NEDL TRANSFER
HN 5N44 X

3.20

Eng e 175
KF 43

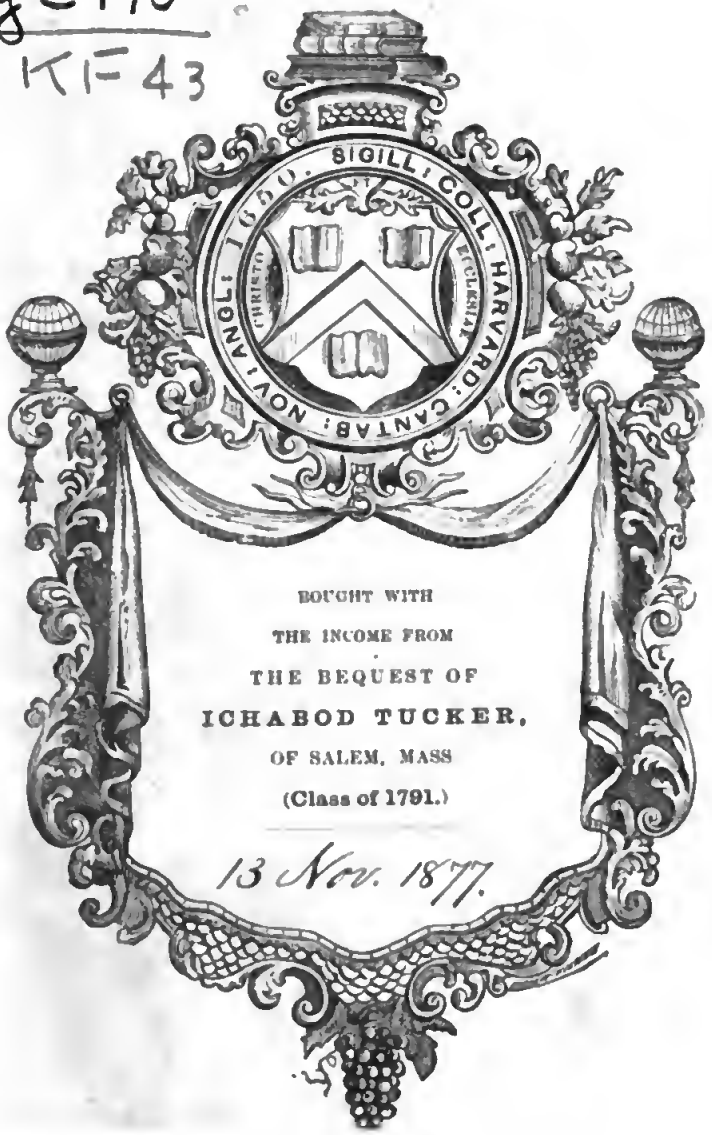

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
ICHABOD TUCKER,
OF SALEM, MASS
(Class of 1791.)

13 Nov. 1877.

Pierers

Universal-Conversations-Lexikon.

Sechste, vollständig umgearbeitete Auflage.

Neunter Band.

Geistchen — Hansemann.

Pierers Universal-Conversations-Lexikon.

Neuestes encyklopädisches Wörterbuch

aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Sechste, vollständig umgearbeitete Auflage.

Mit zahlreichen Karten, Plänen und Illustrationen.

Neunter Band.

Geistchen — Hansemann.

Oberhausen und Leipzig.
Verlagsbuchhandlung von Ad. Spaarmann.
1877.

Digitized by Google

Cyc 175
~~A 44.10~~
~~Ref 200.12~~
1877 Nov. 13.
Tucker fund.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Ad. Spaarmann in Oberhausen.

Digitized by Google

G.

Geistchen (Federmotten), Motten mit federig gespaltenen Flügeln. Häufig: Pterophorus pentadactylus *L.*, weiß, und P. pterodactylus *L.*, braungrau; beide 1½ cm lang u. 3 cm breit.

Geisterbeschwörer, Geisterritation und **Geisterklopfen**, s. u. Geistererscheinung.

Geisterbeschwörung, s. u. Geistererscheinung.

Geistererscheinung, 1) Sichtbar-, bezw. Hörbarwerdung eines durch den Tod vom Körper getrennten Geistes, den man sich als in außerirdischen Regionen schwebend denkt (s. auch Geist). Der Glaube an die Möglichkeit solcher Erscheinungen ist so alt als die Menschheit selbst u. existirt noch immer, wenn auch unter den civilisirten Völkern in beschränkterem Grade als früher. Die Geschichte des Gespensterglaubens, denn dies ist die eigentliche Bedeutung der Sache, bildet einen wesentlichen Theil der Geschichte des menschlichen Geistes überhaupt, insbesondere hängt dieselbe mit der Geschichte der religiösen Vorstellungen der verschiedenen Völker zusammen. In der Bibel finden sich zahlreiche Beispiele davon; so ließ Saul (Buch Samuelis 1, 28) durch die Hexe von Endor den Geist Samuels citiren. Auch im Neuen Testament ist mehrfach von Menschen die Rede, die von Dämonen besessen sind u. die von Jesus selbst ausgetrieben u. einmal in eine Heerde Schweine gebannt werden. Alle altorientalischen Religionen, namentlich die indische, persische, ägyptische, sind reich an Dämonen, auch hängt der Glaube an Seelenwanderung damit zusammen. In der altgriechischen Religion wurden die Seelen durch Charon, den unterirdischen Fährmann, nach der Unterwelt befördert, wo sie als Schattenbilder (εἴδωλα) der ehemals Lebendigen existirten u. durch Zaubermittel an die Oberwelt citirt werden konnten; so von Odysseus, durch Kirke belehrt, der unter anderen Geistern auch den Tiresias u. seine Mutter heraufbeschwor. In der griechischen Tragödie kommen häufig G-en vor, so bei Äschylos der die Jo schreckende Geist des Argos. Derartige Erscheinungen nannten die Griechen Phantasmata, Phasmata, Deimata, die Seelen gestorbener guter Menschen, die als Beschützer von Lebenden auftreten, heißen Dämones. Der Dämon des Sokrates scheint jedoch nicht solcher Art, sondern mehr ein lebhaftes Ahnungsvermögen zu sein. In der altrömischen Mythologie treten die Geister solcher Art als Manes, Lemures auf, wenn sie als aus der Unterwelt citirt vorgestellt werden, als Penates u. Lares, wenn sie als Beschützer des Hauses auftreten. Gespenst nannten die Römer spectrum u. monstrum. Eine Gespenstergeschichte liegt z. B. der Komödie Mostellaria des Plautus zu Grunde, und Plinius weiß ebenfalls von G-en. Berühmt ist die G., welche dem Brutus passirte: Cäsars Geist war es, der ihm die Worte zurief: „Bei Philippi sehen wir uns wieder"; auch dem Besieger Deutschlands, Drusus, erschien ein Geist, der ihm sein blutiges Ende prophezeite. In Alexandria hatten die Epigonen des neuplatonischen Idealismus, der allerdings neben den tiefsten Gedanken eine Neigung zum Mysticismus offenbarte, eine theosophische Dämonologie ausgebildet, die zum großen Theil vom mittelalterlichen Christenthum acceptirt wurde. Der Exorcismus, Austreibung böser Geister, spielt daher bis in die moderne Zeit herein eine große Rolle in der geistlichen Disciplin. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn selbst Männer der Wissenschaft, von Betrügern zu schweigen, Philosophen, Ärzte, Naturforscher u. s. f. sich neben der Kunst des Goldmachens (Alchemie) u. der Erfindung eines Lebenselixirs auch mit Geistercitiren, Schatzgräberei (wobei immer ein den Schatz bewachender Geist beschworen werden mußte) u. dergl. befaßten. Obgleich durch den Einfluß der Reformation (obschon Luther selbst noch dem Teufel das Dintenfaß an den Kopf warf) der Glaube an Geister u. Gespenster sehr abnahm, so gab es im 16. Jahrh. doch kaum irgend ein merkwürdiges Gebäude, sei es Kloster, Burg oder Privathaus, das nicht seinen Geist besessen hätte. Die Zeit des Skepticismus im 18. Jahrh. u. die sogenannte Aufklärungsperiode gab dem Geisterglauben abermals einen Stoß; man begann die Geisterseherei lächerlich zu machen u. selbst Schiller gab in seinem Geisterseher diesem Treiben eine Deutung, die es moralisch an den Pranger stellte. Trotzdem tauchten die G-en immer von Neuem auf, namentlich als sich damit ein Mißbrauch des thierischen Magnetismus verband. Aufsehen erregte bes. die Seherin von Prevorst, deren Hallucinationen von Justinus Kerner literarisch verwerthet u. von Eschenmayer metaphysisch erklärt wurden. In neuerer Zeit wurde als besonderes Symptom das Tischrücken u. Geisterklopfen in Schwung gebracht, zuerst im Jahre 1848 in New-York, von wo es sich wie eine Epidemie über NAmerika u. dann auch über Europa verbreitete. Ja, es wurden Journale zur Verbreitung des Spiritismus, wie man diese Theorie nannte, gegründet. Im Jahre 1853 machte der Spiritismus seine Runde durch Deutschland, trotzdem wissenschaftliche Autoritäten ersten Ranges es nicht verschmähten, energisch dagegen aufzutreten. Im modernen Drama wurden ebenfalls G-en als poetische Motive zur Anwendung gebracht, jedoch meist entweder, wie bei Shakespeare, als Versinnbildlichung einer Hallucination, die im Helden innerlich vorgeht; so die Erscheinung des Geistes des ermordeten Banquo im Macbeth, die Erscheinung der Geister der von Richard III. Ermordeten, welche diesem drohend, Richmond dagegen muthzusprechend sich darstellen (die Geisterbeschwörung vor der Herzogin von Gloster, im zweiten Theil

Heinrichs VI., wird von Shakespeare ausdrücklich als Betrug geschildert), oder, wie im Goetheschen Faust, als symbolische Elemente des geistigen Kampfes, der sich in Faust entwickelt. — 2) Ein interessantes optisches Kunststück, das wesentlich darin besteht, daß die Bühne von Coulisse zu Coulisse durch eine große Spiegelglasscheibe in zwei Theile getheilt ist, auf welcher sich einerseits gespensterhafte Gestalten, die im unteren Raume in Bewegung gesetzt werden, abspiegeln, während anderseits hinter der durchsichtigen Scheibe wirkliche Menschen sichtbar werden, welche mit diesen scheinbaren Gespenstern zu kämpfen, sich mit ihnen pantomimisch zu unterhalten u. s. f. scheinen. Die Illusion solcher künstlicher G-en ist fast unbesiegbar u. erklärt vielleicht manche Geisterbeschwörungen aus älterer Zeit. — Aus der sehr umfangreichen Literatur mögen hier nur folgende Werke notirt werden: Couenz, Essay d'un système nouveau, concernant la nature des êtres spirituels, Neusch. 1742, 2 Bde.; Abel, Über die Verbindung der Menschen mit höheren Geistern, Stuttg. 1791; Jung-Stilling, Theorie der Geisterkunde, Nürnb. 1808 u. 1834; Kant, Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik, Riga 1768; Walter Scott, Briefe über Dämonologie u. Hexerei, deutsch von Bärmann, Zwickau 1833, 2 Thl.; Eschenmayer, Mysterien des inneren Lebens, Tüb. 1820; Scharbe, De geniis, manibus et laribus, Lpz. 1854; Tylor, Anfänge der Cultur (bes. über Animismus), deutsch, Lpz. 1873. Die moderne amerikanische Literatur ist besonders reich an Schriften über Spiritismus. Schaeler.

Geistesabwesenheit, hoher Grad von Zerstreuung, wobei das gerade vorliegende Gegenständliche und die Gegenwart gänzlich außer Acht gelassen wird und die Aufmerksamkeit (der Geist) einem anderweitigen Gegenstand oder Ort ꝛc. zugewendet ist; dann auch so v. w. Gedankenlosigkeit.

Geistesgaben, 1) (Charismata) die vom Heiligen Geist mitgetheilten, einem jedem Christen eigenthümlich zukommenden Vermögen u. Kräfte, durch die er zum Besten des Organismus der christlichen Gemeinde als Glied desselben zu leisten vermag, was dem Nichtchristen unmöglich ist. Die G. in der apostolischen Kirche, die in ihrer Erscheinungsform stets als etwas Außerordentliches u. Übernatürliches angesehen werden, sind theils theoretischer, theils praktischer Art. Dem Gebiet des Theoretischen gehören an die Gabe der Erkenntniß, der Weisheit, der Prophetie, des Lehrens, des Ermahnens, der Geisterunterscheidung, des Zungenredens, der Auslegung der Zungen; dagegen zum Gebiet des eigentlich Praktischen sind zu rechnen die Gaben des Vorstehens oder der Gemeindeleitung, der Diakonie oder des Dienstes an Armen, Fremden, Kranken, die Gabe des Mittheilens, der Erbarmung, der Kräftewirkungen oder des Wunderthuns, der Heilung (s. Röm. 12, 6 ff., 1. Cor. 12, 7 ff.). Wie in den Schriften der Apostel, namentlich bei Paulus, so ist auch in den Schriften der Kirchenväter von den Geistesgaben die Rede, z. B. bei Justin, Irenäus ꝛc., obschon von einzelnen, wie z. B. von Chrysostomus, der überhaupt das Gebiet der G. als ein dunkles bezeichnet, bemerkt wird, daß das Charisma der Wundergabe selbst dem Würdigen nicht mehr ertheilt werde. Man neigt sich zwar gegenwärtig der Ansicht zu, daß die G. nur eine Erscheinungsform für die alte Kirche in ihrer Drangperiode gewesen sind, jedoch wird von Anderen ihr Fortbestehen behauptet und z. B. die innere Mission als ein Charisma der Diakonie hingestellt. Vgl. Engelmann, Von den Charismen, 1848 (Preisschrift). Ebenso behaupten unter den neueren Secten die Irvingianer, daß unter ihnen die alten G., besonders die des Zungenredens, wieder aufgelebt seien. Löffler.*

Geisteskrankheiten, s. u. Seelenstörungen.

Geistesschwäche, s. u. Zurechnungsfähigkeit.

Geistiges Eigenthum, so v. w. Literarisches u. artistisches Eigenthum, s. Urheberrecht.

Geistige Entwickelung, s. u. Mensch.

Geistliche, s. Geistlichkeit.

Geistliche Bank, s. Reichstag.

Geistliche Brüderschaften, s. Brüderschaften.

Geistliche Censur, s. Censura ecclesiastica.

Geistliches Ehrenkreuz, gestiftet 26. Nov. 1801 von Kaiser Franz I. für ausgezeichnete Handlungen von Feldcaplänen mit der Devise Pius meritis, in Gold u. Silber; wird am roth u. weißen Bande getragen.

Geistliche Freunde (Amici spirituales), so v. w. Fratres spirituales.

Geistliche Fürsten, s. u. Fürst.

Geistliches Gericht, so v. w. Consistorium.

Geistliche Gerichtsbarkeit, s. Gerichtsbarkeit.

Geistliche Güter, s. Kirchengüter.

Geistliche Kurfürsten, s. Kurfürsten.

Geistliche Orden, s. u. Congregationen u. Orden.

Geistliches Priesterthum, der Zustand der Christen, in welchem sie durch Kreuzigung ihres Fleisches Gott sich selbst zum Opfer bringen und durch wahre Buße versöhnen.

Geistliches Recht, so v. w. Kanonisches Recht.

Geistliche Ritterorden, Orden, meist zum Schutz der Christen gegen die Ungläubigen u. zum Kampf gegen letztere bestimmt, s. Malteserorden, Johanniterorden, Deutscher Orden, Tempelherren.

Geistliche Sachen (Res ecclesiasticae), 1) nach Römischen Rechte die der juristischen Person der Kirche ꝛc. eigenthümlich gehörigen Sachen, wie Äcker, Einkünfte ꝛc. der Kirche, welche gar nicht oder doch schwer veräußert werden konnten; 2) nach kanonischem Rechte Gegenstände, die vor die geistlichen Gerichte gehören: Sponsalien, Ehesachen, Streitigkeiten über das Patronatsrecht, Besoldungen u. Accidenzien der geistlichen Personen, Begräbnißsachen ꝛc. Sowol die unter 1 als 2 genannten Sachen aber haben heutzutage nur mehr den Namen von geistlichen Sachen; dem Wesen nach bilden sie keine besondere Art von Sachen mehr, indem sie insbesondere dem speciellen Kirchenrechte u. der kirchlichen Gerichtsbarkeit beinahe vollständig entzogen sind, mit den übrigen, den weltlichen Sachen durchaus gleich behandelt werden u. vor die gewöhnlichen Gerichte oder Administrativstellen gehören. Insbesondere hat die Deutsche Reichsgesetzgebung die Sponsalien und Ehesachen der kirchlichen Gerichtsbarkeit vollständig entzogen u. sowol die Dispensationen als die Verlöbniß- u. Ehestreitigkeiten den ordentlichen Gerichten u.

beziehungsweise den weltlichen Behörden überwiesen (vgl. u. Civilehe). 3) Alle Angelegenheiten, die zu dem Amt der Geistlichkeit in irgend einer Beziehung stehen. Bezold.

Geistliche Schauspiele, im Allgemeinen alle diejenigen Dichtungen in dramatischer Form, welche Stoffe aus der biblischen u. Heiligengeschichte behandeln, besonders in der zweiten Hälfte des Mittelalters zur Verherrlichung kirchlicher Feste durch Geistliche, Schüler u. Brüderschaften aufgeführt wurden u. sich aus dem Festgepränge des mittelalterlich-christlichen Cultus entwickelten. Dahin gehören die Mystères u. Miracles, sowie die Moralités der Franzosen u. Engländer, die Mysterien oder Geistlichen Spiele der Deutschen, die Autos sacramentales u. Comedias divinas der Spanier, s. Mysterien, Miracles, Moralitäten u. Autos. Vgl. Hase, Das geistliche Schauspiel, Lpz. 1858; Wilken, Gesch. der Geistlichen Spiele in Deutschland, Gött. 1872.

Geistliche Strafen, die Strafen, welche den Geistlichen für Vergehen u. Verbrechen aufgelegt werden; dahin gehören Censuren, Bann, Suspension, Gefängniß, Geldstrafen u. a.; im weiteren Sinne auch die kirchlichen Strafen gegen Laien.

Geistliche Verwandtschaft, nach Ansicht der kath. Kirche die zwischen dem Täufling u. dem Pathen gegenseitig entstehende Verwandtschaft, die nach kanonischem Recht ein erst durch kirchliche Dispensation zu beseitigendes Ehehinderniß bildet.

Geistlicher Vorbehalt, diejenige Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens (25. Sept. 1555), wonach jeder geistliche Reichsstand, der künftig zur Augsburger Confession übertrete, dadurch thatsächlich seiner geistlichen Würden u. der damit verbundenen Güter verlustig sei. Weil die Stände sich darüber nicht einigen konnten, wurde diese Bestimmung vom römischen König als Reichsgesetz ausgesprochen, übrigens immer von den Ev. Reichsständen angefochten. Löffler.

Geistlichkeit, die Gesammtheit der mit einem kirchlichen Amte betrauten Personen. Der Ausdruck *πνευματικός*, spiritualis, bezeichnet im neutestamentlichen Sprachgebrauche theils den Gegensatz gegen das Materielle, Natürliche, Physische überhaupt, theils den gegen das Fleischliche im Sinne des Sündigen, gegen das Weltliche im Sinne des der Sünde und dem Verderben Verfallenen. Ein geistlicher Mensch ist jeder aus dem Geist Gottes Wiedergeborene. Da der christlichen Kirche anfänglich in ihrer völligen Abwendung von den menschlichen Culturgebieten, Staat, Wissenschaft, Kunst, alles Derartige Welt war, so blieb die Bezeichnung Geistliche auch nach der Christianisirung des römischen Staates Denen, die sich ausschließlich mit dem Religiösen beschäftigten, u. ging als gleichbedeutende Bezeichnung auf den Klerus über. Während nach dem neutestamentlichen Sprachgebrauche jeder Christ ein Geistlicher ist, wurde nun dieser Name dem besonderen Stande zugeeignet, der sich in geschichtlicher Entwickelung aus der ursprünglichen Gleichheit aller Christen herausgestaltet hatte, theils durch das Bedürfniß der Ordnung, theils durch die Nothwendigkeit, die kirchliche Einheit mittels gesicherter Tradition zu bewahren, theils — u. zwar am meisten — unter der Nachwirkung heidnischer u. jüdischer Vorstellungen von der Nothwendigkeit eines Priesterthums zur Vermittelung zwischen Gott u. Mensch. Bereits im 2. Jahrhundert wurde Lehren u. Verwalten der Sacramente ausschließliches Amtsrecht der Presbyter; Bischöfe u. Presbyteri machten den Priesterstand, Diakonen, Subdiakonen und die bis ins 3. Jahrh. nach u. nach aufgekommenen niederen Ordnungen der Akoluthen, Lectoren, Exorcisten u. Ostiarier den Leitenstand aus. Seit dem 3. Jahrhundert unterschieden sich die Kleriker als ein bevorrechteter, über alles Weltliche erhabener Stand von dem Stande der Nichtgeistlichen (Laien). Hauptmittel dieser Absonderung wurden Gesetze, welche den Klerikern alle Theilnahme an bürgerlichen Geschäften u. Gewerben untersagten; Tonsur, Amtskleidung, Ehelosigkeit und der hohe Begriff von der Heiligkeit ihrer Würde, welcher es für sie zur schwersten Strafe machte, in den Laienstand zurückgestoßen zu werden, u. zur Annahme eines, ihren Personen durch die Ordination aufgedrückten, unauslöschlichen, göttlichen Gepräges (Character indelebilis) führte. Jenes allmähliche Aufsteigen zu den höheren Graden wurde übrigens durch eine praktische Geschicklichkeit bedingt, u. für die höhere Bildung war in den Katechetenschulen eine entsprechende Gelegenheit gegeben. Da die Bischöfe in Städten Aufseher von Sprengeln, u. die Bischöfe der Hauptstädte, Metropoliten, Aufseher über die Sprengel einer Provinz wurden, u. Versammlungen dieser Herren der Kirche die Verbindung der G. in der ganzen Christenheit befestigten, so bildeten sie nun einen hierarchischen Körper, den sein Zusammenhalten, seit dem 4. Jahrh., großer, durch Schenkungen u. Vermächtnisse an Kirchen erworbener, Güterbesitz (um 400 schon $\frac{1}{10}$ alles römischen Areals), Exemtion von bürgerlichen Pflichten (Immunitäten) u. obrigkeitlicher Gewalt, die Befugniß eigener Gerichtsbarkeit über seine Güter (Privilegium fori) immer unabhängiger machte. Sehr bald zog man auch Testaments- u. Ehesachen, Meineid, Blasphemie u. fleischliche Verbrechen vor die bischöflichen Gerichtshöfe; diese erweiterten ihre Macht, indem sie ferner in ihren Bereich zogen das Recht der Freistätten, das Schutzrecht über Gefangene, Wahnsinnige, Unmündige, Findlinge, geraubte Weiber u. Kinder, das Dispensationsrecht, die Sittenpolizei, die Mitaufsicht über die Verwaltung der Communalgüter, ja über die Staatsbehörden selbst zur Verwahrung des Volks vor Bedrückungen; da ohnehin mit dem Aberglauben die Macht der G. über die Gewissen stieg, so überwog ihr Einfluß vielfach den obrigkeitlichen.

Während in der Griechischen Kirche innerer Zwiespalt u. das äußere Sinken des Reiches auch das Ansehen und den Einfluß der G. schwächte, gewann die G. der Abendländischen Kirche immer höhere Macht und Würde. Zwar konnte sie ihre Exemtion von bürgerlichen Pflichten und ihre weltliche Gerichtsbarkeit nur sehr eingeschränkt behaupten, Eingriffe der Könige u. Großen in die Kirchengüter selten hindern, u. ebenso vergeblich widerstrebte sie der Abhängigkeit der Bischofswahlen und der Synoden von den Königen, der Ertheilung geistlicher Würden durch dieselben. Für

dieſe Opfer entſchädigte ſie aber die Erhebung der Biſchöfe zu Rathgebern der Könige, Reichsſtänden und Cenſoren der Obrigkeiten, die Erweiterung ihrer bürgerlichen u. peinlichen Gerichtsbarkeit, die Gewohnheit, Klerikern, weil in der Regel nur ſie leſen u. ſchreiben konnten, die wichtigſten Staatsämter u. politiſchen Geſchäfte anzuvertrauen und den Kirchen Legate an liegenden Gründen zuzuwenden, u. vorzüglich der von Karl d. Gr. in der Fränkiſchen Monarchie u. bald auch in den übrigen abendländiſchen Staaten der ganzen G. bewilligte Frucht- u. Landzehnte. Alle dieſe Vortheile floſſen zunächſt den Biſchöfen als Herren der Kirche zu, und mit der Zahl u. dem Reichthum wuchs auch deren Macht, während innerhalb der G. ſich eine hierarchiſche Ariſtokratie ausbildete, die in der despotiſch feſten Kette, welche jedes Glied der weitverbreiteten Reihe an die übrigen feſſelte, die ſtärkſte Waffe fand, ſich zur Herrſcherin ihrer Gemeinden u. ſomit über die weltlichen Regierungen zu erheben. Anderſeits konnte aber der päpſtliche Stuhl dieſe Machtſteigerung nicht ruhig mit anſehen, da ſie ihm ſelbſt gefährlich werden konnte, und er beſorgte ſich vorerſt eine Stütze in den Benedictinerklöſtern und neueren Ordenscongregationen, indem er dieſelben unter ſeinen unmittelbaren Schutz ſtellte, der biſchöflichen Aufſicht entzog, eine Exemtion, welche alsbald auch die Hof-G., die Patronats-G. ꝛc. für ſich in Anſpruch nahm. Die geiſtliche Macht aber gänzlich dem päpſtlichen Stuhle unterzuordnen, um ſo mit deſto ſichererem Erfolg über die weltliche Macht herrſchen zu können, eine von dem Staate gänzlich unabhängige Kirche u. einen über jeden weltlichen Stand erhabenen u. vom Staate gänzlich getrennten geiſtlichen Stand herzuſtellen, — dieſer Gedanke ging von Gregor VII. aus u. fand ſeine conſequente gründliche Durchführung bei deſſen Nachfolgern. Zuerſt wurden die Biſchöfe in das Verhältniß von päpſtlichen Beauftragten herabgedrückt, die wichtigſten biſchöflichen Amtsrechte, ebenſo die Aufſichtsrechte der Erzbiſchöfe und der Biſchöfe für den Papſt in Anſpruch genommen; kirchliche Streitſachen wurden aus allen Diöceſen durch Appellation, oft auch unmittelbar vor die Curie gezogen, u. die Curie behielt ſich Dispenſationen u. Abſolutionen in allen wichtigen Fällen vor; die Provinzialſynoden kamen in Abgang, od. ihre Beſchlüſſe wurden ganz von päpſtlicher Genehmigung abhängig gemacht; die Beſetzung der Kirchenämter zuerſt durch Empfehlung, dann durch förmliche Ernennungen unter allerlei Vorwänden riſſen die Päpſte immer mehr an ſich; man beſtenerte Kirchengüter willkürlich, verlieh Pfründen u. Würden in allen Ländern an die päpſtlichen Nepoten u. bereicherte ſich auf Koſten der G. durch Annaten, Fructus medii temporis, Spolien u. Zehnten von den Kirchengütern; und ſo gewaltthätig das Papſtthum ſeine Gewalt gegen Kaiſer u. Könige geltend machte, ſo rückſichtslos wußte es ſeine Eingriffe in die Rechte der G. durch ſeine Legaten mittels Baun u. Interdict durchzuſetzen. Dabei machten die Päpſte die gänzlich ihnen unterworfene G. dadurch noch unabhängiger von der weltlichen Gewalt, daß ſie ihr das Recht erkämpften, die Steuern von Kirchengütern ſelbſt zu bewilligen u. (ſeit 13. Jahrh.) von weltlicher Criminalgerichtsbarkeit ganz ausgenommen zu ſein. Sie vermehrten die Zahl der G. durch Beſtätigung der geiſtlichen Ritter-, Bettel- und vieler anderer Orden, welche ſie ſich unmittelbar unterwarfen, u. erhöhten deren Macht durch Verpflichtung aller Laien zur Ohrenbeichte u. durch Aufſtellung der Inquiſitionsgerichte. Um ſich der Hilfe des Adels gegen die Fürſten zu verſichern, ließen ſie deſſen Eindringen in die reichen Benedictinerklöſter und Domcapitel zu; dieſen verſchafften ſie das Recht der freien, aber nur mit päpſtlicher Beſtätigung gültigen Wahl ihrer Biſchöfe u. ſtellten den Biſchöfen als Weihbiſchöfe Biſchöfe in partibus infidelium zur Seite, durch welche, da ſie unbedingt vom Papſte abhängig waren, die Diöceſen ganz unter den päpſtlichen Einfluß kamen. Gegen dieſen Stand der Dinge wurden indeſſen im 14. u. 15. Jahrh. viele Stimmen, beſ. die von Wickleff u. Hus, laut, u. ſelbſt die deutſchen Reichsſtände verlangten im 16. Jahrh. eine Verbeſſerung des Klerus von den höheren Stellen an bis zu den Bettelmönchen herab. Endlich kam die Sache auf dem Tridentiner Concil ausführlich zur Sprache, und die dortigen Beſchlüſſe, obſchon durch neuere Concordate mehrfach modificirt, gelten noch jetzt für die katholiſche G. Ihre 7 Stufen ſind die alten, die Interſtitien aber längſt abgekommen, u. außer in Rom ſind jetzt nur Prieſter zu finden, welche die großen u. kleinen Weihen ſchnell nach einander erhielten. Der letzte Reſt der Lehnsabhängigkeit der deutſchen Biſchöfe u. Äbte vom Kaiſer erloſch 1803 mit ihrer Landesherrlichkeit. Sie ſind jetzt faſt überall nichts als Beamte und Unterthanen, werden aber in einzelnen conſtitutionellen Staaten als beſonderer Stand vertreten. Die Kirchengüter beſitzt entweder der Staat ganz u. beſoldet die G., od. die G. verwaltet ſie noch ſelbſt unter Aufſicht des Staates. Dieſe Verhältniſſe ſind überall durch das Geſetz oder, wo Concordate beſtehen, durch dieſe geordnet, ebenſo wie die Beziehungen der G. zum Staate überhaupt. Zur gelehrten Bildung der Geiſtlichen beſtehen, neben den Univerſitäten, die biſchöflichen Prieſterſeminarien; der Eintritt in das Prieſteramt ſelbſt aber in Preußen u. auch mehrfach anderwärts iſt von einer Staatsprüfung abhängig.

Der Proteſtantismus hat mit der Bedeutung, welche die G. in der früheren kirchlichen Entwickelung, beſ. im Papſtthum erhielt, principiell u. ſyſtematiſch gebrochen. Welche Bedeutung der G. auf proteſtantiſchem Boden zukommt, das ſprechen mit beſonderer Schärfe u. Klarheit die Schmalkaldiſchen Artikel aus. Die kirchliche Gewalt gehört der Geſammtheit der chriſtlichen Gemeinde; aber um der Ordnung willen iſt es nöthig, Einzelne mit der Ausübung derſelben beſ. zu beauftragen. Prieſter ſind alle Chriſten; es gibt auf dem Grunde des Evangeliums kein beſonderes Prieſterthum; aber damit für dauernde, geordnete Verwaltung der Gnadenmittel geſorgt ſei, bedarf es beſ. berufener Diener der Kirche, die durch die Ordination dazu beſtellt werden. Nur die Schwediſche und Däniſche Kirche haben eine beſondere biſchöfliche Ordination, u. die Anglikaniſche ordinirt Biſchöfe, Prieſter u. Diakonen

bes. und hält das Gepräge der Priesterweihe für unauslöschlich, wie die Katholische, behauptet auch wie diese im Besitze ununterbrochener bischöflicher Succession zu sein. Aus der protestantischen Anschauung von der Bedeutung der G. ergab sich von selbst die Aufhebung des Cölibats für die Geistlichen, die unbeschränkte Erlaubniß zur Verheirathung für dieselben, die Beseitigung jedes religiösen oder politischen Unterschiedes zwischen Geistlichen u. Laien, die unbedingte Anerkennung der Staatsgesetze u. der Rechte der Staatsgewalt. Indessen herrscht auch hier eine Spaltung, während die seit 1817 entstandene u. seit 1840 stetig an Macht zunehmende lutherisch-confessionalistische Richtung in der Theorie wie in der Kirchenleitung u. Kirchenverfassung den lutherischen Bekenntnißschriften und demgemäß dem geistlichen Amte zur vollen Autorität zu verhelfen strebt, — vgl. bes. die Schriften von Löhn, Kirche u. Amt; Münchmeyer, Das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, 1854; Kliefoth, Acht Bücher von der Kirche, Lechler, Die neuest. Lehre vom Amte, 1857; — wird die richtige evangelische Ansicht aus den Symbolen und Luther's Schriften zu erweisen gesucht, bes. von Höfling, Grundsätze evang.-luth. Kirchenverfassung, Erlangen 1853; Harleß, Kirche u. Amt nach luther. Lehre; J. Köstlin, Das Wesen der Kirche, Stuttg. 1854; Derf., Luthers Lehre von der Kirche, Stuttg. 1853; von den Anhängern des Protestantenvereins aber das Streben eines Kliefoth ꝛc., der sog. Altlutheraner, als ein katholisirendes bezeichnet. Löffler.

Geistorden, Orden des heiligen Geistes, ehemals der wichtigste Orden Frankreichs, gestiftet 31. Dec. 1578 von Heinrich III. Die Zahl der Ritter war 100; nur Katholiken und nur solche, die wenigstens 3 Ahnen hatten und vorher schon Ritter des St. Michelsordens waren, konnten aufgenommen werden. 1792 wurde derselbe von der Constituirenden Versammlung aufgehoben, lebte indessen am Hofe Ludwigs XVIII. fort u. wurde 1814 durch königl. Decret wiederhergestellt. Die Juli-Revolution hob ihn aber wieder auf, und zwar für immer. Das Ordenszeichen, ein goldenes, spitziges Kreuz mit einer weißen Taube, wurde an einem blauen Bande getragen, die Devise war: Duce et auspice (sc. spiritu sancto).

Geitane, s. u. Gei.

Geithain, Stadt in der Amtshauptmannschaft Borna der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Eula, Station der Sächs. Staatsbahnen; Gerichtsamt, alte Kirche, höhere Bürgerschule, Baumwollenspinnerei, Leinenweberei, Dampfsägewerk, Ziegel- und Kalkbrennerei, Sandsteinbrüche, Obstbau, Garnison (Artillerie); 3784 Ew. G. ist sehr oft durch Feuersbrünste verheert worden, zuletzt 1804 u. 1828.

Geitner, Ernst August, Chemiker u. Industrieller, geb. 12. Juni 1783 in Gera; studirte anfangs Theologie, ging später zur Medicin u. Chemie über, errichtete 1810 in Lößnitz im Schönburgischen eine chemische Fabrik, aus welcher er alle für die Kattundruckerei wichtigen Präparate lieferte, namentlich gelang ihm die wichtige Erfindung der Fixirung chromsaurer Verbindungen auf Zeugstoffe; 1815 siedelte er nach Schneeberg über, wo er Ultramarinpräparate u. andere Farben für Glas- u. Porzellanmalerei darstellte und das Argentan oder Neusilber erfand. Die Erdbrände auf einem Hüttenwerk bei Zwickau benutzte er zur Anlegung von Gewächshäusern. Er st. 24. Oct. 1852. Seine Söhne erweiterten die Fabrikanlagen bedeutend.

Geiz (oder Aftersprosse, After- u. Aberzähne, Ableiter, Diebe), die Sommer- od. Nebenzweige beim Weinstock u. Tabak (s. Weinbau).

Gekerbt, s. Blatt III.

Gekrönter Dichter (Poëta laureatus), ein Dichter, welchem für eine od. mehrere ausgezeichnete Schöpfungen öffentlich ein Kranz aufs Haupt gesetzt worden ist. Dieser von den Griechen nach Rom gekommene Gebrauch ward auch von den römisch-deutschen Kaisern geübt, bis Maximilian I., nachdem er noch Ulrich v. Hutten selbst den Dichterkranz aufgesetzt, das Recht der Dichterkrönung an die Pfalzgrafen verlieh. Dadurch verlor die Krönung an Bedeutung u. sank vollends zur Unbedeutendheit, seitdem Ferdinand II. die Befugniß zur Verleihung der Dichterkrone (des Lorbeers) den Reichshofgrafen überließ. In neuerer Zeit nennt man gekrönte Schriften solche literarische Erzeugnisse, welche bei einem akademischen Concurrenzausschreiben (s. d.) den Preis davon getragen haben.

Gekrönte Werke (Kriegsw.), s. u. Kronwerke.

Gekröpft, in einem Winkel gebogen; über gekröpfte Bänder, Bänder, die in 2 Winkel gebogen, 2 Maschinen betreiben. Gekröpftes Gesims, Gesims, welches bei Vorsprüngen an Mauern nicht gerade abgeschnitten, sondern um die Ecke des Vorsprunges, mit der gleichen Ausladung, welche dieser hat, herumgeführt ist. Gesimse werden nur an Risaliten od. sonstigen Mauervorlagen, nie an glatten Mauerflächen gekröpft.

Gekröse (Anat.), s. Bauch, Bd. II. S. 764, u. Darm, Bd. V. S. 753. Gekrösarterien, s. Bauch, Bd. II. S. 765. Gekrösnerven u. Gekrösnervengeflecht, s. ebenda u. Ganglienervensystem, Bd. VIII S. 696 Gekrösvenen, s. u. Pfortader.

Gekröskrankheiten, die Krankheiten aller der das Gekröse bildenden Theile: die Entzündung, der Krebs dieses Theils des Bauchfelles, die Gefäßverstopfungen u. Gefäßerweiterungen u. ferner die Erkrankungen (Schwellung, Entzündung, Verkäsung, Krebs) der daselbst gelegenen Lymphdrüsen. Früher bezeichnete man als G. die käsige und tuberculöse Entartung der Lymphdrüsen des Unterleibes, die durch unzweckmäßige Ernährung im frühesten Kindesalter entstanden, sich durch froschartige Auftreibung des Unterleibes u. hochgradige Abmagerung der Unterextremitäten charakterisirt. Solche Kinder leiden an chronischer Diarrhoe, u. meist sind in den Schenkelbeugen u. selbst im Unterleibe knotige Lymphdrüsenanschwellungen fühlbar. Den Zustand bezeichnete man früher mit dem Namen Tabes mesenaica. Unterleibsdarre. Die Behandlung besteht in äußerst sorgfältig angepaßter Ernährung u. Beseitigung des Darmkatarrhs u. muß, soll sie Erfolg haben, schon in den frühesten Stadien mit Genauigkeit und Ausdauer angefangen werden

Bei ausgeprägten Symptomen ist keine Aussicht auf Genesung. Kunze.

Gekrösstein, Varietät des Anhydrites; Bochnia u. Wieliczka.

Gela (a. Geogr.), 1) (Gelas) Fluß auf der Küste von Sicilien, jetzt Fiume de Terra Nuova. 2) Stadt an demselben; einst mächtig, aber früh verödet. In der Umgegend wuchs guter Wein. G. war eine dorische Colonie, gegründet nat 680 v. Chr. von Antiphemos aus Rhodos u. Entimos aus Kreta, u. anfänglich Lindioi genannt; als die Stadt sich erweiterte, nahm sie von dem Flusse G. den Namen an. Unter eigener aristokratischer Verfassung wurde G. bald sehr mächtig; nach einer oligarchischen Periode warf sich 505 Kleander zum Tyrannen auf, der 498 von Sabyllos ermordet wurde u. dem nun sein Bruder Hippokrates folgte, der sich die Sikuler und fast alle griechischen Städte unterwarf. Nach seinem Tode 491 bemächtigte sich der Usurpator Gelon der Herrschaft, welche er dann, nachdem er sich der Stadt Syrakus bemächtigt hatte, seinem Bruder Hieron überließ. Von diesem Zeitpunkte an war die hervorragende Stellung der Stadt gebrochen, sie selbst zwischen die rivalisirenden Mächte Syrakus u. Karthago gestellt. 405 wurde sie von den Karthagern unter Himilko hart bedrängt, 311 von Agathokles im Kampfe mit den Puniern verheert. Den Rest der Einwohner endlich verpflanzte Phintias, Tyrann ihrer Tochterstadt Agrigent, in die neu erbaute, mit einem Hafen versehene u. nach ihm benannte Stadt Phintias. In G. st. 456 der Dichter Äschylos. Ruinen bei Terra Nuova. Thielemann.

Geländer (Brüstung), die Einfassung eines Ortes, über den man nicht hinaustreten soll, z. B. an einem Balcon, einer Treppe, Fensteröffnung, Brücke ꝛc. Die G. erhalten eine Höhe von 3—4 Fuß u. werden von eisernen od. hölzernen Stäben u. Latten, od auch von Stein, als Docken-G., gefertigt. Diese durchbrochenen G. werden in Abtheilungen durch steinerne Postamente oder stärkere eiserne oder hölzerne Säulen (G-docken, G-säulen) getrennt. Die G. sind vielerlei Verzierungen fähig, die sich sowol nach dem Charakter des Gebäudes, als der Bestimmung u. Stellung der G. richten.

Gelappt, s. Blatt III.

Gelasius (v. Griech., der Lachende, Heitere). I. Päpste: 1) St. G. I., Afrikaner, der 50. Papst, 492—496, war der erste römische Bischof, der die Suprematie über alle Kirchen beanspruchte. Tag 21. Nov.; er schr. u. A. ein Buch gegen die Eutychianer, mehrere Briefe u. Liber sacramentorum, herausgegeben von Thomasius, Rom 1680. 2) G. II., vorher Johann von Gaëta, aus adeliger Familie. Unter Urban II. u. Paschalis II. Cardinaldiakon, wurde 24. Jan. 1118 zum Papst (der 167.) gewählt; von der päpstlichen Partei aber nicht anerkannt, ging er nach Frankreich, wo er 1119 im Kloster Clugny starb; er schr. u. A. eine Streitschrift gegen Heinrich V.; seine Lebensbeschreibung von Pandulf aus Pisa im 3. Bd. von Muratoris Scriptores rerum ital. II. Geistliche: 3) G., seit 367 Bischof von Cäsarea in Palästina, Neffe des Patriarchen Kyrillos in Jerusalem; setzte die Kirchengeschichte des Eusebios fort; übrige Fragmente bei Theodoret; er st. 394. 4) G. Kyzikenos, von Kyzikos, soll um 476 Bischof von Cäsarea in Bithynien gewesen sein; er schr. die werthlose, meist Erdichtungen enthaltende, Geschichte des Nikänischen Concils, griech. u. latein. herausgegeben von R. Balfour, Par. 1600, auch im 1. Band von Harduins Collect. concil.; übers. Fuchs' Biblioth. der Kirchenvers., Lpz. 1780, 1. Bd. Löffler.

Gelatine, ein aus thierischen Substanzen bereiteter, feiner Leim, variirt in der Farbe von glänzend weiß bis blond oder gelb, wird in der Firniß- u. Kittfabrikation, sowie in Conditoreien u. der feinen Küche verwendet. Die braune G. od. Weinschöne wird zur Klärung trüber Weine u. Biere benutzt. Die G. consommée (Bouillon- od. Suppentafeln) ist neuerdings durch den Fleischextract gänzlich verdrängt worden. Die chinesische G., welche unter dem Namen Tjentjan von China aus in den Handel kommt, wird aus der schleimreichen Aggar-Aggar gewonnen u. in der Küche verwendet. Siber.

Gelb, s. Farben.

Gelbbeeren, s. Avignonbeeren.

Gelbbleierz, s. Wulfenit.

Gelbeisenerz, Mineral, in knolligen, nierenförmigen, derben od. erdigen, im Bruch muscheligen bis unebenen, ockergelben Massen; Härte 2—3, spec. Ge. 2_{77}—2_{79}; besteht aus kieselsaurem Eisenoxyd, kieselsaurem Kali oder Natron u. Wasser. Findet sich zu Kolosoruck u. Tscherming in Böhmen u. Modum in Norwegen.

Gelberde (Ockergelb), Mineral, in derben, feinerdigen, ockergelben, undurchsichtigen Massen, sehr weich u. abfärbend; spec. Gew. 2_{12}, Härte 1—2, klebt an der Zunge, zerfällt unter Wasser zu Pulver; besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Eisenoxyd u. Wasser, findet sich in Lagern bei Amberg, Wehrau, Blankenburg u. s. w. Wird als gelbe Farbe zum Anstreichen benutzt.

Gelbes Fieber (la fièvre jaune, the yellow fever), eine in Westindien, den Ländern des Mexicanischen Meerbusens und an der W-Küste Afrikas von jeher endemische Krankheit, die häufig große Epidemien macht und von den genannten Ländern aus nicht selten in die nördlicheren Gegenden der Vereinigten Staaten u. in die Küstenstädte Europas eingeschleppt wurde. Das G. F. ist eine ansteckende (contagiöse) Krankheit. Die frühere Ansicht, daß das G. F. eine Form der Malariafieber sei, wird leicht dadurch widerlegt, daß das erstere eine Krankheit der Städte, die Malariafieber eine Krankheit des flachen Landes sind, u. namentlich dadurch, daß ein einmaliges Befallensein von G. F. vor weiteren Erkrankungen an demselben schützt, während eine stattgehabte Erkrankung an Malariafieber zu neuen gleichen Erkrankungen disponirt. Die ersten ausführlichen Nachrichten über das G. F. datiren aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Epidemien vom G. F. sind sehr zahlreich und meist sehr mörderisch; so sollen 1857 in Lissabon 19000 Menschen daran erkrankt u. 6800 (also 35 Proc.) gestorben sein. Die Ursachen der Krankheit sind noch unbekannt; jedenfalls gibt es an allen Orten, wo das G. F. spontan entsteht, gewisse locale Verhältnisse,

welche, in ganz specifischer Weise wirkend, die Krankheit hervorrufen. Hohe Temperatur der Luft (26—27° R.) zusammen mit Schmutz u. ungesunden Ausdünstungen befördern die Entwickelung des Krankheitsgiftes und machen jene Orte, in denen sich diese Verhältnisse finden, zu Brutherden derselben. Es scheint, daß der Keim derselben Jahrelang wirkungslos im Boden ruhen kann, um dann mit Eintritt günstiger Bedingungen, wozu jedenfalls das Vorhandensein noch nicht durchfeuchter Orte gehört, Epidemien zu erzeugen. Die letzteren können sehr beschränkt sein, oft auf einen kleinen Theil eines Stadttheils. In anderen Fällen wird die Krankheit durch Kranke u. Effecten verschleppt, so bes. nicht selten durch ein inficirtes Schiff, selbst ohne daß es Gelbfieberkranke an Bord hat. Durch eine solche Verschleppung kann das G. F., das so recht eigentlich eine Küstenkrankheit ist, selbst in hochgelegene Orte kommen, in denen es ihrer Lage nach sonst nie auftritt. In allen Fällen gehört zum Zustandekommen einer Erkrankung eine persönliche Disposition; kräftige, blühende, jugendliche Personen scheinen am häufigsten u. intensivsten zu erkranken. Ferner sind Säufer besonders disponirt. Mehr oder weniger geschützt sind Personen, die Beschäftigung bei großer Hitze haben, z. B. Feuerarbeiter, Bäcker; am meisten aber diejenigen, welche schon einmal eine Erkrankung am Gelben F. durchgemacht haben. Das G. F. ist besonders ein Fremdenfieber, Eingeborene u. Acclimatisirte bleiben meist verschont od. erkranken in leichter Form; doch kann auch bei ihnen die Immunität wieder verloren gehen, wenn sie längere Zeit in einer kühleren Gegend zugebracht haben. Außer den Vorläufern der Krankheit kann man drei Stadien od. Perioden des Verlaufes unterscheiden. Das G. F. hat wie jede andere acute ansteckende Krankheit ein Stadium incubationis (Brüteperiode), das sich meist durch auffällige Blässe und Verstimmung, trockene Hitze der Haut, ziehende Gliederschmerzen, Schwindel, gelbe Färbung der Zunge, Lippen und Nasenflügel, Ekel vor den Speisen od. ungewöhnlichen Hunger anzeigt. Der eigentliche Anfall (Stadium invasionis) tritt meist in den ersten Morgenstunden ein. Ein eigenthümliches nervöses Zittern od. Kältegefühl (seltener ein Frostanfall), nebst heftigen Stirn- u. Augenschmerzen u. schmerzhaften Empfindungen im Rücken u. den Gliedern, Angst, gedunsenes u. geröthetes Gesicht kündigen den Ausbruch der Krankheit an; die Zunge ist schmutzig belegt und wird trocken; der Durst vermehrt sich, der Appetit schwindet; bald stellt sich in der Magengegend Empfindlichkeit, Gefühl von Druck, Nagen, Brennen od. Magenkrampf ein; der Puls ist ziemlich beschleunigt, die Temperatur erhöht, die Kopfadern klopfen zuweilen heftig. Dieses Stadium dauert 4—70, im Durchschnitt 40 Stunden. Dann tritt ein Nachlaß der Symptome ein, selbst einiger Appetit kehrt wieder, u. schon glaubt der Kranke der Genesung entgegen zu gehen. In der That erfolgt in leichten Fällen die Genesung nunmehr unter Eintritt von Schweiß, galligen Stühlen u. s. w. Meist entwickelt sich aber eine neue Symptomengruppe, das 2. Stadium. Der Magen ist auf das äußerste reizbar, erbricht alles Genossene, oft auch Schleimmassen; Augen u. Haut färben sich gelb, der Puls sinkt unter das Normale, der Kranke ist sehr matt, wird benommen, die Zunge trocken, die Magenschmerzen heftig, der Durst sehr groß. Erfolgt jetzt nicht ein Nachlaß der Erscheinungen, so beginnt das 3. Stadium. Zuvörderst hebt sich der Puls wieder, Angst und Magenschmerzen steigern sich, auch die Leber beginnt zu schmerzen, die Haut wird dunkler, ockerfarben, stellenweise bläulich, das Brechen wird stürmischer u. häufiger, das Erbrochene sieht braun oder schwarz aus, wie Kaffesatz, u. hinterläßt im Schlunde ein brennendes Gefühl; die Zunge belegt sich braun, schwillt an, wird rissig, leicht blutend, Lippen u. Zahnfleischränder belegen sich rußig; stinkender Durchfall stellt sich ein, gelb-, grün- od. schwarzfarbig; dabei ist der Leib gewöhnlich aufgetrieben (Meteorismus). Der Urin trübt sich, sieht schwärzlich aus u. geht unwillkürlich ab, wird aber auch ganz unterdrückt; die Temperatur der Haut sinkt, ihre Absonderung wird klebrig, später zeigen sich Blutflecken, Blutungen treten ein; die Respiration wird beengt, der Puls unregelmäßig, fadenförmig, Delirien, Flockenlesen, Sehnenhüpfen, Convulsionen ꝛc. wechseln, u. unter diesen Erscheinungen gibt der Kranke, meist bei bis zuletzt erhaltenem Bewußtsein, seinen Geist auf. Dieses Stadium dauert in der Regel 1—3 Tage. Neigt die Krankheit sich zur Besserung, so wird die Haut dampfend od. bedeckt sich mit reichlichem, übelriechendem Schweiße, die Aufregung verliert sich, die Zunge wird feucht, die Stuhlausleerungen gallig ꝛc. Die Reconvalescenz ist ziemlich langsam, hält meist über 7 Tage an, in welcher Zeit noch mancher Kranke stirbt. Zuweilen ist die Krankheit so gutartig, daß die Kranken kaum einen Tag das Bett hüten, andere Male ist das Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältniß enorm und treten gleich anfangs die charakteristischen Symptome des 3. Stadiums auf. Die pathologisch-anatomische Untersuchung ergiebt folgende charakteristische Befunde: die Leichen sehen mehr oder weniger intensiv gelb, vom leichten Strohgelb bis zur schwärzlichen Mahagonifarbe, aus, an den tiefer gelegenen Stellen entwickeln sich schnell Blutsenkungen (Leichenhypostasen), oftmals ist die Haut mit kleineren Blutunterlaufungen bedeckt, die Muskeln sind trocken u. nicht selten von Blutaustritten durchsetzt. Im Magen u. Darm meist eine Menge schwarzen, theerartigen Blutes, seine Schleimhaut katarrhalisch verändert, die Darmdrüsen meist geschwellt. Die Leber ist gewöhnlich blutarm, blaß wie Milchkaffe od. gleichmäßig od. gesprenkelt gelb, die Leberzellen mit Fetttröpfchen angefüllt, die Gallensekretion scheint in der letzten Zeit der Krankheit mehr oder weniger aufgehört zu haben. Unter den Nachkrankheiten sind Verdauungsbeschwerden, Fortdauer der gelben Hautfärbung, Schwindel, Schlaflosigkeit, Gedächtnißschwäche, Darmvereiterung, Leiden der Bauchspeicheldrüse, Ruhr, Wassersucht ꝛc. zu fürchten. Beim G. F. sind dieselben sanitätspolizeilichen Rücksichten zu nehmen, wie bei ansteckenden Krankheiten überhaupt. In Hafenstädten, welche mit Mittelamerika u. anderen Gelbfieberherden in Verbindung stehen, sollte eine Contumazzeit für die Zureisenden bestehen u. verdächtige Waaren einem Luftzuge bei erhöhter Temperatur ausgesetzt werden;

bei Reisen in tropische Länder muß man zu gesunder Jahreszeit anzukommen suchen. Während einer Epidemie muß man sich vor Erkältungen und Diätfehlern hüten; ist einmal die Krankheit ausgebrochen, so kann man bis jetzt kein Mittel nennen, welches das Blut des einmal befallenen Individuums zu entgiften vermöchte. Die Hauptsache besteht in Anwendung strenger Diät, kalter Waschungen resp. Bäder gegen die erhöhte Temperatur, kalter Umschläge auf den Kopf, mäßiger Abführungsmittel, Darreichung von Eis gegen das Erbrechen; bei Collapsus Anregungsmittel (in Eis gekühlter Champagner, Kaffe u. s. w.); in der Recouvalescenz noch längere Zeit strenges Innehalten der Diätvorschriften. Kunze.

Gelber Fleck der Netzhaut s. Auge Bd. II. S. 349 u. Tafel: Auge des Menschen.

Gelber Fluß, 1) so v. w. Hoanghо 2) s. Orangefluß.

Gelbe Körper (Corpora lutea), kleine rundliche, gelbliche Körper auf den Eierstöcken bereits menstruirter Frauen, die sich aus dem nach Berstен der Graafschen Follikel (während der Periode) in dieselben ergossenen Blute u. der dabei gleichzeitig erfolgenden Ausschwitzung an der Innenfläche der geplatzten Follikel bilden u. an deren Stelle als kleine gelbliche Narben zurückbleiben. Die G-n K., welche nach Austritt eines befruchteten Eies sich bilden, sind größer als die übrigen u. werden daher auch als echte von den letzteren, den sog. falschen G-n K-n, unterschieden

Gelbes Meer (Hoanghai), Theil des Chinesischen Meeres, s. d. 1).

Gelbfärben; die gelben Farbstoffe stammen vorwiegend aus dem Pflanzenreiche, einige aber auch aus dem Mineralreiche u. selbst aus dem Thierreiche (Pikrinsäure). Man färbt nämlich gelb: a) Wolle mit Gelbholz, Fisetholz, Pikrinsäure, Quercitron, Chromgelb u. des. mit Wau. Zusatz von etwas Fisetholz od. Krapp zu Wau färbt rothgelb, von Indigschwefelsäure citronengelb. Goldgelb färbt man mit Pikrinsäure od. Martiusgelb; reine Merinowolle wird meist mit Quercitron gefärbt u. zwar bei Quercitron nach einem Aufsieden (d. h. Beizen in der Siedhitze) der Wolle mit bloßem Alaun, bei Wau nach einem Aufsieden mit Alaun u. Weinstein; oft unter Zusatz von Zinnsalzen, um ein höheres und lebhafteres Gelb zu erhalten, für Chromgelb beizt man mit essigs. oder salpeters. Blei u. färbt mit einer Lösung von chromsaurem Kali. b) Seide mit Wau, Pikrinsäure, Chromgelb; orange färbt man mit alkalischer Orleanslösung, hellgelb mit Salpetersäure; diese Farbe läßt sich durch Alkalien dunkler machen, als Beize dient Alaun od. essigsaure Thonerde; für Chromgelb wie bei Wolle. c) Baumwolle u. Leinen, nach einer essigsauren Thonbeize mit Wau, Quercitron, Gelbbeeren od. Orlean; Chromgelb (wie bei Wolle); d) Liqueure mit Saffran, Ringelblumen, Safflor od. Curcuma. e) Firnisse, Lackfarben, Öle u. s. w. mit Wau, Gelbbeeren, Orlean, Curcuma. Operment, (Schwefelarsenik) ist giftig. Nankinggelb (das echte chinesische Nanking ist Naturfarbe der Baumwolle) färbt man am besten mit dem aus den Schoten der Bablah durch gelinde-siedendes Wasser ausgezogenem Farbstoffe; od. man beizt mit salpetersaurem Eisenoxyd u. zieht das Zeug durch eine Pottaschelösung, wodurch Eisenoxyd ausgeschieden wird. Grün zu färbende Garne od. Zeuge werden vor od. nach dem G. noch blau gefärbt. Jungk.

Gelbholz, 1) das blaßgelbe, gelbroth-geaderte Holz von Maclura aurantiaca (Morus tinctoria), Färbermaulbeerbaum, auch gelbes Brasilienholz, Cubaholz, alter Fustik genannt. In ihm finden sich zwei gelbe Farbstoffe, das Morin ($C_{12}H_8O_8$) und die Moringerbsäure ($C_{12}H_{10}O_9$); doch werden die Formeln von verschiedenen Chemikern verschieden angegeben. Wenn man die Abkochungen des G-es stehen läßt, so setzt sich aus denselben ein krystallinischer Absatz ab, welcher wesentlich aus einer Verbindung des Morins mit Kalk besteht. Durch Zersetzen dieses Kalksalzes mit Oxalsäure u. durch Umkrystallisiren des ausgeschiedenen Morins aus Alkohol u. Fällen der weingeistigen Lösung mit Wasser, erhält man das Morin rein; es erscheint als weißes, krystallinisches Pulver, das sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol u. Äther löst. Die fast farblosen Lösungen werden am Lichte unter Aufnahme von Ammoniak gelb. Gegen 300° zersetzt es sich u. entwickelt (wie die Moringerbsäure bei 270°) Kohlensäure, Phenylalkohol und Brenzkatechin. Eine wässerige Lösung des Morins wird durch Eisenchlorid granatroth gefärbt. Über die Moringerbsäure s. Gerbsäure; sie ist der hauptsächlichste farbegebende Stoff des G-es. 2) Ungarisches G., Fiset- od. Fustikholz, das Holz von Rhus cotinus, dem im südl. Europa wachsenden strauchartigen Gerber- oder Perückenbaum, enthält das Fisetin ($C_{15}H_{10}O_6$). Beide werden zum Gerbfärben benutzt. Jungk.

Gelbling, Colias *Boisd.*, Gattung der Familie der Tagschmetterlinge, Gruppe Pieridae. Weißlinge. Vorderflügel spitzdreieckig, Hinterflügel gerundet, beide gelb mit breitem tiefbraunen, häufig unterbrochenem Rande. Mitte der Vorderflügel mit schwarzem, Hinterflügel gelbem Punkt. Flügelfransen u. Fühler rosa. Fast nur Europäer. C. Edusa Fal., Heufalter, Kosmopolit, nördlich jedoch selten. C. hyale, Goldene Acht, auf den Flügeldecken eine goldene Acht. Farwick.

Gelbsucht (Icterus), die durch Ablagerung von Gallenfarbstoff in die Haut hervorgerufene gelbe Färbung derselben. Man unterscheidet eine durch Leberkrankheiten (hepatogene) u. eine von der Leber unabhängige, durch Zersetzung der Blutkörperchen entstandene (hämatogene) G. In Bezug auf die letztere nahm man an, daß sich der Gallenfarbstoff aus dem Blutroth nach Zerfall der Blutkörperchen bilde, welcher durch bestimmte giftige Stoffe (Chloroform, Schlangengift, Sepsin ꝛc.) vor sich gehe. In neuester Zeit ist nachgewiesen, daß die bei schweren Blutvergiftungen (Pyämie, Wochenbettfiebern, Schlangenbiß ꝛc.) vorkommenden gelben Färbungen nicht vom Gallenfarbstoff, sondern von einem anderen ähnlichen Stoff herrühren; überhaupt hat man den Umfang der hämatogenen G. gegen früher sehr beschränkt. Über die weit häufigere hepatogene G. s. Gallenwegekrankheiten. Kunze.

Gelbsucht der Pflanzen, so v. w. Bleichsucht; s. Bleichen.

Gelbwurz, s. u. Curcuma.

Geld nennt man 1) im Güterleben alles dasjenige Gut, welches eine allgemeine Tauschkraft besitzt, d. h. nicht, wie Waaren od. Dienste, unmittelbar menschlichen Bedürfnissen dient, sondern das Mittel darstellt, um Waaren od. Dienste gegen beliebige andere Leistungen jederzeit eintauschen zu können. Im weitesten Sinne schließt das Wort sonach alle Circulationsmittel des Verkehrs, deren Uebertragung an andere keine schriftliche Cession erfordert (wie der Wechsel) in sich, also auch Staatspapiergeld u. Banknoten. Im engeren, eigentlichen Sinne versteht man unter G. aber nur 2) dasjenige Gut, welches neben seiner Tauschkraft auch einen eigenen, in dem Stoffe, woraus es gebildet ist, begründeten Werth besitzt, wogegen Staatspapiergeld u. Banknoten nur Zeichen des G-s, od. vielmehr Gutscheine für eine gewisse Quantität G-s, od. Anweisungen auf dieselbe sind. Von allen Arten Gütern aber besitzt keines einen so hohen Grad von Tauschkraft, als die edlen Metalle, Gold u. Silber, u. unter den beiden behauptet wieder das Gold den Vorrang als Tauschmittel, weil es einen größeren Werth in ein verhältnißmäßig viel kleineres Volumen bringt, als Silber, also vor diesem die leichtere Transportfähigkeit voraus hat. Leichte Transportfähigkeit aber, möglichst geringer Werthverlust durch Abnutzung im Verkehr, Dauerhaftigkeit, welche die Aufbewahrung ohne Nachtheil gestattet, Zertheilbarkeit in beliebige kleinere Werthe, wodurch es möglich wird, jede Leistung durch eine baare Gegenleistung völlig auszugleichen, Einschränkung großer Werthe auf ein geringes Quantum u. eine solche Beschaffenheit des Stoffes, welche eine betrügliche Nachahmung desselben unschwer erkennen läßt, verleihen dem Metall-G-e seine allgemeine Tauschkraft. G. ist daher ein um dieser Tauschkraft willen im Handel stets begehrtes Gut und bildet aus diesem Grunde bei allen Culturvölkern u. zwar seit den frühesten Zeiten ohne Unterbrechung das Preismaß für jede Waare u. jede durch materielle Bezahlung auszugleichende Leistung.

Eines der ersten Tauschmittel war das Hausvieh, deshalb auch die Schätzung von Eigenthum u. Vermögen im Alterthum häufig nach einer Stückzahl Rinder od. anderer Nutzthiere geschah; selbst die Römer noch bezeichneten Geld u. Vermögen mit dem vom Worte pecus (Vieh, insbesondere Schaf) herstammenden Ausdrucke pecunia. Auch Felle, Datteln, Tabak, Kupfer kommen bei rohen Völkern als Zahlungsmittel vor, noch jetzt bei einigen afrik. Negerstämmen eine gewisse Art Muscheln. Doch konnten die oben genannten Eigenschaften der Edelmetalle nicht lange unerkannt u. unbenutzt bleiben. Man ging von der Naturalwirthschaft zur *G-wirthschaft* über; an die Stelle des Tausches trat der *Kauf* u. *Verkauf*. Da indessen die Edelmetalle in ihrer rohen Form als Tauschmittel immer erst einer Wägung u. — was ungleich schwieriger — einer Prüfung ihres Feingehaltes (nämlich des Gehaltes an reinem Gold od. Silber, nach Abrechnung der unedlen Beimischungen) unterworfen werden mußten, so war der Verkehr erschwert; man schritt deßhalb zu einer Vertheilung der rohen Masse in gleich große, od. in gewissem Gewichts- u. Werthverhältniß zu einander stehende Stücke u. versah diese mit einem Stempel, bezeichnend, daß Derjenige, welcher die Stempelung vorgenommen, für die Richtigkeit der bestimmten Quantität u. Qualität einstehe. Anfangs geschah diese erste Ausmünzung der Metalle von den Handeltreibenden selbst. Größeres Vertrauen zu diesen ersten Münzen u. daher auch eine größere Circulationsfähigkeit derselben schaffte der Staat, indem er die Ausmünzung selbst vornahm od. dieselbe unter seine Controle stellte. Dadurch wurde das G. ein gesetzlich autorisirtes Zahlungsmittel, dessen sorgfältigere Prägung außerdem das Beschneiden u. Verfälschen der Münzen erschwerte.

Der Werth des G-es beruht nicht auf dem Zinsfuße desselben, d. h. dem Preise, den man für die Nutzung des G-es bezahlen muß, wenn es als Capital erscheint, sondern in seiner Kauffähigkeit gegenüber anderen Gütern. Bei Schätzung der Kaufkraft des G-s kommt zunächst in Betracht, wie viel od. wie wenig von diesem od. jenem Edelmetall überhaupt im Verkehre vorhanden (der Unterschied war in den verschiedenen Zeiten ein sehr großer). Abgesehen von diesem wichtigsten Factor (s. u.), liegt es nahe, daß das G. als Fabrikat um die Kosten der Fabrikation theurer, als der Rohstoff sein muß; sein Werth richtet sich sonach unbedingt nach dem Werthe des Goldes u. Silbers. Beide Metalle sind Waaren, deren Angebot durch fortwährende Production vermehrt wird u. zwar im Allgemeinen in dem Maße, in welchem das Zu-Tage-Fördern der Edelmetalle ein lohnendes Erträgniß für die hierauf verwendete Arbeit gewährt. Die Werthveränderung der Edelmetalle ist jedoch in der Regel keine sehr rasche, sondern meist unmerkliche gewesen. Das Sinken des G-werthes erfolgt nämlich nicht dadurch, daß das neugewonnene Edelmetall nun in einem zum gemünzten G-e außer Verhältniß stehenden Preise angeboten wird, sondern in der Weise, daß mehr Menschen als zuvor die Mittel erlangen, sich diese u. jene Lebensannehmlichkeiten zu verschaffen, wodurch die Nachfrage nach solchen Gegenständen sich vermehrt, u. infolge davon deren Preis in die Höhe geht, so daß man für eine bestimmte Summe nicht mehr die gleiche Menge Waaren bekommt, wie zuvor. Sodann bewirkt steigender Wohlstand, daß eine größere Menge edler Metalle zu Luxuszwecken verwendet wird. Endlich kommt in Betracht, daß die eben erwähnte steigende Nachfrage, die Erleichterung u. Vergrößerung des Waarenabsatzes zu erhöhten Preisen — die Speculation zu neuen industriellen Anlagen antreibt u. dafür große Geldmittel beansprucht, ja selbst in der Ausdehnung, daß die neuen Goldfunde nicht bloß einen Reiz, sondern selbst einen sehr starken Überreiz zu derartigen Unternehmungen ausüben, u. daß die wirkliche Vermehrung der Edelmetalle nicht einmal gleichen Schritt halten kann mit der zunehmenden Nachfrage nach Capital, weswegen dann auch der Zinsfuß in solchen Zeiten, trotz der Geldvermehrung, nicht zu sinken, sondern vielmehr zu steigen pflegt, bis das Übermaß zu einer Krisis u. dem dann unvermeidlichen Rückschlage führt (vgl. Gründung).

In Verbindung mit dem letzterwähnten Momente kommt bei der Regulirung zwischen G-angebot u.

G-nachfrage noch ein sehr wichtiges Verhältniß in Betracht, der Credit. Das heutige Güterleben beruht der Hauptsache nach auf der Creditwirthschaft, wie dasselbe ehedem auf der G-wirthschaft basirt war. Die Steigerung des Verkehrs, d. h. das schnellere Übergehen der wegen der wachsenden Consumtion u. Production bedeutend vermehrten Güter von einer Hand zur anderen, hat mit Hilfe des Credits eine enorme Ausdehnung erhalten, welche die G-wirthschaft allein auch bei noch so starker Vermehrung der circulirenden Münze zu erreichen außer Stand gewesen wäre. Die bei weitem meisten Geschäfte des Großhandels werden durch Creditpapiere vermittelt, welche bei großen Werthen denselben Dienst wie das Geld leisten, indem sie Mittel des Gütertausches sind. Sehr wesentlich dienen dabei die Noten der Zettelbanken (vgl. Art. Banken).

Selbstverständlich muß auch hier die Überproduction vermieden u. stets ein gesundes Verhältniß zwischen Effecten u. Metallvorrath bewahrt werden, wenn die Creditwirthschaft nicht ebenfalls ins Verderben führen soll (vgl. Credit). Zur Zeit stellt sich das Verhältniß des Edelmetallvorraths zur circulirenden Notenmenge bei den 3 wichtigsten Zettelbanken der Welt (laut deren Ausweisen vom 15. u. resp. 16. Nov. 1876) folgendermaßen:

		Metallvorrath	Noten
Bank von England	Pf. St.	30,907,000	28,037,000
Bank von Frankreich	Frcs.	2,161,699,461	2,584,505,489
Deutsche Reichsbank	Mark	495,367,000	716,543,000

Wo die Noten mehr betragen als der Metallvorrath, muß die Differenz durch Wechsel mit kurzer Verfallzeit sicher gedeckt sein, u. das Nämliche gilt von allen Verbindlichkeiten des Instituts, welche in der nächsten Zeit fällig werden od. werden können.

Wie beide Edelmetalle Werthmesser sind, od. wenigstens bis zur jüngsten Zeit beide es waren, für alle übrigen Güter, so sind od. waren sie auch gegenseitiges Preismaß für einander und das Silber erschien dem Golde gegenüber als Waare sowol, wie als G. Das Werthverhältniß beider unterlag übrigens von der ältesten bis zur neuesten Zeit relativ nur mäßigen Schwankungen, da sie beide einander bis zu einem gewissen Grade zu ersetzen fähig waren. In den Ländern mit sogenannter Doppelwährung ergab sich dies von selbst ganz unmittelbar; in den andern Staaten aber wenigstens mittelbar, indem der internationale Verkehr mit Waaren u. kaufmännischen Wechseln zu dem nämlichen Ergebnisse der Ausgleichung führte. Dies erklärt die relative Stetigkeit des Werthverhältnisses beider Metalle. Im Alterthum, bei den Griechen, Römern u. im Oriente, stand im Allgemeinen das Pfund Gold dem Werthe nach 10 Pfd. Silber gleich. Die Schwankungen gingen jedoch mitunter bis 1 zu 12, selbst 14. Während des Mittelalters läßt sich ein durchschnittliches Relativverhältniß von 1 zu 12 annehmen. Da Amerika nach seiner Entdeckung (entgegen einer sehr verbreiteten Annahme) weit mehr Silber, als Gold producirte, so stellte sich die Proportion ungefähr auf 1 : 15. Als zu Anfang des jetzigen Jahrh. in Frankreich das neue Münzsystem durchgeführt wurde, nahm man das Pfd. Gold zu gleichem Werthe mit $15^1/_2$ Pfd. Silber an. Dieses Werthverhältniß erhielt sich im Allgemeinen ein halbes Jahrh. lang. Die überreichen Goldfunde in Californien u. Australien drückten das Gold im Preise gegen Silber herab, bis nach kurzer Zeit die Goldwährung mehr u. mehr allgemein angenommen, dadurch eine ungeheuere Menge Silbers entbehrlich, u. die Menge dieses Metalls überdies durch Erschließen neuer, reicher Gruben ebenfalls stark vermehrt ward. Nun trat ein rapides Sinken der Silberpreise ein, wie zuvor noch nie, und dessen Grenze läßt sich heute überhaupt noch nicht bestimmen. Mitte Juli 1876 stellte sich die Werthrelation des Goldes zum Silber sogar auf $1 : 20_{/16}$, während sie 1870 noch $1 : 15_{,6}$ gestanden hatte. Ende Nov. 1876 war das Verhältniß infolge starken Silberabflusses nach Ostindien u. OAsien, sowie der bedeutend verminderten Ausbeute in Amerika wieder auf 1:17 zurückgegangen. Die Schwankungen waren bald bedeutend genug, um sich auch im Kleinverkehr geltend zu machen, u. führten zu dem Verlangen, bloß eines der beiden Metalle als absoluten Werthmesser auch für das andere dem Münzwesen eines Staates zu Grunde zu legen. Wie bereits angedeutet, trug das Gold in Deutschland den Sieg davon. Je nachdem nun das Gold oder das Silber diese Grundlage bildet, spricht man von einer Gold- od. einer Silberwährung.

Der Vorrath an edlen Metallen, den Europa gegen das Ende des 15. Jahrh. besaß, war sehr unbeträchtlich. Die bei der Entdeckung von Amerika im Umlauf befindliche Gesammtmenge der edlen Metalle wird von Einigen (wol zu gering) auf circa 160 Millionen Thlr. geschätzt, von Andern (wol noch nicht hoch genug) auf 230 Mill. Thaler. Um die Mitte des 16. Jahrh. ward im europäischen Verkehre der Einfluß des amerikanischen Bergbaues (vornämlich der Silberminen) auf die Menge und den Werth der edlen Metalle immer größer. Besonders wichtig hierfür war die Entdeckung der reichen Silberminen von Potosi (SAmerika) im J. 1545, welche von da an bis jetzt im Ganzen einen Ertrag von circa 5400 Mill. M geliefert haben. Im 17. u. noch mehr im 18. Jahrh. lieferten auch die mejicanischen Bergwerke sehr starke Quantitäten Silber u. wurden endlich entschieden überwiegend gegen die von Peru. Nach Alexander von Humboldt betrug die jährliche Silbereinfuhr von Amerika von 1700—50 durchschnittlich $21^1/_2$, u. von 1751—90 $35^1/_2$ Mill. Piaster. Auch die Production von Gold war durch die um jene Zeit, bes. von 1752—1773, lebhaft betriebenen brasilischen Goldwäschereien weit bedeutender geworden. Die Schätzungen über den Gesammtvorrath an gemünzten edlen Metallen in Europa um 1790 werden übereinstimmend auf circa 2300 Mill. Thlr. veranschlagt. Für die Zeit von 1791 bis 1809 nahm Humboldt den jährlichen Zuwachs des europäischen Baarcapitals nur zu 15 Mill. Piaster an. Denn wenn auch in diesem Zeitraume die Ausbeute der amerikanischen Minen weit erheblicher als je zuvor war u. jährlich im Durchschnitt circa 47 Mill. Piaster von dort nach Europa kamen, so war doch anderseits wieder die Silberausfuhr aus Europa durch den asiatischen Handel so bedeutend, daß sie endlich den Betrag von circa

25½ Millionen Piaſter jährlich erreichte, wozu dann auch noch die Abnutzung der Münzen, ſonſtige Verluſte u. anderweitige Verarbeitung in Abzug zu bringen ſind. In den Jahren 1810—25 aber, wo des Krieges wegen u. noch weit mehr infolge der Aufſtände in Spaniſch-Amerika der Bergbau dort faſt aufhörte und alſo auch die großen Silberſendungen faſt ganz ausblieben, ergab ſich unzweifelhaft eine Abnahme. Das Geſammtquantum an edlen Metallen, welches ſeit der Entdeckung von Amerika bis 1848 aus den Bergwerken gewonnen u. in den Verkehr gelangt iſt, kann nur in Betreff der amerikaniſchen Production einigermaßen mit Sicherheit beſtimmt werden. Dieſelbe ward zu 9907 Mill. Thlr. berechnet u. zwar circa 7233 Mill. in Silber u. 2674 Mill. in Gold. Für die anderen Erdtheile wird der ungefähre Werthbetrag von Chevalier ſo geſchätzt: Vorrath aus früherer Zeit 80 Mill. Thlr. in Gold u. 190 Mill. Silber; Production in Europa 133 Mill. Gold u. 53 Mill. Silber, im ruſſiſchen Aſien 293 Mill. Gold u. 88 Mill. Silber, in Afrika u. den Sundainſeln 667 Mill. in Gold u. kein Silber.

Eine andere Berechnung findet ſich in Kolb, Handbuch der Statiſtik, 7. Aufl., Leipz. 1875, S. 796—98. Nach officiellen Quellen betrug die Production von Gold in den letzten 25 Jahren:

(Die Zahlen ſind Mill. Pfd. u. deren Decimalen.)

Im Jahre:	Auſtralien.	Verein. Staaten.	Mexico u. Süd-Amerika.	Rußland	Andere Länder.	Summa.
1852 . .	20,6	12	1	2,4	0,5	36,5
1853 . .	14,1	13	1	2,8	0,5	31
1854 . .	9,5	12	1	2,6	0,5	25,6
1855 . .	12,1	11	1	2,6	0,5	27
1856 . .	14,5	11	1	2,7	0,5	29,5
1857 . .	11,4	11	1	2,7	0,5	26,6
1858 . .	10,7	10	1	2,7	0,5	24,9
1859 . .	10,6	10	0,9	2,7	0,5	24,9
1860 . .	10,5	9,2	0,9	2,7	0,5	23,9
1861 . .	9,8	8,6	0,9	3	0,5	22,9
1862 . .	9,3	7,6	0,9	3	0,5	21,5
1863 . .	8,9	8	0,9	3,1	0,5	21,4
1864 . .	9,1	9,3	0,6	3	0,5	22,6
1865 . .	8,9	10,6	0,9	3,3	0,5	24
1866 . .	8,8	10,7	0,9	3,6	0,5	24,9
1867 . .	8,3	10,3	0,7	3,6	0,5	23,9
1868 . .	9,7	9,6	0,9	3,8	0,5	24
1869 . .	9,3	9,9	0,5	4	0,5	24,2
1870 . .	7,7	10	0,3	4,5	0,5	23,9
1871 . .	8,6	8,7	0,7	4,6	0,5	23,2
1872 . .	7,3	7,5	0,7	4,6	0,5	20,3
1873 . .	7,6	7,9	0,7	4,5	0,5	20,7
1874 . .	5,9	6,6	0,9	4,5	0,5	18,1
1875 . .	5,7	8	0,8	4,5	0,5	19,4

Durchſchnitts-Production.

1852—56 . . .	29,9
1857—61 . . .	24,6
1862—66 . . .	22,7
1867—71 . . .	23,9
1871—75 . . .	20,4

Vgl. auch den Artikel Edelmetalle.

Daß die ungeheuere Vermehrung der Edelmetalle zu einer gewaltigen Steigerung der Preiſe aller Lebensbedürfniſſe geführt hat, kann jetzt wol als allgemein anerkannt angeſehen werden. Auf der anderen Seite aber ſind die daraus erwachſenen Vortheile ſo groß, daß die Summe der Nachtheile weit überragt wird. Um nur ein Beiſpiel anzuführen, würde ohne die gewaltigen Goldfunde der civiliſirte Theil der Erde weitaus nicht ſo mit Eiſenbahnen bedeckt ſein, denn ſowol die Mittel, als ſelbſt der Unternehmungsgeiſt hätten dazu gemangelt. Ganz beſ. ſteht mit dem Wechſel des G-werthes auch die Umgeſtaltung der ſocialen Verhältniſſe der Arbeiter im Zuſammenhang, das Verlangen nach Lohnerhöhung, Abkürzung der Arbeitszeit, beſſerer Behandlung; auch die Strikes knüpfen ſich daran. Mancher, der die veranlaſſenden Änderungen (von den Goldfunden u. der Einführung der Goldwährung an) freudigſt begrüßte, iſt entſetzt über dieſe od. jene Wirkung, ohne deren innere Nothwendigkeit zu erkennen. Größere Umwälzungen auf dem einen Gebiete ziehen eben auch ſolche auf dem andern nach ſich, und es heißt die Natur der Dinge verkennen, wenn man die Einen herbeizuführen ſucht, von den Anderen dagegen nichts wiſſen will. Selbſt die gewöhnlichen Beziehungen im Leben erhalten andere Formen. Faſt alle Transactionen treten aus den normalen bürgerlichen Geſtaltungen heraus u. nehmen einen merkantilen Charakter an. Die Handelsgeſetzgebung erlangt, dem gewöhnlichen Civilcodex gegenüber, eine gewaltig erhöhte Bedeutung, bedarf aber dabei, da ſich ganz neue Verhältniſſe ergeben (z. B. das Actienweſen in ſeiner heutigen Ausbildung), ſelbſt wieder der Ergänzung u. Umgeſtaltung.

Im Übrigen iſt hier, was die Verhältniſſe der G-ausprägungen betrifft, noch Folgendes zu bemerken: das kg reines Gold wird in Frankreich zu 3444 Frcs. 44 Cent., das kg reines Silber in 5-Frcsthalern zu 222 Frcs. 22 Cent. ausgemünzt, od.: das kg Gold $^{9}/_{10}$ fein zu 3100, das kg Silber $^{9}/_{10}$ fein zu 200 Frcs. (kleinere Münzen als 5-Frcsthlr. werden in der Neuzeit wie Scheidemünze mit ſtärkerer Legirung, nämlich nur noch mit einem Feingehalte von $\frac{835}{1000}$ hergeſtellt). In Deutſchland wird nach dem Reichsgeſetze vom 4. Dec. 1871, welches die Einführung der Goldwährung beſtimmt, das Pfd. Gold fein, mit Beigabe von $^{1}/_{10}$ Kupferlegirung, zu 139½ Zehn-Markſtück ausgeprägt (im Werthe von 3½ bisherigen Vereinsthalern). Nach der auf dem Princip der Silberwährung beruhenden früheren Münzconvention wurde das Zollpfund feines Silber ausgeprägt zu 30 Thlr. od. 45 öſterr. od. 52½ rhein. Gulden. Das relative Werthverhältniß von Gold zum Silber iſt in den Ländern, welche noch verſuchen, Münzen in beiden Metallen einen fixen Werth zu geben (welche alſo entweder Doppelwährung, Doppelſtandard haben, od. Silber als Scheidemünze behandeln), folgendes:

in Frankreich	15,5 zu 1
in England	14,28 zu 1
in Spanien früher	15,75 zu 1
in Portugal früher 15,60, ſeit 1855	14,388 zu 1
in Rußland	15 zu 1
in den Ver. Staaten früher 15,00 ſeit Febr. 1843 14,80 zu 1 (in Spanien, Italien, Belgien jetzt wie in Frankreich).	

Hinſichtlich des Feingehaltes der G-ſtücke vgl. den Art. Münzweſen. Hier ſei nur Folgendes bemerkt: bei Goldmünzen ſah man in der Regel auf einen hohen Grad von Feingehalt (Ducaten ſollten in Deutſchland aus Gold von 23 Karat 8 Grän — von 24 Karat rauh — geprägt werden; Holländ. Ducaten à 23 Karat 7 Gr., Kremnitzer à 23 K. 9 Gr.); bei Silbermünzen legirte

man dagegen meist übermäßig (die alten preuß. Thaler enthielten 1/4 Kupferzusatz). Das in Frankreich durch die Revolution geschaffene neue Münzsystem beruhte dagegen auf der Decimaleintheilung, u. bestimmte bei Gold und Silber 9/10 fein und 1/10 Legirung. Dieses Verhältniß ward mehr u. mehr allenthalben angenommen, namentlich auch in Deutschland. Das englische Gold hat bloß 1/12 Legirung.

Literatur: Die besseren Lehrbücher der Nationalökonomie, dann bes. die zahlreichen Aufsätze über den Gegenstand in den volkswirthschaftlichen Zeitschriften, namentlich in dem Pariser Journal des Économistes u. dem Londoner Economist. Von Specialschriften seien hier erwähnt: Murhard, Theorie des G-es u. der Münze, ebd. 1817; Schmidt-Phiseldeck, Über den Begriff von G. ꝛc., Kopenh. 1818; Hoffmann, Die Lehre vom G., Berl. 1838; Chevalier, La monnaie, Par. 1850; Abrial, Du crédit et de la monnaie, ebd. 1856; Schübler, Metall u. Papier, 1856; Otto, Beiträge zur modernen G-wissenschaft, Leipz. 1857 bis 1858; Jacob, An historical inquiry into the production and consumtion of the precious metals. 1831 (deutsch von Kleinschrod); Gotthold, Das G., Straßb. 1875; Knies, G. u. Credit, Berl. 1873—76, 2 Abth.; Jäger, Das G., nebst einer kurzen Geschichte des deutschen G-es, Stuttg. 1877. Man vergleiche auch die Artikel Gold u. Silber. Kolb.

Geldbuße, s. Geldstrafe.

Gelderland, Prov. des Königreichs der Niederlande, ein Theil des ehemal. Herzogthums Geldern, dessen übriger Theil durch den Frieden von Utrecht (1713) an Preußen fiel, grenzt im NW. an die Zuider-See, im N. u. NO. an Ober-Yssel, im O. u. OS. an die preuß. Rheinprovinz, im S. an Limburg und NBrabant u. im W. an Holland und Utrecht; 5086,76 □km (92,378 □M), mit 437,778 Ew. (auf 1 □km 86, im ganzen Königreich der Niederlande 112). Die Landschaft Veluwe zwischen Rhein, Yssel und Zuider-See und die Gegend von Nimwegen sind hügelig und bieten viele landschaftliche Schönheiten; die ganze Betuwe, die Landschaft zwischen Maas und Waal, der Tieler- und Bommelerwaard sind flach und niedrig u. haben größtentheils einen Thonboden von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Der NW. der Provinz enthält viele Waldungen u. Sanddünen, der NO. Torfboden und Haideflächen. Die bedeutenderen Flüsse sind: Rhein mit seinen Mündungsarmen Waal, Lek, Yssel, Maas, ferner Linge, Berkel, Grift, Schipbeek ꝛc. Das Klima ist trockener und gesunder als in den meisten übrigen Provinzen des Königreiches, die Luft klarer. Etwa 55 % von der Oberfläche G-s werden als Ackerland benutzt. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner, welche zu 2/3 der reformirten u. zu 1/3 der römisch-katholischen Confession angehören, bilden Ackerbau u. Viehzucht. Producte: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Kartoffeln, Rüben, Wurzeln, Linsen, Wicken, Erbsen, Bohnen, Futtergewächse, Tabak, Flachs, Hopfen, Obst, namentlich vorzügliche Kirschen, Äpfel und Birnen (Ausfuhrartikel nach den übrigen niederl. Provinzen und nach England); Pferde (sehr gute), Rindvieh (ausgezeichnete Rasse), Schafe, Schweine, Ziegen, Esel, Maulesel, Geflügel, Butter, Käse u. Eier. Der Handel mit Getreide, Pferden und Rindvieh wird durch große Märkte in zahlreichen Orten sehr begünstigt. Nicht unwichtig sind auch die Bienenzucht und der Fischfang. Unter den Industriezweigen der Provinz nimmt die Fabrikation von Ziegelsteinen u. Dachziegeln längs den Ufern der Flüsse die erste Stelle ein; ferner gibt es zahlreiche Papier- u. Calicotsfabriken, Baumwollen-Webereien, Rübenzuckerfabriken, Branntweinbrennereien, Liqueurfabriken, Bierbrauereien, Gerbereien ꝛc. Eintheilung in die 4 Gerichtsbezirke: Arnhem, Nimwegen, Zütphen u. Tiel. Hauptstadt ist Arnhem. H. Berns.

Geldern, 1) ein ehemaliges deutsches Herzogthum am Rhein und an der Yssel, zwischen Friesland, Westfalen, dem Herzogthum Berg, Brabant, Holland u. der Zuidersee; über dasselbe s. Geldern (Gesch.). 2) Kreis im preuß. Regbez. Düsseldorf, auf der linken Rheinseite, durchflossen von der Niers und durchschnitten von der Linie Köln-Kleve der Rheinischen und der Linie Venlo-Hamburg der Köln-Mindener Eisenbahn; 543,42 □km (9,87 □M), mit (1875) 50,649 Ew. 3) Kreisstadt darin, an der Niers, Station der genannten Eisenbahnen, schön und regelmäßig gebaut; Rathhaus mit sehenswerthem Saale, höhere Schule, Seidenwaaren-, Flanell-, Tuch-, Tabak-, Cigarren-, Seifen-, Hut-, Liqueur- und andere Fabriken, Ölmühlen, Garnison; 1875: 5184 Ew. — G., das schon 1001 bestand, erhielt 1328 Stadtrechte, war bis 1371 Residenz der Grafen und Herzöge von Geldern u. eine wichtige Festung, von 1543 bis 1578 u. von 1587—1703 im Besitze der Spanier, ward 1713 preußisch u. blieb es mit Ausnahme der Jahre 1795—1814; die Festungswerke wurden unter Friedrich II. 1764 geschleift. H. Berns.

Geldern (Gesch.). Die ersten Bewohner G-s waren Sigambrer und Bataver; unter der fränkischen Herrschaft wurde es zu Austrasien geschlagen, bei den Theilungen unter den Karolingern zu Lotharingia und durch den Vertrag von Merfen 870 zu Deutschland. Die daselbst eingesetzten Grafen warfen sich ebenfalls in der Folge zu erblichen Herren auf: als erster Graf von G. wird Otto I. von Nassau genannt, der 1077 durch seine zweite Gattin Sophie die Grafschaft Zütphen u. 1079 von Kaiser Heinrich IV. die Grafenwürde erhielt. Sein Enkel Heinrich I. erheirathete mit Maria, Tochter Gotfrieds von Bouillon, 1135 die Landschaft Veluwe, u. dessen Sohn Otto II. erwarb 1187 die Betuwe. Otto III., der Hinkende, sein Enkel, befestigte mehrere Städte, gab denselben Privilegien zur Beförderung des Handels und fing an, die Leibeigenschaft der Bauern aufzuheben. Dafür, daß er die Partei des als Gegenkönig aufgestellten Wilhelm von Holland gegen Friedrich II. nahm, erhielt er 1248 die Stadt Nimwegen. Sein Sohn Reinhold I., der Kriegerische, erhob gegen Berg Ansprüche auf das Herzogthum Limburg, aber ohne Erfolg; dagegen erhielt er 1290 vom Kaiser Rudolf I. die Verwaltung von Ostfriesland u. 1310 für seine Besitzungen das privilegium de non evocando, d. h. Befreiung seiner Unterthanen von der Gewalt fremder Gerichte; 1320 wurde

der gemüthskranke Graf von seinem Sohn Reinhold gefangen u. st. 1326 im Gefängniß. Reinhold II. wurde 19. März 1339 vom Kaiser Ludwig dem Bayer, dem er wesentliche Dienste geleistet, zum Herzog von G. und deutschen Reichsfürsten erhoben u. vollständig mit dem Herzogthum OFriesland belehnt; er st. 1343; aber seine Söhne Reinhold III. und Eduard bekämpften sich an der Spitze feindlicher Parteien, der Heckerschen und der Bronkhorsts, so genannt nach ihren Häuptern, u. starben während dieses inneren Krieges, beide kinderlos, 1371. Indem die beiden Parteien, die erste für die Nachfolge des Hauses Kleve, die zweite für die des Hauses Jülich, die beide in weiblicher Linie erbberechtigt waren, sich erklärten, entstand der Geldernsche Erbfolgestreit, der erst 1379 mit dem Siege Wilhelms von Jülich endete; derselbe wurde 1383 vom Kaiser als Herzog von G. belehnt und erbte 1393 noch das Herzogthum Jülich vom Vater. Da er kinderlos st., folgte ihm sein Bruder Reinhold IV., und als auch dieser unter denselben Umständen starb, sein Großneffe Arnold von Egmont unter der Vormundschaft seines Großvaters Johann, Herrn von Arkel. Aber Kaiser Sigismund ertheilte 1425 das Land dem Herzog Adolf von Berg u. Jülich. Der deßhalb entstandene Krieg wurde 1437 von Philipp von Burgund durch die Entscheidung geendigt, daß Arnold G. u. Adolf Berg u. Jülich behalten sollte. Nachdem Arnold seinen aufwieglerischen Sohn Adolf 1458 besiegt u. enterbt, verpfändete er G. gegen 92,000 Goldgulden an Karl den Kühnen von Burgund mit der Bestimmung, daß G. nach seinem Tode ganz an Burgund fallen sollte. Als nun Arnold 1473 st., nahm Karl das Land in Besitz. Nach des letzteren Tode (1477) suchte Adolf das Land zu gewinnen, fiel aber im Kampfe bei Worchum; auch Arnolds Bruder Wilhelm suchte der Erbin Karls, Maria, G. streitig zu machen: aber den Sieg trug Adolfs Sohn Karl davon, welcher G. dem Gatten Marias, Maximilian von Österreich 1492 entriß und von ganz G. als Herzog anerkannt wurde. Sein Krieg gegen Österreich endete erst, als ihn Kaiser Karl V., welcher ganz Niederland inne hatte, zwang, am 5. Oct. 1528 in dem Vertrage von Gorinchem G. und Zütphen von ihm zu Lehn zu nehmen. Als er aber 1538 die Stände von G. bereden wollte, den König von Frankreich als Oberherrn anzuerkennen, zwangen ihn diese, das Land an den Herzog von Kleve, Wilhelm den Reichen, gegen eine Pension abzutreten. Karl st. noch in demselben Jahre. Wilhelm vereinigte seine Truppen mit den Franzosen u. focht glücklich, bis Karl V. selbst in die Niederlande kam und ihn zu dem Vertrage vom 7. September 1543 zwang, in welchem G. an Österreich kam.

Es scheint, daß man erst unter der Verwaltung des österreichischen Hauses begonnen hat, beide Landschaften unter dem allgemeinen Namen Geldersand zu begreifen, denn in allen Briefen u. schriftlichen Urkunden liest man immer G. und Zütphen. Das Herzogthum Gelderland war damals in die vier Viertel: Nijmegen, Roermonde, Zütphen und die Veluwe oder Arnhem getheilt, und eine von den Landschaften, welche im Jahr 1579 der vom Grafen Johann von Nassau, damals Statthalter dieser Provinz, so wie von den Edeln und Abgeordneten der Städte von Gelderland u. Zütphen unterzeichneten Union von Utrecht beitrat. Während des Dreißigjährigen Krieges gerieth das Viertel Roermonde, gewöhnlich Ober-G. genannt, in die Macht von Spanien, wie es auch im Westfälischen Frieden, 1648, diesem zuerkannt wurde, während die übrigen Viertel oder Unter-G., nebst der Grafschaft Zütphen, unter dem Namen Gelderland eine Provinz der Republik der Vereinigten Niederlande ausmachte. Auf den spanischen Theil erhob 1703 Preußen Ansprüche und erhielt 1713 im Utrechter Frieden den größten Theil mit der Stadt G., während Roermonde an Österreich und Venlo an die Niederlande fielen. In den Revolutionskriegen seit 1795 von den Franzosen eingenommen, wurde G. unter mehrere Departements vertheilt, von denen aber eins mit dem Namen Gelderland seit 1801 den größten Theil des Landes umfaßte. Durch den Wiener Congreß wurde Ober-G. wieder zwischen Preußen u. den Niederlanden getheilt. Der preuß. Antheil bildet jetzt die Kreise G. und Mörs, der niederländische nebst Nieder-G. die Provinz G. od. Gelderland. Vgl. Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland, Arnh. 1830 ff., 6 Bde., und Het voornaemste uit de geschiedenis van Gelderland, ebd. 1869. Heune-Am Rhyn.*

Geldernscher Erbfolgestreit, s. u. Geldern (Geschichte).

Geldforderung ist diejenige Forderung, vermöge welcher der Gläubiger, ohne eine Gegenleistung, von dem Schuldner die Bezahlung einer Geldsumme zu verlangen berechtigt ist, insbesondere die Forderung auf Rückzahlung eines Gelddarlehns. Eine derartige Forderung hat den Vorzug, daß die Schuldner, wenn er in Verzug kommt, Verzugszinsen von dem Eintritte des Verzuges an zu bezahlen hat, und daß die Vollstreckung eines verurtheilenden rechtskräftigen Urtheiles einfach ist, weil es nicht erst einer Ästimation bedarf, die Geldforderung vielmehr ihren Werth in sich selbst hat. Wechsel können nach der deutschen Wechselordnung, Art. 4, Nr. 2, nur auf bestimmte Geldsummen lauten. Dr. Sbhr.

Geldstrafe, die Strafe, welche darin besteht, daß Jemand wegen eines Vergehens eine bestimmte Summe Geldes zu zahlen hat. Die G. kommt theils als öffentliche, theils als Privatstrafe vor; ihre hauptsächlichste Anwendung findet sie bei geringeren Polizei-Übertretungen, bei Ehrenverletzungen, leichteren Gesundheitsbeschädigungen u. Verbrechen, welche ihr Motiv in Habsucht u. dem Streben nach unrechtlichem Gewinn haben, wie z. B. Zoll- und Steuerdefraudationen, Wucher, Fälschung, Bestechung u. dgl. Die G. darf nicht in zu hohen Beträgen erkannt werden, weil sie sonst leicht in ihrer Wirkung der allgemein als verwerflich anerkannten Confiscation des Vermögens gleichkommt. Neuere Strafgesetzbücher haben deshalb zuweilen ein Maximum bestimmt, z. B. 500 Thlr., bis zu welchem allein der Richter erkennen darf, während anderseits, um den gegen die G. überhaupt erhobenen Bedenken entgegenzutreten, dem Richter die Möglichkeit gegeben ist, je nach

den Vermögensverhältnissen des Delinquenten entweder gleich statt der G. auf Gefängnißstrafe zu erkennen oder doch später im Unvermögensfalle sie in solche zu verwandeln, und für den Betrag der G. ein angemessener Spielraum gestattet ist, welcher es möglich macht, bei Bestimmung der Höhe im einzelnen Falle auf das größere oder geringere Vermögen des Verbrechers Rücksicht zu nehmen. Nach dem preuß. Strafgesetzbuch soll die Dauer der an Stelle der G. tretenden Gefängnißstrafe so bemessen werden, daß der Betrag von 1—3 Thlr. einer Gefängnißstrafe von einem Tage gleichgeachtet wird, die Dauer der Gefängnißstrafe aber höchstens vier Jahre betragen darf. Dem Vorgange des preußischen Strafgesetzbuches ist das Reichsstrafgesetzbuch gefolgt. Dasselbe macht von der G. einen in dieser Ausdehnung den meisten deutschen Strafgesetzbüchern unbekannten Gebrauch, namentlich gilt dies von ihrer Verwendung bei Eigenthumsverbrechen. Hauptsächlich werden die betrügerischen Handlungen mit G. cumulativ und alternativ mit Freiheitsstrafe bedroht. Das R.-St.-G.-B. enthält keine Beschränkung bezüglich der Personen, wider welche G. erkannt werden kann, z. B. bezüglich Bevormundeter, Verschwender, Gemeinschuldner, sondern überläßt die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Angeklagten dem richterlichen Ermessen. Im Allgemeinen gilt jedoch die G. als eine mildere Strafart, als die Freiheitsstrafe. Die cumulative Androhung der G. ist bald eine präceptive, dergestalt, daß auf Freiheitsstrafe und auch Geldstrafe zu erkennen ist, bald eine facultative, dergestalt, daß auf Freiheitsstrafe zu erkennen, der Richter aber ermächtigt ist, neben derselben auch auf G. zu erkennen. Als Mindestbetrag einer G. hat das R.-St.-G.-B. bei Übertretungen eine M, bei Verbrechen und Vergehen drei M angenommen. In seinen Einzelbestimmungen kennt dasselbe als Höchstbetrag einer G. die Summe von sechstausend M, unbeschadet jedoch der Höhe derjenigen G-n, welche im Gesetze angedroht sind, die, wie z. B. die Steuergesetze, neben dem R.-St.-G.-B. bestehen bleiben. Die G. ist nicht zu verwechseln mit der Geldbuße, welche bei Beleidigung (§ 188) u. bei Körperverletzung (§ 231) vorkommt; letztere nähert sich der civilrechtlichen Schadenersatzpflicht, und es findet bei ihr im Falle der Insolvenz eine Verwandlung in Haft nicht Anwendung, wie auch eine erkannte Geldbuße die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungs-Anspruches ausschließt. Dr. Sbhr.

Gelduba (a. Geogr.), Castell im Lande der Ubier, nahe am Rheine, angeblich von Drusus angelegt; Standquartier der 10. Legion; jetzt Gellep im Kreise Krefeld des Regbez. Düsseldorf.

Geld und Briefe, auf Courszetteln von Wechseln, Münzsorten, Werthpapieren (Effecten) und Waaren, bedeutet, daß zu dem notirten Cours der fragliche Gegenstand im ersten Fall zu verkaufen, im zweiten zu kaufen sei.

Gelée, Maler, so v. w. Claude Lorrain.

Gelehrsamkeit bedeutet nach dem Sprachgebrauche sowol den Besitz wissenschaftlicher Kenntnisse in irgend einem Fache, als den Inbegriff solcher, nach den Gesetzen des Denkens zu einem Ganzen verbundener Kenntnisse. Seiner Ableitung nach aber bezeichnet das Wort den Besitz oder Inbegriff solcher Kenntnisse, welche nur aus der Belehrung durch Andere geschöpft werden können, das Wissen dessen, was Andere gewußt haben. Indem hierbei vorzugsweise die Belehrung ins Auge gefaßt wird, die auf den dazu bestimmten Bildungsanstalten erworben wird, heißt ein Gelehrter derjenige, welcher auf einer solchen höheren Bildungsanstalt sich wissenschaftlichen Studien gewidmet hat, im Unterschiede von dem Autodidakten. Da nun unsere neuere wissenschaftliche Bildung hauptsächlich auf dem Boden der orientalischen u. classischen Literatur beruht, so heißen die Sanskrit-, die hebräische, arabische ꝛc., die griechische u. lateinische Sprache vorzugsweise gelehrte Sprachen. In Bezug auf den Umfang des Wissens, der zur G. gehört, läßt sich nur im Allgemeinen sagen, daß G ein höheres als das im gemeinen Menschenverstande vorhandene Wissen, ein Wissen, das nicht Jedermanns Sache ist, erfordere u. sich von diesem durch Allgemeinheit und Einsicht in die Gründe unterscheide. Im griechischen Alterthum war es zuerst Aristoteles, der im Besitze einer umfassenden G. den Reichthum seines Wissens mit philosophischem Tiefsinn zu einem wissenschaftlichen System gestaltete. Nach Alexander dem Großen wurde Alexandria durch die ersten Ptolemäer zum Hauptsitze der G. erhoben. Aber bei den alexandrinischen Gelehrten trat vor dem Sammeln, Sichten u. Auslegen der literarischen Schätze die wissenschaftliche Fortbildung der G. zurück. Dieser Richtung folgten meist auch die Römer, welche nicht bloß um praktischer Zwecken willen sich wissenschaftlichen Studien widmeten, wie z. B. der ältere Plinius. Nach dem Untergang der classischen Literatur und Bildung war es im Oriente der Mohammedanismus der Araber (bes. unter den Abassiden seit 750), im Abendlande das Christenthum, welchem die Erneuerung der G. u. hier später auch die Anerkennung des Gelehrtenstandes zu verdanken ist, indem dadurch aufs Neue das Forschen nach der Wahrheit hervorgerufen wurde. Da nun aber die sog. heiligen Schriften in alten Sprachen verfaßt waren, so wurde das Studium derselben neben wissenschaftlichem Unterricht die Grundlage der christlichen G. Karl der Große, durch Alkuin angeregt, wandte zuerst den gelehrten Studien lebhaftes Interesse zu u. ließ Schulen an Klöstern und Stiftskirchen errichten. Die gelehrte Bildung blieb damit zunächst Sache der Geistlichkeit, beschränkte sich aber durch die hier herrschende Scholastik auf die Fächer der sieben freien Künste (trivium und quadrivium). Zwei Jahrh. später begann durch die Gründung der Universitäten die Emancipation des Gelehrtenstandes von der Herrschaft der Geistlichkeit; sie wurde durch die Corporativ-Verfassung derselben und die den Universitäten ertheilte Autonomie befördert u. entwickelt, so daß nun in den akademischen Würden dem Feudaladel und der Hierarchie ein Gelehrter Adel gegenüber trat. Mit der Wiederherstellung der Wissenschaften durch Wiedererweckung der classischen Literatur und der Ausbreitung der Buchdruckerkunst im 15. Jahrh. beginnt nun die eigentliche neueuropäische G., welche dann durch

die Reformation im 16. Jahrh. einen wunderbaren Aufschwung erhielt und das Fundament der Hierarchie aufs Tiefste erschütterte. Die Universitäten wurden nun die Freistätten, auf welchen die Gelehrten Sicherheit und Ehre fanden. Nächst der Wiederbelebung der klassischen Literatur trug zu der völligen Emancipation des Gelehrtenstandes von der Kirche besonders die Entdeckung des Kopernikus wesentlich bei, durch welche die herkömmlichen Ansichten vom Weltsysteme beseitigt wurden. Diese Emancipation der G. hat sich seitdem durch die Fortschritte auf allen wissenschaftlichen, und insbesondere den natur- und sprachwissenschaftlichen Gebieten, namentlich in der protestantischen Literatur und Forschung, gegenwärtig so gut als vollendet. Vgl. Fichte, Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, Jena 1795; Desselben: Über das Wesen des Gelehrten und seine Erscheinung im Gebiete der Freiheit, Berl. 1806; Tittmann, Über die Bestimmung des Gelehrten, Berl. 1833. Eichhoff.

Gelehrte Gesellschaften (Gelehrten-Gesellschaften), auf Statuten beruhende Vereinigungen von Gelehrten od. überhaupt von wissenschaftlich gebildeten Männern zur Vervollkommnung eines od. mehrerer Zweige der Wissenschaft oder zu irgend einem wissenschaftlichen Zwecke. Die von der Staatsregierung gegründeten od. unterstützten derartigen Vereine, welche vorzugsweise mit dem Namen Akademie bezeichnet werden, haben fast durchgehends die Erweiterung des wissenschaftlichen Gebietes im Allgemeinen zum Zwecke, während die aus freier Selbstbestimmung Einzelner hervorgegangenen meist nur die Vervollkommnung eines speciellen Zweiges erstreben, u. daher in Gesellschaften für sämmtliche Zweige des menschlichen Wissens zerfallen. Dieselben beschränken sich entweder auf einen engeren Kreis (Stadt, Provinz ꝛc.) u. versammeln sich dann in regelmäßigen Zwischenräumen, um die Resultate ihrer Forschungen auszutauschen; oder die Mitglieder sind über einen größeren Kreis zerstreut, werden nur durch ein geistiges Band vereinigt, halten nur selten Zusammenkünfte u. wirken fast ausschließlich durch ihre Gesellschaftsschriften (wie z. B. die Deutsche Morgenländische Gesellschaft). Der größte Theil aller dieser Gesellschaften besitzt (oder erstrebt) Bibliotheken, resp. Sammlungen, Museen ꝛc. und publicirt periodisch-erscheinende Schriften (Abhandlungen, Annalen, Bulletins, Mittheilungen, Journale, Mémoires. Transactions, Proceedings etc.). Vgl. Hume, The learned Societies and printing Clubs, Lond. 1847; Reuß, Allgemeines Realrepertorium über die Abhandlungen ꝛc. der europäischen Akademien u. G-n G., 14 Bde., Göttingen 1801—1814; Koner, Repertorium über die von 1800—1850 in akademischen Abhandlungen u. Gesellschaftsschriften ꝛc. erschienenen Aufsätze, Berl. 1852 ff. Stöhr, Hans Adam, Allg. deutsches Vereinshandbuch, statist. Repertorium der Gelehrten Gesellschaften u. wissenschaftlich-gemeinnützigen Vereine des Deutschen Reichs, Frankf. a. M. 1873; d'Hericourt, A., Annuaire des Sociétés Savantes et de l'Étranger, 4 Bde., Par. 1863—66; Woldemar, C., Gesch. u. Statist. der Russischen Gelehrten- u. Schulanstalten, Petersburg 1865; Rhees, W., Manual of Public Libraries, Institutions and Societies in the United States, Philadelphia 1859; die ersten von Privatpersonen gestifteten G-u G. finden sich gegen Ende des Mittelalters in Italien u. verbreiteten sich namentlich seit Anfang des 19. Jahrh. über die ganze gebildete Welt; am zahlreichsten sind sie in Deutschland u. England. Die bedeutendsten derjenigen G-n G., welche Zeitschriften herausgeben, sind mit Ausnahme der bereits unter Akademie aufgeführten, unter den Artikeln der einzelnen Wissenschaften und unter denen der betreffenden Länder u. Städte aufgezählt.

Gelehrter Meineid, nach Art. 107 der Carolina ein Eid, welchen Jemand feierlich vor Gericht, nach einer von dem Richter vorgelesenen od. vorgesprochenen Eidesformel durch Wiederholung derselben, wissentlich wider die Wahrheit geschworen hat. Der Begriff des G. M-es ist in das Reichsstrafgesetzbuch nicht übergegangen. Nach dem letzteren ist jeder Eid, welcher von einer in abstracto dazu zuständigen Behörde abgenommen wird, als ein solcher anzusehen, dessen Verletzung den Thatbestand des Meineides begründet. Auch bestraft das R.-St.-G.-B. nicht bloß den vorsätzlich (dolos) selbstgeschworenen Eid (doloser Meineid), sondern auch die Fahrlässigkeit bei dessen Leistung (culposer Meineid). Dr. Sbhr.

Gelehrtenschulen od. besser Gelehrte Schulen, Lehranstalten, in denen Knaben u. Jünglinge, die den Elementarunterricht schon beendigt haben, außer der rein menschlichen Ausbildung, eine solche wissenschaftliche Bildung erhalten, daß sie sowol zu einem eigentlich gelehrten Studium, als zur Führung öffentlicher Ämter, welche eine wissenschaftliche Bildung voraussetzen, tüchtig werden. Die G. sind ein Product der Entwickelung des christlichen Volks- und Staatslebens. Schon Karl d. Gr. suchte die Bildung über den Kreis der Geistlichkeit hinaus auszudehnen u. durch Heranbildung eines Lehrerstandes für den Unterricht der Jugend zu sorgen. Den Mittelpunkt dieser Thätigkeit bildete die älteste Schule in seinem Reiche, die Hofschule oder schola Palatina, deren Begründung das Werk des aus England herbeigerufenen Angelsachsen Alkuin war. Ihm gelang es auch allmählich, talentvolle Männer zu Vorstehern für ähnliche Anstalten auszubilden. Aber ein Unterschied von Kloster- u. weltlichen Schulen, die sich theilweise auf Lesen, Schreiben, Rechnen u. Singen beschränken mußten, war unvermeidlich; aus den ersteren gingen die Stifts- und Domschulen, aus den letzteren die Lateinischen od. Stadtschulen hervor. Die erste öffentliche, auch von Laien besuchte Klosterschule war die der Abtei Fulda, deren Vorsteher Rhabanus Maurus als Schöpfer des deutschen Schulwesens betrachtet werden darf. Nach ihm war Walafrid Strabo nicht nur auf Erhaltung der römischen Classiker eifrig bedacht, sondern auch um die Ausbildung der deutschen Sprache bemüht. Späteren Ursprungs sind die von den Magistraten der Städte gegründeten Schulen, die mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, da der Klerus sich ihrem Aufblühen an manchen Orten auf das hartnäckigste widersetzte u. die Lehrer doch auch nur aus dem geistlichen Stande zu entnehmen waren. Gelehrt wurde in diesen Schulen

hauptsächlich die lateinische Grammatik (Auszüge aus Donatus, Priscianus u. Diomedes) u. außerdem Musik im Dienste kirchlicher Zwecke betrieben. Gelesen wurde Boëthius, De consolatione philosophiae, Mancini poëmata u. A., nur spärlich Rhetorik, Dialektik u. scholastische Philosophie gelehrt. Gegen diese Einseitigkeit der vom Klerus mitgetheilten Bildung richtete sich auch das Streben der seit dem Anfang des 12. Jahrh. aus freien Vereinen von Lehrern u. Schülern zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke ohne Klostergelübde und geistlichen Stand entstandenen Universitäten. Aber bei dem auch auf ihnen herrschenden Scholasticismus wurde die Kenntniß des Alterthums u. der alten Sprachen wenig gepflegt sondern hauptsächlich die logischen Fertigkeiten geübt und auf theologische Fragen und Disputationen angewandt. Jedoch blieben die wichtigsten Zweige der römischen Literatur das Mittelalter hindurch nicht unbeachtet. Livius und Sallust, Virgil und Horaz, Lucan und Ovid u. einzelne Schriften von Cicero und Seneca wurden in den Klöstern gelesen und abgeschrieben.

Zu den Restauratoren des classischen Alterthums im 14. Jahrh. gehört besonders Petrarca, dessen Schüler Marsigli der Gründer des ersten wissenschaftlichen Vereins außerhalb Kirche u. Hochschule wurde. Die gelehrten Flüchtlinge, welche um diese Zeit aus Griechenland nach Italien kamen, fanden hier willige Aufnahme und empfänglichen Boden; die bedeutendsten waren Johannes von Ravenna für die lateinische und Emanuel Chrysoloras für die griechische Sprache und Literatur. Als pädagogische Schriftsteller jener Zeit sind wegen ihrer bedeutenden Einwirkung Vergerius u. Vegius hervorzuheben; der erstere schrieb einen Libellus de ingenuis, moribus et liberalibus studiis, der zweite 6 Bücher De liberorum educatione et claris eorum moribus. Wißbegierige Jünglinge strömten nun aus allen Ländern, vorzüglich aus Deutschland, nach Italien und streuten nach ihrer Rückkehr den dort empfangenen Samen in der Heimat aus. So bildete sich denn zunächst in den Niederlanden eine neue Pflanzstätte wissenschaftlicher Bildung, die in der Genossenschaft der Brüder des gemeinsamen Lebens in Deventer hervortrat. Von hieraus ging eine großartige Wirksamkeit durch Thomas a Kempis u. dessen zahlreiche Jünger u. Genossen nicht bloß in den Niederlanden, sondern auch am Niederrhein, in Westfalen, Sachsen, Pommern, Preußen und Schlesien aus; zum Muster nahmen sie bei ihrer Behandlung der Sprachen u. Wissenschaften die italienischen Schulen. In noch nähere Beziehung zu diesen traten Johann Wessel (geb. 1419), Rudolph Lange und Graf Moriz von Spiegelberg, welche nach Italien gingen und dann (insbes. Lange) als Reformatoren oder Begründer von Schulen im nördl. Deutschland auftraten, tüchtige Lehrer ausbildeten und durch ihren Umgang auf andere ausgezeichnete Männer wirkten. Übertroffen aber wurden dieselben durch die Leistungen zweier Männer, die durch musterhafte Methodik den alten Sprachen dauernden Eingang verschafften, Johann Reuchlin und Desiderius Erasmus. Die Reformatoren erkannten, daß nicht bloß den künftigen Dienern der Kirche, sondern allen, welche zu einer selbständigen Erkenntniß der Heilswahrheiten gelangen wollten, das Verständniß der h. Schrift in den Grundsprachen unentbehrlich sei u. ebenso wiederum das Studium des classischen Alterthums erst durch die evangelische Wahrheit und Wissenschaft seinen echten Werth bekomme. Sie haben deßhalb mittelbar und unmittelbar darauf eingewirkt, die von Italien aus verbreiteten alten Classiker nicht nur zur Bildung des Geschmacks im Gebrauch der Sprache und zur Vorbereitung auf die verschiedenen Fächer des wissenschaftlichen Studiums, sondern auch vornemlich als eine Hauptstütze des evangelischen Glaubens zu benutzen. Der von ihnen aufgestellte u. wiederholt bearbeitete Lehrplan verlangt, daß in der lateinischen Schule Lesen, Schreiben, Singen, Latein nebst Metrik u. Grammatik, Dialektik, Rhetorik und Religion (Katechismus u. sacra lectio) in den oberen Klassen getrieben werden solle. Die Schüler wurden in 3 Haufen oder Klassen eingetheilt, der Unterricht dauerte 5—6 Stunden täglich, außerdem mußten die Schüler an 2 Wochentagen und Sonntags der Katechismuslehre beiwohnen. Die zum Singchore gehörigen Schüler (currendarii) mußten in der Kirche lateinische oder deutsche Psalmen und Lieder singen und erwarben sich durch Umsingen vor den Häusern reicher Bürger ihren Unterhalt. Die höheren Stadtschulen, die anfangs nur an wenigen Orten errichtet wurden, zogen das Griechische u. Hebräische, sowie Mathematik und Philosophie in den Kreis der Unterrichtsgegenstände und bedienten sich mehr des akroamatischen Vortrags. Diese Lehreinrichtung war allerdings vorzugsweise auf künftige Theologen berechnet; die Lectüre der Classiker trat hinter dem Studium der Rhetorik und Logik, der Anleitung zum Lateinschreiben und zum Versbau, der Religion und Musik zurück. Viele der kleineren Stadtschulen wurden im 16. und anfangs des 17. Jahrh. in höhere Anstalten verwandelt und manche derselben mit Alumnaten verbunden; einige gestalteten sich allmählich zu Hochschulen um.

Schon unter den unmittelbaren Zeitgenossen der Reformatoren befanden sich viele ausgezeichnete Schulmänner, die wiederum anregend auf die nächstfolgende Zeit wirkten. Als die berühmtesten unter ihnen galten mit Recht Michael Neander in Nordhausen u. Ilfeld, Valentin Friedland, nach seinem Geburtsorte gen. Trotzendorf in Görlitz u. Goldberg, u. Johann Sturm in Straßburg, der einflußreichste von Allen. Die Straßburger Schule (eröffnet 1538) wurde unter ihm die blühendste der damaligen Welt. Aus fast allen Ländern Europas strömten hier Schüler zusammen, insbesondere seitdem Maximilian II. sie zu einer Akademie erhoben hatte; sie zählte 1578 mehrere Tausend. Frömmigkeit, Kenntnisse u. Redekunst war Sturm das Ziel aller Schulbildung. Aber fast alle Zeit u. Kraft wurde auf die alten Sprachen u. besonders auf das Lateinische verwandt, die Richtung der Schule war ein ziemlich einseitiger Formalismus. Die an das Gymnasium sich anschließende Akademie war keine eigentliche Universität, sondern nur eine Mittelanstalt zwischen dieser u. dem Gymnasium.

Aber der 1539 hauptsächlich zur Bekehrung der Ketzer und Ungläubigen gegründete Orden der Jesuiten erkannte bald die Macht der durch die Reformation in ihr Recht eingesetzten Persönlichkeit und suchte sich derselben mit äußerster Anstrengung zu bemächtigen, vor Allem durch Erziehung und Unterweisung der Jugend. Ihre Schul- u. Erziehungsanstalten verbreiteten sich bald über ganz Europa; selbst protestantische Kinder wurden vielfach ihnen anvertraut. Papst Julius III. ertheilte ihnen 1552 die Erlaubniß, überall Schulen anzulegen. Paul IV. u. Pius V. bestätigten u. erweiterten ihre Privilegien. Ihre Zahl wuchs in riesenhaftem Fortschritte außer in Frankreich, wo es bei dem hartnäckigen Widerspruch der Sorbonne erst 1565 gelang, in Paris ein Collegium zu gründen. Im Jahre 1600 besaßen sie schon 200 Schulen; 1750 sogar 669. Begründer der jesuit. Pädagogik ist der Ordensgeneral Claudio Aquaviva; humanistische Studien und Mathematik schienen für die Zwecke des Ordens am geeignetsten; die religiöse Bildung wurde in einen todten Mechanismus verkehrt und durch den philosophischen Unterricht die Freiheit des Geistes erstickt. Der Lehrplan ist äußerlich dem Sturmschen sehr ähnlich, innerlich aber verschieden. Die Anstalten zerfielen in zwei Abtheilungen (studia superiora und inferiora) unter einem Rektor und 2 praefecti und hatten 5 Klassen, von 5 mit ihren Schülern aufwärts schreitenden Lehrern geleitet; es wurde besonders in Latein und Katechismus unterrichtet. Mit keinem einzigen Schriftsteller wurden die Schüler vertraut, nur abgerissene Stücke aus den alten Classikern wurden übersetzt; die deutsche Sprache blieb ganz unberücksichtigt. In der Zucht und religiösen Sitte wurde blinder Gehorsam gefordert.

Für die evangelischen Gelehrtenschulen gab zuerst in Württemberg Herzog Christoph 1559 in seiner großen Kirchenordnung eine auf alle Stufen des Schulwesens bis zur Universität sich beziehende Ordnung, die bis auf die neuere Zeit Grundlage des württembergischen Schulwesens geblieben ist. Diese scheint denn auch bei der Organisation der höheren Schulen in Sachsen (sächsische Kirchenordnung von 1580) unter Kurfürst August I. zu Grunde gelegen zu haben; doch wurde hier mehr Werth auf Arithmetik und Rechnen gelegt. An die lateinischen Schulen schlossen sich hier die drei Fürstenschulen zu Meißen, Grimma und Schulpforta an, welche zur Vorbereitung für alle akademischen Fächer bestimmt waren. Die Hauptabsicht war auch hier auf Erwerbung großer Geläufigkeit im Sprechen und Schreiben des Lateinischen gerichtet. Die vom Landgrafen Moriz von Hessen-Kassel 1615 erlassene Schulordnung suchte die Vorzüge der Sturmschen Methode mit den Ansichten der pädagogischen Reformer jener Zeit, namentlich des Wolfgang Ratichius, zu verbinden u. nahm den grammatischen Unterricht in der Muttersprache als Grundlage aller Sprachenerlernung auf. Von diesem Ratichius (1571—1635) u. Joh. Amos Comenius (1592—1671) ging nämlich eine neue Lehrmethode aus. Sie wollten durch angemessene Lehrbücher den Grundsätzen Franz Bacons gemäß eine Gleichheit der Geister erzielen, durch welche der Unfähige ebenso geschickt werden sollte als der Fähige, u. neben dem Gedächtnisse dem Verstande eine angemessene Pflege widmen, hielten auch alle Strafen für überflüssig, weil eine naturgemäße Methode von selbst Lust u. Liebe zum Lernen hervorrufe. Die Fürsorge für die Muttersprache sollte den Unterschied zwischen Studirten und Unstudirten mildern oder aufheben; aus gleichem Grunde hoben sie die Realien hervor und suchten Sprach- und Realunterricht mit einander zu vereinigen, drangen überhaupt auf Bildung des ganzen Menschen nach Leib und Seele und empfahlen daher sehr die Leibesübungen. Die allgemeinen Verwüstungen infolge des 30jährigen Religionskrieges mußten ganz vornämlich die höheren Schulen treffen. Nicht nur die Mittel des Unterhaltes wurden den Lehranstalten entzogen, sondern auch alles Streben nach geistiger Entwickelung gelähmt; das Schlimmste aber war die ungeheure Sittenlosigkeit, die insbesondere bei der Jugend an allen Orte einriß. Obwol nun die Herrschaft des einseitigen Formalismus schon theilweise gebrochen u. das Bedürfniß sachlicher Kenntniß, wie auch das nationale Element allmählich zu größerer Anerkennung gekommen war, blieben doch einstweilen die alten Einrichtungen noch unangefochten. Nur die von England aus u. im 14. Jahrhundert fast in allen Schulen Norddeutschlands verpflanzten lateinischen Schulkomödien od. geistliche Spiele machten seit dem 16. Jahrh. ähnlichen Aufführungen mit deutschen Stücken Platz. Das Deutsche brach sich auch in der Wissenschaft freie Bahn; auf der Hallischen Universität hielt Christ. Thomasius (gest. 1695) zuerst deutsche Vorlesungen. Aber auch die Forderung eines sachlichen Unterrichtsstoffes hatte sich in solchem Maße geltend gemacht, daß man nun Baukunst, Astronomie, Gnomonik, Botanik, theoretische u. praktische Philosophie unter die Lehrgegenstände aufnahm. Das Studium des Griechischen machte dadurch wesentliche Rückschritte. Der durch Comenius angebahnte Realismus hatte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts mehr u. mehr ausgebreitet. So wurden denn die Forderungen des Lebens von A. H. Francke in seinem 1695 in Halle gegründeten Pädagogium, das mit einem botanischen Garten, Naturalienkabinet, physikalischem Apparat, chemischem Laboratorium u. A. ausgestattet wurde, übermäßig betont, und dieses Pädagogium galt lange Zeit für die Musterschule deutscher Gymnasiallehrer. Hiermit war der Anstoß zur Gründung von Realschulen gegeben. Semler, Prediger in Halle, kündigte mit Genehmigung der Regierung eine mechanische und ökonomische Realschule an und stellte als Grundsatz auf: Non scholae sed vitae discendum (Nicht für die Schule, sondern für das Leben hat man zu lernen). Auf dem so vorbereiteten Boden erwuchsen denn auch die Pflanzungen der Philanthropen, als deren Meister Basedow auftrat. Als Ziel wird die planmäßige Bildung zum Menschen genommen, und zwar zum Menschen nach seinen gegenwärtigen Bedürfnissen und seiner sinnlichen Entwickelungsfähigkeit, nicht nach seiner höheren Begabung u. Bestimmung. Durch Kunst und Methode wollte man Alles bei Schülern wie bei Lehrern ausrichten.

Ein neuer Aufschwung des Gelehrtenschulwesens

trat seit der Mitte des 18. Jahrh. ein, theils durch die tiefere Belebung des Studiums der alten Classiker, theils durch Erweckung des Geschmacks und Verständnisses der antiken Kunst, theils endlich durch die daraus hauptsächlich hervorgehende neue Blüthe der deutschen Nationalliteratur. Der Einfluß, den dies alles auf die Bildung in den Gymnasien hatte, war unverkennbar, und machte sich zuerst an dem Studium des Griechischen bemerkbar. Unter den in dieser Zeit für die höhere Schulbildung thätigen Humanisten ragen besonders hervor Johann Mathias Gesner (1691—1761), (s. d.) zuerst Rector an mehreren Gymnasien, besonders der Thomasschule in Leipzig, dann Professor der alten Literatur und Stifter des philologischen Seminars in Göttingen (1734), welcher die theologischen Compendien in den Schulen durch die alten Classiker verdrängte und in seiner griechischen Chrestomathie zuerst der deutschen Jugend einen Vorgeschmack von dem Geiste der althellenischen Schriftsteller gab; Christ. Gottl. Heyne (1729—1812), der als Leiter der classischen Studien in Göttingen das Alterthum bes. nach seiner poetischen und künstlerischen Seite zur Anschauung brachte und das Pädagogium zu Ilfeld organisirte. Als Grundzug dieser Periode tritt die Beschränkung des Lateinischen und die Hebung des Griechischen hervor, welches zum allgemeinen Lehrgegenstand des Gymnasiums gemacht wurde. Mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgte dann durch die Gebietserweiterung und tiefere Behandlung fast aller Wissenschaften, sowie anderseits durch die im Anfange dieses Jahrh. infolge der schweren Unglücksschläge in Preußen erweckte Thätigkeit eine Epoche der Neugestaltung der G., welche vielfache Nachahmung fand und überall einen bedeutenden Einfluß auf die Gesammtentwickelung dieser Anstalten ausübte. Ihren Abschluß erhielt dieselbe zunächst durch die Reglements über die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts von 1831 u. über die Maturitätsprüfungen von 1834, welche aber infolge des durch Lorinser in seinem 1836 erschienenen Aufsatze: Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen durch die Ministerialverfügung von 1837 einigermaßen modificirt wurden. In der erweiterten Ausdehnung des Lehrstoffes sowol auf Seiten der von Fr. August Wolf, Gottfr. Hermann, August Böckh und deren Schüler wissenschaftlich ausgebildeten Philologie, als auf Seiten der realen Fächer der Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie ging nun ein mächtiger Antrieb zur äußeren Scheidung der bis dahin schon innerlich getrennten Richtungen hervor.

So entstanden denn neben den Gymnasien nach und nach die Realschulen, und zwar nicht wie früher als Berufs- u. Fachlehranstalten, sondern als allgemeine Bildungs- und Vorbereitungsschulen, und diese Scheidung hat sich trotz den Bestrebungen zur Vereinigung und Verschmelzung beider Richtungen immer mehr vollzogen.

Das seit den Freiheitskriegen wieder erwachte nationale Bewußtsein gab sich an den höheren Bildungsanstalten durch stärkere Betonung der Geschichte und Literatur des deutschen Volkes zu erkennen; auch wurde durch dasselbe der Sinn für die erziehende Wirksamkeit der Schule geweckt. Aber auch der wieder erwachte kirchliche Sinn u. die lebendigere Verkündigung des Evangeliums nach der Periode der Verknöcherung u. Verwässerung führte zu dem Streben, den Religionsunterricht in den Gymnasien wieder zu einem fruchtbaren und aus der Quelle geschöpften zu machen, ja sogar hie und da zur Errichtung neuer Unterrichtsanstalten mit dem Gepräge christlicher oder evangelischer Gymnasien. Mit maßgebendem Beispiele ging auch in der zweiten Hälfte dieses Jahrh. die preußische Regierung in der Organisation der G. voran, indem sie durch die Verfügungen vom 7. u. 12. Januar 1856 die bisherige Organisation der Gymnasien mit einigen Modificationen bestätigte und 1859 in der Unterrichts- u. Prüfungsordnung für die Realschulen und höheren Bürgerschulen einen festbestimmten Normalplan für diese Gattung von Schulen aufstellte. Nicht weniger sind in dieser Zeit in den andern Deutschen Staaten große und fruchtbare Veränderungen des Unterrichtswesens eingetreten, in Hannover, dem Königreich Sachsen, in Württemberg, Nassau, Sachsen-Meiningen, Baden, Bayern (hier mit mehrfachen Wandlungen), Braunschweig, Schleswig-Holstein und in Österreich (seit 1848). Die von der Schulgesetzgebung für die Lösung der Aufgaben der Gymnasialbildung geforderte normale Schulzeit beträgt wenigstens 8 Jahre, wie in Österreich u. Bayern, höchstens 10 Jahre, wie in Württemberg, in Preußen jetzt allgemein 9 Jahre. Die Aufnahme findet in Württemberg bereits im 8. Jahre statt, in Preußen, Baden, Österreich ꝛc. nach vollendetem 9., in Bayern nach vollendetem 10. Jahre. Als besondere Vorbereitungsanstalten sind in Preußen vielfach Elementar-Vorschulen mit den Gymnasien und Realschulen verbunden worden. Bei normalem Fortschritt der Schüler kann der eigentliche Gymnasialcursus durchschnittlich mit dem 18. Jahre vollendet werden.

Der Cursus in den einzelnen Klassen ist im Allgemeinen für die 3 unteren ein einjähriger, für die 3 oberen ein zweijähriger. Wo es die Umstände gestatten, ist die Trennung der Klassen auch hier nach Jahresrufen eingeführt. Ungeachtet der im Allgemeinen geltenden jährlichen Curse finden in einer nicht geringen Anzahl von Gymnasien Preußens halbjährige Versetzungen statt, eine Einrichtung, welche unleugbar manche Vortheile gewährt, aber auch ihre Schattenseiten hat.

Die dreifache Gliederung der Klassen in untere, mittlere und obere, welche sich in Preußen und in den großen Gymnasien Württembergs findet, haben auch die Lyceen in Frankreich, die in eine division élémentaire, div. de grammaire u. div. supérieure zerfallen. Aber bei den meisten Schulen Württembergs und in Bayern bilden die unteren Gymnasien oder lateinischen Schulen und die oberen Gymnasien oder niederen Seminarien (Württemb.) für sich bestehende Anstalten, was man auch in Nassau nachzuahmen versucht, aber wieder fallen gelassen hat.

Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden schwankt in den Deutschen Gymnasien, abgesehen von den mehr facultativen Fächern, zwischen 22 in den unteren Klassen und 30—32 in den oberen, mit Ausnahme von Bayern und Österreich, wo sie

auch in den oberen Klaſſen beträchtlich geringer iſt. Die bei den Gymnaſien üblichen Prüfungen ſind theils öffentliche, theils Verſetzungs-, theils Abiturienten- oder Maturitätsprüfungen. Die erſteren bezwecken, dem größeren Publikum einen allgemeinen Eindruck von dem zu gewähren, was die Schule und wie ſie es treibt; aber die Theilnahme des Publikums iſt in neuerer Zeit vielfach erſchlafft, ſo daß man dieſe Prüfungen theilweiſe ganz eingeſtellt hat. Die Verſetzungsprüfungen aber ſind in der Natur der Sache begründet und ihre Aufgabe einfach und beſtimmt. Von größter Wichtigkeit aber für den ganzen Gang des Unterrichts und das Leben der Schule iſt die Abiturientenprüfung, die in Preußen zuerſt 1788 eingeführt und 1812 durch eine ſtrengere erſetzt wurde, welche 1834 und nochmals 1856 einer Reviſion unterworfen und mehrfach modificirt wurde. Solche Prüfungen finden, wenn auch in mannigfach verſchiedener Form, jetzt in faſt allen übrigen Ländern ſtatt, und die Einführung derſelben hat unleugbar weſentlich zur Hebung der Gymnaſien beigetragen, wie ſie denn auch auf die Real- und höheren Bürgerſchulen übertragen worden iſt. Ein großer Theil der gegen dieſe Einrichtung erhobenen Bedenken iſt in Preußen durch neuere Verfügungen, insbeſondere die von 1856 ergangene, beſeitigt worden. Ähnliche Bedeutung wie dieſe Prüfungen haben die Zeugniſſe od. Cenſuren, welche während des Schulcurſus und beim Abſchluſſe deſſelben ertheilt werden. Die Unterſcheidung derſelben nach Nummern, auf den unteren Stufen vielleicht nützlich, auf den oberen bedenklich und ſchwierig, bei den Abiturientenzeugniſſen aber durchaus verwerflich, iſt bei dieſen, wie bei den Cenſuren in Preußen längſt abgeſchafft. Die betr. Literatur iſt außerordentlich umfangreich. Außer den allgemeinen Schriften über Pädagogik und Schulpädagogik von Schleiermacher, Beneke, Curtmann, Palmer und Waitz, Thaulow, K. L. Roth u. Nägelsbach, Schröder, Kern bel. wichtig: Gedike, Über den Begriff einer gelehrten Schule, Berl. 1802; Niethammer, Der Streit des Philantropismus und Humanismus, Jena 1808; Thierſch, Über gelehrte Schulen, 3 Bde., Stuttg. u. Tübingen 1826—29; Derſ., Über den gegenwärtigen Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in den weſtlichen Staaten von Deutſchland, in Holland, Frankreich und Belgien, 3 Bde., ebendaſ. 1835; Scheibert, Das Gymnaſium und die höhere Bürgerſchule, Berl. 1836; Deinhardt, Der Gymnaſialunterricht, Hamburg 1837; Döderlein, Reden und Aufſätze, ein Beitrag zur Gymnaſialpädagogik, Erl. 1849—53; K. L. Roth, Das Gymnaſialſchulweſen in Bayern zwiſchen 1824 u. 1843, Stuttg. 1845; Derſ., Kleine Schriften pädagogiſchen u. biographiſchen Inhalts, Stuttg. 1857; Wieſe, Deutſche Briefe über engliſche Erziehung, Berl. 1852; Kühnaſt, Die Vereinigung der prinzipiellen Gegenſätze in unſerem altclaſſiſchen Unterricht, Raſtenb. 1856; Lattmann, Über die Frage der Concentration in den allgemeinen Schulen, namentlich im Gymnaſium, Gött. 1860; Heiland, Die Aufgabe des evang. Gymnaſiums nach ihren weſentlichen Seiten dargeſtellt, Weim. 1860 u. a. Über die gegenwärtig mit dem Anſpruch auf Gleichberechtigung als gelehrte Schulen neben den Gymnaſien auftretenden Realſchulen, wozu insbeſ. die Realſchulen 1. Ordnung gehören, ſ. d. Art. Realſchulen. Eichhoff.

Geleiſe, ſ. u. Eiſenbahnbau.

Geleit, 1) (deutſche Ant.) ſ. Gefolge; 2) in den Zeiten des Fauſtrechtes die Begleitung bewaffneter Männer, unter welcher beſ. Kaufleute mit ihrer Waare durch fremdes Land zogen, wenn ſie nicht der Gefahr ausgeſetzt ſein wollten, von Raubrittern od. Wegelagerern aufgehoben oder beraubt zu werden. Dieſes G. leiſtete ein Mächtiger (G.sherr), meiſt der Landesherr, durch beſondere Reiter (G.smänner) oder durch ſeine Unterthanen, welche die G.sfolge zu thun ſchuldig waren, u. erhob dafür von den Geſchützten eine gewiſſe Abgabe (G., G.sabgabe). Mit dem allgemeinen Landfrieden vom Ende des 15. Jahrh. wurde, dies Lebendige G. zu leiſten, jedem Reichsſtand zur Pflicht gemacht; indeſſen wurde daſſelbe, da der Landfriede bald vollſtändig ins Leben trat, überflüſſig u. das Lebendige G. wurde daher durch das Todte od. Schriftliche G., d. h. durch einen G.sbrief, erſetzt, indem der zu G.ende einen ſchriftlichen Schein erhielt, daß er ſicher u. ungeſtört durch das Land reiſen könne. Hierfür wurde ebenfalls eine beſondere Abgabe (G.sgeld) entrichtet, und dieſe Bezahlung durch einen Zettel (G.szettel, G.szeichen) beſcheinigt. Die richtige Entrichtung dieſes Geldes ward von beſonderen G.sbereitern controlirt. G.sinſpectoren hatten die Aufſicht über ein G.sgebiet, u. ein G.samt (G.skammer) inſpicirte in den meiſten Staaten das ſämmtliche G.swesen, welches durch eine eigene G.sordnung feſtgeſtellt war. Mit der Befeſtigung der Sicherheit der Straßen fiel die Bedeckung hinweg, aber der Zweck der Abgabe, nämlich die Sicherheit u. Unterhaltung der Straßen war geblieben u. zwar unter dem Namen G. (salva guardia), bis ſie hier u. da in das allgemeine Wegegeld mit aufgenommen wurde. Einem anderen Rechtsverhältniſſe, wiewol aus dieſem hervorgegangen, gehört das ſog. ſichere G. an, welches einem Schuldner von ſeinen Gläubigern für eine gewiſſe Zeit u. an einem beſtimmten Ort, oder einem Angeſchuldigten von der Obrigkeit gewährt wird, um dem Letzteren ungefährdetes Erſcheinen vor Gericht u. dann Rückkehr zuzuſichern. Auch in dem neuen Strafprozeßordnungs-Entwurf iſt das Gericht zur Ertheilung des ſicheren G.s ermächtigt; es gewährt daſſelbe dann Befreiung von der Unterſuchungshaft und der Verwahrung in Anſehung der ſtrafbaren Handlung, für welche es ertheilt iſt, erliſcht aber durch ein auf Freiheitsſtrafe lautendes Urtheil, durch einen Fluchtverſuch des Angeſchuldigten od. Nichterfüllung der Bedingungen, unter welchen es ertheilt wurde. Bezüglich des G.s zur See ſ. Convoi u. der militäriſchen Begleitung, ſ. Escorte. Lagai.

Gelenau, Fabrikdorf in der Amtshauptmannſchaft Annaberg der königl. ſächſiſchen Kreishauptmannſchaft Zwickau; altes Schloß, Baumwollenſpinnerei, Spitzenklöppelei, Strumpfwirkerei, Gerberei, Flachsbau; 1871 5028 Ew.

Gelenk (Articulus s. Articulatio, Anatom.) die Stelle, wo zwei einander berührende Knochen (od.

bei niederen Thieren die diese vertretenden festen Gebilde) durch einen, dieselben mit einander verbindenden Bandapparat (bestehend aus der G-kapsel u. den sog. Hilfs- oder Verstärkungsbändern) eine bewegliche Verbindung (Diarthrosis) eingehen. Die sich berührenden glatten u. mit einem Knorpelüberzuge (G-knorpel) versehenen G-flächen entsprechen einander in ihrer Gestalt meist so, daß der mehr oder weniger gewölbte G-kopf (G-knorren, Condylus) des einen Knochens in die entsprechend ausgehöhlte G-grube, G-pfanne (Fossa glenoidalis) des anderen hineinpaßt. Die die beiden Knochen verbindende G-kapsel, das Kapselband, ein aus fibrösem Gewebe (s. d.) bestehender, hohler, sackförmiger Cylinder, zieht meist von dem rauhen Umfange der G-fläche, eines Knochens zu jenem der zugehörigen G-fläche, des andern, geht ununterbrochen in die Beinhaut der Knochen über und bildet zwischen den beiden Knochen die G-höhle. An ihrer inneren Fläche ist die G-kapsel von der Synovialhaut oder -kapsel überzogen, die nur bis an den G-knorpel reicht und eine dünne durchsichtige, gefäßreiche u. nervenarme, drüsenlose, bindegewebige Haut darstellt, die an ihrer innern Fläche ein einschichtiges Pflasterepithel trägt und die zähflüssige, schlüpfrige, eiweißreiche G-schmiere (Synovia) absondert. In den meisten G-en bildet die Synovialhaut noch in die G-höhle vorspringende blutreiche Synovialfortsätze, -Falten od. Schleimbänder, deren freier Rand häufig zackig u. gelappt erscheint u. einzelne oder zahlreiche einfache oder verästelte, größere bis mikroskopisch kleine, fadenförmige Synovial- oder G-zotten trägt. In den größeren G-en bestehen dieselben häufig auch aus größeren Fettanhäufungen in einem lockern, formlosen Bindegewebe u. dienen zur Ausfüllung von Unebenheiten an den G-flächen und zur Abminderung der diese treffenden Stöße. Sie wurden früher fälschlich als Havers'sche Drüsen bezeichnet. Die Hilfs- oder Verstärkungsbänder (Ligamenta accessoria s. auxiliaria) der G-kapsel sind meistens strangförmige, platte, rundliche, drei- od. viereckige, auch ringförmige Gebilde, die theils die Festigkeit der G-kapsel erhöhen, theils die Bewegungen des G-s nach gewissen Richtungen hin einschränken. Bei den meisten G-en liegen sie als äußere Verstärkungsbänder außerhalb der G-kapsel, mit der sie meistens mehr oder weniger innig verwachsen sind, nur bei einigen G-en (Hüft- u. Knie-G.) finden sich auch innere Verstärkungsbänder mit einem Synovialhautüberzug. In verschiedenen G-en (Unterkiefer-, Hand-, Knie-G. ꝛc.) finden sich noch die sog. Zwischenknorpel zwischen die G-flächen der Knochen eingeschoben, gewöhnlich biconcave Faserscheiben, welche von ihrem, mit der G-kapsel verwachsenen Rande nach der Mitte hin an Mächtigkeit abnehmen und die G-höhlen entweder in zwei vollständig getrennte Hohlräume mit besonderer Synovialhaut theilen oder in der Mitte durchbrochen sind. Sie vermindern den Druck u. die Reibung der beiden G-flächen oder füllen deren Zwischenraum aus. Die Festigkeit des Schulter- u. des Hüft-G-s wird noch durch einen faserknorpeligen Aufsatz auf dem Rande der G-pfanne verstärkt, der das Austreten des G-kopfes erschwert. Nach der Art u. dem Grade der zulässigen Bewegung unterscheidet man: 1) Das straffe G., Amphiarthrose, bei dem zwei platte oder nur mäßig gebogene und meistens kleine G-flächen durch straffe Bänder so zusammengehalten werden, daß nur eine geringe Bewegung möglich ist, (Hand- und Fußwurzel). 2) Das Roll- od. Dreh-G. (Diarthrosis trochoides s. Rotatio), bei dem sich ein Knochen in einem Halbkreis um seine Achse um einen anderen oder auf demselben drehen kann (Speiche um die Elle, Atlas u. Epistrophäus). 3) Das Winkel- od. Charnier-G. (Ginglymus) erlaubt nur Bewegungen in einer Ebene, die Beugung u. Streckung. 4) Das freie G., Arthrodie, gestattet die Bewegung nach jeder Richtung hin. Je nachdem sich dabei der G-Kopf in einer flacheren od. tieferen G-grube bewegt, unterscheidet man das eigentliche freie G. od. die eigentliche Arthrodie (Schultergelenk) u. das Nuß-G., Enarthrosis (Hüft-G.). Den verschiedenen Arten der G-e entsprechend ist die G-kapsel, mehr od. weniger dehnbar; damit aber die Falten, in die sich die G-kapsel an der Seite legen muß, nach welcher hin die Bewegung erfolgt, die Bewegung der betreffenden G-e nicht hemmen, sind die Muskeln, welche die betreffende Bewegung bewerkstelligen, u. die über die Kapsel hinweglaufen, entweder so fest mit derselben verbunden, daß sie auch die G-kapsel mit anspannen, oder es ist ein eigener Spannmuskel für die G-kapsel vorhanden. Außer der Gestalt und Weite der G-kapsel sind die Bewegungen eines G-es auch von der Beschaffenheit der das G. bildenden G-flächen der Knochen und der sog. Hilfs- u. Verstärkungsbänder abhängig. Immer bleiben bei der Bewegung die G-flächen wenigstens theilweise in unmittelbarer luftdichter Berührung mit einander. Ein vollständiges Auseinanderweichen der G-flächen (Verrenkung oder Luxation) erfordert eine starke äußere Gewalt. Die G-kapseln schließen nämlich die G-höhlen luftdicht ab und der Druck der Atmosphäre genügt, wie die Untersuchungen der Gebrüder Weber (Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge, Gött. 1836) dargethan haben, zum Zusammenhalten der Knochen in den G-en, so daß die Muskelthätigkeit ganz zur Bewegung der Knochen verwandt werden kann.

Die gelenkartigen Verbindungen der Hüftbeine unter sich (Symphyse) und mit dem Kreuzbeine (Kreuzbein-Hüftbeinfuge) bezeichnet man nach Luschka als Halb-G. Über falsches G. (Pseudarthrosis) s. Knochenbruch; über die Bildung eines neuen G-s (Nearthrosis) nach nicht eingerichteten Verrenkungen s. Verrenkungen.

Die G-e u. namentlich deren gefäßreiche Theile, die Synovialkapsel und die G-enden der Knochen, unterliegen sehr häufig den verschiedensten Erkrankungen, die leicht zu dauernder Steifigkeit (Ankylose), sowie zur Zerstörung des G-es u. der benachbarten Knochen führen können. I. Die sehr häufigen Entzündungen der G-e befallen am häufigsten das Knie- u. Hüft-, dann das Fuß-, Hand-, Ellenbogen- u. Schulter-G., entstehen nach Verletzungen, ferner als Folge schwerer Allgemeinerkrankungen, häufig auch ohne jede nachweisbare Ursache. a) Die Erscheinung der acuten G-entzündung (Ar-

thromeningitis, Arthrophlogasis) sind Schmerz, sowol spontan als auch bei Druck u. Bewegung, Hitze, Röthung, Bewegungsstörungen, eine zuweilen sehr bedeutende, pralle, fluctuirende Anschwellung, Fieber, oft mit gastrischen Störungen, oft treten auch die Fiebererscheinungen (s. Fieber) früher ein, als die örtlichen Erscheinungen an dem kranken G-e. Stets kommt es dabei zum Erguß einer serösen oder eitrigen Flüssigkeit in die G-höhle, wodurch die Anschwellung bedingt wird. In manchen Fällen verläuft diese acute G-entzündung in einigen Tagen u. nimmt ihren Ausgang in Zertheilung od. Bereiterung, in anderen ist der Verlauf ein viel langwierigerer u. führt häufig zu einer G-steifigkeit, G-vereiterung, ja selbst zum Tode. Völlige Ruhe des G-es ist die erste Bedingung der Heilung, alle anderen Maßregeln sind Sache des schnell herbeizurufenden Arztes. b) Häufig geht die acute G-entzündung in eine chronische über, oder die G-entzündung tritt von Anfang an chronisch auf. Dabei unterscheiden wir: 1. die chronische fungöse G-entzündung (Gliedschwamm, Tumor albus) welche mit einer allmähligen Anschwellung des G-es beginnt, ohne oder mit unbedeutendem Fieber; die Gebrauchsfähigkeit des befallenen G-es nimmt stetig ab und hört endlich ganz auf, u. das G. schwillt zu einer derben, elastischen, von gespannter weißer Haut bedeckten Anschwellung an, wobei es meist eine Mittellage zwischen Streckung und Beugung annimmt. In schweren Fällen führt diese Art der G-entzündung zur Zerstörung des G-es, ja selbst zum Tode; selbst in den leichteren erfolgt im günstigen Falle oft G-steifigkeit in der für den Gebrauch des G-es besten Lage. Auch hier ist völlige Ruhe des G-es nothwendig, die anderen Anordnungen sind Sache des Arztes. 2. Die deformirende G-entzündung (Arthritis deformans) entwickelt sich meist sehr langsam, sehr häufig nach anderen G-krankheiten und bedingt eine allmählich zunehmende Steifigkeit u. Schmerzhaftigkeit desselben bei Bewegungen infolge eigenthümlicher Formveränderungen an den Knochen in der Nähe der G-e oder an den G-flächen. Die Behandlung ist eine sehr mißliche, sie kann keine völlige Heilung, sondern nur eine Besserung oder einen Stillstand des Prozesses erzielen. II. Die G-wassersucht (Hydarthrosis), die chronische Ansammlung einer serösen, Synovia-ähnlichen Flüssigkeit in der G-höhle, meist infolge chronischer Entzündung der Synovia oder arnter G-entzündung oder als selbständiges Leiden auftretend, ist im hohen Grade leicht zu erkennen und wird im Volksmunde Gliedwasser genannt. Sie verursacht gewöhnlich nur nach starken Anstrengungen zuweilen erhebliche Störungen u. Schmerzen und charakterisirt sich durch eine starke, fluctuirende, entzündungsfreie Anschwellung des G-es. Wegen der geringen Beschwerde, die sie macht, suchen die Patienten nur dann, wenn sich allmählich eine Schwäche und leichtere Ermüdung im G. einstellt, ärztliche Hilfe. Die Behandlung besteht in Anwendung von die Aufsaugung der Flüssigkeit befördernden Mittel od. in Anlegung eines Druckverbandes 2c. III. G-mäuse (G-rourremente, G-körper, Corpuscula articalorum mobilia), sind bewegliche Körper in den G-en, die man einzeln od. zu mehreren in einem G. findet, von Linsen- bis Kastaniengröße, gelblichweißer bis mattgrauer Farbe, glatter Oberfläche und festweicher bis steinharter Consistenz, u. die entweder frei beweglich in der G-höhle oder einer Ausbuchtung (Divertikel) derselben liegen oder gestielt sind. Bis jetzt hat man sie nur bei Erwachsenen beobachtet, am häufigsten im Knie-, dann auch im Ellenbogen-, Hand-G. 2c. Sie erregen nur dann Beschwerden, wenn sie zwischen die G-flächen gerathen u. sich dort einkeilen. Der dabei entstehende plötzliche Schmerz ist äußerst heftig und bewirkt sogar zuweilen Ohnmacht, hört aber auch eben so schnell wieder auf, sobald bei einer Bewegung des G-es der G-körper wieder frei wird. Die Behandlung besteht in Feststellung des G-es in der für seine Anwendung am wenigst hinderlichen Lage od. Entfernung des G-körpers durch eine Operation. E. Bens.

Gelenkfortsatz des Oberarmbeins, s. Armknochen A, c.

Gelenkrheumatismus, ein noch ziemlich unbestimmter Symptomencomplex, der, durch Erkältung entstanden, sich durch Schmerzen in den Gelenken u. durch Umspringen dieser Schmerzen von dem einen Gelenk auf das andere charakterisirt. Man nimmt an, daß ein allgemeiner G. (rheumatisches Fieber) entsteht, wenn der ganze Körper oder der größte Theil desselben der Kälte, Nässe oder dem Luftzug ausgesetzt war, dagegen eine rheumatische Affection eines einzelnen Organes, wenn nur auf dieses die genannten Schädlichkeiten einwirkten. Außer diesen ist aber noch eine persönliche Disposition zu rheumatischen Erkrankungen nothwendig, namentlich disponiren frühere rheumat. Erkrankungen zu neuen, und Personen, die leicht schwitzen, lustscheu sind u. sich zu warm kleiden, werden leichter befallen wie solche mit trockener Haut u. Abgehärtete. Der Rheumatismus ergreift ferner vorzugsweise die sehnigen Gebilde des Körpers u. ein Übergang der Entzündung in Eiterung ist äußerst selten. Je nachdem der G. mit u. ohne Fieber verläuft, unterscheidet man einen acuten u. chronischen G. a) Der acute G. scheint zuweilen erblich zu sein; er befällt am häufigsten Personen vom 15. bis 40. Jahre und zwar Männer, die den Ursachen mehr ausgesetzt sind, häufiger als Frauen; er tritt im Spätherbst u. Vorfrühjahr wegen der häufigeren Witterungswechsel öfter ein als im Winter. Obwol über die ganze Erde verbreitet, kommt er in den gemäßigten Zonen häufiger als in den heißen vor. Die Krankheit beginnt sehr häufig mit Vorläufern: Ziehen u. Steifigkeit in den Gliedern, dann und wann Frösteln, verminderter Appetit und allgemeines Unbehagen. Nach einigen Tagen tritt Anschwellung u. Steifigkeit eines oder mehrerer Gelenke ein. Meist röthet sich die umgebende Haut u. immer ist die Schmerzhaftigkeit so bedeutend, daß das Gelenk nicht im Geringsten bewegt werden kann. Bisweilen sind mehrere Gelenke vom Rheumatismus befallen, so daß der Kranke im Bett die geringsten Lageveränderungen scheut. Waren von vornherein nur wenige Gelenke ergriffen, so mäßigen sich die entzündlichen Erscheinungen meist nach 5—6 Tagen an diesen Gelenken u. treten dafür an anderen auf. Immer

besteht außerdem Fieber, bei welchem die Temperaturen 39—40° erreichen; der Puls steigt auf 100 Schläge u. darüber u. ist hart u. gespannt. Der Durst ist stets bedeutend, der Urin hochroth u. spärlich, von der Haut wird ein copiöser, saurer, mooriger Schweiß abgesondert. Die Zunge ist mrist weiß oder schleimig belegt, der Appetit fehlt, der Stuhl ist verstopft. Nach einigen Wochen findet ein allmählicher Nachlaß der Erscheinungen statt; zuweilen beginnt nun die wirkliche Reconvalescenz u. nach einer Krankheitsdauer von etwa 3—4 Wochen ist der Kranke wiederhergestellt. Häufig jedoch kehren schon nach einigen Tagen sämmtliche Krankheitserscheinungen plötzlich wieder, ja nicht selten erfolgt eine ganze Reihe ähnlicher Rückfälle u. erst nach 3—4 u. mehr Monaten tritt die wirkliche Genesung ein. Die Lebensgefahr ist trotz der Erheblichkeit der Krankheit meist nur dann bedeutend, wenn dieselbe auf innere Organe umspringt, wie besonders häufig auf das Herz, was Entzündung der inneren Herzauskleidung u. dann einen Klappenfehler zur Folge hat. In anderen Fällen werden der Herzbeutel, das Brustfell od. die Gehirnhäute ergriffen, u. es entstehen die allergefährlichsten Situationen. Die Behandlung des acuten G. ist in der allerletzten Zrit eine völlig neue geworden. b) Der chronische G. besteht in dem Befallenwerden einzelner Gelenke von Schmerzen ohne Fieber u. Anschwellung. Er beruht jedenfalls auf bestimmten Veränderungen der Gewebe der Gelenke, zieht sich häufig viele Jahre mit Unterbrechungen hin und ist mehr ein unangenehmes wie gefährliches Leiden. Seine Behandlung besteht in Anwendung von Hautreizen, u. bei mehr allgemeiner Verbreitung über den Körper in Gebrauch von irisch-römischen Schwefel- u. heißen Soolbädern. Wegen der Hartnäckigkeit des chronischen G. müssen die genannten Mittel meist lange Zeit angewandt werden. Kunze.

Gelenkzotten, s. Gelenk.

Gelimer, letzter König des Vandalenrriches in Afrika, beraubte 530 u. Chr. Hilderich, den Enkel Genserichs, seinen Oheim, des Thrones, ward von Justinian wegen dieser Unthat u. der über die Christen verhängten Verfolgungen bekriegt, von dessen Feldherrn Belisar 534 geschlagen, erst bei Karthago, dann bei Bulla, worauf er sich gefangen geben mußte und im Triumph nach Constantinopel geführt wurde. Indessen wies man ihm rinen Wohnort in Galatien an, wo er sein Leben beschloß. Von einem Vandalenreich war fortan keine Rede mehr.

Gellen, schmale, etwa 2 km breite Meeresstraße der Ostsee, welche westlich von Rügen zwischen den Inseln Ummanz u. Hiddensee aus der Prohner Wiek nach N. in die Rügenschen Binnengewässer führt.

Gellert, 1) Christlieb Ehregott, geb. 11. Aug. 1713 zu Hainichen im Königreich Sachsen, ging nach Petersburg, wo er zehn Jahre lang verweilte, Lehrer am Gymnasium, auch Adjunct der Akademie der Wissenschaften wurde u. durch Euler Geschmack an Physik u. Chemie belam; 1746 kam er nach Sachsen zurück u. widmete sich nun zu Frriberg der Metallurgie, wurde Inspector beim Bergwesen u. Professor an der Bergakademie; er errichtete hier auch das Amalgamationswerk auf der Halsbrücke u. st. 11. Mai 1795. Er schr.: Anfangsgründe der metallurgischen Chemie, Leipz. 1750, neue Aufl. 1776; Anfangsgründe der Probirkunst, Lpz. 1755, 1772. 2) Christian Fürchtegott, Bruder des Vorigen, geistlicher Liederdichter u. erbaulicher Schriftsteller, geb. 4. Juli 1715 in Hainichen, besuchte von 1729 an die Fürstenschule in Meißen u. studirte 1734—38 in Leipzig Philologie, Philosophie u. Theologie, lebte dann bei seinen Eltern in Hainichen, wurde 1739 Erzieher der Söhne des Herrn von Lüttichau, 1745 Privatdocent u. 1751 außerordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig. Die ordentliche Professur, die ihm 1761 angetragen wurde, lehnte er ab u. st. 13. Dec. 1769, von ganz Deutschland geliebt u. geachtet u. selbst vom König Friedrich d. Gr. von Preußen gepriesen. Seine Fabeln, seine Erzählungen, moralischen Vorlesungen u. Briefe behaupten noch einen ehrenvollen Platz in der deutschen Literatur, wogegen seine Lustspiele vergessen sind. Seine Hauptbedeutung liegt in seinen geistlichen Liedern, die bei vielfachem nüchternem Moralisiren doch durch die herzliche Frömmigkeit, aus der sie kamen, durch das praktisch Anregende ihres Inhalts, die leichte gewandte Sprache das Gemüth des deutschen Volkes tief ergriffen u. bis heute Lieblingslieder desselben geblieben sind. Sie wurden componirt von Joh. Fr. Doles, Ph. Em. Bach, Joh. A. Hiller, von Beethoven (Sechs Lieder von G., am Klavier zu singen, Lpz. 1804). Zu ihnen gehören u. a.: Auf Gott u. nicht auf meinen Rath; Gott, deine Güte reicht so weit; Herr, der du mir das Leben; Jesus lebt, mit ihm auch ich; Mein erst Gefühl sei Preis u. Dank; Nach einer Prüfung kurzer Tage; Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht; Wie groß ist des Allmächtigen Güte; Wenn Christus seine Kirche schützt rc. Ein von Schlegel ausgeführtes Denkmal wurde ihm kurz nach seinem Tode in der Johanniskirche in Leipzig, ein von Öser entworfenes Denkmal ist 1842 in den Anlagen von Leipzig aufgestellt. Fabeln u. Erzählungen, Lpz. 1746; Geistliche Oden u. Lieder, ebd. 1757; Moralische Vorlesungen, herausgegeben von Schlegel u. Hoyer, ebd. 1770; auch im Lust- u. Schäferspiel hat er sich versucht, und in seinem Roman: Das Leben der schwed. Gräfin von G*** sich als trefflichen Darsteller inneren Lebens erwiesen. Sämmtliche Schriften, Lpz. 1769—74, 10 Bde., 1840—41, 6 Bde., n. A. ebd. 1853 f.; Lebensbeschreibung von J. C. Cramer, Lpz. 1774, und von H. Döring, Greiz 1833, 2 Bde.; F. Naumann, G-buch, Dresd. 1854 u. and.; Briefe von G. u. Rabener, 1768—70; Freundschaftl. Briefe von G. mit Anhang und 2 Nachträgen, Berl. 1770—81; G-s Briefe, herausgeg. von Schlegel u. Hoyer, Lpz. 1770; G-s Briefwechsel mit Widtmann, Nürnb. 1789; G-s aufgefundene Familienbriefe, herausg. von Leuchte, Freib. 1819; G-s Briefwechsel mit Demoiselle Lucius, herausgeg. von Ebert, Lpz. 1823; G-s Tagebuch aus dem Jahre 1762, Lpz. 1862; Leo, Das fromme Leben Chr. F. G-s, 1845. Löffler.*

Gellius, die Gellia gens war ein ursprünglich samnitisches Geschlecht, von welchem bekannt sind: 1) G. Egnatius, s. Egnatius 1); 2) in Rom G. Poplicola, s. u. Poplicola; später bes. 3) Aulus G. (irrthümlich früher Agellius ge-

nannt, wegen der Abkürzung des Vornamens A. Gellius), römischer Schriftsteller um 150 n. Chr., sein Geburts- u. Todesjahr, sowie seine Familienverhältnisse sind unbekannt; er studirte in Rom Grammatik u. Rhetorik, namentlich bei Fronto, dann in Athen Philosophie bei Calvisius Taurus, Peregrinus, Proteus u. A., hatte dort auch Zutritt zu dem Hause des Herodes Atticus. Nach Rom zurückgekehrt, verwaltete er ein Richteramt und setzte dabei in Freundschaft mit dem Philosophen Favorinus seine gelehrten Studien fort. Gr schr.: Noctes atticae (Attische Nächte, weil er das Buch in den langen Winternächten zu Athen begann) in 20 Büchern, enthaltend Auszüge aus römischen u. griechischen Schriftstellern und Aufzeichnungen aus Unterhaltungen mit gelehrten Zeitgenossen über Sprache, Literatur u. Alterthümer; vom 8. Buche ist nur die Inhaltsangabe seiner 15 Kapitel übrig. Dieses bunte Gemisch ohne inneren Zusammenhang ist von größter Wichtigkeit, weil es von vielen, bes. römischen Autoren der alten Zeit, für die G. als Schüler Frontos besonderes Interesse hatte, mannigfache Excerpte enthält. Das Werk blieb stets beliebt u. ward mehrfach in neuerer Zeit nachgeahmt. Erste Ausg. Rom 1469, Fol.; bes. von J. F. Gronovius, Leyden 1687 u. ö., u. M. Hertz, Lpz. 1853, deutsch von Fr. Weiß, Lpz. 1875. Riese.

Gellivare (Gelliwara), 580 m hoher, fast ganz aus Eisenerz bestehender Berg im schwed. Norrbottens- od. Luleå-Län; liegt fast mitten in ebenem Lande u. ist von Sümpfen u. Morästen umgeben.

Gellschuß, so v. w. Rollschuß, s. u. Schießen.

Gellung nennt man den Theil des Hinterschiffes, welcher vom Hintersteven zum Heck aufsteigt u. dieses consolartig trägt. G.-spforten sind kleine, wasserdicht schließbare Pforten in der G., durch welche die hinteren Räume beleuchtet und ventilirt werden.

Gelma, s. Gnelma.

Gelnhausen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Kassel, ein rauhes Gebirgsland mit Ausläufern des Vogelsgebirges u. des Spessart, durchschnitten von der Frankfurt-Bebraer u. der Linie Gießen-G. der Oberhessischen Eisenbahn; 654,$_{00}$ □km (11,$_{00}$ □M) mit (1875) 41,416 Ew. 2) Kreisstadt darin, ehemals eine freie Reichsstadt, an der Kinzig u. am Abhange des Dietrichsberges, Station der genannten Bahnen, mit alten Mauern, Thoren u. Wällen u. 2 Vorstädten; alte evang. Kirche (Marienkirche) aus dem 13. Jahrh., mit 4 Thürmen (darunter der sog. schiefe, etwas übergeneigte), alter Fürstenhof (jetzt Sitz der Behörden), Rathhaus, sogen. Hexenthurm, Halbemondthurm (jetzt Schießhalle), Johanniterhaus, Butterthurm (restaurirt), auf einer Kinziginsel die Burg G. (s. 3) mit den Trümmern der großartigen, von Kaiser Friedrich I. Barbarossa erbauten kaiserlichen Pfalz, Ruinen der Peterskirche; ansehnlicher Gewerbebetrieb, namentlich Fabriken für Papier, Tabak, Chocolade, Essig, Liqueure ꝛc., ferner Obst- u. Weinbau, lebhafter Handel, hauptsächlich mit Wein u. Branntwein; 1875: 3683 Ew. — G., wahrscheinlich Geburtsort des Christoph von Grimmelshausen. Es ist eine alte Stadt, welche ursprünglich ein eigenes Grafengeschlecht hatte, nach dessen Aussterben aber in den Besitz der Hohenstaufen überging. Friedrich I. erhob sie 1170 zur Reichsstadt u. hielt hier 1186 einen Reichstag ab. 1349 verpfändete sie Kaiser Karl IV. an die Grafen Günther von Schwarzburg und von Hohenstein-Klettenberg; 1432 übernahm der Graf von Schwarzburg das Pfand allein u. verkaufte es an den Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz u. den Grafen Reinhard von Hanau-Münzenberg. Von da ab verfiel die Stadt mehr und mehr, namentlich aber im Dreißigjährigen Kriege, während dessen sie 1634 u. 1635 in Asche gelegt oder gänzlich verwüstet wurde. Die Pfandherren wollten später der Stadt die Reichsunmittelbarkeit nehmen u. belagerten dieselbe 1708; die Belagerung wurde zwar aufgehoben, G. aber erst 1734 wieder für Reichsstadt erklärt. Durch das Aussterben der Grafen von Hanau 1736 kam deren Antheil an der Stadt an Hessen, welches 1746 auch den Pfälzischen Antheil erkaufte u., seitdem im Besitz der ganzen Pfandschaft, 1803 G. als Erbeigenthum erhielt. Hier 29. Oct. 1813 Gefecht zwischen Österreichern u. Franzosen; 1. Nov. 1850 wurde G. in den hess. Wirren von den Bayern besetzt; 1866 fiel es mit dem Kurfürstenthum Hessen an Preußen. 3) Die Burg G., vom Kaiser Friedrich I. Barbarossa erbaut, der hier öfters Hof hielt, wurde von ihm bei seinem Zuge nach Italien Burgmännern übergeben, die dann ein dem Friedberger ähnliches und 1366 mit gleichem Rechte begabtes Burgregiment stifteten, das von einem Burggafen, 2 Baumeistern u. 10 Beisitzern geführt wurde. Das Burggericht, noch angesehener als das Friedberger, wurde 1472 sogar vom kaiserlichen Kammergericht befreit. 1349 wurde die Burg mit der Stadt G. verpfändet (s. oben). Im Dreißigjährigen Kriege, wo die Anzahl der Ganerben sehr groß war, wurde die Burg von den Schweden belagert u. zerstört, und die zum Burggericht gehörenden Reichsgerichte demselben entzogen, weshalb auch das Burggrafenamt aufhörte u. außer den 2 Baumeistern nur noch einige Regimentsburgmänner das Gericht bildeten. Seitdem blieb der größte Theil der Burg ein Trümmerhaufen. Vgl. Hundeshagen, Kaiser Friedrichs I. Palast in der Burg zu G., 2. Aufl., Mainz 1819; Euler, Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt G., Frankf. 1874. H. Berns.

Gelobtes Land, so v. w. Palästina.

Gelon, Sohn des Dinomenes aus Gela; unter dem Tyrannen Hippokrates Befehlshaber der Reiterei, führte er nach dessen Tode 491 v. Chr. die Regierung erst für dessen Söhne, dann in seinem eigenen Namen; als infolge einer Empörung die Edeln aus Syrakus vertrieben worden waren, führte er sie nach Syrakus zurück u. erhielt selbst diese Stadt in Übergabe; er überließ deshalb seinem Bruder Hieron die Regierung von Gela u. zog 485 nach Syrakus. Er erweiterte Syrakus u. dehnte seine Macht weit über Sicilien aus, schlug die Carthager bei Himera u. wurde darauf zum König ernannt; er st. 478 u. wurde als Heros verehrt.

Geloner (a. Geogr.), ein Volk sarmatischen Stammes am Borysthenes in der jetzigen Ukraine, mit der Stadt Gelonos, in der sich jedoch neben

den hölzernen Hütten Tempel u. Altäre nach griech. Stil fanden; da Vergil sie pieti G. nennt, scheinen sie sich tättowirt zu haben und nach Horaz ein rohes Volk überhaupt gewesen sein.

Gelsenkirchen, Fabrikort im Kreise Bochum des preuß. Regbez. Arnsberg, Station der Köln-Mindener und der Rheinischen Eisenbahn; Eisengießerei, Dampfkesselfabrik, Fabrikation von feuerfesten Steinen, mehrere der bedeutendsten Kohlenzechen, wie Hibernia, Rhein-Elbe, Wilhelmine-Victoria u. Consolidation; 1875 11,292 Ew.

Gelt, unfruchtbar; daher G-**vieh**; G-**eschäfereien**, im Gegensatz von Zuchtschäfereien solche, in denen die Thiere nur der Wolle u. des Fleisches wegen gehalten werden u. der Stand der Herde durch Ankauf completirt wird.

Gelterkinden, Pfarrdorf im Schweizerkanton Basel-Landschaft; Seidenbandweberei, Weinbau, das Mineralbad Kienberg; 1800 Ew.

Geltow (Alt-G.), Dorf im Kreise Osthavelland des preuß. Regbz. Potsdam, 8 km südwestlich von Potsdam; 380 Ew. Dazu gehört der Weiler Baumgartenbrück, reizend gelegen am Austritt der Havel aus dem Schwielow-See, mit der gleichnam. Landesbaumschule auf 48 ha.

Geltung (Mus.), die durch die Gestalt einer Note od. Pause bestimmte Zeitdauer derselben. In Hinsicht der Noten u. Pausen zu einander ist die G. bestimmt; so ist z. B. das Viertel die Hälfte der weißen Note u. hat dieselbe G. als zwei Achtel oder vier Sechszehntheile. Unbestimmt ist die G. hinsichtlich des Zeitmaßes (Tempo), wo z. B. ein Viertel im langsamen Zeitmaß eben so viel G. haben kann, als im geschwinden eine ganze Note; vgl. Noten.

Gelübde (Votum), ein Gott geleistetes Versprechen, durch welches der Versprechende sich in seinem Gewissen binden will. Die G. gehören, religions-philosophisch betrachtet, mit den Opfern zusammen, u. sind die Einleitung dazu. Die Grundlage bildet der Anthropomorphismus, der Glaube die Gottheit lasse sich durch das Versprechen einer Gabe bewegen, dem Versprechenden Hilfe zu leisten, ihn zu schützen, ihm wohlzuthun. Die G. sind darum ein allen Religionen gemeinsamer Act, wie Bitte, Opfer u. dgl. Das mosaische Gesetz legt auf das Geloben kein besonderes Gewicht u. behandelt es in keiner Weise als etwas Verdienstliches, verlangt nur die Erfüllung des Gelobten. Töchter, Gattinnen, Sklaven, konnten nur mit Einwilligung derer, von denen sie abhängig waren, bindend geloben. Die jetzt noch bei den Juden gültigen Bestimmungen über G. enthält der Talmudische Tractat Nedarim. Ein **unbedachtes** G. kann durch einen Gelehrten od. drei Personen überhaupt gelöst werden. Am Tage vor dem Versöhnungstage pflegen fromme Juden alle ihre etwa vergessenen G. lösen zu lassen. Auch bei den **Griechen** u. **Römern** waren G. gewöhnlich u. entweder von dem Staat n. für ihn gebrachte (Vota publica), od. Privat-G. (Vota privata). Letztere wurden auf Tafeln geschrieben (Tabulae pictae) u. das Gelobte in Abbildungen den Götterbildern an die Kniee geheftet, bis zur Lösung, wo dasselbe im Tempel selbst aufgehängt wurde. Die Vota publica bestanden aus Tempeln, Schauspielen, Opfern, einem Theil der Beute. Unter den römischen Kaisern wurden jährlich öffentliche, feierliche G., für das Wohl des Kaisers dargebracht. Im N. T. tritt das Geloben ganz zurück hinter dem ein neues Leben der Heiligung begründenden Vorsatze der Bekehrten. Aber die große Bedeutung, die das G-wesen im bisherigen religiösen Leben der Menschheit gehabt hatte, führte zu der systematischen Ausbildung desselben, wie sie namentlich in den Mönchs-G., den 3 G-n der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams gipfelt. Es hing dies zusammen mit der immer mehr aufkommenden Unterscheidung einer ordinären u. einer verdienstlichen Frömmigkeit, dem Leben nach den praecepta, den Vorschriften, die für alle gelten, und den consilia evangelica, den ev. Rathschlägen, die eine freiwillige, bes. verdienstliche Frömmigkeit betreffen. Nach Thomas von Aquino sind G. Versprechungen, Gott gemacht de bono meliori, über Leistung eines nicht geforderten Guten. Nach dem Dogma der kathol. Kirche ist G. das Versprechen einer Handlung, deren Vornahme Gott wohlgefälliger ist, als ihre Unterlassung. Das G. ist ein **persönliches** (votum personale), wenn eine Handlung versprochen wird, durch welche der Gelobende sich unmittelbar ein Verdienst vor Gott zu erwerben beabsichtigt, ein **dingliches** (votum reale), wenn das Verdienst durch Leistung an eine milde Stiftung (pia causa) erworben werden soll. Auf die Erfüllung eines öffentlichen G-s der ersteren Art im Beichtstuhle hinzuwirken, haben die Geistlichen das Recht. Dagegen wird, nach kanonischem Rechte, wenn das G. in die Kategorie des votum solenne, z. B. Kloster- u. Ordens-G., G. der Keuschheit gehört, jede ihm zuwiderlaufende Handlung für nichtig betrachtet. Die Kirche selbst erkennt jedoch an, daß auch das votum solenne von Denjenigen, welchen eine Gewalt über den Gelobenden zusteht, z. B. von den Eltern od. von dem Ehegatten, angefochten, nach dem Ermessen des Oberen durch Geld abgekauft u., wenn die Erfüllung mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, od. ihren Gott wohlgefälligen Charakter verloren hat, auf Antrag aufgehoben werden könne. Letzteres kann unbedingt oder nur auf Zeit, oder auch so geschehen, daß das G. in ein anderes verwandelt wird. Die handelnde Autorität ist hier, mit Ausnahme weniger, dem Papste reservirter Fälle, der Ordinarius. Das G. der letzteren Art richtet sich gemeinrechtlich nach den Vorschriften des römischen Rechts über die Pollicitation. Es verpflichtet also, wenn es von einer handlungsfähigen Person so abgelegt worden ist, daß die milde Stiftung, zu deren Gunsten es gereicht, das Versprechen zu acceptiren vermocht hätte, nicht nur den Gelobenden, sondern auch dessen Erben. Der Protestantismus führte alle G. auf den G-sichtspunkt zurück, daß ihr Inhalt nur das an sich von Gott geforderte Gute, nicht irgend etwas Verdienstliches, ein supererogativum sein könne, also eigentlich alle einzelnen G. auf das Tauf-G. sich gründen sollen, u. daß sie nur pädagogische, asketische Bedeutung haben, den Willen zur Erfüllung der Pflichten zu stärken, den guten Vorsatz zu befestigen. Namentlich den Mönchs-G. gegenüber wurde geltend gemacht, daß G., die nicht allgemeine Christenpflichten enthalten, nicht

absolut für immer bindend sein können, sondern ihre Erfüllung bei veränderten Verhältnissen, die andere sittliche Forderungen mit sich bringen, dahinfalle. Nur in diesem Sinne hat auf dem Boden der inneren Mission auch der Protestantismus dem G., z. B. dem Mäßigkeits-G., dem G. der Diakonissinnen eine Stelle gegeben. Daß ein dingliches G. auch nach evangelischem Kirchenrechte als bindend anzusehen sei, steht zwar außer Zweifel; in den neueren Gesetzgebungen, ist aber die Singularität, daß das Versprechen an eine milde Stiftung auch dann verbinde, wenn es nicht von den Vertretern der milden Stiftung arreptirt ist, aufgehoben worden. Löffler.* (Kirchenr.) Dr. Sbhr.

Gelüste der Schwangern (Picae, Malacia), krankhafte Begierde nach dem Genuß ungenießbarer, selbst ekelhafter Substanzen. Ähnliches tritt auch bei Mädchen beim Eintritt der Pubertät bei Bleichsüchtigen u. Hysterischen auf. Die Erscheinungen haben mit Geistesstörungen nichts zu thun, u. es muß denselben energisch entgegengetreten werden.

Gelzen, rastriren; Gelze, geschnittenes Schwein; Gelzer (Gelzeschneider), Schweinschneider.

Gelzer, Heinrich, Geschichtschreiber, bad. Geh. Staatsrath, geb. 17. Oct. 1813 in Schaffhausen, studirte seit 1833 in Zürich, Jena, Halle u. Göttingen, habilitirte sich 1839 als Privatdocent in Basel, wurde 1844 Professor der Geschichte in Berlin, legte 1850 aus Gesundheitsrücksichten seine dortige Professur nieder, unternahm bis 1853 mehrere größere Reisen u. wohnt seitdem in Basel, wo er die Protestantischen Monatsblätter (Gotha 1853 bis 1870, 36 Bde.), dann an deren Stelle das Jahrbuch der Steinstiftung herausgab. In Berlin schon mehrfach im Auftrag des auswärtigen Amtes politisch thätig, trug er als intimer Rathgeber des Großherzogs von Baden 1870 viel zur Förderung des guten Einvernehmens zwischen Baden u. Preußen bei. Er schr.: Die Schlacht bei Kappel, Zürich 1831; Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte, Aarau 1838 f., 2 Bde.; Die Religion im Leben, Zürich 1839, 4. Aufl. 1863; Die zwei ersten Jahrh. der Schweizergeschichte, Basel 1840; Die Straußschen Zerwürfnisse in Zürich, Gotha 1843; Die neuere deutsche Nationalliteratur seit Klopstock u. Lessing, 2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1858; Die Bedeutung der kirchlichen Bewegung in der Schweiz seit 1839, Zür. 1847; Zur Geschichte des modernen Radicalismus und Communismus, Basel 1847; Protestant. Briefe aus Frankreich u. der Schweiz, ebd. 1868; Doctor Martin Luther, Hamb. 1847—50 (zu G. Königs bildlichen Darstellungen). Schroet.

Gemälde, Product der Malerei, sowol im eigentlichen wie im übertragenen Sinne: 1) das Wesentliche im Gemälde ist das Colorit, gleichviel ob die Farbe in flüssigem Zustande mit dem Pinsel oder im trocknen mit farbigen Stiften aufgetragen wird. Man sagt daher Tuschzeichnung (nicht Tusch G.), obgleich diese mit flüssiger Farbe und dem Pinsel aufgetragen wird, weil sie kein Colorit besitzt, sondern einfarbig ist. Je nach dem Farbenmaterial unterscheidet man Öl-G., Aquarell-G., Fresko-G., Pastell-G. ꝛc., nach dem Stoff, worauf gemalt wird, Tafel- od. Staffelei-G., Wand-G. Ist vom Inhalt der Darstellung die Rede, braucht man lieber das Synonym Bild: z. B. Genrebild, Historienbild, Heiligenbild; auch Stück, z. B. Fruchtstück, Blumenstück ꝛc. 2) Anschaulich lebendige Schilderung durch die Sprache, daher poetisches G. In diesem Sinne nehmen die Ausdrücke G. und Bild eine subordinirte Stellung zu einander ein, indem letzteres ein einzelnes Stück einer Schilderung, G. eine zusammenhängende Reihe von Bildern bedeutet. Schasler.

Gemäldeausstellung, s. Kunstausstellung.

Gemäldegalerien, s. Bildergalerie.

Gemälderestauration, Reinigung u. Wiederherstellung alter Meisterwerke, die durch den verderblichen Einfluß der Zeit, sowie durch ungeschickte Übermalungen ihre frühere Schönheit eingebüßt haben. Abgesehen von der technischen Befähigung zum Malen überhaupt, sowie der Kenntniß der Farben, Firnisse ꝛc., ihrer chemischen u. optischen Eigenschaften, muß ein tüchtiger Gemälderestaurator auch eine umfassende praktische Kenntniß der Geschichte der Malerei, namentlich hinsichtlich der charakteristischen Eigenschaften der einzelnen Meister älterer Zeit, der Eigenthümlichkeit ihrer Malweise, ihres specifischen Colorits ꝛc. besitzen. Das Verfahren selbst ist ein je nach dem Zustande des zu restaurirenden Gemäldes sehr verschiedenes. Zuweilen, wenn das Holz, worauf das Gemälde ausgeführt ist, sehr von Würmern zerfressen oder gerissen ist, klebt man auf die Vorderseite des Bildes Leinwand u. nimmt das ganze Holz vorsichtig ab, um die dann blosgelegten Farben auf eine neue Tafel od. besser auf Leinwand zu befestigen, worauf die vordere Leinwand abgewaschen u. das Bild gereinigt, bezw. durch Ausfüllung der defecten Stellen u. Uebermalung derselben restaurirt wird. Häufig ist die Degeneration des Bildes nur eine scheinbare u. dadurch hervorgerufen, daß der die Farben bedeckende Firniß seine Durchsichtigkeit verloren u. blind geworden. Für solche Art des Blindwerdens hat vor Kurzem Professor Pettenkofer in München ein Verfahren erfunden, das er Regenerationsverfahren nennt, u. das wesentlich darin besteht, daß das Gemälde mit der Bildfläche eine kurze Zeit der Wirkung von Spiritusdämpfen ausgesetzt wird, welche die Transparenz des Firnisses wiederherstellen. Doch macht dies Verfahren die eigentliche Restauration nicht überflüssig, namentlich wenn die Zerstörung die Farben selbst in Mitleidenschaft gezogen hat, oder wo ungeschickte Übermalungen fortzuschaffen sind. Als tüchtige Restauratoren der neueren Zeit sind bekannt geworden Rösler, Polmaroli in Venedig, Schiesinger in Berlin, Engerth in Wien, Eigner in Augsburg, K. Förster in München u. A. Schasler.

Gemara, der zweite Theil des Talmud.

Gemarke, Theil der Stadt Barmen.

Gemarkung, 1) so v. w. Grenze; 2) ein gewisser Bezirk, bes. das Areal einer Gemeinde.

Gemäßigte Zonen, die Zonen zwischen den Wendekreisen u. den entsprechenden Polarkreisen.

Gembloux (Gemblours), Marktfl. im Arr. u. der belg. Prov. Namur, Station der Belgischen Staatsbahn; Messerfabriken, Salzsiederei, Gerberei, ehemalige Benedictinerabtei (in dem Gebäude derselben seit 1857 das Landesgestüt und eine landwirthschaftliche Lehranstalt); 2876 Ew. Hier grün-

dete der austrasische Prinz Guibert (Wicbert) 922 die Benedictinerabtei G. (latein. Gomblacum), deren erster Abt Erluin war. Die Äbte besaßen große Freiheiten, hatten den Grafentitel u. nahmen den ersten Rang in den Staaten Brabants ein. 1153 umgab Abt Arnulf G. mit Graben u. Mauer. Das Kloster war eine Pflegestätte der Wissenschaften u. entstand hier z. B. im Anfange des 12. Jahrh. die als Geschichtsquelle geachtete Chronik des Sigebert von G Bei G. 31. Jan. 1578 Niederlage der Niederländer durch die Spanier unter Don Juan d'Austria. H. Berns.

Gemeinde (Commune). Die politische G. im Staate ist die genossenschaftliche Verbindung der auf einem bestimmten Bezirke des Staatsgebietes (G-bezirk, G-markung, G-flur) wohnenden Individuen unter einem bestimmten G-namen u. mit Corporationsrechten zum Zwecke der Wahrung u. Beförderung der localen Interessen. Die G. ist daher der Organismus der örtlichen Gemeinschaft, während der Staat die Organisation der Volksgemeinschaft u. der Inbegriff aller Einzel-G-n auf seinem Gebiete ist.

A) Allgemeiner Überblick über die geschichtliche Entwickelung und die Quellen des heutigen Gemeinderechts in Deutschland. Die Vereinigung der Landesbewohner in örtlichen Genossenschaften unter einer gewissen selbständigen Verwaltung geht in Deutschland bis auf die ältesten Zeiten zurück, sie zeigte sich schon in der alten Gauverfassung und in den Markgenossenschaften, die bis zu einem gewissen Grade indessen zugleich auch Alles in sich vereinigten, was heutzutage der Begriff des Staates in sich schließt. Die Verfassung dieser alten Genossenschaften war anfangs eine rein republikanische; jedes freie Mitglied derselben nahm an der Gemeindeversammlung theil u. eine Obergewalt, welche die G. selbst in ihrer Thätigkeit beschränkt hätte, existirte nicht. Mit der Auflösung der Gauverfassung u. dem veränderten Heerbanndienst, bildeten sich diese Verhältnisse wesentlich um. Mit dem 11. Jahrh. findet sich schon der Unterschied zwischen Dörfern, als bloß ländlichen Ansiedelungen zum Zwecke des Ackerbaues, u. den größeren Städten, in welchen unter dem Schutze von Fürsten u. Bischöfen, hinter Mauern u. Wällen, sich mehr die gewerb- u. handeltreibende Klasse versammelte. Dieser Unterschied wirkte aber zugleich wesentlich auf die Verfassung beider Arten von G-n ein. Die kleineren Land-G-n, des Schutzes mächtiger Herren bedürftig, verloren frühzeitig ihre Selbständigkeit u. waren gezwungen, sich an die größeren Grundbesitzer anzuschließen, welche mit Gewährung des Schutzes meist zugleich in den Besitz der Gewalt über die G. gelangten, während die erst durch die Grundherrn entstandenen Ansiedelungen selbstverständlich unter deren Botmäßigkeit standen. In den Städten dagegen entwickelte sich das G-leben unter dem Einfluß mancher Privilegien u. durch wachsenden Wohlstand bald zu größerer Selbständigkeit, mit einer collegialisch geordneten, von den Bürgern selbst gewählten Behörde an der Spitze, zur Ordnung der G-angelegenheiten u. Übung einzelner Jurisdictionsbegriffe, wenn schon die letzteren meist unter Concurrenz landesherrlicher Vögte oder bischöflicher Beamten und errang dieses Stadtregiment durch Erwerbung mancher Hoheitsrechte, die durch Kauf, Verpfändung und unter anderen Titeln auf dasselbe übergingen, bald noch höhere Bedeutung. Man suchte die Personen u. Güter der Stadt-G. von dem Landgerichte immer mehr zu emancipiren u. die Einwirkung des Landesherrn möglichst zu beschränken. Vorzüglich gelang dies in den sog. Reichsstädten, in denen die Vogtei bei dem Kaiser verblieben war. Aber auch die Landstädte, d. h. diejenigen, über welche die Vogtei an einen Landesherrn als eigenes, erbliches Recht gelangt war, erlangten bald nicht allein eigene Verwaltung, sondern auch das Recht der Gesetzgebung (Autonomie) im Kreise der bürgerlichen Verhältnisse, so daß die landesherrliche Einwirkung sich fast nur auf eine allgemeine Bestätigung des Stadtrechts bei vorkommenden Regierungswechseln, Huldigung u. Entrichtung der ihnen auferlegten Beten beschränkte. Erst die Reformation und der Dreißigjährige Krieg bewirkten hier wesentliche Änderungen. Wie die erstere (auch die nunmehr immer allgemeiner hervortretende Anwendung des Römischen Rechtes trug viel dazu bei) die landeshoheitliche Gewalt aufs Neue emporhob, erschütterte der letztere die Macht der Städte auf das Äußerste u. zwang dieselben, der Autorität der Fürsten sich noch mehr zu unterwerfen. An die Stelle des früheren Gemeinsinns trat ein unterwürfiges Vertrauen auf die Allmacht der Staatsgewalt. Die Räthe der Städte wurden mehr u. mehr aus dem Kreise juristisch geschulter Männer besetzt, die für die frühere Selbständigkeit der G. kein Verständniß hatten u. dieselbe daher mehr und mehr aufgaben. Nach dem römischen Satze, daß die politischen G-n die Rechte der Minderjährigen genössen, betrachtete man das ganze Gemeindewesen als der Obervormundschaft der Staatsregierung unterworfen, der Landesherr nahm sich das Recht zum unmittelbaren Erlaß polizeilicher Vorschriften, zur Bestätigung ꝛc. der städtischen Beamten, od. gar unmittelbarer Einsetzung solcher u. zu Eingriffen in die Verwaltung des städtischen Vermögens zu staatlichen Zwecken. Mit dem Wachsen der Bedeutung des Staates sank das G-leben immer tiefer u. ging zuweilen durch Bildung bevorrechteter Klassen, welche den Besitz der Ämter u. damit den Genuß der städtischen Güter vorzugsweise sich zuzuwenden wußten, in förmliche Stagnation über, so daß man am Ende des 18. Jahrh. zu der Theorie gelangte, daß die Orts-G-n überhaupt, eigener Selbständigkeit bar, nur Theile des Staatsorganismus bildeten und daß das G-vermögen als mittelbares Staatsgut u. die G-beamten als unmittelbare Staatsdiener zu betrachten seien. Zugleich strebte der philosophische Zeitgeist nach Theorien, welche die Mannigfaltigkeit der örtlichen Verfassungen unter allgemeinere Gesichtspunkte zu bringen geeignet wären, allerdings unter Herbeiziehung falscher, das Übel nur noch verschlimmernder Analogien. In Preußen wurde unter Friedrich Wilhelm I. das Stadtvermögen für Staatsgut erklärt u. dessen Überschüsse in die königl. Kassen abgeführt, der Magistrat von der königl. Kammer ernannt und die Städte standen überall unter Vormundschaft der Steuerräthe und

Digitized by Google

der Kriegs- u. Domänenkammer. Am weitesten ging in Unterdrückung der früheren Selbständigkeit der G-n u. der durch die Revolution aufgestellten Gleichheit der Rechte aller G-n Frankreich mit den Gesetzen vom 2. Pluviose an IX., 16. Thermidor an X. und nach ihm die Gesetzgebungen vieler anderer Staaten, so daß die G. nur als eine geographische Unterabtheilung des Staatsgebietes und die G-bürgerschaft als eine numerische Unterabtheilung der Staatsunterthanen aufzufassen war. Die G-verwaltung hatte die Regierung in Händen.

Dagegen betrat zuerst Preußen mit seiner Städteordnung vom 19. Nov. 1808 den Weg einer entschiedenen Reform im Sinne einer Wiederbelebung des alten Gemeinsinnes, aber allerdings unter Beibehaltung u. weiterer Ausbildung einer Trennung von Stadt- und Landgemeinden mit wesentlich verschiedenen Rechten. Der Bürger-G. sollte wieder ein wirksamerer Antheil an der G-verwaltung gegeben, die G-n selbst wiederum als selbständigere Corporationen hergestellt und die Oberaufsicht des Staates auf das Nothwendigste beschränkt werden. Die Städteordnung, neben welche auch eine umfassende Landgemeindeordnung treten sollte, wurde sofort für alle Provinzen des damaligen Preußischen Staates eingeführt und wurde u. blieb seitdem zugleich das Vorbild, nach welchem man von liberaler Seite die G-Verfassungen im Sinne der Decentralisation weiter umzugestalten suchte. Gerade hierdurch regte sie aber auch vielfach entgegengesetzte Bestrebungen an. Die Bildung der neueren G-ordnungen wurde deshalb, nicht zum Vortheil der Ausbildung des G-lebens, von den verschiedenen politischen Zeitströmungen influirt, welche namentlich im J. 1848 sich in sehr mächtiger Weise auch für die Frage wegen Stellung und Organisation der G-n geltend machten, und konnten die unter den Einflüssen jener Zeit entstandenen G-ordnungen sich auch kaum über die nächsten Jahre hinaus halten.

In Preußen war unter dem 31. Mai 1831 eine revidirte Städteordnung zur Publication gekommen. Da deren Einführung aber selbst in den Willen der G-n gestellt war, so blieben die meisten Städte der alten Provinzen bei der Städteordnung von 1808. Eingeführt wurde die revidirte Städteordnung nur in den Provinzen Sachsen, Westfalen u. vielen Städten der Provinz Posen, in denen die Städteordnung von 1808 nicht zur Geltung gelangt war. Für die Rheinprovinz wurde eine Stadt u. Land gleichmäßig umfassende G-ordnung vom 23. Juli 1845 erlassen. Infolge der Petitionen vom J. 1848, die eine Reorganisation des G-wesens verlangten und insonderheit eine allgemeine G-verfassung, trat auf Grund der in der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 festgestellten Principien die G-ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850 zugleich mit einer neuen Kreis-, Bezirks- u. Provinzialordnung von demselben Tage mit der Bestimmung in gesetzliche Kraft, daß dieselbe in allen G-n des Staates eingeführt werden sollte. Indessen schon 19. Juni 1852 ward die weitere Einführung dieser auf die größten Schwierigkeiten stoßenden G-ordnung sistirt, 24. Mai 1853 dieselbe wieder aufgehoben mit der Bestimmung, daß an Stelle derselben wieder ganz die früheren Bestimmungen treten, zur Fortbildung derselben aber besondere provinzielle Gesetze mit Trennung von Stadt u. Land erlassen werden sollten. Als solche Gesetze wurden hierauf außer der Städteordnung für die östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853, der für Westfalen vom 19. März 1856 und der für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, unter dem 19. März 1856 eine neue Land-G-ordnung für die Provinz Westfalen, unter dem 14. April 1856 2 Gesetze, betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten u. die Land-G-verfassung in den 6 östlichen Provinzen der Monarchie, und ein Gesetz, betreffend die G-verfassung in der Rheinprovinz, vom 15. Mai 1856 erlassen. Mittels dieser Gesetze wurde namentlich der Unterschied zwischen Stadt und Land überall wieder zur Geltung gebracht, in der Verfassung der Land-G-n aber aus äußeren Gründen das gutsherrliche Regiment ziemlich stark bevorzugt. In Westfalen und der Rheinprovinz ist es bis jetzt bei diesem Stande der G-verfassungen geblieben; in den östlichen Provinzen hat dagegen die Kreisordnung vom 13. Dec. 1872 eine neue Organisation geschaffen. Die Kreise sind in Amts- (Stadt- u. Amts-) bezirke getheilt; diese Amtsbezirke bestehen aus einer oder mehreren Land-G-n, oder aus einem oder mehreren Gutsbezirken, bezw. aus Land-G. und Gutsbezirken. Das Nähere s. u. Kreisordnung. Die Hohenzollernschen Lande haben noch ihre alten G-ordnungen; Schleswig-Holstein erhielt eine Städte- u. Fleckenordnung vom 14. April 1869, während bezüglich der Land-G-n nur einzelne Punkte ihrer Fortbildung u. ihr Verhältniß zum Staate durch Gesetz vom 22. Sept. 1867 geregelt wurde; Frankfurt a. M. hat 25. März 1867 ein neues G-verfassungsgesetz erhalten; die übrigen neuen Provinzen behielten ihre desfallsigen G-ordnungen; in Hannover gilt die rev. Städteordnung vom 24. Juni 1858 u. die Land-G-ordnung vom 28. April 1859; im Regbez. Kassel die kurhessische G-ordnung vom 23. Oct. 1834; in Nassau die G-ordnung vom 26. Juli 1854; in den vordem zu Frankfurt gehörigen Land-G-n die Land-G-ordnung vom 2. Aug. 1824; im Landgrafenthum Homburg das G-gesetz vom 9. Oct. 1849.

In Bayern wurden durch Edict vom 24. Sept. 1808 in allen Städten über 5000 Seelen die früheren Verfassungen aufgelöst u. an Stelle derselben sehr beschränkte, von dem Ministerium ernannte Municipalräthe nach französischem Muster eingeführt. Allein mit der G-ordnung vom 17. Mai 1818 (rev. 1. Juli 1824) kehrte man zum deutschen G-system zurück. Nachdem mehrere Entwürfe zur freisinnigen Fortbildung gescheitert waren, kam endlich die im Allgemeinen auf sehr liberalen Grundlagen beruhende G-ordnung vom 29. April 1869 zu Stande u. zugleich eine besondere G-ordnung für die Rheinpfalz unter Aufhebung der bisher geltenden, durch Gesetze vom 17. Nov. 1837 modificirten französischen Gesetze. Die letzte hält den Grundsatz der rechtlichen Gleichheit aller G-n unbedingt aufrecht, u. liefert den thatsächlichen Beweis, daß damit das Princip der Selbstverwaltung sehr wol vereinbar ist. Den rechtsrheinisch-bayer.

Verhältnissen sind die Verhältnisse der G-n in Württemberg ähnlich; doch hob man hier den Unterschied, welcher früher zwischen Stadt- und Land-G-n bestand, ganz auf, theilte aber die G-n je nach Verschiedenheit ihrer Größe in 3 Klassen ab. G-ordnung vom 31. Dec. 1818 und Edict über Verwaltung der G-n vom 1. März 1822; Gesetz über das Bürger- u. Beisitzrecht vom 18. April 1828 (rev. 2. Dec. 1833). Das Königreich Sachsen erhielt eine allgemeine Städteordnung vom 2. Febr. 1832, welche im Ganzen dem Vorbilde der preußischen revidirten Städteordnung folgte, und 7. Nov. 1838 eine Land-G-ordnung; beide wurden ersetzt durch die rev. Städteordnung vom 24. April 1873, die Städteordnung für mittlere u. kleine Städte v. f. D. u. die rev. Land-G-ordnung v. f. D. Für die Land-G-n erschien ein besonderes Gesetz vom 7. Nov. 1838, welches nach einem anderen Gesetze auch auf kleinere Städte Anwendung findet. Das Großherzogthum Hessen folgte mit der G-ordnung vom 30. Juni 1821 mehr französischem Muster, wonach die G-n mehr als abhängige Staatsanstalten betrachtet werden; Ergänzungsgesetz von 1852. Das Herzogthum Braunschweig erhielt eine vollständige Städteordnung 19. März 1850 u. zugleich eine Land-G-ordnung. In den Sächs. Herzogthümern wurde für Weimar eine umfassende G-ordnung 18. Jan. 1854 gegeben, für Altenburg in der Verfassungsurkunde vom 29. April 1831 u. in der Dorfordnung vom 16. Sept. 1851; Meiningen: Land-G-ordnung vom 15. Aug. 1840; Gotha: G-ordnung vom 30. Mai 1834; Schwarzburg-Rudolstadt: 19. Dec. 1824; Sondershausen: Grundgesetz von 1857; Anhalt: G-, Stadt- u. Dorfordnung vom 1. März 1852; Lippe: Land-G-ordnung vom 2. März 1841; Waldeck: G-ordnung vom 27. April 1850; Bremen hat seinen Land-G-n eine Verfassung unterm 25. Febr. 1850 gegeben. Durch besondere Freisinnigkeit zeichnete sich das G- u. Bürgerrechtsgesetz vom 31. Dec. 1831 für das Großherzogthum Baden aus; da sich aber dies Gesetz für den Wohlstand der G-n höchst nachtheilig erwies, so wurde dasselbe durch die Revisionen vom 15. Febr. u. 25. April 1851 modificirt, worauf 5. Nov. 1858 eine neue, zu den früheren Grundsätzen zurückkehrende, 1870 wieder modificirte G-ordnung gegeben wurde: die 5 großen Städte des Landes erhielten Juni 1874 ein neues Verfassungs- und Verwaltungsgesetz in Form einer Novelle zur G-ordnung. Oldenburgs Kirchspielsordnung vom 29. April 1831 und Städteordnung vom 12. Aug. 1833 erfuhr einige Modificationen durch das revidirte Staatsgrundgesetz vom 22. Nov. 1852. In Österreich wurde das durchaus unzureichende G-gesetz vom 24. April 1859 durch ein neues Gesetz vom 5. März 1862 ersetzt, welches in freisinnigster Weise die Grundzüge der im Einzelnen von den Landesgesetzen durchzuführenden G-verfassung feststellt. In Frankreich ist durch die Gesetzgebung von 1872 noch ein Schritt weiter nach Rückwärts gemacht worden u. sind die Maires nun vollständig der Staatsgewalt unterstellt; 1876 wurden einige, doch ungenügende Zugeständnisse wieder errungen.

B) Eintheilung der G-n. Wenige Ausnahmen abgerechnet, wird noch überall in Deutschland der Unterschied der G-n in Stadt- und Land-G-n festgehalten. Welche G. als Stadt-, welche als Land-G. zu betrachten sei, kann nur nach der historischen Ausbildung bestimmt werden, welche die G. im Laufe der Zeiten genommen hat, u. Stadt wird man immer nur diejenige G. nennen können, deren Bevölkerung von Alters her sich vorzugsweise der bürgerlichen Nahrung und Beschäftigung hingegeben hat, während als Eigenthümlichkeit der Land-G-n die ausschließliche oder doch vorzugsweise Beschäftigung mit der Landwirthschaft anzusehen ist. Finden sich in einer Land-G. aber ausnahmsweise auch andere Erwerbszweige in ausreichender Menge vertreten, daß sie dem städtischen Charakter näher kommt, so erscheint es dann angemessener, für dieselbe im einzelnen Falle die Aufnahme unter die Städte einzuleiten, als durch totale Uniformirung den ganzen Unterschied zwischen Stadt- u. Land-G-n zu verwischen. Die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Behandlung und Leitung gemeinsamer Angelegenheiten mehrerer G-n hat (nach frz. Vorbilde) zur Bildung größerer Communalverbände geführt; als solche bestehen in Preußen in den östlichen Provinzen die Amtsbezirke der Kreisordnung, in Westfalen die Amtmannschaften, in der Rheinprovinz die Bürgermeistereien der G-ordnung vom 23. Juli 1845. Innerhalb der Orts-G. kommen hier u. da noch sog. Alt- od. Real-G-n (G. der Großhäusler, Anspänner ꝛc.) vor; sie bilden meist eine Vereinigung mehrerer bevorrechteter Personen in der G., welchen eine vorzugsweise Benutzung der G-güter (Allmenden) zukommt. Ihre historische Erklärung finden sie darin, daß sie die ursprünglichen Besitzer der Feldmark waren, und daß auf ihrem Eigenthum sich andere Personen angebaut haben (Abbauern). Die rechtlichen Verhältnisse zwischen beiden Arten der G. berühren Privatrecht u. öffentliches Recht zugleich, wenn nicht die Rechte der Real-G. nur in Rechte der Einzelnen (Jura singulorum) sich auflösen, die natürlich weder durch Beschlüsse der G., noch durch höhere Anordnungen ohne Weiteres aufgehoben werden können.

C) Als Vereinigung auf örtlicher Grundlage muß die G. den Wohnsitz im G-bezirk zur Grundlage für die Ausübung der Rechte eines Mitgliedes des G-verbandes nehmen, so daß Niemand in der G. wählen, noch weniger Beamter derselben sein kann, der nicht wesentlich in ihr ansässig ist. Bei auswärts wohnenden Angehörigen der G. (Heimathberechtigten) ruht die Ausübung dieser Rechte bis zu ihrer Rückkehr. Zum Erwerb der G-angehörigkeit gehört als Vorbedingung der Besitz des Indigenats (Staatsangehörigkeit). Von dem Grundgedanken ausgehend, daß die Orts-G. zugleich die Grundlage des Staates, der G-bezirk als die letzte Unterabtheilung des Staatsgebietes zu betrachten sei, sind aber viele Verfassungen zu dem Satze gelangt, daß jeder Staatsangehörige nothwendig einem G-verbande, als in demselben heimathberechtigt angehören und auch jedes Grundstück einer solchen G. einbezirkt sein müsse. Für große Güter findet sich faktisch häufig insofern eine Ausnahme tolerirt, als diese für sich

Digitized by Google

selbst G-n bilden u. in dem weiteren Communalverbande neben den Land- od. auch Stadt-G-n stehen. Besitzer von Grundstücken in einer G-flur, welche auswärts wohnen, heißen Forensen (Ausmärker, Markgenossen). Ihre Beziehungen sind verschieden geordnet, indem sie bald ganz den anderen Grundstücksbesitzern gleichgestellt sind, bald bloß für diejenigen Verhältnisse ihnen gleichberechtigt u. gleichverpflichtet gelten, welche den Grundbesitz angehen, bald überhaupt der Rechte der anderen Ortsbürger ganz entbehren u. nur die auf die Grundstücke gelegten Lasten gleich den anderen Grundstücksbesitzern zu tragen haben. Auch in persönlicher Hinsicht finden sich unter den Mitgliedern der G-n noch manche Unterscheidungen u. Exemtionen. Sehr verbreitet ist die Unterscheidung zwischen Bürger (Nachbar) u. Beisasse (Schutzbürger, Schutzverwandter), von denen dann nur die Ersteren die vollen Rechte eines G-mitgliedes, die Letzteren dagegen wol den Schutz der G. u. das Recht zur Theilnahme an den öffentlichen Anstalten derselben genießen, nicht aber zugleich z. B. am Wahl- u. Stimmrecht theil haben. Die Bedingungen zum Erwerb des vollen Bürgerrechts sind in den einzelnen G-ordnungen sehr verschieden normirt. Als Bedingungen kommen meist Betrieb eines regelmäßigen Gewerbes, Zahlung eines bestimmten Einkommensteuer-Betrages, Besitz eines Hauses von bestimmtem Werthe, Zahlung der G-abgaben, ein gewisses Alter ꝛc. vor. Der früher allgemein stattfindende Zwang des Erwerbes des Bürgerrechts Seitens der Gewerbtreibenden ist durch § 13 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in dem Gebiete des Deutschen Reiches beseitigt. Darnach ist der Gewerbtreibende nach begonnenem Gewerbebetriebe auf Verlangen der G. nach Ablauf von 3 Jahren verpflichtet, das Bürgerrecht zu erwerben. Es darf jedoch in diesem Falle von ihm ein Bürgerrechtsgeld nicht gefordert, auch nicht verlangt werden, daß er sein anderweit erworbenes Bürgerrecht aufgebe. Im Übrigen hat die Reichsgesetzgebung über das allgemeine Indigenat der Reichsangehörigen die Bestimmungen der Landesgesetze über Erwerb, Inhalt und Verlust des Rechts der G-angehörigkeit oder des Bürgerrechts nicht berührt. In Frankreich ist seit dem Beginn der Revolution jedes Bürgerrechts- oder Bürgereinzugsgeld unbedingt aufgehoben; um Bürger einer G. zu werden genügt ein halbjähriger Aufenthalt in derselben, unter entsprechender, kostenloser Erklärung auf der Mairie.

D) Als eine selbständige Corporation kann keine G. einer gewissen inneren Organisation entbehren, um ihren Willen zu erkennen zu geben. Nur die allerkleinsten G-n würden im Stande sein, ihre Angelegenheiten in einer Versammlung aller G-angehörigen zu ordnen; die Ausführung der Beschlüsse müßte aber auch dort einem Einzelnen oder mehreren Einzelnen übertragen werden. Es bedarf daher gewisser G-behörden, welche die G-angelegenheiten leiten, den G-n selbst als Obrigkeit vorgesetzt sind u. dieselben vertreten. Fast alle neueren G-ordnungen lassen diese Behörden in 2 Körper zerfallen, in den Bürgermeister u. G-rath (G-vorsteher, G-schulze in den Land-G-n, Magistrat, Stadtrath, Stadtschultheiß in den Städten), als an der Spitze des Ganzen stehende, executive Behörde, die eigentliche G-obrigkeit; u. in den G-ausschuß (Bürgerausschuß, Stadtverordnetenversammlung ꝛc.), als eine Repräsentantschaft der G., welche dem G-rath in seiner Thätigkeit berathend zur Seite steht, denselben controlirt u. an deren Zustimmung sogar die G-obrigkeit in wichtigeren Fällen gebunden ist. Nach manchen G-ordnungen theilt sich der G-ausschuß sogar in 2 Collegien, indem für die wichtigsten Fälle noch ein weiterer Ausschuß, nach Anderen auch die ganze G. zu berufen ist. Daß die G-obrigkeit nicht in zu großer Abhängigkeit von dem G-ausschuß steht, und die Bildung des letzteren in solcher Weise erfolgt, daß die verschiedenen localen Interessen in demselben zu einer entsprechenden Vertretung gelangen, ist die Aufgabe der G-wahlordnungen, welche indessen so verschieden sind, daß sich allgemeinere Grundsätze derselben kaum angeben lassen. Die früher vorgenommene Wahl nach Zünften und Gilden ist jetzt aber allgemein abgeschafft. Auch der engere G-rath pflegt ein Collegium zu bilden, und zuweilen ist dem Bürgermeister als Vorsitzendem bei Meinungsdifferenzen ein entscheidendes Gewicht beigelegt. Im Allgemeinen herrscht der Grundsatz vor, daß alle G-ämter wenigstens zu Anfang nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren übertragen werden. Indessen dürfen diese Zeiträume nicht zu kurz bemessen u. es muß die Möglichkeit gegeben sein, daß namentlich die Vorsteher der größeren Stadt-G-n ihre Ämter lebenslänglich übertragen erhalten können, da sich sonst zur Übernahme solcher Ämter schwer geeignete Persönlichkeiten finden würden. Daß der G-beamte eine besondere juristische Bildung besitze, wird, nachdem jetzt fast überall die frühere städtische Jurisdiction aufgehoben ist, der Regel nach nicht erfordert; nur bei größeren Städten pflegt dies für die ersten Stellen im G-rathe vorgeschrieben zu sein. Für die Land-G-n, bei denen die Verwaltung der G-angelegenheiten weniger Zeit erfordert, pflegt das Amt des G-vorstehers sogar ein unbesoldetes Ehrenamt zu sein, u. auch in den städtischen Verfassungen findet sich, daß der Stadtrath zuweilen neben seinen besoldeten Mitgliedern eine Anzahl unbesoldeter Mitglieder zählt. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen ist wenigstens bei den Berathungen der G-ausschüsse angemessen, wie denn auch eine periodische Veröffentlichung über den G-haushalt sich empfiehlt.

E) Der Kreis der G-angelegenheiten (G-sachen), über welche den G-behörden die Cognition zustehen muß od. doch zustehen sollte, ist durch die örtliche Grundlage u. den örtlichen Zweck der Genossenschaft gegeben. Als G-sache ist die sog. Ortspolizei zu betrachten. Hierher gehört insbesondere die Sorge für den Erwerbsbetrieb der G-angehörigen, für Beschaffung u. Güte der Lebensmittel, die Ordnung des Marktverkehrs, die Sorge für Zucht u. Sitte im öffentlichen Leben, der Schutz gegen Elementarschäden (Feuer- und Wassergefahr), für Gesundheit, Reinlichkeit, Verschönerung, Herstellung und Instandhaltung der Communalwege, für die Ordnung u. Bequemlichkeit des Verkehrs auf Straßen u. Plätzen. Auch

der niedere Unterricht in Volks- u. Mittelschule, insofern nicht derselbe sich in den Händen der Kirche befindet, kann als G-sache erklärt werden, u. ebenso wird zuweilen die nächste obervormundschaftliche Pflege, od. wenigstens eine Mitwirkung dabei, den G-vorstehern anvertraut. In letzterer Beziehung ist in Preußen durch das Institut der Waisenräthe (Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875) den G-n eine besonders wichtige Betheiligung eingeräumt. Dagegen ist man darüber allgemein einig, daß die früher den G-n, insbesondere den Städten, zukommende Rechtspflege über die G-angehörigen u. deren Sachen weder durch die Natur des G-verbandes geboten ist, noch sich bes. als zweckmäßig herausstellt, weshalb dieselbe den G-n neuerdings zugleich mit Aufhebung der realen Patrimonialgerichtsbarkeit der Grundherren fast überall genommen worden ist. Nur für geringere Geschäfte, für Besitzstreitigkeiten, Streitigkeiten in Ansehung von Wegen, Grenzen, Wasserläufen, Gesindesachen ꝛc., ingleichen für die Übung eines schiedsrichterlichen Vermittleramtes kann die Heranziehung der G-behörden, namentlich bei Land-G., nicht unangemessen erscheinen.

F) Zur Erfüllung aller ihrer verschiedenen Aufgaben bedarf die G. pecuniärer Mittel, mithin eines gewissen Vermögens, dessen Zusammenbringung, Verwaltung u. ordnungsgemäße Verwendung Aufgabe des G-haushaltes ist. Die G reicht hiermit zugleich in die privatrechtliche Sphäre hinein; sie erscheint insoweit als eine juristische Person (Universitas ordinata), welche sich durch gehörig gefaßte u. von den Vorstehern formgerecht ausgeführte G-beschlüsse ebenso Dritten, als Dritte sich verpflichten, Eigenthum erwerben, besitzen u. veräußern kann. Das Gemeine Recht ertheilt überdies allen G-n die Rechte der Minderjährigen. Das G-vermögen besteht aus G-gütern (Allmendgüter, in Städten Kämmereigüter), auch wol aus mancherlei Gerechtigkeiten, aus Brau- u. Schenkgerechtigkeiten, Wassernutzungen, Hutungsgerechtigkeiten ꝛc. Die pflegliche Benutzung dieser Güter ist eine der Hauptaufgaben der G-behörden. Wo der Nutzabwurf hiervon nicht ausreicht, um die Kosten der G-verwaltung zu decken, muß zu G-umlagen gegriffen werden; für außerordentliche Fälle hat die Contrahirung von G-schulden auszuhelfen. Auch muß die G. das Recht haben, da, wo die G-zwecke gewisse persönliche Dienstleistungen erheischt, diese der Reihe nach als sog. Reihedienste von den einzelnen Mitgliedern zu verlangen. Zu diesen G-diensten gehören die Wachdienste, Dienste bei G-versammlungen, Hand- u. Spanndienste bei Bauten oder in Feuer- oder Wassersgefahr, ebenso auch eine etwa bestehende Communal- oder Bürgerwehr, ein Institut, welches indessen, wenn es zu einer ständigen Einrichtung oder gar zum Theil der Landesvertheidigung erklärt wird, den Kreis der G. überschreitet u. daher einer unmittelbar vom Staate ausgehenden Leitung nicht entrathen kann. Die Art der Umlegung dieser G-steuern u. G-dienste hat sich nach der Veranlassung u. dem Zwecke zu richten, für welchen die Beiträge erforderlich geworden sind. Bei Ausgaben, welche der ganzen G. zu Gute kommen, hat jedes G-glied beizutragen; Ausgaben dagegen, welche nur einzelnen Klassen der Einwohnerschaft Nutzen bereiten, wie z. B. Ausgaben für Feldpolizei, können auch nur diesen Klassen auferlegt werden. Persönliche Befreiungen, welche dabei Einzelne entweder für ihre Person od. für ihre Grundstücke in Anspruch nehmen, erfordern stets den Nachweis eines besonderen Rechtstitels. Der specielle Maßstab für die Art der Vertheilung aber ist, wo nicht ein allgemeines Ortsstatut denselben schon im Voraus festgesetzt hat, je für den einzelnen Fall von den G-vertretungen zu beschließen. Ob und unter welchen Voraussetzungen zu solchen Beschlüssen die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde erforderlich ist, bestimmen die Gesetze verschieden. Der G-vertretung ist in Zeiträumen nicht allein ein Etat über sämmtliche Ausgaben u. Einnahmen vorzulegen, sondern auch ebenso nach Verlauf des Zeitraumes der gehörige Nachweis über die erfolgte Verwendung zu liefern. Ebenso dürfen G-schulden nicht ohne ausdrückliche Bewilligung des G-ausschusses contrahirt werden, so daß in der Regel jedes Schulddocument neben der Unterschrift des G-vorstandes zu seiner Giltigkeit auch der Mitunterschrift eines oder mehrerer Mitglieder des G-ausschusses bedarf.

G) Den schwierigsten Punkt in der Ordnung der G-angelegenheiten wird immer die Bestimmung der Grenze bilden, bis zu welcher den G-n die Besorgung ihrer Angelegenheiten freizulassen und von wo an die Staatsaufsicht über die G-n zu beginnen hat. Im Allgemeinen muß der Staatsaufsicht die Befugniß eingeräumt werden, von allen Vorgängen des G-lebens Kenntniß zu nehmen; die G. bei Überschreitungen zur Beobachtung der ihrem Wirkungskreis gesetzlich vorgezeichneten Grenzen, bei Lässigkeit zur Erfüllung der ihnen durch die Staatsgesetzgebung auferlegten Verbindlichkeiten anzuhalten, u. auf den Gebieten, wo staatliches u. gemeindliches Interesse zusammentreffen od. sich doch wenigstens nahe berühren, selbst zu unmittelbaren Anordnungen schreiten zu können. Abgesehen von diesen Fällen ist dagegen jedes sonstige thätige Eingreifen in den Wirkungskreis der G. nur dann als gerechtfertigt zu betrachten, wenn die Staatsgewalt dazu im Wege der Beschwerde, u. zwar aus der G. selbst, sei es von einzelnen betheiligten Gliedern oder von den Behörden derselben, angerufen wird. In Wirklichkeit geht indessen die Staatsaufsicht in den meisten G-ordnungen viel weiter u. nimmt, was bes. die Land-G-n betrifft, oft die Eigenschaft einer wirklichen Curatel an. Als Ausflüsse der Staatsaufsicht kommen nämlich nicht blos die Bestätigung aller G-wahlen, sowie die Disciplinaraufsicht über die G-beamten und die vorgeschriebene Genehmigung aller solcher G-beschlüsse, welche auf Einführung allgemeiner statutarischer Bestimmungen über Maßstab u. Beitragspflicht bei G-diensten u. G-umlagen, über polizeiliche Gebote und Verbote ꝛc. hinzielen, vor; sondern in der Regel pflegt auch noch eine ganze Reihe wichtigerer Verwaltungsmaßregeln, wie die Contrahirung von Schulden, Veräußerung von Grundstücken, Dispositionen über die Bewirthschaftung von G-waldungen, Schenkungen u. einseitige Verzichtleistungen,

Führung von Processen, Abschließung von Vergleichen, Auswerfung der den G-beamten zu gewährenden Besoldungen ꝛc. an die Zustimmung der Staatsaufsichtsbehörde gebunden zu sein. Gemildert erscheint dieses System der erweiterten Aufsicht des Staates über die G-n da, wo den Staatsbehörden zur Ausübung der Oberaufsicht Bezirks- u. Kreisausschüsse als berathende u. zum Theil mitbeschließende Körperschaften zur Seite gestellt sind, deren Mitglieder entweder von den G-n selbst oder auch von der Staatsbehörde hierzu gewählt werden. Nur muß dabei jede politische Tendenz dieser Ausschüsse entfernt gehalten werden. Vgl. vor Allem die verschiedenen Landtagsverhandlungen über G-gesetzgebung; dann Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, Bonn 1825—29, 4 Bde.; Barthold, Geschichte der deutschen Städte, Lpz. 1850—53, 4 Bde.; Pagenstecher, Die deutsche G-verfassung, Darmst. 1848; Bülau, Die Behörden in Staat u. G., Lpz. 1836; Wegner, Grundzüge u. Reorganisation des G-wesens, Berl. 1850; Küchler, Gesichtspunkte zur Reform der deutschen G-ordnungen, Gieß. 1851; Organ für deutsches G-wesen, Lpz. 1850, 1. Bd.; Monatsschrift für deutsches Städte- u. G-wesen, herausg. von Piper, 1855 ff., bis jetzt 4 Jahrg.; G-Zeitung, herausg. von Stolp. Grotefend.*

Gemeinde im kirchlichen Sinne ist die Gesammtheit der an einem Orte od. in einem Lande od. in mehreren Ländern durch den gemeinsamen christlichen Glauben Verbundenen. Der neutestamentliche Name dafür, ecclesia, von der griechischen Volks-G. hergenommen, weist schon darauf, daß nach ursprünglicher christlicher Anschauung die G. das alleinige Rechtssubject in allen religiösen Angelegenheiten war, so daß alle Ämter, das apostolische eingeschlossen, nur gleichsam gliedliche Functionen an diesem Gesammtorganismus waren (Röm. 12 1. Cor. 12). Erst die mit der Ausbildung des Episcopats beginnende u. in der römischen Kirche mit der Entwickelung der Hierarchie u. des Papats sich vollendende Gestaltung der Kirche führte zu jener Scheidung von Klerus u. Laien, welche die Rechte der G. gänzlich vernichtete u. dem christlichen Volke nur das Glauben u. Gehorchen auf Autorität hin übrig ließ. Indessen die Reformation brachte das Recht der christlichen G. wieder zur Geltung, indem sie das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen der römischen Hierarchie entgegensetzte, u. für die Gesammtheit der Gläubigen alle Rechte in religiösen u. kirchlichen Dingen zurückforderte. Nur der Ordnung wegen sei ein besonderes kirchliches Amt der Lehre u. Sacramentverwaltung, sowie der Leitung der allgemeinen Angelegenheiten nöthig. Diese Grundsätze sprach Luther schon in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, 1520 aus, ebenso in der Schrift: Grund u. Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung od. G. ein Recht u. Macht habe, alle Lehre zu ertheilen u. Lehrer zu berufen, ein- u. abzusetzen, 1523 ebenso mit aller Entschiedenheit Melanchthon in dem dahin zielenden Tractat der Schmalkaldischen Artikel.

Zwingli stellte den Grundsatz auf, daß das kirchliche Regiment bei der G. ruhe, daß sie es aber durch die christliche Obrigkeit ausübe, während Calvin auf eine abgesonderte Organisation der kirchlichen G. drang, an deren Spitze das Presbyterium od. die Synode stehen sollte, bestehend aus Pastoren, Ältesten u. Diakonen. Wo die Obrigkeit dem Evangelium günstig sei, soll ein Zusammenwirken dieses Presbyteriums mit ihr stattfinden (wie in Genf unter Calvin), im andern Fall soll die G. ihr selbständiges Leben führen. Nach diesen Grundzügen gestaltete sich im Ganzen überall, außer in England, wo das alte Episcopalsystem, evangelisch modificirt, beibehalten wurde, die reformirte Kirchenverfassung. In der Lutherischen Kirche wurde die kirchliche G. ähnlich organisirt nur in den Städten. Die G. erhielt hier wirklichen Antheil an der Ordnung ihrer Angelegenheiten durch ihre Verordneten od. vermöge ihres bürgerlichen Mitbeschließungs- u. Mitverwaltungsrechts. Allein infolge der wiedertäuferischen Bewegungen u. des Bauernkrieges wurde die Entwickelung in den fürstlichen Landesgebieten in andere Bahnen gedrängt. Denn nicht nur, daß damit das Reformationswerk von den G-n an die landesfürstliche Obrigkeit überging, näherte man sich auch in den dogmatischen Ansichten wiederum insofern mehr den katholischen Ansichten, als anstatt des allgemeinen Priesterthums das geistliche Amt wieder in den Vordergrund gestellt u. die Übertragung desselben, unabhängig von der wechselnden Ansicht der G-Angehörigen, auf Berufung kraft Auftrags im Namen Gottes zurückgeführt wurde. So bildete sich in der Lutherischen Kirche mehr u. mehr die Consistorialverfassung aus, d. h. die Regierung der Kirche durch den Landesherrn, der dazu eine aus weltlichen u. geistlichen Mitgliedern gemischte Behörde einsetzte. Diese Verfassung hat den G-n meist nur in äußeren Dingen einige Wirksamkeit belassen, in Beziehung auf das innere Leben aber in der Regel ihnen nur eine sehr passive Stelle zugetheilt. Wegen der ihnen obliegenden subsidiarischen Verpflichtung zur Deckung der kirchlichen Ausgaben hat ihnen zwar das Recht nicht versagt werden können, ihr Interesse bei der Verwaltung des Kirchengutes zu vertreten, weshalb ihnen meist eine Concurrenz bei Abnahme der Kirchrechnungen, Bestellung der Kirchrechnungsführer ꝛc. eingeräumt ist. Aus demselben Grunde haben sie das Recht, mit ihren Einwendungen gehört zu werden, wenn an den parochialen Verhältnissen Veränderungen vorgenommen werden sollen. Dagegen ist ihnen bei Besetzung des geistlichen Amtes, insofern ihnen nicht vermöge Patronates od. sonstwie in dieser Beziehung besondere Rechte erworben worden sind, in Bezug auf die Aufsicht über christliche Zucht u. Sitte in der G. in der Regel jede Einwirkung abgeschnitten. Nur ein Veto gegen neuangestellte Geistlichen blieb in einzelnen Ländern als Geringstes von Rechten der kirchlichen G. übrig, kam aber fast überall zuletzt in Abgang. Im letzten Jahrh. suchte man diese, das Recht der G. völlig erdrückende Consistorialverfassung systematisch zu rechtfertigen entweder durch das sog. (Evangelisch-kirchenrechtliche) Episcopalsystem, die Gewalt der katholischen Bischöfe ist auf die Fürsten übertragen, oder das Territorialsystem, die Kirchengewalt ist in der Staatsgewalt inbegriffen, cujus regio, ejus religio, oder das Collegialsystem, die Rechte

der G. als freien Collegiums sind durch stillschweigenden Vertrag an den Landesherrn gekommen. Erst in diesem Jahrh. ist mit der Entwickelung des politischen Constitutionalismus, namentlich in der deutschen Landeskirche, das Verlangen erwacht, auch die Rechte der G. gegenüber dem autokratischen Consistorialregiment zur Anerkennung zu bringen. Aber mühsamer u. langsamer, als in politischer Hinsicht, kamen hier Reformen zu Stande u. jetzt noch sträuben sich meist die Kirchenregierungen, der kirchlichen G. in derselben Ausdehnung Rechte zu verwilligen, wie sie der Staat dem Volke längst reichlich gewährt hat. Nachdem in den 20er Jahren Schleiermacher bes. kräftig für die Rechte der kirchlichen G. eingetreten war, kam zuerst in den preußischen Rheinlanden mit ihren meist reformiten G-n eine G-Verfassung zu Stande (5. März 1835), die meist seither zum Vorbilde gedient hat. Aber erst das Jahr 1848 mit seiner Forderung der Trennung von Staat u. Kirche gab den entscheidenden Anstoß zu einer solchen Neuordnung der evang. Landeskirche, bei welcher auch die G-n Berücksichtigung fanden. Meist fing man an mit Errichtung von Presbyterien (Collegien od. Pfarrgemeinderäthen, Kirchenältesten, G-Ältesten) in den Orts-G-n, um dann zur Errichtung von Bezirks- u. Kreissynoden fortzuschreiten, u. endlich das Gebäude mit Landes- od. Generalsynoden zu krönen. Eine kirchliche G-verfassung mit allgemeiner Synode, die nach constitutionellem Muster die Consistorialregierung beschränken u. controliren, namentlich gesetzgeberisch mitwirken soll, wurde eingerichtet in Oldenburg 1849, Bayern diesseits des Rheins 1853, in dem evangelischen Deutsch-Österreich 1859, in Ungarn 1861, Baden 1861, Hannover 1864, Württemberg 1867, Sachsen 1868, Nassau, preußische Provinz Hessen, Gotha, Meiningen 1870, Weimar 1873, Hessen-Darmstadt 1874, Anhalt 1875, Preußen 1876. Löffler.

Gemeinde des guten Hirten, 1687 zu Dijon von Benoit Joly gestiftete Anstalt für Aufnahme, u. Besserung gefallener Weiber u. Mädchen, Erziehung gefährdeter Kinder u. s. w.; über viele Orte verbreitet und einige Jahre später mit einer zweiten Congregation; Kammer der Vorsehung, für Aufnahme aller dienstlosen, aber unbescholtenen Mädchen, u. deren Beschäftigung erweitert. Das Institut ist mehrfach in katholischen Ländern nachgeahmt.

Gemeindegüter u. Gemeindegrundstücke, s. Allmenden u. Gemeinde.

Gemeindehaus, das Haus in einer Gemeinde, welches auf deren Kosten gebaut u erhalten wird; zuweilen auch ein Haus, worin diejenigen Ortsheimathsberechtigten, welche anderwärts nicht Wohnung erhalten, gewöhnlich unentgeltlich, Unterkommen finden.

Gemeindehelfer, s. Gemeinhelfer.

Gemeindeordnung, s. u. Gemeinde (polit.).

Gemeinderath, s. u. Gemeinde (polit.).

Gemeindetheilung, Gemeinheitstheilung, Theilung des gemeinschaftlichen Grundeigenthums, besonders einer Dorfgemeinde, z. B. einer Trift ꝛc. unter die einzelnen Gemeindeglieder (Vgl. Allmenden).

Gemeinde-Verfassung, -Verwaltung, siehe Gemeinde.

Gemeines Jahr, ein Jahr ohne Schalttag.

Gemeine Mark, s. Forst, Forstverwaltung, Forstwirthschaft.

Gemeines Recht, 1) das in einem Lande allgemein geltende Recht; 2) in Deutschland das Römische, das Canonische Recht u. das gemeine Deutsche Recht, im Gegensatz der Particularrechte der einzelnen deutschen Staaten od. Städte. Das gemeine Recht darf man sich jedoch nicht als in drei Felder getheilt denken, von denen auf dem einen das Römische, auf dem zweiten das Canonische, auf dem dritten das deutsche Recht herrscht; eine vollständige Abgrenzung ist weder möglich, noch heilsam. Man muß zwar das Eigenthümliche der einzelnen Theile anerkennen u. festhalten, aber nur durch die organische Verbindung derselben kann eine deutsche Jurisprudenz gewonnen werden. Die Frage, ob das gemeine Recht neben einem Civilgesetzbuche Gültigkeit behalten könne, ist zu verneinen und überall, wo bisher Civilgesetzbücher abgefaßt worden sind, verneint worden. Dagegen läßt sich nicht bezweifeln, daß das gemeine Recht, als das Ergebniß der Rechtswissenschaft für die Codification als Vorbild u. selbst für ein abgefaßtes Civilgesetzbuch als Interpretationsquelle dienen könne u. müsse. Dr. Ehr.

Gemeingefährliche Handlungen, verbrecherische Handlungen, welche geeignet sind, eine gemeine Gefahr für Leben, Gesundheit od. Eigenthum herbeizuführen. Hierzu zählen: Brandstiftung, Herbeiführung von Überschwemmungen, Beschädigung od. sonstige Gefährdung von Eisenbahnanlagen, Beförderungsmitteln od. sonstigem Zubehör, von Telegraphenanstalten, Wasserbauten, Wegen, Schifffahrt od. deren Zeichen, Brunnen, Verletzung von Absperrungs- od. Aufsichtsmaßregeln, od. Einfuhrverboten ꝛc., Nichterfüllung von Lieferungsverträgen über Bedürfnisse des Heeres od. der Marine zur Kriegszeit od. über Lebensmittel in Nothständen, sowie Verhinderung der richtigen Erfüllung derselben, dann Zuwiderhandeln gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst. Für derartige in doloser Absicht begangene Verbrechen konnte die Strafe nach Befinden bis zu lebenslänglichem Zuchthause, oder auch, namentlich wenn dadurch wirklich Menschen ihr Leben verloren haben, bis zur Todesstrafe ansteigen. Die bloß fahrlässige Begehung von dergleichen Handlungen war gewöhnlich mit Geld- od. Gefängnißstrafe bedroht. Im Allgemeinen stimmt hiermit auch das Deutsche R.-Str.-G.-B. überein (§§ 306—330), nur daß hier an der Stelle der Todesstrafe lebenslängliche Zuchthausstrafe getreten ist. Vgl. übrigens die einzelnen Reate. Die Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens (nicht Vergehens) wird mit Gefängniß (von 1 Tag) bis zu Einem Jahre bestraft (§ 126). Eigenthümlich ist bei den gemeingefährlichen Verbrechen ebenso wie bei anderen ähnlich schweren die allgemeine Anzeigepflicht behufs Verhütung solcher Verbrechen. Auf die Unterlassung dieser Pflicht ist Gefängniß (von 1 Tag bis zu 5 Jahren) gedroht (§ 139). S. Schaper, Über gemeingefährliche Verbrechen u. Vergehen in Holtzendorffs

Handbuche des Strafrechts, Bd. III., S. 857 bis 912, u. die dort citirte Literatur. Bejold.

Gemeingefühl, Gesammtheit der nicht näher definirbaren Wahrnehmungen von (bes. abnormen) Zuständen des eigenen Körpers. Der Sitz desselben ist ausschließlich das Nervensystem (also nicht Nägel, Haare, Oberhaut ꝛc.). Es gehören dahin: Schmerz, Hunger u. Durst, Ermüdung, Gefühl der Schwere, des Zerschlagenseins in den Gliedern nach Anstrengungen; ferner Ekel, Übelkeit, Beängstigung, Harn- u. Stuhldrang ꝛc. Auch die durch höhere sinnliche Genüsse (Musik, Gemälde ꝛc.) erregten Empfindungen gehören zu den G-en; bes. aber auch das Wohlbehagen nach der Beseitigung einer unangenehmen Empfindung. Das am meisten im Körper verbreitete u. auch wol das wichtigste u. am schärfsten ausgebildete G. ist das Muskelgefühl (s. d.). E. Berns.

Gemeingeist, in Gemeinheiten die opferwillige Theilnahme des Einzelnen an dem Wohle aller Anderen. Verschieden davon ist der auf einen einzelnen Stand beschränkte Corpsgeist (esprit de corps). Gegensatz des G-es ist Egoismus.

Gemeinheitstheilung, s. Gemeindetheilung.

Gemeinhelfer, Vorsteher der Evangelischen Brüdergemeinden.

Gemeinnützigkeit, das Streben, das allgemeine Beste zu fördern.

Gemeinplatz (Gemeinsatz, lat. Locus communis), ein Jedermann einleuchtender Grund-, Erfahrungssatz, welcher als allgemeine Beweisquelle dient, dann auch verächtlich für eine Plattheit.

Gemeinschaft, 1) (Communio) das ungetheilte Recht Mehrerer an einer Sache. Sie bezieht sich entweder nur auf einzelne Sachen (particuläre G. od. Miteigenthum), od. erstreckt sich auf das ganze Vermögen der Theilhaber (universelle G., societas omnium bonorum). Entsteht die particuläre G. auf eine andere Weise, als durch Vertrag, so heißt sie C. incidens. Das Recht der Theilhaber erstreckt sich auf jeden Theil der gemeinschaftlichen Sache u. jeder Theilhaber hat einen seiner Berechtigung entsprechenden ideellen Theil (pars pro indiviso) an der ganzen Sache. Die Verfügung über seinen ideellen Theil ist dem einzelnen Theilhaber unbenommen, doch jede weitere Verfügung, durch welche in die Rechte des Anderen eingegriffen wird, ist verboten u. nichtig, wenn sie nicht entweder die Erhaltung des Gegenstandes bezweckt od. den Übrigen durchaus unschädlich sein sollte. Selbst die Majorität der Stimmen bindet den einzelnen Widersprechenden nicht, vielmehr gilt die Regel melior est conditio prohibentis. 2) G. der Heiligen, Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses, meist als Begriffsbestimmung der Kirche aufgefaßt, nach der Lehre des römischen Katechismus, wegen der Verbindung der Kirche mit ihrem heiligen Haupte, Christus, von dem die Gaben des heiligen Geistes ausgehen, nach Luthers großem Katechismus s. v. a. Gemeine der Heiligen, weil, „da sei ein heiliges Häufflin u. Gemeine auf Erden eiteler Heiligen unter einem Haupte Christo", die unsichtbare Kirche. 3) G. der Naturen in Christo, so v. w. Communio naturarum, s. u. Jesus Christus. 4) G. mit Gott (Unio cum Deo), biblischer Ausdruck nach 1 Joh. 1, 3, nach dem Vorgange der Mystik auch in der lutherischen u. reformirten Gnadenordnung die höchste Stufe des geistlichen Lebens der Wiedergeborenen. 1) Dr. Sbhr. 2) 3) 4) Löffler.*

Gemeinschuldner, s. u. Concurs.

Gemeinsinn, in seiner gewöhnlichen Bedeutung Sinn für das Wohl Aller, im Gegensatze zum Eigenvortheile, dann auch Sinn für Ordnung, Einigkeit u. Zusammenhalten.

Gemellen (Musculi gemelli), Zwillingsmuskel, s. Unterschenkel (Muskeln).

Gemellus, C. Memmius G., 66 v. Chr. Volkstribun, war anfangs Pompejaner, wurde aber nachher mit Cäsar befreundet; 54 bewarb er sich um das Consulat, wobei er sich Bestechungen erlaubte; deshalb u. wegen Erpressungen in Bithynien angeklagt, ging er ins Exil nach Athen, wo er starb. Er war ein Freund des Lucretius, der ihm sein Gedicht widmete.

Gemen (Gehmen), Flecken im Kreise Borken des preuß. Regbez. Münster, an der Aa; Schloß; 800 Ew. G. ist Hauptort der gleichnam. Standesherrschaft (ehemals eine reichsunmittelbare Grafschaft) des Grafen von Landsberg-Gemen.

Gemenge, Gemisch, bloß mechanische Vereinigung verschiedener Stoffe, die dabei ihre Eigenschaften nicht verlieren, im Gegensatz zur chemischen Verbindung.

Gemert, Dorf im Gerichtsbez. Eindhoven der niederländ. Prov. Nord-Brabant; Lateinische Schule, Leinenweberei, Wollen-, Baumwollen- u. Cichorienfabriken, Gerberei, Bierbrauerei; 4920 E.

Gemini (lat.), Zwillinge; in der Astron. das Sternbild der Zwillinge, Kastor u. Pollux; auch Herkules u. Apollo, od. Triptolemos u. Jason.

Geminos, griech. Astronom aus Apamea in Syrien, lebte um 66 v. Chr. zuletzt in Rhodos; schr.: Einleitung in die Astronomie (Commentar zum Aratos), eine der besten astronomischen Schriften des Alterthums, herausgeg. von Edo Hildericus, Altorf 1520, Leyd. 1603, zuletzt von Halma, Paris 1819. Specht.

Gemischkane, Stadt, so v. w. Gümisch-Chane.

Gemischte Ehen, Ehen zwischen Personen verschiedener Confessionen, bes. zwischen Protestanten u. Katholiken. Schon die ältere christliche Kirche verwarf (doch ursprünglich nicht absolut) die Ehe zwischen Katholischen u. Ketzern, Christen u. Heiden; das kanonische Recht mißbilligte die G-n E. ebenfalls, ohne sie jedoch für nichtig zu erklären. In der ersten Zeit der Reformation vermied man beiderseits eheliche Verbindungen zwischen Katholiken u. Akatholiken, doch wurden bald solche geschlossen, u. bestimmte deshalb der Friedensexecutionsabschied von Nürnberg 1650 wegen der Erziehung der Kinder aus G-n E., daß die Verträge der Eltern Giltigkeit, u. daß in Ermangelung solcher die Väter über die Confession der Kinder entscheiden, daß aber die Kinder, fosern von Seiten des Vaters eine Entscheidung nicht gegeben worden wäre, dem Bekenntniß des Vaters zu folgen hätten. Als zu Anfang des 18. Jahrh. die G-n E. öfter vorkamen, überließ man zunächst fast Alles der Privatübereinkunft, u. die Particulargesetzgebung hielt nur, wenn die Ehepacten über die Kindererziehung nichts bestimmten, entweder

den obigen Grundsatz über das väterliche Vorrecht fest, oder bestimmte, daß die Kinder je nach dem Geschlecht im Glauben der Eltern erzogen würden. Die Römisch-katholische Kirche hat nun zwar von jeher die G-n E. nicht gebilligt, theils wegen des in ihr giltigen Lehrsatzes von der alleinseligmachenden Kirche, theils aus dem kirchenrechtlichen Grunde, daß das rechtliche Bestehen akatholischer Kirchengemeinschaften von Rom nicht anerkannt wird, theils wegen der sacramentalen Eigenschaft der Ehe; u. sie hat sich stets bemüht, vor der Copulation von den Brautleuten das Versprechen zu erlangen, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden. Sie hat aber die G-n E. nicht zu verhindern vermocht, u. in der Periode der Toleranz, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. herrschte, konnte sie bei der Abneigung gegen confessionelle Strenge gegen die G-n E. nicht auftreten. Indessen nach den Freiheitskriegen hob sich die strengkirchliche Richtung wieder u. wandte sich namentlich auch gegen die G-n E., versagte die Einsegnung, sobald über die katholische Erziehung der Kinder keine Gewißheit vorlag, u. führte dadurch zu vielen Streitigkeiten, weshalb sich die neuere Gesetzgebung diesem Gegenstande wieder mehr zuwendete, ohne daß die der Differenz über die G-n E. zu Grunde liegende Principienfrage über das Verhältniß des Staates zu der Kirche eine genügende Lösung gefunden hätte.

Was nun die Grundsätze bei diesen Gesetzgeberischen Arbeiten anlangt, so wurde von dem, von manchen Seiten gewünschtem gänzlichen Verbot der G-n E., bes. wegen der in der Bundesacte Art. 16 garantirten Toleranz, ganz abgesehen. Im Allgemeinen suchte die neuere Staats-Gesetzgebung die G-n E. mehr zu erschweren, als zu erleichtern, wegen der damit verknüpften und nicht zu beseitigenden Nachtheile, auf der anderen Seite aber war sie bemüht, die Freiheit der Eltern in Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder zu sichern u. namentlich keine Beeinträchtigung des väterlichen Rechtes zuzulassen. Demnach wurden in mehreren Staaten, vorzüglich in protestantischen Ländern, alle Verträge theils vor, theils in der Ehe ausgeschlossen u. die Kinder folgen alle entweder der Religion des Vaters od. der Mutter, od. die Söhne folgen der des Vaters u. die Töchter der der Mutter; während in Bayern u. Österreich es der freien Vereinbarung der Ehegatten überlassen ist, in welcher Confession die Kinder erzogen werden sollen. Ist eine solche Vereinbarung nicht vorhanden, so folgen die Söhne der Confession des Vaters, die Töchter der Mutter. In anderen Staaten, wie Württemberg, Oldenburg, Kgrch. Sachsen, Baden, Hessen soll, wenn ein Vertrag nicht vorhanden, die Confession des Vaters entscheiden. In Preußen ist unbedingt die Confession des Vaters maßgebend. Bei allenfallsiger Weigerung der Geistlichkeit, G. E. einzusegnen, hat Preußen Übertragung der Functionen des verweigernden Geistlichen auf den der anderen Confession gestattet; führte aber nachher für die G-n E. die sog. Nothcivilehe ein, ebenso wie Braunschweig, Bayern u. auch Österreich, während z. B. im Königreich Sachsen, Oldenburg u. einzelnen Schweizer Kantonen freigestellt wurde, anstatt der kirchlichen Einsegnung vor dem Civil-Standesbeamten eine sog. facultative Civilehe mit bürgerlicher Giltigkeit abzuschließen. In den Rheinlanden war schon von französischer Zeit her überhaupt die obligatorische Civilehe eingeführt, u. darnach in Frankfurt a. M. u. im Großh. Baden. Denselben Weg betrat endlich das Deutsche Reich u. hat der Streit zwischen der katholischen u. evangelischen Kirche, der in seinen Folgen in so lange, als die mit der Ehe verbundenen civilrechtlichen Wirkungen an die Form der Eheschließung durch die kirchliche Einsegnung oder Trauung geknüpft waren, sich immerhin auch auf den Staat erstreckte, wenigstens nach dieser Seite hin durch das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes u. die Eheschließung vom 6. Febr. 1875 § 41: „Innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches kann eine Ehe rechtsgiltig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden", seine Bedeutung verloren. Geistliche, welche zu den religiösen Feierlichkeiten der Eheschließung ohne den beigebrachten Nachweis der bürgertichen Trauung schreiten, werden mit einer Geldstrafe bis zu dreihundert M od. mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Der Streit über die G-n E. u. über die retigiöse Erziehung der in denselben geborenen Kinder innerhalb der verschiedenen Kirchen ist aber dadurch noch nicht entschieden, u. wenn im § 82 gesagt wird: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf die Taufe u. Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt", so kann nur die Zukunft lehren, ob dadurch, daß der Staat weder der katholischen noch der evangelischen Kirche Schutz gegen wechselseitige Übergriffe gewährt, die Hoffnung auf kirchlichen Frieden gefördert oder weiter hinausgerückt worden sei.

Seit 1848 kamen auch Heirathen zwischen Christen und Nichtchristen öfter vor. In Braunschweig und anderwärts wurde 1849 das Verbot der Ehen zwischen Christen u. Juden aufgehoben u. in Breslau wurde 1849 zum erstenmal eine Ehe zwischen einer Jüdin und einem Christen mittels civilrechtlichen Vertrags durch den Richter geschlossen u. dann eingesegnet, was auch in Weimar geschah. Anfangs 1850 wurde in Dänemark den Predigern gesetzlich gestattet, Personen des mosaischen Glaubensbekenntnisses u. der Landeskirche, ohne vorherige Einholung der landesherrlichen Erlaubniß, zu trauen, doch müssen die Kinder evangelisch-lutherisch erzogen werden. Ja selbst in Ferrara in Italien wurde eine derartige Ehe geschlossen, bei welcher, vermöge einer Bulle des Papstes Pius IX., jeder Theil seine Religion beibehielt. Zugleich wurden in den Ländern, wo sich Dissidenten constituirten, z. B. Deutschkatholiken, Freie Gemeinden ꝛc. gesetzliche Bestimmungen erlassen, die theilweise sehr streng waren, wie z. B. die Dessauische Verfügung von 1851 das Aufgebot u. die Trauung der Mitglieder der Freien Gemeinde in den Evangelischen Kirchen untersagte. Je mehr im Staatsleben Gleichheit der Religionsparteien in Beziehung auf das Privatrecht hergestellt wurde, desto mehr erschien die kirchliche Ehe als eine diese Gleichheit hindernde, lästige Form u. die Civilehe als eine Forderung des sich frei entwickelnden politischen u. religiösen

Zeitbewußtseins. Das oben angegebene Reichsgesetz verbindet mit der Schließung der Ehe vor dem Standesbeamten, u. selbst nur mit dieser, alle civilrechtliche Wirkung einer giltigen Ehe. Zwar wird nicht ausdrücklich gesagt, daß auch die Ehen zwischen Christen u. Nichtchristen erlaubt u. giltig seien, es liegt dies aber ganz unzweifelhaft darin, daß unter den Erfordernissen der eingeführten Civilehe Einheit des religiösen Bewußtseins nicht mit aufgeführt wird. Die kirchliche Einsegnung einer Ehe zwischen Personen, von welchen die eine sich zum Christenthum bekennt, die andere einer anderen Religion zugethan ist, nachträglich zu suchen, ist Sache des freien Ermessens der Ehegatten, u. ebenso besteht für die Kirche kein Zwang, eine derartige gemischte Ehe kirchlich einzusegnen, wenn darum angesucht wird. Dr. Sbbr.

Gemischter Strafproceß, ein Criminalproceß, in welchem der Ankläger, außer der durch seine Anklage bezweckten Bestrafung des Angeschuldigten, auch noch zugleich Entscheidung über einen Civilpunkt verlangt u. in dieser Beziehung seine Rechtszuständigkeit verfolgt. Die Form des Strafprocesses wird hierdurch nicht verändert, indem die auf die Civilsachen Einfluß habenden Punkte auf den Beweis in Strafsachen unmittelbar mit berufen, oder beiläufig bloß in Gewißheit gesetzt werden. Dieser Proceß heißt auch vom civilprocessualen Standpunkt aus, welcher übrigens immer als der untergeordnete erscheint, Adhäsionsproceß (vgl. Adhäsion).

Gemlik (Ghio), Stadt im asiatisch-türk. Vilajet Chodawendikjar, am Isdschir-Liman, einem Busen des Marmara-Meeres; Feigen-, Obst- u. Weinbau, Handel mit Seide, Baumwolle, Oliven ꝛc., in der Nähe schöne Eichenwaldungen; etwa 3000, nach And. 6000 Ew., meist Griechen. G. ist das alte Kios, eine Colonie der Milesier in Bithynien, war ein wichtiger Handelsplatz und wurde später Prusias genannt.

Gemma (lat.) 1) s. Gemme; 2) (Bot.), Knospe. Gemmatus, mit Knospen versehen; Gemmation, das Knospentreiben; Gemmification, das Ansetzen der Knospen (s. u. Knospe). 3) (Astron.), Stern erster Größe in der Krone.

Gemme, 1) geschnitteuer Edelstein. Die Figur erscheint entweder in Relief (Cameen) oder concav (wie bei den Siegeln, Intaglio, G. im engeren Sinn), s. Glyptik. Abdrücke u. Abgüsse von G-n heißen Pasten. 2) Vesuvische G. so v. w. Idokras.

Gemmi, die, eine 2302 m hohe Felsen-Passage im Schweiz. Kant. Wallis, über die während des Sommers ein Saumpfad von dem Leukerbad nach dem Berner Kanderthal führt. Der Weg wurde 1737 bis 1741 von Bern u. Wallis erbaut; auf der Höhe der Daubensee, 2206 m.

Gemmingen-Hornberg, Otto Heinrich, Freih. v., dramatischer Dichter, geb. 1755 zu Heildronn, war anfangs Kämmerer der kurpfälzischen Regierung in Mannheim, zog dann nach Wien, wo er sich literarisch beschäftigte, wurde 1799 markgräflich badischer Gesandter in Wien, zog sich 1805 ins Privatleben zurück, wurde später badischer Geh. Rath und st. 15. März 1836 zu Heidelberg; er schrieb: Der deutsche Hausvater (Drama, eine Nachbildung von Diderots Père de famille), Münch. 1782; Die Erbschaft (Lustspiel), Mannh. 1779, u. eine Mannheimer Dramaturgie, ebd. 1779; Pygmalion 1780, u. bearbeitete Shakespeares Richard II., Mannh. 1782.

Gemmingen von Massenbach, s. Massenbach.

Gemmula (Knöspchen), 1) die Knospe des Keimlings im Samen; 2) Brutknöspchen, s. Knospe.

Gemona, Stadt u. Hauptort im gleichnam. 27,972 Ew. umfassenden Distrikt der ital. Prov. Udine (Venetien), unweit des Tagliamento; Leinen- u. Seidenweberei, bedeutender Speditionshandel; 7665 Ew.

Gemse (Antilope rupicapra *Pall.*, Rupicapra Tragus *Gray*, Capra r. *L.*), Antilopenart aus der Gruppe der Gazellen (s. Antilopen), hat einen groben, ziemlich langhaarigen Pelz von schmutzig-rothbrauner Farbe, mit schwarzer langhaariger Rückenlinie, Bauch u. Kehle sind hellrostfarben, von den Ohren bis zur Nase geht ein weißer Streif, der Schwanz u. ein Augenfleck ist schwarz; im Winter wird der Pelz dunkelbraun, fast schwarz, u. die weißen Stellen erscheinen noch weißer; die großen Augen sind röthlich und sehr lebhaft, die Hufe sind stark gespalten, ziemlich lang, mit rauhen Kanten u. stark zugespitzt; Länge über 1 m; Schwanz kurz; Gehör, Gesicht und Geruch sind vorzüglich; die Stimme ist gewöhnlich nur ein schwaches Blöken, in der Gefahr ein gellendes Pfeifen; scheu u. vorsichtig spitzen sie die Ohren u. befinden sich immerwährend in der geschäftigsten Unruhe. Bewunderungswürdig ist dann die Kunst, mit der sie die steilsten Felsen auf u. ab mehr fliegen als klettern. Ihre Nahrung besteht vom Sommer bis Herbst aus Alpenpflanzen, bes. den jungen Trieben der Nadelhölzer, im Herbst und Winter aus Laub u. dünnem Grase, Flechten ꝛc. u. im Winter kommen sie oft nahe an die Häuser u. gegen das Frühjahr auch in die Thäler hinab; Salz lieben sie sehr u. statt des Wassers lecken sie häufig Schnee. Im Magen der Ge befindet sich eine runde, feste, haselnußgroße, aus Pflanzenüberresten entstandene Masse, G-nkugel od. Deutscher Bezoar, die früher irrthümlich als heilkräftig galt. Die G. lebt auf den Alpen, Pyrenäen, Apenninen u. Karpathen, auch in Griechenland und Ägypten; in vielen Gegenden der Alpen ist sie durch die Jagd selten geworden. Das Männchen heißt Gemsbock, das Weibchen Gemsziege od. Gemsgeiß, sie leben in Rudeln bis zu 30 Stück, nur die alten grauen Böcke (Soßböcke) leben für sich; die G. brunstet im November; die Geiß trägt 20—22 Wochen, wirft im April oder Mai u. säugt ihre 1—2 Jungen bis zum Eintritt der nächsten Brunstzeit; im 3. Jahre sind die G-n fortpflanzungsfähig. Die Gemsjagd mit ihren Reizen u. Gefahren ist allbekannt. Muth, Gewandtheit, Vorsicht, Ausdauer, Gleichgiltigkeit gegen Schmerz gehören dazu, sie mit Glück zu vollbringen u. oft genug wird der G-njäger ein Opfer seiner Kühnheit, selten stirbt er eines natürlichen Todes. Junge G-n lassen sich leicht zähmen u. paaren sich mit Ziegen. Die G-n erreichen ein Gewicht von 30, selbst 50—60 kg. Das Fleisch, bes. der Jungen, ist wohlschmeckend, das Gemsleder ist stark,

dauerhaft u. weich u. liefert die beſten Reithoſen (Gemslederhoſen); die Hörner (Krücken oder Kricker) geben Griffe an Stöcke; aus den Rückenhaaren wird der ſog. Gemsbart gemacht. Garwick.*

Gemswurz iſt Doronicum Pardalianches.

Gemund, 1) Stadt im Kreiſe Schleiden des preuß. Regbez. Aachen, an der Mündung der Olefſ in die Urſt; Eiſenwerke, Drahtzieherei, Streichgarnſpinnerei, Filztuch- u. Pulverfabriken, Dampfſägewerke; 1875: 1364 Ew. 2) ſo v. w. Gmünd.

Gemünden, 1) Stadt im Bez.-Amt Lohr des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aſchaffenburg, am Main, an den Mündungen der fränkiſchen Saale u. der Sinn, Kreuzungspunkt der Elm-Gemündener u. der Bayer. Staatsbahnen; goth. kath. Pfarrkirche (aus 1488), Gerberei, Obſt- u. Weinbau, Handel mit Lohe u. Landesproducten; (1875) 1853 Ew. — In der Nähe die Ruinen der Burg Scheerenberg. 2) (G. an der Wohra) Stadt im Kreiſe Frankenberg des preuß. Regbez. Kaſſel, in ſchönem Thale an der Wohra, Bewahranſtalt für Geiſteskranke, Papiermühle, Viehzucht; 1282 Ew. G. iſt der Stammort der Malerfamilie Tiſchbein.

G.müſe, alle Krautpflanzen, von denen andere Theile als der reife Samen zur menſchlichen Nahrung oder auch als Gewürze dienen. Man unterſcheidet Blatt-G., Hülſenfrüchte, Wurzel- u. Knollen-G., gurkenartige G. (in mehreren Gegenden Europas, z. B. Spaniens u. Frankreichs, wichtige Nahrungspflanzen der ärmeren Volksklaſſen), Suppenkräuter od. Gewürz-G. ꝛc. — Der G-bau wird in den G-gärten u. auf Feldern betrieben u. gewinnt dem Boden bei der ſorgfältigeren Cultur weit mehr Nahrungsſtoffe ab als der Ackerbau. Auf humusreichem, tiefgründigem, kräftigem, leichtem Boden gedeihen die G. im Allgemeinen am beſten und ſicherſten; Waſſer zum Begießen muß in der Nähe ſein, deshalb pflegen Niederungen ſich vorzugsweiſe zum G-bau zu eignen. Junge und zarte G. ſind meiſt leicht verdaulich. Durch Einmachen verändern die G. mitunter ihre Eigenſchaften ſehr, wie z. B. beim Sauerkraut. Friſch in Büchſen eingekocht und verlöthet, behalten dagegen viele ihren Geſchmack faſt unverändert; von noch größerer Wichtigkeit aber ſind die comprimirten G., welche vorzugsweiſe in England u. Frankreich zubereitet u. in großen Maſſen zur Verproviantirung der Schiffe u. Armeen benutzt werden. Es werden dabei die friſchen, gut gereinigten G. durch Dampf raſch weich gekocht, in einem warmen Luftſtrome ſchnell getrocknet u. mittels einer hydrauliſchen Preſſe zu dünnen Tafeln (G-Tafeln) gepreßt, in welcher Form ſie bei trockener Aufbewahrung keiner weiteren Veränderung unterliegen. Mit kaltem Waſſer auf das Feuer geſetzt u. langſam zum Kochen gebracht, nehmen dann dieſe G-Conſerven wieder ihr früheres Volumen ein und unterſcheiden ſich nur wenig von den friſchen G-n. — Vgl. H. Jägers Gemüſegärtner, 3. Aufl., Lpz. 1871; deſſen Anleitung zum Gemüſeban im Großen, Leipzig 1874; Lucas' Gemüſeban, 3. Aufl., Stuttg. 1870; H. Davidis, Der Küchen- u. Blumengarten f. Hausfrauen, 9. Aufl., Iſerlohn 1871; Langethal, Handbuch der landwirthſchaftl. Pflanzenkunde, 5. Aufl., Berlin 1874; v. Strantz, Unſere Gemüſe, Berl. 1876 ꝛc. Wolde.

Gemüſeeule, ſ. Kohleule.

Gemüth, Collectiv-Bezeichnung für Gefühl u. Empfindung, mit der Nebenbedeutung des Zarten, Sinnigen, zufrieden Heiteren, Gütigen, Schmiegſamen ꝛc.; daher gemüthlich, was dieſen Eigenſchaften entſpricht; G-sbewegung, ſtarke Affection des Gefühlslebens.

Gemüthskrankheiten, ſ. Seelenſtörungen.

Genappe, Marktflecken im Arr. Nivelles der belg. Prov. Brabant, an der Dyle, Station der belg. Staatsbahnen; Fabrikation von Poſamentirwaaren, Gerberei; 1660 Ew. — G. war ehemals eine Stadt mit einem Schloſſe, in dem 5 Jahre lang Ludwig XI. von Frankreich als Dauphin wohnte. Hier 17. Juni 1815 Gefecht zwiſchen Preußen und Franzoſen, und 18. Juni 1815, am Abend nach der Schlacht von Belle-Alliance (Waterloo), Wegnahme der Bagage der franz. Armee, einſchließlich des dem Kaiſer Napoleon I. gehörenden Wagens, durch die Preußen.

Genargentu (Gennargentu), der höchſte Berg der Inſel Sardinien, 1910 m hoch.

Genaſt (eigentl. Kynaſt), 1) Eduard Franz, bedeutender Schauſpieler u. Sänger, geb. 15. Juli 1797 in Weimar, der Sohn Anton G-s, geb. 1765, geſt. 4. März 1831, der lange unter Goethe die Regie geleitet. Er betrat 23. April 1814 als Sänger die Bühne, war 1817 in Dresden, 1818 in Hannover, ſpäter in Leipzig engagirt, u. übernahm 1828 die Leitung des Theaters zu Magdeburg. Im folgenden Jahre trat er eine lebenslängliche Stellung in Weimar an, ließ ſich 1860 penſioniren u. ſt. 4. Aug. 1866 in Wiesbaden. Er hat Mehreres componirt, u. A. die Oper: Der Verräther in den Alpen; wichtig, ſowol in literariſcher, wie in theater-hiſtoriſcher Beziehung, iſt ſeine Autobiographie: Aus dem Tagebuche eines alten Schauſpielers, Lpz. 1862—1866. 2) Caroline Chriſtine G., geb. Böhler, tüchtige Schauſpielerin, Gattin des Vor., geb. 31. Jan. 1798 in Kaſſel; debütirte 1815 in Frankfurt a. M. als Lilla, wurde 1816 in Prag, 1818 in Leipzig engagirt, wo ſie ſich mit dem Vorigen 14. Mai 1820 verheirathete u. ihn in der Folge nach Magdeburg u. Weimar, wie auch auf vielen ſeiner Gaſtſpielreiſen begleitete. Sie leiſtete namentlich im Zuſammenſpiel mit ihrem Gatten im bürgerlichen Trauer- u. Luſtſpiel Hervorragendes. Sie ſt. 15. April 1860. 3) Wilhelm Karl Albert, dramatiſcher Dichter, Sohn der Vor., geb. 30. Juli 1822 in Leipzig, ſtudirte ſeit 1841 die Rechte in Jena und Heidelberg, wurde 1850 Staatsanwalt für den Neuſtädter u. 1852 für den Weimariſchen Kreis; 1872 trat er als Regierungsrath in das Miniſterium. Im Weimarer Gemeinderath als Mitglied u. dann als erſter Vicepräſident, ebenſo als Mitglied des Weimarer Ausſchuſſes thätig, wurde er 1865 Mitglied, 1866 zweiter, darauf erſter Vicepräſident des Landtags, 1867 Abgeordneter des Reichstags des Nordd. Bundes, 1871 des Deutſchen Reichstags, wo er zur nationalliberalen Partei zählt; eine Wiederwahl lehnte er 1873 ab. Von 1870—74 war er Präſident der Deutſchen Schillerſtiftung; ſeit 1874 iſt er Präſident der

Weimar. Landessynode. Er schr. außer mehreren Novellen die Trauerspiele: Bernhard von Weimar, Weim. 1853, u. Florian Geyer, ebd. 1857; das episch-lyrische Gedicht Dornröschen, ebd. 1855; das Festspiel: Der Deutschen Hort, 1863; die Romane: Das hohe Haus, Lpz. 1862, 4 Bde., u. Der Köhlergraf, ebd. 1867, 4 Bde. 1) 2) Kürschner. 3) L.

Genava (Geneva) so v. w. Genf.

Gendarmes (v. fr. Gens d'armes), im 15. Jahrh. Ritter, die den Kern der Reiterei ausmachten. Aus ihnen errichtete Karl VII. 1445 in Frankreich die Compagnies d'ordonnance. Mit der Ritterschaft verschwinden auch diese G. bei den Heeren; gleichwol erhielt sich in Frankreich bis zur Revolution u. in Preußen bis 1806 die Bezeichnung G. für einen Theil der schweren Cavalerie. In Frankreich wurde an Stelle der bei Ausbruch der Revolution abgeschafften Maréchaussée ein besonderes Gendarmerie-Corps als Polizeitruppe errichtet, das über die Sicherheit der Straßen zu wachen hatte. Ein Theil dieses Corps wurde der Armee zugetheilt, um für Sicherheit u. Aufrechthaltung der Ordnung im Rücken derselben zu sorgen. Von Napoleon I. waren diese Armee-G. mit ausgedehnten Vollmachten versehen. In neuerer Zeit haben fast alle Staaten besondere Gendarmerie-Corps (Land-Gendarmerie, Landdragoner, Landjäger ꝛc.) gebildet; sie sind zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit bestimmt, sind entweder berittene od. Fußgendarmen, haben eine militärische Organisation, meist den Rang der Armee u. werden von Offizieren, die aus der activen Armee hervorgehen, befehligt. Im Kriege werden der Landgendarmerie kleinere Detachements entnommen u., theilweise aus Cavalerie-Regimentern verstärkt (oder auch vollständig aus diesen entnommen), den Hauptquartieren und einzelnen Armee-Corps zur Handhabung der Heerespolizei zugetheilt; sie führen dann die Bezeichnung Armee- oder Feldgendarmerie. In Preußen sowie in den meisten deutschen Staaten steht die Landgendarmerie in Bezug auf Disciplin und sonstige militärische Verhältnisse unter einem besonderen Chef, in Bezug auf ihre Wirksamkeit u. Dienstleistung ist sie jedoch den Civilbehörden und dem Ministerium des Innern unntergeordnet. Außerdem besteht in Preußen für die Hafenpolizei eine bes. Hafen-Gendarmerie und zum ausschließlichen persönlichen Dienst beim König eine Leib-Gendarmerie, die sich nur aus Unteroffizieren der Garde-Cavalerie ergänzt. ↓

Gendron, Auguste, franz. Historienmaler, geb. zu Paris 1818, bildete sich unter Paul Delaroche u. 6 Jahre in Italien. Hauptwerk: 8 Cartouchen im Wartesaal des Rechnungshofes zu Paris; außerdem: Dante; Die hl. Katharina; Die Insel Kythera; Belehrung eines jungen Heiden durch seine christl. Verlobte; Tiberius auf Capri; Paul u. Francesca von Rimini in der Hölle; Menschenopfer; Venetianische Fantasie; Titania, Sonntag in Florenz (15. Jahrh.); Katharina von Alessandria; Nymphen am Grabe des Adonis; Lucretia ꝛc. Regnet.

Genea (gr.), 1) Geburt; 2) Geschlecht; 3) Menschenalter; 4) in der gräcisirten Phönikischen Religion die Personification der Fortpflanzung.

Genealogie (v. Gr.), die Wissenschaft vom Ursprung, der Folge und Verwandtschaft der Geschlechter, u., insofern sie es mit den auf die Geschichte einflußreichen Geschlechtern zu thun hat, eine der wichtigeren historischen Hilfswissenschaften. Sie zerfällt in einen theoretischen Theil, in welchem die Grundsätze der Geschlechterlehre, das Verfahren bei Auseinandersetzung der verwandtschaftlichen Verhältnisse entwickelt werden, u. in einen praktischen, die Geschlechtsfolge selbst darstellenden Theil. Um in letzterer Beziehung eine schnelle u. sichere Übersicht zu erhalten, hat man eine bestimmte Ordnung ihrer Darstellung eingeführt, nämlich die sog. Stammbäume, Geschlechtstafeln, Ahnentafeln, genealog. Tafeln, wobei die Haupt-, Neben- u. Seitenlinien, die auf- u. absteigende Geschlechtsfolge, die ausgestorbenen u. fortdauernden Linien, und diese dann auch nach ihrer verschiedenen Rangordnung (als königliche, fürstliche, gräfliche ꝛc.) unterschieden werden. Die Geschlechts- oder Stammtafel beginnt mit dem Stammvater und stellt alle Personen männlichen u. weiblichen Geschlechts, auch die Seitenlinie und absteigende Linie dar. Die Ahnentafel soll die Abstammung einer Person in aufsteigender Linie, sowol von väterlicher als mütterlicher Seite, darstellen, s. u. Ahnen. Beide Arten von Tafeln werden oft in Form von Bäumen dargestellt (Stammbäume, Stemmata), wo im ersten Fall der Stammvater den Stamm des Baumes, die Abkömmlinge die Zweige, im zweiten aber die Person, deren Adel erwiesen werden soll, das unterste Glied bildet. Gewöhnlich aber stellt man die Stammtafeln so dar, daß zwischen dem Vater u. mehreren Kindern eine gebogene Linie (Accolade) ⁀, zwischen den Vater und ein einziges Kind aber bloß ein senkrechter Strich | kommt. In Geschlechtstafeln zum Zwecke von Erbschaftsnachweisen werden die männlichen Personen durch einen Kreis ○, die weiblichen durch ein Viereck □ od. Dreieck △, die Verehelichungen durch eine die Betreffenden verbindende Bogenlinie ⌣ u. die Abstammung durch gerade Linien /\ bezeichnet. — Außer ihrem rein geschichtlichen Nutzen ist die G. in rechtlicher Beziehung von ebenso großer Bedeutung, insofern bei Erbstreitigkeiten, überhaupt wo es sich um aus der Verwandschaft abzuleitende Ansprüche handelt, sie oft allein die verwickeltsten Verhältnisse zu lösen vermag. Die ältesten Spuren der G. finden sich in der Götterlehre u. Heldensabel, wie überhaupt die älteste (mythische) Geschichte der meisten Volker von ihnen selbst von einem Gott, Heros, König oder Anführer, als ihrem Stifter u. Urheber abgeleitet wird. Die Israeliten hatten von der frühesten Zeit an Geschlechtsregister und hielten eigene Leute (Schoterim), welchen die Besorgung der Geschlechtstafeln aufgetragen war. Infolge der größeren Ausbildung der Staaten u. der Entwickelung der innerhalb derselben sich immer schroffer abgliedernden Ständeunterschiede, sowie der an die einzelnen Stände sich knüpfenden Vorrechte, wandte man auch der G. eine größere Sorgfalt zu und ließ von den früheren Übertreibungen ab, mit denen man, um den Großen zu schmeicheln, die Geschlechter nicht nur auf Karl d. Gr., sondern selbst auf die Helden des Trojanischen Krieges, ja, sogar auf Noah u. Adam, zurückgeführt, in welcher Beziehung bes. Rüxners Turnierbuch, Simmern

1527, berüchtigt ist. Man wurde sich klar, daß, da erst seit dem 11. u. 12. Jahrh. Familiennamen vorkommen, eben nur bis dahin sich mit Sicherheit die Ahnen verfolgen lassen. Aber erst im 16. u. 17. Jahrh. brachten die Franzosen, du Chesne, S. u. L. du St. Marthe, Hozier, Chifflet, Labourcur, Lancelot le Blond Licht in die G., ebenso Dugdale in England. In Deutschland vereinten nach der Mitte des 17. Jahrh. Rittershusius und Spener, stets auf urkundliche Beweisführung dringend, die Heraldik mit der G. Im 18. und 19. Jahrh. folgten König, v. Imhof, Hübner, Gebhardi, Hörschelmann, Ichteritz, Rauft, Eckhardt, Treuer, v. Schliessen, v. Hormayer auf dem betretenen Wege u. leisteten bes. in Aufhellung der G. fürstl. Häuser Vorzügliches. Auch in England thaten Douglas, Betham, Gordon Gleiches. Nicht ohne Wichtigkeit waren die genealogischen Almanache u. Handbücher, zu denen der Gothaer genealogische Hofkalender seit 1763 den meisten Impuls gab. Seit 1827 kommt in Gotha noch das Genealogische Taschenbuch der Gräfl. Häuser heraus (wozu 1855 das Historisch-heraldische Handbuch erschien) und seit 1848 das Genealogische Taschenbuch der Freiherrl. Häuser. Vgl. Gatterer, Abriß der G., Gött. 1788; Pütter, Tabulae genealogicae, Gött. 1768, 6 Lief.; Hübner, Geneal. Tabellen, Leipzig 1725—33, 4 Bde., n. A. 1737 bis 1766; dazu Erläuterungen von Lenz, Leipzig 1756, u. Supplementtafel, Kopenh. 1822 — 24, 6 Liefgn.; Voigtel, Genealogische Tabellen, neue Beard. von Cohn; 1869 ff.; Örtel, Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte des 19. Jahrh., Lpz. 1845, mit 10 Nachtr., 1847—56, 2. Aufl. 1857. Hopf, Histor.-genealog. Atlas, Gotha 1858—61, 1. u. 2. Bd. Henne-Am Rhyn.

Genée, 1) Johann Friedrich, Schauspieler u. Sänger, geb. 24. Juni 1795 zu Königsberg in Pr.; studirte daselbst Theologie, machte als Freiwilliger die Feldzüge 1813—15 mit u. befaßte sich 1816—18 mit Rechtswissenschaftlichen Studien. Hierauf widmete er sich der Bühne, trat 23. Nov. 1818 in Danzig auf, ward 1820 als erster Bassist in Stettin engagirt, kehrte aber 1821 nach Danzig zurück und wurde 1824 am Königstädt. Theater in Berlin, 1826 am Dresdener Hoftheater angestellt. Von 1828 als Opern-Regisseur in Aachen thätig, ging G., nach einem glänzend aufgenommenen Gastspiel in Paris, 1831 abermals nach Berlin, wo er neben seiner schauspielerischen Thätigkeit am Königstädt. Theater auch die Regie führte. Seit 1841 Director des Stadttheaters in Danzig, st. er das. im Irrsinn 4. März 1856. 2) Richard, Componist und Dirigent, Sohn des Vor., geb. 7. Febr. 1823 in Danzig, bildete sich in Berlin aus u. wirkte als Operndirigent in Reval, Riga, Köln, Düsseldorf, Aachen, Danzig, Mainz, Schwerin, Amsterdam, Prag, und seit 1868 in Wien (Theater a. d. Wien). Er schr. die Opern: Polyphem od. ein Abenteuer auf Martinique (1856); Der Geiger von Tirol (1857); Der Musikfeind, ein Trauerspiel; Der schwarze Prinz (1867); Lieder, humoristische Männerchöre u. A. In Wien war er auch vielfach als Librettist thätig (so bei den J. Straußschen Operetten: Die Fledermaus, Cagliostro ꝛc.). Größten Erfolg errang er als Componist der kom. Oper: Der Seecadet. 3) Rudolph, dramat. Dichter u. Ästhetiker, Bruder des Vor., geb. 12. Dec. 1823 in Berlin; widmete sich bei Gubitz der Holzschneidekunst u. verband mit dieser Kunst literar. Arbeiten. 1865 ließ er sich in Dresden nieder u. begann hier u. a. a. O. dramat. Vorlesungen, namentlich Shakespearischer Stücke, mit denen er die glänzendsten Erfolge erzielte. Er schr. die Lustspiele: Durch; Das Wunder, Berlin 1854; Ehestandsexercitien, ebd. 1855, 4. A. 1869; Ein neuer Timon; Schleicher u. Genossen; Die Einquartierung; ferner: Große u. kleine Welt (Dichtungen), Leipz. 1861; Frauenkranz (weibl. Charaktere aus deutschen dramatischen Dichtungen), Berl. 1862; Geschichte der Shakespearischen Dramen in Deutschland, Leipz. 1870; Shakespeare, sein Leben und seine Werke, Hildburgh. 1871 ꝛc.

1) Kürschner. 2) Brambach. 3) Schroot.

Genehmigen, 1) s. v. w. billigen, einwilligen; daher Genehmigung (Ratihabitio), die nachfolgend erklärte stillschweigende oder ausdrückliche Einwilligung, Zustimmung zu einer bereits vollendeten Handlung, einem bereits abgeschlossenen Geschäft. 2) Einen Wechsel genehmigen, s. v. w. ihn annehmen.

Genelli, Bonaventura, einer der geistvollsten u. merkwürdigsten Künstler der Neuzeit. Seine Familie stammt aus Italien u. alle Glieder derselben in den letzten Generationen widmeten sich der Kunst. G. ist 27. Sept. 1800 zu Berlin geb., wo er nach dem Tode seines Vaters, des Landschaftmalers Janus G., Aufnahme und Unterricht bei seinem Vormund, dem Perspectivmaler Hummel, fand. In Italien, wohin er mit seinem 22. Jahre ging, übten besonders Cornelius u. Reinhardt, sodann der wegen seiner dämonisch-phantastischen Richtung Teufelsmüller genannte Maler Müller einen großen Einfluß auf G. Auch durch die Werke von Carstens wurde er lebhaft angeregt. Von Italien zurückgekehrt, siedelte er nach Leipzig über, wo er im sogenannten Römischen Hause Härtels eine Reihe Frescobilder ausführte, über den Fenstern Liebesgötter in verschiedenen Spielen darstellend, und ein Deckenbild: Bacchus mit den nach der Musik des Komus tanzenden Musen. 1836 ging er nach München, wo er 23 Jahre lang fast nur gegen Enttäuschung und Noth ankämpfte. Für seine Richtung auf die classische Antike fehlte beim Publikum das Verständniß; in der That eigneten sich seine Motive mehr für die Plastik als für die Malerei, weshalb seine Compositionen auch wirkungsvoller als Cartonzeichnungen wie als Gemälde sind. Er führte sie größtentheils mit der Feder oder in Wasserfarbe aus und sie gelten bei Sammlern als große Kostbarkeiten. Zu den bekanntesten gehören: Der Triumphzug des Bacchus und der Ariadne; Hercules, die Leier spielend; Die Vision des Ezechiel; Raub des Goldnen Vließes durch Jason u. Medea; Simson und Delila; Umrisse zu Dante u. Homer; Äsop, dem Volke seine Fabeln erzählend; Apoll unter den Hirten; vor Allem aber: Das Leben eines Wüstlings u. Das Leben einer Hexe, zwei Werke von ergreifender Macht der Phantasie u. Fülle der Erfindung. Weniger hoch steht: Aus dem Leben eines Künstlers, eine Art satirischer Selbstbiogra-

phie. Freiherr v. Schack, der bekannte Münchener Kunstfreund, bestimmte G. zum Ölmalen, womit er sich seit 1859 ausschließlich beschäftigte. Seine Hauptwerke in dieser Technik befinden sich in der Schackschen Galerie: Der Raub der Europa; Hercules, der Omphale seine Thaten singend; Die Lykurgosschlacht; Barchus unter den Musen; sowie der tiefsinnige Entwurf zu einem Bühnenvorhang. 1859 wurde er vom Großherzog von Weimar an die dortige Kunstschule berufen, wo er 13. Nov. 1868 gestorben ist. Schasler.

General (v. Lat.), bei der Landarmee die höchste Rangklasse der Offiziere. Die Gesammtheit aller G-e bildet die Generalität. In der G-scharge gibt es in allen Armeen verschiedene Abstufungen, die gewöhnlich auch die verschiedenen Commandostufen bezeichnen. Von unten angefangen, wird eine Brigade in der Regel von einem G-major (Brigade-G., im alten Frankreich Maréchal de camp), eine Division von einem G-lieutenant (in Oesterreich Feldmarschall-Lieutenant, in Frankreich Divisions-G.), ein Armee-Corps von einem G. der Infanterie oder Cavalerie, auch commandirender G. genannt (in Österreich Feldzeugmeister und G. der Cavalerie), befehligt. In Frankreich fehlt die Charge des G-s der Infanterie oder Cavalerie und werden die Armee-Corps von Divisions-G-en oder Marschällen befehligt. Die höchste militärische Charge ist der G.-Feldmarschall oder Feldmarschall (in Frankreich Maréchal de France); er steht meist an der Spitze ganzer Armeen. G.-Feldzeugmeister heißt in Preußen der Chef der gesammten Artillerie, er hat, wie auch der G.-Oberst der Infanterie oder Cavalerie den Rang eines Feldmarschalls, indessen kein eigentliches Commando, sondern mehr eine Art Ober-Inspection, theilweise werden die Chargen der G.-Obersten nur als Rangerhöhung an hochstehende G-e verliehen. Generalissimus bezeichnete früher den obersten Befehlshaber eines Heeres, wofür theilweise auch G. en chef oder Ober-G. gebräuchlich ist. ɜ.

General-Adjutant, s. u. Adjutant.

General-Advocat, ein dem General-Prokurator (s. d.) untergeordneter Gehilfe.

Generalarzt, der an der Spitze des Sanitätswesens eines Armee-Corps stehende Militärarzt (s. u. Sanitäts-Corps).

Generalauditeur, der im Range höchststehende Militärjurist, dem die Auditeure der Armee unterstellt sind und der das Präsidium des obersten Militärgerichtshofes (Generalauditoriat) führt.

Generalbaß (Bassus generalis), 1) Baßstimme, über oder unter deren Noten Ziffern und andere Zeichen (Signaturen, s. Bezifferung) gesetzt sind, welche die Harmonie des Musikstückes anzeigen. Der Vortragende, G-spieler, schlägt auf einem hierzu geeigneten Instrument, z. B. der Orgel, dem Flügel, mit der linken Hand die einfachen Baßnoten, mit der rechten aber die durch Signatur angegebenen, zur Harmonie gehörigen Töne an. Auf solche Art wurde sonst der G. häufig bei Begleitung von Solosätzen und besonders bei der des Reritativs, auch unter vollstimmiger Musik zur Ausfüllung gebraucht. Jetzt wird er, wegen Schwierigkeit des guten Vortrags und wegen zu großer Unvollkommenheit der Bezifferung, selten angewendet. Ludoviro Viadana soll den G. um 1600 erfunden haben, nach neueren Untersuchungen ist die Erfindung jedoch aus weit früherer Zeit. 2) Im weiteren Sinne das ganze Studium der Harmonie. Unter vielen Anweisungen zum G. sind die vorzüglichsten: K. Ph. E. Bach, Versuch über die wahre Art, das Klavier zu spielen, 3. Aufl., Berl. 1787—97, 2 Bd. (der 2. Theil); J. M. Bach, Systematische Anleitung zum G., Gött. 1780; Kirnberger, Grundsätze des G., Berl. 1781; Albrechtsberger, Sämmtliche Schriften über G., Harmonielehre und Tonsetzkunst, Wien 1826, 3 Bde.; Türk, Anleitung zum Generalbaßspielen, Halle 1791, 5. Aufl. von Fr. Rane, ebd. 1841; Mozart, Fundament des G., herausgegeben von Siegmeyer, Berl. 1822; Fr. von Bühler, Anleitung zum G-spiel, Augsb. 1822; Knecht, G-schule, Freiburg 1825; Catel, Traité d'harmonie, n. Aufl., Lpz. 1832; Müller, Anleitung zum G., Marb. 1834; Schütze, G. für Dilettanten, Dresd. 1837, 3. Aufl., Lpz. 1860; Rieger, G. und Harmonielehre, Brünn 1839; Schilling, Allgemeine G-lehre, Darmst. 1839; Hofmann, Lehrbuch der musikalischen Composition, 1. Theil: Harmonie- und G-lehre, Altdorf 1849; Gebhardi, G-schule, 2. Aufl., Brieg 1866; Kolbe, G-lehre, 2. Aufl. Lzp. 1872; Winkler, G-übungen, 2. Aufl., Nördl. 1874. Brambach.*

Generalbeichte, in der Römisch-katholischen Kirche eine Beichte über einen längeren Zeitabschnitt oder die ganze Lebenszeit, wie z. B. beim Eintritt in ein Kloster.

Generalcapitän, 1) sonst in einigen Staaten so v. w. Generalissimus; 2) in Bayern G. der Hartschiere, der Befehlshaber der Hartschier-Leibgarde. 3) in Venedig ehedem der oberste Befehlshaber zur See, meist auf drei Jahre gewählt; beaufsichtigte zugleich die Häfen; 4) in Spanien so v. w. Feldmarschall. eigentlich der General über die Provinz, sodann auch der oberste Beamte einer großen Landschaft.

General-Commando, die höchste militärische Commandobehörde eines Armee-Corps (Armee-Corps-Commando). Im Frieden garnisoniren die Truppen eines Armee-Corps meist in nach Provinzen abgegrenzten Bezirken u. bilden alsdann die G-s, auch die höchste militärische Territorialbehörde der betreffenden Provinz. An der Spitze eines G-s steht in Deutschland ein commandirender General, dem zur Bearbeitung der verschiedenen Geschäftszweige ein Generalstab, mehrere Adjutanten, ein Intendant nebst Intendanturbeamten, ein Corpsauditeur, ein Generalarzt u. s. w. zugetheilt sind. Im Kriege tritt an die Stelle eines ausmarschirten G-s ein stellvertretendes G., dem alle Ersatz- u. Besatzungstruppen des Corpsbezirkes unterstellt sind und das als militärische Territorialbehörde fungirt. ɜ.

Generalconföderation, im 17. und 18. Jahrh. allgemeine Adelsverbindungen in Polen.

Général du jour, ein General, dem für die Dauer eines Tages, ein, unter den Generalen od. überhaupt den höheren Offizieren eines Corps regelmäßig wechselnder, Specialdienst übertragen wird, namentlich

gebräuchlich beim Angriff von Festungen, wo ein höherer Offizier als G. den Befehl über sämmtliche auf dem Angriffsfelde befindliche Truppen führt.

Generale (lat.), 1) eine für ein ganzes Land giltige Verordnung; 2) die Speisen, welche in einem Kloster jedem Geistlichen auf einem eigenen Tellerchen vorgesetzt werden.

Generalgouverneur, s. Gouverneur.

Generalhypothek, eine Hypothek, bei welcher ein ganzes Vermögen oder eine ganze allgemeine Gattung desselben (z. B. sämmtliches Mobiliar) verpfändet werden.

Generāli (eigentlich Merrandetti), Pietro, Componist, geb. 4. Oct. 1783 zu Masserano bei Vercelli; widmete sich unter Mast der Musik, lebte bis 1815 in verschiedenen Städten Italiens, war von da bis 1820 Kapellmeister in Barcelona, lebte später wieder in Italien und wurde Kapellmeister in Novara, wo er 3. Nov. 1832 starb. Er componirte seit 1800 Opern: Gli amanti ridicoli; I Bacchanti; Jephta; Roma liberata; Il duoca Notollone; Misantropia e pentimento; Lo sposo in bersaglio; Bajazet; La contessa di colle erboso, Rodrigo ꝛc.; Kirchenmusik.

Generalife (span.), maurischer Sommerpalast.

Generalinspecteur, ein General, der die Oberaufsicht u. in Bezug auf Personal, Material u. Ausbildung auch den Befehl über eine Specialwaffe oder über besondere Heereseinrichtungen u. s. w. führt; so bestehen in Preußen G-e der Artillerie, des Ingenieurs-Corps und der Festungen, des Militär-Erziehungs- und -Bildungswesens u. im Kriege des Etappen- und Eisenbahnwesens. Die betreffenden Behörden führen die Bezeichnung Generalinspectionen.

Generalintendant, 1) theilweise Benennung für den obersten Verwaltungsbeamten einer Armee. 2) Oberaufseher über Häfen, Magazine, auch über andere nicht militärische Gegenstände, so der G. der Theater.

Generalisiren (v. Lat.), 1) allgemein machen; 2) allgemein anwenden; daher Generalisation, Verallgemeinerung.

Generalität, s. u. General.

Generalitätslande, die sonst übliche Benennung von Landstrichen in Brabant, Flandern, Limburg, Geldern (Staats-Brabant, Staats-Flandern, Staats-Landen van Oppermaas, Staats-Opper-Gelder), welche, zwar unmittelbar den Generalstaaten unterworfen, besondere Freiheiten genossen und den Erbstatthalter zu ihrem Generalgouverneur hatten. Im Jahre 1795 bildeten die Brabantischen, Geldernschen u. Maas-Lande das Bataafsche Departement, während Staats-Flandern dem französischen Departement der Schelde einverleibt wurde. 1814 wurde letzteres wieder der niederländischen Provinz Zeeland zugetheilt. Die betreffenden Brabantischen, Geldernschen u. Maas-Lande gehören seit jener Zeit, erstere zu NBrabant, die beiden letzteren zu Limburg.

Generalmarsch, Signal, auf welches sich die Truppen in vollständig marschfertigem Zustande sammeln.

Generalnenner, s. v. w. Hauptnenner.

Generaloberst, s. u. General.

Generalpacht, ein Pacht, der sich über alle Staatsgüter od. die Einkünfte eines ganzen Landes, Provinz u. s. w. erstreckt. Die Generalpächter waren im Römischen Reiche die Publicani, welche die indirecten Steuern in den Provinzen vom Staate gepachtet hatten; in Frankreich (Formiers généraux) seit 1546 bis zur ersten Revolution die Mitglieder einer Gesellschaft, an die mehrere Gefälle, z. B. das Salz- u. Tabaksmonopol, die Binnen- und Eingangszölle von Paris verpachtet waren. Zuerst verpachtete König Franz I. eine Salzsteuer, zu der später mehrere indirecte Gefälle kamen. Sully entzog sie den bisherigen Inhabern 1599 u. brachte durch Verpachtung an die Meistbietenden und Hinzuziehung mehrerer Gefälle, die bisher anderwärts verpachtet und verkauft gewesen waren, den Ertrag 600,000 Laubthaler höher, als er gewesen war. 1728 wurden die bisher einzelnen Pachte in eine Finance générale vereinigt, u. alle sechs Jahre an 60 Mitglieder verpachtet; 1789 bezahlten die 44 Generalpächter, welche wieder ein Heer Unterbeamter unterhielten und ein eigenes, die Geschäfte in 11 besonderen Deputationen betreibendes Finanzcollegium bildeten, einen Pacht von 46 Mill. Thlr. Ihr Gewinn, welchen Sully Ende des 16. Jahrh. zu 30 Mill. Thlr. jährlich angibt, betrug zuletzt jährlich nach Necker nur noch 6 Mill. Thlr., in der Wirklichkeit aber jedenfalls weit mehr. Da sie aber noch dazu, meist Unwissende, feile Creaturen der Großen ꝛc., die Abgaben in schonungslosester Weise eintrieben u. vermehrten, stieg der Haß des Volkes gegen sie bis zum Äußersten und wurden sie fast sämmtlich ein Opfer der Revolution, durch welche ohnehin das ganze Institut aufgehoben und die directe Staatsverwaltung bei allen Steuern und Gefällen eingeführt ward.

Generalpardon, s. Amnestie.

Generalpause (Mus.), eine Pause von mehr als einem Tacttheile, welche durch alle Stimmen eines Tonstücks hindurchgeht, um eine Spannung u. Erwartung zu erzeugen.

Generalprävention, diejenige Theorie des Criminalrechts, welche davon ausgeht, durch Androhung von Strafe künftigen Verbrechen vorbeugen zu können.

General-Procurator, die erste Person unter den in Frankreich und den übrigen nach franz. Recht lebenden Ländern bei den Appellationshöfen und dem Cassationshofe angestellten Beamten der Staatsbehörde (im Gegensatze zu den Richtern) (Gens du parquet), die nämlich über das Interesse des Staates in öffentlichen u. Privatangelegenheiten zu wachen haben. Die dem G. untergeordneten Gehilfen desselben, theils General-Advocaten, Substituten, theils Staatsprocuratoren an den Gerichten erster Instanz, erhalten ihre Geschäfte vom G. zugetheilt, u. sind in der Regel an die Weisungen desselben gebunden, wenn auch nicht gerade immer in der Art der Erledigung dieser Aufgaben. Es bildet innerhalb der französischen Staatsanwaltschaft der unbedingte Gehorsam gegen die Aufträge der Oberen in der Praxis durchaus die Regel. Der G. hat zugleich die Aufsicht über alle Beamten der Staatsbehörde und in gewissem Sinne (was nicht zu empfehlen) auch über sämmtliche richterliche Beamte im Bezirke des betreffen-

den Appellhofes. Er kann auch bei den niederen Gerichten ſelbſt das Wort ergreifen, wenn er will. In der Regel treten die G-en indeſſen nur bei Verhandlungen vor den vereinigten Kammern des Appellhofes, in feierlichen Sitzungen und bei Eröffnung des Gerichtsjahres auf. In Deutſchland nehmen die General-Staatsanwälte oder Ober-Staatsanwälte ziemlich die Stellung der franzöſiſchen G-en ein. Vgl. unter Staatsanwaltſchaft. Beyold.*

Generalquartiermeiſter, ſ. u. Generalſtab.

Generalſtaaten, in der Republik der vereinten Niederlande die von den Provinzial-Staaten oder Provinzial-Ständen zur Führung der, der geſammten Republik gemeinſamen, Staatsangelegenheiten in die allgemeine Verſammlung geſandten Abgeordneten, mit dem Prädicat Hochmögende, 60 an der Zahl, die aber nur nach den 7 Provinzen abſtimmten, deren jede, ſoviel ſie auch Abgeordnete ſandte, nur eine Stimme hatte. Sie reſidirten ſeit 1593 im Haag. Der Erbſtatthalter war erſtes Mitglied der G. Mit der Eroberung der Niederlande durch die Franzoſen 1793 hörten ſie auf. Indeſſen führt in dem jetzigen Königreich der Niederlande die Landesvertretung noch den Namen G. Die in Frankreich ſeit Anfang des 14. Jahrh. aus Abgeordneten des Adels, der Geiſtlichkeit und der ſtädtiſchen Corporationen gebildeteten États-généraux wurden irrthümlich auch G. anſtatt Generalſtände genannt. Lagai.

Generalſtab (fr. État-major général), im weiteren Sinne alle zum Stabe eines Generals gehörigen Perſonen; doch zählt man zum G. meiſt nur diejenigen Offiziere, welche den höheren Commandobehörden einer Armee zu dem Zwecke zugetheilt ſind, die höheren Befehlshaber in ihren vielverzweigten Dienſtobliegenheiten, namentlich in ſolchen, die ſich auf ſtrategiſche und taktiſche Verhältniſſe beziehen, zu unterſtützen. Dieſe Offiziere bilden in der Regel ein beſonderes Corps den G. od. Generalquartiermeiſterſtab. Die vielen und für die Kriegsführung ſo überaus wichtigen Aufgaben des G-s verlangen eine eingehende Kenntniß der geſammten Heeres-Organiſation, des Dienſtes und der Taktik aller Waffen, nicht allein des eigenen Heeres, ſondern auch der fremden Armeen, Studium der möglichen Kriegsſchauplätze in Bezug auf Terrain, Communicationsmittel, Hilfsquellen aller Art ꝛc. Wenn daher von dem G-offizier eine hervorragende allgemeine und militärwiſſenſchaftliche Bildung verlangt wird, ſo bedarf er anderſeits einen praktiſchen Blick, raſche Auffaſſungsgabe, Energie, klare, kurze und beſtimmte Ausdrucksweiſe in Abfaſſung der Befehle ꝛc., gewandte Formen. Bei richtiger Organiſation des G-s und bei ſorgfältiger Auswahl der Perſönlichkeiten kann man daher wol ſagen, daß ſich der G. aus den vorzüglichſten, intelligenteſten u. ſtrebſamſten Offizieren eines Heeres zuſammenſetzt. In Preußen wird der G. nicht nur aus Truppenoffizieren ergänzt, ſondern es treten die Offiziere des G-s nach einer gewiſſen Reihe von Jahren wieder zu der Truppe zurück, hierdurch werden die intelligenteſten Elemente des Offizier-Corps auf die geſammte Armee vertheilt und der G. bildet die eigentliche Pflanzſchule für die höheren Truppenführer. Die großen Erfolge der preußiſchen Waffen, an denen der G. gewiß keinen unbedeutenden Antheil hat, ſind Veranlaſſung geweſen, daß die Generalſtäbe der größeren europäiſchen Heere in neueſter Zeit dem preußiſchen ähnlich organiſirt wurden. Dieſer zerfällt in den großen G. u. in den G. der Truppen-Commandos, beide zuſammen bilden den G. der Armee und ſtehen unter dem Chef des G-s der Armee. Jedem General-Commando eines Armee-Corps ſind ein Chef des G-s und zwei G-offiziere zugetheilt; letztere haben alle beim General-Commando vorkommenden, den G-dienſt berührenden Geſchäfte unter der Leitung des Chefs zu bearbeiten. Bei jedem Diviſions-Commando befindet ſich ein G-offizier, der in analoger Weiſe wie die G-offiziere bei dem General-Commando beſchäftigt iſt. Die General-Inſpection der Artillerie hat nur einen Chef des G-s. Im Kriege wird jedem General-Commando noch ein weiterer G-s-offizier überwieſen. Dieſe Offiziere des Truppen-G-s ſtehen zwar unter dem Befehl des Commandeurs, dem ſie zugetheilt ſind, zugleich aber auch unter dem Chef des G-s der Armee, von welchem alle Perſonalien, ſowie beſondere Aufträge u. Anordnungen, die das militär-wiſſenſchaftliche u. das Gebiet des G-dienſtes berühren, reſſortiren. — Der große G. beſteht aus einem Haupt- und einem Nebenetat. Zu dem Hauptetat gehören vorzugsweiſe G-offiziere, während dem Nebenetat meiſt ſolche Offiziere angehören, die bei den rein wiſſenſchaftlichen Branchen des großen G-s beſchäftigt ſind; ſie ſtehen entweder à la suite des G-s oder ihrer Truppentheile, werden je nach Bedarf den verſchiedenen Abtheilungen des großen G-s zugetheilt und verbleiben meiſt länger in ihren Dienſtverhältniſſen, als die eigentlichen G-offiziere. Der große G. beſteht aus: 1) einem Central-Büreau; 2) drei Abtheilungen, die beſtimmt ſind, das Material, welches zur Kenntniß fremder Armeen und der möglichen Kriegsſchauplätze dienen kann, zu ſammeln und zu ordnen; jeder Abtheilung iſt ein gewiſſer Staaten-Complex überwieſen; für die drei Abtheilungen zuſammen beſteht noch ein beſonderes Nachrichten-Büreau; 3) der Eiſenbahn-Abtheilung; 4) der kriegsgeſchichtlichen Abtheilung; 5) der geographiſch-ſtatiſtiſchen Abtheilung. Jede dieſer Abtheilungen ſteht unter einem beſonderen Chef, dem eine Anzahl Offiziere des Haupt- und Nebenetats beigegeben, und außerdem noch von der Linie zur Dienſtleiſtung commandirte Offiziere zugetheilt ſind.

Zum großen G. gehört noch das Landesvermeſſungsweſen; unter einem beſonderen Chef der Landesaufnahme ſtehend, ſind die Arbeiten der Landesaufnahme unter 3 Abtheilungen und zwar die trigonometriſche, die topographiſche und die kartographiſche vertheilt. Jede Abtheilung hat einen beſonderen Chef, dem eine Anzahl Offiziere beigegeben ſind, die meiſt dem Nebenetat des großen G-s angehören od. von der Linie commandirt ſind. Sowol der eigentliche große G., wie auch die Landesvermeſſung ſtehen unter dem Chef des G-s der Armee, dem auch die Kriegs-Akademie u. das Eiſenbahnregiment unterſtellt ſind. Ferner gehören die bei den Geſandtſchaften befindlichen Militär-

attachés meist dem G. an, auch bei den Militär-Bildungsanstalten werden Offiziere des G-s als Lehrer der Kriegsakademie oder Directoren der Kriegsschulen, sowie als Mitglieder bei den Prüfungs- und Studiencommissionen verwendet. Im Kriege treten die Offiziere des großen G-s zu dem G. des großen Hauptquartiers u. zu den Generalstäben der Armee-Ober-Commandos. Dem G des großen Hauptquartiers steht der Chef des G-s der Armee vor, demselben ist zur Unterstützung ein höherer Offizier als Generalquartiermeister beigegeben, bei den Armee-Ober-Commandos ist dem Chef des G-s ein Oberquartiermeister zugetheilt. Aus den Offizieren des Nebenetats des großen G-s wird im Kriege der stellvertretende große G. gebildet, der die Geschäfte des großen G-s fortführt. Als Vorbereitungsschule für den G-sdienst dient die Kriegsakademie, in welche alljährlich eine Anzahl von Offizieren, die mindestens 3 Jahre bei der Truppe Dienst gethan haben müssen, zum Besuch der Anstalt empfohlen sind u. ihre Kenntnisse u. Fähigkeiten in einer besonderen Prüfung darzulegen haben, aufgenommen werden. Nach 3jährigem Curse werden diejenigen Offiziere, welche die Kriegsakademie mit besonderem Erfolge besucht haben, zur Dienstleistung zum großen G. commandirt und theilweise zur topographischen Aufnahme verwendet, sie bilden den Ersatz für den G. Zur weiteren Fortbildung der G-soffiziere im praktischen G-sdienst bestehen sowol für die Offiziere des großen G-s, wie auch für die der Generalstäbe einzelner Armeecorps ꝛc. die sog. G-sreisen; sie werden unter Leitung der betreffenden Chefs ausgeführt. Auf Grund einer angenommenen Kriegslage (General-Idee) werden ähnlich wie im Kriegsspiel — die Operationen zweier supponirten Truppencorps im Terrain durchgenommen und dabei hauptsächlich die im Kriege vorkommenden G-sgeschäfte, Recognoscirungen, Dislocationen, Marsch- u. Gefechtsdispositionen, Verpflegungsanordnungen ꝛc. bearbeitet. Zu diesen G-sreisen werden auch Truppenoffiziere commandirt. Die eigentlichen G-soffiziere sind Stabsoffiziere und Hauptleute; Lieutenants sind in der Regel nur zur Dienstleistung commandirt und treten nach Maßgabe der Etats als Hauptleute in den G. über, die Offiziere des G-s haben mit Recht ein bevorzugtes Avancement. — In einigen Heeren zählen auch, wie in Frankreich und Österreich, die Adjutanten der höheren Truppencommandeure, sowie die Offiziere des Kriegsministeriums zum G., der theilweise ein besonderes Departement des Kriegsministeriums bildet. Vgl. Decker, Practische G-swissenschaft, Berl. 1830; Böhn, G-sgeschäfte, Potsd. 1862; Bronsart v. Schellendorf, Der Dienst des G-s, 2 Thl., Berl. 1875 u. 1876. s.

Generalstabsarzt, in Preußen der höchste Militärsanitätsbeamte, der als G. der Armee den gesammten Sanitätsdienst des Heeres und das Personelle des Sanitätscorps leitet; er ist zugleich der Chef der Medicinal-Abtheilung des Kriegsministeriums. s.

Generalstatthalter, der Statthalter der ehemaligen Österreichischen Niederlande. Seit 1749 bekleidete stets ein Prinz oder eine Prinzessin diese Stelle.

Generalsuperintendent, der oberste Geistliche eines Landes oder einer Provinz, unter welchem die Specialsuperintendenten (öfters auch Decane genannt) stehen.

Generalsynode, Versammlung, zu welcher sämmtliche Presbyterien Abgeordnete senden. S. Gemeinde, kirchliche.

Generalversammlung, jene Versammlung, zu welcher sämmtliche Mitglieder eines Vereins, einer Genossenschaft, einer Actiengesellschaft unter gewissen, durch die Statuten festgestellten Formen, behufs Wahrung ihrer Interessen als Theilhaber, wie der Interessen des Ganzen berufen werden. Da sie alle Mitglieder repräsentiren soll, von ihr die Rechte, welche den Vereinsgenossen oder Gesellschaftern gegenüber den für sie die Geschäfte führenden, in Bezug auf diese Führung, die pecuniären Verhältnisse (Einsicht und Prüfung der Bilanz, Verwendung des Vermögens ꝛc.), die Auflösung oder Kündigung der Gesellschaft, die Wahl der Geschäftsführer ꝛc. zustehen, geübt werden, ist es nothwendig, daß einerseits die Mitglieder sich möglichst vollständig zu derselben einfinden, anderseits aber auch der Eintritt in dieselbe möglichst erleichtert wird, soweit dies ohne Gefahr des Eindringens von Unberechtigten nur irgendwie möglich ist; ferner ist es den Mitgliedern eine besondere Pflicht, in der G. alle geeigneten Aufschlüsse zu verlangen, passende Wahlen zu treffen und ihre Rechte nach allen Beziehungen zu wahren. Namentlich ist dies bei G-en von Actiengesellschaften den Actionären und von Genossenschaften den Theilhabern ans Herz zu legen. Über die Rechte und Befugnisse der G-en im Besonderen bestimmen die speciellen Statuten.

Generalvicar, auch Official genannt, in der Katholischen Kirche der Stellvertreter des Bischofs in der äußeren Verwaltung, d. i. in geistlichen Regierungs-Angelegenheiten und in der Rechtspflege, wo für letztere kein besonderes Amt besteht. Ist der G. zugleich Weihbischof, so hat er außer jener gewöhnlichen äußeren Jurisdiction auch noch die Pontificalrechte. G. kann nur ein Kleriker sein, der mindestens das 25. Jahr erreicht hat u. die nöthigen wissenschaftlichen u. praktischen Kenntnisse besitzt.

Generalvollmacht. s. u. Vollmacht.

Generation (v. lat. Generatio). 1) Zeugung; G. aequivoca, s. Embryologie; 2) in der Geschlechtsfolge von Kindern, Enkeln ꝛc., oder auch rückwärts von Eltern, Großeltern ꝛc.; 3) die Masse zu gleicher Zeit lebender Menschen; man rechnet sie als so lange dauernd, bis die Mehrzahl derselben präsumtiv gestorben ist; hiernach kommen auf jedes Jahrhundert etwa drei G-en.

Generationswechsel (Metagenèse), nennt man die Art der Fortpflanzung, bei welcher die vollständige Entwickelung des Thieres oder der Pflanze erst im Laufe mehrerer fortpflanzungsfähiger Generationen durchlaufen wird. Wenn ein Thier- oder Pflanzenkörper eine gewisse Zeit lang gewachsen ist, dann tritt der Moment ein, daß sich eine oder mehrere Zellen (bei vielen Thieren z. B. das Ei) von dem mütterlichen Organismus loslösen und ein eigenes Leben selbständig durchlaufen (aus dem Ei entwickelt sich ein neues Thier).

Solche Zellen nennt man Fortpflanzungszellen, u. die aus ihnen entstehenden Organismen bilden eine Generation. Bei zahlreichen, wenigstens bei den augenfälligsten Thieren und Pflanzen sind (oder scheinen doch) die einander folgenden Generationen einander gleich; bei anderen ist dies nicht der Fall. Ein Beispiel bietet die Ohrenqualle. (Vergl. Bd. V, Taf. Quallen u. Korallen, beim Art.: Darmlose Thiere). Der Dotter des Eies zerklüftet (furcht) sich zuerst in verschiedene Portionen (a) und bildet sich so lange um, bis schließlich aus dem Ei ein Infusorien-ähnliches, freischwimmendes Thierchen (b) hervorgeht. Dieses setzt sich bald an andere Körper fest und verwandelt sich dann in einen polypenähnlichen Organismus (c). Dieser theilt sich durch eine Anzahl von Querfurchen (d). Schließlich zerfällt dieses mit einem Tannenzapfen (strobila) verglichene Gebilde in seine einzelnen Querscheiben (e) und dann wachsen diese Stücke einzeln zu vollständigen Eiererzeugenden Ohrenqualleu heran. Hier geht also aus dem Ei die Tannenzapfenform hervor und aus dieser entsteht durch Theilung die Qualle. Zwei Generationen, strobila und Qualle, wechseln miteinander ab. Häufig wechseln beim G. geschlechtliche und nicht geschlechtliche Generationen mit einander ab, dann heißen letztere die Ammengenerationen. Mitunter können sich mehrere gleichartige Generationen folgen. So erzeugen die Blattläuse während des ganzen Sommers geschlechtslose, einander gleiche Generationen, erst im Herbste die geschlechtliche Eierlegende Generation. Zuweilen finden sich mehr als 2 Generationen im Wechsel vor, dann bezeichnet man die zuerst auf die Geschlechtsgeneration folgende Generation als Großammen-, die dann folgende als Ammengeneration. (Vgl. Bandwürmer Bd. II Seite 601.)

Der G. der Pflanzen ist verschiedener Art; der wichtigste ist der embryonale G., welcher darin besteht, daß sich der pflanzliche Lebenskreis in zwei Abschnitte, den der proembryonalen und den der embryonalen Entwickelung gliedert, von denen jeder mit einer besonderen Keimzelle beginnt und somit eine eigene Generation darstellt. Dieser G. findet sich bei den Moosen, Gefäßkryptogamen, Gymnospermen (Archispermen) u. Angiospermen (Metaspermen). Bei den Moosen herrscht das proembryonale Leben vor; bei den Farnen und Equiseten aber erscheint die proembryonale oder archegone Generation als ein thalloidisches Gebilde (Prothallium), während die auf diesem entstehende zweite Generation, die embryonale oder epigone, einen hohen Grad der Entwickelung zeigt und dem Laien ausschließlich in die Augen fällt. Ebenso ist es bei den Lycopodiaceen; bei den Salviniaceen, Marsileaceen und anderseits bei den Selaginellaceen und Isoëtaceen aber erscheint die proembryonale Generation noch schwächer entwickelt, während zugleich eine Trennung der Geschlechter in derselben eintritt. (S. a. Gefäßkryptogamen.) Ein weiterer Rückschritt in der Entwickelung der proembryonalen Generation tritt ein bei den Cycadeen und Coniferen, bei welchen ein deutliches, wenn auch im Innern des Embryosackes verschlossenes Prothallium erkennbar ist. Diese Pflanzen geben uns den Schlüssel zum Verständniß der proembryonalen Natur des Keimsackes der höheren Phanerogamen, bei welchen der G. ein versteckter ist. Hier entwickeln sich die der Eizelle der Archegonien vergleichbaren Befruchtungszellen (Keimbläschen) unmittelbar aus dem Protoplasma des Embryosackes, der mit der Makrospore der Selaginellaceen zu vergleichen ist; das eigentliche Prothallium kommt also gar nicht zur Entwickelung, jedoch ist das durch freie Zellbildung entstehende Endosperm dem Endosperm vergleichbar, welches sich in der Makrospore der Selaginellaceen neben dem Prothallium nach erfolgter Befruchtung bildet. Dieser eben geschilderte G. ist eine dem Pflanzenreich ausschließlich zukommende Erscheinung. In jeder der beiden primären Hauptgenerationen findet noch ein untergeordneter G. statt. Wir finden denselben bei den Thallophyten u. Moosen bloß in der proembryonalen, bei den Gefäßkryptogamen und Blüthenpflanzen in der embryonalen Generation. In den mannigfaltigsten Verschiedenheiten findet er sich bei den Thallophyten, bald durch wiederholte Keimzellenbildung, bald durch Sproßbildung oder abwechselnd auf beide Arten vermittelt. Keimzellenwechsel kommt nur bei Thallophyten vor und ermöglicht die merkwürdige Erscheinung des heteröcischen G-s mancher Pilze (der Uredineen); nur Sproßwechsel findet sich bei den Moosen in der proembryonalen, bei den Gefäßkryptogamen selten und bei den Blüthenpflanzen häufig in der embryonalen oder epigonen Abtheilung. Der Sproßwechsel der Phanerogamen entspricht mehr als jeder andere dem G. der Thiere; denn in beiden Gebieten sehen wir dieselbe Reihe von Erscheinungen, einen Cyclus, der mit einer aus der befruchteten Eizelle hervorgehenden Generation beginnt und erst in der letzten Generation zur Entwickelung der die geschlechtliche Fortpflanzung vorbereitenden Organe zurückführt, bei den Thieren noch weiter bis zur Erbildung, bei den Pflanzen zur Bildung der Vorkeimzelle, welche die Mutterzelle der Eizellen ist; in beiden Gebieten treffen wir eine analoge Vertheilung der Lebensarbeit an die auf einander folgenden Generationen. Im Thierreich ist zwar die Art des Überganges von einer Generation zur anderen verschiedenartig; aber in den zahlreichsten Fällen (Quallen mit polypenartigen Ammen, Hydroiden) gehen die der ersten nachfolgenden Generationen ganz ebenso als Sprosse auseinander hervor, wie es bei den Pflanzen der Fall ist und schon in Steenstrups für die Lehre vom G. grundlegender Schrift (1842) werden mehrere derartige Fälle zur Illustration des G-s aufgeführt. Ob die auf einander folgenden Generationen in Verbindung bleiben od. ob die letzte vor ihrer völligen Ausbildung sich ablöst und ihr Leben noch eine Zeit lang frei schwimmend oder kriechend fortsetzt, ist von untergeordneter Bedeutung. Ganz dasselbe Verhältniß finden wir annähernd bei Vallisneria spiralis, deren männliche Blüthen sich zur Zeit der Entfaltung ablösen und schwimmend ihren Blüthenstaub ausstreuen; sie bilden die letzte Generation einer dreigliederigen Sprossfolge. Andere Beispiele sind einige ausdauernde Gewächse, deren

erſter aus dem Samen hervorgehender Hauptſproß nicht ſelbſt zur Blüthe gelangt, ſondern Seitenſproſſe ausſchickt, welche ſich von dem früh abſterbenden Hauptſproß ablöſen und getrennt von demſelben zur Blüthe gelangen, ſo Physalis Alkekengi, u. in der Regel die Kartoffel, Solanum tuberosum, u. a.; dieſen Fällen können analoge von nahe verwandten Pflanzen an die Seite geſtellt werden, bei denen eine Ablöſung nicht ſtattfindet; Ablöſung oder Nicht-Ablöſung berührt nicht das Weſentliche des G-s. Hierbei iſt feſtzuhalten, daß nach Erasmus Darwin u. Alexander Braun der Sproß der Pflanze dem Individuum der Wirbel- und Gliederthiere gleichgeſetzt wird. Den Letzteren verdanken wir überhaupt die weſentlichſten Ideen über den G. der Pflanzen, während Hofmeiſter am meiſten dazu beigetragen hat, den G. bei den Mooſen und Gefäßkryptogamen klar zu legen. (Zool.) Thomé. (Bot.) Engler.

Generativ (v. Lat.), auf die Zeugung ſich beziehend.

Generātor (lat.), 1) Erzeuger, Vater, beſonders Stammvater; 2) Dampfkeſſel, indem er erzeugende Werkſtatt des Dampfes iſt; 3) Schachtofen zur Erzeugung der Gaſe bei der Gasfeuerung. Er liegt entweder unmittelbar vor dem Verbrennungsraum, oder iſt, beſonders wenn mehrere Öfen durch einen G. verſorgt werden, durch weite Röhren mit demſelben verbunden. Nach der Art der Luftzuführung unterſcheidet man Zug- u. Gebläſe-G-en. Um Exploſionen durch Luftzutritt zu vermeiden, wird das Brennmaterial mittels eines Cylinders, Trichters ꝛc. aufgegeben, deſſen Boden durch einen von außen zu öffnenden Schieber oder Klappe geſchloſſen iſt. Nachdem man nun den Trichter gefüllt und mit einem Deckel luftdicht verſchloſſen, fällt durch Öffnen des Schiebers das Brennmaterial in den Verbrennungsraum. Die ſehr wichtige Dicke der Brennmaterialsſchicht, das übrigens von ſchlechteſter Beſchaffenheit ſein kann (ſ. Brennmaterialien), beträgt zwiſchen $^1/_2$—$1^1/_2$ m und muß (hauptſächlich nach deſſen Art u. Stückgröße) genau regulirt werden, um den ſich im unteren Theile der Schicht in Kohlenſäure verwandelnden Sauerſtoff der Luft durch eine Schicht glühender Kohlen möglichſt in Kohlenoxyd zu verwandeln ($2O+C=CO^2$; $CO^2+C=_2CO$). Außer zur Benutzung ſonſt unbrauchbaren Brennmaterials, dienen die G. beſ. zur Erzeugung ſehr hoher, ſonſt nicht zu erreichender Temperaturen. Die größte Hitze geben die von Siemens zum Schmelzen des Stahls, für die Porzellan- u. Glasfabrikation conſtruirten G-en; dagegen iſt die Benutzung der G-en zur Erzeugung großer Wärmemengen u. nicht zu hoher Temperatur bei gutem Brennmaterial nicht von Nutzen. Die erzeugten Gaſe (G.-Gaſe) beſtehen im Weſentlichen aus Kohlenoxyd (16—34 %) u. Stickſtoff (55—65 %). Außerdem enthalten ſie variable Mengen von Kohlenſäure (bis 22 %), Waſſerſtoff (bis 10 %), Kohlenwaſſerſtoffe (bis 5 %) u. Waſſerdampf. Kohlenoxydgas, Waſſerſtoff und Kohlenwaſſerſtoffe ſind die Wärmeerzeugenden; die übrigen ſchädliche Beſtandtheile. Von dieſen läßt ſich der Waſſerdampf durch Trocknen (Darren) des Brennmaterials, weniger durch Abkühlung der G-gaſe vor der Verbrennung, die Kohlenſäure durch Regulirung der Brennmaterialsſchicht oft ſehr bedeutend verringern. Das Einführen von Waſſerdampf mit der Verbrennungsluft ſoll zuweilen von großem Vortheile ſein ($H^2O+C=2H+CO$), erfordert aber ſtets ſehr große Aufmerkſamkeit. S. Stöckmann, Die Gaſe des Hohofens und die Siemens-G-en, Ruhrort 1876. Jungck.

Generell (v. Lat.), allgemein, gemeingiltig.

Generificātion (v. Lat.), 1) die Bildung von Gattungsbegriffen; 2) das Zurückführen der Arten auf Gattungen.

Generiren (v. Lat.), erzeugen. Daher Generiſch, geſchlechtlich, zum Geſchlecht gehörig, das Geſchlecht oder die Geſchlechtswörter betreffend; ſo Generiſche Wörter, Wörter, welche die Vorſetzung des Geſchlechtswortes leiden, alſo Subſtantiva od. als ſolche behandelte andere Redetheile (z. B. das Leſen, der Gute). Generiſche Differenz, der Inbegriff der Merkmale, wodurch man die unter einer höheren Gattung enthaltenen niederen Gattungen unterſcheidet.

Genĕris communis, G. feminini, G. masculini, G. neutrius (Gramm.), ſ. u. Genus.

Generös (fr. généreux), edeldenkend, uneigennützig, freigebig; daher Generoſität, edle Denkart, Freigebigkeit.

Generōso (ital., Muſ.), edel im Vortrag.

Geneſee, 1) (G. River) 233 km langer Fluß in NAmerika; entſpringt auf der Grenze zwiſchen den Staaten Peunſylvanien u. New-York, durchfließt die Counties Alleghany, Wyoming u. Livingſton u. fällt in der Nähe von Charlotte in den Ontario-See; ſeine Ufer ſind reich an herrlichen Scenerien u. er bildet 5 Waſſerfälle, 20—30 m hoch, den bedeutendſten kurz vor ſeiner Mündung; 2) zwei Counties in den nordam. Unionsſt. a) in Michigan u. 43° n. B. u. 84° w. L., 33,900 Ew. Countyſitz: Flint; b) in New-York u. 43° n. B. u. 78° w. L., 31,605 Ew. Countyſitz: Batavia.

Geneſee Falls, Poſtort im County Wyoming des nordamerik. Unionsſtaates New-York, Eiſenbahnſtation am Geneſee River, welcher hier einen maleriſchen Waſſerfall bildet; 1200 Ew.

Geneſeo, Sitz des County Livingſton, im nordamerikan. Unionsſtaate New-York am Geneſee; 3000 Ew.

Geneſios, Joſeph, aus Byzanz, ſchrieb auf Befehl des Kaiſers Conſtantin VII. Porphyrogennetos die Byzantiniſche Geſchichte von 813—867, herausgegeben Venedig 1733, verbeſſert in der Bonner Ausg. der byzantiniſchen Schriftſteller, 1834.

Genĕſis (gr.), 1) Erzeugung, Entſtehung, Urſprung; 2) das erſte Buch Moſis, von den Siebenzig Dolmetſchern ſo genannt, weil in demſelben von der Erſchaffung der Welt die Rede iſt.

Geneſius, St. G., nach der Legende im 3. Jahrh. Schauſpieler in Rom, ſpielte bei einem Poſſenſpiel, welches zur Verſpottung der Chriſten auf Befehl des Kaiſers Diocletianus aufgeführt wurde, u. gab die Rolle des Täuflings; als er aber die Taufe empfangen hatte, erklärte er, er ſei wirklich Chriſt u. blieb Chriſt; der Kaiſer ließ ihn, angeblich am 25. Aug. 290, enthaupten; daher ſein Tag: 25. Auguſt.

St. Geneſt, 1) (St. G.-Lerpt) Gem. im Arr. St. Etienne des franz. Dep. Loire, Fabrikation

von Drainröhren, Steinkohlenbau; 2841 Ew., wovon nur 750 im Orte. 2) (St. G.-Malifaux) Gem. in demſelben Arr., an der Semène; Sägewerke, Trümmer einer römiſchen Waſſerleitung, 6 Jahrmärkte; 2344 Einw., wovon nur 587 im Orte.

Geneſung (Reconvalescentia), Übergang von einer Krankheit in den Zuſtand von Geſundheit; die eigentlichen Krankheitserſcheinungen ſind verſchwunden, nur die Folgen, die Verwüſtungen im Körper, ſind noch vorhanden u. müſſen ausgeglichen werden. Dieſer Ausgleichungsproceß muß ungeſtört vor ſich gehen; leider werden, da nur diätetiſche Mittel in Anwendung kommen, häufig genug Fehler gemacht, die nur zu oft Rückfälle, ſelbſt den Tod herbeiführen. Vgl. u. a. beſ. typhöſe Fieber u. Magen-Darmkatarrh.

Genethlia (gr.), Geburtstag. Daher Genethlii dii, Zeugungsgötter, deren Gunſt kinderloſe Ehegatten ſuchten. Genethliologie, ſo v. w. Aſtrologie, u. Genethliaci ſ. v. w. Nativitätſteller od. Aſtrologen; Genethliakon, 1) Geburtstagsgedicht; 2) (Thema g.) ſo v. w. Nativität.

Genetiſch (v. Gr.), auf die Erzeugung, Entſtehung, auf Abſtammung u. Entwickelung ſich beziehend; daher Genetiſche Erklärung, Genetiſche Methode.

Genetivus (Genitiv), im Allgemeinen derjenige Caſus, welcher die Zuſammengehörigkeit eines Gegenſtandes mit einem anderen ausdrückt. Sehr häufig bezeichnet er den Ausgangspunkt. Unterarten ſind der G. possessivus, welcher den Beſitz (der Herr des Hauſes), G. partitivus, welcher das Ganze, von welchem ein Theil gedacht werden ſoll (ein Becher Weins), anzeigt; G. objectivus (G. objecti), der den Gegenſtand nennt, auf welchen eine Thätigkeit gerichtet iſt (amor patris, die Liebe zum Vater), während der G. subjectivus (G. subjecti) eine von ihm ausgehende Thätigkeit bezeichnet (amor patris, die Liebe des Vaters); G. qualitatis, zur Bezeichnung einer Eigenſchaft u. a. Eberhard.

Genetrix (lat.), 1) Erzeugerin; 2) Schutzgöttin der ehelichen Geburt; 3) Beiname der Venus als Stammmutter des Römiſchen Volkes durch Äneas; als ſolcher weihte ihr Julius Cäſar auf dem Forum einen Tempel.

Genette (Genettkatze, Ginſterkatze, Genetta *Cuv.*), Gatt. der Fam. der Schleichkatzen (Viverrida *Wagn.*), der Ordn. der Raubthiere, hat ſtatt des Drüſenſackes nur eine kleine Vertiefung um die Drüſen, welche zwar riechen, aber wenig od. keine Feuchtigkeit geben; Pupille am Tage länglich, die Krallen ganz zurückziehbar. Wichtigſte Art: Gemeine G. (G. vulgaris, Viverra G. *L.*), fahlgrau, mit ſchwarzen, in der Mitte röthlichen, gelb melirten Flecken, Fußſohle mit kahlem Längsſtreife, Schwanz lang, ſchwarz geringelt; Länge über 50 cm, Schwanz 40 cm; in Afrika, namentlich den Atlasländern, dann auch Spanien u. Südfrankreich (zahm zum Mäuſefangen); Pelz geſchätzt. Farwick.*

Genette (v. Fr.), Pferdegebiß nach türkiſcher Art, mit einem Ring ſtatt der Kinnkette.

Genĕva, 1) lat. Name von Genf. 2) Poſtort im Ontario County des nordamerikaniſchen Unionsſtaates New-York, am Seneca-See, Eiſenbahnknotenpunkt; Epiſkopalkirche in gothiſchem Stil; mediciniſches Colleg; regelmäßige Dampfſchifffahrtsverbindung mit Jefferſon; 5521 Ew.; 3) Sitz des Kane County, Illinois, Eiſenbahnſtation am Fox River, Fabriken für Ackerbaumaſchinen; 3500 Ew.

Genève, franz. Name für Genf.

Genever (Genevre), Branntwein, ſo v. w. Genièvre.

Geneviève, franz. Name für Genoveva.

St. Genevieve, County im nordam. Unionsſt. Miſſouri u. 37° n. B. u. 90° w. L.; 8384 Ew. Hauptſitz: St. Genevieve.

Genevois, ein ehemaliges Herzogthum, jetzt ein Theil des franz. Dep. Haute-Savoie, kam 1401 durch Kauf an Savoyen, bildete ſpäter die Prov. Annecy des Königreichs Sardinien, welche 29½ □M mit 107,600 Ew. umfaßte, u. wurde 1860 von Frankreich annectirt. Es iſt eine der ſchönſten Landſchaften Frankreichs.

Genevre, Berg, ſo v. w. Mont-Genevre.

Genezäret (Genneſaret, im Alterthum Kinneret od. Kinnerot, Meer von Galiläa, Meer von Tiberias, jetzt Bahr Tabariye), Binnenſee in Nordpaläſtina, von den Stämmen Naphthali, Sebulon u. Gad umwohnt, vom Jordan durchfloſſen; liegt 191 m unter dem Mittelmeer, 22 km lang, 12 km breit, bis 50 m tief; er hat klares Waſſer, iſt ſehr fiſchreich u. von ſchön geformten Anhöhen umgeben. An ſeinen Geſtaden lehrte Chriſtus; er war ſehr belebt u. bei Tarichäa lieferten die Juden dem Vespaſian ſogar eine Art Seeſchlacht. Jetzt ſind kaum einige elende Barken vorhanden. An der Weſtſeite bei Tiberias berühmte heiße Quellen von 40—48° R.

Genf (Genève), 1) der 22., zwar kleine, aber politiſch ſehr lebhafte und durch ſeine Induſtrie reiche Kanton, am ſüdweſtl. Ende der Schweiz u. des G-er Sees gelegen, 283 □ km groß, wird im N. durch den Kant. Waadt, an den übrigen Seiten durch Frankreich begrenzt, und von niederen, der Molaſſeformation angehörenden Hügeln durchzogen, deren höchſter bei Choully 507 m erreicht. Hauptfluß iſt die den G-er See durchfließende Rhone, in welche gleich unterhalb der Stadt G. die aus Chamouny kommende Arve (mit der Aire, Eaumorte u. Seime) ſich ergießt; von N. fließen ihr der Avril u. die London zu. Zwei kleine Enclaven, das Gebiet von Celigny, liegen im Waadtland. Der ungünſtige Boden iſt trefflich angebaut und benutzt, ungefähr ¹/₁₀ des Areals iſt Wald. Das Klima iſt mild u. gilt als ſehr geſund. Zwei Winde: die ſchwarze Biſe (v. N.) u. der Vent (v. S.) ſind wegen ihrer Heftigkeit gefürchtet. Viehzucht u. Milchwirthſchaft ſowie die Getreide-Erzeugung ſind für den Bedarf lange nicht ausreichend. Die Bevölkerung von 93,239 Ew. (329 auf 1 □km, in der ganzen Schweiz 64) iſt mit 47,868 Köpfen kath. u. 43,639 proteſtant. Weit über ½ der Einwohner (faſt 36,000) beſteht aus Ausländern. Bedeutend iſt die Fabrikation von Chronometern, Uhren feinerer Faſſung, Muſikdoſen, Gold- und Juwelier-Arbeiten; der Handel damit erſtreckt ſich über den ganzen Erdball. Außerdem iſt die Verfertigung von Zifferblättern, Uhr-

ſchalen, Schlüſſeln u. Federn, Uhrmacherwerkzeugen, Heiz-Apparaten ꝛc. bedeutend. Man unterſcheidet die haute-horlogerie u. die horlogerie du commerce. Tranſit-, Speditions- u. Commiſſions-Handel werden durch die Lage begünſtigt. Die Eiſenbahn von Bern u. Lauſanne nach Lyon läuft über G. Landesſprache iſt franzöſiſch. Der Kant. theilt ſich in 3 Bezirke od. 48 Gemeinden. Zum Nationalrath ſendet G. 4 Abgeordnete, in den Ständerath deren 2. Die Staats-Einnahmen u. -Ausgaben figuriren im Budget für 1876 mit 4,944,663 Frcs., wo unter den Einnahmen die Fonds Brunswick vorkommen. Wappen iſt ein der Höhe nach getheilter Schild, rechts ein ſchwarzer Schlüſſel im rothen Felde, mit der Überſchrift „Post tenebras lux“ (nach Finſterniß Licht), links im goldenen Felde ein halber gekrönter ſchwarzer Adler, über dem Ganzen eine ſtrahlende Sonne mit I. H. S. (in hoc signo).

Die Verfaſſung vom 24. Mai 1847 (infolge der Bundesverfaſſung v. 1874 einer Reviſion zu unterwerfen) iſt demokratiſch-repräſentativ u. ſichert dem Bürger alle jene Grundrechte zu, welche die Bundesverfaſſung enthält (ſ. Eidgenoſſenſchaft), außerdem noch Unverletzlichkeit des Hausrechts u. des Eigenthums. Die Geſammtheit der wahlfähigen Bürger, in der die Souveränität des Kant. ruht, bildet den Generalrath, welcher über alle Änderungen u. Zuſätze zur Verfaſſung des Kant. u. der Eidgenoſſenſchaft ſtimmt u. den Staatsrath direct wählt. Der Große Rath (Grand Conseil), höchſtens 100 Mitglieder zählend, von den 3 Bezirksverſammlungen im Verhältniß von 1 : 666 Ew., od. wenn hiernach obige Zahl überſchritten würde, von 1 : 800 Ew. auf 2 Jahre gewählt u. jährlich zweimal in G. verſammelt, übt die Geſetzgebung aus, mit dem Recht der Initiative, das Begnadigungsrecht u. das der Amneſtie, er prüft jährlich das Budget u. die Staatsrechnung u. er entſcheidet über Abgaben, Anleihen u. Veräußerung der öffentlichen Staatsgüter, u. er verwirft od. nimmt an alle Concordate, welche nicht in das Gebiet des Bundesrathes fallen. Der Staatsrath (Conseil d'État), welcher aus 7 Mitgliedern beſteht, alle 2 Jahre erneuert wird, wobei jedoch die Abtretenden wieder wählbar ſind, übt die Executiv-Gewalt, die Aufſicht über die Staatsverwaltung u. die Einführung neuer Geſetze aus, er vertheilt die Leitung der Staatsgeſchäfte, wacht über die gerichtlichen Tribunale, ordnet das Polizeiweſen in den Grenzen des Geſetzes, führt die oberſte Aufſicht über den Cultus u. die öffentliche Erziehung u. kann Truppen einberufen bis zu 300 Mann zu außerordentlichem viertägigem Dienſt, iſt aber verantwortlich für alle ſeine Handlungen. Die richterliche Gewalt (pouvoir judiciaire) iſt getrennt in die Geſetzgebende u. Ausübende Gewalt, welch letztere wieder in die civile u. criminale ſich trennt; Ausnahme-Gerichte ſind nicht zuläſſig. Die Jury für Criminalfälle iſt durch die Verfaſſung gewährleiſtet, das Inſtitut der Friedensrichter wird erhalten. Der Große Rath ernennt ein Handelsgericht aus den Handelsherren u. die Beamteten der Gerichte. Nach der Organiſation der Gemeinden, deren Umfang nur durch ein Geſetz verändert werden kann, hat die Gemeinde G. einen auf 4 Jahre gewählten Adminiſtrations-Rath von 5 Mitgliedern an ihrer Spitze, dem, wie in den anderen Gemeinden, ein Gemeinde-Rath beigeordnet iſt, deren Obliegenheiten durch das Geſetz vom 26. April 1874 feſtgeſtellt ſind. Das Cultus-Geſetz, abgeändert am 19. Febr. 1873 u. 25. März 1874, trennt den proteſtant. Cultus vom katholiſchen. Die nationalproteſt. Kirche iſt ausſchließlich einem Conſiſtorium anvertraut, welches aus 25 weltlichen u. 6 geiſtlichen Mitgliedern auf 4 Jahre von den ſämmtlichen proteſtantiſchen Schweizer Bürgern gewählt iſt. Daſſelbe übt General-Aufſicht über die Intereſſen der Kirche, über Alles, was in Rapport zum Cultus ſteht u. ordnet die Kirchen-Verwaltung; ſie beſtimmt die Zahl u. den Umfang der Gemeinden ꝛc. Die Ausübung des kathol. Gottesdienſtes iſt durch die Conſtitution garantirt. Die Geiſtlichen u. die Vicarien werden durch die in den amtlichen Liſten eingeſchriebenen kathol. Bürger gewählt, ſie ſind abſetzbar. Dem vom Staat anerkannten Diöceſan-Biſchof, der nie innerhalb des Kant. Genf ſeinen Sitz aufſchlagen kann, ſind die Grenzen ſeiner Wirkſamkeit od. die ſeines Mandatars genau vorgeſchrieben; dieſe Einwilligung des Staatsrathes kann jederzeit zurückgezogen werden. Die geiſtliche Jurisdiction des Biſchofs iſt überdies durch die eidgenöſſiſche Verfaſſung von 1874 weſentlich beſchränkt. Der öffentliche Unterricht, d. h. der Primar-, Secundar-, Induſtrie- u. Commercial-Unterricht, ſowie der der höheren Akademien u. der Univerſität, iſt Sache des Staates, zu deren Koſten die Gemeinden beitragen. Der Primar-Schulunterricht iſt unentgeltlich. Alle 15 Jahre wird die Frage: ob die Conſtitution einer Total-Reviſion unterſtellt werden ſolle, dem Großen Rath vorgelegt; die abſolute Majorität entſcheidet. Münze, Maße, Gewichte, die Poſten u. Telegraphen, das Militärweſen ꝛc. ſind eidgenöſſiſch. 2) Hauptſtadt darin, in prachtvoller Lage u. mit Villen beſäeter Umgebung, zu beiden Seiten am Ausfluß der Rhone aus dem G-er See, neben Baſel die reichſte, bevölkertſte und ſchönſte Stadt der Schweiz, Jahrhunderte lang ausgezeichnet durch Pflege der Künſte u. Wiſſenſchaften, wie der bürgerlichen Gewerbe. Seit Abbruch der alten Mauern 1850 entſtanden die prächtigen Quartiere des Tranchées, les Paquis, die Quais du lac, des Eaux-vives, du Montblanc ꝛc. Sechs Brücken vermitteln den großartigen Verkehr; zu äußerſt gegen den See der prachtvolle Pont du Montblanc, eine der ſchönſten Brücken des Continents, dann der Pont des Bergues mit der baumbeſchatteten Ile de Rousseau u. der ſitzenden Erzſtatue des Philoſophen, 1834 v. Pradier modellirt, der Pont de la machine, die Doppelbrücke de la Tour u. ſchließlich der Pont de la Coulouvrenière. Belebte Hauptſtraßen im alten G. ſind die Rue du Rhone, des Allemands, du Marché, de la Croix d'or u. de Rive, — im neuen die Rue de la Corraterie, du Conseil générale, de Candolle, das Boulevard Helvetique u. auf der rechten Seite die Rue du Montblanc u. A. — Öſtl. neben der Montblanc-Brücke ſteht das National-Denkmal, 1869 enthüllt, 2 Koloſſalſtatuen der Geneva u. Helvetia, Bronzeguß, modell. v. Dorer. Daneben der Engliſche Garten mit einem Relief des Mont-

blanc. 2 in der Nähe aus dem See hervorragende Granitfelsen, die Pierres de Niton, hält man für kolossale heidnische Opfersteine. Gegenüber am anderen Ufer der Rhone die prangenden Quais des Bergues u. du Montblanc mit Aussicht auf das Massiv dieses Gebirges. Die schönsten neuen Stadttheile außer den Quais befinden sich am südl. u. östl. Ende der Stadt. In der Rue de la Corraterie (früher Wohnung der Finanzwelt) steht am Ende derselben das Musée Rath (Gemälde u. Sculpturen) von dem gleichnamigen russ. General gestiftet, z. Th. gesammelt u. der Stadt geschenkt, neuerer Zeit durch Ankauf u. Vergabung neuerer Werke von schweiz. Malern vergrößert. Daneben an der Place neuve das neue Theater aus dem Vermächtniß des Herzogs Karl von Braunschweig (ganze Erbmasse ca. 18 Mill. Frcs.) erbaut (Kosten ca. 5 Mill.). Schrägüber das von Bankier Bartholony errichtete u. der Commune geschenkte Conservatoire de musique. Dahinter das Batiment électoral (Wahlgebäude, 8000 Pers. fassend). Wiederum schrägüber das prachtvolle Akademie-, Bibliothek- u. Museums-Gebäude mit den Hörsälen der Universität, den naturwissenschaftlichen Sammlungen de Saussures, Neckers, de Candolles, Pictets ꝛc., besonders der Conchyliensamml. Delessects, der reichhaltigsten, welche existirt, u. der Bibliothèque publique (über 80,000 Bde.), letztere durch Bonivard, den Gefangenen von Chillon, 1547 gegründet, mit den Büchersammlungen Calvins u. Peter Martyrs. Dahinter der Botanische Garten, 1816 von de Candolle gegründet. Nahebei das Athenée, ein Renaissancebau zum Zweck der Ausstellungen v. d. Wittwe des Philhellenen Eynard der Société des Beaux Arts geschenkt. Weiter nördl. die Sternwarte u. die russische Kirche mit vergoldetem Dach. Im Innern der alten Stadt steht auf dem höchsten Punkte die Kathedrale de St. Pierre, romanische Säulen-Basilika, 1124 bis gegen die Mitte d. 13. Jahrh. erbaut, um 1756 im Aeußeren durch einen korinthischen Anbau verunstaltet, mit den Grabmalen des Herzogs Heinr. v. Rohan (Haupt der Protestant. unter Ludw. XIII.) u. seines Freundes Agrippa d'Aubigné; hier predigte von 1541 bis 1560 Calvin fast täglich. Ferner liegen in der Altstadt das Rathhaus, Renaissance-Bau mit Rampentreppe, um 1578 errichtet, die Kirchen St. Germain, St. Madeleine, die lutherische Kirche, die Häuser, in denen Calvin wohnte und starb, sowie das Geburtshaus von J. J. Rousseau, der Thurm, vor dem man den Patrioten Berthelier enthauptete u. das Brunnen-Denkmal der Escalade (1602 durch die Savoyer versuchte Überrumpelung der Stadt, durch die Genfer abgeschlagen). Außerdem die neuerbauten englische u. katholischen Kirchen, die Synagoge, die Irren- u. Taubstummen-Anstalt, bedeutende öffentliche u. Privat-Erziehungs-Institute; außerhalb der Tranchées von Plainpalais (Pferde-Eisenbahn dahin) das Hospice Général durch Gesetz v. 26. Aug. 1868 aus den zusammengelegten Fonds der verschiedenen wohlthätigen Stiftungen dotirt. Ungemein viele Pensions alimentaires für vollständige Verpflegung solcher, die während eines Aufenthaltes in denselben französische Sprache und Lebensart erlernen wollen. Mehrere gelehrte Gesellschaften, acht Freimaurer-Logen ꝛc. — G. zählte 1870 an Ew. 46,783 (20,284 Kath.), wird aber zeitweise um ca. 10,000 Fremde vermehrt. — Ueber Erwerbzweige s. u. 1). — Es ist Hauptort im 6. eidgen. Zollgebiet, des 1. Postkreises u. des 1. Telegraphen-Bez. Geldangelegenheiten besorgen die Banque du commerce u. die B. de Genève. Aus der großen Zahl berühmter Genfer mögen genannt werden: die Philologen Casaubonus u. Scaliger, die Mediciner Bonnet, Rilliet u. Tronchin, die Naturforscher de Candolle, Fatio, de Luc, Pictet, de la Rive, de Saussure, Plantamour u. Senebier, die Mathematiker L'Huillier u. Pascalis, die Staatsmänner Necker u. J. B. Say, die Historiker Mallet, Merlé, Galiffe u. Sismondi, die Philosophen J. J. Rousseau, Toepfer, Didiee u. Mad. de Staël, der General Dufour, die Maler Diday, Calame u. Lugardon, die Plastiker Pradier, Chaponnière u. Bovy ꝛc.

Genf (Gesch). G., bei den Römern Geneva od. Genava, eine Stadt der Allobroger und mit diesen etwa 122 v. Chr. den Römern unterworfen, diente ihnen als Grenzfestung gegen die Helvetier, u. Cäsar führte von hier aus noch eine Mauer bis an den Jura; Agrippa machte den damals schon beträchtlichen Handelsplatz zum Mittelpunkt der über die Alpen führenden Straße, u. Kaiser Aurelius gab der nach einem Brande wieder aufgebauten Stadt besondere Rechte u. Freiheiten u. den Namen Aurelianum Allobrogum. Im 3. Jahrh. fand das Christenthum in G. schon Eingang. Seit Anfang des 5. Jahrh. zu Burgund gehörig und Sitz der burgundischen Könige, kam G., seit Ende des 5. Jahrh. auch Sitz eines Bischofs, an das Fränkische Reich, zu Ende des 9. Jahrh. an das Neuburgundische und nach dessen Auflösung zum Römisch-Deutschen Reiche. Anfangs theilten sich die Bischöfe und die städtische Obrigkeit in die Regierungsgewalt, indem G. als Reichsstadt anerkannt wurde, aber unter dem Schutz des Bischofs stand; die Bürgermeister und Rathsherren der Stadt waren seine Beisitzer in der Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten, wogegen der Bischof wieder alle Gesetze u. Verordnungen unterzeichnete. Für die Verwaltung der Landschaft G. (le Genevois) hatten die burgundischen Fürsten Grafen eingesetzt, die ihre Würde jedoch bald erblich zu machen wußten und seit dem 11. Jahrhundert sich zu Herren der Stadt zu machen strebten, wogegen indessen die Bürger bei den Grafen von Savoyen Schutz suchten u. fanden. Nach längeren Streitigkeiten darüber, auch zwischen den Grafen und Bischöfen, bewirkte endlich Bischof Arduitius, daß Kaiser Friedrich I. die weltlichen Rechte über G. 1162 dem Bisthum übertrug. Zum Schutze der Selbständigkeit G.s gegen die Grafen von Genevois wurde ein Bündniß mit dem Grafen Thomas von Savoyen geschlossen, dessen Nachkommen jedoch die Oberherrschaft über G. zu erlangen suchten, während die Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Bischöfen einer- u. den Grafen von Genevois anderseits immer fortdauerten u. mit dem Verkauf der Grafschaft an Savoyen nun auf die dortigen Grafen sich fortpflanzten. Bei diesem Streite errang die Stadt immer größere Freiheiten und

Digitized by Google

Privilegien, die Bischof Adhemar Fabri 1387 in einem Gesetzbuch sammelte. Indessen führte das Streben der Grafen von Savoyen, G. ganz sich zu unterwerfen, endlich 1493 zu einem Bunde G.s mit Freiburg u. Bern. Als aber der Bischof Johann von G., ein Glied des savoyischen Hauses, die Rechte, welche er in der Stadt auszuüben hatte, dem Herzog Karl von Savoyen abtreten wollte, vereinten sich die Genfer 1519 aufs Neue zu einem Schutzburgrecht mit den Freiburgern, welche mit anderen Eidgenossen als Vermittler den Herzog zur Anerkennung der Rechte der Genfer zwangen. Aus Erbitterung darüber ließ der Bischof auf Antrieb des Herzogs den Genfer Philibert Berthelier, welcher für die Rechte G.s energisch aufgetreten war, plötzlich aufgreifen und widerrechtlich hinrichten, ein Loos, das noch eine Reihe Patrioten mit ihm theilte. Endlich nahmen sich die Schweizer der Genfer an, u. die Partei des Herzogs (die sog. Mameluken) erlag derjenigen der Eidgenossen (Eguenots, woraus Hugenotten), unter deren Schutz von nun an sich G. begeben. Begünstigt von Bern aus, fand indessen die neue Lehre Zwinglis immer mehr Einfluß in G. u. wurde, seit 1532 von Farel, Fromment, Saunier ꝛc. gepredigt, 27. Aug. 1535 officiell angenommen, nachdem schon 15. Juli 1533 der Bischof aus der Stadt geflohen u. seinen Sitz nach Gex verlegt hatte. Als 1536 G. aufs Neue von Savoyen bedroht wurde, kam Bern wieder der bedrängten Stadt zu Hilfe u. brach die Macht Savoyens in diesen Gegenden. G. gestaltete sich nun zu einem republikanischen Gemeinwesen, in dem Calvin seit 1541 als Reformator u. Staatsmann nach allen Seiten hin mit hierarchischer Gewalt despotisch regierte u. mit seinen Anhängern die freisinnige Nationalpartei, die sog. Libertiner, durch Verbannungen u. Hinrichtungen niederdrückte. Da er aber mit der strengen Zucht auch zugleich die Pflege der Wissenschaft verband, unter den Bürgern den Sinn dafür weckte, brachte er es dahin, daß G., das protestantische Rom genannt, auch auf das geistige Leben, nicht nur seiner Umgebung, sondern auch Europas, Einfluß übte. Dies erregte indessen aufs Neue die Mißgunst u. Eroberungslust Savoyens, wogegen G. durch einen ewigen Bund mit Bern sich schützte (Oct. 1557). Ein Antrag G.s auf Aufnahme in den Bund der eidgenössischen Kantone ward 1559 abgelehnt, dagegen 30. Aug. 1584 zwischen Zürich, Bern und G. ein Vertrag zur gegenseitigen Verbürgung ihres Gebiets geschlossen, nachdem schon seit 1579 Frankreich wie den schweizer. Kantonen auch G. die Sicherung seines Gebietes zugesagt hatte. Gleichwol erneuerte Savoyen seine Versuche, überrumpelte in der Nacht vom 21. zum 22. Dec. 1602 mit Hilfe von Sturmleitern die Stadt durch die sog. Escalade, s. d. 2). Auch die letzten Versuche Savoyens 1609 u. 1610 wurden zurückgeschlagen u. wenn das nun vom Bisthum und Savoyen losgerissene G. auch nur zu den sogen. (verbündeten) Orten gezählt wurde, knüpfte sich das Band zwischen Zürich und Bern einer- und G. anderseits immer fester u. bewährte sich auch, als durch die Eroberung Savoyens von Seiten der Franzosen 1690 G. wieder bedroht wurde. G. hatte sich in der Zeit zu einem demokratisch-republikanischen Gemeinwesen gestaltet, die executive Gewalt übten die vier Syndici (Bürgermeister), die berathende, gesetzgebende und elective Gewalt aber 4 Räthe: der Rath der 25 od. Kleine Rath (der eigentliche Staatsrath, aus dem die Bürgermeister gewählt wurden), der Rath der 60, der Rath der 200 od. Große Rath u. der Generalrath, der, aus 1000 bis 1500 Personen bestehend, die Gesammtheit aller Activbürger bildete u. damit die eigentliche Volkssouveränetät repräsentirte. Nach u. nach aber sank diese demokratische Verfassung zu einer oligarchischen Familienherrschaft, in welcher der Generalrath bald gar nicht mehr berufen wurde. Von da an unterschied man auch zwischen den Nachkommen der alten Genfer Geschlechter, den Citoyens, welchen die öffentlichen Ämter u. einträglichsten Berufszweige allein offen standen, und denjenigen, deren Eltern oder die selbst erst das Bürgerrecht erworben hatten, den Bourgeois; diese letzteren waren befugt, in der Bürgerversammlung ihre Stimmen abzugeben, Handel, Künste u. Gewerbe zu betreiben. Die übrige Bevölkerung waren Einsassen (habitants), gegen eine gewisse Abgabe in G. zu wohnen u. das Kleingewerbe u. den Kleinhandel zu betreiben berechtigt; ihre Kinder aber galten als Eingeborene, natifs; endlich standen die Bewohner der wenigen zur Stadt gehörigen Ortschaften zu dieser im Verhältniß der Unterthanen (sujets). Viele fremde Elemente waren durch die Aufnahme französischer Hugenotten in die Stadt gekommen, der Industrie u. der Kunst in G. zum Segen. Indessen mußten diese schroffen Unterschiede und dann aber insonderheit die Ausschreitungen, welche sich die Bevorrechteten gegenüber den Niederen erlaubten, endlich die Bourgeois dahin führen, daß sie ihre alte demokratische Verfassung mit ihren alten Volksrechten wieder verlangten, was verschiedene Interventionen der Schutzstaaten und die Unterdrückung der demokratischen Partei zur Folge hatte. Erst eine neue oierte Erhebung der Bürger 1789 endete mit Besiegung der Regierungstruppen und Bewilligung einiger politischen Rechte durch die Regierung, die angesichts der Franz. Revolution in der Bevölkerung eine Stütze suchen zu müssen glaubte. Indessen fanden die Principien der Revolution in den Genfer Dorfbewohnern, wie unter den Einsassen, zumal noch Genfer Flüchtlinge von Frankreich aus auf eine Mitwirkung Frankreichs hinarbeiteten, rasch Aufnahme u. 1792 im Dec. erhob sich die revolutionär-französische Partei, stürzte die Regierung, setzte einen Wohlfahrtsausschuß, Verwaltungsausschuß und einen Nationalconvent ein u. ließ den Pöbel schalten u. walten mit dem Staatsvermögen u. den confiscirten Gütern der Gemordeten. 1796 endlich gelangte die gemäßigte Partei wieder zur Herrschaft u. wurde die Verfassung von 1782 wiederhergestellt. Allein schon 26. März 1798 riß Frankreich G. von der Schweiz los u. machte es zur Hauptstadt des Dep. Léman (NSavoyen). Am 30. Decbr. 1813 mußten die Franzosen G. durch Capitulation an die Österreicher übergeben und konnten es auch durch eine Belagerung im März 1814 nicht wieder erlangen. Nach der Wiener Congreß-Acte u. der Schweizer.

Bundes-Acte vom 20. März 1815 trat G. als selbständiger Kanton der Eidgenossenschaft bei, vergrößert durch einen Theil von Gex u. einige ehemals französische u. savoyische Ortschaften. Unter einer repräsentativ-republikanischen Verfassung (die modificirte Verfassung von 1794) lebte G. in Ruhe und Frieden, bis Anfang der 40er Jahre, wo die radicale Partei, um eine einheitliche Verfassung der Eidgenossen durchzusetzen, auch in G. zu agitiren begann und dort einen Club bildete, März 1841, der eine neue Verfassung und die Zusammenberufung eines Verfassungsrathes forderte. Der Staatsrath wollte zwar der Repräsentantenversammlung 22. Novbr. 1842 unter Berufung der Milizen verfassungsmäßige Zugeständnisse machen, mußte sich aber zur Einberufung einer Constituante verstehen, deren Verfassungswerk 7. Juni 1842 angenommen wurde, aber unter Abstinenz der Hälfte der Activbürger. Diese Constitution setzte den die Gesetzgebende Gewalt übenden Repräsentantenrath auf 170 Mitglieder herab von bisher 278, von welchen alle 2 Jahre ein Drittheil neu zu wählen waren. Der Staatsrath, auf 6 Jahre gewählt, bestand aus 13 Mitgliedern. Die Stadtverwaltung wurde von der Kantonalverwaltung getrennt und einem eigenen Municipalrath übergeben. Da indessen bei den Wahlen des Großen Rathes u. der höchsten Beamten die conservative Partei, bei denen der Gemeindevertreter aber die radicale, siegte, begannen die Reibungen wieder, allein zum Nachtheil für die letztere: bei einem Aufstande 1843 mußten die Insurgenten nach Verkündung einer allgemeinen Amnestie die Waffen niederlegen. Übrigens ward 12. Jan. 1844 doch die Einführung der Schwurgerichte in G. durchgesetzt und ging G. in dieser Beziehung den übrigen Kantonen voran. Als die starr conservative u. streng calvinistische G-er Regierung auf der Tagsatzung den Beschluß wegen Auflösung des Sonderbundes hintertrieb, protestirte eine Volksversammlung in G. dagegen, u. als es hieß, daß die Häupter der Volkspartei, worunter Fazy, verhaftet werden sollten, bewaffnete sich 6. Oct. das Volk u. errichtete Barricaden im Faubourg St.-Gervais; am 7. begann der Kampf u., als er 8. fortgesetzt werden sollte, zwang eine Volksversammlung im Haupttheile der Stadt die Regierung zur Abdankung, welche auch sofort erfolgte; am 9. wurde eine provisorische Regierung mit Fazy an der Spitze eingesetzt u. 25. Oct. ein neuer Großer Rath von 90 Mitgliedern gewählt, der eine neue Constitution gab. Diese 27. Mai 1847 angenommene Verfassung gestattete das allgemeine Stimmrecht in ausgedehntester Weise u. stellte einen aus sämmtlichen Activbürgern bestehenden Generalrath auf, der den aus 7 Mitgliedern bestehenden Staatsrath zu wählen und über alle Verfassungsfragen abzustimmen hat. Am 31. Mai wurde die bisherige provisorische Regierung wieder gewählt, mit James Fazy an der Spitze. Trotz des Aufschwunges, den G. von jetzt ab nach allen Seiten nahm, hielt sich gegenüber dem herrschenden Radicalismus eine Opposition aus den alten conservativen, calvinistischen Geschlechtern u. den sonst unzufriedenen Elementen, denen sich auch die Socialisten anschlossen, und brachte es endlich bei der Neuwahl der Regierungsmitglieder 14. Nov. 1853 dahin, daß Fazy mit seiner Partei ausscheiden mußte. Allein schon 1855 kehrte er mit seinen Anhängern wieder zur Regierung zurück, insonderheit mit Unterstützung der Katholiken. Obwol sich G-s materielle Lage trotz der Handelskrise von 1856 u. 57 unter dem Fazyschen Regiment in hohem Grade hob, regte dennoch sich der Widerwille gegen dasselbe immer mehr, einerseits wegen der Begünstigung, die es den Katholiken zu Theil werden ließ, anderseits wegen der Schwäche, die Fazy der zunehmenden Immoralität gegenüber an den Tag legte, wie ja sein Haus selbst eine Spielhölle war; dazu kam noch seine schlechte Finanzverwaltung, die Scandale der Bankinstitute, an denen er selbst u. sein Anhang betheiligt war, die Dictatur, die er gegen die Gemeindebehörde übte ꝛc. Die Parteien wurden immer erbitterter, u. nachdem Fazy 1861 auf offener Straße geschlagen worden von einem Arbeiter, die Jury denselben aber nicht verurtheilte, wie es die Regierung gewünscht, gab diese ihre Entlassung. Bei der außerordentlichen Neuwahl wurden zwar die nämlichen Mitglieder wieder erwählt, Fazy aber mit der geringsten Stimmenzahl, u. als im Nov. die Behörde vrdentlicher Weise neu zu bestellen war, fiel Fazy durch. Die Gegner der wenn auch ohne Fazy immer noch herrschenden Radicalen, die sog. Independenten, setzten nun 1862 die Wahl eines Verfassungsrathes durch, in welchem sie die Mehrheit erhielten; aber ihr Verfassungswerk wurde vom Volke verworfen, und seitdem standen sich Staatsrath u. Gesetzgebungsbehörde schroff gegenüber. Als 1864 bei einer Neuwahl in den Staatsrath ein Independent gewählt wurde, kam es 22. Aug. zu einem Zusammenstoß der Parteien, bei dem die Anhänger Fazys unter ihre Gegner sogar feuerten, was die Sendung einer Commission u. einer Truppenabtheilung abseiten des Bundesraths zur Folge hatte; die Assisen sprachen jedoch die wegen Anstiftung der That Angeklagten frei. Bei den nächsten Großrathswahlen 1865 kam zwar Fazy wieder in denselben, aber die Independenten behielten doch die Oberhand, wie auch bei den folgenden Wahlen in den Staatsrath ꝛc. Die seitdem herrschende Ruhe u. Eintracht unter den Parteien ward erst wieder gestört, als die katholische Partei, erstarkt durch den Bund mit den Radicalen u. zahlreiche Zuzüge französischer Arbeiter u. geführt vom bischöflichen Vicar Kaspar Mermillod, offen in Opposition gegen die Regierung trat, welche diesem Treiben durch das Gesetz vom 3. Febr. 1872 gegen die religiösen Corporationen steuern zu müssen glaubte, aber dadurch nur um so entschiedeneren Widerstand beim römischen Stuhle fand, so daß die Affaire Mermillod nun an den Bundesrath kam, der Mermillods, nun Bischofs von G., Ausweisung anordnete. Nachdem die Großrathswahlen 1872 entschieden gegen die Katholiken u. Radicalen ausgefallen, wurden durch weitere Gesetze die Verhältnisse der katholischen Kirche u. des Klerus zur Gemeinde neu geregelt, 1873, die den vorgeschriebenen Eid verweigernden Geistlichen des Landes verwiesen, u. hat sich seitdem das liberale Element wol behauptet, der staatspolizeiliche Kampf gegen die Katholiken aber verschärft. Die Finanzverhältnisse der Stadt

nahmen durch das großartige Vermächtniß des abgesetzten Herzogs Karl von Braunschweig 1874, dem dafür nach Testamentsbestimmung ein großartiges Mausoleum im Jardin des Alpes errichtet wird, eine sehr günstige Gestaltung an. Vergl. Thourel, Histoire de Genève, Genf 1833, 3 Bde.; James Fazy, Essai d'un précis de l'hist. de la républ. de Genève, ebd. 1838; Pictet de Sergy, Genève. origine et développement de cette rép., ebd. 1843—47, 2 Bde.; Galiffe, Quelques pages de l'hist. de Genève. ebd. 1862; Derselbe, Nouvelles pages d'histoire exacte ebd. 1863 ꝛc. Lagai.

Genfer Confession, s. u. Confession.

Genfer Convention, die unterm 22. Aug. 1864 zu Genf abgeschlossene Übereinkunft, durch welche eine möglichste Milderung der mit dem Kriege unzertrennlichen Übel, insonderheit eine Linderung des Looses der auf den Schlachtfeldern verwundeten Militärpersonen bezweckt wird. Um dieses zu erreichen, haben auf Einladung der schweizer. Regierung Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Hessen, Italien, die Niederlande, Preußen, die Schweiz u. Württemberg über folgende Hauptpunkte sich geeinigt: im Falle eines Krieges sind sämmtliche Verbandsplätze u. Lazarethe, sowie das ganze zum Dienst daselbst gehörige Personal mit Einschluß der Feldprediger neutral; sind die Verwundeten vom Gefechtsfeld aufgehoben u. der weiteren Verpflegung übergeben, so werden die damit beschäftigt gewesenen Personen sicher den Vorposten ihres Heeres zugeführt. Die Häuser, in welchen die Verwundeten untergebracht sind, werden ebenso wie die Verbandplätze durch eine deutlich erkennbare übereinstimmende Fahne — rothes Kreuz auf weißem Grunde — daneben noch die Nationalitätsflagge bezeichnet, ebenso trägt das Personal eine von den Militärbehörden gestempelte u. verabreichte Armbinde — weiß mit rothem Kreuze. Die Ratificationsurkunden dieser Convention wurden 22. Juni 1865 ausgetauscht und sind seitdem alle Hauptstaaten Europas derselben beigetreten. Durch die unterm 20. Oct. 1868 der C. angeschlossenen 15 Zusatzartikel sind durch die Erfahrung nöthig erachtete Ergänzungen in dieselbe gebracht u. sie zugleich auf die Marine und den Seekrieg ausgedehnt. Die Vereinigten Staaten von NAmerika haben bisher noch den Beitritt zu der C. nicht erklärt. Vgl. Lueder, Die G. C., historisch u. kritisch-dogmatisch ꝛc. (Preisschrift), Erl. 1875. Lagai.

Genfer See (bei den Römern Lacus Lemanus, im Lande Lac Léman genannt), mit 10¾ geograph. □M = 577 □km Flächenraum, der größte See der Alpen u. einer der schönsten des mittleren Europas, in Gestalt eines Halbmondes, zwischen den schweizer. Kantonen Genf, Waadt u. Wallis und einem Theile von Savoyen, 375 m ü. d. M. gelegen. Die größte Länge am nördl. (schweizer.) Ufer ist 19 schweiz. Std., am südl. (franz.) Ufer 15 Std., seine Breite zwischen Evian u. St. Sulpice 3 Std., der Gesammt-Umkreis 34 Std. Seine Gestade sind an der ganzen schweiz. Seite reizend, belebt, fruchtbar, voll reichtragender Weinberge (la Cote, Ryswein), die savoyische wenig bewohnt, von Bergstürzen u. Wildwassern zerrissen, wildromantisch u. waldig. Die Rhone ergießt sich bei Villeneuve in denselben u. verläßt ihn bei Genf; außerdem nimmt er noch eine Anzahl kleiner Flüsse auf, worunter die Drance (Savoie), die Veveyse, Venoge, Aubonne u. a. Seine größte Tiefe soll 300 m messen. Im Sommer bemerkt man eine Art Ebbe u. Fluth; das Wasser, von wunderschön blauer Färbung, gefriert niemals ganz zu u. ist reich an Fischen; auf demselben halten sich cira 50 Vögelarten auf. Die Schifffahrt auf dem See, für welche der NOWind (Bise) u. der SOWind (Vornand) gefährlich sind, wird mit 12 Dampfern, vielen anderen Schiffen, Barken genannt, von 2—3000 Ctr. Tragkraft, von Brigantinen und Cochèren, deren Tragkraft geringer ist, betrieben. Das östliche Ufer (Gegend von Montreux ꝛc.) ist weit sturmfreier als das westliche (bei Genf). Am G. S. fand 105 v. Chr. Niederlage der Römer unter Cassius Longinus durch die Cimbern und Tiguriner unter Divikо, in der Nähe des jetzigen Villeneuve, statt. Der See gab ehemals einem franz. Dep. den Namen Leman, das auf 47 □M 220,500 Ew. zählte.

Genga, 1) Girolamo, italien. Baumeister, Bildhauer und Maler, geb. um 1476 in Urbino, gest. ebenda 1551; anfänglich zum Leineweber bestimmt, ward er später Schüler von P. Perugino u. Luca Signorelli, ging dann nach Florenz und Siena, darauf nach Rom, begleitete seinen Gönner Herzog Francesco Maria von Urbino in die Verbannung nach Cesena, restaurirte dessen alten Palast u. erbaute ihm auf dem Monte Imperiale bei Pesaro einen neuen, den bischöfl. Palast in Sinigaglia, versah den zu Mantua mit einer hochgerühmten Façade ꝛc. Außerdem modellirte er Statuen u. Gefäße. 2) Bartolommeo, Maler u. Baumeister, Sohn des Vor., geb. zu Cesena 1518, gest. zu Malta 1558, Schüler seines Vaters, studirte dann in Rom, ward nach Jenes Tode Aufseher aller herzogl. Banten, entwarf die Pläne zu den Kirchen Mte. Abbate u. S. Piero in Mondavio u. das Model eines Seehafens in Pesaro und baute die Festungswerke von Malta um ꝛc. 3) Annibale della, s. Leo XII. Regnet.

Gengenbach, Stadt im Amtsbez. und dem bad. Kreise Offenburg, an der Kinzig, Station der Bad. Staatseisenbahn; Bezirksforstei, schöne katholische Pfarrkirche, alterthümliches Rathhaus, Klosterruine; Fabrikation von Papier, Cigarren ꝛc., Weinhandel, besuchte Wochenmärkte; (1875) 2357 E. Die ehemalige reichsunmittelbare Benedictineradtei ward wahrscheinlich 746, die Stadt selbst um 900 gegründet. G., ehemals eine freie Reichsstadt u. jetzt ein beliebter Sommeraufenthaltsort für Fremde, ward eine Zeit lang zur Hälfte an Straßburg u. zur Hälfte an Kurpfalz verpfändet, im Dreißigjährigen Kriege, als Kurpfalz geächtet wurde, freigegeben, 1632 von den Schweden genommen, 1689 durch die Franzosen zerstört u. kam 1802 an Baden. H. Berns.

Gengenbach, Pamphilus, schweizerischer Dichter, aus dessen Leben nur bekannt ist, daß er von 1509—22 als Drucker u. Dichter in Basel thätig, anfangs Gegner, später großer Verehrer Luthers war; beschrieb poetisch die Kriege in Oberitalien (die er wahrscheinlich selbst mitmachte); Der Bundschu; Buch vom Bettlerorden; Erzähl-

ung von den fünf Juden; mehrere Dramen (meist Fastnachtsspiele); Gesammt-Ausgabe besorgte Gödeke, Hannover 1856.

Gengler, Heinrich Gottfried Philipp, Germanist, Rechtslehrer, geb. 26. Juli 1817 zu Bamberg, studirte in Würzburg und Heidelberg, habilitirte sich 1843 in Erlangen als Privatdocent der Rechte, wurde 1847 außerord. Professor und 1851 ordentlicher Professor des deutschen Rechtes. Er schr.: Quellengeschichte u. System des Bayer. Privatrechts, Erl. 1846, Heft 1; Deutsche Rechtsgesch. im Grundriß, ebd. 1849—50, 2 Hefte; Des Schwabenspiegels Landrechtbuch, ebendas. 1851, 2. Aufl. 1875; Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, ebd. 1852; Lehrbuch des deutschen Privatrechts, ebd. 1854—62, 2 Bde.; Das deutsche Privatrecht in seinen Grundzügen, ebd. 2. A. 1859; Lesestücke aus der Lex Bajuvar., ebd. 1857; Das Hofrecht des Bischofs Burchard v. Worms, ebd. 1859; Über Äneas Sylvius in seiner Bedeutung für die Deutsche Rechtsgesch., ebd. 1860; Codex jur. municipalis Germaniae med. aev., eb. 1863 bis 1867, Bd. 1; Germanische Rechtsdenkmäler mit Glossar, ebd. 1875, u. sonst verschiedene Abhandlungen ꝛc. Lagai.

St.-Gengoux-le-Royal, Gem. im Arr. Mâcon des franz. Dep. Saone-et-Loire, unweit der Grosne; Gerbereien, Färbereien, Tuch- u. Hutfabrikation, Weinbau (der beste Maconnais-Wein, ein Burgunder); 1855 Ew.

Genial, 1) (subject.) in hervorragender Weise geistig u. schöpferisch begabt. Diese Begabtheit selbst heißt Genialität. Sie äußert sich zunächst receptiv als das Vermögen, alle Dinge und Verhältnisse der Welt rein objectiv, ihrem innersten wahren Wesen nach aufzufassen u. zu behandeln u. verstößt hierdurch vielfach gegen allerlei conventionelle Vorurtheile u. beschränkte Auffassungsweisen; ihre eigentliche Bedeutung liegt aber in der ursprünglichen Spontaneität des Geistes, d. h. sie ist wesentlich schöpferisch, daher hauptsächliche Bedingung jeder echt künstlerischen Anlage. Jene Freiheit vom Vorurtheil und der conventionellen Beschränktheit verleiht der Genialität das Gepräge einer gewissen Ungebundenheit, welche nicht selten bis zur Verletzung der Sitte führt; die Sittlichkeit wird jedoch von ihr nicht verletzt, weil sie dadurch mit ihrem eigentlichen Princip, überall die Wahrheit zu erkennen und anzuerkennen, in Widerspruch gerathen würde. 2) (objectiv) wird das Wort G. auch von einer Äußerung oder einem Product der Genialität gebraucht, z. B. geniales Werk u. s. f. Schasler.

Genick oder Oberhaupt, bei den Hanssäugethieren der zwischen den Ohren u. dem Halsansatze gelegene Theil. Daher G.beule, eine durch Quetschung entstandene Eitergeschwulst mit Fistelgängen bei Pferden. G.schwiele (Hackenschwiele), eine infolge von Jochdrücken entstandene Geschwulst beim Rindvieh; nur in frischem Zustande leicht heilbar.

Genicken, Rehe, geringe Hirsche ꝛc. durch einen Stich mit dem scharfen, zweischneidigen Genickfänger, Hasen durch einen Schlag mit der Hand ins Genick tödten.

Geniculum (lat., Bot.), Gelenk, Knie, Verbindungsstelle zweier Glieder eines Pflanzentheiles, z. B. von Blattstiel u. Blattspreite, die bald durch eine Einschnürung, bald durch eine Anschwellung (Knoten), bald nur durch einen ringförmigen Streifen angedeutet ist. Daher Geniculatus, mit einem solchen Gelenk versehen.

Genie (lat. ingenium), eine von der Natur verliehene eminente Geisteskraft, die in gleich hohem Grade Receptivität mit Spontaneität verbindet u. dadurch wesentlich schöpferischer Natur ist; es äußert sich wie eine Naturmacht, als eine Art göttlichen Instinkts. Das Schaffen ist ihm eine Nothwendigkeit, aber die Gesetze dieses Schaffens liegen außerhalb seines reflexiven Bewußtseins; solche Menschen, sagt Schelling (Meth. d. akad. Vorles.) sind „still, einfach, groß u. nothwendig wie die Natur." Seine Gebilde stehen da, als seien sie nicht gemacht, sondern von selbst nach Naturgesetzen entstanden, so einfach u. selbstverständlich erscheinen sie. Das Talent dagegen ist zwar auch im hohen Grade receptiv, aber nicht schöpferisch, sondern wesentlich reproductiv, bewußt combinirend, mechanisch gewandt, im Machwerk geschickt; man hat Talent zu etwas, aber man ist genial. Geniale Menschen pflegen im Übergang von der Jugend zur Männlichkeit, wie gährender Wein, eine Sturm- u. Drangperiode durchzumachen, aus der sie erst durch heftige, innerliche Kämpfe hindurch zur Klarheit u. Besonnenheit sich durcharbeiten. Das G. ist vor Allem original, u. was es producirt, steht wie aus einem Guß fertig da, das G. ist daher die lebendig gewordene Regel, denn aus seinen Schöpfungen werden die Gesetze des Schaffens abstrahirt. Es ist nicht verständig reflectirend, sondern intuitiv, es kennt die Welt ohne Weltkenntniß (Vischer), das was es divinatorisch aus sich herausgestaltet, wird später durch die Erfahrung bestätigt. Als Persönlichkeit dagegen ist der geniale Mensch einfach, zuweilen von kindlicher Unbefangenheit u. Harmlosigkeit, daneben oft unpraktisch und zum Dienste alltäglicher Interessen untauglich, während der Talentvolle virtuose Gewandtheit auch im Leben bethätigt. Das wahre Wesen des G-s ist erst in neuerer Zeit, namentlich durch Kant, erkannt worden, der es „als die angeborne Gemüths-Anlage, durch welche die Natur der Kunst die Regel gibt", definirt, sodann durch Schelling in wahrhaft genialer Weise näher bestimmt und durch Vischer nach allen Seiten erläutert worden. Schasler.

Geniecorps, so v. w. Ingenieurcorps.

Genien, s. Genius u. Dämon.

Genievra, so v. w. Giuevra.

Genièvre (Genèvre, Gin), mit Wachholderöl vermischter Branntwein; wird besonders in Holland viel getrunken. Behufs Darstellung digerirt man nach Schedel 3 kg. Wachholderbeeren, 125 g englischen Zimmt, 16 g Nelken u. 16 l Weingeist mit 14 l Wasser u. destillirt dann. Dem Ertrag von $14^1/_2$ l werden $7^1/_2$ kg Zucker und soviel destillirtes Wasser zugesetzt, daß 30 l Liqueur erhalten werden. Siber.

St.-Geniez, Stadt im Arr. Espalion des franz. Dep. Aveyron, am Lot u. am Fuße eines 671 m hohen Berges, Fabrikation von gewalktem Cadis, Flanell, Borat, wollenen u. baumwollenen Decken,

Teppichen, Tuch u. Futterzeugen, Wollspinnereien, Färbereien, Druckereien, Nagelschmieden, Gerbereien, Handel mit Obst, Wein u. Holz, 6 Jahrmärkte; 3691 Ew. St. G. ist Geburtsort des Abbé Raynal.

Genin, Francois, franz. Gelehrter, geb. 1803 zu Amiens, gest. 1856 zu Paris; redigirte eine Zeit lang den National, wurde unter dem Grafen de Fallour Generalsecretair des Cultus- u. Unterrichtsministeriums. Hauptschriften: Variations du langage français depuis le XII. siècle. Par. 1845; Recréations philologiques, ebd. 2. A. 1858; Recueil de lettres choisies dans les meilleurs écrivains françois, ebd. 2. Aufl. 1845; Lexique comparé de la langue de Molière et des écrivains du XVII siècle, ebd. 1846.

Genip, falsche, Achillea nana; Schwarze G., Artemisia spicata: Wahre G. (G-garbe), Achillea mosohata; Weiße G., Artemisia rupestris u. A. Mutellina.

St. Genis-Laval, Gem. im Arr. Lyon des franz. Dep. Rhone; Fabrikation von leinenen u. baumwollenen Zeugen, Buntpapier, Strohhüten, Chemikalien, Farben und Öl, baut vorzügliche Weine (Barolles, Lorette); 2449 Ew.

Geniſſon, Victor Jules, belg. Architekturmaler, geb. zu St. Omer (Frankreich), bildete sich an der Antwerpener Akademie unter van Bree, bereiste von 1829 Frankreich, Italien u. Deutschland u. lebt seit 1834 in Löwen, meist Interieurs von Kirchen malend. G. zählt zu den besten Meistern seines Faches. Hauptwerke: Das Innere der Jakobskirche in Lüttich, Des Münsters in Straßburg, Der Kathedrale von Amiens u. Der Kirche von Aoerbade; Die Paulskirche zu Antwerpen; Das Chor der St. Gommaires Kirche zu Lierre. Regnet.

Genista *L.* (Ginster), Pflanzengattung aus der Fam. der Leguminosae Papilionaceae-Genisteae, kleine oder mäßige Sträucher, bisweilen dornig, mit meist einfachen Blättern, sehr kleinen oder gar keinen Nebenblättern u. goldgelben, seltener weißen Blüthentrauben; Blüthen mit zweilippigem Kelche, zehn einbrüderigen Staubblättern, pfriemlichem, aufstrebendem Griffel, endständiger, schiefer, einwärts abschüssiger Narbe u. stumpfem Schiffchen. Ungefähr 70 Arten in Europa, NAfrika u. WAsien. G. tinctoria *L.*, Färberginster (Gelster), dornenlos, mit aufrechtem Stengel, kurzen Zweigen, elliptischen bis lanzettlichen, gewimperten Blättern, gelben Blüthentrauben an der Spitze der Stengel u. kahlen, lineal-länglichen Hülsen; auf trockenen Wiesen u. in Wäldern; die Blüthen werden zum Gelbfärben u. zur Bereitung des Schüttgelbs benutzt. G. germanica *L.*, mit dornigen Ästen, länglich-elliptischen, spitzen, rauhhaarigen Blättern u. behaarten, oval-länglichen Hülsen; in trockenen Wäldern; G. anglica *L.*, mit niederliegenden, dicht dornästigen Stengeln, lineal-länglichen, kahlen Blättern u. kahlen, länglichen Hülsen; in Haidegegenden NDeutschlands. Von G. scorpius *DC.* im Mittelmeergebiet werden die mit Zucker eingemachten Blüthen als magenstärkendes Mittel gebraucht. Engler.

Genitalien, s. u. Fortpflanzung u. Geschlechtsorgane.

Genitivus, s. Genetivus.

Genitor (lat.), Erzeuger, Beiname des Jupiter. Genitrix; so v. w. Genetrix.

Genitſchesk (Ust-Asowsk), Flecken im russ. Gouv. Taurien, an der Meerenge von G., welche das Faule Meer mit dem Asowschen Meer verbindet; Kirche, Fischfang, Handel, namentlich mit Salz; 1950 Ew. — Im Krimkriege wurde G. von den Engländern vom 4. bis 9. Juli 1855 beschossen.

Genius, 1) (Schutzgeist), in der Römischen Mythologie ursprünglich ein Gott der Erzeugungskraft; daher war G. auch der Gott, der für die Fortdauer u. Blüthe der Familien wirkte. Jede Familie hatte daher ihren G., der als Schutzgeist der Ehe verehrt wurde, gewöhnlich aber jedes Familienglied, bes. Vater u. Mutter, den seinigen. Diese Genien, den Laren u. Penaten nahe verwandt u. oft mit ihnen verscholzen, galten als untergeordnete Götterwesen; die der Männer waren männlichen, die der Weiber weiblichen Geschlechts und letztere hießen Junones. Das Bild, unter dem man die Genien dachte u. verehrte, war die Schlange, die man daher auch oft lebend in den Häusern hielt. Die Geburtstage waren die Feste der Genien der Betreffenden. Man opferte ihnen Weihrauch, Wein, Kränze, Opferkuchen, aber ja keine blutigen Opfer. Der G. wurde stets als gut betrachtet u. man schwur bei seinem G. oder bei dem eines Freundes oder der Geliebten. Hatte dagegen ein Mensch Fehler, so machte man den G. dafür verantwortlich. Der G. begleitete den Menschen durch das ganze Leben. Beim Tode des Menschen blieb er auf der Oberwelt zurück u. weilte gern an dem Grabe seines Schützlings. Die Wirksamkeit des G. auf den Menschen war bes. Hilfe u. Schutz, und deshalb ertheilte man später Familien, Genossenschaften, ganzen Heeren, Städten, Völkern (G. publicus, G. populi romani ꝛc.), ja, Orten u. Gegenden (Genii locorum), Plätzen, Straßen, Thoren, Quellen, Scheuern, Häusern, Theatern ꝛc. einen G. als Schützer und errichtete ihm Altäre mit dem Bild einer Schlange. Der G. des Rö...ischen Volkes hatte ein Standbild auf dem Forum in Gestalt eines bärtigen Mannes mit dem Diadem, der ein Füllhorn u. ein Scepter trug, später die eines Jünglings mit dem Fruchtmaß auf dem Haupte. Besonders verehrte man in der Kaiserzeit die Genien der Kaiser, welche dies sogar bei Strafe selbst anordneten. Der späteren Zeit gehört die Sitte an, selbst Göttern einen G. zuzuschreiben. In sittlicher Beziehung wurden später jedem Menschen zwei Genien als Personificationen der Sinnlichkeit u. Vernunft zugeschrieben, wovon der eine zum Guten, der andere zum Bösen rieth. Etwas Ähnliches war der G. des Sokrates. 2) so v. als Genie im eigenschaftlichen Sinne. Der G. ist in dieser Bedeutung gleichsam die ideelle Personification der Schöpfungskraft des genialen Menschen. So spricht man von einem G. Shakespeares, Goethes, Beethovens u. s. f. 3) In der neueren Welt versteht man unter Genien zunächst gleichfalls Schutzgeister, im christlichen Sinne die Engel, sodann die mannigfaltigen symbolischen Wesen, die zum Theil schon durch die antike Kunst personificirt worden sind. Am

geläufigsten u. durch die moderne Kunst, namentlich die Bildhauerei, am häufigsten dargestellten Genien sind vor Allem die Trias: Glaube, Hoffnung, Liebe; sodann die Genien des Friedens, der Gerechtigkeit, des Krieges, des Ruhmes, des Sieges, des Todes, des Schlafes, der Zwietracht; ferner die concreteren der Wissenschaften, der Künste, der Industrie, des Feldbaues u. s. f.

1) Henne-Am Rhyn. 2) 3) Schaller.

St.-Genix, Gem. im Arr. Chambéry des franz. Dep. Savoie, am Guiers unweit seiner Mündung in die Rhone; Seidenweberei, Fabrikation von Handschuhen, 4 Jahrmärkte u. monatlich ein Viehmarkt; 1857 Ew. (810 im Orte.).

Genlis, Stephanie Félicité Ducrest de St. Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin v., geb. 25. Jan. 1746 zu Champcéri bei Autun im franz. Dep. Saone u. Loire; vermählte sich, ausgezeichnet durch Schönheit u. musikalisches Talent, im 16. Jahre mit dem reichen Grafen Bruslart von G., welcher, ohne sie je gesehen zu haben, zufällig einen Brief von ihr las u. durch den Stil desselben entzückt, ihr seine Hand anbot. Dadurch mit den Orleans verwandt, ward sie 1782 Gouvernante der Kinder des Herzogs von Orleans, nachmals Egalité. Beim Ausbruch der Revolution nahm sie lebhaften Antheil an der Bewegung, verließ aber 1791 Frankreich u. ging nach London. Während der Septembertage nach Paris zurückgekehrt, fühlte sie sich bald wieder unsicher u. begab sich nach Tournay, wo sie ihre (angeblich mit dem Herzog von Orleans erzeugte) Adoptivtochter Pamela mit dem Lord Fitzgerald vermählte, lebte 1793 in einem Kloster zu Bremgarten im Kanton Aargau, darauf in Berlin u. Altona u. kehrte, aus Berlin verwiesen, unter dem Consulat nach Frankreich zurück, wo sie, im Genuß einer Pension von 6000 Fcs., viele Romane, Erziehungs- und andere, von Aristokratismus und Eifer für die Katholische Religion durchglühte Schriften herausgab. Sie st. 31. Dec. 1830 in Paris u. schr.: Théâtre d'éducation. Par. 1779 f., 4 Bde.; Adèle et Théodare, ebd. 1782, 3 Bde.; Les veillées du Château, ebd. 1784, 3 Bde. u. ö.; Annales de la vertu, edd. 1785; Les chevaliers du cygne, ebd. 1795, 3 Bde., u. A. 1805; Précis de la conduite de Mad. de G. pendant la revolution, Hamb. 1796; Les méres rivales, ebd. 1800, 3 Bde., u. Aufl. 1802; Nouveaux contes moraux, ebd. 1802, 6 Bde.; Mademaiselle de Clermant **, ebd. 1802; La Duchesse de Vallière, ebd. 1804; Zuma, ebd. 1807; Alphonse, 1809, 3 Bde.; Observations critiques pour servir à l'histoire lit. du 19. siècle, Paris 1811; Dictionnaire des étiquettes, ebd. 1818, 12 Bde.; Les parvenus, ebd. 1819; Histoire de Mad. Maintenan, ebd. 1806, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1807); Diners du baron d'Halbach, Par. 1822; Mémoires (über ihr Leben), ebd. 1824—25, 10 Bde. (deutsch von Auguste v. Faurax, Lpz. 1826, 8 Bde.) u. v. a., zusammen 90 Bde.; Kleine Romane u. Erzählungen, übers. von Th. Hell, Lpz. 1807—20. Auch ihre größeren Romane sind größtentheils von Th. Hell, K. L. M. Müller, H. Zschokke u. A. übersetzt worden. L.

Gennadius (eigentlich Georg Scholarios), theologischer und philosophischer Schriftsteller der griechischen Kirche, geb. um 1400 in Constantinopel, galt bes. viel bei dem Kaiser Johann VII. Paläologos, weshalb ihn dieser auch mit sich nach Italien nahm, als wegen der Vereinigung der Morgenländischen u. Abendländischen Kirche (wegen des Henotikon) die Synode erst 1438 in Ferrara, dann in Florenz 1439 gehalten wurde. Er war anfänglich in scharfem Gegensatz gegen Gemistus Pletho für die Union, wurde jedoch nach Kaiser Johanns Tode (1448) einer der heftigsten Gegner des Henotikon, trat dann unter dem Namen G. ins Kloster u. wurde nach der Eroberung der Stadt durch die Türken auf Befehl des Sultans Mohammed II. der erste Patriarch von Constantinopel, legte aber schon 1458 diese Würde nieder u. st. 1464 im Kloster. Er schrieb auf Anlaß des Sultans *Ἔκθεσις τῆς πίστεως τῶν ὀρθοδόξων Χριστιανῶν*, welche Martin Crusius in seiner Turcograecia (Basel 1584) abdruckte; außerdem: *Περὶ τῆς ὁδοῦ τῆς σωτηρίας ἀνθρώπων; Κατὰ Αὐτοματιστῶν καὶ Ἑλληνιστῶν* (Vertheidigung der aristotelischen Philosophie gegen den nach seiner Meinung ethnisirenden Platonismus des Pletho); *Περὶ προορισμοῦ*; Homilien, Hymnen, philosophische und theologische Abhandlungen, herausgeg. von Gaß; vgl. Gaß, G. u. Pletho, Bresl. 1844. Löffler

Gennah (arab., eigtl. Dschannah), Garten speciell das Paradies der Mohammedaner.

St.-Génois, Marktfl. im Arr. Courtrai der belg. Prov. WFlandern; Weberei, Spitzenfabrikation 3674 Ew.

Genosa (früher Ginosa), Gem. in der ital. Prov. Lecce, Bez. Taranto, Friedensger.; 6950 Ew.

Genossenschaft, 1) so v. w. Brüderschaft; 2) G. zu Mailand (Le Cansort de Milan), gestiftet 1419 für Männer u. Frauen des dritten Ordens des St. Franz zur Vollstreckung aller Vermächtnisse an Kirchen, Klöster, Spitäler ꝛc.; erloschen im 16. Jahrh.; 3) im Prozesse, Streit-Genossenschaft, so v. w. Litis consortes. 4) in rechtlicher Hinsicht s. u. Gesellschaft.

Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, s. u. Deutsche Bühnenangehörige.

Genossenschaften (Erwerbs-, Wirthschafts-Arbeiter-G.), definirt das Deutsche Reichsgesetz vom 19. Mai 1871 als Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Credits, des Erwerbs od. der Wirthschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken. Zu diesen G. gehören: die Vorschuß- od. Creditvereine (Volksbanken), die Rohstoff- u. Magazins-G., die Consumvereine, die Productiv-G. ꝛc. Das Wesen der G. ist kein bloß ideelles, lediglich den Schein der Möglichkeit an sich tragendes, es ist keine bloße Theorie, deren Grundsätze sich erst noch durch Erfahrungen bewähren müßten: diese Erfahrungen haben sich in der kurzen Zeit ihrer bisherigen Entwickelung in einer Zahl u. Weise angehäuft u. sammeln sich in steigender Reihe derart u. in so überzeugender, so schlagender Bewährung des Princips, wie Ähnliches auf verwandten Gebieten kaum vorgekommen ist. Selbst in England, dem Mutterlande u. der wichtigsten Pflanzstätte der G. (Cooperative associations), sind dieselben von noch ziem-

lich jungem Datum. Die erſte Anregung zu der dortigen cooperativen Bewegung (cooperative movement) kann auf Robert Owen (geb. 1771) zurückgeführt werden, der in Wort u. Schrift die Macht der Selbſthilfe (Self-Help) pries u. predigte u. auch ſelbſt ihrer Idee, wenn ſchon ohne Erfolg, Leben zu geben verſuchte. Aber in ihrem jetzigen Sinne reicht jene Bewegung nicht über den Anfang der vierziger Jahre unſeres Jahrh. zurück. Erſt ſeitdem gelang es den praktiſchen Engländern, u. nunmehr in überraſchend glänzender Weiſe, das Princip der Eigenkraft u. Selbſthilfe mittels Arbeiter-G. durchzuführen u. ihm Geltung zu verſchaffen. Waren es in England tüchtige u. intelligente Männer aus dem Arbeiterſtande ſelber, welche thatkräftig die Initiative dazu ergriffen (ſ. den Art. Conſumvereine), ſo iſt bei uns in Deutſchland die genoſſenſchaftliche Bewegung auf die Gedankenarbeit u. die praktiſchen Schöpfungen zweier Männer zurückzuführen, die dem Stande der Nichtarbeiter angehörten: auf die beiden Genoſſenſchaftsapoſtel Victor Aimé Huber u. Hermann Schulze-Delitzſch. Dem erſtgenannten verdanken wir es, daß er uns zuerſt mit der Entwickelung des von ihm mit eigenen Augen beobachteten Genoſſenſchaftsweſens in England durch eingehende Darſtellungen unterrichtete (ſ. insbeſ. ſeine Reiſebriefe aus Belgien, Frankreich u. England im Sommer 1854, Hamburg 1855) u., da er in politiſcher Hinſicht zu den Conſervativen gehörte, auch in den Kreiſen der Geſellſchaft, denen die Arbeiterfrage ſonſt fern lag, die Aufmerkſamkeit u. das Intereſſe darauf hinlenkte. Und während Huber fortan mit unermüdlichem Eifer, großer u. lauterer Begeiſterung u. tiefer Sachkenntniß durch Schrift u. Wort für dieſe Sache Propaganda machte, that Schulze-Delitzſch das Gleiche mit raſcherer Wirkung: durch das Beiſpiel, indem die durch ſeine energiſchen Bemühungen 1849 in ſeiner Vaterſtadt Delitzſch ins Leben gerufenen Vereine ihrem Zweck vollſtändig entſprachen. Dabei erwarb er ſich das große Verdienſt, die verſchiedenartigſten Bedürfniſſe, die empfindlichſten wirthſchaftlichen Gebrechen der Zeit völlig klar erkannt u. zur Bekämpfung eines jeden derſelben die ſpeciell geeignetſte Form der G. aus dem allgemeinen Princip heraus entwickelt u. den einzig richtigen Weg der cooperativen Bewegung vorgezeichnet zu haben. Während man in Frankreich, wo man gleich mit der ſchwierigſten Form der Genoſſenſchaft, mit der Productivgenoſſenſchaft angefangen, ehe man die Vorſtufen überwunden u. vor allen Dingen ein einigermaßen ausreichendes Capital beſchafft hatte, die G.-bewegung nicht vor ſchweren Erſchütterungen bewahrt geblieben iſt, hat dieſelbe in Deutſchland, indem ſie hier den Weg natürlicher Entwickelung eingeſchlagen, einen mächtigen Aufſchwung genommen.

Unter den G. ſtehen in erſter Linie die Vorſchuß- u. Creditvereine (Volksbanken, Gewerbebanken), durch die der Unbemittelte unter angemeſſen billigen Bedingungen das nöthige Capital zu ſeinem Betrieb erlangt u. welche ihm zugleich die Gelegenheit eröffnen, ſich ſelbſt allmählich durch fortgeſetzte Erſparungen u. Einzahlungen mit Zuhilfenahme der Dividende, welche die Erſparniſſe gewähren, ein Capital anzuſammeln. Die Vorſchußvereine fanden von Anfang in Deutſchland günſtigen Boden. Im J. 1859, in welchem Schulze-Delitzſch zuerſt eine Statiſtik dieſer Vereine veröffentlichte, hatten 80 in ganz Deutſchland zerſtreute Vorſchußvereine bei 18,676 Mitgliedern bereits 12,844,308 M, alſo durchſchnittlich jeder Verein 154,926 M Darlehen gewährt. Dabei betrug das eigene Vermögen an Geſchäftsantheilen u. Reſerven eines Vereins durchſchnittlich 10,380 M, die im Geſchäft verwendeten fremden Gelder 38,028 M. Dieſe Zahlen erhöhten ſich im Laufe der folgenden 14 Jahre von Jahr zu Jahr. Die Statiſtik von 1873 weiſt bereits 834 Vereine nach mit 399,741 Mitgliedern u. an gewährten Vorſchüſſen 1,340,199,045 M.

Die Rohſtoff- u. Magazins-G. verſetzen den kleinen Handwerker in Bezug auf den Einkauf der Rohſtoffe u. den Verkauf der Producte annähernd in dieſelbe Lage, in der ſich der Großunternehmer befindet. Die Conſumvereine endlich verſchaffen auch der kleinen Haushaltung die Vortheile des Großeinkaufs der Bedürfniſſe des Tags. Alle dieſe G. betrachtet aber Schulze-Delitzſch nur als die Vorſtufe zu einer anderen höheren Form der Aſſociation; zu den Productiv-G. Durch dieſe wird der fabrikmäßige Großbetrieb mit Maſchinen ſelbſt den Arbeitern zugänglich gemacht; die Arbeiter werden hier zu Unternehmern, ſie betreiben das Geſchäft auf eigene Gefahr u. Rechnung, ſie ziehen den Unternehmergewinn, tragen natürlich auch die Verluſte, die unter ungünſtigen Umſtänden die Unternehmung bringt. Das Ergebniß iſt daſſelbe, wenn den Arbeitern ohne Gründung von Productiv-G. von den ſie beſchäftigenden Unternehmern ein Antheil am Unternehmergewinn zugeſichert wird, entweder durch Aufnahme einzelner erprobter Arbeiter als Theilnehmer des Geſchäftes od. durch Einführung des Syſtems der ſogen. Partnerships, welches neuerdings vielfach verſucht worden iſt u. oft als einziges Löſungsmittel der Arbeiterfrage bezeichnet wurde.

Enthalten die beſprochenen Formen der G., die ſeit einigen Jahren auch in Italien u. der Schweiz, in Belgien u. in Rußland (früher bereits in den deutſchen Oſtſeeprovinzen) Anklang u. Nachahmung gefunden haben, ſelbſt ſchon erzieheriſche, geiſtig u. namentlich ſittlich bildende Momente, abgeſehen davon, daß einzelne G. (beſ. in England u. zwar hier vor Allem die Rochdaler Pioniere) auch unmittelbare Einrichtungen getroffen haben, welche dieſer Richtung angehören, ſo genügt dies doch noch nicht, um dem Mangel an Arbeitern abzuhelfen, die das Zeug zur organiſirenden Initiative beſitzen u. die Geſchäfte tüchtig leiten können. Um ſolche Leute zu bilden, dazu bedarf es beſonderer Bildungs-G. Auch mit deren Gründung iſt England vorangegangen, u. heute beſteht auch ſchon in Deutſchland eine große Zahl cooperativer Arbeiter-G. zum Zweck einer Fortbildung, die weſentlich als cooperative Selbſterziehung u. Selbſtbildung nicht nur durch Unterricht, ſondern auch durch geſelligen Verkehr bezeichnet werden kann, wenngleich der Unterricht ſelbſt nicht nothwendig durch Mitglieder der Genoſſenſchaft gegeben zu

werden braucht (s. den Art. Arbeiterbildungsverein). Gegen Ende der 50er Jahre hat das Genossenschaftswesen auch für den landwirthschaftlichen Betrieb, bes. in Rheinpreußen, Hessen, Baden, Württemberg sich zu entwickeln begonnen u. nach allen Richtungen schon eine bedeutende Ausdehnung gewonnen.

Schulze-Delitzsch hat in Deutschland eine Bewegung angeregt, welche die künftige Geschichtschreibung als eine der großartigsten u. segensreichsten bezeichnen wird. Ein kleines Reis in gesundwirthschaftlicher Auffassung im Anfang der fünfziger Jahren gepflanzt, ist bereits emporgesproßt zu einem kräftigen Baum, der seine Äste immer weiter ausbreitet über Deutschlands Gauen. Mit Recht wird daher die Schulze-Delitzsche Genossenschaftsbewegung von den Vertretern der Volkswirthschaftstheorie u. von den ersten Staatsmännern historisch als berechtigt, sowie den praktischen Bedürfnissen entsprechend, anerkannt. Dagegen haben sich die ersten Autoritäten der Wissenschaft, sowie viele praktische Industrielle gegen die Lassaleschen Productivgenossenschaften erklärt.

Literatur. Wir verweisen diejenigen Leser, welche sich über den Standpunkt des hochverdienten Begründers des deutschen Genossenschaftswesens in der socialen Frage, von welchem aus derselbe auf die Gründung u. Organisation der G. hingewirkt hat, unterrichten wollen, zunächst auf nachfolgende Schriften desselben: 1) Die arbeitenden Klassen u. das Associationswesen in Deutschland, als Programm zu einem deutschen Congreß, 2. Aufl., Leipz. 1863; 2) Die früheren Jahrgänge des Jahresberichts der deutschen G. pro 1859—1875, Lzp.; 3) Die Wochenschrift: Blätter für Genossenschaftswesen, Leipz.; 4) Die Entwickelung des Genossenschaftswesens in Deutschland, Auszug aus den Genossenschaftsblättern 1854—1869, Berlin 1870. Als juristischer Commentar ist zu empfehlen: Das Preußische Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 nebst Einführungsverordnungen u. Ministerialinstructionen von Ludolf Parisius (Gardelegen) u. die Ergänzungsschrift dazu: Das Genossenschaftsgesetz für den Norddeutschen Bund vom 4. Juli 1868. Man vgl. ferner: Probst, Die Grundlehren der deutschen G. nebst Geschichte der allgemeinen Vereinstage, München 1875, sowie die Schriften von Schneider, Richter, Fläxl u. Andere Über die italienischen G. berichtet außer Lugi Luzzatti, der Schulzes Schriften zum Theil ins Italienische übersetzte, A. Montanari: Il credito popolare, Padua 1874; A. Errera, Le nuove instituzioni economiche nel secolo XIX, Mailand 1874; T. Martello und Montanari: Stato attuale del Credito in Italia e notizie sulle istituzioni di credito straniere, Padua 1874. Die Belgischen G. finden sich dargestellt in Leon d'Andrimont, Des institutions et des associations ouvrières de la Belgique, Brüssel 1871. — Über die russischen Vorschußvereine berichtet P. Schwanebach: Die Vorschußvereine in Rußland, Petersb. 1874. Siehe die Literatur über die Genossenschaftsbewegung in Italien, Rußland u. Belgien, sowie die Statistik der betr. Vereine, bei Conzen: Geschichte, Literatur u. Bedeutung der Nationalökonomie, Cassel u. Leipz. 1876, S. 51—59. Das englische Genossenschaftswesen behandelt ausführlich Huber in seinen gedachten Reisebriefen u. in verschiedenen Flugschriften. Berichte darüber gibt außer officiellen Actenstücken in den Parlamentspapieren das Central cooperative Board (Manch.). Zu Betreff der Geschichte des Genossenschaftswesens ist auf das treffliche u. ein staunenswerth weites Gebiet socialer u. politischer Entwickelung von Cäsar bis Lassalle u. Schulze-Delitzsch mit gleich gründlicher Forschung umfassende Werk von Otto Gierke hinzuweisen: Das deutsche Genossenschaftsrecht, I. Bd.; Rechtsgeschichte der deutschen G., Berl. 1868. Conzen.

Genoude, Antoine Eugène de G., ursprünglich Genoud, franz. Publicist, geb. 1792 in Montelimart, sollte Jura studiren, ging aber nach Paris, wurde Lehrer am Lycée Bonaparte, trat dann in ein Seminar, wurde aber 1814 von dem Prinzen Polignac zum Adjutanten gewählt. 1815 wurde er Journalist u. schrieb für Le Défenseur u. Le Conservateur, kaufte 1821 die Etoile (nachherige Gazette de France), vertheidigte Villèle u. bekämpfte Martignac, ließ sich 1834 zum Priester weihen, kehrte aber bald wieder zur journalistischen Thätigkeit zurück u. bekämpfte mit großer Heftigkeit die Julimonarchie, der er eine von ihm gemachte Verfassung aufdrängen wollte. Er wurde in 69 Preßprozesse verwickelt u. zu 257,000 Fcs. Strafe verurtheilt, inspirirte zwar einen großen Theil der französischen Presse, mißfiel aber in seinem Übereifer sogar den Legitimisten, denen er dienen wollte. 1846 wurde er in Toulouse in die Deputirtenkammer gewählt. Nach der Februarrevolution von 1848 zog er sich gänzlich zurück u. starb 19. April 1849 in Hyères. Er schrieb: Histoire de France, 16 Bde., Par. 1844—47 u. gab heraus: eine sehr geschätzte Übersetzung der Bibel, die auf Kosten des Staates 1821—24 gedruckt wurde u. ihm 1822 den Adelstitel verschaffte, u. der Nachfolge Christi, 1835 u. ö., sowie Malebranches Werke (1837), Fénelons geistliche Schriften (1842); La raison du christianisme, 12 Bde., 1834—35, Paris, u. s. w. Die Oeuvres de M. G., 1844 bei Parent Desbarres enthalten nur die Predigten und einige kleinere Schriften, vollständig dagegen sind sie von Migne, Par. 1860 und neuestens von Delaforest, 2 Bde., herausgegeben. Bolchert.

Genöva, ital. Name für Genua, s. d.

Genovēsi, Anton, Philosoph u. Nationalökonom, geb. 1712 in Castiglione bei Salerno; wurde nacheinander Mönch, Lehrer der Beredtsamkeit am Seminar zu Salerno, Advocat u. Lehrer der Metaphysik in Neapel. Er schloß sich hier an die neueren philosophischen Schulen von Descartes, Bacon, Leibniz u. Locke an, wurde später Professor der Theologie u. der politischen Oekonomie in Neapel (der erste geschaffene Lehrstuhl dieser Art in Europa) u. st. 22. Sept. 1769; er schr.: Elementa metaphysicae et artis logico-criticae, Neap. 1413—45, 5 Bde., abgekürzte Ausg. in 2 Bdn.; Lezioni di comercia e di economia civile, ebd. 1757 (deutsch Leipz. 1776).

Genovēva (Genovefa, fr. Geneviève), 1) Sta G., geb. 424 od. 425 in Nanterre bei Paris;

legte das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit ab u. ging nach dem Tode ihrer Eltern nach Paris; hier ermuthigte sie die schon fliehenden Pariser bei dem Einfalle Attilas durch die Prophezeiung von dessen Untergange zum Widerstand, auch verrichtete sie allerlei Wunder u. schaffte bei einer Hungersnoth eine große Menge Korn herbei, das sie unentgeltlich an die Armen vertheilte. 460 erbaute sie über dem Grabe des St. Dionysius eine Kirche, welche unter Dagobert I. zur Abtei St. Denis erweitert wurde; sie st. 500 od. 512. Ihr Gedächtnißtag ist der 3. Jan.; sie ist die Schutzpatronin der Stadt Paris, der unter Ludwig XVIII. das Pantheon geweiht wurde. Biographie, herausgeg. von Charpentier, Par. 1687. 2) G., gebovene Herzogin von Brabant, Gemahlin des Pfalzgrafen Sigfried von Mayenfeld, zur Zeit Karl Martells um 750. Er zog, nach der Sage, gegen die Saracenen u. ließ seine Gemahlin unter dem Schutze seines Haushofmeisters Golo zurück. Dieser klagte sie, als sie seine verbrecherischen Anträge abwies, des Ehebruchs an u. vermochte Sigfried, den Befehl zu ihrer Hinrichtung zu geben. Indessen der mit der Vollziehung der Strafe beauftragte Knecht ließ sie in den Ardennenwald entkommen, wo sie sich 6 Jahre lang verbarg u. ihren dort geborenen Sohn Schmerzensreich von einer Hirschkuh nähren ließ. Ihr Gemahl fand sie einst auf der Jagd in dem Walde bei Audernach wieder, erkannte ihre Unschuld, führte sie zurück u. gründete auf der Stelle, wo er sie wiedergefunden hatte, eine Kapelle. Diese Sage ist Stoff zu einem der frühesten Volksbücher geworden. Grundlage dazu ist die Schrift des Paters Cerisier: L'innocence reconnue, Paris u. Mons 1638. Tieck u. Müller haben diese Sage in neuerer Zeit bearbeitet, u. Raupach u. Hebbel in ein Drama gebracht. Vgl. auch Sauerborn, Geschichte der Pfalzgräfin G., Regensb. 1856; Zacher, Die Historie von der Pfalzgräfin G., Königsb. 1860.

Genovēva, 1) Congregation regulirter Chorherren, gestiftet 1148 durch Reformirung der alten Abtei St. Genoveva, neu reformirt von Charles Faure 1614; mit den Congregationen St. Victor, St. Vincent de Senlis, von Schüllerthal ꝛc. vermehrt; aus ihrer Mitte wurden gewöhnlich die Kanzler der Universität Paris gewählt. 2) Töchter der heiligen G., gewöhnlich Miramionen genannt, gestiftet 1636 zu Paris von Franzisca de Blosset; 1663 von Marie Bonneau de Rubelle Beauharnois de Miramion mit dem ähnlichen von ihr 1630 gestifteten Orden, Heilige Familie, vereinigt, sorgte für Verpflegung armer u. kranker Frauen, unentgeltlichen Kinder-Unterricht ꝛc.; bald über viele Orte verbreitet u. sehr geachtet; noch jetzt bestehend. Sie leisten einfache Gelübde, tragen graue Unterkleider, schwarze Oberkleidung, Halstücher mit Weiß eingefaßt, Schneppenschleier u. ein silbernes Kreuz auf der Brust. Die dienenden Schwestern gehen ganz grau. Ehrbare Frauen werden als Zugesellte in ihre Häuser aufgenommen. Löffler.

Genre (franz. aus lat. genus), 1) (Allgemein) Geschlecht, Gattung, Art; auf Gebiete menschlicher Thätigkeit angewandt: besondere Art. 2) (im Besonderen) diejenige Kunstgattung, welche sich im Gegensatz zur historischen Darstellungsweise einerseits durch Beschränkung auf einen engeren Ideenkreis, anderseits durch eine realistisch detaillirtere Gestaltungsform charakterisirt. Ein solches Werk nennt man im guten Sinne genremäßig, in tadelndem Sinne genrehaft. Schasler.

Genrehaft, Eigenschaft eines Kunstwerks, das dem Inhalt nach einer höheren Gattung als dem Genre angehört, also ein tadelnder Ausdruck, z. B. bei einem Historienbilde od. einem Portrait soviel als stillos, naturalistisch, kleinlich.

Genremalerei, eine bes. Gattung der Malerei, die in sich wieder mehrere Arten umfaßt. Sie behandelt charakteristische Zustände theils aus dem Leben der Nationen in bestimmten Zeitepochen, theils des Volkes, sowie der verschiedenen Klassen der Gesellschaft und der Familie in möglichst individualisirter Darstellung. Auf der einen Seite grenzt die G. durch eine Zwischengattung, das historische Genre, an die Historienmalerei, welches zwar bestimmte, historische Persönlichkeiten od. Zustände, aber losgelöst aus ihrem historischen Zusammenhange behandelt. Auch die Darstellungen aus dem öffentlichen u. Privatleben bestimmter geschichtlicher Perioden, z. B. aus der antiken Welt, aus der Rococozeit u. s. f. kann man zum historischen Genre zählen. Ihm zunächst, aber schon innerhalb des eigentlichen Gebiets der G., steht das ethnographische Genre, Schilderungen aus dem öffentlichen Leben fremder Nationen, dann folgen das sociale Genre, das Volksgenre, das Familiengenre mit dem idyllischen Genre, deren Erklärung in ihren Namen liegt. Das idyllische Genre bildet bereits die Grenze, wo die G. an die Landschaftsmalerei stößt, weil die Scenen des Landlebens nothwendigerweise dem für sie charakteristischen landschaftlichen Hintergrund einen bedeutenden Raum gewähren müssen. Den Übergang zur eigentlichen Landschaft bilden das Landschaftliche Genre u. die Genrelandschaft. Oft tritt noch, z. B. in Jagdscenen, ein drittes Element, nämlich die Thierdarstellung, hinzu. Endlich kann man noch zur G. rechnen: das mythologische Genre, Scenen aus der antiken Mythe, das Märchengenre, das allegorische Genre u. das literarische Genre, welches letztere Scenen aus Dichterwerken, namentlich Dramen, Balladen, Romanzen u. s. f. darstellt. Dergleichen Motive fallen bereits in das Gebiet der Illustration, d. h. der einen Text begleitenden Zeichnung, sind aber immer mehr od. weniger unmalerisch. — Der Auffassungsform nach kann man auch ein tragisches u. ein komisches Genre unterscheiden. Ersteres wird namentlich in dem socialen u. im Familiengenre Platz finden; das letztere verbreitet sich über alle Arten. Endlich kann man noch das naive Genre, das hauptsächlich dem Familien- u. dem idyllischen Genre angehört, unterscheiden; ihm kommt häufig eine Tragikomik von anmuthiger Wirkung zur Erscheinung.

Schon in der antiken Zeit, z. B. in den pompejanischen Wandgemälden kommen Genrescenen zur Darstellung. Ihr Grundzug ist Realistik, oft mit satirisch-humoristischer Beimischung, u. zwar im bewußten u. ausdrücklichen Gegensatz gegen die stets aufs Ideale u. Stilvolle gerichtete

antike Plastik. Das in der Kunst überhaupt an den kirchlichen Cultus gebundene christliche Mittelalter kannte deshalb keine G. Erst am Ende des 15. u. im 16. Jahrh., infolge der beginnenden Verweltlichung der Kunst, treten einige Genremaler auf, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. der phantastische Hieronymus Bosch, Quintin Messys u. Lucas von Leyden, aus dem Anfang des 16. Jahrh. Holbein der Jüngere (z. B. Bauern bei einem Rechtsanwalt), Burgkmair u. A. In der 2. Hälfte des 16. Jahrh. beginnt die G., u. zwar bei den realistischen Holländern, einen größern Aufschwung zu nehmen, namentlich in der Darstellung des niederen Volkslebens: Zechende u. prügelnde Bauern, Kneipenfreuen u. dgl. Die namhaftesten Genremaler des 16. Jahrh. sind: Pieter Breughel (Bauernbreughel) nebst seinem Sohne, dem Höllenbreughel, Binkebooms, Teniers u. A. Höher faßt Rubens das Genre in seinen wenigen Genrestücken: ihm folgen im 17. Jahrh. J. Jordaens, Seghers und Rembrandt, dessen Darstellungen aus der Bibel im Grunde nur travestirte Übersetzungen ins Gemeine sind, ferner Gerb. van den Eckhout, Nic. Maes, Adrian Brouwer, A. von Ostade (1610 bis 1685), Dav. Teniers der J., Dusart u. m. a. Von originellem Humor ist Jan Steen (1636 bis 89), der lustige Weinwirth von Leyden. Gegenüber dem plebejischen Genre kann man in der holländischen G. ein aristokratisches Genre unterscheiden, welches ebenfalls seine zahlreichen Vertreter hat, hauptsächlich Terburgh (1608—81). Die Technik wird damit ebenfalls sauberer, zuweilen stilllebenartig detaillirt; so bei Gerhard Dow, Gab. Metzü, F. von Mieris (1635—81); bis zur Eleganz auf Kosten des inneren Gehalts mehr und mehr ausgebildet bei P. v. Slingelandt, Schalken, van der Neer, Pieter de Hooghe. Eine besondere Gattung bilden die Soldatenstücke, Marketender-, Räuber- u. Zigeunerscenen, als deren Vertreter Palamedes (Stevens), Wouwermann, von der Meulen, van Blömen u. a. berühmt sind. Nach dem Verfall der Kunst im 18. Jahrh. tauchte die niederländische G. fast ganz in der alten Manier, auch in der Wahl der Sujets, wieder auf, obschon im Allgemeinen die anständigeren u. saubereren Motive vorherrschten. Zu nennen sind hier: de Block, Brakelaer, Leys, Madou, van Schendel, Willems u. viele A. — In Deutschland kam die G. vor dem Verfall der Kunst zu keiner bedeutenden Entwickelung, obschon es einige tüchtige Genremaler gab, wie Lingelbach in Frankfurt (1625 1687), Kupetzky (1666—1740), Rugendas, Dietrich (1713—74), besonders Daniel Chodowiecky (1726—1801), ein feiner Charakterzeichner, von dem freilich wenig Gemälde herrühren. Erst mit dem 2. Viertel des 19. Jahrh. gewann die deutsche G., namentlich durch die Richtung der Düsseldorfer Schule aufs Romantische, einen neuen Aufschwung u. eroberte sich allmählich alle Gebiete ihres reichen Motivkreises. Vorher brillirten noch einige Münchener, Wiener u. Berliner Künstler in diesem Fache, wie A. Adam in München, Fr. l'Allemand, Amerling, Gauermann, Dannhäuser, Waldmüller u. A. in Wien; Pistorius, Hosemann u. A. in Berlin. In Düsseldorf selbst oder aus der dortigen Schule hervorgegangen, zeichneten sich aus: Adolph Schröder, Hasenclever, Scheuren, Th. Hildebrandt, A. Sohn, Böncher, R. Jordan, Henry Ritter, Jakob Becker, Karl Hübner, Gesellschap, Lasch, Siegert, W. Sohn: die meisten, sowie B. Vautier, Hoff, Knaus u. A. noch der Gegenwart angehörend. In Berlin ist vor Allen Fr. Ed. Meyerheim, sowie dessen talentvolle Söhne Franz u. Paul zu nennen, dann theils von den älteren (außer den schon oben genannten) Ed. Kolbe, v. Klöber, Stilke, Meyer von Bremen, Magnus, Cretius, Ad. Menzel, Wilh. Meyerheim, Karl Becker, Amberg, Kraus, P. Spangenberg u. v. A. In München zeichneten sich in neuerer Zeit aus: Gisb. Flüggen, Bürkel, Enhuber, Foltz, Peter v. Heß, Neher, Neureuther, Lindenschmit, Seitz u. s. f. — Auch in Frankreich entwickelte sich die G. vor dem 18. Jahrh. nur sporadisch. Aus früherer Zeit sind zu nennen: Bourguignon (Jacques Courtois) (1621—71), dessen Gefechtstücke sehr gesucht sind, Gillot, der Lehrer Watteaus, Ant. Pesne (1683—1757), Antoine Watteau (1684 bis 1721), der Hauptmeister der Nococoschäferidyllen, Laurret; ihm folgend, Chardin, Liotard, Greuze u. A. Aus dem Anfang des 19. Jahrh.: Legrand, Charlet, Schnetz, sodann Horace Vernet, Leop. Robert, Ary Scheffer, Paul Delaroche, Biard, Grandville, mehr Illustrator, sodann auch Gavarni; ferner Roqueplan, Lepoittevin, Bellangé, Couture, Beaume, Rob. Fleury, Girardet, Guillemin, Carolus u. m. A. In England ist W. Hogarth (1697—1764), am Anfang der engl. Kunstgeschichte überhaupt stehend, satirischer Tendenzmoralist; ferner sind zu nennen: Cruikshank, Morland (1763—1804). Zu einer höheren, aber dem Realismus sich zuneigenden Bedeutung wurde die G. erhoben durch Dav. Wilkie, Leslie u. C. Landseer, denen sich eine große Zahl anderer Künstler anschlossen, wie Collins (1788—1847), Eastlake, Harwey, Hunt, Marshall, Stevens, Alma Tadema, Taylor u. A. — In Italien steht schon in früherer Zeit Venedig an der Spitze der G. Als der Begründer des eigentlichen Genres gilt Giorgione (1477—1511); ihm schließen sich an: Bordone, Bassano, Caravaggio (1569 bis 1609) u. dessen Nachfolger. Die moderne italienische G. hat etwas Affektirtes, auch in der Farbe, und zugleich Verzerrtes, was nicht anziehend wirkt. — In Spanien widmeten sich schon früh die namhaftesten Meister, wie: Murillo, Velasquez u. A. der G., namentlich sind die Betteljungen, Blumenmädchen u. Bauernfreuen des Ersteren berühmt. Ihnen schlossen sich an: Jos. Diaz u. einige And. Die anderen Länder liefern nur ein beschränktes Contingent von Genremalern, darunter mehrere sehr hervorragende Talente, wie: Hans Makart und Marko, Tidemand, Elise Jerichau-Baumann u. Marstrand, Mateilo, Leutze, in Düsseldorf gebildet, u. der schon unter Düsseldorf genannte H. Ritter u. A. Schasler.

Gens (so v. als genus, röm. Ant.) Stamm, Geschlecht; begriff die einen gemeinschaftlichen Geschlechtsnamen (Namen) führenden Personen (Gentiles). Die Gentilen waren entweder vollberechtigte oder untergeordnete, wie Clienten und Freigelassene, welche nur den Namen der G.

führten und den Schutz der G. oder Familie genoſſen, ohne die Rechte derſelben zu beſitzen. Die Grundlage der meiſten gentes war die Verwandtſchaft, obwol dieſe im Laufe der Zeit ſich immer mehr verwiſchte und ſich zu einer politiſchen Aggregation geſtaltete. Innerhalb der gentes bildeten ſich engere Verwandtſchaftskreiſe oder Linien (familiae) als Unterabtheilungen der gentes, die ſich durch einen Familiennamen (cognomen) unterſchieden. In der älteſten Zeit des römiſchen Staats, wo die Patricier die einzigen Bürger waren, gab es auch nur patriciſche gentes. Durch die Organiſation der von Servius Tullius aufgenommenen Neubürger wurden auch plebejiſche gentes begründet; dieſe übten aber die Gentilrechte nur unter ſich aus u. waren von allen patriciſchen Inſtitutionen, wie Auſpicien u. sacra, ausgeſchloſſen. In ein u. derſelben G. kamen nun auch patriciſche u. plebejiſche Familien vor, was geſchah, wenn nur eine Familie das Patriciat erhielt, oder wenn Neubürger den Namen deſſen erhielten, durch welchen ſie das Bürgerrecht erlangt hatten. Die Rechte der Gentilen fallen urſprünglich mit denen der Civität zuſammen, ſo daß nur der volle bürgerliche Rechte hatte, der einer G. angehörte, u. die Gentilität ging mit der Freiheit u. dem Bürgerrechte (capitis deminutio), wie durch Arrogation u. Adoption in eine andere G. oder durch einen Plebejer, verloren und wurde bei Arrogation durch eine lex curiata u. sacrorum detestatio (Einwilligung der Geſchlechter und feierliche Erklärung des Ausſcheidenden über ſeine Losſagung von den sacris) vollzogen. Die Berechtigungen und Verpflichtungen der Gentilen (jus u. jura gentium, jus gentilitatis, gentilicium) beſtehen außer der Hilfe im allgemeinen, welche ſich die Gentilen in Nothfällen gegenſeitig leiſten mußten, in Folgendem: 1. Die Gentilen waren zur Erbſchaft desjenigen ihrer Genoſſen berechtigt, welcher ohne Teſtament od. ohne Hinterlaſſung von Angehörigen (sui und agnati) verſtorben war; 2. die Verſchwender, Wahnſinnigen u. Unmündigen unter Vormundſchaft (cura) zu nehmen, ſobald dieſelben keine näheren Agnaten hatten; 3. als Geſammtheit (collegium) Beſchlüſſe zu faſſen, an welche alle Gentilen gebunden waren; 4. waren ſie berechtigt und verpflichtet, an den Opfern und anderen heiligen Gebräuchen und Feierlichkeiten der gens und der betr. familia theil zu nehmen. Dieſe sacra gentilicia waren theils vom Staate übertragene (publica), theils und zumeiſt privata, über welche aber auch die Aufſicht den Pontifices zuſtand. Die Erhaltung derſelben war für alle Gentilen heilige Pflicht, von welcher nur die in der angegebenen Weiſe Ausgeſchiedenen frei wurden. Die patriciſchen gentes ſtarben übrigens nach und nach bis auf 50 aus, ſo daß Cäſar, Auguſtus und einige ſpätere Kaiſer ſie zu ergänzen ſich genöthigt ſahen; ihre Bedeutung aber verſchwindet in der Kaiſerzeit und geht wie der Name gens immer mehr in die der familia über. Vgl. Niebuhr, Römiſche Geſchichte I. S. 339 ff; Huſchke, Studien des römiſchen Rechts, Bresl. 1830; Hüllmann, Römiſche Grundverfaſſung, Bonn 1832; Göttling, Geſchichte der Römiſchen Staatsverfaſſung, Halle 1840; Ihering, Geiſt des Römiſchen Rechts, 4. A., Lpz. 1873. Eichhoff.

Gensbein, Johann, Chroniſt, geb. 1317, war Schreiber zu Limburg; ſchrieb die wegen der Sittengeſchichte merkwürdige deutſche Chronik von der Stadt und Herren zu Limpurg an der Lahn, 1336—98. Andere nennen als den Verfaſſer dieſer Chronik Tilemann Emmel; fortgeſetzt wurde ſie von Georg Emmel bis 1538, von Adam Emmel bis 1561, von Joh. Mechtel bis 1612; herausgeg. Augsb. 1619, Fol., Wetzlar 1720 u. von Vogel, Marb. 1828.

Gensd'armes, ſo v. w. Gendarmes.

Genſerich (Geiſerich), König der Vandalen, geb. 406 in Sevilla, beſtieg nach Ermordung ſeines Bruders Gunderich II. 426 den Thron. Nach einem glücklichen Feldzuge gegen die Sueven folgte er 427 der Einladung des römiſchen Statthalters Bonifacius, welcher eine Stütze gegen Aëtius ſuchte, nach Afrika, wo er ſofort ſich in den Beſitz der römiſchen Provinzen zu ſetzen anfing. Schon 435 mußten die Römer ihm den größten Theil derſelben zugeſtehen, 439 nahm er ihnen mitten im Frieden noch Karthago, welches er zur Hauptſtadt ſeines Reiches u. zum Centralpunkt ſeiner gegründeten Seemacht machte. Mit unaufhörlichen Plünderungszügen beunruhigte er von nun an die Küſtenländer des Mittelmeers bis Kleinaſien hin, eroberte noch die Inſeln Sardinien, Corſica, Sicilien, die Balearen u. erſtürmte 455 von der Kaiſerin Eudoxia eingeladen, Rom, welches er einer 14tägigen Plünderung unterwarf. Einen ſchweren Angriff des oſtrömiſchen Kaiſers Leo 467 ſchlug er durch Vernichtung der großen Flotte unter Baſiliscus unweit Karthagos glücklich zurück. An Odoaker trat er 476 freiwillig einen Theil Siciliens ab. G. ſtarb 24. Jan. 477, ein Herrſcher von mittlerer Statur u. einem gelähmten Fuße, doch von unermüdlicher Thatkraft u. nie ruhender Kriegsluſt, von militäriſchem Talent und großer diplomatiſcher Geſchicklichkeit. In ſeiner inneren Regierung wechſeln Züge blutiger Grauſamkeit z. B. die Verfolgung der Katholiken, u. von unüberlegter Zerſtörungsſucht, wie die Schleifung aller Feſtungen, mit zweckmäßigen Verwaltungsmaßregeln zur Befeſtigung ſeines Reiches (vgl. Vandalen). Thielemann.

Gensfleiſch, gen. Gutenberg, ſ. d.

Genſichen, Otto Franz, Dramatiker und Journaliſt, geb. 4. Febr. 1847 zu Drieſen (Neumark), ſtudirte in Berlin anfangs Mathematik u. Naturwiſſenſchaften, ſpäter ausſchließlich Philoſophie und altclaſſiſche Philologie. 1869 zum Dr. phil. promovirt, publicirte er unter dem Pſeudonym Otto Franz das Trauerſpiel Cajus Gracchus, Berl. 1869; und die Trilogie des Meſſias, ebd. 1869, errang jedoch den erſten Erfolg als Dramatiker erſt 1871 mit der reizenden Plauderei Minnewerben, Berl. 1871, der ſich das Schauſpiel York, ebd. 1871; die Trauerſpiele: Robespierre, ebd. 1873; Ajas, ebd. 1873; Erloſchene Geſchlechter, ebd. 1874 u. die über faſt alle Bühnen gegangenen humoriſtiſchen Kleinigkeiten: Blitzableiter, ebd. 1872, und Was iſt eine Plauderei? ebd. 1874, anſchloſſen. Neben ſeinen dramatiſchen Arbeiten veröffentlichte G. auch einen Band gut gelungener Gedichte: Spiel-

mannsweisen, Berl. 1876, wie vielfache kritische u. feuilletonistische Aufsätze in größeren Zeitschriften, von denen Silhouetten, Berliner Hofschauspieler. Berl. 1872, gesammelt erschienen, die als ein Werk von feinstem kritischem Verständniß und seltener Klarheit des Ausdruckes bezeichnet werden müssen. 1872—73 war G. Redakteur der Post, seit 1874 nimmt G. die Stellung eines Dramaturgen am Wallnertheater in Berlin ein. Kürschner.

Gensler, Jakob, Genremaler u. Kupferätzer, geb. 1808 in Hamburg, st. 26. Jan. 1845. G. begann seine Studien unter Gerdt Hardorff, d. ä., setzte sie bei Wilh. Tischbein zu Eutin 1824—26 fort, bildete sich dann auf den Akademien in München u. Dresden, kehrte 1831 nach Hamburg zurück u. malte bes. Volksscenen aus der Umgegend seiner Vaterstadt mit großer Lebendigkeit u. Wahrheit. Auch als Miniaturmaler im Gebiete der Adresse ꝛc. leistete G. ganz Vorzügliches. Auch seine Brüder Günther u. Martin sind Maler. Dieser ist 1811 geb. und malt tüchtige Architektur- u. Genrebilder; Jener, 1803 geb., Porträts. Regnet.

Gensonné, Armand, Charakter der franz. Revolution, geb. 10. Aug. 1758 zu Bordeaux, wurde Rechtsanwalt, ergriff die Sache der Revolution mit Feuer, wandte sich an die constituirende Versammlung zu Gunsten der Emancipation der Farbigen von Sant Domingo u. wurde von derselben in die Departements des Westens gesandt, um die Ansichten der Bewohner über die neue bürgerliche Stellung der Geistlichen zu erforschen. Er wurde Mitglied des Cassationshofes und der Nationalversammlung, wo er mit Gnadet u. Bergniaud die Partei der Girondisten gründete, erlangte großen Einfluß, beantragte 21. April 1792 die Kriegserklärung an den Deutschen Kaiser, welche auch beschlossen wurde, u. zerfiel dadurch mit den Jacobinern. Um seiner Partei die Herrschaft zu sichern, ließ er sich in manche Ränke ein und bezeichnete bald alle Royatisten als österreichische Agenten, bald knüpfte er Verhandlungen mit dem Hofe an, stimmte aber nach dem 10. Aug. 1792 für die Proclamation der Republik und nachher auch für den Tod des Königs, steigerte indessen den Haß der Jacobiner gegen sich noch dadurch, daß er sich für die königlichen Kinder verwandte. Da er mit Dumouriez in Correspondenz stand, wurde er nach dessen Flucht des Hochverraths beschuldigt u. mit seinen Parteigenossen 2. Juni 1793 verhaftet u. 31. Okt. hingerichtet. Henne-Am Rhyn.

Gent (fr. Gand), Hauptstadt der belgischen Prov. Ostflandern, ehemalige Hauptstadt der Grafschaft Flandern, an der Schelde, welche hier mit der Lys, Lieve, Moore u. m. a. 26 Inseln bildet, auf denen die Stadt liegt; hat 12 km im Umfang (weshalb Karl V. sagte, er könne ganz Paris in seinen Handschuh [Gant] stecken), sie zählt 760 Straßen u. 82 Brücken, welche die Stadttheile verbinden, breite Straßen, schöne Häuser, 31 öffentliche Plätze; Gouverneur, Bischof, Appellationshof, Tribunal erster Instanz u. Handelsgericht; große u. prächtige Kathedrale zu St. Bavon (mit einem Theil des berühmten Altarbildes der Gebr. von Eyck), nebst 37 anderen Kirchen, darunter die zu St. Michael, St. Petri, St. Nikolas (die älteste) u. St. Jacobi; Beguinenhaus (eine kleine Stadt für sich, mit Mauer u. Graben umgeben und von etwa 700 Nonnen bewohnt, deren Hauptbeschäftigung im Spitzenklöppeln besteht), kolossales Zuchthaus vor der Stadt, prachtvolles Rathhaus aus verschiedenen Jahrh., Universitätsgebäude, 118 m hoher Belfried (Wachtthurm) aus dem 13. Jahrh.; außerdem viele alte, z. Th. in Ruinen liegende Bauten, so die Fleischerhallen, das Gravenkasteel ꝛc. Zu den Merkwürdigkeiten von G. gehört auch die sogen. Dulle Griete, eine fast 6 m lange eiserne Kanone aus dem 15. Jahrh. G. ist der Sitz einer 1826 gegründeten Staatsuniversität mit gegen 500 Studenten, mit der eine höhere Gewerbeschule verbunden ist, eines Gymnasiums, eines geistlichen Seminars, einer Akademie der zeichnenden Künste mit gegen 700 Studenten, eines Taubstummeninstituts, einer landwirthschaftl. Versuchsstation, eines Conservatoriums für Musik, eines Archivs, vieler gelehrter u. literarischer Vereine, hat einen ausgezeichneten botanischen u. einen zoologischen Garten, ein Antikenmuseum, eine berühmte Stadtbibliothek mit über 100,000 Bänden, von Wohlthätigkeitsanstalten ein Irrenhaus, großes Bürgerhospital, Findelhaus, Entbindungsanstalt mit Hebammeninstitut; große Fabriken (mit circa 40,000 Arbeitern) in Baumwolle, Leinwand (weitläufige Bleichen innerhalb der Stadt), Spitzen (Dentelles d'Espagne), Wolle, Stärke und Leder, Zucker, Seife, Papier, Gold- und Silberwaaren, Bierbrauereien, weltberühmte Blumenzucht, große Maschinen- und Lokomotiv-Constructions-Werkstätten, Handel, befördert durch den Canal über Brügge nach Ostende u. Seehafen durch den neuen, über Sas van Gent nach Terneuzen in die Schelde führenden, so wie durch mehrere Eisenbahnen (3 Bahnhöfe); Einwohner nach der Zählung von 1860: 114,901, 1866: 116,693, jetzt geschätzt zu 130,082, excl. 5000 M. Garnison. Von der alten Citadelle sind nur noch Trümmer innerhalb der Stadt erhalten; eine neue 1822—30 erbaute liegt auf dem Blandinusberg, der einzigen Anhöhe vor der Stadt, u. beherrscht den Lauf der Schelde. G. ist der Geburtsort Kaiser Karls V.

(Gesch.) G. datirt seine Entstehung auf das 7. Jahrh. zurück, wo der heil. Amand an dem Zusammenfluß der Schelde und Lys die Abtei St. Bavon gründete, an der im 8. Jahrh. der Geschichtschreiber Eginhard eine Zeit lang Abt gewesen sein soll. Gegen Ende des 9. Jahrh. baute Graf Balduin II. von Flandern hier eine Burg gegen die Normannen, die 946 von Kaiser Otto I. besetzt u. durch Burggrafen verwaltet wurde, gegen 1000 aber wieder an die Grafen von Flandern zurückfiel, welche 1007 vom Kaiser Heinrich II. Burg und Stadt als Lehn empfingen. Im J. 1194 wurde die Stadt, welche sich durch Zuzug von Außen u. Incorporation der umliegenden Weiler bedeutend vergrößert hatte, befestigt. Die Lage der Stadt an der Schelde, welche die Verbindung mit dem Meere und dem Innern begünstigte, wozu noch durch den 1251 gegrabenen Kanal nach Damme eine directe Verbindung mit dem Meere kam, und die aufblühende Industrie (seit dem 10. Jahrh. die Rothgerberei u. Weberei) machten sie schon im früheren Mittelalter zu einer volkreichen Stadt, deren Bürger sich vieler Privilegien und

Digitized by Google

großen Selbstgefühls erfreuten. Unter der Führung des in den Bürgerstand getretenen Jakob von Artevelde und dessen Sohn Philipp empörte sie sich wiederholt gegen die Grafen von Flandern, besiegte deren Armee 1381, nahm Brügge u. hielt ihren Widerstand auch nach der unglücklichen Schlacht von Rosebecque, 29. Novbr. 1382, aufrecht, bis 1383 ein Waffenstillstand zu Stande kam. 1385 kam G. unter die Herzöge von Burgund, welche der Stadt ihre Freiheiten und Rechte ließen. In dieser Zeit erreichte sie ihre höchste Blüthe und Macht; sie soll gegen 80,000 streitbare Männer gezählt haben. 1482 verweigerten die Bürger die Anerkennung der Vormundschaft Erzherzog (nachmal. Kaiser) Maximilians für seinen minorennen Sohn Philipp, den Erben der Maria von Burgund, empörten sich, kaum beruhigt, 1487 von Neuem u. wurden erst nach langer Belagerung durch Kaiser Friedrich III. und Herzog Albrecht von Sachsen zum Gehorsam gebracht. Eben so empörte sich G. 1539 zu Gunsten Frankreichs gegen Kaiser Karl V., welcher 1540 dreißig der edelsten Bürger hinrichten ließ, der Stadt 1,200,000 Gulden Contribution auflegte, ihr ihre Privilegien nahm und eine Citadelle, um sie stets in Botmäßigkeit zu erhalten, in der Stadt anlegte. Von dieser Zeit an begann die Blüthe der Stadt abzunehmen. Hier 1576 die G-er Pacification, wo die Städte der katholischen Niederlande sich mit dem Prinzen von Oranien vereinigten und alle Fremde aus ihrem Gebiet vertreiben und die alten Freiheiten wieder verlangen wollten. G. wurde, als es sich dem Prinzen von Oranien ergeben hatte, 1584 von dem Herzog von Parma für Philipp II. von Spanien erobert u. die zerstörte Citadelle wieder errichtet. 1678 nahm es Ludwig XIV. ein, der es jedoch an Spanien im Frieden von Nymwegen abtrat. 1706 eroberten es die Alliirten; 1708 nahmen es die Franzosen wieder, verloren es jedoch bald aufs Neue. Es kam nun 1713 mit den Spanischen Niederlanden an Österreich. 1745 ergab es sich an die Franzosen. Auch 1793 und 1795 fiel es wieder den Franzosen in die Hände u. wurde Hauptstadt des Departements Schelde; im Febr. 1814 wurde es von den Russen besetzt. Hier wurde 24. Dec. 1814 der Friede zwischen Großbritannien u. Nordamerika unterzeichnet; 1815 im Frieden von Paris kam G. mit Belgien an die Niederlande; hierher flüchtete sich Ludwig XVIII. und die französische Aristokratie 1815 während der Hundert Tage. 1830 kam G. an Belgien u. war längere Zeit der Mittelpunkt der Holländischen Sympathien im neugebildeten Reiche; 1. Oct. 1839 hier ein Arbeiteraufstand. Obgleich noch eine bedeutende Stadt, hat sie ihren früheren Glanz doch nie wieder erreicht.

(Geogr.) Schroot. (Gesch.) Thielemann.

Genteles Grün, zinnsaures Kupfer durch Fällung von Kupfervitriol mit zinnsaurem Natron dargestellt, ist eine sehr schöne, arsenfreie grüne Farbe.

Gentes, s. u. Gens.

Genthin, Kreisstadt im Kreise Jerichow II. des preußischen Regbezirkes Magdeburg, am Plauenschen Kanal, Station der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn; Fabrikation von Tuch, Wollzeugen u. Tabak, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei. 1875: 3718 Ew. G. kommt schon 1171 als Stadt vor.

Gentiana *L.* (Enzian), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianaceae Gentianeae. (V. 2), ein- u. mehrjährige Pflanzen mit gegenständigen Blättern, ziemlich großen, bisweilen in die Achseln der Blätter gehäuften, häufig auch einzelnen endständigen Blüthen, Kelch vier- bis zehnspaltig od. vier- bis zehnlheilig, oder scheidenartig, Blumenkronenröhre walzig od. glockig mit fünf- bis zehnspaltigem Saum, bisweilen mit ebensovielen Zwischenzähnen; fünf bis zehn Staubblättern, der Röhre eingefügt; zwei oder ein Griffel mit zwei Narben; Kapsel einfächerig, die Samenträger an die einwärts gebogenen Klappenränder angewachsen; Arten sehr zahlreich, besonders in der subalpinen und alpinen Region der Hochgebirge. Die Gattung zerfällt in einige natürliche Untergattungen: A. Coelantho *Froel.*, Schlund der Blumenkrone kahl; Blumenkrone glockenförmig; die Röhre zwischen den Abschnitten mit einer Falte versehen, welche in ein ganzrandiges oder zweitheiliges Anhängsel endet. Steugel einfach. G. cruciata *L.* mit breit lanzettförmigen, umfassenden Blättern, scheinbar quirlig gestellten, vierspaltigen, dunkelblauen, am Saum himmelblauen Blüthen; sonst als Herba et radix gentianae minoris officinell; in Deutschland nicht selten, besonders in gebirgigen Gegenden. G. lutea, *L.* (Bitterwurz) hohe Alpenpflanze, mit gelben, in Scheinquirlen stehenden Blumen und mehrere Fuß langer, starker Wurzel (Enzianwurzel), welche von Wurzelgräbern eifrig gesammelt wird, da sie vorzugsweise zur Bereitung des besonders in den Alpen sehr geschätzten Enzianschnapses dient. G. purpurea *L.*, auf den Schweizer Alpen verbreitet, doch auch in Oberitalien u. auf den Pyrenäen vorkommend, mit quirlständigen, glockenförmigen, außen gelben, innen purpurrothen u. gewöhnlich punktirten Blumen; die lange, dicke, sehr bittere Wurzel (Rad. gent. purp. s. coursuae) ist officinell, kommt oft unter der in den Handel gebrachten Enzianwurzel vor und dient in der Schweiz vorzugsweise zur Bereitung des Enziangeistes. G. pannonica *Scop.*, in den bayerischen, tiroler, österreichischen, ungarischen u. böhmischen Gebirgen, mit eilanzettförmigen Blättern, glockenförmigen Kelchen, röhrenförmig-glockenförmigen, unten gelblichen, oben tief dunkelrothen, schwärzlich punktirten Corollen; die sehr bittere Wurzel wird als Rad. gent. rubrae vorzugsweise in Apotheken geführt. G. Pneumonanthe *L.*, auf feuchten Wiesen, in der ganzen gemäßigten Zone, mit aufrechtem, krautartigem Stengel, linealischen oder lineal-lanzettförmigen Blättern, einzelnen, achsel- und endständigen, großen, gestielten, unten schmäleren, oben glockenförmig erweiterten, blauen Blüthen; sonst waren Wurzel, Kraut u. Blumen (Herba, flores, radix Pneumonanthes, Blauer Tarant) officinell. G. acaulis *L.*, durch die ganzen Alpen u. Voralpen, auch in Oberbayern u. Oberschwaben, sogar noch bei Regensburg, vereinzelt bei Halle; meistens kaum fingerhoch, mit rosettenartig ausgebreiteten, lanzettförmigen, etwas dicken Blättern, einziger, großer, 5—6 cm langer, keulenartig glockenförmiger, dunkelblauer Blume; übertrifft an Bitterkeit alle Enzianarten, war sonst als Herb.

et rad. gentianellae alpinae officinell, wird noch jetzt in Italien als Fiebermittel gebraucht. B. Calathia *Froel.*, Blumenkronenröhre der himmelblauen Blüthen cylindrisch oder bauchig, nicht glockenförmig, sonst wie bei voriger Abtheilung. G. verna *L.*, durch die ganzen Alpen u. an vielen Orten Deutschlands, locker rasig, mit ovalen, kleinen, glatten Wurzelblättern und einer trichterförmigen Blüthe am Ende der nur einige cm hohen Stengel, nicht bitter, daher sonst Gentianella dulcis genannt, die Wurzel sonst als Rad. gentianellae Hippion s. violae equinae officinell. G. nivalis *L.*, durch die ganze Alpenkette, einjährig, oft winzig klein, mit eiförmigen oder länglichen Blättern u. cylindrischen, gekielt-kantigen Kelchen. In diese Abtheilung gehören auch noch andere reizende, in den Alpen weniger häufige, Arten. C. Endotricha *Froel.*, Schlund der Blumenkrone innen gebärtet; Abschnitte derselben am Grunde mit einem zweitheiligen, vielspaltigen Anhängsel. G. amarella *L.*, auf Berg- u. Waldwiesen, mit lanzettlichen bis lineal-lanzettlichen Blättern und ziemlich kleinen, violetten, innen weißlichen, zahlreichen Blüthen; sonst das Kraut als Herb. gentianellae s. gentianae autumnalis u. die Wurzel als Rad. gentianellae officinell; G. campestris *L.*, auf Bergen, Wiesen u. Weiden, niedrig ästig, mit eiförmigen bis länglich-lanzettlichen Blättern, vielen dunkelblauen, viertheiligen Blüthen, wird in nördlichen Gegenden statt des Hopfens zum Biere gethan; sonst officinell. G. germanica *Wild.*, vom Grunde aus sehr ästig u. reichblüthig, von voriger durch schmalere, lanzettliche Kelchabschnitte u. lilablaue Blüthen verschieden. Hierher gehört auch die in den Alpen verbreitete G. obtusifolia *Willd.* D. Grossopetalum *Froel.*, Abschnitte der Blumenkrone gefranst; Schlund nackt. G. ciliata *L.*, mit meist einfachem Stengel, schmal lanzettförmigen Blättern u. einzelnen schön-blauen, gewimperten Blüthen. Engler.

Gentianaceae, Pflanzenfamilie aus der Ordnung Contortae; Kräuter oder Sträucher mit entgegengesetzten Blättern, mit verwachsenblättrigem, mehr od. weniger gespaltenem, bleibendem Kelche, einblättriger, vier- bis zehnspaltiger unterständiger Blumenkrone; Staubblätter der Blumenkrone eingefügt, so viel als Zipfel der Blumenkrone und mit diesem abwechselnd; ein Fruchtknoten, zwei oder ein Griffel, zwei Narben; Frucht eine vielsamige, einfächerige, zweiklappige Kapsel oder Beere; die Samenträger an den einwärts gebogenen Klappenrändern; Keimling klein, gerade, in der Achse des fleischigen Eiweißes liegend; Würzelchen nach dem Nabel gerichtet. Unterordnung I: Gentianoideae, Blumenkronenzipfel in der Knospenlage rechts gedreht, Samen mit häutiger Samenschale, Blätter gegenständig; Gentiana, Pleurogyne, Swertia, Frasera, Chironia, Exacum, Voyra, Ixanthus, Hippion, Centaurella, Erythrea, Canscora, Chlora, Leianthus u. a. Unterordnung II.: Menyantheae, Blumenkronenzipfel in der Knospenlage klappig; Samen mit holziger Samenschale. Blätter abwechselnd; Menyanthes, Limnanthemum (Villarsia). Engler.

Gentianin, $C_{14}H_{10}O_6$, aus der Wurzel von Gentiana lutea erhalten, bildet gelbe Nadeln, die sich in heißem Alkohol leicht lösen.

Gentile, Maler, s. Fabriano.

Gentilen (Gentiles, v. Lat.), s. u. Gens.

Gentilhomme (fr.), so v. w. Edelmann.

Gentillacum, Synode von Gentilly (bei Paris), eine Reichsversammlung der fränkischen geistlichen u. weltlichen Großen unter Pipin 767, bei welcher es sich um die Fundirung des Kirchenstaates in Italien, sowie um dogmatische und Cultusfragen handelte. Wahrscheinlich wurde damals schon der Ausgang des Heil. Geistes vom Vater u. Sohn (Filioque) angenommen, und ähnlich, wie später unter Karl d. Gr., gegen die Bilderverehrung protestirt. Löffler.

Gentilicia (röm. Ant.), s. u. Gens.

Gentilität, 1) (Gentilitas) Verwandtschaft unter Gentilen, s. d. u. Gens; 2) (fr.) feines, von guter Erziehung zeugendes Benehmen.

Gentilly, Fabrikort im Arr. Sceaux des franz. Dep. Seine, 1 km südl. von Paris, an der Bièvre; alte Kirche (aus dem 13. u. 15. Jahrh.), Fabrikation von Biscuits, Essig, Senf, Seife, Lichten, Knöpfen, Töpferwaaren und Leder; Bleichen, Eiskeller, Steinbrüche, zahlreiche Landhäuser der Pariser; 8796 Ew. (6350 im Orte). König Pipin hielt hier Hof u. ein Concil. Zu G. gehört auch Bicêtre.

Gentius (Genthius), König von Illyrien, kam durch die Ermordung seines Bruders Pleuratus jung zur Regierung, die er in gewohnter barbarischer Weise führte, hauptsächlich den Seeraub betreibend. Bei dem Zusammenstoß der Römer mit dem Makedonischen Könige Perseus 170 schwankte er anfänglich, wandte sich dann durch Geldversprechungen bewogen auf des Letzteren Seite und ließ die römischen Gesandten einkerkern. Als Perseus 168 besiegt war, wurde er binnen 30 Tagen von dem Prätor L. Anicius, nach Erbeutung seiner Flotte u. Eroberung seiner Hauptstadt Skodra, gefangen u. nach Rom geschickt; er st. in der Gefangenschaft. Thielemann.

Gentleman (engl., in seinem ersten Theile gentil aus dem Normännischen, im zweiten aus dem Sächsischen), ursprünglich eine Person, deren Verwandte bekannt u. anerkannt waren, u. in diesem Sinne wird das Wort noch heute gebraucht, wenn man keinen Bezug auf die moralischen u. gesellschaftlichen Eigenschaften des besonderen Individuums beabsichtigt. Im Allgemeinen aber ist G. die Bezeichnung für Jeden, der eine Stellung zwischen dem hohen Adel u. der arbeitenden Klasse einnimmt; überhaupt jeder gebildete Mann von gesellschaftlichem Takt u. ehrenwerthem Charakter. Jedoch noch heute unterscheidet man, wie in früheren Zeiten, zwischen einem G. von Geburt und einem solchen durch Profession und gesellschaftliche Anerkennung. Unter einem G. von Geburt wird gemeinlich entweder der Sohn eines G. von Geburt oder der Großsohn eines G. von Stellung verstanden. In der Mehrzahl gilt es als Anrede für Diejenigen, die einzeln mit Sir (Herr) angeredet werden. Auch bringt man zuweilen den Begriff mit anderen Wörtern in Verbindung, wie G.-commoner, ein Student, der von eigenem Vermögen lebt; G.-at-arms, die Leibgarde des britischen Souveräns. Bartling.

Gentry (engl.), der niedere englische Adel vom Baronet abwärts; s. Adel.

Digitized by Google

Gentry, County im nordamerik. Unionsstaate Missouri, unt. 40° n. Br. u. 94° w. L.; 11,607 Ew.; Countysitz: Albany.

Genz, Friedrich v., ausgezeichneter Publicist u. politischer Agent, geb. 2. Mai 1764 in Breslau, kam 1778 mit seinem Vater nach Berlin, studirte die Rechtswissenschaften in Frankfurt und Königsberg, wo er Schüler Kants war, wurde 1786 Geh. Secretär im preuß. Generaldirectorium u. 1793 Kriegsrath. Früh schon als Schriftsteller aufgetreten, verfocht er bei Ausbruch der Franz. Revolution die Ideen Rousseaus, für den er schon als Student geschwärmt, wandelte sich aber angesichts der Ausschreitungen der Revolution rasch in einen energischen Gegner derselben, um jedoch diesen Conservatismus wieder mit freisinnigen Ideen zu vertauschen, ein Staatswesen nach dem Muster des englischen zu empfehlen, insonderheit mit Volksvertretung. Bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. richtete er an diesen ein Sendschreiben, in welchem er ihm constitutionelle Grundsätze, namentlich auch Gewährung der Preßfreiheit ꝛc., empfahl. Damit hatte er sich, bereits Geheimrath, seine Laufbahn selbst abgeschnitten u. trat, ohnedem eifriger Anhänger der Kriegspolitik Englands u. Österreichs u. von ersterem mit reichen Summen unterstützt, 1802 in den österr. Staatsdienst, in welchem er als Hofrath bei der Hof- u. Staatskanzlei Napoleon durch Denkschriften u. sonstige Publicationen u. Correspondenzen bekämpfte und damit der nationalen Erhebung Deutschlands vorarbeitete. Nach dem Feldzuge von 1805 ging er nach Dresden, 1806 war er im preuß. Hauptquartier, in dem er das preuß. Kriegsmanifest redigirte, kehrte dann nach Wien zurück und verfaßte hier die Kriegsmanifeste von 1809 u. 1813. Indessen hatte sich schon seit 1810 wieder eine Wandlung bei ihm begeben und den Befreiungskriegen sah er ohne alle Begeisterung zu: er war der Vertraute Metternichs geworden u. der Vertreter des von diesem beliebten Systems. Auf den Friedenscongressen von 1814—22 diente er als Protocollführer u. Secretär, u. der frühere Schwärmer für Menschen- u. Bürgerrechte, Freiheit u. Gleichheit arbeitete nun alle Manifeste der damaligen Reactionsperiode aus u. bereitete ihr die Wege durch seine publicistische Thätigkeit im Österr. Beobachter u. in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, so daß ihm selbst u. A. das Schicksal Kotzebues angedroht wurde, während auf der anderen Seite der Kaiser von Rußland ihm den Adel verlieh. Die Juli-Revolution fand ihn, von dem Stein schon 1815 sagte, daß sein Gehirn vertrocknet u. sein Herz verfault sei, mit sich zerfallen durch das Bewußtsein, sein Leben verfehlt, seine Gaben vergeudet zu haben, und in diesem Reuegefühl ergriff er sogar für die Polen Partei, im Uebrigen zur Duldung u. Mäßigung den Volkswünschen gegenüber mahnend. G. st. plötzlich 9. Juni 1832 als armer, verschuldeter Mann, trotzdem er von den Höfen mit Gunstbezeugungen u. enormen Baarspenden überschüttet worden war. G. war ein ebenso glänzender Publicist, als schlechter Staatsmann, weil unfähig, die gefaßten Ideen, die angeeigneten Grundsätze auch mit seinem Handeln in Übereinstimmung zu bringen. Es fehlte ihm alle sittliche Festigkeit und die Begeisterung für eine erhabene Idee. Seine literarische Thätigkeit begann er mit Bearbeitung der Werke Burkes, Mallet du Pans, Monniers 1793—95; dann folgte sein Sendschreiben an Preußens König, Berl. 1797; seine Mitarbeiterschaft an der Neuen Deutschen Monatsschrift, 1795—98; die Gründung des Histor. Journals, in dem er 1799—1800 seine politischen Anschauungen niederlegte; sodann die Schriften: Über den politischen Zustand Europas vor u. nach der Franz. Revolution, Berl. 1801 f., 2 Hefte; Betrachtungen über den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die Franz. Revolution, 1801; Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa, Lpz. 1804, 2. Aufl. 1806. Seine wichtigeren Schriften haben Weick, Stuttg. 1836—38, 5 Bde., neue Aufl. 1841, u. Schlesier, Mannh. 1838—39, 5 Bde., herausg.; Mémoires et lettres inédits, herausg. von Schlesier, Stuttg. 1841; F. v. G. geschildert in Varnhagens von Ense Galerie von Bildnissen aus Rahels Umgang u. Briefwechsel, Lpz. 1832; Briefwechsel zwischen G. u. Ad. Heinr. Müller, Stuttg. 1857; Tagebücher aus dem Nachlasse Varnhagens v. Ense, Lpz. 1861. Über ihn schr. Haym in Ersch u. Grubers Encyklopädie, Lpz. 1854. Vgl. die Schriften seines Sohnes Jos. Genz (s. u.); Karl Mendelssohn-Bartholdy, F. v. G., Lpz. 1867; v. Prokesch, Aus dem Nachlasse F. v. G.s, Wien 1867, 2 Bde.; v. Klinkowström, Briefe politischen Inhalts von u. an G. aus den Jahren 1799—1827, Lpz. 1870. Sein Sohn Joseph, Ritter v., Rath im Polizeiministerium, geb. 4. Oct. 1805 in Wien, gest. Mitte Sept. 1875 das.; schr. (meist anonym): Briefe über Gutzkows Zauberer von Rom, Prag 1859; Friedrich G. u. die heutige Politik, Wien 1861; Ueber die Tagebücher von Friedrich G. u. gegen Varnhagens Nachwort, 1861, und Denkschriften, Abhandlungen ꝛc., Österreichs Politik betreffend. Lagai.

Genz, Wilhelm, geb. 9. Dec. 1822 zu Neu-Ruppin, bedeutender Maler, dessen Specialität namentlich die Schilderung des orientalischen Volkslebens ist, für dessen Studium er mehrfache Reisen nach Ägypten und Kleinasien machte. Sein Markt in Kairo, Araberlager in der Wüste, Bazar in Kairo u. mehrere andere derartige Werke gehören zu den tüchtigsten Leistungen der modernen Genremalerei. Er lebt zu Berlin u. ist Mitglied der dortigen Akademie. Schaller.

Genu (lat.), Knie (s. d.); G. valgum, so v. w. Bäckerbein.

Genua (ital. Genova, franz. Gênes), 1) Provinz im Königreich Italien, eine der beiden Provinzen, in welche die Landschaft Ligurien eingetheilt ist, umfaßt den größten Theil des ehemal. Herzogthums G. (zu dem außer G. auch noch die Bezirke Acqui u. Novi der Prov. Alessandria gehörten) u. grenzt im N. an die Provinzen Cuneo, Alessandria, Pavia, Piacenza u. Parma, im O. an Massa-Carrara, im S. an das Mittelländische Meer, das hier den Meerbusen von G. (Golfo di Genova) bildet, und im W. an die Prov. Porto Maurizio; 4113,$_{53}$ □km (74,$_{71}$ □M) mit 716,759 Ew. (auf 1 □km 174, in ganz Italien 90,$_{8}$). Die Provinz bildet einen schmalen Küstenstrich,

welcher den Meerbusen von G. umsäumt u. westl. von der Stadt G. Riviera di Ponente (der südwestliche Theil dieser Riviera bildet jedoch die Prov. Porto Maurizio) und östl. von derselben Riviera di Levante genannt wird. Im W. wird sie von den Ausläufern der Ligurischen Alpen u. im O. vom Ligurischen Apennin durchzogen, dessen Berge kahl sind und sich über 1300 m erheben, wie der Monte Antola 1348 m; sie fallen schnell ab zu einer steilen Küste, welche tiefe Buchten, wie die von Rapallo u. Spezia, u. einige gute Häfen hat. Die Flüsse entspringen meist auf dem Apennin; diejenigen, welche zum Meere fließen, als Lerone, Centa, Polcevera, Bara, Magra ꝛc., sind unbedeutende Küstenflüsse; bedeutender sind die zum Po fließende Trebbia, Scribia, Orba, Bormida. Das Klima ist mild u. gesund, aber sehr unbeständig, u. das Land häufig wechselnden Winden ausgesetzt. Zum Anbau sind nur die Thäler geeignet; aber auch an terrassirten Bergen werden Getreide, Wein, Oliven, Südfrüchte, Mandeln, Feigen, Kastanien ꝛc. gebaut. Die Viehzucht liefert Rindvieh, Pferde, Esel, Schafe, Schweine; von Belang ist auch die Bienenzucht, namentlich in den Gebirgen, ebenso die Seidenraupenzucht. An mineralischen Producten gibt es Silber, Kupfererze, Blei, Mangan, Schiefer, Salz, Kalk, Gips, Marmor, Alabaster, Asbest, Braunkohle. Die Bewohner, Genuesen, Abkömmlinge der alten Ligurer, reden einen eigenen, schwer verständlichen Dialekt, sind arbeitsam und handelslustig; dabei gelten sie für schlau, leichtfertig, wankelmüthig u. treulos. Sie haben sich zu allen Zeiten als tüchtige u. kühne Seeleute bewiesen, und auch heute noch bildet ihre Hauptbeschäftigung die Schifffahrt. Neben der Schifffahrt sind jedoch auch die Industrie u. der Handel für die Provinz von großer Wichtigkeit. Es gibt in derselben Fabriken für Seidenstoffe, Papier, ätherische Öle, Seife, künstliche Blumen, Gold- und Silberwaaren, Eisenwaaren, Maschinen u. Baumwollenwaaren; ferner Baumwollenspinnereien, Schiffswerfte, Gerbereien ꝛc. Sie wird von mehreren Linien der Oberitalienischen Eisenbahnen durchschnitten, welche zusammen etwa 300 km lang sind. Eintheilung in die 5 Circondari (Bezirke) G., Chiavari, Spezia, Savona u. Aldenga, in 47 Mandamenti u. 204 Communi (Gemeinden). 2) Bezirk in dieser Provinz mit 355,798 Ew. 3) Hauptstadt der Provinz, im innersten Winkel des Golfes, in der Riviera di Levante, in der Volkssprache Zeina, wegen seiner herrlichen Paläste gewöhnlich La Superba (die Prächtige) genannt. Sie erhebt sich amphitheatralisch am Meerbusen u. wird von einer doppelten Mauer (einer inneren u. äußeren) umschlossen; letztere schließt die Festungswerke ein, außerhalb derselben sind noch mehrere detachirte Werke vorhanden. Der Raum zwischen den beiden Mauern ist mit Gärten, Villen u. Palästen bedeckt. Der Hafen, einer der bedeutendsten im Mittelmeere, bildet einen Halbmond. Da, wo die innere Stadtmauer aufhört, schließen sich die Molos, im O. der M. vecchio, im W. der M. nuovo, an; zwischen beiden befindet sich die Einfahrt, die gegen den SWWind jedoch nicht geschützt ist. An dem westlichen Molo liegt die Quarantäne-Anstalt hinter derselben auf einem 32 m hohen Felsen der Leuchtthurm mit Befestigungen. An der Nord-Seite des Hafens ist der königl. Kriegshafen (Darsena reale) nebst dem Marine-Arsenal (ehemal. Kloster S. Spirito), an der Stelle, wo 1547 Fiesco ertrank. An der OSeite ist der ehemal. Freihafen, der seit 1867 in ein General-Entrepot für ausländische Waaren umgewandelt worden ist, im Dec. 1876 aber als Freihafen wieder eröffnet werden soll; er hat nur 2 Ausgänge, den einen nach dem Meere, den andern in die Stadt durch die Zollräume (Dogana), über deren Eingang ein Stück der Hafenkette von Pisa hängt, welche die Genuesen 1290 sprengten. G. hat 5 Thore und mehrere Vorstädte, unter diesen im W. in herrlichster Lage die Vorstadt Pietro di Arena mit der Villa Imperiale von Alessi. Die Stadt selbst nimmt einen engen Raum ein und liegt an steilen Felsabhängen mit ihren engen, unregelmäßigen und meist nur zu Fuß zugänglichen Straßen, die bald auf-, bald abwärts führen u. an einzelnen Stellen durch Marmortreppen, oder auch, wo ein Felsenspalt sie trennt, durch Brücken mit einander verbunden sind. Unter diesen ist die 110 m lange, 25—30 m hohe, Brücke del Carignano die bemerkenswertheste; doch gibt es auch gerade u. schöne Straßen, namentlich die Via Baldi, V. nuova, V. nuovissima, V. Carlo-Felice, V. Carlo-Alberto ꝛc., in denen man herrliche Häuser und Paläste von 5—9 Stockwerken findet, auch die Via S. Tomas, die nach dem Leuchtthurm führt. Von öffentlichen Plätzen, die bei der Unebenheit des Bodens nicht groß sind, gibt es 24 beträchtlichere, nämlich die Piazza dell' acqua verde, mit dem Monument des Cristoforo Colombo, Winterpromenade; Piazza Bianchi mit der Börse, Sammelplatz der Handelsleute, Betturini, Schiffer ꝛc.; P. dell' Annunziata, wo Miethwagen u. Portechaisen zu haben sind; P. nuova, auf der die Wochenmärkte gehalten werden; P. Fontane Amorose, P. Carlo-Felice, P. San Domenico, P. Cavour, P. Sarzano, P. di Carignano ꝛc. Es gibt ca. 250 Kirchen u. Kapellen, darunter die ältere Kathedrale San-Siro, worin die Volksversammlungen u. Dogenwahlen stattfanden, im 6. Jahrh. erbaut, im 17. Jahrh. erneut; die neuere S. Lorenzo, im germanisch-lombardischen Stil erbaut, 1118 eingeweiht, dann mehrmals u. zuletzt 1540 restaurirt (hier wird in der Sacristei der Sacro Catino od. der heil. Graal aufbewahrt). Die größte Kirche nach der Kathedrale ist S. Annunziata, im 17. Jahrh. gebaut; S. Maria da Carignano (nach dem Plane der Peterskirche in Rom von Alessi erbaut), deren Treppe immer mit Bettlern besetzt ist; S. Stefano, mit dem großen Altargemälde, der Steinigung des Heiligen, von Romano gemalt; S. Matteo, mit dem Grabmal des Andr. Doria in einer unterirdischen Kapelle. Unter den Palästen zeichnen sich aus: der Palazzo della Citta oder Palazzo Ducale, ehemalige Residenz der Dogen, ganz aus weißem Marmor erbaut, mit der berühmten, 1560 von Rocco Pennone erbauten Treppe u. der Sala di gran Consiglio, wo sich der Senat versammelt; der P. Marcello Durazzo, jetzt Reale, mit 2 prachtvollen Marmortreppen von Fontana, u. P. Giacomo Filippo Durazzo in der Via Balbi, beide mit reichen Ge-

mäldesammlungen; der P. Brignole, wegen seiner rothen Marmorüberkleidung gewöhnlich P. rosso genannt (die bedeutendste Gemäldesammlung enthaltend); der P. Pallavicini, wegen seiner vielen Springbrunnen delle Peschiere genannt, mit vortrefflichen Gartenanlagen und Aussichten; der P. Pasqua, der P. Grillo Cataneo; der P. di Giov. Carlo di Negro (eigentlich eine Villa), mit artistischen, literarischen u. naturhistorischen Sammlungen; der P. dei Padri delle Commune, wo die Erztafel mit dem Gutachten des römischen Senats über eine Streitigkeit der Genueser u. ihrer Nachbarn aufbewahrt wird; der P. d'Andrea Doria (1529 von der Republik ihrem größten Bürger erbaut), mit der Statue des Doria, einem colossalen Jupiter ꝛc.; der P. Cambiaso, P. Spinola (1560 von Alessi erbaut, mit einem Reiterbilde des Agostino Spinola von van Dyk), P. Balbi-Piovera, P. Lercari, P. Sauli P. Negro u. a. Die meisten dieser Paläste stammen aus dem 17. u. 18. Jahrh. u. enthalten herrliche Gemäldegalerien u. literarische und naturhistorische Sammlungen. Andere erwähnenswerthe öffentliche Gebäude sind: das Universitätsgebäude mit schönem Treppenhaus, Arkaden, Säulenhallen u. zahlreichen Fresken in den verschiedenen Sälen; der Palast der Dogana, ehemals Eigenthum der berühmten Banca di San Giorgio, einer großen genuesischen Handelsgesellschaft aus dem Mittelalter (1808 aufgelöst, s. Banken), mit Fresken von Tavarone an der Vorderseite u. der trefflichen mittelalterlichen Marmorgruppe eines Greifen (Genua), welcher einen Adler (Kaiser Friedrich II.) und einen Fuchs (Pisa) in den Klauen hält, im großen Saale San Giorgio; die Münze u. die von Alessi erbaute Loggia od. Börse, ein von Säulen getragener Bau, im Innern mit der Statue Cavours. Die Stadt, einst Residenz der Dogen, ist jetzt der Sitz eines Präfecten und eines Erzbischofs und hat Appell- und Assisenhof, Civil- u. Correctionstribunal, Handelskammer u. Handelstribunal, Generalcommando, Finanzintendanz, Hauptzollamt, Provinzial-Postdirection, mehrere andere Civil- u. Militärbehörden, zahlreiche Consulate, Börse, Abtheilung der italienischen Nationalbank, Escomptekasse, zahlreiche Banken und Actiengesellschaften ꝛc. Wissenschaftliche, Lehr- u. Kunstanstalten ꝛc.: die 1812 gestiftete Universität, in einem eigenen Gebäude, von durchschnittlich 400 Studenten besucht, mit Observatorium, botanischem Garten, physikalischen, naturhistorischen u. 2 anatomischen Cabinetten, Bibliothek von 73,000 Bdn.; 3 andere größere Bibliotheken (Civica Beriana, 40,000 Bde.; Franzoniana, 14,600 Bde.; Congregazione della Missione urbana, 23,000 Bde.); ferner königl. Gewerbeinstitut, königl. Institut für die Handelsmarine, königl. Marineschule, königl. Lyceal-Gymnasium, städt. Gymnasium nebst Nationalconvict, 2 königl. technische Schulen, technische Gemeindeschule, Seminar, Normalschule für Lehrerinnen und eine für Lehrer, Akademie der schönen Künste mit einer Kunstschule, Taubstummen-Institut (1801 vom Abbate Ottavio Ossaroti gestiftet), Verein für vaterländische Geschichte ꝛc. Archive: das Archiv des Staatsraths (darin die dem Cristof. Colombo von Ferdinand dem Katholischen ertheilten Privilegien und sonstige werthvolle Urkunden für die Geschichte des Handels und der Schifffahrt); das Archiv der Bank, dessen Urkunden mit 1179 beginnen. Die sehr bedeutende Industrie liefert Schiffe, Maschinen, Seiden- und Sammetstoffe, Damast, Bänder, künstliche Blumen, Stickereien, Strümpfe, Schuhwaaren, Möbel, Wachstuch, Hüte, Papier, Seife, wohlriechende Wasser, Maccaroni, eingemachte u. Zuckerwaaren, Arbeiten aus Korallen, Marmor, Alabaster, Elfenbein, Gold, Silber u. Kupfer ꝛc. Der Handel ist sehr bedeutend, bes. nach der Levante u. nach Smyrna. Infolge der Eisenbahnverbindungen mit den bedeutendsten Punkten Ober-Italiens ist G. in neuerer Zeit auch mit Deutschland in Verbindung getreten. G. ist weitaus der wichtigste Hafen in ganz Italien; der gesammte Hafenverkehr während der letzten 5 Jahre war:

	Gesammtverkehr		davon Internat. Verkehr.	
	Schiffe	Tonnen.	Schiffe	Tonnen.
1871	15980	2779615	5230	1615434
1872	15904	2920874	5228	1709852
1873	13891	2636114	4399	1507751
1874	13632	2993206	4151	1586286
1875	12871	3109796	4060	1690272

Der jährl. Werth der Einfuhr beläuft sich auf 300 Mill. Frs., derjenige der Ausfuhr auf 120 Mill. Der dritte Theil der Einfuhr kommt aus England; am stärksten vertreten sind darnach Frankreich u. Amerika. In regelmäßiger Dampfschiffverbindung steht G. mit Nizza, Marseille, Livorno, Neapel, Palermo, Cagliari, Porto-Torres (Hafen v. Sassari) u. Tunis. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel sind außer den Producten der eigenen Industrie: Getreide, Mehl, Wein, Reis, Öl, Oliven, Citronen u. andere Früchte, rohe Seide, Schwefel, Thierknochen ꝛc.; Einfuhrartikel: Baumwolle, Flachs, Hanf, Schiffsbauholz, Metalle, Leinwand, Segeltuch, Leder, Häute, westind. Producte, Fische, Steinkohlen ꝛc. Auch der Wechsel-, Transito- u. Commissionshandel ist sehr bedeutend. Wohlthätigkeitsanstalten hat G. 42; die wichtigsten sind: das Große Spital (Ospedale grande), für Kranke u. Findlinge (deren gewöhnlich an 3000 hier sind); das Kleine Spital (Ospitaletto), für unheilbare Kranke (daher auch Ospedale degli incurabili); das Armenhaus (Albergo dei poveri), 1656 von der Familie Brignole gestiftet, mit Raum für 2000 Menschen; evangel. Hospital; das Waisenhaus der Familie Fresco (Conservatorio delle Fieschine), von der Wittwe Frescos gestiftet, für 300 hilfsbedürftige Mädchen, meist Kinder, die künstliche Blumen verfertigen. Anstalten zum Vergnügen: das 1828 erbaute Teatro Carlo Felice, das Theater S. Agostino bei der Brücke Carignan, T. delle Vigne, des Falcone, in der neuerbauten Vorstadt S. Pietro di Arena. Als Promenade dient die oben genannte Straße von S. Tomas, wo man eine herrliche Meeresaussicht hat; ebenso besucht man, bes. Abends, die Brücke del Carignano; auch die Hafenmauer, der kleine Park Aqua Sola u. der hohe Wall bieten herrliche Promenaden und Aussichten. Zu den Lustörtern der Umgegend gehören der Garten des Nobile Lommelino, die Villen Tomellini, Brignole, Zardino mit botanischem Garten, D. Durazzo in Conegliano mit naturhistorischem Museum;

die Gesundbrunnen Acqua Santa und Voltaggio. Der gemeine Mann besucht an Sonn- u. Festtagen die Weinberge in den Vorstädten. Die schönste Aussicht nach Stadt u. Umgegend bietet das Meer, weshalb häufig, besonders von Fremden, Lustfahrten weit in den Golf hinaus gemacht werden; den besten Überblick über die Stadt selbst gewährt die auf der OSeite gelegene Kirche S. Maria di Carignano. Berühmt sind auch die Casazze, kirchliche Processionen, die durch den Schimmer der Landestrachten bes. interessant werden. Die Bewohner, 161,669, wovon 130,269 in der Stadt (1816 75,861 in der Gesammtgem., 1857 100,382, 1861 137,986, wovon 127,986 in der Stadt), sind thätig, kräftig und betriebsam, wie kein anderes italienisches Volk, gelten aber für unzuverlässig; ihre Sprache ist unrein, und bes. die Volkssprache ein harter, schwer verständlicher Jargon. Das Klima ist im Winter mild, im Sommer ungesund wegen zu großer Hitze u. wegen des schlechten Wassers, das durch den 12 Miglien langen Aquäduct in Bleiröhren aus dem östlich von der Stadt fließenden Bisagno geleitet wird. Vgl. Guide de G. et ses environs, Genua 1837; Bertollotti, Viaggio della Liguria marittima, Turin 1834, 3 Bde.; Descrizione di Genova e del Genoverato, Genua 1846, 3 Bde. H. Berns.

Genua (Gesch.). G., schon im Alterthum mit diesem Namen genannt, war der Haupthandelsplatz der Ligurer, welche hier lebhaften Tauschhandel trieben. Bei der Eroberung NItaliens kam es 220 v. Chr. unter die Herrschaft der Römer, wurde 205 im 2. Punischen Kriege von den Karthagern unter Mago genommen u. zerstört, aber 202 von S. Lucretius wieder aufgebaut u. zur Municipalstadt erhoben. Nach dem Untergange des Weströmischen Reiches theilte die Stadt die Geschicke Ober-Italiens, kam daher nach einander an die Heruler, Ostgothen, Byzantiner u. Longobarden, welche letztere es 670 zerstörten, aber wieder aufbauten u. Grafen einsetzten; 774 kam es an die Franken u. hieß seitdem gewöhnlich Janua.

Einer der Grafen, Ademar, vertrieb 801 die Sarazenen aus Corsika u. nahm diese Insel für G. in Besitz, wie überhaupt die Macht der Stadt, obwol sie noch 935 von den Arabern hart bedrängt wurde, bedeutend stieg. Der Zerfall der Karolingischen Herrschaft und die Verwirrung in Ober-Italien begünstigten die Selbständigkeit der Bürger, die seit dem 10. Jahrh. die Verwaltung ihrer Stadt durch eine einheimische Behörde, die Consuln, besorgten und deren Republik auch 958 vom König Berengar von Italien anerkannt wurde. 1015 vertrieben sie gemeinschaftlich mit den Pisanern die Sarazenen aus Sardinien. Ihre Seemacht war Ende des Jahrh. schon so bedeutend, daß sie 1100 dem König Balduin von Jerusalem 24 Schiffe zur Disposition stellten u. durch Transport der Heere in den Kreuzzügen wesentliche Dienste leisteten, was anderseits den gewinnbringenden Handel mit der Levante in ihre Hände brachte u. ihnen zu Stationen (Akre, Tyrus, Kaffa) im Orient verhalf. Die Rivalität mit dem noch mächtigeren Pisa, welches 1070 Corsica an sich gerissen hatte, führte 1119 zu einem blutigen Kriege, der erst 1132 durch die Entscheidung des Papstes zu Gunsten G-s geendigt wurde. In diesem Jahre wurde auch dort das Bisthum zu einem, denen von Pisa und Mailand im Range gleichstehenden, Erzbisthum erhoben. 1145 führten die Genuesen mit den Sarazenen, welche Minorca und die Küste von Spanien besetzt hatten, Krieg; im Bunde mit König Alfons VII. von Castilien eroberten sie Almeria u. Tortosa in Süd- u. OSpanien. 1155 versuchte Kaiser Friedrich I. G. vergeblich sich zinsbar zu machen, 1158 dagegen erzwang er die Ablegung des Lehnseides von der Stadt, wogegen diese vom Heeresdienst u. Abgaben befreit blieb. Nach einem erneuten, mehrjährigen Kampfe mit Pisa fielen die Bezirke Cagliari u. Oristagni der Insel Sardinien 1175 in ihre Hände; gegen Ende dieses Jahrh. setzte sie sich in Sicilien fest, bei dessen Eroberung sie 1194 Kaiser Heinrich VI. unterstützt hatte; im Anfange des 13. Jahrh. dehnte sie sich auch unter fortwährenden Kämpfen auf dem Festlande von Italien aus, über Nizza, Monaco, über Albenga u. Savona (1227), Capriata (1230), Ventimiglia, und war fortdauernd mit Erfolg bestrebt, die Zahl ihrer Handelsstationen durch Anlage neuer zu vermehren (Ceuta, Balearen, Tripolis u. A.). Im Streit des Kaisers Friedrich II. mit den Päpsten stand die Republik auf Seiten der Letzteren und bewahrte trotz der schweren Niederlage zur See bei Meloria (1241) und anderen Unfällen zu Wasser u. Lande ihre Freiheit u. Unabhängigkeit. Durch die Entstehung des Latein. Kaiserthums in Constantinopel gewannen die Venetianer das Übergewicht im Handelsverkehr nach dem östlichen Mittelmeer, weshalb die Genuesen den griech. Kaiser Michael Paläologus zur Wiedergewinnung seines Reiches trotz aller päpstlichen Verbote auf das Nachdrücklichste unterstützten u. dafür die Vorstadt Galata, Zollfreiheit in allen byzantinischen Häfen u. freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere bewilligt erhielten. Damit begannen die Jahrhunderte durch unter wechselvollen Resultaten geführten Kriege dieser beiden rivalisirenden Handelsrepubliken G. u. Venedig, während die Macht der dritten, Pisa, durch die Niederlage bei der Insel Molara 1284 u. Eroberung des Hafens 1290 von Seiten G-s dauernd gebrochen wurde u. dieses sich zur alleinigen Beherrscherin des Handels im westl. Mittelmeer emporschwang u. den unbestrittenen Besitz von Corsika behauptete. Die Insel Sardinien dagegen, über welche der Kampf dieser Rivalen nie geruht hatte, ging 1324 an Jakob von Aragonien verloren. In den Kriegen mit Venedig behauptete G. im Ganzen seine hervorragende Handelsstellung im Schwarzen Meer u. südl. Rußland, wo Kaffa seine blühendste Station war, u. auch der Friede von Turin, 1381, der den letzten u. blutigsten, den von Chioggia, 1377 bis 1381, beendigte, ließ es dort im Besitze seiner Präponderanz, während den Venetianern der levantinische Handel verblieb; die seit dieser Zeit fortschreitende Abnahme der Macht brachte nicht der auswärtige Feind, sondern der unaufhörlich lodernde Hader der inneren Parteien.

Die innere Verfassung G-s war im Laufe des Mittelalters vielen Schwankungen und Veränderungen unterworfen. Die Grundlage bildete die

Compagna, die Vereinigung aller in das Bürgerrecht aufgenommenen Bewohner der Stadt, von nicht immer gleichbleibenden Rechten; die Regierung besorgten anfänglich 4, später 6 aus Wahl hervorgehende Consuln (Consules de communi). Außerdem gab es noch einen Rath (Consiglio), aus Mitgliedern der vornehmsten Patriciergeschlechter bestehend, welcher die Amtsführung der Consuln controlirte. Diese hatten im Wesentlichen die polizeiliche und richterliche Gewalt, die Verhandlungen mit fremden Mächten und den Oberbefehl im Kriege; die Mitwirkung des Volkes beschränkte sich auf Abstimmung über die ihm von den Consuln vorgelegten und formulirten Fragen in der zu gewissen Zeiten berufenen Volksversammlung (Parlamentum). Die Amtsdauer der Consuln währte anfänglich 3—4, seit 1121 nur noch 1 Jahr; jeder abtretende Beamte mußte über seine Amtsführung, namentlich die Verwendung des Geldes, schriftlich Rechenschaft tegen. Im Grunde also ruhte die Regierung in den Händen einer Anzahl alter, patricischer Familien. Die steigende Bevölkerung der Stadt machte es 1133 nothwendig, die richterliche von der administrativen Gewalt zu trennen und für die erstere in den Consules de placitis eine eigene Behörde zu schaffen, die später bis auf 14 stieg und die Entscheidung der Rechtssachen besorgte. Daneben erscheint in dieser Zeit die Einrichtung der Emendatoren, einer Art Oberaufsichtsbehörde, zur Controlirung der Finanzen u. Vorberathung der Gesetze. Alle diese Ämter blieben in den Händen bevorrechtigter Adelsgeschlechter. Die dagegen aus den Kreisen der Bürgerschaft sich erhebende Reaction schuf 1190 statt der Consuln die Würde eines Podesta, der ein Fremder sein mußte, um die inneren Parteiungen zu bewältigen, welche Einrichtung jedoch erst seit 1217 stehend wurde; ihm standen Rectoren zur weiteren Behandlung der Geschäfte zur Seite und die Consules de placitis als Richter, wenngleich diese Ämter oft sich änderten. Durch die Verbindung mit den Staufischen Kaisern traten auch in G. die Parteien der Guelfen (an der Spitze die Familien Doria u. Spinola) u. Ghibellinen (mit den Grimaldi u. Fieschi) hervor, zwischen denen es an unaufhörlichen Reibungen nicht fehlte. Die Unzufriedenheit des Volkes mit der ausschließlichen Herrschaft der Nobili schuf 1257 einen aus Vollswahl hervorgegangenen Capitano del popolo, zuerst Guilielmo Boccanera (Bukkamigra) mit einem Rath von 32 Männern des Volkes zur Seite, welchem der Podesta Gehorsam leisten mußte. Doch schon 1261 ruhte die Macht wieder in den Händen des Adels. Die mit furchtbarer Erbitterung u. Hartnäckigkeit geführten Kämpfe zwischen den beiden Parteien hörten trotz schwerer Kriege nicht auf; öfters machte sich Einer aus diesen Familien, auf die Zünfte u. das Voll gestützt, zum Herrscher des Staatswesens (Capitano del popolo); die Einmischung fremder Mächte begann. 1311 versöhnte Kaiser Heinrich VII. die Parteien, wofür ihm die Regierung über G. auf 20 Jahre übertragen wurde. Aber nach seinem Tode (1313) begannen die Parteikämpfe wieder: 1317, wo die Ghibellinen die Oberhand errungen hatten, wurden Carlo Fiesco und Gaspare Grimaldi zu Capitani del popolo gewählt. Die vertriebenen Spinola u. Doria bedrängten dafür die Stadt und erst 1331 wurde unter Vermittelung des Königs Robert von Neapel ein Vertrag geschlossen, wonach beide Parteien sich in die Ämter theilen sollten. Die Ruhe dauerte nicht lange; die Fehden erneuerten sich, weshalb man 1339 darauf verfiel, einen Dogen zu wählen, welchem dann ein Rath von 12 Männern beigegeben wurde. Der erste Doge war Simon Boccanera; die Guelfen wurden von der Regierung ganz ausgeschlossen, auch einige der Spinola u. Doria aus G. vertrieben. 1344 legte Simon das Dogat nieder u. Giovanni von Murfa wurde zum Dogen gewählt, und 1345 versöhnte Luchin Visconti die Parteien. Der unglückliche Krieg gegen Venedig 1350 veranlaßte die Genuesen zur Anlehnung an die Mailänder, u. sie wählten 1353 den Erzbischof u. Herrn von Mailand, Giovanni Visconti, zum Dogen, welcher durch den Marquis Wilhelm von Pallavicini förmlichen Besitz von G. nahm; Pallavicini blieb Gouverneur. 1356 indessen vertrieben die Genuesen die Leute Viscontis und wählten Simon Boccanera, der bisher in Pisa gelebt hatte, wieder zum Dogen. 1363 folgte auf ihn Gabriel Adorno, ein Plebejer; dieser wurde 1371 abgesetzt und Domenico Fregoso gewählt, unter dem 1373 die Genuesen Cypern, dessen König den Venetianern geholfen hatte, eroberten. Die folgenden Jahrzehnte erfüllte der Kampf der beiden Familien Adorno u. Fregoso um das Dogat, ein Kampf, in dem die Kraft des Gemeinwesens sich zu verbluten anfing, obwol in dieser Zeit in dem blutigen Kriege mit Venedig 1390 die alte genuesische Kriegstüchtigkeit sich unerschüttert zeigte; nach vielen Aufständen u. Verschwörungen schlug 1396 Antonio Adorno dem Volke vor, eine auswärtige Macht Ruhe stiften zu lassen und sich dem König Karl VI. von Frankreich zu unterwerfen. Am 25. Oct. wurden die Bedingungen der Unterwerfung unter Frankreich festgestellt, die Dogen wurden abgeschafft u. franz. Governatoren (Statthalter) eingesetzt; nur Adorno wurde erster Regent, bis der franz. Statthalter 1397 ankam.

Dieser, Valeran de Luxembourg, Graf von St. Paul, ging, von der Pest vertrieben, bald nach Frankreich zurück und der Bischof von Meaux führte einstweilen die Regierung, reiste aber, da 1398 die Kämpfe zwischen Ghibellinen u. Guelfen in erneuter Heftigkeit begannen, auch nach Frankreich zurück. Nach mehrfachen Empörungen erschien 1401 der französische Marschall Jean le Maigre de Boucicaut als Gouverneur in G. u. stellte endlich durch große Strenge die Ruhe her. 1407 gab der Senat der Bank St. Georg die Form, welche sie bis zu ihrer Auflösung (1807) hatte u. durch welche sie zu einer der bedeutendsten in Europa wurde (s. Banken). Während Boucicaut 1409 dem Herzog Johann Maria Visconti von Mailand zu Hilfe zog, machten die Genuesen einen Aufstand unter Facin Cane u. dem Markgrafen Theodor von Montferrat. Bei Annäherung des franz. Heeres verbanden sich die Guelfen u. Ghibellinen, ermordeten 3. Sept. alle Franzosen und wählten einen Senat von 12 Personen, halb aus Guelfen u. halb aus Ghibellinen bestehend; an der Spitze stand der Markgraf von

Montferrat als General-Capitän (Capitano generale), Boucicaut machte vergebens Versuche, sich G-s wieder zu bemächtigen.

Aber auch der Marlgraf wurde 1413 wieder abgesetzt u. Giorgio Adorno, ein reicher Genueſe, zum Dogen gewählt; am 9. Dec. 1414 brach indeſſen unter Battiſta Montaldo, unterſtützt von den Spinola, ein neuer Aufſtand aus, der bis zum 9. März 1415 dauerte; darauf dankte Giorgio ab u. Barnaba de Goano wurde zum Dogen erwählt. Nach Kurzem folgte ihm Tommaſo Fregoſo, unter welchem 1420 König Alfons von Aragonien vergebens einen Angriff auf Corſica verſuchte. 1421 ließ der Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand G. durch ſeinen Feldherrn Francesco de Carmagnola erobern und machte ſich zum Oberherrſcher, als welcher er einige Zeit Ruhe ſtiftete. Doch da er den von den Genueſen 1435 bei Gaeta gefangenen König Alfons von Aragonien bedingungslos freiließ und ihnen ſo die Früchte ihres Sieges raubte, wurde ſein Statthalter vertrieben, die Regierung kam wieder an Dogen und die Parteikämpfe unter den Aborni u. Fregoſi begannen von Neuem. Dabei begann durch den Fall Conſtantinopels, wo die Genueſen kräftig den Byzantinern beigeſtanden hatten, und den Sturz des Byzantiniſchen Reiches der Einfluß der Republik im Orient zu wanken u. bis 1474 hatte ſie alle ihre Beſitzungen am Schwarzen Meere verloren. Im Innern dauerten die Parteikämpfe ungeſchwächt fort, beſ. erregten die Adorni, mit dem König Alfons von Aragonien verbunden, Aufſtände gegen den Dogen Pietro Fregoſo, weshalb dieſer ſelbſt ſeinen Landsleuten zur Unterwerfung unter König Karl VII. von Frankreich rieth. Am 11. Mai 1458 nahm der als Statthalter nach G. geſchickte Herzog Johann von Lothringen die Stadt für Frankreich in Beſitz. Indeſſen ſchon 1461 wurden die Franzoſen von den vereinigten Parteien vertrieben, ihr Hilfsheer unter René von Anjou geſchlagen, u. es wurde erſt Proſper Adorno, dann der Erzbiſchof Paolo Fregoſo zum Dogen gewählt (1463), der ſo Erzbisthum und Dogat in einer Perſon vereinigte. 1464 trat Ludwig XI. von Frankreich ſein Recht auf G. an den Herzog Franz Sforza von Mailand ab, welcher, unterſtützt von den genueſiſchen Großen, bald die ganze Küſte, endlich G. ſelbſt, eroberte. Der Doge floh und der Herzog wurde 1468 als Herr von G. ausgerufen. Er u. ſein Sohn Galeazzo Maria hielten Ruhe in G., u. wenn auch nach des Letzteren Tode 1477 die inneren Unruhen u. Empörungen ſich erneuerten, ſo erhielt ſich doch die mailändiſche Herrſchaft bis 1499, wo Mailand u. mit ihm G. unter Frankreichs Gewalt kam. Schon 1506 empörte ſich das Volk gegen die Franzoſen und den von denſelben begünſtigten Adel, riß das franz. Banner ab und wählte Paolo von Novi, einen Seidenfärber, zum Dogen, dem 8 Tribunen zur Seite gegeben wurden. König Ludwig XII. beſtrafte 1507 dieſe Empörung ſtreng; er ließ 79 Bürger u. den Dogen hinrichten, legte der Stadt eine große Kriegsſteuer auf, vernichtete ihre Privilegien, baute eine Citadelle, um die Bürger im Zaum zu halten, u. ließ Rudolf von Lannoi als Statthalter zurück. Gegen dieſen brach 1512 eine vergebliche Verſchwörung aus; erſt 1513 gelang es Ottaviano Fregoſo, ſich zum Dogen zu machen, welcher von Franz I. 1515 als ſein Statthalter anerkannt wurde. Er blieb nun Frankreich treu und ſtand in deſſen Kriege gegen die Ligue von Venedig auf franzöſiſcher Seite, bis 1522 G. von den Kaiſerlichen unter dem Marquis von Pescara und Proſpero Colonna genommen und geplündert wurde; der Doge wurde gefangen und ſtarb im Kerker. G. verband ſich nun 1523 mit dem Kaiſer; Antonio Adorno wurde Doge. 1527 belagerten die Franzoſen unter Peter von Navarra zu Lande und Andrea Doria zu Waſſer G., und brachten es wieder unter ihre Herrſchaft. Da ſie durch Befeſtigung des Hafens von Savona den Handel von G. zu Grunde richteten, trat Andrea Doria aus franz. Dienſten in die des Kaiſers Karl V., der ihm die Anerkennung G-s als unabhängigen Freiſtaats zugeſichert hatte, überfiel G. mit 13 Galeeren, vertrieb die Franzoſen u. gab G. 1528 eine neue Verfaſſung, nach welcher an der Spitze ein Doge ſtand, ihm zur Seite ein Rath von 12 Governatoren und 8 Procuratoren. Dieſe neue Verfaſſung beſtand mit einigen im J. 1574 gemachten Abänderungen bis zur Verwandelung der Republik G. in die Ligniſche 1796; ſie wurde unter Andrea Doria durch das Collegium der 12 Riformatori, die ſchon damals eingeſetzt waren, gegeben u. beſtimmte: der Unterſchied zwiſchen altem (eigentlichem) und neuem Adel (einflußreichen und wichtigen Familien aus dem Popolo, die eine Rolle in den Staatsangelegenheiten geſpielt) hört auf; alle adelige Familien bilden eine Geſammtheit des genueſiſchen Adels; jede, welche 6 bewohnte Häuſer in G. beſitzt, bildet ein Albergo od. Caſato (Adelszeche), an welche ſich die anderen, die weniger Grundbeſitz haben, anſchließen; nur die Adorni u. Fregoſi löſen ſich auf u. ſchließen ſich an andere Alberghi an. Man ſah beſ. darauf, daß Glieder der verſchiedenen politiſchen Factionen in verſchiedene Alberghi vertheilt wurden, damit das Parteiintereſſe zwiſchen guelfiſchen und ghibelliniſchen Familien zerſtört würde. So bildete der ganze genueſiſche Adel 28 Caſati oder Alberghi: Doria, Calvi, Catani (Cattanei), Centurioni, Cibo (Cybo), Cicada, Fieschi, Franchi, Fornari, Gentili, Grimaldi, Grilli, Giuſtiniani, Imperiali, Interiani, Lercari, Lamellini, Marini, Negri, Negroni, Pallaoicini, Pinelli, Promontori, Spinola, Salvaghi (Salvaggi), Sauli, Vivaldi u. Uſusmari. Aus dieſen 28 Alberghi wurde der Rath der Vierhundert u. durch dieſen alle Staatsbeamte gewählt. Der Popolo minuto bildete die Regierten und konnte nicht theil an den Staatsämtern nehmen, aber wol durch Bildung u. Beweiſe von Patriotismus in die Alberghi aufgenommen werden. Andrea Doria ſelbſt begnügte ſich mit dem Cenſoramte, beherrſchte aber durch ſein Anſehen Dogen und Rath. Er ſchaffte u. hielt lange Ruhe, aber den Factionsgeiſt konnte er nicht bannen. Nahrung fand derſelbe in der Vorliebe des alternden Andrea für ſeinen ſtolzen, herrſchſüchtigen Neffen Gianettino Doria, von dem man fürchtete, daß er mit Andreas Reichthümern auch deſſen Gewalt erben würde. Dem zuvorzukommen, machte der junge genueſiſche Patricier Giovanni Luigi Fiesco, Graf von Lavagna, gegen

die Doria eine Verschwörung (Verschwörung des Fiesco), verband sich mit dem franz. Gesandten in Rom u. dem Herzog von Parma, Pietro Luigi Farnese, gewann das Volk durch Freigebigkeit, Leutseligkeit und durch Beschäftigung der damals sehr heradgekommenen Seidenweber und täuschte durch fortwährende Freundlichkeit selbst den alten, von den Spaniern gewarnten Doria. In der Nacht vom 1. bis 2. Jan. 1547 brach die Verschwörung aus, in der Gianettino Doria umkam, die aber dadurch, daß Fiesco beim Besteigen einer Galeere ertrank, vollständig mißglückte. Andrea Doria behielt seinen Einfluß bis zum Tode. In den folgenden Jahren wurde Corsica 1558 in einem glücklichen Krieg mit Frankreich erhalten, Chios und Cypern indessen verloren, wie überhaupt der orientalische Handelsverkehr infolge der Entdeckung des Seeweges nach Indien erheblich zu sinken begann. Unter dem Dogen Prosper Fatinanti 1575 brachen wieder innere Kämpfe zwischen dem alten u. jungen Adel aus, die nur durch Spaniens Vermittelung gedämpft wurden, aber 1576 einige Änderungen der Verfassung zur Folge hatten. Nachdem sich 1547 der alte Adel einige Prärogative erzwungen hatte, wurde er auf Antrieb Matteo Senaregas, eines Neu-Adeligen, 1576 derselben wieder beraubt u. nun für immer der Unterschied zwischen altem u. neuem Adel aufgehoben, dann bestimmt, daß der Adel auch ferner einzelnen Würdigen ertheilt werden könnte; auch wurde eine Behörde eingesetzt, welche dafür zu sorgen hatte, daß der alte u. neue Adel durch gegenseitige Heirathen verwandt und sich genähert würde; alle Beamten wurden der Rechenschaft unterworfen u. das Tragen der Waffen verboten; dem Adel blieb, wie bisher, das Recht, Großhandel zu treiben, Seiden- und Tuchmanufacturen zu besitzen, höhere Notariatsfunctionen und Bankiergeschäfte zu betreiben und Schiffe zu führen; offene Buden zu haben und Handwerke zu treiben blieb bloß dem Popolo minuto, dem jetzt auch die Theilnahme an einzelnen Stellen in der öffentlichen Verwaltung gestattet wurde. Die Beamten und Ämter der Republik waren von da an: a) der Doge, die Spitze der Verwaltung u. Repräsentant der Republik, wurde auf 2 Jahre gewählt, wohnte in dem Staatspalast u. mit ihm 2 Senatoren aus der Signoria, die alle 4 Monate abwechselten und in deren Gegenwart nur er Audienzen ertheilen u. Briefe erbrechen durfte. Wenn der Doge nach 2 Jahren sein Amt niederlegte, trat er in das Collegio doi procuratori, dessen lebenslanges Mitglied er blieb. Zum Dogen konnte er erst nach 5 Jahren (nach Anderen nach 12) Jahren wieder gewählt werden. b) Die Signoria (Senat), bestehend aus 12 gewählten Signori od. Governatori; sie standen dem Dogen bald helfend, bald beschränkend zur Seite u. hatten die oberste Gewalt in Staatsangelegenheiten; 2 machten die immerwährende Umgebung des Dogen aus. c) Das Collegio doi procuratori dol commune (Kammer), aus 8 Procuratori bestehend, leitete unter Vorsitz des Dogen bes. die innere Verwaltung und die Finanzen. Die beiden Räthe, je auf zwei Jahre gewählt, bildeten zusammen die Collegi, welche täglich Sitzungen hielten und wichtige innere und äußere Staatsangelegenheiten prüften, aber nur in solchen Sachen beschlossen, welche in ihre Departements gehörten, die anderen übergaben sie zum Beschluß darüber d) dem Consiglio minoro, dem Kleinen Rath, dessen 100 Glieder nur auf 1 Jahr gewählt waren; dieser Rath wählte außerdem die Wahlherren; zur Gültigkeit eines Beschlusses mußten $^4/_5$ gestimmt haben. e) Consiglio maggiore, der Größere Rath, der aus allen Adeligen bestand, ausgenommen die Geistlichen und die einem fremden Regenten dienten oder einem Ritterorden angehörten; der Große Rath hatte, unter Vorsitz des Dogen oder der Collegi, die Gesetzgebende Gewalt. Neben dem Senat und der Kammer bestanden noch f) die 5 Supremi Sindaci oder Censori, auf 4 Jahre gewählt, welche die Staatsthätigkeit u. die Beamten controlirten. g) Die Inquisitori di stato, welche über Ruhe und Sicherheit des Staates wachten, wurden erst 1625 eingeführt. h) Die Inquisitori di guerra, welche die Oberaufsicht über das Heer hatten, und andere Aufseher. Ganz getrennt von den Staatsstellen war i) die Verwaltung der 1407 fundirten St. Georgen-Bank, die ihren eigenen Großen Rath von 8 Protettori u. an der Spitze den Protettore della Casa di S. Giorgio u. ein eigenes Gericht über ihre Beamten hatte. An ihr gingen alle inneren Kämpfe schadlos vorüber und den ihr geschworenen Eid hielten alle Parteien, keine vergriff sich an ihr. In der Revolution 1577 wurde auch k) eine bes. Ruota für Criminalgerichtsbarkeit eingesetzt, die aus 3 fremden Criminalrichtern bestand. Die Urkunde der Verfassung G-s findet sich in Grävius' Thesaurus antiq. rom., 1. Th., S. 1471 ff.

Von nun an war lange innere Ruhe. 1624 erwarb die Republik das Marquisat Zuccarello, und der Herzog Karl Emanuel von Savoyen, der auch Ansprüche darauf machte, wurde zurückgeschlagen. Damals wurde zu G. auch, nach dem Muster Venedigs, das Tribunal der Staats-Inquisition eingeführt. 1627 erregte der Herzog eine Verschwörung durch Vachero, einen reichen Bürger, gegen den Adel, aber dieselbe wurde entdeckt und dieser hingerichtet. Der Herzog fand sich dadurch compromittirt und es entspannen sich Feindseligkeiten, die erst in dem Frieden zu Madrid vom 27. Nov. 1631 ausgeglichen wurden, nachdem die Genueser 11. April 1631 bei Voltaggio eine Niederlage erlitten hatten. G. erhielt in diesem Frieden Zuccarello gegen eine Zahlung von 6000 Scudi, 1672 machte der Herzog von Savoyen mit Raffaello von Torre einen Plan auf G., die Verschwörung wurde aber entdeckt und Torre zum Tode verurtheilt. Savoyen führte bis zu Ende des Jahres Krieg mit G. fort, besetzte auch das Marquisat Zuccarello, mußte es aber im Frieden zu Casale 1673 an G. zurückgeben. Der Handel hatte in dieser Zeit seinen, wenn auch nicht sehr glänzenden, doch guten Fortgang; im Innern herrschte Ruhe, in der Auswärtigen Politik stand G. immer auf Seite Spaniens. Da die Genuesen in dessen Interesse einen französischen Getreidetransport durch ihr Land nicht gestatten wollten, kamen sie in Händel mit Ludwig XIV.; eine Flotte unter Duquesne u. dem Marquis v. Seignelai erschien vor G. und forderte die Aus-

lieferung von 4 Galeeren u. eine Deputation nach Versailles, welche den König um Verzeihung bitten sollte. Da die Genuesen dies abschlugen, wurde die Stadt vom 17. bis 22. Mai bombardirt, wobei der Palast des Dogen, die Schatzkammer, das Zeughaus und viele Privathäuser in Grund geschossen wurden. Auf neue Aufforderung folgte wieder abschlägliche Antwort, u. das Bombardement begann 25. Mai von Neuem, zugleich landeten die Franzosen in der Vorstadt San Pietro d'Arena u. plünderten u. verbrannten sie. Am 28. Mai zogen die Franzosen, aus Furcht vor einer nahenden spanischen Flotte, ab. Trotzdem leistete G. nach dem Vergleich vom 12. Jan. 1685 allen Forderungen Frankreichs Genüge, bezahlte die Kosten des Bombardements, entwaffnete alle seit 3 Jahren gebauten Galeeren, entsagte dem Bündniß mit Spanien u. schickte den Dogen nebst 4 Senatoren nach Versailles, um dem König Abbitte zu leisten. Seit 1729 hatte G. wieder mit Corsica zu thun; ein Aufstand von 1733 wurde nur durch österreichische u. einer 1740 nur durch französische Hilfe gedämpft. Unter dem Dogat des Domen. Maria Canevaro gerieth die Republik in Händel mit Österreich über den Hafen von Finale, welchen G. 1713 vom Kaiser Karl VI. gekauft hatte u. welchen es nach Maria Theresias Schenkung 1743 an den König von Sardinien, ohne Entschädigung, weil es das Wohl Italiens erforderte, demselben überlassen sollte. Am 5. Sept. 1746 fiel die Staot den Oesterreichern in die Hände, welche indessen schon im Dec. wieder vertrieben wurden. Seit 1744 hatten auch die Empörungen auf Corsica wieder begonnen; G. fand sich außer Stande, die Ruhe daselbst herzustellen, und überließ daher diese Insel 15. Mai 1768 für 40 Mill. Frcs. an Frankreich. Als sich die Heere der Französischen Republik auch über Italien verbreiteten, schloß die Republik G. 9. Oct. 1796 mit Frankreich um hohen Preis eine friedliche Übereinkunft. 1797 brachen aber auch hier Unruhen gegen die Aristokratie aus, die Unruhestifter wurden zwar vor der Hand unterdrückt, allein die Franzosen nahmen sich des Volkes an und nöthigten G. eine Verfassung nach demokratischen Principien auf. Mit der Verfassung änderte G. auch den Namen, indem es den der Ligurischen Republik annahm; es trat einige Landstriche an Frankreich ab, erhielt andere von Piemont u. war gegen 100 □M groß. 1800 wurde die von den Franzosen unter Masséna besetzte Stadt von den Österreichern u. Engländern belagert u. ergab sich nach harter Belagerung 5. Juni, aber schon 16. Juni mußten es die Österreicher den Franzosen wieder räumen. Nun wurde eine provisorische Regierung von Frankreich eingesetzt, dann die Verfassung dahin abgeändert: an der Spitze stand ein auf 6 Jahre gewählter Doge, dessen Gewalt, von 3 Wahl-Collegien (300 Grundbesitzer, 100 Gelehrte, 200 Kaufleute), einem aus 7 Mitgliedern bestehenden Syndicate und einer aus 60 bis 72 Mitgliedern bestehenden, nicht beständigen National-Consulta beschränkt wurde. Der damals gewählte Doge war Geronimo Durazzo, er war der Letzte und regierte nur kurze Zeit, denn schon 4. Juni 1805 wurde nach einem vom Senat ausgesprochenen u. vom Volke durch Einzeichnung im Stammregister genehmigten Wunsche die Republik dem französischen Reiche einverleibt. Zwar wurde die Stadt zum Freihafen erklärt, allein der Handel lag damals darnieder, wie in ganz Frankreich, dessen Geschichte G. nun theilte. Die Bank wurde aufgelöst und die von ihr zu zahlenden Renten von 3,400,000 Livres auf das Schuldbuch Frankreichs übertragen. Anfangs April 1814 wurde G. von den Alliirten cernirt; am 17. April Gefecht, am 18. Aufstand in der Stadt gegen die franz. Herrschaft, die franz. Besatzung capitulirte und am 21. zog Lord Bentinck in G. ein; auf sein Versprechen, daß in G. die Republik wiederhergestellt werden sollte, wurde er als Befreier aufgenommen und einstweilen eine republikanische Regierung unter englischem Schutze eingeführt. 1815 kam G. an Sardinien. Zwar schloß es sich 1821 der Revolution an, unterwarf sich aber nach dem Unfall bei Novara wieder. Im Aug. 1824 u. Oct. 1828 wurde es durch heftige Erdbeben erschüttert. Die allgemeine politische Aufregung, die in ganz Italien schon seit Herbst 1847 herrschte, steigerte sich im Frühjahr 1848 zu thatsächlichen Demonstrationen gegen die Jesuiten und den österreichischen u. neapolitanischen Consul; im Oct. und Nov. ebenfalls Unruhen, die nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnten. Auf die Nachricht von dem Waffenstillstand zwischen Sardinien und Österreich und von der Auflösung der Deputirtenkammer in Turin entstand Ende März 1849 hier eine große Aufregung, 2. April wurde eine provisorische Regierung (General Avezzana, David Morchio und Const. Reta) ernannt, nachdem sich das Volk und die Nationalgarde der Forts bemächtigt hatte. Am 4. April erschienen die königl. Truppen unter del Lamarmora u. besetzten nach blutigem Kampfe bis zum 10. April die Forts u. die Thore. In der Nacht vom 29. zum 30. Juni 1857 Attentat der Mazzinisten auf das Diamant-Fort; es stand mit einer weitverzweigten Verschwörung in Verbindung, wurde aber sofort ohne weiteres Blutvergießen vereitelt. Der Verkehr, namentlich zur See, hat seit Jahren wieder einen gewaltigen Aufschwung genommen, u. behauptet sich auf seiner Höhe trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse. Eine noch größere Entwickelung erwartet man infolge Eröffnung der Gotthardbahn, dann auch der Anlage neuer Hafeneinrichtungen, für die großartige Schenkung des 1876 verstorbenen Herzogs von Galliera die Mittel liefert. Vgl. die offic. statist. Berichte, namentlich Navigazione nei Porti del Regno. Letzter Bericht, 1875 umfassend, Rom 1876; dann Bizari, Historia rerum a senatu populoque genuensi gestarum; Folieta, Historia genuensis 12 Bde., ebd. 1585; Serra, Storia della Liguria, Turin 1834, 4 Bde.; Canale, Storia civile etc. dei Genovesi, Genua 1844—51, 6 Bde.; Liber jurium reipublicae Genuensis (Staatsurkundenbuch), herausg. von Ere. Ricotti, im 7. u. 9. Theile der Monumenta historiae patriae, Tur. 1854 u. 1857; Mallesou, Studies of Genoese history, Lond. 1875. Thielemann.*

Genua, Herzog v. G., 1) Ferdin. Maria Alb. Amadeus Philibert, zweiter Sohn des Königs Karl Albert von Sardinien, Bruder des Königs Victor Emanuel II., geb. 15. Nov. 1822,

vermählt 1850 mit Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Sachsen, st. 11. Febr. 1855, Vater der Kronprinzessin Margaretha von Italien. 2) Thomas, Sohn des Vor., geb. 6. Febr. 1854, lehnte 1869 die ihm angebotene Krone von Spanien ab.

Genucius. Die Gennela gens war eins der ältesten römischen Geschlechter; aus ihr sind bes. erwähnenswerth 1) Cnejus, 473 Volkstribun, als welcher er mit Beharrlichkeit das Gesetz über Ackervertheilung betrieb, aber am Tage vor der entscheidenden Volksversammlung ermordet gefunden wurde. 2) Lucius, Volkstribun 343, der einen Gesetzesvorschlag gegen den Wucher u. einen über Besetzung beider Consulate durch Plebejer einbrachte. 3) G. Lippus, im 3. Jahrh. vor Chr. Prätor; als er einst aus der Schlacht zurückkehrte, wuchsen ihm Hörner aus der Stirn; als das deshalb befragte Orakel geantwortet hatte, er würde König werden, sobald er nach Rom zurückkehre, ging er ins Exil.

Genugthuung (Satisfaction), 1) die Vergütung des durch eine gesetzwidrige Handlung gestifteten Schadens, wozu in der Regel der Urheber dieser Handlung verbunden ist; 2) die Eingehung eines Duells, um dadurch die gekränkte od. beschädigte Ehre seiner selbst od. eines Anderen wiederherzustellen; insbesondere 3) die Erklärung, durch welche eine Beleidigung durch den Beleidiger selbst formell vernichtet wird, indem er Abbitte, Ehrenerklärung u. Widerruf zu leisten hatte, u. zwar vor Gericht od. etwa auch, wenn die Beleidigung in der Presse geschehen war, durch Veröffentlichung der Abbitte ꝛc. in demselben Organ der Presse. Im Gegensatz zur öffentlichen Bestrafung, d. h. zur Belegung mit einer öffentlichen Strafe, als Gefängnißstrafe od. Geldstrafe, hieß diese Art der G. auch Privat-G. Die Privat-G. eignet sich mehr zum Vergleich bei freiwilliger Rücknahme der Beleidigung, nicht aber zur gesetzlichen Ausgleichung, indem sie in den Augen des Publikums dann wenig Werth hat. Überdies erscheint die alte Procedur heutzutage theils grausam, theils lächerlich; ersteres z. B. die Abbitte vor dem Bilde des Landesherrn bei Majestätsbeleidigungen, letzteres bei einer Abbitte durch den Gerichtsdiener, welcher an die Stelle des sich weigernden Beleidigers zu treten hatte. Die neueren Legislationen haben daher öffentliche Strafen substituirt, oder sie gewähren daneben die Privat-G. nur in der Art, daß der Beleidigte auf Kosten des Beleidigers eine beglaubigte Abschrift des Straferkenntnisses verlangen, auch bei öffentlich zugefügten Injurien fordern kann, daß das Straferkenntniß in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werde; so ist dies insbes. auch im Deutschen Reichsstrafgesetzbuch geordnet; die Injurien gehören ferner nach demselben zu den Antragsreaten, u. auch nach der Strafnovelle von 1876 ist die Zurücknahme dieses Antrages noch bis zum Strafurtheil zulässig. 4) G. Christi, ein dogmatischer Begriff, den zuerst der Scholastiker Anselm von Canterbury zur Erklärung der Menschwerdung Gottes u. der Erlösung der Menschen durch den Tod Christi aufstellte. Gottes Ehre ist durch des Menschen Sünde unendlich verletzt u. kann nach der Regel der göttlichen Gerechtigkeit nur durch eine Leistung wiederhergestellt werden, in der Gott mehr wieder empfängt, als er verloren hat. Diese Leistung ist der freiwillige Tod des Gottmenschen, der dadurch zugleich ein Verdienst sich erwirbt, vermöge dessen er seinen Lohn seinen Nachfolgern zuwenden darf. Dieser Erklärung liegen privatrechtliche Analogien, die eines Ehrenhandels, zu Grunde, freilich so, daß die 3 Begriffe göttliche Ehre, Gerechtigkeit, Verdienst Christi auf widersprechende Weise benützt sind. Die Reformatoren nahmen diese Theorie auf, doch nicht ohne sie fortzubilden, nach der Seite nämlich, daß sie den Tod Christi mehr nach der Analogie des öffentlichen Rechtes als G. sich dachten; die göttliche Gerechtigkeit als die sittliche Weltordnung verlangt schlechthin für ihre Verletzung die entsprechende Strafe, die Christus stellvertretend für die Menschheit leidet, wozu dann die Concordienformel den weiteren Gedanken fügt, daß Christus, wie er leidend die Strafe der Menschheit auf sich genommen, so thuend die Gesetzesforderungen Gottes für uns erfüllt habe (obodientia activa et passiva, thätiger und leidender Gehorsam). Schon Abälard hatte den Tod Christi als höchsten Liebeserweis Gottes aufgefaßt, der des Menschen Herz zur Liebe gegen Gott bewege und dadurch unsere Entfremdung von Gott aufhebe. Eine solche ethische Auffassung des Todes Christi gegenüber der nach juridischen Analogien läuft als gleichmäßiger Strom durch die dogmengeschichtliche Entwickelung der Lehre von Christi G., und wie schon Petrus Lombardus sie aufnahm, so ist sie das treibende Motiv in Osianders Versöhnungslehre, im Arminianischen und Socinianischen, im rationalistischen Gegensatz, u. hat mehr od. minder glücklichen Ausdruck, namentlich gegenüber allen Restaurationsversuchen in den Aufstellungen eines Kant, de Wette, Menken, Schleiermacher, auch neuerdings bei Hofmann (von Erlangen) in seinem Streite mit Philippi gefunden. Vergl. Ebrard, Christl. Dogmatik, 2 Bde., 2 A., Königsb. 1862; Derf., Handbuch der christl. Kirchen- u. Dogmengeschichte, Erlang. 1865. Ebenso die betreffenden Abschnitte in den großen dogmengeschichtl. Werken von Baur, Dorner, Ritschl. 1—3) Bezold. 4) Löffler.

Genus (lat.), 1) Geschlecht, Gattung; Art und Weise; 2) (Grammat.) das theils durch die Bedeutung, theils durch die Endung bedingte Geschlecht; masculinum, männliches, femininum, weibliches, und neutrum (keines von beiden) sächliches Geschlecht. Ist ein Nomen männlich u. weiblich zugleich, so heißt es generis communis (gemeinschaftlichen Geschlechtes). Das Geschlecht gilt eigentlich nur von lebenden Wesen, an denen ein natürlicher Geschlechtsunterschied wahrnehmbar ist; das der Wörter für unbelebte Wesen u. abstracte Begriffe ist in den verschiedenen Sprachen nach den Vorstellungsweisen verschieden (sol (masc.), luna (fem.): die Sonne, der Mond). Aber nicht alle Sprachen haben für die Nomina drei Geschlechter; mehrere der neueren nur die zwei natürlichen, wie die meisten romanischen; in anderen haben alle Nomina nur eins od. sind geschlechtslos, sei es nun, daß von jeher das G. nicht unterschieden worden ist, wie im Ungarischen, Finnischen ꝛc., od. daß es erst in ihrer nachmaligen Bildung ver-

loren gegangen ist, wie im Neupersischen, Kurdischen ꝛc. Beim Verbum bezeichnet G. die Verhaltungsform des Subjectes: es ist entweder Actionum, wenn das Subject sich thätig, od. Passivum, wenn es sich leidend verhält; Medium, wenn die Thätigkeit des Subjects auf sich selbst geht. 3) (Naturgesch.) Gruppe von Arten (Species), welche in ihren Hauptmerkmalen einander gleichen. 4) (Dogm.) Die Art, wie die göttliche u. natürliche Natur Christi sich ihre Eigenthümlichkeiten mittheilen; sie sind das G. idiomaticum, G. apotelesmaticum, G. anchematicum, s. unt. Jesus Christus. 5) (Rhet.) G. orationis, Gattung der Rede, ist dreifach: G. deliberativum, G. demonstrativum, G. judiciale, s. u. Rede. Eberhard.

Genzano, 1) Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Potenza, Friedensgericht; 7269 Ew. 2) G. di Roma, Gem. in der Prov. u. dem Bez. Rom, Friedensgericht; 5306 Ew.

Geobiologie (v. Gr.) die Lehre von dem Leben der Erde.

Geoblastae (Erdkeimer), Pflanzen, welche die Samenlappen beim Keimen unter der Erde lassen.

Geocentrisch (v. Gr.) heißt in der Astronomie Alles, was sich auf den Mittelpunkt der Erde bezieht, z. B. g-er Ort, der Ort, welchen ein Stern, vom Mittelpunkt der Erde aus gesehen, einnimmt; g-e Breite eines Planeten, die Breite desselben, wie sie sich einem Beobachter im Mittelpunkte der Erde darstellen würde. Der Gegensatz zu g. ist heliocentrisch, d. h. auf den Mittelpunkt der Sonne bezüglich. Um den Lauf der Planeten um die Sonne zu berechnen, werden die g-en Längen u. Breiten in heliocentrische verwandelt. Specht.

Geodäsie (v. Gr., Erdtheilkunst), bedeutet nach dem heutigen Sprachgebrauch Erdmeßkunst und insbes. höhere Erdmeßkunst. Das Wort scheint lediglich aus dem Bedürfniß entsprungen zu sein, für Erdmeßkunst die übliche griech. Uebersetzung zu haben, während die mehr zutreffende Uebersetzung Geometrie längst eine andere Bedeutung, nämlich Raumgrößenlehre, hatte. Man pflegt zu unterscheiden höhere u. niedere G., und es wird dann die gesammte Feldmeßkunst (praktische Geometrie) u. Höhenmeßkunst mit eingeschlossen. Die Abgrenzung zwischen höherer und niederer G. ist sehr unbestimmt. Häufig versteht man unter höherer G. diejenige, bei welcher die Erdkrümmung mit berücksichtigt wird, während unter niederer G. das gewöhnliche Feldmessen, welches ohne Rücksicht auf die Erdkrümmung ausgeführt wird, begriffen wird. Übrigens ist hierbei ein Unterschied zwischen Horizontalmessungen u. Höhenmessungen zu machen. Ein Gebiet von mehreren □M kann in horizontalem Sinne sehr wol ohne Rücksicht auf Erdkrümmung vermessen werden, während bei trigonometrischer Höhenmessung die Erdkrümmung schon bei Entfernungen von wenigen km sehr merkbar wird. Es kann sodann ein Gebiet von einigen 100 □M in horizontalem Sinne vermessen werden mit der Annahme, daß die Erdoberfläche eine Kugel sei, deren Halbmesser der mittleren Krümmung des Gebietes angepaßt wird. Endlich für noch größere Ausdehnung muß die ideale Erdoberfläche als ein Umdrehungsellipsoid von geringer Abplattung ($\frac{1}{300}$) betrachtet werden. Jedenfalls zählt man diejenigen Messungen und Berechnungen, welche der letzteren Annahme entsprechen und bei welchen die geodätische Linie in Betracht kommt, zur höheren G. Jordan.

Geodät, Jemand, der sich mit der Ausübung der Geodäsie beschäftigt.

Geodätische Linie heißt eine krumme Linie doppelter Krümmung, welche man sich auf der ellipsoidischen (idealen) Erdoberfläche gezogen denkt, um dadurch die Entfernung einzelner Punkte zu bestimmen. Die g. L. ist die kürzeste Linie, welche zwischen zweien Punkten der Fläche auf dieser selbst gezogen werden kann; sie hat ferner die Eigenschaft, daß ihre Schmiegungsebene überall Normalebene der Fläche ist; wenn man daher in irgend einem Punkte der g-n L. einen Theodolit aufgestellt denkt, so wird eine verticale Visirebene desselben die nächstliegenden Theile der Linie rückwärts u. vorwärts treffen. Die g. L. ist niemals ein Object der Beobachtung, sondern nur der Rechnung, denn man visirt stets in verticalen Schnitten, deren zwei bei gegenseitigen Messungen zwischen zwei Punkten in Betracht kommen. Eine g. L. von 1° od. 15 geogr. M Länge weicht von dem entsprechenden verticalen Schnitt in der Richtung höchstens um $\frac{1}{10}$ Secunde u. in der Länge kaum um eine mikroskopisch meßbare Größe ab. Jordan.

Geoden (Mandeln), Mineralbildungen in kugel-, birn- od. mandelförmigen Hohlräumen vulcanischer Gesteine, theils nach innen hohl, theils völlig compact u. meist von schaliger Structur.

Geoffenbarte Religion, eine Religion, welche nicht auf dem natürlichen, angeborenen Gottesbewußtsein des Menschen, auch nicht auf der frei u. unabsichtlich dichtenden Sage eines Volkes, sondern auf Thatsachen u. Mittheilungen Gottes beruht, s. u. Offenbarung.

Geoffrin, geborene Marie Thérèse Rodet, eine der geistreichsten franz. Frauen des 18. Jahrh., geb. 2. Juni 1699 in Paris, Tochter eines Kammerdieners bei der Dauphine und 15 Jahre alt mit G., einem reichen Oberstlieutenant der Bürgermiliz, vermählt; machte noch dem frühen Tode ihres Gemahls ihr Haus zum Sammelplatz von Gelehrten, Künstlern u. Großen; auch Graf Poniatowski, nachmaliger König von Polen, gehörte unter ihre Freunde, und sie folgte 1766 seiner Einladung nach Warschau u. wurde hier, sowie in Wien von Maria Theresia und Joseph II. mit großer Achtung empfangen; sie st. im Oct. 1777. D'Alembert, Thomas und Morellet (Éloges de Madame G., Paris 1812, nebst einigen Briefen der Frau G.) schrieben bes. über sie. Volckert.

Geoffroy, 1) Etienne François, Naturhistoriker u. Mediciner, geb. 13. Febr. 1672 in Paris; studirte Naturwissenschaften und Medicin, bereiste das südliche Frankreich, ging dann nach London, wo er Mitglied der königl. Gesellschaft wurde, dann nach Holland u. Italien, erhielt 1707 Fagous Lehrstuhl der Chemie am Jardin des plantes, 1709 auch den der Medizin am Collége royale de France nach Tournefords Tode. Er st. 6. Jan. 1731. G. stellte zuerst die Lehre von der chemischen Verwandtschaft auf u. schr.: Tractatus de materia medica, Paris 1741, 3 Bände. 2) Etienne Louis, Arzt, Sohn des Vor., geb.

2. Oct. 1725 in Paris; ſtudirte Medicin u. Naturwiſſenſchaften u. ließ ſich in Paris nieder, wo er 40 Jahre lang zu den geſuchteſten Ärzten gehörte. Der Revolution ausweichend, ging er ſpäter nach Chartreuſe. Zum correſpondirenden Mitgliede des Inſtituts ernannt, ſt. er 11. Aug. 1810. G. ſchr. u. a.: Histoire des insectes, qui se trouvent aux environs de Paris, Par. 1762, worin er die Inſecten nach der Fußgliederzahl neu eintheilte, ſein berühmteſtes Werk. 3) Julien Louis, franz. Kritiker, geb. 1743 in Rennes; wurde Jeſuit u. nach Aufhebung des Ordens 1776 Profeſſor der Rhetorik am Collége Mazarin u. leitete bis 1792 die Année littéraire. Beim Ausbruch der Revolution mußte er als Redacteur des Ami du Roi fliehen. Nach dem 18. Brumaire nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1800 Redacteur des Feuilleton des Journal de l'empire (ſpäter Journal des Débats) u. in demſelben eine Geißel aller Schriftſteller, Dichter u. Bühnenkünſtler, die ihn nicht bezahlten, daher ſein Beiname Le terrible. Er ſt. 26. Jan. 1814 u. ſchr.: die Tragödie Caton u. Commentaire sur les oeuvres de Racine. Par. 1808, 7 Bde. Seine kritiſchen Artikel für das Journal des Débats wurden geſammelt als Cours de lit. dramatique, Par. 1819 f., 5 Bde., 2. A. 1825. 4) Jean Marie Michel, franz. Schauſpieler, geb. 1820 zu Paris; gelernter Handwerker, verſuchte ſich der Jüngling als Schauſpieler bei einer wandernden Geſellſchaft, debütirte ziemlich erfolglos im Pariſer Gymnaſe-Theater u. erlangte erſt nach mancherlei Schickſalen u. einem Aufenthalt in Italien 1840 auf dem Theater zu Rouen die Staffel künſtleriſcher Höhe, durch die er 4 Jahre ſpäter am Gymnaſe-Theater u. ſeit 1863 an dem des Palais Royal gerechte Bewunderung erregte. 1) 2) Thamhayn. 4) Kürſchner.

Geoffroy-Saint-Hilaire, 1) Etienne, berühmter franz. Zoolog, geb. 15. April 1772 in Etampes; wurde 1793 Profeſſor der Zoologie am Jardin des plantes in Paris, folgte 1798 der Expedition nach Ägypten unter Bonaparte, wurde Gründer und Mitglied des Inſtituts von Cairo; nach der Rückkehr trat er ſein Amt in Paris wieder an u. war von 1809 an auch Profeſſor der Zoologie an der mediciniſchen Facultät; 1810 folgte er der franzöſ. Armee zu wiſſenſchaftlichen Forſchungen nach Portugal, u. ward 1815 in die Deputirtenkammer gewählt; er gerieth mit Cuvier in einen Streit, indem er gegen dieſen im Weſentlichen Lamarks Deſcendenztheorie vertheidigte. Schon gegen Ende des vor. Jahrh. entwickelte er die Idee von der Umbildung der organ. Species, veröffentlichte dieſelbe aber erſt 1828 u. kämpfte nun rüſtig gegen die Autorität des heftig aufgeregten Cuvier. So war er einer der bedeutendſten Vorgänger Darwins, indem er die natürliche Entwickelungstheorie u. die einheitliche (moniſtiſche) Naturauffaſſung vertrat. Er legte 1841 ſeine Stelle nieder und ſt. 19. Juni 1844 zu Paris; er ſchr.: Philosophie anatomique, Paris 1818, mit einem Atlas; Des monstruosités humaines, ebd. 1822—34; mit Cuvier: Hist. nat. des mammifères, ebd. 1820—35, 6 Bde., 3. Aufl. 1831—35; Sur le principe de l'unité de composition organ., ebd. 1828; Cours de l'hist. nat. des mammifères, ebd. 1829, n. A. 1834; Philosophie zoolog., ebd. 1830; Études progressives d'un naturaliste, ebd. 1835. Zu vergl. Goethes Abhandlung Principes de Philosophie zoologique par M. Geoffroy de Saint-Hilaire; ſodann Häkel, Natürliche Schöpfungsgeſchichte. 2) Iſidore, Sohn des Vor., geb. 16. Dec. 1805 in Paris; Profeſſor der Zoologie in Bordeaux, ſpäter am Muſeum für Naturgeſchichte zu Paris, 1833 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften u. des Inſtituts; ſt. daſelbſt 10. Novbr. 1861. Er ſchr.: Histoire des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux, Par. 1832—36, 3 Bde.; Études zoologiques, ebd. 1832—36; Sur l'hermaphroditisme, ebd. 1833; Fragments biogr. etc. de Buffon, ebd. 1838; Hist. nat. des insectes et des mollusques, ebd. 1841; Hist. nat. générale des regnes organiques, ebd. 1852—57, 5 Bde.; Eine Biographie ſeines Vaters, ebd. 1847 ꝛc. Er war Gründer der Geſellſchaft für Acclimatiſation nützlicher fremder Thiere in Europa u. Herausgeber von Buffons Werken. r.

Geogenie (v. Gr.), die Lehre von der Entſtehung u. Entwickelung der Erde.

Geognoſie (Geognoſtik), die Lehre von der Natur des Erdkörpers in ſeiner jetzigen Erſcheinungsweiſe; bildet den beſchreibenden Theil der Geologie (ſ. d.). Geognoſt, ein in der Geognoſie Erfahrener; geognoſtiſch, was auf G. Bezug hat.

Geogönie (v. Gr.), die Lehre von der Entſtehung der Erde.

Geographen-Bai, große Bucht an der ſüdl. WKüſte des Auſtraliſchen Continents.

Geographi graeci minores, die griechiſchen Geographen, deren Schriften kleineren Umfangs ſind, im Gegenſatze zu den ſog. größeren Geographen (Strabo, Ptolemäos, Pauſanias, Stephanos Byzantios) z. B. Palladios, Markianos, Nikephoros Blemmydas, Kosmas u. A. Die erſte Sammlung veranſtaltete Hudſon, Geographiae veteris scriptores graeci minores, Oxf. 1698, 4 Bde.; unvollendet blieben die von Bernhardy, Lpz. 1828 u. Gail, Par. 1826; die jetzt gebräuchlichſte iſt die von K. Müller, Paris 1855 ff., 2 Bde.

Geographie, ſo v. w. Erdkunde.

Geographiſche Geſellſchaften, Vereine, welche ſich die Beförderung der geographiſchen Wiſſenſchaft, ſowie die Bekanntmachung der Ergebniſſe der geographiſchen Forſchung zur Aufgabe geſtellt haben. Je nach den zu Gebote ſtehenden Geldmitteln ſuchen ſie ihren Zweck durch Ausrüſtung wiſſenſchaftlicher Expeditionen, durch Preisbelohnungen, durch Veröffentlichung u. Verarbeitung der von Reiſenden u. Forſchern eingeſandten Materialien, durch wiſſenſchaftliche Vorträge u. Discuſſionen ꝛc. zu erreichen. Die großartigen Fortſchritte, welche ſeit einigen Jahrzehnten die Erdkunde (ſ. d.) gemacht hat, ſind zu einem großen Theile den vereinigten Beſtrebungen der G-n G. zu verdanken. Hieran zunächſt reihen ſich einige Geſellſchaften, die ſich unter den Auſpicien ihrer Regierungen vorzugsweiſe die Erforſchung eines einzelnen Landes zur Aufgabe geſetzt haben, jedoch mehr unter die Kategorie der Statiſtiſchen Vereine gehören. Verwandles in den Beſtrebungen der

G-n G. haben auch die Alpenvereine. Die gegenwärtig bestehenden G-n Hauptgesellschaften sind: 1) die Société de Géographie in Paris, begründet infolge eines Aufrufs vom 7. Nov. 1821 von Barbié du Bocrage, Fourier, Jomard, Langlès, Letronne, Malte-Brun, Rossel u. Walckenaer u. autorisirt durch die königl. Verordnung v. 14. Dec. 1829. Sie ernennt auch auswärtige Gelehrte zu ihren Mitgliedern, deren Zahl auf 30 beschränkt ist. Im Ganzen zählt sie etwa 1000 Mitglieder und verfügt über einen Fonds von 54,000 M. Die Jahreseinnahmen belaufen sich auf ungefähr 30,000 M. Der von ihr publicirte Recueil de voyages et de memoires (Paris 1829 ff.) enthält fast nur Arbeiten zur historischen Geographie. Das periodische Organ der Gesellschaft ist das monatliche Bulletin de la Société de Géographie, welches seit 1822 erscheint; 2) die Royal Geographical Society of Great Britain and Ireland in London ging hauptsächlich durch den Einfluß Barrows aus dem schon seit längerer Zeit existirenden Raleigh Travellers Club u. der African Society (gegr. 1786) hervor u. wurde 16. Juli 1830 gestiftet; aus ihr entsproß ferner wieder im Jahre 1831 die Geographical Society zu Bombay (s. u.) als Zweigverein u. 1834 verband sie sich mit der Palestine Society (gegr. 1805); aus ihren durch die Beiträge der Mitglieder u. andere ihr zufließende Unterstützungsgelder gebildeten sehr reichen Fonds ertheilt sie jährliche Preise für die bedeutendsten geographischen Entdeckungen u. Arbeiten, sendet talentvolle Reisende nach allen Theilen der Erde u. gibt seit 1831 das Journal of the Royal Geographical Society heraus, wozu seit Anfang 1837 noch Proceedings u. später Memoirs kommen; diese Schriften bergen die reichste Fundgrube des neuesten u. trefflichsten geographischen Materials; die Gesellschaft zählt gegenwärtig etwa 2500 Mitglieder u. besitzt ein Vermögen von 304,000 M, verfügt über eine Jahreseinnahme von ca. 186,000 M u. genießt überdies eine jährl. Staatssubvention v. 10,000 M. 3) Die Russische Geogr. Gesellschaft in Petersburg, welche bereits im Sept. 1845 gestiftet wurde, aber erst 28. Dec. 1849 die kaiserliche Bestätigung ihrer Statuten erhielt. Mit einem ansehnlichen Fond (250 000 M) ausgerüstet, sowie von der russischen Regierung (48,000 M), namentlich aber v. Privaten mit namhaften Summen (Jahreseinnahme 72,000 M) unterstützt, sendet sie wissenschaftliche Expeditionen nach den noch unerforschten Theilen des russischen Reiches, sowie nach dessen asiatischen Grenzlanden aus u. veröffentlicht die Ergebnisse derselben sowie die Mittheilungen u. Arbeiten der einzelnen Mitglieder in Denkschriften und Abhandlungen in russischer Sprache, wozu noch die jährl. Comptes rendus in französischer Sprache kommen. Die Petersburger Hauptgesellschaft besitzt zwei sehr thätige Zweigvereine, den Kaukasischen in Tiflis (seit 1848), deren Zapiski (d. i. Denkschriften) seit 1850, u. den Sibirischen Zweig in Irkutsk (seit 1851), dessen Denkschriften (Zapiski) seit 1856 (in Petersburg) herauskommen, u. seit 1868 eine Filiale in Orenburg. Andere von der Petersburger Gesellschaft unabhängige Vereine befinden sich noch zu Wilna (1867) u. Kiew (1873). 4) Die Ges. für Erdkunde in Berlin, ging 1828 aus dem Verein für Erdkunde hervor, der 1824 bes. auf Ritters u. Berghaus' Veranlassung in Berlin zusammengetreten war. Gegenwärtig zählt die Gesellschaft etwa 550 Mitglieder u. verfügt über ein Stammcapital von 40,000 M u. eine Jahreseinnahme von ca. 9000 M. Sie gab erst 1829 — 89 ein Jahrbuch der Gesellschaft für Erdkunde, dann 1839—53 Monatsberichte unter Mahlmanns Redaction, gegenwärtig seit 1853 die zuerst von Gumprecht, dann seit 1856 von Neumann u. gegenwärtig von W. Koner redigirte Zeitschrift für Erdkunde heraus. 5) Die Kaiserl. Königl. Geogr. Ges. in Wien, die, 1856 gestiftet, bereits 600 Mitglieder zählt (Jahreseinkommen 7000 M) u. sich außer Förderung der geographischen Wissenschaften im Allgemeinen ganz bes. die Erforschung der geographischen Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaates zum Ziel gesetzt hat. Sie gibt seit 1857 Mittheilungen (redigirt von M. A. Becker) in zwanglosen Heften heraus. Außer den fünf vorgenannten größten G-n G. gibt es noch eine Anzahl kleinerer zu verzeichnen, die jenen zwar in Ausdehnung u. finanziellem Aufwand, nicht aber an eifrigen Bemühungen in der Förderung geogr. Bestrebungen nachstehen. Diese sind zunächst in Deutschland der Verein für Geogr. u. Statistik in Frankfurt a. M., gestiftet 1836, mit 300 Mitgliedern, der Verein für Erdkunde in Darmstadt, gestiftet 1845, gegenwärtig mit 100 Mitgliedern, der Verein von Freunden der Erdkunde zu Leipzig, gestiftet 1861, mit 320 Mitgliedern, verbunden mit der Karl-Ritterstiftung zur Unterstützung von geographischen Forschern (10,000 M Vermögen); der Verein für Erdkunde zu Dresden, gegr. 1863, mit 330 Mitgliedern; die Geogr. Gesellsch. zu München, gestiftet 1869, mit 500 Mitgliedern; die Geogr. Gesellsch. zu Hamburg, gest. 1873, mit 300 Mitgliedern; der Verein für deutsche Nordpolfahrt in Bremen, gestiftet 1869, mit 150 Mitgliedern; die Deutsche Afrikanische Gesellschaft in Berlin mit der vorzugsweisen Bestimmung zur Errichtung von wissenschaftlichen Stationen in u. Ausrüstung von Expeditionen nach Inner-Afrika. In den übrigen europäischen Staaten bestehen solche nur noch zu Lyon (1873), Bordeaux (1875), Amsterdam (Aardrijkskundig Genootschap (1873), Bern (1873), Genf (1858) u. Pest (1872). Italien besitzt in Rom eine Geogr. Gesellsch. mit etwa 1500 Mitgl. Amerika ist durch die American Geographical and Statistical Society in New-York, welche seit 1852 jährliche Proceedings herausgibt, vertreten. Die Sociedad Mejicana de Geografia y Estadistica u. das Kaiserl. Brasil. Histor.-Geogr. Institut, sind beide zunächst für die geographische Erforschung Mexicos u. Brasiliens bestimmt. Die erstere Gesellschaft gibt seit 1839 ein Boletin, die letztere eine Revista trimensal heraus. Das Koninklijk Instituut voor taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indie (1851), welches seit 1856 Bijdragen u. Werken veröffentlicht, sowie die Indisch Genootschap im Haag, die seit 1854 Handelingen en Geschriften herausgibt, gehören unter die Kategorie der Asiat. Gesellschaften (s. d.). In Kairo hat sich ferner im Jahre 1875 auf Anregung des Afrikareisenden

Schweinfurth unter dem Protectorat des Khedive eine verwandte Geſellſchaft unter dem Namen Société Khediviale de géographie gebildet. Stöhr.*

Geographiſche Meile, der 15. Theil eines Aquatorialgrades, = 7,422 km, vgl. Meile.

Geöhrt (auriculatus. Bot.), an beiden Seiten des Blattſtiels od. mit kurzen, häutigen od. blattartigen Anhängſeln verſehen.

St. Geoire, Fabrikdorf im Arr. La Tour-du-Pin des franz. Dep. Isère, am Ainan; Friedensgericht, Seidenfabriken, 3 Jahrmärkte; 3723 Ew. (760 im Orte).

Geolithe, nach Naumann Klaſſe der Mineralien; Silicate u. Aluminate, beſ. der Erden u. Alkalien; theils waſſerhaltig (Hydrogeolithe), theils waſſerfrei (Xerogeolithe).

Geologie (v. Gr.) I. Begriff u. Eintheilung. Die G. iſt die Wiſſenſchaft von der Natur der Erde, insbeſondere der feſten Erdrinde u. deren Glieder. Der beſchreibende Theil derſelben, die Geognoſie od. die Lehre von dem gegenwärtigen Zuſtande der Erde u. der faſt allein der Erforſchung zugänglichen feſten Erdkruſte, ihrer Form-, Maſſen-, Structur- u. Architekturverhältniſſe, ſowie der gegen ſie gerichteten Einwirkungen der Atmoſphärilien, der Gewäſſer u. des Erdinnern, bildet die Baſis für den ſpeculativen Theil der G., die Geogenie od. die Lehre von der urſprünglichen Entſtehung u. allmählichen Entwickelung der als ein kosmiſches Einzelweſen aufzufaſſenden Erde. Geognoſie u. Geogenie laſſen ſich nicht immer geſondert behandeln u. deshalb wird jetzt Geognoſie meiſt in einem mit G. faſt gleichbedeutenden Sinne gebraucht. Die Geognoſie der feſten Erdkruſte od. Chthonographie, im Gegenſatz zur Geognoſie des Erdganzen, zerfällt in: a) Phyſiographie der Erdoberfläche, die Lehre von den Formverhältniſſen der äußeren Erdkruſte u. der ſich auf u. in ihr äußernden dynamiſchen Erſcheinungen; b) Geotektonik, die Lehre von den Structurverhältniſſen der Erdrinde, der Lagerung der ſie zuſammenſetzenden Gebirgsglieder u. Störungen ihres urſprünglichen Baues; c) Formationslehre od. die Geſchichte der Erdrinde. Hilfswiſſenſchaften der G. ſind ſowol die allgemeinen Naturwiſſenſchaften (Chemie, Phyſik u. Mechanik), als auch die ſpeciellen (Zoologie, Botanik mit Einſchluß ihrer als Paläontologie (Petrefactenkunde) zuſammengefaßten Theile und Mineralogie nebſt Petrographie).

II. Geſchichte. Geologiſche Betrachtungen finden ſich in den Mythen aller Völker u. knüpfen wol zumeiſt an einzelne hervorragende beobachtete Naturereigniſſe, wie das Emportauchen u. Verſinken v. Inſeln, vulcaniſche Eruptionen u. ſ. w., an — ſo namentlich in den griechiſchen u. nordiſchen Sagen — od. bilden, wie bei orientaliſchen Völkern, ganze Schöpfungsgeſchichten, welche weniger als der Ausdruck volksthümlicher Auffaſſung, denn als philoſophiſche Theoreme Einzelner anzuſehen ſind u. wie die moſaiſche Schöpfungsgeſchichte um ſo feſter Wurzel faßten, je mehr ſie mit den herrſchenden dogmatiſchen Richtungen im Einklang ſtanden. Zwar beſchäftigte ſich ſchon die aufkeimende Philoſophie des Alterthums mit der Frage über die Entſtehung des Alls, insbeſondere der Erde, u. kam in Betreff der wahren Natur der Verſteinerungen, wenn auch nicht allgemein, zu ſehr richtigen Reſultaten; Ariſtoteles folgerte bereits einen periodiſchen Wechſel von Waſſer u. Land, u. die Erhebung von Gebirgen u. Inſeln wurde vulcaniſchen Kräften zugeſchrieben; doch gingen dieſe Errungenſchaften geologiſcher Erkenntniß während des die freie Forſchung in Feſſeln ſchlagenden Mittelalters verloren. Erſt im ſechszehnten Jahrhundert legte der deutſche Arzt Georg Agricola (1490—1555) das Fundament der G., indem er die Mineralogie ins Leben rief. Fracaſtro (1483 bis 1553) bewies die wahre Abſtammung der Verſteinerungen u. auch Bernhard Paliſſy (1500 (?) bis 1589) ſammelte viele Beobachtungen über deren Vorkommen u. Entſtehung. Fabius Colonna (1567—1650 (?)) unterſchied zuerſt unter den foſſilen Conchylien ſolche, die im ſüßen Waſſer, und ſolche, die im Meere lebten. Die bedeutendſte Schrift aus der Anfangsperiode der G. iſt die eines jungen Dänen, Niels Steno (1631—1686); er gab 1669 eine Abhandlung, betitelt: Nicolai Stenonis de solido inter solidum naturaliter contento dissertationis prodromus heraus. Steno ſuchte der Anſicht von der organiſchen Natur der Verſteinerungen Eingang zu verſchaffen, er unterſuchte den inneren Gebirgsbau, die Structur der Geſteine u. die Lagerungsformen der Geſteinsſchichten; er unterſchied bereits kryſtalliniſche Geſteine von klaſtiſchen, azoiſche von verſteinerungsführenden; auch zeigte er, daß die Erdrinde aus lauter horizontalen, parallel übereinander liegenden Schichten beſtehe. Da er aber dieſe Erſcheinung nur an verhältnißmäßig wenig Punkten beobachten konnte, ſo erklärte er die geneigte Schichtenlage für ſecundär, wies auf die zahlreichen Gangſpalten u. damit in Verbindung ſtehenden Verwerfungen als die Beweiſe großartiger Bewegungen in der feſten Erdrinde hin u. ſuchte die Urſache in den Erdbeben u. vulcaniſchen Ausbrüchen. Steno iſt auch der erſte, welcher verſchiedene Perioden in der Erdgeſchichte annahm. Zu derſelben Zeit wurde in England von Martin Liſter (1638—1712) die geologiſche Bedeutung der Verſteinerungen, ihre Uebereinſtimmung in ein und derſelben Geſteinsmaſſe, ihre Verſchiedenheit in verſchiedenen Gebirgsgliedern, erkannt und, ohne daß ihre organiſche Abſtammung geahnt wurde, zur petrographiſchen Charakteriſtik der Geſteine benutzt. Auch war er der erſte, welcher die Anfertigung geognoſtiſcher Karten, zunächſt von England, vorſchlug (1684). Sein Landsmann Robert Hooke (1635—1703) war bemüht, des Erſteren irrige Meinungen von den Verſteinerungen zu widerlegen u. wies zuerſt darauf hin, daß ganze Familien ausgeſtorben od. bei früheren Zerſtörungsereigniſſen vertilgt worden ſein müßten. Die theologiſche Richtung, welcher ſich zu dieſer Zeit die Naturforſcher anſchloſſen, u. das ſtete Beſtreben, die Umwälzung der Erdoberfläche durch Waſſer, die man annehmen zu müſſen glaubte, mit der moſaiſchen Fluth in Einklang zu bringen, bildete ein weſentliches Hinderniß für das Fortſchreiten der Wiſſenſchaft, ſo daß mit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ein Stillſtand in der Entwickelung der G. eintrat. Neben Hooke waren Thomas

Buruet (1635—1715), John Woodward (1665 bis 1728), William Whiston (1667—1752) die bekanntesten Forscher, welche dieser unfruchtbaren Richtung huldigten. Gegenüber dieser Verirrung erwuchs in Mitteldeutschland auf dem gesunden Boden praktischer Erfahrung eine bergmännisch-geognostische Schule. Hier hatte Agricola in seinen zahlreichen mineralogischen und bergmännischen Schriften die Anleitung zu einer vorurtheilsfreien Beobachtung gegeben u. durch die Einführung der technischen Ausdrücke, zumeist slavischen Ursprungs, in die deutsche Wissenschaft den Boden geebnet. So erlangte die Richtung, welche Steno verfolgt hatte, nämlich die Muthmaßung über die Entstehung der festen Erdkruste auf Beobachtungen der Gebirge u. deren inneren Bau zu gründen, erst wieder in der Mitte u. zu Ende des 18. Jahrh. Geltung. Diese neue Epoche in der G. wurde durch die Arbeiten von J. G. Lehmann: Versuch einer Geschichte der Flötzgebirge, Berl. 1756, u. G. C. Füchsel, welcher das Verdienst besitzt, eine geognostische Karte von Thüringen, die erste irgend eines Theiles von Deutschland entworfen u. dieselbe durch Profile erläutert zu haben, gekennzeichnet. Selbständig gewann Füchsel die Anschauung von der ursprünglich horizontalen Lagerung aller Gebirgsschichten, erkannte die ungleichförmige Lagerung derselben als eine unter Hebung u. Verschiebung vor sich gehende Erscheinung u. kannte die geologische Bedeutung der Versteinerungen. Von Füchsel wurde auch das Wort Geognoste eingeführt u. der später von Werner wieder aufgenommene Begriff einer Formation. Zu den hervorragendsten Geologen dieser Zeit gehören noch P. S. Pallas (1741—1811) u. Horace de Saussure (1740—1799). Da begann mit Abr. Gottl. Werner (1750—1817), dem Schöpfer eines wissenschaftlich geordneten Mineralsystems (1780), eine der hervorragendsten Epochen in der G. Werner gründete ein geordnetes geognostisches System, beobachtete zuerst das Streichen u. Fallen der Gesteinsschichten u. beschäftigte sich eingehend mit der Lagerungsweise der Gesteine. Auch faßte er den Begriff der Formation wieder auf; er nennt Formation eine gewisse Reihenfolge von Schichten, welche unter gleichen Verhältnissen unmittelbar nach einander gebildet ist, u. betrachtete jede Formation als Zeichen einer Epoche in der Bildungsgeschichte der festen Erdkruste. Die Bildung der festen Erdrinde betrachtete er als rein neptunisch u. die Wirkung der Vulcane als unwesentlich u. erst der neueren Zeit angehörig; Erdbrände sollten die Ursache der Vulcane sein. Hebungen u. Verschiebungen der Gebirgsschichten wurden von ihm nicht anerkannt, sondern die Gesteine sollten an Ort und Stelle durch abwechselnd steigende u. fallende Gewässer u. durch mechanischen od. chemischen Niederschlag entstanden sein. Sein fesselnder Vortrag warb ihm eine ergebene Schule, welche die Lehren des Meisters als Grundlage für alle anzustellenden Beobachtungen hinaustrug u. obwol von Füchsel, Voigt (1752—1821), Charpentier (1738—1805), schon damals Widerspruch erhoben wurde, den von Werner gepredigten Neptunismus aufrecht erhielt. Zu gleicher Zeit wurde in England von James Hutton (1726—1797) eine andere gleich einseitige Universalhypothese aufgestellt; nach dieser sollten alle krystallinischen Gesteine feuerflüssig emporgestiegen sein. So war gegenüber dem Neptunismus der Vulcanismus erstanden; zwei Losungsworte einer beginnenden schroffen Parteistellung im Lager der Geologen. Den ersten Einwendungen der Neptunisten gegenüber gewannen die Huttonschen Ansichten eine mächtige Stütze an den v. James Hall (1761—1832) in die Wissenschaft eingeführten Experimenten. In England hatte die Parteinahme für die Ansichten Werners und Huttons nicht so Platz gegriffen, wie später in Deutschland u. Frankreich und beeinflußte nicht in dem Maße die objektive Naturbeobachtung. William Smith (1769—1834) erkannte auf seinen zahlreichen Reisen die gleichmäßige Lagerung der Gesteine im südöstlichen England u. benutzte in geschickter Weise die Versteinerungen zur Identificirung der einzelnen Schichten u. legte somit den Grund zur heutigen Formationslehre. Durch seine Bemühungen entstand die Geological society of Lond. (1810) u. die erste geognostische Karte von England mit genauen Profilen (1815). —

Von den zahlreichen Schülern Werners ist besonders Leopold von Buch (1774—1853) zu erwähnen, welcher nicht nur den bedeutendsten Einfluß auf seine Zeit ausübte, sondern auch durch seine trefflichen Beobachtungen die G. in hohem Maße förderte, wenn auch viele seiner Ansichten nicht lange Geltung behielten. Seine ausgedehnten Reisen befähigten ihn, in größerem Maßstabe Beobachtungen anzustellen. In Italien, u. namentlich in der Auvergne (1812), gewann er die Überzeugung, daß Vulcane doch etwas von Erdbränden Unabhängiges sein müßten, und daß die mit den Laven in innigster Beziehung stehenden Basalte, für deren wässerige Entstehung er einst der eifrigste Vertheidiger gewesen, sowie auch der Granit vulcanische Bildungen seien. Hier faßte er die Idee der Erhebungskrater, welche, weiter ausgeführt, bald zu der Vorstellung der großartigsten vulcanischen Hebungen führen sollte. Buch machte darauf aufmerksam, daß die Vulcane sehr verschiedener Gegenden eine reihenweise Anordnung besitzen, und daß diese Reihen großen Spalten entsprächen, aus welchen sie durch unterirdische Kräfte emporgetreten sind. Auch über die Porphyre und die Umwandlung des Kalksteines in Dolomit durch Eindringen vulcanischer Magnesiadämpfe stellte Buch zahlreiche Aufsehen erregende Untersuchungen an. Alex. von Humboldt (1769—1859) gewann auf seinen Reisen nach Amerika und dem Asiatischen Rußland wichtige Aufschlüsse, sowol über die Vulcane und Erdbeben, als auch über die allgemeinen geognostischen Verhältnisse jener Gegenden. In der Schule Werners erzogen, verfocht er anfangs gleich seinem Freunde L. v. Buch die neptunische Entstehung der Basalte, schloß sich dann jedoch gleichfalls der vulcanischen Richtung an. In Frankreich wurden trotz der objectiven verdienstvollen Darstellungen in- u. ausländischer Verhältnisse durch Faujas de Saint-Fond (1741 bis 1819) und Dolomieu (1750—1801), vielleicht als Reaction auf die hypothetischen Erdbildungstheorien von Buffon und de la Métherie; durch d'Aubuisson (1769—1841), Héron de Villefosse

(1774—1852) u. A. die Wernerschen Lehren eingeführt. Dagegen war in Deutschland A. Boué einer der ersten, welcher Huttonsche Ideen auf deutschen Boden verpflanzte; Boué sprach sich auch bereits deutlicher als Hutton über die Vorgänge aus, durch welche Sedimentärschichten in krystallinische Gesteine umgewandelt werden könnten u. wandte zuerst den Ausdruck Metamorphismus an.

Die für die G. wichtigsten Untersuchungen in dieser Zeit wurden von G. Cuvier u. Atex. Brongniart geliefert; diese stellten zuerst die Abweichung der organischen Reste auch in den jüngsten Perioden von der Jetztwelt fest und dadurch wurde bereits die scharfe, durch Erdrevolutionen erklärte Abgrenzung der einzelnen Formationen erschüttert. Schon v. Buch hatte säculare Hebungen und Senkungen großer Gebiete nachgewiesen, nahm aber für die Erhebung der Gebirge doch noch plötzliche Dislocationen an. Hier wurde zuerst durch de la Bèche und Poullet Scrope, namentlich aber durch Karl von Hoff (1771—1837) in der gekrönten Preisschrift „Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" auf die Wirkung in längere Zeiträumen analog den heutigen vor sich gehenden Veränderungen der festen Erdrinde hingewiesen. Da gab Charles Lyell in den Jahren 1831 bis 1832 seine Principles of Geology heraus u. wies darin nach, daß man durch den Wechsel der Vertheilung von Wasser und Land durch langsame Hebung und Senkung des Bodens zu denselben Resultaten kommen könne, wie durch die ganz hypothetischen u. unwissenschaftlichen Katastrophen. Lyell führt die fortlaufenden Veränderungen in ihren langsamen, aber durch die Länge der Zeit mächtigen Wirkungen an u. erläutert sie an vielen genau ausgeführten Beispielen, wobei ihm seine auf ausgedehnten Reisen gesammelten Beobachtungen zu Statten kamen. Vorurtheilsfrei gibt er an, welche Ausdehnung man den Wirkungen bestehender Veränderungen geben könne und zeigt, in welcher Weise die vulcanischen Kräfte für die Theorie verwerthet werden dürfen. Die von Lyell angegebenen langsamen Veränderungen in der festen Erdrinde schufen dem von Boué näher bezeichneten Metamorphismus einen günstigen Boden, u. die Geologen beeilten sich, den Einzelheiten dieses schnell zu Ehren kommenden Entwickelungsmomentes nachzuforschen und die eingehendsten, selbst chemischen, Untersuchungen anzustellen. Am erfolgreichsten in der Ausbeutung chemischer Analysen im Dienste der G. war G. Bischof, welcher das große Verdienst hat, auf die Nothwendigkeit derselben bei genetischen Vorgängen in der G. hingewiesen zu haben. Der Neptunismus erhob mit ihm noch einmal sein Haupt, um für immer wol sammt dem Vulcanismus von der Tagesordnung zu verschwinden und weniger extremen objectiven Anschauungen Platz zu machen. Das Bestreben der heutigen G. gipfelt darin, auf dem sicheren Boden der Erfahrung, der genauesten Untersuchungen vorwärts zu schreiten. Eine neue von großem Erfolg begleitete Untersuchungsmethode, nämlich die mikroskopische an Dünnschliffen, eröffnete ein weiteres Feld der Untersuchung und bot einen theilweise weit sicherern Weg als die chemische Analyse für genetische Untersuchungen. Der neueren Zeit gehören in Deutschland: v. Alberti, Andrä, Beyrich, v. Cotta, Credner, v. Dechen, Geinitz, Gümbel, Hartung, Naumann, Nöggerath, Quenstedt, die Gebr. Römer, vom Rath, Rose, Rosenbusch, v. Seebach, Strombeck, Weiß, Zirkel u. A. an.

III. Literatur: C. F. Naumann, Lehrbuch der Geognosie, 3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1858 bis 1872 (der letzte Band ist unvollendet geblieben); H. Credner, Elemente der G., 3. Aufl., Lpz. 1876; C. Vogt, Lehrbuch der G. und Petrefactenkunde, 2 Bde., 3. Aufl., Braunschw. 1866—1873; F. A. Quenstedt, Epochen der Natur, Tübingen 1861; G. Leonhard, Grundzüge der Geognosie und G., 3. Aufl., Lpz. und Heidelb. 1874; D. J. Hann, F. v. Hochstetter u. A. Pokorny, Allgemeine Erdkunde, ein Leitfaden der astronomischen Geographie, Meteorologie, G. und Biologie, Prag 1875; A. Stoppani, Corso di Geologia, Mail. 1876; Charles Lyell, Principles of geology, 11. Aufl., London 1872; Derselbe, Elements of geology, London; J. D. Dana, Manuel of geology, 2. Aufl., Philadelphia und London 1875; Bronn und F. Römer, Lethaea geognostica oder Abbildung u. Beschreibung der für die Gebirgsformationen bezeichnendsten Versteinerungen 3 Bde. Text und 124 Taf. Abbildungen, 3. Aufl., Stuttgart 1851 bis 1856; G. Bischof, Lehrbuch der chemischen u. physikalischen G., 3 Bde., 2. Aufl., Bonn 1863 bis 1866; F. Zirkel, Lehrbuch der Petrographie, 2 Bde., Bonn 1866; A. v. Lasaulx, Elemente der Petrographie, Bonn 1875; B. v. Cotta, Die Lehre von den Erzlagerstätten, 2 Bde., 2. Aufl., Freiberg 1859—1861; F. Pfaff, Allgemeine G. als exacte Wissenschaft, Lpz. 1873; K. A. Zittel, Aus der Urzeit, Bilder aus der Schöpfungsgeschichte, 2. Aufl., München 1875; F. v. Richthofen, Anleitung zu geologischen Beobachtungen auf Reisen, Berlin 1875; K. A. Zittel, Handbuch der Paläontologie (erste Lieferung erschienen 1876); C. W. Fuchs, Die vulcanischen Erscheinungen der Erde, Leipzig u. Heidelberg 1865; H. Berghaus, Physikalischer Atlas, 2. Aufl., Gotha 1849—1852. Die Geologischen Zeitschriften: Neues Jahrbuch für Mineralogie, G. u. Paläontologie, Stuttgart, seit 1830; Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft, Berlin, seit 1848; Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt, Wien, seit 1850; Verhandlungen der königl. kaiserl. geologischen Reichsanstalt, Wien; Quarterly Journal of the geological society of London; Bulletin de la société géologique de la France; Bollettino del R. comitato geologico d'Italia, Florenz. Lehmann.

Geologische Formationen. Die geschichteten Gebirgsglieder lassen durch ihre Überlagerung eine bestimmte Altersfolge erkennen, welche sich auch darin ausspricht, daß die höheren Schichten theilweise aus dem Material der tiefer liegenden präexistirenden zusammengesetzt sind, sowie daß in ihnen die Reste einer sich von einfachen Formen zu höherer Organisation entwickelnden Thier- und Pflanzenwelt begraben sind. Während jedoch der Gesteins-Charakter in gleichalterigen Schichten ein sehr wechselnder sein kann, ist in den eingeschlossenen organischen Resten (Leitversteinerungen, Leitfossilien) eine größere Constanz zu gewahren und läßt sich

nach ihnen am beſten das relative Alter einer Schicht beſtimmen. Schichtencomplexe, welche ſich durch ihren paläontologiſchen Geſammt-Charakter von anderen mehr oder weniger unterſcheiden laſſen, faßt man zu einer Formation zuſammen u. nennt den Zeitraum ihrer Bildung eine geologiſche Periode. Wären an einem Punkte der Erde, was aber nicht der Fall iſt, ſämmtliche Formationen ohne Unterbrechung übereinander entwickelt worden, ſo würde ſich faſt lückenlos die Entwickelung aller organiſchen Formen bis zur Jetztzeit verfolgen laſſen und eine Eintheilung in Formationen unmöglich ſein. In Wirklichkeit ſind jedoch dadurch, daß wiederholt Meeresboden zum Feſtland wurde, die Niederſchläge unterbrochen u. oft nach langer Pauſe erſt wieder fortgeſetzt worden, ſo daß in übereinanderlagernden Schichten häufig ein greller Wechſel in der organiſchen Formenwelt zu beobachten iſt. Eine die organiſche Welt zerſtörende Kataſtrophe, eine Erdrevolution, u. eine Neuſchöpfung anzunehmen, um dieſe Verſchiedenheit zu erklären, iſt eine willkürliche u. unberechtigte Hypotheſe, da an anderen Orten die verbindenden Glieder auftreten. Im Verlaufe der Aufſchichtung der einzelnen Formationen ſind einzelne Thier- u. Pflanzentypen ausgeſtorben, andere aus geringen Anfängen entwickelte zur Herrſchaft gelangt und wieder verkümmert, noch andere völlig neu erſtanden. Darnach laſſen ſich gewiſſe große Zeitalter in der Erdgeſchichte zuſammenfaſſen, wie ſie in der folgenden Zuſammenſtellung nach v. Hochſtetter in abſteigender Reihenfolge hervortreten:

Viertes Zeitalter: Die Neuzeit der Erde. (Die känozoiſchen Perioden mit den tertiären und quartären Formationen.) Periode des Mammuth u. des Urmenſchen. Die Quartärformation od. das aufgeſchwemmte Gebirge. — Obere Abtheilung: Alluvium; recente Süß- u. Salzwaſſerbildungen, Torfmoore, Korallenbauten, moderne vulcaniſche Producte (jungquartäre Gebilde). — Untere Abtheilung: Diluvium; Löß, Höhlenlehm, erratiſche Blöcke, erratiſcher Schutt, Geröll- und Sandablagerungen der Eiszeit (altquartäre Gebirge). — Dritte große Säugethierfauna: Mammuth, Knochennashorn, Höhlenbär, Rennthier, Auerochs, Moſchusochs, Pferd, Rieſenhirſch u. ſ. w. Die erſten Spuren des Menſchen in Europa. Periode der Maſtodonten. Die Neogenformation (jüngere Tertiärformation) oder das jüngere Braunkohlengebirge. Pliocän (Belvedere-Schotter, Congerien-Tegel, Dinotherien-Sand, Crag). Miocän, Cerithienkalk, Leithakalk, obere Meeresmolaſſe. — Zweite große Säugethierfauna: Maſtodon, Dinotherium, Hipparion, Affen. In Central-Europa: Palmen, Bambus, Lorbeer, Feige, Pappel, Ulme, Birke, Magnolien, Sequoia, Taxodium. Periode der Paläotherien u. Nummuliten. Die ältere Tertiärformation oder das ältere Braunkohlengebirge. Oligocän, Gipſe des Montmartre, Septarienthone, norddeutſche Braunkohlenbildung, untere Meeresmolaſſe, bernſteinführende Schichten des Samlandes. Eocän, Pariſer Grobkalk, Londonthon, Nummuliten- und Flyſchformation. — Erſte große Säugethierfauna: Paläotherium, Anoplotherium, Xiphodon. Nummuliten und Fucoiden. In Central-Europa: eine echt tropiſche Flora.

Drittes Zeitalter: Das Mittelalter der Erde. (Die meſozoiſchen Perioden und Formationen.) Periode der Hippuriten und der Krüppelformen der Ammoniten, ſowie der erſten Laubhölzer. Die Kreideformation oder das Quaderſandſteingebirge. Senon, Schreibkreide, Kreidetuff, oberer Quaderſandſtein, oberer Grünſand, Danien. Turon, Strehlener Pläner, mittlerer Quader, Goſaumergel, rother Pläner. Cenoman, unterer Quader, Eſſener Grünſand (Tourtia), chloritiſche Kreide, Varians-Schichten. Gault, Flammenmergel, Gargasmergel, Speetonthon, Ancyloceras-Schichten, Godulaſandſtein. Neocom, Hils, Lowergreenſand, Spatangenkalke. Gleichzeitig mit dem unteren Neocom eine Sumpf- u. Deltabildung. Die Wealdenformation mit Steinkohlenflötzen. — Viel Schwämme, Foraminiferen, Bryozoen, Spatangen, Hippuriten, z. B. Caprotina-Hippurites, Inoceramen, Auſtern (Gryphaea, Exogyra, Oſtrea), Ammonites und ſeine Krüppelformen, z. B. Hamites, Scaphites, Turrilites, Baculites, ferner Belemniten. — Moſaſaurus. Die erſten Laubhölzer, neben dieſen tropiſche Nadelhölzer, Cycadeen u. Kryptogamen. Am Schluſſe dieſer Periode ſterben Ammoniten u. Belemniten vollſtändig aus. Periode der Nerineen, Ammoniten, Belemniten, der Fiſch- und Flugſaurier. Die Juraformation oder das Oolithengebirge. Weißer od. oberer Jura. Oxford, Kimmeridge, Portland, Scyphienkalke, Pteroceras-Schichten, ſämmtlich meiſt helle Kalke, Kalkmergel und Mergel, ſowie Oolithe. Die Einleitung in die Wealdenformation macht ſich geltend; Ablagerung des Purbeck. Beſondere Facies der oberſten Jura iſt die Tithoniſche Stufe. Brauner oder mittlerer Jura, Eiſenoolithe, Sandſteine, dunkele Thone. Lias od. ſchwarzer Jura, dunkele bituminöſe Schiefer u. Sandſteine, ſowie Kalkſteine und oolithiſche Eiſenerze. — Sehr viel riffbauende Korallen, Pentacriniten, Spongien, Oſtrea, Gryphaeen, Exogyra, Trigonia, Pteroceras, Nerinea, echte Tintenfiſche, Belemniten, Ammoniten, Aptychen, Schildkröten, Krokodile, Fiſchſaurier (Ichthyoſaurus, Pleſioſaurus), Flugſaurier (Pterodactylus), erſte Knochenfiſche, Vögel (Archaeopteryx ꝛc.), ziemlich viel Beutelthiere. Die Flora beſteht aus Kryptogamen, Coniferen und Cycadeen. Periode der Froſchſaurier, der erſten Ammoniten, Vögel und Säugethiere. Die Triasformation oder das Salzgebirge. Das Rhät (Köſener Schichten, Schichten der Avicula contorta). Keuper, bunte Mergel, Lettenkohle, Dolomite und Gips. In den Alpen Raibler-Schichten, Schierndolomit, St. Caſſian-Schichten; Hallſtädter Kalk. Muſchelkalk, Kalkſteine, Dolomite, Gips, Steinſalz. In den Alpen Partnach-Schichten, Halobien-Schichten, Virgloriakalke. Buntſandſteine, Sandſteine, Röth. In den Alpen Werfener Schichten und Gröbener Sandſteine. — Das älteſte Säugethier, Microleſtes, eine Beutelratte. — Avicula contorta; Froſchſaurier (Maſtodonſaurus)

und Krokodile; in den Alpen die ersten echten Ammoniten. Der Lilien-Encrinit (Encrinus liliiformis) Ceratiten, die ersten langschwänzigen Krebse (Pemphix), Meeressaurier (Nathosaurus). Riesige Schachtelhalme (Equisetum), Cycadeen u. Nadelhölzer. Froschsaurier (Labyrinthodonten); die ersten Spuren (Fußabdrücke) von Vögeln.

Zweites Zeitalter: Das Alterthum der Erde (Die paläozoischen Perioden und Formationen.) Periode der ungleichschwänzigen Schmelzschupper. Die Dyas oder die permische Formation. Zechsteinformation, Kupferschiefer, Zechstein, Dolomit, Gips, Steinsalz, Mergel. Rothliegendes, Conglomerate, Sandstein, Letten. — Verkieselte Farnstrünke und Coniferen. Amphibien (Archegosaurus), Reptilien (Proterosaurus), sowie zahlreiche, ungleichschwänzige Schmelzschupper (heterocerkale Ganoidfische), z. B. Palaäniscus, viel Productus, Spiriser, Schizodus. Periode der Kryptogamen, der ersten Amphibien, Spinnen und Insecten. Die carbanische Formation od. das Steinkohlengebirge. Productive Kohlenformation, Sandstein, Schieferthon, Kohlenflötze. Subcarbonische Formation, Kalke, Grauwacken, Thon- und Kieselschiefer (Kohlenkalk, Kulm). — Die Trilobiten erlöschen; Fusulina; Maximum der Crinoideen, sowol Blastaideu, wie echten Crinoideen (Pentatremites, Actinocrinus, Amphoracrinus). Viel Brachiopoden, namentlich Productus; Posidonomia Becheri; erste Spinnen und Insecten; erste Amphibien (Labyrinthadonten). Großartige Entwickelung der Kryptogamen, also Sigillaria, Lepidodendron, Calamites und vieler Farne. Periode der Panzerfische und ersten Landpflanzen. Die Devonische Formation oder das abere Grauwacken- oder Übergangsgebirge. Oberdevon, Kramenzelkalk, Goniatitenkalk, Cypridinenschiefer. Mitteldevon, Stringocephalenkalk, Calceolaschiefer, Eifler Kalk. Unterdevon, rheinische Grauwacke, Spiriferen-Sandstein. Alle drei local, so in Schottland, vertreten durch den alten rothen Sandstein (Old-Red-Sandstone). — Die ersten häufigeren Landpflanzen u. zwar Gefäßkryptogamen, Deckelkorallen (Calceola), überhaupt viel Zoantharia rugosa u. tabulata, Brachiopoden, namentlich Spirifer, Stringocephalus, Goniatiten und Clymenien, neue Trilobitenfauna (Phacops, Homalonotus). Im alten rothen Sandsteine zahlreiche Panzerganoidfische: Pterichthys, Coccosteus, Cephalaspis. Periode der Trilobiten, Cystideen und Graptolithen. Die silurische Formatian oder das ältere Übergangs- oder Grauwackengebirge. Obersilur, Untersilur mit der Primordialzone, beide aus Grauwacken, Thonschiefern, Quarziten u. Kalken, so wie Graptolithenschiefern u. Alaunschiefern. — Vegetation fast ausschließlich Tange, nur selten Lepidodendren u. Calamiten. Thiere sämmtlich wirbellos, bis auf die ärmlichen Spuren der ersten Fische im obersten Silur. Zoantharia rugasa u. tabulata (Halysites, Calamopora); Graptolithen; von Crinoideen namentlich Cystideen, von Brachiopoden Orthis, Straphomena, Pentamerus; von Nautileen Orthoceras, Cyatoceras, Gomphoceras; von Trilobiten Paradoxides, Olenus, Agnostus, Calymene.

Erstes Zeitalter: Die Urzeit der Erde. (Die archäischen Perioden und Formationen.) Periode der ersten Anfänge organischen Lebens. Die Huranische Formation od. das ältere (Ur-) Schiefergebirge. Die laurentische Formation oder das (Ur-) Gneißgebirge. Thonschiefergruppe, Thonschiefer, Quarzit, Kalke, Chlorit-, Talk- u. Graphitschiefer. Glimmerschiefergruppe, Glimmerschiefer, Hornblendeschiefer, Kalk, Quarzit. Gneißformatian, Gneiß, Hornblendegneiß, Granulit, Quarzit, krystallin. Kalk und Graphit. Spärliche Tange, vielleicht einzelne Graptolithen (Oldhamia), sehr spärliche Crinoidenreste. Die Graphite arganischen Ursprungs. Im Kalke der Gneißformation Eozoon Canadense, ein noch zweifelhafter Thierrest (Foraminiferen).

Geologische Perioden, s. u. Geologische Formationen.

Geometer (v. Gr.), 1) ein der Geometrie Kundiger, allgemeiner ein Mathematiker; 2) ein die Geometrie praktisch Übender.

Geometra, Gattung der Spanner, (s. d.).

Geometridae, so v. w. Spanner.

Geometrie (v. Gr., Erdmessung), bedeutet ursprünglich so viel als Erdmeßkunst u. bezieht sich zunächst auf die Ausmessung von Theilen der Erdoberfläche; nachdem aber gegenwärtig diese Wissenschaft und Kunst die Namen Geodäsie und Feldmeßkunst angenommen hat, bedeutet G. den Theil der Mathematik, welcher die Eigenschaften der Raumgrößen, d. i. der im Raume denkbaren Figuren u. Körper, und zwar allein rücksichtlich ihrer Ausdehnung untersucht, sich also mit Bestimmung der Lage ihrer Theile gegen einander, ihrer Ausmessung, Größen- u. Formvergleichung u. s. w. beschäftigt. In Ansehung des Stoffes, welchen die G. behandelt, unterscheidet man: 1) Planimetrie (ebene G. od. G. der Ebene), in welcher nur solche räumliche Gebilde betrachtet werden, welche einer Ebene angehören; von diesen enthält die elementare (niedere) Planimetrie nur diejenigen, welche durch gerade Linien u. Kreise gebildet werden. 2) Stereometrie (G. des Raumes), in welcher unter Voraussetzung der Planimetrie nur solche räumliche Gebilde betrachtet werden, welche nicht einer Ebene angehören; die elementare (niedere) Stereometrie beschäftigt sich nur mit den aus den Gebilden der Planimetrie durch geradlinige aber kreisförmige Bewegung entstehenden Flächen und den von diesen begrenzten räumlichen Gebilden. Der Theil der G., welcher aus einer hinreichenden Anzahl von Bestimmungsstücken eines Dreiecks oder Vierecks die übrigen berechnen lehrt u. hierzu eine besondere Methode ausbildet u. anwendet, heißt Trigonametrie (s. d.). Die darstellende (descriptive) G. lehrt, jedes räumliche Gebilde durch Zeichnung in einer Ebene so darzustellen, daß alle Dimensionen desselben genau erkannt werden können. Die praktische G. lehrt die Anwendung der Ergebnisse der wissenschaftlichen, theoretischen G., die sich ja nur mit Gedankendingen beschäftigt, auf wirklich vorhandene Dinge. In Ansehung der Methode der G. unterscheidet man: Synthetische G., diejenige, welche sich

vorwiegend der ſyntheliſchen Methode bedient und auf dieſe das Hauptgewicht legt, ohne freilich die analytiſche Methode darum entbehren zu können; ſo die G. der Alten, nach welcher der Unterricht in den Elementen der G. noch jetzt ertheilt wird u. immer wird ertheilt werden müſſen. Während bei dieſer die Hilfsmittel der Rechnung, welche in alten Zeiten für ganz unzuläſſig galten, nicht, oder doch nur in ſehr geringem Maße angewendet werden, verwandelt die analytiſche G. durch Einführung von Coordinaten die räumlichen Beziehungen der zu behandelnden Größen u. Gebilde von vorn herein in Beziehungen von Zahlengrößen, ſtellt dann die geometriſchen Gebilde durch analytiſche Ausdrücke dar, unterſucht letztere mit den Mitteln der Algebra u. Analyſis (daher der Name) u. findet ſo die Eigenſchaften u. Beziehungen der Raumgrößen. Die neuere G. (neuere ſynthetiſche G., G. der Lage, géométrie supérieure), ausgehend entweder von der G. der Alten oder von neuen rein geometriſchen Betrachtungen, baut das Gebäude der G. auf, indem ſie die Abhängigkeit der Geſtalten von einander u. die Art u. Weiſe aufdeckt, wie deren Eigenſchaften von den einfacheren zu den zuſammengeſetzteren ſich fortpflanzen; dabei bedient ſie ſich der ſynthetiſchen Methode u. berückſichtigt neben den Größenverhältniſſen vor Allem die Lage der geometriſchen Gebilde. Geſchichte, Die G. wurde ſeit uralten Zeiten in Ägypten nicht nur praktiſch betrieben (Tempelbauten, Pyramiden, Schleuſen, Landvermeſſung, Aſtronomie), ſondern auch von den Prieſtern, denen die Pflege der Wiſſenſchaften oblag, in gewiſſer Weiſe wiſſenſchaftlich behandelt; freilich mit ſehr geringem Erfolge, wie der Papyrus Rhind u. eine hieroglyphiſche Inſchrift am Tempel zu Edfu zeigen. Der ägyptiſchen Cultur entnahmen die Griechen den Anſtoß, aus größtentheils handwerksmäßigen, herkömmlichen Regeln eine wirklich wiſſenſchaftliche G. zu ſchaffen. Thales (aus Milet, um 600 v. Chr.), der wie eine ganze Reihe ſpäterer namhafter griechiſcher Mathematiker in Ägypten die mathematiſche und aſtronomiſche Wiſſenſchaft der Prieſter ſtudirt hatte, u. dem die Entdeckung mehrerer Sätze zugeſchrieben wird, gab in Griechenland die erſte Anregung zum Studium geometriſcher Figuren; Pythagoras (aus Samos, 580 bis 500), dem Vater der Mathematik u. ſeiner Schule (u. A. Hippokrates aus Chios, Empedokles) gebührt das Verdienſt, die G. zuerſt nachhaltig befördert zu haben; ſie haben z. B. den Satz, daß die Winkelſumme im Dreieck gleich zwei Rechten iſt, gefunden; ob auch den Pythagoreiſchen Lehrſatz, iſt nicht verbürgt. Von der Mitte des 5. Jahrh. an wurde die G. in Griechenland allgemeiner verbreitet; damals ſchrieb Hippokrates das erſte Lehrbuch der G. Wir finden bei ihm zuerſt die Lehre von der Ähnlichkeit der Figuren; auch treten im 5. Jahrh. zuerſt Sätze vom Kreiſe auf. Schon zu Hippokrates Zeiten zeigte die G. der Griechen den eigenthümlichen Charakter, die Sorgfalt u. Genauigkeit im Beweiſen, welche ihr durch ſo viele Jahrhunderte das höchſte Anſehen verſchafften. Mit Plato, der im Anfange des 4. Jahrh. in der Akademie zu Athen viele begabte Männer vereinigte (u. A. Eudoxos, Menächmos, Dinoſtratos), hebt eine für die Entwickelung der G. wichtige Zeit an. Unter ſeiner Leitung wurde der Stereometrie zuerſt größere Aufmerkſamkeit zugewendet; von ſeinen Schülern fand Eudoxos den Inhalt von Pyramide u. Kegel, Menächmos die Kegelſchnitte, womit der erſte Schritt in die höhere G. gethan war. Plato ſelbſt erfand die analytiſche Methode, d. h. er entwickelte die bis dahin nur unbewußt angewendete zu einer klaren, wiſſenſchaftlichen. Das Deliſche Problem wurde Veranlaſſung zur Unterſuchung von Curven. Vorbereitet durch die Platoniker kam unter den Ptolemäern in Alexandrien im 3. Jahrh. die alte griechiſche G. zum Abſchluſſe; die Elemente des Euklid ſind das claſſiſche Werk, in welchem das geſammte geometriſche Wiſſen der Griechen bis zu der Lehre von den Kegelſchnitten für alle Zeiten bewunderungswürdig zuſammengeſtellt iſt. Neben den Alexandrinern war Archimedes in Syrakus, ein hochbegabter Mann, durch ſeine Flächen- und Inhaltsberechnungen (Exhauſtionsmethode) u. ſeine ſonſtigen bahnbrechenden Unterſuchungen von größtem Einfluſſe auf die höhere G. Das Werk des Apollonius über die Kegelſchnitte enthält eine erſchöpfende Darſtellung ihres geſammten Gebietes, darunter viele eigene Erfindungen, u. iſt von ähnlicher Bedeutung geweſen wie Euklids Elemente. Die Blüthezeit der alexandriniſchen Schule (zu der außer den Genannten u. A. Eratoſthenes, Konon, Erfinder der Spirale, Nikomedes, Erfinder der Konchoide, Diokles, Erfinder der Ciſſoide, Hypſikles, Serenos, Hipparchos, Heron zu zählen ſind), dauerte bis ins erſte Jahrh. v. Chr.; wenn ſpäter auch noch einzelne bedeutende Mathematiker auftraten, ſo waren es doch nur vereinzelte u. unwichtigere Erſcheinungen; die G. der Alten hatte ihren Höhepunkt erreicht. Unabhängig von den Errungenſchaften der erwähnten Völker hatten die Inder, im Gegenſatze zu den auf reine Begriffe ſich ſtützenden Griechen, unter Betonung der unmittelbaren Anſchauung, die G. entwickelt; ſie haben durch Anwendung der Algebra auf geometriſche Unterſuchungen ſchon frühe Überraſchendes geleiſtet. Wir nennen die bedeutenden Mathematiker Arjabhata (um 500 n. Chr.), Brahmagupta (geb. 598), in deſſen Zeit die G. ihre höchſte Ausbildung in Indien erlangte. Die Araber haben zwar ſelbſt nur wenig geleiſtet, nehmen aber durch Vermittelung der Wiſſenſchaft der Inder u. Griechen an das Abendland eine wichtige Stellung in der Geſchichte der G. ein. Die Trigonometrie, deren erſte Spuren bei Hipparch um 150 v Chr. (Einführung von Sehnen ſtatt der entſprechenden Winkel) gefunden werden, die durch Ptolemäos (150 n. Chr.) bedeutend ausgebildet war, bei den Indern eine eigenthümliche Entwickelung erfahren hatte, verdankt den Arabern ihre heutige Geſtalt. Bis zum Ende des 16. Jahrh. blieb die G. in der Hauptſache auf der Stufe, welche die Griechen erreicht hatten, u. nur langſam ſetzte man ſich im Abendlande in Beſitz der Wiſſenſchaft der Alten. Bedeutung für deren Verbreitung kommt vor Allen Leonardo Fibonacci (Practica geometriae, 1220) zu; dann Luca Pacioli, geb. 1494 (Summa de Arithmetica, Geometria ꝛc.) u. Regiomonta-

Digitized by Google

nus. Dem Letzteren, sowie Purbach u. Rhäticus, sind Fortschritte in der Trigonometrie, Maurolycus von Messina (16. Jahrh.) in der G. der Kegelschnitte zu verdanken. Während Kepler, Cavaleri, Roberval, Fermat im Anfange des 17. Jahrh. nicht ohne Erfolg der Inhaltsberechnung krummer Linien u. Flächen ihre Bestrebungen zuwandten, u. dabei durch Ausbildung der Exhaustionsmethode des Archimedes u. der Theorie der Tangenten die Erfindung der Infinitesimalrechnung vorbereiteten, während Pascal u. Desargues die ersten Schritte auf dem Wege thaten, welchen später die neuere G. einschlug, erschien 1636 Descartes' G., welche durch Anwendung der Algebra auf die G. den wichtigsten Schritt in der Entwickelung der G. that, die analytische G. erschuf. Um die neue Methode machten sich im 17. Jahrh. De Beaune, van Schooten, Slnze, Hudde verdient; ferner van Heuraet durch Rectification der Curven; weiter Huygheus, der außerdem die schwierigsten Aufgaben der höheren G. nach der alten Methode erfolgreich behandelte. Die G. nach der synthetischen Methode der Alten trat seit Descartes immer mehr in den Hintergrund; doch lieferten u. A. die Engländer Newton, Maclaurin, Halley, Stewart, Simson noch ausgezeichnete Arbeiten nach derselben. Die Infinitesimalrechnung, deren durch die geometrischen Untersuchungen von Wallis u. Barrow weiter vorbereitete Erfindung in das Ende des 17. Jahrh. fällt, wurde ein mächtiges Werkzeug für die analytische G., so daß diese bald gänzlich von ihr beherrscht war, was bei der Leichtigkeit, mit welcher viele der schwierigsten Untersuchungen durch sie ausführbar wurden, nicht auffällig ist. Nur Wenige, wie Euler, der zuerst die analytische G. des Raumes ausführlicher behandelte, de Gua, Cramer verzichteten in der Folge in größeren Werken auf diese Hilfe. Die Fortschritte, welche die G. noch machte, wurden allein bewirkt durch Fortschritte in der Analysis, die Gesch. der G. fiel zusammen mit der der Analysis, bis nach den Vorarbeiten von Brianchon, Monge, Carnot, Poncelet, Gergonne im Anfange dieses Jahrh. Steiner und Chasles unabhängig von einander die neuere G. schufen u. schnell zum Systeme ausbauten u. damit der G. wieder neues Leben einhauchten. Ersterer knüpfte an neuere, rein geom. Untersuchungen an, Chasles an Sätze des Apollonios u. Pappos. Gleichzeitig wurde auch die analytische G. durch Einführung von homogenen Coordinaten (Möbius, Plücker) u. Anwendung neuer, algebraisch-analytischer Methoden auf neue Bahnen gelenkt u. in den Stand gesetzt, den großen Fortschritten der neueren G. zu folgen. Diese beiden Richtungen in der G. dieses Jahrh. laufen gegenwärtig neben einander her, wie früher ihre Vorläufer, die alte synthetische u. die analytisch-geometrische Methode; doch scheinen in neuerer Zeit Betrachtungsweisen, welche beide Methoden zusammenfassen, ihre Vereinigung vorzubereiten. Die darstellende G., als deren Begründer Lambert 1728—77 angesehen werden muß, ist durch Monge zur selbständigen Wissenschaft gemacht worden.

Literatur: Synthetische G.: Die Elemente in allen Lehrbüchern der Mathematik, z. B. Baltzer, Elem. der Math., 5. A., Lpz. 1875; Lübsen, Lehrb. der G., 10. A., das. 1874; Euklides, Elemente. Neuere G.: Steiner, Systematische Entwickelung ꝛc., Berlin, 1832; Reye, G. der Lage, Hann. 1866—68. Analytische G.: Fort und Schlömilch, Lehrbuch der analyt. G., 3. A., Lpz. 1872; Salmon, Analyt. G. der Kegelschnitte, 3. A., das. 1873, u. Analyt. G. des Raumes, das. 1863—65; Hesse, Analyt. G. der geraden Linie ꝛc., das. 1865, u. Vorlesungen über analyt. G. des Raumes, 2. A., das. 1869; Grnhl, Analyt. G. Berl. 1873. Darstellende G.: Monge, Géométrie déscriptive, éd. par Brisson, 7. Aufl., Par. 1847; Fiedler, Die darstellende G., Lpz. 1871. Gesch.: Chasles, Aperçn historique etc., Paris 1837, deutsch von Sohnke, Halle 1839, u. Rapport sur les progrès etc., ebd. 1871; ferner die Werke über Gesch. der Math. Buchrucker.

Geometrisch, was zur Geometrie gehört. G-e Progression, s. u. Reihe. G-e Proportion, s. u. Proportion. G-e Anschauungslehre od. Formenlehre, die auf bloße Anschauung, nicht auf strengen Beweis gegründete Lehre von den in der Geometrie behandelten Formen.

Geophägie, so v. w. Erdessen.

Geophysik (v. Gr.), Lehre von den physischen Erscheinungen im Innern der Erde (Eigenwärme u. Dichtigkeit derselben, Erdmagnetismus ꝛc.).

Geoponika, eine aus verschiedenen älteren Schriftstellern excerpirte Sammlung von griechischen Schriftstücken, welche sich auf den Landbau u. andere damit verbundene Geschäfte beziehen u. in 20 Büchern die verschiedenen Zweige des Landbaues durchgehen. Die Sammlung wurde auf Veranlassung des byzantinischen Kaisers Constantin VII. Porphyrogennetos (911—959) wahrscheinlich von Kassianos Bassos gefertigt. Außer zahlreichen landwirthschaftlichen Schriftstellern (wie Sextus, Julius Africanus, Apulejus, Didymos, Theophrastos, Plutarchos, Xenophon, Nikandros, Diophanes, Varro ꝛc.), welche namentlich angeführt werden, benutzte der Verfasser namentlich auch ein ähnliches Sammelwerk des 4. Jahrh. Zuerst bekannt wurde das Werk in der lateinischen Übersetzung des Janus Cornarius (Basel 1538); den Text gaben J. A. Brassicanus (Bas. 1539) u. Niclas (Lpz. 1781, 2 Bde.) heraus. Schon sehr früh wurde das Buch in das Deutsche (von M. Herr unter dem Titel: Der Veldbaw od. das buch von der Veldarbeyt, Straßb. 1555 u. ö.) u. a. Sprachen übersetzt. Noch in das Mittelalter gehört eine syrische Übersetzung, herausgeg. von P. de Lagarde, Lpz. 1860. Riese.

Georama (v. Gr.), 1) Darstellung der Erde im Großen, so daß man ein allgemeines Bild von derselben erhält; daher 2) ein großer Globus, hohl, so daß man, in den Mittelpunkt desselben gestellt, Berge, Meere, Flüsse auf der Oberfläche gleichsam umgekehrt erblickt. Das berühmteste G. ist der 1851 in London aufgestellte Globus von Wyld in einem Maßstab von 1 Zoll auf 2 Meilen; die Festländer, Meere, Flüsse ꝛc. sind in erhabener Arbeit u. colorirt dargestellt u. der Beschauer steht im Innern desselben auf Galerien.

Georg (v. Gr.), d. i. Ackermann. A) Könige: a) Von Böhmen: 1) G. Podiebrad, Sohn

Victorins von Kunſtat, Herrn von Podiebrad, u. der Anna von Wartemberg, geb. 23. April 1420 zu Horziwitz in Böhmen; eifriger Vertheidiger der Huſſitiſchen Lehre. Nach König Sigismunds Tode 1437 gab er ſeine Stimme dem polniſchen Prinzen Kaſimir u. vertheidigte denſelben gegen den von der katholiſchen Partei gewählten Albrecht von Öſterreich, wurde nach deſſen Tode Reichsverwalter u. nach Wladiſlaws Tode 1458 König u. regierte bis 1471, wo er 22. Mai ſtarb; er war vermählt erſt mit Kunigunde von Sternberg (ſt. 1449) u. in zweiter Ehe mit Johanna von Rothmichel; ſeine Söhne waren Victorin u. Heinrich, welche nach einander Herzöge von Münſterberg waren. b) Von Großbritannien: 2) G. I. Ludwig, Sohn des Kurfürſten Ernſt Auguſt von Hannover und Sophiens von der Pfalz, geb. 28. Mai 1660 in Osnabrück; er zeichnete ſich in Ungarn und Morea u. ſpäter in Flandern aus u. folgte 1698 ſeinem Vater in der Regierung von Hannover. 1707 erhielt G. das Commando über die Reichsarmee am Oberrhein, ſtatt des Markgrafen Ernſt Chriſtian von Bayreuth, benahm ſich aber ziemlich unthätig u. legte endlich 1709 den Oberbefehl nieder. 1714, nach dem Tode der Königin Anna, folgte er auf Grund der Parlamentsacte von 1701, welche ſeiner dem Hauſe Stuart entſtammenden Mutter die Nachfolge geſichert, als König von Großbritannien, und mit ihm beſtieg das Haus Hannover den engliſchen Thron. Er behielt fortwährend eine große Vorliebe zu Hannover, konnte ſich dagegen in England nie recht heimiſch machen, wie er auch die engliſche Sprache nicht erlernte, ſo daß er mit ſeinem Miniſter Walpole, welcher nicht Franzöſiſch verſtand, lateiniſch ſprechen mußte, worin Beide nicht ſtark waren. Dem brit. Reiche blieb er ſchon deshalb u. auch wegen ſeiner Eingriffe in die Rechtspflege, ſeiner Rückſichtsloſigkeit gegen politiſche Gegner u. der unter ihm herrſchenden Beſtechlichkeit der Beamten fremd. Wie gegen ſeine Frau benahm er ſich auch hart gegen ſeinen Sohn u. Nachfolger. Jährlich beſuchte er Hannover u. ſt. 11. Juni 1727 auf einer Reiſe dahin in Osnabrück. Er war 1682 als Erbprinz an die Prinzeſſin Sophie Dorothea, Erbin von Celle, verheirathet, wurde aber derſelben nach kurzer Zeit untreu, knüpfte ein Verhältniß mit der Herzogin von Kendal an u. ließ ſich endlich von jener, welche ein Liebesverhältniß mit Graf Königsmark hatte, nach deſſen Ermordung auf Befehl ſeines Vaters 1694 ſcheiden. Sein Sohn u. Nachfolger war 3) G. II. Auguſt, geb. 30. Oct. 1683, erhielt 1706 von der Königin Anna von England die Würde eines Pair und Herzogs von Cambridge, zeichnete ſich unter Marlborough 1708 in den Niederlanden, beſonders bei Oudenaerde, aus, folgte ſeinem Vater nach England, war 1716 in Abweſenheit ſeines Vaters Regent, folgte dieſem 1727 in England und Hannover u. regierte mit Hilfe Sir Robert Walpoles und ſeit 1739 Lord Carterets. Er betheiligte ſich am öſterreichiſchen Erbfolgekriege u. hatte zugleich mit dem Einfalle der Stuartiſten zu kämpfen, welche 1746 bei Culloden geſchlagen wurden u. ein blutiges Strafgericht über ſich ergehen laſſen mußten. G., ein durchaus redlicher u. feſter Charakter, regierte im Übrigen mild und machte ſich beliebt, obſchon er in der engliſchen Sprache ſchwach blieb u. ihre Literatur nicht kannte. Er ſt. 25. Oct. 1760 in Kenſington. Er war ſeit 1705 vermählt mit Wilhelmine Karoline von Ansbach (geb. 1683, ſt. 1737), welche großen Einfluß auf ſeine Entſchlüſſe u. ſeine Regierung ausübte, wie ſie auch während der jährlichen Reiſen G-s nach Hannover die Regentſchaft führte. Sein älteſter Sohn Friedrich Ludwig (vermählt mit Prinzeſſin Auguſta von Sachſen-Gotha) ſtarb vor ihm 1751 und folgte ihm daher deſſen Sohn 4) G. III. Wilhelm, geb. 4. Juni 1738, erhielt ſeine Erziehung unter Vormundſchaft ſeiner Mutter durch Lord Bute, in einer ſeinem künftigen Berufe durchaus nicht entſprechenden Weiſe; dazu nicht beſonders begabt, ſtets in ſtrenger Abgeſchloſſenheit gehalten, eignete er ſich jene Hartnäckigkeit des Charakters an, die oft einen ſo übeln Einfluß auf ſeine Regierungshandlungen übte, wenn er auch von Natur wohlwollend war. In ſeine Regierungszeit fiel der Aufſtand der brit. Colonien in Nämerika, die großen Fortſchritte der Engländer in Oſtindien u. der Krieg gegen die franz. Republik u. gegen Napoleon. G. hatte ſeit 1765 wiederholte Anfälle von Wahnſinn, deren letzter ſeit 1810 bis zu ſeinem Tode dauerte, ſo daß ſein Sohn u. Thronfolger ſeit 1811 die Regentſchaft führen mußte. In ſeinen letzten Jahren erblindete er auch. G. war bei dem Volke nicht beliebt, wofür drei Mordverſuche auf ihn, 1786, 1796 u. 1800 zeugen. Er ſt. 29. Jan. 1820. 1836 u. 1841 wurden ſeine Reiterſtatuen in London u. bei Windſor aufgeſtellt. Er war ſeit 1761 vermählt mit Sophie Charlotte, Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz (ſt. 1818). Seine Söhne waren G. IV., ſein Nachfolger; Friedrich, Fürſtbiſchof von Osnabrück; Wilhelm, Nachfolger ſeines Bruders G. IV.; Eduard, Vater der Königin Victoria; Ernſt Auguſt, König von Hannover; Auguſt, Herzog von Suſſex; Adolf, Herzog von Cambridge; die älteſte ſeiner ſechs Töchter, Charlotte, war an den König Friedrich I. von Württemberg, die zweite, Eliſabeth, an den Landgrafen Friedrich VI. von Heſſen-Homburg vermählt. Vgl. Hor. Walpole, Mem. of the reign of King George, edd. 1844—45, 4 Bde.; Deſſelben Journal of the reign of King George III. from the year 1771 to 1813 being a supplement to his Memoirs etc., 1859, 2 Bde.; Maſſey, History of England during the reign of G. III., Lond. 1861—63, 4 Bde. 5) G. IV., Friedrich Auguſt, älteſter Sohn des Vor., zu Windſor geb. 12. Aug. 1762, als zarter Jüngling den Händen ſtrenger Erzieher entzogen, ergab er ſich dem Lebensgenuß, verwickelte ſich in Schulden, weshalb er, kaum 3 Jahre mündig, ſeinen Vater um 2,300,000 Pfd. angehen u., als dieſer ſie verweigerte, einen Theil ſeines Eigenthums veräußern u. 40,000 Pfd. von ſeinem jährlichen Einkommen ſeinen Gläubigern abtreten mußte. Dazu ging er verſchiedene Verbindungen mit der Frauenwelt ein u. vermählte ſich endlich heimlich mit der ſchönen Wittwe, Miſtreß Fitzherbert, einer irländiſchen Katholikin. Bei ſeinem Eintritt ins Parlament 1783 wandte er ſich zur Oppoſitionspartei.

Diese versuchte auch 1788, wiewol vergebens, seine Ernennung zum Regenten durchzusetzen. Mit seinem Vater lebte er immer gespannt, verstand sich aber, da derselbe seine Schulden zu bezahlen versprach, 1795 zu einer Vermählung mit der Prinzessin Karoline von Braunschweig, lebte jedoch nach den ersten Monaten getrennt von ihr. Am 11. Febr. 1811 trat G. bei der Geisteskrankheit seines Vaters die Regentschaft an u. führte auch seit 1815 die vormundschaftliche Regierung in Braunschweig. Den politischen Bewegungen der damaligen Zeit gegenüber zeigte er sich constitutioneller, als die englischen Minister, u. äußerst freisinnig; er forderte auf dem Wiener Congreß als Regent von Hannover für alle deutsche Staaten eine Verfassung, für die Stände das Steuerbewilligungsrecht, den Recurs an den Deutschen Bund ꝛc., wies auch in drastischer Weise damals schon die Unzulänglichkeit des Bundes nach. Den Beitritt zur hl. Allianz verweigerte er, weil deren Grundsätze gegen die brit. Verfassung verstießen. Am 15. Jan. 1817 wurde, als er aus dem Parlament zurückfuhr, von einem Pöbelhaufen im Park ein Attentat auf ihn gemacht, welches aber mißglückte. 1820 folgte er seinem Vater als König von Großbritannien u. Hannover. Bald nach seiner Thronbesteigung kam die Uneinigkeit mit seiner Gemahlin, deren Betragen er früher schon vor das Parlament gebracht, wieder zur Sprache daselbst, ohne daß auch hinlängliche Beweise gegen die Königin vorgebracht werden konnten, und zum Glücke machte der Tod der Königin 1821 dem Scandal bald ein Ende. G. IV., wegen seines Herzleidens schon seit einiger Zeit in Zurückgezogenheit lebend, st. 26. Juni 1830 in Windsor, nachdem schon 1817 seine einzige eheliche Tochter, Charlotte, welche an den Prinz Leopold von Sachsen-Koburg (den nachherigen König der Belgier) vermählt war, gestorben war. Ihm folgte daher sein Bruder Wilhelm IV. Vgl. Wallace, Mem. of the life and reign of George IV., London 1832, 3 Bde.; Bury, Diary illustr. of the times of G. IV., 1838, 2 Bde; Herzog von Buckingham, Memoirs of the court of G. IV., Lond. 1859, 2 Bde. c) Von Hannover: 6) G. V., Friedrich Alexander Karl Ernst August, Sohn des Königs Ernst August u. einer Schwester der Königin Luise von Preußen, der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, geschiedenen Prinz. von Solms-Braunfels, geb. 27. Mai 1819 in Berlin, wo sein Vater als Herzog von Cumberland lebte, erhielt seine Erziehung unter der Leitung seiner Mutter, einer strengen Legitimistin u. strengkirchlich-gesinnten Frau. Als sein Vater die Krone von Hannover erhielt, übersiedelte der Prinz 1837 nach Hannover u. ließ sich, seit längerer Zeit schon an den Augen leidend, 1840 von Dieffenbach operiren, aber mit so wenig Erfolg, daß nach u. nach die Sehkraft gänzlich schwand. Indessen war der Kronprinz gründlich in den allgemeinen Wissenschaften unterrichtet, führte während der Abwesenheit seines Vaters 1843 die Regierung und betheiligte sich mit Eifer an den Sitzungen des Staatsrathes u. der Ersten Kammer. 18. November 1851 zur Regierung gelangt, regierte König G. getreu den Grundsätzen, die er durch seine Erziehung empfangen, streng festhaltend an seinen souveränen Rechten, die durch das Grundgesetz von 1848 gefährdet erschienen, u. nachmals durch die kleindeutschen Bestrebungen noch einen viel ernsteren Stoß erhalten sollten, Gründe, um deretwillen der König die Verfassung änderte u. sich um so enger an Österreich anschloß, als er jederzeit sich streng an die Pflichten hielt, die ihm als Mitglied des Deutschen Bundes oblagen. Der deutsch-österr. Krieg von 1866 brachte auch ihn um seinen Thron. Nach der Capitulation von Langensalza 29. Juni 1866 ging der König nach kurzem Aufenthalte in Hummelshayn bei Altenburg nach Hietzing, wollte von da aus mit dem preußischen Cabinette in Verhandlung treten, wurde aber kurz abgewiesen u. des Königreichs Hannover verlustig erklärt, wogegen er unterm 23. Sept. 1866 von Wien aus protestirte, aber umsonst, so ernste Schritte auch von Hannover selbst aus gethan wurden, um die Selbständigkeit des Königreichs zu erhalten. Bezüglich der Vermögensverhältnisse kam nach langen Verhandlungen 29. Sept. 1867 ein Vertrag zu Stande, der aber im Moment seiner Ausführung von Preußen 2. März 1868 suspendirt wurde. Der König, der in der Musik nicht bloß Dilettant, sondern auch mit Glück als Componist sich versucht hat, u. im Privatleben als außerordentlich liebenswürdig gerühmt wird, wenn auch Fürst vom Scheitel bis zur Zehe, lebt seit zwei Jahren in Frankreich. Aus seiner Ehe mit Maria, Prinzessin von Altenburg, geb. 14. April 1815, entstammen der Kronprinz Ernst August, geb. 21. Aug. 1845 u. 2 Prinzessinnen. d) Von Griechenland: 7) G. I., Christian Wilh. Ferdinand Adolf, zweiter Sohn des Königs Christian IX. von Dänemark, sonst Wilhelm genannt, geb. 24. Dec. 1845 in Kopenhagen, wurde daselbst erzogen, ergriff aus Neigung den Seedienst u. diente in der dänischen Flotte. Bei der Besetzung des schon über ein Jahr erledigten Thrones von Griechenland vorgeschlagen, wurde er 30. März 1863 von der griech. Nationalversammlung einstimmig unter dem Namen G. I. zum Könige gewählt. Die dänische Regierung gab ihre Einwilligung jedoch erst, nachdem die Schutzmächte dem neuen König außer der Civilliste eine Leibrente von 12,000 Pfd. Sterl. bewilligt hatten, zahlbar aus der ihnen zustehenden Zinsforderung an Griechenland. Am 6. Juni 1863 nahm G. die Krone an u. wurde 27. Juni von der griech. Nationaloersammlung für volljährig erklärt, verzichtete 12. Sept. für sich u. seine Nachkommen auf die dänische Thronfolge u. kam 30. Oct. in Athen an. Er vermählte sich 27. Oct. 1867 mit Olga, Tochter des Großfürsten Constantin von Rußland, aus welcher Ehe die Prinzen Constantin, G. u. Nikolaus u. die Prinzessin Alexandra stammen, welche in der griech.-katholischen Confession erzogen werden. e) Von Anhalt-Dessau: 8) G. III., der Gottselige od. Fromme, Sohn des Fürsten Ernst, geb. in Dessau 15. Aug. 1507, wurde 1518 Domherr von Merseburg, studirte seit 1519 in Leipzig die Rechte, wurde 1524 zum Priester geweiht u. 1526 Domprobst in Magdeburg, trat 1530 zur Lutherischen Kirche über, wurde 1544 Coadjutor beim Stift Merseburg u. 1545 Bischof

von Merſeburg, nber nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 verdrängt u. ſt. 17. Oct. 1553 in Deſſau. Sofern G. als evangeliſcher Biſchof von Merſeburg den Epiſcopat nach erneuerter evangeliſcher Geſtalt darſtellt, iſt ſeine Erſcheinnng wichtig in der Geſchichte der evangeliſchen Kirchenverfaſſung. Er war ſehr gelehrt; ſeine lateiniſchen Synodalreden gab Camerarius 1555, ſeine deutſchen Schriften Melanchthon heraus, 7. A. 1741; Lebensbeſchreibung von Camerarius, mit deutſcher Überſetzung von Schubert, Zerbſt 1854.

B) Andere Fürſten: 9) G. Friedrich, Markgraf zu Baden-Durlach, Sohn des Markgrafen Karl u. der Anna von Veldenz, geb. 1573, verlor 1577 ſeinen Vater u. wurde anfangs von Vormündern, dann von ſeinem älteren Bruder Ernſt Friedrich erzogen, zog 1600 nach Ungarn gegen die Türken, übernahm 1604 die Regierung, trat 1608 der proteſtantiſchen Union bei u. war 1610 bei dem Religionsgeſpräch zu Schwäbiſch-Hall. Er war ein Verfechter des Proteſtantismus und der Evangeliſchen Union: 1622 trat er ſein Land ſeinem Sohne Friedrich ab, um ſich dem Kampfe für den Proteſtantismus zu widmen; aber 1622 bei Wimpfen geſchlagen u. dann ſeines Landes beraubt, hielt er ſich ſeit 1624 in Genf auf und betheiligte ſich ſeit 1626 wieder an dem Kriege in Niederſachſen, aber von Wallenſtein geſchlagen, legte er die Waffen nieder, zog ſich nach Straßburg zurück u. ſt. hier 24. Sept. 1638. Er war vermählt mit Juliane Urſula, Tochter des Rheingrafen Friedrich (ſt. 1614); in zweiter Ehe mit Agatha, Gräfin von Erbach (ſt. 1621), u. zuletzt mit Eliſabeth von Stauffenberg; ſein älteſter Sohn war Friedrich V. 10) G. Wilhelm, Kurfürſt von Brandenburg, Sohn Johann Sigismunds u. der Anna von Preußen, geb. 3. Nov. 1595, führte die Regierung der Jülichſchen Lande, bis ihm ſein Vater 1619 die Regierung von Brandenburg übergab. Ein Fürſt ohne alle Regenteneigenſchaften, der Jagd und dem Trunk ergeben u. verſchwenderiſch, brachte er großes Unheil über ſein Land, mehr aber noch durch ſeine Haltung im 30jähr. Kriege, indem er ſich ganz ſeinem katholiſchen Miniſter, Grafen Adam von Schwarzenberg, hingab: er ſt. 1640 zu Königsberg u. hinterließ von Eliſabeth Charlotte, Tochter des Kurfürſten Friedrich IV. von der Pfalz, ſeinen Sohn u. Nachfolger Friedrich Wilhelm I. 11) G. der Bekenner od. der Fromme, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Sohn Friedrichs des Älteren, geb. zu Onolzbach (Ansbach) 4. März 1484; regierte von 1515—27 mit ſeinem Bruder Kaſimir gemeinſchaftlich für ſeinen in Schwermuth verſunkenen Vater, dann bis zu ſeinem Tode 17. Dec. 1543 allein. Er trat bereits 1524 zur Reformation, unterſchrieb 1529 zu Speier die Proteſtation u. 1530 zu Augsburg die Confeſſion u. gab 1533 die Brandenburg-Nürnbergiſche Kirchenordnung, auf Grund der 1526 von ſeinem Bruder Kaſimir gegebenen Kirchenordnung. Seine dritte Gemahlin war Emilie, Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachſen. 12) G., Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, ſechſter Sohn Wilhelms zu Celle; geb. 1583; nahm däniſche Kriegsdienſte u. zeichnete ſich gegen die Schweden aus. Während des 30jähr. Krieges nahm er anfangs an dem Leipziger Bunde theil, verband ſich aber 1631 mit Guſtav Adolf, der ihn zum Kriegsoberſten des Niederſächſiſchen Kreiſes ernennen ließ, u. focht nach des Königs Tode, im Bunde mit den Schweden, glücklich gegen die Kaiſerlichen. 1635 trat er dem Prager Frieden bei, brach denſelben aber wieder, als man von ſeinem Hauſe die Abtretung des Bisthums Hildesheim verlangte, war wieder auf der Seite der Schweden u. ſt. 1641 im ſchwediſchen Lager vor Wolfenbüttel. Er erwarb ſeiner Linie 1626 Grubenhagen und 1635 Kalenberg. Von ihm ſtammt das geſammte ſpätere hannöverſche Haus. Ihm folgten aus ſeiner Ehe mit Anna Eleonore, Tochter des Landgrafen Ludwig I. von Heſſen-Darmſtadt, Chriſtian Ludwig u. G. Wilhelm nach einander in Lüneburg, u. Johann Friedrich, Herzog von Kalenberg. Vgl. v. d. Decken, Herzog G. von Braunſchweig-Lüneburg; Beiträge zur Geſchichte des 30jähr. Krieges, Hann. 1833—34, 4 Bde. 13) G. Wilhelm, zweiter Sohn des Vor., geb. 1624; erhielt nach ſeines Oheims Friedrich Tode das Fürſtenthum Kalenberg, welches er von 1648—65 regierte, u. wurde, nach dem Tode ſeines Bruders Chriſtian Ludwig, 1665, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg; er nahm dann theil an dem Reichskrieg gegen Frankreich und belagerte Trier, wo er den Marſchall von Crequi gefangen nahm; zog dann gegen die Schweden u. nahm 1676 Stade; er ſt. 1705 in Celle. Vermählt war er mit Eleonore, Tochter Desmiers von Olbreuſe, die ihm Sophie Dorothea, Gemahlin des Königs G. I. Ludwig von England, gebar; ihm folgte in Lüneburg ſein Bruder Ernſt Auguſt. 14) G. I., der Fromme, Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, jüngſter Sohn Philipps des Großmüthigen, geb. 10. Sept. 1547; bekam 1567 in der Theilung mit ſeinem Bruder Wilhelm IV. die Obergrafſchaft Katzenellnbogen, nahm ſeinen Sitz zu Darmſtadt u. wurde ſo Stifter der Darmſtädtiſchen Linie. Er ſt. 7. Febr. 1596. Er ſtellte das Schloß zu Darmſtadt wieder her, ſtiftete viele Schulen u. war ein eifriger Beförderer der Landwirthſchaft. 1853 wurde in Darmſtadt ſeine Bildſäule aufgeſtellt. Er war ſeit 1572 vermählt mit Magdalena, Tochter des Grafen Bernhard von Lippe (ſt. 1587), ſeit 1589 mit Eleonore, Tochter des Herzogs Chriſtoph von Württemberg u. Wittwe des Fürſten Joachim Ernſt von Anhalt; ſeine Söhne waren Ludwig, ſein Nachfolger in Darmſtadt, u. Philipp, Stifter der Linie Heſſen-Butzbach. 15) G. der Bärtige (der Reiche), Herzog zu Sachſen, älteſter Sohn des Herzog Albrecht des Beherzten u. der Prinzeſſin Sidonie von Böhmen, geb. Aug. 1471; wurde anfangs Geiſtlicher u. Domherr zu Meißen, verließ aber den geiſtlichen Stand 1496 u. übernahm 1500 die Regierung der Albertiniſchen Erblande. Einer Reformation in der Kirche keineswegs abgeneigt, war er doch einer Trennung derſelben u. dem Abfalle vom Papſtthum entgegen, u. als Luthers heftiges Auftreten ihn reizte, verbot er deſſen Bibelüberſetzung, beſtrafte die Geiſtlichen, welche in die Ehe traten, wegen Concubinats, u. die, welche unter beiderlei Geſtalten das Abend-

mahl reichten, wegen Abendmahlsschändung, ließ sich in seiner Verfolgungswuth selbst zu Hinrichtungen hinreißen u. verfiel zuletzt, als sein Bruder u. präsumtiver Nachfolger gar selbst zum Protestantismus übertrat, in Schwermuth. Übrigens that er viel für Leipzig u. dessen Universität u. correspondirte eifrig mit Erasmus. Er st. 17. April 1539. Er war seit 1496 vermählt mit Barbara von Polen (st. 1534, u. seitdem ließ sich G. seinen Bart wachsen, daher sein Beiname). Seine 10 Kinder waren sämmtlich vor ihm gestorben. Nach ihm ist das Schloß in Dresden die G-enburg genannt. Vgl. A. M. Schulze, G. u. Luther, Lpz. 1834. 16) G. Karl Friedrich, Herzog von Sachsen-Altenburg, zweiter Sohn Friedrichs u. der Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, geb. 24. Juli 1796 zu Hildburghausen, trat 1812 in österreich. Kriegsdienste u. machte den Feldzug in Oberitalien 1814 mit, studirte 1818—20 in Heidelberg u. trat dann für kurze Zeit in bayerische Kriegsdienste; nach dem Übergang der Herzoglichen Familie nach Altenburg 1826 blieb er noch bis 1829 in Hildburghausen u. nahm dann mehrere Jahre seine Residenz in Eisenberg, wo er sich mit den Wissenschaften und der Gründung wohlthätiger u. gemeinnütziger Anstalten beschäftigte; 30. Nov. 1848 folgte er seinem Bruder Joseph u. st. 3. Aug. 1853 auf dem Jagdschloß Hummelshayn. Er war vermählt seit 1825 mit Marie, Tochter des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin; seine ihn überlebenden Söhne sind: Ernst, sein Nachfolger, u. Prinz Moritz. 17) G. II., Herzog von Sachsen-Meiningen, einziger Sohn des Herzogs Bernhard, geb. 2. April 1826, studirte in Bonn, widmete sich dann in Meiningen mit Vorliebe eingehenden Kunststudien u. folgte 20. Sept. 1866 seinem die Regierung niederlegenden Vater als Herzog. Seit 1868 preuß. General der Infanterie, machte er als Chef des 2. Thür. Infanterieregiments Nr. 32 mit diesem den Deutsch-franz. Krieg mit. Er war vermählt in 1. Ehe seit 1850 mit Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, welche 30. März 1855 starb, in 2. seit 1858 mit Prinzessin Feodore von Hohenlohe-Langenburg, welche 10. Febr. 1872 starb. In 3. (morganatische) Ehe trat er 18. März 1873 mit Helene Franz, welche zur Freifrau von Heldburg erhoben wurde. Aus erster Ehe stammen der Erbprinz Bernhard und die Prinzessin Marie, aus der zweiten die Prinzen Ernst u. Friedrich. 18) G. Wilhelm, Fürst von Schaumburg-Lippe, Sohn des Grafen Friedrich u. dessen 2. Gemahlin Juliane von Hessen-Philippsthal, geb. 20. Dec. 1784, folgte seinem Vater 13. Febr. 1787 unter Vormundschaft der Mutter u. des zum Mitvormund erwählten hannover. Feldmarschalls, Grafen von Wallmoden-Gimborn, erhielt seine Erziehung in Schnepfenthal, dann in Hannover, studirte in Leipzig, machte Reisen u. trat, nach der Schlacht von Jena zurückgekehrt, 18. April 1807 dem Rheinbund bei, wofür er zum Fürsten erhoben wurde. Er hob nach dem Frieden die Leibeigenschaft auf u. gab seinem Lande 15. Jan. 1816 eine allerdings beschränkte landständische Verfassung. Er st. 21. Nov. 1860 u. hinterließ aus seiner Ehe mit der Prinzessin Ida von Waldeck 2 Söhne u. 3 Töchter. 19) G. Albert, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, Sohn des Fürsten Albert, geb. 23. Nov. 1838, diente bis zu seiner Thronbesteigung, 26. Nov. 1869, in der preuß. Armee bei dem Garde- u. 4. Kürassier-Regiment; dem Krieg von 1870 wohnte er im Hauptquartier der 8. Division bei. Er ist preuß. General u. Chef des 4. Jäger-Bataillons. 20) G. Victor, Fürst von Waldeck, Sohn des Fürsten G., geb. 14. Jan. 1831, folgte 15. Mai 1845 seinem Vater G. Heinrich Friedrich unter Vormundschaft seiner Mutter, Emma von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, trat 1852 die Regierung selbst an, veröffentlichte 29. Aug. desselben Jahres eine octroyirte Verfassung, trat 1866 auf Preußens Seite und schloß 18. Juli 1867 den Accessionsvertrag (vorläufig auf 10 Jahre) mit dieser Macht, durch welchen er in der Hauptsache die Regierung des Landes (mit Ausnahme der Kirchen- u. Gnadensachen) an sie übergehen ließ. Er ist seit 26. Sept. 1855 mit Prinzessin Helene von Nassau vermählt u. Vater von 5 Kindern.

C) Prinzen: 21) G., Herzog von Clarence, Sohn Richards von York, Bruder des Königs Eduard IV. von England, geb. 1449. Im J. 1470 betheiligte er sich mit dem Grafen von Warwick an dem Aufstand gegen seinen Bruder, ging jedoch den Tag vor der Schlacht von Barnet mit 12,000 Mann wieder zu seinem Bruder über und entschied so den Sieg für diesen. Allein dieser konnte dem Bruder den früheren Verrath nicht verzeihen, u. als derselbe offen seine Feindschaft gegen die Familie der Gemahlin Eduards, Woodwille, aussprach, hintertrieb Eduard die Heirath des verwittweten G. mit Maria, der Erbtochter von Burgund. Hierdurch erzürnt, stieß er im Zorne einige heftige Ausdrücke gegen den König aus, wurde deshalb des Hochverraths angeklagt u. zum Tode verurtheilt. G. durfte sich seine Todesart selbst wählen u. wählte, in einem Faß Malvasier, seinem Lieblingsgetränk, ertränkt zu werden, was auch 1478 geschah. 22) G., Prinz von Hessen-Darmstadt, Sohn des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt aus dessen 2. Ehe mit Elisabeth Dorothea von Sachsen-Gotha, geb. 1669; er trat in österreich. Kriegsdienste u. wurde 1695 vom Kaiser als commandirender General mit einer Armee von 15,000 Mann nach Catalonien geschickt. Er vereinigte sich daselbst mit den Spaniern, vertheidigte Barcelona (1696), wurde deshalb nach dem Ryswicker Frieden zum Vicekönig u. Generalcapitan von Catalonien, sowie 1699 von Österreich aus zum Feldmarschall ernannt, aber 1701 von der Regentschaft seiner Stelle entsetzt. Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges zog er wieder an der Spitze eines österr. Heeres nach Spanien u. blieb 14. Sept. 1705 bei Montjuich. 23) Friedrich August G., 2. Sohn des Königs Johann, Herzog zu Sachsen, geb. 8. Aug. 1832; trat früh schon in die Armee u. diente bei allen Waffengattungen, commandirte 1866 als Generalmajor die 1. Cavaleriebrigade, 1870 erst die 1. Sächs. Division, dann das Sächs. Armeecorps u. kämpfte hier bei Nouart, Beaumont, Sedan, vor Paris ꝛc., trat

nach dem Frieden in das Divisionscommando zurück u. erhielt nach der Thronbesteigung seines Bruders, des Königs Albert, 9. Nov. 1873 das Commando über das XII. Deutsche (Sächsische) Armeecorps. Er ist seit 11. Mai 1859 vermählt mit Maria Anna, Infantin von Portugal, aus welcher Ehe die Prinzen Friedrich August, geb. 25. Mai 1865, Johann G., geb. 1869, u. Max, sowie die Prinzessinnen Mathilde u. Maria stammen. 24) G. Friedrich Wilhelm Ernst, Prinz von Preußen, Sohn des Prinzen Friedrich, geb. 12. Febr. 1826, trat 1836 als Secondelieutenant in die Armee, u. avancirte in derselben bis 1866 zum General der Cavalerie. Sein Sinn für Kunst und insonderheit Literatur, fand reiche Entwickelung auf Reisen in England, Frankreich u. Italien. Als Dichter hat er unter dem Namen G. Conrad mehrere dramatische Arbeiten veröffentlicht, als: Phädra, Wo liegt das Glück? Kleopatra, Die Marquise von Brinvilliers, Yolantha, Elektra, Lurley, Medea ꝛc., welche zum Theil mit Glück aufgeführt wurden u. in 4 Bdn. gesammelt erschienen, Berl. 1870. Er steht auch mit an der Spitze des Vereins für deutsche Literatur.

D. Heiliger: 25) Ritter St. Georg (G. der Märtyrer), nach der Legende bei Metaphrastes ein vornehmer Kappadocier, der unter Diocletian im römischen Kriegsheere zu hohen Ehrenstellen emporstieg; als er gegen die Christenverfolgungen des Diocletian sich offen aussprach, sei er 23. April 303 bei Nicomedien enthauptet worden. In Reinbots v. Doren Legende ist er der jüngste Sohn des Markgrafen Georius von Palästina; er übergibt seinen Brüdern Demetrius und Theodorus Kappadocien und Palästina und geht nach Constantinopel zum heidnischen König Dacian, den er zum Christenthum bekehren will. Mit dem, von dem König gemißhandelten u. eingesperrten G. geschahen zahlreiche Wunder, bis endlich nach sieben Jahren der König ihn enthaupten ließ, wofür dieser vom Feuer verzehrt, G.s Seele aber vom Erzengel Michael in den Himmel gehoben wurde. Er wird als ein schöner Jüngling, der gepanzert auf einem weißen Pferde sitzt u. mit einem Speer einen Drachen (Lindwurm) oder ein Krokodil ersticht, dargestellt. Tag der 23. April. Die Verehrung des St. G. ist alt, wie Gregor v. Tours bezeugt, ebenso Gregor der Gr., der eine alte ihm geweihe Kirche in Rom (St. Giorgio in velabro) restaurirte. Wahrscheinlich ist St. G. nichts anderes als der christianisirte persische Sonnengott Mithras, der den Drachen der Finsterniß tödtet und an einer Höhle stehend, abgebildet wird. Bekannt ist, daß Constantin d. Gr. auch als Christ die Sonne, das Licht, als Gott verehrte. Bei den Germanen fand der St. G.-Mythus um so leichter Eingang, da er sich mit den altgermanischen Mythen von Balder, Siegfried berührte und ihrer kampflustigen Natur zusagte. Seit den Kreuzzügen wird St. G. von ganzen Corporationen u. Völkern als Patron verehrt; so führt ihn das Großfürstenthum Moskau u. später das russische Kaiserreich als Herzschild im Wappen, so ist er Schutzpatron von England und Genua, so errichtete im 14. Jahrhundert die Fränkische Ritterschaft einen Ritterbund als G.-engesellschaft, die Schwäbische Ritterschaft den G.-enschild. Auch mehrere Ritterorden führten den Namen St. G.

E. Patriarchen u. Bischöfe: 26) G. I., anfangs Priester in Constantinopel, folgte als Patriarch das. 678 auf Theodoros I.; er st. 683 und wird von der Griechischen Kirche unter die Heiligen gerechnet. 27) G. von Polenz, Bischof von Samland, geb. 1478 in Meißen, studirte in Italien und wurde Geheimschreiber des Papstes Julius II., diente dem Kaiser Maximilian I. in wichtigen Sendungen, kam, in den Deutschen Orden aufgenommen, nach Preußen u. wurde 1518 Bischof von Samland; 1523 trat er der Reformation bei; das geistliche Oberhirtenamt behielt er bei, während er die weltliche Regierung der Diözese Samland dem Deutschordens-Hochmeister Albrecht übergab; st. 28. April 1550. Von ihm sind mehrere Predigten gedruckt. In die Zeit seiner Verwaltung des Bisthums fällt die Gründung der Universität Königsberg.

F. Gelehrte: 28) G., genannt Hamartolos, byzant. Mönch im 9. Jahrh., schrieb ein Chronikon von Erschaffung der Welt bis 842; mit Fortsetzungen bis 1143 u. A. von Murall, Petersb. 1859 herausgegeben. 29) G. von Trapezunt, geb. 1396 auf Kreta; kam 1420 nach Italien, lehrte in Venedig u. dann in Rom Rhetorik u. Philosophie; wegen seiner Streitigkeiten mit den Vertretern der Platonischen Philosophie, wie Bessarion u. Pletho, verlor er die Gunst des Papstes Nicolaus V. und kam in allgemeine Mißachtung; er erhielt zuletzt eine Pension vom König Alfons von Neapel u. st. zu Rom 1486. Er übersetzte, übrigens unpünktlich und unzuverlässig, den Hermogenes, des Eusebius Praeparatio evangelica, einige Schriften des Plato, Ptolemäos, Chrysostomus u. A. ins Lateinische und schr. gegen die Griechen über den Ausgang des heil. Geistes, gedruckt in L. Allatius Graecia orthodoxa.

1)—24) Henne-Am Rhyn u. D. 25)—29) Löffler.

Georg der Schwarze, s. Czerny.

George, 1) (Georgetown), Stadt im gleichnam. Distrikt der engl. Colonie (SAfrika), besteht aus einer 2 km langen Straße mit einstöckigen Häusern; 1500 Ew. Der District G., auf der SKüste der Colonie am Indischen Ocean gelegen, zeichnet sich durch seine in tropischer Vegetation prangenden, von Lianen durchflochtenen Wälder aus; er hat 10658 Ew. 2) (St. G.-Kanal) ein Kanal des Atlantischen Oceans, der nach N. in das Irische Meer führt und die engl. Halbinsel Wales von Irland trennt, mit der bedeutenden Cardigan-Bai an der Küste von Wales. 3) Fluß in der engl. Colonie Neu-Südwales (Australien), entspringt auf den Blauen Bergen und ergießt sich in die Botany-Bai des Großen Oceans; sein unterer Lauf ist schiffbar. 4) (San Jorge) eine der den Portugiesen gehörenden Azoren-Inseln im Atlantischen Ocean; 275 □km. (5 □M) mit etwa 20,000 Ew.; Viehzucht, starker Weinbau; Hauptort ist Vellas mit ca. 3000 Ew. H. Berns.

St. George 1) Insel im Mejicanischen Meerbusen, der Mündung des Appalachicola River gegenüber, gehört zum Staate Florida; 2) eine der größeren Inseln des den Engländern gehörigen Bermudas-Archipels (s. d.).

Georged'or, hannöversche Goldmünze, einfache,

doppelte u. halbe, $21^1/_2$—$21^3/_4$ Karat fein, etwa $16^1/_2$ M werth.

George Eliot, so v. w. Evans 4).

George Sand, so v. w. Sand, George.

St. Georg el Mina, s. Elmina.

St. Georgen (Szent-György), 1) Marktfl. im Comitat Belovar des Königreichs Kroatien und Slavonien (Österreich), am Semovacabache. 5604 Ew. 2) Königliche Freistadt im ungar. Comitat Preßburg, am Fuße eines mit Weinreben bepflanzten Berges, Station der Waagthalbahn; Unter-Gymnasium, Collegium der Piaristen, vorzüglicher Weinbau (berühmt der St. Georger-Ausbruch), kaltes Schwefelbad; 2904 Ew. St. G. war ehedem bedeutender als gegenwärtig, wurde unter den Königen Rudolf und Matthias die Schatzkammer von Ungarn genannt und 1647 zur königl. Freistadt erhoben. 3) Marktflecken im bad. Schwarzwald, Bez. Hornberg ehemals Benedictinerabtei, welche in der Reformation, nachdem der Ort an Württemberg gekommen, eingezogen worden; gelangte 1805 an Baden; Holz- u. Messing-Uhrenfabrikation; 1935 Ew.

Georgengesellschaft, eine im 13. Jahrh. von der fränkischen Ritterschaft zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Ungläubigen gestiftete und zu Ehren des St. G. so genannte Vereinigung, die sich 1382 mit dem Schwäbischen Löwen in Schwaben u. der St. Wilhelms-Gesellschaft in Bayern u. 1422 mit der Rheinischen Ritterschaft und der 1392 in Schwaben durch eine Conföderation von 457 Grafen, Freiherren u. Rittern entstandenen Gesellschaft des Georgenschildes vereinte. Dieser Bund nun, Georgenschild genannt, bildete den Kern, um welchen sich die Reichsstädte u. Fürsten zum Schwäbischen Bunde 1488 sammelten. Das Banner (Georgsbanner) führten, Tag um Tag abwechselnd, die Schwäbische und die Fränkische Ritterschaft. Lagai.

Georgenhemd, im Mittelalter ein Hemd, welches den Träger unverwundbar machen sollte. Es mußte von einem unberührten Mädchen auf besondere Weise gesponnen u. genäht werden.

Georgenorden, 1) Ritterorden vom St. Georg, bayerischer Orden, soll zur Zeit der Kreuzzüge, wo die Herzöge Otto III. u. Eckhardt sich den St. Georg zum Schutzpatron erwählt hatten, entstanden sein; sicher ist dagegen, daß Kaiser Maximilian I. einen G. 1494 stiftete, und dieser wird gewöhnlich die erste Erneuerung jenes Ordens genannt. Die eigentliche Stiftung des G., zweite Erneuerung des alten G. genannt, geschah am 24. April 1729 vom Kurfürsten Karl Albert, nachmaligen Kaiser Karl VII. und wurde vom Papst bestätigt. Nach dem Erlöschen der bayerischen Linie wurde er vom Kurfürsten Karl Theodor 1778 als ein pfalzbayerischer Orden bestätigt und dann vom König Max Joseph zum zweiten bayerischen Orden erhoben. Nachdem ihm König Ludwig I. 25. Febr. 1827 neue Statuten gegeben, hat Ludwig II. den Orden unterm 17. April 1871 neu organisirt und hat derselbe jetzt anstatt der früheren Aufgabe: Vertheidigung des Christkatholischen Glaubens, nur die Uebung der Werke der Barmherzigkeit. Der Orden hat zwei Zungen: die deutsche Zunge für Adelige mit nur deutschen Ahnen, u. die fremde Zunge mit gemischten deutschen u. ausländischen od. nur ausländischen Ahnen. Der Ordens-Candidat muß 8 Ahnen väterlicher- und 8 mütterlicherseits aufweisen. Die Inhaber sind Großcomthure, Comthure u. Ritter, Großmeister ist der König; außerdem hat der G. auch eine geistlich ritterbürtige Klasse, an deren Spitze ein Ordensbischof u. ein infulirter Ordenspropst stehen. Ordensfeste: der 24. April und 8. Dec. Ordenszeichen: weißgeschmolzenes, goldenes achtspitziges Kreuz, zwischen den Armen weiß u. blaue Wecken. In der Mitte des weißen Kreuzes ist vorn ein kleines blaues Kreuz, darin die Jungfrau Maria auf einem Mond in Wolken, in den Winkeln der Wecken sind die Buchstaben V. I. B. I. (Virgini immaculatae Bavaria immaculata); hinten in der Mitte ein kleines rothgeschmolzenes Kreuz, darin die Erlegung des Drachen durch St. Georg und die Buchstaben J. U. P. F. (Justus ut palma florebit). Band himmelblau, am Rand weiß u. mehr einwärts dunkelblau eingefaßt. Außerdem an Ordensfesten Ceremonienkleidung u. Tragen des Ordenskreuzes an einer goldenen Kette. 2) Orden des St. Georg, russischer Militärorden, von der Kaiserin Katharina II. 1769 gestiftet, zur Belohnung für besondere Verdienste in der Armee oder Marine erworben; 1782 mit neuen Statuten versehen, wurde er, von Kaiser Paul unbeachtet gelassen, von Alexander I. wiederhergestellt 1801. Der Orden besteht aus 4 Klassen von Rittern, welche eine Pension von 1000 bis herab zu 150 Rubel genießen. Ordensfest: am 7. Dec. (26. Nov.). Ordenszeichen: ein weißes, aus vier Flügeln bestehendes Kreuz; vorn ist das Wappen des moskowitischen Großfürstenthums, St. Georg zu Pferd, wie er den Lindwurm tödtet, hinten ein G (die Chiffer des St. Georg). Band dreimal orange u. zweimal schwarz gestreift; erste Klasse, welche nur dem verliehen wird, der als Oberbefehlshaber eine Schlacht selbständig gewonnen hat, von der Rechten zur Linken u. dabei auf der linken Brust ein goldener Stern mit der Chiffer Georgs in der Mitte, umgeben von den Worten in russischer Sprache: Für Militärdienst u. Tapferkeit. Zweite Klasse um den Hals mit demselben Stern; dritte u. vierte Klasse, in kleinerer Form um den Hals u. im Knopfloch ohne Stern. Hierzu gehörte früher das silberne Georgenkreuz von der Form des G., das im Knopfloch an dem Band des Ordens getragen wird. Kaiser Alexander I. errichtete es 1807; Kaiser Alexander II. verwandelte dasselbe 1856, seitdem zerfällt es in vier Klassen, die ersten beiden ein goldenes, die dritte u. vierte ein silbernes Kreuz mit dem Bild St. Georgs. Es wird an Unteroffiziere u. Gemeine für bewiesene Tapferkeit vergeben; auch ist eine Gehaltszulage damit verbunden. 3) Orden vom St. Georg, im vormaligen Königreich Hannover, errichtet vom König Ernst August 23. April 1839, nur in einer Klasse bestehend und nur an gekrönte Häupter und Prinzen verliehen. Seit 1866 nicht mehr verliehen. D*.

Georgenschild, s. u. Georgengesellschaft.

Georgensee, 1) (George Lake, auch Horicon), See im nordamerikan. Unionsstaate New-York, 55 km lang, bis 5 km breit, ist reich an Natur-

schönheiten, hat zahlreiche Inseln und ist durch einen Ausfluß im N. mit dem Champlain See verbunden.

Georgenthal, 1) Stadt im böhm. Bez. Rumburg (Österreich), nahe bei der Station Grund-G. der Böhm. Nordbahn; Weberei, Baumwollstoffdruckerei, Bierbrauerei, 2450 Ew. 2) Kirchdorf im Landrathsamt Ohrdruf des Hzgths. Sachsen-Coburg-Gotha, in anmuthiger Lage an der Apfelstedt; Schloß, in welchem eine Erziehungsanstalt für Knaben; 730 Ew. Hier die Ruine eines 1042 gestifteten und im Bauernkriege 1524 zerstörten reichen Benedictiner-Mönchsklosters.

Georgenthaler, Thaler mit dem Bildniß des St. Georg; bes. in Ungarn u. unter den Grafen von Mansfeld geprägt; wurden früher als Amulette getragen und sollten stoß-, hieb- u. schußfest machen. Außerdem hatte man schwedische, russische, päpstliche, lüttichsche, Fuggersche, Friedbergische, Leuchtenbergische ꝛc. G.

Georges, Karl Ernst, Philolog, geb. 26. Dec. 1806 in Gotha, nahm nach vollendeten Studien in Göttingen u. Leipzig 1839 eine Lehrerstelle am Realgymnasium in Gotha an, von der er sich 1856 ins Privatleben zurückzog. 1862 erhielt er den Titel Professor. Er arbeitete Schellers lateinisch-deutsches Handwörterbuch, nachdem er die 7., 8. u. 9. Aufl. 1828—1844 besorgt, zur 10. Aufl. Leipzig 1848, 2 Bde. ganz um, (6. Aufl. der Umarbeitung Lpzg. 1869); schrieb ein deutsch-latein. Handwörterbuch 6. Aufl. Lpzg. 1870, 2 Bde., das englisch und holländisch bearbeitet wurde; ein kleines lat.-deutsches u. deutsch-lat. Handwörterbuch, 3 Aufl. Lpzg. 1874, arbeitete auch Schellers kleines lat.-deutsches u. deutsch-lat. Wörterbuch in etymologischer Ordnung um, gab von dem Thesaurus der class. Latinität die 1. Abth. d. 1 Bds. heraus, Fortsetzung von Mühlmann, Lpzg. 1854—1868; Gnomologia, Lpzg. 1863. Lagai.

Georges, 1) s. Cadoudal. 2) (G. Weymer), Marguerite G. W., geb. 13. Febr. 1786 in Amiens, wo ihr Vater Orchesterdirector war; sie betrat schon im 12. Jahre die Bühne, studirte seit 1801 im Conservatorium zu Paris und unter Fräulein Raucourt, worauf sie 1802 zum ersten Male auf dem Théâtre français als Klytämnestra auftrat und einen großartigen Beifall errang, allerdings mehr durch ihre Schönheit und die Intelligenz ihres Spieles als durch Begeisterung u. tiefe Empfindung. Ihre Rivalität mit Fräulein Duchesnois brachte im Publicum eine große Aufregung hervor. Napoleon soll in vertrautem Verhältniß mit ihr gestanden haben, und dies auch Ursache gewesen sein, warum sie 1808 das Théâtre français plötzlich verließ. Sie ging anfangs nach Wien, dann nach Petersburg, beim Ausbruch des Krieges 1812 nach Dresden, wo sie vor Napoleon spielte, u. 1813 nach Paris, wo sie wieder beim Théâtre français angestellt wurde; als sie ohne Urlaub nach England ging, um dort Gastrollen zu geben, wurde sie von der Liste des Théâtre français gestrichen und ging 1820 zu dem Odéon und dann zu dem Theater der Porte St. Martin über, wo sie classische Rollen mit großem Beifall gab. Am besten war sie in den Rollen der Königinnen. Als sie dieses Theater verließ, machte sie 1840—42 Reisen durch Italien, Österreich und Rußland u. trat in ihrem 64. Lebensjahre nochmals auf dem Theater der Porte St. Martin auf. Sie starb 11. Jan. 1867. Bolchert.*

St. Georges, Marquis v., s. u. Scribe.

St. Georges, 1) (St.-G.-d'Oleron) Stadt im Arr. Marennes des franz. Dep. Charente-Inférieure, auf der Insel Oleron; Destillerien, Essigfabriken, Salzteiche, 3 Jahrmärkte; 5255 Ew. 2) (St.-G.-de-Reintembault) Marktfl. im Arr. Fougères des franz. Dep. Ille-et-Vilaine; Fabrikation von Eisen-, Zink- u. Kupferdraht, Gerberei, 4 Jahrmärkte; 3061 Ew. (844 im Orte). 3) (St.-G.-de-Reneins), Marktfl. im Arr. Villefranche des franz. Dep. Rhone, an der Vanzonne, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, sehr alte Kirche, Fabrikation von Baumwollenzeug und Holzschuhen, Färberei, Destillerie, Gips- und Kalkbrüche; 3109 Ew. (1102 im Orte). 4) (St.-G.-sur-Loire) Marktfl. im Arr. Angers des franz. Dep. Maine-et-Loire, an der Loire, Station der Orleansbahn; Friedensgericht, Schloß Serrant (eines der schönsten in Frankreich), Fabrikation von Hüten u. Leinwand, Hanfbau, Weinbau, Steinkohlengruben; 5 Jahrmärkte, zweimal monatlich Hanfmärkte; 2592 Ew. H. Berns.

St. Georgessund, Bucht des mexicanischen Meerbusens an der Küste des Staates Florida; hängt mit der Appalachicola-Bai zusammen.

Georgetown, 1) Sitz des gleichnam. County im nordamerikan. Unionsstaate SCarolina, an der Winyah-Bai des Atlant. Oceans, eine der ältesten Städte des Staates; zwei Seminare, Hafen, Handel mit Landesproducten, namentlich Reis aus der Umgegend; 2100 Ew. 2) Stadt u. Einfuhrhafen im District Columbia, unmittelbar oberhalb Washington, am Potomac River; 8 Kirchen, viele wissenschaftliche Institute, so: das Jesuitencollegium (G-colleg, 1789 gegründet, mit Bibliothek von 25,000 Bdn.), damit verbunden ist eine weibliche Erziehungsanstalt u. ein botanischer Garten, ferner mehrere Privatseminare; lebhafter Handel u. Industrie. Der Chesapeake-Ohio-Kanal führt hier in einem 470 m langen, 11,7 m hohen Viaduct über den Potomac; 11,384 Ew. 3) (Früher Stabroek) Hauptstadt der engl. Colonie Demerara (Britisch Guyana, SAmerika), unweit der Mündung des Demeraraflusses in den Atlantischen Ocean, von vielen Kanälen durchschnitten; 2 Theater, gute Schulen, Botanische u. Astronomische Gesellschaft, Schlachthaus, mehrere Wohlthätigkeits-Anstalten, Hafen, lebhafter Handel; 36,600 Ew., zu ⅔ Farbige. 4) Hauptstadt der brit. Insel Pinang (Prinz-Wales-Insel), Ostindien, zugleich Regierungssitz für die gegenüberliegenden brit. Besitzungen auf der Halbinsel Malakka; lebhafter Handel; etwa 25,000 Ew.

Georgi, Johann Gottlob, russ. Reisender, Pommer von Geburt, war Professor in Petersburg u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften, bereiste 1768 Rußland mit Pallas, 1770—1774 mit Falk Sibirien; Reisebeschreibung 1774; ferner Beschreibung sämmtlicher Rußland bewohnender Völkerschaften, 1776; Geogr. u. naturhist. Beschreibung des russ. Reiches, Königsb. 1797—1802 ꝛc. Viele seiner Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt. Nach ihm sind die Georginen benannt.

Georgia, einer der 13 Staaten, welche ursprünglich die nordamerikan. Union bildeten, zur Gruppe der Südlichen Staaten gehörig, 150,214 □km (2728 □M) mit (1870) 1,184,109, Ew., darunter 545,183 Farbige, liegt zwischen 30° 22′ bis 35° n.Br. u 80° 48′—84° 40′ w.L.v. Greenw.; grenzt im N. an Tennessee u. NCarolina, im O. an SCarolina u. den Atlant. Ocean, im S. u. SW. an Florida, im W. an Alabama. Der Bodenbeschaffenheit nach zerfällt der Staat in drei von einander verschiedene Regionen. Vom Atlant. Ocean dehnt sich gegen 160 — 200 km landeinwärts eine fast ganz dem Alluvium u. der tertiären Formation angehörige Ebene aus; die Küstenränder sind stark gegliedert und von der Mündung des Savannah bis zu der des St. Marys River von einer Reihe parallel vorgelagerter Inseln (Tybee, Ossabaw, St. Catharines, Sapelo, St. Simons, Jykill Cumberland ꝛc.) begleitet. Diese Region ist im SO. mit ausgedehnten Sumpflandschaften bedeckt, welche, während der Regenzeit eine große Lache bilden, aus der nur hier u. da höher gelegenes Land hervorragt; weiter nördl. zieht eine meilenbreite brackische Marsch längs der Küste hin, hinter welcher sich ein Gürtel niedrigen Landes ausdehnt, auf welchen die etwa 32 km breite Zone der Fichtenlandschaft folgt, welche die Grenze gegen die zweite Region bildet. Letztere umfaßt 30 km breite, sandige Hügellandschaften, die sich an die bergige Region anschließen, welche, von südwestl. Ausläufern der Alleghanies u. der Blue-Ridge gebildet, bis 500 m aufsteigt. Unter den Flüssen G-s, die, meist im N. an den Abhängen des Alleghanies entspringend, theils mit südöstl. Laufe dem Atlant. Ocean, theils mit südl. od. südwestl. Laufe dem Golfe von Mejico zuströmen, sind im O. der Savannah, die Grenze gegen South Carolina bildend, und im W. der Chattahoochie, auf der Grenze gegen Alabama, die bedeutendsten. Ersterer ergießt sich zwischen den Inseln Tybee u. Hilton Head in den Atlant. Ocean, letzterer, nach seiner Vereinigung mit dem Flint River, Appalachicola genannt, durch den St. Georges Sound in den Golf von Mejico. Das Klima ist im Ganzen schroffen Temperaturwechseln unterworfen, in den unteren Regionen den größeren Theil des Jahres hindurch sehr heiß u. ungesund, dagegen in den mittleren u. oberen angenehm. Die Winter sind mild, Schnee u. Eis selten. Zur Herbstzeit sind Orkane u. Gewitter häufig. An Producten aus dem Mineralreiche ist G. im Ganzen nicht sehr reich, doch finden sich überall, wo der Kalk die metamorphischen Gesteine berührt, ungeheure Lager von Eisenerz, bes. in den Counties Caß u. Cherokee; außerdem Marmorlager, Kohlen, Kupfer u. Gold dessen gesteigerte Ausbeutung in 1876 durch Tiefbau begonnen u. für dessen Ausmünzung in Dahlonega eine Zweigmünze der Verein. Staaten besteht. Die Haupterzeugnisse sind die der Landwirthschaft: Baumwolle, Mais, Reis, Weizen, Zucker, Tabak. Einen bedeutenden Ertrag liefern die großen Fichtenwaldungen an Holz, Theer, Pech und Terpentin. In den mittleren u. oberen Regionen, bes. längs den Flüssen, wachsen Cypressen, Magnolien, Tulpenbäume, Eschen u. s. w.; auf den Küsteninseln auch einige Palmenarten u. die Lebenseiche, welche ein werthvolles Schiffsholz liefert. Die Flußmündungen u. Meerestheile sind reich an wohlschmeckenden Fischen u. Schalthieren; die Wälder bergen mancherlei Wild. Im J. 1871 waren etwa 18 % des Areals angebaut, etwa das doppelte bestand aus Waldung. Der Viehstand zählte 1870 288,566 Schweine, 419,465 Schafe, 231,310 Kühe, von denen etwa 4½ Mill. Pfd. Butter gewonnen wurden, 412,261 Stück junges Rindvieh, 200,150 Maulesel u. Esel, 89,777 Pferde. Die Bienenzucht lieferte über 610,000 Pfd. Honig. Im Vergleich zur Landwirthschaft ist die Industrie, vorzugsweise auf Baumwollen- u. Wollenfabrikation, Eisengießerei, Maschinenbau, Destillation beschränkt, gering; dagegen ist der Handel von Bedeutung, jedoch fast nur Binnenhandel. Unter den Handelsstädten ist neben den Haupthäfen Darien, Brunswick u. St. Marys Savannah die bedeutendste. Außer den Flüssen u. einigen Kanälen befördern den Handel 3878 km Eisenbahnen (1875).

Verfassung. Die Staatsregierung gründet sich auf die 11. März 1868 von einer Convention entworfene, angenommene u. vom Volke 20. April 1868 ratificirte neue Constitution. Dieselbe erklärt alle in den Verein. Staaten geborenen od. naturalisirten, im Staate seßhaften Personen von 21 Jahren an für vor dem Gesetze gleichberechtigte Staatsbürger. Die Gesetzgebende Gewalt liegt in den Händen des Gesetzgebenden Körpers, welcher aus dem Senat, dessen Mitglieder auf 4 Jahre, und dem Repräsentantenhause besteht, dessen Mitglieder auf 2 Jahre gewählt werden. Die Vollziehende Gewalt liegt in den Händen eines Gouverneurs, welcher auf 4 Jahre gewählt wird. Seine Unterbeamten, den Staatssecretär, den General-Controller, den Staatsschatzmeister u. den General-Landvermesser ernennt die Legislatur für den nämlichen Zeitraum, während der Staatsanwalt von dem Gouverneur eingesetzt u. vom Senate bestätigt wird. Die Richterliche Gewalt üben ein oberster Gerichtshof, Obergerichte, gewöhnliche Gerichte, Friedensrichter u. öffentliche Notare, deren Mitglieder mit Ausnahme der Friedensrichter, welche in ihren betr. Districten vom Volke gewählt, für die Dauer von 4—12 Jahren vom Gouverneur ernannt werden, aber vom Senat zu bestätigen sind. Der Staat zerfällt in 133 Counties; Hauptstadt ist Atlanta.

Die Finanzen sind in geordnetem Zustand. Einnahmen 1869: 2,183,090 Doll., Ausgaben 1,857,826 Doll. Staatsschuld 8,186,500 Doll., dagegen befanden sich 2,299,786 Doll. im Staatsschatze. Das Unterrichtswesen befindet sich in einem verhältnißmäßig guten Zustande. Es bestanden 1870 3 Universitäten, 1 College für Juristen, 1 für Mediciner, 3 Handelsschulen, 4 Kunst- bezw. Musikschulen, 1 Taubstummen- u. 1 Blindenanstalt, 151 höhere Bildungsanstalten u. 1719 Volksschulen.

Geschichtliches. G. ist der am spätesten colonisirte Staat der ursprünglichen 13 Staaten der Union. Seinen Namen erhielt er nach König Georg II. von England, der 1732 einer Compagnie den Freibrief zur Gründung einer Colonie ertheilte. Im folgenden Jahre siedelten sich Eng-

länder und 1736 Deutsche an. 1749 wurden die ersten Sklaven eingeführt, u. der Staat gehörte stets zu den entschiedensten Vertretern der Sklaverei. 1752 gab die Colonisationscompagnie ihren Freibrief wieder an die Krone Englands zurück, G. wurde königl. Colonie u. 1763 eigene Provinz; 1775 trat es der Union bei, betheiligte sich lebhaft am Revolutionskriege 1778—80, litt aber während desselben außerordentlich. Am 2. Jan. 1789 ratificirte G. einstimmig die Constitution der Verein. Staaten. Mit den Indianern, mit denen seit 30 Jahren verschiedene Kämpfe stattgefnaden, wurde 1790 Friede geschlossen, dieselben erhielten ein Reservatgebiet von 760 □M angewiesen, das 1819 auf 348 □M verringert wurde. 1838 wurden dieselben fast sämmtlich über den Missisippi zurückgewiesen und ihr Gebiet eingezogen. Durch den Secessionskrieg, in welchem G. auf Seite der SStaaten stand, geriethen seine wirthschaftlichen wie politischen Verhältnisse so sehr in Verfall u. Verwirrung, daß es lange Zeit zu seiner Erholang u. Regelung bedurfte u. vom 17. Juni 1865 bis 15. Juli 1870 mit politischer Ausschließung aus dem Unionsverbande unter eine Militärregierung gestellt blieb. Schroot.

Georgia (Golf von), Meerstraße zwischen Vancouvers Island u. Britisch-Columbia (NAmerika), nimmt den Frazer auf u. steht mit dem Großen Ocean im N. durch den Queen Charlottes Sound, im S. durch die Fuca-Straße in Verbindung.

Georgian Bay, der östl. Theil des Huron-Sees, ist durch die Manitonlin-Inseln vom Hauptbecken geschieden u. gehört zur Prov. Ontario (Canada).

Georgia Augusta, s. Göttingen.

Georgien, 1) (Geogr.) s. Tiflis. 2) (Gesch.). G. (Gurdschistan, Grusien, Iberia) umfaßt die alten Landschaften Iberia, Kolchis, Albania und einen Theil von Armenien; von den Einwohnern scheinen die das Flachland innehabenden Landbauer zu dem medischen oder armenischen Volke gehört zu haben, die Bergbewohner aber Skythen oder Sarmaten gewesen zu sein; nach arabischen Schriftstellern waren die Georgier Chazaren, nach ihrem eigenen Glauben stammen sie von Thogarma, Enkel Japhets, ab und nennen sich Karthuhli. Der Namen des Landes, welcher erst im Mittelalter aufkam, wird auf St. Georg, den Schutzheiligen des Landes, zurückgeführt. Die älteste Geschichte ist sagenhaft; Alexander d. Gr. soll das Land erobert u. unter einen Statthalter gestellt haben, von dem es sich 247 v. Chr. unter Pharnavas (Pharsman I.), der als der Begründer des geordneten Staatswesens gilt, in Mzchetha residirte nnd die gewöhnliche Georgische Schrift erfunden haben soll, befreite. Um die Zeit von Christi Geburt theilte sich das Land in zwei Reiche, Schida nebst dem Theil nördl. vom Kur u. Armast nebst dem Land südl. vom Kur. Bis 113 n. Chr. regierten die Fürsten beider Häuser in gegenseitiger Freundschaft und kämpften vereinigt bes. gegen Armenien; um diese Zeit jedoch wurde Mirdat, König voa Schida, von dem König von Armast mit persischer Hülfe vertrieben, wofür die Perser Theile des Landes occupirten. 123 vereinigte Adam wieder das ganze Land; ihm folgte 125 sein unmündiger Sohn Pharsaman (Pharasmanes) III., unter der Vormundschaft seiner Tante Ghadani. Er war ein Günstling des Kaisers Hadrian, wurde von demselben in der Erweiterung seines Reiches unterstützt u. machte dem Kaiser selbst einen Besuch in Rom. Sein Nachfolger Amsasp wurde von dem armenischen Prinzen Rew Marthili verdrängt; 265 bemächtigten sich die Perser des Landes u. gaben ihm Mirian aus dem Geschlechte des Khosru zum König. Unter diesem (265—342) wurde das Christenthum eingeführt; auf sein Verlangen schickte ihm Kaiser Constantin den Eustathius von Antiochien als Bischof mit mehreren christlichen Geistlichen zu. Einer seiner Nachfolger, Tirdat, um 400, erwehrte sich thatkräftig der Perser; ein anderer, Wakhtang Gurg-Asslan (von den Griechen Gyrgenes genannt), nahm den Griechen den Kaukasus, Mingrelien, Abchasien u. eroberte Erzerum, machte dann mit ihnen Frieden u. heirathete eine byzantinische Prinzessin, erbaute 455 Tiflis, stiftete die geistliche Würde eines Katholikos von G. u. st. 499; sein Sohn Datschi (499—528) verlegte die Residenz von Mzchetha nach Tiflis. 574 erlosch diese Dynastie der Khosru mit Stephan I. und Guram, ursprünglich ein Jude, dann Feldherr Stephans, wurde von Justinian als König unter byzantinischer Oberhoheit eingesetzt; er hatte in Constantinopel den Titel als Kuropalates erhalten u. führte denselben auch als König fort, u. nach ihm mehrere seiner Nachfolger. Sein Nachfolger Stephan II. (600—619) kämpfte noch nachwoll gegen den griechischen Kaiser Heraklios; bald darauf nngen die Einfälle der Mohammedaner an, denen der noch jetzt als Märtyrer verehrte König Artschi II. zum Opfer fiel (718); 787 starb die Dynastie der Guramiden aus u. nach mehrfachen Kämpfen bestieg 841 mit Bagrat Kuropalates die der Bagratiden, aber unter arabischer Oberherrschaft, den Thron G-s. Doch hatte es unter Adarnases II. (881—924) wieder von den Einfällen der Perser zu leiden, wurde unter Georg I. (1014—27) dem byzantinischen Kaiser Basilius II. abhängig; dessen Nachfolger Bagrat IV. (1027 bis 1072) mußte sich dem Kaiser Romanus unterwerfen. Er war ein Beförderer der Wissenschaft und Literatur; unter ihm wurden von dem nach Griechenland gesendeten Philosophen Joan Petritzi Plato u. Aristoteles ins Georgische übersetzt. 1070 wurde G. von den Seldschucken unter Alp Arslan unterworfen, u. zum Zeichen ihrer Unterthänigkeit mußten die Großen des Volkes ein Hufeisen in den Ohren tragen; Viele wurden veranlaßt, zum Islam überzutreten. Die Eroberung G-s vollendete unter Bagrats Nachfolger Georg II. (1072—89) Alp Arslans Sohn, Malek Schah, doch wurde Georg von demselben wieder eingesetzt. Unter ihm kamen mehrere tatarische Horden aus Persien nach G., die sich am Kur bei Gori niederließen u. von da aus das Land plünderten u. die Einwohner als Gefangene fortschleppten. Ein glücklicher Regent war sein Sohn David II. (IV.) Aghma Schenebli (d. i. der Wiedererbauer od. Erneuerer, 1089—1130), der die Fremden vertrieb u. die Spuren ihrer Verwüstung durch Neubauten verwischte, auch Schirwan, die ganze Gegend am Schwarzen Meere bis Trapezunt hin-

auf u. viele armenische u. persische Städte eroberte; auch sein Sohn Dimitri (Demetrius, 1130—50) war tapfer und focht glücklich gegen die eindringenden Perser. 1171 bestieg den Thron Georgs III. berühmte Tochter Assi-Thamar, deren Regierung eine Blüthezeit der georgischen Literatur bildet. Auf die Bitte des Volkes vermählte sie sich erst mit einem russischen Fürsten Andrei, und als sie sich von demselben wegen seines unwürdigen Betragens hatte scheiden lassen, mit David, einem Fürsten der Osseten aus dem Hause Bagrats. Andrei, darüber ergrimmt, kam mit russischen u. iberischen Hilfstruppen nach G., wurde jedoch siegreich zurückgeschlagen und gefangen. Unter Thamars Nachfolger Georg IV. (1198—1211) verwüstete Dschingis-Khan das Land. Die Blüthe u. Macht des Landes erlosch bald. 1226 wurde es von Dschelaleddin, Sultan von Khowaresm, erobert und verwüstet; nach dessen Sturz durch Mangu-Khan besetzt, welcher es durch vier Feldherren seines Heeres (Noine) verwalten ließ. 1242 wurde es in zwei Reiche, Karthli (Ober-G.) und Imerethi (Nieder-G.), getheilt, 1289 aber unter Wakhtang II. wieder vereinigt. Innere Zwiste u. Invasionen wechselten mit einander ab; noch einmal vermochte Georg VI. (1304—46) Ruhe zu halten; unter seinen Nachfolgern fiel in viermaligen Stürmen die Macht der Mongolen unter Tamerlan über das Land u. verbreitete den Islam mit Gewalt. Erst Alexander I. (1414—24) gelang es etwas die Wunden zu heilen; nach seinem Tode zerfiel es in drei Reiche, die seine 3 Söhne erhielten. Seit dieser Zeit hat türkischer u. russischer Einfluß dominirend gewirkt, bis dem letzteren Staate das ganze Land anheimfiel.

A) Imerethi. Der älteste Sohn Alexanders, Wakhtang IV., erhielt Imerethi nebst Swanethi, Odischi, Abchasethi, Alani u. Gurien. Gleich nach seinem Tode 1431 begannen die Empörungen u. Losreißungen von unterthänigen Fürsten und sein späterer Nachfolger Alexander unterwarf sich 1650 der Krone Rußlands. Momentan blieb dies ohne Wirkung; unter Salomo I. dagegen (1745—82) durchzog ein russisches Heer, zur Hilfe gegen die Türken gerufen, das Land. Nach seinem Tode entstanden neue Thronstreitigkeiten zwischen dem von den Adeligen erhobenen David u. dem von Kakheti aus eingesetzten Salomo II., in die sich die Russen wieder einmischten; 1802 wurde das Land von den Russen zur russischen Provinz erklärt, König Salomo 1810 abgesetzt u. Imerethi dem russischen Reiche einverleibt. 1838 wurde es mit den übrigen Theilen G-s zu einer Provinz (Grusien, Tiflis) vereinigt. Von dem vertriebenen König David, der mit einer Fürstin Orbelianow verheirathet war, lebte ein Sohn, Prinz Constantin, später in Petersburg; auch stammen die Fürsten Bagration aus georgischem Königsstamme. B) Karthli (Karduel, welches nun den Namen G. führt). Karthli mit Tscherkessien u. Satabago erhielt der zweite Sohn Alexanders, Dimitri (III.) I.; er wurde 1469 Mönch und ließ den Thron seinem Sohne Constantin II., unter welchem das Land unter den Schutz der Perser kam. Auch seinen Nachfolgern gelang es nicht, sich diesem Einfluß zu entziehen; fortdauernde Unruhen und Empörungen, unter denen es zeitweise mit Kakheti vereinigt wurde, bilden die folgende Geschichte. Unter Wakhtang V. (1658—76), bei den Persern Schah-Naos, wurden alle drei Reiche zeitweise vereinigt; Wakhtang VI. (1703—11) machte sich sehr verdient um das Gesetzbuch. Mehrere Herrscher wurden gezwungen, den Islam anzunehmen, dessen Verbreitung auch unter der Bevölkerung mit Gewalt befördert wurde. Der letzte König war Theimuraz (1744—62); er ging nach Rußland; das Land wurde mit Kakheti vereinigt. C) Kakheti (Kaket). Kakheti nebst Schirwan bis Derbend mit der Hauptstadt Gremi bekam 1424 bei der Theilung der jüngste Sohn Alexanders, Georg (VIII.) I., der unter persischem Schutze stand. Auch dieses Land hatte unter den fortwährenden Bedrängungen der Perser zu leiden, so daß Alexander II. sich 1586 dem russischen Zar Feodor Iwanowitsch unterwarf, um seinen christlichen Glauben zu retten; doch konnte ihn die russische Macht gegen den mächtigen Persershah Abbas nicht halten. 1605 wurde David I. König, dessen Gemahlin Katewan von dem Schah nach Persien gefordert und wegen ihres Glaubens zu Tode gemartet wurde; deshalb wird sie in der Georgischen Kirche als Märtyrin verehrt. 1634 vereinigte Wakhtang V. alle 3 Reiche; 1744 kam Irakli II. auf den Thron, der Karthli wieder mit seinem Reiche vereinigte, sich mit Geschick der Einfälle der Kurden u. Lesghier erwehrte u. mit dem Perserkönig auf freundschaftlichem Fuße stand. 1770 kam ihm Tottleben mit einem russ. Heere gegen die Türken zu Hilfe; sie machten einen Einfall in Achalzikh, da sie sich aber veruneinigten, setzte Irakli den Feldzug allein fort u. schlug die Türken u. Lesghier bei Aspinse; nach vielen Kriegen schloß Irakli endlich mit dem Sultan Frieden. Bei erneuter Bedrängung durch den Persershah Ali Murad Khan unterwarf er sich der russischen Krone; die Unterwerfungsurkunde wurde 24. Juli 1783 in Georgijewsk abgeschlossen u. 1785 ratificirt. Mit Hilfe der Russen wurden die Lesghier u. Türken zurückgeschlagen. Nachdem die Angelegenheiten so ziemlich geordnet waren, kehrten die Russen 1787 heim u. die Kämpfe mit den Lesghiern dauerten fort; auch mit Imerethi, wo Irakli seinen von ihm als König eingesetzten Enkel Salomo II. schützen mußte, hatte er Krieg. Der neue Schah von Persien, Aga Mohammed Khan, verlangte wieder die Unterwürfigkeit G-s, u. da sich Irakli als russischer Vasall weigerte, zogen die Perser gegen Kakheti u. eroberten 11. Sept. 1795 Tiflis. G. galt nun den Persern für unterthan, da die russischen Hilfsarmeen zu spät zu Hilfe gekommen waren: nach Katharinens Tode zog Paul I. alle russischen Truppen aus G. und 1798 starb Irakli; ihm folgte sein Sohn Georg (XIII.) IV., der sich zum Schutz gegen die Perser vollständig den Russen unterwarf; der Abschluß geschah durch Peter Kowalinski, und als Georg 1800 starb, wurde sein Sohn David zum einstweiligen Befehlshaber von G. ernannt, 1802 aber wurde durch Knorring, nachdem schon vorher russische Gerichtshöfe mit russischem Rechte eingeführt waren, zu Tiflis das Manifest Kaiser Alexanders publicirt, nach welchem G. eine russische Pro-

vinz wurde; der bisherige Befehlshaber, Prinz David, wurde russischer Generallieutenant, Civilgouverneur wurde Peter Kowalinski, der Sitz der Regierung blieb in Tiflis, zu den obersten Staatsstellen wurden außer Russen auch georgische Große u. Edle gezogen. Seitdem ist G. unter russischer Herrschaft geblieben. Am 11. April 1850 starb Marie, die Gemahlin des letzten Königs Georg, in Moskau. Vgl. außer den von Georgiern selbst geschriebenen Geschichtswerken (s. unt. Georgische Literatur) die Hauptwerke von Brosset: Chronique géorgienne, Par. 1831; Rapport sur un voyage archéologique dans la G., Petersburg 1850 f.; Histoire de la G., Petersb. 1850 (georgisch und französisch).

Georgien, (in NAmerika) so v. w. Georgia.

Georgier, s. u. Kaukasische Völker.

Georgii-Georgenau, v., eine Adelsfamilie in Württemberg, welche im dreizehnten Jahrh. aus Italien nach Splügen in Graubünden kam, wo sie Jahrhunderte lang in großem Ansehen stand. Georg war 1531 Landeshauptmann des Veltlins u. wurde 1533 als Gesandter an Erzherzog Ferdinand von Österreich abgeschickt, um Mißhelligkeiten mit Tirol beilegen zu helfen. Hans war Landammann und Bannerherr des Hochgerichts Rheinwald u. 1639 einer der Gesandten des Oberen Grauen Bundes, um das mit König Philipp IV. von Spanien errichtete Mailändische Capitulat zu besiegeln u. zu beschwören. Ein Zweig dieser Familie wanderte von Graubünden weiter und siedelte sich zu Ende des 17. Jahrh. in Württemberg an. Mitglieder derselben bekleideten namentlich im 18. Jahrh. die höchsten Württemberg. Staatsstellen. So: Joh. Eberhard, geb. 1694, gest. 1772, Herzogl. Württemberg. Staatsminister und Gesandter am Hofe Friedrichs des Großen, wo er sich von 1741—44 mit den 3 Württemb. Prinzen, Carl Eugen, Ludwig Eugen, Friedrich Eugen aufhielt, die unter der Leitung des großen Königs ihre Studien daselbst machten, so wie wegen wichtiger Staatsgeschäfte, namentlich der durch Frankreich sequestrirten Württemberg. Ländereien in der Grafschaft Mömpelgard; Eberhard Friedrich, geb. 1757, gest. 1830, war 1780 Professor für Natur- und Kriegsrecht an der Karlsschule, trat 1788 in die Verwaltung und bei der Justizorganisation 1817 in das Oberjustizcollegium u. wurde 1819 Württ. Obertribunalspräsident; auch war er 1797 als Landschaftsconsul, Abgesandter der Württemberg. Landschaft beim Congreß zu Rastatt. In der Württ. Geschichte wird er besonders als Patriot aufgeführt und wegen seiner Vertheidigung der alten Verfassung der letzte Württemberger genannt. Die Familie hat in Calw mit dem Georgenäum eine Stiftung für Volksbildung und mit der G-G-Stiftung zu Straßburg eine solche zur Förderung deutschen Sinnes im Elsaß errichtet. Vgl. Sammlung von Lebensbeschreibungen, Briefen, Urkunden, betr. die G-G-sche Familie ꝛc. vom kgl. Niederl. General-Consul v. G-G. in Stuttgart, 1876.

Georgijewsk, Stadt im russ. Gebiet des Terek (Ciskaukasien), an der kleinen Kuma, Station der Rostow-Wladikawkas-Eisenbahn, war ehedem Sitz des Statthalters u. der Gouvernementsbehörde, Festung, 2 Jahrmärkte mit starkem Viehhandel; 2274 Ew.; in der Nähe von G. befinden sich die warmen Alexanderbäder. In G. unterwarf sich 24. Juli 1783 Fürst Iraki II. von Georgien der Kaiserin Katharina II. von Rußland.

Georgijewskoi, (St. Georgsmündung), der südlichste der 3 großen Mündungsarme der Donau.

Georgikon (gr.), Lehrgedicht, welches die Landwirthschaft besingt. Von griechischen Dichtern dieser Gattung ist als der erste Hesiodus in seinen Werken und Tagen zu nennen und von späteren nur Menekrates, der Epheser, u. Nikandros, während die Römer eine ganze Reihe georgischer Poesien aufzuweisen haben, unter denen Virgils Georgica die vorzüglichste ist. Indem er ein altes, echt römisches Landleben in einem ansprechenden Gemälde aufstellt und darauf bezügliche Vorschriften gibt, bezweckte er, in poetischer Weise den erstorbenen Sinn für Landleben und ländliche Beschäftigungen zu erwecken. Auch das unter Virgils Namen vorhandene Idyll Moretum gehört hierher. An ihn schließt sich Columella in seinem 14. Buche über den Gartenbau, ferner Palladius in seinem 14. B. De re rustica nebst einer Anzahl anderer kleiner Gedichte an. Von prosaischen Schriften über den Landbau hat sich eine aus verschiedenen Bestandtheilen bestehende Sammlung unter dem Titel Geoponica erhalten. Eichhoff.

Georgine, s. v. a. Dahlia.

Georgische Sprache u. Literatur. Die Sprache der Georgier od. Grusinier früher wol auch Iberische Sprache genannt, wird von den Nachkommen der alten Kolchier, Albaner u. Iberier am südlichen u. südwestlichen Kaukasus in den Thälern des oberen u. mittleren Kur, des Rion u. des Tschoruk von etwa 900,000 Personen gesprochen. Obgleich die Georgier nach ihren Volkssagen mit den Armeniern verwandt sind, haben sie doch eine eigenthümliche Sprache, welche weder mit dem Armenischen verwandt ist, noch überhaupt trotz einzelner Übereinstimmungen zum Indogermanischen Sprachstamme gerechnet werden kann. Man unterscheidet das Altgeorgische oder die Kirchensprache u. das Neugeorgische oder die heutige Umgangssprache. Letztere wird in fünf Hauptmundarten gesprochen, der Kakhetischen, Imerethischen, Mingrelischen, Gurischen und dem des mittleren Karthli. Dazu kommen als etwas ferner stehend die Sprachen der Suanen u. der Lazen. Man ordnet diese Dialekte häufig unter die Familie der Kaukasischen Sprachen unter, obwol es sehr zweifelhaft ist, ob sie mit den nordkaukasischen Idiomen (Tscherkessisch u. A.) auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgeführt werden können (s. Kaukasische Spr.); weßhalb man neuerdings die Annahme aufgestellt hat, daß das Georgische der Rest einer untergegangenen selbständigen Sprachenfamilie sei. Die Georgier haben ein eigenes Alphabet von 40 Buchstaben, Mkhedruli genannt; außer dieser mehr cursiven Schrift bedienen sie sich, jedoch meist nur in kirchlichen Schriften, eines anderen Alphabets, Khutzuri genannt, welches aus eckigen, von jenen zum Theil ganz abweichenden Zeichen besteht. Die G. S. hat keinen Artikel, aber die sonst gewöhnlichen Redetheile. Das Substantivum hat acht Casus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Vocativ, Instrumentalis, Mo-

dalis u. Locativ, wozu in der Bulgärſprache noch ein Ablativ kommt. Das Adjectivum wird, wenn es allein ſteht, ebenſo declinirt wie das Subſtantivum, mit dieſem verbunden, iſt es indeclinabel. Die Conjugation iſt der ſchwierigſte Theil der georgiſchen Grammatik. Man nimmt acht verſchiedene Conjugationen an, deren jede wieder mehrere Unterabtheilnngen hat, ſo daß ſich faſt jedes Verbum auf beſondere Art bildet. Es gibt drei einfache Tempora, Präſens, Präteritum und Futurum. Neben Präpoſitionen gibt es auch Poſtpoſitionen, die verſchiedene Caſus regieren. Die Conſtruction geſtattet manche Freiheiten. Die Georgier haben ihre Sprache ſchon ſeit Jahrh. ſelbſt fleißig bearbeitet (ſ. G. L.); für Ausländer berechnet ſind u. a. die Grammatiken von Maggio (Syntagma linguarum orientalium, quae in Georgiae regionibus audiuntur, Rom 1670), Broſſet (Eléments de la grammaire géorgienne, Par. 1837) u. Tſchubinow (ruſſiſch, Tiflis 1857), ſowie die Wörterbücher von Paolini (georgiſch u. italieniſch, Rom 1629), Klaproth (Vocabulaire et grammaire de la langue Géorgienne, 1. Bd. Paris 1827) und Tſchubinow (Dictionnaire Georgien-russe-française, Petersburg 1840).

Die Georgiſche Literatur iſt zwar ziemlich reich, entwickelte ſich aber vorzugsweiſe unter den Einflüſſen des byzantiſchen Griechenthums, dann auch des Armeniſchen u. Perſiſchen, ſowie in neueſter Zeit der Abendländiſchen Literaturen. Wiſſenſchaft u. Dichtkunſt wurden in Georgien ſehr geehrt, u. wie um byzantiniſchen Hofe, ſo war es auch an den Höfen der georgiſchen Fürſten ehrenvoll, ſich mit Literatur zu beſchäftigen, u. viele Könige, Prinzen u. Prinzeſſinnen ſind als Schriftſteller bekannt. Zwar wurde das jetzige Alphabet ſchon im 3. Jahrh. v. Chr. unter König Pharnawas erfunden, doch beginnt die Reihe der noch vorhandenen Schriften erſt im 10. Jahrh., wo beſ. viele aus Griechenland, dem Bildungslande der Georgier, zurückkehrende Gelehrte Überſetzungen veranſtalteten. Mehr noch gewann die G. L. im 11. Jahrh. unter König Bagrat IV., zu deſſen Zeit Joan Patritſi u. Georgi Alphoni lebten u. ſchrieben, von denen ſich namentlich der Letztere um die Reinheit der georgiſchen Schriftſprache ſehr verdient machte. Auch die letzten Bagratidenfürſten von Kakheti u. die von der Seitenlinie der Mukraniſchen Fürſten, welche zu Ende des 17. Jahrh. den Thron von Georgien beſtiegen, zeichneten ſich durch ihre Liebe zu den Wiſſenſchaften aus. Wakhtang VI. zeichnete ſich durch eine Geſetzſammlung aus u. legte in Tiflis eine georgiſche Druckerei an, in welcher Gebetbücher, Theile der Bibel u. Anderes gedruckt wurde.

Unter den verſchiedenen Gattungen der Poeſie iſt von den Georgiern beſ. die romantiſche Erzählung angebaut worden, welche bald im Geſchmack der Märchen in Tauſend u. eine Nacht, bald auch in der Art moderner Novellen gehalten ſind. Der erſte Rang unter denſelben gebührt dem Tariel od. dem Roman von dem Manne mit dem Pantherfelle (gedruckt in Tiflis 1793) der von Schotta, nach ſeiner Vaterſtadt gewöhnlich Ruſtawel genannt, welcher Finanzminiſter bei der Königin Thamar war, gedichtet wurde u. bei dem georgiſchen Volke ſolche Berühmtheit erlangte, daß König Wakhtang VI. einem Commentar u. Fürſt Theimuraz ein eigenes Wörterbuch zu demſelben ſchrieben. Gleichzeitig mit Ruſtawel am Hofe der Königin Thamar lebte Moſes von Choni, welcher in altgeorgiſcher Sprache den proſaiſchen Roman Daredſchamiani ſchrieb, der in 12 Abtheilungen die Thaten des Amiran, des Sohnes von Daredſchan, eines berühmten Heerführers aus Bagdad, beſchreibt. Secretär bei derſelben Königin war Schawtal, der als Mönch des Kloſters Genathlia in Imerethi ſtarb u. unter Anderem die poetiſche Geſchichte des Abdulmeſſia verfaßte, die als das vollkommenſte Werk dieſer Gattung in der georgiſchen Poeſie gerühmt wird, aber verloren gegangen zu ſein ſcheint. Erhalten hat ſich aus derſelben Zeit der Roman Wisramiani, von der Liebe der Prinzeſſin Wis zu dem Prinzen Ramin. Die romantiſche Erzählung Baramiani wurde nach einem perſiſchen Vorbilde von Onana, einem kakhetiſchen Miniſter 1769 bearbeitet. Ebenfalls perſiſchen Urſprungs ſcheint Miriani, die Geſchichte der chineſiſchen Prinzeſſin Miri, von einem unbekannten Verfaſſer zu ſein. Wahrſcheinlich nach der Geſchichte von Joſeph und Suleika gearbeitet iſt der Roman Usup-schali-schamiani. Eine Art Fortſetzung zum Tariel bildet der Roman Oma'n eines Anonymus. Biſchof Joſeb von Tiflis ſchrieb in Verſen, Did-Mourawiani, die Gedichte des Mouraw Giorgi Saakadze, einer berühmten Perſönlichkeit des 17. Jahrh., herausgegeb. von Joſélian, Tiflis 1850. Lyriſche Gedichte aus dem Griechiſchen überſetzte ſchon Giorgi Aphoni im 11. Jahrh. Sonſt hat man lyriſche u. didaktiſche Dichtungen von Theimuraz, König von Karthli u. Kakheti (Lob des Frühlings), u. von dem Philoſophen Patritſi; in ganz Georgien beliebt iſt das ſcherzhafte Buch der Klugheit u. Liſt. Das nicht unwichtige Tsgobil-Siguaoba des Katholikos Antoni I. beſteht in einer Sammlung hiſtoriſcher Oden. Als Dichter werden auch Jakob, Metropolit von Chémokmed in Gurien, König Wakhtang VI. u. Aud. gerühmt. Eine nationale dramatiſche Literatur beſitzen die Georgier nicht; erſt in neueſter Zeit ſind unter europäiſchem Einfluß Schauſpieldichter aufgetreten. Die Tragödie Alzire wurde bereits von Tſchitſchawadze überſetzt. In neueſter Zeit wurde in Tiflis neben dem ruſſiſchen Theater u. einer italieniſchen Oper auch eine gruſiſche Schaubühne errichtet, auf welcher vornämlich die Stücke des Fürſten Ehriſtow, eines der vorzüglichſten Förderer der G-n L., gegeben werden.

Die philoſophiſche Literatur beſteht meiſt aus Überſetzungen griechiſcher Philoſophen; ſo überſetzte Joan Patritſi Stücke aus Plato u. Ariſtoteles. Außerdem haben die Georgier noch einzelne moraliſche, pädagogiſche u. aus dem Arabiſchen überſetzte Bücher über Aſtronomie. Die Fürſtin Makrina ſchrieb zu Anfang des 18. Jahrh. ein größeres Werk über die Monatsnamen. In der theologiſchen Literatur ſteht die Bibelüberſetzung obenan, die in ihren einzelnen Theilen ſchon im 10. Jahrh. begonnen, im 18. Jahrh. revidirt u. 1743 auf das Prächtigſte in Moskau gedruckt wurde. Außerdem beſitzen die Georgier Liturgien, Katechismen, Synaxarien, Gebetbücher, Heiligengeſchichten, Erklärungen bibliſcher Schriften, ꝛc.,

Digitized by Google

meist im 12. Jahrh. u. später, entstandenen zum Theil auch bloß aus dem Griechischen übersetzt. Das wichtigste rechtswissenschaftliche Werk ist das Gesetzbuch des Königs Wakhtang V. aus dem 18. Jahrh.; es enthält eine Uebersetzung der Gesetze des griechischen Kaisers Leo, dazu kamen mehrere Gesetze armenischer Könige, u. Wakhtang selbst machte mehrere Zusätze. Es wurde geltendes Gesetzbuch für ganz Georgien; erweitert wurde es von dem Prinzen David, u. jetzt gilt es noch in Georgien neben den russischen Ukasen u. wird von den Gebirgsvölkern als heiliges Buch geachtet u. nach ihm die Streitigkeiten geschlichtet. Einzelne andere wissenschaftliche Werke in georgischer Sprache wurden in neuester Zeit verfaßt, wie denn David, der letzte König von Georgien, ein Werk über Artillerie, eine Erdbeschreibung und Anderes schrieb. An historischen Schriften, bes. über Geschichte des eigenen Landes, ist die G. L., ziemlich reich. Eine allgemeine Geschichte nach europäischen Quellen schrieb Artschil III., der Sohn König Wakhtangs V. Das Hauptwerk über die vaterländische Geschichte ist Karthlis Tskhowreba (d. i. Lebensbeschreibung Karthlis), eine vollständige auf Befehl König Wakhtangs V. im Anfang des 18. Jahrh. aus den Annalen u. Klosterarchiven von Mzchetha u. Gelathi gesammelte Chronik v. Georgien. Sie wurde mit mehreren anderen Chroniken u. den Specialgeschichten Karthlis, Kakhetis, des Samzkhé und Imerethis des Prinzen Wakhucht, der Chroniken von Sekhnia Tschkheidze, von Pápuna Orbelian, der Lebensbeschreibung des Königs Irakli II. von Oman Khetheulidze, herausg. von Tschubinow in der Histoire de la Georgie (Petersburg 1849—1857, Bd. 1—2, franz. Brosset, ebendas. 1850—57). Eine andere kürzere Chronik von Georgien wurde 1831 in Paris von Brosset herausg. Sonst hat man noch Geschichten Georgiens vom König David (Tiflis 1805), in russischer Bearbeitung, Petersb. 1805 von Wakuschti, dem Sohne Wakhtangs VI. ꝛc. Theimuraz schrieb die Geschichte seines Bruders David; hierzu kommen verschiedene Chroniken einzelner Klöster und Familien, wie die Geschichte des Klosters Largwis und der Familie der Erístows von Kfan. Berühmte georgische Reisende sind Sulkhan-Saba, der 1713 Europa besuchte; Timoth. Gabachwil (1755—56: Olymp, Athos, Heiliges Land; Beschreibung herausg. von Joselian, Tiflis 1852); Jona, Bischof von Rufs (1789—96: Kleinasien, Türkei, Ägypten, Österreich, Donaufürstenthümer (gest. 1821 in Moskau); ferner aus neuerer Zeit: Fürst Awalow (1822), N. Tschubinow, Platon Joséfian; sein eigenes Vaterland, bes. in archäologischer Beziehung, durchforschte seit 1848 Dimitri Méghwineth-Khutsésow. Die Grammatik der eigenen Sprache wurde von den Georgiern schon frühzeitig behandelt. Die älteste Grammatik von Joan Patrilfi ist in Georgien selbst nicht mehr bekannt. Das Hauptwerk bildet seitdem die des Patriarchen Antoni I. aus der Mitte des vorigen Jahrh.; es liegt den Grammatiken des Königs David (Petersb. 1829), der Geistlichen Gajos (Mosdok 1803), J. D. Tschubinow (Tiflis 1816), Dodáwi (ebd. 1830), der von Brosset publicirten Art libéral ou grammaire Géorgienne (Paris 1834), sowie den für Europäer bestimmten Grammatiken zu Grunde. Unter den Wörterbüchern besteht das noch ungedruckte des Fürsten Sulkhan aus dem 17. Jahrh.; aus demselben machte die Prinzessin Makrina, Tochter des Königs Irakli, einen Auszug. Um die Metrik machten sich Eugenius u. die Fürsten David u. Theimuraz verdient. Außerdem ist die G. L. reich an Übersetzungen, bes. auch abendländischer Werke, wie sich denn durch Vermittelung der russischen Herrschaft die ganze literarische Cultur Transkaukasiens dem Abendlande zuwendet. Viele Georgier, namentlich der höhere Adel, schreiben in russischer Sprache und sind tüchtige Gelehrte. Unter den neuesten georgischen Schriftstellern u. Gelehrten steht der Fürst G. Eristow u. Platon Joselian oben an. Eine grusinische Schriftstellerin ist Melanie Badridse, die 1856 in Tiflis den Roman Kato u. Ana herausgab. Organ der grusinischen Schriftstellerwelt ist die Zeitschrift Morgenröthe, die seit Anfang 1857 in Tiflis erscheint. Vgl. Alten, Über Georgische Literatur, Wien, 1798; Brosset, Elements de la langue géorg., Par. 1837; die Mélanges Asiatiques, Petersb. 1849 ff.

Georg-Nobel, engl. Goldmünze Heinrichs VIII. um 1540, von Doppelducatengröße, mit dem St. Georg, etwa 16 M.

St. Georgsbai, Bucht des Atlantischen Oceans an der Küste von Guinea (WAfrika).

Georgskanal, 1) s. u. George 2). 2) Meerenge des Großen Ocans, trennt die Insel Neu-Britannien von Neu-Irland (westl. Polynesien).

Georgsritterschaft in Holland, ein geheimer zu Ende des 15. od. Anfang des 16. Jahrh. für Fürsten, Adelige u. Bürger gestifteter Bund, wahrscheinlich zum Zweck der Erkämpfung u. Erhaltung der Freiheit der Niedertande. Er bestand noch 1756 u. hielt seine Versammlungen in dem de oude doelen genannten Hause im Haag. Statuten u. Zeichen waren ein Geheimniß.

Georgssund (King G-Sund), Meerbusen des Indischen Oceans an der Küste der engl. Colonie WAustralien; in seiner Nähe die Stadt Albany.

Georgswalde, Stadt in dem böhm. Bezirk Schluckenau, unweit der sächs. Grenze, Station der Böhm. Nordbahn; Spital, bedeutende Leinenweberei, Mineralbad; 8220 Einw., wovon 6301 in der Stadt selbst. In der Nähe von G., das erst zu Anfang des 17. Jahrh. gegründet wurde, Philippdorf mit einem wunderthätigen Marienbilde, zu dem seit 1868 viel gewallfahrtet wird.

Geostatik (v. Gr.), Lehre vom Gleichgewicht fester Körper.

Geotektonik (v. Gr.), die Lehre von den Lagerungs- u. Strukturverhältnissen der Gebirgsglieder u. Störungen des ursprünglichen Baues der Erdkruste.

Geotropismus, der Einfluß der Schwerkraft auf die Wachsthumsrichtung in die Länge wachsender Pflanzenorgane. Je nachdem diese auf der dem Erdcentrum zugekehrten oder auf der entgegengesetzten Seite rascher wachsen, werden dieselben positiv oder negativ geotropisch genannt. Zu ersteren gehören bes. alle Hauptwurzeln, viele Nebenwurzeln u. manche Sprosse, zu letzteren alle aufrecht wachsenden Sproßachsen u. Blattstiele.

Digitized by Google

Geotrupes, s. Mistkäfer.

Gepaarte Verbindungen nannte Gerhardt (1839) Verbindungen, die durch Einwirkung verschiedener Säuren, namentlich der Schwefelsäure, auf organische Substanzen entstehen u. in welchen die charakteristischen Eigenschaften des in Verbindung getretenen Bestandtheiles (des Paarlinges) nicht wieder zu finden waren.

Gepäck, diejenigen Gegenstände, welche man auf der Reise an Kleidungsstücken u. sonstigen Bedürfnissen mit sich führt; sodann speciell diejenigen, welche der Soldat, außer seiner gewöhnlichen Bekleidung, zur feldmarschmäßigen Ausrüstung an Vorrathssachen, Munition, Putzutensilien u. s. w. bedarf. Das G. der Fußtruppen besteht aus dem Tornister, Mantel, Brodbeutel, Kochgeschirr, Feldflasche und Patrontasche. Der Tornister wird jetzt fast allgemein nach dem s. g. Birchowschen System an 2 über die Schulter laufenden, im Koppel eingehakten Trageriemen u. an 2 unter den Armen durchgehenden schmalen Hilfsriemen auf dem Rücken getragen; im Tornister werden vorzugsweise die Bekleidungsstücke, ein Theil der Munition u. Lebensmittel verpackt. Der Mantel wird gerollt, entweder über die Schulter (en bandoulière) od. um den Tornister gelegt, getragen, theilweise auch unter der Klappe des Tornisters verpackt. — Der Brodbeutel ist meist aus Drillich od. Wachstuch gefertigt u. soll diejenigen kleinen Gegenstände aufnehmen, die der Soldat auf dem Marsche u. s. w stets zur Hand haben will (Frühstück, Pfeife, Tabak u. s. w.). Der verpackte Tornister wiegt 10 bis 11 k; die gesammte Ausrüstung des Infanteristen incl. Gewehr u. Munition gegen 25 k. Das G. der berittenen Truppen ist meist auf den Pferden untergebracht u. besteht aus Packtaschen od. Mantelsack, die den Tornister ersetzen, aus Mantel u. Kochgeschirr. Das G. der Offiziere u. Beamten, sowie diejenigen Vorrathsstücke an Bekleidung, welche für einen Truppentheil nachgeführt werden, sind in den G.-s od. **Bagagewagen** untergebracht. *S.*

Gepard (Gepardkatze, Jagdpanther, Jagdleopard, Cynailurus *Wagl.*, persisch Paleuk u. Youze, arab. Fahad u. Fadh, indisch Tschittah), Gatt. aus der Fam. der katzenartigen Raubthiere, bildet den Übergang zu den Hunden, hat wenig gebogene, wenig spitzige u. nicht ganz zurückziehbare Krallen, eine kurze Nackenmähne, hohe Beine, in der Mitte gewölbteren Kopf als die übrigen Katzen u. eine runde Pupille. Der afrikan. G., C. guttata *Herrm.*, ist gelbbräunlich mit schwarzen Tropfflecken, unten weiß; bei der in Persien und Indien heimischen Art, C. jubata *Schreb.*, ist die Unterseite ebenfalls dunkel gefleckt. Beide sind etwa 1 m, Schwanz 60 cm lang. Beide Arten dienen zur Jagd. *Farwick.*

Gepiden, ein germanisches, den Gothen stammverwandtes Volk, welches zuerst im 3. Jahrh. nach Chr. in den Landstrichen im N. u. O. von Pannonien, zwischen den West- u. Ostgothen wohnend, erscheint, wohin es von den Weichselmündungen gewandert zu sein scheint. Um 240 besiegten u. verdrängten sie unter ihrem König Fastida die Burgunden; von den Ostgothen dagegen bei Galtis (in unbekannter Lage) geschlagen, mußten sie ohne Erfolg in ihre Sitze zurückkehren. Sie kamen dann unter die Oberherrschaft der Hunnen u. nahmen an dem Heereszuge Attilas theil, wo sie auf den catalaunischen Feldern gegen die Franken fochten, waren aber die ersten, welche 454 nach Attilas Tode unter ihrem K. Ardarich sich selbständig machten und im alten Dacien (Ungarn östl. der Theiß, Siebenbürgen u. Walachei) ein eigenes Reich stifteten. Ihre Macht war so bedeutend, daß das oströmische Reich gegen ein Jahrgeld Ruhe von ihnen erkaufte. In der Folgezeit führten sie zahlreiche Kämpfe mit den Ostgothen, denen ihr K. Traustila 489 an der Save vergeblich den Weg nach Italien zu sperren versuchte, dann mit den Oströmern, deren Kaiser Justinian die Longobarden zu Hilfe rief. Nachdem schon 551 der Gepidenkönig Thurisend durch den Longobardenkönig Audoin geschlagen worden war, verlor sein Nachfolger Kunimund 565 gegen den von den Avaren unterstützten Alboin Reich u. Leben. Die G. wurden Unterthanen der Avaren u. verschwinden seitdem aus der Geschichte. Vgl. Aschbach, Geschichte der Heruler u. G. in Schlossers Archiv f. Gesch., Frankf. 1835. *Thiele mann.*

Geppert, Karl Eduard, Philologe, geb 29. Mai 1811 in Stettin, studirte seit 1829 in Breslau, Leipzig u. Berlin u. habilitirte sich 1836 an letzter Universität, wo er seit 1844 im Verein mit Studenten mehrere Lustspiele des Plautus u. Terentius zur Aufführung brachte u. 1846 außerordentlicher Professor wurde. Um Materialien zu einer kritischen Ausgabe des Terentius zu sammeln, bereiste er 1845 u. 46 Italien; er schrieb u. a.: Über das Verhältniß der Hermannschen Theorie der Metrik zur Überlieferung, Berl. 1835; Darstellung der grammatischen Kategorien, 1836; Chronik von Berlin, 1837—42, 3 Bde.; Über den Ursprung der Homerischen Gesänge, Lpz. 1840, 2 Bde.; Die altgriechische Bühne, ebd. 1843; Über den Codex ambros. u. seinen Einfluß auf die Plautinische Kritik, ebd. 1847, Plautinische Studien, Berl. 1870—72, 2 Hefte 2c.; übersetzte den Trinummus des Plautus, Berl. 1844, u. gab mehrere Lustspiele des Plautus heraus.

Ger, 1) Dorf im Arr. Mortain des franz. Dep. Manche, auf einem der höchsten Plateaus des Depts.; Töpfereien, Fabrikation von Guichons (kleinen irdenen Tassen), Wollenspinnerei, Papiermühle, Sandsteinbrüche; 2386 Ew. 2) (Guer) Stadt in der Prov. Sus des Sultanat Marocco am gleichnamigen Vorgebirge, mit einem für unüberwindlich geltenden Bergschlosse, dem Sitze des Groß-Scheichs der Amazirgen.

Ger, der Wurfspieß der alten Deutschen.

Gera, 1) ehemalige reußische Herrschaft (bestehend aus einem nördlichen Theile, zwischen dem preuß. Regbez. Merseburg, dem Herzogthum Sachsen-Altenburg u. dem Sachs.-Weimarischen Neustädter Kreis, und einem südlichen Theile (Saalburg), von dem Greizer u. Schleiz-Lobenstein-Ebersdorfer Gebiete umgeben), 399 □km (7,25 □M) groß, wurde zu Ende des 12. Jahrh. durch eine Linie des Reichsvoigteilichen Hauses gestiftet, fiel nach deren Aussterben 1550 an die Plauensche Hauptlinie, welche sie 1562 dem jüngeren Zweige Reuß überließ, wurde 1666 mit Saalburg einer Speciallinie zugetheilt, kam nach deren Aussterben 1802

Digitized by Google

an die Fürsten Reuß-Schleiz u. Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, welche die Regierung gemeinschaftlich führten u. die jährlichen Einkünfte theilten, bis 1848 der Fürst von Lobenstein-Ebersdorf der Regierung entsagte u. die Alleinregierung dem Fürsten von Schleiz zufiel. 2) Stadt im gleichnamigen Landrathsamt od. dem Unterländischen Bezirke des Fürstenthums Reuß j. L., im lieblichen Thale der Weißen Elster, Station der Sächsischen Staats-Eisenbahnen, der Thüringischen u. der Weimar-G-er Eisenbahn, nach dem großen Brande von 1780 schön wieder aufgebaut; besteht aus der Innenstadt mit hohen Häusern, welche sämmtlich Braugerechtigkeiten besitzen u. deshalb Felsenkeller haben, mehreren neuen Stadttheilen u. den Vorstädten, mit Wasserleitung und Gasbeleuchtung. Unter den zahlreichen ansehnlichen Gebäuden sind hervorzuheben: die Salvator- u. die Trinitatiskirche, das fürstliche Schloß am Johannisplatze, das Rathhaus, das Schauspielhaus, das große Bahnhof- u. das Bürgerschulgebäude. Außer den Landesbehörden hat G. Landrathsamt, Kreisgericht, 2 Justizämter, Hauptsteueramt, Landtag und Handelskammer ꝛc. Anstalten: Gymnasium (Rutheneum, gestiftet 12. März 1608 von dem Grafen Reuß j. L. Heinrich Posthumus, dessen Bronzestatue auf dem Johannisplatze steht), Realschule I. Ordnung, Handelsschule, kaufmännische Hochschule, höhere Töchterschule. Irrenanstalt, Landesarbeitshaus, mehrere wohlthätige Stiftungen, land- und forstwirthschaftlicher Verein ꝛc. G-er Bank ꝛc. Wegen seiner zahlreichen Fabriken u. seines sehr lebhaften Handels hat G. den Namen Klein-Leipzig erhalten. Fabriken bestehen für Kammwollstoffe (durchschnittlicher Werth der jährlich producirten Waaren über 12 Mill. Mark), für Woll- u. Baumwollenwaaren, halbseidene Stoffe, Draht, Eisenmöbel, Wagen, Cigarren, Tabak, musikalische Instrumente, Nähmaschinen, Instrumentenleder, Teppiche, Handschuhe, Filz, Hüte, Chokoladen, Spiritus, Essig u. Chemikalien, ferner Wollspinnereien, Kattundruckereien, Appreturanstalten, große Färbereien, Eisengießereien u. Maschinenfabriken, ansehnliche Roth- u. Weißgerbereien, Roßhaarspinnereien, Pechsiedereien, eine große Harmonikafabrik, große Schlosser- u. Schmiedewerkstätten, zahlreiche Kunst- u. Handelsgärtnereien mit starker Blumenzucht u. ansehnlichem Samenhandel, Ziegeleien, Töpfereien, Fabriken für Mineralwässer, sehr besuchte Getreide-, Pferde-, Rindvieh-, Butter- u. Wollmärkte, Freimaurerloge: Archimedes zum ewigen Bunde, Garnison; 1871 bereits 17871 Ew. (1808 nur 7373). In der Nähe Braunkohlengruben u. prächtige Anlagen mit hübschen Aussichtspunkten, wie der sogenannte Ferberthurm. Nahebei der Hainberg mit dem aus dem 17. Jahrh. stammenden, prachtvoll eingerichteten fürstlichen Residenzschloß Osterstein. G. ist Geburtsort des Dichters Ad. Streckfuß u. des Satirikers Bretschneider. — G. (in Urkunden Geraha, auch Schworz, Goiska), wahrscheinlich von Sorben angelegt, gehörte früher den Grafen von Groitsch, deren einer, Graf Wiprecht, ein Schloß (nachher das „alte Schloß") erbaute u. G. um 1086 zur Stadt erhoben haben soll (mit Bestimmtheit kommt es jedoch erst 1250 als Stadt vor). Im 12. Jahrh. kam G. an die Herren von Reuß, 1292 vertauschte jedoch Friedrich Tuta, Markgraf von Meißen, Schloß u. Stadt G. gegen Dresden an Friedrich den Jüngeren. Im sächs. Bruderkriege wurde G. am 15. Okt. 1450 von dem Landgrafen Wilhelm III. von Thüringen nach langer Belagerung erstürmt u. von den böhmischen Hilfstruppen unter Georg Podiebrad geplündert u. niedergebrannt, die Bewohner größtentheils ermordet; damals wurde auch das alte Schloß zerstört. 1639 ward G. von den Schweden verheert, 1686 brannte fast $^1/_3$ der Stadt ab, u. in der großen Feuersbrunst vom 18. Sept. 1780 gingen 31 öffentliche Gebäude u. 686 Bürgerhäuser zu Grunde. In den Kriegen von 1806 u. 1807, sowie von 1813 u. 14 hatte G. wiederholt schwer zu leiden. Vgl. Ferd. Hahn, Geschichte von G. u. dessen Umgebung, 2 Bde., Gera 1855. H. Berns.

Gera, 75 km langer Nebenfluß der Unstrut, entsteht im Herzogthum Sachsen-Kobnrg-Gotha aus 2 Quellbächen; der eine, die Wilde od. Kleine G., entspringt zwischen dem Großen Beerberg und Schneekopf, u. der andere, die Zahme od. Weiße-G., auf dem Sachsenstein am Nordfuße des Thüringer Waldes. Sie fließt durch die Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen u. den preuß. Regbez. Erfurt u. theilt sich bei der Stadt Erfurt in die 2 Arme Wilde G. u. Zahme G., von denen die erstere im Preußischen bleibt u. bei Gebesee, während die andere das Großherzogthum Sachsen-Weimar durchströmt u. auf der Grenze unweit Straußfurt mündet. Ihre Zuflüsse sind: Wipfra, Gramme, Apfelstedt u. a.

Gerabronn, Hauptort des 461,$_{33}$ □km (8,$_{36}$ □M) mit (1875) 2910 0 Ew. umfassenden, gleichnamigen Oberamts im württemberg. Jagstkreise, in fruchtbarer Gegend, unweit der Brettach; Oberamtssitz, Burgruine Werdeck, Weberei, Ackerbau u. Viehzucht; 932 Ew. G., 1226 zuerst genannt, gelangte nach mannigfachen Besitzveränderungen an Ansbach u. 1810 an Württemberg.

Geraee (Geraci), Stadt im gleichnam., 110,513 Ew. umfassenden Bezirk der ital. Prov. Reggio di Calabria, unweit des Jonischen Meeres, Station der Calabrischen Eisenbahn; Bischof, Unterpräfekt, Steuer-Agentur, Civil- und Correctionstribunal, Kathedrale, 9 andere Kirchen, Seminar, ausgezeichneter Weinbau, Handel mit Wein (Vino greco); 7257 Ew. In der Nähe Schwefelquellen. G. liegt auf der Stätte des alten Locri, von dem außer anderen Trümmern noch die Ruinen einer Wasserleitung vorhanden sind. 1783 wurde G. größtentheils durch Erdbeben zerstört.

Gerade, im Deutschen Rechte, insonderheit Sächsischen Rechte (vgl. Sachsenspiegel I, 20, 24, 31a III, 74, 76 ꝛc.), der Inbegriff von gewissen, durch Gesetz oder Herkommen bestimmten beweglichen Sachen, welche, einen Fall (s.u.) ausgenommen, nur auf weibliche Personen vererbt werden können, d. i. die zum weibl. Schmucke dienenden Gegenstände u. Kleider, nebst vielerlei anderen durch Herkommen diesen gleichgestellten, zur Hauseinrichtung dienenden Geräthschaften. Diese Gegenstände werden als besondere Vermögensmasse betrachtet, welche der Wittwe aus dem Vermögen des verstorbenen Ehemannes gebührt u. welche sie sodann weiter nur an ihre nächsten weiblichen Verwandten

(Nichtel, Niftel) vererbt, so wie auch diese die G. zu erben berechtigt sind, wenn die Frau vor dem Ehemann gestorben ist. Wenn man in neuerer Zeit in diesem Falle die G. Niftelg. nennt u. der Wittweng. entgegensetzt, so bleibt der Gegenstand doch immer derselbe. Die G. gebührt auch der Frau, wenn ohne ihre Schuld die Ehe durch Scheidung aufgelöst wird. Zunächst zur Erbfolge in die G. ist die Tochter berechtigt, u. zwar die noch ledig im Hause befindliche, noch unausgestattete, mit Ausschluß der bereits ausgestatteten, d. h. verheiratheten Schwester. Der Sohn aber, der Geistlicher geworden, theilt mit den Schwestern die G., sofern er nicht bereits eine anständige Pfründe hat. Die neuere Gesetzgebung hat in den meisten deutschen Staaten diese Erbfolge in die G. aufgehoben. Lagai.

Gerade Linie (Gerade) (Math.), ein vermöge seiner Einfachheit nicht definirbarer math. Begriff. Die alte (Euklidische) Definition lautet: eine G. L. ist diejenige Linie, welche zwischen ihren Punkten gleichartig liegt; die gewöhnlichste neuere: eine G. L. ist der kürzeste Weg zwischen 2 Punkten. Beide sind keine genügenden Definitionen. Eine G. L. wird erzeugt, wenn ein (math.) Punkt sich nach einer Richtung bewegt, ist also bestimmt durch den Ausgangspunkt u. die Richtung, oder wenn letztere durch einen zweiten Punkt gegeben ist, durch 2 ihrer Punkte. Sie gibt, wenn unbegrenzt, die von einem Punkte ausgehende Richtung sammt der entgegengesetzten an u. erstreckt sich nach beiden Seiten ins Unendliche. G. L-n sind congruent; wenn sie 2 Punkte gemein haben, so decken sie sich (Axiom von der Geraden); ohne sich zu decken, können sich 2 G. L-n also nur in 1 Punkte schneiden. In der praktischen Geometrie werden G. L-n entweder nach einem Lineal od. durch Anschlagen einer straffen Schnur, welche Spuren eines Farbestoffes zurückläßt, gezogen, od. durch Visiren mit mehr als zwei Stäben abgesteckt. Buchrucker.

Geradflügler, Schrecken, Orthoptera, Insektenordnung, charakterisirt durch den Besitz beißender Mundtheile u. die fehlende od. doch unvollkommene Verwandlung. Sie zerfallen in: 1. Unter-Ordnung: Netzflüglerartige G. (O. Pseudo-Neuroptera), mit zwei gleichartig gebildeten, dünnhäutigen, mehr oder weniger dicht geaderten, meist über den Hinterleib hervorragenden Flügelpaaren. Sie wurden früher, ihrer äußeren Ähnlichkeit nach, zu den Netzflüglern gerechnet, müssen aber, da eine ruhende Puppenform fehlt, von denselben getrennt werden. 1. Gruppe: Amphibische (Amphibiotica); Puppen im Wasser. Wichtigste Familien: Wasserjungfern (Libellulidae) u. Eintagsfliegen od. Hafte (Ephemeridae). 2. Gruppe: Nager (Corrodentia), mit starken innen gezähnten Oberkiefern zum Zernagen der ihnen zur Nahrung dienenden trockenen Pflanzen- u. Thiersubstanzen; Familien: Holzläuse (Psocidae) u. Termiten (Termitidae, Socialia). 3. Gruppe: Blasenfüße, mit der gleichnam. Familie (Thripidae). 2. Unter-Ordnung; Eigentliche G. (O. genuina), mit harten, zu Flügeldecken umgeformten Vorder- u. häutigen, breiten, fächerig-zusammenfaltbaren Hinterflügeln. 1. Gruppe: Springer (Saltatoria) mit den Familien der Grabhenschrecken (Gryllidae), Laubheuschrecken (Locustidae) u. Feldheuschrecken (Acrididae). 2. Gruppe: Schreitschrecken (Gressoria) mit den Familien der Fangheuschrecken (Mantodea) u. Gespenstheuschrecken (Phasmidae). 3. Gruppe: Laufschrecken (Cursoria) mit den Familien der Schaben (Blattidae) u. Ohrwürmer (Forficulidae). 3. Unter-Ordnung: Flügellose (O. aptera, Thysanura), flügellos, Körper mit Schüppchen bedeckt. Dahin die Familien der Borsteuschwänze (Lepismidae) u. der Springschwänze (Poduridae).

Geradführung, Maschinentheile, die einen anderen bewegtichen Maschinentheil so führen sollen, daß alle Punkte desselben parallele gerade Linien beschreiben. Am einfachsten sind die Schlitten- od. Gleitführungen, bei denen der geführte Körper die leitenden Theile in Flächen berührt, die als ein vollständiges Prisma oder als Theile eines solchen anzusehen sind; so die G. der Kolbenstangen an Locomotiven, der Schlitten an Hobelmaschinen, Drehbänken u. s. w. Außerdem sind namentlich in Anwendung G-en durch Hebelcombinationen, von welchen die erste hervorragende die G. der Wattschen Balancierdampfmaschine, od. das Wattsche Parallelogramm ist, durch welches das obere Ende der Kolbenstange fast genau geradtinig geführt wird. Die Ecken desselben sind mit Charniren versehen; zwei davon liegen im Balancier, die dritte bildet das Ende der Kolbenstange u. die vierte erhält ihre Führung durch eine um einen Punkt schwingende Stange (Gegenlenker). Seit Watt ist eine sehr große Anzahl verschiedener Constructionen zu demselben Zwecke ausgedacht, worunter namentlich die Evansche G. große Verbreitung erlangt hat. Gieseler.

Geradläufig 1) ist ein Planet oder Komet, wenn er in seiner wahren Richtung fortrückend erscheint. 2) (Orthotrop, Bot.) s. u. Blüthe VIII.

Geramb, Ferdinand Jos. Maria, Baron von, Sprößling eines ungarischen Adelsgeschlechts, geb. 17. April 1772 in Lyon, kämpfte in verschiedenen Ländern gegen Napoleon u. wurde 1812 in Husum von franz. Gendarmen ergriffen u. in Vincennes eingekerkert. Von den Verbündeten in Freiheit gesetzt, trat er 1816 in den Trappistenorden (Kloster Port du Salut bei Laval) u. bewies hier so viel Eifer, daß er (unter dem Namen Joseph Maria) zum Generalprocurator ernannt wurde. Er wallfahrtete 1831—33 nach Jerusalem u. reiste 1837 nach Rom, wo er 15. März 1848 starb. Seine Pélerinage à Jerusalem et au mont Sinai on 1831—33, 4 Bde., ebd. 1836, 12. A. 1874, wurde in verschiedene fremde Sprachen übersetzt (deutsch 3 Bde., Augsb. 1837). Schroot.

Gerando, s. Degerando.

Geraniaceae (Storchschnabelgewächse), Familie aus der Klasse der Grainales, Kräuter, selten Sträucher; Blätter gestielt, oft gelappt, selten fiederspaltig, Kelch fünfblätterig, bleibend, in der Knospenlage dachig, das obere Kelchblatt bei den etwas unregelmäßigen Blüthen ausländischer Arten an der Basis in einen hohlen, dicht an den Blüthenstiel gewachsenen Sporn verzogen; fünf Blumenblätter, mit den Kelchblättern abwechselnd; Staubblätter an der Basis meist einbrüderig, noch ein-

Digitized by Google

mal so viele als Blumenblätter; fünf Fruchtknoten, geschnäbelt, einfächerig, mit zwei hängenden Eichen; Schnabel aus der verlängerten Achse u. den Griffeln gebildet, von denen jeder mit einer Narbe gekrönt; Früchtchen trockenhäutig, durch Fehlschlagen einsamig, mit dem spiralig oder bogenförmig gekrümmten Griffel sich ablösend u. an der Naht aufspringend; Samen ohne Eiweiß; Keimling gekrümmt, mit öfters getheilten Keimblättern. Gattungen: Geranium, Erodium, Monsonia, Pelargonium. Engler.

Geraniol, $C_{10}H_{18}O$, im indischen Geraniumöl enthaltene farblose Flüssigkeit von angenehmem Rosengeruch, bei 232° siedend. Chromsaures Kali u. Schwefelsäure liefern Valeriansäure, Bernsteinsäure u. Essigsäure. Broglie.

Geranium *L.* (Storchschnabel), Pflanzengattung aus der Fam. der Geraniaceae (XVI. 4), ausdauernde und einjährige Kräuter mit meist handförmig gelappten oder getheilten Blättern. Kelch 5blätterig ohne Honigröhrchen, 5 Blumenblätter, 10 Staubblätter, an der Basis kurz einbrüderig, abwechselnd größer und an der Basis von einer Honigdrüse gestützt; die Granne der Fruchtklappen innen kahl, zuletzt von der Basis bis zur Spitze der Achse elastisch abspringend, sich spiralig zurückrollend. Wichtigste Arten: A) Engeranium *Godr.*, mit ausgebreitetem Kelch. a) Ausdauernde, mit meist großen Blüthen. G. macrorrhizum *L.*, mit fast kahlen, 7spaltigen Blättern, lang begrannten Kelchblättern, spatelförmigen, purpurrothen Blumenblättern u. abwärts geneigten Staubblättern; in SDeutschland heimisch, Zierpflanze. G. phaeum *L.*, weichhaarig, mit 7spaltigen Blättern, verkehrteiförmigen, schwarzvioletten Blumenblättern und behaarten Fruchtklappen; in Mittel- u. SDeutschland nicht selten, auch als Zierpflanze verwendet. G. pratense *L.*, Blätter 7theilig, mit rhombischen, fast fiederspaltigen Abschnitten; Blüthenstiele drüsig behaart, nach dem Verblühen abwärts gebogen; Blumenblätter blau, selten weiß; Staubblätter aus eiförmigem Grunde, plötzlich verschmälert; Samen punktirt; auf fruchtbaren Wiesen und in Gebüschen häufig. G. silvaticum *L.*, der vorigen ähnlich, aber mit aufrechten Blüthenstielen, kleineren Blüthen und lanzettlichen Staubblättern; in gebirgigen Gegenden. G. palustre *L.*, Blätter 7spaltig, mit rhombischen, eingeschnitten gezähnten Abschnitten; Blüthenstiele nach dem Verblühen abwärts gebogen; Blüthen violett-purpurn; auf feuchten Wiesen und in Gebüschen. G. sanguineum *L.* (Blutwurz), Blätter 7theilig, mit handförmig 3- od. mehrspaltigen Abschnitten u. linealischen Zipfeln; Blüthen hellpurpurn; auf sonnigen Hügeln u. in trockenen Laubwäldern zerstreut. G. pyrenaicum *L.*, drüsig weichhaarig; Blätter 5—9spaltig, mit keilförmig verkehrt-eiförmigen, vorn eingeschnittenen Abschnitten; Blüthenstiele nach dem Verblühen abwärts gebogen; Blüthen violett, ziemlich klein; Samen glatt; in SDeutschland wild, sonst in Parkanlagen häufig verwildert. b) Einjährige mit 5—9spaltigen Blättern u. meist kleinen, nach dem Verblühen abwärts gebogenen Blüthen. G. pusillum *L.*, mit keilförmig-länglichen Blattabschnitten, angedrückt behaarten Fruchtklappen u. glatten Samen; sehr gemein. G. molle *L.*, mit länglichen, vorn eingeschnittenen Blattabschnitten, sehr kurz begrannten Kelchblättern, rosafarbenen, verkehrt-herzförmigen Blumenblättern, kahlen Fruchtklappen und glatten Samen; hänfige Schuttpflanze. B) Robertium *Picard*, mit aufrechtem, in der Frucht zusammenneigendem Kelch u. ungetheilten, langgenagelten Blumenblättern. G. Robertianum *L.*, mit 3—5theiligen Blättern, gestielten doppelt-fiederspaltigen Blättchen u. rosafarbenen Blüthen; gemein; von bocksartigem Geruch, sonst als Herba Ruperti officinell. Engler.

Geraniumöl, Surrogate des Rosenöls; das südfranzösische stammt von Pelargonium Radula *Ait.*, das algierische von P. coudensatum *Pers.* u. P. odoratissimum *Ait.*, die türkische Geraniumessenz (Idris Yaghi, Rosé-öl, Oil of Rosegeranium, Gingergrassoil) von einem Grase, Andropogon Pachnodes *Trin.*

Gerănos (gr.), 1) Kranich; daher 2) (Ant.) Maschine, einem Krahn ähnlich, um Lasten aus Schiffen, aus dem Wasser ꝛc. zu heben; auch auf dem Theater gebraucht, um Personen in die Luft zu heben.

Gérant (fr.), Geschäftsleiter, Vorsteher.

Gerar (a. Geogr.), in alter Zeit Hauptstadt eines Philisterstammes, südl. von Eleutheropotis an der SGrenze Kanaans. In dem Lande G. weidete einst Abraham und Isaak. Bis hierher trieb König Assa die Kuschiten. In der christlichen Zeit kommt ein Bischof von G. vor. Jetzt Umm Dscherar.

Gerard, 1) Balthasar, geb. 1562 zu Villafans in Burgund; hatte sich unter dem Namen Franz Guion Empfehlungsbriefe an den Prinzen Wilhelm I. von Oranien verschafft, sich als Kundschafter bei ihm geltend gemacht u. dadurch Zutritt bei ihm erlangt, wobei er den bittersten Haß gegen den Katholicismus heuchelte. In dem Augenblicke aber, wo der Prinz 10. Juli 1584 zu Delft von der Tafel aufstand, drückte G. eine mit 3 Kugeln geladene Pistole auf ihn ab, worauf Wilhelm durch den Leib geschossen todt niederstürzte. G. erklärte vor Gericht, ein Franciscaner zu Tournay u. ein Jesuit in Trier hätten ihn zu der That ermuntert; er wurde 24. Juli 1584 gevierttheilt, seine Familie aber von Philipp II. von Spanien geadelt. 2) François Pascal, Baron de, berühmter franz. Maler, gen. Le roi des peintres, geb. 11. März 1770 in Rom; kam mit seinem Vater, einem Franzosen, bald nach Paris, bildete sich dort unter dem Bildhauer Pajou u. den Malern Brenet u. David. Anfangs lebte er in Dürftigkeit und verdiente während der Revolution durch Arbeiten für Buchhändler sein Brod. Erst sein Belisar (1795), der unter seinen historischen Werken die erste Stelle einnimmt (in der Galerie Leuchtenberg in Petersburg), u. seine Psyche (1798), im Palais Luxembourg in Paris, machten ihn berühmt. 1806 lieferte er die vier Lebensalter; 1810 malte er für Napoleon die Schlacht bei Austerlitz (in der Galerie zu Versailles), 1817 den Einzug Heinrichs IV. in Paris ꝛc. Unter seinen Portraits befinden sich die der Könige Ludwig XVIII., Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Friedrich August von Sachsen, Alexander I. von Rußland ꝛc. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum ersten Hofmaler und Baron.

1832—36 malte er verschiedene Gemälde für das Pantheon in Paris u. st. 11. Jan. 1837. Richtige Zeichnung, wahres Colorit, Grazie und Anmuth sind die Charaktere seiner Gemälde, deren Composition durchaus trefflich geordnet ist. Sein Neffe Henri G. gab Nachbildungen seiner Werke in Kupferstich (1852, Fol.), ebenso seine Correspondenz (Par. 1867) heraus. 3) Maurice Etienne, Graf, franz. Marschall, geb. 4. April 1773 zu Damvilliers im Dep. Meuse; trat 1791 als Freiwilliger in die franz. Armee, wurde bald Offizier, Capitän und Adjutant bei Bernadotte, 1805 Oberst u. nach der Schlacht bei Austerlitz, wo er schwer verwundet wurde, Brigadegeneral. 1806 machte er den Feldzug gegen Preußen mit, wurde 1809 Chef des Generalstabes von Bernadotte u. führte die sächs. Cavalerie in der Schlacht von Wagram, befehligte 1810 in Portugal, führte 1812 eine Brigade nach Rußland, wo er sich in den Schlachten von Smolensk u. Borodino, ganz bes. bei Walutina, hervorthat, bildete dann, zum Divisionsgeneral erhoben, mit seinem Corps bei dem Rückzuge aus Rußland die Arrièregarde des Davoustschen Corps u. erhielt als zweiter General unter Ney den Befehl über das bei Kowno zur Deckung des Rückzuges gebildete Corps und befehligte dann den Nachtrab des Vicekönigs von Italien. 1813 führte er eine Division des 11. Corps unter Macdonald, mit welcher bei er Bautzen, an der Katzbach und bei Leipzig focht. Nach der Schlacht bei Leipzig erhielt er das in Paris aus Conscribirten gebildete Reservecorps. 1815 Generalinspecteur der Infanterie im Elsaß, trat er nach dem 20. März zu Napoleon über, der ihn zum Pair u. Commandeur des Corps an der Mosel ernannte, und focht mit diesem bei Ligny. 1822 wurde er Deputirter der Kammer, sprach im liberalen Sinne, nahm an der Juli-Revolution theil, befehligte Ende 1832 die Belagerungsarmee von Antwerpen, wurde Marschall, 1833 Pair u. anfangs 1834 Kriegsminister u. Ministerpräsident, gab aber diesen Posten infolge von Streitigkeiten mit Guizot Ende Oct. 1834 auf, wurde 1835 Großkanzler der Ehrenlegion u. 1838 Oberrommandant der Nationalgarde, welche Stelle er 1842 jedoch niederlegte; er st. 17. April 1852 in Paris. Statuen in Damvilliers (1855) u. in Paris (1856). 4) Cerile Jules Basil, franz. Offizier, geb. 14. Juni 1817 in Pignans; hielt sich lange im Innern Afrikas auf, bes. zum Zweck von Jagden auf Löwen, worin er es zu einer solchen Fertigkeit brachte, daß er den Beinamen Löwentödter erhielt; er ertrank im Sept. 1864. Von ihm: La chasse au lion, 2. A., Par. 1856.

1) Lagai. 2)—4) Schroot.*

Gérardmer (Géromé), Städtchen im Arr. Saint-Dié des franz. Dep. Vosges, in herrlicher Lage am gleichnam. See u. der Jamagne; Friedensgericht, Flachsspinnerei (jährlich gegen 320,000 kg), Siebmacherei, bedeutende Leinenweberei, Handel mit Käse (jährlich ca. 885,000 kg) u. mit Holz, welches auf 22 Sägemühlen verarbeitet u. auf der Meurthe und Mosel verflößt wird; 6402 Ew. (nur 2299 im Orte).

Gerasa, eine der Zehnstädte in Peräa, Ostjordanland, Palästina, an einem Nebenflüßchen des Jabok, der Sage nach von Veteranen Alexanders d. Gr. gegründet, in der jetzt erkennbaren Gestalt aber im 2. u. 3. Jahrh. n. Chr. erbaut. König Balduin II. von Jerusalem eroberte sie 1122 u. schleifte die Festung; im 13. Jahrh. wurde sie wahrscheinlich infolge von zerstörenden Erdbeben, verlassen; jetzt Dscherasch. Die Ruinen der ummauerten etwa 4 km im Umkreis haltenden Stadt sind zum Theil noch gut erhalten u. gehören zu den prachtvollsten des Alterthums. Besonders hervorzuheben: eine Naumachie und ein Triumphbogen (vor der Stadt), 2 Theater, 3 Tempel u. eine von einem 120 Schritte im Durchmesser haltenden Peribolos ausgehende Säulenstraße. Vgl. Bädekers Palästina u. Syrien (von Socin), Lpz. 1875. Schroot.

Gerästos (a. Geogr.), 1) ursprünglich Tempel des Poseidon, auf einer Anhöhe nahe der SOst-Spitze Euböas, mit einem heiligen Haine, nördl. daran die gleichnam. Hafenstadt (jetzt Geresto). 2) Die südöstlichste Landspitze Euböas, jetzt Cap Mandili.

Gernu, so v. w. Groß-Gerau.

Geräusche, Lunge, Leber u. Herz des Wildpretes.

Gerben, s. u. Gerberei.

Gerber, Karl Friedrich von, ausgezeichneter Rechtslehrer, königl. sächs. Minister, geb. 11. April 1823 zu Ebeleben im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen; studirte 1840—43 in Leipzig u. in Heidelberg die Rechte, habilitirte sich 1844 in Jena als Privatdocent, wurde 1846 außerordentlicher Professor daselbst, 1847 in Erlangen für deutsches Recht u. 1851 an Wächters Stelle in Tübingen, wo er auch Kanzler der Universität wurde. 1862 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor und als Rath an das Oberappellationsgericht zu Jena und ward 1863 Professor des deutschen Privat-, Staats- u. Kirchenrechts in Leipzig. 1857—61 war er als württembergischer Commissar zu den Conferenzen zur Codification des deutschen Handels- u. Seerechts deputirt u. bes. für deren Zustandekommen thätig; 1867 war er Mitglied des Constituirenden Reichstages des Norddeutschen Bundes. Im September 1871 wurde er königl. sächs. Cultusminister, nachdem er vorher Präsident der ersten Landessynode in Sachsen gewesen war. Durch das Gesetz vom 26. April 1873 trat unter ihm die Trennung der Schule von der Kirche ins Leben. Nov. 1876 wurde er an Frieseus Stelle Generaldirector der k. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Sein größtes Verdienst ist die Neubegründung der Dogmatik des Deutschen Privatrechts durch seine Schrift: Das wissenschaftliche Princip des Deutschen Privatrechts, Jena 1846, der dann, eigentlich die Bahn brechend: Das System des Deutschen Privatrechts, Jena 1848—49, 2 Abthlgn., 11. Aufl. 1873, folgte. Von hoher Bedeutung sind ferner: Zur Charakteristik der deutschen Rechtswissenschaft, Tüb. 1851; Über öffentliche Rechte, ebd. 1852; Grundzüge eines Systems des deutschen Staatsrechts, Lpz. 1865, 2. Aufl. 1869; Gesammelte juristische Abhandlungen, Jena 1872. Er gab mit Ihering seit 1856 die Jahrbücher für die Dogmatik des Röm. und Deutschen Rechts, Jena, heraus. Lagai.

Gerberbaum (Gerberstrauch), 1) die Pflanzen-

Digitized by Google

gattung Coriaria, beſ. C. myrtifolia. 2) Rhus coriaria *L.*, der Sumach.

Gerberbock, ſ. Bockkäfer.

Gerberei, die Kunſt, die Felle der Thiere in Leder zu verwandeln, d. h. dieſelben ſo zuzubereiten, daß ſie geſchmeidig werden u. der Fäulniß lange widerſtehen. Bis in die neueſte Zeit wurde die G. rein empiriſch betrieben; erſt durch die Unterſuchungen von Knapp, Reimer u. Rolett iſt die G. in ein neues Stadium getreten und läßt ſich hiernach auf rein phyſikaliſche Principien zurückführen. Nach Knapp iſt nämlich Leder nichts als Haut, in welcher man durch irgend ein Mittel das Zuſammenkleben der Faſern beim Trocknen verhindert hat. Die G. zerfällt in die G. mit Gerbſäure, in die Loh- oder Roth-G., in die G. mit Alaun und Kochſalz, oder die Alaun- oder Weiß-G., in die Öl- od. Sämiſch-G. mit Fett. A) Die Lohgerber bereiten das lohgare Leder, z. B. Sohlleder, Fahlleder, Schmalleder, Juchtenleder aus Rinds- u. Roßhäuten, Kalb- u. Schaffellen. Erſt werden die Häute eingeweicht, um ſie von Blut, Fett u. anderen Unreinigkeiten zu ſäubern, welches entweder in einem Sumpfe, d. h. einem großen Weichfaſſe od. Bohlenkaſten od. im Fluſſe (daher das Ganze Flußarbeit) geſchieht; friſche Häute läßt man nur 1—2 Tage, trockene dagegen 8—10 Tage im Waſſer liegen; dann werden ſie in Kalkbäder, Waſſer mit Kalk, gethan (geäſchert), damit ſie ſchwitzen und die Haare fahren laſſen, auch aufſchwellen. Man fängt mit dem todten Schwitzbade an, darauf folgt das Abhaaren (Enthaaren, Abpählen), d. h. das Abkratzen der Haare von den Fellen; das Abfleiſchen, wobei die Felle auf den Schabe- (Abſtoß-) baum, einen halbrunden Baum, gelegt werden; das Abſchaben (Aaſen, Abaaſen, Ausfleiſchen) mit dem Schabeeiſen (Ausfleiſcheiſen); zuweilen auch mittels eigener Scheermaſchinen. Dann kommen die Häute in das ſchwache Schwitzbad. Zu dem todten u. ſchwachen Schwitzbade wird gebrauchter Kalk genommen u. dadurch bewirkt, daß die Haare ſich mit der Hand leicht ausziehen laſſen. Statt des Äſcherns mit Kalkwaſſer gebraucht man auch eine Beize von Gerſtenmehl u. Waſſer (Gerſtenbeize), od. eine Brühe von gebrauchter Lohe (Lohbrühe), daher Gerſten- und Lohbrüh- (Küttticher) Leder. Dann legt man die Häute in das friſche Schwitzbad, wozu friſcher Kalk genommen wird, bis ſie gehörig aufgelockert (geſchwellt) ſind, od. man wendet, z. B. bei dickeren Häuten, das Schwitzen an, wozu ſie auf der Fleiſchſeite derſelben mit Kochſalz (3—4 Pfund auf die Haut) u. Aſche gerieben, um die Fäulniß zu verhindern, u. mehrmal zuſammengeſchlagen auf Haufen gelegt werden, wo ſie ſich durch Gährung erhitzen u. ſtark feucht werden (Schwitze). Nun werden ſie in Waſſer mehrmals abgeſpült (abgeſchwemmt), alle noch übrigen Fleiſchtheile entfernt, und die Grundhaare rein abgeſchnitten. Durch das Scheeren und Enthaaren büßt eine trockene Haut 10 bis 12 % ihres Gewichts ein. Das eigentliche Sättigen der Haut mit dem Gerbſtoffe wird durch Einſetzen in Gruben oder durch Behandlung der Häute mit wäſſerigen Lohauszügen bewirkt. Bei dem erſten alten Verfahren werden nach dem gehörigen Schwellen (Treiben) die Häute 1—2 Tage in die Schwell- (Treib-) farbe, eine ſchwache Lohbrühe aus friſcher Lohe, gethan; hierauf werden ſie abgekehlt, d. h. der Kalk auf dem Schabebaum ausgedrückt, u. durch Bearbeitung mit dem Gerbeſtahl biegſam gemacht. Dann erſt folgt das eigentliche Gerben, d. h. die Häute werden zwiſchen Lohe in mit Bohlen ausgeſchalte Gruben (Lohgruben) gelegt; dies wird gewöhnlich 3 Mal wiederholt und währt 1 Jahr. Als Lohe (Gerberlohe) dienen verſchiedene Subſtanzen aus dem Pflanzenreiche, welche eine zuſammenziehende Kraft haben; vgl. Gerbſtoff. Der Ort, wo die Rinde ꝛc. getrocknet wird, heißt Lohbad; die einzelnen Fächer der Lohgrube Treibkaſten. Sind die Häute ſehr ſtark, ſo wendet man noch einen vierten, in manchen Fällen ſogar fünften Satz an, ſo daß die Häute oft länger als 2 Jahre in der Lohgrube verbleiben. Schmal- und Oberleder unterwirft man zur Erlangung größerer Geſchmeidigkeit zuletzt, in noch naſſem Zuſtande, einem Einfettungsproceſſe mit Fiſchthran od. beſſer mit Gerberfett (ſ. d.). Setzt man darauf die Häute einige Zeit der Luft und gelinder Wärme aus, ſo wird das Fett vollſtändig von der Haut abſorbirt und oft für das Auge nicht mehr ſichtbar. Das Princip der Schnell-G. beſteht in der wiederholten Durchpreſſung der Häute mit den mehr od. minder ſtarken Lohbrühen, wozu man ſich am beſten einer Vorrichtung nach dem Grundſatze der Verdrängungsmethode (Realſche Preſſe) bedient; die Schnell-G. ſpart Zeit, Arbeit, Raum u. Lohn u. geſtattet ungeſtörte Fortarbeit; das Leder iſt weich u. geſchmeidig, billiger, ſchwerer u. gleichförmiger als das eingeſetzte Leder; dieſes iſt dagegen hart u. feſt, für Sohlleder paſſend, erſteres für Schmalleder. Die Zeichen eines gelungenen Gerbens ſind Feſtigkeit, Helle u. Schwere (die Gewichtszunahme beträgt bis ½); durch u. durch iſt daſſelbe gedrungen, wenn die Haut beim Einſchneiden in dieſelbe glänzend und bräunlich-gelb marmorirt erſcheint; Lohe von alten Bäumen macht das Leder braun. Buſchlohe ſchön hellgelb. In neuerer Zeit wendet man ſtatt Kalk vielfach Calciumſulphydrat u. den dies enthaltenden Gaskalk an; das Leder enthaart ſich dann leicht, läßt ſich leicht gerben und wird feſter u. geſchmeidiger als das gewöhnliche Leder. Knowly u. Knesbury und in neuerer Zeit auch Knoderer benutzen den luftverdünnten Raum, indem ſie die Häute in ein luftdicht ſchließendes Gefäß bringen u. nach dem Auspumpen der Luft die Gerbflüſſigkeit hineinbringen, wodurch das Eindringen derſelben in die Häute befördert wird. Auch den hydroſtatiſchen Druck u. den elektriſchen Strom hat man neuerlich mit Vortheil zu gleichem Zwecke benutzt. In neueſter Zeit ſoll es gelungen ſein, Leder in 8—10 Tagen mit Eiſenoxydſalzen gar zu gerben; ob daſſelbe aber die Feſtigkeit des guten, gewöhnlichen Leders hat, bleibt abzuwarten. Auch Eiſenoxydulſalze ꝛc. kommen zur Verwendung. Bleiben bei dem Gerben der Kalb- od. Schaffelle die Haare oder Wolle ſtehen, ſo nennt man dies Rauchgar; Lohgar iſt, wenn das Leder bloß mit Gerberlohe gegerbt iſt; Schwarzgar iſt eine Art der Gare, durch welche das Leder ſchwärzlich oder ſchwarz wird; Däniſch Leder wird mit

Weidenrinde gegerbt, s. Juchten; Saffian und Maroquin ist lohgares, auf der Narbenseite gefärbtes Ziegenleder.

B) Die Weiß- u. Sämischgerber verarbeiten Schaf-, Kalb- u. Ziegenfelle, leichte Ochsen-, Kuh- u. oft auch Wildhäute zu weiß- u. sämischgarem Leder. Zu dem weißgaren Leder nehmen sie Kalb- und Schaffelle, zu dem letzteren Hirsch-, Reh-, Bock- u. Rindsfelle. a) Zum Weißgerben werden die Felle in fließendem Wasser gewässert (abgestrichen) und dann in einem Kalkäscher geäschert; die Kalkbrühe ist im Anfang schwach (Milchbrühe, das Hineinlegen in dieselbe heißt Spareu), später kommen die abgehärteten Felle erst in die frische od. gute Kalkbrühe; nach 8—12 Tagen kann man die Felle enthaaren, damit dies leichter geschehe, wird bes. die Fleischseite mit einem Brei, welcher zu gleichen Theilen aus Kalk und gesiebter Asche mit Wasser besteht, bestrichen (Anschwöden). Sollen die Narben des Felles geschont werden, so enthaart man die Felle auf dem Schabebaum durch Reiben mit dem Haarraufer, einem ungefähr 45 cm langen Stock. Das Garmachen der Schaffelle geschieht in einem hölzernen Troge (Ziehtrog); nachdem sie aus der Farbe gekommen u. getrocknet sind, werden sie auf dem Streckrahmen mit dem Streckeisen ausgestrichen und ausgedehnt (gestreckt); dann werden sie eine Nacht eingeweicht, verglichen, d. h. Ohren, Füße und Schwanz behufs Bereitung von Leim abgeschnitten u. wieder auf dem Schabebaum gestrichen, damit das Kalkwasser rein herauskomme (Reinigen, Läutern) u. das Leder nicht angreife; hierauf werden die Felle mit Thran bestrichen und in einer Walkmühte oder in einem hölzernen Gefäße mit der Pump- oder Stoßkeule wiederholt mit jedesmaligem Lüften gewalkt, durch gelinde Gährung (zuweilen in warmen Zimmern) erweicht, in Lauge u. Wasser ausgewaschen, mit dem Streicheisen nochmals enthaart u. durch Beizen mit einer gährenden Brühe von Wasser u. Weizenkleie aufgelockert u. erweicht (Fangen, Gähren). Dann werden sie ausgerungen u. schließlich mit einer Alaunbrühe (Alaun u. Kochsalz in heißem Wasser) gar gemacht, ausgepreßt u. getrocknet. Bei der ferneren Bereitung (Zurichten) werden die Felle, um sie vor dem Zerreißen zu schützen, angefeuchtet u. gestollt (Ausstollen), d. h. ausgestreckt u. dadurch geschmeidig gemacht (Bragen). Nachdem sie wieder trocken sind, wobei die Enden auseinander gezogen werden (Auszipfeln), werden sie auf der Streiche auf der Fleischseite vollends glatt u. weich geschabt u. kommen dann als fertige Waare unter dem Namen Weißleder in den Handel.

b) Bei dem sämischgaren Leder kommen die Häute aus dem ersten Kalkäscher zur völligen Entkalkung u. Schwellung in Kleienbeize; beim Walken wird das Leder in der heißen Gerbestube mit gutem Thran od. Öl (in neuerer Zeit meist mit 4—7 % Karbolsäure versetzt) eingeschmiert (eingewalkt), dann in der Braut, d. h. in der Erhitzung oder Gährung, in welche das gewalkte Leder versetzt wird, gefärbt u. mit der Stelle, Streiche u. Schlichtwand völlig glatt geschabt. Auch sämischgares Leder kann schwarz, gelb, weiß, grün, braun gefärbt werden. Bei manchen Arten Leders wird auch noch nach dem Gerben das Schlichten angewandt, d. h. die Felle auf der Fleischseite (mit dem Schlichtmonde, einer Art rundem Messer) glatt u. eben geschabt. Zu dickes Fahlleder wird zuweilen auf der Fleischseite mit dem Falzmesser (Falzeisen) dünn geschabt (Falzen). Soll das Fahlleder bei der ferneren Zurichtung das Fett gut annehmen, so wird es, wenn es aus der letzten Farbe kommt, auf dem Schabebaume mit dem Streicheisen von aller Feuchtigkeit befreit (Spalten); das dazu bestimmte Leder wird, nachdem es mit Thran und Talg eingeschmiert u. getrocknet ist, getreten, damit es weicher werde (Brechen).

Oft erhebt man auch auf dem Leder, bes. dem Fahl- und Schmalleder, durch Reiben die Narben mit dem gekerbten Krispelholze (Krispeln); die Saffianmacher gebrauchen statt des Krispelholzes ein Stück Kork, womit das Leder gerieben wird (Pantoffeln), um die durch das Glätten zugestrichenen Narben wieder zum Vorschein zu bringen. Um plattblankes Leder zu bereiten, nimmt man Brandsohlenleder von Rindshäuten, oder Roßleder; wenn das Leder aus der Grube kommt, wird es mit Thran eingeschmiert, getrocknet, angeschwärzt, gekrispelt u. dünner geschlichtet; hernach wird es auf der Narbenseite mit der Plattstoßkugel, einer eisernen Platte, welche auf der unteren Seite gekerbt u. in einem hölzernen Griffe befestigt ist, niedergestoßen (Plattstoßen) u. zuletzt mit der Blankstoßkugel, einer gläsernen Kugel mit zweiarmigem hölzernem Griffe, geglättet (Blankstoßen). Die ungarische Weiß-G. ist eine Verbindung der Alaun-G. mit der Sämisch-G; die Häute werden ohne Anwendung von Kalk und Kleienbeize enthaart und nach dem Gerben über Kohlen mit Talg eingefettet; bei der franz. od. Erlanger Weiß-G. verfährt man mit größerer Sorgfalt, setzt zu der Alaun- und Kochsalzlösung Eigelb u. Weizenmehl, glättet u. glasirt zuweilen mit Eiweiß, Stärke u. Tragant. Nach Boudets Methode wird das beim Weißgerben angewendete Gemenge von Kalkhydrat u. Schwefelarsenik mit größerem Vortheil durch Schwefelnatrium ersetzt. Knapp hat sich zur Herstellung weißgaren Leders mit Vortheil unlöslicher Seifen bedient.

Pergament ist im Wesentlichen nur die von Haaren, Schmutz u. Fleisch befreite u. getrocknete Haut kleinerer Thiere. Man unterscheidet eigentliches Pergament und solches, welches man in Frankreich Vélin oder Parchemin vierge und in England Vellum nennt; ersteres wird aus Schafsellen, letzteres, welches feiner ist, gewöhnlich aus Kalb- od. Ziegenfellen hergestellt. Vgl. Brüggemann, Neuestes Handbuch der Loh-G., Quedlinb. 1857; Derſ., Handbuch der Weiß-G., ebd. 1857; Dussaure, Philad. u. Lond. 1867; Lietzmann, Bonn 1870; Ginth, Weim. 1873. Eiber.*

Gerberfett od. **Dégras**, ein bei der Sämisch-Gerberei durch Behandlung der gegerbten Felle mit Pottaschenlösung erhaltener weißer Thran, welcher zum Einsetten des lohgaren Leders benutzt wird.

Gerberlohe, verschiedene gerbstoffhaltige und daher zum Gerben gebrauchte, auf der Gerbe- (Loh-) mühle in einem Stampfwerke (Grubenstock) gestampfte oder gehackte u. dann zwischen Mühl-

steinen (Gerbegang) gemahlene Baumrinden; die gebrauchte G. wird, zu Lohkuchen (Lobballen) zusammengeballt u. getrocknet, als Brennmaterial, außerdem als Dünger und zum Bestreuen van Gartenwegen benutzt.

Gerberon, Dom. Gabriel, Jansenist, geb. 12. Aug. 1628 zu St. Calais in Maine, trat 1649 in die Congregation des St. Maurus, lehrte Philosophie u. Theologie, verließ 1672 die Abtei St. Germain des Prés bei Paris und wirkte 1675 in der Abtei Corbie bei Amiens; 1682 floh er nach Holland und 1690 nach Brüssel; 1705 wurde er verhaftet u. in die Citadelle von Amiens gesperrt, aber, nachdem er widerrufen hatte, 1707 entlassen. Er st. 29. März 1711 in St. Denis, nachdem er seinen Widerruf als erzwungen erklärt hatte, u. schr.: Miroir de la piété chrétienne, Brüss. 1676, Lütt. 1677; Le miroir sans tache. Par. 1690; auch eine Geschichte des Jansenismus, u. a. Löffler.*

Gerberoy, Dorf im Arr. Beauvais des franz Dep. Oise; Kirche aus dem 15. Jahrh.; 316 Ew. G. war früher eine starke Festung, die mancher Belagerung ausgesetzt war. Vor ihr 1078 Zweikampf Wilhelm des Eroberers mit seinem von ihm belagerten Sohne Robert, Herzog der Normandie u. zeitweilige Versöhnung beider. 1435 wurden die Festungswerke gegen die Engländer erneuert; in demselben Jahre bei G. eine Schlacht, in welcher der engl. Feldherr Arundel fiel. 1437 nahmen die Engländer G. u. behielten es bis 1449, wo die Franzosen es mit Sturm nahmen. Auch in den Revolutionskriegen litt es viel, u. seitdem ist es ein unbedeutender Ort geblieben. H. Berns.

Gerberstein, ein 728 m hoher Berggipfel des Thüringerwaldes, im Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, auf der Grenze gegen Sachsen-Koburg-Gotha; unweit desselben, am Rande des Waldes, auf einer Wiese das Lutherdenkmal an der Stelle, wo wahrscheinlich Luther auf seiner Heimreise von Worms 1521 auf Veranlassung Friedrichs des Weisen angehalten wurde.

Gerbert, s. Papst Sylvester II.

Gerbert, Martin, Freiherr G. von Hornau, theologischer, bes. liturgischer Schriftsteller, geb. 13. Aug. 1720 in Horb am Neckar; trat 1737 in den Benedictinerorden, erhielt 1744 die Priesterweihe, wurde bald darauf Professor, 1764 gefürsteter Abt zu St. Blasien u. st. 3. Mai 1793. Er gab heraus: Codex epistolaris Rudalphi I. Rom. regis, St. Blasien 1772, Fol.; für Geschichte der Musik von Bedeutung De cantu et musica sacra, ebd. 1774, 2 Thle.; Vetus liturgia alemannica, ebd. 1776, 2 Thle; Monumenta veteris liturgiae alemannicae, ebd. 1777, 2 Thle.; Scriptores ecclesiastici de musica sacra, ebd. 1784, 3 Thle.; Hist. Nigrae Silvae, Köln 1783 bis 1788, 3 Thle.; De dierum festorum numero minuenda, celebritate amplianda, 1765. Löffler.*

Gerbier-des-Jones, 1562 m hoher, fast ganz kahler Trachytberg von conischer Form in den Montagnes du Vivarais (Cevennen) im französischen Departement Ardèche, schöne Aussicht, Quelle der Loire.

Gerbsäuren, im Pflanzenreiche weit verbreitete Verbindungen, welche in Wasser löslich sind, sauer reagiren, einen herb adstringirenden Geschmack besitzen, mit Eisenoxydsalzen grüne oder dunkelblaue Färbungen geben, Leimlösung fällen u. mit thierischen Häuten Leder geben. Aus ihren Lösungen können sie durch neutrales essigsaures Blei gefällt werden. Ihrer chemischen Natur nach sind die meisten derselben Glycoside der Gallussäuren, d. h. ätherartige Verbindungen derselben mit Zuckerarten od. Phloroglucin. Verdünnte Säuren bewirken Spaltung in Gallussäure u. Zucker oder Phloroglucin. Infolge ihrer adstringirenden Wirkung werden sie als Arzneimittel, zum Schönen des Weines, zur Tintenbereitung und bes. zur Lederfabrikation (Gerberei) gebraucht. Die zweiwerthige Galläpfel- oder Gallusgerbsäure, Tannin, $C_{14}H_{10}O_9$, findet sich bes. reichlich in den gewöhnlichen u. chinesischen Galläpfeln (60—70%), in allen Theilen von Quercus infectoria, im Sumach (Rhus coriaria) und im Thee. Sie ist farblos, amorph, löslich in Wasser, Alkohol u. Äther, weniger in wasserhaltigem Äther, röthet Lakmus und wird durch Alkalisalze u. starke Mineralsäuren aus ihren Lösungen gefällt. Sie ist ein empfindliches Reagens auf Eisenoxydsalze, mit welchen sie einen schwarzblauen Niederschlag von gerbsaurem Eisenoxyd (sehr verdünnt violette Färbung) gibt. Brechweinstein, beinahe alle Alkaloïde, Eiweißstoffe u. Leim werden durch sie gefällt. Durch Kochen mit verdünnten Säuren oder Alkalien geht sie in Gallussäure über ($C_{14}H_{10}O_9+H_2O=2C_7H_6O_5$, daher Digallussäure). Sie wird aus gepulverten Galläpfeln durch Ausziehen mit wasserhaltigem Äther dargestellt. Die Flüssigkeit trennt sich in zwei Schichten, von denen die untere das Tannin enthält. Die Eichenrindengerbsäure (s. d.), Moringagerbsäure, $C_{12}H_{10}O_6+H_2O$, Maclurin, findet sich im Gelbholze. Sie färbt, wie die folgenden, Eisenoxydsalze grün. Beim Schmelzen mit Kalihydrat zerfällt sie wie die folgende in Phloroglucin und Protokatechusäure. Katechug. u. Katechinsäure finden sich im Katechu. Kinog. ist der Hauptbestandtheil des Kino. Aspertannsäure ist im Waldmeister (Asperula odarata) enthalten. Kaffeg., in den Kaffebohnen und im Paraguay-Thee, zerfällt, mit Kalilauge gekocht, in Kaffesäure und Zucker. Ihre Lösung wird durch Leim nicht gefällt. Chinag. findet sich, an die Chinaalkaloïde gebunden, in der Chinarinde; zerfällt, mit verdünnten Säuren gekocht, in Zucker und Chinarath. Broglie.

Gerbstädt (Gerbstedt), Stadt im Mansfelder Seekreis des preuß. Regbez. Merseburg; Kupferbergbau, Ziegelbrennereien; 1875: 2954 Ew. In der Nähe das ehemalige Welfesholz, wo 11. Febr. 1115 Hoyer van Mansfeld geschlagen u. getödtet wurde.

Gerbstahl, s. u. Stahl.

Gerbstoff, künstlicher, durch Einwirkung von Schwefel- und Salpetersäure auf organische Substanzen erhalten; in Wasser löslich, fällt Leimlösungen.

Gerchsheim, Kirchdorf im Amtsbez. Tauberbischofsheim des bad. Kreises Mosbach; 800 Ew. Hier 25. Juli 1866 siegreiches Gefecht der preußischen 13. Infanteriedivision unter Goeben gegen

Digitized by Google

3 Divisionen Bundestruppen unter dem Prinzen Alexander von Hessen.

Gerda s. Asteroiden Nr. 122.

Gerdauen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Königsberg, durchschnitten von der Preuß. Ostbahn; 863,7 □km (15,68 □M) mit (1875) 37,305 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Omet, Station der Ostbahn; 2 Schlösser; Tuchweberei, Gerberei; 1875: 2861 Einwohner. G. ist Geburtsort des Schriftstellers Th. v. Hippel; es erhielt Stadtrechte im J. 1398.

Gerdur (Gerdr, Gerda, nord. Myth)., die schöne Tochter des Riesen Gymir; singt Skirnisför, eines der schönsten Lieder der Edda. Als sie einst aus ihres Vaters Hause in ihr Frauengemach ging, erblickte sie Freyr, und eine so mächtige Liebessehnsucht ergriff ihn nun nach der Jungfrau, daß er stumm in sich selbst versank. Als ihm sein Diener Skirnir die Ursache seines Grames entlockt hatte, forderte dieser von ihm sein Roß und sein Schwert, das sich von selbst gegen die Riesen in Schwung setzte, und ritt nach Gerdrs Wohnung. Er setzte über den Flammenwall, der dieselbe umgab, und bot der Jungfrau elf goldene Äpfel und den wunderbaren Ring Draupnir, wenn sie Freyr zum Gemahl nehme. Aber vergebens. Und selbst auf die Drohung, sie sammt ihrem Vater zu erschlagen, erklärte sie, keinen Zwang dulden zu wollen. Da bedrohte er sie mit dem vernichtenden Zauberzorn aller Götter u. nun bot sie ihm den Willkommstrunk u. ward nach 9 Nächten in dem Haine Barri Freyrs Gemahlin. Raßmann.

Gerecht, 1) Derjenige, welcher Gerechtigkeit besitzt oder übt, oder was durch Gerechtigkeit bewirkt wird; 2) rechtmäßig; 3) (Jagd- u. Forstw.) die nöthige Kenntniß von einer Sache besitzend; daher jagd-, fährte-, forst-, gewehr-, hirsch-, holz-, hundegerecht u. dgl.; 4) so v. w. von gehöriger Beschaffenheit; so G-er Hund, G-e Fährte: 5) G. gehend, von einem Baume, dessen Adern nicht geschlängelt, sondern gerade gehen; das Gegentheil ist schnellgehend.

Gerechtigkeit, 1) (Dogm.) Eigenschaft Gottes, bei welcher die Dogmatiker unterschieden die gesetzgebende und vergeltende G. (Justitia legislatoria et distributiva), die belohnende (Just. remuneratoria) u. bestrafende (Just. punitiva), sowie eine verzeihende (Just. paedentica). Der tiefere, richtige Begriff der göttlichen G. ist, daß in ihr das ethisch begrenzte Maß der göttlichen Liebe, der Selbstmittheilung Gottes, liegt. Seine Seligkeit theilt Gott, der die Liebe ist, nur insofern und insoweit mit, als er sein Gutsein mittheilen kann u. Empfänglichkeit dafür da ist. Über die Frage, ob die G. Gottes stets mit den äußeren Schicksalen der Menschen übereinstimme, s. u. Theodicee. 2) Die G. Christi, so v. w. Sündlosigkeit Christi, s. u. Jesus Christus. 3) G. aus dem Glauben, s. u. Rechtfertigung. 4) Eigenschaft des Menschen, wonach er sich in Gesinnung wie in Handlung in voller Übereinstimmung mit seinen auf Moral u. Recht gegründeten Rechten u. Pflichten zu halten sucht. In erster Beziehung ist der Mensch gegen sich selbst gerecht und nur Gott und sich selbst verantwortlich; in letzterer leistet er das, was Andere von ihm, nach seiner Stellung zu ihnen, zu fordern berechtigt sind, u. zwar ohne Unterschied, ob es sich um eine auch vor dem Richterstuhl geltend zu machende Verbindlichkeit, oder nur um die Erfüllung einer moralischen Pflicht handelt. Übung der G. ist die Hauptgrundlage aller Staaten. 5) Die Tugend des Richters, Recht (ohne Ansehen der Person) nach bester Überzeugung u. nach den bestehenden Gesetzen zu sprechen; die Personification der G. s. Asträa. 6) Im objectiven Sinne der Inbegriff der Normen, welche für das Zusammenleben der Menschen im Staate gelten. 7) Im subjectiven Sinne auch für Ansprüche einer bestimmten Person gebraucht, welche ihr nach dem Recht zustehen, z. B. Cognationsrechte, Privilegien, Rechte an fremden Sachen. 1)—3) Löffler. 4)—7) Dr. Sbhr.

Gerechtigkeitsritter, die Ritter, welche vermöge ihrer Geburt das Recht hatten, in einen Ritterorden zu treten. Gegensatz: Gnadenritter. Gerechtigkeitsschwestern, dasselbe bei ritterlichen geistlichen Damenorden.

Gerechtigkeitstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie.

Gerechtsame, so v. w. Gerechtigkeit 7).

St. Gereon, 1) Soldat in der Thebaischen Legion, Märtyrer unter Kaiser Maximian; Tag der 10. Oct. 2) Nach Einigen der Gründer der Christlichen Kirche in Köln, woselbst eine gleichnamige Kirche.

Gerez (Serra do G.), bis 1560 m hohes Gebirge im nördlichen Portugal, auf der Grenze der portugies. Provinzen Minho u. Traz-os-Montes gegen das span. Königreich Galizien, zwischen den Thälern des Limia u. Tamega.

Gergovia (a. Geogr.), Stadt der Arverner in Gallia aquitanica, auf einem Berge, die Cäsar 52 v. Chr. mehrere Monate lang vergebens belagerte; wahrscheinlich unweit von Clermont, wo noch jetzt eine Anhöhe Gergoin heißt.

Gerhard (männlicher Vorname, der Speerfeste, Kraftvolle), 1) G. der Gr., V., von Rendsburg, ein ganz armer Graf, gelangte durch Tapferkeit u. Glück zu Reichthum und Macht, kämpfte gegen die Dithmarschen erst siegreich, dann 1322 mit Unglück, hierauf gegen König Christoph II. von Dänemark, machte sich zum Herrn dieses Reiches und wurde von seinem auf den dänischen Thron erhobenen Neffen u. Mündel Waldemar III. (von Schleswig) durch die Waldemarsche Constitution 15. Aug. 1326 außer mit Holstein u. Stormarn, die er schon zuvor besaß, noch mit Schleswig u. SJütland belehnt, wobei ausdrücklich bestimmt worden, daß dieses nie wieder mit Dänemark od. dessen Krone vereint werden dürfe. Da er deutsches Wesen in Jütland zu verbreiten suchte, wurde er der Bevölkerung wie dieses verhaßt und von einigen Jüten in Randers 1340 ermordet. Sein Enkel 2) G. VI., Graf von Holstein, wurde 1386 mit Schleswig als erblichem Herzogthum belehnt u. fiel 1404 gegen die Dithmarschen. 3) G. I., Wildgraf von Eppenstein, Erzbischof von Mainz 1251, wurde von Herzog Albrecht von Braunschweig wegen Verwüstung des Göttingischen und Gothaischen gefangen gehalten, von Richard von Cornwallis losgekauft 1257 und gab nun diesem seine Stimme bei der Wahl zum Deutschen König; er st. 1259 zu Erfurt. 4) G. II., Wildgraf von

Digitized by Google

Eppenstein, wurde 1288 Erzbischof von Mainz, bewirkte, daß die Kurfürsten nach Rudolfs von Habsburg Tode ihm ihre Stimmen überließen u. ernannte Mai 1292 seinen Vetter Adolf von Nassau zum Deutschen König, kaufte 1294 das Eichsfeld für Mainz, half 1298 den König Adolf stürzen, nachdem er sich mit Albrecht von Österreich verbündet, kam aber, nachdem dieser König geworden, mit ihm wegen der Wahl Rudolfs zum Römischen König u. dann wegen der Rheinzölle in Streit, worauf er 1302 Bingen u. andere Plätze an Albrecht abtreten mußte. Er st. 5. Febr. 1304. 5) St. G., unter König Andreas I. von Ungarn 1047 — 60 Bischof von Csanad, wurde von der heidnischen Partei über die Felsenabhänge des nahe bei Ofen liegenden u. nach ihm genannten Gerhardsberges gestürzt und fand so seinen Tod. 6) G. von Cremona, geb. 1114 ebenda; studirte in Toledo u. st. daselbst 1187; er übersetzte Ptolemäos Almagest nach einer arabischen Übersetzung, Den Kanon des Avicenna, Des Abul Kasim Heilmethode. 7) Meister G. von Rile, Baumeister des 13. Jahrh., wird für den Urheber des Planes zum Kölner Dom gehalten, was nicht unwahrscheinlich ist, da dessen Grundsteinlegung 14. Aug. 1248 stattfand u. er 1257 wegen seiner Leistungen vom Domcapitel eine Schenkung erhielt. Näheres über sein Leben ist nicht bekannt. 1)—4) Lagai.

Gerhard, 1) Andreas, gen. Hyperius, protestant. Theolog u. Homiletiker, geb. 16. Mai 1511 zu Ypern in Flandern, machte Reisen in Frankreich u. England, trat aus der Katholischen zur Reformirten Kirche über u. wurde 1542 Professor der Theologie in Marburg, wo er 1. Febr. 1564 starb. Er ist der erste Theolog, der die Homiletik wissenschaftl. bearbeitete. Ein Melanchthonisch gesinnter Theolog, den Schweizern befreundet, wurde er ebendeshalb nicht nach Verdienst gewürdigt. Er schr.: Methodus theologiae, Basel 1567; De S. Scripturae lectione ac meditatione quotidiana libr. II., Zür. 1561. 2) Johann, luther. Theolog, Dogmatiker, geb. 17. Oct. 1582 in Quedlinburg, studirte seit 1599 in Wittenberg, Jena u. Marburg, wurde 1606 Superintendent in Heldburg, 1608 (oder 1615) General-Superintendent in Koburg, wo er 1613 theil an der Visitation der thüringischen Kirchen nahm, und 1616 Professor in Jena, wo er am 20. Aug. 1637 starb, nach Tholuck „unter den Heroen der lutherischen Orthodoxie der gelehrteste und unter den Gelehrten der liebenswürdigste von Seiten seines religiösen Charakters.“ Er schr. u. A.: Loci communes theol., Jena 1610—25, 9 Thle., Genf 1639, 3 Bde., Frkf. 1657, 3 Bde.; bearb. von J. F. Cotta 1762—89, 20 Thle., neueste Ausg. Berlin 1863 ff., 9 Bde.; Meditationes sacrae, Leyden 1627 u. ö.; neueste Ausgabe von Mayer, Nördl. 1864; verschiedentlich übersetzt, ins Deutsche von Bernhard, 2. Aufl., Lpz. 1863; Confessio catholica et evangelica, 1634, 3 Thle. Nach seinem Tode erschienen seine Commentare zur Genesis, 1637, zum Deuteronomium 1658, zu den beiden Briefen Petri, 1641; Lebensbeschreibung von Fischer, Koburg 1723. 3) Wilhelm, Dichter, geb. 29. Nov. 1780 in Weimar, lernte als Kaufmann, gründete ein Geschäft in Leipzig, gab dasselbe aber wieder auf, um sich der Poesie, Kunst u. Wissenschaft zu widmen, wurde sachsen-meiningenscher Legationsrath u. st. in Heidelberg 2. Oct. 1858. Er war Besitzer des bekannten G-schen Gartens in Leipzig. Er lieferte verschiedene Übersetzungen u. verfaßte selbst Mehreres. Seine Gedichte, Lpz. 1826 bis 1828, enthalten viele Lieder, die jetzt noch im Volksmunde leben; so: Bin der kleine Tambour Veit; Auf, Matrosen, die Anker gelichtet ꝛc.. 4) Eduard, hervorragender Archäolog, geb. 29. Nov. 1795 in Posen, studirte seit 1812 in Breslau u. Berlin, wurde 1816 Lehrer am Gymnasium in Posen, reiste 1819 u. 1822 nach Italien, wo er sich für das Studium der Archäologie entschied u. in Rom das Institut für archäologische Correspondenz stiftete; 1832 kehrte er zurück u. wurde Archäolog am königl. Museum in Berlin; 1833 bereiste er wieder Italien, 1836 England u. 1837 Griechenland in archäologischem Interesse; von da nach Berlin zurückgekehrt, wurde er 1843 Professor der Archäologie das. u. st. 12. Mai 1867. Er schr.: Lectiones Apollonianae, Lpz. 1816; Della basilica Giulia, Rom 1823; Prodromus mythologischer Kunsterklärung, Münch. 1828 (der Text zu den antiken Bildwerken, ebend. 1827, Fol.); Neapels antike Bildwerke, Stuttgart 1828; Berlins antike Bildwerke, Berl. 1834; Neuerworbene antike Denkmäler des königl. Museums in Berlin, Berl. 1836 bis 1855; Archemoros und die Hesperiden, ebd. 1838; Etruskische Spiegel, ebd. 1839—65, 3 Bde.; Auserlesene griechische Vasenbilder, 1. bis 3. Bd., ebd. 1839—47, fortgesetzt als Vasenbilder griech. Alltagslebens, 1. bis 4. Theil, ebd. 1852—58; Griechische u. etruskische Trinkschalen des königl. Museums in Berlin, ebd. 1840, Fol.; Etruskische u. campanische Vasenbilder, ebd. 1843; Trinkschalen u. Gefäße, ebd. 1848—50, 2 Abth.; Griechische Mythologie, ebd. 1854 f., 2 Bde.; Über die Hermenbilder auf griechischen Vasen, ebd. 1856; Über den Bilderkreis in Eleusis, ebd. 1863—65, 3 Abth.; Gesammelte akademische Abhandlungen (zuletzt von O. Jahn herausgeg.), ebd. 1867, 2 Bde. Auch gab er mit Panofka Neapels antike Bildwerke, Stuttg. 1828 heraus, besorgte die Herausgabe der Annalen des Instituts für archäologische Correspondenz und arbeitete mit an Platners u. Bunsens Beschreibung von Rom. Vergl. E. G., ein Lebensabriß, von O. Jahn. Berl. 1868, und J. de Witte, Notice sur E. G., Brüssel 1871. 1) 2) Löffler. 3) 4) Schroot.*

Gerhardiner, so v. w. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Gerhardt, 1) Paul, einer der ersten evang. Liederdichter, geb. 12. März 1607 zu Gräfenhainichen in Sachsen; studirte seit 1628 in Wittenberg. Wegen des 30jährigen Krieges verzögerte sich seine Anstellung lange. So war er von 1642 an Hauslehrer bei dem Kammergerichtsadvocaten Andr. Berthold in Berlin, dessen Tochter Anna Marie (st. 1668) er heirathete. 1651 wurde er Pfarrer in Mittenwalde u. im Juli 1657 dritter Diaconus an der St. Nicolaikirche in Berlin. Hier war G. das Haupt der strengen Lutheraner, welche heftig gegen den von Calixtus angestrebten Syncretismus eiferten. Da die von dem reform. Kurfürsten Friedrich Wilhelm ausgegangenen Ver-

ſuche, eine Union zwiſchen den Lutheranern u. Reformirten zu Stande zu bringen, auf dem Religionsgeſpräche in Berlin 1663 geſcheitert waren, ſo verbot das Edict vom 16. Sept. 1664 beiden Parteien die Verunglimpfungen u. Verketzerungen auf der Kanzel. Da G. ſich weigerte, dieſes Edict zu vollziehen, wurde er 1666 ſeines Amtes entſetzt, auf Verwenden ſeiner Gemeinde zwar 9. Jan. 1667 wieder in ſein Amt eingeſetzt, entſagte aber ſchon im Februar demſelben. Am 15. October 1668 wurde er als Archidiaconus in Lübben eingeführt, wo er 7. Juni 1676 ſtarb. Auf dem Friedhofe ſeiner Vaterſtadt wurde ihm 1844 eine Kapelle errichtet u. 1876 in der Kirche zu Lübben bei Gelegenheit ſeines 200jährigen Todestages eine Gedenktafel geſtiftet. Mit G. beginnt die Periode des mehr ſubjectiven, individualiſtiſchen Erbauungsliedes, während für die ältere Zeit von der Reformation an mehr die Gemeinde Object u. Subject des geiſtlichen Geſanges geweſen war. Gervinus urtheilt über G.: „G. iſt durchgehend getroſt u. froh von Gemüthe; wie jene alten Volksdichter iſt er ungeheuchelt u. unangeſtrengt fromm; gutartig und freundlich macht ihn die Seligkeit ſeines Glaubens; in Sprechart iſt er gefällig, einfältig und wohlthuend, wie in ſeiner Denkart." Von ihm ſind u. A. in ſeinen Geiſtlichen Andachten (herausgeg. von Ebeling, Berl. 1667; von Feuchtking, Zerbſt 1707 ff. und zuletzt Berl. 1840) die ſchönen Lieder: Befiehl du deine Wege; Wach auf mein Herz u. ſinge (1649); Nun ruhen alle Wälder (1653); O Haupt voll Blut und Wunden (1659); Ich weiß, daß mein Erlöſer lebt (1667); Zeuch ein zu deinen Thoren ꝛc. Die beſten neueren Ausgaben ſeiner Lieder ſind von Langbecker (Berl. 1841), von O. Schultz (ebd. 1842) u. von Wackernagel (Stuttg. 1843, 2. A. 1849, 3. A. 1861); Bachmann, Paul G-s geiſtl. Lieder, Berl. 1866. Eine Auswahl nebſt Nachricht von G-s Leben von F. Tiedemann, Brem. 1817. Vgl. Langbecker, Paul G-s Leben und Lieder, Berl. 1841; Desſelben, Lebensgeſchichte der Anna Marie G., ebd. 1842; O. Schulz, Paul G. und der Große Kurfürſt, ebd. 1840; Krafft, Paul G., 1855 (in Erſch-Grubers Encykl.). 2) Eduard, tüchtiger Architekturmaler, geb. zu Erfurt 29. April 1813; widmete ſich ſeit 1833 in Köln der Kunſt u. bildete ſich 1837 in Dresden; ging 1838 nach München. Eine Darſtellung des Innern u. Äußeren des Kölner Domes brachte ihn in Beziehung zu K. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen u. gab mit Anlaß zum Ausbau des Domes. Ähnliches geſchah durch eine Anſicht der Ruinen der Abtei Altenberg bei Köln. Im Jan. 1848 ward G. vom Könige nach Spanien geſendet. Von dort bereiſte er auch Portugal u. kehrte über England nach Berlin zurück, wo er eine Reihe von Arbeiten für die Königin von England ausführte. Dann begab er ſich wieder nach München. Seine Hauptſtärke liegt in außerordentlich gewiſſenhafter Zeichnung u. im Aquarell, in welcher Technik er nur von Wenigen erreicht wird. Seine Studien und Zeichnungen aus Spanien gingen in das Eigenthum Friedrich Wilhelms IV. über. 3) Karl Immanuel, Mathematiker, geb. 2. Dec. 1816 zu Herzberg, Director des Gymnaſiums zu Eisleben; machte ſich um die Geſchichte der Mathematik verdient, indem er eine Geſchichte der höheren Analyſis, Halle 1855, und Leibniz' mathem. Schriften herausgab. 4) Karl Friedrich, berühmter Chemiker, geb. 21. Aug. 1816; ſtudirte 1831—35 zu Karlsruhe, Leipzig u. Gießen Chemie, lebte von 1838 an einige Jahre in Paris, war 1844—48 Profeſſor der Chemie an der Facultät der Wiſſenſchaften in Montpellier, privatiſirte dann wieder mehrere Jahre in Paris, wurde 1855 Profeſſor der Chemie in Straßburg und ſt. daſelbſt 19. Aug. 1856. Um die theoretiſche und praktiſche Entwickelung der Chemie erwarb er ſich die größten Verdienſte durch die Aufſtellung der Typentheorie u. die Ausbildung der Subſtitutionstheorie, worüber die weſentlichſten Ideen in ſeinem Précis de chimie organique, 2 Bde., Par. 1844—45, deutſch von R. Wagner, 3 Bde., Lpz. 1854—55 enthalten ſind; auch zahlreiche Abhandlungen in den Ann. chim. phys., Bd. 72 bis (3) Bd. 46, 1856, namentlich aus der organ. Chemie, liefern die werthvollſten Beiträge hierzu. Außerdem ſchrieb er mit Laurent: Comptes rendus mensuels des travaux chimiques etc., Paris 1845—48; mit Chancel: Analyse chimique qualitative, ebd. 1855. Auch überſetzte er einige Werke von Liebig, ſowie einige Jahresberichte von Berzelius ins Franzöſiſche. 5) Karl Adolf Chriſtian Jacob, bedeutender Kliniker, geb. 5. Mai 1833 in Speyer, ſtudirte 1850—56 in Würzburg, war 1857—59 Aſſiſtenzarzt Griesingers in Tübingen, 1860—61 Privatdocent in Würzburg, 1861—72 Kliniker in Jena und ſeitdem Profeſſor der mediciniſchen Klinik und Ober-Arzt des Juliushoſpitals in Würzburg. Hauptſchriften: Lehrbuch der Kinderkrankheiten, 3. A., Tüb. 1874; Lehrbuch der Auscultation u. Percuſſion, 3. A., ebd. 1876.

1) Löffler. 2) Regnet. 4) r.

Gerhart, Hubert, bedeutender niederländ. Bildhauer, der gegen das Ende des 16. Jahrh. auch in Bayern beſchäftigt war. Von ihm rühren u. A. her die Statue des Erzengels an der Münchener Michaeliskirche, ſowie die Statue des Auguſtusbrunnens in Augsburg. Sein Stil zeigt eine ziemlich zopfige Nachahmung MichelAngelos.

Gerhoch (Geroch), Theolog, geb. 1093 zu Polling bei Weilheim (Altbayern). Er ſtudirte zu Polling, Moosburg, Freiſing und Hildesheim, wurde Domherr u. Scholaſticus der Domſchule in Augsburg, zog ſich aber 1124 in das Kloſter der regulirten Chorherren zu Raitenbuch zurück. Wegen ſeines Eifers mit ſeinen Kloſterbrüdern verfeindet, nahm er 1132 von Erzbiſchof Konrad I. v. Salzburg die Berufung zum Propſt des Stifts Reichersberg (bei Braunau) an, in welcher Stellung er bis zu ſeinem Tode 1169 blieb. Ein Eiferer für das Papſtthum, für die ſtrengſte Kloſterzucht, für Rechtgläubigkeit, lebte er in beſtändigem Streit, in dem er keine Rückſichten kannte. Die damals neu auftauchende Scholaſtik war ihm als einem Theologen im Stile der nachkarolingiſchen Zeit zuwider, weshalb er ſich alle Mühe gab, Männer wie Abälard, Petrus Lombardus zu verketzern u. ihre Verurtheilung durch den Papſt zu veranlaſſen. Er ſchr. eine Erklärung von Pſ. 64 als Gegenſtück zu Bernhard von Clairvaux' De

Digitized by Google

considerationc. Mit Magnus, dem Canonicus von Reichersberg, dem Verfasser der Chronik dieses Klosters, darf er nicht verwechselt werden. Löffler.

Gericault, Theodore, franz. Historienmaler, Thiermaler und Lithograph, geb. 1791 in Rouen, starb in Paris 1824 infolge eines Sturzes mit seinem Pferde. Schüler Vernets und Guérins, war er 1812 mit seinem Berittenen Garde-Jäger u. 2 Jahre später mit seinem Verwundet aus der Feuerlinie sich zurückziehenden Kürassier, endlich 1819 mit seinem Untergang der Medusa (im Louvre) der Chorführer der Realisten im Kampfe gegen die Idealisten. Nicht minder bedeutend war G. als Lithograph. Seine besten Blätter sind: Die Schlacht bei Chacabnco, Die Schlacht am Mappu u. Eine Scene aus dem Rückzug aus Rußland. Seinen Untergang der Medusa brachte G. selber nach London, wo er besser gewürdigt wurde als in Paris. Hierher zurückgekehrt, führte er zahlreiche Öl- und Aquarellbilder aus: Soldaten- und Pferdestücke, deren mehrere jetzt im Louvre sich befinden. Vgl. Clement, G., étude biographique et critique, Paris 1868. Regnet.

Gericht (Judicium) **u. Gerichtsverfassung**, jenes Organ, welchem die Staatsgewalt gemäß ihrer Aufgabe, für die Begründung u. Erhaltung der bürgerlichen Rechtsordnung zu sorgen, die Rechtspflege als selbständigen Beruf anvertraut, und Gerichts-Verfassung der Inbegriff der Grundsätze, nach welchem die Gerichte eingerichtet werden, sowol bezüglich ihrer Art und Thätigkeit, als bezüglich der Rechte und Pflichten der an ihnen thätigen Personen. Die G-e, deren in allen Staaten von nur einigem Umfang mehrere bestehen müssen, werden nach dem Gegenstande der ihnen übertragenen Gerichtsbarkeit eingetheilt in Civil u. Criminal-G-e, ohne daß beide Arten der Gerichtsbarkeit an verschiedene Behörden vertheilt sein müssen; und nach ihrer Stellung zu einander, je nachdem sie die Rechtssachen in erster, zweiter oder dritter Instanz zu entscheiden haben, in Unter-, Mittel- und Obergerichte. Die innere organische Einrichtung der G-e ist verschieden, je nachdem eine collegiale oder eine büreaukratische Gerichtsverfassung besteht. Nach dem, Herbst 1874 dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Gerichtsverfassungs-Gesetzes für Deutschland, sollen die G-e in folgender Weise organisirt werden: Amts-G-e entscheiden in Civilsachen über gewisse eilende Sachen, ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes, und über alle vermögensrechtlichen Ansprüche, sofern sie den Werth von 300 M nicht übersteigen; in Strafsachen über alle Übertretungen und dann die Vergehen, welche mit Gefängniß von 3 Monaten oder Geldstrafe bis 600 M allein oder neben Haft oder in Verbindung mit einander bestraft werden, hier aber unter Zuziehung von Schöffen. Land-G-e entscheiden in collegialischer Besetzung in erster Instanz über alle den Amts-G-en oder Handels-G-en nicht zugewiesenen, bürgerlichen Rechtssachen; in Strafsachen über die nicht mehr vor das Amtsresp. Schöffen-G. gehörigen Vergehen u. die mit Zuchthaus von höchstens 5 Jahren bedrohten Verbrechen; die Aburtheilung der schwereren Verbrechen hat durch periodisch bei den Land-G-en zusammentretende Schwur-G-e zu geschehen. Mit rechtsverständigen Richtern und mit Handelsrichtern besetzte Handels-G-e entscheiden über Handelssachen. Gegen die Urtheile der Amts-G-e wird bei den Land-G-en, gegen die der Land- u. Handels-G-e bei den Oberlandes-G-en Berufung eingelegt. Gegen Strafurtheile ist nur Beschwerde wegen Verletzung einer Rechtsnorm, d. h. Revision, nicht neue Prüfung der Schuldfrage zulässig; sie geht von den Schöffen-G-en u. von den Strafkammern der Land-G-e an das Oberlandes-G. Oberster Gerichtshof ist das Reichs-G., zuständig für die Revision der Urtheile und Entscheidungen der Oberlandes-G-e, der Schwur-G-e und der Strafkammer, sofern die Oberlandes-G-e dafür nicht mehr competent sind; sodann als erste und letzte Instanz für Hoch- und Landesverrath gegen Kaiser und Reich. Außer diesen ordentlichen G-en sind durch den Gerichtsverfassungs-Entwurf zugelassen als außerordentliche G-e: 1) die auf Staatsverträgen beruhende Rheinschiffahrts- und Elbzoll-G-e; 2) G-e, welche mit Entscheidung über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten bei der Ablösung von Gerechtigkeiten, Reallasten ꝛc. beauftragt sind; 3) Gemeinde-G-e, welche über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand die Summe von 60 M nicht übersteigt, zu entscheiden haben; 4) Gewerbe-G-e; 5) Forst- und Feldrüge-G-e; 6) Polizeirüge-G-e für Übertretungen, auf welchen Geldstrafe bis zu 60 M oder Haft von höchstens 14 Tagen steht. Ausnahme-G-e sind für unzulässig erklärt, dagegen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegs-G-e und Standrechte. Die Ernennung der ständigen Richter steht meist dem Staatsoberhaupte zu und ist dem Richter zur Wahrung möglichster Unparteilichkeit und Unabhängigkeit meist Unversetzbarkeit u. Unabsetzbarkeit gesichert. Das Verfahren vor den G-en ist jetzt fast in allen Staaten öffentlich u. mündlich. —l.

Gericht, jüngstes, s. v. a. letztes Gericht. Schon die alttestamentlichen Propheten erwarteten je nach dem geschichtlichen Horizont, der ihren Blick begrenzte, ein allgemeines Gottes-G. über Israel durch die dasselbe bedrängenden Heidenvölker, dann aber über diese selbst und hinter diesem G. den Anbruch der Vollendung der Theokratie, der Zeit des vollen Heils. Jesus nahm diese alttestamentlichen Gedanken auf u. erweiterte sie zur Voraussagung eines allgemeinen, die gesammte Menschheit, zuerst seine Jünger, dann alle Völker und jeden Einzelnen in ihnen betreffenden Gottes-G-s, das durch ihn als den Messias bei seiner Wiederkunft nach seinem Tod, und zwar noch innerhalb der Zeit der damaligen Generation, vollzogen werden würde. In dieser gespannten Erwartung lebten die Apostel und ersten Christen, und das gab ihnen die ungeheure Energie, mit welcher sie dem Widerstand des gesammten Judenthums und Heidenthums Stand hielten. Doch schwächte sich die Erwartung beim Nichteintreten der Erfüllung allmählich ab, bis endlich das Johanneische Evangelium und die Briefe um die Mitte des 2. Jahrh. derselben die Gestalt gaben, die sie seither in der christlichen Kirche behielt: „Christus ist nicht gekommen zu richten, sondern selig zu machen; wer glaubt, wird nicht gerichtet,

Digitized by Google

sondern ist selig; wer nicht glaubt, ist aber damit im Tode". Doch wirkt die frühere Vorstellung immer noch so weit nach, daß dann doch ein letztes allgemeines abschließendes G. an dem, freilich in endlose Ferne gerückten, Weltende erwartet wird. Das hat dann die Folge gehabt, daß die Erwartung der Nähe des jüngsten G-s regelmäßig in Zeiten lebhafterer religiöser Erregung wiederkehrte. Löffler.

Gerichtliche Arzneikunde (Gerichtliche Medicin, Medicina legalis od. forensis) ist die Lehre von der natürlichen Beschaffenheit u. physiologischen Bedeutung solcher Körperzustände, an welche der Staat ein bes. rechtliches Interesse knüpft, sowie von dem Verfahren, um sie im besonderen Falle zu erkennen und sie den bestehenden Gesetzen gemäß zur weiteren rechtlichen Beurtheilung dem Richter zu verdeutlichen. Zusammen mit der medicinischen Polizei (s. d.) bildet sie die Staatsarzneikunde (Medicina publica s. politico-forensis). Der jeweilige Zustand der Naturwissenschaften wirkt bestimmend auf die G. A. ein, deren Umfang durch die Gesetzgebung angegeben wird. Vorzugsweise gewaltsame Verletzungen u. deren Tödtlichkeit, Todesarten durch Erstickung, Vergiftung ꝛc., Selbstmord, die Priorität des Todes unter mehreren zugleich todt Gefundenen, zweifelhafte Geburtsfälle, Mißgeburten, unreife, früh- oder spätreife Geburten, die Erstgeburt von Zwillingen, untergeschobene Geburten, todtgefundene neugeborene Kinder und deren Todesart, vorgeschützte, verhehlte, od. angeschuldigte Krankheiten, Gemüthszustände, welche die Freiheit des Willens beeinträchtigen oder aufheben, das Alter eines Menschen, das Zeugungsvermögen, gesetzwidriger Coitus, körperliche Zustände aller Art, insofern daraus ein Recht, oder ein Unvermögen, od. gebotene Schonung hervorgeht, gehören in dies Gebiet. Ihr formeller Theil beschäftigt sich mit den besonderen Vorschriften über die Ausführung einer gerichtlich-physikalischen Untersuchung, bezüglich der Örtlichkeit, über die Person dessen, der sie zu veranlassen oder auszuführen hat, über die inne zu haltenden Formalitäten, über die Abfassung der Berichte und über die ganze Art und Weise, in welcher der Arzt dem Richter Genüge leisten soll. Gewöhnlich sind besondere ärztliche Beamte (Gerichtsarzt, Physikus) hierzu angestellt, doch können auch andere Ärzte, Chirurgen, Chemiker und andere naturwissenschaftlich gebildete Personen, Thierärzte, auch Hebammen in besonderen Fällen als Sachverständige herangezogen werden.

Andeutungen von der Benutzung ärztlicher Kenntnisse zu gerichtlichen Zwecken finden sich bereits in den ältesten Zeiten. Allgemeinere Grundlagen erhielt diese Doktrin bei den Griechen und Römern, aber erst bei den Germanen können wir von der Aufnahme der G-n A. sprechen. Das Heranziehen von Ärzten oder Wundärzten zu solchen Verhandlungen bestätigen die Salischen, Ripuarischen, Alemannischen, Bayerischen, Burgundischen, Friesischen Gesetze. Weiter geben die Bestimmungen der Thüringer, Westgothen u. Normannen. Das kanonische Recht zog die Ärzte noch mehr heran, namentlich das Decret von Innocenz III., 1209. In der letzten Hälfte des 12. Jahrh., sowie im Anfange des 13., fand die G. A. immer mehr Verbreitung, wenn sie auch noch nicht als besondere Wissenschaft dastand. Zur eigentlichen Gestalt und Bedeutung rief, nach dem Vorgange des Fürst-Bischofs Georg von Bamberg (1507) mit der von Johann von Schwarzenberg ausgearbeiteten peinlichen Halsgerichtsordnung, Karl V. die G. A. ins Leben durch Publication seiner peinlichen Gerichtsordnung (constitutio criminalis Carolina) 1532. Bei dem damaligen recht niedrigen Zustande der Medicin und ihrer Hilfswissenschaften mußte die Ausführung indessen immer noch eine mangelhafte bleiben. Die Ausbildung des eigentlichen peinlichen Verfahrens gab den Anstoß zur weiteren Entwickelung der G-n A. Ihre wissenschaftliche Begründung erhielt sie am Ende des 16. u. Anfang des 17. Jahrh. in Italien u. Frankreich, von hier aus in Deutschland; namentlich widmeten sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in Österreich dieser Wissenschaft bedeutende Kräfte, ebenso in Bayern, das sich durch ein vorzügliches Strafgesetzbuch hervorthat, und in Preußen. Die gerichtlichen Sectionen wurden am frühesten in Italien eingeführt. Im 19. Jahrh. war es besonders die Lehre von den Vergiftungen, die namentlich durch Orfila eine neue Bearbeitung erhielt, ebenso wie die richtigeren Anschauungen betont werden müssen, die über den Einfluß der Geistesstörungen auf Verbrechen sich Bahn gebrochen haben. Die Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens ist nicht ohne Bedeutung für die gerichtliche Medicin geblieben; es handelt sich jetzt nicht mehr beim Gerichtsarzte um die Autorität des Namens, sondern um die Beweiskraft seiner Gründe. Über die einschlägige Literatur vergl. für die ältere: Chr. Fr. Ludw. Wildberg, Versuch eines Lehrbuches der medicinischen Rechtsgelahrtheit, Lpz. 1826; für die neuere: L. Krahmer, Handbuch der gerichtlichen Medicin 1851; Casper, Handbuch der gerichtlichen Medicin, 5. Aufl., Berl. 1871. Thamhayn.

Gerichtsarzt, s. Gerichtliche Arzneikunde.

Gerichtsbann, s. v. w. Bannmeile.

Gerichtsbarkeit (Jurisdictio), die Befugniß zur Ausübung richterlicher Handlungen. I. Die weltliche G. ist als ein Bestandtheil der höchsten Staatsgewalt zu betrachten und jede richterliche Thätigkeit daher auf diese als die erste u. einzige Quelle der G. zurückzuführen. Der dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes stellt im § 4 den Grundsatz auf: Die Gerichte sind Staatsgerichte; nur im Namen des Reichs oder der Bundesstaaten, nur unter ihrer Autorität soll Recht gesprochen werden. Im deutschen Staatsrechte hatte sich ein eigenthümliches Institut in der Patrimonialgerichtsbarkeit (jurisdictio patrimonialis) im Gegensatze zu der Amtsgerichtsbarkeit (jurisdictio officialis s. administratoria) ausgebildet. Unter dieser verstand man die G., welche als ein öffentliches Amt vom Staate übertragen worden war, unter jener die G., welche Unterthanen des Staates als ein eigenthümliches vererbbares Recht eingeräumt war, u. zwar so, daß sie dabei entweder als Pertinenz einem bestimmten Gute, namentlich Rittergute, anklebte (dingliche Patrimonial-G., Jurisd.

praediatoria) und daher mit diesem Gute auf alle Besitzer überging; oder einer Person (z. B. einer Stadtgemeinde), Familie oder sonstigen Genossenschaft zustand (persönliche Patrimonial-G.). Die Patrimonial-G. fand ihre Erklärung in der eigenthümlichen Ausbildung der höchsten Gewalten auf deutschem Boden und war ein Stück dieser Gewalten selbst, welches den dazu berechtigten Unterthanen bald durch Vertrag, bald durch Ersitzung, bald durch besondere Verleihung erworben, bald aber auch nur als ein Residuum früherer ausgedehnterer Befugnisse verblieben. Gegenwärtig ist sie fast überall aufgehoben. Als ritterschaftliche oder städtische Patrimonial-G. besteht sie nur noch in den beiden Mecklenburg und in den beiden Lippe. Als standesherrlich ist sie von Bestand geblieben in Preußen für den Herzog von Arenberg-Meppen, in Sachsen für das fürstliche und gräfliche Haus Schönburg. Der Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes hebt sie zu Gunsten der staatlichen G. unbedingt und ohne Ausnahme auf und es werden durch denselben auch die Präsentationsrechte für die Bestellungen bei den Gerichten beseitigt. Man unterschied bisher zwischen den ordentlichen u. außerordentlichen G-en (Jurisdictio delegata.) Die letztere trat in den Fällen ein, in welchen Jemandem ausnahmsweise von dem Regenten selbst oder dazu sonst befugten höheren Beamten im Namen des Regenten für einzelne bestimmte Fälle, über gewisse Personen und Sachen die Befugniß zum Rechtsprechen überwiesen war. Nach dem Entwurfe des Gerichtsverfassungsgesetzes § 5: (Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standrechte werden hiervon nicht berührt), erledigt sich der Unterschied zwischen ordentlichen u. außerordentlichen G-en, insbesondere aber der Begriff der letzteren, weil die durch das Reich bestimmte Ordnung der Gerichte nur reichsgesetzlich bestimmt, nicht mehr staatsgesetzlich verrückt werden darf. Die G. ist eine mandirte (J. Mandata, mandatum jurisdictionis), wenn der mit G. Versehene einen Anderen bevollmächtigt, die ihm zustehende Jurisdictio mit allen ihren Wirkungen ꝛc. an seiner Statt auszuüben. Sie findet — im römischen Proceß häufig und in ausgedehntem Umfang geübt — bei den deutschen Gerichten nur theilweise, d. h. zur Vornahme bestimmter einzelner Gerichtshandlungen, namentlich solcher Statt, welche nicht füglich durch ein Collegialgericht vorgenommen werden können, indem der Vorstand des Gerichtes dann ein einzelnes oder mehrere Mitglieder zum Vollzuge derselben abordnen (deputiren, daher das Mitglied selbst Deputirter, Deputation) darf, welche die Handlung im Namen des Gerichtes vornehmen. Der Entwurf der Civilproceßordnung läßt in Rechnungssachen, Auseinandersetzungen u. ähnlichen Processen, welche bei den Landgerichten anhängig gemacht werden, ein vorbereitendes Verfahren vor einem deputirten Mitgliede des Gerichtes oder, wie er sich ausdrückt, vor einem beauftragten Richter, zu, gestattet auch die Vornahme einzelner Proceßhandlungen, z. B. einer Localbesichtigung, einer Abhörung von Sachverständigen u. Zeugen, unter gewissen Voraussetzungen durch einen beauftragten Richter.

Auf den Umfang der mit der G. verbundenen Befugnisse sind zu beziehen die Eintheilungen in: a) generelle u. particulare G. (Jurisd. generalis s. universalis u. Jurisd. particularis s. exemta), von denen die erstere stattfindet, wenn die G. in allen im Gerichtssprengel vorkommenden und nicht ausdrücklich ausgenommenen Rechtssachen zusteht, die letztere dagegen diejenigen Fälle begreift, in denen dieselbe auf eine bestimmte Gattung von Personen oder Sachen oder innerhalb des Sprengels auf bestimmte Orte eingeschränkt ist, wie die Handels-, Zunft-, Berg-, Hofmarschalls-, Kriegs-, Universitäts-, Zaun- u. Pfahl-, Dorfgerichtsbarkeit ꝛc.; ferner b) in Criminal- u. Civilgerichtsbarkeit, womit früher auch die Eintheilung in hohe (Blutbann) und niedere G. (Erb-G.) ziemlich zusammentraf, nur daß die letztere auch die Bestrafung geringerer Verbrechen (Rügesachen) mitzuumfassen pflegte; endlich c) in streitige (Jurisd. contentiosa) u. freiwillige, nichtstreitige G. (Jurisd. voluntaria), unter welcher letzteren man dann alle diejenigen, mehr der Verwaltung angehörenden Nebenbeschäftigungen versteht, welche in Deutschland den Gerichten neben dem eigentlichen Richteramte (Haltung der Grundbücher, Vormundschaftssachen ꝛc.) übertragen zu sein pflegen; s. hierüber unter Civil-G. Von diesen Eintheilungen erledigt sich nach dem Entwurfe des Gerichtsverfassungsgesetzes die unter a) insofern, als andere Exemtionen, als die der standes- und landesherrlichen Familien, ingleichen der Exterritorialen, nicht anerkannt werden, und die unter b) insofern, als nach Aufhebung der Patrimonial-G. überhaupt von einem Unterschiede zwischen der hohen und niederen Criminal-G. in dem angegebenen Sinne nicht weiter die Rede sein kann.

II. Gegenüber der weltlichen versteht man unter der geistlichen G. diejenige Jurisdiction, welche die Kirche über die kirchlichen Angelegenheiten beansprucht und für deren Untersuchung und Entscheidung sie deshalb die besonderen geistlichen Gerichte allein als rompetent betrachtet. Der Umfang dieser geistlichen G. ist in den verschiedenen Zeiten ein sehr verschiedener und fast zu jeder Zeit ein sehr bestrittener gewesen. In den ältesten Zeiten der Christlichen Kirche waren die Bischöfe die gewöhnlichen Richter für alle Streitigkeiten in der Gemeinde, anfangs als freigewählte Schiedsrichter nach dem Gebote der H. Schrift (1. Cor. 6, 1 ff.), seit Constantin dem Großen auch durch die weltliche Gewalt als ordentliche Richter anerkannt. Später wurde zwar diese G. wieder auf das Maß einer schiedsrichterlichen Gewalt zurückgeführt, dagegen aber allgemeine Regel, daß alle Streitigkeiten, welche sich auf Kleriker und auf kirchliche Dinge bezögen, vor die bischöflichen Gerichte gehörten. Unter kirchlichen Dingen begriff man aber nicht nur alle Sachen, in denen die Sacramente in Frage kommen (namentlich die Ehesachen), sondern auch die Streitigkeiten über Vollziehung der Gelübde, über Verlöbnisse, Begräbnisse, Zehnten, Patronatrechte, selbst rein bürgerliche Sachen, wenn dabei eidliche

Digitized by Google

Bestärkungen hinzugetreten waren, Testamente als Gewissenssachen, so wie alle Rechtssachen der Armen, Wittwen und Waisen, weil man sie als unter dem besonderen Schutze der Kirche stehend betrachtete. Die Geistlichen standen rücksichtlich aller bürgerlichen, persönlichen Sachen, aller geringen Vergehungen und der Verbrechen, deren sie sich als Geistliche schuldig machten, nur unter den für sie allein als zuständig anerkannten geistlichen Gerichten, von denen die weltlichen Gerichte erst requirirt werden konnten. Die neuere Zeit hat hiergegen die Grenzen überall schärfer festzustellen und den Begriff der kirchlichen Rechtssachen auf ihr eigentliches Gebiet zu beschränken gesucht. Die näheren Bestimmungen hierüber sind für die Gerichte der Katholischen Kirche in den verschiedenen Concordaten, für die Protestantische meist in den Consistorialordnungen und anderen Landesgesetzen enthalten. Es verblieb nur die innere kirchliche Disciplin, sowol gegen Geistliche, als Laien, u. auch hier wird der Kirche bestritten, solche Kirchenstrafen auszusprechen oder öffentlich zu verhängen, welche den Bestraften auch in seiner bürgerlichen Stellung zu beeinträchtigen geeignet sind; insbesondere wird dies staatlicher Seits durchgängig bezüglich der Excommunication behauptet. Der Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes hebt die geistliche G. auf. Soviel die Ehegerichte betrifft, so sind sie theils solche, deren Mitglieder dem Juristenstande und dem geistlichen Stande angehören, jedoch von dem Staate oder durch den Landesherrn ernannt werden (sog. Consistorien), z. B. in Mecklenburg-Schwerin und in Württemberg, theils solche, welche sich als Organe der G. der Katholischen Kirche zur Seite der staatlichen Gerichte in Wirksamkeit befinden und deren Entscheidungen mit bürgerlichen Wirkungen verknüpft sind, z. B. in Sachsen, Bayern. Der Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes hebt beide Arten der Ehegerichte auf u. verweist die Ehesachen vor den weltlichen Richter. Aber auch vor dem Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes hat das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Febr. 1875 durch Einführung der sog. Civilehe jede Mitwirkung der Kirche in den Ehesachen ausgeschlossen und deren Verweisung vor den weltlichen Richter nöthig gemacht. Vergl. Dove, De jurisdictionis ecclesiasticae apud Germanos Gallosque progressu, Bertin 1855; Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, Berl. 1869—1871, 1. und 2. Bd., 1. Abth., und in Holtzendorffs Rechtsencyklopädie, 1873. Dr. Ebhr.

Gerichtsbeisitzer, auch Gerichtspersonen oder Scabinen genannt, die allgemein verpflichteten Gerichtspersonen, welche zur Beurkundung gerichtlicher Acte, insbesondere im Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit, zugezogen werden.

Gerichtsbezirk, das geographisch abgetheilte Gebiet, innerhalb dessen einem Gerichte die Gerichtsbarkeit zusteht.

Gerichtsfolge, das einem Gerichte zu Gebote stehende Executivpersonal, auch die an die Gerichtsbefohlenen ergehende Aufforderung bei einem Aufruhre oder einem allgemeinen Gesetze, zur Durchführung gerichtlicher Maßregeln Beistand zu leisten. In dieser Beziehung auch Gerichtsfronen genannt.

Gerichtsgebrauch (Usus fori), die rechtlichen Grundsätze, welche bei einem Gerichte oder den Gerichten eines Landes ꝛc., ohne daß sie gesetzlich vorgeschrieben wären, nach langer Übung gleichförmig beobachtet werden. Man unterscheidet einen formellen G. (Stylus curiae), insofern sich diese Grundsätze nur auf das persönliche Verfahren u. die Form der gerichtlichen Handlungen beziehen; u. einen materiellen G. (Rechts- u. Urtheilsgebrauch, Auctoritas rerum perpetuo similiter judicatarum, franz. Jurisprudence des arrêts), als diejenigen Normen, welche in Beziehung auf das materielle Recht bei den Entscheidungen vorfallender Rechtshändel (Präjudizien, Präjudicate, englisch Precedents) festgehalten werden. Man hat den Werth des materiellen G-s oft zu hoch angeschlagen, ja in neuerer Zeit sogar behauptet, daß den Gerichten die Festhaltung an Präjudizien durch Gesetz zur Pflicht zu machen sei. Wenn man sich dabei auf das römische Recht stützen zu können geglaubt hat, so hat man übersehen, daß in den L. 13 Cod. de sententiis im Gegentheil die allgemeine Regel: non exemplis (nach Präjudizien) sed legibus judicandum est, ausgesprochen ist. Das Wahre an der Sache läßt sich auf nachstehende Sätze zurückführen. Daß dasjenige Gericht, welches eine bestrittene oder zweifelhafte Rechtsansicht nach gründlicher Prüfung einer Entscheidung zu Grunde gelegt hat, daran bei späteren Entscheidungen festhalte, ist es seiner eigenen Autorität schuldig. Daß die ihm untergeordneten Gerichte, wenn es ein Obergericht oder das höchste Gericht des Landes ist, sich ihm anschließen werden, diese Erwartung ist ebenfalls begründet. Aber weiter reicht die verbindliche Kraft des Präjudizes nicht, vielmehr ist dasselbe wiederholter neuer sorgfältiger Prüfung vor seiner Anwendung auf den einzelnen Fall nicht enthoben und daher nicht unabänderlich. Da eine solche Aenderung immer nur von einem einzelnen Falle ihren Ausgang nehmen kann, so kann eine Entscheidung nicht deshalb angefochten werden, weil sie im Widerspruche mit einem Präjudize steht. Dessenungeachtet wird das letztere dadurch nicht unbedingt umgestoßen, vielmehr kommt es darauf an, ob dies beabsichtigt worden ist, indem ein Präjudiz nur dann als verlassen zu betrachten ist, wenn das Gericht seine Überzeugung von dessen Unrichtigkeit entweder durch Aufstellung eines neuen entgegengesetzten Präjudizes oder durch Erklärungen, welche über seine Absicht keinen Zweifel lassen, kundgegeben hat. Das Feld, auf welchem die Saat der Präjudizien am meisten wuchert, ist das gemeine Recht wegen seines übergroßen Reichthums an tief eingreifenden Controversen und hier befindet sich die notarielle G. in derselben Bewegung wie die Doctrin, in welcher die sog. communis opinio das Ziel ist, welches nur selten und immer nur auf kurze Zeit erreicht wird. In den Ländern, welche codificirtes Recht haben, beschränkt sich das Gebiet der Präjudizien im Wesentlichen auf die Subsumtion und eine so große Kunst auch diese ist, so beruht doch außer Zweifel, daß es bei ihr auf die rechtliche Beurtheilung des concreten Falles in seiner Eigenthümlichkeit ankommt und die Ent-

Digitized by Google

scheidung des einen Falles nicht maßgebend sein kann für die Entscheidung eines anderen Falles. In allen Fällen kann von einem Präjudize nur die Rede sein in Beziehung auf den Rechtssatz, welcher der Entscheidung zu Grunde gelegt worden ist, und von welchem diese abgehangen hat. Ausführungen in den Entscheidungsgründen, welche man häufig auch als Präjudizien bezeichnet, verdienen auch nicht einmal diesen Namen, vielmehr entbehren sie jeder äußeren Autorität und ihr innerer Werth richtet sich nach ihrer Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit. — Nicht zu verwechseln mit den Präjudizien sind die gemeinen Bescheide, das sind nämlich provisorische Gesetze, (besonders zur Entscheidung von Controversen), zu deren Abfassung manche höchste Gerichte berufen sind und die als Gesetze gelten, bis sie aufgehoben werden. Der formelle G. verdient namentlich deshalb Beachtung, weil er meist allein, insofern nicht besondere Reglements vorhanden sind, über Ort u. Zeit der gerichtlichen Handlungen, über die Form der verschiedenen Schriften, welche von dem Gerichte ausgehen haben, ꝛc. entscheidet. Dr. Sbhr.

Gerichtsgebühren, G-kosten, G-sporteln, diejenigen Gebühren (sportulae), welche für die einzelnen Arte der richterlichen Thätigkeit von dem die Gerichte in Anspruch Nehmenden gezahlt werden. Während diese Gebühren früher den einzelnen Gerichtsbeamten als Honorar für ihre Mühewaltung überlassen wurden, sind sie jetzt ein Theil des Staatseinkommens und gelten als Vergütung für die vom Staate im Interesse seiner Angehörigen unterhaltenen Justizeinrichtungen; die G. werden zur Staatskasse eingezogen, aus der dann die Richter und sonstigen Justizbeamten ihre festen Besoldungen erhalten. Bezüglich der Berechnung u. Erhebung hat man zweierlei Verfahren: entweder werden die einzelnen gerichtlichen Acte im Proceß besonders berechnet oder es werden einzelne Abschnitte des Prozesses im Ganzen tarifirt u. zwar nach Pauschalsätzen; vielfach werden Gebühren auch dadurch erhoben, daß gewisse schriftliche Eingaben der Parteien auf Stempelbogen geschrieben, resp. solche nachträglich dazu gelegt werden müssen. Bei der Tarifirung der einzelnen Handlungen ist der Antragsteller dieser dem Gerichte zu den Kosten verpflichtet, bei Handlungen, welche auf gemeinschaftlichen Antrag oder im gemeinschaftlichen Interesse von Amtswegen geschehen, beide Theile zugleich. Wo das System der Pauschalsätze angenommen ist, erfolgt eine Berechnung und Ansetzung der Kosten erst nach Beendigung mindestens einer Instanz u. kann auf diese Weise auch zugleich darüber entschieden werden, welche Partei definitiv dem Gerichte die Kosten schuldig ist. Wo aber, wie im altpreußischen Rechte, der ein gerichtliches Verfahren Beantragende ein bestimmtes Pauschalquantum als sog. Kostenvorschuß vorzulegen hat, wird dieser bei Abschluß der Instanz auf den zu berechnenden Betrag angesetzt und hat dann der Antragsteller und Vorschußzahler an den unterliegenden Gegner bezüglich Erstattung des Vorschusses sich zu halten. Die G. im Civilprozesse sind die eigentlichen Sporteln u. Diäten der Gerichtspersonen — die ordentlichen G. — u. die Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Rechtsanwälte ꝛc. — die außerordentlichen. Wer in der Hauptsache unterliegt, ist auch in die Kosten fällig. Dagegen wird der siegende Theil, wenn er zum Theil abgewiesen wurde, auch für einen Theil der Kosten schuldig; ebenso wenn Vergleichung der Kosten ausgesprochen wurde. Im Strafverfahren ist der verurtheilte Angeklagte zu den Kosten verpflichtet; bei Mittellosigkeit desselben tritt der Staat dafür ein, bei Freisprechung ebenfalls dieser oder der, welcher die Anklage freiwillig gestellt hat. —l.

Gerichtshandelsbuch, das von einem Gericht gehaltene Buch, in welches die über im Gerichtsbezirke gelegene Grundstücke geschlossenen Käufe eingetragen werden. Ihre Führung erledigt sich in den Staaten, welche ein geordnetes Grundbuchsystem haben.

Gerichtsherr (Gerichtsinhaber), der Inhaber der Gerichtsbarkeit. Regelmäßig ist dieser der Landesherr; wo das Institut der Patrimonialgerichtsbarkeit noch besteht, Derjenige, dem dieselbe verliehen ist. Inhaber der Militärgerichtsbarkeit ist der oberste Kriegsherr, nach der Reichsverfassung also der Deutsche Kaiser in Beziehung auf die gesammte deutsche Armee.

Gerichtshof (Tribunal), 1) so v. w. Gericht; bes. werden die kollegialisch besetzten höheren Gerichte so genannt. 2) Gerichtshöfe der Liebe, so v. w. Minnehöfe.

Gerichtskundigkeit, die Kenntniß einer Thatsache, welche ein Gericht bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit erlangt hat. Die Thatsache, von welcher ein Gericht officielle Kenntniß hat, heißt eine gerichtskundige Thatsache; sie bedarf, wenn Rechte auf sie gegründet werden, nicht des Beweises. Die G. ist eine Unterart der Notorietät.

Gerichtsordnung, 1) Inbegriff der Gesetze über die Organisation und das Verfahren der Gerichte; 2) Das Gesetz über das Verfahren in den Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Gerichtsstand (Forum), dasjenige Gericht, dessen Ausspruche sich in Civilsachen der Beklagte, in Strafsachen der Angeklagte unterwerfen muß. Der Begriff des G-es steht daher gegenüber dem Begriffe der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte (Competenz, Gerichtszwang), worunter man die Gerichtsbarkeit versteht, welche nach der Gerichtsverfassung eines Landes den mit der Verwaltung der Gerichtsbarkeit betrauten verschiedenen Gerichten zusteht. Wäre in einem Lande nur ein Gericht vorhanden, so würden die Begriffe von Gerichtsbarkeit u. G. zusammenfallen. Der Regel nach macht indessen schon der größere Umfang eines Landes die Bildung mehrerer geographischer Bezirke, für welche dann je ein ordentliches Gericht bestellt wird (Gerichtsbezirke), nothwendig; außerdem geben auch mancherlei Verhältnisse, z. B. die besondere Beschaffenheit mancher Rechtssachen, Veranlassung, daß für dieselben eigene Gerichte niedergesetzt werden, und das Instanzenverhältniß, vermöge dessen durch Einwendung von Rechtsmitteln eine nochmalige Prüfung des ersten Erkenntnisses u. Fällung einer zweiten Entscheidung an Stelle der ersten verlangt werden kann, bedingt die Einsetzung oberer u. niederer Gerichte. Die Grundsätze über den G. haben hiernach die Aufgabe, festzustellen, bei welchem Gerichte jede einzelne vor-

kommende Sache zu erörtern u. zu entscheiden sei. Diese Grundsätze sind aber verschieden für die Civilsachen und für die Strafsachen.

I. In den Civilsachen bestimmt sich, nachdem das sog. Forum miserabilium personarum bereits längst antiquirt und der sehr irreguläre G. bei den Provocationen ad agendum durch den Entwurf der Civilproceßordnung aufgehoben worden ist, der G. nach der Person des Beklagten oder, wie man dies gewöhnlich ausdrückt, nach dem Grundsatze: actor sequitur forum rei. Nur dem Beklagten steht das Recht zu, sich in den Rechtssachen, welche das Gesetz nicht zur ausschließlichen Zuständigkeit eines bestimmten Gerichtes gewiesen hat, ausdrücklich durch einen mit dem Kläger geschlossenen Vertrag, oder stillschweigend, durch Versäumung an der zeitigen Vorschützung der Einrede des unzuständigen Gerichts (exceptio fori incompetentis), einem anderen Gerichte, als dem nach dem Gerichtsverfassungsgesetze zuständigen, zu unterwerfen; daher die Eintheilung, nothwendiger oder vom Gesetz bestimmter G. (forum necessarium oder legale) und freiwillig gewählter G. (forum conventionale oder prorogatum). Die Gründe der Verbindlichkeit einer Person, von einem bestimmten Gerichte Recht zu nehmen, sind vierfacher Art: im Gerichtsbezirke genommener Wohnsitz (forum domicilii), im Gerichtsbezirke gelegene Sache, um deren Eigenthum oder publicanischen Besitz od. (einfachen) Besitz es sich handelt, G. der gelegenen Sache (forum rei sitae), im Gerichtsbezirk übernommene oder zu erfüllende Verbindlichkeit (G. des Contractes, forum contractus od. obligationis), endlich bereits anhängig gemachter Rechtsstreit (judicium coeptum). Man nennt den G. des Wohnsitzes den allgemeinen oder ordentlichen. Die übrigen Gerichtsstände die besonderen oder außerordentlichen. Der Begriff des exemten oder privilegirten G-es erledigt sich nach dem Entwurfe des Gerichtsverfassungsgesetzes; die in demselben geordneten G. gelten für alle Personen, mit alleiniger Ausnahme der sog. Exterritorialen, bei welchen der in Deutschland genommene Wohnsitz nicht den G. des Wohnsitzes in Deutschland begründet, ingleichen der Landesherren und der Mitglieder landesherrlicher Familien, rücksichtlich deren die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes nur insoweit zur Anwendung kommen, als nicht besondere Vorschriften der Hausverfassungen oder der Landesgesetze Abweichungen enthalten.

Den allgemeinen G. des Beklagten bestimmt sein Wohnsitz (domicilium). Seinen Wohnsitz aber hat man an dem Orte, wo man für seine Person einen festen Aufenthalt genommen hat, in der Absicht, daselbst dis auf eine anderweitig beliebte Aenderung dauernd zu bleiben. Die Proceßgesetzgebung fingirt in einigen Verhältnissen einen Wohnsitz (Quasi-domicil), läßt auch unter gewissen Voraussetzungen die Erhebung der Klage am Aufenthaltsorte des Schuldners zu. Gewisse Personen haben aus Gründen des öffentlichen Rechtes ein nothwendiges Domicil, wie z. B. Soldaten und Staatsdiener am Orte, wo sie stationirt sind, Gefangene am Straforte; Ehefrauen und eheliche Kinder folgen dem allgemeinen G-e des Ehemannes, resp. des Vaters. Das daneben noch im Römischen Recht vorkommende F. originis, wonach ein ähnlicher allgemeiner G. auch für alle einer gewissen Stadtgemeinde angehörige Bürger vor dem Gericht dieser Gemeinde, für alle römischen Bürger in Rom als dem gemeinsamen Vaterlande begründet war, ist heut zu Tage antiquirt. Juristische Personen und mit Corporationsrechten versehene Gesellschaften, Genossenschaften, Personenvereine u. s. w., haben ihren allgemeinen G. an dem Orte, an welchem sie ihren Sitz haben, als Sitz gilt aber, wenn nicht etwas anderes erhellt, der Ort, wo die Verwaltung geführt wird. Nach der älteren Proceßgesetzgebung hatte der Staatsfiscus einen privilegirten G., nach der neueren ist jedoch auch dieser weggefallen. Den G. der gelegenen Sache (f. rei sitae) beschränkt die neuere Gesetzgebung auf unbewegliche Sachen. Nach römischem, canonischem und älterem deutschem Rechte war dieser G. ein ausschließlicher insofern, als mit demselben der allgemeine G. (f. domicilii) Desjenigen, gegen welchen die actio in rem oder possessorische Klage angestellt wurde, nicht concurrirte. Der neuere Gerichtsbrauch giebt auch in den Fällen, in denen die actio in rem oder die possessorische Klage nicht mit einer actio in personam, z. B. aus Verzug oder Verschuldung, cumulirt wird, die Wahl unter dem G. der gelegenen Sache und dem G. des Wohnsitzes. In dem Entwurfe der Civilproceßordnung ist jedoch dieser Gerichtsbrauch wieder verlassen und auf das ältere Recht zurückgegangen worden. Der G. des Contractes (f. contractus oder obligationis), von welchem der G. der Verwaltung (f. administrationis gestae) nur eine Unterart bildet, ist in dem Gerichte des Ortes begründet, wo nach der Absicht der Contrahenten der Contract erfüllt werden soll, so daß dort dann alle Klagen, welche aus dem Contracte originiren, erhoben werden können. Früher nahm man an, daß der G. des Contractes in dem Gerichte des Ortes begründet sei, in welchem der Contract geschlossen worden sei und daß er nur dann auf das Gericht des Erfüllungsortes übergehe, wenn die Contrahenten hierfür ausdrücklich einen anderen Ort bestimmt hätten; vgl. Aldrecht, Über das Motiv des f. contractus. Würzb. 1845. Gewöhnlich wird auch als Bedingung der Anwendbarkeit dieses G-es aufgestellt, daß der Verpflichtete sich zur Zeit der Klageanstellung am Orte des geschlossenen Contractes befinden müsse, damit ihm die Klage daselbst insinuirt werden könne; der Entwurf der Civilprozeßordnung hat jedoch von diesem Erfordernisse abgesehen. Der G. der gelegenen Sache concurrirt electiv mit dem G. des Wohnsitzes. Eine Unterart des G-es des Contractes ist weiter der G. des Vergehens (f. delicti commissi), in dem alle Klagen erhoben werden können, welche aus einem Delicte herrühren u. auf Privatstrafe, Schadenersatz ꝛc. gerichtet sind. Nach römischem Rechte war dies Forum exclusiv; das heutige Recht läßt aber die elective Concurrenz mit dem G-e des Wohnsitzes zu.

Nach dem Code de procédure civile und mehreren deutschen Proceßgesetzgebungen ist das Gericht, vor dem der Erblasser seinen allgemeinen G. hatte, für die Klagen, welche Erbrechte, Ansprüche aus

Vermächtnissen oder die Theilung der Erbschaft zum Gegenstande haben, ingleichen, so lange die Erbschaft noch nicht getheilt ist, für die Klagen der Erbschaftsgläubiger wider die Erben zuständig (G. der Erbschaft, forum hereditatis), und dieses von dem Römischen abweichende Recht ist in den Entwurf der Civilproceßordnung übergegangen.

Der G. des anhängigen Rechtsstreites hat die rechtliche Bedeutung, daß das Gericht, bei welchem eine Rechtssache anhängig gemacht wird, nach dem Römischen Rechte mit der Litiscontestation, nach heutigem Rechte mit dem Zeitpunkte, wo der Rechtsstreit contradictorisch wird, bis zu dem Endurtheile und in der Regel selbst für die Zwangsvollstreckung zuständig bleibt, und weder der Kläger, wenn er die Wahl unter mehreren Gerichten gehabt hat, die Wahl mutiren darf, noch der Beklagte, wenn sich in seiner Person Umstände ereignen, welche auf den G. Einfluß haben, z. B. Wohnsitzwechsel, die Fortstellung des Rechtsstreites in dem neu begründeten G. zu verlangen berechtigt ist. Mehrere Rechtssachen, für welche, wenn sie als einzelne betrachtet würden, an sich mehrere verschiedene Gerichte zuständig wären, können in einem solchen Zusammenhange stehen, daß ihre Verhandlung u. Entscheidung vor Einem Gerichte angemessen erscheint. Man pflegt diese Fälle unter den allgemeinen Begriff der connexitus et continentia causarum zu bringen und sie als besonderen G. aufzufassen. Ihre Zahl ist aber keine geschlossene, vielmehr weichen die einzelnen Proceßgesetzgebungen unter einander insofern wesentlich ab, als die eine in mehreren, die andere in wenigen Fällen derartigen G. für begründet erklärt. Auch stehen sie nicht unter Vorschriften, welche sich auf allgemeine Regeln zurückführen lassen. Der Entwurf der Civilproceßordnung erkennt den G. des Zusammenhanges an für die Hauptintervention, für das Verfahren gegen einen Rechtsanwalt, welcher eine vorgelegte Urkunde zurückhält, für die Wiederaufnahme des Verfahrens, für die Präjudicial-Incidentklage. Der G. der Widerklage (f. reconventionis) beruht auf dem Principe, daß Derjenige, welcher einen Anderen bei einem bestimmten Gerichte belangt, es sich gefallen lassen muß, vor demselben Gerichte auch von seinem Gegner belangt zu werden, gesetzt auch, daß er sonst nicht diesem Gerichte unterworfen wäre. Nur wird dabei vorausgesetzt, daß das Gericht für den Gegenstand einer solchen Widerklage überhaupt Gerichtsbarkeit besitzt, u. daß die Widerklage noch im Laufe des Vorprocesses erhoben wird; ist sie aber einmal rechtzeitig erhoben, so kann dann selbst ein Verzicht auf die Fortsetzung des Vorprocesses den bezüglichen G. nicht aufheben. Der Entwurf der Civilproceßordnung gestattet die Widerklage nicht unbedingt, und erkennt daher einen G. derselben nur in einem beschränkten Umfange an. Unter dem G. des Arrestes (f. arresti) wird gewöhnlich der Satz verstanden, daß jedes Gericht, welches auf Anrufen einer Partei Verhaft oder Vermögensbeschlag rechtskräftig erkannt habe, dadurch auch für die Hauptsache, wenn es auch sonst für dieselbe nicht competent sein sollte; Jurisdiction erlange. Der Entwurf der Civilproceßordnung hat aber den G. des Arrestes nicht aufgenommen und denselben durch einen an dem Orte, wo sich Vermögen des Schuldners befindet, zu ersetzen versucht. Der neueren Zeit eigenthümlich ist die Schaffung von Gerichten in einer Zusammensetzung aus Juristen und Nichtjuristen, namentlich in Sachen, welche, wie Berg-, Handels-, Gewerbe-, Seesachen, besondere technische Kenntnisse bei dem Richter voraussetzen. In derartigen Gerichten fungiren die Nichtjuristen nicht als Sachverständige, welche die Juristen mit ihrem Rathe u. Gutachten unterstützen, sondern als Richter, welche die Entscheidung mit beschließen. Diese sachlich privilegirten Gerichtsstände sind dann auch meist exclusiv. Das hierher gehörige wichtigste Institut der Handelsgerichte besteht zur Zeit in Frankreich und in mehreren deutschen Bundesstaaten; ob es in der Reichscivilproceßordnung aufrecht erhalten werden wird, ist jedoch noch nicht entschieden.

II. In den Strafsachen kommt der Begriff der Zuständigkeit (Competenz) ebenfalls in einem doppelten Sinne vor. Insofern nämlich die Strafgerichtsbarkeit in erster Instanz durch verschiedene Arten (Ordnungen) von Strafgerichten ausgeübt wird und einer jeden derselben ein bestimmter Kreis strafbarer Handlungen zur Aburtheilung überwiesen wird, ist in den Strafgesetzgebungen von einer sachlichen Zuständigkeit die Rede u. je nachdem die eine oder die andere Art von Strafgerichten zur Entscheidung über strafbare Handlungen einer schwereren od. nur minder schweren Gattung berufen ist, wird ihre Zuständigkeit als eine größere oder als eine geringere bezeichnet. In einer zweiten Bedeutung aber wird das Wort Zuständigkeit verstanden, wenn von den gleichartigen Gerichten verschiedener Bezirke die Rede ist u. es sich fragt, welches von mehreren solchen Gerichten zur Führung einer bestimmten Untersuchung berufen ist. Die Vorschriften, nach welchen sich diese örtliche Zuständigkeit der Strafgerichte regelt, bestimmen den G. in Strafsachen. Die bestehenden Gesetzgebungen über den G. in Strafsachen sind keineswegs übereinstimmend. Im gemeinen Rechte werden der G. der begangenen That, der des Wohnsitzes oder des Aufenthaltes und der der Ergreifung (forum deprehensionis) als gleichberechtigt anerkannt; dasselbe ist in dem französischen Rechte der Fall. Von den Gesetzgebungen der deutschen Staaten ist die preußische die einzige, welche die gedachten drei Gerichtsstände als gleichberechtigt nebeneinander stellt. Die Gesetzgebungen Braunschweigs u. Badens erklären den G. der begangenen That u. den des Wohnsitzes od. des Aufenthaltes für gleichberechtigt. Alle übrigen deutschen Strafprozeß-Gesetzgebungen aber bestimmen, daß der G. der begangenen That der regelmäßige sei, u. lassen die beiden anderen Gerichtsstände, oder auch nur einen derselben bloß für gewisse Fälle zu, z. B. bei strafbaren Handlungen, welche im Auslande verübt worden sind.

Das System des Entwurfes der Strafproceß-Ordnung ist im Wesentlichen nachstehendes: der G. der begangenen That u. der des Wohnsitzes od. des Aufenthaltes des Angeklagten werden als gleichberechtigt anerkannt. Ersterer ist für die im Auslande (Nichtdeutschland) begangenen Handlungen bei dem inländischen (deutschen) Gerichte,

Digitized by Google

dessen Sitz dem Orte der That am nächsten ist, u. für die auf einem deutschen Schiffe in offener See begangenen strafbaren Handlungen bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk der Heimathshafen od. der deutsche Hafen liegt, welchen das Schiff nach der That zuerst erreicht. Bei dem letzteren kommt es auf den Zeitpunkt des Beginnes der Untersuchung an; ein späterer Wechsel des Wohnsitzes od. Aufenthaltes hat auf den einmal begründeten G. keinen Einfluß. Ist für eine Untersuchung ein G. bei mehreren Gerichten begründet, so soll das Zuvorkommen (die Prävention) entscheiden; als Zuvorkommen gilt aber erst die Eröffnung der Untersuchung, sei es der Voruntersuchung od. des Hauptverfahrens. Für zusammenhängende Strafsachen ist ein G. bei jedem Gerichte begründet, welches für eine derselben zuständig ist. Sind mehrere zusammenhängende Strafsachen bei verschiedenen Gerichten anhängig gemacht worden, so können dieselben sämmtlich od. auch zum Theil durch eine den Anträgen der Staatsanwaltschaft entsprechende Vereinbarung dieser Gerichte bei einem unter ihnen verbunden werden. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zu Stande, so entscheidet, wenn die Staatsanwaltschaft darauf anträgt, das gemeinschaftliche obere Gericht darüber, ob u. bei welchem der Gerichte die Verbindung einzutreten habe. Besteht zwischen mehreren Gerichten Streit über die Zuständigkeit, so bestimmt das ihnen gemeinschaftliche obere Gericht dasjenige Gericht, welches sich der Untersuchung u. Entscheidung zu unterziehen habe. Einen privilegirten G. gibt es in Strafsachen ebenfalls nicht. In Ansehung Deutscher, welche das Recht der Exterritorialität genießen, ingleichen der im Auslande angestellten Beamten des Reiches od. eines Bundesstaates ist bestimmt, daß sie den G. des Wohnsitzes behalten, welchen sie in dem Heimathsstaate hatten; in Ermangelung eines solchen Wohnsitzes gilt die Hauptstadt des Heimathsstaates als ihr Wohnsitz.

Wegen des G-es der Militärpersonen in Strafsachen ist zu vergl. Reichsverfassung Art. 61, Bündnißvertrag mit Bayern vom 23. November 1870 III., 5., Militärconvention mit Württemberg vom 21.—25. November 1870, Art. 10, Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874, §§ 39, 72. Dr. Sdhr.

Gerichtsstelle, der Ort u. die Behörde, wo ein Gericht gehegt wird.

Gerichtstag, Tag, wo bei einem Gerichte kleineren Umfanges, namentlich bei Patrimonialgerichten, deren Gerichtshalter nicht am Orte des Gerichtes wohnt, G. gehalten wird. Freie G-e sind solche, bei denen das Gericht ausnahmsweise dann seine Hilfe unentgeltlich in der Weise gewährt, daß es unter seiner Vermittelung die gütliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten durch Herbeiführung von Vergleichen od. durch Anerkenntniß der Schuld zu befördern sucht.

Gerichtsverweisung, sonst die Strafe, welche darin bestand, daß einem Verbrecher verboten ward, sich innerhalb des Gerichtsbezirkes wieder betreffen zu lassen.

Geringere Brüder, so v. w. Minoriten, s. Franciscaner.

Geringswalde, Stadt in der Amtshauptmannschaft Rochlitz der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig; in der schönen Kapelle des ehemaligen Nonnenklosters die Schönburgische Gruft; Weberei, Stuhlmacherei, Cigarrenfabrikation; (1875) 2921 Ew. G. gehörte ursprünglich den Herren von Schönburg; das von diesen hier 1182 gegründete Benedictiner-Nonnenkloster, welches bis 1554 bestand, wurde später in ein Rittergut verwandelt. 1590 ging G. durch Kauf in den Besitz des Kurfürsten Christian I. von Sachsen über.

Gerinnen (Coagulatio), das Festwerden flüssiger od. gelöster Stoffe in Form einer Gallerte; Eiweiß gerinnt durch Temperaturerhöhung, Caseïn (der Milch) durch Zusatz von Säuren ꝛc.

Gerlach, 1) Wilhelm v., geb. 1789, Sohn des 1813 als Oberbürgermeister von Berlin gestorbenen Karl v. G.; machte 1813—15 die Freiheitskriege mit u. starb 1834 als Oberlandesgerichtspräsident in Frankfurt a. O. 2) Leopold von, Bruder des Vor., geb. 1790; trat in Militärdienste u. machte 1806 die Schlacht bei Auerstädt mit; an den Freiheitskriegen nahm er 1813—14 im Gefolge Blüchers und 1815 im Generalstabe theil, wurde 1824 Adjutant des Prinzen Wilhelm von Preußen, 1838 Oberst und Chef des Generalstabes des dritten Armeecorps, 1842 Commandeur der ersten Garde-Landwehrbrigade, 1844 Generalmajor u. 1849 Generallieutenant u. Generaladjutant des Königs. In dieser Eigenschaft in die vertrautere Umgebung Friedrich Wilhelms IV. gezogen, übte v. G. in politischer und kirchlicher Beziehung einen schwerwiegenden Einfluß auf denselben. Er st. 10. Jan. 1861 in Potsdam. 3) Ernst Ludwig v., Bruder des Vor., geb. 7. März 1795; machte ebenfalls 1813—15 die Kriege gegen Frankreich mit. Er gehörte dann mit Radowitz, Voß, Graf Brandenburg, General von der Gröben u. A. zu den bekannten Salons, in welchen die politischen u. kirchlichen Angelegenheiten Preußens besprochen wurden, und auf welche sich Radowitzs Gespräche über Staat und Kirche beziehen. Er wurde 1823 Oberlandesgerichtsrath in Naumburg, 1829 Landesgerichtsdirector in Halle, 1835 Oberlandesgerichtspräsident in Frankfurt, bearbeitete 1842—43 im Justizministerium die Ehegesetzgebung, wurde 1844 Oberlandesgerichtspräsident in Magdeburg und Mitglied des Staatsrathes. 1849 u. 1850 war er auch Mitglied der ersten preußischen Kammer, wo er zur äußersten Rechten gehörte; 1850 Abgeordneter für das Parlament zu Erfurt, 1850—58 wieder Mitglied der ersten Kammer und 1851 Abgeordneter zum Brandenburgischen Landtage. Bis 1858 hatte er zu den Führern der conservativen Partei gezählt, legte die Führung aber dann nieder und arbeitete für eine conservative Politik nur noch in der Kreuzzeitung. 1865 wurde er Geh. Oberjustizrath. Seit 1866 zeigte er sich bei jeder Gelegenheit, bes. aber in der preußischen Kammer, als heftiger Gegner der Bismarckschen Politik, die er in der Broschüre: Die Annexionen u. der Norddeutsche Bund, Berlin 1866, in schärfster Weise kritisirte. Ebenso scharf trat er 1873 der preuß. Kirchenpolitik entgegen. 1874 nahm er seinen Abschied aus dem Staatsdienste. Seit dieser Zeit ist er Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses für den Sieg-Kreis, wo er sich der Fraction des Cen-

Digitized by Google

trums angeschlossen hat. Schon 1831—37 war er Mitarbeiter an dem Berliner Politischen Wochenblatte und dann 1849 Mitbegründer der Neuen Preußischen Zeitung, deren Rundschauen er schrieb. 4) Otto v., Bruder des Vorigen, evangelischer Theolog, geb. 1801 in Berlin; studirte erst die Rechtswissenschaften, dann Theologie, wurde 1828 Privatdocent der Theologie in Berlin, 1834 Pastor an der Elisabethkirche, nahm 1842 theil an der Mission nach England, um die Anglicanische Kirche durch eigene Anschauung kennen zu lernen, wurde 1847 Consistorialrath und Hof- u. Domprediger, Anf. 1849 auch ordentlicher Professor zu Berlin u. st. 24. Oct. 1849. Er schr.: Commentar der Heiligen Schrift (Gerlachsche Bibel), Berl. 1841 ff., fortgesetzt von Schmieder, 6. Ausgabe 1858; Über den religiösen Zustand der Anglicanischen Kirche im Jahre 1842, Potsd. 1845; Die kirchliche Armenpflege, nach Chalmers, 1847; Predigten, 1850. Er gab auch eine Auswahl von Luthers Schriften, Berl. 1840—48, 24 Bde., heraus.

Gerlach, 1) Franz Dorotheus, Philolog u. Historiker, geb. 18. Juli 1793 zu Wolfsbehringen (Gotha); studirte in Göttingen, erhielt 1817 eine Stelle an der Kantonsschule zu Aarau, wurde 1820 Professor an der Universität Basel, 1835 Mitglied des Erziehungs-Collegiums und der Gymnasiumsinspection daselbst, trat 1875 in den Ruhestand und starb 10. Oct. 1876. Er gab heraus: Sallust; Tacitus' Germania, hierzu Uebersetzung und Commentar; Nonius (unter Mitwirkung Roths); schrieb: Historische Studien, Hamburg und Gotha 1841; Geschichte der Römer, Basel 1851 (unter Mitwirkung Bachofens), und viele kleinere Abhandlungen. 2) Andreas Christian, berühmter Thierarzt, geb. 15. Mai 1811 zu Wedderstedt bei Quedlinburg; studirte 1830—33 in Berlin, war 13 Jahre lang Kreisthierarzt in Hettstedt und Halberstadt. 1846 als Repetitor an die Thierarzneischule zu Berlin berufen, widmete er sich noch zwei Jahre lang naturhistorischen u. medicinischen Studien, wurde 1848 als Lehrer angestellt und 1852 zugleich zum Departementsthierarzt bei der königlichen Regierung zu Potsdam ernannt. 1859 folgte er einem Rufe als Professor u. Director der Thierarzneischule zu Hannover, wurde 1869 Medicinalrath u. Mitglied des Medicinal-Collegiums, 1870 Director der Thierarzneischule zu Berlin und Geh. Medicinalrath, 1873 Mitglied des Landes-Ökonomiecollegiums u. 1875 der neu errichteten technischen Deputation für das Veterinärwesen. Von seinen Abhandlungen im Magazin für die gesammte Thierheilkunde von Gurlt u. Hertwig u. a. Zeitschriften sind namentlich hervorzuheben: Die Blutseuche der Schafe (im XI. Bande des Magazins und 1846 im Separatabdruck); Das allgemeine Hautemphysem u. dessen Ausgang von den Lungen; Der experimentelle Nachweis des Hautathmens bei Menschen u. Thieren (J. Müllers Archiv 1851); Das sog. Blutharnen der Rinder als Blutkrankheit; Die Seelenthätigkeit der Thiere (Magazin, Band XXV.); Die ersten Nachweisungen der Pilze in dem weißen Kamm der Hühner, in den Flechten der Rinder u. Hunde u. die Übertragbarkeit der Flechten auf Menschen (Magazin, Bd. XXIII. u. XXV.). Außerdem erschienen von ihm: Lehrbuch der allg. Therapie der Hausthiere, Berlin 1853, 2. Aufl. 1868; 1857 eine vorzügliche Monographie über Krätze u. Räude, in der G. zuerst die Verschiedenheit der Milben bei den Thieren nachwies; Die Gewährleistung für verkaufte Hausthiere, Berl. 1860; Handbuch der gerichtlichen Thierheilkunde, Berl. 1862; dieses wahrhaft classische Werk erschien 1872 in 2. Aufl. 1866 gab G. eine Abhandlung über Trichinen nach zahlreichen eigenen Versuchen heraus; Die Rinderpest, Berl. 1867; Die ersten beiden Jahresberichte der Thierarzneischule zu Hannover pro 1868 u. 1869, aus denen bes. die Bearbeitung der Rotzkrankheit u. die ersten, später in Berlin fortgesetzten Versuche (Archiv für Thierheilkunde, Bd. I., Heft 1.), welche die von G. zuerst behauptete Übertragbarkeit der Tuberculose des Rindes (Perlsucht) auf den Menschen betreffen, hervorzuheben sind; Die Fleischkost des Menschen vom sanitären u. marktpolizeilichen Standpunkte, Berl. 1875. Seit 1875 gibt G. an Stelle des eingegangenen Magazins von Gurlt u. Hertwig das Archiv für wissenschaftliche u. praktische Thierheilkunde heraus. 1) Brambach. 2) Schmidt.

Gerlache, Etienne Constantin, Baron de, belg. Staatsmann u. Schriftsteller, geb. 26. Dec. 1785 in dem Weiler Biourge in Belgisch-Luxemburg; studirte die Rechte in Paris u. prakticirte hier u. in Lüttich, wurde daselbst 1825 Rath am Appellationsgericht u. war seit 1824 Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, wo er zur gemäßigten Opposition gehörte. Nach der Trennung Belgiens von Holland wurde er Mitglied der Commission, welche die belgische Constitution entwarf, Mitglied des Nationalcongresses für den Kreis Lüttich u. später zu dessen Präsidenten gewählt; 1831 war er an der Spitze der Deputation, welche dem Prinzen Leopold dessen Wahl zum König nach London überbrachte. Im ersten Ministerium des Königs Leopold war er Minister ohne Portefeuille. 1833 wurde er zum ersten Präsidenten des Cassationshofes in Brüssel ernannt, 1841 baronisirt, 1869 quiescirt u. st. 10. Febr. 1871 in Brüssel. Er übersetzte Sallusts Catilina, Paris 1812; u. schr.: Essai sur Grétry, ebenda 1821; Souvenirs historiques du pays et de la principauté de Liége, Brüssel 1825, 2. Auflage, ebd. 1842; La révolution de Liége sous Louis de Bourbon, 1831; Histoire de Liége depuis César jusqu'à Maximilien de Bavière, 1843; Histoire du royaume de Pays-Bas de 1814 à 1830, 2 Bde., 4. Aufl. 1875, 3 Bde.; Études sur Salluste et les principaux écrivains de l'antiquité, 1848; Observations crit. sur l'histoire de Jules César par Napoléon III., 1865; Gesammelte Werke, Brüssel 1859, 6 Bde.

Gerlachsheim (Ober-, Mittel- u. Nieder-G.), 3 Dörfer im Kreise Lauban des preuß. Regbez. Liegnitz; Taubstummenanstalt; Flachsbau, Flachsbereitungsanstalt, Dampfmühle; zus. 2500 Ew.

Gerland, Georg Karl Cornelius, bedeutender Ethnograph, geb. 29. Jan. 1838 in Kassel; widmete sich seit 1851 in Marburg philologischen, linguistischen u. ethnologischen Studien. Nachdem er seit 1856 an den Gymnasien zu Kassel, zu Hanau u. seit 1858 zu Magdeburg als Lehrer thätig gewesen

war, ging er 1870 als Oberlehrer an das städtische Gymnasium zu Halle u. 1875 als Professor der Geographie nach Straßburg. Er schr.: Über den altgriechischen Dativ, Marburg 1859 (zunächst des Singularis, Fortsetzung im 9. Bande von Kuhns Zeitschrift); Über Goethes historische Stellung, Nordh. 1865; Über das Aussterben der Naturvölker, Lpz. 1868; Altgriechische Märchen in der Odyssee (ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie), Magdeb. 1869; Intensiva und Iterativa, Lpz. 1869; Fortsetzung von Waitz' Anthropologie der Naturvölker, Bd. 5, 2. Heft; Die Völker der Südsee, Mikronesier u. nordwestl. Polynesier, Lpz. 1870, 6. Bd.; Polynesier, Melanesier u. Australier, ebd. 1871; Anthropologische Beiträge, Halle 1875.

Gerle, Wolfgang Adolf, ein s. Z. beliebter Schriftsteller, geb. 9. Juli 1781 in Prag; erst Buchhändler, seit 1814 Professor der italienischen Sprache am Conservatorium der Musik daselbst; ertränkte sich 29. Juni 1846 in der Moldau. Er veröffentlichte zum Theil unter dem Pseudonym Gustav Erle und Konrad Spät, genannt Frühauf, eine Menge von novellistischen Productionen, so: Korallen, Prag 1807, n. A. 1811, 2. Aufl.; Volksmärchen der Böhmen, ebd. 1819, 2 Bdchn.; Schelmuffskys seltsame Abenteuer, Berl. 1821; Der kleine Phantasus, Lpz. 1822, 2 Bde.; Schattenbilder u. Mondnachtsbilder, ebd. 1824, 3 Bdchn.; Historischer Bildersaal aus der Vorzeit Böhmens, Prag 1824; Der Reisegefährte in Adersbach, ebd. 1833, 2. Aufl., ebd. 1838; Bilder aus Böhmens Vorzeit, Burgfesten u. Ritterschlössern, ebd. 1840—42, 10 Hefte. Auch im dramatischen Fach versuchte er sich: Der letzte Februar, Die Vormundschaft (mit Ussо Horn), Der Essighändler, Die kranken Doctoren (mit Lederer) u. a. behaupteten sich lange Zeit auf der Bühne. Schroot.

Gerlos, ein Hochthal in Tirol, das sich Zell gegenüber öffnet u. vom Gerlosbache durchflossen wird, der in die Ziller mündet; in demselben die 2150 m hohe Gerloswand u. das Kirchdorf G. in 1207 m Meereshöhe; Übergangspunkt ins Pinzgau.

St. Germain, 1) (St. G.-de-Tallevende) Gem. im Arr. Vire des franz. Dep. Calvados, auf einem Hügel an der Virène; Tuchfabrikation; 2712 Ew., wov. nur 311 im Orte. 2) (St. G.-des-Fossées) Gem. im Arr. Lapalisse des franz. Dep. Allier, am Mourgon; Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Kirche aus dem Ende des 11. Jahrh., Mühlen; 1870 Ew. 3) (St. G.-du-Bois) Marktflecken im Arr. Louhans des franz. Dep. Saone-et-Loire, an der Guyotte; Friedensgericht, Mühlen, Fabrikation von Töpferwaaren, 4 Jahrmärkte; 2716 Ew., wovon 948 im Orte. 4) (St. G.-en-Laye) Stadt im Arr. Versailles des franz. Dep. Seine-et-Oise, an der Seine, unweit des berühmten Waldes von St. G.; Station der franz. Westbahn, großes Schloß, Friedensgericht, öffentliche Bibliothek, Gartenbau-Gesellschaft, Wollen- u. Baumwollenspinnerei, Zeugdruckerei, Färbereien, Fabrikation von Strumpfwirker-, Posamentier-, Fayence- u. Eisenwaaren, Gerbereien, Weißgerbereien, Sägewerke, Baumschulen, jährlich im September im Walde großer Markt; 22,862 Ew., wovon 12,695 agglomerirt. Die Stadt soll um ein Kloster entstanden sein, welches König Robert im 11. Jahrhundert gründete. Ludwig der Dicke baute zu St. G. ein festes Schloß, welches von den Engländern niedergebrannt, aber gegen 1367 von Karl V. wieder aufgebaut wurde. Unter Karl VI. eroberten die Engländer das Schloß, später nahm es Karl VII. ihnen wieder ab, u. Ludwig XI. schenkte es 1482 seinem Arzte Coitier. Seit Franz I., der das Schloß erweiterte und verschönerte, hielt sich der französische Hof gewöhnlich hier auf (daher Hof von St. G.). Auch Heinrich II. und Ludwig XIV., welcher in dem Schlosse verschwenderische Feste veranstaltete, thaten viel zur Verschönerung desselben. In dem Schlosse wurden Heinrich II., Karl IX., Ludwig XIII. (ist hier auch gestorben) u. Ludwig XIV. geboren. 1570 wurde hier der Friede zwischen Karl IX. u. den Hugenotten, 17. Nov. 1635 ein Vergleich zwischen Bernhard von Weimar u. Richelieu, u. 1679 ein Friede zwischen Frankreich und Brandenburg abgeschlossen. Von 1688 bis zu seinem Tode 1701 lebte Jakob II. von England in dem Schlosse. Unter dem ersten Kaiserreich war darin eine Cavallerieschule, unter der Restauration eine Kaserne, unter dem Juli-Königthum eine Militär-Strafanstalt und unter Napoleon III. wurde es durch Decret v. 8. März 1862 zum Nationalmuseum bestimmt. 5) (St. G.-la-Prade) Gem. im Arr. Le Puy des franz. Dep. Haute-Loire; Sand- u. Mühlsteinbrüche; Ruinen der Abtei Doue; 2620 Ew. (im Orte. 424). 6) (St. G.-Laval) Gem. im Arr. Roanne des franz. Dep. Loire; Friedensgericht, Baumwollenspinnerei, Fayencefabrik, Blei- und Steinkohlengruben, Fabrikation von Kartoffelmehl, 4 Jahrmärkte; 2010 Ew. 7) (St. G.-Lembron) Marktflecken im Arr. Issoire des franz. Dep. Puy-de-Dôme; Friedensgericht; Fabrikation von Öl, Lichten, Schwärze u. Schlössern, Steinkohlengrube, Torfgräberei, Mineralquellen, 5 Jahrmärkte; 2175 Ew. 8) (St. G. l'Herm) Marktflecken im Arr. Ambert des franz. Dep. Puy-de-Dôme, am Doulou; Pfarrkirche aus dem 13. Jahrh., Friedensgericht, ansehnliche Fabrikation von Spitzen, Wollenspinnerei, 5 Jahrmärkte; 1957 Ew., wov. 784 im Orte. H. Berns.

St. Germain, 1) Graf von Saint-G., Abenteurer des 18. Jahrh., von ungewisser Herkunft, geb. zu Ende des 17. od. zu Anfang des 18. Jahrh. Er soll sich ein hohes Alter beigelegt, jedoch dies nicht ausdrücklich behauptet, sondern nur auf seinen Umgang mit Personen früherer Jahrh. angespielt haben. Er trieb sich seit 1750 umher, in Venedig als Comte de Bellamare, in Pisa als Chevalier Schöning, in Mailand als Chevalier Welldone u. zu Genua als Graf Soltykow. Ludwig XV., dem er durch die Pompadour empfohlen war, schickte ihn 1760 zur Einleitung einer Friedensunterhandlung nach London; er machte sich aber aus dem Staube, als er erfuhr, daß seine Verhaftung von Seiten des Herzogs von Choiseul betrieben wurde. Bei der russischen Thronumwälzung 1762 spielte er eine ziemlich bedeutende Rolle. Graf Orlow, der ihn 1772 in Nürnberg fand, nannte ihn seinen Caro padre u. schenkte ihm 20,000 venetian. Zechinen. Von Petersburg ging er nach Berlin. 1774 lebte er zu Schwabach als Graf Tzarogy. Er gewann dann die Zuneigung des Markgrafen Karl

Digitized by Google

Alexander von Ansbach u. begleitete denselben nach Italien. Nach Schwabach zurückgekehrt, ging er von dort über Dresden, Leipzig u. Hamburg nach Eckernförde im Schleswigschen zum Landgrafen Karl von Hessen. Dort starb er ganz verschuldet zu Anfang 1780 (nicht 1795). St. G. sprach fast alle lebenden Sprachen, hatte ein so kolossales Gedächtniß, daß er jede Zeitung, die er einmal überlesen hatte, ziemlich auswendig wußte, spielte fast alle Instrumente u. namentlich die Violine mit hoher Vollendung; er schrieb zwei Briefe zu gleicher Zeit, denn er konnte ebenso schön u. geläufig mit der linken, als mit der rechten Hand schreiben; er gab vor, den Inhalt versiegelter Briefe und aus der Handschrift den Namen und Charakter des Briefstellers errathen zu können. Auch wollte er in Indien die Kunst erlernt haben, Edelsteine zu machen u. einen Thee (Lebenselixir) zu bereiten, der das Leben verlängere u. die Beschwerden des Alters fernhalte. Er behauptete, keine Nahrungsmittel zu genießen, u. man sah ihn nie essen od. trinken. Oft verfiel er in Starrsucht u. gab, aus dieser erwachend, vor, in fernen Gegenden od. außerhalb der Erde gewesen zu sein u. dort Eingebungen über die Zukunft erhalten zu haben. Manche Monate des Jahres verschwand er, ohne daß Jemand über sein Verbleiben Kunde hatte. Er gab auch vor, in höhere Grade der Freimaurerei eingeweiht zu sein, u. täuschte auch in dieser Beziehung Viele. Lebensbeschreibung von E. M. Öttinger, Lpz. 1846. 2) Robert, Graf von Saint-G., geb. 1708 in Lons le Saulnier in der Franche Comté, trat in den Jesuitenorden, verließ denselben aber bald und diente unter dem Heere Ludwigs XV. Unruhigen Geistes, trat er der Reihe nach in kurpfälzische, österreichische, bayerische u. preußische Kriegsdienste, wurde dann Kriegsminister in Kopenhagen, fiel aber 1772 in Ungnade. Nun lebte er zurückgezogen in Lauterburg, schickte militärische Reformpläne nach Paris, empfahl sich dadurch bei Malesherbes u. Turgot und wurde 1775 französischer Kriegsminister, aber schon seine ersten Reformen machten ihn bei der Armee und dem Hofe verhaßt, so daß er sich bald genöthigt sah, seinen Abschied zu nehmen; er st. bald darauf, 15. Jan. 1778. Man hat von ihm Memoiren, Paris 1779. Henne-Am Rhyn.*

German, 1) Stadt auf der W.küste der Insel Portorico (Westindien); Baumwollen- u. Kaffebau; 9200 Ew. 2) Städtische Bezirke im nordamerik. Unionsstaate Ohio: a) im Auglaize County; 2500 Ew.; b) im Clarke Co.; 2800 Ew.; c) im Darke Co.; 2600 Ew.; d) im Fulton Co.; 2700 Ew.; e) im Montgomery Co.; 4500 Ew.

German Baptists (Tunker), s. Baptisten.

Germanen (Germani), bei den Griechen u. Römern der Gesammtname für die östl. des Rheins wohnenden u. von den westl. dieses Flusses angesessenen Galliern scharf unterschiedenen, jetzt unter dem Namen der Deutschen zusammengefaßten Völkerschaften; Germanien (Germania) Bezeichnung ihres Landes. Der Name, durch die Gallier den Römern zugetragen, ist vielen Deutungsversuchen unterworfen worden; man stimmt jetzt in dem Ursprung aus keltischer Sprache überein u. erklärt das Wort unter Ableitung entweder aus kymrisch garm, irisch gairm, Schall, als die Schreier, od. aus kymrisch ger, altirisch gair, als die Nachbarn. Die Deutschen, welche bis tief in das Mittelalter keinen Namen für ihre nationale Gesammtheit besaßen, kannten den Namen G. selbst nicht; wo derselbe bei ihnen erscheint, war er (woher auch die engl. Bezeichnung German entstanden ist) ihnen durch die Herrschaft der Römer od. die Römische Kirche auf administrativem Wege zugeführt. Sonst findet sich bei den Römern auch, namentlich im 3. Jahrh., der Name Alemannen für die Gesammtheit der deutschen Völker (woher die franz. Bezeichnung Allemand). Die neuere Forschung hat den Namen G. analog des Zusammenhangs der von ihnen gesprochenen Sprachen zur (früher durch Gothen od. auch Teutonen ausgedrückten) Gesammtbezeichnung für alle auch außerhalb Deutschland wohnenden u. gewohnt habenden Völker dieses Zweiges der indogermanischen Familie erhoben: so Gothen, Friesen, Niederländer, Angelsachsen, Engländer, Skandinavier, s. Germanische Sprachen u. unten V.

I. (Geographie.) Germanien (Germania, speciell G. magna, transrhenana, barbara, zum Unterschied von der römischen Prov. Germania [s. d.], westl. des Rheins, genannt), wurde im N. von dem Mare suevicum (Ostsee), Oceanus septentrionalis (Eismeer) u. Mare germanicum (Nordsee) begrenzt, im W. durch den Rhenus (Rhein) von Gallien, im S. durch den Danubius (Donau) von den römischen Prov. Vindelicien, Noricum u. Pannonien geschieden, im O. war nach den Berichten der Alten die Grenze gegen die Sarmaten unbestimmt, ungef. die Vistula (Weichsel). Die skandinavischen Länder, damals als Inseln vorgestellt, wurden nur in uneigentlichem Sinne zu G. gerechnet. Von Gebirgen kannte man im Alterthum die Hercynia silva (Herc. saltus), ein ungeheueres, ganz Deutschland in seiner Breite durchziehendes Waldgebirge, das nach Cäsar 9 Tagereisen breit u. 60 lang war u. sich von dem Gebiet der Nemeten u. Helvetier nach O. bis zu den Sarmaten hin erstreckte, mit dem man also ungefähr das ganze Gebirgssystem des mittleren Deutschland vom Schwarzwald an bis zum Riesengebirge bezeichnete. Von einzelnen Theilen desselben unterschied man den Abnoba mons (Rauraci montes), den jetzigen Schwarzwald, die Alpii montes (Alba oder Marciana silva), die jetzige Rauhe Alp, die Silva Bacenis, und Semanus silva, wahrscheinlich Theile des jetzigen Thüringerwaldes u. Harzes, die Sudoti montes, das jetzige Erzgebirge bis zu den Sudeten, Gabreta silva, den jetzigen Böhmerwald, Sarmatici montes, die Karpathen bis zum Mährischen Gebirge, die Vandalici montes, das jetzige Riesengebirge mit den Quellen der Elbe. Von diesem Gebirgssystem unterschieden, kannte man noch den Tanuus mons, dessen Name geblieben ist, den Teutoburger Wald, die Caesia silva, jetzt die Waldhöhen zwischen Lippe u. Yssel; von Wäldern werden genannt Lucus Baduhennae u. Herculis silva, im Lande der Friesen u. bei Minden, u. die mehr geheimnißvollen jenseits der Elbe: Naharvalorum silva u. Semnonum silva u. das castum nemus Terrae matris

(der Hain der Hertha) auf einer unbekannten Insel des Meeres. Von Strömen kannten die Römer den damaligen Grenzfluß, den Rhein, mit seinen Nebenflüssen auf germanischer Seite: Nicer (Neckar), Moenus oder Moenis (Main), Logana (Lahn), Siga (Sieg), Rura (Ruhr), Lupia (Lippe) und als anderen Grenzfluß den auf dem Abnoba mons entspringenden Danubius (Donau), mit Reganus (Regen), Marus (March) u. Granuas (Gran); die Amisia (Ems), Visurgis (Weser) mit Adrana (Eder), Albis (Elbe) mit Sala (Saale). Die beiden östlichen Flußsysteme, das des Viadus (Oder) u. der Vistula (Weichsel), kannte man ungenügend u. nur durch Hörensagen. Von Seen lag an der Grenze gegen Gallien der schon damals vom Rhein durchströmte Lacus Brigantinus od. Venetus (Bodensee) u. waren außerdem noch die Sümpfe Suesia, Esta u. Melsagium bekannt. Von Inseln werden genannt Actania (Terschelling), Glaesaria (in der Nordsee), Burchana (Borkum), Herthae insula (vielleicht Rügen), von Halbinseln die Chersonesus cimbrica (Jütland); die nördlicheren Länder verbarg noch ein geheimnißvolles Dunkel der röm. Kenntniß. Die Bodenbeschaffenheit u. das Klima G-s machten auf die Römer, als sie seit Cäsars Zeit es durch eigene Anschauung kennen lernten, einen durchaus ungünstigen Eindruck. Sümpfe u. Moore im N. von dem unteren Lauf des Rheins bis zur Elbe, ungeheuere dunkle Wälder im S., darüber ein düsterer, grauer Himmel u. eine nebelige, regenreiche Atmosphäre, ein kurzer Sommer, bald verdrängt vom langen durch eisige Stürme unerträglichen Winter, unwegsame, oft schneebedeckte Flächen, u. von Eis starrende Ströme empfingen nach Tacitus' Beschreibung die an den blauen Himmel u. die milde Luft ihrer Heimath gewöhnten Bewohner des Südens, so daß dieser Schriftsteller daraus auf die Unmöglichkeit fremder Ansiedelungen, auf das Autochthonenthum der Bewohner schließen zu können glaubte. Sind auch diese Schilderungen durch den Vergleich mit Italien u. Gallien zu einseitig u. schwarz gefärbt, u. muß auch Tacitus selbst eine gewisse Fruchtbarkeit des Bodens eingestehen, so ist doch sicher, daß G. infolge der Wälder damals ein rauheres Klima hatte u. nicht von derselben Productionsfähigkeit war wie jetzt. Groß war selbstverständlich der Reichthum an werthvollen Hölzern, im N. aus den Nadel-, zum größten Theil Buchen- u. Eichenwaldungen, deren letzterer ungeheure Stämme das Staunen römischer Naturkundiger erregten, aber die Obstbäume, wenigstens die edleren Sorten, die Cultur des Weinstocks, mangelten noch; die Bodencultur erzeugte Gerste, Hafer, Hirse, einige Gemüse, wie Bohnen, Rüben, Rettige, Spargel, auch Flachs, wurde aber weit überwogen durch die Viehzucht, welche durch die ausgezeichneten Weiden unterstützt u. begünstigt wurde. Rinder, Schafe, Ziegen, namentlich Schweine wurden in großen Mengen unterhalten, Gänse- u. Bienenzucht war nicht unbekannt; zahlreich die Pferde, von kleiner Gestalt aber ausdauernd. Reichliche Nahrung u. unablässige Unterhaltung bot den alten G. die Jagd in den weiten Jagdgründen, welche Bären, Wölfe, Luchse, Wildschweine, Hirsche, Rehe, ferner die dem S. unbekannten Elenthiere (Alces) u. Auerochsen (Uri) bargen; ebenso erfüllten Fische die Gewässer in reicherem Maße als jetzt. Von Mineralen war es nur der Bernstein (glesum od. glaesum), der die Begierde der Ausländer reizte; durch seine Armuth an Gold, Silber u. Edelgestein war schon damals das Land bekannt. Die übrigen Metallschätze kannte u. nutzte man nur in ganz geringem Maße; Salz wurde aus den Salzquellen oder dem Meerwasser gewonnen. Die heilende Kraft einzelner dem Boden entspringender warmer Quellen, wenigstens in WGermanien, so in Aquae Mattiacae (Wiesbaden), Civitas Aurelia Aquensis (Baden-Baden), war schon zur Römerzeit bekannt u. geschätzt.

II. (Die Völker Germaniens.) Ein genaues u. wissenschaftlich festgestelltes Bild der germanischen Völker in der Zeit ihres ersten historischen Auftretens, sowol was die Verwandtschaft u. Beziehungen zwischen einander, als auch was die Wohnsitze der Einzelnen betrifft, aufzustellen, ist bei der Lückenhaftigkeit der römischen Nachrichten u. den vielen Veränderungen, denen in den ersten Jahrhunderten u. Chr. die Namen u. Wohnsitze unterlagen, nicht möglich. Vor Allem ist dabei das ins Auge zu fassen, daß mit Ausgang des 2. Jahrh. die erst nach Hunderten von Jahren zur Ruhe kommende Bewegung u. Wanderung der Stämme G-s begann u. daß von dieser Zeit an eine Anzahl neuer Völkernamen auftauchen u. dagegen eine ganze Reihe anderer vorher genannter u. berühmter aus der Geschichte verschwinden. Bis zu diesem Termin, vor dem es übrigens auch nicht an Veränderungen gefehlt hat, sind aus der Masse germanischer Völkernamen (bei Tacitus schon 60, bei Ptolemäus über 100) etwa folgende mit ihren ungefähren Wohnsitzen bemerkenswerth. Auf dem linken Rheinufer, wohin schon vor Chr. G. germanische Einfälle sich unaufhörlich wiederholten (vgl. u. Gallien), saßen am Oberrhein, im jetzigen Elsaß u. Rheinpfalz, die Triboker, Nemeter u. Vangionen, am Mittelrhein von Bingen bis Köln die Ubier, am Niederrhein auf der sogenannten Insel die Bataver, weiter nach dem Innern zu im jetzigen Lüttichschen die Tungrer — alle schon seit Augustus Zeit der Römerherrschaft untergeben. Ihnen schlossen sich im N. auf dem rechten Ufer an, oft von den Römern bekriegt, aber nie unterworfen, die Friesen, im jetzigen NHolland bis zur Ems, u. die Chauken, zerfallend in die Großen u. die Kleinen, zwischen der unteren Ems bis zur Elbemündung; weiter südl. die Tubanten an der Yssel u. die später nach der Weser gedrängten Chamaven von Utrecht bis zur Lippe, die Ansivarier (Ansibarier), ursprünglich an der Ems, dann an der Lippe, östl. von diesen, zwischen Lippe u. Ems, die Bructerer. Im S. der Ems, zunächst dem Rhein, saßen die bald verschwindenden Usipeter u. Tenkterer, östl. von diesen bis zu den Sieg- u. Lahnmündungen die Sigambrer u. Marsen, über deren nähere Beziehungen, ob sie nicht als ein Volk zu betrachten sind, noch gestritten wird. Mehr im Inneren an der unteren Aller u. Leine hielten sich die Angrivarier, von der mittleren Weser bis zum Harz u. Thüringerwald die Cherusker, südw. von ihnen die mächtigen Katten, von der Fulda an bis zur Mündung des Mains in den Rhein. Diesen in WGermanien wohnenden Stämmen nun schließen

ſich die Völker an, welche man unter der Bezeichnung Sueven (Sueben) u. ihre Wohnſitze unter ſueviſches G. zuſammenzufaſſen pflegt. Hierzu werden gerechnet die im äußerſten SW. bis an den Rhein wohnenden Völker (anfänglich die Markomannen, ſpäter die Alemannen, die längs der Donau bei Regensburg bis zum Thüringerwald die Hermunduren, öſtlich von ihnen in der jetzigen Fränkiſchen Schweiz die Narisker, in Böhmen die Markomannen (im 1. Jahrhundert n. Chr. eingewandert), in Mähren und Oberſchleſien die Quaden, noch weiter öſtl. die mächtigen Lygier, deren Stammesangehörigkeit indeſſen noch beſtritten iſt. Im N. waren im 1. nachchriſtl. Jahrh. von ſueviſchen Stämmen angeſiedelt die Longobarden, damals im Lüneburgſchen, die Variner in Mecklenburg, die mächtigen Semnonen in der Niederlauſitz u. Brandenburg bis zur Oſtſee u. an ſie im NO. ſich anſchließend die faſt nur dem Namen nach bekannten Reudigner, Eudoſen, Svardonen, Nuithonen, Avionen. In Holſtein ſaßen die Anglier (Angeln). Endlich, aber bis zum 3. Jahrhundert nur dunkel gekannt, im O. zwiſchen Oder u. Weichſel ſaßen die Gothen, Vandalen, Burgunden (an Netze u. Warthe), Rugier, Skiren, Heruler u. A. Die Bewohner Schwedens werden Suionen, Sithonen u. Hillevionen genannt. Jenſeits der Weichſel beginnen die nicht mehr feſtzuſtellenden Grenzen der ſarmatiſchen Volksſtämme. Die Angaben über die Stärke der einzelnen Völker ſind zu dürftig, als daß ein Schluß auf die damalige Bevölkerung G-s gezogen werden könnte; Städte ſcheinen faſt gar nicht exiſtirt zu haben; von den bei römiſchen Schriftſtellern erwähnten ſind die am Rhein römiſche Gründungen, die Lage derer im Inneren meiſt gar nicht mehr zu beſtimmen. Die am meiſten zutreffende Eintheilung dieſer Völker iſt die in Sueven u. nicht zu dieſem Bunde gehörige Völker, die WGermaniens, ohne einen Geſammtnamen, wozu dann noch der gothiſch-vandaliſche Zweig im äußerſten O., der indeſſen auch in näherer Verwandtſchaft mit den Sueven ſteht, hinzutritt. Die Völker Skandinaviens, wol derſelben Völkerfamilie angehörig, ſind, da ſie in der Geſchichte der Germanen im Anfang nie eingreifend hervortreten, hier auszuſchließen. Tacitus erwähnt, als auf alten Volksſagen beruhend, eine Dreitheilung in Ingävonen, Iſtävonen u. Herminonen, wozu Plinius noch die Gruppe der Vandalen u. Peukiner od. Baſtorner fügt u. man hat auch die Völkernamen unter dieſe Familien zu claſſificiren geſucht — Iſtävonen, die WGermanen, Ingävonen, die Küſtenvölker im O., Herminonen, die Völker der Mitte, wodurch indeſſen der Zuſammenhang der ſueviſchen Völker zerriſſen wird. Einzelne große Völkerbündniſſe bildeten ſich in dieſer Zeit, aber um bald wieder zu zerfallen, ſo der Cherusker und Sueven; feſtſtehend blieben die Verhältniſſe und Wohnſitze nie ganz, bis ſie vom Ende des 2. Jahrh. n. Chr. an einer durchgreifenden Veränderung unterworfen wurden. (Näheres ſ. u. V.)

III. (Alterthümer.) Auch das Bild, welches über das Leben u. die Sitten der alten G. von den claſſiſchen Schriftſtellern uns überliefert iſt, iſt in vielen Beziehungen u. Einzelheiten lückenhaft u. ſtreitig. Die meiſten u. zuverläſſigſten Nachrichten gibt noch Tacitus in ſeiner Germania, wenngleich die Tendenz, eine Parallele zwiſchen dem ſinkenden Rom u. aufſteigenden Germanien aufzuſtellen, in ihr etwas zu ſtark ausgeprägt iſt. Was das ſtaatliche Element betrifft, ſo zerfielen die G., die erſt in ſpäterer Zeit einen einheitlichen Namen erhielten, in eine Menge ſelbſtändiger u. von einander unabhängiger Stämme; größere Stamm- od. Völkerbündniſſe kamen wol zeitweiſe vor, von einer geſchloſſenen Einheit iſt aber nie die Rede. Jeder Stamm hatte ſein eigenes Gebiet, an welches jedoch gewöhnlich nicht das Gebiet des benachbarten Stammes, ſondern eine Art neutralen, durch freie Vereinbarung feſtgeſtellten, Territoriums ſtieß. Die Bevölkerung hatte im Ganzen u. Großen eine ſtändiſche Gliederung u. ſchied ſich in Freie u. Unfreie; die letzteren, oft aus unterworfenen Völkern ſtammend, im eigenen Stamm durch Geburt oder eigene Verſchuldung, ſo im Spiel, dieſem Stand angehörig, waren einestheils Hörige (die Liten, Laſſen, liberti, libertini) oder Halbfreie, welche, ohne freien Grundbeſitz, Haus u. Acker eines Herrn bewirthſchafteten u. in Naturalien verzinſten. Sie waren zum Kriegsdienſt verpflichtet, aber ohne Berechtigung zur Volksverſammlung u. konnten unter gewiſſen feierlichen Formen, ſpäter durch die Kirche, freigelaſſen werden. Andertheils gab es Knechte (Scholke, servi), meiſt Kriegsgefangene, gebunden an die Scholle u. Eigenthum ihres Herrn u. daher verkäuflich, für die niederſten Dienſtleiſtungen, obwol ſie durchſchnittlich milde behandelt wurden u. nie den Druck der römiſchen, wiederholt zu gefährlichen Aufſtänden gereizten, Sklaven erfuhren. Die Freien (ingenui) dagegen, in Familien u. Geſchlechter gebunden, waren die eigentlichen Herren des Grund u. Bodens, mit dem Recht des Waffentragens u. der Stimme in der Volksverſammlung. Aus ihnen ſchieden ſich wieder die Adeligen (Adalinge, Ethelinge, nobiles, proceres) aus, Familien mit größerem Beſitz u. hervorragenderen kriegeriſchen Verdienſten, die im Laufe der Zeit auch ausgedehntere Vorrechte ſich erwarben. Verſchieden war bei den einzelnen Stämmen die Geſtaltung der oberſten Spitze; die Gothen, Longobarden u. A. hatten einen König, ſtets aus einem der edelſten Geſchlechter ſtammend u. durch Wahl erhoben, während bei den Völkern WGermaniens von dieſer Würde nichts überliefert iſt. Von der politiſchen Seite aus betrachtet, ſo war das nächſte, bei allen Stämmen gleiche, Band, welches die einzelnen Angehörigen des Volks zuſammenhielt, das der Familie od. des Geſchlechts. Gegenſeitiger Schutz u. Hilfeleiſtung, alleiniges Recht der Erbſchaft banden ſeine Mitglieder; im friedlichen u. feindlichen Streit, vor Gericht u. durch die Blutrache mußten ſie für einander ſtehen. Da feſte Punkte u. Städte faſt gar nicht exiſtirten od. ohne alle Bedeutung waren, lebten die G. in offenen Dörfern (vicus), deren Areal (die Mark) theilweiſe von den Freien als Beſitzthum occupirt u. Unfreien zur Bewirthſchaftung übergeben war, theilweiſe jedoch auch als gemeinſamer Beſitz der freien Dorfbewohner zu Weidezwecken od. beſonderen Nutznießungen vorbehalten wurde (vgl. Allmenden). Die gemeinſamen Intereſſen entſchied die Verſammlung derſelben mit einem ge-

Digitized by Google

wählten Vorsteher in periodischen Zusammenkünften im Freien, gewöhnlich unter einer Linde od. Eiche. Die eigentliche staatliche Gliederung bildeten jedoch die Gaue od. Hundertschaften (pagus) die Verbindung einer größeren Anzahl Dörfer überhaupt, denen Fürsten (principes) vorstanden, im Frieden das Recht zu sprechen, im Krieg die Führer der streitbaren Männer des Stammes. Die entscheidende Gewalt lag in den Händen der Volksversammlung (Ding, Thing), der Vereinigung aller freien, waffentragenden Männer, welche während des Jahres regelmäßig einige Male, wahrscheinlich an den Frühlings- u. Sommerfesten, wenn Voll- u. Neumond war, unter freiem Himmel an bestimmten, mit Bäumen u. Steinen bezeichneten Orten zusammentrat; außerordentliche Versammlungen (Botding) wurden durch besondere Boten angesagt. Gegenstände der Verhandlungen waren: Beschlüsse über Krieg, Königs- oder Fürstenwahlen, Wehrhaftmachung junger Leute, Anklagen auf Tod u. Leben. Zu Anfang wurde geopfert, dann trug der König oder ein angesehener Mann die Sachen vor, die Versammlung gab ihre Zustimmung durch Zusammenschlagen der Schilde, ihren Widerspruch durch Murren zu erkennen. Viele Reden waren nicht üblich, große Festgelage begleiteten die Verhandlungen. Daß unter diesen Umständen der Einfluß des Königs, wo überhaupt ein solcher bestand, ein geringer war u. sich auf die Heerführung im Kriege u. einige andere Vorrechte beschränkte, ist einleuchtend; erst in den fortwährenden Kriegszügen späterer Jahrhunderte getang es hervorragenden Persönlichkeiten, den Einfluß dieser Würde zu mehren. Im Fall körperlicher Untüchtigkeit u. beim Mangel der erforderlichen Eigenschaften konnte der König auch abgesetzt werden (z. B. bei den Burgunden). Eines seiner Vorrechte, welches von weittragenden Folgen sein konnte, war, sich ein Gefolge (vgl. d. Art.) zu halten, tapfere Jünglinge aus dem Stande der Freien, welche, durch das Band der Treue an ihn gefesselt, Gefahren u. Ruhm, Krieg u. Tod mit ihm theilten u. ihn möglicher Weise bei Widerstand gegen die Volksversammlung unterstützten. Auch den Fürsten stand dieses Recht des Gefolges zu, ob auch anderen durch Geburt hervorragenden Männern, ist fraglich. Streitig ist auch noch die Frage über die Stellung der Fürsten, ob sie einen erblichen Stand od. nur eine von der Volksversammlung übertragene Würde bezeichne, eine Frage, die sich vielleicht dahin lösen läßt, daß die Wahl des Volkes immer Angehörige edler, durch erhöhten Grundbesitz u. alten Einfluß hervorragender Geschlechter, denen auch sonst in der Volksversammlung das Recht der Rede zuerst gewährleistet war, traf. Ein Steuersystem kannte man nicht; die Einnahmen des Königs bestanden in freiwilligen Geschenken u. einem größeren Antheil an der Kriegsbeute. So bietet das atte G. das Bild einer Anzahl von einander unabhängiger u. oft in Fehde liegender Stämme, bei diesen große politische Freiheit der Einzelnen u. losen staatlichen Zusammenhang, den aber die auf alter heiliger Sitte beruhende Treue in der Heeresfolge ersetzte.

Eine eigene Priesterkaste, ähnlich den keltischen Druiden, gab es in G. in der vorchristlichen Zeit nicht, wol aber Priester, denen Opfer zu bringen, die Weissagungen zu erläutern, in der Volksversammlung Ordnung zu hatten, das Heer in den Kampf zu begleiten, in manchen Fällen auch strafrechtliche Functionen oblagen. Tempel und Bilder der Götter kannte man nicht; man verehrte sie in heiligen Hainen und unter heiligen Bäumen, wo ihnen zu Ehren die Opfer (auch Menschenopfer, z. B. von Kriegsgefangenen) auf eigens dazu errichteten oder alten heiligen Altären dargebracht wurden. Das Recht sprach, während in Angelegenheiten des Hauses der Familienvater entschied, in älteren Zeiten bei kleineren Vergehen der Fürst des Gaues, bei Verbrechen die Volksversammlung ohne besondere Richter, bei Streitigkeiten um Sachen Schiedsrichter; erst die spätere Zeit bildete besondere Gerichtsbezirke nebst besonderen Richtern aus. Die Gerichtsstätte war unter freiem Himmel an besonders dazu bestimmten Orten, die Gerichtszeit vorzugsweise der Dienstag. Die Strafen richteten sich nach den Verbrechen; der Tod durch den Strang od. durch Steinigung traf den Landesverräther, durch Ersäuftwerden in einem Sumpf den Feigling oder Wollüstling; Peitschenhiebe wurden nur bei Unfreien angewendet. Strafen für Leibesverletzungen bestanden in einer Buße (das sog. Wehrgeld od. Wergeld), für das die Geschlechtsgenossen des Thäters mithafteten, andernfalls der Thäter persönlich in gleichem Maße für seine That haftbar war; Freistätten für Verfolgte waren die Haine u. Altäre. Geschriebene Gesetze kannte erst die spätere Zeit. (S. Germanisches Recht.)

Eine ehrenvolle und von allen mit Eifer erstrebte Beschäftigung der alten G. war der Krieg. Hatte die Volksversammlung ihn beschlossen und die weissagenden Thiere günstige Zeichen gegeben, so wurde, wenn ein König nicht vorhanden war, ein Herzog als Führer gewählt, alle Freien durch Boten aufgeboten (Heerbaun) und die Feldzeichen, Bilder von wilden Thieren, welche auf von den Priestern getragenen Stangen befestigt waren, aus den heiligen Hainen geholt. Dem Heere folgten Frauen u. Kinder zu Wagen, durch welche um das Lager herum Wagenburgen gebildet wurden; die Frauen dienten als Ärzte und Verpflegerinnen der Verwundeten u. ermunterten die Kämpfenden zur Tapferkeit. Das Heer war, wie im Frieden, in der Schlacht geordnet; die Angehörigen des Gaues folgten ihrem Fürsten, die der Gefolgschaft ihrem Herrn; die Schlachtordnung war oft in der Form eines Keils aufgestellt. Die Hauptstärke der germanischen Heere war das Fußvolk; nur einzelne Stämme, wie die Tenkterer, zeichneten sich durch eine vortreffliche Reiterei aus. Beide Waffengattungen standen vermischt untereinander; mit den Reitern fochten Leichtbewaffnete, die sich nöthigenfalls von den Mähnen der Pferde forttragen ließen. Der sehr stürmische Angriff wurde mit einem Schlachtgesang (barritus) unternommen, der, je näher die Linie sich dem Feinde näherte, desto heftiger wurde. Als Schutzwaffe diente der Schild, lang u. schmal, von Holz oder Flechtwerk, und mit Leder überzogen, als Angriffswaffe besonders die Framea,

Digitized by Google

eine Lanze mit kurzem, schmalem, aber scharfem Eisen, zum Stoß und Wurf dienend, der Speer, Streithämmer von Stein, später von Erz, Bogen u. Pfeile, u. das Schwert. Harnische u. Helme waren nicht üblich. Feigheit, Zurückweichen, Verlust des Schildes gereichten zur größten Schande, u. Ehrlosigkeit war die sofortige Folge, weshalb die Schlachten der alten G. alle mit unverhältnißmäßig großen Verlusten verbunden waren und schon im 3. Jahrh. eine gewisse Entvölkerung des inneren G-s herbeigeführt hatten.

IV. (Privatleben). Die alten G. waren von hoher u. kräftiger Figur, von weißer Hautfarbe, blauen Augen u. blondem od. goldgelbem, sorgfältig gepflegtem Haare, wodurch sie die Bewunderung der Römer u. Römerinnen erregten. Ihr Körper war durch Erziehung sowol als Beschäftigung an die Ertragung von Unbilden der Witterung, von Strapazen u. Entbehrungen gewöhnt. Die Kinder gingen bis zur Mannbarkeit nackt; die Männer trugen einen kurzen, wollenen, ärmellosen Mantel, der am Halse mit einer Nadel oder einem Dorn zusammengehalten wurde, oft jedoch auch bloße Thierfelle; die Kleidung der Weiber war beinahe dieselbe, doch war sie mehr anliegend und wurde mit einem Gürtel zusammengehalten. Die Wohnungen waren einfache Häuser aus Holz oder Lehm, mit Stroh u. Rasen gedeckt, einzeln liegend und zu Dörfern vereinigt; Städte kannte man im germ. Alterthum noch nicht. Das Getreide wurde in Erdhöhlen verwahrt. Die Speise lieferten das meermüdlich gejagte Wildpret der großen Wälder, auch das Fleisch der Hausthiere, unter denen das Schwein vorzüglich geschätzt war, die wenigstens zu Opfern verwandten Pferde und den Flußbewohnern die zahlreichen Fische; auch Producte des Ackerbaues, Hirse, Haser, Gerste, Bohnen, wildes Obst wurden genossen. An Getränken kannte man Bier, Cider u. Meth; der Anbau u. Genuß des Weines kam erst in späterer Zeit durch die Römer über Gallien her.

In dem Charakter der alten G. zeigten sich den Römern neben Rohheit u. Grausamkeit, Anfällen blinder Leidenschaft u. Unmäßigkeit, neben Mangel an Selbstbeherrschung ein lebendiges Nationalgefühl, gepaart mit Anhänglichkeit an den Stamm, Großmuth u. Ehrlichkeit, Treue bis in den Tod (welche in den Gefolgschaften ihren vollen Ausdruck erhielt), Offenheit, Freiheitsliebe u. unverbrüchliche Gastfreundschaft.

Ein besonderer Vorzug den schon übercultivirten Bewohnern Roms gegenüber war die Keuschheit und Heiligkeit der Ehe im alten Germanien. Die Frauen waren Rathgeber u. Weissagerinnen, im Kriege Begleiterinnen u. Ärzte; man glaubte in ihnen etwas Göttliches zu finden. Streng war die eheliche Treue; die Ehebrecherin wurde mit abgeschnittenen Haaren u. entkleidet aus dem Hause ihres Mannes u. durch den Ort gepeitscht. Wenn der Mann starb, heirathete die Frau selten wieder; eher verbrannte sie sich mit der Leiche auf einem Scheiterhaufen, wie es bes. bei den Herulern Sitte war. Die Ehe galt für um so glücklicher, je gesegneter an Kindern sie war. Die Erziehung der Kinder in der Jugend lag in den Händen der Frauen; mit dem 20. Jahre wurde der freie Jüngling der Wehrhaftmachung durch die versammelte Gemeinde theilhaftig u. mit Schild u. Speer versehen u. dadurch berechtigt zur Theilnahme an der Volksversammlung u. verpflichtet zu allen Obliegenheiten eines freien Mannes. Die Hauptbeschäftigung des freien Mannes war, wenn er nicht zum Kampf auszog, die oft mit Gefahren verbundene Jagd; die Arbeiten des Ackerbaues u. der Viehzucht besorgten Unfreie u. Sklaven; die Leitung und Sorge für das Hauswesen fiel der Frau anheim. In Tagen der Ruhe saß der Mann träumend u. unbeschäftigt am Herde; die Volksversammlungen, Todtenbestattungen, religiöse Feste u. A. gaben Anlaß zu Schmausereien u. Festen, bei denen unmäßig getrunken wurde (aus großen, mit Metall beschlagenen Hörnern) und Zank, Streit u. Kampf mit ernstem Ausgang nichts Ungewöhnliches waren. Eine allgemeine Leidenschaft war das Würfelspiel, dem oft Hab u. Gut, u. zuletzt auch Person und Freiheit der Spielenden zum Opfer fiel. Erwünscht und durch die religiösen Anschauungen ehrenvoll war der Tod auf dem Schlachtfelde, überhaupt ein blutiger Tod, den man im schweren Krankheitsfalle durch freiwillige Wunden herbeiführte. Vorzeichen für das Kommen des Todes, namentlich der Ruf des Käuzchens, wurden schon damals geglaubt u. beachtet. Die Leichen wurden bei einzelnen Stämmen verbrannt u. die Asche in eine Urne gelegt, bei anderen begraben, wobei ihnen das Pferd, Waffen u. sonstiger Schmuck im Leben beigegeben wurden. Viehzucht u. Ackerbau waren die beiden Hauptbedingungen der Existenz der alten G., Bergbau war ihnen unbekannt; auch Metallarbeiten wurden, schon wegen der Armuth des Landes an Rohmaterial, wahrscheinlich sehr spärlich u. die Metallgeräthe von den benachbarten Kelten übernommen. Steine verstand man zu Werkzeugen, Thon zu Hausgeräthen, Holz zu Bauten, Schiffen, Wagen, Kähnen in mannigfacher Beziehung zu verwenden. Der Handel bekam schon im 1. nachchristl. Jahrh. eine lebhafte Gestaltung; einmal an dem Rhein und der Donau mit den Römern, wo die G. Gänsefedern, Spargel, Pastinaten, Haare (für die Frisur der Römerinnen) gegen Wein, Schmucksachen, Perlen, Kleidungsstoffe und Gold eintauschten, dann auf einem uralten Handelswege zwischen den Weichselmündungen u. S-Rußland, wenngleich über diesen nichts Genaueres berichtet wird. Am Meere, auf dem Bodensee u. auf den größeren Flüssen trieben die G. Schifffahrt, wozu sie sich großer ausgehöhlter Baumstämme und geflochtener, mit Leder überzogener Kähne bedienten. Die älteste Schrift waren die Runen, die jedoch nicht zum Verkehr, sondern nur zu Inschriften u. Zauberzeichen benutzt wurden. Die älteste Bücherschrift eines germanischen Volkes ist die gothische. In Betreff der Sprache, s. Deutsche Sprache u. Germanische Sprachen; Wissenschaft u. Kunst wurden erst später u. auf dem Fundament der Antike gepflegt; die Heilkunde ruhte in den Händen von weisen Frauen und war stark mit Aberglauben gemischt. Die Zeitrechnung machten sie nach Jahren zu 12 Monaten zu 28 Tagen, eine eigene Ärenrechnung indessen kannten sie noch nicht.

Um zum Schluß das lückenhafte, oft streitige

Digitized by Google

u. nur auf den Nachrichten eines anderen Volkes, der Römer, beruhende Bild von dem Standpunkt der alten G. zusammenzufassen, so stauden sie, wie es scheint, auf einer höheren Stufe des materiellen Lebens, am Anfang u. mit den Anlagen zur geistigen Cultur; der Lauf ihrer Geschicke in der Geschichte brachte es mit sich, daß sie diese nicht selbständig entwickelt haben, daß sie von den überlegenen Gedanken des classischen Alterthums und Ideen des Christenthums durchtränkt wurde, ein Umstand, der neben Anderem auch den Unter gang oder die Verblassung der alldeutschen religiösen Anschauungen zur Folge gehabt hat.

V. (Gesch.). Die Germanen waren ein Zweig der großen, sprachverwandten indogermanischen Völkerfamilie, welche von ihren Wohnsitzen im westl. Vorderasien aus in vorhistorischer Zeit Europa bevölkert hat. Das Nähere über diese und die Vermuthungen über die früheren Wohnsitze u. Wanderungen s. u. Indogermanen. Da keinerlei eigene Nachrichten über die ältere Geschichte des germanischen Stammes uns überliefert sind, sind wir für diese lediglich auf die Berichte altclassischer Schriftsteller angewiesen. Die erste Kunde brachte Pytheas aus Massilia um 350 v. Chr., der eine Reise bis zu den Nordseeküsten gemacht hatte, weitere und genauere Berichte vor Allen Cäsar und Tacitus, aus denen für die ersten Jahrhunderte im Ganzen das oben geschilderte Bild der Völker u. Institutionen hervorgeht. Bei dem ersten Erscheinen schon in der Geschichte charakterisirt das Volk der nicht zu stillende Wandertrieb, der anfänglich fortwährende Veränderungen im Innern, später bei Erweiterung der römischen Macht die Zusammenstöße mit den Römern und endlich den Zusammenbruch von deren Reich und eine Reihe neuer Staatengründungen bewirkte. Entschieden erfolgreich war die römische Abwehr gegen die Cimbern und Teutonen (113—101 v. Chr.) u. die Sueven u. Tenkterer (58 u. 54 v. Chr.); angreifend begannen sie vorzugehen in den ersten Jahrh. n. Chr. Geb. und drangen weit in das Innere G-s vor, ohne dauernd festen Fuß fassen zu können (s. Deutschland, Gesch. I.); bald schon wurde ihnen es geboten, die Grenzen gegen die unaufhörlichen Einfälle zu schützen und durch die Einführung der Decumates agri (s. d.) mit den darin angesiedelten Veteranen, Galliern und Germanen, einen Grenzwall zu schaffen. Verhältnißmäßig ruhig verfloß die erste Hälfte des 2. nachchristl. Jahrh.; von da an vollzog sich eine gewaltige Umwälzung in den inneren Verhältnissen der germanischen Völker, die Bildung neuer großer Volksgemeinschaften u. der erneute Andrang gegen das Römische Reich. Zwar berichtet schon Tacitus von Verbindungen mehrerer einzelner Völker, doch bestanden dieselben aus nur vorübergehenden Bündnissen für die Zwecke des Krieges, wie z. B. der Cheruskerbund unter Arminius, od. aus ebenfalls nicht lange andauernden Vereinigungen mehrerer Nationen zu einem Reiche durch die Waffengewalt eines Einzelnen, wie z. B. das Reich des Marbod. Andere Vereinigungen, wie der Sueven u. Suionen, mochten jedoch auf friedlicheren Grundlagen ruhen und somit die Gewähr eines längeren Bestandes in sich tragen. Die Anfänge einer Staatengruppirung entwickeln sich immer entschiedener etwa seit Anfang des 3. Jahrh. n. Chr.; die alten Völkernamen verschwinden allmählich aus dem Gebrauche; eine geringe Anzahl umfassenderer Stammnamen tritt an ihre Stelle od. die althergebrachten Namen erhalten wenigstens eine ganz andere Bedeutung, indem sie zur gemeinsamen Bezeichnung eines ganzen größeren Stämme-Complexes erhoben werden. So tritt bereits unter Caracalla im 1. Decennium des 3. Jahrh. der Name der Alemannen im südl. Deutschland auf und neben ihm fast gleichbedeutend der der Schwaben; letzterer jedoch jetzt in weit engeren Grenzen als der Sueoenname in früherer Zeit. Nicht viel später kämpfen im N. der beiden genannten die Franken, in die 2 Stämme der Salier und Ripuarier getheilt, zu denen noch als dritter Zweig die Katten oder Hessen (Hassi) kommen, immer erfolgreicher gegen ihre römischen Nachbarn. Spurlos verschwindet seit dem 3. Jahrh. der Name der Hermunduren. Im N. der Franken hatte sich die große Völkerverbindung der Sachsen gebildet, während sich die Friesen, unter denen unterdessen die Chauken aufgegangen sind, in ihren alten Wohnsitzen am Gestade der Nordsee in ihrer früheren Abgeschlossenheit erhalten. Im Osten rücken die mächtigen Gothen, deren Name allerdings schon früher vorkommt, von N. her nach der Donau vor; zu ihnen zählen außer den Ostgothen und Westgothen noch die Gepiden, in etwas weiterem Abstande die ostgerman. Völkerschaften der Vandalen, Burgunden, Heruler, Rugier, Skiren, Turcilinger ꝛc., während die Longobarden, obgleich ebenfalls im SO. auf den Schauplatz tretend, doch sich näher an die Schwaben u. Bayern anlehnen (Vgl. Deutschland, Gesch. II. u. Völkerwanderung). Waren diese umfassenderen Stammverbände auch noch nicht zu einer staatlichen Einheit gelangt, so bildeten sie doch den Übergang zu größeren Staatenbildungen. Gleichzeitig mit dieser Vereinigung der Kräfte der germanischen Stämme ward die Widerstandskraft des Römischen Reichs durch seine zunehmende innere Verderbniß geschwächt. Daher konnten die Germanen zum Theil auch selbst wieder durch das Nachdrängen fremder, meist slavischer, Stämme im O. veranlaßt, sich in dichten Schaaren über den W. u. S. Europas ergießen und sich auf römischem Boden neue Wohnsitze erkämpfen, sowie mehr od. minder dauernde Reiche gründen. Während dies im W. u. S. vor sich ging, fiel der entvölkerte O. G-s Völkern slavischer Zunge bis zur Elbe u. Saale hin anheim. Das Schicksal der neugegründeten Reiche auf römischem Boden war ein sehr verschiedenes. Die Staaten der Vandalen (wovon noch Andalusien, lat. Vandalitia), der Alanen (woher noch Catalonien, d. i. Gothalania) u. der Sueven in Galicien auf der Pyren. Halbinsel waren nur von kurzer Dauer, ebenso blieb auch die Herrschaft der Vandalen in Afrika nur vorübergehend. Die Westgothen waren zwar glücklicher, doch büßten sie ihre germanische Nationalität ein. Während in Italien von dem Reiche Odoakers wie auch von dem der Ostgothen jede Spur verwischt ist, erhielt sich hier kräftiger die oberdeutsche Nationalität der Longobarden, deren Sprache noch im 8. Jahrh. lebend war. In

Digitized by Google

Gallien vermischten sich die germanischen Elemente mit den einheimischen, um schließlich darin aufzugehen. Nur geringe Spuren sind zurückgeblieben. Kräftiger wußten ihre Nationalität auf den Britischen Inseln die Angelsachsen, sowie in den Süd-Donauländern u. am oberen Rhein die Alemannen, Schwaben und Bayern gegen die mehr oder minder romanisirten Ureinwohner zu bewahren. Unbeirrt von fremden Einflüssen blieben ihrer germanischen Nationalität natürlich die im germanischen Stammland seßhaft gebliebenen Stämme, wie die Altsachsen, Friesen, die Thüringer u. ein großer Theil der Franken treu. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den skandinavischen Stämmen.

In eine neue Phase der Entwickelung treten die German. Völker in der 2. Hälfte des 8. Jahrh. Nachdem im W. das bereits völlig romanisirte Westgothische Reich durch die Araber gestürzt worden war, wurden die sämmtlichen romanisch-germanischen Staaten bis auf einzelne Theile Italiens zu einem einzigen Reiche, dem Fränkischen, vereinigt. So lange dasselbe Reich vereinigt blieb, konnten die verschiedenen Nationalitäten in ihm in ihren Gegensätzen nicht vollständig hervortreten, wol aber mußte dieses sich vollziehen, als die politische Theilung des Reichs auch in ethnographischer Beziehung ihre tiefgreifende Wirkung äußerte. Seit Ende des 9. Jahrh. war der Untergang der German. Nationalität und Sprache in Westfranken entschieden; die sich von da an selbständig entwickelnde französische Nation, sowie die sich daneben ausbildende provençalische müssen fortan als romanische gelten. Gleichzeitig zerfiel in Italien die longobardische Nationalität, wenngleich von ihr in Ober-Italien bedeutende Spuren geblieben sind. Eine nicht minder bedeutsame Veränderung findet nach der Theilung des Fränkischen Reichs im alten G-lande statt, indem sich hier namentlich die Sächsischen Kaiser das Verdienst erwarben, den Zerfall in einzelne Stammgebiete (wie etwa Franken, Schwaben, Bayern, Sachsen, Thüringer, Friesen) zu verhindern, dagegen diesen sich isolirt gegenüberstehenden Stämmen ein einheitliches Reich u. Volk gegenüber zu stellen, und die ohnedies schon vorhandene Gesammt-Nationalität dem Volke zum Bewußtsein zu bringen. Das Volk lernte seine Einheit aber zuerst an der Sprache erkennen, wie der zuerst nur von der Sprache geltende Name Deutsch (Thiudisc) bezeugt, den sich seit etwa der 2. Hälfte des 10. Jahrh. das Gesammt-Volk gibt.

Einer ähnlichen Richtung wie in Deutschland folgte im Allgemeinen, wenn auch im Einzelnen verschieden, die Entwickelung der Dinge im Skandinavischen Lande; engere staatliche Complexe gehen in immer allgemeinere auf. Die beiden Haupttheile Schwedens, der eigentlich schwedische im N., der götische im S., gruppiren sich aus einer Anzahl von Landschaften, von denen eine jede selbständig für sich nach ihrem eigenen Rechte lebt. In Norwegen wurde die große Anzahl selbständiger kleiner Herrschaften Ende des 9. Jahrh. durch Harald Harfagr zu einem Ganzen vereinigt. Ein ähnlicher Vereinigungsproceß scheint sich um dieselbe Zeit auch in Dänemark vollzogen zu haben. Endlich wurden auch in Britannien die verschiedenen kleinen Staaten, welche dort die Jüten, Angeln u. Sachsen gestiftet hatten, im Anfang des 9. Jahrh. zu einem Gesammtstaate verknüpft, für welchen sich seitdem der gemeinsame Name England Bahn bricht.

Da nun jene germanischen Stämme, welche auf römischem Boden Reiche gründeten, ihre Nationalität auf demselben eingebüßt haben, so war die gesammte germanische Welt zu dem Ende des 9. Jahrh. auf die drei Hauptvölkergruppen der Skandinavier, der Engländer (Angelsachsen) u. der Deutschen beschränkt. Auf dieselben gründen sich die ethnographischen Verhältnisse der Gegenwart der Germanischen Völker, wenn die einzelnen Abtheilungen der letzteren auch seitdem noch manche sehr tief eingreifende Veränderungen erfahren mußten. Was zunächst die Deutschen betrifft, so gewannen sie seit der Zeit der Karolinger, schrittweise theils friedlich, theils gewaltsam jene Landstriche im O. Deutschlands zurück, die von ihnen während der Völkerwanderung verlassen u. von Lithauern, Slaven u. Magyaren eingenommen worden waren. Diese Rückeroberung ist noch nicht vollendet, aber in raschem Fortschritt begriffen. Die Slaven wurden bis auf einzelne kleinere Inseln in der Lausitz u. Oberschlesien über die Elbe u. Oder zurückgedrängt; jenseit der Weichsel ist das Land der alten Preußen vollständig germanisirt worden. Im Posenschen schreitet die Verdeutschung sichtbar vorwärts, während in Ehstland, Livland u. Kurland trotz der russischen Herrschaft Adel u. Bürger vorwiegend deutsch geblieben ist. Weniger stetig ist der Fortschritt nach O. von Oberdeutschland aus, wo nur Niederösterreich u. Steiermark reine Punkte des Deutschthums sind, während es in Böhmen, Mähren, Galizien, Ungarn bis nach Siebenbürgen in heißem Kampfe mit den slavischen u. magyarischen Nationalitäten seine Stellung behaupten muß. Im S. ist in Tirol u. Kärnthen gegen das italienische Element ein langsames Zurückgehen des Deutschthums zu beobachten, im W. ist durch den Krieg von 1870 das trotz 200jähriger französischer Herrschaft im Grunde deutsch gebliebene Elsaß dem deutschen Element vollständig wiedergegeben, im N. herrscht die deutsche Sprache unumschränkt bis über die Schlei u. liegt nur im N. Schleswigs mit der stammverwandten Dänischen in Conflict. Die Schweiz ist trotz ihrer Abtrennung vom Deutschen Reiche, soweit in ihr der alemannische Stamm reicht, doch echt deutsch geblieben. Zu diesen Veränderungen des deutschen Gebietes nach außen gesellt sich auch eine Umgestaltung im Innern, indem das oberdeutsche Element, welches sprachlich schon in der mittelhochdeutschen Zeit ein gewisses Übergewicht über das Niederdeutsche im Norden u. Nordosten Deutschlands hatte, bes. infolge der Reformation vollständig siegte u. das Niederdeutsche zu einer bloßen Volksmundart herabdrückte. Während dessen erhob sich jedoch das Niederländische, das schon im Mittelalter eine gewisse Ausbildung erlangt hatte, in seinen beiden Zweigen, dem Holländischen u. Flämischen, zur Schriftsprache in den Niederlanden.

Nicht minder erhebliche Veränderungen hatte auch der Skandinavische Zweig der Germanen zu erleiden. Die Reiche, welche von

Schweden aus die Waräger im heutigen Rußland stifteten, konnten ihre Nationalität nicht erhalten, ebenso blieb (wie 1219—1346 die dänische) auch im Ehstland (1561—1721) u. in Livland (1629—1721) die schwedische Herrschaft ohne nachhaltige Einwirkung, da sich nur auf einigen kleinen Inseln, sowie an einigen Küstenpunkten ein kleiner Rest schwedischer Bevölkerung erhalten konnte. Tieferen Einfluß übte hingegen die schwedische Herrschaft auf Finnland seit der Mitte des 12. Jahrh.; schwedische Nationalität u. Sprache erhielt sich hier auch noch nach der Abtretung an Rußland (1743, 1809), wenn auch seit einigen Decennien das finnische Element energisch dagegen reagirt. Was die Dänen betrifft, so ist ihr Verhältniß gegen Deutschland hin schon oben erwähnt; ihre Eroberungen im Lande der Wenden u. in Ehstland, sowie ihre vorübergehende Herrschaft in England waren ohne alle bleibende Folgen. Endlich der norwegische Stamm breitete sich weit nach Westen aus. Um 874 begann die Auswanderung nach Island, sowie gleichzeitig nach den Färöern, den Shetlandsinseln, den Orkneys u. den Hebriden. Norwegische Reiche wurden in Schottland u. in Irland, sowie in Frankreich (die Normandie) gegründet, u. auch in England fochten norwegische Heerführer neben den Dänen. Allein nur auf Island u. (wenn auch in dürftigerer Weise) auf den Färöern erhielt sich die nordische Bevölkerung u. zwar in ihrer reinsten Blüthe; die Hebriden (1265), sowie die Orkneys- u. Shetlandsinseln (1468) verloren bald nach ihrer Vereinigung mit Schottland ihre Nationalität.

Der Englische od. Angelsächsische Zweig der G., der abgesehen von dem ohnehin wol nur sehr unbedeutenden jütischen Element wesentlich auf dem seit dem 4. Jahrh. auf den Britischen Inseln eingewanderten Angeln u. Sachsen, zwei niederdeutschen Stämmen, beruht, hat nach zwei Seiten hin mannigfache Umgestaltungen erfahren. Die dänischen Eroberungen haben auf die englische Nationalität u. Sprache keinen bleibenden Einfluß geübt; um so entschiedener wirkte die Eroberung der Normannen (1066), durch welche den Engländern ein romanisches Element zugeführt wurde. Aus der Mischung beider Sprachen, die man um die Mitte des 14. Jahrh. als vollendet betrachten kann, entwickelte sich die jetzige Englische Sprache. Immerhin ist trotz der starken romanischen Beimischung die Sprache sowol wie überhaupt die Nationalität der Engländer durchaus germanisch geblieben. In Australien, Neu-Seeland u. SAfrika (hier unter hervorragender Mitwirkung der Holländer) haben sich unermeßliche Gebiete u. Reiche den Angelsachsen erschlossen; größer u. wichtiger aber ist die Colonisation NAmerikas durch die G., wo vorläufig noch dies angelsächsische Element das herrschende, sein bedeutendster u. täglich wachsender Rival aber das ihm stammverwandte Deutsche ist, wo die germanische Nationalität demnach das ganz entschiedene Übergewicht über die anderen (Romanen in den SStaaten, Iren d. h. Kelten an den Küsten, von den untergehenden Indianern und wenigen Chinesen im O. zu schweigen) sich errungen und behauptet hat. Die Literatur s. u. Deutschland (Gesch.) S. 368 u. 369. Tuckermann.

German Flats, Städt. Bezirk im Herkimer County des nordamerik. Unionsstaates New-York, am Mohawk River u. am Erie Kanal; 5100 Ew.

Germäni, s. Geschwister.

Germania 1) s. u. Germanen I. 2) G. cisrhenana od. Provincia G., seit d. 4. Jahrh. Name für die den Römern unterworfenen, westl. des Rheines gelegenen, früher zu Gallia belgica gerechneten Landstrecken zwischen Meer u. Vogesen, eingetheilt in G. prima od. superior, das Land zwischen Schlettstadt u. Bingen mit der Hauptstadt Moguntiacum (Mainz), u. G. secunda oder inferior, der nördl. Theil der Rheinprovinz u. das heutige Belgien u. Holland mit der Hauptstadt Agrippina (Köln). Die Bevölkerung bestand theils aus keltischen, theils aus germanischen Stämmen.

Germanicus, ein Ehren- u. Siegesname, den zuerst Drusus, der Stiefsohn des Augustus, dann nach seinem Tode durch Senatsbeschluß auch seine Nachkommen erhielten; der Name verdrängte bei seinem Sohne Nero Claudius Drusus die übrigen. Geb. 15 v. Chr. von der jüngeren Antonia (Tochter des Triumvirs Antonius u. der Octavia), erwarb er sich durch seine früh entwickelten trefflichen Eigenschaften solche Achtung und Liebe bei den Seinigen, daß Augustus bei der Adoption des Tiberius (4 n. Chr.) diesem befahl, ihn durch arrogatio an Sohnes Statt anzunehmen, u. mit seiner Enkelin Agrippina verheirathete. 5 Jahre vor dem gesetzlichen Alter erhielt er die Quästur u. wurde dem Tiberius gegen die aufgestandenen Pannonier u. Dalmatier zur Unterstützung gesandt, kämpfte mit diesem u. allein auf das Rühmlichste u. nachdem er 9 n. Chr. nach Rom zurückgekehrt war, wurden ihm die Triumphinsignien, der Rang eines Prätors u. das Recht der früheren Bewerbung um das Consulat bewilligt. Auf die den Jubel der Römer bald niederschlagende Nachricht von der Niederlage des Varus wurde er dann im nächsten Jahre (10 n. Chr.) mit Tiberius als Proconsul zur Vertheidigung des Reiches nach Germanien gesandt. Die beiden Feldherren gingen mit ihren Heeren über den Rhein, machten Verheerungszüge in die nächstgelegenen Gegenden u. kehrten dann in die Winterlager zurück. Nach seiner Rückkehr nach Rom trat G. (12 n. Chr.) das Consulat an, machte während desselben sich als Rechtsbeistand, wie auch durch Spiele im Circus bei dem Volke beliebt u. feierte mit Tiberius den Triumph über die Pannonier u. Dalmatier. Darauf wurde er von Augustus als Oberbefehlshaber der 8 Legionen am Rhein nach Gallien u. Germanien gesandt (13 od. Anfang 14 n. Chr.). Nach dem Tode des Augustus brach aber unter den Legionen am Niederrhein ein gefährlicher Aufstand aus, welche Erhöhung des Soldes und Abkürzung der Dienstzeit verlangten u. von G. die Annahme der Herrschaft erwarteten, was dieser entschieden zurückwies. Es gelang ihm durch ein im Namen des Tiberius aufgesetztes Schreiben, in welchem die Bewilligung der Entlassung der Veteranen u. Verdoppelung der von Augustus den Legionen vermachten Summe enthalten war, sowie durch seine Beredtsamkeit die Legionen umzustimmen, so daß sie selbst an den Anstiftern des

Digitized by Google

Aufstandes blutige Strafe vollzogen. Gern willigte er nun in das Verlangen der Soldaten, sie gegen den Feind zu führen, setzte mit 12,000 Legionstruppen u. 26 verbündeten Cohorten über den Rhein u. drang in die Gaue der Marsen vor, überfiel diese bei einer nächtlichen Feier, richtete ein großes Blutbad unter ihnen an, verwüstete den Tempel der Tanfana u. führte dann das Heer unter glücklichen Kämpfen mit den Brukterern. Tubanten u. Usipetern zurück. Im folgenden Jahre (15 n. Chr.) drang er von Mainz aus über den Taunus in das Land der Katten, zerstreute diese u. verbrannte den Hauptort derselben, Mattiacum. Hierauf wandte er sich wieder dem Rheine zu, von wo aus Cäcina siegreich vorgedrungen war. Auf das Hilfegesuch des von den Cheruskern belagerten Segestes zog er in das Cheruskerland u. entsetzte ihn, wobei er die Gattin des Arminius, Thusnelda, in seine Gewalt bekam. Hierauf führte er das Heer zurück u. nahm auf Geheiß des Tiberius den Imperatortitel an. Auf die Kunde des von Arminius bei den Chernskern u. den angrenzenden Stämmen neu erweckten Krieges gegen die Römer ließ er die Rheinarmee in drei Colonnen gegen die Mittelems vordringen, indem er selbst mit 4 Legionen durch den Drususkanal u. die Zuidersee in den Ocean u. von diesem in die Ems segelte u. an der mittleren Ems mit dem Fußvolk unter Cäcina u. der Reiterei, die unter Pedo längs der Friesengrenze gezogen war, zusammentraf. Von hier zog er südwärts, verwüstete alles Land zwischen Ems u. Lippe u. begrub im Teutoburger Walde die Gebeine der mit Varus dort Gebliebenen. Von hier folgte er eine Zeitlang dem Arminius, der mit seinem neugesammelten Heere sich in unwegsame Gegenden zurückgezogen hatte, kehrte aber nach dem ersten Zusammentreffen mit ihm nach der Ems u. dem Rheine zurück. Cäcina, der zu Lande über die Moordämme zog, von Arminius wiederholt angegriffen, erreichte nur mit großen Verlusten in kläglichem Zustande des Heeres die Rheinbrücke bei Vetera. Auch die von G. geführte u. an der Mündung der Ems ausgesetzte Abtheilung konnte sich erst nach großem Verluste mit den Übrigen wieder vereinigen. Im folgenden Jahre (16 n. Chr.) beschloß G. nach großartigen Rüstungen mit seiner ganzen Armee von der Seeseite in Germanien einzudringen u. ließ zu dem Ende bei der Insel der Bataver eine Flotte von 1000 Schiffen erbauen. Während dessen zog er selbst dem von den Germanen bedrängten Aliso (s. d.) zu Hilfe, stellte dort den von den Germanen zerstörten Altar des Drusus wieder her u. versah die Straße zwischen Aliso u. dem Rheine mit Landwehren u. Dämmen. Dann eröffnete er den Hauptfeldzug mit der Flotte, fuhr durch den Drususkanal, die Zuidersee u. die Nordsee in die Mündung der Ems u. zog von dort an die Weser. Jenseits derselben standen die Germanen unter dem Oberbefehl des Arminius. Nachdem die Römer über den Fluß gegangen waren, erfolgte auf dem Felde Idistavisus (nach Grimm Idaviso) eine Schlacht, in welcher der Ungestüm der Cherusker den Römern den Sieg verschaffte; ebenso blieben sie in einem 2. Treffen Sieger. G. errichtete deshalb dort eine Siegestrophäe mit stolzer Inschrift. Auf dem Rückweg aber, welchen G. nun mit dem größten Theile des Heeres zur See antrat, wurde die Flotte von einem heftigen Sturm zum Theil versenkt, zum Theil verschlagen u. eine solche Niederlage angerichtet, daß G. nahe daran war, sich in der Verzweiflung in die Wellen zu stürzen. Indessen kamen viele Schiffe, obwol arg beschädigt, zurück, wurden ausgebessert u. ausgesandt, um die Verschlagenen auf den Inseln aufzusuchen, von denen sie denn auch einen beträchtlichen Theil zurückbrachten. Um die zu neuen Hoffnungen erregten Germanen zurückzuhalten, ließ G. nach seiner Rückkehr sofort den Silius von Mainz aus einen Einfall in das Gebiet der Katten machen; er selbst zog in das der Marser, gewann dort einen der unter Varus verlorenen Legionsadler wieder u. machte, weithin das Land verheerend u. den Feind vertilgend od. zurückschlagend, den römischen Namen furchtbarer, als je zuvor. Seine Hoffnung aber, im nächsten Jahre den Krieg zu beendigen, vereitelte der Neid des Tiberius. Er wurde zurückberufen, zwar glänzend empfangen, hielt einen Triumph über die Cherusker, Katten, Angrivarier u. a. Völkerschaften bis zur Elbe, u. trat in Rom sein 2. Consulat an, wurde aber bald von Tiberius unter anständigem Vorwande wieder entfernt, indem ihm die Ordnung der mehrfach beunruhigten Zustände im Orient übertragen wurde (17 n. Chr.). Er erhielt zwar das oberste Imperium über alle Provinzen jenseits des Mittelmeeres mit den ausgedehntesten Vollmachten, zugleich aber sandte Tiberius den Cn. Piso als Statthalter nach Syrien, der sich dazu bestimmt hielt, dem G. entgegenzutreten. Auf der Reise in Rhodus mit G. zusammentreffend u. von ihm aus einem Schiffbruch errettet, eilte Piso ihm doch zuvor u. suchte durch die schlechtesten Mittel die Gunst der Legionen zu gewinnen. G. aber begab sich zuerst nach Armenien, wo er Zeno, den Sohn des pontischen Königs Polemo, als König einsetzte u. verwandelte hierauf Kappadocien u. Kommagene in römische Provinzen. Während des Winteraufenthalts in Syrien entwickelte sich der Haß zwischen ihm u. Piso bis zum offenen Bruche. Im folgenden Jahre (19 n. Chr.) begab sich G., nachdem er sich mit Artabanos von Parthien vergtichen u. seine Geschäfte im Orient erledigt hatte, nach Ägypten u. gelangte, die Merkwürdigkeiten des Landes verfolgend, bis Syene u. Elephantine. Bei seiner Rückkehr aber fand er alle seine Anordnungen für die Städte u. Legionen abgeschafft od. entgegengesetzt ausgeführt, verfiel bald in eine Krankheit, deren Heftigkeit den Glauben an beigebrachtes Gift verstärkte, u. nachdem er seinen Hausgenossen n. Freunden seine Rache aufgetragen u. von seiner Gattin rührenden Abschied genommen hatte, verschied er nicht lange darauf zu Epidaphne in der Nähe von Antiochia, 33 Jahre alt, unter allgemeiner Trauer der Provinz und der umliegenden Völkerschaften. In Rom erregte die Nachricht von seinem Tode maßlosen Schmerz, der im folgenden Jahre bei Überführung seiner Asche durch seine Gattin Agrippina erneuert wurde u. sich in nachhaltiger allgemeiner Trauer und in außerordentlichen, an Vergötter-

ung streifenden Ehrenbezeugungen des Senats kundgab.

Im Preise der Vorzüge u. Tugenden des G. sind die alten Schriftsteller einstimmig, namentlich wird seine Leutseligkeit u. Milde, durch welche er sich überall beliebt machte, u. seine Geistesbildung, welche er als Redner u. Dichter bewährte, gerühmt. Die Studien, welche er von Jugend an mit Eifer betrieben hatte, hatten schöne Früchte getragen. An den tüchtigsten Mustern herangebildet, war er allmählich ein Redner von Ruf geworden, aber auch als Dichter erwarb er sich einen Namen; er versuchte sich hier nicht bloß in der Muttersprache, sondern schrieb sogar griechische Komödien. Die lateinische Übersetzung der Phaenomena des Aratos aber wird auch dem Domitian zugeschrieben. Literatur: Cellarius, De Germanico Caesare, 1712; de Beaufort, Histoire de César Germ., Leyden 1741; Cäsar G., ein historisches Gemälde, Steud. 1796; Höck, Römische Geschichte, I. Bd., 3. Abth., Göttingen 1850.

Außer dem Sohne des Drusus führten auch andere Cäsaren und Imperatoren der Julischen Dynastie den Beinamen G., namentlich Tiberius Claudius, der Bruder, u. Caligula, der Sohn des G., u. des Claudius Sohn, gew. Britannicus (s. u.) genannt, u. Nero, der Enkel des G. von Agrippina. Nach dem Abgange der Julier führten ihn wieder die Imperatoren Vitellius, dann Domitian u. später Nerva, Trajan, Hadrian, M. Aurelius und sein Sohn Commodus, Caracalla, Maximinus u. sein Sohn Maximus, Philippus, Valerianus, Gallienus, Postumus, Claudius Gothicus, Aurelianus, Probus u. im Byzantinischen Reiche Justinian I. u. mehrere seiner Nachfolger.

Des Kaisers Claudius u. der Messalina Sohn, Claudius Tiberius, geb. 40 n. Chr., vom Vater zuerst Germanirus genannt, erhielt vom Senate den Beinamen Britannicus. Als Claudius nach dem Tode der Messalina die Agrippina heirathete, beredete ihn diese, ihren Sohn erster Ehe, den nachmaligen Kaiser Nero, zu adoptiren, worauf Britannicus wie ein Gefangener gehalten u. selbst für blödsinnig erklärt wurde. Indessen merkte Britannicus die Absichten der Stiefmutter u. auch Claudius sah das seinem Sohne zugefügte Unrecht ein u. wollte sich von Agrippina scheiden lassen; diese jedoch ließ ihren Gemahl vergiften u. ihr Sohn wurde Kaiser. Da indessen Nero sich ihrem Willen nicht fügen wollte, gedachte sie den Britannicus zum Kaiser zu erheben, allein Nero ließ ihn vergiften, 55 n. Chr. Eichhoff.

Germanien s. Germanen I.

Germanischer Lloyd, s. u. Lloyd.

Germanisches Museum, ein auf Anregung des Freiherrn v. Aufseß ins Leben gerufenes Nationalinstitut für deutsche Alterthumswissenschaft in Nürnberg (seit 1857). Die Geschäfte des Museums stehen unter Leitung eines aus 2 Vorständen bestehenden Directoriums, welchem ein Verwaltungsausschuß von 28 Mitgliedern zur Seite steht. Der Gelehrtenausschuß, in gewählter u. zahlreicher Vertretung aller Fächer der Geschichtswissenschaft, unterstützt das Museum in wissenschaftlichen Angelegenheiten. Eine Anzahl ständiger Beamten u. Hilfsarbeiter besorgt die laufenden Geschäfte. Verkehr mit gelehrten Anstalten u. Vereinen findet fortwährend statt. Zahlreiche Pflegschaften u. Hilfsvereine vertreten die Interessen der Anstatt an verschiedenen Orten Deutschlands. Die Thätigkeit des Vorstandes und der ihm untergebenen Beamten soll eine dreifache Richtung verfolgen: ein geordnetes Generalrepertorium über das ganze Quellenmaterial für die deutsche Geschichte, Literatur u. Kunst, vorläufig bis zum J. 1650 herzustellen; dann ein diesem Umfange entsprechendes allgemeines Museum zu errichten, bestehend in Archiv, Bibliothek, Kunst- u. Alterthumssammlung; endlich beides nicht nur allgemein nutzbar u. zugänglich zu machen, sondern auch mit der Zeit durch Herausgabe der vorzüglichsten Quellenschätze und belehrender Handbücher gründliche Kenntniß der vaterländischen Vorzeit zu verbreiten. Das Museum soll sowol aus Originalien, als getreuen Copien archivalischer, literarischer, künstlerischer u. antiquarischer Schätze bestehen. Seine erste Grundlage erhielt dasselbe durch die auf 10 Jahre unentgeltlich überlassene, dann 1864 um 100,000 Gulden angekaufte Aufseßische Privatsammlung. Die Veröffentlichungen des Museums endlich erfolgen theils durch eine Zeitschrift, den Allgemeinen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, theils durch die Denkschriften des G-n M-s, eine Sammlung größerer Abhandlungen; theils durch besondere Werke, von denen bis jetzt namentlich die Übersichten über Bibliothek u. Archiv des Museums erschienen sind. Außerdem sind mit dem Museum verschiedene Ateliers (z. B. eine Gipsgießerei, Photographische Anstalt ꝛc.) verbunden worden, um eine Vervielfältigung der in dem Museum vorhandenen künstlerischen Schätze zu ermöglichen. Nach Auflösung des Deutschen Bundes 1866 übernahm König Ludwig II. von Bayern das Protectorat der Anstalt. Die Sammlungen haben sich mit der Zeit in großartiger Weise vermehrt. Das Archiv ist durch wichtige Urkunden sehr reichhaltig geworden, die Bibliothek auf 50,000 Bde. gestiegen, wozu viele Inkunabeln u. Manuscripte kommen. Auch die Bibliothek der Deutschen Nationalversammlung von 1848—49 ist im G-n M. aufbewahrt. Die Kunst- u. Alterthumssammlung, der Haupttheil des G-n M-s enthält folgende Zweige: Grabdenkmale, Bautheile u. architekton. Schmuck, Sculpturen, kirchliche Alterthümer, Gewebe und Stickereien, Münzen, Medaillen u. Siegel, Waffen, Möbel u. Hausgeräthe, Folter- u. Strafwerkzeuge, Kalender, Landkarten u. Pläne, Proben der Entwickelung der Urkunden- u. Buchschrift u. des Buchdrucks, Kupferstiche u. Holzschnitte, gestochene Platten u. geschnittene Stöcke, Handzeichnungen, musikal. Instrumente, astronomische, geographische u. mathematische Instrumente, Denkmäler des Staats- u. Rechtslebens, Denkmäler des Erwerbs- u. Verkehrslebens, culturhistorische Blätter, Gemälde, Kostüme u. Schmucke. Vgl. Jahresberichte des G-n Nationalmuseums in Nürnberg, von W. Harleß u. J. Müller, Nürnb., 1854 ff.; Organismus des G-n M-s, ebd. 1855; v. Eye, Das G. M., Wegweiser durch dasselbe für die Besuchenden, 2 Thle., ebd. 1868; Denkschriften des G-n Nationalmuseums, ebd. 1856 ff.; Essenwein, Aufgaben u. Mittel des G-n M-s. Henne-Am Rhyn.

Germanisches Recht umfaßt im Gegensatze zum Deutschen Rechte diejenigen Rechtsinstitute u. Rechtssätze, welche nicht bloß den Deutschen, sondern allen Völkern germanischer Abkunft eigen waren. Bei den Deutschen entstanden die Aufzeichnungen dieser Volksrechte seit dem 5. Jahrh. n. Chr., s. Deutsches Recht, in den skandinavischen Ländern erst viel später, und bedieute man sich bei ihrer Abfassung der Landessprache. Das älteste der Nordischen (Germanischen) Rechtsbücher ist das Guthalagh, ein besonderes Rechtsbuch der Insel Gothland, das auch gleichsam das vermittelnde Glied zwischen den Schwedischen und Deutschen Rechten bildet. An dasselde schließen sich das WGothalagh, die erste Satzung von WGothland (auch Lumbs-Gesetze genannt), und OGothalagh an, beide in ihrer jetzigen Gestalt erst dem 12. od. 13. Jahrh. angehörend, wenn auch namentlich ersteres noch aus heidnischer Zeit stammend. Ebenso stamm von einem heidnischen Laghmann (Volkstribun, Gesetzeswächter) in Schweden das Gesetz des Up Landes, das Upsalabuch, aus dem 7. Jahrh.; ihm sind dann die Gesetze der beiden anderen schwedischen Landestheile, das Sudhermannalagh u. das Westermannalagh, u. endlich das im nördl. Theile von Schweden bestandene Helsingalagh nachgebildet. Selbständiger ist das in Dalekarlien giltig gewesene Dahlelagh. Die ersten Gesetze für Dänemark werden von Einigen schon aus dem 6. Jahrh. datirt; indessen haben sich aus der älteren Zeit nur noch Bruchstücke aus der Witherlagh genannten Rechtssatzung (aus dem 11. Jahrh.) erhalten. Von den späteren ist das Gesetz von Schonen das älteste (a. d. 12. Jahrh.). Im 13. Jahrhundert erhielt auch Jütland ein eigenes Rechtsbuch, u. hieran reihen sich noch zwei seeländische aus derselben Zeit. Norwegen soll seine ersten Gesetze durch den Gesetzgeber der Dänen, Frotho, im 6. Jahrh. erhalten haben. Sicherer aber ist die Entstehnng des Heidsivia-Things-Lög aus dem 9. Jahrh., dann des Gula-Things-Lög u. des Frosta-Things-Lög aus der 1. Hälfte des 10. Jahrh.; vielleicht aus derselben Zeit stammt das Borgar-Things-Lög. Aus dem 11. Jahrh. soll das Rechtsbuch des Stiftes Drontheim, die norwegische Gragas, d. h. Graugans, stammen. Als ein Zweig des norwegischen Rechtes gilt noch das isländische Recht, das zuerst von Ulfliotb (926) aufgestellt wurde; die älteste Aufzeichnung ist die Haflidh-Skra (1117 u. 1118), wofür dann wenige Jahre daruach die Bezeichnung isländische Gragas entstand. Nach der Unterwerfung unter Norwegen kam dafür das Hakonarbôk oder wegen seiner Strenge Jarnsidha (Eiserne Seite), an dessen Stelle dann noch im 13. Jahrh. das noch bis in die neuesten Zeiten geltende Jonbôk trat. Auf den Grundlagen des G. R. beruhen das um 1188 oder 1189 entstandene nach dem Autor Glanvilla genannte Rechtsbuch, die bes. in Cypern durch die Kreuzfahrer gemachten Rechtsaufzeichnungen, genannt Assisaiae, dann die Constitutiones Regni Siciliae, ein durch Kaiser Friedrich II. dort festgestellter Gesetzcodex, u. endlich die unter König Alfons IX., dem Weisen, von Castilien in der Mitte des 13. Jahrh. abgefaßten Ley de las Siete Partidas. Vgl. Über die Nordischen (Germanischen) Rechtsbücher: J. Grimm, Literatur der altnordischen Gesetze (Zeitschr. f. gesch. Rechts-Wiss., III. Bd., S. 77 ff.); v. Wilda, Strafrecht der Germanen, Halle 1842. Über die anderen G. Phillips, Engl. Reichs- u. Rechtsgesch., Berl. 1827; Kausler, Le livre des assisses et des usages du reaume de Jerusalem ꝛc., Stuttgart 1839; Gregorio Lopez: Las siete Partidas ꝛc., Madr. 1611; S. Leges Barbarorum. Lagai.

Germanische Sprachen, die den Germanischen oder im weitesten Sinne Deutschen Völkern angehörigen Sprachen, eine große Abzweigung des Indo-germanischen Sprachstammes, nächstverwandt mit dem Slavischen u. Lettischen. Zu den charakterisitischen grammatischen Eigenthümlichkeiten der G-n S. gehört vor allem die systematische Entwickelung des Ablautes, der Lautverschiebung, des schwachen Verbums und des schwachen Nomens, und nicht gering ist die Zahl der ihnen eigenthümlichen Wurzeln u. Worte. Die G-n S. unterscheiden sich in 2 Hauptgruppen, die Nordgermanische oder Nordische u. die Südgermanische, zu der die Gothische, die Niederdeutsche u. die Hochdeutsche Sprache gehören. Unter den Sprachen der zweiten Hauptgruppe steht das Gothische dem Nordischen in mancher Beziehung näher. I) Einst herrschte im germanischen Norden nur eine Grundsprache, die sich, nicht vor dem 10. u. 11. Jahrh., in eine Ostnordische od. Schwedisch-dänische u. eine Westnordische oder Norwegisch-isländische spaltete. Die altwestnordische Sprachform dankt zwar dem einige Jahrhunderte früheren Anfange ihrer schriftlichen, insbesondere literarischen Ausbildung ein antikeres Gepräge; aber die altostnord. bewahrt mehrfach ältere Bestandtheile der nordischen Grundsprache. In der — literarisch weitaus bedeutenderen — altwestnordischen Sprache herrscht wesentlich das isländische Idiom vor. Das räumliche Gebiet der altwestnordischen Sprache umfaßt das Noregsveldi, d. h. das Königreich Norwegen, die Küsten Irlands u. Schottlands nebst der Insel Man, den Hebriden, Shetlanden und Orkneys, die Färöer, Island u. die Ostküste Grönlands. Auf der letzteren u. auf den britischen Küsten u. Inseln verschwand sie von der Mitte des 15 Jahrh. an, zum Theil noch früher, fast spurlos. Mit dem Beginn des 14. Jahrh. trat in Norwegen eine Depravation der heimischen Schriftsprache u. eine Spaltung derselben in verschiedene Dialekte ein. Demselben Gährungsprocesse unterlag sie auf den Färöern. Dort und hier besteht sie als Volkssprache noch heute, während in Kirche, Schule, Gericht, Städten, Schrift seit dem 15. Jahrh. bis in die neuere Zeit ausschließlich die dänische Sprache gebraucht wird. Doch gibt sich neuerdings das Bestreben kund, durch Zurückgreifen in die heimischen Dialekte eine Norwegische Schriftsprache zu gestalten. Das Schwedische hat sich längst zu einer solchen herangebildet. Die Sprache der heutigen Isländer stimmt im Wesentlichen mit der Sprache der altwestnordischen Literatur überein. Wir unterscheiden hentzu-

Digitized by Google

tage 4 nordgermanische oder nordische Sprachen, Schwedisch, Dänisch, Norwegisch, Isländisch. II) Die Hauptzweige der Südgermanischen Sprachen sind: Das Ostdeutsche oder Gothische, das Niederdeutsche und das Hochdeutsche. 1) Das Gothische, von sämmtlichen germanischen Sprachen die alterthümlichste, weitaus die reichste Erbin der germanischen Grundsprache, bereits im 4. Jahrh. literarisches Idiom, wurde von den östlichen Germanen, nicht allein von den Ost- und Westgothen, sondern wol auch von den ihnen nahestehenden u. verbündeten Vandalen, Quaden, Bastarnern, Gepiden, Herulern geredet. Zwischen Ost- u. Westgothen existirte in der Sprache kein Unterschied. Von den Sprachen der mit ihnen verbündeten Völker kennen wir nur wenige Eigennamen. Die gothischen Völker gingen in fremden auf, ihre Sprache blieb ohne Nachkommen. 2) Zum Niederdeutschen der älteren Zeit gehört das Sächsische u. Friesische, zu jenem das Altsächsische u. Angelsächsische. a) Das Altsächsische oder Niederdeutsche im engeren Sinne, mit den 2 Hauptmundarten des Sächsischen im engeren Sinne u. des Westfälischen, war die Sprache der zwischen Rhein u. Weser, Weser u. Elbe heimischen Völker mit Ausnahme der Friesen, die am Nordrande Deutschlands von Sinkfal (dem Zwin bei Sluis) bis zur Elbe und nördlich vom Ausflusse der letzteren wohnten. Aus dem Altsächsischen entwickelten sich das Mittelniederdeutsche im engeren Sinne und das Mittelniederländische, aus jenem die plattdeutschen Mundarten, aus diesem das Neuniederländische, das als Holländisch u. Vlämisch eine ganz eigenthümliche Ausbildung zur Schriftsprache erlangte und nicht mehr zum engeren deutschen Sprachgebiete gezählt wird. b) Das Angelsächsische, die Sprache der von der Nordküste Deutschlands nach dem keltischen Britannien herübergekommenen Sachsen, Angeln ꝛc., die seit der Mitte des 5. Jahrh. bis zum Ende des 6. Jahrh. ihre Herrschaft über den östlichen Theil des jetzigen England und den südöstlichen des jetzigen Schottland ausbreiteten. Diese Sprache griff bald tief in das Volksleben ein u. entwickelte sich in einer reichen u. glänzenden Literatur. Das folgenschwerste Ereigniß in der Geschichte dieser Sprache war die Schlacht bei Hastings (1066). Wilhelm der Eroberer unterdrückte das Angelsächsische Element mit grausamer Festigkeit. Das Nordfranzösisch-Normannische wurde Gesetzgebungs-, Gerichts-, Schul- und Literatursprache, u. nur das Lateinische behauptete neben ihm, namentlich als Sprache der Kirche u. Wissenschaft, eine angesehene Stellung. Aber die Angelsachsen hielten ihre Sitten u. ihre Sprache beharrlich fest, und so trat zwischen ihnen u. der Normannischen Bevölkerung eine Kluft ein, die erst unter König Johann, besonders durch die ihm abgedrungene Magna Charta (1215), überbrückt wurde. Im 14. u. 15. Jahrh. machten die langwierigen Kämpfe mit den Nordfranzosen deren Sprache u. Sitten zu einem nationalfeindlichen Elemente; die alten sächsischen Einrichtungen kamen wieder zur Geltung; die Sächsische, wenn auch von der Normannischen stark beeinflußte Sprache wurde als Schul- und Gerichtssprache wieder eingesetzt, langsam auch als Sprache der Parlamentsverhandlungen. Im 13. Jahrh. gewann die englische Sprache ihr eigenthümliches Profil. Man unterscheidet zwischen dem Altenglischen (1250—1350), Mittelenglischen (1350—1558) u. Neuenglischen. Die englischen Laute haben sich mit wenigen Ausnahmen aus germanischen entwickelt; germanisch sind alle Flexionen, die meisten Wortbildungen, beinahe sämmtliche Formwörter u. das Wesen der Syntax ꝛc. Die meisten Begriffswörter sind angelsächsischen oder nordfranzösischen Ursprunges. Obgleich jene fortwährend abnehmen u. die fremden Elemente anwachsen, hört doch das Angelsächsische nicht auf, den Grundstock des Englischen zu bilden. Die englische Sprache im weiteren Sinne umfaßt 2 Hauptgebiete: das Englische insbesondere u. das Schottische. Jenes zerfiel schon in alter Zeit u. zerfällt jetzt noch in viele Dialekte. Das Schottische hat sich von den Ansteckungen des Normannischen reiner bewahrt; aber mit der Vereinigung beider Königreiche (1603) ist es von der nationalliterarischen Höhe auf die Stufe der Volksmundart herabgesunken. Die englische Sprache hat sich nicht allein über Großbritannien, Irland u. die umliegenden Inseln, sondern auch über die außereuropäischen Colonien Englands u. über die nordamerikanischen Freistaaten verbreitet. Aber das Keltische wird als Volksidiom noch in Irland, in den Hochlanden u. auf den Inseln Schottlands, in Wales und auf der Insel Man (wie auch in der französischen Niederbretagne) gesprochen. c) Das Altfriesische, in den unter b) angeführten Sitzen, diente in seinen verschiedenen Mundarten als Schriftsprache. Im 15. Jahrh. begann es dem Eindringen niederdeutscher Mundarten zu weichen. Das Neufriesische bewahrt nur in einem Theile der niederländischen Provinz Friesland, in dem oldenburgischen Saterlande, bis vor wenigen Jahren in Wangerog, endlich als Nordfriesisch auf Helgoland, der Schleswigschen Westküste u. den anliegenden Inseln ein kümmerliches Dasein. 3) Das Hochdeutsche unterscheidet sich von allen übrigen germanischen Sprachen durch eine zweite Lautverschiebung der explosiven Consonanten oder mutae (s. d. Art. Lautverschiebung.) a) Im Allgemeinen lassen sich drei Hauptdialekte des Althochdeutschen unterscheiden: Das Alemannisch-Schwäbische, Bayerisch-Oesterreichische u. Fränkische. An das Bayerische grenzte das Longobardische; mit dem Alemannischen war das Burgundische verwandt; aber von beiden Mundarten haben sich nur geringe Spuren erhalten. Aus der Fränkischen Sprache, die zwischen den rauheren oberdeutschen u. den weicheren niederdeutschen Dialekten die Mitte hält, entwickelte sich eine Hof- u. Literatursprache. Sie theilte sich in die Hoch-, Rhein- u. Nord- oder Niederfränkische. Zwischen dem Althochdeutschen u. Altniederdeutschen bewegen sich Mundarten, die man jetzt allgemein als Mitteldeutsche bezeichnet, unter ihnen hauptsächlich das Thüringische und Hessische. Diese Sprachen des mittleren Deutschlands waren u. sind noch Vermittlerinnen zwischen dem Ober- u. Niederdeutschen.

Digitized by Google

b) Das Wort Mittelhochdeutsch ist zweiseitig: es bezieht sich einmal auf die Sprache des oberen Deutschland in ihrer mittelalterlichen Form, u. sodann auf die Literatur- u. Hofsprache des deutschen Mittelalters. Diese zwei Begriffe decken sich keineswegs; das oberdeutsche Sprachgebiet hatte, insofern es auch die Volksmundarten in sich schloß, weitere Grenzen, als das Gebiet der Hofsprache, u. engere, insofern sich diese auch auf Mitteldeutschland u. selbst auf Niederdeutschland erstreckte. Das Gemeinsame, wodurch die Hof- u. Literatursprache des Ober-, Mittel- u. Niederdeutschen sich im Laufe des 12. Jahrh. mehr u. mehr kennzeichnete, lag in der schon seit dem 9. Jahrh. vorbereiteten Abschwächung u. Abschleifung der alten volltönenden Flexions-Silben a, o u. u, die allmählich in i, zuletzt in das klang- u. tonlose e übergingen. In dieser Richtung begann seit der Mitte des 11. Jahrh. eine sprachliche Revolution, die aber in das bayerisch-österreichische u. in das mitteldeutsche Sprachgebiet viel früher eingriff u. sich schneller u. energischer darin durchsetzte, als in dem conservativen alemannischen Dialekte. Die Volksmundarten in Bayern, Oesterreich, den Rheinlanden u. Mitteldeutschland nahmen diese Veränderung beinahe vollständig an, wogegen die alemannische Volkssprache vorwaltend die althochdeutschen Flexionen beibehielt. Die Hofsprache bestand im 14. Jahrh., nachdem sich die höheren Kreise der Gesellschaft von der Literatur zurückgezogen hatten, in Franken, am Mittelrhein, in Hessen, Thüringen, Bayern u. Österreich fort; sie verfiel aber mehr u. mehr. Der einzige Stamm, der sich nach dem Untergange der classischen Zeit von der Hofsprache losriß u. zum Alten zurückkehrte, war der Schwäbisch-Alemannische, besonders in der Schweiz (Franz Pfeiffer). c) Das sogenannte Neuhochdeutsche beruht im Allgemeinen auf der mitteldeutschen Grundlage des Obersächsischen, das schon vor Luther zur allgemeinen Kanzleisprache geworden war u. als solche von der Kaiserlichen Kanzlei her österreichische Einflüsse erfuhr, und wäre deswegen mit größerem Rechte als das Neumitteldeutsche zu bezeichnen; Luther nennt seine Sprache die in der sächsischen Kanzlei gebräuchliche, gemeine deutsche Sprache, die von den Ober- und Niederländern verstanden werden möge. Das Wort Hochdeutsch wird nachweislich zuerst 1488, und zwar für Oberdeutsch gebraucht; Luther hat es nirgends; erst 90 Jahre später wurde es zum erstenmale fälschlich mit der Sprache Luthers, mit der gemeinen Schriftsprache, zusammengeworfen. Das sogenannte Neuhochdeutsch, auch heute noch im Wesentlichen die Sprache Luthers, deren auffälligster Unterschied von der Mittelhochdeutschen in dem durchgeführten Zusammenfallen der Silbenlänge mit dem logischen Hochtone besteht, ist zur immer allgemeineren Sprache der Schrift, der Kirche u. Schule, der Gerichte u. Parlamente u. des feineren Umganges bei den zum Hoch- u. Niederdeutschen Sprachstamme u. deren Mischungen gehörenden Völkern, mit Ausnahme der Engländer, Holländer u. Vlamländer, geworden u. steht den Volksdialekten schärfer als die deutschen Schriftsprachen des Mittelalters gegenüber. Grammatisch behandelt die sämmtlichen Germanischen Sprachen die deutsche Grammatik von J. Grimm, 1. Bd., Gött. 1819, 1. Bd. 2. Abth. 1822, 1. Bd. 1. Abth., 3. Ausl. 1840. Außerdem ist der 1. Bd., 2. Ausl., hrsg. von Scherer 1870, 2. Bd. 1826, 3. Bd. 1831, 4. Bd. 1837. Ferner sind von Bd. 1. Abth. 2 u. von Bd. 2. neue Abdrücke 1852 erschienen, von Bd. 2. Abth. 1. Ausg. von Scherer, 1875; J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache, Lpz. 1848, 2 Bde., 2. A. 1854, 3. A. 1868. △

Germanismus, Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache im Ausdruck, Wortstellung oder Wortfügung, wenn dieselbe in fehlerhafter Weise in eine andere Sprache übertragen wird, was insonderheit im mittelalterlichen Latein der Fall war.

Germanisten werden in neuerer Zeit diejenigen Gelehrten, welche als besonderes Fach ihrer Studien deutsche Sprach- und Alterthums- oder Rechtswissenschaft treiben, im Gegensatze zu den Romanisten, den mit romanischer Sprach- und Alterthumskunde oder mit dem römischen Rechte sich beschäftigenden, genannt.

S. Germano, 4 Gemeinden in Italien, davon: 1) Stadt im Bez. Sora der ital. Prov. Caserta (Terra di Lavoro), jetzt mit dem Namen Cassino (nicht mehr S. G.) bezeichnet, in herrlicher Gegend, Station der röm. Eisenbahn; gewaltige Ruinen röm. Theater und Paläste; 12,639 Ew., wovon etwa 5500 im Städtchen selbst. Auf dem hohen Berge die berühmte alte, festungsartige Benedictinerabtei Monte Cassino (s. d.) S. G. steht auf der Stelle des alten Casinum (s. d.). Hier im Aug. 1230 Friede zwischen Kaiser Friedrich II. u. Papst Gregor IX., 13. Mai 1815 Sieg der Österreicher unter Nugent über die Neapolitaner unter Murat. 2) (S. G. Vercellese) Gem. in der Prov. Novara, Bez. Vercelli, Eisenbahnstation, Friedensgericht; 4575 Ew. H. Berns.

St. Germans, Marktfl. (Borough) in der engl. Grafsch. Cornwall, an der Mündung des Tidibaches in den Canal (La Manche), Eisenbahnstation; ehem. Bischofssitz; Überreste einer Kathedrale, jetzt als Pfarrkirche benutzt; Arbeitshaus, kleiner Hafen, Fischerei, Austernfang, Ausfuhr von Bleierz u. landwirthschaftl. Producten; 2950 Ew.

Germantown, Stadttheil von Philadelphia.

Germanus, 1) St. G. von Auxerre, geb. 380 in Auxerre; studirte die Rechte u. Rhetorik u. diente dann als Soldat; später bekehrte er sich u. wurde 418 Bischof in Auxerre; von den Orthodoxen in England gegen die Pelagianer zu Hilfe gerufen, stiftete er nicht allein Frieden in der Kirche, sondern schlug auch einen Einfall der Pikten u. Skoten zurück. Um Verzeihung für die Armoriker, welche sich empört hatten, vom Kaiser Valentinian zu erbitten, zog er nach Ravenna; hier starb er 448. Bei seinem nach Auxerre zurückgeführten Leichnam geschahen viele Wunder, und er wurde später canonisirt, sein Tag ist der 26. (nach Anderen 31.) Juli. 2) St. G. von Paris, geb. um 496 bei Autun, wurde erst Abt daselbst, dann zwischen 554—555 Bischof in Paris; er wurde Almosenier des Königs Childebert und stand auch bei dessen Nachfolger Chlotar in hohem Ansehen; einen schweren Stand erhielt er unter Charibert, den er wegen der Verstoßung seiner

Gemahlin excommunicirte, u. unter Sigbert, den er von der Bekriegung seines Bruders Chilperich abhalten wollte; er starb 567; sein Tag der 28. Mai. Die von Childebert gestiftete St. Vincentskirche, inaurati Germani aula genannt, im 9. Jahrh. von den Normannen zerstört, erhielt, 1163 wieder aufgebaut, sammt dem dazu gehörigen Kloster nach St. G. den Namen St. Germain des Prés. Der von ihm gestiftete Mönchsorden hatte anfangs die einfache morgenländische, dann die Benedictinerregel. Der General derselben übte auch bis in das 17. Jahrh. die weltliche Gerichtsbarkeit über den nach ihm St. Germain benannten Stadttheil von Paris aus, welcher seit der Restauration der Sitz der Legitimisten ist. 3) St. G., Patriarch von Constantinopel, wurde 730, weil er sich im Bilderkrieg dem Kaiser Leo dem Isaurier widersetzte, abgesetzt u. verbannt u. st. 740.

Löffler.*

Germar, Ernst Friedrich, naturwissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 8. Nov. 1786 in Glauchau; studirte erst die Rechte, dann die Naturwissenschaften, habilitirte sich 1810 in Halle, wurde 1823 Professor der Mineralogie daselbst u. 1844 auch Oberbergrath; er st. daselbst 8. Juli 1853. G. schr.: Reise durch Oesterreich und Tirol nach Dalmatien, Leipz. 1814; u. A., Altenburg 1817; Lehrb. d. Mineralogie, 2. A., Halle 1837; Grundriß der Krystallkunde ꝛc., ebd. 1830; Die Versteinerungen des Mansfelder Kupferschiefers, ebd. 1840; gab mit J. C. Th. Zinken das Magazin der Entomologie, Halle 1813—21, 4 Bde., und allein Zeitschrift für Entomologie, Lpz. 1853, 8 Hefte; Die Versteinerungen der Steinkohlenformation von Wettin u. Löbejün, Halle 1844—52, 1. bis 8. Heft, u. m. a. heraus.

r.*

Germer, die Pflanzengatt. Veratrum.

Germersheim, Stadt u. Hauptort des 471,88 □km (8,57 □M) mit (1875) 53,544 Ew. u. die beiden Landgerichte G. und Kandel umfassenden, gleichnam. Bezirksamtes im bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), Festung am Rhein u. an der Mündung der Queich, Knotenpunkt der Pfälzischen Ludwigsbahn von Speyer (Mainz) nach Straßburg u. von Zweibrücken-Landau nach Bruchsal; besteht aus Alt- u. Neustadt; Lateinische Schule; Fabrikation von Cigarren, Bierbrauerei, Getreide-, Flachs-, Hanf- u. Hopfenbau, Fischerei; (1875) 6383 Ew., wovon jedoch ca. 2500 Miliär. Durch Trockenlegung der zahlreichen Sümpfe in der Nachbarschaft ist die Fieber erzeugende Lage G-s in letzterer Zeit eine gesundere geworden. Schon nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens wurde G. zu einer Bundesfestung bestimmt, u. Bayern erhielt zum Bau derselben 15 Mill. Frcs. aus den franz. Contributionsgeldern; der Bau begann indessen erst 1835. Seitdem ist G. zu einer nicht unbedeutenden Festung gemacht u. mit mehreren detachirten Forts umgeben worden; eines der Werke liegt auf einem zu diesem Behuf von Baden an Bayern abgetretenen Gelände auf der rechten Rheinseite; die bisherige Schiffbrücke wird durch eine stehende Eisenbahnbrücke ersetzt, welche Mitte 1877 vollendet sein soll. Geschichtlich kommt G. erst im 12. Jahrh. vor. 1276 wurde es durch Rudolf von Habsburg zur Reichsstadt erhoben; doch st. der Kaiser nicht hier, sondern zu Speyer. Kaiser Ludwig der Bayer verpfändete G. an die Pfalzgrafen, welche allmählich das volle Eigenthum erlangten. Seit 1644 von den Franzosen besetzt, kam es 1650 gemäß dem Westfälischen Frieden wieder an Kurpfalz zurück. 1674 nahm Turenne die Stadt und ließ die Befestigungen größtentheils zerstören; 1688 besetzten die Franzosen G. als zum Elsaß gehörig abermals, mußten es aber im Frieden von Ryswik 1697 wieder an die Pfalz abtreten. Einen späteren Versuch, sich G-s zu bemächtigen, machten sie 1715, mußten es aber auch diesmal wieder herausgeben. Hier 3. Juli 1744 ein Treffen zwischen Österreichern u. Franzosen; 19. u. 22. Juli 1793 Sieg der Österreicher unter Wurmser u. Hohenlohe über die Franzosen unter Beauharnais. Von 1797 bis 1815 war G. wieder französisch. Es kam erst durch den 2. Pariser Frieden an Deutschland zurück.

H. Berns.

Germinal (fr., Keimmonat), Monat des franz. Revolutionskalenders, vom 21. resp. 22. März bis 20. resp. 21. April.

Germination (v. Lat.), das Keimen, Sprossen.

Gern, Kirchdorf (eigentlich 2 Gem., G. I. u. G. II.) im Bezirksamt Eggenfelden des bayer. Regbez. Niederbayern, an der Rott; Schloß, früher der Familie von Closen gehörend, Acker- und Hopfenbau, bedeutender 14tägiger Jahrmarkt nebst Garn-, Leinwand-, Vieh- u. Pferdemarkt; 442 Ew. Das Thal der Rott ist durch seine Rindvieh- u. Pferdezucht berühmt.

Gern, Albert Leopold, bekannter Komiker, geb. 12. Nov. 1789 zu Mannheim; ergriff das Baufach, widmete sich aber 1802 der Bühne, die er, vorbereitet von Iffland, 11. Sept. 1807 als Zollvisitator betrat. In der ersten Zeit gab er meist Intriganten-, später nur komische Rollen, in denen er große Vollendung erreichte. Seit 1808 an der königl. Bühne engagirt, gehörte er ihr bis zu seiner Pensionirung (1. Nov. 1865) an u. st. 25. Febr. 1869. G. ist der eigentliche Schöpfer einer großen Anzahl von Charaktereu, so namentlich des Raupachschen Schelle, wie er es auch war, der die Berliner Localtypen zuerst auf die Bretter brachte.

Kürschner.

Gernot, im Nibelungenlied Kriemhildens Bruder, wurde im Rosengarten bei Worms von Rüdiger besiegt, begünstigte den Mordanschlag gegen Sigfrid, seinen Schwager, u. fiel bei dem Blutbade an Etzels Hof, indem Rüdiger u. er sich im Kampfe gegenseitig tödteten.

Gernrode, Stadt im Kreise Ballenstedt des Hzgth. Anhalt, am Fuße des Harzes; prachtvolle, 965 vom Markgrafen Gero erbaute Stiftskirche St. Cyriaci, seit 1859 restaurirt und 10. Nov. 1865 aufs Neue eingeweiht, mit dem Grabmale Geros; Fabrikation von Gewehren u. Zündhölzchen, starker Obstbau (namentlich Kirschen), Steinbrüche, Gips- u. Kalkbrennerei; (1871) 2151 Ew. G. ist Geburtsort des Mineralogen Mohs. G. war ursprünglich eine 961 von Gero, Markgrafen von Nordsachsen u. der Ostmark, gegründete und mit bedeutenden Einkünften bedachte reichsfürstliche Frauenabtei, der Kaiser Otto I. die Unmittelbarkeit u. das Recht, ihre Äbtissin u. ihren Schirm-

Digitized by Google

vogt selbst zu wählen, ertheilte. Um 1521 fand unter der Äbtissin Elisabeth von Weida durch Stephan Molitor die Lehre Luthers im Stift Eingang; doch blieben noch später Äbtissinnen, meist anhaltinische Prinzessinnen. Als sich 1614 die Äbtissin Sophie Elisabeth, die Tochter des Fürsten Johann Georg von Anhalt, mit dem Herzog Georg Rudolf von Liegnitz vermählte, zog Anhalt die Güter ein. Vergl. von Heinemann, Die Stiftskirche zu G., Bernb. 1864. H. Berns.

Gernsbach, Stadt im Amtsbez. Rastatt des bad. Kreises Baden, an der Murg, Station der Bad. Staatsbahnen; Bezirksforstei, höhere Bürgerschule, schönes Rathhaus, ehem. Kapuzinerkloster, Weinbau, wichtiger Holzhandel; (1871) 2321 Ew. Bei G. am Fuße des Schlosses Eberstein ein trefflich eingerichtetes Kiefernadelbad, auch ist G. als klimatischer Kurort beliebt. Oberhalb u. stark 2 km entfernt auf einem Felsen auf dem linken Murg-Ufer das 1798 wiederhergestellte Schloß Neu-Eberstein, mit vorzüglicher Aussicht. G., das ehemals den Grafen von Eberstein gehörte, war früher Hauptort der $4^1/_2$ □M u. etwa 11,000 Menschen umfassenden Grafschaft Eberstein; es kam 1803 an Baden. Hier 29. Juni 1849 Gefecht der deutschen Bundestruppen unter Peucker mit den badischen Insurgenten. H. Berns.

Gernsheim, Stadt im Kreise Groß-Gerau der großherzogl. hess. Provinz Starkenburg, an der Mündung des Winkelbaches in den Rhein, Station der Hess. Ludwigsbahn, von Wällen u. Gräben umgeben; Wallfahrtskapelle, Denkmal des Peter Schöffer (seit 1836), welcher hier geboren wurde; Stärke-Fabrikation, Dampfmühlen, Schifffahrt, Rheinhafen, besuchte Pferdemärkte; (1875) 3277 E. — G. wird schon 773 genannt, erhielt 1356 Stadtrechte, gehörte früher dem Kloster Lorsch, kam mit diesem an Mainz u. 1803 an Hessen-Darmstadt. 1689 wurde es von den Franzosen niedergebrannt.

Gernsheim, Friedrich, tüchtiger Klavierspieler, hervorragender Componist und Dirigent, geb. 17. Juli 1839 in Warms; machte die ersten Studien in seiner Vaterstadt, dann in Mainz u. Frankfurt a. M. 1850 trat er zuerst öffentlich auf, besuchte aber noch 1852—55 das Leipziger Conservatorium, ging dann nach Paris und ließ sich 1861 in Saarbrücken als Musikdirector nieder. 1865 wurde er Lehrer an der Musikschule zu Köln und übernahm daselbst später die Direction der musik. Gesellschaft, des städt. Gesangvereins, des Sängerbundes und (1873) des Opernorchesters. Schr. Klaviercompositionen, Lieder, Klavier- und Streichquartette, Violin- u. Cello-Sonaten, Salve regina für Sopran, Frauenchor u. Orchester, die Männerchöre: Salamis, Wächterlied, Römische Leichenfeier, Ouverture zu Waldmeisters Brautfahrt. Brambach.

Gero, männlicher Taufname, angeblich der ganze Mann. Merkwürdig sind: 1) G. I., d. Gr., um 936 Markgraf der Nordthüringischen Mark, besiegte 944 die Uckern u. erweiterte durch völlige Bezwingung der Lutizen u. Heveller die Ostmark, so daß die Niederlausitzische Mark entstand. Die Wenden suchten ihn zu ermorden; er lud jedoch ihre Häupter zu einem Mahle, machte sie trunken u. ließ sie tödten. Den infolge dessen ausgebrochenen Aufstand schlug er 940 nieder. Auch unterwarf er dem Deutschen Reiche den König Miecislaw I. von Polen. Betrübt über den Verlust seiner beiden einzigen Söhne, Sigfrid u. G., stiftete er 961 das Kloster in Gernrode, machte 963 eine Reise nach Rom, widmete sich nach seiner Rückkehr der Pflege seiner Stiftung und st. 20. Mai 965 daselbst, wo er auch begraben wurde. Vgl. O. v. Heinemann, Markgraf G., Braunschw. 1860. 2) G., kaiserl. Caplan, Erzbischof von Magdeburg, von 1012—23 thätig in den Kriegen Heinrichs II. gegen Polen, wurde er 1015 in der Oberlausitz von den Polen verwundet; er baute mit Anderen die von den Polen zerstörte Stadt Meißen eilig wieder auf, schloß 1018 in Bautzen den Frieden mit Boleslaw I. ab u. ließ die von Otto d. Gr. angefangenen Stadtmauern Magdeburgs vollenden. Henne-Am Rhyn.

Gerok, Karl Friedrich, religiöser Dichter, geb. zu Vaihingen a. d. Enz (Württemb.) 30. Jan. 1815. Er studirte zu Tübingen Theologie, wurde 1844 Diaconus in Böblingen, 1849 zu Stuttgart, 1852 Archidiaconus u. Amtsdecan, 1862 Stadtpfarrer und Stadtdecan, 1868 Oberhofprediger, Oberconsistorialrath u. Prälat. G. hat als Prediger u. Dichter sich bekannt gemacht. Schr.: Predigten, 1. Bd., Stuttg. 1856, 2. Bd., ebd. 1858; Evangelienpr., 3. A., Stuttg. 1867; Epistelpr., Stuttg., 3. Aufl. 1865; Pilgerbrod, Stuttg. 1866; Apostelgeschichte, in Bibelstunden ausgelegt, Stuttg. 1868; Palmblätter; Blumen u. Sterne; Deutsche Ostern; Pfingstrosen; Gebet des Herrn. G. beschrieb selbst sein Leben im Daheim 1875, besonders herausgegeben unter dem Titel: Jugenderinnerungen, Stuttg. 1876. Löffler.

Geroldsegg (Geroldseit, Hohen-G.), mediatisirte Reichsgrafschaft im bad. Oberamt Lahr. Das alte Geschlecht der Freiherren von G., das schon im 12. Jahrh. in der Geschichte vorkommt, starb 1634 aus, ebenso die Grafen von Kronberg, welche darauf mit der Grafschaft belehnt worden, 1691, worauf der Kaiser dieselbe an Karl Kaspar von der Leyen verlieh 1711, welcher zugleich für sich u. seine Nachkommen in den reichsgräfl. Stand erhoben ward u. damit Sitz u. Stimme im Grafencollegium des Reichstages erhielt. 1806 trat Leyen als Fürst von G. dem Rheinbunde bei, mußte aber 1814 die Souveränetät an Österreich abtreten, das sie 1819 an Baden überließ. Lagai.

Gerolstein, Flecken im Kreise Daun des preuß. Regbez. Trier, an der Kyll, in einem herrlichen Thale, Station der Rhein. Eisenbahn; Eisenerzgruben, 3 Mineralquellen (Säuerlinge), welche schon den Römern bekannt gewesen sein sollen; 930 Ew. Über der Stadt die schöne Burgruine G. und in der Nähe die Kasselburg.

Gerolzhofen (Geroldshofen), Stadt u. Hauptort in dem $488_{,12}$ □km ($8_{,86}$ □M) mit (1875) 32,474 Ew. u. die 3 Landgerichte G., Volkach u. Wiesentheid umfassenden, gleichnam. Bez.-Amt des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, an der Volkach und am Steigerwald; Bezirksamt, Landgericht; Gipsbrüche, Wein- und Hopfenbau, Viehzucht; (1875) 2073 Ew. G. ist dadurch bekannt, daß hier noch im Anfange des 17. Jahrh.

viele Hexen verbrannt wurden. Der Gerolzhofer Gau zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus.

Gérôme, Jean Léon, berühmter französ. Genremaler, geb. 11. Mai 1824 zu Vesoul; ward Schüler von P. Delaroche u. entnahm seine ersten Stoffe dem antiken Volksleben: Zwei Griechen beim Hahnenkampf, lebensgroß (1847), und ein Römisches Bordell (1851). Dann folgte das Zeitalter des Augustus, wieder mit lebensgroßen Figuren (1855), woran sich das Duell Arlequins u. Pierrots nach dem Maskenball anschloß (1857), das allgemein als sein bestes Bild bezeichnet wird. Weiter reihten sich an: Nysia, Kandaules' Gattin, von Gyges belauscht (1859); Der ermordete Cäsar (1859); Die Gladiatoren begrüßen Vitellius in der Arena; Sokrates besucht Alkibiades bei Aspasia (1860); Phryne vor ihren Richtern (1861); Zwei sich begegnende Auguren (1861); Rembrandt, eine Kupferplatte ätzend (1861); Ägyptischer Häcksel-Apparat (1861); Türkischer Fleischer in Jerusalem (1863); Ludwig XIV. u. Molière (1863); Transport eines vornehmen Gefangenen auf dem Nil (1863); Empfang der Siamesischen Gesandten in Fontainebleau (1863); Orientalische Tänzerin (1864); Schachspielende Arnauten (1865); Betende Araber (1865); Kleopatras Besuch bei Cäsar (1866); Pforte der Moschee El Assaneyn zu Kairo mit den Köpfen enthaupteter Beys (1866); Kleiderhändlerin in Kairo (1867); Sklavinnenmarkt (1867); Tod des Marschalls Ney (1868); Golgatha (1868). G. ist seit 1865 Akademiker. Um seinen Darstellungen aus einer untergegangenen Welt Reiz zu geben, benutzt er die Schönheit des nackten Fleisches u. verquickt so in dieser Erneuerung des Alterthums das antiquarische Interesse u. das Hetärenthum der Halbwelt mit einander. Seine Stoffe sind aber, davon ganz abgesehen, häufig geradezu widerwärtig, aber zugleich auch packend. Von wunderbarer Feinheit ist seine Farbe, seine glatte Technik aber will nicht zu den oft wilden Stoffen passen. G. bekundet sich in Allem u. Jedem als denkender, kühl berechnender Künstler. G. muß als der Gründer der sog. neugriechischen Schule betrachtet werden, hat sich aber in der neuesten Zeit selbst wieder davon abgewendet. Regnet.

Gerona, 1) Prov. in Spanien, der östl. Theil der Landschaft Catalonien, grenzt im N. an Frankreich, im O. und SO. an das Mittelländ. Meer, im S. an die Prov. Barcelona u. im W. an Barcelona u. Lerida; 5883,8 □km (106,85 □M) mit 325,110 Ew. (auf 1 □km 55, in ganz Spanien 33); ein romantisches Gebirgsland, reich an Wald u. Weiden; Flüsse: Llobregat, Fluvia, Ter ꝛc. Producte: Erze, Steinkohlen, Weizen, Wein, Öl, Wallnüsse, Obst, Gartengewächse, Gemüse, Kastanien, Kork, Schafe, Ziegen, Schweine. Den Kamm der Pyrenäen überschreitet die franz. Heerstraße auf dem Col de Perthus; außer dieser führen nur Saumpfade über das Gebirge. 2) Hauptstadt u. Festung darin, unweit der Mündung des Oñar in den Ter, besteht aus der Neustadt am linken u. der oberen Stadt am rechten Ufer des Oñar. Letztere breitet sich am steilen Abhange des Kapuzinerberges höchst unregelmäßig aus u. gewährt mit ihren alterthümlichen Häusern u. vielthürmigen Kirchen u. Klöstern einen ungemein pittoresken Anblick. G. ist Sitz eines Bischofs u. hat 5 Pfarrkirchen, darunter die hoch gelegene gothische Kathedrale aus dem 15. Jahrh., mit dem Grabmal des Grafen Berenguer II., 12 ehem. Klöster, ein Institute, Seminar, eine Zeichenschule, öffentliche Bibliothek, ein Theater ꝛc., große Dampfpapierfabriken, Spinnereien, Webereien, Wein-, Öl- u. Getreidebau, Handel; (1860) 13,959 Ew. — G. ist im Ganzen 25 Mal belagert, aber nur 4 Mal genommen worden. In der Nähe warme Mineralquellen. G. ist röm. Ursprungs, hieß im Alterthum Gerunda u. war eine Stadt der Ausetani in Hispania tarraconensis. Sie wurde 247 Bischofssitz, u. 517 ward hier die Gerundensische Synode abgehalten. Zur Zeit des aragonesischen Reiches residirten hier dessen Könige öfters, welche ihren erstgeborenen Sohn nach ihr Grafen, später Prinzen von G. nannten. G. wurde 1283 zum ersten Male vom König Philipp III. von Frankreich erobert, 1653 u. 1684 von den Franzosen lange vergebens belagert, 1694 durch den franz. Marschall Noailles zur Capitulation gezwungen, aber im Ryswiker Frieden wieder herausgegeben. 1706 huldigte G. dem österreichischen Prinzen Karl III., der 1710 eine Universität daselbst gründete. 1710 wurde es von den Franzosen erobert, 1712 von den Kaiserlichen vergebens belagert. Die berühmteste Belagerung war die im Kriege gegen Napoleon I. 1809; 7 Monate widerstand der Platz unter dem tapferen Alvarez dem Feuer von 40 Batterien u. ergab sich erst, nachdem der größte Theil der Einwohnerschaft u. Garnison durch Hunger und Typhus zu Grunde gegangen war. In den neuesten spanischen Bürgerkriegen spielte G. wiederholt eine wichtige Rolle. H. Berns.

Geronimo de San Yuste, Hieronymitenkloster in der span Prov. Cáceres, am bewaldeten SAbhange der Sierra de Gredos, in wildromantischer Gebirgseinsamkeit unweit Jarandilla, 1809 von Soult zerstört u. seitdem in Verfall. Hier brachte nach der Niederlegung seiner Regierung Kaiser Karl V. die letzten 2 Jahre seines Lebens zu u. st. hier 21. Sept. 1558.

Geronten (gr., die Alten), in der ältesten Zeit in Griechenland die Edeln, welche unter Vorsitz des Königs (Basileus) die Staatsangelegenheiten besorgten; später in den dorischen Staaten, bes. in Sparta, die 28 Mitglieder des Staatsrathes.

Gerontoxon (gr.), so v. w. Alterskreis.

Gerresheim, Stadt im Landkreise und dem preuß. Regbez. Düsseldorf, Station der Berg.-Märk. Eisenbahn; Friedensgericht, Fabrikation von Eisenwaaren (Drahtnägel, Holzschrauben ꝛc.), Glashütte, ehem. Nonnenkloster; 1875 2951 Ew. G., ursprünglich Gerichteshaim, ist ein alter Ort; 874 wurde hier das ehem. Nonnenkloster gestiftet; 925 der Ort von den Normannen genommen u. geplündert; die jetzige Pfarrkirche 1142 eingeweiht; 1368 erhielt G. Stadtrechte. H. Berns.

Gerrha (Gerra, a. Geogr., wahrscheinlich Daben bei Ezechiel), Hafenstadt auf der OKüste Arabiens, am Persischen Meerbusen; angeblich aus Salzsteinen gebaut. Es war die Hauptstadt der Gerrhäer, welche ihren Ursprung von Flüchtlingen aus Babylon ableiteten. G. war im Alterthum eine reiche

Handelsstadt, über welche die Phöniker und dann die Babylonier ihren Verkehr mit Indien leiteten: jetzt Katif. Vor G. war der Gerrhäische Meerbusen, der westl. Theil des Persischen Busens.

Gerrhon (gr. Ant.), 1) viereckiger, aus Ruthen geflochtener, mit rohem Ochsenleder überzogener Schild; 2) weidene Schanzschirme, womit Belagerer ihr Haupt bedeckten (Gerrhochelone).

Gers, 1) 168 km langer Nebenfluß der Garonne, im südwestl. Frankreich, entspringt im Arr. Bagnères-en-Bigorre des Dep. Hautes-Pyrénées in den Haiden von Lannemezan und Pinas, fließt darauf durch die Depts. G. u. Lot-et-Garonne, nimmt den Sédon, Soussion, Arcon, Aulouste, Auchie u. mehrere andere Flüsse auf u. mündet oberhalb Agen. Der Fluß ist wasserarm u. von seiner Mündung aufwärts nur 2,1 km weit schiffbar. 2) Depart. in Frankreich, gebildet aus Bruchtheilen der 5 Landschaften der alten Provinz Gascogne: Armagnac, Astarac, Lomagne, Comminges u. Condomois; grenzt im N. an das Dep. Lot-et-Garonne, im W. an das Dep. Landes, im S an die Depart. Basses- u. Hautes-Pyrénées, im O. an das Dep. Haute-Garonne u. im NO. an das Dep. Tarn-et-Garonne; 6280,8 □km (114,00 □M), mit (1872) 284,717 Ew. (auf 1 □km 45, in ganz Frankreich 68,0). Das Dep. ist im S. hügelig durch nördliche Ausläufer der Pyrenäen, welche sich kaum bis 400 m erheben u. zwischen denen viele enge Längenthäler liegen; im N. hat es große Ebenen. Flüsse: Adour, Arros, Midouze, Douze, Gelise, Losse, Bayse, G., Arrats, Gimone, Save u. a. Die Südbahn (106 km) durchschneidet das Dep. vom N. nach S. Der Boden ist durchschnittlich nur mittelmäßig fruchtbar. Das Klima ist milde, die Luft rein; im Winter fällt das Thermometer oft unter 6,5° R., doch dauert der Frost nie lange u. Schnee fällt nur selten. Das Dep. ist ein vorzugsweise ackerbautreibendes. Von der Oberfläche sind 323,151 ha Ackerland, 21,586 ha künstliche Wiesen, 88,457 ha natürliche Wiesen und Weiden, 94,790 ha Weinberge und 56,934 ha Wald u. Gehölz. Die Weinberge liefern größtentheils geringe Weine in großer Menge, welche meist in Branntwein (Eau-de-vie d'Armagnac od. de Condomois, nach dem Cognac der beste in Frankreich, über 80,000 hl jährlich) verwandelt werden. Der Branntwein ist auch der Hauptgegenstand des Handels. Producte: Eisen (unbedeutend), Marmor, Gips, Kalk, Mergel, Thon, Sand (zur Glasfabrikation); Getreide, Wein, Flachs, Gartengewächse, Obst; Pferde, Rindvieh, Schafe, Esel, Maulesel, Geflügel (namentlich Gänse u. Enten). Die Einwohner sind gastfrei, gutmüthig, einfach, etwas träge, abergläubig und sprechen ein eigenes Patois. Volksunterricht: 1872 gab es unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 39,6 Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,14. An höheren Unterrichtsanstalten waren vorhanden: ein Lyceum, ein Communal-Collége u. 10 freie Secundärlehranstalten. Das Dep. gehört zum Bisthum von Auch, zur Akademie von Toulouse u. zum Appellhofe von Agen. Eintheilung in die 5 Arr. Auch, Condom, Lectoure, Lombez u. Mirande, mit 29 Cantonen u. 465 Gemeinden. Hauptort ist Auch. H. Berns.

Gersau, 1) ehemals von 1315, resp. 1359 bis 1798 Republik in der Schweiz, kaum 1 □M groß, mit etwa 1000 Ew., gebirgig, gehört jetzt zum Kanton Schwyz; 2) Flecken am Vierwaldstättersee, Obstbau u. Seidenfabrik; 2274 Ew. — Anfangs hatte Österreich das Obergericht über G., welches an die Edlen von Mooß verpfändet und von diesen 1390 an die Stadt G. verkauft wurde. Von da bis 1798 war es selbständige Republik, kam dann an den Kanton Vierwaldstätte u. gehört seit 1817 zum Kanton Schwyz.

Gerschom, Rabbenu, geb. um 960 in Frankreich, gest. 1028, wanderte nach Mainz, versammelte dort viele Jünger; durch seinen klaren mündlichen Vortrag u. seine nüchternen Commentarien zum Talmud verbreitete sich sein Ruhm; aus Frankreich, Italien wie aus Deutschland gelangten religiöse Anfragen an ihn; er ward wegen der großen Schillerzahl u. seiner weit verbreiteten Responsen Meor haggôla (Leuchte der Diaspora) genannt. Bekannt sind seine od. die auf seinen Antrag beschlossenen Verbote der Polygamie, der Scheidung gegen den Willen der Frau. Fürst.

Gersdorf, 8 Gem. im Königr. Sachsen, wovon 1) Alt-G. und 2) Neu-G.; am bedeutendsten: 1) Neugersdorf (bei Ebersbach), Kirchdorf in der Amtshauptmannschaft Löbau der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, Station der Sächsischen Staatsbahnen; starke Weberei, Bleichen, Bierbrauerei; 3562 Ew. Geburtsort des Germanisten Ettmüller. 2) (G. bei Ernstthal) Kirchdorf in den Schönburgischen Receßherrschaften, Gerichtsamt Hohenstein-Ernstthal; Fabrikation von Strumpfwaaren; 2987 Ew. Geburtsort des Theologen Bretschneider. Auch in Bayern gibt es 2 Gem. G.

Gersdorf, Ernst Gotthelf, bedeutender Gelehrter, geb. 2. Nov. 1804 in Tautendorf, studirte seit 1820 in Leipzig Philologie u. Theologie, wurde 1826 Secretär bei der kgl. Bibliothek in Dresden, 1833 Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Leipzig, deren Katalogisirung vorzugsweise sein Werk ist; er war 1837—48 zugleich Beisitzer der kgl. Kreisdirection in Preßangelegenheiten u. wurde im Herbst 1851 zur Mitberathung eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes nach Frankfurt abgeordnet und starb in Leipzig 5. Jan. 1874. Er schrieb: Zur Territorialfrage des Herzogthums Sachsen-Altenburg, Lpz. 1854; Beitrag zur Geschichte der Universität Leipzig, Lpz. 1869; gab heraus Bibliotheca patrum eccles. latinor. selecta. 1838 bis 1847, 13 Bde.; Chron. terrae Mis. s. Buchonse, Lpz. 1839; Codex diplomaticus Saxoniae Regiae (im Auftrage der kgl. sächs. Regierung), Lpz. 1864—73, 4 Bde.; Blätter für Münzfreunde, 1865 f.; u. redigirte seit 1834 das Repertorium der deutschen u. ausländischen Literatur. Schroot.

Gersdorff, Hermann Constantin v., preuß. General, geb. 2. Decbr. 1809 in Kießlingswalde bei Görlitz, erhielt seine militärische Vorbildung im Cadettencorps zu Dresden, trat 1827 in das preußische Heer, schloß sich 1842 u. 1843 den russischen Truppen im Feldzuge im Kaukasus an, wurde 1848 zur Organisation der schleswig-holsteinischen Truppen commandirt u. kämpfte 1848 u. 1849 bei Schleswig ꝛc.; 1853 Major im Generalstabe,

wurde er 1860 Oberst u. Regiments-Commandeur, 1864 Generalmajor u. Commandeur der 11. Infanteriebrigade, mit der er den schleswigschen u. österreichischen Feldzug mitmachte; nach dem Frieden wurde er Commandeur der 22. Division in Kassel und 1867 Generallieutenant; im Kriege gegen Frankreich 1870 half er den Sieg bei Wörth 6. Aug. entscheiden u. erhielt, nachdem der General Bose hier verwundet worden war, das Commando über das 11. Armeecorps; bei Sedan 1. Sept. 1870 schwer verwundet, st. er 13. d. M. Lagai.

Gersdorffit (Nickelarsenkies, Nickelglanz, Min.), tesseral, meist derb u. körnig, spröde, silberweiß bis schwach stahlgrau, grau anlaufend, Bruch uneben; Härte $5_{,5}$; spec. Gew. $5_{,95}$—$6_{,1}$. Bestandtheile: Arsen, Nickel u. Schwefel, daneben Eisen, bisweilen Kobalt u. Antimon. Wird auf Nickel verhüttet. Fundorte: Loos in Helsingland (Schweden), Schladming in Steiermark, Lobenstein im Voigtlande, Tanne u. Harzgerode am Harz, Müsen im Siegenschen. Lehmann.

Gersemi, Tochter der Freyja u. des Odhur u. Schwester der Hnoß (s. d.). Sie war wie diese so schön u. lieblich, daß Alles, was schön u. kostbar war, nach ihr mit dem Namen gersemi, d. h. kostbarer Schmuck, benannt wurde.

Gersfeld, 1) Kreis im preuß. Regbz. Kassel, auf der hohen Rhön mit den Quellen der Fulda, Lütter u. Ulster, $354_{,705}$ □km ($6_{,43}$ □M), mit (1875) 22,010 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Fulda u. am Fuße des Dammerfelds; Waisenhaus, 2 Schlösser, Herrschaft des Grafen von Froberg, Fabrikation von Drehorgeln, Walk-, Loh- u. andere Mühlen, Bierbrauerei; (1875) 1481 Ew. G., 1866 von Bayern an Preußen abgetreten, wurde 1867 zur Stadt erhoben.

Gerson, 1) erster Sohn des Levi, seine Nachkommen heißen G-iten (Kinder G-s), ein Priestergeschlecht; ihre Städte lagen in den Stämmen Manasse, Issaschar, Asser und Naphthali. 2) s. Gerschom.

Gerson, eigentlich Jean Charlier, genannt nach seinem Geburtsort G., wo er 14. Dec. 1363 geboren wurde, berühmter franz. Theolog, studirte seit 1377 in Paris, wurde 1383 Procurator der Gallischen Nation an der Universität, 1392 Doctor der Theologie u. 1395 nach seinem Lehrer Peter d'Ailly, Kanzler der Universität, erhielt auch bald darauf das Decanat von Brügge in Flandern. Seine Stellung in Paris benutzte er, um gleich anfangs eine Reformation der Sitten und der Studien an der Universität anzubahnen und der scholastischen Philosophie eine andere Bahn anzuweisen; sein System stellte er auf in dem Buche: De theologia mystica. Mit großem Eifer wirkte er gegen das Schisma in der Kirche. 1408 wurde er Pfarrer an der Kirche St. Jean-en-Grève zu Paris u. gewann durch seine einfache, lebendige Predigtweise einen großen Zuhörerkreis; auch vor dem Hofe predigte er öfters. 1409 ging er zum Concil nach Pisa u. 1415 zu dem in Kostnitz u. sprach auf beiden eifrig aber vergebens dafür, daß die Kirche allein die Inhaberin der Kirchengewalt sei, daß in Glaubenssachen an das allgemeine Concil appellirt werden könne, da dem Papst nicht Infallibilität zukomme, u. daß eine Reformation an Haupt u. Gliedern nothwendig sei. Er betheiligte sich aber auch hier an Hus' u. Hieronymus' Verdammung. Da er sich auf dem Concil der Sache des von dem Herzog von Burgund verfolgten Johann Petit eifrig angenommen u. sich dadurch den Haß des damals in Frankreich allmächtigen Herzogs zugezogen hatte, so suchte er Zuflucht im Schlosse Rattenberg in Tirol, dann in Neuburg an der Donau in Bayern. Hier schrieb er De consolatione theologiae libri IV., das Monotessaron s. Unum ex quatuor evangeliis u. A. 1419 kehrte er nach Frankreich zurück und ging nach Lyon, wo er in dem Cölestinerkloster St. Paul 12. Juli 1429 st. Er erhielt als Lehrer u. Vertheidiger des praktischen Christenthums den Beinamen Doctor christianissimus. Von seinen zahlreichen Tractaten wurden schon mehrere im 15. Jahrh. gedruckt; seine Werke erschienen zuerst Köln 1483, 4 Bde., Fol., Straßb. 1488, 3 Bde., Fol., und (von Geiler von Kaisersberg besorgt) 1489, ein 4. Theil, die Predigten enthaltend, wurde von Wimpheling 1502 beigefügt; Basel 1494, Fol., Paris 1521; von E. Richter, Paris 1606, 3 Bde., Fol.; am vollständigsten von Dupin, Antwerpen 1706, 5 Bde., Fol. Über ihn schrieben Launoi (im 4. Bd. der Historia gymnasii Navarrae); Engelhardt, De Gersonio mystico, Erlang. 1822—23; L'Ecuy, Essai sur la vie de G., Par. 1835, 2 Bde.; Pr. Faugère, Eloge de G., ebd. 1838; C. Schmidt, Essai sur G., Straßb. 1839; J. B. Schwab, Joh. G., Würzburg 1859; Jeep, G., Wiclefus, Hussus inter se comp., 1857. Löffler.

Gersoni, s. Gersemi.

Gersonides, Rabbi Levi ben Gerson, auch Maestro Leon genannt, Bibelforscher, Astronom, Arzt u. Philosoph, geb. 1288 in Bagnols, lebte in Orange u. am Hofe Papst Clemens' VI in Avignon, schrieb ein religions-philosophisches Werk in hebr. Sprache: Milchamoth Adonai, Gotteskämpfe, herausgeg. Riva di Trenta 1560, Lpz. 1866; ferner ein astronomisches Werk, welches Papst Clemens VI. ins Lateinische übersetzen ließ ꝛc. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Fürst.

Gerstäcker, 1) Friedrich (Sohn des Tenoristen Sam. Friedr. G., gest. 1825 zu Kassel), Romanschriftsteller u. Reisender, geb. 16. Mai 1816 in Hamburg, erlernte die Kaufmannschaft u. die Ökonomie, ging 1837—1843 nach NAmerika, führte dort unter den verschiedenartigsten Beschäftigungen ein höchst abenteuerliches Leben, kehrte darauf nach Deutschland zurück, wo er seine Erlebnisse in Erzählungen u. Romanen (Streif- u. Jagdzüge durch die V. Staaten NAmerikas, 2. A., Dresd. 1856, 2 Bde.; Regulatoren in Arkansas, Lpz. 1846, 3 Bde.; Flußpiraten d. Mississippi, 3 Bde., das. 1848; Mississippibilder, 3 Bde., Dresd. 1847; Amerik. Wald- u. Strombilder, 2 Bde., Lpz. 1849), in sehr anziehender Weise verwerthete. Im Frühjahr 1849 trat er, unterstützt vom deutschen Reichsministerium, seine große Reise um die Welt an, wobei er SAmerika, Californien u. einzelne Inseln der Sandwichs- u. Gesellschaftsgruppen, Australien u. Java berührte (Reisen, Stuttg. 1853—54, 5 Bde.). 1852 kehrte er wieder zurück, wohnte in Plagwitz bei Leipzig, dann in Koburg, aber schon 1860 bereiste er wieder

Ecuador, Peru, Chile, Uruguay u. Braſilien (18 Monate in SAmerika, Lpz. 1862, 3 Bde.). Kaum zurückgekehrt, begleitete er den Herzog von Koburg nach Aegypten u. den Bogosländern u. wohnte dann in Gotha, ſpäter in Dresden und Braunſchweig, wo er abermals in einer langen Reihe von Romanen u. Erzählungen, deren Schauplatz Auſtralien, die Südſeeinſeln, Java, SAmerika, Californien ꝛc. ſind, ſeine Reiſeeindrücke verarbeitete und verwerthete. 1867—68 machte er nochmals eine große Reiſe nach NAmerika, Mejico, Ecuador, Venezuela u. Weſtindien (Neue Reiſen, Lpz. 1868, 3 Bde.). Von ſeinen geſammelten Schriften in Auswahl erſchienen ſeit 1872 31 Bde. Er ſtarb zu Braunſchweig 31. Mai 1872. Wenn er auch durch ſeine Romane u. Erzählungen einer der populärſten deutſchen Schriftſteller wurde, ſo ſind ſie doch, vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus betrachtet, wenig ergiebig. 2) Karl Eduard Adolf, Zoolog, geb. 30. Aug. 1828 zu Berlin, ſtudirte 1847—51 in Berlin u. Wien Medicin u. Naturwiſſenſchaften, ward 1851 prakt. Arzt, habilitirte ſich 1856 an der Berliner Univerſität als Docent der Zoologie, lehrte ſeit 1860 gleichzeitig am landwirthſchaftlichen Inſtitut über landwirthſchaftlich nützliche u. ſchädliche Thiere, wurde 1874 daſelbſt außerordentlicher, 1876 ordentlicher Profeſſor an der Univerſität Greifswald. Schriften: Rhipiphoridum, coleopteroram familiae dispositio systematica, Berlin 1855; Entomographien, Abhandlungen im Bereich der Gliederthiere, 1. Bd. Monographie der Fam. Endomychidae, Lpz. 1858; Handbuch der Zoologie, im Verein mit V. Carus, Lpz. 1863, 2 Bde.; Die Klaſſen u. Ordnungen des Thierreichs, begonnen von H. Bronn, 5. Band: Arthropoden, bearbeitet von A. G., Lpz. 1866—76 (in der Fortſetzung begriffen); Zur Morphologie der Orthoptera amphibiotica, Berl. 1873; Die Gliederthier-Fauna des Sanſibar-Gebietes, mit 18 color. Tafeln, Lpz. 1873; Ueber das Vorkommen von Tracheenkiemen bei ausgebildeten Inſecten, Leipz. 1874. Die Wanderheuſchrecke (Oedipoda migratoria *Lin.*), gemeinverſtändliche Darſtellung ihrer Naturgeſchichte, Lebensweiſe u. Schädlichkeit, Berlin 1876. Außerdem zahlreiche Specialabhandlungen in verſchiedenen Zeitſchriften. 1) r.

Gerſte, Hordeum *Moench*, Pflanzengatt. aus der Fam. Gramineae-Festucaceae (III. 2.); Ährchen ſitzend, mit 1—6 zuweilen geſtielten, männlichen Seitenährchen, ein- bis mehrblüthig, mit hervorragender Achſenſpitze; Hüllblätter faſt gleich, lineal-lanzettlich, begrannt, ſich mit den meiſt begrannten Deckblättern kreuzend; Kiele des Vorblattes kurz-gewimpert od. rauh; Perigonblätter fleiſchig, zottig; Fruchtknoten oberwärts behaart, etwas unter der Spitze die Narben tragend; Frucht mit breiter Furche, meiſt vom Deckblatt u. Vorblatt eingeſchloſſen. Arten: A. Ährchen 1-, ſelten 2-blüthig; Deckblatt des Mittelährchens begrannt. a) Deckblätter des Mittelährchens breit elliptiſch: 1) H. vulgare *L.* (gemeine G.), mit ſitzenden Ährchen in nickenden Ähren; hiervon werden folgende Formen cultivirt: α) genuinum (Winter-G.): Mittelährchen weniger gedrängt, anliegend, die ſeitlichen gedrängt, abſtehend; die Ähre daher faſt 4-kantig; β) coeleste *L.* (Himmels-G.), wie vorige, aber mit freien Früchten; γ) hexastichon *L.* (6-zeilige G.), Ährchen alle gedrängt, abſtehend. 2) H. distichon *L.* (2-zeilige G.), mit kurzgeſtielten Seitenährchen, aufrechten Mittelährchen u. aufrechten Grannen der 2-kieligen Deckblätter. 3) H. zeocriton *L.* (Pfauen-Fächer-G.), mit kurzgeſtielten Seitenährchen, abſtehenden Mittelährchen u. auswärts gebogenen, zuletzt fächerförmig abſtehenden Grannen. b) Deckblätter lanzettlich, begrannt. 4) H. murinum *L.* (Mäuſe-G.), mit mehreren aufſteigenden, kahlen Stengeln und dichten, cylindriſchen Ähren; Hüllblätter der Mittelährchen lineal-pfriemenförmig, lang begrannt, beiderſeits borſtig gewimpert; überall an Zäunen und Wegrändern. 5) H. secalinum *Schreb.*, graugrün, dicht raſenförmig, mit dünnen u. ſchlanken, aufrechten Stengeln; ſämmtliche Hüllblätter der Ährchen auf bloße, kahle Grannen reducirt; auf fruchtbaren, etwas feuchten Wieſen. 6) H. europaeum *All.*=Elymus europaeus *L.* (ſ. d.). B. Ährchen mehrblüthig; Ähre mit zäher, ein Gipfelährchen tragender Achſe: 7) H. arenarium *Aschs.* = Elymus arenarius *L.* (ſ. d.).

Angebaut werden folgende Arten: Sechszeilige G. (H. vulgare var. hexastichum *L.*), auch Stock-, Roll-, Kiel- und Roth-G. genannt. Sommerfrucht. Körner beſchalt, in 6 deutlich hervortretenden Reihen um die Spindel angeordnet, alle Blüthen zwitterig. Halm 0,2—1 m lang, nach allen Seiten gerichtet. Man unterſcheidet die lange u. kurze ſechszeilige G., je nachdem die Ähren geſtreckter od. gedrungener und die Körner locker oder dicht gelagert ſind. Bei großer Körnerergiebigkeit (70 bis 90 Körner in der Ähre) ſtehen die Körner den anderen do.h im Gewichte nach. Blüthezeit Juni, Juli. Vierzeilige (H. vulgare var. genuinum), auch kleine gemeine Sand-G. genannt. Ährchen ſämmtlich zweigeſchlechtlich u. fruchtbar, die Körnerentwickelung ſechszeilig angeordnet; zwei Reihen auf jeder Seite treten ſtärker hervor, wodurch ſie vierzeilig erſcheint. Man unterſcheidet: Winter- u. Sommer-G. Die Winter-G. (Bären-, Perl-G. oder Rettema, d. i. rette den Mann, weil ſie ſchon im Juli neues Brod liefert) hat entweder weißgelbe (gemeine Winter-G.), od. ſchwarze Körner (Ruß-G.). Die erſtere trägt reichlich und wird zuerſt unter allen Cerealien geerntet. Für Brauzwecke ſind die Körner wegen ihres großen Klebergehaltes nicht geeignet, wol aber zur Bereitung der Perlgraupen u. zur Brodbereitung. Die Ruß-G. wird ſeltener angebaut. Die Sommer-G. beſitzt entweder beſchalte od. unbeſchalte Körner, die mit unbeſchalten Körnern hat Grannen od. ſtatt derſelben drei Spitzchen (H. vulgare nudum trifurcatum.) Sommer-G. mit beſchalten Körnern: gemeine vierzeilige, kleine Sand-, Zeilen-, Bären-G., wird vorzüglich in NDeutſchland angebaut, beſonders die mit weißgelben, ſeltener die mit blauen Körnern. In der Ertragsfähigkeit ſteht ſie der zweizeiligen nach, reift aber einen Monat früher. In Schweden iſt ſie allgemein in Cultur, daher ihr Linnéiſcher Name H. vulgare. Zum Brauen liefert ſie nur friſch gemalzt günſtige Reſultate. Sommer-G. mit unbeſchalten od. nackten Körnern: kleine nackte G. (Himmels-G., Himmelskorn,

Digitized by Google

Himalaja-G., ägyptisches Korn, Russen-G., Davidskorn). Nur die Spielart mit gelbweißen Körnern wird erfolgreich angebaut. Sie eignet sich nicht für Brauzwecke, aber vorzüglich zur Granpenbereitung. Sommer-G. mit nackten Körnern u. 3 kleinen, gabelförmigen, abstehenden Spitzchen am Ährchen (H. vulgare nudum trifurcatum), Löffel-G., grannenlose G., wird wie die vorigen verwendet. Zweizeilige G., große G. (H. distichum *L.*), Aehrchen an der Spindel angedrückt, mittleres zweigeschlechtlich, begrannt, seitenständige männlich, grannenlos, taub, daher die Ähre zweizeilig, blüht Juni u. Juli. Sommerfrucht. Man unterscheidet folgende Subspecies: Gemeine große G. (Ziel-, Zeil-, März-, Früh- od. lange G., (H. distichum nutans); Aehre nicht stark zusammengedrückt, in der Reife nickend, Korner beschalt. In Mittel- u. Süddeutschland von Alters her angebaut. Das große Korn ist für die Malzbereitung von vorzügticher Quatität. Auch für Graupen ist sie tauglich. Nackte G. (H. distichon nudum, Kaffe-Himmels-, Himalaja-G., agyptisches Koru ꝛc.), Körner unbeschalt, von der Größe des Weizenkornes u. schwärzlichem Farbeuton. Liefert vortreffliches Stroh u. schwere Körner. Mehr zu Graupen als Matzbereitung geeignet. Kurze zweizeilige G. (H. distichon erectum, Hainfelder-, Stauden-, Platt-, Spiegel-, Chevalier-, Anat-G.); Halm steif, Ähre auch noch zur Reifezeit aufgerichtet, plattgedrückt. Reis-G. (H. zeocriton *L.*). (Pfauen-, Fächer-, Bart-, Bucher-, Dinkel-, Peters-G.), durch abstehende Körner und fächerartig abstehende Grannen von der vorigen unterschieden. Vorzüglich wird ihr langes Stroh, hohe Ertragsfähigkeit u. gleichzeitiges Keimen der Körner beim Vermalzen gerühmt. Die Cultur-G-n gedeihen am besten auf reichem, kalkhaltigem Lehm und humosem Mergelboden, nicht auf zur Nässe neigendem Lehm- u. Thonboden. G. folgt am besten nach Hackfrüchten. Sie wird nur selten u. dann meist nur mit künstlichen Düngemitteln gedüngt. Die Zeit der Aussaat fällt auf reichen warmen Böden Ende März bis April, auf kälteren Anfang Mai, für kleine vierzeilige G. sogar Anfang Juni

Gerste.	Aussaat auf 1 ha breitwürfig hl	Aussaat auf 1 ha gedrillt hl	Ernte von 1 ha Körner hl	Ernte von 1 ha Stroh kg	1 hl wiegt kg
zweizeilige	2,4—2,9	2,1—2,7	21,5—35,0	1566—2741	62,70
vierzeilige	2,7—3,2	2,3—2,9	18—30	1175—2350	48,24
Winter-gerste	2,4—2,9	2,1—2,7	34—42	1958—2937	48,24

Die Vegetationsdauer ist bei der zweizeiligen G. 16—18 Wochen, bei der vierzeiligen 12—14 Wochen, ihre Keimfähigkeit dauert 2 Jahre. Sie reift meist in der Mitte des August und wird in der Gelbreife geerntet. Sie soll nur gut trocken eingefahren u. erst nach vollständigem Ausschwitzen (wenn sie für Malzzwecke dienen soll) gedroschen werden. Krankheiten der G. sind: der Rost (Puccinia graminis) u. der Flugbraud (Ustilago carbo); thierische Feinde: der Engerling, Drahtwurm u. die Larve des Getreideschänders. Die Winter-G. hat eine Vegetationsdauer von 40—44 Wochen, wird Ende August u. September gesät und reift anfangs Juli. Die G-körner werden am meisten zu Malz benutzt; außerdem zu Mehl gemahlen, das besonders zu Roggenbrod mit Vortheil bis zu $^1/_3$ zugesetzt werden kann; selten wird es für sich als G-nbrod verbacken. Auch macht man von G. Graupen, Grütze, Kaffesurrogate, Zucker ꝛc. Das Stroh u. die gequellten, gequetschten od. geschrotenen Körner dienen als Futter. Die G. stammt wol aus Asien; sie kam nach Deutschland zuerst aus Italien. Sie wurde von den Ägyptern u. Hebräern stark gebaut u. als Viehfutter, wie auch zu Brod für die Ärmeren benutzt. G. war der Griechen älteste Ackerfrucht u. wurde von ihnen am frühesten, schon im Juni, geerntet. Die Römer bereiteten aus der G. mancherlei Speisen u. Getränke. Literatur. Jessen, Deutschlands Gräser u. Getreidearten, Lpz. 1863; Langethal, Handbuch der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde u. des Pflanzenbaues, Berl. 1874.

(Bot.) Engler. (Landw.) Rhode.

Gerstenberg, Heinrich Wilh. v., Dichter u. Kritiker, geb. 3. Jan. 1737 zu Tondern in Schleswig, trat, nachdem er in Jena die Rechte studirt, 1757 in die dänische Cavalerie, nahm als Rittmeister 1766 seinen Abschied, kam 1768 in die deutsche Kanzlei zu Kopenhagen, wurde 1773 Committirter bei der Rentkammer, 1775 Resident u. Consul in Lübeck, privatisirte dann in Eutin in intimem Verkehr mit seinem Freunde Voß, wurde 1785 Director des Lottos in Altona, trat 1812 wieder in den Privatstand u. st. 1. Nov. 1823 in Altona. Er schr.: Tändeleieu, Altona 1759, 3. Aufl. 1765; Prosaische Gedichte, ebd. 1759; Gedichte eines Skalden, Kopenhag. 1766; Briefe über die Merkwürdigkeiten der Literatur, Schlesw. 1766—70, 4 Sammlungen; Der Hypochondrist, Schlesw. 1767, 2 Bde., 2. Aufl. 1784 f.; die Tragödien: Ugolino, Hamb. 1768; Ariadne auf Naxos, 1767, und das Melodrama: Minona, ebd. 1785; Vermischte Schriften, Altona 1815, 3 Bde. ꝛc.

Lagai.*

Gerstenkorn (Crithe, Hordeolum), Entzündung der Talg- od. Haarwurzeldrüsen der Augenwimpern, anfangs eine geröthete Anschwellung am Lidrande, dann eine kleine, längliche, umschriebene harte u. schmerzhafte Geschwulst von der Größe etwa eines Gerstenkorns bildend. Nach einigen Tagen bildet sich eine gelde Spitze, welche aufbricht und einen dicken, gelben Eiter entleert, worauf alsbald Heilung eintritt. Wegen der gleichzeitig vermehrten Schleimabsonderung der Bindehaut sind die Augenlider gewöhnlich Morgens verklebt. Ursachen sind: Skrophulose, Verdauungsstörungen ꝛc. Behandlung: Lauwarme Umschläge, bei häufiger Wiederholung (wie bei Skrophulose) salinische Mittel, Soolbäder.

Stammeshaus.

Gerstenmehl, präparirtes, ein officinelles, durch längeres Erhitzen von Gerstenmehl in Zinngefäßen und Zerreiben dargestelltes rothgelbliches Pulver.

Gerstenwasser (Gerstentrank, Decoctum hordei), durch Kochen gewaschener Gerste mit 12 Th. Wasser bis zum Aufplatzen der Körner bereitet; dient zur Aufnahme anderer Arzneimittel, auch als Getränk für Kranke; wird auch mit Zucker und Fruchtsäften versetzt.

Gerstenzucker (Saccharum hordeatum), Bonbonmasse, die durch Lösen weißen Zuckers in Gersten-

wasser, Einkochen u. Ausgießen der noch warmen Masse in Tafeln bereitet wird; dient gegen katarrhalische Beschwerden und muß trocken (in gutschließenden Gefäßen über gebranntem Kalk) aufbewahrt werden.

Gerstheim, Kirchdorf im Kreise Erstein des Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), zwischen dem Rhein Rhonekanal u. dem Rhein, über den hier eine Schiffbrücke führt; Hanfbau; 1589 Ew. G. war früher ein reichsritterschaftliches Besitzthum.

Gerstner, 1) Franz Joseph v., geb. 23. Feb. 1756 zu Kommotau in Böhmen; studirte in Prag, war von 1789—1823 Prof. der Mathematik und Mechanik am Polytechnischen Institut daselbst und st. 26. Juni 1832 zu Mladiegow bei Gitschin. Er schr.: Handbuch der Mechanik, Prag 1831, 2. Aufl. 1832—34, 3 Bde., besorgt von seinem Sohne. 2) Franz Anton v., Ingenieur, geb. 11. Mai 1795 zu Prag, wurde 1818 Prof. der praktischen Geometrie am Polytechnischen Institut in Wien; machte 1823—1824 die Vorarbeiten zu der von seinem Vater projectirten Verbindungseisenbahn zwischen der Moldau u. Donau und baute dann die eine Hälfte der Bahn, mußte dieselbe aber wegen Erschöpfung des Anlagecapitals unvollendet lassen. Nach seinem Rücktritt besuchte er 1829 England u. ging 1834 nach Rußland, wo er die erste, von Petersburg nach Zarskoje-Selo führende, Eisenbahn baute. Auf seiner Reise in Amerika, wohin er sich 1838 begeben hatte, um das dortige Eisenbahnwesen zu studiren, st. er 12. April 1840 in New-York. Er schr. u. A.: Lehrgegenstände der praktischen Geometrie, 1819, Die Beschreibung seiner Reise durch die Vereinigten Staaten, herausgegeben von Clara G., Lpzg. 1842; Die innere Communication der Vereinigten Staaten, bearbeitet von Klein, Wien 1842, 2 Bde. 3) Ludwig Joseph, Nationalökonom, geb. 10. Oct. 1830 in Burg-Abenberg in Bayern, studirte 1849—1853 zu Erlangen, war 1857—60 Privatdocent daselbst, bis 1862 in Würzburg, dann bis 1864 außerordentlicher Professor, seitdem ordentlicher Professor der Nationalökonomie u. Finanzwissenschaft, der Politik u. des Verwaltungsrechtes; als Lehrer sehr gerühmt. 1864—69 war er Vertreter der Universität Würzburg im Landrath von Unterfranken u. dessen Vorsitzender, 1869—76 hervorragender Abgeordneter im bayerischen Landtag, Mitglied des Finanzausschusses. 1871—74 Abgeordneter im ersten Deutschen Reichstag, hier wie dort angesehenes u. verdienstvolles Mitglied der Fortschrittspartei. Schriften: Beitrag zur Lehre vom Capital, 1857; Commentar zum Bayer. Einkommen- u. Capitalrentensteuergesetz, 1858; desgl. zum bayer. Arrondirungsgesetz (Dollmannsche Sammlung), 1862: Grundlehren der Staatsverwaltung, 2 Bde. 1862 bis 1864; Die Buchdruckerkunst in ihrer Bedeutung für Wissenschaft, Staat u. Wirthschaft, 1865; Vergleichende Darstellung des Schulze-Delitzschen Systems und der Lassalleschen Ideen, 1866 ꝛc.

1) 2) Specht. 3) Conrad.

Gerstungen, Flecken im gleichnam. Justizamt des sachsen-weimar. Verwaltungsbez. Eisenach, an der Werra, Station der Berg.-Märk. und der Thüringischen Eisenbahn; Justizamt, großes Schloß, Damast- u. Gebildweberei, Ziegelbrennerei; 2058 Ew. G. gehörte ursprünglich den Landgrafen von Thüringen: hier 1073 u. 1085 Reichstage; 1074 Friede zwischen Kaiser Heinrich IV. und den mit den Sachsen verbündeten Thüringern. Während des Streites zwischen dem König Adolf und den Söhnen Albrechts des Unartigen von Thüringen wurde G. 1292 von dem Abte von Fulda genommen u. blieb in dessen Besitz, bis 1403 der Landgraf Balthasar es wieder kaufte. H. Berns.

Gersweiler, Kirchdorf im Kreise Saarbrücken des preuß. Regbez. Trier, an der Saar; Fabrikation von Steingutwaaren, Glashütte, Steinkohlengruben; 1875: 2178 Ew.

Gertrud, deutscher weiblicher Vorname. 1) Sta. G., Tochter des aquitanischen Major Domus Pipin von Landen, geb. 626, wurde 646 Äbtissin in Nivelle und st. 659; Tag: der 17. März. 2) G., einzige Tochter des Kaisers Lothar II., Erbin der suplinburg., nordheim. u. altbraunschweig. Allodialgüter, wurde 1127 an den Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern vermählt. In zweiter Ehe war sie an Heinrich Jasomirgott, Markgraf von Österreich u. Herzog von Bayern, vermahlt; sie st. um 1143; ihr Sohn aus erster Ehe war Heinrich der Löwe. 3) Sta. G. (Gertrudis), Schwester der h. Mechtildis, geb. in Eisleben, wurde 1294 Äbtissin bei den Benedictinerinnen u. st. 1334; ihr Tag: 15. November. Sie ist bekannt durch ihre mystisch-visionäre Frömmigkeit und schr.: Insinuationum divinae pietatis exercitia, öfter im 16. u. 17. Jahrh. herausgegeben, u. a. von Mega, 1664, u. französisch nebst Lebensbeschreibung, 1676.

Gertruidenberg, Festung im Gerichtsbez. Breda der niederländ. Prov. Nordbrabant, an der Donge bei ihrem Eintritt in den Biesbosch; in der ref. Kirche das Grabmal des Seehelden Zoutman, Arsenal, mehrere Fabriken, guter Hafen, Fischfang; 2053 Ew. 1593 capitulirte G. nach einer Belagerung vom 27. März bis 24. Juni an die Niederländer unter dem Prinzen Moritz von Nassau. Hier vom 10. Juni bis 25. Juli 1710 erfolgloser Friedenscongreß zwischen Frankreich u. den gegen dasselbe verbündeten Mächten. Am 4. März 1793 capitulirte G. an die Franzosen, ergab sich aber schon am 26. desselben Monats wieder an die Verbündeten. H. Berns.

Geruch, 1) (G-ssinn) derjenige der 5 Sinne, welcher die Wahrnehmung gewisser den G-snerven erregender Eigenschaften gasförmiger Substanzen vermittelt. 2) Diese Eigenschaften selbst.

Der G-ssinn hat beim Menschen seinen Sitz in der Schleimhaut des oberen Theils der Nasenhöhle, in der sich die Endausbreitungen des Riechnerven mit den sogen. Riechzellen vorfinden. Über den anatomischen Bau dieser Schleimhaut s. Nase. Zum Zustandekommen einer G-sempfindung sind erforderlich: eine normale Beschaffenheit des specifischen Riechnerven (s. Gehirnnerven) und seiner Endorgane, der Riechzellen; ein gewisser Grad von Feuchtigkeit der Nasenschleimhaut, welcher durch die auf dieser Schleimhaut befindlichen Schleimdrüsen unterhalten wird; endlich daß die zu riechenden Substanzen gasförmig sind und der Schleimhaut des oberen Theiles der Nase durch Strömungen der Luft zugeführt werden. Von großer Wichtigkeit für das Gelangen des Luftstromes in

die oberen Theile der Nasenhöhle ist die untere Muschel (s. Gesichtsknochen F), an deren vorderer Spitze sich jeder Luftstrom derart bricht, daß nur ein Theil der eingeathmeten Luft direct in den Rachen gelangt, während der andere erst den Umweg durch die oberen Theile der Nasenhöhle machen muß. Welcher Eigenschaft der riechbaren Stoffe die verschiedenen Erregungen des G-s zuzuschreiben, und welcher Art diese Erregungen sind, ist auch noch unbekannt; die Stärke der G-empfindung hängt ab von der Art und der Menge der riechbaren Stoffe, der Schnelligkeit des Durchströmens der Luft durch die Nase u. der Anzahl der getroffenen Riechzellen. Die Sprache entbehrt der Bezeichnung für die einzelnen Gerüche, u. wir bezeichnen sie nach den Stoffen, denen sie eigenthümlich sind oder die eine ähnliche G-empfindung hervorrufen. Von den G-empfindungen sind diejenigen Eindrücke wol zu unterscheiden, welche durch eine Erregung der Gefühlsnerven der Nasenschleimhaut (vom fünften Gehirnnerven) hervorgerufen werden (z. B. durch Chlor, Ammoniak). Ebenso wie bei anderen Sinnesorganen beobachtet man auch beim G-sorgan in verschiedenen krankhaften Zuständen (z. B. der Nase, bei Hysterie, manchen Gehirnverletzungen und Geisteskrankheiten) G-stäuschungen, subjective G-empfindungen und die sogenannten Nachgerüche. Beide Nasenhöhlen vermögen gleichzeitig verschiedene Gerüche gesondert wahrzunehmen. — Der G-sinn ist in der Thierwelt sehr verbreitet, während jedoch bei den Wirbelthieren das Organ dafür, die Nase, bekannt ist, fehlt die Kenntniß desselben bei den niederen Thieren. Am feinsten ist der G. wol bei den Insecten ausgebildet, er dient denselben vielfach als Leiter für die Auffindung der Nahrung. Schmetterlinge stellen sich aus größter Entfernung bei stark riechenden Blüthen ein, Schmeißfliegen und Todtengräber finden versteckte faulende Substanzen auf.

Gerunda, s. Gerona.

Gerundium, eine Form des Zeitwortes in der latein. Sprache, welche die Stelle der Casus obliqui des substantivisch gebrauchten Infinitivs des Activs vertritt u. eine Thätigkeit od. ein Thun sowol als abstracten Begriff als auch als Handlung od. etwas Geschehendes bezeichnet. Im Deutschen steht dafür meistens der Infinitiv mit dem Artikel od. mit Präpositionen (z. B. ars scribendi, die Kunst des Schreibens). Das G. regiert in activer Bedeutung auch den Casus, welchen das Verbum überhaupt bei sich hat; setzt man aber zu dem G. das Object in gleichem Casus, so daß sich das G. in Genus u. Numerus darnach richten muß (eigentlich dann das Particip. Futuri Passivi), so nennt man dies das Gerundivum; dies zeigt an, daß etwas erst geschehen soll.

Gerusia, 1) s. Geronten. 2) 1821 in Griechenland gewählter Rath von 20 Mitgliedern.

Gerüst (Baugerüst), ein aus nicht bewaldrechtetem Holz roh zusammengefügter Bau, behufs Aufführung eines definitiven Bauwerks. Bei hohen Gebäuden stellt man längs der Außenfront Rüstbäume (lange Tannenstämme) je 2½—3 m von einander auf; an letztere werden in den verschiedenen Stockwerkshöhen Streichstangen (Schoßriegel) mittels Stricken u. Klammern horizontal befestigt. Netzriegel (kurze Rundhölzer), mit dem einen Ende auf den Streichstangen, mit dem anderen in Fensteröffnungen, auf Mauerabsätzen, Gesimsen od. in Rüstlöchern ruhend, tragen die Rüstbretter. Auf letzteren müssen Arbeiter u. Baumaterialien Platz finden können. Zum Anstrich, resp. Abputz der Häuser werden die fliegenden, beweglichen od. schwebenden G-e (Hängegerüste, Fahrzeuge) angewendet, die an aus dem Dache hervorragenden Balken hängen und mittels Flaschenzügen auf- u. abbewegt werden können. Bei geringen Höhen, also besonders im Innern der Gebäude, bedient man sich der Rüstböcke, um die Bretter aufzulegen. Wenn G-e für großartige Bauten (Sandsteinfacaden, Brückengewölbe, eiserne Brücken) vom Zimmermann nach Zeichnung gefertigt werden, heißen sie Rüstungen. Kohne.

Géruzez, Nicolas Eugène G., geb. zu Reims 6. Jan. 1799, war Lehrer am College daselbst, wurde 1838 Doctor, 1840 agrégé des Facultes, folgte Villemain auf dem Lehrstuhl der Literatur an der Sorbonne 1833—52 u. wurde dann Secretär der Faculté des lettres in Paris. Er st. 29. Mai 1865. Er schr.: Hist. de l'éloqnence politique et religieuse en France an XIV., XV. et XVI. siècle, 2 Bde, 1837—38. Essais d'hist. littéraire, 1853; eine gute Hist. de la littérature française, 1852; viele Elementarwerke und Artikel für berühmte Zeitschriften. Bolchert.

St. Gervais, 1) Städtchen im Arr. Béziers des franz. Dep. Hérault; Friedensgericht, Steinkohlen- u. Bleigruben, Marmorbruch, Fabrikation von Tuch u. Faßreifen, 7 Jahrmärkte; 2197 resp. 1326 Ew. 2) Marktfl. im Arr. Riom des franz. Dep. Puy-de-Dôme; Friedensgericht, 6 Jahrmärkte; 2596 resp. 920 Ew. 3) (St. G.-les-Bains, zugleich umfassend St G.-le-Village) Kirchdorf im Arr. Bonneville des franz. Dep. Haute-Savoie, am Bonnant u. am Eingange des Thales von Montjoie, Friedensgericht; 1993 resp. 1190 Ew. 2 km von St. G.-le-Village entfernt die Bäder von St. G. in 630 m Meereshöhe; mehrere heiße Mineralquellen, darunter 4 Hauptquellen von 16 bis 33,6°R., mit guten Badevorrichtungen ꝛc.; hinter den Bädern die Cascaden des Bonnant. H. Berns.

Gervais, Paul, franz. Naturforscher, geb. in Paris am 20. (26.) Sept. 1816, studirte Medicin u. wurde 1841 Professor der Zoologie u. Anatomie an der wissenschaftlichen Facultät in Montpellier u. 1865 Gratiolets Nachfolger am Museum in Paris. Seine Werke sind: Histoire naturelle des insectes aptères, 1844—47, 2 Bde.; Zoologie et paléontologie française. 1848—53, 2. A. 1859; Histoire naturelle des mammifères, 1854 f., 2 Bde.; Theorie du squelette humain, 1856; Zoologie médicale, 1858, 2 Bde.; De la métamorphose des organes et des générations alternantes, 1861; De l'ancienneté de l'homme, 1865; Eléments des sciences naturelles, 1866; Zoologie et paléontologie générales, 1867 ff.

St. Gervasius u. St. Protasius (franz. Gervais u. Protais), Söhne des St. Vital u. der Valeria, 92 n. Chr. Märtyrer in Mailand; Ambrosius fand Beider Gebeine, als er 386 eine Kirche in Mailand baute. In Paris erhielt G. schon im 6. Jahrh.

Digitized by Google

eine Kirche, daher kommt sein Name als Ortsname und sonst in der franz. Geschichte oft vor. Ihr Tag: 19. Juni.

Gervasius von Tilbury (G. Tilberiensis), Geschichtschreiber und Staatsmann, geb. um die Mitte des 12. Jahrh., aus einer angesehenen Familie in der englischen Grafschaft Essex ging, nachdem er nach Vollendung seiner theologischen Studien am Hof des englischen Königs Heinrich II. gelebt, (1183) nach Italien, wo er erst Professor des kanonischen Rechts in Bologna wurde, dann (vor 1189) in Diensten Wilhelms II. von Sicilien stand. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er um 1200 vom Kaiser Otto IV. zum Marschall im Königreiche Arelat, nach 1214 zum Notar u. Kanzler des Herzogs Otto des Kindes von Braunschweig-Lüneburg ernannt; bald darauf Propst des Nonnenklosters in Ebsdorf, als welcher er wahrscheinlich 1235 starb. Unter seinen Schriften sind die um 1211 verfaßten Otia imperialia (in Leibnizens Scriptt. rerum Brunsvicensium, 1. Bd.) am bekanntesten, eine Art Weltgeschichte, welche als ein treues Bild der damaligen Kenntniß der Physik und Kosmographie nicht ohne Werth ist. Eine Auswahl aus derselben mit Erläuterungen von Liebrecht (Hannov. 1856). Vgl. Petit-Radel, Hist. litt. de la France (17. Bd.).

Gervinus, Georg Gottfried, deutscher Geschichtschreiber, geb. 20. Mai 1805 in Darmstadt, widmete sich auf Wunsch seines Vaters anfangs der Kaufmannschaft, dabei aber ästhetischen, literarischen und Sprachstudien, studirte, nachdem er noch die nöthige Schulbildung nachgeholt, seit 1824 Philologie und Philosophie in Gießen, seit Ostern 1825 in Heidelberg, wo er durch Schlossers Vorlesungen für das historische Studium gewonnen wurde, war dann kurze Zeit Lehrer an einem Institut in Frankfurt a. M. und Hauslehrer in Heidelberg, habilitirte sich 1830 hier als Privatdocent, ohne jedoch Vorlesungen zu halten, machte 1831 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, wurde 1835 außerord. Professor in Heidelberg, 1836 ord. Professor der Geschichte u. Literatur in Göttingen; dort zählte er zu den 7 gegen die Verfassungsänderung 1837 protestirenden Professoren u. wurde infolge davon mit denselben entlassen. Er lebte darauf in Darmstadt u. Heidelberg, im Winter 1838 auf 1839 in Rom, dann wieder in Heidelberg, wurde hier 1844 Honorarprofessor, gründete im Juli 1847 die Deutsche Zeitung (deren Mitredacteur er bis Oct. 1848 blieb), nahm an der Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848 theil, wurde von den Hansestädten als Vertrauensmann an den Bundestag berufen u. von einem Wahlbezirk der preuß. Provinz Sachsen in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt u. gehörte dort dem rechten Centrum an, trat aber schon im August 1848, infolge Verstimmung über die polit. Verhältnisse, aus und machte eine dritte längere Reise nach Italien. 1850 ging er im Auftrag der Holsteinischen Statthalterschaft nach London, um dort für die deutsche Sache der Herzogthümer zu wirken, doch scheiterte seine Mission. Seitdem lebte er, ohne Vorlesungen zu halten, nur schriftstellerisch thätig in Heidelberg. 1853 vrwickelte ihn seine Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh. in mehrere, jedoch zu seinen Gunsten entschiedene Preßprocesse. Später war er damit beschäftigt, für die Musik Händels in Deutschland Propaganda zu machen. Gegen die Ereignisse in Deutschland seit 1866 legte er den tiefsten Mißmuth an den Tag. G. hätte die auch von ihm ersehnte Einigung Deutschlands auf anderem Wege u. in anderem Sinne gewünscht, namentlich ohne Annexion. Er st. 18. März 1871 zu Heidelberg. G. nimmt unter den Schülern Schlossers den ersten Rang ein, von sittlichem Ernste durchdrungen, sichtet er mit kritischem Blicke die Quellen, gruppirt mit weit umfassendem Blicke den Stoff in meisterhafter Weise und kunstgemäßem Stile, wird aber leider oft zu breit. Als Literarhistoriker hat er Anspruch auf Classicität, wenn auch manche begründete Ausstellungen sich gegen ihn in dieser Beziehung erheben, er hat zuerst die deutsche Literatur in ihrem Zusammenhange mit dem nationalen, politischen u. Cultur-Leben dargestellt. Weniger hoch steht sein Shakespeare, da G. in seiner Bewunderung für den großen Briten manchmal Ästhetik und Kritik vernachlässigt. Er schr.: Geschichte der Angelsachsen, Frankf. 1830; Historische Schriften, edd. 1833, 1 Bd.; Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, Lpz. 1835—42, 5 Bde., 5. A. unter dem Titel: Gesch. der deutschen Dichtung, edd. 1871—74, theilweise von K. Bartsch herausgegeben; Grundzüge der Historik, ebd. 1837; Über den Goetheschen Briefwechsel, ebd. 1836; Kleine historische Schriften, Karlsr. 1838; Mission der Deutschkatholiken, Heidelb. 1845; Die protest. Geistlichkeit u. die Deutschkathol., ebd. 1846; Die preuß. Verfassung u. das Patent vom 3. Febr. 1847, Heidelb. 1847; Shakespeare, Lpz. 1849—50, 4 Bde., 3. Aufl. 1862; Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh., ebd. 1853 (italien. vom Marchese Peverelli, 1854); Geschichte des 19. Jahr. seit den Wiener Verträgen, Bd. 1—7, edd. 1855—65; Friedr. Christ. Schlosser, ein Nekrolog, edd. 1861; Händel u. Shakespeare, zur Ästhetik der Tonkunst, edd. 1868; Hinterlassene Schriften, Wien 1872; daraus von seiner Wittwe herausgegeben: Denkschrift zum Frieden an das preuß. Königshaus u. Selbstkritik. Über ihn schrieben Zeller, Lpz. 1871, u. Gosche, ebd. 1871. Lagai.*

Geryon (Geryŏnes, Geryŏneus), Sohn des Chrysaor u. der Kalirrhoë, Riese aus drei Leibern bestehend, auf der im äußersten Westen im Okeanos gelegenen Insel Erytheia, wo er schöne u. große Heerden hatte, welche von dem zweiköpfigen Hund Orthros u. dem Hirten Eurytion bewacht wurden. Herakles erschlug die Wächter u. trieb die Heerden fort. G., hiervon durch Plutons Hirten Menötes benachrichtigt, holte den Herakles am Fluß Anthemus ein, wurde aber im Kampfe, obgleich von Here unterstützt, von Herakles überwunden u. erschlagen. Stesichoros schrieb eine Geryonis (poetische Erzählung der Geschichte des G.), von welcher nur noch Fragmente übrig sind.

Ges, der siebente Ton der diatonisch-chromatischen Tonleiter, indem g durch ein b um $^1/_2$ Ton erniedrigt ist. Es bildet mit es die kleine Terz od. mit b die kleine Sext. Auf Klavieren fällt der Ton mit der Saite fis zusammen.

Gesalbter, durch feierliche Salbung zu seinem Amte Geweihter, im Alten Testament der Priester,

Prophet, dann der König; hebr. Maschiach, daher Messias, G. des Herrn.

Gesammte Hand, Gesammtlehen (Fondum commune), das Mehreren gereichte Lehen einer Sache. Daher Gesammthänder, s. v. w. Mitbelehnter.

Gesammteigenthum (Condominium solidum), wird in der Doctrin des Deutschen Privatrechts das Verhältniß genannt, bei welchem einer Mehrheit von Personen ein Eigenthum an einer Sache in der Art zusteht, daß jeder in Bezug auf das Ganze Eigenthümer ist u. nur durch das Eigenthum des Anderen beschränkt wird. Das G. unterscheidet sich wesentlich von dem Miteigenthum (Condominium, ein Ausdruck, der jedoch in den römischen Rechtsquellen nicht vorkommt), bei welchem das Eigenthum einer Sache Mehreren nach ideellen Theilen (partes pro indiviso) zusteht. Denn es ist ein unzweifelhafter Satz, daß das Eigenthum Mehreren nicht ungetheilt (in solidum) zustehen kann und, wenn Mehrere eine Sache, namentlich ein Grundstück, nach physischen Theilen im Eigenthume haben, das Eigenthum des Einzelnen nicht das früher vielleicht einmal ungetheilt gewesene ganze Grundstück, sondern nur den ihm gehörigen physischen Theil zum Gegenstande hat. Als Wirkungen des G-s gelten, daß jeder Gesammteigenthümer das Recht auf das ganze Objekt hat, daß keiner derselben ohne Zustimmung des Anderen über die Sache verfügen kann, daß keiner derselben daher auch einseitig die Theilung fordern kann; daß endlich, wenn einer von ihnen wegfällt, entweder die übrigen Genossen an die Stelle desselben treten od. die Gemeinschaft mit den Erben des Weggefallenen fortgesetzt wird. Als Anwendungen des G-s werden aufgezählt die eheliche Gütergemeinschaft, das dem Deutschen Rechte eigenthümliche Familienfideicommiß, verschiedene Rechtsverhältnisse, welche bei Gemeindegütern vorkommen, od. wenn mehrere auf gleiche Art zur Ausübung gewisser Rechte, z. B. des Jagdrechtes (Koppeljagd), im Ganzen berechtigt sind. Eine Gesetzgebung würde nicht wohlthun, wenn sie die deutsch-rechtliche Lehre des G-s aufnähme und das sächsisch-bürgerliche Gesetzbuch schließt im § 225 jedes G. ausdrücklich aus. Dr. Ebbr.

Gesammtforderung, auch Sammtforderung, franz. obligation solidaire, solidarité entre les créanciers, ist die römische Normalforderung in der Gestalt, wie sie das heutige Recht gebildet hat, also die Forderung, welche Mehreren dergestalt zusteht, daß jeder einzelne Gläubiger (Gesammtgläubiger, Sammtgläubiger) die ganze Forderung von dem Schuldner verlangen kann und der Schuldner durch die Erfüllung an einen Gesammtgläubiger auch den übrigen Gesammtgläubigern gegenüber liberirt wird.

Gesammtgut. Gut, dessen Besitz u. Genuß Mehreren gemeinschaftlich ist. Im täglichen Leben, nicht in der juristischen Sprache, bezeichnet man mit dem Ausdrucke G. nicht bloß das Gut, an dem Mehreren nach der eigenthümlichen Auffassung der Germanisten ein Gesammteigenthum zusteht, sondern auch dasjenige, welches sich im Miteigenthum befindet, s. u. Gesammteigenthum.

Gesammtherrschaft, s. Condominium.

Gesammtsache. Im Recht kommen die Sachen entweder als einzelne Sache oder als aus mehreren einzelnen Sachen bestehende Gesammtsachen in Betracht. Unter letzteren versteht man den Inbegriff von Sachen, welche im Verkehre unter einer gemeinschaftlichen Bezeichnung od. mit einem gemeinschaftlichen Namen zusammengefaßt werden, z. B. Gutsinventar, Bibliothek, Waarenlager. Sie unterscheiden sich wesentlich von dem Inbegriffe von Sachen, welche neben anderen Rechten an Sachen u. Forderungen integrirende Theile eines ganzen Vermögens oder einer Erbschaft bilden. Zwar können die einzelnen Stücke, aus denen die G. besteht, wechseln, ausscheiden od. hinzutreten, ohne daß dadurch das Ganze für das Recht u. für die Rechtsverhältnisse, denen es angehört, ein anderes wird. Aber wenn auch eine Mehrheit von Sachen unter einem gemeinschaftlichen Namen vereinigt erscheint, so ist doch der darüberstehende unkörperliche Name od. der durch ihn ausgedrückte Begriff nicht der Gegenstand des Rechts, vielmehr sind dies die einzelnen körperlichen Sachen; der Name erleichtert u. vereinfacht nur die Bezeichnung der Mehrheit von Sachen, an denen dasselbe Recht zusteht; das Recht selbst aber haftet an jeder einzelnen Sache u. kann in Betreff jeder einzelnen Sache verletzt werden. Eine G. als solche kann nicht Gegenstand des Eigenthums, des Besitzes, der Ersitzung, der Vindication oder eines Rechts an fremder Sache sein. Nur rücksichtlich der Vindication tritt bei einer Heerde (grex) eine Ausnahme ein, weil diese das sie von anderen G-n unterscheidende Merkmal hat, daß sie durch Substitution der Jungen an der Stelle veräußerter od. gestorbener Stücke durch sich selbst erhalten u. sogar vermehrt werden kann. Von den neueren Gesetzgebungen haben das Preuß. Allg. Landrecht u. das Österr. Allg. Bürgerl. Gesetzbuch den Begriff der G. nicht überall streng festgehalten, sondern zum Theile Vorschriften darauf angewendet, welche aus dem davon verschiedenen Begriffe des Vermögens u. der Erbschaft (sog. universitas juris) hervorgehen. Consequenter ist der Code civil, insbesondere bei dem Begriffe der Heerde u. des Viehpachts (bail à cheptel) Art. 616 S. 1800 tritt das Recht an den einzelnen Stücken deutlich hervor. Endlich hat das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch den Begriff der G. beibehalten u. bestimmt: die Vereinigung mehrerer beweglicher Sachen zu einer G. bewirkt an sich keine Aenderung der Rechte u. Verbindlichkeiten, welche in Ansehung der einzelnen Stücke stattfanden. Wenn von einer G. nur eine einzelne Sache übrig ist, so dauert das Recht, welches Jemand an jener hatte, an dieser fort. Dr. Ebbr.

Gesammtschuld, auch Sammtschuld, franz. obligation solidaire, solidarité de la part des débiteurs, ist diejenige Schuld, für welche Mehrere dergestalt haften, daß jeder einzelne Schuldner (Gesammtschuldner, Sammtschuldner) für Deckung der ganzen Schuld (nicht bloß eines bestimmten Antheils einstehen muß, daß so der Gläubiger nach Belieben einen (od. mehrere) der Schuldner herausgreifen u. zur Zahlung des Ganzen anhalten kann; die Zahlung oder eine dieser gleichstehende Erfüllung, z. B. Novation od. sonstige Tilgung der Schuld

von Seiten eines Schuldners befreit die übrigen Schuldner. Die Schuld ist ein u. dieselbe (unum debitum), es haften aber für dieselbe mehrere Schuldner selbständig, mit anderen Worten, es bestehen mehrere Obligationen für eine u. dieselbe Schuld. Im täglichen Leben bezeichnet man mit dem Ausdrucke G. auch die untheilbare Schuld (obligatio individua, franz. obligation indivisible). Dr. Sbbr.

Gesandter, der von einem souveränen Staat zur Vertretung seiner gesammten, in Sonderheit seiner politischen Interessen bei einem anderen souveränen Staate beorderte u. dazu mit Beglaubigung u. Vollmacht ausgestattete Beamte. Das Recht, G. zu schicken u. zu empfangen — das active u. passive Gesandtschaftsrecht — ist ein besonderes wesentliches Zubehör der Souveränetät. Der G. ressortirt zum Ministerium des Auswärtigen seines Heimathsstaates. Die G-en theilen sich in verschiedene Klassen. Die G-en erster Klasse repräsentiren nicht nur den Staat, sondern ihren Souverän in dessen Person u. genießen daher alle diesem zukommenden Ehren, d. h. sie haben das Recht des öffentlichen Einzuges u. der öffentlichen Audienz, mit 6 mit Fiocchis (Kopfquasten) behängten Pferden zu fahren, das Recht, in ihrem Hotel einen Thronhimmel (Dais) aufzustellen, in der öffentlichen Audienz mit bedecktem Haupte zu reden, neben einer Reihe anderer Vorrechte, die sich auch auf ihre Gemahlinnen erstrecken, u. führen den Titel Excellenz. Zu ihnen gehören die Botschafter (Ambassadeurs), die Legaten u. Nuntien des Papstes u. geht hier der außerordentliche dem ordentlichen vor. Die G-en zweiter Klasse pflegen den Titel außerordentlicher G. u. bevollmächtigter Minister (Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire) zu führen; zu ihnen gehören auch die Internuntien. Die G-n dritter Klasse heißen Ministerresidenten (Ministres résidents u. Ministres chargés d'affaires). Diese wie die G-en der zweiten Klasse repräsentiren nur ihren Staat, sind aber bei dem Souverän selbst accreditirt u. berechtigt, Audienzen bei ihm zu fordern, verhandeln jedoch in der Regel nur mit dem betr. Minister. Von noch geringerem Rang u. keine eigentlichen G-n mehr sind die Geschäftsträger od. Chargés d'affaires. Alle bei einem G en befindliche Personen bilden die Gesandtschaft u. zählen hierzu die Gesandtschaftscavaliere, Gesandtschaftssecretäre (Legationssecretäre, wol auch mit dem Titel Legationsräthe), Gesandtschaftsprediger oder Gesandtschaftscaplan (wenn er in einem Lande von anderer Religion od. Confession ist), die Kanzlisten, Schreiber, Livrébedienten ꝛc. Bei seiner Absendung erhält der G. ein Beglaubigungsschreiben (Creditiv, Lettre de créance), welches er, nachdem er zuvor eine beglaubigte Abschrift desselben dem Staatssecretär eingesendet hat, dem Monarchen, an den er gesendet ist, in besonderer Audienz übergibt, der Botschafter unter besonderem Ceremoniell. Damit ist er als G. anerkannt u. tritt in alle Rechte desselben (Gesandtschaftsrecht) ein, die sich in dem Rechte der Exterritorialität concentriren, nach welchen die Gesandtschaft fortwährend als auf dem Boden ihres Landes stehend betrachtet wird. Der G. mit seinem Personal ist daher der Civil- u. Criminalgerichtsbarkeit des Landes, in welches er tritt, nicht unterworfen, die Güter, die ihm als G. folgen, können nicht mit Arrest belegt werden u. sind auch gewöhnlich von Zoll- u. anderen Abgaben befreit. In sein Hotel dürfen Polizei-, Gerichts- u. Zollbediente nicht eindringen, jedoch darf er die Auslieferung von Verbrechern nicht verweigern. Verbrecher unter dem Gefolge eines G-en werden von diesem verhaftet u. seiner Landesregierung zur Bestrafung ausgeliefert. Im Fall der G. selbst Verbrechen begeht, werden nur Sicherheitsmaßregeln gegen ihn ergriffen, seine Abberufung gefordert u. im Nichtgewährungsfalle ihm die Päße zugestellt. Die früher auf das ganze Viertel, in welchem der G-e wohnte, sich erstreckende Gerichtsbarkeit des G-en, Quartierfreiheit, ist aufgehoben. Während seines Aufenthaltes unterhandelt der G. gemäß den ihm durch besondere Depeschen des Ministeriums des Auswärtigen seines Heimathsstaates ertheilten Instructionen entweder mit dem Monarchen persönlich, od. meist mit dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten. Die amtliche Wirksamkeit des G-en ist beendet mit dem Erlöschen seines Creditive, mit seiner Zurückberufung, mit seiner Ausweisung, mit seinem Tode.

(Geschichte.) Die Institution von G-en mit gegenseitig gewährter Unverletzlichkeit findet sich schon im frühsten Alterthum bei den Völkern Ost-Asiens, wenngleich sie nur zu einem bestimmten Zwecke abgesandt wurden u. ein ständiges Halten gegenseitiger Agenten nicht bekannt war. Ebenso hat das hebräische Alterthum Beispiele von Gesandtschaften, so zwischen David u. Hiram; und David nahm blutige Rache an den Ammonitern wegen der seinem G-en angethanen Beleidigungen. Bei den Athenern wurden die G-en durch Stimmenmehrheit gewählt, meist alte, erfahrene Leute (daher Presbeis, Presbeutä); gewöhnlich an Zahl 10 bei einer Mission, zuweilen 2 bis 3. In den hellenischen Städten erhielten sie Gastgeschenke, wurden gastlich aufgenommen (sie wohnten gewöhnlich beim Proxenos, einem von Staatswegen mit der Bedienung fremder Gastfreunde betrauten Bürger), u. mit dem Vorsitz im Theater beehrt. Für die Reise erhielten sie eine tägliche Auslösung (Ephodion, Poreion) von 2—3 Drachmen (ungef. 1,5—2,2 M, freilich bei ganz anderem Geldwerth als jetzt). Sie waren für ihre Handlungen dem Staat verantwortlich, außer wo in ihrer Vollmacht ihnen Verhandeln nach Gutdünken zugestanden war. Bei den Römern war das Gesandtschaftswesen schon früh mit praktischer Klugheit geordnet, sowol durch die Institution der Fetialen, als durch besondere G-en (Legati); sie trugen als Abzeichen goldene Ringe, u. einem in seinem Amte getödteten G-en wurden Statuen errichtet. Die Oberaufsicht lag in den Händen des Senats. Fremde G-en meldeten sich bei den Praefecti aerarii im Saturnustempel, od. die Quästoren holten sie ein, führten sie in das Grăcostasis genannte Gebäude, worauf sie um eine Audienz nachsuchten. Dann bekamen sie freie Wohnung, Plätze im Circus u. im Theater (neben den Rittern) u. standesmäßige Verpflegung. G. feindlicher Völker durften nicht in die Stadt kommen, sondern wohnten in der Villa publica auf dem Marsfelde u. erhielten im Apollo- od. Minervatempel Audienz. Unter den

Kaisern hießen die G-en Cancellarii, Consiliarii, Secretarii, Referendarii ꝛc. Über das Gesandtschaftsrecht handeln unter den Alten Polybios in dem Buche Περὶ πρεσβειῶν (in Auszügen übrig) u. Dexippos in seiner Geschichte. Der Ursprung der ständigen G-en u. der ganzen Diplomatie ist in der Sitte der römischen Kirche zu suchen, wonach dieselbe, nachdem der Kaiserhof von Rom nach Konstantinopel verlegt worden war, dort einen Apocrisiarius od. Responsalis hielt, welcher seine Wohnung im kaiserl. Palast hatten. als Vertreter des römischen Bischofs die Angelegenheiten der Kirche vertrat. Nach der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums waren die Responsales am Hofe des fränkischen Kaisers ebenso, wie vormals bei dem griechischen, accreditirt, hießen Apocrisiarii od. Responsales negotiorum ecclesiasticorum, Capellani od. Custodes palatii u. gehörten zu den Großbeamten des Reiches. Auch Erzbischöfe, Bischöfe u. angesehene Abteien hatten ihre Responsales in Konstantinopel od. in Rom, u. das ursprünglich dem Keltischen entstammende, dann mittellatein. Wort Ambassadeur (Ambasslator, Ambasciator, Ambaxiator) kommt seit dem 9. Jahrh. häufiger auch anderwärts vor, so wie auch das englische Ambassador für jeden G-en gebraucht wird. Im Mittelalter blieben, wenn auch einzelne Fälle von Verletzung der G-en bei Barbaren vorkommen, die G-en doch im Allgemeinen heilig. Als nach u. nach die Staaten geordneter wurden u. mehr mit einander in Berührung kamen, kannte man nur eine Art von G-en, die Botschafter. Nur zuweilen waren Agenten zur Besorgung von Privat angelegenheiten, jedoch auch diese nicht für immer, angestellt; zur Besorgung von Ceremonialangelegenheiten sandte man einen Hofbeamten. Im 16. Jahrh. fing man an, da die Botschafter zu kostbar waren u. auch ihre Stellvertretung des Fürsten manche Schwierigkeiten machte, Ministerresidenten an ihrer Stelle einzuführen. Die Rangordnung dieser u. der Envoyés wurde erst zu Richelieus Zeit u. zur Zeit des Westfälischen Friedens festgestellt u. der Aachener Congreß schob noch die weniger kostspieligen, sonst aber überall dasselbe repräsentirenden Residenten, Minister u. Ministergeschäftsträger ein. S. d. A. Diplomatie. Vgl. de Martens, Manuel diplomatique, Lpz. 1822, u. Dessen Guide diplomatique, 5. Aufl., 2 Bde. in 3 Abth., Lpz. 1866; Mirus, Europ. Gesandtschaftsrecht, Lpz. 1847; E. C. Grenville Murray, Droits et devoirs des envoyés diplomatiques. Lond 1853. Alt, Handbuch des Europ. Gesandtschaftsrechts. (Staatsw.) Lagai.

Gesang, 1) die Vereinigung der Musik u. Sprache in der menschlichen Stimme, zum Ausdruck von Empfindungen in abgemessenen u. ihrer Höhe noch bestimmbaren Tönen. Die rohesten Völker singen gern. Wo die Rede nicht ausreicht, gibt der Mensch seinen Gefühlen durch G. Ausdruck. Verschiedene Affecte werden durch die Tonart, durch das schnellere od. langsamere Aufeinanderfolgen der Töne, durch die Taktart ꝛc. gekennzeichnet. Der G. ist Natur- od. Kunst-G.; durch den Natur-G. drückt der Mensch seine Gefühle so aus, wie der gesunde Sinn u. das Stimmorgan von selbst lehren; der Kunst-G. wird nach Regeln der Musik, der Stimmbildung u. des Vortrags ausgeführt. Zu einem guten Kunst-G. gehört eine Stimme von hellem, starkem u. gleichem Ton, Biegsamkeit u. Umfang, Kenntniß der Noten, Fertigkeit, die Intervalle gut, rein u. gleichmäßig zu intoniren, richtiges Taktgefühl, deutliche Aussprache der Wörter u. ein guter Vortrag. Alle diese Eigenschaften werden in besonderen Gesangschulen (Singschulen) auf Grund der Gesanglehre, d. h. dem Inbegriff der Regeln, nach denen Musik u. Sprache zu künstlerischen Zwecken verwendet werden, ausgebildet. Gewöhnlich geben Sänger, Cantoren, Organisten und ähnliche mit der Vocalmusik viel beschäftigte Personen Gesangunterricht; in größeren Städten sind die Gesangschulen auch wol als Abtheilungen der Conservatorien zu finden. Es gibt vier Grundelemente des G-es: das melodische, sofern Töne von verschiedener Höhe auf einander folgen; das rhythmische, sofern die Töne in Hinsicht auf ihre Dauer gegen einander abgemessen sind; das dynamische, sofern die Töne nach ihrer Stärke in bestimmten Verhältnissen zu einander stehen; das harmonische, sofern mehrere Töne auf eine geregelte Weise gleichzeitig zum Gehör gebracht werden. Da der G. selbst entweder Choral-, od. Figural-, od. Solo-, od. Chorgesang, ein- od. mehrstimmig ist, so übt der G-unterricht in diesen verschiedenen Arten. Der G. war in frühesten Zeiten häufig, wie noch jetzt bei rohen Völkern, mit Tanz u. Instrumentmusik begleitet. In ähnlicher Art sangen ganze Chöre, deren G. von Instrumenten u. Tanz begleitet waren. David verscheuchte dem König Saul mit G. u. Harfenspiel den Trübsinn u. ließ seine Psalmen beim Gottesdienst durch von Sangmeistern geleitete Chöre singen. Ähnliches fand auch bei den Opfern der Ägypter u. Griechen statt, indem den Göttern Hymnen gesungen wurden u. Tänze die Opfer begleiteten. Bei den Griechen wurden die ältesten Gesänge nur durch die Lyra begleitet. Nach der Gattung des G-es (religiöser, epischer, gnomischer) schieden sich die griechischen Sänger (Aoden) in verschiedene Schulen (Sänger- u. Dichterschule). Die höchste Ausbildung des griech. G-es finden wir im Drama u. in den Chorliedern Pindars. Auch bei den Römern waren Gesänge bei den Opfern, bei der Tafel u. sonst gewöhnlich. Unter den nordischen Völkern war es das Geschäft der Barden u. Skalden, Lieder bei den Opfern, u. einheimische Heldenthaten zur Ergötzlichkeit des Volkes zu singen. Im Mittelalter sangen in Nordfrankreich die Trouvèren, in Südfrankreich die Troubadoure; in England die Minstrels; seit dem 12. Jahrh. in Deutschland die Minne-, seit dem 14. Jahrh die Meistersänger. Eine besondere Entwickelung fand seit dem Emporkommen der christlichen Religion der Kirchen-G. Ambrosius, Bischof von Mailand, u. der Papst Gregorius I. thaten viel zur Vervollkommnung desselben. Dennoch entartete er schon früh, u. sang man geistliche Lieder nach weltlichen Melodien. Erst im 10. Jahrh. begann, da bisher unisono gesungen worden war, der harmonische drei- u. vierstimmige G., u. die Theorie der Musik wurde durch Guido von Arezzo u. A. festgestellt u. erhalten. Gegen den Schluß des Mittelalters u.

Digitized by Google

im 16. Jahrh. ist der polyphone Kirchen-G. zur höchsten Blüthe gelangt. Durch die Reformation wurde das Kirchenlied unter dem Volke stark verbreitet. Im Gegensatz zu der Kirchenmusik führte die Oper, die zuerst in Italien u. Frankreich aufkam, einen leichteren Stil im G. ein, der sich im 17. u. 18. Jahrh. gleichzeitig mit der übrigen Musik entwickelte. In neuester Zeit hat das Lied, sowol ein- als mehrstimmig, die meiste Ausbildung erhalten, u. die Liedertafeln u. Singvereine in Deutschland leisten hierin Gutes. Die geistliche Musik wird durch die in neuerer Zeit entstandenen Singakademien u. durch Kirchenchöre gepflegt. Als pädagogischer Bildungsgegenstand wurde er durch Pestalozzi eingeführt. Anweisungen zum G. geben: Natorp, Anleitung zur Unterweisung im Singen, erster Cursus, 5. Aufl., Essen 1837, zweiter Cursus, 2. Aufl. 1834; Marx, Die Kunst des Gesanges, Berl. 1826; Gersbach, Singschule, Karlsr. 1833; Sieber, Lehrbuch der Gesangkunst, Magdeb. 1858; Katechismus der Gesangkunst, Leipz. 1871; Nehrlich, Der Kunstgesang, Heilbr. 1868; vgl. über das Stimmorgan: Merkel, Anatomie u. Physiologie des menschlichen Stimm- u. Sprachorgans (Antropophonik), 2. Aufl., Leipz. 1863; Der Kehlkopf, ebd. 1873. Brambach.*

Gesangbuch, eine unter öffentlicher Autorität veranstaltete Sammlung kirchlicher Lieder zum Gebrauch der Gemeinde im öffentlichen und Haus-Gottesdienst, sowie zu privater Erbauung. Das christliche Kirchenlied hat von Anfang des Christenthums eine reiche Entwickelung, aber Gesangbücher im eigentlichen Sinne gibt es eigentlich erst seit der Reformation und zwar hat Luther das erste G. eingeführt (nach seinem Verleger Klugsches G. genannt 1529, erweitert als Bapstisches G. 1545). Auch im niederdeutschen Dialekt erschienen frühe schon verschiedene lutherische Gesangbücher, 1526 das sogen. Separatusbüchlein, dann auf Grund des Klugschen das Rigische (für Riga), Rostocker, Magdeburger, das Bonnische für Lübeck u. a. Die Lieder, die in reichster Fülle durch Luthers Anregung während des 16. Jahrh., durch die Anregungen der schlesischen Dichterschule und Paul Gerhardts im 17. Jahrh. entstanden, fanden allmählich Eingang in die Gesangbücher der Landeskirchen, wie sie auf Grund des luther. G-es in großer Mannigfaltigkeit herausgegeben wurden. Einen wesentlich neuen Inhalt erhielten die luther. Gesangbücher durch den Pietismus, dessen Gesangbücher in verschiedenen Landeskirchen Aufnahme fanden. Die Lieder des älteren Halleschen Pietismus enthält das sog. Pietisten-G., Frkf. a. M. 1692, an welches sich verschiedene andere, so das Berliner sog. Porstsche, anschlossen. Der jüngere Hallesche Pietismus sammelte seine Lieder im Köthenschen G., das verschiedenen anderen Sammlungen, dem Saalfelder, Grünstadter oder Leiningenschen G., sowie der Neuen Sammlung geistlicher Lieder, Wernigerode 1752, im Verlag des Halleschen Waisenhauses, zur Grundlage diente. Die alten Kirchenlieder erschienen in den Gesangbüchern der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts völlig umgedichtet, in moderuisirter Gestalt, u. der Vorrath der älteren Kirchenlieder wurde vermehrt durch eine Fluth neuer, meist höchst prosaisch-moralisirender od. sentimental-pathetischer Lieder. Seit 1817 führte das neue Erwachen lebendiger evangel. Frömmigkeit infolge des Aufschwungs der Freiheitskriege und der Einwirkungen Schleiermachers, ebenso aber auch der bessere, durch die deutschen Classiker gebildete Geschmack u. die gründlichere literarische Forschung, welche die Schätze des Geistes früherer Zeit besser zu würdigen wußte, vielfach freilich auch die theologische und kirchliche Reaction unter Hengstenbergs Einfluß zur G-s-Reform, die seit 1840 nahezu die meisten Gesangbücher erneuerte. Die Eisenacher evangel. Kirchen-Conferenz veranstaltete 1852 ihre Sammlung von 150 Kernliedern, wobei nur Lieder bis zum Jahr 1750 aufgenommen und die Veranstaltung einer Sammlung von Liedern aus späterer Zeit ausdrücklich abgewiesen wurde. In den meisten Ländern, z. B. Baden, Württemberg (1841) verfuhr man vernünftig-reformirend, indem man die alten Lieder möglichst schonend dem Zeitgeschmack anpaßte und aus der neueren Zeit Lieder beibehielt, die allgemein in den Gemeinden Anklang gefunden hatten. — Bemerkenswerth ist die dem luther. G-s-wesen zur Seite gehende Geschichte der Gesangbücher der Böhmischen u. Herrnhuter Brüdergemeinden. Schon Michael Weisse gab 1531 Ein new Gesangbüchlein zu Jungbunzlau heraus, das 1544 von Joh. Roh verbessert u. vermehrt wurde. Aus dem Liederschatz dieses G-s eignete sich Luther u. die Luther. Kirche Vieles an. Als die Böhmische Brüdergemeinde in der Herrnhuter neu auflebte, gab Zinzendorf, Löbau 1735, das Gesangbuch der Gemeinde in Herrnhut heraus, in welchem die Zinzendorfschen Lieder den Hauptbestandtheil bildeten. Die falsche Richtung, welche Zinzendorfs Liederdichtung in ihrer kindisch-sentimentalen, geschmacklos-tändelnden Manier eine Zeit lang genommen hatte, wurde verbessert im großen und kleinen Londoner G., 1753—55. Unter Spangenbergs Einwirkung erhielt das Herrnhuter G. seine letzte Umgestaltung in dem zu Barby 1788 erschienenen G. zum Gebrauch der evangel. Brüdergemeinde. In der Reformirten Kirche war anfangs Zwingli überhaupt gegen allen Kirchengesang, doch in dem unter Calvins Einfluß stehenden Theil der ref. Gemeinden gewann bald das G. von Marot u. Beza mit Melodien von Goudimel (1562—1565), bestehend in wörtlichen franz. Psalmenübersetzungen, weithin Eingang. Auch die deutschen Reformirten eigneten sich dieses G. an in der Lobwasserschen Übersetzung, Lpz. 1573, 3. Aufl. 1597. Indessen wurde auch in der Ref. Kirche die Strenge des Grundsatzes, es dürfe in der Kirche nur das Schriftwort gesungen werden, vielfach durchbrochen. Auch in der Ref. Kirche brachte die religiöse Begeisterung der Reformationszeit neue geistl. Lieder hervor, die in verschiedenen Gesangbüchern des 16. Jahrh. bei den reform. Gemeinden Eingang fanden. Trotz des Vorherrschens des Lobwasserschen Psalmengesanges wurden fortwährend auch luther. Lieder in die reform. Gesangbücher aufgenommen, wie auch die Lutheraner die Lieder der Reformirten gerne sich aneigneten.

Auch in der Katholischen Kirche giebt es erst seit der Reformation Gesangbücher. Den Anfang machte das auf Witzels Anregung entstandene

deutsche katholische Gesangbuch des Probst Michael Vehe 1537, worauf Witzel selbst 1545 seine Ecclesiastica liturgia. 1550 seinen Psaltes ecclesiasticus herausgab. Auch mehrere Bischöfe veranstalteten Sammlungen deutscher Kirchenlieder, z. Th. mit Parodien der Lieder Luthers. Indessen stieß dieses Mittel der Gegenreformation auf mannigfaches Mißtrauen, und von Rom aus drang man auch in Deutschland immer wieder auf den lateinischen Kirchengesang. Erst die Aufklärungszeit belebte auch auf katholischer Seite wieder den deutschen Kirchengesang. Vergl. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, 1841; Weis, Versuch einer Theorie u. geschichtl. Übersicht d. Kirchenliedes, 1842; Koch, Geschichte des Kirchenliedes, 1847, 2 Thle., 2. A. 1852 f., 4 Bde., 3. Aufl., 7 Bde., 1866—72; Chr. E. K. Göring, Gesangbuchskunde, d. i. Anleitung zur Kenntniß ꝛc. der evangel. Kirchengesänge, Erlangen 1857. Löffler.

Gesangverein, bezeichnet eine kleinere oder größere Gesellschaft, die in ihren Versammlungen den kunstmäßigen Volksgesang hegt u. pflegt, entweder als vierstimmigen Männerchor, oder als gemischten Chor (Männer- u. Frauenstimmen). Die nächste Veranlassung zur Gründung von G-en war die Verbesserung des Kirchengesanges. Unter Luthers Einfluß entstand zu genanntem Zwecke im Jahre 1530 ein freiwilliger kirchlicher G. in Torgau: die Torganer Cantoreigesellschaft, nach deren Vorbilde sich bald andere Vereine bildeten, bis später der Hang zur Geselligkeit, wie zum Gesange zur Gründung weltlicher G-e führte. Den Anfang damit machte 1620 eine Singgesellschaft in St. Gallen: Zum Antlitz. Zur Aufführung der Massenchöre in Händels u. Mendelssohns Oratorien genügten die wenigen vorhandenen Kunstsänger nicht. Dieser Übelstand war die Veranlassung zum Entstehen der Oratorienvereine, welche sichs zur Aufgabe machten, mehr leistungsfähige Kräfte heranzubilden — ein Verdienst Mendelssohns. Kunstsinn und verfeinerte Geselligkeit rief 1791 die Berliner Singakademie unter Fasch ins Leben. In einem zweiten Vereine Berliner Liedertafel, unter Bergers Leitung, trat der Kunstsinn mehr zurück, während nationale Bestrebungen sich geltend machten. Der eigentliche Begründer des Chorgesanges, in dem Sinne wie er heut in Männergesangvereinen eingebürgert ist, war der treffliche Schweizer Nägeli. Nach seinen Angaben wurden die ersten derartigen Vereine im J. 1810 gegründet.

Die nationale Begeisterung, welche die deutschen Dichter der Freiheitskriege in das Volk getragen, übte einen mächtigen Einfluß auf die G-e; sie gab ihnen eine national-politische Grundlage. Deutsche Art und deutscher Geist bemächtigten sich dieser Versammlungen. Im Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Parole „An ein Ganzes schließe dich an", schaarten sich in allen größeren Städten begeisterte Sänger um einen Dirigenten, um im deutschen Liede deutsche Kraft zu erstarken. Treffliche Tondichter verstanden es, durch ihre Lieder diese Begeisterung zu nähren. Einmal von dem Einigungsgedanken beseelt, drängte dieser zu größeren Verbindungen und so entstanden die Sängerbünde mit ihren Sangesfesten. Im J. 1842 vereinigten sich in Dresden an 1000 Sänger zu einem landschaftlichen Sängerfeste. In Würzburg wurde 1845 das erste deutsche Sängerfest von etwa 1900 Sängern gefeiert. Diesem folgten Sängerfeste in Landshut, Regensburg, Passau, Salzburg. Die in Koburg stattfindenden Sängertage wirkten ganz besonders anregend. 1860 wurde auf dem 8. Koburger Sängertage ein großes deutsches Gesangfest beschlossen, das 1861 in Nürnberg tausende von Sangesgenossen aus S. u. N. besuchten. So wurde das Lied durch den Männer-G. zu einer nationalen Macht, welche die Einigung Germaniens anstrebte. Ihren Höhepunkt erreichte diese Macht durch die Gründung eines allgemeinen deutschen Sängerbundes am 21. Sept. 1862 zu Koburg. Dieser feierte 1865 am 22. bis 25. Juli das erste deutsche Sängerbundesfest in Dresden.

Die G-e sind nunmehr berufen, veredelnd auf die Volksbildung einzuwirken, Gemeinsinn und Vaterlandsliebe zu wecken u. zu erhalten. Von den bedeutendsten Componisten für Männergesangvereine sind anzuführen: Methfessel, Mendelssohn, Marschner, Fr. Lachner, Kreutzer, Jul. Rietz, C. Zöllner, Jul. Otto, Fr. Abt, C. Kuntze, C. Wilhelm, Ed. Becker, M. Hauptmann, Silcher, Erk, Kalliwoda, Möhring, Dürrner, Schäffer u. a. Die beliebtesten Liedersammlungen für G-e sind: Orpheus, Erksche Liedersammlung, Männerlieder von Greef, Regensburger Liederkranz, Das Rütli, Abtsche Liedersammlung, Deutsche Sängerrunde u. a. Vgl. d. Art. Gesang. Tannhäuser.

Gesar (Gesser), Chan, der vornehmste Held einer in tibetischer u. mongolischer Sprache vorhandenen Sage der Buddhisten, ein Gott untergeordneten Ranges, der, aus seinen höheren Regionen auf die Erde zurückgekehrt, mit dem Bösen in jeder Gestalt Krieg führt u. nach harten Prüfungen Beherrscher von Tibet wird. Den mongolischen Text der Sage hat J. J. Schmidt, 1836, u. eine deutsche Übersetzung desselben, 1839, beide in Petersburg herausgegeben. Vgl. des Unterzeichneten akademische Abhandlung: Über die Sage von G. Ch., Berlin 1851, u. desselben Artikel: G. Ch., in Ersch-Grubers Encyklopädie. Schott.

Geschabte Arbeit, s. Kupferstich u. Graphische Kunst.

Geschäft, 1) Handlung, durch welche etwas bewirkt werden soll und welche der Beruf auferlegt, oder ein Anderer uns aufgetragen hat; 2) was zum Handelsverkehr gehört, als: Ein- und Verkauf, Wechsel- u. andere Verhandlungen, Abschluß von Verträgen u. Tractaten; 3) in älteren deutschen Urkunden so v. w. Testament.

Geschäftsführung (Rechtsw.), im Allgemeinen die Besorgung fremder Geschäfte vor oder außerhalb Gericht. Die Besorgung eigener Geschäfte ist keine G. im juristischen Sinne des Wortes. Geschäft ist jede Handlung, welche auf fremdes Vermögen Einfluß hat, dasselbe erhält, vermehrt, oder vor dem Untergange oder Verluste bewahrt. Daß es ein Rechtsgeschäft od. ein in der Absicht, Rechte zu begründen, zu ändern oder aufzuheben geschlossenes Geschäft sei, ist keineswegs erforderlich, vielmehr kann es auch in der Verwaltung fremden Vermögens, in der Erfüllung fremder Verbindlichkeiten, in der Gewährung des

Unterhalts an Personen, zu deren Ernährung ein Anderer verpflichtet ist, in der Führung eines Rechtsstreites für einen Anderen bestehen. Ein fremdes Geschäft ist dasjenige, dessen Vortheil u. Nachtheil auf das eigene Vermögen einen Einfluß weder augenblicklich hat, noch später, z. B. durch Genehmigung, haben kann. Eine G. vermöge Auftrags ist diejenige, welche auf einem dem Geschäftsführer gegenüber, sei es in der Form eines Auftrags, eines Befehls, einer Bitte oder eines Wunsches zu erkennen gegebenen Willen eines Anderen beruht. Daß das Geschäft ein Geschäft dieses Letzteren sei, ist kein wesentliches Erforderniß, vielmehr kann dasselbe auch einen Dritten angehen u. selbst ein Verhältniß betreffen, bei dem der Geschäftsführer in einer Gemeinschaft steht. Eine G. ohne Auftrag (negotiarum gestia) ist diejenige, bei welcher der Geschäftsführer (negotiorum gestor) sich nicht auf einen ihm gegenüber zu erkennen gegebenen Willen des Geschäftsherrn (dominus negotii), d. i. Desjenigen, welchen das Geschäft betrifft, zu stützen vermag. Die G. ohne Auftrag kann eine dreifache sein, eine nothwendige, eine freiwillige, eine gemischte. Unter der ersten versteht man diejenige, zu welcher der Geschäftsführer vermöge einer ihm obliegenden Pflicht z. B. als Vormund, verpflichtet ist. Die zweite setzt das Nichtvorhandensein einer Verbindlichkeit zur Führung des fremden Geschäfts und die freie Selbstbestimmung des Geschäftsführers voraus. Die dritte umfaßt die Fälle, in denen wegen einer Gemeinschaft oder eines nachbarlichen Verhältnisses, z. B bei der Mehreren angefallenen und noch ungetheilten Erbschaft, bei der zufälligen Gemeinschaft (communia incidens), bei streitigen Grenzen zwischen Grundstücken, der einzelne Miterbe oder Miteigenthümer seinen ideellen Theil an der Sache od. an dem Grundstücke nicht verwalten und benutzen kann, ohne zugleich über die ideellen Antheile der Übrigen mit zu verfügen. Im kaufmännischen Verkehr wird der Geschäftsführer auch Handlungsbevollmächtigter, Disponent oder Procurist genannt. Dr. Sbbr.

Geschäftsordnung ist die Gesammtheit aller der Regeln, welche bei Behandlung u. Erledigung der einer Behörde obliegenden Geschäfte zu beobachten sind; dann insbesondere die Regel, nach welcher die Volks-Repräsentation die ihr verfassungsmäßig zugewiesenen Geschäfte zu behandeln und zu erledigen hat. Die G. in letzterem Sinne ist nach einigen Verfassungen ein Gesetz, ein Theil der Verfassung selbst, in anderen aus der Volks-Repräsentation selbst hervorgegangen, insofern sie selbst den Geschäftsgang u. die Disciplin in ihrer Versammlung regelt, dabei aber stets im Einklange mit den die Volks-Repräsentation betreffenden Verfassungs-Bestimmungen u. betreffs des geschäftlichen Verkehrs zwischen 2 Kammern untereinander und beider mit der Regierung in gegenseitiger Übereinkunft. Lagai.

Geschäftssprache, die Sprache, in welcher die Geschäfte, insonderheit bei Behörden, zu behandeln sind. Während im Mittelalter insgemein die lateinische Sprache die G. war, hat die neuere Zeit dafür die betreffende Landessprache angenommen; in Ländern mit verschiedenen Nationalitäten wird sie durch Gesetz bestimmt. In der Diplomatie ist als G. durch Herkommen meist die französische Sprache angenommen.

Geschäftsstil, der in öffentlichen oder Privat-Angelegenheiten gewöhnliche Stil. Er zerfällt in A) den höheren G. (Curial-, Kanzleistil) für alle öffentlichen Verhandlungen der Regierung ꝛc. und zwar a) den Hofstil, für Verhandlungen der verschiedenen Staaten selbst und die wechselseitigen Verhandlungen der Regierung u. ihrer eigenen Bürger (Decrete, Mandate, Rescripte, Bestallungen, Privilegien); b) den Gerichtsstil, für Geschäfte betr. die rechtlichen Verhältnisse der Staatsbürger, sowol vor als außer Gericht (Citationen, Protokolle, Decrete, Relationen, Sentenzen, Steckbriefe, Contracte ꝛc.); B) den niederen G. für alle Privatverhandlungen, welche in den rechtlichen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zwischen den einzelnen Staatsbürgern, ohne die Einmischung der Obrigkeit, abgemacht werden können (Quittungen, Anzeigen, Zeugnisse, Reverse, Abschiede ꝛc.). Der deutsche G. u. Kanzleistil hat in der neueren Zeit sich von dem Zwange unverständlicher, unschöner u. zweckloser Formen u. Solennitäten befreit u. bewegt sich freier u. zeitgemäßer.

Geschäftsträger, 1) s. u Gesandter; 2) der Factor oder Commissarius einer Handlung.

Geschenen, s. Göschenen.

Geschenk, 1) (Donum) die Einem von dem Anderen zum Eigenthum übertragene Sache, zu deren Leistung Letzterer rechtlich nicht verbunden war, in der Absicht, sich gegen den Empfänger freigebig zu zeigen und dessen Vermögen zu vermehren (sog. animus liberalis), vgl. Schenkung; 2) bestimmte Gabe an Geld oder Nahrungsmitteln u. Herberge, welche zu der Zeit, wo noch die alten Zünfte u. Innungen bestanden, bei manchen Handwerkern (geschenkte Handwerke) den wandernden Gesellen bei der Ankunft in einer Stadt gegeben wurde; das G. wurde entweder von den Meistern od. Gesellen, oder beiden zugleich gereicht. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 bestimmt im § 114, daß auf Unterstützung von Seiten der Gewerbegenossen wandernde Gesellen und Gehilfen keinen Anspruch haben; doch kann die Verabreichung von Geschenken an wandernde Gesellen als freiwillige Einrichtung fortbestehen. Dr. Sbbr.

Geschichte (lat. historia). eigentlich was geschieht und geschehen ist; im Allgemeinen also der Inbegriff aller aufeinanderfolgenden Begebenheiten, Thatsachen u. Erscheinungen, welche sich mit einem Gegenstande zugetragen haben, dann aber auch die Darstellung dieser Thatsachen durch die zusammenhängende Erzählung. Diesen allgemeinen Begriff, demzufolge von einer Naturgeschichte, einer Geschichte der Erde, d. h. eine Beschreibung nebeneinander existirender Gegenstände der Natur, oder an willenlosen Objecten ohne ihr Zuthun infolge unwandelbarer Gesetze sich vollziehender Erscheinungen gesprochen wurde, hat man wissenschaftlich und auch im allgemeinen Sprachgebrauch auf den Menschen beschränkt. Die G. bezieht sich sonach auf solche Thatsachen, welche unmittelbar den Menschen, sein Thun u. Wirken betreffen u. entweder durch ihn herbeigeführt wurden oder auf ihn oder

Digitized by Google

seine Geschicke von für uns erkennbarem Einfluß waren. In stetiger Wiederholung nach unabänderlichen Gesetzen kehren die Thatsachen der Natur wieder u. geben, von ihren verschiedenartigen Erscheinungen auf die wirkenden Kräfte und Grund-Elemente zurückgeführt, stets dasselbe Bild; erst die in den menschlichen Individuen u. ihren Gemeinschaften sich ausprägende fortwährende Steigerung und fortschreitende Bewegung gehört zur Darstellung der G., aus welchem Grunde auch diese Wissenschaft nur auf eine bestimmte Anzahl von diese Bedingungen erfüllenden Nationen, die sogenannten geschichtlichen, beschränkt, u. eine große Reihe anderer, die sog. Naturvölker, im strengen Sinne von ihr ausgeschlossen ist. Ihr Haupt-Fundament ist die Kategorie der Zeit. Wie sich nun die Menscheuthätigkeit nach sehr verschiedenen Formen hin äußert, so muß sich auch die G. der menschlichen Verhältnisse in eine Reihe von verschiedenen Gebieten trennen. Man kann eine G. der Staaten, der Wissenschaften, der Religion, der Sitten, der Kunst, der Literatur, des Handels, des Ackerbaues, kurz aller verschiedenen Gebiete des Lebens, auf denen geistige oder materielle Thätigkeit sichtbar hervortritt, unterscheiden. Wenn man jedoch von G. ohne näheren Beisatz spricht, so faßt man den Begriff des Wortes enger und begreift darunter zunächst die politische G., die G. des politischen, bürgerlichen und staatlichen Lebens des Menschen, wie dasselbe sich in der Zeit entwickelt u. gestaltet hat. In dieser Umgrenzung ihres Stoffes führt die G. darnach vorzugsweise die Entwickelung der in das Staatsleben einschlagenden Verhältnisse vor; sie berichtet von den Institutionen, welche durch das gesellschaftl. Leben des Menschen in das Dasein gerufen wurden; sie legt die Veränderungen dar, welchen es unterlegen ist; sie erzählt von den Berührungen freundlicher wie feindlicher Art, in welche Völker und Staaten zu einander getreten sind. Weil jedoch das eigentliche Staatsleben im engeren Sinne mit anderen Gebieten des freien menschlichen Wirkens u. Schaffens in der engsten Wechselberührung steht, so muß die vorzugsweise sog. politische G. in ihren Kreis auch solche Thatsachen ziehen, welche die Geschicke der Staatsgesellschaft, wenn auch nicht unmittelbar, beeinflußt haben, wie Thatsachen der religiösen, literarischen u. materiellen Culturentwickelung ꝛc., diese jedoch nur ihren Hauptmomenten nach und nur insofern sie mitwirkende Bedingungen u. Ursachen zu einem Umschwung des staatlich-socialen Lebens in engeren und weiteren Kreisen gewesen. Je nach dem Umfang der Thatsachen, welche in ihrer Entstehung u. Fortbildung begriffen u. dargestellt werden sollen, unterscheidet man Special-, Partikular- und Universal- oder Welt-G., wenngleich diese Unterscheidungen nicht im Wesen der Sache liegend, sondern mehr äußerlicher Natur und nicht genau gegen einander abgegrenzt sind. Die Universal- oder Weltg. hat den Zweck, eine geordnete und zusammenhängende Darstellung der Hauptveränderungen des menschlichen Geschlechts zu liefern, so daß der jedesmalige Zustand nach seinen wichtigsten Beziehungen u. mit seinen Gründen vor die Augen tritt. Daraus ergibt sich denn, daß die Weltg. in diesem Sinne nur auf einen verhältnißmäßig kleinen Theil der uns erhaltenen Nachrichten, eben nur insoweit jene Veränderungen auf die Entwickelung des menschlichen Geschlechts von Einfluß gewesen sind, Rücksicht zu nehmen hat; ebenso kann sie nur diejenigen Nationen u. Staaten, welche als die hauptsächlichsten Träger der weltgeschichtlichen Ideen (von dem jeweiligen Standpunkt der Geschichtswissenschaft aus betrachtet) erscheinen, also eben die sogen. geschichtlichen Völker je nach dem Grade, in welchem sie auf die Entwickelung des menschlichen Geschlechts eingewirkt haben, in Betrachtung ziehen. Der Universalg. stehen dann die Specialg-n gegenüber, welche theils die Handelnden, d. i. also die Bewohner eines Welttheils, eines Staats, einer Provinz, eines oder einer Anzahl Staaten innerhalb eines Zeitraums, einen Verein im Staate, eine einzelne Gesellschaft, ja selbst einzelne historisch-wichtige Persönlichkeiten (Biographie), theils die Handlungen, z. B. Literatur, Kunst, Kriege, Staats-Ideen, einzelne Wissenschaften, auch selbst eine einzelne Species, z. B. griechische Philosophie, den 30jährigen Krieg ꝛc. betreffen können. Man spricht auch im Gegensatz der Universalg. von Particularg., d. i. der G. einzelner Staaten, Reiche, Völker, Orte ꝛc. Zu derselben würden somit auch die einzelnen Landes- u. Volksg-n gehören. Sind hiernach die Begriffe der Special- u. Particularg. nicht genau geschieden, so ist der Umfang der Universalg. je nach dem Standpunkt und dem Zeitalter des Darstellenden sehr verschiedenartig aufgefaßt worden. Um die veraltete Form der bloßen massenweisen Thatsachen-Sammlungen zu übergehen, denen es nur darauf ankam, die unzähligen Einzelheiten in einer gewissen Ordnung vorzuführen, was man mit der Bezeichnung der Allgemeinen G. versehen hat, liegt das Hervorheben oder Zurückdrängen der einzelnen Momente in dem Standpunkt des einzelnen Darstellers, wozu noch die Schwierigkeit tritt, das ungeheuere Material zu bewältigen u. zu sichten. In gewissem Maße stehen daher die Versuche einer Geschichte des Menschen, einer allgemeinen Geschichte einzelner Culturzweige im Laufe der Zeiten mit Beziehung auf die anderen Verhältnisse, mit der Universalg. in Verbindung. Ebenso auch die in neuerer Zeit stark gepflegte allgemeine Culturg., wenngleich diese, insofern sie auch Völker, die ohne politisches Eingreifen in die Geschicke der Menschheit wieder untergegangen sind, in den Kreis ihrer Betrachtung zieht, über das Gebiet der Universalg. hinausgreift.

Sonach beschränkt sich der Inhalt und Umfang der Universal- oder Weltg. auf ein bestimmtes Maß. Durchgängig bilden die Entstehung von Staats- u. Culturformen in Ägypten u. Vorder-Asien u. ihr Übergang nach Griechenland u. von da nach Rom, der Verlauf und Untergang der römischen Weltherrschaft, die Entstehung des Christenthums u. des Mohammedanismus u. die auf diesen Religionsformen verbunden mit dem Einfluß des classischen Alterthums entstandenen Völker u. Staaten Europas und Vorder-Asiens mit den aus ihnen hervorgegangenen Colonien die Thatsachen, deren Darstellung u. innere Verknüpfung die Kunst des Erzählers erfordert; das große Gebiet Ostasiens mit seiner eigenthümlichen Entwickel-

ung wird allgemein nur sporadisch in den Kreis der Betrachtung gezogen. Die zwischen ihm und Europa so selten nur hervortretenden Berührungen u. Beziehungen. die noch sehr lückenhaften Kenntnisse des Abendlandes von den Verhältnissen der dortigen Länder (China, Japan, Centralasien u. z. Th. auch Indien) und die damit zusammenhängende Unbegreiflichkeit vieler Erscheinungen, endlich auch die individuelle Unmöglichkeit, den schon ohne dieses massenhaften und fortwährend sich steigernden Stoff zu bewältigen, bilden die Hauptursache dieser Gestaltung der Universal-G. Diese massenhafte Ausdehnung des Stoffes hat naturgemäß die Eintheilung der Welt-G. in Perioden nothwendig gemacht, als welche seit Gatterer allgemein zwei: Die Zeit vor dem Eintreten des Christenthums und die Zeit darnach, oder, die zweite getheilt gedacht, noch gewöhnlicher drei angenommen sind: 1) von dem Anfang der Cultur bis zur staatlichen Selbständigkeit des Christenthums, 321 n. Chr., oder Untergang des Römischen Reichs, 476 n. Chr. (das Alterthum); 2) die Entwickelung der abendländischen Völker auf Grund von christlich-antiken Ideen bis zur Entdeckung Amerikas, verbunden mit der Umgestaltung der Anschauung von der Erdstellung bis 1500 n. Chr. (das Mittelalter) u. 3) die weitere Entwickelung von dort an bis jetzt (die neue Zeit), wovon von Einigen auch die Zeit seit Anfang der Franz. Revolution abgezweigt und als neueste Zeit geschildert wird. Andere Eintheilungen nach staats- oder religions-wissenschaftlichen Principien sind versucht worden, ohne Anklang zu finden gegen die erste, sich auf die Zeit gründende, wenngleich auch in ihr Anfang und Ende der einzelnen Perioden naturgemäß unbestimmt und bei den einzelnen Völkern verschieden, überhaupt die Eintheilung nur eine praktische u. wesentlich zur leichteren Übersicht des erdrückenden Stoffes dienende ist. Auch hier ist zu bemerken, daß diese Periodisirung allein bei der oben ihrem Umfang nach dargelegten Universalg. zulässig ist, daß sie bei den Staaten Ostasiens, in deren Geschichte vorläufig eine Aufstellung größerer Abschnitte noch nicht versucht ist, ganz unzutreffend sein würde, woraus sich zugleich auch erklärt, daß die Geschicke der dortigen Länder nur in zerstreuten Einzelheiten Aufnahme in die Weltg. gefunden haben. In anderer Richtung hat die Unermeßlichkeit des Inhalts zum Zweck der leichteren Übersicht eine methodische Behandlung des Ganzen erforderlich gemacht; am gewöhnlichsten werden die synchronistische u. die ethnographische Methode angewendet. Die synchronistische stellt das Gleichzeitige in übersichtlicher Form nebeneinander auf, vereinigt das Universale mit dem Particularen, das Allgemeine mit dem Individuellen und erleichtert die Uebersicht des Zusammenhanges, während die ethnographische die einzelnen Völker abgesondert behandelt, es also mit dem Einfachen in Zeit u. Raum, das nacheinander auftritt, zu thun hat, und demnach Special-G. u. Völker-Biographien gibt. Weil jedoch beide Methoden, in ihrer Einseitigkeit durchgeführt, nur unvollkommen den Zweck der Übersichtlichkeit und Anschaulichkeit erreichen, so hat man versucht, in der ethnographisch-synchronistischen Methode die Vorzüge beider zu vereinigen u. die Nachtheile zu verhüten. Andere bisweilen angewendete Methoden sind die geographische, bei welcher vorzüglich die politische Abgrenzung der Ländertheile die Richtschnur bildet; die chronologische, bei welcher Zeitabschnitte festgesetzt werden, innerhalb welcher der Stoff behandelt wird; die sog. technographische Methode, die sich vorzugsweise mit den Resultaten des geistigen Lebens des Menschen, den Leistungen in Kunst, Wissenschaft, Religion u. dgl. beschäftigt.

Das Material, welches den Darsteller der G. in den Stand setzt, die Vergangenheit zu erforschen u. darzulegen, bietet sich in den verschiedensten Formen u. Arten dar und läßt sich zur besseren Scheidung in 3 große Gruppen theilen. Zu der ersten sind alle die Erscheinungen u. Überreste zu rechnen, welche, unbewußte und absichtslose Zeugen der Vergangenheit, die Zeit u. ihre Zerstörungen überdauert haben; entweder materieller Natur u. dann von der verschiedensten Gestaltung, wie Gefäße, Waffen, Gegenstände der Kunst u. der Gewerbe, Ruinen von Bauten u. ganzen Städten, oder geistiger, wie die Andeutungen der in Mythologie u. Religion sich kundgebenden religiösen und sittlichen Anschauungen, die in Gebräuchen u. Gewohnheiten hervortretenden Gedanken, endlich die Thatsachen des gemeinsamen Ursprungs der Wörter verschiedener Sprachen u. ihre Zurückführung auf eine vorhistorische Zeit mit Rückschluß auf den Culturzustand der vereinigten, sie sprechenden Völker: alle diese einzelnen Momente geben jedes für sich einen Anlaß zu einem Schluß u. zusammengefaßt zu Combinationen für eine Zeit, deren Zeitgenossen eine bewußte Tradition noch nicht möglich war. Naturgemäß bieten diese stummen Reste einer langen Vergangenheit in ihrer Vereinzeltheit nur unsichere Zeugen, deren Erklärung zu vielen Combinationen u. Hypothesen u. zu sehr widersprechenden Annahmen Anlaß gegeben hat. Auf diesem Fundament ruhen z. B. allein die Darstellung der ausgestorbenen Urbevölkerung Europas, die Geschichte der uralten Handelsverbindungen zwischen Weichsel u. Don u. von dort weiter zu den Völkern am Kaspischen Meer; die G. der Indogermanischen Völker (s. d.) vor ihrer Trennung, womit eine neue Wissenschaft, die vergleichende Mythologie, in Verbindung getreten ist, u. vieles andere. Die zweite Gruppe bilden die Denkmäler od. Monumente, auch stumme, unmittelbar in die Gegenwart ragende Zeugen der Vergangenheit, bei denen aber, im Unterschied von den Überresten, eine bestimmte Absicht des Verfertigers vorlag, nur mit der Modification, welches das unterscheidende Moment von den Quellen ist, daß nur der Gedanke, eine ganz bestimmte Thatsache der Gegenwart kund zu geben, ohne Rücksicht auf nebenliegende u. ohne den bewußten Zweck der Überlieferung, zu Grunde liegt. Hierher gehören vor Allem die Inschriften an Steinen, Gebäuden, Grabmälern, auf besonderen Tafeln, bestimmt, eine That, ein Gesetz, eine Begebenheit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche der Gegenstand einer besonderen Wissenschaft (Epigraphik, s. Inschriften) sind. Ihnen verdanken wir z. B. allein die Kunde einer Reihe altindischer

Königsgeschlechter; zum größten Theil die G. der Ägypter, Assyrer, Babylonier, Perser, Phöniker u. kleinasiatischer Volksstämme; wesentliche Unterstützung bei der G. der Römer u. mohammedanischer Dynastien. Ihnen gesellen sich in gleicher Wichtigkeit zu die Münzen (Medaillen, Denkmünzen s. d.), geprägt als Tauschmittel, auch für eine bestimmte Person od. Begebenheit, denen z. B. die G. der Sueven in Spanien, der Parther- und der Sassaniden-Dynastie zum größten Theil verdankt wird. Ihre nähere Kunde vermittelt die Numismatik (s. d.). Ebenso gehören hierher die Urkunden od. Diplome, Schriftstücke, welche zur Sicherstellung und Begründung von Rechten und Pflichten abgefaßt sind, Städteordnungen, Volksrechte, Kaufverträge, deren Erklärung u. Benutzung den Gegenstand der Diplomatik (s. d.) bildet. Diesen schließen sich endlich an die Siegel u. Wappen, deren nähere Kenntniß den Wissenschaften der Sphragistik u. Heraldik obliegt. Die dritte u. wichtigste Gruppe endlich bilden die speciell mit dem Namen Quellen bezeichneten Überlieferungen, aus denen die Kunde der Vergangenheit nicht unmittelbar u. objectiv, sondern durch das subjective, mehr oder minder bewußt modulirende Medium eines Erzählers der Nachwelt zukommt. Sie ist die am weitesten ausgedehnte u. umfangreichste u. mit der Zeit immer noch an Material sich steigernde Gruppe; sie umfaßt sowol die flüchtige Darstellung des Tages als das mühsame Kunstwerk des Historikers; beide dienen zur Aufhellung des Bildes der Vergangenheit. Das subjectivste Element aller Tradition bildet die mündliche, erst später schriftlich fixirte u. Geschichtswerken einverleibte, Tradition (die Lieder und Sagen) eines Volkes, in denen die Phantasie die Hauptrolle spielt und die wundersamsten Veränderungen herbeiführt; sie ist weniger zur Feststellung von Facten als zur Aufhellung über die Vorstellungsweise der Zeit, der sie entstammt, zu benutzen. Ihr nähern sich in schwierig zu definirendem und benutzendem Werthe die in neuerer Zeit besonders hervortretenden Broschüren, Pamphlete, Gelegenheitsschriften, Kriegsberichte bis zu den Zeitungen, in denen einestheils bei der Eile der Herstellung, anderntheils u. öfter mit bestimmter u. bewußter Absicht das wahre Bild einer Person od. einer Begebenheit sehr oft vollständig entstellt u. verfälscht erscheint. Das hauptsächlichste Material daher zur Kenntniß der Vergangenheit und zur Darstellung der G. bieten die eigentlich historischen (geschichtlichen) Werke, in denen das wirklich Geschehene aus den unvermeidlichen subjectiven Zuthaten des Erzählers und den jedem Menschenwerk anklebenden thatsächlichen Irrthümern herauszuschälen Aufgabe der sogen. historischen Kritik ist.

Aus dem Umfang u. der Reichhaltigkeit des sich dem Geschichtschreiber darbietenden Materials geht hervor, daß seine Wissenschaft der G., um ihren Zweck zu erreichen, sich des Beistandes einer Reihe nebengeordneter Wissenschaften, die man unter dem Namen der historischen Hilfswissenschaften zusammenzufassen pflegt, zu bedienen hat, noch auch des Rathes aus ferner liegenden Disciplinen entrathen kann. Zu den ersteren gehören außer den schon im Vorhergehenden erwähnten Epigraphik, Numismatik, Diplomatik, Sphragistik und Heraldik noch die Paläographie, d. h. die Kunst, die alten Handschriften zu entziffern und ihr Zeitalter zu bestimmen, die Chronologie, jetzt basirt auf den unabänderlichen Bewegungsgesetzen der Erde, früher jedoch auf unvollkommene Kenntniß derselben begründet und daher bei verschiedenen Völkern verschieden (vgl. unt. Jahr) und die Genealogie (s. d.), die Kenntniß der Geschlechter, Stammbäume u. Ahnentafeln. In weiterem Sinne kann er seinen Zwecken nicht Genüge leisten, ohne die Resultate der Erdkunde oder Geographie, sowol physischen als historischen, für die von ihm behandelten Länder sich nutzbar zu machen, ohne die Forschungen der Ethnographie u. Statistik, die Beantwortung der Fragen über Stammescharakter u. Verwandtschaft u. über die in Zahlen ausgedrückten Ergebnisse über das Volksleben zu Rathe zu ziehen, ohne mit den Studien der Archäologie, soweit sie das Alter der künstlerischen und gewerblichen Monumente u. Erzeugnisse betreffen, vertraut zu sein. Im weitesten Sinne dienen auch die Ergebnisse der Forschungen der Sprachwissenschaft, der philologischen Kritik u. der beschreibenden Naturwissenschaften als Hilfe bei seinen Combinationen u. Schlüssen.

Der Reichhaltigkeit des zu Gebote stehenden Quellenmaterials gemäß wird auch die Aufgabe der historischen Kritik vielgestaltig, ohne welches Fundament eine wissenschaftliche Darstellung der G. jetzt nicht mehr zulässig ist. Nach der einen Seite hin ist ihre Pflicht die Aufdeckung der zahlreichen Fälschungen, welche in Inschriften, Münzen, Urkunden, Genealogien und Geschichtswerken seit alten Zeiten sich in die Geschichtswerke eingeschlichen und auch bis in die neueste Zeit sich fortgesetzt haben, durch Gewinnsucht, durch falschen Patriotismus, durch politische Absichten, durch Leidenschaft mehr oder minder geschickt herbeigeführt. Gefälschte Urkunden u. Actenstücke waren u. sind eine Waffe, deren sich Monarchen u. Staatsmänner in hervorragendem Maße zur Verfolgung ihrer politischen Pläne bedient haben, so die Päpste in den pseudoisidorischen Decretalen, Friedrich d. Gr. in nachgemachten päpstlichen Breves und eine lange Reihe anderer nachgewiesener, abgesehen von den zweifelhaften, wie dem Testament Peters d. Gr.; mißverstandener Patriotismus u. Leidenschaft führten zu den zahlreichen Fälschungen lateinischer Inschriften und römischer Münzen, wie sie namentlich in Italien betrieben wurden, gemeiner Sucht nach Geld verdanken z. B. die Nachmachungen orientalischer u. griechischer Inschriften u. Alterthümer, die fabricirten römischen Alterthümer auf der Renniger Villa, die angeblichen Gefängnißbriefe Maria Antoinettens ihre Entstehung. Eine andere Aufgabe ist die Ausscheidung untergeschobener und zweifelhafter Schriften aus den hinterlassenen Werken eines berühmten Historikers — geschehen entweder aus dem Verlangen, den Inhalt durch dessen Autorität zu decken, oder durch das unkritische Verfahren Späterer oder durch das Bestreben, das Bild eines hervorragenden Mannes durch unter-

Digitized by Google

geſchobene Gedanken in einem günſtigeren oder ungünſtigeren Lichte erſcheinen zu laſſen, — u. die Zurückführung, ſoweit es möglich, auf Urſprung, Zeit u. Motive der Unterſchiebung; noch eine andere, die Aufſpürung von Fälſchungen, die in den Text einer echten Urkunde ſpäter hineinverwoben worden ſind, meiſt zu reellen politiſchen Zwecken, die Ausſcheidung dieſer Zuthaten (Interpolationen) und die Zurückführung der Urkunde auf ihren wahren u. echten Gehalt. Iſt ſomit das Quellenmaterial feſtgeſtellt, ſo entſteht die weitere Aufgabe der Kritik, über den relativen Werth der einzelnen ein Urtheil zu bilden u. das Verhältniß der einzelnen unter einander feſtzuſtellen. Giebt ſchon die Zeit, in der ihr Verfaſſer lebte — entweder die gleiche mit den erzählten Ereigniſſen, od. eine ſpätere — einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der einzelnen Quellen, ſo muß eine genauere Unterſuchung das Verhältniß der ſog. abgeleiteten Quellen, d. h. der ſpäteren, auf Denkmäler u. Werke der vorhergehenden Zeit ſich ſtützenden Geſchichtsdarſtellungen zu den gleichzeitigen feſtſtellen u. nachweiſen, wo im Einzelnen ſie ihre Darſtellung geſchöpft u. welches Maß von Urtheil ſie dabei bewahrt haben. Dabei iſt zu bemerken, daß bei einem großen Theil der alten und mittelalterlichen G., wo unſere Kenntniß nur noch aus abgeleiteten Quellen ermöglicht iſt, dieſer Aufgabe nur in beſchränktem Maße Genüge geleiſtet werden kann. Daneben erſteht die Pflicht der Kritik, aus der Vergleichung der Quellen untereinander, aus der Beurtheilung von Einzelheiten ein Urtheil über Glaubwürdigkeit des Quellenſchriftſtellers im Allgemeinen u. über die der von ihm erzählten Thatſachen im Beſonderen feſtzuſtellen. Sind hiernach alle Schritte gethan, um das thatſächlich Richtige heraus zu ſchälen u. von dem es umkleidenden Wuſt von ſubjectiven Zuthaten und Fictionen zu ſcheiden, ſo tritt als nächſte Aufgabe an die G. die Pflicht heran, die vielen Lücken, die ſtets dann vorliegen, durch Combinationen u. durch Schlüſſe aus analogen Verhältniſſen auszufüllen, durch Interpretation den Motiven der handelnden Perſonen nachzuſpüren u. den äußeren u. inneren Zuſammenhang der Ereigniſſe darzulegen, eine Aufgabe, deren beſſere oder ſchlechtere Löſung ſtets von der Individualität des Darſtellers abhängt u. daher über das Gebiet der hiſtoriſchen Kritik hinaus mit der weiter folgenden Stufe der G., der hiſtoriſchen Darſtellung, zuſammenfällt.

Auch die Formen dieſer ſind, je nach den Zeiten u. Völkern, je nach den Beſtrebungen u. der Individualität der Verfaſſer, von einander ſehr verſchieden. Die eine u. wol die anfängliche Form der Geſchichtſchreibung ſind die Annalen, wie ſie ſich bei den Ägyptern, Babyloniern, Phönikern und Römern fanden, wahrſcheinlich mit dem religiöſen Cultus zuſammenhängend und nur in trockenen Aufzeichnungen der öffentlichen Staatsacte, Begebenheiten des inneren u. äußeren Staatslebens beſtehend, beſ. ſoweit ſie Religion u. Cultus angehen. Bei denſelben leuchtet die Perſönlichkeit des Verfaſſers faſt nirgends hervor. Mit ihnen zuſammenhängend ſind die Formen der Königs- oder Beamtenverzeichniſſe bei den Aſſyrern, Babyloniern u. Römern und der Kalender für Gerichtstage und feſtliche Angelegenheiten bei den Griechen u. Römern. Es hat ſich übrigens dieſe Form, hauptſächlich zu praktiſchen Zwecken, bis in die neueſte Zeit erhalten. Eine zweite Entwickelungsſtufe bildete die Chronik, welche in ihrer einfachſten Geſtalt nur eine Verknüpfung des annaliſtiſchen Stoffes u. in ihrer äußerlichen Form von der der Annalen nicht ſehr verſchieden iſt. Die Chronik erzählt einfach die Begebenheiten, wie ſie geſchehen ſind, ſie geht den Motiven und Abſichten der handelnden Perſonen nicht nach u. läßt ſich leicht fortſetzen. Die Chronik iſt die Fundamentalform aller Geſchichtſchreibung u. das Eigenthum unentwickelter Nationen oder ungebildeter Zeiten. Eine weitere Fortbildung zeigt dieſelbe ſchon, wenn die Chroniſten nicht mehr bloß fortſetzen, ſondern namentlich auch über die frühere Zeit aus ihren Vorgängern oder Sagenquellen zu berichten anfangen. Das Vollkommenſte in dieſer Richtung leiſten die Verfaſſer der vollſtändigen Nationalgeſchichten, welche die Geſammtmaſſe des in den vorhandenen Chroniken aufgezeichneten Stoffes zu einem Ganzen verarbeiten. Sie haben nur nationale patriotiſche Zwecke, beſchränken ſich formell auf ſchöne effectvolle Darſtellung der Einzelheiten u. entbehren der inneren Einheit, da ſie mit den erſten Spuren der vaterländiſchen G. beginnen u. mit ihrer Gegenwart enden. Eine zweite aufkeimende Hauptgattung der Hiſtoriographie bildet das, was man in Italien im Mittelalter Ricordanz, was die Römer im engeren Sinne Historia, was man in neueren Zeiten gewöhnlich Memoire nennt. Im Gegenſatz zu dem Chroniſten ſteht der Verfaſſer dann im Mittelpunkt ſeines Werkes, verfolgt meiſt ſehr beſtimmte praktiſche, politiſche u. moraliſche Zwecke u. berückſichtigt weniger die Begebenheiten an ſich, als vielmehr die Charaktere der handelnden Menſchen, die Urſachen u. Folgen ihrer Handlungen. Wie ſich aus der Chronik die Volksgeſchichten entwickelten, ſo aus dem Memoire die pragmatiſche G. Mit dieſem Ausdrucke, den zuerſt Polybios gebraucht, bezeichnet man hiſtoriſche Werke, die nach ſubjectiven Ideen entworfen, nach beſtimmten Abſichten geſchrieben ſind u. moraliſchen od. politiſchen Zwecken, z. B. der Beſſerung des Menſchen, der Bildung von praktiſchen Staatsmännern ꝛc., dienen ſollen. Einen beſtimmteren Begriff gewähren die Zeiten, in welchen die großen italieniſchen Geſchichtſchreiber, wie Paolo Sarpi, Guicciardini, Davila, Vorbilder in dieſer Gattung wurden; nach ihnen geht der Pragmatiker darauf aus, die Veranlaſſungen u. Wirkungen der hiſtoriſchen Thatſachen pſychologiſch zu erklären u. auf menſchliche Triebfedern zurückzuführen. Es iſt klar, daß dieſe Art der Darſtellung, der die Bezeichnung pragmatiſch, d. h. thatſächlich, übrigens willkürlich und nicht in der Bedeutung des Wortes liegend gegeben worden iſt, ſo ſehr ſie in der Natur des Menſchen liegt, wenig geeignet iſt, den Zweck der G., die Erforſchung u. Klarſtellung der Wahrheit, zu erfüllen u. nur zu leicht auf die gefährlichſten Irrthümer u. Einſeitigkeiten ableukt. Ein anderer Abweg iſt die ſog. rhetoriſche Geſchichtſchreibung, bei der das Intereſſe der ſchönen Form alles andere überwiegt und die daher dem eigentlichen

Zweck der G. gegenüber eine untergeordnete Stellung einnimmt. Vorübergehend sei noch Erwähnung gethan der in neuerer Zeit stark vertretenen erzählenden Geschichtsbücher u. geschichtlichen Jugendschriften, welche ihrem Standpunkt gemäß von Seiten der Pädagogik zu beurtheilen sind, u. des historischen Romans, in den meisten Fällen einer Caricatur der G. u. deshalb dem Gebiet der belletristischen Literatur zuzuweisen. Für den wahren Geschichtschreiber entsteht die Aufgabe, nach Prüfung u. Sichtung des vorhandenen Materials es mit Ergründung des Causalnexus und der menschlichen Motive darzustellen, dann aber auch das Entstehen und Wirken der treibenden Kräfte, der historischen Ideen, in der Darstellung hervortreten zu lassen. Zwei Wege der Darstellung stehen ihm dazu zu Gebote, der der untersuchenden Form, in dem der Gang und die Methode der Forschung zugleich mit den Ergebnissen dem Auge des Lesers vorgeführt werden, u. der der erzählenden, in der unter Voraussetzung der grundlegenden Forschungen die Resultate allein in geschickter Gruppirung dargelegt werden; der erstere, dem die Gefahr des Zersplitterns in Detailforschungen nahe liegt, eignet sich vorzüglich für die internen Kreise der Specialgelehrten, der zweite für die größeren der gebildeten Mitglieder der Nation. Gründliche Quellenforschung, genaue Sichtung u. Gruppirung des Materials, Scheidung des Anekdotenhaften und Unwesentlichen von dem Wesentlichen, klare Darstellung, sind die Anforderungen, die an jedes Geschichtswerk jetzt gestellt werden; wie weit die einzelnen diesen Anforderungen gerecht werden, wie weit es ihnen gelingt, durch Intuition in die Motive der handelnden Personen einzudringen und die die Zeit beherrschenden Ideen zu erschließen, den sog. Geist der Zeit aufzufassen u. ein möglichst der Wahrheit sich näherndes Bild der Vergangenheit zu liefern, beruht auf der Individualität der einzelnen Geschichtschreiber u. begründet den Unterschied derselben, wie es auch den Schlüssel liefert zur Erklärung der vielen principiellen Differenzpunkte, die gerade über die Auffassung noch bis in die Gegenwart bestehen.

Vgl. Bolingbroke, Lettres on the study and use of history, Lond. 1751, 2 Bde., Bas. 1786; Wachler, G. der historischen Forschung u. Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa, Gött. 1812—20, 2 Bde. in 5 Thln.; Creuzer, Die historische Kunst der Griechen, 2. Aufl., Leipzig 1845; Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der G., Halle 1820; W. von Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtschreibers, Berlin 1822; Gervinus, Grundzüge der Historik, Leipzig 1837; Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie, Berl. 1833; Trächsel, Über das Wesen u. Gesetz der G., Bern 1857; J. G. Dreyfen, Grundriß der Historik, 2. Aufl., Lpz. 1875. Thielemann.

Geschichtete Gesteine, s. Gebirgsglieder.

Geschichtsmalerei, s. u. Historienmalerei.

Geschiebe, 1) (Geol.) größere od. kleinere Gesteinsstücke, welche durch Wasser oder Gletschereis fortgeführt wurden u. dadurch eine rundliche Gestalt angenommen haben; sie sind oft in bedeutender Menge zusammengehäuft u. liegen meist lose neben- und übereinander, zuweilen sind sie jedoch auch durch ein Bindemittel zu Conglomeraten vereinigt. Die Mächtigkeit solcher Ablagerungen ist zuweilen sehr bedeutend; das Erdreich über denselben ist meist unfruchtbar, dürr und steinig. 2) (Bergbau) Flötze, die sich in die Länge und Breite ziehen.

Geschirr, 1) das zu einem Fuhrwerk gehörige Riemen- und Lederzeug. Das G. der Zugpferde unterscheidet sich allgemein in Kummt- u. Sielen-G. Das erstere besteht aus dem hölzernen oder eisernen auf dem Hals liegenden Kummt mit dem Kummtkissen, dem Genickkissen, dem auf dem Rücken liegenden Kreuzriem, einem Umlauf, 2 Tragriemen, 2 Lustriemen u. dem Schwanzriemen, sowie Einrichtungen (Aushalter) zum Zurückhalten des Wagens beim Bergabfahren. Das Ziehen geschieht vermittelst der Zugriemen, Zugstränge oder Zugtaue. Bei dem Sielen-G. zieht das Pferd mit dem Brustblatte, das oben vom Kreuzriemen, unten aber am Bauchgurt gehalten wird, und den Halskoppeln zum Aufhalten. Bei vierspännigem G. kommt noch der Sattel hinzu. G. der Ochsen, s. Joch; 2) ein Gefäß. Rhode.

Geschirrmeister, so v. w. Schirrmeister.

Geschlecht 1) (Sexus), als männliches u. weibliches G., die in den meisten thierischen Organismen, bes. bei allen Thierarten auf höheren Stufen, sowie auch bei gewissen Pflanzenarten (s. u.) stattfindende Scheidung, derzufolge die Fortpflanzungsorgane auf zweierlei Individuen jeder Art, Männchen u. Weibchen vertheilt sind, an deren zusammenwirkende Thätigkeit, G.-s-vereinigung, die Fortpflanzung gebunden ist. Die mit männlichen Geschlechtsorganen versehenen Geschöpfe sind als die anregenden, befruchtenden, die mit weiblichen Geschlechtsorganen als die fortbildenden, empfangenden (concipirenden), zu betrachten. Es erstreckt sich aber dieser G.-unterschied u. also auch der G.-charakter od. die Eigenheiten eines jeden (männlichen od. weiblichen) G.-s nicht bloß auf die G.-sorgane, sondern er deutet sich im ganzen Organismus u. in der Lebensweise durch die G.-seigenthümlichkeiten auf unverkennbare Weise an. Jedoch beginnt beim Menschen dieser Einfluß erst während u. nach der Zeit der sog. G.-sentwickelung (Pubertät) sich in stärkerer u. andauernderer Weise geltend zu machen. Diese G.-sentwickelung tritt in unseren Gegenden etwa im 13.—15. Lebensjahre u. zwar nach u. nach ein, beim weiblichen G. etwas früher als beim männlichen, in den heißeren Gegenden etwas früher, in den kälteren Zonen etwas später. Sie macht sich bemerklich durch eine stärkere Entwickelung der äußeren G.-sorgane, das Hervorsprossen der Schamhaare u. das Erwachen des G.-striebes. Beim weiblichen Geschlechte werden die Formen voller u. runder. Die Brüste saugen auch an zu schwellen und die ersten Menstruationen treten ein. Beim männlichen Geschlechte wird die Stimme infolge des Wachsthums des Kehlkopfes u. der Stimmbänder tiefer, es stellen sich unwillkürliche Samenergießungen ein. Von großer Wichtigkeit für das frühere oder spätere Eintreten der G.-reife ist die ganze Lebensweise; befördert wird sie durch geistige Aufregung, Genuß geistiger Getränke u. scharfer Gewürze u. beson-

Digitized by Google

ders durch ein üppiges, träges Leben; verzögert durch einfache Lebensweiſe u. angeſtrengte körperliche Thätigkeit; daher kommt es, daß in den höheren Ständen u. in der Stadt die G-sreiſe früher eintritt als bei den Kindern der unteren Volksſchichten und auf dem Lande. Zugleich mit der G-sreiſe entwickelt ſich ein größerer geiſtiger Ernſt, die Phantaſie wird reger u. es erwacht der G-strieb. Geſchlechtliche Enthaltſamkeit iſt lange nicht ſo gefährlich als ein zu frühzeitiges u. unmäßiges Hingeben an den G-strieb. Doch iſt anderſeits nicht zu überſehen, daß Manche, denen aus irgend einem Grunde eine naturgemäße Befriedigung des G-striebes nicht möglich iſt, dem ſchrecklichen Laſter der Selbſtbefleckung (ſ. d.) anheimfallen, und daß die längere Lebensdauer der Verheiratheten gegenüber den Eheloſen zum Theil der normalen Befriedigung des G-striebes zuzuſchreiben iſt. Vergl. Fortpflanzung und Geſchlechtsorgane.

Nachdem zuerſt durch Camerarius die von Grew bereits vermuthete Sexualität der Blüthenpflanzen experimentell nachgewieſen worden war, wurde von Linné auf die G-sorgane ein künſtliches Syſtem gegründet; erſt in dieſem Jahrhundert gelang es, nach und nach auch die Sexualität bei faſt allen Abtheilungen der Kryptogamen nachzuweiſen, ſ. Algen, Pilze, Mooſe, Gefäßkryptogamen. 2) (Gram.) ſ. Genus.

W. E. Berns. Engler.

Geſchlechtsadel, ſo v. w. Erbadel, ſ. Adel.

Geſchlechtslehn, ſ. u. Lehn.

Geſchlechtsnamen, ſ. u. Name u. Gens.

Geſchlechtsorgane, die der geſchlechtlichen Fortpflanzung der Pflanzen u. Thiere dienenden Organe; ſ. Fortpflanzung. Beim Menſchen kann man die G. eintheilen in die Zeugungs- und die Begattungsorgane (Organa generationis et copulationis). Die erſteren dienen dazu, die Zeugungsſtoffe (Samen u. Ei) zu bereiten, weiter zu leiten u. zu ihrer weiteren Entwickelung aufzunehmen u. aufzubewahren; die letzteren zur geſchlechtlichen Vereinigung zum Zwecke der Zeugung. A. Männliche G. (ſ. Tafel Eingeweide, Fig. 4.) Die Hoden, als Bildungsſtätte des männlichen Samens der weſentlichſte Theil der männlichen G., deren Wegnahme (Caſtration, ſ. d.) Verluſt des Zeugungsvermögens bedingt, liegen außerhalb der Bauchhöhle am Grunde des Hodenſacks, der linke meiſt etwas tiefer als der rechte. Jeder beſteht aus dem eigentlichen Hoden u. dem Nebenhoden. Der eigentliche Hoden (Testis, Orchis, Didymos, ſ. die Fig. s) hat eine bohnenförmige oder etwas plattgedrückte, eiförmige Geſtalt, ungefähr Taubeneigröße u. iſt von der ſtarken, weißen fibröſen eigenen Haut des Hodens (Tunica albuginea testis) umgeben. Der Nebenhoden (Epididymis s. Parastata, ſ. die Fig. r) liegt als ein ſchmales längliches Gebilde am hinteren Rande des Hodens, iſt ebenfalls von einer fibröſen, aber nicht ſo ſtarken Haut eingeſchloſſen; ſein Anfangstheil, der Kopf (Caput epididymidis), hängt durch die ausführenden Samenkanäle (ſ. u.) mit dem oberen Ende des Hodens zuſammen; ſein unteres Ende (Cauda epidid.) geht in den wieder in die Höhe ſteigenden Samenleiter (Vas deferens) über. Der Hoden iſt durch Scheidewände, die von einem dreieckigen oder keilförmigen Vorſprung der eigenen Haut deſſelben (Corpus Highmori) an ſeinem Hinterrande entſpringen u. radienartig verlaufen, in mehrere Hundert kegelförmige Fächer getheilt, in deren jedem zwei bis fünf vielfach gewundene und zu einem länglichen Knäuel zuſammengewickelte Samenkanälchen (Tubuli seminiferi) liegen. Die der Innenwand dieſer Kanälchen aufſitzenden Stützzellen bilden mit ihren unter einander anaſtomoſirenden Fortſätzen ein Gerüſt, in deſſen Maſchen beſondere Zellen, aus denen die Samenfäden entſtehen, und bei Geſchlechtsreife freie Samenfäden enthalten ſind. Aus jedem der erwähnten Knäuel treten gerade Samenkanälchen (Tubuli seminiferi recti) in das Corpus Highmori ein und bilden darin ein mächtiges Samengefäßnetz (Rete vasculosum Halleri), aus dem dann 10 bis 12 ſtärkere, mit Flimmerepithel ausgekleidete Stämmchen (Vasa efferentia testis) austreten, die, zu kegelförmigen Knäueln (Coni vasculosi Halleri) zuſammengewickelt, den Kopf des Nebenhodens bilden. Alle aus dieſen Knäueln austretenden Samenkanälchen treten zu einem einfachen Samengefäß zuſammen, daß den mittleren u. unteren Theil des Nebenhodens bildet. Der Hodenſack (Scrotum), ein beutelförmiger Anhang der Haut des Damms und der Schamgegend, zeigt in ſeiner Mitte, infolge ſeiner urſprünglichen Bildung aus zwei ſeitlichen Hälften, die Hodennaht (Raphe) u. iſt durch eine Scheidewand (Septum scroti) in zwei Fächer für die beiden Hoden getheilt. Unter ſeiner runzeligen, dunkelfarbigen, dünnen Haut liegt die aus glatten Muskelfaſern gebildete Fleiſchhaut des Hodens (Tunica dartos). Aus jedem Fache des Hodenſacks zieht, als Fortſetzung des Nebenhodens, der Samenleiter (Vas deferens, ſ. die Fig. q) durch den Leiſtenkanal zu der hinteren Fläche der Harnblaſe, wo ſie ſich mit den Ausführungsgängen der länglichen Samendläschen (Vesiculae seminales, ſ. die Fig. p), welche letztere als vielfach gewundene Ausbuchtungen des Samenleiters betrachtet werden können, zu den Ausſpritzungskanälen (Ductus ejaculatorii) vereinigen, welche die Vorſteherdrüſe durchbohren und mit ſeinen Oeffnungen am Samenhügel der Harnröhre endigen (ſ. Colliculus u. Harnorgane). Die Vorſteherdrüſe (Prostata) (ſ. die Fig. o) iſt eine harte, braune Drüſe von Geſtalt u. Größe einer Kaſtanie, welche den Hals der Harnblaſe u. den Anfangstheil der Harnröhre umgibt u. deren Ausführungsgänge in die Harnröhre einmünden. Zwiſchen den Oeffnungen der Ausſpritzungskanäle mündet eine kleine, häutige, in der Vorſteherdrüſe gelegene Blaſe, die Proſtatablaſe (Vesicula prostatica s. Uterus masculinus), das Analogon der weiblichen Gebärmutter. Die Cowperſchen Drüſen (Glandulae Cowperi, ſ. die Fig. v), zwei kleine, erbſengroße, traubenförmige Drüſen, liegen an der unteren Wand des häutigen Theiles der Harnröhre, in die ſie ihr Secret ergießen. Das männliche Begattungsorgan (Membrum virile, ſ. die Fig. i) beſteht aus zwei, an den aufſteigenden Sitzbeinäſten (ſ. Becken) entſpringenden und mit einander ver-

wachsenden schwammigen u. bei Anfüllung mit Blut die Erection bewirkenden Schwellkörpern (Corpora cavernosa), an deren Unterfläche die ebenfalls von einem schwächeren, vorn die Eichel (glans penis) tragenden Schwellkörper (C. cav. urethrae) umgebene Harnröhre (s. die Fig. l) liegt. Die Eichel ist stumpfkegelförmig u. endet nach hinten in einen wulstigen Rand (Corona glandis), der sich durch den Eichelhals (Collum retroglandulare s. Sulcus retroglandularis) von den Schwellkörpern abgrenzt. An der schief nach abwärts gerichteten Spitze der Eichel liegt die senkrechte zweilippige Harnröhrenöffnung. Die Haut des männlichen Gliedes bildet eine meist frei herablaufende Verdoppelung, die Vorhaut (Praeputium), die durch eine sehr empfindliche längliche Falte, das Vorhautbändchen (Frenulum praeputii), an die Unterfläche der Eichel befestigt ist. Die innere Platte dieser Vorhaut u. der Ueberzug der Eichel sind reich an Tast- und Talgdrüsen, von denen die letzteren eine käseartige, weißliche Schmiere, das Smegma (Smegma praeputii), absondern.

B. Weibliche Geschlechtsorgane, (s. Tafel Eingeweide, Fig. 5). Die Eierstöcke (Ovaria s. Testes muliebres, s. die Fig. v) sind die Bildungsstätte des Eies; ihre Zerstörung hebt die Fähigkeit zu empfangen auf. Sie liegen als bläuliche, quereiförmige, taubeneigroße Körper zu beiden Seiten der Gebärmutter, mit der sie durch das Eierstocksband (Ligamentum ovarii) zusammenhängen, am Eingange ins kleine Becken; nach wiederholter Menstruation sind sie mit den sog. gelben Körpern (s. u.) besetzt. Von dem Eintritt der Pubertät nehmen sie allmählich an Größe ab. Sie bestehen aus einem von einer fibrösen, mit Cylinderepithel bekleideten Haut (Tunica albuginea) umschlossenen Parenchym, dessen äußere (Rinden-) Schicht die wichtigsten Theile des Eierstocks, die Graafschen Follikel enthält, welche in der Pubertätszeit (s. Ei) meist eine Größe von 10—12 mm erreichen, u. von denen bei jeder Menstruation eines oder mehrere platzen, worauf das Ei durch den Eileiter in die Gebärmutter gelangt. An der Stelle des geplatzten Follikels bildet sich dann ein gelber Körper. Diese Eileiter (Oviductus s. Tubae Fallopii, Muttertrompeten, Fallopische Röhren, s. die Fig. w), 10—12 cm lange geschlängelte, innen mit Flimmerepithel besetzte Röhren, erstrecken sich von den beiden oberen Enden der Gebärmutter bis gegen die Eierstöcke und münden mit je einer trichterförmigen Erweiterung (Ampulla) frei in die Bauchfellhöhle. Der Rand dieser Bauchmündungen ist mit gezackten Fransen (Fimbriae tubae Fallopii) besetzt, deren eine (Fimbria ovarica) bis zum Eierstock reicht u. in einer Rinne das Ei in den Eileiter führt. Die Wandung der Eileiter besteht aus drei Schichten, einem äußeren, vom breiten Mutterbande stammenden Bauchfellüberzuge, einer mittleren, aus einer Lage äußerer längs- u. innerer querverlaufender glatter Muskelfasern bestehenden Schicht u. der Flimmerepithel tragenden Schleimhaut, deren Flimmerbewegung vom Eierstock nach der Gebärmutter hin gerichtet ist. Die Gebärmutter (Uterus, s. die Fig. u) nimmt nach der Befruchtung das Ei in sich auf, um dasselbe zu entwickeln u. dann auszustoßen. Sie liegt als dickwandiger, muskulöser Schlauch in der Mitte des kleinen Beckens zwischen Harnblase (s. die Fig. g) u. Mastdarm (e), hat eine birnförmige Gestalt u. besteht aus dem schmäleren Gebärmutterhals (Collum s. Cervix), dem breiten Gebärmuttergrund (Fundus) u. dem Körper (Corpus uteri) zwischen beiden. Die Achse der Gebärmutter ist nicht parallel der Körperachse, sondern oben etwas nach vorn übergeneigt. Das untere Ende des Gebärmutterhalses ragt als Scheidentheil (Portio vaginalis uteri, s. die Fig. r) in die Scheide hinein und bildet den von zwei Muttermundslippen umgebenen äußeren Muttermund (Orificium externum uteri, s. die Fig. r), die äußere Öffnung des Gebärmutterhalskanales, der durch den innern Muttermund (Orificium internum uteri) mit der Gebärmutterhöhle (Cavum uteri, s. die Fig. s) zusammenhängt. An der Wandung der Gebärmutter unterscheiden wir von innen nach außen die Schleimhaut, die im oberen Theil ein Flimmerepithel u. im unteren ein mehrschichtiges Plattenepithel trägt. Im Gebärmutterhals ist sie reich an Querfältchen (Plicae palmatae), Schleimdrüsen u. Bläschen, Nabothseiern (Ovula Nabothi), in der Gebärmutterhöhle ist sie glatt u. enthält geschlängelte Uterindrüsen (Glandulae utricales); die mittlere Schicht besteht aus glatten verworrenen Muskelfasern, Bindegewebszügen elastischen Fasern, Nerven, Blut- u. Lymphgefäßen; die äußere Schicht wird vom Bauchfelle gebildet, welches an den Seiten der Gebärmutter die zwei breiten Mutterbänder (Ligamenta lata uteri) bildet, die zur Befestigung der Gebärmutter beitragen, u. zwischen denen die Eileiter u. die Eierstöcke liegen. Außerdem geht von den Seiten des Körpers der Gebärmutter je ein hauptsächlich aus glatten Muskelfasern bestehendes rundes Mutterband (Lig. uteri rotundum) durch den Leistenkanal zum Schamberg. Die ca. 7 cm lange Scheide (Vagina, s. die Fig. q), verbindet die äußeren G. mit den inneren, beginnt über den äußeren Geschlechtstheilen mit dem Scheideneingang (Introitus vaginae, s. die Fig. p), setzt sich an den Gebärmutterhals an, den sie mit dem Scheidengewölbe (Fornix s. Laquear vaginae) umschließt. Man unterscheidet an ihr eine äußere bindegewebige, eine mittlere, hauptsächlich aus glatten, bes. querlaufenden, Muskelfasern bestehende Schicht und die gefäßreiche Schleimhaut. Die äußeren weiblichen Geschlechtstheile (Vulva s. cunnus s. pudendum muliebre) bestehen aus zwei concentrischen Faltenringen, den großen u. den kleinen Schamlippen (Labia pudendi majora et minora, s. die Fig. l u. m), zwischen denen eine senkrechte Spalte, Schamspalte (Rima pudendi), zu der Harnröhrenmündung (k) u. dem Scheideneingang (p) führt. Über denselben liegt der Schamberg (Mons Veneris), eine durch Fettablagerung bedingte u. bei Erwachsenen mit krausen Haaren bedeckte Erhöhung vor der Schambeinfuge; zwischen den kleinen Schamlippen liegt der dem männlichen Glied entsprechende erectionsfähige Kitzler (Clitoris, s. die Fig. n). Der Scheideneingang ist bei Jungfrauen durch eine Schleimhautfalte, das Jungfernhäutchen (Hymen), größten-

theils verschlossen. Außerdem finden sich in der Schamspalte die Ausgangsöffnungen der Bartholinischen oder Duverneyschen Drüsen (Glandulae Bartholini), die den Cowperschen Drüsen des Mannes entsprechen.

Die Arterien der G. stammen aus der Bauchaorta, der Nieren-, Schenkel-, Becken- u. Blasenarterie, ihre Venen führen, Geflechte bildend, zu der unteren Hohlvene u. der Nierenvene; ihre Nerven stammen theils aus dem Lendengeflecht, theils aus den Geflechten des Gangliennervensystems.

Ueber die G. der einzelnen Thier- u. Pflanzenklassen ꝛc. s. die über diese handelnden Artikel.

Geschlechtsregister, Register, welche die Abstammung einer Person anschaulich machen u. deren Seitenverwandte darstellen; s. u. Genealogie. Auch bei edeln Thieren, z. B. Pferden, bes. von den arabischen, hat man dgl.

Geschlechtsreife, der Zustand eines Geschlechtsindividuums, in welchem es die Fähigkeit zur geschlechtlichen Fortpflanzung erlangt hat.

Geschlechtsstube, Corporationen von Bürgern der Reichsstädte, aus denen theilweise der Rath gewählt wurde.

Geschlechtsvormundschaft (Cura sexus), die auf dem Grunde der weiblichen Wehrlosigkeit u. Schwäche beruhende Vormundschaft über volljährige Frauenspersonen. Diese (allgemeine) G., welche mit der Vormundschaft des Ehemannes über seine Ehefrau (cura maritalis) nicht verwechselt werden darf, hat eine Geschichte im römischen Rechte. Nach älterem römischen Rechte nämlich befanden sich die Frauen, auch wenn sie nicht verheirathet u. schon als Ehegattinnen den Manus ihres Ehemannes unterworfen waren, in einer rechtlichen Unselbständigkeit, welche eine Vormundschaft über sie (sog. Tutela mulierum perpetua) nöthig machte. Diese den nächsten Agnaten zustehende Vormundschaft hatte den Zweck, daß das Vermögen der Frau der Familie möglichst erhalten und nicht durch eigenmächtige Veräußerungen dissipirt werden sollte. Die Tutores mulierum hatten daher auch kein eigentliches Verwaltungsrecht, sondern nur die Befugniß, daß ohne ihr Vollwort keine bedeutenderen Vermögensveräußerungen vorgenommen werden konnten. Später wurde die Tutel der Agnaten aufgehoben, außerdem erfand aber die Jurisprudenz eine Anzahl künstlicher Auskunftsmittel, durch welche die Tutel entweder umgangen oder doch in ihren Wirkungen gemildert werden konnte, u. seit Diocletian findet sich keine Spur der allgemeinen G. bei den Römern mehr. Das ältere Deutsche Recht stellte die Frauen allgemein unter das Mundium eines Mannes, weil nur der Mann im Volksgerichte persönlich auftreten durfte, u. ohnehin zu manchen gerichtlichen Acten, bes. bei der Beweisführung, die Mitwirkung eines Mannes nothwendig war. Die G. kam zunächst dem Vater, in Ermangelung desselben dem nächsten Schwertmagen oder dem Ehemann u. dessen nächsten Verwandten zu, insofern letztere der Frau ebenbürtig waren. Im Mittelalter neigte sich mit dem Wegfall der ursprünglichen Gründe die Volksansicht größerer Selbständigkeit der unverheiratheten Frauen zu, bes. erkannte man ihnen das Recht zu, sich ihren Vormund selbst zu erwählen; auch wurde die Zuziehung des Geschlechtsvormunds nur auf eine Vertretung bei processualen Handlungen eingeschränkt. Die Einführung des Römischen Rechts, nach welchem, wie bereits erwähnt, die G. im Laufe der Zeit verschwunden war, wirkte noch mehr dazu, sie allmählich immer mehr zu einer bloßen Formalität herabsinken zu lassen. In den meisten Ländern wurde sie durch ausdrückliche Gesetze aufgehoben u., wo sie sich noch erhalten hatte, konnte sie nicht als eine eigentliche Tutel oder Cura angesehen werden, sondern der Geschlechtsvormund erschien nur als ein rathgebender Beistand. Sein Amt war daher mit keiner Vermögensverwaltung verbunden, sondern bestand nur in dem Beitritte zu gewissen Geschäften, insbesondere zu der Führung von Processen. Gegenwärtig ist die allgemeine G., nachdem sie neuerdings auch in Mecklenburg-Schwerin 1867 — mit Ausnahme von Wismar — in Lübeck 1869 und in Hamburg 1870 aufgehoben worden, fast gänzlich vom deutschen Boden verschwunden, und, wenn bei dieser Sachlage der Entwurf der Civilproceßordnung in § 51, Alinea 3, bestimmt: „Die Vorschriften über die G. finden auf die Proceßführung keine Anwendung", so kann diese Bestimmung um so weniger Bedenken haben, als das in seinem Absterben begriffene Institut gegenüber den Rechtsanschauungen und Verkehrsbedürfnissen jeder Berechtigung entbehrt und dennoch wegen seiner controversen Natur geeignet ist, der Proceßführung große Schwierigkeiten zu schaffen. Dr. Sbhr.

Geschmack, 1) der am wenigsten genau gekannte der fünf Sinne, der uns durch nicht näher charakterisirbare Empfindungen (G.-sempfindungen) mit gewissen Eigenschaften flüssiger, gelöster oder in der Flüssigkeit der Mundhöhle lösbarer Substanzen bekannt macht. Welche Theile der Mundschleimhaut der Sitz desselben sind, wissen wir nicht genau, weil die G.-sempfindungen nur schwer von anderen, fast stets gleichzeitig auftretenden (Geruchs- u. Tast-) Empfindungen zu trennen sind, u. weil die zu schmeckenden Substanzen sich im Munde leicht und schnell von einer nicht geschmacksfähigen zu einer geschmacksfähigen Stelle verbreiten. Unzweifelhaft ist beim Menschen die Zungenwurzel am Zustandekommen der G.-sempfindungen betheiligt; fraglich ist aber noch, ob es auch die Ränder der Zunge, der weiche Gaumen oder Theile desselben sind. Der vordere Theil der oberen, die untere Fläche der Zunge u. das Zungenbändchen sind es jedenfalls nicht. Ebenso ist es unsicher, welche Nerven die G.-sempfindungen vermitteln; von den drei zur Zunge gehenden Gehirnnerven ist der Glossopharyngeus (der 9.), ganz bestimmt G.-snerv, der Hypoglossus (der 12.), nur Bewegungsnerv; fraglich bleibt es nur, ob der Zungenast des dritten Astes des 5. Gehirnnerven G.-s- oder nur Gefühlsnerv ist. Analog den Riechzellen der Nasenschleimhaut finden sich auf der Mundschleimhaut die sog. Geschmacksknospen oder Schmeckbecher (s. Zunge). Zum Zustandekommen einer G.-sempfindung ist erforderlich, daß diese Schmeckbecher durch die zu schmeckenden Stoffe erregt werden u. die [illegible] Erregungen durch die betreffenden Nervenfasern auf

das Gehirn übertragen werden. Welcher Art diese Erregungen sind, u. durch welche Eigenschaft der schmeckbaren Stoffe sie hervorgerufen werden, ist noch vollständig unbekannt. Die Intensität dieser Erregung u. damit auch die der Geschmacksempfindung ist um so größer, je concentrirter die zu schmeckende Lösung ist, je länger sie einwirkt, je größer die erregte Fläche des G-sorganes ist, u. je empfindlicher (geübter) die Nervenfasern sind. Auch durch Reiben (bes. der Zunge gegen den Gaumen) scheint die G-sempfindung vermehrt werden zu können. Von großem Einfluß auf die G-sempfindung ist auch der Geruch u. das Gesicht, übelriechende Substanzen schmecken meist nicht gut, bei starkem Schnupfen leidet auch der G., im Dunkeln (resp. mit zugebundenen Augen) ist es schwer, Weiß- u. Rothwein von einander zu unterscheiden. Außerdem wird die G-sempfindung beeinträchtigt durch verschiedene Krankheiten (der Mund- u. Rachenhöhle, des Magens, der Nase, fieberhafte Zustände, manche Erkrankungen der Paukenhöhle), durch Überreizung derselben mit scharfen Gewürzen, durch zu hohe u. zu niedrige Temperatur der Substanzen ꝛc. Hierhin gehören der fade, faulige, pappige, brennende ꝛc. G. Über den bei verschiedenen Substanzen noch längere Zeit zurückbleibenden, gewöhnlich von dem eigentlichen G. derselben ganz verschiedenen Nachgeschmack ist Genaueres noch ebensowenig bekannt wie über den Beigeschmack u. die sog. Geschmackstäuschungen (subjectiver G.), welche letzteren oft bei verschiedenen Krankheiten (Mund-, Magen- u. Gehirnkrankheiten, nervös aufgeregten Personen) beobachtet werden. 2) Die bestimmte u. charakteristische Art, wie die verschiedenen Stoffe den G-ssinn erregen (sauer, salzig, süß u. bitter). Der sog. stechende, beißende, zusammenziehende, herbe, scharfe, aromatische, milde ꝛc. G. sind keine G-sempfindungen, sondern theils Geruchs-, theils Tast- oder Gemeingefühlsempfindungen. Ueber den elektrischen G. s. Galvanismus. 3) (Ästh.) Empfindung für anhängende Schönheit, im Unterschiede von Schönheitssinn. Da anhängende Schönheit nicht rein, sondern gemischt mit anderen Elementen, z. B. dem Zweckmäßigen, dem Guten u. s. f. ist, welche in dem betreffenden Gegenstande den wesentlichen Inhalt bilden, so ist die schöne Form daran bloß secundär und erregt nur ein dem Angenehmen gleiches Wohlgefallen. Das Angenehme ist subjectiv, während die reine Schönheit objectiv ist, der G. ist daher ebenfalls subjectiv, particular verschieden, daher der Satz „über den G. läßt sich nicht streiten" in dieser Begrenzung richtig, falsch aber, wenn er auf den Schönheitssinn, der die reine Schönheit zum Object hat, ausgedehnt wird. Den deutlichsten Beweis liefert die Mode. Der menschliche Körper, wenn er vollkommen ausgebildet ist, ist objectiv schön, und das Urtheil darüber in keiner Weise vom G. abhängig. Die Kleidung dagegen, mit der er theils des Schutzes gegen die Witterung, theils der Sittlichkeit halber bedeckt wird (und hierin liegt ihr eigentlicher Zweck), kann e.s Überschuß über die durch jenen Hauptzweck bedingte Form noch mit deeselben ein Schönheitselement verbinden, das nun aber, als secundär, dem Wechsel des G.s unterworfen ist. Dieser secundäre Zweck der Kleidung besteht in dem Streben, eine möglichst angenehme Erscheinung zu gewähren u. dadurch zu gefallen. Hier spielt nun die Neuheit eine Rolle, daher die letzte Mode, die ja ihrer Zeit für schön u. geschmackvoll galt, bei Eintritt einer neuen geschmacklos wird. Ein G-surtheil ist daher eigentlich kein Urtheil, weil es gar nicht auf objectiven Gründen beruht, richtiger hieße es G-srichtung oder -Neigung oder noch besser -Laune. — 4) Das subjective Wesen des G-s ist die Ursache, daß der Ausdruck auch auf gewisse Kunstrichtungen übertragen wird, in welchem Falle dann G. synonym mit Stil gebraucht wird. So spricht man von antikem G., von englischem, französischem G. (z. B. in der Gartenkunst) u. s. f. Ferner spricht man von gebildetem, auch von gutem (also auch von schlechtem) G., was auf den Schönheitssinn keine Anwendung finden könnte, weil dann schlechter Schönheitssinn mit Häßlichkeitssinn identificirt würde, was ein Widerspruch mit seinem Wesen wäre; endlich auch von G-slosigkeit, was nicht etwa Unfähigkeit überhaupt über G-ssachen zu urtheilen, sondern Verkehrtheit des G-s bedeutet. Die Engländer nennen übrigens den G. taste, nehmen also zur Bezeichnung des Begriffes den Namen eines anderen Sinnes. 1) 2) E. Berns. 3) 4) Schasler.

Geschmeidigkeit, f. v. w. Weichheit, Biegsamkeit, mit der Befähigung sich leicht anzuschmiegen.

Geschmolzenzeug, eine Mischung von leicht entzündlichen, stark brennenden od. intensiv leuchtenden Bestandtheilen, mit der Brand- u. Leuchtkugeln gefüllt wurden. Das Warm-G., aus Salpeter, Schwefel u. Mehlpuloer, dient als Brandsatz; das Kalt-G., aus grauem Satz, Mehlpulver u. Antimon, als Leuchtsatz (s. u. Kriegsfeuerwerkerei). z.

Geschnäbelt (rostellatus u. rostratus. Bot.), in eine gerade, weder sehr dünne, noch sehr spitzige Verlängerung auslaufend.

Geschnittene Steine, s. v. w. Gemmen.

Geschoß, jeder zum Zweck der Zerstörung eines entfernten Gegenstandes vermittelst einer Maschine fortgeschleuderte Körper. Im Alterthum waren Steine, Wurfspieße und Pfeile, im Mittelalter Bolzen im Gebrauch. Mit Einführung des Schießpulvers wurden aus den Handfeuerwaffen vorzugweise Bleikugeln, aus den Geschützen Steine und eiserne Vollkugeln geschossen, später kamen eiserne Hohlkugeln (Bomben und Granaten) auf, die im Innern mit Pulver, das durch ein sog. Füll- od. Mundloch eingebracht wird, gefüllt sind. Für die glatten Mörser haben sich eiserne Hohlkugeln bis auf die heutige Zeit erhalten, sie sind entweder concentrisch od. excentrisch, bei ersteren soll Mittel- u. Schwerpunkt des G-es zusammenfallen, während bei letzteren der Schwerpunkt absichtlich nicht in den Mittelpunkt gelegt u. zur Regelung der Rotation des G-es die Schwerlinie durch den sog. leichten Pol bestimmt ist. Streu-G-e (Shrapnels u. Kartätschen) sind in ihrem inneren hohlen Raume mit einer Anzahl kleiner G-e gefüllt. Im Zusammenhange mit den Fortschritten in der Waffentechnik und basirt auf die Bewegungs- und Luftwiderstandsgesetze sind für alle gezogenen Feuerwaffen die sphärischen (Kugel-) G-e aufgegeben u. Lang-

Digitized by Google

G-e von cylindro-konischer oder cylindro-ogivaler Gestalt angenommen. S. u. Geschütz, Handfeuerwaffen und Munition. ɨ.

Geschoßladestelle, Hohlraum in einem Festungswerk oder einer Batterie, in welchem die Hohlgeschosse geladen und schußfertig gemacht werden, in permanenten Werken bombensicher eingewölbt und meist unter dem Wallgang gelegen, sowie möglichst in gesicherter Verbindung mit den Aufbewahrungsräumen für Pulver (Verbrauchs-Pulver-Magazin) u. für ungeladene Eisenmunition. Aus der G. werden die geladenen Geschosse in den Geschoßraum gebracht. L.

Geschoßraum, 1) der in einem Festungswerk oder eine Batterie zur Aufbewahrung der geladenen Hohlgeschosse (Granaten, Shrapnels, Kartätschen, besonderen Kriegsfeuern ꝛc.) bestimmte bombensichere Hohlraum, in permanenten Werken meist unter dem Wall neben der Geschoßladestelle gelegen. Letztere bildet mit dem G. und dem Verbrauchs-Pulver-Magazin ein Ladesystem, deren im Allgemeinen für je 10 Kampfgeschütze eins erforderlich ist. Das Ladesystem liegt am besten in der Mitte der Linie, deren Geschütze von ihm zu bedienen sind. Der G. steht mit dem nächsten Schutzhohlraum des Wallganges (Hohltraverse) durch eine Munitionshebevorrichtung zur directen Beförderung der Munition nach dem Wallgang in Verbindung. 2) der von der Artillerie bei der Armirung unmittelbar neben den Geschützen in der Brustwehr der Festungswerke aus Holz erbaute kleine Hohlraum, der den 24-stündigen Munitionsbedarf für 2 Geschütze zu fassen vermag (s. a. Handmagazin). L.

Geschriebenes Recht (Jus scriptum), die ausdrücklichen von der höchsten Gewalt im Staate vorgeschriebenen Gesetze, im Gegensatz zu dem Gewohnheitsrechte (Jus non scriptum.)

Geschrotene Arbeit, s. u. graphische Künste und Formschneidekunst.

Geschütz, hierzu Tafel Geschütz I.—IV., heißt diejenige Feuerwaffe, welche — im Gegensatz zu der Handfeuerwaffe — zu ihrer Bedienung und ihrem Transport verschiedener Mannschaften und Pferde bedarf. Das G. bildet die Bewaffnung der Artillerie. Es besteht aus dem G-rohr und der Lafette und kann meist mit einer Protze verbunden und dadurch für den Transport fahrbar gemacht werden; die Protze bildet dann den Vorder-, Lafette und Rohr den Hinterwagen. Im allgemeinen unterscheidet man 2 G-arten, Kanonen und Mörser. Erstere sind lange Rohre, die mit starker Ladung und geringer Erhöhung vorzugsweise zum directen Schuß verwendet werden, während die Mörser bedeutend kürzer sind u. mit schwacher Ladung und großer Erhöhung vorzugsweise zum indirecten Schuß gebraucht werden. Zwischen beiden G-arten stehen die kurzen Kanonen (Haubitzen). Jede G-art zerfällt wieder in mehrere Unterarten, die sich hauptsächlich durch die Größe des Bohrungsdurchmessers der Seele, Kaliber genannt, unterscheiden. Je größer das Kaliber, um so größer wird die Wirkung, um so schwerer wird aber das Geschoß und damit auch das ganze G. Für die so verschiedenartigen Verhältnisse, unter den die G-e im Kriege zur Verwendung kommen, bedarf man verschiedener Kaliber und unterscheidet hiernach Feld-, Festungs-, Belagerungs-, Küsten-, See- oder Marine-G-e (s. u. Artillerie). Nach dem Kaliber theilt man die G-e ferner in leichte, mittlere und schwere.

Allgemeine Beschreibung der G-e. A) Das G-rohr hat die Pulverladung und das Geschoß aufzunehmen und letzterem die Richtung nach dem Ziele zu geben. Jedes G-rohr besteht aus einem im allgemeinen schwach konischen Metallstück (Eisen, Gußstahl oder Bronze), das seiner Länge nach entweder ganz od. zum größten Theil cylindrisch ausgebohrt ist, diese Ausbohrung heißt die Seele, ihre Mittellinie Seelenachse, ihr Durchmesser Kaliber. Ist das die Seele umgebende Metall mit Einschnitten (Zügen) versehen, so heißt das Rohr ein gezogenes, sonst ein glattes. Geht die Ausbohrung durch das ganze Rohr hindurch, so muß der Abschluß der Seele nach hinten durch eine besondere Vorrichtung, den Verschluß, bewirkt werden; ist aber das Rohr nicht ganz durchbohrt, so bildet das hinter der Seele befindliche Metall, das sog. Bodenstück, den Abschluß, in welchem Falle die Rohre von ihrem vorderen offenen Ende, der Mündung, aus geladen, und daher Vorderlader genannt werden. Die mit Verschluß versehenen Rohre werden dagegen von hinten geladen und heißen Hinterlader; dieser Lademodus bedingt, daß der Verschluß zum Laden geöffnet und nachher wieder geschlossen werden kann. Die innere Einrichtung der glatten Rohre zeigt eine cylindrische Bohrung, die entweder mit einer halbkugelförmigen Ausrundung an das Bodenstück anschließt (Fig. 1), oder sich vorher zu einer Kammer verengt; letzteres ist der Fall bei allen denjenigen Rohren, aus welchen Geschosse von großem Durchmesser (meist Hohlgeschosse) mit verhältnißmäßig schwacher Ladung geschossen werden, also bei Mörsern und Haubitzen (Fig 2). Die Seele der gezogenen G-rohre zerfällt in den glatten und den gezogenen Theil (Fig. 4). Der glatte Theil dient zur Aufnahme der Ladung und des Geschosses u. heißt daher auch Ladungsraum, er hat einen etwas größeren Durchmesser als der gezogene Theil, mit dem er sich durch den sog. Uebergangskonus verbindet. In den Ladungsraum mündet das Zündloch, das entweder senkrecht zur Seelenachse durch das Metall gebohrt oder in achsialer Richtung durch den Verschlußteil oder endlich in schräger Richtung durch Rohrmetall und Verschlußteil geführt ist und durch die Mitte der Stahlplatte im Ladungsraum einmündet, in den beiden letzteren Fällen nennt man die Entzündung eine centrale. Das Zündloch ist entweder direct in das Rohrmetall gebohrt, oder mit einem kupfernen Zündlochfutter umgeben. Der gezogene Theil reicht vom Uebergangskonus bis zur Mündung und ist mit Zügen versehen, die zwischen denselben stehen gebliebenen Metallstreifen heißen Felder, über diese wird das Kaliber gemessen. Die Züge haben in der Regel eine spiralförmige Windung, Drall genannt; dieser wird ausgedrückt, entweder durch die Drallänge, d. i. die Entfernung, auf welche die Züge sich einmal herumwinden, od. durch den Drallwinkel, d. h. durch den Winkel, den die Richtung der Züge mit einer in der Seelen-

wand liegenden und zur Seelenachſe parallelen Linie bildet. Winden ſich die Züge nach rechts, ſo hat das Rohr Rechtsdrall, nach links Linksdrall. Parallelzüge ſind überall gleichweit, während Keilzüge vorne enger ſind wie hinten u. den Vortheil bieten, daß ſich das Geſchoß bei Beginn ſeiner Vorwärtsbewegung leichter in die Züge einſchneidet. Iſt der Drall in der ganzen Länge des Rohres nicht gleichmäßig, ſondern wird er gegen die Mündung zu ſtärker, ſo nennt man dies Progreſſivdrall. Für die äußere Geſtaltung der G-rohre iſt zunächſt maßgebend, daß die Rohre da, wo die Verbrennung des Pulvers erfolgt und der Druck der Gaſe daher am ſtärkſten iſt, alſo hinten am Bodenſtück reſp. am Ladungsraum, die größte Metallſtärke haben müſſen. Da der Gasdruck gegen die Mündung zu allmählich abnimmt, ſo können entſprechend auch die Metallſtärken verringert werden. Durch dieſe Abnahme der Metallſtärken laſſen ſich äußerlich am Rohr einzelne Theile unterſcheiden, die bei glatten Kanonenrohren als Bodenſtück, Mittel oder Zapfenſtück und langes Feld mit Kopf bezeichnet werden und ſich durch ſogenannte Karnieße, Rundſtäbchen, Bänder mit einander verbinden. Das Bodenſtück iſt durch einen koniſchen Anſatz verſtärkt, der in der ſog. Traube endigt (Fig. 3); am Mittelſtück ſind theilweiſe Henkel oder ſog. Delphine angebracht. Die aus glatten zu gezogenen umgearbeiteten Rohre entſprechen bezüglich der äußeren Geſtaltung ganz od. theilweiſe den glatten Rohren. Die neueren gezogenen Rohre ſind äußerlich weit einfacher, meiſt unterſcheidet man nur Bodenſtück oder Vierkant und koniſchen Theil mit oder ohne Mundfrieſe. Bei den ſog. Ring- oder Mantelrohren, die nicht aus einem maſſiven Block, ſondern aus mehreren die Seele concentriſch umgebenden Metallſchichten hergeſtellt ſind (Fig. 4), unterſcheidet man das Verſchlußſtück, das Ringſtück und das lange Feld. Zur Verbindung des Rohrs mit der Laffete u. als Drehachſe in letzterer dienen die Schildzapfen, walzenförmige Augüſſe zu beiden Seiten des Rohrs, deren Achſe ſenkrecht zur Seelenachſe ſteht. Die Schildzapfen ſind gewöhnlich ſo angebracht, daß das Rohr ein mäßiges Hintergewicht behält und dadurch auf die in der Laffete befindliche Richtmaſchine drückt. Um ein Schlottern des Rohrs zu verhindern, haben die Schildzapfen dicht am Rohr verſtärkte Augüſſe, die ſog. Schildzapfenſcheiben. Die am Rohr befindliche Einrichtung zum Richten heißt die Viſirung und beſteht aus dem Viſir u. dem Korn, erſteres befindet ſich entweder oben auf der Bodenfrieſe oder in einer am Boden aufgeſchraubten Viſirreſp. Aufſatzplatte oder endlich am Aufſatz ſelbſt. Das Korn iſt entweder am Kopf reſp. der Mundfrieſe oder ſeitwärts auf dem rechten Schildzapfen angebracht (Fig. 5), in letzterem Falle muß ſich auch der Aufſatz an der rechten Seite des Bodenſtückes befinden. Die Körner ſind entweder feſtſtehend od. zum Umklappen nach hinten eingerichtet, ſog. Klappkörner; dieſe repräſentiren zwei Körner zugleich, nämlich in aufgeklapptem Zuſtande ein hohes, im umgeklapptem ein niedriges Korn. Die über den Viſireinſchnitt und die Kornſpitze gedachte gerade Linie heißt die Viſirlinie, läuft ſie mit der Seelenachſe parallel, ſo nennt man das Rohr verglichen. Faſt alle gezogenen Rohre mit feſtſtehendem Korn ſind verglichen, die mit Klappkorn bei aufgeklapptem, alſo bei hohem Korn. Bezüglich der Verſchlüſſe unterſcheidet man bei Hinterladern hauptſächlich 3 Arten, nämlich Kolben-, Keil- und Schraubenverſchlüſſe. Der Kolbenverſchluß (Fig. 6), iſt im Princip von dem Schweden Wahrendorf conſtruirt und beſteht aus dem Verſchlußkolben mit der Kurbel, dem Quercylinder u. der Verſchlußthüre. Der Verſchlußkolben wird durch die Bodenöffnung in die Seele eingeführt, er iſt in ſeinem vorderen Theil cylindriſch und bildet hier den Kolbenkopf mit angeſchraubtem Stahlanſatz, hinter dem Kopf iſt der Kolben an beiden Seiten abgeflacht (Kolbenhals), mit 2 ovalen Ausſchnitten verſehen, von denen der hintere zur Erleichterung des Verſchluſſes, der vordere zum Durchſtecken des Quercylinders dient. Das Rohr iſt an correſpondirender Stelle quer durchbohrt (Querloch), ſo daß der durch Rohr und Kolbenhals geſteckte Quercylinder den Verſchluß gegen das Herausſchießen nach hinten ſchützt. Hinten endigt der Verſchlußkolben in einer Schraube für das Muttergewinde der zweiarmigen Kurbel. Zur leichteren Handhabung und als Träger des Kolbens bei geöffnetem Verſchluß dient die Verſchlußthüre aus Bronze, ſie iſt zur Führung des Kolbenhalſes in ihrer Mitte entſprechend ausgeſchnitten. Zum Schließen des Verſchluſſes wird der Kolben in die Seele eingeführt, der Quercylinder durch Rohr und Kolbenhals geſteckt, und ſodann die Kurbel feſt angezogen, wodurch die hintere Fläche des Kolbenkopfes feſt an den Quercylinder zu liegen kommt. Die vordere Fläche des Stahlanſatzes bewirkt in Verbindung mit dem zur Munition gehörigen Preßſpahnboden den gasdichten Abſchluß. Zum Öffnen des Verſchluſſes wird die Kurbel gelöſt, der Quercylinder herausgezogen, der Kolbenhals durch die Verſchlußthüre bis zum Kolbenkopf zurückgeführt, u. dann die Thür um ein links am Rohr befindliches Charnier geſchwenkt, wodurch auch der Kolbenkopf aus dem Rohr heraustritt. Der Quercylinder iſt zur Begrenzung des Herausziehens durch eine Kette mit dem Rohr verbunden. Die Keilverſchlüſſe ſind in 3 Hauptconſtructionen, dem Doppelkeil-, dem Flach- u. Rundkeilverſchluß vorhanden. Für alle dieſe Verſchlußarten ſind die Rohre hinter dem Ladungsraum mit einer der Form des Keils entſprechenden Durchlochung, dem Keilloche, verſehen. Der Doppelkeilverſchluß (Fig. 7) rührt von dem Mechaniker Kreiner her, exiſtirt in mehreren Conſtructionen u. beſteht im Weſentlichen aus dem Vorderkeil mit der Stahlplatte, dem Hinterkeil mit der Spindel und der Scheibe mit Kurbel. Am linken Theil iſt der Vorderkeil hackenförmig umgebogen und mit einem engeren Einſchnitt für den Hals, mit einem weiteren für den Bund der Spindel verſehen. Eine Verlängerung dieſes Einſchnittes dient zur Aufnahme der mit Muttergewinde verſehenen Naſe des Hinterkeils. Am rechten Ende des Vorderkeils iſt ein Ladeloch. Auf der vorderen Fläche befindet ſich eine cylindriſche Ausdrehung für die Stahlplatte, letztere iſt meiſt zur Aufnahme eines kupfernen Liderungsringes (Kupferliderung) cylindriſch ausgedreht, doch haben einige Verſchlüſſe auch volle Stahl-

Digitized by Google

platten. Der Hinterkeil hat eine ähnliche Form, wie der Vorderkeil und bildet mit diesem vereint einen prismatischen Körper, der an Breite zunimmt, je mehr die schiefen Ebenen beider Keile aufeinander geschoben werden. Vermittelst der Kurbel kann nun der Hinterkeil nach rechts und links bewegt werden, im ersteren Falle wird der Rand der im Vorderkeil sitzenden Stahlplatte fest gegen die vordere Keillochfläche gepreßt und der Verschluß ist geschlossen, wird dagegen der Hinterkeil nach links bewegt, so lösen sich beide Keile, wodurch die Breite derselben verringert wird, der Verschluß also herausgezogen werden kann, was jedoch nur soweit geschieht, daß die Ladelöcher der Keile genau die Verlängernng der Seelenachse bilden, wodurch das Einbringen von Ladung u. Geschoß von rückwärts ermoglicht wird. Der Flachkeilverschluß (Fig. 8) besteht aus dem Verschlußkeil mit Stahlplatte, der Verschlußspindel mit der Verschlußmutter u. der Kurbel. Der Verschlußkeil ist ein massives trapezförmiges Stahlstück und ist am linken Ende mit einer cylindrischen Bohrung für die Verschlußmutter versehen, an die sich ein Zapfenloch für den Zapfen der Spindel anschließt. Die Verschlußmutter hat innen ein der Spindel entsprechendes Gewinde, außen drei an einer Seite flach abgeschnittene Reisen, mit denen correspondirend in der hinteren Keillochfläche drei Einschnitte angebracht sind. Ist die flache Seite der Reisen hinten, so greifen diese nicht in die Einschnitte der hinteren Keillochfläche ein, der Verschluß kann also eingeschoben werden; wird nun die Kurbel nach rechts gedreht, so greifen die Reisen in die Einschnitte ein, hierdurch wird die Verschlußmutter festgestellt und die Spindel drückt nun den Keil in das nach rechts enger werdende Keilloch und preßt dadurch die Stahlplatte an die vordere Keillochfläche bezw. den Liderungsring an. Ganz analog geschieht das Öffnen; die Kurbel wird nach links gedreht, bis der Spindelgang erschöpft ist, wobei sich auch die Verschlußmutter mit ihren Reisen aus den Einschnitten des Rohrs herausdreht und nun kann der Verschluß so weit herausgezogen werden, als dies die an der Verschlußplatte und dem Rohr befestigte Sperrkette gestattet. Der Rundkeilverschluß (Fig. 9) ist im Princip dem Flachkeilverschluß völlig gleich u. unterscheidet sich von diesem nur durch die Form des Verschlußkeils, dessen vorderer Theil ein vierseitiges Prisma bildet, an das sich als hinterer Theil ein Halbcylinder anschließt und ferner dadurch, daß bei allen mit dem Rundkeilverschluß versehenen Rohren das Zündloch schräge durch den Keil geführt ist. Der Keil ist von oben nach der Mitte der Stahlplatte zu durchbohrt, diese Durchbohrnng ist mit Kupfer ausgefüttert und bildet das Zündloch, das bei geschossenem Verschluß mit der durch das Rohrmetall geschraubten Zündlochschraube correspondirt. Zwischen der letzteren und dem Zündloch befindet sich in diesem eine Kupferliderung (Zündlochliderung), welche die Zündlochschraube gegen Ausbrennungen schützt. Bei ganz schweren Rohren ist der Rundkeil mit einer Transportschraube versehen, vermittelst deren der Keil bewegt wird, auch ist bei diesen schweren Rohren das Zündloch in der Richtung der Seelenachse durch den Keil geführt. Sowol bei dem Rundkeil-, wie auch bei dem Flachkeilverschluß erfolgt der gasdichte Abschluß nach rückwärts durch die Stahlplatte in Verbindung mit dem Liderungsring. Wie die Stahlplatte durch das Gewicht des Verschlusses nach vorne an den Liderungsring, so wird dieser beim Schießen durch den Druck der Pulvergase nach hinten gegen die Stahlplatte und außerdem gegen das Ringlager des Rohrs angepreßt. Die Liderungsringe sind in zwei Constructionen vorhanden, nämlich als Broadwellring u. als Liderungsring Consit. 73, beide sind in Fig. 10 a, b u. c im Durchschnitt dargestellt; der letztere hat eine rationellere Form, als der Broadwellring. Die Schraubenverschlüsse sind im allgemeinen den Kolbenverschlüssen ähnlich (Fig. 11). Der Kolben ist auf seiner cylindrischen Mantelfläche mit Schraubengängen für ein im Rohr befindliches Muttergewinde versehen, an drei Sextantenflächen sind die Schraubengänge, sowol am Kolben, wie am Muttergewinde abgeschnitten, wodurch ein rasches Ein- und Ausführen des Kolbens ermöglicht wird. Durch ⅙ Drehung der Kurbel treten die Schraubengänge des Kolbens in das Muttergewinde des Rohrs und schließen dieses ab. Zur Führung des Kolbens dient eine Verschlußthüre, die Liderung wird durch einen im Rohr befindlichen Kupferring od. durch den Metallboden der Kartusche bewirkt. Das Zündloch geht meist von oben nach unten durch Rohrmetall u. Verschlußkolben u. mündet in der Mitte des letzteren. Die gezogenen Mörser haben im allgemeinen dieselben Einrichtungen wie die gezogenen Kanonen und unterscheiden sich von diesen nur durch ihre geringere Länge. Dagegen haben die glatten Mörser (Fig. 12) eine völlig abweichende Gestalt, die Schildzapfen sind am hinteren Rohrende angebracht, das Rohr hat also Vordergewicht, es besteht aus dem Boden-, Mittel- u. Mundstück. Das Bodenstück hat einen geringeren äußeren Durchmesser, wie die übrigen Rohrtheile, weil die Seele sich hinten zu einer Kammer verengt. Als Visireinrichtung dient ein auf dem Mittelstück und der Mundfriese eingefeilter Visireinschnitt. Die G-rohre werden entweder nach dem Kaliber oder nach dem Gewicht der Geschosse, oder endlich nach dem Gewicht des Rohres selbst benannt. Bei den glatten Kanonenrohren diente das Gewicht der zugehörigen eisernen Vollkugel, bei glatten Rohren, aus denen vorzugsweise Hohlgeschosse gefeuert wurden, das Gewicht einer dem Durchmesser der Seele entsprechenden Steinkugel als Bezeichnung für das Kaliber (3-, 6-, 12- u. s. w. pfündige Kanonen, 7-, 25-, 50- u. s. w. pfündige Haubitzen resp. Mörser). Die gezogenen G-rohre werden meist nach dem Kaliber, und zwar über die Felder gemessen, benannt (8, 9, 12, 15, 17, 21 cm Kanonen resp. Mörser).

B) Die Lafseten dienen als Schießgerüste der G-rohre und sind zu deren Transport meist als Fahrzeuge eingerichtet; sie zerfallen in Kanonen- u. Mörserlafseten, ferner in Feld-, Gebirgs-, Festungs-, Belagerungs-, Küsten- und Schiffslafseten u. werden nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind, unterschieden in hölzerne u. eiserne, nach ihrer Construction in Wand- u. Block-, Rä-

der-, Rahmen- od. Schlittenlaffeten. Die Wandlaffeten beſtehen aus zwei parallelen Wänden, die durch Riegel ſo weit zuſammen- reſp. auseinandergehalten werden, daß das Rohr zwiſchen den Wänden Platz hat. Den vorderen Theil der Wände nennt man das Bruſtſtück, den hinteren Theil das Schwanzſtück, zwiſchen beiden liegt das Mittelſtück, die vordere Kante des Bruſtſtückes heißt Stirn, die oberen Wandflächen deſſelben haben zur Aufnahme der Schildzapfen des Rohrs halbcylindriſche Lager (Schildzapfenlager). Die Blocklaffeten haben ſtatt der Wände einen einzigen Block, an deſſen vorderem Ende zwei kurze, mit Schildzapfenlagern verſehene Wände befeſtigt ſind. Räderlaffeten heißen alle diejenigen Laffeten, welche auch zum Transport der Rohre eingerichtet u. daher mit ſogen. Speichenrädern verſehen ſind u. auch beim Schießen auf dieſen Rädern ſtehen, während die Rahmen- od. Schlittenlaffeten ſich auf einem nach hinten erhöhten Gerüſte, dem Rahmen, befinden, der wieder auf Unterlagen befeſtigt iſt; auf dem Rahmen werden die Laffeten entweder vermittels kleiner Rollräder oder mit ihren ſchlittenartigen unteren Wandflächen hin u. her bewegt. Zum Nehmen der Seitenrichtung müſſen die Rahmen auf ihren Unterlagen um einen feſten Punkt (Pivot) ſeitlich drehbar ſein; dieſer Drehpunkt liegt nun entweder am vorderen Ende des Rahmens, od. unter der Mitte deſſelben, u. man unterſcheidet hiernach Vorder- u. Mittelpivotlaffeten. I. Kanonenlaffeten. a. Feldlaffeten ſind entweder Wand- od. Blocklaffeten, aus Holz od. Eiſen gefertigt. Beim abgeprotzten G. befindet ſich der hintere Theil der Wände reſp. des Blocks (Laffetenſchwanz) auf dem Boden, während der vordere Theil (das Bruſtſtück) auf der Achſe ruht. Zur Verbindung der Laffete mit der Protze (ſ. u.) haben die Wandlaffeten in dem hinterſten Riegel (dem Schwanzriegel) ein trichterförmiges, in der Mitte verengtes Protzloch, während die Blocklaffeten am hinteren Blockende mit einer Protzöſe verſehen ſind. Zu jeder Laffete gehören 1 Achſe, 2 Räder, die Richtvorrichtung u. der Beſchlag. Die Achſe dient zur Verbindung der Laffete mit den Rädern u. iſt aus Schmiedeeiſen od. Gußſtahl gefertigt und beſteht aus der ſtärkeren Mittelachſe und ſchwach koniſchen Achsſchenkeln, die an den Enden abgerundet und mit Lünſenlöchern verſehen ſind. Theilweiſe ſind die Achſen zur leichteren Verbindung mit der Laffete mit einem hölzernen Achsfutter verſehen. Die Räder beſtehen aus der Nabe mit der Buchſe, den Speichen, dem Felgenkranz mit dem Radreifen u. Beſchlag. Der Felgenkranz ſteht nach außen etwas über die Nabe vor, wodurch die Speichen eine ſog. Stürzung nach außen erhalten. Die Richtvorrichtung dient zum Nehmen der Höhenrichtung und beſteht meiſt aus einer Schraubenſpindel mit Mutter, vermittelſt deren die Richtſohle, auf welcher das Bodenſtück des Rohres ruht, auf und abwärts bewegt werden kann. In neuerer Zeit werden die ſog. doppelten Richtſchrauben angewendet; ſie beſtehen aus einer äußeren hohlen u. einer inneren maſſiven Richtſpindel. Die Beſchläge ſollen die Feſtigkeit u. Dauerhaftigkeit der Laffeten erhöhen und dienen zur Verbindung des Rohrs, der Achſe der Richtmaſchine u. ſ. w. mit der Laffete, ſowie zum Befeſtigen des G-zubehörs u. theilweiſe zum Bewegen des G-es ſelbſt. Meiſt ſind die Laffeten der fahrenden Artillerie ſo eingerichtet, daß auf ihnen 2 Bedienungsmannſchaften transportirt werden können; zu dem Zwecke befinden ſich zwiſchen den Rädern u. der Laffete die ſog. Achsſitze od. Tritte. Zum Hemmen der G-e beim Fahren dient entweder der Radſchuh od. es iſt eine beſondere Bremsvorrichtung an der Laffete angebracht. Eine beſondere Art der Feldlaffeten ſind die Gebirgslaffeten; ſie unterſcheiden ſich von erſteren durch ihre größere Leichtigkeit u. dadurch, daß ſie zum raſchen Auseinandernehmen u. Zuſammenſetzen eingerichtet ſind. Zum Transport werden ſie gewöhnlich zerlegt u. von Saumthieren getragen. b) Belagerungslaffeten ſind wie die Feldlaffeten entweder nach dem Wand- oder dem Blockſyſtem conſtruirt u. aus Holz od. Eiſen, theilweiſe aus beiden Materialien gefertigt; ſie unterſcheiden ſich von den Feldlaffeten hauptſächlich dadurch, daß alle Laffetentheile, den größeren Rohrgewichten entſprechend, ſtärker ſind und daß die Laffetenwände, um eine größere Feuerhöhe (d. i. die Höhe der horizontalen Seelenachſe über dem G-ſtand) zu erhalten, gewöhnlich durch eiſerne Böcke, in denen ſich die Schildzapfenlager befinden, erhöht ſind. Zum Transport der Rohre ſind die meiſten Belagerungslaffeten mit Marſchlagern verſehen. Um bei der erhöhten Lage des Rohrs die Bedienung zu ermöglichen, ſind an den Belagerungslaffeten meiſt Auftritte angebracht; zum leichteren Nehmen der Seitenrichtung, zum Feſthalten oder Verändern derſelben beim indirecten Schießen u. beim Schießen bei Nacht haben die deutſchen Belagerungslaffeten vorn unter der Achſe u. hinten am Laffetenſchwanz je eine mit Gradeintheilung verſehene Richtſcala. Da bei jedem Schuß das G. zurückläuft und es ſchwierig iſt, ſchwere Rohre raſch wieder in die Feuerſtellung zu bringen, ſo begrenzt man den Rücklauf durch Hemmkeile, d. h. zwei ſchiefe Ebenen, die hinter die Räder gelegt werden u. auf denen die Laffete mit ihren Rädern nach dem Schuß bis zu einer gewiſſen Höhe hinaufrollt u. demnächſt durch ihre Schwere von ſelbſt wieder ungefähr in die frühere Stellung zurückgeführt wird. c) Feſtungslaffeten werden unterſchieden in ſolche, die auf dem offenen Walle (Walllaffeten) und ſolche, die in Mauerhohldauten (Kaſematten) verwendet werden. An die Walllaffeten ſtellt man im allgemeinen ganz die gleichen Anforderungen, wie an die Belagerungslaffeten, ſie ſind daher meiſt auch dieſen völlig gleich. Die Kaſemattenlaffeten dagegen haben nur eine geringe Feuerhöhe, ihr Rücklauf muß möglichſt beſchränkt werden und ihre Aufſtellung ſoll einen möglichſt kleinen Raum beanſpruchen. Die neueren Kaſemattenlaffeten ſind eiſerne Rahmenlaffeten. Die deutſche eiſerne Kaſemattenlaffete beſteht aus einem eiſernen Rahmen, der nach hinten anſteigt u. deſſen hinteres Ende auf einer beweglichen Stütze ruht, während das vordere Ende auf einer mit 2 Rollrädern verſehenen Achſe befeſtigt iſt; dieſe iſt vermittelſt eines Bolzens mit einem feſten Pivot verbunden, wodurch eine ſeitliche Schwenkung des Rohrs ermöglicht wird (Vor-

Digitized by Google

derpivotlaffete). Die ſog. Oberlaffete beſteht aus 2 Wänden, die durch Riegel verbunden und in deren höchſtem Theil die Schildzapfenlager angebracht ſind. Zur Hemmung des Rücklaufes befindet ſich am Rahmen ein mit Glycerin gefüllter Cylinder, in dem ſich ein vermittelſt einer Kolbenſtange mit der Laffete verbundener Kolben bewegt. Am hinteren Ende des Rahmens angekommen, wird die Laffete durch die daſelbſt angebrachte Puffervorrichtung wieder nach vorn in die urſprüngliche Feuerſtellung geſchoben. Da faſt ausnahmslos in allen Staaten die älteſten Conſtructionen in die Feſtungsbeſtände eingeſtellt werden, ſo finden ſich unter den Feſtungslaffeten noch viele aus der älteren Zeit herrührende hölzerne Rahmenlaffeten, die indeſſen kaum irgendwo mehr neu gefertigt werden dürften u. deren gänzliches Ausſcheiden daher zu erwarten iſt. Auch als Walllaffeten ſind theilweiſe noch hölzerne Rahmen- od. Geſtelllaffeten im Gebrauch. Eine eigenthümliche Art von Feſtungslaffeten ſind die Depreſſionslaffeten; ſie ſind ſo eingerichtet, daß das Rohr bis zu einem Winkel von 45° nach der Tiefe gerichtet werden kann; ſie werden nur in Bergfeſtungen verwendet. d) Die **Küſtenlaffeten** dienen zur Aufnahme von verhältnißmäßig ſchweren Rohren, die mit ſtarken Ladungen gegen ſich raſch bewegende Ziele feuern und müſſen daher ein raſches Richten, namentlich raſche Veränderung in der Seitenrichtung u. das Feuern über Bank geſtatten, ferner ein großes Schußfeld gewähren und hinter hohen Deckungen aufgeſtellt werden können; dies bedingt eine große Feuerhöhe, mechaniſche Einrichtungen zum raſchen Bewegen der Laffete u. zum Heben der ſchweren Geſchoſſe, außerdem muß der infolge der ſtarken Ladungen ſehr vermehrte Rücklauf des G-es gehemmt u. dieſes letztere nach dem Schuß leicht in die frühere Feuerſtellung zurückgebracht werden können. Die Küſtenlaffeten ſind hohe Rahmenlaffeten mit Vorder- od. Mittelpivot und beſtehen aus der eigentlichen Laffete, dem Rahmen, dem Unterbau od. der Bettung mit den Schwenkſchienen u. dem Pivotlager. Der eiſerne Rahmen ruht auf Rollrädern, die auf den Schwenkſchienen laufen; letztere ſind in dem gemauerten Unterbau verankert. Die Bewegung des Rahmens erfolgt vermittelſt eines aus 2 Stirnrädern u. der Kurbel beſtehenden ſogenannten Schwenkwerkes. Auf dem Rahmen ſitzt die eigentliche Laffete, aus zwei eiſernen Wänden u. zwei Riegeln beſtehend. Als Hemmvorrichtung dient eine hydrauliſche Bremſe, die ganz ähnlich eingerichtet iſt, wie bei den Kaſemattenlaffeten. Die Hohlbauten der Küſtenbefeſtigungen ſind meiſt Panzerdrehthürme; die in dieſen zur Aufſtellung kommenden Laffeten müſſen in erhöhtem Maße den an die Kaſemattenlaffeten geſtellten Anforderungen entſprechen. Die Scharten der Panzerdrehthürme ſind nur ſo groß, daß gerade der Kopf bezw. das lange Feld des Rohrs hindurchgeht (Minimalſcharten); um daher dem Rohr die für die verſchiedenen Schußweiten erforderlichen Erhöhungen geben zu können, muß die Laffete ſo eingerichtet ſein, daß die Mündung des Rohrs bei jeder Erhöhung dieſelbe Lage in der Scharte behält; der Drehpunkt kann daher nicht mehr in der Schildzapfenachſe liegen, ſondern muß durch beſondere Hebevorrichtungen möglichſt nahe an od. in die Scharte ſelbſt gelegt werden. Derartig conſtruirte Laffeten werden Minimalſchartenlaffeten genannt u. gehören auch in den Plätzen der Landbefeſtigung, die mit Panzerdrehthürmen verſehen ſind, zu den Feſtungslaffeten. e) Die **Schiffslaffeten**, zur Aufnahme ſehr ſchwerer Rohre beſtimmt, dürfen für ihre Aufſtellung und ihren Gebrauch nur den geringſt zuläſſigen Raum beanſpruchen und müſſen Einrichtungen beſitzen, die ein leichtes Richten geſtatten. Einerſeits müſſen daher die Schiffslaffeten den an die Kaſemattenlaffeten geſtellten Anforderungen genügen (geringe Feuerhöhe, raſche Bedienung, wenig Raum, gehemmter Rücklauf), anderſeits müſſen ſie ähnliche mechaniſche Einrichtungen wie die Küſtenlaffeten haben. Die Schiffslaffeten ſind daher niedere Rahmenlaffeten mit Vorder- od. Mittelpivot, meiſt aus Eiſen gefertigt u. mit der hydrauliſchen Bremsvorrichtung verſehen. II. Die **Mörſerlaffeten** werden unterſchieden in ſolche für glatte u. in ſolche für gezogene Mörſer. Die erſteren haben keine Räder, ſind aus Holz od. Eiſen gefertigt u. beſtehen im Allgemeinen aus 2 niederen, mit Schildzapfenlagern verſehenen Wänden, die durch 2—3 Riegel verbunden ſind, ferner aus einer Richtmaſchine u. dem nöthigen Beſchlag. Da die glatten Mörſer ſtets unter ganz beſtimmten Erhöhungen feuern, ſo beſteht die Richtmaſchine entweder aus einer ganz einfachen Schraube od. aus den ſog. Richtkeilen. Zum Nehmen der Seitenrichtung iſt an der hinteren Fläche des Hinterriegels eine Gradeintheilung angebracht, als Drehpunkt dient ein in der Bettung befeſtigter Drehbolzen, in welchen die vorn an der Laffete angebrachte Richtgabel eingreift. Die Laffete für den gezogenen Mörſer beſteht aus 2 hohen ſtarken Holzwänden, deren hintere obere Ecken abgeſchrägt ſind; auf den Wänden ſind 2 niedrige eiſerne Böcke mit Schildzapfenlagern befeſtigt, die Wände werden durch 4 hölzerne Riegel zuſammen- reſp. auseinandergehalten. Die Richtmaſchine erforderte eine eigenthümliche Conſtruction, weil das Rohr bis zu einer Erhöhung von 75° gebraucht wird u. zum Laden eine horizontale Lage erhalten muß; da ferner das Rohr vordergewichtig iſt, ſo muß, um überhaupt das Bodenſtück ſenken zu können, Rohr u. Richtmaſchine feſt verbunden ſein. An dem unteren Vorder- u. dem Mittelriegel iſt je ein Richtſpindellager befeſtigt; in demſelben ruht die eigentliche Richtſpindel, deren hinteres Ende mit einer Kurbel verſehen iſt. Die Richtwelle iſt in der Mitte cylindriſch ausgebohrt u. mit Muttergewinde verſehen, in das eine Richtwellmutter mit doppeltem Linksgewinde eingeſchraubt wird. Dreht man das Kurbelrad u. damit die Richtſpindel nach rechts, ſo wird die Richtwellmutter mit der Richtwelle vor u. abwärts bewegt und zieht vermittelſt der Verbindungsſchienen das Bodenſtück des Rohrs nach unten. Eine weitere Eigenthümlichkeit dieſer Laffete beſteht darin, daß dieſelbe beim Schießen mit ihren unteren Wandflächen auf der Bettung ſteht, während ſie zum Transport mit Rädern verſehen werden kann. Zum Anſtecken der Räder an die Achſe muß die Laffete gehoben werden, was durch

Digitized by Google

ein besonderes, an der Stirn der Laffete angebrachtes Windewerk im Verein mit der nach unten beweglichen Achse bewirkt wird.

C) Die Protzen sind die Vorderwagen der G-e u. zerfallen in Sattel- und Kastenprotzen. Die ersteren sind nur zum Transport der G-e bestimmt, während in den letzteren außerdem noch in einem auf der Achse befestigten Kasten Munition u. G-zubehör untergebracht ist. Nach den G-arten, für welche die Protzen bestimmt sind, gibt es Feld-, Belagerungs- und Festungs-, nach dem Material hölzerne und eiserne Protzen. Sämmtliche Feld-G-e haben Kastenprotzen, Belagerungs- und Festungs-G-e meist Sattelprotzen. Jede Protze besteht aus einer Achse mit 2 Rädern, einem auf der Achse befestigten Protzgestell u. einer Deichsel. Der Protzkasten ist auf dem Gestell befestigt, gewöhnlich im Innern in verschiedene Fächer getheilt und mit einem Deckel versehen, der so eingerichtet ist, daß er bei schnelleren Gangarten als Sitz für 3 Mann der G-bedienung benutzt werden kann. Zur Verbindung der Protze mit der Laffete befindet sich hinter der Protzachse der Protznagel od. die Protzöse; im ersteren Falle ist der Laffetenschwanz mit einem Protzloche, im letzteren Falle mit einer Protzöse versehen. Fig. 13 u. 14 stellen beide Verbindungsarten dar. Zur Anspannung dient die vor der Protzachse befestigte Hinterdracke mit 2 Ortscheiten, ferner die Deichsel mit den Steuerketten u. der an der Deichselspitze befindliche Zughaken zum Einhängen der Vorderdracke.

D) Das G-zubehör. Darunter versteht man alle diejenigen Gegenstände, welche als Hilfsmittel zum Laden u. Entladen, zum Richten, zum Reinigen und Instandhalten der Rohre, ferner zum Unterbringen der Munition u. einzelner Vorrathsstücke, sowie für einzelne spezielle Gebrauchszwecke beim Schießen u. beim Transport u. s. w. dienen; dahin gehören also u. A. Aufsatz u. Quadrant, Wischer, Kartuschnadel, Kartuschtornister, Schlagröhrtasche, verschiedenes Werkzeug, Hemmkeile, Radschuh u. s. w.

E) Die Munition wird ausführlich unter Munition behandelt, hier sei nur erwähnt, daß dieselbe in die Geschosse, Ladungen und Zündungen zerfällt. Die glatten Kanonen sind meist nur noch zum Kartätschschuß, die glatten Mörser zum Schießen von Bomben bestimmt. Alle gezogenen G-e haben Langgeschosse mit innerem hohlem Raume zur Aufnahme der Sprengladung; man unterscheidet Granaten, Langgranaten, Hartguß- und Stahlgranaten, sowie Shrapnels. Die Feld- u. ein Theil der Festungs-G-e sind auch mit Kartätschen ausgerüstet. Die Ladungen bestehen entweder aus gewöhnlichem G-pulver, aus grobkörnigem od. prismatischem Pulver. Mit Ausnahme der glatten Mörser, bei welchen die Pulverladung lose in das Rohr eingebracht wird, werden alle Ladungen in Beutel von Seidentuch, sogen. Kartuschbeutel, eingefüllt. Die Zündungen sind entweder Geschoßzündungen, welche die Entzündung der Sprengladung des Geschosses bewirken, oder es sind G-zündungen, die zur Entzündung der Pulverladung im Rohr dienen; zu den ersteren wird der gewöhnliche Säulenzünder, der Percussionszünder u. der Shrapnelzünder gerechnet, für den letzteren Zweck sind fast ausnahmslose die Schlagröhren im Gebrauch, während die älteren Zündungsmittel Stoppine, Lunte, Zündlicht nur noch im Nothfalle angewendet werden. Bei gezogenen G-en mit Kolbenverschlüssen gehört auch der sog. Preßspahndoden zur Munition.

F) Die Bedienung der G-e umfaßt das Reinigen des Rohrs, das Laden, Richten u. Abfeuern, das Auf- u. Abprotzen u. ferner alle diejenigen Arbeiten, welche behufs des Ersatzes einzelner Theile der G-e, der Aufstellung, des Wechsels des Aufstellungsortes u. s. w. auszuführen sind; letztere Arbeiten bezeichnet man auch als manoeuvre de force, Handhabungs- u. Herstellungsarbeiten; sie werden bei schweren G-en meist vermittelst besonderer Maschinen (Hebezeuge, Winden u. s. w.) ausgeführt. Die Zahl der zu einer Bedienung vereinigten Mannschaften richtet sich nach dem Kaliber, der Construction u. der Laffetirung des G-es u. besteht für leichtere u. mittlere G-e aus 4 — 6, bei schweren G-en aus 8 — 15 Mann, die die G-bedienung bilden u. unter einem Unteroffizier, G-führer od. G-commandeur, stehen. Die G-bedienung wird für die verschiedenen Functionen am G. in Nummern eingetheilt, denen im Allgemeinen nach dem preußischen Reglement z. B. für die 12-cm-Kanone folgende Verrichtungen zufallen: Nr. 1 reinigt das Rohr, setzt die Geschosse an u. feuert ab, Nr. 2 handhabt den Verschluß u. richtet das G. nach dem Ziele ein, Nr. 3 trägt Geschosse, Nr. 4 Kartuschen bei, Nr. 5 u. 6 geben auf Anweisung von Nr. 2 die erforderliche Seitenrichtung. Der G-führer führt die Aufsicht über G. u. Bedienung und besorgt das Einsetzen der Geschoßzündungen. Bei den ganz schweren Geschützen der Marine zerfällt eine G-bedienung in sog. Haupt- u. Hilfsnummern; den ersteren fällt die Ausführung der wichtigsten Verrichtungen (Laden, Richten, Abfeuern) zu, während die letzteren nur als physische Kraft zum Heranschaffen der Munition und als Unterstützung der Hauptnummern verwendet werden. Bei den bespannten Feld-G-en gehört in gewissem Sinne auch die Bespannung zur Bedienung des G-es; sie besteht meist aus 6 paarweise vor einander gespannten Pferden; an der Deichsel gehen die Stangen-, davor die Mittel- und vor diesen die Vorderpferde; als Stangenpferde werden die kräftigsten, als Vorderpferde die lenksamsten Thiere ausgewählt. Die Bespannungen der Artillerie sind meist mit Kummtgeschirren ausgerüstet, an dem Kummt, das jedes Pferd um den Hals trägt u. das auf den Schulterblättern anliegt, sind die Zugtaue befestigt, die, an den Ortscheiten u. der Vorderdracke angehängt, den Zug vermitteln; die Zugtaue der Vorderpferde sind an den Kummten der Mittelpferde befestigt. Außer den für den Zug bestimmten Geschirrtheilen ist jedes Pferd mit einem Reitzeug versehen. Jedes Pferdepaar wird von einem Fahrer geleitet, der auf dem links gehenden, sog. Sattelpferd, reitet u. das rechts gehende, sog. Handpferd, am Handzügel führt. Die Fahrer werden auch Stangen-, Mittel- u. Vorderreiter genannt.

Geschichtliches. Die etwa mit den G-en vergleichbaren Kriegsmaschinen des Alterthums waren Katapulten u. Ballisten, zur Zerstörung von Mauer-

Digitized by Google

bauten dienten Mauerbrecher oder Sturmböcke. Alle diese Kriegsmaschinen blieben auch im frühen Mittelalter unter dem gemeinsamen Namen Blyden im Gebrauch. Im 14. Jahrh. kommen die ersten Feuer-G-e vor, sie wurden Bombarden genannt und waren kurze aus eisernen Stäben zusammengeschweißte u. mit eisernen Ringen umgebene Rohre, aus denen roh behauene Steinkugeln vermittelst der Pulverkraft fortgeschleudert wurden. Sodann wurden die G-rohre aus einem Stück gegossen, der Seele gab man zur besseren Aufnahme des Pulvers eine Kammer und an Stelle der Steine traten eiserne u. bleierne Geschosse, auch kommen längere u. ohne Kammer construirte Rohre auf, sie werden Kanonen od. Karthaunen genannt, die längsten derselben heißen Schlangen od. Feldschlangen, die kleinsten Falken od. Falkonetten. Das Bestreben, die Wirkung durch Vergrößerung des Kalibers zu steigern, führte zur Construction von unverhältnißmäßig großen und schweren Rohren, so wiegt die aus dem 15. Jahrhundert stammende u. noch heute in Gent aufbewahrte Dulle Griete, 16,400 kg, sie ist fast 6 m lang, hat ein Kaliber von 64 cm, schoß Steinkugeln von 340 kg und konnte mit 60 kg Pulver geladen werden. Als Schießgerüste dienten anfangs hölzerne Balken, in welche die Rohre eingelassen waren, Ende des 15. Jahrh. kommen Lafseten auf, die bald mit Rädern versehen u. theilweise auch schon mit einer Protze verbunden sind. Die Rohre werden wieder leichter construirt u. aus Bronze gegossen, neben den langen Kanonen kommen Haubitzen u. Mörser vor, aus welchen theils Steine, theils mit Pulver gefüllte eiserne Hohlkugeln (Bomben) geworfen wurden. Im 16. Jahrh. finden wir die sog. Orgel-G-e od. Todtenorgeln, dann Keil- oder Kammerstücke in Gebrauch, erstere sind den heutigen Kartätsch-G-en, letztere den Hinterladern vergleichbar. Die Bedienung der G-e geschah durch Büchsenmacher u. Konstabler; diese bildeten mehr ein zünftiges Gewerbe als einen Bestandtheil des Heeres. Erst Gustav Adolf verwendete im 30jähr. Kriege seine Artillerie in Verbindung mit Infanterie u. Reiterei, denen er die leichteren Stücke als Regiments-G-e zutheilte, während die schweren G-e in großen Batterien vereinigt waren. Bemerkenswerth sind die ledernen Kanonen der Schweden; sie bestanden aus kupfernen Stäben, die mit eisernen Ringen umgeben, mit Tauwerk umwickelt und dann mit Leder überzogen waren; sie wurden jedoch bald wieder aufgegeben und durch eine leichte Bronzekanone ersetzt. Die Einführung leichter Regiments- u. Bataillons-G-e wird fast allgemein gebräuchlich. Friedrich d. Gr. errichtete 1759 in Preußen eine Brigade reitender Artillerie und führte ein neues, aus 3-, 6- u. 12pfündigen Kanonen u. aus 7- u. 10pfündigen Haubitzen bestehendes Feldartilleriematerial ein. Die Zeit der napoleonischen Kriege weist keine nennenswerthen technischen Verbesserungen im G-wesen auf, dagegen ist ein sehr großer Fortschritt in der taktischen Verwendung der Artillerie zu bemerken. Die Regiments- u. Bataillons-G-e gingen ein, die Artillerie trat im Batterieverbande auf u. spielte in allen Kämpfen der damaligen Zeit eine hervorragende Rolle, namentlich ist ihres Massengebrauches zu erwähnen, durch den Napoleon oft eine siegreiche Entscheidung der Schlachten herbeigeführt hat. Während der Freiheitskriege hatte sich das Bedürfniß nach einem leichteren Feldartilleriematerial geltend gemacht, zunächst führte England ein neues Feld-G.-system mit Blocklaffete ein, das in der Folge wenigstens im Principe von vielen Staaten angenommen wurde; in Preußen begnügte man sich damit, das bisherige Material etwas leichter zu machen. In der Festungs- ꝛc. Artillerie ist die Einführung der Bombenkanonen zu erwähnen. Im allgem. war in fast allen Feldartillerien das 6- u. 12pfündige Kanonen- u. das 7- u. 10pfündige Haubitzkaliber vertreten, während die Festungs- ꝛc. Artillerie mit 16-, 18- u. 24pfünd. Kanonen, 25- u. 50pfünd. Haubitzen resp. Bombenkanonen u. mit 7-, 25-, 50- u. 60pfünd. Mörsern ausgerüstet war. Die Munition bestand aus Vollkugeln u. Kartätschen, Granaten und Bomben, sowie einigen besonderen Feuerwerkskörpern wie Brand- u. Leuchtkugeln ꝛc., später traten die Shrapnels od. Granatkartätschen hinzu. Durch die in der Mitte dieses Jahrhund. erfolgte allgem. Einführung gezogener Handfeuerwaffen war die Präcision und Schußweite der Infanteriegewehre in einer Weise gesteigert worden, daß die Artillerie mit allen Mitteln dahin streben mußte, das frühere Verhältniß in der Wirkung zwischen Gewehr u. G. wiederherzustellen. Neben der Forderung nach größerer Beweglichkeit machte sich daher auch das Verlangen nach gesteigerter Schußweite, größerer Präcision und Rasanz der Flugbahn u. vermehrter Wirkung des einzelnen Geschosses geltend. Schon damals waren vereinzelte Projecte zu gezogenen G-en aufgetaucht, die technischen Schwierigkeiten ließen aber für die nächste Zeit praktische Constructionen nicht zu. Man war also auf die weitere Vervollkommnung der glatten G-e angewiesen u. versuchte mit dem 12pfünd. Kaliber den gestellten Anforderungen zu genügen, indem der Vollkugelschuß gänzlich aufgegeben u. dafür der leichtere Granatschuß angenommen wurde, wodurch sowol eine größere Wirkung, als auch eine leichtere Rohr- u. Lafsettconstruction erreicht wurde. Mit der Einführung eines solchen G-es ging Frankreich voran, indem an Stelle der bisherigen 8- u. 12pfünd. Kanonen u. der 15 u. 16 cm Haubitzen eine 12pfünd. Granatkanone, auch unter der Bezeichnung canon Napoléon bekannt, im Jahre 1850 als Einheits-G. in die Feldartillerie eingestellt wurde. Diese G-e hatten den Granat-, Shrapnel- u. Kartätschschuß u. wurden in der Folge auch von anderen Staaten angenommen. In Preußen hatte man den gleichen Weg betreten, gründliche und umfassende Versuche führten zur Construction einer kurzen 12pfündigen Feldkanone mit excentrischen Granaten. Dieses G. war der franz. Granatkanone weit überlegen u. kann für ein glattes G. als auf der Höhe der Vollkommenheit stehend bezeichnet werden. Die wirkliche Einführung desselben erfolgte erst zu Anfang der 1860er Jahre, zu welcher Zeit andere Staaten bereits zum gezogenen G. übergegangen waren u. in Preußen selbst die Versuche mit gezogenen G-en ihren ersten Abschluß gefunden hatten. Die nun folgende, den Zeitraum von kaum 20 Jahren umfassende, Periode in der Entwickelung des G.-

wesens ist überreich an neuen Erfindungen u. hat Fortschritte aufzuweisen, hinter denen Alles, was in den 5 Jahrhunderten seit Einführung der ersten Feuer-G-e auf diesem Gebiet geleistet wurde, weit zurückstehen muß. Die Geschichte des gezogenen G-es kann auf die erste Construction eines Hinterladungsrohres zurückgeführt werden. Derartige Kanonen waren zwar, wie bereits erwähnt, schon im 16. Jahrh. als sog. Keil- oder Kammerstücke vorhanden, ihre Construction war aber äußerst mangelhaft u. konnte keinerlei Vortheile gewähren, so daß dieselben bald wieder verschwanden. Im Jahre 1840 construirte der schwedische Hüttenwerkbesitzer Wahrendorf ein glattes Hinterladungs-G. mit Kolbenverschluß, die Versuche ergaben befriedigende Resultate. Zur praktischen Verwerthung dieser Construction tauchte schon damals die Idee auf, vermittelst einer mit Blei überzogenen Kugel die Beseitigung des Spielraums zu erreichen. In Gemeinschaft mit dem piemontesischen Major Cavalli construirte Wahrendorf sodann einen mit 2 Zügen versehenen Hinterlader u. wendet statt der Kugel Langgeschosse an. Dem System der Hinterladung stellten sich indessen immer noch große technische Schwierigkeiten entgegen, namentlich war es nicht gelungen, einen gasdichten Abschluß der Seele herzustellen. In Frankreich wendete man sich daher dem gezogenen Vorderladungssystem zu u. nahm 1858 ein von dem General La Hitte construirtes G. an. Zur sicheren Führung in den Zügen waren die Langgeschosse mit Ansätzen von Zink (Warzen, ailettes) versehen, die beim Einführen des Geschosses in das Rohr in die Züge des letzteren eingepaßt wurden. Dieses System gestattete die Umarbeitung der bisherigen glatten in gezogene G-e, dessen Einführung bot daher den Vortheil eines raschen u. wenigstens momentan wohlfeilen Übergangs zum gezogenen G., dagegen bedingte die Ladeweise von vorn das Vorhandensein eines Spielraumes, der nachtheilig auf Treffsicherheit u. Schußweite wirkte. Den glatten österreichischen G-en zeigte es sich im italienischen Kriege 1859 allerdings überlegen, dagegen traten die großen Nachtheile im Kriege 1870—1871 deutlich hervor, dem preußischen Hinterlader war das franz. Vorderladungs-G. nicht gewachsen. Nach dem Kriege bewaffnete man daher die franz. Feldartillerie mit den von dem Obersten Reffye construirten bronzenen Hinterladungs-G-en, die in zwei Kalibern als canon de 5 (kg) und de 7 (kg) vorhanden sind, ersteres für die reitenden u. leichten, letzteres für die schweren Feldbatterien, die Rohre haben den Schraubenverschluß u. liegen in eisernen Wandlaffeten. Als Gebirgs-G. ist eine 4pfünd. Vorderladungskanone im Gebrauch, für besondere Zwecke sind in der Feldartillerie auch Mitrailleusen (s. u.) beibehalten. In der Festungs- u. Belagerungsartillerie sind z. B. die 12- u. 24pfünd. Vorderladungs-G-e noch überwiegend vertreten, neuerdings ist eine 16pfündige Hinterladungskanone für den Belagerungstrain eingeführt. Für Küsten- und Marine-G-e hatte man sich in Frankreich bereits 1864 für das System der Hinterladung entschieden, eigenthümlicher Weise aber ohne gleichzeitig den Hauptvortheil desselben, die Pressionsführung der Geschosse, zu adoptiren, erst die seit 1870 neu gefertigten Rohre sind für letztere eingerichtet, während alle älteren Constructionen die Warzenführung haben. Die Rohre sind aus Gußeisen mit Stahlseele u. Stahlring, haben den Schraubenverschluß und Kaliber von 14, 16, 19, 24, 27 u. 32 cm, von denen die leichteren im Falle eines Krieges auch als Festungs- u. Belagerungs-G-e Verwendung finden dürften; als kurze Kanone dient eine 22 cm Haubitze (Eisenringrohr, Vorderlader). In England war 1853 die sog. Lancasterkanone eingeführt worden, hatte sich jedoch im Krimkriege so wenig bewährt, daß sie wieder abgeschafft wurde. 1854 construirte der Ingenieur Armstrong ein gezogenes eisernes Hinterladungsrohr, dessen Verschluß aus einem massiven Verschlußstück bestand, das von oben in das Rohr eingesetzt u. wieder herausgenommen werden konnte, hinter demselben war eine im Innern hohle Verschlußschraube, die angezogen das Verschlußstück nach vorne preßt und den Abschluß der Seele bewirkt. Bei gelöster Schraube kann das Verschlußstück herausgenommen und Ladung u. Geschoß durch den hohlen Raum der Schraube in das Rohr eingebracht werden. Das Armstrong-G. wurde in England für die gesammte Artillerie angenommen, doch erwies sich die Verschlußconstruction, namentlich für schwere Kaliber, als unbrauchbar. Infolge dessen ging England wieder zu dem System der Vorderladung zurück u. führte, zu einer Zeit, wo die große Überlegenheit der Hinterlader bereits zweifellos festgestellt war, das dem franz. System La Hitte nachgebildete Woolwich-G., Stahlröhre mit eisernen Ringen ein. Neuerdings sind in England wieder Versuche mit Hinterladungs-G-en aufgenommen. Österreich hatte nach dem Kriege 1859 das System La Hitte angenommen, war dann zu dem mißglückten Versuch, die Schießbaumwolle an Stelle des Pulvers als treibende Kraft zu benutzen, übergegangen und hatte das von dem General Lenk hierfür nach dem sog. Bogenzugsystem construirte Vorderladungs-G. eingeführt. Die Schießbaumwolle mußte, häufiger Unglücksfälle wegen, wieder aufgegeben werden, das G. aber wurde in der Feld-Artillerie beibehalten u. ist erst in der allerneusten Zeit durch die sog. Stahlbronzekanonen ersetzt; diese in ihrer Construction den neuen deutschen Feld-G-en fast vollkommen gleichen Rohre sind nach einem von dem General Uchatius angegebenen Verfahren (s. u. G-fabrikation) hergestellt und in 2 Kalibern als schweres ($8_{,7}$ cm) u. als leichtes ($7_{,5}$ cm) Feld-G. in der österr. Artillerie eingeführt. Eine 3pfündige Vorderladungskanone dient als Gebirgs-G. Festungs- u. Belagerungs-Artillerie sind theils mit G-en älterer preußischer Constructionen mit Kolbenverschluß, theils noch mit glatten G-en ausgerüstet, in der neuesten Zeit ist eine 15 cm Ringkanone u. 16 u. 20 cm gezogene Mörser hinzugetreten. Die Küsten- und Marine-G-e sind meist Kruppsche Stahlkanonen. Mitrailleusen nach dem System Montigny hat die ungar. Landwehr. Rußland, das anfänglich ebenfalls das franz. System angenommen hatte, ging 1869 zu einem Kruppschen Hinterlader über u. hat jetzt in der Feld-Artillerie bronzene 4- u. 9pfündige und eine 3pfündige Gebirgskanone mit Flachkeilverschluß, die bisher bestandenen Mitrail-

Digitized by Google

lenſen-Batterien (Syſtem Gatling) ſind kürzlich durch 4pfünd. fahrende Batterien erſetzt worden. Feſtungs- ꝛc. G-e ſind meiſt preuß. Conſtruction. Italien hatte ſeine Artillerie mit G-en franz. Syſtems ausgerüſtet, die Feld-Artillerie wird gegenwärtig mit bronzenen Hinterladungs-G-en mit Kruppſchem Rundkeilverſchluß bewaffnet; in der Marine vielfach Armſtroug-G-e bis zum allerſchwerſten Kaliber. Das ſchwerſte hat ein Kaliber von 43 cm, eine Länge von 10 m u. ein Gewicht von 100 Tons. Das Geſchoß wiegt 908 kg. England beabſichtigt, noch ſchwerere Geſchütze (160 Tons) herzuſtellen. In Preußen hatte man ſich ſchon bei den erſten Verſuchen mit gezogenen G-en im Prineip für die Hinterladung entſchieden, da nur die gänzliche Beſeitigung des Spielraums erhebliche Vortheile der gezogenen G-e erhoffen ließ. 1861 kamen die erſten gezogenen G-e 6-, 12- u. 24pfünd. (9, 12 u. 15 cm) eiſerne Kanonen mit Kolbenverſchluß zur Einführung, im gleichen Jahre wurde auch ein Theil der Feld-Artillerie mit der von der Kruppſchen Fabrik gelieferten 6pfünd. (9 cm) Gußſtahlkanone verſehen. 1864 wurde ein zweites leichteres Feldkaliber, 4pfünd. (8 cm) G-e mit Doppelkeilverſchluß, für die reitenden u. leichten Batterien eingeführt. Das vollſtändige Ausſcheiden der glatten G-e aus der Feld-Artillerie erfolgte indeſſen erſt nach dem böhmiſchen Feldzuge 1866. Das G-Syſtem der Feſtungs- u. Belagerungs-Artillerie wurde durch eine gezogene kurze 24pfünd. (15 cm) Kanone u. einen gezogenen 21 cm Mörſer vervollſtändigt, erſtere ſollte die Haubitzen u. Bombenkanonen, letzterer die ſchweren glatten Mörſer erſetzen. Für die Küſten- u. Marine-G-e hatte man die Ring- od. Mantelconſtruction angenommen u. nach dieſem Princip 1868 eine 21 cm Küſtenkanone u. demnächſt noch ſchwerere Kaliber eingeführt. Die neueren Feſtungs- u. Belagerungs-G-e hatten den Doppelkeil-, die Küſten-G-e den Rundkeilverſchluß erhalten. Nach dem Kriege von 1870—1871 hatte ſich das Bedürfniß geltend gemacht, die Wirkungsſphäre der Feld- u. Belagerungs-G-e noch mehr zu erweitern. Für die Feld-Artillerie wurde das Syſtem der Ringrohre angenommen und 1873 ein neues G. unter der Bezeichnung leichtes und ſchweres Feld-G., Conſtr. 73, erſteres für die reitenden, letzteres für die übrigen Feldbatterien eingeführt. Bei den ſchweren Belagerungs-G-en hatte ſich der Doppelkeilverſchluß nicht bewährt, er wurde durch den Flach- reſp. Rundkeilverſchluß erſetzt. In den Belagerungstrain wurde eine 15 cm Ringkanone als Bombardements-G. eingeſtellt u. als Demontir-G. eine verſtärkte 12 cm Kanone conſtruirt. Über den Einfluß, den die Panzerung der Kriegsſchiffe auf die Entwickelung des ſchweren G-weſens ausgeübt hat, ſ. u. Panzerſchiff.

Eine ganz beſondere, in der neueren Zeit wieder aufgetauchte, G-art, iſt das Kartätſch-G. oder Mitrailleuſe, auch Kugelſpritze genannt, ihr Urſprung iſt auf die mittelalterlichen Orgel-G-e zurückzuführen, in ſehr mangelhafter Conſtruction finden wir ähnliche G-e als ſog. Espignoles 1864 bei der däniſchen Artillerie. Das eigentliche Wiederaufleben dieſer Schießmaſchinen rührt aus dem amerikaniſchen Kriege her; techniſch ſehr vervollkommnet, haben ſie hier als ſog. Requa-Batterien u. Gatlingkanonen vielfache Anwendung u. damit auch ihren Weg nach Europa gefunden. — Im Princip beſtehen dieſelben aus mehreren Gewehrläufen, die in ſehr raſcher Aufeinanderfolge geladen u. abgefeuert u. vermittelſt deren daher in kurzer Zeit eine große Zahl von Geſchoſſen gegen den Feind geſchleudert werden kann. Die 1867 in Frankreich eingeführte Mitrailleuſe (canon à balle) iſt dem von Chriſtophe u. Montigny conſtruirten Syſtem nachgebildet u. beſteht aus 25 zu einem Rohrkörper vereinigten Gewehrläufen, während die ſog. Gatling- od. Revolverkanone 6 drehbare Läufe hat. Dem Beiſpiele Frankreichs folgten mehrere andere Staaten (Rußland, Öſterreich, England, Italien); doch da dieſe Mordwaffe den an ſie geſtellten Erwartungen wenig entſprach, ſcheint man ſich wieder für ihre Abſchaffung entſcheiden zu wollen.

Die Fabrikation der G-rohre erfolgt in den meiſt vom Staate betriebenen G-gießereien (in Preußen Spandau) u. in Privatfabriken. Zum Guß der Rohre wird entweder Bronze, Gußeiſen od. Gußſtahl verwendet. Im Allgemeinen zerfällt die Fabrikation in die Herſtellung der Gußform, in den Guß ſelbſt u. in die Bearbeitung des Gußblockes. Zur Herſtellung der Form ſind 2 Methoden gebräuchlich: die Lehmformerei u. die Sand- od. Kaſtenformerei. Erſtere wird am meiſten angewendet. Die Form beſteht aus 3 Theilen, dem Bodenſtück, der eigentlichen Rohrform und dem verlorenen Kopf. Das Bodenſtück ſchließt die Form nach unten ab u. beſteht aus einer eiſernen, mit konſchem Rande verſehenen Platte, die mit Backſteinen u. Lehm ausgefüllt wird und ſodann die Form der Bodenfläche des Rohres erhält. Die Form für den eigentlichen Rohrkörper wird über einem Modell von Lehm gefertigt, das die äußere Geſtalt des Rohres hat. Zur Herſtellung der Form wird das Modell zuerſt mit einer Lage Zierlehm umgeben, dann mit Hanffaſern umwickelt, mit Formlehm überſtrichen u. ſodann mit eiſernen Längsſchienen verſehen, über die noch eiſerne Ringe warm aufgezogen werden. Hiernach wird das Modell aus der Form entfernt u. letztere gebrannt. In ähnlicher Weiſe wird auch die Form für den verlorenen Kopf hergeſtellt. Dieſer hat den Zweck, vermöge ſeines Gewichtes das eingegoſſene Metall zu verdichten. Die fertige Form wird dann in die ſog. Dammgrube ſenkrecht u. meiſt mit dem Bodenſtück nach unten eingeſtellt und der Raum zwiſchen Form u. Grubenwänden mit Sand und Lehm feſt ausgeſtampft. Soll der Guß hohl geſchehen, d. h. ſoll der Gußblock bereits eine Aushöhlung von etwas kleinerem Durchmeſſer als die Seele, erhalten, ſo wird das Rohr über einen Kern gegoſſen; letzterer beſteht aus einem maſſiven eiſernen Cylinder, der central in die Form eingeſetzt wird u. durch die ganze Länge derſelben hindurchgeht. Beim Vollguß fällt dieſer Kern fort. Zum eigentlichen Guß wird das Metall in einem Flammofen zuſammengeſchmolzen (Bronze bei 1500, Eiſen bei 2250° C.), alsdann werden die Gußzapfen in den Ofen geſtoßen u. das flüſſige Metall in die Form geleitet. Nach dem Erkalten wird die nun mit Metall ausgefüllte Form aus der Dammgrube entfernt u. der Gußblock von der Form be-

freit, worauf dessen Bearbeitung folgt. Zunächst wird der verlorene Kopf abgestochen, dann wird der Block auf der Bohrmaschine auf den normalen Seelendurchmesser ausgebohrt, auf der Ziehmaschine mit Zügen versehen, äußerlich auf die vorgeschriebene Rohrgestalt abgedreht, Quer-, resp. Keilloch und das Zündloch werden ausgebohrt, der Verschluß eingepaßt u. die Visirvorrichtung angebracht. Die Kasten- od. Sandformerei unterscheidet sich von der Lehmformerei nur dadurch, daß das Modell aus Eisen, die Form aus Formsand in Kasten hergestellt wird. Die Gußstahlrohre werden in Deutschland ausschließlich aus der Kruppschen Fabrik in Essen bezogen. Der Gußblock wird dadurch hergestellt, daß der in Tiegeln geschmolzene Gußstahl in eine, der Größe des herzustellenden Rohres entsprechende, cylindrische Form voll eingegossen u. dann in glühendem Zustande unter dem Dampfhammer auf die allgemeine Gestalt des Rohres geschmiedet wird. Die übrige Bearbeitung ist der oben beschriebenen analog. Die Gußstahlringrohre werden nach der Methode der sog. künstlichen Metallconstruction hergestellt. Diese besteht darin, daß auf den eigentlichen Rohrkörper (Kernrohr) mehrere Stahlringe aufgezogen werden, die in kaltem Zustande einen geringeren Durchmesser als der äußere Umfang des Kernrohres haben. Erwärmt erweitern sich diese Stahlringe so, daß sie gerade noch über das Kernrohr geschoben werden können, auf welches sie dann beim Erkalten einen Druck ausüben. Je nach der Größe des Kaliber werden über die ersten Ringlagen noch ein bis drei weitere Ringlagen aufgezogen (s. o. Fig. 4 den Durchschnitt einer 21-cm-Kanone, bei welcher die erste Lage aus 6 Ringen, die zweite aus einem besteht). Ein erst in der allerneuesten Zeit zur G-fabrikation verwendetes Material ist die sog. Stahlbronze. Das Verfahren des Gusses rührt von dem österreichischen General Uchatius her und besteht darin, daß die Bronze in ähnlicher Weise wie der Gußstahl in Tiegeln geschmolzen (Coquillenguß) u. in die Form eingebracht wird. Der Gußblock wird sodann vermittelst durch hydraulischen Druck eingepreßter Stahlstempel, die verschiedene Durchmesser haben, ausgehöhlt; hierdurch werden zugleich die inneren Rohrwände zu einer homogenen Masse verdichtet. Angewendet wird dieses Verfahren zur Herstellung des neuen österreichischen Feld-Artilleriematerials (Uchatius-Kanonen).

Alle neugefertigten G-rohre werden auf ihre Abmessungen, sowie auf das Material untersucht u. einer Schießprobe unterworfen. Lafseten und Protzen werden theils von den durch den Staat betriebenen Artilleriewerkstätten, theils von Privatfabriken gefertigt; von letzteren liefern namentlich für die Küsten- u. Marine-Artillerie die Kruppsche Fabrik in Essen u. die Grüsonsche bei Magdeburg. — Literatur: Diegum Affanum, Archelay, das ist gründlicher u. eigentlicher Bericht vom G. u. allem Zubehöe, Frankfurt 1614; Scharnhorst, Handbuch der Artillerie, Hannover 1804; Tempelhoff, Artilleriewissenschaft, Zerbst 1804; Jacobi, Beschreibung des Materials und der Ausrüstung der europ. Artillerien, Mainz 1835—43; Deckee, Geschichte des G-wesens u. der Artillerie in Europa, Berl. u. Posen, 1819—22; Schuberg, Artilleriewissenschaft, Karlsr. 1856; Hartmann, Vorträge über Artillerie, Hannov. 1858; Louis Napoleon Bonaparte, Études sur le passé et l'avenie de l'artillerie, Paris 1846, deutsch Berlin 1857; Favé, Neues System der Feldartillerie von Louis Napoleon Bonaparte, Pest 1853; Schmölzl, Die gezogenen Kanonen, München 1860; Derf., Das System La Hitte, München 1860; Das gezogene Schießbaumwoll-G. nach Lenks System, Wien 1862; Das Armstrong-G., Lpz. 1860; Roerdansz, Theorie der Kriegsfuhrwerke, Berl. 1863; Rutzky, Einrichtung und Construction der gezogenen G-e, Wien 1869; Derf., Artillerielehre, Wien 1871; Handbuch für die Offiziere der preuß. Artillerie, Berl. 1873 (wird noch fortgesetzt); Wille, Über Kartätsch-G-e, Berl. 1871; Derf., Die Riesen-G-e des Mittelalters und der Neuzeit, Berlin 1872; Müller, Entwickelung der Feldartillerie, Berl. 1873; Derf., Entwickelung der preuß. Festungs- u. Belagerungs-Artillerie, Berlin 1876; Siegert und Langerhannß, Der Fußartillerist, Berlin 1876; Stein, Fremde Artilleeie, Berlin 1876; Die Schiffs- und Küsten-G-e der deutschen Marine, Berlin 1876. ß

Geschützbank, s. Bank 2).

Geschützführer, berittener Unteroffizier, dem die Aufsicht und Leitung über ein Geschütz einer Feldbatterie übertragen ist.

Geschützstand, im allgemeinen diejenige Fläche, auf der ein Geschütz zum Zwecke des Schießens aufgestellt wird. Feldgeschütze werden in der Regel auf gewachsenem Boden aufgestellt, doch soll der Platz möglichst eben sein, was unter Umständen durch Bearbeitung mit Schippe u. Hacke erreicht werden kann. Für Festungs- u. Belagerungsgeschütze werden besondere Geschützstände hergerichtet, die aus einer horizontalen Unterlage von Rippen u. Bohlen, Bettung (s. d.) genannt, bestehen. In Festungen theilt man die Geschützstände in offene u. bedeckte; von ersteren feuern die Geschütze über Bank (s. Bank 2) od. durch Muldenscharten (s. u. Batterie). Bedeckte Geschützstände werden entweder aus Holz mit bombensicherer Eindeckung errichtet od. sie befinden sich in den kasemattirten Batterien (s. u. Batterie). In neuerer Zeit hat man als Deckungsmittel für Geschützstände auch Eisen verwendet und sogenannte Panzerdrehthürme (s. d.) construirt. l.

Geschütztaljen (Schiffsw.), Taljen, mit denen die Geschütze in die Stückpforten gebracht u. wieder zurückgezogen werden, u. mit denen man sie nach geschlossenen Stückpforten fest macht.

Geschützzubehör, s. u. Geschütz.

Geschwader (Escadre), s. u. Flotte.

Geschwindigkeit (Celeritas), s. u. Bewegung.

Geschwindschritt, s. u. Marsch.

Geschwister, der nächste Grad der Seitenverwandten: diejenigen nämlich, welche beide Eltern, oder doch wenigstens einen Theil der Eltern gemeinschaftlich haben; im ersteren Falle vollbürtige oder leibliche G. (Germani), im letzteren halbbürtige, u. zwar Consanguinei, wenn sie einen gemeinschaftlichen Vater, aber zwei verschiedene Mütter, Uterini, wenn sie eine gemeinschaftliche Mutter, aber zwei verschiedene Väter

Digitized by Google

haben, genannt. Gar nicht in geschwisterlichem Verhältniß stehen daher diejenigen Kinder aus früheren Ehen, deren Eltern sich später geheirathet haben, sog. zusammengebrachte Kinder, auch Stief-G. genannt, obwol man diesen Ausdruck auch auf halbbürtige G. anwendet. Ebensowenig wird durch Adoption ein geschwisterliches Verhältniß begründet. Die Erbrechte der G. sind nach Römischem Rechte so geordnet, daß die vollbürtigen G. nach den leiblichen Descendenten, welche die erste Klasse bilden, in der zweiten Klasse zugleich mit den Ascendenten erben, die halbbürtigen G. aber, ohne Unterschied ob Consanguinei od. Uterini, eine besondere dritte Klasse der Erbberechtigten bilden. Das französische Recht schließt sich mit Modificationen dem Römischen Rechte an u. nach dem Öster. und Sächs. Gesetzbuch, ingleichen nach dem Preuß. Allg. Landrecht erben die zur gesetzlichen Erbfolge Berufenen nach folgenden Erbklassen: Descendenten, Ascendenten, G. und deren Abkömmlinge, endlich die übrigen Seitenverwandten des Erblassers. Im Römischen Recht sind die Germani u. Consanguinei, nicht aber die Uterini, wenn der verstorbene Bruder ihnen im Testament eine Persona turpis vorgezogen u. zum Erben eingesetzt hat, zum Pflichttheil berechtigt. Im Französischen u. im Deutschen Recht ist dieses Pflichttheilrecht weggefallen; es gehören die G. gar nicht mehr zu den pflichttheilsberechtigten Personen. Das dem älteren Sächsischen Rechte eigenthümliche Recht des sog. Schoßfalles, wonach, wenn Vater od. Mutter am Leben sind, das Erbe des ohne Descendenten verstorbenen Kindes mit Ausschluß aller anderen Verwandten an den überlebenden Vater od. Mutter fiel, ist nicht bloß in der neueren sächsischen Gesetzgebung aufrecht erhalten worden, sondern auch in andere deutsche Gesetzgebungen übergegangen. In Bezug auf das Verhältniß der Voll- u. Halbgeburt nimmt der Sachsenspiegel, ähnlich wie das Römische Recht, an, daß die halbbürtigen G. um einen Grad zurücktreten, daher von den vollbürtigen ausgeschlossen werden. Die neuere Gesetzgebung hat jedoch dieses Recht des Sachsenspiegels verlassen und haben die Particulargesetzgebungen meist den Satz angenommen, daß bei dem Zusammentreffen voll- u. halbbürtiger G. die ersten für zwei Personen zählen und daher die doppelte Portion erhalten. Ob den G-n unter einander eine gesetzliche Alimentationspflicht obliege, ist gemeinrechtlich bestritten, jedoch in allen neueren deutschen Gesetzgebungen verneinend entschieden. Ehen unter G-n, gleichviel ob voll- od. halbbürtig, sind nach christlichem Kirchenrecht, nach dem Code civile 162 und dem Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes u. die Eheschließung vom 6. Febr. 1875, §§ 33, Nr. 2, u. auch nach dem Gebrauch der meisten nichtchristlichen Nationen verboten, so daß eine fleischliche Vermischung zwischen ihnen als Blutschande angesehen wird. G-kinder sind die Kinder von leiblichen G-n. Sie heißen gegenseitig Vetter (fr. Cousin) u. Base (fr. Cousine). Ein gegenseitiges Erbrecht haben G-kinder erst in der vierten Erbklasse, in welcher nach den meisten Gesetzgebungen das sog. Repräsentationsrecht ebenfalls gilt, nach sächsischem Rechte aber nach der Nähe des Grades geerbt wird. Die Ehe unter ihnen ist nach Römischem Rechte erlaubt, nach Kanonischem verboten, jedoch hiervon Dispensation zu erhalten. Der Code civil und das angegebene Reichsgesetz sind auf das Römische Recht zurückgegangen. Dr. Sbr.

Geschworene, Personen, welche zu einem Geschäft durch einen Eid verpflichtet sind; so vordem die beeidigten Vorsteher einer Zunft, jetzt noch im Bergwesen die Berg-G-n, die Beisitzer bei den Berggerichten; im öffentlichen Gerichtsverfahren die vereidigten Bürger, welche das Verdict zu sprechen haben, s. Schwurgericht.

Geschworengericht, s. Schwurgericht.

Geschwulst (Tumor), im weiteren Sinne jede krankhafte Anschwellung, im engeren Sinne eine Neubildung von Geweben in umschriebener, kugeliger, knotiger oder diffuser Form. In ersterer Beziehung zählt man hierher acute entzündliche Auftreibungen von Weichtheilen z. B. bei Gesichtsrose, selbst wassersüchtige Anschwellungen u. s. w., neben den sich langsam und typisch entwickelnden Gewächsen des Körpers, während im engeren Sinne nur die letzteren gemeint sind. Die letzteren, auch Aftergebilde genannt, sind aus Elementen zusammengesetzt, die sich in nichts von den normalen Elementen des Körpers unterscheiden; diese Elemente sind aber an Orten angehäuft, an denen sie sich normaliter nicht finden. Je nach ihrer Heilbarkeit unterscheidet man gut- u. bösartige Geschwülste; zu letzteren rechnet man vorzugsweise die krebsigen Geschwülste (s. Art. Krebs u. Sarkome). Je nach der Beschaffenheit ihrer Elemente gibt es Geschwülste, die aus ein und denselben, und solche, die aus mehreren Elementen zugleich zusammengesetzt sind. Die hauptsächlichsten sog. gutartigen Geschwülste sind: Fett- u. Balggeschwülste (Lipome), s. diese Art., Faser- oder Bindegewebsgeschwülste, wenn sie aus lockeren oder derberen fibrillären Bindegewebszellen bestehen, Gefäßgeschwülste (Angiome), wenn eine Neubildung von Blutgefäßen das Wesentliche ihrer Zusammensetzung bildet, Schleimgewebsgeschwülste (Myxome), wenn sie aus einer schleimigen Grundsubstanz u. den Schleimkörperchen ähnlichen Zellen bestehen, Papillar- oder Zottengeschwülste, wenn sie einen den Hauptpapillen ähnlichen Bau haben, Gliome (s. d. Art.), Knochengeschwülste (Osteome), wenn sie aus Knochenzellen, Knorpelgeschwülste (Enchondrome), wenn sie aus hyalinem, oder Netz- oder Faserknorpel bestehen, Muskelgeschwülste (Myome), wenn sie glatte od. quergestreifte Muskelfasern enthalten, Nervengeschwülste (Neurome), wenn sie aus gefäßhaltigem Bindegewebe und Nervenfasern zusammengesetzt sind, Lymphdrüsengeschwülste (Lymphome), wenn sie den Bau von Lymphdrüsen haben. Kunze.

Geschwür (lat. Ulcus, gr. Ἕλκος), jede an der Oberfläche der Haut oder einer Schleimhaut gelegene, meist auch in die darunterliegenden Theile eindringende Zusammenhangstrennung der Gewebe des Körpers mit Substanzverlust, die fortwährend eine Absonderung unterhält, u. auf der stets zwei entgegengesetzte Processe, nämlich Gewebsneubildung durch Granulationen u. Gewebszerfall durch Eiterung u. molecnlare Nekrotisirung, gleichzeitig

nebeneinander bestehen, während bei eiternden Wundflächen nur Neubildung durch Granulationen, bei der Verschwärung nur der Zerfall der Gewebe stattfindet. Das gleichzeitige Bestehen dieser beiden Processe auf jedem G-e erklärt die geringe Neigung derselben zur Heilung. Je nachdem Zerfall u. Neubildung einander das Gleichgewicht halten, od. ersterer od. letztere überwiegt, ist das G. ein atonisches (torpides), oder fressendes, oder wucherndes. Die Absonderung der G-e besteht aus den Trümmern des zerfallenden Gewebes (Detritus) u. dem auf der entzündlichen G-sfläche gebildeten Eiter, der hier häufig die früher als Verjauchung beschriebene Veränderung (s. Eiter) erleidet. Form, Grund, Ränder und Umgebung sind für gewisse G-e charakteristisch. Die meisten G-e sind von krummen Linien begrenzt; der G-sgrund ist bald flach, bald vertieft (s. Fistel) oder erhaben, bald mit einer eiterigen Absonderung, bald mit einer mißfarbigen, übelriechenden, abgestorbene Gewebsfetzen enthaltenden Jauche, oder auch mit einer weißlichen, speckigen Masse bedeckt, oder trägt auch üppige, mit schleimiger Absonderung bedeckte Granulationen. Die Ränder sind bald dünn, bald sehr dick, flach od. erhaben, wallartig und aufgedunsen, schwielig hart (callös), oder weich, manchmal ausgebuchtet (sinuös) und ausgezackt, bald senkrecht stehend u. scharf abgeschnitten, bald schief stehend u. nach außen oder innen umgebogen, häufig auch unterminirt, so daß der G-sgrund von den überhängenden Rändern zum Theil bedeckt wird; die Umgebung der G-e kann ganz normal sein, od. sie ist entzündet, angeschwollen, verhärtet, verfärbt ꝛc. Über die Veranlassung zur G-sbildung läßt sich noch wenig sagen, wahrscheinlich geht sie meist aus einem chronisch-entzündlichen Proceß hervor, wobei eine zellige Infiltration des Gewebes vorausgeht, die endlich zum Zerfall desselben führt. Man unterscheidet G-e aus örtlichen und aus allgemeinen Ursachen; zu ersteren gehören bes. mechanische od. chemische Reizung, z. B. Reibung und Druck zu enger Kleidungsstücke, bes. des Schuhzeuges, scharfer Zahnreste (Zungen-G-e); ferner Kreislaufsstörungen, bes. Stauungen im venösen Kreislauf, mit Ausdehnung der Venen (Varicositäten). Die ersteren Ursachen führen meist zur Entstehung von schmerzhaften G-en mit entzündeter, angeschwollener Umgebung (erethische od. Reiz-G-e), die letzteren zu den so häufig vorkommenden Fuß- und Unterschenkel-G-en. Zu den G-en aus inneren Ursachen (symptomatischen G-en), welche in Beziehung zu dyskrasischen Zuständen des Körpers stehen, gehören die skrophulösen, lupösen, scorbutischen, tuberculösen und syphilitischen G-e. Die Behandlung muß sich stets nach Ursache und Beschaffenheit der G-e richten. Die locale Behandlung bezweckt die Reinigung der G-sfläche von abgestorbenen u. absterbenden Gewebstheilen und die Umwandlung der G-sfläche in eine guten Eiter absondernde Wundfläche.

Künstliche G-e wurden früher in Form der Fontanellen u. des Haarseils vielfach angewandt, um die bösen Säfte aus dem Körper zu entfernen. Da die Anwendung derselben auf ganz falschen Anschauungen beruhte, ist man jetzt fast vollständig von ihnen abgekommen und wendet sie nur noch zuweilen an, um eine starke Ableitung hervorzurufen. Die Lehre von den G-en, die Helkologie, war früher ein eigener Zweig der Chirurgie und wurde bes. durch Rust ausgebildet. Vergl. dessen Helkologie, Wien 1811, 2 Bde., 2. Ausg., Berlin 1837 ff.; Lessing, Diagnostisch-therapeutische Übersicht der ganzen Helkologie, Berl. 1835, 2. Ausg., ebd. 1841. E. Berns.

Gesdur (Musik), harte Tonart, welcher der Ton ges zu Grunde liegt; sie hat sechs b zur Vorzeichnung.

Geseke, Stadt im Kreise Lippstadt des preuß. Regbez. Arnsberg, zwischen der Oster- u. Wester-Schledde, Station der Westfäl. Eisenbahn; 3 kathol. Kirchen, Provinzial-Siechenhaus, Fabrikation von Cigarren, Leinenweberei, Bierbrauerei, Ölmühlen, Töpferei, Getreide- u. Flachsbau; 1875: 3672 Ew.

Gesell, so v. w. Gefährte, Genoß; im Handwerke einer, welcher die Lehrzeit eines Handwerkes bestanden hat u. noch nicht Meister ist. Bei den Fleischern, Bäckern, Schmieden u. Schuhmachern hießen sie ehemals Knechte, bei den Müllern u. einmännischen Tuchmachern Knappen, bei den Tuchscherern Scherkinder. Die G-en einer Zunft hießen Gesellschaft od. Brüderschaft; die gemeinschaftlichen Angelegenheiten besorgte der Alt-G.; die darüber geführten Schriften werden in der G-enlade aufbewahrt. Über die Verhältnisse der G-en im Handwerk handelt die Deutsche Gewerbeordnung (T. VII. § 105 f. u. 109 ff. u. VIII.) vom 21. Juni 1869 u. ist darnach G. jeder unselbständige, gewerbliche Arbeiter, der weder als Lehrling noch als Fabrikarbeiter anzusehen ist; thatsächlich unterscheidet sich der G. vom Gehilfen dadurch, daß er eine technische Vorbildung nachweisen muß. Endlich im Bergwesen Theilnehmer an einem gemeinschaftlichen Bau, sie heißen zusammen G-schaft, und der Bau derselben G-enbau, G-enzeche. Lagai.

Gesellenvereine, ursprünglich Vereine zur intellectuellen u. geselligen Fortbildung der Handwerksgesellen. Sie wurden meist von Freunden des Handwerkerstandes unter Mitwirkung von Handwerksmeistern gestiftet u. waren ein ergänzendes Zwischenglied zwischen den vorzugsweise von Lehrlingen besuchten Sonntags- u. gewerblichen Fortbildungsschulen und den nur für die Meister bestimmten Gewerbevereinen. Da sich auch hier u. da, z. B. in einigen Städten der preußischen Rheinprovinz, von Seiten der Gründer u. Leiter der G. ein vorwiegendes Interesse für kirchliche Zwecke geltend machte u. man die jungen Leute für eine strengere Sonntagsfeier, für den häufigeren Besuch der Kirchen u. für die Theilnahme am Missionswesen zu gewinnen suchte, so gab es bald zweierlei G., einfach bürgerliche und vorwiegend kirchliche. Die letzteren erhielten, so weit sie evangelischen Kreisen angehörten, den Namen Jünglingsvereine, während auf katholischer Seite der Name G. beibehalten wurde. Eine neue Wendung brachte das Jahr 1848 für die G.; ein Theil, wie Berlin u. Hamburg, bildete sich zu Arbeitervereinen um, diejenigen G. aber, welche sich der Zeitströmung ganz hingegeben hat-

Digitized by Google

ten, fielen bald der polizeilichen Überwachung u. Unterdrückung anheim, indem ihre Führer theils ausgewiesen, theils eingezogen wurden. Die Normen für Bildung, Beaufsichtigung ꝛc. der G. wurden durch Bundesbeschluß vom 8. Dec. 1853 vorgeschrieben. Der ausgebreitetste katholische G., durch den Kaplan Kolping begründet, seit 1849, besteht in Köln; er zählte 1859 191 Zweigvereine mit gegen 30,000 Mitgliedern, jetzt (1876) noch weit mehr, da sich die Geistlichkeit im kirchlich-politischen Kampfe mit ungemeinem Eifer der Leitung dieser Vereine bemächtigte. Seit dem Attentat des Fanatikers Kullmann auf Bismarck im Sommer 1874 wird den G-n von Seiten des Staates ernstlich entgegengetreten. Vergl. Vosen, Kolpings G. in seiner socialen Bedeutung, Frlf. 1866. Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände im Mittelalter, Leipz. 1876. Löffler.

Gesellschaft (lat. Societas, fr. Société, engl. Society, im Italienischen unterschieden zwischen Società und Compagnia (di commerzio). 1) Im weiteren Sinne die Übereinkunft Zweier oder Mehrerer zur Erreichung eines Zweckes. Dieser Zweck kann auf geistige Interessen gerichtet sein, insbesondere auf Förderung der Wissenschaften und Künste in den Gelehrten und Artistischen G-n, oder auf gemeinschaftliche Productionen, wie bei den Musikalischen, Schauspieler- und Seiltänzer-G-en, oder auch nur auf gesellige Erheiterung, wie in den verschiedenen Vergnügungs-G-en (Casino, Club, Reunion, Kränzchen ꝛc.). Er kann ein dauernder od. ein vorübergehender, ein offener und Jedermann bekannter oder ein geheimer, verborgen gehaltener (Geheime G-en) sein. Ist die Theilnahme an der G. u. an deren Rechten nur auf eine bestimmte Zahl von G-smitgliedern beschränkt u. wird namentlich die Aufnahme durch Zustimmung der Mehrheit od. Aller (vielleicht durch förmliche Ballotage) bedingt, so spricht man von einer Geschlossenen G. Die G-en in diesem weiteren Sinne bieten, sofern sie nicht die Rechte der juristischen Personen erlangen, keine Anknüpfungspunkte für das Privatrecht. Haben bei ihnen die Mitglieder Beiträge zu bezahlen, erwerben sie Vermögen, od. treten sie in contractliche Beziehungen zu Dritten, so kommen sie nicht als eine Personeneinheit, sondern nur als eine Mehrheit Einzelner in Betracht, was namentlich auf ihre Vertretung vor oder außerhalb Gericht Einfluß hat. Im Allgemeinen hat auch der Staat kein Interesse, der Bildung von G-en entgegenzutreten, wol aber eine Oberaufsicht über sie zu führen, um so mehr, als die durch die Vereinigung wachsende Kraft auch um so leichter mißbraucht werden kann. So viel Frankreich anlangt, so bestimmt der Code penal 291, daß G-en von mehr als 20 Personen, die sich täglich od. an bestimmten Tagen zu religiösen, literarischen, politischen ꝛc. Zwecken vereinen, der Zustimmung der Regierung bedürfen. Für Deutschland wurde im J. 1854 ein Bundesbeschluß publicirt, welcher insbesondere feststellte, daß jede Verbindung politischer Vereine unter sich unstatthaft sei, daß Frauen, Minderjährige, Lehrlinge u. Schüler an keinen derartigen G-en theilnehmen dürften u. daß bei den Versammlungen solcher der Obrigkeit stets das Recht eingeräumt sein müßte, ihnen durch einen Abgeordneten beizuwohnen u. sie jeden Augenblick aufzulösen, ingleichen daß Arbeitervereine u. Verbrüderungen, welche politische, socialistische od. communistische Zwecke verfolgen, unter keinen Umständen geduldet werden sollten. Als ein für Deutschland giltiges Gesetz ist nun zwar der Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854, nach Auflösung des Deutschen Bundes, außer Wirksamkeit getreten. Für die Staaten aber, welche zu dem Deutschen Bunde gehört haben, hat er noch fort u. fort Giltigkeit, insofern er durch ein Landesgesetz publicirt worden ist. 2) Im engeren Sinne die Vereinigung Zweier od. Mehrerer zu einem durch Beiträge der Einzelnen zu erreichenden Zwecke, welche eine das Vermögen betreffende Gemeinschaft begründet. Der dem deutschen Worte G. entsprechende lateinische Ausdruck societas bedeutet in der Quellensprache sowol den G-s-Contract, als das dadurch begründete Verhältniß, als das Geschäft, welches Gegenstand dieses Verhältnisses ist, als das Vermögen der Societät, als endlich auch die zufällige Gemeinschaft (sog. communio incidens), u. in der juristischen Sprache wird das deutsche Wort G. in der Bedeutung der societas gebraucht, wie denn in dem täglichen Leben mit den Worten G. und Societät beliebig gewechselt zu werden pflegt. Die Rechte u. Pflichten der einzelnen G-en ergeben sich zunächst aus dem Inhalt des Vertrages, welcher über die Bildung der G. abgeschlossen worden ist. Jedes Mitglied ist verbunden, die bedungenen Beiträge zu leisten, u. hat dafür das Recht, den verheißenen Antheil an dem Vortheil u. dem Gewinn der G. zu beanspruchen. Die Antheile der Socii sind ohne besondere Übereinkunft gleiche; doch kann auch durch besondere Übereinkunft der Contrahenten eine ungleiche Vertheilung, sowol der Beiträge, als der Vortheile, bestimmt werden. Nur eine Vertheilung, bei welcher der eine lediglich den Vortheil zu ziehen, der andere nur den Aufwand u. die möglichen Nachtheile zu tragen hätte (sog. Löwen-G., Societas leonina), würde den Begriff der G. aufheben. Die gegenseitigen Ansprüche werden mit der Actio pro socio verfolgt. Nach römisch. Rechte hatte der Beklagte, wenigstens bei der societas omnium bonorum das Beneficium competentiae (s. d.), die neueren Gesetzgebungen aber ertheilten ihm diese Rechtswohlthat nicht. Die Endigung der G. erfolgt durch einseitige Aufkündigung, welche zu jeder Zeit, doch nur mit der Beschränkung erfolgen kann, daß bei unzeitig erfolgtem Rücktritte der Rücktretende wegen des dadurch entstandenen Schadens mit der Actio pro socio verhaftlich bleibt, ferner durch Tod, Concurs, Untergang des Gegenstandes des Vertrages oder Beendigung des Geschäftes, zu welcher der G-svertrag geschlossen wurde. Dritten Personen gegenüber haftet jeder Theilnehmer, wie er sich verpflichtete, daher, wenn der Dritte mit den G-ern zusammen contrahirte, jeder nur zu seinem Antheil, aber dann auch mit seinem ganzen Vermögen. Unter besonderen Vorschriften stehen die kaufmännischen G-en. Der Code de commerce, welcher jedoch in seinen materiellen Vorschriften durch verschiedene Gesetze vielfach geändert worden ist, kennt 3 Arten der kaufmännischen G-en: la so-

Digitized by Google

ciété en nom collectif, la société en commandite, la société anonyme, u. behandelt les associations commerciales en participation getrennt von denselben. Das Deutsche Handelsgesetzbuch hat nachstehende Arten von Handels-G-en: Die offene Handels-G., die Actien-G., die Kommandit-G., die Kommandit-G. auf Actien, die stille G. u. die Vereinigung zu einzelnen Handels-G-en für gemeinschaftliche Rechnung. Die Bestimmungen des D. H.-G.-B. über Kommandit-G en u. Actien-G-en sind in dem Reichsgesetze vom 11. Juli 1870, betreffend die Kommandit-G-en und die Actien-G-en, in einigen Beziehungen geändert u. auf Unternehmungen ausgedehnt worden, deren Gegenstand nicht in Handelsgeschäften besteht. Man vgl. auch das Recht der Actien-G-en von Achilles Renaud, 2. Auflage. Nach dem Reichsgesetze, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- u. Wirthschaftsgenossenschaften, vom 4. Juli 1868 erwerben G-en von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Credits, des Erwerbes od. der Wirthschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken (Genossenschaften), das Recht, unter einer Firma zu contrahiren, Eigenthum u. andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, vor Gericht zu klagen u. verklagt zu werden, durch Eintragung ihres Statuts in das Genossenschaftsregister, welches, wo ein Handelsregister existirt, einen Theil von diesem bildet. Das Statut muß schriftlich abgefaßt und die gemeinschaftliche Firma von dem Gegenstande der Unternehmung entlehnt sein. Der Name von Mitgliedern (Genossenschaftern) darf in die Firma nicht aufgenommen werden. Ein den eingetragenen Genossenschaften eigenthümliches Recht besteht jedoch darin, daß alle Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft fotidarisch u. mit ihrem ganzen Vermögen haften. 3) Für das Criminalrecht hat der Begriff G. ebenfalls eine Bedeutung, theils insofern, als die Theilnahme an politischen od. geheimen G-en in einigen Strafgesetzgebungen, z. B. im Code pénal, als eigenes Verbrechen aufgestellt ist, theils insofern eine G. zur Verübung einer unerlaubten Handlung geschlossen wurde. In letzterem Falle heißt die G., wenn es nur auf die Verübung eines einzelnen Verbrechens abgesehen war, Complot; wenn die G. dagegen sich zur Verübung einer unbestimmten Mehrzahl von Verbrechen zusammenthat, Bande. Die Strafwürdigkeit der einzelnen Theilnehmer richtet sich nach dem Grade der Betheiligung, welche der einzelne G-er zugesagt u. wirklich gewährt hat (s. u. Concursus ad delictum). Man vgl. über die Theilnahme an Verbrechen Langenbeck, Die Lehre von der Theilnahme, Jena 1868, u. über die darauf bezüglichen Vorschriften in §§ 47—50 des Reichsstrafgesetzbuches v. Schwarze, Commentar zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, 3. Aufl. vom Jahre 1873, Excurs XI., S. 133 ff. Dr. Ebhr.

Gesellschaft (culturhistorisch-philosophisch), im Allgemeinen der Inbegriff sämmtlicher menschlichen Individuen (menschliche G., Menschheit); weiterhin Bezeichnung der Zustände der Menschen in einer bestimmten Geschichtsperiode, so antike, Mittelalterliche, moderne G.; im Besonderen der Inbegriff der civilisirten Welt in ihrer gesetzmäßigen Entwickelung.

A) Ursprung. Die G. ist keineswegs, wie man meist annimmt, aus einem freien Willensact hervorgegangen, ihre Entstehung beruht vielmehr in einer Naturnothweadigkeit, welcher das Individuum sich nur nach heftiger Gegenwehr gefügt hat. Das Bestreben des natürlichen Menschen ist auf absolute Geltendmachung seiner Individualität gerichtet; die G gibt jedoch nur relative Berechtigung zu. Sie legt ihm allenthalben Beschränkungen auf, stört seine Glückseligkeit, durchkreuzt sein Beginnen, weckt u. erhält wach sein Gewissen, gibt ein ungünstigeres Bild, als er selbst von sich entworfen u. stellt gewichtige Anforderungen an ihn, so daß er nicht nur entsagen, sondern auch in das Verhältniß der Dienstleistung treten soll. Er kann also an der G. nicht nur nicht ein Interesse haben, sondern muß sie auch bis zu dem Grade hassen, daß er sie zu zerstören oder zu hintertreiben sucht. In diesem Umstande liegt aber gerade der wichtigste u. wirksamste Factor zu ihrer Bildung, denn der Trieb nach absoluter Berechtigung drückt in der That Annäherung, nicht aber Abstoßung u. Entfernung aus. Indem das Individuum, wie es thatsächlich der Fall ist, den größten Theil seiner Energie auf die Geltendmachung seiner selbst verwendet, kommt die G. ganz naturgemäß zu Stande. Die ersten Anfänge der G. müssen jedoch zunächst auf den Trieb der Selbsterhaltung u. auf die Solidarität der Gefahr zurückgeführt werden. Alles, was Land hieß, war in der Urzeit zum größten Theil mit Urwald bedeckt. Den Urwald aber beherrschte unzweifelhaft nicht der Mensch, sondern das Raubthier. Was konnte der von Natur mit keinen Angriffs- oder Vertheidigungswaffen, nicht einmal mit einem lederartigen Fell bedeckte Mensch diesem furchtbaren Feinde gegenüber allein ausrichten? Die gemeinschaftliche Gefahr mußte daher die Menschen schon frühe zu Verbänden od. Vereinigungen zusammenführen. So lange die Herrschaft des Raubthieres unbestritten war, konnte auch von einer ehelichen Gemeinschaft od. einem Familienleben nicht die Rede sein. Der Mann konnte in jener Zeit nur Interesse haben am Weibe, für die Nachkommenschaft zu sorgen, verbot ihm die beständige Lebensgefahr, in der er schwebte. Das Weib mußte zusehen, wie es mit seiner Nachkommenschaft in Höhlen u. Dickichten das Leben fristete. Den Ursprung der G. in die Familie zu verlegen, ist hiernach also nicht haltbar, obwol sie immer als Grundlage derselben wird gelten müssen. Mit der Bildung der Verbände gegen die Raubthierwelt trat jedoch die Fortpflanzung in ein bedeutend günstigeres Verhältniß. In noch höherem Grade war dies der Fall, seitdem der Gebrauch des Feuers allgemeiner Eingang fand. Von dieser Zeit muß man überhaupt eine ganz neue Periode in der Bildung der G. herdatiren. Das Feuer bot schon an sich eine wirksame Waffe od. vielmehr einen wirksamen Schutz gegen das Raubthier, es bot die nicht schwer zu findende Gelegenheit zur Herstellung von Schutz u. Angriffswaffen u. vor Allem beförderte es im geschlechtlichen Leben ein der Ehe ähnliches

Verhältniß, da der Mann zur Unterhaltung seines Lagerfeuers jedenfalls doch ein Weib wählte.

An dem Punkte, wo der Sieg des Menschen über das Raubwesen von Thier u. Mensch soweit Thatsache geworden, sind denn auch die eigentlichen Anfänge der G-bildung u. deren Institutionen zu suchen. Wenn das individuelle Bewußtsein bei der beständigen Gefahr sich in einem deprimirten Zustande befunden, so erhob sich dasselbe jetzt über dieses Niveau, ein starkes Expansionsbedürfniß machte sich fühlbar u. die natürlichen Triebe nach Erlangung von Gewalt und Besitz erwachten. Hierdurch war aber eine Collision der Interessen nothwendig bedingt; es entstand der Kampf Aller gegen Alle, in welchem es dem mit Kraft u. Intelligenz Begabten gelang, sich Geltung u. Macht zu verschaffen, während der Schwache u. Beschränkte sich unterwerfen mußte. Politisch werden zunächst eine Menge despotischer Häuptlingschaften entstanden sein, etwa nach Art u. Größe der Inner-Afrikanischen Königreiche, die sich, wie diese, gegenseitig fortwährend bekriegten, zum Theil in einander aufgingen, wie ja das Beispiel der allerältesten Staaten, welche die Geschichte kennt, zur Genüge darthut. Es war also der Krieg das Element, welches eine G. im politischen Sinne in den ersten rohen Umrissen zusammenschmiedete. Der Wettstreit auf dem Gebiete des materiellen Besitzes u. der Kampf um das Recht fallen in eine viel spätere Zeit, während die Periode, in welcher der Wettstreit in Kunst u. Wissenschaft seinen Anfang nimmt, noch weiter hinausgerückt gedacht werden muß.

B) Charakter der G. Der natürliche Charakter der G. ist genau dem des menschlichen Triebes entsprechend: absolutistisch. Alles, was der G. entgegen, behandelt sie mit blinder Rücksichtslosigkeit, mit blutiger Grausamkeit, mit tödtlichem Hasse. Da nun das Individuum, infolge seines Triebes nach absoluter Geltung, eine Art gegnerisches Verhältniß zur G. einnimmt, so ist auch jedes einzelne Individuum dieser Behandlung je nach der Stärke seiner Opposition mehr od. weniger ausgesetzt. Geschichtlich ändert sich das Verhalten der G. zum Individuum nur in der Form. Im Princip bleibt aber der Charakter der G. im Wesentlichen stets derselbe, weil die Grundbedingung: der Absolutismus im Trieb des Menschen fortbesteht. Gegen jede neu u. selbständig erstehende Kraft erhebt sich wie auf Verabredung u. wird sich stets erheben eine Coalition, die nicht eher ruht, bis sie diese Kraft vernichtet, oder sich an sie — gewöhnt hat, nachdem es derselben gelungen, sich zu behaupten oder sich zu einer Macht zu erheben.

Der allgemeine Charakter der G. wiederholt sich auch bei Parteien, Verbänden u. zwar in viel grellerer Weise, als beim Individuum, weil hier das individualistische Element auf Gegenseitigkeit fußend, ungestörter emporwachsen kann. Dieses schnellere Emporwachsen hat aber offenbar keine qualitativ günstige Wirkung, da innerhalb des Verbandes u. der Partei das Individuum öfter in Kleinlichkeit, Lächerlichkeit u. Erbärmlichkeit ausartet, als außerhalb desselben, so daß es den Anschein hat, als ob das, was in der großen G. durch Scham- u. Schicklichkeitsgefühl zurückgedrängt wird, dort zum rohesten Ausbruch sich befugt halte. Diese moralische Schattenseite des Partei- u. Vereinswesens ist so allgemein u. so groß, daß sie kaum durch die wohlthätige Wirkung, die es ausübt, überwogen wird. Dazu kommt, daß die Kämpfe von Parteien, Verbänden untereinander einen viel rückhaltloseren Charakter haben, als die Kämpfe Einzelner, u. daß das Streben, sich gegen fremde Einwirkungen abzuschließen, bei den Verbänden sich in grellerer Weise zeigt, als bei dem Individuum. Man vergegenwärtige sich nur die Hartnäckigkeit, mit welcher religiöse Verbände sich abschließen. Auch in den Beziehungen der Nationen zu einander findet sich diese Eigenthümlichkeit als Absperrungssystem.

C) Wirkung und Bedeutung. Aus dem Charakter der G. entsteht ein Element, welches wir Pression der G. nennen wollen. Indem jedes Individuum seinen Willen in absoluter Weise geltend zu machen bestrebt ist, entsteht ein allgemeiner, allseitig wirkender Druck, ähnlich dem, welchen die Luft ausübt. Der Pression der G. ist auch jene Beweglichkeit eigen, welche der Luftkreis besitzt. Es fehlen nicht die Strömungen, Stürme u. Gewitter. Diese Bewegungen folgen ebenfalls genau den Gesetzen, wie die Luftströmungen ꝛc, u. haben auch dieselben Wirkungen; sie dienen zur Reinigung u. Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts. Im Besonderen hängt jedoch die Stärke der gesellschaftlichen Pression ab von zahlreichen Umständen, namentlich aber vom Zustande der G. selbst. Sie ist anders geartet bei einer aus vorwiegend ungebildeten, anders bei einer aus vorwiegend gebildeten Elementen zusammengesetzten; anders bei einer moralisch niedrig, anders bei einer moralisch hoch stehenden; anders bei einer G., in welcher die materiellen Güter ungleichmäßig, anders, wo sie gleichmäßiger vertheilt sind. Die erstere Art wirkt hauptsächlich zurückdämmend, niederdrückend und fördert entsprechende Erscheinungen zu Tage, wie denn auch die Härte u. die Engherzigkeit, denen man in Förmlichkeit, Kastengeist ꝛc. begegnet, sowie auch jenes rohe Expansionsbedürfniß, das seine Befriedigung im Unmaß sinnlicher Genüsse, in brutalem Gebahren u. frivoler Redeweise sucht, im Wesentlichen ihrer Wirkung zuzuschreiben ist. Solche G-en tragen denn auch oft den Keim des Unterganges in sich, und nicht wenige Beispiele hat die Geschichte anzuweisen, wo der Proreß des Unterganges sich wirklich vollzog. Die Wirkung der zweiten Art dagegen ist vorwiegend ermunternd, aufrichtend, belebend; die Pression der gebildeten, physisch u. moralisch gesunden und einigermaßen gleichmäßig begüterten Welt nöthigt uns gleichzeitig zur Selbstbeschränkung, wie zur höchsten Kraftleistung. Auf der anderen Seite gewährt sie auch Schutz in dem einmal als Recht Erkannten, bietet einen Rückhalt bei Ausübung dieses Rechtes und tritt sogar im Nothfall für den Einzelnen ein. Die Wirkung dieses gewichtigen Elementes, G. genannt, äußert sich selbstverständlich in bestimmender Weise auch auf den ganzen Vorstellungsapparat, so in deutlichster Weise auf die Gottesvorstellungen (s. d.).

Mit Vorstehendem ist auch die Bedeutung der G. schon ausgesprochen. Im Allgemeinen besteht

sie darin, daß das Individuum ohne dieselbe gar nicht existiren kann, u. wie der menschliche Leib zerfallen würde, sobald der Druck der Luft aufgehoben wäre, so zerfiele auch das Individuum in sich selbst, wenn es dem Einflusse der gesellschaftlichen Pression entzogen würde. In der ewigen Wechselwirkung, welche die gesellschaftliche Pression zwischen Individuum und G. bedingt, geht die wichtigste Entwickelung des Menschengeschlechts vor sich. Von dem, was wir thun u. lassen, was wir sind und wie wir uns verhalten, wie wir handeln: davon erhalten wir von dieser Seite fortwährend Nachricht, werden wir zwar aufgemuntert, gelobt, aber auch gewarnt, getadelt, gestraft. Machen wir uns einer Schwachheit, einer Dummheit, einer Lächerlichkeit, einer verwerflichen Handlung schuldig; beobachten wir eine unangemessene Haltung: gleich wird es uns kund durch die Kritik der öffentlichen Meinung und den Wiederhall unseres Gewissens. Wir selbst würden uns dergleichen möglicherweise verziehen, oder es gar nicht gemerkt haben; so aber werden wir angespornt, auf uns zu achten in einem Grade, wie wir aus uns selbst weder fähig, noch willig sein würden. So findet die G. in dem menschlichen Triebe ihren Ursprung u. die Garantie ihres Fortbestandes, in der Gegenseitigkeit das Element ihrer Weiterentwickelung u. Veredelung. Näheres in des Unterz. Schriften: Naturgesetz u. Menschenwille, Hamb. 1871; Schöpfung u. Mensch, ebd. 1871—72, 2 Bde. Schroot.

Gesellschaft der Freunde, so v. w. Quäker.

Gesellschaft des Heiligen Geistes, s. Calandsbrüder.

Gesellschaft des Heiligen Herzens Jesu, s. Damen 1) D. des Heil. Herzens.

Gesellschaft Jesu, s. Jesuiten.

Gesellschafts-Archipel, Gesellschafts-Inseln, s. Societäts-Inseln.

Gesellschaftsrechnung, Berechnung, was von einem in gesellschaftlicher Verbindung erlangtem Vortheil oder erlittenem Verlust, oder von einer gemeinschaftlichen Leistung, auf eines jeden Gesellschaftsgliedes Theil, je nach seinem Beitrage, seiner Leistung ꝛc., kommt. Ihre Aufgabe kommt darauf hinaus, eine Zahl nach bestimmten gegebenen Verhältnissen zu theilen. Die allgemeine Regel dafür ist folgende: das zu Theilende verhält sich zu dem auf einen Einzelnen kommenden Theile wie die Summe der Antheile (Leistungen ꝛc.) der Gesellschafter zu dem Antheile jedes Einzelnen. Sollen z. B. 600 M unter 3 Gesellschafter so getheilt werden, daß ihre Antheile sich verhalten wie 8 : 3 : 1, so ist, wenn x der Antheil des Ersten ist, $600 : x = (8 + 3 + 1) : 8$ also $12\,x = 4800$, $x = 400$. Buchrucker.*

Gesellschaftsreisen, Reisen, welche von Gesellschaften in fremde Länder, oft von der weitesten Entfernung, unter Leitung eines landeskundigen Führers, der für eine vorher bedungene Geldsumme alle Kosten bestreitet, unternommen werden. Solche Reisen veranstalten die Gebrüder Stangen in Berlin u. Herm. Burmeister in Arnstadt.

Gesellschaftsstück, Darstellungen aus dem bürgerlichen geselligen Leben (namentlich porträtähnliche Figuren zu einer Familiengruppe vereinigt), eine Art Genremalerei, bes. in der niederländischen Schule, dann aber auch in der englischen u. deutschen beliebt; nennenswerth in diesem Fache: Terburg, Netscher, le Ducq, Metzu, Biset, Hogarth.

Gesellschaftsvertrag, s. u. Gesellschaft 1).

Gesellschaftswissenschaften sind die auf die Untersuchung des Menschen als fertigen, freien Wesens u. seiner Verhältnisse gerichteten Wissenschaften. Von den menschlichen Verhältnissen gibt es nun sowol historische, auf das Thatsächliche gerichtete, als auch rationelle, auf die Ursachen und Principien gehende Wissenschaften, d. h. die Gesellschaft wird entweder als ein thatsächliches u. in der Zeit sich verlaufendes Leben betrachtet, od. es werden die festen u. unwandelbaren Principien ihres Daseins erforscht. Im ersteren Falle handelt es sich um Feststellung u. Ordnung der Erscheinungen des Gesellschaftslebens nach Zeit durch die Geschichte, nach Raum durch die Statistik; im zweiten Falle um die Erklärung der Erscheinungen u. Rückführung derselben auf ihre Ursachen u. Gesetze. Die Untersuchung geschieht hier einmal mit Rücksicht auf die Art u. Natur der Gesetze, durch welche die Erscheinungen bestimmt werden, und dann mit Rücksicht auf den Stoff u. die Beschaffenheit der Verhältnisse, in Bezug auf welche jene Gesetze zur Geltung kommen, u. unterscheiden sich demgemäß die rationellen G. in generelle u. specielle. Erstere erforschen einmal als philosophische G. die Gesetze u. Principien, nach denen die menschliche Entwickelung überhaupt erfolgt u. die gesellschaftlichen Einrichtungen entstehen und sich verändern — die gesellschaftliche Naturlehre, welche sich mit den gesellschaftlichen Naturgesetzen beschäftigt —, dann als positive G. mit den Gesetzen, welche sich die Menschen kraft ihrer Freiheit gegeben haben. Die speciellen G. sind wie die generellen theils elementare, welche ihre Untersuchung über den ganzen Umkreis des menschlichen Lebens erstrecken — Wirthschaftslehre, Bildungslehre, Sitten- und Rechtslehre —, theils organische, die sich auf bestimmte Lebenskreise beschränken und dieselben nach allen Richtungen betrachten, — die Lehre von den Familienverhältnissen, von den Verhältnissen des Volkslebens (von der Lebensgemeinschaft des Volkes, vom Staate, Verfassung und Regierung desselben, die Lehre von den Völkerverhältnissen, von den gemeinsamen Interessen der Völker u. der Pflege derselben). Es ergibt sich hieraus, daß die in neuerer Zeit vielfach gewünschte Trennung der G. von den Staatswissenschaften (s. d.) nicht gerechtfertigt werden kann. Vergl. außer den zahlreichen Werken über Staatswissenschaften namentlich: Fr. v. Raumer, Geschichtl. Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat u. Politik, 2. Aufl., Lpz. 1832; R. Mohl, Die Geschichte u. Literatur der Staatswissenschaften, Erl. 1855 bis 1858, 3 Bde; Escher, Handb. der praktischen Politik, 2 Bde., Lpz. 1863; v. Glinka, Die menschliche Gesellschaft, nach der 4. Aufl. aus dem Franz., Lpz. 1873; Roßbach, Geschichte der Gesellschaft, Würzb. 1875; Stein, System der Staatswissenschaften, Stuttg. 1852 ff.; Glaser, Encyklopädie der Gesellschafts- und Staatswissenschaften, Berl. 1864. Riehl, Naturgesch. des Volkes, Bd. 2, 6. Aufl., Stuttg. 1866. Lagai.

Digitized by Google

Geſelſchap, Eduard, niederländ. Hiſtorien- und Genremaler der Gegenwart, geb. 22. März 1814 zu Amſterdam; begann ſeine künſtleriſche Laufbahn unter Fr. Welſch in Weſel u. ſetzte ſie in Düſſeldorf fort. Er verſuchte ſich zuerſt im romantiſchen Genre, dann in der weltlichen und heiligen Geſchichte, kehrte aber ſchließlich zum eigentlichen Genre zurück, das er mit Glück cultivirt. Von trefflicher Wirkung ſind mehrere ſeiner humoriſtiſchen und Situationsbilder. Ganz vorzüglich gelingt ihm die Darſtellung künſtlicher Beleuchtung. Werke: Grablegung Chriſti; Anbetung der Könige; Götz von Berlichingen vor dem Rath von Heilbronn; Fauſt in der Studirſtube; Valentin aus Fauſt; Romeo und Julie in der Gruft; Auffindung der Leiche Guſtav Adolfs auf dem Lützener Schlachtfelde; In einer Kirche bei Fackellicht zechende Soldaten aus dem 30jährigen Kriege; Das Chriſtkindlein in der Bauernſtube; Kinderwäſche am Sonnabend; Das Mütterchen am Spinnrade; Das Geſchenk der Mutter; Dies hat Chriſtkindlein der Mutter gebracht; St. Martinsabend (in der Hamburger Galerie); Weihnachtsmorgen (im Muſeum zu Stockholm); Muſikaliſche Abendgeſellſchaft (im Kölner Muſeum); Abendgottesdienſt ꝛc. Regnet.

Geſenius, 1) Juſtus, Theolog u. geiſtlicher Dichter, geb. 6. Juli 1601 zu Eßbeck im Hannöverſchen; ſtudirte ſeit 1618 in Helmſtedt und Jena Theologie, wurde 1629 Pfarrer in Braunſchweig, 1636 Hofprediger und Conſiſtorialaſſeſſor in Hildesheim, 1642 Oberhofprediger, Conſiſtorialrath und Generalſuperintendent in Hannover, u. ſt. 18 Sept. 1673. Er ſchr.: Kleine Katechismusſchule od. kurzer Unterricht, wie bei der Jugend u. den Einfältigen die Katechismuslehre zu treiben, Lüneb. 1635, unter dem Namen Neue Kinderlehre, 1638, als öffentliches Lehrbuch in Braunſchweig eingeführt; Evangelienpredigten, Braunſchw. 1653 und 1654; Epiſtelpredigten, Braunſchweig 1671, 1672; Paſſionspredigten, Hann. 1660; Troſtpredigten, ebd. 1661, und als Timotheus Fridlibius: Warum willſt du nicht katholiſch werden, wie deine Vorfahren waren? (auf Veranlaſſung des Übertrittes des Herzogs Johann Friedrich zum Katholicismus), Hann. 1669—72, 4 Thle. G. war ſeiner theologiſchen Richtung nach Calixtiner, u. wurde deshalb von dem orthodox-lutheriſchen Pfarrer Radius Büſcher in Hannover als Kryptopapiſt aufs Heftigſte bekämpft. Er hat mehrere geiſtliche Lieder gedichtet, u. ſein mit Denike 1647 herausgegebenes Geſangbuch (3. Aufl. 1650) iſt die Grundlage zu dem nachmaligen Hannöverſchen Geſangbuche geworden. 2) Friedr. Heinr. Wilh., berühmter Theolog, geb. 3. Febr. 1785 in Nordhauſen; war erſt Lehrer am Pädagogium in Helmſtedt, wurde dann Privatdocent in Göttingen, 1809 Profeſſor am Gymnaſium in Heiligenſtadt, ſeit 1810 Profeſſor der Theologie in Halle für altteſtamentariſche Exegeſe, aber auch Kirchengeſchichte; er reiſte mit Thilo 1820 nach Paris u. Oxford u. ſt. 23. Oct. 1842. Er hat ſich namentlich um die Semitiſche Sprachforſchung (beſ. um die hebräiſche Grammatik u. Lexikographie) große Verdienſte erworben und hat eine Reihe vorzüglicher Orientaliſten gebildet, wurde aber, obwol er ſich nicht mit eigentlicher Theologie, weder dogmatiſcher noch hiſtoriſcher, beſchäftigte, wegen ſeiner rationaliſtiſchen Richtung das Hauptziel der Denunciationen und Angriffe Hengſtenbergs. Er ſchr.: Hebr. Grammatik, Halle 1813, 21. Aufl. von Rödiger, 1872 (franz. von Cellerier, Genf 1821, engl. von M. Stuart, Andover 1821); Hebräiſches Leſebuch, ebd. 1814, 11. Aufl. von Heiligſtedt, ebd. 1873; Verſuche über die Malteſiſche Sprache, Lpz. 1810; Hebr.-deutſches Handwörterbuch, ebd. 1810—12, 2 Thle., 7. Aufl. herausg. von Dietrich 1868; Hebräiſch-chaldäiſches Handwörterbuch, 1815, 6. Aufl. 1863, lateiniſch 1833, 2. Aufl. von Hoffmann 1847; Thesaurus philol. crit. linguae hebr. et chald., Lpz. 1827—58, 3 Bde., fortgeſetzt von Rödiger; Kritiſche Geſchichte der Hebräiſchen Sprache u. Schrift, ebd. 1815; De pentateuchi samaritani origine etc., Halle 1815; Über die Theologie der Samariter, 1822; Carmina Samaritana, 1824; Ausführliches grammatiſches u. kritiſches Lehrgebäude der Hebräiſchen Sprache, Lpz. 1817, 2 Thle.; De inscriptione phoenicio-graeca in Cyrenaica reperta, Halle 1824; De Bar Alio et Bar Bahaludo, Lpz. 1834—39, 2 Thle.; Jeſaias, mit Commentar, ebd. 1820, 3 Thle., 2. Aufl. 1829; gab heraus: Anecdota orientalia, Bd. I., Lpz. 1824; Paläographiſche Studien über phöniziſche u. puniſche Schrift, ebd. 1835; Scripturae linguaeque phoenicine monumenta, ebd. 1837, 3 Thle. Vgl. Zur Erinnerung an G., Berl. 1842. Löffler.*

Geſenke, 1) ſtählerne Formen, in welchen dem glühenden Eiſen eine Geſtalt gegeben werden kann; die Form theilt ſich ins Unter- und Ober-G., dazwiſchen wird das zu modelnde Stück gelegt u. durch Hammerſchläge od. Preſſen zur Ausfüllung des G-s veranlaßt. 2) Die halbrunden Vertiefungen des Amboſes der Rohrſchmiede (daher G-ambos), worin die Flinten- u. Büchſenläufe zuſammengeſchweißt werden. 3) (Bergb.) Das Tiefſte eines Bergwerkes. 4) Ein Schacht, der nicht von Tage, ſondern von einem Grubenbau niedergebracht iſt.

Geſenke (Mähriſches G.), der ſüdöſtlichſte Theil der Sudeten, eine Berglandſchaft mit breiten Rücken u. Kämmen in Mähren u. Oeſterreichiſch-Schleſien, die an der Quelle der March mit dem 1487 m hohen Altvater beginnt u. ſich nach SO. in einer durchſchnittlichen Höhe von 550—600 m mit Gipfeln von nur geringer relativer und 600 m wenig überſteigender abſoluter Höhe bis zur Quelle der Oder fortſetzt; einzelne erwähnenswerthe Gipfel ſind der Sonnenberg u. der Lieſel- od. Leſſelberg mit der Quelle der Oder. Das Gebirge beſteht aus Thonſchiefer u. Grauwacke mit eingelagertem Kalk, iſt mit Tannen, Fichten und Ahornbäumen bewaldet und trotz des rauhen Klimas ſtark bevölkert. Die Bewohner ſind Deutſche, welche ſich von Holzarbeiten, Kohlenbrennen, Spinnerei, Weberei u. durch Arbeit in den Eiſenwerken ernähren. H. Berns.

Geſenkte Schüſſe, ſ. u. Schießen.

Geſerich-See, 38 km langer u. 6 km breiter Landſee im Kreiſe Roſenberg des preuß. Regbez. Marienwerder, zwiſchen Saalfeld u. Deutſch-Eylau;

iſt in ſeinem ſüdl. Theile am ſchmalſten u. theilt ſich im nördl. in 3 Arme; der weſtl. dieſer Arme iſt der Flach-See, der mittlere ſteht durch einen ſchiffbaren Kanal mit dem Ewing-See u. der öſtliche durch einen anderen nach Liebemühl führenden mit dem Elbing-Oberländiſchen Kanal in Verbindung; ſein Abfluß iſt die Eilenz.

Geſetz und Geſetzgebung. Geſetz, 1) im weiteren nicht juriſtiſchen Sinne des Wortes jede Vorſchrift oder Regel, nach welcher etwas eingerichtet wird, oder nach welcher verſchiedene Dinge mit einander verbunden werden; daher Natur-G. die Nothwendigkeit, welche ſich in den Erſcheinungen der Naturwelt kundgibt; Denk-G. die Regel, nach welcher ſich das Denken eines vernünftigen Menſchen ordnet; Sitten-G. die Vorſchrift, welche Gewiſſen u. vernünftige Anſchauung der Dinge dem Menſchen in Beziehung auf ſein Streben u. Handeln vorſchreibt. 2) Im engeren Sinne die von der Geſetzgebenden Gewalt des Staates ausgegangene und zu allgemeiner Nachachtung aufgeſtellte Vorſchrift, welche für alle künftig unter dieſe Vorſchrift fallenden Vorkommniſſe als Norm zu dienen hat u., wenn ihr entgegen gehandelt wird, durch die Staatsgewalt in Schutz genommen wird. Das G. bildet nach den gegenwärtigen Verhältniſſen des Staatslebens die vorzüglichſte Entſtehungsart des Rechtes, u. die Geſetzgebende Gewalt iſt die wichtigſte Aufgabe und das oberſte Majeſtätsrecht des Staatsherrſchers. Im ſtrengſten Sinne verſteht man unter G. 3) nur diejenigen allgemeinen Anordnungen, welche unmittelbar von der oberſten Gewalt des Staates mit höchſter ſtaatlicher Autorität auf dem durch die Verfaſſung vorgeſchriebenen Wege erlaſſen werden.

Mit Rückſicht auf den Inhalt der G-e werden unterſchieden: a) Verfaſſungs-u. Grund-G-e, durch welche die Grundeinrichtungen des Staates, zuweilen auch die jedem Staatsbürger zukommenden Rechte normirt werden; b) Organiſche G-e, welche in Gemäßheit der durch das Grund- oder Verfaſſungs-G. aufgeſtellten Grundſätze die Verfaſſung, den Behördenorganismus ꝛc. im Einzelnen weiter ausbauen; c) Verwaltungs-G-e, welche zur Normirung der im allgemeinen Intereſſe nothwendigen Verwaltungshandlungen und der vom Staate zu führenden Oberaufſicht über das Leben und Treiben der Unterthanen dienen; d) Finanz-G-e, zur Normirung des Staatshaushaltes, Ordnung der Steuererhebung, oft auch nur die Ermächtigung an die Regierung zur Contrahirung einer Anleihe ꝛc. enthaltend; e) Straf- u. Polizei-G-e, welche die Normen über verbotene Handlungen und die Angabe der auf ſie geſetzten Strafen, ſowie die bei Zuerkennung der letzteren zu befolgenden Regeln enthalten; f) Privatrechtliche G-e, zur Regulirung u. Sicherſtellung der privatrechtlichen Verhältniſſe; die letzteren haben das Eigenthümliche, daß ſie in der Regel dem Privatwillen einen freien Spielraum laſſen u. mehr darauf berechnet ſind, das, was in Ermangelung der Vereinbarung eines Anderen als dem Privatwillen entſprechend anzuſehen iſt, declarirend feſtzuſetzen, als ihn an beſtimmte Vorſchriften zu binden; endlich g) Proceß-G-e, welche das Verfahren in Civil- u. Criminalſachen beſtimmen.

In conſtitutionellen Staaten wird zwiſchen G. u. Verordnung unterſchieden. Als G. werden hier nur diejenigen Normen bezeichnet, welche verfaſſungsmäßig unter ſtändiſcher Mitwirkung rechtsgiltig zu Stande kommen; Verordnungen dagegen heißen diejenigen Erlaſſe, welche das Staatsoberhaupt od. in ſeinem Namen die Regierungsbehörden ohne Zuſtimmung der Volksvertretung innerhalb der ihnen verfaſſungsmäßig beſtimmten Sphäre mit rechtsverbindlicher Kraft erlaſſen können. An eine Mitwirkung der Volksvertretung pflegen nur diejenigen Anordnungen gebunden zu ſein, welche allgemeine Grundſätze über die Verfaſſung aufſtellen od. das Eigenthum u. die perſönliche Freiheit der Staatsangehörigen angehen; in den Kreis der Verordnungen fallen dagegen diejenigen Verfügungen, welche die zweckmäßige u. richtige Anwendung od. die ſtrenge u. gleichmäßige Ausführung der beſtehenden G-e betreffen, od. in Fällen, wo das G. nur die leitenden Grundſätze an die Hand gibt, die erforderlichen, dieſen Grundſätzen entſprechenden Detailvorſchriften aufſtellen u. die Anſtalten u. Mittel, die zur Execution der G-e nothwendig ſind, beſtimmen. Außerordentlicher Weiſe hat der Landesherr auch bei Gegenſtänden, welche eigentlich nur durch G-e geregelt werden können, das Recht, wenn das Wohl od. die Sicherheit des Staates dringende Eile gebietet, mit Vorbehalt der ſtändiſchen Genehmigung, welche ſo bald als möglich einzuholen iſt, allgemein verbindliche Verfügungen zu erlaſſen, welche auch Verordnungen genannt werden. Nach der Reichsverfaſſung iſt die Geſetzgebung zum Theil von den einzelnen Bundesſtaaten auf das Deutſche Reich übergegangen. Über das Verhältniß der Particulargeſetzgebung zu der Reichsgeſetzgebung hat ſich zwar eine ganz beſtimmte Anſicht noch nicht gebildet, aber in der Regel nimmt man an, daß die Particulargeſetzgebung auch ſelbſt in den zur Reichsgeſetzgebung gewieſenen Rechtsmaterien ſo lange, als nicht ein Reichs-G. erlaſſen worden ſei, nicht lahm gelegt ſein ſoll, daß jedoch ein erlaſſenes Reichs-G. durch die Particulargeſetzgebung weder aufgehoben, noch geändert, noch ergänzt, noch endlich interpretirt werden könne, das Reichs-G. vielmehr dem Landes-G-e vorgehe.

Das G. erhält ſein juriſtiſches Daſein begriffsmäßig durch den Act der Sanction, d. h. die ausdrückliche Erklärung der mit der Geſetzgebenden Gewalt beauftragten Perſon, daß die Verfügung nunmehr als G. gelten ſolle. Für dieſe Erklärung iſt gewöhnlich eine beſtimmte Form (in conſtitutionellen Staaten eigenhändige Unterſchrift des Landesfürſten mit Contraſignatur der Miniſter u. Beſiegelung) vorgeſchrieben. Das neuere Staatsrecht verlangt dazu außerdem aber auch meiſt noch die förmliche Verkündung (Publication) des G-es. Im Alterthum war als Publication der G-e das Ausrufen durch Herolde u. die ſchriftliche Aufſtellung an öffentlichen Plätzen gebräuchlich; im Mittelalter die Mittheilung an die berühmteſten Rechtsſchulen; ſpäter wählte man das Verleſen von den Kanzeln u. Rathhäuſern od. an Gemeindeplätzen; jetzt iſt die faſt überall gewöhnliche Form der Abdruck in Amtsblättern od. officiellen Geſetzſammlungen. Mit dem Augenblicke der Publication tritt dann der Regel nach die ver-

Digitized by Google

bindliche Kraft des G-es sofort ein, wenn nicht, um die Unmöglichkeit auszugleichen, daß gleich im ersten Augenblicke alle dabei interessirten Personen von dem neuen G. auch wirklich Kenntniß nehmen können, transitorische Bestimmungen getroffen werden, welche entweder den Eintritt der Gesetzeskraft noch auf einige Zeit hinausschieben od. doch denselben durch Zwischenverfügungen noch zu mildern suchen. In einigen Staaten treten die in der Residenzstadt zuerst zur Veröffentlichung gelangenden G-e für die übrigen Theile des Landes erst nach einem gewissen Zeitraume in Wirksamkeit, z. B. in Preußen, in Sachsen. Nach dem Art. 2 der Reichsverfassung erhalten die Reichs-G-e ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündung von Reichswegen, welche vermittelst des Reichsgesetzblattes geschieht, u. es beginnt die verbindliche Kraft eines so verkündeten G-es mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist.

Ein Civil-G. hat nicht rückwirkende Kraft. Über diesen Satz herrscht allgemeines Einverständniß u. ist er allgemein anerkannt u. doch bietet seine Anwendung einige Schwierigkeit dadurch, daß es Verhältnisse gibt, welche ihre Wirkung in eine länger dauernde Zukunft erstrecken, so daß die Emanation des neuen G-es mitten hineinfällt, z. B. bei Verträgen mit hinausgeschobener Erfüllungszeit, daß es ferner Verhältnisse gibt, deren rechtlicher Grund zwar schon in die Zeit des älteren Rechts fällt, deren eigentliche Entstehung u. Geltung sich aber erst unter dem neuen G-e äußert, z. B. bei der Ehe, bei der Ersitzung und Verjährung. Vgl. Weber, Über die Rückanwendung der G-e, 1811; v. Savigny, System, Bd. 8, S. 373 folg.; R. Schmidt, Die Herrschaft der G-e nach ihren räumlichen u. zeitlichen Grenzen, 1863, S. 101 folg. Alles dies gilt jedoch nicht, wenn das neue G. sich rückwirkende Kraft beigelegt hat, weil dann auch die vor dem G-e liegenden Fälle, sofern sie nachdemselben zur Entscheidung kommen, so zu beurtheilen sind, als ob das neue G. bereits zu der Zeit, wo die Fälle sich thatsächlich ereignet haben, gegolten hätte. — Straf-G-e haben ebenfalls nicht rückwirkende Kraft, jedoch wird, wenn sich in der Zeit zwischen der begangenen Handlung u. der Aburtheilung derselben die Strafgesetzgebung ändert, das mildere Gesetz angewendet. Man vergl. auch das Reichsstrafgesetzbuch § 2. — Proceß-G-e finden mit dem Momente ihrer Inkrafttretung auf Rechtssachen u. Untersuchungen Anwendung, welche zu dieser Zeit bereits anhängig sind, sofern nicht etwas Anderes bestimmt ist. Schwieriger u. bestrittener ist die Lehre von der örtlichen Wirksamkeit der G-e. Der neuere Verkehr, welcher sich durch die Grenzen der verschiedenen Rechtsgebiete nicht hindern läßt, schafft täglich neue Collisionen, insbesondere dann, wenn über Rechtsverhältnisse, welche unter der Herrschaft der Gesetzgebung eines Staates stehen, in einem anderen Staate, dessen Gesetzgebung von der jenes Staates abweicht, zu entscheiden ist. Das internationale Privatrecht, wie man die Grundsätze nennt, welche in den angegebenen Collisionsfällen maßgebend sind, hat drei Phasen seiner geschichtlichen Entwickelung durchgemacht. Zu Anfang des Mittelalters herrschte das System der Stammrechte; jede Person nahm das Recht ihrer Heimath und ihrer Nationalität in das fremde Rechtsgebiet mit u. behielt es dort. Später, nach der Reception des Römischen Rechts, bildete sich das System des Landrechts aus; jede Person verlor ihr heimathliches Recht, wenn sie in das fremde Rechtsgebiet eintrat und wurde ausschließlich nach dem Rechte dieses Gebiets beurtheilt. Die neuere Zeit endlich hat beide Extreme vermieden. Gegenwärtig nimmt man an, daß die verschiedenen Landesrechte gleichbedeutend sind u. der inländische Richter, wenn er über Rechtsverhältnisse zu entscheiden hat, welche unter ausländischen G-en stehen, die letzteren anwenden müsse, sofern sie nicht mit verbietenden inländischen G-en in directem Widerspruche stehen: System der Gleichberechtigung der Landesrechte. Dieses dritte System liegt u. A. den auf das internationale Privatrecht bezüglichen Vorschriften des sächsischen bürgerlichen Gesetzbuches zu Grunde, während der Code civil, das preuß. allg. Landrecht, Einleitung, und das österreichische Gesetzbuch im Wesentlichen auf dem zweiten Systeme beruhen. Man vgl. auch v. Bar, Das internationale Privatr., 1861, u. Schmidt, a. a. O. S. 4 folg. Die Anwendung der G-e auf den einzelnen Fall, welche namentlich Sache der Behörden, bei entstehenden Streitigkeiten Sache der Gerichte ist, hat sich in folgende einzelne Operationen zu zerlegen: a) die Prüfung der formellen Giltigkeit des G-es, d. h. die Beantwortung der Frage, ob das G. die durch die vorhandenen Rechtsbestimmungen festgestellten äußeren Merkmale eines G-es an sich trage und ob dasselbe als noch jetzt in Kraft bestehend oder etwa durch eine neuere Verfügung als aufgehoben, abgeändert od. beschränkt betrachtet werden kann. Vgl. Klüber, Die Selbständigkeit des Richteramtes, Frkf. 1832; Pfeiffer, Die Selbständigkeit u. Unabhängigkeit des Richteramtes, Gött. 1851; b) die Interpretation des Gesetzes, welche in der Erforschung u. Auseinanderlegung des eigentlichen Inhaltes der gesetzlichen Vorschrift besteht; c) die Subsumption der thatsächlichen Verhältnisse unter die im G-e aufgestellte Regel, welche sich im Ganzen nur als logische Schlußfolgerung darstellt. Die bei dem Erlaß neuer G-e zu befolgenden Klugheitsregeln lehrt in materieller Beziehung die Politik; die in formeller Hinsicht zu beobachtenden Grundsätze hat man zuweilen unter der Bezeichnung Gesetzgebungskunst zusammengefaßt. Vgl. Zachariä, Die Wissenschaft der Gesetzgebung, Lpz. 1806. Für die Gesetzgebung in ihrer äußeren Erscheinung bestehen zwei Hauptformen, die Einzelgesetzgebung u. die Codification (s. d.). G. in der Naturwissenschaft s. Naturgesetz. Dr. Ebhr.

Gesetzbuch, die systematisch geordnete, von der gesetzlichen Gewalt ausgegangene od. doch von derselben anerkannte u. mit Gesetzeskraft promulgirte Aufzeichnung der Rechtsvorschriften, welche in einem Lande über das gesammte Recht od. doch über gewisse Rechtstheile (z. B. Civil-, Criminalrecht, daher Civilgesetzbuch, Criminalgesetzbuch) gelten.

Gesetze der zwölf Tafeln, s. u. Zwölf Tafeln.

Gesetzesanalogie, s. Analogie.

Gesetzgebende Gewalt, s. Staat u. Staatsgewalt.

Gesetzgebender Körper (Corps législatif) in Frankreich, s. Frankreich, Gesch. S. 387 u. 401.

Gesetzkunde, so v. w. Rechtsgelehrsamkeit.

Gesetzrolle (jüd. Alt.), Pergamenthäute, welche mit Spannadern von Thieren zusammengenäht, auf welchen die 5 Bücher Mosis geschrieben, u. welche auf hölzerne Cylinder aufgewickelt sind. Sie haben einen kostbaren Überzug und müssen mit besonderer Gewissenhaftigkeit geschrieben werden, damit auch nicht der geringste Fehler darin vorkomme. Wird ein solcher gefunden, so darf nicht aus der Gesetzrolle gelesen werden, bis der Fehler berichtigt ist.

Gesetzsammlung, die meist chronologisch erfolgende Zusammenstellung der verschiedenen, im Laufe eines längeren Zeitraumes publicirten Gesetze u. Verordnungen. G-en können ebenso von Privaten, wie von der Staatsgewalt selbst ausgehen. In fast allen Staaten besteht eine officielle G., in welcher alle erscheinenden Gesetze aufgenommen werden. S. Gesetz u. Gesetzgebung.

Gesicht (Facies), die Vorderseite des Kopfes, die eine Anzahl wichtiger Theile enthält u. bei den meisten Thieren auch einen charakteristischen Ausdruck zeigt; bes. aber die Vorderseite des menschlichen Kopfes, die von Haaren frei ist (abgesehen von Bart u. Augenbrauen) und gewöhnlich auch unbedeckt getragen wird. Ueber die dort liegenden wichtigen Theile u. die es bildenden Weichtheile s. Antlitz, I. Bd., S. 729, über die knöcherne Grundlage derselben s. G-sknochen. Die charakteristische Bildung des menschlichen G-es ist eine Folge der höheren Ausbildung des Gehirns. Bei ihm ist das G. seiner aufrechten Körperstellung entsprechend senkrecht gestellt, u. die ihrer knöcherneu Grundlage nach zu dem Hirnschädel gehörige Stirn bildet einen Haupttheil desselben. Durch die wechselnden Verhältnisse der G-stheile zu einander wird die für jeden Einzelnen charakteristische G-sbildung bestimmt. Bei aller Verschiedenheit zeigen sich doch meist auch gewisse Uebereinstimmungen in den G-ern; so hat z. B. jede Menschenrasse u. innerhalb dieser wieder jede Nation (Nationalgesicht), namentlich aber jede Familie (Familiengesicht) ihre eigene charakteristische G-sbildung; zuweilen zeigt sich die Aehnlichkeit der G-sbildung in Familien erst nach einer od. mehreren Generationen. Außer diesem bleibenden hat auch ein jedes G. einen wechselnden G-sausdruck, der durch das Spiel der mimischen G-smuskeln (s. Antlitz, I. Bd., S. 729) bedingt wird u. nach den verschiedenen Arten der ihn hervorrufenden Gemüthsbewegungen sehr variirt. Das Haupterforderniß eines schönen G-s ist ein richtiges Ebenmaß, d. i. Annäherung an gewisse Normalmaße der Abstände der G-stheile von einander, welche Zeichner, Maler, Bildhauer ꝛc. bei der Darstellung eines schönen G-s wol zu beachten haben. Ausdruck, Charakter erhält aber das G. erst durch gewisse Abweichung von diesen Normen, daher kann auch ein nicht ganz regelmäßiges G. einen angenehmen Eindruck machen. Die G-sfarbe entspricht im Allgemeinen der übrigen Hautfarbe u. ist daher bei den einzelnen Menschenrassen auch eine verschiedene, bei Menschen von weißer Hautfarbe, namentlich in der Jugend, ein lebhafteres Roth, infolge lebhafter Blutcirculation, das durch alle Momente, die diese beschleunigen (Körperbewegung, Genuß geistiger Getränke, Hitze, Fieber ꝛc.) vermehrt wird. Ganz anderer Art ist die bei alternden Personen auftretende G-sröthe, die auf Blutansammlung in den erschlaffenden kleinen Gesichtsvenen beruht. Andere Veränderungen der G-sfarbe hängen zum Theil mit der Beschäftigung, zum Theil mit Krankheiten zusammen. So findet man eine mehr oder weniger bräunliche G-sfarbe (ein wettergebräuntes G.) bei Leuten, die sich viel in freier Luft aufhalten, bleiche G-sfarbe bei Leuten, die viel in engen Räumen mit schlechter Luft od. Ausdünstung sich aufhalten (Arbeiter in Glas-, Zinkweißfabriken ꝛc.); eine gelbliche G-sfarbe bei Störungen in der Ab- u. Ausscheidung der Galle (Gelbsucht s. d.); eine bleigraue od. schmutzigfahle bei schweren Erkrankungen, z. B. bei Krebs ꝛc. Ein eingefallenes G. bezeichnet stets das Sinken der Kräfte, s. Hippokratisches Gesicht. E. Berns.

Gesichtsempfindungen, s. Gesichtssinn.

Gesichtsfeld, Raum, den man mit bloßen od. mit bewaffneten Augen auf einmal übersieht; s. Auge Bd. II., S. 356.

Gesichtsknochen (Ossa facioi, Anat.), alle diejenigen Knochen des Kopfes, welche die knöcherne Grundlage des Gesichtes (s. d.) bilden. Abgesehen von den Theilen des Stirnbeins u. der Schläfenbeine (s. unter Schädelknochen), welche zur Bildung des Gesichtes beitragen, zählt man im Ganzen vierzehn G. (6 paarige u. 2 unpaar.), von denen dreizehn die größere, mit der Hirnschale fest verbundene, unbewegliche obere Gesichtshälfte bilden, während der vierzehnte, der unpaare Unterkiefer, allein die mit dem Schädel durch Gelenke verbundene bewegliche, kleinere untere Hälfte bildet. Die einzelnen G. sind: A) der Oberkiefer (Os maxillare superius s. Maxilla s. Mandibula superior s. die Tafel Knochenlehre I, Fig. 3, Nr. 9), ein paariger, in der Mittellinie des Gesichts mit dem der anderen Seite zusammenstoßender, hohler Knochen, der größte und wichtigste der oberen Gesichtshälfte, deren knöcherne Grundlage er bildet. Die übrigen G. dienen entweder dazu, seine Verbindung mit dem Hirnschädel zu vermehren u. zu stärken, oder sie dienen zur Vergrößerung seiner Flächen. Der Körper des Oberkiefers hat eine unregelmäßig viereckige Gestalt und enthält eine große, sich auch noch in die Fortsätze erstreckende Höhle, die Oberkiefer- od. Highmorshöhle (Sinus maxillaris s. Antrum Highmori). Man unterscheidet an ihm eine obere oder Augenhöhlenfläche, eine äußere od. Gesichtsfläche u. eine innere od. Nasenfläche. Die letztere hat in ihrer Mitte eine Öffnung, durch welche die Oberkieferhöhle mit der Nasenhöhle in Verbindung steht und vor derselben eine senkrecht aufsteigende tiefe Rinne, welche durch einen Fortsatz der unteren Muschel zum Thränennasenkanal geschlossen wird. Die Fortsätze des Oberkiefers sind: der länglich viereckige platte Nasen- od. Stirnfortsatz, der zwischen dem Nasen- u. dem Thränenbein in die Höhe steigt, oben durch eine Naht mit dem Nasenfortsatz des Stirnbeins fest verbunden ist u.

Digitized by Google

mit einer Aushöhlung (s. die Fig. Nr. 7) die Grube für den Thränensack, die Thränenrinne und den knöchernen Thränennasenkanal bilden hilft; der kurze, stumpfe Jochfortsatz, der mit dem Jochbein in Verbindung steht; der Zahn- oder Zahnfächerfortsatz, welcher acht Fächer (Alveoli) für die oberen Zahnwurzeln jeder Seite enthält, u. der Gaumenfortsatz, der den vorderen Theil des Bodens der Nasenhöhle und den vorderen Theil des harten Gaumens bildet. In der Mittellinie stoßen die Gaumenfortsätze zusammen und bilden nach oben eine scharfe Leiste, Nasenkamm, die zum Ansatz der Nasenscheidewand dient und nach vorn in den vorderen Nasenstachel ausläuft. B) Das Gaumenbein (Os palatinum), ein länglicher, platter, dünner, paariger Knochen, liegt zwischen dem Oberkiefer u. dem flügelförmigen Fortsatz des Keilbeins und hilft die Seitenwand der Nase, den Boden der Augenhöhle und den knöchernen Gaumen bilden. Man unterscheidet an ihm zwei Theile und zwei Fortsätze. Der horizontale Theil ist ziemlich stark und viereckig, bildet den hinteren Theil des knöchernen Gaumens (s. die Tafel Knochenlehre I, Fig. 4, Nr. 3 u. 4), schließt sich nach vorn an die Gaumenfortsätze des Oberkiefers an, begrenzt mit seinem hinteren Rande die hinteren Nasenöffnungen, verbindet sich nach innen mit dem der anderen Seite und erhebt sich nach oben zu dem Nasenkamm, der nach hinten in den hinteren Nasenstachel (Spina nasalis posterior) ausläuft, an welchem das Zäpfchen befestigt ist. Der senkrechte Theil, ein länglich viereckiges, dünnes Knochenblatt, stößt unter einem rechten Winkel mit dem horizontalen Theile zusammen, hilft den hinteren Theil der Seitenwand der Nase bilden u. steht mit dem Siebbein, dem Oberkiefer u. dem Keilbein in Verbindung. Ein Fortsatz dieses Theiles hilft den Boden der Augenhöhlen bilden (daher Augenhöhlenfortsatz), ein anderer bildet mit dem Keilbeinkörper den Keilbeingaumenkanal. An der Vereinigungsstelle beider Theile des Gaumenbeins entspringt der nach außen u. hinten gerichtete starke Pyramidalfortsatz. C) Das Joch- od. Wangenbein (Os zygomaticum s. malare, s. die Fig. 3, Nr. 10), ein paariger, starker, viereckiger Knochen, hat durch seine wechselnde Größe und Gestalt einen wesentlichen Einfluß auf die Gesichtsbildung. Es bildet nämlich den hervorragendsten Theil der Wange u. ist wegen seiner Verwendung als Stützknochen u. seiner der Einwirkung äußerer mechanischer Gewalten am meisten ausgesetzten oberflächlichen Lage der stärkste Knochen der oberen Gesichtshälfte. Er ist mit dem Jochfortsatze des Oberkiefers verbunden, bildet die vordere Wand der Schläfengrube, den vorderen Theil der Außenwand der Augenhöhle, den äußeren Rand u. den äußeren Theil des unteren Randes derselben. Von den Fortsätzen des Jochbeins bildet der Stirnfortsatz die Verbindung mit dem Stirnbein u. dem vorderen Theil des großen Keilbeinflügels, der Schläfenfortsatz mit dem Jochfortsatz des Schläfenbeins den Jochbogen (s. die Fig. 3, Nr. 20), der brückenartig über die Kaumuskeln hinwegzieht. D) Das Thränenbein (Os lacrymale, s. die Fig. 3, Nr. 7), der kleinste aller G., ist ein dünner, platter, länglich viereckiger, ebenfalls paariger Knochen, der zwischen dem Stirnbein, dem Stirnfortsatz des Oberkiefers und der Papierplatte des Siebbeins liegend, vom inneren Augenwinkel zur Seite der Nase sich hinaberstreckt u. den vorderen Theil der inneren Wand der Augenhöhle bildet. Seine glatte äußere Fläche trägt den Thränenbeinkamm, ist vor diesem ausgehöhlt u. stellt eine Rinne dar, welche mit einer entsprechenden Rinne am Stirnfortsatze des Oberkiefers (s. o.) die Thränensackgrube bildet, die nach unten in den Thränennasenkanal übergeht. E) Das Nasenbein (Os nasale), ein platter, kurzer, unregelmäßig vierseitiger Knochen, bildet mit seinem Gespann den knöchernen Nasenrücken. F) Das Muschelbein oder die untere Muschel (Os turbinatum inferius s. Concha inferior), ein ebenfalls paariger, dünner, schwammiger u. muschelförmig gewundener Knochen, ist im unteren Theile der Nasenhöhle vorne an den Oberkiefer und hinten an den senkrechten Theil des Gaumenbeines befestigt, während der untere Rand frei dem Boden der Nasenhöhle zugekehrt ist. Der obere Rand trägt drei Fortsätze. G) Das Pflugscharbein (Vomer), der einzige unpaare G. der oberen Gesichtshälfte, ist ein flacher, rautenförmiger, senkrecht gestellter Knochen, der die knöcherne Nasenscheidewand bildet. Sein oberer Rand theilt sich in zwei Flügel, die den Keilbeinschnabel zwischen sich fassen; der untere befestigt sich an dem von den Gaumenfortsätzen der Oberkiefer u. dem wagerechten Theil der Gaumenbeine gebildeten Nasenkamm, der vordere steht oben mit der senkrechten Platte des Siebbeins, unten mit dem Nasenscheidewandknorpel in Verbindung, der hintere kürzeste Rand (s. d. Fig. 4, Nr. 5) steht frei u. theilt die hintere Nasenöffnung in zwei seitliche Hälften (Choanen). H) Der Unterkiefer (Maxilla inferior s. Os maxillare inferius, s. die Fig. 3, Nr. 11, 12 u. 13), der unpaarige, hufeisenförmig gekrümmte, platte Knochen, welcher allein die knöcherne Grundlage der unteren Gesichtshälfte ausmacht und dem Oberkiefer beweglich gegenübersteht, ist der stärkste aller G. Man unterscheidet an ihm den Körper u. die beiden Äste. Der Körper ist das zahntragende Mittelstück. Seine äußere Fläche trägt vorn am Kinn eine von oben nach unten verlaufende ziemlich starke Erhabenheit, den äußeren Kinnstachel (s. die Fig. 3, Nr. 11), unter dem zweiten Backzahn findet sich das vordere Unterkiefer- od. Kinnloch (s. die Fig. 3, Nr. 12), die Öffnung des den ganzen Unterkiefer durchziehenden, mit den Zahnfächern durch kleine Löcher in Verbindung stehenden, Nerven u. Gefäße für die Zähne enthaltenden Unterkieferkanals. Etwas unter u. hinter diesem Loche beginnt eine schräg verlaufende erhabene Linie, welche dem Backenmuskel zum Ansatz dient. Die innere Fläche trägt in ihrer Mitte den inneren Kinnstachel. Der untere Rand des Körpers des Unterkiefers ist abgerundet u. breit od. gewulstet u. dient verschiedenen Muskeln zum Ansatz, der obere od. Alveolarrand enthält 16 Fächer (Alveoli) für Wurzeln der unteren Zähne. Die Äste des Unterkiefers (s. die Fig. 3, Nr. 13) sind zwei platte, viereckige Knochen, welche bei Kindern u. Greisen mit dem Körper desselben einen stumpfen, bei Erwachsenen

dagegen fast einen rechten Winkel bilden. Man unterscheidet an ihnen: die äußere Fläche; die innere Fläche, die in ihrer Mitte ein ziemlich großes Loch, die Eingangsöffnung des Unterkieferkanals, zeigt; den hinteren Rand, der mit dem unteren Rand des Körpers den Unterkieferwinkel bildet, und den vorderen Rand. Am oberen Ende theilt sich jeder Ast in zwei durch einen tiefen Ausschnitt getheilte Fortsätze, von denen der hintere auf einem rundlichen Halse den Gelenkkopf des Unterkiefers trägt und daher Gelenkfortsatz genannt wird, während der vordere, der Rabenschnabelfortsatz (Processus coronoideus), in eine stumpfe Spitze endet.

Gesichtskrampf (Spasmus nervi facialis, engl. Tic convulsif), ein Krampf, der einzelne od. alle vom Antlitznerven (N. facialis) versorgten Gesichtsmuskeln einer, selten beider Seiten trifft. Er entsteht durch Reizung desselben, entweder an seiner Ursprungsstelle im Gehirn (Gehirnkrampf, Veitstanz, Epilepsie, Hysterie) od. auf seiner peripherischen Bahn (Luftzug, Druck von Geschwülsten), od. auf reflectorische Weise (Reizungen, z. B. bei Zahncaries, Knochenhautentzündung, ferner Reizzustände in den Eierstöcken, Darmwürmer u. s. w.). Der G. besteht entweder in starren Zusammenziehungen der Gesichtsmuskeln (tonischer G.), od. es wechseln Erschlaffungen der Muskeln mit starren Zusammenziehungen ab (klonischer G.). Die tonischen Gesichtskrämpfe bewirken ein Grimassenschneiden der verschiedensten Art. Die Aussicht auf Heilung richtet sich nach der Ursache; eine günstige Prognose geben namentlich die durch rheumatische Einflüsse od. durch entfernbare Knochensplitter an den Kiefern entstandenen Gesichtskrämpfe. Geschwülste im Fallopischen Kanal od. an der Hirnbasis sind meist nicht zu beseitigen. Kunze.

Gesichtslage u. Gesichtsgeburt s. Geburt.

Gesichtslähmung (Paralysis facialis, Mimische G.), besteht in der meist halbseitigen Bewegungsunfähigkeit der vom Antlitznerv versorgten Gesichtsmuskeln, u. zwar können nur einzelne Fasern des Antlitznerven, od. der ganze Nerv gelähmt sein. Im letzteren Falle hängt die leidende Gesichtshälfte ausdruckslos und schlaff herab, das Auge wird wegen Lähmung des unteren Augenliedes nur halb geschlossen (Hasenauge, Lagophthalmos) u. die Thränen rinnen aus demselben herab, die gelähmte Stirnseite kann nicht gerunzelt werden, die Mundspalte ist nach der gesunden Seite hinübergezogen, Pfeifen u. das Aussprechen der Lippenlaute (m, b u. s. w.) gelingt nicht, beim Versuche, ein Licht auszublasen, entweicht die Luft seitlich durch den nicht geschlossenen Mundwinkel, beim Sprechen klappt die kranke Backe wie eine Jalousie vor einem offen stehenden Fenster, jede mimische Gesichtsbewegung ist auf der leidenden Seite unmöglich u. Weinen u. Lachen verändern das Gesicht nicht. Je nach dem Sitz der Ursache der Lähmung unterscheidet man eine peripherische G., bei der die Ursache auf einer Stelle der Strecke vom Abgange des Nerven vom Gehirn bis zu seiner Ausbreitung auf der Hautoberfläche des Gesichts einwirkt, und eine centrale, bei welcher der Sitz der lähmenden Ursache im Gehirn selbst ist. Ursachen der peripherischen G. sind Erkältungen, Ohrfeigen, Narben u. Geschwülste am Kieferwinkel u. im Fallopischen Kanale im Ohre, an der Basis des Gehirns und der Schädelhöhle u. s. w. Ursachen der centralen Lähmung: Hirnschlagfluß, Entzündung und Erweichung der Hirnsubstanz, Geschwülste im Gehirn. Die Heilbarkeit hängt von der Ursache ab u. hat die meiste Aussicht bei erst noch kurze Zeit bestehender rheumatischer G.; sehr geringe Hoffnung auf Heilung gewährt die auf Geschwülsten u. Erweichungsherden beruhende centrale G., während die nach Hirnschlagfluß entstandene sich oftmals bis auf einen erträglichen Grad bessert. Kunze.

Gesichtslinien (Lineae craniometricae), Linien am Kopf, aus deren gegenseitiger Lage und Verhältniß man die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Schädel verschiedener Rassen hat bestimmen wollen. Dahin: die Gesichtslänge (vom oberen Theile des Stirnbeins zum Kinn), ungefähr $^1/_{10}$ der Körperlänge; der von Camper (1791) angegebene Gesichtswinkel, das bekannteste Mittel, um das Verhältniß des Schädels zum Gesicht zu bestimmen, dessen einer Schenkel von dem hervorragendsten mittleren Theile der Stirne bis zum hervorragendsten Theile des Oberkiefers über den Schneidezähnen, der andere vom äußeren Gehörgang bis zum Boden der Nasenhöhle gezogen wird. Je kleiner er ist, um so größer ist das Übergewicht der Kieferknochen über die Schädelknochen u. desto thierähnlicher wird das Gesicht. Als Maßstab für die Entwickelung des Gehirns kann er aber nicht benutzt werden, da die Wölbung der Stirn bei manchen Thieren (z. B. Elephant u. Schwein) durch sehr stark entwickelte Schädelhöhlen (s. Schädelknochen) bedingt sein kann. Ferner ist er auch bei Menschen verschiedener Rassen zuweilen ganz gleich. Doch gibt er immerhin einen gewissen Anhaltepunkt zur Bestimmung der edlern u. unedlern Menschenrassen. Bei ersteren, zu denen die kaukasische gehört, beträgt er 85° und mehr, bei letzteren, zu denen die Neger gehören, 70°; bei dem menschenähnlichsten Affen, dem Orang-Utang nur 60°, beim Schnabelthier nur 14°; bei noch niedriger stehenden Thieren, z. B. bei vielen Vögeln, Amphibien, Fischen, wird er gleich 0°, da bei ihnen der Schädel ganz hinter dem Gesicht liegt, Schädel u. Gesicht mithin in gleicher Höhe liegen. Je mehr sich aber beim Menschen dieser Gesichtswinkel einem rechten nähert, desto schöner u. edler wird das Profil. Bei den Meisterwerken der alten Griechen, z. B. dem Apoll von Belvedere beträgt er noch etwas mehr als 90°; ebenso aber auch bei den stark über die Augenbrauen sich vorwölbenden Stirnen rhachitischer od. wassersüchtiger Köpfe. Doch reicht die Bestimmung des Gesichtswinkels allein zur Charakterisirung von Nationalschädeln nicht aus, da dabei nur der senkrechte Durchschnitt des Schädels, nicht der ebenfalls wichtige Querschnitt, der Umfang des Kopfes, berücksichtigt wird. Spix stellte daher drei G. auf, eine vom niedrigsten Punkt des Gelenkknopfes des Schädels zum oberen Rande des vorderen Schneidezahnes; eine zweite von hier aus zur Verbindung des Stirnbeines mit dem Nasenbein u. eine dritte von hier aus zu dem gedachten Punkt am Gelenkknopf. Den Winkel, den die erste u. die zweite Linie

Digitized by Google

einschließen, nennt er Gesichtswinkel, den der zweiten u. dritten Schädelwinkel. E. Berns.

Gesichtsmuskeln, s. u. Antlitz.

Gesichtsnerv, Antlitznerv, s. Gehirnnerven 7).

Gesichtspunkt, 1) der Ort des Auges, von welchem ein Gegenstand oder ein ganzer Complex von solchen, z. B. eine Landschaft, gesehen wird. 2) (Perspective) Der mathematische Punkt, von welchem aus die perspectivischen Linien einer Zeichnung construirt werden (s. Perspective). Um ein Gemälde richtig zu sehen, muß man sich in den vom Maler intendirten Gesichtspunkt stellen, was bei Galerien, wo die Bilder meist entweder zu hoch oder zu niedrig hängen, unmöglich ist. 3) (Logik) Die als maßgebend für das richtige Verständniß einer logischen Entwickelung vorausgesetzte oder ausdrücklich aufgestellte philosophische Basis, also z. B. ein bestimmter, als wahr angenommener Grundsatz od. das Princip eines philosoph. Systems. Schasler.

Gesichtsrose (Med.), s. u. Rose (Med.).

Gesichtsschmerz (Prosopalgia, Neuralgia nervi trigemini, Tic douloureux), ein den älteren Ärzten schon bekanntes, von Fothergill (daher Fothergillscher G., Dolor faciei Fothergillii) aber zuerst genau beschriebenes u. als besondere Krankheit hervorgehobenes Übel, welches sich durch überaus heftige, in plötzlichen Anfällen mit schmerzfreien Zwischenpausen auftretende Schmerzen an den verschiedensten Stellen des Antlitzes (im Gebiete des fünften Gehirnnerven) in der Regel halbseitig äußert. Es wird bisweilen durch Gemüthsbewegungen, Sprechen, Lachen, Kauen oder Berührung der Theile (beim Rasiren ꝛc.) hervorgerufen. Der Schmerz besteht meist in blitzähnlich die Nervenbahnen durchschießenden oder an einzelnen Punkten derselben ausblitzenden, bisweilen in reißenden, bohrenden, unerträglichen Empfindungen; manchmal ist er selbst den elektrischen Schlägen ähnlich; zuweilen begleiten den Anfall Zeichen von Gefäßaufregung im Gesicht, in anderen Fällen ist ein allgemeiner nervöser Zustand im Körper ausgesprochen mit trockener, kühler Haut und kleinem, zusammengezogenem Pulse, Zittern, Schreckhaftigkeit, Sinnesreizbarkeit. Die Dauer des Anfalles beträgt bisweilen nur Minuten, bisweilen aber auch Stunden. Die Hauptsitze des Schmerzes, die sog. Schmerzpünktchen, finden sich hauptsächlich über oder unter dem Auge oder am Kinn, wo die 3 Hauptäste des Nerven ins Gesicht treten. Der G. kommt selten vor den höheren Lebensjahren vor u. scheint in vielen Fällen ganz rheumatischen Ursprungs zu sein, in anderen dagegen auf einem Nervenleiden, bisweilen auf Entzündung der Nerven, auf Druck benachbarter Geschwülste, Knochenauftreibungen ꝛc. zu beruhen; in manchen Fällen hängt er von Gehirn-Affectionen ab (central) und erscheint an der der kranken Gehirnseite entgegengesetzten Körperhälfte. Der G. ist ein sehr schwer heilbares, sehr hartnäckiges Uebel; fast nur bei rheumatischer u. noch nicht lange bestehender Krankheit ist Heilung zu erwarten. Kunze.

Gesichtsschwindel, s. Augentäuschungen, II. Bd., S. 376.

Gesichtssinn. 1) Gesichtsempfindungen. Der G., derjenige unter den 5 Sinnen, dem unser Bewußtsein bei weitem den größten Theil seines Inhaltes verdankt, vermittelt die Lichtempfindung u. die geordnete Anschauung der uns umgebenden Welt. Dasjenige, was wir als Licht und Farbe der Naturobjecte empfinden, wird von der Physik auf eine schwingende Bewegung eines durch den Weltraum verbreiteten, äußerst feinen, elastischen Fluidums, des sog. Äthers, zurückgeführt, welche nach den Gesetzen der Wellenbewegung sich fortpflanzt. Indem diese von den Objecten der Außenwelt ausgehenden, resp. reflectirten Ätherwellen an die peripherischen Endigungen eines bestimmten Sinnesnerven, des Sehnerven, anschlagen, bringen sie in denselben gewisse Veränderungen hervor, welche von den Sehnervenfasern zum Gehirn fortgeleitet u. hier als Licht empfunden werden. Zur einfachen Unterscheidung von Hell u. Dunkel genügt auf diese Weise ein lichtempfindender Nerv, dessen peripherisches Ende dem Licht zugänglich ist. Auf dieser Stufe befindet sich wahrscheinlich der G. der niedersten Thierformen (Infusorien, viele Würmer ꝛc.), deren sog. Augenpunkte Pigmentanhäufungen darstellen, welche das Ende eines lichtempfindlichen Nerven umgeben. Die höher organisirten Thiere und vor allem der Mensch unterscheiden aber nicht bloß im Allgemeinen die Helle des Tages von dem Dunkel der Nacht, sondern nehmen eine geordnete Mannigfaltigkeit von Lichteindrücken gleichzeitig wahr, die in ihrer Gesammtheit das lebensvolle, farben- u. formenreiche Bild der äußeren Welt zusammensetzen. Es reicht dazu offenbar nicht aus, daß überhaupt Lichtstrahlen unseren Sehnerven treffen, sondern es müssen Einrichtungen vorhanden sein, die es ermöglichen, das von den verschiedenen leuchtenden Objectpunkten der Außenwelt kommende Licht zu sondern u. auf bestimmte Nervenfasern wirken zu lassen, die ihrerseits diesen Eindruck isolirt zum Centralorgan leiten.

Diese Aufgabe findet sich im Bau des menschlichen Auges verwirklicht.

Wie in dem Art. Auge (s. auch Brillen) näher auseinandergesetzt ist, stellt das Auge, als physikalisch-optisches Instrument betrachtet, eine sog. Camera obscura dar, in welcher durch Brechung des Lichts auf der lichtempfindlichen Netzhaut von äußeren Objecten ein umgekehrtes optisches Bild entworfen wird. Wie das optische Bildchen aus einzelnen Bildpunkten zusammengesetzt ist, welche den einzelnen Objectpunkten entsprechen, so besteht die lichtempfindliche Schicht der Netzhaut, die Schicht der Stäbchen u. Zapfen, aus einem Mosaik von Sehnervenendigungen, dessen einzelne mikroskopisch kleine Felder ebenso viele empfindende Elemente darstellen. Zum deutlichen Sehen ist es erforderlich, daß das optische Bildchen genau auf diese mustvische Schicht der Netzhaut falle. Zu dem Zweck besitzt das Auge das sog. Accomodationsvermögen (s. Auge, II. Bd., S. 354, Brillen, IV. Bd., S. 82), wodurch es ihm ermöglicht wird, von den jedesmal zu betrachtenden Objecten, mögen dieselben ferne od. nahe sein, scharfe Bilder auf der empfindenden Netzhautschicht zu entwerfen.

Daß in der That die Stäbchen u. Zapfen die lichtempfindlichen Elemente, resp. die ersten Angriffspunkte des Lichtes bilden, dafür spricht zunächst schon die außerordentliche Gleichförmigkeit u. regel-

mäßige Anordnung dieser musivischen Netzhautschicht. Auch ist der Durchmesser od. die Größe der Zapfen an der Stelle des schärfsten Sehens gerade ausreichend, um den Grad von Genauigkeit zu ermöglichen, den das Sehen in der That erreicht (s. w. u. Sehschärfe). Sodann ist diejenige Stelle der bildauffangenden Fläche, an welcher die Stäbchen- u. Zapfenschicht fehlt, nämlich die Eintrittsstelle des Sehnerven, gegen das Licht unempfindlich und wird daher als der blinde Fleck bezeichnet (s. Auge, II. Bd., S. 356). Endlich beweist die Möglichkeit, die Schatten der Netzhautgefäße wahrzunehmen, welche vor den Stäbchen und Zapfen in der Schicht der Sehnervenfasern gelegen sind, daß die lichtempfindenden Elemente in den tieferen Netzhautschichten liegen u. zwar, wie aus diesen Beobachtungen folgt, in einer Entfernung, welche derjenigen der Stäbchen u. Zapfen entspricht (s. entoptische Gesichtserscheinungen).

Obwol die Oscillationen des Äthers u. unsere Empfindung des Lichts nicht miteinander vergleichbar sind, so müssen wir doch annehmen, daß im nervösen Sehapparat, d. h. irgendwo im nervösen Apparat des Auges u. den damit in functioneller Beziehung stehenden Gehirntheilen, eine Substanz, die Sehsubstanz, vorhanden ist, die unter dem Einfluß des einfallenden Lichtes eine Änderung erleidet, mit welcher die Gesichtsempfindungen unmittelbar und gesetzmäßig verknüpft sind. Diesen Proceß, der zur Hervorbringung einer Lichtempfindung in der Sehsubstanz ablaufen muß, betrachtet Hering als einen chemischen, als einen Stoffwechsel, der die allgemeinste uns bekannte Eigenschaft des Lebendigen ist. Was uns als Gesichtsempfindung zum Bewußtsein kommt, ist der psychische Ausdruck oder das bewußte Correlat des Stoffwechsels der Sehsubstanz. Die weitere Ausführung der Heringschen Theorie des Lichtsinnes s. u. Farbenempfindung.

Unsere Sehsubstanz antwortet aber nicht bloß auf objectives, die Netzhaut treffendes Licht, sondern auch auf jeden anderen Nervenreiz (mechanische Zerrung, elektrische Reizung ꝛc.), mag derselbe die Netzhaut, den Sehnerv oder das Centralorgan treffen, mit Lichtempfindung im Gesichtsfeld. Zur Erklärung dieser Thatsache stellte Johannes Müller das Gesetz der specifischen Energie auf, wonach jedem Sinnesnerv eine ihm eigenthümliche u. ursprüngtich zukommende vitale Qualität zukommt, vermöge deren z. B. der Sehnerv auf jeden Reiz ganz unabhängig von der Art desselben nur mit Lichtempfindung reagiren kann. Das äußere Licht, resp. die Ätherwellen, sind dabei nur derjenige äußere Reiz, für dessen Aufnahme die Endigungen des Sehnerven besonders geschickt u. günstig gestellt sind, u. welcher deshalb als homogener od. adäquater Reiz gegenüber den anderen unterschieden wird, während im Übrigen die Empfindung dem adäquaten äußeren Reiz ebenso unvermittelt gegenüberstehi, wie jedem anderen Reiz.

In neuerer Zeit hat bes. Wundt die Empfindung eines jeden Sinnes dem äußeren adäquaten Reiz näher zu rücken gesucht, indem er annimmt, daß die Qualität der Empfindung ursprünglich aus der Einwirkung einer bestimmten Reizform auf die Nervensubstanz hervorgeht, also beim G. aus der Einwirkung des objectiven Lichtes auf die Endigung des Sehnerven. Nach Wundt steht Nichts im Wege, anzunehmen, daß der durch das äußere Agens in den peripherischen Endigungen der Sinnesnerven hervorgerufene Molecularvorgang in der ihm von Anfang an zukommenden Beschaffenheit durch die ganze Nervenfaser bis zum Gehirn sich fortpflanzt, so daß dieschließlich in den centralen Ganglienzellen ausgelösten Processe eben nur deshalb verschieden sind u. als verschiedene Empfindungen (Licht-, Schallempfindung ꝛc.) zum Bewußtsein kommen, weil die Molecularvorgänge verschieden sind. Die Empfindung steht dadurch nicht mehr als eine unbegriffene Energie bestimmter Nervengebiete dem Reiz völlig unabhängig, unberührt von der besonderen Beschaffenheit desselben gegenüber, sondern sie richtet sich wesentlich nach der letzteren, bleibt aber trotzdem immer die rein subjective Form, in der unser Bewußtsein auf bestimmte Nervenprocesse reagirt. Zur Erklärung der Thatsache, daß die einzelnen Sinnesnerven jede Art der Reizung, nicht bloß die ihnen ursprünglich allein zugängliche u. adäquate, in der ihnen eigenen Qualität der Empfindung beantworten, benutzt Wundt die außerordentliche Anpassungsfähigkeit (Gewöhnung) der Nervensubstanz an die Reize. Wo einmal in einer Nervenfaser Vorgänge bestimmter Art nach der Natur der ihr zugeführten Reize sich ausgebildet haben, da nehmen die Molecüle der Nervensubstanz eine Beschaffenheit an, welche sie zu dieser bestimmten Form der Molecularbewegung vorzugsweise befähigt, so daß jetzt auch jeder andere inadäquate Reiz dieselbe Form der Bewegung u. schließlich dieselbe Qualität der Empfindung hervorruft. Infolge solcher inadäquater Einflüsse, wie sie durch das strömende Blut, die Athembewegungen ꝛc. fortwährend auf die Netzhaut und den übrigen nervösen Sehapparat ausgeübt werden, geschieht es auch, daß wir selbst in der tiefsten uns umgebenden Finsterniß, bei völligem Abschluß alles objectiven Lichtes, dennoch kein absolut dunktes Gesichtsfeld vor uns haben, sondern stets eine wenn auch äußerst schwache Helligkeit wahrnehmen, welche als der Lichtstaub des dunklen Gesichtsfeldes od. als das Eigenlicht der Netzhaut bezeichnet wird. Wenn man das dunkle Gesichtsfeld einige Zeit aufmerksam betrachtet, so nimmt man in dem schwach beleuchteten Felde einzelne hellere wandelnde Lichtflecken od. Nebelstreifen wahr, welche durch die Phantasie zuweilen bestimmtere Formen erhalten. Während das Eigenticht der Netzhaut die untere Grenze der Lichtstärke darstellt, die noch empfunden werden kann, ist die obere Grenze dann erreicht, wenn das einfallende Licht so intensiv ist, daß es die Endausbreitung des Sehnerven in der Netzhaut zerstört, wie es z. B. bei längerem directem Hineinschauen in die Sonne der Fall ist. Zwischen diesen beiden Grenzen gibt es gewisse mittlere Grade der Lichtstärke, innerhalb welcher das Auge für eine Veränderung der Helligkeit um kleine Bruchtheile ihrer Größe am empfindlichsten ist. Es sind dies die im gewöhnlichen alltäglichen Leben beim Lesen, Schreiben, Arbeiten gebrauchten, dem Auge angenehmen u. bequemen Grade der Helligkeit, also etwa von derjenigen ab, bei welcher man ohne Schwierigkeit lesen kann, bis zu der Helligkeit einer

Digitized by Google

direct von der Sonne beleuchteten weißen Fläche. Innerhalb dieser Grenzen der Helligkeit, wo die Empfindlichkeit für Helligkeitsunterschiede ihr Maximum erreicht, ist die Größe der Empfindlichkeit auch nahehin constant. Es hat sich im Allgemeinen ergeben, daß die Differenz der Helligkeit, welche noch unterschieden werden kann, bei verschiedenen Beleuchtungsstärken nahe denselben Bruchtheil der ganzen Helligkeit bildet. Dieser Bruchtheil beträgt unter gewöhnlichen Umständen bei Tageslicht etwa $^1/_{60}$ bis $^1/_{100}$, unter günstigen Verhältnissen $^1/_{150}$ u. noch etwas weniger, d. h. ein gutes Auge kann unter gewöhnlichen Umständen einen Unterschied in der Helligkeit zweier Leuchtobjecte wahrnehmen, wenn das eine $^1/_{60}$ bis $^1/_{100}$ heller oder dunker ist als das andere. Ist der Unterschied geringer, so nimmt das Auge denselben nicht wahr; beide Lichter erscheinen ihm vielmehr gleich hell.

Hieraus erklären sich eine Menge Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens. Der Schatten, den eine hellbrennende Lampe wirft, verschwindet, wenn die Sonne zu scheinen beginnt, ebenso nehmen wir die Sterne bei Tageslicht nicht wahr. Das Sonnenlicht fügt in diesen Fällen zu dem Lampenschatten u. seiner helleren Umgebung, zu dem Sternenlicht und dem dunklen Himmelsgrund gleiche Helligkeitsmengen hinzu; die absolute Helligkeitsdifferenz ist also in beiden Fällen dieselbe, aber diese Differenz bildet in dem einen Fall einen relativ großen und darum merkbaren, in dem anderen einen verschwindenden Bruchtheil der gesammten Beleuchtung (Shakespeare, Der Kaufmann von Venedig, 5. Aufzug, 1. Scene: Da der Mond schien, sahn wir die Kerze nicht. — So löscht der größ're Glanz den kleinern aus). Ebenso verwischen sich bei sehr greller Beleuchtung die Helligkeitsunterschiede der helleren Flächen für die Empfindung mehr und mehr, wie anderseits bei sehr schwachem Licht die Helligkeitsunterschiede der dunkelsten Objecte ununterscheidbar werden. So nähern sich im Sonnenschein die Körperfarben mittlerer Helligkeit mehr den hellsten, im Mondenschein mehr den dunkelsten. Diesen Umstand benutzen die Maler in Mondscheinlandschaften, um den Eindruck schwacher Beleuchtung hervorzubringen. Sie heben die lichten Stellen viel greller heraus, als wenn sie Tageslicht darstellen (vgl. ferner Farbenempfindung, Intensität derselben, Bd. VII., S. 719).

Es reihen sich hieran einige weitere Erscheinungen, welche gewöhnlich unter dem Namen der Irradiation zusammengefaßt werden und welche das Gemeinsame haben, daß stark beleuchtete Flächen größer erscheinen als sie wirklich sind, während die benachbarten dunklen Flächen um ebenso viel kleiner erscheinen. So erscheint in der beigegebenen Tafel: Gesichtstäuschungen, Figur 6, das weiße Quadrat auf schwarzem Grund größer als das schwarze Quadrat auf weißem Grunde, obgleich beide genau gleich groß sind. Besonders auffallend ist die Erscheinung für ein etwas kurzsichtiges Auge, wenn dasselbe die Figur in einer größeren Entfernung betrachtet, als die Grenze seines deutlichen Sehens beträgt. Bekannt ist ferner, daß schwarze Kleidung den Träger schlanker erscheinen läßt. Auf Irradiation wird gewöhnlich auch das Phänomen zurückgeführt, daß die schmale Mondsichel über den schwach beleuchteten Rest der Mondscheibe überzugreifen scheint, d. h. scheinbar einem größeren Kreise angehört als der Rest des Mondes. Solche und ähnliche Erscheinungen sind im Allgemeinen am leichtesten sichtbar und am stärksten ausgeprägt, wenn das Auge für den betrachteten Gegenstand nicht genau eingestellt ist. Die Irradiation fehlt jedoch auch bei der genauesten, dem Auge erreichbaren Accomodation nicht vollständig, bes. wenn die Gegenstände sehr hell und zugleich klein sind. Nun aber sind auch bei der genauesten Einstellung wegen der Farbenzerstreuung u. der übrigen Abweichungen des Auges stets Zerstreuungskreise vorhanden, welche bewirken, daß am Rande des Netzhautbildes einer hellen Fläche Licht sich weiter verbreitet als das geometrische Bild der Fläche reicht. Ist das Auge nicht auf das betreffende Object eingestellt, so ist die objective Undeutlichkeit der Netzhautbilder noch größer u. die Irradiationserscheinungen noch auffallender. Gegenüber dieser Erklärung, welche im Wesentlichen schon von Kepler aufgestellt worden ist, haben andere Naturforscher, bes. Plateau, die Irradiationsphänomene auf eine subjective Ausbreitung des Lichteindruckes auf der Netzhaut (Mitempfindung benachbarter Netzhautstellen) zurückzuführen versucht.

2) Gesichtswahrnehmungen. Die Empfindungen, welche Licht in unserem Sehnervenapparat erregt, sind nun das Material, aus welchem unsere Vorstellungen über die Existenz, die Form u. die Lage äußerer Objecte hervorgehen. Dergleichen Vorstellungen nennen wir Gesichtswahrnehmungen. Obwol die Gesichtsempfindungen an sich nur der Ausdruck einer Affection der Netzhaut u. der mit ihr in Verbindung stehenden centralen Sinnesstäben sind und keine Behauptung über ihren Ursprung od. ihre Zurückdeutung auf ihre objective Veranlassung einschließen, so beziehen wir doch die dadurch in uns erweckten Vorstellungen sogleich auf den Raum außer uns u. suchen in ihm die unseren Vorstellungen entsprechenden Gegenstände. Wir verwandeln auf diese Weise gleichsam die Netzhautbilder in Anschauungen der Außenwelt, indem wir unbewußt die Voraussetzung machen, daß der Empfindung eine Ursache u. zwar eine der Anschauung congruente Realität zu Grunde liegt. Durch fortwährende übereinstimmende Erfahrungen haben wir in diesem Verfahren eine solche Sicherheit erlangt, daß wir die unmittelbaren Empfindungen vollständig mit dem verwechseln, was nach unserem Urtheil die Ursache derselben ist.

Richtung des Sehens. Dasjenige, was unsere Gesichtsvorstellungen besonders auszeichnet, ist ihre räumliche Ordnung. Außer dem G. ist nur noch der Tastsinn der genauen Unterscheidung der Raumverhältnisse fähig; jedoch sein Bereich ist beschränkt u. die Unterscheidung kleiner Distanzen lange nicht so fein wie die durch das Gesicht. Die Vorstellungen, welche durch die übrigen Sinnesorgane in uns hervorgerufen werden, beziehen wir zwar ebenfalls auf den Raum außer uns, aber ohne besondere Stellengebung od. Localisation. So vernimmt das Ohr die Töne als etwas, was außer uns vorhanden ist, aber die Richtung und den Ort, von wo dieselben ausgehen, nehmen wir

nur undeutlich wahr. Anders der Gesichtssinn. Sobald wir die Augen aufschlagen, sehen wir die Gegenstände der Außenwelt räumlich geordnet, jeden an seinem besonderen Orte vor uns liegen. Der leuchtende Punkt, zu dem die Reizung einer bestimmten Netzhautstelle die Veranlassung gegeben hat, schwebt uns nicht unbestimmt im Raume umher, sondern wir sehen ihn in einer ganz bestimmten Richtung und auch in einer bestimmten Entfernung, ebenso den zweiten, dritten u. s. f. Die Empfindungen der verschiedenen Netzhautstellen müssen also behufs Localisation der erhaltenen Eindrücke in einem bestimmten Sinne von einander unterschieden sein. Wenn ein solcher Unterschied nicht vorhanden wäre, würde es überhaupt unmöglich sein, örtliche Unterschiede im Gesichtsfelde wahrzunehmen. Die Empfindung von Roth, welches die obere Hälfte einer Netzhaut trifft, muß irgendwie unterschieden sein von der Empfindung desselben Roth, wenn es die untere Hälfte derselben Netzhaut trifft. Dieser übrigens vorläufig seiner Art nach unbekannte Unterschied zwischen den Empfindungen der verschiedenen Netzhautstellen, vermöge welcher der Eindruck einer gereizten Netzhautstelle in einer bestimmten Richtung nach außen versetzt wird, wird nach Lotze das Localzeichen der Empfindung genannt. Im Allgemeinen kann zur Bestimmung der Richtung des Sehens der Satz aufgestellt werden, daß wir bei Reizung einer bestimmten Netzhautstelle ein leuchtendes Object in derjenigen Richtung zu sehen glauben, von wo aus die betreffende Netzhautstelle beim gewöhnlichen normalen Gebrauche unseres Auges durch objectives Licht getroffen worden wäre. Reizung einer Stelle α der unteren Netzhauthälfte (s. die Fig.) bewirkt demnach die Vorstellung eines leuchtenden

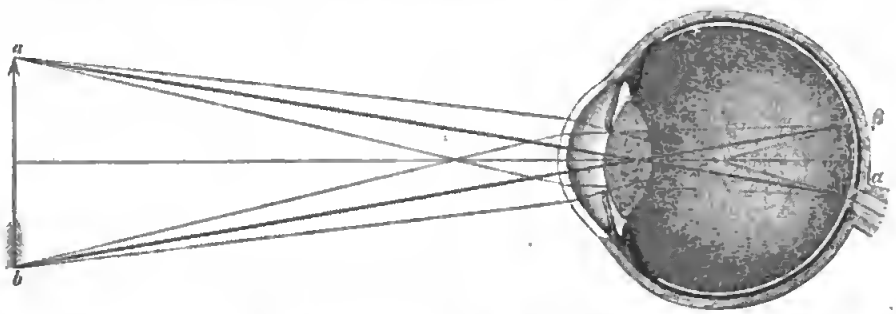

Objects a in der oberen Hälfte des Gesichtsfeldes. Denn beim normalen Gebrauche der Augen, wo die Netzhaut durch von außen kommendes Licht gereizt wird, müßte das Licht, welches die untere Netzhauthälfte trifft, wegen der Kreuzung der Lichtstrahlen im Knotenpunkte des Auges, von einem Objecte herrühren, welches in der oberen Hälfte des Gesichtsfeldes sich befände. Umgekehrt bewirkt Reizung einer Stelle β der oberen Netzhauthälfte die Vorstellung eines leuchtenden Objects b in der unteren Hälfte des Gesichtsfeldes. Wir verlegen also in unserer Vorstellung das gesehene Object im Großen u. Ganzen in die durch die gereizte Stelle u. den Knotenpunkt des Auges gelegte Richtungslinie. In diesem Falle wird unsere Vorstellung des Gegenstandes und der Gegenstand selbst sich decken. Die Erfahrung lehrt auch, daß wir die Richtung der direct gesehenen Objecte durch das Gesicht richtig bestimmen. Erforderlich ist dazu ein deutliches Gefühl der jeweiligen Stellung unserer Augen, sowie des ganzen Körpers.

In der Erklärung dieser Verhältnisse stehen sich zwei Ansichten ziemlich schroff gegenüber. Die Einen, sagt Helmholtz, sind geneigt, dem Einfluß der Erfahrung einen möglichst breiten Spielraum einzuräumen, namentlich alle Raumanschauung daraus herzuleiten. Diese Ansicht, deren Hauptvertreter Helmholtz selber ist, wird daher als die empiristische od. Erfahrungstheorie bezeichnet. Die Anderen müssen allerdings den Einfluß der Erfahrung für eine gewisse Reihe von Wahrnehmungen zugeben, glauben aber für gewisse, bei allen Beobachtern gleichförmig eintretende elementare Anschauungen ein System von angeborenen u. nicht auf Erfahrung begründeten Anschauungen, namentlich der Raumverhältnisse, voraussetzen zu müssen. Diese letztere Ansicht wird daher als die nativistische oder Naturanlagetheorie bezeichnet. Die empiristische Theorie nimmt an, daß unsere Sinnesempfindungen uns überhaupt nichts weiter geben als Zeichen für die äußeren Dinge u. Vorgänge, welche zu deuten wir durch Erfahrung u. Übung erst lernen müssen.

Was die Localisation unserer Gesichtseindrücke betrifft, so betrachtet die empiristische Theorie die Localzeichen der Netzhaut als irgend welche Zeichen, gleichviel welcher Art, und verlangt, daß wir die Regel für die Construction der Punkte in den Raum hinaus durch allmähliche Vergleichung, Übung u. Erfahrung erlernen müssen. Dabei ist es nicht nöthig, irgend welche Art von Übereinstimmung zwischen den Localzeichen u. den ihnen entsprechenden äußeren Raumunterschieden vorauszusetzen. Die nativistische Theorie dagegen setzt voraus, daß die Localzeichen nichts anderes seien, als unmittelbare Anschauungen der Raumunterschiede als solcher, sowol ihrer Art als ihrer Größe nach. Es zeigt sich demnach, daß der durchgreifende Gegensatz der verschiedenen philosophischen Systeme, welche bald eine prästabilirte Harmonie zwischen den Gesetzen des Denkens u. Vorstellens mit denen der äußeren Welt voraussetzen, bald alle Übereinstimmung der inneren u. äußeren Welt aus der Erfahrung herzuleiten suchen, auch in das vorliegende Gebiet eingreift. Der Gegensatz zwischen empiristischer u. nativistischer Theorie wird darum auch nicht dadurch ausgeglichen, daß wir nach den neueren Anschauungen über Vererbung eine Eigenschaft, die wir als angeborenes Erbtheil überkommen haben, als in früheren Generationen entstanden

Digitized by Google

betrachten können. Immer wird es sich wieder bei dem ersten Auftreten einer Eigenschaft darum handeln, ob dieselbe als etwas ursprünglich Gegebenes, nicht weiter Erklärbares, oder als etwas Erlerntes zu betrachten sei.

Zunächst haben wir uns jetzt mit der schon sehr früh aufgeworfenen, viel discutirten Frage zu beschäftigen, wie es kommt, daß wir die Gegenstände aufrecht sehen, da doch ihr Bild auf der Netzhaut verkehrt ist. Darauf ist zu antworten, daß das Netzhautbild überhaupt nur für den Beschauer von außen her, für den Sehenden selbst aber gar nicht als solches vorhanden ist; vielmehr zerfällt für den letzteren dieses Bild in die gleichzeitigen einzelnen Erregungs-Zustände einer gewissen Anzahl von Nervenfasern, nach deren Anleitung unsere Vorstellung erst ein Bild in den äußeren Raum hinein construirt. Für die empiristische Theorie handelt es sich dabei nur darum, daß die gegebenen sinnlichen Zeichen erkannt werden als Zeichen für das, was sie bedeuten. Nun haben wir durch tausendfältige Erfahrung gelernt, daß der Reizung einer bestimmten Sehnervenfaser, die etwa in der unteren Hälfte der Netzhaut endet, ein Object in der oberen Hälfte unseres Gesichtsfeldes entspricht; Reizung der unteren Netzhauthälfte ist daher für uns gleichbedeutend mit Lichtempfindung in der oberen Hälfte des Gesichtsfeldes. Daß dabei ein umgekehrtes Netzhautbild existirt, ja, daß wir überhaupt eine Netzhaut besitzen, erfahren wir erst durch wissenschaftliche Untersuchungen. Unser natürliches Bewußtsein kennt bloß die Eindrücke, die dieses oder jenes, so oder so gelegene Object uns durch unser Auge macht. Von Wichtigkeit ist es hierbei, daß der Tastsinn für sich allein, ohne alle Hilfe durch den G., fähig ist, vollständige Raumanschauungen auszubilden, wie die Erfahrungen an blindgeborenen Personen beweisen. Ja, die Richtung der Schwere, welche das Oben u. Unten bestimmt, wird sogar ausschließlich durch den Tastsinn u. nicht durch den G. unmittelbar wahrgenommen.

Dem gegenüber betrachtet Johannes Müller, der eigentliche Begründer der nativistischen Theorie, den Begriff des Oben und Unten überhaupt als nur relativ; ein absolutes Aufrecht gibt es nicht in der Welt; ein Gegenstand ist nur aufrecht od. verkehrt im Verhältniß zu einem anderen. Wenn daher Alles verkehrt gesehen wird, so wird die Ordnung der Gegenstände in keiner Weise gestört. Eine Disharmonie zwischen dem Oben des G-es u. dem des Tastsinnes, od. zwischen Verkehrtsehen u. Geradfühlen kann nicht stattfinden, denn es wird eben Alles, u. auch die Theile unseres Körpers, verkehrt gesehen, u. Alles behält seine relative Lage. Auch das Bild unserer tastenden Hand kehrt sich um. Wir nennen daher die Gegenstände aufrecht, wie wir sie eben sehen.

Wahrnehmung der Größen. Entfernung. Mit der durch unseren G. vermittelten Anschauung der außer uns befindlichen Gegenstände verbinden wir auch eine mehr od. weniger bestimmte Vorstellung von ihrer Größe und Entfernung. Wie unsere bisherige Betrachtung gezeigt hat, liefert das flächenhafte Netzhautbild für unsere Vorstellung zunächst nur eine Anzahl leuchtender u. verschiedengefärbter Punkte, die wir in bestimmter Richtung in den Raum außer uns versetzen. Über die Entfernung, in welcher sich die einzelnen Punkte von unserem Auge befinden, sind in der unmittelbaren Empfindung nur wenige Anhaltspunkte gegeben. Zu den eigentlichen Empfindungsmomenten sind zu rechnen das Gefühl der verschiedenen Accommodationsanstrengung bei Betrachtung verschieden weit entfernter Objecte, sowie das Gefühl der größeren od. geringeren Convergenz der Augenachsen (s. Art. Auge). Speciell hierauf gerichtete Untersuchungen haben jedoch gelehrt, daß diese Muskelgefühle ziemlich unsicher und ungenau sind und die Entfernung der gesehenen Objecte nur unvollkommen beurtheilen lassen. Wie aus den Beobachtungen an Kindern, die nach allen hellen Dingen, mögen sie noch so entfernt sein, wie z. B. nach dem Monde, zu greifen pflegen, sowie an Blindgeborenen, die im späteren Lebensalter glücklich operirt wurden, hervorgeht, erscheinen die Bilder, die der G. von äußeren Objecten wahrnimmt, ursprünglich nahe vor dem Auge u. zwar, wie wir schließen können, nach allen Richtungen gleich weit, also etwa wie auf einer Hohlkugelfläche (entsprechend der kugelschalenförmigen Netzhautwölbung) vertheilt zu stehen. Je mehr wir bei der späteren Ausbildung nach u. nach die Entfernungen kennen lernen, um so mehr erweitert sich unser Gesichtskreis; aber da, wo wir uns keine anschauliche Vorstellung der Entfernungen verschaffen können, bleiben wir auch später bei der ursprünglichen Anschauungsform stehen. Dies ist der Fall bei der Betrachtung des Himmels, der uns als eine (im Zenith etwas abgeplattete, s. Augentäuschungen, II. Bd., S. 376) Hohlkugel erscheint, an welcher die Sterne wie angeheftet erscheinen.

Terrestrische Gegenstände dagegen sehen wir nicht bloß nach zwei Dimensionen des Raumes wie an einer Fläche vertheilt, sondern wir sehen sie körperlich, nach Höhe, Breite u. Tiefe. Zum Zustandekommen dieser Tiefenanschauung sind sehr verschiedene Momente wirksam, von denen die wichtigsten ohne Zweifel aus der Erfahrung hergenommen sind. Zuerst werden wir jedenfalls dadurch, daß wir selbst unseren Ort im Raume verändern, zu der Beobachtung geführt, daß die Bilder der uns umgebenden Gegenstände sich gegen einander verschieben, u. daß derselbe Gegenstand, von verschiedenen Standpunkten aus gesehen, sich in verschiedener perspectivischer Ansicht darstellt. Indem wir die einzelnen Gesichtsbilder, die wir auf diese Weise erhalten, miteinander in Verbindung bringen und vergleichen, gelangen wir dazu, gewisse scheinbare Verhältnisse der Dinge auf ihre wahren zurückzudeuten, und gewinnen auf diese Weise eine anschauliche Vorstellung von der räumlichen Form u. Ausdehnung der Objecte. Unterstützt werden wir hierbei durch den Umstand, daß derselbe Gegenstand, aus verschiedener Entfernung gesehen, verschieden große Netzhautbilder liefert u. daher eine verschiedene scheinbare Größe zeigt. Denkt man sich von den beiden Endpunkten eines Netzhautbildchens gerade Linien nach den entsprechenden Endpunkten des Gegenstandes gezogen, so schneiden sich diese Linien im optischen Mittelpunkt od. Kreuzungspunkt der Richtungslinien (s. Fig. S. 178)

Digitized by Google

des Auges unter einem Winkel, welcher der Gesichtswinkel od. Sehwinkel genannt wird, unter welchem der betreffende Gegenstand erscheint. Mit der Größe dieses Winkels hängt die scheinbare Größe der Gegenstände unmittelbar zusammen. Je entfernter ein Object ist, um so kleiner ist sein Gesichtswinkel, u. um so geringer seine scheinbare Größe. Ist uns nun die wahre Größe eines Gegenstandes (so weit wir sie besonders mit Hilfe des Tastsinnes erkennen können) aus Erfahrung bekannt, so können wir aus dem Gesichtswinkel, unter dem er erscheint oder aus der scheinbaren Größe die Entfernung schätzen, in der er sich von uns befindet. So bieten uns in einer Landschaft namentlich Menschen, Hausthiere, Häuser, Bäume ꝛc., welche im Allgemeinen nur wenig in der Größe wechseln und deren Größe uns bekannt ist, geeignete Anhaltspunkte zur Schätzung der Entfernung dar. Daß diese Schätzung immer nur eine annähernd richtige ist, u. mit der Entfernung der Objecte an Unsicherheit zunimmt, ist bekannt. Übung u. Erfahrung bewirken indessen auch hier oft eine ungemeine Ausbildung des Urtheils. Aus demselben Grunde brauchen die Maler Menschen und Vieh als Staffage in Landschaften, um die Größe der dargestellten Dinge u. ihre Entfernung kenntlich zu machen. Andere Momente, die ebenfalls von den Malern zur Hervorbringung der Tiefenanschauung in hervorragender Weise verwerthet werden, liegen in der Beleuchtung, der Vertheilung von Licht und Schatten u. in der sog. Luftperspective (s. Augentäuschungen, II. B., S. 375). Besonders bei sehr fernen Objecten, bei welchen die sonstigen Hilfsmittel zur Erkennung der Entfernung sich unwirksam erweisen, werden wir durch diese Momente in der Tiefenanschauung wesentlich unterstützt. So sehen wir vor dem blauen Grunde des Himmels die geballten u. gethürmten Massen der Haufenwolken infolge einer ausgeprägten Vertheilung von Licht u. Schatten oft in deutlicher u. sehr ausgearbeiteter, plastischer Körperhaftigkeit. Ebenso verhält es sich mit dem Tiefsehen ferner Gebirge, deren Körperhaftigkeit um so mehr ins Auge springt, je entschiedener die Sonnenstellung einem schroffen Wechsel von Licht und Schatten günstig ist. In der Mittagsbeleuchtung, wo mit wenigen Ausnahmen Alles hell beleuchtet ist, treten Berge und Thäler wenig hervor, während eine niedrig stehende Sonne, welche starke Schatten gibt, die Formen der Landschaft kräftig hervorhebt.

Wir fügen hier einige Abbildungen von Täuschungen über die Größe und Form der Gesichtsobjecte bei (s. Tafel Gesichtstäuschungen), welche in geeigneter Weise den complicirten Vorgang des Sehens illustriren. Hinsichtlich der Erklärung beschränken wir uns darauf, diejenige von Helmholtz kurz anzudeuten. Die hier in Betracht kommenden Phänomene lassen sich auf die bei allen Sinneswahrnehmungen geltende Regel zurückführen, daß deutlich zu erkennende Unterschiede größer erscheinen als undeutlich zu erkennende Unterschiede von gleicher objectiver Größe. Eine erste Folge davon ist, daß wir eine getheilte Raumgröße leicht für größer halten als eine ungetheilte, weil die directe Wahrnehmung der Theile uns deutlicher erkennen läßt, daß die betr. Größe so viel u. so große Theile enthalte, als wenn die Theile nicht erkennbar abgezeichnet sind. So erscheint in Fig. 1, Tafel Gesichtstäuschungen, das abgetheilte Stück bc größer als ab, obwol beide gleich groß sind. Ebenso schätzt man spitze Winkel als deutlich abgegrenzte kleine Größen in der Regel verhältnißmäßig zu groß, wenn man sie mit stumpfen oder rechten Winkeln vergleicht. Hierauf beruhen zum Theil die Täuschungen in Fig. 2, 3 und 4. In Figur 2 erscheint nicht d sondern f als Fortsetzung von a, obwol in der That d die gerade Verlängerung von a ist. In der von Hering angegebenen Fig. 4 erscheinen die beiden Linien ab u. cd gebogen (nach außen convex), obwol sie in der That parallel sind. Am auffallendsten aber ist Fig. 3 (von Zöllner angegeben in Poggendorffs Annalen, 1860, Bd. CX.). Hier hat es den Anschein, als ob die schwarzen Verticalstreifen abwechselnd gegeneinander zustreben — convergiren und auseinandergehen — divergiren, obgleich sie in Wirklichkeit einander parallel sind. In allen diesen Figuren werden gerade Linien von anderen unter spitzen Winkeln geschnitten. Wenn nun die scheinbare Vergrößerung eines spitzen Winkels so geschieht, daß seine beiden Schenkel scheinbar nach außen rücken, so müssen die obigen Täuschungen eintreten. In Fig. 2 würden sich die dünnen Linien dabei scheinbar um den Punkt drehen, wo sie in den dicken Streifen eintreten u. dann nicht mehr in gegenseitiger Verlängerung liegen. In Fig. 4 werden die beiden geraden Linien immer scheinbar so verstellt, daß sich die spitzen Winkel, die sie mit den schrägen Linien machen, vergrößern. Dasselbe geschieht scheinbar mit den Verticalstreifen der Fig. 3. Andere Erklärungen s. bei Zöllner (s. o.), Hering u. Classen (s. Literatur).

Sehen mit zwei Augen. Wir haben bis jetzt den Vorgang des Sehens betrachtet, ohne besonders darauf Rücksicht genommen zu haben, daß wir normal zwei Augen besitzen, die wir gleichzeitig zum Sehen benutzen. Gerade aber zur sinnlichen Anschauung der Tiefen-Dimension des Gesichtsfeldes u. zur Wahrnehmung der Körperlichkeit der Objecte trägt das Sehen mit zwei Augen in hervorragender Weise bei.

Da beide Augen einen etwas verschiedenen Ort im Raume haben, so sehen wir die Welt gleichzeitig gleichsam von zwei verschiedenen Standpunkten aus u. erhalten demnach zwei etwas von einander verschiedene perspectivische Ansichten der vor uns liegenden Gegenstände. Wenn wir einen Würfel gerade vor uns hinhalten, so daß eine Fläche desselben unserem Antlitz zugekehrt ist, so sehen wir mit dem rechten Auge auch noch die nach rechts sehende Fläche des Würfels, während die linke Fläche diesem Auge verborgen bleibt. Umgekehrt nimmt das linke Auge die nach links, nicht aber die nach rechts sehende Fläche des Würfels wahr. Dadurch, daß beide Ansichten in der Vorstellung zu einer einzigen verschmelzen, gewinnen wir die lebendige Anschauung der Körperlichkeit des betrachteten Gegenstandes. Daß es in der That die Verschiedenheit der Bilder beider Augen ist, welche zur Wahrnehmung der Tiefendimensionen so außerordentlich viel beiträgt, wird durch die stereoskopischen Bilder bewiesen. Es sind dies Bilder, von

denen je zwei zusammengehörige etwas verschiedene Ansichten desselben Gegenstandes darstellen, so zwar, daß das eine Bild die Ansicht wiedergibt, welche das rechte Auge, das andere diejenige, welche das linke Auge eines Beobachters von einem gewissen Standpunkte aus von dem betreffenden Gegenstand wahrnehmen würde. Wenn man solche Bilder in der Art gleichzeitig betrachtet, daß jedes Auge nur das seinem Standpunkt entsprechende Bild wahrnimmt, so gewinnt man denselben lebendigen Eindruck der körperlichen Form, wie bei wirklicher Betrachtung des Gegenstandes selbst. Die Instrumente, welche unter dem Namen Stereoskope (s. d.) zur Betrachtung der stereoskopischen Bilder gebraucht werden, dienen nur dazu, dem Beobachter die Auffindung u. Erhaltung der richtigen Augenstellung zu erleichtern. Jemand, der seine Augen willkürlich so zu richten versteht, daß das rechte Auge einen Punkt des rechten, das linke den entsprechenden Punkt des linken Bildes fixirt, erreicht auch ohne Instrument den vollen stereoskopischen Effect.

Da die Distanz unserer beiden Augen von einander od. die Standlinie, von deren beiden Endpunkten aus wir die Welt beobachten, nur klein ist, so sind auch die beiden perspectivischen Ansichten unserer Augen nur bei relativ nahen Objecten merklich von einander verschieden. Für die Betrachtung sehr weit entfernter Gegenstände, z. B. einer Landschaft, sind die menschlichen Augen nicht weit genug von einander entfernt, um zwei merklich verschiedene Bilder derselben zu geben, und es kommen daher hier vor Allem die aus der Erfahrung genommenen Momente bei der Tiefenauslegung des Gesichtsfeldes in Betracht. Die gewöhnlichen stereoskopischen Landschaftsphotographien machen daher auch nur deshalb einen solchen körperlichen Eindruck, weil in der Regel der Abstand der beiden Gesichtspunkte bei der photographischen Aufnahme viel größer gewählt wird, als die natürliche Distanz der Augen. Das stereoskopische Bild entspricht somit nicht der wirklichen Landschaft, sondern gleichsam einem in der Nähe betrachteten Modell derselben. Ein interessantes Beispiel der körperlichen Auslegung perspectivischer Ansichten liefert die Fig. 5 der Tafel Gesichtstäuschungen (der sog. Neckersche Würfel). Dieselbe wird zuerst und am leichtesten so aufgefaßt, als ob die Ecke X nach vorn vorspringt und der Körper nach hinten geneigt sei. Es gelingt aber auch leicht, die Figur in der Art körperlich zu sehen, als ob die Ecke A nach vorn vorspringt u. der Körper nach vornüber geneigt sei.

Es bleibt hier noch kurz die Frage zu erörtern, wie es kommt, daß wir mit zwei Augen einfach sehen. Zunächst ist hier an die unter Doppelsehen erwähnte Thatsache zu erinnern, daß wir thatsächlich einen großen Theil der Gesichtsobjecte fortwährend doppelt sehen, obwol wir uns dessen für gewöhnlich nicht bewußt sind. Ebendaselbst ist auch schon die Lehre von den sogen. correspondirenden Punkten beider Netzhäute kurz auseinandergesetzt. Hier bleibt nur noch zu erwähnen, daß die nativistische Theorie das Einfachsehen der correspondirenden, od. wie dieselben von ihr gern genannt werden, der identischen Netzhautpunkte als auf einer angeborenen, ursprünglichen Anlage beruhend erklärt, während die empiristische Theorie auch hier diesen Zusammenhang als erworben betrachtet. Was speciell das jedesmal fixirte Object betrifft, so sehen wir nach der letzteren Theorie dasselbe deshalb einfach, weil wir durch fortgesetzte Erfahrungen, bes. mit Hilfe des Tastsinnes, uns von der Einfachheit desselben überzeugt haben.

Genauigkeit der Gesichts-Wahrnehmungen, Sehschärfe. Da wir alle Formen der Objecte gleichsam als aus Punkten zusammengesetzt uns vorzustellen haben, so wird die Genauigkeit oder Schärfe der Formenwahrnehmung auf der Fähigkeit beruhen, Punkte von einander zu unterscheiden, od. Punkte als räumlich getrennt zu empfinden. Die Ermittelung des kleinsten Gesichtswinkels (s. o.), unter welchem zwei Objecte noch getrennt wahrgenommen werden, stimmen nun mit der Annahme, daß die Zapfen der Netzhaut an der Stelle des directen Sehens die empfindenden Elemente seien, wol überein.

Da wir trotz der mosaikartigen Zusammensetzung unseres Gesammtanschauungsbildes dennoch die Empfindung eines continuirlichen, ununterbrochenen Gesichtsfeldes haben, so geht daraus hervor, daß wir die Eindrücke zweier benachbarter Zapfen der Netzhaut nicht von einander zu unterscheiden vermögen. Zur örtlichen Trennung zweier leuchtender Punkte ist es vielmehr erfordertich, daß die Bilder dieser Punkte auf zwei Elemente der Zapfenschicht fallen, welche durch ein drittes, ruhendes, getrennt sind. Nur in diesem Fall sehen wir zwei lichte Punkte, die durch einen dunkeln Zwischenraum getrennt sind. Es ergibt sich hiernach, wenn die Zapfen in der That die empfindenden Elemente sind, daß die Bilder zweier Punkte, um als getrennt wahrgenommen zu werden, um mehr als eine Zapfenbreite von einander entfernt sein müssen. Die Untersuchungen haben nun ergeben, daß ein scharfsichtiges Auge bei guter Tagesbeleuchtung noch eben zwei Punkte als getrennt wahrnimmt, welche eine Winkelminute von einander abstehen. Zur ungefähren Orientirung sei bemerkt, daß der Nagel unseres Zeigefingers, wenn wir die Hand möglichst weit ausstrecken, im Gesichtsfeld etwa einem Winkelgrade entspricht. Die Genauigkeit des Sehens ist demnach so groß, daß die Abstände zweier Punkte, entsprechend dem sechzigsten Theile der Breite des Zeigefingernagels, in der angegebenen Haltung noch unterschieden werden können. Zwei Objectpunkte, deren Sehwinkel 1 Winkelminute oder 60 Secunden beträgt, sind aber in ihrem Netzhautbilde mehr als 4 Tausendstel mm von einander entfernt, so daß demnach ein ganzer Zapfen, welcher nach den Messungen von Max Schultze an der Stelle des schärfsten Sehens 3 Tausendstel mm in der Breite mißt, dazwischen Platz hat.

Anderseits kann ein einzelnes Object, wenn es sich nur um die Wahrnehmung überhaupt, nicht aber um die Unterscheidung distincter Theile desselben handelt, in einen noch kleineren Gesichtswinkel eingeschlossen sein, so daß sein Bild auf der Netzhaut nicht einmal eine ganze Zapfenbreite einnimmt oder ausfüllt, und es kann dennoch einen Eindruck auf uns machen, wenn es nur hinreichend lichtstark ist. So sehen wir bekannt-

Digitized by Google

lich die Fixsterne, deren Sehwinkel oder scheinbarer Durchmesser nur etwa eine Secunde beträgt. So klein ein solcher leuchtender Punkt auch sein mag, so hat doch sein Bild auf der Netzhaut wegen der Unvollkommenheit des brechenden Systems des Auges eine gewisse Ausdehnung, u. es fragt sich jetzt nur, ob es auf einem od. mehreren empfindenden Netzhaut-Elementen einen Unterschied in der Beleuchtung hervorbringt, der hinreicht, wahrgenommen zu werden.

Ueberhaupt läßt sich ein allgemeiner numerischer Ausdruck für die Sehschärfe nicht wol finden, da Alles von der Gestalt der Objecte, ihrer Erleuchtung, ihrem Contrast mit dem Hintergrunde, von dem sie sich abheben, sodann von der Bewegung oder Ruhe und der Natur der Luftschichten, in denen man sich befindet, abhängt. Die obige Angabe, daß ein gutes Auge noch zwei Objecte als gesondert erkennt, deren Sehwinkel 1 Winkelminute beträgt, bezieht sich auf gute Tagesbeleuchtung und terrestrische Gegenstände. Bei der Sternprüfung hingegen erreicht unser Auge diesen Grad der Sehschärfe nicht, d. h. Sterne, welche bloß 1 Winkelminute von einander abstehen, werden von einem normalen Auge noch nicht als zwei unterschieden. Die geringe Leistungsfähigkeit unseres Auges den Sternen gegenüber beruht einmal darauf, daß die Sterne eine verhältnißmäßig geringe Lichtstärke besitzen, sodann auf der Bewegung der Luftschichten u. hauptsächlich auf dem sogen. Ueberglänzen der Sterne. Die Sterne erscheinen uns bekanntlich nicht als Punkte od. runde Scheiben, sondern mit strahligen Ausläufern, was hauptsächlich durch den strahligen Bau der Krystalllinse des Auges bedingt ist. Stehen nun zwei Sterne nebeneinander, von denen der eine sehr hell ist, so kann man den schwächeren schwer erkennen, weil er von seinem helleren Nachbar überglänzt wird, d. h. weil er in der strahligen Figur seines Nachbars verschwindet. Dieses Ueberglänzen durch die Strahlen des nahen Planeten ist z. B. nach A v. Humboldt die Hauptursache, warum die Jupitertrabanten, von denen der dritte überaus helle in einer Angular-Entfernung von 4′ 42″ vom Centrum des Planeten absteht, dem unbewaffneten Auge unsichtbar bleiben. Als äußerst seltene Ausnahmen sind Augen beobachtet, welche einzelne Jupitertrabanten ohne Fernrohr gesehen haben. Solchen Augen erschienen die Sterne vollkommen frei von Strahlen, wie leuchtende Punkte.

Über das Verhalten der Sehschärfe bei kurzsichtigen oder übersichtigen Augen s. Art. Brillen, IV. Bd., S. 87.

Noch ist zu bemerken, daß im Bisherigen immer von direct gesehenen od. fixirten Objectpunkten die Rede war; die seitlich gelegenen, indirect gesehenen, Gegenstände sehen wir weniger genau und zwar um so ungenauer, je weiter nach den Grenzen des Gesichtsfeldes sie gelegen sind. Anderseits ist die Stelle des directen Sehens oder der gelbe Fleck der Netzhaut, wahrscheinlich infolge der Absorption der blauen Strahlen, für sehr schwache Lichteindrücke weniger empfindlich als die übrige Netzhaut. So sieht man schwächere Sterne heller, wenn man nach einem etwas seitwärts gelegenen Punkte blickt, als wenn man sie direct fixirt, u. es ist Praxis bei den Astronomen, sehr lichtschwache Sterne, wie z. B. die Trabanten des Saturn, so zu beobachten, daß sie an denselben vorbeisehen.

Literatur: Helmholtz, Handbuch der physiolog. Optik, Leipz. 1867; ferner: Helmholtz, Populärwissenschaftliche Vorträge, 2. Heft: Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens, 2. Aufl., Braunschw. 1876; 3. Heft: Optisches über Malerei, Braunschw. 1876; die Werke von Hering, s. u. Auge, II. Bd., S. 356, u. Farbenempfindung, VII. Bd., S. 721. Vgl. ferner: Hering, Beiträge zur Physiologie, Leipzig 1861—64; H. Lotze, Medicinische Psychologie, Lpz. 1852; Schleiden, Zur Theorie des Erkennens durch den Gesichtssinn, Lpz. 1861; Aubert, Physiologie der Netzhaut, Breslau 1864; Grundzüge der physiologischen Psychologie von W. Wundt, Lpz. 1874; Classen, Physiologie des Gesichtssinnes, Braunschw. 1876.

Stammeshaus.

Gesichtstäuschungen, s. Augentäuschungen.

Gesichtswahrnehmungen, s. Gesichtssinn.

Gesichtswinkel, s. Angulus visorius u. Gesichtssinn.

Gesims, die aus mehreren architektonischen Gliedern zusammengesetzte horizontale Begrenzung od. Trennung größerer od. kleinerer Bautheile. Das Haupt-G. (Dach-G.) krönt ein Gebäude zu oberst u. trennt das Dach von der Mauer; das oberste Glied desselben ist die Sima; das Gurt-G. befindet sich zwischen den Stockwerken, die es andeutet, es hat nur geringe Höhe und ladet selten mehr als $^1/_8$ derselben aus; Fuß-G-e dienen einem Bautheile zur unmittelbaren Unterlage und bestehen aus dem Sockel nebst einigen Gliederungen. In den Kirchen rom. Stils heißen die Deckglieder der Pfeiler, auf denen die Bogen ruhen, Kämpfer-G-e, u. das G., welches an der Scheidemauer der Mittelschiffswände hinlaufend das untere Geschoß mit den Arcaden von dem zweiten Geschoß trennt, Arcaden-G. Aber nicht bloß an den Umfassungsmauern der Gebäude, sondern auch im Innern an den Wänden der Zimmer, sowie über Thüren u. Fenstern werden G-e angebracht.

Gesimsanker, ein eiserner Anker, welcher bei Dachgesimsen von gebrannten Steinen u. Werkstücken die Hängeplatte trägt.

Gesinde (Dienstboten), Personen, die sich zu häuslichen od. wirthschaftlichen Diensten auf eine bestimmte Zeit gegen einen bestimmten Lohn verdingen. Die Rechte u. Verbindlichkeiten, welche zwischen Herrschaft und G. entstehen, sind fast in allen Ländern durch besondere G-ordnungen näher bestimmt. Das Verhältniß zwischen Herrschaft u. G. gründet sich auf den Miethvertrag, der durch bloße Einwilligung beider Theile und Verständigung über G-lohn (an Naturalien, baarem Gelde u. Geschenken), G-kost (den Speisen, welche das G. zu erhalten hat), Arbeit u. dgl. geschlossen wird. Das Miethgeld gilt, soweit nicht etwas Anderes vereinbart, üblich od. gesetzlich bestimmt ist, als Beweismittel des geschlossenen Vertrages und wird nach den allgemeinen Vorschriften über das Angeld oder Aufgeld (Arrha) beurtheilt, also, wenn der Dienst angetreten wird, in den verdien-

Digitized by Google

ten Lohn eingerechnet. In manchen Staaten ist das G. besonderer polizeilicher Aufsicht unterworfen u. sind G-zeugnißbücher eingeführt, die jedem, wenn er zuerst in Dienst geht, ausgefertigt und worein dann die Zeugnisse der Herrschaften eingeschrieben werden. Die Klagen über Verschlechterung des G-s haben in neuerer Zeit die G-belohnungsvereine ins Leben gerufen, welche den Zweck haben, solchem G., das längere Zeit bei einer u. derselben Herrschaft ganz tadellos gedient hat, Geldgeschenke od. Belobungsdiplome zu ertheilen. G-diebstahl (Furtum domesticum) ist ein Diebstahl, welcher vom G. an dem Brodherrn verübt wird. Das Reichsstrafgesetzbuch § 247, Alinea 1, begreift den G-diebstahl in dem allgem. Ausdrucke des Diebstahls gegen Personen, in deren Lohn oder Kost der Dieb sich befindet, und rechnet dasselben zu den sog. Antragsverbrechen. Im § 263, Alinea 4, des Reichsstrafgesetzbuches wird die vorstehende Vorschrift über das furtum domesticum auch auf den Betrug ausgedehnt, welcher gegen solche Personen verübt wird, in deren Lohn oder Kost sich der Betrüger befindet. G-steuern, entweder Abgaben, welche das G. nach Verhältniß seines Lohnes, od. Steuern, welche die Herrschaft nach Zahl und nach der dienstlichen Stellung des G-s entrichtet. Dr. Sbhr.

Gesinnung, die den Handlungen zu Grunde liegende Denkungsart, der Gegensatz von G-slosigkeit, wo sich der Wille zu keiner bestimmten Richtung entscheidet. In Hinsicht auf politische od. religiöse Parteiungen wird derjenige gesinnungstüchtig genannt, welcher trotz drohender Gefahr oder Glück verheißendem Locken zum Abfall der einmal erwählten Partei unwandelbar treu bleibt. Die Ethik beurtheilt eine Handlung nicht nach ihrer äußeren Erscheinung und materiellen Wirkung, sondern nach den Motiven.

Ges-moll (Muf.), weiche Tonart, welche auf ges als Grundton errichtet ist u. 7 b vorgezeichnet hat. Sie kommt als Ausweichungstonart vor; als Haupttonart tritt gewöhnlich das enharmonische Fis-moll für sie ein.

Gesner, 1) Konrad, berühmter, sehr vielseitiger Naturforscher, daher der Deutsche Plinius genannt, geb. 26. März 1516 in Zürich; studirte in Straßburg, Bourges, Paris u. Montpellier, wurde 1537 Lehrer der griech. Sprache in Lausanne, ging 1540 nach Basel, wo er 1541 den medicin. Doctorgrad erhielt, worauf er in seiner Heimath als Arzt practicirte, u. st. 13. Dec. 1565 an der Pest. Er schr.: Historia animalium, 5 Bde. (der letzte, die Schlangen betreffend, von J. Caron), Zürich 1550—87, 5 Bde., Fol., mit Holzschnitten, Frkf. 1603—21, Fol.; dazu Icones animalium quadrupedum, Zürich 1553, Fol.; Icones animalium aquatilium, ebd. 1560, Fol.; Icones avium omnium, ebd. 1555, n. Aufl. 1560; Vogelbuch, deutsch von R. Heuselin, ebend. 1557, 1582, Frkf. 1600, Fol.; Fischbusch, deutsch durch C. Forer, Zürich 1563, 1575, Fol.; Thierbuch, deutsch durch C. Forer, ebd. 1563, 1583; Schlangenbuch, Heidelb. 1613, Fol., alle mit Holzschnitten; Gesnerus redivivus, auctus et emendatus, oder Allgemeines Thierbuch, übersetzt durch G. Horst, 5 Thle., Frkf. 1669—70, Fol.; dazu Schlangenbuch, ebend. 1662, Fol., mit Holzschnitten (Grundlage aller späteren Zoologien); Stirpium historia, mit 1500 Pflanzenabbildungen; Bibliotheca universalis, Zürich 1545—55, 4 Bde., Fol. (Grundlage aller späteren größeren bibliographischen Werke); Sanitatis tuendae praecepta, Zürich 1556, auch 1562; Epistolae medicinales, ebend. 1577; gab De chirurgia scriptores optimi. ebd. 1555, u. d. A. heraus. Vgl. Hanhart, Biographie G-s, Winterthur 1824. 2) Joh. Matthias, verdienstvoller Philolog u. Schulmann, geb. 9. April 1691 zu Roth an der Rezat, bezog 1710 die Universität Jena, wo ihn Buddeus als Hauslehrer annahm u. seine Studien förderte, so daß er schon dort mit seinen ersten Schriften über Lucians Philopatris hervortreten konnte. Dann als Conrector an das Gymnasium in Weimar berufen, wirkte er dort als Lehrer u. Bibliothekar 13 Jahre. Im Jahre 1729 zu dem Rectorate in Ansbach berufen, blieb er dort nur bis 1730, wo er dem Rufe als Rector an die Thomasschule in Leipzig folgte. Hier waren die alten Schriftsteller durch christliche Lateiner fast gänzlich verdrängt worden, er verschaffte den Classikern wieder Eingang und stellte in wenigen Jahren den Ruf der Thomasschule wieder her. Nun berief ihn Münchhausen an die neu zu errichtende Universität Göttingen für das Lehramt der Philologie 1734, wo sich ihm eine Thätigkeit eröffnete, in welcher er 27 J. lang mit glänzendem Erfolge wirkte. Er stiftete hier das erste philologische Seminar, in welchem er eine große Zahl tüchtiger Schulmänner ausbildete, begründete 1738 die deutsche Gesellschaft u. führte die Direction der kgl. Societät der Wissenschaften von 1735 bis zu seinem Tode, 3. August 1761. G-s Wirksamkeit ist für Deutschland epochemachend gewesen, nicht bloß in der Philologie, sondern auch in der Reform des höheren Schulwesens (s. d. Art. Gelehrte Schule). In Veranlassung der ihm übertragenen Inspection der Gymnasien in Braunschweig-Lüneburg verbesserte er 1737 die betr. Schulordnung, eine Frucht seines eigenen Lehrerlebens u. seines ernsten Nachdenkens über die Einrichtung der Gelehrten Schulen. Von seinen philologischen Schriften sind die Ausgaben der Schriftsteller, bei welchen er das Verständniß nach Form u. Inhalt vor Augen hatte, der Scriptores rei rusticae, des Plinius, Quintilian, Horaz u. Claudian hervorzuheben, als Hauptwerk aber sein Novus linguae et eruditionis latinae thesaurus (4 Bde., Fol., Leipz. 1747) zu nennen, bei welchem er von wissenschaftlichen Grundsätzen ausging, abgesehen von unzähligen Gelegenheitsschriften in deutscher und lateinischer Sprache; von den pädagogischen Schriften, die Institutiones rei scholasticae (bereits 1715 in Jena erschienen) u. die Vorlesungen über die Primae linoae isagoges in eruditionem universalem. Den Zwecken der Schule dienten auch die Ciceronianische u. Plinianische Chrestomathie; die Studien des Griechischen erweckte er durch seine Griechische Chrestomathie (Leipzig 1731) zuerst wieder in Deutschland. 3) Johann, geb. 28. März 1709 in Zürich; war zuerst Privatdocent zu Basel, dann 1733 Professor der Mathematik in Zürich, von 1738 auch Arzt, Chorherr und Professor der Physik daselbst u. st.

Digitized by Google

das. 6. Mai 1790. Er gründete 1747 die dortige Naturforschende Gesellschaft und den botanischen Garten u. schr. Meditat. phys. de frigore, Zür. 1734; Diss. de exhalat. natura etc., Bas. 1739; Diss. de principiis corporum, 3 Bde., Zür. 1743 bis 1745; Dissertat. phys. de vegetabilibus, Zür. 1740 f.; Tabulae phytographicae, herausg. von Chr. Sal. Schinz, ebd. 1795—1815, 17 Hefte; De hydroscopio constant. mensurae, Zür. 1754, auch deutsch Wien 1771; De thermoscopio botan., das. 1755; franz. Thermomètre botanique, Bas. 1761 u. a. m. 1) 3) r. 2) Eichhoff.

Gesneracĕae, Familie der Klasse der Labiatiflorae, einjährige od. perennirende, häufig knollige, aufrechte od. kletternde Kräuter, seltener Halbsträucher oder Sträucher; Stengel u. Äste meist vierseitig; Blätter gegenständig, selten abwechselnd; Blüthen einzeln axillär oder in terminalen, traubigen Blüthenständen; Kelch ungleich fünftheilig, Corolle röhrig trichterig, glocken- od. rachenförmig, zweilippig, fünfspaltig; meist vier Staubblätter, zweimächtig, der Corolle eingefügt; Fruchtknoten frei od. unten mit dem Kelche verwachsen, mit einem fadenförmigen Griffel u. kopfförmiger, ausgerandeter od. zweilappiger Narbe; Frucht eine ober- od. unterständige Kapsel mit wandständigen Samenträgern; Samen ohne oder mit wenig Eiweiß. Unterfam. I.: Gesnereae: Bosleria, Alloplectus, Episcia, Gesnera, Trevirana, Gloxinia. Unterfam. II.: Cyrtandreae, abweichend dadurch, daß meist nur die beiden vorderen Staubblätter fruchtbar sind, während die beiden mittleren nebst dem oberen staminodial sind od. letzteres ganz unterdrückt ist: Cyrtandra, Streptocarpus, Chirita. Unterfam. III.: Orobancheae, wie die Gesneraeae; aber Parasiten (s. Orobanche): Phelipaea, Ephegus, Anoplanthus Orobanche. Unterfam. IV. Ramondieae mit nahezu strahliger Blüthe und 5 fruchtbaren Staubblättern: Ramondia, Haberlea. Unterfam. V. Crescentieae, ähnlich wie die Gesneraeae; außer den 4 fruchtbaren Staubblättern ein fünftes verkümmertes; Blumenkrone undeutlich, zweilippig: Crescentia. Unterf. VI. Pedalineae, wie die Gesneraeae, doch der Fruchtknoten häufig zweifächerig u. durch falsche Scheidewände 4- od. sogar 8fächerig: Martynia, Sesamum, Eccremocarpus, Josephinia und andere. Engler.

Gesneria *L.*, Pflanzengattung nach Gesner 1) benannt, aus der Familie der Gesneraceae-Gesneraeae (XIV, 2.), meist knollige Kräuter, seltener Halbsträucher, dicht-wollig oder rauh, mit gegenständigen Blättern od. dreigliedrigen Quirlen, meist röhrigen und rothen Blüthen, welche oft in endständige Trauben od. Rispen vereinigt sind. Arten zahlreich, die meisten in Brasilien; von den vielen jetzt als Warmhauspflanzen beliebten Arten sind namentlich hervorzuheben: G. cardinalis *Lehm.*, mit niedrigem filzigem Stengel, herzförmigen, weiß wolligen Blättern und röhrigen, purpurrothen Blüthen mit vom Rücken her zusammengedrückter Blumenkrone; G. splendens *van Houtte*, mit starkem, aufrechtem Stengel, eiförmigen, grob gekerbten, weichwolligen Blättern und fast cylindrischen rothen Blüthen; G. blandis *Regel*, aufrecht, mit gestielten, eiförmigen, am Grunde herzförmigen, klebrigen Blättern und bauchigen, außen rothen, innen weiß u. violett gefärbten Blumenkronen. Engler.

Gesoriăcum (a. Geogr.), im Alterthum der Hafen von Boulogne.

Gespalten (Bot.), s. Blatt II.

Gespanschaft, so v. w. Comitat.

Gespenst, s. u. Geistererscheinung.

Gespensthenschrecken (Phasmodea *Burm.*), eine Familie der Geradflügler, Ordnung der Insecten; Körper meist linear, Flügel bei beiden Geschlechtern od. bloß beim Weibchen fehlend. Schreitbeine, an den Schenkeln u. Schienen häufig lappenartige Erweiterungen. Bewohner der Tropen mit Ausnahme von 2 Europäern. Sie bilden die bizarrsten Insectenformen dar u. gleichen in der Ruhe oft kleinen Zweigen und Blättern. Träge Insecten, welche des Nachts sich von Blättern ernähren. Wichtigste Arten: Bacillus Rossii *Fab.*, Stabschrecke, grün od. bräunlich, 5 cm, tabförmig. Beide Geschlechter ungeflügelt. Italien u. Südfrankreich. Phasma quadriguttatum *Burm.*, Gespenstschrecke. Beide Geschlechter geflügelt. Spangrün, Flügeldecken mit Kiel. Borneo. Phyllipes siccifolium, Wandelndes Blatt, ebenfalls in beiden Geschlechtern geflügelt; 6 cm, hellgrün. Hinterleib u. Flügeldecken blattartig, Schenkel u. Schienen mit breiten Anhängen. Ostindien. Farwick.

Gesperrte Schrift, so v. w. durchschossene (spationirte) Schrift, s. Durchschuß.

Gespielderecht, s. Retract.

Gespinnst, 1) die Hülle, welche sich die meisten Raupen kurz vor ihrer Verpuppung aus feinen Fäden der erstarrten Absonderungsflüssigkeit der Spinndrüse machen; die G.e der Seidenraupe u. einiger Saturnia-Arten liefern die Seide (s. d.). 2) die aus Wolle, Baumwolle ꝛc. gesponnenen Fäden.

Gespinnstmatte, s. Motten.

Gespinnstpflanzen sind Pflanzen, von denen entweder die Bastfasern od. die die Samen bekleidenden Haare nach verschiedenartiger Behandlung zu Geweben versponnen werden. Während vorzugsweise Pflanzen aus der Familie der Malvaceen vorzügliche, zu Gespinnsten geeignete Samenwolle (Baumwolle) liefern, unter diesen bes. die Arten der Gattung Gossypium und Bombax, ist die Zahl derjenigen Pflanzen, deren Bast zu Gespinnsten verarbeitet werden kann, eine bei weitem größere und sind die größeren oder geringeren Schwierigkeiten der Bearbeitung, sowie der Cultur der betreffenden Pflanzen für ihre Auswahl maßgebend. In den Tropen liefern unter den Monocotyledonen hauptsächlich die Palmen, einzelne Liliaceen, die Agaveen u. Musaceen Material zu Gespinnsten, während in unserer gemäßigten Region Lein und Hanf die bekanntesten und verbreitetsten G. sind. Jedoch erweitert sich die Zahl auch der bei uns cultivirten G. immer mehr; namentlich sind mehrere Urticaceen als vorzügliche G. zu erwähnen. Die allgemein bei uns wildwachsende Brennnessel, Urtica dioica, wurde schon vor langer Zeit zur Herstellung von Geweben, dem sog. Nesseltuch, benutzt, u. wahrscheinlich nur durch die Baumwolle verdrängt, ebenso die in Sibirien heimische U. cannabina; im südlichen Europa werden mit bestem Erfolge die aus China stammenden Boehmeria tenacissima (B. utilis) u. B.

Digitized by Google

nivea (Chinagras) cultivirt; im Jahre 1869 wurde die durch den Reisenden Roezl in den Alleghanies entdeckte Laportea pustulata versuchsweise in Deutschland mit Erfolg angebaut und deren Bast als vorzügliches Gespinnstmaterial befunden; das letztere gilt auch von der in Canada heimischen L. canadensis, sowie von der in Deutschland wild wachsenden Parietaria officinalis. Neuerdings ist es auch durch ein von dem Fabrikanten Deininger in Berlin entdecktes Verfahren gelungen, von Pflanzen, bei welchen die Isolirung des Bastes durch das sog. Rösten auf Hindernisse stößt, Bast zum Verspinnen zu gewinnen, so namentlich von den Asclepiadeen. Die in Amerika heimische Asclepias Cornuti (A. syriaca) liefert besonders guten Faserstoff, ebenso Amsonia salicifolia und Apocynum cannabinum. Von den Malvaceen besitzen auch viele sehr zähe Bastfasern, aber von grober Beschaffenheit, so Abutilon Avicennae, Althaea narbonensis u. Malva sylvestris. Auch aus der Familie der Euphorbiaceen ist eine einheimische G. anzuführen, E. palustris. Engler.

Gesprenge (Bergb.), ein Absatz in der Stollensohle, durch welchen der Wasserabfluß entweder gehemmt od. beschleunigt wird.

Gessius Florus, aus Klazomenä in Kleinasien, wurde 64 n. Chr. Procurator von Judäa, wo er aber mit solcher Härte verfuhr, daß ein Krieg ausbrach, der erst mit der Einnahme Jerusalems durch Titus (70 n. Chr.) sein Ende fand.

Geßler, Albrecht, genannt G. v. **Brunneck**; soll dem König Albrecht I. als Soldat gedient, von diesem um 1300 als Landvogt nach Uri gesetzt u. von Wilhelm Tell wegen seiner Brutalität u. Willkürlichkeit in einem Hohlwege bei Küßnach, nach der älteren Erzählung des Melchior Ruß aber unmittelbar nach dem Entspringen aus dem Schiffe, das ihn dahin führen sollte, auf der Tellplatte, durch einen Armbrustschuß getödtet worden sein. Historisch ist diese Thatsache eben so wenig erwiesen, als die ganze Tellsage überhaupt, erscheint schon dadurch um so unglaubwürdiger, als laut Kopps Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde (Luzern 1835) Küßnach zu jener Zeit eigene Herren hatte und kein G. dort Vogt sein konnte. Urkundlich kommen G. von Bruneck erst im 16. Jahrh. vor. Henne-Am Rhyn.

Geßner, 1) Salomon, deutscher Idyllendichter, Maler u. Radirer, geb. in Zürich 1. April 1730, Sohn eines Buchhändlers, lernte, nachdem er eine lückenhafte Schulbildung erworben, das Geschäft seines Vaters bei diesem, später in Berlin, konnte sich aber damit nicht befreunden und widmete sich der Poesie u. der Malerei. Durch seine mit autodidaktischer Kühnheit hingeworfenen Landschaftsbilder setzte er den Berliner Hofmaler Hempel in Erstaunen. In Berlin verkehrte er mit Ramler, der auf seinen Geschmack bedeutenden Einfluß gewann, in Hamburg mit Hagedorn, der sein Freund wurde. Nach Hause zurückgekehrt, trat er in die väterliche Buchhandlung ein. Unter seinen Dichtungen erregte zuerst die Schäferepopöe Daphnis 1754 größeres Aufsehen, 1755 veröffentlichte er das erste Bändchen seiner Idyllen, 1758 den Tod Abels. Seit seiner Verheirathung, 1760, wandte er sich vorwiegend der Malerei u. Radirkunst zu. Seine Erfolge waren glänzend. 1762 gab er seine Gedichte in 4 Bänden heraus, wovon der 4. fast nur neue Stücke enthielt, unter ihnen den Ersten Schiffer, der in ganz Deutschland beifällig aufgenommen wurde. 1766 erschienen von ihm 10 radirte, ihrem Vorbilde Waterloo ebenbürtige Landschaften. Vortrefflich sind auch 22 radirte Landschaften, die er 1767—72 ans Licht treten ließ, darunter 18 mit Figuren aus der Götterlehre u. die Titelkupfer u. Vignetten zu der 1770 bis 1772 veröffentlichten kleinen Ausgabe seiner Werke. 1772 erschien das 2. Bändchen seiner Idyllen (darin: Der Herbstmorgen), — seine letzte poetische Veröffentlichung; er wandte nun seine fast ausschließliche Thätigkeit der bildenden Kunst zu. 1775 u. 1776 gab er geistvolle Titelvignetten zu Eschenburgs Shakespeare-Übersetzung heraus (vgl. A. W. Schlegels Sämmtliche Werke, X., 245, N. 7). In die Jahre 1777 u. 1778 fällt die Erscheinung seines künstlerischen Meisterwerkes, der Kupfer zu den 2 ersten Theilen der unvollendet gebliebenen Großquart-Ausgabe seiner Schriften. Noch verdienen seine 52 radirten Schweizerlandschaften zu den Jahrgängen des Helvetischen Almanachs 1780 bis 1788 Hervorhebung. G. st. 2 März 1787. Der Ruhm seiner Dichtungen ging zuerst von Frankreich aus, wo der Tod Abels in der Übersetzung von Michael Huber, 1760, eine glänzende Aufnahme u. bes. an Diderot einen freudigen Lobredner fand, auch Rousseau huldigte ihm; Huber ließ 1762 die Übersetzung der früheren Idyllen folgen und schürte dadurch die Flammen der Begeisterung noch mehr. 1764 erschienen Der erste Schiffer und Daphnis, in der Übersetzung von Huber, 1772 die neueren Idyllen in der trefflichen Uebersetzung von Heinrich Meister. Auch in verschiedene andere Sprachen wurden G.s Schriften übersetzt. Es trat eine entschiedene Überschätzung G.s ein, auf welche die Reaction nicht ausbleiben konnte. Schon an den Literaturbriefen fand er einen strengen Richter. Herder trat in den Fragmenten zur deutschen Literatur, 2. Sammlung Nr. 5, jener Überschätzung, wenn auch mit zarter Schonung, entgegen; A. W. Schlegel folgte mit einer scharfen Kritik (vergl. Sämmtliche Werke X, 232 ff.). Die neueste Ausgabe von G.s Schriften erschien Lpz. 1841 in 2 Bden. Vgl. S. G.s Briefwechsel mit seinem Sohn, Bern u. Zürich 1801; S. G. von J. J. Hottinger, Zürich 1796 (auch in Anton von Klein, Leben und Bildnisse der großen Deutschen, von verschiedenen Verfassern u. Künstlern, Mannheim 1804, Bd. 5, S. 1 ff.); K. H. Jördens, Lexikon deutscher Dichter u. Prosaisten II.; Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, 1. Section, 64. Theil. **2) Konrad**, Pferde- u. Schlachtenmaler, Sohn des Vor., geb. zu Zürich 1764, st. das. 8. Mai 1826; bildete sich unter Sal. Landolt u. Heinrich Wuest u. seit 1784 auf der Dresdener Akademie unter Graff u. Zingg u. erregte schon 1785 durch ein Schlachtenbild großes Aufsehen; 1786 mit Graff nach Zürich zurückgekehrt, ging G. 1787 nach Italien, von wo ihn aber der Tod seines Vaters schon im nächsten Jahre zurückrief. Von 1796 bis 1804 lebte G. in England, wo er sich seit 1802 mit dem Radiren auf Stein beschäftigte,

Digitized by Google

worauf Senefelder ihn hingewiesen. In der Anlage einfach, in der Anordnung maleriſch, in den Stoffen anziehend, machen ſeine Bilder gute Wirkung. 1) △ 2) Regnet.

Gesta (lat.), Thaten; G. Romanorum, Titel des älteſten Märchen- u. Legendenbuches des chriſtl. Mittelalters, in lat. Sprache abgefaßt, meiſt Erzählungen aus der röm. Kaiſerzeit, oder an ſie anknüpfend, mit moraliſcher Auslegung, daher auch Historiae moralistae, beſtimmt zum Vorleſen in den Refectorien u. ſonſtiger Kurzweil der Mönche. Das Buch iſt in zahlreichen Handſchriften vorhanden u. zuerſt 1472 in Köln gedruckt, auch in verſchiedene Sprachen überſetzt, deutſch, Augsb. 1498. Als Verfaſſer hatte man früher den Petrus Barchorius oder Berchenr aus Poiton, geſt. 1362 als Prior der Benediktiner-Abtei St. Eloi in Paris, gehalten, doch hat Gräße in ſeiner deutſchen Überſetzung der G. R., 2 Bde., Dresd. u. Leipz. 1842, erwieſen, daß ein deutſcher oder engliſcher Mönch mit Namen Elinandus, vielleicht eins mit dem 1227 geſtorbenen Halinand, die G. verfaßt oder compilirt habe. Keller hat den Originaltext, Bd. 1, Stuttg. u. Tübing. 1842, beſorgt u. aus einem Münchener Codex eine deutſche Überſetzung des 14. Jahrh. in der Bibliothek der geſammten deutſchen Nationalliteratur, Bd. 23., Quedlinb. 1841, abdrucken laſſen. Logai.

Geſtalt, ſynonym mit Form, Figur. Form iſt der allgemeine Begriff, Figur der äußere Umriß; auch in mathematiſcher Beziehung G. die Geſammtform eines organiſch gegliederten Körpers oder der künſtleriſchen Nachbildung eines ſolchen, vorzugsweiſe des menſchlichen Körpers. Das künſtleriſche G-en iſt daher weſentlich, im Unterſchiede von dem materiellen Formen, ein ideelles Thun, welches aus der Phantaſie nach Maßgabe der Naturformen ſchöpferiſch wirkt, u. ſo gewinnt der Ausdruck Geſtaltung die Bedeutung von Compoſition, d. h. Entwickelung und Darſtellung einer künſtleriſchen Idee in anſchaulicher Form.

Geſtändniß (Confessio), das Einräumen einer Thatſache, die dem Einräumenden nachtheilig iſt.

A) Im Civilproceß iſt das G. die Erklärung, wodurch eine Partei eine Thatſache, ein Verhältniß, einen Anſpruch als wahr, reſp. begründet anerkennt, welche von ihrem Proceßgegner gegen ſie zu ihrem Nachtheile geltend gemacht werden kann. Das G. hat die Natur einer Willensdispoſition u. ſind die Erforderniſſe dazu die der Willenserklärungen überhaupt, Handlungs- u. Dispoſitionsfähigkeit des Geſtehenden, die Abſicht, ein G. abzulegen, u. die objective Möglichkeit des Geſtandenen. Das G. bedarf von Seiten des Gegners keiner Annahme, wogegen dem G. der Richter die demſelben geſetzlich zukommende Wirkſamkeit einräumen muß. Das G. kann durch Wort od. Schrift, u. in beſonderer Urkunde ſowie durch concludente Handlungen geſchehen. Das G. iſt ein gerichtliches, wenn es in dem gerade obſchwebenden Rechtsſtreite ſelbſt und zu demſelben abgegeben wird, ein außergerichtliches, wenn es in einem früheren oder anderen Proceſſe, ſei es auch vor Gericht, außerhalb des ſchwebenden Rechtsſtreites abgelegt iſt. Nach dem Civilproceß-Geſetzentwurf für das Deutſche Reich bedarf das gerichtliche G., d. i. darnach das in der mündlichen Verhandlung abgelegte G., eines Beweiſes nicht, weil vor dem Richter abgegeben, während das außergerichtliche G. erſt zu erweiſen iſt, um dieſelbe Wirkſamkeit zu erhalten, wie das gerichtliche. Ein einfacher Widerruf kann das gerichtliche G. nicht unwirkſam machen, ſondern es müſſen die Vorausſetzungen einer Wiedereinſetzung in den vorigen Stand vorhanden ſein, um dieſem Widerruf Anerkennung verſchaffen zu können. Wird beim G. eine gegneriſcherſeits behauptete Thatſache zwar zugegeben, doch eine Beſchränkung dem Zugeſtändniß beigefügt, ſo iſt das G. ein qualificirtes. Bei dieſem G. iſt in der Weiſe zu ſcheiden, daß demjenigen Theile der Antwort, welcher wirklich das Zugeſtändniß irgend einer Thatſache enthält, die Wirkung eines unumwundenen G-es einzuräumen, hinſichtlich des beigefügten Zuſatzes od. der Beſchränkung zu prüfen iſt, ob darin eine Einrede od. directe od. indirecte, theilweiſe oder gänzliche Verneinung liege, worauf dann die gewöhnlichen Grundſätze über Beweislaſt Platz greifen.

B) Im Criminalproceſſe iſt das G. die Erklärung des Angeſchuldigten, durch welche er die den Gegenſtand des Proceſſes bildende ſtrafbare That begangen zu haben einräumt, ſich derſelben ſchuldig erkennt. Die Bedeutung u. Wirkung des G-es im Strafproceß ergibt ſich aus dem Streben nach objectiver Wahrheit (ſ. u. Beweis), welches das geſammte Strafverfahren charakteriſirt. Das G. kann daher hier nur inſoweit Beweis liefern, als es geeignet iſt, die richterliche Ueberzeugung von der Wahrheit des unbekannten Factums zu begründen. Nach den den neuen Strafproceßordnungen ſämmtlich zu Grunde liegenden Principien der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit mit freier Beweisprüfung, gleichviel, ob es ſich um Richter, Geſchworene oder Schöffen handelt, fragt es ſich lediglich darum, welcher Werth den Ausſagen des Angeſchuldeten den jedesmaligen Umſtänden und dem Geſammteindrucke gemäß nach vernünftigem Ermeſſen beigemeſſen werden kann. Wo Schwurgerichte beſtehen, iſt nach einigen neueren Strafproceßordnungen, welche hierin dem Engliſchen Rechte nachfolgten, der Angeſchuldigte vor dem Beginne der Verhandlung zu fragen, ob er ſich des ihm angeſchuldigten Verbrechens für ſchuldig bekenne od. nicht. Beantwortet er die Frage bejahend und waltet gegen die Richtigkeit des Bekenntniſſes kein Zweifel ob, ſo hat dann das Gericht das Urtel ſofort ohne Zuziehung von Geſchworenen abzufaſſen. Eine ſolche geſetzliche Vorſchrift dürfte ſich jedoch nicht empfehlen, da jedes Strafverfahren auf objective Wahrheit gerichtet, die Erklärung des Angeſchuldeten allein und für ſich aber immerhin nur formaler Natur u. eigentlich nichts anderes als ein Verzicht auf die Beweisverhandlung iſt. Ob ein G. richtig iſt, kann auch nicht bloß auf die Angabe des Angeſchuldeten hin entſchieden werden, vielmehr iſt zur Bildung dieſer Überzeugung die Verhandlung ſelbſt nothwendig. Sache des aburtheilenden Gerichts bezw. der Geſchworenen und Schöffen iſt es, in jedem einzelnen Falle einer factiſchen Abkürzung der Beweisverhandlung ihrerſeits nicht entgegenzutreten, wenn nach Vernehmung des Beſchädigten od. der

Hauptzeugen Staatsanwaltſchaft u. Vertheidigung auf die Abhör weiterer Zeugen verzichten u. aus der bisherigen Verhandlung ſich bereits eine Überzeugung feſtgeſtellt hat. A) Lagai. B) Bezold.

Geſtänge (Bergb.), eine Anzahl behufs Fortpflanzung einer Bewegung aneinander befeſtigter hölzerner od. eiſerner Stangen; am häufigſten als Schachtgeſtänge angewendet zur Bewegung der Pumpenkolben.

Gesta Romanorum, ſ. Gesta.

Gestatio (lat.), 1) in den Villen und Gärten vornehmer Römer Vergnügungsort, wo man ſich umhertragen ließ. 2) Die Schwangerſchaft.

Geſte, Geberde, Bewegung der Hand od. des Körpers, um einem Gefühle Ausdruck zu geben.

Geſteinsarten. Die verſchiedenen Geſteine, aus denen die feſte Erdrinde zuſammengeſetzt iſt, ſind theils urſprüngliche, theils aus der mechaniſchen Zerſtörung anderer hervorgegangen, klaſtiſch. Die erſteren, nicht klaſtiſchen, haben indeſſen zuweilen eine Metamorphoſe erlitten, welche ihre urſprüngliche Beſchaffenheit nicht mehr erkennen läßt. Dieſe weit größere Gruppe zerfällt in die einfachen u. gemengten Geſteine. Zu den einfachen, nicht klaſtiſchen, Geſteinen gehören 1) Eis: Schneeeis u. Waſſereis. 2) Haloidgeſteine: Steinſalz, Flußſpath, Kryolith, — Kalkſtein, Dolomit, Mergel, — Gips, Anhydrit, Phosphoritgeſtein, Staßfurtitgeſtein, Schwerſpathgeſtein. 3) Kieſelgeſteine: Quarzit u. Quarzſchiefer, Kieſelſchiefer, Hornſtein, Jaspis, Süßwaſſerquarz, Opal, Flint, Polirſchiefer, Kieſelguhr. 4) Silicatgeſteine: Augitgeſteine, Malakolithfels, Hornblendegeſtein, Skapolithfels, Epidoſit, Erlanfels (Smirgel), — Chloritſchiefer, Talkſchiefer, Serpentin. 5) Erzgeſteine: Eiſenglimmerſchiefer, Itabirit, Rotheiſenſtein, Brauneiſenſtein, Eiſenocker, Bohnerz, Eiſenſpath, Sphäroſiderit, Magneteiſenſtein. 6) Kohlengeſteine: Graphit, Anthracit, Steinkohle, Braunkohle, Torf, Aſphalt, Brandſchiefer, Guano. Die gemengten, nicht klaſtiſchen, Geſteine laſſen ſich nach ihren Structurverhältniſſen eintheilen in maſſige u. ſchieferige Geſteine. Die maſſigen Geſteine dieſer Abtheilung enthalten meiſt Feldſpath (Orthoklas, Plagioklas) od. ein denſelben vertretendes Mineral (Nephelin, Leucit), wenige nur ſind feldſpathfrei. Die feldſpathhaltigen Maſſengeſteine zerfallen in Orthoklasgeſteine, Plagioklasgeſteine, Nephelingeſteine u. Leucitgeſteine. Orthoklasgeſteine a) mit Quarz (od. Kieſelſäure-Überſchuß): Granit, Granitporphyr, Quarzporphyr, Liparit, kieſelſäurereiche Gläſer u. Halbgläſer (Obſidian, Bimsſtein, Perlit, Pechſtein); b) ohne Quarz, mit od. ohne Plagioklas: Syenit, quarzfreier Orthoklasporphyr, Trachyt; c) ohne Quarz, mit Nephelin (od. Leucit): Foyait mit Miascit, Liebenerit, Orthoklasporphyr, Phonolith, Sanidin-Leucitgeſteine. Plagioklasgeſteine a) mit Hornblende: Quarzdiorit, Diorit, Porphyrit, Hornblendeporphyr, Dacit (Hornblenden-Andeſit); b) mit Augit: Diabas, Augitporphyr, Melaphyr (Augitandeſit), Feldſpathbaſalt (mit Dolerit u. Anameſit), Tachylyt; c) mit Diallag: Gabbro; d) mit Hyperſthen: Hyperſthenit; e) mit Glimmer: Glimmerdiorit; f) mit Olivin (Serpentin): Forellenſtein. Nephelingeſteine: Nephelinit u. Nephelinbaſalt. Leucitgeſteine: Leucit-Sanidingeſteine, Leucitbaſalt. Zu den feldſpathfreien maſſigen gemengten Geſteinen gehören Greiſen, Turmalinfels, Sanſſurit, Gabbro, Ellogit (Cyanitfels), Granatfels (Kinzigit u. Cordieritfels), Dunit, Lherzolith und Eulyſit. Zu den gemengten kryſtalliniſch-ſchieferigen Geſteinen gehören: Gneiß, Granulit, Glimmerſchiefer, Thonglimmerſchiefer (Urthonſchiefer, Phyllit), Itacolumit. Die zweite große Gruppe der G. umfaßt die klaſtiſchen od. Trümmer-Geſteine, welche ſich in die Untergruppen der loſen Accumulate, der Sandſteine, Conglomerate und Breccien, der Thongeſteine u. der Tuffe eintheilen laſſen. Loſe Accumulate a) Producte mechaniſcher Zerkleinerung durch das Waſſer, Sand, Kies, Seifen, Grus, Gerölle, Geſchiebe; b) loſe vulcaniſche Auswurfsmaſſen: vulcaniſche Aſche, Sand, Lapilli (Rapilli), Bomben, Blöcke, Bimsſteinſand u. Bimsſteingeröll. Sandſteine, Conglomerate, Breccien a) Sandſteine, nach dem Bindemittel unterſchieden: thoniger, mergeliger, kalkiger, kieſeliger (Glaswacke), eiſenſchüſſiger, bituminöſer, Glimmer (Micopſammit), Grün-Sandſtein (glaukonitiſcher Sandſtein), Arkoſe (Feldſpathpſammit); b) Conglomerate: Conglomerat des Rothliegenden (Rothliegendes), Grauwacke, Nagelfluh, Puddingſtein (Flintconglomerat), goldführendes, ſog. blaues Conglomerat u. a.; c) Breccien: Quarzit-, Kalkſtein-, Grünſtein-, Trachyt-, Gneißbreccien u. a. Eigenthümliche Breccien ſind: Quarzbrockenfels, Tapanhoancanga, Haſelgebirge, Knochenbreccien und die Reibungsbreccien. Thongeſteine a) Kaolin; b) Thon, Lehm, Löß, Töpferthon, eiſenſchüſſiger u. glimmerreicher, bituminöſer, Salz-, Alaun-, Septarien-, Baſaltthon (Wackenthon), Walkerde (Fullersearth), Porcellan- und Baſaltjaspis, Tſchernoſem; c) Schieferthon, Schieferletten, Brandſchiefer; d) Thon-, Dach- u. Tafel-, Griffel-, Wetz-, Zeichen- (Kohlen-), Alaun-, Grauwacken-Schiefer u. dichte Grauwacke. Tuffe a) Porphyrtuff (Thonſtein); b) Grünſteintuff; c) Schalſtein; d) trachytiſche und baſaltiſche Tuffe: Trachyt-, Phonolith-, Bimsſteintuff und Traß, Alaunſtein, Baſalttuff, Peperin, Palagonit- und Leucittuff. Lehmann.

Geſticulation, ſ. Geſte; geſticuliren, Geſtenmachen.

Geſtion (v. Lat.), Führung, beſonders Geſchäftsführung, Verwaltung. Gestio pro herede, die Handlungsweiſe des zu einer Erbſchaft Berufenen, aus welcher auf deſſen Abſicht, die Erbſchaft anzutreten, geſchloſſen werden kann. In welchen Handlungen eine g. p. h. enthalten ſei, iſt Sache der Beurtheilung des einzelnen Falles. So enthalten die Unterſuchung der Kräfte der Erbſchaft, die Beſorgung des Begräbniſſes des Erblaſſers, in der Regel nicht immer eine g. p. h., während eine ſolche in der Erfüllung einer der Erbeinſetzung beigefügten Bedingung in der Regel liegt und in der Verwaltung der Erbſchaft, nach der Beſchaffenheit der beſonderen Verhältniſſe des einzelnen Falles, liegen kann. Dr. Sdbr.

Gestor (lat.), Träger; daher G. fendi, Lehnsträger; G. negotiorum, Geſchäftsträger, dem Mandatar entgegengeſetzt, indem er ohne beſtimmten Auftrag für einen Anderen handelt.

Gestreift (Min.), a) an der Oberfläche mit verschiedenen bunten Bändern gezeichnet; b) mit kleinen parallelen, meist gewissen krystallographischen Richtungen entsprechenden, Erhöhungen und Vertiefungen versehen. Die Streifung ist einfach u. zwar wieder auf jeder Seite nach derselben od. nach verschiedenen Richtungen gestreift (abwechselnd), oder sie ist doppelt (nach mehreren Richtungen gehend); dann heißt sie insbesondere federig, gestrickt (wenn sich die Streifen durchschneiden); uneben, rauh, glatt, spiegelig, gemustert, schuppig ꝛc.

Gestrichen (Mus.), die bei der Notenschrift für die höheren Töne noch mit Strichen versehenen Buchstaben.

Gestrikland (Gästrikland), Landschaft in dem schwed. Gefleborgs-Län, ein meist ebenes Küstenland am Bottnischen Meerbusen mit Wäldern, Bergwerken (hauptsächlich Eisensteingruben), Flachsbau und Leinenweberei; Hauptort ist Gefle.

Gestüte, s. Pferd.

Gesundheit (Sanitas), die normale Beschaffenheit und Thätigkeit unseres Körpers und seiner Theile. Der Begriff ist sonach ein ideeller, und es gibt in Wirklichkeit keinen völlig gesunden Menschen. Das Wohlbefinden an sich kann nicht als Kriterium der G. betrachtet werden, denn es gibt Krankheiten (Hautkrankheiten, Geschwülste), die das Wohlbefinden nicht stören. Die Wissenschaft, welche angibt, auf welche Art und Weise die G. zu erstreben ist, heißt Hygieine, Gesundheitslehre, Gesundheitspflege. Das Rechtliche s. u. Körperverletzung. Kunze.

Gesundheitsbrief (Gesundheitspaß), ein Document, welches vom Hafen- oder Sanitätsamte einem absegelnden Schiffe übergeben, u. in welchem der Gesundheitszustand sowol der Schiffsbemannung, als des Landes, in welchem es sich befand, bestätigt wird. Lautet dieser Paß auf gesunden Zustand, so heißt er reiner Paß, im Gegentheil unreiner, in welchem Falle bis auf weitere Erörterung das Schiff in Quarantaine erklärt wird.

Gesundheitslehre, Gesundheitspflege (Hygieine, v. Gr.), eines der nützlichsten u. wichtigsten Fächer unseres Gesammtwissens, das sich mit der Erhaltung u. Förderung der Gesundheit der Einzelnen sowol, wie einer ganzen Bevölkerung beschäftigt u. im letzteren Falle zu einem Theile der Staatsarzneikunde (medicinische Polizei, Sanitätspolizei, Hygieina publica) wird. Ihre Aufgabe läßt sich kurz in folgender Weise formuliren. Als Wissenschaft gibt die G. die Bedingungen des gesunden Lebens, als Kunst die Mittel u. Wege, das leibliche und geistig-sittliche Wohlbefinden des Einzelnen wie einer Gesammtheit zu erhalten und zu befördern. In vorbauender Fürsorge lenkt sie als öffentliche G. die Aufmerksamkeit auf tellurische und atmosphärische Einflüsse u. sucht deren Schädlichkeiten entgegen zu wirken; sie beobachtet das Sinken und Steigen des Grundwassers u. dessen Folgen, sorgt für Eindämmung wilder Gewässer und Trockenlegung von Sümpfen und Morästen, gibt Vorsichtsmaßregeln bei entstehenden Seuchen und errichtet frühzeitig passende Aufnahmeorte für die Erkrankten, dringt auf Herstellung gesunder luftiger Wohnungen, stellt Gefängnisse, Krankenhäuser, Fabriken, Schulen, Kirchen, Theater, Schiffe, Bergwerke unter Ueberwachung, namentlich mit Bezug auf Ventilation und Überfüllung, die Arbeit der Kinder in Fabriken unter den Schutz des Gesetzes, sorgt für Entfernung und Beseitigung menschlicher, thierischer, pflanzlicher Auswurfstoffe und Abfälle, sowie die Abflüsse aus Fabriken u. für Beschaffung eines gesunden Trinkwassers, lehrt die Verfälschung der Nahrungsmittel erkennen, gibt durch Einrichtung öffentlicher Badeanstalten auch dem Ärmsten Gelegenheit zur Körperpflege u. umschließt auch noch die allgemeine Gesundheits- und Lebensstatistik (Biostatik). Dem einzelnen Menschen aber gibt sie die besten Vorschriften, wie er sich die Gesundheit vor Schaden behüten, wie er essen und trinken, wohnen und schlafen, die Haut pflegen, die einzelnen Körperthätigkeiten regeln, sich beschäftigen, sich bei verschiedenen Körperzuständen, z. B. bei Erhitzung, verhalten u. den äußeren Schädlichkeiten zu trotzen lernen soll. Die Anwendung naturwissenschaftlicher und ärztlicher Lehren auf das Leben und die Gesundheit des Staatsbürgers hat von jeher die Aufmerksamkeit der Regierenden auf sich gelenkt u. ist von Alters her — auch unter die Autorität der Religion gestellt — als Gesetz behandelt. Waschungen, Beschneidung, Enthaltung der Fleischnahrung in heißen Gegenden und gewisser Getränke, Abschluß Aussätziger, das Verbot der Verheirathung unter nahen Verwandten, die Sorgfalt der Kindererziehung, namentlich bei den Persern, Kretensern, Lakedämoniern, die Ordnung der Nahrung und Kleidung, die Austrocknung von Sümpfen und Morästen, die bewunderuswerthen Wasserleitungen und Anlagen von Kloaken, die Errichtung von Getreidemagazinen u. s. f. gehören zu den ältesten Bestimmungen und Einrichtungen der Gesundheitspflege. Als geregelte Kunst datirt die öffentliche Gesundheitslehre von Iklus und Herodikus her, die private von Hippokrates; später war namentlich Galen Begründer derselben. In Alexandrien war viel für sie geschehen, ohne Zweifel auf Anregung der ängstlich um ihr Leben fürchtenden Könige, und die Lehren des Pythagoras fanden guten Boden. Das frühe Mittelalter vermochte wenig zu dem vom Alterthume Entnommenen hinzuzufügen und erst der Aufschwung der Naturwissenschaften vermochte auch hier fruchtbringend zu wirken, und die entsetzlichen Gesundheitsverhältnisse des Mittelalters allmählich zu heben und zu bessern. Die ältesten hierher gehörigen Verordnungen stammen wol von den Gothen-Königen Athalarich und Theoderich; dann sind zu nennen die Capitularien der fränkischen Könige, der Sachsen- und Schwabenspiegel, die Erlasse Kaiser Friedrichs II. 1231 u. des kanonischen Rechtes, 1230 bis 1528. Unter Kaiser Sigismund entstanden die Physikate (Weltliche Reform, 1426), obwol bereits unter Karl dem Großen etwas Ähnliches bestand. Diese Physici waren geistliche Pfründner und durften deshalb nichts annehmen und nichts fordern. Fernere Verordnungen finden sich in der Reformation Friedrichs III., 1442, u. der Reformation guter Polizei Karls V., 1530. Am besten entwickelte sich die Gesundheitslehre in Deutschland. Als der eigentliche Begründer der-

selben trat Peter Frank auf, der sie zuerst systematisch praktisch entwickelte, 1774; das Bekanntwerden der Pockenimpfung, sowol der natürlichen (bereits seit 1673 von Circassien und Georgien her in Konstantinopel bekannt), wie der künstlichen durch Jenner, 1796, ferner die Verbesserung der allgemeinen Diätetik trugen weiter zu einem mächtigen Aufschwunge bei. Charles Londe endlich betrat den richtigen Weg, diese Lehre wissenschaftlich zu machen, indem er sie auf die Physiologie gründete, 1827; freilich lag noch in seinem Vorgehen etwas Einseitiges, da er sich zu streng an Broussais' Lehre hielt, aber der Weg war doch gezeigt, auf dem ein gedeihlicher Erfolg sicher zu erreichen war. Heute müssen vor Allen Physik, Chemie und alle die einzelnen Zweige der Naturwissenschaft ihre sicheren Ergebnisse herleihen, um die kolossale Aufgabe der heutigen Hygieine zur Lösung bringen zu können. Allen Ländern voran steht England mit seinen Boards of health, aus Ärzten, Technikern und Sachverständigen aller Art zusammengesetzt; in Deutschland ist seit Mitte dies. J. (1876) eine Centralstätte geschaffen worden durch Errichtung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. Hauptfundquellen für das Studium der Gesundheitspflege sind vor allen: Annales d'Hygiène publique; die Reports by the General Board of health; Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege; Österlen, Handbuch der Hygieine, Tübingen 1857; ferner Lion, Handb. der Medicinal- und Sanitätspolizei, Iserlohn 1862—75; Pappenheim, Handb. der Sanitätspolizei, Berlin 1867—70; Stein, Das öffentliche Gesundheitswesen, Stuttgart 1867; Geigel, Handb. der öffentlichen Gesundheitspflege, 2. Aufl., Leipzig 1875.

Thamhayn.

Gesundheitspolizei, s. Sanitätspolizei.

Gesundheitsverletzung ist im Allgemeinen jede das Wohlbefinden eines Anderen störende rechtswidrige Handlung, sei sie nun Körperverletzung (Violatio corporis) oder Verletzung der Geisteskräfte (Crimen nocchiriae), insoweit sie nicht in ein bestimmtes schwereres Verbrechen (z. B. Versuch des Mordes, Nothzucht ꝛc.) übergeht. S. Körperverletzung.

Gesundheit Zutrinken, ein uralter, ohne Zweifel in religiösen Ceremonien wurzelnder Brauch. Ursprünglich eine Art Opfer für die Gottheit (Libation bei den alten Römern ꝛc.), übertrug sich die Sitte mit dem Wunsche gegenseitigen Wohlergehens auch auf den geselligen Verkehr bei Trinkgelagen. So tranken sich die Griechen beim Sympofion zu; die Römer ahmten es ihnen (Graeco more) nach. Unabhängig davon findet sich das G. Z. bei allen germanischen Völkern, sowol in letzterer Form, als auch in der des Opfers. Übrigens wurde die Sitte auch bei Todtenfeierlichkeiten, besonders der Häuptlinge und Könige, ausgeübt.

Schroot.

Geta, Antoninus, Bruder des Kaisers Caracalla (s. d.).

Getäfel (Bauk.), so v. w. Täfelwerk.

Geten (Getä, Getes), eine thrakische Völkerschaft, die zur Zeit des Herodot, welcher sie zuerst ausführlicher erwähnt, zwischen dem Hämus u. der Donau, westl. etwa bis zum Jantra wohnte und sich dem Darius auf seinem Heerzuge gegen die Skythen unterwerfen mußte. Im 5. Jahrh. v. Chr. standen sie in Abhängigkeit vom Reiche der Odrysen; im 4. Jahrh. schlossen sie sich an Philipp von Makedonien an, weil sie von dem Skythenkönig Ateas, der an der unteren Donau u. dem Pontus ein großes Reich begründet hatte, bedrängt wurden. Als letzteres jedoch zugleich mit seinem Begründer durch Philipp 339 v. Chr. sein Ende fand, breiteten die G. ihre Herrschaft auch nördl. der Donau aus, wo sie von Alexander dem Großen 335 bei der Insel Peuke besiegt wurden. Harte Kämpfe mit ihnen hatte sein Feldherr Lysimachos als König von Thrakien zu bestehen, der ebenso wie 301 sein Sohn Agathokles 292 gefangen wurde. Hauptsitz der Getischen Macht war um diese Zeit das Land nördl. der unteren Donau; nach des Lysimachos Tode (281) tauchte der Getische Name auch wieder südl. der Donau auf, doch wurden die G. am Hämus durch die Begründung des Reiches der Kelten aufs Neue um ihre Unabhängigkeit gebracht; auch ihre Herrschaft jenseit der Donau ward jedenfalls durch dieses Ereigniß gebrochen. Doch erhoben sie sich zu Ende des 3. Jahrh. wieder am Hämus unter einzelnen Königen. Mittlerweile hatten sich im Gebirgslande nördl. der Donau (Siebenbürgen) die bisher kaum dem Namen nach bekannten Daken (Daci), welche mit den G. stammverwandt waren, seßgesetzt, weshalb auch beide Namen von jetzt an häufig gleichbedeutend gebraucht werden. Um die Zeit des Sulla (um 82) hatte der König Börebistes mit Hilfe eines Propheten Dikäneus die Daken zu einem religiös-politischen Staate vereinigt, der durch Unterwerfung der Nachbarvölker rasch zu großer Macht gelangte u. den Römern furchtbar wurde. Während seit Augustus die Daken jenseit der Donau ihre Unabhängigkeit noch über ein Jahrhundert behaupten, war das Geschick der G. südl. des Stromes entschieden, wo durch die Römer die Oberherrschaft über ganz Thrakien dem Odrysenkönige übertragen ward. Vielfache Aufstände und Kämpfe im Innern fanden in der Folgezeit Statt; unter Anderem empörten sich die G. 12 n. Chr. und wurden erst nach langen Kämpfen besiegt. In den Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Fürsten Thrakiens werden die G. noch bisweilen genannt, bis nach der Verwandlung des Landes in eine römische Provinz unter Vespasian (um 73 n. Chr.) ihr Name völlig verschwindet. Doch lebte er im Gedächtniß der Dichter und Gelehrten fort und ging im 3. Jahrh. auf die deutschen Gothen über, auf die er gleich nach ihrem ersten Erscheinen an der Donau in den einstigen Wohnsitzen der alten G. angewendet wurde und auch bei den späteren Dichtern und Rhetoren, weniger bei den eigentlichen Geschichtschreibern, angewandt blieb; nur Jornandes hielt die G. für Vorfahren der Gothen, welche Annahme in neuerer Zeit wieder J. Grimm (Über Jornandes u. die G., Berlin 1847) aufgenommen, jedoch allgemeinen Widerspruch erfahren hat. Es gehörten die G. aller Wahrscheinlichkeit nach zu den thrakischen Völkern, mit denen sie auch Vieles in Sitten und Gebräuchen gemein hatten. Sie werden zwar als roh und

ungebildet, aber als kriegerisch und tapfer geschildert. Den Griechen fiel an den G. namentlich der ausgebildete Cultus des Zamolxis, sowie die Sitte der Vielweiberei und die Unmäßigkeit in der Geschlechtsliebe auf. Vergl. Bessell, De rebus geticis, Gött. 1854; Rhnsopulos, De Zamolxide, Gött. 1852.

Getheilt (Bot.), s. Blatt III.

Gethsemäne (d. i. Ölkelter, a. Geogr.), ein mit Steinmauer umgebener Ölgarten sammt Kelter am Ölberg, jenseit des Baches Kidron, wo Jesus im Gebet rang und von Judas Ischariot verrathen wurde, schwerlich identisch mit der jetzt dafür gehaltenen Stätte ein wenig südöstl. vom Stephansthor, einige Schritte hinter der Kidronbrücke, rechts vom Wege, der auf die Höhe des Ölberges führt, sondern wahrscheinlich weiter oben und mehr vom Wege abgelegen. Löffler.

Getränk, eine jede zur Aufnahme in den Körper geeignete Flüssigkeit, welche dazu dient, den Durst zu stillen und die dem Körper durch die verschiedenen Absonderungen (Harn, Schweiß, Wasserdampf der Ausathmungsluft, heftige Diarrhöen) entzogenen Flüssigkeits- (d. h. Wasser-) mengen zu ersetzen, oder auch gleichzeitig anderen Zwecken, bes. diätetischen u. medicinischen, dient.

Getreide (Getraide, ein deutsches, von tragen stammendes, Wort, im althochd. getragidi, mittelhochd. getregede od. getreide), im weiteren Sinne alle Pflanzen, welche mehlreiche Körner tragen: Cerealien (G. im engeren Sinne); dann auch Haidekorn, Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen, Lupinen. Die G-körner bilden die Hauptnahrung der Menschen u. Thiere, während das Stroh als Futter, Streustroh und zu technischen Gewerben Verwendung findet. G., welches als Brodfrucht dient, nennt man gewöhnlich Korn. In früheren Zeiten besaß jeder Erdtheil seine eigenen Brodfrüchte; Asien Gerste, Weizen, Hirse, Mais; Afrika Mohrenhirse; Amerika Mais u. Europa Roggen und Hafer; nur Australien erhielt erst durch den Verkehr G. Jetzt, bei mehr geregelten Verkehrsverhältnissen, findet man das G. überall verbreitet, wo Bodenbeschaffenheit u. Klima den Anbau gestatten. Jede Culturpflanze bedarf zu ihrer Entwickelung eines bestimmten Wärmequantums. Nach Meister in Freising reifen:

Winterweizen	in 149	Tagen	bei 10,7°	R.
Winterroggen	„ 137	„	„ 10,6°	„
Sommerweizen	„ 120	„	„ 15,1°	„
Sommerroggen	„ 110	„	„ 13,6°	„
Sommergerste	„ 100	„	„ 13,4°	„
Hafer	„ 110	„	„ 13,7°	„

Dabei muß die Temperatur innerhalb gewisser Grenzen bleiben; so gedeiht z. B. Gerste nicht, wenn die mittlere Temperatur über 22° steigt od. unter 8° sinkt. Je höher die Temperatur, um so kürzer ist die Vegetationsdauer; so reift Gerste in Ägypten schon in 90 Tagen (November bis Februar). Durch die Cultur sind viele G-arten zweijährig geworden, andere können als Sommer- u. Winterfrucht angebaut werden. Die G-arten erschöpfen unter allen Feldgewächsen den Boden am meisten, weil sie reif geerntet werden, auch lassen sie den Boden in erhärtetem, verunkrautetem Zustande zurück. Dem Ausarten des G-s beugt man durch den Samenwechsel vor. Hafer aus südlichen Gegenden entwickelt sich schneller und widersteht der Hitze u. Trockenheit mehr, als der aus dem Norden, während letzterer einen größeren Strohertrag liefert; auch Weizen und Gerste aus dem Süden liefern besseres Korn; bei fortgesetztem Anbau in nördlichen Gegenden nimmt dasselbe ab. Je größer u. vollkommener das Saatgut ausgebildet ist, um so reichlicher und gleichmäßiger wird die Ernte. In Frankreich wurde das zu Samen bestimmte G. in besonderen Gsamenschulen cultivirt; dabei erhält man von Unkrautsamen reines, keimkräftiges, vollkommenes G., welches den Samenwechsel überflüssig machen sollte. Das Saatquantum u. der Kostenaufwand an Saat-G. beträgt nach Nobbe:

	Weizen ha	Dinkel ha	Roggen ha	Gerste ha	Hafer ha	Geldwerth des Saatguts M.
Preußen . . .	1107990	—	3379175	1126392	2252784	20749958
Bayern . . .	281253	132096	592541	340235	454592	45830778
Sachsen . . .	77476	—	185944	61981	123963	11409807
Württemberg .	12820	204687	42519	93509	130616	9837396

Über Anbau, Verbreitung u. Geschichte der G-arten s. u. den betreffenden Art. In Beziehung auf die Körner theilt man das G. in hartes (glattes) (Roggen, Weizen, Haidekorn u. Hülsenfrüchte) u. in weiches (rauhes) (Gerste und Hafer). Zur Reinigung der ausgedroschenen G-körner von Spreu u. anderen fremdartigen Theilen bedient man sich der G-reinigungsmaschinen oder Windsegen, welche mittels eines Ventilators Wind erzeugen, der die leichteren, fremden Körper abscheidet. Die G-körner gelangen alsdann auf Siebwerke von verschiedener Maschenweite, welche, in schüttelnde Bewegung versetzt, eine vollständige Reinigung bewirken. Eine besonders gute Maschine ist die Bostoner Korn-Reinigungsmaschine (s. Taf. Landwirthschaft II., Fig. 17), auf welche das Korn unmittelbar von der Dreschmaschine aufgeschüttet werden kann. Andere gute G-Reinigungsmaschinen sind die von R. Hornsby u. Söhne, Goetjes, Bergmann und Co. in Leipzig ꝛc. Die Aufbewahrung der G-körner geschieht auf Böden, od. in besonderen Häusern, Speichern, Thürmen u. Gruben. Der G-boden (Schüttboden) ist ein luftiger Raum unter dem Dache. Auf den G-speichern muß das G. fleißig gewendet od. umgestochen werden, bis es völlig ausgetrocknet ist, mit einer hölzernen Schaufel od. Schippe od. mittels einer besonderen Bodenmaschine. Besondere Kornhäuser oder G-magazine müssen freistehend, luftig u. trocken sein. G-thürme, eine Erfindung Sinclairs, sind viereckige, gut ventilirte Thürme, in welche das G. durch eine Thür unter dem Dache eingefüllt u. aus welchen es durch Trichter und Rinnen im Boden abgelassen werden kann. Weißenburgs G-speicher mit ununterbrochenem Luftzug gewährt vollkommene Sicherheit

gegen das Verderben des G-s. Luftdichte G-speicher sind große cylindrische Räume unter der Erde, mit einer Luftpumpe versehen, um die Luft ausziehen zu können, u. mit einer archimedischen Schraube, um das G. herauszuschaffen. G-gruben (Kornkeller, span. Silos), endlich sind gegrabene od. gemauerte, cylindrische, flaschen- oder kegelförmige Behälter unter der Erde. Vor der Einbringung des G-s werden sie erst ausgefeuert, dann das G., von Strohlagen umschlossen, eingebracht u. die Öffnung mit Erde oder mit einem Dach verschlossen. Das G. hält sich in solchen Gruben länger u. besser als in Speichern. Solche G-gruben kommen schon in ältester Zeit bei den Deutschen u. Thrakiern vor. Eine neue Methode, das G. vor der Luft zu bewahren, erfand Dufaur. Um die schädlichen Insecten zu vernichten, trocknet er das G. gleich nach der Ernte ohne Anwendung künstlicher Wärme und bringt es in hölzerne Fässer, die auf dem Speicher dunkel aufgestellt u. mit beschwerten Deckeln belegt werden.

Die G-körner dienen zur Ernährung des Menschen, indem man aus ihnen Mehl, Graupen, Grütze, Gries ꝛc. bereitet u. aus dem Mehl Brod bäckt. Ehe man das G. mahlt, ist es vortheilhaft, den Hülsen durch Anfeuchten, besser durch Dämpfen, eine gewisse Zähigkeit zu ertheilen, damit sie nicht mitgemahlen werden. Zur Enthülsung des G-s vor dem Mahlen dient Schrefenstallers G-enthülsungsmaschine u. Lachambres G-schälmaschine. Ferner dient das G. zu manchen technischen Zwecken, bes. zur Bier-, Branntwein-, Stärke- u. Essigbereitung. Endlich ist das G. auch ein nahrhaftes, leicht verdauliches Futtermittel; es wird am besten in gequetschtem oder geschrotenem Zustande verfüttert. Zusammensetzung des G-s s. im Landw. Kalender von Mentzel u. Lengerke.

Der G-handel ist entweder großer, der sich fast einzig mit dem Ankauf des G-s zur Ausfuhr und nur selten zum Wiederverkauf im Lande befaßt; oder kleiner, welcher den Ein- u. Verkauf im Lande zwischen Producenten u. Consumenten vermittelt. Der eigentliche Großhandel im G. findet nur in den Seeplätzen statt. Über den Zusammenhang zwischen dem Ausfall in den Ernten und den zu erwartenden G-preisen ist von King eine Regel (Kingsche Regel) aufgestellt worden; sie lautet folgendermaßen: fehlen an einer Mittelernte 10, 20, 30, 40, 50 %, so steigt der Kornpreis über den Mittelsatz etwa 30, 80, 160, 280, 450 %. Die jährliche G-production in Europa (s. d. S. 604) wird auf 1700—1800 Mill. hl, diejenige von NAmerika auf 500—600 Mill., diejenige von Canada auf 40 Mill. hl geschätzt.

Wie die Preise an verschiedenen Marktplätzen gleichzeitig stehen, erfährt man am besten durch die Getreidebörsen, die dazu eingerichtet sind, daß durch zuverlässige vereidete Männer (Mäkler) die wahren Durchschnittspreise jeden Markttages ermittelt u. bekannt gemacht werden. Eine Hungersnoth durch eine locale Mißernte ist bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr zu befürchten. Vergl. Langethal, Handbuch der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde u. des Pflanzenbaues, 5. Aufl., Berlin 1874; Löbe, Der landwirthschaftliche Fortschritt, Breslau 1876. Rdde.

Getreidelaubkäfer, Anisoplia fruticola *Fabr.*, 11 mm, metallisch grün, Flügeldecken gelbbraun, kurz und dichtgrau behaart. Gestalt des Maikäfers. Larve im Dünger. Schädlich durch Abfressen der Staubkölbchen in den Blüthen des Getreides, bes. des Roggens. Mittleres u. östl. Europa. Ähnliche Lebensweise führen A. austriaca u. agricola. Farwick.

Getreidelaufkäfer, Zabrus gibbus *Fabr.* (s. Tafel Insecten), 15 mm, schwärzlich oder pechbraun. Halsschild fast viereckig, Flügeldecken punktirt gestreift, Fühler und Beine rothbraun. Gemäßigtes Europa. Der G. legt seine Eier klumpenweise tief in die Erde, die Larven suchen das Getreide auf u. nähren sich davon. Des Winters graben sie sich tiefer in den Boden ein, kommen im Frühjahr der Oberfläche näher und fressen hauptsächlich des Nachts am Getreide. Die Larven sind oben röthlichbraun, erreichen im dritten Jahr die doppelte Länge des Käfers, verpuppen sich Ende Mai, nach vier Wochen erscheint der Käfer. Schwerer Boden sagt ihnen am besten zu. Großartige Verwüstungen richtete er 1818 im Mansfeldschen, 1866 in der Prov. Sachsen, in Böhmen u. Ungarn, 1868 um Halle an. Schutzmittel: Ziehen von tiefen Furchen und Ausgießen derselben mit verdünntem Kalkwasser. Farwick.

Getreidereinigung, s. u. Getreide.

Getrene (Fideles), im alten Deutschland die, welche ein Gut von einem König zu Lehn empfingen; daher in vielen Ländern Anrede des Landesherrn an seine Vasallen in den Rescripten u. auch jetzt noch an die Stände.

Getriebe, 1) (Bergb.) eine Abtheilung der Abtreibezimmerung. Letztere wird angewendet beim Durchfahren losen Gebirges, indem man von einem fest eingebauten Geviere aus Treibepfähle, scharf zugespitzte Hölzer, vortreibt. 2) Bei Zahnräderverbindungen das Rad, welches von einem anderen, dem treibenden (Treiber), die Bewegung empfängt; auch Trieb u. Triebel. In Mühlen u. ähnlichen Werken älterer Art bestehen die G. aus 2 hölzernen Scheiben, zwischen welche Stäbe von hartem Holze (G-stöcke) befestigt sind, u. heißen auch Laterne (Trilling). Sind die G-stöcke nicht zwischen zwei Scheiben, sondern in die Welle eingestämmt, so heißt dies ein Kumpf. G-maß (G-zirkel), ein feiner Federzirkel, mit welchem der Durchmesser des G-s, die Gleichheit der Triebstöcke u. das richtige Verhältniß derselben zu den Zähnen des Rades abgemessen wird.

Getriebene Arbeit, allerlei Gefäße aus Kupfer, Messing, Eisen u. s. f., od. Edelmetallen, welche durch Bearbeitung mit dem Hammer (treiben) aus einfacheren Formen gebildet werden, oder in die mit Hilfe von Punzen (kurzen Stahlstücken entsprechender Form) erhabene Figuren getrieben, od. durch Stanzen (Stahlstempel) in einer Presse gedrückt werden. In Hammerwerken werden namentlich Kessel, Schalen, Pfannen aus runden Scheiben von glühendem Eisen u. Kupfer oder kaltem Messing auf passenden Amboßen ausgehämmert. Beim Treiben mit Punzen kann man ihrer Form entsprechend feinere Zeichnungen erzielen u. bedient

sich bei den weicheren Metallen (Gold, Silber ꝛc.) einer Unterlage von Treibpech (aus schwarzem Pech mit eben so viel Ziegelmehl, etwas Wachs, Talg u. Terpentin zusammengeschmolzen), womit man die Gegenstände auf einer eisernen Kugel (Treibkugel befestigt. Giesecke.

Getroz (Glacier de Giétroz), $7_{,03}$ □km große Gletschermasse zwischen dem Mont Pleureur und Mt. Blanc de Cheillon, in das Walliser Val de Bagne (in der Schweiz) herabhängend, war im Jahr 1818 durch die vorhergehenden strengen Winter so angewachsen, daß ein Eissturz von ihm (ca. 3000′ lang, 600′ breit u. 400′ hoch) die Drance in ihrem Laufe hemmte u. oberhalb derselben ein See entstand, der 16. Juni durchbrach und das Thal verwüstete, so daß ein Schaden von 1½ Mill. Frcs. entstand.

Gettke, Ernst, verdienstvoller Bühnenangehöriger, geb. 8. Oct. 1841 zu Berlin, wo er mit dem 17. Jahre an dem jetzigen Woltersdorff-Theater seine schauspielerische Carrière begann. Bis 1864 bei kleineren Gesellschaften engagirt, spielte er in diesem Jahre in Posen, 1865 in Danzig u. 1866 in Bremen erste Liebhaber und Bonvivants, bis er 1867 in Kassel eine dauernde Stellung fand u. mit bedeutendem Erfolg in komischen Rollen auftritt, seit 1875 auch die Regie leitet. Die eigentliche Bedeutung G-s liegt indessen in seiner hervorragenden Beziehung zur Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, bei deren Gründung er nicht nur einer der thätigsten Agitatoren war, sondern auch noch heute als Mitglied des Centralausschusses u. Vorstand der Pensionsanstalt eine rege Thätigkeit entfaltet. Seit 1873 gibt er den Almanach der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger heraus. Der erste Jahrg. enthält G-s Selbstbiographie. Kürschner.

Getto, s. Ghetto.

Gettysburg, Hauptstadt des County Adams im nordamerikan. Unionsstaate Pennsylvanien, am Alleghanygebirge; Eisenbahnstation; lutherisches Seminar, Pennsylvanian-College; 3074 Ew. Hier 1., 2. u. 3. Juli 1863 Sieg der Unionisten unter Meade über die Conföderirten unter Lee. Die Schlacht bildet einen Wendepunkt im amerikanischen Kriege, indem von da ab das Übergewicht der Nordstaaten sich immer mehr geltend macht.

Geum *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Rosaceae-Potentilleae (XXII., 3.), mehrjährige Kräuter mit unpaarig-fiedertheiligen Blättern mit abwechselnden u. ungleichgroßen Abschnitten, von denen der endständige der größte; Blüthen ziemlich groß, gelb od. roth, einzeln od. doldenrispig; Kelch fünfspaltig, die kleineren Nebenblätter zu einem Außenkelch verwachsen; fünf Blumenblätter; Früchtchen mit bleibendem, rauhhaarigem oder kahlem Griffel; Fruchtboden trocken, walzlich. Arten: G. urbanum *L.* (Garaffel), mit gelben Blumen, an Zäunen u. Waldrändern, mit bräunlichgelbem, nelkenähnlich riechendem, officinellem Grundstock (Nelkenwurzel, Radix caryophyllatae), der einen bitteren Extractivstoff, das G-bitter, enthält. G. rivale *L.*, mit nickenden, anfangs genäherten, hellgelben, röthlich überlaufenen Blüthen und langgestielten Fruchtköpfchen; auf feuchten Wiesen u. in Gebüschen. Zwischen beiden Arten finden sich Bastarde. Bei den genannten Arten ist der Griffel hakig gegliedert, bei anderen (Sieversia *W.*) ist er ungegliedert, so bei dem in den Alpen, auch in den Karpathen und Sudeten verbreiteten G. montanum *L.* Engler.

Geusen, ein 1566 von niederländischen Edelleuten zur Abschaffung der Inquisition gestifteter Bund; sie hatten Ludwig von Nassau u. Heinrich von Brederode zu Anführern u. erhielt den Namen davon, daß sie der Statthalterin als eine Gesellschaft ungefährlicher Bettler (Gueux) bezeichnet worden waren; sie trugen als Erkennungszeichen den sog. G-pfennig, eine ovale Silber- oder Goldmünze, auf der Vorderseite mit dem Brustbild Philipps II., auf dem Revers mit einer Bettelmönchstasche. Meer-G. nannten sich die unter Albas blutigem Regiment aus den Niederlanden nach England ausgewanderten niederländischen Protestanten, welche, von Wilhelm von Oranien mit Caperbriefen versehen, die bestehende Regierung zur See beunruhigten.

Geuß, s. u. Gösch.

Geuze (arab.), so v. w. Orion.

Gevaert, François Auguste, Componist u. Musikschriftsteller, geb. 31. Juli 1829 in Huysse (Ostflandern); componirte schon im 10. Jahre eine dreistimmige Messe mit Orgelbegleitung, erhielt seine weitere musikalische Ausbildung im Conservatorium in Gent, trug 1847 im großen Staatsconcurs in Brüssel mit einer Cantate König Lear den Preis davon und erhielt auf vier Jahre ein Reisestipendium von 2500 Frcs., zu dessen Verwendung er indessen erst 2 Jahre später schritt. Inzwischen componirte er die Oper Hugues de Somerghem (1848) und die Opera buffa La comédie à la ville, welche vorzüglich seinen Ruf begründete. Nachdem er 1849 u. 1850 meist auf Reisen verbracht, ließ er sich in Paris nieder. Hier kamen nacheinander von ihm zur Aufführung Georgette (1852), Le billet de Marguerite (1854), Die Wäscherinnen von Santarem (1855) und Quentin Durward (1858), Le Château-Trompette (1860), Le capitaine Henriot (1865); 1866—70 war er Musikdirector der Großen Oper, 1871 wurde er als Nachfolger von Fétis Director des Brüsseler Conservatoriums, 1873 auswärtiges Mitglied der Franz. Akademie der Schönen Künste. Außer den genannten Werken schrieb er Cantaten, Motetten, viele Männerchöre, Phantasie über span. Melodien; ferner über den Gregorianischen Gesang, Gent 1856; Lehrbuch der Instrumentation, ebd. 1863; Histoire de la musique de l'antiquité, ebd. 1875 ff. Brambach.

Gevatter, der bei der Taufe Pathenstelle Vertretende, sowol im Verhältniß zu den Eltern des Täuflings, als auch zu den Mitpathen (Mit-G-n).

Gévaudan, Landschaft im südöstl. Frankreich, ehemals einen Theil der Prov. Languedoc, gegenwärtig den größten Theil des Dep. Lozère und einen kleinen Theil des Dep. Ober-Loire bildend, zwischen den alten Landschaften Auvergne, Vivarais und Rouergue gelegen, 5234 □km umfassend; war im Alterthum von den Gabalern bewohnt, deren Stadt Anderitum (Anderedon) das jetzige Dorf Anteurieux ist; wurde von Cäsar den Römern unterworfen, kam später unter die West-

gothen, wurde von Chlodwig Aquitanien zugefügt, von Pipin dem Kurzen aber wieder davon getrennt. Unter Ludwig dem Frommen machten sich die Grafen zu unabhängigen Dynasten, welche, 1806 zu Grafen von Frankreich erhoben, den Bischof von Mende als ihren Lehnsherrn anerkannten. Nach dem Aussterben derselben im 15. Jahrh. wurde G. mit der franz. Krone vereinigt. Vgl. Budin, Documents historiques sur le G., 1846. H. Berns.

Gevelsberg, Landgemeinde im Kreise Hagen des preuß. Regbez. Arnsberg, am westlichen Ende der Enneper Straße; Station der Berg.-Märk. Eisenbahn; zahlreiche Eisen-, Stahl- u. Messingwaarenfabriken, ansehnlicher Handel mit diesen Artikeln; 1875: 6442 Ew. Am 7. Nov. 1225 wurde hier Erzbischof Engelbert von Köln von Friedrich von Isenburg ermordet.

Geviere (Bergb.), ein Theil der Schachtzimmerung, bestehend aus in der Regel vier horizontal u. den Schachtwänden möglichst nahe gelegten Hölzern.

Geviertes Feld (Bergb.), ein an der Erdoberfläche vermessenes, durch senkrechte Ebenen begrenztes Feld.

Geviertmaß, so v. w. Quadratmaß.

Gewächshaus, Gebäude zur Cultur solcher Pflanzen, welche unser Klima oder doch unsere Winterkälte nicht ertragen können od. welche zu einer ungewöhnlichen Zeit zur Entwickelung gebracht werden sollen (Treibhäuser). Je nach dem Zweck u. den Eigenthümlichkeiten der zu cultivirenden Pflanzen werden die Gewächshäuser verschieden eingerichtet; die nur zur Überwinterung härterer Gewächse bestimmten Orangeriehäuser od. Conservatorien haben gewöhnlich nur auf einer Seite Glaswände od. hohe Fenster u. im Innern wenig Vorrichtungen zum Aufstellen der Pflanzen; Glashäuser haben ein Dach u. Wände von Glas, u. dienen zur Aufstellung solcher Pflanzen, welche einer gleichen Temperatur u. gleicher Behandlung bedürfen; man unterscheidet Kalthäuser (Frigidarien) mit 1—5° R. im Winter, gemäßigte oder temperirte Häuser (Tepidarien) mit 5—10° und Warmhäuser (Caldarien) mit 10—15°, für einzelne Pflanzengattungen auch noch höherer Temperatur (durch Heizung); auch hält man, der Natur entsprechend, bei Nacht die Temperatur um einige Grade niedriger, als bei Tage. Die Benennungen: Winterhaus, Cap- od. Neuholländerhaus, Kamelien-, Palmen-, Orchideen-, Wasserpflanzen-, Vermehrungshaus ꝛc. bedürfen keiner Erklärung. Besondere Arten der Treibhäuser sind: Ananas-, Pflaumen-, Wein-, Erdbeer-, Bohnenhäuser. Eine andere Art von Gewächshäusern, welche in neuerer Zeit eine größere Bedeutung erlangt haben, sind die Wintergärten (Palmengarten in Frankfurt a. M., Flora in Köln und Charlottenburg und a.). Bei allen G-ern ist das Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß neben der erforderlichen gleichmäßigen Wärme die Pflanzen das ihrer Eigenthümlichkeit entsprechende Licht bekommen, u. daß bequeme Vorrichtungen zum Lüften, zum Bedecken der Fenster im Winter u. gegen die Sonnenstrahlen angebracht werden können. Für eine gleichmäßige Wärme ist es sehr zweckmäßig, auf nicht feuchtem Terrain die G-er etwas in die Erde zu legen (solche G-er heißen, wenn sie niedrig sind u. nur oben Fenster haben, Erdhäuser) u. die Mauern als Hohlwände zu fertigen, was zugleich ein gutes Mittel gegen zu große Feuchtigkeit ist. Je nachdem sich nur an einer oder an zwei gegenüberliegenden Seiten Fenster befinden, heißen die G-er einfache oder doppelte (G-er mit Satteldach). Die Treibhäuser haben stets, die einfachen G-er meist eine südliche Lage, bei den doppelten legt man die Fenster meist nach O. u. W. Am zweckmäßigsten werden G-er allein aus Eisen u. Glas mit dem nöthigen Unterbau hergestellt. Die einzelnen Scheiben der Fenster müssen sich stets dachziegelförmig decken, um das Durchtropfen des Wassers zu verhindern; das Glas ist am besten dick u. rein; mattes Glas zur Mäßigung der Sonnenstrahlen hat sich nicht bewährt; um das lästige Decken mit Laden ꝛc. zu vermeiden, werden auch wol Doppelfenster od. doppelt-verglaste Fenster gewählt. In den Kalthäusern werden die Pflanzen gewöhnlich nur auf passende Gestelle mit Berücksichtigung ihres sehr verschiedenen Lichtbedürfnisses gestellt; die Warm- u. Treibhäuser enthalten dagegen oft gemauerte Hohlbeete, welche durch Heizung, frischen Pferdemist od. gebrauchte Gerberlohe erwärmt (Warmbeete), u. in welche die Pflanzen mit den Töpfen eingesenkt werden. Das Wichtigste bei der inneren Einrichtung der G-er ist die Heizung, welche so angelegt sein soll, daß die Temperatur in dem ganzen Raume eine genügende, doch nicht zu hohe u. möglichst gleichmäßige ist. Meist werden Heißwasserheizungen in Anwendung gebracht. Außerdem gehört zur inneren Einrichtung ein Wasserreservoir, in welchem das Wasser zum Begießen der Pflanzen sich etwas erwärmen kann. Vgl. Wörmann, Der Garteningenieur, Berl. 1864; Neumann, Glashäuser aller Art, 4. Aufl. von Hartwig, Weim. 1875. Wolde.

Gewähr der Mängel, die Verpflichtung des Verkäufers, für die richtige Beschaffenheit der von ihm verkauften Sache einzustehen; der Verkäufer haftet, wenn er das Nichtvorhandensein des Mangels zugesichert oder dessen Dasein in arglistiger Weise verschwiegen hat, u. ist der Käufer berechtigt, Ersatz u. unter Umständen mithin auch Rückgängigmachung des Kaufes zu fordern. Die Zeit, während welcher der Verkäufer jene Verpflichtung hat, die Gewährs- oder Handelszeit, ist in den meisten Particularrechten für Immobilien auf ein Jahr, für Mobilien auf sechs Monate festgestellt. Für G. d. M. verkaufter Hausthiere sind in den meisten Staaten eigene Gesetze gegeben, in welchen sowol die eine Haftpflicht begründenden Mängel u. Fehler angegeben, als auch die Fristen — meist möglichst kurz — bestimmt sind. Das Handelsgesetzbuch handelt in den Art. 347—350 von der G. u. stellt den Termin derselben ebenfalls auf 6 Monate, nach deren Ablauf eine Klage nicht mehr zulässig, eine Einrede nur, wenn vor Ablauf des Termins schon Anzeige gemacht war. Lagai.

Gewährleistung, s. u. Eviction.

Gewaltsamer Angriff, s. u. Festungskrieg; Gewaltsamer Diebstahl, s. u. Diebstahl; Gewaltsamer Tod, s. u. Tod.

Gewandhaus, in Meß- u. großen Marktstädten die Gebäude, in denen die Tuchmacher u. Wollenwaarenmanufacturisten zu Meßzeiten ihre Waaren zum Verkauf auslegen. Berühmt ist das G. zu Leipzig, der Sitz der Stadtbibliothek u. des Conservatoriums für Musik, als Aufführungsort der ausgezeichnetsten Concerte in Deutschland.

Gewandung ist Kleidung, u. zwar speciell des Rumpfes, als ästhetischer Begriff. Der Ausdruck findet daher hauptsächlich in der bildenden Kunst u. hier wieder besonders in der Plastik Anwendung. Das Princip der G. besteht einfach darin, zwei Elemente zur künstlerischen Versöhnung zu bringen, die scheinbar in einem Widerspruch zu einander stehen, nämlich die Formen des Körpers zu zeigen und sie zu verhüllen. In ersterer Beziehung hat sich die G. der Gestalt als Trägerin der Schönheitsformen unterzuordnen u. anzupassen, in letzterer den Formen die natürliche Schärfe ihrer Umrisse zu benehmen, was hauptsächlich durch Faltenwurf bewirkt wird. Wird die G. rein formell gefaßt, so hat sie die Bedeutung von Draperie (s. d.). Ästhetisch ist sie gewissen Schönheitsgesetzen unterworfen, welche zwar auf einem u. demselben Princip beruhen, aber für die Malerei wesentlich andere sind als für die Plastik; ein Unterschied, der auf die Verschiedenheit ihrer resp. Darstellungs- u. Wirkungsmittel sich gründet. Die Plastik hat es nur mit der Form der Falten zu thun u. dabei höchstens den Gegensatz von Licht u. Schatten bei der Wirkung zu berücksichtigen, die Malerei dagegen gebietet über den ganzen Glanz des stofflichen Colorits, über das mannigfache Gebiet der Reflexe u. viele andere, der realen Naturwirkung abzulauschende Effectpunkte. Die Plastik ist nothwendig auf größere Einfachheit, Strenge u. edle Ruhe der Formengebung angewiesen, während die Malerei eine größere Freiheit u. Leichtigkeit darin besitzt; jene hat, auch in der G-legung, mehr etwas Monumentales, eine gewisse Erhabenheit, die allerdings bis zur Anmuth gemildert werden kann, die Malerei dagegen ist hauptsächlich auf die anmuthige Behandlung angewiesen u. außerdem mehr von den realen Forderungen des Zeitcostüms u. der Mode abhängig. Die Geschichte der Gewandung zerfällt in drei Hauptperioden, in die des *architektonischen* Stils, des *plastischen* Stils u. des *malerischen* Stils. 1) Der erstere findet sich bei den altorientalischen Völkern, den Assyrern, Babylonern, Ägyptern; er hat etwas nüchtern Regelmäßiges, mathematisch Starres, unkünstlerisch Symmetrisches. Der älteste (sog. archaistische) Stil der griechischen Plastik trägt noch einige Spuren davon (s. Bildhauerkunst). Bei den Ägyptern, deren Plastik in der altorientalischen Gruppe am weitesten vorgeschritten sich zeigt, ist die G. ohne jede Feinheit der Bewegung, indem sie entweder straff an den Körper gezogen ist, so daß dessen Formen vollkommen durchscheinen, oder in streng schematischer Weise nach einem architektonischen Princip geformt ist; sie berücksichtigt hier also entweder nur das eine oder das andere der beiden nothwendig mit einander zu verbindenden Elemente einer schönen G. 2) Erst in der hellenischen Kunst u. im Anschluß an sie in der römischen gewinnt die G. allmählich denjenigen echt plastisch schönen Charakter, welcher die vollkommenste Ausprägung des oben angedeuteten Gesetzes darstellt. Ja, der Reichthum der künstlerischen Entwickelung ist hier so groß, daß man in der Geschichte der griechischen G. dasselbe Entwickelungsgesetz verfolgen kann, welches die Kunstgeschichte überhaupt offenbart (s. Bildende Kunst) m. a. W. a) der älteste (sog. archaistische) Stil erinnert, wie bemerkt, noch an die architektonische Strenge der altorientalischen Plastik. Ungefähr auf gleicher Stufe wie die althellenische Sculptur steht die theils durch griechische theils durch orientalische Muster beeinflußte *Etruskische* Kunst hinsichtlich der G. Manche Figuren erinnern durch ihre Gewandung geradezu an die Sculpturen von Persepolis. b) Die eigentliche Blüthezeit der griech. Sculptur verleiht auch der G. ein echt plastisches Gepräge. c) Nach Alexander d. Gr. begann auch die G., wie die Plastik überhaupt, eine größere, ans Malerische streifende Beweglichkeit u. Mannigfaltigkeit, namentlich hinsichtlich des Faltenwurfs, anzustreben. Besonders gilt dies von der in Rom vor sich gehenden Nachblüthe der griechischen Kunst, welcher durch den Einfluß des römischen Charakters eine Tendenz auf realistische Auffassung der Natur verliehen wurde. Diese Nachblüthe culminirt unter Augustus, erhielt sich aber bis Hadrian in der 2. Hälfte des zweiten Jahrh. nach Chr. Geb., nach welcher Zeit der Verfall sich auch in dem übertriebenen Manierismus der G. ausdrückt. 3) Mit dem christlichen Mittelalter tritt, wie die Malerei selbst, so das malerische Princip überhaupt in allen bild. Künsten dominirend auf. Zuerst allerdings unbeholfen u. nüchtern in der Technik, gewinnt die G., schon weil das Nackte überhaupt verpönt war, mehr u. mehr an Leichtigkeit u. Freiheit, namentlich durch die van Eycks u. die älteren Italiener, besonders Mantegna u. seine Nachfolger. Doch blieb bis ans Ende des 15. Jahrh. das jeweilige Zeitcostüm im Allgemeinen das, wenn auch idealisirte, Vorbild für die Behandlung der G. Erst mit dem Wiederaufleben der antiken Formenbildung in der Frührenaissance trat eine entschiedene Stilisirung der G. nach idealem Muster auf, allerdings nicht bloß durch das Colorit, sondern auch in der Formengebung ins Malerische übersetzt. In Italien war es vorzugsweise Rafael u. seine Schule, sodann Michelangelo u. später in realistischer Richtung die Venetianer, welche die G. zur höchsten malerischen Effectwirkung brachten; während die Deutschen, Albrecht Dürer u. Holbein, mehr noch die Holländer dem idealisirten Zeitcostüm treuer blieben, wiewol nicht ohne Neigung zum Manierismus, der sich z. B. selbst bei Dürer in den gebrochenen Falten kundgiebt. Als die Genremalerei mehr u. mehr die Historienmalerei verdrängte, verlor sich auch das Streben nach idealer Stilisirung, um dem stofflichen Realismus, oft auf Kosten der Schönheit, Platz zu machen. Hier waren es wieder die Holländer, die durch Sammtweichheit, Pelzverbrämung u. Seidenglanz in stilllebenartiger Weise die Anschauung zu bestechen suchten. Nach dem Verfall der Kunst trat zunächst in Frankreich der Manierismus in der nüchternen

Nachäffung der römischen Faltenstrenge wieder auf, bis in neuerer Zeit eine Rückkehr zur einfachen Natur, verbunden mit dem geläuterten Geschmack einer an dem Studium der Antike sich heranbildenden Schönheitsempfindung, zu constatiren ist. Eine vorwaltende Strenge des Stils offenbart Cornelius u. seine Schule, sowie die unter dem Namen der Nazarener bekannte Rückkehr zum Rafaelischen Idealismus. Schasler.

Gewässerte Zeuge, Zeuge, bes. seidene, mit wellenförmigen, durch das Pressen od. die Zurichtung erzeugten Streifen. Sie werden auch Moiré, moirirte Stoffe, genannt. Man erreicht diesen Effect, indem man den Stoff doppelt durch stark pressende Kalandern gehen läßt. Dann liegen die Schußfäden nicht parallel über einander, sondern schneiden sich unter sehr spitzen Winkeln, wodurch sie sich gegenseitig pressen u. so der gewünschte Effect entsteht. Meist faltet man den Stoff der Kette nach zur Hälfte zusammen u. erlangt dann symmetrische Figuren. Man bringt auch bei einfach durch die Kalander gehenden Stoffen eine Moirirung hervor, indem man sie hin u. her zieht, so daß der Einschlag nicht der Berührungslante parallel bleibt. Oft wird die Verschiebung durch eine schlangenförmige Eisenschiene bewirkt. Beyssel.

Gewebe, 1) (Zool.) durch unmittelbare Aneinanderlegung, durch Verschmelzung oder durch Ausscheidungen gleichartig umgewandelter Zellen entstandene Zellenverbindungen. Nach der Bildungsweise unterscheidet man 1) Oberhaut-, Drüsen- und Muskel-G. 2) Nerven- und G. der Haargefäße, 3) G. der Bindesubstanz, nämlich das Binde-, Knorpel- und Knochen-G. Das Epithel-G. (das Oberhaut- und Drüsen-G.) und das G. der Bindesubstanz werden als vegetative, das Muskel- u. Nerven-G. als animale G. bezeichnet. Das Oberhaut-G. besteht aus meist kernhaltigen, ohne sichtbare Zwischensubstanz aneinandergelagerten Zellen verschiedener Form, rundlich, cylindrisch, vieleckig abgeplattet. Die am meisten nach außen gerückten Zellen desselben werden dahin verändert, daß ihre Zellhaut Verdickungsschichten erhält u. verhornt. Derartig umgebildete Zellen werden von Zeit zu Zeit in Form von kleinen weißen Schüppchen abgestoßen. Alle Gebilde der Oberhaut sind nerven- u. gefäßlos, daher für sich nicht empfindlich. Ihre Nahrung erhalten dieselben von tiefer gelegenen Blutgefäßen. Die Oberhaut-G. werden nach ihrer Lage unterschieden in Epidermis (Oberhaut) u. Epithel. Jene bedeckt als äußere, feine, mattglänzende, verhornte Schicht die oberflächigen Körpertheile. Sie ist das Häutchen, welches sich beim Verbrennen von der Haut ablöst. Unter ihr liegt die empfindliche Schicht, das Malpighische Schleimnetz, dessen Zellen die abgeworfenen Hornplättchen durch Nachrücken ersetzen. An einzelnen geschützt liegenden Körpertheilen ist die Epidermis nicht verhornt, besonders an den natürlichen Öffnungen (Mund, Nasenhöhle ꝛc.). Der Oberhaut entstammen die Oberhaut- oder Epidermoidalgebilde, so die Haare u. Nägel. Im Gegensatz zur Oberhaut wird die die inneren Organe auskleidende Zellschicht des Oberhaut-Gewebes, deren Zellen nicht verhornt sind, Epithel genannt. Ein aus breiten vieleckigen Zellen bestehendes Epithel heißt Pflasterepithel, ein aus länglichen Zellen gebildetes Cylinderepithel, eine besondere Form desselben ist das Flimmerepithel (s. d. Art.). Einfaches Cylinderepithel bildet den Überzug der Schleimhäute, vorzugsweise des Magens und Darmes, Flimmerepithel bekleidet die Schleimhaut der Nase, des Kehlkopfes und der Bronchien (Luftröhrenäste). Das Drüsen-G. ist aus Zellen zusammengesetzt, welche mit den Epithelzellen in der Form übereinstimmen. Gewisse Zellen desselben, die Drüsenzellen, sind durch ihre absondernde Thätigkeit ausgezeichnet. Vgl. Drüsen. Das Muskel-Gewebe setzt sich zusammen aus rundlichen einkernigen spindelförmigen oder cylindrischen Zellen, mit gestecktem, stäbchenförmigem Kern. Eine weitere Differenzirung zeigt sich in der Ausbildung von glatten u. gestreiften Muskelfasern. Erstere sind nicht sehr lang, dabei schmal, schließen nur je einen länglichen Kern ein, ihr Inhalt ist oft feinkörnig. Auf Nervenreize verkürzen sie sich. Durch Vereinigung von glatten Fasern entstehen die glatten Muskelbündel, aus welchen, nebst zahlreichen Blutgefäßen u. wenigen Nerven, die glatten Muskeln bestehen. Die quergestreifte Faser der quergestreiften Muskeln wächst bedeutender in die Länge, enthält durch Theilung des ursprünglichen Kernes entstandene zahlreiche Kerne, welche schließlich an die Wandung der Zelle rücken. Die nach u. nach auftretende Querstreifung des Inhaltes ist begleitet von einer Verdickung der Membran, die schließlich als stark elastische Haut, Sarkolemma, schlauchartig die Muskelzelle umgibt. Die Querstreifung ihres Inhaltes rührt von der Scheidung desselben in eine einfach u. eine doppelt brechende, kästchenförmig angeordnete Substanz. Die Sarkolemmaschläuche (Muskelprimitivcylinder, Fibrillen), bilden die Elemente des Muskelprimitivbündels, welche wiederum den Muskel zusammensetzen. Diese Theile des Muskels, sowie dieser selbst, werden von Bindegewebshäuten umhüllt, welche zugleich Träger der Blutgefäße u. Nerven des Muskels sind. — Das Nerven-G. besteht aus Nervenzellen (Ganglienzellen) u. Nervenfasern oder Nervenröhren (Primitivfasern). Die meist membranlose u. sternförmige Nervenzelle hat eine geringe Größe, ihr Protoplasma ist körnig, der Kern mit deutlichem Kernkörperchen versehen. Nach der Zahl der an derselben auftretenden Strahlen hat man ein-, zwei- oder mehrstrahlige, oder uni-, bi- u. multipolare Zellen unterschieden. Sämmtliche Fortsätze der Nervenzellen ergeben sich schließlich als zusammengesetzt aus nur bei der stärksten Vergrößerung sichtbar hervortretenden Fäserchen, den sog. Fibrillen. Vorzüglich gilt dies von den an mehrstrahligen Zellen auftretenden unveräftelten Achsencylinderfortsätzen, welche aus Bündeln von Fibrillen bestehen, welche selbst mit dem fibrillären Protoplasma in Verbindung stehen dürften; der entweder mit einer Hülle von sog. Nervenmark röhrenförmig umgebene oder nackte Achsencylinderfortsatz bildet die Nervenfaser. Beide, sowol der nackte, als der mit Markscheide bekleidete Achsencylinder sind die Hauptbestandtheile der Nervenmasse des Cen-

tralnervensystems. Die mit einer glashellen und zarten Membran, der sog. Primitivscheide, umgebenen Nervenfasern der peripherischen Nervenmasse leiten sich ab von den Centralnervenfasern. Hierbei unterscheidet man die blasse oder Remak'sche u. dunkelrändige, markhaltige Nervenfaser. Erstere, dem sympathischen Nervensystem u. den peripherischen Nervenendigungen eigenthümlich, ist glanzlos u. ohne dunkel markirte Grenzfläche u. besitzt charakteristische, der Hautschicht angelagerte zahlreiche Kerne; letztere ist ein heller Faden, am Rand scharf durch die Primitivscheide abgegrenzt. Der durch Druck aus der Faser austretende Inhalt, das Mark, gerinnt sehr bald u. legt sich zackig an die Primitivscheide. Da die Endigung der Achsencylinder fibrillär ist, so erscheinen die Fibrillen als die wesentlichen, Mark u. Primitivscheide als accessorische Elemente. Die gewöhnlich als Nerven bezeichneten peripherischen Theile des Nervensystems sind Nervenröhrenbündel, welche durch Binde-G. aneinander gekittet sind. Die einzelnen Nervenröhren tragen eine als Neurilem bezeichnete Umhüllung von einer hellen Bindegewebsmasse, in welcher Blutgefäße verlaufen. Die in ihrer Entstehungsweise dem Nervengewebe ähnlich sich verhaltenden **Haar- oder Capillargefäße** sind ebenfalls Röhren von glashellem Aussehen, äußerster Feinheit u. vielfacher Verzweigung, welche die verbindende netzartige Brücke zwischen den Endpartien der Venen u. Arterien herstellen. Die Zellen, welche die Grundlage für den Aufbau der Capillaren geben, sind nur durch chemische Mittel sichtbar zu machen u. haben spindelförmige oder vieleckige Form. Die Membran der Capillargefäße zeigt in ihrem Wandbeleg einige Kerne. Alle Capillargefäße zeichnen sich durch große Elasticität ihrer Wandungen aus, welche den Durchtritt der Blutkörperchen gestattet. Die **durch Ausscheidungen von Zellen** entstandenen G. bestehen der Hauptsache nach aus Intercellularsubstanz, dem Ausscheidungsprodukt der Zellen, in der die mit Ausläufern reichlich versehenen Zellen eingebettet liegen. Die G. **der Bindesubstanz** umfassen das **Binde-Gewebe**, das **Knorpel-** und das **Knochen-G.**, welche aus gemeinsamer Quelle entsprossen, in ihrer schließlichen Ausbildung physikalisch von einander verschiedene Eigenschaften erlangen; s. darüber d. betreffenden Artikel. Je nach der Consistenz u. der Art der Vereinigung von der schließlich in Fasern zerfallenden Interrellularsubstanz der Binde-G. unterscheidet man das lockere u. das feste Binde-G.; ersteres stellt ein unregelmäßiges oder netzförmiges Geflecht dar u. dient als Umhüllungs- u. Verbindungsmasse von Körperorganen u. Körperelementen. Das Auftreten von Fettzellen in den Maschen des G-s führt zu einer bedeutenden Anschwellung desselben, s. auch Fett. Das feste Binde-G. oder Bildungs-G. liefert in seinen festen u. strafferen Fasern u. Faserbündeln die Elemente für den Aufbau der Sehnen, Bänder, Faser-, Leder-, serösen- u. Schleimhäute, s. **Haut**.

2) (Bot.) Jede Verbindung von Zellen, welche von einem gemeinsamen, meist gleichartigem Wachsthum beherrscht sind. Das G. kann entstanden sein: a) durch Vereinigung von Zellen, welche vorher isolirt waren, wie bei den Colonien von Hydrodictyon u. Pediastrum u. bei der Bildung des Endosperms; b) durch Verflechtung u. Verschmelzung von Zellfäden (Fadengewebe), wie bei den Pilzen, wo die Hyphen des Myceliums bisweilen ein G. bilden, welches einem echtem parenchymatischem G. sehr ähnlich ist (pseudoparenchymatisches G.); a) dadurch, daß die infolge wiederholter Theilung aus gemeinsamen Urmutterzellen entstandenen Tochterzellen von Anfang an mit einander im Zusammenhang bleiben. Diese letztere Art der G-bildung ist die bei Weitem verbreitetste unter den höheren Pflanzen, von den Moosen aufwärts. Die Zellen dieses G-s stehen schon deßhalb mit einander in Verbindung, weil immer je 2 Tochterzellen aus einer Mutterzelle durch Bildung einer Scheidewand entstehen, so daß die Tochterzellen gewissermaßen in der Mutterzelle eingeschachtelt sind; wenn jedoch, wie gewöhnlich, die Theilungen rascher aufeinander folgen, tritt eine solche Einschachtelung nicht hervor. Zwischen je 2 Tochterzellen od. überhaupt zwischen benachbarten Zellen von gleichzeitiger Entstehung findet man häufig später eine Art Mittellamelle, welche die Membranen der Zellen selbst zu trennen scheint. Anfangs ist von einer solchen Mittellamelle nichts wahrzunehmen, sondern die beiden zuerst nur protoplasmatischen Tochterzellen sondern jede für sich eine dünne Membran aus, welche durch Intussusception (s. Zelle) immer stärker wird; bei stärkerer Verdickung tritt dann in der Membran eine Differenzirung der Schichten ein u. so wird von den 2 benachbarten Zellenmembranen eine gemeinsame Mittellamelle gebildet, welche durch Intussusception, durch Aufnahme neuer Molecüle aus dem Zellinhalt, durch die innere Membran hindurch immer weiter wächst. Diese Mittellamellen, namentlich bei verholzten G-n leicht wahrnehmbar, sind stark lichtbrechend u. nicht quellungsfähig; wenn man ein solches G. in concentrirter Schwefelsäure auflöst, so bleiben die Mittellamellen als zartes Netzwerk zurück; dagegen kann man durch Kochen in Kali od. Salpetersäure die Lamellen auflösen u. die von ihr scheinbar geschiedenen Zellen isolirt erhalten. Häufig verschleimen die mittleren Schichten u. es erscheinen die Zellen eingebettet in eine schleimige, quellende, schwach lichtbrechende Grundmasse, die sogen. **Intercellularsubstanz**. Durch Kochen in Salpetersäure mit chlorsaurem Kali kann man dieselbe auflösen u. die Zellen isoliren. — Die dünne homogene Zellstofflamelle, welche die jungen Zellen begrenzt, wird später bei raschem Flächenwachsthum der Zellen häufig stellenweise gespalten, demzufolge entstehen **Interrellularräume**, welche natürlich je nach der Größe der Spalten u. der Intensität des Wachsthums in den getrennten Membrantheilen eine sehr verschiedene Gestalt u. Größe annehmen können; so sind dieselben z. B. vollkommen sternförmig im Mark der Binsen. Auch kann bei vollständiger Spaltung der Scheidenwände eine völlige Auflösung des G-s in isolirte Zellen entstehen, wie z. B. im saftigen Fleisch mancher Früchte. Durch das theilweise Auseinanderweichen der durch Trennung entstandenen Lamellen werden auch die **Spaltöffnungen** in

der Oberhaut gebildet u. ebenso verdanken die Harz- u. Gummigänge ihre Entstehung dem Auseinanderweichen ganzer Zellreihen, welche vorher eng mit einander in Verbindung standen; durch das Wachsthum u. weitere Theilung der den anfangs nur engen Gang begrenzenden Zellen wird derselbe immer mehr vergrößert, bis er zuletzt einen weiten mit harz- od. gummiartigen Secreten erfüllten Raum darstellt. Nicht alle Luftgänge u. Hohlräume im G. sind auf diese Weise zu Stande gekommen, sondern viele entstehen auch durch Aufhören des Wachsthums innerer G-massen, durch Vertrocknen u. Zerreißen derselben; auf diese Weise werden die großen centralen Hohlräume in den Stengeln der Gräser, Schachtelhalme u. Doldenpflanzen gebildet. In den Drüsen, meist Zellcomplexen, welche sich durch ihren farbigen, öligen oder harzigen Inhalt von dem umgebenden G. auffallend unterscheiden, werden später häufig die durch ihren Inhalt ausgezeichneten Zellen aufgelöst, u. es wird so ein Hohlraum gebildet, welcher mit den Auflösungsproducten der Zellhäute u. der zusammenfließenden Zellinhalte erfüllt ist. Meistens sammelt sich das Drüsenproduct im Innern der Drüse, wie z. B. das Citronenöl in den Hohlräumen der großen zusammengesetzten Drüsen in der Fruchtschale der Citrusarten, od. es wird nach außen entleert, wie die klebrige Absonderung der Epidermis am Stengel der Pechnelke. Übrigens muß noch bemerkt werden, daß als Drüsen nicht bloß Zellcomplexe, sondern auch einzelne durch ihren Inhalt von dem umgebenden G. ausgezeichnete Zellen bezeichnet werden. So wie es saftführende Intercellularräume gibt, finden sich auch häufig in den verschiedenartigsten G-systemen Zellfusionen, d. h. einfache od. mannigfach verzweigte röhrenförmige Gebilde, welche infolge von Resorption der Querscheidewände aus Zellreihen entstanden sind u. wegen ihres meist aus Milchsaft bestehenden Inhaltes den Namen Milchsaftgefäße führen; dieselben sind theils geradlinig, theils vielfach verzweigt u. anastomosirend, wie bei den Campanulaceen, den Cichoriaceen, einer Abtheilung der Compositen u. den Papaveraceen (Mohnpflanzen). — Es ist jedoch zu beachten, daß nicht allemal die Milchsaft führenden Theile des G-s Zellfusionen sind, sondern es kommt auch vor, daß einzelne Zellen mächtig nach verschiedenen Richtungen hin auswachsen, sich zwischen die benachbarten Zellen drängen u. Milchsaft führen; so ist es der Fall bei den Euphorbiaceen, Asclepiadaceen u. Moreen; man muß daher solche Gebilde als Milchzellen bezeichnen. Ferner sind an dieser Stelle noch zu erwähnen die Schlauchgefäße, bei vielen Monocotyledonen vorkommende reihenweise angeordnete Zellen, welche entweder eine Art Milchsaft enthalten od. auch mit Krystallen von oxalsaurem Kalk in sogen. Rhaphidenbündeln dicht erfüllt sind.

Die Organe der höheren Pflanzen (von den Moosen aufwärts) bestehen anfänglich aus einem G., dessen Zellen in lebhafter Vermehrung begriffen sind, indem sie sich wiederholt theilen; dieses G. nennt man Urmeristem. Bei den Moosen u. den meisten Gefäßkryptogamen ist es nicht allzu schwer, die Entstehung dieses Urmeristems aus einer sogen. Scheitelzelle (s. unter Zelle) zu verfolgen; bei den Phanerogamen aber scheint, so weit jetzt die Untersuchungen reichen, eine solche Scheitelzelle nicht vorhanden zu sein, vielmehr deuten die von Hanstein u. A. an Embryonen monocotyler u. dicotyler Pflanzen gemachten Beobachtungen über die ersten Zelltheilungen darauf hin, daß schon sehr früh die Grundelemente für die späteren G-systeme, Dermatogen, Periblem u. Plerom angelegt werden (s. u. Embryo).

Aus dem Urmeristem entsteht theilweise Dauer-G., d. h. solches G., in welchem weitere Zellenbildung aufhört, während in einem anderen Theile desselben, dem Bildungs-G., die Zelltheilung fortdauert.

Mit Rücksicht auf die Form zeigen die G-zellen eine Hauptverschiedenheit, an welche sich auch wichtige Unterschiede in der Function knüpfen. Man unterscheidet nämlich parenchymatisches G., welches aus meist isodiametrischen oder auch tafelförmigen Zellen besteht u. prosenchymatisches G., welches aus in die Länge gezogenen Zellen besteht, die oft vielmal länger als breit sind; meistens besitzen dieselben geschärfte od. schiefe Enden. Zu dem prosenchymatischen G. kann man auch die aus Zellreihen durch Resorption der Querwände entstandenen Gefäße (s. u. Zellen) rechnen.

Aus dem Urmeristem (auch Grund-G. genannt) sondert sich ein Bildungs-G. aus, welches später Holz u. Bast erzeugt; dies ist das Cambium, dessen Zellen prosenchymatisch sind, das Bestreben haben, in der Richtung ihrer Achse noch mehr in die Länge zu wachsen, u. welche sich vorzugsweise durch Wände theilen, die ihrer Achse parallel sind. Dagegen sind die Zellen des das Cambium umgebenden Meristems parenchymatisch u. theilen sich vorzugsweise durch Wände, welche ihren Längsdurchmesser halbiren, doch finden auch Ausnahmen statt, wenn ein Organ in einer Richtung stark wächst; dann sind die sich bildenden Scheidewände meist alle parallel. Meristem, in welchem die Theilungen rasch auf einander folgen u. welches aus dünnwandigen, polyedrischen Zellen besteht, nennt man Jungmeristem; dagegen ist Altmeristem solches Meristem, bei welchem die Theilungen sich nur nach längeren Zwischenräumen wiederholen u. die Zellen dicke Wandungen und einen ausgebildeten Inhalt von Chlorophyll, Stärke, Oel, Krystallen ꝛc. besitzen u. auch zwischen sich schon Intercellularräume gebildet haben. Auch wird noch Strahlenmeristem, das die Markstrahlen bildende G., u. Korkmeristem od. Phellogen, das den Kork bildende G., unterschieden.

Das Cambium, welches sich bei den Gefäßpflanzen, also allen höheren Kryptogamen und Phanerogamen, aus dem Urmeristem ausscheidet, befindet sich stets im Innern der einzelnen Pflanzentheile, umgeben von Folgemeristem (Meristem, welches sich aus dem Urmeristem entwickelt hat). Die Zellen des Cambiums sind stets in der Längsrichtung des Pflanzentheils gestreckt. Das Cambium bildet bald einen centralen Cylinder (Cambiumcylinder) von mehr od. weniger kreisförmigem Querschnitt, bald Stränge (Cambiumstränge), bald einen die Achse concentrisch umschließenden Mantel (Cam-

biummantel, Cambiumring). Während aus dem Folgemeriſtem od. Grund-G. größtentheils Parenchym hervorgeht, bildet ſich aus dem Cambium meiſt proſenchymatiſches G.; aber nicht immer; es kann daher aus der Beſchaffenheit des G-s nicht immer der Urſprung deſſelben erkannt werden. Man bezeichnet wiſſenſchaftlich alles G., welches ſich aus dem Folgemeriſtem od. Grund-G. entwickelt hat, als Protenchym od. Proten (Mark u. Rinde außerhalb des Baſtes bei den Dicotyledonen, das Parenchym der Palmen u. anderer Monocotyledonen u. das Parenchym der Blätter); hingegen nennt man die aus dem Cambium gebildeten G. Epenchym oder Epen (ſo die Rinde innerhalb des Baſtes, das Holz, das G., aus welchem die Hauptmaſſe des Rettigs, der weißen Rübe ꝛc. beſteht). Das letztere entſpricht natürlich in ſeiner Maſſe jedesmal dem Cambium, aus dem es ſich entwickelt; die einzelnen Epenmaſſen enthalten Gefäße, Holz, Splint, Baſt, Weichbaſt u. Cambiform, welches erloſchenes, nicht mehr theilungsfähiges Cambium iſt. Die Holz-, Splint-, Baſt-, u. Cambiformzellen werden häufig auch Faſern genannt, daher man die nur aus ihnen beſtehenden proſenchymatiſchen G. richtig als Fibralmaſſen bezeichnet, im Gegenſatz zu den Vaſalmaſſen, welche nur aus Gefäßen beſtehen. Die aus beiden Zellformen gebildeten Proſenchymmaſſen ſind die Fibrovaſalmaſſen, u. eine beſondere, am häufigſten auftretende Form derſelben ſind die Fibrovaſalſtränge, welche im gewöhnlichen Sprachgebrauch identiſch ſind mit den Leitbündeln od. Gefäßbündeln, wiewol echte Gefäßbündel, nämlich nur aus Gefäßen beſtehendes G., nur ein Theil des Fibrovaſalſtranges ſind u. anderſeits die G maſſen, welche für gewöhnlich als Gefäßbündel bezeichnet werden, oft nur zum geringſten Theile aus Gefäßen beſtehen.

Was die Entwickelungsgeſchichte der G. betrifft, ſo iſt im Weſentlichen darüber Folgendes zu bemerken: in dem trüben, protoplasmareichen Urmeriſtem an der Spitze junger Pflanzentheile machen ſich die Cambiummaſſen als hellere Partien mit mehr verlängerten, hyalinen Zellen bemerkbar; die innerſten derſelben werden bald zu Ring- od. Spiralgefäßen, die äußeren zu Baſtfaſern, welche ſich nicht mehr theilen, ſondern fortdauernd in die Länge wachſen, während das zwiſchen ihnen liegende Cambium ſich vorzugsweiſe durch Längswände vermehrt. Wahrſcheinlich gehen dieſe erſten Gefäße u. Baſtzellen direct aus dem Urmeriſtem hervor. In den Cambiumzellen treten auch Querwände auf, daher werden die vom Cambium zuerſt gebildeten Elemente einer Proſenchymmaſſe länger ſein, als die übrigen, ſpäter gebildeten; davon kann man ſich durch Längsſchnitte überzeugen. Die vom Cambium ſpäter gebildeten Gefäße beſitzen auch andere Verdickungen, als die zuerſt gebildeten; ihre Verdickungsſchichten ſind nicht abrollbare Netzfaſern od. nur mit Poren verſehene Verdickungen (Netzfaſergefäße u. punktirte Gefäße). So lange ein Organ in die Länge wächſt, bildet es nur abrollbare Gefäße; bei ſtillſtehendem Längenwachsthum aber nur unabrollbare Gefäße; daher finden wir in den Blättern faſt nur die erſteren, in unterirdiſchen, ſich nur wenig verlängernden Pflanzentheilen faſt nur die letzteren. Sobald das Längenwachsthum eines Organs aufgehört hat, entſtehen in dem Epenproſenchym nur nahezu gleichlange Gefäße u. Holzzellen. Die Fibrovaſalſtränge ſind entweder begrenzt, d. h. ſie hören ſchon im erſten Jahre auf, in die Dicke zu wachſen, od. ſie ſind unbegrenzt, d. h. ſie beſitzen am Ende jeder Vegetationsperiode immer noch theilungsfähiges Cambium. Bei den Gefäßkryptogamen enthalten die Fibrovaſalſtränge meiſt nicht einmal Cambiform; bei den Monocotyledonen iſt das Cambium ſchon ſehr früh von den Gefäßen und vom Baſt umſchloſſen u. zuletzt wird daſſelbe zu Dauergewebe, zu Cambiform, welches eine mehr od. weniger mächtige centrale Maſſe in dem geſchloſſenen Strang darſtellt; bei den Dicotyledonen jedoch iſt meiſt die innere u. die äußere Seite der Cambiummaſſe ſcharf geſchieden; die innere Seite bildet allein das ſogen. Xylem, Gefäße, Holz, Splint u. Parenchym, die äußere Seite bildet das ſogen. Phloëm, Parenchym, Baſt, Weichbaſt u. Güterzellen. Das Cambium iſt hier lange Zeit offen u. daher können ſich die Cambiummaſſen benachbarter Stränge mit einander vereinigen od., wie man ſich auszudrücken pflegt, überbrückt werden. Auf dieſe Weiſe kommt ſehr früh ein Cambiumring zu Stande u. es ſind die einzelnen Stränge nicht mehr deutlich von einander zu unterſcheiden. Bei den geſchloſſenen Strängen der Monocotyledonen u. Gefäßkryptogamen kann eine ſolche Überbrückung nie ſtattfinden, ſo ſehr auch die Stränge einander genähert ſein mögen. Der Xylem-(Holz-)theil des dicotylen Fibrovaſalſtranges wird gewöhnlich durch die parenchymatiſchen Markſtrahlen fächerartig geſpalten; zuweilen zerfällt er, indem auch in tangentialer Richtung Parenchym eingeſchoben wird, in viele vollſtändig geſchiedene Fibrovaſal- u. Fibralſtränge. Das von den Fibrovaſalſträngen eingeſchloſſene Meriſtem geht bald in Dauer-G. über u. bildet das Mark; das mit ihnen durch die Markſtrahlen verbunden geweſene Rindenmeriſtem (identiſch mit Periblem) geht viel ſpäter in Dauer-G. über (ſ. unten). Noch iſt zu bemerken, daß der nach Überbrückung des Cambiums aus Cambium u. Strahlenmeriſtem beſtehende Ring od. Mantel nach innen auch ſtellenweiſe Markſtrahlenparenchym bildet; es kommen ſo die unvollſtändigen Parenchymſtrahlen zu Stande, welche auch ſecundäre Markſtrahlen (Spiegelfaſern) genannt werden u. eine od. mehrere Zellſchichten dick, oben dünne u. unten ausgekeilte Platten darſtellen, die auf dem Längsſchnitt als radiale bandartige Gebilde erſcheinen. In dem Xylem der Dicotyledonen liegen dem Mark zunächſt die Ring- und Spiralgefäße der einzelnen Fibrovaſalſtränge, von einander getrennt durch die Markſtrahlen; ſie bilden die ſogen. Markſcheide; auf dieſe folgen bei den meiſten Dicotyledonen nicht abrollbare Gefäße u. lange, an beiden Enden zugeſpitzte Holzzellen, bei den Coniferen jedoch nur die letzteren. Zuweilen geht ein Theil des Xylems in Holzparenchym über, indem ſich entweder einzelne Cambiumzellen od. Splintzellen (junge Holzzellen) durch Querwände in mehrere über einander liegende kurze Zellen theilen. Bisweilen überwiegt im Xylem dieſe Parenchymbildung u. dann erſcheint

das G. markähnlich mit eingestreuten Gefäßbündeln, so bei den Kohlrabi u. Kartoffeln. Das Phloëm der Dicotyledonen zeigt innen zunächst Parenchym, welches theils durch Quertheilung von Cambiumzellen, theils durch Quertheilung von Bastzellen entsteht u. dann Bastparenchym genannt wird. Dasselbe wird von dem Parenchym der Protenrinde durch den primären Bast abgegrenzt. Es wird dann später von der Phellogenbildung ergriffen (s. u.) u. in Periderm u. Borke verwandelt. Nicht alle, wenn auch die meisten Dicotyledonen zeigen diesen Bau; bei einigen gibt es zerstreute Fibrovasalstränge im Mark (Nyctagineen u. Piperaceen), bei anderen entstehen nacheinander mehrere begrenzte Cambiumringe in der Epenrinde (Phytolacca), bei noch anderen entstehen solche in der Protenrinde (einzelne Menispermaceen).

Bei den Monocotyledonen scheiden sich die Cambiumstränge aus dem Urmeristem zunächst in der Mitte aus, dann folgen andere gegen die Peripherie hin. Nach innen wird Xylem, nach außen Phloëm gebildet, beide G-systeme gehen beiderseits unmerklich in einander über; die Xylemhälfte nimmt von der Mitte nach beiden Seiten an Mächtigkeit ab, während die Phloëmhälfte sich entgegengesetzt verhält. Die Fibrovasalstränge sind nach außen dicht gedrängt, die äußerste gedrängte Schicht der Stränge bezeichnet die Grenze zwischen Mark u. Rinde. So ist es auch bei den Palmen, hingegen ist die Sache anders bei den Drachenbäumen. Hier ist nämlich außerhalb der Cambiumstränge eine ringförmige od. mantelförmige Schicht fortwährend in Bildungsthätigkeit, der sog. Meristemring; er bildet fortwährend neues, secundäres Mark- u. Rindenparenchym; bin u. wieder entstehen in dem neuen Markparenchym neue Cambiumstränge, welche Fibrovasalmassen bilden, jedoch in ihrem Xylem nur punktirte Gefäße und keine Spiralgefäße erzeugen. Da diese Stränge dicht bei einander liegen nnd von einander nur durch dünne Zellschichten getrennt sind, so bilden sie scheinbar einen Holzring, welcher fortdauernd an Dicke zunimmt, während das gebildete Rindenparenchym nach nnd nach durch Peridermbildung verloren geht.

Die perennirenden Wurzeln zeigen späterhin eine merkwürdige Übereinstimmung in ihrem Dickenwachsthum mit den Stammtheilen der gleichen Pflanzen; in ihren ersten Stadien aber bieten sie eine charakteristische u. constante Verschiedenheit dar. Es beginnt nämlich die Gefäßbildung an einigen Punkten der Peripherie u. schreitet nach dem Centrum der Wurzel hin fort u. das zu diesen centripetalen Gefäßbündeln gehörige Cambium liegt nicht in radialer Richtung außerhalb der Gefäße, sondern in tangentialer Richtung zwischen denselben. Wenn die Gefäßbildnng im Centrum angelangt ist, wendet sie sich nach außen, die ersten neuen Gefäße entstehen in den Winkeln zwischen den zuerst gebildeten strahligen Massen. Nach u. nach füllt sich der ganze Raum mit Gefäßen u. Prosenchymzellen, es entsteht ein Fibrovasalcylinder. So ist es bei den meisten Dicotyledonen. Bei den Monocotyledonen herrscht insofern größere Mannigfaltigkeit, als bei den einen ein solider Cambiumcylinder, bei anderen ein Cambiumring u. bei noch anderen Cambiumstränge an der Wurzelspitze auftreten.

Das Rinden-G. ist seiner Entstehnng nach primär (Periblem) od. secundär (das von den Cambiummassen gebildete Phloëm der Dicotyledonen od. bei den Drachenbäumen das vom Meristemring gebildete Rinden-G.). Im primären Rinden-G. bilden sich bisweilen einzelne Zellschichten eigenthümlich aus; so findet man häufig unmittelbar unter der Epidermis Schichten von Collenchym, das ist ein G., dessen Zellen an den Ecken sehr quellungsfähige Verdickungen zeigen, die zugleich allen an der Ecke zusammentreffenden Zellwänden angehören; gewöhnlich sind die Zellen dieses collenchymatischen G-s langgestreckt. Bisweilen finden sich auch in diesem äußeren Rinden-G. od. Hypoderma Gruppen von bastähnlichen Fasern; noch häufiger sind Gruppen von Zellen mit sehr stark verdickten Wandungen, von sogenanntem Sklerenchym. Bei Pflanzentheilen, welche für eine längere Daner bestimmt sind, erfolgt in der Epidermis selbst od. in den darunter liegenden Schichten Korkbildung, d. h. es entsteht durch wiederholte, rasch aufeinander folgende Theilungen eine Schicht von radiol angeordneten Zellen, deren dehnsame, elastische Wände für Luft u. Wasser schwer durchdringbar sind, u. deren Inhalt meist verschwindet, so daß die Zellen zuletzt nur mit Luft erfüllt sind. Solches Kork-G. bildet sich einmal an verwundeten Pflanzentheilen, z. B. bei angeschnittenen Kartoffelknollen, anderseits unter der Epidermis saftiger Organe. Wenn im letzteren Falle eine continuirliche von innen stets nachwachsende Korklage gebildet wird, so nennt man sie Periderm, diejenige Zellschicht aber, welche fortdauernd neue Korkzellen abscheidet, Phellogen od. Korkcambium, u. endlich diejenige Schicht des Rinden-G-s, von welcher die Zellen des Phellogens abgeschieden werden, Phelloderm. Das Periderm dient zum Ersatz der abgeworfenen u. zerstörten Epidermis. Bei den Dicotyledonen u. Coniferen werden häufig in dem von innen her nachwachsenden Rindenparenchym wiederholt neue Phellogenlamellen erzeugt; Zellenflächen, welche sich durch die verschiedensten G. der Rinde (auch der secundären) erstrecken, verwandeln sich in Phellogen, u. es werden Korkschichten gebildet, welche aus der Rinde schuppenförmige od. flächenförmige Stücke herausschneiden, welche vertrocknen u. später abfallen; dies ist die soq. Borke. Diese Borkebildung ist besonders in die Augen springend bei der Platane u. bei der Kiefer. Bei korkbildenden Dicotyledonen treten auch die sogenannten Lenticellen auf. Dieselben finden sich vorzugsweise an Stelle der Spaltöffnungen u. sind anfangs als braune ringförmige, später lippenförmige, die Epidermis durchbrechende Wnlste sichtbar, deren den Spalt ausfüllende Zellen (Füllgewebe) korkortig sind.

Die Epidermis od. Oberhaut od. das Haut-G. (auch Dermatogen) besteht bei den Gefäßpflanzen meist aus einer einzigen, oberflächlichen Zellenschicht, die nur selten durch später eintretende Theilungen parallel der Oberfläche in zwei oder mehr Schichten gespalten wird, z. B. bei Piperaceen, Begonien u. Ficusarten. Gewöhn-

lich ist an Stammtheilen u. Blattgebilden die Epidermis frei von Chlorophyll u. Stärke; bisweilen sind die Zellen mit einem rothen Saft erfüllt. Häufig sind die seitlichen Wandungen der Epidermiszellen wellenartig ausgeschweift. Die äußerste, mit der Luft in Berührung tretende Hautlamelle ist immer cuticularisirt (s. Cuticula) und auch meist stark verdickt, häufig bildet diese Wand auch nach außen vorspringende Buckeln, Knötchen u. Leisten. In der Substanz der Cuticularschichten finden sich auch Wachspartikeln eingelagert, welche die schützende Eigenschaft der Epidermis mitbedingen; bisweilen tritt das Wachs auch als sogen. Reif über die Cuticula in verschiedener Form hervor, so bei vielen Früchten; theils in Form von Körnchen, theils in Form von Stäbchen od. auch als Krusten. Einzelne Zellen der Epidermis wachsen in der mannigfaltigsten Weise zu ein- od. mehrzelligen Haaren oder Trichomen aus (s. Trichome); bisweilen wächst auch das Hypoderma mit den darüberliegenden zu Trichomen sich umbildenden Epidermiszellen aus; es wird dann eine sogen. Emergenz gebildet, die man als Mittelding zwischen Blatt- u. Haargebilde ansehen kann u. die sich vom Blatt lediglich durch ihre unbestimmte Stellung unterscheidet. Charakteristisch für die Epidermis der Stengeltheile u. Blätter, namentlich der oberirdischen, sind die Spaltöffnungen. Die Entstehung derselben erfolgt in der Weise, daß zuerst nach einmaliger od. mehrmaliger Theilung einer jungen Epidermiszelle eine Mutterzelle abgeschieden wird, welche sich durch eine senkrecht auf der Blattfläche stehende Wand in 2 gleiche Schwesterzellen theilt; in der Scheidewand dieser beiden Zellen tritt bald eine Spaltung in 2 Lamellen ein, welche in der Weise auswachsen, daß zwischen den beiden sogenannten Schließzellen der Spaltöffnung eine in der Mitte enge, außen u. innen erweiterte Spalte zu Stande kommt, welche in einen Intercellularraum mündet, der sich unter den Schließzellen durch Auseinanderweichen der Parenchymzellen bildet; die Schließzellen der Spaltöffnung sind vor den übrigen Zellen der Epidermis auch durch ihren Gehalt an Chlorophyll u. Stärke ausgezeichnet. Die Spaltöffnungen sind immer da am häufigsten, wo ein lebhafter Austausch der Gase zwischen der Pflanze u. der umgebenden Luft stattfindet, bisweilen zählt man auf einen □mm einer Blattfläche 200—500 u. mehr Spaltöffnungen. Ihre Anordnung richtet sich nach der Gestalt der Epidermiszellen; bei den Monocotyledonen sind sie häufig in geraden Reihen, bei den Dicotyledonen u. Farnen meist unregelmäßig vertheilt.

1) Farwick. 2) Engler.

Gewebe (Hierbei 2 Tafeln, Gewebe I. u. II.), Gesammtname gewisser durch Verschlingung von Fäden gebildeter flächenartiger Stoffe. Man unterscheidet von den G-n die Flechtarbeiten, ferner die Strick- oder Wirkarbeiten. Schon näher steht den G-n der Tüll, bei welchem sich mehrere Fäden zu meist sechseckigen Maschen verschlingen. Überhaupt sind das Flechten u. das Stricken vom Weben nicht scharf zu unterscheiden; es gibt Übergänge, bei welchen es vom Usus abhängt, wohin man sie zu zählen hat. Bei den eigentlichen G-n sind fast stets zwei besondere Arten von Fäden vorhanden, welche sich meist rechtwinkelig durchkreuzen u. von denen die einen die Kette u. die anderen der Einschlag genannt werden. Die Kettfäden sind dann nebeneinander auf eine Walze, Kettbaum, gewickelt, werden durch Abwickelung von der Walze zu einer Fläche ausgebreitet u., nachdem der Einschlag hindurchgeschossen worden, wird der fertige Stoff auf eine zweite Walze, Zeugbaum, aufgewickelt. Das Durchschießen der Kette mittels des Einschlages geschieht im Allgemeinen auf folgende Art: Die Kettfäden werden zum Theil aus der früher gebildeten Ebene durch Senkung oder Hebung entfernt u. zwischen die gesenkten u. gehobenen Kettfäden wird der Einschlagfaden gelegt. Um die Kettfäden zu senken u. zu heben, ist jeder derselben durch einen Ring, Litzenauge, gezogen, passirt; das Litzenauge befindet sich an einem senkrecht laufenden Faden, Litze, und die Vereinigung sämmtlicher Litzen heißt der Kamm, oder der Harnisch. Der Einschlag befindet sich auf eine Spule gewickelt in einem Apparat, mittels dessen er durch die Kette geworfen, geschossen wird, dem Schützen- oder Weberschiff. Die Hebung u. Senkung der Kettfäden geschieht meist durch Latten, Tritte. Um die aufeinanderfolgenden Einschlagfäden, Schüsse, dicht aneinander zu legen, anzuschlagen, dient eine pendelartige Vorrichtung, die Lade, in welcher ein feines Gitter, von senkrechten Stahlstäben, Rieth, sich befindet, durch dessen Spalten wiederum die Kettfäden gezogen sind (dieses Durchziehen heißt Riethstechen). Um die Art eines G-s zu verdeutlichen, zeichnet man das Bild des Musters oder die Patrone, die Passirung u. die Tritte. Durch die Betrachtung des Ineinandergreifens dieser 3 Zeichnungen, wird jedes G. deutlich dargestellt. Will man z. B. nur einfach mittels Durchkreuzung von Fäden ohne Nebenzweck eine Fläche bilden, so wird man sämmtliche Kettfäden in einen Kamm von 2 Flügeln passiren und 2 Tritte anwenden. Der erste Tritt senkt dann den 1., 3., 5. u. s. w. Kettfaden u. hebt den 2., 4., 6. u. s. w.; nun wird eingeschossen. Der zweite Tritt senkt den 2., 4., 6. u. s. w. Kettfaden u. hebt den 1., 3., 5. u. s. w. Bei Fortsetzung dieser Arbeit wird durch die Durchkreuzung der Kette u. des Einschlages, Leinwandbindung, eine Fläche gebildet werden. Durch Fig. 1 wird dieses G. verdeutlicht. Die Zwischenräume zwischen je 2 Linien des Bildes bezeichnen einen Kett- oder Einschlagfaden, das ausgefüllte Quadrat bedeutet, daß der Kettfaden über dem Einschlagfaden liegt (einen Decker hat), bei den leeren Stellen deckt der Schuß. Die Passirung ist auf 2 Flügel, u. die Kreise zeigen, wie die Fäden passirt sind. Die Tritte, welche eigentlich unter dem Stuhl liegen, denkt man sich nach rechts empor gehoben und die ausgefüllten Quadrate zeigen, welcher Flügel gehoben wird. Mitunter gibt man auch durch den Riethstand an, wieviel Fäden zwischen 2 Riethstäben liegen.

Was nun die Fabrikation betrifft, so theilt man die G. in Stoffe, Sammte, Bänder und Gazen u. jede dieser Abtheilungen zerfällt wieder

in einfache, kleingemusterte u. gemusterte G. Man will nämlich vielfach dem entstehenden Zeug ein gewisses Muster geben, oder man will auf einer Seite desselben (der rechten Seite) das beste Material anbringen u. das schlechtere verstecken; auch erreicht man dabei meistentheils ein dichteres Zeug, in welchem mehr Kette u. mehr Einschlag vorhanden ist. Alle diese Effecte erreicht man durch verschiedenartige Bindung der Kette u. des Einschlages. In einfacher Leinwandbindung erreicht man Effecte, indem man ungleich dicke Kett- oder Einschlagfäden scheert oder einschlägt, wie beim Gros de Berlin. Der nächst einfache Effect ist die Köperfurche, d. h. eine schräge Streifung des Stoffes; man erreicht ihn, indem man einen Kettfaden eine Anzahl von Einschlagfäden in beliebiger Art umschlingen läßt u. jeden folgenden Kettfaden dieselbe Anzahl von Einschlagfäden auf dieselbe Weise, nur, daß die Einschlagfäden nun einen fortgerückt erscheinen. Die Fig. 2 zeigt 4 Rapporte eines 8bindigen Köpers, dazu die Passirung gerade durch auf 8 Flügeln und die 8 zugehörigen Tritte, welche von rechts nach links der Reihe nach getreten werden. Zu den Köpern rechnet man wol, jedoch mit Unrecht, die Atlasse, denn bei ihnen will man keine Furche haben, sondern man will die Decker des schlechteren Materials auf der rechten Seite möglichst verdecken. Beim Atlas umschlingt ein Kettfaden eine Anzahl von Einschlagfäden so, daß er unter allen außer einem liegt (die rechte Seite liegt nach unten); jeder folgende Kettfaden umschlingt dieselbe Anzahl von Einschlagfäden in derselben Weise, nur sorgt man, daß niemals 2 Decker aneinander grenzen; dann breiten sich die Kettfäden aus u. bedecken die einzelnen Decker der Einschlagfäden. Die Fig. 3 u. 4 zeigen einen 8bindigen regelmäßigen Atlas u. das Bild eines 6bindigen unregelmäßigen Atlas. Der Atlas ist um so schöner, je mehr ein Decker in der Mitte seiner beiden benachbarten liegt; der 8bindige Atlas ist wol der am meisten vorkommende, neben ihm der 5bindige; ein 6bindiger regelmäßiger Atlas ist unmöglich. Die Köper u. Atlasse rechnet man noch zu den einfachen Stoffen, wenn jedoch die Bindigkeit eines Stoffes über 8 hinausgeht, so ist es umständlich, so viele Tritte zu regieren u. man wendet dann zur Bewegung des Kammes eine mit einem Tritte versehene Kammmaschine an. Es zeigen sich bei solchen Stoffen schon kleine Muster und man nennt sie deswegen kleingemusterte Zeuge. Mit einer Kammmaschine webt man höchstens bei 50 Flügeln, muß diese Anzahl überschritten werden, so wendet man einen Harnisch u. eine Jacquardmaschine an. Fig. 5 zeigt eine der einfachsten Harnischeinrichtungen mit Litzen, Harnischbrett, Arcaden und Colleschnüren. Auf diese Weise kann man beliebige Figuren in einen Stoff bringen, ja man kann durch complicirte Harnischeinrichtungen und Anwendung von verschiedenen Farben Kunstwerke bilden, die denen der Malerei nichts nachgeben. Dazu kommt noch, daß man durch Schüsse, welche nicht durch die ganze Breite des Stoffes gehen, Broschiren, oder Schüsse, die wol durch die ganze Breite des Stoffes gehen, aber nur an einzelnen Stellen verwebt sind, Lanziren, die Anzahl der Effecte erhöhen und andere als die gewöhnlichen Webematerialien, z. B. Gold- u. Silberlahn, anbringen kann. Bei den allerzusammengesetztesten G-n, den eigentlichen Bildwerken der Weberei, Gobelins, bedient man sich übrigens selten der Maschinen, sie sind ein durch u. durch broschirtes G., in welchem die nöthigen Kettfäden mit der Hand gehoben werden u. der Schuß durch diese Fäden geschoben wird. Eigenthümlichkeiten von G-n sind die beidrechten Stoffe, bei welchen man z. B. auf beiden Seiten rechten Atlas webt; man läßt hier die ungeraden Kettfäden rechten Atlas nach oben u. die geraden Fäden rechten Atlas nach unten weben u. bei gutem Material u. dichter Fadenstellung verstecken sich die Einschlagfäden ganz in der Mitte. Ferner die Hohlgewebe, bei welchen man so binden läßt, daß nachher zwei völlig getrennte Stoffe entstehen, welche nur an beiden Seiten (auch wol an einer Seite) durch den Einschlag zusammenhängen. So webt man Lampendochte, Spritzenschläuche u. Geldsäcke ohne Naht. Die Sammt-G. aus der Kette haben das Eigenthümliche, daß die Kettfäden ihrer Bedeutung nach in 2 Arten zerfallen. Die einen nämlich dienen analog den Kettfäden in Stoffen, um eine Fläche mit dem Einschlag zu bilden, Grundkette, die anderen, Poilkette, werden mit dem Grundgewebe so verwebt, daß mehr oder weniger große Schleifen, der Flor, entstehen. Diese Schleifen bildet man, indem man von Zeit zu Zeit meist statt des 4. Schusses einen eisernen Draht, Sammtruthe, einschlägt, um den sich sämmtliche Poilfäden herumlegen (Sammt wird rechts nach oben gewebt). Man schneidet nun entweder die Schleifen in der Mitte durch, so daß ihre Theile wie die Haare eines Pelzes, im Grunde verwebt, emporstehen: geschnittener Sammt, oder man zieht die Ruthen aus: ungeschnittener Sammt. Die Fig. 6 u. 7 zeigen die Lage u. Bindung des Poilfadens mit den Einschlagfäden und Ruthen. Die Kreise sind Einschlagfäden u. Ruthen (beim geschnittenen Sammt haben die Ruthen nicht kreisförmigen Querschnitt). Beim geschnittenen Sammt steht der Flor entweder senkrecht auf dem Grunde: eigentlicher Sammt, oder er wird nach einer Richtung platt auf den Grund gelegt: Hutfelbel, Plüsch. Es gibt aber auch einen Sammt aus dem Einschlage, Manchester-Sammt. Die Einschlagfäden sind hier von 2 Arten, indem sie entweder zur Bildung des Grundes od. zur Bildung des Flors dienen. Die Figuren 8 erörtern dies Gewebe; die erste zeigt die linke Seite des Stoffes mit den Grundfäden, deren Decker durch Punkte bezeichnet sind; die zweite zeigt die rechte Seite ohne den Grundschuß. Vorzüglich an der letzten Figur sieht man, wie die Poilfäden nach der Richtung CD Schläuche bilden, durch deren Aufschneidung der Flor gebildet wird. Kettsammt wird gewöhnlich aus Seide u. Wolle (Möbelplüsch), Schußsammt aus Baumwolle hergestellt. Der Kettsammt hat den Vorzug, daß die Größe der Schleifen oder die Höhe der Haare von der Entfernung ihrer Verwebungsstellen unabhängig ist, d. h. daß man einen beliebig langhaarigen Sammt bei dichter Poilstell-

ung machen kann. Beim Schußsammt ist die Höhe des Flor von der Entfernung der Verwebungsstellen abhängig. Durch die Sammt-G., welche viele der bei den Stoffen behandelten Complicationen in Poil- und Grundkette anzuwenden erlauben, wächst die Vielfältigkeit der G. bedeutend. Man hat in den letzten Jahren vielfach versucht, Doppelsammte zu weben, d. h. zwei Grundketten übereinander zu weben u. zwischen beiden eine Poilkette sich verweben zu lassen; indem man dann das gebildete Doppelgewebe in der Mitte zwischen beiden Grundketten durchschneidet, entstehen 2 Sammt-G., welche mit dem Flor gegeneinander liegen. Bei Sammtbändern u bei Stückplüsch ist das Resultat ein gutes, weniger gilt dies vom Stücksammt. Die Eigenthümlichkeit der Gaze-G. beruht darauf, daß sich Kettfäden gegenseitig umschlingen, den Einschlag festklemmen u. selbst am Rutschen verhindert werden. Dadurch kann man G. hervorbringen, welche maschenartige, rechteckige Löcher zeigen, deren Grenzlinien sich nicht verschieben können, wie dies geschehen würde, wenn man z. B. sehr leichten Taffet webte. Eine Anwendung findet die Gaze als Müllertuch zum Beuteln des Mehles, wobei die Gleichmäßigkeit und Unveränderlichkeit der Löcher eine Rolle spielt. Die Fig. 9 macht die Art eines einfachen Gaze-G-s verständlich. Auch hier gibt es 2 Arten von Kettfäden, nämlich den festen Faden und den Tourfaden. Der erstere wird nie gehoben u. also stets vom Einschlage gedeckt; der letztere wird durch eine eigenthümliche Art von Litze, den Perlkopf, bald rechts, bald links vom festen Faden gehoben u. so entsteht die Verschlingung der Kettfäden. Auch die Gaze erlaubt viele der früheren Complicationen. Vgl. Band. Beyssel.

Gewehr, allgemeine Bezeichnung für alle zur Wehre des einzelnen Mannes dienenden Waffen; man unterscheidet Ober- u. Unter-G-e u. versteht unter ersteren die Handfeuerwaffen (s. d.), unter letzteren, auch Seiten-G-e (s. d.) genannt, die blanken Waffen, als Säbel, Faschinenmesser u. s. w. Kurz-G-e nannte man früher die Picken und Spontons.

Gewehrfabrik, s. u. Handfeuerwaffen.

Geweih, so v. w. Gehörn.

Gewende, 1) ein Stück Feld, welches in gerader Linie geackert wird u. sich zwischen zwei Umwendungen mit dem Pfluge befindet; 2) Stück Land, an welches andere Äcker der Breite nach grenzen; es hat oft die Belästigung, daß alle darauf stoßenden Äcker auf demselben umwenden dürfen (Wendestück), u. kann nicht eher bestellt werden, bis sämmtliche darauf umwendende Stücke besäet sind, wozu gewöhnlich ein Tag bestimmt ist, an welchem dann das Umwenden aufhören muß.

Gewerbe (G-wesen), der Inbegriff aller Arten von Beschäftigungen u. Arbeiten, womit der Mensch sich seinen Lebensunterhalt zu gewinnen sucht; im engeren Sinne nur jener Kreis von Beschäftigungen u. Arbeiten, welche die Umformung der rohen Naturproducte zum Zwecke haben u. damit deren Wertherhöhung, u. damit s. v. w. Handwerk. Demnach bildet das Gebiet der Gewerbsthätigkeit die Weiterverarbeitung der durch Bergbau, Forst- u. Landwirthschaft nebst Viehzucht gewonnenen Rohproducte; sie führt dieselben in Gegenstände des physischen Verbrauchs über u. beschafft zugleich die zu dieser Überführung erforderlichen Zwischenproducte (Halbfabrikate) u. Werkzeuge. Vom Gewerbsbetrieb unterscheidet sich der Fabrikbetrieb zunächst durch die größere Ausdehnung, unter Anwendung größerer, oft complicirter Maschinen, durch die größere Gleichheit der erzeugten Artikel, welche meist mit Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit hergestellt werden; während im Gewerbsbetrieb bei größerer Mannigfaltigkeit der aus derselben Werkstätte hervorgehenden Artikel in der Regel sämmtliche Arbeiten an jedem einzelnen Arbeitsstück von einer u. derselben Person ausgeführt werden. Der Gewerbetreibende handelt zugleich mit den in den Bereich seines G-s gehörenden Artikeln, zu deren Anfertigung er also Befugniß hat: der Kaufmann dagegen handelt mit Gegenständen, die er nicht selbst verfertigt hat, u. der Fabrikant ist mehr Großhändler, ohne sich mit dem Einzelverkauf zu befassen od. selbst befassen zu dürfen. Gelegenheit zum Erwerb der zu erfolgreicherem Gewerbsbetrieb nöthigen wissenschaftlichen Bildung bieten die G-schulen. Eine wissenschaftliche Darstellung u. Beschreibung der in den verschiedenen Gewerbsgebieten vorkommenden Arbeiten u. Werkzeuge gibt die Gewerbkunde oder Technologie.

Die Geschichte des G-s zeigt, daß dasselbe im ganzen Alterthum mit wenigen Ausnahmen zu einer größeren Bedeutung sich nicht erheben konnte. In Indien u. Ägypten machte das Kastensystem jede selbstthätige Ausbildung unmöglich. In den mesopotamischen Staaten litt das G. wie die Zustände überhaupt unter der herrschenden Despotie. Dennoch gelangte es in technischer Beziehung zu bedeutender Ausbildung. In Persien war alles G. verachtet, nur Krieg u. Jagd als des Mannes würdig angesehen. Günstiger gestaltete sich das G. bei den Phönikern, welche zugleich die Juden mit Industrieproducten versorgten und sich als G-treibende unter ihnen niederließen, während letztere selbst sich fast nur mit Ackerbau u. Viehzucht beschäftigten. In Griechenland wurde zwar das G. im Ganzen als freier Männer unwürdig betrachtet u. den Sklaven u. Fremden überlassen, doch war dies in den handeltreibenden Staaten, wie Athen u. Korinth, weniger schroff durchgeführt. Viele Bürger leiteten industrielle Unternehmungen u. noch mehrere wurden in späterer Zeit selbst Handwerker. Dagegen verbot die Lykurgische Verfassung in Sparta den freien Bürgern das Betreiben eines G-s geradezu. Auch bei den Römern galten Handwerke u. bürgerliche G. als niedrige Beschäftigung, welche zunächst von der ärmeren Bürgerklasse, von Fremden u. Sklaven betrieben wurde. Gleichwol war die Anzahl der Handwerker zu allen Zeiten beträchtlich, u. die schon unter den Königen begründeten G-Collegien (Sodalitia) erfuhren nach u. nach eine festere Organisation, auch Befreiung von gewissen Gemeindelasten, von der Vormundschaftsverbindlichkeit ꝛc. Solche Zünfte hatten die Schmiede, Zimmer- u. Bauleute. Bei den germanischen Völkern finden sich die ältesten Beispiele von G-betrieb seit dem 7. u. 8. Jahrh. in den Klöstern u. auf den

Meierhöfen der Fürsten u. Großen, doch meist nur durch die Hände von Leibeigenen. Ein freier Handwerkerstand entwickelte sich erst infolge der Gründung von Städten seit dem 10. Jahrh., wo die unter dem Schutze von adeligen u. freien Bürgern u. bischöflichen Kathedralen sich zusammenfindenden Handwerker anfangs zwar noch unter dem Drucke der Leibeigenschaft, aber nach u. nach durch Loskauf od. sonst sich hebend, u. unter sich in Genossenschaften zusammentraten, theils um sich in ihrem G. möglichst zu unterstützen, theils auch um nach außen hin eine gesicherte Stellung einzunehmen. Diese Genossenschaften gaben sich eigene Statuten, für welche sie die landeshoheitliche Bestätigung auszuwirken suchten. Schon Heinrich der Löwe bestätigte 1152 die Innung der Tuchscherer u. Krämer in Hamburg, Erzbischof Wichmann 1153 die der Gewandschneider u. Schuster in Magdeburg, Bischof Ludolf daselbst 1194 die Schilderinnung. Diese Innungen u. Zünfte vereinigten sich auch zum Kriegsdienst u. sie trugen so wesentlich zum Schutze der Städte, selbst der Landesherren, gegen die Unbilden der Wegelagerer u. Raubritter bei, daß im 13. Jahrh. sich förmliche Schutz- u. Trutzbündnisse zwischen Landesherren u. Handwerken finden, so das vom Jahre 1262 zwischen dem Bischofe zu Basel u. der dasigen Gärtnerzunft. Die Corporationen anderer Bürger gingen in u. neben diesen Genossenschaften vielfach unter, u. die Handwerke wurden nun die Haupttheile der städtischen Kriegsmacht. Sie erhielten so allmählich Einfluß auf das ganze Städtewesen, Ehrentitel, als ehrbares Handwerk, Meister, Obermeister, ja sogar seit dem 14. Jahrh., allerdings nach vielfachen Kämpfen mit den Patriciern od. Altbürgern, Antheil an den städtischen Regierungen, bes. in den Reichsstädten. Sie legten zum Theil ihren Obermeistern den Titel König bei (wovon noch jetzt ein Überbleibsel bei den Schützengilden in den Schützenkönigen ist), sie wählten sich, wie dies bei den alten Bürgergilden üblich war, eigene Heilige als Schutzpatrone, nach denen sie sich nannten, u. begaben sich, z. B. die Kupferschmiede, unter den unmittelbaren Schutz des Kaisers, welcher das Schirmherrnrecht wieder an andere Landesfürsten zu Lehn gab. Zu besonderem Ansehen erhoben sich die Zünfte der Steinmetzen u. Maurer (s. Bauhütten). Es wurden förmliche Verträge zwischen den Gilden u. den Landesfürsten geschlossen, od. diese gaben ihnen förmliche Privilegien. Besonders gewannen sie in Flandern große Macht, u. der Genter Bierbrauer Philipp von Artevelde führte 80,000 Mann gegen den Grafen von Flandern u. König von Frankreich. Viel gewannen die Zünfte durch die allmähliche Ausbildung einer eigenen Zunftgerichtsbarkeit, welche ihre Mitglieder in niederen Streitigkeiten u. Polizeisachen vor eigene aus den Zunftmitgliedern gebildete Zunftgerichte wies. Allein darin lag auch ein Hauptgrund für ihre Ausartung, indem damit u. mit dem Streben, jeden Eindringling fern zu halten, eine Menge Mißbräuche sich verbanden, gegen welche mehrere Reichsgesetze im 16. u. 17. Jahrh. vergeblich auftraten. Fortdauernde Klagen, selbst größere Tumulte, bes. im Würzburgischen u. Württembergischen, der Schuhknechte in Augsburg (1726), gaben die Veranlassung zu dem Reichsschluß von 1731 wegen Abstellung der Handwerksmißbräuche, welcher das Übel endlich in gründlicherer Weise beseitigte. Die darin befohlene Bestellung obrigkeitlicher Aufseher, welche namentlich den Handwerksversammlungen beiwohnen sollten, war ein vorzügliches Mittel hierzu. Die franz. Revolution u. die ihr folgenden Ereignisse machten dem früher das G. beeinträchtigenden Zunftzwange ein Ende, nachdem in Frankreich eine Verordnung von 1776 schon mit dem Zunftwesen gebrochen hatte; an dessen Stelle trat die G-freiheit, d. h. die Ordnung des G-wesens durch die Gesetze in dem Sinne, daß jeder Zwang thunlichst aufgehoben, den G-n nur Unterstützungsmittel zur freien Benutzung geboten u. die staatliche Thätigkeit möglichst auf die Beseitigung der allgemeinen Hindernisse des G-betriebes beschränkt, in Bezug auf den geschäftlichen Erfolg aber die G-treibenden ganz auf ihre eigene geschäftliche Tüchtigkeit angewiesen werden. In diesem Sinne war bereits in den Staaten NAmerikas G-freiheit eingeführt, ebenso wurde sie es gesetzlich in England, nachdem sie factisch nach gemeinem Rechte längst bestanden, dabei aber für gewisse G. unter strengen polizeilichen Vorschriften u. Regulativen, während man in Deutschland viel langsamer zu Werke ging, durch G-ordnungen (s. d.) Übergangsstadien zwischen der auch anfangs dieses Jahrh. theilweise eingeführten G-freiheit u. dem geschlossenen Zunftwesen zu schaffen suchte, bis endlich in neuester Zeit auch hier das Princip der G-freiheit zum Siege gelangte. Dabei kamen dem G. noch andere Factoren zu Hilfe. Der Aufschwung der Wissenschaften, bes. der Naturwissenschaften u. der technischen Erfindungen, hob die G. ungemein, u. indem die Einführung der Dampfkraft dem Menschen die lästigeren u. geistloseren Arbeiten abnahm, konnten die Handwerke stets auf neue Verbesserungen bedacht sein (s. Industrie). Durch die rasche Entwickelung des Verkehrswesens, namentlich der Eisenbahnen, u. durch das Aufkommen der Industrieausstellungen erhielten die G. immer mehr Gelegenheit, durch Nacheiferung u. durch Erweiterung ihres Gesichtskreises sich zu vervollkommnen u. eine geachtete Stellung zu erringen. Dazu trugen auch die höheren G.- u. die polytechnischen Schulen sehr viel bei. Vgl. Rehlen, Gesch. der Handwerke u. Gewerbe, 2. A., Lpz. 1856.

L.* (Gesch.) Herne-Am Rhyn.*

Gewerbe-Ausstellungen s. Industrie-Ausstellungen.

Gewerbe-Banken s. Genossenschaften.

Gewerbebetrieb s. Gewerbeordnung.

Gewerbefreiheit s. Gewerbe.

Gewerbegerichte, aus Gewerbetreibenden (wozu auch Fabrikanten gerechnet sind, woher dann die Bezeichnung Fabrik- und Gewerbegerichte) zusammengesetzte Gerichte, welche über Streitigkeiten zwischen selbständigen Gewerbetreibenden (Fabrikanten) als Arbeitgebern auf der einen u. ihren Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen, Fabrikarbeitern ꝛc. als Arbeitnehmern auf der anderen Seite zu entscheiden haben. Diese Streitigkeiten betreffen entweder bestehende Rechts- u. Vertragsverhältnisse — Rechtsstreitigkeiten — od. Regulirung von Interessenstreitigkeiten. Insofern es sich bei letzteren noch nicht um ein be-

stehendes Recht einer Person u. Verletzung eines solchen handelt, vielmehr um Regulirung künftiger Rechtsverhältnisse, besonders um die Frage nach dem Inhalte eines abzuschließenden Arbeitsvertrages, kann deren Entscheidung nicht einem Gerichte, u. selbst wenn es ein genossenschaftliches ist, wie die G. es sind, übertragen werden. Um in solchen Fällen eine Einigung zu Stande zu bringen, bestehen in England sogen. Boards of conciliation and arbitration, und war es nach dem System Mundella (so hieß der Begründer) den Parteien freigestellt, ob sie sich dem Schiedsspruche fügen wollten, nach dem System Kettle (Begründer dieses) dagegen den Parteien vorher zur Pflicht gemacht, sich dem Spruche zu unterwerfen. Da bei ersterem System die Thätigkeit der Boards nur zu leicht eine illusorische, beim zweiten aber manchmal doch der Gehorsam verweigert wurde, so wurde auf Antrag Kettles vom Parlament selbst die gesetzliche Executive den Boards verliehen, 6. Aug. 1872. Diesen Boards entsprechend ist vom Verein für Socialpolitik 1873 auf Antrag des Max Hirsch für Deutschland die Errichtung von Einigungsämtern mit staatlicher Autorität durch Reichsgesetz beschlossen worden u. steht ein dahinzielendes Gesetz in Aussicht. Was nun aber Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern betrifft, so wurden zu deren Entscheidung zuerst in Frankreich durch Napoleon I. sog. Conseils des prudhommes 1806 für Lyon und dann durch Decrete von 1809 u. 1810 für andere Fabrikbezirke errichtet, jedoch mit Ausschluß anderer Gewerbe. Unter der Herrschaft der französischen Gesetzgebung kamen sie auch in die hauptsächlichsten industriellen Plätze in der Rheinprovinz u. wurden hier, aber gewissermaßen erweitert, bei Übergang derselben an Preußen beibehalten. Sie bestehen nur aus Fabrikanten, Werkmeistern u. selbständigen Handwerkern, soweit letztere bis zu einer gewissen Stufe der Klassensteuer eingeschätzt sind; da sie aber nur von ihren Standesgenossen gewählt werden, vertreten sie nur den Stand der Arbeitgeber. Sie sind competent für dem gewerblichen Arbeiterverhältniß entspringende Civilstreitigkeiten, ohne Rücksicht auf die Höhe der streitigen Summe, und für geringere Strafsachen, Contravention gegen die Gewerbepolizei, Ruhestörungen in den Werkstätten, Vergehen der Lehrlinge gegen die Meister, und können auf Strafen bis zu 3 Tagen Gefängniß resp. 15 Frcs. erkennen. Sie zerfallen in eine Vergleichskammer, Bureau de conciliation, vor die zuerst jeder Fall gebracht werden muß, u. ein Bureau de jugement, den eigentlichen Gerichtshof. Bei einem Betrage des Streitobjects von mehr als 100 Frcs. kann an das Handelsgericht appellirt werden; über Streitigkeiten bei der Execution entscheiden die ordentlichen Gerichte. Seit 1815 wurden für Berlin u. für industrielle Bezirke Westfalens auch Fabrik-G. eingeführt, die aber nur Bagatellcommissionen der ordentlichen Gerichte waren. Die Gewerbeordnung von 1845 behielt diese Gerichte bei, wo sie bestanden, legte aber sonst die Entscheidung in die Hände der Innungsvorsteher unter Vorsitz eines Mitglieds der Communalbehörden, od. wenn der Betreffende keiner Innung angehörte, in die der Ortspolizeibehörde. Durch die sog. v. d. Heydtsche Novelle vom 7. Febr. 1849 wurde dann die Bildung besonderer G. freigestellt, in die auch Arbeitnehmer kamen, aber immer ein Mitglied mehr aus der Klasse der Arbeitgeber gewählt wurde u. auch diese den Vorsitz führten, eine Einrichtung, die keinen festen Fuß fassen wollte. Nach der Deutschen Gewerbeordnung § 108 werden Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitnehmern, soferen sie sich auf Antritt, Fortsetzung od. Aufhebung des Arbeits- od. Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während desselben, od. auf Ertheilung od. Inhalt von Zeugnissen für die Arbeitnehmer u. Lehrlinge beziehen, da wo bereits Fabrik-G. bestehen — also in der Rheinprovinz vor den Conseils des prudhommes — zur Entscheidung gebracht. Wo solche nicht bestehen, können durch von den höheren Behörden zu genehmigende Ortsstatute von der Communalbehörde unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern u. Arbeitnehmern Schiedsgerichte eingesetzt werden, deren Entscheidungen definitiv sind u. nur mit Rechtsmitteln der Nichtigkeit angefochten werden können. Aushilfsweise ist die Gemeindebehörde zunächst competent; doch steht dagegen den Betheiligten die Berufung auf den Rechtsweg binnen präclusivischer Frist von zehn Tagen frei. Vgl. v. Stein, Handbuch der Verwaltungslehre, Stuttg. 1870; Eberty, Die G. und das gewerbliche Schiedsgerichtwesen, Berlin 1869, und von dems., Denkschrift über gewerbl. Schiedsgerichte; Brentano, Über Einigungsämter, Berlin 1873. Lagai.

Gewerbegesetzgebung, s. Gewerbeordnung.

Gewerbehallen sind Anstalten, in denen meistens kleinere Handwerker, die einzeln außer Stande sind, ansehnliche Magazine herzurichten, ihre nicht auf bestimmte Bestellung angefertigten Gewerbserzeugnisse gemeinsam zum Verkauf aufstellen. Sie sind hervorgegangen aus dem naturgemäßen Streben weniger bemittelter Handwerker, durch Vereinigung der bescheidenen Kräfte vieler Einzelnen das Übergewicht des Großcapitals einigermaßen auszugleichen. Diese, zunächst in den Mittelstädten am Rhein u. Main (zum Theil schon in den ersten Decennien d. Jahrh.) begründeten G. bieten in Wirklichkeit jenen Gewerbetreibenden mancherlei Vortheile. Die kleinen Meister haben nicht mehr nöthig, theure Wohnungen in den belebtesten Stadttheilen zu miethen; sie brauchen sich um so weniger mit dem unmittelbaren Verkauf zu befassen, da durch die Vereinigung Magazine entstehen, deren Reichhaltigkeit auch solche Käufer anzieht, welche, Mannigfaltigkeit u. Auswahl verlangend, die kleinen Vorräthe ärmerer Meister wol schwerlich aufgesucht haben würden; sie dienen zugleich zur Anregung u. Fortbildung, indem sie eine nützliche Rivalität unter den Genossen hervorrufen. Aber auch dem Publicum, den Käufern, gewähren diese G. Vortheile, indem sie eine Auswahl von verschiedenen Meistern darbieten und öfters mäßigere Preise beanspruchen, als große u. beeühmte Gewerbsanstalten zu fordern im Falle sind. Besonders nützlich erweisen sich die G. auch nach einer andeeen Seite, wenn Vorschußkassen mit denselben verbunden sind, so daß die Verfertiger sogleich nach Vollendung eines gangbaren und gut ausgeführten Objectes

Geldvorschüsse (etwa bis zur Hälfte des Schätzungspreises) zu mäßigen Zinsen vorgestreckt erhalten können. Die Anstalten haben selbst für ganze Orte Bedeutung, namentlich für Kleinstädte, indem sie geeignet sind, das unbedingte Fortströmen der Käufer nach Großstädten etwas abzuschwächen.

Gewerbekammer, s. Handels- und Gewerbekammer.

Gewerbekrankheiten, s. u. Berufskrankheiten, Gasinhalationskrankheiten und Staubinhalationskrankheiten.

Gewerbemuseen, Anstalten, welche den Zweck haben, den Gewerbetreibenden die Hilfsmittel der Kunst u. Wissenschaft leicht zugänglich zu machen, u. dem Werth der Handarbeit gegen die stellenweise zu große Übermacht des Maschinenwesens Geltung zu verschaffen. Sie wirken durch Sammlungen von Mustern und Modellen, sowie durch Unterricht. Die Sammlungen haben in den verschiedenen Anstalten einen mehr künstlerischen od. mehr technischen Charakter. In das Gebiet der Kunstindustrie gehören Stein-, Irden- und Glaswaaren, Metallwaaren, Holz- und Kurzwaaren, Lederwaaren, Wirkwaaren, Papier- u. Buchbinderarbeiten, in gewissem Sinne auch Maschinen und Haushaltungsgegenstände. Bisweilen schließen sich an die Sammlungen Versuchsstationen zu chemisch-technischen u. mechanischen Untersuchungen an. Der Unterricht findet theils in Form von öffentlichen Vorträgen, theils als ein mit Zeichnen- u. Modellirübungen verbundener Lehrcursus statt. Der Unterricht wird durch eine technische Bibliothek unterstützt. Seine Wirksamkeit nach außen bethätigt das Institut durch Herausgabe und Unterstützung kunstindustrieller Werke u. anderer Publicationen (Zeitschriften ꝛc.), sowie durch Verkauf von graphischen u. plastischen Nachbildungen mustergiltiger Gegenstände (Photographien, galvanische Abdrücke, Gipsabgüsse). Die Bestrebungen zur Hebung der Kunstindustrie datiren von dem Ende des vor. Jahrh. her. Hatten auch schon früher Museen, Schatzkammern u. Privatsammlungen dafür gewirkt, so knüpfte sich doch die Idee, mehr kritisch, als historisch zu sammeln, erst an die Schöpfung des Pariser Conservatoire des arts et métiers an. Die Sammlung dieser polytechnischen Hochschule, deren Stamm die von Vaucanson 1785 hinterlassenen Maschinen und Modelle bildeten, ist eine der reichsten dieser Art in Europa, doch vorzugsweise technischen Zwecken dienend. Der Sammlung, sowie dem Unterricht, welcher öffentlich und gratis stattfindet, verdankt die franz. Kunstindustrie zum großen Theil ihre heutige Bedeutung. In der ersten Hälfte dieses Jahrh. wurden in Preußen bedeutende Anstrengungen zur Hebung des Gewerbestandes gemacht. Besonderes Verdienst erwarben sich hierin Beuth u. Schinckel. Die Gewerbeakademie zu Berlin mit ihrer Sammlung, Gewerbeschulen u. Vereine, besonders der Verein für Gewerbefleiß, haben für einzelne Zweige, z. B. für die Kunst des Erzgußes, sehr günstig gewirkt (die Vorbilder für Fabrikanten u. Handwerker). Weiteren Kreisen wurde das Verständniß durch das Musterlager in Stuttgart eröffnet. Dasselbe (unter Leitung von Steinbeiß) ist vorwiegend eine Sammlung von gewerblichem Charakter, welche aus Ankäufen der Ausstellungen von Paris 1849 und Leipzig 1850 begründet ist. An die Sammlung schließt sich eine chemische Probiranstalt u. ein Hörsaal für populäre Vorträge an. Die Londoner Ausstellung von 1851 ließ die Engländer erkennen, daß ihre Industrie in Hinsicht auf geschmackvolle Ausführung hinter der anderer Völker, besonders der Franzosen, zurückgeblieben sei, u. so begründeten sie auf Anregung des Prinzen Albert u. des Architekten Semper aus Überschüssen der Ausstellung das South-Kensington-museum. Das Institut (Science and art department), vom Staate jährlich mit 80,000 Pfd. Sterl. dotirt, überragt alle ähnlichen Einrichtungen an Größe u. Wirksamkeit. Von dem Centralinstitut hängen Arts schools, welche über das ganze Königreich verbreitet sind, ab. Auch veranstaltet das Museum alljährlich Wanderausstellungen in verschiedenen Städten. Das Kensington-Museum wurde maßgebend für eine ganze Reihe von G. in Deutschland und Österreich. Im Jahre 1864 wurde die badische Gewerbehalle in Karlsruhe von der Regierung ins Leben gerufen, ebenso das k. k. österr. Museum für Kunst u. Industrie in Wien, das mit reichen Staatsmitteln dotirt ist. Die Sammlung, welche sowol aus eigenem Besitz, als aus öfters wechselnden Leihgaben besteht, ist in einem nach Plänen von Ferstel erbauten Prachtpalast seit 1872 aufgestellt. Der Unterricht daselbst, eine gut ausgestattete Bibliothek (besond. Ornamentstichsammlung), Verkauf von Nachbildungen, u. zahlreiche Publicationen haben in kurzer Zeit die schönen auf der Weltausstellung von 1873 erkennbaren Resultate geliefert. Das Gewerbemuseum in Berlin wurde zunächst als ein Privatverein unter thätiger Unterstützung des kronprinzlichen Ehepaares 1868 begründet u. hat sich in den letzten Jahren durch reiche Zuschüsse aus Staats- u. Communalmitteln so ausgedehnt, daß seine Sammlung eine der lückenlosesten auf dem Continente ist. Eine Zierde derselben ist das berühmte Rathssilberzeug der Stadt Lüneburg. Dem Gewerbemuseum, welches provisorisch in dem früheren Betriebsgebäude der kgl. Porcellanmanufactur aufgestellt ist, steht ein eigener Neubau bevor. — Außer dieser Anstalt sind in Deutschland noch die G. in Dresden, Hamburg, Köln, Nürnberg u. a. O. entstanden oder noch im Entstehen begriffen. In Österreich wurden besonders im Anschluß an die Ausstellung von 1873 die G. zu Brünn u. Pest gegründet. In Brüssel, St. Petersburg, Turin und Mailand sind ähnliche Institute eröffnet worden, während das Museum für Kunst u. Industrie in Lyon, welches zunächst nur alle auf Seidenweberei bezüglichen Muster aufnahm, sein Programm immer weiter ausgedehnt hat. Leixfeld.

Gewerbeordnung, die vom Staate ausgehende Regelung der gewerblichen Verhältnisse, welche in Sonderheit dazu diente, das Gewerbe aus den früheren zunftmäßigen Zuständen auf freiere Bahnen hinüberzuleiten. Nach dem Vorbilde Frankreichs seit 1791 trat auch in Preußen durch die Stein-Hardenbergschen Reformen nach dem Adam Smithschen Grundsatze: die Gewerbe ihrem natürlichen Gange zu überlassen, ist dem Staate am zuträglichsten, — völlig freie Übung des Ge-

werbes für jeden Staatsangehörigen ein. Das Edict vom 2. Nov. 1810 über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer stellte den allgemeinen Grundsatz auf, daß zum Betriebe eines Gewerbes die Lösung eines Gewerbescheines erforderlich sei, dessen Ertheilung keinem bis dahin Unbescholtenen verweigert werden dürfe; damit ward der bisherige Unterschied von Stadt u. Land, wonach nur in ersteren Gewerbe geübt werden durften, aufgehoben, so wie alle bisher in dieser Beziehung den Zünften oder Privatpersonen gestatteten oder mit dem Besitz eines Grundstückes verbundenen Vorrechte. Nur bezüglich gewisser gewerblicher Anlagen war aus Sicherheits- u. gesundheitspolizeilichen Gründen ein besonderer Nachweis über Befähigung zum geschickten u. sicheren Betrieb erforderlich. Das Fortbestehen der Zünfte war an u. für sich gestattet, der Eintritt von Inhabern der Gewerbescheine aber nicht verlangt. In den nachmals neu- oder wiedererworbenen Landestheilen wurde die Gewerbesteuer von 1810 allgemein eingeführt, dagegen aber blieben für jeden Landestheil bezüglich der Bedingungen, unter welchen die Befugnisse zum Gewerbebetriebe ertheilt wurden, die bei der Besitznahme vorgefundenen Bestimmungen in Kraft u. wurde dadurch eine Verschiedenartigkeit auf diesem Gebiete geschaffen, die nur von den nachtheiligsten Folgen sein konnte. Nach verschiedenen Abhilfe-Versuchen durch Einzelbestimmungen erschien endlich 17. Jan. 1845 eine G. für die Monarchie, die, fußend auf dem Principe der Gewerbefreiheit, alle in einzelnen Landestheilen noch bestehenden Beschränkungen des freien Gewerbebetriebes, alle gewerblichen Abgaben mit Ausnahme der an den Staat zu entrichtenden Gewerbesteuer beseitigte, als Bedingung eines selbständigen Gewerbebetriebes nur Dispositionsfähigkeit u. festen Wohnsitz forderte und nur bezüglich gewisser gewerblicher Anlagen, im Interesse des Publicums, gewisse Beschränkungen bestehen ließ; die Zünfte wurden als freie Genossenschaften zu Organen gewerblicher Selbstverwaltung behufs Förderung der gewerblichen Interessen belassen. Im Handwerkerstande, bei einzelnen Communalbehörden und Provinziallandtagen stieß aber die Durchführung der Gewerbefreiheit auf entschiedene Abneigung, welche in dem allgemeinen deutschen Handwerkerparlament (15. Juli bis 18. Aug. 1848) zum Ausdrucke kam. Der dort aufgestellte Entwurf einer deutschen G., welcher Wiederherstellung der alten Zunftbeschränkungen verlangte, blieb, wenn auch nicht zur Ausführung gelangt, nicht ohne praktische Folgen. Durch die preuß. Verordnung vom 7. Febr. 1849 wurde die G. von 1845 im Sinne älterer Zustände modificirt u. der Beginn des selbständigen Betriebs bei den wichtigsten u. zahlreichsten Gewerben entweder von der Aufnahme in eine Innung nach vorgängigem Fähigkeitsnachweis, od. von der Prüfung vor einer besonderen Commission abhängig gemacht, Lehrlings- u. Gesellenzeit, ebenso Gesellenprüfung obligatorisch wieder eingeführt, die Beschäftigungsgebiete u. Arbeitsbefugnisse der wichtigeren Handwerke streng begrenzt, den Ortsstatuten das Verbot gleichzeitiger Ausübung mehrerer Gewerbe, sowie die Beschränkung des Detailverkaufs von Handwerkswaaren durch Nichthandwerker gestattet. Zugleich wurde zur Förderung der allgemeinen Interessen des Handwerks- u. Fabrikbetriebes, sowie zur Überwachung der bezüglich der Innungen, Prüfungen ꝛc. erlassenen Vorschriften das Institut der Gewerberäthe eingeführt, die aus dem Gewerbe-, Fabrik- u. Handelsstand des Orts od. Bezirks zu gleichen Theilen — aus den beiden ersten Ständen in gleicher Anzahl Arbeitgeber u. Arbeitnehmer — gewählt wurden. Indessen hatte auch diese Einrichtung nur geringen Erfolg, u. man schritt zu neuen Modificationen; das Gesetz vom 22. Juni 1861 beschränkte das polizeiliche Concessionssystem im Sinne der Erweiterung der Gewerbefreiheit, und das Gesetz vom 1. Juli traf zweckmäßigere Anordnungen über Errichtung gewerblicher Anlagen. Anstrengungen des Abgeordnetenhauses zu weiterer Durchführung der Gewerbefreiheit blieben erfolglos, u. brachte hierin erst die Verfassung des Norddeutschen Bundes eine Aenderung, indem durch Art. 4 Nr. 1 die Bestimmungen über den Gewerbebetrieb der Bundesgesetzgebung überwiesen wurden u. demgemäß durch Gesetz vom 8. Juli 1868, über den Betrieb der stehenden Gewerbe, das Princip der Gewerbefreiheit, das in verschiedenen Staaten bereits adoptirt war, auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt wurde, nachdem durch das Freizügigkeitsgesetz vom 1. Nov. 1867 jeder Bundesangehörige das Recht erhalten, an jedem Orte des Bundes unter den für Einheimische geltenden gesetzlichen Bestimmungen Gewerbe aller Art zu betreiben. Diesem Gesetz vom 8. Juli 1868, dem sog. Rothgewerbegesetz, folgte sodann 21. Juni 1869 die nun zum Reichsgesetz erhobene Norddeutsche G.

Nach der Reichs-G. ist der Betrieb eines jeden Gewerbes Jedem gestattet, wenn und soweit das Gesetz selbst nicht Ausnahmen u. Beschränkungen aufstellt. Die Gewerbefreiheit erstreckt sich nicht auf das Bergwesen, Fischerei, Unterrichtswesen, die Advocatur, die Notariatspraxis, Auswanderungs-Agenturen u. -Unternehmungen, Versicherungs- u. Eisenbahn-Unternehmungen, den Vertrieb von Lotterieloosen, auf Halten öffentlicher Fähren u. auf die Verhältnisse der Schiffsmannschaften auf Seeschiffen, dagegen erstreckt sie sich nur zum Theil auf Ausübung der Heilkunde, Errichtung von Apotheken, Verkauf von Arzneimitteln. Zur Zulassung zum Gewerbebetrieb in einer Gemeinde bedarf es nicht erst des Besitzes des Bürgerrechts, wie in Ansehung der gewerblichen Verhältnisse das weibliche Geschlecht auch dem männlichen gleichgestellt ist. Alle Beschränkungen bezüglich des gleichzeitigen Betriebs verschiedener Gewerbe in mehreren Betriebs- oder Verkaufsstellen, bezüglich des Verkaufs nur selbstgefertigter Waaren sind beseitigt, ebenso aber auch alle nach einzelnen Landesgesetzgebungen bis dahin noch in Kraft gewesenen gewerblichen Exclusivrechte. Für die Eröffnung eines Gewerbebetriebes ist lediglich nur die Anzeige bei der landesgesetzmäßig zuständigen Behörde zu erstatten u. von dieser innerhalb dreier Tage zu bescheinigen. Zur Errichtung von gewerblichen Anlagen, welche durch die örtliche Lage od. die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publicum überhaupt erhebliche Nachtheile,

Gefahren od. Beläſtigungen herbeiführen können, iſt die Genehmigung der landesgeſetzmäßig zuſtehenden Behörde nöthig, z. B. Schlächterei, Kalk-, Ziegel- u. Gipsofen, Gerberei ꝛc. Apotheker und diejenigen Perſonen, welche ſich der Heilkunde widmen, ſich als Ärzte od. mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen, oder von Staat oder Gemeinde als ſolche anerkannt oder mit amtlichen Functionen betraut werden ſollen, bedürfen einer Approbation, Hebammen eines Prüfungszeugniſſes von Seiten der zuſtändigen Behörde, Seeſchiffer, Seeſteuerleute u. Lootſen eines Befähigungszeugniſſes. Einer Conceſſion bedürfen: Unternehmer von Privat-Kranken-, -Entbindungs- u. -Irren-Anſtalten, von Schauſpielen, Gaſt- und Schenkwirthſchaften oder Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus ꝛc., welche zu ertheilen iſt, wenn nicht Thatſachen vorliegen, welche die Unzuverläßigkeit des Nachſuchenden in Beziehung auf den beabſichtigten Gewerbebetrieb darthun, wie anderſeits auch gewiſſe Gewerbe, z. B. Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht, Trödel, Pfandleihung, Geſindevermiethung unterſagt werden können, wegen Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit, das Eigenthum. Der Regelung durch die Ortspolizei unterliegt das Gewerbe der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ihre Dienſte zum Transport ꝛc. Anbietenden. Wer ein ſtehendes Geſchäft betreibt, iſt gegen Löſung eines Legitimationsſcheines befugt, perſönlich od. durch Reiſende außerhalb des Orts der gewerblichen Niederlaſſung Waaren zu verkaufen, zum Wiederverkauf anzukaufen, Beſtellungen aufzuſuchen ꝛc.; dagegen iſt das eigentliche Hauſirgewerbe inſofern beſchränkt, als gewiſſe Gegenſtände dieſem Verkehr gänzlich entzogen ſind, auch Stellvertretung nicht zuläſſig iſt, außer in Ankauf u. Verkauf ſelbſtgewonnener Erzeugniſſe der Jagd und des Fiſchfanges ꝛc., oder überhaupt von den regelmäßigen Gegenſtand des Wochenmarktverkehrs bildenden Waaren. Zu Schauſtellungen und Kunſtleiſtungen niederer Art auf Straßen ꝛc. iſt außer dem Legitimationsſchein die Erlaubniß der Ortsobrigkeit nöthig. Der Beſuch der Meſſen, Jahr- und Wochenmärkte, ſowie Kauf u. Verkauf auf denſelben iſt freigegeben u. der Marktverkehr mit keinen anderen als den Abgaben für überlaſſenen Raum, Buden u. Geräthſchaften zu belaſten; den Ortspolizei- u. Gemeindebehörden ſteht die Aufſtellung einer Marktordnung, den Verwaltungsbehörden das Oberaufſichtsrecht zu. Die polizeilichen Taxen ſind aufgehoben, nur haben Bäcker u. Verkäufer von Backwaaren Preiſe u. Gewicht ihrer Waaren im Verkaufslocal anzuſchlagen, auch Gaſtwirthe Verzeichniſſe der geſtellten Preiſe. Wirkliche Taxen können feſtgeſetzt werden für Perſonen, welche ihre Dienſtleiſtungen für Verkehr u. Transport an öffentlichen Straßen oder Plätzen anbieten, für Schornſteinfeger, endlich für Apotheker durch die Centralbehörde (durch Geſetz vom 25. März 1872 ſind die bei dieſen verkäuflichen Medicamente, Droguen u. chemiſchen Präparate beſtimmt). Die Innungen beſtehen nur noch als freie Genoſſenſchaften und ſind ihnen alle Bevorzugungen in gewerblicher Beziehung benommen. Die Feſtſetzung der Verhältniſſe zwiſchen den ſelbſtändigen Gewerbetreibenden u. ihren Geſellen, Gehilfen u. Lehrlingen iſt Gegenſtand freier Übereinkunft. Streitigkeiten unter denſelben ſind, ſoweit dafür beſondere Behörden (Gewerbegerichte ſ. d.) beſtehen, bei dieſen zur Entſcheidung zu bringen, ſonſt bei den Gemeindebehörden. Die den Anordnungen der Arbeitgeber zu folgen verpflichteten Geſellen u. Gehilfen können beim Abgang ein Zeugniß über Art und Dauer der Beſchäftigung u. die Führung verlangen, das koſten- u. ſtempelfrei von der Gemeindebehörde zu beglaubigen iſt. Der Auflöſung des Vertragsverhältniſſes muß 14-tägige Aufkündigung vorhergehen. Dem Arbeitgeber iſt ſofortige Entlaſſung der Geſellen und Gehilfen wegen Diebſtahl, Liederlichkeit, Ungehorſam, Thätlichkeiten od. groben Ehrverletzungen gegen ihn u. ſeine Angehörige, Verleitung Anderer dazu, abſchreckender Krankheit ꝛc. geſtattet, u. ebenſo ſofortige Löſung des Verhältniſſes durch den Arbeitnehmer wegen ungerechtfertigter Zumuthungen, Verweigerung des zukommenden Lohnes oder bei Stücklohn nicht hinlänglicher Beſchäftigung ꝛc. Nach dem Haftpflichtgeſetz iſt der Arbeitgeber für gewiſſe durch Verſchulden des Aufſichts- oder Dienſtperſonals verurſachte Unglücksfälle der Arbeitnehmer haftbar; auch das Verhältniß des Lehrlings zum Lehrherrn und umgekehrt iſt geſetzlich feſtgeſtellt u. ſteht der Lehrling unter der väterlichen Zucht des Lehrherrn, der ihn zum tüchtigen Geſellen auszubilden, zur Arbeitſamkeit u. guten Sitten anzuhalten hat. Für etwaige Contraventionsfälle wider dieſe G. ſind gewiſſe Strafbeſtimmungen getroffen. Eine Entziehung der Gewerbeberechtigung bei dem freg. freien Gewerbe iſt principiell ausgeſchloſſen, ebenſo beim Preßgewerbe; bei denjenigen Gewerben aber, welche einer beſonderen Genehmigung, Approbation od. Conceſſion unterworfen ſind, kann der Betrieb unterſagt werden, wenn er ohne dieſe begonnen oder es ſich zeigt, daß die zur Ertheilung der Genehmigung erforderlichen Vorausſetzungen fehlten, jedoch auch hier kann die Entziehung nur nach vorausgegangenem contradictoriſchem Verfahren u. öffentlicher mündlicher Verhandlung im Inſtanzenweg der competenten Verwaltungsbehörde erfolgen. Alle Verbote u. Strafbeſtimmungen gegen Gewerbetreibende, Gehilfen ꝛc. wegen Verabredungen u. Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günſtiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, inbeſondere mittels Einſtellung der Arbeit od. Entlaſſung der Arbeiter, ſind aufgehoben. Der Zwang zu Verabredungen wird, ſofern nach dem Strafgeſetz nicht eine härtere Strafe eintritt, mit Gefängniß bis zu 3 Monaten beſtraft. Vgl. Maſcher, Das deutſche Gewerbeweſen, Potsd. 1866; Jacobi, Die G. im deutſchen Reich, Berl. 1864; Rickert, Die G.-Novelle im Reichstag, Danz. 1874; G. v. 21. Juni 1869 nebſt den ergänzenden Geſetzen u. den reichs- und landesgeſetzlichen Ausführungsbeſtimmungen, Berl. 1875.

Betreffend die deutſchen Staaten außer Preußen, ſo hatten die linksrheiniſchen Provinzen Bayerns u. Heſſens die Gewerbefreiheit, letztere verloren dieſelbe 1827, erlangten ſie aber 1850 wieder. Vielfach wirkte in den anderen deutſchen, zumal in den innerhalb der preußiſchen Machtſphäre liegenden, auch in dieſer Beziehung Preußens Beiſpiel bis in die neuere Zeit herein. 1860 wurde in Naſſau

die Gewerbefreiheit erklärt, der Betrieb einzelner Gewerbe aber von Concessionirung abhängig gemacht. In Oldenburg trat sie durch Gesetz vom 11. u. 23. Juni 1861, im Kgrch. Sachsen durch Gesetz vom 1. Jan. 1862 in Kraft, in Bremen 4. April 1861. In den süddeutschen Staaten ward schon seit Anfang dieses Jahrh. das Gewerbe mehr und mehr entfesselt, wenn auch förmliche Gewerbefreiheit nicht ausgesprochen war, außer in Baden u. Bayern (1868), als dieselben dem Nordd. Bunde beitraten.

Österreichs Gewerbegesetz vom 20. Dec. 1859, 1. Mai 1860 auf alle Kronländer mit Ausnahme Kroatiens, das bereits Gewerbefreiheit besaß, ausgedehnt, beruht auf dem Grundsatz der Gewerbefreiheit und behält nur für gewisse Gewerbe das Concessionssystem aufrecht. In der Schweiz, den Niederlanden, Luxemburg, dann Belgien besteht Gewerbefreiheit, seit die Umwälzungen Frankreichs zu Ende des vor. Jahrh. auch auf diese Staaten eingewirkt. In Schweden wurde sie 1846 eingeführt, in Dänemark steht sie noch zu gewärtigen, nachdem eine liberalere Gesetzgebung dort seit 1862 die alten Zustände beseitigte. Lagai.

Gewerbeschulen, Anstalten, in denen junge Leute, welche entweder schon praktisch ein Gewerbe erlernt haben, oder sich erst für ein solches vorbilden wollen, Unterricht in den entsprechenden Wissenschaften u. Künsten, sowie in den neueren Sprachen erhalten. Die G. entstanden in England u. Frankreich zu Anfang dieses Jahrh. und verbreiteten sich von da auch sehr bald über Deutschland. In Preußen wurden durch Beuth 1817 die ersten derartigen Schulen ins Leben gerufen. In Sachsen namentlich durch den Rentamtmann Preusker. In neuerer Zeit ist das Gewerbeschulwesen besonders in Württemberg u. Baden bedeutend gefördert worden. Der allgemeine Name G. umfaßt eine Anzahl höherer u. niederer Unterrichtsanstalten; zu den niederen gehören die Handwerksschulen, s. Fortbildungsschulen; diese sind häufig zugleich Sonntags- u. Feiertagsschulen, u. bilden die Schüler (meistens Handwerksgesellen u. Lehrlinge) in den allgemeinen Schulkenntnissen, Zeichnen ꝛc. weiter fort, unterrichten dieselben zuweilen auch in den neueren Sprachen; die höheren G. bilden junge Leute, welche bereits im Besitz der sogenannten Bürgerschulbildung sind, für den Betrieb der höheren Gewerbe aus und ertheilen Unterricht in den Naturwissenschaften, Mathematik, Mechanik, Technologie, den neueren Sprachen, Zeichnen, Modelliren ꝛc.; bisweilen werden auch die Realschulen hierher gerechnet; die höchsten derartigen Lehranstalten sind die Bauschulen, Gewerbeakademien, Bergakademien, Landwirthschaftliche Lehranstalten, Forstakademien, Navigationsschulen u. namentlich die Polytechnischen Schulen, welche bes. in den letzten Jahrzehnten entstanden u. zum Theil förmliche technische Hochschulen sind und in gleichem Range mit den Universitäten stehen. Zum Besuche dieser Anstalten ist eine Vorbildung auf höheren Bürger- u. Realschulen nothwendig. Die meisten höheren G. in Deutschland haben die Berechtigung zum Freiwilligendienst. Eine sehr gute u. ziemlich vollständige Übersicht der Gewerbe- u. Fachschulen Deutschlands wie Deutsch-Österreichs gibt der Illustrirte Kalender, Leipzig 1877. Stöpner.

Gewerbestatistik, s. Statistik.

Gewerbesteuer, s. Steuer.

Gewerbevereine, Verbindungen von allerlei Gewerbetreibenden u. Freunden des gewerblichen Fortschrittes zur Hebung u. Förderung des Gewerbefleißes. Mittel hierzu sind Versammlungen der Mitglieder od. der für einzelne Zweige des Gewerbewesens erwählten Ausschüsse ꝛc., wobei Vorträge u. Erörterungen über alle in das Gewerbewesen einschlägigen Fragen, allgemeine wie örtliche, den Hauptverhandlungsgegenstand bilden, dann Beschaffung der neuesten Erscheinungen im Gebiete der gewerblichen Literatur, womöglich auch Herausgabe einer gewerblichen Zeitschrift, worin über die Vereinsthätigkeit u. dieselbe betreffende Fragen berichtet wird, Veranstaltung von Industrie- u. Gewerbeausstellungen, Gründung u. Unterhaltung von Sonntagsschulen, u. wissenschaftlicher Verkehr mit Vereinen gleicher oder ähnlicher Tendenz. Die G. stehen zumeist unter besonderem Schutz der Staatsbehörden, erhalten wol auch regelmäßige Unterstützungen aus der Staatskasse und werden zu Begutachtungen über technische Fragen vom Staate in Anspruch genommen. In größeren Staaten stehen die einzelnen G. bisweilen in einem gewissen Verhältnisse der Neben- u. Unterordnung. Die Namen sind verschieden, die Vereine oft auch in Verbindung mit den am Ort ꝛc. bestehenden Polytechnischen Vereinen, Industrie- u. Künstlervereinen, um im Zusammenwirken mit diesen ersprießlichere Resultate zu erzielen. S. Gewerbemuseen, Gewerbehallen.

Gewerbkunde (Gewerbswissenschaft), s. Technologie.

Gewerbliche Anlagen, überhaupt Anlagen behufs eines Gewerbebetriebs. Die Errichtung gewisser solcher Anlagen ist von der Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörden abhängig gemacht, s. Gewerbeordnung.

Gewere (Were, Sassina, Saisine, Investitura) nach älterem deutschem Rechte gerichtlich garantirtes Besitzrecht, erscheint in der mittleren Zeit in der Bedeutung einer Innehabung, welche Rechtswirkungen hat, d. h. eine Vertheidigungsbefugniß der Sache in sich schließt. Insofern die Innehabung der Sache (beweglich oder unbeweglich) nur mit der Absicht verbunden ist, sich in derselben zu behaupten u. die Sache zu vertheidigen, ob ein Rechtsgrund vorhanden oder nicht, ob sich der Innehaber im guten oder im bösen Glauben befindet, gibt es als unterste Stufe der G. eine diebliche u. raubliche G., so daß der Dieb und Räuber auf Herausgabe gerichtlich belangt werden muß. In höherm Sinne bezeichnet G. dann so viel, wie Besitzrecht, u. vertrat als solches die Stelle des Eigenthums im Sinne des Römischen Rechts. Endlich bezeichnet G. eine solche Innehabung, welche nicht nur Vertheidigungs-, Verfolgungsrecht gegen Dritte, sondern noch dazu Vererbungsrecht gibt, die höchste Stufe der G. Ist eine Liegenschaft durch Erbgang oder durch gerichtliche Auflassung oder durch Investitur erworben, so ist die G. eine rechte, die dem Besitzer ein selbständiges (dingliches) Recht zur Vertheidigung

digung u. Verfolgung der Sache gibt. Die G. heißt Eigeng., wenn man aus eigenem Rechte, unabhängig von einem Grundherrn besitzt, ledigliche G. auch Lehng. oder Nutzg. dagegen, wenn man nur abgeleiteten Besitz hat, d. h. nur in Folge einer Verleihung des Eigenthümers besitzt; beide Arten können eine rechte G. sein. Die G. an Liegenschaften hat zweifache Wirkung; sie gewährt Schutzrecht des Besitzes, so lange derselbe factisch besteht u. enthält ein Verfolgungsrecht der Sache auch nach Aufhebung des Besitzes. Hatte die Innehabung einer Liegenschaft Jahr u. Tag ruhig u. unangefochten gewährt, so konnte der Besitzer, der den Besitz nicht ererbt hatte, selbst die Sache mit Klagen gegen Dritte verfolgen, oder sich selbständig vertheidigen oder anderen Personen Rechte daran leihen. An beweglichen Sachen gibt es keine rechte G.; es konnte nur auf redlichen oder unredlichen Erwerb derselben ankommen. Für das neuere deutsche Recht haben die Grundsätze über G. keine Bedeutung mehr, nachdem mit dem Eindringen des Röm. Rechts die Theorie des Besitzes an die Stelle des Instituts der G. getreten. Vgl. Albrecht, Die G. als Grundlage des älteren deutschen Sachenrechts, Königsb. 1828; Heusler, Die G., Weim. 1873. Außerdem hat das Wort G. (Were) noch die Nebenbedeutungen Waffen, Autor (Gewährsmann), die Sicherheit, die gelobt u. geleistet wird, sogar auf Haus u. Hof, namentlich im Sachsenspiegel. Lagai.

Gewerk, 1) so v. w. Handwerk, Zunft, Innung. 2) (Bergb.) Bergwerksbesitzer. Zwei oder mehrere Mitbetheiligte eines Bergwerkes bilden eine Gewerkschaft.

Gewerkvereine, Vereine von Arbeitern zur Wahrung u. Förderung ihrer Interessen den Arbeitgebern gegenüber. Die G., oder wie sie in ihrem Ursprungslande England heißen, die Tradesunions (s. d.), spielen in der modernen socialen Bewegung eine hervorragende Rolle, zumal in England. Möglicherweise sind sie berufen, im weiteren Fortgange eine noch größere zu spielen und auch auf dem Continent sich dichter zu verbreiten. Die G. sind nichts Anderes, als die nothwendige Organisation des jetzt noch vielfach atomistisch zersplitterten Arbeiterstandes. Als solche ist der Gewerkverein in seiner Bildungsform berechtigt, in seinen Zielpunkten natürlich. Was einst die Familie, was später die Gilde, die Zunft, das sind heute die G., die naturgemäße Vereinigung des industriellen Arbeiterstandes als selbstthätige Interessenvertretung. Die klare Erkenntniß dieser Wahrheit verdanken wir Lujo Brentano, der in seinem Buche die Arbeitergilden der Gegenwart, Lpz. 1871—72, 2 Bde., eine Fülle bedeutungsvoller Thatsachen geliefert hat. Vgl. insbesondere noch R. Jannasch, Die Tradesunions, oder G., Basel 1870, Separatabdruck aus der Zeitschrift für schweiz. Statistik; Thornton, Die Arbeit, ihre unberechtigten Ansprüche u. ihre berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart u. ihre mögliche Zukunft, autorisirte Übers. von H. Schramm, Lpz. 1870. Conzen.

Gewicht (Pondus), 1) absolutes G., der Druck, welchen ein Körper auf einen anderen ihn vollkommen unterstützenden vermöge der Wirkung der Schwerkraft auf seine Masse ausübt. Das G. eines Körpers ist seiner Masse proportional. Die Einheit des G-es ist in jedem Staate gesetzlich festgestellt, in Frankreich, u. diesem nach in Deutschland u. allen Staaten, welche das metrische G-ssystem angenommen haben, ist der Druck, welchen 1 cbcm reinen Wassers bei + 4° C. (der größten Dichtigkeit) vermöge seiner Schwere auf seine Unterlage ausübt, die gesetzliche G-seinheit; sie heißt das Gramm. Frühere G-seinheit war in Preußen das Pfund. Früher war ein besonderes Medicinal- oder Apotheker-G. im Gebrauch, [das Pfund (℔) à 12 Unzen (ʒ) à 2 Loth à 4 Drachmen (ʒ) à 3 Skrupel à 20 Gran (Gr.)], ebenso ein besonderes Gold-, Silber-, Münz- oder Mark-, Juwelen- u. Perlengewicht. Bei Waaren unterscheidet man ferner: Brutto- und Nettogewicht (s. Brutto). 2) G-sstein, G-sstück, ein bei öffentlichen Gebrauch geeichtes (s. Eichen) Metallstück verschiedener Form, dessen absolutes G. der gesetzlichen G-seinheit oder einem bestimmten Theil oder Vielfachen derselben gleich ist u. welches zur Bestimmung des absoluten G-s von Körpern mittels der Wage dient; in Bezug auf die Form unterscheidet man besonders die massiven Stockgewichte u. die hohlen, schüsselförmigen Einsatzgewichte (jedes Stück wird in das nächst größere eingesetzt und alle zusammen bilden die höchste G-seinheit des Satzes). 3) s. specifisches G. Wimmenauer M.

Gewiczko, Stadt, so v. w. Gewitsch.

Gewinde, die Gänge einer Schraube. Dieselben sind gewöhnlich von dreiseitigem od. rechteckigem Querschnitt. Das gebräuchlichste G. ist rechts gewunden, d. h. auf der senkrecht gehaltenen Schraube in der Ansicht von links nach rechts steigend; steigt es von rechts nach links, heißt es links gewunden. Einfach heißt das G., wenn es nach nur einer Schraubenlinie gebildet ist, sonst mehrfach. · S. a. Schraube.

Gewinn (Gewinnst), bes. im Spiele, z. B. in der Lotterie und im Handel der Überschuß, welcher auf eine Waare oder Unternehmung, nach Abzug aller Kosten u. der Einlagen, übrig bleibt (reiner G.); Nebeng., wenn außer dem eigentlichen G. noch etwas erübrigt oder erzielt wird. Daher G.- u. Verlustconto, das Buch, worin die Resultate der verschiedenen Unternehmungen bes. verzeichnet sind; vgl. Buchhaltung. Unter besonderen rechtlichen Vorschriften steht der G. (lucrum) bei dem Gesellschaftsvertrage. Eine Vereinbarung, daß ein Gesellschafter an dem durch Gesellschaftsvertrag bezweckten G. theil nehmen soll, ohne einen Beitrag zu leisten, oder an dem Verluste theil nehmen soll, ohne einen G. zu haben (sog. societas leonina), widerstreitet dem Gesellschaftsvertrage. Von einem G. kann nur dann die Rede sein, wenn sich bei einem Rechnungsabschlusse oder bei der Auflösung der Gesellschaft, nach Abrechnung des Verlustes, ein G. ergibt, weil die Gesellschaft zu einer und derselben Zeit nicht G. u. Verlust, sondern nur diesen od. jenen haben kann. In der nach Endigung der Gesellschaft aufzustellenden Schlußrechnung sind die von den Gesellschaftern inferirten Vermögensbeiträge, sie mögen dem Eigenthume oder Be-

nutzung nach gemeinſchaftlich geworden ſein, dem Werthe nach oder in Natur zurück zu gewähren u. es iſt als der unter die Geſellſchafter zu vertheilende G. nur dasjenige zu betrachten, was nach Abzug der angegebenen Vermögensbeiträge übrig bleibt. Dr. Sbhr.

Gewiſſen, ſo v. w. das, was im Menſchen weiß, aber wodurch er weiß (ähnliche Sprachform wie Gefühl, Geſicht, Gehör u. ſ. f.). Der Sprachgebrauch bezeichnet aber mit dem Wort G. nur das unmittelbare gefühlsmäßige Wiſſen um den ſittlichen Werth oder Unwerth dieſer Handlungen oder unſeres Geſammtzuſtandes. Weil in dieſer pſychologiſchen Thatſache die mannigfaltigſten Beziehungen u. Thätigkeiten des menſchlichen Seelenlebens zuſammenwirken, iſt es wol kaum möglich, den Begriff des G-s genau zu definiren. Eben daraus erklärt ſich aber auch die merkwürdige Verbindung des Relativen und Abſoluten in den Ausſagen des G-s. Das G. als Product mehrfacher pſychiſcher Functionen wird bei normaler pſychiſcher Entwickelung in allen normalen Menſchen gleich urtheilen, aber weil das G. von der empiriſchen Entwickelung des Einzelnen abhängt u. die Entwickelung keines einzigen Menſchen ſchlechthin normal iſt, wird thatſächlich immer den G-ausſagen des Einzelnen etwas Relatives anhängen, weshalb man von einem irrenden, allzuengen, ſcrupulöſen u. wieder allzuweiten, ſchlafenden, ſtumpfen G. redet, ja Einzelne als gewiſſenlos bezeichnet, obwol dies genau genommen wieder nicht möglich iſt. Dieſe Auffaſſung des G-s wird beſtätigt durch die lateiniſche u. griechiſche Benennung conscientia, *συνείδησις*, worin das Mitwiſſen, alſo eine die menſchlichen Handlungen, ſei es nun erſt beabſichtigte od. vollbrachte, begleitende Beurtheilung (vorhergehendes u. nachfolgendes G.) angedeutet iſt. Das Gefühlsmäßige im G-surtheil liegt in den Ausdrücken G-sangſt, G-squal, G-sbiſſe. Das Abſolut-relative in den G-sausſagen fühlt ſchon die populäre Auffaſſung heraus, die, wenn ſie von G-spflichten, G-ssachen, G-sfällen redet, ſtets dabei im Auge hat, wie das G. zwar den Einzelnen ſchlechthin verbindet, aber doch wiederum nicht in den einzelnen Fällen alle gleich, ſo daß Keiner des Anderen G. richten kann. Löffler.

Gewiſſensehe, matrimonium conscientiae, eine nicht förmlich geſchloſſene Ehe, in der beide Gatten nur durch ihr Gewiſſen aneinander gebunden ſind, wie z. B. Hamann in ſolcher Ehe lebte. Rechtlich ſind ſolche Ehen Concubinate, doch konnten ſie früher durch geſetzliche Dispenſation vom Trauungsacte rechtliche Giltigkeit erlangen. Deutſchproteſtantiſche Landesfürſten konnten in rechtlich giltige G. treten kraft Selbſtdispenſation von förmlicher Trauung. Auch das katholiſche Kirchenrecht kannte eine Art von G-n, ſolche die kraft beſonderer Dispenſation eines Biſchofs ohne Proclamation, durch ſtille Aſſiſtenz eines Pfarrers vor zwei zum Stillſchweigen verpflichteten Freunden geſchloſſen u. in ein geheimes Buch eingetragen wurden. Sie waren aber förmliche, vollgiltige Ehen, welche ſeit den Beſtimmungen des Tridentinum an die Stelle der früher zugelaſſenen heimlichen Ehen getreten waren. Das neuzeitliche Recht anerkennt nur ſolche Ehen, welche unter Beachtung der geſetzlich vorgeſchriebenen Formen abgeſchloſſen ſind. Löffler.

Gewiſſensfreiheit, Freiheit, nach ſeiner Überzeugung von Recht u. Unrecht, ſofern man dadurch nicht beſtehende Geſetze verletzt oder dem allgemeinen Wohl ſchädlich wird, zu reden u. zu handeln; Gegenſatz: Gewiſſenszwang. Die chriſtliche Ethik bezeichnet die G. als ein unveräußerliches Recht der menſchlichen Natur, welches durch keine äußere Gewalt beſchränkt oder genommen werden darf. Die religiöſe G. iſt in den neuern Staatsgrundgeſetzen ausdrücklich garantirt.

Gewiſſensvertretung (Defensio conscientiae, Exoneratio c., Probatio pro exonerandа conscientia aber fide), wenn Derjenige, welchem im Civilproceß ein Haupteid zugeſchoben iſt, die Unwahrheit des Beweisſatzes, über welchen ihm der Eid angetragen iſt, durch andere Beweismittel darzuthun unternimmt. Als beſonderes proceſſuales Inſtitut iſt die G. dem römiſchen Proceſſe unbekannt. Im deutſchen Proceſſe verdankt daſſelbe ſeine Entſtehung der Doctrin u., wo es in den Proceßgeſetzgebungen Aufnahme gefunden hat, z. B. in Preußen u. Sachſen, haben ſich zahlloſe Controverſen ergeben. Der Entwurf der Civilproceßordnung hat zwar den der G. zu Grunde liegenden Gedanken angenommen, aber die G. nicht als ein beſonderes proceſſuales Inſtitut behandelt nnd ſogar den Ausdruck G. vermieden. Nach ihm nämlich iſt es unbedingt geſtattet, daß bezüglich einer Thatſache, deren Beweis von der einen Partei durch Eideszuſchiebung angetreten worden iſt, auch von der anderen Partei Beweis durch andere Beweismittel angetreten werden kann u. hieran iſt die weitere Vorſchrift geknüpft, daß der Eid, wenn die andere Partei von dieſem Rechte Gebrauch macht, überhaupt nur in dem Fall als zugeſchoben gilt, wo die Antretung des Beweiſes durch die anderen Beweismittel erfolglos bleibt. Dr. Sbhr.

Gewißheit, 1) die vollkommene Sicherheit einer Thatſache. 2) eine aus Erfahrung oder Schlüſſen gewonnene oder aus dem unmittelbaren Selbſtbewußtſein ſtammende feſte Überzeugung. 3) Juriſtiſche G., das Vorhandenſein ſolcher Beweisgründe für eine Thatſache, durch welche der Richter gebunden iſt, dieſelbe als wahr anzunehmen, ſ. u. Beweis 3) 2).

Gewitſch (Gewiczko), Stadt im mähr. Bez. Trübau (Öſterreich); Schloß, Leinwandfabrikation, 4 Jahrmärkte, ferner Flachs-, Garn- nnd Viehmärkte; 2734 Ew.

Gewitter heißt die von Blitz u. Donner begleitete elektriſche Entladung der Wolken untereinander aber auch gegen die Erde. Die G. finden gewöhnlich bei dicht bewölktem Himmel ſtatt nnd ſind meiſt von flüſſigen oder feſten Niederſchlägen begleitet. Sie beginnen mit raſchen Wolkenbildungen an vorher ganz heiterem Himmel (Aufſteigen von G-wolken), Windſtille u. hoher Temperatur (Gewitterſchwüle); dann tritt heftige Luftbewegung (Gewitterſturm) u. darauf in Strömen fallender Regen (Gewitterregen) ein. Zuerſt bilden ſich kleine, meiſt an mehreren Stellen zerſtreute Federwolken. Die Sonne ſcheint dann oft

matt, u. zeigt zuweilen Höfe u. Nebensonnen, die Federwolken werden dann dichter oder gehen in sich aufthürmende Haufenwolken über. Die Farbe dieser Wolken ist dunkel- oder blaugrau, hier u. da, bes. nach der Sonne zu, ins Gelbe spielend. Das Barometer sinkt vor u. während der G-bildung langsam u. anhaltend, die Atmosphäre ist sehr ruhig, woher die schwüle, drückende Hitze, die wir deshalb so unangenehm empfinden, weil von unserem Körper die verdunstenden Stoffe nicht schnell genug weggeführt werden. Außerdem wird die elektrische Spannung in der Atmosphäre von manchen Personen unmittelbar empfunden. Meist bilden sich G-wolken auf mehreren Orten u. von verschiedenen Stellen aus zugleich (es stehen mehrere G. an dem Himmel). In der G-wolke, die selbst noch aus unzusammenhängenden kleinen Wölkchen von ungleicher elektrischer Spannung besteht, entstehen nun häufige, doch nur bei Nacht oder in der Dämmerung wahrnehmbare Blitze, die mit Zunahme oder Annäherung der Wolken aber von fast ununterbrochenem Donner begleitet werden. Die Wolken verbreiten sich vermöge eines, nur in den oberen Schichten der Atmosphäre wirkenden, von uns nicht empfundenen Luftzugs u. vorwaltend nach einer Seite (das G. zieht herauf oder hat seinen Zug nach einer bestimmten Gegend). Es vereinigen sich mehrere, auf gleiche Art gebildete Wolken, od. ziehen auch neben und unter einander weg. Bald umwölkt sich nun der größere Theil des Himmels bis über die Scheitelgegend, u. es fallen einzelne, meist sehr große Regentropfen. Das Höhestadium des G-s beginnt gewöhnlich mit einem heftigen, meist wirbelnden u. vielfach in einzelnen Stößen umsetzenden Wind. Die allmählich vergrößerte und verbreitete Wolke wird, wenigstens theilweise, in den Hauptzug des Windes aufgenommen, der Wind bringt das G.; oder das G. kommt, je nach dem Standpunkte der Beobachtung, nicht herauf, zieht seitwärts u. vorüber. Die G. folgen gern der Richtung von Wasserströmungen, oder großer Bergschluchten, trennen sich auch wol an Bergvorsprüngen (Wetterscheiden) in mehrere nach verschiedenen Richtungen gehende Äste; überhaupt ist ihr Zug oft von localen Verhältnissen abhängig. In den Hauptmassen der Gewölke aber, die unter den fortdauernden elektrischen Entladungen sich immer mehr verdichtet haben, ist die Dunstbildung nun dahin gelangt, daß die Dünste sich in den tieferen Regionen nicht mehr halten können. Sie ergießen sich daher in einem immer stärker werden Regenstrom, der oft, zumal am Tage, für die Orte, über welche das dichteste Gewölk zieht, mit einigen Hagelkörnern (Schloßen) untermengt ist, wenn das G. sich nicht selbst als Hagelwetter ausbildet. Die Blitze und der sie begleitende Donner folgen sich nun in längeren Zwischenräumen; dagegen zucken aber die einzelnen Blitze bis auf größere Strecken hinaus, von einem Wolkenhaufen, der noch nicht ganz mit den anderen zusammenfloß, auf andere überspringend; unter ihnen springen auch einige zwischen niedrigem Gewölke u. der Erdoberfläche über (das G. schlägt ein). Ein solcher Blitz ist immer von einem lauteren, für die näheren Orte dem Rasseln eines Haufens herabstürzender Steine gleichenden Donner begleitet und hat einen stärkeren Regenguß zur Folge. Der Himmel erscheint nun durch den fallenden Regen gleichmäßig dunkelgrau. Der Regen bewirkt eine allmähliche Ausgleichung der elektrischen Spannung; allmählich zieht sich das G-gewölk immer weiter und die Regenströmung wird gleichmäßiger; Blitz u. Donner lassen immer mehr nach ꝛc. Doch erfolgen auch wol einzelne starke Blitze u. Donnerschläge aus einem nachziehenden G-gewölk. Endlich weicht das Gewölk allmählich auseinander, der Himmel klärt sich auf u. das G. ist vorüber. Die ganze Natur, besonders die Vegetation, scheint nach einem G. wie neu belebt. Die G. veranlassen nämlich die Bildung von Ozon, wodurch, wie das Volk sagt, die Luft gereinigt wird. Die Lufttemperatur wird durch ein G. fast immer nach großer Hitze erniedrigt; die Erde u. Gewächse erhalten die für das Gedeihen der letzteren nöthige Feuchtigkeit. Die wohlthätigen Folgen des G-s erstrecken sich, unter Mitwirken von Winden, oft weit über die Gegend hinaus, über welche das G. zog, u. man schließt dann aus einer Abnahme der Hitze, daß es in der Ferne gewittert hat. Die meisten G. bilden sich überall in der Zeit der reichlichsten Niederschläge, bei uns in der ersten Hälfte des Sommers, u. meist in der wärmsten Tageszeit. Später werden die G. seltener, am seltensten sind bei uns Winter-G.; dagegen sind in Norwegen, wo der vom Golfstrom aufsteigende Wasserdampf durch die Eis- u. Schneemassen des Hochgebirges rasch condensirt wird, Winter-G. die Regel. In Gebirgsgegenden sind G. häufiger als im Flachland, weil die Berge die Wolkenbildung begünstigen. Wie der Zeit, so sind die G. auch dem Orte nach von der Häufigkeit der atmosphärischen Niederschläge abhängig. Am großartigsten treten die G. zwischen den Wendekreisen auf; in der Region der Calmen, wo der stets aufsteigende feuchte u. warme Luftstrom in den höheren Schichten der Atmosphäre reichliche Wolkenbildung veranlaßt, treten fast täglich G. auf. Dagegen fehlen sie in allen regenlosen Gebieten, auch der heißen Zone. Die tropischen G. nennt man, wenn sie von heftigen Stürmen begleitet sind, Trovados (Tornados), auf den Antillen, Isle de France u. in Hindostan Orkane (Ouragans, Hurricanes), im Chinesischen Meere Typhonen (Taifun). Nächtliche G. kommen in den Tropen gewöhnlich nur in bergigen Strichen des Binnenlandes vor. Auf dem hohen Meere, wo die Passate mit Regelmäßigkeit wehen, sind G. sehr selten. Mit zunehmender Breite werden die G. immer seltener, in den Polargegenden kommt oft in mehreren Jahren kein G. vor. In Europa wenigstens sind die G. nicht locale Erscheinungen, sondern erstrecken sich meist über ein sehr großes Gebiet. Die Höhe der G-wolken beträgt im Mittel 1000 bis 1400 m, doch senken sie sich zuweilen bis auf 2 bis 300 m herab, anderseits hat man G. in einer Höhe von 3 bis 5000 m beobachtet. In der Schweiz stehen die eigentlichen G-wolken meist über 1900 m hoch. Zuweilen ziehen die G. über den Montblanc weg. Man kann die Höhe des G-s annähernd aus dem Interval

zwischen Donner u. Blitz u. dem Höhenwinkel des letzteren bestimmen. Da der Schall in der Secunde 330 m zurücklegt, so gibt die Zahl der zwischen Blitz u. Donner verflossenen Secunden, mit 330 multiplicirt, die Entfernung des Blitzes u. aus dieser u. dem Höhenwinkel ergibt sich die verticale Höhe des Blitzes. Da der Boden stets durch Vertheilung die der über ihm schwebenden Wolke entgegengesetzte Elektricität hat, so muß, wenn die Wolke ihre Elektricität durch einen zwischen ihr u. einer anderen Wolke überspringenden Blitz entlädt und dadurch ihre vertheilende Wirkung aufhört, die vorher abgestoßene gleichnamige Elektricität zurückströmen u. kann dann heftige Erschütterungen (Rückschläge) hervorbringen. Vgl. Elektrometeore, Blitz, Donner, Wetterleuchten. Specht.

Gewohnheit (Consuetudo, Mos), die in öfterer Wiederholung begründete Bestimmung zu einer Verrichtung od. Handlung; sie übt eine verbreitete Gewalt im Leben aus, daher man sagt, G. ist die andere Natur (Consuetudo est altera natura). So pflanzen sich oft abergläubische Bräuche als G. noch lange Zeit fort, wenn der Aberglaube längst geschwunden ist.

Gewohnheitsrecht (Jus consuetudinarium, Consuetudo, Mores majorum, Herkommen), das in dem Bewußtsein des Volkes od. einzelner Kreise desselben unmittelbar entstandene u. in seiner Sitte (Übung, Gewohnheit) zur Erscheinung gelangte Recht. Über die Natur des G-es herrschen unter den Rechtslehrern große Meinungsverschiedenheiten. Der wiederholt gemachte Versuch, dasselbe auf das Römische Recht zurückzuführen, hat irgendwelche, für das praktische Leben brauchbare Ergebnisse nicht geliefert. Im Römischen Recht nämlich wird die Giltigkeit des G-es auf den Grundsatz basirt, daß, wenn die legislatorische Gewalt in den Händen des Volkes liege, auch nicht abzusehen sei, warum der Wille, welchen das Volk lange Zeit durch gleichmäßige Handlungen zu erkennen gegeben habe, nicht als Gesetz gelten sollte. Diese Basis fiel aber mit der sich im Laufe der Zeit ändernden römischen Staatsverfassung nach und nach ebenso, wie damit die unmittelbare Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung immer mehr u. mehr beschränkt u. schließlich ganz aufgehoben wurde, u. wenn sich auch selbst aus der römischen Kaiserzeit Gesetze finden, welche dem G. eine Bedeutung beilegen, so ist doch dieses Material zu dürftig, um daraus eine Theorie über das G. und insbesondere über das Verhältniß desselben gegenüber dem Gesetze zu construiren.

In Deutschland hat sich, selbst nach u. ungeachtet der Reception des Römischen Rechtes, der Glaube erhalten, daß es Rechtssätze gebe, welche, getragen im Bewußtsein und in der dadurch hervorgebrachten Übung des Volkes, auch ohne ein geschriebenes Gesetz allgemeine Giltigkeit haben u. für die Entscheidung von Rechtssachen zur Norm dienen können u. müssen. Das aus diesen Rechtssätzen gebildete G. wird, wenn es sich in der Gesammtheit des Volkes entwickelt hat, Volksrecht u., wenn es in dem Juristenstand u. durch dessen Thätigkeit entsteht, Juristenrecht genannt. Mit der Erforschung desselben hat sich namentlich die neuere Doctrin beschäftigt u. unter den darüber erschienenen Schriften verdienen Puchta, Das G., 2 Bde., 1828 u. 1838; Beseler, Volksrecht und Juristenrecht, 1843; v. Savigny, System, Bd. 1, S. 34 ff.; v. Wächter, Württembergisches Privatrecht, Bd. 2, S. 32 ff.; Zachariä (Anschütz), Französisches Civilrecht, Bd. 1, S. 53 ff., eine besondere Erwähnung.

Die Frage, ob das G. neben dem Gesetze als eine selbständige Entstehungsform des Rechtes gelte, gewinnt in den Staaten, welche ein codificirtes Recht haben, namentlich in Preußen, Frankreich, Österreich u. Sachsen, eine ganz eigenthümliche Gestalt. Da die Gesetzbücher den Zweck haben, das gesammte Privatrecht, ohne Unterschied seines Entstehungsgrundes, auf in einem System verbundene Principien zurückzuführen, so versteht es sich von selbst, daß gewohnheitsrechtliche Sätze, welche bereits zu der Zeit entstanden waren, wo das Gesetzbuch abgefaßt worden ist, nicht neben dem letzteren Giltigkeit behalten können, weil sie, wenn das Gesetzbuch sie aufgenommen hat, Gesetzeskraft erlangt haben, u., wenn das Gesetzbuch sie nicht aufgenommen hat, als durch Gesetz aufgehoben zu betrachten sind. Hiernach bleiben nur die gewohnheitsrechtlichen Sätze übrig, welche erst nach der Abfassung des Gesetzbuches entstehen können. Wie sich ein Gesetzbuch dem G. gegenüber, welches sich erst künftig bilden könnte, zu verhalten habe, darüber lassen sich drei Meinungen aufstellen; es kann das Gesetzbuch das G. ganz mit Stillschweigen übergehen, es kann die Bedingungen, unter welchen seine eigenen Bestimmungen durch G. geändert od. aufgehoben werden können, näher bezeichnen, also das G. selbst codificiren, es kann endlich seine eigenen Vorschriften gegen jeden Einfluß des G-es sicherstellen. Von diesen drei Wegen ist der zweite noch zur Zeit von keiner Gesetzgebung gewählt worden. Der Code civil übergeht das G. mit Stillschweigen u. läßt nur in einigen Lehren die Ortsgewohnheit entscheidend sein. Nach dem Preußischen Allgem. Landrecht kann durch G. u. Observanz ein neues Recht nicht eingeführt und ein Gesetz nicht aufgehoben werden. Vgl. Förster, Theorie u. Praxis des heutigen gemeinen Preußischen Privatrechtes auf der Grundlage des gemeinen Deutschen Rechtes, 2. Aufl., Bd. 1, § 16, S. 70. Das österreichische Gesetzbuch läßt im § 10 Gewohnheiten nur in den Fällen zu, wo sich ein Gesetz darauf beruft. Das sächsische bürgerliche Gesetzbuch bestimmt im § 28: „Durch Gewohnheiten können weder Gesetze aufgehoben oder abgeändert, noch neue Vorschriften mit Gesetzeskraft eingeführt werden. Soweit Rechte durch die Willkür der Betheiligten begründet werden können, sind Gewohnheiten zu berücksichtigen, wenn anzunehmen ist, daß die Betheiligten das in gleichartigen Fällen Gewöhnliche beobachten wollten."

Dem Deutschen Handelsgesetzbuche eigenthümlich ist die Bestimmung im Art. 1: „In Handelssachen kommen, insoweit dieses Gesetzbuch keine Bestimmungen enthält, die Handelsgebräuche, u. in deren Ermangelung das allgemeine bürgerliche Recht zur Anwendung." Wie Laband, Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht, Bd. 17, S. 466 ff., zu beweisen sucht, sollen unter Handelsgebräuchen nicht

bloß die sog. Usancen, sondern auch Handelsgewohnheitsrechtssätze zu verstehen sein. Dr. Sbr.

Gewölbe (Bank.). Die in Abschnitten eines sphärischen Körpers (Kugel, Cylinder, Kegel) construirte Decke eines Gebäuderaumes, meist aus Ziegel- oder Bruchsteinen gemauert, oder aus Cement gegossen. Da solche Wölbung eine gewisse Stärke der Wandung haben muß, deren innere (concave) Fläche einen kleineren Durchmesser hat als die äußere (convexe), so folgt, daß die Steine von außen nach innen keilförmig sich verjüngen müssen. Der Grad solcher Verjüngung bestimmt die Form des Schnitts (Schnittriß, Fugenschnitt). Das G. kann entweder auf einer fortlaufenden Mauer als Widerlager ruhen od. an der Stelle, wo die G-segmente unten zusammenstoßen, auf Pfeilern od. Säulen. Wo die Segmente oben, im Zenith, zusammenstoßen, befindet sich der ihnen gemeinsame, gewöhnlich stärkere Schlußstein, wenn hier nicht behufs Erleuchtung od. Ventilation eine runde Öffnung oder ein laternenartiger Aufbau (Laterne) mit Seitenlicht u. selbständiger thurmartiger Bedachung angebracht wird. Die verschiedenen Arten der G. kann man betrachten nach ihrer Form, od. nach ihrer historischen Entstehungsfolge; beides zusammen bestimmt zugleich ihren architektonischen Stil.

Die einfachste Form des Gewölbes ist a) die des Kugel-G-s, welches über einem cylindrischen Widerlager (z. B. einem kreisrunden Zimmer) sich in Halbkugelform oder, wenn flacher, in einem Kugelsegment erhebt; auch die zuckerhutartigen G., deren Durchschnittslinie eine Ellipse darstellt, rechnet man dazu. b) Ist das Widerlager quadratisch, so entsteht aus dem einfachen Kugel-G. ein aus vier Segmenten zusammengesetztes Kreuz-G. (auch böhmisches G.), dessen vier Wölbungsflächen in scharfen Winkeln (Graten) zusammenstoßen. Diese Winkel werden mit wulstförmigen Bogen (Gratbogen) ausgefüllt, welche wie Rippen (Bogenrippen) gleichsam das Skelett des G-s bilden. c) Durchschneiden diese Rippen oder Gurte die Segmente selbst, so daß Kappen (Calotten) entstehen, so nennt man ein so modificirtes Kreuz-G. Kappen-G. Zuweilen bilden diese Gurte sternförmige Figuren (Stern-G.). d) Ist der zu überdeckende Raum ein längliches Rechteck, so kann es, wenn die kurze Seite einen ohne Rest aufgehenden Bruchtheil der langen bildet, also das Widerlager in Quadrate getheilt werden kann, entweder durch ebensoviel mit einander combinirte Kreuz-G. od. durch ein Tonnen-G., welches die Form eines der Länge nach halb durchschnittenen Cylinders hat, überdeckt werden. e) Wenn die kurzen, halbkreisförmigen Seiten, welche beim Tonnen-G. eine gerade Fläche bilden, ebenfalls sphärisch gemacht werden, so entsteht das Mulden-G. f) Schließt dieses oben statt sphärisch in einer den Bogen unterbrechenden ebenen Fläche ab, so nennt man diese Spielart ein Spiegel-G. — Die übrigen Specialbezeichnungen für G. betreffen nicht mehr eine principielle Verschiedenheit der Form, sondern haben mehr praktische Bedeutung: so das Nischen- oder Chor-G., welches die halbkreisförmige Nische der Apsis in einem Viertelkugelsegment abschließt, das Topf-G., welches aus hohlen, in Thon gebrannten Gefäßen, statt aus Steinen gemauert wird, das Kloster-G. (auch gothisches G.), ein Kreuz-G., dessen Durchschnittslinie Spitzbogen bilden, Schnecken-G., dessen Widerlager in einer Schneckenlinie aufsteigt u. s. f.

Bei der mathematischen Construction eines G-s kommt es hinsichtlich seiner Haltbarkeit einerseits auf die Weite der Spannung, anderseits, in Verbindung hiermit, auf das Gewicht seiner Belastung an. In erster Beziehung nimmt man an, daß im Falle der Nichtbelastung die Stärke des G-s zu der Weite der Spannung sich wie 1 : 12 verhalten muß, in zweiter gilt das Gesetz, daß bei 5 Fuß Spannungsweite die Bogenstärke 1 Fuß haben u. für jede 5 weitere Fuß Spannungsweite die Bogenstärke um ½ Fuß wachsen muß. Die Stärke des Widerlagers, welches von außen oft noch durch Strebepfeiler unterstützt wird, wächst in demselben Verhältniß wie die des Bogens und beträgt gewöhnlich das doppelte u. mehr. Über feuerfeste Gewölbe (Decken) s. u. Feuerfest B. c. (Geschichtliches s. u. G-bau.) — Was die ästhetische Wirkung des G-s betrifft, so macht im Allgemeinen eine gewölbte Decke einen kühneren und freieren, darum ästhetisch wohlthuenderen Eindruck als eine gerade. Es liegt darin eine symbolische Beziehung auf das scheinbare Riesengewölbe des Himmels als Decke unseres irdischen Wohnsitzes. Aus demselben Grunde macht die aufstrebende Gestalt des gothischen Spitzenbogen-G-s eine erhabenere, mehr zur Andacht stimmende Wirkung als das runde Kuppelgewölbe oder gar ein geradliniger, sei es dreieckiger, sei es flacher Deckenabschluß. Das G. bildet entschieden ein plastisch-malerisches Element in der Architektur u. zwar, je complicirter u. nach oben strebender, um so malerischer; es ist daher sehr charakteristisch, daß es in der ersten Hauptepoche der Kunst, in der architektonischen nämlich, gar nicht, u. in der plastischen erst dann vorkommt, als die Plastik der Hellenen sich ebenfalls einer mehr malerischen Bewegung zuneigte. Literatur: Von früheren Werken, die über Theorie der G. handeln, sind zu notiren: Frezier, La theorie et la practique de la coupe des pierres pour la construction des voûtes, Straßb. 1737—39, 3 Bde. Über die Methode der antiken G. s. Winckelmanns Anmerkungen über die Baukunst der Alten; von neueren Werken: Scheffler, Theorie der G., Braunschweig 1857. Schasler.

Gewölbebau (Archit.), gewölbte Deckenconstruction statt der geradlinigen Balkenlagen. Weder in der ältesten Kunstepoche der altorientalischen Architektur noch in der Blüthezeit der ihr folgenden hellenischen findet sich der G. im eigentlichen constructiven Sinne des Wortes. Zwar lassen sich in den altmejicanischen, wie in den altägyptischen, altindischen, altgriechischen, altitalischen Bauten Spuren nachweisen, daß man das Bedürfniß gefühlt hat, von der geradlinigen Decke zur Wölbung fortzuschreiten, u. zwar nicht nur in den aus dem lebendigen Stein ausgehöhlten Wölbungen der Felsentempel — hierin liegt kein constructives Princip —, sondern auch in einer eigenthümlichen Weise von aufsteigender Bedachung; es werden nämlich nicht große, von einer Wand zur andern

reichende Steinplatten angewandt, sondern kleinere, von beiden gegenüberstehenden Wänden einander in der Höhe sich nähernde Platten stufenartig übereinander gelegt, die steil ansteigend, übereinander vorragen und, sich oberwärts im Winkel treffend, den Raum schließen. Es ist hier also das Princip der Pyramide, aber im Innern, angewandt. Dasselbe Princip, nur auf eine kreisrunde Grundfläche angewandt, waltet in der Construction jener eigenthümlichen altgriechischen Anlagen fürstlicher Schatzhäuser (Thesauren), meist unterirdische Räume zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten, ob. Hier bilden die stufenartig übereinander gelegten Steinplatten Kreise, die sich nach oben verengen, bis der oberste durch eine einzige Platte geschlossen werden kann. Durch Einschiebung kleinerer Steine in die Fugen der quadratisch zugeschnittenen großen Platten u. durch Abschrägung der vorstehenden Kanten brachte man es dahin, die gerade Schrägung der aufsteigenden Linie bogenartig zu gestalten, so daß hier wirklich der Eindruck eines Gewölbes entsteht, ohne constructiv ein solches zu sein. Erst die Etrusker machten diesen scheinbar nahe liegenden Schritt zum wirklichen Gewölbe durch keilförmigen Schnitt der Steinplatten.

Zu den ältesten erhaltenen Bauwerken dieser Art gehören die mächtigen gewölbten Kanäle zu Rom, die Kloaken, welche die Bestimmung hatten, aus den zu den Seiten des palatinischen Berges liegenden Sümpfen u. Seen das Wasser abzuführen u. dadurch die Niederung bewohnbar zu machen. Sie stammen aus dem Anfang des 6. Jahrh. v. Chr., also noch aus der Zeit der Könige. Die Cloaca maxima ist 20 Fuß breit, liegt 27 Fuß unter dem späteren Pflaster u. hat gegen den Tiber ein starkes Gefälle, verengert sich auch an der Mündung, um dem Druck des Tiberwassers zu widerstehen. Auch der Ableitungskanal des albanischen Sees (um 400 v. Chr.) gehört dahin; er ist 7500 Fuß durch hartes vulcanisches Gestein gebrochen u. an der Mündung wieder aus keilförmigen Steinen gewölbt. Eine Cisterne in Volterra zeigt sogar drei von Pfeilerstellungen getragene Tonnengewölbe. Auch Thore u. Gräber der Etrusker zeigen deutlich, daß der G. häufig, aber ohne ästhetische Rücksichten, angewandt wurde. Bei den Griechen soll gegen das Ende des 5. Jahrh. Demokritos den G. mit Keilsteinen erfunden haben; bei den Römern findet sich im Beginne der Kaiserzeit der Bogen- und Gewölbebau plötzlich in umfassender Anwendung, doch gingen auch sie nicht über den Rundbogen hinaus; die freie u. selbständige Entwickelung der aufstrebenden Bogenform haben wir erst dem germanischen Geiste zu danken, wenn auch von den ältesten Werken der Etrusker bis zu den erhabenen Bauten des christlichen Mittelalters eine ununterbrochene Kette von Gewölbeformen hinüberleitet. Schaller.

Gewürze, pflanzliche Theile u. Stoffe, welche dazu dienen, Speisen schmackhafter zu machen; sie enthalten aromatische flüchtige Stoffe. Das wichtigste Gewürz ist der Pfeffer, daneben auch der Zimmt, Ingwer, Cardamomen, Senf, Kümmel, Zwiebeln, Knoblauch. Besonders ist der englische Tisch reichlich mit G-n versehen.

Gewürzmyrthe ist Pimenta officinalis *Berg.*

Gewürznelken (Gewürznägel, Gewürznägelein, Caryophylli aromatici), die Blüthenknospen des G-baumes (Eugenia caryophyllata *Thbg.*, Myrtus Caryophyllus *Spr.*, Caryophyllus aromaticus *L.*). Ursprünglich auf den Molukken wachsend, war dieser Baum ausschließliches Eigenthum der Holländischen Compagnie, die ihn auf allen Inseln ausrottete u. bloß auf den südlichen Inselgruppen Amboina u. Banda cultivirte und die Preise willkürlich in die Höhe schraubte. 1770 u. 1772 erhielten aber die Franzosen junge Bäume und pflanzten sie auf Isle de France, Bourbon, den Seychellen u. in Cayenne an. Auch die Engländer haben den Baum auf mehreren ostindischen Inseln eingeführt. Die von Amboina stammenden G., überhaupt die molukkischen, sind die größten u. gewürzhaftesten, glatt, voll u. dunkelbraun; Bourbonnelken sind kleiner, trockener, heller und mit blaßbranner Blumenkrone; etwas besser sind die von Isle de France. Die franz. od. Cayennenelken sind schärfer von Geschmack, länger u. dicker als die von Bourbon, aber nicht so wohlriechend, minder schön u. schwärzlich von Farbe u. runzelig. Die G. sind etwa 1,2 cm lang, unten etwas schmäler, auf zwei Seiten meist platt gedrückt, oben vierspaltig, mit einem runden, leicht abfallenden Knöpfchen (Blumenkrone und Staubblätter) und schwarzbraun, auf dem Bruche, gegen die Mitte zu, rothbraun. Sie sollen glatt, rund, schwer, zerbrechlich, aber schwer fein zu pulvern sein, beim Stoßen glänzend werden, eine ölige Feuchtigkeit aus sich drücken lassen, einen starken, angenehmen Geruch u. einen scharfen, lange anhaltenden Geschmack haben. Die reifen Früchte sind die Mutternelken (Anthophylli), eichelgroß, in der Mitte bauchig, unter einer dunkelbraunen dünnen Schale einen harten, schwarzen, glänzenden Kern enthaltend; sie schmecken lieblicher, aber schwächer als die G. Als Seltenheit kommen die Königsnelken (Caryophylli regii) vor, eine Monstrosität von der Gestalt einer kleinen Ähre. Die vorwaltenden Bestandtheile der G. sind ein eigenes Harz und das officinelle ätherische G-öl (Oleum caryophyllorum), das in Indien u. Holland durch Destillation aus G. erhalten und in den Handel gebracht wird; es ist schwer, frisch hellgelblich, später dunkelgelb und bräunlich, von brennendem Geschmack u. starkem Geruch; es wird besonders äußerlich gebraucht. Engler.*

Gewürzstrauch, so v. w. Calycanthus (s. d.).

Gex, 1) (Gesinensis pagus) alte Landschaft im südöstlichen Frankreich an der Grenze der Schweiz, durch die Rhone von Savoyen getrennt, gehört gegenwärtig größtentheils zum Dep. Ain; 475 □km (8,6 □M) groß, mit etwa 25,000 Einw., welche sich hauptsächlich mit Viehzucht und der Fabrikation von Uhren beschäftigen. G. bildete früher eine eigene Herrschaft u. gehörte zur Grafschaft Genevois. 1353 kam sie an den Grafen Amadeus von Savoyen. Nach dem Frieden zu Lyon traten 1601 die Grafen von Savoyen G. an die Krone Frankreichs ab, doch behielt es seine eigene Verfassung. Ludwig XIII. vertauschte es gegen das Schloß Chinon an Heinrich von Bourbon, Prinzen von Condé. Ein kleiner Theil der Landschaft wurde 1815 von Frankreich an Genf

abgetreten. 2) Stadt und Hauptort des 3 Cantone u. 31 Gemeinden mit 20,964 Ew. umfaſſenden, gleichnamigen Arr. im franz. Dep. Ain, am Journan u. am Fuße des Montrand u. Col de Faucille; ſchlecht gebaut; Uhrenfabrikation, Gerbereien, Fabrikation von Käſe, Zucht von Merinoſchafen, 7 Jahrmärkte; 2675 Ew. (1286 im Orte). G. kam 1353 mit der gleichnam. Herrſchaft an Savoyen, wurde 1536 von den Bernern erobert, 1564 zurückgegeben, 1589 von den Genfern erobert und geſchleift, 1601 aber mit der Herrſchaft an Frankreich abgetreten; war Hauptſtadt derſelben bis zur erſten Revolution. H. Berns.

Geyer, Bergſtadt in der Amtshauptmannſchaft Annaberg der königl. ſächſ. Kreishauptmannſchaft Zwickau; Gerichtsamt; Fabrikation von Poſamentier- u. Bandwaaren, Spitzenklöppelei, Maſchinenfabrik, Vitriol- u. Schwefelwerk, Bergbau auf Zinn u. Schwefelkies, Torfgräberei; (1875) 4397 Ew. Dazu das Rittergut Geyersberg u. Siebenhöfen; letzteres mit großer Baumwollenſpinnerei (ſeit 1812). G. verdankt ſeinen Urſprung dem Bergbau auf Silber, Kupfer u. Zinn, welcher ſchon um 1300 blühte; G. war noch 1407 ein Bergflecken der Herren von Waldenburg-Wolkenſtein u. kam von dieſen 1443 an Kurſachſen. In der Nähe der Stadt bildete ſich durch den Einſturz des Zinnſtockwerkes im Geyersberge 1704 u. 1803 eine ungeheuere Pinge. 1854, 1862 u. 1868 große Feuersbrünſte. Vgl. Falke, Geſchichte der Bergſtadt G., Dresden 1866. H. Berns.

Geyer, 1) Johann, tüchtiger Genremaler, geb. zu Augsburg im Febr. 1807, geſt. daſelbſt 26. Nov. 1875; bildete ſich ſeit 1827 an der Münchener Akademie u. wurde, nachdem er Belgien u. Frankreich bereiſt, 1833 Profeſſor an der Kunſtabtheilung der polytechniſchen Schule zu Augsburg, wo er bis zur Aufhebung dieſer Anſtalt 1864 thätig war. Am beſten gelangen ihm humoriſtiſche Bilder; ſehr glücklich war er mit Stoffen aus der Rococozeit. Hauptwerke: Consilium medicum; Ende eines Maskenballes (beide in der neuen Pinakothek zu München); Barbierſtube; Friſeurſtube; Taufſchmaus; In der Menagerie; Antechambre; Hazardſpieler; Concertprobe; Wallenſteins Lager; Sonntagsnachmittag in einem deutſchen Reichsſtädtchen. 2) Flodoard, Componiſt und Muſiktheoretiker, geb. 1. März 1811 zu Berlin; ſtudirte ſeit 1829 Theologie, ging aber ſpäter zum Studium der Muſik über u. wurde Schüler von A. B. Marx. Er gründete 1842 in Berlin den akademiſchen Männergeſangverein, betheiligte ſich bei der Stiftung des dortigen Tonkünſtlervereins, deſſen Vorſitzender er 10 Jahre war, wirkte als Lehrer der Theorie am Sternſchen Conſervatorium u. war Mitarbeiter der Spenerſchen und der N. Berl. Muſik-Ztg.; 1856 erhielt er den Titel eines k. Profeſſors; er ſt. 30. April 1872. Von ſeinen Compoſitionen kam nur Weniges zum Druck; er ſchr. Opern, Symphonien u. 6 Symphonietten, Ouverturen, Cantaten, ein lyriſches Melodram Maria Stuart, Kammermuſikſtücke, Lieder, Klavier- und Orgelſtücke; ferner eine Muſikaliſche Compoſitionslehre, I. Berl. 1861. 3) Auguſt, Rechtsgelehrter, geb. 31. Mai 1831 zu Aſch in Böhmen; ſtudirte in Prag u. Wien, habilitirte ſich 1857 in Prag, wurde 1860 ordentlicher Profeſſor für Strafrecht u. Strafrechtsphiloſophie in Innsbruck und 1872 in München. Er ſchr.: Lehre von der Nothwehr, Jena 1857; Erörterungen über den allgemeinen Thatbeſtand der Verbrechen, Innsbruck 1862; Geſchichte u. Syſtem der Rechtsphiloſophie in Grundzügen, ebd. 1863; Über die neueſte Geſtaltung des Völkerrechts, ebd. 1866; Beſprechung des Entwurfs eines Strafgeſetzbuches für die nichtungariſchen Länder Öſterreichs, Wien 1867; G. iſt auch Mitarbeiter an v. Holtzendorffs Encyclopädie der Rechtswiſſenſchaft und deſſen Handbuch des deutſchen Strafrechts. 1) Regnet. 2) Brambach.

Geyling, Carl, Glasmaler, geb. zu Wien 23. Febr. 1814, bildete ſich an der dortigen Akademie zum Landſchaftmaler u. wendete ſich 1842 der Glasmalerei zu, in welcher er, obwol Autodidakt, bedeutende Erfolge erzielte. Er lieferte Arbeiten für den Dom in Kaſchau, für die Krönungskapelle in Preßburg, für Kirchen in Martinsberg und Gran; für St. Stefan in Wien (nach Entwürfen von Führich, Jobſt u. A.), für die Ausſtellungs-Rotunde daſelbſt nach Laufberger, ferner für St. Epoſe bei Nancy nach Führich, Schmidt u. Rieſer, dann für die deutſche Kirche in Paris. Regnet.

Geyſir (vom Iſländ. goysa, wüthen, ungeſtüm hervorbrechen), kochende Springquellen, die in regelmäßigen Zwiſchenräumen ihr Waſſer, in Dampfwolken eingehüllt, mit Getöſe in die Höhe ſchleudern. Am längſten bekannt ſind die G. auf Island. Sie finden ſich zahlreich an den Ausgängen des großen centralen Thales, namentlich an ſeinem ſüdlichen Ende. Die prachtvollſten ſind der Große G. u. der Strokr, 5 Meilen ſüdweſtlich vom Hekla, am Fuße des Barnafell. Die Mündung des Großen G. iſt von einem kreisförmigen, 10 m hohen u. gegen 70 m im Durchmeſſer haltenden Wall aus Kieſeltuff umgeben, während das innere flache Baſſin nur 18—20 m im Durchmeſſer mißt u. $2_{,5}$ m tief iſt. In der Mitte deſſelben befindet ſich die 3 m weite Mündung einer cylindriſchen Röhre, deren Wandung ebenfalls aus Kieſeltuff beſteht u. wie polirt erſcheint. Das Becken wird von Waſſer ausgefüllt, deſſen Temperatur an der Oberfläche 76—89° C., innerhalb der Röhre in 32 m Tiefe 120° C. beträgt. Gewöhnlich alle 24—30 Stunden erfolgt nach einigen kleinen Vorſpielen eine äußerſt heftige und großartige Waſſereruption. Das Baſſin füllt ſich bis zum Rande, und, begleitet von dem Erbeben des Bodens und unterirdiſchem Donner, ſteigt eine 3 m dicke Waſſerſäule pfeilſchnell 30, ja 40 m in die Höhe, um nach wenigen Minuten zurückzuſinken. Der Strokr, etwa 100 Schritte von dem Großen G. entfernt, iſt ein kreisförmiger Brunnen, über 12 m tief, mit einer Röhre, die etwa 25 m im Durchmeſſer hat, ſich nach unten aber trichterförmig verengt, ſo daß ſie in einer Tiefe von 8 m nur noch 2 dm weit iſt. Die Oberfläche des Waſſers iſt in beſtändigem Sieden, am Grunde hat es 114° C. Der Strokr ſteht zwar dem Großen G. an Gewalt u. Maſſe des Waſſers nach, übertrifft ihn aber häufig an Pracht und Schönheit. Nach den von Bunſen und des Cloizeaux 1846 in Island angeſtellten Unterſuch-

ungen erklärt sich die Erscheinung folgendermaßen: Das aus großer Tiefe aufsteigende Wasser besitzt wegen der Temperaturzunahme nach dem Erdinnern eine große, 100° übersteigende Hitze, verwandelt sich aber infolge des bedeutenderen Druckes in der Tiefe noch nicht in Dampf, sondern erst, wenn es emporkommt; dann tritt aber die Dampfbildung plötzlich ein, wodurch die umgebenden Wassermassen mit emporgerissen werden. Beim Großen G. wird wegen der Weite der Röhre das heraufsteigende Wasser durch die Luft u. die umgebenden Gesteine in seinen obersten Schichten unter den Siedepunkt abgekühlt. Dadurch wird der Vorgang ein periodischer. Während nämlich nach dem Ende einer Eruption das Wasser allmählich die Röhre wieder füllt, besitzt es an keinem Punkte die Temperatur, die zu seiner Verwandlung in Dampf unter dem auf ihm lastenden Drucke erforderlich ist; in der Mitte des Rohres kommt die Temperatur dem Siedepunkte am nächsten. Hier erreicht sie denselben daher auch bei der fortwährenden Erwärmung durch das aufquellende Wasser am ersten, und die Gewalt des sich bildenden Dampfes schleudert plötzlich die ganze darüberliegende Wassersäule in die Luft. Zugleich kommen dadurch die tieferen Schichten unter geringeren Druck u. verwandeln sich daher gleichfalls in Dampf. Das emporgetriebene Wasser fällt theils außerhalb des Bassins nieder, daher der gesunkene Wasserspiegel nach der Eruption; theils stürzt es in das Bassin zurück u. führt durch seine Abkühlung das Ende der Eruption herbei. Großartiger noch als auf Island sind die heißen Quellen Neu-Seelands. In dem Quellengebiete bei Tokanu befinden sich auf einem Raume von zwei englischen Quadratmeilen über 500 Dampf- und heiße Quellen. Der Waikato besitzt an seinen Ufern auf eine Entfernung von etwa 1 Meile nicht weniger als 76 intermittirende und continuirliche Spring- u. Dampfquellen. Amerika scheint jedoch die bedeutendsten heißen Springquellen zu besitzen und zwar in einer vor wenigen Jahren bekannt gewordenen Gegend der Rocky Mountains, nahe dem Ursprungsorte des Yellowstone und Missouriflusses. Die Flüsse durchschneiden dort die verschiedensten jüngeren vulcanischen Bildungen, Basalte, Laven u. Tuffe u. entblößen die unterliegenden älteren Formationen. In manchen dieser Thäler finden sich nun aneinandergereiht heiße Quellen, Sinterkegel, dazwischen Dampfquellen, Sprudel, G.s, kochende Schlammpfützen, kreisrunde Bassins mit klarem heißem Wasser, warme Bäche, ausgedehnte Ablagerungen u. metermächtige roth, gelb od. grün gefärbte Incrustate von Kalk- od. Kieselsinter, sowie Absätze von Schwefel. Allein gegen 1000 heiße Quellen entströmen dort dem Boden. Der White Mountain im Gardiner Thale, der Giant- und Oldfaithfull-G. am Firehole River gehören zu den hervorragendsten Erscheinungen jener Gegenden. Ersterer bildet eine 20 m mächtige weiße Kalksinterdecke, welche sich terrassenförmig wie ein Wasserfall das Thalgehänge hinabzieht und auf der Oberfläche mit runden Vertiefungen, kegelförmigen Erhebungen u. Stalaktiten bedeckt ist. Der Giant-G. besitzt einen flach gewölbten Kegel von Kieselsinter, aus dessen centraler Röhre sich alle 24 Stunden eine 2 m dicke Wassersäule bis zu einer Höhe von 70 m erhebt u. 15 Minuten anhält. Der Oldfaithfull-G. treibt zwar nur einen dünnen Wasserstrahl, doch ebenso hoch u. stündlich empor. Lehmann.

Gezäh, die Arbeitsgeräthe der Berg- u. Hüttenleute.

Gezähnt, dentatus (Bot.), s. Blatt III.

Gezeit, die Zeit der höchsten Fluth bei Neu- u. Vollmond an einem bestimmten Orte (s. Isorhachien).

Gezeugstrecke, eine Strecke, von welcher die Wasser mit Maschinen gehoben werden müssen.

Gezogen heißen alle diejenigen Feuerwaffen, deren Rohre ihrer Länge nach mit Zügen versehen sind, s. Geschütz u. Handfeuerwaffen.

Gfrörer, August Friedrich, Geschichtschreiber, geb. 5. März 1803 zu Calw in Württemberg, studirte 1821—25 in Tübingen Theologie, wurde 1826 Hofmeister in Genf, verließ aber bald diese Stelle u. lebte in der Schweiz, eine Zeit lang als Secretär u. Gesellschafter Bonstettens. 1827 reiste er nach Italien, wurde 1828 in Tübingen Repetent im ev. theologischen Stift, 1830 Bibliothekar in Stuttgart u. 1846 Professor der Geschichte zu Freiburg im Breisgau; 1848 von Ehingen zum Frankfurter Parlament gewählt, hielt er zur Großdeutschen Partei, u. trat im Nov. 1853 zur Kath. Kirche über; st. 10. Juli 1861 in Karlsbad. Er schr.: Geschichte Philos und der alexandrinischen Theosophie, Stuttg. 1835; Gesch. des Urchristenthums, ebd. 1835—36, 6. Abth.; Gesch. des Schwedenkönigs Gustav Adolf, 1835—37, 2 Bde., 4. A., her. von Klopp, 1863; Gesch. der christlichen Kirche, ebd. 1841—46, 4 Bde.; Gesch. der ost- u. westfränkischen Karolinger von 840—918, 1848, 2 Bde. Über Alter ꝛc. der Decretalen des falschen Isidorus, Freib. 1848; Urgeschichte des menschlichen Geschlechts, Schaffh. 1855, 2 Bde.; Papst Gregor VII. und sein Zeitalter, ebd. 1859—61, 7 Bde.; dazu Register, ebd. 1864; Gesch. des 18. Jahrh., herausgeg. von Weiß, ebd. 1862 f., 4. Bd. 1873; Zur Gesch. deutscher Volksrechte im Mittelalter, herausgeg. von dems., ebd. 1865 f., 2 Bde.; Byzantinische Gesch., herausgeg. von dems., ebd. 1872 f., 3. Bd. 1876. Geistreiche Auffassung, wenngleich durch tendenziöse Färbung oft getrübt, zeichnen seine Werke aus. Schroot.

Ghadämes, Stadt, s. v. w. Gadames.

Ghaggar (Guggur), ein wasserreicher Strom Vorder-Indiens, entspringt in den Bergen von Sirhind, fließt in südl. Richtung durch die Divisionen Ambala u. Hissar des Pendschab, tritt in den Staat Bikanir in Radschputana ein, wo er, vereinigt mit einem alten Kanal, im Sande verläuft. Im Sommer ist er durch Bewässerungsanlagen u. Verdampfung schon vorher erschöpft. Seinen unteren Lauf begleitet eine verlassene Wüste, angefüllt mit Ruinen, einem Zeichen früherer Fruchtbarkeit.

Ghagra, s. Gogra.

Gharan, Ort in der centralasiat. Landschaft Badakhschan, unweit des Oxus, berühmt durch seine Lapis-lazuli-Minen.

Gharbi (Wadi el), fruchtbare Oase der Landschaft Fessan (s. d.) in NWAfrika.

Ghardaja, befestigte Hauptstadt in der Oase der Beni-Mzab, im südl. Algerien (NAfrika), auf einem Felsen mit breiten Straßen u. 6 Thoren, 6 Moscheen, zahlreichen Palmen, Fruchtbäumen, Orangen, Weinstöcken und ansehnlichem Handel; etwa gegen 12,000 Ew.

Ghar el Malah (d. h. Salzgrube, Porto Farina der Europäer), Stadt in Tunesien (Nord-Afrika), an der Mündung des Medscherda; Salinen, guter Hafen; angebl. etwa 9000 Ew. In der Nähe die Ruinen von Utica.

Gharra (Garrah, Ghara), 1) Name des unteren Laufes des Setledsch (s. d.). 2) Küstenfluß in Sindh (Vorder-Indien), unweit Karratschi, mit den Indusmündungen in Verbindung.

Ghasēl (Poet.), eine Form des lyrischen Gedichts bei den Persern u. Türken, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß die 5—17 zweizeiligen Strophen (Belts) durch einen gleichen Reim der zweiten Zeile miteinander verbunden sind.

Ghasna (Gazna, Ghizni, Ghuznee), Stadt in OAfghanistan, eine Tagereise südl. von Kabul, auf einer von dem Dscharageb. u. den Narawalketten begrenzten Hochebene in über 2000 m Meereshöhe gelegen, unweit des Flusses Navar, der ausschließlich der Bewässerung der umliegenden fruchtbaren Felder u. Weiden dient. In der Nähe die Ruinen des alten G., einer im Mittelalter als Hauptst. der G-viden u. lebhafter Verkehrspunkt zwischen Persien u. Indien blühenden Stadt, bedeckt mit den prachtvollsten Bauwerken, die jedoch sämmtlich bald in Trümmer fielen. Jetzt hat G. nur noch als Kreuzungspunkt der Straßen nach Kabul u. nach dem Gomalpaß Bedeutung; die Festungswerke sind 1839 von den Engländern zerstört; der Handel geht über Kabul. Die Einwohnerzahl wird zwischen 3—10,000 angegeben.

Ghasnaviden (Gaznaviden, Ghasnewiden), die erste mohammedanische Dynastie Indiens, nach der Stadt Ghasna genannt, gegründet von dem Uzbeken Alp Teghin, der ursprüngtich Sklave, dann Feldherr der in Persien u. Central-Asien herrschenden Samanidendynastie, 961 n. Chr. bei den Thronstreitigkeiten sich gegen den Samaniden Mansur in Bokhara empörte, glücklich von dort entkam u. sich in Ghasna ein Reich gründete; er st. 975. Nach der kurzen Regierung seines Sohnes Abu Jschak wurde 977 Sebek Teghin (Subuktigin), ebenfalls früher ein uzbekischer Sklave, dann zum Schwiegersohn Alp Teghins erhoben, Fürst, wenn auch noch als Lehnsmann der Samanidenfürsten von Khoraſſan. Durch Klugheit u. Tapferkeit ausgezeichnet, unterstützte er seinen Lehnsherrn Emir Nuh gegen die Turkomanen, erhielt von diesem dafür die Verwaltung von Khoraſſan nnd dehnte seine Herrschaft bis an den Indus durch Eroberung der Städte Bost nnd Kasdar in Siwistan aus. Er gilt als der Stammvater der Dynastie der G. Bei seinem Tode 997 bestimmte er den jüngeren Ismael zu seinem Nachfolger, der indessen nach 7monatlichem Krieg von dem älteren Mahmud entthront u. gefangen wurde. Unter diesem erreichte das Reich seine größte Ausdehnung. Zuerst stürzte er die Samaniden u. machte sich zum unumschränkten Herrscher von Khoraſſan u. weiter bis zum Oxus, erwehrte sich durch den Sieg bei Balkh 1006 der Einfälle der Tataren unter Ilik-il-Khan, unterwarf 1009 das noch unabhängige Ghur (s. d.); seine größten Unternehmungen jedoch zielten auf Indien. 1001 besiegte er den König des Pendschab, Dschaipal, wiederholt; von 1009—1018 eroberte er Kaschmir, Lahore, Multan und drang bis an den Ganges vor, 1024—27 sprengte er das Königreich Gudscherat, eroberte die Festnng Somnath, deren berühmtes Götterbild er nach Ghasna führte u. machte unendliche Beute. Zuletzt eroberte er noch die pers. Prov. Irak. Als er 1030 starb, waren die Grenzen seines Reiches im W. Georgien u. Bagdad, im N. Bokhara u. Kaschgar, im O. u. S. Bengalen, Dekhan und das Indische Meer. Mahmud war häßlich von Gesicht, aber energisch u. thatkräftig, ein fanatischer Mohammedaner, aber für Kunst u. Wissenschaft nicht unempfänglich. Die Stadt Ghasna verdankte ihm die prachtvollsten Denkmäler. Ihm folgte sein Sohn Masnd, der, im Anfang noch glücklich durch die Eroberung von Belutschistan, aber 1039 von den Seldschucken bedrängt u. Khoraſſans beraubt und 1041 von seinem Neffen Achmed ermordet wurde. Diesen stürzte wieder Masuds Sohn, Madud, der, auf seine Indischen Besitzungen beschränkt, 1049 starb. Nach blutigen Thronstreitigkeiten folgten 1059—1098 Ibrahim, ein Enkel Mahmuds, der in Indien die Herrschaft aufrecht erhielt, von 1098 bis 1104 sein Sohn Masud, diesem bis 1108 Arslan, welcher 1108 von seinem Bruder Bahram-Schah, einem pracht- n. wissenschaftliebenden Fürsten ermordet wurde. Unter diesem fingen die lehnspflichtigen Fürsten von Ghur an sich zu erheben. 1151 eroberte der Ghoride Alaeddin-Hussain Ghasna, verlor es jedoch 1152 wieder. Bahram st. in demselben Jahre. Sein Nachfolger Khosru-Schah (bis 1160) verlor 1155 definitiv Ghasna an die Ghoridendynastie nnd beschränkte sich auf den indischen Theil des Gebiets mit der Hauptst. Lahore. Auch hier wurde sein Sohn Khosru-Malek 1182 von dem Ghoriden Mohammed gestürzt, womit die Dynastie erlosch (vgl. Ghoriden u. Indien, Gesch.)

Thiellemann.

Ghasni, s. Ghasna.

Ghassan, Fluß in Arabien, darnach Name eines Reiches daselbst vom 3.—6. Jahrh. n. Chr., s. Arabien.

Ghat (Ghaut, auch Gat), 1) 2 Gebirgszüge im Dekhan der südl. Halbinsel von Vorder-Indien, als W- nnd als O-G. unterschieden. Der Name, aus ghatta, Treppe, Paß, gebildet u. erst von den Engländern auf die keinen einheitlichen, einheimischen Namen führenden Gebirgszüge übertragen, wird oft auf alle Gebirge bis zum Cap Comorin, mit Einschluß der Nilagiri- und Aligherri- (Aligiri-) Ketten, angewandt; gewöhnlich rechnet man als WG. den Gebirgszug an der Wküste von der unteren Tapti bis zum Nilagiri (s. d.); die OG. den an der Oküste von der unteren Krischna bis ebendahin, wo beide Ketten zusammenstoßen. Die WG-s, in der Nähe von Bombay Saiadri genannt, durchschnittl. 70 km vom Meere abstehend, sind eine durchschnittlich 1300 m hohe, nach W. steil, nach O. sanft ab-

fallende Kette mit Scenerien von großer Schönheit, Wasserfällen, Schluchten, Wäldern. Durch sie führen auf schwierigen u. leicht zu vertheidigenden Pässen die Wege zum Dekhan. Die höchsten Spitzen sind der Purundhur u. Singhur bis zu 1700 m. Die OG. besteht aus mehreren durchbrochenen, im Maximum 1000 m hohen Gebirgsketten, welche den an den WG.s entspringenden Strömen (Cavery, Krischna) den Durchbruch gewähren, sind im Uebrigen weit unansehnlicher, als die anderen. Sie besteht fast durchweg aus Gneiß, die WG. aus Trappgestein u. im S. aus Laterit. **2)** Oase der Sahara (Afrika) s. Rhat. Thielemann.

Ghauriden, s. Ghoriden.

Ghazi, s. Gazi.

Ghazipur (Ghazeepore), **1)** District der Division Benares der indobrit. NWProvinzen, am Ufer des Ganges zwischen Gumti und Gogra, eine fruchtbare Ebene mit heißem Klima, Mais, Indigo, Tabak, namentlich geschätzten Zucker u. Opium hervorbringend; 5765 □km mit 1,345,401 Ew. (fast durchschnittlich Hindu). Seit 1775 britisch. **2)** Hauptstadt davon, am linken Ufer des Ganges, im Verfall begriffen; 34,385 Ew.

Gheber, kleine Insel in der Mündung des Senegal (WAfrika), den Franzosen gehörig.

Gheel (Geel), Stadt im Arr. Turnhout der belg. Prov. Antwerpen, an der Großen Nethe; schöne Kirche der heil. Dymphna, Spitzen-, Tuch-, Leder-, Holzschuhe- und Wachslichtefabrikation, Branntweinbrennerei ꝛc.; 1866: 11,260 Ew. G. ist dadurch bekannt, daß hier seit alten Zeiten Geisteskranke (gegenwärtig ca. 800) bei den Bürgern der Stadt in Pflege gegeben sind. Im 7. Jahrh. wurde hier Dymphna, eine irische Prinzessin, von ihrem Vater ermordet; damals u. später sollen Irrsinnige an ihrem Grabe Heilung gefunden haben.

Ghega, Karl v., Civilingenieur, geb. 13. Juni 1800 in Venedig, studirte 1817—19 in Padua Mathematik, trat dann in die damalige Wasser- u. Straßenbauinspection in Venedig u. war bei Entwurf u. Ausführung der Gebirgsstraße in der Provinz Belluno thätig, leitete 1824—30 als Abtheilungsingenieur eine Straßen- u. hydraulische Abtheilung in der Provinz Treviso, war 1830 bis 1833 als Delegationsingenieur in der Prov. Rovigo u. 1833—36 als Amtsingenieur erster Klasse bei der hydraulischen Abtheilung der Landesbaudirection in Venedig, hierauf bei der Kaiser Ferdinand-Nordbahn u. 1840—42 in Tirol beschäftigt, unternahm dann behufs Studien über Gebirgsbahnen eine Reise nach den Ver. Staaten von NAmerika u. entwarf den Plan zur Semmeringbahn, dem ersten Schienenweg über die Alpen, dessen Erbauung wesentlich seinen Bemühungen zu danken ist. (Errichtung eines Monumentes zu seinem Andenken auf der Höhe der Bahn, bei Märzzuschlag, 1868.) Er wurde 1849 Vorstand der Centraldirection für Staatseisenbahnbauten in Wien u. st. daselbst 14. März 1860. Er veröffentlichte Mehreres über Eisenbahnwesen u. erfand auch eine verbesserte Nivellirlatte, sowie einen Octanten mit Nonius zur Aussteckung von Curven. Schroot.

Gheluwe, Marktfl. im Arr. Ypern der belg. Prov. WFlandern; Flachsbereitung, Bierbrauerei, Kupferschmelzwerk; 4208 Ew.

Gherardesca, eine italienische aus dem Toscanischen stammende Familie, besaß dort die Grafschaften G., Donoratico u. Montescudaio in den Maremmen, stand im 13. Jahrh. auf Seiten der Republik Pisa u. schloß sich später den Ghibellinen an; zwei Glieder der Familie, Gherardo u. Galvano, begleiteten Konradin auf seinem Zuge nach Neapel und büßten dafür auf dem Blutgerüste. Infolge dieser Parteinahme kamen sie mit den Visconti, den Häuptern der Guelfen, in Streit, gegen welche Ugolino G. die Oberherrschaft in Pisa anstrebte; da aber die Pisaner seine Pläne entdeckten, wurde er in die Verbannung geschickt u. vereinigte sich nun mit den Florentinern u. Lucchesen gegen Pisa. 1276 zurückgerufen, suchte er wieder seine Pläne durchzuführen u. erreichte wirklich nach der unglücklichen Schlacht bei Molara, 6. Aug. 1284, daß ihn Pisa an seine Spitze stellte, in dem er nun unbeschränkt herrschte, bis seine Gewaltthaten endlich einen Aufstand hervorriefen, an dessen Spitze der Erzbischof Ubaldini stand. Ugolino wurde 1. Juli 1288 mit seinen Söhnen Gaddo u. Uguccione u. zwei Enkeln gefangen genommen u. mußte mit ihnen in dem Thurm von Gualandi (deshalb Torre di fame, Hungerthurm genannt) den Hungertod sterben. Dante in seiner Divina commedia u. Gerstenberg in seinem Ugolino haben diesen Stoff behandelt. Indessen kamen die G., die sich noch retten gekonnt, bald wieder zu Ehren: Bonifacio G. erkämpfte als Capitano von Pisa, 1329, gegen Castruccio Castracani u. Kaiser Ludwig den Bayer die Freiheit der Stadt, schloß Frieden mit den Guelfen, unterdrückte eine Verschwörung des Adels gegen die Bürger und st., von seinen Mitbürgern hochgeehrt, 22. Dec. 1340. Sein Sohn Rainerio G., geb. 1329, st. 1348 als Capitano, u. erscheint von da an kein G. mehr auf dem politischen Schauplatz. Logai.

Gherardi del Testa, Tommaso, gefeierter italienischer Lustspieldichter u. Novellist, geb. 1818 in Terricciuola bei Pisa, widmete sich der Rechtswissenschaft, war bis 1848 als Advocat in Florenz thätig, u. nahm von da an regen persönlichen Antheil an der Befreiung Italiens. In österreichische Gefangenschaft gerathen, erlangte er erst 1849 seine Freiheit wieder, ging nach Florenz zurück u. veröffentlichte einen Roman: Il figlio del bastardo, Florenz 1850; später Ricca e povera (Sittengemälde aus dem jetzigen Italien). Seine ganze geistige Kraft zeigte er jedoch in seinen durch reine, schöne Sprache, frischen Humor und echten Witz ausgezeichneten Lustspielen, mit denen er seither scheinbar unerschöpflich das nationale Theater bereicherte, das seit länger als 25 Jahren fast unausgesetzt seine Stücke auf dem Repertoire hat. Die Gesammtausgabe seiner Lustspiele erscheint seit 1856 unter dem Titel Teatro comico di T. G. d. T. in Florenz. Vooh-Arkossy.

Gheria, befestigte Stadt mit schönem Hafen im Collectorat Ratnagiri der indobrit. Präsidentschaft Bombay. Von den Mahratten 1662 gegründet, wurde sie 1756 von den Engländern unter Watson erstürmt u. seit 1818 dauernd britisch. Der mahrattische u. gebräuchliche Name ist Vidschadrug.

Gherry, Ort im Dar Schendi in Nubien

(NOAfrika), unterhalb des großen Nildurchbruchs durch die gleichnam. Felsenkette.

Ghetto (ital.), in den großen italienischen u. orientalischen Städten das Gassenquartier, worin früher die Juden Abends eingeschlossen wurden.

Ghibellinen, im Mittelalter in Italien Parteiname der Anhänger des Kaisers u. der Integrität des Reiches mit Einschluß von Italien, sowie Guelfen (Welfen) der der Anhänger des Papstes, welche zugleich die Unabhängigkeit der ital. Städte vom Reiche anstrebten. Die Namen leitet man davon her, daß in der Schlacht bei Weinsberg zwischen König Konrad III. von Hohenstaufen u. Herzog Welf VI. (Guelf) 1140 jene Partei: Hie Waiblingen! (eine Hohenstaufsche Burg in Schwaben), diese: Hie Welf! zum Feldgeschrei gehabt habe, u. daß dieser Feldruf Parteiname geblieben sei, bis er durch die Kaiser Friedrich I. u. Friedrich II. nach Italien übergebracht worden sei. Die Italiener aber machten aus Waiblingen (Wiblingen) G. Bes. war Ober-Italien zwischen beide Parteien getheilt, die einander dort wüthend bekämpften u. wechselweise bald unterlagen, bald siegten. Vergebens belegte Benedikt XII. 1334 den Gebrauch der Benennungen G. u. Guelfen, als zur Zwietracht reizend, mit dem Bann. Nur der dauernde Friede zwischen dem Papst u. den Kaisern brachte um das 14. Jahrh. diese Parteien zur Ruhe. Zuletzt war G. u. Guelfen bloßer Parteiname, ohne daß man dabei an Kaiser u. Papst dachte. Das Abzeichen der G. war eine weiße Rose oder rothe Lilie, das der Guelfen ein Adler (das alte Wappen des Welfischen Hauses), welcher einen blauen, mit einer rothen Lilie gekrönten Drachen mit seinen Klauen zerriß. Henne-Am Rhyn.*

Ghiberti, 1) Lorenzo di Bartolurrio, berühmter ital. Bildhauer u. Erzgießer, geb. 1378 in Florenz, starb ebenda 1455, lernte die Goldschmiedekunst bei seinem Stiefvater Bartoluccio u. wurde Schüler des Malers Sternina; um 1400 hielt er sich, vor der Pest fliehend, in Rimini auf; 1401 stellte er sich mit den sechs berühmtesten Erzbildnern der damaligen Zeit zu dem Wettstreit, ein Modell zu den bronzenen Thüren für das Battisterio S. Giovanni in Florenz zu machen; 34 Richter erklärten sein, nebst Brunelleschis und Donatellos Modell, für das gelungenste, u. diese Beiden gestanden G. den Sieg über sich zu. Er arbeitete nun von 1403—1424 an der Thür selbst, welche in 20 Feldern die Geschichte Christi u. in 8 Feldern die Evangelisten u. lateinischen Kirchenlehrer darstellt u. fügte dann 1428 noch eine zweite hinzu, die an die Stelle der von Andreas von Pisa gemachten gestellt wurde. Er arbeitete daran von 1424—1447 u. zeigte darin die Schöpfung, den Sündenfall, Erste Arbeit, Kain und Abel, Noahs Dankopfer und Trunkenheit, Abrahams Besuch und Opfer, Esau als Jäger u. Jakobs Segnung, Joseph u. seine Brüder in 4 Scenen, Moses auf dem Sinai u. die Israeliten, Josuas Zug nach Jericho u. Sturz der Stadtmauern beim Posaunenschall, David schlägt Goliath das Haupt ab, Sieg über die Philister, Königin von Saba vor Salomo. Michel Angelo sagte von diesen Thüren, sie seien so schön, daß sie wol an den Pforten des Paradieses stehen könnten. Die dritte machte er nur im Modell. Außerdem bildete er mehrere bronzene Statuen für florentinische Kirchen, viele Werke der Kleinkunst u. malte auch, bes. in Glas. 1443 wurde er Mitglied der Signoria. Von seiner Schrift über die Bildnerkunst, wovon eine Copie in der Magliabechischen Bibliothek in Florenz aufbewahrt wird, sind Fragmente gedruckt in M. Cicognaras Storia della scultura. G. bezeichnet den Übergang aus der älteren Richtung des germanischen Stils in die neuere Kunst. In seinen Werken bildete der Einfluß der Antike die ursprüngliche Richtung mit allen überwältigenden Reizen der Einzelform um. 2) Vittorio, Sohn des Vor., geb. zu Florenz 1419, st. nach 1496, Bildner u. Gießer, bildete den Sims über der Hauptthür des Battisterio in Florenz. Regnet.

Ghieticarigrotte, großartige Höhle mit Eisbildungen bei Scarisiona in Siebenbürgen, öffnet sich mit einem 9 m hohen Eingang, durch den man in eine ganz mit Eismassen überzogene Halle von 50 m Durchmesser gelangt, mit welcher andere Hallen u. Abgründe in Verbindung stehen, welche ebenfalls reich an den schönsten Eiskrystallen u. Eisstalagmiten sind.

Ghika (Ghyka), albanesisches Fürstengeschlecht, welches sich vor mehreren Jahrhunderten nach Rumänien gewendet hatte u. aus welchem seit dem 17. Jahrh. mehrere Hospodare der Moldau und Walachei stammen; daneben gibt es auch noch Bojarenfamilien desselben Namens. Der Stifter des Geschlechtes Georg G., aus Köprili in Albanien, wurde durch den berühmten Großvezir Mehemed Köprili, seinen Landsmann, 1658 Hospodar der Moldau u. 1660 der Walachei. Sein Sohn Gregor I., regierte 1661—65 und 1672—73, wurde während einer besonderen Mission an den kaiserlichen Hof in Wien von Leopold I. in den Fürstenstand des Deutschen Reiches erhoben. Dessen beide Söhne Alexander I. u. Gregor II. wurden Stifter zweier Linien des Hauses. Letzterer war infolge der Willkürherrschaft der Türken und den inneren Bewegungen in der Moldau u. der Walachei mehrere Male abwechselnd hier u. dort Hospodar, u. ebenso seine Söhne Matthias u. Karl. Ein Sohn des obengenannten Alexander I., Gregor III., regierte 1768—69 in der Walachei, nachdem er zuerst Dragoman der Pforte gewesen, u. wurde durch die Kaiserin Katharina II. von Rußland 1774 wieder als Hospodar dort bestätigt, obwol er das ihn unterstützende Rußland an die Türkei verrathen hatte. Weil er sich der Abtretung der Bukowina an Österreich entgegensetzte, wurde er 1777 hingerichtet. Trotz der Erpressungen, durch die er sich bereicherte, ist sein Name heute noch in hoher Achtung. Ein Enkel Alexanders I., Fürst Gregor IV., war 1822—28 Hospodar der Walachei, wo er für Hebung des Ackerbaus wirkte, er st. 1834. Sein Sohn Constantin, geb. 1804, wurde, nachdem er 1824 als Geisel nach Constantinopel gebracht worden, später Ban von Krajowa, dann unter Stirbey Präsident des obersten Gerichtshofes u. war besonders thätig für die Vereinigung der Moldau u. Walachei. Der Bruder Demetrius, geb. 1816, diente erst in Rußland, wurde unter dem Fürsten Stirbey Polizeipräfect

von Bukareſt, war 1857 Mitglied des conſtituirenden Divan u. wirkte dann 1859 für Alexander Cuſas Wahl. Am 5. Febr. 1870 übernahm er die Miniſterpräſidentſchaft in Rumänien, mußte aber ſchon nach 3 Tagen infolge eines Mißtrauensvotums der 2. Kammer wieder zurücktreten. Nachmals war er dreimal von der Zweiten Kammer zu ihrem Präſidenten gewählt. Der Onkel dieſer Beiden, Fürſt Alexander X., geb. 1. Mai 1795, wurde, nachdem er erſt Statthalter der Kleinen Walachei, ſeit 1828 Oberbefehlshaber der Miliz geweſen, 1834 durch Empfehlung des Grafen Kiſſeleff vom Sultan zum Hoſpodar der Walachei ernannt, um die er ſich durch ſeine nationale Politik hohe Verdienſte erwarb u. noch größere erworben hätte, wenn nicht Kaiſer Nikolaus, der durch dieſe Politik ſeine Intereſſen gefährdet fand, von der Pforte ſeine Entlaſſung verlangt hätte. Im Oct. 1842 abgeſetzt, lebte er von da an mehrere Jahre in Wien, bis er Juli 1856 als Kaimakam zur Leitung der Angelegenheiten der Walachei berufen wurde. Nach Cuſas Wahl 1859 trat er ins Privatleben zurück u. ſt. Jan. 1862 ohne männliche Nachkommen. Sein Bruder, Fürſt Michael, geb. 28. Aug. 1792, eine Zeit lang Miniſter in der Walachei, iſt der Vater der geiſtvollen Schriftſtellerin Dora d'Iſtria (ſ. d.). Der Sohn des Großlogotheten Alexander, Fürſt Gregor Alexander, geb. 27. Aug. 1807, ward im Auslande erzogen u. mit freiſinnigen Ideen ins Vaterland zurückgekehrt, 1843 unter dem Hoſpodar Michael Stourdza Finanzminiſter, trat aber bald von dieſem Poſten zurück und in die Oppoſition gegen Stourdzas ruſſenfreundliche Politik. Am 16. Juli 1849 ſelbſt zum Hoſpodar der Moldau ernannt, mußte er 1853 ſein ſegensreiches Wirken durch das Einrücken der Ruſſen in die Moldau unterbrochen ſehen, kehrte zwar nach Beſetzung der Donaufürſtenthümer durch die Öſterreicher auf ſeinen Hoſpodarſitz zurück, trat jedoch, ein eifriger Fürſprecher der Vereinigung der beiden Fürſtenthümer, 30. März 1856, nach Ablauf ſeiner Vollmachten, zurück u. nahm ſeinen Wohnſitz auf dem Schloſſe Mée bei Melun, wo er ſich 26. Aug. 1857 erſchoß. Johann (Iwan), eine Neffe des Fürſten Alexander X., geb. 1817 in Bukareſt, nahm nach ſeiner Rückkehr aus Paris, wo er ſtudirte, eine Profeſſur der Mathematik u. Staatswirthſchaft an der Univerſität Jaſſy an, war auch Mitarbeiter an der Zeitſchrift Progrès. 1845 trat er in Bukareſt als Führer der nationalen Partei auf u. dann in das Comité, welches den Sturz des Fürſten Bibesco 1848 herbeiführte. Von der proviſoriſchen Regierung dann als Geſchäftsträger nach Conſtantinopel geſendet, nahm ihn die Pforte bald in ihre Dienſte u. ernannte ihn zum Gouverneur, 1856 zum Fürſten von Samos u. zum Muſchir. Nachdem Cuſa 1859 zum Fürſten der Walachei gewählt worden war, kehrte G. hierher zurück u. bekleidete mehrmals Miniſterpoſten. Unter Fürſt Karl wurde er Juli 1866 Miniſterpräſident, trat aber infolge eines Tadelvotums der Zweiten Kammer, 5. März 1867, ab, u. wieder in die Oppoſition, die im Dec. 1870 das Miniſterium Epureano ſtürzte, worauf er 29. Dec. 1870 an die Spitze des Miniſteriums berufen wurde. Da er aber nun, von den Bojaren unterſtützt, auf Verdrängung des Fürſten Karl u. ſeine eigene Erhebung zum Fürſten ausging u. endlich ſogar am 22. März 1871 den Pöbel-Aufſtand aus Anlaß des deutſchen Siegesfeſtes in Bukareſt in dem Fürſten feindlicher Weiſe begünſtigte, wurde er des anderen Tages ſeines Poſtens enthoben. Lagai.

Ghillany, Friedr. Wilhelm, Hiſtoriker, geb. 18. April 1807 in Erlangen, ſtudirte 1825—29 in Erlangen Philoſophie u. Theologie, wurde dann Prediger an der Ägidienkirche in Nürnberg, wendete ſich aber ſpäter dem Studium der Geſchichte u. der Staatswiſſenſchaften zu u. wurde 1836 Profeſſor der Geſchichte und Geographie an der techniſchen Kreisſchule in Nürnberg u. 1841 zugleich Stadtbibliothekar, betheiligte ſich an den Agitationen gegen die Altlutheraner, legte 1853 ſeine Stelle nieder u. zog ſpäter nach München. Er ſt. 26. Juni 1876. Außer mehreren religiöſen u. politiſchen Flugſchriften, ſowie Reiſebeſchreibungen in Zeitſchriften ſchrieb er: Die Unduldſamkeit der chriſtlichen Confeſſionen, Nürnb. 1838; Die Menſchenopfer der alten Hebräer, Nürnb. 1842; Leonegg, das Bekenntniß der denkenden Chriſten, Lpz. 1847; Der deutſche Adler u. die deutſchen Farben, Stuttg. 1849; Geſchichte des Seefahrers Martin Behaim, ebd. 1853; Eine Tour nach London u. Paris, ebd. 1853, 3 Bde.; Diplomatiſches Handbuch (Sammlung der wichtigſten europäiſchen Friedensſchlüſſe u. Staatsverträge ſeit dem Weſtfäliſchen Frieden), Nördl. 1855, 2 Bde.; dazu: Chronologiſches Handbuch für Freunde der Politik, Nürnb. 1850; Europäiſche Chronik von 1492 bis Ende April 1867, 3 Bde., Lpz. 1865—67; Nürnberg, hiſtoriſch u. topographiſch, Nürnb. 1866. Henne-Am Rhyn.*

Ghilzai, afghaniſcher Stamm, ſ. Gildſchi.

Ghini, Luca, berühmter ital. Botaniker, geb. 1500 bei Imola, erhielt 1534 die Profeſſorſtelle für Botanik in Padua, wo er bis 1539 blieb. 1544 gründete er zu Piſa den botan. Garten u. war Prof. der Botanik; eine größere Anzahl ſeiner Schüler wurden bedeutende Gelehrte (z. B. U. Aldrovandi, L. Anguillara u. a.). Matthioli nannte ihn den neuen Dioscorides; Schreber u. Willdenow haben eine Gattung aus der Familie der Pyrenaceen nach ihm Ghinia genannt. r.

Ghirlandajo (Bigordi), 1) Domenico Corradi del G., berühmter ital. Maler, geb. 1451 in Florenz, geſt. daſ. 1498. Er nahm die Grundideen Giottos wieder auf und verband in ächt hiſtoriſchem Sinne hohe Würde mit lebensfriſchem Sinne. Seine Bilder zeichnen ſich durch reiche Anordnung, Einheit von Form u. Charakter, gewandteſte Darſtellung, Geſchick in Landſchaft und Architektur, individuellſte Durchbildung der Porträts, ſeine Harmonie der Farbe, namentlich aber durch Großheit, Adel u. Weihe in Compoſition, Bewegung u. Ausdruck aus. Unter ſeinen zahlreichen Schülern war auch Michel Angelo Buonarotti. Hauptwerke: Geſchichte des St. Franciscus in Sta. Trinita in Florenz; Geſchichte der heiligen Jungfrau u. die des Täufers, in Sta. Maria maggiore daſ. 2) Rudolf, des Vorigen Sohn, geb. 1485 in Florenz, geſt. 1560; Maler, ausgezeichnet durch

tiefe harmonische Färbung u. gute Modellirung. Er bildete sich namentlich nach Fra Bartolommeo u. Rafael. Regnet.

Ghisi, 1) Giovanni Battista Bertano (Britano), der Mantuaner, Baumeister, Kupferstecher, Maler u. Bildhauer, geb. zu Mantua 1515, gest. das. 1575. Er bildete sich bei Giulio Romano u. nach Marc Antonio u. ward nach jenes Tod Hauptbaumeister des Herzogs Vincenzio von Mantua, baute die Kirche Sta. Barbara in Mantua, schrieb u. a. Bemerkungen über den Vitruv u. lieferte viele Kupferstiche; 2) Giorgio, Sohn oder Neffe des Vor., Maler und Kupferstecher in der Weise des Marc Anton, in der er Vieles nach Rafael ꝛc. stach; geb. zu Mantua 1520, st. 1582 als der bedeutendste aus der Familie G.; 3) Adamo, des Vorigen jüngerer Bruder, arbeitete um 1566 ebenfalls als Kupferstecher. 4) Diana, Tochter von G. 1), geb. 1536 in Mantua, st. 1588 in Rom; Kupferstecherin, als Gattin des Architekten Francesco von Volterra nannte sie sich auf ihren Blättern Civis Volterrana. Sie stach viel nach Giulio Romano u. Rafael. Regnet.

St. Ghislain, Stadt im Arr. Mons (Bergen) der belg. Prov. Hennegau (Le Hainaut), an der Haine, Station der belg. Staatsbahnen; Gymnasium, Tabaks- und Coaksfabriken, Bierbrauerei, Getreidemühlen; 2903 Ew.

Ghislanzoni, Giuseppe, ital. Schriftsteller, geb. um 1830 in Venedig, studirte in Pisa u. Mailand die Rechte, Philosophie u. schöne Wissenschaften, denen er sich schließlich ganz widmete, nachdem er in verschiedenen Zeitungen durch gewandt stilisirte Feuilletonartikel, kleinere Novellen u. bes. prächtige, humoristische Aufsätze sich einen Namen gemacht. Eine Sammlung seiner derartigen zerstreuten Arbeiten steht bevor. Booch-Arkossy.

Ghizni, s. Ghasna.

Ghlin, Dorf im Arr. Mons (Bergen) der belg. Prov. Hennegau, an der Haine, Station der belg. Staatsbahnen; Steinbrüche, Kalköfen, Bierbrauerei, Getreidemühlen; 3910 Ew.

Ghogra, s. Gogra.

Gholab Singh, ein Dschamu-Fürst, der sich 1846 zum Herrn von Kaschmir emporschwang (s. Kaschmir, Gesch.).

Ghor (El G.), 1) das Thal des Jordan vom Libanon bis zum Todten Meer. 2) s. Ghur.

Ghoriden (Ghauriden, Ghuriden), eine asiatische Dynastie, deren Stifter Hussain, der seinen Ursprung auf das alte persische Königsgeschlecht der Pischdadier zurückführte, war. Nach widrigen Schicksalen (gezwungen mußte er Mitglied einer Räuberbande werden), kam er an den Hof von Ghasna u. wurde vom Sultan Masud zum Statthalter von Ghur (s. d.) ernannt. Seine Söhne u. Nachfolger Mohammed u. Suri kämpften unglücklich gegen die Ghasnaviden-Dynastie, erst dem dritten Bruder Ala-eddin Hussain gelang es, 1155 Ghasna zu erobern u. die Ghasnaviden aus ihrem dortigen Besitz zu vertreiben. Sein Reich umfaßte bald Afghanistan, einen großen Theil von Hindostan; die Erweiterung nach Indien zu wurde von ihm angestrebt. Seine Neffen Gajath-eddin u. Schehab-eddin, die er als Statthalter in Ghasna zurück ließ, empörten sich gegen ihn und schlugen ihn, setzten ihn aber wieder auf den Thron, den er bis an seinen Tod 1161 behauptete; ihm folgte Gajath-eddin Mohammed, der in erfolgreichen Kämpfen gegen die Sultane von Kharesm den Umfang des Reiches behauptete. Sein Bruder Schehab-eddin Mohammed stürzte die Ghasnavidische Dynastie zu Lahore 1284, zersprengte nach mehreren Niederlagen bei Tanesar an der Saraswati die vereinigte Macht der Hindu unter Prithviradscha, K. von Delhi u. Adschmir, 1193, und legte damit den Grund zu dem indischen Reiche der Dynastie. Bald waren Audh, Bahar, Bengalen, Gudscherat der Herrschaft der afghanischen Muselmänner unterthänig. Gajath-eddin st. 1203, sein Bruder Schehab, der mit seinen Neffen in Thronstreitigkeiten gelegen, 1206. Das von dieser Dynastie gestiftete Reich zerfiel von nun an in mehrere Theile; in Ghur folgte Gajath-eddin Mahmud, der schon 1208 von Sultan Mohammed von Kharesm entthront wurde, in Ghasna folgte ihm Tadsch-eddin Ildiz, welcher 1215 von demselben Sultan vertrieben wurde; er bemächtigte sich dann Lahores in Indien, aus dem ihn der K. von Delhi, Sums-eddin Altmish, vertrieb, in Multan folgte Nasr-eddin Kobah, der ebenfalls von Delhi aus verdrängt wurde, in Delhi endlich, wohin schon 1193 Kuttub-eddin Ibek als Statthalter gesetzt war, warf sich gegen dessen Sohn Aram 1210 Altmish zum Herrscher auf, der Lahore u. Multan eroberte u. in Delhi die erste afghanische Dynastie gründete. (Vergl. Weiteres bei Delhi und Indien, Geschichte).

Ghori-Sultane, s. Ghoriden.

Ghulghuleh, einst eine blühende Stadt im Thale von Bamian in Afghanistan, 1200 von Dschingis Khan zerstört; jetzt nur noch beträchtliche u. interessante Ruinen.

Ghur (Ghor, in der classischen Geogr. Paropamisus, im Mittelalter auch Garschistan), Landschaft in Afghanistan, östl. von Herat, nordwestl. von Ghasna, ein Bergland von etwa 300 km im Umfang, mit prachtvollen Weiden u. reich an Mineralschätzen. Höchster Berg der Tschalap Dalan; Hauptstadt Zerni unweit desselben. Aus ihm stammt die nach ihm benannte Ghoridendynastie.

Ghurinn (Gharian, Höhlengebirge), Gebirgskette in Tripolitanien (Afrika), südlich von der Kleinen Syrte, in seiner höchsten Spitze, dem Tekut, 910 m hoch; hat seinen Namen davon erhalten, daß seine Bewohner meist in Höhlen wohnen.

Ghuriden, s. Ghoriden.

Ghusnee, s. Ghasna.

Ghyczy, Koloman v., ungar. Minister, geb. 2. Febr. 1808 in Komorn, war 1828—30 Advocat in Pest, trat 1833 als Notar in den Comitatsdienst u. wurde 1843 in den Reichstag u. während der Diät auch zum ersten Vicegespan des Comitats Komorn gewählt; 1847 kam er als Protonotar an die königliche u. in demselben Jahre an die Septemviraltafel, in welcher Eigenschaft er am Reichstage 1847—48 Antheil nahm. Nach den Märzereignissen 1848 wurde er Unterstaatssecretär der Justiz unter Deak u. leitete, nach Deaks Rücktritt, von Mitte September bis Ende December das Justizministerium, worauf er in das Privatleben trat. 1861 in den Reichstag und hier

zum Präsidenten gewählt, stand er an der Spitze der radicalen sogenannten Beschlußpartei im Gegensatz zu der zum Ausgleich mit Österreich bereiten, von Deak geleiteten Adreßpartei u. wahrte diesen Standpunkt auch in der folgenden Zeit, wo er wiederholt in den Reichstag gewählt ward. Erst nach Auflösung der Deakpartei 1873, bildete er eine auf dem Standpunkte des Ausgleichs stehende Mittelpartei u. im März 1874 übernahm er im Ministerium Bitto die Finanzen, denen er möglichst aufzuhelfen suchte; da er aber mit seinen Vorschlägen (Steuerzuschlag, neue Steuern) nicht durchgriff, nahm er mit Bitto die Entlassung, 11. Febr. 1875, u. wurde hierauf wieder zum Präsidenten des Unterhauses gewählt. Legat.

Giacometti, Paolo, beliebter ital. Dramatiker, geb. 19. März 1816 zu Novi Ligure, studirte in Genua Rechtswissenschaft u. Literatur, u. brachte um diese Zeit ein inzwischen gedichtetes Drama Rosilda mit so entschiedenem Erfolg auf die Bühne, daß er sich für das dramatische Schaffensgebiet entschied. Er arbeitete nun meist für ambulante Schauspielergesellschaften u. schuf nebenbei u. A. für die gefeierte Tragödin Ristori 10—12 Rollen in besonderen Dramen, in denen die Künstlerin in Europa wie in Amerika mit ungeheurem Beifall des Publikums auftrat, Ruhm u. Gold erntete. Die Zahl der von G. seither verfaßten Lust-, Schau- und Trauerspiele nähert sich der Zahl 100, von denen zunächst eine Auswahl der besten erschien unter dem Titel Teatro scelto di P. G. (Mantua 1859, Mailand 1859—66). Booch-Arkosy.

Giacomo (ital.), Jacob.

Giallo (ital.), gelb, G. antico, ein gelber, zuweilen rosenrother und fleischfarbener, und Verde antico, ein grüner Marmor, beide geschätzt wegen ihrer Schönheit, bes. aber, weil sie nirgends mehr gefunden, sondern nur an Denkmälern alter Baukunst angetroffen werden.

Giambelli (Gianibelli), Federigo, Kriegsbaumeister aus Mantua, ging 1585 nach Antwerpen, wo er die Brander erbaute, welche des Herzogs von Parma über die Schelde geschlagene Brücke in die Luft sprengen sollte. Mit Undank belohnt, ging er nach England, wo er Küstenbefestigungen gegen die Angriffe der Spanier ausführte u. 7. bis 8. August 1588 deren Armada durch seine Brander in die Flucht jagte. Er st. in London.

Giannone, 1) Pietro, bedeutender italienischer Geschichtschreiber, geb. 1676 zu Ischitella im Neapolitanischen. Wegen seiner scharf kritisirenden Beleuchtungen, bes. des römischen Hofes, die sein Hauptwerk Storia civile del regno di Napoli (Neapel 1723, n. A. 1770; Mail. 1823 bis 1828, 14 Bde.) auszeichnen, mußte er aus Neapel weichen, erhielt vom Kaiser Karl VI. in Wien eine kleine Pension, verlor sie aber auf Betrieb Karls III. von Neapel u. mußte Wien verlassen. Er lebte hierauf in Venedig, zog sich auch hier Argwohn wegen seiner politischen Richtung zu u. begab sich gezwungen außer Landes, ließ sich unter dem Namen Antonio Rinaldo in Genf nieder, wo er unangefochten sein zweites Hauptwerk vollendete: Il Triregno, ossia del regno del Cielo, della Terra e del Papa. Von Genf aus begab sich G. unvorsichtiger Weise ins Gebiet von Savoyen, wurde 1736 verhaftet u. st. nach 12jähriger Haft in Turin 1748. Aus seinem Nachlaß: Opere postume, Lausf. 1760, vervollständigt in 2 Bde., Venedig 1768. 2) Pietro, einflußreicher italienischer Dichter, Improvisator u. Politiker, geb. 1790 in Campo Santo bei Modena, diente seit 1809 im Heere Napoleons I., kehrte nach dessen Sturz nach Italien zurück, trat in Rom u. anderwärts als begabter Improvisator mit vorwiegend politischer Tendenz auf, zog sich aber in der völlig reactionären Strömung Verfolgungen u. schließlich längere Haft zu. Freigelassen reiste er in Frankreich und England, lebte dann bis 1848 in Paris, war Präsident der Associazione italiana, wirkte unaufhörlich für die Befreiung Italiens, war vorübergehend in Toscana u. kehrte nach dem Scheitern der Pläne der Italianissimi nach Paris zurück, von wo er erst 1861 nach Florenz übersiedelte. Hier st. er Ende 1873. Seine an Zahl geringen, aber durch ihren feurigen Patriotismus mächtig ergreifenden Dichtungen L'Esule (der Verbannte), erschienen in Paris 1829, neue Aufl., Florenz 1868, und La Visione, Par. 1833. Booch-Arkosy.

Giants Causeway (Riesendamm), eine eigenthümliche Basaltmasse an der NKüste der Grafschaft Antrim in der irischen Prov. Munster, bestehend aus einer großen Anzahl meist fünf- u. sechseckiger u. 40—60 cm im Durchmesser haltender Basaltsäulen, welche einen etwa 12 m hohen u. bis 40 m breiten Damm bilden, der sich über 300 m weit in das Meer hineinerstreckt.

Giaretta, 110 km langer Fluß auf der Insel Sicilien, entsteht aus der Vereinigung der beiden Flüsse Simeto u. Gurna Longa, fließt südöstlich u. mündet südl. von Catania ins Jonische Meer.

Giarre, Gem. in der ital. Prov. Catania, Bez. Acireale; Eisenbahnstation, Friedensgericht; 17,414 Ew.

Giaur (türk.), Ungläubiger, womit die Türken in schmähsüchtiger Weise bes. die Christen u. dann alle Nichtmohammedaner bezeichnen.

Giavēno, Stadt im Bez. Susa der ital. Prov. Turin, am Sangone; Gymnasium, große Papierfabrik, Seidenspinnerei u. -Weberei, starke Seidenzucht, bedeutender Weinbau, Handel, besuchte Jahrmärkte; 9633 Ew. (Gem.).

Gibbon, so v. w. Armasse.

Gibbon, Edward, einer der bedeutendsten engl. Geschichtschreiber, geb. 27. April 1737 zu Putney in Surreyshire; trat 1753 in Oxford zur Katholischen Kirche, aber in Lausanne wieder zur Reformirten über, war 1766—1783 mehrmals Parlamentsmitglied, entwarf 1778 beim Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Frankreich u. England das Kriegsmanifest, wofür er zum Commissar des Board of Trade gemacht wurde; beim Wechsel der Verwaltung verlor er die Stellung, lebte dann 10 Jahr in Lausanne u. st. 16. Jan. 1794 in London. Das Werk, durch das er seinen Namen für alle Zeit auf die Nachwelt gebracht hat, ist: The history of the decline and fall of the Roman empire, Lond. 1777—88, 6 Bde., Fol., u. ö., zuletzt herausgegeben von W. Smith, 1854 f., 8 Bde. (deutsch von Wenck, Schreiter u. Beck, Lpz. 1805—1807, 19 Bde., von Sporschil, ebd., 4. A., 1862, 12 Bde.); Miscellaneous works, dabei seine Selbstbiographie,

ebend. 1795—1815, 3 Bde., n. A. 1837 (deutsch Lpz. 1801, 2 Bde.); Lebensbeschreibung von Milman, Lond. 1839. Bartling.

Gibbons, Grinling, trefflicher engl. Bildhauer geb. zu London (n. A. zu Rotterdam) 1648, starb ebd. 1721; arbeitete zuerst als Holzplastiker, später auch in Marmor u. für den Guß viel für die Könige Karl II., Jacob II., Wilhelm III. u. Georg I. Hauptwerke; Denkmäler Karls II., Jacobs II., des Viscount Baptist Noel Camden (in der Kirche zu Exton), Newtons in der Westminsterabtei u. v. a. G. ist weniger bedeutend in der Auffassung als in lebendiger Darstellung u. gewandter Technik. Regnet.

Gibbös (v. Lat.), höckerig, bucklig; Gibbosität, Rückgratsverkrümmung, Buckel.

Gibbs, 1) James (1683—1754), einer der bedeutenderen engl. Baumeister, von dem u. A. die Martinskirche zu London u. ein schönes Bibliothekgebäude in Oxford herrühren, dessen prächtiger Saal noch jetzt bewundert wird. Er schrieb auch ein Book of Architecture mit 150 Tafeln, Grundriß- und Detailzeichnungen. 2) George, amerikan. Naturforscher u. Ethnolog, geb. 9. Juli 1815 zu Sandwich (Long Island), gest. 9. April 1873 zu New-Haven, war von 1837—49 Advocat, widmete sich aber dann ganz den Naturwissenschaften u. der Ethnographie, studirte besond. die Indianerstämme und deren Sprachen und wurde Leiter der diese betreffenden ethnologischen u. linguistischen Arbeiten der Smithsonian-Institution. Außer einer Reihe von Abhandlungen in Zeitschriften veröffentlichte er einen Band Vocabularien der Indianer-Sprachen. 1) Schasler. 2) Schroet.

Gibĕa (a. Geogr.), Stadt im Stamme Benjamin in Judäa. Geburts- u. Wohnort Sauls.

Gibel (Steinkarausche, Cyprinus gibellio *Bloch*), langgestreckte Form von der Karausche, in Seen und Teichen Norddeutschlands, oben blau, unten röthlich, Seitenlinie nach hinten gebogen, $0_{,3}$ m lang, bis 1 Pfd. schwer.

Gibellina, Gem. in der ital. Prov. Trapani, Bez. Alcamo; Friedensgericht; 5827 Ew.

Gibello, Monte, s. Ätna.

Gibĕon (Gabaon, a. Geogr.), eine der ältesten Städte Palästinas u. vor der Ankunft der Israeliten wahrscheinlich Hauptstadt eines Städtebundes. Vor der Zerstörung durch die Israeliten retteten sie sich durch List (Jos. 9 u. 10), weshalb sie als Wasser- u. Holzträger für den Gottesdienst Dienste leisten mußten. 1038 bei G. Sieg Joabs, des Feldherrn Davids, über Abner, den Feldherrn Isboseths. Später wurde G. Levitenstadt und unter Salomo u. David war es Sitz der Stiftshütte. Jetzt el Dschib.

Gibraleon, alte Stadt in der span. Provinz Huelva (Andalusien), am Odiel u. an der Straße nach Sevilla; 4240 Ew.

Gibraltar (entstanden aus dem arab. Dschebel od. Djedel al Tarik), 1) Vorgebirge im S. der spanischen Landschaft Andalusien, an der gleichnam. Meerenge, ein aus Jurakalk bestehender, auf silurischem Schiefer ruhender Fels von 425 m Höhe u. 4 km Breite, der auf 3 Seiten vom Meere umspült und nur nach N. durch einen sich kaum über die Meeresfläche erhebenden Sandstreifen von 2 km Breite u. 3 km Länge mit dem Festlande verbunden ist. Die ganze Felsmasse fällt von dem sattelförmigen Rücken fast senkrecht ab nach S., wo die Punta de Europa die südlichste Spitze, u. O. gegen das Meer, nach N. gegen das Land; minder steil nach W. gegen die Bai von Algesiras; unter Benutzung dieser günstigen, natürlichen Verhältnisse haben die Engländer sich hier seit 1704 eine der stärksten Festungen der Welt geschaffen. Hunderte von Geschützen schwersten Kalibers, in 3 übereinander in den Fels gehauenen, hoch gewölbten u. durch Gänge verbundenen Galerien placirt, zu denen noch starke Außenforts und eine Reihe anderer Batterien kommen, beherrschen die Zugänge von der Landseite; ebenso sind die wenigen zugänglichen Punkte der Küste, namentlich der SSeite mit Kanonen gespickt; ein auf der höchsten Spitze des in 3 Kuppen zerspaltenen Felsens errichtetes Signalhaus auf dem die englische Flagge weht, gewährt die weiteste Übersicht und legt alle feindlichen Bewegungen blos. An der minder steilen WSeite liegt terrassenförmig am Fels ansteigend die Stadt G., mit steilen Straßen und Gassen, die theilweise nur in Stein gehauene Treppen sind, Häusern von englischem Anstrich, mehreren Kirchen u. einem durch starke Festungswerke vertheidigten vortrefflichen Hafen, der, die Verzollung von Wein u. Spirituosen ausgenommen, zum Freihafen erklärt worden ist; 1871 Gesammtbev. 35,668 Menschen, worunter 25,216 Ew. von Civil, 3379 fremde, fluctuirende Bev., 6521 Militär u. 552 Sträflinge. Unter der Civilbev. 15,342 Kathol., 1790 Protest., 1533 Juden ꝛc. Das Areal des brit. Besitzthums wird zu $4_{,14}$ □km ($0_{,08}$ □M) angegeben. Ansehnlich ist der Handel, bes. auch der Schleichhandel nach Spanien. Gegen dieses bildet im N. ein niedriger, von den Spaniern mit Wachtthürmen besetzter Erdwall, la Linea genannt, die Grenze; dahinter liegt die span. Stadt San Roque, mit Ruinen spanischer Befestigungen; die Landzunge zwischen diesem Wall u. der Festung ist zum neutralen Gebiet erklärt. Der Fels von G. ist durch Anbringen von Erde und sorgfältige Bearbeitung von den Engländern sehr cultivirt worden. Das Klima ist sehr warm, aber durch den Einfluß des Meeres gemildert; alle südeuropäischen Culturgewächse gedeihen: Kühe, Ziegen u. Schafe finden immer grünende Nahrung. Zahlreiche Höhlen u. Schluchten finden sich in den Kalkfelsen, darunter die merkwürdigste die Michaelshöhle von nicht zu ergründender Tiefe; in ihnen hausen sorgfältig geschützte Affen, die einzige in Europa vorkommende Art. G. erhält seine hohe Wichtigkeit bes. dadurch, daß es die Meerenge zwischen Europa u. Afrika beherrscht und dieselbe mit Hilfe einer Flotte gänzlich sperrt. England trennt daher, indem es G. besitzt, die Flotten Frankreichs u. Spaniens. — G. hieß im Alterthum Calpe, lag nicht weit von dem gleichnam. Vorgebirg, welche für eine der Säulen des Herakles galt, u. soll von Herakles gegründet u. deshalb Heraklea genannt worden sein. Die Römer schickten eine Colonie hierher u. nannten es Colonia Julia Calpe. 711 landete der arabische Feldherr Tarik daselbst, von dem der Name G. (s. ob.) entstand. Die Araber erbauten das Schloß

von G. (1149) auf der jetzigen Stelle. 1302 fiel die Feſtung in die Hände Ferdinands II. von Caſtilien, doch ſchon 1332 wieder zurück an die Marokkaner unter Abu Melik; von dieſen an die Herrſcher von Granada; erſt nach mehreren vergeblichen Verſuchen der Spanier gelanges 1462 Don Guzman, Herzog von Medina-Sidonia, ſie für König Heinrich IV. zu erobern. Unter König Karl I. wurden die Feſtungswerke weſentlich verſtärkt. 1704 nahm G. der engliſche Admiral Rooke durch Handſtreich, u. obgleich die Spanier, ſpäter von den Franzoſen unterſtützt, es 1704 u. 1705 belagerten u. auf das Heftigſte beſchoſſen, ſo hielten ſich die Engländer doch u. behielten es auch im Utrechter Frieden. 1727 machten die Spanier abermals durch eine viermonatliche Belagerung einen fruchtloſen Verſuch, die Feſtung wieder in ihre Hand zu bekommen; 1731 legten ſie als Gegenpunkt die Linien von San Roque an. Der letzte u. zugleich energiſchſte Verſuch wurde endlich von 1779—82 durch die vereinigten Spanier u. Franzoſen gemacht, wobei General Elliot G. vertheidigte. Die mit überlegenen Kräften ausgeführte Blokade in den erſten 2 Jahren führte, da den Briten mehrfache Verproviantirungen gelangten, zu keinem Ziel; ebenſowenig das furchtbare Bombardement 1781, wodurch die Stadt G. in einem Schutthaufen verwandelt wurde, im Gegentheil gelang es Elliot, durch einen glücklichen Ausfall, Nov. 1781, das Lager von San Roque gänzlich zu zerſtören. Im April 1782 übernahm der Herzog von Crillon den Befehl über das weſentlich verſtärkte Belagerungscorps. Während man zu Lande mit Laufgräben ſtetig vorrückte, auf der Seeſeite eine Flotte von 50 Linienſchiffen allen Zugang ſperrte, ſollten die ſchwimmenden Batterien des franz. Ingenieurs d'Arçon, — 10 alte durch Lager von Steinen u. Eiſen bombenfeſt gemachte u. mit gegen 300 Kanonen armirte Linienſchiffe — die Entſcheidung bringen. Am 13. Septbr. wurden ſie, unterſtützt durch das Feuer der Land- u. Schiffsbatterien, bis 200 m an den Hafendamm geführt u. eröffneten das Feuer, jedoch ſehr bald von den Engländern durch glühende Kugeln theilweiſe in Brand geſteckt und bald verlaſſen. Der Angriff mißglückte vollſtändig, und da es am 11. Oct. gelang, die Feſtung zu verproviantiren, wurde die Belagerung als reſultatlos aufgehoben. Seitdem iſt G. unbelagert geblieben, obwol ſeine Wiedergewinnung noch immer in den Wünſchen der Spanier liegt. Unter Ferdinand VII. war es durchgängig der Sammelplatz der ſpaniſchen Mißvergnügten; 1837 ein ſicherer Waffenplatz der Chriſtinos. 2) Meerenge (Estrecho) von G., im Alterthum fretum Herculeum, welche Europa (Andaluſien) u. Afrika (Fes) trennt, iſt durchſchnittlich 90 m tief, am weſtl. Eingang 36, am öſtl. 20, an der ſchmalſten Stelle nur 13 km breit. Zwei Strömungen, ſowie die Veränderlichkeit der Winde, erſchweren u. verzögern oft die Paſſage für Segelſchiffe. Thielemann.

Gibſon, 2 Counties in den nordamer. Unionsſtaaten 1) in Indiana, u. 38° n. Br. u. 87° w. L., 17,371 Ew.; Countyſitz: Princeton; 2) in Tenneſſee, u. 35° n. Br. u. 89° w. L., 25,666 Ew.; Countyſitz: Trenton.

Gibſon, 1) Richard, gen. der Zwerg, engl. Maler, geb. 1615, geſt. 1690. Anfangs Page König Karls I. u. der Lady Mortlack, wurde er ſpäter ein ſeiner Zeit ſehr geſuchter Künſtler, der Mehreres für Jenen u. ſpäter auch Cromwell malte. 2) John, namhafter engl. Bildhauer, geb. 1791 zu Conway (Wales), geſt. 27. Jan. 1866 in Rom; kam zuerſt zu einem Holzſchneider in die Lehre, von dem ihn ein Kunſtfreund Namens Francis, ſelber Bildhauer, zu ſich nahm. Dort lernte ihn Roscoe kennen und ſchickte ihn 1817 nach Rom, wo ihn Canova aufs Beſte aufnahm u. dem bis 1822 in ſeinem Atelier Beſchäftigten die erſte größere Beſtellung: Mars u. Cupido, im Beſitze des Herzogs von Devonſhire, verſchaffte. Nach Canovas Tode kam G. zu Thorwaldſen und ſchloß ſich enger an die Antike an, doch blieb ihm die engl. Manier affectirter Grazie u. ſpielend genrehafter Auffaſſung eigenthümlich; auch gehören ſeine meiſten Werke der Genreplaſtik an, ſo Amor mit dem Schmetterling; Amor als Hirte; Pſyche, von Zephyren getragen; Nymphe, ihre Sandalen befeſtigend; Hylas mit den Nymphen. Monumentalarbeiten G.s ſind: Marmorſtatue der Königin Victoria im Buckingham-Palaſte zu London, Standbild des Miniſters Huskiſſon in Liverpool u. a. Vgl. Lady Eaſtlake, Life of J. Gibson, Lond. 1870. 3) Thomas Milner, engl. Politiker u. Staatsmann, geb. 1807 zu Trinidad; ſtudirte in Cambridge u. vertrat 1837—39 Ipswich in dem Unterhauſe; darauf in die Reihen der Anti-Corn-Leaguiſten getreten, wurde er 1841 für Mancheſter gewählt u. unter Ruſſel 1846 Vicepräſident des Handelsamtes, welches Amt er jedoch 1848 wieder niederlegte u. ſeitdem im Parlament zu der radicalen Partei gehörte. Am 9. April 1856 wurde die von ihm eingebrachte Bill über das Recht der Juden, im Parlament zu ſitzen (Abſchaffung des Abjurationseides), in zweiter Leſung angenommen. Während des Krimkrieges identificirte er ſich ſo ſehr mit der ſog. Frieden- um jeden Preis-Partei, daß ihn erſt eine Erſatzwahl für Aſhton-under-Lyne aufs Neue ins Unterhaus brachte, welchen Flecken er bis Dec. 1868 vertrat. Von 1859—1866 war er Präſident des Handelsamtes (Board of Trade) mit einem Sitz im Cabinet Palmerſton u. Ruſſel. G. war einer der Hauptbeförderer der Aufhebung des Zeitungsſtempels, der Annoncenſteuer u. der Exciſe auf Papier, u. ſah ſeine Verdienſte 1861 durch ein aus Subſcriptionen angeſchafftes Ehrengeſchenk anerkannt. 1) 2) Regnet. 3) Bartling.

Gicht (Arthritis, Podagra), eine eigenthümliche Blutkrankheit, die ſich durch Anhäufung von Harnſäure im Blute u. Ablagerungen harnſaurer Niederſchläge an den Gelenken charakteriſirt. Die Krankheit iſt ſchon ſeit den älteſten Zeiten bekannt; ſo erwähnt ſie ſchon Hippokrates. Auch in der römiſchen Glanzzeit ſpielte ſie eine Rolle, wie die Beſchreibungen von Aurelianus, Celſus, Galen ꝛc. berichten. Aus dem Mittelalter haben wir eine gute Beſchreibung von Paracelſus und aus dem Ende des 17. Jahrh. die noch heute muſtergiltige von Sydenham (Tract. de Podagra), welcher ſelbſt an der G. litt. Von den neueren Arbeiten iſt die von Garrod von beſonderer Wichtigkeit, da in derſelben der Nachweis von der Anhäufung der Harn-

säure im Blute geliefert wird. Wie in der älteren, so wird auch in der neueren Zeit die G. häufig mit Rheumatismus verwechselt, obwol beide Krankheiten ganz verschiedener Art sind, was sich schon aus ihren Ursachen ergibt (s. unten). Die G. ist eine chronische, mit acuten Anfällen verlaufende Krankheit. Die Anhäufung der Harnsäure im Blute stammt entweder her von zu reichlicher Bildung im Körper, oder verminderter Ausscheidung durch die Nieren. Im ersteren Falle ist zu ausschließliche stickstoffhaltige Kost, im zweiten Verstopfung der Harnkanälchen mit Niederschlägen von harnsaurem Natron infolge von Katarrh in den Nierenkelchen u. geraden Harnkanälchen die Veranlassung zur Ausbildung des gichtischen Krankheitsprocesses. So kommt nach Budd in England deshalb die G. so häufig vor, weil man daselbst zu sehr an den enormen Genuß von Fleisch und Porter gewöhnt ist. Allseitig anerkannt trifft man G. bes. bei Personen, die an üppige Mahlzeiten, an schwere Weine und Biere gewöhnt sind u. sich zu wenig körperliche Bewegung machen; sie ist daher häufiger in den wohlhabenden Ständen. Nach Sydenham sollen solche Personen häufiger befallen werden, die einen regen Geist haben, als diejenigen, die geistig niedriger stehen. Zu den Hilfsursachen gehören jedenfalls Erkältungen, namentlich der Füße, daher findet man die G. bes. bei Personen, die bei sitzender Lebensweise u. opulenter Kost in feuchten Wohnungen sich aufhalten. Sehr häufig ist die Anlage zur G. ererbt.

Die Erscheinungen u. der Verlauf der G. sind folgende. Nur selten beginnt die Krankheit plötzlich u. unerwartet mit dem sog. G-anfall. Meist gehen längere Zeit (Monate, selbst Jahre) Störungen der Verdauung, namentlich Säurebildung im Magen, unregelmäßiger Stuhlgang, Völle im Magen u. Unterleibe, Niederschläge im Harn vorher, ohne daß man diese Erscheinungen als directe Symptome der G. bezeichnen kann. Dann pflegen die sog. Mahnungen der G. einzutreten, d. h. kurzdauernde Schmerzen in einem großen Zehen, im Ballen, im Spanngelenke des Fußes, welche bei Ruhe u. Erwärmung durch Einwickelung in wollene Decken geringer werden u. mit gastrischen Störungen, bisweilen mit mäßigen Fieberbewegungen, verbunden sind. Diese Mahnungen können sich oft wiederholen, ohne daß es zu einem eigentlichen G-anfalle kommt, ja es kann Jahre lang bei den Mahnungen sein Bewenden haben. Dieselben werden von den Kranken häufig falsch gedeutet; so glauben dieselben nicht selten, die übeln Empfindungen in einem der Füße seien Folge vom Vertreten der Füße, von engem Schuhwerk ꝛc. Endlich kommt es unerwartet u. zwar meist am Abend od. in der Nacht zum wirklichen G-anfall. Der Kranke wird von den allerheftigsten, bohrenden, brennenden Schmerzen in einem Ballen des großen Zehen oder im Sprunggelenke befallen, die nicht die leiseste Berührung und Bewegung gestatten; der Ballen röthet sich, schwillt an, und die denselben überziehende Haut bildet eine glänzende Fläche, wie bei der Rose. Von Schlaf ist keine Rede u. ununterbrochen wüthet der Schmerz bis gegen 3—4 Uhr Morgens, wo er unter allgemeinem Schweiß nachläßt u. der Kranke in Schlaf kommt. An dem nun folgenden Tage sind die Schmerzen nur noch mäßig, doch bleibt die dunkelrothe glänzende Geschwulst der Zehe bestehen. Mit Einbruch der nächstfolgenden Nacht fängt der Schmerz von Neuem an zu toben, u. die Scene der vorigen Nacht wiederholt sich. So geht es 8—10 Tage fort unter Wechsel von schmerzhaften Nächten und Nachlaß am Tage, bis endlich die Schmerzen dauernd aufhören u. der Kranke unter ganz besonderem Wohlgefühl, wie wenn er von Neuem geboren sei, den Anfall völlig hinter sich hat. Die nun folgende schmerzfreie Pause, in welcher auch die Geschwulst allmählich gänzlich schwindet, ist verschieden lang; in den einen Fällen dauert es viele Jahre, in anderen nur ½—1 Jahr, bis ein neuer G-anfall eintritt, u. zwar ist die Pause um so kürzer, je mehr Anfälle schon dagewesen sind. Schließlich ist die Pause zwischen den Anfällen nicht mehr frei von Schmerzen, der Kranke hat eine dauernde Anschwellung an der G-stelle; ja die Schmerzen sind häufig auf viele Gelenke verbreitet, diese Gelenke sind verdickt und mit von außen fühlbaren kalkigen Substanzen umlagert (G-knoten, Tophi arthritici). So lange die G-anfälle regelmäßig nach längeren Zwischenpausen wiederkehren und die Pausen krankheitsfrei sind, nennt man die G. regulär, im anderen Falle irregulär, anomal. Bei letzterer sind nicht selten auch das Schultergelenk (Omagra), das Handgelenk (Chiragra) u. das Kniegelenk (Gonagra) von mehr oder weniger bleibenden Schmerzen ergriffen u. von G-knollen verdickt. Bisweilen entwickelt sich die G. von vornherein irregulär, und dann hat der Verlauf eine gewisse Ähnlichkeit mit chronischem Gelenkrheumatismus. Es kommt in solchen Fällen niemals zu ausgeprägten G-anfällen, und die Kranken sind niemals schmerzfrei. Man muß jedoch diese sog. atonische G., Podagra frigida der Alten, gleichfalls zur G. rechnen, da sie meist eine angeborene ist, bei opulent lebenden Personen vorkommt, da ferner eine starke Harnsäureausscheidung durch die Nieren erfolgt und Arzneimittel, die gegen den Rheumatismus hilfreich sind, hier nutzlos angewendet werden, dagegen die G-mittel gute Dienste thun.

Hat die G. schon viele Jahre gedauert, so bilden sich häufig in inneren Organen Niederschläge von harnsauren Salzen: in den Nieren, den Lungen, den Blutgefäßwandungen ꝛc.; diesen Zustand nennt man, wenn er sich durch Krankheitserscheinungen äußert, innere G. Beim Auftreten der letzteren schweigen nicht selten die Schmerzen an den Gelenken, u. es findet ein vollständiges Alterniren der Erscheinungen statt. So ist es nicht selten, daß Gichtische an Asthma leiden u. während ihres Asthma-Anfalles nichts von Gelenkschmerzen spüren; erst wenn der Asthma-Anfall vorüber ist, kehren die Gelenkschmerzen wieder. Ähnliches beobachtet man bei Kopfschmerzen, Nervenschmerzen ꝛc. Eine dauernde Heilung der G. scheint es nicht zu geben, obwol ein zweckmäßiges Verhalten die Anfälle zu mäßigen und seltener zu machen im Stande ist. Meist aber lassen die Kranken nicht von ihrer gewohnten Lebensweise ab, eingedenk des Spruches: „Ich trinke mein Weinchen und

dulde mein Peinchen." In manchen Fällen ist es auch nicht wünschenswerth, daß der Kranke von seiner bisherigen Lebensweise abgeht, nämlich bei sonst sich schwer nährenden, nicht corpulenten Personen. Entzieht sich ein Kranker der letzteren Art dem Bier- u. Weingenusse und der kräftigen Fleischkost, so macht er aus seiner regulären G. eine irreguläre und wird dann nie ganz seine Schmerzen los, was, wie oben angeführt, bei wohlausgeprägten G-anfällen in den Intervallen stets der Fall ist.

Es fragt sich zunächst, kann bei Personen aus gichtischer Familie die Entwickelung der G. verhütet werden, u. ist eine Verhütung der G. überhaupt mögtich? Es scheint dies bejaht werden zu müssen. Solche Personen müssen die obengenannten Ursachen, also allzu reichlichen Fleischgenuß, schwere Weine u. Biere, vermeiden, mehr vegetabilische Kost genießen u. sich namentlich eine Beschäftigung mit fleißiger Körperbewegung wählen. Daneben mögen sie dann u. wann säuretilgende nnd harntreibende Wässer: Wildunger, Selters, Biliner ꝛc. trinken. Ist es zu Mahnungen gekommen, so ist diese Lebensweise um so dringender geboten. Beim G-anfalle selbst beherzige man den alten Rath: Geduld und Watte, d. h. warte ruhig, ohne Anwendung bes. eingreifender Mittel, den Anfall ab, bestreiche den schmerzhaften Ballen mit Provenceröl u. umhülle ihn mit Werg, lagere den Fuß gut u. halte ihn ruhig, esse Wassersuppe u. nehme ein leichtes Abführmittel (Wiener Trank, St. Germain-Thee ꝛc.). Sind die Schmerzen allzu heftig, so paßt Abends eine Dosis Opium. Die Zahl der schmerzhaften Nächte wird sehr gut durch Colchicum vermindert, man nehme 3mal täglich einen tüchtigen Kaffeelöffel voll Colchicumwein. Nach dem Anfalle suche man durch Moorbäder, Teplitz, Renndorf ꝛc. die Gelenkanschwellungen zu verkleinern. Kunze.

Gicht, 1) (Hüttenw.) der obere Theil eines Schachtofens; 2) die Quantität Erz u. Kohlen, welche auf einmal in den Hohofen gebracht werden; daher **G-brücke**, eine Brücke an der Hohofenanlage, welche zur G. führt oder mehrere G-en verbindet; **G-schwämme**, Ansätze an der G.; **G-mantel**, ein eiserner Aufsatz über der G. zum Fortleiten der Flammen und Gase; derselbe ist mit Öffnungen zum Eingeben versehen. Ist die G. **geschlossen**, d. h. mit einem Apparate zur Abführung u. Verwerthung der G-gase (s. Hohofen) bedeckt, so fällt der Mantel weg. **G-staub, G-rauch** od. **G-sand**, der sich in der Nähe der G. absetzende Flugstaub; **G-aufzüge**, Vorrichtungen zum Heben von Erz, Kohlen u. Zuschlägen auf die Plateform der G.; **G-messer**, bei geschlossener G. eine oben auf der Beschickung ruhende bewegliche Stange, welche mit dieser sinkt u. so den Stand derselben behufs ferneren Nachfüllens angibt. Jungk.

Gichtel, Joh. Georg, protest. Sectenstifter, geb. 4. (14.) März 1638 in Regensburg; studirte in Straßburg erst Theologie, dann Jurisprudenz und wurde 1664 Advocat in Regensburg. Hier lernte er den Freiherrn v. Welz kennen, mit dem er sich zu einer Reformation der Protestantischen Kirche, welche in der Einführung u. Verbreitung theosophisch-asketischer Ideen bestehen sollte, und zur Bekehrung der Heiden verband. Sie nannten ihren Bund die **Jesum liebende Gesellschaft**. Welz ging nach Amerika, G. blieb noch in Europa. Auf Betreiben der Regensburger des Landes verwiesen, ging er nach kurzem Aufenthalte in Gernsbach bei Pistorius u. in Wien 1667 nach Holland, wo er einige Zeit auch mit Breckling verkehrte, lebte anfangs in Zwolle u. seit 1668 in Amsterdam u. st. daselbst 21. Jan. 1710. Seine Anhänger hießen **Gichtelianer** od. Engelsbrüder, an deren Spitze nach seinem Tode Überfeld stand. Er gab J. Böhmes Schriften heraus u. schrieb: Kurze Eröffnung der drei Principien u. Welten im Menschen, 1669. Seine Briefe gab heraus Gottfr. Arnold 1701, 2 Bde., 1708, 5 Bde, von Überfeld als Theosophia practica, Leyd. 1722, 7 Bde., n. Ausg., Berl. 1768; Lebensbeschreibung von Harleß, Ev. Kirchenztg., 1831; Lipsius, Hall. Encyklopädie, Bd. 66. Löffler.

Gichtkorn, Krankheit der Halmgewächse, entsteht, wenn das Getreide in sandigen Niederungen durch Winter- od. Frühlingswasser überschwemmt wird und längere Zeit nnter Wasser steht. Die Halme werden unterhalb der Knoten unförmlich dick, die Ähren klein u. schmal u. die Körner zusammengeschrumpft, ungestalt u. braun.

Gichtpilz (Gichtschwamm), so v. w. Phallus impudicus *L.*

Gickelhahn, ein 861 m hoher Berg des Thüringer Waldes, südl. von Ilmenau im Verwaltungsbezirk Weimar des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach; 24 m hoher Aussichtsthurm. Das Goethehäuschen („Über allen Gipfeln ist Ruh'") brannte 1870 ab.

Giczin, Stadt, so v. w. Gitschin.

Gideon, Sohn des Joas von Ophra im Stamme Manasse, trat zur Zeit, als Israel unter dem Drucke der Midianiter stand, als Richter auf; erst rottete er den Baalsdienst aus, wofür er den Namen **Jerubbaal** erhielt. Nachdem er dann durch ein Zeichen sich versichert, daß Jehovah seinem Vorhaben, die Midianiter zu bekämpfen, günstig sei, zog er gegen sie u. schlug sie mit nur 300 Auserlesenen in die Flucht. Die Königswürde, die ihm angetragen wurde, lehnte er ab. Seine 70 Söhne, welche die Macht ihres Vaters in Anspruch nehmen wollten, wurden von ihrem Halbbruder Abimelech ums Leben gebracht.

Gidy, Dorf im Arr. Orleans des franz. Dep. Loiret, in Beauce, unweit der Chaussee von Chartres nach Orleans; 930 Ew. Hier 4. Dec. 1870 Gefecht zwischen der deutschen 18. u. 25. Division u. Theilen der franz. Loire-Armee.

Giebel (Arch.), das sich über dem Gebälk an den beiden schmaleren Seiten eines Gebäudes erhebende, durch die Anlage des schrägen Daches (Satteldach) bedingte dreieckige Feld, das von einer Steinmauer gebildet und gewöhnlich von einer Kranzleiste begrenzt wird. Daher die Ausdrücke: **G-mauer, G-feld, G-seite, G-gesims, G-spitze. G-haus** nennt man ein Haus, dessen G-seite die Hauptfront bildet, bezw. an der Straße liegt. In der antiken Baukunst war dies stets der Fall, weshalb hier die G-felder meist zu plastischen Verzierungen benutzt u. die G. außer-

dem an der Spitze u. an den Ecken durch Ornamente (Akroterien) gekrönt wurden. Da der Firstwinkel des antiken Daches ein stumpfer war, so erscheint der G. hier ziemlich flach; doch gilt als Gesetz, daß seine Höhe nicht weniger als der neunte Theil seiner Grundlinie betragen darf (Vitruv). Das in der mittelalterlichen Architektur waltende Gesetz des Aufstrebens veränderte auch den G. aus einem stumpfwinkeligen in einen spitzwinkeligen; hier bildet die Grenze das Verhältniß von Höhe zu Grundlinie wie 1 : 1, so daß das G-feld noch nicht ganz ein gleichseitiges Dreieck bildet. Dergleichen spitzgiebelige Häuser finden sich zahlreich in den alten deutschen Städten. Um die an sich unschönen Dächer zu maskiren, wurde der G., wenn er, wie gewöhnlich, die Hauptfront bildete, als Dachbrust mannigfach verziert, nicht selten in edlen Formen mit Pfeilerwerk gegliedert, zwischen welchem die schwächere Zwischenwand vertieft liegt; außerdem wurden die schräg aufsteigenden Kranzleisten durch Absätze mit Thürmchen unterbrochen, später (im Renaissance- und Barockstil) in geschwungenen Linien emporgeführt ꝛc. In der späteren Renaissance- und in der Zopfzeit stellte man auch Spitzsäulen, Kugeln und Statuen auf die G-absätze. Außer an Gebäuden bringt man auch an Portalen, Thoren, Thüren und Fenstern G. an, wo sie eine ähnliche Bedeutung und Berechtigung haben, wie das Gebälk, das sie bekrönen. Schasler.

Giebel, Christoph Gottfried Andreas, namhafter Zoolog, geb. 13. Sept. 1820 zu Quedlinburg; studirte in Halle Naturwissenschaften und Mathematik u. ließ sich 1848 daselbst als Docent für Paläontologie, Zoologie, vergleichende Anatomie, Geognosie u. Mineralogie nieder und wurde 1861 ordentlicher Professor der Zoologie daselbst. G. gehört zu den productivsten der lebenden Zoologen u. Paläontologen; wenn er auch eine Reihe aufeinanderfolgender Thierschöpfungen in gesetzmäßig fortschreitenden Entwickelungsstufen annimmt, so ist er doch entschiedenster Gegner des Darwinismus. Unter seinen Schriften sind bes. hervorzuheben: Vögel u. Amphibien der Vorwelt, Lpz. 1847; Gaea excursoria german., ebd. 1848; Fauna der Vorwelt, 3 Bde., ebd. 1847—52; Kosmos für das Volk, ebd. 1849; Allgem. Paläontologie, ebd. 1852; Beitr. zur Paläontologie, Berl. 1853; Odontographie, Lpz. 1854; Die Säugethiere in zoolog.-anatomischer u. paläontologischer Beziehung, ebd. 1855; Beitr. zur Osteologie der Nagethiere, Berl. 1857; Versteinerungen im Muschelkalk zu Lieskau, ebd. 1856; Silurische Fauna des Unterharzes, ebd. 1858; Tagesfragen aus der Naturgeschichte, 2. Aufl., Berl. 1858; Naturgeschichte des Thierreichs, 6 Bde., Lpz. 1859—64; Fauna der Braunkohlenformation von Latdorf, Halle 1864; Petrefacta Germaniae, Lpz. 1866; Die nützlichen Vögel unserer Äcker, Gärten ꝛc., ebd. 1868; Der Mensch, ebd. 1868; Landwirthschaftliche Zoologie, Glogau 1869; Thesaurus Ornithologiae, 3 Bde., Lpz. 1872—74. In der von G. mitredigirten Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften, dem Organe des von G. gegründeten Naturwissenschaftlichen Vereins für Sachsen u. Thüringen zu Halle, sind auch sehr viele Abhandlungen von ihm. ꝛc.

Giebichenstein, Dorf u. königl. Domäne im Saalkreise des preuß. Regbez. Merseburg, dicht bei Halle, an der Saale, über die eine Schiffbrücke führt; viele Landhäuser, Baumwollenspinnerei, Gießerei, Maschinenfabrik; (1875) 5712 Ew. Dabei das 1846 eröffnete Soolbad Wittekind u. auf einem steilen Felsen die Ruinen des Schlosses G., welches zuerst urkundlich unter Heinrich I. vorkommt u. von Heinrich II. dem Erzbischof Dagan von Magdeburg verliehen wurde. In dem Kerker derselben saßen u. A. Herzog Ernst von Schwaben (1027—1029), Herzog Gottfried von Lothringen (1044—1046) u. zu Ende des 11. Jahrh. Landgraf Ludwig II. von Thüringen, welcher durch einen Sprung in die Saale sich gerettet haben soll. Bis 1467 war G. gewöhnlich die Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg; 1636 ward es von den Schweden unter Baner zerstört. Vgl. Müldener, Der G., Halle 1874. H. Berns.

Gieboldehausen (Giboldehausen), Flecken im Kreise Osterode der preuß. Landdrostei Hildesheim, an der Mündung der Hahle in die Ruhme; Amtsgericht, Leinenweberei; (1875) 2140 Ew. G. ist ein sehr alter Ort; schon 946 gab es hier eine Kirche, 1342 fiel es an Mainz.

Giech, ein der Lutherischen Confession folgendes, ehemals reichsunmittelbares Grafengeschlecht in Franken, welches seinen Ursprung aus der Zeit Heinrichs II. ableitet, 1125 aber zuerst urkundlich genannt ward. Die Burg G. in der Gegend von Bamberg, welche 1281 an den Bischof von Bamberg verkauft wurde u. jetzt noch in Ruinen vorhanden ist, besaßen sehr frühzeitig die Herren von G., wenn sie auch wahrscheinlich nicht ihre Stammburg ist. Die Familie, welche nach u. nach bedeutende Güter erwarb, wurde 1695 mit Karl Gottfried in den Reichsgrafenstand erhoben und erhielt 1699 durch Vergleich von Brandenburg-Kulmbach die Landeshoheit über Thurnau, Pensten ꝛc. als Reichsafterlehen. 1713 starb die Linie Thurnau aus u. die Linie Buchau erhielt deren Besitzungen. 1727 erhielten die Grafen Sitz u. Stimme in dem fränkischen Reichsgrafencollegium. 1796 ward von Preußen dem Hause G. die Landeshoheit entzogen, weil jener Vergleich ohne Zustimmung der Krone Preußen geschlossen, demselben aber durch Staats- u. Assecurationsacte vom 10. Nov. 1796 sonstige Rechte ꝛc. gewährt, in deren Besitz das Haus 1806 an die franz. Landesadministration u. 1810 an die Krone Bayern überging, welche die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses dahin ordnete, daß es in der Kammer der Reichsräthe unter den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstlichen u. gräflichen Häuser Sitz hat und mit dem Prädicate Erlaucht alle Rechte der Standesherren genießt. Die Familie besitzt die Herrschaft Thurnau mit Wiesenfels und Buchau, 2½ □M, 7000 Ew.; Residenz: Markt Thurnau in Ober-Franken. Der Vater des jetzigen Chefs, Graf Franz Friedr. Karl, geb. 29. Oct. 1795, war Regierungsrath, Regierungsdirector in Würzburg, seit 1838 Regierungspräsident von Mittelfranken, trat 1840 freiwillig aus dem Staatsdienste, welchen Schritt er in einer besonderen, wider seinen Willen veröffentlichten Denkschrift (Stuttg. 1840) motivirte. Als Protestant nahm er lebhaften An-

theil an dem Kniebeugungsstreit u. schrieb dagegen eine Schrift 1841, sowie zwei offene Bedenken, 1844 u. 1845. Im Juli 1846 folgte er seinem Bruder, dem Grafen Fr. Karl Hermann, wurde 1848 nach Frankfurt in die Nationalversammlung gewählt und war 1848 Abgeordneter zur bayerischen Abgeordnetenkammer, wo er, wie später im Reichsrath, stets eine liberale Politik vertrat. Das Präsidium in der Ersten Kammer schlug er aus. Er starb 2. Febr. 1863. Seine Schriften sind: Ansichten über Staats- u. öffentliches Leben, 2. A., Nürnb. 1843; Hausgesetze im Geschlechte der Grafen u. Herren von G., 1855. Lagai.

Giekbaum, ein Rundholz, welches gewöhnlich in horizontaler Lage vom hintersten Mast des Schiffes u. an diesem um ein doppeltes Charnier, bez. mit Klaue, drehbar bis zum Heck oder über dieses hinausreicht, u. an welchem das Unterliek des hintersten Gaffelsegels befestigt ist; der G. wird auch oft einfach Baum, od. nach dem Segel bei Schoonern Großbaum, bei Beiggs Briggsegelbaum, bei Barkschiffen und Fregatten Besahnsbaum genannt. Fest.

Giekſegel, veralteter Ausdruck für ein Gaffelsegel, dessen Unterliek bedeutend länger als das Oberliek.

Gien (Schwertakel, Schwergien), ein schweres Takel, welches aus einem Läufer u. zwei Blöcken, deren einer wenigstens dreischeibig ist, besteht.

Gien, Stadt u. Hauptort des 5 Cant. u. 49 Gem. mit 55,529 Ew. umfassenden gleichnam. Arr. im franz. Dep. Loiret, an der Loire, über die eine schöne steinerne Brücke von 12 Bogen führt, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer- u. der Orleans-Bahn; Gerichtshof erster Instanz, Friedensgericht, altes, sehenswerthes Schloß, mehrere Kirchen, öffentliche Bibliothek, Hospiz, Departementsgefängniß, Fabrikation von Fayence- und Töpferwaaren u. von wollenen Zeugen, Gerbereien, Färbereien, Branntweinbrennereien, Handel mit Getreide, Wein, Holz, Wolle, Sarsche, Salz ꝛc., 7 Jahrmärkte; 7068 Ew. Ruinen u. römische Alterthümer lassen auf eine alte Stadt (Genabum?) schließen. Im Deutsch-Franz. Kriege verfolgten anfangs Dec. 1870 die deutschen Truppen den rechten Flügel der geschlagenen franz. Loire-Armee bis hierher. H. Berns.

Giengen, Stadt im Oberamte Heidenheim des württembergischen Jagstkreises, an der Brenz; höhere Schule, Leinen-, Wollen- u. Baumwollenfabrikation, Tuchfabrikation, Wollenspinnerei, Wollenfilz-, Papier-, Malz- und Essigfabriken, Bierbrauerei, Fabrikation des sogen. (gebrannten) G-er Wassers, Wildbad, Handel mit Landesproducten; (1871) 2539 Ew. G., schon 1171 Stadt u. 1307 freie Reichsstadt, wurde 1354 vom Kaiser Karl IV. dem Grafen von Helfenstein zu Lehn gegeben, jedoch schon 1381 wieder Reichsstadt. Hier 19. Juli 1462 Niederlage des Reichsheeres unter Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg durch Herzog Ludwig von Bayern-Landshut. Im 30jähr. Kriege wurde G. nach der Schlacht bei Nördlingen von den Kaiserlichen ganz verwüstet; durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 kam es an Württemberg. H. Berns.

Gienmuſchel, Chama *L.*, Gatt. der zweimuskeligen Muscheln, Gruppe der Herzmuscheln. Schalen ungleich, unregelmäßig, schwer, bläurig; mit der einen Schale festgeheftet, Schloß mit einem schiefgekerbten Hauptzahn. Wirbel ungleich, gekrümmt. Ch. lazarus, purpurroth, im Mittelmeer. Farwick.

Giens, Halbinsel an der Küste des Arr. Toulon im franz. Dep. Var.

Giepen (Gieben), das Umschlagen der Gaffelsegel, wenn sie vorn vom Winde getroffen werden, was bei plötzlichem Wechsel des Windes oder infolge einer Unvorsichtigkeit des Steuerndeu geschehen kann. Das G. ist namentl. beim Besahnsegel gefährlich, weil der schwere Baum desselben leicht Menschen tödten od. über Bord werfen kann. Dieser wird daher nach vorn zu noch durch ein besonderes sog. Bullentau festgelegt. Fest.

Gieren (Seew.), das Abweichen des Vordertheils eines Schiffes nach der einen u. anderen Seite in seinem Curse. Hierdurch wird die Fahrt verzögert, der Curs ungenau u. selbst das Giepen (s. d.) der Segel erzeugt. Vor dem Winde laufend gieren alle Schiffe mehr od. weniger. Bei Rad-Dampfschiffen kann das G. begünstigt werden, wenn die Maschine u. damit meistens auch der Deplacementsschwerpunkt des Schiffes zu weit nach hinten angeordnet wird. Fed.

Gierke, Otto Friedrich, Rechtsgelehrter, geb. 11. Jan. 1841 in Stettin, studirte in Heidelberg u. Berlin, verfolgte bis 1867 die juridische Praxis, habilitirte sich dann als Privatdocent in Berlin, ward dort 1871 außerordentl. Professor u. ist seit 1872 ordentl. Professor an der Universität in Breslau. Schriften: Deutsches Genossenschaftsrecht, Berl. 1868—73, 2 Bde.; Der Humor im Deutschen Recht, ebd. 1871, außerdem Abhandlungen in Zeitschriften.

Giersch ist Aegopodium podagraria *L.*

Gierymski, Max, poln. Landschaft- und Genremaler, geb. zu Warschau 15. Oct. 1846, gest. zu München 16. Sept. 1874, besuchte die polytechnische Schule von Pulawy, stand 1863 unter den aufständischen Truppen u. bezog 1864 die Universität Warschau, nebenbei 2 Jahre Zeichnungsunterricht nehmend. Auf Veranlassung des Statthalters Grafen Berg ging er mit einem von diesem gespendeten Stipendium nach München, wo er Wagners Malschule an der Akademie besuchte u. dann Franz Adams Schüler ward. Werke: Angeiff kubanischer Kosacken; Spinnstube in Polen; Leichenzug in einem Städtchen; Pistolenduell zu Pferde; Betende Juden am Weichselufer; Kosaken auf der Landstraße; Allarm ꝛc. Regnet.

Gieſebrecht, 1) Ludwig, Dichter, Philosoph u. Historiker, geb. 5. Juli 1788 in Mirow, machte 1813—15 den Befreiungskrieg mit, wurde 1816 Lehrer der Geschichte am Gymnasium in Stettin u. 1848 Mitglied des Deutschen Parlaments; er trat 1866 in den Ruhestand u. st. 18. März 1873 in Jasenitz. Er schr.: Epische Dichtungen, Stett. 1827; Gedichte, Leipz. 1836, 2. Aufl. 1867, 2 Bde.; Wendische Geschichten, Berl. 1843, 3 Bde.; Lehrbuch der alten Geschichte, ebd. 1833; Lehrbuch der mittleren Geschichte, Stett. 1836; Lehrbuch der neueren Geschichte, ebd. 1847; 1860 bis 1865 gab er die Zeitschrift Damaris heraus. Vgl.

Franz Kern, Ludwig G., Stett. 1875. 2) Wilhelm, von, deutſcher Geſchichtſchreiber, Neffe des Vor., geb. 5. März 1814 in Berlin, ſtudirte hier erſt Philologie u. dann, durch Rankes Vorleſungen angezogen, Geſchichte u. wurde bald Mitarbeiter an den von der hiſtoriſchen Geſellſchaft unter Rankes Leitung herausgegebenen Jahrbüchern der Geſchichte Deutſchlands unter den ſächſiſchen Kaiſern. Nachdem er längere Zeit Lehrer u. Profeſſor am Joachimsthalſchen Gymnaſium in Berlin geweſen, wurde er ſeit 1857 ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Königsberg, 1862 aber nach München berufen, wo er, 1872 zum Geheimrath ernannt, auch als Director des hiſtor. Seminars, Secretär der hiſtor. Klaſſe der Akademie der Wiſſenſchaften, ſtändiger Secretär der hiſtor. Commiſſion und Mitglied des oberſten Schulrathes wirkt. Er ſchrieb für die obengenannten Jahrbücher die Geſchichte Ottos II., Berl. 1840; Annales Altahenses (Altaich), aus Fragmenten hergeſtellt, ebd. 1841; De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi temporibus, ebd. 1845; Zehn Bücher fränk. Geſchichte von Gregorius v. Tours überſ., ebd. 1851, 2 Bde.; Geſchichte der Deutſchen Kaiſerzeit, Braunſchw. 1855—75, 4 Bde., 4. Aufl. der 3 erſten Bde. 1873—76 (ſein Hauptwerk); De Gregarii VII. Registro emendando, ebend. 1858; Annales Altahenses majores, Hannov. 1868; Deutſche Reden, Leipz. 1871; Arnold v. Brescia, Münch. 1873, ſowie zahlreiche kleinere Arbeiten in Zeitſchriften. Seit 1874 iſt G. Herausgeber der von Heeren und Ukert begründeten Europ. Staatengeſchichte. 2) Henne-Am Rhyn.

Gieſecke, Karl, Mineralog, geb. 1761 zu Augsburg, hieß eigentlich Metzler, nahm aber den Namen G. an, als er nach ſeiner Studienzeit in Göttingen 1790 Schauſpieler u. dramat. Schriftſteller in Wien wurde. 1804 ging er nach Kopenhagen und 1806 als Mineralienhändler bis 1813 nach Grönland. Bald nach ſeiner Rückkehr wurde er Profeſſor der Mineralogie zu Dublin, geadelt u. ſtarb daſelbſt 5. März 1833. Er erwarb ſich beſondere Verdienſte um die Kenntniß u. Ausbeute des Kryoliths auf Grönland; auch wurde von Allan ein Mineral nach ihm benannt. Unter ſeinen wenigen Abhandlungen iſt eine über die mineralog. Beſchaffenheit von Grönland in Brewſters Encyklop. von beſonderer Bedeutung. r.

Gieſeler, Johann Karl Ludwig, ausgezeichneter Kirchenhiſtoriker, geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden, ſtudirte in Halle u. wurde 1812 Oberlehrer u. Collaborator an der Lateiniſchen Hauptſchule in Halle, machte 1813 den Feldzug als Freiwilliger mit, kehrte 1815 in ſein Lehramt zurück u. wurde 1818 Director am Gymnaſium zu Kleve, 1819 Profeſſor der Theologie in Bonn u. 1831 in Göttingen, 1837 Conſiſtorialrath daſelbſt u. ſt. 8. Juli 1854. Seine Kirchengeſchichte zeichnet ſich aus durch die ungemein reichen, treuen u. ſorgfältigen Quellenauszüge u. literariſchen Nachweiſungen, aber auch durch ſehr geſchickte Gruppirung und treffende Charakteriſirung der geſchichtlichen Erſcheinungen. Er ſchrieb: Verſuch über die Entſtehung und die früheſten Schickſale der ſchriftlichen Evangelien, Leipz. 1818; Über die Nazaräer u. Ebjoniten, in Stäudlin u. Tzſchirners Archiv, Bd. 4; Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530, Hannov. 1821; Lehrbuch der Kirchengeſchichte, Darmſt. u. Bonn 1824—56, 5 Bde.; die früheren Bände in 4. Aufl. ſeit 1844; als 6. Bd. gab aus G.s Nachlaß Redepenning die Dogmengeſchichte 1855 heraus; Rückblick auf die theologiſchen und kirchlichen Richtungen u. Entwickelung der letzten 50 Jahre, Gött. 1837; Die Lehninſche Weiſſagung als ein Gedicht des Abts von Huysburg, Nic. v. Zitzwitz, nachgewieſen, Erf. 1840; Über die Lehninſche Weiſſagung, Gött. 1850; Die Unruhen in der niederländiſch-reformirten Kirche während der Jahre 1833—39, Hamb. 1840 u. Die Geſchichte der proteſtantiſchen Kirche Frankreichs vom Jahre 1787—1846, ſind nicht von ihm verfaßt, ſondern nur unter ſeinem Namen in die Öffentlichkeit eingeführt; unter dem Namen Irenäus ſchrieb er: Ueber die Kölniſche Angelegenheit, Leipz. 1838; mit Lücke gab er heraus: Zeitſchrift für gebildete Chriſten der evangeliſchen Kirche, Elberf. 1823 f., 4 Hefte; mit Fritzſche, Jacobi u. A.: Zeitſchrift für evangeliſches Chriſten- u. Kirchenthum ꝛc., Eiſenb. 1834, 1. Jahrg.; mit Lücke, Nitzſch, Ullmann u. Umbreit die Theologiſchen Studien und Kritiken, Hamb. 1828 ff. Löffler.

Giesbach, prächtiger Waſſerfall am Brienzer See, Brienz gegenüber, im Berner Oberlande (Schweiz); jährlich von ca. 70,000 Fremden beſucht, beſ. der Illumination halber.

Gießen, Hauptſtadt der großherzogl. heſſ. Prov. Oberheſſen u. des gleichnam. (1875) 65,603 Ew. enthaltenden Kreiſes, von ſanften Höhen u. Wäldern umgeben, an der Mündung der Wieſek in die Lahn, über welche ſeit 1806 eine ſteinerne Brücke führt, u. Knotenpunkt der Deutz-Gießener-, der Main-Weſer- u. Oberheſſiſchen Eiſenbahn, eng u. winkelig gebaut, doch mit zahlreichen modernen Neubauten, die ehemaligen Feſtungswerke ſind ſeit 1806 in ſchöne Promenaden umgewandelt. Hervorragende Gebäude: das alte Schloß (jetzt Kanzleigebäude), das ehemalige Zeughaus (jetzt Kaſerne), die alte Kirche St. Pancratii (1821 reſtaurirt), kath. Kirche, Synagoge, das Real-, Gymnaſial-, Univerſitäts- u. Poſtgebäude, die Anatomie, akademiſche Klinik ꝛc. In G.: Hof-, Bezirksſtraf-, Stadt- u. Landgericht, Kreisamt, Hauptſteueramt, Handelskammer, Forſtamt u. 2 Oberförſtereien, Univerſität (1875 bis 1876 mit 352 Studirenden) mit Bibliothek von 120,000 Bdn., Sternwarte, philologiſchem Seminar, chemiſchem Laboratorium (berühmt geworden durch Liebig, der hier von 1824—52 lehrte), anatomiſchem Theater, geburtshilflicher Anſtalt, Klinik, Sammlung von phyſikaliſchen Inſtrumenten, mineralogiſchen und zoologiſchen Sammlungen, Kunſt-, Münz- u. Antikencabinet, botaniſchem Garten ꝛc.; ferner: Gymnaſium, Realſchule, höhere Töchterſchule, landwirthſchaftliche u. Forſtlehranſtalt, Fortbildungsſchule; Freimaurerloge Ludwig zur Treue, Garniſon, Reichsbanknebenſtelle, Volksbank, Fabriken für Tabak, Cigarren, Wollen- u. Baumwollenwaaren, Maſchinen ꝛc., Wollenſpinnerei, Bierbrauerei, Gerberei, Hohöfen, Fouruierſchneiderei, Ziegeleien, lebhafter Handel, Ackerbau, Viehzucht; (1875) 13,985 Ew. — Dabei die ehemalige Deutſch-Ordens-Commende Schiffenberg (jetzt Staatsdo-

mäne), die Badenburg, die romantiſchen Ruinen des Stauffenberg, der Gleichberg u. der Vetzberg (die beiden letzteren ſchon im preuß. Kreiſe Wetzlar gelegen). In der Nähe von G. viele Eiſenſteingruben u. ein bedeutendes Braunſteinbergwerk. G. iſt Geburtsort des Naturforſchers Karl Vogt, des Philologen Diez, des Chemikers Aug. Wilh. Hofmann und der Dichter und Schriftſteller Adolf Ludwig Follen und Karl Follen. — G., ehemals oft Zu den Giſſen, urkundlich zuerſt 1197 u. 1250 ſchon als Stadt genannt, gehörte nebſt Umgegend den Grafen von Gleiberg, dann den Grafen von Tübingen u. kam 1265 durch Kauf an den Landgrafen Heinrich von Heſſen. Frühzeitig mit Mauern verſehen, wurde G. 1327 von dem Mainzer Erzbiſchof geſtürmt u. zerſtört, 1530—33 von dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen mit Feſtungswerken umgeben, welche, 1547 auf Befehl Kaiſer Karls V. geſchleift, 1560—64 vom Landgrafen Philipp wiederhergeſtellt und 1571 vom Landgrafen Ludwig IV. noch erweitert wurden. 1604 fiel G. an den Landgrafen Ludwig V. von Heſſen-Darmſtadt, der hier 1607 die Univerſität gründete u. die lutheriſchen Theologen, welche aus Marburg vertrieben worden waren, hierher zog. 1625 wurde indeſſen die Univerſität mit der zu Marburg vereinigt, u. erſt 1650 erhielt G. unter dem Landgrafen Georg II. wieder ſeine eigene Univerſität. Während des 7jähr. Krieges war es von 1759—63 von den Franzoſen beſetzt. Hier im Sept. 1796 Niederlage der Franzoſen unter Jourdan durch die Öſterreicher. — Vgl. F. Kraft, Geſchichte von G. und der Umgebung, von der älteſten Zeit bis zum Jahre 1265, Darmſt. 1876. H. Berns.

Gießer (Seew.), eine Art Schouſel, um die Außenſeiten des Schiffes von einem Boote aus mit Waſſer zu begießen u. dadurch den das Holzwerk ſchützenden Anſtrich vor Austrocknen od. Zerplatzen zu bewahren.

Gießerei (ſiehe auch Eiſengießerei) bezeichnet den Zweig der Induſtrie, der ſich mit plaſtiſcher Nachbildung gegebener Form auf dem Weg des Gießens befaßt. Man unterſcheidet Metall-, Eiſen-, Blei-, Zinn-, Kupfer-, Bronze-, Meſſing-, Gelb-, Roth-G.; man ſpricht von Cement- u. Gips-G., man gießt in Wachs, geſchmolzenem Zucker. Ein anderer Unterſchied iſt durch die Waare ſelbſt bedingt; man redet von Bild-G., Current-G., Façon-G., Kanonen-G., Kugel-G., Kunſt-G., Ofen-G., Platten-G., Röhren-G., Stück-G. ꝛc. Auch die Methode des Abformens gibt Veranlaſſung zur Theilung des Begriffs; ſo wendet man bei Benutzung eines Gießmaterials Sand-G., Kaſten-G., Lehm-G., Maſſe-G. an. Der G-betrieb ſelbſt zerfällt in verſchiedene Abarten (ſ. Eiſen-G.) u. bedient ſich theils dauernder, theils zerſtörbarer Formen. Dauernde Formen kann man anwenden bei Gießmaterialien, die entweder keine zu hohe Temperatur zum Schmelzen nothwendig haben od. ſonſt in anderer Weiſe die Formſubſtanz nicht angreifen. Das Material der dauernden Formen iſt Holz (für Zinn, Zucker u. a.), Metall (für Zinn, Blei, Meſſing u. Bronze z. Th., Eiſen z. Th.), Gips (für Gips, Cement, manche Metalle), Leim (für Hochreliefs in Gips, Cement), Kautſchuk od. Guttapercha (für Hochreliefs in Gips, Cement) ꝛc. Die zerſtörbaren Formen beſtehen aus mehr od. minder feuerbeſtändig erdigen Materialien (Sand, Thon u. Gemiſchen beider) u. müſſen zu jedem Abguß neu hergeſtellt werden. Die Manipulationen des Formens ſind im Allgemeinen bei allen gleichortigen Formmaterialen dieſelben (ſ. Eiſen-G.). Bei Anwendung dauernder Formen beſteht der G-proceß nur aus der Arbeit des Flüſſigmachens der Gießmaterialien u. dem Gießen ſelbſt, welches in verſchiedener Weiſe, raſch od. langſam, zu geſchehen hat. Unter G. verſteht man noch das Lokal, in welchem die Herſtellung der Güſſe geſchieht, im Gegenſatz zu anderen der Vorbereitung oder der Vollendung dienenden Ateliers des Etabliſſements. Dürre.

Gießhübel, 1) Dorf u. Badeort im böhm. Bez. Karlsbad (Öſterreich); Kalkſteinbruch, Kalköfen; 600 Ew. Die hier vorhandenen Mineralquellen ſind erdig-alkaliſche Säuerlinge. Die älteſte u. am meiſten benutzte iſt die König Otto-Quelle mit Kurgebäuden, hat eine Temperatur von + 7½ bis + 7⅝° R., enthält vorherrſchend Kalkerde, ſchwefelſaures Kali, Glauberſalz, Kochſalz, Soda, Magneſia u. daneben Kieſelſäure u. kohlenſaures Eiſenoxydul u. wird bei chroniſchem Bronchialkatarrh, Magenkatarrh u. Gicht mit Erfolg angewandt. 2) Stadt, ſo v. w. Berggießhübel.

Gießkunſt, ſ. Bildgießerkunſt.

Giffoni Vallepiana, Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Salerno; 6420 Ew.

Gifford, William, bedeutender engl. Kritiker u. Satiriker, geb. im April 1756 zu Aſhburton in Devonſhire; war erſt Schiffsjunge, dann Schuhmacher u. ſtudirte ſpäter auf Koſten mehrerer Gönner in Oxford. Dort wählte ihn der Graf Grosvenor zum Begleiter ſeines Sohns. Seine Anhänglichkeit an das Miniſterium verſchaffte ihm ſpäter einige öffentliche Ämter; er ſt. 31. Decbr. 1826 u. ward in der Weſtminſter-Abtei begraben. Er iſt Verfaſſer des ſatiriſchen Gedichts: The Baviad, Lond. 1794; The Maeviad, ebd. 1796; überſetzte auch den Juvenal u. erzählte im Vorworte dazu ſein Jugendleben. Gab noch die Werke von Maſſinger, Lond. 1808, 4 Bde.; Ben Johnſon, ebd. 1816, 6 Bde.; Ford, ebd. 1827, 2 Bde., und Shirley, ebd. 1833, 6 Bde., heraus. 1797 bis 1798 redigirte er die Zeitſchrift The Anti-Jacobin, 1809 gründete er das Quarterly Review u. redigirte daſſelbe bis 1824. Bartling.

Gifhorn, 1) Kreis in der preuß. Landdroſtei Lüneburg, wird von der Linie Berlin-Lehrte der Magdeburg-Halberſtädter Eiſenbahn durchſchnitten; 1846,₂₆ □km (33,₆₃ □M) mit (1875) 50,527 Ew. 2) Kreisſtadt darin, auf einer kleinen Anhöhe an der Mündung der Ilſe in die Aller; Station der vorgenannten Bahnen; Kreisamt, Schloß, Tabaks-, Cichorien-, Tuch-, Strickgarn- u. Baumwollenwaarenfabrikation, Garten- und Gemüſebau; 1875: 2807 Ew. G., ſchon 1074 urkundlich genannt u. ehemals eine ſtarke Feſtung, war von 1524—1549 die Reſidenz des Herzogs Franz von Braunſchweig-Lüneburg-G.

Gift (venenum), Bezeichnung aller derjenigen Subſtanzen, welche in kleinen Gaben Geſundheit

u. Leben zerstören können. Die Giftwirkung einer Substanz ist relativ (sie kann unter Umständen als Arzneimittel, unter anderen als G. wirken); sie ist namentlich abhängig 1) von der Größe der Gabe, 2) von ihrem Aggregatzustand und 3) von dem Concentrationsgrade. Die Lehre von den G-en heißt Toxikologie.

Daß man schon in den ältesten Zeiten Kenntniß von G-en hatte, beweisen die giftigen Waffen, welche bei Nationen auch schon auf der untersten Stufe der Cultur gefunden wurden, u. die vielen sagenhaften, wie auch schriftlichen Berichte von G-en. Die G-e des Alterthums waren fast ausschließlich pflanzliche und thierische. Die ältesten toxikologischen Schriften sind das Lehrgedicht: Nikanders (147 v. Chr.) Alexipharmaka und das dem Dioscorides zugeschriebene Buch De venenis. Über die in diesen Schriften niedergelegten Kenntnisse kamen die Araber und das Mittelalter gar nicht, die folgenden Jahrhunderte, während deren die Lehre von den G-en u. Gegengiften auf das innigste mit der Heilmittellehre verbunden war, nur wenig hinaus. Erst in diesem Jahrhundert ist, besonders durch Orfila, die Toxikologie (1822) zur selbständigen Wissenschaft erhoben worden.

Man theilt die G-e entweder nach ihrer Herkunft in mineralische, pflanzliche u. animalische G-e ein, oder man geht von ihrer Wirkung auf den Organismus aus (s. u.). Zu den G-en aus dem Thierreiche gehören diejenigen, welche sich im Körper bestimmter Thiere, od. in besonderen Organen derselben zu jeder Zeit vorfinden (Schlangen-G.), ferner solche, welche sich nur in bestimmten Jahreszeiten bilden (G. der Muscheln), endlich solche, welche sich außerhalb des lebenden Thierkörpers durch Zersetzung bilden. Ihrer Wirkung nach gehören sie meist zu den Blut- od. septischen G-en. Hierher die Seeschwämme, Seeblumen, Medusiden, einige Seesterne, die Giftwanze von Miana, die Mygaliden, Galeodes aranoides, die spanischen Fliegen oder Kantharіden, die Wespe, Miasmuschel, mehrere Knochenfische, Klapperschlange, Viper u. s. w.; Wurst-G., Käse- und Verwesungs-G. u. a. m. Die G-pflanzen verdanken ihre giftige Wirkung meist dem Gehalte an Alkaloiden, organischen Säuren, ätherischen Ölen u. s. w. Es gibt Pflanzen, welche nur in einzelnen Theilen giftig sind; andere sind in allen ihren Theilen giftig; bei wieder anderen wechselt der G-gehalt mit der Jahreszeit; s. G-pflanzen. Zu giftigen Chemikalien gehören: Kohlensäure, Methylwasserstoff, Aethylen, Kohlenoxydgas (Kohlendunst), Schwefelkohlenstoff, Chloroform, Aether, Aethylalkohol, Cyan, Blausäure, Cyanmetalle, Carbolsäure, Kreosot u. a. m. Die Wirkung der meisten mineralischen G-e ist eine topische (Irritation, Entzündung, Corrosion). Dahin gehören Schwefelsäure, Chlor, Salzsäure, Jod, Brom, Fluor u. deren Wasserstoffsäuren, Stickoxydul und Stickoxyd, Salpetersäure, Phosphor, Arsen, Antimon, Wismuth, Zinn, Gold, Quecksilber, Blei, Zink u. deren Verbindungen.

In pathologischer Beziehung zerfallen die G-e in ätzende (corrosive), durch deren Berührung thierische Gewebe vernichtet werden; hierher: die concentrirten Säuren u. verschiedene Metallsalze, — und narkotische, die nach ihrer Aufnahme ins Blut die Functionen unserer nervösen Centralapparate (des Gehirns und Rückenmarks) aufheben u. dadurch das Leben gefährden (Hirn- u. Rückenmarksgifte).

Von den durch ätzende G-e herbeigeführten Vergiftungen sind die durch Mineralsäuren, bes. Schwefelsäure (vulgo Oleum), herbeigeführten die häufigsten; an sie schließen sich an die Vergiftungen durch Arsenik u. Phosphor, dann die durch kaustische Alkalien (Lauge u. s. w.) u. durch Metallsalze (Quecksilbersublimat, Kupfervitriol ꝛc.).

Je nachdem die ätzenden Substanzen nur flüchtig oder dauernd eingewirkt haben, wird in der Mundhöhle nur die Oberhaut oder auch die darunter liegende Schleimhaut u. selbst das Muskel- u. Drüsengewebe zerstört u. verwandeln sich die betroffenen Weichtheile im letzteren Falle in eine schmierige, häufig sich in Fetzen abstoßende, schwärzliche, jauchige Masse. Bei einigen oberflächlichen Ätzungen, z. B. mit Schwefelsäure, mit Höllenstein, verfärbt sich die Schleimhaut in charakteristischer Weise sofort milchweiß. Im hinteren Theile der Mundhöhle, in der Rachenhöhle, bringt die Ätzung des Kehldeckels u. der zu dem Kehlkopf gehenden Schleimhautfalten große u. sehr häufig tödtliche Gefahr, wenn die Athmung und das Schlucken gehindert ist. Gleiches gilt von der Speiseröhre; eine besondere Gefahr liegt darin, daß nach Heilung der zerstörten Schleimhautstellen Verengerungen (Stenosen) der Speiseröhre mit ihren Folgen (mangelhaftes oder unmögliches Hinabgleiten von consistenten Speisen) zurückbleiben. Bei intensiven Ätzungen der Magenwände werden diese oft in einen schwärzlichen Brei verwandelt; oberflächlichere Ätzung bewirkt Magenentzündung (Gastritis toxica) mit intensiver Röthung u. Schwellung der Schleimhaut. Phosphorvergiftung bewirkt stets Entzündung der Magendrüsen (Gastritis glandularis) und rasch eintretende fettige Entartung dieser u. der Leber. Je nach der Intensität u. der Menge des genossenen ätzenden G-es unterscheidet man eine acute u. eine chronische toxische Magenentzündung; bei der ersteren entstehen, wenn die ganzen Magenwände in ihrer Dicke zerstört sind, schnell heftige Schmerzen in der Magengegend, Würgen, Erbrechen, der Puls wird klein, fadenförmig, die Haut mit klebrigen Schweißen bedeckt, der Kranke verfällt sichtlich, der Unterleib treibt sich durch Gase auf u. der Tod erfolgt in kurzer Zeit; in leichteren Fällen erbricht der Kranke blutig-schwärzliche Massen, hat heftige Schmerzen in der Magengegend; es erfolgt jedoch eine allerdings mit den mannigfachsten Beschwerden verlaufende und langwierige Genesung. Bei der chronischen toxischen Magenentzündung bilden Druck u. Schmerz im Magen, zeitweiliges Würgen und Zusammenschnüren der Kehle, Verdauungsschwäche, Abmagerung und Blutleere die wesentlichen Erscheinungen. Die Behandlung einer acuten toxischen Vergiftung ist verschieden nach den toxischen Substanzen. Während bei Arsenikvergiftung das in jeder Apotheke gesetzlich vorräthige frisch gefällte Eisenoxydhydrat, mit der nöthigen Wassermenge vermischt, als Gegengift so schnell wie möglich zu geben ist, und man

bis zur Herbeischaffung dieses Gegengiftes durch Hineinstecken des Fingers in den Hals Erbrechen herbeizuführen u. durch reichliche Darreichung von Milch das G. einzuhüllen sich bestrebt, muß man sich bei der Vergiftung mit Phosphor vor allen öligen Substanzen u. selbst vor Milch hüten, da diese Stoffe den etwa noch ungelösten Phosphor im Magen schnell lösen u. erst recht zur Wirkung bringen würden. Hier passen Brechmittel, Eiweißlösungen in Wasser, dünne Stärkeabkochungen. Bei den durch ätzende Säuren bewirkten Vergiftungen gibt man als Gegengifte zwar gebrannte Magnesia mit Wasser, um unschädliche Magnesiasalze zu bilden; allein leider ist man nur höchst selten im Stande, hierdurch eine Lebensrettung herbeizuführen, da die zerstörende Wirkung der Säure schon nach wenigen Minuten vollendet ist. Es ist vielmehr rathsam, schleunigst große Mengen Milch, denen Eiweiß beigequirlt ist, zu geben, um die Schärfe der Säure zu mildern u. dann durch Eisumschläge auf den Hals und den Magen den entzündlichen Erscheinungen zuvorzukommen, resp. dieselben zu mäßigen.

Zu den narkotischen G-en gehören: Belladonna, Bilsenkraut, Herbstzeitlose, gefleckter Schierling, Nießwurz, Fingerhut, Stechapfel, Opium, Strychnin, Cyankalium, Blausäure u. s. w. Diese Stoffe wirken entweder auf das Gehirn und bewirken Betäubung, Schwindel, Kopfschmerz, Pupillenverengerung od. -erweiterung, Sausen in den Ohren, Flimmern vor den Augen, Hallucinationen u. Delirien, periphere Gefühllosigkeit, Herzlähmung, oder sie wirken auf das Rückenmark, z. B. die strychninhaltigen Stoffe, und haben Krämpfe u. Lähmungen zur Folge. Diese Wirkungen sind bei den einzelnen G-en verschieden. Der Tod erfolgt nach ihnen entweder durch Aufhebung der Hirn- od. Rückenmarksfunktionen, od., wie z. B. bei der Blausäure, durch directe Lähmung des Herzens. Gegenmittel gegen die narkotischen Gifte gibt es nicht. Hat eine derartige Vergiftung stattgefunden, so ist so schnell wie möglich die giftige Substanz durch Erbrechen aus dem Körper zu schaffen. Demnächst sind Kopfcongestionen, Delirien durch Blutentziehungen, Eiswasserumschläge, ev. kalte Übergießungen zu mäßigen, Betäubung und Collapsus erfordern dagegen erregende Mittel: starken schwarzen Kaffe, Wein, Äther, Hautreize. Die Gifte, speciell die Narcotica, spielen in der Culturgeschichte eine wichtige Rolle; vgl. Hexe, Visionen, Zauberei.

Vgl. M. J. B. Orfila, Traité des poissons, 3. Aufl., Paris 1829, deutsch von Kühn, Leipzig 1830; Th. u. A. Husemann, Handbuch der Toxikologie, Berl. 1862; Fr. J. Otto, Anleitung zur Ausmittelung der Gifte, Braunschweig 1875.

Broglie. Kunze.

Giftbaum, javanischer, Antiaris toxicaria.

Gifthandel, darf nach den Grundsätzen der medicinischen Polizei nur ein höchst beschränkter sein. Im Großen ist er ein Theil des Droguerie-handels; im Einzelnen ist er in den meisten Staaten nur den Apothekern verstattet, die aber dann Gifte nur an bekannte Personen für einen anzugebenden Zweck gegen schriftliches, gewöhnlich vom Physikus oder der Polizei legalisirtes Bekenntniß (Giftschein) verabreichen dürfen. Die abgegebenen Gifte werden als solche in den Tecturen oder Schachteln noch besonders als Gift oder auch mit drei Kreuzen (†††) oder einem Todtenkopf bezeichnet. Zur Controlirung wird auch wol ein eigenes Giftbuch geführt.

Gifthütte, Anstalt zur Bereitung des Arseniks. Die arsenikhaltigen Erze werden auf der Sohle eines Ofens in Muffel- oder Gasröstöfen, selten in offenen Flammöfen geröstet, indem man einen Luftstrom über sie leitet; die sich entwickelnden Dämpfe von arseniger Säure (Weißer Arsenik) führt man durch ein mit vielen Abtheilungen versehenes Gebäude (Giftthurm, Giftfang), wo sich die Dämpfe condensiren und als weißes Pulver (Giftmehl) an die Wände ansetzen. Beim Ausräumen des Giftmehls müssen sich die Arbeiter Mund u. Nase mit nassen Tüchern od. Schwämmen verbinden. Das Giftmehl wird in den G-n nochmals sublimirt u. zu weißem Arsenglas geschmolzen.

Jungck.

Giftlattich, ist Lactuca virosa.

Giftmord (lat. Venoficium), die absichtliche Tödtung eines Menschen durch Mittheilung eines Giftes, d. h. eines den Körper heimlich u. verborgen verletzenden Stoffes. Der Thäter heißt Giftmischer, obschon er das Gift selbst keineswegs bereitet zu haben braucht, um der Strafe des G-es zu unterliegen. Das Römische Recht drohte als Strafe des G-es Capitalstrafe. Der Sachsenspiegel erkennt Feuertod, die Peinliche Halsgerichtsordnung für Männer die Strafe des Rades, für Frauenspersonen das Ertränken mit Schleifen auf die Richtstätte, gleichviel ob der Tod wirklich eingetreten, oder der Betroffene nur an seiner Gesundheit verletzt wurde. In den neueren Strafgesetzgebungen ist dagegen meist der G. von der Gesundheitsverletzung durch Gift geschieden, so daß im Allgemeinen die über diese Verbrechen geltenden Grundsätze stattfinden, und die Rücksicht auf die besondere Gefährlichkeit des angewendeten Mittels als Strafschärfungsgrund hinzutritt. Bei bloß versuchtem G-e oder Gesundheitsverletzung durch Gift, sowie bei der Bestrafung von Gehilfen, führt die strafschärfende Rücksicht meist zur Androhung der schwersten, sogar lebenslänglichen Freiheitsstrafen. Einige Strafgesetzbücher bedrohen dabei auch schon die bloße Zubereitung und Anschaffung von Giften zum Zwecke eines unerlaubten Gebrauches derselben mit Strafe, während nach Gemeinem Rechte diese Handlungen nur als straflose Vorbereitungen gelten könnten, u. selbst das unbefugte Handeln mit Giften oder die unvorsichtige Verabreichung derselben durch die Apotheker wird mit Polizeistrafen geahndet. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch, welches auf Mord unbedingt die Todesstrafe androht, hat den G. nicht besonders ausgeschieden. War die Absicht des Thäters nur auf Gesundheitsbeschädigung und nicht auf Tödtung gerichtet, der Tod aber gleichwol erfolgt, so ist Zuchthaus (bis fünfzehn Jahre) nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliches Zuchthaus gedroht; war der Erfolg eine schwere Körperverletzung: fünf- bis fünfzehnjähr. Zuchtshaus; war nur leichte Körperverletzung od. gar

kein Erfolg eingetreten: Zuchthaus (von einem) bis zu zehn Jahren (§ 229). Als eine mit Geldstrafe von 1 bis 150 Mark oder mit Haft (von 1 Tag bis 6 Wochen) bedrohte Übertretung wird bestraft, wenn Jemand ohne polizeiliche Erlaubniß Gift zubereitet, feilhält oder dgl. oder hierbei oder bei der Aufbewahrung von Gift die diesbezüglichen Verordnungen nicht befolgt (§ 367, Ziff. 3 u. 5). Berüchtigte Giftmischerinnen waren im alten Rom Sergia u. Cornelia, in neuerer Zeit die Marquise von Brinvilliers und die Gesina Gottfried. Über die Vergiftung von Weiden, Brunnen u. dgl. vgl. Gemeingefährliche Handlungen. Gengler, Von dem Verbrechen der Vergiftung, Bamb. 1842 f. Bezold.

Giftnattern, s. u. Schlangen.

Giftpflanzen, Pflanzen, welche Gifte (s. d.) enthalten. Bei den einen ist die Wirkung eine allmähliche, nur nach wiederholtem Genuß tödtliche (Haschisch u. Opium), bei anderen eine raschere, fast unmittelbar nach dem Genuß eintretende; diese sollen hier vorzugsweise ins Auge gefaßt werden. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß es vorzugsweise bestimmte natürliche Pflanzenfamilien sind, deren Arten giftige Eigenschaften zeigen, während es anderseits sehr große Pflanzenfamilien gibt (Cruciferen, Malvaceen, Papilionaceen), unter denen keine einzige tödlich wirkende Giftpflanze enthalten ist; denn die zu letzterer Familie gehörige Coronilla varia (Kronenwicke) erregt zwar Erbrechen, wirkt aber nicht tödlich. In denjenigen Pflanzenfamilien, welche zahlreiche G. enthalten, gibt es auch nahe verwandte Formen, bei denen die giftigen Eigenschaften gewissermaßen ganz abgeschwächt erscheinen, so daß sie sogar als Heil- oder Nahrungsmittel Verwendung finden. Ferner werden viele Pflanzentheile, die, roh gegessen, sofort den Tod herbeiführen würden, durch Kochen oder Rösten unschädlich (so die Knollen der Araceen). Auch verlieren viele G. ihre giftigen Eigenschaften in der Cultur (Sellerie) und viele medicinisch verwendete G. müssen deshalb an ihrem natürlichen Standort gesammelt werden. Während bei einzelnen G. alle Theile als giftig gelten, sind es bei anderen nur einzelne Theile, z. B. bei der Kartoffel die Früchte. Unter den Kryptogamen sind die Algen, Moose und Gefäßkryptogamen allesammt unschädlich. Unter den Pilzen enthalten namentlich einzelne Abtheilungen der Hymenomyceten zahlreiche giftige Formen und unter diesen besonders die Blätterschwämme, dieselbe Gruppe, welche auch die meisten genießbaren Schwämme enthält; jedoch ist die Zahl der giftigen Schwämme geringer, als man glaubt, und nur die geringe Bekanntschaft mit den einzelnen Formen hat dazu geführt, Pilze, von deren Eigenschaften man nicht genau unterrichtet ist, für giftig zu erklären. Von den ebenfalls zu den Hymenomyceten gehörigen Polyporini sind namentlich einige Arten der Gattung Boletus G. Unter den Bauchpilzen giebt es verhältnißmäßig wenige G., die häufig mit Trüffeln verwechselt werden. Endlich ist noch das Mutterkorn (s. Claviceps) als giftig zu erwähnen. Die Familien der Phanerogamen, welche zahlreiche G. enthalten, sind namentlich folgende: Melanthaceae, Liliaceae-Parideae, Amaryllidaceae, Araceae, Moraceae, Thymelaeaceae, Lobeliaceae, Loganiaceae, Apocynaceae, Asclepiadaceae, Solanaceae, Scrophulariaceae-Sulpiglossideae, Bignoniaceae, Umbelliferae, Menispermaceae, Ranunculaceae, Papaveraceae, Euphorbiaceae. Unter den genannten Familien besitzen die Araceae, Lobeliaceae, Papaveraceae, Euphorbiaceae, Apocynaceae, Asclepiadaceae, Moraceae Milchsaftgefäße, in welchen vorzugsweise die schädlich wirkenden Stoffe enthalten sind. Engler.

Giftschlangen, s. u. Schlangen.

Giftstachel, s. u. Hautflügler.

Giftsumach, ist Rhus toxicodendron *L.*

Giftwütherich, ist Cicuta virosa *L.*

Giftzähne, s. Schlangen.

Gig (engl.), 1) zweiräderiges, einspänniges Fuhrwerk für zwei Personen; 2) eine Art Seeboot, s. u. Boot.

Giga (ital.), s. Gigue.

Gigant, 1) (Myth.) die G-en gehören nebst den Titanen, Kentauren, Kyklopen, Sirenen u. s. s. zu jenen ältesten, wahrscheinlich noch pelasgischen Gestalten der griechischen Mythologie, welche zwischen der himmlischen und irdischen Welt die Mitte bilden. Sie sind Erdgeborene (gēgenois), nicht aber Menschen, sondern, als Repräsentanten der Urelemente terrestrischer, namentlich vulcanischer Naturgewalten, Halbgötter, welche selbst heftige Kämpfe mit den Göttern eingehen. In der Theogonie des Hesiod erscheinen sie als erzeugt aus den durch die Entmannung des Uranos auf die Erde gefallenen Blutstropfen, während sie bei Homer menschenähnlicher dargestellt sind, ähnlich wie die Kyklopen, von denen sie aus Sicilien vertrieben werden. In der Kunst wurden sie ursprünglich nur als gewaltige Riesen gebildet, in welcher Form sie auf den ältesten Vasen und Trinkschalen vorkommen. Später stellte man sie als Ungeheuer dar, deren Extremitäten sich in Schlangenleiber verliefen, so aber, daß die Schlangenköpfe das Ende der Glieder bildeten. Sie führen daher, wie die Kentauren, eine Doppelexistenz als menschlich gestaltete Riesen u. als Schlangen, u. sterben auch, wenn sie im Kampfe mit Jupiter von dessen Blitzstrahl getroffen werden, einen Doppeltod. Darstellungen solcher Kämpfe finden sich häufig als Reliefs theils vor, theils nach der eigentlichen Blüthezeit der hellenischen Kunst. Mit Athene im Kampf erscheinen dagegen die G-en auch in der Phidiasschen Zeit, sowie auch im Streit mit anderen Göttern u. Heroen: Poseidon, Bakchos, Herakles. Aus der neueren Kunstgeschichte sind die Darstellungen eines Gigantenkampfes von Giulio Romano (im Palazzo del Te zu Mantua), Salvator Rosa u. Asmus Carstens (in der Thorwaldsenschen Sammlung zu Kopenhagen) zu erwähnen. Von poetischen Darstellungen des Gigantenkampfes ist nur die Gigantomachie des römischen Dichters Claudianus erhalten; 2) populär für Riese, daher gigantesk und gigantisch s. v. w. riesenhaft. Schasler.

Gigartina *Lamour.*, Algengatt. der Florideae-Sphaerococcoideae, mit fadenförmigem, verzweigtem Thallus mit ausgebildeter Rinden- u. Markschicht und mit anfangs geschlossenen Fruchtkörpern am Ende spitz, fast dornartig ausgehenden Zweige. Arten, namentlich in den südlichen Meeren:

G. spinosa *Grev.*, im indischen und chinesischen Meer, dient als Nahrungsmittel und kommt als Agar-Agar in den Handel. G. pistillata *Lamour.*, im Atlantischen Ocean, ist, sowie auch G. Helminthochortos *Lamour.* (Alsidium Helm. *Kz.*), nebst anderen Algen Bestandtheil des ehemals berühmten Wurmmooses. G. acicularis *Lamour.* im Adriatischen und Mittelländischen Meer, ist sehr gelatinös und galt als Heilmittel für Skropheln u. Lungenkrankheiten. Engler.

Gigas, der Riese.

Gigliato, Münze, s. Zecchino.

Giglio (Igilium), granitische Insel im Tyrrhenischen Meere, gehört zum Bezirk u. der ital. Prov. Grosseto, hat eine Menge Wachtthürme; der gleichnam. Marktfl. hat ein Castell, Friedensgericht u. Überreste römischer Prachtbauten; 1930 Einw.

Gignac, Stadt im Arr. Lodève des franz. Dep. Hérault, unweit des Hérault, über den eine sehr hohe, schöne Brücke führt, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Kirche Notre-Dame de Grace (berühmter Wallfahrtsort); Fabrikation von Branntwein, Liqueuren, Cremor-tartari, Grünspan, Seife u. Olivenöl; 3 Jahrmärkte; 2767 resp. 2525 Ew.

Gihon (a. Geogr.), 1) einer der Flüsse des Paradieses, nach der gewöhnlichen Annahme der nachherige Oxos, jetzt Dschihun; 2) die Quelle des im W. von Jerusalem gelegenen Thales und dieses Thal selbst.

Gijon, Stadt in der spanischen Prov. Oviedo (Asturien), am Atlantischen Ocean, Station der spanischen NBahn, schönste u. am regelmäßigsten gebaute Stadt Asturiens; berühmte Bildungsanstalt mit Elementar- u. Zeichenschule, wichtige Cigarrenfabrikation, ansehnlicher Handel mit Steinkohlen, Eisen, Holz, Äpfeln, Fischen, Pferden, Rindvieh, Butter, Käse, Wallnüssen u. Maronen; 10,378 Ew. — G. war ehemals Sitz des Gothenkönigs Pelayo, der den Ort, der damals noch ein Fischerdorf war, zur Stadt erhob. H. Berns.

Gila (Rio G.), 1500 km langer Fluß in Nord-Amerika, entspringt im Hochlande des Gebietes New-Mejico, fließt westl. durch das Gebiet Arizona u. fällt bei Arizona City in den Rio Colorado; Hauptzufluß Rio Salado.

Gilan (d. h. Kothland), Provinz in Persien, ein schmaler Küstenstrich an der SWKüste des Kaspischen Meeres, der sich von dem Flusse Astara, dem Grenzflusse gegen das russische Kaukasien im W., bis zum Pul-i-Rud, dem Grenzflusse gegen die persische Provinz Masenderan im O., erstreckt; 11,000 □km (200 □M) mit 150 bis 200,000 Ew. (nach Melgunof 276,000). Das westl. u. südwestl. gebirgige Gebiet der Provinz enthält die Talisch-Gebirgskette (zum größten Theile) u. den westl. Theil des Elbrus mit seinen hohen, nackten Gipfeln; längs dem Fuße dieser Gebirge breitet sich eine meist sumpfige Niederung aus; die Seeufer selbst sind flach und seicht mit Sandbänken und Lagunen. Außer zahlreichen Gebirgsbächen wird die Landschaft von dem Kysyl Usen durchströmt. Der Fuß der Gebirge, sowie die Niederung strotzen von einer seltenen, fast tropischen Üppigkeit des Pflanzenwuchses; den prachtvollsten Waldungen, mit denen die Gebirge bedeckt sind, schließen sich an den unteren Abhängen Obstgärten, Weinberge u. Maulbeerpflanzungen an, während sich in der Niederung Reisfelder u. Zuckerrohrpflanzungen, am Seegestade von Schilfwäldern u. Gebüsch umgürtet, ausbreiten. Das Klima ist in den gebirgigen Distrikten im Winter, der hier schon im Octbr. und November beginnt, sehr rauh und veränderlich; gewaltige Stürme sind in dieser Jahreszeit häufig, und der Schnee liegt nicht selten 2—3 m hoch. In den Niederungen ist das Klima wegen der häufigen Überschwemmungen eine Folge der zahlreichen, sehr heftigen Gewitter, verbunden mit gewaltigen Regengüssen, in der heißen Jahreszeit feucht und ungesund; hier tritt der Winter erst im Januar ein. Das Thierreich ist vertreten durch die gewöhnlichen Hausthiere, ferner durch Wild, verschiedene Raubthiere, Singvögel, viele Sumpfvögel, Schaalthiere, Fische, Schlangen ꝛc. Die Bewohner sind meist Mohammedaner, gehören verschiedenen Volksstämmen an, treiben Ackerbau, vorzugsweise aber Viehzucht; auch die Zucht der Seidenraupe ist ziemlich allgemein. Hauptort ist Resht, dessen Hafenort Enzeli. Vgl. Melgunof, Das südl. Ufer des Kaspischen Sees, aus dem Russischen, Lpz. 1868; Mounsey, A journey through the Caucasus and the interior of Persia, London 1872. H. Berns.

Gilbert, männlicher Name, soll der ruhmvolle Held bedeuten. Merkwürdig sind: 1) **St. G.**, Sohn Josselins von Sempringham, geb. 1083 in Lincoln; studirte in Paris und wurde dann Pfarrer in Sempringham und Tyrington, stiftete 1135 den Orden der Gilbertiner (Nonnen und regulirte Chorherrn, jene nach der Regel Benedicts, diese nach der Augustins) in England und st. 1189; er wurde 1202 canonisirt. 2) **St. G.**, französischer Vasall, unter Ludwig dem Dicken u. Ludwig dem Jüngeren; machte 1147 den Kreuzzug mit, verwendete dann sein Vermögen zum Wohlthun u. zum Bau von zwei Prämonstratenserklöstern, Neuf-Fontaines, im Erzbisthum Clermont, in welche er mit Gattin u. Tochter ging; er st. 1152. 3) **G. von Porrée** (Gilbertus Porretanus), oder **von Poitiers** (G. Pictaviensis), geb. in Poitiers; studirte unter St. Bernhard, lehrte dann Philosophie und Theologie erst zu Chartres, dann in Paris und zuletzt in Poitiers, wo er 1142 Bischof wurde. Er wurde wegen einiger ungewöhnlichen Formeln in der Lehre von der Dreieinigkeit in seinem Commentar über Boethius' De trinitate als Irrlehrer angeklagt. Bernhard von Clairvaux griff ihn besonders wegen Tritheismus an, und zwei Synoden, zu Paris 1147 und zu Reims 1148, untersuchten seine Sache, aber der Papst Eugenius ließ ihn, nachdem er dem päpstlichen Urtheil sich unterworfen hatte, mit ungekränkter Ehre in sein Bisthum zurückkehren. Er st. 1154. Von ihm haben die **Porretaner**, eine scholastisch-realistische Partei, den Namen. Löffler.

Gilbert, 1) **Sir Humphrey**, ein unternehmender engl. Seefahrer, geb. 1539 zu Dartmouth in Devonshire; diente als Soldat mit Auszeichnung in Irland u. wurde 1570 Ritter. 1576 zeigte er in einer Schrift die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt nach Ostindien u. erhielt 1578 Befehl, in NAmerika eine Niederlassung zu begründen. Von hier aus unternahm er Ent-

deckungsreisen, ergriff Besitz von New-Foundland, ging jedoch 1583 mit seinem Schiffe, während der Rückreise nach England, unter. 2) **Wilhelm**, geb. in Gloucester, studirte Naturwissenschaften, ließ sich in London als Arzt nieder und wurde Leibarzt der Königin Elisabeth; er stand im Rufe eines großen Chemikers u. Kosmographen u. st. 30. Nov. 1603. In seinem Hauptwerk: De magnete etc., Lond. 1600, Sedan 1633, Amsterd. 1651, finden sich bereits Spuren später entdeckter, wichtiger Thatsachen über den Magnetismus; G. vergrößerte auch das Verzeichniß elektrischer Körper. 3) **John Graham**, engl. Porträt- u. Genremaler, geb. zu Glasgow 1794, gest. ebenda 5. Juni 1866; bildete sich von 1818 an der Londoner Akademie, dann von 1822—24 in Italien, namentlich nach den alten Venetianern, malte hierauf in London ein paar Jahre Porträts u. siedelte 1827 nach Edinburg über. Seit 1833 Mitglied, ward G. 1864 Präsident der schottischen Akademie. Werke: Drei Mädchen am Brunnen (1844); Christus im Garten Gethsemane (1846); Die junge Mutter (1853) u. zahlreiche Porträts. 4) **John**, engl. Maler und bekannter Illustrator, geb. 1817 zu Blackheath in England. Aquarelle von ihm machten auf der Wiener Weltausstellung großes Aufsehen, Illustrationen brachten und bringen Illustrated London News etc. Weiter illustrirte er Don Quixote, Gil Blas, Tristram Shandy, Hudibras, Bunyan und Shakespeare (Routledge-Ausgabe). 1) Bartling. 2) Thamhayn. 3) 4) Regnet.

Gilbert, 1) **Gabriel**, franz. Dichter um die Mitte des 17. Jahr., Secretär der Herzogin von Rohan, dann der Königin Christine von Schweden, später ihr Resident am franz. Hofe, übersetzte 50 Psalmen, dichtete 15 Theaterstücke und nach Ovids Ars amandi das Lehrgedicht: L'art de plaire. Seine Tragödien, namentlich Hippolyte 1646 und Rodogune 1644, enthalten einige glückliche Stellen und sind in gutem Stil geschrieben. Spätere Dichter, wie Racine, haben ihm Manches entlehnt. 2) **Nicolas Joseph Laurent**, geb. 1751 zu Fontenay le Chateau in Lothringen, Dichter; er st. 12. Nov. 1780 in Paris. Er schrieb sehr bissige Satiren gegen die Encyklopädisten. Werke, zuerst 1788 herausgegeben, dann öfter, bes. von Amar, Par. 1824.

Gilbert, Ludwig Wilh., geb. 1769; wurde 1795 Professor der Mathematik und Physik in Halle und Observator an der Sternwarte, 1798 Professor der Physik und Chemie das., 1811 in Leipzig u. st. das. 1824. Er redigirte seit 1798 die Annalen der Physik bis 1824, 76 Bde., und schr.: Die Geometrie nach Legendre, Simpson ꝛc. und den Alten, Halle 1798, u. m.

Gilbert, Elisa Rosa Anna, s. Montez (Lola).

Gilbertiner, geistlicher Orden, 1135 von S. Gilbert von Sempringham gestiftet u. 1148 vom Papst bestätigt; Mönche und Nonnen, nach der Regel des St. Benedict; die Mönche verwandelten sich später in regulirte Chorherren des St. Augustin. 1519 wurde der Orden aufgehoben und der verbesserten Congregation des Cardinals Wolsey einverleibt.

Gilbertinseln, Inselgruppe im nordwestl. Polynesien, nach dem einen der beiden Entdecker Marshall u. Gilbert (1788) genannt, erst 1841 durch Hudson näher erforscht, 15 Inseln, 9 nördl., 6 südl. des Äquators, alle von derselben Beschaffenheit, bedeckt mit Kokospalmen und Pandanus, im Innern Seen, die mit dem Meer durch Kanäle verbunden sind. Die bedeutendsten sind Apamema, Arorae, Tamanonder, Onoatoa, Apaiang, Tarawa, Nukunan. Die Inseln waren früher durch eine nicht unintelligente Bevölkerung stark bevölkert, die aber jetzt sehr demoralisirt u. auf die Zahl von 10,000 herabgesunken ist. Die nordamerikan. Mission ist mit geringem Erfolg thätig, die (wenige) Production der Inseln besteht in Kokosöl.

Gilbkraut, ist Genista tinctoria, Reseda luteola, Serratula tinctoria u. Chelidonium majus.

Gil Blas, s. Lesage u. frz. Sprache u. Literatur.

Gilboa (a. Geogr.), Gebirg (Hügelreihe) in Palästina, welche den südöstlichen Theil der Ebene Jesreel durchzog. Auf ihm war die Schlacht, in welcher Saul mit 3 Söhnen gegen die Philister fiel, u. welche zur Folge hatte, daß die Philister sich fast des ganzen israelitischen Gebiets westlich vom Jordan bemächtigten; jetzt Dschebel Fakua.

Gilchrist, J. **Borthwick**, hervorragender engl. Orientalist, geb. 1759 in Edinburg, durch seine Mutter verwandt mit dem alten schottischen Geschlecht der Borthwick; ging als Arzt nach Ostindien und beschäftigte sich dort viel mit Sprachen, besonders mit dem Hindustani, das er, als Indier gekleidet und alle Theile des Landes durchreisend, erlernte; er wurde an dem von ihm gegründeten Collége in Calcutta Professor des Hindustani und Persischen, kehrte 1804 nach Europa zurück, hielt sich in Paris auf u. st. hier 1841; er schr.: Englisch-hindustanisches Wörterbuch, Calcutta 1786—90, 2 Bde., u. ö.; Hindustanische Grammatik, ebd. 1796; General East-Indian guide, ebd. 1804 u. a.

St. Gildas, 1) (Pointe de St. G.) Vorgeb. an der Küste des franz. Dep. Loire-Inférieure, trennt die Loire-Mündung von der Bai von Bourgneuf. 2) (St. G.-des-Bois) Gem. im Arr. St. Nazaire des franz. Dep. Loire-Inférieure, am Kanal von Nantes nach Brest, Station der Orléansbahn; alte Kirche, prächtiges Schloß mit Gemälden der besten neueren Maler, Friedensgericht, Getreide- u. Walkmühlen; 2311 Ew. (401 im Orte).

Gildas Cormac, von Einigen mit dem Beinamen der Weise, von Anderen mit dem von Badonicus belegt, ein gelehrter Brite, geb. um 516, studirte in Bangor, verbrachte dann sein Leben theils auf Pilgerfahrten, theils als Einsiedler und st. um 570 in Malmesbury; seine noch vorhandenen Schriften sind: eine Epistel (über den Verfall der kirchlichen und sittlichen Zustände Englands), vor 547 geschrieben, und Liber querulus de excidio Britanniae, 560; letztere immerhin für die Geschichte der alten Britannier wichtige Schrift ist zuerst von Polydorus Vergilius (Lond. 1525), zuletzt von Stevenson (Lond. 1838) und San-Marte (Berl. 1844) herausgegeben. Bartling.

Gilde (altd. gelde, Gemeinschaft, engl. guild, gild), im Mittelalter jeder Verein überhaupt, dessen Mitglieder ein u. dasselbe unternahmen u. dabei sich gewissen statuarischen Bestimmungen unter-

ordneten. Die ältesten G-n (geldoniae) waren religiöse Brüderschaften, denen bald G-n in den verschiedensten Beschäftigungsarten nachfolgten, Gewerbs-, Handels-, Künstler-, Schützen-, in S-Europa selbst Bettler-G-n, deren Genossen sich zunächst zu gegenseitiger Sicherheit enger aneinander schlossen. Zu besonderer Bedeutung entwickelten sich vom 12. Jahrh. ab die Gewerbs-G-n der Handwerker u. Kaufleute in den Städten, welche dem Bürgerstande derselben Haltung, Schutz u. Ansehen gaben, u. ihm in Person ihrer Vorstände — G-meister — Theilnahme an der Stadtregierung verschafften. Als die ersten förmlichen Handwerker-G-n in Deutschland erscheinen 1134 die Tuchmacher in Quedlinburg u. 1157 die Schuster in Magdeburg. (S. Wilda, Das G-wesen im Mittelalter.) Diese ursprünglich behufs gegenseitiger Unterstützung der Vereinsgenossen in Unglücksfällen und zur Behauptung ihrer persönlichen Freiheit und Arbeit entstandenen Gewerbs-G-n wurden bald von den Landesherren mit mancherlei Privilegien rücksichtlich ihres Handwerksbetriebes ausgestattet (G-briefe), woraus sich die ausschließenden Gewerbe- und Zunftrechte, die privilegirte Zunftordnung u. der Zunftzwang der Gewerke entwickelten, welche spätere Einrichtungen den ursprünglichen Handwerker-G-n noch fremd waren, daher sich die G. ihrem Begriffe noch wesentlich von der Zunft unterscheidet, und dagegen der heutigen freien Gewerbegenossenschaft nähert. Maurus.

Gildemeister, 1) Johannes, bedeutender Orientalist, geb. 20. Juli 1812 zu Klein-Siemen in Mecklenburg, studirte von 1832—34 zu Göttingen, von 1834—38 zu Bonn Theologie u. Orientalische Sprachen. An letzterer Universität seit 1839 Privatdocent, seit 1843 außerordentl. Professor der Orientalischen Sprachen, wurde er 1845 für das Fach der alttestamentlichen Exegese in die theolog. Facultät nach Marburg berufen, von wo er 1859 als Professor der Orientalischen Sprachen in die philosophische Facultät nach Bonn zurückkehrte. Er schr. neben mehreren kleineren Schriften polemischen Inhalts: De rebus Indicis apud Arabes loci, Bonn 1838; Bibliotheca sanscrita, Bonn 1847, u. eine Reihe werthvoller Abhandlungen, von denen die meisten in der Zeitschr. der deutsch. Morgenl. Gesellsch. erschienen sind; gab heraus Kalidasas Meghaduta u. Çringaratilaka, Bonn 1841; Die Sententiae des Sextus, ebend 1874; die 2. und 3. Aufl. von Lassens Sanskrit-Anthologie, ebend. 1864 u. 1868. Mit H. v. Sybel zusammen schr. er die damals Aufsehen erregende Schrift: Über den heiligen Rock in Trier, Bonn 1845, und 3 Hefte daran sich knüpfende Streitschriften, 1845—46. 2) Otto, Bürgermeister von Bremen, geboren ebend. 13. März 1823, studirte 1842—45 in Bonn die philosophischen Fächer, trat dann in die Redaction der Weserzeitung, wurde 1850 deren Hauptredacteur, und stand derselben seitdem vor, 1852 wurde er Secretär des Senates in seiner Vaterstadt, 1857 Mitglied des Senates u. 1871 Bürgermeister; seit 1866 war er Bevollmächtigter der freien Hansestadt Bremen beim Norddeutschen, dann Deutschen Bundesrathe u. gehörte hier zum Ausschuß für das Seewesen. Neben seiner reichen journalistischen Thätigkeit übersetzte er Byrons Werke, Berl. 1864, 6 Bde., 2. Ausg. 1866, u. betheiligte sich an der Übersetzung des Shakespeare, herausgeg. von Bodenstedt.

Gildschi (Ghilzai), ein Hauptstamm der Afghanen, ungefähr das Land zwischen dem Flusse Kabul u. Kohibaba im N., u. dem Sulaiman-Geb. und dem Fl. Arghasan im S. bewohnend. Sie zerfallen in 2 Hauptabtheilungen, die Toran u. Burhan, und diese in mehrere Stämme, darunter die Sulaimankhail, Andar u. A. Aus ihrer Mitte sind mehrmals Dynastiegründer hervorgegangen, so in Afghanistan 1710 (s. d. Gesch.) u. in Delhi in Indien die 2. afghan. Dynastie 1288.

Gilead, 1) (a. Geogr.) Gebirg jenseit des Jordan, jetzt Dsch. Adschlun. 2) Weidereicher Landstrich jenseit des Jordan; im weiteren Sinne so v. w. Peräa; im engeren das Ostjordanland zwischen den Flüssen Hieromax u. Arnon.

Giles, 2 Counties in den nordam. Unionsst., 1) in Tennessee, u. 35° n. Br. u. 87° w. L.; 32,413 Ew.; C-sitz: Pulaski. 2) In Virginia, u. 37° n. Br. u. 80° w. L.; 5875 Ew. C-sitz: Pearisburg.

Giles, 1) John Allen, hervorragender engl. Gelehrter, geb. 26. Oct. 1808 in Somersetshire, wurde 1828 an der Universität Oxford graduirt u. Fellow des Corpus Christi College daselbst, dann Rector zu Sutton in Surrey. Er schr.: Hist. of the ancient Britons, Lond. 1847, 2 Bde.; Vitae quorundam Anglo-Saxonum, ebd. 1854; The story book of English history, ebd. 1857; für alt- u. neutest. Kritik von besonderer Bedeutung: Hebrew records, Lond. 1850, 2. Ausg. 1853; Christian records, Lond. 1854; Codex apocryphus Novi testamenti, 2 Bde. 1852; dann Heathen records to the Jewish scriptural history, ebd. 1856; The writings of the early Christians of the second century, 1857. Endlich gab er die Werke Alfred d. Gr. heraus u. übersetzte auch einige lat. Autoren ꝛc. 2) Ernest, Entdeckungsreisender, bekannt durch 4 äußerst beschwerliche Reisen zur Erforschung von WAustralien 1872—1876. Auf seiner ersten Reise in die im S. u. W. der Mac Donnell Berge gelegenen Regionen entdeckte er den Amadens See; auf der zweiten, 1873—74, drang er in denselben Gegenden bis jenseits des 126° ö. L. vor, verlor alle seine Pferde u. Gefährten und kehrte, mit genauer Noth dem Tode entronnen, allein zurück. Diese beiden Reisen beschrieb er in Geographia travels in Central-Australia from 1872—74, Melbourne 1875. Die dritte Reise ging Juni bis 18. Nov. 1875 von Beltana östl. vom Torrens See durch den südl. Theil von WAustralien bis Perth. Die vierte Reise, von Adelaide nach den Regionen zwischen 24 u. 25° s. Br. unternommen, dauerte vom 10. April bis 29. Sept. 1876. Alle diese Expeditionen erwiesen den W. von Australien als eine für jede Art von Cultur ungeeignete Wüsteuei. Vgl. auch Australien S. 429, u. Petermanns Geogr. Mitth. 1876, 177 u. 254 ff. mit Karte. H. Schroet.

Gilgal, Ort in Kanaan zwischen Jordan u. Jericho, dabei der erste Lagerplatz der Israeliten nach ihrem Einrücken, zum Andenken daran sie 12 Steine aufrichteten u. das erste Beschneidungsfest feierten. Das G., wo Saul zum König ge-

wählt wurde, lag wahrscheinlich nordwestlich von Jericho.

Gilge, der südliche Mündungsarm der Memel, welcher sich 8 km unterhalb Tilsit abzweigt und mit 4 Mündungen ins Kurische Haff ergießt.

Gilgenburg, Stadt im Kreise Osterode des preuß. Regbez. Königsberg, zwischen dem Großen u. Kleinen Dameran-See; Schloß; 1875: 1688 E.

Gilgit, eine Berglandschaft südl der Karakorumkette in Centralasien, westl. der großen Biegung des Indus, jetzt die NWEcke Kaschmirs bildend, ein von einem Nebenfluß des Indus bewässertes, fruchtbares, namentlich ausgezeichnete Früchte u. Trauben hervorbringendes Thal von 1500 m Höhe, ungefähr 6000 □ km, mit gleichnamigem Hauptort. Die Einw. sind Mischlinge aus arischem u. tibetischem Blut, u. schiitische Mostemin. G. ist in den letzten Jahrzehnten von der aufstrebenden Macht Kaschmirs einverleibt worden.

Gilia *R. et P.*, Pflanzengattung aus der Familie der Polemoniaceae (V. 1.) einjährige Pflanzen mit fiederspaltigen Blättern u. zahlreichen, mittelgroßen Blüthen; Kelch fast glockig, 5spaltig; Blumenkrone trichterförmig, 5spaltig; Staubblätter dem Schlund eingefügt; Griffel mit 3spaltiger Narbe; Frucht eine 3fächerige, 3klappige, vielsamige Kapsel. Arten in S- und NAmerika, mehrere als Zierpflanzen im freien Lande cultivirt, so G. coronopifolia *Pers.* mit scharlachrothen Blüthen, aus NAmerika; ferner G. aggregata *Spr.*, G. multicaulis *Benth.*, G. tricolor *Benth.*, G. achilleaefolia *Benth.* u. a. Engler.

Giljäken (Ghilem), ein wenig zahlreiches, rohes Jäger- u. Fischervolk tunguſischen Stammes, am untersten Amur u. im nördl. Theil der Insel Karafta, dem Schamanencult ergeben.

Gillards Gas, s. Gasbeleuchtung F. a).

Gilles (fr.), 1) so v. w. Ägidius. 2) G. de Corbeil (Aegidius Corboliensis), geb. in Corbeil od. Paris, studirte Medicin in Salerno u. lebte, als Leibarzt Philipp Augusts von Frankreich, im 12. u. 13. Jahrh. in Paris; er schrieb die Lehrgedichte: De urinis, De pulsibus, De medicamentis compositis; ein viertes: De causis et signis morborum, ist verloren; erstere beide herausgeg. von Gentilis de Fulgineo; alle drei von Choulant, Lpz. 1826.

St. Gilles, 1) Stadt im Arr. Nîmes des franz. Dep. Gard, am Kanal von Beaucaire, nnweit der Rhone, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Friedensgericht, alte sehenswerthe Kirche in byzantinischem Stil, vorzüglicher Weinbau, Fabrikation von Branntwein und Maßgefäßen, Oelmühlen, ansehnlicher Handel mit Wein, Branntwein und Fässern; 6211 Ew. Geburtsort des Papstes Clemens IV. 2) Gemeinde in nnmittelbarer Nähe von Brüssel; Flachsspinnerei, Fabrikation von Chemikalien; 7559 Ew. 3) (St. G.-Waes) Marktflecken im Arr. Dendermonde (Termonde) der belg. Prov. Ostflandern, Station der Eisenbahn Malines-Terneuzen u. der Belg. Société; Kirche mit schönen alten Gemälden, Fabrikation von Holzschnhen, Getreidemühlen; 4226 E. 4) (St. G.-lez-Termonde) Marktfl. in demselben belg. Arr.; Fabrikation von baumwollenen Decken; 3099 Ew. H. Berns.

Gillespie, County im nordamerik. Unionsst. Texas; u. 30° n. Br. u. 99° w. L.; Countysitz: Fredericksburg.

Gillet de Laumont, François Pierre Nicolas, franz. Mineralog, geb. 28. Mai 1747 in Laumont bei Montmorency, war erst Offizier in der franz. Armee, trat dann 1784 in das Corps des Mines ein u. wurde zuletzt Generalinspector, war auch Mitglied der Pariser Akademie u. des Conseil consultatif des arts et manufactures. Er starb 1. Juni 1834. Sein Verdienste um die Wissenschaft beruhen wesentlich in einer großen Anzahl von Abhandlungen mineralogischen u. chemischen Inhalts, von welchen die meisten im Journ. d. Min. enthalten sind. Hauy benannte nach ihm den Laumontit. r.

Gillies, John, engl Historiker, geb. 18. Jan. 1747 in Brechin in der schottischen Grafschaft Angus, studirte in Glasgow, lebte dann kurze Zeit in London als Schriftsteller u. bereiste später mit seinen Eleven, den jüngeren Söhnen des Grafen Hopetoun, Europa und lebte dann als Historiograph von Schottland in London; er st. 15. Febr. 1836 u. schr.: History of ancient Greece and its colonies, Lond. 1786, 4 Bde., 6. A. 1820, 4 Bde. (deutsch Lpz. 1787—94); View of the reign of Frederick II. of Prussia, ebd. 1789; History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus, ebd. 1807—10, 2 Bde.; u. übersetzte Lysias u. Isokrates u. die Politik u. Ethik des Aristoteles, u. a. m.

Gillisland, Land oder Insel im nördl. Eismeer, nordöstlich von Spitzbergen unter 81,5° n. Br. u. 36° östl. L. von Greenwich, 1707 vom Holländer Gillis entdeckt, bis jetzt noch nicht weiter erforscht.

Gilliß, James M., amerikanischer Astronom, geb. 6. Sept. 1811 in Georgetown, im District Columbia, trat 1827 als Seecadet in die amerikanische Kriegsmarine u. wurde 1833 Lieutenant bei derselben, studirte darauf in Charlottesville u. Paris Mathematik u. Physik, wurde 1836 Assistent beim Depôt of Charts and Instruments zu Washington u. kurze Zeit darauf Director dieser Anstalt, bewirkte 1842 beim Congreß die Gründung des Naval Observatory zu Washington, unternahm darauf eine zweite Reise nach Europa, um die bedeutendsten Sternwarten zu besuchen, commandirte 1849—1852 die United States Naval Astronomical Expedition to the Southern Hemisphere, wo er Santiago in Chile zum Sitz seiner Beobachtungen (Bestimmung der Sonnenparallaxe durch Beobachtung der Venus) wählte, wurde 1861 Director der Marinesternwarte zu Washington, wo er 9. Febr. 1865 starb. Er schr.: Report on the erection of the Depôt of Charts and Instruments, Washington 1845; Magnetical and meteorological Observations, ebd. 1845; Astronomical Observations, ebd. 1846; The U. S. Naval Astronomical Expedition to the Southern Hemisphere during the years 1849—1852, ebd. 1855—59, 6 Bde. Specht.*

Gillray, James, engl. Caricaturenzeichner u. Radirer, geb. um 1750 in London, gest. das. 1. Juni 1815 im Irrenhause. Von jüdischen, Eltern geboren, war G. erst Schriftstecher, dann

nackten Stiel in den Achseln der Nieder- u. Laubblätter heuriger Triebe; jede Blüthe hat 2 Vorblätter u. eine als Integument, von Anderen als Fruchtblätter gedeutete Hülle, welche den Eikern umschließt. Früchte steinfruchtartig, da die Hülle des Eikerns sich in eine innere verholzende und eine äußere fleischige, reichlich mit Gummigängen durchsetzte, Schicht differenzirt. Einzige Art: G. biloba *L.* (Salisburia adiantifolia *Smith*) in China und Japan; Baum mit auffallenden hellgrünen, zweilappigen, fast rhomboidalen Blättern. Die mandelartig schmeckenden Samen werden in Japan gegessen, gelten auch als Magenmittel. Von den 2—4 Corpusculis im Embryosack entwickeln sich bisweilen 2—3 zu Embryonen, welche bei der Keimung auswachsen u. dicht zusammengedrängt mit einander zu einem Stamm verwachsen können; die chinesischen und japanesischen Gärtner ahmen diese Zwillings- u. Drillingsbäume nach, indem sie mehrere junge Stengel zusammenbringen, welche mit einander verwachsen u. einen mächtigen Stamm mit weit ausgebreiteter Krone darstellen. Engler.

Ginglymus (v. Gr.), Charniergelenk, s. Gelenk.

Gingst, Flecken auf der Insel Rügen, preuß. Regbez. Stralsund, Hilfs-Seminar; 1400 Ew.

Ginguené, Pierre Louis, geb. 25. April 1748 in Rennes, kam sehr jung nach Paris und schrieb dort leichte Gedichte für den Almanach des Muses, spielte in dem Kampfe der Piccinisten u. Gluckisten eine hervorragende Rolle und schrieb gegen die letzteren mehrere sehr wirksame Artikel. 1778 erhielt er eine Stelle im Finanzministerium. Er redigirte von 1791—94 erst mit Gronvelle, dann mit Chamfort, später allein die Feuille villageoise, wurde wegen gemäßigter Gesinnung 1794 eingekerkert u. nur durch Robespierres Sturz gerettet, 1794 erst Mitglied, dann Generaldirector der executiven Commission des öffentlichen Unterrichts, wurde 1796 in das Institut gewählt, gründete die Décade philosophique, littéraire et politique, für die er von 1794—1807 in classicistischem Sinne schrieb, u. wurde 1798 von dem Directorium zum Gesandten in Turin u. von Napoleon zum Mitglied des Tribunats ernannt, jedoch 1802 wegen seines Mangels an Fügsamkeit ausgestoßen. Er st. 11. Nov. 1816. Seine reiche Bibliothek kaufte 1818 das Britische Museum in London an. Er schr. die Gedichte: Léopold, Prince de Brunswick, Par. 1787 u. La confession de Zulmé, 1788; Tableaux de la réval. franç.; Lettres sur les confessions de J. J. Rousseau, 1791; Fables, Par. 1810; Fables inédites, ebd. 1814; eine Hist. littéraire d'Italie, ebd. 1811—1824, 9 Bde.; sie fand mehr Anklang in Italien als in Frankreich (der 8. u. 9. Bd. sind zum Theil von Salfi); auch schrieb er an den 1814, 17 u. 20 veröffentlichten Bänden der Hist. littéraire de la France. Ferner hat er herausgegeben: Les oeuvres de Chamfort, 4 Bde. 1795, u. Les oeuv. de Lebrun 1811, 4 Bde. Bolchert.

Ginseng (Radix Ginseng), 1) die Wurzel von der echten, in der Tatarei, China u. Japan heimischen Kraftwurz, Panax Ginseng *Meyer*, (Psn. Schin-seng *N. v. E.*), aus der Familie der Araliaceae, von bitterlich scharfem, gewürzhaft süßlichem Geschmack, steht in China als Panacee in großem Ruf u. wird zu hohen Preisen, das Loth zu 30—40 Loth Silber verkauft. Das Einsammeln derselben ist ein Regal. Durch die Holländer kam der G. auch nach Europa, wurde aber, da sich seine Arzneikräfte von keiner besonderen Bedeutung zeigten, hier bald vergessen. 2) Der ähnliche Amerikanische G. ist die Wurzel von Panax quinquefolia *L.* Engler.

Ginster, Färberginster, Genista tinctoria, u. Besenginster, Cytisus scoparius. Daraus werden, besonders in Hessen, die Ginsterbesen verfertigt.

Ginsterkatze, s. Genette.

Gintl, Wilhelm Friedrich, Chemiker, geb. 4. Aug. 1843 zu Prag, 1859—61 Fabrikschemiker, dann Assistent bei Rachleder in Prag, habilitirte sich 1867 daselbst u. wurde 1870 Prof. der analyt. Chemie. Er schr.: Handb. der Weißgerberei, Weim. 1873; Zündwaaren und Explosivstoffe (assist. Ausstellungsber.), Wien 1873; Appreturmittel u. Harzproducte (desgl.), das. 1873; mit Kick: Technisches Lexikon für Gewerbe und Industrie (3. Aufl. von Karmarsch-Heeren, Techn. Wörterb.), 5 Bde., Prag 1875. Zahlreiche Abhandlungen in den Sitzungsber. d. Wiener Akademie u. a. wissenschaftl. Zeitschriften. r.

Ginzel, Joseph Augustin, Prof. der Theologie, geb. 1804 zu Reichenberg in Böhmen, wurde 1837 Professor der Moraltheologie in Leitmeritz u. 1843 Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts daselbst u. st. hier als Domcapitular 1. Juni 1876; er veröffentlichte u. A.: Die Geschichte der Kirche, Wien 1847 f., 2 Bde.; gab die Legatio apostolica P. Aloisii Caraffa (1624 bis 1634), Würzb. 1839, heraus.

Gioberti, Giovani Antonia, italien. Naturforscher, geb. 28. Oct. 1761 bei Asti, 1789 Mitglied der Akademie, dann auch der Bergbehörde, 1798 Mitglied der provisorischen Regierung Piemonts, 1800 Prof. der Landwirthschaft und 1802 der Chemie und Mineralogie an der Universität Turin; st. 4. Sept. 1834 zu Millefiori bei Turin. Er schr.: Saggio sull' imbiancamento delle tele, Turin 1790; An. di economia rurale etc., 3 Bde., das. 1791; Des eaux sulfureuses et thermales de Vaudier etc., das. 1793; Tr. sur le pastel et sur l'extraction de l'indigo, Par. 1813 (auf Kosten Napoleons I. gedruckt); Eaux thermales d'Echaillan en Maurienne, Turin 1822; außerdem zahlreiche Abhandlungen chem. u. agronom. Inhalts in italienischen Fachzeitschriften. Auch übersetzte er Pörners Färbekunst ins Italienische. r.

Gioberti, Vincenzo, hervorragender italien. Gelehrter und Politiker, geb. 5. April 1801 in Turin, studirte Philosophie und Theologie, wurde dann Lehrer am Athenäum daselbst u. 1831 Caplan am Hofe Karl Alberts. 1834 auf Betreiben der Jesuiten verbannt, ging er nach Paris u. 1835 nach Brüssel, wo er als Lehrer an einem Privatinstitute wirkte. 1845 ging er wieder nach Paris, 1847 ging er nach Turin, trat, zum Deputirten gewählt, im April 1848 in die Kammer u. wurde am 16. Mai deren Präsident. Er entwickelte nebenbei eine rege agitatorische Thätigkeit für die nationale Sache, besänftigte in Turin 29. Juli u. 4. Aug. Volksaufstände und wurde bei der am 10. Oct. in Turin eröffneten Sitzung des italien-

ischen Nationalcongresses ebenfalls zum ersten Präsidenten gewählt. Im Dec. 1848 bildete er ein neues Ministerium, löste die Kammer auf u. wurde in die neue Kammer gewählt, machte sich aber durch seine Energie gegen die republikanischen Gesellschaften diese zu Feinden. Als nach der Flucht des Großherzogs von Toscana G. interveniren wollte, seine Collegen aber widersprachen, legte er die Ministerpräsidentschaft nieder, blieb aber Minister ohne Portefeuille, u. nun schwand die letzte Hoffnung einer friedlichen Einigung mit Österreich. Er gründete jetzt eine Zeitschrift: Il Saggiatore (die Wage), um seine Ansichten über die Erreichung der nationalen Ziele zu verbreiten, u. ging nach der Schlacht von Novara (23. März 1849) im Auftrag des Cabinets nach Paris, um eine Intervention Frankreichs für Sardinien nachzusuchen, wurde aber von dem gleichzeitig daselbst eintreffenden Bevollmächtigten des Wiener Cabinets überflügelt. Er gab von Paris aus seine Entlassung als Minister u. Gesandter, lebte seitdem dort wissenschaftlich beschäftigt und starb daselbst 26. Oct. 1852. Er schrieb: Teoria del sovranaturale, Capolago 1838; Introduzione allo studio della filosofia, 1839 f., 4 Bde.; Errori filosofici di Antonio Rosmini, 1842; Discorso del Bello u. del Buono, 1841; das wichtigste Werk Il primato civile e morale degl' Italiani, Brüssel 1843, 2 Bde.; Prolegomeni, 1845; das gegen den Jesuitenorden gerichtete epochemachende Werk Il Gesuita moderno, Lausanne 1846 f., 8 Bde., u. ö., deutsch von Cornet, Lpz. 1849, 3 Bde.; Del Rinnovamento civile d'Italia, Par. 1851, 2 Bde.; Operette politiche, Capolago 1851, 2 Bde. Seine Correspondenzen u. politischen Reden gab Massari 1850 heraus; in Turin erschienen (1867) aus seinem Nachlasse Studi filologici. Vgl. Giuseppe Massari: Vita di Vicenzo Gioberti, Flor. 1848; Spaventa, La filosofia di G., Neap. 1864, 2 Bde.

Booch-Arkosy.*

Giocondo, Giovanni Fra, ital. Mönch, Archäolog u. Baumeister, angeblich geb. um 1435 in Verona, gest. 1519, nach A. 1530. In seinen jüngeren Jahren unterrichtete G. den berühmten Jul. Cäs. Scaliger im Griechischen u. Lateinischen u. war als bekannter Baumeister von 1499 bis 1506 in Paris, wo er die Brücke Notre Dame baute, von dort ging G. nach Verona u. Venedig, regulirte den Ausfluß der Brenta, dann aber, da sein Plan, die abgebrannte Rialtobrücke aufzubauen, verworfen wurde, nach Rom, wo er Rafael beim Bau der Peterskirche als Gehilfe beigegeben wurde; er gab heraus den Vitruv u. eine Sammlung alter Inschriften in Rom, 2 Thle. Von ihm Der elegante Palazzo del Consiglio u. Das Portal der Kirche Maria della Scala in Verona, dann Der Ponte della Pietra daselbst, Der Cour des comptes u. Der ältere Theil des Schlosses zu Blois, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, dessen 4 Außenseiten Tizian bemalte.

Regnet.

Giocoso (ital.), scherzhaft, tändelnd.

Gioia, 4 Gem. in Italien, davon G. dal Colle, Stadt im Bez. Altamura der ital. Prov. Bari, Station der ital. Südbahn; technisches Gymnasium; Friedensgericht; 7074 Ew. (Gemeinde 13,094).

Gioja, 1) Flavio, auch Gira od. Giri genannt, geb. in Pasitano, in der Nähe von Amalfi, Schiffer od. Lootse; lebte um 1300 u. wurde lange Zeit fälschlich für den Erfinder des Compasses gehalten. 2) Melchiore, Begründer der cameralistischen Wissenschaft in Italien, geb. 20. Oct. 1767 zu Piacenza, wurde unter der französischen Herrschaft Director des statistischen Bureaus zu Mailand u. bekleidete diese Stelle bis 1820, wo er wegen seiner politischen Opposition entlassen wurde. Er st. 2. Jan. 1829 in Mailand. Sein bedeutendstes Werk: Nuovo prospetto delle scienze economiche, Mailand 1815—19, 6 Bde. Sein Leben beschrieben G. Sacchi, G. D. Romagnosi und F. Bettini.

2) Lagai.

Giojosa, 1) (G. Jonica) Flecken im Bez. Gerace der ital. Prov. Reggio di Calabria; Eisenbahnstation; 4610 Ew. (Gemeinde 8488). 2) (G. Marea) Gemeinde im Bez. Patti der ital. Prov. Messina; 4667 Ew.

Giordani, Pietro, hervorragender italienischer Gelehrter u. Stilist, geb. 1774 in Piacenza, wurde jung in ein Kloster gesteckt, dem er jedoch später entfloh, um an verschiedenen Orten u. in verschiedenen Stellungen seine Existenz zu gewinnen u. seine Kenntnisse zu vermehren. 1808 erlangte er eine angemessene Stellung als Secretair der Akademie zu Bologna, die er 1815 wegen seiner unverhüllten politischen Freisinnigkeit verlor. Lediglich literarisch beschäftigt, lebte er dann in verschiedenen Städten Italiens, längere Zeit in Florenz, von wo er 1832 wegen seiner der damals herrschenden Reaction unerträglichen freien Sprache schließlich auch ausgewiesen wurde. Nun ging er nach seiner Vaterstadt Piacenza, wo er 1848 starb. Von seinen zahlreichen, durch mustergiltigen Stil ausgezeichneten, meist kleineren Schriften seien erwähnt: Raccolta di Trattati diversi, Florenz 1851, 3 Bde.; Prose scelte, Venedig 1852; Epistolario di P. G. per Gussalli, Mailand 1854, 8 Bde.

Booch-Arkosy.

Giordano, Luca, fruchtbarer italien. Maler, genannt Fa presto, geb. 1632 in Neapel, gest. daselbst 1704, lernte bei seinem Vater, den er schon als 8jähriges Kind überflügelte, dann 9 Jahre bei Jos. Ribera u. in Rom bei Pietro Berettini (Cortona); in Venedig studirte er die Werke des Paul Cagliari, nahm jedoch vorzüglich Tizian und Paul Veronese zum Vorbild. Er entwickelte hauptsächlich in Florenz, Venedig, Neapel und Madrid seine Thätigkeit. Er verstand die Manieren der berühmtesten Meister so genau nachzuahmen, daß selbst Kenner dadurch getäuscht wurden (daher sein Beiname Proteus der Maler). Er war der größte Schnellmaler aller Zeiten, der Schönheitssinn, Charakter, dramatisches Leben, Farbenglut in seinen Bildern stellenweise zur schönsten Erscheinung brachte, aber all' diese Eigenschaften dem leichten u. schnell Fertigmachen opferte. Ein Gemälde für die Jesuitenkirche in Neapel vollendete er in 36 Stunden. Als zu seinen besten Werken gehörig mögen hier genannt werden: Christus u. die Samariterin am Brunnen (Pinakothek in München); Senecas Tod (Blenheim in England); Archimedes (Berliner Museum); Lot mit seinen Töchtern; Jakob u. Rahel am Brunnen (beide in der Dresdener Galerie); Friedensallegorie (Mu-

seum zu Madrid); Pietà; Der h. Xaver (Nationalmuseum zu Neapel); Venus u. Mars mit Liebesgöttern (Louvre); Kreuzabnahme; Entführung der Europa (Eremitage zu St. Petersburg); Engelsturz; Vermählung Mariä (Belvedere in Wien). Regnet.

San Giorgio, 24 Gem. in Italien, davon 1) (S. G. Canavese) Marktfl. im Bez. Ivrea der ital. Provinz Turin; Friedensgericht; 2885 Ew. (Gemeinde 3562). Geburtsort des Historikers Carlo Botta. 2) S. G. Piacentino, Flecken im Bez. u. der ital. Prov. Piacenza; 4040 Ew. 3) S. G. a Cremano, Flecken im Bez. u. der ital. Prov. Neapel, am Fuße des Vesuv, trefflicher Weinbau, Eisenbahnstat.; 4147 Ew. 4) S. G. la Molara, Flecken im Bez. San Bartolommeo der ital. Prov. Benevento, Friedensger.; 4777 Ew. 5) S. G. di Piano, Marktfl. im Bez. u. der ital. Prov. Bologna, Station der Oberital. Eisenbahn, Friedensger; 2 besuchte Jahrmärkte; 4264 Ew. 6) Porto S. G., Marktfl. im Bez. Fermo der ital. Prov. Ascoli-Piceno, am Adriatischen Meere, Station der ital. Südbahn, Hauptzollamt, Hafen, Seebad; 3214 Ew. 7) S. G. Morgeto, Gem. in der Prov. Reggio Calabr., Bez. Palme, 5258 Ew. H. Berns.

Giorgio di Martino, Francesco di, berühmter ital. Baumeister, auch Bildhauer u. Maler, geb. zu Siena um 1423, st. 1506. Seine Glanzperiode begann mit dem Jahre 1478, als er Baumeister des Herzogs von Urbino wurde, für den er gleichzeitig 136 Bauten führte, darunter 4 Festungen. Außerdem baute er Vieles in seiner Vaterstadt, in Cortona, Mailand, Pavia, Neapel, Lucca ꝛc. Er steht in der Mitte zwischen Brunelleschi u. den Baumeistern des 16. Jahrh. und ist als der Begründer der neueren Befestigungskunst zu betrachten. Als Maler war G. unbedeutend. Er schrieb auch einen Trattato di Architettura civile e militare (1495). Regnet.

Giorgiöne del Castelfranco, s. v. w. Barbarelli.

Giornico (deutsch Irnis), Marktfl. im Bez. Leventina des Schweizerkant. Tessin; 652 Ew. Hier 1478 Sieg von 600 Eidgenossen über ein 14000 M. starkes Heer des Herzogs von Mailand.

Giotto (Ambrogiotto di Bondone), berühmter florentinischer Maler, Architekt u. Bildhauer, geb. 1276 (nach And. 1267) zu Vespigniano bei Florenz, als Sohn des Bauern Bondone, dessen Schafe er hütete; bei dieser Gelegenheit zeichnete er seine Schafe im Sande u. dann auf Schiefer u. wurde hier einst von dem Maler Cimabue überrascht, der, sein großes Talent erkennend, ihn zum Schüler annahm. Den innerlichen Anstoß empfing G. von den damaligen Architekten u. Bildhauern, namentlich Giovanni Pisano, der dem Germanismus in Italien Bahn gebrochen hatte, einer Richtung, der G. bis an sein Ende treu blieb. G. war das für die Malerei u. Bildnerei in Italien, was sein großer Zeitgenosse u. Freund Dante für die Poesie war. Sie ähneln sich nicht nur in dem tiefen Ernste u. der großartigen Energie ihrer Schöpfungen, sondern einige G-sche Werke sind entweder geradezu nach der göttlichen Komödie oder nach den Angaben Dantes componirt. Das didaktisch-speculative Element der scholastischen Schule bildet die Grundlage ihrer beiderseitigen Richtungen; und daraus erklärt es sich, daß G. zur Versinnlichung seiner kritischen Ideen biblisch-traditionelle u. antik-mythologische Motive mit einander verbinden konnte. Das früheste Werk G-s ist der große Wandgemäldecyclus, 1303 in der San Annunciata dell'Arena zu Padua ausgeführt u. das Leben der Maria darstellend. 1326 wurde er von König Robert nach Neapel berufen, wo er das Gewölbe der Kirche der Incoronata mit Fresken ausmalte, die durch ihre Sinnigkeit zu seinen schönsten Arbeiten gehören. Dann folgen die die Tugend-Gelübde des Franciscanerordens verherrlichenden Fresken zu Assisi. Im J. 1334 kehrte er nach Florenz zurück, wo er in allen drei Künsten zahlreiche Werke schuf. Er wurde zum Ober-Dombaumeister ernannt u. entwarf als solcher für den Dom eine Prachtfaçade in gothischem Stil mit reicher statuarischer Ausschmückung, an deren Vollendung noch lange nach seinem Tode fortgearbeitet wurde. Ebenfalls von ihm rührt der Entwurf zu dem Campanile des Domes her, dessen theils reliefartige, theils rundfigürliche Ornamentation die verschiedenen Stadien der menschlichen Entwickelung darstellte (ausgeführt von And. Pisano). Mitten in diesen Arbeiten ereilte ihn der Tod 1336.

Von Farbenwerken G-s sind die 1840 wiederentdeckten Fresken im Pal. del Podesta zu erwähnen, die man, nachdem der Palast zum Staatsgefängniß geworden war, übertüncht hatte; darunter ein sehr interessantes Portrait Dantes, das den Dichter noch in jüngeren Jahren darstellt; ferner eine Reihe von Tafelbildern (in der Galerie der Akademie). Auch in Rom sind manche Bilder von G., so ein Mosaik, Petri Fischzug darstellend. Außer in Italien gibt es nur wenige Gemälde von G., zu Berlin zwei Tafeln aus dem oben erwähnten Freskencyclus zu Florenz, zu Liverpool ebenfalls zwei Stücke eines Frescogemäldes aus der Carmeliterkirche zu Florenz, zu London desgl. in der Sammlung des Dichters Rogers, außerdem im Brit. Mus. die Miniaturen einer Handschrift, die auf Veranlassung des Königs Robert gefertigt wurde. Es sind lateinische Gedichte mit mytholog. Darstellungen, Herkules mit dem Löwenfell, das Urtheil des Paris u. a. m. — Veröffentlicht durch Graphik sind: Die 1558 abgetragene Prachtfaçade des Florentiner Doms (la Metropolitana fiorentina illustrata, Florenz 1820), Der Domglockenthurm nebst dem cyclischen Sculpturenschmuck, die Fresken zu Assisi, zu Padua, zu Neapel (Les peintures de Giotto de l'Eglise de l'Incoronata etc., publ. par Stan. Aloë, Berlin 1843), sowie mehrer Tafelbilder. — G. bildete eine zahlreiche u. einflußreiche Schule, aus der u. A. Taddeo Gaddi, Tom. Giottino, Fr. da Volterra u. s. f. (s. Florentinische Malerei) hervorgingen. Seine Art, Figuren zu zeichnen — die kleinen Hinterköpfe, die langgeschlitzten, einander nahestehenden Augen, die langen Nasen, die kurzen Oberlippen, gestreckte Finger, die massigen Gewänder — blieb fast 100 Jahr typisch, weil seine Nachahmer damit auch seinen Geist, die tiefe Sinnigkeit seines Ausdrucks u. die Würde der Haltung wiedergeben zu können glaubten. Schasler.

Giovanelli, eine in Tirol u. Venedig ange-

ſeſſene, aus Gandino, einem Flecken im Gebiet von Bergamo ſtammende und einem alten Municipaladel angehörende Familie kathol. Conſeſſion, die 1564 u. 1572 Beſtätigungen ihres Adels, 1583 den Reichsadel, 1590 das Prädicat von und zu Gerſtpurg erhielt, u. 1659 in den Freiherren- und 1790 in den Grafenſtand erhoben wurde. Sie blüht noch in einer fürſtlichen (Venetianiſchen), einer gräflichen u. einer freiherrl. Linie und hat den Pietro G. (1434) zum gemeinſchaftlichen Stammvater. Chef der fürſtl. Linie u. damit des Geſammthauſes iſt Joſeph, Fürſt u. Reichsgraf, Patricier von Venedig, Magnat in Ungarn, Senator des Kgrchs. Italien ꝛc., geb. 5. Dec. 1824; kinderlos. Aus der gräflichen (Tiroler) Linie verdient Erwähnung: G. Benedetto, bedeutender Alterthumsforſcher, geſt. als Amtmann zu Trient am 6. Juli 1846. Er publicirte: Le Antichità Rezio-Etrusche scoperte presso Matrai nel 1845, Trient (mit 3 lith. Tafeln), Bericht über einen bei Matrey am nördl. Abhange des Brenners gemachten Fund antiker Bronzen mit etruskiſchen Inſchriften.

San Giovanni, 24 Gem. in Italien, darunter: 1) (S. G. Ilarione) Flecken im Diſtrict Arzignano der ital. Prov. Vicenza; Braunkohlengrube; 3568 Ew. — 2) S. G. in Marignano, Gem. im Bez. Rimini der ital. Prov. Forlì; 5387 Ew. In der Nähe die jetzige Eiſenbahnſtation (der Südbahn) la Cattolica, wo während des Concils von Rimini 359 die katholiſchen Biſchöfe Aufnahme fanden. — 3) S. G. a Piro, Flecken im Bez. Vallo della Lucania der ital. Prov. Salerno, am Adriatiſchen Meere in der Nähe des Caps Morice; 3189 Ew. — 4) S. G. Valdarno, Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Arezzo, am Arno, Station der Römiſchen Eiſenbahn, von Mauern, Graben und Thürmen umgeben; Friedensger., Pfarrkirche mit guten Gemälden; 2558 (Gem. 4558) Ew. — 5) S. G. in Fiore, Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Coſenza (Calabria citeriore); Prätur, Gymnaſium, Convict, Friedensger.; 9501 Ew. — 6) S. G. in Perſiceto (ehe mals Forum Marrelli), Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Bologna, Hauptort einer Gem. von 5 Ortſchaften mit 15,295 Ew.; Friedensger., ſchöne Pfarrkirche, Gymnaſium, techniſche Gemeindeſchule, eiſenhaltige Mineralquellen; 3129 Ew. — 7) S. G. Rotondo, Stadt im Bez. San Severo der ital. Prov. Foggia; bedeutender Weinbau; 7745 Ew. — 8) S. G. a Teduccio, Flecken im Bez. u. der ital. Prov. Neapel, unweit Neapel; 11,116 Ew. H.-Berns.

Giovanni, Matteo di St. G., ital. Maler im 15. Jahrh. in Siena, gilt als Erfinder der Kunſt, bei der Moſaik Licht u. Schatten anzubringen.

Giovanni, Pietro, ſ. lo Spagna.

Giovanni da Bologna, ſ. Bologna.

Giovēne, Giuſeppe Maria, geb. 1756 zu Molfetta im Neapolitaniſchen, trat in Neapel in den Jeſuitenorden, ſtudirte die Rechte u. die Naturwiſſenſchaften, ſpäter Theologie, erlangte binnen Kurzem hohe geiſtliche Würden, zog ſich 1816 in ſeine Heimath zurück u. ſt. daſelbſt 1837. Er machte ſich verdient durch Herausgabe der Calendaria vetera mss. aliaque monumenta ecclesiarum Apuliae et Japygiae, 1828; Opuscula et dissertationes.

Giovinazzo, Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Bari, auf einem Felſen am Meere, Station der ital. Südbahn; Sitz eines Biſchofs, Zollamt, Caſtell, Kathedrale, Gymnaſium, Techniſche Schule, Findelhaus, berühmtes Oſpizio für etwa 450 Zöglinge (erlernen Handwerke), Fabrikation von wollenen Teppichen, Hafen; 9108 Ew.

Giovine Italia, ſ. v. w. Junges Italien.

Giovini, Angelo Aurelio, ſ. Bianchi-G.

Gippsland, Küſtenſtrich im SO. der engl. Colonie Victoria (Auſtralien), am ſüdöſtlichen Abhange der Auſtral-Alpen, erſtreckt ſich vom Cap Wilſon bis zum Cap Howe und umfaßt die 6 Counties Howe, Combermere. Abinger, Bruce, Haddington u. Douro; mehrere Goldfelder, ſeit 1854 entdeckt.

Gips (Gypsum), kryſtalliſirt beſ. in monoklinoëdriſchen Säulen oder Tafeln, Zwillingskryſtalle ſind ſehr häufig; Härte 1—2, ſpec. Gew. $2_{,2}$—$2_{,4}$; farblos, weiß u. gefärbt, beſ. röthlich u. gelblich; glasglänzend, auf den Spaltungsflächen perlmutter- bis ſeidenglänzend, durchſichtig bis kantendurchſcheinend. a) G-ſpath (Marienglas, Frauneis, Frauenglas), in dünne Platten ſpaltbar, zuweilen ſtrahlig (Strahlg., G-roſen). b) Faſerg., parallelfaſerig. c) Schaumg. (Schuppiger G.), ſchuppig eingeſprengt. d) Körniger G.; deſſen reinſte feinkörnige Varietäten: Alabaſter. e) Erdiger G. (G-erde), Stinkg., Bitumen enthaltend und daher beim Reiben bituminöſen Geruch entwickelnd. Als Gebirgsart bildet der G. meiſt unregelmäßige Lager oder Stöcke in verſchiedenen Formationen, beſ. häufig als Begleiter des Steinſalzes, auch in Quellwaſſer gelöſt. Beſteht aus ſchwefelſaurem Kalk mit 2 Mol. Kryſtallwaſſer, in ca. 400 Theilen Waſſer löslich, beim Erhitzen verliert er ſein Waſſer u. zerfällt (gebrannter G.); hierauf beruht ſeine Anwendung als Mörtel, zum Abformen von Kunſtgegenſtänden ꝛc. Vgl. Anhydrit und G-brennen.

Gebrannter G. iſt ſtets zum Bauen und Formen benutzt worden. Die Alten bedienten ſich ſchon des G-es zur Stuckaturarbeit. Erſt zu Alexanders des Großen Zeit kam der G-guß auf. Nach Erforderniß wird jetzt der G. mit Waſſer als G-brei vorbereitet u. gibt, indem ein Theil des Waſſers vom G. als Hydratwaſſer aufgenommen wird u. der Reſt verdunſtet, G-mörtel, der ohne Sand (der der Wohlfeilheit wegen wol auch zugefügt wird) am beſten bindet, u. im Innern der Gebäude dem Kalke vorgezogen wird. Noch haltbarer wird er mit Eiſenfeile, Hammerſchlag oder Traß verſetzt und mit Eſſig angerührt, beſ. als Kitt, um dadurch eiſerne Klammern und Anker in Steinen zu befeſtigen. Beſ. dient er auch (als G-bewurf) zum Überziehen von Wänden u. Decken im Innern der Gebäude (die keiner Feuchtigkeit ausgeſetzt ſind), zu Stuccaturarbeiten, zu Geſimſen und erhabenen Figuren; er kann dann durch Beimiſchung von vegetabiliſchen und mineraliſchen Färbeſtoffen alle Arten von Farben erhalten. Zum Gießen u. Abformen bedient man ſich eines dünnen Breies von 2½ Theilen Waſſer u. 1 Theil G. Iſt die Form ſelbſt von G. hergeſtellt, ſo muß ſie vorher in Öl getränkt werden, um ein Ankleben zu verhindern. Ein Zuſatz von

etwas Leim verhindert das zu rasche Erhärten des G-es u. macht ihn gleichzeitig härter, etwas durchscheinend u. marmorartig. Außerdem dienen zum Härten des G-es Gummi Arabicum, aber Borax oder Alaun. In den beiden letzten Fällen befeuchtet man den gebrannten G. mit einer Lösung des Salzes, brennt zum zweitenmale, pulverisirt u. macht beim Gebrauche das Pulver bei Alaun mit Alaunlösung, bei Borax mit Wasser an. Die G-figuren werden öfter zur Verschönerung mit einer Lösung von Paraffin oder Stearin in Petroleumäther übergossen, was sie durchscheinend macht, u. dann durch Reiben polirt. Der gegossene G. läßt sich leicht weiter bearbeiten. Auch zum Bereiten von Formen für Porzellan- u. Steingutfabriken u. a. dient er. In der Chirurgie leistet der G. beim Verbinden von Knochenbrüchen vortreffliche Dienste. Dem Kalke zugesetzt, macht er denselben hydraulisch. Sonst dient er auch zum Putzen von Metallen, Edelsteinen, Perlen u. a., zur Bereitung von Capellen, zum Silberabtreiben u. s. w. Lehmann. Jungk.

Gipsabdruck (Gipsabguß); die Erfindung des Gipsformens nach Marmorbildwerken u. nach der Natur war schon den Griechen bekannt; Betades, ein sikyonischer Töpfer zu Korinth, wird ausdrücklich als Erfinder genannt; Abgüsse nach der Natur, von menschlichen Gesichtern machte zuerst Lysistratos, der Bruder des Bildhauers Lysipp aus Sikyon (so meldet Plinius im 34. Buch seiner Hist. nat.). Heutzutage bilden die Gipsabgüsse nach antiken, mittelalterlichen u. modernen Werken sehr wichtige Bestandtheile der öffentlichen Sammlungen, wie unter den Lehrmitteln in den Kunstschulen. Eine der vollständigsten ist die Sammlung von Gipsabgüssen im Neuen Museum zu Berlin, welche eine fortlaufende Geschichte der plastischen Kunst darstellt.

Gipsbrennen muß stets bei nicht zu hoher Temperatur geschehen, da der Gips schon bei 90 bis 100°, am besten bei 120—140° (in Stücken bei etwa 160°) C. sein Wasser verliert und gar wird, bei 204° aber schon todt brennt, d. h. die Fähigkeit verliert, mit Wasser (unter Krystallwasseraufnahme) einen rasch erhärtenden Brei zu bilden. Todtgebrannter Gips erwacht jedoch nach einiger Zeit und gibt dann mit Wasser eine langsam erhärtende Masse. Das Brennen erfolgt bei geringen Mengen in einem Kessel oder auf einer gußeisernen Platte, unter welche Feuer angemacht wird, unter stetem Umrühren des gepulverten Gipses; eine größere Menge brennt man im gewöhnlichen Backofen; nachdem der Ofen erhitzt ist, werden die Kohlen herausgenommen, der Gips in Stücken von der Größe eines Taubeneies eingesetzt, die Thüre vermauert und der Gips ungefähr 30—40 Stunden im Ofen gelassen; oder er wird in gepulvertem Zustande 6—8 cm hoch auf der Decke von Flamm- und Verkohlungsöfen unter öfterem Umschaufeln in 5—6 Tagen gebrannt. Der so gewonnene Gips ist sehr gleichmäßig u. in gehörigem Grade ausgebrannt, daher zum Gießen u. zu Stuckarbeiten sehr brauchbar. Im Großen brennt man den Gips, bes. für seine Verwendung zu Mörtel, in Meilern oder Stadeln oder im Gipsofen, welcher in Gestalt eines abgestutzten Kegels gewöhnlich an einem Abhange von Ziegelsteinen so eingebaut wird, daß die obere runde Öffnung des Ofens mit der Erdoberfläche horizontal ist und man unten leicht zu den Schürlöchern gelangen kann. Der Ofen ist 3,5 bis 4 m tief u. hat 3—3,5 m im Durchmesser. An der freistehenden Seite des Ofens wird eine starke Mauer von gleicher Höhe mit demselben errichtet, in welcher ein Zugang zum Schürloch gelassen wird. Vor dieser Mauer ist gewöhnlich eine Tenne von Lehm oder Thon, auf welcher der gebrannte Gips ganz klar geschlagen wird, u. über das Ganze eine Hütte erbaut. Beim Einsetzen des Gipses in den Ofen nimmt man die härtesten u. größten Steine zu unterst und baut von denselben ein Gewölbe, welches vom Schürloch an durch den ganzen Boden des Ofens hindurchgeht. Hierauf werden kleinere und immer kleinere Stücke aufgeschichtet und obendrauf der Schutt oder das Gerölle. Die Feuerung geschieht mit Reisig ꝛc. u. dauert 12—48 Stdn. Besser sind die von Scanegatty u. Dumesnil construirten Öfen, bei denen der Feuerraum vom Brennraum durch ein Gewölbe getrennt ist, wodurch der Gips gegen die directe Einwirkung der Flamme geschützt u. weit gleichmäßiger gebrannt wird. Statt des Klarschlagens wird der Gips im Großen mittels Stampfwerken, Walzen oder auf Gipsmühlen zerkleinert; diese haben größere Steine als die gewöhnlichen Mahlmühlen, aus ihnen fällt dann der gemahlene Gips direct in die Fässer. Vgl. Heusinger v. Waldegg, Der Gipsbrenner, Gipsgießer u. Gipsbaumeister, Lpz. 1863; Loes, Entwürfe zum Bau von Kalk-, Cement-, Gips- und Ziegelbrennereien, Lpz. 1873. Jungk.

Gipskraut, s. Gypsophila.

Gipsverband, eine in der Chirurgie in der Neuzeit vielfach angewendete von Mathysen erfundene Verbandsmethode. Er wird hergestellt aus Bindestreifen, die entweder, mit trockenem Gips imprägnirt, vor dem Gebrauche angefeuchtet werden, oder die durch flüssigen Gipsbrei kurz vor der Anwendung durchgezogen sind. Die Härte des Gipses u. die Zähigkeit der Bindenfasern geben dem Verband auch in dünnen Lagen eine große Widerstandskraft. Er wird in allen den Fällen angewendet, in denen es darauf ankommt, formbestimmend auf ein Glied einzuwirken, oder es in absolute Ruhe zu versetzen, d. i. bei Knochenbrüchen, Gelenkerkrankungen, in seltenen Fällen bei Weichtheilwunden. Bei richtiger Mischung zwischen Gips und Bindenmenge läßt er sich so elastisch herstellen, daß es möglich ist, ihn der Länge nach aufzuschneiden, u. so weit auseinander zu biegen, daß das Glied herausgenommen werden kann, ohne daß er bricht (amovo-inamovibler Verband). In der früheren Zeit bediente man sich des Gipses als Gipsumguß in der Weise, daß man das Glied in eine Holzlade legte und mit Gipsbrei umgoß, ein Verfahren, das jetzt nur noch in Ausnahmefällen als sogen. halber Gipsumguß für die halbe Peripherie des Gliedes angewendet wird. Jahn.

Gipt (türk.), so v. w. Ägypten.

Gique (fr.), alter Tanz u. ein in Suiten u. Partiten häufiges Tonstück, meist in 2 Wieder-

holungen u. gewöhnlich im geraden Tact mit ungerader Gliederung ($^{15}/_8$, $^{9}/_4$ mit Triolen, bei Händel auch $^{12}/_{16}$, $^{24}/_{16}$, bei Bach $^{6}/_4$, $^{6}/_8$; häufiger ist $^{6}/_8$, selten $^{3}/_8$ u. verwandte Tacte. Man hatte die G. in viererlei Art: 1) englische (die gewöhnlichen); 2) spanische (Loures); 3) canarische; 4) welsche. Brambach.

Gir, Gebirge im SW der Halbinsel Gudscherat (Vorderindien), rauh u. unwegsam u. mit mörderischem Klima. Darin der granitische Kegel **Giruar**, berühmt durch die in ihn eingehauenen altindischen Inschriften.

Giraffe, Camelopardalis *Schreb.*, einzige Gatt. der Fam. Devexa, Abschüssige, der Unterordnung der Wiederkäuer, Ordnung der Paarzeher. Kopf klein, mit zwei von Haut überkleideten Stirnzapfen, Hals und Vorderbeine länger als der nach hinten abschüssige Rücken, Schwanz kurz, Ende quastig, behaart, kurze Mähne längs des Halses, Kopf an der Schnauze dünn, Augen groß, Zunge vorstreckbar, dient zum Abstreifen der Blätter von den Zweigen. Eine Art: **Gefleckte G.**, C. Giraffa, 9 m hoch, Schutterhöhe über 3 m, gelb mit braunen Rautenflecken; hat ausgeprägten Paßgang; schwankt beim Galopp mit dem Hals vor- u. rückwärts; frißt Blätter, vorzüglich von Acacia Giraffae, weniger u. beschwerlicher Gras, indem sie die Vorderbeine weit spreizt. Vom Cap bis zur Südgrenze der Sahara. Die G. war schon den Römern bekannt u. wurde von ihnen zu öffentlichen Spielen gebraucht. Seit 1828 sind lebende Exemplare nach Europa gebracht worden; sie vertragen aber das kältere Klima schlecht. Fawick.

Giraffenkrankheit (Dengue, Break-bone, Polkafieber), eigenthümliche Krankheitsform, die von 1827—1828 auf den Antillen, den Küsten des mexicanischen Golfes und in den nördlichen Küstenstaaten Südamerikas in so intensiver epidemischer Verbreitung herrschte, daß fast nicht ein Bewohner verschont blieb. Schon früher war sie mehrfach, aber nicht in solcher Verbreitung, aufgetreten, und wurde auch 1850 beobachtet. In Europa kam bis jetzt kein Fall zur Kenntniß. Nach Pruner herrschte die Krankheit 1845 am Rothen Meere epidemisch. Die Erscheinungen beginnen ähnlich wie bei Masern, Scharlach mit Frost, Fieber, Kopfschmerz; schnell folgen heftige Gelenkschmerzen, Anschwellung u. Steifheit der Gelenke. Nach 2—3 Tagen erfolgt der Ausbruch eines rothen, wenig erhabenen, unregelmäßigen Hautausschlages unter Schwellung und Schmerzhaftigkeit der Hals-, Achsel- u. Leistendrüsen und unter anginösen Beschwerden. Nach 3—4 Tagen verschwindet unter Abschuppung der Hautausschlag u. eine meist sehr lange dauernde Reconvalescenz tritt nun ein, in welcher die Gelenkschmerzen meist noch lange fortdauern; nur in Ausnahmefällen erfolgt der Tod. Kunze.

Giraldi, Gregorio, geb. 1479 in Ferrara; Protonotarius apostolicus, st. 1552. Er erfand die Zahlen der Epakten, verbesserte den Kalender u. schr.: De annis et mensibus; Hist. deorum gentilium; Hist. poetarum graec. et rom.; Hist. poetarum sui temporis u. a. m.

Girandole (fr.), 1) freistehender mehrarmiger Leuchter; 2) Raketenfeuergarbe.

Girant (v. Ital.), derjenige, welcher das Indossement eines Wechsels an einen Anderen überträgt.

Girard, Albert, um die Algebra sehr verdienter holländischer Mathematiker, geb. zu Ende des 16. Jahrh. u. st. 1634; er schr.: Nouvelle invention en algèbre, Amsterd. 1629; er erkannte zuerst, daß die Coefficienten jeder Gleichung aus ihren Wurzeln zusammengesetzt sind; von ihm rührt die Eintheilung der Zahlen in Millionen, Billionen ꝛc. her.

Girard, 1) Pierre Simon, franz. Ingenieur, geb. 4. Nov. 1765 zu Caëu, 1789 Ingenieur des Ponts-et-Chaussées, später Ingenieur en Chef, begleitete die Napoleonische Expedition nach Ägypten, wo er wichtige Untersuchungen am Nil anstellte, leitete 1802—1820 den Bau des Kanals de l'Ourcq; 1815 Mitglied der Pariser Akademie; st. das. 30. Nov. 1836. Unter seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten sind hervorzuheben: Tr. anal. de la résistence des solides etc., Par. 1798; Mouvement des eaux courantes et de la figure, qu'il convient de donner aux canaux. das. 1804; Resistence de la fonte de fer, das. 1811; Sur les canaux et sur le mode de leur concession, das. 1824; Sur le Canal de l'Ourcq, 2 Bde. m. Atlas, das. 1831—43, sowie zahlreiche Abhandlungen. 2) Jean Baptiste, als Franciscanermönch Père Gregoire, bekannt durch treffliche philosophische und bes. pädagogische Schriften im Geiste Pestalozzis, geb. 1765 zu Freiburg in der Schweiz, gest. ebenda 6. März 1850; studirte Theologie in Luzern u. Würzburg, widmete sich, nachdem er verschiedene Chargen an mehreren Orten bekleidet, dem Unterrichtswesen seiner Vaterstadt, welche seinem Andenken auf der Place Notre Dame ein bronzenes Standbild widmete. Seine Hauptschrift: De l'enseignement régulier de la langue maternelle dans les écoles et la famille, 1844, wurde von der franz. Akademie preisgekrönt u. außerdem mit 6000 Frcs. prämiirt. 3) Jean, verdienter franz. Thierarzt u. Anatom, geb. 19. Juni 1770 zu Fohet, im Dep. Puy de Dôme, gest. im Januar 1852 zu Paris; Lehrer der Anatomie u. Physiol. u. nach Chaberts Tode 1814—30 Director der Alforter Schule, Mitglied gelehrter Gesellschaften, Ehrenpräsident der Central-Veterinärgesellschaft in Paris. 1824 gab er den Recueil de médecin vétérinaire heraus, der vielen Anklang fand u. dessen Redaction er 5 Jahre führte. Er schr.: Tableaux comparat. de l'anatomie des animaux domestiques, Par. 1798; Anatomie des animaux domest., ebd. 1807, 3. Ausg., ebd. 1830 (deutsch von Schwab, Münch. 1811, 2 Bde.); Traité du pied consideré dans les animaux domest., 3. Ausg. ebd. 1836; Mém sur le claveau, 2. Ausg., ebd. 1818; Sur la maladie, qui regne epizootiquement sur les chevaux, ebd. 1825. 4) Philippe Henri de, berühmter Industrieller, geb. 1. Feb. 1775 zu Lourmain-Baucluse, wanderte bei Ausbruch der franz. Revolution aus u. flüchtete später nochmals; war Maler auf der Insel Mahon, dann Seidenfabrikant in Livorno, chem. Fabrikant in Marseille, Lehrer der Naturgeschichte u. Chemie in Nizza u. Montpellier, kehrte unter Napoleon nach Paris zurück u. erfand die Flachsspinnmaschine,

auf deren Herstellung 1810 ein Preis von 1 Mill. Francs ausgesetzt war, der aber bei der ungünstigen politischen Lage Frankreichs und auch später nicht ausgezahlt wurde; erst 8 Jahre nach seinem Tode erhielten zwei seiner Erben eine Leibrente von je 6000 Frcs. Nach Napoleons Sturz folgte G. einem Ruf nach Wien, erfand dort den Röhrenkessel der Dampfmaschine, wurde dann von der Russischen Regierung nach Warschau gezogen, erfand dort ein musikalisches Instrument, das er Trémolophone nannte, u. ein Chronothermometer, war Chef des polnischen Bergwesens bis 1844, wo er nach Paris zurückkehrte u. 26. Aug. 1845 daselbst starb. Unter seinen vielen anderen Erfindungen sind u. A. noch zu nennen: ein achromatisches Fernrohr, dessen Flintglaslinse durch Flüssigkeit ersetzt war, eine rotirende Dampfmaschine, eine Dampfkanone, ein neues hydraulisches Rad, ein Apparat zum Gewinnen u. Eindampfen von Runkelrübensaft. 5) Jean Baptiste, geb. zu Aupps im Dep. des Var, 21. Febr. 1775, trat während der Revolution in ein Bataillon Freiwilliger, zeichnete sich als Adjutant des Generals Monnier 1799 bei der Belagerung von Ancona aus u. wurde zum Major ernannt. 1800 diente er unter Monnier bei Marengo u. wurde Generaladjutant. 1805—1807 kämpfte er in Deutschland u. wurde Brigadegeneral, that sich dann bei dem Uebergange über den Tajo bei Talavera und in der Schlacht bei Occana besonders hervor, erlitt aber bei Caceres eine Niederlage. 1813 erhielt er das Commando über eine Division, diente noch mit Auszeichnung in den Feldzügen von 1813 u. 1814 u. fiel bei dem Angriff auf Saint-Amand in der Schlacht bei Ligny am 16. Juni 1815. 6) Jules Augustin, franz. Gelehrter, geb. 24. Febr. 1825 in Paris, besuchte 1844—47 die Normalschule, wurde Prof. der Rhetorik in Vendome, 1848 Mitglied der franz. Schule in Athen, 1851 Prof. der Rhetorik am Lyceum zu Lille u. 1853 an dem zu Montpellier, 1854 wurde er in Paris Lehrer der griech. Sprache an der Normalschule und 1869 Suppleant der lat. Dichtkunst an der Faculté. Er schrieb: De Megarensium ingenio, Par. 1854; Thucydide (Preisschrift), 1860; Hypéride, 1861; Le sentiment religieux en Grèce (Preisschrift), 1868; Etudes sur l'éloquence attique, 1874 ꝛc.

1) 4) r. 2) 6) Schroot. 3) Schmidt. 5) Bolchert.

Girardet, 1) Abraham, franz. Kupferstecher, geb. zu Locle (Neufchatel) 1764, st. zu Paris 1823; Schüler Nicolets, stach u. A. nach Rafael: Die Verklärung Christ (1806); nach Poussin: Den Raub der Sabinerinen (1810); nach Giulio Romano: Den Triumph des Titus u. Vespasian (1810); nach Champagne: Das Abendmahl; nach A. del Sarto: Den todten Christus. 2) Charles, franz. Genre- u. Landschaftmaler, Sohn des Vor., geb. 13. Mai 1810 zu Locle, st. zu Versailles, 25. April 1871, Schüler Cogniets, bereiste die Schweiz, Deutschland, Italien, Spanien, Algerien, Ägypten u. die Türkei u. begann seine künstlerische Laufbahn als Landschafter, malte aber nebenher auch Genrebilder von historischer Bedeutsamkeit. Werke: Von kathol. Truppen u. Mönchen überfallene geheime Protestantenversammlung (1842), Ansichten vom Brienzersee, Oberitalienische Landschaften, Kinderspiele, Illustrationen zu Ariost u. zur Histoire du consulat et de l'empire; Dattelernte in Ägypten. Er zeigt große Verwandtschaft mit den süddeutschen Malern. 3) Edouard Henri, Genremaler und Kupferstecher, jüngerer Sohn von G. 1), geb. zu Neufchatel, 21. Juli 1819, st. 1867; debütirte zuerst 1839 mit seinem öffentlichen Bade u. behandelt mit Vorliebe das Familienleben der Landleute des Berner Oberlandes, daneben auch humoristische Scenen, Alles mit lebendigster Wahrheit und feinem psychologischem Verständniß. Werke: Die Mutter an der Wiege des sterbenden Kindes; Besuch beim Arzt; Versteigerung auf dem Lande; Jahrmarkt im Berner Oberlande ꝛc. 4) Paul, Kupferstecher, jüngerer Bruder von G. 2), geb. zu Neufchatel 8. März 1821 u. stieht meist nach seinem Bruder Charles, H. Bernet, P. Delaroche, Brion, Knaus u. A. Regnet.

Girardin, 1) René Louis, Marquis de G. (aus der adeligen florentinischen Familie Gherardini), geb. 1735 in Paris, wurde früh Soldat u. dem Könige Stanislaus von Polen in Nancy zugetheilt, machte den Feldzug 1760 mit u. wurde Dragoneroberst, faßte nach einigen Reisen den Plan zur Landesverschönerung u. führte ihn zuerst mit seinem Wohnort Ermenonville aus, wo er J. J. Rousseau bis zu dessen Tode einen Zufluchtsort bot. Der Revolution anhängend, wurde er trotzdem 1793 angeklagt und entging nur mit Mühe durch die allgemeine Achtung, in der er stand, u. durch eine Versicherung seiner patriotischen Gesinnung der Hinrichtung; er sah mit Schmerzen die Wegführung der Reste Rousseaus aus seinem Gute u. st. zu Vernouillet, 20 Sept. 1808. Er schr.: De la composition des paysages, Paris 1777, 4. Ausg. 1807 (deutsch Lpz. 1779, engl. Lond. 1785); Sur la nécessité de la ratification de la loi par la volonté générale, Par. 1791. 2) Graf Cécile Stanislas Xavier, Sohn des Vor., geb. 19. Jan. 1768 in Luneville, machte zu seiner Ausbildung Reisen, studirte in Oxford, trat nach Rousseaus Tod in ein Dragonerregiment u. wurde Generaloberst, indem er sich Vicomte von Ermenonville nannte. Nach dem Ausbruche der Revolution wurde er in Le Mans, wo er in Garnison lag, von den Republikanern als Schüler Rousseaus gefeiert (was er doch nicht war), verließ den Soldatenstand, ging nach Paris, war eifriger Jacobiner; trat 1791 in die Nationalversammlung u. gehörte hier zur äußersten Linken, näherte sich aber, als das Schreckenssystem begann, der Rechten, vertheidigte am 10. Aug. 1792 das Königthum, ließ, den Jacobinern verdächtig geworden, sich nach England senden, kehrte jedoch wieder zurück, als die engl. Regierung sich friedlich gegen Frankreich zeigte, kam in Paris in der Nacht vor der Hinrichtung Ludwigs XVI. an, entging mit Noth der Verhaftung, verbarg sich in Ermenonville, wurde aber entdeckt, verhaftet u. entging nur dadurch dem Tode, daß er in der Tischlerwerkstatt des Gefängnisses arbeitete u. dadurch vergessen wurde. 1794 befreit, wurde er 1798 Präfect im Departement der Oise, bald aber als des Royalismus verdächtig entsetzt u. lebte nun wieder in Ermenonville, wo er mit Joseph

Bonaparte bekannt u. durch diesen nach dem 18. Brumaire Tribun u. 1802 Präsident des Tribunates wurde. Dann trat er als Begleiter Joseph Bonapartes wieder in Militärdienste, ging mit demselben 1806 nach Neapel u. 1808 nach Spanien, wo er Brigadegeneral u. erster Stallmeister des Königs wurde, dessen Ungnade er sich aber durch seine freimüthige Sprache zuzog. Er gelangte, nach Paris zurückgekehrt, in das Corps législatif u. wurde 1812 Präfect im Departement Nieder-Seine u. während der 100 Tage 1815 in dem der Seine u. Oise. Durch die Bourbons entsetzt, wurde er erst 1819 wieder als Präfect des Departements Côte d'or angestellt. Gleichzeitig zum Deputirten gewählt, verlor er, weil er sich den Ausnahmegesetzen beim Tode des Herzogs von Berry widersetzte, 1820 seine Stelle. Er zeigte sich nun als sehr eifriges Mitglied der Linken u. starb 27. Febr. 1827. Er schr.: Discours, Par. 1828, 5 Bde. 3) Graf Erneste Stanislas, Sohn des Vor., geb. 24. Juli 1802, diente erst in der Armee, saß dann seit 1830 mehrmals als Mitglied der Liberalen in der Deputirtenkammer, war 1848 u. 1849 Mitglied der Constituante u. Legislative, wo er sich den Gemäßigten u. dem Verein der Rue Poitiers anschloß, wurde 1852 zum Senator ernannt; st. zu Paris 3. Jan. 1874. 4) Graf Alexander Louis Robert, Bruder von G. 2), geb. 1776, trat in den Seedienst, verließ denselben infolge einer zu San-Domingo erhaltenen Wunde, begab sich aber bald zur Armee, machte die Feldzüge am Rhein mit, zeichnete sich bei Austerlitz aus, diente später in Spanien, wurde 1811 Brigadegeneral, zog 1812 mit nach Rußland, machte den Rückzug durch Deutschland mit, stieg zum Divisionsgeneral, war in der Restaurationszeit französischer Generallieutenant u. Oberjägermeister Karls X. u. spielte in jener Periode eine glänzende Rolle in der Gesellschaft; er st. 5. Aug. 1855 in Paris. Von ihm: Mémoire sur la situation politique et militaire de l'Europe, 1844. 5) François Auguste Saint Marc G., geb. 12. Febr. 1801 in Paris, wurde 1823 Advocat, 1827 Lehrer am Collége de France u., nachdem er Italien u. Deutschland bereist, 1834 Professor der franz. Poesie bei der Universität; 1834 wurde er Mitglied der Deputirtenkammer, 1837 Mitglied des königlichen Rathes des Öffentlichen Unterrichts u. Staatsrath; 1840 Mitglied der Akademie u. Ende 1845 Präsident derselben u. gehörte am Tage vor der Februarrevolution zu den Candidaten für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Als Publicist u. Lehrer gemäßigt liberal, behielt er seine Stellung auch unter dem zweiten Kaiserreich. 1869 übernahm er die Redaction des Journal des savants; 1871 wurde er in die Nationalversammlung u. in derselben wiederholt zum Vicepräsidenten erwählt; im Juni 1872 trat er von der Mitarbeiterschaft am Journal des Débats zurück u. st. 11. April 1873 in Morsang-sur-Seine bei Paris. Er schr.: Eloge de Lesage, Paris 1822; Eloge de Bossuet, 1827; Tableau de la marche de la littérature franç. au 16. siècle, 1828 (Preisschrift); Notices polit. et lit. sur l'Allemagne, 1835; Rapport sur l'état de l'instruction publique dans le midi de l'Allemagne, 1835; Mélanges de littérature et de morale, 1840; Cours de littérature dramatique, 1843—68, 5 Bde.; Sur l'instruction intermédiaire et de ses rapports avec l'instruction secondaire en France, 1847; De l'usage des passions dans le drame, 1847; Cours de lit. franç., 1851; Souvenirs et réflexions politiques d'un journaliste, 1859 etc. 6) Emile de, Publicist, geb. 27. Juni 1802 in der Schweiz, illegitimer Sohn G.s 4), besuchte in Paris eine gewöhnliche Schule, erhielt Anstellung in der königl. Kämmerei, später dann bei einem Bankier Copist u. begründete unter dem Schutze der Herzogin von Berry 1828 das Journal Le Voleur u. 1829 La Mode; verheirathete sich 1831 mit der Folgenden u. ließ sich in verschiedene journalistische u. Actien-Speculationen ein. So gründete er nach u. nach das Journal des connaissances utiles; Musée des familles; Journal des instituteurs primaires; Courrier des électeurs; Almanach de France; Atlas de la France; Panthéon littéraire. Er fand dabei ansehnliche Unterstützung bei der Regierung, die sogar so weit ging, daß sie alle wegen Actienschwindeleien u. sogar Bettügereien wider ihn schwebenden Untersuchungen niederschlagen ließ. 1836 gründete er das Journal La Presse als Organ der conservativen Partei u. rief durch dieses, durch den niederen, jede Concurrenz vernichtenden Preis desselben eine Polemik hervor, die schließlich zu einem Duell mit Armand Carrel vom National führte; letzterer erhielt eine tödtliche Schußwunde. Obwol schon seit 1834 Mitglied der 2. Kammer, wurde seine Wiederwahl 1839, da er seine Eigenschaft als geborener Franzose nicht hinreichend beweisen konnte, annullirt. Er wurde nun aus einem Vertheidiger des Ministeriums ein Feind desselben, gab aber, 1842 nach einer Doppelwahl zugelassen, seine Feindschaft auf, vertheidigte das Ministerium vom 29. Octbr., um erst 1843 in der Presse wieder gegen Guizot aufzutreten. Seit dem 24. Febr. 1848 folgte er der republikanischen Partei u. sprach für die Provisorische Regierung; da aber dieselbe seine ihr angebotenen Dienste nicht angenommen hatte, schrieb er nun wieder gegen alle Regierungsmaßregeln, sowie auch gegen die Dictatur Cavaignacs; Ludwig Napoleon, dessen Candidatur zur Präsidentschaft er befürwortet hatte, bekämpfte er nach dessen Wahl als Tyrannen. 1850 in die Nationalversammlung gewählt, gehörte er hier anfangs zur Bergpartei, die er aber auch im Laufe des Jahres verließ. Infolge seiner Wahl zum Deputirten trat er die Redaction der Presse an Neffzer ab. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 aus Frankreich verbannt, ging er nach Brüssel, erhielt jedoch im Herbst 1852 die Erlaubniß zur Rückkehr u. übernahm nun die Redaction der Presse wieder, trat aber im Nov. 1856 gänzlich davon zurück u. verkaufte seinen Antheil an Milland; 1857 bereiste er Italien u. stand seit 1858 zum Prinzen Napoleon (Jerome) in intimer Beziehung; 1862 übernahm er die Hauptredaction der Presse wieder, gab sie aber 1866 auf, um die Liberté zu übernehmen, welche außerordentlichen Erfolg hatte, u. die er dann um 1 Mill. Frcs. verkaufte. Der Krieg von 1870 brachte ihn um die ihm bereits zugedachte Senator-

würde. Vor Beginn der Belagerung von Paris zog er sich nach Limoges zurück u. gründete hier das Journal La Défense nationale, 1871, dann L'Union française, in welcher er für Gründung einer franz. Föderativrepublik plaidirte, übernahm dann das Journal officiel u. endlich im Nov. 1874 die Direction der France. Nach dem Tode seiner ersten Gattin, 1855, verheirathete er sich 1856 in zweiter Ehe mit Minna Brunold, Gräfin von Tiefenbach, der Wittwe des Prinzen Friedrich (Oheim des Herzogs Adolf) von Nassau. Er schr.: Emile (anonym), 1827, 4. A. 1853; Au hasard (als Adolphe Bréand), 1828; Moyens législatifs de regénérer la presse périodique, 1835; De la presse périodique au XIX. siècle, 1837; Etudes politiques, 1838; Question de presse, 1842; Réforme de la poste aux chevaux, 1847; De la liberté du commerce et de la protection de l'industrie, 1846 f.; Napoléon III. et la France, l'empereur Nap. III et l'Enrope, l'Empire et la liberté etc., 1859; Réponse d'un mort, 1861; L'Apaisement de la Pologne, 1863; Paix et Liberté, 1864; Le spectre noir, 1864; Les paroles d'un condamné, 1867 u. s. w. Sammlungen seiner Zeitungsartikel, als: Questions de mon temps, Par. 1858, 12 Bde., u. Questions philosophiques, 1868; dann die Lustspiele La fille du millionaire (Komödie), 1857; Le mariage d'honneur, 1866; Les hommes sont ce que les femmes les font, 1868; Les trois amants, 1869 ꝛc. 7) Delphine de G., als Tochter der Schriftstellerin Sophie Gay, geb. zu Aachen 26. Jan. 1804, trat schon im Alter von 17 Jahren als Dichterin auf u. wurde bei einer Reise nach Italien 1827, wo sie als Corinna (nach Frau von Staëls Roman) auftrat, mit großen Ovationen empfangen u. in die Accademia Tiberina aufgenommen wurde. Nach ihrer Vermählung mit dem Journalisten Emile de G. (1831) schrieb sie Romane, Zeitungsartikel u. Theaterstücke. Sie st. 29. Juni 1855, eine schöne, geistvolle Weltdame, deren Salon einer der angesehensten in Paris war. Ihre Gedichte sind zum Theil von dem nervösen Mysticismus u. Weltschmerz des Romanticismus angekränkelt. Ihre Lustspiele sind zum Theil vortrefflich. Sie schr.: Essais poétiques, 1824 u. ö.; Les nouveaux essais poétiques, 1825 u. 26; Napoline 1833. Ferner die Romane: Le lorgnon, 2 Bde.; La canne de M. de Balzac, 1836; Il ne faut pas jouer avec la douleur, 1853; Les contes d'une vieille fille à ses neveux, 1832, 2 Bde.; M. le marquis de Pontanges, 1835, 2 Bde.; Marguerite, 1853, u. mit Méry, J. Sandeau u. Th. Gautier La croix de Berny, 1846, 2 Bde. Ihre Lettres parisiennes, unter dem Pseudonym de Launay (3 Bde. 1856), trugen sehr viel zum Erfolge der Zeitung ihres Mannes bei. Von ihren Lustspielen sind die besten: L'école des journalistes, 1840; Lady Tartufo, 1853; La joie fait peur, 1854; Le chapeau de l'horloger, 1854; Poésies complètes, 1857.

1)—6) Henne-Am Rhyn. 7) Welchert.

Girardon, François, franz. Bildhauer, geb. 1627 (1630) in Troyes, st. in Paris 1. Sept. 1715, war erst Jurist, dann Holzschnitzerlehrling, ward dann Schüler Fr. Anguiers in Paris, bildete sich bis 1652 in Rom, arbeitete nach seiner Rückkehr viel für den Hof Ludwigs XIV.; wurde 1659 Professor, 1674 Conrector u. 1695 Kanzler der Akademie. Er suchte Lebrun nachzuahmen, dessen Gunst er so viel verdankte. Werke: Mausoleum des Cardinals Richelieu in der Sorbonne; Das Apollobad in Versailles; Reiterstatue Ludwigs XIV. auf dem Platze Vendôme, in der Revolution 1792 zerstört; ein anderes desgl. für die Stadt Beauvais ꝛc. Seine Gattin, Katharina du Chemin, st. 1698, war Blumenmalerin. In seinen Werken klingen die Traditionen der Schule von Fontainebleau aus u. zeigt sich bereits ein Berninis theatralischem Wesen verwandtes Streben, aber auch hohe technische Vollendung. Regnet.

Giraud, Giovanni, Graf, beliebter italien. Lustspieldichter, geb. 28. Oct. 1776 in Rom, st. ebend. 1. Oct. 1834. Er schr., besonders Molière sich zum Muster nehmend, die stets gern gesehenen Lustspiele: L'Ajo nell' imbarazzo; Il Figlio del Signor Padre; La Capricciosa confusa; Il Pronostieante fanatico; Don Desiderio u. a. Die 1. vollständige Sammlung erschien Mail. 1823, 3 Bde.; Teatro domestico, ebd. 1822, 2 Bde. u. ö. Booch-Arkossy.

Girgenti, 1) Prov. in Italien, auf der Insel Sicilien, grenzt im O. u. NO. an die Prov. Caltanisetta, im N. an Palermo, im NW. an Trapani u. im W. u. S. an das Mittelländische Meer; 3861,73 □km (70,18 □m) mit 24 Kantonen, 41 Gemeinden und 289018 Ew. (auf 1 □km 75, in ganz Italien 90,5). Die Prov. wird von niedrigen Gebirgen, die nur im Cammarata eine Höhe von 1580 m erreichen, durchzogen. Die bedeutenderen Flüsse sind: Salso, Naro, Girgenti (aus Drago und San Biagio), Platani, Macasoli, Caltabellota u. Bellici. Producte: Schwefel, Soda, Salz, Marmor, Alabaster, Achate, Weizen, Gerste, Wein, Mandeln, Agrumi, Oel, Johannisbrod, Käse, Thongefäße, Seife, Pasten, Leder u. s. w. Eintheilung in die 3 Bezirke G., Bivona u. Sciacca. G. wird von Linien der Sicil. Eisenbahnen durchschnitten. 2) Hauptstadt darin u. des gleichnam. 177,569 Ew. umfassenden Bez., zwischen den Flüssen San Biagio und Drago, unweit des Meeres, mit dem Hafen Porto Empedocle, Station der vorgenannten Bahn; Präfect, Bischof, Civil- u. Correctionstribunal, Finanzintendanz, Provinzialpostdirection u. Handelskammer, sehenswerthe Kathedrale, zahlreiche (etwa 45) Kirchen u. Klöster, Lyceum, Gymnasium, bischöfliches Seminar, Gewerbeinstitut, Technische Schule, 2 Convicte, 2 öffentliche Bibliotheken, Münzcabinet; Station der regelmäßig fahrenden Dampfschiffe; in der Nähe Schwefelgruben; 20,646 Ew. Die großartigen Ruinen des alten Agrigentum (s. d.), an dessen Stelle G. steht (Tempel des Hercules, Jupiter, der Concordia) liegen größtentheils außerhalb der Stadt bis zum Meere. H. Berns.

Girren (v. Ital.), einen Wechsel an einen Anderen schriftlich übertragen, s. u. Wechsel.

Giro (ital., d. i. Kreis od. Kreislauf), 1) die auf der Rückseite angebrachte schriftliche Übertragung eines Wechsels od. einer Anweisung an einen Anderen, gleichbedeutend mit Indossement; das Nähere s. u. Wechsel. Daher Girobank (Depo-

ſitenbank, Anweiſebank), eine Bank, welche die ihr zur Aufbewahrung deponirten Beträge unter der Bedingung übernimmt, daß dieſe Depoſita zu jeder Zeit von dem Eigenthümer an Andere übertragen oder zurückverlangt werden können; vgl. Bank. 2) Spielart beim Billard.

Girodet Trioſon, Anne Louis de Couſſy, franz. Porträt- u. Hiſtorienmaler, geb. 5. Jan. 1767 in Montargis, ſt. zu Paris 9. Dec. 1824, Schüler Davids, bildete ſich hierauf 5 Jahre in Rom u. ward 1815 Mitglied der franz. Akademie. An die Antike ſich anlehnend, wählte er bald elegiſche, bald hochtragiſche Stoffe. Seine Zeichnung iſt correct, ſeine Compoſition edel, ſeine Beleuchtung überraſchend, ſeine Farbe kräftig. Werke: Endymion, als Studienfigur 1792 in Rom gemalt, Scene aus der Sintfluth (1806), Die Übergabe von Wien (1808) u. Der Aufruhr in Kairo (1810); Pygmalion u. Galatea in der Sammlung Sommariva. Alle ſeine Werke ſind geſtochen. Er zeichnete außerdem Compoſitionen zu Racine, Virgil, Anakreon, Sappho, Bion, Moſchus, Oſſian ꝛc. u. ſchrieb ein Gedicht über die Malerei, didaktiſche Abhandlungen, Überſetzungen aus dem Griechiſchen ꝛc. Regnet.

Girometti, Giuſeppe, berühmter ital. Edelſteinſchneider u. Medailleur, geb. zu Rom 1780, ſt. daſ. 17. Nov. 1851. Er erfand mit außerordentlicher Leichtigkeit u. verſtand es namentlich, die farbigen Schichten der Steine zu benutzen, ohne die Harmonie des Ganzen zu ſtören. Hauptwerke im Intaglio: Camee mit dem Kopf des Genius im Grabmal Clemens' XIII., Cameen mit Canovas Perſeus, Terpſichore, Magdalena, Teneranis Pſyche, dann ſolche nach eigenen Erfindungen: Hebe, Meduſa, Hercules, Jupiter, Paris, Minerva, Antinous, Arethuſa, Bakchantin, Apollo, viele andere mit Bildniſſen berühmter Perſonen aus alter u. neuer Zeit. Auch im Stempelſchnitt leiſtete G. Ausgezeichnetes. Dahin gehören die Denkmünzen auf Canova, auf den Cardinal Conſalvi u. den Dichter Riccolini, auf das Jubeljahr unter Leo XII., auf den Dom von Orvieto. G. war Director der päpſtlichen Münze. Regnet.

Gironde, 1) Name für den unteren Lauf der Garonne (ſ. d.), 2) Dep. im ſüdweſtl. Frankreich, gebildet aus Landſchaften der Guienne, namentlich aus dem größten Theile des Bordelais (7540 □km) und des Bazadois (2100 □km), dann kleinen Bruchſtücken von Perigord und Agénois, grenzt im N. an das Departement Charente-Inférieure, im O. an die Dep. Dordogne u. Lot-et-Garonne, im S. an das Dep. Landes u. im W. an den Atlantiſchen Ocean; 9740,$_{99}$ □km (176,$_{99}$ □m) mit 705,149 Ew. (auf 1 □km 72 Ew., in ganz Frankreich 68,$_{2}$). Der S. u. W. des Dep. iſt mit ebenen, ſandigen Haiden, den ſogen. Landes, erfüllt, welche ſich faſt bis zur Garonne erſtrecken, von denen ſie durch die mit Weinreben bedeckten Hügel von Medoc, Haut-Brion, St. Emilion u. Grave getrennt ſind, u. nach W. hin an der Küſte in die mit Fichtenwaldungen bedeckten Dünen übergehen. Zwiſchen der Garonne u. Dordogne iſt das Dep. hügelig, aber fruchtbar u. enthält hier Gegenden von mannigfaltigſter Schönheit; zwiſchen der Dordogne u. der Dronne erſtrecken ſich mit Buſchholz u. Weinreben bedeckte u. durch lachende Thäler von einander getrennte Kalkhügel. Der Ocean bildet an der Küſte, deren nördlichſter Punkt die Pointe de Grave iſt, nur die große verſandete Bai von Arcachon. Wichtigere Flüſſe: Leyre, Garonne, Ciron, le Drot, Dordogne, Ulsle u. Dronne; Strandſeen (Etangs): Etang de Cazan, E. de Lacanau u. E. d'Hourtin od. de Carcans; Canäle: Canal Latéral, Can. de l'Iſle u. zahlreiche Entwäſſerungscanäle. Mehrere Linien der Orleans- u. Südbahn (413km) durchziehen das Dep. Das Klima iſt mild u. feucht, der Boden im O. fruchtbar, im W. unfruchtbar. Von der Geſammtoberfläche ſind 208,431 ha Ackerland, 71,880 ha Wieſen, 133,157 ha Weinberge, 169,638 ha Wald u. Gehölze u. 313,718 ha Haiden. — Producte: Rindvieh, Schafe (viele Merinos), Fiſche, Honig, Wachs, Wein (von vorzüglicher Qualität, ſ. Bordeauxweine), Getreide (namentlich Weizen), Mais, Kartoffeln, Hülſenfrüchte, Hanf, Tabak, Obſt, u. zwar hauptſächlich Pflaumen, Feigen u. Mandeln, Holz, Terebinthen, Harz, Seeſalz, Thon, Bauſteine, Eiſen ꝛc. Die Induſtrie iſt bedeutend; Hauptzweige derſelben ſind: Fabrikation von Zucker, Porzellan, Glas- u. Kryſtallwaaren, Papier, Kerzen, Seife, Tabak, Chemikalien, Eiſenwaaren, Wollen-, Baumwollen- u. Seidenſtoffen u. Leder; Eiſengießerei, Schiffbau, Branntweinbrennerei ꝛc. Der Geſammtwerth der induſtriellen Producte beträgt etwa 122 Mill. Frcs. jährlich. Sehr anſehnlich iſt auch der Handel; von großer Bedeutung namentlich iſt der Ausfuhrhandel mit Weinen, Cognac- u. Armagnacbranntweinen. Volksbildung: 1872 gab es in dem Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre noch 29,$_{6}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,$_{4}$. An höheren Lehranſtalten beſitzt es eine Akademie (zu Bordeaux), ein Lyceum, 2 Communalcollèges u. 33 freie Secundärſchulen. Es bildet die Diöceſe des Erzbiſchofs von Bordeaux u. gehört zum Appellhof dieſer Stadt. Eintheilung in 6 Arr.: Bordeaux, Bazas, Blaye, la Réole, Lesparre u. Libourne, zuſ. 48 Cantone u. 551 Gemeinden. Hauptort iſt Bordeaux. — Vgl. Feret, Statistique générale du département de la G., 3 Bde., Par. 1875. H. Berns.

Girondiſten (Girondins, Partei der Gironde), hieß während der erſten Franzöſiſchen Revolution die Partei der gemäßigten Republikaner in der Geſetzgebenden Verſammlung und dem Convent (1791—93), ſo genannt, weil die in dem Departement der Gironde gewählten Deputirten Guadet, Genſonné, Bergniaud, Grangeneuve u. Ducos den Mittelpunkt derſelben bildeten, um den ſich ſpäter ungefähr 20 Andere vereinigten. Hervorragend durch Talent und Beredtſamkeit erlangten die G. ſehr bald ein bedeutendes Übergewicht in der Verſammlung, ſuchten, ein politiſches Ideal verfolgend, namentlich einer Auflöſung der ſtraffen Centraliſation u. der Umgeſtaltung Frankreichs zu einem Förderativſtaate geneigt, anfangs das Königthum zu ſchwächen u. eine conſtitutionelle Monarchie zu gründen, kräftigten aber auch die königliche Macht dann noch nicht, als aus ihrer Mitte ein Miniſterium (Roland, Dumouriez, Clavière u. Servan) gebildet worden war. Als der König mehreren Decreten dieſes Miniſteriums ſeine Zuſtimmung

verweigerte, u. daſſelbe deshalb ſeine Entlaſſung gab, brach der Aufſtand vom 20. Juni 1792 aus. Später näherten ſich einige Häupter dem Könige aufs Neue, u. nach dem Aufſtande vom 10. Aug., welchem die Partei nicht fremd geblieben war, kamen die G., welche vorzüglich, entgegen den Jacobinern, den Krieg gegen Öſterreich u. Preußen betrieben und deſſen Erklärung durchſetzten, dem Namen nach wieder an die Spitze der Verwaltung, hatten aber ihren Einfluß bereits an die Jacobiner verloren u. waren nicht im Stande, den Aufſtand vom 1. u. 2. September zu verhindern. In dem am 21. Sept. 1792 zuſammengetretenen Convent noch ſtärker als in der Geſetzgebenden Verſammlung vertreten und die äußerſte Rechte bildend, hatten ſie, obgleich in der Majorität, doch nicht mehr den Muth, offen für den König aufzutreten, ſtimmten ſogar theilweiſe für deſſen Hinrichtung u. ſuchten ihn ſpäter vergeblich durch Aufſchub zu retten. Oftmals des Einverſtändniſſes mit den Royaliſten angeklagt, ſetzten ſie endlich im Februar 1793, die Anklage des Jacobinerchefs Marat durch, beſchleunigten aber dadurch und durch ihre fortwährende Oppoſition gegen die Schreckensherrſchaft nur ihren eigenen Untergang, wurden 3. Octbr. 1793, der Verſchwörung gegen die Republik angeklagt, theilweiſe zum Tode verurtheilt u. 21 von ihren Mitgliedern 30. Octbr. hingerichtet; 73 andere Mitglieder wurden eingekerkert, mehrere von ihnen noch ſpäter in Paris, Bordeaux, Perigueux u. a. O. hingerichtet, während andere nur durch Selbſtmord der Guillotine entkamen u. nur die wenigſten ſich durch Flucht retteten. Der zu ihren Gunſten ſich erhebende Volksaufſtand im NW. des Landes wurde von den revolutionären Truppen niedergeſchlagen. Nach dem Sturze der Schreckensherrſchaft (9. Thermidor [27. Juli] 1794) traten ſechs G. wieder in den Convent. Das Nähere ſ. u. Frankreich (Geſch.). Vgl. Lamartine, Histoire des Girondins, 8 Bde., Par. 1847 (deutſch 8 Bde., Lpzg. 1847—1848); Sybel, Geſch. der Revolutionszeit, Bd. II. u. III.; Guadet, Les Girondins, Paris 1861, 2 Bde.; Griepenkerl ſchrieb eine Tragödie, Die G., Brem. 1852. Henne-Am Rhyn.*

St. Girons, Stadt u. Hauptort des 6 Cantone u. 83 Gemeinden mit 84,970 Ew. umfaſſenden gleichnam. Arr. im franz. Dep. Ariège, am Salat, Station der Südbahn; Gerichtshof erſter Inſtanz, Friedensgericht, altes Schloß (jetzt Juſtizpalaſt und Gefängniß), Departementsgefängniß, Fabrikation von Leinwand, Woll- u. Baumwollzeugen, Wollſpinnereien, Papier-, Marmorſchneide-, Walk-, Loh- u. Ölmühlen, Gerbereien, lebhafter Handel mit Spanien in Wolle, Schweinen und Manleſeln, 12 Jahrmärkte; 4690 Ew.

Giron de Buzareingues, Louis François Charles, franz. Naturforſcher, geb. 1 Mai 1773 zu St.-Geniez, Depart. Aveyron, war erſt Offizier, dann Gutsbeſitzer bei Buzareingnes, Dep. Aveyron, wo er 25. Juli 1856 ſtarb. Von ſeinen zahlreichen Schriften u. Abhandlungen ſind u. a. hervorzuheben: Sur les Mérinos, Par. 1812; Physiologie agricole, daſ. 1849; Physiologie appliquée aux chevaux, daſ. 1814; De la génération, daſ. 1828; Philosophie physiologique, politique et morale, Par. 1818; Morale physiologique, Rodez 1837; Mario ou de l'éducation des filles, daſ. 1841; De l'eduncation des garçons, daſ. 1845; Précis de Morale, Par. 1852; Sur l'empereur Napoléon et les Bourbons, Rodez o. J. ꝛc. r.

Girtanner (auch Girtaner), Chriſtoph, geb. 7. Dec. 1760 in St. Gallen, berühmter Arzt, Naturforſcher und polit. Schriftſteller, lebte nach Reiſen durch Frankreich, England u. Schottland in Göttingen, hielt hier Vorleſungen, wurde Mitglied der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und der königl. Geſellſchaft der Medicin in Edinburg u. ſt. 17. Mai 1800. Er ſchrieb u. a. Abhandlung über die veneriſchen Krankheiten, Götting. 1788 bis 1789, 1793; den 1. Theil gab Cappel 1802 in 3 Aufl. heraus; Abhandlung über die Krankheiten der Kinder und über die phyſ. Erziehung derſelben, ebd. 1794; Hiſtoriſche Nachrichten und politiſche Bemerkungen über die Franzöſiſche Revolution, Berl. 1791—95, 13 Bde., u. Aufl. der erſten 8 Bde. 1792—96; Almanach der Revolutionscharaktere, Chemn. 1796; gab auch Politiſche Annalen, Gött. 1793 f., heraus. Thambayn.

Girvan, Marktflecken in der ſchott. Grafſchaft Ayr, an der Mündung des gleichnam. Fluſſes in eine ſchöne Bai des Firth of Clyde, Eiſenbahnſtation, Baumwollen- und Wollenmannfacturen, Handel, Lachsfiſcherei, Hafen; 4790 Ew.

Gis (Muſ.), ſ. u. As.

Gis-dur (Muſ.), harte Tonart, auf gis als Grundton errichtet; wegen der vielen Vorzeichnungen (8 ♯) nimmt man lieber ſtatt ihrer die enharmoniſche Tonart As-dur.

Giſeke, 1) (eigentlich Köszechr) Nikolaus Dietrich, Dichter, geb. 2. April 1724 zu Csoba bei Günz in Ungarn; ſtudirte ſeit 1745 in Leipzig Theologie, wurde dort in den Leipziger Dichterverein aufgenommen, lebte ſeit 1748 als Informator in Hannover u. Braunſchweig, wurde 1753 Pfarrer in Trautenſtein im Braunſchweigiſchen, 1754 Oberhofprediger in Quedlinburg u. 1760 Superintendent u. Conſiſtorialaſſeſſor in Sondershauſen, wo er 23. Febr. 1765 ſtarb; Poetiſche Werke, herausgeg. von K. Ch. Gärtner, Braunſchweig 1767. 2) Robert, des Vor. Urenkel, geb. 15. Jan. 1827 in Marienwerder, ſtudirte ſeit 1846 in Breslau, Halle u. Berlin Theologie, Philoſophie u. Geſchichte, privatiſirte dann, da er wegen Betheiligung an dem Proteſt gegen die Auflöſung der conſtituirenden Verſammlung in Preußen keine Staatsanſtellung erhielt, in Leipzig, Dresden, Koburg u. Berlin, wurde 1866 in einer Irrenanſtalt bei Breslau untergebracht, gegen welches Verfahren er einen Proceß anſtrengte, den er gewann, worauf er in Leubus (Schleſien) ſeinen Wohnſitz nahm. Er ſchr. die Romane: Moderne Titanen, 1850, 3 Thle., 2. A. 1853; Pfarr-Röschen, 1851, 2. A. 1854; Carrière, 1853; Kleine Welt und große Welt, 1853; O. L. Brook, Leipz. 1862, 2 Bde.; Käthchen, Berl. 1864, 4 Bde.; Johannes Rathenow (hiſtoriſches Trauerſpiel), 1855; das Schauſpiel: Va banque, 1855; das Luſtſpiel: Graf Caglioſtro, 1857; Moritz v. Sachſen, 1860; Luciſer, 1860; Dram. Bilder aus deutſcher Geſchichte, 1865.

Giſela, Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben u. der Gerberga von Burgund, 1012

an den Markgrafen Ernſt von Öſterreich, Herzog von Schwaben, vermählt, führte nach deſſen Tode die Vormundſchaft über ihren Sohn, Herzog Ernſt II. von Schwaben, heirathete dann 1016 ihren Vetter Konrad von Franken aus dem Saliſchem Hauſe, infolge deſſen der Kaiſer Heinrich ihr die Regentſchaft in Schwaben nahm. Ebenſo ehrgeizig als hochbegabt, übte ſie mächtigen Einfluß auf ihren 1024 zum Deutſchen König erwählten Gatten, konnte aber ihren Sohn Ernſt nicht vor Acht u. Bann retten, da er ſich gegen den Oberherrn und Stiefvater auflehnte. Sie war die Mutter des nachmaligen Kaiſers Heinrich III. u. ſt. 1049. Lagai.

Giſelbert (Giſelbrecht), Sohn Reginars u. der Aldrada, wurde 916 Herzog von Lothringen, machte ſich mit Hilfe des Königs Heinrich I. von der Lehnsherrlichkeit Frankreichs frei, um nachher aber auch Jenem den Lehnseid zu verweigern, u. erhielt erſt nach längerer Gefangenſchaft ſein Herzogthum unter deutſcher Oberhoheit wieder, 925. Im Aufſtand gegen Otto den Großen mit deſſen Bruder Heinrich und Eberhard von Franken verbündet, wurde er bei Andernach geſchlagen und ertrank fliehend im Rhein, 939. Seit 928 war er mit der Tochter Heinrichs I., Gerberga, vermählt. Lagai.

Giſelher, im Nibelungenlied der jüngſte Sohn Dancrats u. Uotens, daher er das Kind oder der Junge heißt. Wegen ſeiner Jugend iſt er unſchuldig an Siegfrieds Ermordung, darum ihm Krimhild beſonders gewogen iſt. Auf der Reiſe der Nibelungen zu Etzel verlobte er ſich zu Bechlaren mit der Tochter des Markgrafen Rüdiger, fällt aber in dem Kampfe mit Wolfhard. G. gehört zu den edelſten Geſtalten des Nibelungenliedes.

Giskra, Karl, öſterr. Geheimer Rath u. Deputirter, geb. 29. Jan. 1820 in Mähriſch-Trübau, Sohn eines Rothgerbers; ſtudirte Jurisprudenz, trat nach ſeiner Promotion 1844 in Staatsdienſt, wurde auch Aſſiſtent u. 1846 Profeſſor der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität in Wien. 1848 ſpielte er eine weſentliche Rolle bei der Akademiſchen Legion in Wien, betheiligte ſich am Vorparlament in Frankfurt u. wurde dann von ſeiner Vaterſtadt in die Nationalverſammlung gewählt, wo er ſich der Fraction des Württemberger Hofes anſchloß. Nach Ueberſiedlung des Rumpfparlaments nach Stuttgart ging er nach Rußland, kehrte Ende 1850 nach Öſterreich zurück und erhielt 1860 die Erlaubniß zur Advocatur in Brünn. Hier wurde er Mitglied des ſtädt. Gemeindeausſchuſſes und des Landtages, aus welchem er in den Reichstag u. hier im Abgeordnetenhauſe in den Landesausſchuß gewählt wurde. Auf dem Landtage ſtand er an der Spitze der Deutſch-Liberalen und im Reichstage bekämpfte er, als Gegner Riegers, die decentralen und feudaliſtiſchen Richtungen. Im Frühjahre 1866 in Brünn zum Bürgermeiſter erwählt, brachte er beſ. nach dem Einmarſche der Preußen in Brünn ſein organiſatoriſches u. adminiſtratives Talent zur Geltung; 1867 wurde er zum Präſidenten des Abgeordnetenhauſes ernannt u. nach Ertheilung der Decemberverfaſſung vom Hauſe dazu erwählt, trat 30. Decbr. 1867 als Miniſter des Innern in das Cabinet Auersperg (Bürgerminiſterium), behielt dieſes Portefeuille auch unter Taaffe u. Hasner u. betheiligte ſich an der damaligen umfaſſenden Reform der Verwaltung ꝛc. 20. März 1870 nahm er wegen Vertagung der Wahlreform ſeine Entlaſſung und erhielt den Titel eines Geheimen Rathes. Seitdem wiederholt von der inneren Stadt Wien in den Landtag u. von da in den Reichstag u. die Delegationen gewählt, hielt er entſchieden zu der Verfaſſungspartei, ward Oberprocurator der Erſten Oeſterr. Sparkaſſe, betheiligte ſich aber zugleich auch an verſchiedenen Actiengeſellſchaften in einer Weiſe, die ſeinem Rufe u. ſeiner politiſchen Bedeutung ſchweren Eintrag that. Lagai.

Gislaſon, Konrad, isländiſcher Linguiſt, geb. 3. Juli 1808 zu Langamyri in Skagafjords Syſſel in Island, wurde 1831 Student u. kam nach Kopenhagen, dann ſeit 1848 Docent der isl. Sprache an der Kopenhagener Univerſität, Profeſſor ſeit 1853. Er iſt der gründlichſte Kenner des Altisländiſchen, den es bisher gegeben. Er ſchrieb: Um framparta Islendskras tungu í fornöld, Kopenh. 1846 (zur Phonetik u. Handſchriftenkenntniß); Dönsk ortabók med islendskum pýtingum, Kopenh. 1856 (dän.-isl. Wörterbuch); eine Anzahl kleinerer Abhandlungen in Zeitſchriften; ſeine däniſch geſchriebene Altnordiſche (isl.) Formenlehre, Kopenhagen 1858; die einzige auf gründlicher Handſchriftenkenntniß ruhende, iſt leider bisher unvollendet geblieben. Das Material im Cleasby-Bigfuſſonſchen Icelandic dictionary ſoll zum Theil von G. herſtammen. o.

Gislebert, im 12. Jahrh. Propſt von Mons und Kanzler des Grafen Balduin von Hennegau, verfaßte das für die Geſchichte Hennegaus u. des Reiches ſehr wichtige Chronicon Hanoniense (1086 bis 1195), zuerſt herausgegeben von Du Chaſteler, Brüſſet 1784; Pertz, Mon. Germ. Script. XXI.

Gislifluh, ein 774 m hoher Bergrücken des Jura im Schweizerkanton Aargau, nordöſtl. von der Stadt Aarau; über denſelben führt ein Fußweg von Aarau ins Schinznacher Bad.

Gis-moll, weiche Tonart, welche auf gis als Grundton errichtet iſt; f, c, d u. a werden um einen halben Ton zu fis, cis, dis u. ais erhöht. Als Mollparallele zu H-dur hat ſie 5 Kreuze. Wenn die ſiebente Stufe als Leitton dient, wird ſie durch ein Doppelkreuz um einen zweiten Halbton erhöht, zu fisis.

Giſors, Stadt im Arr. Andelys des franz. Dep. Eure, an der Epte, Station der Weſtbahn; Kirche (z. Th. aus dem 13. Jahrh.) mit 5 Schiffen, einem prächtigen Portale und vorzüglichen Glasmalereien u. Sculpturen, altes ſehenswerthes Schloß aus dem 12. Jahrh., Friedensgericht, Baumwollenſpinnerei, Leinenweberei, Bleicherei, Gerberei, Getreide-, Loh- und Sägemühlen, Plattmühlen für Kupfer u. Zink; 3 Jahrmärkte; 3834 Ew. Die Stadt entſtand um das von König Wilhelm dem Rothen von England 1097 erbaute Schloß. Bei G. 1188 eine Zuſammenkunft der Könige Heinrich II. von England u. Philipp II. Auguſt von Frankreich; hier 1195 Sieg Richards I. Löwenherz über die Franzoſen. G., früher eine Grafſchaft, wurde 1566 dem Herzoge Franz von Alençon und 1710 dem Herzoge Karl von Berry als Comte-Pairie gegeben; nach dem Tode des Letz-

teren 1714 kam es wieder an die Krone u. wurde 1742 Herzogthum. Vergl. Charpillon, G. et son canton, Andelys 1867. H. Berns.

Giffi, Gem. in der ital. Prov. Chieti, Bez. Vaſto, Friedensgericht; 4052 Ew.

Gita Govinda (ind. Literat.), Idyll des ind. Dichters Dſchayadeva (ſ. d.).

Githago *Desf.*, ſo v. w. Agrostemma *L.*, G. segetum *Desf.* = Agrostemma G. *L.*

Gits, Dorf im Arr. Ypern der belg. Provinz Weſtflandern, Eiſenbahnſtation; Spitzenfabrikation, Weberei, Ziegelei; 3126 Ew.

Gitſchin (tſchech. Jicin), Stadt u. Hauptort im gleichnam. böhm. Bez. (Oeſterreich), an der Cydlina, Station der öſterr. Nordweſtbahn, beſteht aus der eigentlichen Stadt u. 4 Vorſtädten; Bezirkshauptmannſchaft, Kreis- u. Bezirksgericht und Hauptſteueramt; ſehenswerthe Pfarrkirche (nach dem Muſter der Wallfahrtskirche zu Santiago da Compoſtella in Spanien erbaut), prächtiges Schloß (1630 von Wallenſtein erbaut), Rathhaus, ehemaliges Jeſuitencollegium (jetzt Kaſerne), Gymnaſium, Unter-Realſchule, Lehrerbildungsanſtalt, Zuckerfabrikation u. einige ſonſtige Induſtrie, Ackerbau, bedeutende Getreidemärkte; 6570 Ew. G. war die Haupt- u. Reſidenzſtadt des Herzogthums Friedland. In der nahen Walditzer Karthauſe (jetzt Provinzialſtrafhaus) wurden 1637 Wallenſteins Gebeine beigeſetzt; 1639 ſandte der ſchwediſche General Baner Kopf u. rechte Hand nach Schweden; ſpäter wurden die Überreſte in das Wallenſteinſche Erbbegräbniß zu Münchengrätz gebracht. Bei G. 29. Juni 1866 ſiegreiches Gefecht der preuß. 3. u. 5. Diviſion (Werder u. Tümpling) gegen das öſterr. erſte u. das ſächſ. Armeecorps unter Clam-Gallas. H. Berns.

Gitteide (Gittel), Flecken im Braunſchw. Kreiſe Gandersheim, am Weſtfuße des Harzes, Station (G.-Grund) der Braunſchw. Eiſenbahn; Flachsreinigungsanſtalt, Spundfabrik, Sägemühlen; 1370 Ew. In der Nähe das Eiſenwerk Teichhütte im Communionharze und der Endpunkt des Ernſt-Auguſtſtollens, ferner die Ruinen der Stauſenburg, bei der einſt Kaiſer Heinrich I. einen Vogelherd gehabt haben ſoll, u. auf welcher Herzog Heinrich der Jüngere (geſt. 1568) ſeine Geliebte, Eva von Trott, verbarg.

Gitterbrand (Roestelia), ſ. Gymnosporanginm.

Gitterbrücken, ſ. Eiſerne Brücken u. Brücke.

Gitterpflanze iſt Ouvirandra fenestralis.

Gitterzelle, ſ. Zelle.

Giudecca, Inſel im Adriatiſchen Meere, zur Stadt Venedig gehörend, von der ſie nur durch den Canale della G. getrennt iſt; ehemals von den vornehmſten Familien der Stadt, welche hier zahlreiche Paläſte hatten, jetzt faſt nur von dem ärmeren Theile der Bevölkerung, meiſt von Fiſchern, bewohnt; etwa 3000 Ew. Auf der Inſel liegt die Kirche Del Redentore (Erlöſerkirche), eins der ſchönſten Bauwerke Palladios mit Säulenportal u. ausgezeichneten Gemälden, 1576 vom Senate als Votivkirche für das Erlöſchen der Peſt errichtet.

Giudicaria, Thal im ſüdweſtlichſten Theil der gefürſteten Grafſchaft Tirol (Öſterreich), umfaßt das nach dem Gardaſee ſich öffnende Alpenthal der Sarca und das mit ihm nach SW. hin in Verbindung ſtehende Thal der Chieſa.

Giudici, Paolo, verdienter ital. Gelehrter, geb. 13. Juni 1812 in Muſſomeli (Sicilien), beendete ſeine Geſchichte und Literatur betreffenden Studien in Florenz, erhielt 1848 an der Univerſität Piſa Anſtellung als Profeſſor der Geſchichte, wurde indeſſen nach dem Scheitern der italieniſchen Freiheitsbeſtrebungen von der zurückkehrenden Regierung bald wieder abgeſetzt, worauf er ſich lediglich der Ausarbeitung und Veröffentlichung ſeiner epochemachenden Werke widmete: Storia della Lettoratura italiana, 2 A., Flor. 1855, 2 Bde.; Storia del Teatro italiano, Mailand 1860 u. 5.; Storia politica dei municipii italiani, Florenz 1851, 3 Bde.; Storia dei Comuni italiani, Flor. 1853—54, 3 Bde., neue umgearbeitete Ausgabe, Flor. 1866. Auch lieferte er eine gediegene ital. Ueberſetzung von Macaulays History of England, Florenz 1856, 2 Bde., und einen Roman Boppo Arpia, Florenz 1851. Die 1860 erfolgende Neugeſtaltung Italiens brachte ihm in Anerkennung ſeiner Verdienſte die wichtige Profeſſur der Äſthetik an der Akademie der ſchönen Künſte in Florenz, ſowie das Secretariat der Accademia della Cruſca. G. ſt. zu Tunbridge in England, 8. Sept. 1870. Booch-Arkoſſy.

Giuliani, Giambattiſta, tüchtiger italien. Philolog u. Dante-Erklärer, geb. 1818 im Gebiete von Aſti, trat frühzeitig in einen geiſtlichen Orden, lehrte ſpäter Mathematik u. Phyſik und veröffentlichte zunächſt einen Trattato elementare di algebra, Lugano 1841. Zwei Jahre lang hielt er ſich zur Herſtellung ſeiner geſchwächten Geſundheit in Neapel auf, ging 1843 nach Rom u. gab 1844 als erſte Frucht ſeiner mit Vorliebe betriebenen Dante-Studien außer drei kleineren Specialabhandlungen über Dante ſeinen Saggio di un nuovo commento della Commedia di Dante, Genua 1845, heraus. 1847 berief man ihn als Profeſſor der Moralphiloſophie an die Univerſität Genua. 1858 erſchienen in Turin ſeine intereſſanten Lettere sul vivente linguaggio della Toscana. Dieſem Werke folgten Moralità e poesia del vivente linguaggio toscana, Bologna 1869, 3. Ausgabe, Florenz 1873, womit er ſeinen Ruhm als ſcharfſinniger u. geiſtreicher Philolog begründete. Die Dante-Verehrer hat er ſich durch ſeine trefflichen Abhandlungen: Le norme di commentare la Divina Commedia (Genua 1861), Metodo di commentare la D. C. (ebend. 1861), La Vita nnova e il Canzoniere di Dante (ebend. 1863, 1868), u. a., zum größten Danke verpflichtet. Booch-Arkoſſy.

Giulianova, Stadt im Bezirke und der ital. Prov. Teramo, am Adriatiſchen Meere, Station der italien. Südbahn; Hauptzollamt, Seefiſcherei, Friedensgericht; 4781 Ew.

S. Giulio, Inſel im Lago d'Orta im Bezirk u. der ital. Prov. Novara; auf derſelben ein Prieſterſeminar und eine alterthümliche Kirche, antike Säulen, alte Gemälde ꝛc.

Giulio Romano (Julius Romanus), eigentlich G. Pippi, berühmter ital. Hiſtorienmaler u. Baumeiſter, geb. 1492 in Rom, ſt. daſelbſt 1546. Kaum 10 Jahre jünger als ſein Meiſter, ward er

der Lieblingsschüler Rafaels und nahm den bedeutendsten Antheil an der Ausführung seiner Fresken u. Staffeleibilder z. B. Der Verklärung Christi, Farnesina, S. Maria del Anima, Pal. Borghese (Stanzen). Nach Rafaels Tode ging G. zu Herzog Friedrich II. Gonzaga nach Mantua, wo er Vieles malte u. baute. Nach Sangallos Tode 1556, kurz vor seinem Ableben, wurde ihm der Bau der Peterskirche in Rom übertragen. Er liebte namentlich mythologische Stoffe, aber es fehlte ihm die Zartheit, Grazie u. der keusche Sinn, der uns in solchen Bildern seines Meisters entgegentritt. Bei seiner eigenthümlichen Richtung artete er zu immer roherem Sinne, gewaltsamen Bewegungen, übertriebenen Formen und einer derben, theilweise sogar gemeinen Auffassung aus u. trug, gerade weil nicht ohne Kraft u. Fülle der Erfindung, durch diese Zügellosigkeit am meisten zur Entwerthung der Kunst bei. Gleichwol schuf er in der nächsten Zeit nach Rafaels Tod manches bedeutende u. würdige kirchliche Bild. Werke: Der untere Theil von Rafaels Transfiguration; Der Tod des St. Stephan nach Rafaels Zeichnung u. S. Stefano in Genua; Der Saal des Constantin im Vatican, desgl. Die Fabel der Psyche im Palais del Te in Mantua, Der Sturz der Giganten, daselbst; Der Trojanische Krieg im herzoglichen Palast daselbst, das Innere des Domes u. viele Paläste in Mantua. Viele seiner Entwürfe sind von Marc Antonio gestochen. Unter seinen Schülern sind bes. Primaticcio, Rinaldo u. Fermo Guisoni u. Giulio Clovio zu nennen. Vgl. Carlo d'Arco, Geschichte seines Lebens u. seiner Werke, Mantua 1838, u. A. 1843. Regnet.

Giunta (Buchdruckerfamilie), s. Junta.

Giura (das alte Gyaros), griechische Insel im Ägäischen Meere, eine der Kykladen, südwestl. von Andos, etwa 55 □km groß; bergig u. bewaldet, nur wenig bewohnt; diente zur römischen Kaiserzeit als Verbannungsort.

Giurgewo (Dschiurdschiu) (rum. Giurgin), Stadt im Fürstenthum Rumänien in der Walachei, an der Donau, Rustschuk gegenüber, Station der G.-Bukarester Eisenbahn, ein unansehnlicher Ort, meist nur aus Lehmhütten bestehend; Gerichtshof erster Instanz, mehrere Kirchen, Normalschule, ansehnlicher Handel, Hafen; 20,868 Ew. G. ist gleichsam der Hafen von Bukarest u. ein Hauptstapelplatz für den Handel der Walachei auf der Donau. Ehemals war die Stadt stark befestigt, gegenwärtig hat sie nur noch auf der mit ihr durch eine Brücke verbundenen Donauinsel Slobodse ein festes Schloß. G., im 14. Jahrh. von den Genuesen gegründet und San Zorzo (Giorgio) genannt, wurde 1426 von Kaiser Sigismund erobert u. befestigt, später von den Walachen wieder erobert und kam im 16. Jahrh. in den Besitz der Türken. Hier 1770 Sieg der Türken über die Russen unter Essen, 1773 Erstürmung der Stadt durch die Russen, bei G. 1828 mehrere kleine Gefechte, 1829 Eroberung der Stadt durch die Russen; im Herbst 1853 wurde G. von den Russen besetzt, 1854 wieder geräumt und von Türken besetzt; in demselben Jahre Sieg der Türken unter Omer-Pascha über die Russen unter Soimonow.

H. Berns.

San Giuseppe Jato, Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Palermo; 5081 Ew.

Giussano, Gem. in der ital. Prov. Mailand, Bez. Monza; 4500 Ew.

Giusti, Giuseppe, hervorragender italien. Schriftsteller und politisch-satirischer Dichter, geb. 1809 zu Monsummano in Toscana, studirte die Rechte, war dann einige Zeit in Florenz Advocat, wandte sich aber seit 1835 ganz der Poesie zu; obgleich zu den Liberalen zählend und vom reinsten Patriotismus erfüllt, hielt er sich doch von dem Jungen Italien fern; 1848 2 Mal zum Deputirten von Florenz erwählt, verzweifelte er zuletzt, der einbrechenden Anarchie entgegenarbeiten zu können, u. st. 31. März 1850 in Florenz. Er schr.: Versi (politische Satiren, Bastia 1845 und Florenz 1852); Discorso su Parini (Flor. 1846); die Versi wurden unmittelbar nach ihrem Erscheinen (1852) verboten; seit der Neugestaltung Italiens (von 1859 an) sind sie jedoch öfter und in meist vervollständigten Ausg. erschienen (Leipz. 1866, Florenz 1868—73). Interessant ist sein Epistolario (Flor. 1859, 2 Bde.); Raccolta di Proverbi toscani (Flor. 1853); Scritti varii in prosa e versi (Flor. 1863); Nuova Raccolta di scritti inediti (Flor. 1868) u. A. m. Booch-Arkossy.

Giustina, frühere venetianische Silbermünze, die lange allgemeine Berechnungs-Münze war; Avers: der geflügelte Löwe mit dem aufgeschlagenen Buche, vor ihm der knieende Doge mit der Fahne; Revers: die Sta. Justina mit dem Dolch in der Brust u. dem Palmenzweig in der Rechten; à 11 Lire piccoli, $9_{,681}$ = eine feine M, 1 G. = $4_{,65}$ M. Es gab ½ u. ¼ im Verhältniß. Zuerst zum Andenken an einen Seesieg der Venetianer 1571 am Tage der Sta. Justina geprägt.

Giustiniāni. Außer mehreren Dogen dieses Namens in den Republiken Genua und Venedig sind bes. bekannt: 1) Pompejo, gen. Eisenarm, geb. in Corsica 1569; wurde Soldat und erhielt bald ein Regiment als Oberst in spanischen Diensten u. wurde Kriegsrath u. General-Adjutant in den Niederlanden. Er verlor bei der Belagerung von Ostende einen Arm und ließ sich einen aus Eisen verfertigen (daher sein Beiname), war dann eine Zeit lang Statthalter von Friesland u. ging von da in venetianischen Diensten nach Candia. Er befehligte in Friaul mit Glück gegen die Österreicher, wurde aber bei einer Recognoscirung 1616 erschossen. Der Senat von Venedig setzte ihm eine Reiterstatue. Er schrieb italienisch über den Flandrischen Krieg, lateinisch von Jos. Gamburini als Bellum belgicum, Antw. 1609. 2) Vincenzo, Marchese, Kunstliebhaber, im 16. u. 17. Jahrh. in Rom, wo er einen Palast baute u. darin die berühmte G-sche Bildersammlung aufstellte (Galeria Giustiniana, Rom 1631, 2 Bde. mit 322 Kupferstichen). Sie kam 1807 durch die Familie G. nach Paris, wo sie zum Theil vereinzelt, zum Theil an Bonnemaison verkauft wurde. 1815 kaufte sie, noch 170 Gemälde zählend, der König von Preußen, und sie bildet jetzt einen Bestandtheil des Museums in Berlin.

Giusto tempo, musikalische Vortragsbezeichnung: im richtigen Zeitmaße, d. h. in einem Zeitmaße, welches dem Charakter des Tonstückes entspricht.

Der Vortragende soll dasselbe nach eigenem Gefühle bemessen. Gewöhnlich ist es ein leichtes Moderato.

Givet, Stadt u. Festung im Arr. Rocroi des franz. Dep. Ardennes, an der Maas, Eisenbahnknotenpunkt; besteht aus Grand-G. oder G.-St. Hilaire auf dem linken, Petit-G. oder G.-Notre-Dame auf dem rechten Ufer der Maas (beide Theile durch eine steinerne Brücke verbunden) u. dem Fort Charlemont; Friedensgericht; Fabrikation von Thonpfeifen, Bleistiften, Bleiweiß, Leim, Marmor-Gegenständen ꝛc.; Gerbereien, Kupferschmelzerei; 5104 Ew. Geburtsort von Méhul, dem hier 1842 eine Statue errichtet worden ist.

Givonne, Dorf im Arr. Sedan des franz. Dep. Ardennes, nordöstl. von Sedan, am gleichnam. Flusse; Fabrikation von Bratpfannen ꝛc., Weberei; 1329 Ew. G. wurde während der Schlacht von Sedan 1. Sept. 1870 von den Sachsen genommen.

Givors, 1) Stadt im Arr. Lyon des franz. Dep. Rhone; an der Mündung des Gier u. des G.-Canals in die Rhone; Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Friedensgericht; zahlreiche Glashütten (mit über 500 Arbeitern), Seidenfärbereien, Seidenwebereien, Gerbereien, Hohöfen, Eisengießereien, Fabrikation von Eisenwaaren, feuerfesten Steinen u. gewöhnlichen Töpferwaaren, Ziegelbrennereien, Handel mit Steinkohlen; 9886 Ew. 2) Canal von G., verbindet die Loire vermittelst des Gier mit der Rhone; beginnt bei Rive de Gier an der Loire, folgt dem Thal des Gier und mündet bei G. in die Rhone; er ist $162_{,4}$ km lang u. wurde von 1765—81 erbaut.

H. Berns.

Givry, Stadt im Arr. Châlons des franz. Dep. Saone-et-Loire, am Orbize; Mühlen, Gerbereien, Bleicherei; Fabrikation von Essig u. Schuhstiften; 4 Jahrmärkte; Baumschule; vorzüglicher Weinbau; 2961 resp. 2127 Ew.

Gizeh (Ghizeh, Dschizeh), kleine Stadt in Ägypten (NOAfrika) am Nil; 7 km westlich davon auf dem lybischen Plateau zahlreiche Pyramiden (40), welche in der Regel von G. aus von Reisenden besucht und daher Pyramiden von G. genannt werden, u. die kolossale Sphinx; südlich von G. die Ruinen des alten Memphis; (1872) 10,511 Ew.

Gjallarbrücke (nord. Myth.), die über den Gjöll, einen Fluß der Unterwelt, gehende, mit schimmerndem Gold belegte Brücke, auf der die Jungfrau Modgudr die in das Reich Hels Wandernden nach Namen u. Geschlecht fragt. Gjallarhorn, eine unter einem heiligen Baume bewahrte Posaune, die, wenn Heimdal (s. d.), der Wächter der Götter, hineinstößt, in allen Welten gehört wird. Sie gebraucht er, wenn er die Götter zu dem letzten Weltkampf ruft. In der Sn. Edda wird damit, aber wol irrthümlich, auch Mimirs Trinkhorn bezeichnet.

Gjuki (nord. Heldensage), 1) Grimhildurs Gemahl u. Vater von Gunnar, Högni u. Guttorm, die von ihm die Gjukingar, und wahrscheinlich als Besitzer des Nibelungenhortes Niflunge hießen; seine Tochter ist Gudrun, Sigurds Gattin. G. ist im nordischen Sagenkreis der Gibich des deutschen Heldenbuches und der Dankrat des Nibelungenliedes (s. u. Sigur). 2) Ein Sohn Högnis, Gjukis Sohn, auch Niflung genannt, der seinen Vater an Atli (s. d.) rächte.

Glabelle (Glabella, Anat.), Stirnglatze, der meist haarlose, flache u. dreieckige Raum zwischen den Stirnhöckern und den Augenbrauen, dessen Spitze im jugendlichen Alter nach oben, beim Manne nach unten liegt.

Glabrio, römische Familie der plebejischen Acilia gens; bekannt: 1) Cajus Acilius G., röm. Senator, lebte im 2. Jahrh. v. Chr. und schrieb in griech. Sprache eine Geschichte Roms bis 195 v. Chr., die später von einem Claudius in das Lateinische übertragen wurde. 2) M. Acilius G., war 203 v. Chr. Volkstribun, bekleidete dann mehrere wichtige Ämter, unterdrückte auch eine Sklavenverschwörung, wurde 191 Consul, besiegte als solcher den König Antiochos von Syrien bei den Thermopylen und vertrieb denselben aus Griechenland, darauf auch die Ätoler, wofür ihm ein Triumph zuerkannt wurde; 187 bewarb er sich um das Censoramt. 3) M. Acilius G., Sohn des Vor., war 183 v. Chr. Decemvir und weihte 181 den von seinem Vater bei Thermopylä gelobten Tempel der Pietas ein, errichtete auch seinem Vater eine vergoldete Statue. 4) M. Acilius G., war 70 v. Chr. Prätor und 67 Consul, wo er mit seinem Collegen Calpurnius die Lex Acilia Calpurnia gab und sich gegen den Gabinischen Vorschlag, dem Pompejus unumschränkte Gewalt im Seeräuberkriege zu geben, aussprach; nach Lucullus erhielt er den Oberbefehl gegen Mithridates in Pontus, wurde aber bald durch Pompejus ersetzt.

Glace (fr.), 1) Eis; 2) Gefrorenes; 3) Spiegel; 4) G. d'Argent, ganz weißer, silberreicher Stoff mit matten Blumen, bei dem kathol. Ritus zu Kirchenornaten, zu Damenkleidern ꝛc. gebraucht.

Glacéhandschuhe, Handschuhe von feinem Ziegen- oder Schafleder.

Glaciarium (Statnig-Rink), s. u. Schlittschuhlaufen.

Glacier (fr.), Eisberg, Gletscher.

Glacíren (v. Fr.), glänzend machen.

Glacis (fr.), eine $1,_5$ bis $3,_5$ m hohe, ganz flach (etwa auf 80—100 Schritt) sich verlaufende Brustwehr zum Schutze des bedeckten Weges der Festungen; G. en contrepente, die äußere Böschung des Grabens einer Festung (Contrescarpe), wenn dieselbe mit sanfter (5—6facher) Anlage zum bedeckten Wege emporsteigt.

Gladbach, 1) Kreis im preuß. Regbez. Düsseldorf; lebhafte Industrie in Seide, Sammt, Baumwolle u. Leinwand; durchschnitten von den Linien Aachen-G.-Neuß-Düsseldorf, G.-Ruhrort, G.-Odenkirchen, Odenkirchen-Jülich u. Viersen-Venlo der Berg.-Märk. u. den Linien Linn-Krefeld-G.-Rheydt und Viersen-Neuß der Rhein. Eisenbahn, im Bau die Linie Antwerpen-G. des Grand Central Belge; $239,_8$ □ km ($4,_{35}$ □ M) mit (1875) 110,690 Ew. 2) (München-G.) Kreisstadt darin, Station am Knotenpunkt der oben zuerst genannten 3 Linien der Berg.-Märk. Eisenbahn; Landrathsamt, Friedens-, Gewerbe- u. Handelsgericht, Handelskammer; 1 evang. u. 3 kathol. Kirchen (unter diesen die schöne Münsterkirche mit gothischem Chor von 1250, roman. Schiff aus dem Anfang des 12.

Jahrh. und einer Krypta aus dem 8. Jahrh.); Progymnasium, höhere Bürgerschule (beide Anstalten sollen vereinigt und in ein paritätisches Gymnasium mit Real-Parallel-Klassen verwandelt werden); G-er Feuerversicherungs-Gesellschaft, Rhein.-Westf. Transportversicherungs-Gesellschaft Lloyd, Rhein.-Westf. Rückversicherungs-Gesellschaft, Actien-Baugesellschaft; zahlreiche bedeutende Baumwollen-Spinnereien (darunter die Spinnerei der G-er Actiengesellschaft mit ca. 70,000 Spindeln), Baumwollenwebereien, Fabrikation von baumwollenen, wollenen u. halbwollenen Stoffen, halbwollenen Kleider- und Futterzeugen, leinenen Hosendrellen, Zanella, Leinwand (Gebild u. Damast), Sammt, Sammtband, seidenen Stoffen u. Bändern, Kleidern u. Schuhen; Färbereien, Druckereien, Appreturanstalten, Bleichereien, Kratzenfabriken, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Papierfabrikation (Pappdeckel, Asphaltpappe), Gerbereien, Leimsiedereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Ziegelbrennereien, Gasanstalt; 1875: 31,962 Ew. (1816: 7013). — G., ehemals mit dem größten Theile des Kreises zum Herzogthum Jülich gehörig, entstand um die 793 auf einem Hügel gegründete Benedictiner-Abtei, neben der später die Münsterkirche erbaut wurde; 1336 wird G. zuerst als Stadt genannt. Früher bekannt durch seinen bedeutenden Flachsbau und Leinwandhandel; die Baumwollenweberei wurde am Ende des 18. Jahrh. und die Baumwollenspinnerei 1807 eingeführt. 3) (Berg.-G.) Stadt im Kreise Mülheim a. Rh. des preuß. Regbez. Köln, am Strunder Bache, Station der Berg.-Märk. Eisenbahn; die eigentliche Stadt (klein, mit kaum 2000 Ew.) bildet mit mehreren kleinen Orten zusammen eine Stadtgemeinde; 3 Kirchen; Streichgarn-Spinnerei, Eisengießerei, Maschinenfabrik, Fabrik für schmiedbares Gußeisen, Zinkhütte, große Papier- u. Pulverfabriken, Dampfmahl-, Dampfsäge- und Farbholzmühlen, Kalkbrennerei; Eisenerz- u. Braunkohlengruben; 1875: 7030 Ew. H. Berns.

Gladbeck, Kirchdorf im Kreise Recklinghausen des preuß. Regbez. Münster; Viehmärkte; 1875: 2982 Ew.

Gladenbach, Flecken im Kreise Hinterland (Biedenkopf) des preuß. Regbez. Wiesbaden; Amtsgericht, Oberförsterei; 1200 Ew. In der Nähe Eisenerzgruben u. ein Eisenwerk, sowie die Ruine der 1770 niedergerissenen Burg Blankenstein, in welcher der entsetzte Erzbischof Ruprecht von Köln seit 1478 2 Jahre gefangen saß und starb. G. wird schon 913 genannt und besaß früher ein Silberbergwerk u. eine Münze.

Gladiator (lat.), Fechter, Kämpfer, s. Gladiatoren.

Gladiatoren (v. lat. gladius, Schwert), bei den alten Römern die Fechter, welche in den Kampfspielen, anfangs bloß bei Leichenbegängnissen, dann zur Volksbelustigung, bei verschiedenen Religionsfeierlichkeiten, so an den Saturnalien u. den Minervenfesten, bes. aber bei den circensischen Spielen ꝛc. untereinander oder mit wilden Thieren auf Leben und Tod kämpften. Nach den Waffen u. der Fechtart hatten die G. verschiedene Namen. Bustuarii waren solche, welche am Grabe bei einer Bestattung, u. Cubicularii, welche im Hause bei einem Gastmahl, Bestiarii diejenigen, welche gegen wilde Thiere kämpften; sie waren mit kurzer Tunica bekleidet od. ganz nackt u. nur mit einem Dolch bewaffnet. Oft waren es zum Tode verurtheilte Verbrecher, denen, wenn sie siegten, das Leben geschenkt wurde. Bei einem G-spiel kämpften gewöhnlich ein Retiarius und ein Secutor. Der Retiarius, mit einer Tunica bekleidet, hatte in der Rechten ein Netz (Rete), in der Linken eine dreizackige Lanze; der Secutor war mit Helm, Schild u. Schwert bewehrt. Des Retiarius Aufgabe war es, den Secutor mit dem Netz zu fangen, sobald er ihm mit dem Schwerte zu Leibe ging. Statt des Retiarius kämpfte auch später ein Laquearius gegen den Secutor; Jener führte ein kurzes Schwert u. eine Schlinge (Laqueus), welche er seinem Gegner um den Hals zu werfen suchte. Laquearii kämpften auch miteinander. Gegen den Retiarius stellte man auch den Murmillo, welcher auf gallische Weise mit Helm, großem Schild und Schwert bewaffnet war; mit dem Murmillo kämpfte auch ein Thrax, ein auf thrakische Weise mit kleinem rundem Schild u. kurzem, krummem Schwert bewaffneter Gladiator. Die Samnites führten als nationale Waffe den oben breiten und unten keilförmig zulaufenden Schild, Helm mit Busch, Brustharnisch und Schienen am linken Beine. Außer diesen kommen noch vor: Dimachaeri, welche in jeder Hand ein kurzes Schwert führten; Andabatae, zu Pferde kämpfend, mit einem das ganze Gesicht deckenden Helm u. einem Speer versehen; Essedarii, welche auf Streitwagen gegeneinander fochten ꝛc. Die ersten G-spiele in Rom wurden 264 v. Chr. von M. u. D. Brutus zu Ehren ihres verstorbenen Vaters veranstaltet; sie wurden noch zu Cäsars Zeit auf dem Forum aufgeführt erst um 20 v. Chr. wurden dazu eigene Theater, mit offener Arena erbaut, zuerst von C. Scribonius Curio. Die eigentlichen G. wurden in verschiedenen Städten von Fechtmeistern in besonderen, vom Staate od. später von den Kaisern unterhaltenen, Schulen bei einer besonderen Diät unterwiesen. Zur Einübung dienten ihnen die Fechterstäbe. Für die kaiserl. Fechterschulen bestanden besondere Vorsteher. Auch die Fechtmeister hielten solche Schulen und verkauften oder vermietheten ihre Leute; selbst einzelne römische Notabeln hielten gegen das Ende der Republik G.

Hatte der Gladiator seine erste Probe bestanden, so erhielt er als Kennzeichen ein elfenbeinernes Täfelchen mit der Aufschrift: Spectatus. Wollte Jemand, welcher nicht selbst G. hielt, ein G-spiel veranstalten, so miethete er die G. und kündigte die Spiele durch öffentlichen Anschlag an; die weiteren Anordnungen, wobei die Anzahl der G. und die Namen der ausgezeichnetsten G. genannt wurden, enthielt ein vorher ausgegebenes, weithin versendetes Programm; unter den Kaisern geschah die Anzeige durch den Staatsanzeiger. Am Tage der Vorstellung wurden die G. auf dem Kampfplatze im Aufzuge vorgeführt u. ihre Waffen untersucht. Zuerst hielten sie eine Art Vorspiel mit stumpfen Waffen oder das Werfen u. Fangen der Lanze; dann begann auf ein Zeichen mit der Tuba der ernstliche Kampf. Der als überwunden sich bekennende Verwundete hob den Zeigefinger, wo-

durch er das Mitleid der Zuschauer anflehte; wenn diese die Faust mit eingezogenem Daumen emporstreckten, so erhielt er Gnade; streckten diese aber die Hand aus, so war damit das Todesurtheil ausgesprochen. War der Kaiser zugegen, so gab dieser die Entscheidung. Der todte G. wurde mit Haken weggeschleppt und in dem Spoliarium verscharrt. Den Sieger lohnte ein Palmenzweig, häufig auch Geld. Oft siegreiche oder alte G. (wenn sie nicht begnadigte Verbrecher waren) wurden von ihrer Verbindlichkeit befreit und bekamen zum Zeichen dafür ein hölzernes Schwert (Rudis, daher der Name Rudiarii); sie weiheten ihre Waffen dem Tempel des Hercules od. verdingten sich wieder für hohen Lohn (Auctoramentum) und solche hießen Auctorati. Es war üblich, daß gewisse Staatsbeamte, z. B. die Ädilen, dem Volk als Dankbezeigung für die auf sie gefallene Wahl G-spiele veranstalteten. Augustus gab besondere Gesetze über die G.; nach denselben durften jährlich nur 2 Mal G-spiele gehalten werden u. nur 60 Paare auftreten; die Aufführung wurde von der Erlaubniß des Senates abhängig gemacht, die Oberaufsicht den Prätoren übertragen und diese selbst zur Veranstaltung derselben verpflichtet, wozu sie einen Beitrag aus der Staatskasse erhielten. Unter den späteren Kaisern fielen alle Beschränkungen wieder weg. Trajan ließ in den 123 Tage dauernden Siegesfeierlichkeiten nach der Rückkehr von seinen Donau-Feldzügen 10,000 G. auftreten. Die Kaiser traten oft selbst als G. auf. Erst Constantin d. Gr. verordnete ihre Aufhebung, doch hörten sie erst unter Honorius ganz auf. Auch in anderen Theilen Italiens waren die G-spiele üblich, so in Etrurien, woher sie wahrscheinlich stammten; selbst in die Provinzen wurden sie verpflanzt, wie durch Scipio nach Karthago. Die Hauptheimath der G. war Campanien, wo eine große Anzahl G-schulen gehalten wurden. Dort, namentlich in Capua, war es auch, wo Spartacus, Crixus u. Önomaus ihre Kräfte sammelten, mit denen 73—71 v. Chr. sie den gefährlichen Sklavenkrieg gegen Rom führten. Unter Nero brach ein G-Aufstand in Präneste aus. In dem Kriege des Otho gegen Vitellius wurden G. in die Heere aufgenommen u. leisteten hier die besten Dienste. Vgl. Guhl u. Koner, Das Leben der Griechen u. Römer, 3. Aufl., Berl. 1872. Schroot.

Gladigau, Kirchdorf im Kreise Osterburg des preußischen Regbez. Magdeburg, an der Biese; 12 km westlich von Osterburg; 370 Ew. Hier 1240 Gefecht, in dem Otto III. u. Johann I., Markgrafen von Brandenburg, die Erzbischöfe von Magdeburg und Halberstadt schlugen und letzteren gefangen nahmen.

Gladiolus *Tourn.* (Siegwurz, Schwertel, Degenkraut) aus der Fam. der Iridaceae (III. 1), mit gestrecktem, am Grunde knolligem Stengel, welcher mehrere Scheidenblätter und 2—3 schwertförmige Laubblätter trägt, deren Scheiden ihn bis zur Mitte umhüllen; Blüthen ziemlich groß, meist in einseitswendiger Ähre ohne Gipfelblüthe, mit krautartigen Trag- u. Vorblättern; Perigon purpurn, rosa od. orange, unregelmäßig, mit kurzer, abwärts gekrümmter Röhre u. fast zweilippigem Saum; Staubblätter aufwärts gekrümmt mit linealischen Staubbeuteln; Narbe oberwärts verbreitert, fast blumenblattartig; Samen geflügelt; Arten bes. auf dem Cap, doch auch mehrere in Europa, von denen G. communis *L.*, mit starken, parallelen, oberwärts netzförmig verbundenen Fasern der Knollenhüllen, fast elliptischer, tief dreifurchiger querrunzeliger Kapsel u. zahlreichen Blüthen als Zierpflanze verbreitet ist. Von dieser u. G. imbricatus *L.* mit seinen Fasern der Knollenhülle, etwas kleineren, gedrängten Blüthen und kurz verkehrteiförmiger, flach gefurchter Kapsel, in Waldgebüschen u. auf Wiesen, dienten die schwach veilchenartig riechenden süßlichen Knollen früher als wundheilendes Mittel, auch werden sie geröstet od. gekocht gegessen. Von den am Cap vorkommenden Arten werden mehrere durch ihre schönen, großen, mannigfach gefärbten Blüthen ausgezeichnete cultivirt, so G. viperatus *Ker.*, G. cuspidatus *Jacq.*, G. floribundus *Jacq.*, G. byzantinus *Mill.* und zahlreiche Varietäten. Engler.

Gladius (lat.), Schwert. Daher Gladii jus (et potestas) das Recht, Todesstrafen zu verhängen; auch die hohe Gerichtsbarkeit, welche Verbrecher an Haid und Hand bestraft. Gladii poena (G. supplicium), die Todesstrafe durch das Schwert oder Beil; bei den Römern zur Zeit der Gladiatorenspiele, Verurtheilung, als Gladiator zu fechten.

Gladstone, William Ewart, berühmter engl. Staatsmann, Redner u. Gelehrter, geb. 29. Dec. 1809, Sohn eines reichen, zum Baronet erhobenen Kaufherrn in Liverpool, studirte mit seltener Auszeichnung am Christ-church-College zu Oxford, machte einen Ausflug nach dem Continent u. widmete sich von 1832 ab der politischen Laufbahn, indem er für den Flecken Newark im Dec. d. Js. ins Parlament gewählt, in die Reihen der Tories u. absoluten Protestanten trat. Peel damit beschäftigt, zwischen den Whigs u. den Tories eine conservative Partei zu bilden, erkannte den Nutzen, den G. seiner Partei bringen konnte, u. ernannte ihn während seines kurzen Ministeriums im Dec. 1834 zum Lord des Schatzes u. bald darauf zum Unterstaatssecretär für die Colonien. Jedoch das Ministerium dauerte nur bis im April 1835. Von da an bekämpfte G. wieder als Deputirter in der Opposition an der Seite Peels die politischen Acte des whigistischen Cabinets Melbourne. Da ihm aber die Rednerbühne nicht mehr genügte, wandte er sich den kirchlichen Fragen zu u. veröffentlichte, von tiefen religiösen Überzeugungen durchdrungen u. als ein Anhänger der sog. puseyitischen Bewegung, zwei Werke: The State in its relation with the Church (Lond. 1838), u. Church principles considered in their results (Lond. 1840). Als 1841 das whigistische Ministerium Melbourne zurücktreten mußte, ward G. Vicepräsident des Handelsamts u. im Mai 1843 Präsident desselben, mit einem Sitz im Cabinet. Nach seinem Chef Peel spielte er die bedeutendste Rolle in der damals neu angebahnten Handelspolitik der Regierung. Im Febr. 1845 legte er jedoch sein Amt nieder, um nicht für die Maynooth-Dotation stimmen zu müssen, da er nach den in seinen Schriften ausgesprochenen Grundsätzen die Fundirung geistlicher Anstalten durch die weltliche Regierung nicht bil-

ligen konnte. Sein freundschaftliches Verhältniß zu Peel ward hierdurch keineswegs getrübt; er trat vielmehr im Decbr. 1845 wieder ins Ministerium u. zwar als Colonialminister u. Nachfolger des Grafen Derby. G. war eine der Hauptstützen seines Chefs bei Durchführung der Aufhebung der Korngesetze, verlor aber deßhalb seinen Sitz im Parlamente und dadurch auch sein Amt. Bei den allgemeinen Wahlen 1847 ward G. die Auszeichnung, als Vertreter der Universität Oxford gewählt zu werden, für die er dann ununterbrochen 18 Jahre im Unterhause saß. Während eines Besuches in Neapel 1850 lernte er die grausamen Verfolgungen des Königs Beider Sicilien gegen seine politischen Gegner kennen, u. diese gaben ihm Veranlassung zu seinem berühmten offenen Sendschreiben an Lord Aberdeen, in welchem er ganz Europa mit den furchtbaren Leiden der politischen Gefangenen in Neapel bekannt machte. Eine weitere Frucht seines Aufenthaltes in Italien war die Übersetzung von Farinis Werk über die neuere römische Geschichte (History of the Roman state, 3 Bde., Lond. 1851—52). 1852 vom Grafen Derby aufgefordert, in sein Cabinet einzutreten, verweigerte er dies, u. bei dem Sturz des gedachten Ministeriums im Decbr. d. J. nahm er in der vom Grafen Aberdeen gebildeten Regierung die Stellung eines Kanzlers der Schatzkammer an. Dies kann als der Wendepunkt in G-s politischer Laufbahn angesehen werden. Der seitherige Tory oder vielmehr Peelit ward nun ein Liberaler. Während seiner Amtsdauer als Kanzler der Schatzkammer brachte er 1853 in einer Reihe glänzender Reden sein berühmtes Budget ein, nach Lord Russel die glänzendste Darlegung wahrer Finanzprincipien. Als das Ministerium Aberdeen fiel, behielt G. in dem folgenden Cabinet Palmerston sein Amt, trat aber bald mit anderen peelitischen Mitgliedern zurück, weil sich Palmerston der Absendung des Sewastopolcomités nicht widersetzen wollte. In seiner unfreiwilligen Muße beschäftigte er sich jetzt mit gelehrten Arbeiten, die er später unter dem Titel Studies on Homer and the Homeric age (3 Bde., Oxf. 1858) erscheinen ließ, während er 1857 der Opposition gegen Palmerston immer näher trat u. in beredter Weise 1858 Milner-Gibsons Antrag auf einen Tadel gegen das Verfahren Sir John Bowrings in China unterstützte. Dies hatte die Niederlage des Palmerstonschen Cabinets u. eine Auflösung des Parlaments zur Folge. Auch jetzt wurden ihm von dem neuen Toryministerium Anerbieten gemacht, denen er insofern nachgab, daß er sich im Jan. 1859 in außerordentlicher Mission als Lord-Obercommissar nach den Jonischen Inseln schicken ließ. Seine Verbindung mit den Tories war indessen nur eine vorübergehende, denn 1859 nach London zurückgekehrt übernahm er, als Palmerston am 15. Juni aufs Neue an die Spitze der Geschäfte trat, wieder sein früheres Amt als Kanzler der Schatzkammer. Als solcher brachte er 1860 den Handelsvertrag mit Frankreich durch das Parlament und 1861 allerdings erst nach harten Kämpfen die Aufhebung der Steuer auf Papier. Da sich G. während der Session von 1865 im Widerspruch mit seinen einstigen hochkirchlichen Tendenzen für eine Reform der irischen Episcopalkirche ausgesprochen hatte, so entzogen ihm die oxforder Wähler bei den allgemeinen Wahlen in jenem Jahre sein Mandat; doch da er auch in Süd-Lancashire gewählt worden war, so ward er nicht vom Unterhause ausgeschlossen. Nach dieser Wahl blieb G. im Ministerium Palmerston-Russel u. nach Palmerstons Tode in dem vom Lord Russel reorganisirten Cabinet auf seinem Posten u. nun begann die einflußreichste u. glänzendste Epoche seines staatsmännischen Wirkens, da ihn der als Peer im Oberhause sitzende Graf Russel mit der Führung des Unterhauses betraute. Hier ward G. die Aufgabe, 1866 die Reformbill durchzusetzen, eine Aufgabe, die um so schwieriger, als sich eine starke Opposition gegen diese Bill erhob. Am 12. März 1866 brachte er als ersten Theil des Reformprojekts seine Wahlrechtsbill im Unterhause ein, aber die Minister wurden geschlagen u. traten infolge dessen im Juni 1866 zurück. G. verbesserte nun als Unterhausmitglied die von Disraeli eingebrachte radicalere u. umfassendere Reformbill u. als 1867 die Irische Frage in den Vordergrund trat, brachte er im März 1868 im Unterhause eine Gesetzvorlage ein, welche darauf hinausging, die privilegirte Kirche Irlands abzuschaffen, die Scheidung der Kirche vom Staat zu bewerkstelligen u. den Triumph des Princips der religiösen Gleichheit durch die Zerstörung der Staatskirchen zu sichern. Außerdem wollte G., indem er vermittelst angemessener Entschädigungen die Zurückziehung der Dotationen der protestantischen Kirche in Irland forderte, daß die so flüssig gewordenen Gelder zu Gunsten des irischen Volkes verwendet werden. Die Vorlage ward am 18. Juni 1868 in dritter Lesung angenommen, vom Oberhause jedoch verworfen, was aber weder G. noch seine Anhänger entmuthigte. Die Irische Frage war nun Hauptfrage der engl. Reformpolitik, u. bei den nächsten Wahlendrehte der Kampf der Parteien sich wesentlich um diese; gegen die vielen ihm von den Conservativen, namentlich wegen seiner angeblichen Hinneigung zum Katholicismus, gemachten Anschuldigungen veröffentlichte er die Schrift: A Chapter of Autobiography, Lond. 1868. Bei den Wahlen verlor G. seinen Sitz für Lancashire, erhielt dagegen den für Greenwich, das er noch heute (Ende 1876) vertritt. Als das Toryministerium sah, daß seine Gegner im neuen Parlamente über eine Majorität von 120 Stimmen zu verfügen hatten, trat es 2. Decbr. 1868 zurück u. Disraeli empfahl der Königin G. als seinen Nachfolger. Am 9. Decbr. war das neue liberale Cabinet gebildet, in welchem er selbst als erster Lord des Schatzes den Vorsitz übernahm. Im März 1869 brachte er seine berühmte irische Kirchenbill ein, die nach langen Kämpfen von beiden Häusern angenommen wurde. Im nächsten Jahre machte er sich an die Lösung der irischen Landfrage durch die siegreiche Durchführung der irischen Landacte, welchem reformatorischen Schritte sich in der Session 1871 der gleich durchgreifende aber heftig bekämpfte Antrag auf Aufhebung des Stellenkaufs im Heere anschloß. Während des deutsch-franz. Krieges suchte

die engl. Regierung unter G-s Leitung eine vollkommene Neutralität aufrecht zu erhalten, doch manche unvorsichtige u. vorschnelle Acte seinerseits machten dieselbe vielfach illusorisch. Um aber all u. jede Verwickelung mit den Großmächten des Festlandes zu vermeiden, willigte er, wenn auch mit Widerstreben, in die Aufhebung derjenigen Paragraphen des pariser Vertrages von 1856, welche die Neutralität des Schwarzen Meeres bestimmten. Unter seiner Verwaltung wurde der Vertrag von Washington, der die Streitigkeiten zwischen den Vereinig. Staaten u. Großbritannien beilegte, abgeschlossen und ausgeführt. In der Session von 1873 erlitt G. mit seiner künstlich ausgearbeiteten Bill über die Universitätserziehung in Irland eine Niederlage, infolge deren er u. seine Collegen ihre Entlassung einreichten. Die Königin beauftragte Disraeli mit der Bildung eines Ministeriums, doch nach einigen Tagen kündigte er dem Unterhause an, daß er nicht im Stande u. auch nicht geneigt sei, die Verwaltung zu übernehmen, auch enthalte die Verwerfung der Universitätsbill kein solches Mißtrauensvotum gegen die allgemeine Führung des Ministeriums, um dessen Rücktritt zu bedingen. Demgemäß kehrte G. mit seinen Collegen ins Amt zurück, doch wiederholte Niederlagen des Ministeriums im Laufe der Session veranlaßten ihn am 24. Jan. 1874, während der Ferien unerwartet die Auflösung des Parlaments zu verkünden, weil, wie er sagte, die Regierung ihre Macht schwinden fühlte. Da trotz seines Versprechens einer Verminderung der localen Steuern u. Aufhebung der Einkommensteuer die nun folgenden Wahlen den Conservativen eine Majorität gaben, trat G. am 17. Febr. 1874 von seinem Posten zurück u. überließ Disraeli, jetzt Graf Beaconsfield, die Premierschaft. In der Session von 1874 war G., der von Greenwich wiedergewählt worden war, nur selten auf seinem Platze im Hause der Gemeinen, doch gegen das Ende derselben bekämpfte er energisch die von der Regierung eingebrachte Bill zur Regelung des öffentlichen Gottesdienstes. Nach seinem erfolglosen Kampfe gegen die Bill veröffentlichte er in der Contemporary Review für Oct. 1874 eine Abhandlung über den in England herrschenden Ritualismus, die zu einer lebhaften Controverse Veranlassung gab. In derselben behauptete er, daß Rom an Stelle seines stolzen Ruhms semper eadem eine Politik der Gewaltthätigkeit u. des Glaubenswechsels gesetzt habe, u. daß sich Niemand zu ihm bekehren könne, ohne seine moralische u. geistige Freiheit aufzugeben u. seine Bürgertreue u. -Pflicht der Gnade eines Anderen preiszugeben. Von seinen katholischen Freunden aufgefordert, diese schweren Anklagen zu beweisen, veröffentlichte G. im November 1874 ein Pamphlet, betitelt The Vatican Decrees in their bearing on Civil Allegiance: a political expostulation, das von Seiten der katholischen Hierarchie zahlreiche Entgegnungen hervorrief. G-s Antwort auf die Angriffe seiner Gegner erschien 24. Febr. 1875 unter dem Titel Vaticanism; an answer to replies and reproofs, u. seinen Feldzug gegen den Vatican setzte er fort in einem Artikel in der Quarterly Review (Jan. 1875) über die Reden Pius' IX. Am 13. Jan. 1875, etwa drei Wochen vor dem Zusammentritt des Parlaments, kündigte er in einem Briefe an seinen früheren Collegen, den Grafen Granville, seinen Entschluß an, „im Alter von 65 Jahren" von der Führerschaft der liberalen Partei zurückzutreten, u. erhielt den Marquis von Hartington hierin als Nachfolger. G. hat indessen seit dieser Zeit nicht selten einen hervorragenden Antheil an den Debatten jener Versammlung genommen, namentlich in der Session von 1876 über das Budget, die Volkserziehungsbill u. über die von Seiten der Regierung in den orientalischen Wirren befolgte Politik. Mit Bezug auf letztere stellte er sich im Spätsommer d. J. an die Spitze der in England gegen die Türkei wegen der bulgarischen Greuelthaten entstandenen Bewegung, durch sein Pamphlet The Bulgarian horrors u. seine, die Thaten der Türkei sowie die Politik der engl. Regierung verurtheilenden, Reden in Meetings ꝛc. Seine Abhandlungen wider die römische Hierarchie erschienen unter dem Titel Rome and the newest fashions in religion, Lond. 1875, deutsch, Nördl. 1875.

Bartling.

Glagolitische Schrift (Glagolica), so heißt das älteste slavische, vom h. Cyrill, dem Slavenapostel, in Großmähren in Anwendung gebrachte Alphabet (das uneigentlich cyrillisch genannte Alphabet hat der Schüler des Slavenapostels Methodius, der h. Clemens, in Bulgarien eingeführt unter Zugrundelegung des griech. Alphabets, gegen das Ende des IX. Jahrh.). Eingeführt in die kirchliche Literatur in Großmähren zur Zeit Rastislavs gegen 865, wurde diese Schrift nach der Zerstörung des großmährischen Reiches beschränkt auf wenige Diöcesen in Dalmatien, Kroatien und Krain im Bereich der römischen Kirche, während im Umfange der griechischen Kirche bei den christlichen Slaven die cyrillische Schrift zum allgemeinen Gebrauch gelangte. Jetzt wird dieses äußerst charakteristische, weder an die lateinische noch auch an die griechische Schrift sich anschließende, Alphabet in einem sehr beschränkten Umfange noch gebraucht in Dalmatien, auf den dalmatinischen Inseln, in Kroatien u. im Kirchspiel Görz. G. Bücher werden übrigens seit vielen Decennien nicht mehr gedruckt. In der g-n kirchlichen Literatur unterscheidet man zwei Epochen, die sich sowol durch abweichende Formen der Buchstaben als auch durch die Sprache unterscheiden: die Schrift der älteren Epoche hat runde, die der jüngeren Epoche mehr eckige Formen, eine Art Fracturschrift; die Sprache der älteren Denkmäler ist der Altslowenische zur Zeit der Slavenapostel in Pannonien und Großmähren gesprochene Dialekt, die späteren g-n Denkmäler vor dem ersten g-n Drucke (Venedig 1483) sind in einer dem kroatischen und dalmatischen Dialekt vielfach accomodirten altslowenischen Sprache verfaßt. G. Handschriften aus der jüngeren Periode sind gar nicht selten, von den ungleich wichtigeren und ebenso ungleich selteneren aus der älteren Zeit sind von besonderer Wichtigkeit folgende: Das Evangelium aus dem Kloster Zographos auf dem Athosberge, in der öffentl. Bibliothek in Petersburg; Der sog. Glagolita

Clozianus, herausgeg. von Kopitar 1836, genannt nach dem Besitzer Baron Cloz, bestehend aus 14 Blättern mit Homilien; das von Assemani 1736 von Jerusalem nach Rom gebrachte Evangelium (nach ihm das Assemanische benannt), herausgegeben von Racki, 1865 in Agram; Ein Evangelium aus dem Marienkloster des Berges Athos, im Besitz des Herrn Prof Grigorovic in Kasan, und außerdem einige wenige Fragmente. Vergl. Dobrowsky, Glagolitika, Prag 1807; Höfler und Schafarzik, G-e Fragmente, Prag 1856; Schafarzik, Über den Ursprung u. die Heimath des G-n. Prag 1858; Miklosich Glagolica in Ersch und Grubers Encyk. Als nach verschiedenen Wechselfällen die slavische Liturgie vom Papste Innocenz IV. im J. 1248 zunächst für das Bisthum Nona freigegeben wurde, wurde die g. Literatur in einem bedeutenden Umfange betrieben, vornemlich in Dalmatien und Kroatien, wobei die altslowenische Sprache durch den Einfluß der Volksdialekte modificirt wurde, und auch in die ältesten Drucke überging, namenttich das Meßbuch (zuerst in Venedig 1483 gedruckt); das Rituale u. das Brevier vermochten sie von dem Einfluß des Litoral-Slavischen um so weniger frei zu erhalten, als das Studium des Altslowenischen fast gänzlich vernachlässigt wurde. Der Franciscaner Levakovic übernahm auf Geheiß des Papstes Clemens VIII. die Aufgabe, das Missale, welches im 16. Jahrh. nur 2mal abgedruckt (nach der Ausg. von 1483) und deshalb sehr selten geworden war, nach dem auf dem Tridentiner Concil revidirten römischen Meßbuche einzurichten und mit Wiedereinführung der reinen altslowenischen Sprache herauszugeben; aber er hatte, obgleich versehen mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Material, keine Kenntniß des echten Altslowenisch, und so war das Meßbuch von 1631, welches dann noch zweimal nach der Revision von Patrizi abgedruckt wurde (1688 u. 1706), ein Gemisch von mißverstandenen Archaismen und von illyrischen Idiotismen. Noch einmal wurde das Meßbuch revidirt und auch diesmal war es ein verfehltes Unternehmen. Der vom Erzbischof von Zara Zmajewic als vorzüglicher Kenner des Altslowenischen vorgeschlagene Karaman, ein Priester aus Spoleto, der in Petersburg das Russische kennen gelernt hatte, revidirte das Meßbuch unter Zugrundelegung des in der russischen Kirche gebräuchlichen Altslowenisch, und so ist das Missale Karamans vom J. 1741 mit Russismen versetzt, dies ist das letzte mit der G-a gedruckte Meßbuch. Noch schlimmer als mit dem Meßbuch erging es Levakovic mit dem Psalter: nachdem er mehrere Jahre daran gearbeitet hatte, stellte sich heraus, daß der slavische Text mit der Vulgata nicht übereinstimmte, und so wurde die Arbeit dem Bischof von Luck Terlecki übertragen, welcher das von ihm im J. 1648 herausgegebene Brevier mit Ruthenismen sättigte; Patrizi gab es unverändert heraus 1688 und dann ist es nur noch 1791 gedruckt worden. Das Ritualbuch von 1640 ist in der Volkssprache verfaßt, mit lateinischen Lettern gedruckt und erinnert nur im Kalender an das Altslowenische. Nach statistischen Mittheilungen der Ordinariate Vegtia, Zara, Spoleto und Sebenico theils in der Kirchenprovinz Görz (wozu Vegsia gehört), theils in Dalmatien waren in diesen Bisthümern im J. 1862 nur 84,319 g-e Seelen, darunter verhältnißmäßig die meisten auf der Insel Veglia, weil hier mit Ausnahme der Stadt die sämmtlichen Insulaner G-n sind. Nehring.

Glais-Bizoin, Alexandre, franz. Politiker, geb. 9. März 1800 in Quintin (Dep. Côtes du Nord), wurde 1822 Advocat; als Republicaner Gegner der Bourbonen wie der Orleans, saß er in der Kammer auf der äußersten Linken; nach der Februarrevolution 1848 ward er in die Constituante gewählt u. stimmte meist mit der Bergpartei; er war dann ein ebenso entschiedener Gegner des Bonapartismus u. trat nach dem Staatsstreich von der politischen Bühne ab. 1863 im Dep. Côte d'or u. 1869 in Paris wieder in die Kammer gewählt, gehörte er abermals zu der Opposition. Er wurde nach dem Sturze Napoleons III., 4. Sept. 1870, Mitglied der provisorischen Regierung ohne Portefeuille, trat aber infolge der Aufhebung des Wahldecrets vom 31. Jan. 1871 durch die Regierung in Paris im Febr. mit Gambetta zurück. In der Märzrevolution war er in Paris u. Mitglied der revolutionären Regierung. Unter der Commune wurde er mehrmals verhaftet u. entkam bei der Einnahme von Paris nach Versailles. Seitdem privatisirt er. Er schrieb 2 Lustspiele u. war 1868 Mitgründer u. Director der Tribune Française. Schroot.*

Gluize, Auguste Barthélemy, franz. Historienmaler, geb. zu Montpellier um 1813, bildete sich unter Deveria u. folgt der modernen realistischen Schule bis zu ihren äußersten Consequenzen. Hauptwerke: Die hl. Elisabeth (1844); Daute (1847); Der Tod des hl. Johannes des Täufers (1848); Gallische Frauen (1852); Der Prange; Was man mit zwanzig Jahren sieht; Auf der Wiener Weltausstellung 1873 sah man ein Porträt seiner Frau u. ein geradezu barockes Bild: Das Schauspiel der menschlichen Thorheit. Regnet.

Glamorgan, Grafschaft im engl. Fürstenthum Wales, umfaßt den südöstlichsten Theil desselben, grenzt im N. an die Grafsch. Brecknock, im O. an Monmouth, im S. u. SW. an den Kanal von Bristol (Busen des Atlantischen Oceans) u. im W. an die Grafsch Caermarthen; 2213,48 □km (40,2 □M) mit 397859 Ew. (auf 1 □km 180, in ganz Wales 64). Der größte Theil der Grafschaft ist wild u. rauh u. wird von steilen, zerklüfteten u. kahlen Hügeln (zwischen denen tiefe u. enge Thäler), Ausläufern der Black Mountains (höchster Punkt der 567 m hohe Langeinor), eingenommen; der südliche Theil längs der Küste bildet die fruchtbare Thalebene von G., Garten von Wales genannt. Nach WSW. erstreckt sich zwischen Swansea-Bai im SO. und der Burry-Bucht im NW. die Halbinsel Gower, deren westlichster Punkt das Vorgebirge Worms-Head ist. Flüsse: Romney, Taafe (Taff), Ely, Ogmore, Neath, Amman (Burry) u. a. Von den zahlreichen Kanälen sind die bedeutendsten: Cardiff- oder G-Kanal (führt von den großen Eisenwerken u. Steinkohlengruben von Merthyr-Tydvil

nach Cardiff am Kanal von Bristol), der Neath- u. der Swansea-Kanal. Mehrere große Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft. Sie besitzt ausgedehnte Kalkstein-, Eisen- u. bes. Steinkohlenlager; daher ein lebhafter Bergbau, der einschl. der industriellen Etablissements 66,860 Menschen beschäftigt, während die Ackerwirthschaft nur 18,226 Arbeiter zählt. Von der Gesammtoberfläche sind stark 48% Acker- u. Gartenland, etwas über 30% Weideland u. etwa 3,75% Wald. Viehstand 1875: 12,433 Ackerpferde, 50,657 Stück Rindvieh, 297,677 Schafe und 14,590 Schweine. Hauptzweige der bedeutenden Industrie bilden die Verarbeitung des Eisens u. der Maschinenbau; unter den Eisenwerken ist das von Merthyr-Tydvil am Taafe das großartigste. Außerdem gibt es Kupferwerke (verarbeiten aus dem Auslande eingeführtes Kupfer), Zinn- und Blechfabriken, Zinkhütten, Schiffswerfte, Wollfabriken, Gerbereien, Seifensiedereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien ꝛc. Der Handel ist sehr lebhaft; Hauptausfuhrartikel sind Eisen, Steinkohlen u. Kalk. Hauptstadt der Grafsch. ist Cardiff, Hauptseehafen Swansea u. Bischofssitz Llandaff. Vgl. Nicholas, History and antiquity of Glamorganshire, Lond. 1874. H. Berns.

Glan, 68 km langer Nebenfluß der Nahe im bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), entspringt am Höcherberg bei Waldmohr und mündet unterhalb Staudernheim.

Glandiformis (Bot.), eichelförmig.

Glandorp, Mathias Louis, einer der größten Wundärzte des 17. Jahrh., geb. 1595 zu Köln; war Arzt in Bremen u. Leibarzt des Erzbischofs von Köln u. st. 1640. Gleich seinen berühmten Lehrern Fabricius ab Aquapendente u. Spiegel war er gleichzeitig Arzt und Wundarzt. Sein Hauptwerk ist: Speculum chirurgicum, Bremen 1619. Vor Allem hervorragend ist sein Einfluß auf dem Gebiete der Kopf- u. Gehirnverletzungen. Thambayn.

Glandula (lat.), Drüse; glandulifer, Drüsen tragend; glandulös, drüsig.

Glans (Bot.), die Eichelfrucht, eine Nuß mit Becherhülle.

Glanz, die Eigenschaft von Oberflächen, die Lichtstrahlen ohne Unterschied der Farben mehr od. weniger regelmäßig zurückzuwerfen. Man unterscheidet an Mineralien Glas-G. (Bergkrystall), Perlmutter-G. (Asbest), Metall-G. (Schwefelkies), Diamant-, Wachs-, Fett- u. Seiden-G. Ein Mineral ohne G. heißt matt u., wenn einzelne Pünktchen glänzen, schimmernd (Gips).

Glanze (Glanzerze), Gruppe von Mineralien; metallähnliche Verbindungen von Metallen mit Schwefel, Selen u. Tellur.

Glanzfasan, Lophorus *Tem.*, Gatt. der Fam. Fasane; Schnabel lang, gestreckt, Schwanz breit, abgerundet; Kopf mit einer Krone feiner, nur an der Spitze bärtiger Federn. Art: L. refulgens *Tem.*, Männchen goldgrün, blau, mit Metallschimmer; Weibchen grau u. weiß gewellt. Eier gelb, braun gefleckt. Himalaja.

Glanzkäfer, Nitidularіae *Latr.*, Fam. der 5zehigen Käfer, Fühler 10—11gliederig, an der Spitze mit Keule; Hinterleib mit 5—6 Ringen. Larven omnivor. Größe meistens gering. In Blüthen, andere in Pilzen u. unter Baumrinde. Über die ganze Erde verbreitet, in Amerika und Europa am artenreichsten. Carpophilus hemipterus *L.*, 2,7 mm; schwarz, Thoraxränder, Beine, Flügeldecken an der Schulter und Spitze rostgelb. Ueberall durch die Cultur verbreitet, in Deutschland vielfach auf Buchweizen, schädlich. Nitidula bipustulata *Fab.*, schwarz, Decken mit je einem rothen Punkt, Beine roth. Gegen 4 mm. In Vorrathskammern oft häufig. N. rufipes, Fühlerwurzel u. Beine roth. N. quadripustulata *Fab.*, Flügeldecken mit je 2 rothen Punkten, Fühler u. Beine roth. Meligethes aeneus *Fab.*, Rapskäfer, grünlich erzfarben, Fühler u. Beine schwärzlich; 2,3 mm. Auf Raps u. anderen Kreuzblüthlern. Schädlich. Trogosita mauritanica *L.*, Brodkäfer, glänzend pechbraun. Bis 1 cm lang. Allgemein verbreitet, auf Speichern, in Droguerien, bei Bäckern, aber auch im Freien unter Baumrinde. Farwick.

Glanzkobalt (Kobaltglanz), krystallisirt im tesseralen System, und zwar parallelflächig-semitesseral (ähnlich dem Pyrit), auch derb, körnig od. stänglich, eingewachsen und eingesprengt, spaltbar nach den Flächen des Würfels; spröde, stark metallglänzend, röthlich silberweiß, oft röthlich grau oder bunt angelaufen, Strich grauschwarz, Härte 5—6, spec. Gew. 6—6,1, besteht aus Schwefelkobalt und Arsenkobalt; findet sich mit Schwefel- u. Kupferkies zu Skutterud in Norwegen, Tunaberg, Riddarhytta, Hokanbo in Schweden, Querbach in Schlesien, Siegen in Westfalen, u. wird zur Fabrikation der Schmalte benutzt. Lehmann.

Glanzkohle, s. u. Steinkohle.

Glanzleder. Die Gerber machen das schwarze Leder glänzend, indem sie es vor dem Körnen mit Saft von Schlehdorn und nach dem Körnen mit einer Brühe von gekochtem Gummi, Knoblauch, Bier, Weinessig und Leim bestreichen. Farbiges Leder wird mit Eiweiß, welches im Wasser geschlagen ist, und Corduan mit Saft von Schlehdorn und Citronen bestrichen. Knapp erzeugt ein schönes weiches G. durch Gerben der Blöße von Lamm- u. Ziegenfell in einer gesättigten alkoholischen, lauen Stearinsäurelösung. Das auf diese Weise erzielte Leder zeichnet sich durch seine Geschmeidigkeit u. seine weiße glänzende Farbe vor dem gewöhnlichen Glacéehandschuhleder aus. Siber.

Glanzvögel, Galbulidae *Gray*, Familie der Klettervögel; Schnabel lang, gerade, dünn, 4kantig, oben scharf, Kletterfüße kurz, fast stets befiedert. Schwanz meist lang. Bewohnen ausschließlich das heiße Amerika. Grüner G., Galbula viridis *Moerh.*, oben glänzend goldgrün, an der Kehle mit weißem Fleck, unten rostfarbig; G. paradisea, G. albirostris u. a. Die Arten der Gatt. Jacamerops *Cuv.* besitzen einen an der Basis breiten, gekrümmten Schnabel mit gekielter Firste. J. grandis *Cuv.*, goldgrün, unten braun, Schwingen dunkel. Guyana. Farwick.

Glaphyria *Jack.*, s. Leptospermum *Forst.*

Glareänus (eigentl. Loriti), Heinrich, Humanist, Dichter u. Musiker, geb. im Juni 1488 zu Mollis im Kant. Glarus; studirte in Rottweil und Köln Philosophie, Schöne Wissenschaften und Theologie, wurde 1512 vom Kaiser Maximilian I.

zum Dichter gekrönt, nahm theil an dem Kampfe Reuchlins gegen die Dunkelmänner, ging 1514 nach Basel, besuchte 1515 Italien u. ging 1517 nach Paris, wo er Privatunterricht in den classischen Sprachen gab; 1522 nach Basel zurückgekehrt, hielt er ein Pensionat für Studirende, begünstigte anfangs die Reformation, wandte sich aber später von derselben ab und ging, als die Reformation in Basel gesiegt hatte, mit Erasmus nach Freiburg im Breisgau, wo er 1529 Professor der Poesie und Geschichte wurde und, nachdem er 1560 sein Amt niedergelegt hatte, 27./28. März 1563 starb. Er schr.: Chronologia in omnes T. Livii decadas. Basel 1531; Annotationes in omnes quae exstant Livii decadas, ebd. 1540; Dodecachordon, ebd. 1547; De geographia, ebd. 1527; De asse et partibus ejus, ebd. 1550; Helvetiae descriptio et in laudatiss. Helvetiorum foedus panegyricon, ebd. 1514; Elegiae, ebd. 1516, u. Annotationes zu vielen lat. Schriftstellern; Lebensbeschr. von H. Schreiber, Freib. 1837. Löffler.*

Glarner Alpen, s. Alpen 11).

Glärnisch, Gebirgsstock im schweiz. Kant. Glarus, der besond. aus den 3 Gruppen bestehend: 1) Vorder-G., schneefrei, 2331 m; 2) Mittel-G. od. Brenelisgärtli 2906 m; 3) Hinter-G., großes Schneefeld mit dem Ruche, 2913 m, u. dem Bächistock 2921 m. Biegungsphänomene der complicirtesten Art und seine merkwürdigen stratigraphischen Verhältnisse machen ihn zu einem geologisch sehr merkwürdigen Berge. Schrift: A. Balzer, Der G., ein Problem alpinen Gebirgsbaues, Zür. 1873.

Glarus, 1) der 7. Schweizerkanton, grenzt im N. u. O. an St. Gallen, im S. an Graubünden, im W. an Uri u. Schwyz, ist 691 □km (12,55 □M) groß u. hat 35,150 Ew., davon 6888 Katholiken (51 auf 1 □km, ganze Schweiz 64). Er ist durchaus Gebirgsland u. besteht aus dem Haupt- (auch Groß- oder Linth-) Thal, dem Klein- (od. Sernf-) u. dem Klön-Thal u. einer Anzahl unbedeutenderer Nebenthäler. Die Gebirge culminiren im Central-Massiv des Tödi 3628 m, von dem 3 Hauptketten ausgehen: 1) mit dem Bifertenstock 3431 m, Hausstock 3156 m u. Vorab 3036 m; 2) die kurze Kette der Freiberge mit dem Mattle 2813 m u. Kärpfstock 2798 m, u. 3) gegen die Urner Clariden. Selbständig tritt der Glärnisch 2921 m auf; im N. treten östl. der Hochgrath od. Giefelstock 2437 m, Schilt 2287 m u. der Mürtschenstock 2442 m, westl. der Wiggis 2284 m und Rautispitz hervor. Die geognostischen Verhältnisse von G. sind ungemein gestört u. überschoben u. gehören nur im Tödi den krystallinischen Gebilden, in allen übrigen den sedimentären Schichtungen u. den Triasbildungen an. Die Gewässer gehören zum Rhein-System, vereinigen sich (nebst dem Sernf und dem Löntsch aus dem Klön-Thal) in der Linth, die in den Wallen-See sich ergießt und bei ihrem Austritt als Linth-Kanal in den Züricher See fließt, um dann ihren Namen zu verlieren. Außer dem ⅓ Antheil am Wallen-See liegt der Klön-See 804 m, der Oberblegi-See 2c. innerhalb seiner Grenzen. Das Klima ist rauh, der Temperaturwechsel rasch u. häufig. Der Föhn tobt während der ungünstigen Jahreszeit sehr heftig. Als Bodenproducte sind die Schiefer, bes. am Plattenberg, hervorzuheben. Die Waldungen sind ausschließlich Gemeinde-, Tagwen- od. Privateigenthum, der Staat besitzt nichts. Der Bodenbau liefert kaum etwas Getreide, in den tiefen Gegenden Kirschen, etwas Obst, den Schabzieger-Klee, aber viel Heu und die Alpenpflanzen zum Glarner Thee. Viehzucht wie in allen Gebirgskantonen. Die Industrie in Baumwollenartikeln (Spinnerei, Weißweberei, gedruckte, namentlich für den Orient bestimmte Stoffe) ist sehr verbreitet. Die Ausfuhr besteht in gedachten Baumwollenerzeugnissen nach Italien, Türkei, Indien, Afrika, Amerika, und hierzu kommt der Kräuterkäse oder Schabzieger, Schiefertafeln u. Griffel u. Glarner Thee. Die beiden bis G. laufenden Eisenbahnen vom linken Ufer des Züricher-Sees u. die der Vereinigten Schweizer-Bahnen durchschneiden den Kanton. Die Bevölkerung spricht deutsch, ist theilweise ziemlich arm, wandert stark aus, gilt aber als intelligent, gewandt, thätig, sparsam und gemeinnützig. Die 1842 revidirte Verfassung ist rein demokratisch; alle Activbürger vom 18. Jahre an bilden die regelmäßig alljährlich im Mai sich versammelnde Landsgemeinde, welche die souveräne Gewalt besitzt, in 17 politische Gemeinden (Wahltagwen) getheilt, und alle Beamten auf 3 Jahre wählt. Zur Seite steht ihr der aus 117 Mitgliedern bestehende dreifache Landrath, hauptsächlich mit der Aufgabe, die der Landesgemeinde vorzulegenden Gegenstände vorzuberathen. Die vollziehende Gewalt hat als oberste Behörde der aus 45 Mitgliedern bestehende Rath, in minder wichtigen Geschäften die Standescommission (9 Personen) mit Landamman und dem Landesstatthalter an der Spitze. Die richterliche Gewalt, von der Verwaltung völlig getrennt, besteht aus Ehe-, Augenschein-, Civil-, Polizei-, Criminal- u. Appellationsgericht. Die Tagwen lassen ihre Angelegenheiten durch einen Gemeinderath von 3—10 Mitgliedern verwalten. Zum National- u. Ständerath sendet G. je 2 Abgeordnete, zur Bundesarmee 3740 Mann, sowie 12,300 Fcs. Militärbeitrag. Die jährliche Staatseinnahme und Ausgabe stellte sich (nach der 3jährigen Rechnung 1872—75) auf fast 394,000 Fcs. 2) Flecken und regelmäßig gebauter Hauptort des Kantons, 10. Mai 1861 zur starken Hälfte abgebrannt, Eisenbahnstation, an der Linth u. am nördl. Fuße des Glärnisch; hat ein schön gebautes Rathhaus, ein Gerichtshaus mit der Landesbibliothek, dem Archiv und einem Naturaliencabinet, ein Secundarschulhaus, Bank und viele schöne Privatbauten. Es bestehen 6 große Druckfabriken, Bleichen, Bierbrauereien; liegt 454 m ü. M.; hat 5517 Ew.

Glarus (Gesch.). Der jetzige Kanton gehörte bis zum 5. Jahrh. zu Rhätien. Gegen Mitte des 5. Jahr. erschien der irische Glaubensbote Fridolin hier, bekehrte die Einwohner zum Christenthume u. gab G. dem von ihm gestifteten Kloster Selkingen zum Geschenk, welches die Maier- (Verwalter-) Würde der Familie Tschudi erblich übertrug. Noch im 11. Jahrh. bestand die ganze Bevölkerung von G. bloß aus 34 freien Geschlechtern; die wenigen übrigen Bewohner waren Leib-

eigene des genannten Klosters, welches 1288 das Maieramt, mit Entschädigung der Tschudi, den Söhnen Kaiser Rudolfs von Habsburg, Albrecht u. Rudolf, ertheilte, die nun über G. einen Ammann setzten. Im Kriege mit Österreich nahmen 1351 die Eidgenossen G. ein und 1352 in ihren Bund auf, nachdem sie den österr. Vogt, Walter von Stadion, vertrieben hatten. 1387 erklärten sich die Glarner auch von der Gerichtsbarkeit des Klosters Seckingen unabhängig u. stellten eigene Richter auf. Von Österreich deshalb angegriffen, siegten sie mit Hilfe der Schwyzer 9. April 1388 in der Schlacht bei Näfels, worauf sie 1390 dem Kloster Seckingen dessen Rechte auf ihr Ländchen abkauften. 1415 bestätigte Kaiser Sigismund ihre Freiheiten. Von nun an theilte G. das Geschick der Eidgenossen. 1506—16 war Zwingli Pfarrer in G., weshalb sich bereits 1528 der größte Theil seiner Bewohner der Reformation zugewandt hatte, und 1530 die Kathol. Kirche nur noch in Näfels, Oberurnen, dem Flecken G. und zum Theil im Linth-Thale Bekenner hatte. Diese Religionstrennung gab zu manchen Streitigkeiten Anlaß, und erst 1683 kam zu Baden eine Vereinigung zwischen beiden Religionsparteien zu Stande, seit welcher Zeit beide ungestört im Kanton neben einander bestanden, jede mit eigener Landesgemeinde und eigenen Behörden u. Beamten. Bei aller Ruhe blieben aber die Glarner in allen Zweigen der Industrie weit zurück, bis Ende des 18. Jahrh. auch bei ihnen ein neuer Geist sich regte. Im J. 1798 wurde G. durch die Franzosen, denen es mit Schwyz Widerstand geleistet, mit benachbarten Landschaften zum Kant. Linth vereinigt, dessen Hauptort G. war, erhielt aber durch die Mediationsacte von 1803 seine früheren Grenzen u. Selbständigkeit und 1814 auch seine frühere Verfassung wieder. Während dieser Zeit wurden durch Trockenlegung eines Theils des Linth-Thals 20,000 Morgen für den Anbau gewonnen, die Gesetzgebung revidirt, die Schulen erweitert, und Ackerbau, Viehzucht u. Industrie blühten auf. Die kathol. Bevölkerung blieb jedoch auffallend zurück u. trat den Reformirten überall feindlich gegenüber, was ihr um so leichter wurde, als sie, obgleich nicht einmal ¼ des Kantons, doch denselben politischen Einfluß hatte, wie die Gegenpartei. Dieser Übelstand gab Anlaß, daß im Oct. 1836 eine außerordentliche Landesgemeinde zusammentrat u. dem Kanton eine neue Verfassung gab, durch welche eine einzige Landesgemeinde errichtet, das Vorrecht der Katholiken aufgehoben und der Kanton erst in ein einheitliches Staatswesen verwandelt wurde. Diese politische Reform gab zu vielen Streitigkeiten Anlaß; die katholischen Priester verweigerten, auf Antrieb des römischen Nuntius in Schwyz und des Bischofs von Chur, der neuen Verfassung die Anerkennung u. widersetzten sich bei jeder Gelegenheit der Regierung, bis endlich 18. April 1838 diese den Bisthumverband mit Chur aufhob u. 4 der widerspenstigsten Priester absetzte. 1842 und 1851 erfuhr die Verfassung einige Verbesserungen. Im Sonderbundskriege von 1847 stand G. auf Seiten der Eidgenossenschaft. Die seitherige Entwickelung des Kantons ist ruhig u. ohne wichtige Ereignisse von Statten gegangen. Vgl. Heer und Blume, Der Kanton G., historisch, geographisch und statistisch geschildert, St. Gallen 1846. Heune-Am Rhyn.*

Glas, eine amorphe, durchsichtige od. undurchsichtige, glänzende, spröde, farblose oder gefärbte Masse von muscheligem Bruch, ist ein durch Schmelzung erhaltenes Gemenge verschiedener Silikate, gewöhnlich eines Alkalisilikats mit Calciumsilikat. Der Kalk kann unter Umständen durch Baryt, Strontian, Magnesia, Thonerde, od. durch Bleioxyd, Thalliumoxyd, Zinkoxyd, Eisenoxydul, Manganoxydul ꝛc. vertreten sein. Bei Gläsern für optische Zwecke ist Kieselsäure theilweise od. ganz durch Borsäure ersetzt. Das Wasserglas enthält nur kieselsaures Alkali. I. **Eigenschaften des G-es.** G. leistet dem Wasser, der Luft u. chemischen Reagentien ziemlich starken Widerstand, kieselsäurereiches am meisten. Von Ammoniak wird es angegriffen, und das Erblinden u. Buntanlaufen des G-es bei Fensterscheiben in Ställen u. Treibhäusern rührt größtentheils davon her. Fluorwasserstoffsäure zerstört G. vollständig und dient deshalb zum Ätzen desselben. In starker Hitze wird das G. weich, läßt sich formen und in so dünne Fäden ausziehen, daß es wie Seide versponnen werden kann; bei noch höherer Temperatur (1200—1250° C.) wird es flüssig. Um dem bei rascher Abkühlung sehr spröden G-e die Sprödigkeit zu nehmen und es fähig zu machen, Temperaturwechsel ertragen zu können, kühlt man es sehr langsam ab. Schwer schmelzbares G., welches längere Zeit auf der Temperatur erhalten wird, wo es erweicht, od. geschmolzenes G., welches sehr langsam erkaltet, wird krystallinisch, undurchsichtig und weiß, ist sehr hart, von faseriger Textur u. körnigem Bruch, schwer schmelzbar u. gegen Temperaturveränderungen wenig empfindlich. Man nennt es nach dem Erfinder **Réaumursches Porzellan** oder wol auch **entglastes Glas.**

II. **Geschichtliches.** Schon im höchsten Alterthum war G. bekannt. Bereits um 1600 v. Chr. muß die G-fabrication in Ägypten ziemlich ausgebildet gewesen sein, wofür Schmucksachen aus G., sowie bildliche Darstellungen von G-bläsern an Sarkophagen ꝛc. aus jener Zeit sprechen. Die kunstreichen Producte der G-hütten zu Sidon u. Alexandrien erhielten durch die Phöniker große Verbreitung. Im Abendlande scheinen die Griechen zuerst mit dem G-e bekannt worden zu sein. Die Römer lernten es durch die Phöniker kennen, von denen sie sogar eine Zeit lang einen Tribut in G. erhoben. 210 v. Chr. bestanden unter Alexander Severus in Rom bereits so viele G-fabriken, daß ein besonderes Gesetz sie in ein eigenes Stadtviertel verwies, um die Römer vor dem sie belästigenden Hüttenrauch zu schützen. Gegen Anfang des 13. Jahrh. kamen die Venetianer G-waaren in besonderen Ruf, der sich für Spiegel- u. Tafel-G., aber auch für Perlen u. künstliche Edelsteine bis jetzt erhalten hat. Die von Venedig sehr geheim gehaltene Kunst gelangte erst im 16. Jahrh. nach Böhmen, wo am Ende des 18. Jahrh. sich bereits 18 G-fabriken befanden. Jetzt befinden sich daselbst etwa 112. Böhmen wurde von da ab der Ausgangspunkt der G-industrie für ganz

Deutschland, ja theilweise auch für England und Frankreich.

III. Die G-bereitung. A) Die Bereitung von G. u. die Herstellung gläserner Gegenstände erfolgt in der G-hütte, wo sich die verschiedenen a) Oefen befinden, nämlich Calcinirösen zur Vorbereitung der zum G-schmelzen nöthigen Materialien; Frittöfen zur Herstellung von Fritte; Anwärme- oder Temperöfen zum Anwärmen der Schmelzgefäße; Schmelzösen zum Schmelzen des G-es; Auslaufe- oder Streckösen zum Strecken der Glastafeln; Kühlösen zur allmählichen Erkaltung der fertigen Waaren. In den Schmelz- oder G-öfen sind an den Seiten ringsum gemauerte Erhöhungen (Gesäß oder Bänke) angebracht, auf welchen die zum Schmelzen der G-masse bestimmten Gefäße (G-häfen, s. unten) stehen, deren ein Ofen 4—12 enthält. Über jedem einzelnen Hafen ist eine Öffnung in der Ofenmauer (Arbeitsloch), um die Materialien zum Schmelzen einzutragen und das geschmolzene G. herauszunehmen; während des Schmelzens ist diese Öffnung durch eine thönerne Platte (Rauchkuchen) geschlossen. Vor dem Arbeitsloche befindet sich eine Erhöhung (Bühne, Ofenbrücke), auf welche der Arbeiter tritt; damit der letztere vor der Hitze der benachbarten Arbeitslöcher geschützt ist, sind zu der Seite der Bühne Mauern (Schirmmauern) errichtet; auch befindet sich im Innern des Ofens zwischen je 2 Häfen eine Mauer (Zwischenschied). Die Feuerung geschieht in England u. Frankreich meist mit Steinkohlen, in Deutschland mit Holz, selten mit Torf u. Braunkohle. Seit einigen Jahren wendet man mit dem größten Vortheil die von C. W. u. Fr Siemens construirten G-schmelzöfen mit Gasfeuerung u. Regeneratoren an. Solche Öfen gewähren den älteren G-öfen gegenüber eine Brennmaterialersparniß von 30—50 %. b) Die G-häfen in welchen der G-satz verschmolzen wird, sind $0_{,6}$ m hoch, in den Wänden 9—12 cm stark, u. bestehen aus schwer schmelzbarem, mit gepulverten Chamottesteinen gemischtem Thon. Sie werden sehr langsam getrocknet, dann geglüht u. zuletzt mit G-brocken ausgeschmolzen, ehe sie in Gebrauch kommen. Bei Steinkohlenfeuer, bes. bei der Herstellung von Krystall- u. Flint-G., wendet man mit Hauben bedeckte, nur nach dem Arbeitsloch geöffnete Häfen an. Bei der Spiegelglasfabrikation gebraucht man viereckige G-häfen (G-wannen).

B) Die Materialien: Man verwendet zur G-fabrikation Sand, Pottasche u. Kalk. An Stelle der Pottasche nimmt man auch Soda od. ein Gemenge von Glaubersalz mit Kohle; den Kalk ersetzt man wol auch durch Baryt. Optische Gläser enthalten hierfür Blei. Ordinären Arten setzt man oft Hohofenschlacken u. altes G. bei. Als reinigende Mittel des G-satzes verwendet man Salpeter, arsenige Säure u. wol auch Mennige.

C) Das Schmelzen des G-satzes. Nachdem die Häfen in den Anwärmeöfen gehörig erhizt, in den heißen Schmelzofen eingesetzt und die Tiegellöcher vermauert sind, wird die Hitze im Ofen verstärkt und der G-satz oder die Fritte mit glühenden Schaufeln (Einlegekelle, Einlegeschaufel, Eintragkolben, Eintraglöffel) in die Häfen gebracht (eingelegt). Sodann wird heiß geschürt, d. h. stark gefeuert, um das Zusammenschmelzen und die Verbindung der Kieselerde mit den Basen zu bewirken; der auf der Oberfläche der geschmolzenen G-masse sich ansammelnde Schaum (G-galle, s. d.) wird mit einem eisernen Löffel abgeschöpft (abgesämmt), und das Feuer so lange unterhalten, bis keine Gasblasen mehr aufsteigen und die Masse vollkommen flüssig und klar (geläutert) ist; da dieselbe jedoch noch zu dünnflüssig ist, um sogleich verarbeitet werden zu können, so wird nun der Ofen abgelassen oder kalt geschürt, d. h. man läßt die Temperatur auf 700 bis 800° C. sinken, indem man mit großen Holzscheiten feuert. Hierbei wird die G-masse dickflüssig. Auf dieser Temperatur erhält man den Ofen so lange, als das Verarbeiten der G-masse dauert. Während das Einschmelzen 10—12 Stunden in Anspruch nimmt, braucht man zum Läutern 4—6 Stunden und zum Verarbeiten 10—12 Stunden. Die weitere Verarbeitung dieser weichen Schmelze ist nun je nach den Gegenständen, welche daraus gefertigt werden sollen, sehr verschieden, so daß man mehrere Arten von G. unterscheidet.

a) Tafel- oder Fenster-G. Man hat zwei Methoden, dieses G. zu Tafeln zu verarbeiten, die ältere, die Mondglasmacherei, und die neuere, die Walzenglasmacherei; nach beiden werden die Tafeln durch das G-blasen mit der Pfeife (Blaserohr), einem schmiedeeisernen 1,2 bis 1,4 m langem, 5—7 mm (im Lichten) weitem Rohr, an einem Ende mit einem hölzernen Mundstück, am anderen mit einem Knopf versehen, hergestellt, indem man mit dem Knopfe die G-masse aus dem Hafen holt, sie zu einer Kugel gestaltet, diese durch öfteres Eintauchen vergrößert, ihr durch Blasen, Schwingen u. wiederholtes Anwärmen die Gestalt eines Sphäroides ertheilt u. dieses schließlich durch schnelles Umdrehen innerhalb des Auslaufofens abplattet. Man schneidet nun die Glocke ab, befestigt sie an einem sogen. Hefteisen u. breitet sie durch rasches Umdrehen zur Fläche aus, welche von dem Hefteisen abgeschnitten u. in den Kühlofen gebracht wird. Da der mittlere Theil dieser Scheiben, wo das Hefteisen angesessen hat, dicker ist, so wird derselbe (Galle) herausgeschnitten. Bei der Walzenglasmacherei wird aus der zunächst birnförmigen G-masse ein Cylinder geblasen, welcher durch Anheften von flüssiger G-masse und dann durch starkes Einblasen von Luft unten durchlöchert wird. Die Öffnung wird durch Drehen der Pfeife u. Schwenken des Cylinders unter wiederholtem Anwärmen erweitert, bis sie so weit ist, wie der Cylinder; man legt ihn dann auf eine Unterlage u. sprengt durch einen Tropfen Wasser die Pfeife ab; den oben gebogenen Theil der Walze, die Haube oder Kappe, entfernt man durch Absprengen mittels eines glühenden Eisens. Hierauf wird der Cylinder der Länge nach aufgerissen (aufgesprengt), indem man mit einem Tropfen Wasser eine gerade Linie auf demselben zieht u. in dieser dann mit einem glühenden kantigen Eisen hinfährt. Dieser Cylinder kommt nun in den Streck- oder Plattofen. In demselben wird er auf die Streckplatte gelegt, die aus feuerfestem Thon mit Cement

angefertigt, gebrannt u. geebnet ist; durch die Hitze des Ofens wird der Cylinder weich u. kann mit Hilfe des Streckeisens zu einer Tafel auseinander gelegt werden; zuletzt wird noch mit dem Polierholz über die Tafel hinweggefahren, um dieselbe vollkommen zu ebenen. Aus dem Streckofen kommen diese Tafeln in den Kühlofen, welcher mit dem Streckofen in unmittelbarer Verbindung steht. Hier werden sie aufrecht gestellt und langsam abgekühlt. Nach 4—5 Tagen entfernt man die Scheiben aus dem Kühlofen, sortirt u. verpackt sie. Zu 1000 kg G-masse braucht man ungefähr 2000 kg Holz oder 1200 kg Steinkohlen.

b) Hohl-G., d. i. G., welches zu Flaschen, Trinkgläsern, Schalen, Lampencylindern, chemischen Geräthschaften ꝛc. verarbeitet wird. Der G-satz wird zur Bereitung dieser Sachen wie derjenige für Tafel- u. Fenster-G. zunächst in Häfen geschmolzen u. dann mit der Pfeife unter gleichzeitiger Anwendung von hölzernen oder metallenen Formen geblasen. Das gepreßte oder gegossene G., welches auch zum Hohl-G. zu rechnen ist, stellt man her, indem man G. in noch zähflüssigem Zustande in eine messingene gravirte Form drückt u. eine zweite Formhälfte kräftig darauf preßt. Die überflüssige G-masse fließt durch besondere an den Seiten angebrachte Öffnungen heraus. Ähnlich stellt man massives gepreßtes G., z. B. Messerbänkchen, dar. Gepreßte Flaschen u. s. w. bläst man ganz wie gewöhnliche Flaschen, nur in gravirten Formen.

c) Spiegel-G. Die zu Spiegeln zu verarbeitenden G-tafeln müssen möglichst farblos, frei von Knoten, Wellen und Blasen sein; sie werden nicht durch Blasen mit der Pfeife, sondern durch Gießen des flüssigen G-es auf eine ebene Platte hergestellt. Diese besteht aus einer großen Tafel (Gießtafel) von Bronze, die etwa 4 m lang, $2_{,25}$ m breit u. 12—18 cm dick ist. Sie ruht auf einem festen Gestell, welches auf Rollen läuft. Auf dieser Tafel befinden sich zwei parallele Leisten, deren Höhe die Dicke des herzustellenden Spiegels angibt. Ihre Entfernung kann beliebig verändert werden. Auf den Leisten läuft eine 250—300 kg schwere Walze von Bronze, mit welcher das flüssige G., welches man aus der Gießwanne, einer Art Hafen, auf die vorher erwärmte Platte gießt, gleichförmig auf der Tafel sofort nach dem Ausgießen ausgebreitet wird. Die so hergestellte Tafel wird in den dunkelroth glühenden Kühlofen gebracht, wo sie auf feinem Saad 8 bis 14 Tage lang zum Abkühlen verbleibt. Zu dem nunmehr erfolgenden Schleifen wird die G-tafel auf einen steinernen Tisch gekittet u. eine kleinere ungeschliffene Spiegelplatte auf derselben hin- u. herbewegt. Zwischen beiden Platten befindet sich das Schleifmittel. Zuerst verwendet man hierzu groben Sand u. Wasser (Rauhschleifen), dann feineren Sand und Wasser (Klarschleifen), zuletzt Smirgel (Feindouciren); das darauf folgende Polieren geschieht mit Englischroth (Colcothar). Das Belegen der Spiegelplatte mit der Folie, s. u. Spiegel. Solche G-platten dienen auch als Fensterscheiben, bes. für Schaufenster in Verkaufs-Locales. Als besondere Arten des Glases sind noch zu erwähnen:

d) Englisches Krystall-G. (Blei-G.). Dasselbe ist ein Kali-Blei-G. und wurde zuerst 1673 in England gefertigt; man schmilzt es bei Steinkohlenfeuer in bedeckten Häfen. Bei Holzfeuerung können auch offene Tiegel angewendet werden. Dieses G. ist wegen seines Bleigehaltes sehr schwer, zeigt starkes Lichtbrechungsvermögen und läßt sich wegen seiner Weichheit schleifen. Die Schmelzung dauert 6—8 Stunden, das Läutern ebenso lange. Das Krystall-G. läßt sich leicht verarbeiten, weil es leicht schmelzbar ist; es wird entweder geblasen wie gewöhnliches G., od. durch Blasen in Formen gepreßt. Varietäten dieser G-art sind:

e) Flint-G., welches besonders zu Linsen für optische Instrumente gebraucht wird. Guinant, dem Aelteren, gelang es zuerst, ein fehlerfreies Crown- u. Flint-G. für physikalische Instrumente herzustellen; die Fabrikation wurde von Bontemps u. Fraunhofer vervollkommnet. Nach Lamy wird in neuester Zeit Thalliumflint-G. angefertigt, in welchem das Kalium durch Thallium ersetzt ist. Man läßt die geschmolzene Masse im Tiegel erkalten, schneidet dann an ihr zwei parallele Flächen u. poliert dieselben, um im Innern der Masse die fehlerfreien Stücken zu erkennen, welche dann herausgeschnitten werden; man erwärmt dieselben unter einer Muffel auf einer mit feinem Sande bestreuten Schale oder einem irdenen Teller mit hohem Rande bis zum Erweichen und preßt sie unter einer starken Hebelpresse in bronzenen Formen zu Linsen, welche in einen Kühlofen gebracht u. zuletzt noch geschliffen werden.

f) Straß. Edelsteine werden durch gefärbte G-masse nachgeahmt, welche man aus einem farblosen G-fluß unter Zusatz von färbenden Metalloxyden darstellt. Vergl. Edelsteine u. G-pasten.

g) Gefärbtes G. Die Oxyde mehrerer Metalle lösen sich in geschmolzenem G. auf und ertheilen diesem eine Färbung, daher benutzt man sie zur Darstellung von gefärbten Gläsern. Roth wird das G. gefärbt durch Gold u. Kupferoxydul. Das durch Gold roth gefärbte G., das Gold- od. echte Rubin-G., bereitete schon Kunkel. Es ist nach dem Schmelzen nur schwach gelb gefärbt, erhält aber seine schöne rothe Farbe nach dem Anwärmen (Anlaufen). Man wärmt daher die fertigen Gegenstände wieder an oder läßt die Schmelze im Hafen abkühlen, schlägt sie in Stücke und wärmt diese erst bei der Verarbeitung wieder an. Mittels Kupferoxydul färbt man das sogen. Überfangs-G. Bei der Herstellung solches Überfangs-G-es taucht man die an der Pfeife sitzende weiche G-masse in eine gefärbte Schmelze, so daß sich nur ein Ueberzug über das farblose G. bildet u. nach dem Ausblasen der Gegenstand durchsichtig wird, weil sich beim Ausblasen der farblosen G-masse auch die rothe Schicht ausdehnt und daher dünner wird. Man kann auch umgekehrt erst gefärbtes, dann farbloses G. an die Pfeife nehmen, so daß der gefärbte Überzug nach innen kommt. Durch Anschleifen des Überfangs-G-es erhält dieses mannigfaltige Verzierungen. Das Hämatinon, ein schon von Plinius erwähntes, von den Alten zu Prunkgegenständen verwandtes G., welches sich häufig in den pompejanischen Nachgrabungen findet, ist ein undurchsichtiges blutrothes G., welches durch Kupferoxydul gefärbt ist. Gelb färben Kohle u. andere organische Substanzen, Antimonoxyd (Anti-

monium diaphoreticum), Chlorsilber, antimonsaures Kali, Spießglanz-G., antimonsaures Bleioxyd; durch Uranoxyd erhält man ein grünlichgelbes G., das sog. Canarien-G. Für blaue Gläser wird gewöhnlich Kobaltoxyd, auch geröstetes Kobalterz (Zaffer), oder Kupferoxyd angewendet. Grün erhält man durch Chromoxyd, Kupferoxyd, Antimonoxyd mit Mennige und Kobaltoxyd; das gewöhnliche grüne Flaschen-G. ist durch Eisenoxydul gefärbt. Violett färbt besonders das Manganoxyd; man versetzt es mit etwas Braunstein und Salpeter, wol auch mit Goldpurpur. Schwarzes G. ist nur sehr dunkel gefärbtes; man erhält ein solches durch viel Eisenoxydul mit einem Zusatz von Kupferoxyd u. Braunstein. Ein viel schöneres Schwarz entsteht durch Iridiumsesquioxyd. Weißes undurchsichtiges oder durchscheinendes G., wozu auch die Email zu rechnen ist, sowie das Bein- oder Milch-G., erhält man durch Zinnoxyd, Chlorsilber, Calciumphosphat, Kryolith, Flußspath, Natriumaluminat u. gefälltes Bariumsulfat. Das sogenannte Alabaster od. Opal-G., wol auch Reis- od. Reisstein-G. genannt, weil es dem Reiskorn in seinem optischen Verhalten ähnlich ist, stellt man her, indem man die Schmelze nach der Läuterung in Wasser abschreckt u. in eine zweite Portion schmelzendes G. einträgt, wodurch dieses trübe u. alabasterähnlich wird. Aventurin-G. ist bräunlich-gelb (od. grün) durchsichtig u. enthält in seinem Innern kleine Flimmerchen von metallischem Kupfer. Das Kryolith-G. (Heißgußporzellan) von milchweißer Farbe besteht aus 67,1% Kieselsäure, 23,84 Kryolith u. 8,07% Zinkoxyd. Statt Kryolith läßt sich auch Flußspath u. Natrium-Aluminat anwenden. Achat-G. entsteht dadurch, daß man verschieden gefärbte G-stücke mit einander bis zum Zähflüssigwerden erhitzt, dann umrührt u. die Masse sofort verarbeitet.

D) Anfertigung verschiedener anderer Gegenstände aus G. Die kleinen G-perlen od. Strickperlen fertigt man besonders bei Venedig in großer Menge, indem man farbige G-röhren, aus weißem u. gefärbtem Bein-G. und theils aus mit Zinnoxyd bereitetem Email-G. bestehend, durch Zusatz färbender Metalloxyde mit Farben versehen, in kleine Stückchen zerschneidet und in ein Gemisch von Kreide u. Kohlenpulver schüttet, um die Löcher damit anzufüllen. Man bringt sie dann in ein metallenes Becken, welches feinen Sand enthält, u. rührt sie über dem Feuer tüchtig um, damit sich die scharfen Kanten abrunden; darauf siebt man sie u. poliert sie durch Schütteln mit Weizenkleie. Jetzt rundet man die G-stückchen auf den meisten Hütten in einem über dem Feuer befindlichen kaffeetrommelähnlichen Apparat, der aus Kupfer, Bronze oder Gußeisen besteht. Um das Aneinanderhaften derselben in der Trommel zu verhüten, wird ihnen Kohlenpulver u. ein feiner, schwer schmelzbarer Sand beigemengt, der sich am Strande der Adria findet, und der ein Schutzmittel für die venetianische Perlen-Industrie zu sein scheint, da er sich anderswo nicht findet, sein Transport nach anderen Gegenden aber zu theuer sein würde. Größere G-perlen (G-korallen, Lüstersteine) stellt man aus G-stäben her; dieselben werden in Feuer weich gemacht und dann in Formen gepreßt, gebohrt und auf Fäden gereiht. Hohle G-perlen, welche die echten Perlen nachahmen sollen u. die 1656 von Jaquin erfunden wurden, bläst man aus G-röhren u. füllt sie mit der sogenannten Perlessenz (Essence d'Orient); diese besteht aus den feinen Schuppen des Weißfisches (Cyprinus alburnus), welche in Ammoniak aufbewahrt u. zum Gebrauch mit einer dünnen Leimauflösung angemacht werden. Zu einem Pfund dieser Perlenessenz sind 18,000 bis 20,000 Fische erforderlich. Die hohlen, rothen, gelben u. s. w. Perlen, sowie die metallisch glänzenden Marcasit- oder Spiegelperlen stellt man durch Einblasen von mit arabischem Gummi angemachten Farben resp. mit leichtflüssigen Legirungen her. Die Anfertigung von G-röhren zu physikalischem und chemischem Gebrauch geschieht so, daß man etwas G. mit der Pfeife aus dem Hafen nimmt, dieses aufbläst u. auf der Marbelplatte cylindrisch formt. Ein anderer Arbeiter löthet dann am anderen Ende des Cylinders ein Hefteisen an und beide Arbeiter gehen nun in entgegengesetzter Richtung, bis sich der Cylinder auf die erforderlichen Dimensionen ausgedehnt hat; das Rohr wird sodann auf einer ebenen Unterlage gekühlt u. in Stücke zerschnitten. Auf ähnliche Weise werden G-stäbe hergestellt. Uhrgläser werden theils aus dünn geblasenen Kugeln ausgeschnitten, theils gepreßt. Die sogen. G-incrustationen werden aus einer undurchsichtigen G-fritte gefertigt u. in durchsichtiges G. eingeschlossen; die Verzierungen erhalten dadurch einen silberähnlichen Glanz, bei einem G-überzug von passend gelber Farbe, Goldglanz. Das sog. Faden-, Petinet- od. Filigran-G., bei welchem sich weiße u. farbige Fäden scheinbar gewebeartig kreuzen, stellt man her, indem man Stäbe von verschiedenfarbigem G. in durchsichtiges G. taucht und sie dann so dünn auszieht, als sie zur Verwendung geeignet erscheinen. Durch Drehung dieses so erhaltenen Fadens entstehen scheinbar sich kreuzende Schraubenwindungen, die das Aussehen eines Gewebes (Petinet) haben. Durch Verbindung mehrerer solcher Fäden zu einem hohlen Cylinder lassen sich Gefäße herstellen, welche am Umfange Spiralen zeigen, wenn man den Cylinder vor der Anfertigung des Gefäßes noch gedreht hat. Steckt man zwei solche Cylinder, die rechts u. links gewundene Spiralen zeigen, in einander, erhitzt dieselben darauf u. fertigt hieraus ein Gefäß, so entstehen zwischen den beiden Cylindern, die sich nur an den erhabenen Punkten berühren, Luftbläschen, welche die Schönheit des Gefäßes erhöhen. Solches G. heißt reticulirtes G. Bei der Herstellung der sog. Millefiori-Arbeiten, bei denen verschiedenfarbige Muster von Krystall-G. umhüllt werden, verfährt man folgendermaßen: man nimmt z. B. einen dicken G-stab aus rothem G., umgibt ihn mit sechs Fäden blauen G-es u. vereinigt das Ganze durch Eintauchen in ein mit Zinnoxyd undurchsichtig gemachtes, weiß erscheinendes G. zu einem Stabe. Durch Drehen desselben od. in die Länge ziehen, werden die ursprünglichen Zeichnungen verändert. Man theilt nunmehr den Stab, Element genannt, in kurze Endchen, setzt diese auf einer stark erhitzten Krystallglasplatte

zu einem Muster zusammen u. schließt sie durch eine darüber gelegte heiße Krystallglasplatte ein. Das jetzt sehr beliebte **Eis-G.**, welches auf seiner Oberfläche eine durch natürliche Sprünge hervorgebrachte Zerklüftung zeigt, stellt man her, indem man die fertigen, noch glühendheißen Gegenstände in kaltes Wasser taucht u. die hierbei entstandenen Sprünge durch nachheriges Anwärmen unschädlich macht. Die **G-buchstaben**, wie man sie zu Firmen anwendet, werden erst aus G. ausgeschnitten, dann die eine Seite mit Eiweiß bestrichen u. mit echter Gold- od. Silberfolie belegt, wodurch sie wie aus polirtem Gold od. Silber angefertigt erscheinen; sie werden dann auf eine andere G-platte mit einem Firniß aus Schellack u. venetianischem Terpentin, in Weingeist aufgelöst, gekittet.

Das **Ätzen des G-es** beruht auf der Eigenschaft der Flußsäure, das G. zu zerstören. Mit Hilfe des Löthrohres od. einer G-bläserlampe kann man aus G-röhren allerhand kleine **G-figuren** blasen, G-röhren biegen u. zuschmelzen ꝛc. Will man eine Kugel an eine G-röhre haben, so wird dieselbe an einem Ende zugeschmolzen u., so lange die Masse noch weich ist, in die Röhre geblasen. Um die haarfeinen **G-fäden** zu spinnen, erhitzt man ein G-rohr oder einen schmalen G-streifen an der Lampe, zieht die weiche Masse zu einem Faden aus u. leitet diesen auf eine Haspel, während man das G. immer in die Flamme hält. Diese G-fäden erscheinen silberglänzend od., wenn man sie aus gelben G. spinnt, goldähnlich; man webt sie für sich od. mit Seide vermischt, zu Kleider- u. Möbelstoffen, Tapeten ꝛc. Das **Durchbohren** von G. erfolgt, indem man die zu durchbohrende Stelle mit einer Auflösung von Campher u. Terpentinöl befeuchtet u. mit der Spitze einer harten Feile so lange in das G. bohrt, bis die Öffnung entstanden ist, welche dann noch Erforderniß ausgefeilt wird. In neuester Zeit bedient man sich eines durch einen Windstrom erzeugten Sandstrahls, sowol zum Durchbohren des G-es, als auch zur Herstellung von Zeichnungen, welche denen durch Ätzen erzeugten nichts nachgeben. Glatzel.

Glas (Seew.), die Sanduhr. Unter 1 G. versteht man eine halbe Stunde, jede Wache (von 4 Stunden) wird daher in 8 Gläsen eingetheilt, welche auf Kriegsschiffen u. größeren Kauffarteischiffen durch je einen Glockenschlag für jede halbe Stunde (vom Anfang der Wache an gerechnet) angezeigt werden. Die kleine Sanduhr zum Log werfen, heißt **Logglas** (vgl. Loggen).

Glasasche, die zum Glasmachen statt Kalisalzen gebrauchte Asche von hartem, besonders buchenem Holze.

Glasauge, 1) angeborener Fehler der Haussäugethiere, bes. der hellfarbigen Pferde, bei welchen die vordere Fläche der Regenbogenhaut ganz od. theilweise (in Form von Flecken, halbes G., gescheckte Augen) pigmentlos ist; die Sehkraft leidet nicht darunter; 2) das Pferd selbst, welches ein solches Auge hat. Schmidt.

Glasbläsertisch, in Verbindung mit der **Glasbläserlampe**, Vorrichtung, um aus Glasstäbchen oder -röhrchen die verschiedenartigsten Gegenstände (Thermometer, Barometer, Aräometer, viele physikalische u. chemische Apparate, künstliche Augen, gesponnenes Glas, Nadeln mit Glasköpfen, Nippsachen ꝛc. ꝛc.) aus freier Hand mit Zuhilfenahme einiger einfacher Instrumente herzustellen. Aus der Tischplatte des G-es tritt die Spitze eines Leuchtgasrohres sowie ein Löthrohr hervor, welches den Wind von einem doppeltwirkenden Blasebolg, der mit den Füßen getreten wird, empfängt. Mittels Hähnen kann der Arbeiter, je nach der Stärke der Glasröhren oder -Stäbe, den Zufluß von Gas und Wind beliebig reguliren. Die Spitze des Löthrohres kann je nach Bedürfniß durch Röhren mit größerer oder kleinerer Öffnung ersetzt werden. Dieser Röhrenapparat ist die verbesserte **Glasbläserlampe**. Außerdem hat man deren von sehr verschiedener Construction; die einen haben einen zusammengedrehten Baumwollendocht, die anderen einen Argandschen Brenner, bald speist man sie mit einem flüssigen fetten Öle (Olivenöle) oder mit Talg, bald mit reinem, oder mit Terpentinöl vermischtem Weingeist oder auch, wie oben, mit Gas. Braune.

Glascock, County im nordamerik. Unionsst. Georgia, u. 33° n. Br. u. 82° w. L.; 2736 Ew. Countysitz: Gibson.

Glaseinschlüsse, Partikeln einer amorph. erstarrten Grundmasse, welche nicht selten in den Mineralgemengtheilen der Eruptivgesteine enthalten sind u. den besten Beweis eines früheren gluthflüssigen Zustandes dieser Gesteine abgeben. Sie enthalten häufig kleine Bläschen (Dampfporen), welche beim Erwärmen nicht verschwinden und, wenn sie zu mehreren in einem Einschlusse vorkommen, dessen starre Natur beweisen. Die G. sind meist gelblich, bräunlich od. grünlich u. häufig von haar- oder nadelförmigen Krystallbildungen durchsetzt (entglast). Lehmann.

Glaser, 1) **Adolf**, deutscher Schriftsteller, geb. 15. Dec. 1829 zu Wiesbaden, wurde Kaufmann, ging aber 1853 nach Berlin, um sich philosophischen, historischen u. literarischen Studien zu widmen. In demselben Jahre debütirte er als Dramatiker mit dem Drama: Kriemhildens Rache, Hamburg, welches er, ebenso wie: Penelope, ebd. 1854, unter dem Pseudonym: Reinald Reimar schrieb. 1856 siedelte G. nach Braunschweig über, um die Redaction der Westermannschen Monatshefte zu übernehmen, wandte sich jedoch mit Beibehaltung derselben, wieder nach Berlin. Nebenbei fürs Theater u. novellistisch thätig, veröffentlichte er den Roman: Familie Schaller, Prag 1857, 2 Bde.; Bianca Candiano, Hannov. 1859; ein Trauerspiel: Galileo Galilei, Berlin 1861, welches an mehreren Bühnen zur Aufführung kam, sowie als Bühnenmanuskripte die Dramen: Der Weg zum Ruhm; Johanna von Flandern; Moses in Ägypten, u. schrieb in dieser Periode auch eine Geschichte des Braunschweiger Theaters. Ferner erschienen von ihm: Erzählungen u. Novellen, Braunschw. 1862, 3 Bde.; sowie Gedichte, ebd. 1862; Leseabende, ebd. 1867, 4 Bde.; der Roman: Was ist Wahrheit? ebd. 1869. Aus dem Holländischen übersetzte er u. gab heraus: Niederländische Novellen, Braunschw. 1867; Hänschen Siebenstern, nach J. van Lenep, 1867; In der Fremde, nach Gerord Keller, 1868; Doctor Helmond und seine Frau, nach Cremer, 1874;

Lideweide, nach Busken Huet, 1874; Die Arbeiterprinzessin, nach Cremer, 1875; Holländische Novellen, 1875; Der Schwiegersohn der Frau van Roggeveen, nach Jan ten Brink, 1876, sämmtlich in Braunschweig. 2) Julius Anton, zuvor Josua, Criminalist u. österreich. Minister, geb. 19. März 1831 zu Postelberg in Böhmen, von jüdischen Eltern, später aber zum Christenthum übergetreten, studirte seit 1847 in Wien u. Zürich, practicirte darauf u. habilitirte sich 1854 in Wien als Docent für Strafrecht, nachdem er schon 1850 die Schrift: Das englisch-schottische Strafverfahren, dargestellt zur Vergleichung mit der französisch-deutschen, namentlich österreichischen Legislation, Wien 1850, sowie eine Übersetzung von C. Beccaria Über Verbrechen u Strafen, Wien 1851, veröffentlicht hatte 1860 zum ordentlichen Professor des Strafrechts ernannt, war er, neben der Mitgliedschaft an der ständigen Deputation des deutschen Juristentages, thätig an der österreich. Preßgesetzgebung u. Strafproceßordnung, wie am Strafgesetz. Im Sept. 1868 als Sectionschef in das Cultusministerium eingetreten, nahm er unmittelbaren Antheil an dem Zustandekommen der sog. confessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868 u. an den zahlreichen Reformen im Unterrichtswesen. Im April 1871 trat er in seine Professur zurück, übernahm aber schon im Nov. 1871 im Ministerium Auersperg die Justiz. Seit 1867 war er Mitglied des Staatsgerichtshofes u. in den Reichsrath gewählt, wo er der Verfassungspartei sich anschloß. Er schrieb noch: Abhandlungen aus dem österreichischen Strafrechte, Wien 1858; Über die Fragestellung an die Geschworenen, ebd. 1863; Zur Jurysfrage, ebd. 1864; Bemerkungen über den Entwurf eines Strafgesetzes für den Kanton Zürich, ebd. 1867; Anklage, Wahrspruch und Rechtsmittel im engl. Schwurgerichtsverfahren, Erl. 1866; Gesammelte kleinere Schriften über Strafrecht, Civil- u. Strafproceß, Wien 1868; Studien zum Strafgesetzentwurf, ebd. 1871.

1) Steffer. 2) Lagai.*

Gläser, 1) Karl Gotthelf, Musikdirector und Musikalienhändler, geb. 4. Mai 1784 in Weißenfels, studirte in Leipzig Jurisprudenz, wandte sich indessen der Musik zu u. ließ sich in Barmen nieder, wo er 16. April 1829 st.; er schr.: Liederbuch für Schulen, Essen 1818, 2. Aufl. 1822; Neue praktische Klavierschule; 17 musikalische Wandtafeln, 2. Aufl., ebd. 1828; Musikalisches Schulgesangbuch, 2. Aufl., ebd. 1828; Unterricht in der Theorie der Tonsetzkunst, ebd. 1828, u. a.; componirte Vieles für die Kirche, die Phantasien: Die große Völkerschlacht bei Leipzig und die Schlacht bei Belle Alliance (mit Gesang) u. gab ein evang. Choralbuch für den Niederrhein heraus. 2) Franz, Componist u. Operndirigent, geb. 19. April 1798 zu Obergeorgenthal in Böhmen, wurde 1818 Kapellmeister am Josephstädter Theater in Wien, 1830 Kapellmeister am Königstädtischen Theater in Berlin u. 1842 Hofkapellmeister in Kopenhagen, wo er 29. Aug. 1861 st. Er componirte u. a. Märsche, Romanzen, Localpossen u. Opern, worunter: Heliodor, Die steinerne Jungfrau, Peter Stieglitz, Die Brautschau, Der Bernsteinring, Des Adlers Horst, Der Rattenfänger von Hameln u. Das Auge des Teufels. Brambach.*

Glaserz (Silberglanz, Argentit), Mineral, krystallisirt tesseral, meist in Drusen, reihen- oder treppenförmig gruppirt, zellig, gestrickt, haar- u. drahtförmig, zackig, baumförmig, stalaktitisch, traubig, auch als Ueberzug, eingesprengt, derb, geschmeidig u. biegsam, läßt sich schneiden; Härte 2—3, spec. Gew. $7_{,0}$—$7_{,4}$, dunkelbleigrau, granschwarz, bunt angelaufen, metallglänzend; besteht aus einfach Schwefelsilber; findet sich auf Gängen bei Freiberg, Johann-Georgenstadt, Annaberg, Schneeberg, Marienberg, Joachimsthal, Schemnitz in Ungarn, Kongsberg in Norwegen, in Spanien, in Mejico, in Peru, in Chile, Comstock-Gang in Nevada. Es wird als eins der reichsten Silbererze auf Silber verschmolzen. Lehmann.*

Glasflügler, so v. w. Glasschwärmer.

Glasgalle, 1) der auf der geschmolzenen Glasmasse sich absetzende Schaum, er besteht aus solchen Substanzen, welche sich mit der Kieselerde nicht verbinden können, besonders aus Natriumsulfat u. Chloralkalien; vor der Verarbeitung des Glases muß er sorgfältig abgeschöpft werden; 2) die Unreinigkeit, welche beim Zusammenschmelzen des Gekrätzes der Goldschmiede, wobei Weinstein, Pottasche, Küchensalz und Silberglätte zugesetzt wird, oben aufschwimmt; sie wird beim Löthen gebraucht.

Glasgow, Hauptstadt der schottischen Grafschaft Lanark (od. Clydesdale), mit einer Municipalverfassung, ist Sitz eines Bischofs, die erste und wichtigste Handels- u. Fabrikstadt Schottlands u. die dritte des Vereinigten Königreichs, liegt an beiden Ufern des Clyde, über den 6 Brücken führen, u. besteht aus der Alt- und Neustadt u. mehreren Vorstädten. Die Altstadt, welche sich auf hügeligem Terrain ausbreitet, liegt auf dem rechten, nördlichen Ufer des Flusses, hat meist gewundene, enge u. düstere Straßen, ist schmutzig u. ungesund u. besitzt eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung. In nördlicher Richtung führt die Higsstraße an dem alten Universitätsgebäude, das seit 1864 in ein Eisenbahnstationsgebäude u. Waarenlager umgewandelt ist, vorbei nach der Kathedrale, in deren Nähe der 1830 angelegte Friedhof Necropolis mit einem Denkmal des Reformators Knox liegt. Die östlich an die Altstadt sich anschließenden Vorstädte Calton, Bridgeton u. Camlachie haben vorwiegend ein ärmliches Aussehen u. sind gleichfalls meist von Arbeitern bewohnt. Von der Hochstraße nach W. führen die Trongate- u. die Argyllstraße nach dem eigentlichen Geschäftstheile der Stadt, in dem die Buchananstraße mit prachtvollen Kaufläden sich auszeichnet. Auf der Ecke der Hoch- u. Trongatestraße steht ein Denkmal Wilhelms III. Die westl. Vorstädte sind Anderston, Finnieston, Blythswood, Garret-Hill u. Kelvin Grove; einige derselben sind ärmlich, andere dagegen, namentlich die beiden letzteren, gehören zu den schönsten Theilen der Stadt; Blythswood ist Sitz der Handelsaristokratie. Nördl. davon liegt Port Dundas mit großen Magazinen am Monkland-Kanal, welcher nördlich an der Stadt vorbeiführt u. unterhalb derselben in den Clyde mündet. Der Stadttheil auf dem südlichen linken

Ufer, die Neustadt, aus Hutchesontown, Gorbals, Laurieston, Tradestown u. Kingston bestehend, ist eben u. durchgehends regelmäßig u. schön, fast prächtig gebaut; die Straßen kreuzen sich rechtwinkelig. Schöne freie Plätze und Squares: der alte Park von G. (the Green), am Clyde, mit einem 44 m hohen Obelisken zu Ehren Nelsons; der große St. George-Square, darauf eine Säule mit einer Statue Walter Scotts, ferner Denkmäler von James Watt, Lord Clyde, R. Peel ꝛc., der St. Vincent-Place mit Denkmälern der Königin Victoria und des Prinzen Albert; der St. Andrew- u. der St. Enoch-Place; in der Neustadt: der Westend- u. der Queens-Park. Zwei Wasserleitungen versorgen die Stadt täglich mit 24 Mill. Gallonen Wasser. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die große gothische Kathedrale (St. Mungo Church, 1133 gebaut, 86 m lang, 28 m hoch, 23 m breit, mit 68 m hohem Thurm u. unterirdischer Kapelle), kathol. Kirche (1815 gebaut) u. mehrere andere Kirchen (St. Andrews u. St. Georges Kirche), Bethäuser der Methodisten, Baptisten u. verschiedener anderer Secten, 2 Synagogen, die Karthause (Justizpalast, in welchem die Assisen für die Grafschaften Lanark, Renfrew u. Dumbarton gehalten werden), königl. Bank von Schottland, neues Universitätsgebäude (am Westend-Park), Stadthaus (mit Statuen von Pitt u. Moore), altes Schloß, Börse mit korinthischem Porticus (davor ein Denkmal Wellingtons), königl. Krankenhaus (für 1500 Kranke), öffentliches Gefängniß mit Säulenhalle, der Toote Coffee Room (mit offener Säulenhalle, worin Börsengeschäfte gemacht werden), Assembly Room, Sternwarte (1811 gebaut), mehrere Theater, Reitschule. G. besitzt im Ganzen 289 Kirchen u. gottesdienstliche Gebäude. Die Universität, 1450 von König Jakob II. u. Bischof Turnbull gestiftet, hat eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung mit 1 Lordkanzler, 1 Lordrector u. durchschnittlich 1400 Studenten; zu ihr gehören eine Bibliothek von 200,000 Bdn., Sternwarte, Anatomisches Museum, Botanischer Garten u. dgl. Andere Lehr- u. Bildungsanstalten, Vereine ꝛc.: Andersons Institution (1796 gegründet), für Chemie, Physik, Mathematik u. Technologie; mit Andersons Bibliothek; auch Vorlesungen über Naturwissenschaften (für Frauen), Lehrerseminar, mehrere Grammar Schools, Akademie für Maler u. Kupferstecher, Arzneischule, Freischule u. Bibliothek (1863 von G. Baillie gegründet), Arbeiterbildungsverein, Athenäum für die Mittelklassen, physikalische Vereine, 3 medicinische Gesellschaften, Keltischer Verein, Kunstverein, Verein für Naturgeschichte, zahlreiche literarisch-wissenschaftliche Institute u. a. Vereine, Freibibliothek (1791 von Stirling gegründet), werthvolle Sammlung alter Gemälde (von M'Clellan der Stadt geschenkt) ꝛc. An Wohlthätigkeitsanstalten besitzt G.: ein Irrenhaus, eine Blinden- u. eine Taubstummenanstalt, 3 Waisenhäuser, 3 Zufluchtsstätten (darunter das Magdalenenstift für gefallene Mädchen), Hutchesons Versorgungshaus, mehrere Besserungsanstalten, Industrieschulen, großartige Hospitäler, Armenhäuser u. viele andere Wohlthätigkeitsanstalten. Der Clyde River bildet den Hafen von G., der Seeschiffen von 5,₅m Tiefgang Zugang gestattet. Der Verkehr wird ferner durch Eisenbahnen u. Kanäle nach allen Richtungen hin gefördert. Die Industrie, unterstützt durch die in der Nähe befindlichen reichen Steinkohlen- u. Eisengruben, ist von sehr großer Bedeutung. 1872 gab es in G. 3121 Fabriken ꝛc. mit etwa 115,000 Arbeitern. Es ist der Hauptsitz der Baumwollenindustrie in Schottland. Außer Baumwollenspinnereien u. -Webereien (mit ca. 16,000 Arbeitern) hat G. Wollenwebereien, Worsted-, Jute- u. Seidenfabriken, Maschinenfabriken (mit circa 14,000 Arbeitern), Schiffswerfte (mit ca. 13,000 Arbeitern), chemische Fabriken (unter diesen ist die Fabrik von St. Rollox wol die bedeutendste der Welt), Glashütten, Zuckerraffinerien, Fabriken für Teppiche, Shawls, Musseline, Eisen-, Glas-, Porzellan- u. Fayencewaaren, Färbereien, Gerbereien, Bleichereien, Papierfabriken, zahlreiche Buchdruckereien, Brennereien, Brauereien ꝛc. Von eben so großer Wichtigkeit ist der Handel (namentlich nach NAmerika u. Westindien), der durch mehrere Banken unterstützt wird. Ausfuhrartikel sind hauptsächlich die Producte der heimischen Industrie, Einfuhrartikel: Weizen, Tabak u. mancherlei Rohproducte. Der Werth der ausgeführten Waaren beträgt jährlich etwa 10 Mill., der der eingeführten etwa 9 Mill. Pf. St.; an Zöllen wurden 1873 ca. 1 Mill. Pf. St. eingenommen. 1874 besaß G. 892 Seeschiffe (darunter 389 Dampfschiffe) von 410,592 Tonnen Gehalt. Aus dem Auslande kamen an 743 Schiffe von 441,991 T. u. liefen dahin aus 1008 Schiffe von 677,264 T., während im Küstenhandel Schiffe von etwa 1,972,000 T. aus- u. einliefen. Die Bevölkerung, im Jahre 1801: 77,058 Ew., 1851: 329,097 Ew., 1861: 394,864 Ew., betrug 1871: 547,538 Ew. u. wird für das Jahr 1876 auf 545,144 geschätzt. Der Kanal von G. (jetzt gewöhnlicher Clydekanal genannt) verbindet die Flüsse Clyde u. Forth u. somit den Atlantischen Ocean u. die Nordsee; er ist 52 km lang, hat 39 Schleusen, 73 Schwibbogen, 38 Brücken, führt über die Flüsse Luggin u. Kelwin, hat oben eine Breite von 17 m, unten von 8,₄ m. G. war um 1300 noch ein Fischerdorf. Das Bisthum, nach Einigen 540 von St. Kentigern gestiftet, ist erst 1046 angelegt u. wurde 1471 zum Erzbisthum erhoben. Während der Bürgerkriege war G. oft der Schauplatz des Kampfes. Am 6. März 1848 tumultuarische Auftritte der Chartisten, Plünderung der Waffenläden ꝛc. G. sendet 2 Abgeordnete ins Parlament.

H. Berns.

Glasgow, 1) (New-G.) Hafenstadt in der Prov. New Scotia, Canada, am East River, nahe seiner Mündung in den Picton Harbour; 3000 Ew. 2) (G.-Junction) Eisenbahnstation im südl. Theil des nordamerik. Unionsstaates Kentucky, 11 km davon die Mammuthhöhle (s. d.).

Glasgow and South-Western, Eisenbahn in Schottland, s. u. Großbritannien (Geogr. B. 2) c).

Glashütte, Stadt in der Amtshauptmannschaft Pirna der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, an der Müglitz; Bergbau, Strohflechterei, bedeutende Uhrenfabrikation (Ausfuhr nach England); 1671 Ew.

Glasincrustationen, s. Glas D).

Glaskitt, s. Kitt.

Glaskopf (Min.), **Brauner G.**, so v. w. Faseriges Brauneisenerz, u. **Rother G.**, so v. w. Faseriges Rotheisenerz, s. u. Eisenerz.

Glaskörper (Corpus vitreum), s. Auge.

Glaskraut (Glasschmalz) ist Salicornia herbacea, *L.*, dasselbe wächst in großer Menge an den Meeresküsten; früher war es officinell und diente zur Sodabereitung; seine Samen sind ein gesuchtes Futter für Hänflinge. Man bereitet daraus eine Conserve, die den Geschmack der grünen Bohnen besitzt.

Glaslava, so v. w. Obsidian.

Glasmalerei, die Kunst, auf Glas zu malen. Es gibt technisch wie künstlerisch verschiedene Arten der G. Die technisch einfachste, künstlerisch aber ganz untergeordnete Manier, welche bes. in den tiroler u. oberbayerischen Gebirgsdörfern betrieben wird, besteht in der Auftragung von undurchsichtigen Deckfarben, welche durch das Glas (wie die Legirung bei einem Spiegel) durchscheinen. Eben dahin gehört die sogen. Blak- oder Radirmanier, wobei in die angeblakte Rückseite des Glases eine Zeichnung radirt wird. Statt der Blake kann man auch einen schwarzen od. braunen Firniß naß auftragen u. dann entweder die Umrisse hell ausradiren od. die Flächen selbst zwischen den Umrissen ausschaben u. mit Silber od. Goldblättchen belleben. Bei diesen u. ähnlichen Manieren ist weder von einem Malen im höheren Sinne, noch — was bei der eigentlichen G. die Hauptsache ist — von einem Einbrennen der Farben in das Glas selbst die Rede. — Diese Kunst, welche in Verbindung mit der mittelalterlichen Architektur u. als wesentliches Element derselben schon in älterer Zeit zu hoher Blüthe u. außerordentlicher Ausdehnung gelangte, besteht in der Malerei mit Schmelzfarben auf weißes od. mit Schwarzloth, zur Andeutung der Schatten, auf farbiges Glas; wozu noch die Malerei auf sogen. Überfangglas kommt, welches durch Zusammenschmelzen von je einer farbigen u. einer weißen Glastafel gewonnen u. in der Weise verwandt wird, daß die lichteren Partien aus der farbigen Seite stufenweise herausgeschliffen werden, wodurch sie an diesen Stellen dünner und dadurch heller werden. Man kann damit noch die Schraffirmanier mit Schwarzloth oder anderen dunkeln Farben zur Andeutung der tieferen Stellen verbinden. Zur Herstellung eines Glasgemäldes gehört der Carton u. die Farbenskizze. Beide pflegen, der erstere in der Größe des auszuführenden Gemäldes, die zweite in kleinem Maßstabe, weil sie nur ein Regulativ für die Wahl der Farben geben soll, gewöhnlich von anderer Hand, meist von einem renommirten Künstler, geliefert zu werden, so daß der Glasmaler eigentlich nur als Copist des durch Carton u. Skizze dargestellten Originals erscheint. Die bemalten Scheiben werden in eigenthümlich construirte Öfen gebracht, in welchen die Farben eingeschmolzen u. eingebrannt werden, eine Procedur, die mehrmals wiederholt werden muß.

Die Geschichte der G., wenn man den Ausdruck im weitesten Sinne faßt, geht bis in sehr frühe Zeiten zurück, da es selbst fraglich ist, ob sie nicht schon in der antiken Zeit, wenigstens rudimentär, bekannt war. Abgesehen hiervon, kann man etwa 5 Perioden in derselben unterscheiden, die im Allgemeinen sich an die Epochen der Architektur anschließen. Was die vorgeschichtliche Zeit betrifft, so hat nur der Umstand, daß in den südl. Ländern die Fensteröffnungen überhaupt meist nur mit Teppichen (gegen das Sonnenlicht und die Hitze) verdeckt wurden, die Griechen u. Römer an der Bereitung des Fensterglases verhindert, da das Glas selbst, auch gefärbtes, vielfach zu Gefäßen u. Schmuckſachen verwandt wurde. Unter der Kaiserzeit bediente man sich der luxuriösen, geschliffenen Alabaster- u. Achatplatten statt des Fensterglases, namentlich für die Bodehallen u. Villen. Dagegen legte man Fußböden mit farbig emaillirten dicken Glasplatten aus u. incrustirte Säle u. Wände mit gefärbten Gläsern. Erst in der altchristlichen Zeit entstanden — namentlich in den römischen Katakomben — wirkliche Ateliers für Kunstglaserei u. Glasemaillistik, wooon zahlreiche Funde die Belege liefern. Mit Vorliebe wurden aus azurblauen Glasstücken kleine Medaillons gefertigt, deren Ränder weiß ausgeschliffen sind, während in der Mitte figurale Darstellungen (meist der christlichen Symbolik entlehnt: Christus mit dem Lamm, Phönix, Petri Schiff auf dem Meere, auch Apostelportraits ꝛc. darstellend) angebracht waren, in den Gewanddraperien golden u. silbern mit Purpurdessins durchwirkt, die Ornamente abwechselnd in Gold, Grün u. Roth. Von hier aus wurde infolge der Römerzüge durch italienische Handwerker die Kunst des Glasemaillirens nach dem nördl. Europa gebracht, wo das rauhere Klima bald die Anwendung des gefärbten Glases (das überhaupt älter ist, als das weiße) auf Fensterverkleidung veranlaßte, zuerst durch unregelmäßige, wulstige, kleine Glasscheibchen von grünlich schillernder Färbung, später durch verschieden gefärbte größere Gläser von runder od. achteckiger Form, die, wie der Durchschnitt von Bienenzellen zusammengesetzt, den Fensterrahmen eingepaßt wurden.

1) Hiermit beginnt die erste Periode der eigentlichen G., welche vom 4. od. 5. Jahrh. bis etwa 1000 n. Chr. reicht. Nach dem Muster der musivischen Fußboden-Glas-Emaillistik begann man, die Fenster als transparente Wandmosaiken zu behandeln. In solcher Form tritt die G. vorzüglich in den Basiliken jener Zeit auf, wie denn gleichzeitige Schriftsteller den zauberhaften Eindruck der farbigen Kirchenfenster nicht genug rühmen können. Besonders war es die von Justinian erbaute Hagia Sophia in Konstantinopel, an welcher nicht nur die Wände u. Fußböden in ausgebildeter Farbenglasmosaik prangten, sondern auch die Rundbogenfenster mit Mosaikmalerei ausgefüllt waren. Im 7. u. 8. Jahrh. steht die Kunst der musivischen G. in Frankreich wie in Italien bereits auf einer hohen Stufe; der Mosaikteppich vervollkommnete sich zum Mosaikgemälde, indem der schönen Farbe die freie Zeichnung hinzugefügt wurde. Man verfügte jedoch in dieser Periode nur über rothes, blaues, gelbes u. flaschengrünes Glas, erst in der folgenden trat noch hellgrünes, purpurfarbenes u. a. Glas hinzu.

2) Die zweite Periode datirt von der Anwendung naß mit dem Pinsel aufgetragener Farben, die nach dem Malen eingebrannt wurden, während man früher nur gefärbte Gläser mußivisch verwandte. Sie erstreckt sich vom Ende des 10. Jahrh. bis zum Anf. des 15., entspricht also der gothischen Epoche in der Geschichte der Architektur. Über die Technik der ältesten Glasmaler dieser Periode gibt die Handschrift des Presbyter Theophilus aus dem 11. Jahrh. einen ebenso ausführlichen wie klaren Aufschluß. Hiernach war der Glasmaler ältester Zeit zugleich sein eigener Cartonzeichner, Glasmacher, Glasfarbenbereiter, Glaser u. Glasbrenner. Zum Malen der verschieden gefärbten Gläser kannte er nur eine Farbe, das sogen. Schwarzloth, das aus Kupferasche, grünem u. blauem Bleiglas bestand; hiermit fuhr er, indem er das Glas auf den Carton legte, zunächst die Konturen nach u. gab dann den Formen durch Schraffirung die nöthigen Schatten, auch brachte er auf Gewändern u. Gründen jene damastartigen Verzierungen an, die man durch Radirung eines leicht aufgetragenen Grundes erreicht. Im Übrigen geht aus den Mittheilungen des Theophilus, im Vergleich mit den erhaltenen Überresten ältester G., hervor, daß erst gegen das Ende der Periode sowol eine Anwendung des Überfangsglases, wie auch von blauer u. grüner, zuweilen auch von gelber Glasmalerfarbe stattfindet u. daß jede dieser Farben immer nur auf einer Scheibe eingebrannt wurde, woraus — neben anderen Ursachen — folgte, daß die Glasgemälde aus sehr kleinen Stücken zusammengesetzt waren. Erst seit dem 14. Jahrh. überwand man diese Beschränkung. Der Stil der Glasgemälde war anfangs noch der byzantinische, d. h. es waltete in den figuralen Darstellungen ein streng architektonisch-symmetrischer Schematismus vor; daneben gab die durch die Turniere in Aufschwung gebrachte Wappenschilderei mannigfachen Anlaß zu solchen Motiven, namentlich in der privaten G.; aber auch in der kirchlichen wurden vielfach die Wappen der Stifter am Fuße der Gemälde angebracht. — Die erste Nachricht über Ausführung von Glasgemälden im eigentlichen Sinne datirt aus dem Ende des 10. Jahrh. u. zwar durch einen Brief des Abtes Gozbert an den Grafen Arnold, worin mehrerer gemalter Fenster erwähnt wird, die dieser in das bayerische Kloster Tegernsee geschenkt habe. Sie rühren wahrscheinlich von dem Mönch Wernher her, der in dieser Zeit zu Tegernsee sich mit G. beschäftigte. Von anderen Glasmalern sind aus dieser Periode noch eine Reihe von Namen erhalten, darunter in Deutschland: Meister Walther in Österreich (1280), Eberhard (1290), Goswin zu Köln (1296), Meister Heinrich (ebd. 1335), Hans v. Kirchheim zu Straßburg (1348), Mönch Engelhardt zu Reichenbach in der Pfalz (um 1400); in England: John Thornton aus Coventry (1360); aus Frankreich sind keine Namen erhalten, doch war die Zahl der Glasmaler so groß, daß viele davon nach Italien auswanderten. In Italien werden Andrea di Banni u. Francesco di Antonio genannt, die als Glasmaler im Dom zu Orvieto thätig waren.

3) Die dritte Periode, welche sich über 200 Jahre (14—1600) erstreckt, ist, sowol was die Ausbildung der Technik u. den monumentalen Charakter der Darstellungen, als besonders was ihre Verbreitung betrifft, die eigentliche Blüthezeit der G. Während der gothische Architekturstil sich schon zu überleben begann, zeigt die G. gerade jetzt ihre höchste Vollendung durch Ausschmückung der hohen gothischen Kirchenfenster. In technischer Beziehung zeigt sich bereits im Anfang dieser Periode ein großer Fortschritt, namentlich in der Anwendung größerer Scheiben, zweckmäßigerer Verbleiung, Einführung verschiedenfarbiger Überfangsgläser, Vermehrung der Farbentöne, sowie namentlich in der Fertigkeit, auf einer Scheibe mehrere Farben einzuschmelzen, was besonders für das Incarnat von großer Wichtigkeit war. Im 15. Jahrh. begann der figurale Theil der Darstellungen den ornamentalen in den Hintergrund zu drängen, was für die Ausbildung der Coloristik von Bedeutung war, obgleich die daraus entstehende Buntheit nicht immer überwunden wurde. Als die Hauptschule der G. in Deutschland ist die niederrheinische in Köln hervorzuheben, die durch Streben nach monumentaler Einfachheit sich auszeichnete, während die gleichzeitigen franz. Schulen in ihrem falschen Hange nach coloristischem Glanz auffallend dagegen abstachen. Viel trug zu dieser Verweltlichung der G. die Erfindung der später sogen. Kabinets-G. bei, welche ohne Anwendung von Verbleiung einzelner Glasstücke eine einzige Scheibe zur Ausführung des ganzen Glasgemäldes verwandte, wodurch sie (ihrer Kleinheit u. miniaturartigen Behandlung wegen) von vornherein sich nur für Privat- u. profane Zwecke eignete. Mit solchen Kabinets-G-en wurden nicht nur Privathäuser, sondern auch Zunftstuben, Schützen- und Rathhäuser ausgestattet; meist waren es Wappenschilde, aber auch Landschaften, Genrestücke u. s. f., bei denen von Monumentalität nicht die Rede sein konnte. Mit dieser, bes. in der Schweiz (durch die Maurer in Zürich u. a. O.) ausgebildeten Zweiggattung machte sich bereits der Verfall der G. als höherer Kunstgattung fühlbar, der in der folgenden Periode mit raschen Schritten die G. ihrem Untergange zuführte. Zu den namhaftesten Glasmalern dieser Periode gehörten in Deutschland: Meister Lewe zu Köln (1435), Hans und Klaus Gläser zu Ulm (1441—60), Jakob, ebend. geb. 1407, gest. zu Bologna 1491, wo er als Mönch im Dominicanerkloster arbeitete, Hans Wild u. Kramer zu Ulm (1480), Wolf Katzenheimer zu Bamberg (1487—1508), Hans Schön zu Ulm (1495—1514), Hermann Peetelynk zu Köln (1510), Martin Grüneberger zu Nürnberg (1523), Veit Hirschvogel der Ältere (1461—1525), der berühmteste Nürnberger Glasmaler u. das Haupt dreier Nachfolger (zweier Söhne u. eines Enkels); ferner Abel Stimmer in Schaffhausen, Jos. Maurer u. dessen Sohn Christoph in Zürich (um 1560), von denen die Bannerträger in den Fenstern des Züricher Schützenhauses herrühren, Joh. Marggraf zu Straßburg (um 1600) u. a. m.; in England: James Nicholson und Bernard Flower (unter Heinrich VIII. für das Kings-College u. Westminster thätig); in Frankreich: Guillaume de Graville zu Rouen (1430), Henri Mellein in

Bourges (1435), von dem u. a. ein Portrait der Jeanne d'Arc herrührt, Maitre Claude u. Frère Guillaume in Marseille, beide im Vatican zu Rom, sowie in Arezzo thätig, wo Guillaume 1536 als Mönch starb, Robert Pinoigrier (um 1530), ein ausgezeichneter Meister, von dem in Chartres die Prachtfenster in Saint-Hilaire, sowie in Paris eine ganze Anzahl Kirchenfenster gemalt wurden, ferner Bernard de Paliſſy, Jean Couſin, Leonard Limouſin (auch als Emailleur berühmt), Claude Henriot von Chalons (um 1570), Nicol. Pinaigrier, Schüler des Meiſter Robert; in Italien werden eine Reihe von Kloſterbrüdern als Glasmaler genannt, wie denn naturgemäß dieſe Kunſt als eine kirchliche ebenſo wie die Miniaturmalerei vorzugsweiſe in Klöſtern geübt wurde.

4) Die vierte Periode, welche ebenfalls zwei Jahrh. (1600—1800) umfaßt, iſt die Zeit des allgemeinen Abnehmens an künſtleriſchem Geiſt bis zum völligen Untergange der Kunſt. Theils der Verfall der Baukunſt, mit der die G. ja innig verbunden war, theils auch der der Malerei überhaupt, ſodann die Wirrniſſe des Dreißigjährigen Krieges, die Abnahme an Mitteln u. an Intereſſe ſelbſt: Alles dies wirkte zerſtörend auf ſie ein. Am längſten hielten ſich die Glasmaler noch in England u. der Schweiz, obſchon die beſſeren Arbeiten auch hier nur ſporadiſch auftreten u. techniſch ſehr unvollkommen ſind. Im Anfange der Periode ſiud dieſe Übelſtände noch nicht ſehr fühlbar, daher noch eine Reihe von Werken u. Künſtlern von Bedeutung auftreten, ſo z. B. die beiden Glasgemälde in der Zunftſtube zu Dießenhofen in der Schweiz aus dem Jahre 1627, von Joſeph Stör, deren eine Darſtellungen aus dem Eulenſpiegel enthält, ſowie im Rothhauſe zu Konſtanz vom Jahre 1653. Zu den beſſeren Künſtlern dieſer Zeit gehören in Deutſchland: die Gebr. Link zu Straßburg, Wolfgang u. Sebaſtian Spengler zu Konſtanz, Anton Kothgaſſer zu Wien u. Siegmund Frank zu Nürnberg, welche beide letzteren ſchon an der Grenze der neueſten Periode ſtehen u. namentlich der letztgenannte als der Erneuerer der alten echten G. u. dadurch als Regenerator dieſer Kunſt für die Gegenwart zu betrachten iſt.

5) Die fünfte od. Regenerationsepoche der G. beginnt mit dem Anfang dieſes Jahrh. Den Anſtoß dazu gab der kunſtliebende König Ludwig I. von Bayern, der auf die ernſthaften Beſtrebungen Siegmund Franks (ſ. d.) in Nürnberg um Neubelebung der nicht nur in Vergeſſenheit gerathenen, ſondern geradezu der Technik verloren gegangenen Kunſt aufmerkſam geworden war u. den Künſtler unterſtützte, deſſen Beſtrebungen im Verein mit H. Heß u. Ainmüller mit ſolchem Erfolg gekrönt wurden, daß der König ſich im Jahre 1828 zur Gründung der berühmten G-anſtalt in München veranlaßt ſah, welche 1845 in einem ausdrücklich zu dieſem Zweck errichteten u. eingerichteten Gebäude etablirt wurde, aber leider in neueſter Zeit als Staatsanſtalt wieder eingegangen iſt. An Ainmüller ſchloſſen ſich Hämmerl, Kirchmair, Scherer u. a., an H. Heß die Hiſtorienmaler Schrandolph, Ruben, ſpäter auch Kaulbach an. Auch in Nürnberg, wo noch Abgang Franks Joſ. Sauterleute und nach deſſen Tode (1843) die Gebr. Kellner folgten, ſchlug die G. Wurzeln; ferner in Konſtanz u. Freiburg i. B., Ulm und anderen ſüddeutſchen Städten. In Norddeutſchland war es vorzugsweiſe Berlin, wo der König Friedrich Wilhelm IV. ſich warm für Neubelebung der mittelalterlichen Kunſt überhaupt und ſo auch für die G. intereſſirte. Aus den ſchüchternen Verſuchen des Glaſermeiſters Zebger entwickelte ſich in den vierziger Jahren ein allmählich immer großartiger ſich geſtaltendes Atelier, das jetzt in einem der Münchener Anſtalt nachgebildeten Gebäude untergebracht iſt. Es ſteht unter der Oberleitung des kunſtverſtändigen Generals v. Falkenſtein u. unter der adminiſtrativen Inſpection des Baron von Uslar-Gleichen, der in der Anſtalt wohnt, und beſchöftigt eine Anzahl von Malern (Martin, Fiſcher, Ullrich, Glinsky u. a.) u. Technikern, durch deren Bemühungen zahlreiche und zum Theil großartige Werke zur Ausführung gelangten. Als Cartonzeichner fungiren Teſchner, ein Schüller von Cornelius, Peters, Koſelowski u. m. a. Neben dieſen beiden großen Anſtalten in München u. Berlin etablirten ſich ſowol hier wie in zahlreichen anderen Städten Ateliers für G., ſo in Berlin durch die Gebr. Müller, Schwechten u. a., in Köln durch Peter Groß, in Göttingen durch Wedemeyer, in Meißen durch Scheinert, in Schwerin durch Gillmeiſter, in Linnich durch Dr. Oidtmann, welcher auch das Verfahren, Photographien in Glas einzubrennen, ſowie den ſog. Glasdruck erfond; ſodann im Auslonde: in Brüſſel durch Capronnier, in Sevres durch den Vorſteher der berühmten Porzellanmanufactur Brogniard, in Paris durch Thevènot, in Metz durch Maréchol, in Mailand durch Bertini, in London durch Wilmhurſt u. ſ. f.

Literatur. Unter den älteren Werken der ſehr umfangreichen Literatur über Geſchichte u. Technik der G. ſind hervorzuheben vor Allem die Hauptquelle für die Geſchichte der G., ſowie der kirchlichen Kunſt des 12. Jahrh., das Buch des Abts Suger von St. Denis: De rebus in administratione sua gestis (Bd. 4 in Dnchesnes Scriptorenſammlung), ſowie die ſchon erwöhnte Schrift des Presbyter Theophilus aus derſelben Zeit (von Leſſing als Pergamenthandſchrift in der Wotſſenbüttler Bibliothek aufgefund:n); Tractätlein vom Glasbronnen, Glasvergülden und Glasmahlen, von H. J. S., als Anhang zu J. Kunkels Ars vitraria experimentalis, 1689; L'art de la peinture sur verre etc., Paris 1774, von Pierre Levieil (deutſch zu Nürnberg 1779); Boiſſerées Prachtwerk über den Kölner Dom (1821—31); Die G. der Alten u. ſ. f. von Schmithals, Lemgo 1826; De la peinture sur verre aux Pays-bas par le Baron de Reiffenberg in der Nouv. mem. de l'Ac. roy. de Bruxelles, 1832; Essai historique et descriptif sur la peinture sur verre, par Langlois, 1832; Geſchichte der G. in Deutſchland u. den Niederlanden, Frankreich, England, der Schweiz, Italien u. Spanien, von ihrem Urſprung bis auf die neueſte Zeit, von M. A. Geſſert, Stuttgart und Tübingen, 1830; Peinture sur verre, consideration crit. sur cet art etc. par Vigné, Paris 1840; Die Kunſt, auf Glas zu malen und die hierzu nöthigen Pigmente und

Flußmittel zu bereiten, von M. A. Geffert, Stuttgart 1842; Nouveau Manuel complet de la peinture sur verre, sur porcellaine et sur email, par E. F. Reboullean, Paris 1843; Histoire de la peinture sur verre d'après ces manuments en France, par F. de Lesteyrie; The history af Stained Glass fram the earliest Period of the art to the present time, illustrated by coloured Examples af entire Windows in the varians styles, by Will. Warrington, Lond. 1850; Levy, Hist. de la peinture sur verre dans les diverses contrées et particulièrement en Belgique, Brüssel 1853; endlich das Specialwerk: Die G. in ihrer Anwendung auf den Profanbau von Dr. H. O(idtmann), Separatabdruck aus der Deutschen Kunstzeitung, Die Dioskuren, Berl. 1874. Schasler.

Glasmosaik, 1) ein aus verschiedenfarbigen Gläsern von symmetrischer Form zusammengesetztes Tableau, womit schon in der römischen Kaiserzeit die Fußböden u. Wände der Luxusbauten ausgeschmückt wurden. In der altchristlichen Zeit verzierte man damit Kirchenwände, Portalbogenfelder, Heiligenschreine, Schatzkästchen u. dgl. 2) Bezeichnung für die Gattung von farbigen Kirchenfenstern, welche aus mehreren Stücken zusammengesetzt waren u. nur ornamentale Darstellungen, Teppichmuster u. dgl. enthielten (s. Glasmalerei). Sie wurde auch mit bunten Steinen u. wirklichen Gemälden verbunden u. hieß dann, als Ersatz der aus farbigen Steinen bestehenden Mosaik, G., die zuweilen auch Blattvergoldung erhielt. Ein Beispiel solcher vergoldeten G. ist ein aus dem 5. Jahrhundert stammendes Mosaik der Paulskirche zu Rom; andere ähnliche Beispiele finden sich in den mittelalterlichen Kirchen und anderen Prachtbauten zu Ravenna, Venedig, Palermo u. s. f. Die schönste G. findet sich an der Thüreinfassung des Allerheiligsten der gegen 800 erbauten Moschee zu Cordova. Die G. am Südportal der Schloßkirche zu Marienwerder stammt aus dem 14. Jahrh. Die Pasten zur G. werden in Rom, am besten aber in Venedig, verfertigt (siehe den Artikel Glospasten). Schasler.

Glasnevin, Vorstadt von Dublin, der Hauptstadt von Irland, mit Ackerbauschule u. botanischem Garten.

Glasow, Kreisstadt im russ. Gouv. Wjatko, an der Tschenza; Kreis- u. Pfarrschule; 1970 Ew. Der Kreis G. erzeugt Getreide in Überfluß, hat eine starke Viehzucht u. ausgedehnte Wälder. In demselben werden viele Bastmatten u. Bastmattensäcke (Kule) fabricirt u. viele Barken gebaut, welche, mit verschiedenen Holzwaaren beladen, in andere russ. Goud. gehen.

Glaspasten, Gläser, die durch Zusatz von Metalloxyden bunt gefärbt sind und vorzugsweise zur künstlichen Nachbildung von Edelsteinen und zur Glasmosaik (Römische Mosaik) verwendet werden. S. Glasmosaik u. vgl. Edelsteine.

Glasbrenner, Adolf, humoristischer u. satirischer Schriftsteller, geb. 27. März 1810 zu Berlin. Der Sohn armer Eltern, widmete er sich dem Kaufmannsstande, lieferte seit 1827 literarische Kleinigkeiten in Saphirs Berliner Courier, entsagte später dem Merkur, um nach dem Besuch der Berliner Universität sich einzig u. allein mit der Schriftstellerei zu beschäftigen. 1832 gab er das Sonntagsblatt Bel. Don Quixote heraus, das aber schon 1833 unterdrückt wurde. Mehr Glück hatte G. mit seinen ebenfalls 1832 begonnenen Berliner Volksbildern, die er unter dem Pseudonym Brennglas u. dem Titel: Berlin wie es ist u. — trinkt, veröffentlichte u. die so großen Anklang fanden, daß fast in jeder größeren deutschen Stadt Nachbildungen erschienen. G. war es, der nach Rosenkranz (s. dessen Tagebuch) den demokratischen Ton ins Volk brachte. Nachdem sich G. 1841 mit der Schauspielerin Adele Peroni (geb. 17. Jan. 1816 zu Brünn, debütirte 14. Jan. 1832 in Olmütz mit der Preciosa und war vor ihrer Verheirathung engagirt bei dem Stadttheater zu Ofen u. Pest, dem Leopoldstädter Theater in Wien u. dem Königstädtischen Theater in Berlin) verheirathet hatte, zog er nach Neu-Strelitz, wo seine Gattin lebenslängliches Engagement gefunden hatte. Mit der Auflösung des Hoftheaters 1848 pensionirt, folgte die Künstlerin 1850 ihrem aus Strelitz wegen seiner Führerschaft der demokratischen Partei ausgewiesenen Gatten nach Hamburg, woselbst G. u. A. das schon nach der 5. Nr. verbotene humoristische Blatt Ernst-Heiter herausgab. Seit 1858 lebte er wieder in Berlin u. führte hier die Redaction der beliebten Berliner Montagszeitung u. st. dort 25. Sept. 1876. Seine Frau, die seit Mai 1850 activ nicht mehr thätig ist, bildet junge Talente für das Theater aus. Als Vater des Berliner Witzes glänzt G. durch eine seltene Schärfe und Leichtigkeit der Ausdrucksweise; immer dem Fortschritt huldigend, hat er in seinen Humoristischen Volkskalendern (Berlin 1846—1865) eine witzige Chronik der neueren Zeit gegeben u. dabei in fast allen seinen Werken, die mit wenigen Ausnahmen einen politischen Charakter tragen, den volksthümlichen Ton getroffen. Aus der großen Fülle seiner verschiedenartigen Schriften sind neben den schon genannten als die bedeutenderen anzuführen: Neuer Reinecke Fuchs, Lpz. 1846, 5. Aufl. 1870; Buntes Berlin, 12 Hefte, Berl. 1835—52, 6—7 Aufl.; Wiener Bilder u. Träume, Lpz. 1836, die Frucht eines 7monatlichen Aufenthaltes in Wien; Die verkehrte Welt, Frankf. 1856, 6. Aufl., Berl. 1873; Verbotene Lieder, Zürich 1842, die in der 2. Auflage als Lieder eines norddeutschen Poeten, Bern 1843, in der 3. verstärkten Auflage als Gedichte, Berl. 1851, 5. Aufl. 1871, erschienen. Von G-s Jugendschriften mögen genannt sein: Lachende Kinder, Hamb. 1850; Insel Marzipan, ebd. 1851; von seinen dramatischen Arbeiten die politisch-aristophonische Posse: Kaspar der Mensch, Hamb. 1850. Kürschner.

Glasscheere, Scheere, deren beide Theile durch eine Bügelfeder verbunden sind; sie dient zum Beschneiden des Glases oder zur Öffnung u. Erweiterung der Glasblase. Eine Art derselben, Glasgriff, hat statt der Schneiden Lappen, an welche ein Holz befestigt wird, u. dient zum Ausbauchen mancher Glaswaaren.

Glasschlange, Ophisaurus ventralis *Daud.*, eine Eidechsenart aus der Familie der Kurzzüngler, ohne Gliedmaßen, grüngelb, schwarz gefleckt, Schwanz länger als der Körper, bricht sehr leicht

ab (daher ihr Name). Südliches. Nordamerika (glass snake). Farwick.

Glasschleifen und -zertheilen. 1) Das Schleifen des Glases, z. B. des gewalzten Rohglases für die Spiegelfabrikation zerfällt in folgende Phasen: 1) das Rauhschleifen, indem Glas auf Glas mit zwischengebrachtem Sand u. Wasser nach allen Richtungen hin mit der Hand od. durch eigene Maschinen (Fliegrahmenmaschine von James Watt, Nicholson und Wadsworths Schleifmaschinen, Jos. Crosfield, Franz Peters u. a.) hin- u. herbewegt wird. Auf dieselbe Weise geschieht 2) das Klarschleifen oder Douciren mit feinerem Sand; 3) das Feindouciren mit geschlämmtem Schmirgel. Endlich folgt 4) das Poliren mittels eines mit Filz od. Tuch überzogenen Holzes, wobei man feingeschlämmtes Eisenoxyd (capat mortuum) als Schleifmittel verwendet. Bei dem Weißhahlglas, den Krystallgläsern, geschieht der Rauhschliff auf schnell ratirenden gußeisernen Scheiben mittels Sand und Wasser, das Klarschleifen auf feinkörnigen Sandsteinscheiben, die durch reines Wasser naß gehalten werden, das Paliren endlich auf Scheiben von weichem Holze, Blei od. Kork unter Zuhilfenahme von Colcothar (Eisenoxyd, Englischroth). In der neuesten Zeit benutzt man vielfach die Tilghmansche Sandblasmaschine zur Ausführung des ornamentalen Schliffes der Gläser. 2) Das Zertheilen des Glases, bes. wenn dasselbe in geraden Linien erfolgen soll, wie bei dem Tafelglase, bewirkt man gewöhnlich mit dem Diamanten, welcher aber nicht geschliffen sein darf, sondern seine natürlichen gewölbten Kanten besitzen muß. Auch wird in neuester Zeit besonders vortheilhaft zum Zertheilen dicker Spiegelgläser der Legradysche Glasschneider (ein scharfkantiges Rädchen aus glashartem Stahl) benutzt. Der Hals einer Retorte od. eines Kolbens, auch der sog. Haube von der Glaswalze bei der Tafelglasfabrikation, wird gewöhnlich abgesprengt, indem man die betreffende Stelle mit dem weißglühend gemachten sog. Rundsprengeisen (einem langen, an einem Ende halbkreisförmig gekrümmten Eisenstabe) od. durch Umlegen eines halbflüssigen Glasfadens erhitzt u. dann Wasser darauf spritzt. Die Glaswalzen bei der Tafelglasfabrikation werden ihrer Länge nach aufgesprengt, indem man einen an einem Ende weißglühend gemachten Eisenstab — das Langsprengeisen — auf einer und derselben Linie lang über das Glas hingängelt und dann den hierdurch erhitzten Streifen an einem Ende mit einem nassen Holze od. wol auch nur mit dem angefeuchteten Finger berührt. Pilkingtan bewirkt das Aufsprengen der Walzen anstatt mittels des Sprengeisens durch einen brennenden Kohlenoxyd-Gasstrahl. Sehr leicht läßt sich das Glas in beliebiger Richtung mit Hilfe der sog. Sprengkohle zertheilen. Man bereitet dieselbe, indem man 1 Theil arabischen Gummi u. 1 Theil Traganth in Wasser auflöst, dazu eine alkoholische Lösung von ½ Benzoëharz gibt u. mit sehr fein pulverisirter Lindholzkohle zu einem Teig knetet, aus welchem man dann Stangen von der Dicke eines Federkiels sarmt u. dieselben trocknet. Macht man dann an dem zu sprengenden Glase mit der Feile einen Einschnitt u. fährt von diesem aus mit der glimmenden Spitze der Sprengkohle auf dem Glase hin, so erfolgt der Sprung nach dieser Richtung. Glasröhren zerschneidet man, indem man einfach mit einer scharfen dreikantigen Feile einen Einschnitt macht u. die Röhre dann durchbricht. Das Glasschleifen wurde um 1610 von drei Holländern Hans u. Zacharias Jansen und Corn. Drebbel erfunden; bes. kunstreich wird es in Böhmen betrieben. Braune.

Glasschwärmer (Sesiariae), Schmetterlingsfamilie aus der Gruppe der Schwärmer. Flügel schmal, meist glasartig, Körper gestreckt, wespenähnlich. Raupen weißlich mit braunem Kopf, leben in Bäumen, anfangs von der Rinde, dringen später tiefer in das Holz ein, zur Zeit der Verpuppung nähern sie sich der Rinde, deren Oberhaut als zartes Häutchen die Puppe verdeckt und beim Ausschlüpfen von derselben losgestoßen wird. Die ausgeschlüpften G. klettern den Stamm hinauf; sie springen bei Annäherung auf die Erde. Sie fliegen in der Mittagssonne. Wichtigste Gattung Sesia *Lasp.*, auf den Vorderflügeln 2 beschuppte Querbinden; zahlreiche Arten in Europa u. Asien. S. apiformis *L.*, 4 cm, Bienenschwärmer, einer Hornisse ähnlich. Raupen in Pappelbäumen. Die Raupen von S. cynipiformis in Eichen, S. tabaniformis in jungen canadischen Pappeln, S. muscaeformis (Apfelbaumglasflügler) in Apfelbäumen. Farwick.

Glasthränen (Holländische Glastropfen), birnförmige Glasklümpchen, mit langen Spitzen, welche entstehen, indem man geschmolzenes Glas in kaltes Wasser fallen läßt. Infolge des raschen Erstarrens der Oberfläche befinden sich die Theilchen im Innern in so großer Spannung, daß beim Abbrechen der äußersten Spitze die ganze Masse in feinen Staub zerfällt, welcher mit großer Gewalt umhergeschleudert wird.

Glastonbury, Stadt in der engl. Grafschaft Somerset, Eisenbahnstation; 3668 Ew. Dabei die Ruinen der von St. Augustin 605 gestifteten berühmten Benedictinerabtei, deren letzten Abt Heinrich VIII. erhängen ließ.

Glasur, 1) ein glasartiger glänzender Überzug über gebrannte Thonwaaren. Die G. für Porzellan muß ein schwer schmelzbares blasenfreies ungefärbtes Glas darstellen, welches bei der Temperatur schmilzt, bei welcher die Porzellanmasse den gehörigen Grad der Durchscheinbarkeit annimmt; man benutzt dazu meist eine Mischung von Porzellanscherben, Feldspath, Quarz u. Kreide oder Gips, welche fein gemahlen u. mit Wasser angerührt wird, durch diese rahmdicke Flüssigkeit wird das Porzellan gezogen u. durch das darauffolgende Garbrennen oder Glattbrennen schmilzt die G. an die Gegenstände fest an. In der Berliner Porzellanmanufactur besteht die G. aus:

31 Th. Kaolin von Morl (bei Halle),
43 „ Quarzsand,
14 „ Gips,
12 „ Porzellanscherben.

Hat das Porzellan von beigemengtem Eisen einen gelben Schein, so entfernt man diesen durch Zusatz von etwas Smalte oder Kobaltoxyd zu der G. Steinzeug glasirt man gewöhnlich dadurch,

daß man Kochsalz in den Ofen wirft, welches sich verflüchtigt, an die Waaren ansetzt und zu einer festen G. anschmilzt. Die Glasur der Fayence ist bei der feinen (Halbporzellan) farblos und durchsichtig, so daß die Farbe der glasirten Geschirre gleich der der Masse ist; die G. der gemeinen Fayence ist dagegen undurchsichtig. Die Zusammensetzung der G-en ist sehr verschieden, doch bilden in der Regel Thonerde, Bleioxyd, Alkali, Borsäure u. Kieselsäure ihre Hauptbestandtheile. Die G. der Töpferwaaren besteht aus einem Gemisch von Bleiglätte u. thonigem Sand (Versatzsand), welche auf einer Mühle fein gemahlen u. mit Wasser angerührt werden; man begießt die Geschirre damit oder schwenkt sie damit aus; verschiedene Färbungen dieser G. erzielt man durch Zusatz von Eisenhammerschlag, Braunstein u. Kupferoxyd. Auch bleifreie G-en stellt man für Töpferwaaren her, z. B. man schmilzt 5 Theile calcinirte Soda mit 9 Theilen Sand im Ofen, mahlt die Masse fein u. trägt sie mit Wasser auf das Geschirr. Statt dieser Mischung nimmt man auch 8 Theile Soda, 7 Theile Sand u. 1 Theil Thon od. 4 Theile geschlämmten Lehm u. 2 Theile Flußspathpulver; neuerdings hat man auch mit Eisolg Wasserglas oder ein Gemisch davon mit Calcinmborat angewendet; eine schwarze G. erhält man aus 4 Theilen geschlämmtem Lehm u. 1 Theil Hammerschlag. Die weißen emaillirten Ofenkacheln zu den Berliner Öfen erhalten eine Bleig. mit einem Zusatz von Zinnoxyd; 100 Theile Blei u. 22—33 Theile Zinn werden durch Schmelzen u. öfteres Umrühren in Oxyd verwandelt, dann mit thonigem Sand u. Kochsalz vermischt u. im Töpferofen geschmolzen, dann fein gemahlen und mit Wasser angemacht auf die Kacheln gestrichen. Über die G. der Ziegel, s. u. Ziegelbrennen. 2) Um die eisernen Kochgeschirre zu schützen, emaillirt man sie auf der Innenseite, überzieht sie hierbei nach vorhergehender Reinigung mit Schwefelsäure mit einem Gemisch von Borax, Quarz, Feldspath, Thon u. Wasser, bestreut diesen Überzug noch mit einem feinen Pulver von Feldspath, Soda, Borax und Zinnoxyd und erhitzt die Geschirre in einer Muffel bis zum Schmelzen der G-masse. Bei den in Frankreich fabricirten schmilzt man behufs Darstellung der G-masse 130 Theile Flintglaspulver, 20½ Theile kohlensaures Natron und 12 Theile Borsäure zusammen. Das hiermit glasirte Eisen wird besonders zur Anfertigung von Zuckerhutformen u. Krystallisirgefäßen für Stearinsäuren verwendet. 3) G. der Zähne (Zahnemail), Zahnschmelz, s. Zähne. 4) (Mal.) s. v. w. Lasur. Eiber.

Glasvergoldung, s. Vergoldung.

Glasversicherung, s. u. Versicherungswesen.

Glatt, fisch-, bes. aalreicher Nebenfluß des Rhein im Schweizerkanton Zürich; entspringt als Aa am Fuß des Almann, bildet den Pfäffikonsee, durchfließt den Greifensee, wo er beim Austritt den Namen G. erhält, berührt die Dörfer Glattbrugg, Ober- u. Niederglatt u. mündet unterhalb Glattfelden. Durch die Ueberschwemmungen der G. wurden früher große Strecken Landes versumpft, dem durch Correctionsarbeiten (Glatt-Kanal) größtentheils ein Ziel gesetzt worden ist.

Glattbutt, s. Schollen.

Glätte, s. Bleiglätte.

Glatteis, Eis, welches bei einer Lufttemperatur von etwas über 0° Flächen, deren Temperatur unter 0° ist, mit einer dünnen Kruste überzieht, wenn Wasser auf diese Flächen gelangt.

Glätten der Zeuge. Kattun u. Leinwand werden vor dem G. mit Stärke- oder Gummiwasser angefeuchtet u. dann in der Glättstube auf dem Glätttische geglättet. Auf demselben ist eine rinnenförmig ausgehöhlte Leiste. Während der Kattun über diese gezogen wird, schiebt der Arbeiter die Glättstange, an deren unterer Seite der flache, unten etwas abgerundete Glättstein (Feuerstein, Achat, Glas) befestigt ist, in der Rinne hin u. her. Diese Arbeit erleichtert die Glättmaschine, welche aber jetzt von dem Glättkalander fast verdrängt ist. Ähnlich ist das Verfahren bei wollenen Zeugen. Auch bei Seidenzeugen, Papier, Glanzpappe und Tapeten wendet man beide Arten des G-s an. Bei Papieren legt man nahe bis zu 30 Bogen zwischen 31 Glanzpappen (Preßdeckel) u. gebraucht ein-, zwei- od. mehrwalzige Kalander. Die Glanzpappe legt man auf eine polirte Stahlplatte. Bei den Tapeten wird meist nicht ein erhöhter Glanz zu erreichen gesucht, sondern sie werden nach jedem Auftragen von Farben mit einer Messingwalze geglättet. Auch glättet man Papiere u. Taffete, indem man sie zwischen Preßdeckel legt, dem Stoß heißer Eisenplatten einfügt, ihn in eine kräftige Presse (Wasserpresse) setzt und 24 Stunden darin läßt. Seidene Zeuge, besonders Taffete, glättet man häufig auch mittels des Glättholzes, einer etwa halbkreisförmigen Scheibe von sehr hartem Holze, Horn od. Blech (Scheuerblech). Beyssll.*

Glatthafer, Art der Arrhenatherum elatius *M. K.*

Glättkalander, ein Kalander zum Glätten von Zeugen u. Papieren, bei welchem die obere Walze, Metallwalze, häufig eine größere Umfangsgeschwindigkeit hat als die darunter liegende Papierwalze. Dadurch entsteht bei der Umdrehung eine glättende Einwirkung auf der Oberfläche des Durchlaufenden. Beyssll.*

Glattnasen, s. Fledermäuse.

Glatz (Glaz, böhm. Kladzko), 1) Grafschaft in der preuß. Prov. Schlesien, umfaßt die Kreise G., Hadelschwerdt und Neurode im südl. Theile des Regbez. Breslau und ragt halbinselartig in Böhmen hinein; 1637 □km (29,₇₇ □M) mit (1875) 176,818 Ew. Über den Besitz der Grafschaft G. war früher zwischen Böhmen u. Polen Streit, denn obgleich es Schlesien inne hatte, gehörte es eigentlich Polen. 1164 kam es bei der Theilung der Söhne Wladislaws II. an die Herzöge von Breslau, die es an verschiedene Herren gaben, bis es schließlich an die Könige von Böhmen kam; König Johann von Böhmen gab G. 1331 an Herzog Heinrich VI. von Breslau zurück, erhielt es aber 1335 nach dessen Tode mit dem Herzogthum wieder. 1341 gab Karl IV. G. an den Herzog Boleslaw I. von Münsterberg, worauf es, nach mannigfachem Herrschaftswechsel, seit 1453 die Familie Georg Podiebrads besaß u. 1462 den Grafentitel dafür erhielt, bis sie es 1472 wieder

an Münsterberg, dessen Herzog aber 1500 es an die Grafen von Hardeck verkaufte. Von Ferdinand I. wurde es 1561 eingelöst u., wieder versetzt, kam es endlich 1567 wieder an Böhmen, und wurde 1579 zu dieser Krone geschlagen. 1623 schenkte Ferdinand II. die Grafschaft seinem Bruder, dem Bischof Karl von Breslau, und nach dessen Tode machte sie der Kaiser zu einer besonderen Landschaft und ließ sie von einem Landeshauptmann verwalten. 1742 trat Österreich im Frieden zu Breslau G. mit Niederschlesien an Preußen ab; 1760 besetzten die Österreicher G., mußten es aber im Hubertusburger Frieden wieder herausgeben. Obschon preußisch, ist G. in kirchlicher Beziehung noch dem Erzbisthum Prag zugetheilt. Vgl. Wedekind, Geschichte der Grafschaft G., Neurode 1857; Kutzen, Die Grafschaft G., Glogau 1873. 2) Kreis im preuß. Regbez. Breslau, umfaßt den mittleren Theil der Grafschaft u. wird von der G-er Neiße, Biele, Weistritz und Steine durchflossen u. der Oberschlesischen Eisenbahn durchschnitten; 529,07 □km (9,61 □M) mit (1875) 63018 Ew. 3) Kreisstadt darin am linken Ufer der Neiße, Eisenbahnstation, Festung 2. Ranges; Kreis- u. Schwurgericht; 1 evangel. u. 3 kathol. Kirchen (darunter die alte Stadtkirche mit den Grabmälern von 7 schles. Herzögen), Gymnasium, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Maschinenfabrik, Bierbrauereien, Destillerien, Fabrikation von Schuhwaaren ꝛc.; Garnison; Freimaurerloge zu den drei Triangeln; 1875: 12,553 Ew. — G. ist Geburtsort des Schauspielers Seydelmann. Über der Stadt liegt das weithin sichtbare Schloß oder die alte Festung mit schöner Aussicht vom Thurm (Donjon); auf dem rechten Neißenfer, auf dem Schäferberge, das 1745—50 angelegte Fort, die neuere Festung. Auf beiden Ufern der Neiße befindet sich noch ein für 6—10,000 Mann eingerichtetes, befestigtes Lager, welches zugleich die Beschießung der Stadt von den nahen Höhen hindern soll. G., angeblich unter König Heinrich I. an der Stelle eines Fleckens Lurca gebaut, wurde 1049 vom Kaiser Heinrich III. vergebens belagert; 1056 vom Kaiser Konrad unter Niedermetzelung der Besatzung genommen, 1114 von den Polen vergebens belagert; 1421 von den Hussiten belagert; 1557 vom Herzog Ernst von Bayern verstärkt; 1620 von den Jägerndorfern genommen, 1622 kam es wieder durch Capitulation des Grafen an die Kaiserlichen u. wurde bedeutend verstärkt; 1638, 1642, 1643 u. 1645 vergebens von den Schweden berennt. Am 9. Jan. 1742 bekamen die Preußen diesen Platz unter Erbprinz Leopold von Dessau durch Capitulation, 1760 belagerte es Laudon u. den 26. Juli nahm General Harsch die Citadelle durch Überfall, indem die Österreicher zugleich mit den fliehenden Preußen in die Citadelle eindrangen. Friedrich der Große ließ die Werke von G. verstärken und den Schäferberg bauen. 1807 belagerten es die unter Frankreich dienenden Bayern u. Württemberger u. erstürmten das verschanzte Lager, und die Festung sollte eben übergeben werden, als der Friede von Tilsit erfolgte.

Glatze, durch Ausfallen der Haare bedingte Kahlköpfigkeit (Mondschein), eine Folge der Erschöpfung des Haarbodens, die fast regelmäßig im Greisenalter eintritt, häufig aber auch schon bei jungen Leuten, theils nach geschlechtlichen Ausschweifungen, niederdrückenden Gemüthsbewegungen, übermäßigen geistigen Anstrengungen, theils ohne jede nachweisbare Ursache sich einstellt (vergl. Atoperie u. Capillus).

Glatzer Gebirge, Glatzer Gebirgskessel, s. u. Deutschland, VI. Bd., S. 283, C.

Glaube, entweder subjectiv fides qua creditur, der G., vermöge dessen man glaubt, oder objectiv fides quae creditur, das Object des G-ns, das, was geglaubt wird. Bei dieser Unterscheidung sind aber immer noch verschiedene Bedeutungen des Wortes G. ineinander gemischt, die man scharf auseinander halten muß u. die auch der Sprachgebrauch schon deutlich trennt. Man sagt 1) G-n an, G-n an Gott u. s. f. in der Bedeutung wie vertrauen auf, sich verlassen auf Gott, Christum u. s. f. Demgemäß definirt die bibtische u. protestantische Lehre richtig das Wesen des G-ns als fiducia quae acquiescit in Deo, ein völliges, unbedingtes Sichverlassen von Wille u. Gemüth auf Gott, seine Liebe u. Gnade, Macht u. Weisheit, dasselbe, was Schleiermacher mit seinem unbedingten Abhängigkeitsgefühl gemeint hat, bezogen nicht nur auf die absolute Macht Gottes, sondern auch auf seine Gerechtigkeit und Liebe. Dies ist G. in rein religiösem Sinne. Dieser G. ist nach protestantischer Lehre der allein rechtfertigende, sofern er, abgesehen von dem thatsächlichen sittlichen Zustand, den Menschen im göttlichen Urtheil als den göttlichen Forderungen völlig entsprechend darstellt. Etwaigen sittlich bedenklichen Consequenzen, die daraus gezogen werden könnten, begegnet die protestantische Lehre, indem sie nur den lebendigen G. für rechtfertigend erklärt, einen solchen, der principiell schon die wirkliche Änderung des Menschen in sich schließt. Der Sprachgebrauch nimmt nun aber 2) das Wort G. auch in der Bedeutung etwas glauben, d. h. für wahr halten. Und zwar bezeichnet glauben im Sinne von für wahr halten die verschiedensten Grade von Gewißheit, ebensowol den geringsten wie den höchsten. G-n ist so viel als Meinen, Sicheinbilden, jene Gewißheit, mit der man auch bloßen Phantasieproducten Realität zuschreibt (Köhlerglaube). G-n ist aber auch die Gewißheit, die allein aller geschichtlichen Wissenschaft möglich ist, die geschichtliche Wahrscheinlichkeit, so fern alle geschichtliche Gewißheit auf dem Zeugniß Anderer beruht. Endlich ist G-n auch die Gewißheit, mit der man solches für wahr hält, was nicht discursiv, mathematisch, experimentell gewußt werden kann, was aber dennoch dem Wahrheitsgefühl unwiderstehlich sich aufdrängt, z. B. alles, was in das Gebiet des Idealen gehört. Der G. in dieser Hinsicht ist nur ein anticipirendes Wissen, sofern das Ideale Gegenstand der Psychologie u. praktischen Philosophie, also eines wirklichen Wissens ist. So wäre denn G. im höchsten Sinne die alles Wissen, namentlich um das Ideale, begleitende schlechthinnige Gewißheit, aus der alle sittliche Begeisterung u. Zuversicht stammt. Auch dieses Moment im G-n ließ die protest. Kirchenlehre nicht unberücksichtigt, indem sie in die Definition des

G-ns auch notitia, das Wissen um Gott, Christus u. s. f., u. assensus, das Fürwahrhalten des göttlichen Wortes, aufnimmt. Endlich 3) in dem Sprachgebrauch einem glauben ist auch das Moment der Autorität angedeutet, auf welcher das Fürwahrhalten ruht. Der eigentliche Autoritätsglaube, meist zugleich ein rein theoretischer, historischer G., ist ein Fürwahrhalten ohne eigene Prüfung, bloß auf fremde, für heilig, göttlich gehaltene Aussage. Bloß sofern man unter G. Autoritätsglauben versteht, kann ein Zwiespalt zwischen G. u. Wissen entstehen, der freilich dann auch unheilbar ist. Versteht man unter G. die schlechthin gewisse Zuversicht zur Realität u. immer vollkommeneren Realisirung des Idealen, so ist keine Kluft mehr zwischen G-n u. Wissen, sofern alles, was geglaubt wird, auch gewußt werden kann. Das Dilemma Offenbarungs- oder Vernunft-G. hatte nur Bedeutung auf dem Boden früherer supranaturalistischer und rationalistischer Theologie, nicht mehr auf dem Boden heutiger religionsphilosophischer u. religionsgeschichtlicher Anschauung. Vgl. Rosenkranz, Der Zweifel am G-n, Halle 1830; Schulz, Die christliche Lehre vom G-n, Lpz. 1834; Köstlin, Der G., Gotha 1859. Löffler.

Glaube (Rechtsw.), s. bona fides.

Glaubensartikel, s. Dogmatik.

Glaubensbekenntniß, die öffentliche Erklärung über die religiöse Überzeugung einer Partei, s. Confession. Die Geschichte u. den Inhalt der verschiedenen G-e gibt die Symbolik. In der Statistik der G-e werden folgende Angaben gemacht: Christen 407 Mill., Buddhisten 340, Mohammedaner 200, Brahmanen 175, Anhänger des Kongfutse 80, Juden 7, Verschiedene 199 Mill. Eine andere Berechnung (von Kolb) ergibt: Katholiken 200 Mill., Protestanten (wobei die Engländer) 110, Griechen 80, andere Christen 8, zus. 400 Mill. Christen; Mohammedaner 120 Mill., Juden 6—7, sog. Heiden 800 Mill., worunter 4—500 Mill. Buddhisten.

Glaubenseid (Professia fidei), das Glaubensbekenntniß, welches nach der vom Papst Pius IV. 1564 veröffentlichten Formel, das Tridentinische Glaubensbekenntniß genannt, von Solchen, welche den geistlichen Stand oder ein höheres geistliches Amt antreten, oder einen theologischen Grad, ein kirchliches Lehramt erlangen, endlich auch von Convertiten abgelegt werden muß.

Glaubensfreiheit, das Recht des Menschen, sich in Sachen der Religion zu jener Glaubensform zu bekennen, welche er nach seiner Überzeugung für die vollkommenste hält, ein sogen. Menschen- oder Grundrecht, das jetzt in den meisten civilisirten Staaten, in einigen verfassungsmäßig, anerkannt ist.

Glaubensgericht, so v. w. Inquisition.

Glaubenslehre, s. Dogmatik.

Glaubensnorm, s. Glaubensregel.

Glaubensregel (Regula fidei, auch analogia fidei), nannte man schon in der Kirche des 2. Jahrh. die von der rechtgläubigen Kirche allgemein anerkannte, der mündlichen Ueberlieferung entnommene Summa des christlichen Lehrinhalts, als dessen Ausdruck allmählich das apostolische Symbol fixirt wurde. Den späteren katholischen Theologen ist die kirchlich durch Concilien u. Päpste festgestellte Lehre die Glaubensregel. Die protestantische Theologie versteht darunter den Inbegriff der in der Heil. Schrift klar vorgetragenen Hauptartikel als Gesetz der Bibelauslegung, bestimmter den Fundamentalartikel vom allein rechtfertigenden Glauben. Vgl. Perrone, Der Protestantismus u. die G., Regensb. 1855. Löffler.

Glauber, 1) Johann Rudolf, der zweite Paracelsus genannt, geboren 1604 in Karlstadt; war Arzt u. bes. seiner Hinneigung zum Wunderbaren entsprechend Alchemist; lebte in den Niederlanden, dann in Salzburg, Kitzingen, Frankfurt a. M., Köln, zuletzt in Holland u. st. 1668 in Amsterdam. Er ist Erfinder verschiedener wichtiger chemischer u. pharmaceutischer Präparate. Er lehrte das schwefelsaure Natron (G-Salz) bereiten und scheint auch der Erfinder der Dampfbäder zu sein. In seiner Schrift: Teutschlands Wohlfahrt, Amsterdam 1656, drang er zuerst auf Anlegung chemischer Fabriken. Opera omnia, Amsterd. 1651 bis 1656, 4 Bde., u. ebd. 1661, 7 Bde., vollständiger Opera chymica, Frkf. 1658—59, 2 Bde. 2) Johannes, gen. Polydor, niederl. Landschaftmaler und Radirer, deutscher Abkunft; geb. zu Utrecht 1646, st. zu Amsterdam 1726, ein Schüler von Nic. Berghem, arbeitete dann in Paris u. Lyon u. ging darauf nach Rom, wo er in einer Künstlergesellschaft den Namen Polydor erhielt. Nach 3jährigem Aufenthalt in Padua u. Venedig ging er nach Hamburg u. ließ sich dann 1684 in Amsterdam nieder, wo er reizende Landschaften in Poussins Manier malte, die L'adresse staffirte. Von seinen Radirungen sind bes. eine Reihenfolge von 12 u. 6 Blättern bekannt, die er unter dem Titel: Praspectus in Monasterio vulgo dicto la grande Chartreuse in Delphinata herausgab. 1) Thambayn. 2) Regnet.

Glauberit (Brongniartin), Mineral, meist in dick tafelförmigen monoklinoëdrischen Krystallen, auch derb; durchsichtig bis durchscheinend, farblos, gelblich bis ziegelroth, fett- bis glasglänzend, salzig-bitter; Härte 2—3, spec. Gew. $2{,}7$—$2{,}8$; besteht aus schwefelsaurem Natron u. schwefelsaurem Kalk; ist theilweis löslich in Wasser, im Feuer zerknistert er u. schmilzt zu einem klaren Glase. Steinsalzlager zu Villarubia in Spanien, Aussee in Österreich, Berchtesgaden in Bayern, Peru.

Glauberſalz, 1) (Chem.) s. Schwefelsäuresalze. 2) (Mirabilit., Min.) meist als Efflorescenz auf altem Gemäuer, auf Gips- u. Mergelboden, an Salzseen; auch häufig in Salzsoolen u. Mineralquellen; selten krystallisirt in monoklinoëdrischen Säulen; wasserhell, schneeweiß, gelblich oder graulich, durchsichtig, glänzend; kühlend, dann salzig-bitter schmeckend; Härte 1—2, spec. Gew. $1{,}4$—$1{,}5$; wahrscheinlich durch Zersetzung von Steinsalz und Gips entstanden. Fundorte: Staßfurt, Sedlitz, Karlsbad u. Eger, Hallstadt, Aussee, Hallein, Hall, Bevay, Grenoble, Aranjuez und Salzseen Sibiriens.

Gläubige, Diejenigen, welche den Glauben in irgend einer der unter Glaube besprochenen Formen haben.

Gläubiger (lat. Creditor, fr. Créancier), Derjenige, welcher von einem Anderen etwas zu

fordern hat, bes. welcher aus einem Darlehn etwas zu fordern hat. Man unterscheidet Chirographischer G. (Creditor chirographarius), der für seine Forderung keine Sicherheit erhalten, od. nur ein schriftliches Erkenntniß des Schuldners in den Händen hat; hypothekarischer G. (Creditor hypothecarius), dem zur Sicherheit seiner Forderungen eine unbewegliche Sache verpfändet ist; Faustpfand-G. (Creditor pignoraticius), dem eine bewegliche Sache zum Unterpfand gegeben ist; Nießbrauch-G. (Creditor antichreticus), dem der Nießbrauch der ihm verpfändeten Sache statt Zinsenzahlung verstattet ist. Machen mehrere G. zu gleicher Zeit an das zu ihrer Befriedigung nicht ausreichende Vermögen einer Person Anspruch, so entsteht ein Concurs der G. u. es werden die G. Concursgläubiger genannt; vgl. Schulden. Dr. Sbbr.

Glauchau, 1) Receß- oder Standesherrschaft des gräfl. Hauses Schönburg in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, 137$_{/100}$ □km (2$_{/5}$ □M), mit (1875) 65,888 Ew. umfassend die Gerichtsämter Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein, Meerane, Hohenstein-Ernstthal u. Lößnitz. Gesammtregierung zu G. 2) Stadt darin, an der Zwickauer Mulde, Station der Sächsischen Staats- u. der Muldenthalbahn; 2 Schlösser, Stadtkirche mit großer Orgel und 2 andere Kirchen, Realschule 2. Ordnung, höhere Webeschule, schönes Webermeisterhaus, Waisenhaus, Krankenhaus. G., nächst Chemnitz die bedeutendste Fabrikstadt Sachsens, ist ein Hauptsitz der Fabrikation von wollenen u. baumwollenen Zeugen, bei der über 12,000 Webstühle in der Stadt und außerhalb, selbst in Bayern, beschäftigt sind; an Kleiderstoffen werden jährlich für 36—45 Mill. M ausgeführt. Außerdem hat es Färbereien, Zeugdruckereien, Bleichen, Kamm- u. Streichgarnspinnereien, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Steindruckereien, Fabriken für Papier-, Halbseidenzeug-, Band-, Posamentierwaaren, Portefeuilles, Teppiche, Wagen, Metallwaaren ꝛc., Bierbrauereien, Ziegeleien, großartiges Mühlenwerk (Getreide-, Öl-, Säge- und Kunstmühlen), Wasserkunst ꝛc.; (1875) (21,743) Ew. Geburtsort des Mineralogen Agricola. G. ist sorbenwendischen Ursprungs. Bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber noch früher, war Gluchowe im Besitz der Herren von Schönburg, welche 1542 das vordere Schloß erbauten, nachdem sie 1525 die alte Burg G. od. das hintere Schloß theilweise erneuert hatten. 1542 fand die Reformation in G. Aufnahme. Im Hussitenkriege ward G. 1429 verwüstet, öfters wurde es auch durch große Feuersbrünste verheert. H. Berns.

Glaucium *Juss.*, Hornmohn, Pflanzengattung aus der Familie Papaveraceae-Eupaveroae (XIII., 1). Graugrüne Kräuter mit gelbrothem Milchsaft, gelappten od. zerschnittenen Blättern u. großen Blüthen u. langen, fast bis zum Grunde aufspringenden Kapseln. G. luteum *Scop.*, mit gelben Blumen, gelbmilchend, in Südeuropa. G. corniculatum *Curt.*, mit kleineren, rothen Blumen, hier und da in Deutschland. Beides auch Zierpflanzen. Engler.

Glaukom (Glaucoma, grüner Staar). Über das Wesen dieser vielgestaltigen u. früher stets zu unheilbarer Erblindung führenden Erkrankung des Auges haben erst die letzten 20 Jahre Aufschluß gegeben. Zwar war auch schon den älteren Augenärzten bekannt, daß bei G. das Auge abnorm hart wird, aber erst, nachdem der Augenspiegel die charakteristischen Veränderungen im Hintergrunde des glaukomatösen Auges aufgedeckt hatte, wurde die fundamentale Bedeutung der Steigerung des Binnendrucks des Augapfels klar erkannt. Die Ursache dieser Drucksteigerung sucht man neuerdings meistens in einer Reizung derjenigen Nerven, welche die Secretion der Augenflüssigkeiten beherrschen, vornehmlich des Nervus trigeminus. Die Erkrankung kann ohne od. mit entzündlichen Erscheinungen verlaufen. Im ersteren Falle besteht einfaches G. (G. simplex), welches Donders zuerst als Typus des G-s aufstellte, im letzteren entzündliches G. (G. inflammatorium); eine scharfe Grenze läßt sich jedoch zwischen beiden Formen nicht ziehen, es kommen vielmehr mannigfache Übergangsstufen vor. Sämmtliche Erscheinungen der einfachen G-s lassen sich zurückführen auf eine langsame Zunahme des intraocularen Drucks. Das Auge fühlt sich bei Betastung zunehmend resistenter an und erscheint manchmal steinhart. Diese allmähliche Drucksteigerung führt schon sehr früh zu einer eigenthümlichen Formveränderung der Eintrittsstelle des Sehnerven od. der Papilla optica (s. Art. Auge, II. Bd., S. 349). Indem diese Stelle als der schwächste Theil der Augapfelkapsel dem wachsenden Drucke nachgibt u. nach rückwärts zu einer mehr oder weniger tiefen Grube mit steilen Seitenrändern ausgebuchtet wird, entsteht das typische Bild der glaukomatösen oder Druckexcavation. Sowohl die Blutgefäße als auch die Nervenfasern erfahren daher bei ihrem Übergang in die Netzhaut an dem scharfen Rand der Excavation eine Knickung, welche in Verbindung mit dem fortgesetzten Druck auf einfach mechanische Weise den Zusammenhang zwischen Gehirn u. Netzhaut unterbricht. In der Folge stellt sich dann Atrophie der Nervenfasern u. Verdünnung der Blutgefäße der Netzhaut ein. Das Sehvermögen leidet unter diesen Vorgängen in der Art, daß zunächst eine Beschränkung des Gesichtsfeldes eintritt, welche fast ohne Ausnahme an der Innen- od. Nasenseite beginnt u. bei weiterem Fortschreiten eine allseitige Einengung des Gesichtsfeldes mit vorwiegender Betheiligung der inneren Hälfte zur Folge hat. Das Gesichtsfeld wird auf diese Weise auf eine schmale, gewöhnlich etwas schief gerichtete Spalte reducirt, deren innerer Rand dem Fixirpunkt am nächsten liegt. Die centrale Sehschärfe kann dabei manchmal während längerer Zeit noch ziemlich gut erhalten sein, in den späteren Stadien jedoch leidet auch diese. Bei weiterer Einengung des Gesichtsfeldes überschreitet dann der Defect von innen her den Fixirpunkt, u. der Kranke hat jetzt bloß noch an einer excentrisch gelegenen schmalen Stelle der äußeren Gesichtsfeldhälfte einen Schein von Licht, bis dann endlich auch dieser Rest von Sehvermögen schwindet und vollkommene Blindheit eintritt. Einfaches G. kann auf diese Weise verlaufen, ohne daß irgend welche entzündliche Vorgänge auftreten. Der Verlauf ist durchschnittlich sehr langsam; nur ausnahmsweise kommt es schon in Zeit ein-

iger Monate, gewöhnlich erst nach mehreren Jahren zur Erblindung.

Das entzündliche G. kommt häufiger vor als das einfache. Dem Ausbruch desselben geht fast stets ein sogen. Prodromal-(Vorläufer)stadium voraus, welches beim einfachen G. gewöhnlich fehlt oder nur eben angedeutet ist. Der Beginn des Leidens macht sich meist durch ein schnelles Hinausrücken des Nahepunktes, (s. Art. Brillen, IV. Bd., S. 84) bemerkbar, so daß die Patienten sich genöthigt sehen, bei der Arbeit in der Nähe in kurzen Zwischenräumen zu immer stärkeren Convergläsern überzugehen. Die eigentlichen Prodromalerscheinungen treten anfallsweise auf. Bei leichteren Störungen nehmen die meisten Kranken einen bunten, regenbogenfarbigen Ring in einiger Entfernung um Lichtflammen wahr, der wahrscheinlich eine Interferenzerscheinung ist, bedingt durch Trübung der durchsichtigen Medien des Auges. Gleichzeitig besteht nicht selten mäßige Schmerzempfindung im Auge oder in der Stirn u. Schläfe. Ist der Anfall intensiver, so erscheinen die Gegenstände wie in Rauch oder Nebel gehüllt, zuweilen sind einzelne Theile des Gesichtsfeldes besonders dunkel. Nachdem solche Anfälle sich durch Monate und Jahre in verschiedenen Intervallen wiederholt haben, erfolgt in der Regel plötzlich der eigentliche Ausbruch des G-s. Das Auge bietet dann den Anblick einer heftigen inneren Entzündung: starke, oft unerträgliche Schmerzen im Auge, besonders aber in der Stirn, der Schläfe u. im Seitentheil der Nase, Röthung der Bindehaut des Auges, mit reichlicher Thränenabsonderung; die Hornhaut matt, wie angehaucht, gegen Berührung wenig empfindlich; die vordere Kammer (sowie der Glaskörper) diffus getrübt, die Iris schmutzig verfärbt und nach vorn gedrängt; die Pupille träge und im Gegensatz zu allen anderen acuten Augenentzündungen erweitert; das Sehvermögen zuweilen wie durch einen Schlag vollkommen aufgehoben, zuweilen nur sehr beschränkt, — das Alles in der Regel in einer unruhigen Nacht entstanden, wie überhaupt die Mehrzahl der Kranken schon länger vorher an Schlaflosigkeit leiden. Die Farbe der erweiterten Pupille ist eine graugrünliche (daher der Name G.), der intraoculare Druck ist sehr gesteigert, das Auge erscheint dem tastenden Finger oft steinhart. Diese Entzündungsanfälle können mit einer theilweisen od. beinahe totalen Wiederherstellung des Sehvermögens zurückgehen, nur pflegt das Gesichtsfeld häufig etwas verengt zu bleiben. Das Insidiöse der Krankheit besteht nun darin, daß entweder diese Entzündungsanfälle sich nach Intervallen wiederholen, um jedesmal eine neue und größere Verschlechterung des Gesichtes zurückzulassen, od. daß auch ohne neue Entzündungssymptome die Pupille immer weiter u. starrer, das Gesichtsfeld immer enger, sodann excentrisch wird, bis schließlich vollkommene Erblindung eintritt. Dabei bekommt das Weiße des Auges ein eigenthümlich todtes, lebloses Colorit, u. es verzweigen sich auf diesem wachsartigen, später bleigrauen Hintergrund die geschlängelten u. verbreiterten Venen der Bindehaut u. bilden jene Figuren, welche man unter dem Namen der arthritischen od. abdominellen Venen einst als charakteristisch für den glaukomatösen Proceß hervorgehoben hat. Heftige glaukomatöse Entzündung kann schon in wenigen Wochen (G. acutum), ja selbst im Verlauf einiger Tage od. selbst Stunden (G. fulminans), völlige Erblindung herbeiführen. Glaukomatöse Drucksteigerung mit ihren Consequenzen kann sich auch an viele andere Augenaffectionen (Hornhautnarben, Luxation der Linse, Netzhautblutungen ꝛc.) anschließen u. wird dann als secundäres G. bezeichnet. Über die eigentlichen Ursachen des G-s ist wenig bekannt. Das G. ist vorzugsweise ein Leiden älterer Individuen; wahrscheinlich ist die im Alter eintretende Rigidität der weißen Augenhaut od. der Skleralkapsel hierbei nicht ohne Einfluß; am häufigsten tritt G. nach dem 50. Lebensjahr auf, vor dem 30. Jahr kommt es nur ausnahmsweise vor; nach den neueren Statistiken wird das männliche und weibliche Geschlecht in ziemlich gleicher Häufigkeit betroffen; etwa 1 pCt. sämmtlicher Augenkranken leidet an G.; in einer Reihe von Fällen tritt die Krankheit (besonders die entzündlichen Formen) erblich auf; kurzsichtige Augen werden seltener von G. befallen, in der Mehrzahl der Fälle besteht Übersichtigkeit (Hypermetropie). Von Alters her wurde bes. die Gicht zu G. in nahe Beziehung gebracht, so daß man sogar die Krankheit als gichtische Augenentzündung (Ophthalmia arthritica) bezeichnete, ohne daß neuerdings ein solcher inniger Zusammenhang bestätigt werden konnte. Als directe Gelegenheitsursachen für den Ausbruch des G-s sind heftige Gemüthserregungen und Schlaflosigkeit ꝛc. zu nennen. Meist werden beide Augen nach einander befallen. Die Zeitfolge, in der dies geschieht, schwankt zwischen Stunden, Tagen u. Jahren. In der Behandlung des bis dahin vollständig unheilbaren G-s bezeichnet das Jahr 1856 einen Wendepunkt durch die Einführung der Iridektomie oder künstlichen Pupillenbildung, der unsterblichen That A. v. Gräfe's. Die Wirkung dieser Operation besteht hier in einer dauernden Herabsetzung des intraocularen Drucks. Ihre Heilwirkung zeigt sich am eclatantesten bei frischen, acut entzündlichen G.-Anfällen. Eine frühzeitige Operation führt hier das Sehvermögen in der Regel vollkommen zur Norm zurück. Sind schon bleibende Veränderungen, vor allem ausgeprägte Excavation des Sehnerven und beträchtliche Gesichtsfeldbeschränkung vorhanden, so ist eine völlige Wiederherstellung meist nicht möglich u. nur ein Stillstand des Processes durch die Operation zu erreichen. Es muß hier nachdrücklich betont werden, wie hochwichtig es ist, die Krankheit frühzeitig zu erkennen u. operativ zu behandeln. Die Zahl derjenigen, die noch jetzt an Glaukom rettungslos erblinden, wird dann auch eine immer geringere werden. Stammeshaus.

Glaukonit (Min.), Gemengtheil vieler Mergel, Thone u. Sandsteine, bes. der Kreideformation, in kleinen rundlichen grünen Körnern eingewachsen od. zu lockeren sandigen Massen verbunden (Grünsand), besteht aus Kieselsäure, Eisenoxydul, Kali (bis 15 pCt.) u. Wasser. G-haltige Gesteine werden wegen ihres Kaligehalts als Dünger angewendet, so bes. der Grünsand von New Jersey; zuweilen auch als grüne Anstreichfarbe.

Glaukōpis (gr.), Beiname der Athene (s. d.).

Glaukos (a. Geogr.), Fluß in Kleinasien, entsprang auf dem Kadmosgebirge in Karien u. ergoß sich in die gleichnamige Bai an der Westgrenze von Karien; jetzt Golf von Makri.

Glaukos (gr. Myth.), 1) G. Pontios, urspr. Fischer zu Anthedon in Böotien, der durch den Genuß gewisser Kräuter ins Meer getrieben und zum weissagenden Meeresgott umgewandelt wurde. Nach Anderen war er ursprünglich Erbauer u. Steuermann der Argo. G., mit dem Sitz in Delos od. Anthedon, war eine beliebte Figur vieler Seemärchen, Liebhaber der Ariadne, der Skylla und des Melikertes, mit dem er auch identificirt wurde. Bildlich ist er dargestellt als Greis mit struppigem Haar und gekrümmtem Schuppenschwanz. Auch poetisch ward er oft verherrlicht, so von Aeschylos in dem gleichnam. Satirdrama, Ovid u. A. 2) G., Sohn des Minos und der Pasiphaë; erstickte als Knabe in einem Honigfaß, wurde aber von dem Seher Polyidos durch ein Schlangenkraut wieder lebendig gemacht. Minos zwang den Seher noch, dem Knaben die Seherkunst zu lehren, dieser that es, verlangte aber beim Absegeln aus Kreta von G., ihm in den Mund zu spucken, worauf G. sofort vergaß, was er erlernt hatte. 3) G. (Potnieus), Sohn des Königs Sisyphos von Korinth, Vater des Bellerophon, wurde von seinen eigenen Pferden, welche Aphrodite wüthend gemacht hatte, bei den Leichenspielen des Pelias zerrissen u. galt seitdem für den Taraxippos, das Schreckgespenst der rennenden Pferde. 4) G., Sohn des Lykierfürsten Hippolochos, einer der Trojanischen Helden, in der Ilias verherrlicht. Er fand seinen Tod durch den Telamonischen Ajax.

Glaux (gr.), 1) (Myth.) Nachteule, im griechischen Alterthum der Athene geheiligt; 2) attische Silbermünze, auf der eine Eule abgebildet war.

Glaux *L.*, Pflanzengattung aus der Familie Primulaceae (V. 1). Kleine Pflänzchen mit gegenständigen, fleischigen Blättern; Kelch blumenkronenartig, glockig, fünfspaltig; Blumenkrone fehlend; Staubblätter auf dem Grunde des Kelches eingefügt und mit dessen Abschnitten abwechselnd; Kapsel fünfklappig, wenig samig; Art: G. maritima *L.*, Meerstrandsmilchkraut, ästig, mit länglich-lanzettlichen bis spatelförmigen, sitzenden Blättern und kleinen, achselständig sitzenden, rosenrothen Blüthen, nur auf Salzboden, oft ganze Strecken überziehend, Nord- u. Ostsee, Salinen.

Globa, s. Gasteromycetes-Phalloidei u. Phallus.

Gleditschia *L.*, Pflanzengattung nach Joh. Gottl. Gleditsch benannt, aus der Familie Papilionaceae-Caesalpinieae (XXIII. 2). Bäume mit einfach bis doppelt gefiederten Blättern, häufig mit einfachen oder dreitheiligen Dornästen; Blüthen klein, grünlich, in achselständigen Trauben, meist vielehig; Kelchblätter 5, am Grunde verwachsen; Blumenblätter 5 oder durch Fehlschlagen 3, ungleich; Staubblätter 5 oder einige fehlschlagend, vor den Kelchblättern; Hülse lang, gestielt, zusammengedrückt. Art: G. triacantha *L.* (Christusdorn), hoher, schönlaubiger, dorniger, nordamerikanischer, bei uns ausdauernder Baum; das süße, saftige Mark der langen Hülsen dient gegen Husten, auch zu Meth; Holz sehr dauerhaft, gutes Nutzholz. Engler.

Gleich (Math.) heißen zwei Größen, von denen die eine für die andere in einem math. Ausdruck gesetzt werden kann, ohne dessen Werth zu ändern; Zeichen dafür: =.

Gleich, Jos. Aloys, österr. Volksschriftsteller, u. Schwiegervater F. Raimunds, geb. 14. Sept. 1772 in Wien; war Theaterdichter der Josephstädter Bühne daselbst u. st. 10. Febr. 1841; er schrieb unter dem Pseudonym Dellarosa eine Reihe Ritter- u. Räuberromane, dann aber auch unter dem Namen H. Walden u. Ad. Blum an 50 Localstücke u. Zauberpossen, wie Herr Joseph u. Frau Bäberl, Doctor Kramperl ꝛc., die in Brünn 1820 gesammelt erschienen. 1831 gründete er die heute noch bestehende Zeitschrift: Komische Briefe des Hans Jörgel von Gumpoldskirchen. L.*

Gleichartig sind Größen, wenn sie mit demselben Maße gemessen werden können; so sind Linien, Flächen ꝛc., unbenannte Zahlen, benannte Zahlen, deren Einheiten zu einander in bestimmtem Verhältniß stehen (6 m u. 5 km), je unter sich g.

Gleichen, 1) (Großer u. Kleiner) zwei Basaltkuppen des Schwäbisch-Fränkischen Terrassenlandes, östlich von Römhild im Kreise Hildburghausen des Herzogthums Sachsen-Meiningen, 677 u. 639 m hoch; beide mit großartiger Fernsicht. 2) Ehemalige Grafschaft in Thüringen; getheilt in die a) Obere Grafschaft, umfaßt hauptsächlich das Justizamt u. den Stadtbezirk Ohrdruf im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha (nur ein kleiner Theil liegt im preuß. Regbez. Erfurt) u. gehört der Neuensteiner Linie des fürstlichen Hauses Hohenlohe; und b) Untere Grafschaft, umfaßt die preuß. Orte Wandersleben u. Mühlberg u. mehrere früher schwarzburg-sondershausische, jetzt gothaische Dörfer, wie Stedten, Ingersleben u. Güntersleben. 3) Die drei G., 3 Burgen in Thüringen: die Wachsenburg, bei Holzhausen im Koburg-gothaischen Landrathsamt Gotha, die höchste und schönste derselben, ursprünglich ein Kloster des Stifts Hersfeld, Mühlberg (Ruine) u. G. (besser erhalten), beide in der Nähe des Fleckens Mühlberg, in einer im Gothaischen liegenden Enclave, welche zum Landkreise u. dem preuß. Regbz. Erfurt gehört. 4) Die Beiden G. (Alten- u. Neuen-G.), 2 Burgruinen in malerischer Berggegend im Kreise Göttingen der preuß. Landdrostei Hildesheim, zwischen Beuninhausen u. Bremke; stehen zu den drei G. in Thüringen in keinerlei Beziehung, obwol die Sage berichtet, daß sie der Sitz der Grafen von G. gewesen seien, bis diese sich 1208 in Thüringen niedergelassen hätten. H. Berns.

Gleichen 3) (Gesch.). Die Burg G., deren Erbauung Einige in das Jahr 876 setzen, wurde 1088 von Kaiser Heinrich IV. vergebens belagert. Das Stammhaus der Grafen von G. wird jetzt noch in Stand gehalten. Die Burg Mühlberg ist vielleicht noch älter als die Burg G. Die gräfl. Familie, welcher die Burg seit dem 12. Jahrh. von Mainz zu Lehn gegeben wurde u. die hier residirte, st. 1240 mit Meinhard aus, worauf Mühlberg als erledigtes Lehn an Mainz fiel. Von nun an bewohnten die Hellbach das Schloß, welche mit den Grafen von G. in langer Fehde lagen. 1310 wurde Mühlberg von den Erfurtern belagert; 1357 die Hälfte an Erfurt verpfändet, aber 1590 wieder eingelöst. Wachsenburg, angeblich 950 von

Meingoth, Abt zu Hersfeld, gebaut u. von Mönchen bewohnt, kam 1306 durch Kauf an die Grafen von Schwarzburg, ward 1869 an Erfurt versetzt, kam dann an verschiedene sächsische Häuser, blieb aber seit 1640 bei Gotha. Die Burg wird jetzt noch als Koburg-gothaisches Staatsgefängniß benutzt. Die drei Burgen haben vielen Anlaß zu Sagen gegeben. Vgl. Polack, Die thüring. drei G., Gotha 1859.

Gleichen, Grafen von G., altes Grafengeschlecht, welches seinen Ursprung bis auf Karl den Großen od. bis Wittekind zurückführte u. das Haus Schwarzburg von sich entsprossen angab. Urkundlich hatten sie im 11. Jahrhundert in Thüringen Besitzungen, während das Schloß G. bis 1162 den Erzbischöfen von Mainz gehörte u. von diesen an die Grafen von Tonna gelangte, welche sich darnach Grafen von G. nannten (1168 kommt zuerst ein Graf von G. urkundlich vor). Ganz sagenhaft ist die Erzählung von einem Grafen Ernst von G., welcher, während der Kreuzzüge durch eine Türkin aus der Gefangenschaft befreit, dieselbe mit päpstl. Erlaubniß neben seiner christlichen Gattin zur Frau genommen habe. Seit Anfang des 15. Jahrh. theilte sich das Haus in 2 Linien: A) G-Blankenhain, gestiftet von Ernst VIII., welche später in die Ernestinische u. Ludwigsche Linie zerfiel u. zu Anfang des 17. Jahrh. mit Graf Friedrich Wilhelm erlosch, u. B) G-Tonna, gestiftet von Ernst IX., welcher 1426 bei Aufsig blieb. Graf Philipp trat mit seinen 3 Brüdern zur evangel. Kirche über. Dessen Sohn, Graf Georg II. (st. 1570), erbte 1557 Pyrmont, trat aber 1558 seine Rechte daran an die Grafen von Lippe ab u. erst 1583 kamen seine Söhne zum Besitz von Pyrmont. Graf Philipp war der letzte, welcher auf G. wohnte, dann residirte die gräfliche Familie in Ohrdruf. Mit Graf Hans Ludwig, welcher die Besitzungen aller Nebenlinien wieder vereinigte und in Ermangelung eines Leibeserben einen Erbvertrag mit den Grafen von Hohenlohe-Langenburg, von Waldeck, von Schwarzburg u. Hohenstein geschlossen hatte, starb 1630 das Geschlecht der Grafen aus. Ohrdruf nebst fünf Dörfern bekamen die Grafen von Hohenlohe als sächsisches Lehn; Blankenhain erhielt ein Graf von Mörsburg aus dem Hause G.; die Unterherrschaft Kranichfeld derselbe und Hohenlohe; vier Dörfer kamen an Schwarzburg; die Herrschaft Tonna erhielt die Wittwe als Leibgeding, nach deren Tode fiel es an Sachsen-Gotha; Spielberg und Pyrmont kamen an Waldeck; das Schloß G. nebst Zubehör zog Kurmainz als erledigtes Lehn ein und belehnte 1639 die Grafen von Hatzfeld damit, die dadurch, trotz Sachsens Einreden, die ganze Grafschaft G. erhalten zu haben meinten u. auf der Wetterauer Grafenbank Sitz erhielten. Als 1794 die Linie Hatzfeld, welche G. besaß, ausstarb, kam G. wieder an Mainz u. gehörte seitdem zu Erfurt; während der franz. Occupation kam es an die Universität zu Erfurt.

Gleichen-Rußwurm, Emilie von, Schillers jüngste Tochter, geb. 25. Juli 1804 zu Weimar, wo sie die Kinderjahre zubrachte, lebte dann in Berlin, einige Zeit in der Familie Wilh. v. Humboldts, vermählte sich Juli 1828 mit dem nachmaligen bayer. Kammerherrn Adalbert v. G. und st. 25. Nov. 1872. Sie lieferte verschiedene Beiträge zur Lebensgeschichte ihrer Eltern: Briefwechsel von Schiller u. Lotte 1788—89, Stuttg. 1856; Schillers Beziehungen zu Eltern, Geschwistern u. der Familie v. Wolzogen, ebd. 1859; Charl. v. Schiller u. ihre Freunde, ebd. 1860—65, 3 Bde., mit Ulrichs herausgegeb. Schillers Kalender, ein Stück Tagebuch, ebd. 1865; Schillers dramatische Entwürfe, ebd. 1867. Lagai.

Gleichenberg, Badeort im Bez. Feldbach des Herzogthums Steiermark (Österreich), Station (Feldbach-G.) der ungar. Westbahn, in einem romantischen, von waldigen Höhen eingeschlossenen, nur gegen S. offenen Thale mit mildem Klima (mittlere Jahrestemperatur 14° R.) u. südlicher Vegetation; schöne Kirche in byzantinischem Stile, festungsartiges Schloß, Hospital, elegante Badehäuser und Villen, Theater; etwa 500 Ew. G. besitzt mehrere Mineralquellen, eisenfreie u. eisenhaltige erdig-muriatische Säuerlinge, welche schon den Römern bekannt gewesen sind. Die wichtigsten sind: die Constantin-, Karls-, Werles- und Römerquellen, der Johannes- und der Klaußnerbrunnen. Die Constantinquelle von + 13° R. Temperatur wird nur getrunken und findet bei chronischen Katarrhen der Athmungs- u. Unterleibsorgane Anwendung. Von den übrigen Quellen ist namentlich durch seinen bedeutenderen Eisengehalt der Johannisbrunnen (+ 8½° R.) u. der noch eisenhaltigere Klausnerbrunnen (+ 9° R.), auch Klausner Stahlwasser genannt, ausgezeichnet. Das Wasser dieser Quellen wird getrunken, aber auch zu Bädern verwendet; das des ersteren von beiden wird bei Bronchial- und Magenkatarrh, Hämorrhoiden u. Nierensteinen u. das des letzteren bei Magenkatarrh u. hysterischer Blutarmuth mit Erfolg angewandt. In G. ist auch eine vortreffliche Molkenanstalt vorhanden. Die Saison dauert von Mai bis Ende September. Die Zahl der Kurgäste belief sich 1874 auf gegen 3500; jährlich werden ca. eine halbe Million Flaschen Mineralwasser versandt. Vgl. Hansen, G., sein Klima u. seine Quellen, 2. A., Wien 1875; Klencke, Taschenbuch für Badereisende ꝛc., Lpz. 1875; J. Wastler, Karte der Umgebung des Kurorts Gleichenberg, Gratz 1869. H. Berns.

Gleicheniaceae, Familie der Farne (s. d.).

Gleichflügler, Homoptera *Latr.*, s. Schnabelkerfe.

Gleichgewicht (Aequilibrium, wörtlich: der Zustand einer auf beiden Schalen mit gleichen Gewichten belasteten Wage), der durch zwei od. mehrere auf einen Punkt od. ein System mehrerer mit einander verbundener Punkte wirkende Kräfte hervorgebrachte Zustand der Ruhe. Die Lehre vom G-e heißt Statik. Ein Punkt ist im G., wenn zwei gleiche Kräfte nach gerade entgegengesetzten Richtungen gleichzeitig auf ihn einwirken; oder wenn von mehreren auf denselben wirkenden Kräften eine der Resultante der übrigen gleich u. der Richtung nach entgegengesetzt ist (vgl. den Art. Parallelogramm der Kräfte). Das G. fester Körper ist der Gegenstand der Geostatik. Ein fester Körper befindet sich im G., wenn sein Schwerpunkt unterstützt ist u. zwar ist der Körper im stabilen, labilen oder indifferenten G.,

je nachdem der Unterstützungspunkt (wie bei einem ruhenden Pendel) lothrecht über, oder (wie bei bei einer auf der Hand balancirten Stange) lothrecht unter, oder (wie bei einem genau gearbeiteten, um seine Achse drehbaren Rade) in dem Schwerpunkte liegt. Über das G. zwischen flüssigen u. gasförmigen Körpern unter sich, sowie zwischen ihnen u. festen Körpern, vgl. Flüssigkeit, Gas, Archimedisches Princip. Wimmenauer M.

Gleichgewicht, (Polit.) s. Politisches G.; (Finanz.) s. Staatshaushalt.

Gleichheit, 1) Übereinstimmung mehrerer Dinge in Allen oder in gewissen Bestimmungen; 2) im Rechts- u. Staatsleben das Rechtsverhältniß, vermöge dessen alle Staatsbürger gleiche Rechte haben, auf alle Staatsangehörige die gleichen Rechtsgrundsätze angewandt werden, die Gleichheit vor dem Gesetze ist in einigen Staaten durch die Verfassung ausdrücklich gewährleistet u. zählt zu den sogen. allgemeinen Menschenrechten; 3) (insbes. Geom.) Übereinstimmung in der Größe, also bei Linien in der Länge, bei Flächen im Flächeninhalt, bei Körpern im körperlichen Inhalt ohne Rücksicht auf die Gestalt. Das Zeichen dafür ist: =. Für die G. der Flächen gilt der Fundamentalsatz, daß Parallelogramme (mithin auch Dreiecke) von gleicher Grundlinie u. Höhe einander gleich sind; für die G. der Körper, daß Parallelepipeda von gleicher Grundfläche u. gleicher Höhe einander gleich sind.

Gleichmuth, die Fähigkeit, in widrigen Lebensereignissen das Übel standhaft zu ertragen u. so viel wie möglich zu bekämpfen, dabei seine Gemüthsruhe zu behaupten, ohne dabei in Energielosigkeit zu verfallen.

Gleichnamig sind 1) Größen, die in ihren Hauptbestandtheilen übereinstimmen; wie abgekürzte Ausdrücke, welche sich nur durch Zahlencoëfficienten unterscheiden, z. B. 3 ab u. 5 ab, Wurzeln von gleichem Exponenten, Brüche von gleichem Nenner; 2) in sich entsprechenden mehrgliedrigen Ausdrücken die an gleicher Stelle stehenden Glieder.

Gleichniß, s. Allegorie.

Gleichschenklig, s. Dreieck.

Gleichseitig, was lauter gleiche Seiten hat.

Gleichung, 1) (Math.) die Verbindung zweier gleicher Größen durch das Gleichheitszeichen, z. B. 6+4=2.5. Jede G. besteht also aus zwei einander gleichen Theilen (Seiten), deren jeder aus mehreren Gliedern bestehen kann. Es gibt zwei wesentlich verschiedene Arten von G-en. 1) Identische (analytische) G-en (Identitäten) sind solche G-en, deren 2 Seiten für jeden beliebigen Werth der vorkommenden unbestimmten Zahlen gleich sind; sie sind Formgleichungen u. stellen oft ein Umformungsgesetz symbolisch dar. Z. B. $(a+b)^2=a^2+2ab+b^2$; 2) Nicht identische (algebraische) G-en sind solche, deren 2 Seiten nur für gewisse Werthe der unbestimmten Zahlen gleich sind, in denen also nicht eine Seite durch Umformung der anderen gebildet werden kann; z. B. 5x=40, deren beide Seiten einander nur gleich sind, wenn x=8. Sie werden auch, wie im Folgenden, schlechthin G-en (im engeren Sinne) genannt. Eine G. in Bezug auf eine in ihr vorkommende unbestimmte Größe auflösen, heißt, sie so umformen, daß jene Größe auf einer Seite allein steht. Die Gleichung 5x+30y=15, nach x aufgelöst, gibt x=3−6y. Wenn jene Größe die einzige ist, welche in der G. als unbekannt angesehen wird, so heißt die G. eine G. mit einer Unbekannten; letztere pflegt durch einen der letzten Buchstaben des Alphabets bezeichnet zu werden. Eine G. heißt algebraisch, wenn die in ihr vorkommenden Functionen der Unbekannten nur algebraische sind; kommt die Unbekannte auch in transscendenten Functionen vor, so heißt die G. transscendent. Transscendente G-en sind z. B. die Exponential-G-en, in denen die Unbekannte im Exponenten einer Potenz steht; die logarithmischen G-en, in denen Logarithmen von der Unbekannten; die goniometrischen G-en, in welchen goniometrische Funktionen der Unbekannten auftreten. Eine algebraische G. heißt geordnet, wenn jede Potenz der Unbekannten nur einen, event. zusammengesetzten, Coëfficienten hat, das erste Glied der einen Seite die höchste Potenz der Unbekannten enthält, das zweite die nächstniedrige Potenz der Unbekannten u. s. f., die Unbekannte nicht in einem Nenner vorkommt, die zweite Seite Null ist; was Alles sich durch Umformung bei jeder G. erreichen läßt. Die geordnete G. heißt rein, wenn die Unbekannte nur in einer Potenz auftritt; andernfalls unrein. Eine G. heißt vom mten Grade, wenn in der geordneten G. die Unbekannte höchstens mit dem Exponenten m vorkommt; die G-en ersten, zweiten, dritten, vierten Grades heißen auch bez. linear (weil in der analytischen Geometrie eine gerade Linie darstellend) quadratisch, kubisch, biquadratisch. Wenn alle Potenzen der Unbekannten von der höchsten abwärts vorhandenen sind (also auch das sog. absolute, ledige Glied, welches von der Unbekannten frei ist), so heißt die G. vollständig, andernfalls unvollständig. Sind die Coëfficienten der Unbekannten bestimmte Zahlen, so heißt die G. eine numerische. Eine Größe, welche für die Unbekannte in die G. eingesetzt, diese zu einer identischen macht (die G. erfüllt, verificirt, ihr genügt), heißt eine Wurzel der G.; so ist z. B. 5 eine Wurzel der G. $x^3+15=8x$, weil deren Einsetzung die Identität 25+15=40 erzeugt. Eine G. mten Grades hat m Wurzeln. Die Wurzeln einer Gleichung durch Rechnung finden, heißt die Gleichung auflösen. Man ist im Stande, die G-en der 4 ersten Grade allgemein, d. h. wenn die Coëfficienten der Unbekannten unbestimmte Größen sind, aufzulösen; die Auflösung der allgemeinen G-en höherer Grade ist überhaupt unmöglich. Dagegen kann man die letzteren u. die transscendenten G-en, wenn sie numerisch sind, auflösen, wobei man sich freilich meist mit einer beliebig genauen Annäherung an die wahren Wurzeln begnügen muß. Eine G., in welcher mehr als eine unbestimmte Größe als unbekannt angesehen wird, d. i. eine G. mit mehreren Unbekannten, heißt unbestimmt. (Vgl. Analytik, unbestimmte.) Mehrere Unbekannte sind jedoch vollständig bestimmt durch ein System von ebensoviel von einander unabhängigen G-en, in

welchen die Unbekannten sämmtlich oder zum Theil vorkommen. Ein solches System auflösen, heißt diejenigen Systeme von Werthen der Unbekannten finden, welche, für die Unbekannten eingesetzt, die G-en erfüllen. Behandlung u. Auflösung der G-en ist Sache der Algebra. 2) (Astron.) Ein Betrag, den man zu einem mittleren Werthe addiren od. davon subtrahiren muß, um den wahren Werth zu erhalten. G. der Bahn od. des Mittelpunktes: Unterschied zwischen der mittleren u. wahren (coäquirten) Anomalie oder dem mittleren u. wahren Orte eines Planeten od. Kometen. Die G. der Bahn dient in der rechnenden Astronomie dazu, um den wahren Ort eines Planeten aus dem mittleren abzuleiten. Über die jährliche G. des Mondes s. Mond. G. persönliche, die bei astronomischen Beobachtungen bemerkte Unvollkommenheit der menschlichen Sinne, vermöge deren zwei gleichzeitige Erscheinungen, z. B. ein Sterndurchgang u. der Pendelschlag der Secundenuhr, nicht genau in demselben Augenblick, sondern nach einander zum Bewußtsein kommen. Diese Zeitdifferenz bleibt eine gewisse Zeit lang constant. Der Unterschied kann unter Umständen selbst bei geübten Beobachtern $^1/_2$ Secunde betragen. Zur Verringerung der persönlichen G. hat man besondere Registrirapparate construirt, bei welchen der Moment des Sterndurchganges unabhängig vom Uhrschlage durch einen Druck des Beobachters auf eine Taste registrirt wird.

1) Buchrucker. 2) Specht.

Gleig, George Robert, engl. Geistlicher u. namhafter Militärschriftsteller, geb. 20. April 1796 zu Stirling, trat, nachdem er kurze Zeit in Oxford studirt, in die Armee, ward 1812 Fähnrich, als welcher er von 1813 ab unter Wellington in Spanien diente. Seine militärische Laufbahn auf der pyrenäischen Halbinsel beschrieb er in: The Subaltern, neueste Bearbeitung, Lond. 1872. Hierauf diente G. in dem gegen Washington operirenden Corps des Generals Roß u. ward 24. Aug. d. J. in dem Gefechte bei Bladensburg (bei Washington) schwer verwundet. Dienstunfähig in die Heimath zurückgekehrt, vollendete er seine Studien in Oxford u. trat dann in den geistlichen Stand. 1822 ward er Vicar zu Ash, in der Grafschaft Kent, 1844 Caplan des Chelseahospitals bei London, bereiste 1837 Deutschland, wurde 1834 erster Feldpropst der britischen Armee und 1846 Generalinspector der Militärschulen u. trat 1875 in den Ruhestand. G. ist der Autor zahlreicher religiöser Schriften, welche, populär gehalten, fast ausschließlich für den Soldatenstand berechnet sind, u. unter seinen biographischen, geschichtlichen und militärischen Werken, durch die er sich vor Allem seinen Namen erworben, verdienen Erwähnung: Lives of the most eminent British Military Commanders, Lond. 1830, 3 Bde.; Life of Major General Sir T. Munro, ebd. 1830, 3 Bde.; Chelsea-Hospital and its traditions, ebd. 1839, 3 Bde.; Skech of the military history of Great Britain, ebd. 1845; Salés Brigade in Afghanistan, with an account of the seizure and deffence jellalabad, ebd. 1846; Story of the battle of Waterloo, ebd. 1847; Campaignes of the British army at Washington, ebd. 1847; The Life of Robert, first Lord Clive, ebd. 1848; The Leipsio campaign, ebd. 1856; The Story of the Ponsinsular war (Fortsetzung des Werkes des Marquis von Londonderry), ebd. 1857; India and its army, ebendaselbst 1857; Life of Arthur, first duke of Wellington (eine Überarbeitung des Brialmontschen Werkes), ebendaselbst 1864 u. s. w.

Bartling.

Gleim, Johann Wilh. Ludwig, vielgenannter deutscher Dichter, geb. 2. April 1719 zu Ermsleben bei Aschersleben, studirte 1738—40 Jurisprudenz in Halle, wo er mit Ulz, Götz u. A. bekannt geworden, u. zu der Halleschen Dichterschule gehörte (s. Deutsche Literatur VI., Bd. VI. S. 197), wurde erst Hauslehrer beim Obersten v. Schulz in Potsdam, dann Secretär des Markgrafen Wilhelm von Schwedt u. 1745 des Fürsten Leopold von Dessau, privatisirte dann in Berlin, wurde 1747 Secretär des Domcapitels in Halberstadt u. Canonicus von Walbeck; er wohnte bis zu seinem Tode (18. Febr. 1803) in Halberstadt u. blieb unverheirathet. Seine geistreiche Nichte, Sophia Dorothea G., unter dem Namen Gleminde oft besungen, führte ihm die Haushaltung. Ausgezeichnet ist er in leichten, den Griechen nachgeahmten Liedern, daher auch sein Beiname Deutscher Anakreon. Die Deutsche Literatur förderte er bes. dadurch, daß er aufblühende Talente ermunterte u. mit Freigebigkeit unterstützte (daher sein Beiname Vater G.), auch war sein Haus stets ein Sammelplatz gelehrter u. geistreicher Männer. Er führte eine ausgedehnte und äußerst fleißige Correspondenz, die seinen Charakter in edelem Lichte, aber auch von der übertriebenen Schwärmerei u. Weichheit seiner Zeit behaftet erscheinen läßt. Er schr.: Lieder, Zür. 1745, 3. Aufl., Berl. 1758; Fabeln, ebd. 1756, 1757 2. Aufl., ebd. 1787; Lieder, Fabeln u. Romanzen, Lpz. 1758; Preußische Kriegslieder in den Feldzügen 1756 und 1757, von einem alten Grenadier, Berl. 1758, 2. Aufl., ebd. 1787; Lob des Landlebens, ebd. 1764; Lieder nach dem Anakreon, ebd. 1766; Oden nach dem Horaz, ebd. 1769; Halladat od. das rothe Buch, didaktisch-religiöses Gedicht (Lehren eines morgenländischen Weisen), Hamb. 1774, 4. Aufl., Neustadt a. d. O. 1812; Preußische Kriegslieder im März u. April 1778, Berl. 1778, 2. Aufl., ebd. 1790; Epoden, ebd. 1785, 2. Aufl. 1792; Fabeln u. Erzählungen, goldene Sprüche u. Lieder für Kinder, herausgeg. von W. Körte, Halberst. 1810. Die Sammlung seiner Schriften, Lpz. 1802, ist unecht; die erste Originalausgabe seiner Werke besorgte W. Körte in Halberstadt 1811—13 in 7 Bänden, zu welchen die Zeitgedichte von 1789—1803 als Ergänzungs- (8.) Band (Lpz. 1841) hinzukamen. W. Körte gab auch heraus: G-s Leben aus seinen Briefen u. Schriften, Halberst. 1811.

Schmid.

Gleißen, Badeort im Kreise Oststernberg des preuß. Regbez. Frankfurt; Seidenweberei, Dampfmühle, Braunkohlengruben; zahlreiche eisenhaltige Quellen u. Kohlenmineral-Schlammbäder mit gut eingerichteten Badeetablissements; 1150 Ew.

Gleisweiler, Kirchdorf im Bez.-Amt Landau des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), am Fuße des Hardtgebirges, in einer gegen rauhe Winde

geschützten, anmuthigen Gebirgsschlucht; Maschinen- u. Papierfabrik, Wein-, Mandeln- u. Kastanienpflanzungen, starker Traubenversandt; Sommer- u. Winterkurort, Kuh- und Ziegenmolken, Kaltwasserheilanstalt, Kiefernadelbäder, elektrische und gymnastische Heilanstalt, Traubenkurort; 561 Ew. Dabei die großartige Burgruine Scharfeneck.

Gleiwitz (poln. Gtywice), Kreisstadt im Kreise Tost-G. des preuß. Regbez. Oppeln, am Fluß u. Kanal Klodnitz, Station der Oberschlesischen Eisenbahn; Gymnasium, Gewerbeschule, 2 Waisenhäuser, Garnison, mehrere große Eisengießereien u. Maschinenfabriken, Fabrikation von Maschinentheilen aus Eisen- u. Gelbmetall, Gelbgießereien, Gasröhrenwalzwerk, Dampfmehl-, Dampfloh- u. Dampfsägemühlen, amerikan. Wassermühle, Papier-, Cement- u. andere Fabriken; 1875: 14,156 Ew., dabei das große königl. Hüttenwerk G-er Hütte.

Glen (Gleann, gael.), Bezeichnung für ein enges, kahles Thal (Schlucht) im schottischen Gebirgsland, während ein breites, angebautes Thal Strath genannt wird.

Glenans, Les, Gruppe von 9 kleinen Inseln im Atlantischen Ocean, an der südwestlichen Küste des franz. Dep. Finistère, zum Arr. Quimper gehörig, von Felsenriffen umgeben; die wichtigeren sind: Penfret (größte), Loch u. Cicogne (mit einem gleichnam. Fort).

Glenck, Karl Christ. Friedrich, verdienstvoller Geolog, geb. 13. April 1779 in Schwäbisch-Hall, bes. verdient durch das Auffinden von Steinsalz u. Salzquellen u. Errichtung der Salinen Ludwigshall bei Wimpfen, Ernsthall bei Busleben im Gothaischen, Luisenhall bei Stotternheim im Weimarischen, Heinrichshall bei Köstritz im Geraischen (1831), Schweizerhall im Kanton Baselland-schaft (1837). Er st. als Oberbergrath den 21. Novbr. 1845 zu Gotha. r.

Glen-Coe (Glen-Cona), Gebirgsthal in der schott. Grafschaft Argyle, südlich vom Loch Leven, von dem Flusse Coe od. Cona durchströmt. In einem kleinen Orte dieses Thales soll Ossian geboren sein; hier stand auch die alte schott. Hauptstadt Beregonium u. ist die Stätte, wo 1692 die Macdonalds ermordet wurden.

Glenelg, Fluß in der engl. Colonie Victoria (Australien), entspringt auf den Grampian Mountains u. mündet östlich vom Cap Northumberland in die Discovery Bai; seine Mündung bildet die Grenze zwischen der Colonie Victoria u. S-Australien.

Glen-More, langes u. verhältnißmäßig enges Thal in der schott. Grafschaft Inverneß, welches sich vom Loch Eil in nordöstlicher Richtung bis zum Beanley Loch erstreckt u. von einer Seenreihe (darunter Loch Neß) eingenommen wird, die durch den Kaledonischen Kanal mit einander verbunden sind.

Glenner (Gliong, Lugnetzer-Rhein), einer der obersten Nebenflüsse des Rheins im Schweizerkanton Graubünden, entsteht aus zwei Armen, von denen der westliche (Briner-Rhein) am Fuß des Disrut, der östliche (Vaser-Rhein) am Moschelhorn entspringt; beide vereinigen sich unterhalb Surcastil im Lugnetzthale.

Glennie, Inselgruppe in der Baßstraße (zwischen Australien u. der Insel Tasmania), nordwestlich vom Cap Wilson; zur engl. Colonie Victoria gehörig.

Glennsfalls, Fabrikort im Warren County des nordamerik. Unionsst. New-York, am Hudson (dessen Wasserfälle in der Nähe), durch Kanal mit dem Champlainsee verbunden, 4200 Ew. In der Nähe reiche Marmorbrüche.

Gletscher (fr. Glacier, isländ. Jökul), Ansammlungen von Eismassen in unter der Schneegrenze gelegenen Thälern der Polarländer u. der Hochgebirge. In den Alpen ist die mittlere Höhe der Schneegrenze 2708 m bei einer mittleren Jahrestemperatur von 3° R. Von hier aus werden nun die G. als Eismassen von mehreren km Breite u. bis über 1000 m Mächtigkeit bis zu Entfernungen von mehreren geographischen M. in die Hochthäler hinabgeschoben. Die G. sind keineswegs, wie es den Anschein hat, starr, sondern, wie durch Messungen bewiesen ist, in stetem Fließen begriffen. Dabei erreicht das G-eis eine um so größere Tiefe unterhalb der Schneelinie, je abschüssiger das Terrain ist u. je reichhaltiger die Schneeansammlungen sind, von denen aus der G. gespeist wird. Der G. erreicht sein Ende da, wo der Verlust durch Schmelzen u. Verdunstung u. der Ersatz durch nachrückende Schneemassen einander das Gleichgewicht halten. So steigt z. B. der Grindelwald-G. bis unter 1000 m Meereshöhe herab in eine Region, deren Jahrestemperatur + 5° R. beträgt. Im tropischen Amerika liegt die Schmelzlinie der G. in einer Meereshöhe von etwa 4000—5000 m; am Himalaya reicht sie bis 3600 m, in den Alpen durchschnittlich bis 1900 m, in Norwegen bis 270 m hinab, in den arktischen Gegenden erreichen die G. das Meer.

Durch oftmaliges Schmelzen u. Gefrieren verwandelt sich der gewöhnliche lockere Schnee in körnigen Firnschnee; dieser weiter abwärts in eine von zahllosen Haarspalten u. weiteren Kanälen durchzogene nnd von Luftblasen erfüllte Masse, das Firneis; letzteres endlich in das dichtere G-eis. Während das luftblasenreiche Eis infolge der Reflexion der Lichtstrahlen an den Blasen weiß erscheint, zeigt das Eis, welches mit wassererfüllten Kanälen durchzogen ist, eine gleichmäßige, schöne, dem Eis in größeren Massen eigenthümliche blaue Farbe. Solche Partien von Eis durchsetzen in gewissen Lagen als schmale blaue Bänder das weiße Eis bis zu unbestimmbaren Tiefen; wogegen im weißen Eise die Tränkung nur bis zu einer Tiefe von 2 bis 3 m reicht. Die Oberfläche des G-s ist infolge der Auswaschungen durch das Schmelzwasser wellenförmig, u. 1 cm bis mehrere m breite, bisweilen von der einen Thalwand bis zur gegenüberstehenden u. häufig bis zum Boden sich erstreckende Spalten (crevasses) durchsetzen vielfach, besonders wo der G. auf abschüssigem Boden sich über den Rand eines Abgrundes stürzt, die Eismasse, u. zerreißen diese zu Säulen, die sich nach aaßen in Pyramiden von den mannigfaltigsten Formen verwandeln, während nach innen das Schmelzwasser u. die von außen eindringende wärmere Luft in dem dunkelblauen Eise mächtige Höhlen (Eiskeller) bilden; so z. B. am Rosenlaui-G. Diese Höhlen, welche auf der Unterlage des G-s, dem G-bett, auch durch die Wirkung

von Quellen entstehen, beschleunigen natürlich durch die aufdrückende Last des G-s dessen Vorrücken. Die oben beschriebene Structur des G-eises u. die Eigenschaft des Eises, daß Stücke desselben im Wasser beim Zusammendrücken zusammenfrieren, geben dem G. echte Verschiebbarkeit u. Plasticität, welche sich namentlich darin bethätigt, daß der G. in Thalweitungen sich ausbreitet u. durch Thalbiegungen im Fortschreiten nicht gehindert wird, sondern durch dieselben gleichsam hindurchquillt. Im Sommer ist seine Bewegung schneller als im Winter, u., wie bei einem Fluß, in der Mitte schneller als an den Seiten. Die Schnelligkeit des Fortrückens hängt ferner von der Neigung des Thalgrundes ab; sie beträgt am Unteraar-G. jährlich 50—80 m; am Mer de Glace in den steileren Theilen in der Mitte bis etwa 250 m, an der Seite bis 150 m. Überwiegt nun unter besonderen Temperaturverhältnissen die Geschwindigkeit des Nachrückens diejenige des Abschmelzens am G-ende, so ist der G. im Fortschreiten, er ist dann an seinem Rande mit umgestürzten Bäumen u. frisch zerrissenem Rasen umgeben; im entgegengesetzten Falle zieht sich der G. zurück, vor seiner Basis findet man dann große Felsflächen ohne eine Spur von Vegetation mit Felsblöcken überstreut. Im Jahre 1818 betrug das Fortschreiten der Basis am Rhone-G. 50 m. Die höheren Theile der G., oberhalb der Grenze der Vegetation, sind von kahlen Felsen umgeben, welche den Einwirkungen der Atmosphäre, der Sonnenstrahlung und des schmelzenden u. frierenden Wassers preisgegeben, ungemein schnell verwittern u. häufig losgelöste Felsblöcke auf den Rücken des G-s herabstürzen lassen. Da nun der G. sich continuirlich vorwärts bewegt, so bilden sich längs der Thalwand zusammenhängende Reihen von Trümmermassen, welche man Moränen, bestimmter Seitenmoränen od. Gandecken (Moraines latérales) nennt. Jeder G. hat also deren zwei. Außerdem finden sich häufig noch eine od. mehrere Mittelmoränen od. Gufferlinien (Moraines superficielles), welche nach der Länge des G-s in der Mitte hinlaufen. Sie entstehen aus den Seitenmoränen je zweier zusammenfließender G-arme; daher kann man an ihnen das aus den verschiedenen Thälern stammende Material scharf gesondert bis zum Ende des G-s verfolgen. Da die Decke der Felsstücke das darunter befindliche Eis vor Verdunstung u. Sonnenstrahlung schützt, so bleibt dasselbe als in die nebenliegenden Theile des G-s überragender, die Felsstücke tragender Eiswall stehen. In besonderer Größe u. bis zu 28 m Höhe ist eine Mittelmoräne am unteren Aargletscher von der Vereinigung des Finsteraar- u. Lauteraar-G-s an abwärts zu beobachten. Liegen dicke Felsblöcke abgesondert von den übrigen, so bilden sie pfeilerförmige G-tische (Champignons de glacier). Wird das Eispiedestal mehr u. mehr unterhöhlt, so stürzt die Platte endlich nach der Seite, von welcher die Sonne am stärksten wirkt, bildet aber alsbald einen neuen G-tisch. Kleinere Steinfragmente, todte Insecten, Blätter u. dergl. wirken gerade entgegengesetzt, denn indem sie stärker durch die Sonnenstrahlen erwärmt werden, als das Eis, so schmelzen sie in ihre Unterlage ein u. bilden Eislöcher, welche die Oberfläche des G-s oft siebartig erscheinen lassen. Sammelt sich aber in einer Vertiefung mehr u. mehr Sand u. Gerölle an, so kann dies endlich solche Dicke erreichen, daß die Erwärmung nicht mehr bis zum Eis durchdringt u. daß es nun zur schützenden Decke wird. Die Vertiefungen verwandeln sich dann allmählich beim Schwinden der Umgebung zu Kieskegeln, welche auf dem Aar-G. eine Höhe bis zu 6 m erreichen. Am Ende des G-s finden sich in der Regel Endmoränen (Moraines frontales), Wälle von Felsblöcken, welche sich bei dem Schwinden des G-endes aus dem auf seinem Rücken fortgeführten Blockmaterial, sowie aus den Blöcken unter der Eisdecke, der Grundmoräne, bilden.

Die geologischen Wirkungen der G. bestehen in den G-schliffen, welche dadurch entstehen, daß sowol der Untergrund u. die begrenzenden Felswände, als auch die fortgeführten Blöcke einander gegenseitig glätten u. in der Richtung des Laufes feine Riefen u. gröbere Rillen u. Furchen hervorbringen. Das Vorhandensein von G-schliffen an Felsen in Gegenden, wo jetzt keine G. vorhanden, beweist ihre ehemalige Existenz daselbst. Eine weitere Thätigkeit der G. beruht in dem Fortschaffen großer Felsblöcke auf weite Distanzen u. auch hier beweist das Vorkommen erratischer Blöcke die ehemalige Existenz von G-n. Ähnliche Erscheinungen werden auch durch Eisberge bedingt (vgl. d. Art.).

Das Reisen auf den G-n ist äußerst gefährlich. Die G. werden ferner durch die Kälte, die sie verbreiten, durch das Versperren der Wege, durch Breiten u. Vorrücken, durch Herabstürzen in tiefe Thäler (G-lawinen), wo sie auf das Klima bedeutend einwirken u. zur Fortbildung von G-n in diesen Gegenden Anlaß geben, sehr beschwerlich. Dagegen bilden sie einen Wasserstock für die ansehnlichsten Flüsse, denen sie viel Wasser zuführen. Das G-eis u. frischgebildete G-wasser schmecken scharf u. wirken purgirend. Vgl. Tyndall, The glaciers of the Alps, 1875; Heim, Über die Theorie der G-bewegung. Jahrbuch des Schweizer Alpenclubs, Zürich 1873; Emmrich, Geolog. Gesch. d. Alpen, Jena 1873. Lehmann.

Gleukometer (v. Gr.), Mostmesser, ein von Chevalier in Paris verfertigtes Instrument, um den Zuckergehalt des Mostes zu bestimmen.

Glevenbürger, Edelleute, die zu den Zeiten des Faustrechts Schutz in den Städten suchten u. zugleich diese vertheidigten. Aus ihnen entstanden vom 13. Jahrh. an zum Theil die Patricier.

Gleyre, Charles, franz. Historienmaler; geb. 1807, gest. zu Paris 5. Mai 1874, machte seine ersten Studien unter Hersent u. ging dann nach Italien, wo er alle Schulen mit Eifer studirte. Von Rom aus besuchte G. Ägypten, Abessinien, Syrien, Griechenland u. die Türkei, um 1840 sein erstes Bild: Johannes auf Patmos auszustellen, das großes Aufsehen machte. Dann folgten: Der Abend (im Luxembourg), eines der anmuthigsten Werke der modernen franz. Malerei; Der Abschied der Apostel; Eine Echo u. Der Tod des Majors Davel. Zu seinen besten Arbeiten gehören außer seinen Bakchantinnen seine Porträts von Hoche, Voltaire u. Rousseau für den franz. Plutarch. Von

den bedeutendsten franz. Künstlern der Gegenwart haben viele G·s Unterricht genossen. Seine Richtung war eine durchweg ideale, weshalb er auch unter seinen Kunstgenossen le peintre-poëte genannt wurde. Regnet.

Glied (Articulus), 1) (Anat.) ein einzelner beweglicher Theil des Körpers, besonders die Gliedmaßen (Arm, Bein) u. deren Theile. Über künstliche Glieder s. d. Art. 2) (Math.) Ein Größenausdruck, sofern er für sich als etwas Abgeschlossenes betrachtet wird, aber doch mit anderen in Verbindung steht. Daher G. eines Verhältnisses, einer Proportion, Reihe, eines Kettenbruches, einer Gleichung. 3) (Milit.) Die in gerader Linie nebeneinander aufgestellten Leute einer Truppenabtheilung. Meist stehen 2, theilweise auch 3 solcher Linien hintereinander u. heißen dann 1., 2. u. s. w. G. Die deutsche Infanterie hat die dreigliedrige Stellung, da aber aus dem 3. G. die Schützenzüge gebildet werden, so ist als Gefechtsformation doch die zweigliedrige Stellung anzusehen. Jäger u. alle übrigen Waffengattungen werden in 2 G·ern aufgestellt, hinter dem letzten G. vertheilt stehen die schließenden Unteroffiziere, für welche auch die Bezeichnung G. der Schließenden gebraucht wird. Früher waren die Truppen zum Gefecht in sechs u. mehr G·er aufgestellt. 4) (Bauk.) Die einzelnen Theile, aus denen sich das organische System eines Bauwerks zusammensetzt. Man kann Haupt- u. Neben-G·er unterscheiden. Die Funktionen, welche die einzelnen G·er ausüben, müssen in der architektonischen Formensprache zum richtigen Ausdruck kommen, es ist ein Unterschied z. B. zwischen einem tragenden G·e (Säule, Pfeiler) und einem getragenen (Traufkranz). Ob das G. aus einem oder mehreren Theilen zusammengesetzt ist, ist gleichgiltig. Die Vereinigung der G·er zum System geschieht nach dem Gesetz ihres Beharrungsvermögens im Gleichgewicht. Es ist schwer, die G·er nach bestimmten Regeln einzutheilen. Die Fuß-G·er (Sockel, Säulenplinthe) sind als gelagerte Balken dargestellt u. bilden die breitere Grundlage der darüber stehenden Wand, Säule oder Pfeiler. Den Übergang zwischen beiden bildet der Anlauf, der fallende Karnies, bei der jon. Säule eine Hohlkehle zwischen Rundstäben ꝛc. Die eigentlich tragenden G·er werden einfacher gehalten, u. durch Verjüngung, bez. Schwellung gekennzeichnet. Die getragenen G·er (Dach, Thurm) pflegen über die tragenden G·er, dieselben schützend vorzuragen. Den Uebergang zwischen beiden vermittelt der nach oben hin ausladende Viertelstab (s. Kyma), auch zur Erzielung größerer Schattenwirkung die Hohlkehle u. dergl. (s. a. Echinus, Capitäl). Die bekrönenden G·er zuletzt (Rinnleiste, Aufsatz an Geräthen) drücken durch ihre geschwungene Form das nach oben frei endende, bez. sich öffnende aus (Kehlleisten od. Karnies). Die Zwischen-G·er (Viertelstab, Hohlkehle u. ihre Combinationen) werden durch Neben-G·er getrennt, bez. umsäumt (Perlstab, Abfasung ꝛc.). Die Verzierungen auf den G·ern sollen, ebenso wie das Profil, die Funktion derselben ausdrücken. Besonders ahmt die architektonische Formensprache bei ihnen die Natur (umgebogene oder aufrechtstehende Blätter und dergleichen), auch Erzeugnisse der textilen Kunst (Flechtwerk, Bänder) nach.

1) E. Berns 2) Buchrucker. 3) z. 4) Leyfeldt.

Gliederfüßler, Arthropoda, Arthrozoa, Thiertypus, zuerst von Latreille richtig abgegrenzt, umfaßt die 4 Klassen der Krusteuthiere, Spinnenthiere, Tausendfüßer und Insekten, welche Linné zu der einen Thierklasse Insecta erhob, während sie Aristoteles als Entoma vereinigte. Die G. besitzen einen seitlich symmetrischen, geringelten Körper u. beweglich eingelenkte segmentirte Gliedmaßen (Fühler, Kiefer, Beine ꝛc.). Die Körperringel sind heteronom (ungleichwerthig), indem sie in Form und Größe verschieden sind u. sich zu mehr oder minder deutlich abgegrenzten Körperabschnitten (Segmenten) verbinden, welche bestimmte funktionell verschiedene innere Organe tragen, so das erste Segment, der Kopf, die Sinnesorgane, das Bruststück u. zuweilen der Hinterleib die Gliedmaßen, der letztere noch die Verdauungs- u. Fortpflanzungsorgane fast in ihrem ganzen Verlaufe. Die niederen Formen der G. lassen diese Heteronomie der inneren Organe bei ihrem auch äußerlich homonomen Körperbau weniger gut unterscheiden u. leiten über zu den Ringelwürmern. Der Körper der G. ist von einer häufig durch Kalkabsonderung zu einem festen Hautskelett umgewandelten Chitinhaut umschlossen, von der auch nach innen Fortsätze zum Ansatz der Muskel vortreten. Diese Chitinhaut bildet häufig ein äußeres Skelett, dessen einzelne Stücke den Segmenten des Körpers entsprechen (Kopfschild, Brustschild u. s. w.) Bis zum Eintritt der Geschlechtsreife findet eine mehrmalige Häutung statt. Das Nervensystem bildet im Vorderkörper den Schlundring, indem der über und der unter dem Schlund liegende Nervenknoten durch seitliche Fäden verbunden sind. Vom unteren Schlundganglion geht meist eine Bauchnervenkette aus. Von den Sinnesorganen sind die Augen am ausgebildetsten u. entweder einfach od. zusammengesetzt (facettirt). Die übrigen Sinnesorgane treten bei einzelnen Familien in scharfer Entwickelung auf. Das einfache oder schlauchförmige Herz liegt an der Rückenseite. Die Athmung geschieht in einigen Fällen durch die Haut, in der Regel aber bei den Wasserbewohnern durch Kiemen, bei den Land- u. Luftbewohnern durch Tracheen od. Lungen. Das Verdauungsrohr durchzieht den Körper der Länge nach als einfacher, häufig mit kropfartiger Erweiterung und Ausstülpungen in Form von Blindsäcken versehener Schlauch. Auch finden sich Leber- u. Harngefäße vor. Fast alle G. sind getrennten Geschlechtes, nur die zu den Spinnenthieren gehörigen Tardigraden u. die zu den Krebsen gehörigen Rankenfüßer oder Cirripedien sind Zwitter. Die Entwickelung der Eier geht unter partieller Furchung vor sich, in Regel außerhalb des Mutterthieres. Doch kommen auch vivipare Formen vor. Häufig findet eine Metamorphose statt. Die G. bewohnen die ganze Erde u. repräsentiren etwa $^4/_5$ sämmtlicher Thierarten. Farwick.

Gliederhülse, s. Leguminosae.

Gliederreißen, so v. w. Rheumatismus, Neuralgie.

Gliederschote, s. Cruciferae.

Gliederspinnen, so v. w. Skorpione.

Gliederthiere, Articulata, einer der 4 von Cuvier aufgestellten Typen, die jetzt getrennten Typen der Gliederfüßler u. Würmer umfassend.

Gliederung (Ästh.), Anordnung der Theile eines Kunstwerkes zu einem harmonischen Ganzen. Die G. muß, wenn sie organische Nothwendigkeit besitzen soll, gerade wie bei einem lebenden Körper, in allen Theilen als Ausdruck ideeller Lebensfunktionen erscheinen, d. h. sie muß nicht nach bloß äußerlichen Schönheitsgesetzen construirt sein, sondern in innigster Beziehung zum dargestellten Inhalt stehen; namentlich ist dies unter den räumlichen Künsten in der Plastik erforderlich, wo die Versuchung, durch bloßen Rhythmus der Linien zu wirken, näher liegt als in der Malerei. In der Architektur versteht man unter G. dagegen nur das richtige Verhältniß der Theile untereinander u. zum Ganzen, ohne besondere Beziehung zum Gegenstande der Darstellung, d. h. zum praktischen Zweck des Gebäudes. In den Künsten der Bewegung (zeitlicher K.) wird durch die successive Entwickelung des ganzen Werkes die G. der Theile leichter erkennbar. In der Musik erstreckt sie sich von den Hauptabtheilungen eines Musikwerkes bis zu der einzelnen Taktheilung, in der Poesie ebenfalls von der Theilung in die Hauptabschnitte (z. B. im Drama von den Akten, durch die Scenen) bis zu den einzelnen Versen u. deren metrischer G. herab. Selbstverständlich wird hier die äußere G. noch entschiedener als in den Künsten der Ruhe als Ausfluß u. Ausdruck der inneren G. der zur künstlerischen Anschauung zu bringenden Idee erscheinen müssen. Schasler.

Gliedmaßen, die als Bewegungsorgane dienender Körperanhänge; dieselben sind entweder gegliedert, d. h. aus mehreren hintereinander liegenden, beweglich verbundenen Segmenten zusammengesetzt, so die G. der Wirbelthiere u. Gliederfüßler; oder ungegliedert, wie die G. mancher Würmer u. der Fuß vieler Mollusken. Die Wirbelthiere haben nie mehr als zwei Paar gegliederte G., ein vorderes u. ein hinteres; die Gliederfüßler haben mindestens 3 Paar untere (Beine) u. die Insekten auch noch in der Regel 2 Paar obere G. (Flügel).

Gliedschwamm u. Gliedwasser, s. Gelenkkrankheiten.

Glimmer, eine Anzahl von Mineralien, charakterisirt durch tafelförmige Krystalle des hexagonalen, rhombischen od. monoklinoëdrischen Systems, leichte Spaltbarkeit in die dünnsten elastisch biegsamen Blättchen u. den metallähnlichen Perlmutterglanz (Katzengold u. Katzensilber). Man unterscheidet: a) Kali-G. (Muskovit), rhombisch mit monoklinoëdrischem Formtypus, meist in Tafeln, selten in Säulen; ein- u. aufgewachsen, in Drusen, derb u. eingesprengt in blätterigen, schaligen u. schieferigen Massen; sehr vollkommen spaltbar; farblos, weiß od. verschieden gefärbt, in Blättchen durchsichtig, mild, Härte 2—3, spec. Gew. $2,_{6}$—$3,_{1}$; besteht hauptsächlich aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurem Kali; die Thonerde ist zum Theil durch Eisen-, Mangan- od. Chromoxyd, das Kali durch Natron, Eisen- od. Manganoxydul ersetzt, zuweilen enthält der Kali-G. auch Fluor. Er bildet einen wesentlichen Gemengtheil vieler Gebirgsarten, besonders des Granites, Gneißes u. G-schiefers; besonders schön am St. Gotthard, bei Zinnwald in Sachsen, Fahlun in Schweden, Kimito in Finnland, auf Möen, in Cornwall, Sibirien, Peru ꝛc. In großen Blättern dient er (in Sibirien u. Peru) zu Fensterscheiben (Russisches Glas, Moskauer Glas); früher belegte man mit seinen G-blättchen Heiligenbilder (Marienglas od. Frauenglas); in China u. auf Ceylon dient er noch jetzt zur Verzierung der Stubenwände u. vieler Gegenstände; in Indien malt man seine Bilder darauf; dünne durchsichtige G-blättchen gebraucht man auch als Objectträger bei Mikroskopen; pulverisirter G. wird als Streusand, u. mit Salzsäure ausgekocht zu Brocatfarben od. G-bronze benutzt. Varietäten: Fuchsit von Schwarzenstein in Tirol, schön smaragd- bis grasgrün, in feinschuppigen schieferigen Aggregaten, mit 4 % Chromoxyd; der Chrom-G., gelblichgrün, mit 6 % Chromoxyd u. $11,_{58}$ % Magnesia; der Sericit, kalkähnlich, sehr weich u. mild, nicht elastisch, lauchgrün, grünlich od. gelblichweiß, seidenglänzend, wesentlicher Bestandtheil der Taunusschiefer; b) Magnesia-G. (Biotit), meist rhomboëdrisch, grün, gran, braun, schwarz, nur in dünnen Blättchen durchsichtig, Härte = $2,_{5}$—3, spec. Gew. $2,_{74}$—$3,_{12}$, enthält 10—30 % Magnesia. Gemengtheil vieler Gesteine, bes. in manchen Basalten, Trachyten, Porphyren, Graniten, Gneißen u. G-schiefern; sehr schön ist der vom Vesuv, von Sala, Pargas, Miask, Monroe, Karosulik u. a. O. Varietäten: Rubellan, bräunlich- bis ziegelroth, undurchsichtig, spröde; in manchen Basalten, Melaphyren u. Laven; Phlogopit, ähnlich, aber monoklinoëdrisch, aus New-York. c) Lithion-G. (Lepidolith, Schuppenstein, Lithionit), monoklinoëdrisch od. rhombisch, dem Kali-G. sehr ähnlich; spec. Gew. $2,_{8}$—$3,_{2}$; oft rosen- od. pfirsichblüthenroth; chem. Zusammensetzung verschieden; 2—5 % Lithion, 4—8 % Fluor; hinsichtlich seiner chemischen Constitution treten mancherlei Verschiedenheiten auf, er färbt die Löthrohrflamme roth; findet sich bes. bei Penig, Zinnwald (Zinnwaldit) u. Altenberg in Sachsen, Rozena u. Iglau in Mähren, bei Katharinenburg u. in Massachusetts in NAmerika, Cornwall, Skutterud in Norwegen ꝛc. d) Paragonit (Natron-G.) in feinschuppigen Schiefern, gelblich od. graulichweiß, schwachglänzend; Härte = 2—$2,_{5}$, spec. Gew. $2,_{9}$. Besteht wesentlich aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Natron und Wasser; am Monte Campione bei Faido im Kanton Tessin. Lehmann.

Glimmersandstein (Micopsammit), glimmerreicher, dickschiefriger Sandstein, schließt sich an die glimmerreichen schiefrigen Grauwacken an.

Glimmerschiefer, schiefriges und deutlich geschichtetes Gestein, aus Quarz und Kaliglimmer, auch Magnesia-, selten Natronglimmer, bestehend. Die Glimmerblättchen bilden meist dünne zusammenhängende Häute, auf welchen nicht selten eine feine Fältelung zu bemerken ist (Falten-G.). Der Quarz tritt in mehr oder minder flachen Linsen auf. Zuweilen haben sich der Glimmer u. der Quarz lagerweise gesondert (Lagen-G.), dann entsteht durch Zurücktreten des Glimmers ein Quarzitschiefer. Von accessorischen Gemengtheilen tritt bes. Granat, dann Turmalin, Feldspath, Hornblende, Stauro-

lith, Cyanit, Epidot, Chlorit, Talk, Graphit, Eiſenglimmer, Magneteiſenerz, Eiſenkies, Gold auf (Chlorit-, Talk- ꝛc. Schiefer). Dieſem reihen ſich noch an Paragonit-, Amphilogit-, Sericitſchiefer u. Kalkglimmerſchiefer. Die verſchiedenen Varietäten des G. wechſellagern häufig ſehr regelmäßig mit einander, ſowie mit Phylliten, kryſtalliniſchen Kalkſteinlagern und Erzlagern. Aus G. beſteht vorwiegend die obere Abtheilung der archäiſchen Formation, die untere Juraniſche Schieferformation. Lehmann.

Glinka, 1) Sergei Nikolajewitſch, ruſſ. Schriftſteller, geb. 1774 im Gouv. Smolensk, trat 1796 als Lieutenant aus dem Cadettencorps in die Armee, nahm aber ſchon 1799 als Major den Abſchied, ging darauf als Lehrer 3 Jahre in die Ukraine, lebte dann als Literat, Erzieher u. ſeit 1827 als Cenſor in Moskau u. ſt. daſelbſt 1847. Sein Hauptwerk iſt: Ruſſiſche Geſchichte für die Jugend, Mosk. 1817—18, 10 Bde., n. Aufl. ebd. 1822, 14 Bde.; an die ſich dann als nächſtbedeutende Jugendſchrift reihte: Lectüre für Kinder, Mosk. 1821, 12 Bde.; außerdem ſchr. er mehrere Dramen und Tragödien, die Novelle in Verſen; er ſchr.: Die Czarin Natalia Cyrilowna (Gedicht), Petersb. 1808; Moraliſche u. hiſtoriſche Erzählungen, ebd. 1818, 3 Bde.; gab den Ruſſiſchen Boten (ebd. 1808—21) und Suwarows Selbſtbiographie (ebd. 1819), eine Überſetzung von Youngs Nachtgedanken (Mosk. 1806) u. a. heraus. 2) Fedor Nikolajewitſch, ruſſ. Schriftſteller, Bruder des Vor., geb. 1788 im Gouv. Smolensk, wurde 1803 Offizier, machte den Feldzug 1805 in Öſterreich mit, nahm dann den Abſchied, machte mehrere Reiſen, trat 1812 als Adjutant von Miloradowitſch wieder in Dienſt, wurde ſpäter Oberſt des Ismailowſchen Garderegiments, erhielt aber, in eine Verſchwörung verwickelt, 1826 den Abſchied u. wurde nach Petroſawodſk verwieſen, wo er als Collegienrath im Civil angeſtellt wurde. Später erhielt er die Erlaubniß, nach Rußland zurückzukehren, u. wurde Wirkl. Staatsrath. G. gehört zu den bedeutendſten militäriſchen Schriftſtellern Rußlands u. hat ſich auch durch eine poetiſche Überſetzung der Pſalmen, des Buches Hiob u. der Propheten (Mosk. 1826) einen Ruf als Dichter erworben; er ſchr. ruſſiſch: Briefe eines ruſſiſchen Offiziers über die Feldzüge von 1805 bis 1806 u. 1812—1815, Moskau 1815 f., 8 Bde.; Züge aus dem Leben des Kosciußko, Petersburg 1815; Romane u. m. Seine Gemahlin Awdotja Pawlowna, aus der Familie Kutuſow, geb. 1795 in Twer, geſt. 7. Auguſt 1863, überſetzte Schillers Lied von der Glocke ins Ruſſiſche, Mosk. 1832, und verfaßte in ruſſ. Sprache verſchiedene Novellen und Erbauungsſchriften. 3) Michael Iwanowitſch, Componiſt, Neffe des Vor., geb. 1804 im Gouv. Smolensk, bildete, ein hervorragendes muſikaliſches Talent, ſich unter Field, dann in Italien, Paris u. Spanien, lebte dann in Berlin, wo er die deutſchen Meiſter ſtudirte u. außerdem beſ. die alte byzantiniſche Kirchenmuſik. Er ſtarb 15. Febr. 1857 in Berlin als kaiſerlicher Hofkapellmeiſter u. Director der kaiſerlichen Oper u. componirte, der erſte Nationalruſſe, von welchem große Opern aufzuweiſen ſind: Das Leben für den Czaren (1836), Rußlan u. Ludmila (1842), mehrere Romanzen u. die ruſſiſche Nationalhymne. Lagal*.

Glinsk (Hlinsk), Stadt im ruſſ. Gouv. Poltawa, an der Sſula; 4 Kirchen, Töpferei, Verfertigung von Bauernpelzen u. Kaftans, Getreidehandel, 4 Jahrmärkte; 2857 Ew. G. war ſeit 1446 Hauptort eines unabhängigen Fürſtenthums und fiel 1654 an Rußland; es iſt Stammort der Fürſten Glinski.

Glinſki, Michael Fürſt G., hatte lange Zeit unter Herzog Albrecht von Sachſen in Deutſchland u. unter Kaiſer Maximilian I. in Italien gefochten; nach ſeiner Rückkehr nach Polen wurde er Günſtling des Königs Alexander II., was ihm viele Feinde zuzog, u. unter König Sigismund wurde er beſchuldigt, nach der Krone geſtrebt zu haben, u. deshalb ſeiner Würden u. Güter beraubt. Er nahm darauf Dienſte beim ruſſiſchen Großfürſten Waſili III. Iwanowitſch, eroberte für dieſen 1514 Smolensk u. fügte den Polen vielen Schaden zu. Da jedoch Waſili ſeine G. gegebenen Verſprechungen nicht hielt, ſo verſuchte G., ſich mit den Polen auszuſöhnen, wurde aber verrathen u. ins Gefängniß geworfen. Der Übertritt zur Griechiſchen Kirche verſchaffte ihm die Freiheit u. nach Waſilis Tode die Vormundſchaft über deſſen Prinzen. Doch ließ ihn die von ihm wegen ihres Lebenswandels getadelte Wittwe Waſilis, die Czarin Helena, aufs Neue verhaften u. im Gefängniß blenden; er ſtarb 1534. Sein Leben iſt mehrfach beſungen u. von dem polniſchen Dichter Wezyk als Tragödie bearbeitet worden.

Gliom, eine öfters im Gehirn vorkommende kleinere, doch auch bis fauſtgroße, weiche Geſchwulſtart, die aus Zellen beſteht, welche denen der Bindeſubſtanz des Gehirns (Nouroglia) ähnlich ſind, eine Menge fadenförmige Ausläufer haben, die ſich vielfach unter einander verſchlingen und dadurch der Geſchwulſt ein feinfibrilläres Anſehen verleihen. Kunze.

Gliong, ſ. v. w. Glenner.

Glissicato, glissando (ital.), Vortragsbezeichnung, gleitend; gibt an, daß die Töne ſanft hingleiten u. alle ſcharfen Accente vermieden werden ſollen. In Salon- u. Virtuoſenſtücken für das Klavier bezeichnet g., daß eine Tonleiter raſch auf- oder abwärts nicht mit dem gewöhnlichen Fingerſatze, ſondern mit einem über die Taſten hingleitenden Finger, meiſt mit dem Daumen, ausgeführt werden ſoll. Bei chromatiſchen Tonreihen werden 2 Finger, einer für die Unter- u. einer für die Obertaſten angewendet.

Gliſſon, Francis, berühmter engl. Anatom u. einer der glücklichſten Schüler Harveys, geb. 1597 zu Rampiſham (Grafſchaft Dorſet), ſtudirte in Cambridge Medicin, erhielt daſelbſt die Profeſſur für Medicin u. Anatomie, ließ ſich nach dem Bürgerkriege in London nieder, jene Gelehrtengeſellſchaft mit ſtiftend, aus der ſich ſpäter die königl. Geſellſchaft bildete. Er ſtarb 1677. Boerhaave nennt ihn den exakteſten aller Anatomen. Seine großen Verdienſte fanden erſt zu Hallers Zeit ihre volle Würdigung. Nach ihm iſt die Gliſſonſche Kapſel (ſ. u. Pfortader) benannt; er ſchr.: De rhachitide, Lond. 1650, Haag 1682,

eine der beſten Arbeiten über die damals neue Krankheit, der er den Namen gab; Anatomia hepatis, Lond. 1654, Haag 1681; De natura substantiae energetica, Lond. 1672, wichtig für die Grundlegung der Erregungstheorie (Irritabilität); De ventriculo et intestinis, Lond. 1677, Amſt. 1677; Geſammtwerke, Leyd. 1691, 3 Bde., auch 1711. Thamhayn.

Globulin, eiweißartige Subſtanz in der Kryſtalllinſe. Die wäſſerige Löſung gerinnt bei 93° C.

Globulus (lat.), Kügelchen. Globuli lactis, Milchkügelchen; Globuli sanguinis, Blutkörperchen.

Globus (lat., Kugel), eine künſtlich drehbare Kugel, das Abbild der Erd- oder Himmelskugel darſtellend. Meiſt haben Globen beiderlei Art eine kugelförmige pappene Unterlage, auf welche in Kugelſegmenten die Zeichnung gezogen wird. Auf beiderlei Globen finden ſich der Aquator, die Wende- u. Polarkreiſe Mittags- u. Parallelkreiſe. Die Pole werden durch 2 Stifte bezeichnet, mittels deren ſich der G. in einem in Breitegrade getheilten meſſingenen Ring (Meridian, Mittagsring), dreht, auf welchem am Nordpol meiſt noch ein kleiner, auf der Polarachſe ſenkrecht ſtehender, in 2mal 12 Theile (Stunden) getheilter meſſingener Ring (Stundenring) angebracht iſt, mit einem Zeiger, der ſich ſowol mit der Kugel dreht, als auch aus freier Hand ſich ſtellen läßt. Hierzu kommt noch ein in Grade getheilter Viertelkreis (Höhenquadrant), der ſich an den meſſingenen Meridian anſchrauben u. an der Kugelfläche in jeder beliebigen Richtung anbringen läßt. Zu jedem G. gehört ein Geſtell, welches einen horizontalen hölzernen in 360 Grade getheilten Ring (Horizont) trägt, über welchen in jeder Lage eine Hälfte des G. hervorragt. Am Fuß des Geſtelles befindet ſich meiſt ein Compaß. Um den Himmelsglobus zu orientiren, d. h. für jede angegebene Zeit u. jeden Beobachtungsort ſo zu ſtellen, daß er (das Auge in ſeinen Mittelpunkt gedacht) ein getreues Bild des Himmels liefert, ſtellt man die Achſe deſſelben der Weltachſe parallel, bringt zweitens (mit Hilfe des auf dem Horizont gewöhnlich abgedruckten Verzeichniſſes der Länge der Sonne) den Punkt der Ekliptik, in dem die Sonne gerade ſteht, unter den oberen Theil des Meridians und ſtellt den Zeiger des Stundenrings auf 0 (12). Endlich dreht man den G. um ſeine Achſe, bis der Zeiger des Stundenrings auf die gegebene Stunde zeigt. An dem ſo orientirten G. kann man auch (durch Drehung des G.) den Aufgangs- u. Untergangspunkt jedes Sterns, ſowie mittels des Stundenrings ſeine Culminationszeit, die Länge ſeines Tage- u. Nachtbogens ableſen und viele andere derartige Aufgaben der Aſtronomie leicht und anſchaulich löſen. Die vollkommenſte Einrichtung hat der Himmels-G. in der neueren Zeit durch Garthe erhalten. (S. unter Kosmo-G.). Eine beſondere Art von Erdgloben ſtellt das Georama dar. — Die Globen waren ſchon den Alten bekannt. Den Erd G. ſoll um 580 v. Chr. Anaximander, nach Anderen im 2. Jahrh. v. Chr. Krates von Mallos erfunden haben. Der erſte Himmels-G. ſoll, ebenfalls im 2. Jahrh. v. Chr., von Hipparchos angefertigt ſein. Die beiden noch vorhandenen älteſten Himmelsgloben ſind arabiſchen Urſprungs. Der eine, aus Bronze gefertigte, ſtammt aus dem Jahre 1225 n. Chr., hat 22,6 cm im Durchmeſſer u. befindet ſich im Muſeum des Cardinals Borgia zu Velletri. Der zweite, aus dem Jahre 1289 ſtammende, wird in dem mathematiſchen Salon zu Dresden aufbewahrt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. fertigte in Deutſchland zuerſt Regiomontanus Himmelsgloben. Später wurden ſolche von Mehreren in Nürnberg verfertigt. Im 17. Jahrh. wurden beſonders die der Brüder Bläu in Amſterdam berühmt. Die große Gottorpſche Weltkugel, welche der Mechanicus Andr. Buſch aus Limburg für Herzog Friedrich III. von Holſtein, 1656—1664 aus Kupferblech fertigte, hat 3,6 m im Durchmeſſer, ſtellt auf der äußerſten Fläche die Erdkugel, auf der Inneren den Himmel dar. Im Innern befindet ſich ein Tiſch mit Bänken, worauf 12 Perſonen ſitzend beobachten können, wie ſich die Kugel, dem geſtirnten Himmel ähnlich, in 24 Stunden um ihre Axe, den angebrachten Meridian u. Horizont, bewegt. Dieſe Weltkugel wurde auf Befehl Peters des Großen nach Petersburg gebracht. E. Weigel fertigte 1697 für Chriſtian V. von Dänemark einen Pankosmos (Weltall) von Kupfer, von 10 Fuß Durchmeſſer. Am meiſten zeichnete ſich aber durch Verfertigung großer Globen zu Anfang des 18. Jahrh. Coronelli aus; die von ihm für Ludwig XIV. verfertigten Kugeln haben über 4 m Durchmeſſer. In Deutſchland eröffnete L. Andreä in Nürnberg die erſte Officin in wohlfeileren Globen, welchem Endersch in Elbingen, die Homannſche Officin u. ſpäter Doppelmayer in Nürnberg folgten. Ferner zeichneten ſich aus die nach Bodes Angabe in Nürnberg, wie auch in Berlin verfertigten einfüßigen Globen; ſehr gut ſind die von Franz in Nürnberg, von Kummer u. von Reimer in Berlin, Bauer in Nürnberg, des geogr. Inſtitut in Weimar, Adami in Potsdam. Grimm in Berlin lieferte 1832 pneumatiſch portative Erdgloben, die mit einem Blaſebalg aufgetrieben u. frei aufgehängt werden können. Specht.

Gloceſter, Grafſchaft u. Stadt, ſ. v. w. Gloucester.

Glocke, metallenes, oben einem abgerundeten Kegel gleichendes, unten ausgeſchweiftes Werkzeug u. Geräth. Der untere ſtärkſte Theil der G., an welchen der Klöppel ſchlägt, heißt Kranz (Schlag), über dem Kranze iſt die Schweifung, welche nach u. nach an Stärke abnimmt, oben iſt die Haube u. auf derſelben die Henkel. Der G-nklöppel, ein eiſerner Klöppel, iſt mittels des G-nriemens in der Mitte der G. an dem Hängeeiſen (einem eiſernen, beim Gießen der G. darin befeſtigten Ring) angehängt; da wo er an den Kranz ſchlägt, hat er einen Kopf. Man rechnet auf 100 kg Glockengewicht 4 kg Klöppelgewicht. Von der Menge des Metalls hängt die Stärke des Tons, von der Form der G. die Tiefe deſſelben ab. Die G-n eines guten vierſtimmigen Geläutes geben den Grundton, die Terz, Quart und Oktave an. Ihre Durchmeſſer verhalten ſich wie die Zahlen 2, $1\frac{4}{5}$, $1\frac{1}{2}$, 1, ihre Gewichte nahe wie 8, $4\frac{1}{10}$, $2\frac{1}{10}$, 1. Die G-n werden aus Glockenſpeiſe, einer Metallmiſchung gewöhnlich von 1 Theil Zinn u. 3, 5 od. 10 Th. Kupfer, gegoſſen, das gewöhnliche Verhältniß iſt 4 Th. Kupfer u. 1 Th. Zinn. Die

G-ngießer ziehen dies Verhältniß vor, weil sich eine solche G. weicher u. leichter läuten läßt. G-n aus Stahl gegossen haben einen dumpferen Ton; Beimischung von etwas Zink od. Wißmuth zur G-nspeise macht den Ton heller, aber auch das Metall spröder; doch darf die Glockenspeise spröder sein, als das Kanonenmetall. Der G-ngießer, welcher bisweilen auch zugleich Stückgießer ist, verfährt auf ähnliche Weise wie der Bildgießer (s. Bildgießerkunst), doch einfacher. Die G-nform verfertigt er in der Dammgrube vor dem Gießofen. In den Boden der Dammgrube wird an der für den Mittelpunkt der Form bestimmten Stelle ein Pfahl eingeschlagen, um diesen herum ein ringförmiges Fundament und darauf der Kern, der so groß ist, wie der innere Raum der G., von Stein aufgemauert und mit Lehm überstrichen. Auf dem Kern wird die Dicke gelegt, welche die Größe u. Gestalt der G. hat; soll die G. Schrift od. Verzierungen bekommen, so werden diese von Wachs gebildet und auf der Dicke befestigt. Über die Dicke kommt der Mantel (Hemd), ebenfalls von Lehm und durch eiserne Bänder zusammengehalten, oben mit einem trichterförmigen Gießloch versehen. Um Kern u. Dicke ganz rund zu machen, ist in der Mitte der Dammgrube auf dem hölzernen Pfahle eine drehbare Spindel mit Armen oder Scheeren angebracht, in welche die G-nschablone geschraubt wird. Die Schablone muß nach Erfahrung und Berechnung aus einem Brette geschnitten werden; beim Herumdrehen wird mit derselben die Form glatt gestrichen. Die fertige G-nform wird mit darunter angebrachtem Feuer ausgetrocknet, dann der Mantel abgehoben, die Dicke abgeschlagen u. der Mantel wieder über den Kern gesetzt u. gehörig verstrichen. Kleinere Glocken im Gewicht bis zu 150 kg formt man auch in horizontaler Lage; es wird dann umgekehrt zum obigen Verfahren die Lehmform statt der Schablone bewegt; letztere liegt unbeweglich auf einem hölzernen Gestell in bestimmter Entfernung von der Spindel. Das Schmelzen des Metalls in dem Gießofen dauert nach Verhältniß der Masse, denn es werden immer mehrere G-en auf einmal gegossen, ein od. mehrere Tage ununterbrochen fort. Werden die Windpfeifen (Pfeifen, im Gewölbe des Gießofens angebrachte Löcher, welche dazu dienen, den Zug der Flamme zu regeln) des Gießofens gelb oder bräunlich, so ist das Metall zum Guße geschickt, und es wird nun untersucht, ob die Mischung richtig getroffen war. Man schöpft etwas Metall in eine kleine Form, kühlt es mit Wasser ab u. zerschlägt das Stück; zeigt der Bruch zu große Zacken, so muß Zinn, zeigt er kaum bemerkbare Zacken, so muß Kupfer zugesetzt werden. Man richtet es vortheilhaft so ein, daß nie Kupfer, sondern nur Zinn nachträglich zugesetzt wird, da das Kupfer strengflüssiger wie die Legirung ist und daher erst bei größerer Hitze als der Schmelztemperatur der Masse flüssig wird. Ist die Mischung gut, so wird der Ofen abgestochen u. das Metall in die nächste, wenn diese gefüllt ist, in die folgende Form gelassen. Die gegossene G. erkaltet in 24 Stunden, wird ausgegraben, der Mantel zerschlagen u. die G. aus der Dammgrube in die Höhe gewunden. Um das Springen derselben zu verhüten, das dadurch entsteht, daß der Schlaghammer nur auf eine Stelle schlägt und daselbst eine Vertiefung macht, muß man sie so hängen, daß man sie in kurzen Zwischenräumen drehen und so die Stelle, wo Hammer u. Klöppel auffallen, verändern kann. Gesprungene G-n reparirt man, wenn man die Kosten des Umgießens sparen will, entweder durch Ausgießen, oder, wenn der Sprung nicht über den Schlagring hinausreicht, auch durch Aussägen des Sprunges; doch erhalten auf diese Weise reparirte Glocken nie ihren ursprünglichen Ton wieder und ist ihre Dauerhaftigkeit meist sehr gering.

Die G-n sind eine Erfindung der christlichen Kirche. Früher rief man durch Boten zum Gottesdienst zusammen, oder gab durch Blasen mit der Tuba od. durch Schlagen auf ein hölzernes Brett od. eine Tafel (Semantron od. Semanterion) das Zeichen; ähnlich bediente sich die Griechische Kirche schwebender eiserner Stangen (Hagiosídera [heiliger Eisen]), wie auch noch jetzt in der Türkei und schon seit längerer Zeit hier und da auch in England und Deutschland, wo man sich richtig abgestimmter Stahlstäbe bedient, die mit hölzernen Hämmern angeschlagen werden. Die G-n sollen von dem Bischof Paulinus von Nola in Campanien, welcher gegen Ende des 4. Jahrhunderts lebte, erfunden u. daher die G-n auch Campanae genannt worden sein. Die ersten noch ziemlich kleinen G-n brauchte, nach Polydrus Vergilius, zum Gottesdienst zuerst Papst Sabinianus 604, aber 610 waren an der Stephanskirche in Orleans schon so respectable G-n, daß durch deren Klang der Bischof das königl. Heer in Staunen setzte u. zur Flucht zwang. Die Verbreitung der G-n erfolgte von Gallien aus durch Karl den Großen. In Rußland hängen die G-n fest u. werden mit dem Hammer angeschlagen. Die G-n hingen anfangs auf einem von der Kirche abgesonderten thurmartigen Gerüst (Campanile, russ. Kolokolnik), wie noch jetzt vielfach in Schweden (Glockstapel), welche später an die Kirchen als Thürme angebaut wurden. Schon vor Karl d. Gr. weihte man die G-n mit mancherlei Ceremonien ein (G-nweihe), fast wie bei der Taufe (daher G-ntaufe) Später entstand der Glaube, daß G-nläuten Ungewitter entferne od. zertheile. Der Gebrauch der G-n ist an die Befugniß geknüpft; öffentliche Gottesverehrungen halten zu dürfen, er ist daher in einigen Ländern denen verwehrt, welche nur geduldete Parteien sind u. bloß Bethäuser, aber keine eigentlichen Kirchen haben. Die größten G-n sind in Moskau, angebl. 193,000 kg schwer, $20_{,487}$ m Umfang, $0_{,628}$ m dick, $6_{,277}$ m hoch (diese G. zerbrach bei einem Brande 1737 u. liegt jetzt halb in die Erde versunken), die große G. des Kremel 63,000 kg, die Kaiserglocke im Dom zu Köln 27150 kg. ꝛc. 2) (Rothg.) kleinere G-n von mehr breiter Gestalt, 26—100 mm u. mehr im Durchmesser, wie sie in den Schlaguhren u. Glockenspielen gebraucht werden. Die schweizerischen Uhrglocken werden am meisten geschätzt, bestehen aus einer Mischung von 3 Th. Kupfer u. 1 Th. Zinn, u. sind äußerst spröde, sehr klingend u. von fast weißer, etwas ins Grau und Röthliche spielender Farbe. Das Formen dieser G-n geschieht in Sand. Sibr.

Glockenblume, s. Campanula.

Glockendon (Glockenthon), berühmte Nürnberger Künstlerfamilie, aus der namentlich 5 sehr tüchtige Künstler hervorgingen: 1) Albert der Ältere, Miniaturmaler u. Kupferstecher, soll 1432 geboren sein. 2) Georg der Ältere, Miniaturmaler und Holzschneider, arbeitete zwischen 1480 und 1520. 3) Georg der Jüngere, Miniaturmaler, Briefmaler und Holzschneider, geb. 1492, st. 1553; 4) Albert d. Jüngere, Sohn des Vor., Glasmaler, Miniaturmaler und Holzschneider, war zwischen 1531 u. 1548 thätig. 5) Nicolaus, Bruder des Vor., Miniaturmaler, Schüler seines Vaters, das berühmteste Mitglied der ganzen Familie. Von ihm ein sehr schönes Missale in der Bibliothek zu Aschaffenburg. Es enthält Miniaturen nach M. Schoen, Cranach u. Alb. Dürer. Ebenda ein Gebetbuch mit Bildern nach G.s eigenen Compositionen. Das Charakteristische derselben sind: Naivetät, Frömmigkeit u. daneben Schalkheit; sein Hauptverdienst aber bestand in ausgezeichneter Technik. Regnet.

Glockenfahrt, die alte Volkssage, daß am Gründonnerstag alle geweihten Kirchenglocken nach Rom zum Papst wanderten und am Sonnabend darauf an ihre Stellen zurückkehrten, um den Ostermorgen dann um so feierlicher zu verkündigen. Diese Sage gründet sich auf den in der kathol. Kirche giltigen kirchlichen Gebrauch, an dem Charfreitage die Glocken ruhen zu lassen.

Glockenrecht. In früherer Zeit gehörten die Glocken einer eroberten Festung dem Commandeur der Artillerie des Belagerungscorps, von dem die städtischen Behörden sie zurückkaufen mußten. Napoleon rief 1807 nach der Einnahme von Danzig diesen Gebrauch wieder ins Leben, und es belam nach der betreffenden Verordnung des Kaisers jeder Mann des Belagerungscorps einen Theil des Erlöses ausgezahlt.

Glockenspeise, s. u. Glocke.

Glockenspiel (Carillon), 1) ein Instrument aus diatonisch u. chromatisch abgestimmten Glocken oder Stäben von Metall oder Glas, von verschiedener Form und Größe zusammengesetzt, welche durch Hämmer angeschlagen werden. Die größten G-e hat man in den Niederlanden, Frankreich, auch in einigen Städten Deutschlands (Hamburg, Potsdam, Salzburg, Darmstadt) auf Thürmen, wo sie entweder mittels einer großen Claviatur von einem sog. Campanisten gespielt, oder mittels einer von der Thurmuhr getriebenen Walze regiert werden. Kleinere hat man mit einer Tastatur von meist 3 Octaven Umfang in Gestalt eines kleinen Klaviers, oder in Stubenuhren, wo sie ebenfalls durch eine Walze gespielt werden. 2) Als Register in der Orgel enthält es die 3 oberen Octaven des Klaviers. 3) Bei Janitscharen-Musiken sind die Glocken an einen Stab angereiht u. werden von einem Hautboisten mit einem Hammer geschlagen.

Glockenthaler, 7 verschiedene herzogl. braunschweigische Schauthaler, vom Herzog August 1643 geschlagen, alle mit einer Glocke u. verschiedenen, schwer zu deutenden Inschriften bezeichnet. Sie wurden auf die Räumung der Stadt Wolfenbüttel von den kaiserlichen Truppen 13. Sept. 1643, die endlich nach langem Sollicitiren und siebentägigem Harren erst dadurch erfolgte, daß man einen Courier auffing, der dem Commandanten Contreordre hinterbrachte, geprägt, nach eigenhändigem, noch vorhandenem Entwurfe des Herzogs. Sie sind zum Theil sehr selten geworden. Es gibt ½ und ¼ (Glockenort), auch dasselbe Gepräge in Gold als Glocken-Ducaten.

Glockenthierchen, s. Infusorien.

Glockenthon, s. Glockendon.

Glocker, Ernst Friedrich, deutscher Mineralog, geb. 1. Mai 1793 zu Stuttgart, wurde 1824 Professor der Mineralogie an der Universität zu Breslau u. 1825 zugleich Professor am Magdalenen-Gymnasium daselbst. Seit 1854 lebte er zu Halle, Görlitz u. a. O. als Privatmann u. st. 15. Juli 1858 zu Stuttgart. Unter seinen zahlreichen und weitverbreiteten Schriften sind besonders hervorzuheben: Grundriß der Mineralogie, Bresl. 1821; Wirk. des Lichts auf die Gewächse, ebd. 1821; Beitr. zur mineralogischen Kenntniß der Sudetenländer, ebd. 1827; Handbuch der Mineralogie, 2 Bde., Nürnb. 1829—31; Mineralog. Jahreshefte, 2 Bde., ebd. 1833—41; Grundr. d. Min., Geol. u. Petrefacteuk., ebd. 1839; Über Terebrateln, Bresl. 1845; Geognost. Unters. der Oberlausitz, Görl. 1857. Auch in Fachzeitschriften sind viele Abhandlungen von G. r.

Glogau, 1) ehemal. Fürstenthum im preuß. Niederschlesien, 4567 □km (83 □M); jetzt auf 6 Kreise vertheilt, von denen G., Grünberg, Sprottau und Freistadt zum Regbez. Liegnitz, Guhrau zum Regbez. Breslau und Schwiebus zum Regbez. Frankfurt gehören. Die Geschichte des Fürstenth. G. s. u. Schlesien. 2) Kreis im preuß. Regbez. Liegnitz, aus einem Theile des ehemal. Fürstenthums G. gebildet, von der Oder durchflossen u. der Oberschlesischen u. der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn durchschnitten; 935,₇₃ □km (16,₉₉ □M) mit (1875) 78,075 Ew. 3) (Groß-G.) Kreisstadt darin und Festung ersten Ranges, auf dem linken Ufer der Oder, mit der Dominsel in derselben durch eine Brücke verbunden, Station der oben genannten Eisenbahnen; Appellations-, Kreis- u. Schwurgericht, Commando der 9. Division, der 17. u. 18. Infanterie- u. der 9. Cavalerie-Brigade; Ritterschaftlicher Credit-Verein, Volksbank; 2 ev. Kirchen (in der einen ein ansehnl. Orgelwerk), 3 kath. Kirchen (darunter der goth. Dom auf der Dominsel), Synagoge; Schloß im Stile der Renaissance, jetzt Gerichtsgebäude); evang. u. kathol. Gymnasium, mehrere Bibliotheken, Geschichts-Verein, Theater, Arbeitshaus; Garnison; 3 Bat. Infanterie, eine Abth. Artillerie u. ein Pionier-Bataillon; Tuch-, Watte-, Tabak-, Cigarren-, Zucker-, Oel-, Mineralwasser-, Knochenmehl-, Möbel-, Leim-, Essig-, Maschinen- (landwirthschaftliche), Uhren- u. andere Fabriken; Bierbrauereien, Destillerien, Schifffahrt, Handel (berühmt die Flemmingsche Verlagsbuchhandlung mit großem kartographischem Institut); Wollmärkte; 1875: 18,062 Ew. — G. ist Geburtsort von Andr. Gryphius, Joh. Sam. Ersch u. Sal. Munk. G. war schon um 1000 ein volkreicher und befestigter Ort. Es wurde 1109 von dem den flüchtigen Herzog Boleslaw verfolgenden Kaiser Heinrich V. vergebens belagert. 1110 soll es Boles-

law vom N.- auf das Silser der Oder verlegt haben. 1157 zündete der Herzog, der sie nicht gegen Kaiser Friedrich Barbarossa zu behaupten vermochte, die Stadt selbst an, welche erst unter Herzog Heinrich dem Bärtigen sich wieder erholte. 1255 (1252) wurde G. die Hauptstadt des Fürstenthums G. u. blieb Residenz der Herzöge von G. bis 1476. Herzog Konrad II. erbaute 1260 das Schloß, zog deutsche Ansiedler hierher u. gab ihr deutsches Recht, und von dieser Zeit datirt die Blüthe der Stadt. 1420 brannte die ganze Stadt ab; 1480 eroberte sie Herzog Hans II. von Sagan u. 1489 belagerten sie die Ungarn vergebens. Nach dem Aussterben der Herzöge kam G. 1506 an Böhmen. Die Reformation fand schon frühzeitig in G. Eingang. 1615 brannte es wieder ab. Im 30jährigen Kriege wurde es wiederholt belagert und erobert, bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden. 1741 wurde es von den Preußen unter Leopold von Dessau erstürmt, welche nach der Besitznahme 1742 die Festungswerke bedeutend verstärkten. Nach der Schlacht von Jena belagerten es die Franzosen und nach kurzer Vertheidigung übergab General Reinhardt 2. Decbr. 1806 die Festung. G. blieb im Besitz der Franzosen bis zum 14. April 1814. 4) (Ober- oder Klein-G.) Stadt im Kreise Neustadt des preuß. Regbez. Oppeln, an der Hotzenplotz; Gerichtscommission; eine evangel. u. 3 kathol. Kirchen; kathol. Schullehrerseminar, Garnison; Volksbank; 1875: 4813 Ew. In der Nähe das Schloß des Grafen von Oppersdorf mit bemerkenswerther Kapelle, Bibliothek und Rüstkammer. H. Berns.

Glogguitz (Glocknitz), Marktflecken im Bezirk Neunkirchen des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, in malerischer Lage, an der Schwarza, Station der österr. SBahn, welche unfern des Fleckens den Semmering zu überschreiten beginnt; Kirche mit mehreren interessanten Altarblättern u. Monumenten, vielfensteriges Schloß (bis 1803 Benedictinerabtei, gegenwärtig von verschiedenen Behörden benutzt) auf einem Hügel; Fabrik orientalischer Mützen, Spinnereien, Papier-, Mineralwasser- u. Chocolade-Fabriken, Holzschleiferei, Sägemühlen, Loh-Stampfen, Braunkohlengrube, Brüche von sog. Forellenstein; vorzüglicher Weinbau; 3688 Ew (1961 im Orte).

Glogovatz (Glogovacz), Kirchdorf im ungar. Comitat Arad, am Maros; Tabak- u. Weißkohlbau; 3659 Ew. — G. steht an der Stelle der alten, berühmten, in den Türkenkriegen zu Grunde gegangenen Stadt Orod, von der noch die Ruinen der Burg u. der Kirche vorhanden sind.

Glomerulus (Bot.), Knäuel, s. Blüthenstand; glomeratus, knäuelförmig, geballt.

Glommen Elv, größter Fluß Norwegens, 564 km lang, entspringt bei Röraas im Amte Söndre-Throndhjem, 731 m ü. d. M., fließt in fast ganz südl. Richtung durch die Thäler Österdalen und Solöer bis Kongsvinger, dann nach W., bei hohem Wasserstande jährlich einen Theil seines Gewässers dem See Aklangen und mittels des Wrangs-Elv dem Wener-See zusendend, wendet sich bald darauf nach SW. u. S., durchfließt den Dieren-See, bildet oberhalb Fredrikstad den berühmten Wasserfall Sarpsfos und mündet gleich darauf mit 2 Armen in das Skagerrak. Außer dem Sarpsfos bildet er noch zahlreiche andere Wasserfälle u. nimmt den Folda-, Atnedals-, Lougen- oder Laugen- (im unteren Laufe Wolmen), Reen- u. Fliesen-Elv auf. H. Berns.

Gloria (lat.), 1) Ruhm, Ehre; 2) der Anfang der kleineren Doxologie oder des Hymnus glorificationis (G. Patri et Filio et Spiritui sancto), und der großen Doxologie oder des Hymnus angelicus (G. in excelsis deo).

Glorie (v. Lat.), 1) so v. w. Gloria. Daher gloriiren, sich berühmt machen; gloriös, ruhmvoll, herrlich. 2) Der Nimbus, welcher strahlenförmig die ganze Figur eines Heiligen umgibt u. daher nicht, wie bei dem bloßen nur den Kopf umziehenden sog. Heiligenschein, kreisrund, sondern oval ist. Zuweilen kommt, namentlich in den Miniaturen von Heiligenbildern, Beides, Glorie u. Heiligenschein, an derselben Figur vor. In einer Bilderhandschrift aus dem 15. Jahrh. (Staatsbibl. zu Paris) ist jede der 3 Personen der Dreieinigkeit mit einem Heiligenschein versehen, während die ganze Gestalten-Trias mit einem großen flammenartigen Strahlenkranze umgeben scheint. 3) Die Vorstellung des offenen Himmels mit Engeln, Heiligen ꝛc., z. B. Christus in der G., Christus von Engeln ꝛc. umgeben.

Gloriosa *L.* (Methonica *Herm.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Liliaceae-Tulipeae (VI, 1.), kletternde Zwiebelgewächse mit gegenständigen od. quirligen, in eine Ranke auslaufenden Blättern u. langgestielten, großen Blüthen; Perigonblätter lanzettlich, am Rande wellig, zurückgebogen; Fruchtknoten dreifächerig mit zweireihig gestellten Eichen; kugelige Kapsel mit kugeligen Samen. Arten in Ostindien u. Afrika. G. superba *L.* (Prachtlilie) aus Ostindien, Zierpflanze mit überhängenden, anfangs grünen, dann gelben u. endlich hochrothen oder gelb u. rothen Blüthen u. giftiger Wurzel; G. virescens *Lindl.*, in Senegambien, hat dreimal kleinere gelbgrüne Blüthen. Engler.

Glossär (Glossarium, v. Gr.), 1) alphabetische Sammlung von Glossen (s. d.); 2) daher auch ein erklärendes Wörterbuch, bes. zu einem einzelnen Schriftsteller.

Glosse. Das Wort glossa, aus der griechischen Sprache in die lateinische u. auf das Mittelalter übergegangen und in verschiedenem Sinne angewandt, bedeutet ursprünglich Zunge, Sprache, erhielt dann aber die bes. Bedeutung eines Wortes oder Ausdruckes, der in der älteren Sprache der Hellenen vorkam, später aber außer Gebrauch kam, daher ungewöhnlich und unverständlich war und einer Erklärung bedurfte: das war die Aufgabe der Sprachgelehrten u. Grammatiker. Die Bezeichnung wurde aber auch auf die einer bes. Mundart oder fremden Sprache angehörigen und entlehnten Ausdrücke ausgedehnt. Bei den Alexandrinern wurde dies nun besonders Gegenstand der gelehrten Forschung, der sog. Glossographen, wodurch zugleich die Bedeutung des Wortes auch in die der kurzen Erklärung solcher Ausdrücke überging. Seit dem Aufenthalte des Krates von Mallos in Rom, 267 v. Chr., wurden die grammatischen Studien auch dorthin verpflanzt und die Glossographie oder Erklärung der früher üblichen

aber veralteten Ausdrücke, besonders bei den älteren röm. Dichtern mehrfach betrieben, wovon nur ein geringer Rest in dem Auszuge des Festus aus Verrius Flaccus Schrift De verborum significatione erhalten ist. Es war natürlich, daß die griechische Bibel im christl. Mittelalter in einem Volke, dem das alte Griechisch mehr und mehr fremd wurde, vor allen Büchern die Aufmerksamkeit der Glossographen auf sich ziehen mußte, weshalb die Werke derselben zum Theil zahlreiche Beiträge zur Exegese enthalten. Holländische Philologen des vor. Jahrh. suchten daher aus ihnen diejenigen heraus, welche der Erklärung der heil. Schrift gewidmet waren, Alberti, Valckenaer u. A. Gottl. Ernesti, ein Deutscher, veranstaltete eine Handausgabe von glossae sacrae aus Hesychius, Suidas, Phavorinus u. A., Leipz. 1785. Als nun im Mittelalter auch die lateinische Sprachkenntniß zu schwinden begann, mußten mehr und mehr Worte auch in der Vulgata für Unkundige erklärt werden u. so dieselben literarischen Studien wieder auftauchen, wie bei den alten griechischen Grammatikern. Im karolingischen Zeitalter fing man nun an, lateinische Texte deutsch zu glossiren, so daß sich sowol deutsch glossirte Bibeltexte als auch gesammelte Glossen (Vocabularien) zu solchen Texten erhalten haben und das Wort glossa der stehende Ausdruck einerseits für einzelne Texterklärung, anderseits für eine ganze Sammlung solcher Erklärungen wurde. Da aber die Wortauslegungen zu besserem Verständniß bald zwischen die Linien und am Rande der Schriften beigefügt und nicht selten von den Abschreibern in den Text eingefügt wurden, so hat sich an das Wort glossa von selbst auch die Bedeutung eines solchen, ursprünglich dem Texte fremden, infolge einer beigeschriebenen Erläuterung in den Text aufgenommenen, Einschiebsels geknüpft. Von besonderer Bedeutung ist das Wort glossa in der Behandlung der Quellen des Röm. Rechts bei dem Wiederaufblühen der Studien desselben zu Bologna im 12. Jahrh., wo Irnerius, der als der Gründer der Rechtsschule zu Bologna zu betrachten ist, dem Text der Justinianischen Rechtsbücher kurze Erklärungen sprachlicher und sachlicher Art beifügte (glossae interlineares und marginales). Die Nachfolger desselben erhielten den Namen Glossatoren. Unter diesen hat Accursius im 13. Jahrh. n. Chr. den größten Ruhm erlangt, durch seine große Sammlung von Glossen seiner Vorgänger u. Zeitgenossen (glossa oder glossa ordinaria), die in den Gerichten bald gesetzliches Ansehen erhielt und die einzelnen Glossen der älteren Rechtslehrer verdrängte. In ähnlicher Weise wie die Quellen des bürgerlichen Rechtes wurden übrigens auch die des kanonischen Rechtes glossirt. Eichhoff.

Glosse. Im gemeinen Leben s. v. w. Anmerkung, bes. bittere, beißende Bemerkung über etwas (Glossen über etwas machen). In der Poesie endlich die aus der spanischen u. portugiesischen Poesie in die deutsche von den Gebrüdern Schlegel (die sie Variationen nannten) übertragene Art von zierlichen u. kunstreichen Gedichten, die mit einem Thema von 1—4 und mehr Versen beginnen, welche in eben so viel Strophen weiter ausgeführt werden. Die Schlußzeile von jeder Strophe bildet dann stets eine Verszeile des Themas, in derselben Ordnung, wie sie dort folgen.

Glossitis, Zungenentzündung.

Glossolalie (v. Gr.), das Zungenreden in den ältesten christl. Gemeinden. Was es war, geht aus 1. Kor. Cap. 12—14 klar hervor, nämlich ein stürmisches, ekstatisches Reden von gottbegeisterten Gläubigen in den Gemeindeversammlungen ohne verständlichen Inhalt. Es war dies eine der Geistesgaben (Charismen), deren Werth von den Korinthern überschätzt, von Paulus auf das richtige Maß zurückgeführt wurde. Auch die Auslegung des in anderen Zungen Geredeten wird unter den Charismen genannt, und kann nur eine willkürliche, jedoch praktisch erbauliche u. darum von Paulus empfohlene Deutung der unverständlichen Zungenreden gewesen sein. Die auffallende Erscheinung verlor sich frühe, so daß in der Apostelgeschichte Cap. 2 (in offenbarem Mißverstehen des Paulinischen Redens in anderen Zungen) das als Erscheinung in der Jerusalemischen Ur-Gemeinde vorausgesetzte Zungenreden ein Reden in fremden, von den Aposteln u. ersten Christen nicht erlernten Sprachen geworden ist. Das Marcus 16, 17 erwähnte Reden in neuen Zungen zeigt, daß dem Verfasser die Erscheinung der G. etwas ganz Unbekanntes war. Ähnliche Erscheinungen sind das ekstatische Reden bei Inspirirten, Quälern, Camisarden, Irvingianern. Vergl. Bleek, Über die Gabe des γλώσσαις λαλεῖν, Studien und Krit., 1829; Roßteuscher, Die Gabe der Sprache im apostolischen Zeitalter, Marb. 1850; A. Hilgenfeld, Die G. in der Alten Kirche, Lpz. 1850. Köstlin.

Glossop, Stadt in der engl. Grafsch. Derby, Eisenbahnstation; viele Baumwollenfabriken, Eisengießereien, Tuchfabrik, Papiermühle; 17,046 Ew.

Glossopharyngeus musculus (Anat.), s. u. Schlundkopf, G. nervus s. Gehirnnerven 9).

Glött, 1) Nebenfluß der Donau im bayer. Regbez. Schwaben und Neuburg; durchfließt das Donau-Ried. 2) Kirchdorf im Bez.-Amt Dillingen, desselben Regbez., am gleichnam. Flusse; schönes Schloß mit prächtigen Gärten; Cretinen-, Erziehungs- und Versorgungsanstalt, 1869 von Wohlthätern gestiftet; 753 Ew.

Glottis (Anat.), die Stimmritze, s. Kehlkopf. Glottisödem, s. Kehlkopfskrankheiten.

Gloucester (Glocester), 1) Grafschaft im südwestl. England mit dem Titel eines Herzogthums; grenzt im N. an die Grafsch. Worcester, im NO. an Warwick, im O. an Oxford, im S. an Wilts u. Somerset, im W. an Monmuth u. Hereford; 3257,6 □km (59,10 □M) mit 534,640 Ew.; auf 1 □km 164 (in ganz England 163). Der O. der Grafschaft ist gebirgig (Cotswoldhügel, mit Cleeve Hills bis 375 m); die Mitte nimmt die fruchtbare Thalebene des Severn u. den W. der an Steinkohlenlagern reiche Deaner Forst ein. Flüsse: Severn, Avon, Isis, Colne, Stroudwater u. a. Kanäle: Themse-Severn-, Stroudwater-, G.-Berkeley-Kanal ꝛc. Mehrere Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft. Das Klima ist mild; nur im Cotswolddistricte etwas rauh; der Boden sehr fruchtbar, namentlich im Thale des Severn. Von der Oberfläche werden stark 52% als Acker- u. Gartenland und 36% als Wiesen benutzt, 5%

sind Wald. Viehstand 1875: 23,955 Pferde, 115,822 Stück Rindvieh, 453,881 Schafe und 55,109 Schweine. Ackerbau und Viehzucht, namentlich die Milchwirthschaft (berühmter Gloucester-Käse), sind von Wichtigkeit; im Thal des Severn blüht die Obstzucht (Apfelwein). Das Mineralreich liefert Steinkohlen, Eisen, Blei, Kalk u. Bausteine. Mehrere Mineralquellen sind vorhanden. Die Industrie ist bedeutend; es gibt in der Grafsch. ca. 400 Fabriken mit über 22000 Arbeitern, u. zwar Wollenfabriken (für Tuch u. feine Wollenwaaren), Seiden-, Flachs- u. Baumwollen-Spinnereien, Gießereien, Maschinenfabriken, Nagelschmieden, Zinn-, Messing- u. Glaswaarenfabriken, Gerbereien ꝛc. Der Handel ist sehr lebhaft. G. gibt jüngeren Prinzen oder Adoptivkindern des königl. Hauses den Herzogstitel u. schickt 15 Mitglieder ins Parlament. Eintheilung in 28 Hundreds. 2) Hauptstadt darin, auf einer sanften Anhöhe am linken Ufer des Severn, Eisenbahnstation; Sitz eines Bischofs; 6 Kirchen, darunter die St. Peters-Kathedrale, eins der größten und schönsten kirchlichen Gebäude Englands, seit 1058 in verschiedenen Stilen erbaut u. mit einem 68 m hohen Thurme; auf dem Kirchhofe der Kirche Mary de Lode ein Denkmal des Märtyrers und Bischofs Hooper; 3 latein. Schulen, Grafschaftshalle, verschiedene Wohlthätigkeits- und gemeinnützige Anstalten; Glockengießerei (seit 1500), Seifensiederei, Fabrikation von Messerschmiedewaaren; Hafen, lebhafter Handel (1873 besaß G. 235 Seeschiffe von 9847 Tonnen Gehalt; Werth der Ausfuhr 92,300 Pfd. St., derjenige der Einfuhr 2,256,250 Pfd. St.); 18,341 Ew. G. sendet 2 Mitglieder ins Parlament. Dabei die Severn-Insel Alney, auf der zwischen den Königen Edmund Ironside von England u. Knut d. Gr. von Dänemark ein Zweikampf stattfand. — G., das Caer gloui der alten Briten, ist die Colonia glevum der Römer, welche im Gebiete der Dobuni lag u. unter dem Kaiser Claudius den Namen Claudia castra erhielt; sie war Hauptstadt der Provinz Maxima Caesariensis, wurde 570 vom Könige Ceavlin erstürmt und kam darauf zu Mercia. 577 kommt zuerst der Name Gleaucester vor. Unter König Johann wurde es Borough u. befestigt. Unter Eduard I. entwarf hier 1278 das Parlament das allen geistlichen u. weltlichen Lehnsleuten ihren Besitz gewährleistende Gloucester-Statut. Heinrich III. wurde hier gekrönt. 1643 wurde es belagert, wobei mehrere seiner Kirchen zerstört wurden; es spielte überhaupt in den Bürgerkriegen des 17. Jahrh. eine wichtige Rolle. H. Berns.

Gloucester, 1) Stadt u. Hafen im nordamer. Unionsst. Massachusetts; vorzügl. Hafen, Handel u. Fischerei; 15,397 Ew. 2) 2 Counties in den nordamer. Unionsstaaten a) in New-Jersey, u. 39° n. Br. u. 75° w. L.; 21,562 Ew.; Countysitz: Woodbury; b) in Virginia, u. 37° n. Br. u. 76° w. L.; 10,211 Ew.; Countysitz: Gloucester Court House.

Gloucester (Glocester), Grafen und Herzöge von G., Titel eines jüngeren Prinzen od. Adoptivkindes des königl. Hauses von England. Historisch bemerkenswerth: 1) Robert, Graf von G., Heinrichs I. natürlicher Sohn; erfocht in den bürgerl. Unruhen 1141 zu Gunsten seiner Schwester, der Königin Mathilde, den Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois u. nahm Stephan selbst gefangen, wurde aber durch List 1142 ebenfalls gefangen und gegen Stephan ausgewechselt; er st. schon 1146. 2) Gilbert de Clare, Graf von G., Sohn Johanns ohne Land. Er betheiligte sich 1246 an der Empörung gegen seinen Bruder, König Heinrich III., u. an der Schlacht bei Lewes, entzweite sich jedoch bald mit dem Haupt der Empörer, dem Grafen von Leicester, u. focht auf des Königs Seite 1265 bei Evesham. Später zurückgesetzt, erregte er einen erfolglosen Aufstand. Kurz vor seinem Tode ernannte ihn Heinrich III. während der Abwesenheit des Prinzen von Wales zum Reichsverweser. 3) Thomas von Woodstock, Herzog v. G., jüngster Sohn Eduards III., geb. 7. Jan. 1355, wurde nach seines Vaters Tode, 1377, nebst seinen älteren Brüdern Vormund seines Neffen, Richard II., Sohn des Schwarzen Prinzen. Voll Herrschsucht, strebte er nach der Herrschaft od. der hervorragendsten Stellung im Reich, wurde aber plötzlich 1394 vom König aufgehoben und nach Calais gebracht, wo er 1397 im Gefängniß ermordet wurde. 4) Humphrey, Herzog von G., Sohn Heinrichs IV., wurde nach dem Tode seines Bruders Heinrich V. 1422 mit dem Herzog von Bedford Vormund über dessen Sohn Heinrich VI., u. da Jener den Krieg in Frankreich führte, Reichsverweser in England und nach Bedfords Tode 1435 alleiniger Vormund. Seine Verheirathung mit Jacqueline von Holland 1425—1430 (von der er wieder geschieden wurde) führte zu Streitigkeiten mit Philipp von Burgund, u. als nach der Vermählung des Königs mit Margarethe von Anjou, Cardinal von Wincheſter, Erzieher des Königs und G-s Feind, immer mehr an Übergewicht gewann, wurde der Herzog des Hochverraths angeklagt, 11. Febr. 1447 gefangen genommen u. wenige Tage darnach todt im Bette gefunden. 5) Richard, Herzog v. G., der nachmalige König Richard III. (s. d.). 6) William Henry, Herzog von G., Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover, Bruder Georgs III., geb. 1743, wurde 1764 durch eine königliche Erklärung zum Herzog von G. ernannt, heirathete 1775 in geheimer Ehe die verwittwete Gräfin von Waldegrave, welche Ehe zu vielen Parlamentsdebatten Anlaß gab, u. st. 1805. 7) William Frederick, Sohn des Vor., geb. 1776 in Rom, wurde bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der vierten Tochter Georgs III., Marie (geb. 1776, gest. 1857), 1816 förmlich als ebenbürtig anerkannt u. erhielt alle Rechte der Prinzen. Dennoch blieb er bei der Opposition, bes. im Proceß gegen die Königin Karoline. Er war auch königl. großbritannischer Feldmarschall u. st. 1834 kinderlos.

Glover, Richard, engl. Dichter u. Politiker, geb. 1712 in London; widmete sich dem Handelsstande; schrieb, 16 Jahre alt, ein Gedicht auf Newton, später das Heldengedicht Leonidas, Lond. 1737, umgearb. 1770 (deutsch von J. A. Ebert, 5. Ausg., Hamb. 1778; auch von Seume nachgebildet); London or the progress of commerce, London 1739; die Ballade: Admiral Hosiers

ghost, 1740; die Trauerspiele: Boadicea, ebd. 1753, und Medea, ebd. 1761. Nach dem Regierungsantritt Georgs III. wurde G., der ein thätiger Gegner des Ministers Walpole war, Parlamentsglied für die Stadt Weymouth und st. 25. Novbr. 1785. Eine Fortsetzung des Leonidas war das epische Gedicht: The Atheniad, von seiner Tochter, Mistreß Halsay, Lond. 1788 herausgegeben; nach seinen Memoirs of a celebrated literary and political character, herausgegeben Lond. 1814, hat man in ihm den Verfasser der Briefe des Junius vermuthet. Bartling.*

Gloversville, Stadt im Fulton County des nordamerikanischen Unionsstaates New-York, bedeutende Handschuhfabrikation; 4518 Ew.

Gloxinia *Herit.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Gesneraceae-Gesneriae (XIV. 2.), perennirende Kräuter mit meist grundständigen Blättern und achselständigen, langgestielten, nickenden Blüthen, mit großer glockenförmiger Blumenkrone. Arten: G. maculata *Her.*, mit herzförmigen, ungleich gezähnten, oberseits rauhhaarigen Blättern und stumpfen Kelchabschnitten; G. speciosa *Ker.*, mit länglich-elliptischen, gekerbten, beiderseits wolligen Blättern und spitzen Kelchabschnitten; beide, in SAmerika heimischen Arten u. zahlreiche Varietäten, sowie auch andere Arten sind jetzt beliebte Zierpflanzen. Engler.

Gluchow, Kreisstadt im russ. Gouv. Tschernigow, an der Jeßmana, 11 Kirchen, Kreisschule, zwei wohlthätige Anstalten, mehrere Fabriken, besuchte Märkte; 13,398 Ew. — Beim Dorfe Poloschek, etwa 7 km von G. entfernt, wird weiße Porzellanerde gewonnen, welche größtentheils von der kaiserlichen Porzellanfabrik in St. Petersburg verarbeitet wird.

Gluck, Christoph Willibald, Ritter von, berühmter Componist, geb. 2. Juli 1714 zu Weidenwang bei Neumarkt (Oberpfalz), wurde in ärmlichen Verhältnissen auferzogen (sein Vater war Büchsenspanner bei Prinz Eugen von Savoyen, später Förster des Fürsten Lobkowitz), machte auf dem Jesuiten-Seminar zu Kommotau seine Gymnasialstudien, erhielt daselbst den ersten Musikunterricht und ging 1732 zur Fortsetzung seiner Studien nach Prag, mußte aber bald selbst Unterricht geben, um sein Leben zu fristen. Es zog ihn nach Wien, wo ihn im Lobkowitzschen Palaste der Fürst von Melzi kennen lernte. Dieser nahm ihn nach Mailand, wo G. bei Battista Sammartini Harmonie u. Contrapunktlehre studirte. 1741 ging des 28jährigen Componisten erste Oper Artaserse (Text von Metastasio) über Mailands Bühne. Sämmtliche Opern dieser Periode verriethen jedoch, trotz des errungenen Beifalls, keineswegs den späteren Reformator auf dem Gebiete der theatralischen Musik. G. folgte 1745 einem Rufe an das Haymarket-Theater in London u. führte daselbst verschiedene Werke auf. Großen Einfluß übte auf ihn das Anhören Händelscher Schöpfungen; er drang tiefer u. tiefer in die Aufgabe der dramatischen Musik und gestand sich, daß die Oper nicht lediglich sinnlichen Reiz auszuüben habe. Ein Ausflug nach Paris machte ihn auch mit den Opern Rameaus bekannt, was zur Vertiefung seiner Ansichten über die musikalische Declamation und das Recitativ beitrug. 1746 wieder in Wien, lernte er die Marianna Pergin kennen, mit der er sich nach ihres Vaters Tode (1750) vermählte u. die ihn mit seiner früh verstorbenen Nichte Anna überall hin begleitete. 1754 machte ihn die Kaiserin Maria Theresia zum Hofkapellmeister; außerdem wurde er für zwei nach Rom gelieferte Opern vom Papste zum Ritter vom Goldenen Sporn ernannt, daher er sich künftig Ritter von G. titulirte. Sein Haus in Wien war Künstlern, Gelehrten, berühmten Fremden geöffnet; er selbst befaßte sich viel mit der schönen Literatur, der Antike u. besonders mit Klopstock. Zur Vermählung des Erzherzogs Joseph mit Isabella von Bourbon componirte G. die übliche Serenata, 1761 folgte das berühmte Ballet Don Juan od. das steinerne Gastmahl, und anläßlich der 1762 stattgehabten Eröffnung des neuen Opernhauses in Bologna die Oper: Il Trionfo di Clelia. Indessen erst mit Orpheus, Text von Ramiero von Calzabigi, nicht wie bisher berichtet von Metastasio (den 5. Oct. 1762 mit überwältigender Wirkung in Wien aufgeführt), gab G. offene Kunde von der großartigen Wandlung, die sich in seinem Inneren vollzogen. Er bot in Wahrheit ein musikalisches Drama, keine Modewaare; statt conventioneller Coloraturschnörkel einfachen, der dramatischen Situation gleichsam entsprungenen, ergreifenden Gesang, der Chor selbstthätig auftretend in der Handlung. Noch näher seinem Ziele zeigte sich G. in Alceste (aufgeführt 16. Dec. 1767). Das Werk ist dem Großherzog von Toskana gewidmet und hat G. in der Vorrede ausgesprochen, was er erstreben wollte; die Musik zu ihrer wahren Bestimmung zurückführen, das ist, die Dichtung unterstützen, um den Ausdruck der Gefühle und das Interesse der Situationen zu verstärken, ohne die Handlung zu unterbrechen. 1769 kam Paris und Helena; doch fand der Tondichter nicht mehr den bei Orpheus erlebten Beifall und er wandte seine Blicke nach Frankreich, worin er durch den der franz. Gesandtschaft in Wien attachirten Bailly du Rollet bestärkt wurde. Beide machten sich an Racines Iphigenie in Aulis, welche 19. April 1774, jedoch nur durch die vereinten Anstrengungen von Maria Theresia, ihrem Sohne und Marie Antoinette in der großen Oper gegeben wurde. Die Musik fand großen Beifall, rief aber auch bei den Italienern und den Anhängern Lullys und Rameaus Opposition hervor. G. gab den Pariser Orpheus und Alceste zu hören und der Beifall wurde ins Ungeheuere gesteigert. Man drängte sich sogar zu den Proben, und selbst Fürsten rechneten es sich zur Ehre, G. die Perücke und den Überrock reichen zu dürfen. Nicht länger hielten sich Mißgunst und Kabale zurück. Die italienische Partei suchte Piccini in die Höhe zu bringen, u. es entspann sich jener ganz Paris in Bewegung setzende unerhörte Streit der Gluckisten und Piccinisten, an dem sich Männer wie Rousseau, Suard, Abbé Arnaud (für G.) und Marmontel, La Harpe, Ginguenè, D'Alembert (für Piccini) betheiligten. Den 23. Septbr. 1777 kam Armide ohne besonderen Beifall auf die Bühne, aber mit Iphigenie in Tauris (18. Mai 1779) schlug der deutsche Meister u. Schöpfer des ernsten musikalischen

Dramas jeden Feind auf das glänzendste u. Piccini selber bekannte sich überwunden. An größeren Arbeiten folgten nur noch Echo u. Narcisse. G. wurde hinfällig, er litt an den Folgen eines Schlaganfalles u. st. 15. Nov. 1787 in Wien. Schmid, Chr. W. v. G., Leipz. 1854; A. B. Marx, G. u. die Oper, Berl. 1863. Siebenrock.

Glück, 1) Christian Friedrich von, Rechtsgelehrter, geb. 1. Juli 1755 in Halle, studirte 1771—76 daselbst, wurde 1777 Privatdocent in Halle, 1784 Professor der Rechte in Erlangen u. st. 20. Jan. 1831. Sein Hauptwerk: Ausführliche Erläuterungen der Pandekten nach Hellfeld, Erl. 1796—1830, 34 Thle., nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1831—43; dann von Fein, Bd. 44 ff., 1851 ff.; von Arndts, Bd. 45—48, 1853—75; von Leist, 3 Thle., 1870—75 u. Burkhard, 2 Thle., 1871 bis 1875, mit Register bis zum 45. Bd., 1822 bis 1868, 4 Bde.; außerdem noch Vollständiges Register dazu bis zum 35. Thl., ebd. 1822—32, 3 Bde.; Handbuch zum systematischen Studium des neuesten römischen Privatrechts, ebd. 1812, 2c. 2) Elisabeth, unter dem Pseudonym Betty Paoli bekannte deutsche Dichterin, wurde am 30. Dec. 1815 zu Wien geb., wo sie ihre Bildung erhielt; lebte 1833—35 in Rußland als Erzieherin, kehrte nach Wien zurück, ging mit der Fürstin Schwarzenberg 1843 als Gesellschaftsdame und Freundin nach Frankreich und Deutschland. Seit 1852 lebte sie wieder in Wien. Sie veröffentlichte: Gedichte, Pest 1841, 2. Aufl. 1845, Nach dem Gewitter, 2. Sammlung von Gedichten, das. 1843 und 1850; Die Welt u. mein Auge, Erzählungen, III., ebd. 1844; Romancero, 4 epische Gedichte, Leipz. 1845 u. 1856; Neue Gedichte, Pest 1850 u. 1856; Lyrisches u. Episches, Leipzig 1856; Neueste Gedichte, Wien 1869. Ihren tiefen Einblick in das Wesen der Kunst bekunden ihre Kritiken: Wiens Gemälde-Galerien in ihrer kunsthistorischen Bedeutung, Wien 1865, sowie die kritische Würdigung von Grillparzers Werken, Stuttg. 1875. 2) Beyer.

Glück auf, der Gruß des Bergmannes.

Glucke, 1) eine Henne, welche ihre Küchlein führt, wegen des Glockens, das sie dann hören läßt; 2) die Schmetterlingsgatt. Gastropacha *Ochs.*; 3) G. mit den Küchlein, das Sternbild der Plejaden (s. d.).

Glücksbrunn, Ortschaft im Kreise Meiningen des Herzogthums Sachsen-Meiningen, zum Flecken Schweina gehörig; schönes Schloß in ital. Stile, große Wollenspinnerei, berühmte Höhle, auch Liebensteiner- od. Altensteiner-Höhle genannt.

Glücksburg, Flecken mit Stadtrechten im Kreise Flensburg der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, am Flensburger Busen; Oberförsterei, Schloß, Seebad, neues großes Logirhaus; 836 Ew. Mit dem großen, an der Stelle des 1210 gestifteten u. ehemals sehr reichen Benedictinerklosters schön gelegenen Schlosse, das von 1622 bis 1778 Residenz der Herzöge von Holstein-G. war, u. in welchem am 15. Nov. 1863 König Friedrich VII. von Dänemark starb; von der Krone Preußen, an die es bei der Besitzergreifung Schleswig-Holsteins kam, ist mit demselben 1870 der Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-G. belehnt worden. In der Umgegend ausgedehnte Buchen- u. Tannenwaldungen. H. Berns.

Glückseligkeit (Eudämonie, v. Gr.), 1) die völlige von einem äußerlichen u. zufälligen Gegenstande (Glück) abhängige Befriedigung; 2) der Zustand eines vernünftigen Wesens in der Welt, welchem es im Ganzen seiner Existenz in Allem nach Wunsch u. Willen geht; er beruht auf der Übereinstimmung der Natur zu seinem ganzen Zweck u. zum wesentlichen Befriedigungsgrunde seines Willens. Bei den Römern personificirt, wird die G. (Felicitas) dargestellt auf einem Throne sitzend, in der Rechten einen Caduceus, in der Linken ein reiches Füllhorn haltend. Lucullus u. Lepidus errichteten ihr Tempel u. Altäre.

Glücksgöttin, s. Fortuna.

Glückstadt, Stadt im Kreise Steinburg der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, in einer Marschgegend am Einfluß des Rhin in die Elbe, Station der G.-Elmshorner Eisenbahn; Amtsgericht und Provinzial-Steuer-Direction; große evangel. Kirche, Gymnasium (1630 gegründet), Provinzialstrafanstalt, Centralgefängniß, Cisternen (wegen des schlechten Trinkwassers), Fabrikation von Möbeln, Goldleisten, Cigarren, Seife, Schuhmacher- und Sattlerwaaren, Eisengießerei, kleiner, aber guter Hafen, Schifffahrt, Ochsenmarkt; 1875: 5043 Ew. Geburtsort des Juristen Ludwig von Rönne und von Theodor Olshausen. G., das 1616 von Christian IV. von Dänemark erbaut u. 1620 befestigt wurde, war ehedem zeitweise die Hauptstadt des Herzogthums Holstein. 1627 u. 1628 wurde es von Aldringer u. Tilly u. 1643 von Torstenson vergebens belagert; bald nachher wurde die Stadt erweitert u. den sich hier Niederlassenden, meist portugiesischen Juden u. Mennoniten, große Freiheiten gewährt. Seit Dec. 1813 wurde sie von den Schweden blokirt u. am 5. Jan. 1814 von den Alliirten genommen; 1815 wurden die Festungswerke geschleift. Nach G. nannte sich die königl. Linie der Herzöge von Holstein auch Holstein-G. Vergl. Lucht, Beiträge zur Geschichte der Stadt G., Kiel 1854. H. Berns.

Glücksverträge, die von den Vertragschließenden in voraus bestimmten, aber von einem ungewissen Erfolg abhängig gemachten Ereignisse, welche Rechte u. Verbindlichkeiten für jene erzeugen. Das Eigenthümliche derartiger Verträge besteht darin, daß von einem gewissen Ereignisse entweder eine Verpflichtung oder der Umfang einer Leistung abhängig gemacht wird und daher namentlich für gegenseitige Verträge der Erfolg eintreten kann, daß ein Vertragschließender gar nichts zu leisten hat, oder eine Leistung zu anderen rücksichtlich des Werthes in keinem angemessenen Verhältnisse steht. Es gehören dahin der Verkauf einer künftigen Ernte, eines Fischzuges, die Hoffnung auf eine Erbschaft, die Leibrenten-Verträge, die Versicherungs-Verträge, Spiele u. Wetten. In einem speciellen Sinn sind Spiele u. Wetten die eigentlichen G., für welche in den meisten Gesetzgebungen besondere Vorschriften gegeben sind. Dr. Ehr.

Glucose, s. u. Glykosen.

Gluge, Gottlieb, geb. in Westfalen, war Arzt in Minden, ging dann auf Reisen u. erhielt 1838

in Brüssel eine medicinische Professur. Sein großes Verdienst besteht in einer umsichtigen u. genauen Benutzung des Mikroskops auf dem Gebiete der allgemeinen Pathologie u. seinen Diagnostik; er schr.: Observatio microscop. fila, quae primitiva licunt in inflammatione, spectans, Berl. 1835; Die Influenza od. Grippe (Preisschrift), Darmst. 1837; Anatomisch-mikroskopische Untersuchungen zur allgemeinen u. speciellen Pathologie, Lpz. 1839. Thamhayn.

Glühen, infolge starker Erhitzung leuchten. Die Körper beginnen bei 525° C. dunkelrother zu glühen, bei steigender Temperatur wird das Roth immer heller, bei 1000° geht es in Gelb, bei 12 bis 1300° in Weiß über; blendende Weißgluth tritt bei 15 bis 1600° ein.

Glühende Kugeln wurden früher aus glatten Geschützen abgefeuert, um Gebäude ꝛc. in Brand zu schießen, die Kugeln wurden in einem Glühofen bis zur Rothglühhitze erwärmt und dann geladen.

Glühlampe (Davys od. Döbereiners G.), eine mit Alkohol od. Äther (dem zum Zweck des Räucherns wohlriechende Substanzen zugesetzt werden) gefüllte Spirituslampe, über deren Docht eine Spirale von feinem Platindraht angebracht ist. Erhitzt man letztere durch Anzünden der Lampe zum Glühen u. löscht durch momentanes Aufsetzen des Deckels aus, so glüht die Spirale fort, indem das Platin den Alkoholdampf rasch oxydirt.

Glühofen, 1) (Stashh.) so v. w. Calcinirofen; 2) (Schmelzh.) so v. w. Reverberirofen.

Glühspan, die beim Glühen des Stabeisens auf der Oberfläche desselben sich bildende Kruste, welche sich leicht davon trennen läßt (Hammerschlag); der G. besteht aus Eisenoxyduloxyd, und zwar an der Oberfläche mehr aus Oxyd, während nach dem Eisen zu der Gehalt an Oxydul mehr u. mehr zunimmt. Der G. der Stabeisen- u. besonders der Bessemerstahlwerke ist als Zusatz im Hohofen sehr gesucht, da er 70—74% Eisen enthält; auch eignet er sich vorzüglich als Zuschlag im Puddelofen, um den Gang zu beschleunigen. Jungck.

Glühwachs, eine Mischung von Wachs bes. mit Grünspan, Kupferoxyd u. Zinkvitriol, welche dazu dient, vergoldeten metallenen Gegenständen eine lebhaftere Farbe zu geben. Beim Gebrauch schmilzt man das G. in gelinder Wärme, trägt es mit einem Pinsel gleichmäßig auf den Gegenstand auf u. erwärmt diesen unter fortwährendem Drehen über glühenden Kohlen; wenn das G. abgebrannt ist, taucht man das Arbeitsstück noch heiß in Wasser u. reibt od. bürstet es mit Essig ab.

Gluma (lat.), Balg, s. Gramineae; Glumaceus, balg- oder spelzenartig.

Glumaceae, Spelzblüthige, Pflanzenklasse der Monocotyledonen; Blätter meist schmal, parallelnervig; Blüthenstand meist ohne größeres Deckblau; Blüthen meist in den Achseln spelzenartiger Tragblätter, Blüthenhülle fehlend od. kümmerlich; Fruchtknoten einfächerig, frei, eineiig; Fruchthülle fest mit dem Samen verwachsen (Karyopsis); Keimling gerade. Dahin die Gramineae, Cyperaceae, vielleicht auch Typhaceae. Engler.

Glümer, 1) Adolf von, preuß. General, geb. 5. Juni 1814 in Lengefeld auf dem Eichsfelde, trat 1831 in das 26. Inf.-Reg. in Magdeburg, in welchem er, zeitweise zum Generalstab u. zur Adjutantur abcommandirt, bis 1856 verblieb. In diesem Jahre zum Major befördert, wurde er Director der Kriegsschule in Neiße, 1859 Bataillons-Commandeur im 23. Reg. Von 1861—66 commandirte er das 6. Inf.-Reg. in Posen, mit dem er während des Polnischen Aufstandes, 1863, zur Bewachung der Grenze ausrückte. 1866 führte er als Generalmajor eine combinirte Brigade der Division Beyer im Mainfeldzug u. kämpfte bei Hammelburg u. Helmstadt; dann wurde er als Commandeur der 32. Inf.-Brig. nach Trier versetzt. 1870 an der Spitze der 13. Division, leitete G. 6. Aug. die Umgehung bei Forbach, und focht 14. u. 18. in den Kämpfen vor Metz. Im Decbr. wurde er Commandeur der badischen Division, schlug am 18. Decbr. die Franzosen bei Nuits u. nahm dann an den siegreichen Kämpfen Werders im Januar 1871 bei Villersexel, Montbéliard u. besonders bei Belfort gegen Bourbaki erfolgreich theil. Bei der Neubildung der deutschen Armee wurde G Commandeur der 29. Division zu Freiburg i. B., 1873 Gouverneur von Metz, in demselben Jahr nahm er als General der Infanterie seinen Abschied und lebt in Freiburg im Breisgau. 2) Claire von, Schriftstellerin, Tochter des Demokraten Weddo v. G. u. der Charlotte geb. Spohr (die unter dem Pseudonym G. Tolstoy schrieb), geb. 28. Octbr. 1825 in Blankenburg am Harz, verfaßte 1848 für ihren Vater die Frankfurter Parlamentsberichte für die Magdeburger Zeitung u. lebte seit 1851 in Dresden, wurde aber aus dem Königreich Sachsen verwiesen, weil sie ihrem wegen der Theilnahme am Maiaufstande zum Tode verurtheilten Bruder Bodo zur Flucht behilflich gewesen war, durfte jedoch 1859, nachdem ihr Bruder begnadigt worden, nach Dresden zurückkehren. Außer Übersetzungen von George Sand, Swift, Puschkin u. A. veröffentlichte sie: Fata Morgana, Leipz. 1850; Aus den Pyrenäen, Dess. 1854, 2 Bde.; Mythologie der Deutschen, Leipz. 1856; Berühmte Frauen, ebd. 1856; Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient, ebd. 1862; Aus der Bretagne, Wien 1867; Düstere Mächte, Berl. 1867; Liebeszauber, ebd. 1870; Die Augen der Valois, ebd. 1871; Frau Domina, Stuttg. 1873. Schroet.

Glurns (Glurenz), Stadt im Bez. Meran der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg (Österreich), von hohen Mauern u. Thürmen umgeben, an der Etsch im Vintschgau, nördlich vom Ortler; Bezirksgericht, gothische Kirche; 790 Ew. G. wurde 1304 Stadt, war bis zu Ende des vorigen Jahrh. ein blühender Ort, wurde 1799 von den Franzosen niedergebrannt u. litt durch wiederholte Feuersbrünste und die verheerende Überschwemmung der Etsch 1855 sehr.

Glutäen (Glutaei musculi, Anat.), Gesäßmuskeln, s. u. Oberschenkel.

Glutin, 1) Gelatine, Knochenleim. Die das G. liefernde Substanz, das Collagen, bildet das Knorpelgewebe, das Bindegewebe, die Haut, die Sehnen, Bänder u. Fascien. Beim Kochen mit Wasser löst sich das Collagen leichter als das

Chondrogen zu G. Im reinen Zustande aus der wässerigen Lösung durch Alkohol niedergeschlagen, ist es eine farblose, durchsichtige, hornartige, spröde Masse. Heißes Wasser löst es vollständig auf, beim Erkalten erstarrt die Lösung zu einer Gallerte; durch wiederholtes Auflösen in heißem Wasser od längeres Kochen mit Salpetersäure od. concentrirter Essigsäure verliert es diese Eigenschaft. In Alkohol u. Aether ist es unlöslich. Durch die meisten Metallsalze wird es nicht gefällt, wol aber durch Quecksilber-, u. Platinchlorid; Gerbsäure fällt auch aus sehr verdünnten Lösungen gerbsauren Leim als einen zähen, gelben Niederschlag. Reineres G., Gelatine, wird bes. aus Fischblase (Hausenblase) dargestellt. G. im getrockneten Zustande bildet den Tischlerleim. Beim Kochen mit Säuren od. Alkalien liefert es Glykokoll und Leucin. 2) **Pflanzenleim**, der in Wasser unlösliche, in kochendem Alkohol lösliche Bestandtheil des Klebers (Gluten), eine zähe, knetbare Masse, deren Lösungen durch Quecksilberchlorid gefällt werden. Broglie.

Glyceria *R. Br.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Gramineae-Festuceae. Ährchen mehrblüthig; Hüllblätter einnervig, Deckblätter auf dem Rücken abgerundet, meist 7-nervig, an der Spitze trockenhäutig; Vorblätter an den Kielen sehr fein gewimpert; Schüppchen fleischig; Griffel ziemlich lang; Frucht länglich, innen flach; Blätter in der Knospenlage einfach gefaltet, die Scheiden ihrer ganzen Länge nach geschlossen. Arten: G. fluitans *R. Br.*, Grashirse, mit kriechender Grundachse, aufsteigenden glatten Stengeln, schmalen Blättern mit langen Blatthäutchen u. mit langer schmaler einseitswendiger Rispe; Deckblätter der Ährchen länglich bis länglich-lanzettlich; in Gärten und auf Sumpfwiesen verbreitet. G. plicata *Fr.*, von der vorigen durch breitere, allseitige Rispen u. länglich-eiförmige, stumpfe Deckblätter verschieden; wie vorige, bes. an Quellen; G. aquatica *Wahlberg* (G. spectabilis *M.* et *K.*), gelbgrün, mit dicken, aufrechten, manneshohen Stengeln, ziemlich breiten Blättern mit kurzem Blatthäutchen u. mit sehr großer, dichter Rispe, deren allseitig abstehende Äste viele mittelgroße, seitlich zusammengedrückte Ährchen tragen; an Ufern, in Gräben u. Sümpfen. Jung ist die Pflanze ein gutes Futtergras. Die Früchte der beiden ersten Arten (Semen graminis Mannae, Mannagrütze, Mannahirse, Himmelthau) werden zur Bereitung von Suppen für schwache Personen, auch als Nahrungsmittel, verwendet u. kommen als sogen. Schwaden in den Handel. Engler.

Glyceride, die Äther des Glycerins. Je nachdem 1, 2 od. 3 Wasserstoffatome durch Säureradicale ersetzt sind, unterscheidet man Mono-, Di- u. Tri-G. Zu den letzteren gehören die natürlichen Tri-G. der Fettsäuren, bes. der Stearin-, Palmitin- u. Ölsäure (Stearin, Palmitin u. Olein), aus welchen die natürl. Fette zusammengesetzt sind. Alkalien u. alkalische Erden zerlegen die G. in Säuren u. Glycerin (Verseifung), ebenso Bleioxyd (Pflasterbildung). Concentrirte Schwefelsäure zerlegt die G. in die freien Säuren und Glycerinschwefelsäure. Broglie.

Glycerin, Ölsüß, $C_3H_8O_3$, von Scheele entdeckt, bildet sich in geringer Menge bei der alkoholischen Gährung des Zuckers; fertig gebildet kommt es im Eidotter des Huhnes und in der Form von G-phosphorsäure im Hirnfett vor. Man gewinnt es ausschließlich aus den Fetten u. fetten Ölen (Glyceriden). Es findet sich daher in der Seifensiederlauge u. in der bei der Bereitung der Bleipflaster abgeschiedenen wässerigen Flüssigkeit. Aus der Seifensiederlauge gewinnt man es, indem man dieselbe mit Schwefelsäure neutralisirt, mit kohlensaurem Baryt versetzt, das Filtrat eindampft und mit Alkohol auszieht. Das G. ist ein farbloser Syrup, erstarrt unter Umständen zu einer weißen krystallinischen Masse, die bei 7° C. schmilzt u. bei 290° siedet. Es besitzt einen süßen Geschmack, ist unlöslich in Aether; löst die Alkalien, alkalischen Erden und viele Metalloxyde. Mit Schwefelsäure destillirt, wird es in Wasser und Acrolein zerlegt, mit Kalihydrat geschmolzen, zerfällt es unter Wasserstoffentwickelung in Essig- u. Ameisensäure. Platinschwarz u. verdünnte Salpetersäure oxydiren es zu G-säure. Hefe bewirkt bei 20—30° eine Gährung, wobei Propionsäure gebildet wird. Synthetisch wird es durch Einwirkung von essigsaurem Silber auf Tribromallyl u. Verseifung des gebildeten G-essigsäureäthers durch Kochen mit Alkalien erhalten. G. ist ein dreiwerthiger Alkohol. Das G. wird gegenwärtig im Großen bei der Stearinsäurefabrikation gewonnen, indem man die Fette durch überhitzten Wasserdampf verseift, wodurch dieselben direct in G. u. Fettsäuren zerfallen. Durch Einwirkung eines Gemisches von Schwefelsäure und Salpetersäure auf G. wird der Salpetersäureglycerinäther (Nitroglycerin) gebildet. Beim Mengen von G. mit Metaphosphorsäure entsteht G-phosphorsäure; durch Einwirkung von Schwefelsäure G-schwefelsäure. Haloidäther des G-s s. Chlorhydrin. Broglie.

Glycerius, ein tapferer Soldat, wurde 473 von dem Burgunderkönig Gundobald auf den Thron des weströmischen Kaiserreichs erhoben. Schon nach kurzer Zeit mußte er Julius Repos weichen u. wurde Bischof von Salona in Dalmatien.

Glycine *L.* (incl. Soja *Savi*), Pflanzengattung aus der Fam. Leguminosae-Papilionaceae-Phaseoleae (XVII. 3.), meist windende oder niedergestreckte Kräuter mit gefiederten Blättern u. kleinen, röthlichen od. blassen, achselständige Trauben bildenden Blüthen, mit fast kreisförmiger Fahne, schmalen Flügeln und kürzerem stumpfen Kähnchen; Hülse linealisch oder sichelförmig, zwischen den Samen mit schwachen Scheidewänden. Ungefähr 12 Arten im tropischen Afrika, Asien u. Australien: G. hispida *Benth*, in Ostindien, China u. Japan heimisch u. cultivirt, wegen ihrer Samen, welche namentlich in Japan zur Bereitung einer braunen, dicklichen, angenehm salzig schmeckenden Brühe, der sogenannten Soja, verwendet werden, die man allen Speisen zusetzt. Sie wird als verdauungsbefördernde Zuspeise gepriesen u. kommt auch in den Handel. Auch soll die Pflanze eine gute Ölpflanze sein. G. Apios *L.* ist Apios tuberosa *Moench*, G. subterranea *L.* ist Voandzeia subterranea *Thon.* G. procatoria *M. B.* ist Rhynchosia procatoria *H.* G. chinensis *Sims.* ist Wistaria chinensis *DC.* Engler.

Glycyrrhiza *L.*, Pflanzengattung der Legu-

minosae - Papilionaceae - Galegeae (XVII. 3), oft drüsenhaarige Stauden mit süßer Wurzel, unpaarig-gefiederten Blättern, abfälligen Nebenblättern u. blauen, weißen oder gelblichen Blüthentrauben; Kelch zweilippig, Schiffchen spitz, aus zwei getrennten Blumenblättern bestehend; Griffel fadenförmig, kahl, Hülse länglich oder eiförmig zusammengedrückt, 1—4samig. Ungefähr 12 Arten, in allen Welttheilen zerstreut: G. glabra *L.*, mit aufrechtem, ästigem Stengel, 5—8paarigen Blättern, stumpfen Blättchen u. kahlen, meist viersamigen Hülsen; in Südeuropa heimisch, in Deutschland u. bes. in Franken häufig angebaut, wegen der langen, kriechenden süßen Wurzel (Glycyrrhizae radix, spanisches Süßholz). G. echinata *L.*, der vorigen ähnlich; aber mit stachligen Hülsen, an der Wolga u. in Kroatien heimisch, besitzt eine viel stärkere, süße Wurzel, welche in dicken geschälten Stücken als russisches Süßholz im Handel vorkommt. G. glandulifera *W. K.*, im südöstlichen Europa, wird in ihrer Heimath ebenso wie die anderen Arten zur fabrikmäßigen Darstellung des Lakritz (succus Liquiritiae) verwendet. Der Süßholzzucker oder das Glycyrrhizin gibt auch eine schöne gelbe Farbe. Engler.

Glycyrrhizin, s. Glycyrrhiza.

Glykocholsäure, s. Galle.

Glykokoll, Glycin, Leimzucker, Amidoessigsäure, $C_2H_5NO_2$, entsteht bei der Zersetzung der Glykocholsäure, der Hippursäure, des Leims (daher und wegen des süßen Geschmacks die Namen G. und Leimzucker) ꝛc. beim Kochen mit Säuren und Alkalien; synthetisch durch Einwirkung von Dicyan auf kochende Jodwasserstoffsäure u. von Monochloressigsäure auf Ammoniak. Es bildet farblose, monokline Krystalle, schmilzt bei 178° C. u. zersetzt sich in höherer Temperatur. Im Wasser ist es löslich, unlöslich in Aether u. Alkohol. Es vereinigt sich mit Basen, Säuren und Salzen. Seiner Constitution nach kann das G. als Ammoniak aufgefaßt werden, in dem ein Atom Wasserstoff durch die einwerthige Gruppe $C_2H_3O_2$ vertreten ist. Broglie.

Glykole, die zweiwerthigen Alkohole, von Wurtz entdeckt; neutrale Flüssigkeiten von süßem Geschmack (daher ihr Name), leicht löslich in Wasser u. Alkohol. Der Wasserstoff der Hydroxylgruppen kann durch andere Elemente, durch Alkohol- und Säureradicale, ersetzt werden. Broglie.

Glykon, berühmter Bildhauer zu Athen, von ihm der in den Bädern des Caracalla zu Rom ausgegrabene, unter dem Namen des Farnesischen bekannte, Hercules im Nationalmuseum zu Neapel. Die Statue zeigt den Halbgott auf seine Keule gestützt, von großer Anstrengung ausruhend. Die rechte Hand mit dem Apfel ist restaurirt. Nach dem Charakter der Inschrift *Γλύκων Ἀθηναῖος ἐποίει* scheint G. kurz vor unserer Zeitrechnung gelebt zu haben. Regnet.

Glykoneischer Vers, nach dem angeblichen alten griechischen Lyriker Glykon, auch Anakreontischer Vers genannt, zur äolisch-logaödischen Gattung gehörig, geht in seiner ursprünglichen Form nach dem nur im 1. Fuße wandelbaren Schema

$$= \breve{} \; \breve{} \; - \; \breve{} \; \breve{} \; - \; \breve{} \; \breve{} \; =$$

und wurde von den italeinischen Metrikern bald den choriambischen, bald den daktylischen Versmaßen beigezählt. Wir begegnen ihm häufig bei Anakreon und in den lyrischen Partien sämmtlicher griechischer Dramatiker, die ihn in mannigfacher strophischer Verbindung gebrauchten, nicht minder bei den Römern, bei Catull und Horaz (in 28 Oden) in verschiedener strophischer Verbindung, in einförmig stichischer Continuität in den dem Seneca fälschlich zugeschriebenen Tragödien und später bei Terentianus Maurus in dessen Praefatio zu seinem grammatischen und metrischen Lehrgedicht. Eichhoff.

Glykosen, die Kohlenhydrate der Formel $C_6H_{12}O_6$, also Traubenzucker, Fruchtzucker (Levulose), Galactose u. a. m.

Glykoside, in den Pflanzen sehr verbreitete ätherartige Verbindungen der Glykosen; durch Einwirkung von Fermenten, gewissen Säuren u. Alkalien nehmen sie Wasser auf u. spalten sich in Glykosen, (bes. Traubenzucker) u. andere Körper (bes. aromatische Verbindungen). Man unterscheidet stickstoffhaltige (Amygdalin, Solanin, Myronsäure, Chitin, Cerebrin u. a.) u. stickstofffreie, (Salicin, Phloridzin, Aesculin, Rubierythrinsäure, Quercitrin, Carminsäure, Indican, Digitalin, Convolvulin, Antiarin). Außerdem gehören viele Gerbstoffe zu den G-n. Broglie.

Glykyskop (v. Gr.), von Baumgartner angegebenes Instrument, den Zuckergehalt einer Substanz mittels der Drehung auf der Polarisationsebene zu erforschen.

Glynn, County im nordam. Unionsst. Georgia u. 31°-u. B. u. 81° w. L., 5376 Ew. Countysitz: Brunswick.

Glyphe (gr.), 1) ein Kleinwerk der Bildhauerei, speciell der Glyptik; 2) (Bauk.) die vertieften Stellen in den einen Theil des dorischen Gebälks bildenden Triglyphen (s. Gebälk).

Glyphographie (v. Gr.), s. Graphische Künste.

Glyptik, sculptorische Ausarbeitung einer figuralen Darstellung aus der Fläche eines Hartmaterials, so daß das Bildwerk mit dieser in Zusammenhang bleibt. Eine Hauptgattung der G. ist die Steinschneidekunst. Stand die Figur erhaben in der concav ausgeschnittenen Fläche, so wurde solch Werk von den Griechen Anaglyphon oder Ektypon genannt, wenn vertieft in der ebenen Fläche, Entypon oder Englyphon. Erstere Manier hieß Anaglyptik, letztere Englyptik. (S. auch Gemme). Schasler.

Glyptodon (G. *Owen*), vorweltliche Gattung der Gürtelthiere, welche während der Diluvialperiode Europa u. Amerika bewohnte. Eine gigantische Art, G. clavipes *Owen*, fand man unweit Buenos-Ayres u. zwar ihr vollständiges Skelett u. den dazu gehörigen, schildkrötenähnlichen, gegen 2 m langen Panzer.

Gmelin, weit ausgedehnte württembergische Familie, die von der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. an in ununterbrochener Reihe eine Menge von Gliedern zählt, die in Wissenschaft u. Kunst, namentlich aber in Chemie, Pharmacie u. Botanik eine große Bedeutung erlangten. In der Geschichte der Chemie von Joh. Friedrich G. sind die älteren G. genauer angeführt. Von allgemeinerer Wichtigkeit sind die folgenden: 1)

Joh. Georg, Naturforscher u. Reisender, geb. 12. Juni 1709 zu Tübingen, studirte Medicin, trat 1727 in die Dienste der Akademie zu St. Petersburg, wurde da 1731 Prof. der Chemie u. Naturgeschichte, bereiste auf kaiserlichen Befehl 1733—43 Sibirien (Reisen durch Sibirien, 4 B., Götting. 1751—52, französ. v. Keralio, 2 B., Par. 1767, u. Flora Sibirica, Ptrsb. 1747—70), kehrte dann 1747 nach Schwaben zurück, wurde Prof. der Medicin in Tübingen u. starb das. 20. Mai 1755. Seine Abhandlungen betreffen meist botanische, chemische u. medicinische Fragen. 2) Sam. Gottlieb, Neffe des Vor., geb. 23. Juni 1743 in Tübingen, wurde Professor der Botanik in Petersburg, bereiste mit Pallas, Güldenstedt u. Lepechin von 1769—74 das südl. Rußland und die Uferländer des kasp. Meeres u. starb auf der Rückreise in der Gefangenschaft der Khaitaken in der Krim, 27. Juli 1774. Er gab heraus: Historia fucorum, Petersb. 1768; Reisen durch Rußland, ebd. 1768—84, 4 Bde. (der letzte Theil ist von Pallas). 3) Friedrich Wilhelm, bedeutender Landschaftzeichner u. -Stecher, geb. 1745 zu Badenweiler, gest. 1821 zu Rom. Von Basel, wo er in der Mechelschen Anstalt das Stechen lernte, ging er 1788 nach Rom. Seine eigenen Landschaftsstudien führte er meist in Sepia aus; bedeutender aber sind seine Stiche, theils nach eigenen Aufnahmen, theils nach Werken von Claude Lorrain und Nic. Poussin. Zu seinen letzten Arbeiten gehören die gerühmten Bilder zu der von der Herzogin Elisabeth von Devonshire veranstalteten Prachtausgabe der Vergilübersetzung des Annibale Caro nach Zeichnungen von Catel, Eastlake, Montgomery und Williams. 4) Johann Friedrich, geb. 8. Aug. 1748 in Tübingen, wurde 1772 Professor der Naturgeschichte u. Botanik daselbst und 1775 Professor der Medicin in Göttingen, wo er 1. Nov. 1804 starb; er schrieb u. a. besonders: Onomatologia botanica completa, Frkf. 1771—78, 10 Thle.; Geschichte der Chemie, ebd. 1797—99, 3 Bde.; auch gab er die 13. Aufl. von Linnés Systema naturae heraus. 5) Christian Gottlieb, Rechtslehrer, Brud. des Vor., geb. 8. Nov. 1749 zu Tübingen, gest. das. 1818 als Professor der Rechte, schr. u. A.: Die Ordnung der Gläubiger bei dem Gantprocesse, Ulm 1774, 4. Aufl. 1793. 6) Christian v. G., Sohn des G. 1), geb. 23. Jan. 1750 in Tübingen, wurde Prof. der Rechte in Erlangen, dann in Tübingen, u. st. hier 6. Juni 1823; außer seinem Werke Über die Concurslehre gab er mit Dany u. Tafinger das Kritische Archiv der neuesten juristl. Literatur u. Rechtspflege, Tüb. 1801—4, heraus u. veranstaltete eine neue Auflage von Hofackers Principia juris civ. roman.-germanici, 3 Bde., Tüb. 1794—1802. 7) Leopold, geb. 2. Aug. 1788 in Göttingen, wurde 1813 Docent u. 1817 ord. Professor der Medicin u. Chemie u. Geheimer Hofrath in Heidelberg, nahm 1851 seine Entlassung u. st. 13. April 1853; er schr.: Handbuch der Chemie, Frankf. a. M. 1817—19, 2 Thle.; 6. von Kraut u. Anderen fortgef. u. verm. Aufl. 1873 ff.; Lehrbuch der Chemie, Heidelberg 1844; mit Tiedemann: Versuche über die Wege, auf welchen Substanzen aus dem Magen u. Darmkanale ins Blut gelangen ꝛc., Heidelberg 1820; und Die Verdauung, 2. Ausg., ebd. 1831, 2 Bde. Zahlreiche Abhandlungen, namentl. in Schweiggers Journ., Poggendorffs Annalen, Leonhards Jahrb. u. Tiedemanns Ztschr., f. Physiologie. 8) Christian Gottlob, Bruder des Vorigen, geb. 12. Oct. 1792 in Tübingen, machte längere Reisen in Frankreich, England, Deutschland, Norwegen u. Schweden, wo er bei Berzelius arbeitete; 1817 Professor der Chemie u. Pharmacie zu Tübingen. Er schrieb Versuche über die Wirkungen des Baryts, Strontians, Osmiums, Platins ꝛc., Tübingen 1825; Einleitung in die Chemie, ebd. 1835—37, 2 Bde. Er starb 13. Mai 1860 zu Tübingen. 1) 2) 4) 7) 8) r. 3) Schasler.

G moll, weiche Tonart, die auf G als Grundton errichtet ist. Um der Form des Moll zu entsprechen, müssen die Töne h u. e um einen halben Ton erniedrigt u. in b u. es verwandelt werden, Paralleltonart zu B dur.

Gmünd, 1) (Schwäbisch-G.), Stadt u. Hauptort in dem 263,$_{75}$ □km (4,$_{79}$ □M) mit (1875) 31,741 Ew. umfassenden, gleichnam. Oberamt des württemberg. Jagstkreises, an der Mündung des Thier- u. Sulzbaches in die Rems, Station der württemberg. Staatseisenbahnen (Remsthalbahn), eine sehr alte Stadt mit Mauern und zahlreichen Thürmen; Oberamt, Oberamtsgericht, Hauptsteueramt; evangel. Kirche (ehemals Kirche des Augustinerklosters), 4 kathol. Kirchen, darunter die alte Johannis- u. die prächtige Heiligkreuzkirche, Realschule, kathol. Schullehrerseminar, Muster- u. Zeichenschule, Taubstummenanstalt, Asyl für erwachsene Blinde, Irrenanstalt, reiche Stiftungen, Spitäler, Zuchthaus, Garnison, berühmte Fabrikation von Gold- u. Silber-, von Kupfer-, Bronze-, Messing- u. Wachswaaren, von Tabak, Cigarren, seidenen u. halbseidenen Stoffen, Möbeln, Drechsler- und Fleischerwaaren, mechanische Werkstätten, Holzschnitzereien, Getreide-, Obst- u. Hopfenbau; 1875: 12,838 Ew. (1871: 10,739 u. 1818: nur 5900). Dabei schöne Spaziergänge (die Köhlerhütte u. der Maiersche Garten) u. auf einer Anhöhe die zum Theil in Felsen gehauene Salvatorkirche, ein berühmter Wallfahrtsort. G. ist Geburtsort von Hans Baldung, Heinrich Arler und E. Lentze. G. hieß früher Kaisersreuth, erhielt zu Anf. des 12. Jahrh. durch Herzog Friedrich den Aelteren von Schwaben Mauern, später von Friedrich Barbarossa Stadtrechte und wurde nach dem Untergange der Hohenstaufen freie Reichsstadt. 1248 standen die Bürger gegen die adeligen Familien, welche sich des Stadtregiments bemächtigt hatten, u. von denen sie arg bedrückt wurden, auf u. setzten einen neuen Senat ein. 1353 wurde G. an Württemberg, mit welchem es öfters blutige Fehden hatte, verpfändet; 1546 ward es von den Protestanten belagert und erobert, im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden öfters arg mitgenommen, 1703 von den Franzosen genommen u. kam 1802 an Württemberg. Vgl. Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt G., Gmünd 1869. 2) Stadt im Bez. Waidhofen des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, an der Lainsitz, Station der

Kaiser Franz-Joseph-Eisenbahn; Maschinenwerkstätte der Eisenbahn, Hammerschmiede, Sägemühlen, Shawlweberei u. a. Gewerbe; 2825 Ew., wov. 1900 im Städtchen. Auf dem nahen Haidenberge entspringen 2 Mineralquellen. G., das bereits am Ende des 11. Jahrh. vorkommt, wurde im 14. u. 15. Jahrh. wiederholt von den Böhmen verwüstet. 3) Städtchen im Bezirk Spittal des österreich. Herzogthums Kärnten, an der Lieser u. am Ausgange des großartigen Maltathals; Bezirksgericht, stattliches Schloß, Fachschule für Holzschnitzerei, Hammer und Walzwerk; 3676 Ew., wovon nur 689 im Orte. In der Umgebung viele Eisenhütten u. in dem nahen Dorfe Radl ein Sauerbrunnen, ein Eisenwerk, Antimongruben, Serpentin- u. Speckſteinbrüche. H. Berns.

Gmunden, Stadt u. Hauptort im gleichnam. Bez. des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, in malerischer Lage am Ausflusse der Traun aus dem Traun- od. Gmer-See, Station der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn, mit 6 kleinen Vorstädten, im N. von schönen Anlagen umgeben; Bezirkshauptmannschaft, Bezirksgericht, Haupt-Steueramt, Salinen- u. Forstdirection für Österreich ob der Enns ꝛc.; eine protestam. u. 5 kathol. Kirchen (unter diesen die sehenswerthe Pfarr- und die Kapuzinerkirche), Rathhaus, Hauptschule, Klöster der Kapuziner, der Barmherzigen Schwestern u. der Carmeliterinnen, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Salinen-Modellsammlung, Papierfabrik, Kammgarnspinnerei, Fabrikation von Drechsler- u. Töpferwaaren, Kalkbrennerei, Dampfschifffahrt, See- u. Soolbäder; mit den Vororten 6062 Ew. G. ist Hauptort des sogen. Salzkammerguts und die Hauptsalzniederlage der Salinen zu Hallstadt, Ischl, Ebensee u. Aussee. In der Umgebung von G. zahlreiche elegante Villen u. in der Nähe auf einer Landzunge des Sees das Schloß Ort, mit einem anderen, auf einer Felseninsel im See erbauten Schlosse durch eine Brücke verbunden. Vgl. Feuerstein, Der Kurort G., 4. Aufl., Wien 1871. H. Berns.

Gnadau, Herrnhutercolonie im Kreise Kalbe des preuß. Regbez. Magdeburg, Station der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn; Fabrikation von Feuerspritzen, Handschuhen, Wollenzeugen, Backwaaren ꝛc., etwa 560 Ew. G. ist 1767 gegründet worden.

Gnade (G. Gottes, Gratia, gr. *Χάρις*), einerseits als göttliche Eigenschaft diejenige Modification der göttlichen Liebe, vermöge der Gott sich selbst u. sein Leben den Menschen ohne ihr Verdienst u. ohne ihre Würdigkeit mittheilt; anderseits die Erweisung dieser Eigenschaft namentlich in der Erlösung u. Heiligung durch Jesum Christum und den Heil. Geist. Die wichtigsten Fragen in Betreff der christlichen Lehre von der Gnade, die zweimal, im 5. Jahrhundert und in der Reformation, die Geister in die gewaltigste Bewegung versetzte, lassen sich am besten unter folgende Gesichtspunkte bringen: 1) Das Verhältniß von göttlicher G. u. menschlicher Freiheit überhaupt. Im Streit mit heidnisch-fatalistischen u. gnostisch-dualistischen Lehren hatten die griechischen Kirchenväter das *αὐτεξούσιον*, die Freiheit des Willens, betont In Übereinstimmung damit behauptete der Pelagianismus, um sittlicher Trägheit entgegenzuwirken, die unverletzte Befähigung des Willens zum Erwählen und Vollbringen des Guten; nur eine gratia creans u. juvans gebe es, sofern Gott die Anlage zum Guten geschaffen hat und durch äußere Mittel, Belehrung, Drohung u. Verheißung, den guten Willen des Menschen unterstütze; nicht aber gebe es eine gratia inspirans, innerliche Gnadenwirkungen, ein Standpunkt, den später ganz ebenso der Socinianismus einnahm. Der Augustinismus drang dagegen gerade auf die inspiratio bonae voluntatis et operis, eine solche Wirkung der Gnade, durch welche Wille u. Kraft des Menschen zur Aneignung der G. u. zum Guten erst erzeugt wird. Der Semipelagianismus behauptete vermittelnd das bloße Geschwächtsein des guten Willens u. ein Zusammenwirken der Gnade mit dem vorangehenden guten Willen des Menschen, wobei auch in einzelnen Fällen, wie bei der Bekehrung des Paulus, Gottes Gnade erst den guten Willen zu Stande bringe. Letzteres ist auch ganz der Standpunkt der späteren griechischen Kirchenlehre. In der Reformationszeit erneuern Luther und Melanchthon (vor 1535), Zwingli und Calvin den entschiedensten Augustinismus. Luther u. die lutherischen Symbole geben nur eine gewisse Willensfreiheit in äußerlichen, bürgerlichen, nicht aber in innerlichen, geistlichen Dingen zu. Melanchthon, Pfeffinger u. Strigel dagegen lehrten ein Zusammenwirken der G. mit dem menschlichen Willen (Synergismus), wogegen Flacius die Augustinische Lehre dahin steigerte, daß er sagte, von Natur könne der Mensch nur der G. widerstehen. Die Concordienformel wies den Synergismus ab u. lehrte ein Zusammenwirken von G. u. Freiheit nur bei den schon Wiedergeborenen. Dem protestantischen Augustinismus gegenüber kam das Tridentinum auf einen etwas verhüllten Semipelagianismus zurück, da es die Autorität des Augustin nicht verleugnen durfte. Der Sinn der Tridentinischen Lehre ist: es bedürfe bloß einer graduellen Steigerung des sehr geschwächten Willens zum Guten durch G., nicht einer principiellen Änderung. Der Rationalismus hat meist den alten rein pelagianischen Standpunkt erneuert, während ebenso die Philosophie seit Kant, wie die Theologie seit Schleiermacher, den tiefen, wahren Sinn des Augustinismus zum Rechte kommen läßt. 2) Die Gnadenwahl, Prädestination. Ist das neue Leben des Gläubigen rein durch G. mitgetheilt, so liegt die Frage nahe, wie sich Gott zu Denen verhalte, die dieses Leben nicht empfangen, weil sie das Evangelium nicht gehört oder nicht angenommen haben. Der Pelagianismus u. ihm nach der Socinianismus antworten darauf: Begnadigung oder Verwerfung des Menschen hängen ab vom göttlichen Vorherwissen in Betreff der freien Willensentscheidung des Menschen, so daß also auch dieses Vorherwissen, nicht bloß das Vorherbestimmen, durch menschliche Wahlfreiheit beschränkt ist. Der Augustinismus sagt: es ist aus freiem Wohlgefallen Gottes geschehen, daß er aus der ganzen verderbten Masse der Menschheit Einzelne erwählt, unwiderstehlich bekehrt, mit dem donum perseverantiae, der Gabe der Beständigkeit, aus-

rüſtet u. ſelig macht. Die Anderen überläßt Gott der Verdammniß, die eine verſchuldete iſt, da in Adam Alle mit freier Wahl geſündigt haben, ſo daß alſo ihre Verwerfung nur als ein negativer Act aufgefaßt wird. Dieſe Lehre von der Gnadenwahl erneuern Luther, Melanchthon (vor 1535), Zwingli, dann am unbedingteſten Calvin in der ſchroffſten, ſtrengſten Geſtalt, ſo daß ſie auch in der Verwerfung der Ungläubigen einen poſitiven Act Gottes ſehen, ja Calvin nicht anſtand, eine Vorherbeſtimmung zum Unglauben u. zur Verdammniß auszuſprechen. Doch wenn ſchon Luther in praktiſchem Intereſſe abmahnte, man ſolle nicht allzu viel in dieſer Sache grübeln u. ſich ganz an den offenbaren Willen Gottes halten, wonach er Alle ſelig machen wolle, ſo ging die Concordienformel noch weiter, indem ſie nur bei den Gläubigen die eigentliche Gnadenwahl kehrte, die Ungläubigen nur infolge des vorhergeſehenen Unglaubens verdammt werden ließ, was die eigentlich lutheriſche Lehre von da an blieb. Auch in der Reformirten Kirche wirkte der Arminianismus und Amyraldismus auf allerlei Milderungen der ſtrengen Prädeſtinationslehre hin. Die ganze philoſophiſche und theologiſche Entwickelung der neueren Zeit pflegt Gottes Weſen u. ſein Verhältniß zur Welt aus ganz neuen Geſichtspunkten aufzufaſſen, ſo daß dieſe ganze Lehre für das heutige Bewußtſein ihre urſprüngliche Wichtigkeit verloren hat und nur noch eine Frage innerhalb rückwärts gerichteter theologiſcher Schulen iſt, wobei kaum mehr ein neuer Geſichtspunkt geltend gemacht wird. 3) Die Gnadenmittel. Die ſtrenge Prädeſtinationslehre führt zur Annahme einer unmittelbaren, an keine Mittel gebundenen Einwirkung Gottes auf das Innere des einzelnen Menſchen. Dieſe kirchenzerſtörende Conſequenz der Prädeſtinationslehre ſuchten Auguſtin wie die Reformatoren abzuweiſen od. wenigſtens abzuſchwächen, meiſt durch die Behauptung, es ſei nun einmal ſo Gottes Wille, in der Regel durch Mittel, Wort und Sacramente die Menſchen ſelig zu machen. Auch Luther war eigentlich durch ſeine ſtrenge Prädeſtinationslehre zu dieſer Folgerung genöthigt, aber da er in praktiſchem Intereſſe dieſe Lehre überhaupt zurückſtellte, und die ſeparatiſtiſchen, myſtiſchen Bewegungen der Zeit ihm das Hervorheben der kirchlichen Vermittelung des Heils noch näher legten, ſo macht er doch im Ganzen volleren Ernſt mit der Nothwendigkeit der Gnadenmittel, des Wirkens der Gnade auf den Geiſt des Menſchen nur durch das hörbare Wort und das ſichtbare Zeichen. Die Gnadenwirkungen durch dieſe Gnadenmittel werden nichtsdeſtoweniger als übernatürliche gedacht, was der Rationalismus und Kant aufs Entſchiedenſte abwieſen. Daß die Gnadenwirkungen unwiderſtehlich, die G. unverlierbar ſei, behauptet mit Auguſtin die Reformirte Kirche, während die Concordienformel es leugnet. 4) Gnadenordnung nennt man, ſeit Carpov u. Baumgarten durch den Pietismus zu Beſtimmungen darüber veranlaßt wurden, die Aufeinanderfolge von Wirkungen des Heil. Geiſtes u. entſprechenden inneren Zuſtänden des Menſchen, die der Sünder nach beſtimmtem Entwickelungsgeſetz bei der Erlangung des Heils durchlaufen muß. Der Pietismus mißverſtand dieſe Gnadenordnung von gewiſſen der Reihe nach zu durchſchreitenden, im Bewußtſein zeitlich unterſchiedenen Zuſtänden, wie auch der Methodismus durch daſſelbe Mißverſtändniß auf ſeine mechaniſche Bekehrungsmethode geführt wurde. Seit Danov und Reinhard iſt folgende Reihe herkömmlich: a) vocatio, die Berufung, die Einladung durch das göttliche Wort des Evangeliums; b) illuminatio, Erleuchtung, die Bewirkung der Erkenntniß des Heils; c) conversio oder poenitentia, Buße, Bekehrung, die Abwendung von der Sünde (contritio), das Vertrauen auf die göttliche G. (fides), das die Rechtfertigung (justificatio) mit ſich bringt; d) sanctificatio, renovatio, Heiligung, Erneuerung, die Beſſerung der Geſinnung u. des Wandels; e) unio cum Deo mystica, die Gemeinſchaft mit Gott in der Liebe, die zur Einwohnung Gottes im Menſchen wird. Wer auf dieſe Weiſe, in dieſer Ordnung zur G gelangt iſt, iſt im Gnadenſtande. Das Tridentinum verwirft aber die Anſicht, als ob der Menſch je ſeines Gnadenſtandes gewiß werden könne, während dieſe Gewißheit eben das Intereſſe der ganzen Reformation, namentlich auch der Prädeſtinationslehre iſt, den Katholicismus aber das Intereſſe der Beherrſchung der Gewiſſen durch die Kirche zur entgegengeſetzten Beſtimmung gebracht hat. Die Seligkeit, die der Menſch ſo erlangt, iſt der Gnadenlohn, ſofern Gott, wenn er dem Menſchen die Seligkeit gibt, nur ſein eigen Werk krönt (nach Auguſtins Wort). Sofern Chriſtus in der von ihm geſtifteten Gemeinſchaft der chriſtlichen Kirche alle G. ausſpendet, redet man von einem Gnadenreich, zu welchem das Reich der Natur, die Beherrſchung des natürlichen Weltalls durch Chriſtum, wie Mittel zum Zweck ſich verhält u. das im Reich der Herrlichkeit ſeine Vollendung erhält. Löffler.

Gnadenberg, Herrnhutercolonie im Kreiſe Bunzlau des preuß. Regbez. Liegnitz; Fabrikation von Manchester, Zwirn ꝛc.; 530 Ew.

Gnadenbilder (wunderthätige Bilder), in der Katholiſchen Kirche Bilder der Mutter Gottes od. anderer Heiliger, welche an beſtimmten Orten beſ. verehrt werden. Dieſe Verehrung ſtützt ſich auf den Glauben, daß Gott an manchen Orten, wo ein Heiliger beſonders verehrt wird, in Rückſicht auf deſſen Verdienſte u. der beſonderen andächtigen Stimmung der Gläubigen auch beſondere Gnaden ertheile. Den Aberglauben, als ob in dem Bilde ſelbſt eine geheime Wunderkraft ruhe, weiſt die Katholiſche Kirche von ſich ab.

Gnadenbund (Dogm.), ſ. Bund 4) und Föderalmethode (Föderal-Theologie).

Gnadenfeld, Herrnhutercolonie im Kreiſe Koſel des preuß. Regbez. Oppeln; theologiſches Seminar, lebhafte Induſtrie; 400 Ew.

Gnadenfrei, Herrnhutercolonie im Kreiſe Reichenbach des preuß. Regbez. Breslau, Station der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eiſenbahn; Kattun- u. Manchesterfabrikation; 680 Ew. In der Nähe der Queſtenberg mit ſchöner Ausſicht.

Gnadenjahr, 1) (Annus gratiae) Jahr, während deſſen nach dem Ableben eines Beſoldeten deſſen Erben, beſ. Wittwe und Kinder, noch die Einkünfte von ſeiner Stelle beziehen; beſchränkt ſich

in den speciellen Verhältnissen gewöhnlich nur auf ein halbes oder Vierteljahr (Gnadenquartal), od. einen Monat (Gnadenmonat). 2) Zeitraum, in welchem einzelnen Unterthanen wegen erlittenen unverschuldeten Schadens, ingleichen neuen Anbauern die Steuern erlassen werden. 3) So v. w. Jahr der Gnade.

Gnadenketten, goldene Halsketten, welche von Fürsten, vor Einführung der Verdienstorden, an verdienstvolle Leute, auch bloß als Zeichen fürstlicher Huld, ertheilt wurden, oft mit Medaillons, Sinnbildern, Sprüchen ꝛc. geziert.

Gnadenkirchen, Kirchen, deren Bau den Protestanten in Schlesien durch die Convention von Altranstädt 1707 erlaubt wurde.

Gnadenmittel, s. u. Gnade.

Gnadenort, so v. w. Wallfahrtsort.

Gnadenreich, s. u. Gnade.

Gnadensachen, Entscheidungen, welche weniger durch die Gesetze, aber mehr u. oft einzig durch die Gnade des Herrschers geschehen können, als: Befreiung von Abgaben, Zusicherung von Unterstützungen, Lossprechung von Strafen, Standeserhöhungen ꝛc.

Gnadensteuer, so v. w. Gnadengabe, die freiwillig gespendete, regelmäßig auf bestimmte Zeitdauer wiederkehrende Unterstützung, welche einer Person oder Sache durch den Landesfürsten zugesichert ist.

Gnadenthal, Herrnhutercolonie u. Missionsstation im Distr. Zwellendam der engl. Capcolonie (SAfrika); Schullehrerseminar, Messerfabrik und andere Fabriken; 3100 Ew., meist Nachkommen von Hottentotten u. Mozambiquenegern.

Gnadenwahl, s. u. Gnade 2).

Gnäditsch, Nikolaj Iwanowitsch, russischer Dichter, geb. 2. Febr. 1784 in Poltawa; studirte hier, in Charkow u. in Moskau, arbeitete 1803 bis 1817 im Ministerium der Volksaufklärung, wurde Staatsrath und Mitglied der Akademie in Petersburg und st. daselbst 15. Febr. 1833. Er übersetzte Shakespeares König Lear. Petersb. 1809; Voltaires Tanred, ebd. 1816; Homers Iliade im Metrum des Originals, ebd. 1831, 2 Bde., 3. A. 1860; schr.: Homers Geburt (lyrisches Gedicht), ebd. 1817, ꝛc. Ges. Werke, Petersb. 1833.

Gnaios, ein antiker hellenischer Steinschneider aus der Augusteischen Zeit. Hauptwerke: Der Achat mit dem das Palladium haltenden Diomedes, in der Sammlung von Devonshirehouse zu London, u. Der Hyacinth mit dem sich ölenden Athleten, aus der Stoschschen Sammlung in die des Lords Duncanon übergegangen.

Gnaphalium *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Compositae Corymbiferae-Inuloideae-Gnaphalieae (XIX. 2); filzige oder wollige Kräuter mit ungetheilten, sitzenden od. seltener gestielten Blättern; Köpfchen klein, meist gehäuft; allgemeine Hülle trockenhäutig, halbkugelig oder stielrund; Scheibenblüthchen wenig, zwitterig, fruchtbar; Randblüthen weiblich, fädlich, an der Spitze gezähnelt, mehrreihig; Haare des Pappus fädlich oder keulig; Fruchtboden nackt. Ungefähr 120 Arten in der gemäßigten u. kalten Zone der alten u. neuen Welt; in Deutschland: a) Einjährige: G. luteo-album, stellenweise häufig auf Aeckern, bisweilen ganze Strecken überziehend; G. uliginosum *L.*, auf feuchten Äckern, auf Sand- und Lehmboden zerstreut. b) Ausdauernde: G. silvaticum *L.*, in trockenen Wäldern u. auf Hügeln zerstreut; G. dioicum *L.* (Katzenpfötchen), Antennaria dioica *Gaertn.*, hat größere Köpfe als die vorigen, weiße od. röthliche Blüthen u. ist zweihäufig, gern auf Sandboden; G. Leontopodium *L.* (Edelweiß) ist Leontopodium alpinum *Cass.*

Engler.

Gnauth, Gustav Adolf, Baumeister, geb. 1. Juli 1840 zu Stuttgart; besuchte das dortige Polytechnikum, ging 1860 beim Eisenbahnbau in die Praxis über, bildete sich von 1861—66 in Italien, wo er mit Paulus für das Förstersche Werk: Baudenkmale der Renaissance in Toscana die Aufnahmen u. Reinzeichnungen besorgte, war inzwischen auch in Wien u. ward 1866 Professor an der Baugewerkschule zu Stuttgart, malte 1867 bis 1869 in Oberitalien für die Arundel Society große Aquorelle (Renaissance-Grabmäler) u. ward 1870 Professor am Polytechnicum in Stuttgart, gab aber die Stelle 1872 wieder auf. Seine Vorbilder sind Michele San Micheli u. die Antike, noch mehr Barocco. Außer zahlreichen Bauten, an denen er auch den Sgraffitto wieder einführte, zeichnete er viele Grabmäler und kunstgewerbliche Gegenstände. In allen seinen Arbeiten bekundet G. ein energisches Compositionstalent und einen feinen Sinn für das Detail. Hauptwerke: Villa Siegle in Stuttgart, im Barockstil; Die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart, im Stile der Spätrenaissance; Die Villa Conradi; Das Denkmal der 1870/71 gefallenen Schüler des Stuttgarter Polytechnicums; Das Grabmal der Familie Sauters. Mit Bruno Bucher gab er 1870—75 das überaus schätzbare: Kunsthandwerk, Sammlung mustergiltiger kunstgewerblicher Gegenstände aller Zeiten, heraus.

Regnet.

Gneis, 1) (Min.) s. Gneiß. 2) (Anat., Seborrhoea) vermehrte Absonderung des Hauttalges, bes. auf der behaarten Kopfhaut der Kinder, wo er zu schmutzig-braunen Borken, u. an der Nase, der Stirn oder der Vorhaut, wo er zu kleinen, weißen, asbestartigen, glänzenden Schüppchen eintrocknet oder eine schmierige Masse bildet. Die Behandlung besteht in Erweichen und Entfernen der Borken mit Öl, Seifenwasser u. Anwendung milder Salben gegen die etwa noch vorhandene Entzündung der Haut.

E. Bergs.

Gneisenau, ein evang., in der preuß. Prov. Sachsen begütertes Geschlecht, dessen eigentlicher Name Neidhardt ist u. das aus einer fränkisch-schwäbischen Familie dieses Namens stammt, die unter die ältesten Patriciergeschlechter der Stadt Ulm gehörte. Die Familie erhielt 1552 eine Adelsbestätigung und wurde 1814 in den preuß. Grafenstand erhoben. Der berühmteste Abkömmling dieses Geschlechtes ist der Graf August Neidhardt, geb. 27. Oct. 1760 in Schilda, wo sein Vater, ein österr. Hauptmann, im Winterquartier stand. Er kam nach dem frühen Verluste seines Vaters zu seinem Großvater, dem Artillerieobersten Müller, damaligem Commandanten von Würzburg, studirte dann in Erfurt u. trat 1778 in bayreuthische Dienste, ging 1780 mit den Ersatzmannschaf-

ten in engl. Dienste nach Amerika, konnte aber wegen des schon geschlossenen Waffenstillstandes dort keinen Theil mehr an dem Kriege nehmen, kehrte daher 1783 nach Deutschland zurück u. trat 1786 in preußische Dienste; er stand erst als Offizier à la suite in Potsdam, kam nachher zur niederschlesischen Füsilierbrigade, wurde hier 1789 Hauptmann u. garnisonirte abwechselnd in Bunzlau, Löwenberg u. Jauer; 1793 u. 1794 machte er den Feldzug in Polen mit und wurde 1806 Major; er formirte ein Brigadereservebataillon in Lithauen u. wurde nach Danzig u. 1807 nach dem belagerten Kolberg als neuer Commandant versetzt. Durch geschickte u. muthige Maßregeln bewahrte er diese Festung und wurde Oberstlieutenant und Chef des Ingenieurcorps, während er zugleich an der Erhebung Preußens aus seinem Falle mitarbeitete. 1809 zum Obersten befördert, spannen die Anhänger Frankreichs Ränke gegen ihn, die ihn bewogen, seine Entlassung zu nehmen. Er unternahm Reisen und verband damit geheime Missionen nach London, Stockholm u. Petersburg. 1813 wurde er Generalmajor u. Generalquartiermeister der preußischen Truppen unter Blücher, nach dem Waffenstillstand Generalstabschef der schlesischen Armee. Der meisterhafte Rückzug von Lützen bis Breslau, der entscheidende Sieg an der Katzbach, der Übergang bei Wartenburg u. der Erfolg des Gefechtes bei Möckern, unweit Leipzig, 16. Oct., waren größtentheils Werke seiner Rathschläge, auch hatte er 1814 großen Theil an den strategischen Operationen, wie an den Siegen bei Brienne, Laon u. Paris, wurde deshalb zum Grafen u. General der Infanterie ernannt u. erhielt eine Dotation (Sommerschenburg) von 10,000 Thlr. jährlicher Einkünfte. 1815 trug er viel dazu bei, daß die bei Ligny geschlagene preuß. Armee in der Verfassung blieb, den Sieg bei Belle-Alliance zu erkämpfen; er folgte hierauf dem Feind auf dem Fuße bis nach Paris, nahm am Friedensabschlusse theil u. wurde darauf commandirender General in den Rheinprovinzen; aus politischen Gründen legte er diese Stelle 1816 nieder u. lebte auf seinem Gute Großerdmannsdorf bei Hirschberg in Schlesien. 1818 wurde er Gouverneur von Berlin, 1825 Generalfeldmarschall u. Vorsitzender der auswärtigen Militärangelegenheiten im Staatsrath, 1831 Oberbefehlshaber der Observationsarmee gegen Polen und st. 24. Aug. 1831 in Posen an der Cholera; sein Leichnam wurde interimistisch in Posen, 1832 aber in der Kirche zu Wormsdorf, einem Patronate seines Sohnes, beigesetzt, 1841 aber nach der Familiengruft Sommerschenburg geführt, wo ihm 18. Juni 1841 ein Denkmal geweiht wurde; 1855 wurde seine von Rauch gefertigte Statue neben der Blüchers unter den Linden in Berlin aufgestellt; aus seinem Nachlasse ist eine Biographie geschöpft worden u. 1857 in Berlin erschienen. Seine Nachkommenschaft blüht noch; sein Name ist einer der gefeiertsten in Deutschlands neuester Geschichte geworden, und dies um so mehr, als sein Privatcharakter über allen Tadel erhaben war. Sein dritter Sohn Bruno führte 1866 das 72. Infanterie-Regiment des 4. Corps, 1870 die 31. Infanterie-Brigade im 8. Armeecorps, wurde dann Generallieutenant und Gouverneur der Festung Magdeburg u. von dort 1875 in gleicher Eigenschaft an die Festung Ulm versetzt. Vgl. E. F. von Frauseckh, Lebensskizze G-s bis 1806, Beiheft zum Militärwochenblatt 1856; Pertz, Das Leben des Feldmarschalls N. v. G., Berl. 1864—69, 3 Bde., liefert einen sehr reichen, aber erst zu bearbeitenden Schatz von Materialien. Henne-Am Rhyn.

Gneiß (Gneis, Gneuß), Gebirgsart, flaseriges bis schieferiges krystallinisches Gemenge von Quarz, Feldspath (u. Oligoklas z. Th.) u. Glimmer, daher vom Granit nur durch die Structur zu unterscheiden. Diese ist sehr vielen Modificationen unterworfen u. man unterscheidet darnach: gemeinen od. gewöhnlichen G., in welchem der Glimmer parallel gelagerte schuppige Lamellen bildet; flaserigen G., der Glimmer umschließt in dünnen Lamellen linsenförmige Partien von Quarz u. Feldspath; schieferigen G. mit zusammenhängenden, ebenflächigen Glimmerlamellen; Granit-G. mit undeutlicher Schieferstructur; Lagen-G., aus abwechselnd glimmerarmen und glimmerreichen Lagen bestehend; Cornubionit, ein dichtes, abwechselnd gröber u. feiner körniges Gestein; Stängel-G., die Gemengtheile erscheinen in einer Richtung gestreckt; porphyrartigen G., mit größeren porphyrisch ausgeschiedenen Ortholaskrystallen; eine Varietät des letzteren ist der Augen-G. Accessorische Gemengtheile finden sich häufig, so: Graphit, Granat, Cordierit, Turmalin, Epidot, Zirkon, Hornblende, Chlorit, Apatit, Eisenglimmer, Magneteisenerz und Schwefelkies. Bei wesentlicher Betheiligung einiger derselben an dem Gesteinsgemenge entsteht: Glimmer-G., Hornblende-G. (syenitischer G.), Graphit-G., Chlorit-G., Eisenglimmer-G., Protogin-G. (mit Talkschüppchen). Der graue u. rothe G. des Erzgebirges, durch Mittelglieder verknüpft, repräsentiren 2 durch ihren Kieselsäuregehalt (66, bezw. 75—76%) verschiedene Hauptvarietäten. Der G. gehört wesentlich der archäischen Formation u. in dieser hauptsächlich der laurentischen oder primitiven G-formation an. Er wechsellagert mit Schiefern, Kalksteinen, Eisenerzlagern, Serpentin, Quarziten, Hälleflinta u. a. Gesteinen. Lehmann.

Gneist, Rudolf Friedr. Herm. Heinr., hervorragender Rechtsgelehrter u. Politiker, geb. 13. Aug. 1816 in Berlin; studirte seit 1833 in Berlin, wurde 1839 daselbst Privatdocent, 1841 Assessor, dann Hilfsrichter am Kammergericht u. später beim Obertribunal. Nachdem er 1844 Professor geworden, veröffentlichte er die Schrift: Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts ꝛc., Berl. 1845, u. Die Bildung der Geschworenengerichte in Deutschland, ebd. 1849. Auch als Stadtverordneter war er 1848—1849, 1858 ff. thätig; aus seiner Stellung am Tribunal schied er 1850 aus. Während des heftigen Kampfes der Parteien widmete sich G. dem Studium des Engl. Rechts u. veröffentlichte: Adel u. Ritterschaft in England, Berl. 1853, darauf seine Hauptwerke: Das englische Verwaltungsrecht mit Einschluß des Heeres, der Gerichte und der Kirche, Berl. 1857 bis 1860, 2 Bde., 2. Aufl. 1866 f., u. Geschichte u. heutige Gestalt der engl. Communalverfassung od. das System des Selfgovernment, Berl. 1860,

2 Bde., 3. Aufl. 1871 (franz. von Hippert, Brüss. 1868 f.); ferner: Das engl. Grundsteuersystem, ebd. 1859; Die Geschichte des Selfgovernment oder die innere Entwickelung der Parlamentsverfassung bis zum Ende des 18. Jahrh., ebd. 1863; Die Stadtverwaltung der City von London, ebd. 1867; Selfgovernment, Communalverfassung und Verwaltungsgerichte in England, 3. Aufl., ebd. 1871; Verwaltung, Justiz, Rechtsweg, Staatsverwaltung u. Selbstverwaltung nach engl. u. deutschen Verhältnissen, ebd. 1869; Die preuß. Kreisordnung in ihrer Bedeutung für den inneren Ausbau des Deutschen Verfassungsstaates, ebd. 1870. Seit 1858 ist G. Mitglied des Abgeordnetenhauses u. sitzt im linken Centrum; bei den Verhandlungen über die Reorganisation der preuß. Armee suchte er einen Weg der Einigung u. schrieb: Die Lage der preuß. Heeresorganisation am 29. Sept. 1862, nebst einem Zusatz über die Landwehr, Berl. 1862; Den Commissionsbericht des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf betr. Verpflichtung zum Kriegsdienste, 1864, u. Die preuß. Gesetzgebung über den Staatshaushaltetat, 1864. Er war auch Mitglied des constituirenden Norddeutschen Reichstages u. sitzt seit 1871 im Deutschen Reichstage, wo er zu den Nationalliberalen gehört. Im Nov. 1875 wurde er Mitglied des Oberverwaltungsgerichts. Außer den genannten u. auf Tagesfragen bezüglichen Abhandlungen ꝛc. schr. er: Institutionum et regularum juris rom. syntagma, Leipz. 1858; Soll der Richter auch über die Frage zu befinden haben, ob ein Gesetz verfassungsmäßig zu Stande gekommen? 1.—3. Aufl., Berl. 1863; Die bürgerliche Eheschließung, ebd. 1870; Freie Advocatur, die erste Forderung aller Justizreformen in Preußen, ebd. 1867; Der Rechtsstaat, ebd. 1872; Vier Fragen zur deutschen Strafproceßordnung, ebd. 1874. Vgl. Gneist u. Stuart Mill (eine politische Parallele), Berl. 1869, u. Walcker, Kritik der G.schen Staatslehre, in der Tüb. Zeitschrift für Staatswissenschaft.

Gnesen (poln. Gniezno), 1) Kreis im preuß. Regbez. Bromberg, wird durchschnitten von der Oberschlesischen u. der Ols-Gnesener Eisenbahn; 1150/6 □km (20,9 □M) mit (1875) 60,913 Ew. 2) Kreisstadt darin, auf einer Anhöhe zwischen Hügeln u. 3 Seen, Station der obengenannten Eisenbahnen; Kreis- u. Schwurgericht, 1 evang. u. 9 kathol. Kirchen, unter diesen die 965 gegründete u. im 17. Jahrh. zweimal abgebrannte Kathedrale mit 2 Thürmen, einer kunstvollen metallenen Flügelthür u. den Gebeinen des heil. Adalbert, Metropolitancapitel, Gymnasium, höhere Töchterschule, Garnison, bedeutende Pferde- u. Viehmärkte; (1875) 11,203 Ew. — G. ist eine der ältesten Städte, die Metropole, und nach vielen Angaben die älteste Stadt Polens. Sie war der Hauptsitz des polnischen Heidenthums, u. vorzüglich war hier das Heiligthum des Gottes Nia. Der Sage nach ist sie schon von Lech gebaut u. war der Sitz der ersten poln. Herzoge. Herzog Mesko nahm dort 966 das Christenthum an, ließ das Heiligthum des Nia zerstören u. gründete auf dessen Stelle den Dom, in welchem der Märtyrer Adalbert beigesetzt wurde. Kaiser Otto III. stiftete dort um 1000 das Erzbisthum, dessen Vorsteher seitdem Primas von Polen war. Im 12. und 13. Jahrh. blieb G., obschon nicht mehr Residenz, Krönungsstadt der polnischen Könige, bis es 1319 diesen Rang an Krakau abtreten mußte. Die Schätze beim Leichnam des St. Adalbert veranlaßten mehrere Plünderungen von G., so 1038 von Pretislaw, Herzog von Böhmen, 1331 von den Deutschen Ordensrittern; 1655 nahmen die Schweden, 1656 die Polen G. ein. Bei G. besiegte 1656 der Pfalzgraf Johann von Sulzbach die Polen unter Czarnecky. Seitdem kam es sehr herunter. Die Erzbischöfe nahmen ihren Sitz in Warschau; 1740 hatte es nur noch 60 Einwohner. August III. stellte es wieder her. 1793 wurde es preußisch; aber es wurde zwischen den Polen u. Preußen hart um die Stadt gekämpft. 1819 verzehrte ein Brand dieselbe großentheils. 1836 wurde die Städteordnung verliehen. 1848 brach dort ein poln. Aufstand aus, der jedoch von den angesiedelten Deutschen unterdrückt wurde. Noch jetzt führt der Erzbischof von Posen zugleich den Titel von Gnesen. Vgl. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen (Gesch.) Henne-Am Rhyn.

Gnetaceae, Pflanzenfam. aus der Klasse der Coniferae, Bäume, sehr ästige Bäumchen od. Sträucher mit knotig gegliederten Ästen u. entgegengesetzten kleinen schuppenförmigen od. breiteirunden fiedernervigen, ganzrandigen Blättern; Blüthen diklinisch u. meist auch diöcisch; männliche mit 2 oder 4 Perigonblättern u. 2 oder mehr Staubblättern; weibliche aus einem oder 2 Fruchtblättern bestehend, welche ein mit einem od. 2 Integumenten versehenes orthotropes Eichen einschließen. Gattungen Ephedra, Gnetum und Welwitschia. Engler.

Gnetum *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Gnetaceae: Blüthenstand rispig, decussirt, durch Beiknospenbildung quirlig; über je 2 becherförmig verwachsenen Tragblättern steht ein Kranz von 40—60 männlichen und ein anderer von 3—6 unvollkommenen weiblichen Blüthen; männliche Blüthen mit je einem Deckblatt, einer 2zähnigen Hülle u. 2 einfächerigen Antheren; weibliche aus einem Fruchtknoten, welcher ein mit doppeltem Integument versehenes orthotropes Eichen einschließt. Arten: G. ovalifolium *Poir.*, G. Gnemon *L.*, G. edule *Bl.*, Bäume in Ostindien; die süßlichen Früchte, die Blätter u. Blüthen werden gekocht genossen, der Bast wie Hanf benutzt; G. urens *Blume*, in Guinea; Früchte mit kurzen, auf der Haut ein Brennen verursachenden Haaren; Stamm und Äste ergießen angeschnitten einen wasserhellen, trinkbaren Saft; die Samen sind eßbar. Engler.

Gniewkowo, Stadt im Kreise Inowrazlaw des preuß. Regbez. Bromberg; Station der Oberschlesischen Eisenbahn; 1875: 1846 Ew.

Gnoien (Gnoyen), Stadt im Wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; alte Kirche, Maschinenfabrik; 3408 Ew.

Gnome, gnomische Poesie. G.n sind Sinn- od. Denksprüche weiser u. erfahrener Männer, die in kurzen Sätzen die Resultate ihrer Lebensbeobachtungen enthielten. Die bildliche, kurze u. daher oft räthselhafte Sprache prägte sich leicht dem Gedächtnisse ein u. sie erhielten sich so Jahrhun-

derte durch mündliche Tradition. Nach Erfindung der Schreibekunst wurden diese Weisheitsregeln schriftlich aufgezeichnet und erhalten. Daß die Hebräer Freunde dieser Gattung didaktischer Poesie waren, beweisen die ansehnlichen Sammlungen von G-n in hebräischer Sprache. Besonders war es der König Salomo, der sich durch einen Schatz von G-n berühmt machte u. durch seinen Namen, den man auf die ganze Sammlung aller alten Weisheitslehren übertrug, bald alle seine Vorgänger verdunkelte. Ähnliche Ergebnisse von Erfahrungen weiser Männer, hauptsächlich aber Betrachtungen über die Nichtigkeit irdischer u. menschlicher Dinge findet man in dem einer weit späteren Zeit angehörigen Prediger Salomonis (Kohelet). Auch Jesus der Sohn Sirachs sammelte im 2. Jahrh. v. Chr. nach dem Muster Salomos G-n mannigfaltigen Inhalts; er empfiehlt Zufriedenheit, Frohsinn, Vermeidung ängstlicher Sorgen, des Zornes u. Neides, gibt Betrachtungen über die Weisheit, die Größe Gottes in der Schöpfung, ohne Vereinigung zu einem planmäßigen Ganzen. Aber auch andere Völker des Orients hatten die Gewohnheit, in kurzen Sprüchen zu lehren, bes. die Araber. Nach der ausführlichen Sentenzensammlung, derselben sind mehr als 6000 zusammengetragen von Maidani im 12. Jahrh., zu urtheilen, war keine Nation reicher an Weisheitssprüchen. Unter den Persern trug Saadi in seinem Baumgarten u. Rosengarten moralische Betrachtungen u. Sittensprüche vor. Im Abendlande war die feine Beobachtungsgabe der Griechen in dieser Hinsicht besonders thätig. Die griechische Anthologie enthält einen reichen Schatz von G-n, die sich durch Anmuth der Form, Natur u. edle Einfachheit auszeichnen. Zu den ältesten Gnomikern der Griechen gehören Solon, Theognis, Simonides, Phokylides und Pythagoras. Auch die Römer cultivirten schon in früher Zeit in ihren Mimen die gnomische Poesie. Unter diesen Schauspielen war nämlich auch eine Gattung, in welcher nicht possenhafter Scherz, sondern der Ernst vorherrschend war. Dergleichen Mimen schrieb vorzüglich Publius Syrus, ein Zeitgenosse des Jul. Cäsar, aus welchen unter den Antoninen eine Auswahl veranstaltet wurde, um sie beim Unterricht zu benutzen. Im 2. Jahrh. n. Chr. verfaßte ein gewisser Dionysius eine Sammlung zweizeiliger Denkverse unter dem Namen des Cato, die durch das ganze Mittelalter häufig gelesen wurde. Vergl. Sammlungen der griech. G-ndichter von Brunck, Straßb. 1784 (herausg. von Schäfer 1817), u. Gaisford, Oxf. 1814—20, u. Aufl., Lpz. 1823, 5 Bde. Eichhoff.

Gnomen (Erd- od. Berggeister), nach Annahme der Mystiker u. Kabbalisten des 15. Jahrh. eine der vier Klassen der Elementargeister; sie sind im Wesentlichen die Zwerge u. Kobolde der deutschen Volkssage, wohnen daher im Innern der Erde u. bewachen daselbst die Schätze.

Gnomon (gr., Astron.), einfache Vorrichtung, mittels deren man durch den Schatten, den eine senkrecht stehende Säule auf eine horizontale Fläche wirft, oder auch durch den Lichtstrahl, der durch eine kleine Öffnung auf eine horizontale Fläche fällt, die Höhe der Sonne u. die Zeit des wahren Mittags bestimmt. Schon im Jahre 1100 v. Chr. ließ der Kaiser Tschu-Kong von China die Sonnenhöhe an einem 8 Fuß hohen G. beobachten; dies ist die älteste, uns überlieferte astronomische Beobachtung. Im classischen Alterthum stellte zuerst Anaximander einen G. in Form einer einfachen zugespitzten Stange zu Sparta auf; an diesem wurde zuerst die Schiefe der Ekliptik approximativ bestimmt. In der Folge bediente man sich steinerner Obelisken. Am besten besteht die Spitze des G. aus einer Platte mit einer kleinen Öffnung. Übrigens sind die Beobachtungen mit dem G. ungenau. Davon Gnomonik, Lehre von Anfertigung u. Gebrauch der G-en, ein Theil der angewandten Mathematik.

Gnosis, Gnosticismus, Gnostiker. Gnosis (gr., Kenntniß, Erkenntniß), 1) nach dem Sprachgebrauche der jüdischen Theologen zu Alexandria, bes. Philos, eine tiefere Einsicht in das Wesen u. den inneren Zusammenhang der Religionslehren. Zur Zeit des Auftretens u. der weiteren Verbreitung des Christenthums fühlten sich die besseren Geister, durch die bisherigen Religionen u. Philosophischen Systeme unbefriedigt, desto mehr vom Christenthum angezogen, aber, da in ihnen dennoch der Erkenntnißtrieb von früher her rege war, so waren sie bestrebt, den positiven Glauben zu idealisiren u. die in den verschiedenen Systemen zerstreuten Keime der Wahrheit zu einem Ganzen zu verbinden. Es ist dies dieselbe Erscheinung, die sich auch in der geistigeren Auffassung der hellenischen Religion durch die Neuplatoniker zeigt. Schon Paulus erwähnt (1. Korinth. 12, 8.) eine christliche G. und billigt dieselbe, eben so andere christliche Lehrer der folgenden Zeit, hauptsächlich Clemens von Alexandrien u. Origenes mit ihrer Forderung, „der Glaube solle nicht ohne G., die G. nicht ohne Glauben sein." Dieser christlichen G. gegenüber entwickelte sich seit dem 2. Jahrh. durch Berührungen mit den anderen Religionen 2) eine häretische G., gewöhnlich G. schlechthin genannt, während man die ganze Richtung derselben als Gnosticismus u. die Anhänger derselben als Gnostiker bezeichnet. Das treibende Interesse bei den Gnostikern, wie sie im Laufe des 2. Jahrh. überall in den christlichen Gemeinden ohne engeren Zusammenhang unter sich auftauchten, war, des Christenthums als der absoluten Religion in der Vergleichung desselben mit dem Heidenthum u. Judenthum auf speculativem Wege, vom höchsten Begriff Gottes ausgehend, gewiß zu werden. Dies geschah aber in der Weise u. im Gedankenkreise jener Zeit hauptsächlich mittels der platonischen u. neuplatonischen Ideenlehre, indem diese Ideen hypostasirt und personificirt wurden, unter Beiziehung orientalischer Religionssysteme, des vorderasiatischen Geschlechtsdualismus der Gottheiten, des persischen Dualismus, wol auch buddhistischer Anschauungen, jüdischer Kabbala, essenischer Engel- u. Geisterlehre, unter Verdrängung des erhaben einfachen ethischen Monotheismus der mosaischen u. christlichen Religion durch emanatistische und dualistische Ansichten, überhaupt unter Voranstellung eines einseitig intellectualistischen Interesses über das praktisch-religiöse. Daher bezeichnet Baur mit Recht die G. „als Religions-

philosophie in bildlicher, allegorischer, die Begriffe mythisch personificirender Form". Allen gnostischen Systemen ist der absolut transscendente Gottesbegriff eigen. Gott ist die σιγή, das Schweigen, βυθός, die Tiefe. Den absoluten Gegensatz zu Gott bildet die Materie, die ὕλη, zugleich das Princip der heidnischen Religion u. Philosophie, während der Weltschöpfer, der Demiurg, der Judengott ist. Das Vermittelnde zwischen dem transscendenten Gott und der Materie sind die Äonen, durch welche auf dem Wege des Ausfließens aus Gott in immer tieferem Sinken die materielle Welt wird, die aber vermöge des ihr eingesenkten geistigen Keimes in Gott zurückstrebt. Christus, der Erlöser, ist in allen gnostischen Systemen der mehr od. weniger als bloßes Scheinwesen (doketisch) gedachte Äon, durch welchen diese Rückkehr zu Gott zu Stande kommt. Die Rückkehr zu Gott geschieht auf Seiten der Menschen durch die G. in Verbindung mit idealistisch überspannter Askese, die bei manchen Gnostikern in ihr Gegentheil, sittlichen Libertinismus (Antitakten s. v. a. die antinomistischen Gnostiker) umschlägt. Die Gnostiker sind die Pneumatiker, die Geistlichen, im Unterschied von den gewöhnlichen Gläubigen, den Psychikern, den seelischen Menschen. Von der Kirche wollen die Gnostiker sich nicht trennen; sie nahmen den Kanon an, wenn sie ihn auch wie Marcion für ihren Gebrauch zurecht machten, was damals eher anging, da der Kanon noch nicht geschlossen war. Sie betheiligten sich am kirchlichen Cultus, hatten aber daneben auch ihren besonderen Geheimcult mit mystisch-symbolischen Gebräuchen, eigenen Hymnen, besonderer Geistestaufe (Markosianer), besonderem Abendmahl, einer Art letzter Ölung u. dgl. Unter den verschiedenen Eintheilungen der Gnostiker dürfte immer noch die Baursche den Vorzug verdienen. Darnach sind zu unterscheiden: 1) die judenchristliche G., vertreten bes. durch die Pseudoclementinen, denen das Christenthum das vollendete Judenthum ist, Christus schon in Moses erschienen; 2) die heidenchristliche G., vertreten bes. durch Marcion, mit Überspannung des Gegensatzes von Gesetz und Evangelium: der Gott des Alten Testamentes, der Demiurg, ist gar nicht der wahre, sondern nur der durch Christum geoffenbarte; 3) diejenige G., der Heidenthum u. Judenthum positive Vorbereitungen des Christenthums sind. Hier lassen sich wieder unterscheiden die mehr orientalischen, syrischen G., wie Saturninus, Bardesanes, die Mandäer, Zabier od. Johanneschristen u. die hellenistisch-alexandrinischen, wie Ophiten, Basilides, Valentinus, Karpokrates u. sein Sohn Epiphanes. Die Gnostiker haben große Verdienste um die Kirche. Sie haben Kunst u. Wissenschaft in die Kirche eingeführt u. die Entwickelung angeregt, durch welche das Christenthum denkend zum vollen Bewußtsein seiner selbst als der absoluten Religion gelangte. Doch das Vorherrschen des Intellectualistischen über das Praktische, das Phantastische, Dualistische in ihrer Lehre von Gott, das Extreme ihrer Moral, das individualistisch-Willkürliche ihrer Systeme mußte nothwendig dahin führen, daß die Kirche diese häretische G. als etwas Ungesundes ausstieß, zumal die G. der Johanneischen Schriften, die im Gegensatz gegen dieselbe entstanden, sowie die christlich-alexandrinische G. das entsprechende Bedürfniß in der Kirche vollauf befriedigten. Im 6. Jahrh. findet sich keine Spur mehr von Gnostikern. Vgl. Neander, Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme, Berlin 1818; Schmidt, Über die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen Lehren ꝛc., Lpz. 1828; Matter, Hist. critique du gnosticisme, Par. 1828, 2 Thle. (2. A. 1843), deutsch von Dörner, Heilbronn 1833; Baur, Die christliche G., Tüb. 1835; Erdmann, De notionibus ethicis Gnosticorum, Berlin 1847; Rossel, Gesch. der Untersuch. über den Gnostic., Theol. Schr. I., Berl. 1847; Möller, Gesch. der Kosmologie in der griech. Kirche, mit Unters. über die Gnost. Systeme, Halle 1860; Möhler, Über den Ursprung des Gnostic., Tüb. 1831; Lipsius, Der Gnosticismus, sein Wesen, Ursprung u. Entwickelung, Leipzig 1860; vgl. Hase, Gnosis, 2. Aufl., Leipz. 1876. Löffler.

Gnu, s. n. Antilopen (Bd. I., S. 718).

Goa, 1) Gebiet der Portugiesen in Vorderindien, zwischen den Distr. Ratnagiri, Belgaum und NCanara, der brit. Präsidentschaft Bombay u. dem Arabischen Meer, Reis, Baumwolle, Getreide hervorbringend; ausgezeichneter Arac, aus Palmensaft bereitet; mit Salrete, Bardez ꝛc. 3800 □km und (1864) 474,234 Ew., die zum größeren Theile der katholischen Kirche angehören, wenngleich noch stark heidnischen Gebräuchen ergeben. 2) (Neu-G. oder Pantschim) Hauptstadt des Gebietes und der anderen portugiesischen Besitzungen in Asien (Daman, Diu s. d.); Sitz der Behörden und des Erzbischofs; auf einer sandigen Insel gelegen, mit einem vortrefflichen Hafen, aber ohne Bedeutung; 10,000 Ew. 7 km davon landeinwärts liegt Alt-G., einst eine blühende Handelsstadt mit prachtvollen Gebäuden, darunter die Kathedrale, das Regierungsgebäude, jetzt ein Haufen von Ruinen mit kaum 1000 Ew. G. war schon in alten Zeiten ein Seehafen, der im 14. Jahrh. den mohammedanischen Herrschern des Delhan gehorchte; 1510 wurde es durch Alfonso Albuquerque mit den portugiesischen Besitzungen in Indien vereinigt u. ist seit 1559 Sitz des Gouverneurs und des Erzbischof-Primas von Indien. Es hatte Mitte des 16. Jahrh. 200,000 Ew., verfiel aber, als der größte Theil der indischen Besitzungen den Portugiesen entrissen wurde. Hier predigte 1541 Franz Xaver das Christenthum; 1603 wurde es von den Holländern vergebens belagert. Seit Anfang des 17. Jahrh. nahm der Handel immer mehr ab u. wegen des ungesunden Klimas siedelte die Regierung 1758 nach Neu-G. u. Alt-G. verödete vollständig. Thielemann.

Goajiro, s. Guajiro.

Goalpara, s. Gowalpara.

St. Goar, 1) Kreis im preuß. Regbez. Koblenz, gebildet aus kurpfälzischen und kurtrierschen Gebieten u. aus der ehemaligen Niederen Grafschaft Katzenellenbogen, längs dem Rhein bis zur Mosel, einen der schönsten Theile des Rheinthales umfassend, mit vielen Burgruinen, durchschnitten von der Rheinischen Eisenbahn; 463,48 □km (8,42 □M) mit (1875) 37,726 Einw. 2) Kreisstadt darin, am Rhein, St. Goarshausen gegenüber,

Eisenbahnstation; Friedensgericht, Communal-Oberförsterei; schöne evangelische Pfarrkirche (im 15. Jahrh. an der Stelle der ehemaligen, um 570 von St. Goar von Aquitanien errichteten Kapelle erbaut, dessen Grab sich noch in der Krypta befindet); Gerberei, Schifffahrt, Mühlen, ansehnlicher Lachsfang; 1875: 1256 Ew. Über der Stadt auf einem Felsen die Ruinen der ehemals sehr festen, 1245 vom Grafen Diether III. erbauten u. 1797 von den Franzosen zerstörten Burg Rheinfels; oberhalb der Stadt im Rhein mit ihren Wirbeln u. Strudeln die St. G-sbank (Gewerbe, Wildes Gefärde, Gewirre). G. entstand um die Kapelle des St. Goar, wurde später Hauptort der Niederen Grafschaft Katzenellenbogen u. kam 1497 an Hessen. 1527 unter dem Landgrafen Philipp wurde hier die Reformation eingeführt; 1692 wurde die Stadt G. u. die Burg Rheinfels von den Hessen tapfer gegen die Franzosen vertheidigt. Im Utrechter Frieden kam G. an Hessen-Kassel, wurde aber 1718 an Hessen-Rheinfels abgetreten u. fiel 1815 an Preußen. H. Berns.

Goar, St. G., aus Aquitanien, kam im 6. Jahrh. nach den Rheingegenden u. lebte zwischen Bingen u. Koblenz als Einsiedler; er st. angeblich 611 und wurde als Wunderthäter canonisirt; an der Stelle seiner Klause entstand die Stadt St. Goar; Tag: der 25. Mai u. 6. Juni.

St. Goarshausen, Stadt im Kreise Rheingau des preuß. Regbez. Wiesbaden, in reizender Gegend am Rhein, St. Goar gegenüber; Station der Nassauischen Staatsbahn; Amtsgericht, Oberförsterei; Lederfabrikation, viele Getreide-, Öl-, Gips- u. Knochenmehlmühlen, Schieferbrüche, guter Weinbau, Lachsfang, besuchte Märkte; 1875: 1460 Ew. Dabei die Trümmer des Bergschlosses Neu-Katzenellenbogen (gewöhnlich die Katz genannt), 1393 von dem Grafen Johann III. von Katzenellenbogen erbaut, 1806 durch die Franzosen gesprengt. Die nächste stromabwärts gelegene Burgruine Thurnberg wird deshalb die Maus genannt. Oberhalb mündet das reizende Schweizerthal, unterhalb das Haselbachthal; oberhalb am Rhein die Lurlei. St. G. gehörte früher zur Grafschaft Katzenellenbogen. H. Berns.

Goat Island, Insel mit Leuchtthurm im Hafen von Newport im nordam. Unionsst. Rhode Island.

St. Gobain, Dorf im Arr. Laon des franz. Dep. Aisne; Station der Chauny-St.-G.-Eisenbahn; berühmte Spiegelglasfabrik, 1691 von Coucy gegründet; 2133 (resp. 1775) Ew. Das Schleifen der hier fabricirten Spiegelgläser geschieht in Chauny.

Gobat, Samuel, prot. Bischof in Jerusalem, geb. 26. Jan. 1799 in Crémine (Kanton Bern); wandte sich seit seinem 20. Jahre dem Bibelstudium zu, trat 1821 in das Missionshaus zu Basel und ging 1823 nach Paris u. London, wo er Arabisch, Aethiopisch u. Amharisch studirte; er trat darauf in die Dienste der Common Church Missionary Society, in deren Auftrag er 1830 bis 1833 in Gondar auf dem Hochlande Abessiniens wirkte, ohne bei den ungünstigen Verhältnissen viel erreichen zu können. Nach einer zweiten Missionsreise nach Abessinien ging er 1838 nach Malta, wo er Director des Gymnasiums der Missionsgesellschaft wurde und die arabische Übersetzung der Bibel leitete; 1846 wurde er von Preußen zum protestantischen Bischof von Jerusalem mit einem Sprengel, der sich über Syrien, Chaldäa, Arabien, Ägypten u. Abessinien ausdehnt, gewählt u. machte sich bes. verdient um die Gründung von Volksschulen in Jerusalem u. der Umgegend.

Gobel, Jean Baptiste Joseph, Bischof von Paris, geb. 1. Sept. 1727 zum Thann in Oberelsaß, wurde im Collegium germanicum zu Rom erzogen u. Canonicus von Porentruy, 1772 Titularbischof von Lydda in partibus infid. u. Suffragan des Fürstbischofs von Basel in dessen französischen Gebietstheilen, ging 1789 als Deputirter der Geistlichkeit von Belfort zu den États généraux, wurde constitutioneller Bischof von Paris, Obermarne u. Oberrhein, wählte den Sitz von Paris, schwankte stets zwischen der Sache der Revolution und der des Papstes, welch' letzterem er um Geld seinen Abfall von ersterer zusagte. Als der Papst dies ablehnte, schloß sich G. gänzlich den Jakobinern an, stimmte den 7. Nov. 1793 mit für Abschaffung des Christenthums u. legte sein Amt in die Hände des Conventa nieder, fiel aber bei Robespierre in Ungnade u. wurde 13. April 1794 hingerichtet. Er schr.: Recueil de quelques particularités sur la vie et la mort de Voltaire, 1781. Henne-Am Rhyn.

Göbel, 1) Karl Christian Traugott Friedmann, Chemiker u. Pharmaceut, geb. 21. Febr. 1794 zu Niederroßla bei Weimar; wurde Universitätsapotheker und 1825—1828 Professor der Pharmacie in Jena, dann in Dorpat, wo er 26. Mai 1851 starb. Er schr. u. a.: Grundlinien der pharmaceut. Chemie, Jena 1821; Grundlehren der Pharmacie, 4 Bde., 1843—47. 2) Karl, Aquarellmaler, geb. zu Wien **1824**; bildete sich an der Akademie daselbst u. malte zunächst Aquarellporträts, die weiteste Verbreitung fanden. Dann brachte er, auf seinen Reisen durch Rußland, Spanien, Frankreich, Italien u. Ungarn Gesammeltes benutzend, auch Thier-, Jagd- u. Costümbilder. Sehr viele Porträts besitzt Graf Chambord, Jagdbilder Graf Lichnowski und Fürst Schwarzenberg. 1) r. 2) Regnet.

Gobeletrie, die Fabrikation der feinsten Teller, Vasen, Gläser ꝛc. aus Krystallglas.

Gobelin, Jehan (nicht Gillet), berühmter Färber, der nach Einigen aus Reims, nach Anderen aus Flandern stammte u. eigentlich Gobeelen geheißen haben soll, sich gegen 1450 zu Paris niederließ und daselbst an dem Bièvrebach eine Färberei errichtete, aus welcher später die nach G. benannte Fabrik gewirkter Tapeten hervorging. Nach wesentlicher Verbesserung der Scharlachfärberei starb er in großem Reichthum 1476. r.

Gobelins, künstlich gewirkte Wandbehänge, speciell diejenigen, welche in der nach dem Wollfärber Gobelin (s. d.) genannten Fabrik in Paris gearbeitet werden. Die Sache selbst, die Hautelisse-Tapeten-Weberei, war jedoch viel früher bekannt u. wurde wahrscheinlich von Arabern, die sich in Arles niederließen (daher auch der Beiname Saracins), nach Frankreich gebracht. In Wirklichkeit aber datirt die Kunsttapetenweberei bis in das frühste Alterthum zurück. Im alten Babylon, Indien, China, trieb man schon in vorchristlicher

Zeit einen großen Aufwand mit solchen Luxusbehängen, die außer der Wandbekleidung von Tempeln u. Palästen auch als Portieren statt der Thüren und statt der Fenster angewandt wurden. In der byzantinischen Zeit finden wir denselben und noch größeren Aufwand an Luxustapeten; am Hofe von Byzanz war es stehender Gebrauch, an hohen Festtagen Wände u. Pfeiler der Kirchen mit kostbaren Behängen zu schmücken. Es ist ferner historisch, daß zur Zeit Leos III. um 800 n. Chr. die Basilica des heiligen Petrus zu Rom einen Schatz von kostbar gewirkten Tapeten besaß, namentlich 65 Stück Vorhänge mit in Seide eingestickten Figuren, die zwischen den Säulen des Hauptschiffes ausgespannt waren. Da solche gewirkte Tapeten leicht auf Reisen mitgeführt werden konnten, so bediente man sich derselben auch auf Feldzügen zur inneren Verkleidung der fürstlichen Zelte, sowie beim Wechsel des Hoflagers. Vom Ende des 15. Jahrh. bis über die Mitte des 16. war die Stadt Arras in Flandern der berühmteste Fabriks- u. Betriebsort für Kunstwirkerei. Hier war es, wo Leo X. nach den Zeichnungen Rafaels (1515) die berühmten Tapeten für den Vaticanpalast weben ließ (Es wurden doppelte Exemplare davon angefertigt, wovon ein Theil sich gegenwärtig im Berliner Museum befindet). Auch Franz I. benutzte diese flandrische Kunstindustrie, die unter seinen Nachfolgern nach Paris verpflanzt u. mit der Wollfärberei Gobelins vereinigt wurde. Später als das Pariser Institut unter Marc Comans u. François de la Planche, denen von Ludwig XIII. die Oberleitung übertragen wurde, zu floriren begann, concentrirte sich die G-manufactur auf Paris, namentlich seit der für die Förderung aller Manufacturen in Frankreich sehr thätige Colbert im Jahre 1667 ein neues prachtvolles Gebäude, das sog. Hôtel Royal des G., dafür errichten ließ u. für die Einrichtung u. Erhaltung desselben einen Etat von 180,000 Frcs. erwirkte. Jetzt waren es ausschließlich die Compositionen des manieristischen Hofmalers Lebrun und seiner Schüler, die als Modelle für die G-wirkerei ausgeführt wurden. Die Arbeiten dienten neben der Ausstattung der königl. Schlösser des. zu Geschenken für auswärtige Höfe. Auf der Pariser Ausstellung 1844 war ein großer Gobelin ausgestellt, der nach dem berühmten Bilde Horace Vernets, das Mamelukenmassacre in Kairo, gewirkt war. Für den großen Botschaftersaal in Versailles wurde 1845 ein Gobelin fertig, an dem 62 Jahr gearbeitet worden war, da er 1783 begonnen wurde. Die Manufactur erhielt durch Napoleon III. einen neuen Aufschwung u. existirt auch heute noch. In dem großen Parterresaal der Pariser G-manufactur in der Rue Monffetard befindet sich die sehenswerthe G-Galerie, eine Reihe von 20 der besten Arbeiten. Doch wurden die Tapeten im Schlosse St. Cloud bei Paris noch höher geschätzt. Außerdem finden sich fast in allen fürstlichen Schlössern Europas mehr oder weniger zahlreiche G., sowie auch in öffentlichen Museen u. in Privatsammlungen.

Um G. anzufertigen, wird eine meist kammwollene Kette mit wollenem od. seidenem Einschlag versehen. Die Kette ist meist vertical gespannt u. hat eine Vorrichtung, um sie ins Kreuz zu lesen. Vor der Kette sitzt der Arbeiter, welcher den Einschlag in kleinen Schützen je nach Bedarf durch die Kette schiebt, indem er die betreffenden Kettfäden mit der Hand vorzieht. Er drückt dann den Schußfaden mit einem Kamm mittels der Handfest. Hier fehlen also sowol Kamm als Rieth. Die Effecte werden nur durch den Einschlag hervorgebracht, von der Kette kommt möglichst nichts zum Vorschein. Die Patrone befindet sich entweder hinter der Kette od. im Rücken des Webers. Alles kommt darauf an, die Farbeneffecte des Bildes durch den Einschlag zu erreichen, deßhalb wird auch nicht stets durch die ganze Kette gearbeitet, sondern Farbe für Farbe (oft gleichzeitig von mehreren Personen). Öfters müssen einzelne Stellen durch Nähen in Zusammenhang gebracht werden. Die ganze Arbeit ist sehr kunstvoll, der Weber wird hier zum Maler. Schaffer. Bessell.

Göben, August Karl v., preuß. General, geb. 10. Dec. 1816 zu Stade in Hannover, trat 1833 in die preußische Armee und wurde 1835 Offizier; 1836 ging er nach Spanien, um für Don Carlos zu fechten, u. stieg unter wechselvollen Schicksalen (2mal gefangen u. in Cadix internirt) dort bis zum Oberstlieutenant im Generalstade. Nach Beendigung des Krieges kehrte er 1840 nach Deutschland zurück u. trat 1842 wieder als Lieutenant in die preuß. Armee, wo er im Generalstabe Verwendung fand; 1849 machte er als Hauptmann den Zug gegen die Insurgenten in Baden mit, worauf er 1850 zum Major, 1855 zum Oberstlieutenant u. 1858 zum Obersten u. Generalstabschef des 8. Corps avancirte. Im Jahre 1860 begab er sich abermals nach Spanien u. betheiligte sich an dem Kriege gegen Marokko. 1864 commandirte er als Generalmajor die 26. preußische Infanteriebrigade im Kriege gegen Dänemark u. war 18. April beim Sturm auf die Düppeler Schanzen und beim Übergang nach Alsen mit seinen Truppen erfolgreich betheiligt. Nach dem Frieden erhielt er als Generallieutenant das Commando über die 10. Division in Posen u. 1865 über die 13. Division in Münster, mit welcher er 1866 erst in Hannover, dann in Süddeutschland focht u. die Bayern bei Dermbach und Kissingen (7. bezw. 10. Juli), die Hessen bei Lanfach, die Oesterreicher bei Aschaffenburg (13. bezw. 14. Juli) schlug, 24. die Tauber forcirte u. 1. Aug. Würzburg besetzte. Im Kriege gegen Frankreich 1870 zum General der Infanterie ernannt, commandirte er das 8. Armeecorps bei der Ersten Armee unter Steinmetz u. half den Sieg bei Spicheren 6. Aug. entscheiden, kämpfte dann bei Gravelotte, lag mit vor Metz u. marschirte nach der Capitulation dieser Festung mit der Ersten Armee unter Manteuffel nach dem nordwestl. Frankreich, wo er zu den Siegen gegen Faidherbe, 27. Nov. bei Amiens und 23. Decbr. an der Hallue, wesentlich beitrug. Nach der Abberufung Manteuffels erhielt G. das Commando über die aus dem 1. u. 8. Armeecorps combinirte Armee, leitete am 3. Jan. 1871 die Schlacht bei Bapaume und errang 19. Jan. über Faidherbe bei St. Quentin einen der entscheidendsten u. wichtigsten Siege des ganzen Krieges. Nach dem Präliminarfrieden blieb G. in Frankreich u. hatte sein Hauptquartier in Amiens,

wurde aber nach Auflösung der Besatzungsarmee im Juli 1871 wieder commandirender General des 8. Armeecorps in Koblenz. Er schr. u. A.: Vier Jahre in Spanien, Hannov. 1841; Reise- u. Lagerbriefe aus Spanien und vom spanischen Heere in Marokko, ebd. 1863, 2 Bde.; Das Treffen bei Kissingen, Darmstadt 1868; Das Gefecht bei Dermbach, ebd. 1870. Schroot.*

Gobi (bei den Chinesen Schamo, d. h. Sandmeer), die große Wüste im centralen Hochasien, begrenzt im Großen im W. vom Bolordagh, im N. von den Anstäufen des Altai, im S. vom Kuenluen u. dessen östlichen Fortsetzungen, im O. vom Khingan-Oola-Gebirge, die Heimath der Mongolen, politisch im N. in das russische Gebiet Daurien, im O. in die chinesische Mandschurei, im W. nach Kaschgar hineingreifend. Sie ist keine einförmige Ebene, sondern im Ganzen ein welliges Terrain, durchsetzt von einzelnen Gebirgszügen, an den Rändern zu Erhebungen bis zu 1000 m ansteigend, deren Thäler meist mit Sand gefüllt sind. Man nimmt an, daß die ganze Ebene (auf über 2 Millionen □km geschätzt) einst ein Binnenmeer gebildet habe, von welchem die salzigen Sandseen noch den Überrest bilden. Der Boden besteht aus grobkörnigem rothen Sand, zum größten Theil mit nothdürftigem, nur an den Stellen, wo sich Wasser ansammelt, üppigerem Graswuchs; ganz vegetationslose Flächen sind wenig vorhanden. Weiden finden sich nur innerhalb der Gebirge an den Rändern im Innern, Waldungen gar nicht, ebenso kein nennenswerther Fluß. Die Flora ist armselig vertreten und besteht hauptsächlich aus Compositen u. Gramineen, die Fauna, an weiten Strecken ganz fehlend, bilden hauptsächlich eine Antilopenart, Wölfe, Füchse, Mäuse. Die spärliche Bevölkerung, hauptsächlich Mongolen, führt ein nomadisirendes Leben; der Verkehr beschränkt sich auf den Durchzug von Karawanen auf den Linien Kiachta-Peking, Nertschinsk-Dolon-Nor, welche durch die Hitze und Sandstürme im S., die Kälte und Schneestürme im W. u. durch den Mangel an Wasser u. Lebensmitteln große Beschwerlichkeiten auszuhalten haben. Man unterscheidet Theile dieser Wüste durch besondere Benennungen: Tangut-, Olot-, Sarkha-, Tschukur-, Galbyn-G. Vgl. Prschewalski, Reisen in der Mongolei, deutsche Ausgabe, Jena 1877. Tdielemann.

Goblet, Albert G., Graf von Alviella, belg. Militär u. Staatsmann, geb. 26. Mai 1790 in Tournai, wurde, nachdem er seine Studien in St. Cyr u. an der pariser polytechnischen Schule gemacht, 1811 französischer Ingenieuroffizier, machte die Feldzüge in Spanien mit, wurde Hauptmann u. in S. Sebastian gefangen. 1815 trat er in niederländische Dienste, focht bei Waterloo u. wurde dann bei den niederländischen Festungsbauten angestellt. 1830 schloß er sich dem belgischen Aufstande an, wurde Oberst u. Generaldirector des Ingenieurcorps u. 1831 Brigadegeneral, Generalinspector der Festungen u. Adjutant des Königs Leopold. 1832 war er eine Zeit lang Gesandter bei der Londoner Conferenz, dann Minister des Auswärtigen, als welcher er den Tractat vom 21. Mai 1833 unterzeichnete. Im Dec. 1833 ging er als Gesandter nach Berlin, wo er aber, weil er dem König der Niederlande den Eid gebrochen hatte, nicht angenommen wurde. Er kehrte hierauf nach Brüssel zurück u. wurde 1835 Generallieutenant, 1836 Abgeordneter für Brüssel, Staatsminister ohne Portefeuille, aber wegen Verdachts Oranischer Gesinnungen zum Rücktritt genöthigt, 1837 wurde er belgischer Minister in Lissabon, wo ihn die Königin, welcher er im Kriege gegen Don Miguel mit Rath beistand, zum Grafen von Alviella ernannte, u. kehrte 1839 zurück, wurde 1843 im Cabinet Rothomb Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, trat 1845 aus, widmete sich seitdem ausschließlich militärischer Thätigkeit u. historischen Studien u. starb 5. Mai 1873 in Brüssel. Henne-Am Rhyn.*

Gobryas, einer der 7 Perser, welche 521 den falschen Smerdis entlarvten; später begleitete er Darius auf den skytischen Feldzug. Er war Vater des Mardonius.

Goch, Stadt im Kreise Kleve des preuß. Rgbz. Düsseldorf, an der Niers, Station der Rheinischen u. der Nordbrabant.-Deutschen Eisenbahn; Friedensgericht, 3 Kirchen, darunter eine mennonitische, altes Schloß, Fabrikation von Bürsten, Pinseln, Leder, Öl, Liqueur, Cigarren, Plüsch ꝛc.; 1875: 4373 Ew. G. ward 1271 Stadt u. 1477 von Herzog Johann I. befestigt; die Festungswerke wurden am Ende des 17. Jahrh. geschleift. Der im Mittelalter sehr blühende Leinwandhandel, sowie die großen Bleichereien gingen der Stadt verloren, als infolge der Religionszwistigkeiten die reichen Kaufleute nach Haarlem übersiedelten. H. Berns.

Goch, Johann von, einer der Vorreformatoren, eigentlich Joh. Pupper, geb. zu Anfang des 15. Jahrh. in G., lebte als Mönch in Mecheln u. gründete hier 1451 ein Diakonissenhaus, dem er als Rector und Beichtvater vorstand. Starb 28. März 1475. Durch seine Abwendung von der veräußerlichten Kirche Roms, sein Wirken für eine evangelische Neugestaltung derselben, seine religiöse Innigkeit u. entschiedene biblische Richtung gehört er zu den Reformatoren vor der Reformation. Seine Hauptschriften sind: De libertate christiana, herausgegeben von Corn. Grapheus, Antw. 1521, und Dialogus de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis in Walchs Monumenta medii aevi; Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, 2. A., Hamb. 1866. Löffler.*

Gochsheim, 1) Kirchdorf im Bezirksamt Schweinfurt des bayer. Rgbz. Unterfranken und Aschaffenburg; Getreide-, Wein- und Gemüsebau; 1751 Ew. G. war ehemals ein Reichsdorf; die Reformation wurde hier 1540 eingeführt. 2) Stadt im Amtsbezirk Bretten des bad. Kreises Karlsruhe, am Kraichbache; Schloß (theilweise in Ruinen); 1416 Ew. G. war ehemals ebenfalls ein Reichsdorf.

Göckingk, Leopold Friedrich Günther v., deutscher Dichter, geb. 13. Juli 1748 zu Gröningen bei Halberstadt; war erst Referendar in Halberstadt, wurde 1770 Kanzleidirector in Ellrich, 1786 Kriegsrath in Magdeburg, 1788 Landrath in Wernigerode, 1789 geadelt, 1793 Geheimer Finanzrath in Berlin, organisirte 1802 das Fürstenthum Fulda u. kehrte später nach Berlin zu-

rück, wo er Mitglied der Gesetzcommission war, nahm dann den Abschied u. verwaltete die Güter der jüngsten Prinzessin von Kurland zu Wartenberg in Schlesien u. st. daselbst 18. Febr. 1828. Er schr.: Sinngedichte, Halberst. 1772, 2. Ausg., Leipz. 1778; Lieder zweier Liebenden, ebd. 1777, 3. Aufl. 1819; Gedichte, ebd. 1779—82, 3 Bde., 3. Aufl., Frankf. 1821, 4 Bde.; Charaden und Logogryphen, Berlin 1817; er begründete 1784 das Journal von u. für Deutschland u. gab heraus: K. W. Ramlers Poetische Werke, ebd. 1817, 4 Bde.; Friedr. Nicolais Leben und literarischen Nachlaß, ebd. 1820; vgl. G-s Biographie in den Zeitgenossen, 3. Reihe, 1. Bd., 4. Heft (von C. A. Tiedge).

Goclenius, Rudolf, deutscher Philosoph, 1547 zu Korbach geb., studirte 1568—70 in Marburg u. Wittenberg Philosophie u. Philologie, widmete sich zuerst, seiner Neigung folgend, zu Korbach dem Unterricht der Jugend, ging dann wieder nach Wittenberg, wo er Magister wurde u. philosophische Vorlesungen hielt u. wurde 1575 zum Rektor des Pädagogimms in Kassel ernannt, folgte aber 1581 einem Rufe an die Universität Marburg u. lehrte dort in einer der Glanzperioden der Universität unter Landgraf Moritz Physik, Logik, Ethik u. Mathematik u. begleitete den Landgraf, der ihn auszeichnete und in seine nähere Umgebung zog, auf die Synode zu Dortrecht 1619. Er schrieb eine Menge Dissertationen, insbes. physische (vereinigt in der neuen Ausgabe, Marb. 1602). Als Philosoph gehört er zu den Gegnern der Aristotelischen Richtung u. zu den Anhängern des Petrus Ramus (s. d.), dessen System er in Deutschland zur Geltung brachte; sein philosophisches Wissen schöpfte er übrigens aus neueren Eklektikern und wirkte besonders durch seine logischen Schriften auf die philosophische Bildung der Zeitgenossen (Isagoge in organum Aristotelis; Quaestiones et disputationes logicae de ordine et methodo didascalica; Institutionum logicarum libb. III.; Controversiae logicae). Auch ist er der Erfinder des umgekehrten Kettenschlusses (sorites investus s. Goclenianus) ꝛc. Er st. 1628. Eichhoff.

Goczalkowitz, Badeort im Kreise Pleß des preuß. Regbez. Oppeln, 260 m ü. d. M., Station der rechten Oderuferbahn, mit dem Soolbade Mariaquelle; 1270 Ew. Die Soole von + 13° R. enthält viel Kochsalz, Chlorcalcium, Chlormagnesium, ferner Jod, Brom u. kohlensaures Eisenoxydul.

Godalming, Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, am Wey, Eisenbahnstation, Fabrikation von Strumpfwaaren, wollenen Decken, baumwollenen Waaren, Papier, Waschleder, Faßreifen ꝛc., Ölmühlen, Holz- und Getreidehandel; 2444 Ew. Dabei die 1871 von London hierher verlegte Charterhouseschule.

Godavary (Godaweri), 1) Strom des Dekhan (Vorderindien), entspringt in dem Berglande Baglana (dem jetzigen Collectorat Nasik der Präsidentschaft Bombay), am OAbhang der WGhats, 70 km vom Arabischen Meer, in 1000 m Meereshöhe u. strömt in südöstl. Richtung ohne viele Krümmungen durch das Plateau des Dekhan dem Meerbusen von Bengalen zu, den er nach einem Lauf von 1500 km erreicht. Seine Quelle gilt als heilig u. ist stark von Wallfahrern besucht; seine Mündung geschieht in zwei Hauptarmen, in die der Fluß bei Radschamandri sich spaltet, dem nördlichen bei Coringa, dem südlichen bei Madhalipalam u. einer Anzahl kleinerer. Bedeutende Nebenflüsse sind links die Pranita (aus Warda und Wainganga entstanden), Indrawati, Tal, Sibri, rechts die Mandschera. Von dem Einfluß der Pranita an hemmen im Unterlauf die Schiffbarkeit des Stromes 3 Stromschnellen, welche die englische Regierung durch Kanalbauten zu umgehen und sich dadurch einen Wasserweg in die fruchtbaren Landstriche der Centralprovinz zu schaffen bestrebt ist. In dem Mündungsdelta ist die Fruchtbarkeit des Landes durch zweckmäßige Wasserleitungen bedeutend gehoben. 2) G. (auch Radschamandri), District der vorderindischen Präsidentschaft Madras, bewässert von den Mündungsarmen des Flusses G., gegen das Innere hügelig, an der Meeresküste eine fruchtbare Alluvialebene, welche seit zweckmäßiger Bewässerung Cerealien, Zucker, Indigo und Baumwolle in reichem Maße trägt; wie die ganze Küste ohne gute Häfen; 19,512 □km, mit 1,584,179 Ew. Der Hauptort ist Radschamandri; Hafenort Coringa. Thielemann.

Goddard, Arabella, engl. Klaviervirtuosin, geb. 1840, studirte bei Thalberg, bereiste dann Deutschland, später NAmerika und lebt jetzt als Gattin des Musik-Kritikers Davison in London.

Godecharles, ein berühmter brüsseler Bildhauer, geb. 1750, gest. 1835. Er kam 1770 nach Paris, ging 1773 nach Italien, bereiste außerdem Deutschland u. England u. wurde vielfach durch die Herzöge Karl von Lothringen u. Albert von Sachsen-Teschen, sowie auch von Napoleon I. u. später durch Wilhelm von Oranien beschäftigt. Seine Werke, die mehr den Charakter malerischer Zierlichkeit als plastischer Einfachheit tragen, finden sich an verschiedenen Orten; so zu Brüssel Der Hochaltar der Kirche St. Jacques, Die Denkmäler des Ferd. Maria Delvaux in St. Catharine, sowie Die Büsten der Maler Champaigne u. Vandermeulen auf der Bibliothek; zu Gent Die Büsten von Linné und Poedelées im Botanischen Garten, im Lustschloß Laeken bei Brüssel ein reiches Fronton, sowie in Wespelaer bei Löwen und Mecheln, wo sich namentlich viele Nachbildungen von Antiken u. zahlreiche Büsten berühmter Männer u. Frauen aus allen Nationen von seiner Hand befinden. Schasler.

Godefroid, Felix, geb. 24. Juli 1818 zu Namur, spielte zuerst Klavier, später Harfe, kam 1830 auf das Pariser Conservatorium zu Nadermann u. Labarre u. schwang sich zum vorzüglichsten französ. Harfenisten der Gegenwart empor. Schrieb für sein Instrument; sodann Pianofortewerke und Opern. Sein Bruder Jules, geb. 1811, war ebenfalls ein ausgezeichneter Harfenist u. tüchtiger Componist, st. aber schon 27. Febr. 1840 in Paris. Siebenrock.

Godefroy, Name verschiedener Künstler, unter denen ein franz. Miniaturist aus dem Anfang des 16. Jahrh., u. ein deutscher Bildhauer aus Emmerich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. die namhaftesten sind. Letzterer, eigentlich Elias Gottfro mit Namen, st. zu Kassel 1568. Von ihm

rührt u. A. das Denkmal her, das Landgraf Wilhelm IV. in der Martinskirche zu Kassel seinem Vater errichten ließ. Auch hat er das sog. Alabastergemach im Schlosse ausgeführt, dessen plastischer Schmuck, drei Hautreliefs, durch Landgraf Friedrich I. ins Kunsthaus gebracht wurden, von wo sie später nach der Galerie des kurfürstlichen Museums geschafft wurden. Zwei davon von je 10′ 4″ Länge u. 4′ 3″ Höhe bilden Pendants u. stellen, das eine die Schöpfungsgeschichte, das zweite das Jüngste Gericht dar u. sind von hohem Kunstwerth im Stil der italien. Früh-Renaissance; noch bedeutender ist das dritte (5′ 5″ u. 4′ 3″), das die Parabel vom reichen und armen Mann behandelt. Schasler.

Godegisel, 1) zweiter Sohn des Königs Gundioch von Burgund, folgte seinen Vater 470 in dem Theil Burgunds, welcher später die Franche Comté u. einen Theil der franz. Schweiz bildete. Da er seines älteren Bruders Gundebald Übermacht fürchtete, so verband er sich mit dem König Chlodwig u. schlug mit diesem 500 seinen Bruder bei Dijon; aber Gundebald vertrug sich mit den Franken, griff G. an u. erschlug denselben 516 zu Vienne in einer Kirche; 2) Anführer der Vandalen, führte sein Volk auf Stilichos Antrieb 406 aus Pannonien nach dem Rhein, wurde aber dort von den Franken angegriffen u. geschlagen.

Godehard, geb. 960 in Reichersdorf in Bayern, ward Mönch in Niederaltaich, dann 1022 Bischof in Hildesheim, wo er für geistige Bildung im Klerus u. im Volke thätig war, auch eine Schule gründete. Sein Leben von Wolsher, seinem Schüler, beschrieben, s. Pertz' Monum. Germ. Script. XI., deutsch von Hüffer, Berl. 1858.

St. Godehard, s. Gotthard.

Gödeke, Karl, deutscher Literarhistoriker, geb. 15. April 1814 in Celle, studirte in Göttingen Philologie, lebte literarisch beschäftigt seit 1838 in seiner Vaterstadt u. dann in Hannover, seit 1859 in Göttingen, wo er 1872 außerordentlicher Professor der Literaturgeschichte ward. Unter dem Pseudon. Karl Stahl ließ er, Leipz. 1839, König Kodrus, eine Mißgeburt der Zeit, erscheinen, ein aristophanisches Lustspiel, welches die damaligen Hannoverschen Verhältnisse u. literarischen Bestrebungen in vollendeter Form geißelt. Fernere Arbeiten sind: Novellen, Celle 1840; Novellenalmanach für 1842, Hann. 1841; Adolf Freiherr von Knigge, eine Biographie, Hannov. 1844; Deutschlands Dichter von 1813 bis 1843; Elf Bücher deutscher Dichtung von Sebastian Brant bis auf die Gegenwart, 2 Bde., Lpz. 1849; Edelsteine aus den neuesten Dichtern, Hannov. 1851; Deutsche Dichtung im Mittelalter, Hannov. 1854; Auf Pamphilius Gengenbach, Hannov. 1856, eine Monographie, folgte G-s Hauptwerk: Grundriß zur Geschichte der Deutschen Dichtung, Hannov. 1859, 2. Aufl. in 3 Bdn. 1862, welches überaus vollständige u. gründliche Werk fortgesetzt wird. Aus demselben erschienen die Biographien Goethes u. Schillers separat, Hannov. 1860, u. schrieb er dieselben für die neuesten Cottaschen Ausgaben dieser Dichter. Mit Julius Tittmann gibt er eine Bibliothek deutscher Dichter des 16. Jahrh. heraus, die seit 1866 in Leipzig erscheint. Eine historisch-kritische Ausgabe von Schillers Werken in 12 Bdn. kam von ihm 1867 in Stuttgart heraus; ebendas. 1869: Emanuel Geibel, Biographie; Goethes Leben u. Schriften, Stuttg. 1874; Bürger in Göttingen u. Gellinghausen, Hannov. 1874. Steller.

Godelheim, Kirchdorf im Kreise Höxter des preuß. Regbez. Minden, unfern der Mündung der Nethe in die Weser, ehemals ein besuchtes Bad, dessen 2 Quellen mit starkem Eisen- und Kohlensäuregehalte, so wie mit Kalkerde, Kochsalz und Kieselsäure, in neuerer Zeit versiegt sein sollen; 650 Ew.

Godelin, s. Goudelin.

Goderich, Sitz des Districts Huron in der Prov. Ontario, Canada, am Huron See; Eisenbahnverbindung nach Buffalo mit verschiedenen Abzweigungen; Hafen; 3954 Ew. In der Nähe ergiebige Salinen.

Goderich, 1) Frederick John Robinson, Viscount G., erster Graf von Ripon, englischer Staatsmann, jüngerer Sohn des Lords Grantham, geb. 1. Novbr. 1782, war in der Schule von Harrow Mitschüler von Peel, Palmerston und Byron u. vollendete seine Studien in Cambridge. 1804 erhielt er die Stelle eines Privatsecretärs bei dem Lordstatthalter von Irland, Hardwicke, ging 1807 mit Pembroke nach Wien; ins Parlament gewählt, machte er besonders 1809 durch die Empfehlung der Fortsetzung des Krieges gegen Spanien Aufsehen; war unter Castlereagh Unterstaatssecretär, 1810 unter York bei der Admiralität; 1812 Mitglied des Geheimeraths und Vicepräsident des Handelsamts; 1815 brachte er die, die Einfuhr des ausländischen Weizens beschränkende, Getreidebill vor das Parlament, welche auch durchging, aber in London Aufstände hervorrief, bei deren einem G-s Haus gestürmt u. seine Gemäldesammlung zerstört wurde. G. wurde 1822 Kanzler der Schatzkammer, wo er zweckmäßige Ersparnisse eintreten ließ und auch sonst freieren Ansichten huldigte, 1827 Staatssecretär für die Colonien und darauf zum Viscount G. von Norton ernannt. Nach Cannings Tode im Aug. 1827 wurde er erster Lord der Schatzkammer u. Premierminister, nahm aber bald wieder seine Entlassung, übernahm 1830 unter Grey das Colonialamt, wurde zum Grafen von Ripon erhoben, unterstützte die Reformbill, wurde 1833 Großsiegelbewahrer, trat 29. Mai 1834 mit dem Ministerium Grey zurück, aber 1841 unter Peels Ministerium wieder als Präsident des Handelsamts ein, wurde 1843 Präsident des Ostindischen Controlamts, zog sich 1846 ins Privatleben zurück u. st. 28. Jan. 1859. 2) Georg Frederick Samuel Robinson, Viscount G., Graf von Grey u. Marquis von Ripon, Sohn des Vor., englischer Staatsmann, 24. Oct. 1827 in London geb. Von 1852—1859 als Lord Goderich Mitglied des Unterhauses, erwarb er sich als Liberaler einen bedeutenden Ruf. Beim Tode seines Vaters ins Oberhaus berufen, erbte er 14. Novbr. 1859 den Titel seines Onkels, des Grafen Grey. Von Juni 1859 bis Febr. 1861 war er Secretär des Krieges, welchen Posten er bis zum Febr. 1866 bekleidete u. von da ab bis zum Juni d. J. war er Secretär für Indien. In Gladstones zweiter Verwaltung (Dec. 1868) war er Lord-Präsident des

Geheimenraths, empfing 1869 den Hosenbandorden u. trat Aug. 1873 von seinem Amte zurück, 1871 fungirte er als Vorsitzender der gemischten Commission, welche in Washington den Vertrag in Betreff der Alabama-Ansprüche zu Stande brachte. Für seine hierbei geleisteten Dienste wurde er 23. Juni d. J. zum Marquis erhoben. 1872 erwählten ihn die Freimaurerlogen Englands zum drittenmale zu ihrem Großmeister, doch im Herbst 1874 trat er von diesem Posten zurück, weil er am 4. Sept. in der Kirche der Oratorianer zu Brompton bei London zur römisch-kathol. Kirche übergetreten war, ein Schritt, der überall die größte Aufregung hervorrief. Bartling.

Godesberg, Kirchdorf im Kreise Bonn des preuß. Rgbz. Köln, unweit des Rheins, am Fuße des gleichnamigen Berges, Station der Rheinischen Eisenbahn; kath. Kirche in gothischem Stile, evang. Kirche, zahlreiche prächtige Villen, vorzüglich eingerichtete Kaltwasserheilanstalt, Mineralquelle Draitscher Brunnen (eisenhaltiger Säuerling, schon den Römern bekannt), Dampfmahlmühle, Alaunthon- u. Braunkohlengruben, Alaunhütte; 1875: 2560 Ew. Auf dem G-e eine malerische Burgruine, ein 32 m hoher Thurm mit herrlicher Aussicht auf den Rhein u. das Siebengebirge, u. in der Nähe das Hochkreuz aus dem 14. Jahrh. Auf dem Berge soll vormals der Gott Goden (Wodan) verehrt worden und daher der Name entstanden sein. 1208—1213 erbaute Erzbischof Theoderich das Schloß G.; 1582 ließ Kurfürst Gebhard von Kölu dasselbe befestigen u. floh nach seiner Absetzung hierher. Der Gegenkurfürst Ernst von Bayern zerstörte es zum Theil. Während des 30jährigen Krieges war es abwechselnd von den Schweden u. Kaiserlichen besetzt, nachher ward es von den Franzosen gänzlich demolirt. Vgl. Gerber, Mittheilungen über den Kur- u. Badeort G., Bonn 1874; Langewiesche, G. u. seine Umgebungen, G. 1874. H. Berns.

Godfrey, Thomas, Glaser in Philadelphia, erfand den Spiegelquadranten, den er 1730 der Royal Society zu London vorlegte, die ihm dafür einen Preis ertheilte. Durch einen Bruder des G. wurde ein Instrument dem Mechaniker John Hadley in London überbracht, der es in dem Phil. Trans. 1731 beschrieb und deshalb irrigerweise als Erfinder angesehen wurde. G. starb im Dec. 1749 bei Philadelphia. r.

Godhaab (Godthaab), älteste dänische Colonie auf der SWKüste Grönlands, unter 64° 10′ n. Br., 1721 von Hans Egede gegründet, gehört zum südl. Inspectorat; Sitz des Inspectors, Kirche, Seminar zur Heranbildung eingeborener Kalechten, Buchdruckerei, Bierbrauerei, Schmiede, Magazin, guter Hafen; 350 Ew.

Godhavn, s. u. Disko-Bai.

Göding (tschech. Hodonin), Stadt im gleichnam. mährischen Bez. (Österreich), an der March u. an der ungar. Grenze, Station der Kaiser Ferdinand-Nordbahn; Hauptort eines kaiserl. Familien- u. Aviticalguts, Bezirkshauptmannschaft und Bezirksgericht, Decanatskirche, ansehnl. Schloß mit großer Ökonomie, bedeutende Tabakfabrik (1873 mit 2374 Arbeitern), Pottaschesiederei, Watten-, Zucker- u. Malzfabriken, Dampfmühle, Gestüte, Merinoschäferei; 8 verschiedene Märkte; 5202 Ew. — In der Nähe Glashütten u. Braunkohlenwerke.

Godiva, Gemahlin eines Grafen Leofrik von Mercia im 11. Jahrh.; sie befreite die Stadt Coventry von einer schweren, von ihrem Gemahl derselben auferlegten Geldbuße, indem sie dessen Bedingung, nackt durch die Straßen zu reiten, erfüllte, nachdem allen Männern das Gehen auf der Straße u. das Stehen an den Fenstern verboten war. Nur ein Bäcker schaute neugierig durchs Fenster, erblindete aber sogleich. Diese romantische Erzählung ist der Inhalt von A. Tennysons gleichnamigem Gedicht und eines Lustspiels von Keese. Zur Erinnerung wird noch jetzt jährlich in Coventry ein Volksfest gefeiert mit Aufzug (G-prozession).

Godofredus, s. Gottfried.

Gödöllö, Marktflecken im ungar. Comitate Pest, Station der ungar. nördl. Staatsbahn; prachtvolles Schloß mit Schloßkirche, Reitschule, Bühne, großartigem Park in engl. Stile und Orangeriegebäude (sogen. Königshaus mit den Miniaturbildnissen sämmtl. ungar. Könige); 3661 Ew. — Das Schloß, 1740 im franz. Stile vom Fürsten Grassalkovich erbaut, wurde sammt der Herrschaft, welche 22,000 Joch Land und ein ausgedehntes Jagdrevier umfaßt, 1867 vom Lande zu 1½ Mill. Gulden angekauft u. nach der Krönung des Kaisers von Österreich zum Könige von Ungarn diesem als Sommerresidenzschloß geschenkt. H. Berns.

Godolphin, 1) John, gelehrter engl. Jurist, geb. 1617, studirte zu Oxford, wo er 1642 den Doctorgrad erhielt. Hierauf wendete er sich der Theologie zu u. nahm die Principien der Puritaner an. Während des Bürgerkrieges machte er sich durch seine Feindseligkeit gegen die königliche Gewalt bemerkbar u. 1653 erhob ihn Cromwell zum Admiralitätsrichter. Trotz dieser politischen Antecedentien erhielt G. nach der Restauration wegen seiner ausgedehnten juristischen Kenntnisse die Stelle eines königlichen Advocaten. Seine Hauptschriften sind: The holy harbour, conthaining the sum and substance of the christian religion, 1651; A view of the Admirals jurisdiction, 1661; The Orphans legacy, treating of last wills and testaments, 1674; Repertorium Canonicum, 1678, womit er beweisen wollte, daß die englischen Könige anfangs von der päpstlichen Gewalt unabhängig gewesen seien. G. st. 1678. 2) Sidney G., Graf von, englischer Staatsmann, war in Cornwall 1635 geb. Bald nach der Restauration ward er von Karl II. zum Kammerjunker gemacht, 1661 ins Parlament gewählt u. 1679 zum Mitglied des Geheimeraths erhoben 1680 stimmte er für die Ausschließung des Herzogs von York vom Throne, stieg 1684 zum Obercommissar des Schatzes auf, und ward auch nach der Thronbesteigung Jakobs II. in seinen Hofämtern belassen. Da er ein unentbehrliches Glied in der Verwaltung geworden, so wurde er auch unter Wilhelm III. in kurzer Zeit an die Spitze des Schatzes gestellt u. erhielt 1702, nach der Thronbesteigung der Königin Anna, das Amt eines Lord Groß-Schatzmeisters, das seit der Revolution nie wieder vergeben worden war. Von

Marlborough verleitet, fing er an, die Stabilität der von der Revolution geschaffenen Regierung zu bezweifeln, u. obgleich er ihr 6 Jahre gedient, so sandte er doch heimlich an Jakob II. nach Paris Anhänglichkeitsversicherungen u. Dienstanerbietungen. 1706 zum Viscount Rialton u. Grafen v. G. erhoben, schloß er sich der Whigpartei an u. das Resultat seines Ringens mit Harley um die Premierschaft war seine plötzliche Dienstentlassung u. Verbannung vom Hof. G., einer der vorsichtigsten u. erfahrensten Finanzmänner seiner Zeit, aber ein sittenloser Spieler, st. 5. Sept. 1712. Er war einer der Hauptbeförderer des Baues von Greenwich Hospital. Bartling.

Godomar I. u. II., Könige von Burgund; G. II. war der letzte Burgunder König, 532.

Godōy, 1) Don Manuel G., Alvarez de Faria, Herzog von Alcudia, betitelt: der Friedensfürst, span. Staatsmann, geb. 12. Mai 1767 in Badajoz, von adeligen, aber armen Eltern; trat 1787 in die span. Garde du Corps, wurde der Königin als Guitarrenspieler bekannt, gefiel ihr u. wurde schnell Gardemajor, Oberst und Staatsrath, 1793 Premierminister u. Herzog von Alcudia; 1795 bewog er Karl IV., dem Baseler-Frieden beizutreten, was ihm den Titel eines Principe de la Paz (Friedensfürsten) und die Würde eines Grandeu erster Klasse nebst einer Domäne von 50,000 Piastern einbrachte. 1796 schloß er die Alliance mit der Republik Frankreich, gegen die das Volk zwar murrte, sowie der Hofadel sich durch G s Stolz verletzt sah, aber ohne ihn beim König außer Gunst setzen zu können. G. vermählte sich 1797 mit der aus nicht ebenbürtiger Ehe des Infanten Don Louis, Bruder Karls III., stammenden Maria Theresia und legte 1798 im März sein Portefeuille nieder, ohne aber an Einfluß zu verlieren. 1801 führte er den Krieg gegen Portugal u. schloß den Vertrag von Badajoz, der ihm 15 Mill. Frcs. einbrachte. 1804 wurde er Generalissimus der span. Land- u. Seemacht u. 1807 erhielt er das Prädicat Alteza und unumschränkte Gewalt in der ganzen Monarchie. Indessen begann sein Stern zu erbleichen: seine Versuche, sich 1806 mit England zu alliiren u. Frankreich den Krieg zu erklären, hatten den Unwillen Napoleons erregt; 1807 verlockte dieser G. durch das geheime Versprechen, ihn zum Fürsten von Algarbien u. Alemtejo zu machen, zum Kriege gegen Portugal, um dadurch französische Armeen auf die Pyrenäische Halbinsel zu bringen. Als diese in Spanien einrückten, angeblich um die Streitigkeiten unter der span. Königsfamilie zu schlichten, traf G. schon Maßregeln, mit der königlichen Familie von Madrid abzureisen u. nach Mejico zu fliehen, als der Gardeaufstand im März 1808, an dessen Spitze der Prinz von Asturien stand, bewirkte, daß G. vom Volke mißhandelt u. nur mit Mühe vom Prinzen von Asturien gerettet u. gefangen gesetzt wurde. Napoleon, der ihn noch weiter benutzen zu können glaubte, bewirkte seine Befreiung u. berief ihn nach Bayonne, um Karl IV. für sich u. seine Familie zur Verzichtleistung auf den spanischen Thron zu vermögen. G. theilte nun das Schicksal Karls IV., ging mit ihm nach Rom u. erhielt vom Papst den Titel eines Fürsten von Posserano. Nach dem Tode der Maria Theresia, 1828, erklärte er seine Vermählung mit Josepha Tudo, einer Offizierstochter, die er schon 1796 heimlich geheirathet haben sollte und zur Gräfin von Castello Fiel ernannt hatte, öffentlich. Nach der Julirevolution von 1830 lebte er in Paris, wo er eine Pension von Louis Philipp erhielt. Im Juni 1847 wurde er in Spanien wieder in seine Ehren u. Güter eingesetzt, kehrte indessen nicht dorthin zurück u. st. 7. Oct. 1851 zu Paris. Seine Memoiren erschienen, aus dem Spanischen übersetzt von J. G. d'Esménard, Par. 1836, 8 Bde., deutsch von A. Diezmann, Lpz. 1836—37, 4 Bde. Den Titel Herzog von Alcudia führt Don Adolf Ruspoli, Sohn seiner Tochter Charlotte, Herzogin von Succa, Gräfin von Chincoa u. des Don Camillus. Kagai.

God save the King (oder jetzt wo eine Königin herrscht G. s. t. Queen, Gott erhalte den König oder die Königin), die engl. Volkshymne, deren Worte augenscheinlich dem Domine salvum der röm.-kath. Kirche nachgebildet sind. Chappel u. G. W. Fink haben endgiltig nachgewiesen, daß Harry Carey (s. d.) die Ehre der Autorschaft gebührt.

Godscham, Landschaft im südl. Abessinien (Nord-OAfrika), im S. des Tsana Sees, zum Reiche Amhara gehörig, wird im O. u. S. vom Bahr-el-Asrak (Blauen Nil), im W. von der Landschaft Damot u. im N. vom Talba Waha Gebirge begrenzt. Hauptort der wenig angebauten Landschaft, um deren Besitz sich die Abessinier u. mohammedanischen Galla streiten, ist Dima.

Godscheb (Godschob), Fluß in der Landschaft Kaffa im südl. Abessinien, vereinigt sich mit dem aus Enarea kommenden Gibe, nimmt den Namen Oma (Uma) an und wird von Einigen für den oberen Lauf des Sobat, eines Zuflusses des Bahr-el-Abiad, von Anderen dagegen für den des sich in den Indischen Ocean ergießenden Jub oder Dschuba gehalten.

Godthaab, s. v. w. Godhaab.

Godunow (Gudenow), Boris Feodorowitsch, s. Boris 2); Feodor II., Borissowitsch, s. Feodor 2).

Godwin, 1) Graf v. Wessex, berühmter angelsächsischer Adeliger, begleitete 1017 Knut auf seiner Fahrt nach Schweden, stand nach dessen Tode anfangs auf der Seite Hardiknuts, trat dann zu Harald über u. verband sich nach Hardiknuts Tode mit Eduard dem Bekenner, der seine Tochter heirathete. Da er aber die Waffen gegen diesen ergriff, mußte er nach Flandern entfliehen; er kehrte bald nach England zurück, starb aber plötzlich an der Tafel seines Schwiegersohnes in Wincheſter, 5. April 1054. Sein Sohn war König Harald II. 2) William, engl. Schriftsteller, geb. 3. März 1756 zu Guestwik in Nordfolkshire (nach Anderen in Wisbeach in Cambridgeshire); war 1778—1782 Prediger u. lebte dann den Wissenschaften. Er heirathete 1796 Mary Wollstonecraft (geb. 1759, gest. 1797), Verfasserin der berühmten Schrift Rights of Women u. Übersetzerin holländischer u. deutscher Schriftsteller ꝛc. (Posthumous works, Lond. 1798, 4 Bde.), verlor sie aber schon im folgenden Jahre u. trieb seit 1797 das Geschäft eines Buchhändlers. Seine

Anhänglichkeit an die Französische Revolution zog ihm Verfolgungen zu. Er st. 7. April 1836 u. mit ihm die sogen. revolutionäre Schule in England. Er schrieb außer einigen Romanen, Schauspielen u. Kinderschriften (letztere pseudonym als Edward Baldwin) mehrere historische und statistische Werke, wovon die bedeutendsten: History of the life and age of Geoffrey Chaucer, 2. Aufl., Lond. 1804, 4 Bde.; Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind, ebd. 1821 (zur Widerlegung eines statistischen Werkes von Malthus); History of the Commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II., ebd. 1824—28, 4 Bde. Seine Tochter Mary Wollstonecraft G., geb. 1797 bei London, heirathete 1816 den Dichter Shelley u. schrieb mehrere Romane, u. a. Rambles in Italy and Germany, 1834—40 ꝛc.; st. 1. Febr. 1851. 3) Parke, amerikan. Schriftsteller, geb. 25. Febr. 1816 in Patterson, New Jersey, studirte die Rechte, wandte sich jedoch bald der Schriftstellerei zu. Während der Jahre 1837 bis 1853 unterstützte er seinen Schwiegervater W. C. Bryant in der Herausgabe der Evening-Post, besuchte 1853 England, Frankreich, Italien u. Deutschland, schrieb für das genannte Blatt, wie auch für Putnams Monthly u. die Democratic Review eine Reihe werthvoller Artikel, übersetzte Zschokkes Werke und den 1. Theil von Goethes Wahrheit u. Dichtung ins Englische u. war durch Wort u. Schrift eines der hervorragendsten Mitglieder der republikanischen Partei. 2) 2) Bartling.

Goëlette, in den romanischen Sprachen der dem germanischen Schooner entsprechende Name für diese Schiffsgattung.

Goeree, Jan, holländ. Zeichner und Dichter, geb. zu Middelburg 2. Oct. 1670, st. zu Amsterdam 4. Jan. 1731. Von ihm die Entwürfe zu den Wandgemälden im Bürgersaale des Stadthauses zu Amsterdam, die Guerard Rademaker u. J. Hoogzaet ausführten. Werke: Die Tragödie Aleander Koning van Cyprus en Cilicien of gewaande zeeroover, Amsterd. 1707; Historiche gedenkinpongen van Lodewyk den XIV. etc., Übers., Amsterd. 1712; Mengel-Poezy, Amsterd. 1734 ꝛc. Regnet.

Goes, Stadt im gleichnam. Gerichtsbez. der niederländ. Prov. Zeeland, auf der NKüste der Insel Zuid-Beveland, mit der Ooster-Schelde durch einen Kanal verbunden, Station der Niederländ. Staatsbahn; prächtige gothische Maria-Magdalena Kirche mit Glockenspiel, Gymnasium, großer Marktplatz mit schönem Rathhause, altes Schloß, Alterthumsmuseum, Salzsiedereien, Leinwandfabriken, Schiffbau, Handel mit Salz u. Hopfen, Hauptgetreidemarkt in Zeeland; 6297 Ew. — Das ehemalige Schloß Oostende (jetzt ein Wirthshaus) war einst Aufenthaltsort der Gräfin Jacobäa von Bayern.

Goes, Hughe van der G., berühmter niederländ.-deutscher Maler, Schüler Joh. van Eycks, geb. zu Gent um 1420, st. im Kloster Roodendale bei Brüssel, 1482. Von seinem Leben ist nur Weniges bekannt. Am 27. Juli 1464 leitete er zu Gent die Feste, die man Karl dem Kühnen daselbst veranstaltete u. malte 1473 Decorationen für das Jubiläum des Papstes. Seine Gemälde sind selten, sein Hauptwerk ist Die Geburt Christi in Sta. Maria nuova in Florenz. Er war auch Glasmaler. Regnet.

Goës, eine in Österreich angesessene alte Familie kath. Confession, welche aus Portugal stammt, von wo sie sich zunächst nach den Niederlanden wandte u. später nach Deutschland kam. Der Ahnherr der Fam. ist: Damiãode G., hervorragender portug. Diplomat u. Historiker, geb. 1501 in Alemquer, kam als Page an den Hof Emanuels, um, wie damals Sitte, den Wissenschaften sich zu widmen, ward 1523 Johanns III. Geschäftsträger in Flandern, dann in Polen, Dänemark u. Schweden; 1533 zurückberufen, lehnte er, Schatzmeister bei der Casa da India zu werden, ab, lebte dann längere Zeit den Studien in Padua u. auf Reisen, u. ward endlich, zurückgekehrt in sein Vaterland, Hof- u. Reichshistoriograph u. Archivar am Staatsarchive. Über sein Todesjahr liegen keine bestimmten Daten vor: nach den Einen starb er 1560, nach And. 1571 und zwar als Opfer der Inquisition, nach Anderen als Mönch, nach noch Anderen als Gefangener in seinem eigenen Hause. Er schr. außer einigen lat. Schriften über Völkerkunde ꝛc. portugiesisch Chronica de Dom Manoel u. Chron. de principe Dom Joao, Lissab. 1566 u. 1749 resp. 1567 u. 1724, dann auch ein Nobiliarium der Familien Portugals, Lissab. ꝛc. Seine beiden Urenkel, Anton u. Johann Baptist, wurden 1638 vom Kaiser Ferdinand III. in den Freiherrnstand u. des ersteren Sohn Johann Peter 1693 in den Grafenstand erhoben. Die Familie, welche auch die Oberst-Erblandstabelmeister-Würde in Kärnten besitzt, blüht noch in drei Linien.

Goethe, Johann Wolfgang, deutscher Dichter. I. Kindheit, Jugend, beginnendes Mannesalter. G. war 28. Aug. 1749 in Frankfurt a. M. geb. Sein Vater, Johann Kaspar G., geb. 1710, Sohn des Gastwirths u. früheren Schneidermeisters Fried. Georg G., wurde 1742 wirklicher Kaiserl. Rath, vermählte sich 1748 mit der im 18. Lebensjahre stehenden Katharina Elisabeth Textor, deren Vater Johann Wolfgang, Schöffe, dann älterer Bürgermeister, zuletzt Schultheiß (Inhaber der höchsten Würde) in Frankfurt war, u. erhielt 1749 das Bürgerrecht. Er verwandte fortan den größten Theil seiner Zeit auf die Erziehung seiner Gattin u. seiner Kinder, die er mit dem treuesten Vaterherzen liebte. Er war der Hauptlehrer seines berühmten Sohnes, erkannte u. würdigte frühzeitig die großen Anlagen u. die eigenthümlichen Geistesrichtungen desselben u. griff überall mehr fördernd als störend und hemmend in die Entwickelung des Knaben u. Jünglings ein. Zwischen Vater u. Sohn wallete ein gemessenes, aber doch inniges Verhältniß. Der Kaiserl. Rath war ein ernster, verständiger, bis zum Eigensinn geordneter u. regelrichtiger, dabei weltmännisch u. literarisch gebildeter, den Künsten ergebener Mann. Wolfgangs Mutter, seelengut, einfach u. würdevoll, zart gebildet u. daher alle heftigen u. gewaltsamen Eindrücke vermeidend, gegen menschliche Schwächen duldsam, heiteren u. dabei frommen Gemüths, voll Geist u. Phantasie, weltkundig u. klug, eine brave Hausfrau, die ihrem

Gatten ohne Neigung zugeführt worden war, fand ihr Lebensglück in dem genialen Sohne, mit dem sie gemeinsam sich entwickelte. Der Kaiserl. Rath st. 1782, seine Gattin 1808. Tiefer u. inniger noch, als Wolfgangs Verhältniß zu seiner Mutter, war das zu seiner Schwester Cornelia Friederike Christiane. Sie war 1750 geb., vermählte sich im J. 1773 mit Johann Georg Schlosser u. st. 1778 in Emmendingen. Der Vater war dem Leben in der größeren Gesellschaft abgeneigt, übte aber um so mehr die altdeutsche Tugend der Gastfreundschaft, wozu ihn seine behaglichen Vermögensverhältnisse die Mittel boten, u. eine Menge von geistig hervorragenden Männern u. Frauen ging in seiner Casa santa (dem Staatszimmer des Kaiserl. Rathes) aus u. ein. Die Kinder wurden unter dem strengen väterlichen Regimente u. der liebevollen Pflege der Mutter von allem Rohen u. Gemeinen möglichst entfernt gehalten. In G-s Entwickelungsgeschichte ist das Heranwachsen in Frankfurt eine schwerwiegende Thatsache. Unzählig waren die Anregungen, die einem offenen Dichtersinne hier entgegenkamen. Schon früh wurde G-s Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten geweckt; mit der von seiner Mutter geerbten und gepflegten Theilnahme an jeder Art von Menschenexistenz besuchte er fleißig die Werkstätten; schon früh kam er mit den Frankfurter Malern in Berührung; auch außerdem gehörten ältere Männer von Bedeutung, darunter prächtige Originale, zu der Bekanntschaft des Knaben. Am 1. Jan. 1759 wurde die Stadt von einem französischen Heere besetzt; der Königslieutenant Graf Thorane, der sein Quartier im G-hause nahm, errichtete hier ein Atelier für die einheimischen Maler u. namentlich für den Darmstädter Seekatz. Der Knabe ging fleißig ab u. zu, sah u. lernte sehen, horchte auf, urtheilte u. setzte in Erstaunen, übte sich im Zeichnen u. Malen u. leitete so eine dilettantische Thätigkeit ein, die der Jüngling u. Mann lange fortsetzte. Durch den Verkehr mit den Franzosen u. durch den täglichen Besuch ihres Theaters lernte Wolfgang ihre Sprache. Er las vieles von Corneille, Racine u. Molière, auch Corneilles Abhandlungen über die drei Einheiten u. Racines kritische Vorreden. Nachdem die Franzosen im Juni 1761 die Stadt verlassen hatten, zog der Kaiserl. Rath die Zügel des Unterrichtes straffer an. Wolfgang hatte nur vorübergehend eine öffentliche Schule besucht; sein Hauptlehrer war u. blieb der Vater, dem es mehr darum galt, das selbständige Denken seiner Kinder zu wecken u. zu leiten, als ihr Gedächtniß mit Notizen anzufüllen. Der Knabe verschlang, was zu lesen u. zu lernen war, aus allen Gebieten, durcheinander; er machte riesige Fortschritte. Er lernte die altclassischen Sprachen, Hebräisch, Französisch, Englisch, Italienisch, Mathematik; er musicirte, zeichnete, tanzte. Sein Sprachtalent war ungewöhnlich; für die Naturbeobachtung war er geschaffen, für Mathematik u. Musik nur mittelmäßig beanlagt; lebhaft beschäftigte ihn die Geschichte seiner Vaterstadt. Seine poetische Lectüre breitete sich neben der französischen über die altclassische und die neuere Deutsche Literatur, sowie über das Alte Testament aus, u. frühzeitig versuchte er sich selbst in den meisten poetischen Gattungen, auch fleißig in Liebesgedichten. Der Vater u. namentlich die Mutter waren religiös gesinnt, ohne der strengorthodoxen Richtung anzugehören. Das Erdbeben von Lissabon 1755 scheint in dem Knaben die ersten Zweifel erregt zu haben. Die Trockenheit des öffentlichen Religionsunterrichtes führte ihn alsbald auf die Einsamkeit des Gemüthes zurück, wo sich vielleicht schon frühe die ersten Keime seiner späteren Weltanschauung zu entwickeln begannen. Das Studium des Alten Testamentes rief seine kritische Skepsis hervor. Die Confirmation blieb wirkungslos; die Zweifel dauerten fort; die Feier des Abendmahles machte ihm Skrupel. Bei großer Gutmüthigkeit erschienen frühzeitig Ernst, Selbständigkeit, Ordnungsliebe als Grundzüge seines Charakters. Aber die nachtheiligen Einwirkungen des großstädtischen Lebens konnten nicht ausbleiben. Noch im Jünglingsalter stehend, entwarf er Die Mitschuldigen. Er macht in seiner Autobiographie einige höchst auffallende Bemerkungen, die übrigens keine strenge Grenzlinie zwischen seinem Knaben- u. beginnenden Jünglingsalter u. den nächstfolgenden Jahren ziehen dürften: „bei meiner Geschichte mit Gretchen u. an den Folgen derselben hatte ich zeitig in die seltsamen Irrgänge geblickt, mit welchen die bürgerliche Gesellschaft unterminirt ist. . . Wie viele Familien hatte ich schon näher u. ferner durch Bankerutte, Ehescheidungen, Verführungen, Morde, Hausdiebstähle, Vergiftungen entweder ins Verderben stürzen, od. sich auf dem Rande kümmerlich erhalten sehen, u. hatte, so jung ich war, in solchen Fällen zur Rettung u. Hilfe öfters die Hand geboten." Noch hatte er das 15. Jahr nicht zurückgelegt, als er in die Gesellschaft junger Leute von geringer Herkunft gezogen wurde. Der Magnet, der ihn hauptsächlich an sie fesselte, war das 17-jährige Gretchen, das ihm übrigens nur eine schwesterliche Neigung zuwandte. Der Poesie des Zusammenlebens wurde von Polizei u. Justiz ein Ende gemacht; wegen schlechter Streiche wurden einige von der Gesellschaft eingezogen; G. selbst, obgleich vollkommen unschuldig, wurde von einem befreundeten Advocaten inquirirt (1764).

Nach einer von der Gymnasialbildung weit abweichenden Vorbereitung bezog er, nicht viel über 16 Jahre alt, Michaelis 1765 die Universität Leipzig, um dort nach dem Willen seines Vaters die Rechte zu studiren. Das Studentenleben hatte für ihn keinen Reiz. Das Brodstudium scheint er nach dem 1. Semester gänzlich vernachlässigt zu haben. Er besuchte lieber mathematische, physikalische u. philosophische Vorlesungen u. besonders die Deutsche Literatur u. das Prartirum Gellerts. Aber Befriedigung fand er wol nirgends; gleich Lessing war er zum Collegienbesuche nicht sonderlich geschaffen; er war u. blieb Autodidakt. Um so mehr bewegte er sich in der feinen Gesellschaft und erfreute sich hier manches anregenden und bildenden Umganges, namentlich mit Frauen, die ihn auch äußerlich civilisirten. Er kam auch, bei nicht immer correctem Lebenswandel, in geringere Sphären der Bevölkerung. Aber es fehlte ihm nicht an der Beschäftigung seines liebebedürftigen Herzens. Um Ostern 1766 wurde er bei dem Weinhändler u. Gastwirth Schönkopf eingeführt,

wo sich eine Gesellschaft von literarisch gebildeten Männern zu versammeln pflegte. G. knüpfte mit der 19-jährigen Tochter des, Hauses Anna Katharina od. Käthchen (Änncheu od. Annette), ein — aussichtsloses — Liebesverhältniß an. In schwermüthigen Stunden wurde das Vertrauen auf seine poetische Kraft, das ihn bisher kühn u. stolz getragen hatte, niedergedrückt. Man verleidete ihm den Geschmack an seinen vaterländischen Lieblingsdichtern, mit Ausnahme Wielands, ohne ihm einen sicheren Maßstab des Urtheils zu bieten; man überredete ihn von der Werthlosigkeit seiner eigenen Versuche, die er nun den Flammen übergab. Aber dies war nur ein Übergangszustand; der Genius lebte wieder auf, u. es waren die Herzensangelegenheiten, vor allem die der Liebe, die ihn zu neuen Productionen erweckten. Schon jetzt entwickelte sich die eigenthümliche Methode seiner poetischen Thätigkeit: was ihn erfreute od. quälte, od. was ihn sonst beschäftigte, das mußte er in ein Bild, ein Gedicht verwandeln u. hierdurch mit sich selber zum Abschlusse bringen. Alle seine Dichtungen wurden von nun an Bruchstücke eines großen Lebensbekenntnisses. Im Frühling 1768 entstanden die meisten von den Neuen Liedern, die er im Octbr. des folgenden Jahres mit der Aufschrift: Leipzig 1770, anonym veröffentlichte. Auch wurden in Leipzig Die Mitschuldigen u. Die Laune des Verliebten entworfen. G.s Lehrer waren Shakespeare, Wieland, Lessing, Winckelmann u. Öser. Wenn Adam Friedrich Öser, Malerakademiedirector in Leipzig, begeisterter Freund Winckelmanns, unseren Dichter auch wenig im Zeichnen förderte, so wirkte er doch um so entschiedener auf dessen künstlerisches Urtheil, auch in der Poesie, u. ein Hauptgewinn, den der Schüler aus der Weisheit des Lehrers zog, war die reinere Einsicht in das classische Alterthum. In Leipzig pflegte G. mit Eifer die Musik: er übte sich im Gesange und auf mehreren Instrumenten, besuchte fleißig Opern und Concerte, knüpfte mit Componisten und Sängerinnen Verbindungen an.

Von einer nicht ungefährlichen Krankheit nur halb wiederhergestellt, geistig leidend, mit schwachen juristischen Kenntnissen, reiste er an seinem Geburtstage 1768 in die Heimath. Er schrieb hier Die Mitschuldigen u. Die Laune des Verliebten, versenkte sich unter den Einwirkungen des Fräul. Susanna Katharina von Klettenberg u. des Hausarztes in religiöse, kabbalistische u. alchemistische Lectüre u. nahm die metaphysischen Grundstoffe in sich auf, die später im Faust zur Verkörperung gelangten.

Nachdem seine Gesundheit wiederhergestellt war, kam er zu Anfang des April 1770 nach Straßburg, um dort nach dem väterlichen Willen das Studium der Rechtswissenschaft fortzusetzen u. in diesem Fache zu promoviren. Er bereitete sich mit Hilfe eines geschickten Repetenten fabrikmäßig auf das Examen vor. Dagegen folgte er seinem Wissenstriebe, indem er anatomische u. chemische, wahrscheinlich auch physikalische Collegien hörte, das Klinicum u. das geburtshilfliche Practicum besuchte, der Elektricität u. der Farbenlehre seine Aufmerksamkeit zuwandte. Durch das Studium der Chemie wurden die alchemistischen Grillen, die er nach Straßburg mitgebracht hatte, durch die Einsicht in die klare Verständigkeit der hippokratischen Heilmethode, die magische u. kabbalistische Welt des Paracelsus u. ähnlicher Köpfe in das Reich der Dichtung verwiesen. G. las die Schriften eines Bayle, Voltaire u. Rousseau; gegen das in jener Zeit so viel besprochene Système de la nature empfand er einen tiefen Widerwillen. Schon finden wir bei ihm eine unverkennbare Hinneigung zum Pantheismus, zur Emanationslehre; anderseits unterhielten das religiöse Gefühl Jung-Stilling in der Nähe, die Klettenberg in der Ferne. Und daneben merkte G. mit fleißiger, vielseitigster Beobachtung auf den Entwickelungsgang der menschlichen Natur. Er bewegte sich, wenn auch vom Studentenleben abgesondert, in mannigfaltigen, heiteren u. anregenden, gesellschaftlichen Verhältnissen, bildete sich zum Cavalier aus, übte sich im Tanz, im Gebrauche der Stoßwaffen, auf dem Cello u. s. w. In seinen künstlerischen Ansichten u. Entwürfen bereitete sich gleichzeitig eine Revolution vor. Unter dem Fortwirken der Öserschen Principien wuchs in ihm der Sinn für Wahrheit und Kraft der Empfindung, Gestaltenreichthum, charakteristischer Ausdruck in der Production. Seine literarische Umgebung trat zu dem französischen Wesen in scharfen Contrast u. wandte sich mit hingebender Begeisterung dem nationalen Elemente zu. Daneben jenes Riesenbild des Münsters, jener stumme u. doch so beredte Zeuge einer großen, schöpferischen Vergangenheit, die im Elsaß noch reingehaltene deutsche Sitte u. Art, der allum ertönende deutsche Volksgesang — dies alles vereinte sich, um der Ursprünglichkeit u. der vaterländischen Richtung des Genius mehr u. mehr Bahn zu brechen. Er trug sich mit Faust u. Götz von Berlichingen. Da fielen im Spätjahr 1770 beinahe gleichzeitig zwei schwerwiegende Ereignisse in sein Leben: die Bekanntschaft mit Herder und die mit Friederike Brion in Sesenheim. Herder blieb den ganzen Winter in Straßburg. G.n um 5 Jahre voraus, in seiner Art gereift, selbstbewußt, durch körperliche Leiden verstimmt, verbittert, grimmig, unterwarf er die Leistungen, Bestrebungen, Urtheile des Genius, den er damals nicht in seiner Bedeutung erkannt zu haben scheint, einer unbarmherzigen Kritik; er enthüllte ihm rücksichtsloser, als die kritischen Freunde in Leipzig, die Armuth unserer Literatur; er bestand als Führer und Prophet der eben hereinbrechenden Sturm- u. Drangperiode, von Rousseau u. Hamann erfüllt, in der Poesie vor allem auf Natur, Wahrheit, Ursprünglichkeit, Leidenschaft (aber nicht ohne Katharsis), Begeisterung; er mahnte seinen aufmerksamen Zuhörer, die Poesie als Welt- und Völkergabe, nicht als Privatbesitheil einiger feingebildeten Menschen zu betrachten; er führte die Poesie zunächst auf den Begriff des Nationalen, also des Charakteristischen zurück u. grub hiermit dem Glauben an die Allgemeingiltigkeit abstracter Vorschriften die Wurzeln aus; er hielt dem lernbegierigen Freunde in der Bibel, im Homer, im Ossian, in den Volksliedern, im Shakespeare, im Landprediger von Wakefield u. s. w. den Spiegel vor u. nährte seine Liebe zu altdeutscher Kunst u. Art. Die große poetische Revolution kam zum

Ausbruche: G. schrieb nun auf seine Fahne: Shakespeare! Dasselbe thaten seine Freunde und Mitstrebenden, unter ihnen J. M. Reinhold Lenz, — ein wildes Geschlecht! Anfangs Octbr. 1770 lernte G. die 16-jährige Pfarrerstochter Friederike Brion in Sesenheim kennen. Die Liebe zündete in beiden Herzen schnell, durch sie wurde G-s Liederkunst zu den süßesten, innigsten Tönen erweckt. Aber im Hintergrunde dieser idyllischen Seligkeit erhoben sich mit unabweisbaren Mahnungen die bevorstehende Rückkehr des Dichters in die Heimath u. die von ihm angestrebte große Zukunft. Am 6. Aug. 1771 fand seine akademische Laufbahn durch die Promotion zum Licentiaten der Rechte ihren Abschluß. Er war bereits im schweren Kampfe mit sich begriffen, ob er das treffliche Mädchen verlassen solle; Friederike sah ihr Verhängniß kommen. Seine Liebe zu ihr ging nicht tief genug, um die Berechnung od. den Instinkt der Selbsterhaltung für große Lebensaufgaben zu überwinden. Bevor er (Ende August) heimkehrte, nahm er von ihr einen düsteren Abschied, dem aus Frankfurt ein schriftlicher folgte. Ihre Antwort zerriß ihm das Herz; die Reue folterte ihn. Er suchte nach seiner Gewohnheit Hilfe bei der Dichtkunst und „setzte die hergebrachte poetische Beichte wieder fort, um durch diese selbstquälerische Büßung einer inneren Absolution würdig zu werden". Er machte noch im Sommer die Bekanntschaft des Kritikers Johann Heinrich Merck in Darmstadt (geb. 1741), an dem er einen treuen u. einsichtsvollen Mentor fand. Im Nov. und Dec. warf G. seinen Götz von Berlichingen aufs Papier. Nachdem er 31. Aug. als Advocat in Frankfurt beeidigt worden war, immatriculirte er sich 25. Mai 1772 als Praktikant beim Reichskammergericht in Wetzlar.

Er sollte hier nach dem väterlichen Plane sich im Reichsprocesse üben, um dann eine höhere Laufbahn einzuschlagen, zog es aber vor, wie der hannoversche Gesandtschaftssecretär Kestner schrieb, sich mit dem zu beschäftigen, was ihm sein Genie, seine Denkungsart u. sein Herz eingeben würden, der Natur u. der Wahrheit nachzuschleichen, den Homer u. Pindar zu studiren. Am 9. Juni lernte er auf der Fahrt nach einem Ball in Wolpertshausen die noch nicht 20jährige Charlotte Buff kennen; sie eroberte, ohne es zu wollen, sein Herz; er wußte noch nicht, daß sie schon 2 Jahre mit Kestner so gut wie verlobt war. Indem sie den neuen Verehrer tactvoll in den Schranken erhielt, er seine Leidenschaft bekämpfte und Kestner das gegenseitige Vertrauen durch keine Regung der Eifersucht trübte, wurden diese drei Persönlichkeiten durch ein absonderliches Verhältniß inniger Freundschaft mit einander verbunden, dessen Unhaltbarkeit jedoch bald einleuchtete. G-s Entschluß zur Trennung reisten Mercks Zureden. Am 11. Septbr. in der Frühe verließ G., ohne Abschied genommen zu haben, die Stadt. Er ging durch das Lahnthal nach Ehrenbreitstein zu Georg und Sophie La Roche, deren älteste Tochter, Maximiliane, seine Jugendgespielin, ihm eine leidenschaftliche Neigung einflößte. Dann fuhr er laut Verabredung mit dem Kritiker u. dessen Familie den Rhein hinauf an Rheinfels, St. Goar, Bacharach, Elfeld, Biberich vorbei u. kehrte nach Frankfurt zurück. Lotte blieb in seinem Herzen. Am 7. Nov. war er plötzlich in Wetzlar, verweilte dort, in Entzücken u. Verzweiflung, bis zum 10., und fühlte nachher, daß es Zeit gewesen war, zu gehen. Er nahm die Umarbeitung des Götz von Berlichingen vor, die er in wenigen Wochen zu Stande brachte. Im Februar 1773 kündigte er das Stück den Wetzlarer Freunden an. Bei der Nachricht von der auf 14. April bevorstehenden Hochzeit Lottens schrieb er an Kestner: „Ich wandle in Wüsten, da kein Wasser ist, meine Haare sind mein Schatten u. mein Blut mein Brunnen." In demselben Monate ging er nach Darmstadt, wo ihn Merck drängte, seinen Götz, wie er nun war, ohne weitere Veränderung, der Öffentlichkeit zu übergeben. So erschien die wildgeniale Dichtung noch im Frühling, u. zwar im Selbstverlag der Freunde. Sie wurde im ganzen deutschen Vaterlande mit stürmischem, fast ungetheiltem Beifall aufgenommen. 16. Juni meldete G. nach Wetzlar die baldige Zusendung des Werther. 7. Nov. reiste Cornelia, mit J. G. Schlosser vermählt, nach Emmendingen ab. 9. Jan. 1774 vermählte sich Maximiliane La Roche mit Peter Brentano; am 15. traf das Paar in Frankfurt ein. Das Verhältniß, in das nun G. zu Maximilianen trat, war nach dem Ausspruche des englischen Biographen, wenn auch nicht leidenschaftlich, doch gewiß sentimental und gefährlich. Derweil brauste und stürmte der Genius mit Klinger und Leopold Wagner in der Poesie des Sturmes u. Dranges. Wild sprudelte seine reiche komisch-satirische Ader: im März erschien die Farce Götter, Helden und Wieland, noch in demselben Jahre das neueröffnete moralisch-politische Puppenspiel, darin Das Jahrmarktsfest zu Plundersweilern. Aber in demselben Jahre wälzte der Dichter, neben dem tragischen Romane, der seinen Weltruhm hauptsächlich begründen sollte, vier gewaltige Entwürfe von tiefernster metaphysischer und religionsphilosophischer Bedeutung in seinem Geiste: Prometheus, Mahommed, den Ewigen Juden und Faust. Die Ausführung des Prometheus kam nicht über die 2 ersten Acte, die des Mahommed u. des Ewigen Juden nicht über Bruchstücke hinaus; dagegen wurde Faust, mit dessen Gestaltung wir G. bereits im Sommer 1774 beschäftigt finden, zur Aufgabe seines ganzen Lebens. Im Mai entstand Clavigo, der im August das Licht der Öffentlichkeit erblickte. Im Juli kam Lavater auf seiner Rheinreise nach Frankfurt; das Band zwischen ihm u. G. war gegenseitige persönliche Anziehungskraft und eine Schwärmerei, die G-s Verehrung für Spinoza nicht allzu fühlbar machte. In demselben Monate lernten G. u. Friedrich Heinrich Jacobi sich in Elberfeld kennen; in Köln erreichte ihre gegenseitige Freundschaftsbegeisterung den Höhepunkt. Im Sept. schickte G. seiner Freundin in Wetzlar ein gedrucktes Exemplar des Werther. In dieser gewaltigen Urthat seines Genius war unter besonderer Einwirkung der in Wetzlar entstandenen tragischen Liebe u. des Todes, den sich der unglückliche K. W. Jerusalem (Octbr. 1773) gegeben hatte, auch wol der Neigung zu Maximilianen — die Summe der die Zeit bewegenden Geistesrevolution u. des stürmischen Dichterlebens gezogen. Die Wirkung dieses Buches steht

wol in der Geſchichte der Poeſie ohne Gleichen da. Gerade vor dem Erſcheinen deſſelben, in den erſten Tagen des Oct., traf Klopſtock in Frankfurt ein, wo ihm G. vielleicht Bruchſtücke des Fauſt recitirte. Am 12. Dec. leitete ſich der Übergang in eine neue große Periode ſeines Lebens durch den Beſuch des Majors Karl Ludwig v. Knebel ein, der im Gefolge der Weimariſchen Prinzen Karl Auguſt u. Conſtantin angekommen war und den Dichter Clavigos und Werthers kennen zu lernen wünſchte. Durch ihn wurde G. den Prinzen vorgeſtellt, die ihn zum Wiederſehen in Mainz einluden. Dorthin reiſte der Dichter am 13. mit Knebel, der bei ihm geblieben war. An demſelben Tage, in ſeiner Abweſenheit, ſtarb ſeine Freundin Klettenberg. Schon im Spätherbſte 1774 hatte er die im 17. Lebensjahre ſtehende Eliſabeth (Lili) Schönemann, die Tochter einer reichen Banquierswittwe, kennen gelernt. Alsbald lag der Dichter in dem Zaubernetze einer heftigen Leidenſchaft; — aber nicht ohne Widerſtreben. Nur zu häufig wurde das Zuſammenſein der Liebenden durch das dem naturwüchſigen Dichtergenius fremdartige, zeitraubende Geſellſchaftsleben des Schönemann'ſchen Hauſes geſtört. Hierzu kam, daß beide Familien ſich mit dem Gedanken an eine daraus erwachſende eheliche Verbindung nicht befreunden konnten. Im größten Theile des Jan. u. in der erſten Hälfte des Febr. 1775 war Fr. H. Jacobi bei G. zu Beſuch u. lernte ſchon faſt alle die Beſtandtheile des Fauſt kennen, die nachher in der Ausgabe von 1790 erſchienen. 6. Febr. ſchickte G. das ſchon vor Jahr u. Tag begonnene Singſpiel Erwin u. Elmire ab, das im Märzhefte der Iris veröffentlicht wurde. In demſelben und in dem folgenden Monate verfaßte er die Stella, die erſt im Beginne des folgenden Jahres erſchien. In die nächſte Zeit fällt die Entſtehung des Singſpieles Claudine von Villa Bella, das zu Anfang des Juni abgeſchloſſen wurde. Um die Mitte des Mai trat G. mit den Brüdern Stolberg eine Reiſe in die Schweiz an. Von Karl Auguſt und deſſen Gemahlin Luiſe empfing er in Karlsruhe wiederholte Einladungen; er fand ſeine Schweſter Cornelia in Emmendingen unglücklich; in Zürich erneute er den herzlichen Verkehr mit Lavater. Den 25. Juli finden wir ihn wieder zu Hauſe. Lili hatte in ſeiner Abweſenheit allen Zureden, die Verbindung mit ihm aufzulöſen, widerſtanden. Um ſo mehr quälte ihn leidenſchaftliche Eiferſucht. Noch einmal, im Auguſt, fühlte er ſich in dieſer Liebe glücklich. Aber die Eiferſucht lebte wieder in ihm auf, u. es folgten Tage peinlicher Spannung, gegenſeitiger Entfremdung. Noch im Sept. kam es zum Bruche. 8. Oct. finden wir den Dichter entſchloſſen, mit Karl Auguſt nach Weimar zu gehen. Inzwiſchen hatte er nach der Rückkehr aus der Schweiz einige Scenen des Fauſt geſchrieben u. den Egmont begonnen, der nach G-s Verſicherung (in dieſer erſten Geſtalt) ſchon im Oct. beinahe zu Ende geführt wurde. Am 12. waren Karl Auguſt u. Luiſe in Frankfurt; ſie verabredeten hier mit G., er möge ſich bereit halten, mit dem Kammerjunker v. Kalb, der am beſtimmten Tage über Frankfurt kommen ſolle, nach Weimar zu fahren. Nach kurzer Verzögerung reiſten beide Männer ab, u. 7. Nov. trafen ſie in Weimar ein.

II. Die Lehr- und Wanderjahre in Weimar und Italien. Wie ein Stern ging unſer Dichter in Weimar auf. Der ihn umgebende Zauber ſpiegelt ſich nicht heller und liebenswürdiger als in den Briefen Wielands, den er, ohne es zu wollen, aus der oberſten Stelle des Muſenhofes verdrängte. G-s Erſcheinung veränderte eine Zeit lang das Leben der höheren Geſellſchaft von Grund aus; Denkungsart u. Sitten der Sturm- und Drangperiode wurden zum guten Tone; G. u. Karl Auguſt, durch zwanglose und innige Freundſchaft unzertrennlich verbunden, warfen ſich in die wilden Strudel dieſer Bewegung, unbekümmert um die Fama, die ihr Leben zu einem Mythus der Häßlichkeit verzerrte. Karl Auguſt war der Hauptmagnet, der den Dichter anzog u. bannte; ihm zu Liebe hielt er länger, als ihm der Ernſt und die Tiefe ſeiner Natur geſtattete, in dieſem Treiben aus; bald wurde es zu einer „künſtlichen Hülle, welche die Sehnſucht ſeines Innern verdeckte", zu einer „äußeren Erſcheinung, deren Leere er ſchmerzlich empfand". Seine Gedanken waren in der Stille auf würdige u. hohe Dinge, auf eine umfaſſende Wirkſamkeit im Staate gerichtet, obgleich ihm die Schattenſeiten derſelben nicht verborgen blieben. Bald nahm er als Gaſt an den Sitzungen des geheimen Conſeils theil u. orientirte ſich über die Verhältniſſe des Landes. Schon am 11. Juni 1776 ernannte ihn Karl Auguſt zum Geheimen Legationsrathe mit Sitz und Stimme im geheimen Conſeil u. mit 1200 Thlrn. Gehalt, die im Laufe der Zeit auf 3000 ſtiegen. Hof- u. Staatsdiener proteſtirten gegen dieſe Bevorzugung eines Neulings; der 19jährige Herzog antwortete großartig-ſelbſtändig. Mit kühner Entſchloſſenheit übernahm G. den neuen, ſchweren Beruf. Redliche Pflichterfüllung u. herzliche Menſchenliebe wappneten ihn gegen die Unbilden der Welt. Er machte ſich unſterblich verdient durch die weiſe, taktvolle, mit vielen Schwierigkeiten kämpfende Führung u. Erziehung des fürſtlichen Freundes u. durch das Beiſpiel der Selbſtbezwingung u. der Amtstreue, womit er dieſer edlen u. reichbegabten, aber ſtürmiſchen und verwöhnten Natur voranging. Der Dichter zierte ſeine hohe Stellung durch die Sorge für das Wohl des Volkes, durch das innige Mitgefühl für die niederen, gedrückten u. verarmten Klaſſen. Und bei dieſen auf das Ganze gerichteten Beſtrebungen fand er Zeit u. Ausdauer, mit der edelſten, uneigennützigſten, zartfühlendſten Liebe für das geiſtige u. leibliche Wohl einzelner Menſchen Sorge zu tragen. (Vgl. namentlich G. H. Lewes, G-s Leben und Schriften, überſetzt von J. Freſe, I. S. 332 ff.). Erholung bot ihm das Leben in der Natur, die Übung des Zeichnens, die theatraliſche Wirkſamkeit, die eigene, namentlich dramatiſche Dichtung, die Freundſchaft vor Allem mit Karl Auguſt u. Knebel; die Heimath ſeines inneren Lebens war eine beglückende u. erhebende, aber auch quälende u. ſehr bedenkliche Liebe. 1774 war das öffentliche Theater in Weimar abgebrannt, G. rief bald nach ſeiner Ankunft ein Liebhabertheater ins Leben, das Jahre lang unter ſeiner eifrigſten Direction ſtand, u. auf dem er durch ſeine eigenen ſchauſpieleriſchen Leiſtungen glänzte. Für dieſes Theater ſchrieb er das

kleine Familiendrama Die Geschwister, das Singspiel Lila, das Monodrama Proserpina u. die komische Oper Der Triumph der Empfindsamkeit, die er in der Folge bedeutend verkürzte und mit der Proserpina verband. Zunächst aus dem Bühnenleben erwuchs der Plan zu Wilhelm Meisters Lehrjahren, deren erstes Buch 1777 ausgeführt wurde. G-s dichterische Muse u. die Bildnerin seines Herzens wurde auf lange Zeit Charlotte, Gemahlin des Oberstallmeisters Baron Friedrich v. Stein u. Hofdame der Herzogin Anna Amalia. Sie war 33 J. alt u. Mutter von 7 Kindern, als G. im 27. Lebensjahre sie kennen lernte. G. unterzog sich fortwährend mit rühmlichster Gewissenhaftigkeit seinen Amtsgeschäften, zu denen sich im J. 1779 noch die Kriegs- und Wegebaucommission gesellte. Erfrischend u. anregend wirkten auf ihn die Reisen, die er in seinem Berufe durch die zerstreuten Gebiete des Herzogthums machte. Er wandte dem Landvolke seine innigste Theilnahme zu, bemühte sich, die Lage desselben, wo nur möglich, zu bessern, der Armuth zu steuern, den Feld- u. Wiesenbau zu heben. Oft besuchte er Ilmenau, wo er sich seit dem Juni 1776 eifrig bemühte, die verschütteten Bergwerke aufs Neue in Gang zu bringen. Auf der Rundreise im Februar u. März 1779 schrieb er in Prosa die 3 ersten Acte seiner vor 3 J. concipirten Iphigenie; noch im März beendigte er auf dem Schwaldenstein bei Ilmenau das Ganze. An seinem Geburtstage empfing er die Ernennung zum Geheimrathe. Um den Herzog einmal auf längere Zeit den höfischen Umgebungen zu entrücken, auf sich selbst hinzuweisen und ohne Störung durch fremdartige Elemente weiter zu bilden, reiste er im September mit ihm in die Schweiz. Von der Zusammenkunft mit Lavater waren beide entzückt. Auf dem Rückwege schrieb G. das Singspiel Järy u. Bätely. Am 13. Jan. 1780 waren die Reisenden wieder zu Hause. Von dieser Zeit an beginnen die ernsten naturwissenschaftlichen Studien des Dichters. Von Spinozas Weltanschauung durchdrungen u. Verehrer Buffons, jenes Forschers, der die Natur als einen großartigen Organismus auffaßte, bemühte sich G. zugleich, die einzelnen positiven Thatsachen der Naturerscheinungen durch Sammlungen, Experimente u. Studien sich anzueignen. Fleißig las er in Reisebeschreibungen; mit Leidenschaft gab er sich mineralogischen Forschungen hin; ebenso warf er sich im folgenden Jahre (1781) auf das wissenschaftliche Studium der Anatomie u. Osteologie, und hiermit verband er seine fortgesetzten Übungen im Zeichnen. Durch Copiren vorzüglicher Kupferstiche u. Abbildung des Nackten lernte er die Gestalt des Menschen näher kennen. Sein kunstgeschichtlicher Horizont erweiterte sich; neben der Hingebung an die niederländische Schule erwachte die Liebe zur deutschen u. italienischen. Im Sommer 1780 schrieb G. seine Nachdichtung der Aristophanischen Vögel. Die Ausführung des schon im März entworfenen Torquato Tasso, worin er den Zwiespalt seiner dichterischen Natur mit seiner Stellung am Hofe tragisch beleuchtete u. namentlich der geliebten Freundin seine begeisterte Huldigung aussprach, rückte im Spätjahre bis zum Anfange des 2. Actes und nach vielen Unterbrechungen im Herbste 1781 bis zum Schlusse des 2. Actes vor. Auch dieses Drama verfaßte G. zuerst in Prosa. Im August 1781 begann er die Tragödie Elpenor, die nur bis zum Schlusse des 2. Actes geführt wurde. 1780/81 beschäftigte ihn das 2. und 3. Buch des Wilhelm Meister, wovon er im Juni des folgenden Jahres das 2. und wol bald nachher das 3. beendigte. In der ersten Hälfte des J. 1782 schrieb er Die Fischerin. Am 17. März nahm er den Egmont wieder vor, arbeitete namentlich den 4. Act ganz um u. brachte das Stück vorläufig zum Abschlusse. Und neben all dieser wissenschaftlichen u. dichterischen Beschäftigung schrieb er am 20. Sept. über seinen staatsmännischen Beruf: „Das Tagewerk, das mir aufgetragen ist, das mir täglich leichter u. schwerer wird, erfordert wachend und träumend meine Gegenwart. Diese Pflicht wird mir täglich theurer, und darin wünsche ichs den größten Menschen gleich zu thun, u. in nichts Größerem. Diese Begierde, die Pyramide meines Daseins, deren Basis mir angegeben und gegründet ist, so hoch als möglich in die Luft zu spitzen, überwiegt alles andere u. läßt kaum augenblickliches Vergessen zu." Auf einer Geschäftsreise, die er zu Ende März in das Fürstenthum Eisenach antrat, fielen ihn die Sorgen um den armen und gedrückten Landmann „wie hungrige Löwen an"; mit tiefem Schmerze kam er zu der Überzeugung, daß der Wurzel des Übels, der Aussaugung des Niederen durch den Höheren, nicht abzuhelfen sei. Gleichgiltig empfing er in den ersten Tagen des Juni das kaiserliche Adelsdiplom, aber um so ernster das herzogliche Rescript vom 11., das ihn beauftragte, die erledigte Kammerpräsidentenstelle einstweilen zu versehen. 1783—86 wurde seine poetische Thätigkeit durch die Last neuübernommener Amtsgeschäfte niedergehalten. Aber mit philosophischem Blicke u. zugleich mit emsiger Beobachtung der Wirklichkeit setzte er die geologisch-mineralogischen Forschungen, besonders auf seinen Reisen durch Harz, Saalgrund, Fichtelgebirg und Erzgebirge, fort. Auch für die Botanik wurde sein Interesse immer lebhafter. Linné hatte, wie G. sagt, nächst Shakespeare u. Spinoza den bedeutendsten Einfluß auf seine geistige Entwickelung; aber es lag dem Dichter ferne, sich von dem großen Naturforscher abhängig zu machen; es drängte ihn vielmehr, was Jener „mit Gewalt auseinander zu halten suchte," in lebendiger Einheit zusammenzufassen. Er forschte nach dem Grundgesetze der Entwickelung, und wenn ihm dieses auch in der Pflanzenwelt noch verborgen blieb, so enthüllte es sich doch jetzt schon vor seinen Blicken im Knochenbau der Thiere. Er überzeugte sich u. behauptete in einer Abhandlung des Jahres 1784 gegen die herrschende Ansicht der Fachgelehrten, daß der Mensch so gut wie alle Säugethiere einen Zwischenknochen der oberen Kinnlade (os intermaxillare) besitze. Er fand mit dieser Behauptung unter den wissenschaftlichen Zeitgenossen keinen Anklang; aber sie wurde von einer späteren Generation gerechtfertigt. 1784 nahm unseren Dichter, besonders in Gesprächen mit Herder, die ihm verwandte Spinozistische Philosophie lebhaft in Anspruch, und dieses Interesse wurde durch eine betreffende Schrift

Fr. H. Jacobis, die im Herbſte des folgenden Jahres erſchien, noch geſteigert. G-s u. Jacobis philoſophiſche Standpunkte waren u. blieben grundverſchieden; aber ihr freundſchaftliches Verhältniß wurde hierdurch nicht weſentlich erſchüttert; dagegen kam es zwiſchen G. u. Lavater infolge ihrer entgegengeſetzten Weltanſchauungen zum Bruche. Zwiſchen dem 12. Nov. 1782 u. demſelben Tage des folgenden Jahres ſchrieb G. das 4. Buch des Wilhelm Meiſter; im Oct. 1784 beendigte er das 5., im Novbr. 1785 das 6. Buch; im Frühlinge 1786 beſchäftigte ihn das 7. Wahrſcheinlich drängte er in der Folge dieſe 7 Bücher in die erſten 4 u. den Anfang des 5. der neuen Bearbeitung zuſammen. Im März 1785 beendigte er das Fragment Die Geheimniſſe. — Am 23. Juli 1786 reiſte er mit dem Herzoge, Herder u. der Frau v. Stein nach Karlsbad, wo er die 4 erſten Bände ſeiner ſämmtlichen Werke (mit der Zueignung) für den Druck vorbereitete. Von Karlsbad aus machte er ſich in der Frühe des 3. Sept. heimlich auf den Weg nach dem Ziele ſeiner langjährigen Sehnſucht, nach Italien.

Die Reiſe ging über Regensburg, München, den Brenner, Botzen, Trient, Roveredo, Torbole, Malveſine, Bartolino nach Verona. Hier feſſelten die Seele des Dichters vor Allem die antiken Grabmäler, auf welchen die Menſchen, ohne die Hände zu falten und in den Himmel zu ſchauen, das irdiſche Leben einfach weiterführten. Im botaniſchen Garten zu Padua beſchäftigten ihn ſeine Ideen über die Urpflanze. Unter den Gebäuden Venedigs entzückte ihn das Bruchſtück der Carità von Palladio, das Höchſte u. Vollkommenſte, was er bis jetzt geſehen zu haben glaubte. Unerſchöpflich werthvoll erſchien ihm eine Sammlung von Abgüſſen der beſten Antiken im Hauſe Farſetti. Schwelgend in den Eindrücken der altclaſſiſchen Kunſtwerke, ſagte er von dem gothiſchen Geſchmacke ſich auf immer los. In Venedig arbeitete er mit Fleiß an der Iphigenie in Tauris; aber ſie gerieth nachher durch Iphigenie in Delphi, ein zweites Stück, das er auf dem Wege nach Bologna entwarf, in Stockung. In Bologna zürnte er über die von den Malern behandelten Gegenſtände: Miſſethäter od. Verzückte, Verbrecher od. Narren; er ſuchte vergebens nach dem Ausdruck eines menſchlichen Begriffes, erfreute ſich aber an der gottvollen Ausführung, beſonders in den Raſaelſchen Werken; durch das Bild einer hl. Agathe empfing er für den Ton ſeiner Iphigenie die Weihe. Hierauf weckten die Berge, denen er entgegenging, ſeine mineralogiſchen u. geognoſtiſchen Beobachtungen. Dem noch vollkommen erhaltenen Tempel der Minerva in Aſſiſi legte er einen unberechenbaren Einfluß auf die Förderung ſeines Innern bei. In Rom, wo er den 28. Oct. ankam, fand er auf ſeinen Kunſtwanderungen einen ganz vortrefflichen Führer an Johann Heinrich Tiſchbein. G. ſah, ohne wieder an den chriſtlichen Stoffen Anſtoß zu nehmen, die Bilder von Tizian u. Guido, lebte ſich erſt nach u. nach in die Loggien Raſaels u. in die großen Gemälde der Schule von Athen hinein, ſtand vor den Frescogemälden Domenichinos in Andrea della Valle und vor der Farneſiſchen Galerie Caraccis hochbeglückt, ſchwelgte in der Anſchauung des Jüngſten Gerichts und der mannigfaltigen Deckengemälde von Michelangelo in der Sixtiniſchen Kapelle, hatte das Pantheon, St. Peter, das Coliſeo, den Apoll von Belvedere vor Augen. Durch fleißiges Zeichnen ſuchte er in das Verſtändniß der Kunſtwerke tiefer einzudringen. In ſein Inneres kehrte eine ungewohnte Klarheit und Ruhe ein. Nun fand er zur größten Befriedigung, daß er die Wirklichkeit ohne Prätenſion, gegenſtändlich und rein anſchaue; er fühlte, daß in Rom ſein Geiſt zur Tüchtigkeit geſtempelt werde, daß er hier zu einem Ernſt ohne Trockenheit, zu einem geſetzten u. doch freudigen Weſen gelange; es war ihm, als habe er die Dinge dieſer Welt nie ſo richtig geſchätzt. Er mußte ſo Vieles verlernen, ja durchaus umlernen; er thats u. übte ſich mit Freuden in der Selbſtverleugnung. Er gewahrte in ſich eine große künſtleriſche u. ſittliche Erneuerung. Daneben ſetzte er die botaniſchen Speculationen u. anatomiſchen Studien fort. Auch nahm er ſeine Iphigenie in Tauris wieder auf u. vollendete ihre neue, metriſche Geſtalt am 6. Jan. 1787. G. verließ die ewige Stadt im Bewußtſein, hier keinen Augenblick verloren zu haben, am 21. Febr. und traf am 25. in Neapel ein. Nachdem er in Rom faſt nur der Kunſt und der Vergangenheit gelebt, verſenkte ihn die Hauptſtadt des italieniſchen Südens mit dem Eden ihrer Umgebung u. dem holden Leichtſinn ihrer Bewohner in den Rauſch der Selbſtvergeſſenheit; er lebte u. genoß der friſchen Gegenwart. Doch blieb auch jetzt ſein Forſchergeiſt nicht ruhig. Drei Mal beſtieg er den Veſuv, zwei Mal mit Todesgefahr. Er ſah Pompeji, Herculanum, Päſtum, Caſerta, die Ruinen der alten Capua. Bei dem Eindringen in die Kunſtſchätze Neapels diente ihm Tiſchbeins treffliche Auslegung. Auch ſeine botaniſchen Ideen fanden in der üppigen Vegetation dieſes Erdſtrichs reichliche Nahrung; er hoffte, über die Urpflanze bald ins Klare zu kommen. Hatte er in Rom den Umgang gemieden, ſo gab er ſich den Menſchen jetzt mehr hin; er wurde in ſeinen Urtheilen duldſamer, in ſeinen Anſprüchen mäßiger. Philipp Hackert nahm an ſeinen Bemühungen im Zeichnen lebhaften Antheil und machte ihn auf ſeine Unvollkommenheit in der Technik aufmerkſam. Am 29. März fuhr G. mit dem Landſchaftmaler Kniep nach Palermo, unterwegs mit ſeinem Torquato Taſſo beſchäftigt. Erſt 2. April trafen die Freunde in der Stadt ein. Hier wurde dem künftigen Homeriden die Odyſſee erſt recht lebendig; hier faßte er den Gedanken, die Nauſikaa-Epiſode zu dramatiſiren; er hegte ihn während ſeines Aufenthaltes auf der Inſel, entwarf den Plan ſorgfältig bis in die kleinſten Theile, wurde aber von der begonnenen Ausführung durch die folgenden Zerſtreuungen abgezogen. Die Inſel umreiſend, beobachtete er überall die Stein- und Pflanzenwelt. Auf dem Wege von Palermo nach Girgenti kam er wahrſcheinlich über den Grundgedanken der Pflanzen-Metamorphoſe völlig ins Reine. Nach einer gefährlichen Rückfahrt, 14. bis 17. Mai, ſah er in Neapel u. a. das Muſeum der Schätze von Portici, nach ſeinem Urtheile das Alpha u. Omega der Antiquitäten-Sammlungen. Am 6. Juli befand er ſich wieder in Rom. Folg-

enden Tages betrachtete er die zum Frankreichsfeste öffentlich ausgehängten, nach Rafaels Cartons gewirkten Teppiche mit wachsender Bewunderung. In Hackerts Gesellschaft durchwanderte er aufs Neue die Galerie Colonna. Angelica Kaufmann war seine Führerin durch die Psyche-Bilder in der Farnesina, das Schönste, was er nach seiner Versicherung je von Decoration gesehen hatte. Die mächtigen Gestalten Michelangelos in der Sixtinischen Kapelle regten ihn zu einem besonderen Studium des menschlichen Körpers an. Der Eindruck, den er von den Nachbildungen der im Fronton der Akropolis befindlichen Arbeiten der Phidias empfing, war unauslöschlich. Der lebendige Verkehr mit einem Kreise tüchtiger Künstler u. Kunstfreunde trug hauptsächlich zu der Umwandlung bei, die er in Italien erfuhr. Noch einmal ergriff ihn, bes. auf Hackerts Anregung, das Verlangen, bildender Künstler zu werden. Er lernte bei Hackert die Natur „abschreiben", besaßte sich ernstlicher mit Architektur, zeichnete Gipsköpfe nach, erfand und zeichnete eine Landschaft, modellirte ꝛc. In diesen rastlosen Bemühungen wurde er von allen Künstlern unterstützt. Im Juli begann er die Umarbeitung seines Egmont; am 5. Sept. vollendete er sie. In Frascati, wohin er sich am 25. begab, arbeitete er das Singspiel Erwin und Elmire in Versen um; er führte es in der Villeggiatur, die er im Oct. zu Castel Gandolfo hielt, beinahe zu Ende. Sodann wurde in Rom die ähnliche Fartbildung der Claudine von Villabella in Angriff genommen. Der Besuch Kayfers erhöhte die Neigung des Dichters für das musikalische Drama u. bahnte hierdurch seiner Verzichtleistung auf den Beruf des bildenden Künstlers und der Beschränkung seines künstlerischen Schaffens auf die Poesie den Weg. Aber sein Urtheil über die Werke der bildenden Kunst fand er, hauptsächlich durch die Belehrungen des trefflichen Heinrich Meyer, gereift. Alles verschwand bei ihm nun vor dem Interesse an der menschlichen Gestalt. Ihr Studium beschäftigte ihn erst, „das Höchste, was uns vom Alterthum übrig blieb, die Statuen" zu sehen und zu genießen. Dagegen schr. er 22. Febr. 1788: „Täglich wird mirs deutlicher, daß ich eigentlich zur Dichtkunst gebaren bin ... Von meinem längeren Aufenthalt in Rom werde ich den Vortheil haben, daß ich auf das Ausüben der bildenden Kunst Verzicht thue." Im Garten Borghese schuf er die Hexenküche des Faust. Auch die Metamorphose der Pflanzen u. „allerlei Speculationen über Farben" beschäftigten ihn. Am 21. oder 22. April brach er von Rom auf. Unterwegs, namentlich in Florenz, dichtete er am Torquato Tasso. Der 18. Juni war der Tag seiner Ankunft in Weimar.

Karl August hatte schon in einem Rescript vom 11. April 1788 dem Wunsche des Dichters entsprochen, indem er ihn des Kammerpräsidiums enthob, aber ihm zugleich die Befugniß ertheilte, sich in den Kammersessionen, „so wie es seine Geschäfte erlauben würden," einzufinden und dabei „seinen Sitz auf dem für den Herzog bestimmten Stuhl zu nehmen". Die G-n vorgeschriebene Amtsthätigkeit beschränkte sich nunmehr auf die Bergbau-Commission, wozu allmählich die Ober-Aufsicht über die Landes-Anstalten für Wissenschaft und Kunst in Weimar, Jena und Eisenach kam. In der Weimarschen Umgebung fühlte sich G. mit seinem neu errungenen Standpunkte fremd u. er zog sich mehr u. mehr in die Einsamkeit zurück. Seine Liebe zur Frau von Stein war erloschen, aber ein freundschaftliches Verhältniß dauerte zwischen Beiden so lange fort, bis Charlatten G-s Umgang mit Christiane Vulpius zu Ohren kam. Hierüber entspann sich im Juni ein Briefwechsel, der die gänzliche Auflösung des langjährigen Seelenbundes zur Folge hatte. Wenige Wochen später, im Juli (1789), kam Torquato Tasso und zugleich mit dessen Veröffentlichung (1790) die Göschensche Ausg. von G-s Schriften zum Abschlusse. Die mit Christiane Vulpius eingegangene „Gewissensehe" spiegelte sich in den Römischen Elegien, die erst in den Schillerschen Horen von 1795 erschienen. 1790 gab der Dichter seinen: Versuch, die Metamorphose der Pflanzen zu erklären, heraus. Er blieb Jahre lang mit den Ideen dieser Abhandlung vollkommen allein, u. spät erst haben einige große Botaniker ihnen allgemeine Geltung verschafft. Im Frühling 1790 reiste G. nach Ober-Italien, wo er am längsten in Venedig verweilte. Auf den Dünen des Lido, zwischen den Lagunen und dem Meere, fand er einen großen Schafschädel, der „so geborsten war, daß er ihm nicht nur für die früher ausgesprochene Behauptung, die sämmtlichen Schädelknochen seien aus verwandelten Wirbelknochen entstanden, einen neuen Beweis gab, sondern auch den Übergang des thierischen Organismus zu fortschreitender Entwickelung u. Veredelung der vorzüglichsten Sinneswerkzeuge vor Augen stellte." Er wurde in der Überzeugung bestärkt, daß durch sämmtliche organische Geschöpfe „ein allgemeiner, durch Metamorphose sich erhebender Typus" hindurchgehe. Nachdem er sich schon auf italienischem Boden mit den Gesetzen der Farbenentstehung beschäftigt, machte er sich nun im Allgemeinen mit der optischen Theorie Newtons bekannt; plötzlich tauchte in ihm die Überzeugung von deren Unrichtigkeit auf, u. mit diesem Vorurtheile und ohne mathematische Kenntnisse widmete er das Jahr 1791 vorzugsweise chromatischen Beobachtungen. Seine 1791 — 92 veröffentlichten Beiträge zur Optik fanden eine ebenso kalte Aufnahme, wie seine früheren naturwissenschaftlichen Aufsätze. Am 1. Mai 1791 übernahm er die Leitung des Hoftheaters. In demselben Jahre schrieb er den Groß-Kophtha, und begann die Bestandtheile des Wilhelm Meister zu ordnen u. zu überarbeiten. Im Aug. 1792 begleitete er den Herzog, der ein preußisches Regiment commandirte, auf die Campagne in Frankreich, wo der Dichter bewunderungswürdige Proben seines Muthes ablegte. Nach der verhängnißvollen Kanonade bei Valmy begann 1. Oct. der Rückzug. In Trier beurlaubte sich G. und fuhr den Rhein hinunter, um den Philosophen Jacobi aufzusuchen, bei dem er, wenn auch der Contrast in den Weltanschauungen beider Freunde sich inzwischen verstärkt hatte, einige Wochen im traulichsten Verkehr zubrachte. Anfangs Dec. fuhr G. nach Münster, wo er sich an dem Umgange mit der Fürstin Galitzin und mit Fürstenberg erfreute. Um die

Mitte des Dec. kehrte er nach Weimar zurück. Unter den Eindrücken des revolutionären Zeitalters entstanden in den nächsten Monaten: Der Bürger-General, Die Aufgeregten, und großentheils die freie Bearbeitung des Reinecke Fuchs. Während Mainz von einer preußischen Armee bombardirt wurde, traf G. am 27. Mai 1793 bei dem Armee-Corps seines Herzogs im Lager von Marienborn ein. Auch hier bewies er sowol bei der Belagerung als in der eingenommenen Stadt seinen heroischen Muth. Gegen Ende August kehrte er nach Hause zurück. Das Nächste, was ihn beschäftigte, war die Vollendung des Reinecke Fuchs, der im folgenden Jahre erschien. 1794 wurde auch der erste Band des Wilhelm Meister dem Druck übergeben.

III. G. und Schiller (1794—1805). G. machte Schillers persönliche Bekanntschaft 7. Sept. 1788 bei der Familie v. Lengefeld in Rudolstadt. Es dauerte lange, bis die Scheidewand zwischen beiden Dichtern gefallen war. Eine persönliche Annäherung wurde erst im Jahre 1794 dadurch herbeigeführt, daß Schiller an G. die Einladung zur Mitarbeit an den Horen richtete, und dieser (24. Juni) mit Freuden sich anschloß. Noch im Sommer trafen sich Beide in der Naturforschenden Gesellschaft zu Jena. Beim Herausgehen u. auf Schillers Zimmer knüpfte sich an G.s Urpflanze eine bis tief in die Nacht reichende Debatte, aus der sie, Jeder unbesiegt, Jeder mit gesteigerter Achtung vor dem Gegner und Jeder mit dem Vorgefühte der Vereinigung schieden. Die Briefe Schillers vom 23. und 31. Aug. bekunden eine tiefe Einsicht in das Geistesleben seines neuen Freundes und eine klare Selbsterkenntniß. G. erklärte in der nächsten Zeit, mit Schiller in allen ästhetischen Hauptpunkten übereinzustimmen. Auf G.s dringende Einladung kam Schiller 13. Sept. nach Weimar u. brachte 14 Tage bei ihm zu. Dies war der Anfang jener wichtigen Conferenzen, die von beiden Dichtern in Weimar u. Jena gehalten wurden. Dazwischen ging jener Briefwechsel fort, den wir zu den bedeutendsten Denkmälern unserer Literatur-Geschichte zählen. Das geistige Zusammenleben mit dem neuen Kunstgenossen verlieh G. eine zweite dichterische Jugend. Nachdem Schiller die beiden ersten Bücher des Wilhelm Meister im Abdrucke gelesen hatte, lieh er dem Freunde bei Vollendung der späteren seinen unausgesetzten kritischen Beistand. Diese Vollendung — im Sommer des Jahres 1796 — „gerade in der Periode seiner strebenden Kräfte, wo er noch aus dieser reinen Quelle schöpfen könne", zu erleben, rechnete Schiller „zu dem schönsten Glücke seines Daseins". In Schillers Horen u. Musen-Almanach ließ G. Die römischen Elegien, Die Episteln, Alexis u. Dora, Die Erzählungen deutscher Ausgewanderter erscheinen. Im Sommer des Jahres 1796 schleuderten G. u. Schiller in die feindselige oder doch abgeneigte und gleichgiltige Schriftsteller- u. Leserwelt ihre Xenien u. ähnlichen Epigramme; sie entfachten dadurch ein Kriegsfeuer, das mit dem Schlimmen auch Gutes verzehrte und nicht das heilsamste Beispiel gab. Im Aug. dess. J. entwarf G. in Ilmenau sein ländlich-politisches Epos Hermann und Dorothea, das am 21. Juni des folgenden Jahres abgeschlossen wurde. 1797 entstanden auch Die Braut von Korinth, Der Gott und die Bajadere, Der Zauberlehrling, Der Schatzgräber, u. wurde Der neue Pausias und das Blumenmädchen vollendet. Im Juni wurden Die Zueignung u. Der Prolog im Himmel zum Faust gedichtet. Ende Juli trieb G. die Sehnsucht auf den Weg nach Italien. Er kam nach Frankfurt, Heidelberg, Stuttgart, Tübingen, Schaffhausen, Zürich, und reiste von hier aus in die Urkantone, auf den St. Gotthard. Die in Italien fortherrschende Unruhe bewog ihn 26. Oct. zur Umkehr, die über Nürnberg ging. Poetische Früchte dieser Excursion waren: Der Edelknabe und die Müllerin (Der Junggesell und der Mühlbach), Amyntas u. der Entwurf zu einem Tell-Epos. Ueber das 22. Sept. eingetretene Ableben der Schauspielerin Christiane Becker, geb. Neumann, tröstete sich G. durch seine Elegie: Euphrosyne. Im Wintersemester 1797/98 gab er mit seinem Freunde Meyer das erste Heft der Propyläen heraus, die mit dem Jahre 1800 aufhörten. Im Frühling 1798 schuf er die den ersten Theil des Faust beschließenden Scenen. Die Entwürfe zur Achilleis und zum Epos Wilhelm Tell beschäftigten ihn während dieses Jahres lebhaft. Von der Achilleis führte er nur den ersten Gesang aus, den er 2. April 1799 Schiller übersandte. Den Plan des Wilhelm Tell gab er in den folgenden Jahren auf, bot aber seinem dichterischen Freunde reichliche Stoffe u. Anregungen zur dramatischen Bearbeitung dieses Gegenstandes. Schillern unterstützte er bei der Ausführung des Wallenstein treulich und widmete der Inscenirung von Wallensteins Lager, das am 12. Oct. zur Eröffnung des neugebauten Weimarer Theaters gegeben wurde, die größte Sorgfalt. Am 30. Jan. 1799 gingen hier Die Piccolomini, 20. April Wallensteins Tod zum ersten Mal über die Bretter. Im Dec. zog Schiller nach Weimar. Zwischen dem ausgehenden 18. und dem beginnenden 19. Jahrh. entschied sich in G. der Uebergang aus der vollen Unmittelbarkeit dichterischen Producirens in Reflexion und Symbolik oder Allegoristik, und zugleich wurde sein helleniſirender Geschmack immer einseitiger. Diese grillenhafte Richtung verfolgte er bis zum Extrem in der Helena, die ihn vom Herbst 1799 bis in den Juli 1800 in Anspruch nahm. Er und Schiller theilten sich in die Leitung der Weimarer Bühne u. erhoben sie durch den streng künstlerischen Maßstab, den sie anlegten, u. durch die gründliche Ausbildung des darstellenden Personals, in welchem sich Künstler und Künstlerinnen ersten Ranges befanden, zu einer, wenn auch einseitigen, doch in ihrer Art ausgezeichneten Theaterschule für Deutschland. 1799 übersetzte G. Voltaires Mahomet, der 30. Jan. 1800 gegeben wurde. Im Sommer d. J. begann er die Uebersetzung des Tankred, den er 30. Jan. 1801 aufs Theater brachte. Am 26. Juni 1802 wurde das Theater in Lauchstädt mit der Vorstellung des Tasso eröffnet, und hier ging der in den Jahren 1801—1803 vollendete erste (u. einzig ausgeführte) Theil der Natürlichen Tochter, die G. um den Wendepunkt der Jahrhunderte entworfen hatte, 2. April 1803 zum ersten Mal in Scene. Fort-

während verdankte Schiller bei der Schöpfung u. Aufführung seiner Dramen, insbesondere des Wilhelm Tell und des Demetrius-Fragmentes, dem Freunde treuen, einsichtsvollen Rath und eifrige Hilfeleistung. Am 30. April 1805 sahen sich Beide zum letzten Male. Am 9. Mai ging Schiller dahin. G. beklagte, mit ihm die Hälfte seines Daseins verloren zu haben, und setzte ihm durch den Epilog zur Glocke, die er am 10. Aug. auf dem Theater zu Lauchstädt aufführen ließ, ein erhabenes Denkmal. 1805 erschien: Winckelmann und sein Jahrh., die erste Abtheil. von G.

IV. Das Alter, 1805—1832. Nach der Katastrophe bei Jena u. Auerstädt, 14. Oct. 1806, hausten die französischen Truppen in Weimar vandalisch. Zwei Tirailleurs bedrohten G-s Leben; er hatte seine Rettung hauptsächlich dem Muthe Christianens zu danken. Augereau bestellte ihm sofort nach seiner Ankunft eine Schutzwache. Sonntag 19. Oct. wurde G. mit Christianen in der Schloßkirche getraut. Im Laufe des Jahres 1806 begann der Druck seiner Farbenlehre, die ihn seit 12 Jahren ohne große Unterbrechungen beschäftigt hatte; im folgenden Jahre schnell weiter geführt, zog sich der Druck noch bis in das Jahr 1810. Im Jahre 1806 u. bis in den Mai 1807 war G. mit der Zusammenstellung u. Überarbeitung der Fragmente zum ersten Theile des Faust beschäftigt. Die Tells-Idee tauchte einige Zeit wieder auf. Von der Mitte des Mai bis in den Sept. finden wir den Dichter in Karlsbad, wo er zu Wilhelm Meisters Wanderjahren 5 Novellen schrieb. In demselben Jahre entwarf er Die Wahlverwandtschaften, an deren Entstehung seine leidenschaftliche Neigung zu einem jungen Mädchen, Minna Herzlieb in Jena, wesentlichen Antheil hatte. 13. Sept. 1808 starb seine geliebte Mutter. Am 29. berief ihn Karl August nach Erfurt, 2. Oct. Napoleon zu einer Audienz. Einige Tage darauf erhielt unser Dichter den Orden der Ehrenlegion. In den Sommermonaten 1809 führte er Die Wahlverwandtschaften aus. Von der hyperantiken Richtung hatte er inzwischen eingelenkt, mit der romantischen Poesie aus dem Mittelalter wieder mehr Fühlung gewonnen. Er billigte und förderte die Sammlungen der Volkslieder u. Volkssagen, las mit seiner Umgebung das Nibelungenlied, Fierabras, König Rother, Tristan u. Isolde, die Wilkina-Sage. Dazu kam das Bekanntwerden mit den in München herausgegebenen Handzeichnungen Albrecht Dürers, mit den Zeichnungen u. Sammlungen der Gebrüder Boisserée, mit Cornelius' Faust- u. Nibelungenskizzen. Von Calderon, der unserem Dichter eine Zeit lang fast über Shakespeare ging, brachte er den Standhaften Prinzen, Das Leben ein Traum u. Zenobia auf der Weimarschen Bühne zur Darstellung u. suchte diese Stücke dort einzubürgern. Den Romantikern August Wilhelm u. Friedrich Schlegel, Tieck, Oehlenschläger, Zacharias Werner u. Heinrich v. Kleist begegnete er freundlich. 1811 erschien der erste, 1812 der zweite Band seiner Schrift Aus meinem Leben, Dichtung und Wahrheit; der dritte Band wurde „eingeleitet, im Ganzen entworfen, im Einzelnen ausgeführt". Die nationale Begeisterung u. Hoffnung des Jahres 1813 theilte G. nicht; er sah in der großartigen Bewegung nur den Anfang neuer Verwirrungen u. neuen Unglückes u. zog sich in die Einsamkeit seiner wissenschaftlichen u. künstlerischen Beschäftigung zurück. Einseitige Beurtheiter haben ihn des Mangels an Vaterlandsgefühl beschuldigt; ist aber dieses Gefühl schon in seiner vielbewährten Gemeinnützigkeit enthalten, so durchflammt es in hochherziger Begeisterung sein köstliches Gedicht Hermann und Dorothea, und mit Flammenzügen ist der edelste Patriotismus u. die echteste Freiheitsliebe in jene Unterredung mit Luden, Nov. 1813, eingetragen. (Vgl. Biehoff, G-s Leben, 3. Aufl., IV., 169 ff.) 1813 beförderte er den 3. Band von Dichtung u. Wahrheit zum Druck u. schrieb den Aufsatz Shakespeare u. kein Ende. 1814 dichtete er das allegorische opernartige Festspiel Des Epimenides Erwachen, das in Berlin zweimal, 30. u. 31. März, mit außerordentlichem Erfolge gegeben wurde. Eine zweimalige Reise in den Rhein-, Main- u. Neckargegenden, 1814 u. 1815, u. wol auch der sich abermals verjüngende Phönix der Liebesleidenschaft öffneten ihm das Herz u. die Lippen zu einem neuen Frühlinge der Liederpoesie, den er nachher in den Westöstlichen Diwan aufnahm. Den Gewinn der auf diesen Reisen gemachten artistischen Beobachtungen verwerthete G. 1816 in den ersten Heften der Zeitschrift Kunst u. Alterthum. Sie übten namentlich auf das öffentliche Urtheil über die Boisserée'sche Sammlung in Heidelberg einen entschiedenen Einfluß. Mit der Vorurtheilslosigkeit, die eine geschichtliche Auffassung gibt, beleuchtete hier G. das Verhältniß der ältesten deutschen Malerei zur byzantinischen Kunst, u. er zuerst bahnte der Anerkennung des Johann van Eyck den Weg. Diese Zeitschrift setzte er bis 1828 fort. Das Jahr 1816 brachte ihm Ehren u. Auszeichnungen und einen schweren Verlust. Am 30. Januar hielt er die Festrede zur Stiftung des Weißen Falkenordens; er und sein College v. Voigt wurden mit dem Großkreuze decorirt. Bei der Huldigungsfeierlichkeit, die 7. April dem nunmehrigen constitutionellen Großherzoge Karl August dargebracht wurde, stand G. als ältester Diener und Freund des Fürsten rechts zunächst am Throne. Er behielt unter dem Titel eines Staatsministers die Oberaufsicht über die landesherrlichen Anstalten für Wissenschaft u. Kunst. Von Dichtung u. Wahrheit folgte langsam der 4. Band 1816—21, und in langen Zwischenräumen schlossen sich die Fortsetzungen an: Die Italienische Reise (1814—17 u. 1828 u. 29), und die Campagne in Frankreich (1821 u. 22). Am 6. Juni 1816 starb des Dichters Gattin, die er tief betrauerte. Eine Last warf er im Frühling 1817 mit der Theaterintendanz von sich. In den demagogischen Zeitbewegungen erblickte er nur eine Störung des organisch sich fortentwickelnden deutschen Geisteslebens und eine Verletzung des mit seinem Innersten verwachsenen Humanitätsprincips. Der neue Constitutionalismus, an dem er hauptsächlich die Scheinherrschaft der Majorität, häufige seichte u. eitle Redseligkeit u. das ängstliche Controliren der Staatsgaben, insbes. der für Wissenschaft u. Kunst aufzuwendenden, ins Auge faßte, war ihm, zumal im Rückblick auf die bisherige gute Regierung des Landes, peinlich. Im

Winter 1817/18 arbeitete er am Westöstlichen Diwan, dessen Druck im März begonnen wurde. Die Geistesthätigkeit des erhabenen Dichtergreises bewegte sich, in zunehmender Einsamkeit, nach allen Seiten; mit lebendigster Aufmerksamkeit folgte er allen bedeutenden Erscheinungen der Gegenwart in Literatur, Kunst, Naturwissenschaft, industrieller Technik; nur von dem jüngeren Dichtergeschlechte unserer Nation wandte er sich mehr u. mehr ab. Der Gedanke einer Weltliteratur beseelte ihn. Während ihn viele seiner Nationalgenossen verkannten, brachten ihm die vorzüglichsten Geister des Auslandes ihre Huldigungen dar, unter ihnen Manzoni, Victor Cousin, Scott, Byron, Carlyle, Thakeray, Wordsworth, Southey. 1819 erschien der Westöstliche Diwan, 1821 der 1. Band von Wilhelm Meisters Wanderjahren. In Marienbad, wo der im 74. Lebensjahre stehende Greis im Frühlinge von einer schweren Krankheit Erholung fand, ergriff ihn zu dem jungen Fräulein Ulrike v. Lewezow eine leidenschaftliche Neigung, die erwiedert wurde. Nach schwerem Kampfe riß er sich los. Zur Beschwichtigung seines Liebesgrames schrieb er die Tritogie der Leidenschaften. 1825 wurde auf Befehl des Großherzogs die 50. Wiederkehr des Tages, an dem G. in Weimar angekommen war, der 7. Nov., zugleich als Dienstjubiläum des Staatsmannes gefeiert. Zu der ehrenvollen Anerkennung seiner Verdienste durch den Landesherrn, kam die philosophische u. medicinische Doctorpromotion und eine Votivtafel der theologischen Facultät aus Jena, das Bürgerrecht der Stadt Weimar für alle männlichen Nachkommen des Dichters auf ewige Zeiten u. s. w. In demselben Jahre legte er die Hand an den 2. Theil seines Faust; zunächst beschäftigte ihn der großentheils in früherer Bearbeitung vorhandene Helena-Act, den er im Sommer 1826 vollendete. Im letzteren Jahre führte er auch die lange in ihm gereifte Novelle vom Kinde u. vom Löwen aus. 1827 und 28 folgten 6 Hefte Zur Morphologie, 1828 u. 29 eine Auswahl aus dem Briefwechsel mit Schiller in 6 Bänden. 1827 reiste König Ludwig von Bayern nach Weimar, um G. das Großkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone zu überreichen. Am 14. Juni 1828 verschied Karl August, den G. innigst betrauerte, 1829 wurde der Druck der Wanderjahre vollendet. Am 14. Februar 1830 starb die von G. so innig verehrte Großherzogin Luise. Am 28 Oct. folgte ein noch weit härterer Schlag, der Tod seines Sohnes August in Rom. In demselben Jahre schloß der Dichter die Ausgabe seiner Werke vorerst mit dem 40. Bande. Am 20. Juli 1831 meldete er seinem Freunde Meyer die Vollendung des Faust. Nach kurzem Leiden, 22. März 1832 um 11½ Uhr Vormittags sank der deutsche Meister in den Todesschlaf. Seine irdische Hülle wurde am 26. in der Fürstengruft neben Schiller, Karl August und Luise feierlichst beigesetzt.

Über G-s poetischen Entwickelungsgang, Stellung zur deutschen Nationalliteratur u. hervorragendste dichterische Werke s. d. Art. Deutsche Nationalliteratur S. 210 ff., 223 ff. und 232.

G. als Naturforscher ist lange Zeit, namentlich von den zünftigen Gelehrten, mit Geringschätzung behandelt worden, u. doch hat er eine Bedeutung gewonnen, die seiner Zeit weit vorauseilte u. unvergänglich ist. „Schon seit meinen frühsten Zeiten fühlte ich einen Untersuchungstrieb gegen natürliche Dinge". (Dichtung u. Wahrheit I., B. 4). Der hohe Ernst im kindischen Spiel war der Anfang einer Geistesrichtung, welche sich durch das ganze Leben G-s bekundete. Seine Vorliebe für naturwissenschaftliche Forschungen verläßt ihn nicht in seiner Studienzeit, nicht auf seinen Reisen, nicht als Minister, nicht in seinem höchsten Alter; überall weiß er mit wunderbarer Schärfe der Combination seine Ideen zu verfolgen u. Ergebnisse zu erzielen, die zum Theil wenigstens zu verstehen und zu würdigen seine gelehrten Zeitgenossen noch nicht reif waren. Auch in vielen seiner Gedichte, in den Sprüchen, in Reimen ꝛc. sprach sich G. über wissenschaftliche Fragen, die ihn gerade lebhaft beschäftigten, in poetisch-geistvoller Weise aus. „Wäre ihm früher schon ein kenntnißreicher Lehrer bei diesen Bemühungen zu Hilfe gekommen, ... u. vor Allem, hätte man ihm Neigung zur Mathematik einzuflößen gewußt, so würde er in diesem Gebiet Außerordentliches geleistet haben ... Er war ein Dilettant im größten Stil ..., der unzählige Naturforscher von Profession durch seine Leistungen beschämt." (Viehoff.) Schon aus 1784 stammt die Abhandlung: „Den Menschen wie den Thieren ist ein Zwischenknochen der oberen Kinnlade zuzuschreiben." G. hat über die Entdeckung des Os intermaxillare beim Menschen eine so große Freude, daß sich ihm „alle Eingeweide bewegen," denn er erkennt, daß er einen wichtigen Grundstein der vergleichenden Anatomie, die unabänderliche gleiche Gesetzmäßigkeit der organischen Bildung gefunden habe; u. doch dauerte es Jahrzehnte, bis G-s Lehre in der Wissenschaft Anerkennung fand und die Nova Acta der Leopoldinischen Akademie (1824, 1831) seine weiteren Untersuchungen veröffentlichten. Seine fortgesetzten vergleichend anatomischen u. osteologischen Forschungen führten ihn 1790 zu der noch weit wichtigeren Entdeckung, daß der Schädel mit seinen einzelnen Theilen aus Wirbelknochen abzuleiten sei. 1795 entstand auf Drängen Alex. v. Humboldts der erste Entwurf einer allgemeinen Einleitung in die vergleichende Anatomie, ausgehend von der Osteologie, an welchen sich 1796 die Vorträge über die 3 ersten Capitel dieses Entwurfs anschlossen. Was G. zuerst fand, was von Cuvier u. A. aufs eifrigste bestritten wurde, ist jetzt als unzweifelhaft richtig in die Wissenschaft eingefügt. G-s Freundschaftsverhältniß zu Lavater wurde durch sein lebhaftes Interesse an den physiognomischen Studien des genialen Sonderlings nicht wenig gefördert, und wie großen Einfluß dieselben gewannen, geht aus vielen Stellen in G-s Schriften u. Briefen hervor; ja dieser tritt selbst als Mitarbeiter an Lavaters großem Werke auf, u. durch sein ganzes Leben bleibt ihm die Vorliebe für das Studium der menschlichen Gestalt. Mit Gall, für dessen Schädellehre sich G. besonders interessirte, kam er 1805 vielfach zusammen. Die Frucht seiner der Pflanzenwelt gewidmeten ausgedehnten morphologischen Studien war G-s erst

später berühmt gewordene Schrift über die Metamorphose der Pflanzen (1790), für welche ihm schwer wurde, einen Verleger zu finden. G. suchte hier zum erstenmal den Beweis zu führen, daß die Keimblätter, die Stengelblätter u. die Blüthentheile nur Modificationen desselben Organs des Blattes seien. Auch hier wieder war G. seiner Zeit vorausgeeilt und es dauerte lange, bis diese „Träumereien u. Dichteridеen" in die Wissenschaft als vollkommen berechtigt aufgenommen wurden. Fünfzig Jahre hat sich G. mit Mineralogie und Geologie beschäftigt; aber viele Verehrer des Dichters wissen nicht, daß er auch ein für seine Zeit bedeutender Mineralog u. Geolog war u. lebhaften Antheil nahm am wissenschaftlichen Kampfe der Wernerschen Theorie gegen die von L. v. Buch. Von Saussure in Genf dazu angeregt u. „durch sein Amt dazu berechtigt", ergibt er sich 1780 der mineralogischen Durchforschung seines Gebiets u. der Nachbarländer, theils selbst auf kleineren Excursionen u. größeren Reisen, theils durch besonders dazu angestellte sachkundige Männer, u. er blieb der Vorliebe für solche Forschungen auch sein ganzes Leben treu. Besonders bemerkenswerth sind auch seine Untersuchungen über den Kammerberg bei Eger (Weim. 1809). Während G. auf diesen u. anderen Gebieten der Naturwissenschaften wenn auch verspäteter Anerkennung sich rühmen durfte, so war dies nicht der Fall bei seinen Beiträgen zur Optik, Weim. 1791 u. 1792, welche die Anfänge zu seiner Farbenlehre (2 Bd., Tübingen 1810, Nachträge, ges. W. Bd. 55, 1833) bildeten. Dadurch, daß er in Ermangelung mathematischer Kenntnisse die Lehren Newtons nicht verstand, erklärte er sie kurzweg für falsch u. ersetzte sie durch eine andere Lehre, die nach seiner eigenen Aussage Anatomen, Chemiker, Literatoren, Philosophen, hingegen keinen Physiker, zu Anhängern gewann. Die Arbeit, auf welche er noch im hohen Alter mit mehr Stolz hinsah, wie auf seine dichterischen Meisterwerke, hat nie Eingang in die Wissenschaft gefunden u. ist jetzt längst vollkommen bei Seite gelegt (S. Lewes, G-s Leben u. Schriften, 1866, II. 151; Viehoff, G-s Leben, 4 Bde., Stuttg. 1858; Virchow, G. als Naturforscher. 1861; Helmholtz, Popul.-wissensch. Vorträge; Hettner, Gesch. d. deutschen Lit. III., 2. Abth.; O. Schmidt, G-s Verhältniß zu den organ. Naturwissenschaften, Berl. 1853; Carus, G., Lpz. 1843).

Die erste von Goethe selbst veranstaltete Ausgabe seiner Schriften erschien bei Göschen in Leipzig, 1787—90, in 8 Bänden. Die folgenden Ausgaben sind: G-s neue Schriften, Berlin bei Unger 1792—1800, in 12 Bdn.; G-s Werke, Tübingen bei Cotta 1806—08, in 20 Bdn.; G-s Werke, daf. 1816—22, in 25 Bdn.; G-s Werke, vollständige Ausgabe letzter Hand, Stuttgart und Tübingen, Cotta 1827—1831, 40 Bde.; ergänzt durch G-s nachgelassene Werke, daf. 1833—42, 20 Bde.; G-s poetische u. prosaische Werke, Prachtausgabe in 2 Bdn., daf. 1836—38; G-s sämmtliche Werke, vollständige, neugeordnete Ausgabe, daf. 1840, 40 Bde.; G-s sämmtliche Werke, daf. 1850, 1851, 1858, 30 Bde.; G-s sämmtliche Werke, mit Biographie des Dichters von Gödeke, daf. 1866—68, in 3 Ausgaben von verschiedenem Format u. verschiedener Bändezahl; G-s Werke, herausg. von H. Kurz, Hildburgh. 1868—69, 12 Bde.; G-s sämmtliche Werke in G. Hempels Nationalbibliothek der deutschen Classiker, Berlin 1868 ff.; G-s Werke, erste illustrirte Ausgabe, Berlin bei Grote 1870; G-s sämmtliche Werke, mit Einleitungen von K. Gödeke, Stuttg. bei Cotta 1872, 15 Bde., 1875, 10 Bde. ꝛc.

Aus G-s reichem Briefwechsel heben wir hervor: G-s Briefe an Leipziger Freunde ꝛc., hrgb. von O. Jahn, Lpz. 1849, 2. A. 1867; aus Herders Nachlaß, Frankf. 1857; G. u. Werther, herausgeg. von A. Kestner, Stuttg. 1854, 2. A., daf. 1855; die 3 von K. Wagner veranstalteten Sammlungen der Merck-Correspondenz, Darmst. 1835—38, Leipzig 1847; Briefe an Lavater, herausgegeben von H. Hirzel, Leipzig 1833; An die Gräfin Auguste von Stolberg, daf. 1839; An Frau von Stein, herausg. von Schöll, Weimar 1848—51, 3 Bde.; Briefwechsel mit F. H. Jacobi, Leipzig 1846; Briefwechsel zwischen G. u. Knebel, herausg. von Guhrauer, daf. 1851, 2 Bde.; Briefwechsel zwischen Schiller u. G., Stuttg. 1828—29, 6 Bde., 2. vermehrte Ausg., daf. 1856, 2 Bde., 3. vermehrte Ausg. 1870, 2 Bde.; Briefwechsel zwischen G. u. Zelter, herausgeg. von Riemer, Berlin 1833—34, 3 Bde.; Freundschaftliche Briefe von G. u. seiner Frau an Nikolaus Meyer, Lpz. 1856; Briefwechsel zwischen G. u. Reinhard, Stuttg. 1850; Briefwechsel zwischen G. und Staatsrath Schultz, herausgeg. von Düntzer, Leipzig 1853; Briefwechsel des Großherzogs Karl August mit G., daf. 1863, 2 Bde., 2. Auflage, Wien 1873; Briefwechsel mit Carus in dessen Schrift: G., zu dessen näherem Verständniß, Leipzig 1843. Zu den wichtigsten Berichten der nahestehenden Zeitgenossen über G. gehören: Eckermanns Gespräche mit G., Leipz. 1836, 2 Bde., 3. Bd. Magdeburg 1848, 4. Aufl. des Ganzen, Lpz. 1876; Riemer, Mittheilungen über G., Frankf. 1841, 2 Bde.; Fr. von Müller, G. in seiner praktischen Thätigkeit und G. in seiner ethischen Eigenthümlichkeit, Weimar 1832; Vogel, G. in amtlichen Verhältnissen, Jena 1834; Varnhagen von Ense, G. in den Zeugnissen der Mitlebenden, 1. Sammlung, Berl. 1823. G-s Biographie u. Charakteristik von H. Viehoff, Stuttg. 1847—53, 3. Aufl., daf. 1858, 4 Bde.; von J. W. Schäfer, Bremen 1851, 2 Bde., 2. Aufl., daf. 1858; von G. H. Lewes, London 1855, 2 Bde., u. ö. (deutsch von J. Freese, Berl. 1857—58, 2 Bde., 11. A. 1877); von H. Marggraff in Ersch u. Gruber, Allgem. Encyklop. der Wissenschaften u. Künste, 1. Sect., Th. 72 (1861); von K. Gödeke, Stuttg. 1874; von H. Grimm, Berl. 1876; vgl. hierzu Saupe, G-s Leben u. Wirken in chronologischen Tafeln, Gera 1854. Zahlreiche Schriften über einzelne Abschnitte u. Beziehungen in G-s Leben, hauptsächlich von H. Düntzer. Über G-s literarhistorische u. ästhetische Bedeutung im Allgemeinen u. über den Geist seiner betreffenden Hauptwerke: Karl Gutzkow, Über G. im Wendepunkt zweier Jahrhunderte, Berl. 1836; Karl Rosenkranz, G. u. seine Werke, Königsberg 1847, 2. Aufl., daf. 1856; Gervinus, Hillebrand u. Hettner in ihren größeren Schriften über die Geschichte der Deut-

schen Nationalliteratur. Die einzelnen Dichtungen G-s sind erläutert von Appell, Bratranek, Düntzer, Gregorovius, von Humboldt, O. Jahn, A. Jung, Saupe, A. Stahr, Viehoff, A. F. C. Vilmar, Vischer, Chr. Weiße. Auch über G-s Naturforschung (s. oben), Philosophie, Religion, Politik ꝛc. sind viele monographische Arbeiten erschienen. Übersichten der G.-Literatur: K. G. Wenzel, Aus Weimars goldenen Tagen, eine bibliographische Jubelfestgabe zur 100jährigen Geburtstagsfeier Friedrich von Schillers, Dresden 1859; Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, Hannover 1859, 2. Bd.; S. Hirzel, Verzeichniß einer G.-Bibliothek, in 3 Auflagen, Lpz. 1849, 1862, 1874, als Manuscript gedruckt.

Die bildlichen Darstellungen G-s u. noch mehr die Illustrationen zu seinen Werken umfassen, wie die in den 60er Jahren in der königl. Akademie der Künste zu Berlin veranstaltete G-ausstellung bewiesen hat, einen vollständigen Katalog. Zu den bemerkenswerthesten Porträtdarstellungen, theils Gemälden, theils Zeichnungen od. Stichen nach solchen, theils Medaillons, Büsten u. Standbildern gehören als ältestes Erinnerungsstück an den jungen G. ein im Jahre 1779 gemaltes Porträt von May, das durch den Stich von C. Meyer bekannt wurde; nächstdem ein Bild Tischbeins aus den 80er Jahren des vor. Jahrh., welches den Dichter mit Mantel und Rundhut in Italien zwischen Trümmeen antiker Baureste hingestreckt zeigt. Etwas später ist ein lebensgroßes Porträt G-s von Tischbein. Meisterhaft ist die 1787 von Alois Trippel modellirte große Büste, die sich in der großherzogl. Bibliothek zu Weimar befindet; außerdem existiren zwei Büsten von F. Tieck (1808), eine in kolossalem Maßstabe, in der Walhalla aufgestellt, eine andere kleinere im Concertsaal des königl. Schauspielhauses zu Berlin; ferner von Rauch eine Büste in Jena und eine Statuette, eine Büste von David d'Angers in zwei Exemplaren (Dresden u. Weimar), ebenfalls kolossal. Von Thorwaldsen existiren (im Veitsaal des Frankfurter Museums) zwei Modellskizzen (eines stehenden u. eines sitzenden G.) zu einem G-denkmal in Frankfurt, die leider nicht zur Ausführung kamen, weil das Goethe-Denkmal-Comité nur einem deutschen Künstler den Auftrag für ein Denkmal des deutschen Dichters geben wollte. Dafür kam zur Ausführung das von Stiglmeyr und Miller nach dem Modell Schwanthalers gegossene Kolossaldenkmal, aufgestellt 1844. Fr. Drake in Berlin hat eine Porträtstatuette modellirt; Amastini schnitt 1824 den G-kopf in einen Onyx; Angelika Facius fertigte ein sehr lebendig aufgefaßtes Kolossalmedaillon für die Wand über der Hauptthür zur G-galerie in Weimar; E. Rietschel eine schöne G-statue am Eingange des Dresdener Theaters; Marchesi eine in der Gewandung antikisirte G-statue für die Vorhalle der öffentlichen Bibliothek in Frankfurt; Steinhäuser eine Apotheose des Dichters nach Bettina von Armins Idee, in Form eines idealisirten Denkmals mit mythologischen Allegorien. Endlich entstanden infolge der für das G-denkmal in Berlin ausgeschriebenen Concurrenz 1872 einige 50, zum Theil vortreffliche Entwürfe, ausgestellt in der Rotunde des Berl. Museums, unter deren Verfertigern sich die namhaftesten Bildhauer der Gegenwart befanden (Begas, Dondorf, Siemering, Em. Wolff, Enke, Schaper, Moritz Schultz, Calandrelli, Pfuhl u. s. f.). Die Ausführung wurde Schaper übertragen und steht das Denkmal, das vor dem Brandenburger Thor am Eingange des Thiergartens aufgestellt werden soll, seiner Vollendung entgegen. Das statuarische Hauptwerk ist bis jetzt jedoch E. Rietschels prachtvolle Doppelstatue, G. und Schiller nebeneinander stehend, aufgestellt 1857 auf dem öffentlichen Platz zu Weimar. Unter den gemalten Porträts ist außer den schon erwähnten wenig Bedeutendes. Unter den Illustrationen ist als Hauptwerk von hohem künstlerischem Eigenwerth der Cyclus von Compositionen nach dem Reineke Fuchs, von W. v. Kaulbach, hervorzuheben, der auch im sog. G-saal im Königsbau zu München 36 Wandgemälde nach G-schen Dichtungen und außerdem zahlreiche Zeichnungen (in Photographien bei Bruckmann erschienen) ausgeführt hat. Auch Peter v. Cornelius hat zwölf Zeichnungen zum Faust entworfen, die von Ruschweih in Kupfer gestochen sind. Außerdem haben sich an verschiedenen G-schen Werken versucht Eug. Delacroix (Skizzen zum Faust, die G-s persönlichen Beifall fanden), Gauermann (Hermann u. Dorethea), Heidel (Umrisse zur Iphigenie auf Tauris), Neher (einige dreißig Fresken in der G-galerie zu Weimar), Neureuther (Randzeichnungen zu den Balladen), Retzsch (Faust und Gretchen), Ary Scheffer (Mignon, Faust und Gretchen, König von Thule), Schnorr (Faust), Mor. von Schwindt (Ritter Kurts Brautfahrt), Karl Sohn (Die Leonoren) u. v. a. Componirt sind eine Menge Lieder von G., namentlich durch Beethoven, Himmel, Schubert, Zelter; auch ist der Faust (von Spohr u. später von Gounod) als Oper componirt worden. Bei Gelegenheit der zur Feier des 100jährigen Geburtstages G-s im Jahre 1849 zu Weimar veranstalteten Festlichkeiten wurde auch eine G-stiftung angeregt, welche jährlich abwechselnd das beste Product der Schönen Literatur, Malerei, Sculptur und Musik mit einem ansehnlichen Preise krönen will. Vgl. Liszt, De la fondation G. à Weimar, Lpz. 1851. Die in dem letzten Jahrzehnt zu einem förmlichen Cultus ausgeartete Verehrung G-s hat es sich auch angelegen sein lassen, an den verschiedenen Orten Deutschlands die Häuser, welche der große Dichter bewohnte, od. die Plätze, welche er besucht, aufzusuchen u. auszuzeichnen, zu beschreiben und abzubilden. Das Meiste derart bietet natürlich Weimar mit seiner Umgebung. Vgl. Diezmann, Weimar-Album, Leipzig 1857 ff., mit Abbildungen. In Weimar selbst wird G-s Wohnhaus von allen Fremden besucht. In demselben sind auch G-s Kunstsammlungen aufgestellt, bestehend in Handzeichnungen, Kupferstichen, Ölgemälden, geschnittenen Steinen, Bronzen, Münzen, Majoliken, Mineralien ꝛc.; über dieselben hat G-s Secretär Schuchardt einen Katalog, Jena 1848—49, 3 Bde., herausgegeben.

G-s einziger Sohn, Julius August Walther von G., geb. 25. Decbr. 1789 in Weimar, starb als Kammerherr und Kammerrath, am 28.

Octob. 1830 zu Rom an den Blattern. Er war vermählt seit 1817 mit Ottilie, Freiin von Pogwisch, einer geistreichen u. vielseitig gebildeten, auch literarisch thätigen (sie übersetzte den Tasso ins Englische) Dame; sie st. 26. Octob. 1872 zu Weimar. Aus dieser Ehe stammten Walther Wolfgang, geb. 9. April 1818, Wolfgang Maximilian, geb. 18. Sept. 1820, und Alma, geb. 1828, welche schon 26. Sept. 1844 zu Wien starb. Walther Wolfgang v. G. studirte Musik in Leipzig unter Mendelssohn u. Weinig, in Stettin unter Löwe, setzte seine künstlerische Ausbildung in Wien fort, lebte als Großh. Kammerherr im großväterlichen Hause. Er hat mehrere seiner Compositionen, namentlich für den Gesang, im Druck herausgegeben. Wolfgang Maximilian v. G. studirte Jurisprudenz in Bonn, Berlin, Jena u. Heidelberg, wo er promovirte, wurde 1852 der preuß. Gesandtschaft in Rom attachirt, fungirte dann längere Zeit als preuß. Legationssecretär in Dresden, lebt gegenwärtig in Weimar. Von ihm erschienen im Drucke: Der Mensch u. die elementarische Natur, Stuttg. 1845; eine größere Dichtung: Erlinde, 2. Aufl. daf. 1851, u. eine Sammlung lyrischer Gedichte, daf. 1851. (Biogr. u. Lit.) Zimmermann.

(Naturw.) r. (Bildl. Darst. u. s. w.) Schaller.

Goethe, 1) Eosander, deutscher Baumeister schwedischer Geburt, st. zu Dresden 1723. Schon 1692 in kurfürstlich brandenburgische Dienste getreten, baute er u. A. das Schloß zu Schönhausen, die beiden Flügel u. die Kuppel auf dem Hauptgebäude des Schlosses zu Charlottenburg, die Favorite u. den Orangeriesaal daselbst, das Schloß Mondijon und 1707 die Schloßfaçade zu Berlin gegen die Schloßfreiheit, die beiden auf Säulen ruhenden Treppen u. die drei Seiten des inneren Schloßhofes. 1714 nahm G. schwedische Dienste, wurde 1716 in Stralsund Kriegsgefangener und ging dann nach Sachsen, wo er mit dem Titel Generallieutenant starb. 2) Schwedischer Bildhauer aus dem Ende des 18. u. Anfang des 19. Jahrh. Er entstammt der Schule Sergels, nach dessen Tode er als sein Nachfolger zum Professor an der Stockholmer Kunstschule ernannt wurde. Im Jahre 1825 vollendete er für St. Petersburg ein lebensgroßes Marmorstandbild der Kaiserin Katharina II.

Gog u. Magog, 1) nach Ezechiel 38, 2 war G. ein mächtiger Fürst im Lande Magog, nördl. vom Jüdischen Land gelegen, welcher in Israel einfiel und endlich besiegt wurde. 2) Name für einen gefährlichen, verheerenden Feind und mit Hinsicht auf jene Schilderung der Offenbarung Joh. 20, 8 oft auf bestimmte Völker, z. B. die Chaldäer, oder Skythen oder Türken, bezogen. In der Gegend von Astrachan besteht die Sage noch fort; G. u. M. sind dort Riesenvölker, welche Alexander d. Gr. besiegte und in die Gebirgsschlnchten des Kaukasus bannte. Dort sind zwölf Trompeten aufgestellt, in die der Wind bläst und G. u. M. zurückhält. Doch werden G. u. M. hervorbrechen u. die Welt zerstören. G. u. M. heißen auch zwei kolossale, gepanzerte Kriegerfiguren, welche, im Saale von Guildhall (London) stehend, wahrscheinlich aus der Zeit der Römer stammen, nach der Sage aber einen sächs. Riesen u. einen Riesen von Cornwallis, über den ersterer gesiegt, darstellen sollen.

Gögg, Amand, deutscher Politiker, nahm theil an der bad. Volkserhebung, wurde im Mai 1849 zum Mitglied der Executivcommission gewählt u. übernahm das Finanzministerium, im Juni wurde er in die Provisorische Regierung u. dann in das Triumvirat gewählt. Nach dem Einrücken der Preußen ging er in die Schweiz. Doch schon am 17. Juli wegen seiner Mitgliedschaft an der provis. Regierung von der schweizerischen Bundespolizei ausgewiesen, ging er im Sept. 1849 nach Frankreich u. von da nach England. Im Sept. 1850 wurde er von dem bad. Hofgericht abwesend zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, lebte seit 1856 in Genf und kehrte nach der Amnestirung 1862 nach Baden zurück, wo er eine Glasfabrik in Offenburg anlegte. Er schr. 1876 anonym Denkwürdigkeiten aus der bad. Revolution (Zürich).

Göggingen, Marktfl. im Bez.-Amt Augsburg, unweit der Wertach an der Sinkel, durch eine Allee mit Augsburg verbunden; orthopädische Anstalt, Nähfadenfabrik, Baumwollzwirnerei, Villen der Augsburger; 1679 Ew.

Gogo, trefflicher Hafenplatz am Golf von Cambay im District Ahmadabad der indischen Präsidentschaft Bombay, die Heimath der besten eingeborenen Matrosen.

Gogol, Nikolai Wassiljewitsch, einer der bedeutendsten russischen Schriftsteller, geb. 19. (31.) März 1809 im Gouv. Poltawa, ging 1829 nach Petersburg und gab, nachdem er vergeblich eine Stelle gesucht, anonym die Gedichte Italien und Hans Küchelgarten heraus, die jedoch von der Kritik arg mitgenommen wurden. 1830 erhielt er eine bescheidene Stellung in einem Ministerium, und wurde 1831 durch die Verwendung Schukowskis Geschichtlehrer an einer höheren Anstalt. 1834 übernahm er eine Professur für Geschichte an der Petersburger Universität, war aber diesem Amte nicht gewachsen und trat schon nach einem Jahre zurück. Die Frucht seiner wissenschaftlich geringen histor. Studien war die Erzählung Taraß Bulba, welche das Leben der kleinrussischen Kosacken, ihre Kämpfe mit den Polen u. Türken und die Natur der Steppe in kräftigen, lebendigen Zügen schildert. Es weht darin der Hauch frischen Volkslebens, wie in wenigen Erzeugnissen der russischen Literatur. 1836 erschien sein berühmtes Lustspiel Der Revisor, das dritte epochemachende Drama der Russen, bei dessen erster Aufführung der Kaiser Nikolai bis zu Thränen gelacht haben soll. Es ist aber, wie alle Schriften G.s, mit Ausnahme der oben genannten, in Prosa abgefaßt. Nach 1836 ging er nach dem Genfer See, lebte von 1837—40 in Rom, wozu er vom Kaiser eine jährliche Unterstützung von 5000 Rubel bekam. 1840 u. 41 war er wieder in Rußland u. gab 1842 sein Hauptwerk Mjörtwyja duschi, d. i. Todte Seelen, heraus, einen Roman, der in dem Rahmen der Reise eines originellen Kauzes durch Rußland die Verkehrtheiten der verschiedenen Gesellschaftsklassen in den launigsten, treffendsten Farben malt. Von da ab stieg er von der Höhe seines Ruhmes wieder herunter. 1847 gab er eine Auswahl seines Brief-

wechsels mit den Freunden heraus, worin sich ein krankhaftes, bigottes Gemüth spiegelt. Im folgenden Jahre unternahm er eine Reise nach Jerusalem. Seine geistige Zerrissenheit veranlaßte ihn, den 2. Theil der Todten Seelen zu verbrennen. Er starb zu Moskau 21. Febr. (4. März) 1852; Gesammtausgabe seiner Werke (russ.), Lpz. 1863. Vgl. Glagau, Iw. Turgenjeff u. die russ. Literatur, Berl. 1872. W. Körner.

Gogolin, Dorf im Kreise Groß-Strehlitz des preuß. Regbez. Oppeln, Station der Oberschlesischen Eisenbahn; Hilfsstrafanstalt, sehr bedeutende Kalkbrennerei; 1875: 2445 Ew.

Gogra (Ghagra, Ghogra, auch Sardschu), bedeutender Nebenfluß des Ganges in Vorderindien, entspringt im N. des Districts Kamaon an einer südlichen Kette des Himalaja in 5000 m Meereshöhe, strömt in reißendem Laufe nach S., unter Vereinigung mit bedeutenden Bergflüssen (Gori, Ludhia, Dharli) die Grenze zwischen Nepal und Kamaon bildend, der Ebene zu, die er bei Birimdeo erreicht. Von dort nach SO. lenkend, strömt er durch Audh, wo er den aus Nepal kommenden Kurnaili aufnimmt, tritt in den Distrirt Goralpur, wo er, in viele Kanäle sich verzweigend, durch den Rapti vergrößert wird und fällt nach einem 1036 km langem Laufe bei Tschapra in den Ganges. In seinem unteren Lauf ist er schiffbar. Thielemann.

Gohfeld, Gemeinde im Kreise Herford des preußischen Regbez. Minden, an der Werre; 1875: 3811 Ew. — Hier im Siebenjährigen Kriege 1. Aug. 1759 Sieg des Erbprinzen von Braunschweig mit Hannoveranern, Hessen u. Engländern über die Franzosen unter dem Herzog v. Brissac.

Gohier, Louis Jerôme, franz. Staatsmann, geb. 1746 zu Semblançay in Touraine, war zuerst Advorat in Rennes, wo er sich auch mit Literatur beschäftigte, u. nahm dann eifrigen theil an der Revolution, nach deren Ausbruch er Mitglied des oberen Gerichtshofes der Bretagne wurde; 1791 in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, zeichnete er sich als eifriger, aber gemäßigter Beförderer der Staatsreformen aus und wurde zu der Commission gewählt, welche des Königs Papiere untersuchte; da aber sein Urtheil zu gemäßigt war, so wurde er nicht in den Convent gewählt, wogegen ihn der Justizminister Garat 1792 zum Generalsecretär seines Ministeriums ernannte, welches er 1793 selbst erhielt. Nach seinem Rücktritt wurde er Präsident des Pariser Civiltribunals, dann des Cassationshofes; 1799 trat er an Treilhards Stelle in das Directorium, als dessen Präsident er durch die Revolution vom 10. Nov. (19. Brumaire), welche er voraussah, aber zu verhindern zu schwach war, im Palais Luxembourg verhaftet u. dann in seine Heimath entlassen wurde. Nachdem er 2 Jahre auf seinem Gute in gänzlicher Zurückgezogenheit gelebt, wurde er später Generalconsul in Holland u. lebte, von da zurückberufen, in der Nähe von Paris, wo er 29. Mai 1830 starb. Er schr.: Le couronnement d'un roi (dramatische Allegorie), Rennes 1773, 2. Aufl. 1825; La mort de César (Tragödie nach Voltaire), 1794; Mémoires de L. J. G., Par. 1823, 2 Bde. 2c. Henne Am Rhyn.*

Gohlis, Dorf in der königl. sächs. Amtshauptmannschaft u. Kreishauptmannschaft Leipzig, in unmittelbarer Nähe von Leipzig, an der Pleiße u. am Rosenthal, durch eine Pferdebahn mit Leipzig verbunden; zahlreiche Villen der Leipziger, viele Vergnügungsörter, Schloß mit vielen Gemälden, einem Denkmal von Gellert u. Sulzer u. einem Park, höhere Bürgerschule, Fabrik musikalischer Instrumente, Chokoladenfabrik, Rauchwaarenfärberei, Wachstuchfabriken, Bierbrauerei, Ziegelbrennereien 2c.; 1875 7013 Ew. — Das Haus, in dem Schiller 1785 eine Zeit lang wohnte u. das Lied an die Freude u. einen Theil des Don Carlos dichtete, ist mit einer Gedenktafel versehen, enthält eine Schillerbibliothek u. gehört jetzt dem Leipziger Schillerverein, welcher hier jährlich den Geburtstag des Dichters durch Vertheilung von Bücherprämien an die dortigen Schulkinder feiert. H. Berns.

Göhrde, königl. Jagdschloß im Kreise Dannenberg der preußischen Landdrostei Lüneburg, im gleichnam. Walde, Station der Berlin-Hamburger Eisenbahn, Forstinspection, Wildgehege; das Schloß, bekannt durch die G-r Constitution von 1719, wurde 1689 erbaut, 1826 abgebrochen, vom Könige Ernst August aber wieder neu aufgebaut. In dem 220 □km (4 □M) großen, wildreichen gleichnam. Walde 16. Sept. 1813 Sieg der Verbündeten unter Wallmoden über die Franzosen unter Pecheux.

Goi (Plur. Gojim, hebr.), Volk; daher wird die Mehrzahl davon auch gebraucht, wie in den christlichen Schriften das Wort ἔθνη, Völker, im Gegensatz von Israel: Heiden, Nichtjuden, wonach dann die Einzahl des Wortes in der Umgangssprache auch für ein einzelnes Individuum gebraucht ward.

Gois, 1) Etienne Pierre Adrien, franz. Bildhauer, geb. zu Paris 14. Febr. 1731, starb ebenda 3. Februar 1823; Schüler von Jeaurat, bildete er sich in Rom weiter, ward 1770 Mitglied der Akademie zu Paris und 1781 Professor an derselben. Hauptwerke: Büste Ludwigs XV. für den Sitzungssaal der Akademie, Marmorstatue des Kanzlers de l'Hopital für die große Tuilerientreppe, desgl. des Präsidenten Molé für die Akademie; Der Schwur der Adeligen vor der Rechnungskammer (Relief in dieser); Der hl. Vincenz in St. Germain-l'Auxerrois 2c. 2) Edme Etienne François, franz. Bildhauer, Sohn des Vor., geb. zu Paris 1765, st. zu St. Leu-Taverny 1836. War ein Schüler seines Vaters u. bildete sich in Rom weiter. Werke: Venus Anadyomene; Die 3 Grazien; Victoria; Reiterstatue Napoleons; Jeanne d'Arc; Büste Gustav Adolphs; Statue Dessaix'; Cephalus; Psyche; Kreuzabnahme; Leda u. ihre Kinder; Die heil. Genovefa; Büste des Herzogs von Bourbon; Statue Karls d. Gr. in der Kirche zu St. Denis; Die Turennes; Grabmal des Herzogs von Berry in Lille 2c. Regnet.

Goito, Flecken im Distrirt Volta der italien. Prov. Mantua, am Mincio, eine Gemeinde von 7 Ortschaften mit 5274 Ew. — Hier 30. Mai 1848 siegreiches Treffen der Piomontesen gegen die Österreicher, nachdem bereits 8. April ein Gefecht mit gleichem Ausgange in dieser Gegend stattgefunden.

Gokarna, altindischer Handelsplatz mit berühmtem Wallfahrtstempel des Siva, im heutigen Distr. NCanara (Vorderindien).

Gokinai od. **Kinai**, ein Reich in Japan nach der alten Eintheilung, s. Japan.

Gök-Su (Kalykadnos der Alten), Fluß im Sandschak Itsch-ili des kleinasiat. Vilajets Adana, entspringt am Geik Dagh u. mündet unterhalb Seleukie, dem alten Seleucia, in das Mittelländische Meer.

Goktscha (Goktschai, Sewan), See im russ. Gouv. Eriwan (Trans-Kaukasien), nordöstlich von Eriwan, 1931 m ü. d. M. u. 1376 □km (25 □M) groß; in der Mitte desselben die Insel Sewanga mit einem armenischen Kloster. In ihn ergießen sich 13 Flüsse; sein Abfluß zum Aras (Araxes) ist der Sanga.

Gold (Aurum), I. (Chem.) ein schon seit den ältesten Zeiten bekanntes Metall (vgl. G-schmiedekunst); die Alchemisten nannten es den König der Metalle u. gaben ihm das Zeichen der Sonne (⊙), noch heute nimmt es unter den sogen. edlen Metallen den ersten Platz ein. Chemisches Zeichen Au. Atomgewicht 196,₇, spec. Gewicht im Mittel 19,₅ (geschmolzen 19,₃, pulverförmig bis 19,₇). Es ist in comparten Stücken von charakteristischer gelber Farbe u. starkem Metallglanz, in Pulverform gelbbraun u. glanzlos; es besitzt bei großer Weichheit hohe Polirfähigkeit u. ist so geschmeidig, daß es sich zu Drähten, von denen 150 m 0,6 g wiegen u. Blättchen bis 0,₀₀₀₁ mm Dicke verarbeiten läßt. Solche Blättchen sind je nach ihrer Dicke mit blauer od. grüner Farbe durchsichtig. Noch viel dünner sind die dennoch vollkommen zusammenhängenden G-überzüge, welche man, wie bei der Darstellung der G-tressen, durch Auswalzen und Ausziehen von vergoldetem Silber erhält. Weichheit und Geschmeidigkeit des G.es werden übrigens schon durch sehr geringe Beimengungen anderer Metalle (bes. Blei, Antimon, Wismuth) beeinträchtigt, während Legirungen desselben mit Kupfer u. Silber härter, aber fast ebenso geschmeidig als reines G. sind. An der Luft (selbst schwefelwasserstoffhaltiger), im Wasser, in Berührung mit Alkalien u. Säuren bleibt das G. bei allen Temperaturen unverändert, nur Königswasser u. alle Flüssigkeiten, welche freies Chlor enthalten, lösen es auf. Beim Erwärmen von 0—1000 dehnt es sich um $\frac{1}{70}$ seiner Länge aus; bei 1037° schmilzt es u. leuchtet dabei mit grüner Farbe; in noch höheren Temperaturen verflüchtigt es sich merklich. Beim Erkalten zieht es sich bedeutend zusammen u. kann deshalb nicht in Formen gegossen werden. In chemischer Beziehung zeichnet sich das G. durch seine Abneigung, mit anderen Elementen (namentlich mit Sauerstoff) Verbindungen einzugehen, sowie durch die leichte Zersetzbarkeit seiner Verbindungen aus; nur mit Chlor u. Brom verbindet es sich leicht u. direct.

II. (Min.) Das G. findet sich in der Natur meist gediegen, aber stets gemengt (nicht chemisch verbunden) mit mehr od. weniger (bis zu 40 %) Silber. In geringen Mengen enthält das G. außerdem noch Kupfer, Eisen, zuweilen auch Palladium u. Rhodium. Das gediegene G. erscheint krystallisirt in Oktoëdern, Würfeln u. Combinationen des tesseralen Systems, wovon die größten etwa 2,₅ cm groß sind, haar-, draht-, moos- oder baumförmig, ästig, gestrickt, in Blättchen, Blechen u. Platten, als G-staub u. -Sand, in losen Körnern u. Klumpen. Härte 2,₅—3, spec. Gew. nach dem Gehalt an Silber zwischen 15—19; goldgelb bis messing- u. speisgelb; sehr dehnbar u. geschmeidig. Je reicher das G. an Silber ist, desto lichter ist seine Farbe u. desto geringer sein spec. Gew. Es findet sich theils eingesprengt, namentlich in den krystallinischen Schiefern, im Glimmer-, Chlorit-, Talk- u. Thonschiefer, seltener in Granit, Syenit, Porphyr, Diorit u. Gneiß, sowie auf Quarzgängen in Begleitung von Schwefelkies, Kupferkies, Bleiglanz, Kalkspath ꝛc., theils im Diluvium auf secundärer Lagerstätte, indem die goldführenden Gesteine zerstört u. durch das Wasser fortgeführt wurden, daher im Schuttgebirge (G-seifengebirge) u. im Sande vieler Flüsse, wie Donau, Rhein, Isar, Inn, Eder, Schwarza u. a. (Wasch-G.). G-erze spielen eine sehr untergeordnete Rolle. Das Schrifterz (Sylvanit) enthält 59,₆ % Tellur, 26,₂ G. u. 14,₅ Silber, letzteres zum geringen Theil durch Blei u. Kupfer, ersteres durch etwas Antimon ersetzt. Eine Abart, das sogen. Weißtellur (Gelberz), enthält etwa 28 % G. Das Blättererz (Nagyagit, Nagyager Erz, Blättertellur) enthält gegen 9 % G. Auf den Gängen von Offenbanya u. Nagyag in Siebenbürgen tritt Manganspath als ein sicherer Anzeiger des G-es auf. Das G., obwol das seltenste unter den Metallen, ist außerordentlich verbreitet u. tritt in fast allen Formationen auf. Das Vorkommen des G-es in G-seifen, welche sich überall da finden, wo G-gänge auftreten, wie in Siebenbürgen, im Ural, in Californien ist für die Gewinnung von größerer Bedeutung, als das Vorkommen im anstehenden Gestein. Aus dem Rhein wurde schon zur Zeit der Merovinger G. gewonnen u. die G-gewinnung am Rhein ist nie vollständig eingestellt worden. Auf der Strecke von Basel bis Mannheim wird jährlich im Werth von 36,000 M G. gewonnen. Rußland ist sehr reich an G. im Ural u. Altai u. im nördl. Sibirien. Afrika hat an der G küste, in Darfor u. an den Madagascar gegenübergelegenen Küsten G. Amerika lieferte bei seiner Entdeckung, sowie später nach Auffindung des Californischen Vorkommens außerordentliche Mengen G-es. Im Victorialand in Australien ist ein ähnlicher G-reichthum wie in Californien gefunden worden. In großen Stücken, G-klumpen, kommt das G. selten vor; ein bei Miask 1842 gefundener G-klumpen wiegt 36,₀₂ kg u. besitzt sehr interessante Eindrücke von Quarzkrystallen. Im Sommer 1858 war im Krystallpalast von Sydenham (London) ein G-klumpen (Blanch Barkly Nugget genannt) ausgestellt, der 1857 in Australien gefunden worden war; er wog über 50 kg und war etwa 70 cm lang, 25 cm breit u. zwischen 2 u. 5 cm dick u. wurde zu 8000 Pf. St. geschätzt. Die größten G-klumpen wurden in Australien zu Ballarat u. im Districte Donolly gefunden, von 92 u. 105 kg. Nachbildungen dieser Stücke auf der Wiener Weltausstellung zeigten, daß sie in

eigenthümlicher Weiſe ringförmig durchlöchert waren. Californien hat ein Stück von etwa 70 kg geliefert.

III. Die Gewinnung des G-es iſt verſchieden, je nach der Art des Vorkommens. Findet ſich das G. im Sand, ſo wird es aus demſelben gewaſchen (Waſch-G.), ſ. G-wäſche. In dem Waſch-G. iſt das G. nicht rein, ſondern mit anderen Metallen vermiſcht. Man zieht das G. aus demſelben od., wenn der Sand goldreich iſt, direct aus ihm durch Queckſilber aus. Das erhaltene G-amalgam wird zur Verflüchtigung des Queckſilbers geglüht u. das Queckſilber ſelbſt von Zeit zu Zeit deſtillirt, um das gelöſte G. zu gewinnen. Man ſchmilzt das Waſch-G. od. goldhaltige Quarze auch mit Borax u. Soda in Graphittiegeln, zieht die Schlacken ab u. gießt das G. in eiſerne Formen. Sehr armen Sand behandelt man gegenwärtig im feuchten Zuſtande in thönernen oder getheerten Holzfäſſern mit Chlor oder zieht dann das Chlor-G. mit heißem Waſſer aus. Letztere Methode gibt weitaus das größte Ausbringen; das Sanderz ꝛc. darf aber nur ſehr wenige in Chlor lösliche Beſtandtheile haben. Aus der Löſung wird dann das G. mit Eiſenvitriol gefällt (Plattners Chlorationsverfahren). Aus goldhaltigen Kupfer-, Blei-, Nickel- ꝛc. Erzen wird das G. nach vorherigem ſtarken Röſten entweder durch Amalgamation oder Chloration gewonnen, oder man ſammelt daſſelbe durch Concentrationsſchmelzen in einem Regulus an u. behandelt dieſe mit Blei, bleiigen Erzen u. Producten od. mit Zink. Dieſelben nehmen das G. auf u. man gewinnt es dann aus dem Blei durch Abtreiben u. beſ. aus dem Zink durch Deſtillation. G-haltiges Schwarzkupfer wird jetzt gewöhnlich granulirt u. in Schwefelſäure gelöſt. Das G. bleibt ungelöſt u. wird durch Schmelzen mit Blei u. Abtreiben gewonnen. Das auf obige Weiſe erhaltene G. wird meiſt nochmals mit Borax u. Salpeter umgeſchmolzen. Das nach den erwähnten Methoden erhaltene G. iſt nicht rein, ſondern enthält Silber u. andere Metalle. So enthält gediegenes G. aus Siebenbürgen bis 35%, aus Californien nur bis 12% Silber u. a. Beſtandtheile. Die Scheidung, die jetzt am meiſten Anwendung findet, iſt die G-ſcheidung durch Schwefelſäure oder die Affinirung; ſie beruht im Weſentlichen darauf, daß man das goldhaltige Silber granulirt mit concentrirter Schwefelſäure in Gefäßen von Porzellan, Gußeiſen, ſeltener von Platin behandelt, wodurch ſchwefelſaures Silberoxyd gebildet wird, während das G. ungelöſt zurückbleibt. Das zurückbleibende G. wird ausgewaſchen, geglüht und mit etwas Salpeter und Borax umgeſchmolzen. Um chemiſch reines G. zu erhalten, löſt man G. in Königswaſſer, dampft die Löſung zur Trockne, löſt das zurückbleibende G-chlorid in Waſſer u. fällt das G. daraus durch Eiſenvitriollöſung. In Geſtalt eines gelben Schwammes kann man das G. erhalten, wenn man zu einer concentrirten G-chloridlöſung kohlenſaures Kali u. kryſtalliſirte Oxalſäure ſetzt u. die Löſung raſch bis zum Sieden erhitzt. Im Handel unterſcheidet man blaſſes, hochgelbes u. ganz reines (Jungfern-G.). Es kommt in denſelben in Barren, ſtangenförmig zuſammengeſchmolzen, als G-ſand in Körnern, als G-ſtaub in noch feineren Theilen vor. Das G. wird faſt nie rein, ſondern in Legirungen verwandt, ſ. G-legirungen. Über Blatt-G. ſ. d. Art.

IV. (Med.) Die Alchemiſten legten dem G. große Heilkräfte bei u. hofften ſelbſt eine Univerſalmedicin od. ein Lebensverlängerungsmittel daraus erhalten zu können. Doch iſt man bald von dieſer ganz unbegründeten Meinung zurückgekommen. Jetzt wird es nur noch zu mechaniſchen Zwecken angewandt, beſ. zum Plombiren der Zähne, wozu es wol das geeignetſte Material iſt, auch als Blatt-G. (Aurum foliatum) zum Einhüllen von Pillen.

V. Wegen ſeiner ausgezeichneten glänzenden Farbe u. ſeines häufigen Vorkommens in gediegenem Zuſtand war das G. ſchon ſeit den älteſten Zeiten bekannt. Schon im 1. B. Moſis findet man ſeiner Erwähnung gethan; es wurde damals ſchon zu Schmuckgegenſtänden verarbeitet, denn Abraham ſchickte der Rebekka, als er um ſie für Iſaak werben ließ, goldene Armbänder. Eine Stelle im Buch Hiob deutet darauf hin, daß man es zu dieſer Zeit auch ſchon aus goldhaltigem Geſtein ſchmolz. In größerer Ausdehnung ſcheint die G-production zuerſt in Ägypten betrieben worden zu ſein. Auch in Indien war das G. frühzeitig bekannt. In Kleinaſien ſcheint der Reichthum an G. ebenfalls bedeutend geweſen zu ſein, wie die Sage vom König Midas u. a. beweiſt. Dort ſollen auch zuerſt, u. zwar von den Lydiern, G-münzen geſchlagen worden ſein. Was die Bekanntſchaft der Griechen mit dem G. betrifft, ſo reicht dieſelbe in das hohe Alterthum; ſie erhielten es aus Kleinaſien u. Indien. Ihnen war die Bearbeitung des G-es, die Vermiſchung mit anderen Metallen, beſ. mit Silber, das Belegen mit G-plättchen, goldene Gefäße ꝛc. ſchon zu Homers Zeiten bekannt. In Rom ſollen erſt ſeit 207 v. Chr. G-münzen geprägt worden ſein. Der G-vorrath war überhaupt in Rom anfangs nicht erheblich, bis durch die Kriege im Orient große Mengen als Beute dahin gebracht wurden.

Im Mittelalter wurde an mehreren Orten Europas G. gewonnen, u. namentlich waren die böhmiſchen, ungariſchen u. ſiebenbürgiſchen Bergwerke im 8. bis 10. Jahrh. ergiebig. Gegen Ende des Mittelalters u. bis in das 18. Jahrh. herab graſſirte die Sucht, G. aus anderen Metallen erzeugen zu wollen, ſ. u. Alchemie. Durch die Entdeckung Amerikas 1492 ſchienen die Hoffnungen von der Entdeckung eines G-landes (Eldorado) in Erfüllung gegangen zu ſein; wie gering jedoch in der erſten Zeit die dortige Ausbeute von G. geweſen iſt, u. wie wenig Einfluß ſie auf die damaligen Geldverhältniſſe in der erſten Periode geäußert hat, läßt ſich daraus entnehmen, daß in den erſten 27 Jahren höchſtens 55,000 M G. nach Europa gebracht wurden. Dies änderte ſich alsdann allerdings. Es begann ein Steigen faſt aller Preiſe (Folge geſteigerter Nachfrage nach Waaren u. ſonſtigen Gütern), — ſomit ein Sinken des Geldwerthes, ohne daß man ſich damals die Urſache klar machen konnte. In den Jahren 1521 bis 1803 betrug in Mejico nach den Angaben Humboldts die geſammte G-production 79 Mill.

Piaſter; Tejada nimmt von 1690 bis Ende 1852 etwas über 82 Mill. an (gegen eine Silberproduction von 2652 Mill.). Er, und ihm nach Richthofen, veranſchlagt die Menge des ſeit der Entdeckung Amerikas bis einſchließlich 1852 in Mejico geprägten G-es auf 126,919,162 Piaſter u. ſchätzt die geſammte G.- u. Silberproduction während dieſes Zeitraumes auf 3,562,204,894 Piaſter. Auch in Mittelamerika, in Neu-Granada u. Chile ward G. gewonnen. Der Geſammtertrag des Spaniſchen SAmerika an G. bis zum Jahre 1848 wird auf 6 Mill. M geſchätzt. Die Auffindung des Braſilianiſchen G-es geſchah 1590 durch Alfonſo Sardinha in der Provinz S. Paolo; man fand es im Bett von Flüſſen u. kleinen Bächen als Sand, in Körnern u. in mehreren Pfund ſchweren Klumpen. In anderen Provinzen Braſiliens entdeckte man es ſpäter, in Minas Geraes erſt 1680, in Matto Groſſo und Goyaz 1719. Die G-production in Braſilien hat ſich übrigens im Verlauf dieſes Jahrh. weſentlich vermindert; nach Danſons Schätzungen betrug dieſelbe von 1601—1848 1018 Mill. Piaſter. Im Ruſſiſchen Reich war die G-gewinnung bis in die Mitte des 18. Jahrh. unbedeutend, bis 1743 die Goldlager bei Jekaterinenburg gefunden wurden, welche man 1752 bergmänniſch auszubeuten begann. Die 1745 entdeckten G-minen am Ural fingen erſt ſeit 1810 u. beſ. ſeit 1823 an, größere Bedeutung zu gewinnen, u. erlangten die größte Ausbeute (5941 kg) im Jahre 1832. Nicht lange vorher hatte man in Sibirien am Altai neue goldhaltige Alluvionen in drei Bezirken entdeckt u. zu bearbeiten angefangen; die dortige G-ausbeute hat ſich beſ. ſeit 1842 in großartiger Weiſe entwickelt u. bis Ende 1848 im Ganzen 274,496 kg G., im Werthbetrag von 247 Mill. Thlrn., geliefert. Man ſchätzt die Ausbeute im ganzen ruſſiſchen Reich von 1753—1810 auf 1726 Pud (1 Pud = 40 ruſſ. Pfund = 16,38 kg), 1811—30: 4908 Pud, 1831—40: 4269 Pud, 1841—47: 8769 Pud, 1850: 65,600 engl. Pfd., 1851: 68,500 Pfd., 1852: 64,000 Pfd., 1853: 64,000 Pfd. Verhältnißmäßig nicht ſehr bedeutend iſt die Ausbeute im übrigen Europa; am nennenswertheſten war ſie früher in Öſterreich-Ungarn (1823—1847 etwa 140,335 M). Die Sunda-Inſeln, beſ. Borneo, ſowie auch das Innere von Afrika liefern ebenfalls fortwährend G.

Eine neue Periode für die G-production begann mit den Jahren 1848 u. 51. Außer Mejico hatte SAmerika vor dieſer Zeit nur wenig G. geliefert. Da wurde 1848 der G-reichthum Californiens durch Marſhall (nach Anderen zuerſt durch den Schweizer Sutter) entdeckt, welcher bei der Anlage einer Mühle im Sande G-körner fand, welche Entdeckung eine Menge G-ſucher herbeizog. Auch anderwärts in den Verein. Staaten, ſeit 1856 überdies auch in Britiſch-Columbia, wurde G. in Menge gefunden. Nicht minder entdeckte ein gewiſſer Hangreaves 12. Febr. 1851 in SAuſtralien ein überaus reiches G-lager. Weitere Entdeckungen ähnlicher Art reiheten ſich daran. Die gegenwärtige Production an G. in den einzelnen Ländern der Erde wurde bereits in dem Art. Geld mitgetheilt, weshalb darauf verwieſen wird. Die Wirkung war allenthalben die gleiche: kaum war der G reichthum einer Gegend entdeckt, ſo bildeten ſich Ströme von Menſchen, welche dahin zogen, ihr Glück zu verſuchen. In der Regel waren es waghalſige, an harte Arbeit u. Entbehrungen gewöhnte Leute, denen ſich aber auch oft genug arbeitsſcheue Abenteurer anſchloſſen. Gewöhnlich fand ſich die Mehrzahl in ihren Erwartungen getäuſcht; viele hatten das ärgſte Elend durchzumachen od. unterlagen den Strapazen und Entbehrungen; doch auch nicht Wenige gelangten in den Beſitz von G-mengen, die ſie in den Stand ſetzten, weit beſſer als bis dahin zu leben. Die Nachfrage nach Lebensmitteln, Kleidern u. anderen Waaren ſtieg plötzlich ins Ungeahnte. Die glücklichen G-finder kargten beim Kaufen nicht am Preiſe; viele von ihnen vergeudeten in kurzer Friſt, was ſie ſo ſchnell gewonnen hatten. Natürlich reichten die Waarenvorräthe in dieſen zuvor nur von wenigen armen Menſchen bewohnten Gegenden nicht aus zur Befriedigung der Nachfrage. Aus Nah u. Fern wurden nun die verlangten Gegenſtände herbeigeſchafft, u. zu fabelhaften Preiſen verkauft. Dieſer ſchnell bereichernde Abſatz wirkte in immer mehr erweiterten Kreiſen, die Production ſteigernd und zur Anlage neuer induſtrieller Etabliſſements anreizend. Sehr bald zeigte ſich dies, ſowie das Steigen der Preiſe (Entwerthung des Geldes) ſich bis nach Europa herüber fühlbar machte. Doch es fehlten auch nicht Schwankungen und Rückſchläge. Die Maſſen von Waaren aller Art, welche in die G-diſtricte Californiens u. SAuſtraliens geſendet wurden, häuften ſich ſchnell ins Maßloſe. Nun war das Ausgebot vorherrſchend, welches die Nachfrage unendlich überſtieg. Man konnte, ſchon des theuern Transportes wegen, die Waaren nicht mehr zurückſenden, u. ſo mußten ſie dann zu Schleuderpreiſen, oft weit unter den Erzeugungskoſten, begeben werden. Zahlloſe Händler, welche, da ſie früher die Preiſe nach Belieben in die Höhe hatten ſetzen können, raſch reich geworden, ſahen ſich nun eben ſo ſchnell zu Grunde gerichtet. Natürlich ſtockte der fernere Bezug. Allein die Vorräthe wurden aufgezehrt, u. darauf begann das Spiel aufs Neue; es fehlte wieder an den begehrten Gegenſtänden, u. wieder konnte man die enormſten Preiſe erzielen. Öfters wiederholte ſich der Wechſel. In den G-ländern ſtand das Verhältniß der Einzelnen im Vordergrunde, in der Entfernung dagegen ward der allgemeine Speculationsgeiſt geweckt wie nie zuvor; es entſtand ein gewaltiger Reiz zu neuen Unternehmungen, der tauſendfach in Überreiz ausartete, und u. a. namentlich auch zum vielbeſprochenen Gründerthum, u. dann zu Kriſen im Großen führte. Dies iſt der Gang, in welchem, unter den gewaltigſten Schwankungen u. Rückſchlägen, das Sinken des Geldwerthes vor ſich geht, d. h. im Allgemeinen, trotz der Rückſchläge, das Steigen der Preiſe. Was früher Theuerungspreis war, wird in der nächſten Periode zum Mittel-, in der folgenden ſelbſt zum billigen Preiſe. Auch die Arbeiterbewegung iſt größtentheils ein Ergebniß der Geldentwerthung. Vgl. Levaſſeur, La Californie et l'Australie, im Journal des Economistes, November 1857; ferner die anonyme

Schrift: Die Geld- u. Kreditkrise u. die jetzige Geschäftslage, Zürich 1858.

I. Heyer. II. Lehmann. III. Jungck. IV. E. Berns. V. Kolb.

Goldammer, s. Ammer.

Goldamsel, so v. w. Pirol.

Goldap (Goldapp), 1) Kreis im preuß. Regbez. Gumbinnen, innerhalb desselben treffen das lithauische u. polnische Sprachgebiet zusammen; 982,08 □km (17,88 □M) mit (1875) 42,614 Ew. 2) Kreisstadt darin, am gleichnam. Flusse; Kreisgericht, Oberförsterei, höhere Knabenschule, Freimaurerloge: Bundestreue, Ackerwirthschaft, Viehmärkte; 1875: 4819 Ew. — G. wurde 1570 vom Herzog Albrecht Friedrich angelegt. — Südlich davon die steil nach N. abfallenden 276 m hohen G-er Berge.

Goldast, Melchior, genannt von Heimingsfeld, deutscher Historiker, geb. 6. Jan. 1576 zu Espen in der Schweiz (Thurgau), studirte in Altdorf, hielt sich dann in St. Gallen, Genf, Lausanne u. Frankfurt a. M. auf, stand nach u. nach als Rath in weimarischen, hessischen u. kurtrierischen Diensten, zeichnete sich namentlich auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte und des Staatsrechtes aus u. st. 1635 in Gießen als Kanzler der Universität. Seine freie Schreibart machte ihm viele Feinde, u. a. Scioppius u. Just. Lipsius. In seinen Schriften verfuhr er ohne Kritik und scheute auch vor Erfindungen nicht zurück. Er gab heraus: Scriptores rer. suevicarum, Frkf. 1605; Alemannicarum rerum script. vetusti, ebend. 1606, 3 Bde., n. Ausg. 1730; Constitutionum imperal. collectio, ebd. 1607, n. A. 1713, 4 Bde., Fol.; u. schr.: Monarchia rom. imperii, Hanau 1611—14, 3 Bde., Fol.; De regni Bohemiae juribus, Frankf. 1627, 2 Bde., Fol.; Catholicon rei monetar., ebd. 1690, u. m. a.

Henne-Am Rhyn.*

Goldau, Dorf im Goldauer Thal, Schweizerkanton und Bezirk Schwyz; wurde am 2. Sept. 1806 nebst den Dörfern Busingen, Ober- und Unterröthen u. Lowerz durch einen Bergsturz vom Roßberg aus zerstört; von G. sind nur einige Häuser und eine Kapelle wieder aufgebaut.

Goldberg, 1) (G.-Hainau) Kreis im preuß. Regbez. Liegnitz, von der Katzbach und Schnellen Deichsel durchflossen u. von der Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn durchschnitten; 609,76 □km (11,07 □M) mit (1875) 48943 Ew. 2) Stadt darin, in einem engen Thale an der Katzbach; Kreisgericht, Streichgarnspinnerei, Tuchfabrikation, Wollenweberei, Handschuhfabrikation, Färberei, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Gerberei, bedeutender Garten- u. Obstbau, Wasserleitung; 1875: 6492 E. G. soll im 12. Jahrh. durch Bergleute entstanden u. nach den ehemals dort vorhandenen Goldbergwerken, von denen sich noch einige Spuren erhalten haben, benannt sein; es betrieb schon 1824 starke Tuchweberei; 1242 wurde es von den Tataren und 1427 von den Hussiten verwüstet, infolge dessen der Bergbau auf Gold einging. Von 1441 bis 1454 war G. der Sitz der Linie Brieg-G., einer von Herzog Heinrich X. gegründeten Seitenlinie von Brieg, die aber mit dem Gründer wieder ausstarb. 1525 stiftete Herzog Friedrich II. das berühmte 1622 eingegangene Gymnasium (1530 bis 1553 unter der Leitung Valentin Friedlands, genannt Trotzendorf), das namentlich auch im Anfange des 17. Jahrh. in Blüthe stand u. unter Anderen auch Wallenstein seine erste Bildung gab. 1632 wurde G. von den Sachsen gebrandschatzt, 1633 von den Kaiserlichen und 1642 von den Schweden geplündert. Bei G. am 27. Mai, 23. u. 27. Aug. 1813 heftige Gefechte zwischen den Verbündeten und den Franzosen. 3) Stadt im Wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Mildenitz u. dem Goldberger See; Domanialamt für die Aemter G. und Plau, Volksbank, Dampfsägemühle, erdig-salzige Eisenquelle mit Bad, Kurhaus (wenig besucht); mit Gebiet 1871: 2884 Ew. G. ist Stadt seit 1281. H. Berns.

Goldblech ist entweder reines Gold (bes. das zu Plattirungen u. Blattgold verwandte) od. mit Kupfer u. Silber legirt. Es wird in der Regel aus gegossenen Zainen durch Aushämmern und nachheriges Walzen dargestellt u. zum Plattiren von Silber- u. Kupferplatten, die nachher zu vergoldeten Blechen ausgewalzt werden sollen, als Zwischenglied zur Herstellung von Blattgold (s. d.) u. zu allerlei Schmuckgegenständen verwandt. In letzterem Falle wird es z. B. gew. nach Schablonen ꝛc. ausgeschnitten u. in gravirte Formen gepreßt. Geringhaltige Waare wird zuletzt noch vergoldet.

Goldbronze, die echte, besteht aus sehr feinen u. dünnen Goldblättchen, welche bei der Fabrikation des Blattgoldes als Abfall gewonnen werden. Sie dient zur Vergoldung des Porzellans und Glases u. in der Malerei; die ordinäre wird auf gleiche Weise beim unechten Blatt- oder Schaumgold (Messing) erhalten. Jungck.

Goldbütt (Platteis, Pleuronectes vulgaris), die gemeine Scholle.

Goldchlorid, $AuCl_3$, Verbindung von Gold mit Chlor; blätterig krystallinische gelbbraune Masse, sehr zerfließlich u. in Wasser, Alkohol und Äther löslich. Durch Einwirkung von Licht u. Wärme wird es unter Bildung von Goldchlorür od. Gold zersetzt. Die Haut u. gewisse andere Körper (Wolle, Leinwand, Seide) werden durch die Lösung desselben purpurroth gefärbt. Reducirende Körper fällen aus seiner Lösung metallisches Gold, Ammoniakflüssigkeit gibt einen Niederschlag von Knallgold, Kali u. Natron liefern gelbbraune Niederschläge von Goldoxydkali, bez. -Natron; Schwefelwasserstoff fällt schwarzes in Schwefelalkalien lösliches Schwefelgold; Zinnchlorür, welches Zinnchlorid enthält, bringt einen rothen Niederschlag hervor. Mit Chlorkalium u. Chlornatrium liefert das G. gelbe Doppelsalze (s. Goldchloridkalium). Man erhält das G. durch Auflösen von Gold in Königswasser u. vorsichtiges Eindampfen der Lösung; bei einem Überschuß von Salzsäure scheiden sich gelbe nadelförmige Krystalle von saurem G. (Goldchlorid-Chlorwasserstoff) ab. Heyer.

Goldchloridkalium u. -Natrium, Verbindungen von Gold, Chlor und Kalium bez. Natrium ($2AuCl_3, KCl + 5H_2O$ bez. $AuCl_3, NaCl + 2H_2O$). Sie entstehen, wenn man neutrale Lösungen von Goldchlorid und Chlorkalium oder Chlornatrium mischt u. eindampft. Beide sind krystallisirt orangegelb, werden beim Verwittern hellgelb und sind wasserfrei roth. Sie finden unter dem Namen

Goldsalze in der Photographie zum Thonen der Papierbilder Anwendung. Das Goldchloridnatrium ist unter dem Namen Auro-Natrium chloratum (Auram muriaticum natronatum, Sal auri Figuieri) officinell. Heyer.

Goldchlorür, AuCl, Verbindung von Gold u. Chlor, entsteht durch Erhitzen von Goldchlorid bis 150°; gelblich-weißes Pulver, in Wasser unlöslich, wird durch längere Einwirkung desselben in Goldchlorid u. Gold zersetzt. Heyer.

Goldcyanid, $AuC_3N_3+3H_2O$, tafelförmige, in Wasser, Alkohol und Äther leicht lösliche Krystalle, welche sich bei der Zersetzung des Kalium-Goldcyanids durch stärkere Säuren bilden.

Goldcyanid-Cyankalium, Kaliumgoldcyanid, $KAu(CN)_4+H_2O$, wird in Form farbloser Tafeln beim Vermischen neutraler Goldchloridlösung mit einer siedenden concentrirten Lösung von Cyankalium erhalten u. findet bei der galvanischen Vergoldung Anwendung.

Goldcyanür, AuCN, ein in Wasser unlösliches gelbes, aus mikroskopischen sechsseitigen Täfelchen bestehendes Pulver, bildet sich durch Zersetzung des Kaliumgoldcyanürs mit Salzsäure.

Goldcyanür-Cyankalium, Kaliumgoldcyanür, $KAu(CN)_2$, entsteht beim Auflösen von Goldoxyd od. Schwefelgold in Cyankalium; farblose, in Wasser lösliche Prismen; dient zur galvanischen Vergoldung.

Golddrossel, s. v. w. Pirol.

Goldelfenbeinwerk (gr. *Χρυσελεφάντινον* sc. *ἄγαλμα*). Aus diesem Material (Holzsculptur mit Gold- und Elfenbeinplatten belegt) bestanden viele alte Cultusbilder der Griechen. Die ältesten Werke solcher Art, aus denen sich die ebenso großartigen wie kostbaren G-e aus der Blüthezeit der griech. Kunst entwickelten, waren mehr od. weniger rohe Holzbildsäulen der Gottheit, zum Theil bekleidet. Die nackt bleibenden Theile (Kopf, Hals, Hände, Füße) bildete man später aus Stein und bekleidete den übrigen, aus Holz bestehenden, Körper mit Elfenbein u. Goldplatten; endlich dehnte man die Belegung auch auf die nackten Theile aus, indem man die ganze Figur in Holz arbeitete u. die nackten Theile mit Elfenbeinplatten, die Gewandung mit Goldplatten belegte. Die ältesten bedeutenderen Werke dieser Art befanden sich im Heratempel zu Olympia, von Doryklides, Theokles u. Medon gefertigt, und im Aphroditentempel zu Sikyon, von Menächmos u. Soidas. Aber die größten u. berühmtesten gehören der Perikleischen Zeit an; es sind die von Phidias gearbeiteten Kolossalstatuen der Pallas Parthenos, die 26 Ellen hoch war, u. des Olympischen Zeus, der 40 Fuß hoch auf einer 12 Fuß hohen Basis stand, ferner das von Polyklet gearbeitete Kolossalbild der Hera im Heratempel zu Argos. Schasler.

Golden City, Hauptstadt des nordamerikan. Territoriums Colorado, am östl. Abhang der Rocky Mountains, 2000 Ew.; in der Nähe ergiebige Goldminen.

Goldene Acht s. Gelbling.

Goldene Ader, s. v. w. Hämorrhoiden.

Goldene Aue (Güldene Aue), sehr fruchtbare, anmuthige Landschaft in den Kreisen Sangerhausen, Eckartsberga u. Querfurt des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, in der ehemal. hannoverschen Grafschaft Hohenstein und zum Theil im weimar. Amte Allstädt, umfaßt das von der Helme durchflossene Thal zwischen dem Unterharz u. dem Kyffhäuser, welches von Nordhausen bis Artern sich erstreckt u. eine Meereshöhe von 147—176 m hat; zur G-n A. im weiteren Sinne wird auch noch das Unstrutthal von Artern bis zur Saale gerechnet.

Goldene Bulle, jede wichtige, mit einem angehängten goldenen Siegel (Bulla) versehene Urkunde. Der Name stammt wahrscheinlich vom griechischen Kaiserhofe, kam von diesem zu den Franken u. Ungarn, u., als Otto II. sich mit der griechischen Kaisertochter Theophania vermählte, zu den Deutschen. Die älteste ist von 983. Die G-n B-n wurden anfangs massiv münzartig, aber zum Anhängen an die Urkunden geeignet, geprägt, wo die Größe od. Schwere von der größeren oder minderen Prunksucht des Ausstellers od. der höheren Würde des Empfängers abhing. Die ältesten überstiegen selten die Größe eines doppelten Ducatens, unter Kaiser Karl IV. gewannen sie an Umfang, oft mehr als ein Speciesthaler, u. die seiner Nachfolger 6—7 Zoll im Durchmesser. Doch schon in dieser Zeit wurden die G-n B-n nicht mehr massiv gemacht, sondern aus zwei dünnen goldenen Platten zusammengesetzt, zwischen welchen sich Wachs befand. Mit diesen G-n B-n sind die in metallene, gewöhnlich nur stark oergoldete Kapseln eingegossenen kaiserlichen Siegel von rothem Wachs nicht zu verwechseln, welche zu minder wichtigen Sachen oder zur Ersparung der höheren Taxe einer Bulle angewendet wurden. In Sonderheit ist G. B. das Reichsgrundgesetz, von Karl IV. 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg u. Metz gegeben, welches aus 5 in lat. Sprache abgefaßten Verordnungen in 30 Capiteln (die 23 ersten in Nürnberg, 10. Januar 1356, die übrigen in Metz 25. December 1356 errichtet) bestehend, die Formalitäten bei den Wahltagen, die Bestimmung der weltlichen Kurfürsten, das Recht ihrer Erbfolge, die Giltigkeit mehrerer Stimmen bei den Wahlen selbst, die Rechte u. Verbindlichkeiten während eines Reichsvicariats festsetzte und dadurch Streitigkeiten bei den Kaiserwahlen vorbeugen u. die langen Reichsverweisungen vermeiden sollte, zugleich das Faustrecht beschränkte u. für das Fehdewesen Regeln vorschrieb. Das bekannteste der vorhandenen Originalien der G-n B. ist das zu Frankfurt a. M. Sodann G. B. von Brabant, 1349 vom Kaiser Karl IV. gegeben, nach welcher sich ein brabantischer Unterthan vor keinem Gerichtshof außerhalb Brabant zu stellen brauchte. Endlich G. B. Ungarns, der Freiheitsbrief des ungarischen Volkes, 1222 von Andreas II. ausgestellt, welcher die alljährliche Zusammenberufung des ungarischen Reichstages bestimmte. Lagai.

Goldene Horde, die Abtheilung der Tataren, welche im 13. Jahrh. unter Tuschi das Reich Kiptschak gründete (s. u. Tataren).

Goldene Mark, wegen ihrer Fruchtbarkeit ehemals so genannte Umgegend von Duderstadt im Kreise Osterode der preuß. Landdrostei Hildesheim, auf dem Eichsfelde.

Goldene Rose, goldene, mit Diamanten be-

ſetzte, durch Beſprengung mit Weihrauch u. dgl. wohlriechend gemachte Roſe, welche der Papſt, ſeit Urban V. 1366, am Sonntag Lätare (daher Roſenſonntag) unter beſonderen Ceremonien weiht (Roſenweihe, Benediction der G-n R.) u. dann an begünſtigte Perſonen verſchenkt.

Goldene, gew. **güldene Zahl**, ſ. Cykel.

Goldener Adlerorden, ſ. Württembergiſcher Kronenorden.

Goldener Bund, auch Borromeiſcher Bund, ein Bündniß, welches auf Antrieb der Jeſuiten u. mit Billigung des Papſtes Sixtus V. 5. Oct. 1586 in Luzern die katholiſchen Kantone der Schweiz unter ſich ſchloſſen u. zu Ehren des Erzbiſchofs Karl Borromäus von Mailand benannten, weil dieſer die ſchweizeriſchen Katholiken zuerſt zum Widerſtande gegen die Proteſtanten angetrieben hatte. Der Bund hatte den Zweck, die katholiſche Religion zu vertheidigen, den Abfall von ihr zu ſtrafen u. ſich gegen Angriffe Andersgläubiger zuſammenzuſchaaren. Im folgenden Jahre ſchloſſen dieſelben Kantone auch einen Bund mit Spanien gegen ihre reformirten Landsleute, welche ſich umſonſt bemüht hatten, mit ihnen ſich zu verſöhnen. Dieſe Bunde waren die Quelle der nachherigen Religionskriege in der Schweiz.

Henne-Am Rhyn.

Goldener Sporn, Orden vom, deſſen Urſprung auf Papſt Sylveſter den Heiligen zurückgeführt ward, wahrſcheinlich aber vom Papſt Pius IV. als Päpſtlicher Orden 1559 geſtiftet. Die Ritter wurden Auratae militiae equites (Ritter der goldnen Miliz), früher Lateraniſche Hofpfalzgrafen, genannt. Papſt Benedict XIV. gab dem Ordenszeichen die nachmalige Form eines goldenen, weiß emaillirten u. goldeingefaßten Maltezerkreuzes, an deſſen unterem Arm ein goldener Sporn hängt und das am rothen Band um den Hals getragen wird. Außer dem Papſt halten die päpſtlichen Nuntien, die Prälaten des höchſten päpſtlichen Gerichtshofs, das Recht, jeder zwei Ritter zu ernennen, auch das herzogliche Haus Sforza-Ceſarini hatte das Privilegium, Ordensritter zu creiren, aber daſſelbe wurde dieſem Hauſe wegen Mißbrauchs mit Ertheilung des Ordens entzogen u. der Orden als St. Sylveſter-Orden von Papſt Gregor XVI. neu organiſirt mit insgeſammt 300 Ordensmitgliedern in zwei Klaſſen, Comthuren u. Rittern; derſelbe ward fortan auch an religiöſe u. in Kunſt u. Wiſſenſchaft erfahrene, um die kathol. Kirche, die Menſchheit u. den päpſtlichen Stuhl verdiente Männer vertheilt. Im Ordenszeichen iſt im Mittelſchild auf blauer Emaille der heil. Sylveſter mit Umſchrift S. Silvester P. M. u. auf dem Revers um die Jahreszahl MDCCCXLI. die Inſchrift Gregorius XVI. restituit angebracht; das Band iſt roth u. ſchwarz geſtreift; dazu eine beſondere Uniform, über der das Kreuz an einer Kette getragen wird.

Lagai.

Goldenes Horn, der Hafen von Conſtantinopel.

Goldenes Kalb, unter dem Bilde deſſelben wurde Jehovah von den Iſraeliten am Berg Sinai u. ſpäter unter Jerobeam im Reich Iſrael angebetet. Das Symbol war aus Ägypten entlehnt, wo der Stierdienſt in Blüthe ſtand.

Goldenes Vließ, 1) ſ. u. Argonautenzug; 2) (El Tusan, El Toyson de oro, Ordre de la Toyson d'or), Ritterorden von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, an ſeinem Vermählungsfeſt mit der Prinzeſſin Iſabella von Portugal zu Brügge den 10. Jan. 1429 geſtiftet u. der Jungfrau Maria u. dem Apoſtel Andreas zu Lob u. Ruhm geweiht, ſowie zu Schutz und Förderung des Glaubens u. der Kirche, der Tugend u. der Sitte; ob er aber, wie angegeben wird, dem Kreuzzugsplane des Herzogs Philipp, als einem zweiten Argonautenzuge, ſeine Entſtehung verdankte, iſt nicht beſtimmt. Das erſte Statut des 1433 und 1516 von den Päpſten Eugen und Leo X. beſtätigten Ordens, d. d. 27. Nov. 1434 (ergänzt 1456), ſetzte feſt, daß, wenn das burgundiſche Haus in männlicher Linie erlöſche, der Gemahl der Tochter und Erbin des letzten Herrſchers Großmeiſter des Ordens ſein ſolle. Nach Karls des Kühnen Tode (1477) erhielt daher der Gemahl ſeiner Erbtochter Maria, Maximilian I. von Öſterreich, das Großmeiſterthum, nach Erlöſchen des ſpaniſchen Zweiges ſowol Karl III. (nachheriger Kaiſer Karl VI.) als Philipp V., König von Spanien, dies Recht; Erſterer nahm, als er Spanien verließ, das Ordensarchiv mit u. feierte 1713 in Wien die Erneuerung des Ordens; der Streit mit Spanien aber endigte 1725 im Wiener Frieden damit, daß die Regenten beider Staaten, unter Ertheilung faſt gleicher Ordenszeichen, das Recht haben, Ritter des G-n V-es zu ernennen, und daß nur der Beiſatz: öſterreichiſches oder ſpaniſches G-s V. unterſcheidet. Ein nachher über das Großmeiſterthum entſtandener Streit blieb unerledigt, u. Öſterreich, welches daſſelbe für ſich in Anſpruch genommen, erkannte die ſpaniſchen Ernennungen, wie den ſpaniſchen Zweig überhaupt nicht an. Alter, unbeſcholtener Adel und hervorragende Dienſte waren erſte Hauptbedingung, weshalb der Orden anfangs nur an Fürſten u. Edelleute höchſten Ranges verliehen wurde; die Ritter waren beſ. bevorzugt u. hatten ihren Gerichtsſtand vor einer Verſammlung der Ordensritter. Der Ordensritter muß katholiſch ſein. Ordenszeichen: ein goldenes Widderfell (Vließ), darüber ein goldener blauemaillirter Feuerſtein u. die Worte: Pretium laborum non vile (d. h. der Lohn der Arbeit nicht gering). Bei Feſten wird das Zeichen an einer Kette, aus Feuerſtählen u. Feuerſteinen, woraus Flammen ſpringen (dem alten Sinnbilde des Hauſes Burgund), zuſammengeſetzt, gewöhnlich aber an einem rothen Band um den Hals getragen. Ordenskleidung des öſterreichiſchen G-n V-es: bei Ordensfeſten ein hochrother ſammtner, mit weißem Taffet gefütterter Talar, darüber ein purpurfarbiger, mit weißem Atlas gefütterter langer Mantel, mit Stickerei eingefaßt, in welcher Feuerſteine u. Stahl mit hervorſprühenden Flammen angebracht ſind; der äußere Saum des Mantels iſt von weißem Atlas, darauf der Denkſpruch früher Autre n'auray (ich werde keinen anderen haben), ſeit Karl dem Kühnen: je l'ay empris (d. i. ich habe ihn angenommen), wiederholt in Gold geſtickt; den Kopf bedeckt eine Mütze von purpurfarbenem, goldgeſticktem Sammt mit herabfallendem Mäntelchen, u. daran auf der linken Seite eine herabhängende glatte Streifbinde; Schuhe u. Strümpfe roth. Ordensfeſt jährlich in Öſterreich zu Wien

am St. Andreastag od. an dem nächsten Sonntag. Am heiligen 3 Königstage ist stets Toisonamt in der Hofkirche. Beamte des Ordens sind in Wien ein Kanzler, ein Schatzmeister, ein Greffier, ein Wappenkönig. In Spanien wird keine Rücksicht auf Religion genommen. Ordenstracht dieselbe, doch ohne Mantel u. keine Inschrift auf dem gewundenen goldenen Knoten des Ordenszeichens. Den spanischen Rittern ertheilte Philipp IV. noch das Recht, in Gegenwart des Königs das Haupt bedecken u. in die königlichen Gemächer unangemeldet eintreten zu dürfen. Auch König Joseph Napoleon erneute den Orden 1809, während er alle anderen spanischen Orden aufhob. Die Zahl der Ritter sollte ursprünglich 31 sein, 1516 wurde sie auf 52 erhöht; der Orden in Österreich zählt gegenwärtig 70, der in Spanien 63 Mitglieder, unter den letzteren 11 Protestanten und 2 Mohammedaner, auch mehrere von bürgerlicher Abkunft. Vgl. Chifletius, Breviar. Ordinis Velleris Aurei. Antw. 1651; Reiffenberg, Hist. de l'ordre de la Taison d'or, Brüss. 1830. Lagal.*

Goldenes Zeitalter, 1) in der dichterischen Sage der Griechen die Zeit der ersten Menschen, wo sie unter der Herrschaft des Kronos (Saturn) ein unschuldiges, arbeit- und sorgenloses Leben führten, nach Art des Paradieses der hebräischen Überlieferung; 2) die für Kunst und Wissenschaft günstigste u. gedeihlichste Zeitperiode unter einem Volke, so: G. Z. der Römischen Literatur, zu Ciceros und Augustus Zeiten; G. Z. der Französischen Literatur unter Ludwig XIV. ꝛc.; 3) überhaupt glückliche Zeit.

Goldenstein, Stadt im mähr. Bez. Sternberg (Österreich), uralte Pfarrkirche, Schloß, Ruine der alten gleichnam. Felsenburg, Bergbau auf Graphit, Flachsbau; etwa 1000 Ew.

Golderz, s. v. Gold II.

Goldfink, s. v. w. Gimpel.

Goldfirniß, Firniß, womit einem Gegenstande, z. B. den sogen. Goldrahmen der Bilder, Goldfarbe gegeben werden soll. Man bereitet ihn gewöhnlich aus 2 Th. Körnerlack, 4 Th. Sandarak, 4 Th. Elmiharz in 40 Th. Weingeist gelöst und versetzt den so erhaltenen Firniß mit weingeistigen Auszügen von Gummigutt u. Drachenblut, od. von Fuchsin und Pikrinsäure zur Erzielung der Goldfarbe. Jungk.

Goldfisch, Cyprinus auratus, Art der Gattung Karpfen. Färbung krebsroth od. silberig, in beiden Färbungen auch mit dunklen Flecken. Der G. ist von China u. Japan nach Europa eingeführt u. wird bei uns in Kugelgläsern des Vergnügens halber gehalten. In der ursprünglichen Heimath erreicht er eine Länge von $0{,}_{30}$ m und darüber, während er bei uns höchstens $0{,}_{17}$ m lang wird. Pflanzt sich in Europa fort. Er kommt in vielen Spielarten vor, die durch künstliche Züchtung noch immer vermehrt werden.

Goldfuß, Georg August, Mineralog, Geolog und Zoolog, geb. 18. April 1782 zu Turnau bei Bayreuth; wurde 1804 Privatdocent, dann Professor in Erlangen, 1818 Prof. der Zoologie u. Mineralogie in Bonn u. st. 2. Oct. 1848; er schr.: Naturbeschreibung der Säugethiere, Erlangen 1812, 2. Abth.; Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges, Nürnb. 1817, 2 Bde.; mit Bischof: Über die Entwickelungsstufen des Thieres, 1816; Handbuch der Zoologie, 1818—20, 2 Bde. (bildet den 3. Theil von G. H. Schuberts Handbuch der Naturgeschichte), 2. A. als Grundriß der Zoologie, Nürnb. 1826—36; Naturhistorischer Atlas mit Beschreibung, Düsseld. 1824—44, 23 Lieferungen; Abbildung u. Beschreibung der Petrefacten des Museums der Universität zu Bonn, 1826; Petrefacta Germaniae, 1827—44, 9 Lefer. r.

Goldgeier, s. v. w. Lämmergeier.

Goldgewicht, bis zur Einführung des franz. Decimalsystems wich dasselbe in den meisten Ländern vom gewöhnlichen Handelsgewicht ab, in Deutschland war früher die Kölnische Mark mit ihren Unterabtheilungen ziemlich allgemein. Jetzt hat das Reichsgesetz vom 4. Dec. 1871 bestimmt, daß aus einem Pfund (500 Gramm) feinen Goldes $139\frac{1}{2}$ Zehn-Markstücke (Kronen) geprägt werden sollen (mit Beigabe von 10 Proc. Kupferlegirung). In Frankreich u. den sämmtl. Ländern der sogen. lateinischen Münzconvention wird das Kilo Münzgold, mit $\frac{9}{10}$ Legirung, zu 3100 Frcs. ausgemünzt, was gleichkommt 1 Kilo fein 3444 Frcs. 44 Cent.

Goldglätte ist die rothe pulverförmige Bleiglätte.

Goldgrund, 1) so v. w. Poliment; 2) ein aus einer Goldfläche bestehender Grund.

Goldgülden, Goldmünze, aus dem Florenus der Florentiner im 14. Jahrh. in den Hansestädten entstanden, mit Gepräge, Gewicht u. Feinheit desselben; später schlugen sie die rheinischen Kurfürsten u. dann fast alle Münzstände Deutschlands. Nach Kaiser Ferdinands I. Edict von 1559 mußten sie 18 Karat 6 Gr. fein sein, wobei 72 auf die rauhe, 93 auf die feine kölnische Mark gingen; sie wurden seit dem 17. Jahrh. von den Ducaten verdrängt.

Goldhähnchen, Regulus *Cuv.*, Gatt. der Singvögel, aus der Fam. der Meisen. Schnabel dünn, Nasenlöcher von einer häutigen Schuppe bedeckt, Schwanz etwas ausgeschnitten, Gefieder olivengrün mit hochgelbem schwarzbegrenzten Scheitel; sehr kleine Vögel, leben im Nadelholz; Nester an den Spitzen der Zweige versteckt, halbkugelig, 6 gelbröthliche Eier. Wenige Arten im Norden der alten u. neuen Welt. Zugvögel. R. flavicapillus *Brehm*, gelbköpfiges G., Scheitel beim Männchen safrangelb, beim Weibchen gelb. Augenumrandung weiß. Nördlich, im Winter südlicher, 10 cm. R. ignicapillus *Brehm*, feuerköpfiges G. Scheitel bei beiden Geschlechtern safrangelb, durch die Augen ein schwarzer und über denselben ein weißer Streif. Häufig, bes. im Rothtannenwald, $9{,}_{5}$ cm. Farwick.

Gold Hill, Stadt im Storey County des nordamerikan. Territoriums Nevada; 4311 Ew.; in der Nähe reiche Gold- u. Silberminen.

Goldingen (lett. Kuldiga), Kreisstadt im russ. Gouv. Kurland, an der Windau; Kreisschule, 4 wohlthätige Anstalten, Sitz einer ökonomischen Gesellschaft, Ruine eines alten Schlosses der deutschen Ritter (1244 erbaut, im 17. Jahrh. Residenz der kurländ. Herzöge), Fabrikation von Nähnadeln, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien; 4752 Ew. — Dabei ein Wasserfall der Windau,

der sogen. Rummel. Im Kreise der Stadt liegen die 7 Freidörfer der Kurischen Könige, welche ehemals eigene Wappen führten, u. deren Bewohner von jeher freie Lettische Bauern waren u. selbst adelige Privilegien, z. B. das Recht der freien Jagd, besitzen. H. Berns.

Goldkäfer, Cetonia *Fab.*, s. u. Blumenkäfer.

Goldkronach, Stadt im Bez.-Amt Berneck des bayer. Regbez. Oberfranken, an der Kronach. Schloß, Serpentin- u. Marmorbruch; 876 Ew.; — In der Nähe Eisenwerke und Glasschleifen; ehemals auch Bergbau auf Gold u. Silber.

Goldküste, Landschaft in Ober-Guinea (West-Afrika), erstreckt sich vom Rio Assini im W. bis zum Rio Volta. Der westliche Theil des Küstenraumes ist von niedrigen, bewaldeten Hügelreihen durchzogen, der Theil desselben östlich von Accra dagegen bildet eine mehrere Tagereisen breite sondige, flache Ebene, in welcher dem Meere zunächst nur niedriges Gebüsch wächst, während landeinwärts fruchtbares Terrain folgt. Der mittlere Theil der Landschaft ist von höheren Bergzügen erfüllt, bedeckt mit den schönsten Waldungen, vorwiegend aus gigantischen Wollbäumen bestehend, dazwischen fruchtbare, cultivirte Thäler. Den nördlichen Theil nehmen waldlose, grasreiche Ebenen ein, die bis zum Kongogebirge reichen. Die bedeutendsten Flüsse sind: Volta, Seccum (Rumo, Densu), Ayhnsoo, Busum Prah, Ankobar, Tanoe oder Tando. Das Klima im Küstenstrich ist heiß und ungesund, in den inneren Berglandschaften gemäßigter. Die Vegetation ist ungemein üppig: Palmen, Bombus, baumartige Farren, Woll-, Heuschrecken-, Gurunußbäume, Gräser von ungeheuerer Höhe. Hauptproduct ist das Gold (wovon auch die ganze Küste den Namen hat), das sich in vielen Theilen des Gebietes vorfindet und, seitdem der Sklavenhandel aufgehört hat, nebst Elfenbein und Palmöl den wichtigsten Ausfuhrartikel bildet. Die Bewohner, echte Neger, zerfallen hauptsächlich in Aschantis u. Fantis, andere Stämme sind noch die Assim, Akim, Denkera ꝛc.; im Kongogebirge leben auch einige Stämme des Mandingovolkes. Politisch sind die Aschantis die wichtigsten, da ihr Reich den größten Theil der Landschaft einnimmt; die Fantis haben nur zum Theil ihre Unabhängigkeit bewahrt. Das Küstengebiet steht seit neuester Zeit in seiner ganzen Ausdehnung unter der Herrschaft der Engländer, die außerdem auch noch über den anschließenden breiten Inlandsstreifen Protectoratsrechte beanspruchen. Die engl. Herrschaft stützt sich zumeist auf ihre zahlreichen Forts. Schon seit 1672 besoß die afrikanische Gesellschaft in England Factoreien auf der G.; diese gingen aber erst 1821 in den Besitz der engl. Regierung über, welche dann im Laufe der letzten Jahrzehnte noch und nach die Niederlassungen der übrigen europäischen Nationen ankaufte. In neuester Zeit haben die Engländer die Gold- u. Sklavenküste u. das Gebiet von Lagos zu einer einzigen Colonie unter dem Namen Goldküstencolonie vereinigt; Sitz des Gouverneurs u. Oberbefehlshabers ist Cape Coast-Castle, der des zweiten Gouverneurs Lagos. Die Verhältnisse haben sich jedoch infolge der fortwährenden Feindseligkeiten mit den Aschantis, noch nicht in befriedigender Weise entwickelt. Vergl. Brodie Cruikshank, Eighteen years on the Gold Coast of Africa, Lond. 1853; Hay, Aschanti und die G., aus dem Englischen, Berlin 1874. H. Berns.

Goldlack (Bot.), Cheiranthus Cheiri.

Goldlegirungen. Da das reine Gold zum Verarbeiten zu weich ist, so wird es theils behufs seiner Härtung, theils seines hohen Preises wegen mit anderen Metallen zusammengeschmolzen (Karatirt). Silber ertheilt demselben eine blaßgelbe, Kupfer eine röthliche Färbung (weiße und rothe Karatirung). Bei 1 Th. Silber auf 3 Th. Gold wird eine grüngelbe, bei Zusatz von Stahl eine bläulichgraue Färbung erzielt. Das reine Gold (Feingold) hat 24 Karat; 18karätiges hat 6 Theile Silber oder Kupfer auf 18 Th. Gold ꝛc. Neuerdings gibt man jedoch, dem Decimalsystem gemäß, den Goldgehalt lieber in Tausendtheilen an, z. B. haben die deutschen Reichsgoldmünzen 900 Th. Gold und 100 Th. Kupfer, d. h. 900 Tausendtheile Gold. Um den Legirungen die Farbe des reinen Goldes zu geben, werden sie in der sog. Goldfarbe, welche aus Salzsäure, Salpeter u. Kochsalz besteht, gekocht u. poliert od. auch oberflächlich vergoldet. Jungk.

Goldleisten, profilirte Leisten aus Holz, die ganz oder theilweise vergoldet zum Einrahmen von Bildern, Spiegeln u. s. f. Verwendung finden. Das Vergolden geschieht meist durch folgende Operationen: 1) Tränken mit Leim durch wiederholtes Bestreichen; 2) Auftragen (8—12 mal) von Leimfarbe mit geschlämmter Kreide; 3) Polieren mit Bimstein u. sehr kaltem Wasser; 4) Auftragen u. Glätten einer gelben od. rothen Grundfarbe (Poliment); 5) Anfeuchten mit Wasser oder Branntwein, auflegen u. polieren der Goldblätter. Bei geringerer Waare wird das Verfahren abgekürzt, zuweilen wird auch nur mit Bronze in Leimfarbe bestrichen. Sehr häufig ertheilt man versilberten Leisten durch Bestreichen mit Goldfirniß täuschend das Ansehen von G. — S. Poppinghausen, Die Fabrikation der G., Weimar 1872. Giesler.

Goldmark, Karl, hervorragender Componist der Gegenwart, ist geb. am 18. Mai 1832 zu Keszthely, Sohn israel. Eltern. Er trieb 1844 bei Jansa in Wien Violinspiel, trat 1847 in das Conservatorium, ging 1850 nach Prag, wo er eifrig weiterstudirte. Seine Compositionen, die er in Concerten vorführte, verrathen großes Talent, Originalität, Form- u. Instrumentations-Gewandtheit. Schr. Ouvertüren für Orchester, Kammermusikwerke, Gesänge, u. begann 1865 die große Oper: Die Königin von Saba, welche am 10. März 1875 erstmals in Wien aufgeführt wurde u. sehr günstigen Erfolg hatte. Siebenrock.

Goldmaulwurf, Goldmull, Chrysochloris *Cav.*, Gattung der zu den Insektenfressern gehörigen Fam. d. Maulwürfe. Die verkümmerten Augen liegen unter der Haut; an den Vorderfüßen 3 große Krallen. Dahin Ch. inaurata *Lichtst.*, der unter allen Säugern allein einen Pelz mit Gold- u. Kupferschimmer besitzt. Am Cap.

Goldmund, so v. w. Chrysostomus.

Goldmünzen, Münzen aus Gold; früh und

zahlreich in Asien, viel später u. seltener in Griechenland u. Rom geprägt; in Deutschland kamen im 14. Jahrh. die Goldgülden auf, und wurden im 17. u. 18. Jahrh. durch die Ducaten verdrängt. Frankreich schlug Louisd'or; darnach die übrigen europäischen Staaten Friedrichs-, Augusts-, Georgs- ꝛc. d'or. In neuester Zeit prägen die meisten Staaten G. nach ihrem resp. Münzfuße (vgl. Goldwährung).

Goldnessel ist Galeobdolon luteum, s. Lamium.

Goldoni, Carlo, verdienter u. einflußreicher italienischer Dramatiker, geb. 1707 in Venedig, schrieb schon im achten Jahre den Entwurf zu einem Lustspiel, studirte dann Rechtswissenschaft, verließ aber die Studien u. wurde Schauspieler. Er lebte seit 1736 in Venedig, wo er eine große Zahl Charakter- und Sittengemälde schrieb (an 200 Stücke) u. die von Gozzi (s. d.) vertheidigte Commedia dell' arte bekämpfte; trotz mannigfacher Anfeindungen erlangte er als Dramatiker ersten Ranges einen europäischen Ruf; 1761 lud man ihn nach Paris ein, um die dortige italienische Bühne zu reformiren; dort wurde er auch Lehrer der königlichen Kinder in der Italienischen Sprache. Zu Anfange der Revolution verlor er seine Pension, erhielt sie jedoch 1792 zum Theil wieder; er st. am 8. Januar 1793 in Paris, wo er insgesammt 30 Jahre gelebt hatte. Erste von ihm selbst besorgte Gesammtausgabe seiner Werke erschien in Venedig 1788—95 (44 Bde., davon 10 Bde. Commedie di carattero, 11 Maskenkomödien, 9 Komödien in Versen u. 10 komische Opern), von anderer Hand besorgt, Lucca 1809 (26 Bde.), in Venedig 1817 (16. Bde.); in Florenz 1827 (53 Bde.); die Lustspiele deutsch von J. H. Saal, Lpz. 1767—77, 11 Thle.; Bearbeitungen einzelner Stücke von Engel, Reichardt, Bock, Schröder, Dyck u. A.; er schrieb auch Mémoires de M. Goldoni, Par. 1781 (deutsch von Schatz, Lpz. 1788, 3 Bde.), u. auch französisch einige Lustspiele, z. B. Le bourru bienfaisant (deutsch: Der gutherzige Murrkopf, Augsb. 1785). Vgl. Carrer, Saggi sulla vita e sulle opere di C. G. (Ven. 1824, 3 Bde.) Bouch-Arkoffy.*

Goldoxyd, Goldsäure, AuO_3, Verbindung von Gold u. Sauerstoff, ein je nach dem Wassergehalte gelbes, braunes od. schwarzgrünes Pulver, welches am Sonnenlichte, sowie beim Erwärmen in seine Bestandtheile zerfällt wird. Mit Säuren verbindet es sich nicht, mit Alkalien dagegen sehr leicht zu krystallisirbaren Verbindungen (Goldsäuresalze), zu denen vielleicht auch das Goldoxydammonial zu rechnen ist.

Goldoxydammoniak, Knallgold, chem. Verbindung von Gold, Sauerstoff, Stickstoff u. Wasserstoff, deren Zusammensetzung noch nicht mit Sicherheit festgestellt ist. Es bildet sich in Form eines braunen bis olivengrünen Niederschlages, wenn man eine neutrale Lösung von Goldchlorid mit Ammonial versetzt u. kann nur feucht aufbewahrt werden, da es im trockenen Zustande außerordentlich leicht u. mit größter Heftigkeit explodirt. Seine Darstellung wurde schon von Basilius Valentinus beschrieben. Heyer.

Goldoxydul, AuO, Verbindung von Gold u. Sauerstoff, die man beim Zersetzen des Goldchlorürs mittels Kalilauge als dunkelviolettes Pulver erhält. Beim Erhitzen zerfällt es in seine Bestandtheile; Salzsäure zerlegt es in Gold u. Goldchlorid. Heyer.

Goldpapier, echtes G., erhält man durch Aufkleben von geschlagenem Gold auf Papier u. nachheriges Glätten desselben. Als Klebmittel dient Gummi, Leim, Leinölfirniß, Wachs mit Bolus u. Leimwasser u. s. f., denen man durch Zusatz einer Farbe, Ocker u. s. w., ein goldartiges Aussehen gibt. Unechtes G. wird in ähnlicher Weise mit unechtem Blattgold od. durch Bestreichen des Papiers mit einer mit Leimwasser angemachten Goldbronze erhalten.

Goldproben, die Untersuchung goldhaltiger Substanzen auf Gold geschieht entweder auf nassem Wege durch Lösen mit Königswasser od. Chlor u. Fällen des Goldes mit Oxalsäure od. Eisenvitriol od. durch Cupellation: Schmelzen mit dem 1—3fachen Gewicht Silber u. dem 10fachen Gewicht Blei, Abtreiben, Lösen des Silbers mit Salpetersäure u. Wiegen des ungelösten Goldes. od. auf dem Probirsteine, wo man die Farbe des Strichs der betreffenden Legirung mit der Farbe des Strichs von Nadeln mit bestimmtem Goldgehalte vergleicht. Jungck.

Goldpurpur od. Purpur des Cassius — ein Goldpräparat, welches zuerst von Cassius in Leyden 1683 dargestellt wurde u. welches noch jetzt zur Herstellung des Rubinglases, sowie als rothe Farbe in der Porzellanmalerei benutzt wird. Man erhält ihn, indem man eine Lösung von Zinnchlorür, die etwas Zinnchlorid enthält, mit einer salpetersäurefreien Lösung von Goldchlorid mischt, in Form eines Niederschlages, dessen Farbe je nach der Beschaffenheit, Concentration und Temperatur der Lösungen bald braun, bald purpurroth, bald schwarz ist. Er enthält Gold, Zinn und Sauerstoff in einer noch nicht ermittelten Weise mit einander verbunden. Heyer.

Goldregen, s. Laburnum.

Goldregenpfeifer, s. u. Regenpfeifer.

Goldreinette, s. Apfel.

Goldsalz, s. Goldchloridkalium.

Goldschaum, 1) s. v. w. unechtes Blattgold (s. d.). 2) Echter Goldschaum wird zuweilen der Abfall beim Schlagen des Blattgoldes, welcher zur Fabrikation der echten Goldbronze dient, genannt. Jungck.

Goldschlägerei, s. u. Blattgold.

Goldschmidt, 1) Hermann, Maler u. Astronom, geb. 17. Juni 1802 zu Frankfurt, ward erst Kaufmann, widmete sich dann unter Schnorr u. Cornelius in München der Kunst, ließ sich 1836 als Maler in Paris nieder, beschäftigte sich seit 1845 mit astronomischen Beobachtungen u. entdeckte in rascher Folge 14 Asteroiden (s. d.). Außerdem beobachtete er noch die veränderlichen Sterne, den Donatischen Kometen, sowie 1860 zu Vittoria die totale Sonnenfinsterniß. Er st. 20. Aug. 1866 in Fontainebleau. Mädler gab eine Darstellung der von G. beobachteten Protuberanzen in seiner Schrift Über Sonnenfinsternisse. 2) Meyer Aaron, dän. Schriftsteller jüdischer Abkunft, geb. in Vordingborg, Seeland, 26. Oct. 1819; studirte in Kopenhagen; trat 1837 auf als Provinzjour-

nalist; gab 1840—46 in Kopenhagen das illustr. Witzblatt Corsaren (Der C.) heraus, u. 1847—56 die Monats-, später Wochenschrift, Nord og Syd, worin er gegen die Dänische crassnationale Partei (die Eiderdänen) u. für den Gesammtstaat auftrat, was ihm viele Feindschaft zuzog. Weniger unzufrieden mit ihm konnte die herrschende Clique sein im J. 1861, als er das Wochenblatt Hjemme og Ude (Daheim u. Draußen) herausgab, worin er meinte, man müsse sich jetzt in einen Kampf für Schleswig einlassen. G. ist zugleich ein beliebter Novellist, der besonders seine Force hat in der Schilderung jüdischer Persönlichkeiten u. Verhältnisse, wohingegen er sich auf anderen Gebieten freilich viel schwächer zeigt. En Jöde (ein Jude) erschien 1845; Hjemlös (Heimlos), 1853 ff.; Den Vaegelsindede paa Graahede (Der Wankelmüthige auf der Grathehaide), 1866; Ravnen (Der Rabe), 1867; u. s. w. Höher als diese größeren Novellen stehen viele von den kleinen Erzählungen in: Fortaellinger og Skildringer (Erzählungen u. Schilderungen), Bd. 1—3, 1863—65; Kjorlighedshistorier fra mange Lande (Liebesgeschichten aus vielen Ländern), 1867; Smaa Fortaellinger (kleine Erzählungen), Bd. 1—4, 1868; u. s. w. Einige in Kopenhagen aufgeführte dramatische Versuche (z. B. Rabbien og Ridderen) sind von geringer Bedeutung. Viele von seinen Erzählungen sind ins Deutsche u. Englische übersetzt. Herausgekommen sind seine Schriften sämmtlich in Kopenhagen. 3) Otto, geb. 1829 in Hamburg, guter Pianist u. Componist; studirte bei Jac. Schmitt, später bei Mendelssohn u. Hauptmann in Leipzig, machte 1851 mit der Sängerin Jenny Lind, die 1852 seine Frau wurde, Kunstreisen durch Nämerika. Schr. Verschiedenes, u. a. ein Oratorium Ruth. 4) Levin, Handelsrechtslehrer, geb. 30. Mai 1829 in Danzig, Sohn eines Bankiers jüdischen Glaubens, studirte seit 1847 in Berlin, Bonn u. Heidelberg zuerst Naturwissenschaften, dann seit 1848 Rechtswissenschaften, trat 1851 in die praktische Carrière ein, arbeitete am Danziger Commerz- u. Admiralitätscollegium u. habilitirte sich 1855 in Heidelberg, wo er über Römisches Recht, Encyklopädie, Pandekten u. Rechtsgeschichte, in letzter Zeit namentlich über Handelsrecht, dem er eine selbständige Stellung als Lehrzweig zu gewinnen trachtete, las. 1860 wurde er dort außerordentlicher, 1866 ordentlicher Professor u. 1870 Mitglied des Norddeutschen Bundes-, dann Reichs-Oberhandelsgerichtes in Leipzig. 1875 folgte er einem Rufe an die Universität Berlin, besonders für den Lehrstuhl des Handelsrechts u. wurde zugleich zum Geheimen Justizrath ernannt. G. betrieb eifrigst das Zustandekommen eines Deutschen Civilgesetzbuchs u. war Referent in der zu dem Behufe vom Bundesrath eingesetzten Commission. Im Deutschen Reichstage vertritt er die Stadt Leipzig. Er redigirte seit 1858 die Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht u. schrieb: Kritik des Entwurfes der Handelsgesetzbücher für die preuß. Staaten, Heidelb. 1857 f.; Der Lucca-Pistoja-Actienstreit, Frankf. 1859, u. Nachtrag 1861; Gutachten über den Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuches zweiter Lesung, Erl. 1860; Encyklopädie der Rechtswissenschaft im Grundriß, Heidelb. 1862; Handbuch des Handelsrechts, Erl. 1864—68, 1. Bd., 2. Aufl. 1874—75 (welches das geltende deutsche Recht in seinem Verhältniß zu dem bürgerlichen Rechte, in seinen leitenden Principien u. seinem praktischen Detail darlegen u. dessen Fortbildung anbahnen soll). Seit 1870 ist er hervorragender Mitarbeiter an den im Druck erscheinenden Entscheidungen des Bundes-, dann Reichs-Oberhandelsgerichts.

1) Specht 2) a. 3) Siebenrock. 4) Lagai.*

Goldschmiedekunst, die Kunst, aus edlen Metallen u. Steinen Schmucksachen, Luxusgefäße u. statuarische Bildwerke zu verfertigen. In der G. ist strenger als bei einer anderen Kunst die künstlerische von der technischen Seite zu unterscheiden, je nachdem bei einem Werke die Kostbarkeit des Materials oder aber die künstlerische Form vorwiegt. A) Die Technik der G. ist eine sehr mannigfaltige u. zum Theil complicirte. Die großen platten Körper werden mit dem Hammer, wie beim Kupferschmieden, vom Goldarbeiter geschlagen (aufgezogen), die kleineren Theile gegossen, getrieben od. auf galvanischem Wege niedergeschlagen. 1) Das Gießen der edlen Metalle wird in ähnlicher Weise wie der Bronze- od. Eisenguß behandelt, nur daß die Stärke der Rinde meist nur einen Messerrücken stark gehalten wird; was dadurch erreicht wird, daß man einen sogen. Kern in die hohle Sandform hängt, der nach allen Seiten einen Messerrücken kleiner als die hohle Form ist u. dann in den dadurch entstandenen Zwischenraum das in Fluß gebrachte Metall gießt. Die Arbeiter, welche diese mühsame Arbeit fertigen, heißen Kunstformer. Da beim besten Formen der Guß immer etwas rauh bleibt, weil das heiße Metall sich in die Form einbrennt, so ist eine Überarbeitung, die sogen. Ciselirung, nöthig, welche mit gehärteten Stahlinstrumenten vorgenommen wird. 2) Das Verfahren beim Treiben, das in den technischen Manipulationen der G. in künstlerischer Hinsicht in erster Linie steht, ist folgendes: hohle Gefäße od. Figuren od. Theile derselben werden, nachdem sie zuvor mit dem Hammer geschlagen od. vor der Drehbank gedrückt sind, mit geschmolzenem Pech vollgegossen u. das Dessin, nach dem Modell, am richtigen Platze derartig mit dem Hammer u. Meißel leicht eingeschlagen, daß man es nach dem Herausschmelzen des Pechs auf der inneren Seite angedeutet findet. Dann klopft man die Haupthöhen beulenartig von innen heraus u. gießt die Höhlung abermals mit Pech voll; ist dies erkaltet, so bietet es einen Gegenhalt gegen Hammer u. Meißel, mit denen man nun die schon vorhandenen, noch undeutlichen Höhen bis zu der durch das Modell vorgeschriebenen Form erst ganz weich u. unbestimmt treibt. Das Ausschmelzen des Pechs, Glühen des Metalls, Treiben u. s. f. wiederholt sich so oft, bis endlich die Form in aller Schärfe u. Correctheit erreicht ist. 3) Das Niederschlagen auf galvanischem Wege ist ein Verfahren, das ganz der Neuzeit angehört u. für manche Arbeiten, z. B. bei regelmäßig sich wiederholenden Ornamenten, nicht nur Zeit erspart, sondern auch viel genauer ist als jedes andere Verfahren, endlich auch den Vortheil gewährt, daß die Niederschläge keiner Ciselirung

bedürfen. Über das allgemeine Verfahren s. Galvanoplastik. 4) Das Drücken von runden od. ovalen Formen wird auf der Drehbank gemacht. Man spannt eine runde flache Platte vor das Holzmodell, worin genau die Form gedreht ist, die der goldene od. silberne Gegenstand, z. B. ein Lampenfuß, erhalten soll, drückt dann mit einem polierten Stahl gegen die sich rund mitdrehende Platte dergestalt, daß dieselbe das Holzmodell überzieht, bis sie genau dessen Form angenommea hat, u. brennt dann das Holz aus. 5) Sind durch die vorigen Manipulationen die einzelnen Theile des Werkes fertig hergestellt, so handelt es sich noch um das Zusammensetzen, was theils vermittelst inwendig angebrachter Schrauben, theils durch Löthung geschieht. 6) Dann folgen noch andere, die äußere Reinigung u. die Verleihung von abwechselnd glänzenden u. matten Flächen bezweckende Manipulationen, wie das Schleifen, Sieden, Polieren, Vergolden, Oxydiren, Nielliren u. Emailliren. Über das Vergolden s. den betr. Art. Dem Oxydiren sind naturgemäß alle Metalle unterworfen, am wenigsten das Gold. Silber oxydirt ziemlich leicht u. zwar erhält es dadurch Bleischwärze. Durch häufiges Berühren bleiben nun die erhabenen Stellen von Reliefs an Gefäßen ꝛc. blank, sie werden dadurch gleichsam stets von Neuem poliert, während die Oxydation in den Tiefen bleibt; da nun gerade dadurch die Formen plastischer hervortreten, wendet man das künstliche Oxyd an, indem man das ganze Silberwerk in Schwefel kocht u. dann die Höhen abreibt. Mit dem Oxyd verwandt ist das Niello od. die Tulaer Arbeit, welche darin besteht, daß in die Vertiefungen der gravirten Fläche Schwefelsilber eingeschmolzen u. dann mit den umgebenden Höhen des reinen Silbers zu einer Ebene abgeschliffen wird. Die Zeichnung erscheint dann bläulichschwarz auf silbernem Grunde od. auch umgekehrt. Je tiefer die Gravirung gemacht wird, desto haltbarer ist das Niello (s. a. Niello). Die Emaille (s. auch Emailliren) wird meist wie das Nielto in ein vertieft gravirtes Dessin eingeschmolzen. Flächen zu emailliren bietet die höchste technische Schwierigkeit, u. doch ist Emaille nur dann schön, wenn sie flach geschliffen werden kann, so daß die verschiedenen Farben einen mosaikartigen Eindruck machen. Endlich ist noch, als besondere Gattung der G., das Filigran zu erwähnen. Dasselbe wird aus feinem Draht angefertigt, welcher cordirt u. dann gegättet wird. B) Die Geschichte der G. datirt bis auf die ältesten Zeiten zurück; sie schließt sich im Allgemeinen, nach ihrer künstlerischen Seite u. in Bezug auf Stilform, der Geschichte der Plastik u. namentlich der Toreutik überhaupt an, so daß man etwa, wenn man nur die Hauptabschnitte ins Auge faßt, fünf Perioden unterscheiden kann: die altorientalische, die antikclassische, die mittelalterlich-christliche, welche die byzantinische, die romanische u. die gothische Geschmacksrichtung umfaßt, sodann die Renaissanceperiode, welche sich im Barock- u. Zopfstil verläuft, u. endlich die moderne Entwickelung. 1) Was die G. der altorientalischen Völker betrifft, so werden nicht nur in den erhaltenen Schriften der Inder, Juden, Ägypter ꝛc. kunstvolle Goldarbeiten als Schmuck wie in figuraler Gestaltung beschrieben, sondern es sind deren auch noch zahlreiche erhalten; namentlich hat in dieser Hinsicht Ägypten durch die Schmucksachen der in alten Gräbern gefundenen Mumien vornehmer Personen reiche Ausbeute geliefert. Als tüchtige Goldarbeiter waren im Alterthum besonders die Phöniker bekannt, von denen wahrscheinlich auch die Goldausschmückung des Salomonischen Tempels besorgt wurde. 2) Bei den Hellenen dienen verschiedene Beschreibungen von getriebenen Arbeiten in Gold u. Silber, die sich im Homer finden (z. B. der von Hephästos geschmiedete Schild des Achilleus), als Beweis für das hohe Alter der G. im classischen Alterthum. Auch sind zahlreiche Funde von antiken Gold- u. Silberarbeiten gemacht worden, welche einigermaßen die Ausbildung der G. in künsterischer wie technischer Beziehung beurtheilen lassen: es sind Kannen, Becher u. Schalen mit zum Theil hochgetriebenem Bildwerk, Spiegel mit Gravuren, Diademe, Ringe, Arm- u. Hatsbänder; ferner auch Silberstatuen mit Edelsteinaugen, Erzbilder mit silbernen Augen u. Lippen u. goldenen Spangen, Wagen- u. Pferdeschmuck, Helmzierden, silberne mit Gold ausgelegte Schilde, reliefartig vergoldete Schwertscheiden ꝛc. Neben den hellenischen Toreuten waren es hauptsächlich die Etrusker, welche in Edelmetallen arbeiteten u. Werke schufen, die selbst in Hellas zur Zeit der höchsten Kunstbildung gesucht waren. Was die Römer vor ihrer Bekanntschaft mit der hellenischen Toreutik an Kunstarbeiten in Edelmetallen besaßen, hatten sie durchweg von den benachbarten Etruskern bezogen, u. auch nachher führten sie vielfach Arbeiten der etruskischen G. ein. Im dritten Jahrh. scheinen Goldarbeiter aus Rom an den neu-persischen Hof gekommen zu sein; wenigstens zeigen die sassanidischen Silberarbeiten, z. B. die Schalen aus der ersten Zeit der Sassanidenherrschaft bis zum 7. Jahrh., welche im pariser Antikencabinet bewahrt werden, einen ähnlichen Charakter wie die aus der Zeit der ersten römischen Kaiser. 3) Mit dem 4. Jahrh. kann eine neue Epoche der G. datirt werden, welche nicht nur an Glanz die früheren übertrifft, sondern auch, da sie auf christlicher Basis ruht, einen wesentlich verschiedenen Charakter zeigt. Die Edelmetalle werden seit der Bekehrung Constantins zum Christenthum (311 n. Chr.) u. der bald darauf stattfindenden Verlegung des Kaisersitzes nach Byzanz infolge der hier herrschenden Prunksucht in außerordentlicher Menge verarbeitet. Namentlich wurde der dort überhaupt glänzendere Cultus Veranlassung zu überreicher Ausstattung der Altäre mit allerlei Geräth aus Gold u. Silber, wie Schalen, Ketche, Lampen, Leuchter, Kreuze, meist mit Edelsteinen besetzt, Weihrauchgefäße ꝛc. u. an allen diesen Dingen entwickelte sich die mannigfaltigste, oft ins Phantastische sich verirrende Ornamentation. Mit Byzanz wetteiferte Rom u. Ravenna; den Culminationspunkt erreichte aber dieser kirchliche Luxus zu Rom im 9. Jahrh. unter den Päpsten Hadrian I. u. Leo III. Höheren Werth haben die Arbeiten der romanischen Zeit, in welcher übrigens der kirchliche Luxus nicht geringer war als zur byzantinisch-römischen Zeit; denn damals blühten als Centra der G. Limoges (s. auch Emailliistik), Nanzig, die

Hauptstadt Lothringens, woher der Abt Suger zu St. Denis seine Goldarbeiter berief, u. Köln, das besonders reich an Künstlern dieser Art war. Eine dritte Umwandlung erhielt innerhalb dieser Periode die G. durch Einführung der gothischen Baukunst um die Mitte des 13. Jahrh. Der eigenthümliche Charakter des gothischen Stils prägte sich viel entschiedener, als es früher bei den anderen Stilen der Fall gewesen, in der Formengebung der G. aus, schon aus dem Grunde, weil in diesem Stil überhaupt das malerisch-Ornamentale zu außerordentlich reicher Entwickelung kommt u. folglich in den meisten Fällen eine einfache Übertragung der architektonischen Details auf die Kleinkunst möglich war. Namentlich waren es Kreuze, Krummstäbe, Monstranzen u. Sakramentshäuschen, sowie auch Heiligenschreine, Ciborien ꝛc., in denen solche strikte Übertragung der gothischen Thurm- u. Spitzbogenarchitektur stattfand, indem geradezu die Monstranzen zu Thürmen, die Heiligenschreine zu Häuserchen ꝛc., meist von Holz mit Gold- u. Silberplatten bekleidet, gestaltet wurden, mit Nischen an den Seiten, die mit statuarischen Bildwerken ausgefüllt wurden. Seit dem 12. Jahrh. gehörte es nicht nur an fürstlichen Höfen, sondern auch in den Patricier- u. Ritterstzen zum Glanz des Haushalts, neben der Tafel einen mit zahlreichen goldenen u. silbernen Gefäßen bedeckten Kredenztisch aufzustellen; da sah man große Humpen, Becher, Pokale, Schüsseln, Willkommgefäße der verschiedensten Art u. oft von kolossalem Umfang; daneben trieb man mit dem mannigfaltigsten Frauenschmuck einen großen Luxus, so daß dagegen zahlreiche gesetzliche Edicte erlassen wurden. 4) Die Renaissanceperiode trat in Italien mit dem Anfang des 15. Jahrh. auf u. verbreitete sich gegen Ende des Jahrh. nach Frankreich, im Anfang des folgenden nach Deutschland. Im Laufe des 16. Jahrh. trieb die G. ihre schönsten Blüthen: Benvenuto Cellini (1500—1572) in Italien, François Briot in Frankreich, Wenzel Jamnitzer in Deutschland (1508—1585) stehen als Hauptmeister in erster Reihe; ihnen schließen sich zahlreiche andere Meister von verdientem Rufe an. In Frankreich wurde unter Ludwig XIV. Paris das Centrum für den Betrieb der G. Hier arbeiteten die Meister Claude Ballin, de Launay u. Pierre Germain. Was den Stil dieser Arbeiten betrifft, so fehlt es demselben zwar nicht an Zierlichkeit, aber es macht sich doch in allen bereits der Perrückengeschmack mit aller seiner Unnatur u. Frivolität geltend. Sie verpflanzte sich von Frankreich an die deutschen Höfe (namentlich nach Dresden u. Berlin), die jetzt die Hauptorte des Betriebs für G. wurden. Als verdienstliche Meister werden genannt Andreas Thelot zu Augsburg u. Melchior Dinglinger von Bibera zu Dresden. Gegen Ende des 18. Jahrh. zeichnete sich Peter Ramoser aus Bozen aus, der in Augsburg u. Paris sich ausgebildet hatte u. seine werthvollsten Arbeiten in Perugia u. Rom fertigte. 5) Wie die Renaissance die Befreiung der Kunst vom kirchlichen Zwange, so war die Revolution die Befreiung vom Zopfthum: der republikanische Stil der Davidschen Schule, welcher sich auch auf die Kleinkunst u. die Tektonik verpflanzte, war das gerade Gegentheil der frivolen Zierlichkeit u. affectirten Anmuth des Barockstils, dessen krause u. geschwungene Formen er durch die nüchterne Strenge der geraden Linien, rechten Winkel u. ornamentale Leerheit ersetzte. Es war eine Ernüchterung der Antike zur bloßen Langweiligkeit u. Steifheit. Dieser sogen. Davidsche Classicismus, welcher noch unter den Bourbonen fortwirkte, offenbart sich in den Werken der Meister Odiat, Thomire, Biennais u. Fauconnier, welche die berühmtesten Goldschmiede im 1. Viertel des 19. Jahrh. waren. Erst in ganz neuester Zeit, seit etwa 20 Jahren, bildete sich ein gesunder u. künstlerisch reiner Geschmack aus — namentlich durch die Unterstützung, welche namhafte Meister der Großkunst, Bildhauer wie Maler, der G. durch Modelle u. Zeichnungen gewährt haben; u. in dieser Beziehung stehen Berlin u. München in erster Reihe. Unter den namhaftesten Goldarbeitern der Neuzeit sind zu nennen in Straßburg Kirstein, in Leipzig Westermann, in Berlin Hossauer u. die Gebr. Wagner (namentlich Albert, Firma Sy u. Wagner), in Braunschweig Jakabi, in Schwerin Giese; in England Green, Ward u. Cotterell zu London.

Literatur: Trattato dell'orificeria von Benvenuto Cellini, nach der florentiner Handschrift abgedruckt in Carpanis Ausgabe der Cellinischen Werke, Mailand 1806—11, franz. von Farjasse, Paris 1833; Texier, Essay historique et déscriptif sur les émailleurs et les argentiers de Limoges, Poitiers 1843; L'arfévrerie au moyenâge (Aufsatz von Texier und Didrons Annales archéologiques 1846); Le livre d'or des metiers, par le Bibliophile Jacob u. Ferd. Feré, Paris 1850. Schaefler.

Goldschwefel, s. u. Antimonsulfide.

Goldsmith, Oliver, namhafter engl. Schriftsteller, geb. 10. Novbr. 1728 zu Pallas in der irländischen Grafschaft Longford, Sohn eines Landpredigers; er wurde anfangs für die Handlung bestimmt, studirte aber dann in Dublin Theologie. Dort entwich er u., obgleich er bald zurückkehrte, so vereitelte sein Leichtsinn doch seine kirchliche Anstellung, u. er studirte nun 1752 bis 1754 in Edinburg Medicin. Wegen unvorsichtiger Bürgschaft mußte er fliehen, ging 1755 einige Zeit nach Leyden u. durchzog 1756 die Niederlande, Frankreich, Deutschland, die Schweiz u. Oberitalien zu Fuß als Flötenspieler. Nach seiner Rückkehr nach England nährte er sich als Schriftsteller; Griffith, der Verleger des Monthly Review, nahm ihn 1757 als Mitarbeiter an; aber nach 5 Monaten trennte er sich wieder von ihm, u. 1759 erschien sein Enquiry into the present state of polite learning in Europe. Seitdem lebte er in wechselnden Vermögensumständen u. st. 4. April 1774; Statue in Dublin. Sein Roman: The Vicar af Wakefield, Lond. 1766 (deutsch von Bode, Lpz. 1776, von A. W. Lindau, Dresd. 1825, von G. F. Kolb (mit erläuternden Anmerkungen), Zweibr. 1836, von H. Döring, Erfurt 1839, von E. Susemihl, Lpz. 1841, von Olsnitz 3. A., Lpz. 1851, v. Eitner, Hildburgh. 1867), ist classisch. Außerdem schr. er: Letters on english history 1765; The Traveller (Gedicht), 1766; The Citizen af the world, Land 1762; The

Memoirs of a Protestant, condemned to the galleys of France for his religion, 1758, 2 Bde.; Mem. of the life of Mr. de Voltaire, 1759, die Komödien: The good natured man 1767 u. She stoops to conquer, 1773; The deserted village (Gedicht), 1770, deutsch von Bürde, Bresl. 1802; Hist. of England, Lond. 1772; Roman history, ebd. 1770, 4 Thle. (deutsch von Kosegarten 1792—1802 in 4 Bdn., u. von Stahel, 2 Bde., 4. Aufl., Würzb. 1835); Hist. of Greece, Lond. 1772; Hist. of the earth and animated nature, ebd. 1774, 8 Bde.; seine Miscellaneous Works (Par. 1825, 4 Bde.) gab Washington Irving heraus. Lebensbeschreibung von Wash. Irving, 1849, u. J. Forster, Lond. 1848, 3. A. 1862. Bartling.*

Goldstücker, Theodor, berühmter Sanskritgelehrter, geb. 18. Jan. 1821 in Königsberg, studirte hier, in Bonn u. Paris Sanskrit, habilitirte sich darauf in Berlin, wendete sich aber 1849 nach London, wo er Professor des Sanskrit am University College wurde, 1865 die Sanskrit-Text-Gesellschaft gründete und 11. März 1872 starb. Er war ein gründlicher Kenner der altindischen Literatur, wie zahlreiche Schriften, darunter Panini, his place in Sanskrit literature, Lond. 1867, Vorträge u. Rechtsgutachten für die indische Regierung beweisen. Außerdem übersetzte er das Prabodhatschandrodaja, Lond. 1842, edirte das Manavakalpasutra u. die Mimānsa (unvollendet) u. bereitete eine nicht zur Ausgabe gelangte Edition des Mahabashja vor. Sein größtes aber nicht über die Anfänge gekommenes Werk ist das Lexikon der Sanskrit-Sprache (6 Lieferungen, aber nur bis zum 2. Buchstaben gelangt).

Goldsulfid, Schwefelgold, chemische Verbindung von Gold u. Schwefel. Es entsteht in Form eines schwarzen Niederschlages, wenn man durch eine Lösung von Goldchlorid Schwefelwasserstoff leitet. Seine Formel ist entweder AuS_3 od. AuS_2. In den Sulfureten der Alkalien löst es sich auf. Heyer.

Gold- u. Silbermanufacturen, Manufacturen, welche goldene u. silberne Tressen, Epauletten, Schärpen, Portépées, Zeuge aus Gold- u. Silberfaden, Lahn u. dgl. verfertigen. In ihnen arbeiten Gold- u. Silberspinner, welche auf der Spinnmühle den Gold- u. Silberlahn auf seidene Fäden spinnen, u. Posamentirer. Die besten G. u. S. sind in Lyon, Paris, Berlin, Dresden, Wien.

Goldwage, kleine, sehr genaue Wage, um Goldmünzen zu wägen; sie liegt in einem Kästchen, in welchem sich zugleich Gewichte befinden; diese sind häufig für die gangbarsten Goldmünzen justirt. Auch benutzt man hydrostatische G-n, mit welchen das specifische Gewicht des Goldstückes bestimmt u. dadurch ein Zusatz an geringerem Metall entdeckt wird. In Münzen, großen Banken u. s. w. benutzt man mechanisch arbeitende Wagen, welche mit großer Schnelligkeit Goldmünzen nach dem Gewicht sortiren.

Goldwährung ist diejenige Valuta oder Währung (s. d.), bei welcher das Gold die Grundlage der Münzeinheit bildet. Die G. ist uralt, bestand aber meist neben der Silberwährung. Diese letzte war namentlich im Mittelalter und in der Neuzeit bis zur jüngsten Periode herab durchaus vorherrschend, so daß Goldmünzen thatsächlich mit Agio gelauft oder mit Disagio abgegeben werden mußten u. als Waare erschienen. In Frankreich wurde zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts die Doppelwährung gesetzlich normirt, wobei 1 Kilo Gold gleichstehen sollte $15^1/_2$ Kil. Silber; in Deutschland dagegen herrschte bis zur neuesten Zeit ziemlich ausschließlich die Silberwährung, Bremen ausgenommen. Als England nach den altnapoleonischen Kriegen überhaupt die Edelmetall- statt der Papierwährung wieder herstellte, entschloß man sich — es war der erste größere Staat, der dies ausführte — zur ausschließlichen G. Die ungeheuren Goldfunde in Californien u. Australien (seit Ende der 1840er und Anfang der 50er Jahre) erwirkten die Verbreitung der G. Das Deutsche Reich nahm dieselbe laut Ges. vom 4. Dec. 1871 u. 9. Juli 1873 ausschließlich an. Doppelwährung (Gold u. Silber) haben noch namentl. Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien (neben Papierwähr.), Spanien, Griechenland. Im Übergang zur reinen G. sind die drei skandinavischen Staaten u. wol auch die Niederlande begriffen. Die Ver. Staaten haben nominell ausschl. G., thatsächlich neben Papierwährung; ebenso hat Rußland Silber- neben Papierwährung (was natürl. die Ausprägung von Goldmünzen nicht ausschließt). Kolb.

Goldwäsche, Ort od. Anstalt, wo Gold aus dem es begleitenden Sande, Erze, ausgewaschen wird. Das Waschen geschieht a) mit der Hand in Kürbisschalen, hölzernen Schüsseln (Batea), Trögen, auf Fellen und in der Wiege, einem auf 2 Rollen liegenden, vorn offenen Kasten mit einem Siebe am anderen Ende, in welches der goldhaltige Sand kommt. Der Boden hat 2—3 Querleisten, hinter denen sich das Gold, mit grobem Sande gemengt, ansammelt, während der leichte Sand fortgeschwemmt wird; b) in langen, abschüssigen, vielfach gebogenen Kanälen; ein Wasserstrom führt den Sand mit fort u. das Gold bleibt in den Krümmungen liegen; c) mittels eigentlicher Aufbereitung auf Herden mit Tuch od. Querleisten, auf Stoß- u. Waschherden ꝛc. Man gewinnt auf letztere Weise am Rheine noch Gold aus 0,000001% haltigem Sande, doch geht bei allen Waschprocessen sehr viel, bis 50 %, verloren, um so mehr, je reicher der Sand, je weniger körnig das Gold ist. Man reichert deshalb neuerdings das Gold in der G. nur im Sande an u. zieht es dann mit Quecksilber, Chlor od. durch Schmelzen aus. Jungk.

Goldwespen, Chrysididae *Latr.*, Fam. der Hautflügler; Hinterflügel ohne Adern, Fühler gebrochen, Körper cylindrisch, mit pergamentähnlicher, meist metallisch glänzender blauer, grüner oder kupferrother Haut; die Legescheide läßt sich einschieben u. hat einen kleinen Stachel. Die meist kleinen, aber lebhaften Thiere legen ihre Eier in die Zellen der Bienen, Wespen u. Grabwespen. Ihre Larven verzehren die Insassen derselben. Man sieht die Weibchen daher auch häufig im Sonnenschein an Mauern, Planken ꝛc. sich einzeln herumtreiben, um dort die Nester genannter Immen aufzusuchen, die sich gegen dieselben dadurch vertheidigen, daß sie ihnen die Flügel abbeißen,

da ihr Stich die G. nicht verwundet. 400 meist europäische Arten. Cleptes semiaurata *Latr.*, glänzend blaugrün, Hinterleib mennigroth, Spitze schwarz, 5 mm; Deutschland. Chrysis ignita *L.*, dunkel blaugrün, Hinterleib kupferroth, 1cm, Europa. Hedychrum Cucidulum *Fab.*, blaugrün, Hinterleib kupferroth, fast kreisrund, Flügel bräunlich, 6mm, Deutschland. Farwick.

Goldweide, s. Weide.

Göler von Ravensburg, ein altes freiherrliches, zum vormaligen reichsritterschaftlichen Kanton Craichgau gehöriges Geschlecht, als dessen erster bekannter Ahnherr Raban Göler um 930 genannt wird, der sein Bergschloß Ravensburg neu anbaute u. sich darnach nannte. In neuester Zeit hat sich aus demselben hervorgethan: Franz Wilhelm August, Freiherr v., geb. 28. April 1809 in Sulzfeld in Baden, wurde 1829 Lieutenant in der Artillerie u. rückte bis zum Obersten auf, wurde dann Director der Großherzogl. Kunstanstalten, schied 1858 mit dem Titel eines Generalmajors aus dem Dienste und st. 10. Juni 1862. Er schr. verschiedene militärwissenschaftliche Werke, bes. über Cäsar: Cäsars Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus 48 v. Chr., Karlsr. 1854; Cäsars gall. Krieg 58—53, ebd. 1858. Lagai.

Goleseo, 1) Stephan, rumänischer Staatsmann aus einer alten Großbojaren-Familie, ist der ältere Sohn des 1829 verstorbenen Großlogotheten Constantin, 1809 geb., wurde mit seinem jüngeren Bruder (s. u.) in Kronstadt u. in Genf gebildet, kehrte mit diesem 1829 aus der Schweiz zurück, wurde Offizier u. bekleidete unter dem Fürsten Bibesco mehrere hohe Civilämter, mußte 1848 wegen seiner Betheiligung an der Revolution in die Verbannung nach Frankreich, wurde nach seiner Rückkehr in die Walachei Abgeordneter zum Divan ad hoc, dann Präsident der Centralcommission für die Finanzen u. Volkswirthschaft, trat 1861 von dieser Stellung zurück, wurde 1867 nach des Fürsten Karl Thronbesteigung Minister des Auswärtigen, schied 1868 aus dem Ministerium u. st. 9. Sept. 1874. 2) Nicolaus, rumänischer Staatsmann, Brud. des Vor., 1810 in Campu Longo geboren, in Kronstadt u. in der Schweiz gebildet, kehrte er 1829 nach Bukarest zurück, trat im folgenden Jahre in die inländische Miliz, avancirte bis 1834 zum Obersten u. Adjutanten des Fürsten u. bekleidete zu gleicher Zeit die Ämter als Polizeipräfect u. als Minister des Auswärtigen. 1841 verließ er den Militärstand, ward anfänglich Generalstaatsanwalt, dann Logothetdirector des Departements des Innern; 1847 gab er seine Demission u. ward Mitglied des Nationalcomités, dessen Zweck war, die Fürstenthümer dem russischen Protectorate zu entziehen. Als die Constitution von 1848 proclamirt wurde, ward er unter Bibesco Minister des Innern, als aber kurz darauf die Pforte gegen die Constitution auftrat, wurde er verhaftet u. nach Giurgewo geführt; es gelang ihm indessen zu entfliehen, u. er ging nach Paris. Dort war er Chef der rumänischen Emigration, unterschrieb alle im Namen des Nationalcomités veröffentlichten Acte, darunter den an alle Großmächte gerichteten Protest vom 9. Februar 1849, u. war 1856 einer der eifrigsten Parteigänger für die Vereinigung der Fürstenthümer. Nach seiner Rückkehr in die Walachei 1857 ward er Abgeordneter für Bukarest beim Divan ad hoc u. nachher Vicepräsident. Nach dem Sturze des Fürsten Cusa 1866 wurde er zum Präsidenten der Regierung der vereinigten Fürstenthümer ernannt, u. als 1868 die Unruhen wegen der Israeliten entstanden, vertrat er seinen Bruder Stephan im Ministerium des Äußern u. ward dann Präsident des Senats; im Ministerium vom 15. Febr. bis 10. April 1870 führte er das Präsidium. Wegen des im Vereine mit einigen ebenfalls unzufriedenen Bojaren zu Plojeschti 20. Aug. 1870 gemachten Versuchs, die Republik zu proclamiren, wurde er verhaftet, aber 29. Oct. freigesprochen. 3) Alexander Georg, Vetter des Vor., 1819 geb., studirte in der Centralschule in Paris u. kehrte 1840 in die Walachei zurück, wo er als Ingenieur von der Regierung verwendet wurde; er gab aber 1844 seine Demission u. ging wieder nach Paris, um die politische Ökonomie zu studiren. Seit 1848 war er mit seinen Vettern eines der eifrigsten Mitglieder der revolutionären Partei u. ward Secretär in der provisorischen Regierung; bald hernach nach Paris als politischer Agent geschickt, verweilte er dort auch nach dem Sturze der Nationalregierung, kehrte 1857 in die Heimath zurück u. wurde Abgeordneter im Divan ad hoc. Im Ministerium des Fürsten Ghika 1869 war er Finanzminister. Er schrieb u. a. De l'abolition du servage dans les principautés danubiennes. Paris 1856. Lagai.

Goletta, kleine befestigte Hafenstadt in Tunis (Afrika), am Eingang der Lagune Boghaz, umgeben von Lusthäusern der vornehmen Tunesier, wichtigster Hafen u. Marinestation der Regentschaft Tunis, Schiffswerfte, Leuchtthurm; 1500 Ew., meist Italiener. G. wurde 1535 von Karl V. erobert.

Golfstrom, eine der bekanntesten, dem Atlantischen Ocean angehörenden Meeresströmungen, allgemein ausgedrückt, ein Theil jener Kreislaufbewegungen, in welchen das Meer als Gesammtheit gedacht, hauptsächlich zur Ausgleichung seiner Temperaturunterschiede, begriffen ist (s. Meeresströmungen); seinen Ursprung findet der G. in den Äquatorialgegenden, er ist daher warm; sein Lauf ist ein vorwiegend nach N. gerichteter, derselbe wird aber bedingt u. abgelenkt, sowol durch die Gestaltung der Seeküste, die er bespült, als auch durch den Einfluß des ihm entgegenkommenden Polarstromes. Zu dem Einfluß der Küste tritt noch derjenige der Sargassosee (s. u. Algen); dieselbe bildet unter 20° n. Br. ein über 40 Längengrade quer durch den Ocean sich erstreckendes Gewebe, dicht genug, um dem Wasseraudrang einen bedeutenden Widerstand entgegenzusetzen. Westlich davon lagert sich in etwa 10° Ausdehnung als Fortsetzung die westindische Inselwelt, so daß eine Barre von im Ganzen 50 Längengraden entsteht. Die süd- u. mittelamerikanischen Küsten anderseits verfolgen von 4° südl. Br., bis zum Endpunkt der genannten Barre gedacht, eine westnordwestliche Richtung, so daß durch beide Linien eine keilförmige Öffnung gebildet wird, deren Mündung (in den

Mejicanischen Meerbusen) zwischen der Halbinsel Yucatan u. der Insel Cuba liegt u. verhältnißmäßig schmal ist. Durch die von dieser keilförmigen Öffnung gebildete Einzwängung erhält der G. jenen rapiden Verlauf, der seinen Charakter bildet u. es ermöglicht, daß seine Strömung sich über 1000 geogr. M weit bis in das Herz des Eismeeres hinein geltend macht. Dazu kommt, daß der Ausgang aus dem Mejicanischen Meerbusen, also zwischen der Halbinsel Florida u. der Insel Cuba, ebenso eng ist wie die Stelle, wo er sich in den genannten Busen ergießt. Ob die im Bereich des G-es mündenden mächtigen Ströme, Amazonenstrom, Orinoco, Mississippi einen Einfluß auf den G. ausüben, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls aber werden ihre Gewässer von ihm nordwärts gerissen, denn die Wassermasse der genannten Ströme sammt den hier nicht genannten derselben Regionen ist gegen die des G-es geringfügig. Nach seinem Austritt aus der Floridastraße nimmt der G. eine direct nördliche Richtung, die etwa u. 37° n. Br. eine NONördliche einschlägt, u. 41° eine ONÖstl., die sich u. 45° n. B. wieder nordöstl. wendet, um zwischen 51 u. 52° eine vorwiegend nördl. Richtung bis nach der Bäreninsel u. der Nordweststpitze der Insel Spitzbergen hin beizubehalten, von wo er seinen Weg scharf nach O. u. endlich nach OSO. nimmt. Diese beiden Ablenkungen werden durch den Polarstrom veranlaßt, der das erstemal bei Neufundland von der Baffinsbai her, das zweitemal direct aus den Regionen des NPols (bei der Bäreninsel) mit ihm zusammenstößt, ohne aber seine Kräfte zu brechen, viel weniger zu zerstören. Daß der G. sich auf dem beschriebenen Wege mehrfach spaltet u. sein westlicher Arm beim zweiten Zusammentreffen mit dem Polarstrom sogar durchschnitten oder vielmehr überströmt wird, so daß er untersinkt, jedoch um nach einiger Entfernung an der WKüste von Spitzbergen wieder an die Oberfläche aufzutauchen, ist erwiesen, kann hier aber als zu sehr ins Detail gehend nicht weiter erörtert werden. Ebenfalls kann es nur andeutungsweise hervorgehoben werden, daß der G. im Winter viel weiter in nördlicher Richtung vordringt als im Sommer: eine Erscheinung, die sich jedes Jahr regelmäßig wiederholt, aber noch nicht genügend aufgeklärt ist. Folge davon ist, daß im Sommer der Polarstrom weiter südlich gelangt u., in die Nordsee eindringend, oft jene abnormen Kältegrade bedingt, unter denen das nordwestl. Europa zu dieser Jahreszeit oft zu leiden hat. Die wichtigste Eigenschaft des G-es ist seine Temperatur, die unter dem Äquator die mittlere Jahrestemperatur der Luft um einige Grade übersteigt u. in den sibirischen Gewässern immer noch + 2 bis 4° beträgt, nachdem der immer mehr sich erbreiternde Strom also einen Weg von 1000 geogr. M zurückgelegt hat u. auf dem größten Theil desselben dem beständigen Anprall des eisigen Polarstromes ausgesetzt war. Einige Details werden dies wunderbare Phänomen noch mehr ins Licht stellen. Von der Straße von Florida, 25° bis etwa 37° n. Br., zeigt der G. eine Temperatur von + 20° R. selbst im Januar, während NAfrika nur etwa 9 aufzuweisen hat. Die mittlere Januartemperatur von Berlin beträgt —1,6°, diejenige des G-es in derselben Breite + 8° u. während diese bei den Färöern noch + 4,5° zeigt, steigt die Kälte bei Jakutsk (in derselben Breite) auf 32°. Zwölf Breitegrade nördlich von Jakutsk aber hat das Meer, infolge des G-es, mindestens noch 2° Wärme: ein Temperaturunterschied von 34°. Nach diesen positiv feststehenden Thatsachen ist die Behauptung Petermanns in seiner berühmten Abhandlung Geogr. Mitth. XVI. 201—249, daß ohne die „Warmwasserleitung des G-es England u. Deutschland ein zweites Labrador, Skandinavien u. Rußland ein zweites unter Gletschern begrabenes Grönland sein würden (im südl. Eismeer kommt das Polareis bis 40° s. Br. u. weiter, also über die n. Br. des Mittelmeeres, während Europa von keiner Scholle Polareis berührt wird), u. daß der G. in seinen Wirkungen der Träger der Cultur von Europa, u. somit der ganzen Welt, sei" nicht nur nicht übertrieben, sondern durchaus zutreffend, während anderseits diesen Thatsachen gegenüber die Annahmen, welche die dargelegten Erscheinungen in den nördlichen Regionen von Drift- u. Luftströmungen abhängig machen wollen, hinfällig werden. Denn eine Driftströmung kann niemals eine solche Macht entwickeln als der G. an den Tag legt, u. die warmen Luftströmungen des Atlantischen Oceans müssen ihrerseits wieder lediglich als Ergebnisse der warmen Dünste des G-es aufgefaßt werden. Außerdem geben die häufigen Anschwemmungen westindischer Producte (namentlich der Entada gigalobium, einer Schotenfrucht) an den isländischen u. spitzbergischen Küsten unzweifelhaftes Zeugniß, daß es der G. ist, der hier fluthet. Endlich läßt sich auch der charakteristische azurblaue Schimmer des G-es namentlich seit dem Zusammentreffen mit dem gelbgrünlichen Wasser des Polarstromes bis in den höchsten N. dennoch verfolgen u. unterscheiden. Ein nicht minder wichtiges Erkennungszeichen für den G. ist auch der bei ihm festgestellte stärkere Salzgehalt. Was nun die Zeit betrifft, in welcher ein Wassertheilchen von der Floridastraße bis über 80° n. Br. hinaus gelangt, so ist dieselbe verschiedentlich u. zwar schon bis zu 2 Jahren angenommen worden. Es ist aber klar, daß bei einem so langsamen Fortschreiten eine Temperatur von + 2 bis 4° R. bis in die Regionen des Nordpols unmöglich gebracht werden könnte. Daß diese Temperatur effectiv dorthin verpflanzt wird, weist auf eine rapide, wenn auch, je weiter kommend, um so mehr sich verlangsamende Fortbewegung hin, wie sie ja auch durch die zu Eingang dargelegten localen Verhältnisse bedingt u. erklärlich ist. Petermann glaubt die in Rede stehende Zeitdauer mit einiger Bestimmtheit auf etwa 2 Monate annehmen zu können. Schroot.

Golgotha, s. Grab, das heilige.

Goliad, County im nordam. Unionsst. Texas, u. 28° n. Br. u. 97° w. L.; 3628 Ew. Countysitz: Goliad.

Goliath, Riese, Anführer der Philister, aus Gath. In einem Kriege der Gathiter gegen Saul forderte er mehrere Tage die Anführer des israelitischen Heeres zu einem Zweikampf auf u. reizte dieselben durch Verspottung u. Beschimpfung ihres Gottes. David bot sich zum Kampfe dar u. erlegte ihn mit einem aus seiner Schleuder ge-

worfenem Stein, hieb ihm mit deſſen eigenem Schwerte das Haupt ab und nahm ſeine Waffen, Helm, Panzer, Beinſchienen u. Speer, als Spolien in ſein Haus, das Schwert aber weihte er als Trophäe in der Stiftshütte. Durch den Tod G-s war der Sieg der Iſraeliten über die Gathiter entſchieden, David aber wurde bei ſeiner Rückkehr mit Lobgeſängen empfangen, welche ihn über Saul erhoben. In der mohammedaniſchen Sage führt G. den Namen Dſchalut.

Goliathkäfer, Goliathus *Lam.*, Käfergattung aus der Fam. der Blatthörner, Gruppe der Blumenkäfer. Rieſenkäfer, Vorderkörper rundlich, breit, Kopfſchild des Männchens gehörnt, Kiefer kräftig, Flügeldecken ſeitlich ausgebuchtet. Vorderſchienen des Weibchens mit drei Außenzähnen. Art: G. Druryi *West.*, tiefſchwarz, Halsſchild weiß bis auf 6 dunkle Längsbinden, ebenſo das Schildchen, ein großer dreieckiger Nahtfleck u. die Seitenränder der Flügeldecken weiß, 7—8 cm, Afrika. Farwick.

Golius, Jakob, gelehrter Kenner des Arabiſchen, geb. 1596 in Haag; ging 1622 als Dolmetſcher eines holländiſchen Geſandten nach Marokko, wurde 1624 Profeſſor der Morgenländiſchen Sprachen in Leyden, bereiſte 1625—29 Syrien und Arabien, wurde dann auch Profeſſor der Mathematik u. ſt. 28. Sept. 1667 in Leyden; Hauptwerk das Lexicon arabico-latinum, Leyd. 1653, Fol. G. gab 1656 die arabiſche Grammatik des Erpenius mit Zuſätzen heraus, jedoch unvollendet. Sein Dictionarium persico-latinum wurde nach ſeinem Tode herausgeg. u. von Edmund Caſtellus vermehrt. Löffler.

Golkonda, ſtarke Feſtung und Ruinenſtadt in dem den Engländern tributären Gebiet Haidarabad im Dekhan (Vorderindien), 10 km von Haidarabad, mit den Schätzen des Nizam u. zum Staatsgefängniß benutzt. Die Feſtung erhebt ſich auf einem granitiſchen Felsrücken u. iſt für Europäer abgeſperrt. In der Nähe die Mauſoleen der Könige von G. aus der Kuth-Schahi-Dynaſtie, mit ſtattlichen Kuppeln u. Zinnen, mit die ſchönſten Denkmale mosleminiſch-indiſcher Baukunſt, aber ſchon ſtark verfallen. Die berühmten Diamanten von G. wurden zu Partil, einem kleinen Ort an der SGrenze von G., gefunden u. in G. geſchliffen. Das Königreich G. bildete ſich bei dem Untergang der Bahmani-Dynaſtie und wurde durch Aureng-Zeyb vernichtet (vergl. Haidarabad und Indien, Geſchichte). Thielemann.

Gollantſch (Gollancz), Stadt im Kreiſe Wongrowitz des preuß. Regbez. Bromberg; ehemaliges Barfüßerkloſter; 1875: 1188 Ew.

Gölle, 1) ein zuſammengelaufenes, ſtehendes Waſſer; 2) (Schiffsw.) ein offener, nur vorn u. hinten mit überdeckten Verſchlägen verſehener Kahn auf der oberen Elbe. Der hintere als Kajüte eingerichtete Verſchlag heißt Roof, der vordere Pflicht oder Plicht.

Gollenberg, 146 m hohe bewaldete Berggruppe im preuß. Regbez. Köslin, zwiſchen Köslin und Zanow, 8 km von der Oſtſee; auf dem Kreuzberge ſeit 1820 ein Denkmal für die 1813 bis 1815 gefallenen Krieger Hinterpommerns.

Göllheim (Gellheim), Gemeinde im Bez.-Amt Kirchheimbolanden des bayeriſchen Regbez. Pfalz (Rheinpfalz); Station der Pfälziſchen Nordbahn; Landgericht; 1567 Ew. Zu G. war vormals ein Königshof, worin mehrere Urkunden Ludwigs d Fr. ausgefertigt ſind. Südöſtlich von G. eine Kapelle mit einem Steinkreuz an der Stelle, wo Kaiſer Adolf von Naſſau 2. Juli 1298 fiel. Vgl. Geiſſel, Die Schlacht am Haſenbühl u. das Königskreuz bei G., Speyer 1853.

Golling (Gölling), Marktflecken im Bez. Salzburg des öſterreich. Herzogthums Salzburg, an der Salzach u. der Giſelabahn; alte Felſenburg; 600 Ew. In der Nähe der Schwarzbachfall, der Paß Lueg u. die ſog. Öfen, eine 2 km lange, von wild durcheinander geworfenen Felſenblöcken erfüllte Schlucht, von der Salzach durchfloſſen.

Gollmick, Karl, Componiſt und muſikaliſcher Schriftſteller, geb. 19. März 1796 in Deſſau; ſtudirte Theologie, wendete ſich aber der Muſik zu u. lebte ſeit 1820 in Frankfurt a. M., wo er 3. Oct. 1866 ſtarb. Er ſchr. u. a.: Handlexikon der Tonkunſt, Offenb. 1857. Als Componiſt ſchuf er nur kleinere Stücke für das Klavier und Liedermelodien. Autobiographie, Frankf. 1866, 3 Thle.

Göllnitz (Göllnitzbánya), königl. Frei- u. Bergſtadt im ungar. Comitate Zips, am gleichnamigen Fluſſe; Bergbau auf Kupfer, Fahlerze u. Eiſen (letzteres gilt für das beſte Ungarns), wichtige Eiſenwerke, Nägel-, Draht- u. Kettenfabriken ꝛc.; 5205 Ew., Deutſche u. Slaven.

Gollnow, Stadt im Kreiſe Naugard des preuß. Regbez. Stettin, an der Ihna; Dampfſchiffahrtsverbindung mit Stettin; 1875: 7917 Ew. G. wurde 1190 gegründet, wurde 1268 von Barnim I. zur Stadt erhoben, erhielt 1314 das Lübiſche Recht, gehörte ehemals zur Hanſa u. kam 1720 an Preußen.

Gollub, Stadt im Kreiſe Strasburg des preuß. Regbez. Marienwerder, an der Drewenz; altes Schloß, Getreide- und Holzhandel; 1875: 2702 Ew. Durch eine Brücke über die Drewenz mit der gegenüberliegenden polniſchen Stadt Dobrzyn (Dobrin) verbunden. G. wurde um 1300 erbaut.

Golo, Fluß auf der Inſel Corſica, entſpringt am SAbhange des Paglia-d'Orba u. mündet ſüdlich von dem Strandſee Biguglia, mit dem er durch einen Arm verbunden iſt, in das Tyrrheniſche Meer.

Golowin, eine im 15. Jahrh. aus der Krim nach Moskau eingewanderte u. mit Iwan Stephanowitſch Ende des 16. Jahrh. in den Bojarenſtand erhobene Familie, die von da an raſch zu hohem Anſehen bei den Zaren ſtieg. Iwan Michailowitſch, General und Admiral der Galeeren, begleitete Peter den Großen 1697 nach Holland u. Venedig und wurde nach ſeiner Rückkehr Generaladjutant des Kaiſers und einer der treueſten Diener deſſelben. Fedor Alexejewitſch, Graf, Spielgefährte Iwans u. Peters des Großen, wohnte 1686—89 einer Geſandtſchaft nach China bei, wurde dann Gouverneur von Sibirien und gründete daſelbſt Nertſchinſk, wurde Bojar u. befehligte 1697 die Infanterie vor Aſow; er war mit bei der Geſandtſchaft Leforts an die Höfe Europas, welche Peter den Großen incognito begleitete, unterhandelte einen Handelsvertrag mit England und 1698 die Tripelallianz gegen die Türkei zu Wien und wurde deshalb vom Kaiſer

Leopold I. zum Reichsgrafen ernannt, begleitete dann Peter den Großen von Wien aus mit Lefort allein, um den ausgebrochenen Aufruhr der Strelitzen zu unterdrücken, wurde nach Leforts Tode Großadmiral von Rußland, Minister des Auswärtigen u. Feldmarschall u. st. 1706 in Kleinrußland, wohin er sich zum Kaiser begeben hatte. Er war einer der größten Beförderer der Wissenschaften in Rußland. Iwan, Prinz Howna genannt, geb. 1816; studirte in Dorpat, Berlin u. Heidelberg, trat dann ins Ministerium des Auswärtigen in Petersburg, nahm aber 1843 seinen Abschied u. begab sich ins Ausland, wo er seine polemische Schrift gegen die russische Politik und die sog. deutsche Partei, Russie sous Nicolas I., Brüssel 1845, erscheinen ließ, die seine Verbannung aus Rußland für immer zur Folge hatte. Er hielt sich nun eine Zeit lang in Deutschland und Frankreich auf, gab dann 1851—52 in Italien das Journal de Turin heraus u. ging 1853 nach Amerika, wo er für die Tribüne u. andere Blätter schrieb. Nach Europa zurückgekehrt, nahm er seinen Aufenthalt meist in Paris u. gab dort die Russian and United States Correspondence heraus bis 1856. Außer seiner für Amerika nicht schmeichelhaften Schrift: Stars and stripes, or American impressions, London 1855, dann der russisch geschriebenen Geschichte der franz. Revolution, u. Deutschland u. Deutsche, beide Lpz. 1860, einigen Flugschriften über die polnische Frage, der Schrift: L'Europe impérialiste, Lpz. 1866, und Frankreichs Verfall, Lpz. 1872, behandelte er in seinen Schriften ausschließlich russische Gegenstände, so: Réfutation du livre de Mr. le Marquis de Custine: La Russie en 1839, Paris 1844; Types et caractères russes, Lpz. 1847, 2 Bde.; Mémoires d'un prêtre russe, ebd. 1849; Hist. d'Alexandre I., ebd. 1859, de Pierre I., ebd. 1861; La Russie, depuis Alexandre le Bien-intentionné, ebd. 1859; La constitution 1862, Études et essais, Paris 1864; Rußland unter Alexander II., Lpz. 1870; La Russie autocratique, Paris 1873 ꝛc. Lagai.

Golowkin, ursprünglich polnische, seit 1485 nach Rußland übergesiedelte Familie, erhielt schon 1512 die Bojarenwürde u. selbst das Großkanzleramt des Russ. Reiches. Erwähnenswerth sind: Gabriel Iwanowitsch, geb. 1660, gehörte zu der Umgebung Peters des Großen, begleitete denselben in den meisten Feldzügen gegen die Schweden und Türken, wurde 1709 Großkanzler, 1710 Graf, begleitete 1711 Peter den Großen in den Feldzug gegen die Türken, ferner 1716 nach Amsterdam u. 1720 nach Finnland. Nach dem Tode Peters II. hatte er zwar die Acte, welche die zum Thron berufene Kaiserin Anna durch den Senat beschränken sollte, unterzeichnet, aber bei ihrer Ankunft in Petersburg handelte er in ihrem Interesse gegen die Dolgorukis, wurde daher nicht nur in seinen Würden bestätigt, sondern noch zum Senator ernannt; er starb 1734 in Petersburg. Michael Gabrilowitsch heirathete die Fürstin Romodanowka, eine Verwandte der kaiserlichen Familie, war außerordentlicher Gesandter in Berlin u. Versailles, wurde nach u. nach Senator u. Geheimer Rath; 1740, nach dem Tode der Kaiserin Anna, Vicekanzler und Geheimer Rath und später Minister des Innern, rieth er der Regentin Anna Karlowna, den Titel Kaiserin anzunehmen, bemerkte aber nicht, wie Elisabeth insgeheim die Revolution vorbereitete, durch welche sie 1741 Kaiserin wurde. G. wurde verhaftet und nach Sibirien geschickt, wohin ihm seine Gemahlin folgte u. wo er 1755 starb.

Golownin, Wasilij Michailowitsch, russ. Seemann, geb. 8. April 1776 im Gouv. Rjäsan; trat 1793 in den Seedienst, machte 1807 eine Expedition zur Untersuchung der OKüste des asiatischen Rußlands u. kam 1809 nach Kamschatka, untersuchte bes. die Kurilen, landete im Juni 1811 auf der japanischen Insel Kunaschir, wo er mit sieben Gefährten gefangen u. erst nach 2 Jahren entlassen wurde. Nach seiner Rückkehr nach Rußland 1814 wurde er Kapitän. 1817 machte er eine neue Entdeckungsreise durch den Großen Ocean u. kehrte 1819 über Kamschatka zurück u. wurde Viceadmiral; er st. 12. Juli 1831 in Petersburg; seine Reisen u. Schicksale in Japan, russ., Petersburg 1816, wurden in fast alle europ. Sprachen übersetzt (deutsch von Schulz, Leipz. 1817). Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1864, 5 Bde., durch seinen Sohn Alexander Wasiljewitsch, russischen Unterrichtsminister von 1862—66, in welcher Stellung er eine hauptsächlich auf die Naturwissenschaft basirte Bildung anstrebte Schroot.*

Golowtschin (Holowczin), Flecken im russischen Gouv. Mohilew, am Babitsch, nordwestl. von der Stadt Mohilew; etwa 1000 Ew. Hier 14. Juli 1708 Sieg Karls XII. von Schweden über die Russen unter Scheremetew.

Golßen, Stadt im Kreise Luckau des preuß. Regbez. Frankfurt, an der Dahne, Station der Berlin-Dresdener Eisenbahn; Flachsbau; 1875: 1372 Ew.

Golther, Ludwig von, württemb. Staatsminister, geb. zu Ulm 11. Jan. 1823; studirte in Tübingen 1841—44 die Rechte, wurde 1850 Oberjustizassessor in Ellwangen, 1851 Regierungsrath bei der Ablösungscommission, 1858 Oberregierungsrath im Ministerium des Innern. Als die württembergische Volksvertretung März 1861 das vom Ministerium Rümelin vorgelegte Concordat mit dem Papste verwarf, wurde G. zum Staatsrath u. Departementschef des Cultusministeriums ernannt u. ordnete das Verhältniß des Staates zur Katholischen Kirche durch das Gesetz vom 30. Januar 1862 in einer Weise, die später in den Falkschen Kirchengesetzen Preußens, allerdings unter wesentlichen Abweichungen, eine gewisse Nachfolge fand. Infolge dieses Gesetzes blieb Württemberg bisher von den Unannehmlichkeiten des sog. Culturkampfes verschont. 1864 wurde G. wirklicher Minister, 1867 Präsident des Geheimrathes. 1870, noch vor dem Krieg, schied G., der großdeutsch gesinnt war, aus dem Ministerium aus und wurde Präsident des ev. Consistoriums, 1872 auch der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins. 1874 schrieb G. als wichtigen Beitrag zum Culturkampf die Schrift: Der Staat u. die Katholische Kirche in Württemberg. Um das württembergische Volksschulwesen hat sich G. als Minister u. Consistorialpräsident große Verdienste erworben.

Er beschäftigte sich viel mit Philosophie und soll ein nahezu fertiges Manuscript der Geschichte der Philosophie hinterlassen haben. G. st. in Stuttgart 17. Sept. 1876. Löffler.

Goltsch-Jenikau (tschech. Jenikov Golcuv), Marktflecken im böhm. Bez Czaslau (Österreich), Station der österreich. Nordwestbahn; Dechanteikirche; Synagoge, Schloß; Knochenmehlfabrik, mehrere Mühlen; 2594 Ew.

Goltz, von der, ein in Preußen u. den Niederlanden blühendes Grafen- u. Freiherrengeschlecht, evang. Confession, stammt von Andreas, Grafen von Dienheim, welcher 1123 vom Rhein nach Polen kam, sich mit der Erbtochter des reichen Landrichters Johann Prawda in Gostyn vermählte u. hierdurch in den Besitz mehrerer Grafschaften gelangte. Sein zweiter Sohn Johann erhielt die Grafschaft Golczewo und wurde der Stammvater des Geschlechtes Golczewo u. von der G., u. Ende des 13. Jahrh. stiftete Arnold, Gründer der Städte Dramburg und Krone, durch seine Söhne die ältere (weiße) Linie von Reppow u. die jüngere (schwarze) von Wuhrow. Von ersterer zweigten sich nachher mehrere Nebenzweige ab, von denen jetzt noch das um 1550 gestiftete Haus Giesen, das Ende des 16. Jahrh. gegründete Haus Brotzen u. endlich seit Anfang des 17. Jahrh. die Häuser Heinrichsdorf und Sortlack bestehen. Von der Hauptlinie Wuhrow haben sich die Häuser Curtow (seit Mitte des 13. Jahrh.) und Clausdorf (seit Ende des 16. Jahrh.) abgezweigt. Den Namen von der Goltz nahmen die Glieder der Familie erst an, als in Polen alle Ritterstände gleich gemacht worden waren; 1653 wurde die Familie vom König Ludwig XIV. von Frankreich in den Stand der französischen Barone erhoben u. 1691 in den brandenburgischen Staaten von Nenem als Freiherren anerkannt u. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen erhob 1786 zwei Linien des Clausdorfer u. zwei Linien des Heinrichsdorfer, 18. Jan. 1787 u. 9. Mai 1789 zwei Glieder des Sortlacker Hauses in den Grafenstand. Die Familie, welche jetzt in 6 Linien blüht, von denen die Linie Heinrichsdorf, ein Zweig von der Linie Sortlack und der jüngere Ast der Linie Clausdorf gräflich, die anderen Linien Brotzen, Giesen, Curtow, 5 Zweige von Sortlack u. der ältere von Clausdorf freiherrlich sind, lieferte dem Staate viele ausgezeichnete Männer, welche die höchsten Ehrenstellen erlangten; so: 1) Freiherr Joachim Rüdiger, geb. 1623, war nacheinander franz. Maréchal de camp, kurbrandenburgischer General der Infanterie, dän. Feldmarschallieutenant, kursächsischer Generalfeldmarschall ꝛc. u. wohnte dem Entsatz von Wien gegen die Türken bei; König Ludwig XIV. von Frankreich verlieh ihm den Freiherrentitel; er st. 1683. 2) Freiherr Georg Konrad, geb. 1704 zu Parsow in Pommern, zeichnete sich in sächsischen u. seit 1729 in preußischen Diensten als Diplomat u. Militär aus. Seit 1741 Generaladjutant Friedrichs II., war er einer der vertrautesten Freunde desselben u. st. 1747; auf dem Denkmale Friedrichs des Großen in Berlin ist er in ganzer Figur abgebildet. 3) Graf August Friedrich Ferdinand, geb. 20. Juli 1766, trat jung in preuß. Staatsdienste; bekleidete mehrere Gesandtschaftsposten in Polen, Dänemark, Schweden u. Rußland, schloß 1807, für Hardenberg die Leitung des Auswärtigen übernehmend, gemeinschaftlich mit Kalkreuth den Tilsiter Frieden ab u. war 1808 als preuß. Abgeordneter bei der Zusammenkunft in Erfurt. In Königsberg unterhandelte er mit Daru über die Räumung der preuß. Monarchie u. nahm dann als Staats- u. Conferenzminister an der Feststellung der Verhältnisse zwischen Preußen u. Frankreich 1812 theil. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland blieb er als Präsident der Regierungscommission in Berlin, wurde nach dem ersten Pariser Frieden Oberhofmarschall und preuß. Gesandter am Bundestage, 1824 von dort abgerufen u. st. 17. Jan. 1832. 4) Graf Karl, Sohn des 1822 verstorbenen preuß. Generallieutenants u. Gesandten am franz. Hofe, Grafen Karl Heinrich, geb. 12. April 1815, war als Major à la suite des Gardekürassierregiments lange persönlicher Adjutant des Prinzen von Preußen, wurde dann Commandeur der Königshusaren, führte 1866 die 14. Cavalerie-Brigade u. 1870 die Garde-Caval.-Division, ist jetzt als General der Cavalerie zum persönlichen Dienst des Kaisers commandirt, auch Chef des reitenden Feldjägercorps u. commissarischer Generalgeststsdirector im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten; sein Bruder 5) Robert, geb. 6. Juni 1817, trat nach 2jährigem Aufenthalt in Amerika in das Answ. Ministerium, war 1849—51 Legationsrath bei der Bundestagsgesandtschaft, vertrat dann als Liberaler Duisburg in der 2. Kammer, ging aber 1854 in das conservative Lager über, ward 1855 preußischer Geschäftsträger u. 1857 Gesandter in Athen, 1859 Gesandter in Constantinopel, 1862 in Petersburg u. 1863 in Paris, wo er dann zum Botschafter erhoben, erst Preußen, seit 1866 den Nordd. Bund vertrat, ein ebenso geschickter als beliebter Diplomat. Er st. 21. Juni 1869 am Zungenkrebs in Charlottenburg. 6) Hermann, Freiherr v. d. G., hervorragender Theolog, geb. 17. März 1835, wurde zuerst Gesandtschaftsprediger in Rom, 1865 Professor der Theologie in Basel, 1872 in Bonn, 1875 als Propst von St. Petri, Mitglied des Oberkirchenrathes u. zugleich Honorarprofessor der Universität nach Berlin berufen. Mitglied der evangelischen Synode für die Universität Bonn im Jahre 1874, war er eifrig in vermittelndem Sinne für das Zustandekommen des Synodalgesetzes bemüht. Er schr.: Die reformirte Kirche Genfs im 19. Jahrh., Bas. 1861; Gottes Offenbarung durch die Heilige Geschichte, ebd. 1868; Grundlinien der evangelischen Dogmatik, Gotha 1872, u. mehrere kleinere Abhandlungen. Sein Bruder 7) Theodor Alexander Ludwig Georg, Freiherr v. d., Lehrer der Landwirthschaft u. Schriftsteller, geb. 10. Juli 1836 in Koblenz; studirte 1853—55 zu Erlangen u. Bonn Rechts- u. Staatswissenschaften, erlernte 1856—58 praktisch die Landwirthschaft u. ging dann in Bonn u. Poppelsdorf zum Studium der Naturwissenschaften u. Landwirthschaftslehre über, war 1860—62 Lehrer der Landwirthschaft auf der Ackerbauschule Riesenrodt, 1862—69 Lehrer der Landwirthschaft u. Domänen-Administrator an der Akademie zu Waldau, seitdem ordentl. Professor

an der Universität zu Königsberg und seit 1875 Director des mit der Universität verbundenen landwirthschaftlichen Instituts. Größere Schriften: Beitrag zur Geschichte der Entwickelung ländlicher Arbeiterverhältnisse im nordöstl. Deutschland, Berl. 1864; Ländliche Arbeiterwohnungen (Preisschrift), Königsb. 1865; Landwirthschaftliche Buchführung, 4. Aufl., Berl. 1876; Die ländliche Arbeiterfrage u. ihre Lösung, Danzig, 2. Aufl. 1874; Die soziale Bedeutung des Gesindewesens, ebd. 1873; Das Wesen u. die Bedeutung der deutschen Socialdemokratie, Leipz. 1875; Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich, Berlin 1875.

1—5) Lagai.* 7) Schroot.

Goltz, 1) (Goltzius) Hubert, deutscher Maler, Kupferstecher, Holzschneider u. Alterthumsforscher, geb. 1526 zu Würzburg, starb zu Antwerpen 1583 als Historirus u. Maler Philipps II. Sohn eines Malers, anfangs selbst Maler, copirte er später Inschriften, alte Gemälde u. Medaillen, lebte in Antwerpen u. Brügge, bereiste auch 1558—1560 Deutschland, Italien und Frankreich. Er schrieb u. a.: Fasti magistratuum et triumphorum rom., Antw. 1566, Fol., u. ö.; Icones imperatorum rom. ex priscis numism. delin., ebd. 1557, Fol., worin er den Holzschnitt in Helldunkel mit dem Kupferstich verband; Thesaurus rei antiquariae, Antw. 1579, ebd. 1618. 2) Hendrik, berühmter Kupferstecher u. Holzschneider, auch Maler, geb. 1558 in Mühlebrecht bei Venloo, st. zu Haarlem 1617. Er lebte von 1590—92 in Deutschland u. Italien. Bei ihm geht der Gegenstand ganz in der Technik auf, das Geistige gelingt ihm wenig od. gar nicht. Die Zahl seiner Stiche beträgt 330. 3) Bogumil, origineller deutscher Schriftsteller, geb. 20. März 1801 in Warschau; widmete sich seit 1817 der Landwirthschaft, studirte seit 1822 Theologie u. Philosophie in Breslau, gab jedoch das Studium bereits im folgenden Jahre wieder auf u. bewirthschaftete sein Gut Lissowo bei Thorn. Nachdem er dasselbe 1830 verkauft, privatisirte er als Literat in Gollup u. seit 1847 in Thorn, von wo er verschiedene Reisen unternahm und fast in allen bedeutenderen Städten Deutschlands Vorträge über Volks- u. Völkerleben hielt. Er st. 11. Nov. 1870 in Thorn. Schriften: Deutsche Entartung in der lichtfreundlichen und modernen Lebensart, Frankf. 1844; Das Buch der Kindheit, ebd. 1847, 2. Aufl., Berl. 1854; Das Menschendasein in seinen weltewigen Zügen und Zeichen, Frankf. 1850, 2 Bde.; Ein Jugendleben, Lpz. 1852, 3 Bde., 2. A. 1865, 4 Bdchn.; Ein Kleinstädter in Ägypten, Berl. 1853; Der Mensch u. die Leute, ebd. 1858, 5 Hefte; Die Deutschen, ebd. 1860, 2 Bde., wiederholt als: Zur Geschichte u. Charakteristik des deutschen Genius, ebd. 1864; Exacte Menschenkenntniß, in Studien u. Stereotypen, ebd. 1860; Feigenblätter, ebenda 1861—64, 3 Bände; Zur Charakteristik u. Naturgeschichte der Frauen, ebd. 1859, 3. Aufl. 1866; Typen der Gesellschaft, Grlnb. 1860, 2 Bde., 2. Bds. 3. Aufl. Berlin 1864; Die Bildung u. die Gebildeten, ebd. 1864; Das Kneipen u. die Kneipgenies, ebd. 1866; Die Weltklugheit u. die Lebensweisheit mit ihren correspondirenden Studien, ebd. 1869, 2 Bde.; Vorlesungen, ebd. 1869, 2 Bde. 1) 2) Regnet. 3) Schroot.

Göltzsch, Nebenfluß der Weißen Elster in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau; entspringt bei Falkenstein im sächs. Voigtland und mündet oberhalb Greiz im Fürstenth. Reuß j. L. Zur Überführung der Sächsischen Staatsbahn über das G-thal bei Netzschkau dient der 1845—51 vom Oberingenieur Hauptmann Wilke erbaute großartige, 83 m hohe u. 579 m lange Viaduct; die Baukosten betrugen gegen 6¾ Mill. M.

Golubatz (Golubar), Dorf im Kreise Poscharewatz des Fürstenthums Serbien, an der Donau, früher Festung; ca. 800 Ew. Etwa 2 km abwärts an der Donau die sogen. Mückenhöhle, aus welcher im Sommer die gefürchteten Schwärme der G-er Mücken kommen, die durch ihre tödtlichen Stiche unter den Viehheerden oft große Verheerungen anrichten.

Goluchowski, ein altes berühmtes polnisches Grafengeschlecht kathol. Confession, das ursprünglich aus der ehemaligen Woiwodschaft Kalisch stammt u. sich früher de Magna Goluchow-G. schrieb; es wurde 1783 vom Kaiser Joseph II. unter Anerkennung seines alten Grafentitels in den erbländisch-österreichischen Grafenstand erhoben; dermaliger Chef ist: 1) Graf Arthur, geb. 1. Juli 1808, unvermählt; sein Bruder 2) Agenor, geb. 8. Febr. 1812, trat in das Verwaltungsfach u. schon als Statthaltereirath dem polnischen Adel bei seinen Agitationen entschieden entgegen, u. erwarb sich dann, 1849 bis 1859 Statthalter in Galizien, bedeutende Verdienste um die Organisation des Justizwesens u. Reformen auf materiellem Gebiete. 1859 wurde er Minister des Innern u. nahm wesentlichen Antheil an dem October-Diplom, das die Monarchie in föderalistischem Sinne reorganisirte, trat 13. Dec. 1860 vom Ministerium zurück. Nach Ertheilung der ihm nicht gefallenden rentralistischen Februar-Verfassung von 1861 hielt er sich, obgleich zum erblichen Mitglied des Herrenhauses ernannt, von der Politik fern, bis er September 1866 wieder zum Statthalter von Galizien ernannt wurde. 1867 vom Bürgerministerium entlassen, wurde er unter Hohenwart 1871 wieder Statthalter von Galizien, wo er eifrig für die polnischen Interessen auf Kosten der Ruthenen u. Deutschen thätig war. Er st. 3. Aug. 1875. Sein ältester Sohn Agenor, geb. 25. März 1849, ist österreichisch-ungarischer Botschaftssecretär in Paris. Lagai.

Golwen (Seew.), so v. w. Schwellung, veraltetes plattdeutsches Wort, aber in der Schiffersprache noch hier u. da gebräuchlich. Kommt aus dem Holländischen (s. golf, pl. golven).

Gomal, Fluß in OAfghanistan, der nach O. fließend mit Durchbrechung der Sulaimankette sich im Deradschat in den Indus ergießt. An ihm entlang führt der G-paß, einer der Verbindungswege zwischen Afghanistan u. Indien.

Gomarus, Franz, holländischer reformirter Theolog, geb. 30. Jan. 1563 in Brügge, studirte die Humaniora in Straßburg unter Joh. Sturm, dann Theologie in Neustadt a. d. H. u. Heidelberg, war 1587—93 Prediger der Reformirten Gemeinde in Frankfurt a. M. u. wurde dann Professor der Theologie in Leyden, wo er seit

1604 mit Arminius in heftigen Streit wegen der Prädestination u. Rechtfertigung gerieth; nach dem Colloquium im Haag 1608 sammelte sich eine Partei um G., nach ihm Gomaristen u. nach ihrer Erklärung gegen die Remonstration der Arminianer Contraremonstranten genannt. 1618 setzte er auf der Dortrechter Synode die Annahme der absoluten Gnadenwahl u. die Ausschließung der Remonstranten aus der Kirche durch. 1633 nahm G. an den Revisionsarbeiten für die holländische Bibel theil u. st. 11. Jan. 1641 in Gröningen. Er schr.: Specimen doctrinae Arminianae; Judicium de primo articulo Remonstrantium, u. v. a., gesammelt Amsterd. 1645; Opera theologica, edd. 1664. Löffler.*

Gombia, Stadt in Polen, Gouv. Warschau; 5249 Ew.

Gomel (Homel), Kreisstadt im russ. Gouv. Mohilew, an der Sosha, Station der Wilno-Romny-Eisenbahn; zahlreiche Kirchen, Synagoge, Schloß, mehrere Fabriken, lebhafter Handel mit Holz, Hanf, Wolle ꝛc., bedeutender Jahrmarkt zu Pfingsten; mit der Vorstadt Bjéliza 18,030 Ew. G. kommt urkundlich schon 1142 vor.

Gomera, 1) eine der Canarischen Inseln im Atlantischen Ocean, unfern der NWKüste Afrikas; 384 □km (6,98 □M) mit (1875 letzte Zählung) 11,386 Ew. Die Insel stellt einen bis 1340 m hohen Gebirgsdom von rundlicher Gestalt vor, welcher nach allen Seiten mit steilen Klippen gegen das Meer abfällt. Die Gehänge desselben sind von tiefen Schluchten durchfurcht, die oft ziemlich breit auslaufen, Ortschaften Platz gebend u. Buchten, gute Ankerplätze, bildend. Die Insel ist gut bewässert, der Boden fruchtbar. Die Wälder bestehen aus schlanken, hochstämmigen Lorbeerarten, untermischt mit Haidebäumen (Erica arborea u. scoparia). Dattelpalmen sind auf G. zahlreicher, als auf allen anderen Canaren; man gewinnt hier Palmwein und Palmhonig. Aus den Wurzeln des Adlerfarrens (Pteris aquilina) wird Brod bereitet. Hauptproducte sind: Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Kartoffeln; Pferde, Esel, Maulthiere, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen. An den Küsten, namentlich der WKüste, ist die Thunfischerei ergiebig. Ausgeführt werden hauptsächlich nur Kartoffeln, daneben etwas Seide. Vergl. Fritsch, Reisebilder auf den Canarischen Inseln, Ergänzungsheft Nr. 22 zu Petermanns Mittheilungen, Gotha 1867. 2) (Peñon de Velez de la G.) Stadt u. kleine Festung auf der kleinen Insel Peñon, an der NKüste des Sultanats Marokko (NAfrika), seit 1508 span.; etwa 850 Ew. H. Berns.

Gomez, Antonio Enriquez de G., geb. um das Jahr 1600 in Segovia, erwarb sich durch seine Tapferkeit den San Miguels-Orden, ward Capitän u. dichtete viele Komödien. Er floh vor der Inquisition nach Frankreich, lebte dort ebenfalls als Christ, ohne seine Theilnahme für die Opfer der Inquisition zu verheimlichen. So besang er den Märtyrertod des zu Valladolid auf dem Scheiterhaufen wegen seiner Rückkehr zum Judenthum 1644 verbrannten Lope de Vera y Alarcon. Auch dichtete er ein Heldengedicht, worin er Simson besang, Sanson Nazareno, 1636. S. Grätz, Geschichte der Juden, Bd. 10. 2) Sebastian G., genannt Mulatte des Murillo, geb. 1646 in Sevilla als Sohn Murillos u. einer Negersklavin, wurde von seinem Vater freigegeben u. in der Malerei unterrichtet u. st. als einer der besten span. Maler 1678 in Sevilla. 1) Fürst.

Gomis, Jos. Melch., Componist, geb. 1793 zu Anteniente in der span. Provinz Valencia, war erst Gesanglehrer in Valencia, wurde 1814 Militärmusikdirector, ging 1817 nach Madrid, 1823 nach Paris, 1826 nach London, brachte 1831 in Paris durch Rossini die Oper: Der Teufel von Sevilla aufs Theater, dann 1833 Das Gespenst (er verlor wegen der Chicanen bei den Proben die Sprache), Le Portefaix u. st. 26. Juli 1836 in Paris. Brambach.*

Gomm, Sir William Maynard, britischer Feldmarschall, geb. 1784, trat in englische Kriegsdienste, machte 1799 die Expedition nach dem Helder, 1800 die nach Frankreich u. Spanien unter Sir James Pulteney, 1805 die nach Hannover u. 1807 die nach Stralsund u. Kopenhagen mit; 1808—1809 wohnte er den Schlachten von Boleia, Vimeiro u. Coruña bei, dann der Expedition von Walcheren, ging darauf wieder nach Spanien, wo er als Generalquartiermeisterassistent verwendet wurde. 1815 kämpfte er bei Waterloo, war 1846 Generallieutenant u. Gouverneur auf Mauritius u. übernahm 1850 als Nachfolger des General Sir Charles Napier den Oberbefehl des ostindischen Heeres bis 1855. Er ward 1854 General, dann 1863 Oberst der Coldstream-Garde u. 1. Jan. 1868 Feldmarschall. Im Octbr. 1872, nach dem Tode Sir Frederick Pollocks, erhielt er den Posten eines Constables des Towers von London; st. 15. März 1875 zu London. Barthing.*

Gommern, Stadt im Kreise Jerichow I. des preußischen Regbez. Magdeburg, an der Ehle, Station der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn; Tabaksfabriken, Zeugdruckerei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei; 1875: 2606 Ew.

Gömör, 1) Comitat in Ungarn, grenzt im N. an die Comitate Liptau u. Zips, im O. an Torna, im SO. an Borsod, im S. an Heves u. im W. an Neograd u. Sohl; 1415,64 □km (25,71 □M) mit 103,637 Ew. (auf 1 □km 73, in ganz Ungarn 51). Das Comitat ist fast ganz gebirgig, nur eben an den Flüssen, namentlich im SO. erbreitern sich die Flußthäler zu fruchtbaren Ebenen. Auf der NGrenze erhebt sich das hohe Liptauer Gebirge od. die Kleine Tatra mit der Kralowa Hola, an das sich östlich das Zips-Gömörer Erzgebirge anschließt; durch den NW. u. W. erstreckt sich die Fabova Hola, und die Mitte erfüllen niedrige Kalkgebirge, welche häufig kleinere Plateaus, zuweilen mit karstartigem Charakter, bilden. Die wichtigsten Flüsse sind: Sajo, Rima, Turcsek, Gran. Der Boden ist im N. wenig fruchtbar, sehr fruchtbar dagegen im S. Die Gebirge sind mit ansehnlichen Tannen- und Eichenwäldern bedeckt. Producte: Getreide, Tabak, Obst, Flachs, Mais, Wein; Rindvieh, Schafe, Schweine; Gold, Kupfer, Kobalt, Quecksilber, Magneteisenstein, Zinnober, Wismuth, hauptsächlich aber Eisen. Auch viele Mineralquellen sind vorhanden; Säuerlinge gibt es bei Kakova, Osgyan, Polonka ꝛc., warme Quellen bei Jolsva, Kiralyi, Levart u. a.

Orten. Die Industrie liefert außer Eisen und Eisenwaaren viel Leinwand, Papier, gutes Glas, Steingut- u. Töpferwaaren, Leder, Wachskerzen ꝛc. Eingetheilt wird das Comitat in die 5 Stuhlbezirke Rima-Szombath, Rima-Brezó, Nagy-Röcze, Rosenau u. Tornallya. Hauptort ist Rima-Szombath (Groß-Steffelsdorf). 2) (Sajo G.) Marktfl. darin, am Sajó, Verfertigung von Hafnergeschirren, Getreide-, Tabaks-, Obst- u. Weinbau; 1000 Ew. Dabei die Ruinen des festen Schlosses G., von welchem das Comitat den Namen erhalten hat. H. Berns.

Gomorrha (a. Geogr.), Stadt der palästinischen Pentapolis, im Thale Siddim, ursprünglich unter einem eigenen Könige, welcher dem Kedor-Laomer tributpflichtig geworden war; da der König seine Pflicht zu erfüllen verweigerte, wurde die Stadt von Kedor genommen und geplündert, durch Abrahams Dazwischenkunft erhielt sie aber ihre Kriegsgefangenen wieder. Nachher wurde G. mit Sodom durch ein unterirdisches Feuer u. einen Feuerregen unter dem entstehenden Todten Meere begraben.

Gomphrena *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Amarantaceae-Gomphreneae (V. 2.). Meist Kräuter, Blüthen mit 5-theiligem Perigon, umgeben von 2-häutigen Vorblättern. Staubblätter eine Röhre bildend. Fruchtknoten eineiig; Griffel mit 2 Narben. Zahlreiche Arten in den Tropen der alten u. neuen Welt. G. globosa *H. et B.* (Kugelamaranth), Topfpflanze, mit kugelrunden, rothen Blumenköpfen, aus Westindien. Die knolligen Wurzeln von G. officinalis *Mart.* u. G. macrocephala *St. Hil.* gelten bei der Bevölkerung als Mittel gegen Schlangenbiß u. Wechselfieber, überhaupt als Universalmittel (Para-tudo). G. decumbens *Jacq.* aus Mexico, Zierpflanze. Engler.

Gomutie (Gomutie-Fibre), s. Aronga.

Gonaives, Arrondissements-Hauptort der Republik Haïti an der gleichnamigen Bai, Hafen, Handel, Mineralquellen; 3000 Ew.

Gönez, Marktfl. im ungar. Comitate Abauj, am Hernad; Ruinen eines alten Schlosses, Mineralquellen, starker Obst- u. Weinbau; 3922 Ew.

Gond (Gonda), der zahlreichste der nicht-arischen Stämme Indiens, durch das alte Goudwana (s. d.) und darüber hinaus, also durch die jetzige Centralprovinz u. angrenzende Gebiete zersplittert verbreitet, ihrer Sprache nach, einem Dialekt der Dravidischen Sprache (s. d.), zu den Dravida-Völkern gehörig, sonst auch zu den Munda-Völkern in nähere Verwandtschaft gestellt. Die G. sind von ganz schwarzer Farbe, breiter Stirn, langem Haar, breiter Brust u. langen Schenkeln, leben in viele kleine Stämme zerstreut in kleinen Gemeinden, scheu gegen Fremde u. räuberisch und sind zum größten Theil noch jetzt in dem Zustande ihrer früheren Rohheit. Das Institut der Kasten kennen sie nicht; in religiöser Beziehung huldigen sie einem Dämonendienst; der Unsitte der Menschenopfer haben erst die Engländer ein Ende gemacht. Die civilisirteren Theile haben die Hindisprache angenommen. Die G.-Häuptlinge waren im Laufe der Geschichte selten einig, daher meist fremden Herrschern, dem Großmogul, dem König von Malwa u. dem Bhunsla von Nagpur (s. Indien, Gesch.) unterthan; jetzt sind sie einflußlose Untergebene der Engländer. Thielemann.

Gondar, Hauptstadt des Reiches Amhara in Abessinien (NOAfrika), auf einem Bergvorsprung, in der Landschaft Dembea, nördlich vom Tsana-See, besteht aus vielen weitläufigen Quartieren, die durch große, mit Trümmern u. Rohrgebüsch bedeckte Zwischenräume getrennt sind. Diese Quartiere sind: das Abun-Bed, wo der Abuna (Bischof) wohnt; das Etschegé-Bed mit dem Sitz des Etschegé, des Oberhauptes der Mönche; das Gempscha-Bed, der Schloßbezirk; Debra Behran, Kirche des Lichts; das Islam-Bed, eine von Mohammedanern bewohnte Vorstadt; das Falascha-Bed, der Ghetto G-s. Die Straßen sind eng u. krumm, zum Theil mit Basaltplatten gepflastert; die Häuser u. Kirchen (etwa 50) sind kreisrund mit kegelförmigem Strohdache. Es gibt auch mehrere verfallene Gebäude europäischen Ursprungs, unter denen das hervorragendste der Gemp ist, ein von den Portugiesen erbautes Schloß, in welchem einst die abessinischen Kaiser residirten, als G. noch Hauptstadt des ganzen Reiches war. Die Einwohnerzahl, welche früher 60—80,000 betragen haben soll, beträgt jetzt nur ca. 7000. H. Berns.

Gondel, 1) ein vorzugsweise in den Kanälen Venedigs gebrauchtes Boot, von schlankem Bau (ca. 10 m lang bei nur $1_{,2}$ m Breite), aber plattbodig, also ungemein leicht zu regieren u. fortzubewegen. Die G. läuft vorn u. besonders hinten hoch auf u. spitz in eisenbeschlagene Steven aus; dieser Beschlag setzt sich nach oben noch in auswärts gekrümmter Curve fort. Bug u. Hintertheil sind mit einem kurzen Halbdeck versehen, während in der Mitte sich ein Zelt oder eine Hütte für die Passagiere befindet. Von den zwei Ruderern (Gondolieri) steht der eine vor dem Zelt im Fond der G., der andere, zugleich Steuermann, auf dem erhöhten Hintertheil; beide greifen, nach vorn sehend, mit dem Riemen vor sich aus. Zur Pracht- und Blüthezeit Venedigs wetteiferten auch die G-n in reichen Schnitzereien, Vergoldungen, Teppichbehängen ꝛc. von oft künstlerischer Vollendung; gegenwärtig zeigen fast nur noch die bei officiellen Feierlichkeiten benutzten Staats-G-n derartigen Schmuck, während die sonst gebräuchlichen ganz schwarz angestrichen sind u. ihre Hütte mit schwarzem Tuch beschlagen haben. Die Gondolieri waren früher und sind theilweise noch berühmt durch ihre Verschmitztheit u. durch ihre Barcarolen (s. d.); 2) überhaupt ein verziertes Luftfahrzeug auf Seen und Flüssen. Fest.

Gondi, 1) Albert u. Peter von G., s. Retz. 2) Philipp Emmanuel, Graf von Joigny, Marquis d'Isle d'Or, geb. 1581 in Limoges, wurde nach dem Tode seines Vaters, des Cardinals von Retz, General der Galeeren und Günstling Heinrichs IV., machte 1619 einen Seefeldzug gegen die Barbaresken, vernichtete die Flotte Haireddin Barbarossas, focht 1621 und 1622 vor Rochelle u. zeichnete sich hier aus, legte nach dem Tode seiner Gemahlin 1625 die Stelle nieder u. wurde Geistlicher u. Priester des Oratoriums, als solcher aber als Gegner des Cardinals Richelieu 1641 verhaftet u. nach Lyon verbannt, wo er bis zu Richelieus Tode blieb. Nach-

mals fiel er, wegen seines Sohnes, bei Mazarin 1653 in Ungnade u. blieb auf seinen Gütern bis 1661; er st. 29. Juni 1662 in Paris. 3) Jean François Paul de G., Cardinal v. Retz, s. Retz.

Gondokoro (Ismailia), Handelsstation am Bahr el Abiad (Weißer Nil) unter 44,55° nördl. Br. u. 31,83° östl. L. v. Greenwich, im Lande des Negervolkes der Bari. Der Ort besteht aus zahlreichen Negerhütten u. nur aus wenigen von Europäern gebauten Häusern u. liegt am hohen rechten Ufer des Flusses. 1849 wurde hier von dem Provicar Knoblecher eine Missionsstation gegründet; dieselbe mußte indessen wegen des ungesunden Klimas (mittlere Jahrestemperatur +21,2° R.) u. der Feindseligkeiten u. Intriguen der Sklavenjäger im Anfange der 60er Jahre wieder aufgehoben werden. Seitdem ging G. immer mehr zurück u. schien dem gänzlichen Verfalle nahe, bis es sammt dem umliegenden Gebiete 1871 von der vom Khedive von Ägypten ausgerüsteten u. unter Bakers Führung stehenden Expedition für letzteres Land in Besitz genommen, mit Festungswerken umgeben, mit Kasernen u. Magazinen versehen u. so zum Stützpunkt der ägyptischen Herrschaft am oberen Nil gemacht wurde. Zu Ehren des Khedive wurde G. Ismailia genannt. Vgl. Baker, Ismailia, 2 Bde., Lond. 1874. H. Berns.

Gondwana (Gondawana), ein Landstrich im N. des Delhan (Border-Indien), ungefähr zwischen dem oberen Laufe des Narmada u. Sone im N. u. dem unteren Laufe des Godavary im S.; im O. bis zu den Fortsetzungen der OGhats, im W. bis zu den Vorletten des Vindhja, ein gebirgiges (Ausläufer des Vindhja und das Mahadeo-Gebirge, im Amarkantak über 1500 m), wald- u. schluchtenreiches Land, welches, von allen Seiten schwer zugänglich, der eigentlichen Indischen Cultur noch bis jetzt fern geblieben ist. Der Name stammt von den Bewohnern, den Gond (s. d.). Sie haben nie eine politische Einheit, ein Reich geschaffen, so wenig wie G einen administrativen Bezirk des indo-britischen Reiches bildet; früher theils dem Großmogul, theils den Fürsten von Nagpur unterworfen, bildet ihr Land jetzt zum größten Theil die indo-britischen Centralprovinzen (s. d.) u. Theile der bengalischen Division Tschota Nagpur. Thielemann.

Gonesius, Petrus, Antitrinitarier u. Anabaptist, geb. 1525 zu Goniond in Podlachien, wurde wegen des Widerspruchs gegen Stancarus u. die Reformirten in Krakau, 1550, von den Katholischen nach Deutschland u. der Schweiz zu seiner ferneren Ausbildung gesendet, kehrte aber, bes. durch die Lectüre Servets bekehrt, als Reformirter nach Polen zurück u. machte seine von der Kirchenlehre abweichende Ansicht auf der Synode zu Secemin, 1556, geltend. Da er diese, von den Wittenberger Theologen, namentlich Melanchthon, verworfene Ansicht 1558 auf der Synode zu Brzesk wiederholte u. auch die Kindertaufe bestritt, so wurde ihm Stillschweigen geboten, aber zum Prediger in Wengrow berufen, setzte er seine Opposition fort, was 1565 die förmliche Trennung der Reformirten in Trinitarier u. Unitarier zur Folge hatte, jedoch ging seine Partei bis zur Läugnung der Präexistenz des Logos fort, so daß er zuletzt selbst seine unitarischen Anhänger bekämpfen mußte. Er schrieb gegen den Sabellianismus, die Kindertaufe und den Ebionitismus der späteren Unitarier. Löffler.*

Gonesse, Stadt im Arr. Pontoise des franz. Dep. Seine-et-Oise, am Crould; Friedensgericht, Kirche aus dem 12. u. 13. Jahrh. mit schöner Orgel, Bleicherei, Fabrikation von Posamentier- u. Strumpfwirkerwaaren, Tricots, Shawls, Spitzen, Knöpfen, Zucker u. Mehl, Seidenfärberei, Getreidehandel, wichtiger Kressebau, 3 Jahrmärkte; 2840 E. — G. ist Geburtsort des Königs Louis Philipp.

Gonfalonière (ital.) (Bannerherr), im Mittelalter das aus dem Adel erwählte Oberhaupt einer italienischen Republik. G. hatten Lucca, Bologna, Florenz u. a. italienische Freistaaten im 11.—15. Jahrh. Nach der Verschiedenheit der Constitutionen dieser Aristokratien hatten auch die G. verschiedene Rechte u. Freiheiten. G. des päpstlichen Stuhles war sonst ein Titel des Herzogs von Parma aus dem Hause Farnese.

Gonfaron, Marktfl. im Arr. Brignoles des franz. Dep. Var, an der Aille, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; zahlreiche Korkstöpselfabriken, mehrere Sägewerke, Gips- u. Sandsteinbrüche, ausgezeichneter Wein- u. Kastanienbau; 2460 Ew.

Gong (Gongong), Instrument der Indier von Glockenmetall u. beckenähnlicher Form; wird mit einem hölzernen Klöppel zum Gesang, auch zum Rudern geschlagen, um den Rhythmus fühlbarer zu machen.

Gongas, Volksstamm in den südlichsten Bergländern Abessiniens (NOAfrika), theils Heiden, theils Christen, in den Landschaften Enarea, Kaffa u. Dschindschiro, ehemals unabhängig, gegenwärtig meist unter der Herrschaft der Gallas.

Gongora y Argote, Luis de G., spanischer Dichter, geb. 1561 in Cordova, war anfangs Jurist, trat später in den geistlichen Stand und wurde Caplan Philipps III.; er st. 1627 in Cordova. Seine Obras (unter denen sich bes. die höchst naiven Volkslieder auszeichnen) herausgegeben von Gonzalo de Florez, Madrid 1633, Lissabon 1647, Brüssel 1659; seine Romanzen, deutsch von J. G. Jacobi, Halle 1767. Er stiftete eine neue Schule, deren Anhänger sich nach ihm Gongoristen od. Culteronisten nannten u. sich in Schwulst u. unnatürlicher Eleganz gefielen. (S. Gongorismus unter d. Art. Span. Literatur). Booch Arkossy.

Gonlatites *de Haan*, *v. Buch* (Petref.), s. Ammoniten.

Gonidien (Bot.), die bei Algen u. Pilzen (incl. Flechten) durch Theilung des Zellinhaltes entstehenden u. aus der Mutterzelle austretenden, häufig anfangs membranlosen Tochterzellen, welche sich meist sofort weiter theilen u. zu neuen Individuen auswachsen. Wenn die membranlosen G. mit Wimpern versehen sind, so nennt man sie Zoogonidien od. Schwärmsporen.

Gonidienschicht = gonidische Schicht, s. Flechten.

Goniods, Stadt im russ. Gouv. Grodno, am Bobr, Station der Brest-Litewsk-Grajewo-Eisenbahn; Handel mit Getreide u. Leinsamen; 1846 Ew. — Ehemals bedeutender als jetzt; in der Nähe am Bobr werden seit 1876 Befestigungen angelegt.

Goniometer (v. Gr.), Winkelmesser, Werkzeug, die Neigung zweier Ebenen od. Kanten gegen einander zu bestimmen, bes. in der Mineralogie zur Bestimmung der Krystallformen. Früher maß man bloß mit Zirkeln u. Mikrometern, später mit Hilfe des Anlege-G-s, welches aus zwei um einen Punkt drehbaren u. zu verlängernden oder zu verkürzenden Linealen mit einem graduirten Halbkreise, um ihre Winkelöffnung ablesen zu können, besteht; endlich mittels eines von Wollaston erfundenen Reflexions-G., bei welchem durch Spiegelung irgend eines Gegenstandes der von zwei Flächen gebildete Neigungswinkel mit größerer Genauigkeit bestimmt werden kann. Das einfache Wollastonische G. hat eine große Reihe auf größere Genauigkeit abzielende Verbesserungen erfahren. Lehmann.

Goniometrie, s. Trigonometrie.

Gonitis, Kniegelenkentzündung.

Gonne, Christian Friedr., Historien- u. Genremaler, geb. zu Dresden 1813, erhielt seine künstlerische Bildung an der Akademie daselbst, siedelte später nach München über u. bildete sich in Holland, Belgien u. Rom. 1857 ward G. Professor an der Akademie zu Dresden. Seine Bilder zeigen geistvolle Composition, viel Leben, scharfe Charakteristik, gute Zeichnung u. glänzende Farbe. Er liebte es, Darstellungen inneren Seelenlebens zu geben. Werke: Kartenspieler in einer Gebirgsschenke; Der Alterthümler; Des Räubers Reue; Der Bänkelsänger; Die Convenienzheirath; Der Judaskuß; Die Jünger in Emmaus; Altarbild in Lauterbach; Peter muß Lehrgeld geben; Die Räuberherberge; Der Gefangene; Der Possenreißer im Zwischenact u. s. w., u. s. w. Regnet.

Gönner, Nikolaus Thaddäus, von, Rechtsgelehrter u. Staatsmann, geb. 18. Decbr 1764 in Bamberg, wurde 1792 Professor der Rechte daselbst, 1799 Professor des Staatsrechts in Ingolstadt, kam mit der Universität 1800 nach Landshut und wurde 1804 ständiger Prokanzler derselben; 1811 Mitglied der Geheimeraths commission zur Ausarbeitung des neuen Straf-Gesetzbuches in München, 1812 Director des Appellationsgerichts im Isarkreise; 1813 geadelt, 1815 geheimer Justizrescreudar u. 1817 Staatsrath. Nach Verlegung der Universität von Landshut nach München 1826 ward er Honorarprofessor der Rechtsphilosophie u. las auch darüber Collegien; er st. 18. April 1827. G. ist der Gründer der philosophisch-juristischen Schule u. schrieb eine lange Reihe juristischer Werke, von denen zu erwähnen: Handbuch des gemeinen deutschen Processes, Erl. 1801—4, 4 Thle.; Deutsches Staatsrecht, Landsh. 1804; Archiv für die Gesetzgebung u. Reform des juridischen Studiums, ebd. 1808—12, 4 Bde.; Über den Begriff eines Notherben, ebd. 1812; Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, Erl. 1815—17, 3 Bde.; Von Staatsschulden, deren Tilgungsanstalten u. vom Handel mit Staatspapieren, Münch. 1826; mit Schmidtlein gab er heraus: Jahrbuch der Gesetzgebung u. Rechtspflege im Königreich Bayern, ebd. 1818—20, 3 Bde. Auch die damaligen Gesetzbücher Preußens, Sachsens, Rußlands und Österreichs wurden seiner Kritik unterworfen. Lagai.

Gönningen, Kirchdorf im Oberamt Tübingen des württemberg. Schwarzwaldkreises, Papiermühle, bedeutender Handel mit Gartensämereien (durch ganz Europa), starker Obst-, Hanf- und Zwiebelbau; 1780 Ew. — G. gehörte früher den Herren von Stöffeln, welche es 1330 an Württemberg verkauften.

Gonnos (Gonni, a. Geogr.), Festung am Peneios in Pelasgiotis (Thessalien), beim Eingange in das Thal Tempe; Schlüssel zu Thessalien, vergebens von Xerxes angegriffen; jetzt Lykostomo.

Gonobitz (Gonowitz), Marktfl. im Bez. Cilli des Herzogthums Steiermark (Österreich) an der Drann; gothische Pfarrkirche, Mineralquelle, Eisenwerke, Steinkohlengruben, Bausteinbrüche, Gerberei, vorzüglicher Weinbau; 1500 Ew. Südlich liegen die Ruinen der Burg G., so wie die der ältesten Karthause Deutschlands Seiz, 1151 von Ottokar V. gegründet.

Gonópteryx (*Leach.*), s. Citronenfalter.

Gonorrhoe (v. Gr., Med.) (Tripper, Blennorrhoea urethrae, Blennurethrie), der durch Übertragung des specifischen Trippergiftes oder durch Ueberreizung infolge zu lange ausgedehnten Beischlafs entstandene Katarrh der Harnröhre. Derselbe hat anfangs stets nur seinen Sitz im vorderen Theile der Harnröhre, verbreitet sich aber von da sehr schnell auf den übrigen Theil derselben u. selbst auf die Harnblase (Blasentripper), auf die Harnleiter u. die Nierenbecken, bei Frauen zugleich auf die Scheide u. auf die Gebärmutterschleimhaut. Auch auf die Hoden findet nicht selten eine Fortleitung der G. statt u. erzeugt in diesen eine sehr schmerzhafte, mit starker Anschwellung verbundene Entzündung (Epididymitis), die sehr häufig eine Verhärtung des Hodens (Sandkloth) zurücklässt. Jede frische erste G. tritt als acute Entzündung mit Schmerzen beim Urinlassen u. Absonderung von Eiter aus der Harnröhre auf; nach mehrmaliger Acquisition der G. pflegen die Schmerzen geringer zu sein. Nach 8—14 Tagen lassen die Schmerzen nach u. hören selbst völlig auf, dagegen bleibt noch der Ausfluß bestehen. Der letztere pflegt nach 4 bis 6 Wochen bei richtigem Verhalten zu verschwinden. In häufigen Fällen bleibt auch jetzt u. noch lange Zeit nachher ein geringer Eiterabfluß bestehen (chronischer Tripper, Nachtripper). Wird dieser nicht beseitigt, so entstehen schwer heilbare Verdickungen der Harnröhrenschleimhaut, Trippergeschwüre u. Verengungen der Harnröhre (Stricturen). Gleichwol ist die Heilung von großer Wichtigkeit, da bestehende Harnröhrenstricturen, namentlich im späteren Lebensalter, von Harnstauungen in der Harnblase gefolgt werden; od. es entwickeln sich Vergrößerungen u. Verhärtungen der Vorsteherdrüse, in seltenen Fällen sogar ziehende, dem Rheumatismus ähnliche Schmerzen in den Gelenken (Trippergicht) u. dgl. Gewöhnlich bleibt die G. auf die obengenannten Organe beschränkt; nur in äußerst seltenen Fällen wird von den damit beschmutzten Fingern das Gift auf die Bindehaut des Auges übertragen u. es entsteht eine sehr böse, fast immer mit Erblindung endigende sog. gonorrhoische Augenentzündung. Die G. gehört zu den

venerischen Krankheiten; doch ist das Trippergift nicht identisch mit dem syphilitischen Gifte; die G. ist stets nur ein örtliches Uebel; eine Aufnahme des Trippergiftes in die allgemeine Säftemasse findet niemals statt. Nur durch seinen Sitz vom Harnröhrentripper verschieden ist der Eicheltripper (Balanitis), der durch Übertragung des Trippergiftes auf die innere Vorhautlamelle entsteht, mit starkem Jucken u. Absonderung von Eiter verbunden ist u. sehr leicht in Heilung übergeht. Die Behandlung der G. ist sehr einfach u. bei erstmaliger G. fast stets von Erfolg. Sie besteht anfangs nur in Herabsetzung der Entzündung, dann in Einspritzung von schwachen Zink- oder Bleilösungen u. dgl. Alkoholische Getränke sind wegen ihrer die Katarrhe befördernden Wirkung absolut zu meiden. Hartnäckige, bes. auch wiederholte Erkrankungen erfordern energischere ärztliche Behandlung.

Gonsalvo de Córdova, s. Córdova. [Kunze.

Gonsawa, Stadt im Kreise Schubin des preuß. Regbez. Bromberg, am Ursprung der Gonsawka; 1875 827 Ew. Hier fand 1227 ein polnischer Fürstentag statt.

Gontard, Karl v., Architekt, geb. zu Mannheim 1738, studirte unter Blondel in Paris, machte Studienreisen durch Italien, Sicilien und Griechenland in Gesellschaft des Markgrafen von Bayreuth, auf dessen Empfehlung er seit 1765 für den preußischen Hof beschäftigt wurde. Er beaufsichtigte die Bauten in Sanssouci u. Potsdam, entwarf den Plan zur Königsbrücke mit der Colonade in Berlin, sowie zur Spittelbrückencolonade am Ende der Leipzigerstraße u. zu den prächtigen Gensdarmenmarkt-Thürmen, die als beste Muster des damaligen Stils einer Verquickung antiker Tempelform mit Kuppelarchitektur gelten können. Er st. 1802 zu Berlin. Schasler.

Gonten, Pfarrdorf im Schweizerkanton Appenzell-Innerrhoden, am Fuße des Kronberges, mit Wallfahrtskirche; 1430 Ew. Nahebei das stark besuchte Gonterbad, 884 m ü. d. M.

Gontscharoff, Iwan Alexandrowitsch, russ. Prosaiker, geb. 1812 in Simbirsk, bezog 1831 die Universität in Moskau u. studirte bes. Sprachen, Philosophie u. Geschichte, ging dann nach Petersburg u. wurde Übersetzer im Finanzministerium. In einer nur für einen befreundeten Kreis gedruckten Zeitschrift gab er zuerst zwei kleine humoristische Erzählungen heraus. Im Jahre 1847 erschien sein Roman Obyknowjennaja istorija, 1848—1849 erschienen bereits in dem illustrirten Almanach vereinzelte Kapitel seines nach dem Helden benannten Romans Oblomoff. 1852 ff. nahm er auf der Fregatte Pallas, als Secretär des Admirals, an der Reise um die Welt theil; diese beschrieb er in Die Fregatte Pallas, 1856—57, 2 Bde., 1857 schrieb er in Karlsbad den Oblomoff, mit dem er sich seit Jahren herumgetragen, in 47 Tagen nieder, und veröffentlichte ihn 1858 und 59 in den Otjetschestwjennyjo Sapiski (Vaterländischen Memoiren). Das Werk, den Gegensatz Alt- und Jungrußlands darstellend, erregte ungeheures Aufsehen. 1868 erschien der denselben Stoff darstellende Roman Obryff (der Abgrund); 1871 ein bemerkenswerther Artikel im europäischen Boten über Gribojedoffs berühmtes Lustspiel: Górge ot uma. W. Körner.

Gonzaga, Marktfl. u. Hauptort im gleichnam., 39,662 Ew. umfassenden, Distr. der italienischen Prov. Mantua, ehemals stark befestigt; in fruchtbarer Gegend; Eisenbahnstation, Friedensgericht; altes Schloß (Stammschloß der einstigen Herzöge von G.), Mädchenerziehungsinstitut, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, bed. Jahrmarkt; 17,526 Ew. (Gem. von 14 Ortschaften).

Gonzaga, altes italienisches Fürstengeschlecht, aus dem gleichnam. Flecken, welcher 967 durch Tausch an Azzo, einen Vorfahren der Mathilde von Canossa, gelangte. Das Alter des Geschlechtes soll sehr weit zurückreichen, doch läßt es sich mit Sicherheit nur bis ins 13. Jahrh. zurückführen, wo die G. als Bürger von Mantua erwähnt sind, welche mit der Investitur ihres Stammortes belehnt wurden. Wichtig in der Geschichte wird das Haus G. mit Ludovico (Luigi) I. G., welcher 1313 auf Veranlassung des damaligen Signore von Mantua, Passerino Bonacossi, Podesta von Modena geworden, 1328 diesen seinen Gönner ermordete, dessen Partei stürzte u. selbst Capitano Generale von Mantua wurde. Johann Franz ward vom König Sigismund gegen ein Geschenk von 12,000 Goldgulden zum Markgrafen mit fürstlichem Titel erhoben, Markgraf Friedrich II. zum Herzog von Mantua u. 1536 auch zum Markgrafen von Montferrat, sein älterer Bruder und Nachfolger Wilhelm 1550 noch Herzog von Montferrat, während der zweite Bruder Ludwig durch Heirath 1566 Herzog von Nevers u. Rethel wurde. Mit Wilhelms Enkel, Vincenzo II., erlosch die directe Hauptlinie der G. 1627 und gingen deren Rechte auf Mantua u. Montferrat auf die Nevers über, die mit Karl IV. 1708 ausstarben. Die erste Abzweigung von der Hauptlinie der G. war die der Grafen von Novellara, im 14. Jahrh. von Odoardo gestiftet, mit Camillo 1728 erloschen; eine weitere Nebenlinie, die der Fürsten von Sabioneda u. Buozzolo, zu Ende des 15. Jahrh. von Johann Franz gegründet, erlosch 1703; die dritte, die der Markgrafen u. Fürsten zu Castiglione u. Solferino, vom Bruder des Johann Franz, von Rudolf (gest. 1494), gegründet, erlosch mit dem Fürsten Aloys III. zu Anfang dieses Jahrh. Von Friedrichs II. jüngstem Bruder, Ferdinand I., gest. 1557, stammte endlich die Linie der Grafen, später Fürsten von Gnastalla, die 1746 oder 1747 ausstarb. Die Besitzungen der G. kamen 1768 an Österreich. Noch jetzt lebt eine Nebenlinie der G., Bescovedi, 1593 in den Reichsfürstenstand erhoben, zu Mantua. Vgl. Litta, Famiglie celebri Italiane, Mail. 1818, 4 Bde. Lagai.

Gonzaga, Tomas Antonio, mit dem Dichternamen Dirceu, portugiesischer Dichter, Portugals Petrarca, geb. 1744 zu Oporto, kehrte, nachdem er 1763—68 in Coimbra studirt, nach Brasilien zurück, wo er seine erste Erziehung erhalten, bekleidete dort verschiedene Richterstellen, kam, ein Freund der Dichtkunst, in Minas mit der sogen. Dichterschule von Minas in Berührung, u. begann nun selbst die von ihm geliebte Dame unter dem Namen Marilia zu besingen. Indessen

als Theilnehmer an der Verschwörung von Minas unschuldigerweise verurtheilt, mußte er, erst auf Lebenszeit an die OKüste Afrikas verbannt, auf 10 Jahre in die Verbannung nach Mozambique 1792, u. st., nachdem er infolge eines hitzigen Fiebers geisteskrank geworden, 1809. Seine Gedichte, Marilia de Dirceu, werden von den Portugiesen mit denen Petrarcas verglichen, u. erschienen, in Verbindung mit mehreren von ihm nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Gedichten, Rio Janeiro 1800 u. ö. Kayai.

Gonzaga, Congregation der Einsiedler U. L. F. von G.; alt, weitverbreitet; 1526 mit den Augustinern vereinigt.

Gonzales, County im nordamerik. Unionsst. Texas u. 29° n. Br. u. 97° w. L.; 8591 Ew. Countysitz: Gonzales.

Gonzalès, Louis Jean Emmanuel, geb. 25. Oct. 1815 in Saintes, ging nach Paris, um Jura zu studiren, widmete sich aber bald der Literatur u. schrieb für die bedeutendsten Zeitungen. Er schr. Romane: Les Frères de la Côte (in Cooperscher Manier); Les Francs-Juges; Le vengeur du mari; Les mémoires d'un ange; Les chercheur d'or, 1857; Les sabotiers de la Forêt-Noire, 1861, 3 Bde.; La maitresse d'un proscrit, 1862, 4 Bde.; Esaü le lépreux, 1866 u. 1867; Le chasseur d'hommes, 1867 ꝛc. Volckert.

Gonzalo de Berceo, spanischer Dichter des 13. Jahrh., wahrscheinlich Weltgeistlicher in Berceo; er ist der erste spanische Dichter, von welchem (beiläufig gut gebaute u. durch einfachen natürlichen Ausdruck bemerkenswerthe) Dichtungen auf unsere Zeit gekommen sind; ihre Sujets sind meist geistliche u. kirchliche u. finden sich im 2. Bde. von Sanchez' Coleccion de Poesias castellanas anteriores al siglo XV., Madr. 1779 ff., 4 Bde., neue A. v. Eugenio de Ochoa, Par. 1842. Boch-Artofty.*

Gonzen, Berg bei Sargans im schweiz. Kant. St. Gallen, 1883 m ü. d. M., mit reichen Rotheisensteingruben, die großartige Biegungen hier erfahren haben.

Gonzenbach, Karl, Kupferstecher der Münchener Schule, geb. in St. Gallen 1806, studirte unter Lips in Zürich u. München, dann unter Fr. Forster in Paris u. später in Italien, worauf er sich 1838 in München niederließ, wo er noch lebt. Von seinen zahlreichen, durch gewissenhaftes Eingehen auf den Geist des Originals u. kräftige Haltung sehr verdienstvollen Blättern wären hier zu nennen: Der Tod Arnolds von Winkelried, nach L. Vogel v. Vogelstein; Der Verbrecher aus verlorener Ehre, nach Kaulbach; Das Leben einer Hexe nach Bon. Genelli (gemeinsam mit H. Merz); Die Hohenstaufenzeit aus der Geschichte des deutschen Volkes, nach Hermann; Christus, nach Rafael; Die Portraits Schwanthalers u. Fr. Liszts, beide nach Kaulbach, Gg. Herweghs u. des Architekten J. G. Müller. Regnet.

Goochland, County im nordamerik. Unionsst. Virginia u. 37° n. B. u. 77° w. L.; 10,656 Ew. Countysitz: Goochland.

Goodall, Frederick, englischer Genremaler, geb. 17. Sept. 1822 in London, Sohn eines Kupferstechers, bildete sich an der Akademie seiner Vaterstadt, dann auf Reisen in Frankreich, Wales, Belgien u. Irland. So war er 1843 in North-Wales, 1844 in Irland, 1845 abermals in der Bretogne u. dann durchreiste er England. Seine auf diesen Wanderungen gemachten Studien verwandte er zu Sitten- u. Charakterbildern, von denen hier zu erwähnen wären: Das Zigeunerlager; Der Traum des Soldaten; Das Postbureau; Der Veteran; Das Dorffest (Nationalgalerie); Ein glücklicher Tag Karls I. Reiche Ausbeute gewann G. 1860 in Italien u. im Orient. Hierher gehören: Vorlesung aus Tasso in Chioggia; Morgen in der Wüste; Rückkehr des Mekkapilgers; Nilüberschwemmung. Neuerdings malte G. auch religiöse Bilder. Seine Aquarellen überragen die Ölbilder namhaft. Regnet.

Goodeniaceae, Pflanzenfam. aus der Klasse der Campanulinen (Glockenblüthler), Kräuter, zuweilen Halbsträucher, mit zerstreuten, meist einfachen Blättern, unregelmäßigen Blüthen, fünftheiligem od. dreibis fünfblätterigem Kelche, ein- od. zweilippiger fünftheiliger Blumenkrone, 5 über dem Fruchtknoten eingefügten, freien Staubblättern u. unterständigem Fruchtknoten, Keimling ohne Eiweiß, Würzelchen nach unten. Abth. 1.: Scaevoleae, Nuß- od. Steinfrucht; Samenzahl bestimmt: Scaevola, Diaspasis, Dampiera; Abth. 2.: Goodenieae, vielsamige Kapsel: Cyphia, Selliera, Goodenia, Calogyne, Distylis, Euthales, Velleja, Leschenaultia u. Anthotium.

Goodhue, County im nordamerik. Unionsst. Minnesota, u. 44° n. B. u. 92° w. L.; 28,500 E. Rasch gedeihend. Countysitz: Red Wing.

Goodrich, Samuel Griswold, nordamerik. Pädagog u. Schriftsteller unter dem Pseudonym Peter Parley, geb. 19. Aug. 1793 zu Ridgefield im Staate Connecticut; war Buchhändler und wurde 1851 zum Consul der Verein. Staaten nach Paris ernannt; er st. im Mai 1860 u. gab die erste Literaturzeitung in den Verein. Staaten, sowie das Taschenbuch The Thoken, Bost. 1824 bis 1836, heraus u. schr.: Fireside education, 1838; The outcast and other poems, 1841; Skotches from a students window, 1841; Poems, New-York 1852; A winter wreath of summer flowers, ebd. 1854; Recollections of a lifetime or men and things I have seen, 1856; Illustrated natural history of the animal Kingdom, 1859. Seine Peter Parleys series of juvenile books umfassen 177 Bände. Selbstbiographie, herausgeg. von Freeman, 1862. Schroot.

Goodwin-Sands, Sandbänke in der Straße von Calais an der Küste der engl. Grafsch. Kent (SOKüste von England), durch den 10—11 km breiten Kanal der Downs von der Küste getrennt, 15 km lang u. 5—11 km breit, der Schifffahrt sehr gefährlich; in der Nähe Leuchtschiffe.

Goodyear, Charles, geb. um 1800 in New-Haven (NAmerika), Fabrikant zu Woburn (Massachusetts), später in New-Haven (Connecticut), erfand 1839 das Vulcanisiren des Kautschuk durch Vermengen mit Schwefel und nachheriges Erhitzen; er nahm 1843 ein englisches Patent und kurz darauf ließ sich Thomas Hancock ein etwas anderes Verfahren patentiren, das sich aber nicht bewährte. Dagegen hatte G. 1850 wesentliche Verbesserungen angebracht, die seiner Methode all-

gemeinen Eingong verſchafften. 1852 endlich erfand er eine neue Modification des vulcaniſirten, das ſog. horniſirte Kautſchuk od. Hartgummi. r.

Goole, Stadt im Weſt-Riding der engl. Grafſchaft York, am Ouſe, 10 km oberhalb ſeiner Mündung in den Humber; literariſches Inſtitut, Schiffswerfte, Eiſengießereien, Segeltuchfabriken, Fabrikation von landwirthſchaftlichen Geräthen, mehrere andere Fabriken, Dampfmühlen, Hafen mit großen Docks; 7680 Ew. — 1873 gehörten zum Hafen 414 Segel- u. 23 Dampfſchiffe, zuſammen von 32,138 Tonnen Gehalt. Hafenverkehr: 2774 ein- und auslaufende Schiffe von 860,592 Tonnen Gehalt. Eingeführt wurden Waaren im Werthe von 2 Mill. Pfd. St. und ausgeführt im Werthe von 1½ Mill. Pfd. St. Bei der Seefiſcherei waren gegen 400 Schiffe beſchäftigt, u. der Tonnengehalt der im Küſtenhandel ein- und auslaufenden Schiffe war circa 205,000. — G. wor 1826 noch ein Dorf. H. Berns.

Goor, Stadt im Gerichtsbez. Deventer der niederländiſchen Prov. Overyſſel, an der Regge, Station der Niederländ. Staatsbahn; Denkmal für Ainsworth, Baumwollen- und Leinenfabriken; 2229 reſp. 1959 Ew.

Göpel (Trämpel, Roßkunſt), ein durch Thiere getriebenes Triebwerk. Die Thiere ziehen einen wagerechten Baum im Kreiſe herum, der an einer ſenkrechten Welle befeſtigt iſt, deren Bewegung durch Räder, Seilſcheiben ꝛc. auf die Arbeitsmaſchinen übertragen wird. S. u. Bergbau S. 207.

Göppert, 1) Johann Heinrich Robert, berühmter deutſcher Naturforſcher, geb. 25. Juli 1800 zu Sprottau, ſtudirte ſeit 1821 in Breslau u. Berlin Medicin u. Botanik, bereiſte mit Treviranus die Alpen, habilitirte ſich 1827 in Breslau für Botanik und Pharmakologie, practicirte als Lazareth-Chef während der Cholerozeit 1831, wurde 1831 außerord. u. 1839 ord. Profeſſor daſelbſt. In der erſten Zeit mit phyſiologiſchen u. experimentalbotaniſchen Arbeiten über Einwirkung der Gifte, Kälte auf Pflanzen, Morphologismen beſchäftigt, widmete er ſeit 1835 der Paläontologie des Pflanzenreiches den größten Theil ſeines raſtlos thätigen Lebens. Die Erläuterung des Verſteinerungsproceſſes, Pogg. Ann. 1836, Bd. 38, 39; 1837, Bd. 42; Die analytiſche und ſynthetiſche Unterſuchung über Urſprung u. Beſtandtheile der Steinkohle, Karſten Archiv 1839; Structurverhältniß ꝛc., in Verh. ſchleſ. Geſ. 1846, Preisſchrift, Haarl. 1848, 23 Tſln.; G. u. Beinert, Preisſchr., Beſchaffenh. d. foſſilen Flora, Leyden 1850, 5 Tſln.; Aufrechtſtehende Stämme, Karſten Arch. 1849; Erſte Monocotyledonen in d. Kohlenperiode, Jahresb. der ſchleſ. Geſ. 1863; Structurverhältniſſe, 29 Photogr., Bresl. 1867; Stigmaria ficoides, Karſt. Arch. 1840, 1862; Verhältniß der Boghead-Porrot-Cannelkohle zur Steinkohle, Bresl. 1857 ꝛc. (Pogg. Ann. 1854); Einſchlüſſe des Diomants, Preisſchr., Haarl. 1864, 7 Tſln.; Algenart. Einſchlüſſe (Abh. der ſchleſ. Geſ. 1868, 1 Tſl.); Übergangsflora 1852 u. 1860 in den N. Acta Acad. C. Leopold., 60 Tſln.; Vorkommen des Bernſteins in Schleſien, Verh. d. ſchleſ. Geſ. 1842, 44, 45, 65; Pflanzenreſte in Bernſtein, 7 Tſln., Berl. 1845; Bernſteinflora, Monatsbericht der Berl. Akad. 1853; Ber. ſchleſ. Geſ. 1854; Beitr. zur Bernſteinflora, Zeitſchr. der deutſch. geol. Geſ. 1863; Ber. d. ſchleſ. Geſ. 1865; Sicilian. Bernſtein, ebd. 1870; Verſchiedene Coniferen, die Bernſtein liefern, ebd.; Tertiärflora v. Schoßnitz, 26 Tſln., Görlitz 1855 u. eine lange Reihe anderer ebenſo berühmter Arbeiten u. alle geologiſchen Zeiten u. Formationen umfaſſender Abhandlungen über die Pflanzen der Vorwelt waren für die Entwickelung der Wiſſenſchaft epochemachend. Eingeleitet wurden dieſe Unterſuchungen durch ſein berühmtes Werk: Überſicht ſämmtl. bekannter foſſ. Pflanzen, in Bronn Ind. palaeont., 1849; voraus gingen: Die Gattungen der foſſ. Pflanzen, vergtichen mit denen d. Jetztwelt, Lfg. 1, 2, 1841; Lfg. 3, 4, 1842; Lfg. 5, 6, 1846; 60 Tſln., u. mit H. v. Meyer u. Bronn, Index palaeontologicus, Stuttg. 1849, in welchen G. die foſſilen Pflanzen in 10,000 einzelnen Artikeln bearbeitet hat. Die permiſche Flora mit 64 Tſln., 1866. 1850 gab er ſeine medicin. Praxis u. ſeine Lehrſtelle für Medicin auf, wurde 1851 Director des botan. Gartens, der durch ihn zu einer muſtergiltigen Anſtalt umgeſchaffen wurde (ſ. Ber. der ſchleſ. Geſ. 1860; Führer durch den botan. Garten, 5. Aufl. 1875) u. gründete u. beſchrieb das erſte botan. Muſeum 1856. Seine Sammlung foſſiler Pflanzen, die größte unſerer Zeit, 11,000 Exemplare, iſt jetzt Eigenthum des Mineraliencobinets der Breslauer Univerſität. Zu 400 Tſln. Abbild. darin die Originale. 1875 feierte G. unter allgemeinſter Betheiligung ſein 50jähr. Doctorjubiläum. 2) Heinrich, Rechtsgelehrter, Sohn des Vor., geb. 14. März 1838 in Breslau, ſtudirte hier, in Heidelberg u. Berlin die Rechte, promovirte 1858, wurde 1862 Gerichtsaſſeſſor, habilitirte ſich 1863 als Privatdocent des Röm. Rechts in Breslau, wurde 1865 außerordentl. u. 1868 ordentl. Profeſſor daſelbſt, wurde 1873 Hilfsarbeiter u. 1874 vortragender Roth im Unterrichtsminiſterium u. Referent für die Perſonalien u. wiſſenſchaftlichen Angelegenheiten der Univerſitäten und ſonſtigen wiſſenſchaftlichen Anſtalten. Er veröffentlichte Mehreres über Römiſches Civil- u. Preußiſches Londrecht. Über einheitliche, zuſammengeſetzte u. Geſammtſochen nach Röm. Recht, Halle 1871. 1) r.

Goplo-See, ein 37 km langer, aber ſchmaler Landſee; gehört mit ſeinem größeren nördl. Theile dem Kreiſe Inowrazlav des preuß. Regbez. Bromberg, mit ſeinem kleineren ſüdl. Theile dem Königreiche Polen an. Er wird von dem Montwey, einem der beiden Quellflüſſe der Netze, durchſtrömt.

Göppingen, Stadt u. Houptort in dem 265,4 □km (4,82 □M) mit (1875) 37,779 Ew. umfaſſenden gleichnam. Oberamt des württemberg. Donaukreiſes, an der Fils, Station der Württemb. Staotsbohn; Oberamt, Oberamtsgericht, Hauptſteueramt, anſehnliches, in einzelnen Theilen (z. B. Stiegenhaus) kunſtvoll gebautes, Schloß (1559—67 theilweiſe aus den Trümmern der Hohenſtaufenburg erbaut), höhere Knabenſchule, Wilhelmshilfe für verwahrloſte Kinder, Mineralquelle (erdig-alkaliſcher Säuerling) mit Bodeanſtalt, Fabriken für Tuch-, Wollen- u. Boumwollenwaaren, für ſeidene, wollene u. baumwollene Bänder, Hüte, lackirte Blech- u. Metallwaaren, landwirthſchaftliche u. Werkzeugmaſchinen, Spielwaaren, Corſetts, Leim

u. Papier, Maschinenfabriken u. Eisengießereien, Wollengarnspinnerei, Zwirnerei, Nähfadenfabrik, Bild- und Barchentweberei, Bleichen, Gerberei, Zeugdruckerei, Färberei, Kunstmühle, Obstbau, Rindviehzucht; (1875) 9532 Ew. — G. gehörte früher den Staufen, ward um 1250 Stadt und kam bald darauf an Württemberg. 1425 u. 1782 große Feuersbrünste. H. Bern.

Gorakpur (Goruckpore), 1) Distr. der Division Benares der indo-brit. NWProvinzen, eine nach S. sich senkende, z. Th. fruchtbare u. angebaute, z. Th. öde Ebene, bewässert vom Gogra u. Rapti, hauptsächlich Reis u. Cerealien bringend; Indigo, Tabak u. Baumwolle ist in geringem Maße vertreten, 11,875 □km, und 2,019,350 Ew., fast durchgängig Hindu, auf einem sehr niederen Standpunkte der Civilisation. 2) Hauptstadt darin, am Rapti, mit engl. Garnison (Infanterie u. Artillerie) und verfallenen Festungswerken u. Häusern, eine zurückgehende Stadt; 50,853 Ew.

Goralen (d. ist Gebirgsbewohner) heißen die Bewohner der Karpathen in WGalizien; sie gehören zum polnischen Stamme u. beschäftigen sich vorwiegend mit der Verfertigung von Holzwaaren, welche sie namentlich nach Krakau verkaufen. Die Gebirgsbewohner ruthenischen Stammes, Hukulen genannt, wohnen am südlichsten in den Karpathen, wo sie früher ein wildes Räuberleben führten, das in den Volksliedern besungen wird.

Gorbatow, Kreisstadt im russ. Gouv. Nischnij-Nowgorod, an der Oka; Kreisschule, bedeutende Taufabrikation (über 200,000 Pud Hanf werden jährlich verarbeitet), Stahlfabriken, Kupferhütte, Fabrikation von Fischernetzen u. Holzwaaren, Ziegelbrennereien; 2683 Ew.

Görbersdorf, Dorf im Kreise Waldenburg des preuß. Regbez. Breslau, in einem von Bergen ganz eingeschlossenen Thale, 536 m ü. d. M.; Kaltwasserheilanstalt u. berühmter klimatischer Kurort für tuberculose Lungenkranke; 280 Ew.

Görchen, Stadt im Kreise Kröben des preuß. Regbezirk Posen, an der Dombrozna; (1875) 1677 Ew.

Görcke, Johann, verdienstvoller Arzt, geb. 3. Mai 1750 in Sorquitten (OPreußen); trat 1767 als Compagniechirurgus in das Militär ein, wurde 1784 Pensionär-, 1788 Regiments- und 1789 Generalchirurgus u. Stellvertreter des damaligen ersten Generalarztes Theden, in dessen volle Wirksamkeit er 1797 trat. Seine Reisen durch Deutschland, England, Frankreich, Italien (1787—89) hatten ihm die gewaltigen Mängel der damaligen Militärmedicinalverfassung gezeigt, und er benutzte nun seine Stellung zur Reform. 1793 führte er die ambulirenden Feldlazarethe ein, 1795 setzte er die Stiftung der medic.-chirurg. Pepinière durch, ging 1806 mit dem König nach Preußen, führte den Medicinalstab ein und verschaffte dem ganzen militärärztlichen Stande ein höheres Ansehen. Er st., mit den höchsten Auszeichnungen geschmückt, 30. Juni 1822 in Sanssouci. Er schr.: Neuer Etat für die Feldlazarethe, 1796; Kurze Beschreibung der bei der kgl. preuß. Armee stattfindenden Kranken- u. Transportmittel, Berl. 1814. Thamhayn.

Gorczynski, Adam, poln. Dichter, geb. 1805 in Tarnow in Galizien; machte sich beliebt durch seine anmuthigen Erzählungen: Powiesci Jadama, Krak. 1838. Später schr. er noch ähnliche Skizzen aus der Vorzeit u. Gegenwart (Opowiesci i legendy, 1842), Sylwa rerum Jadama (1842) u. größere Erzählungen: Farmazon u. Zeno. Außer einer Übersetzung der Balladen von Schiller ins Polnische (1844) versuchte er sich auch in originellen poetischen Ergüssen u. schr. Poezye liryczne, 1844. Rehring.

Gordes, Marktflecken im Arr. Apt des franz. Dep. Vaucluse; Stadthaus (ein altes, wohlerhaltenes Schloß), Friedensgericht, Hospiz; 6 Jahrmärkte; 2800 Ew.

Gordianus, Name dreier röm. Kaiser des 3. Jahrh. M. Antonius (Antoninus) G. Africanus stammte aus einem der ältesten u. reichsten Adelsgeschlechter. Geb. um 157 n. Chr., hatte er sich in seiner Jugend zuerst der Dichtkunst zugewandt, außer kleineren Dichtungen eine Antoninias, Leben u. Thaten des Antoninus Pius u. M. Aurelius, in 30 Büchern geschrieben u. glänzte dann in dem von Hadrian errichteten Athenäum als Redner. Er bekleidete die Quästur, Ädilität und Prätur mit verschwenderischer Erfüllung der kostspieligen Obliegenheiten in allen mittelitalienischen Städten, was ihm die Bewunderung und Dankbarkeit des Volkes erwarb. Nicht minder glänzend verwaltete er unter Severus u. Caracalla sein erstes Consulat. Im J. 229 berief ihn die Wahl des Senats zum zweiten Consulat u. dann zum Proconsul in Afrika. Als Legat begleitete ihn sein Sohn M. Antonius G. II., bereits gleichfalls Consular, ein Mann von großer Liebenswürdigkeit u. Herzensgüte, aber nicht von dem vorsichtigsten Wandel, der sich sorglos seinen sinnlichen u. ästhetischen Neigungen hingab aber auch Studien in den redenden Künsten gemacht u. poetische u. rhetorische Schriften verfaßt hatte. Unter Alexander Severus verwaltete der Proconsul die Provinz mit gutem Erfolg u. unter großer Anerkennung desselben. Mit des grausamen Maximinus Erhebung zum Kaiser aber wüthete der kaiserl. Procurator von Afrika rücksichtslos gegen Hab, Gut u. Leben der Provinzialen, so daß G'. Verhältniß zu demselben in erklärte Feindschaft überging. Als daher der Procurator 231 durch eine Verschwörung einiger mit völligem Ruin bedrohter Grundbesitzer ermordet worden war, wurde G. von der zusammengeströmten Volksmenge in Thysdrus aufgesucht, als Augustus begrüßt und mit kaiserlichem Pompe unter dem Jubel des Volkes nach Karthago geführt, wo er mit dem Ehrennamen Africanus begrüßt wurde. Auf die Kunde davon erkannte der Senat sofort ihn und seinen Sohn als Auguste an; aber bevor diese Anerkennung nach Afrika gelangte, waren die Gordianer in Afrika schon ihrem Schicksal erlegen: der Sohn war gegen den kaiserlichen Legaten u. Statthalter von Mauretanien, Capellianus, im Kampfe gefallen; Letzterer gewann Karthago ohne Widerstand und der 80jährige Vater nahm infolge dessen sich selbst das Leben. Auf die Nachricht von dem Untergange der Gordiane wählte der Senat 2 neue Augusti, Pupienus Maximus u. Dec. Cälius Balbinus. Aber die Volksmassen

verlangten einen Kaiser aus der Familie der Gordiani, denen man dann zugestand, daß dem ca. 13jährigen Enkel des älteren G. ein Antheil an der Kaiserwürde und der Titel Caesar und Princeps juventutis verliehen werde. Aber bald erwachte der Haß der Prätorianer gegen die Senatskaiser, unter denen selbst die Eintracht fehlte; so wurden sie denn von Verschworenen im Palatium überfallen, unter grausamen Mißhandlungen in das Lager geschleppt u. dort ermordet. Nun wurde der junge G., M. Antonius G. Pius Felix, 13 Jahre alt, zum Kaiser ausgerufen u. vom Senate bestätigt, 238 n. Chr. Sein offenes Gemüth u. freundlich heiterer Sinn gewann ihm bald alle Herzen. Indessen war das römische Mesopotamien in die Hände des Perserkönigs Artaxerxes gefallen, der Abmarsch Maximins hatte die germanischen Völker (Gothen) zu Einfällen in die römischen Provinzen getrieben und in Afrika war eine bedenkliche Empörung ausgebrochen. Der junge Kaiser, anfangs von Günstlingen und Eunuchen beherrscht, war jedoch 241 durch die Vermählung mit der Tochter des C. Fulvius Sabinius Aquila Misitheus, den er zum Präfecten der Leibwache ernannte, unter dessen weisen und wohlthätigen Einfluß gekommen. Mit diesem brach er nun 242 n. Chr. zugleich gegen die Germanen und Perser auf, die unter Sapor I. in Syrien eingefallen waren und Antiochia erobert hatten. Durch die Donauländer zogen sie, Gothen und Sarmaten zurückwerfend, über den Bosporus u. besiegten die Perser wiederholt, so daß Antiochia, Carrhä u. Nisibis wiedergewonnen wurden. Aber während der Vorbereitung zu einem neuen Feldzuge gegen Ktesiphon starb Misitheus plötzlich 243, u. bei Eröffnung des Feldzuges führte der Mangel an Lebensmitteln u. die Erschütterung der Manaszucht eine Empörung der Soldaten herbei, welche ihm den Philippus Arabs an die Stelle des Misitheus aufdrangen. Bei dem Versuche, sich desselben zu entledigen, wurde G. von dessen Anhängern ermordet u. Philippus als Kaiser begrüßt (Anf. 244 v. Chr.), der unter dem Vorgeben, G. sei an einer Krankheit gestorben, seine Vergötterung beim Senat beantragte. Eichhoff.

Gording (Seew.), alle Taue außer den eigentlichen Geitauen, mit denen ein Segel geschlossen wird. Hierher gehören: Bauchg-s, die unten an das Liek der viereckigen Segel befestigt sind u. durch Blöcke an der zu dem Segel gehörigen Raa hinab ins Schiff fahren, um den Bauch des Segels vorwärts an die Raa hinauf zu ziehen; Rockg-s, die sich bei den großen u. Marssegeln finden und zu beiden Seiten des Segels in der Mitte des Liek befestigt sind; bisweilen sitzen unter ihnen bei sehr großen Segeln auch noch Schmierg-s, und bei heftigem Sturme werden noch Nothg-s hinten an die Raa befestigt, daß sie unter dem Segel hindurch u. vorn wieder nach einem Block an der Raa hinauf gehen; die Dempg-s endlich finden sich an den Besahnsegeln, sie werden aber neuerdings, obwol wesentlich die Functionen der G-s erfüllend, vorzugsweise Besahnsgeitaue genannt. Diese gehen von dem Hinterliek des Besahns über Blöcke an der Gaffel nach Deck. (Vgl. u. Takelage.) Fest.

Gordios, nach allen phrygischen Sagen der Stammvater der phrygischen Könige, nach einigen der erste König selbst, nach der gewöhnlichen Tradition aber der Vater desselben, des Midas; war nach dieser ein armer phrygischer Landmann, der nur einen kleinen Acker u. 2 Rindergespanne besaß. Durch das Zeichen eines Adlers, der sich auf sein Gespann setzte, wurde er veranlaßt, das Orakel zu Telmessum zu befragen, erhielt aber schon unterwegs von einem der Wahrsagung kundigen Mädchen die Deutung auf künftige Königswürde u. den Rath, dem Zeus König zu opfern. Er that dies, heirathete sie u. erzeugte mit ihr den Midas. Als nun die Phrygier an inneren Unruhen litten u. das Orakel deshalb befragten, erhielten sie den Bescheid, ein Wagen werde ihnen ihren König bringen, der den Zwist beendigen werde. Während sie noch beriethen, kam Midas mit seinem Vater u. seiner Mutter in die Volksversammlung gefahren. Da erkannten die Phrygier, daß er der von der Gottheit Verheißene sei, u. wählten ihn zum Könige. Midas dämpfte den Aufruhr u. weihte den Wagen seines Vaters auf der Burg von Gordion dem Zeus König als Dankgeschenk. An diesem Wagen war ein unentwirrbarer Knoten befestigt, an dessen Lösung die Sage die Herrschaft über Asien knüpfte. Alexander d. Gr. zerhieb ihn oder zog (nach Aristoteles) den Pflock heraus, der den Knoten zusammenhielt. Es ist dies die nationale Sage von der Entstehung des Königthums bei den Phrygiern aus dem Bauernstande. Wann aber u. ob G. u. Midas überhaupt gelebt haben, ist schwer zu entscheiden. Eichhoff.

Gordon, County im nordamer. Unionsstaate Georgia, u. 34° n. Br. u. 84° w. L.; 9268 Ew.; Countysitz: Calhoun.

Gordon, altes schottisches Geschlecht, das seinen Namen von den Ländereien von Gordon in Berwickshire erhielt, erscheint in der Geschichte zuerst Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh.; hier starb die Hauptlinie mit Adam G. aus, welcher 1402 bei Homildon fiel; der Name ging auf seinen Eidam, Alexander Seton, über, von welchem die nachmaligen Herzöge von G. u. Marquis v. Huntley stammten; während die Grafen von Aberdeen ihren Ursprung von einem Seitenzweige der G. ableiten, als dessen Ahne Patrick G. gilt, welcher 1445 bei Arbroath fiel. 1) Georg G., Graf von Huntley, Sohn von Joh. G. und Enkel Alexanders, Grafen von Huntley; wurde 1536 Geheimer Rath und, als Jakob V. zu seiner Vermählung nach Frankreich ging, Reichsverweser. Nach des Königs Tode hintertrieb er die Vermählung der Königin Maria mit Eduard VI. von England, wurde 1546 Kanzler von Schottland und widersetzte sich hier der Verbreitung der protestantischen Lehre. Als er, um die Königin Maria mit seinem Sohne zu vermählen, sich ihrer Person zu bemächtigen suchte, wurde er 1562 gefangen und auf Murrays Befehl erdrosselt. 2) Georg G., Marquis v. Huntley, Enkel des Vor.; betheiligte sich 1594 an der Verbindung der Großen zur Ausrottung des Protestantismus in Schottland, wurde aber verbannt. 1596 zurückgekehrt, trat er zur Reformirten Lehre über und st. 1635. 3) Patrick, geb. 31. Mai

1635; ging 1661 nach Rußland, bildete als russ. General mit Lefort für Peter d. Gr. das russische Heer auf europäische Art aus u. unterstützte ihn sonst zur Gewinnung seiner Machtstellung. 1696 befehligte er im Türkenkriege u. eroberte Asow, wurde 1697 Gouverneur von Moskau, unterdrückte die Empörung der Strelitzen u. st. 29. Nov. 1699 zu Moskau. Er hinterließ ein 40 Jahre lang geführtes Tagebuch, aus dem ein Auszug unter dem Titel: Tagebuch des Generals Patrick G., Petersb., 3 Bde., 1849—53 von Posselt veröffentlicht wurde. 4) Alexander, diente anfangs in der franz. Armee, dann, von dem Bor., seinem Verwandten, nach Rußland berufen, im Heere Peters d. Gr., gerieth aber in schwed. Gefangenschaft; nach 8 Jahren kehrte er in sein Vaterland zurück u. st. 1752. Er schr. eine Geschichte Peters d. Gr., deutsch von Wichmann, Lpz. 1762, 2 Bde. 5) Alexander, Alterthumsforscher; st. 1750 als Friedensrichter zu Carolina und schr.: Itinerarium septentrionale, Lond. 1727, 2 Bde., Fol., nebst Zusätzen, ebd. 1732, Fol.; Leben des Papstes Alexander VI. und seines Sohnes Cäsar Borgia, ebd. 1729, Fol.; Untersuchung der ägyptischen Alterthümer, ebd. 1737, Fol. 6) Lord Georg, jüngerer Sohn des Herzogs von G., geb. 25. Dec. 1750 in London; war kurze Zeit englischer Seeoffizier, dann Parlamentsmitglied, nahm sich des Protestantismus bes. an u. eiferte 1780 gegen die vorgeschlagene Toleranzbill, wodurch er die Veranlassung zu einem großen Volksaufstande in London gab, in dem die meisten Gefängnisse gestürmt u. die Gefangenen befreit wurden. Deshalb vor Gericht gestellt, wurde er freigesprochen. 1786 von dem Bischof von Canterbury wegen Schmähungen excommunicirt, ging er nach Frankreich, entfloh 1788 wegen einer Schrift gegen die Königin Marie Antoinette nach Holland, kehrte nach England zurück, soll hier die jüdische Religion angenommen haben (wenigstens ließ er sich den Bart wachsen), wurde später in Birmingham verhaftet und st. im Gefängniß zu Newgate, Dec. 1793. 7) Georg, Herzog von G., geb. 1. Febr. 1770 in Edinburg, wurde 1807 Peer, 1819 britischer General u. nachher Siegelbewahrer von Schottland. Er war ein eifriger Orangist u. st. 1836 als der letzte der männlichen Linie der Herzöge von G. Der Titel eines Marquis von Humley u. Graf von Enzie ging über auf Georg G., Graf von Aboyne, einen Nachkommen des 1649 hingerichteten Charles G., geb. 1761. Bartling.*

Gordon, 1) Sir John Watson, namhafter engl. Porträtmaler, geb. 1790 zu Edinburg, gest. Juni 1864 zu London; wandte sich nach 4jährigen Studien bei Graham der Historien- u. 1823 der Portraitmalerei zu u. ward 1851 zum Präsidenten der Schottischen und zum Mitglied der Londoner Akademie u. 1860 zum Esquire ernannt. 2) Charles George (G.-Pascha), Gouverneur der ägypt. Äquatorial-Provinzen, trat 23. Juni 1852 als Unterlieutenant in das Geniecorps u. ward im Febr. 1854 zum Lieutenant befördert. G. machte seinen Namen zuerst weithin bekannt als Parteigänger im Kriege der chinesischen Regierung gegen die Tai-ping-Rebellen vom Febr. 1863 bis 1. Juli 1864. Das seine Thaten, sowie den ganzen Tai-ping-Aufstand eingehend beschreibende Werk: The ever victorious army, a history of the Chinese campaign under Lt. Colonel G., and of the suppression of the Tai-ping-rebellion, by Andrew Wilson, Lond. 1868, stellt dies fest. Hierauf nahm er Antheil an der englisch-franz. Expedition 1859 gegen Peking u. machte 1861 eine Reise von dieser Hauptstadt nach den Tschotu- u. Kalgan-Pässen an der langen Mauer u. von da durch die an der Mongolei grenzende Provinz Scheusi nach Taiyuen, der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, die bis dahin nur von verkleideten Missionaren besucht worden war. Im Febr. 1863 übernahm G. den Befehl über die von den Amerikanern Walker u. Burgevine zur Vertheidigung von Schanghai gegen die Tai-pings angeworbene, u. von Europäern befehligte, disciplinirte chinesische Armee, von den chinesischen die stets siegreiche genannt. Mit diesem nur 5000 Mann zählendem Corps unternahm G. eine Reihe glänzender u. kühn ausgeführter Operationen, die in 18 Monaten zur gänzlichen Unterdrückung des Tai-ping-Aufstandes führten. Als Oberstlieutenant wieder in die engl. Armee zurückgetreten, ward er von seiner Regierung als Consul nach der Türkei an die Donaumündungen gesandt u. verblieb hier von 1871—1873. Vom Khedive Ägyptens berufen, das von Sir Samuel Baker begonnene Werk zur Unterwerfung der Länder südl. von Gondokoro u. Ausrottung des dortigen Sklavenhandels fortzusetzen, ging er Ende Febr. 1874 mit 2000 Ägyptern u. Negern durch die Wüste bis zu dem äquatorialen Albert-See, unterwarf Gondokoro in kurzer Zeit und legte in Zwischenräumen von 50—100 engl. M eine Postenkette an, wodurch eine directe Linie zwischen dem Albert-See u. Kairo hergestellt worden ist. Im Decbr. 1876 begab er sich nach England, um für fernere Unternehmungen am oberen Nil, bezw. in der Seeregion, Vorbereitungen zu treffen. 1) Regnet. 2) Bartling.

Gordonia *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Ternstroemiaceae-Gordonieae (XVI. 5), Bäume mit immergrünen Blättern u. oft großen, achselständigen od. am Ende der Zweige zusammengedrängten Blüthen. Arten im tropischen Asien u. Nord-Amerika: G. Lasianthus *L.* und G. pubescens *Lam.* in NAmerika, liefern Rinde, welche zum Gerben benutzt wird; auch sind sie Zierpflanzen.

Gorée 1) (Gir von den Eingeborenen genannt) kleine Insel an der Küste von Senegambien, südl. von dem Grünen Vorgebirge u. durch den Kanal von Dakar von demselben getrennt; gehörte ehemals zum Reiche Kayor, wurde 1617 von den Holländern, 1663 von den Engländern u. 1665 abermals von den Holländern in Besitz genommen, wurde 1667 von den Franzosen besetzt, denen sie im Frieden von Nymwegen blieb. 2) Stadt auf der NKüste der Insel; 2 Forts, guter Hafen, Handel mit Elfenbein, Goldstaub, Gummi ꝛc.; Erfrischungsplatz für die französischen Ostindienfahrer; 3000 Ew.

Gore, Catherine Grace Frances, geb. Moody, engl. Romanschriftstellerin u. Dichterin, geb. 1799 zu East-Retford in der Grafschaft Nottingham; heirathete 1823 den Capitän Arthur G.

(st. 1845) u. st. 29. Jan. 1861; schr.: The two brocken hearts u. das dramatische Gedicht The bond, Lond. 1824; die Romane und Novellen: Lettre de cachet, Hungarian tales, Manners of the day, The Hamiltons, Polish tales, Sketch-book of fashion, Tuilleries, Mary Raymond, Stokeshill plan, The Cabinet-minister, Theresa Marchmont, 1823; Women as they are, 1830; Mothers and daughters, 1831; The days we life in, 1853; Mammon, 1855; Heckington; The two aristocracier, 1859; die Komödien: The school of coquettes, 1831; The kings Saal u. King O'Neil; Castles in the air, Lond. 1847; Cecil, 1848; Lords and commoners (Schauspiel); das historische Drama Dacre of the South, 1841; außerdem The book of the roses, 1838, u. componirte auch Lieder. Bartling.*

Gorecki, Anton, poln. Dichter, geb. 1787 in Wilna; nahm 1812 unter Napoleon theil an dem Feldzuge gegen Rußland u. machte sich schon damals durch satirische u. sarkastische Gedichte, besonders Fabeln, bekannt; lebte 1815—30 wieder, nachdem er Reisen in Deutschland, Frankreich u. Italien gemacht hatte, in Lithauen, nahm dann theil an der Poln. Revolution von 1830 u. wanderte nach der Unterdrückung derselben nach Frankreich aus, wo er im J. 1861 starb. Er schr.: Poezye Litwina, Par. 1834; Bayki i poezye nowe, ebd. 1839; Siejba ezyli nowy tomik, 1857, u. Jeszcze jeden tomik, 1859. Rehring.

Gorge (fr.), 1) Kehle, Schlund; 2) Busen, Hals u. Brust zusammen; 3) Bergschlucht; 4) Kehle einer Verschanzung; 5) überhaupt Bezeichnung von Dingen, welche mit einem Schlund eine gewisse Ähnlichkeit besitzen.

Görgeny, 1) 75 km langer Nebenfluß des Maros im Großfürstenthum Siebenbürgen; entspringt am Fantsalberge, fließt westl. u. mündet unterhalb Birk (Petele). 2) (G.-Szent-Imre) Marktflecken im siebenbürg. Comitat Torda, am Görgeny; Fabrikation von Papier, Glas u. Steingut, Ruinen der Burg G.; 1640 Ew.

Gorgerot (fr.), Leitrinne, ein rinnenartiges Instrument (nach Art einer Hohlsonde) mit einem unter einem Winkel abstehenden Stiele, welches bei manchen Operationen zur Einführung u. Leitung anderer Instrumente dient.

Görgey, Arthur, ungar. Revolutionsführer, geb. 5. Febr. 1818 auf dem Stammgute Toporcz in der Gespanschaft Zips; wurde in der Pionierschule zu Tuln gebildet, trat 1837 in die adelige ungar. Leibgarde in Wien, wo er auch die Universität besuchte, u. wurde nach 5 Jahren Oberlieutenant bei den Palatinalhusaren; er verließ aber den Militärdienst, widmete sich in Prag den Wissenschaften, namentlich der Chemie, u. begab sich zu seinen Verwandten nach Toporcz. Beim Ausbruch der Märzrevolution 1848 wurde er Hauptmann in der Raaber Station der Honved, später Major in Szolnok u. beim Anmarsch des Banus nach der Insel Csepel disponirt, wo er den gefangenen Grafen Zichy hängen ließ. Er war die leitende Seele des ersten Feldzugs Perczels, der mit der Gefangennehmung des Rothschen Armeecorps endete. Zum Obersten befördert, überwachte er den Bau der Schanzwerke in Preßburg, wurde nach dem Siege des Banus bei Maumswörth Général en chef, zog sich, als Windischgrätz anrückte, über Raab nach Pest zurück, wo er sein schwaches Heer theilte, Perczel mit dem einen Corps nach Szolnok disponirte u. mit dem anderen nach Waitzen marschirte. Hier erklärte er 2. Januar 1849 in einer Proclamation die von Kaiser Ferdinand genehmigte ungar. Verfassung halten zu wollen, erweckte aber dadurch das Mißtrauen der revolutionären Regierung u. ward deshalb durch Dembinski ersetzt. Als dieser, da der beleidigte G. mit Absicht zu spät eintraf, die Schlacht bei Kapolna 27. u. 28. Febr. verloren hatte, wurde G. aufs Neue im März Generalissimus der ungar. Armee, gewann die Schlachten bei Gödöllö, Waitzen u. Nagy-Sarlo, entsetzte die Festung Komorn u. nahm Ofen. Er erhielt darauf das Portefeuille des Kriegsministeriums, und nun begannen die Wirren mit Kossuth. Als Haynau den neuen Feldzug eröffnet hatte, warf sich G. in die Festung Komorn. Am 11. Juli 1849 ergriff er wieder die Offensive, schlug 2 österr. Cavalerie-Regimenter u. zog dann, bei Waitzen von den Russen aufgehalten, nach Ungarn. Jetzt wurde G. von Haynau u. Paskewitsch gleich bedrängt; sein Widerstand am Sajo und sein Sieg an der Hernad gaben dem Kriege keine glücklichere Wendung. Sein Versuch, durch forcirte Märsche die Berettyolinie zu gewinnen u. zu halten, wurde durch die Niederlage bei Debreczin vereitelt, u. er zog nun nach Arad, wohin sich auch die Regierung zurückgezogen hatte, die nun auf G.'s Betrieb dem Kaiser von Rußland die ungar. Krone anbot. G. erzwang hierauf Kossuths Abdankung u. übernahm 11. Aug. die Dictatur von Ungarn. Allein von Schlick am Debouchiren von Arad aus verhindert, von den Russen im Rücken, von Temesvar her durch das Gros der österr. Armee bedroht, von Siebenbürgen durch Lüders abgeschnitten, ergab er sich 13. Aug. 1849 bei Vilagos mit 20,000 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavalerie u. 130 Geschützen den Russen unter General Rüdiger auf Gnade u. Ungnade. G. selbst wurde begnadigt u. in Klagenfurt internirt, wo er sich wieder mit chemischen Arbeiten beschäftigte. Seit 1868 lebt er, dem politischen Treiben fern, meist in Pest. Er schr.: Mein Leben u. Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 u. 1849, Lpz. 1852, 2 Bde. Lebensbeschr. von Horn, Lpz. 1850. Henne-Am Rhyn.*

Gorgias, 1) griech. berühmter sophistischer Philosoph u. Rhetor, aus Leontini in Sicilien (496—400 v. Chr.), Schüler des Empedokles, des Charmantidas u. des Tisias u. Lehrer des Isokrates; suchte in seinen Reden durch äußeren Pomp (auch in seiner persönlichen Erscheinung) das zu ersetzen, was ihnen an Gediegenheit abging. Er zeigte seine Kunst an verschiedenen Orten Griechenlands, bes. in Athen, wo Kritias u. Alkibiades ihn hörten, u. wo er zuerst im J. 427 v. Chr. als Gesandter seiner Vaterstadt die Athener überredete, den Leontinern gegen die Syrakusaner Hilfe zu schicken. Seit dieser Zeit hielt er sich dauernd in Hellas, namentlich in Athen u. Thessalien, auf, u. da er für seine rhetorischen Übungen Honorar nahm, erwarb er sich viel Geld. Seine Philosophie baute G. auf Melissos' u. Zenos Skepticismus,

den er auf das praktiſche Leben anwandte. In ſeiner (verlorenen) Schrift *Περὶ φύσεως* ſuchte er zu beweiſen, daß nichts wirklich, nichts erkennbar, keine objective Erkenntniß durch Worte mittheilbar ſei. Er führte in die **Beredtſamkeit**, der er zuerſt den rhetoriſch-kunſtmäßigen, eleganten Charakter verlieh, die Dialektik ein, u. hatte weſentliches Verdienſt um die **formelle** Ausbildung der Beredtſamkeit, deren erſter Lehrer in Griechenland er war; die Dialektik in Unterhaltung u. öffentlicher Rede war auch der Gegenſtand ſeines Unterrichts, welchen er der Jugend ertheilte. Seine Sammlungen von Prunkreden (*Ἐπιδείξεις*) ſind verloren; mit Unrecht werden ihm zugeſchrieben die 2 Reden: *Ἑλένης ἐγκώμιον* u. *Παλαμήδους ἀπολογία* in der Reiskeſchen, Bekkerſchen u. Orelliſchen Sammlung griechiſcher Redner. Vgl. Foß, De Georgia Leont., Halle 1828. 2) G. der Jüngere, Rhetor zu Athen, einer der beſten rhetoriſchen Techniker ſeiner Zeit, welchen der junge M. Cicero (des großen Redners Sohn) hörte; von ſeiner Schrift: *Σχήματα διανοίας καὶ λέξεως* machte Rutilius Lupus einen lateiniſchen Auszug. Herzberg.*

Gorgidas, thebaniſcher Feldherr u. Staatsmann; zählte nach der Einnahme der Kadmeia 382 zu den Gegnern der Otigarchenpartei u. ſtand mit den Verbannten in Verbindung, wirkte dann nach Ermordung der Regierungshäupter 379 für die Wiedereroberung der Kadmeia und den Sieg der Freiheit, wurde 378 Böotarch, im ſiegreichen Gefechte bei Theſpiä gegen die Spartaner Hipparch u. im folgenden Jahre Führer der thebaniſchen Hopliten, welche den Ageſilaos bei Tegyra zum Rückzuge zwangen. Zur Zeit der Schlacht bei Mantinea 362 ſcheint er nicht mehr gelebt zu haben, u. was die ihm zugeſchriebene Organiſirung der Heiligen Schaar von 300 Kriegern betrifft, ſo mag es ſich hier wol nur um Reorganiſirung eines älteren Inſtituts gehandelt haben.

Gorgo, Gorgŏnen, Schreckgeſtalten der griech. Mythologie, gewöhnlich dargeſtellt als 3 Schweſtern: **Stheno, Euryale u. Meduſa**. Homer kennt nur **eine** Gorgo; nach Heſiodos wohnen die G. an der Grenze der Nacht (WEuropa) u. ſind unſterblich, Meduſa ausgenommen, welcher Perſeus den Kopf abſchlagen konnte. Das **G-haupt**, mit furchtbarem Blick u. mit der Macht, die daſſelbe Anblickenden in Stein zu verwandeln, wurde in das Schild der Athene, des Perſeus u. des Herakles geſtellt u. ward Sinnbild alles Schrecklichen; man bildete es auf Schilden in Erz nach u. wandte es ſelbſt zu architektoniſchen Verzierungen an; aus ihrem, früher von Poſeidon befruchteten Blute entſprangen die Roſſe Chryſaor u. Pegaſos. Nach Späteren wohnen ſie alle drei im äußerſten Weſten am Ocean (Libyen); ſie haben mannigfache Attribute: ungeheure Zähne, eherne Hände, goldene Flügel, Schlangenhaare, ſind aber dennoch voll Erhabenheit. Vgl. Levezow, Über die Entwickelung des G-Ideals in der Poeſie u. bildenden Kunſt der Alten, Berl. 1833.

Gorgona (Urgon), kleine Inſel im Tyrrheniſchen Meere, zur ital. Prov. Livorno gehörig, gegenüber dem Hafen von Livorno, mit einem Caſtell, Ruinen eines ehemaligen Kloſters u. wilden Ziegen; Sardellenfang.

Gorgonia, ſ. Korallen.

Gorgonzola, Flecken im Bezirk u. der ital. Provinz Mailand, am ſchiffbaren Naviglio della Martesana; berühmt durch ſeinen Käſe, welcher in die entfernteſten Länder verſandt wird; Friedensgericht; 4774 Ew.

Gorgue, La, Stadt im Arr. Hazebrouck des frz. Dep. Nord, am Zuſammenfluß der Lys u. Lawe; Station der Nordoſtbahn; Hoſpiz, Salzraffinerie, Fabrikation u. Bleicherei von Leinwand u. Damaſt, Getreide- u. Ölmühlen; 2 Jahrmärkte; 3370 Ew.

Gorham, ſtädtiſcher Bezirk im Cumberland County des nordamerikan. Unionsſtaates Maine, Eiſenbahnſtation; 3386 Ew.

Gori, Kreisſtadt im ruſſ. Gouv. Tiflis (Trans-Kaukaſien), an der Lijachwa unweit ihrer Mündung in den Kur, Station der Trans-Kaukaſiſchen Eiſenbahn; 8 Kirchen, Bazar, viele Kaufläden, Ruinen einer Felſenburg; 5183 Ew. (meiſt Armenier). In der Nähe eine Glashütte.

Gorilla, Troglodytes Gorilla s. Savagei, G. Gina *Js. Geoffr.*, der größte aller anthropomorphen Affen, von Rieſenſtärke, von Savage 1847 am Fluſſe Gabon entdeckt, wo er **Gina** od. **Engina** heißt; 1849 kam das Skelet eines erwachſenen G. (Männchen) nach Paris, welches Blainville unterſuchte; andere Exemplare wurden von Geoffroy St. Hilaire, Owen u. A. unterſucht. Schon Hanno erwähnt einen Affen G. u. im Mittelalter beſchrieb ihn Andrew Battell (1625) unter dem Namen Pongo. Lange Zeit war er mit dem Schimpanſe oder Orang-Utang verwechſelt worden. Höhe bis $2{,}_{25}$ m; die Bruſt viel breiter u. die bis unter das Knie reichenden Arme ſtärker als bei dem Menſchen; die Beine dagegen kürzer u. nur unten ſtärker; Hinterdaumen weit dicker als die übrigen Zehen, die 3 mittleren Zehen durch Häute verbunden; der Nacken fehlt faſt ganz; der dolichokephale, in der Jugend rundliche u. glatte Schädel bildet oben eine gerade Linie, u. die Stirn iſt ſehr hervorſtehend, was dem G. ein finſteres Anſehen gibt; auch die Naſe ſpringt mehr hervor, das Maul iſt ſehr weit u. die Lippen ſind breiter als bei dem Schimpanſe; ſein Haar iſt ſchwarz, dicht u. grob, im höheren Alter aber tief braun; Geſicht breit u. lang, Augen groß u. nußbraun, die Haut des Geſichts u. der kleinen Ohren kahl u. ſchwarzbraun. Längs der Pfeilnaht zieht ſich ein Streifen langer Haare hin, welcher am Hinterhaupte von einem ähnlichen Querſtreifen durchkreuzt wird; Haar am Unterarm nach oben, am Oberarm nach unten gerichtet. Der G. lebt beſ. an der OKüſte des tropiſchen Afrika in kleinen Rudeln; ſeine Wohnung beſteht aus einigen belaubten Zweigen, welche auf gabelförmige Äſte gelegt werden u. kein Dach bilden; ſeine Nahrung und übrige Lebensweiſe iſt die des Schimpanſe, aber er iſt ausgewachſen weniger menſchenähnlich und gelehrig als dieſer. Die Neger meinen, es ſtecke im G. die Seele eines Bergbewohners, im Schimpanſe die eines Küſtenbewohners, weshalb erſterer ſo wild ſei. Farwick.*

Gorinchem, Stadt, ſ. v. v. Gorkum.

Gorionides (Joſeph Ben Gorion od. Pſeudojoſephus), Verfaſſer einer dem Flavius Joſephus untergeſchobenen jüdiſchen Geſchichte in Hebräiſcher

Sprache um 940 in Italien; zuerst erschien sie in Mantua 1480, dann in Constantinopel 1519, in Venedig 1544 u. ö., dann deutsch, Worms 1529 ꝛc., lateinisch von Gagnier, Oxf. 1760, hebräisch u. lateinisch, Gotha 1707; ohne historischen Werth. Fürst.

Göritz, Stadt im Kreise Weststernberg des preuß. Regbez. Frankfurt a. d. Oder, Station der Breslau-Freiburger Eisenbahn; Ackerbau, Fischerei; 1875: 2517 Ew. G. war von 1276 bis 1225 Residenz der Bischöfe von Lebus. In dem nahen Dorfe Ötscher brachte Friedrich der Große in einer Bauernhütte die Nacht nach der Kunersdorfer Schlacht (12. Aug. 1759) zu.

Göritz, Karl Wilh. Friedr., geb. 3. Nov. 1802 in Stuttgart, namhafter Landwirth, 1832 Prof. in Hohenheim u. 1845 in Tübingen, wo er 5. Febr. 1853 ſt. Er war Mitherausgeber der Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften u. schr. außer einigem Württembergs Landwirthschaft Betreffendem Cours d'économie rurale, franz. von J. Rieffel, Par. 1850, 2 Thle.; Die landwirthschaftl. Betriebslehre, Stuttg. 1853—55, 3 Bde.

Görkau (Borek), Stadt im böhm. Bez. Komotau, von der Biela durchflossen, am S Fuße des Erzgebirges, Station der Dux-Bodenbacher u. der Aussig-Teplitzer Eisenbahn; Bezirksgericht, Baumwollenspinnereien, Wollenspinnerei, Papierfabrikation, Oelraffinerie, Getreide- u. Walkmühlen, Obstbau; 4679 Ew. (3141 im Orte).

Gorkha (Gurkha), 1) Stadt in dem nördl. von Vorderindien gelegenen Reiche Nepal, westl. von Kathmandu, mit ungef. 5000 Ew. 2) ein kriegerischer u. seit 1768 der herrschende Stamm in Nepal, der sich zum Brahmanismus bekennt und seine Abstammung auf Udajapur in Radschputana zurückführt. Sie sind groß u. kräftig gebaut und stehen wegen ihres zuverlässigen und treuen Charakters in gutem Rufe; im anglo-indischen Heere deßhalb als Söldner sehr geschätzt, bilden sie mehrere Regimenter, deren Oberoffiziere Engländer sind und zu denen andere indische Völker keinen Zutritt erhalten. Ihre Geschichte s. u. Nepal.

Gorki, Stadt im russ. Gouv. Mohilew, an der Prowa, Station der Rybinsk-Bologoje- u. der Moskau-Rjäsan-Eisenbahn; Handel; 5035 Ew. Die ehemals hier befindliche Lehranstalt für Landwirthschaft ist 1864 nach St. Petersburg verlegt worden.

Gorkum (Gorinchem), Stadt im gleichnam. Gerichtsbez. der niederländ. Prov. Südholland, an der Mündung der Linge in die Merwede, Festung, sehenswerthe reformirte Kirche, Gymnasium, höhere Bürgerschule, lebhafter Handel mit Landesproducten, sehr bedeutende Getreide-, Hanf- und Viehmärkte; 9057 Ew. G. ist Geburtsort des Dichters D. R. Camphuizen. 1572 wurde sie von den Geusen belagert u. erobert; 1787 von den Preußen, 1795 von den Franzosen u. 1814 von den Alliirten eingenommen.

Gorlice (Görlitz), Stadt u. Hauptort im gleichnam. galiz. Bez. (Oesterreich), an der Ropa, starke Leinen- u. Wollzeugweberei, Handel mit Leinwand, Ungarwein, namentlich aber mit Getreide; 4692 Ew., Nachkommen deutscher Einwanderer aus Görlitz in der Oberlausitz. Die Stadt besaß ehemals ein befestigtes Schloß, unter dessen Schutz die Sekte der Arianer sich ausbreitete. Am 4. October 1875 brannte die Stadt ab. In der Nähe Asphaltlager u. das Dorf Kobylanka, ein Wallfahrtsort, jährlich von 50000 Pilgern besucht.

Görlitz, 1) Landkreis im preußischen Regbez. Liegnitz; durchflossen von der G-er Neiße und durchschnitten von der Berlin-G-er, der Niederschlesisch-Märkischen, der Sächsischen Staats- und der Oberlausitzer Eisenbahn; 876,21 □km (15,19 □M), einschließlich des Gebietes der Stadt G., mit (1875) 48545 Ew. 2) Kreiseximirte Stadt im preußischen Regbez. Liegnitz, in anmuthiger Gegend am linken Ufer der Neiße, Station und Knotenpunkt der 3 oben zuerst genannten Eisenbahnen, nächst Breslau die wichtigste Stadt Schlesiens, früher zweite der Sechsstädte u. Hauptstadt des zweiten Kreises der Oberlausitz, gut gebaut, mit stattlichen Thorthürmen u. vielen alterthümlichen Häusern, u. von hübschen Anlagen umgeben; Kreis- u. Schwurgericht, Landrathsamt, Bergrevier, Haupt-Steueramt, Handelskammer, Gewerberath, mehrere Bankinstitute; eine kathol. u. 8 evangel. Kirchen, Gymnasium, 1565 gestiftet, Realschule 1. Ordn., Gewerbeschule, 2 höhere Töchterschulen, Schullehrerseminar, Theater, Zuchthaus, Garnison, Naturforschende Gesellschaft, Oberlausitzer Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften mit Bibliothek und Sammlungen von Karten, Kupferstichen, Mineralien ꝛc. u. Gewerbeverein mit permanenter Industrie-Ausstellung. Hervorragende Gebäude sind: die Peter- u. Pauls-kirche (1225 eingeweiht u. 1423—97 vergrößert) mit 5 Schiffen, einem 24 m hohen Gewölbe, einer Krypta, einer vorzüglichen Orgel u. einer 217 Ctr. schweren Glocke, die Frauenkirche, die Dreifaltigkeitskirche (1449—94 erbaut), die kleine Heiligekreuzkirche (vor der Stadt), eine durch den Bürgermeister Georg Emmerich 1480—89 ausgeführte Nachbildung des heiligen Grabes zu Jerusalem, die neue kathol. Kirche in romanischem Stil, das Rathhaus mit einer Bibliothek, dem Wappen des Matthias Corvinus u. einer merkwürdigen Steintreppe, die Hauptwache (ehemals Bastion Kaiserkrutz), das Ständehaus, das Gymnasial- u. das Real-schulgebäude, das Centralhospital, die Kaserne, der Centralbahnhof ꝛc. Ein großartiges Bauwerk ist die 830 m lange u. aus 84 Bogen bestehende Eisenbahnbrücke über die Neiße. An Denkmälern besitzt G.: das Standbild des Oberbürgermeisters Demiani (auf dem Marienplatze), ein Denkmal zur Erinnerung an den Krieg von 1870 u. 71, ein Denkmal Alexander von Humboldts (im Stadtpark) u. eine Schillerbüste auf Marmorpostament. Von großer Bedeutung ist die sehr blühende Industrie, deren wichtigste Zweige die Fabrikation von Tuch, Maschinen u. Eisenbahnwaggons und Eisengießereien bilden. Die ausgezeichneten feinen Tuche, sowie die Eisenbahnwaggons finden selbst nach überseeischen Ländern Absatz. Ferner gibt es Streich- u. Kammgarnspinnereien, Fabriken für Spitzen, Tabak, Cigarren, Stöcke, Feuerspritzen, Gasapparate, Chemikalien u. Öl, dann Dampfsägewerke, Fournierschneidereien, Färbereien, Bleichereien, Tuchwalkerei, Bierbrauereien, Ziegeleien ꝛc.

1875: 45348 Ew. (1816: 9156, 1867: 36689, 1871: 42224). G. ist Geburtsort des Dichters von Uchtritz; hier lebte Jakob Böhme. Es ist eine reiche Stadt; sie besitzt an Wiesen u. Holzungen 27256 ha bei den Dörfern Penzig, Kohlfurt u. Rauscha des Landkreises G. Punkte mit prachtvoller Aussicht auf das Riesengebirge sind das bombenfeste Blockhaus in den Parkanlagen in der Nähe des Eisenbahnviaducts u. die Landskrone, 4 km südwestl. von G. — G. entstand an der Stelle des alten Drebenan im alten Milzener-Lande, über welchem sich eine Grenzfeste gegen die Slaven erhob. Drebenau, öfter belagert, ging mehrmals in Feuer auf, Herzog Sobieslaw, welcher den Ort nach 1131 wieder aufbaute, ummauerte u. zur Stadt erhob, nannte ihn Horzelecz. Die Stadt erhielt 1303 durch die Markgrafen von Brandenburg Magdeburgisches Recht. 1346 trat G. zu dem Oberlausitzer Sechsstädtebunde. König Johann von Böhmen u. Kaiser Karl IV. ertheilten der Stadt werthvolle Rechte. Des Letzteren Sohn, vom Vater zum Fürsten von G. eingesetzt, wurde 1390 von den unzufriedenen Bürgern vertrieben. 1429 wurde G. von den Hussiten belagert u. verbrannt, 1520 u. 1525 trat es der Reformation bei. Im Schmalkaldischen Kriege nahm der Kaiser der Stadt ihr Landgebiet (25 Dörfer), ihr Arsenal u. legte ihr eine harte Geldbuße auf. Dadurch heruntergekommen, fiel G. 1635 an Sachsen, nachdem es während des Dreißigjährigen Krieges abwechselnd von den Schweden u. Kaiserlichen u. namentlich 1633 von Wallenstein mit Sturm genommen worden. Am 7. Sept. 1757 in der Nähe bei Moys Gefecht zwischen den Preußen u. Österreichern, letztere Sieger; am 23. Mai 1813 zwischen den Russen u. Franzosen ein hitziges Gefecht; die Russen verbrannten die Brücke über die Neiße; 1815 kam G. an Preußen u. hat sich in neuester Zeit sehr gehoben. Vgl. Büsching, Alterthümer der Stadt G., Görl. 1825; G. u. seine Umgegend, 2. Aufl., Görl. 1875. (Geogr.) H. Berns. (Gesch.) Henne-Am Rhyn.

Görlitzer Land- u. Lehn-Recht. Das erstere ist eine besondere dem Anf. des XIV. Jahrhunderts angehörige Bearbeitung des Sächsischen Weichbildes u. rührt wahrscheinlich vom Verfasser des G. Lehnrechts her, das ist einer im Anf. des XIV. Jahrhunderts vorgenommenen Rückübersetzung des Vetus Autor, eines in lat. Versen verfaßten Lehnrechtsbuches, in die Deutsche Sprache. Beide Arbeiten entstanden in Görlitz u. befinden sich handschriftlich in der Rathsbibliothek daselbst. Vgl. Zepernick, Miscellaneen zum Lehnrecht, Lpz. 1787; G. Köhler im 2. Bde. der Script. rerum Lusaticarum, u. daraus besonders, Görlitz 1841; mit historisch-kritischer Einleitung von Homeyer im 2. Thl. des Sachsenspiegels, Bd. II., Berl. 1844. Lagai.

Gorm, König v. Dänemark (s. d. Gesch.).

Görner, Karl August, Schauspieler u. dramatischer Schriftsteller, geb. 29. Jan. 1806 zu Berlin. Hausgenosse L. Devrients, gewann er im Umgang mit diesem für die Schauspielkunst eine lebhafte Zuneigung, die ihn 1822 veranlaßte, sich in Stettin zu engagiren. Schon 1823 wurde er am Köthener Hoftheater engagirt, übernahm nach dessen Auflösung 1824 die Direction der Gesellschaft, mit der er einen Theil Sachsens bereiste, u. wurde 1827, nachdem er bereits ein Jahr früher seine Directorstelle aufgegeben hatte, für das Strelitzer Hoftheater gewonnen, dem er bis zu seiner Auflösung 1848 als Charakterspieler, Oberregisseur u. zuletzt Director angehörte. Als Gast des Stadttheaters engagirt, lebte G. 1850 bis 1853 in Breslau, war hierauf ebenfalls als Gast am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin thätig, bis er 1856 die technische Direction des Krollschen Etablissements ebendas. übernahm. 1858 als Oberregisseur des Stadttheaters nach Hamburg berufen, übernahm er 1863 die Regie des dortigen Thaliatheaters, an dem er 3. April 1875 sein 50jähriges Bühnenjubiläum, am 15. Febr. 1876 den Tag seiner 50jährigen Wirksamkeit als dramatischer Schriftsteller beging. Er hat ca. 150 Bühnenstücke geschrieben, die, anmuthig in der Erfindung, sich durch Wirksamkeit der Situationen u. fließenden Dialog auszeichnen. Eine von ihm mit Glück gepflegte Gattung sind die märchenhaften Weihnachts-Komödien. Etwa 120 seiner dramat. Arbeiten sind gedruckt, so in den zum Theil von ihm herausgegebenen Sammlungen: Almanach dramat. Bühnenspiele ꝛc., Bresl., Hambg., Altona 1851—1868; Kindertheater, Berl. 1855 f.; Lustspiele, Hambg. 1856 u. 1872; Possenspiele, Altona 1862; Neues Theater des Auslandes, Altona 1864 ff.; Theater des Auslandes, Hamb. 1848—1863; Deutsches Theater, Altona 1865 ff. u. a. m. Kürschner.

Gornerhorn, s. v. w. Dufourspitze.

Gornicki, Lukas, Starost von Tylocin, war Secretär des Königs August Jagello, zog sich nach dessen Tode 1572 auf seine Güter in Podlachien zurück u. lebte ganz den Wissenschaften; er st. um 1618 u. schr.: Geschichte der polnischen Krone von 1538—72, u. ein dem italienischen Il corteggiano von Baltasar Castiglione frei u. gelungen nachgebildetes Buch vom vollendeten Hofmann (Dworzanin 1566) in schöner Sprache; außerdem Droga do zupełnéj wolności u. Rozmowa wlocha z Polakiem, enthaltend einen sehr interessanten Dialog über die Schäden der poln. Republik, welche erst später herausgegeben wurden. Rehring.

Gorochowetz, Kreisstadt im russ. Gouv. Wladimir, an der Kljäsma, Station der Petersburg-Warschauer Eisenbahn; 9 Kirchen, Kloster, Kreisschule, Glockengießerei, berühmter Zwirn, mehrere Fabriken, Obst- u. Gemüsebau; 2574 Ew. Im Kreise der Stadt sind über 5000 Menschen mit dem Stricken von Strümpfen, Socken u. Handschuhen beschäftigt.

Gorodischtsche, Kreisstadt im russ. Gouv. Pensa, an der Julowa, Eisenbahnstation; 3617 Ew. Im Kreise viele Eisen- u. Glashütten, Leinenwebereien, Verfertigung von Matten.

Gorodnjá (Horodnjá), Kreisstadt im russ. Gouv. Tschernigow, am gleichnam. Flusse, Station der Wilno-Romny-Eisenbahn; Kreisschule, 2473 Ew.

Gorodok, Kreisstadt im russ. Gouv. Witebsk, an der Goroshanka; Lancasterschule, Gerbereien; 2944 Ew.

Gorontalo (Gunong-Tello), 1) Stadt auf der nordöstl. Landzunge der Sunda-Insel Celebes, mit

einem kleinen eingeborenen Häuptling unter niederländ. Oberhoheit, starke Goldausfuhr. 2) Bai v. G. (oder von Tomini), welche die beiden nördl. Landzungen von Celebes scheidet. Darin die Tagian-Inseln.

Gorostiza, Don Manuel Eduardo de, spanischer Lustspieldichter, geb. 13. Nov. 1790 zu Veracruz, ließ schon 1815 mehrere seiner Lustspiele in Madrid aufführen u. fand damit großen Beifall. 1823 ging er, als Anhänger der Constitution von 1820 verbannt, nach England u. agitirte hier für die Anerkennung der Unabhängigkeit Mexicos von Seiten der europäischen Höfe, wurde selbst Botschafter Mexicos in London, dann in Paris u. nach seiner Rückkehr nach Mexico Staatsrath daselbst und Director des Theaters in Mexico. Auswahl seiner dramatischen Schriften unter dem Titel: Teatro escogido, Brüss. 1825, 2 Bde. In Sprache und Versbau gilt G. als classisches Muster. Lagai.

Gorove, Stephan, ungarischer Staatsmann, geb. 1819 zu Pest, war schon früh von seinen Gütern im Temeser Comitat aus für die Reformbewegung in Ungarn literarisch thätig, dabei aber stets, u. auch als Mitglied des Preßburger Landtages 1848, wo er sich der Regierungspartei anschloß, entschiedener Gegner der extremen Partei. Während der Revolution Mitglied des Nationalparlaments, sah er sich genöthigt, nach deren Unterdrückung ins Ausland zu flüchten u. kehrte erst 1861 ins Vaterland zurück, wo er sich nun der Deakpartei anschloß. 1867 übernahm er im Ministerium Andrassy das Portefeuille für Ackerbau, Handel u. Gewerbe, später das der Verkehrsanstalten, trat aber Juni 1871 zurück u. präsidirt nun dem Club der Regierungspartei des Ungar. Reichstages. Lagai.

Görres, 1) Johann Joseph von G., Vorkämpfer deutscher Nationalität, später berühmter katholischer Schriftsteller, mit mystischem Beigeschmack, geb. 25. Jan. 1776 in Koblenz, wo sein Vater Holzhändler war, studirte von 1792 an Medicin in Bonn, schloß sich aber, als der Französische Revolutionskrieg von 1793 begann, den bewegenden Ideen an, trat als Redner in Clubs und Volksversammlungen auf und gab 1798 eine Zeitschrift, das Rothe Blatt, heraus. Auf Antrag Hessens wurde diese untersagt, lebte aber als Rübezahl im blauen Gewande bald wieder auf, ging jedoch auch bald wieder ein. Als um 1799 das linke Rheinufer durch das Aussaugungssystem der französischen Behörden hart litt, wurde G. nach Paris geschickt, um Schutz des linken Rheinufers gegen die gewaltthätige französische Verwaltung zu erbitten. Angeekelt vom öffentlichen Leben, nahm er 1801 eine Lehrerstelle für Physik bei der Secundärschule in Koblenz u. widmete sich ganz der Naturphilosophie, verließ jedoch 1806 Koblenz u. ging dann nach Heidelberg, wo er mit Brentano u. Arnim die Zeitung für Einsiedler herausgab u. bes. das Mittelalter studirte. 1808 kehrte er nach Koblenz in seine frühere Lehrerstelle zurück, schloß sich 1813 der deutschen Partei an u. gab seit Febr. 1814 den Rheinischen Mercur heraus, der 1816 unterdrückt wurde. Während des interimistischen Gouvernements war G. 1814 zum Studiendirector des Bezirks Koblenz ernannt worden, welche Stelle ihm jedoch 1816 wieder entzogen wurde. Verdächtigungen wegen Demagagie u. die Herausgabe von: Deutschland u. die Revolution (Kobl. 1819), bewirkten von Berlin den Befehl, ihn zu verhaften; er floh nach Frankreich u. lebte zu Straßburg, von wo er sich jedoch, nach Ermordung des Herzogs von Berry, nach Aarau begab. Dort schrieb er: Europa u. die Revolution (Stuttg. 1821) u.: In Sachen der Rheinprovinzen u. eigener Angelegenheit (Stuttg. 1822); Die heilige Allianz u. die Völker auf dem Congreß zu Verona, ebd. 1822. Während seines Aufenthalts in Frankfurt a. M. schrieb er Emanuel Swedenborg, seine Visionen u. sein Verhältniß zur Kirche, Speyer 1827, in welchem sich bereits seine Wandlung zum Katholicismus kundgab; er ward nun der eifrigste Katholik, als welcher er eine Zeitlang die Zeitschrift Der Katholik redigirte und folgte 1827 einem Rufe als Professor der Literaturgeschichte nach München. Hier wirkte er namentlich durch die Historisch-politischen Blätter mächtig für die katholische Hierarchie u. griff mit zügelloser Leidenschaft infolge der Kölner Wirren die preuß. Bureaukratie u. den Protestantismus an. G. starb hier 27. Jan. 1848. Außer den genannten Schriften schr. er: Der allgem. Friede, ein Ideal, Kobl. 1798; Resultate einer Sendung nach Paris im Brumaire des Jahres VIII., Andernach 1800. Aphorismen über Organalogie, Kobl. 1802; Aphorismen über die Kunst, ebd. 1802; Glaube u. Wissen, Münch. 1806; Exposition der Physiologie, 1805; Die deutschen Volksbücher, Heidelb. 1807; Mythengeschichte der asiatischen Welt, Heidelb. 1810, 2 Bde.; Einleitung zu Lohengrin, 1813; Deutschlands künftige Verfassung, 1816; Altdeutsche Volks- u. Meisterlieder, aus den Handschriften der Heidelberger Bibliothek, Frkf. 1817; Deutschland u. die Revolution, 1819; Das Heldenbuch von Iran, aus dem Schah Nameh des Firdusi, Berl. 1820, 2 Bde.; Der Kurfürst Max I. an den König Ludwig von Bayern, 1826; Rom, wie es ist, 1826; Vermischte Schriften, 1827; Über die Grundlage ꝛc. der Weltgeschichte, Bresl. 1830; Die christliche Mystik, Regensb. 1836—42, 4 Bde.; Athanasius, (aus Anlaß der Kölner Wirren), Regensb. 1837, 4. Ausg., ebd. 1838; Die Triarier, Leo, Marheinecke u. Br. Bauer, 1838; Zum Jahresgedächtniß, 1838; Zweites Jahresgedächtniß, 1840; Der Dom von Köln u. der Münster von Straßburg, 1842; Kirche u. Staat nach Ablauf der Kölner Irrungen, 1842; Die Völkertafel des Pentateuchs, 1842; Die Japhetiten, 1844; Die drei Grundwurzeln des keltischen Stammes in Gallien, 1845; Die Wallfahrt nach Trier, 1845; seit 1838 gab er die Histor.-politischen Blätter heraus. Lebensbeschreibung von Sepp, Regensb. 1848. Gesammelte Schriften v. Marie G. herausgegeben, Münch. 1854 ff., 8 Bde. 2) Guido, Sohn des Vorigen, geb. 28. Mai 1805 in Koblenz, lebte in München u. starb daselbst 14. Juli 1852; als Legendenschriftsteller u. Dichter bekannt. Er schr.: Die Jungfrau von Orleans, Regensburg 1834, 2. Aufl. 1835; Festkalender in Bildern u. Liedern, Münch. 1835—39, 3 Bde., Schön Röslein (Mär-

chen), Münch. 1835; mit Pocci u. A.: Marienlieder, ebd. 1842, 2. Aufl. 1844; Die heilige Cäcilie (Gedicht), ebd. 1843; Hürnen Siegfried, Schafft. 1843; Das Weihnachtskripplein, ebd. 1843; Gedichte, Münch. 1844; Die Gottesfahrt nach Trier (Gedicht), Kobl. 1844; Das deutsche Hausbuch, Münch. 1846 f., 2 Bde.; er redigirte auch seit 1848 im Sinne des Vaters die Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland. 1) Löffler.*

Gorresio, Gaspare, italien. Orientalist, geb. zu Bagnasco in Piemont, 17. Dec. 1808, studirte in Mondovi u. im Provinzialcollegium zu Turin u. wurde 1832 zum Professor der Geschichte an der Militärakademie in Turin ernannt. 1838 ging er, um sich im Sanskrit zu vervollkommnen u. Chinesisch zu lernen, nach Paris u. nach London; 1852 ward er Professor des Sanskrit in Turin u. 1859 Director der königl. Bibliothek, zugleich beständiger Secretär der Akademie der Wissenschaften zu Turin. Sein Hauptwerk ist die Ausgabe des Ramayana mit ital. Übersetzung, Par. 1843—59, 10 Bde.; außerdem veröffentlichte er das Uttaracanda, 2 Bde., u. eine Reihe von Abhandlungen in den Denkschriften der Akademie.

Gorton, Fabrikort in der engl. Grafschaft Lancaster, Eisenbahnstation, chemische Fabrik, Baumwollen-, Stärke- u. Hutfabriken, Gemeinde sammt Zugehör 21,616 Ew.

Gortschákow, russische Familie, die ihren Ursprung durch St. Michael Wsewolodowitsch, Großfürsten von Tschernikow (1246 von den Mongolen ermordet), von Rurik u. Wladimir d. Gr. herleitet; 1) Fürst Peter G., war Woiwode von Smolensk u. vertheidigte diese Stadt 1609—11 gegen König Sigismund III. von Polen, erlag aber endlich. 2) Fürst Dimitrij, geb. 1756 u. gest. 1824, erwarb sich einen Namen als Dichter u. schrieb Oden, Satiren u. poetische Episteln. 3) Fürst Alexander, geb. 1764, kämpfte unter Suworow mit gegen die Türken u. Polen, zeichnete sich namentlich bei dem Sturm auf Praga aus, kämpfte 1799 in der Schweiz unter Korsakow gegen die Franzosen u. erhielt dann das Militärgouvernement in Wiborg. 1807 commandirte er ein Corps unter Bennigsen in den Schlachten bei Heilsberg und Friedland. 1812 wurde er an Barclay de Tollys Stelle Kriegsminister, sodann General der Infanterie und Mitglied des Reichsrathes und starb 1825 in Petersburg. 4) Andreas, geb. 1768, diente 1799 unter Suworow als Generalmajor in Italien und commandirte 1812 eine Grenadierdivision bei Borodino; in den Feldzügen von 1813 u. 1814 befehligte er das erste Infanteriecorps u. kämpfte u. a. bei Leipzig u. Paris, wurde 1819 General der Infanterie u. verließ 1828 den activen Dienst, um sich nach Moskau zurückzuziehen, wo er den 27 Febr. 1855 st. 5) Fürst Peter Alexandrowitsch, geb. um 1790, trat früh in die Armee ein, nahm theil an den Feldzügen von 1807, 1812, 1813 u. 1814 in Deutschland u. Frankreich, focht später unter Yermolow im Kaukasus, wurde 1826 Generalquartiermeister der Wittgensteinschen Armee, befehligte 1829 gegen die Türken eine Division Infanterie, siegte bei Aidos über ein türkisches Corps u. war dann bei dem Abschluß der Präliminarien zum Vertrag von Adrianopel thätig. Zum Generallieutenant befördert, wurde er 1889 Generalgouverneur des westlichen Sibirien u. nahm 1851, nachdem er seit 1843 zum General ansgerückt war, seine Entlassung, trat aber bei Ausbruch des Krimkrieges wieder in Dienst u. befehligte an der Alma u. bei Jukermau das 6. Armeecorps. Seit 1855 in Pension; st. 18. März 1868. 6) Fürst Michael, Bruder des Vor., geb. 1792, trat 1807 als Junker in die Gardeartillerie, zeichnete sich während der Feldzüge in Finnland 1808 u. 1809 u. des Krieges 1812 bis 1814 und später, überhaupt in 10 Feldzügen, rühmlichst aus und avancirte schon 1824 zum Generalmajor, nahm von 1828 an als Generalstabschef im Rudsjewitschen Corps theil an dem Kriege gegen die Türken und wurde 1829 in gleicher Eigenschaft dem General Krassowsky beigegeben, dessen Corps zunächst zur Belagerung Silistrias verwendet wurde, trug daranf an der Spitze der Artillerie wesentlich zum Siege bei Maraseh bei. Im polnischen Feldzuge von 1831 war er Chef des Generalstabs des Grafen Pahlen, für seine Tapferkeit bei Grochow, wo er verwundet wurde, Generallieutenant, dann Commandant der Artillerie, in welcher Eigenschaft er bei Ostrolenka, beim Sturm auf Warschau Ausgezeichnetes leistete. Noch im selben Jahre wurde er Chef des Generalstabs der activen Armee, 1843 General der Artillerie u. 1846 Militärgouverneur von Warschau. Nachdem er 1849 an dem Kriege in Ungarn theilgenommen hatte, wurde er Generaladjutant des Kaisers, leitete als erstes Mitglied des Administrationsrathes des Königreichs Polen die Civilverwaltung desselben u. war mehrmals Stellvertreter des Fürsten Paskewitsch. Im Juni 1853 wurde er zum Oberbefehlsbaber der russischen Occupationstruppen in der Walachei ernannt, rückte mit 60,000 Mann über den Pruth, ging 1854, nachdem Silistria vergeblich belagert worden war, wieder über die Grenze zurück u. erhielt im März 1855, nachdem er eine Zeit lang in Bessarabien commandirt hatte, an Stelle des Fürsten Menschikow den Oberbefehl in der Krim u. über die gesammten Truppen in Südrußland. Er verlor zwar die Schlacht an der Tschernaja, rettete aber durch den meisterhaften Rückzug nach dem Nordfort u. die Behauptung desselben nach der Einnahme Sewastopols die Krim für Rußland. Im Febr. 1856 wurde er Statthalter von Polen, ohne durch sein milderes Regiment Conflicte u. die Blutscenen vom 8. April 1861 zwischen Truppen u. Bevölkerung verhindern zu können. Er st. 30. Mai 1861. 7) Fürst Alexander G., Kanzler des russ. Reiches, geb. 1798, widmete sich, nachdem er am Lyceum zu Zarskoje-Selo seine Bildung empfangen, der diplomatischen Laufbahn, ward 1824 Legationssecretär der russ. Gesandtschaft in London, wurde 1830 Geschäftsträger in Florenz, 1832 Botschaftsrath in Wien u. 1842 Gesandter in Stuttgart, wo er für Einleitung der Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Württemberg den Geheimrathstitel erhielt. 1850 wurde er unter Belassung in seinem bisherigen Posten zugleich Bevollmächtigter am

Deutschen Bundestage u. 1854 zum außerordentlichen Gesandten in Wien ernannt, wo er während des Orientkrieges staatsmännische Eigenschaften bekundete, die den Kaiser veranlaßten, ihn im April 1856 zum Minister des Auswärtigen zu erheben. Hier machte er sofort Schwenkung gegen Österreich u. die alte traditionelle Politik Rußlands, brachte die Annäherung an Frankreich zu Stande (Stuttgarter Entrevue) 1857, wirkte 1859 gegen Österreich für Frankreich u. hintertrieb die Annäherungsversuche des Kaisers Franz Joseph an Rußland. Durch seine Haltung während des polnischen Aufstandes 1863 dem Drängen der Westmächte gegenüber gewann er neuen politischen Boden u. an Achtung in Rußland überhaupt, benutzte dann den deutsch-französischen Krieg, um Rußland von den lästigen Beschränkungen des Pariser Friedens frei zu machen u. war, damit für den Augenblick befriedigt, nun im Interesse des europäischen Friedens thätig; er föhnte wie Preußen, so auch Rußland mit Österreich aus (Drei-Kaiserbündniß 1872), um jedoch nach dem Orient hin, den er stets streng im Auge hatte, um so freiere Hand zu erhalten. Seine Haltung gegenüber den slavischen Erhebungen wider die Türkei läßt bei allen Friedensversicherungen sehr bedenkliche Hintergedanken bezüglich der Haltung Rußlands gegen die Pforte durchblicken u. G. ist mit Rußlands Vertreter in Konstantinopel die eigentliche Seele der russischen Kriegspolitik nach dieser Seite hin. Rußlands Machterweiterung nach Centralasien hin ist sein Werk. Aus seiner Ehe mit der Fürstin Urussow entstammen zwei Söhne **Michail**, geb. 1839, russ. Gesandter in Bern, auf welchen 11. Aug. 1876 von einer Russin ein Attentat verübt wurde, u. **Constantin**, geb. 1841, Hofstallmeister. Lagai.

Gorthna (Gortyn, a. Geogr.), eine der vornehmsten Städte auf Kreta, am Lethäos, mit Tempel der Artemis u. des Zeus; früher blühend durch Handel u. Gewerbe, wurde sie, nachdem die Hauptstadt Gnossos gesunken war, unter den Römern die Metropole der Insel. Hierhin floh Hannibal, als ihn Antiochus an die Römer ausliefern wollte. Trümmer von ihr finden sich bei dem Dorfe Hagias Dheka, auch 6 km davon die das vormalige Labyrinth von G. bildenden Steingänge.

Gortys (Karytäna), uralte Stadt in der griech. Nomarchie Arkadien, an einem Nebenflusse des Alpheios; Sitz eines Bischofs, Citadelle; 1189 Ew. Hier nahm 1820 auf Morea die Revolution ihren Anfang. Dabei die Ruinen des alten G. od. Gortyna, das einen berühmten Tempel des Asklepios u. der Hygieia besaß.

Görtz (von Schlitz, genannt von G.), eine der ältesten deutschen Ritterfamilien, welche schon seit dem 9. Jahrh. die im alten Buchenlande (Buchonia) an der Fulda gelegene Herrschaft Schlitz, die ehemals reichsunmittelbar war, besitzt, seit Jahrhunderten das Erbmarschallamt bei dem Stifte Fulda hatte u. 1677 in den Freiherren- u. 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Durch die Rheinbundsacte kam die Herrschaft zwar unter die Oberhoheit des Großherzogthums Hessen, aber die ältere Linie zu Schlitz erhielt durch den Bundesbeschluß von 1829 die standesherrlichen Rechte mit dem Prädicat Erlaucht, nachdem ihr Reichsgrafenstand 1817 von Hannover anerkannt worden. Als ihr Stammvater gilt Otto von Schildsen, genannt Göritz, der um 1100 lebte. Mit den Söhnen des ersten Reichsgrafen, des kurbraunschweig. Geh. Raths u. Premierministers Friedrich Wilhelm Frhr. von G., gen. von G. (gest. 1728), Johann u. Ernst August, theilte sich der Stamm in zwei Hauptlinien, die ältere zu Schlitz u. die jüngere, gen. Wrisberg. 1) **Georg Heinrich**, früher holsteinischer Geheimrath u. Hofmarschall, wurde 1706 von König Karl XII., der ihn bei einer besonderen Mission kennen gelernt, in schwedische Dienste genommen, Finanz- u. später Premierminister, in welchem Posten er nach Holland, Frankreich ꝛc., um zu unterhandeln, ging. Den schwedischen Finanzverhältnissen aufzuhelfen, machte er höchst gefährliche Operationen, namentlich massenhafte Ausgabe von Papiergeld, durch die wol Flotte u. Armee in respectablen Stand gesetzt, Schweden aber wirthschaftlich fast zu Grunde gerichtet wurde. 1718 eben im Begriff, die Präliminarien des von ihm sehr gewünschten allgemeinen Friedens zu schließen u. zu Karl XII. zu reisen, erhielt er die Nachricht von dessen Tode. Die Thronfolgerin, Königin Ulrike Eleonore, seine Feindin, ließ ihn verhaften u. über seine Finanzverwaltung zur Rechenschaft ziehen u. darauf den wegen Unterschleifs u. Verraths zum Tode Verurtheilten am 2. (13.) März 1719 enthaupten. Nach seinem Tode erwies sich seine Unschuld. 2) Graf **Johann Eustach**, gen. Wrisberg, bedeutender Staatsmann, geb. 5. April 1737 zu Schlitz in Hessen, studirte zu Braunschweig, Straßburg u. Leyden; war anfangs Regierungsassessor u. Legationsrath in Weimar, 1756 Hofrath in Gotha, trat 1759 wieder in weimarische Dienste, leitete hier 1762—75 die Erziehung der Prinzen Karl August (des nachmaligen Großherzogs) u. Constantin u. wurde nach deren Vollendung Oberhofmeister. Friedrich d. Gr., dessen Zutrauen er gewonnen, sendete ihn 1778 als geheimen Bevollmächtigten Preußens nach München, um die vom Kurfürsten Karl Theodor nach des Kurfürsten Maximilian Tode bereits bewilligte Abtretung eines Theiles von Bayern an Österreich zu hintertreiben, u. die Mission gelang insofern, daß der Herzog Karl von Zweibrücken zur Protestation gegen die Abtretung seines Vetters Karl Theodor gebracht wurde, wovon die Folge der Bayerische Erbfolgekrieg war. 1779 trat er als geheimer Staatsminister in preuß. Dienste, ging noch im selben Jahre als Gesandter nach Petersburg, wo er bis 1785 blieb, wurde von Friedrich Wilhelm II. zur Beilegung der Unruhen zwischen der oranischen Familie u. den Patrioten in Holland dorthin gesendet, jedoch ohne das gewünschte Resultat zu erzielen, u. war dann von 1788 — 1806 Reichstagsgesandter in Regensburg u. als solcher beim Rastadter Friedenscongreß, bei der Reichsdeputation ꝛc. betheiligt. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er seine Entlassung u. begab sich nach Regensburg, wo er 7. Aug. 1821 starb. Er schr.: Mém. on précis hist. sur la neutralité armée et son origine, Baſ. 1801; Mém. hist. de la négociation en 1778 pour la succession de la Bavière, Frkf. 1813; Historische u. politische Denk-

würdigkeiten, Stuttg. 1827 f., 2 Bde. (beſ. wegen der Verhältniſſe am ruſſiſchen Hofe intereſſant). 3) Graf Karl (Chef der älteren Linie), geb. 15. Febr. 1822, großherzoglich heſſiſcher Oberſt à la suite, machte 1844—47 eine Reiſe um die Welt, deren Beſchreibung er Stuttg. 1852, 3 Bde., herausgab, u. wurde 1850 außerordentlicher Geſandter u. bevollmächtigter Miniſter des Großherzogs von Heſſen am preußiſchen, 1852 auch am königlich ſächſiſchen u. hannöverſchen Hofe; er iſt vermählt ſeit 1848 mit Anna geb. Prinzeſſin von Sayn-Wittgenſtein-Berleburg (geb. 5. Jan. 1827); ſein Sohn, Erbgraf Emil, iſt geb. 15. Febr. 1851. Lagai.*

Goertzke, Joachim Ernſt, brandenb. General, geb. 1611 in der Kurmark, trat in die Dienſte Guſtav Adolfs als Page, wurde in der Schlacht bei Lützen 1632 ſchwer verwundet, ſo daß ein Bein kürzer wurde, trat nach Beendigung des Dreißigjähr. Krieges in brandenburgiſche Dienſte, focht 1672—74 am Rhein u. dann mit Auszeichnung bei Fehrbellin u. ſt. als Gouverneur von Küſtrin 1682. Lagai.*

Gorup-Beſanez, Eugen, Freiherr v., namhafter Chemiker, geb. 15. Jan. 1817 zu Graz, ſtudirte hier, zu Wien u. Padua Medicin, zu München u. Göttingen Chemie, habilitirte ſich 1846 in Erlangen u. wurde 1849 außerordentlicher u. 1855 ordentlicher Profeſſor der Chemie daſelbſt. Namentlich um die phyſiologiſche Chemie des Thier- u. Pflanzenkörpers hat er ſich große Verdienſte erworben. Er ſchr. beſ.: Unterſuchungen über Galle, Erlang. 1846; Anleitung zur zoochem. Analyſe, Nürnb. 1850, 3. Aufl., Braunſch. 1871; Vergleichende Unterſuchungen im Gebiet der zoochem. Analyſe, Erlang. 1850; Tafeln zur Typentheorie, Braunſchw. 1860; Lehrbuch der Chemie, 3 Bde., Braunſchw., 1. Bd.: Anorgan. Chemie, 6. Aufl., 1876, 2. Bd.: Organ. Chemie, 5. Aufl., 1875, 3. Bd.: Phyſiolog. Chemie, 3. Aufl., 1874. Zahlreiche Abhandlungen in wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften, beſ. phyſiologiſch-chemiſchen Inhalts. r.

Goryn, Fluß im weſtl. Rußland, entſpringt an der galiziſchen Grenze, fließt durch die Gouvernements Wolynien und Minsk u. mündet mit 2 Armen in den Pripet. Nebenflüſſe: Wilija, Slutſch, Zwetucha u. Lewa. Er hat eine Länge von 740 km, von denen 560 km ſchiffbar ſind; bei ſeiner geringen Waſſertiefe aber hat die Schifffahrt auf ihm mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Görz (ital. Gorizia, ſlow. Gorica), Hauptſtadt der gefürſteten Grafſchaft G. u. Gradisca, unweit des Iſonzo in einer fruchtbaren Ebene zwiſchen dem Karſte u. dem Tarnovaner Walde, Station der öſterreichiſchen Südbahn, beſteht aus der eigentlichen Stadt u. 7 Vorſtädten. Die Straßen der Stadt ſind geräumig u. regelmäßig angelegt, die Häuſer meiſt im neueren Stil erbaut. In der oberen od. alten Stadt ſteht das Schloß der alten Grafen von G., jetzt theils verfallen, theils Gefängniß. Andere hervorragende Gebäude ſind: die Domkirche mit einem ſchönen Sacrarium u. dem Denkmale des letzten Grafen von G., die ehemalige Jeſuitenkirche, das ehemalige Jeſuitencollegium (jetzt Kaſerne), das Landtags- u. das Municipalitätsgebäude, die Casa della beneficenza, der Biſchofshof, das Schulhaus, das Alumnatsgebäude, das Theater, das Kloſter der barmherzigen Brüder u. mehrere Privatgebäude einheimiſcher Adelsgeſchlechter. G. iſt Sitz eines Fürſterzbiſchofs, Metropolitan-Capitels, Conſiſtoriums, der Landesvertretung, einer Bezirkshauptmannſchaft, eines Kreisgerichts, Finanzinſpectorats, Hauptſteueramts und einer Handels- und Gewerbekammer; hat eine Landwirthſchaftsgeſellſchaft und zahlreiche andere Vereine, Obergymnaſium, Oberrealſchule, Bildungsanſtalten für Lehrer und Lehrerinnen, geiſtliches Centralſeminar für alle Diöceſen des Küſtenlandes, theologiſche Diöcefan-Lehranſtalt, Damenſtift, Taubſtummeninſtitut u. andere Wohlthätigkeitsanſtalten. Induſtrielle Anſtalten: Kerzen-, Seifen- u. Canditenfabriken, Zuckerraffinerie, Seiden- u. Baumwollenſpinnerei, Baumwollenweberei, Fabriken für Baumwollenwaaren, Seidenzeuge, Papier, Leder u. Roſoglio, Bierbrauerei, Dampfſägewerk, ſehr lebhafter Handel, bedeutender Obſt- u. Weinbau; 16,659 Ew., meiſt Italiener, dann Slowenen u. Deutſche. Lebensweiſe u. Sprache in G. ſind italieniſch. Wegen ſeines milden Klimas wird G. auch Öſterreichs Nizza genannt u. iſt klimatiſcher Kurort. In der reizvollen Umgebung bei Kronberg u. St. Mauro ſchöne Parkanlagen; im N. von G. der Monte Santo mit einer prächtigen Wallfahrtskirche u. einer herrlichen Fernſicht; im S. auf dem Karſte das Franciscanerkloſter Caſtagnavizza (mit einer theologiſchen Hauslehranſtalt), in deſſen Kapelle der Exkönig Karl X von Frankreich (geſt. 1836), ſein Sohn, der Herzog von Angoulême (geſt. 1844), u. deſſen Gemahlin, die Herzogin von Angoulême (geſt. 1851), begraben liegen. Unweit G. ſtand das alte Noreja. Vgl. K. von Czörnig, G., Öſterreichs Nizza ꝛc., 2 Bde., Wien 1873 u. 74; Siegmund, Südliche klimatiſche Kurorte, ebd. 1875; Seibert, G., Stadt u. Land, Görz 1873. H. Berns.

Görz u. Gradisca, gefürſtete Grafſchaft, ſeit 1849 Theil des öſterreich. Küſtenlandes, grenzt im N. an Kärnten u. Krain, im O. an Krain, im S. an Iſtrien, das Gebiet von Trieſt u. das Adriatiſche Meer u. im W. an Italien; 2953,$_{8}$ □km (53,$_{65}$ □M) mit 204,068 Ew. (auf 1 □km 69, in ganz Öſterreich-Ungarn 58). Der nördl. Theil bis zur Adria gehört dem Alpenlande an; weſtlich vom Iſonzo bilden die Venetianer Alpen mit dem Monte Canin (2275 m) u. Monte Matajur (1595 m) die Grenze gegen Italien, im O. die Terglou-Gruppe mit dem Mangart (2675 m), Terglou (2865 m), Krn (2245 m) u. Bogatin (2000 m) die Grenze gegen Krain. Der ſüdöſtl. Theil gehört dem Karſt an u. der ſüdweſtl. am unteren Iſonzo bildet eine fruchtbare Ebene. In den gebirgigen Gebieten bildet die Viehzucht, in den flacheren der Ackerbau die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung, auch die Seidenzucht iſt von Belang u. nicht unbedeutend die Bienenzucht. Producte: Schafe, Ziegen, Rindvieh, Pferde, Maulthiere, Eſel, Schweine, Enten, Gänſe, Hühner, Kapaune, Truthühner; Wein, Weizen, Roggen, Spelt, Gerſte, Mais, Reis, Kartoffeln, Kaſtanien, Feigen, Mandeln, Südfrüchte, Oliven ꝛc. Die Induſtrie iſt unbedeutend. Die Bevölkerung beſteht zum größten Theil aus Slowenen u. Frian-

fern, dann aus Deutschen u. Italienern. Eintheilung in das Stadtgebiet Görz u. die 4 Bezirkshauptmannschaften Görz, Gradisca, Sessana u. Tolmein. Die Landschaft Görz gehörte zu dem alten Illyricum u. hatte mit diesem u. dem späteren Friaul u. Krain gleiches Schicksal, bis sie vom Kaiser Heinrich IV. zur Grafschaft erhoben u. den Grafen von Tirol erblich gegeben wurde, welche sie bald mit Tirol vereinigt, bald als selbständige Grafschaft regierten. Als 1500 mit dem Grafen Leonhard von Görz das Görzische Grafengeschlecht ausstarb, vereinigte alten Verträgen zufolge Kaiser Maximilian I. die Grafschaft mit den österreich. Erblanden. Die Grafschaft Gradisca (deutsch Grädisch) gewann zu Ende des 15. Jahrh. Maximilian I. von den Venetianern, nachdem schon Rudolf der Geistreiche von Österreich 1364 die Anwartschaft darauf erhalten hatte. Ferdinand III. machte sie 1647 zur Reichsgrafschaft u. schenkte sie dem fürstlichen Hause Eggenberg, u. als dieses 1717 ausstarb, fiel sie an Österreich zurück. 1809 mußten die Grafschaften an Frankreich abgetreten werden, das sie zu den illyrischen Provinzen schlug, 1814 jedoch wieder an Österreich zurückgeben mußte. Seit 1849 sind sie unter dem alten Titel einer gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca mit der Markgrafschaft Istrien und dem Gebiet der Stadt Triest zu dem Kronlande des Küstenlandes vereinigt worden. Vergl. K. von Czörnig, Görz, Österr. Nizza, nebst einer Darstellung des Landes Görz nnd Gradisca, 2 Bde., Wien 1873 und 1874. H. Berns.

Gorze, Stadt im Landkreise Metz des Regbez. Lothringen im deutsch. Reichslande Elsaß-Lothringen; Friedensgericht, großes Armenhaus, Wasserleitung nach Metz, römische Alterthümer, u. a. Spuren einer Wasserleitung, auf einer Anhöhe eine Marienstatue, auf dem Kirchhofe zahlreiche Denkmäler in den Schlachten von Vionville u. Gravelotte 16. u. 18. Aug. 1870 gefallener Krieger; Gerberei, Obst-, Wein- u. Gemüsebau; 1529 Ew. G. entstand um das von Bischof Grodegrand von Metz 745 gegründete Benedictinerkloster von G., welches von Pipin, Karl d. Gr. u. Otto II. ansehnliche Schenkungen erhielt, später, zu einer Abtei erhoben, sehr wichtig wurden. bis 1648 eine gewisse Unabhängigkeit besaß. Die Stadt, damals eine wichtige Festung, wurde 1385 u. 1441 erobert, bildete 1542 unter Wilhelm von Fürstenberg einen Stützpunkt für die Protestanten der Umgegend, fiel 1543 in die Gewalt der Franzosen, wurde 1553 überfallen u. erobert von dem Herzog von Guise, der die Protestanten theils niedermetzeln ließ, theils vertrieb. Bald nachher verbrannten die Lothringer Abtei u. Schloß. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde sie abwechselnd von den Spaniern, Franzosen u. Kaiserlichen hart mitgenommen; 1661 kam sie von Lothringen an Frankreich, in dessen Besitz sie bis 1871 verblieb. H. Berns.

Görzke, Flecken mit Stadtrechten im Kreise Jerichow I. des preuß. Regbez. Magdeburg, an der Quelle der Buckau; Fabrikation von Steinkrügen; 1476 Ew. — G. gehörte vormals zur Mittelmark.

Górzno, Stadt, s. o. w. Gnrschno.

Gosan, District in Mesopotamien, zwischen den Flüssen Chabur und Hesawi; hierher versetzt die jüdische Tradition das Exil der 10 Stämme.

Gosau, Thal im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, auf der Grenze gegen Salzburg, liegt an der NWSeite des Dach- u. Thorsteins (3001 m u. 2944 m), u. mündet zum Hallstädter See aus; berühmt durch seine Naturschönheiten. Auf der oberen Thalstufe, 1220 m ü. d. Meere, in einer tiefen Felsenmulde, umstarrt von Felsgebilden, liegt der Hintere Gosausee u. 8 km von demselben entfernt, 936 m ü. d. Meere, der Vordere Gosau-See. Im Thal das gleichnam. Dorf mit 1130 Ew., am Gosenbach, der durch die beiden genannten Seen fließt; kurz vor seiner Mündung in den Hallstädter See der sogen. Gosauzwang (1757 gebaut), eine Überbrückung mit der Röhrenleitung, durch welche die aus dem Hallstädter Salzberg gewonnene Soole nach den Salinen von Ischl u. Ebensee geleitet wird. H. Berns.

Gösch (Bugflagge), kleine viereckige Flagge, die auf dem Bugspriet an dem G-stock aufgesteckt wird. Die G. zeigt die Nationalfarben und da, wo die Nationalflagge eine Union hat (s. u. Flagge), meistens diese; führt das Schiff bes. Dienstabzeichen, wie Posthorn, Anker ꝛc., so ist die G. ebenfalls mit denselben versehen.

Göschel, Karl Friedrich, Philosoph der Hegelschen Schule, geb. 7. Oct. 1784 in Langensalza, studirte 1803—6 in Leipzig Jurisprudenz, wurde in seiner Vaterstadt erst Amtsactuar, 1807 Advocat u. 1811 Vorsteher der Stadtverwaltungs-Commission; 1819 ging er als Oberlandesgerichts-Rath nach Naumburg, 1834 als Rath beim Justiz-Ministerium nach Berlin, wurde hier 1837 Geh. Justizrath, 1838 Mitglied des Obercensurcollegiums, 1843 des Obercensurgerichts, 1845 Mitglied des Staatsraths u. Präsident des Consistoriums für die Provinz Sachsen mit dem Rang eines Ober-Präsidenten, in welcher Stellung er gegenüber dem in Sachsen herrschenden Radicalismus mit seinem Festhalten am kirchlichen Bekenntniß keine Sympathien sich erwarb. Infolge der Märzereignisse 1848 verließ er seinen Posten, lebte bis 1849 in Halle, bis Mai 1861 in Berlin u. dann in Naumburg, wo er 22. Sept. 1861 starb. Er suchte die Übereinstimmung Hegels mit dem christlichen Glauben darzuthun u. ist dadurch für die Hegelsche Schule u. deren sog. rechte Seite so wichtig wie für die kirchliche Symbolik. Auch seine juristischen Schriften sind von religiösen Tendenzen, wenn nicht eingegeben, so doch durchdrungen. Er schr.: Chronik der Stadt Langensalza, Langensalza 1818, 2 Bde., 3. u. 4. Bd. 1842; Über Goethes Faust ꝛc., Lpz. 1834; Cäcilius und Octavius ꝛc., Berl. 1828; Aphorismen über Nichtwissen u. absolutes Wissen ꝛc., ebd. 1829; Hegel u. seine Zeit, ebd. 1832; Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele ꝛc., ebd. 1835; Die siebenfältige Osterfrage, ebd. 1836; Zerstreute Blätter aus den Hand- u. Hilfsacten eines Juristen, Erfurt u. Schleus., 1832—44, 4 Bde.; Der Eid, Berl. 1837; Das Particularrecht im Verhältniß zum Gemeinen Rechte und der juristische Pantheismus, ebd. 1837; Unterhaltungen zur Schilderung Goethischer Dicht- u. Denkweise, Schleus. 1834—38, 3 Bde.; Beiträge zur speculativen Phi-

losophie von Gott, dem Menschen und dem Gottmenschen, Berl. 1838; Über die Bedeutung der Lutherischen Kirche und ihr Verhältniß zur allgemeinen Kirche und zum Staate, ebd. 1849; Der Dualismus der evangel. Kirchenverfassung, Stett. 1852; Der Monismus des Gedankens, Naumb. 1832; Aus Dantes göttlicher Komödie, 1834; Dantes Unterweisung über Weltschöpfung u. Weltordnung, 1842; Dantes Osterfeier im Zwillingsgestirn; 1849; Die Concordienformel, Lpz. 1858; Vorträge und Studien über Dante, Berl. 1863; Vgl. Schmieder, G., Berl. 1863. Lagai.

Göschen. 1) Georg Joachim, Verlagsbuchhändler, geb. 22. Dec. 1752 in Bremen, erlernte daselbst den Buchhandel, arbeitete 13 Jahre bei S. L. Crusius in Leipzig, leitete darauf 3 Jahre die Gelehrtenbuchhandlung in Dessau u. errichtete um 1784 in Leipzig eine Verlagsbuchhandlung, die er zu einer der bedeutendsten in Deutschland erhob; schon seit 1787 erschien in seinem Verlage eine Sammlung von Goethes Schriften; Klopstock, Schiller, Wieland, Thümmel, Iffland folgten, an welche sich Werke von Chr. G. von Stolberg, Böttiger, Ratschky, Alxinger, Seume, v. Woltmann, Apel, Fr. Laun, Fr. Kind, W. von Schütz, von Houwald anschlossen; auch gab er alte Classiker heraus. Alle diese Werke, z Th. Prachtausgaben, zeichneten sich durch typographische Ausstattung aus, wie denn die Verdienste G·s um die Typographie ganz hervorragend sind. Er selbst schrieb Verschiedenes, meist anonym, so das Lustspiel: Zweimal sterben macht Unfug, Lpz. 1800 u. redigirte: Die Sonntagsstunden, ebd. 1813, u. Amerika, dargestellt durch sich selbst, ebd. 1818—20 ꝛc. G. st. 5. April 1828 auf seinem Gute Hohnstädt bei Grimma. Die Verlagshandlung, anfangs unter Leitung des jüngsten Sohnes Hermann Julius fortgeführt, ging 1838 durch Kauf an die Cottasche Buchhandlung über. Vgl. Lorenz, Zur Erinnerung an G., Grimma 1861. 2) Joh. Friedr. Ludwig, Rechtslehrer, geb. 16. Febr. 1778 in Königsberg; erst Jurist, dann Landwirth, legte er sich 1806 in Berlin ausschließl. auf das Studium des Röm. Rechts, wurde 1811 hier außerordentlicher, 1813 ordentl. Professor, ging 1816 mit Bekker nach Verona, um die neu aufgefundenen Institutionen des Gajus zu prüfen, u. wurde 1822 Professor in Göttingen, wo er 24. Sept. 1837 starb. Er gab außer dem Gajus mit Savigny, später mit Klenze, die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft heraus u. schr.: Grundriß zu Pandektenvorlesungen, Gött. 1827—31, 2 Abthl.; Vorlesungen über das Gemeine Civilrecht, ebd. 1839—40, 3 Bde., herausgegeben von Erxleben, 2. Aufl. 1843. 3) (Goschen) George Joachim, engl. Staatsmann, Enkel von G. 1), geb. 10. Aug. 1831 in London; studirte in Oxford, wurde 1853 Theilhaber an dem von seinem Vater gegründeten Bankgeschäft in London und einer der Bankdirectoren; 1864 wurde er von der City in das Unterhaus gewählt, unter Russel 1865 Vice-Präsident des Handelsbureaus, im Jan. 1866 Kanzler des Herzogthums Lancaster; im Juni d. J. trat er mit dem Cabinet Russel zurück; im Dec. 1868 wurde er im Cabinet Gladstone Präsident des Armengesetzamtes, im März 1871 Marineminister, trat aber mit dem Sturz Gladstones im Febr. 1874 zurück. In neuester Zeit hat er sich bei der Ordnung der ägyptischen Finanzen wieder hervorgethan. Erschr.: The theory of foreign exchanges, Lond. 1863, 8. A. 1875. 1) 3) Schroot.

Göschenen, mächtig aufblühender Ort an der Gotthardstraße (Schweiz) u. am Eingange in den großen Tunnel der Gotthard-Bahn mit einigen Tausend Ew.; 1102 m ü. d. M. an der Göschener Reuß gelegen. Hier beginnt der wilde Felsenschlund der Schöllenen, durch den man zur Teufelsbrücke gelangt.

Goschütz, Flecken im Kreise Wartenberg des preuß. Regbez. Breslau, Hauptort der Standesherrschaft der Grafen v. Reichenbach-G.; 2 Schlösser, Papierfabrik; 1230 Ew.

Gosen, Landstrich in Ägypten, wahrscheinlich an der OSeite des Nils, zwischen dem Pelusischen Nilarm und dem Peträischen Arabien, südlich bis Heliopolis. Nach der biblischen Überlieferung wurde G. der auf Josephs Einladung hier einwandernden Familie Jakobs angewiesen und blieb deren Wohnstätte bis zum Rückzug nach Kanaan; die Hauptstadt war Raamses (Pithom).

Goshen, 1) Städt. Bezirk im County Orange des nordamer. Unionsstaates New-York, Station von 2 Linien der Erie-Bahn; Akademie; Fabriken; bedeutender Handel mit Butter; 2500 Ew. 2) Städtischer Bezirk im Tuscarawas County, Ohio, 4600 Ew., darunter 1/3 Deutsche; in der Nähe bedeutende Salzlager. 3) Sitz des Elkhart County, Indiana, am Elkhart River; Eisenbahnstation; 3133 Ew., darunter viele Deutsche. 4) Ausgangspunkt einer der Linien der Southern Pacific-Bahn im Staate Californien.

Gosia, Martin, Rechtslehrer in Bologna, Schüler des Irnerius, kam mit seinem ehemaligen Mitschüler Bulgarus in Streit, indem er die Billigkeit, Jener den Buchstaben des Gesetzes erfüllt wissen wollte. Dadurch bildeten sich in der Folge 2 Secten, die G·uer und die Bulgarianer; von der ersteren sind u. a. bekannt: Placentinus, Albericus, Pillius.

Goslar, Stadt in der preuß. Landdrostei Hildesheim, am nördl. Fuße des Harzes u. an der Gose; 4 evangel. u. eine kathol. Kirche; die bedeutendste unter jenen ist die 1844 abgebrannte, jetzt aber völlig wiederhergestellte Marktkirche, mit dem wichtigen städtischen Archiv; die 1040—1051 gebaute Kirche des vormaligen exempten Reichsstiftes St. Simon u. Judas (Dom) wurde 1820 abgebrochen (dort jetzt Exercierplatz) und der angebliche Krodoaltar u. andere werthvolle Antiquitäten werden in der erhaltenen Kapelle des Doms aufbewahrt. Der sog. Kaiserstuhl (wahrscheinlich Bischofsstuhl), auf dem Kaiser Heinrich III. bei seiner Krönung gesessen haben soll, kam in die Antiquitäten-Sammlung des Prinzen Karl von Preußen, der ihn dem Kaiser Wilhelm schenkte, welcher bei Eröffnung des ersten Deutschen Reichstages, 1. März 1872, diesen Stuhl als Thronsitz benutzte. Ferner: das Rathhaus (mit dem Huldigungszimmer), die Kaiserworth, jetzt ein Gasthaus mit 8 Kaiserstandbildern; die kaiserl. Pfalz, 1289 abgebrannt, jetzt in ihrer ursprünglichen Gestalt mit dem Kaisersaal u. der merkwürdigen Doppelkapelle zu St. Ulrici auf Staatskosten restaurirt

u. mit historischen Bildern ausgeschmückt; der Zwinger, ein Festungsthurm mit 6,75 m dicken Mauern. G. besitzt mehrere reich dotirte Stiftungen, unter denen das Kloster Neuwerk, eine Versorgungsanstalt für Töchter aus den höheren Ständen, mit herrlicher Kirche in roman. Stil u. schönen durch Fischbach neuerdings ausgeführten Wandmalereien. Freimaurerloge: Hercynia zum flammenden Stern seit 1809; (1875) 9838 Ew., welche sich durch Bergbau, Kupferschmiederei, Kornhandel, Fabrikation von Käse, Spielkarten, Leder u. Leim, sowie durch Branntweinbrennereien ernähren. In G. wird die Gose, ein vorzügliches Weizenbier, gebraut. Wappen: ein schwarzer Adler in silbernem Felde, mit rothen Kleeblättern in den Flügeln. In unmittelbarer Nähe der Stadt erhebt sich der 622 m hohe erzreiche Rammelsberg, welcher zum Communionharze gehört u. seit 900 Jahren bebaut wird; er liefert Gold (einige Pfde. jährl.), Silber, Blei, Glätte, Kupfer ꝛc. — G. wurde ums Jahr 920 durch Kaiser Heinrich I. gegründet, unter Otto I. wurden um 968 die Erzlager des Rammelsberges entdeckt u. durch eine hierher gerufene Colonie von Franken bebaut. Zur freien Reichsstadt erhoben, wuchs G. rasch an Macht u. Reichthum, bes. unter Heinrich II., der hier häufig residirte u. 1009 u. 1015 Reichstage hielt. Konrad II. verwandelte den von Heinrich I. befestigten, im N. der Stadt gelegenen, Georgenberg in ein Augustinerkloster, Heinrich III. verlegte 1040 das Domstift von der Harzburg hierher. Der hier 1050 geborene Kaiser Heinrich IV. erkor G. zu seinem Lieblingssitze; unter ihm fand 1063 das G-ische Blutbad zwischen dem Bischof Hezilo von Hildesheim u. dem Abt Widerad von Fulda wegen Raugstreitigkeiten in der Kirche statt, wobei die Fuldaischen unterlagen. Wegen seiner Treue zu Heinrich wurde G. zu verschiedenen Malen hart bedrängt. Auch Friedrich I. weilte öfter hier u. hielt 1157 einen Reichstag daselbst. Rudolf von Habsburg beschenkte die Stadt mit der Reichsvogtei, sowie mit dem Heerschild- u. Münzrechte. Aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammen die G-ischen Statuten, eine der wichtigsten mittelalterlichen städtischen Rechtsaufzeichnungen, welche in mehreren Städten Geltung erlangten. Die Statuten sind in 5 Büchern, jedenfalls vor dem Jahre 1360, verfaßt; ihnen voraus gingen mehrere kaiserliche Privilegien, bes. ein Privilegium Friedrichs II. vom Jahre 1219 (vgl. O. Göschen, Die G-ischen Statuten, herausgegeben u. system. bearbeitet, Berl. 1840). 1365 trat G. der Hansa bei und erreichte, im alleinigen Besitze der Rammelsbergschen Bergwerke und sehr umfangreichen Forsten, ums Jahr 1500 den höchsten Gipfel seines Ansehens u. Wohlstandes. Bereits 1521 fand die Reformation Eingang; 1540 gerieth die Stadt wegen Zerstörung des Georgenklosters u. des Stifts zum Petersberge in Acht und wurde 1552 von Heinrich d. Jüngeren von Braunschweig zu einem höchst nachtheiligen Vergleiche gezwungen. 1625 wurde G. durch Christian von Braunschweig belagert, aber durch Tilly entsetzt, 1632 jedoch von den Schweden erobert. 1801 verlor es seine Reichsunmittelbarkeit und kam 1802 an Preußen, 1807 an Westfalen und 1814 an Hannover, mit dem es 1866 wieder an Preußen fiel. 1728 u. 1780 verheerende Feuersbrünste. Vgl. Mundt, Beschr. von G., Goslar 1800, 2 Hefte; Heineccius, Antiquitates Goslarienses, Frankf. 1707; Trumph, Kurzgefaßte Goslarische Kirchenhistorie; Crusius, Geschichte der vormals kaiserlich freien Reichsstadt G., Gosl. u. Osterode 1842; G. am Harz, sonst u. jetzt, Gosl. 1863; Hotzen, Das Kaiserhaus zu G., Halle 1872. Schroot.*

Goslawski, Mauritius, poln. Dichter, geb. 1805; vorgebildet in Winnicza, studirte in Warschau, wurde Soldat, zeichnete sich in der türk. Campagne unter Diebitsch aus, kehrte nach Warschau zurück u. schr. 1828: Podole, in 4 Theilen, sein bestes Gedicht. Nach dem Jahre 1830, in welchem er an den politischen Bewegungen regen Antheil nahm, hielt er sich, nachdem er der Gefangenschaft glücklich entronnen war, in Galizien, später in Paris auf, wo er Poezye utana polskiego (Lieder eines poln. Ulanen) 1833 herausgab, und zuletzt wieder in Galizien, wo er 1838 starb. Seine besseren poetischen Werke: Leszek, Podole, Mogity ꝛc. sind 1833, alle seine Dichtungen 1859, beidemale in Paris, erschienen. Rehring.

Gosport, Stadt in der engl. Grafsch. Hants (Hampshire), an der WSeite des Hafens von Portsmouth, letzterer Stadt gegenüber u. mit ihr durch eine fliegende Brücke verbunden; großartige Bäckereien, Brauereien und Proviant-Magazine der Marine; mit Bezirk 7366 Ew. In der Nähe das große Haslar-Hospital für Seeleute.

Gossaert (Gossart), genannt Mabuse, namhafter niederl. Historienmaler, geb. um 1470 zu Maubeuge (Hennegau), gest. zu Antwerpen 1. Oct. 1532; lebte längere Zeit in England, war zwischen 1503 und 1513 in Rom. G. hielt sich in seinen zahlreichen Werken, deren Echtheit übrigens keineswegs überall festgestellt ist, einerseits an die Natur, anderseits an die Werke der alten rein niederländischen Schule, zeigt aber ein Streben nach freierer Bewegung, namentlich nach seiner Rückkehr aus Italien, wo er Leonardos u. Michel-Angelos Schöpfungen kennen gelernt. Seine Stoffe entnahm er der Heiligen- wie der Profangeschichte und der Mythologie und Allegorie. Sein bedeutendster Schüler war Jan Schorel. Regnet.

Gossau, 1) Pfarrdorf im schweiz. Kant. St. Gallen; Bezirks-Hauptort mit 3485 Ew. an der Winterthur-Rorschacher und an der Bischofszeller Eisenbahn. 2) Pfarrdorf im Kant. Zürich: 2843 Ew.; Torfgräberei u. Fabriken.

Gosse, 1) Henri Albert, Chemiker, geb. 25. Mai 1753, studirte in Paris und wurde der Freund der bedeutendsten Männer seiner Zeit. 1781 gewann er einen von der Pariser Akademie ausgeschriebenen Preis für einen Ofen, der die Arbeiter bei der Feuervergoldung vor den nachtheiligen Wirkungen der Quecksilberdämpfe schützte; 1785 einen anderen Preis für glückliche Lösung der Frage, wie die Krankheitserscheinungen bei Hutmachern zu verhüten seien. Dann wurde er Apotheker in Genf, gründete die Société de Physique et d'Hist. nat. u. die pour l'avancement des arts. Wesentliche Verbesserungen führte er in der Töpferei, Gerberei, Lichtzieherei und anderen Industriezweigen ein. Dann wandte er sich

dem politischen Leben zu. Als er sich später nach Morner (bei Genf) zur Ruhe zurückzog, veranlaßte er daselbst die erste schweiz. Naturforschende Wanderversammlung im Oct. 1815. Er st. 1. Febr. 1816 zu Genf. 2) Nicolas Louis François, einer der glänzendsten Coloristen unter den Geschichtmalern der Neuzeit, geb. 4. Oct. 1787 zu Paris, gest. 1852. Zu seinen berühmtesten Werken gehören: Der hl. Vincenz von Paula (Gal. Luxembourg) und Der Tod des hl. Vincenz Ferrerius (in der Kathedrale zu Vannes). Er hat auch viel in der großen Decorationsmalerei geleistet; so rührt der Plafond des Théâtre français mit mehr als 100 Figuren von ihm her. 3) Phil. Henry, engl. Naturforscher, geb. zu Worcester 6. April 1810; wurde Kaufmann, wandte sich aber dabei seinem Lieblingsfach der Entomologie zu, sammelte auf einer Geschäftsreise 1827 nach Neufundland, dann auch in Canada und 1838 in Alabama Insecten und veröffentlichte 1840: The Canadian Naturalist. Die Frucht eines längeren Aufenthaltes in Jamaica war 1847 sein Werk über The birds of Jamaica, mit Atlas, und 1851 A naturalist's sojourn in Jamaica. Unter geschickter Benutzung des Mikroskops wandte er sich nun besonders der Erforschung des Thierlebens in der See zu, u. so entstanden seine vortrefflichen Schriften A naturalist's rambles on the Devonshire coast (1853) u. The Aquarium (1852, 2. Aufl. 1874); Manual of marine zoology (2 Bde., 1855, 1856) u. ähnliche, wie Tenby, a seaside holyday (1856); Life in its lower, intermediate and higher forms (1857, u. A. 1868); Evenings at the Microscope (1862); Romance of nat. history (1860, 8. A. 1869); Land and sea (u. A. 1868); A year at the shore (1869) u. a. m. 1) 3) r. 2) Schaefer.

Gossec, Franç. Joseph, Componist u. Musikpädagoge, geb. 17. Jan. 1733 zu Vergnies im Hennegau, wurde 1756 Orchesterdirector bei dem Prinzen Conti, errichtete 1770 das Concert des amateurs und brachte das in Verfall gerathene Concert spirituel wieder empor (1773—77); er wurde 1784 Vorsteher der Ecole royale de chant u. 1795 erster Professor des Nationalinstituts u. Mitdirector des Conservatoirs; er starb 16. Febr. 1829 zu Passy bei Paris. Außer den Nationalgesängen, die er während der Revolution gesetzt hatte, war er als Tonsetzer in allen Arten der Musik erfolgreich thätig; bes. wurden seine Symphonien geschätzt. Unter seinen vielen Werken sind auszuzeichnen: Messe des morts; Oratoire de la nativité, 1780; die Oper Sabinus 1773; Thesée 1779. Er war betheiligt bei Herstellung des Werkes: Méthode du chant, 1800. Brambach.*

Gosselies, Marktfl. im Arr. Charleroi der belg. Prov. Hennegau, am Piéton u. am Charleroi-Brüsseler Kanal, Eisenbahn-Station; Steinkohlengruben, Gerbereien, Bierbrauereien, Nagelschmieden, einige Fabriken; 6757 Ew. Hier am 26. Juni 1794 Sieg der Franzosen über die Österreicher.

Gosselin, Pascal François Joseph, franz. Alterthumsforscher, geb. 6. Dec. 1751 in Lille, war erst für den Kaufmannsstand bestimmt und wurde auch Abgeordneter im königlichen Handelsrath für Flandern, Hennegau u. Cambrésis, 1789—92 war er bei der Centralverwaltung des französischen Handels. Daneben widmete er sich aber dem Studium, besonders dem der Numismatik u. der alten Geographie. Er war Mitglied des Instituts und erforschte auf seinen Reisen durch Süd- und Westeuropa 1772—80 die Angaben der römischen Itinerarien, wurde nach mehreren Anstellungen 1799 Aufseher des Münzcabinets, der Gemmen u. Antiken in Paris, 1816 einer der Redacteure des Journal des savants u. starb 8. Febr. 1830; er schrieb: Géographie des Grecs analysée, Paris 1790; Recherches sur la géogr. des anciens, mit 54 Karten, ebd. 1798, 1813, 4 Bde. u. viele Abhandlungen über die geographischen Maße der Alten in der Sammlung der Académie des inscriptions. Bolchert.

Goßmann, Friederike, berühmte Schauspielerin, geb. 28. Mai 1838 zu Würzburg. Die Tochter eines Gymnasialprofessors, der 1842 nach München versetzt wurde, erhielt sie eine treffliche Erziehung, bildete ihre großen schauspielerischen Anlagen durch den Unterricht der Constanze Dahn in München, wo sie mit 15 Jahren debutirte, dann in Königsberg und Elbing, seit 1855 am Thaliatheater in Hamburg engagirt war und in kürzester Frist den Ruf einer bedeutenden Künstlerin sich erwarb. Von 1857 bis zu ihrer Verheirathung mit dem Baron von Prokesch-Osten (10. März 1861) gehörte sie mit einer halbjährigen Unterbrechung dem Wiener Burgtheater an, auf dem sie zum ersten Mal die durch sie u. mit ihr berühmt gewordene Grille spielte. Die Picarde, Lorle, Käthchen von Heilbronn, Marianne (die Geschwister), Jeanne (Lady Tartuffe), Hermann (Kind des Glücks) u. a. dgl. Partien zählen zu den hervorragendsten Leistungen ihres Repertoirs. Während der Wintersaison 1862—67 gastirte sie an den größeren Bühnen Deutschlands, ebenso in Petersburg. Gegenwärtig wohnt sie allsommerlich in Gmunden. Frisches Naturell, Naivität, rascher Geist u. genaue Kenntniß ihrer Mittel waren die Vorzüge ihres Talents. Vgl. Lanbe in seinem Burgtheater, Leipzig 1868 S. 303 ff., und Putlitz in seinen Theater-Erinnerungen, Berlin 1875 S. 200 ff. Kürschner.

Goßner, Johannes, Evangelist, frommer Prediger u. erbaulicher Schriftsteller, geb. 14. Dec. 1773 in Haufen bei Augsburg, studirte in Dillingen unter Sailer, Weber u. A., nachher in Ingolstadt, wurde 1804 katholischer Prediger in Dirlewang, 1811 in München. Wegen seiner evangelischen Richtung wurde er auf Betreiben der Jesuiten 1817 abgesetzt, aber von Preußen als Professor an das Gymnasium zu Düsseldorf berufen, 1819 als Pfarrer zu Sayn bei Koblenz und in demselben Jahre als Religionslehrer und Stadtpfarrer zu Düsseldorf angestellt. An der Stelle seines Freundes Lindl wurde er 1820 Prediger an der Malteserkirche in Petersburg, aber da Lindl's Brechen des Cölibats in der griechischen Kirche Anstoß erregte, mußte auch er 1824 Petersburg verlassen, lebte dann schriftstellerisch beschäftigt in Berlin, Hamburg, Altona u. Leipzig, und wurde, nachdem er zur Evangelischen Kirche übergetreten war, 1829 Prediger an der Böhmischen Gemeinde in Berlin; 1846 wurde er emeritirt u. st. 30. März 1858. Er machte sich sehr

verdient um das Missionswesen, stiftete einen Missionsverein u. mehrere Wohlthätigkeitsanstalten. Während seiner Thätigkeit in Berlin sandte er 140 Missionäre aus, hauptsächlich nach Ostindien. Er schrieb außer mehreren asketischen Schriften: Geist des Lebens und der Lehre Jesu im N. T., 2. Aufl., Tüb. 1824; Das Schatzkästlein, Lpz. 1825; Die evangelische Hauskanzel, ebd. 1843, n. Ausg. 1855; Der uralte katholische Glaube, New-York 1851; Der Tag des Herrn, ebd. 1852; übersetzte das N. T. u. gab heraus: Martin Boos' Predigten Berl. 1831; Die Bienen auf dem Missionsfelde, 1834 ff. Seine Lebensbeschreibung schrieb Bethmann-Hollweg, Berl. 1859; Dalton, G., ein Lebensbild aus der Kirche des 19. Jahrhunderts Berlin 1874. Löffler.

Gößnitz, Stadt im gleichnam. Gerichtsamt des Altenburger od. Ostkreises im Herzogthum Sachsen-Altenburg an der Pleiße, Station der sächs. Staatsbahn; Gerichtsamt, bedeutende Weberei, Tuchfabrikation; (1871) 3647 Einw. In der Nähe Braunkohlengruben.

Gößweinstein, Marktfl. im Bez.-Amt Pegnitz des bayer. Regbez. Oberfranken, an der Wiesent; berühmte Wallfahrtskirche, Franciscanerkloster, Bergschloß mit prächtiger Aussicht über einen großen Theil der Fränkischen Schweiz; 501 Ew. Herrliche Umgebungen.

Gossypium *L.*, Baumwolle, Pflanzengattung aus der Fam. Malvaceae-Hibisceae (XVI. 5), große Kräuter oder Sträucher mit meist 3—9 lappigen Blättern u. ziemlich großen, gelben oder purpurrothen, von 3 Deckblättern eingeschlossenen Blüthen. Kelch 5spaltig; Fruchtknoten 5fächerig, vieleig, Griffel keulenförmig; fachspaltig aufspringende Kapsel mit dichtwolligen Samen. Über die Arten s. Baumwolle. Engler.

Gostin (Gostyn), Stadt im Kreise Kröben des preuß. Regbez. Posen; Pferde- u. Rindviehmärkte; 1875: 3102 Ew., meist Polen. Dabei das schöne Philippinerkloster, ein besuchter Wallfahrtsort. — Hier eroberte im Sept. 1761 der preußische General Platen eine russ. Wagenburg; am 19. April 1848 Gefecht zwischen den preuß. Truppen u. polnischen Insurgenten.

Gostynin, Kreisstadt im poln.-russ. Gouv. Warschau, an der Skarw zwischen Morästen; 5907 Ew.

Goszczynski, Seweryn, polnischer Dichter, gb. 1806 in der Ukraine, studirte in Warschau, schloß sich schon vor Ausbruch der Poln. Revolution geheimen Verbindungen an und war unter denen, welche am 29. Nov. 1830 den Großfürsten Constantin im Schlosse Belvedere überfielen, trat dann in die polnische Armee, die er durch seine Kriegsgesänge anfeuerte, hielt sich nach dem Fall von Warschau in Galizien auf, flüchtete darauf nach Frankreich, verblieb dort bis zum J. 1872, übersiedelte wieder nach Lemberg, wo er 25. Febr. 1876 starb. Er gehört zu der sogen. Ukrainischen Schule unter den poln. Dichtern, sein erstes erzählendes Gedicht Zamek Kaniowski, von dem schon früher Fragmente gedruckt waren, schildert in dunklen Farben u. in leidenschaftlichem Tone die Greuelscenen des Bauernaufstandes in der Ukraine vom J. 1768. Mildere Saiten zog er auf in dem schönen beschreibenden Gedichte Sobótki aus dem Leben der Karpathenbergbewohner, wozu sein Reisebericht Dziennik podróży do Tatrów 1853 als Commentar dienen kann. Später erschien Anna z Nadbrzezia aus der Zeit des Königs Joh. Casimir, Król Zamczyska (in Prosa 1842 in Posen), Boga Rodzica (1864) u. a. Seine sämmtlichen Werke sind in Lemberg 1838 u. in Breslau 1852 in 3 Bänden erschienen. Rehring.

Got, François Jules Edmond, franz. Schauspieler, geb. 1. Oct. 1823 zu Lignevolles, Dep. Orne, besuchte das Collége Charlemagne, seit 1841 das Conservatorium, auf dem er unter Prevost mehrere Preise erhielt. Ein Jahr Cavalerist, debutirte er 1844 als Scapin ohne sonderlichen Erfolg an der Comédie francaise; aber begabt u. fleißig, arbeitete er sich empor, so daß er 1850 Societair der Gesellschaft und schließlich einer der vortrefflichsten Komiker wurde. Den Glanzpunkt seiner gesammten theatralischen Laufbahn in den Erfolgen erreichend, die er mit dem Giboyer in Augiers Les effrontés und Le fils de Giboyer errang, trat er, gegen die Gesetze der Comédie française am Odéontheater in Augiers Contagion auf und durchzog hierauf Frankreich mit einer Truppe, die nur das letztgenannte Stück aufführte. Paul Forestier, Mercadel, Poirier, Anolphe Figaro gehören zu den besten Partien G-s, der durch Régniers Rücktritt u. den Tod Lerour' Doyen der Comédie française geworden ist. G. hat auch den Text der einactigen Oper François Villon geschrieben. Vgl. Bonnassies, Le Théâtre, Paris 1874 75, Str. 2 u. 3. Kürschner.

Götaelf, Fluß im südwestlichen Schweden, ein 75 km langer Abfluß des Wenernsees, den er an seinem südwestl. Ende bei Wenersborg verläßt; er bildet bald darauf die berühmten Trollhättafälle, nimmt den Sewaelf auf u. theilt sich bei Kongelf in 2 Arme, von denen der eine (Vorderelf) nördl., der andere (G.) südlich bei Gothenburg in das Kattegat mündet. Zur Umgehung der Trollhättafälle dient der 1787—1800 angelegte Trollhättakanal, wodurch der Fluß auch für große Fahrzeuge schiffbar wird.

Götakanal, Kanal in Schweden, verbindet die Ostsee mit dem Wenernsee u. mit Hilfe des Götaelf auch mit der Nordsee, so wie die größten schwed. Seen untereinander. Er beginnt unweit Söderköping am Meerbusen Slätbaken, steigt durch die Seen Asplången, Roxen u. Boxen hinauf in den Wettersee, verläßt diesen an seiner Westseite bei Carlsborg, führt durch das Rödesund in den in gleicher Höhe liegenden Bottensee, darauf mittels einer Schleuse hinauf in den Wikensee, den höchsten Punkt des ganzen Kanals, 93 m ü. d. M., und dann wieder hinab in den Wenernsee. Die ganze Länge dieser Wasserlinie, einschließlich der Seen, beträgt 190,$_{8}$ km, von denen 86,$_{1}$ km auf den eigentlichen Kanal kommen; die Länge der ganzen Strecke von der Ostsee bis Göteborg 430 km. Es sind 58 Schleusen vorhanden. Über den Kanal führen 34 Brücken, darunter 8 eiserne. Tiefe durchschnittlich 8,$_{25}$ m. Abgesehen von einigen früheren Anfängen wurde die Ausführung des Kanals nach dem Plane von Polhem von Karl XII. in Angriff genommen. Dann baute seit 1748

Daniel Thunberg daran, seit 1809 Platen; beendigt wurde der Bau von Sparre u. der G. am 26. Septbr. 1832 eröffnet. Gesammtkosten über 15 Mill. M, wovon über 9 Mill. M die Staatskasse trug. H. Berns.

Götaland, s. v. w. Gothland.

Göteborg, Stadt, s. v. w. Gothenburg.

Gotelinde, in der deutschen Heldensage Gemahlin des Markgrafen Rüdiger von Pechlarn, wird im Nibelungenlied als theilnahmsvolle Frau u. vortreffliche Wirthin, vorzüglich der Nibelungen, als sie zu Etzel zogen, sowie in allen deutschen Zungen mit Etzels Gemahlin Helche u. Hildebrands Gemahlin Herat vor allen anderen Frauen gefeiert. Raßmann.

Gotenburg (Götebarg oder Götheburg), 1) Göteborgs- und Bahuslän, Län in SSchweden, gebildet aus dem an der Küste an der Mündung des Götaelf gelegenen kleineren Theile von Westergötaland (etwa 385 □km oder 7 □M groß), der ca. 110 □km großen fruchtbaren Insel Hisingen u. der ganzen Landschaft Bohus (Bohuus, s. d.), mit vorgelagerten Inseln, unter denen Orust oder Oronst und Tjörn die bedeutendsten sind, und zahllosen Scheeren; 4905 (ungerechnet 152 □km Seen), (91 □M) mit 244,010 Ew. geschätzt 1876), (auf 1 □km 47, in ganz Schweden $9_{,6}$). Das Län ist ein niedriges Gebirgsland, das sich nirgends über 130 m erhebt u. im N. nach reich bewaldet ist. Die Küste hat viele Busen, wie Elfve Fjord, Gullmars Fj. u. a. Der einzige bedeutendere Fluß ist der Götaelf. Unter den Landseen sind der Hällungen- u. Oersee die größeren. Der Boden ist im Allgemeinen fruchtbar, das Klima rauh. Im Innern bilden Ackerbau u. Viehzucht, sowie Fabrikthätigkeit, dagegen an der Küste Fischfang und Schifffahrt die Hauptterwerbsquellen der Bewohner. Der alte Name des Landes war Alfhem oder auch Viken (Wik bedeutet einen Meerbusen od. eine Meeresbucht). Zeugen für die uralte Cultur desselben sind die überall sich vorfindenden zahlreichen Alterthümer, wie Burgen, Tingkreise, Steinröhren (hier Walar genannt), Opferstellen, Grabmäler, namentlich aber die sehr häufig vorkommenden Felsenzeichnungen (Hällristningar). Eintheilung in 20 Härader. 2) Hauptstadt darin, in einer schönen Gegend im Halbkreise an der östlichen Mündung des Götaelf gelegen, der hier einen vortrefflichen, fast immer eisfreien Hafen bildet, Station der Schwedischen Staats-Eisenbahn, regelmäßig, nach niederländ. Art gebaut, mit geraden u. breiten Straßen und meist steinernen Häusern, durchschnitten von mehreren schiffbaren Kanälen, über welche 24 Brücken führen, nächst Stockholm die größte u. volkreichste Stadt Schwedens und unter den schwed. Städten ein Fabrik- u. Handelsplatz ersten Ranges. Zur Stadt werden jetzt auch die weitläufigen Vorstädte Masthugget (meist von Seeleuten bewohnt), Haga, Majorna, Stampen, Klippan, Hästhagen u. Gamla Warfvet gerechnet. Bemerkenswerthe Gebäude sind: der Dom, die gothische deutsche Kirche, die Residenz, das Zeughaus, Rathhaus, die Börse, der Bahnhof ꝛc. Auf dem großen Markt (Gustav Adolfs Torg) steht die Statue Gustav Adolfs. G. ist prot. Bischofssitz, hat Gymnasium, 2 Theater, Museum mit zoologischen Sammlungen, großartige Wasserleitung, prächtigen Vergnügungsort G-s Trädgårds-Förening (Gartenverein), bestehend aus einem herrlichen Park mit Restauration, Musikpavillon, Gewächshäusern ꝛc., bedeutende Magazine, Zuckerraffinerien, Baumwollenspinnereien, Reepschlägereien, Fabrikation von Porter, Branntwein, Liqueuren, Essig, Leder, Segeltuch ꝛc., mechanische Werkstätten, große Schiffswerfte, Härings- u. Seehundsfang, lebhafter Handel (ausgeführt werden bes. Eisen, Holz u. Getreide; 1873 liefen in den Hafen von G. ein 1989 Schiffe von 126,511 Lasten u. aus 1710 Schiffe von 119,920 Lasten; die Zolleinnahme betrug 6,996,969 Rsdlr.); 1876 (Berechnung) 65,860 Ew. Von den ehemaligen Festungswerken G-s, welche 1806 geschleift wurden, stehen jetzt nur noch 2 Thürme oder Schanzen; von der alten, aus der Kriegsgeschichte berühmten Festung Gamla Elfsborg, 1660 geschleift, ist kaum noch eine Spur vorhanden; die Einfahrt in den Hafen wird durch die auf einer Felseninsel gelegene, unbedeutende Festung Nya Elfsborg vertheidigt. In der Umgebung von G. zahlreiche, zum Theil recht hübsche Villen u. Parkanlagen. G. lag im 13. Jahrh. 2 km vom Götaelf u. hieß Lödöse. Nachdem es abgebrannt war, ließ 1607 Karl IX. die Stadt auf der Insel Hisingen anlegen; dieselbe wurde 1611 von den Dänen in Asche gelegt, worauf Gustav II. Adolf sie an ihrer jetzigen Stelle wieder aufbauen ließ u. eine holländische Colonie hierherzog. 1644 wurde G. von den Dänen vergebens belagert; 1660 starb hier der König Karl X. Gustav während einer Reichsversammlung; 1730 wurde hier die Ostindische Colonie gegründet; 17. Mai 1808 wurde es von den Engländern unter dem General Moore besetzt; im Laufe dieses Jahrh. wurde es wiederholt durch bedeutende Feuersbrünste heimgesucht. H. Berns.

Gotha, 1) deutsches Herzogthum, s. Sachsen-Gotha. 2) Hauptstadt des Herzogthums G. und Winterresidenz des Herzogs, 293 m ü. d. M., an einem aus der Leina und Apfelstedt abgeleiteten Kanale, Station der Thüringer u. Gotha-Seinefelder Eisenbahn. Auf einer Anhöhe liegt das Schloß Friedenstein, welches außer einer Kirche, den Localitäten für die oberen Landesbehörden, einem Theater ꝛc. auch das Museum mit dem Münzcabinet (etwa 75000 Stück), die Bibliothek (1640 von Ernst dem Frommen gegründet, 200,000 Bände), eine Gemäldesammlung, Kunstcabinet, Naturaliencabinet, das Chinesische Cabinet u. eine Sammlung von Abgüssen antiker Statuen enthält. Diese Sammlungen kommen später in das neuerbaute, aber gegenwärtig noch nicht ganz vollendete prachtvolle Museum zwischen dem Schlosse u. dem Parke. Südlich an das Schloß schließen sich ausgedehnte Parkanlagen mit einem Teich, auf dessen Insel sich die Gräber der Herzöge Ernst II., August u. Friedrich IV. befinden. G. hat 4 Kirchen, darunter die Kloster- u. Margarethenkirche mit fürstlichen Begräbnissen; seit 1856 auch eine katholische Kirche; Kaserne, Rathhaus, Landschaftshaus, ein 1837—38 erbautes Theater, Gymnasium mit Realklassen erster Ordnung, Höhere Bürgerschule, Schullehrerseminar, Handlungs-, Gewerbe-, Bürger-,

Töchter-, Sonntagsschule, Kindergarten, Hebammeninstitut, 4 Banken: Lebensversicherungsbank und Feuerversicherungsbank für Deutschland, welcher außer noch die Gothaische Landesaersicherungsbank besteht, Grundcreditbank, Privatbank; seit 1849 der gegenseitige Unterstützungsverein der ärmeren Klassen (Tagelöhnerverein), Gewerbe- u. Gartenbauverein, dann ein Arbeitshaus u. viele Wohlthätigkeitsanstalten, als das Waisenhaus, Irrenhaus (Privatanstalt), Karolinenstift (Fortbildungsanstalt für confirmirte Mädchen), Kleinkinderbewahranstalt, Anstalt zur Besserung verwahrloster Knaben, Krankenhaus, Hospitäler; das Landesdenkmal für die im Kriege 1870—71 Gefallenen ꝛc. G. ist einer der lebhaftesten Stapel-, Handels- und Speditionsplätze Thüringens mit mannigfacher Industrie u. Fabriken für Maschinen, Schuhwaaren, Rübenzucker, Porzellan, Tabak, Farben, Stärke, Kunsttischlerwaaren, physikalischen u. musikalischen Instrumenten, Cervelatwürsten u. geräucherten Fleischwaaren; außerdem ein Landkarteninstitut (Just. Perthes), typographische Anstalten, Wollmärkte; Freimaurerloge: Ernst zum Compaß; (1875) 22,928 Ew. (1858 15700; 1867 19071). In der Stadt liegt das Lustschloß Friedrichsthal (diesem gegenüber der Orangeriegarten), das herzogliche Palais. Vor der Stadt (Seeberg) die von Herzog Ernst II. 1787 erbaute Sternwarte, welche durch v. Zach, v. Lindenau, Nicolai, Enke und Hansen berühmt geworden, jetzt aber als Sternwarte eingegangen ist; dafür in der südlichen Vorstadt die neue Sternwarte. — G., ursprünglich ein zur Abtei Hersfeld gehöriges Dorf, soll durch Abt Gotthard Mauern erhalten haben. Im 12. Jahrh. kam G. unter die Landgrafen von Thüringen, welche hier ein Schloß bauten, woraus nachher die Burg Grimmenstein wurde. Nach dem Aussterben der Landgrafen (1247) kam G. an die Markgrafen von Meißen; König Adolf von Nassau, welcher dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen das Land abgekauft hatte, setzte einen Voigt ein. Wieder an Meißen gekommen, blühte G. rasch auf. Bei der Theilung zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen u. seinem Bruder Wilhelm kam G. an Letzteren, bei der abermaligen Theilung 1485 aber an den Kurfürsten Ernst. Die Reformation wurde hier bald eingeführt. Als Johann Friedrich der Großmüthige 1546 gegen Kaiser Karl V. kriegte u. gefangen wurde, wurden die Befestigungen des Grimmensteins von den Kaiserlichen theilweise geschleift. Nach dem Tode des der Kur für verlustig erklärten Johann Friedrich des Beständigen fiel G. bei der Erbtheilung an dessen älteren Sohn, Johann Friedrich; dieser verlegte seine Residenz nach G. In den Grumbachschen Händeln wurde G. 1566 von dem Kurfürsten von Sachsen, als Achtsexecutar, belagert, am 18. April 1567 eingenommen u. der von Johann Friedrich II. wiederhergestellte Grimmenstein geschleift. 1640 fiel G. an Herzog Ernst den Frommen, welcher in G. seine Residenz nahm u. an Stelle des Grimmensteins das Schloß Friedenstein erbaute. 1757 überrumpelte hier Seidlitz die Franzosen unter Soubise. Herzog Ernst II. fing an die Festungswerke, welche das Schloß umgaben, abtragen zu lassen (seit 1772 u. 1789), unter Herzog August wurden seit 1809 auch die, die Stadt umgebenden Festungswerke niedergerissen. Am 24. Oct. 1813 überfiel Tschernitschew die Stadt, hob den französischen Gesandten u. einen Artilleriepark auf u. machte die französische Besatzung zu Gefangenen. 1825 kam G. an Koburg. Hier am 26. Juni 1849 Zusammenkunft eines Theils der ehemaligen Centren der Frankfurter Nationalversammlung (Gothaische Partei, Gothaner, s. d.). Vgl. G. und seine Umgebungen, 1851; Beck, Geschichte der Stadt G., 1870.

Gothaer Vertrag, eine am 15. Juli 1851 zwischen mehreren deutschen Staaten getroffene Übereinkunft, betreffend die Übernahme Auszuweisender u. Heimathloser ꝛc., der nachmals noch die meisten anderen Staaten beitraten; bei der Feststellung allgemeiner Heimathsverhältnisse im Deutschen Bunde wurde dieser 1854 neu revidirte Vertrag zu Grunde gelegt.

Gothaner (Gothaer, Gothaische Partei), politische Partei, welche für Deutschland den Bundesstaat mit Preußen an der Spitze u. für die einzelnen Staaten das constitutionelle System nach englischem Muster anstrebte; so genannt, weil der größte Theil der Mitglieder derjenigen Fractionen, welche in der ehemaligen Frankfurter Nationalversammlung für Erreichung dieses Ziels gewirkt hatten, nach dem Scheitern der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung, vom 26.—28. Juni 1849 in Gotha zusammenkamen und dort unter Heinrichs von Gagern Vorsitz beschlossen, den von Preußen angebotenen Entwurf des Dreikönigsbündnisses anzunehmen u. für die Wahlen zum Reichstag zu wirken. Nachdem auch das Dreikönigsbündniß gescheitert war, übertrug man den Namen auf diejenigen Politiker, welche einem verwässerten Liberalismus huldigen.

Gothen, ein germanisches Volk, welches nach Plinius schon im 4. Jahrh. v. Chr. von dem Reisenden Phytheas unter dem Namen Guttanes an der Ostsee angetroffen wurde, vielleicht am Kattegat.

I. Nach einer unbegründeten Sage sollen sie darthin aus einer Insel Scandia eingewandert sein, hatten aber im 1. Jahrh. n. Chr. wahrscheinlich das Land zu beiden Seiten des unteren Weichsel östlich bis über die Passarge hinaus zu den Grenzen der Winidi inne. Binnenwärts scheinen jedoch die G. schon frühzeitig ihre Wohnsitze weiter ausgedehnt zu haben, da schon zur Zeit des Tiberius im J. 19 n. Chr. ein gothischer Edler Katualda erwähnt wird, der mit einer Schaar G. die Wohnsitze des Marbod überrumpelte u. diesen zur Flucht nöthigte. Im Anfange des 3. Jahrh. stehen die G. bereits als mächtiges Volk an den Küsten des Schwarzen Meeres und an den Mündungen der Donau u. treten hier den Römern gegenüber. Schon Caracalla soll in einigen Treffen über die G. gesiegt haben; Alexander Severus mußte Letzteren bereits Jahresgelder zahlen. Da die G. zum großen Theil auch die Länder besetzt hatten, welche früher das thrakische Volk der Geten (welche von Einigen für die wirklichen Vorfahren der G. gehalten werden) bewohnte, so werden bei den Schriftstellern der späteren Kaiserzeit die Namen der Geten u. G. (selbst

von Jordanes, vgl. J. Grimm, Über Jordanes u. die Geten, Berl. 1847) gleichbedeutend gebraucht, dagegen Beſſell, De rebus Geticis u. A. Wie wahrſcheinlich ſchon in ihren urſprünglichen Wohnſitzen, theilten ſich die G. auch in ihrer neuen Heimath in OG. oder Greuthungen u. WG. od. Thervinger. Vgl. Eiſenſchmidt, De origine Ostrogothorum et Visigothorum, Jena 1835. Nach den Angriffen vor 238 u. 244 nahmen die G. Beſitz von Dacien, überwältigten dann die Gepiden, verheerten Möſien wiederholt, vernichteten, erſt von Kaiſer Decius 250 n. Chr. bei Nikopolis zurückgeſchlagen, bald darauf das ganze römiſche Heer, u. ergoſſen ſich plündernd über ganz Makedonien bis zu den Thermopylen. Hier zur Rückkehr gezwungen, vernichteten ſie 251 in Möſien bei Abrutum od. Forum Trebonii abermals ein römiſches Heer, wobei Decius ſelbſt fiel. Den letzteren Plünderungszug machten ſie unter ihrem Könige Kniva, aus dem Geſchlechte der Amaler (aus welchem Geſchlechte die OG. ihre Könige wählten, während die der WG. aus dem Geſchlechte der Balthen ſtammten). Nachdem den G. vom Kaiſer Gallus Tribut verſprochen worden war, zogen ſie ſich wieder über die Donau zurück. Dagegen durch die Eroberung der Kimmeriſchen Halbinſel (Krim) auch in den Beſitz einer Flotte gelangt, eroberten ſie nun Pityus u. Trapezunt, 269 dann die Städte am Thrakiſchen Bosporus u. auf einem 3. Zuge mit 500 Schiffen landeten ſie bei Athen im Piräus u. verheerten u. plünderten den ganzen Peloponnes u. die Illyriſche Halbinſel. 269 verwüſteten ſie Kreta und Cypern, belagerten Caſſandria und Theſſalonich, wurden aber durch Kaiſer Claudius II. bei Naiſſus gänzlich geſchlagen. 272 mußte ihnen Aurelian Dacien vollſtändig überlaſſen. Seitdem trat eine nur kurze Zeit unterbrochene Ruhe ein, während welcher die OG. mit Burgunden und Alanen kämpften, die WG. über Vandalen u. Gepiden ſiegten. Unter König Hermanrich erreichte die gothiſche Macht ihren Glanzpunkt: ſeine Herrſchaft erſtreckte ſich vom Schwarzen Meere bis zur Oſtſee. Indeſſen drangen die Hunnen von O. her ein, indem Hermanrich mit dem öſtlichen Theile der G. den andringenden Hunnen erlag, gelangte bei den weſtlichen G. Athanarich zu beſchränkter Gewalt und zugleich begannen die Kriege der G. mit den Römern wieder; Valens griff ſie an, weil ſie den Empörer Prokopius unterſtützt hatten (367—369). Um dieſe Zeit fällt die Einführung des Chriſtenthums bei den WG.; ſie erhielten daſſelbe durch ihren Biſchof Ulfilas nach meiſt arianiſchen Lehrſätzen; da aber auch die Lehre des Miſſionärs Audäus unter ihnen Platz griff, entſtanden ſpäter ernſte Spaltungen unter den G. Vgl. Krafft, Kirchengeſchichte der germaniſchen Völker, Berl. 1854, 1. Bd. Nach Unterwerfung der OG. durch die Hunnen um 370 wurden die WG. von Beiden hart bedrängt. Ein Theil der Letzteren zog unter Fridigern u. Alavid 376 über die Donau, um die ihnen von den Römern auf ihr Bitten angewieſenen Wohnſitze in Möſien einzunehmen; Athanarich ſelbſt aber, der keine Gnade wollte, zog ſich in die Gebirge zurück. Die G. in Möſien (Möſo-G. Gothi minores), ein ackerbauender Stamm, verſchwand ſeit dem Zuge der OG. nach Italien dem Namen nach.

II. Seit dieſen Ereigniſſen trennt ſich die Geſchichte der OG. von der der WG.

A) OG. (Austrogothi, Oſtrogothi). Die OG., welche nach dem Abzuge der WG. allein an der Donau wohnten, ſtanden unter der Botmäßigkeit der Hunnen, welche ihnen zwar ihre Könige aus dem Geſchlechte der Amaler gelaſſen hatten, ſie aber zur Heerfolge verpflichteten, ſo daß auch auf den Catalauniſchen Feldern OG. unter Attila fochten. Nach Attilas Tode 453 erhoben ſich die OG. unter den 3 Brüdern Walamir, Theodemir u. Widemir, erkämpften ſich durch die Schlacht am Netad 454 ihre Freiheit, u. theilten ſich nun in den weſtl. Theil Ungarns, der ihnen von Kaiſer Marcianus überlaſſen ward. Da es ihnen jedoch hier zu enge wurde, zog nach Walamirs Tode 452 Theodemir nach dem Orient, Widemir nach dem Occident, ſtarb aber in Italien, und nach ihm nahm die Führung ſein Sohn Widemir, der ſich vom Kaiſer Glycerius durch Geld von Italiens Grenzen fernhalten ließ (474) u. in Verbindung mit den WG. in Gallien trat. Theodemir machte Eroberungen im Orient, unterſtützt von ſeinem Sohne Theoderich, welcher auch nach des Vaters Tode (475) als König der OG. anerkannt wurde. Theoderich verlangte von dem byzantiniſchen Kaiſer Zeno die Abtretung Nieder-Möſiens u. Nieder-Daciens, wogegen ihn dieſer nach Italien wies, um Odoaker von dort zu vertreiben. 488 zogen die OG. mit Weibern u. Kindern über die Juliſchen Alpen nach Italien u. hatten bis 490 ganz Italien erobert bis auf Ravenna, welches ſich erſt nach 3 Jahren, nach Odoakers Ermordung, ergab. Nun wurde Theoderich vom römiſchen Senat zum König von Italien ernannt u. wurde ſo Stifter des großen Oſtgothiſchen Reiches in Italien, das ſich über Italien u. Sicilien erſtreckte u. zu welchem auch jenſeit der Alpen nach und nach Dalmatien, Pannonien u. ein Theil der Provence, Noricum u. Rhätien kam; im O. blieb die Save die Grenze; die Reſidenz war Ravenna. Ein Drittheil des Grundbeſitzes erhielten die G., das Andere blieb den Italern, welche übrigens ihre Geſetze behielten. Siegreich vertheidigte Theoderich Italien gegen die Byzantiner. 523 erwarb er einen Theil von Burgund u. ſt. 526. Ihm folgte ſein Enkel Athalarich unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Amalaſuintha, die, als der junge König ſeinen Ausſchweifungen erlag, 534 ihren Vetter Theodahat zum Gemahl u. Reichsgenoſſen annahm, auf ſein Geheiß aber bald darnach ermordet wurde. Nun ſandte Juſtinian den Beliſar zur Wiedereroberung Italiens u. da derſelbe raſche Fortſchritte in Italien machte, ſetzten die OG. den Feigling Theodahat ab 536 und an deſſen Stelle den Witiges. Vgl. Abel, Theodat, König der OG., Stuttgart 1855. Dieſer focht mit abwechſelndem Glück, hatte an den Franken, denen er die Beſitzungen der G. im N. der Alpen überließ, nur zweideutige Bundesgenoſſen, gerieth endlich bei der Einnahme Ravennas durch Beliſar 540 in byzantiniſche Gefangenſchaft u. wurde nach Konſtantinopel abgeführt. Witiges

Nachfolger, Ildebald, 539—41 u. nach deſſen Tode der Rugier Erarich 541, behaupteten ſich mit einer Anzahl OG. in Oberitalien. Nach Erarichs Sturz begann Totila, Witiges' Neffe, von Pavia aus Italien zu erobern; 541—546 hatte er Neapel u. die Städte Mittelitaliens genommen, 546 griff er auch Rom an u. eroberte es nach ſiebenmonatlicher Belagerung. Zwar verlor er dieſe Stadt 547 wieder an Beliſar, aber 549 kam ſie wieder in ſeine Hände. Nun eroberte Totila auch Rhegium u. Tarent, unterwarf Sardinien u. Corſica u. ſchickte eine Flotte nach Griechenland. Obgleich Sieger, bot er dem Juſtinian den Frieden an; dieſer aber ſchickte Narſes gegen ihn, u. bei Taginä wurden 552 die OG. geſchlagen u. Totila ſelbſt getödtet. Teja, ſein Nachfolger, kämpfte rühmlich in der Schlacht bei Cumä gegen Narſes, bis er endlich fiel 552. Die meiſten G. ergaben ſich nun theils den Griechen, theils zogen ſie über die Alpen, theils ſuchten ſie Hülfe bei den Franken; vergebens ſendeten dieſe Truppen unter Leuthar u. Bucelin, die Byzantiner blieben Sieger u. alle feſte Städte ergaben ſich. Seitdem verſchwanden die OG. aus der Geſchichte.

B) WG. (Viſigothi Weſe-G.). Die WG. hatten nach der Flucht vor den Hunnen 376 Aufnahme in Möſien gefunden. Aber die römiſchen Statthalter in Thrakien mißhandelten die Aufgenommenen u. tödteten ihre Führer in Markianopolis, worauf die G. die Waffen ergriffen u. dem Comes Lupicinus von Markianopolis eine Niederlage beibrachten u. dann das Land verwüſteten. 378 kam der Kaiſer Valens ſelbſt nach Thrakien, wurde aber am 8. Aug. bei Adrianopel ebenfalls geſchlagen u. verlor das Leben in der Schlacht. Nach einem vergeblichen Verſuche, Adrianopel u. ſelbſt Conſtantinopel zu erobern, durchzog Fridigern wieder verheerend Thrakien, bis er 380 ſtarb. Athanarich, welcher inzwiſchen im heutigen Siebenbürgen gegen die Hunnen Stand gehalten, wurde nun von den meiſten weſtgothiſchen Stämmen als König anerkannt u. dadurch ein bevorſtehender Zwieſpalt unter den G. ausgeglichen. Aber wieder in Conflict mit den Seinen gekommen, entſchloß er ſich zu einem Vergleich mit den Römern u. beſuchte den Kaiſer im Januar 381 in Conſtantinopel; als er dort nach zwei Wochen geſtorben war, ſo gewann der Kaiſer ſeine Begleiter für ſich u. im Oct. 382 wurde mit dem geſammten Volke der G. Friede u. Bündniß geſchloſſen. Die G. als Foederati erhielten Wohnſitze in Thrakien u. Naturallieferungen, wogegen ſie die Oberherrſchaft des Kaiſers anerkannten, Heerfolge leiſteten u. im Frieden die Donaugrenze gegen die nördl. Barbaren bewachten. Sie hatten ihre eigene Gerichtsverfaſſung u. erbliche Häupter, aber keinen gemeinſchaftlichen König. Indeſſen nach Theodoſius' Tode vereinigte Alarich aus dem Geſchlechte der Balthen alle Stämme, brach das Bündniß mit den Römern 395 u. durchzog nun mit ſeinen Schaaren verheerend Makedonien, Theſſalien u. Griechenland u. machte, nachdem ihm Arkadius Oſtillyrien übergeben, von dort einen Einfall in Italien, ging aber 402 nach der Schlacht von Pollentia (vgl. Volz, Das Jahr der Schlacht von Pollentia, Cöslin 1864) zurück; 408 erneuerte er ſeinen Angriff auf das WRömiſche Reich, eroberte 410 Rom u. ging dann nach Unteritalien, von wo er nach Sicilien u. Afrika überſetzen wollte. Aber er ſtarb noch vor Ausführung dieſes Planes u. wurde in das Bett des abgeleiteten Buſentofluſſes bei Coſenza begraben. Ihm folgte ſein Schwager Ataulf, der von 412 bis 414 bedeutende Eroberungen in Frankreich machte, 414 nach Spanien zog u. ſich dort Catalonien u. Aragonien erkämpfte. Nachdem er 415 ermordet worden war u. ſein Nachfolger, Sigerich, ſchon nach ſieben Tagen ein gleiches Ende genommen hatte, wurde Wallia König, der für ſeine Zurückdrängung der Alanen, Vandalen u. Sueven in die nordweſtlichen Gebirge Spaniens vom Kaiſer Honorius Aquitanien (d. i. das Reich an der Garonne bis ans Meer nebſt Toulouſe) erhielt u. damit 419 Stifter des WGothiſchen Reichs in Gallien wurde; zur Reſidenz wählte er Toulouſe. Kurz darauf ſtarb er u. ihm folgte Theoderich I., Alarichs Sohn. Derſelbe verlor zwar an die Vandalen 420 die Balearen, Carthagena und Sevilla, nahm aber nachher 429 mit den Römern die von ihnen verlaſſenen Provinzen in Beſitz, auch mehrere Striche Galliens, deſſen Reſt zu retten, die Römer mit ihm Frieden ſchließen mußten. Mit dieſen vereint, kämpfte er gegen den in Gallien eingefallenen Attila ſiegreich bei Chalons, fiel aber daſelbſt 451. Sein Sohn und Nachfolger, Thorismund, wurde 453 von ſeinen Brüdern Theoderich und Fridarich ermordet u. der erſtere, Theoderich II., folgte ihm als König, fiel aber auch 466 durch den Meuchelmord ſeines Bruders Eurich, welcher nun den Thron beſtieg. Nachdem dieſer 474 die Eroberung Spaniens vollendet u. ſich darauf auch bis 478 ganz SFrankreich bis zur Loire unterworfen hatte, ließ er ein Geſetzbuch für ſein Volk entwerfen. 485 folgte ihm ſein Sohn Alarich II.; dieſer ließ 506 durch ſeinen Kanzler Anianus die Geſetze ſammeln u. durch Gojarich au Notabeln zur Beſtätigung überſenden, ſ. Breviarium Alaricianum. Alarich fiel gegen den mit Burgund verbündeten Frankenkönig Chlodwig 507 in der Schlacht bei Bouglé. Nun entſtanden zwei Parteien, von denen die eine, welche ihren Sitz in Narbonne hatte, Geſalich, die andere Amalrich, zum König wählte. Als Gundebald von Burgund 508 Narbonne eroberte, floh Geſalich nach Barcelona. Theoderich der Große, König der OG., nahm ſich der WG. gegen die Burgunder an, erklärte ſich aber für Amalrich, ſeinen Enkel, und Geſalich mußte nach Afrika fliehen; von da aber mit Unterſtützung des Vandalenkönigs Thraſimund zurückgekehrt, wurde er 511 in der Schlacht bei Barcelona gefangen u. hingerichtet, u. nun regierte Amalrich unter der Vormundſchaft des Theudes, eines OG., bis 531. Da aber Amalrich ſeine Gemahlin Chlothilde, eine Tochter Chlodwigs, zur Arianiſchen Lehre zwingen wollte, rief ſie ihren Bruder Childebert I. zu Hülfe, welcher den Amalrich, den letzten Balthen, vertrieb, worauf die G. nun den Theudes zum König wählten, welcher zuerſt ſeinen Hofſitz für beſtändig in Barcelona nahm, die den Katholiken zu Hülfe eilenden Franken zur Erkaufung des Rückzugs zwang 543, u. nachdem er

noch zum Beistande des Vandalenkönigs Gelimer einen Feldzug nach Afrika unternommen hatte, 548 in Barcelona ermordet wurde. Die G. erhoben nun den Theudigisil, ebenfalls einen OG., welcher schon unter Theudes als Feldherr gedient hatte, zum König; er wurde aber wegen seiner Grausamkeit schon nach 17 Monaten in Sevilla erschlagen, u. an seiner Stelle Agila zum König gewählt (549). Da er, wie seine Vorgänger, die Katholiken verfolgte, so empörte sich Athanagild gegen ihn u. rief die Byzantiner nach Spanien; Agila wurde 554 bei Merida erschlagen. Nach Athanagild, der die Unabhängigkeit wiederherstellte, bestieg Liuva I. den Thron. Er nahm seinen Bruder Leovigild zum Mitregenten an, welcher den Byzantinern 570 u. 571 Bastania u. Malaca entriß, darauf sich Asidona u. Cordoba unterwarf u. nach Liuvas Tode, 572 bis 586 König wurde. Sein ältester Sohn u. Mitregent Hermenegild bekannte sich zum katholischen Glauben, gerieth deßhalb mit dem Vater in Streit u. ward als Empörer 585 hingerichtet. Leovigild machte 584 dem Suevenreiche ein Ende. Sein Sohn u. Nachfolger, Reccared I., von 586 bis 601, trat 587 zur katholischen Lehre über u. machte den katholischen Unruhen ein Ende; doch erhoben sich nun arianische. Er schlug 586 u. 589 bei Carcasonne die Franken, 595 die Burgunder u. Byzantiner u. 598 die Vaskonen. Unter seiner Regierung begannen die Geistlichen einen großen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten zu erhalten u. gewann das Lateinische die Oberhand über die Gothische Sprache. Sein Sohn u. Nachfolger, Liuva II., wurde 603 von Witterich getödtet, der sich vergeblich bemühte, den Arianismus wiederherzustellen, u. dieser kam 610 gleichfalls durch Meuchelmord um. Sein Nachfolger, Gundemar, bis 612, besiegte die Baskonen u. die Byzantiner, stellte die verfallene Kirchenzucht her u. beschränkte die Anmaßungen des Clerus. Von ihm scheinen die ältesten vorhandenen Gesetze der WG. herzurühren. Sisebut (612—620) entriß den Byzantinern 615 alle ihre Besitzungen bis auf Algarbien u. eroberte von den Mauretaniern Tanger u. Centa; er reinigte das Meer von Seeräubern, begünstigte Künste u. Wissenschaften u. vertrieb 615 die Juden, welche sich nicht taufen lassen wollten, aus Spanien. Nach Reccared II., seit 618 Sisebuts Mitregent, regierte von 621 bis 631 Swinthila, der 624 die Byzantiner völlig aus Spanien vertrieb, aber 631 von Sisenand mit Hilfe Dagoberts von Franken entthront wurde. Dieser stellte die Verfolgung der Juden ein. Durch den öfteren Thronwechsel gelang es dem Clerus, seine erlangten Vorrechte zur Ungebühr zu erweitern u. auf dem Concil zu Toledo 633 sich sogar einen überwiegenden Einfluß auf die Königswahlen zu verschaffen. Auf Sisenand folgte Chintila (636 bis 640), welcher die Judenverfolgungen wieder erneuerte. Tulga, welchem sein Vater Chintila die Krone verschafft hatte, konnte bei seiner Jugend dieselbe nicht behaupten; die Großen gaben dieselbe 641 dem Chindaswinth, der in Verbindung mit seinem Sohne Receswinth durch Energie bald die Autorität des Königsthums wiederherstellte, 652 bis 672 König, ließ das westgothische Gesetzbuch vervollständigen u. erklärte 653 die Krongüter für unveräußerlich. Des Friedens wegen räumte er der Geistlichkeit die derselben von seinem Vater entzogene Gewalt wieder ein u. st. 672. Sein Nachfolger Wamba mußte eine neue Beschränkung der Macht der Geistlichen mit seiner Entthronung büßen 680, worauf unter Erwig (680—687) eine Zerrüttung einriß, welche auch sein Schwiegersohn u. Nachfolger, Egiza (687 bis 701), nicht wieder auszugleichen vermochte. Wittiza, sein Sohn u. bereits seit 698 sein Mitregent, hatte, da er den zerrütteten Staat wiederherzustellen u. die Macht der Geistlichkeit einzuschränken suchte, viel mit Empörungen zu thun, welche er jedoch streng bestrafte. 710 bemächtigte Roderich, angeblich ein Sohn des von Wittiza hingerichteten Herzogs von Cordoba sich des Thrones, wogegen der Erzbischof Oppas von Sevilla zu Gunsten des Sohnes Wittizas sich mit den Arabern in Afrika verband. Der Feldherr derselben, Tarik, landete 711 bei Calpe (Gibraltar), überwand Roderich in einer dreitägigen Schlacht bei Xeres de la Frontera u. machte dem WGothischen Reiche in Spanien ein Ende. Frei von der maurischen Herrschaft blieben die WG. in Galicien, Asturien und der Gegend von Murcia unter Theodemir, einem westgothischen Prinzen, der unter Roderich Gouverneur von Andalusien gewesen war, u. nun von Abdul Aziz, Musas Sohn, gegen Tribut u. das Versprechen, keinen Feind der Araber zu unterstützen, in seinem Reiche bestätigt wurde. Nach Theodemirs Tode hörte jedoch diese Begünstigung auf, und nur in den Asturischen Gebirgen blieben noch freie G., denen nachher die spanischen Königreiche Asturien u. Leon den Ursprung verdanken.

III) Die in den früheren Sitzen an der Mäotis zurückgebliebenen G., Gothi Tetrasitae, wurden von den von ihrem westl. Zuge zurückkehrenden Hunnen 548 zum Theil nach Asien versetzt, erhielten von Kaiser Justinian einen Bischof, u. bildete ihr Land später ein griechisches Bisthum Gothia. Dieser Name hat sich am längsten erhalten, und Reisende fanden nicht nur in der Mitte des 13. Jahrh. auf der Krim germanisch redende G., sondern selbst Busbek, 1557—64 kaiserl. Gesandter in Constantinopel, wollte sie noch als Germanen erkennen. Quellen über die Geschichte der G. sind besonders Jordanes, Isidorus, Prokopius (welcher den Gothischen Krieg beschrieb); Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung von der G-bekehrung bis auf Alarich, Gotha 1863; Manso, Geschichte des OGothischen Reichs in Italien, Bresl. 1824; Aschbach, Geschichte der WG., Frankfurt. 1827; Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. 2 bis 6, München 1861 ff.; Helfferich, Entstehung u. Geschichte des WG-rechtes, Berlin 1858; Koepke, Anfänge des Königthums bei den Gothen, Berlin 1859. Brandes.*

Gothik, s. Baukunst, Bd. II., S. 786 f.

Gothini, s. Gotini.

Gothisch, 1) s. v. w. alterthümlich, meist im tadelnden Sinne. 2) Benennung des Architekturstils, welcher vom 13. Jahrh. an den byzantinischen und romanischen Stil in der europäischen

Baukunſt verdrängte u. bis ins 16. Jahrh. herrſchend blieb, wo er dann dem Renaiſſanceſtil weichen mußte.

Gothiſche Münzen, 1) mit ungenauer Bezeichnung nennt man ſo Münzen aus dem Mittelalter, deren Aufſchriften nicht rein griechiſch oder lateiniſch, ſondern mit fremdartig gebildeten Buchſtaben vermiſcht ſind; beſ. 2) die Münzen der Gothen, in römiſchen Münzhäuſern geprägt. Die älteſten ſind ſehr ſelten. Vgl. Wedel, De nummis gothicis, Jena 1698; Lelewel, Numismatique du moyen-âge I., Par. 1835; Biondelli, Sulle monete auree dei Goti in Italia, Mail. 1861 f.; Friedländer, Die Münzen der Oſtgothen, Berl. 1844.

Gothiſche Schrift, 1) in der Buchdruckerei eine der älteſten Typengattungen, auch Mönchsſchrift genannt. Im Charakter der lateiniſchen Schrift ähnlich. Jetzt moderniſirt u. in verſchiedenen Arten vorhanden; 2) die Buchſtaben, deren ſich die Gothen bedienten, ſ. Gothiſche Sprache.

Gothiſche Sprache u. Literatur. Die G. S. (welche bisweilen, aber grundlos, die Mösogothiſche genannt wird), iſt die Sprache, welche von den Oſt- und Weſtgothen geſprochen wurde, zu der Gruppe der Oſtgermaniſchen Sprache gehört u. mit der der Skandinavier, mit welchen die Gothen zum Theil auch ethnographiſch urſprünglich eins waren, in nächſter Beziehung ſteht, indem nach dem Abzug der Gothen im 2. Jahrh. n. Chr. aus den Gebieten der Oſtſee zu denen des Pontus jeder dieſer beiden Stämme ſeine beſondere Entwickelung zum Gothiſchen und Nordiſchen nahm. Verſchwiſtert müſſen denſelben die ihnen gleichfalls nach dem S. gefolgten Gepiden, Rugier, Heruler, Vandalen und wahrſcheinlich auch die Burgunder geweſen ſein, da ſich in deren Namen der gothiſche Charakter noch erkennen läßt. Wenn auch zwiſchen den Oſt- u. Weſtgothen dialektiſche Verſchiedenheiten beſtanden haben mögen, ſo ſind dieſe jedenfalls ſehr unbedeutend geweſen, da die weſtgothiſche Bibelüberſetzung ohne Weiteres bei den Oſtgothen in Italien in Gebrauch war. Wie die übrigen Germanen, ſo beſaßen auch die Gothen vor Ulfilas ein Runenalphabet, aus welchem, ſowie aus dem Griechiſchen und Lateiniſchen, derſelbe zum Zweck ſeiner Bibelüberſetzung ein ganz neues gothiſches Alphabet ſchuf, das aus 25 Schriftzeichen beſteht, wozu noch zwei Epiſemata als Zahlzeichen treten. Von allen uns erhaltenen deutſchen Sprachen iſt die G. die alterthümlichſte, obſchon ſie in nicht wenigen Formen von der Althochdeutſchen, die uns in faſt 400 Jahre jüngeren Denkmälern erhalten iſt, übertroffen wird. Man hat dieſelbe früher als die Mutter des Alt-, Mittel- u. Neuhochdeutſchen betrachtet, allein die neuere Sprachforſchung hat gelehrt, daß das Gothiſche u. Althochdeutſche ſich ſelbſtändig aus der deutſchen Grundſprache entwickelt haben u. ihre eigenen Wege gegangen ſind. Da aber das Gothiſche der deutſchen Grundſprache am nächſten ſteht, ſo bildet daſſelbe das Fundament der geſchichtlichen Betrachtung unſerer Sprache u. zeigt am ſicherſten deren Urverwandtſchaft mit den übrigen indogermaniſchen Sprachen. Was daſſelbe insbeſondere auszeichnet u. wichtig macht, iſt die Reinheit u. der Wohllaut der Vocale, die Fülle, Alterthümlichkeit, Durchſichtigkeit u. Schönheit der Laute und Formen. Die Subſtantivflexion beſitzt noch mit dem Altnordiſchen das nominativiſche Caſuszeichen s, u. die einzelnen Caſus, die ſchon im Althochdeutſchen anfangen, theils ſich zu verflüchtigen, theils abzufallen, ſind, wie bei den claſſiſchen Sprachen, noch durch die Endungen genau unterſchieden. Während ſich im Althochdeutſchen der Inſtrumentalis ſowol bei dem Subſtantiv als bei dem Adjectiv erhalten hat, erſcheint er im Gothiſchen nur vereinzelt bei Pronominalſtämmen, dagegen hat daſſelbe bei dem Verbum u. Pronomen noch den Dualis wenigſtens für die 1. u. 2. Perſon bewahrt. In der Verbalflexion beſitzt daſſelbe ferner noch das Mediopaſſivum in genauer Uebereinſtimmung mit dem Griechiſchen, freilich nur im Präſens. Die Reduplication erkennen wir deutlich nur aus dem Gothiſchen, u. ebenſo ſind die Bildungselemente und Endungen des Verbums, wenn auch ſchon vielfach abgeſchliffen, in ihrer urſprünglichen Geſtalt unverkennbar; man vgl. goth. nasi-dêd-ei-ma, ahd. neri-timês, mhd. nerten, nhd. (wir) nähr-ten. Dazu kommt, daß die ganze Wortbildung ein ſtrenges conſonantiſches u. vocaliſches Auslautsgeſetz beherrſcht, das ſich theilweiſe auch im Altnordiſchen erhalten hat. Dem Reichthum der Formen entſpricht zwar auch der des Satzgefüges, da aber Ulfilas, der Treue ſeiner Überſetzung zu Liebe, die Geſetze ſeiner eigenen Sprache gar oft übertreten hat, ſo kann das G. nicht ſo ohne Weiteres zum Ausgangspunkt der hiſtoriſchen Syntax genommen werden, wie bei der Formenlehre. Vgl. Kirchhoff, Das gothiſche Runenalphabet, Berl. 1851, 2. Aufl. 1854; Zacher, Das gothiſche Alphabet Vulfilas und das Runenalphabet, Lpz. 1855; Weingärtner, Die Ausſprache des Gothiſchen zur Zeit des Ulfilas, Lpz. 1858; Dietrich, Über die Ausſprache des Gothiſchen während der Zeit ſeines Beſtehens, Marb. 1862. Grammatiken der G-n S. ſind außer von Hickes, Oxf. 1689, ten Kate, Amſterd. 1710, Lye, Oxf. 1750, Zahn in ſeiner Ausgabe des Ulfilas, v. d. Gabelentz u. Löbe, Lpz. 1844 insbeſondere von J. Grimm in ſeiner Deutſchen Grammatik, ſowie P. A. Munch, Det gotiske Sprogs Formlære, Chriſtiania 1848; Raßmann, G. S. u. L. in Erſch und Grubers Encykl., Bd. 75., S. 294—348, Leo Meyer, Die G. S., Berlin 1869. Unter den Gloſſarien ſind mit Übergehung der älteren in den Ausgaben des Ulfilas von Junius, Stjernhelm u. Zahn hervorzuheben die von v. d. Gabelentz u. Löbe, Lpz. 1843, u. E. Schulze, Magdeb. 1844; ein Vergleichendes Wörterbuch der G-n S., Frkf. 1850 f., 2 Bde., hat L. Diefenbach geliefert. Von der G-n L. iſt wenig auf uns gekommen. Die G. S. ging mit den Oſtgothen in Italien, wie mit den Weſtgothen in Spanien u. Frankreich mit dieſen ſelbſt unter, dagegen hat Oger Gislen von Busbeck in Flandern bei den Tetraxitiſchen Gothen in der Krim noch im 16. Jahrh. Anklänge ihrer alten Sprache gefunden, die Maßmann in Haupts Zeitſchr. I. 345 f. mit ausführlichen Nachrichten herausgab und Mannhardt in Kuhns Ztſchr. f. Vergl. Sprachforſchung V., 166 f. beſprach. Nach Jordanes hatten die Gothen ſchon vor der Bibelüberſetzung Schriftwerke, beſ. geſchriebene Geſetze

(Bilaginois), doch ist von diesen nichts auf uns gekommen. Dasselbe gilt von den epischen Gesängen, in welchen die Gothen ihre Thaten und Könige feierten, namentlich ihren Zug nach den Pontusgebieten und die Vorfahren der Amaler, sowie diese selbst. Das bedeutendste von den Überresten der G-n L. u. zugleich das wichtigste Denkmal für die Germanischen Sprachen, sind die Fragmente der Bibelübersetzung, welche Ulfilas nach der Mitte des 4. Jahrh. begann und welche wahrscheinlich später von Anderen fortgesetzt wurde. Lange kannte man von dieser, aus griechischen Quellen übersetzten, aber hin u. wieder nach römischen Exemplaren, besonders der Itala, überarbeiteten Bibelübersetzung, bloß Fragmente der vier Evangelien, welche in dem Codex argenteus (s. d.), jetzt in Upsala, enthalten sind. Zu diesen entdeckte 1756 Knittel ein Fragment des Briefes an die Römer in Wolfenbüttel (Codex Carolinus). 1819 gaben Castiglione u. Angelo Mai in einem Specimen Ulphilae partium ineditarum aus mailändischen Handschriften Proben von Theilen des A. T. (Esra u. Nehemia) u. einigen Paulinischen Briefen, ferner das Fragment eines gothischen Kalenders und, wie sie es nannten, einer Homilie heraus. 1829—39 gab Castiglione allein die Fragmente aller Paulinischen Briefe heraus, so daß nur der Brief an die Hebräer, die Katholischen Briefe, die Apokalypse u. die Apostelgesch. in der gothischen Übersetzung fehlen. Die Fragmente der Evangelien enthalten die Ausgaben von Junius, Dortr. 1665, Amsterd. 1684, 3 Bde.; von Stjernhelm, Stockh. 1671; von Benzel und Lye, Oxf. 1750; Uppström, Upsala 1854, Supplemente 1857; Das Fragment des Römerbriefes von Knittel, Wolfenb. 1762; mit diesem gab die Evangelien heraus: Zahn, Weißenf. 1805, vollständig v. d. Gabelentz u. Löbe, Lpz. 1836; Handausgaben von Gaugengigl, Maßmann, Stuttg. 1855—56, 2 Thle. und Stamm u. M. Heyne, Paderb. 1858 f. Die beste Ausg.: Wulfila, od. die gothische Bibelübersetzung, herausgeg. u. erklärt von Ernst Bernhard, Berl. 1875, enthält auch die Skeireins und die kleineren Fragmente. Jene Homilie, theils in Rom, theils in Mailand im Manuscript liegend, gab Maßmann, der sie ohne gewichtigen Grund eine Erklärung (Skeireins) des Evangeliums Johannis nennt, heraus, Münch. 1834; dazu Löbe, Beiträge zur Erklärung des Skeireins, Altenb. 1839; ferner Uppström, Fragmenta gothica selecta etc., Upsala 1861. Wichtig sind noch die gothischen Unterschriften in zwei alten Urkunden, einer neapolitanischen und aretinischen, zuletzt herausgeg. von Maßmann, Frabäutkabökôs, Wien 1838, Fol., sowie ein gothischer Hexameter aus dem 5. oder 6. Jahrh. (Maßmann in Haupts Zeitschr. 1, 379—384) u. eine Inschrift auf einem Steinsarge (Karajan, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, hist.-philol. Abth. 13, 211—232). Maßmann.

Göthit (Nadeleisenerz, Rubinglimmer (Min.), rhombisches, meist nadel- od. haarförmig, doch auch tafelartig u. in spießigen Lamellen zu büschelförmigen Gruppen verbunden, auch in stängelig, faserigen, schuppigen u. nierenförmigen Aggregaten, spröd; Härte 5—5,5; spec. Gew. 3,8—4,2; gelblich-, röthlich- oder schwärzlich-braun; Strich gelblichbraun; wenig durchscheinend, diamant- u. seidenglänzend. Die chemische Zusammensetzung ist $Fe_2O_3.H_2O$, meist mit etwas Manganoxyd u. Kieselsäure. In größeren Massen ein werthvolles Eisenerz. Fundorte: Loswithiel in Cornwall, Oberkirchen im Westerwald, Zwickau in Sachsen, Eiserfeld im Siegenschen, Przibram, Marquette am Superiorsee, Californien, Oregon u. a. O. Lehmann.

Gothafrēdus (latein. Name für Gottfried). 1) Dionysius, geb. 1549: ging als Protestant, der Religion wegen, nach Genf u. von da nach Deutschland, wo er in Straßburg u. Heidelberg die Rechte lehrte. Von den Kriegsunruhen nach Straßburg vertrieben, starb er 1622. Er gab dort Corpus jur. civ., Lyon 1583, Par. 1628, u. Amsterd. 1663, 2 Bde., Fol., heraus u. schrieb: Notae in Ciceronem, Lyon 1591; Antiqua historia, Bas. 1590, Lyon 1591; Statuta regni Galliae cum jure communi collata. Frkf. 1611, Fol., u. m. a. 2) Jakob, Sohn des Vor., geb. 1587 in Genf; wurde dort Professor der Rechte u. Syndicus u. st. 1632 in Genf; er schr.: Fragmenta XII tabularum, Heidelb. 1616; Opuscula politica, juridica, historica, Genf 1644; Opuscula varia, ebd. 1654. Er gab auch heraus: Codex Theodosianus, Lyon 1665, 6 Bde., Fol.; Lpz. 1736—45, 6 Bde., Fol.

Gothônes (a. Geogr.), so v. w. Gothen.

Gotini (Gothini oder Cotini), ein nördl. von der Donau an den vorderen Karpathen im Rücken der Marcomannen u. Quaden wohnendes Volk, wol keltischen Ursprungs.

Gotland (Götaland, auch Göta Rike), 1) Landschaft in Schweden u. zwar der südlichste Theil desselben, zwischen dem eigentlichen Schweden (Svea Rike), der Ostsee und dem Kattegatt; 99,163,45 □km (1809,9 □M) mit 2,463,326 Ew. (auf 1 □km 25, in ganz Schweden 9,6). G., im NW. u. im Innern gebirgig u. bewaldet u. zahlreiche größere u. kleinere Seen enthaltend, bildet den fruchtbarsten Theil des Königreichs. Es besteht aus Öster- und Wester-G., Småland, Bohus, Dalsland, Schonen, Wermland, Halland, Blekinge u. den Inseln Gottland u. Öland; eingetheilt wird es gegenwärtig in folgende 12 Länder: Malmöhus, Christianstad, Blekinge, Halland, Kronoborg, Jönköping, Kalmar, Gottland, Göteborg oder Bohus, Elfsborg, Skaraborg und Linköping (Östergötaland). 2) Län darin, 3070 □km (ungerechnet 45½ km Seen) = zus. 56½ □M., 1876 54,649 Ew. (Berechnung). H. Berns.

Goto-Inseln, eine zu dem japanischen Reich gehörige Inselgruppe in der Straße von Korea, westl. von der Insel Kiusiu, mit 660 □km, administrativ zu Satsuma gehörig.

Gott, nicht von gut, sondern wahrscheinlich von dem aus dem Zendischen quadâta (der von sich aus Gegebene, a se Existirende, Unerschaffene) verkürzten persischen khoda herkommend und den Unabhängigen, Selbständigen, im Gegensatz zu dem abhängigen Geschlechte des Menschen bezeichnend. Das Nähere über die geschichtliche Entwickelung des G-esbewußtseins als wesentlichen Bestandtheils der Religion, s. bei Religion. A) Für die wichtigsten religiösen u. philosophischen

Auffassungsweisen hinsichtlich des Wesens G-s u. seines Verhältnisses zur Welt hat die Wissenschaft folgende Benennungen ausgeprägt: 1) mit Beziehung auf die Zahl, in der existirend die G-heit gedacht wird, redet mon von Polytheismus, Vielgötterei, Dualismus, Glaube an 2 absolute, sich gegenüberstehende G-heiten, wie in der persischen Religion Ahriman und Ormuzd, Henotheismus, wie Max Müller die Eigenthümlichkeit der Religion der Vedas benennt, daß in ihr der Anbetende unter den vielen Göttern Einen im Moment der Andacht als allein existirend behandelt; Monotheismus, der Glaube an Einen G., dessen Einheit nur die logische Consequenz seiner Absolutheit, ebenso aber ein Postulat des wohrhaft ethischen Verhältnisses zur G-heit ist; Tritheismus nennt man in der Theologie eine solche Auffassung der Trinität, bei welcher die 3 Personen wie 3 einzelne G-heiten, nur durch den Gattungsbegriff G. verbunden, gedocht werden. 2) Mit Beziehung auf die Auffassung des Verhältnisses von G. und Welt unterscheidet man: Pantheismus, die Vereinerleinung von G. und Welt u. Läugnung der Persönlichkeit G-es; Deismus, die Ansicht von G-es Verhältniß zur Welt, wonach G. zwar im strengsten Sinne persönlich Schöpfer u. Weltlenker, Gesetzgeber u. Richter ist, aber die Welt, nachdem sie geschaffen, nach ewigen Gesetzen geordnet, ihm gegenüber selbständig; Theismus, die Verbindung von deistischer Transcendenz G-es u. pantheistischer Immanenz, wobei G. ebenso als absolute, über die Welt schlechthin erhabene Persönlichkeit, wie als in lebendiger Allgegenwart die Welt durchwohnend u. durchwallend gedacht wird. Über Atheismus, Anthropomorphismus, Anthropopathismus s. d. Art. u. vgl. d. Art. G-esvorstellungen.

B. Die Beweise für das Dasein G-es. Dem religiösen Bewußtsein ist die G-esidee in Phantasie u. Gemüth theils ursprünglich (durch Offenbarung), theils traditionell (durch Autorität) gegeben. Tritt nun die Reflexion hinzu, so ist ein zweifaches möglich: 1) unter dem Eindruck der Erhobenheit G-s verzichtet man darauf, G. denkend zu begreifen und zu erkennen, um dagegen seiner im Gefühl oder praktisch desto gewisser zu werden. Jenes ist die Weise der Mystik, G. zu heben, wie sie schon von dem Areopagiten angebahnt, in den Mystikern des Mittelalters, unter den Neueren in wissenschaftlicher Schärfe von Schleiermacher besonders ausgebildet wurde. Dieses ist der moralische Vernunftglaube eines Kant, Schiller, Fichte. Dagegen 2) sind die meisten Philosophen und Theologen mit dem vollen Muth des Denkens an das Begreifen und Erkennen G-s gegangen, und ihre Versuche, das G-esbewußtsein als ein allgemein vernünftiges zu begründen, sind in den Beweisen für G-es Dasein niedergelegt. Die wichtigsten derselben sind folgende: a) der ontologische Beweis (Argumentum ontologicum), wobei aus dem Begriff G-es als des allerreellsten oder allervollkommensten Wesens auf sein Dasein geschlossen wird (vgl. Walte, De ontologico argumento, Brem. 1856. b) der kosmologische Beweis (Argum. cosmologicum), man schließt hier: da Alles in dem Gebiete der erkennboren Wirklichkeit bedingt ist, d. h. den Grund seines Daseins nicht in sich selbst, sondern in früher vorhandenen Ursachen hat, und sich die Vernunft überhaupt etwas Bedingtes ohne Bedingung nicht denken kann, so ist sie genöthigt, ein Wesen anzunehmen, welches unbedingt den Grund seines Daseins in sich selbst trägt und die Ursache des Daseins der Erscheinungswelt ist. c) der physiko-theologische oder teleologische Beweis (Argumentum teleologicum s. physico-theologicum); man schließt auf das Dasein G-es, als des weisesten und mächtigsten Urhebers aller Dinge, aus der in der Natur und deren einzelnen Theilen u. Erscheinungen wahrzunehmenden Ordnung u. Zweckmäßigkeit. d) der moralisch-praktische Beweis (Argum. morale practicum). Dieser Beweis, wie er hauptsächlich von Kant ausgebildet wurde, lautet so: es ist ein Postulat der praktischen Vernunft, daß mit der sittlichen Vollkommenheit des Menschen auch sein Zustand übereinstimme, daß es dem sittlich Würdigen nach Wunsch und Willen gehe, er glückselig sei. Da aber die Glückseligkeit, wie sie nie Triebfeder des Wollens sein darf, vom menschlichen Wollen unabhängig ist, so muß ein höchstes Wesen vorausgesetzt werden, das Tugend u. Glückseligkeit in Übereinstimmung bringt, d. i. ein allmächtiger, allweiser, gerechter, gütiger G. Die Kantsche Kritik der Beweise für das Dasein G-es, geschärft durch die Kritik derselben in der Glaubenslehre von Strauß, hat bis heute in der Philosophie u. Theologie mächtig nachgewirkt. Doch haben ebenso Philosophen, z. B. J. H. Fichte, Weiße, Wirth, Ulrici, Trendelenburg, noch Hegels Vorgang, wie die meisten neueren theologischen Dogmatiker, jene Hauptbeweise für G-es Dasein meist wieder aufgenommen, u. wenn auch allgemein zugegeben wird, daß sie Beweise im strengen mathematischen Sinne des Wortes nicht seien, so sucht man doch, sie umbildend, eine tiefere, bleibende Bedeutung derselben zu erweisen.

C. Die Lehre von G-es Eigenschaften. Wie der Begriff durch seine Merkmale sich explicirt, so dos göttliche Wesen durch seine Eigenschaften. Zur Auffindung derselben ist in der Theologie nach dem Vorgang des Dionysius Areopagita durch die Scholastiker u. altkirchlichen lutherischen Dogmatiker der folgende dreifache Weg herkömmlich geworden: der Causalität, sofern für aller Dinge Existenz, besonders für alle Vollkommenheit der Geschöpfe auf einen zureichenden Grund in G-es Eigenschaften zurückgeschlossen werden muß; ferner der Negation, daß man die Unvollkommenheiten in den geschaffenen und endlichen Dingen aus der Vorstellung G-es entfernt; endlich der höchsten Vollkommenheit, indem man die Vollkommenheiten der endlichen Geschöpfe G. in unendlicher Fülle beilegt. Man kann die Eigenschaften G-es theilen in negative u. positive, absolute u. relative oder in metaphysische oder physische u. moralische. Die metaphysischen oder physischen sind: Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Unabhängigkeit, Immaterialität, Allgegenwart. Die moralischen: Allwissenheit, Allweisheit, moralische Freiheit, Allmacht, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte (Liebe, Gnade,

Barmherzigkeit, Geduld, Langmuth, Wahrheit, Treue), Seligkeit, u. als der Inbegriff dieser erhabenen Eigenschaften: Majestät. Das Annehmbarste dürfte immerhin sein, wenn man deductiv zu Werke geht, wie Rothe in seiner theologischen Ethik, zu unterscheiden: Eigenschaften, die aus der Absolutheit G-es folgen u. solche, die sich aus der von dieser Absolutheit abgeleiteten Persönlichkeit G-es ergeben. Geht man inductiv zu Wege, wie Schleiermacher, so kann man unterscheiden: Aussagen über G., die sich ergeben, wenn überhaupt die Existenz des Menschen u. der Welt u. wenn unser Bewußtsein von der Sünde oder das von der Gnade auf G. zurückbezogen wird. Vgl. Böhme, Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, Altenb. 1821, 2. Aufl. 1826; Blasche, Die göttlichen Eigenschaften, Erf. 1831; Bruch, Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, Straßb. 1842; Sengler, Die Idee G-es, Heidelb. 1845; Weiße, Die Idee der G-heit, 1833; Ritter, Über die Erkenntniß G-es in der Welt, 1836; H. Schwarz, G., Natur u. Mensch, Hannov. 1857; Hanne, Die Idee der absoluten Persönlichkeit, od. G. u. sein Verhältniß zur Welt, Hann. 1861 f., 2 Bde.; Ulrici, G. u. der Mensch, 2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1874; Derf., G. u. die Natur, 2. Aufl., Lpz. 1866; J. H. Fichte, Die theistische Weltansicht u. ihre Berechtigung, Lpz. 1873; Späth, G. u. die Welt, 1867; Landau, Der G-esbegriff u. das geistige Princip, Lpz. 1876. Löffler.

Gotter, Friedrich Wilhelm, dramatischer Dichter, der letzte nennenswerthe Vertreter des specifisch französischen Geschmacks in der deutschen Poesie, geb. 3. Sept. 1746 in Gotha, studirte in Göttingen die Rechte, schr. auf Anregung Eckhofs schon frühe kleine Dramen, wurde 1766 Archivar in Gotha, 1767 Legationssecretär in Wetzlar, 1768 Erzieher zweier Edelleute in Göttingen, wo er mit Boje 1768 den Deutschen Musenalmanach begründete; 1770 ging er abermals als Legationssecretär nach Wetzlar, wo er mit Goethe u. dem jungen Jerusalem befreundet wurde; des letzteren Selbstmord veranlaßte ihn zur berühmten Epistel Über die Starkgeisterei; 1771 wurde er Geh. Secretär in Gotha, bereiste 1774 Frankreich, studirte die dortigen Theater u. st. 18. März 1797 in Gotha; er schrieb: Gedichte, Gotha 1787—1802, 3 Bde. (im dritten seine Biographie, sowie metrische Übersetzungen einzelner Trauerspiele Voltaires, z. B. Electra, Merope, Alzire u. a.). Unter seinen Lustspielen haben sich Der argwöhnische Ehemann u. Der Erbschleicher lange auf der Bühne erhalten. G. schr. auch Singspiele: Die stolze Basthi, Esther, Der Jahrmarkt, Das tatarische Gesetz, u. a. m., gesammelt Lpz. 1795. Sein literarischer Nachlaß erschien Leipzig 1802. Beyer.

Götterbaum, s. Ailantus.

Götterdämmerung. In der Kosmogonie des Nordens sind die Götter (Asen) nicht die zuerst entstandenen Wesen, sondern vor ihnen bestehen schon die Reif- od. Frostriesen, die von dem Urriesen Ymir oder Aurgelmir stammen. Kaum sind aber die von Buri stammenden Götter Odin, Wili und Wé geboren, so erhebt sich ein Kampf zwischen ihnen u. den Riesen, in dem Ymir mit seinem ganzen Geschlechte bis auf Bergelmir, der auf einem Boote entkommt, erschlagen wird. Aus Ymirs Leib erschaffen die Götter die Welt, aber von Bergelmir entstammt ein neues Riesengeschlecht, das mit unversöhnlicher Feindschaft den Göttern gegenübertritt u. sie u. die von ihnen erschaffene Welt zu vernichten trachtet. Diese Feindschaft zieht sich in völliger dramatischer Entwickelung durch die ganze Mythologie, sie wesentlich beherrschend, bis sie in der furchtbaren Katastrophe endigt, durch welche nicht nur beide, sondern auch die Welt ihren Untergang findet. Die nord. Myth. nennt dieselbe ragnarökr, d. i. G., Götterverfinsterung, die deutsche muspilli, d. i. Untergang der Welt durch Feuer. Thor ist zwar beständig bemüht, das feindliche Riesengeschlecht zu vertilgen u. die mythischen Sagen sind voll von Abenteuern davon, aber so viele er ihrer auch erschlägt, so vermag er dennoch dasselbe nicht auszurotten, u. der endliche Untergang der Götter wird dadurch unabwendbar, daß sie, welche die Haften und Banden der sittlichen u. physischen Weltordnung sein sollten, nicht nur das Böse in die Welt gebracht haben, sondern selbst diesem immer mehr verfallen, ja dieses selbst dadurch vollenden, daß sie den Feuerriesen Loki in ihre Mitte aufnehmen, der im Geheimen an ihrem Untergang arbeitet u. sie durch seinen satanischen Einfluß vollends in Sünde und Unglück stürzt. Mit dem Riesenweibe Angurboda erzeugte er die furchtbaren Ungeheuer: den Fenriswolf, die Midgardsschlange u. die Hel, und verleitet dann die Asen den gütigen Baldr zu tödten, wodurch sie sich des Brudermordes, der bei den Germanen als der höchste Grad des Bösen galt, schuldig macht. Um den Verderber unschädlich zu machen, bemächtigen sie sich dessen Kinder. Die Schlange werfen sie ins Meer, wo sie aber zu dem weltumgürtenden Midgardswurm heranwächst, den Fenriswolf schlagen sie in Fesseln, die Hel werfen sie in die Unterwelt, Loki selbst binden sie an drei Felsen fest, und suchen dann ihre Macht durch die Aufnahme der streitbarsten Helden (Einherier) in Walhalla zu stärken. Allein trotz dieser Vorkehrungen ist die Katastrophe unaufhaltsam: die Zeit droht die Banden Lokis u. des Fenriswolfes zu lösen, Hel verstärkt von Tag zu Tag ihr trauriges Reich, den Midgardswurm vermag Thor nicht zu überwältigen, u. eitel ist der Trost, daß die Entscheidung in weiter Ferne stehe, da die Riesen zu ihrer Fahrt gegen die Asen eines aus den Nägeln todter Menschen verfertigten Schiffes, Naglfari genannt, bedürfen, u. den Menschen die Pflicht eingeschärft ist, allen Todten die Nägel zu beschneiden. Die Riesen aber bringen das Schiff dennoch zu Stande u. granenhafte Vorzeichen bezeichnen das Herannahen der Katastrophe. Die sittliche Verwilderung nimmt immer mehr unter den Menschen überhand u. die Götter haben dem gegenüber die Macht verloren, da sie das Böse in die Welt gebracht. Hand in Hand damit geht die Entfesselung aller verderblichen Naturmächte, als deren Personification die Riesen galten; ein entsetzlicher Winter (Fimbulwinter) bricht an, der drei Jahre dauert, ohne daß ein Sommer dazwischen ist, denn die Sonne hat alle Kraft verloren. Alle Wetter gerathen in Aufruhr, Loki reißt sich mit Gewalt los, also daß die Erde erbebt, der

Fenriswolf zerreißt seine Banden, die Midgardsschlange stürmt ans Land u. vor ihr her wogt das Meer. Da geschieht es, daß Naglfari, auf dem alle Reifriesen sich gesammelt haben, flott wird, gesteuert von dem Riesen Hrymr. Der Fenriswolf faßt Himmel u. Erde in seinen Rachen, Loki kommt mit dem ganzen Gefolge der Hel und die Midgardsschlange speit Gift über Himmel u. Meer. Aber allen voran reitet Surtur, der Riese der südlichen Feuerwelt, mit dem leuchtenden Schwert u. seinem Gefolge, den Muspelssöhnen, vor ihm u. hinter ihm brennendes Feuer. Er dringt über Bifröst, die Himmelsbrücke, nach Asgard u. stellt sich in der Ebene Wigrid, mit allen Riesen und Ungeheuern zur Schlachtordnung auf. Heimdallr stößt bei seiner Ankunft in das Gjallarhorn, alle Götter zum Kampf rufend, und Odin mit allen Asen u. Einheriern ziehen nach Wigrid. Odin geht dem Feuriswolfe entgegen, wird aber von ihm verschlungen, doch Widar, Odins Sohn, rächt den Vater, indem er den Rachen des Wolfes auseinanderreißt. Thor greift die Midgardsschlange an u. erschlägt sie, fällt aber alsbald todt nieder durch das Gift, das dieselbe über ihn speit. Freyr findet durch Surtur seinen Tod, Loki und Heimdallr tödten sich gegenseitig. Damit ist der Untergang der Götter und der Welt entschieden. Die Sonne beginnt zu dunkeln, die Erde sinkt ins Meer, die Sterne schwinden, Feuer wüthet gegen Feuer, daß die Lohe gen Himmel schlägt. Vgl. das deutsche Gedicht Muspilli. Die Götter und ihr Werk, die Welt, können aber nicht für immer untergehen, darum folgt nun in der nord. Mythologie die Erneuerung der Welt u. die Wiederherstellung der Götter. Die Überlieferung davon ist aber verschieden. Nach der einen (Vafthrudnismal) überdauern zwei Menschen, Lif u. Lifthrasir, den Fimbulwinter in Goddmimios Gehölz u. von ihnen stammt ein neues Menschengeschlecht, auch die drei Nornen leben fort, aber als freundliche Schutzgeister des neuen Menschengeschlechtes; von den Asen bleiben nur die Göttersöhne Widar u. Wali, Modr u. Magni übrig; Baldur kehrt als Lebender aus Hels Behausung zurück; Niördr, der die G. überdauert hat, kehrt zu den Vanen zurück u. von diesen der denselben vergeiselte, Hönir zu den Asen. Nach der anderen (Völuspa) hebt sich die in das Meer gesunkene Erde wieder herrlich grünend empor, auch Asgard ersteht wieder u. wie in der Urzeit finden sich alle Götter dort auf dem Idafeld zusammen. Auch die Menschen leben wieder auf u. empfangen in der neuen Welt je nach Verdienst Lohn u. Strafe: die Guten wohnen in dem Saal Gimill, wo sie ewige Wonne genießen, die Bösen in dem Saal am Naströnd (Todtenstrand), wo sie furchtbare Qualen leiden. Auch die Zwerge u. Riesen leben wieder auf und erhalten ihre besonderen Wohnungen. Aber nicht die Asen, obgleich sie wiedergeboren u. von ihrer Schuld entsühnt sind, übernehmen die Regierung in der neuen, zum paradiesischen Urzustand zurückgekehrten Welt, sondern ein höherer, mächtigerer Gott als sie, den aber kein Name nennt u. womit die Rückkehr vom Polytheismus zum Monotheismus ausgesprochen ist. [Roßmann.

Götterlehre, so v. w. Mythologie.

Göttermutter (deutsche Mythol.). Tacitus meldet in der Germania von den Aestyern, die er zu den Germanen u. zwar zu den Sueben rechnet, daß sie die G. (mater deûm) verehrten. Als Zeichen des Aberglaubens trugen sie Figuren von Ebern, welches Amulet statt Waffen und alles Schutzes der Diener der Göttin auch unter den Feinden sicher mache. Unsere deutschen Quellen bezeichnen zwar keine Göttin als G., allein da die Eberzeichen als Helmschmuck bei den Angelsachsen vorkommen und der Eber das heilige Thier der Freya (Frouwa) u. ihres Bruders Freyr (Frô) war u. sie beide einen goldborstigen Eber besaßen, dessen Borsten die Nacht gleich dem Tag erleuchteten u. der mit Rossesschnelligkeit rennt (s. deutsche Myth.), so ist wol Freya unter derselben zu verstehen. Roßmann.

Gottesacker, s. Begräbniß 3).

Gottesanbeterin, s. Fangheuschrecken.

Gottesberg, Stadt im Kreise Waldenburg des preuß. Regbez. Breslau, Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn; Wollspinnerei, Steinkohlen- u. Kupfererzgruben, Porphyrbrüche; 1875: 6439 Ew.

Gottesdienst, s. Cultus.

Gottesfreunde bezeichnet in Taulers Predigten u. Susos Tractaten häufig überhaupt diejenigen, die in den Wirren des 14. Jahrh. in der Liebe zu Gott Trost u. Frieden fanden u. Joh. 15, 15 auf sich bezogen. Doch wurde damals dieser Name auch noch im engeren Sinn gebraucht, u. zwar von einem Geheimbund, den ein gewisser Nikolaus von Basel stiftete, der Sohn eines reichen Baseler Krämers, der mit einem Freunde alle Freuden des ritterlichen Lebens genoß, sich verlobte, aber vor der Hochzeit infolge einer Vision einem rein beschaulichen Leben sich ergab, das in innerer Selbstentäußerung und vollständigster Hingabe an Gott dahin führen sollte, daß vom Menschen alle Dinge nur in Gott angeschaut werden. Dieser Nikolaus ist der geheimnißvolle Laie, der 1340 Tauler u. den Straßburger Kaufmann Merswin für die Ideen der G. gewann u. der in Taulers Predigten mehrfach erwähnt wird. Seit 1367 zog sich der Geheimbund der G. von Basel in die innere Schweiz u. auf österreichisches Gebiet zurück u. schickte 1377 eine Gesandtschaft an den Papst Gregor XI., die von ihm nicht ungünstig aufgenommen wurde. Auch sonst in den Zeiten des Schisma wirkten sie eifrig durch Bußpredigten. Seit 1383 verliert sich ihre Spur. 1393 wurde ein Benediktiner Martin von Mainz als Gottesfreund u. Anhänger des Laien Nikolaus von Basel verbrannt. Der letztere selbst u. 2 Gefährten erlitten in Vienne durch die Inquisition den Feuertod. Vgl. Stöhrich, Zeitschrift für histor. Theol. 1840; Bähring, Tauler u. die G., 1853. Löffler.

Gottesfriede (Tregua [Treva] Dei, von Treue, Pax Dei), seit dem 11. Jahrh. in Deutschland auf Antrieb der Geistlichkeit beschlossene und vom Kaiser Konrad II. bestätigte Aussetzung der Fehden an gewissen Tagen, ähnlich der im alten Griechenland bestehenden Ekechirie (s. d.). Bruch des G-ns wurde mit Confiscation des Vermögens, Kirchenbann, Geld-, selbst Leibesstrafe geahndet. Auch Kirchen, Klöster, Kapellen, Friedhöfe ꝛc., welche man später zur Erinnerung mit einem Kreuz

zu bezeichnen pflegte, u. Sachen, welche zum Ackerbau gehörten, Reisende, Frauen, die Geistlichkeit mit Allem, was ihr gehörte, durch Beschluß des Concilliums von Clermont auch die Kreuzfahrer waren in den G-n eingeschlossen. Der G. hatte in seiner Ausbildung eine nahe Beziehung zu den Bestrebungen für den Landfrieden seit Rudolf I. Schon vor dem eigentlichen G-n kommen in Frankreich solche von der Geistlichkeit ausgehende Versuche wider Selbsthilfe, Gewalt und Räubereien vor. Die älteste Urkunde des eigentlichen G-ns aber ist ein von 1041 datirtes Schreiben burgundischer Bischöfe und Äbte im Namen des ganzen gallischen Klerus an die Geistlichkeit Italiens. Auch in England galt der G. Wirkliche Abhilfe gegen die Fehden und Selbsthilfe, das Faustrecht, brachten erst die bürgerlichen Gesetze. Vgl. Küster, De treuga et pace Dei, Münster 1852; Kluckhohn, Geschichte des G-us, Lpz. 1857; Fehr, Der G., Augsb. 1861.

Gottesfurcht, die den ethischen Religionsformen allein eigenthümliche Art des Gefühls der Abhängigkeit von Gott als dem absoluten Gesetzgeber u. Richter.

Gottesgab (tschech. Dar Bozi, ehemals Wintersgrün), Bergstadt im böhm. Bez. Joachimsthal (Österreich), auf dem höchsten Theile des Erzgebirges in rauher Gegend, hart an der sächsischen Grenze; Eisen- und Zinngruben (Bergbau auf Silber wird nicht mehr betrieben), Weißstickerei, Spitzenklöppelei; 1542 Ew. — Bei dem nahen Dorfe Hengstererben Bergbau auf Zinn u. Silber.

Gottes Geißel, so v. w. Attila.

Gottesgelahrtheit (Gottesgelehrsamkeit), so v. w. Theologie.

Gottesgerichte, so v. w. Gottesurtheile.

Gottesgnadenkraut (Gottesgnad) ist Gratiola officinalis *L.*

Gotteshausbund (Churbund), mittelalterliche Verbindung eines Theiles von Graubünden in der Schweiz, welche der Bischof, das Kapitel und die Gemeinden des Hochstiftes Chur schon vor dem Jahr 1400 als kirchlich-politische Corporationen schlossen u. welche aus dem Hochgericht Chur, der Herrschaft der 5 Dörfer, dem Domleschg, Oberhalbstein, dem Engadin, Bergell, Puschlav u. dem Münsterthal bestand. Sie umfaßte 11 Hochgerichte u. ein stehender schwarzer Steinbock urspüngl. im blauen (bei manchen im goldenen Felde) Schilde bildete das Wappen (s. Graubünden).

Gotteskälbchen, s. Marienkäfer.

Gotteslästerung (Blasphemie), die freventliche, öffentlich in Gegenwart anderer Personen durch Handlungen od. durch mündliche, schriftliche, bildliche, symbolische Äußerungen an den Tag gelegte Schmähung gegen das göttliche Wesen oder Gegenstände der religiösen Verehrung. Das Alt-Jüdische Recht hatte die G. an die Spitze der Verbrechen gestellt u. aufs Härteste gestraft u. im Römischen hatten bereits die ersten christlichen Kaiser die G. als ein Verbrechen ins Bereich des Strafrechts gezogen. Das Kanonische Recht acceptirte sofort diese Ausdehnung des bürgerlichen Strafrechts vollständig u. reihte insbesondere die G. unter die delicta mixta ein. In der deutschen Reichsgesetzgebung seit der Carolina wurde der gleiche Standpunkt aufrechterhalten und einzelne Reichstagsabschiede u. Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrh. schärften besonders die Strafen gegen die überhandnehmende G. immer wieder aufs Neue ein. Den ersten Umschwung verdankt Deutschland der Aufklärungsperiode und zunächst der Josephinischen Gesetzgebung von 1787 in Österreich. Während bisher jede, auch die im Geheimen verschuldete, G. vor das Forum des Strafgerichts gezogen u. aufs Härteste gestraft ward (ursprünglich an Leib u. Leben, erst allmählich unter Substituirung von Freiheitsstrafen für die Todesstrafe), während in Österreich selbst noch die Theresiana 1768 die Religionsverbrechen ad majorem Dei gloriam streng aufrecht zu halten suchte, wurde nun durch die Josephinische Gesetzgebung der Gesichtspunkt, als ob das Recht Gottes verletzt würde, für die staatliche Strafgesetzgebung gänzlich aufgegeben und nur mehr die staatspolizeiliche Rücksicht der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Gesittung als entscheidend erachtet. Der Gotteslästerer sollte correctionell bestraft werden. Ähnlich nach Preußischem Landrechte. Hiernach sollte derjenige, welcher durch öffentlich ausgestoßene grobe G. zu einem gemeinen Ärgerniß Anlaß gab, bis auf sechs Monate gefangen gesetzt werden können. Die franz. Strafgesetzgebung schaffte schon im Beginn der Revolution alle gegen G. gerichteten Strafen ab. Selbst der Napoleonische Code pénal blieb dabei; das Strafgesetz hatte sich nicht mehr mit einem Schutze Gottes gegen Beleidigungen zu befassen. Das Gebiet der strafrechtlichen Einschreitung ward in dieser Beziehung dahin beschränkt, daß nur derjenige demselben verfiel, welcher der freien Ausübung des Cultus gewaltsame Hindernisse bereitete. Was das neuere Gemeine deutsche Strafrecht betrifft, so wendete sich die wissenschaftliche Schule eines Feuerbach u. Grolmann, derselben Auffassung, wie sie sich in der Österreich. u. Preuß. Gesetzgebung Bahn gebrochen hatte, zu u. verlangte zum Thatbestande öffentliches Ärgerniß. Dem entsprechen auch die Strafbestimmungen der einzelnen deutschen Strafgesetzbücher neuerer Zeit. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch von 1871 trat in die nämlichen Fußstapfen. § 166 bestimmt: „Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Äußerungen Gott lästert, ein Ärgerniß gibt, wird mit Gefängniß (von einem Tag) bis zu drei Jahren bestraft." Vergl. v. Holtzendorff und Wahlberg im Handbuch d. D. Str.-R., Bd. I., S. 36, 45, 72, Bd. II., S. 263 ff. Bezold.

Gotteslehn, so v. w. Kirchenlehn.

Gotteslengner u. Gotteslengnung, so v. w. Atheist u. Atheismus (s. d.).

Gottespfennig (Gottesgeld), was bei einem Vertrage ein Contrahent dem anderen gab, u. was, wenn der Vertrag gebrochen wurde, früher der Armenkasse anheimfiel, später der Contrahent behielt, welcher den Vertrag seinerseits erfüllt hatte; daher so v. w. Hand- od. Reugeld.

Gottestöchter, 1) alter allgemeiner Name der Klosterfrauen; 2) später mancher Verein von Nonnen, welche in Spitälern (Hotels Dieu) wohnten u. Kranke pflegten.

Gottesurtheile (Judicia Dei, Ordalien, von

dem angelsächsischen ordale, d. i. Urtheil), die bei vielen Völkern, bes. bei den alten Germanen und mehr noch im christlichen Mittelalter vorkommende Einrichtung, daß Beklagte, deren Schuld od. Unschuld nicht zu ermitteln war, sich einer Handlung unterziehen mußten, bei welcher ohne einen besonderen, wie man annahm, für die Unschuld zu erwartenden göttlichen Beistand, sie nicht unbeschädigt davon kommen konnten. Im christl. Mittelalter waren als G. gebräuchlich: Zweikampf, wobei die Geschicklichkeit od. Stärke der Kämpfenden Einfluß hatte; die Wasserprobe, wobei der Verdächtige, entweder an Händen u. Füßen gebunden, ins Wasser geworfen wurde, oder seine Arme bis an die Ellenbogen in siedendes Wasser (Probe des heißen Wassers) stecken u. einen eigroßen Stein herausholen mußte; sank er nicht unter (Hexen erkannte man dagegen am Obenaufschwimmen), oder zog er die Arme unverletzt aus dem heißen Wasser, so wurde er für unschuldig erklärt; die Feuerprobe (glühendes Eisen), schon bei den Juden u. Griechen bekannt, bestand darin, daß der Verdächtige ein glühendes Eisen halten mußte, auch auf bloßer Hand tragen, barfuß über 9—12 glühende Pflugschare gehen, oder mit einem wächsernen Hemde angethan durchs Feuer schritt. Der geweihte Bissen (Brodurtheil, im Friesischen Landrechte: Corbila, angelsächsisch Corsned), ein mit besonderen Verwünschungsformeln hierzu vorbereiteter Bissen Brod od. Käse, od. Beides; sofern der Verdächtige dies ohne Anstrengung verschluckte u. nachher nicht erkrankte, wurde er für unschuldig, im anderen Fall für schuldig erklärt. Ähnlich war bei den Israeliten das Bittere Fluchwasser. Die Probe des heiligen Abendmahls, bes. bei Geistlichen gewöhnlich; der öffentliche Empfang der geweihten Hostie sollte den Verdächtigen tödten, sofern er schuldig war. Das Kreuzgericht (Kreuzurtheil, Kreuzprobe), der Verdächtige mußte vor einem Kreuz mit ausgebreiteten Armen in Kreuzform unbeweglich stehen, wobei der Priester das Evangelium u. gewisse Gebete vorlas, u. derjenige, welcher die Arme zuerst sinken ließ oder ohnmächtig zu Boden sank, war schuldig. Beim Loosurtheil galt als unschuldig, wer von zwei Würfeln den mit einem Kreuz bezeichneten zog. Das Bahrrecht (s. d.). Das Scheingehen (Gadesrecht des Scheingehens), der bis an den Gürtel entblößte Angeschuldigte mußte die abgelöste und auf den Gerichtstisch gelegte Hand der Leiche ergreifen, dreimal nach einander knieend seine Finger auf das Schein (Corpus delicti) legen, es aufheben, seine Unschuld betheuern u. wurde, erfolgte kein Zeichen, seines Halses feilig (versichert), frei erkannt. Die Hexenwage, d. i. die auf den Glauben, daß Hexen, Besessene ꝛc. ihr natürliches Gewicht verlören, vorgenommene Wägung derselben. Die G. wurden durch Priestertrug und Taschenspielereien bis zum Anfang des 16. Jahrh. beibehalten, dann durch das kanonische Recht, welches namentlich den Reinigungseid an ihre Stelle setzte, verdrängt. Das Bahrrecht blieb bis ins 18. Jahrh., u. bei Hexenprocessen bis ins 17. Jahrh. zuweilen die Probe des kalten Wassers in Kraft. Die letzte Spur kam 1728 zu Szegedin in Ungarn durch Wägung mehrerer Hexen vor. In außereuropäischen Staaten waren od. sind zum Theil noch heute die G. ebenfalls in Gebrauch, u. zwar in den genannten Arten; so bei den Chinesen bei Feuer- u. Wasserprobe, in Sibirien der Geweihte Bissen ꝛc., wogegen sie bei den Hindus, welche namentlich schon von Alters her alle Arten geübt, durch die engl. Herrschaft gemildert u. fast ganz abgeschafft wurden. Vergl. Maier, Geschichte der Ordalien, Jena 1795; Zwicker, Über die Ordalien, Gött. 1818; Emil Schlagintweit, Die G. der Indier, Münch. 1866; Steuzler, Die ind. G., Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft. IX. S. 661 ff.

Gottesvorstellungen. Der Begriff Gott ist jedenfalls einer der einfachsten und ursprünglichsten, denn er bedeutet Übermacht. Dem Menschen in der Urzeit trat die Übermacht der Natur (Naturkräfte u. -Erscheinungen) viel greller und großartiger entgegen, als der von den Hilfsmitteln der Civilisation Begünstigte sich gewöhnlich denkt. Da nun der Mensch von der Eigenthümlichkeit behaftet ist, mit jeder wichtigen Vorstellung eine Wesenheit zu verbinden (s. u. Mensch), so war auch die Gottesvorstellung mit den ersten mächtigen Natureindrücken gebildet. Das erste Verhalten zu diesen gedachten Wesen war das Bestreben, dieselben für sich günstig zu stimmen, wenn nicht sie für sich zu gewinnen. Es geschah dies zunächst durch Dienstleistungen, Spenden (Opfer) Gelübde, Gebete, dann auch durch directen Verkehr auf dem Wege von Visionen, in die man sich durch Fasten u. den Gebrauch narkotischer Mittel versetzte ꝛc. Man bezweckte also dadurch Gegenleistungen, sei es in offensivem Sinne zur Ergänzung eigener Unzulänglichkeit oder in defensivem zum Schutz gegen fremde u. bes. feindselige Übermächte. Die ersten deutlichen Spuren von diesem Verfahren oder diesem Gebrauche von Gott finden sich im Fetischdienst (s. Fetischismus). Es ist dies aber auch der Grundzug aller anderen G. bis zu den höchsten hinauf. Gott als Vorstellung erscheint also zunächst so, wie ihn der Mensch nach den jedesmaligen Bedürfnissen seines Daseins u. seines Wesens sich wünscht. Auf der anderen Seite entsprechen die G. überall der jedesmaligen geistigen Entwickelungsstufe des Menschen; daher die tausenderlei Gestalt, in welcher die Versinnbildlichung u. Verkörperung Gottes sich darstellt. Gott als Vorstellung ist daher (ausgenommen in der speculativen Theologie, in der natürlichen immer) der Spiegel des Ich; in den G. offenbart der Mensch sein eigenes Wesen in seinen geheimsten Falten u. Regungen. Wer daher die G. studirt, studirt den Menschen, u. es haben dieselben einen wissenschaftlichen Werth von höchster Bedeutung.

Man kann die G. eintheilen in solche, die der Natur, oder die der Gesellschaft, oder die dem ethischen Vorstellungskreise entlehnt sind. Eine solche Eintheilung läßt sich aber nicht strenge durchführen, denn diese Elemente laufen in vieler Beziehung durcheinander, insbesondere wird der Natur oft da die Fosie entlehnt, wo die Grundvorstellung eine sociale ist ꝛc. Zum Bereich der natürlichen G. gehören der Thier-, Feuer- u. Sterndienst ꝛc.; zu den socialen der Fetisch-Götzen- u. Bilderdienst; zu den ethischen die Personificirungen sittlicher Vorstellungen od. die Vereinigung sittlicher Vorstellungen

zu einer Person mit dem Attribut der Allmacht ꝛc. Unter allen G. spielen jedoch die socialen die Hauptrolle, wenigstens drängen sie sich allenthalben in die anderen hinein. Es ist dies auch leicht erklärlich, da die Gesellschaft ein so unendlich complicirtes, aus unzähligen selbsthandelnden Bestandtheilen zusammengesetztes, permanent wirksames u. fühlbares Element ist; s. Gesellschaft (culturhistorisch-philosophisch) B. u. vgl. Feuerbach, Ursprung der Götter, 2. Aufl., Lpz. 1866. Schroot.

Gotteswort (Verbum Dei, V. divinum), 1) theils einzelne Theile der Heiligen Schrift, theils die ganze durch göttliche Offenbarung, besonders in Christo, gegebene Religions- und Sittenlehre. 2) Die Heilige Schrift, als die Urkunde dieser Offenbarung, sowol Gesetz, als Evangelium, s. u. Bibel VIII. 3) In der Dogmatik das Mittel, wodurch sich die Gnade Gottes bei der Bekehrung des Menschen zeigt, s. u. Gnade.

Gottfried, deutscher Name. Berühmte Fürsten, Gelehrte ꝛc. dieses Namens: 1) G. IV. der Große, od. der Beherzte, od. der Bärtige, Herzog von Niederlothringen, Sohn von Gozelo I., früher Mitregent in beiden Lothringen, suchte nach seines Vaters Tode, mit Nieder-Lothringen nicht zufrieden, 1044 vergebens noch Ober-Lothringen seinem Bruder Gozelo zu entreißen. 1048 besiegt und seines Landes verlustig erklärt, hielt er sich einige Zeit auf seinen Stammgütern auf, ging dann nach Italien, wo er 1054 die verwittwete Gräfin Beatrix von Tuscien heirathete und nach dem Tode seines Stiefsohnes Friedrich (1055) zum völligen Besitz Toscanas gelangte. Er wurde auch 1065 wieder in Nieder-Lothringen eingesetzt u. st. 1069. 2) G. V. der Bucklige, Sohn des Vor., seit 1063 mit der Stieftochter seines Vaters, Mathilde von Toscana, vermählt, lebte er doch gewöhnlich in Lothringen, folgte seinem Vater 1069 als Herzog von Nieder-Lothringen u. auch von Toscana bis 1076, wo er in Antwerpen (nach Anderen auf dem Schloß Blaerdingen) von dem Koch des Grafen Dietrich V. von Holland ermordet wurde. Er war ein ebenso tapferer als gebildeter Fürst und ein treuer Anhänger König Heinrichs IV. Mit ihm erlosch der Mannesstamm der alten lothringischen Herzoge. 3) G. VI. (G. von Bouillon), Neffe des Vor., geb. 1061 zu Bézy im Wallonischen Brabant, ältester Sohn des Grafen Eustach II. von Boulogne; erhielt seinen Namen vom Stammschlosse seiner Mutter, Ida v. Bouillon, folgte, 1076 dem Vorigen im Herzogthum Nieder-Lothringen im Allod, während Kaiser Heinrich IV. die Lehngüter für seinen Sohn Konrad behielt; dennoch diente G. dem Kaiser treu und focht mit gegen dessen Gegenkönig Rudolf, den er im Kampfe erschlug, u. gegen den Papst Gregor VII., indem er an der Spitze der kaiserl. Truppen in Rom eindrang. Um die Sünde dieser seiner Parteinahme gegen den heiligen Stuhl zu sühnen, entschloß sich G. zur Gewinnung des heiligen Landes auszuziehen und wurde, wegen seiner Heldenthaten weit berühmt, auf dem Concil zu Clermont 1095 zum Feldherrn des ersten Kreuzheeres erwählt, verpfändete Bouillon zur Bestreitung der Kosten an den Bischof von Lüttich, trat 1096 mit seinen Brüdern Balduin und Eustach den Zug an, eroberte Nikäa, 1098 Antiochia u. 19. Juli 1099 Jerusalem (s. unter Kreuzzüge und Jerusalem). Acht Tage darnach wählte ihn das Kreuzheer zum König von Jerusalem, welchen Titel er jedoch nicht annahm; er nannte sich bloß Herzog u. Sachwalter des hl. Grabes, schlug den Sultan von Ägypten bei Askalon u. eroberte fast das ganze Gelobte Land. In der Organisation des neuen Staates begriffen, st. er 18. Juli 1100 u. wurde auf dem Kalvarienberge neben dem Grabe des Erlösers beigesetzt. Er war nicht verheirathet u. ist der Held von Tassos Befreitem Jerusalem. Auch die Kunst hat sich dieses Stoffes bemächtigt zu Darstellungen, deren älteste sich in einem auf 17 Blättern, die Geschichte der Kriege von Jerusalem vortragenden Bilderbuche der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befindet. Sie stammt aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. u. zeigt ganz den van Eyckschen Stil. In neuerer Zeit haben die Maler Kaulbach, Gallait, Overbeck, Granet, Madrazo Scenen aus der Geschichte G.s zu Motiven gewählt; auch ist ihm in den vierziger Jahren dieses Jahrh. ein nach dem Modell des Lütticher Bildhauers Eugen Simonis in Erz gegossenes Denkmal, eine Reiterstatue, zu Brüssel errichtet worden. 4) G. von Viterbo, geb. in Viterbo u. in Bamberg erzogen, war Caplan u. Notarius der Kaiser Konrad III., Friedrich I. u. Heinrich VI., dessen Lehrer er auch gewesen. Seine Geschichtswerke Speculum Regum und Memoria Saeculorum (von ihm selbst in neuer Bearbeitung als Pantheon herausgegeben), theils in Prosa, theils in Versen, sind von Waitz herausgegeben in Pertz Monumenta Germaniae historica. Bd. 22, Hannov. 1863. 5) G. von Straßburg, einer der bedeutendsten der mittelhochdeutschen Dichter um 1210, von dessen Lebensverhältnissen weiter nichts bekannt ist, als daß er dem Patricierstande angehörte, eine gelehrte Bildung genossen hatte u. Stadtschreiber in Straßburg war. Sein Gedicht Tristan u. Isolde (s. Deutsche Nationalliteratur, S. 169) ist von Ulrich von Thürheim um 1240 u. von Heinrich v. Friberc (Freiberg in Sachsen) Ende des 13. Jahrh. fortgesetzt; die älteste Ausgabe ist die in Myllers Sammlung altdeutscher Gedichte, 2. Bd.; in Prosa wurde es bearbeitet, Augsb. 1498, Fol., Nürnb. 1764; das Original neu herausgeg. von E. von Groote, Bresl. 1821, 2 Thle., von Maßmann, Stuttg. 1843, und von Bechstein, 2. Aufl., Lpz. 1873, 2 Bde.; Bruchstücke dieses Gedichtes, ergänzt aus der Dresdener Handschrift von A. H. Hoffmann, Bresl. 1823, u. in neuhochdeutscher Übersetzung mit Schluß von H. Kurtz, Stuttg. 1844, und von K. Simrock, Lpz. 1855, 2. Aufl. mit Forts. u. Schluß, ebd. 1875. Bekannt von ihm sind außerdem der Lobgesang auf Maria u. Christus (im 4. Bd. von Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum) u. zwei Lieder in der Manessischen Sammlung, Bd. 2, S. 183 ff. Sämmtliche Werke herausgeg. von F. H. von der Hagen, Bresl. 1823, 2 Bde., u. von Maßmann, Lpz. 1843. 6) G. von Neifen, Minnesänger, aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh., wo er, aus einem ritterlichen Geschlechte in Schwaben stammend, 1230—55 am Hofe König Heinrichs, des Sohnes von Friedrich II., lebte. Seine Lieder herausgeg. von Haupt, Lpz. 1851.

Gotthard (deutscher Name, d. i. Einer, der in Gott fest ist). St. G. (Godehard), geb. um 960 zu Reichersdorf in Niederbayern, wurde Canonicus im Stift Niederaltaich u. Probst desselben; als das Stift den Benedictinern zurückgegeben wurde, nahm er die Kutte, wurde bald Prior u. dann Abt daselbst. Er war dem Kaiser Heinrich II. durch die geistige u. sittliche Hebung seines Klosters u. die Reformation mehrerer Klöster bekannt geworden u. befand sich oft in seinem Gefolge; 1022 wurde er Bischof von Hildesheim; er st. 5. Mai 1038 u. wurde 1132 canonisirt; Tag: 5. Mai. Ihm zu Ehren wurde der St. Gotthard in der Schweiz benannt, das Gotthardskloster in Hildesheim 1135 von Bischof Bernard gegründet. Seine Lebensbeschreibung von seinem Zeitgenossen Wolther, herausgeg. 1518, steht auch im 1. Bd. von Leibniz Scriptores rerum Brunsvic., neuere Ausgaben von Stadler, Kratz u. Sulzböck.

St. Gotthard, Theil der Tessiner Alpen (s. d. 9) in der Schweiz, ein langgestreckter, mehrfach zerspaltener, felsigzerrissener u. vergletscherter Hochgebirgszug, dessen kurze Seitenthäler meist gegen N. auslaufen; politisch gehört er zu den Kt. Wallis, Uri, Tessin u. Graubünden. Die größte Länge beträgt 70—74 km, größte Breite etwa 15 km. Seine bedeutendsten Spitzen sind: Pizzo di Pesciora 3116 m, P. Rotondo 3197 m, Muttenhorn 3103 m, Leckihorn 3053 m, P. Lucendro 2959 m, Fibbia 2742 m, P. Orsino 2666 m, Mt. Prosa 2738 m, Tritthorn oder Pizzo centrale 3003 m, P. Ganaretsch 3043 m. An Gletschern hat die G-gruppe nur Diminutiv-Formen, doch geben sie 4 Strömen: Vorderrhein, Ticino, Rhone u. Reuß den Ursprung. Eine Straße über den St. G. soll etwa um das Jahr 1300 ihre älteste Erwähnung in dem Hospitium finden, welchem gegen Ende des 14. Jahrh. ein Schutzhaus nächst der Übergangshöhe (2114 m) zugesellt wurde. Bis Anfang dieses Jahrh. war sie zwar auch fahrbar, aber überaus beschwerlich u. oft unwegsam. Erst als durch den Bau der Straßen über den Splügen und Bernhardin der Waarenzug über den G. ernstlich bedroht wurde, entschloß man sich zur Anlegung einer neuen Kunststraße, welche 1820 begonnen u. 1830 vollendet wurde; sie führt von Amsteg (Uri) in 53 km über das Gebirge nach Airolo in Tessin und beginnt eigentlich an der Brücke über die Reuß bei Amsteg. Ihre großartigsten Stellen sind der Pfaffensprung, prachtvolle Brücke über einen Schlund, über welchen ein Mönch mit dem entführten Mädchen einen glücklichen Sprung gethan haben soll; dann Dorf Wattingen mit Brücke; die Schöllenen, ein wegen Lawinen gefürchteter Felsenschlund; die neue Teufelsbrücke, ein kühnes Werk von ca. 30 m Höhe über der Reuß, über der alten Teufelsbrücke erbaut; das Urnerloch, ein in die Felsen des Kirchbergs gesprengter 64 m langer, 4½ m hoher u. 3 m breiter Tunnel; die Rodunlbrücke in einer durch Schneestürme gefährlichen Gegend; dann nächst der Paßhöhe 2093 m ü. d. M. das neue Hospiz, welches als Herberge von Kapuzinern besorgt wurde, jetzt von einem Spitalmeister bewohnt wird, welcher arme Reisende unentgeltlich beherbergen u. verpflegen muß, während Reisende im Gasthause gegen Bezahlung gute Aufnahme finden. 1874—75 betrug die Frequenz 17,184 Reisende. Von hier gelangt man durch das Val Tremola, welches im Winter u. Frühjahr durch Lawinen u. Schneestürme unsicher ist, in 3 Stunden nach Airolo. Im Sommer ist die Straße durchaus gefahrlos. — Kriegsgeschichtlich berühmt ist der St. G. durch den Sieg der Franzosen unter Massena 16. Aug. 1799 über die Österreicher unter Simbschen, u. 5 Wochen später der Russen unter Suworow über die Franzosen, der für erstere aber der Anfang zu dem histor. denkwürdigen Rückzug über den Pragel und Panixer Paß wurde. Am 16. Nov. 1847 Gefecht zwischen den eidgenössischen u. Sonderbundstruppen.

St. Gotthard, Marktfl. an der Raab, im Eisenburgee Comitat, geschichtl. merkwürdig durch die Schlacht vom 1. August 1664, in der Graf Montecuculi einen großen Sieg über die Türken erfocht.

St. Gotthard-Bahn, im Bau begriffene Alpenbahn, deren Länge 267 km betragen wird; findet Anschluß im N. an die schweizerischen (Luzern u. Zug), im S. an die ital. Bahnen (Dirinella am Lago maggiore) und bildet die kürzeste Verbindung der durch das Alpenmassiv getrennten Bahnnetze Deutschlands u. Italiens. Im Betrieb stehen seit Dec. 1874 bereits die Strecken Biasca-Bellinzona-Locarno, 41 km, u. Lugano-Chiasso, 26 km. Der Ausbau des großen 14,920 m langen Tunnels zwischen Göschenen u. Airolo (1109 m u. 1145 m ü. d. M.) wurde mit Vertrag vom 7. Aug. 1872 dem Ingenieur Favre aus Genf übertragen, welcher sich verpflichtet hat, denselben bis 1. Oct. 1880 od. gegen Zahlung von 2,740,000 Frcs. Conventionalstrafe 1. Oct. 1881 fertig dem Betriebe zu übergeben. Der bisher (Anf. 1877) lässige Fortgang der Arbeiten läßt die 2. Eventualität voraussetzen. Der Bau dee übrigen 185 km, von denen 27½ km auf Tunnels entfallen, wird wahrscheinlich i. J. 1877 in Angriff genommen werden, damit deren Eröffnung mit der des großen Tunnels zusammenfällt. Außer letzterem Bauwerke verdienen in technischer Beziehung die vom gegenwärtigen Ober-Ingeniene W. Hellwag zur Ersteigung der Thalstufen angewendeten 7 spiralförmigen Tunnels besonders beachtet zu werden. — Concessionirt 25. Oct. 1871, konnte das Project gleichwol nicht ohne die heftigsten Kämpfe durchdringen. Durch den Staatsvertrag vom 15. Oct. 1869 zwischen Italien und der Schweiz, welchem Deutschland mit Vertrag vom 28. Oct. 1871 beitrat, wurden für den Ausbau der St. G.-B. von Deutschland 20, von Italien 45 u. von der Schweiz 20, zus. 85 Mill. Frcs. als Subvention à fonds perdu zugesichert. Die 1. Nov. 1871 constituirte G.-B.-Gesellschaft übertrug einem aus 3 gleichbetheiligten Nationalgruppen gebildeten Consortium die Bildung des zu ⅔ aus Prioritäten u. zu ⅓ aus Actien bestehenden Kapitals von 102 Mill. Frcs., so daß das ganze Baucapital 187 Mill. Frcs. beträgt, welche Summe jedoch, wie sich nachträglich herausstellte, um vielleicht 100 Mill. Frcs. zu niedrig bemessen ist. Berlepsch.

Gottheit, s. Gott u. Gottesvorstellungen.

Gotthelf, Jeremias, s. Bitzius, Albert.

Göttingen, 1) Kreis in der preuß. Landdrostei Hildesheim, durchschnitten von der Hannoverschen

Staats-, der Halle-Kasseler- u. der Friedland-Bebraer Eisenbahn; 850,17 □km (15,44 □M) mit (1875) 68,623 Ew. 2) Kreisstadt darin, in einem weiten, anmuthigen Thale an der Leine u. am Fuße des Hainberges; Station der Hannover-Kasseler Eisenbahn mit Abzweigung nach Nordhausen; regelmäßig u. freundlich gebaut, besteht aus der Alt- u. Neustadt u. der Maschgemeinde, war ehemals Festung; an der Stelle der Festungswerke jetzt schöne Promenaden, vor der Stadt freundliche Anlagen mit einem Denkmal Bürgers. Die schönsten Straßen sind: die Weender-, Groner-, Rothe und Alleestraße; die hervorragendsten Gebäude: das Universitätsgebäude am Wilhelmsplatz (auf letzterem das 1837 vollendete Erzdenkmal Wilhelms IV.), das anatomische Theater, das Bibliotheksgebäude u. das Museum, das Auditorienhaus, das Rathhaus aus dem 14. u. 15. Jahrh., das Krankenhaus, das neue Kaufhaus, das Bahnhofsgebäude, unter den sieben Kirchen die Johannis-, Jakobi-, Marien- u. Universitätskirche. G. hat Ober- u. Amtsgericht, Handelskammer, Universität, Gymnasium, Realschule I. Ord., 2 höhere Töchterschulen, Handelsschule, Gewerbeschule, Theater, zahlreiche Armenanstalten u. Stiftungen (darunter das große Ernst-August-Hospital), Garnison, Freimaurerloge: Augusta zum goldenen Zirkel. Es ist berühmt durch seine Universität (Georgia Augusta), die 1734 von Georg II. gestiftet u. 1737 eingeweiht ward. Unter der Fürsorge ihres ersten Curators, des Ministers von Münchhausen, erhob sie sich bald zur höchsten Blüthe u. zählte lange zu den berühmtesten Universitäten Deutschlands. Infolge der Unruhen des Jahres 1831, noch mehr jedoch infolge der Ausweisung der berühmten 7 Professoren (der G-er Sieben) Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Jakob u. Wilhelm Grimm u. W. Weber im Jahre 1837, welche gegen die einseitige Aufhebung der Verfassung von 1833 protestirt hatten, sank die Zahl der Studenten bald von früher 1500 bis auf 700 herab; seit 1866 hat sich indessen die Frequenz wieder gehoben, so daß die Universität 1875/76 wieder 1005 Zuhörer zählte. Sie besitzt eine Bibliothek von 500,000 Bänden u. 5000 Handschriften, eine Sammlung von Landkarten und Kupferstichen, ein Museum mit zoologischen, ethnographischen und mineralogischen Sammlungen, namentlich mit Blumenbachs berühmter Schädelsammlung, ein physikalisches Cabinet, eine Modellsammlung, ein Antikencabinet, eine Sternwarte, eine Anatomie, eine Entbindungsanstalt, ein chemisches Laboratorium, einen botanischen Garten (4 ha groß, von Haller angelegt), eine Thierarzneischule, eine landwirthschaftliche Akademie 2c. Mit der Universität verbunden ist die durch Haller gestiftete königliche Societät der Wissenschaften, welche in 3 Klassen, eine physikalische, mathematische u. historisch-philologische, zerfällt, gegenwärtig über 80 Mitglieder zählt und als Organ die Göttinger Gelehrten-Anzeigen besitzt. Die Industrie G-s ist nicht unbedeutend; es gibt hier Fabriken für Baumwollen- und Wollenwaaren, physikalische, optische u. musikalische Instrumente, Chemikalien, Nähmaschinen, Tabak, Leder 2c., große Buchhandlungen, Bierbrauereien, Maschinenwerkstätte für die Eisenbahn, Ziegeleien; berühmt sind die Göttinger Mettwürste, Bäckerwaaren u. Pfeifenköpfe. Die Zahl der Einwohner betrug 1875: 17,057, 1812 nur 8967. Am Hause Paulinerstraße 5, in dem der Freiherr vom Stein 1773—77 als Student wohnte, ist im Sept. 1876 eine Gedenktafel angebracht worden. Viel besuchte Punkte in der Umgegend sind: der Rohns- oder Volksgarten am Hainberg, ferner die Dörfer Weende, Grohnde, Geismar, Nikolausberg, Reinhausen (mit vorzüglichen Anlagen), Bovenden, Nörten mit Schloßgarten (in dessen Nähe die Ruinen des Schlosses Hardenberg), Mariaspring (dabei die Ruinen der Burg Pleſſe) u. s. w. G. ist Geburtsort des Technikers Poppe, des Theologen Neander, des Orientalisten und Bibelforschers Ewald, der Schriftstellerin Therese Huber, geb. Heyne, des Schriftstellers Oppermann, des Forstmannes Freiherrn von Berg, des Malers Oesterley, des Geologen Sartorius von Waltershausen u. des Chemikers Bunsen. In G. wirkten (größtentheils als Lehrer an der Universität) eine große Reihe der ausgezeichnetsten Gelehrten, Künstler 2c., z. B. Haller, Pütter, Schlözer, Gatterer, Lichtenberg, Sprengel, Heyne, Blumenbach, Gauß, Herbart, Heeren, Fiorillo, Ottfr. Müller, Karl Fried. Hermann, Mitscherlich, die genannten G-er Sieben (s. oben), Stromeyer, Wöhler, Oesterley, u. v. a. — G. verdankt seinen Ursprung dem Gaugericht Goding, kommt als Gutingi bereits in Urkunden von 950 bis 960 vor und war lange Zeit nur ein Dorf, auf dessen Feldmark die kaiserliche Pfalz Groue lag; es erhielt von Kaiser Otto IV. um 1210 Stadtrechte und war den Herzögen von Braunschweig u. Lüneburg erbunterthänig. 1286—1463 war G. Hauptort eines einzelnen Fürstenthums des Hauses Braunschweig und Sitz der Linie Braunschweig-G. Im 14. Jahrh., in welchem G. der Hansa angehörte, war es eine sehr blühende Stadt und trieb namentlich eine ansehnliche Tuchmanufactur. Bei der Landestheilung widersetzte sich G. der Erbschaftsfolge der Linie Wolfenbüttel, hörte infolge dessen auf, Residenz zu sein, u. das Fürstenthum erhielt den Namen Kalenberg mit G. seit 1495. Die Reformation wurde 1531 eingeführt. Im Dreißigjährigen Kriege nahmen 1626 die Kaiserlichen unter Tilly G., 1632 aber die Schweden unter Wilhelm von Weimar. 1641 wurde G. von den Kaiserlichen vergebens belagert u. von den Franzosen im Siebenjährigen Kriege 1760 provisorisch befestigt. Durch die Gründung der Universität 1734 sah G., das sehr zurückgegangen war, eine neue Blüthezeit erstehen. 1772 wurde der Göttinger Dichterbund gestiftet. Am 8. Januar 1831 brach hauptsächlich infolge der Julirevolution in Frankreich in G. ein Aufruhr aus. 1866 wurde G. preußisch. Vgl. Pütter, Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte der Universität G., 2 Bde. Gött., 1765—88, fortgesetzt von Saalfeld, Hamb. 1820, u. von Osterley, Gött. 1838; Rößler, Die Gründung der Universität G., Gött. 1855; Unger, G. u. die Georgia Augusta, Gött. 1872; G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt G. 1401—1500, Hann. 1867. H. Bems.

Göttinger Dichterbund, Göttinger Musen-Almanach, s. Hainbund.

Gottland (Gotland), Insel in der Ostsee, 70

km von der schwed. Ostseeküste entfernt, bildet mit den Karlsinseln im W. u. den Inseln Färö (d. i. Schafsinsel) u. Gottska Sandön im N. das schwed. Gottlands- od. Wisbyläu; $3189_{,14}$ □km (57 □M) mit 54,239 Ew. (auf 1 □km 17, in ganz Schweden $9_{,6}$). G. besteht ganz aus einem mit fruchtbarem Erdreich bedeckten Kalkfelsen, der sich 26 bis 49 m über das Meer erhebt u. hat zahlreiche gute Häfen, von denen der befestigte Slite- oder Slitöhamn der vorzüglichste in der Ostsee ist. Das Klima ist mild. Haupterwerbszweig ist die Viehzucht; die grobwolligen Schafe liefern ausgezeichnetes Fleisch und bekannt sind die kleinen Pferde (Oeländer). Außerdem treiben die Bewohner noch Schifffahrt, Fischerei, Robbenschlag, Jagd auf Seevögel u. Kalkbrennerei. Hauptort ist Wisby.

Gottleuba, Stadt in der Amtshauptmannschaft Pirna der kgl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, am gleichnam. Flusse; alterthümliche Pfarrkirche; Holz- und Drahtwaarenfabrikation; (1875) 1079 Ew. Hier 5. Oct. 1865 große Feuersbrunst.

Göttliche Gesellschaft, so v. w. Ursulinerinnen.

Göttlicher Rathschluß, s. Gnade und Vorsehung.

Göttliches Recht, s. Jus divinum.

Gottlieben, Bezirkshauptort im Schweizer Kanton Thurgau, am Einfluß des Rheines in den Untersee; 244 Ew. 1250 erbautes, von L. Napoleon restaurirtes Schloß, in dem während des Kostnitzer Concils 1415 Hus u. Hämmerlin kurze Zeit gefangen saßen.

Göttling, Karl Wilhelm, Philolog u. Alterthumsforscher, geb. 19. Jan. 1798 in Jena; machte 1814 den Krieg als freiwilliger Jäger mit, vollendete dann seine Studien in Berlin, wurde 1815 Professor in Rudolstadt, 1819—21 Director des in Neuwied beabsichtigten Gymnasiums, 1822 in Jena außerord. Professor der Philologie, 1826 Universitätsbibliothekar, 1832 ord. Professor, später Mitdirector des Philologischen Seminars; seit 1828 bereiste er Italien, Griechenland, Frankreich und England, ward 1842 Hofrath, 1851 Professor der Beredtsamkeit u. st. 20. Jan. 1869 in Jena. G. ist der Stifter des archäologischen Museums und der Docentenvorlesungen vor gebildetem Publikum (Rosenvorlesungen) in Jena. Er schr. u. a.: Über das Geschichtliche im Nibelungenliede, Rudolstadt 1814; Nibelungen und Ghibellinen, ebd. 1817; Lehre vom griech. Accent, Jena 1835; Geschichte der römischen Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu Cäsars Tode, Halle 1840; gab heraus: Theodosii grammatica, Leipzig 1822; des Aristoteles Politica, Jena 1824, u. Oeconomica, ebd. 1830; den Hesiodos, Gotha 1831, 8. Aufl. 1875; Gesammelte Abh. aus dem class. Alterth., Halle u. München 1851—63, 2 Thle.; Opuscula academica, herausgegeben u. bevorwortet von K. Fischer, Lpz. 1869. Vgl. auch Nipperdei, Memoria G., Jena 1869. Eichhoff.

Gottorf (Gottorp), Schloß auf einer Insel in der Schlei bei der Stadt Schleswig, von 1268 bis 1713 Residenz der Herzöge von Schleswig, ehemals eine Festung, deren Werke 1853 abgetragen worden sind; an der Stelle derselben befinden sich jetzt schöne Anlagen. Hier 1490 Gottorfscher Vergleich zwischen König Johann I. von Dänemark u. seinem jüngeren Bruder Friedrich, in welchem bestimmt wurde, daß dieser statt Schleswig u. Holstein nur Gottorf u. einen Theil von Holstein erhalten, alles Übrige aber mit dem Könige gemeinschaftlich bleiben sollte.

Gottschalk (a. d. Altd. Gottes Diener), 1) Theolog des 9. Jahrh., aus vornehmem sächsischem Geschlecht, wurde erst im Kloster Fulda unter Hrabanus Maurus erzogen, lebte aber seit 829 im Kloster Orbais in Soissons, wo er die Kirchenväter, bes. Augustinus, studirte u. hier die Prädestinationslehre dahin ausbildete, daß nicht allein die Einen zur Seligkeit, sondern die Anderen zur Verdammniß bestimmt wären (Praedestinatio duplex). Nachdem infolge der Anklage des Hrabanus Maurus schon die Synode in Mainz 848 das Verdammungsurtheil über diese Lehre ausgesprochen hatte, wiederholte die in Cressy 849 nicht nur dieses Urtheil, sondern G. wurde auch auf Befehl des Abtes Hinkmar von Reims bis aufs Blut gegeißelt, in das Kloster zu Hautwillers gesperrt, wo er 20 Jahre schmachtete und starb. Sein Buch wurde verbrannt. Lebensbeschreibung von Usher, Dublin 1631; Cellott, Opera miscellanea ad historiam Gotteschalci; Wiggers, Zeitschr. für hist. Theol., 1855; Weitzsäcker, Jahrb. für deutsche Theol., 1859. 2) (Godeschalk) Sohn des Obotritenfürsten Uto, wurde in einem Kloster zu Lüneburg erzogen; nach der Ermordung seines Vaters 1032 verließ er das Kloster und wurde wieder Heide, um den Tod seines Vaters rächen zu können; aber von dem Markgrafen Bernhard von Niedersachsen besiegt und gefangen, trat er wieder zum Christenthum; er lebte darauf zehn Jahre am Hofe Knuts des Großen von Dänemark, heirathete dessen Tochter Sirith, kehrte 1043 in seine Heimath zurück u. wurde Fürst der Obotriten u. Herr des großen (Holstein, Mecklenburg, Vorpommern und einen Theil der Marken umfassenden) Wendenreiches; er christianisirte nun sein Volk, dem er selbst oft predigte u. die liturgischen Formeln in das Slavische übersetzte, und wurde 7. Juni 1066 von den Rugiern in Lenzen ermordet. Ihm folgte sein Sohn Heinrich. 1) Löffler.

Gottschall, Karl Rudolf, formgewandter u. äußerst fruchtbarer Dichter, Publicist u. Literarhistoriker, geb. 30. Sept. 1823 in Breslau. Seit 1841 in Königsberg die Rechte studirend, betheiligte er sich an den liberalen Bewegungen, ließ anonym freiheitliche Lieder der Gegenwart, 2 Aufl., Königsb. 1842, dann Censurflüchtlinge, 2 A., Zür. 1843, erscheinen u. veranlaßte eine Mißliebigkeitserklärung gegen den Geh. Rath Schubert, infolge deren er das consilium abeundi erhielt. Ebenso wurde er im folgenden Jahr aus Breslau verwiesen. Die nächste Zeit lebte G. bei dem Grafen Reichenbach u. einer Verwandten u. erhielt erst 1844 die Erlaubniß, in Berlin weiter zu studiren. 1846 in Königsberg zum Doctor promovirt, entsagte er seiner ursprünglichen Absicht, sich zu habilitiren, übernahm die dramaturgische Leitung des unter Woltersdorf stehenden Theaters u. schrieb die beifällig aufgenommenen Stücke: Der Blinde von Alcala u. Lord Byron in Italien; das letztere verschaffte ihm die Zuneigung Baisons, der ihn nach Hamburg zog, wo er mit Hieronymus Snit-

ger, einem ſpecifiſch hamburgiſchen Thema, glücklich debutirte. Neben Wiener Immortellen, Hbg. 1848, u. Gedichten, ebd. 1850, erſchienen nun raſch auf einander das Drama Die Marſeillaiſe, ebd. 1849, die Tragödien Lambertine v. Mericourt, ebd. 1850, Ferdinand v. Schill, ebd. 1851, das lyriſch-epiſche Gedicht Die Göttin, ein hohes Lied vom Weibe, Hbg. 1853, 2 Aufl., Bresl. 1875, ein größeres epiſches Gedicht Carlo Zeno, Bresl. 1854, 3. Aufl. 1875, wie das viel u. noch heute aufgeführte Luſtſpiel Pitt u. Fox, Lpz. 1854, dem ſich auf dem gleichen Gebiet Die Diplomaten, ebd. 1856, u. Die Welt des Schwindels, ebd. 1857, anſchloſſen. Seit 1862 redigirte G. die liberale Oſtdeutſche Zeitung in Poſen, bereiſte 1863 Italien (Reiſebilder aus Italien, Bresl. 1864) u. fand endlich 1864 als Redacteur der Blätter für literariſche Unterhaltung u. Unſere Zeit, beide im Brockhauſſchen Verlag, eine dauernde Stellung in Leipzig. Außerdem veröffentlichte er eine größere Dichtung Maja, Bresl. 1864, Den König Pharao, Lpz. 1872, die Trauerſpiele Der Nabob, Karl XII., Katharina Howard, Bernhard von Weimar, Arabella Stuart, Amy Robſart, das Luſtſpiel Die Annexion, das dramat. Gedicht Die Roſe vom Kaukaſus u. gab das kom. Zaubermärchen Fürſtin Rübezahl heraus; ſammelte ſeine dramatiſchen Werke, Lpz. 1865 ff., bis jetzt 10 Bdchn.; ſchrieb Janus, Friedens- u. Kriegsgedichte, ebd. 1873, kritiſche Eſſays und dgl., beitelt Portraits und Studien, Bd. 1., 2., Leipzig 1870, Bd. 3., 4., ebd. 1871, Bd. 5. u. 6., ebd. 1876, beſorgte die Herausgabe des Deutſchen Plutarch, Lpzg. 1874 ff., u. veröffentlichte in jüngſter Zeit außer der 4. Aufl. von Die deutſche Nationalliteratur des 19. Jahrh., Bresl. 1875, 1. Aufl., ebd. 1855, u. der 3. Aufl. ſeiner Poetik, Die Dichtkunſt u. ihre Formen, ebd. 1874, 1. Aufl., daſ. 1858, 2 Bde., einen 3bändigen Roman aus der Zeit des erſten ſchleſiſchen Krieges Im Banne des ſchwarzen Adlers, 1. u. 2. Aufl., ebd. 1875, u. eine Sammlung Erzählende Dichtungen, ebd. 1876. Vom Großherzog von Weimar erhielt G. 1864 den Hofraths- u. ſpäter den Geheimen Hofrathstitel. Kürſchner.

Gottſched, Johann Chriſtoph, ein um die deutſche Literatur verdienter Gelehrter u. Kritiker, geb. 2. Febr. 1700 in Judithenkirch bei Königsberg in Preußen, ſtudirte ſeit 1714 in Königsberg Philoſophie, Schöne Wiſſenſchaften u. Sprachen, u. wurde 1723 Magiſter. Um dem preußiſchen Militärdienſte zu entgehen, flüchtete er 1724 nach Leipzig, wo er bei dem Profeſſor Mencke Erzieher wurde u. 1725 Vorleſungen zu halten begann, die erſte über Leibniz-Wolfſche Philoſophie. 1726 wurde er Senior der damals ſehr einflußreichen Poetiſchen Geſellſchaft, die er 1727 zu der Deutſchen Geſellſchaft umbildete. Später zog er ſich jedoch von letzterer zurück u. gründete die Geſellſchaft der Freien Künſte. 1730 wurde er zum außerordentl. Profeſſor der Poeſie u. 1734 zum ordentl. Profeſſor der Logik u. Metaphyſik ernannt. Er ſt. 12. Dec. 1766 als Senior der philoſ. Facultät u. des Großen Fürſtencollegiums. G. trat mit Erfolg gegen die Lohenſteinſche Schule auf, wies auf die Alten, eigentlich jedoch aber nur auf die ſogenannte claſſiſche regelmäßige Poeſie der Franzoſen hin, er räumte im Theaterweſen auf, verbannte den Hanswurſt von der Bühne, u. bekämpfte mit Glück das damals wuchernde u. geſchmackloſe Opernweſen. Auch trat er energiſch für den Gebrauch der Deutſchen Sprache ein. Bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. hin übte G. eine Art literariſcher Dictatur aus; bei dem neuen Schwunge, den die vaterländiſche Dichtkunſt u. Kritik nahm, namentlich nach der literariſchen Fehde mit Bodmer u. Breitinger, konnte es jedoch nicht fehlen, daß G. ſpäter eine Niederlage nach der anderen erlitt u. daß ſeine Autorität noch vor ſeinem Tode gebrochen wurde. Eine gewiſſe literaturgeſchichtliche Bedeutſamkeit haben die von G. herausgegebenen Zeitſchriften: Die vernünftigen Tadlerinnen, Halle und Lpz. 1725—26, Hamb. 1748, 2 Thle.; Der Biedermann, Lpz. 1727, 2 Thle.; Beiträge zur kritiſchen Hiſtorie der deutſchen Sprache, Poeſie u. Beredtſamkeit, ebd. 1732—44, 8 Bde.; Neuer Bücherſaal der ſchönen Wiſſenſchaften u. freien Künſte, ebd. 1745—54, 10 Bde.; Das Neueſte aus der anmuthigen Gelehrſamkeit, ebd. 1751—62, 12 Bde. Ein literarhiſtoriſches Sammelwerk G-s iſt: Nöthiger Vorrath zur Geſchichte der deutſchen dramatiſchen Dichtkunſt, Lpz. 1757—65, 2 Bde.; Nachleſe von Freiesleben, ebd. 1760, während ſeine Deutſche Schaubühne, nach den Regeln der alten Griechen u. Römer eingerichtet (ebd. 1740 bis 1745 reſp. 1746—50, 6 Bde.), das Bedeutendſte enthält, was zu G-s Blüthezeit an Überſetzungen und Originalarbeiten geleiſtet wurde. Einen bedeutenden Einfluß übte G. auch durch ſeine Lehrbücher, wie die Redekunſt (Hann. 1728 u. ö., zuletzt 1759), Verſuch einer kritiſchen Dichtkunſt (Lpz. 1730 u. ö., zuletzt 1751), Grundlegung einer deutſchen Sprachkunſt (Lpz. 1748 u. ö., zuletzt 1776), die auch in einem Auszuge, dem Kern der deutſchen Sprachkunſt (ebd. 1753, 8. Aufl. 1777) erſchien u. in verſchiedene Sprachen überſetzt wurde. Dazu kommen Erſte Gründe der geſammten Weltweisheit (ebd. 1734, 8. Aufl. 1778). Von ſeinen Dichtungen erlebte das Trauerſpiel: Der ſterbende Cato (ebd. 1732) zahlreiche Auflagen. Vgl. Danzel, G. u. ſeine Zeit, Lpz. 1848. Seine Gattin Luiſe Adelgunde Victoria, geb. Culmus, geb. 11. April 1713 in Danzig, geſt. 26. Juni 1762 in Leipzig, war eine durch Geiſt u. Gelehrſamkeit ausgezeichnete Frau, welche G. in ſeinen literariſch-kritiſchen Beſtrebungen hilfreiche Hand leiſtete; unter ihren Schriften (Überſetzungen, Theaterſtücke ꝛc.) verdienen ihre Briefe (herausgeg. von Dorothea Henriette von Runkel, Dresd. 1771—72. 3 Bde.) wegen ihres anziehenden Inhaltes Erwähnung. Nach ihrem Tode gab ihr Gatte ſämmtliche Kleine Gedichte (Lpz. 1763) mit ihrer Biographie heraus. Schroot*.

Gottſchee 1) Auerspergiſche Herrſchaft im öſterreich. Herzogthum Krain, 1623 zur Grafſchaft u. 1671 zum Herzogthum erhoben; 705 □km (12,8 □M.) mit etwa 25000 Ew. Das Ländchen wird vom Rinnſeebache durchfloſſen; ſein Boden beſteht aus Kalkſtein, iſt reich an Höhlen u. verſchwindenden Flüſſen. Es hat großartige Tannen- u. Buchenwaldungen, aber nur wenig Ackerbau. Seine Bewohner, G-r od. Gottſchewer, ſtammen von den um die Mitte des 14. Jahrh. dorthin vom Grafen Friedrich von Ortenburg ver-

. ſetzten Franken u. Thüringern, die mitten unter Slaven ihre deutſchen Sitten u. auch ihren der Fränkiſch-Hennebergiſchen Mundart ganz ähnlichen Dialekt beibehielten. Von den umwohnenden Slaven wurden ſie nach dem ſlav. Koca (Kotſcha), Blockhaus, alſo Hinterwäldler, ſo genannt. Die Grafſchaft kam 1641 in die Hände der Auersperge, die 1653 gefürſtet, ſeit 1671 den Titel Herzoge zu Gottſchee führen. Die Gottſchewer durchziehen als Hauſirer mit Holz- u. Töpferwaaren, Leinwand, getrockneten Früchten, mit Billichs- (Art Eichhörnchen) Fellen ꝛc. ganz Öſterreich u. hauſiren ſelbſt über deſſen Grenzen hinaus. Ihre eigenthümliche Tracht verſchwindet mehr u. mehr; nur die Frauen tragen noch ihre breiten Faltenkragen u. Manſchetten am Hemde u. Joppen wie die Männer, aber ohne Ärmel. Sie ſind äußerſt ſtille u. friedliche Leute, ſo viel ſie auch wegen ihres Hauſirgewerbes verſpottet werden. 2) Stadt im gleichnam. Bez. des Herzogthums Krain, Hauptort der gleichnam. Herrſchaft, auf einer Inſel des Rinnſeebaches, der unweit davon unter der Erde verſchwindet; Bezirkshauptmannſchaft, Schloß (mit den Ruinen von Friedrichſtein), ſchöne Dechanteikirche, Realgymnaſium, Glasfabrik, Leinenweberei, Fabrikation von Töpfer- u. Holzwaaren; 2591 Ew., wovon 1048 im Städtchen ſelbſt.

Göttweih (Göttweig, Göttwig), berühmte Benedictinerabtei im Bez. Krems des Erzherzogthums Öſterreich unter der Enns, ſüdlich von Mautern u. unweit der Donau auf 427 m hohem Berge, mit ſchöner Kirche, Bibliothek von über 40000 Bänden, 1200 Incunabeln u. 700 Handſchriften, Naturalien-, Münz-, Kupferſtich- u. Alterthümerſammlungen, phyſikaliſchem Kabinet u. theologiſcher Hauslehranſtalt der Benedictiner; ſehenswerth die Prachttreppe u. der Kaiſerſaal des Stifts. Die Abtei G. wurde 1072 vom Biſchof Altmann in Paſſau gegründet u. wurde bald ſo reich, daß ſie das Stift zum klingenden Pfennig hieß. 1718 brannte das Stiftsgebäude ab u. wurde 1719 wieder aufgebaut, aber nicht vollendet. Hier wurde das Chronicon Gottwicense von dem Abt Gottfried von Beſſel geſchrieben. H. Berns.

Göttwitz, Dorf in der Amtshauptmannſchaft Grimma der königl. ſächſ. Kreishauptmannſchaft Leipzig; 132 Ew.; dabei der fiſchreiche Göttwitzer u. der Horſt-See.

Götz, deutſcher Vorname, ſ. v. w. Gottfried.

Götz, 1) (Götzen), Johann, Graf von, General im 30jähr. Kriege, geb. 1599 aus einem Lüneburgiſchen Adelsgeſchlecht, nahm 1615 böhmiſche, dann als Oberſtlieutenant Mansfeldſche Kriegsdienſte u. trat nach Mansfelds Tode 1625 zu den Kaiſerlichen über, wo ihn Wallenſtein zum Oberſt eines Infanterieregiments und Statthalter von Rügen ernannte; er verheerte Paſewalk, ſchlug 1631 bei Kottbus ein ſchwediſches Corps, wurde aber auf dem Weg nach Böhmen von Arnim bei Limburg an der Elbe geſchlagen; 1633 vom Kaiſer zum Freiherrn erhoben, befehligte er 1634 die Kaiſerlichen in Schwaben, entſchied den Sieg bei Nördlingen, wurde deshalb 1635 Graf, vertrieb die Schweden aus Würzburg, focht 1636 gegen den Landgrafen Wilhelm von Heſſen, entſetzte Anfang 1637 mit Hatzfeld Leipzig, wurde 1638 von Bernhard v. Weimar bei Wittenweiler geſchlagen, machte einen mißlungenen Verſuch, Breiſach zu entſetzen, eroberte aber 1643 u. 1644 faſt ganz Schleſien wieder, focht 1644 in Ungarn u. Siebenbürgen gegen den Fürſten Ragoczy, zog 1645 gegen Torſtenſon nach Böhmen u. fiel 24. Febr. 1645 bei Jankowitz. 2) Johann Nikolaus, deutſcher Dichter, geb. 9. Juli 1721 in Worms, ſtudirte ſeit 1739 in Halle (daher zu der Halliſchen Dichterſchule gerechnet), wurde 1742 Hauslehrer u. Hausprediger in Emden, 1744 zu Forbach in Lothringen, 1747 Feldprediger beim frz. Regiment Royal-Allemand, u., nachdem er noch mehrere Pfarrämter bekleidet hatte, 1766 baden-durlachiſcher Superintendent der ev.-luth. Schulen u. Kirchen u. ſt. in Durlach 4. Nov. 1781; G. hatte ſich gebildet durch franzöſiſches Muſter, beſ. durch Greſſet, dem er den Tempel in Knidos, Karlsr. 1748, u. Paperle, ebd. 1752, nachgebildet hat. Seine Gedichte nebſt Biogr. gab Ramler heraus, Mannh. 1785, 2 Bde., u. Aufl. 1807; vgl. J. H. Voß, Briefe über G. u. Ramler, Mannh. 1809. Schroot.*

Götze, bildlicher Gegenſtand, welchem göttliche Verehrung gezollt wird; Götzendienſt, dieſe Verehrung ſelbſt.

Götze, 1) ſ. Göze. 2) Auguſt Wilhelm, Rechtsgelehrter, geb. 11. Jan. 1792 zu Quedlinburg, ſtudirte ſeit 1809 in Göttingen u. Berlin, wurde Febr. 1813 Auscultator, zog mit in den Befreiungskrieg u. erhielt bei Dennewitz eine ſchwere Verwundung, nach deren Heilung er ſeine Carriere wieder aufnahm und Mai 1819 als Aſſeſſor in Naumburg angeſtellt wurde. 1821 Rath beim Oberlandsgericht zu Magdeburg, 1835 Geh. Juſtiz- u. vortragender Rath im Juſtizminiſterium, 1838 Präſident des Appellations-Ger. in Greifswald, 1844 Mitglied des Staatsrathes, wurde er 1846 Vicepräſident des kgl. Obertribunals, 1856 Mitglied des Herrenhauſes auf Lebenszeit u. Kronſyndicus. Die Univerſität Berlin creirte ihn zum Doctor juris u. bei Gelegenheit ſeines 50jähr. Dienſtjubiläums wurde er zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Titel Excellenz ernannt. Am 1. April 1872 trat er in den Ruheſtand u. ſt. 14. Juni 1876 in Berlin. Schroot.

Götzenbaum, Indiſcher, ſ. Ficus.

Götzenberger, Jakob, deutſcher Hiſtorienmaler, geb. zu Heidelberg 1805, ward 1820 in Düſſeldorf Schüler von Cornelius, bildete ſich von 1828 bis 1832 in Italien, malte dann mit Hermann u. E. Foerſter an den Fresken der Bonner Aula, in der Kapelle zu Nierſtein (Rheinheſſen) eine Reihe anderer u. 1844 Darſtellungen aus den Märchen des Schwarzwaldes in der Trinkhalle zu Baden-Baden. Zum badiſchen Hofmaler u. Galerie-Inſpector zu Mannheim ernannt, mußte er wegen ſtrafrechtlicher Überſchreitung des Sittengeſetzes ſein Vaterland verlaſſen u. war von 1848 an in London thätig, wo er in Bridgewater House, im Palais des Earl of Ellesmere u. in Northumberland House große Fresken ausführte. Von 1866 lebte er meiſt in der Schweiz, ſt. aber zu Darmſtadt 6. Oct. 1866. In ſeinen Werken begegnet man klarer Anordnung u. energiſcher Ausführung bei ſchöner Form, doch erfüllte er die in ſeiner Jugend gegebenen Hoffnungen nicht ganz. Regnet.

Götzinger, Max Wilhelm, Philolog u. Literarhistoriker, geb. 14. Nov. 1799 in Neustadt bei Stolpen, studirte seit 1818 in Leipzig Theologie, wurde 1827 Professor der Deutschen Sprache u. Literatur am Collegium in Schaffhausen u. Lehrer am Gymnasium daselbst, trat 1851 in Ruhestand u. st. 2. Aug. 1856 im Bad Oynhausen. Er schr.: Die deutsche Sprache u. Literatur, Stuttg. 1836—44, 2 Thle.; Dichtersaal, Lpz. 1832, 4. Aufl. 1850; Deutsche Dichter, ebd. 1831, 2 Bde., 5. Aufl. 1876 f. (von E. Götzinger), u. verschiedene z. Th. oft aufgelegte Lehrbücher der deutschen Sprache. Schroot.

Götzis, Marktfl. im Bezirk Feldkirch der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg, am Westabhang der hohen Kugel, Station der Vorarlberger Eisenbahn; schöne romanische Kirche, viel Gewerbthätigkeit; 2534 Ew. Dabei die Edelsitze Buch u. Sonderberg u. die Ruinen von Neu-Montfort u. Neuburg.

Göze, Joh. Melchior, orthodoxer Theolog, bekannt durch seine Streitsucht, welche ihn mit allen hervorragenden Beförderern einer liberalen Richtung in Schule u. Kirche, so mit Basedow, Schlosser, Alberti, Semler, Teller, besonders aber mit Lessing, in Conflict brachte. Geboren 16. October 1717 in Halberstadt, studirte er in Jena u. Halle Theologie, wurde 1741 Adjunct des Ministeriums, 1744 Diaconus in Halberstadt, 1750 Prediger in Magdeburg u. 1755 an der Katharinenkirche in Hamburg, wo er 19. Mai 1786 starb. G. hinterließ eine Menge Predigtsammlungen u. Erbauungsschriften u. gab die Historie der niedersächsischen Bibelübersetzung, Halle 1775 heraus. Vgl. Röpe, G., eine Rettung, Hamb. 1860; Boden, Lessing u. G., Lpz. 1862. Schroot.

Gouachemalerei (franz. Gouache, aus dem italienischen Guazzo so v. wie mit Wasser angerührt), Malerei mit sog. Gouachefarben, d. h. Deckfarben, die mit Leimwasser angerieben auf Papier oder Perament aufgetragen werden. (Siehe den Artikel Malerei).

Gouaraunos, Indianerstamm an den Mündungen des Orinoco (Nordostküste der Republik Venezuela), groß und kräftig, wohnen in Hütten (Ajupas), die sie aus Palmenblättern flechten, nähren sich von Fischerei u. Vogelsang; sie sind sichere Schützen mit Pfeil u. Bogen u. kühne u. gewandte Schiffer.

Gouda, Stadt im Gerichtsbez. Rotterdam der niederländ. Prov. Südholland, an der Holländischen Yssel u. der Gouwe (daher der holländische Name Ter-Gouw, d. h. an der Gouwe), Station der Niederländ. Rhein-Eisenbahn; 5 Kirchen, darunter die berühmte St. Johanniskirche mit Glockenspiel, ausgezeichneter Orgel u. Glasmalereien, der Arbeit verschiedener Künstler von 1555 bis 1603, namentlich der Brüder Diderich u. Wouter Krabeth, deren Vaterstadt G. war; städt. Bibliothek mit seltenen Werken (darunter viele Handschriften von Erasmus), schönes Rathhaus, Gymnasium, St. Katharina-Hospital, Butterhaus (enthält die städt. Zeichenschule u. das Kantonalgericht); Thonpfeifen-, Tops- u. Feingarn- u. Stearinkerzenfabriken; Fabrikation von Ziegelsteinen (Klinkern), Handel mit Getreide, Butter u. Käse; 16,009 Ew., wovon 15,174 in der Stadt selbst. Der Kanal von G. verbindet Amsterdam mit dem Leck. G., das schon 1272 ein bedeutender Ort war, schloß sich 1572 der Erhebung gegen Spanien an u. wurde eine der 6 Städte, welche Abgeordnete zu den Versammlungen der Generalstaaten schickten. H. Berns.

Goudchaux, Michael, franz. Staatsmann, geb. 1797 in Paris, der Sohn eines jüdischen Kaufmannes, wurde, kaum 20 Jahre alt, durch den Tod seines Vaters Chef eines bedeutenden Handelshauses. 1826 wurde er in die Deputirtenkammer gewählt, wo er zur Opposition trat, u. gehörte 1830 zu den 221; bald nach der Julirevolution wurde er Mitglied des Generalrathes der Seine u. später Kriegszahlmeister in Straßburg. Da er der Regierung fortwährend seine selbständigen Ansichten entgegenstellte, so wurde er 1834 abgesetzt. Im Febr. 1848 übernahm er das Portefeuille der Finanzen, jedoch nur auf 11 Tage, da er sich mit Louis Blancs Ansprüchen an die Staatskasse in Betreff der Nationalwerkstätten nicht vereinigen konnte. 28. Juni bis 25. Oct. war er zum zweiten Male Finanzminister u. bekleidete diese Stelle abermals, nachdem Louis Napoleon im Dec. 1848 Präsident geworden war, bis 1851; 1857 wurde er wieder zum Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung gewählt, verweigerte aber den Eid auf die Verfassung u. trat deshalb nicht ein. Er st. 27. Dec. 1862.

Goudelin (im Dialekt von Langnedoc Goudouli, fälschlich auch Godelin, Godolin, Goudulin), Pierre de G., geb. 1579 in Toulouse, Advocat u. Dichter, schr. zuerst in nordfranzösischer Sprache und gewann 1609 mit einem Chant royal einen Preis bei den Jeux Floraux, dichtete aber bald darauf in provençalischer Sprache Liebeslieder, Idyllen, Epigramme, Oden, in denen er Pindar u. Horaz nachahmte, u. einige schöne Stanzen auf Heinrichs IV. Tod. Er galt für den ersten Troubadour seiner Zeit, doch enthalten seine Dichtungen schlechte Wortspiele, affectirte Anspielnngen u. übertriebenen Pomp; mehrere von seinen Werken wurden ins Italienische und Spanische übersetzt. Von seinen Mitbürgern in Toulouse wurde G. so geachtet, daß diese beschlossen, ihn auf Kosten der Stadt zu unterhalten. Als sein Ende nahte, ging er in ein Kloster, wo er begraben werden wollte, u. starb dort 16. Sept. 1649. Seine Werke Les obras de Pierre G, 1638, 1645, 47 u. ö.; 1774 von Lazeneuve u. s. w. Die beste Ausgabe ist die von Cayla u. Cléobule Paul, Toulouse 1843 (mit Übersetzung). Bolchert.

Goudimel, Claude, Begründer des reformirten Kirchengesanges, geb. um 1510 in der Franche Comté, gründete 1540 eine Musikschule zu Rom, aus welcher mehrere berühmte Tonsetzer, u. A. P. Palestrina, hervorgingen. Er wurde 1572 in der Bartholomäusnacht in Lyon als Hugenott ermordet. G. componirte die von Clem. Marot u. Theod. Beza übersetzten Psalmen (1565), nach denen man in Frankreich u. der Schweiz in den reformirten Kirchen die Psalmen noch singt, u. schr.: Chansons spirituelles, Par. 1555; Les psaumes de David, 1565; Flores cantionum à 4 voc., Lyon 1574.

Goudulin s. Gondelin.

Gouffier, 1) so v. w. Choiseul 6); 2) Guillelme, s. Bonnivet.

Gough, Hugh Viscount, britischer Feldmarschall, geb. 3. Nov. 1779 zu Woodstown in der Grafschaft Limerick, wurde 1794 Fähnrich, war bei der Eroberung des Caps der Guten Hoffnung, bei dem Angriff auf Portorico u. bei der Eroberung von Surinam; machte den Halbinselkrieg mit, befehligte als Generalmajor während des Chinesischen Krieges 1841 die englischen Truppen u. 1842 den rechten Flügel der Armee von Gwalior, der am 29. Dec. 1843 die Schlacht von Maharadschpur gewann. Im ersten Kriege gegen die Sikh siegte er 1845 bei Mudki u. bei Firuzschah, 1846 bei Aliwal u. bei Sobraon u. errang durch diese Schlachten die vollständige Unterwerfung der Sikh. Indessen da er bei Ramnuggur und bei Tschillianwalah 1849 nur mit bedeutendem Verluste das Schlachtfeld zu behaupten vermochte, sollte er durch General Charles Napier als Oberbefehlshaber in Ostindien ersetzt werden, jedoch noch vor dessen Ankunft beendigte G. durch die siegreiche Schlacht von Gudschrat am 21. Febr. 1849 den Krieg glücklich; er kehrte darauf nach England zurück u. wurde zum Viscount von G. u. Gudschrat ernannt. Von nun an that er keinen activen Dienst mehr, stieg jedoch, nachdem er 1854 Oberst der Horse Guards geworden, 1862 zum Feldmarschall auf. G. st. 2. März 1869 in London. Bartling.

Gouin, Alexander, franz. Finanzmann, geb. 1792, Bankier u. Mitglied des Pariser Handelsrathes, trat 1831 als Deputirter des Dep. Indre u. Loire in die Kammer u. stimmte dort erst für das Ministerium, beim Disjunctionsgesetz 1837 aber mit der Opposition, trat seit dieser Zeit zum linken Centrum u. nahm 1839 an der Coalition gegen das Ministerium theil. Im Ministerium Thiers vom 1. März 1840 übernahm er das Portefeuille des Handels, wo er für die Umwandelung der Renten thätig war. Im Oct. dess. J. trat er mit allen seinen Collegen ab. 1848 wurde er Mitglied der Nationalversammlung, wo er seinen Platz im Centrum nahm, wurde im Mai Präsident der Finanzabtheilung der Nationalversammlung u. im Aug. 1851 Mitglied der Permanenzcommission; 1852 u. 1857 wurde er abermals in die Gesetzgebende Versammlung gewählt und 1867 zum Senator ernannt. Sein Sohn Eugène, Bankier, kam 1875 in den Senat.

Goujon, Jean, Bildhauer u. königl. Baumeister, der franz. Phidias od. der Correggio der Bildhauerkunst genannt; geb. Anfang des 16. Jahrh., scheint sich in Italien gebildet zu haben u. lebte unter Franz I. u. Heinrich II. in Paris, fertigte die Fontaine auf der Place des innocents, Die Statue der Diana von Poitiers in der Galerie Angoulême, Den Tod u. Die Auferstehung; Christus am Grabe; Diana an den Hirsch gelehnt u. m. a. Kunstwerke u. wurde als Hugenott in der Bartholomäusnacht 1572 ermordet. Er cultivirte insbesondere das Relief. Viele seiner Sculpturen gingen in der Revolutionszeit verloren; was erhalten blieb, gab Audot als Oeuvres de G., gestochen von Reveil, Par. 1829—33, heraus. Regnet.

Goulard, 1) Thomas, geb. in St. Nicolas-de-la-Grave bei Montauban, war Chirurg in der Mitte des 18. Jahrh., wurde Demonstrator der Chirurgie u. Anatomie in Montpellier, auch Oberwundarzt am königl. u. Militärhospital daselbst u. lebte noch 1784. Er führte das Blei u. seine verschiedenen Präparate ein (G-sches Wasser, s. u. Bleipräparate). 2) Marc Thomas Eugène de, franz. Minister, geb. 1808 zu Versailles, war bis 1847 Advocat u. wurde damals vom Dep. Hautes Pyrénés in die Kammer gewählt, trat 1849 in die Legislative u. wurde beim Staatsstreich 1851 mit in Mazas eingesperrt, 1871 in die Nationalversammlung gewählt, saß er im rechten Centrum, nahm an den Friedensverhandlungen in Frankfurt theil u. wurde im Febr. 1872 Handelsminister, vertauschte aber dieses Portefeuille im April dess. J. mit dem der Finanzen. Er bewirkte die Emission der drei Milliarden u. überwand mit Glück die für die folgenden Jahre sich erhebenden finanziellen Schwierigkeiten. Im Dec. 1872 wurde er Minister des Innern, nahm 17. Mai 1873 seine Entlassung u. st. 4. Juli 1874 in Paris. 1) Thamhayn. 2) Schroot.

Goulart, Simon, Geschichtschreiber der Hugenottenkriege in Frankreich, geb. zu Senlis 1543, Pfarrer in Genf u. nach Bezas Tod Präsident der Geistlichkeit; st. zu Genf 1628. Von ihm: Recueil contenant les choses plus mémorables, advennes sous la Ligue, Genf 1590—1599; auch unter dem Titel: Mémoires de la Ligue 1602 herausgegeben; Recueil des choses mémorables sous le regne des roys Henri II. etc., 1598. Löffler.

Goulburn, Stadt in der Grafsch. Argyle der engl. Colonie Neu-Süd Wales (Australien), am Cullarin-Gebirge, Station der nach Sidney führenden Eisenbahn; in einer reizenden, fruchtbaren u. gut angebauten Landschaft.

Gould, 1) John, Ornitholog, geb. 14. Sept. 1804 zu Lyme in der engl. Grafschaft Dorset, widmete sich der Naturkunde in Windsor u. London u. sammelte dann in Tibet u. Lahore Vögel, ebenso seit 1838 in Australien u. lenkte seine Studien auch bes. auf die Vogelwelt von Großbritannien. Er schr.: A century of birds from the Himalaya mountains, London 1831; Birds of Europe, ebd. 1832—37, 22 Thle.; Birds of Australia, ebd. 1842—48, 7 Bde.; Mammals of Australia, ebd. 1845—49, 7 Bde.; Monograph of the Trochilidae, ebd. 1850, 5 Bde; Trogonidae, ebd. 2. A. 1858; The birds of Great Britain, ebd. 1862—73, 5 Bde., Gr. Fol., Abbild. in Lebensgröße, mit Veranschaulichung der Lebensweise durch Nest, Eier, Nahrung, locale Verhältnisse ꝛc. 2) Benjamin Apthorp, Astronom, geb. 27. Sept. 1824 in Boston (NAmerika), Astronom in Cambridge u. astronomischer Assistent bei der Küstenvermessung der Verein. Staaten, gründete 1850 das Astronomical Journal (Cambridge 1850—58, 5 Bde.) u. ist seit 1856 Director der Dudleysternwarte in Albany. Auf seinen Vorschlag wurden bei den Asteroiden statt der figürlichen Zeichen in Ringe eingeschlossene Zahlenzeichen (Gouldsche Zeichen), welche die Reihenfolge der Entdeckung derselben angeben, eingeführt.

2) Schroot. 2) Specht.

Goulet, Le, Eingang des Hafens von Brest, s. d.

Gounod, Felicien Charles, franz. Componist, geb. 17. Juni 1818 in Paris, besuchte das

Conservatorium daselbst u. ging 1839 nach Rom, wo er bes. die ältere italienische Kirchenmusik studirte; nach seiner Rückkehr nach Paris, 1841, wurde er Kapellmeister an der Kirche der Missions étrangères und 1852 Vorsteher der Gesangschule (Orphéon). Infolge der Ereignisse in Paris verließ er 1870 diese Stadt u. lebte in London, kehrte aber im Herbst 1871 nach Paris zurück. Von ihm die Opern: Sappho (1851); La nonne sanglante (1854); Le médecin malgré lui (1858); Faust (1859); Philémon et Baucis (1860); La reine de Saba (1862); Mireille (1864); Roméo et Juliette (1867); letztere u. Faust hatten den meisten Erfolg; 1876 trat er mit einer Oper Polyeucte u. 1877 mit einer andern, Cinq Mars, auf; außerdem: Symphonien, Cantaten, ein Ave Maria, eine Messe u. die Chöre zu Ponsards Ulysse. Schroot.

Gourdon, Stadt u. Hauptort des 9 Cantone u. 77 Gemeinden mit 78,062 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. im franz. Dep. Lot, am Blen, sehenswerthe St. Peterskirche (von 1303—1509 erbaut), Fabrikation von Wollenstoffen u. Segeltuch, lebhafter Handel mit Wein, Öl, Nüssen u. Trüffeln, jährlich 14 Jahrmärkte; 5374 Ew., wov. 2760 im Städtchen selbst.

Gourgaud, Gaspard, Baron de, franz. General, geb. 14. Sept. 1783 in Versailles; trat 1801 in die Artillerie, zeichnete sich 1805 unter Lannes bei der Überrumpelung der Donaubrücke in Wien und bei Austerlitz aus, wurde 1807 Capitän, machte 1808 den Krieg in Spanien u. 1809 in Österreich mit, wurde dann Director der Gewehrfabrik in Versailles, kam hierauf als Oberst nach Danzig, Rochelle, Rochefort u. den Inseln Ré u. Oléron, um diese Festungen zu untersuchen; begleitete den Kaiser als Ordonnanzoffizier 1812 nach Rußland, wo er sich sehr auszeichnete, wurde nach der Rückkehr, weil er bei dem Brande von Moskau im Kreml ein Pulvermagazin entdeckt u. unschädlich gemacht hatte, Reichsbaron u. erster Ordonnanzoffizier des Kaisers, leistete diesem 1813 in Deutschland wichtige Dienste u. rettete ihm 1814 bei Brienne das Leben. Unter der ersten Restauration wurde er Stabschef der ersten Division, während der 100 Tage Brigadegeneral u. Adjutant des Kaisers, den er bei Waterloo u. nach Rochefort begleitete. Ja er ging mit ihm nach St. Helena, kehrte aber von da nach 2 Jahren wegen des Klimas nach Europa zurück u. lebte erst in England; wegen der Redaction eines Berichtes Napoleons über die Schlacht bei Waterloo, worin der Herzog von Wellington u. das englische Ministerium angegriffen waren, verfolgt, erhielt er erst 1821 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Seitdem redigirte er einen Theil der von Napoleon selbst dictirten Geschichte von dessen Feldzügen u. schr. als Entgegnung auf das Werk Ségurs, mit dem er sich deshalb duellirte, das Buch: Napoléon et la grande armée en Russie, Par. 1825, 2. Aufl. 1827. Einen ähnlichen Federkampf hatte er mit Walter Scott, gegen dessen Geschichte Napoleons er 1827 eine Flugschrift herausgab. G., dem der Kaiser testamentarisch 50,000 Frcs. vermacht hatte, war bis zur Julirevolution unthätig, dann wieder angestellt, war er Commandant der Artillerie in Paris u. Vincennes, wurde Divisionsgeneral, Pair u. Adjutant des Königs u. brachte 1840 als Begleiter des Prinzen von Joinville die sterblichen Reste Napoleons von St. Helena nach Europa. Er wurde 1848 Mitglied der Legislative, nachdem er seit Febr. Oberst der ersten Legion der Pariser Nationalgarde gewesen war. Die letzten Jahre verlebte er in gänzlicher Zurückgezogenheit u. st. 26. Juli 1852 in Paris. Er gab noch heraus: Mém. de Napoléon à St. Hélène, Par., 2. Aufl., 1830, 8 Bde. Henne-Am Rhyn.

Gourin, Gem. im Arr. Pontivy des franz. Dep. Morbihan; Friedensgericht, Eisenerzgruben, Schieferbrüche; 4181 Ew., wovon 1173 im Orte.

Gourmand (fr.), Feinschmecker; Gourmandise, Leckerei, Leckerhaftigkeit.

Gournay, Vincent de, franz. Nationalökonom, geb. 1712 zu St. Malo, war längere Zeit Geschäftsführer seines Vaters in Cadix u. benützte seine vielfachen ausgedehnten Reisen, um sich über die europäischen Handelsverhältnisse zu orientiren. 1749 gab er das Geschäft auf, kam bald darnach in den Staatsrath u. an die Spitze der Handelsabtheilung. Anhänger Quesnays u. des Physiokratischen Systems u. Vater des Laissez-faire, laissez-passer unterstützte er insonderheit Gewerbe- u. Handelsfreiheit, weil dieselbe eben die Förderung des Ackerbaus nöthig macht. Er st. 1759. Lagai.

Gournay (G.-en-Bray), Stadt im Arr. Neufchâtel des franz. Dep. Seine-Inférieure, an der Epte, Station der franz. W.- u. NBahn, Friedens- u. Handelsgericht, sehenswerthe Kirche Saint Hildevert aus dem 12. Jahrh., schöne Boulevards, Loh- u. Weißgerbereien, Handel mit Vieh u. Butter, 5 Jahrmärkte; 3438 Ew., wov. 2815 im Orte. Dabei eine eisenhaltige Mineralquelle.

Gourock, Hafenort in der schott. Grafschaft Renfrew, nahe der Mündung des Clyde, unweit Greenock, Seebad; 2940 Ew. In der Nähe Fort Matilda.

Gout (fr.), Geschmack; Goutiren, kosten, schmecken an etwas Wohlgefallen finden. Haut gout, angefaulter Zustand beim Wildpret; auch in gesellschaftlicher Hinsicht gebraucht.

Goutte (fr.), Tropfen; G. à G. tropfenweise; auch so v. w. Schnäpschen u. Gicht.

Gouvernante (fr.), weibliche Erzieherin in einer Familie, welche namentlich zugleich den Unterricht in den neueren Sprachen leitet. Nach neueren Bestimmungen haben dieselben sich über ihre Fähigkeiten für diesen Beruf durch ein Examen auszuweisen, in Frankreich, wie in der Schweiz, in Deutschland u. theilweise auch in England.

Gouvernement (fr.), die von dem Herrscher als Souverain ertheilte Macht u. Gewalt, in seinem Namen einen Theil des Landes zu regieren, dann dieser zur Regierung übertragene Theil des Landes, die Provinz (z. B. in Rußland) u. endlich die Regierung selbst.

Gouverneur (fr., ital. Governatore), derjenige Beamte, welcher die von dem Herrscher ertheilte Macht u. Gewalt in dessen Namen über eine Provinz ausübt. Er heißt Civil-G., wenn er die politischen Angelegenheiten der Provinz nur zu leiten hat. In den Einzelstaaten der nordamerikanischen Union ist der Gouverneur (Governor)

derjenige höchste Beamte, welchem auf Grund der Volkswahl die vollziehende Gewalt übertragen ist. Militär-G. heißt derjenige, welcher nur dem Militärwesen der Provinz vorsteht. In größeren Festungen u. Residenzstädten befindet sich statt der Commandantur ein G., wenn der 1. Commandant den Titel G. führt. General-G-s werden in Kriegszeiten sowol in den eroberten feindlichen, als auch in den zunächst durch den Krieg bedrohten u. in Kriegszustand erklärten eigenen Provinzen errichtet, an der Spitze eines General-Gouvernements steht ein General-G., der in der Regel mit der Leitung der gesammten militärischen u. politischen Verwaltung der Provinz beauftragt ist. Der Militär-G. hat seinen Gouvernementsstab, welcher aus einem Adjutanten, Platzmajor, Auditeur, Arzt ꝛc. besteht. Dann ist G. Titel des Erziehers, bes. des ersten Erziehers der Kinder sehr vornehmer, bes. fürstlicher Familien. Gouverniren, verwalten, regieren, herrschen.

Gouvion-St.-Cyr, s. Cyr, St.

Govasdia, Dorf im siebenbürg. Comitat Hunyad, mit einer Berg- u. Eisenwerksverwaltung u. den berühmtesten ärarischen Eisen- u. Schmelzwerken des Landes.

St. Govens Head (St. Gowens Head), Vorgebirge an der SKüste der engl. Grafschaft Pembrok in Wales.

Goverdhun (Govardhana), St. im Bez. Mattra, Div. Agra der indobrit. NWProvinz. In der Nähe der gleichnam. Berg, dem Krischna geheiligt, besuchter Wallfahrtspunkt.

Governo (ital. Handelsw.), eine Mittheitung, wonach sich zu richten, daher per G., zur Nachachtung.

Governors Island, 1) Insel mit Fort im Hafen von Boston; 2) Insel mit zwei Forts im Hafen von New-York.

Govierno (span.), so v. w. Gouvernement, in einigen span. Provinzen so v. w. District.

Govindgurh, starkes Fort nahe bei Amritsar.

Govone, Marktflecken im Bez. Alba der ital. Prov. Cuneo, unweit des Tanaro, Friedensgericht, königl. Villa; 3295 Ew.

Govone, Giuseppe, ital. General, geb. 19. Nov. 1825 zu Isola d'Asti in Piemont, besuchte die Militärakademie in Turin u. trat 1845 als Lieutenant in den Generalstab des Herzogs von Genua. 1849 zum Hauptmann befördert, zog er mit Lamarmora vor Genua, wo Ende März eine Revolution ausgebrochen war, u. erhielt von dem Heerführer eine Mission an die Rebellen, welche er bald zur Unterwerfung veranlaßte. Er wohnte sodann im preuß. Hauptquartier dem Schleswig-Holsteinischen Feldzuge bei u. folgte 1853 den türkischen Operationen an der Donau. Im April 1855 begleitete er Lamarmora als zweiter Generalstabschef nach der Krim. An den Kriegen in Italien 1859 u. 1860 nahm er Antheil u. führte dann das militärische Commando in den schwierigsten Bezirken der südl. Provinzen. 1863 avancirte er zum Generallieutenant u. ging im März 1866 nach Berlin, um das preuß.-ital. Bündniß gegen Österreich abzuschließen; in dem Kriege gegen Österreich führte er die 9. Division u. zeichnete sich bei Custozza aus, rieth aber vergebens zur Fortsetzung des Krieges. Er wurde 1867 Chef des Generalstabes u. von Spoleto in die Kammer gewählt, wo er zur Herstellung der Finanzen die möglichste Einschränkung des Kriegsbudgets u. Reduction des Heeres nachdrücklichst befürwortete, u. diese Reduction als Kriegsminister 1869 auch ins Werk setzte. Beim Ausbruch des Deutsch-Franz. Krieges 1870 von der deutschfeindlichen Kriegspartei, Cialdini an der Spitze, deshalb heftig angegriffen, verfiel er nach einem mißlungenen Selbstmordversuch in Geistesverwirrung u. st. 25. Jan. 1872 zu Alba in Piemont. Schwot.

Gowalpara (Goalpara), 1) Divis. der Prov. Assam (bis vor Kurzem der Präsidentsch. Bengalen) im brit. Vorderindien; 11,881 □km u. 444,761 Ew.; der westlichste Theil Assams, mit Baumwolle, Zucker u. Tabak als Hauptproducten. 2) Hauptstadt davon (Gowhatty) am Brahmaputra, 11,492 Ew.

Gower, John, engl. Dichter des 14. Jahrh., soll der Tradition zufolge 1320 in Yorkshire geb. sein. Er war Mitglied der Juristencorporation des Innern Temple u. einzelne Schriftsteller behaupten, er sei Oberrichter am Gerichtshofe des Gemeinen Rechts gewesen, doch es scheint, daß dieser Richter eine andere Person gleichen Namens war. G. st. 1402 u. ward in der Klosterkirche St. Mary Overy in Southwark bei London begraben, wo sein Grab noch heute zu sehen ist. Er schr. drei Gedichte, betitelt: Speculum meditantis; Vox clamantis u. Confessio amantis. Nur das letzte ist in engl. Sprache u. gedruckt, das erste in normännischem Französisch u. das zweite in Lateinisch. G. war ein Freund Chaucers, ihm jedoch als Dichter keineswegs ebenbürtig. Bartling.

Goya, Stadt in der argentinischen Prov. Corrientes, links am La Plata, etwa 7000 Ew.

Goyanna (Gojana), Stadt am gleichnamigen Flusse in der brasilian. Prov. Pernambuco, Lateinische Schule, Hospital, Zucker- u. Baumwollenbau, Handel damit u. mit Brasilienholz; ca. 12000 E.

Goya y Lucientes, Don Francesco, span. Historienmaler und Kupferstecher, geb. 31. März 1746 zu Fuente de Todos in Aragonien, st. zu Bordeaux 16. April 1828, studirte auf der Akademie in Saragossa, dann in Rom u. wurde später von Mengs unterstützt, wurde 1799 erster span. Hofmaler. Hochbegabt verfiel G. gleichwol in Manier; unerreicht aber ist er in seinen satirischen Compositionen, von denen er viele radirte. Werke: Reiterbildniß Karls IV.; Prozession am Charfreitag; Scenen aus dem Leben des hl. Franz von Borja (im Dom zu Valencia); Sta. Justa u. Sta. Rufa (in der Kathedrale zu Sevilla); Zwei Madrider Damen auf dem Balkon; Galerie des Infanten S. Fernando; Stiergefecht; Auto de fé; Narrenhaus; Fresken in der Villa Ossuña, Scenen aus dem span. Volksleben darstellend. Als Kupferstecher cultivirte G. namentlich die Schwarzkunst, Blätter satirischen u. mysteriösen Inhalts: Leiden des Krieges; Capricen. Regnet.

Goyaz (Gojas), 1) Prov. im Innern von Brasilien, 748,621 □km (13,572 □M) mit 160,395 Ew., darunter 10,652 Sklaven u. etwa 15,000 Indianer, grenzt an die Prov. Para, Maranhao, Pianhy, Pernambuco, Minas Geraes, San Paulo, Mato Grosso; Gebirge: Serra dos Vertantes, Serra

Pirineos, Cordillera Grande, Serra Seiba u. a.; Flüsse: Tocantins, Araguay (Grenzfluß gegen W.), Rio Grande (Grenzfluß gegen S.), Parana; Boden im Allgemeinen fruchtbar, aber nur strichweise angebaut; an den Gebirgen schöne Weideplätze (Campos), Klima mild, ohne großen Wechsel, nur auf den Gebirgen schadet die Kälte bisweilen den Zuckerrohr- u. Baumwollenanpflanzungen; Regenzeit von November bis April; Producte: Baumwolle, Zucker, Tabak, Südfrüchte, Färbe- u. Edelhölzer; von Mineralien Gold u. Diamanten, doch hat die Ausbeute seit 20 Jahren sehr nachgelassen; Rindvieh- u. namentlich Schafzucht; Hauptbeschäftigung bildet Ackerbau, Viehzucht; Fabrikindustrie ist gar nicht vorhanden, Handel kaum nennenswerth. Das Schulwesen steht auf sehr niederer Stufe. Die Prov. zerfällt in 10 Comarcas (Municipalgerichtsbezirke). 2) (Cidade de G., Villa Boa) schöngebaute Hauptstadt darin, in fruchtbarer Gegend, am Rio Vermelho u. am Fuße der Serra Pirineos; Hauptort des Binnenhandels, etwa 8000 Ew.

Goyen, Jan van G., berühmter holländ. Landschaftmaler, geb. 13. Jan. 1596 in Leyden, st. 1656 im Haag; bildete sich unter Es. van der Velde u. malte Landschaften, besonders Flüsse mit Schiffen, Kähnen u. Fischern; bei seinen Gemälden befindet sich stets ein Dorf im Hintergrunde. Gemälde von ihm in allen größeren Sammlungen. Seine trefflichen Radirungen sind überaus selten. Hauptwerke: Holländ. Landschaft mit Fluß u. Damm; Kanalufer; Landschaft mit Weg an einem Sandhügel; Meeresküste; Marine; Landschaft mit Brücke u. Landschaft ohne Bäume mit Staffage von Wouwermann. Er war es, der den wirksamen dunklen Vorgrund in die Landschaften einführte. Seine beste Periode fällt in die Zeit von 1640 bis 1655. Mehrere seiner Bilder erinnern durch ihren hohen Ernst an die Werke Ruysdaels. Seine Composition ist einfach, seine Zeichnung äußerst correct, seine Farbe fein u. sein Vortrag leicht. Regnet.

Goyon, Charles Marie Augustin, Comte de, franz. Offizier, geb. 13. Sept. 1803 in Nantes, besuchte die Militärschule zu St. Cyr u. trat dann 1821 in die Cavalerie, bei der er die algierischen Feldzüge mitmachte u. bis 1846 zum Obersten avancirte; kurze Zeit war er inzwischen auch Militärattaché des Herzogs von Fezenzac, Gesandten in Spanien, seines Schwiegervaters. Wegen seiner Thätigkeit bei der Unterdrückung des Juniaufstandes beförderte ihn Louis Napoleon 1850 zum Brigadegeneral u. übergab ihm die Direction der Cavallerieschule in Saumur. Im April 1852 erhielt er das Commissarium, über die politischen Gefangenen vom Staatsstreiche her zu Gericht zu sitzen u. hatte hier ein ganzes Jahr hindurch zu thun, nach dessen Ablauf ihn Napoleon an seine Seite berief u. im Nov. 1853 zum Divisionsgeneral ernannte. 1854 erhielt er das Commando über die Occupationsarmee in Rom, wo er mit kurzer Unterbrechung bis Mai 1862 blieb, zuletzt als General-en-chef der röm. Occupationsarmee. Er trat nun wieder in den Dienst als Adjutant des Kaisers, wurde Senator u. 1867 zum Chefcommandant des 6. Armeecorps in Toulouse ernannt; 1868 zur Reserve versetzt, st. er am 17. Mai 1870 in Paris. Lagal.

Gozlan, Léon, franz. Roman- u. Theaterdichter, geb. 1. Sept. 1803 in Marseille, wurde durch den Vermögensverlust seines Vaters, eines reichen Rheders, gezwungen, seine Studien aufzugeben, ging nach Algier 1827 u. von da an den Senegal, wo er Küstenhandel trieb. Zurückgekehrt, wandte er sich mit einem Band Gedichte nach Paris, wurde Commis in einer Buchhandlung u. wurde von seinem Landsmann Méry an den Figaro u. Corsaire empfohlen, für die er nun Romane u. Novellen schrieb, später wandte er sich auch der dramatischen Dichtung zu. Er st. 14. Sept. 1866 in Paris. Von ihm sind die Romane u. Novellen: Le notaire de Chantilly; Washington le Vert et Socrate le Blanc; Le médecin du Pecq; Une nuit blanche; La dernière soeur grise; Les Méandres (Sammlung von Erzählungen u. Novellen); Le dragon rouge; Aristide Froissart; Les nuits du Père Lachaise; Histoire de 130 femmes; La comtesse de Brennes; La comédie et les comédiens; La famille Lambert; L'oeil noir et l'oeil bleu de Mlle. Diane; Le capitaine Maubert; Les martyrs inconnus; das hist. Werk: Les tourelles; für die Bühne: La main droite et la main gauche, 1842; Eva; Notre Dame; des Abîmes; Le livre noir; Le lion empaillé; Une tempête dans un verre d'eau; Un cheveu blond; Le gâteau des reines; Le cinq minutes du commandeur; La goutte de lait; La queu du chien d'Alcibiade; La fin du roman; Louise de Nantenil; La famille Lambert; Un petit bout d'oreille; Le diamant et le verre ꝛc. Vieles von ihm ist ins Deutsche übersetzt.

Gozzano, Marktfl. im Bezirk u. der italien. Prov. Novara, unweit des Lago d'Orta; Station der Oberitalien. Eisenbahn; Friedensger., Wein- und Kastanienbau, lebhafter Verkehr; 2358 Ew.

Gozzi, 1) Gaspare, hervorragender u. einflußreicher italien. Dichter, Dramatiker, Kritiker u. Publicist, geb. 1713 in Venedig; verheirathete sich mit der Dichterin u. Malerin Luise Bergalli (geb. 1703 in Venedig, bekannt durch ihre musikalischen Dramen Agide, Re di Sparta, Vened. 1725, La Bradamante, ebd. 1747, u. a., durch Übersetzungen der Lustspiele des Terenz, der Tragödien Racines ꝛc.), schrieb eine Anzahl mittelmäßiger Trauerspiele für das Theater S. Angelo in Venedig u. gab die Gazetta Veneta, später die heute noch von den Italienern als stilistisch meisterhaft geschätzte Zeitschrift Osservatore Veneto heraus; ferner: Lettere diverse, Venedig 1754, 2 Bde. u. verschiedenes Andere. Werke in 12 Bdn., Ven. 1794—98; letzte Ausgabe seiner Werke in 20 Bänden zu Bergamo (1825—29). 2) Carlo, Bruder des Vor., beliebter italien. Lustspieldichter u. Satiriker, geb. 1722 in Venedig, gest. 4. April 1806. Er bearbeitete Volksmärchen u. Feenerzählungen dramatisch mit der Tendenz, der eingerissenen Unnatur u. Schwulstigkeit entgegenzutreten u. dem Publikum frische Natürlichkeit mit gesundem Witz zu bieten, was ihm auch gut gelang. — Späterhin verpflanzte er auch die besseren Erzeugnisse der neueren französischen Bühne in guten Bearbeitungen auf italienischen

Boden. Werke, Venedig 1792, 10 Bde.; die dramatischen Werke übersetzt von Werthes, Bern 1795, 5 Thle.; die Märchen von Streckfuß, Berlin 1805; bes. bekannt ist G. in Deutschland durch seine Turandot, welche Schiller bearbeitete. Er schrieb noch: Memorie inutili, welche über seine schriftstellerische Thätigkeit berichten. Brockhaus.

Gozzo (Gozo, Isola del G.), brit. Insel im Mittelländischen Meer, im NW. von Malta, davon durch den Canale di Freghi getrennt; 93,$_{5}$ □km (1,$_{7}$ □M) mit 16,500 Ew.; gebirgig, fruchtbar u. gut angebaut; Hauptort ist Rabatto. Im Fort Chambray oder Castello del G. an der SOKüste befindet sich die brit. Garnison u. wohnt der Gouverneur. Im Alterthum Gaulos (s. d.).

Gozzŏli, Benozzo od. **Benozzo di Lese**, berühmter ital. Historienmaler, geb. um 1424 in Florenz, gest. zu Pisa 1485, Schüler von Fiesole. G. malte viel in Fresco, so ein Chor der Minoriten in S. Francesco in der Kapelle des Palazzo Medici (jetzt Riccardi), wobei er zum erstenmale eine ganze Wand zu einem fortlaufenden Gemälde benutzte, ferner in S. Gimignano bei Volterra, dann in Ara coeli in Rom, in Sta. Maria Maggiore ebenda u. sein Hauptwerk: 24 Bilder im Campo Santo zu Pisa. Tafelbilder von G. sind sehr selten. In seinen früheren Werken erinnert G. noch lebhaft an die Weise Fiesoles, später wendet er sich der heiteren Auffassung des Lebens zu u. erweist sich so als Geistesverwandter Memlings. Regnet.

Gr. (g.), Abbreviatur für Gramm.

Graach, Kirchdorf im Kreise Bernkastel des preuß. Regbez. Trier, an der Mosel, vorzüglicher Weinbau; 1100 Ew.

Graaf od. **Gräf, Regner de**, Anatom, geb. 30. Juli 1641 in Schoonhaven, studirte in Leyden u. ließ sich in Delft nieder, wo er auch 17. Aug. 1675 st. Durch seine Untersuchungen der menschlichen, bes. weiblichen Geschlechtstheile hat er sich einen Namen gemacht. Die Bläschen des Eierstockes führen seinen Namen (ovula Graafiana, G-sche Bläschen, G-sche Follikel). Opera omnia, Leyden 1677, Lond. 1678, Amsterd. 1686. Thambayn.

Graaf-Reynet, Stadt in der engl. Colonie Capland (SAfrika), am Sunday u. am Fuße der Schneeberge, lebhafter Handel, mancherlei Gewerbe; 3720 Ew.

Graal (Gral, entstanden aus dem altfranzösischen, ursprünglich wol aber keltischen Worte gréal, welches im Provençalischen grazal, im Mittellatein gradalis lautet), bedeutet ursprünglich ein schüsselartiges Gefäß. Berühmt in der Poesie des Mittelalters ist der heilige Gral (altfranzösisch San gréal), ein Gefäß, welches aus einem einzigen Edelstein (Jaspis) besteht u. mit wunderbaren Kräften ausgestattet ist. Es wurde aus dem Himmel durch Engel auf die Erde gebracht und erst durch diese, dann durch eine unter einem Könige stehende Gesellschaft auserwählter Ritter (Templeisen) in einem Tempel auf dem unzugänglichen Berge Montsalvage bewacht. Die Sage entwickelte sich im Anfange des 12. Jahrh. aus arabischen, jüdischen u. christlichen Elementen unter Einwirkung der Kämpfe zwischen Mauren und Christen in Spanien u. dem südlichen Frankreich u. des Tempelherrnordens in Palästina, u. wurde in Frankreich mehrfach poetisch verarbeitet. Schon vor 1170 war die G-sage durch Chrétien von Troys u. andere nordfranzösische Trouvères mit dem Bretonischen Sagenkreise von Arthur und seiner Tafelrunde in Verbindung gesetzt. In letzterer gilt der heilige G. für die Schüssel, aus welcher Christus beim Abendmahl speiste u. mit der Joseph von Arimathia das Blut Christi auffing (woher die unrichtige Deutung des Wortes als Sang réal, d. i. königliches Blut, Blut des Herrn). Die Grafsage ward nach 1170 von Guiot von Provins in einem verloren gegangenen altfranzösischen Gedicht behandelt; aus letzterem schöpfte Wolfram von Eschenbach den Stoff zum Parcival u. zum Titurel, erfüllte denselben aber mit durchaus eigenem, tiefallegorischem Sinne. Äußerlicher wird die Sage vom Verfasser des jüngern Titurel um 1270 behandelt, bei dem sie jedoch schon mit der Sage von Lohengrin verknüpft ist u. mit dem Priesterkönig Johann in Bezug gesetzt wird. Vgl. Uhland, Schriften zur Gesch. der Dichtung u. Sage, Bd. I., Stuttg. 1865; P. Cassel, Der G. u. sein Name, Berl. 1865; Droysen, Der Tempel des hl. G., Bromb. 1872. Henne-Am Rhyn.

Grab, Ort, wo menschliche Leichname beigesetzt werden. Den Ägyptern dienten als G. in Felsen gehauene Gewölbe (Felsengräber), mit mehreren, oft 20—30 Gemächern, von denen jedes gewöhnlich 4 Mumien faßte. Berühmt waren die ägyptischen Königsgräber in Theben; auch die Pyramiden wurden dazu benutzt. Die Assyrer u. Babylonier bestatteten ihre Todten in gemauerten G-gewölben auf Schilfmatten, den Kopf auf einem Ziegelstein, von Hausgeräthen umgeben, od. senkten sie in einem thönernen Gehäuse od. auch in zwei derartigen mit Asphalt an einander gefügten Gefäßen in die Erde. Die Hebräer legten (wie noch jetzt alle Orientalen) die Gräber im Freien an; nur Könige durften in Städten beigesetzt werden. Bei Königen u. Vornehmen waren die Gräber erdlich. In Syrien finden sich heute noch eine große Anzahl dieser Felsengräber aus alter Zeit. Sie gehen senkrecht (mit Treppen) od. horizontal in die Erde. Im Innern sind Abtheilungen, oft eine tiefer als die andere, die meisten mit Vertiefungen in den Wänden zur Aufnahme der Sarkophage. Die etruskischen Gräber waren meist einfache Grüfte, deren jede gewöhnlich drei Nischen hatte; der Eingang derselben war nach S. gerichtet; bes. bekannt ist das G. des Porsena (s. Labyrinth). Bei den Griechen waren die ältesten Gräber ebenfalls Höhlen (Hypogeen), od. über den Leichnam od. die Asche aufgeworfene Gehügel (Choma); die steinernen G-mäler ruhten auf Säulen mit Inschriften. Die prächtigen Gräber der Reichen waren im Innern mit Säulen versehen, an denen Lampen hingen. Bei den Römern waren die Privatgräber meist zu beiden Seiten der Landstraßen angelegt, doch oft war der Ort auch ein Feld od. Garten. Die öffentlichen Begräbnißplätze um den Staat verdienter Männer befanden sich auf dem Campus Martius u. dem Esquilinus. Gewöhnlich hatte jedes vornehmere Geschlecht, od. auch einzelne Familien eine eigene G-stätte mit Columbarien, welche die Urnen enthielten. Unter den erhaltenen sind zu bemerken

das G. der Scipionen, das Mausoleum Augustus', das Septizonium des Severus, die Pyramide des Cestius u. a. Die Gräber selbst wurden heilig gehalten; den an ihnen Frevelnden traf der Zorn der Götter, u. die Strafgesetze setzten auf G.-verletzung od. Gräberraub Geldbuße, Verlust einer Hand, Verurtheilung in die Bergwerke, Exil, Tod. Bei den Völkern N.Europas finden sich verschiedene Arten von Gräbern; in der vorgeschichtlichen Zeit ist die älteste Art der Bestattung die in Höhlen, die dann mit Steinen verschlossen wurden; in der Zeit der geschliffenen Steingeräthe dienten die unter dem Namen Dolmen (s. d.) bekannten Steintische als Gräber, im N. die aus langen Reihen von Steinen, die über andere gelegt wurden, bestehenden Ganggräber. Spätere Formen sind die Hünenbetten für Häuptlinge, sie bestanden in Steinkammern, über welche dann G hügel aufgeschüttet wurden. Gewöhnlich wurden die Leichen verbrannt u. die Asche in Urnen in kleine nicht tiefe Gräber gesetzt u. dann Hügel (Brandhügel) darüber aufgeworfen. Die G.plätze wurden gewöhnlich mit Feldsteinen umlegt, um sie kenntlich zu machen; dies geschah sowol mit einzelnen Gräbern, als auch mit ganzen Leichenfeldern. Diese wurden gewöhnlich an Landstraßen, auf Anhöhen, an Flüssen ꝛc., in Skandinavien auch an der See angelegt. Auch bei den Germanen waren die Gräber durch Sitte u. Gesetz vor willkürlicher Verletzung geschützt. Bei den Christen war anfangs die Anlegung der Gräber in gemeinschaftlichen unterirdischen Katakomben gebräuchlich. Im Mittelalter erhielten Prälaten, fürstliche Personen ꝛc. ihr Begräbniß meist in Kirchen (s. Begräbniß). Henne-Am Rhyn.*

Grab, das heilige. Nach der wahrscheinlich ältesten Nachricht bei Matth. 27, 57 ff. wurde Jesus Christus nach seiner Kreuzigung von einem reichen Mann von Arimathäa (Haramathaim) in seinem eigenen neuen Felsengrab, wie es scheint, nicht weit entfernt vom Hinrichtungsplatz Golgotha (Gulgoltha, syr.), beigesetzt. Wo beide Stätten im heutigen Jerusalem zu suchen seien, ist eine noch nicht entschiedene Streitfrage, u. erheben sich gegründete Zweifel gegen die Echtheit der jetzt gezeigten Grabesstätte, obwol die verschiedenen Forscher, die diesen Zweifel theilen, auf alle möglichen anderen Lokalitäten rathen. Erst Eusebius im 4. Jahrh. erzählt von einem Venustempel, den Hadrian 135 über dem Grabe Jesu aufgerichtet habe. Der Kaiser Constantin und seine Mutter Helena erbauten über dieser durch angebliche Wunder wieder aufgefundenen Stelle 2 Kirchen, seitdem 5mal zerstört u. wieder aufgebaut. Die heutige hl. Grabeskirche ist ein Complex von Kirchen u. Kapellen, unter verschiedene christliche Confessionen getheilt. Seit 1810 sind mehrfache Restaurationen daran vorgenommen worden, zuletzt im vor. Jahrzehnt die der Kuppel. Die ärgerlichen Schlägereien der Christen an diesem Orte, namentlich am Osterfeste, sind bekannt. Vergl. Tobler, Golgatha, 1851; Schaffler, Die echte Lage des hl. Grabes, Bern 1849. Löffler.

Gräb, Karl, Landschaft- u. Architekturmaler (Aquarellist) in Berlin, seit 1851 Hofmaler und Titularprofessor, pflegt seine Blätter miniaturartig auszuführen, ohne damit deren Gesammtwirkung zu beeinträchtigen. Man rühmt an ihnen genaueste Kenntniß der Perspective u. vollkommene Herrschaft über die Technik. Hauptwerke: Palermo (1848); Kreuzgang am Regensburger Dom (1850); Fontana Medina in Neapel; Innenansicht des Mausoleums in Charlottenburg; Rom; In der Frauenkirche zu Halberstadt; Das Rathhaus in Berlin; Stolzenfels; Athen (Wandgemälde im Neuen Museum zu Berlin) ꝛc. Regnet.

Grabbe, Dietrich Christian, genialer deutscher Dramatiker, geb. 1. Dec. 1801 in Detmold, Sohn des dortigen Zuchtmeisters u. Leihbankverwalters, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, legte schon in dieser Zeit den Grund zur Trunksucht, die ihn zerstörte, studirte seit Ostern 1820 in Leipzig Jurisprudenz und Geschichte, besuchte das Theater fleißig, gab sich dabei einem abenteuerlichen, wilden Treiben hin. Ostern 1822 siedelte er nach Berlin über, um Savigny zu hören u. im wildgenialen Geiste L. Devrients u. E. T. A. Hoffmanns zu leben. Zu seinem Umgange gehörten L. Robert u. H. Heine. In die Berliner Studienzeit fallen die Vollendung des früh begonnenen Trauerspieles: Herzog Theodor von Gothland; die Abfassung des Lustspieles: Scherz, Satire, Ironie u. tiefere Bedeutung; die unvollendete Tragödie: Marius u. Sulla u. der Artikel über Shakespearomanie. Gegen Ende 1823 kehrte G. nach Detmold zurück, bestand das juristische Staatsexamen gut, wurde unter die Advocaten aufgenommen. Gegen Ende 1826 wurde er stellvertretender, bald wirklicher Auditeur. 1827 erschienen in Frankfurt a. M. seine dramatischen Jugenddichtungen, sodann 1829 die Tragödie: Don Juan u. Faust (2. A. 1862), 1829—30 die Hohenstaufen-Tragödien: Kaiser Friedrich Barbarossa, und Kaiser Heinrich VI.; 1833 das Drama: Napoleon, od. die 100 Tage (2. A. 1863). Ende März 1833 heirathete G. die Tochter seines Wohlthäters, des Archivrathes Klostermeier. Die Ehe war unglücklich, G.s Amtsführung höchst leichtsinnig. Nach Quittirung des Dienstes reiste er 4. Oct. 1833, ohne Abschied von seiner Gattin, nach Frankfurt a. M., Ende Nov. nach Düsseldorf zu Immermann, der ihn als Ruhmesherold gebrauchte, aber G.s Stücke nicht aufführte u. ihn Rollen ausschreiben ließ. Da G. seine ätzende Kritik über Immermanns Theaterleitung nicht zu bändigen vermochte, war der Zerfall unausbleiblich. G. kehrte Mai 1836 in kläglichem Zustande nach Detmold zurück, u. starb hier, von Mutter u. Gattin gequält, 17. Sept. an der Rückenmarkschwindsucht. In die unglückliche mit der letzten Abreise aus Detmold beginnende Zeit fällt die Entstehung der Tragödie: Hannibal (veröffentlicht Düsseldorf 1835) u. des Dramas: Die Hermannschlacht (herausgeg. von E. Duller, ebd. 1838). G.s sämmtliche Werke, herausgeg. u. eingeleitet von R. Gottschall, Leipzig 1870, 2 Bde.; G.s sämmtliche Werke, Erste kritische Gesammtausgabe mit handschriftlichem Nachlaß u. dem Portrait des Dichters, herausgeg. u. erläutert v. O. Blumenthal, Detm. 1876, 4 Bde. △

Grabbienen (Andrenetae), Familie der Hautflügler, Zunge lanzettlich, so lang wie die Lippen-

taster, Kiefertaster länger als die Lade, 6gliederig. Gatt. Andrena mit 200 europäischen u. nordamerikanischen Arten, welche ihre Brutlöcher im festen Sande anlegen. Graue G. (A. cinerea *L.*); erzfarbene Erdbiene (A. nigroaenea); an der Brustunterseite ein Haarbüschel, mit welchem sie den Blüthenstaub absegen u. forttragen. Garwick.

Grabe, Joh. Ernst, anglicanischer Theolog, geb. 10. Juli 1666 in Königsberg, widmete sich daselbst der Theologie, verließ die protestantische Kirche, in welcher er eine Unterbrechung des Priesterthums fand, trat in London zur englischen Episkopalkirche über, weil er in derselben eine ununterbrochene Abfolge des Episkopats erkannte, beschäftigte sich literarisch, erhielt von der Königin Anna ein Jahrgehalt u. st. 3. Nov. 1706 in London. Er gab heraus den Justinus Martyr, Oxf. 1700; den Irenäus, ebd. 1702; Spicileg. patrum et haeret. saec. I. II. III., ebd. 1698 u. 1714. Berühmt ist seine Prachtausgabe der Septuaginta, Oxf. 1707—20, 4 Bde. Löffler.

Graben, Gem. im bad. Kreise Karlsruhe, Knotenpunkt der bad. Rheinthal- u. der Bruchsal-Germersheimer Eisenbahn; (1871) 1963 Ew.

Graben, jede künstliche Erdvertiefung, deren Länge beträchtlicher ist, als ihre Breite, besonders um darin Wasser von einem Orte wegzuführen. Im Kriegswesen ist der G. bei jeder Befestigung ein wichtiger Bestandtheil, indem er die Erde zur Anschüttung der Brustwehr gibt u. zugleich als Hindernißmittel dient. Meist entscheiden diese Verhältnisse auch über die Dimensionen (das Profil des G-s). An jedem Befestigungsgraben gibt es ein innere (Escarpe) u. eine äußere Böschung (Contre-Escarpe), die horizontale Grundfläche heißt Sohle. Bei Feldwerken hat der G. nur geringe Dimensionen, die Sohle ist meist 1 m breit, die obere Breite wenigstens 4 m, damit der G. nicht übersprungen werden kann, die Tiefe 3 m. Die Escarpe erhält meist ganze Anlage, die Contre-Escarpe wird so steil, wie es die Bodenbeschaffenheit gestattet, angelegt, meist mit halber Anlage. Gewöhntich bleiben die Böschungen unbekleidet, nur in seltenen Fällen erhält die Contre-Escarpe Bekleidung und dann um so steilere Anlage. Der G. der Feldwerke ist meist ein trockener, doch findet sich bisweilen in sumpfigem Terrain od. bei Anlage von Brückenköpfen Gelegenheit, den G. mit Wasser zu füllen. Dann erzielt man meist die militärische Wassertiefe von 1,5 m u. sichert die Böschungen durch Bekleidung mit Faschinen (Rauhwehren) gegen Unterspülung. Die Festungs-G. sind ebenfalls entweder trockene od. nasse, je nach der Beschaffenheit des Terrains. Man unterscheidet den Haupt-G., welcher unmittelbar vor dem Hauptwall herumläuft, u. den G. der Vorwerke. Der G. vor dem Hauptwall ist 30—60 Schritt, der G. vor dem Ravelin 30—70 Schritt breit. Die Tiefe ist verschieden. Trockene G. macht man in der Regel lieber tief als breit; nasse dagen lieber breit als tief. Demgemäß werden nasse G. meist nur 2—3 m, trockene dagen 6—8 m tief ausgehoben. Bei trockenen G werden Escarpe und Contre-Escarpe fast immer mit Mauerwerk bekleidet (s. Futtermauern), bei nassen G. werden die Böschungen berauhwehrt. Um die Vorzüge nasser u. trockener G. zu vereinen, versieht man dieselben, wenn es möglich ist, mit Wassermanövern, so daß der G. nach Belieben trocken gelegt od. mit Wasser angefüllt werden kann. Bei trockenen G. wird wol auch auf der Mitte der Sohle noch ein kleiner G. (Cuvette) als Hindernißmittel angelegt, 6—7 m breit u. 1,5—2 m tief.

Grabencaponnière, bei Befestigungen zur Bestreichung der Gräben in letzteren erbaute Caponnière (s. d.).

Graben-Hoffmann, Gustav, Liedercomponist, geb. 7. März 1820 zu Bnin bei Posen, verwaiste sehr früh u. erhielt durch Vermittelung mehrerer, auf dem Graben in Posen (daher Graben-Hoffmann) wohnender Familien eine allseitige, gründliche Bildung. Er studirte Gesang bei Stürmer in Berlin, Composition später bei Hauptmann. G. bekleidete verschiedene Stellungen, gründete 1850 eine Gesangakademie in Potsdam, 1870 eine solche in Berlin u. lebt seit 1873 als Gesanglehrer in Dresden. Schr. 95 Hefte Lieder, wovon die Ballade 500,000 Teufel weltbekannt ist; besonders geschätzt sind G-s gesangpädagogische Schriften. Liebenrock.

Gräberg von Hemsö, Jakob, Graf v., Historiker und Geograph, geb. 7. Mai 1776 in Gannarfve auf Gotland, trat in englischen Seedienst, wurde 1811 schwed. Vicekonsul in Genua, 1815 in Tanger, 1823 in Tripolis, lebte seit 1828 in Florenz, wurde daselbst großherzoglich toscanischer Kammerherr u. Bibliothekar an der Palatina u. hat das Verdienst, die Italiener auf die Wichtigkeit u. das Studium der Statistik hingewiesen zu haben. Auch beschäftigte er sich mit den Volksdialekten u. der Schriftsprache NAfrikas. Er st. 29. Nov. 1849. Außer einer Reihe von Abhandlungen über Statistik, Geschichte der Geographie ꝛc. in italienischen wissenschaftlichen Blättern schr. er: Historischer Versuch über die Skalden, Pisa 1811; Theorie der Statistik, Genua 1821 (deutsch von Reumont, Aachen 1835); Scandinavie vengée, Lyon 1822; Geographisch-statistischer Versuch über Algier, Flor. 1830; Ueber Ibn Khalduns Geschichtswerk, Flor. 1834; Specchio geografico e statistico dell'imperio di Marocco, Genua 1834 (deutsch von Reumont, Stuttg. 1835). G. war Mitglied von mehr denn 70 Gelehrten Gesellschaften.

Grabfeld, Gau des alten Frankenlandes zwischen dem Thüringerwald, oberen Main, Vogelsgebirge u. Spessart; zerfiel in das westliche G. (Buchonia, das ehemalige Fürstenthum Fulda) u. das östliche G. (von Schweinfurt bis Bamberg u. an den Thüringerwald), welches wieder aus dem eigentlichen G. u. einzelnen Untergauen wie dem Tullifeld, Saalgau, Weringgau, Gozfeld u. a. bestand. Das G. wird zuerst 739 genannt, es stand seit dieser Zeit unter mehreren, einander theils bei-, theils untergeordneten Grafen, von denen die im östl. G., aus dem Agilolfinger Herzogsstamme entsprossen, im 8. u. Anfang des 9. Jahrh. die angesehneren waren; neben diesen erhoben sich unter den letzten Karolingern die Vorfahren der Grafen von Henneberg, die sogen. Popponen, als Herzöge des Tullifeldes und auch des G-es. Als Gaugrafen des G-es werden ferner

genannt zu Anfang des 10. Jahrh. die Babenberger, seit Mitte des 10. Jahrh. die Konradinischen Grafen, seit Anfang des 11. die Markgrafen von Schweinfurt. Nach dem Absterben dieser brachte eine Erbtochter 1057 die Besitzungen im G. an die Herzöge von Meran, und von diesen kamen sie wiederum durch Heirath um die Mitte des 12. Jahrh. an den Grafen Poppo von Henneberg. Neben den Hennebergern besaßen aber nach Auflösung des Herzogthums Franken noch andere Herren selbständige Territorien im G., wie die Grafen von Wildberg, Wolfsbach, Rieneck u. a. Das Hochstift Bamberg besaß zwar die Gaugerichtsbarkeit über das G., konnte aber nie ein allgemeines Gaugericht durchführen. Vgl. Genßler, Geschichte des Gaues G., 2 Bde., Kod. 1801—3

Grabheuschrecken, Gryllidae, Fam. der Geradflügler, Körper walzig, Kopf frei u. dick, Fühler borstenförmig, lang, Decken wagerecht dem Körper anliegend; Hinterflügel überragen zusammengefaltet den Hinterleib peitschenförmig; Hinterleib mit 2 Schwanzanhängen, Tarsen 3gliederig und letztes Beinpaar sehr lang mit verdickten Schenkeln, sog. Springbeine. Die Männchen bringen durch Aneinanderreiben einer rauhen Ader der einen Decke gegen eine vortretende Ader der anderen Zirptöne hervor. Am Grunde der Vorderschienen liegt ein Gehörsorgan. Der unterirdischen Lebensweise der G. entsprechen der walzige Körper u. die kräftigen Grabbeine einiger Arten. Dahin die Maulwurfsgrille u. die Grillen. Farwick.

Grabow, 1) ein 122 km langer Nebenfluß der Wipper im preuß. Regbez. Köslin, entspringt südöstlich von Pollnow u. mündet bei Rügenwalde. 2) Stadt im Mecklenburgischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Elde, Station der Berlin-Hamburger Eisenbahn; Domanialamt für G. u. Eldena, Realschule, Maschinenfabrik, Dampfsägemühle, Branntweinbrennereien, Fabrikation von Farben, Märkte; mit Amtsfreiheit (1871) 3975 Ew. — In G., das bereits 1225 Stadt war, fand sich schon 1050 ein Schloß, welches 1319 an Mecklenburg kam, 1603—26 und dann 1658 bis 1665 fürstlicher Wittwensitz u. 1669—1725, in welchem Jahre es abbrannte, Residenz einer jüngeren herzoglichen Linie war. Hier 1638 Sieg der Kaiserlichen über die Schweden. 3) (G. a. d. Oder) Stadt im Kreise Randow des preuß. Regbez. Stettin, an der Oder, 2 km nordöstl. von Stettin, ein aufblühender Ort, Navigations- u. Schiffbauschule, Maschinenfabriken, Ketten- und Ankerschmiederei, Schiffswerfte, Kokosmattenfabrik, Schifffahrt, Handel; 1875 10,243 Ew. (1852 3861, 1871 7575 Ew). G. kommt zuerst 1241 vor u. ward 1868 zur Stadt erhoben. Bei G. das Dorf Bredow mit (1875) 10,284 Ew. (1852 1996 u. 1871 7500), der großen Maschinenfabrik Bullan, verbunden mit ansehnlichen Schiffswerften u. einer Zucker- u. Cementfabrik. 4) Stadt im Kreise Schildberg des preuß. Regbez. Posen, an der Prosna; 1875 1687 Ew. H. Berns.

Grabow, Wilhelm, preuß. Politiker, geb. 15. April 1802 in Prenzlau, studirte seit 1821 in Berlin die Rechte u. wurde 1824 Auscultator beim Stadt- und dann beim Kammergericht in Berlin, worauf er als Referendar an das erstere Gericht zurückkehrte und infolge seiner glücklichen Beendigung des Löwenthalschen Processes zum Justiz- und Stadtgerichtsrath befördert wurde; 1836 wurde er Hofgerichtsrath und Universitätsrichter in Greifswald u. 1838 Oberbürgermeister in Prenzlau, als welcher er seit 1841 an den Märkischen Kreis- und Provinziallandtagen als Deputirter theilnahm, wie er auch 1847 Mitglied des ersten Vereinigten Landtages wurde. 1848 sendete ihn Prenzlau in die Nationalversammlung, wo er zum rechten Centrum gehörte und nach Milde Präsident des Hauses wurde, diesen Posten aber nach dem Siege der Linken, im Oct., zugleich mit seinem Mandat niederlegte. Im Frühjahr 1849 wurde er Mitglied der Zweiten preuß. Kammer u. Präsident derselben. Die Auflösung der Kammer im April und die Octroyirung des neuen Wahlgesetzes führte ihn in die Reihen der Opposition. In der Sitzung 1859—61 war er Vicepräsident der Kammer u. bewirkte die Vereinigung der verschiedenen liberalen Fractionen zu der Fortschrittspartei. In den Landtagen von 1862, 1863 u. 1865 wurde G. stets wieder zum Präsidenten gewählt, verharrte in seiner Opposition gegen das zur Zeit bestehende budgetlose Regierungssystem und im Festhalten an der Verfassung, verzichtete aber 1866 im Interesse des inneren Friedens auf die fernere Präsidentschaft u. blieb seitdem überhaupt vom parlamentarischen Leben fern. Er st. 15. April 1874 in Prenzlau, wo ihm ein Denkmal errichtet wurde. Schroot.*

Grabowski, ein katholisches, in Posen u. Westpreußen angesessenes altadeliges Geschlecht, dessen Glieder ehemals hohe Ämter in der Woiwodschaft Marienburg u. Pomerellen bekleideten u. Kastellane von Kulm, Danzig, Elbing ꝛc. waren; 1786 wurden sie in den Grafenstand u. 1840 in den preußischen Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben; seinen Namen führt es von dem Stammgute Grabowo in Pomerellen. Einem im Jahre 1283 nach Ungarn gezogenem Theile der Familie folgte 1379 auch die andere Linie nach. Der älteste Ahn der in die Häuser Götzendorf-Grabowski u. G. zu Grylewo sich theilenden Familie ist Benjamin, Palatin von Posen, der 1230 das Cistercienserkloster zu Filehne stiftete. In neuerer Zeit haben sich aus derselben ausgezeichnet: 1) Michael, Pseudonym Eduard Tarfza, Schriftsteller, geb. 1806 im Gouvernement Kiew, studirte in Warschau und war ein Vorkämpfer der Romantiker gegen den damals in Polen vorherrschenden Classicismus, lange literarisch beschäftigt, bis er im März 1863 Generaldirector des Cultus u. öffentlichen Unterrichts in Polen wurde, starb aber, von seinen Landsleuten deshalb viel angegriffen, schon am 18. Nov. dess. J. Er schr.: Literatura i krytyka, Wilna 1837—40, 3 Bde.; Korrespondencya literacka, 1841 f., 2 Bde.; die historischen Romane: Koliszczyzna i Stepy, 1838; Stannica Hulajpolska, 1841; Tajkury, 1845; Pan Starosta Kaniowski, 1856; Zamiec w Stepach, 1862; auch über die alte u. neue Ukraine (1847), Memoiren über das polnische Volkslied. Betrachtungen über die poln. Literatur, veröffentlichte die Denkmäler des poln. Volkslebens u. besorgte die Herausgabe der Ma-

terialien zur Geſchichte Polens, geſammelt vom Grafen Przezdziecki ꝛc. 2) Stanislaus Stephan Albert, Graf, deutſcher Romanſchriftſteller, geb. 15. Juli 1828 zu Berlin, erhielt ſeine Bildung auf der dortigen Dieſterwegſchen Seminarſchule, ſowie auf den Gymnaſien Thorn u. Königsberg, trat 1845 in die preuß. Armee ein, wurde 1846 Offizier im 7. Huſarenregiment, nahm nach Ausbruch des orient. Krieges 1854 ſeinen Abſchied, trat als Lieutenant bei den Jägern der britiſch-deutſchen Legion ein, wurde Capitän und durch Heirath britiſcher Unterthan. 1855—56 ging er mit der Legion nach Kleinaſien. Nach Beendigung des Krieges ſiedelte er nach Berlin über u. begann ſeine außerordentlich productive ſchriftſtelleriſche Thätigkeit. Seit 1866 zog er nach Loſchwitz bei Dresden, 1874 nach Berg bei Stuttgart, um ſeine literariſche Kraft dem Buchhändler Schönlein zu widmen, wo er kurz darauf am 7. Decbr. 1874 am Lungenſchlag ſtarb Er ſchrieb Romane u. Novellen: Aus der Geſellſchaft, Geſch. von Stanislaus Albert, Berlin 1855; Das Crucifix, in 2 Bdn., ebd. 1857; Die Favorite, daſ. 1859; Aus dem Soldatenleben, ebd. 1858; Die Günſtlinge, hiſt. Rom., 2 Bde., ebd. 1859; Von Montebello bis Solferino, ebd. 1860; Ein leidenſchaftl. Herz, 2 Bde., Leipz. 1860; John Paul Jones, biogr. Rom., 2 Bde., Hann. 1860; Militäriſche Humoresken, Potsd. 1860—64; Krone u. Kerker, hiſtor. Novelle, Berl. 1861; Hiſtoriſche Bilder, 4 Bde., ebd. 1861—62; Vertraute Geſchichte der ſächſiſchen Höfe u. Staaten, ebd. 1861; Aus dem Offiziersleben, humor. Bilder, ebd. 1863; Alt- u. Neufrankreich, ebd. 1863; Der Herr Judiens, hiſtor. Rom., ebd. 1863; Eine moderne Heilige, Criminalgeſchichte, ebd. 1863; Up ewig ungedeelt, 4 Bde., ebd. 1865; Die fidele Säbeltaſche, Potsd. 1865; Santa Anna, hiſtor. Rom., Berl. 1865; Fort Eduard, ebd. 1865; Eva, die Tochter des Quäkers, 1865; Neue militäriſche Humoresken, Bert. 1865; Manuela, die Tochter des Dictators, ebd. 1865; Geſammelte Novellen u. Erzählungen, erſchienen Wien 1865. Sie enthalten in 2 Bänden 10 größere Novellen. Ferner erſchienen: Franzöſiſche Geſchichten, 2 hiſtor. Novellen, im Verein mit Eug. Hermann, Berl. 1865; Die Roſe von Puebla, ebd. 1865; Drei humor. Erzählungen aus dem Militärleben, Wien 1865; Unter Preußens Fahnen, hiſtor. Rom. aus dem Jahre 1866, 4 Bde., Berl. 1866—67; Nach dem Kriege, Forts. dieſes Rom., 4 Bde., ebd. 1867—68; Polens Todeskampf, hiſtor. Rom., 2 Bde., ebd. 1867; Die Jungfrau von Orleans, hiſtor.-romant. Geſchichte, 4 Bde., ebd. 1868; Das Käthchen von Heilbronn, ebd. 1869; Mesalliancen, 8 Bde., ebd. 1869; Der Schützling des Kaiſers, 8 Bde., ebd. 1870; Aus Welt u. Haus, geſammelte Novellen, 2 Bde., Leipz. 1869; Der Krieg am Rhein 1870, Berl. 1870; Haus Hohenzollern, hiſtor. Rom., 5 Bde., ebd. 1871; Aus den Tagen der Commune, ebd. 1872; Aus der Garniſon u. im Felde, militäriſche Humoresken, 4 Bde., Leipz. 1878; Schickſal und Schuld, 3 Bde., ebd. 1874. 2) Beyer.

Grabſtichel, Werkzeug a) zum Schneiden von Vertiefungen in Metall oder Holz, daher beſonders beim Kupferſtechen und Holzſchneiden gebraucht; b) zum Abdrehen von Formen aus Metall, Horn, Holz, Elfenbein, Knochen ꝛc. auf der Drehbank (Drehmeißel). Der G. beſteht aus einem kleinen vier- oder dreieckigen, runden, halbrunden oder ſpitzigen ſtählernem Stabe in hölzernem Griffe; bei den nicht ſpitzigen entſteht die Schneide dadurch, daß ſie vorn eine ſchiefe Fläche haben. Nach ihrer verſchiedenen Geſtalt heißen ſie Meſſerzeiger, Flachſtichel, Bolzenſtichel (Rundſtichel, beſ. rund und ſpitzig), Spitzſtichel ꝛc. Viereckige G. haben vier Kanten, ſind ſchräg geſchliffen u. bilden flache Streifen; Hochſchneidige G. haben vorn eine ſehr ſchräge Bahn, greifen daher tief in das Metall u. machen feine Striche; die Kaltnadel (Pointe sèche) iſt von mittlerer Größe und macht ſehr reine und ſanfte Striche. Die zum Ausdrehen hohler Sachen beſtimmten G. ſind gekröpft.

Grabweſpen, Mordweſpen, Cabronina (Sphegida), Familie der Hautflügler, mit Giftſtachel. Nur Männchen u. Weibchen; leben einſam, Kopf breit mit kurzen Fühlern, Vorderbruſt klein, Schienen u. Tarſen mit Dornen, Giftſtachel ohne Widerhäkchen, bricht beim Stich nicht ab. Brutzellen meiſt unter der Erde, auch in Holz. Die Larven werden mit Inſekten allerlei Art u. auch Spinnen verſorgt, welche das Weibchen vermittelſt ihres Giftſtachels tödtet od. betäubt. Die Beute wird den in offenen Zellen lebenden Larven täglich neu zugeführt; bei anderen Arten wird die Brutzelle mit einer der Lebensdauer der Larve entſprechenden Nahrungsmaſſe verſehen. Einige G. bauen keine Brutzellen, ſondern führen ein Schmarotzerleben, indem ſie ihre Eier in die mit Nahrung verſehenen Zellen anderer ablegen. Die Färbung der G. iſt ſchwarz mit gelber oder auch braunrother Zeichnung. Verbreitet ſind ſie über die ganze Erde in 1200 bekannten Arten, welche einer großen Zahl von Gattungen angehören. Crabro cribrarius *L.*, Siebweſpe, ſchwarz, Hinterleib goldgelb geringelt, Schienen und Tarſen röthlich gelb. Länge 1 cm u. darüber. Europa. Philanthus triangulum *F.*, der Bienenwolf, füttert die Larve mit Honigbienen. Trypoxylon figulus *Latr.*, Töpferweſpe; Neſter in wurmſtichigen Ballen u. in Lehmwänden, mit Lehm ausgeſchmiert. Larvenfutter: Spinnen u. Blattläuſe. Die Sandweſpe, Ammophila sabulosa *L.*, gräbt Neſter in den Sand u. bringt Raupen als Larvenfutter in dieſelben. Bembex rostrata, die größte deutſche Art, füttert die Larven bis zu ihrer Verpuppung mit getödteten Fliegen. Zellen unter der Erde. Fanvid.

Graeca fides (lat.), ſo v. w. Fides graeca ſ. fides.

Graeca sunt, non leguntur (lat., d. i. es iſt griechiſch, wird nicht geleſen), 1) im Mittelalter, wo man wenig griechiſch verſtand, ein bei Lehrern üblicher Ausdruck, wenn ſie bei ihren Vorleſungen auf eine griechiſche Stelle ſtießen und dieſe überſprangen; daher 2) ſprichwörtlich ſo v. w.: dies iſt zu ſchwer, ich will es bei Seite legen.

Graçay, Gem. im Arr. Bourges des franz. Dep. Cher, am Fouzon u. Pot; Friedensgericht, 8 Jahrmärkte; 3315 Ew. (1863 im Orte).

Gracchus, Name der Glieder einer Familie aus der römiſchen gens Sempronia; darunter ge-

schichtlich bemerkenswerth 1) Tiberius Sempr. G., ein Mann von altrömischer Tüchtigkeit, 187 Vertheidiger der ihm persönlich verfeindeten Scipionen, namentlich verdient in Spanien, wo er 180—179 mehr durch geschickte Verwaltung als Waffengewalt über 300 Städte der Celtiberer besiegte und das Land pacificirte; 177 kämpfte er siegreich auf Sardinien, wurde 169 Censor und ging 165 als Gesandter nach Kleinasien. Er war vermählt mit Cornelia (s. d.), aus welcher Ehe 12 Kinder stammten, darunter die Gemahlin des jüngeren Scipio u. die beiden berühmten Söhne. 2) Tiberius Sempr. G., des Vorigen ältester Sohn, geb. 163 v. Chr., kämpfte bei Karthago 146 unter seinem Schwager Scipio und 137 als Quästor bei Numantia unter Hostilius Mancinus, wo er durch den nachher vom Senat cassirten Vertrag das römische Heer vor der Gefangenschaft rettete. Für 133 Volkstribun suchte er durch seinen Antrag auf Vertheilung der Staatsländereien (s. Agrarische Ges. 1) d.), welchen er indessen nur durch Gewalt gegen seinen protestirenden Collegen Octavius durchsetzte, die Lage des niederen Volkes zu bessern, beantragte auch die Vertheilung des Rom zugefallenen Schatzes der Attaliden an das Volk; er erregte dadurch die Feindschaft der im Senat vertretenen patricischen Grundbesitzer und wurde bei der Wiederbewerbung um das Tribunat von diesen, hauptsächlich auf Anstiften des Pontifex Scipio Nasica, durch einen Knüttelschlag ermordet. 3) Cajus Sempr. G., des Vorigen Bruder, geb. 153, diente bei Numantia und in Sardinien, war eins der Commissionsmitglieder zur Vertheilung der Äcker u. war 123 und 122 Volkstribun, als welcher er durch eine Reihe von Gesetzen — Einführung der Getreidevertheilung in Rom gegen niedrigen Preis, Änderung der Wahlordnung, Übertragung der Criminalrechtsprechung vom Senat auf die Ritter, Aufnahme der italischen Bundesgenossen in das römische Recht — die alte Macht des Senats u. der Aristokraten zu brechen u. den Schwerpunkt der Regierung in die Hände der hauptstädtischen Volksmenge zu legen übernahm. Während der beiden Jahre concentrirte er die herrschende Gewalt fast durchgängig in seiner Person u. suchte durch eine Reihe anderer Verfügungen, so Gründung überseeischer Colonien, vor Allem Wiederaufbau Karthagos, Steuerregulirung der Prov. Asien, sein Bestreben, die Verfassung Roms von Grund aus umzugestalten, zu befestigen. 121 nicht wieder als Tribun gewählt, verfiel er der vorbereiteten Rache der aristokratischen Partei; auf dem Aventin mit seinen Anhängern eingeschlossen u. vor den Senat geladen, gelang es ihm noch über den Tiber zu entkommen, wo er im Hain der Furien von seinem Sklaven sich den Tod geben ließ. C. G. war ein Mann von hoher Bildung u. leidenschaftlicher Energie, ein ausgezeichneter Redner; welches Ziel, ob das persönliche der Alleinherrschaft für sich od. nur die Reform der verrotteten Verhältnisse Roms, er erstrebte, bleibt dahingestellt. Seine Wittwe Licinia wurde ihres Heirathsgutes beraubt. Man bezeichnet gewöhnlich die Brüder als die Gracchen u. die Bewegungen dieser Zeit als Gracchische Unruhen, s. u. Rom (Gesch.). Das Andenken der beiden Brüder wurde verflucht, genoß aber beim Volke trotzdem fast religiöse Verehrung. Ihre Biographie schrieb im Alterthum Plutarch. Vgl. K. W. Nitzsch, Die Gracchen ꝛc., Berlin 1847.

Grace (fr.), Gnade, Gunst, Anmuth. [Thielemann.

Grach, Friedrich, Militär in türk. Diensten, geb. 1812 in Trier, trat in die preuß. Artillerie u. wurde Wachtmeister bei einer reitenden Batterie der Gardeartillerie, ging 1841 als Artillerieinstructor nach der Türkei, rückte dort zum Offizier auf, kehrte aber, als 1848 die Rückberufung der preußischen Commandirten erfolgte, noch Berlin zurück. Er nahm jedoch hier seinen Abschied u. ging 1849 in seine frühere Stellung nach der Türkei zurück. Nach Ausbruch des Russisch-türkischen Krieges übernahm er die Leitung der Artillerie in Silistria unter Mussa-Pascha, u. es wird ihm hauptsächlich die erfolgreiche Vertheidigung dieser Festung zugeschrieben. Er st. 25. Aug. 1854 in Rustschuk an der Cholera.

Gracht, in Holland so v. w. Kanal, Wassergraben; Quai.

Graecia u. Graeci hießen bei den Römern Griechenland u. die Griechen, die sich selbst Hellenen nannten (vgl. Griechenland II). Diese Benennung kam von den Römern zu den romanischen (Grèce im Franz. ꝛc.) u. germanischen Völkern.

Graecia magna ist der in Italien aufgekommene Name für die griechischen Pflanzstädte in Unter-Italien (nicht aber für ganz Unter-Italien selbst), namentlich für die an dem Tarentinischen Meerbusen gelegenen; Strabo dehnte ihn über sämmtliche griech. Colonien Unter-Italiens u. Siciliens aus. Erst bei späteren Griechen findet sich diese Bezeichnung.

Grăcianus, Julius, röm. Philosoph u. Redner, wurde, da er dem Befeh Caligula's, den M. Silanus anzuklagen, nicht nachkam, enthauptet; er war der Vater des Jul. Agricola u. schr. ein Werk über den Weinbau.

Gracian, Baltasar, spanischer Schriftsteller, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud in Aragonien, Jesuit, st. 1658 als Rector des Jesuiten-Collegiums zu Tarragona. Er führte den Estilo culto (d. h. den zu jener Zeit Mode gewordenen geschraubten, schwulstigen, überladenen und dabei schwer verständlichen Stil, ganz dem Gongorismus in der Poesie entsprechend) in die span. Prosa ein, wozu er das Lehrbuch La Agudeza, y arte de ingenio schrieb; schr. auch El Comulgatorio (Communionbuch), Criticon (Gemälde des menschlichen Lebens), Oráculo manual (Lebensregeln, deutsch von A. Schopenhauer, 2. Aufl., Lpz. 1871), El discreto (Eigenschaften eines Hofmannes) ꝛc., welche oft gedruckt wurden. Gesammtausgaben seiner Werke erschienen: Madrid 1664 u. ö.; Barcelona 1757; Madrid 1773, 2 Bde. Proben seiner Prosa finden sich auch in Huber, Span. Lesebuch (Brem. 1832) u. in allen span. Chrestomathien. Booch-Arkossy.*

Graciös (v. Lat.), angenehm, reizend, anmuthig.

Graciosa, kleine Insel in der Gruppe der Azoren im Atlantischen Ocean, den Portugiesen gehörig, 82,5 □km (1,5 □M) mit 12,000 Ew.; hat ihren Namen erhalten von der Pracht ihrer Vegetation und ihrer Küstenränder. Hauptort:

Santa Cruz, mit einem kleinen Hafen, Ausfuhr von Wein u. Branntwein u. 3000 Ew.

Gracioſo, eine der ſtehenden Nebenrollen des ſpan. Luſtſpiels, komiſcher Bediente, bald verſchlagen u. klug, bald poſſirtlich einfältig.

Gräcismus, ein der Griech. Sprache eigenthümlicher Ausdruck, Wortſtellung, Conſtruction od. dgl., vgl. Idiom; beſ. wenn dies aus derſelben in andere Sprachen übertragen wird. **Gräcität**, das Eigenthümliche der Griech. Sprache. **Gräcomanie**, die Sucht, die Griechen nachzuahmen.

Graeco more bibére (lat.), auf griechiſche Weiſe, d. h. auf das Wohl zuerſt der Götter und dann ſeiner Freunde mit Benennung derſelben trinken.

Grácoſtadium (Grácoſtaſis, v. Gr.), Stand der Griechen, Gebäude auf dem Forum in Rom, unweit der Curia Haſtilia, an der Sacra via, wo die Geſandten griechiſcher u. anderer befreundeter Völker die Zeit der Audienz beim Senat u. nachher den Beſchluß deſſelben erwarteten. Antoninus Pius führte das vom Feuer unbrauchbar gewordene G. wieder auf.

Grad (v. lat. gradus, Schritt), 1) Stufe; 2) beſ. die Scalentheile des **Thermometers** u. des Baumé'ſchen, Cartier'ſchen u. Beck'ſchen **Aräometers**. 3) Der 360. Theil eines Kreisumfanges; 1° (G.) wird in 60′ (Minuten) à 60″ (Secunden) à 60‴ (Tertien) getheilt. Man gebraucht die G-theilung des Kreiſes, um Winkel durch die Anzahl von ganzen G-en u. Theilen des G-es, welche ſie als Centriwinkel zwiſchen ihren Schenkeln einſchließen, zu meſſen. Die Eintheilung des Kreiſes in 360° ſtammt aus den älteſten Zeiten u. rührt vielleicht daher, daß man den von der Sonne am Himmel beſchriebenen Kreis in 360 Theile theilte, weil das Jahr zu 360 Tagen gerechnet wurde. Die Eintheilung des G-es in Sechzigſtel ꝛc. hat Ptolemäos von den Babyloniern übernommen, welche ein ausgebildetes ſexageſimales Bruchſyſtem anwandten. Als man zur Zeit der Franz. Revolution das Dekadiſche Syſtem einführte, wurde auch der Kreis in 400°, alſo der Quadrant in 100°, der G. in 100′, die Minute in 100″ getheilt; doch kehrte man ſchon zu Anfang des 19. Jahrh. meiſt zu der alten Eintheilung zurück. 4) S. Gleichung.

Gradabtheilung, ſ. Landkarte. [Buchdrucker.*

Gradatim (lat.), ſtufenweiſe, nach u. nach.

Gradation (v. Lat.), 1) Steigerung, beſ. logiſche G., das Aufſteigen von niederen Begriffen zu höheren, oder das Abſteigen von höheren zu niederen; von der **grammatiſchen** G. ſ. Comparation. 2) (Klimax, Rhetor.) Figur, vermöge welcher man die Glieder weniger nach ihrem Umfange, als nach ihrem Gehalte auf einander folgen läßt, indem die Darſtellung von dem Schwächeren zum Stärkeren fortſchreitet; folgen die Vorſtellungen in abſteigender Ordnung, ſo heißt die Figur **Antiklimax**. 3) In der bildenden Kunſt die Anordnung der Gegenſtände nach Formen, Farben- oder Tonabſtufungen ꝛc.

Grndbogen (Bergb.), das Nivellirinſtrument der Markſcheider. Er beſteht aus einem an einer Schnur aufzuhängenden Halbkreis. Die Eintheilung iſt in zweimal 90°; der Nullpunkt für beide Scalen liegt ſenkrecht unter dem Mittelpunkte des Halbkreiſes. Die Enden der Schnur werden befeſtigt auf gleich hohen Dreifüßen; von dem in der Mitte der Schnur aufgehängten G. lieſt man die Neigungen als ſteigende od. fallende ab. Niederſtein.

Grnde der Verwandtſchnft, beſtimmen ſich nach der Zahl der in der Mitte liegenden Zeugungen. In der geraden Linie (Aſcendenten und Deſcendenten) zählt man ſo viele Grade, als es Zeugungen gibt, mittels welcher die eine Perſon von der anderen abſtammt. In der Seitenlinie zählt man die Grade nach der Zahl der Zeugungen von einem Verwandten bis zum gemeinſchaftlichen Vorvorfahren, u. von dieſem bis zum anderen Verwandten. Man nennt die letztere Art der Gradberechnung die Civilcomputation, im Gegenſatze zu der abweichenden, jedoch gegenwärtig nicht mehr üblichen kanoniſchen Computation. Für die Berechnung der Grade der Schwägerſchaft gilt die Regel, in welcher Linie u. in welchem Grade Jemand mit einem Ehegatten verwandt iſt, in eben der Linie u. in eben dem Grade iſt er mit dem anderen Ehegatten verſchwägert. Dr. Sbr.

Grüdener, Karl, geb. 1812, ſehr tüchtiger, dem Ernſten zuſtrebender Componiſt, hauptſächlich auf kammermuſikaliſchem Gebiete. G. war lange Dirigent u. Muſiklehrer in Hamburg, wurde 1862 Geſangsprofeſſor am Wiener Conſervatorium, kehrte aber 1865 nach Hamburg zurück, wo er 1867 mit F. Grund den Hamb. Tonkünſtlerverein gründete.

Grudez, ein wendiſches Wort, das Bergſchloß bedeutet u. ſich außer in dem Stadtnamen Gratz beſ. in der Zuſammenſetzung mit anderen Namen oft findet, z. B. Königgrätz, Windiſchgrätz u. ſ. f.

Gradiren, 1) (Münzw.) ſo v. w. beſchicken; 2) (Goldſchm.) mittels des **Gradirwaſſers** die Goldfarbe erhöhen; 3) ſ. u. Salzwerk.

Gradisca, Stadt und Feſtung im gleichnam. Bez. der gefürſteten Grafſch. Görz u. G. im öſterr. Küſtenlande, am Iſonzo, unweit der ital. Grenze; Bezirkshauptmannſchaft u. -Gericht, altes Caſtell (jetzt Strafhaus), Seidenſpinnerei; mit Bruma 3073 Ew. — G. war ehemals Hauptort der gefürſteten Grafſchaft gl. Nam. (ſ. u. Görz u. G.). Es wurde 1473 von den Venetianern zum Schutze gegen die Türken angelegt, 1511 von den Öſterreichern erobert, 16. März 1797 von den Franzoſen eingenommen.

Gradiſhſk (Hradiſchſk), Landſtadt im ruſſ. Gouv. Poltawa, am Dnjepr; 4 Kirchen, Synagoge, mehrere Jahrmärkte, Getreidehandel; 7107 Ew.

Gradiz, Vorwerk im Kreiſe Torgau des preuß. Regbez. Merſeburg, unweit der Elbe; hier Hauptgeſtüt für die Prov. Sachſen. Am 14. Juni 1828 ſtarb hier der Großherzog Karl Auguſt von Sachſen-Weimar durch Hufſchlag eines Pferdes.

Gradmeſſung, die Meſſung beſtimmter Bogen auf der Erdoberfläche, welche angeſtellt wird, um mittels derſelben die Größe u. Geſtalt der Erdkugel zu beſtimmen. Sie heißt G., weil es bei ihr darauf ankommt, die Länge eines oder mehrerer Grade linear zu beſtimmen. Man unterſcheidet Längen- u. Breiten-G-en. Da die Beſtimmung der Länge eines Ortes viel größeren Schwierigkeiten unterworfen iſt, als die Beſtimmung der Breite, ſo konnten erſt ſeit Anwendung des elektriſchen Telegraphen die Längen-G-en ihre Aufgabe mit Genauigkeit löſen. Am zahlreichſten

sind die **Breiten-G-en**, welche die Ermittelung des linearen Abstandes zweier Parallelkreise bezwecken. Wenn die Erde eine vollständige Kugel wäre, so müßte die Entfernung zweier unter einem Meridiane um einen Grad entfernter Punkte überall dieselbe sein. Die Messungen haben aber überall gezeigt, daß die Länge der Breitengrade mit der Entfernung vom Äquator zunimmt, wie folgende Tabelle angibt:

Name des Landes:	Mittl. Br.:	Länge eines Breitengrades in Toisen:
Peru	1° 31′	56,536,6
Indien	12° 32′	56,762,3
Frankreich	46° 8′	57,024,6
England	52° 2′	57,066,1
Lappland	66° 20′	57,196,2

Die Meridiane sind sonach in der Nähe des Äquators stärker gekrümmt als an den Polen, die Erde also ist an den Polen abgeplattet. Die ersten geschichtlich überlieferten Versuche einer G. wurden von dem Griechen Eratosthenes um 250 v. Chr. angestellt; er fand daraus den Umfang der Erde = 252,000 Stadien. Eine zweite G. führte im Alterthum Posidonius aus, welche 240,000 Stadien für den Erdumfang ergab. Zu Anfang des 9. Jahrh. wurde auf Befehl des Khalifen Al Mamun in Bagdad eine G. vorgenommen. Die Ergebnisse dieser G-en stehen indessen gegen die der neueren Messungen weit zurück. Eine fernere ungenaue G. stammt von dem franz. Arzt u. Mathematiker Fernel (1528). Die erste wissenschaftlich begründete G. wurde 1617 von dem holländischen Astronomen Snell in der Gegend von Leyden vorgenommen, darauf 1635 von dem Engländer Norwood zwischen London u. York; der Erstere fand einen Meridiangrad = 55,021, der Letztere = 57,424 Toisen. Im Auftrage der französischen Akademie nahm Picard eine neue G. zwischen Paris u. Amiens vor und fand die Länge eines Grades = 57,060 Toisen; diese Messung wurde von La Hire nördl. bis Dünkirchen, von Cassini südl. bis Perpignan fortgesetzt u. erlangte so 1718 eine Ausdehnung von 8½ Grad. Hierzu hatte die Beobachtung Richers veranlaßt, daß das Secundenpendel zu Cayenne 1¼ Linie kürzer sei als zu Paris, was auf eine Abplattung der Erde nach den Polen deutete, welche schon Newton u. Huyghens aus theoretischen Gründen vermuthet hatten. Es traten also jetzt die G-en in ein neues Stadium: es galt, zu entscheiden, ob die Grade nach den Polen hin größer würden. Erst eine von der Pariser Akademie 1735 unter la Condamine u. Bouguer nach Peru u. eine andere unter Maupertuis u. Clairaut nach Lappland abgesandte Expedition bestätigte die Abplattung. Nach einer Reihe kleiner G-en wurde auf Anordnung der Pariser Akademie behufs Feststellung der Länge des Meters, als des zehnmillionsten Theiles des Erdquadranten, 1792 von Delambre u. Mechain eine umfassende G. begonnen u. 1808 von Biot u. Arago vollendet; sie umfaßte von Dünkirchen bis Formentera 12° 22′. Seitdem ist die als ungenau verdächtige Maupertuissche Messung von Svanberg wiederholt, ferner in Ostindien eine G. vorgenommen, welche sich über 20° 21′ erstreckte, von Schuhmacher in Dänemark eine G. von 1½°, von Gauß in Hannover eine solche von 2°, von Bessel in Preußen eine G. von 1½°. Die 3 letztgenannten sind insbesondere darum wichtig, weil durch sie die Methode der Beobachtung und der Berechnung auf den höchsten Grad der Vollendung gebracht wurde. Indem Bessel außer der seinigen alle früheren G-en mit verarbeitete, fand er den Durchmesser des Äquators = 6,544,154,$_{28}$ Toisen, den zwischen den Polen 6,522,278,$_{000}$ Toisen, folglich die Abplattung = 1 : 299,$_{153}$; ferner die Länge des Erdquadranten = 5,131,179,$_{81}$ Toisen od. 10,000,855,$_{76}$ m, die Länge einer geographischen Meile, d. i. des 15. Theiles eines Äquatorgrades, = 3807,$_{298}$ Toisen, die Länge eines Meridiangrades, dessen mittlere Polhöhe ϱ ist, = 57,013,$_{109}$ + 286,$_{977}$ cos 2 ϱ + 0,$_{611}$ cos 4 ϱ + 0,$_{001}$ cos 6 ϱ Toisen, die Oberfläche der Erde 9,261,238,$_{314}$ geographische □M, den Kubikinhalt der Erde = 2,650,184,445,$_{1}$ geographische Kubikmeilen. Endlich ist 1853 die große, 1817 begonnene, von Struve u. Tenner geleitete, russisch-skandinavische G. vollendet worden, welche ihrer Ausdehnung u. Genauigkeit wegen den ersten Rang einnimmt. Sie umfaßt zwischen Donau u. Nordcap 25° 20′ 8,$_{3}$″ = 1,447,786,$_{76}$ Toisen.

Die erste **Längen-G.** wurde 1733—34 von Jakob Cassini u. Maraldi auf dem Parallel von Paris ausgeführt. Wichtig sind ferner die anfangs unseres Jahrhunderts von franz. Offizieren ausgeführten Messungen, welche sich von Bordeaux bis nach Fiume erstreckten, u. bes. die von Caraboeuf, Delcros u. Peytier auf den Parallelkreisen der Pyrenäen bewerkstelligte Messung, da sie zu einer Vergleichung des Niveaus des Atlantischen und Mittelmeeres Veranlassung gab. Die 1857 von W. Struve geplante große europäische **Bogen-G.** erstreckte sich quer durch ganz Europa vom Uralgebirge bis zur Westküste von Irland über 59 Längengrade. Eine großartige europäische G., zu welcher 1861 General Baeyer den Vorschlag machte, ist gegenwärtig in der Ausführung begriffen. Außer der Türkei u. Griechenland haben sämmtliche europäische Staaten ihre Mitwirkung zugesagt. Specht.

Gradnetz, s. u. Landkarte.

Grado, Stadt im Bez. Gradisca des österr. Küstenlandes, auf einer kleinen Insel in den Lagunen von Marano; herrliche alte Kathedrale, Fischfang, Seebad; 2795 Ew. — G. hieß im Alterthume Gradus, war einst der Hafen von Aquileja u. ein Stationsplatz einer röm. Flottenabtheilung. 568 floh Paulinus, der Patriarch von Aquileja, mit seinen Schätzen und Reliquien vor den Longobarden hierher, u. nachdem sich zu Anfang des 7. Jahrh. der Patriarch von G. ganz von dem zu Aquileja getrennt hatte, war G. ein berühmter Patriarchensitz, bis es 1450 an Venedig kam. 1574 brannte G. ganz ab u. hat sich seitdem nicht wieder erholt.

Graduāle, das Halleluja u. die Responsorien, welche der Priester nach der Verlesung der Epistel u. vor der des Evangeliums auf der Stufe des Epistelambo stehend mit dem unter ihm stehenden Chor wechselweise singt, früher Antiphonie genannt.

Gradualerbfolge, die gesetzliche Erbfolge, bei welcher der dem Erblasser nach dem Grade der Verwandtschaft (s. Grade der Verwandtschaft) am nächsten Stehende succedirt. Den Gegensatz bildet

die Linealerbfolge, vermöge deren die Descendenten u. in deren Ermangelung die Ascendenten in die Stelle, den Verwandtschaftsgrad u. das Erbrecht ihres vor dem Erblasser verstorbenen oder sonst weggefallenen Ascendenten od. Descendenten treten (sog. Repräsentationsrecht). Ganz rein ist die Gradualerbfolge in keiner Gesetzgebung angenommen u. durchgeführt. Dagegen hat das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch die reine Linealerbfolge. Alle übrigen Gesetzgebungen haben ein aus der Gradual- u. Linealerbfolge gemischtes System. Dr. Sdbr.

Gradualpsalmen, Stufenpsalmen, s. u. Psalm.

Graduation (v. Lat.), 1) Eintheilung oder Bestimmung nach Graden u. Gradtheilen; 2) Erhebung zu höheren Graden.

Graduell (v. Lat.), stufenweis.

Graduiren (v. Lat.), 1) Grade an einer Scala anbringen. 2) Eine akademische Würde ertheilen; daher graduirt (graduirte Person), welche in einer der Facultäten einen Gradus (s. d. 5) erhalten hat; die Schrift, welche er zur Erlangung dieser Würde schrieb, heißt Gradualschrift od. Gradualdisputation.

Gradus (lat.), 1) Schritt; 2) Stufe; 3) die terrassenförmig angelegten Sitze in den römischen Circus, Amphitheatern u. Theatern; auch G. Aurelii, erhabene Richtersitze auf dem Markte in Rom; 4) Steigerungsstufe, z. B. G. comparationis, s. Comparation; oder sonst steigerndes Verhältniß, z. B. G. poenitentiae, Stufen der Kirchenbuße; 5) Steigerung in Würden, so die 4 akademischen Würden (G. academici) Baccalaureus, Licentiat, Magister, Doctor; oder in Kirchenämtern (G. ecclesiastici), welche in der katholischen Kirche in obere (G. eccl. majores) u. niedere (G. eccl. minores) getheilt werden; daher G. jeotio, so v. w. Degradation; 6) G. cognationis, Verwandtschaftsgrad; daher G. prohibiti, sind die von den Gesetzen gegebenen Bestimmungen, nach welchen die Ehe unter zu nahen Verwandten verboten ist; 7) das Lesepult in den Kirchen; 8) bei Mönchen so v. w. Jahr.

Gradus ad Parnassum (d. h. Stufe zum Parnaß), Titel eines latein. Wörterbuchs, das die Quantität jedes Wortes, Synonyma u. Epitheta nebst den betreffenden Dichterstellen angibt, zum Gebrauch für Schüler bei Bearbeitung lateinischer prosodischer Übungen. Verfasser ist der Jesuit Aler; 1. Aufl., Köln 1702, neueste Ausgaben von Sintenis, Züllichau 1822, u. Friedemann, Lpz. 1842, u. Koch, ebd. 1860.

Gradwage, s. u. Wage.

Gräen (gr. Myth.), Töchter von Phorkys u. Keto (daher auch Phorkyden), Pephredo, Enyo u. Deino, die Personificationen des Alters, mit schönen Wangen, aber von Geburt an greisen Haaren, gemeinschaftlich einem Zahn u. einem Auge, welches sie abwechselnd benutzten. Sie wohnten an der Welt Ende in ewiger Dunkelheit u. bewachten den Weg zu den Gorgonen; als Perseus diese bekämpfte, beraubte er sie ihres Auges und zwang sie, den Weg zu zeigen.

Graf, Bezeichnung verschiedener Amts- u. Rangverhältnisse, welche in ihrer eigenen Entwickelung auf die Gestaltung des ganzen deutschen Staats- u. Rechtslebens von wesentlichem Einflusse waren. Nach Grimm wäre G. durch garavjo (angelsächs. gereka) Gefährte zu erklären, während Andere für das fränkische Grafio eine andere Wurzel, als für das hochdeutsche G. behaupten u. ersteren als Landschreiber, Scriba (graben γράφειν), zu erklären suchen. Am frühesten findet sich dasselbe in der latinisirten Form Grafio (Gravio, Graphio) in der aus dem 5. Jahrh. stammenden Lex Salica und kam wahrscheinlich mit dem Amt selbst von den Franken zu den anderen germanischen Stämmen Deutschlands. Es bedeutet in den genannten Gesetzen u. Urkunden so v. w. Comes (welche Benennung sich auch in der Lex Ripuaria findet), den höchsten vom König über einen Gau (Pagus) gesetzten Beamten, welcher zugleich die ausübende u. richterliche Gewalt hatte, aber wie der Name Comes u. die Übersetzung mit G. andeutet, zur königl. Gefolgschaft zählen mußte, auf der anderen Seite jedoch auch nur aus großen, mächtigen Geschlechtern und zwar vorzugsweise aus im Gaue ansässigen und dort einer gewissen politischen Bedeutung genießenden, entnommen wurde. Nachdem Karl d. Gr. die letzten Nationalherzoge gestürzt, regierte er die einzelnen Provinzen nur durch G-en, mit dem zwiefachen Charakter als Civil- u. Militärgouverneure; einen Oberbefehl über Andere bei Kriegen erhielt nur hie u. da u. nur vorübergehend ein G. Den an den Grenzen des Reiches angestellten G-en (Marchiones. Markgrafen) stand größere Selbständigkeit, namentlich in militärischen Dingen, zu. Als Stellvertreter der G-en erscheinen die Vicarii, später Vicecomites, (Vicomte, Visconti). Daneben bildete Karl d. Gr. noch ein regelmäßiges Amt mit bestimmtem Geschäftskreise in den Sendg-en, behufs einheitlicher Leitung und Beschränkung der da und dort übergreifenden G-engewalt. Dieselben konnten nämlich auch Gefolge annehmen und damit eine Hausmacht sich bilden u. begannen die Gaueingesessenen nun wie ihre eigenen Dienstleute zu behandeln, von ihnen Abgaben zu fordern; dazu kam aber noch, daß die G-en neben den mit dem G-enamte verbundenen Gütern noch vom König Güter zur Nutznießung auf Lebenszeit (Beneficien) erhalten hatten, die nach u. nach in den regelmäßigen Besitz der G-en, resp. in den ordentlichen Bestand der Grafschaft übergingen. Auf solchen umfangreichen Landbesitz gestützt, bildeten die G-en aus demselben, nach Art der geistlichen Großen, schon im 11. Jahrh. geschlossene Territorien, so daß die alte Gaueintheilung gänzlich verfiel, die Lage eines Gutes den Namen nach der Grafschaft erhielt u. die Grafschaften selbst Bezirke wurden, auf deren Besitz gewisse Hoheitsrechte, insbesondere das der Gerichtsbarkeit haftete. Die G-en waren Dynasten geworden. Neben diesen entstanden dann im Laufe der Zeit noch G-en durch Verleihung von Grafenbann, Grafenrechten über die eigenen Herrschaften, Vicegrafschaften mit besonderen Dingstätten ꝛc. von Seiten des Kaisers, weltlicher od. geistlicher Fürsten u. G-en an freie Herren, deren so ausgestattete Güter mit diesen Zubehörungen als erblicher Besitz dann auch den Namen nach dem Hauptgute erhielten, den darnach die G-en selbst sich auch gaben. Im Gegensatze zu diesen Lehnsg-en nahmen

diejenigen, welche früher wirkliche Gaugrafschaften verwaltet, von der herzogl. Gewalt sich emancipirt und als Reichsbeamte mit dem Heerbann ausgestattet, ihre Grafschaften zu Fahnlehen hatten, den Titel Landg-en an u. traten in einen höheren Stand, den der Fürsten. (Außerdem gab es noch je nach der Verwendung Mark-, Burg-, Cent-, Wild-, Holz- ꝛc. G-en). Als die Verhältnisse des deutschen Reiches fester geordnet wurden, vereinigten sich die reichsständischen G-en 1515 zu Grafencollegien, die jedoch auf dem Reichstag nur Curiat-, nicht Virilstimmen hatten. Die anfängliche Bestimmung dieser Collegien war nur, die Rechte der G-en auf den Reichstagen zu wahren. Solcher Grafencollegien, die bei der Reichstagsversammlung Grafenbänke hießen, gab es bis zum Dreißigjährigen Kriege zwei, nämlich die Wetteranische u. Schwäbische Grafenbank. 1641 kam noch das Fränkische u. Westfälische Grafencollegium hinzu; sie hielten ihre Versammlungen (Grafentage) entweder jede einzeln od. vereinigt durch Abgeordnete. Da diese erblichen G-en allgemein zu dem hohen Adel gerechnet wurden, u. andere Adelige ebenfalls die Grafenwürde zu erlangen und von dem Kaiser zu Reichsg-en erhoben zu werden nachsuchten, der Kaiser auch diesen Wünschen vielfach nachkam, ließen sich die alten G-en, d. h. diejenigen, welche bis zum Reichstage von 1582 die Reichsstandschaft ausgeübt, um sich ihren Rang gegen diese neuen G-en zu sichern, entweder in den Fürstenstand erheben, oder sie nannten sich alte u. wirkliche Reichsg-en u. prätendirten den Titel Erlaucht. Dadurch wurde, bes. als nach dem Lüneviller Frieden und nach der Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806 die G-en völlig aufhörten souverän zu regieren, indem sie mediatisirt als mittelbare Standesherren fortdauerten, G. bloßer Titel für die nach dem Freiherrn nächste höhere Stufe des Adels; doch behielten die ehemaligen reichsunmittelbaren G-en (Reichsg-en) nach Bundesbeschluß vom 13. Febr. 1829 das Prädicat Erlaucht fort. Die Erhöhung in den Grafenstand ertheilte sonst nur der Kaiser, später auch Preußen, Dänemark u. andere Reichsfürsten, die außer Deutschland noch ein unabhängiges Gebiet besaßen. In neuester Zeit ist das Recht, zu adeln u. den Grafentitel zu ertheilen, ein Theil der jedem regierenden Fürsten zustehenden Souveränetät geworden. Dem jetzigen G. entspricht das franz. Comte u. das engl. Earl. — G. od. Comes der sächs. Nation, der Chef der politischen Behörden im Sachsenlande Siebenbürgens. Lagat.

Graf, Karl Heinrich, Orientalist, geb. 28. Febr. 1815 zu Mülhausen im Elsaß, studirte Theologie in Straßburg von 1833—1836, war Hauslehrer in Paris von 1838—43, Lehrer in dem Institut zu Klein-Zschocher bei Leipzig von 1844 an, wurde 1847 Hilfslehrer an der Landesschule zu Meißen, 1849 Oberlehrer, 1851 Professor, 1868 emeritirt u. st. 16. Juli 1869. Er übersetzte aus dem Persischen: Sadis Rosengarten, Lpz. 1846; Sadis Lustgarten, Jena 1850 ꝛc. Schrieb: Der Prophet Jeremia erklärt, Lpz. 1863; Die geschichtlichen Bücher des A. T., ebd. 1866 ꝛc. u. gab heraus Le Boustan de Sadi, texte persan avec un commentaire persan, Wien 1858. Schroot.

Gräfe, 1) Karl Ferd. von, ausgezeichneter Chirurg, geb. 8. März 1787 in Warschau, studirte Medicin in Dresden, Halle, Leipzig, wurde 1808 anhalt-bernburgischer Leibarzt u. Hofrath, gründete das Alexisbad im Selkethal, um dessen Entwickelung er sich große Verdienste erwarb, wurde 1811 Professor der Chirurgie u. Director der Chirurgisch-augenärztlichen Klinik in Berlin; führte 1813 bis 1814 als dirigirender Divisions-Generalchirurgus die Oberaufsicht über das Haupt-Reserve-Lazareth u. das ganze Lazarethwesen zwischen der Weichsel u. Weser; organisirte 1815 sämmtliche Lazarethe zwischen Weser und Rhein, im Großherzogthum Niederrhein u. den Niederlanden, wurde 1815 Geh. Medicinal-Rath, übernahm 1817 aufs Neue die Professur der Chirurgie an der medicin.-chirurg. Militärakademie in Berlin, wurde 1822 dritter Generalstabsarzt der Armee, mit Oberstenrang, Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Instituts und erhielt 1827 durch den Kaiser von Rußland den polnischen Adel. 1830 bereiste er Italien und Sicilien, besuchte 1833 England u. st. 4. Juli 1840 in Hannover, wohin er wegen einer Augenoperation des damaligen Kronprinzen gerufen war. Von der Natur auf das Verschwenderischste ausgestattet, gelang es ihm leicht, sich zu jener Höhe aufzuschwingen, gleich bedeutend als Feldarzt, als verwaltender Militärarzt, als medicin.-chirurgischer Schriftsteller, als Erfinder und Vervollkommner wichtiger Operationen, vor allem aber als klinischer Lehrer. Als Operateur zeichnete er sich durch Kühnheit mit Vorsicht gepaart, Eleganz, Sicherheit u. seltenes Glück aus; er war Schöpfer der neueren plastischen Chirurgie. Seine Zeitgenossen sprechen ihn nicht ganz frei von Charlatanerie. Er schr. (außer seinen jährlichen Berichten von dem klinischen Institut für Chirurgie und Augenheilkunde von 1816—30 an): Angiektasie, Lpz. 1808; Der salinische Eisenquell im Selkethale, ebd. 1809; Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen, Berl. 1812; Die Kunst, bei Epidemien sich vor Ansteckung zu sichern, 1809; Rhinoplastik, ebd. 1818 (in mehrere Sprachen übersetzt); Gaumennaht, 1820; Die epidemische contagiöse Augenblennorrhöe Ägyptens in den europäischen Befreiungsheeren, ebd. 1823, Fol.; G. gab auch mit Ph. von Walther, seit 1820, das Journal für Chirurgie und Augenheilkunde heraus, war Mitherausgeber des Berliner encyklopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften und hat außerdem noch eine große Menge kleiner Journalartikel veröffentlicht. 2) Heinrich, Pädagog, geb. 3. März 1802 zu Buttstädt im Weimarischen, studirte seit 1820 Mathematik u. Theologie in Jena, wurde 1823 Collaborator an der Stadtkirche in Weimar, 1825 Rector der Stadtschule in Jena, 1840 zugleich außerordentlicher Professor an der Universität u. 1842 Director der Bürgerschule in Kassel, wo er auch eine Realschule gründete. 1849 und 1850 zum Landtagsabgeordneten gewählt, schloß er sich der demokratischen Partei an, und wurde in den bleibenden landständischen Ausschuß gewählt. Wegen seiner Betheiligung an den Septemberverordnungen u. seines Drängens auf die Versetzung des Ministers Hassenpflug in Anklagestand, wurde er 1852 zu einjähriger Festungshaft verurtheilt, nach deren

Abbüßung er nach der Schweiz ging; er gründete in Genf eine Lehr- u. Erziehungsanstalt u. wurde 1855 Director der Gewerbeschule in Bremen, wo er 22. Juli 1868 starb. Er schrieb: Schulrecht, Oldenb. 1829; Die Schulreform, mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen, Lpz. 1834; Schule u. Unterricht, Berl. 1839; Allgem. Pädagogik, ebd. 1845, 2 Bde.; Deutsche Volksschule, ebd. 1847, 3 Bde.; Erziehungsresultate, Dresd. 1857; außerdem verschiedene Lehrbücher, Jugendschriften ꝛc. u. gab mehrere pädagogische Zeitschriften heraus. 3) Albrecht von, der ausgezeichnete Augenarzt, Sohn von G. 1), geb. den 22. Mai 1828 auf dem bei Berlin gelegenen Gute Finkenhof, studirte in Berlin anfangs Mathematik, dann Naturwissenschaften, später Medicin, bildete sich dann in Prag, Wien u. Paris weiter aus, besuchte London, Edinburg, Dublin, widmete sich, nach Berlin zurückgekehrt, ganz der Augenheilkunde, gründete aus eigenen Mitteln eine Muster-Augenheilanstalt, wurde 1858 außerordentl. Professor, erhielt in der Charité eine besondere Abtheilung für Augenkranke, 1866 die ordentl. Professur u. starb bereits 20. Juli 1870 als der größte Augenarzt der Jetztzeit. G., eine genial angelegte Natur, höchst liebenswürdigen Charakters, gestaltete diesen Zweig der Heilkunde neu um u. verlieh ihm die größtmöglichste Genauigkeit u. Schärfe. Die Erfindung des Augenspiegels umsichtig benutzend, verstand er den Erscheinungen im Auge eine bestimmte anatomische Unterlage zu geben, u. so ein größeres Verständniß für jene zu schaffen. Epochemachend wurde seine einzig mögliche Behandlung des Grünen Staars durch theilweisen Ausschnitt der Iris und des Grauen Staars durch den sogenannten peripherischen Linearschnitt. In gleicher Weise hat er sich um die Behandlung der Augenentzündung Neugeborener, sowie des Schielens durch Vor- u. Rücktagerung der Augenmuskeln große Verdienste erworben. Seine zahlreichen geistvollen Arbeiten sind namentlich in dem von ihm herausgegebenen Archiv für Ophthalmologie erschienen. 4) Alfred, Augenarzt, Vetter von G. 3), geb. 23. Nov. 1830 zu Martinskirchen bei Torgau, studirte in Halle und Berlin Medicin, speciell Augenheilkunde, bildete sich in Paris unter Sichel und Desmarres weiter aus, wurde dann Assistent bei seinem Vetter in Berlin, siedelte 1858 nach Halle über, habilitirte sich hierselbst, gründete eine Privat-Augenheilanstalt, u. erhielt 1873 die ordentliche Professur. Seine klinische Analyse der Motilitätsstörungen des menschl. Auges erschien Berlin 1858; außerdem veröffentlichte er Artikel im Archiv für Ophthalmologie u. den klinischen Monatsblättern für Augenheilkunde. In dem von ihm u. Sämisch redigirten Handbuch der gesammten Augenheilkunde hat er die Motilitätsstörungen des Auges bearbeitet.

1) 3) 4) Thamhayn. 2) Schmot.*

Grafenau, Stadt u. Hauptort des 381 □km (6,92 □M) mit (1875) 17,444 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamts im bayer. Regbez. Niederbayern, an der Kleinen Ohe; (1875) 1018 Ew. In der Nähe mehrere Glashütten. G. wurde Stadt durch Kaiser Karl IV.

Gräfenberg, 1) Stadt im Bez.-Amt Forchheim des bayer. Regbez. Oberfranken, Schloß, Obst- u. Gemüsebau; (1875) 1050 Ew. — In der Nähe, südwestl. von G., der Eberhartsberg mit dem Teufelstisch u. Aussicht. G. ist Stadt seit 1331 u. gehörte ehemals zu Nürnberg. 2) Dorf im Bez.-Freiwaldau des österreich. Herzogthums Schlesien, 485 m ü. d. Meere, in einem von hohen Gebirgsrücken, dem Hirschbadkamm, umgebenen Kesselthale, mit rauhem Klima; Kaltwasserheilanstalt, gegründet 1826 von Vincenz Prießnitz (gestorben 28. Nov. 1851), zwei Denkmäler u. eine Grabkapelle sind ihm gewidmet. Vgl. Kapper, Die Heilanstalt G., Prag 1871; Kulschera, G., Wien 1873. 3) S. u. Kiedrich.

Gräfenhainichen, Stadt im Kreise Bitterfeld des preuß. Regbez. Merseburg, Station der Berlin-Anhalter Eisenbahn; Garnison, Weberei, Hopfenbau; 1875: 2937 Ew. Geburtsort von Paul Gerhard, dem hier 1844 eine Begräbnißkapelle errichtet worden ist.

Grafenhut, in Wappen dem Fürstenhut fast gleich, steht oft in einer offenen Krone, ist aber nicht durch einen Reichsapfel gegipfelt. Der Hut der französischen Grafen ist eine Toque von schwarzem Sammt mit Gegenhermelin aufgeschlagen, mit goldener u. silberner Spange u. fünf Feldern.

Grafenkrieg, der Krieg, welchen Lübeck 1533 bis 1536, um Christian II. wieder auf den dänischen Thron zu bringen, führte; er heißt deshalb so, weil der Graf Christoph von Oldenburg u. unter ihm mehrere deutsche Grafen die Lübeckische Macht anführten.

Grafenkrone (Her.), eine mit geperlten Zacken gezierte Krone.

Grafenort, Kirchdorf im Kreise Habelschwerdt des preuß. Regbez. Liegnitz, an der Neiße; Schloß, ausgezeichnete Schäferei, Mineralquelle; 1460 Ew.

Gräfenthal, Stadt im Kreise Saalfeld des Herzogth. Sachsen-Meiningen, a. d. Zopte; Porzellanfabrik, Porzellanmalerei, bedeutende Schieferbrüche, Fabrikation von Schiefertafeln, Griffeln, Papiermaché-, Steinwaaren ꝛc., viele Mühlen, besuchte Märkte; 1999 Ew. Der Südtheil der Stadt brannte am 30. Sept. 1852 ab. Dabei das alte Schloß Wespenstein. G. gehörte ehemals den Grafen von Pappenheim und hatte schon 1337 Stadtrechte.

Grafenwöhr (Grafenwörth), Stadt im Bez.-Amt Eschenbach des bayer. Regbez. Oberpfalz u. Regensburg, am Kreußen, Schloß; (1871) 927 Ew. G. war schon 1366 ein Flecken; es brannte 20./21. Juni 1870 fast ganz ab.

Graff, 1) Anton, vorzüglicher Portraitmaler, geb. 20. Decbr. 1736 zu Winterthur im Kanton Zürich, gest. zu Dresden im Juni 1813, bildete sich in Augsburg und wurde 1766 Hofmaler und Professor der Kunstakademie in Dresden. Unter seinen Portraits zeichnet sich das des Königs Friedrich August I. von Sachsen aus. Außerdem malte G. die bedeutendsten Personen seiner Zeit, wie Lessing, Herder, Gluck, Ramler u. v. A. 2) Eberhard Gottlieb, Sprachforscher, geb. 10. März 1780 in Elbing, studirte seit 1797 in Königsberg, wurde Lehrer am Gymnasium in Elbing, 1810 Regierungs- u. Schulrath in Marienwerder, 1814 in Arnsberg u. dann Koblenz, verließ 1820 den Staatsdienst, wurde 1824 Professor der Philosophie in Königsberg, bereiste 1825—27

Deutschland, Frankreich, die Schweiz u. Italien, wurde 1830 Professor in Berlin u. st. 18. Oct. 1841 daselbst. Hauptwerk: Althochdeutscher Sprachschatz, Berlin 1834—44, 6 Bde., vollendet u. registrirt (7 Bde. ebd. 1846) von Maßmann; gab heraus: Diutiska, Denkmäler deutscher Sprache u. Literatur aus alten Handschriften, Stuttgart 1826 bis 1830, 3 Bde.; Otfrieds Krist, Königsb. 1831; des Boethius Consolatio philosoph., Berl. 1837; Deutsche Interlinearversion der Psalmen, Quedlinb. 1839 ꝛc. 1) Regnet.

Gräffer, Franz, Bibliograph u. Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1785, studirte in Wien, war als Buchhändler u. Bibliothekar thätig, mußte aber nach großen pecuniären Einbußen noch im hohen Alter von Schriftstellerei leben u. st. im Irrenhause 8. Oct. 1852. Er begründete die Oesterreichische National-Encyklopädie (redigirt von Czikann, 6 Bde., Wien 1835 f.); ein Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften gibt Wurzbach, Biogr. Lexikon V. 298 f. Brambach.

Graffigny, Françoise d'Issembourg d'Apponcourt de, franz. Schriftstellerin, geb. 13. Febr. 1694 in Nancy, war an François Hugo de G., Kammerherrn des Herzogs von Lothringen, verheirathet, von dem sie sich jedoch seiner Rohheit u. Ausschweifungen halber wieder scheiden ließ, ging nach Paris und widmete sich der Schriftstellerei. Sie starb 12. Dec. 1758. Sie schrieb: Lettres d'une Péruvienne, Par. 1774, 2 Bde. (deutsch, Berl. 1801, außerdem ins Engl., Ital. u. Spanische übersetzt); mehrere Theaterstücke ꝛc. Oeuvres, Par. 1788, 4 Bde., ebd. 1798, 3 Bde.; Vie privée de Voltaire et de Mme. Duchâtelet, herausg. von Dubois de Carroug, Par. 1820.

Graffito (ital.), s. Sgraffito.

Gräfle, Albert, Genre- und Porträtmaler, geb. zu Freiburg im Breisgau 2. Mai 1809, besuchte die Universität seiner Vaterstadt, ging dann auf die Münchener Akademie u. von dort 1850 nach Paris, wo er Winterhalters Schüler ward. Er besuchte England, kehrte 1849 nach Paris zurück, um 1852 nach München überzusiedeln. Er ist bad. Hofmaler. Hauptwerke: Hermanns Triumph; Die Jahreszeiten für die Residenz in Karlsruhe; Mehrere Altarbilder; Dachauerinnen bei der Prozession; Porträts des Kronprinzlichen Paares von Preußen (1863); Porträts der Königin von England u. ihrer Kinder (1864); Des Kaisers u. der Kaiserin von Mejico in ganzer Figur; Das Porträt des Statistikers Eduard Motley für den Rathssaal in Margate, 20 Porträts für die Villa Lindenhof des Königs v. Bayern. Regnet.

Gräfrath, Stadt im Kreise Solingen des preuß. Regbez. Düsseldorf, am Itterbache; Eisengießereien, Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren, Lackfirniß u. s. w.; 1875: 5620 Ew. G. ist entstanden um das hier 1185 gegründete Nonnenkloster, wurde erst Stadt 1856.

Grafström, Anders Abraham, schwed. lyr. Dichter, geb. in Sundsvall 10. Jan. 1790, war eine Zeit lang Docent der Geschichte in Upsala, u. st. als Prediger in Umeå 24. Juli 1870; gehörte gewissermaßen zur romantischen Schule, obschon er zugleich Schüler Franzens ist; er schr. Skaldeförsök 1826—32, 2 Hfte.; Sånger från Norrland 1841; Nya sånger från Norrland 1848 u. s. w., übersetzte auch Grillparzers Sappho ins Schwedische, 1833. c.

Grafton, 1) County im nordam. Unionsst. New-Hampshire u 43—44° n. B. u. 71° w. L.; 38,724 Ew. Countysitz: Haverhill. 2) Städt. Bez. in Worcester County des nordamerikan. Unionsst. Massachusetts; 4565 Ew. 3) Städt. Bez. im Ozaukee-County des nordam. Unionsst. Wisconsin, am Mitwaukee; 3157 Ew.

Grafton, 1) Lord Harry Fitroy, Herzog v., engl. Admiral, geb. 1662 als illegitimer Sohn Karls II. u. der nachmaligen Herzogin v. Cleveland, Barbara Villers, 1672 zum Grafen von Ewstone u. 1675 zum Herzog von G. erhoben, ward 1681 Viceadmiral, ging aber, da er die Maßregeln Jakobs II. gegen das Parlament u. zu Gunsten der Katholiken mißbilligte, zu Wilhelm von Oranien über 1688, machte 1690 die Expedition Marlboroughs gegen Irland mit und fiel beim Sturm auf Cork 7. Oct. 1690. 2) Lord Augustus Henry Fitroy, Herzog v., engl. Staatsmann, geb. 18. Sept. 1735, trat, nachdem er gegen das Cabinet Bute u. Grenville heftige Opposition gemacht, als Staatssecretär des Innern 1765 in das Cabinet Rockingham, wurde nach dessen Rücktritt erster Lord des Schatzes in dem Ministerium, dessen Haupt thatsächlich Lord Chatham war, trat aber, nachdem er seit 1767 zur Hofpartei hinneigend den heftigsten Angriffen, vorzüglich in den Juniusbriefen, widerstanden, 1770 infolge der Opposition des ausgetretenen Lord Chatham u. der City zurück, um jedoch 1771 schon wieder in das Ministerium des Lord North zu treten, aus dem er 1775 wegen der amerikanischen Frage schied. Nun ward er Führer der Opposition im Oberhause, war 1783 Mitglied des Cabinets des jüngeren Pitt, dann wieder eifriger Parlamentarier bis 1803, wo er von der politischen Schaubühne abtrat u. sich nun, ein Anhänger der socinianischen Lehre, auf kirchliche Fragen warf. Er. st. 14. Mai 1811. Lagai.

Gragnano, Stadt im Bez. Castellammare di Stabia der ital. Prov. Neapel, an der Küste des Golfs von Neapel u. am Fuße des Monte Pendolo; Bischofssitz, Maccaronifabrikation, Weinbau; 7814 Ew. (Gem. 12278).

Graham, schottisches Geschlecht, das als seinen Ahnherrn den caledonischen Helden Graeme nennt, welcher das Heer Fergus' II. befehligte, für Eugen II. als Statthalter von Schottland die Vormundschaft führte u. nach der Sage auch die große seitdem Graemes dyke genannte Mauer zwischen Clyde u. Forth durchbrach. Im 12. Jahrh. werden die G-s als Besitzer großer Ländereien um Dumbarton u. Stirling genannt, 1) Sir John von Dundaff, Anhänger Wallaces, fiel 22. Juli 1298 in der Schlacht bei Falkirk. 2) Patrick, Sohn des 1346 mit David Bruce bei Durham gefangenen Sir David, G. von Montrose. G. war mit Egidia Stuart, Nichte des Königs Robert II., vermählt. Sein ältester Sohn 3) Sir William, Schwiegersohn Roberts III. war Großvater des 4) Patrick G., welcher 1445 zum Baron G. erhoben wurde u. dessen Enkel 5) William Lord G. Graf von Montrose wurde. 6)

Robert, der zweite Sohn Patricks, Graf von Strathern, ward Großvater des 7) Sir Robert G., welcher 1437 den König Jakob I. ermordete u. Stifter der Linien G. von Esk u. G. von Netherby in Cumberland wurde. Von G. 3) stammt im vierten Gliede: 8) John G. van Claverhouse, gewandter schottischer Heerführer u. Parteigänger, geb. 1650, diente erst unter Condé u. kämpfte dann für König Karl II. gegen die Covenanter; Jakob II. ernannte ihn zum Viscount Dundee, u., als derselbe geflohen war, brachte G. in den Hochlanden ein Heer zusammen, mit welchem er Wilhelms III. Truppen 27. Juli 1689 bei Killiecrankie schlug, aber hier blieb. Vgl. M. Napier: Memorials and letters illustrative of the life and times of John of Claverhouse, Edinb. 1859—62, 3 Bde. 9) Thomas G. Lord Lynedoch, berühmter britischer General von der Linie Balgowan, die vom 5. Sohne des G. 3) stammt, geb. 1750 auf dem Familiengute Balgowan in der Grafschaft Perth, jüngerer Sohn des schottischen Lords Lynedoch, trat erst in seinem 43. Jahre, nach dem Tode seiner geliebten Frau, zum Militär u. wurde vor Toulon Extraadjutant des Commandanten Mulgrave. Nach seiner Heimath zurückgekehrt, hob er unter seinen Landsleuten ein Bataillon aus, mit dem er als Commandant nach Gibraltar ging. Hier erhielt er die Erlaubniß, sich dem öster. Heere in Italien anzuschließen (1795), wurde 1796 mit Wurmser in Mantua eingeschlossen, entkam aber zu Alwinzy, focht dann als General in Spanien, commandirte 1810 u. 1811 die Besatzung von Cadix u. zeichnete sich dann 1813 unter Wellington in der Schlacht bei Vitoria u. beim Sturm auf S. Sebastian aus. 1814 wurde er als Baron Lynedoch zum Peer ernannt u. erhielt den Oberbefehl über das britische Corps, welches in Holland landete, focht hier bei Merxhem u. bombardirte Antwerpen; drang in der Nacht vom 8.—9. März in Bergen op Zoom ein, ohne sich jedoch dort halten zu können. Er kehrte nach dem Frieden nach England zurück u. wurde 1821 General, 1826 Oberstproprietär des 14. Infanterieregiments u. 1829 Gouverneur des Dumbartonschlosses in Schottland. Er st. 18. Decbr. 1843 in London. — Zu den G. von Esk gehören: 10) Sir Richard G. auf Esk, engl. Diplomat, geb. 1648, war unter Karl II. englischer Gesandter in Paris, wurde 1680 zum Viscount Preston ernannt u. unter Jakob Staatssecretär; nach den Ereignissen von 1688 wurde er als Anhänger Jakobs II. lange gefangen gehalten, nachher aber von Wilhelm III. freigelassen; er st. 1695. Er übersetzte des Boëthius De consolatione philosophiae ins Engl. während seiner Haft. Die Pairie der G-s v. Esk erlosch 1739 u. ihre Güter gingen auf die G. von Netherby über; zu diesen gehört: 11) Sir James Robert George, Baronet G., namhafter engl. Staatsmann, geb. 1. Juni 1792, seit 1824 seines Vaters Nachfolger in dem Familienbesitz Netherby in Cumberland, wurde 1820 von Carlisle u. 1830 für Cumberland in das Parlament gewählt u. war 1830—34 in dem Whig-Ministerium Grey erster Lord der Admiralität. Zu den Tories übergegangen, trat er 1838 für Pembroke ins Unterhaus u. wurde 1841 unter Peel Staatssecretär des Innern; als solcher brachte er, der frühere Vertheidiger des Schutzzolls, das neue Freihandelssystem zur Ausführung u. vermittelte 1844 die Kunde von dem Unternehmen der Brüder Bandiera gegen Italien an die österreichische Regierung, wodurch er sich einen heftigen Tadel des Parlaments zuzog. Nachdem er mit Peel 1846 von der Regierung zurückgetreten war, wurde er 1847 für Ripon u. 1852 für Carlisle in das Parlament gewählt. Unter Aberdeen nahm er im Dec. 1852 wieder seine frühere Stelle als erster Lord der Admiralität ein, gab aber im Februar 1855 mit dem Ministerium seine Entlassung. Er st. 25. Oct. 1861. Obgleich im Unterhause wegen seiner eminenten Gaben hoch angesehen, wurde ihm doch sein Meinungswechsel von dem Whigismus seiner Jugend zu dem heftigen Conservatismus seiner Mannesjahre u. zu dem Radicalismus seines Alters vielfach u. mit Recht vorgeworfen. Vgl. M'Cullogh, The life and times of Sir J. R. G. Graham, Lond. 1863 f. Bartling.

Graham 1) John, Geschicht- u. Portraitmaler, geb. 1775, wurde auf der Londoner Akademie gebildet. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören die Historiengemälde: Maria Stuart am Morgen vor ihrer Hinrichtung (gestochen durch Dawe) u. eine für die Shakespearegalerie gemalte Othelloscene. 2) Thomas, berühmter engl. Chemiker, geboren 21. Dec. 1805 in Glasgow; studirte daselbst u. in Edinburg Naturwissenschaften u. Mathematik, kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück, wurde 1829 Docent an der Mechanics Institution u. 1830 Professor der Chemie an der Andersonian Institution daselbst, 1837 am University-College zu London, 1854 Münzmeister von England u. st. 16. Sept. 1869. Von seinen Untersuchungen sind besonders hervorzuheben die über Diffusion der Gase (Transact. Edinb. Soc. XII, 1834, Phil. Trans. 1846, 1849, 1854 ꝛc.) u. Flüssigkeiten (Phil. Trans. 1850, 51), Absorption von Gasen durch Flüssigkeiten (Ann. of Phil. XII., 1826) u. feste Körper; über die Phosphorsäuren (Phil. Transact. 1833), den Phosphorwasserstoff (R. Soc. Edinb. Trans. XIII, 1836). Seine Diffusionsuntersuchungen gaben Veranlassung zur praktischen Ausbildung der Dialyse. Angeregt durch Versuche von Devilla über den Durchgang des Wasserstoffs durch glühendes Platin u. Eisen folgen nun G-s berühmte Untersuchungen über die Gase, welche von den gediegen vorkommenden Metallen verdichtet u. festgehalten werden (Lond. R. Soc. Proc. 1867, XV. 502), woran sich dann die außerordentliche Entdeckung schloß, daß Wasserstoff mit Palladium eine feste Legirung bildet, also als Metall angesehen werden muß (Lond. R. Soc. Proc. XVII, 212, 500). Außerdem schrieb er: Chem. Catechism, Lond. 1829; Elements of Chemistry, ebd. 1837, deutsch v. Otto, Brschw. 1838, 4. Aufl., 1863. Besonders verdient machte er sich auch durch Mitgründung der Chem. Society of London, deren erster und vieljähriger Vorsitzender G. war, u. der Cavendish Society. Vgl. A. W. Hofmann, Gedächtnißrede auf G., Berl. 1870. 1) Schaller, 2) r.

Grahams-Insel, s. u. Ferdinandea.

Grahamsland, ein Küstenland des Südpolarlandes unter 65—67° südl. Br., 1832 von Capitän Biscoe entdeckt u. von ihm für England in Besitz genommen; längs der WKüste liegen die Biscoe-Inseln.

Grahamstown, Stadt u. Hauptort im District Albany der brit. Colonie Capland (SAfrika), am Kowie River, Sitz eines Bischofs u. eines Untergouverneurs, mehrere Kirchen, darunter eine kathol. Kathedrale, mehrere Schulen, öffentliche Bibliothek, Kasernen, bedeutender Handel; 7500 Ew., meist Weiße.

Grahn, Lucile, berühmte Tänzerin, geb. 1821 in Kopenhagen, debutirte das. am kgl. Theater als Gretchen im Faust, widmete sich aber dann der Tanzkunst, trat 1838 mit gutem Erfolg in Hamburg u. anderen deutschen Städten auf, begründete noch im selben Jahr in der Großen Oper zu Paris, wo sie mit Mabille ein Pas de deux tanzte, ihren europäischen Ruf, entzückte hierauf einige Zeit das Petersburger Publicum, um schon am 10. Juli 1839 wieder in Frankreichs Hauptstadt zu erscheinen. Durch ein Knieleiden einige Zeit von der Bühne fern gehalten, gewann sie 1845 in einem Wettkampf mit der Taglioni, Cerrito u. Grisi die Palme, durchreiste hierauf ganz Europa u. vermählte sich 1856 in München mit dem Tenoristen Young. Von 1858—1861 Leiterin des Ballets in Leipzig, nahm sie von 1870—1875 eine gleiche Stelle in München ein. Grazie, Leichtigkeit u. Schalkhaftigkeit machten die G. zu einer der ersten Vertreterinnen des heiteren Tanzes. Kürschner.

Grain, (ft.), 1) Getreide, Korn; 2) Gewicht, s. Grän.

Grainger, County im nordam. Unionst. Tennessee u. 36° n. B. u. 83° w. L.; 12,421 Ew. Countysitz: Rutledge.

Grainville, Jean Baptiste Francois Xavier, Cousin de G., franz. Schriftsteller, geb. 8. Apr. 1746 in Le Havre, wurde Geistlicher u. bekämpfte die philosophischen Ideen seiner Zeit; aber ohne sittlichen Muth, rettete er sich durch eine Civilehe vor der Guillotine u. ertränkte sich, als er in Armuth gerathen war, 5. Febr. 1805 im Sommekanal. Er schr.: Le dernier homme, auf den Trost 1810 aufmerksam machte, den Charles Nodier veröffentlichte u. Creuzé de Lesser verschönerte u. in Verse brachte. Charles Nodier stellt das Gedicht der Messiade Klopstocks u. dem Verlorenen Paradies Miltons gleich, in der Invention u. Phantasiereichthum sogar noch höher. Bolchert.

Graisivaudan, romantisches u. fruchtbares Thal der Cottischen Alpen, in den franz. Dep. Isère u. Hautes-Alpes, von der Isère durchflossen, etwa 150 km lang u. bis zu 8 km breit.

Grajische Alpen, s. u. Alpen 6).

Grajworon (Hrajworon), Kreisstadt im russ. Gouv. Kursk, an der Grajworonka u. Worskla; 4626 Ew.

Gral, so v. w. Graal.

Gräl (Grohl), Joh. Friedrich, geb. 1708 zu Quilitz bei Schwedt, renommirter Architekt aus der Schule Böhmes, der besonders in Berlin bedeutende Bauten ausführte. Außer dem Thurm der Sophienkirche rühren von ihm verschiedene Palastbauten her. Nachdem er noch den Thurm der Heiligengeist-Kirche in Potsdam gebaut, trat er in Dienste des Markgrafen von Schwedt u. st. 1740 als Baudirector in Bayreuth. Schasler.

Grallae, so v. w. Sumpfvögel.

Gram, Johannes (od. Hans), dän. Gelehrter, geb. zu Bjergby in Jütland 28. Oct. 1685; 1714 Professor des Griech. in Kopenhagen, 1730 königl. Historiograph, 1731 Geheim. Archivarius; stiftete 1742 die Dänische Gesellschaft der Wissenschaften, in deren Abhandlungen er Manches zur dänischen Geschichte lieferte, noch mehr aber in seinen Noten zur Ausgabe von des Holländers Meursius' Hist. danica (s. Meursii operum vol. 9, Flor. 1746). Gest. in Kopenhagen als Etatsrath 19. Febr. 1748. o.

Gramen (lat., Bot.), Gras.

Gramineae (Gräser), Pflanzenfam. aus der Ordn. Glumaceae; meist Kräuter m. gegliedertem Stengel (Halm, culmus), meist hohlen Gliedern u. zweizeiligen, schmalen Blättern; ohne Stiel, aber mit langer, meist offener Scheide u. einem Blatthäutchen (ligula) am Ende derselben. Blüthen in der Achsel zweizeiliger, spelzenartiger Deckblätter, deren unterste fast immer blüthenlos sind u. Hüllblätter oder Kelchspelzen (glumae s. valvae) genannt werden, in mehr- oder einblüthigen Ährchen angeordnet, welche selbst zu Rispen mit spiralig- oder zweizeilig stehenden Hauptästen od. zu Ähren verbunden sind. Das Deckblatt der Blüthe wird untere Kronspelze (palea oder valvula inferior) genannt; in derselben Höhe oder ein wenig höher steht das in der Regel zweikielige Vorblatt (obere Kronspelze, palea superior). Vom Perigon kommt nur der innere Kreis, und auch von diesem meist nur die beiden seitlichen Blättchen als häutige od. fleischige Schüppchen (lodiculae) zur Ausbildung; das dritte nach dem Vorblatt zu stehende ist nur selten ausgebildet. Von den Staubblättern bildet sich meist nur der äußere mit dem Perigon alternirende Kreis aus, jedoch schlagen auch da manchmal ein oder zwei Staubblätter fehl; bei anderen (einzelnen Arten von Oryza) bildet sich der innere Staubblattkreis aus u. bei Bambusa kommen sogar beide Staubblattkreise zur Ausbildung. Von den mit den Perigonblättern alternirenden Fruchtblättern sind selten alle 3 ausgebildet, gewöhnlich fehlt das vordere; die Narben sind meist mit langen Papillen besetzt u. entweder federförmig od. sprengwedelförmig oder fadenförmig. Früchte (Caryopsis) meist frei mit einem umgewendeten Samen; Keimling am Grunde der Vorderseite des mehligen Eiweißes; das Keimblatt mit einer schildförmigen Verbreiterung (scutellum) dem Eiweiß anliegend. Systemat. Übersicht, 1. Unterfam.: Paniceideae: Hüllblätter der Ährchen mehr als 2; Ährchen meist einblüthig, zuweilen noch mit einer oder zwei unteren männl. Blüthen; Früchte ohne Rinne. I. Oryzeae: Hüllblätter 4, die 2 unteren oder alle öfters verkümmert, Vorblätter mit einem Mittelnerven, zusammengedrückt, Narben federförmig; Frucht seitlich zusammengedrückt, meist dicht vom Deck- u. Vorblatt eingeschlossen: Oryza (incl. Leersia), Zizania. II. Phalarideae: Hüllblätter 4, die 2 oberen kleiner, zuweilen männl. Blüthen in ihren Achseln tragend; Deckblätter zu-

letzt pergament- u. knorpelartig; Vorblätter meist ohne Mittelnerv; Frucht mehr oder weniger eingeschlossen: Phalaris, Anthoxanthum, Hierochloa. III. Andropogoneae: Hüllblätter 3, die beiden unteren größer als das durchsichtig-häutige und nervenlose dritte, welches zuweilen eine männliche Blüthe in seiner Achsel trägt, Narben sprengwedelförmig, purpurn oder gelb auf langem Griffel; Frucht lose von den Vor-, Deck- und Hüllblättern eingeschlossen: Andropogon, Sorghum, Imperata, Saccharum, Erianthus; auch können Coix u. Zea am besten hier angeschlossen werden. IV. Paniceae: Unterstes Hüllblatt viel kleiner als die beiden oberen, zuweilen verkümmert, alle zarter als die Deck- u. Vorblätter; Frucht vom Rücken her zusammengedrückt: Panicum (incl. Digitaria, Echinochloa u. Setaria), Paspalum, Pennisetum, Lappago. 2. Unterfam.: Poëideae: Hüllblätter 2, selten das eine oder beide verkümmert; Ährchen- ein- od. mehrblüthig, öfter einzelne verkümmert; die Achse des Ährchens oft über die oberste Blüthe verlängert: V. Chlorideae: Ährchen ein-, bis selten zweiblüthig, seitlich zusammengedrückt, abwechselnd, zweizeilig an einer dreikantigen Ährenachse; Griffel lang, Frucht seitlich zusammengedrückt, ohne Furche, lose eingeschlossen: Dactylus, Chloris, Eleusine, Spartina. VI. Stipeae: Ährchen einblüthig in Rispen; Griffel kurz oder fehlend; Narben federförmig; Frucht spindelförmig, innen schwach gefurcht, eng eingeschlossen von den verhärtenden Deck- und Vorblättern: Milium, Stipa, Lasiagrostis, Aristida. VII. Agrostideae: Ährchen fast immer einblüthig, mit öfters über die Blüthe verlängerter Achse; seitlich zusammengedrückt, fast immer in Rispen: Nardus, Chamagrostis, Phleum, Alopecurus, Polypogon, Agrostis, Calamagrostis u. a. VIII. Aveneae: Ährchen zwei- bis mehrblüthig, die obersten Blüthen oft verkümmert; Hüllblätter groß, fast das ganze Ährchen einschließend; Deckblätter meist auf dem Rücken mit einer gedrehten, oft geknieten Granne; Perigonblätter (lodiculae) 2; Griffel meist fehlend; Narben federförmig: Holcus, Avena, Trisetum, Aira, Weingaertneria, Sieglingia u. a. IX. Pappophoreae: Ährchen zwei- bis mehrblüthig, öfter mit über die obersten Blüthen verlängerter Achse; Deckblätter an der Spitze drei- bis vielspaltig od. zähnig mit meist begrannten Zähnen; Sesleria, Pappophorum. X. Arundineae: Aehrchen der Anheftungsfläche ihrer Stiele parallel, meist mehrblüthig; Hüllblätter kürzer als die untersten Blüthen; Ährchenachse gliederweise abfallend, unter den obersten Blüthen seidenhaarig; Deckblätter begrannt oder unbegrannt; Griffel ziemlich lang; Narben purpurn; Frucht ellipsoidisch, lose eingeschlossen: Arundo (incl. Phragmites), Molinia, Ampelodesmos). XI. Festucaceae: Ährchen zweibis mehrblüthig; die oberste Blüthe oft verkümmert; Hüllblätter kürzer als die unterste Blüthe; Achse derselben fast immer kahl; Deckblätter häufig begrannt; Narben federförmig: Melica, Koeleria, Eragrostis, Briza, Dactylis, Sclerochloa, Poa, Catabrosa, Glyceria, Festuca, Cynosurus, Bromus, Brachypodium, Triticum, Secale, Elymus, Hordeum, Aegilops, Lolium u. a. XII. Bambuseae: Blüthen mit 3 oder bisweilen 6 Staubblättern, Fruchtknoten mit 3 Narben, welche vor die Glieder des äußeren oder des einzig vorhandenen Staubblattkreises fallen: Bambusa, Streptochaeta, Arundinaria. — Die Gräser haben im Allgemeinen einen großen Gehalt an Kieselsäure, Kali, Zucker und Stärke. In der Wurzel finden sich namentlich Oxalsäure u. Kali; im Halme u. in den Blättern herrscht die Kieselsäure vor, auch findet sich im unreifen Zustande Zucker; der Same enthält Stärke, Kleber u. verschiedene, namentlich phosphorsaure Salze. Die Gräser gedeihen in den meisten Klimaten u. fast in allen Höhen über dem Meere, am besten aber in der nördlich gemäßigten Zone, wo sie gesellig wachsen, Wiesen u. Prärien bilden und häufig den Charakter einer ganzen Gegend bestimmen. Nach dem Äquator zu nimmt die Zahl der Individuen ab, die der Arten zu; unter den Tropen werden sie baumartig und bilden kleine Wälder. Das Vaterland der cultivirten Gräser ist unbekannt. Die Gräser verlangen stets einen lockeren Boden; sie lieben Kieselerde, wachsen aber auch auf Kalk. Düngung mit Mergel und namentlich mit Knochenmehl entspricht ihrem chemischen Gehalte. Die Gräser sind die wichtigsten von allen Pflanzen; ihre Cultur ging stets mit dem Wohlstande u. der Cultur der Bewohner der nördl. Halbkugel Hand in Hand. Man zieht sie theils auf Wiesen als Viehfutter, daher sie, da der Zuckergehalt mit der Reife schwindet, hier vor der Reife gemäht werden, theils auf dem Felde, wobei man (mit einziger Ausnahme des Zuckerrohrs, dessen junge Halme den Zucker liefern) die Ernte der stärkeren kleberhaltigen Samens, des Hauptnahrungsmittels aller ackerbautreibenden Völker, im Auge hat. Außerdem dienen die Samen zur Bereitung verschiedener geistiger Getränke, werden auch, wie die Wurzeln, in der Heilkunde angewendet (Triticum, Hordeum, Cynodon u. a.). Nur wenige besitzen eine bemerkliche Schärfe und eine purgirende Wirkung (Bromus), oder stehen im Verdachte giftiger Eigenschaften (Lolium temulentum *L.*). Viele Gräser befestigen durch ihre kriechenden, langen u. unterirdischen Wurzelstöcke den Boden und die Dämme, wie z. B. das Sandrohr (Calamagrostis oder Ammophila arenaria), das Haargras (Elymus arenarius) und mehrere Weizenarten (z. B. Triticum repens *L.*). Aus mehreren Gattungen, z. B. Zuckerrohr u. Sorghum, gewinnt man Zucker. Das Bambusrohr findet eine mannigfaltige Anwendung bei Bauwerken, Geflechten, Wasserfahrzeugen ꝛc., zu Spazierstöcken u. dgl. Engler.

Gramineus (Bot.), grasähnlich; Graminifolius, mit grasblattähnlichen, d. h. sehr langen, schmal linealischen Blättern.

Gramm, die Einheit des französischen u. des neuen deutschen Gewichtssystems. Das Gramm (g) ist das Gewicht eines dem reinen Wassers im Zustand seiner größten Dichtigkeit (+ 4° C.). Die höheren u. niederen Gewichtseinheiten werden durch decimale Vervielfältigung u. Theilung aus dem G. abgeleitet. Die Bezeichnung für erstere wird durch die Zusammensetzung mit griechischen, für letztere mit lateinischen Zahlwörtern gebildet. a) Vielfache des G.: Das Dekagramm (dkg) = 10 g, das Hektogramm (hg) = 100 g, das Kilogramm

(kg)=1000 g. b) Theile des G.: das Decigramm (dcg)=$^1/_{10}$ g, das Centigramm (cg)=$^1/_{100}$ g u. das Milligramm (mg)=$^1/_{1000}$ g. Wimmenauer M.

Gramma (gr.), Buchſtabe; Schrift, Inſchrift.

Grammaire (fr.), ſo v. w. Grammatik.

Grammateus (gr. Ant.), Schreiber, Secretär; die Grammateis waren in manchen griechiſchen Staaten von großem Anſehen u. eine Art Staatsſchreiber; ſo der G. des Achäiſchen, Ätoliſchen u. Böotiſchen Bundes. In Athen waren die G. (gewöhnlich drei, einer vom Volke, zwei vom Rath erwählt) den verſchiedenen Behörden beigeſellt u. hatten Decrete, Geſetze, Urkunden ꝛc. zu bewahren, abzuſchreiben und vorzuleſen; ſodann die finanziellen Schriften des Rathes zu contraſigniren u. den Schatzmeiſter zu controliren. Die G. waren ſonſt ſehr wenig angeſehen und aus der unterſten Volksklaſſe, z. Th. aus den Staatsſklaven, entnommen.

Grammatik, 1) bei den Griechen u. Römern die Wiſſenſchaft des Grammatikers (ſ. d.), literatura. 2) Der Inbegriff u. die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Geſetze der Sprache, d. h. der Geſetze, in welchen das Denken eines od. mehrerer Völker oder der ganzen Menſchheit Ausdruck gefunden hat. Die letztgenannten ſtellt die Allgemeine G. dar; die Philoſophiſche G. ordnet die Ergebniſſe der Forſchungen der Allg. G. zu einem begriffsmäßigen Syſtem; die Vergleichende G. erforſcht das gegenſeitige Verhältniß verſchiedener Sprachen; die Specielle G. ſtellt die Regeln einer einzelnen Sprache auf; zu zeigen, wie die Sprache deſſelben Volkes im Laufe der Zeit ſich entwickelt hat, iſt Sache der Hiſtoriſchen G. Die G. zerfällt in Wort- u. in Satzlehre (Syntax), die erſtere wieder in Lautlehre, Wortbildungslehre, Beugungslehre (Flexion) — zuſammen oft Etymologie genannt — u. in Bedeutungslehre. Von den zahlreichen älteren Werken über Allgem. und Philoſ. G. verdienen etwa Erwähnung: Schriften von de Broſſes, Par. 1765; Meiners, Lpz. 1781, 1799; Beattie, Lond. 1788; de Sacy, Principes de gramm. gén., 2. A., Par. 1803, deutſch von Vater, Halle 1804; Harris, Hermes, Lond. 1777; deutſch, Halle 1788; Roth, Antihermes, 1795; Vater (mehrere Werke, beſ. Mithridates, Halle 1806—17); Bernhardi, Berl. 1801—3, 1805; Thibaut, G. philosophique, Par. 1803, 2 Bde.; Schmitthenner, Urſprachlehre, Fkf. 1826. Epochemachend durch philoſoph. Schärfe G. Hermann, De emendanda ratione grammaticae, Graecae Lpz. 1801. Großen Einfluß gewann K. F. Becker, Deutſche G. ſeit 1828, Organism. d. Spr., 2. A., 1841; C. Hermann, Philoſoph. G., 1858, u. A. Sprachvergleichend waren thätig Bopp ſeit 1816, (Hauptwerk: Vergl. G., Berl. 1833 ff., 3. A., 1868 ff.); W. v. Humboldt, Über das vergleichende Sprachſtudium, Berlin 1821 u. m. a. Akademie-Abhandl.; Über die Kawiſprache, 3 Bde., 1836 ff., mit der Einl.: Über die Verſchiedenheit des menſchlichen Sprachbaues; Jak. Grimm, Deutſche G. ſeit 1819, 4 Bde., u. v. a.; Pott, Etym. Forſch., Lemgo 1833 ff., neu bearb. 1858 ff. u. a.; Aufrecht u. Kuhn, Zeitſchr. ſ. vergl. Sprachforſchung, ſeit 1851, mit den Beiträgen z. vergl. Spr.; Arbeiten von Benfey, Höfer, G. Curtius, Leo Meyer, Schleicher (Compendium d. vgl. G., zuerſt 1861, u. a. m.); Max Müller, Lectures on the science of language, 1861, 1864, deutſch 1863, 1874 u. v. a.; Heyſe, Syſtem der Sprachwiſſ., herausgeg. von Steinthal, 1856; Steinthal, Charakt. der hauptſächl. Typen des Sprachbaues, 1860, Grammatik, Logik und Pſychologie 1855, Syſtem der Sprachwiſſenſchaft, 1873, u. a. Derſelbe mit Lazarus: Zeitſchrift f. Völkerpſychol. u. Sprachwiſſ., Berl. 1859 ff., F. Müller, Sprachwiſſenſch., Wien 1876; Whitney, Vorleſungen über Sprachwiſſenſch., deutſch bearbeitet von Jolly, Münch. 1874; derſelbe Life and growth of language, New-York 1875, deutſch von Leskien, Lpz. 1876. Für die vgl. G. der ſemit. Spr. leiſteten Bedeutendes Ewald u. Renan. Zur Geſchichte: Gräfenhan, Geſch. der claſſ. Phil. im Alterthum, 4 Bde., 1843 ff.; Lerſch, Sprachphiloſophie der Alten, 1838 ff.; Steinthal, Geſch. der Sprachwiſſ. bei den Griechen und Römern, 1863; Schömann, Lehre von den Redetheilen bei den Alten, 1862; Benfey, Geſchichte der Sprachwiſſenſchaft in Deutſchland ſeit Anf. des 19. Jahrhunderts, 1869. 3) Der Inbegriff der Grundregeln einer anderen Wiſſenſchaft oder Kunſt: G. der Muſik ꝛc. Eberhard.

Grammatiker (Grammaticus, v. Gr.), zur Zeit des Plato Einer, welcher ſich mit den Buchſtaben (Grammata), deren Natur, wechſelſeitigem Verhältniß u. Zuſammenhang unter einander beſchäftigte; Grammatiſtes, der Lehrer im Leſen und Schreiben. Wenn auch ſchon früh Spuren von Sprachphiloſophie bei den Griechen ſich finden u. um die Sprachforſchung außer Plato u. Ariſtoteles beſonders die Sophiſten ſich Verdienſte erwarben, die ſich auch mit Erklärung u. Kritik der geleſenen Literaturwerke beſchäftigten, ſo tritt doch eine eigentliche Sprachgelehrſamkeit erſt in der Zeit nach Alexander hervor, wo ſich der Beruf des G-s zu einem ſolchen Umfange ausdehnte, daß man darunter die ganze Alterthumswiſſenſchaft in formaler und realer Beziehung verſtand. Die G., Philologen in unſerem Sinne, beſchäftigten ſich alſo damals nicht bloß mit Unterſuchungen über Theile der Grammatik im engeren Sinne des Wortes, mit der Erklärung ſchwieriger Wörter u. Redensarten, ſondern auch mit der kritiſchen Herſtellung des Textes u. der Erläuterung älterer Schriften, ſowie mit literarhiſtoriſchen u. antiquariſchen Fragen der verſchiedenſten Art. So wirkten Zenodotos (um 280 v. Chr.), Kallimachos und Zoilos (um 250), Ariſtophanes von Byzanz (um 200), Ariſtarchos (170 v. Chr.); ein jüngerer Zeitgenoſſe Krates aus Mallus, der mit ſeiner Schule zu Pergamum in Gegenſatz zu den Alexandrinern trat; Dionyſios der Thraker (100 v. Chr.); Didymos (30 v. Chr.) u. Tryphon unter Auguſtus, beide aus Alexandria; zur ſelben Zeit Ariſtonikos; Nikanor (um 120 n. Chr.); Apollonios Dyskolos (150 n. Chr.) u. deſſen Sohn Älios Herodianos; deſſen Schüler Arkadios; Doſitheos Magiſter (207 n. Chr.) u. v. a. bis zum Untergange des Byzantiniſchen Reiches. Die Forſchungen der G. ſind außer in ſpec. Schriften niedergelegt in den Onomatologica, Lexica, Etymologica, bei den Atticiſten, Synonymikern u. Scholiaſten (ſ. d.). Sammlungen von Schriften der griech. G., Veneb. 1495

bis 1524, 6 Bde.; in den Anecdota graeca von Villoison, ebd. 1781, 2 Bde.; Bekker, Berl. 1814 bis 1821, 3 Bde.; Bachmann, Lpz. 1828, 2 Bde.; Baissonade, Par. 1829 ff., 6 Bde.; Cramer, Orf. 1835—41, 7 Bde.; Dindorf, Grammatici graeci, Lpz. 1823; Herodian, herausgeg. von Lentz, ebd. 1867—70 ꝛc. — Bei den Römern begann die Alterthumsforschung im 2. Jahrh. v. Chr.; der erste röm. G. in griech. Sinn war L. Älius Stila (um 100). Schriften besitzen wir noch von M. Terentius Varro (116—27) der neben Nigidius Figulus für den größten Gelehrten seiner Zeit galt. Auch Cäsar schrieb Grammatisches. Unter Augustus lebte Verrius Flaccus; etwas jünger ist Q. Ascanius Pedianus, von welchem treffliche Cicero-Commentare erhalten sind; dann der ältere Plinius, Q. Rhemnius Palämon, M. Valerius Probus (60 n. Chr.), der Stoiker Cornutus, Suetonius (um 120), M. Cornelius Fronto (um 130), Aulus Gellius (140), Censorinus (238 n. Chr.), Nonius Marcellus u. Terentianus Maurus (gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr.), Sextus Pampejus Festus (4. Jahrh.), Älius Donatus u. C. Marius Victorinus (Mitte des 4. Jahrh.), etwas später Servius, Tib. Claudius Donatus, Pomponius Porphyrio (die den Namen des Helenius Acran tragenden Horaz-Commentare sind etwa im 6. Jahrh. abgefaßt), Flav. Sasipater Charisius u. Diomedes, Macrobius u. Marcianus Capella im 5. Jahrh., im 6. Priscian, um 600 Isidorus Hispalensis u. v. a. Die G. waren auch im Röm. Reich lange nur Privatlehrer, denn selbst die Hochschulen zu Athen, Tarsus, Rhodus, Alexandria, Apollonia, Massilia waren keine Staatsanstalten. Erst seit Vespasian erhielten die öffentlichen Lehrer eine Besoldung von Staatswegen; ihre Stellung hoben Hadrian (117—138), der das Athenäum, eine hohe Schule, gründete, u. noch mehr Theodosius II. u. Valentinianus III. Diese gründeten in Constantinopel 425 n. Chr. eine Akademie, an welcher 20 G., 8 Rhetoren, 2 Juristen u. 1 Philosoph angestellt wurden. Auch an kleineren Schulen wirkten G. als öffentliche Lehrer. Die Elementarlehrer hießen literator, literarius, primus magister, ludi magister, während der eigentliche G. literatus (s. d.) genannt wurde u. wie die Lehrer der Rhetorik und Philosophie den Ehrentitel professor führte. Sammlungen latein. G. veranstalteten Godofredus 1595, 1622; Putsche, Hanau 1605; Lindemann, Corpus grammaticorum, Lpz. 1831 (unvollendet); Keil u. Hertz, Leipz. 1856 ff., 7 Bände; Endlicher, Analecta Vindabonensia, Wien 1837. Eberhard.

Grammatolögie (v. Gr.), Schriftkunde, Lehre von der inneren Beschaffenheit der Handschriften; dann die allgemeine philosophische Grammatik u. damit die wissenschaftliche Anweisung, wie eine Grammatik nach philosophischen Grundsätzen abzufassen ist.

Grammont, alte französische Familie, stammt aus dem 11. Jahrh. von den Baronen von Granges in Burgund u. nahm diesen Titel von einem, von Ludwig XI. zerstörten, Schloß G., zwischen Vesoul u. Montbeliard, an; von Philipp IV. von Spanien zu Grafen u. mit Michel van G. 1718 zu Marquis ernannt. Merkwürdig ist Guy de G., Herr van Granges, Ritter, escortirte die Reliquien der heiligen drei Könige, welche Friedrich der Rathbart von Mailand nach Köln sendete; daher der Wahlspruch des Hauses: Dieu aide au gardien de rais. Ein Zweig dieses Geschlechtes ging nach Österreich u. wurde in dem österreichischen Feldmarschall Johann Nepamuk de G. (geb. 1753, gest. 1831) in den Freiherrenstand mit dem Prädicat von Linthal erhoben.

Grammont (Grandmont), Orden von, gestiftet von Stephanus von Tigerno, nachdem Papst Gregor VII. 1073 die Erlaubniß dazu gegeben hatte, in der Einöde Muret bei Limoges (Auvergne) nach der Benedictinerregel. Da Stephanus Einiges aus der Augustinerregel entlehnt hatte, sprachen nach seinem Tode, 8. Febr. 1124, die Augustiner von Ambazac das Kloster Muret als ihr Eigenthum an u. nannten sich Grammontenser. Der Orden spaltete sich später vielfach u. brachte es nicht zu größerer Bedeutung. In der französischen Revolution ging er gänzlich unter. Löffler.

Gramont, altes französisches Geschlecht, verschieden von den Grammonts, so genannt nach der in der Bigorre liegenden Burg G., theilte sich in die G-s von Aure u. in die G-s der Dauphiné; erstere, in den Pyrenäen ansässig, führten den Titel Vicomtes d'Aster. Merkwürdig sind: 1) Antoine, Herzog von G., Sahn Antons II., wurde 1630 vor Mantua verwundet, heirathete dann eine Nichte Richeliens, wurde 1641, nachdem er in den damaligen Feldzügen mit Auszeichnung gedient, Marschall, nahm 1644 Philippsburg, befehligte in der zweiten Schlacht von Nördlingen den linken Flügel u. gewann 1648 die Schlacht bei Lens. Nach beendigtem Kriege ging er als Gesandter 1657 nach Frankfurt zur Kaiserwahl u. dann nach Madrid, um für Ludwig XIV. die Infantin Maria Theresia zu freien, wurde 1663 Herzog u. Pair u. st. 12. Juli 1678 in Bayonne. Vgl. Mémaires du maréchal de G., 2 Bde., 1716, herausg. von seinem Sohne Anton. 2) Philibert, Graf von G., Bruder des Vor., geb. 1621, diente zuerst im französischen Heere, ging, wegen einer Liebesaffaire vom Hofe verwiesen, nach England, wo er am Hofe Karls II. bei den Damen viel Glück machte u. endlich die Miß Hamilton heirathete. Er war einer der stärksten Epikureer u. st. 10. Jan. 1707. Sein Schwager Hamilton gab seine Memoiren heraus. Noch jetzt blüht das fürstliche u. herzogliche Haus in einer Älteren — Herzoge von G. u. Fürsten v. Bidache — u. einer Jüngeren Linie — Grafen von G. d'Aster. 3) Antoine Alfred Agenar, Herzog v. G., Diplomat, ältester Sahn des 1854 verstorbenen Herzogs Antoine Geneviève Herael. Agenor, geb. 14. Aug. 1819 in Paris, besuchte seit 1837 die Polytechnische Schule, sollte Militär werden, wandte sich aber der diplomatischen Laufbahn zu u. wurde im Dec. 1851 Gesandter in Kassel, 1852 in Stuttgart, im April 1853 in Turin, wo er die Allianz zwischen den WMächten u. Sardinien gegen Rußland betrieb, u. 16. Aug. 1857 in Rom, wo er die Pläne des französischen Hofes mit dem päpstlichen Stuhl vertreten mußte; Aug. 1861 ging er als Botschafter nach Wien u. wurde Mitte Mai 1870 nach Paris berufen, um das Portefeuille des

Äußeren zu übernehmen. Bei Beantwortung einer Interpellation im Gesetzgebenden Körper 6. Juli 1870 bezüglich der Königswahl in Spanien stellte er bereits den Krieg gegen Preußen in Aussicht, worauf er an den preußischen Gesandten in Paris das Ansinnen stellte, der König von Preußen solle sich bei dem Kaiser darüber verantworten, daß er dem Prinzen von Hohenzollern die Annahme der spanischen Krone nicht verwehrt hätte. Als diese Forderung ruhig, aber mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde, gab G. vor, daß der französische Gesandte Benedetti in Ems vom König von Preußen beleidigt worden, betrieb die Kriegserklärung gegen Preußen, mußte aber, als der Krieg eine unglückliche Wendung nahm, im Aug. sein Portefeuille abgeben u. ging im Decbr. nach Petersburg, von wo er über London im Aug. 1871 nach Versailles zurückkehrte. Er veröffentlichte La France et la Prusse avant la guerre. Paris 1872, worin er selbst seinen Landsleuten gegenüber vergebens nachzuweisen suchte, daß nicht Frankreich, sondern Preußen den Krieg (von 1870) geplant u. dazu Veranlassung gegeben, ja dazu gedrängt habe. 1) 2) Henne-Am Rhyn. 3) Schroot.

Grampiangebirge (Grampian Mountains), 1) ein an Naturschönheiten reiches u. deßhalb viel besuchtes Gebirge in Schottland, bildet den südl. Theil der schott. Hochlande, u. erstreckt sich von der Spitze der Halbinsel Cantire (Mull of Cantire) von SW. nach NO. bis zum Cap Kinnaird. Die G. zerfallen in einen centralen, südl. u. nördl. Gebirgszug. Die Central-G. erstrecken sich vom Ben Nevis (1343 m), dem höchsten Gipfel Großbritanniens, in westöstl. Richtung bis südl. von Aberdeen. Außer dem Ben Nevis sind die bedeutendsten Gipfel: Ben Alder (1113 m), Ben Dearg (1082 m) u. Cairn Gowars (1135 m). Vom 1032 m hohen Scarsoch, fast in der Mitte dieser Centralkette als Knotenpunkt, zweigen sich in nordöstl. Richtung die nördl. G., gewöhnlich Cairn-Gorm-Mountains genannt, ab, welche im 1260 m hohen Ben Macdui ihren Culminationspunkt erreichen u. sonst die Gipfel Cairn Gorm (1285 m) u. Morvenhead (878 m) enthalten. Die südl. G., deren höchster Punkt, der Ben Lawers, am Loch Tay, abseits von dem Hauptzuge, sich bis zu einer Höhe von 1214 m erhebt, erstrecken sich in südwestl. Richtung bis zu den Ufern des Loch Long u. weisen die Gipfel Sheechaillin (1077 m), Ben More (1164 m), Ben Lui (1113 m), Ben Ima (1006 m), Ben Lomond (974 m) u. Ben Cruachan (1118 m) auf. Die Abhänge der Berge sind theilweise sehr steil u. zerklüftet, u. die einzelnen Bergketten sind meist durch tiefeingeschnittene Thäler, welche lange, schmale Seen einschließen, von einander getrennt. Große Striche dieses Gebirgslandes sind mit Haidekräutern u. Torfmooren, vielfach aber auch mit Wald bedeckt; in den Thälern jedoch finden sich ausgezeichnete Viehweiden u. auch, wo sie sich gegen SO. u. NO. hin erweitern, Strecken guten Ackerlandes. An nutzbaren Mineralien enthalten die G. Eisen, Blei, Silber, Topas u. Felskrystall. Die bedeutendsten u. schönsten Seen in den G. sind Loch Katerine, Loch Awe u. Loch Lomond; die wichtigeren Flüsse, welche sämmtlich im W. entspringen u. der Nordsee zufließen, Forth, Tay, Dee u. Spey. 2) Gebirgskette in der engl. Colonie Victoria (Australien), zieht von den Quellen des Glenelg an von N. nach S. u. erreicht im Mount William eine Höhe von 1370 m.

Gramzow, Flecken im Kreise Angermünde des preuß. Regbez. Potsdam, zwischen 2 Seen, eine Colonie franz. Emigranten, Klosterruine, Ackerbau; 1875: 2045 Ew.

Gran, Flecken in der Nähe von Toul in Frankreich, der auf den Ruinen einer sehr alten keltischen Stadt steht, welche schon zu Cäsars Zeiten existirte. Die Mauern sind römischen Ursprungs u. bergen in ihrem Umfange: Gräber, Badehäuser, ein Amphitheater, eines der größten und schönsten in Frankreich ꝛc.

Gran, 1) (ungar. Esztergom) Comitat im Königreich Ungarn, grenzt im N. an die Comitate Komorn u. Hont, im O. an Pest, im S. an Pest u. Stuhlweißenburg u. im W. an Veszprém u. Raab; 1098,$_{56}$ □km (19,$_{95}$ □M) mit 65,306 Ew. (auf 1 □km 59, in ganz Ungarn 51). Der nördl. Theil des Comitats ist meist eben, der südl. hügelig u. theilweise gebirgig durch Zweige des Bertesgebirges, die Geretsche- u. Pilischer Berggruppen. Im Hügellande südl. von der Stadt G. finden sich ansehnliche Braunkohlenlager, welche eine jährliche Ausbeute von ca. 2 Mill. Centner liefern. Hauptfluß ist die Donau, welche hier die G. aufnimmt. Das Klima ist gemäßigt u. gesund, der Boden größtentheils wenig fruchtbar, im Allgemeinen aber gut angebaut. Es gedeihen vorzüglich Mais, Obst u. Wein (bes. rother); bei dem Mangel an guter Weide ist die Viehzucht gering. Die waldreichen Gebirge bergen Wild in Menge, auch Wölfe u. wilde Katzen. Das Mineralreich liefert außer Braunkohlen Kalk, Marmor, Töpferthon und Cement. Die Bewohner sind der Nation nach meist Ungarn, dann Deutsche u. Slovaken u. gehören vorwiegend der römisch-katholischen Kirche an. 2) Hauptstadt darin und alte königl. Freistadt, am rechten Ufer der Donau, fast gegenüber der Mündung der G. in schöner Gegend, durch eine Schiffbrücke mit dem gegenüberliegenden Marktflecken Párkány verbunden, besteht aus der königl. Freistadt, der erzbischöflichen od. Wasserstadt u. den Vorstädten St. Thomas u. St. Georgenfeld. G. ist Sitz eines Erzbischofs, der zugleich Primas des Königreichs mit dem Fürstentitel ist, eines Metropolitan-Kapitels, eines Erzdecanats, der Comitatsbehörden u. eines Bezirksgerichts u. besitzt 8 Kirchen u. 4 Kapellen. Unter den Kirchen ist die auf dem Festungsberge majestätisch gelegene, von 1821—56 nach dem Plane des Architekten Kühnel von Pakh im ital. Stil erbaute, Domkirche hervorzuheben, die schönste Kirche in Ungarn, welche an Großartigkeit der Peterskirche in Rom nachstrebt. Die der Donau zugekehrte Vorderseite der 106 m langen, 49 m breiten u. 19,$_{3}$ m hohen Kirche ziert ein herrliches, auf 10 korinthischen Säulen u. 26 Pilastern ruhendes Frontispiz, u. an die Eckseite schließen sich vorspringende Thürme an. Über der Mitte derselben erhebt sich eine Kuppel von 80 m Höhe, deren Dach von 7—10 m hohen Säulen getragen wird. Geschmückt ist sie mit zahlreichen Statuen

von Casagrande u. a. Im prachtvoll ausgestatteten, auf 54 Säulen ruhenden Innern verdienen erwähnt zu werden die Frescomalereien der Kuppel, das 13 m hohe u. $6_{,6}$ m breite Hochaltarblatt (Mariä Himmelfahrt) vom Venetianer Grigoletti, die Orgel (ein Werk Mosers), die St. Stephanskapelle mit den Marmormonumenten des Erzherzogs Primas Karl Ambrosius d'Este u. des heil. Stephan, sowie die großartige Gruft, zu welcher 66 Stufen führen, u. die merkwürdige Schatzkammer. In der Umgebung der Kirche liegen die Domherrenwohnungen, das Seminar, das Archiv, die erzbischöfliche Bibliothek, die Gemäldegalerie u. der erzbischöfliche Palast. G. hat: theologische Diöcesanlehranstalt, geistliches Seminar, Obergymnasium, Unterrealschule, Lehrerpräparanden-Anstalt, zwei Klöster, Branntweinbrennereien, Fabrikation von Leder-, Flanell-, Cisiszmen- und Kürschnerwaaren, Mühlen, ansehnlichen Handel mit Holz u. Getreide, Acker- u. Weinbau, mehrere warme, mit hübschen Badehäusern überbaute Mineralquellen, schwache erdige Säuerlinge von + 22° R. u. eine Bitterwasserquelle, deren Wasser versandt wird; 16,780 Ew. (mit den Vorstädten, in der Stadt 8780). Eine 1822 erbaute Wasserhebemaschine versorgt den 54 m hohen Festungsberg mit Wasser. — G., ehemals Istropolis (Donaustadt), od. Istrogranum (Donau-Granstadt), woraus wol das ungarische Esztergom entstanden ist, war schon früh eine gewaltige Festung. Hier wurde 969 König Stephan der Heilige geb. u. 994 getauft. G. war auch die erste ungarische Residenzstadt nach Stephans Krönung u. erhielt von demselben den erzbischöflichen Sitz i. J. 1000. Es wurde 1241 von den Mongolen belagert u. bis auf die Citadelle erstürmt, worauf die Residenz nach Visegrad verlegt ward. 1304 wurde die Stadt vom König Wenzel II. von Böhmen genommen; 1471 von Mathias Corvinus u. 1532 von Gritti für Zapolya belagert; den 10. Aug. 1543 von den Türken eingenommen; seitdem wurde der Sitz des erzbischöflichen Stuhls factisch nach Preßburg und Tyrnau verlegt. Die Stadt wurde 1593 vergebens vom Erzherzog Matthias belagert, aber 1595 nach zweimonatlicher Belagerung vom Prinzen Karl von Mansfeld u. Palffy genommen; 1605 kam sie wieder an die Türken; im Aug. 1663 hier Sieg der Türken über die Ungarn u. am 16. Aug. 1683 Sieg der Kaiserlichen über die Türken u. im Oct. Eroberung G.s; seitdem ist es österreichisch geblieben. 1708 erhob Kaiser Joseph I. G. zur königl. Freistadt. 1716 wurde der Erzbischof von G. für sich u. seine Amtsnachfolger vom Kaiser Karl VI. zum Reichsfürsten u. Primas erhoben, u. 1750 von Maria Theresia mit der Stadt beschenkt. 1820 verlegte Alex. Rudnay den bischöflichen Stuhl wieder nach G. Am 14. April 1849 Schlacht zwischen den ungar. Insurgenten unter Görgey u. den Österreichern unter Wohlgemuth. 3) (Garam od. Hron, bei den Alten Granua) Fluß in Ungarn, entspringt am SAbhange der Kralowa-Hola in mehreren Quellflüssen, fließt durch ein enges u. steiles Thal längs dem SFuße des Liptauer-Gebirges nach W., wendet sich über Neusohl nach S., tritt unweit Leva in die Ebene ein u. mündet nach einem 250 km langen Laufe bei Párkány, der Stadt G. gegenüber, in die Donau. Bei Altsohl nimmt sie den Szlatina auf. Die Schifffahrt, welche bei Helpa beginnt, ist wegen des starken Gefälles schwierig u. erfolgt nur in der Thalfahrt. H. Berns.

Gran (Granum), 1) ehemal. Apothekergewicht = $0_{,05}$ g; 2) dänisches Goldgewicht = $2_{,1451}$ g; 3) desgl. in Österreich = $0_{,01167}$ Ducaten.

Grän, Gold-, Silber- und Juwelengewicht, bezw. = $0_{,012}$ g, $^1/_{16}$ M u. $0_{,2056}$ g.

Gran, Daniel, Historienmaler, geb. 1694 zu Wien, gest. 1757 zu St. Pölten in Niederösterreich. Er kam durch den Fürsten Schwarzenberg nach Italien u. wurde später von Kaiser Karl VI. vielfach beschäftigt u. reich honorirt. Zu seinen besten Arbeiten gehören die Fresken in der Wiener Hofbibliothek, die Deckengemälde im großen Saal zu Hetzendorf, die Decke der Schloßkapelle in Schönbrunn. Ölgemälde kennt man nur wenige von ihm, wie das Altarbild in der Karlskirche zu Wien u. eine Heilige Familie in der Museumsgalerie.

Grana (lat.), 1) als Gewicht, die Mehrheit von Gran, 1); 2) Beeren, Körner.

Granāda, 1) ehemaliges Königreich der Mauren in Spanien, der südöstl. Theil von Andalusien (Oberandalusien); grenzt an die Provinzen Cadix, Sevilla, Cordova, Jaen, Murcia u. an das Mittelländische Meer; 28,653 □km (520,$_{27}$ □M) mit (1860) 1,203,513 Ew. G. ist, den Küstensaum ausgenommen, ganz Hoch- u. Gebirgsland, dessen Inneres die Sierra Nevada einnimmt, mit dem Cumbre de Mulahacen, 3454 m. Von dieser aus gehen nach W. die Sierra de las Almijarras, Sa. de Alhama, Sa. de Abdalajis, Sa. de Ronda ꝛc.; nördl. davon breiten sich aus die Sa. Parapanda, Sa. Jarana, Sa. de Gor, Sa. de Baza, Sa. La Sagra u. a., nordöstl. die Sa. des las Estancias u. Sa. de Maria, östl. Sa. de los Filabres u. südl. Sa. Contraviesa u. Sa. de Gador. Die Gebirge bilden Hochflächen u. fallen steil nach der Küste ab, wo sie in zahlreiche Vorgebirge auslaufen, wie Punta del Cantal, Punta del Farallon, Punta de la Polacra, Punta de Loma Pelada, C. de Gata, P. de Elena, C. Sacratif, P. de Cala Moral u. a. Die Gesammtheit der Thäler, welche durch die südl. Verzweigungen der Sierra Nevada entstehen, haben den gemeinsamen Namen las Alpujarras. An der Küste sind größere Busen der von Almeria u. der von Malaga. Flüsse: Almanzora, Almeria, Adra, Guadalfeo, Guadalhorce, Guadiaro (zum Mittelmeer), Jenil u. Guadianamenor (zum Guadalquivir). Das Klima ist an den Küsten u. in den Ebenen heiß, aber an den Küsten durch Seeluft gemildert u. gesund; der Winter besteht nur aus einer Regenzeit, aber im Hochgebirge gibt es fast den ganzen Sommer hindurch Schnee. Der Boden ist fruchtbar u. gut angebaut, namentl. sind dies die Vegas, die sämmtlich künstlich bewässert sind u. oft sehr kunstvolle, zum Theil noch von den Mauren herrührende Bewässerungsanstalten besitzen. Producte: Alle Arten von Getreide, bes. Weizen u. Mais, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Kastanien, Wall- u. Haselnüsse, eßbare Eicheln, Obst, Öl, Wein, Südfrüchte, Zuckerrohr, Bataten, Kork, Safran, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide; die Viehzucht

pflegt Rinder (Stiere für die Stiergefechte), Esel u. beſ. viele Ziegen. Das Gebirge, z. Th. bewaldet, z. Th. kahl, liefert Holz, etwas Silber, Eiſen u. Queckſilber, viel Blei, Reißblei, Marmor, Edelſteine, Salz. Die unbedeutende Induſtrie beſchränkt ſich auf Erzeugung von Wollen- u. Baumwollenzeugen, Leinwand, Leder, Papier; bedeutender iſt der Handel, namentlich mit Landesproducten; an den Küſten Fiſcherei. G. hat einen großen Mangel an Verkehrsſtraßen u. beſitzt an Eiſenbahnen nur 66 km der Cordova-G.-Eiſenbahn. Unter den Bewohnern zeichnen ſich die Moriscos (Abkömmlinge der Mauren) in den höchſten Alpujarrasthälern vor allen übrigen durch Fleiß vortheilhaft aus. Seit 1833 iſt das Königreich eingetheilt in die 3 Provinzen Almeria, G. u. Malaga. Seine Geſch. ſ. u. Spanien. 2) Provinz in Spanien, der mittlere Theil des alten Königreichs G.; greuzt im N. an Jaen, im O. an Almeria, im S. an das Mittelländiſche Meer, im SW. an Malaga u. im W. an Cordova; 12787$_{,5}$ □km (232$_{,32}$ □M) mit 441,404 Ew. (auf 1 □km 38, in ganz Spanien 33). Sie iſt reich an Erzen, Mineralien, Salz u. Mineralquellen u. beſitzt noch anſehnliche Waldungen, vorwiegend Kiefernwaldungen in der Sierra Nevada, Sa. de las Almijarras, Sa. de Gor, Sa. de Baza u. Sa. La Sagra; ſonſtige Producte ſind: Weizen, Gerſte, Mais, Hanf, Öl u. Wein. 3) Hauptſtadt darin, in der fruchtbaren Vega von G., am Fuße der Sierra Nevada u. am Zuſammenfluß des Jenil u. Darro auf u. zwiſchen 2 Hügeln unbeſchreiblich ſchön gelegen, Station der Cordova-G.-Eiſenbahn. Den ſüdl. dieſer Hügel mit der Alhambra umgibt die terraſſenförmig anſteigende Stadt halbmondförmig, indem ſich ihre Vorſtädte in die in üppiger Vegetation prangenden Thäler des Jenil u. Darro weit hinein ausbreiten. Der älteſte, jetzt meiſt von Zigeunern bewohnte u. an Höhlen reiche Stadttheil, der Albaycin, liegt am Abhange des zweiten Hügels u. längs dem Fuße deſſelben erſtrecken ſich zu beiden Seiten des Darro die prächtigen Häuſerreihen der Alcazaba, wo ehemals der mauriſche Adel wohnte. Weſtl. ſchließt ſich an dieſe die eigentliche, ganz in der Ebene gelegene u. von dem größtentheils überwölbten Darro durchfloſſene Stadt an, welche im W. u. N. noch von den weitläufigen Vorſtädten Eloira u. Antequeruela umſchloſſen wird. Trotz ihrer krummen, engen u. unebenen Gaſſen gewährt die Stadt mit ihren zahlreichen älteren Häuſern, die noch ein halbmauriſches Anſehen haben, ihren zahlloſen Thürmen u. Kuppeln u. der ſtolz über derſelben thronenden Alhambra von allen Seiten einen prächtigen u. impoſanten Anblick. Die belebteſte Straße iſt der Zacatin, welche nebſt der nahe gelegenen, ganz im mauriſchen Stil renovirten Alcayceria (dem ehemaligen Bazar) noch jetzt wie vormals den Mittelpunkt des Handels bildet. Der ſchönſte unter den Plätzen iſt die Bivarrambla (jetzt Plaza de la Conſtitucion), auf welcher einſt die mauriſchen Volksfeſte u. ſpäter die Autos de Fé ſtattfanden, u. wo 1498 der Kardinal Ximenez faſt ſämmtliche in der Stadt vorgefundenen arabiſchen Bücher verbrennen ließ. Unter den übrigen Plätzen zeichnen ſich aus der Campo del Principe, die Plaza nueva u. der Triumphplatz vor dem Elviratthore. Das merkwürdigſte Gebäude der Stadt u. das herrlichſte Denkmal arabiſcher Baukunſt in Europa iſt die Alhambra, einſt die mauriſche Königsburg, gegenwärtig ſpaniſche Feſtung u. königliches Schloß, durch einen herrlichen Park von den Torres Bermejas, einer anderen, angeblich von den Phönikern gegründeten Burg, getrennt. Die Alhambra bedeckt mit ihren 30 Thürmen, ihren Moſcheen, Kirchen, Paläſten u. zahlreichen Wohnhäuſern einen bedeutenden Raum, welcher von einer mit Zinnen u. 13 viereckigen Thürmen verſehenen Mauer umgürtet iſt, während eine andere, äußere Mauer 1813 von den Franzoſen geſchleift wurde. Dieſer Palaſt hatte früher eigene, von dem Generalcapitän unabhängige Gerichtsbarkeit, u. die Alhambra war deshalb lange Zeit ein Sammelplatz aller Armen, Gewerbloſen, Spitzbuben ꝛc., welche hier Zuflucht gegen das Geſetz ſuchten. Der eigentliche Palaſt der Alhambra beſteht aus mehreren zierlich gebauten Höfen u. Thürmen. In dieſelben führt das Thor der Gerechtigkeit, über welchem eine Hand u. ein ungeheurer Schlüſſel ausgehauen ſind. Durch dieſes Thor gelangt man auf den Hof der Ciſternen mit zahlreichen, aus dem Fels gehauenen Waſſerbecken, darunter der berühmte Brunnen, welcher durch die Mitte des Berges bis zur Thalſohle hinabführt. Auf der rechten Seite des Platzes liegt der unvollendet gebliebene Palaſt Karls V., den er aus dem Material des von ihm niedergeriſſenen mauriſchen Winterpalaſtes erbauen ließ, ein viereckiges Gebäude, ganz von Quadern, mit 4 großen Thürmen von Jaspismarmor, das einen runden, 32 m im Durchmeſſer haltenden u. von zahlreichen Marmorſäulen (32 unten u. eben ſo viele oben) umgebenen Hof umſchließt. Dieſes Gebäude diente bisher als Artilleriemagazin. Eine unſcheinbare, dem oben genannten Thore gegenüberliegende Thür führt plötzlich in das Innere der eigentlichen Alhambra, welche einem köſtlich ausgelegten Schmuckkäſtchen zu vergleichen iſt, weniger groß u. erhaben, als zierlich u. fein. Zuerſt gelangt man in den Hof der Alberca od. Myrten, ein längliches Viereck, von Säulenhallen umgeben, deren Bogen durch leichte, hübſche Marmorſäulen unterſtützt werden, u. in der Mitte deſſelben ein großes, von Blumenbeeten u. Orangenbäumen umkränztes Baſſin. An der NSeite ſteht der Thurm von Comares, voll Verzierungen in Gold, Silber, Blau, Ultramarin, Alles mit der höchſten Sauberkeit gearbeitet. Ein großes, kunſtvolles Thor führt in den Saal der Botſchafter, ein ungeheures, viereckiges Gemach, deſſen Inneres ein myſtiſches Halbdunkel erfüllt; die Decke iſt von Cedernholz mit kunſtvoll gemalter Moſaik u. vergoldet, die Wände ſind mit Arabesken überzogen. Ein anderer, der Haupthof des Palaſtes, iſt der Löwenhof, ein regelmäßiges Viereck, von einem durch 168 Marmorſäulen getragenen Porticus umgeben; in der Mitte deſſelben liegt der berühmte Springbrunnen, der Löwenbrunnen, eine große, von 12 Marmorlöwen getragene, mit erhabenen Arabesken verzierte Alabaſterſchale, aus deren Mitte ſich eine zweite, kleinere erhebt, die in ihrer Mitte eine Pyramide trägt. Aus dem Löwenhof führt ein prächtiges Portal in den Saal der zwei

Schwestern der Abencerragen (wol der schönste Theil des Palastes); sein Dämmerlicht erhält er von oben durch eine Kuppel; der untere Theil ist 4- u. der obere 8-eckig; die unteren, mit Porzellanplatten getäfelten Wände enthalten die Wappen aller maurischen Könige, die oberen u. die Decke phantastische Stuccaturarbeiten, darunter Sprüche aus dem Koran u. poetische Inschriften, die Zwischenräume mit Lapislazuli ausgelegt; reiche Vergoldungen so wie schöne Farben überall. Ein zweites Portal führt aus dem Löwenhof in den Saal der Abencerragen, in dem dieses edle Geschlecht ermordet worden ist. Außer diesen genannten sind noch zahlreiche andere Säle, Höfe u. Gärten vorhanden, unter denen sich namentlich der Torador de la Reyna od. das Gemach der Königin mit reicher Aussicht nach allen Seiten, der Garten der Lindaxara mit Blumenbeeten u. alabasternen Springbrunnen ꝛc. auszeichnen. Alle Räume u. selbst die Höfe zeigen die reichsten Arabesken, die niedlichsten Mosaiken ꝛc. Eine großartige Wasserleitung führte der Alhambra das Wasser aus einer Entfernung von 8 km zu. Der Bau der Alhambra wurde 1213 unter Mohammed Abu Abdallah begonnen u. erst über hundert Jahre später, 1338 vollendet. Ein Theil der alten Thürme u. Gebäude dient als Zuchthaus u. Staatsgefängniß. Der Alhambra gegenüber, von derselben durch eine Schlucht getrennt, liegt auf dem Abhange der Silla del Moro der Generalife (eigentlich Ginaraliph, d. i. Haus der Liebe), das Sommerlustschloß der maurischen Königinnen mit Gärten, Springbrunnen u. einem Lustwalde. G. ist Sitz eines Erzbischofs u. eines Generalcapitäns u. hat 24 Kirchen, 18 Nonnen- u. 20 ehemalige Mönchsklöster, 10 Hospitäler, erzbischöflichen Palast, 2 Gefängnißhäuser, 3 Kasernen, Theater, Stiergefechtcircus, schöne Promenaden (die schönste die Almeda mit einer vierreihigen Ulmenallee), geringe Gewerbthätigkeit (die einst berühmte Seidenweberei ist sehr zurückgegangen), unbedeutenden Handel. Unter den Kirchen sind bemerkenswerth: die Kathedrale (an der Stelle der ehemaligen Hauptmoschee), ein verschwenderisch mit Marmor ausgeschmücktes Gebäude in florentinischem Stile, mit den prächtigen Grabmälern Ferdinands des Katholischen u. Isabellas, so wie Philipps I. u. seiner Gemahlin Johanna, der Wahnsinnigen; die Kirche von San Geronimo mit dem Grabmale des Groß-Capitäns Gonzalo de Cordova; die Hospitalkirche von San Juan de Dios, die in der Vorstadt von Elvira gelegene Karthause mit reich geschmückter Kirche ꝛc. Die wichtigsten Unterrichtsanstalten sind die Universität (1531 gestiftet), ein Instituto u. 6 Colegios. Ferner besitzt G. eine Bibliothek u. ein Kunstmuseum. Die Zahl der Einw. beträgt (1860) 67,326. Die schönsten Punkte in der Umgebung der Stadt sind außer dem Generalife die Kapellen San Juan el viejo u. San Miguel, die ehemaligen Klöster Jesus del Valle u. Sacromonte (jetzt Priesterseminar) im Darrothale, ferner die Dörfer Huetor-Vega u. la Zubia in der Vega ꝛc. G. wurde im 9. Jahrh. von den Mauren unweit der Ruinen der alten keltiberischen Stadt Illiberis erbaut. Sie gaben der Stadt den Namen G., weil ihr Grundriß der Gestalt eines aufgesprungenen Granatapfels gleicht. In der letzten Zeit der Maurenherrschaft soll die Stadt 400,000 Einwohner u. 4 Stunden (gegenwärtig nur 2) im Umfange gehabt haben. Sie war von einer Mauer umgeben, aus der 1030 Thürme emporragten, von der zwar noch einige Reste vorhanden sind, deren Stelle aber hauptsächlich jetzt ein breiter Gürtel von Landhäusern und Gärten einnimmt. G. wurde 1492 durch Ferdinand den Katholischen den Mauren entrissen. Er zwang ihren letzten König Boabdil auszuwandern u. vernichtete so das Reich, dessen Hauptstadt G. war. 1493 wurde hier das Erzbisthum gegründet. Vgl. außer den gewöhnlichen histor. Schriften: Die letzten Zeiten von G. (Arabisch u. Deutsch), herausgegeben von Marc. Jos. Müller, München 1863; Murphy, The Arabian antiquities of Spain, Lond. 1856; Girault de Prangey, Monuments arabes et moresques d'Espagne, Par. 1839, u. Essai sur l'architecture des Arabes en Espagne, Paris 1846; Owen Jones, Plans, elevations, sections and details of the Alhambra, 2 Bde., London 1848; Gosche, Die Alhambra, Berl. 1854. H. Berns.

Granada, Hauptstadt des gleichnam. Dep. im centralamerikan. Freistaat Nicaragua, am nordwestl. Ende des Niraragnasees u. am Fuße des erloschenen Vulcans Mombacho; Ausfuhr von Indigo, Farbehölzern, rohen Häuten; etwa 10,000 Ew.; bereits 1522 gegründet, wurde G. die wichtigste Stadt Mittelamerikas, gerieth aber durch Bürgerkriege stark in Verfall und erholt sich nur langsam. 2) (G. Nueva) s. Colombia.

Granāt, Mineral, krystallisirt im tesseralen System, meist in Rhombendodekaëdern (Granatoëdern) oder Ikositetraëdern, auch in Combinationen beider Formen, sowie mit dem Hexakisoktaëder; äußerst selten sind Oktaëder u. Würfel. Die Krystalle sind zuweilen sehr groß, auf der Oberfläche matt u. oft mit einer Kruste von Glimmer u. a. Mineralien überzogen, einzelne aufgewachsen und mannigfaltig gruppirt; der G. erscheint auch in krystallinischen Körnern, Geschieben und derben Massen mit körniger oder schaliger Structur; im Bruche muschelig, körnig od. splitterig; spröd, sehr unvollkommen dodekaëdrisch spaltbar; Härte 6—8, spec. Gewicht $3{,}4$—$4{,}3$; meist roth, braun, grün od. schwarz, selten farblos od. weiß, glasglänzend bis fettglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig. Die G-en haben sehr verschiedene chemische Zusammensetzung, doch läßt sie sich auf die allgemeine Formel $R_3^{II}(R_2^{VI})Si_3O_{12}$ zurückführen. Je nachdem nun in dieser Formel (R_2^{VI}) vorwaltend Aluminium oder Eisen ist, unterscheidet man besonders zwei Varietätenreihen: die der Thon-G-en u. die der Eisen-G-en. Die erstere Reihe zerfällt je nach der Beschaffenheit des vorwaltenden R^{II} in die zwei häufiger vorkommenden Gruppen der Kalk-Thon-G-en und Eisen-Thon-G-en, sowie in die zwei seltenen Gruppen der Talk-Thon-G-en u. Mangan-Thon-G-en; die letztere Reihe begreift fast nur Kalk-Eisen-G-en. Eine solche Eintheilung ist jedoch in der Natur nicht streng zu verfolgen; vielmehr bilden viele Varietäten Gemische obiger Gruppen in verschiedener Weise. Nach ihren physikalischen

Eigenthümlichkeiten unterscheidet man folgende Varietäten: a) Almandin (Edler G., Rother G., Orientalischer oder Syrischer G., Karfunkel der Alten), meist krystallisirt, blutroth, kirsch- bis braunroth, durchsichtig bis kantendurchscheinend; häufig als Gemengtheil verschiedener Gesteine; Tiroler Alpen, Steiermark, Salzburg, Kärnten, Ungarn, Piemont, St. Gotthardt, Äthiopien, Madagascar, Brasilien, Ceylon, Sibirien ꝛc.; b) Pyrop (Böhmischer G.), selten krystallisirt, gewöhnlich in Körnern eingewachsen und lose; dunkel hyacinth- bis blutroth, glasglänzend; in Serpentin u. a. Gesteinen eingewachsen oder auf secundärer Lagerstätte im diluvialen Lehm u. Sand; Zöblitz in Sachsen ꝛc.; c) Weißer G., fast farblos, derb; Slatoust u. Tellemarken in Schweden; d) Gemeiner G. (Grüner G. u. Aplom), grün, gelb und braun, glasglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig; theils auf Lagern in älterem Gebirge, theils als Gemengtheil vieler Gebirgsarten; Schwarzenberg, Ehrenfriedersdorf u. a. O. Sachsens, Harz, Fichtelgebirge, Schmiedefeld im Thüringer Wald, Tirol, Steiermark, Piemont, Irland, Arendal in Norwegen, Fahlun u. Dannemora in Schweden, Ural, Ladogasee, Sibirien ꝛc. Der Allochroit ist derb, in körnigen od. dichten Aggregaten; Berggießhübel in Sachsen, Drammen in Norwegen; e) Hessonit (Essonit), krystallisirt ob. körnig, weingelb, honiggelb (Topazolith), orangegelb, hyazinthroth (Caneelstein) od. grünlich; Mussaalpe, Val Bin in Piemont, Malsjö in Schweden, Roßshire in Schottland, Ägypten, Ceylon; f) Grossular (Wilui-G.), verschieden grün bis grünlichgrau, fettglänzend und durchscheinend; im Serpentin am Wiluiflusse in Sibirien; g) Colophonit (Pech-G.), krystallisirt, oft von geflossenem Ansehen, auch in Körnern, honiggelb, gelblichbraun, braun bis pechschwarz; Sala in Schweden, Arendal in Norwegen, Sibirien ꝛc.; h) Melanit (Schwarzer G.), schwarz u. undurchsichtig; in vulcanischen Gebirgsarten, als vulcanischer Auswürfling zu Frascati, im Trachyt am Kaiserstuhl im Breisgau u. a. O.; i) Rothhoffit (Eisen-G.), gelb, braun ob. roth, fett- bis glasglänzend, derb u. krystallisirt; Langbanshytta in Schweden; k) Mangan-G. (Spessartin), hyacinthroth bis röthlichbraun, Bruch uneben; kantendurchscheinend; Aschaffenburg, Spanien und Böhmen; l) Uwarowit, krystallisirt, schön smaragdgrün, enthält viel Chromoxyd; mit Chromeisenerz am Berge Saranowsk am Ural; m) Grönlandit, schön roth; aus Grönland. Die schön gefärbten, durchsichtigen Varietäten, bes. der Almandin und Pyrop, werden zu Schmuckgegenständen verarbeitet, kleinere G-en werden gebohrt, facettirt, auf Schnüre gereiht u. zu Halsketten u. dgl. Schmuck benutzt; die ganz kleinen braucht man anstatt des Smirgels zum Schleifen der Edelsteine. Der gemeine G. dient, wo er in großer Menge vorkommt, als Zuschlag beim Eisenschmelzen. Auch als Heilmittel wendeten die Alten den G. an. Lehmann.*

Granatbaum (Punica granatum *L.*, XII. 1.), Baum aus der Fam. Myrtaceae-Granateae, im Mittelmeergebiet, mit lanzettlichen Blättern, ohne Nebenblätter; mit brennend hochrothen, durch die Cultur sich oft füllenden Blüthen (Kelch mit 5—7-spaltigem Saum, Blumenblätter 5—7, Staubblätter 20 u. mehr) u. außen rothen, innen gelben, von dem lederartigen rothen Kelchsaum gekrönten, bei der Reife aufspringenden, ein angenehm säuerlich schmeckendes Mark mit vielen granatrothen Samen enthaltenden, süßlich schmeckenden Früchten (Granatäpfel, Mala punica, Balaustae); häufig in Gewächshäusern als Zierpflanze. Der Granatapfel war bei den Alten Symbol der Fruchtbarkeit; daher war er in den Junodienst aufgenommen, und darauf deutet wol der von Persephone in der Unterwelt genossene Granatapfel. Künstliche Granatäpfel waren eine architektonische Verzierung, z. B. im Heiligthum der Juden; auch waren Granatäpfel in den Saum am Oberkleide der Priester gestickt. Die Wurzelrinde (Cortex Radicis Granat.) wird gegen den Bandwurm mit Erfolg angewendet.

Granatbord (Granatbrod), ein aus edlem Granat bereitetes Putver zum Schleifen u. Polieren weicherer Edelsteinarten.

Granate, 1) s. Garneelen; 2) s. u. Geschütz u. Munition.

Granatëae, kleine Pflanzengruppe, welche anhangsweise zu den Myrtaceae, von einzelnen neueren Botanikern zu den Lythraceae gezogen wird.

Granatfels, krystallinisch-körniges Gemenge von Granat u. Hornblende, meist mit Magneteisen. Bildet unregelmäßige Einlagerungen u. Gänge bei Ehrenfriedersdorf in Sachsen u. a. O. Lehmann.

Grana Tigli, die Samen von Croton Tiglium *L.*, aus dem durch Auspressen das Crotonöl dargestellt wird.

Granatkanone, s. u. Geschütz.

Granatkartätschen, so v. w. Shrapnels.

Granatoëder (Krystallogr.), so v. w. Rhombendodekaëder.

Granatrakete, s. u. Rakete.

Granberg. Peter Adolf, schwed. Geschichtschreiber u. Dramatiker, geb. 1770 in Gotenburg, seit 1825 Secretär der königlichen Landwirthschafts-Akademie in Stockholm; er starb 1841 u. schrieb: Areminne öfver Sten Sture den Äldre, Stockh. 1804; Kalmare unions historia, ebd. 1807—11, 3 Thle.; Jorand (lyrische Tragödie); Histor. tafla af Kon. Gustaf Adolph sednaste regeringsår, ebd. 1810 f., 3 Abth.; Dramatiska skrifter, ebd. 1811; Nyare dramatiska skrifter, ebd. 1837, 1. Heft; Skaldestycken, ebd. 1813; Skandinaviens histor. under Konungarna of Folkunga ätten, ebd. 1819, 2 Thle.; Karl Knutssons död, eine Tragödie, ebd. 1823. o.*

Gran Chaco, s. Chaco.

Grand, grober Sand ob. feiner Kies; grandig, kiesig.

Grand, Titel des spanischen (ursprünglich castilischen) hohen Adels. Anfangs bestand der spanische Adel nur aus Hidalgos; aus diesen gingen die Caballeros, Ritter und Ricos hombres, d. i. reiche Leute, deren Vorfahren sich zum Besten des Reiches hervorgethan hatten u. mit großen Lehen belohnt worden waren u. die dem König als geborene Rathgeber zur Seite standen, hervor. Im 13. Jahrh. wurden durch mehrere Gesetze aus letzteren wieder die Verwandten des königlichen Hauses und die großen Güterbesitzer, welche als Bannerherren Truppen werben konnten, ausgeschieden u. bildeten dann die G-en Ihre Würde

war erblich u. ihre Vorrechte die des hohen Adels in weitester Ausdehnung; sie hatten wie die Herzoge u. Grafen das bes. Recht, bei öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs das Haupt zu bedecken u. vom König mit mi primo, mein Vetter, angeredet zu werden. Ihr Rang war nach den Prälaten, aber vor den Grafen. Sie entsprachen den ehemaligen großen Baronen Englands u. den deutschen Reichsständen. Unter Ferdinand von Aragonien und Karl V. wurde ihre Macht wesentlich beschränkt und sie bilden jetzt nur noch einen Hochadel mit einzelnen Ehrenrechten. Die G-en theilen sich in drei Klassen, deren Rangunterschied jetzt aber fast gänzlich verschwunden ist. Joseph Napoleon schaffte, während er König von Spanien war, die G-en ab, aber nach der Restauration König Ferdinands VII. wurden sie in ihrer Integrität wiederhergestellt und ihnen in der Kammer der Proceres (Pairs) der erste Platz eingeräumt. Durch die Repubik wieder aufgehoben, wurden sie von König Alfons in ihren vollen Privilegien wiederhergestellt. Lagal.*

Grand-Bourg, Le, Stadt im Arr. Guéret des franz. Dep. Creuse, unweit der Gartempe; sehenswerthe Kirche aus dem 13. Jahrh., Friedensgericht, Fabrikation von Leinwand, 13 Jahrmärkte; 3069 Ew. (637 im eigentl. Orte).

Grandchamp, Stadt im Arr. Vannes des franz. Depart. Morbihan; mehrere alte Kirchen, Friedensgericht, Hohofen, Eisengießerei, 12 Jahrmärkte; 3678 Ew., nur 609 agglomerirt.

Grand-Combe, La, Bergstadt im Arr. Alais des franz. Dep. Gard, am Gardon d'Alais; Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, Friedensgericht, reiche Steinkohlenbergwerke, Zink- u. Bleihütten, Glashütte; 8872 resp. 4720 Ew.

Grand-Cornier, 3969 m ü. d. Meere hohe Alpen-Pyramide zwischen dem Zinal-Gletscher und Glacier de Moiry, im Hintergrunde des Val d'Anivier (Schweiz, Kt. Wallis), zuerst erstiegen 16. Juni 1865 von Whymper. Er ist ein Vorberg der Dent blanche.

Grand-Couronne, Dorf im Arr. Rouen des franz. Dep. Seine-Inférieure, unweit der Seine; Friedensgericht, Fischerei, Tüllfabrikation; 1359 resp. 936 Ew. Hier 31. Dec. 1870 siegreiches Gefecht des preuß. 1. Armeecorps gegen die Franzosen.

Grande, 1) (Enseñada) Bai an der OKüste von Patagonien (SAmerika); in ihr der Hafen Santa Cruz. 2) (Rio G.) Flüsse in Amerika; s. Rio Grande.

Grande Chartreuse, La, Dorf im Arr. Grenoble des franz. Dep. Isère, in schwer zugänglicher Gebirgsgegend am Fuße des 2033 m hohen Grand-Som; dabei in der Schlucht des Cosson zwischen hohen Felsen und Gießbächen in 977 m Meereshöhe die Große Karthause, das älteste u. berühmteste Kloster des Karthäuserordens. Hierher hatte sich 1084 der heil. Bruno zurückgezogen und lebte anfangs in einer Karthause, die sich bald mit Mönchen füllte (daher der Name Karthäuser). 1086 wurde das später so berühmt gewordene gleichnam. Kloster errichtet, welches die Wiege des Karthäuserordens wurde. Im Laufe von 7 Jahrhunderten wurde es siebenmal von Feuersbrünsten fast gänzlich zerstört; mit dem Bau des jetzigen Gebäudes wurde nach dem großen Brande von 1676 begonnen. Während seiner Blüthezeit hatte das Kloster 173 Klöster unter sich. Während der Revolution 1793 wurde es aufgehoben, 1816 wiederhergestellt. 2 km von dem Kloster entfernt, inmitten eines Tannenwaldes, liegt die Kapelle Notre-Dame-de-Casalibus u. 200 Schritt höher auf einem steilen Felsen die Kapelle des St. Bruno, 1820 restaurirt, angeblich an der Stelle, wo früher seine Einsiedelei stand. Die Mönche der G. C. bereiten mancherlei Arzneimittel gegen Zahnschmerzen, Contusionen ꝛc. Die Fabrikation des Liqueurs Chartreuse, welche früher dem Kloster jährlich gegen ½ Mill. Frcs. einbrachte, ist ihnen angeblich 1864 vom Papste untersagt. H. Berns.

Grand Ecuyer (fr.), Großstallmeister, unter Napoleon französische Reichswürde.

Grande Nation, La (fr.), die Große Nation, eine von Napoleon I. in Proclamationen öfter gebrauchte Bezeichnung für die Franzosen.

Grandes-Rousses, ein 3629 m hoher vergletscherter Berg im südöstl. Frankreich, welcher das Dep. Isère vom Dep. Savoie trennt.

Grande tenue (fr.), Gala-, Paradeanzug.

Grande Terre, s. u. Guadeloupe.

Grandeur (fr.), Größe, Würde.

Grande Vermejo, Nebenfluß des Paraguay im NO. der Argentinischen Conföderation.

Grandeza (span.), Würde eines spanischen Granden und das eines solchen würdige, abgemessene feierliche Betragen; dann der höchste Adel Spaniens.

Grandezza (ital.), Würde, Hoheit. Con g. (Mus.), mit Würde, mit Feierlichkeit.

Grand Haven, Hauptort des Ottawa-County im nordamerikan. Unionsstaate Michigan, an der Mündung des Grand River in den Michigan-See; Eisenbahnstation; Hafen, Leuchtthurm, Speditionshandel; 3147 Ew.

Grandi, Ercole, einer der glänzendsten Meister der Schule von Ferrara, wo er um 1460 geboren wurde. Er setzte fort und vollendete die von Lorenzo angefangenen Kapellmalereien in San Pietro zu Bologna u. gefiel sich besonders in geschickten, aber nicht selten gewagten Verkürzungen. Außerdem malte er die Predellen zu einer Altartafel Costas, seines Zeitgenossen, in San Petronio u. zu dem Hauptaltar in San Giovanni in morte zu Bologna (von der letzteren 2 Stücke in der Dresdener Galerie). Er hat ein braunes Colorit, das an Mantegna erinnert, u. energische, ja leidenschaftliche Bewegung, die seinen Compositionen einen dramatischen Charakter verleiht. Er st. in seiner Vaterstadt 1531. Schasler.

Grandidier, Philipp André, Abbé, Geschichtschreiber, geb. 9. Nov. 1752 in Straßburg, war dort Archivar, dann Canonicus am Münster u. königl. Historiograph; hinterließ mehrere unvollendete, aber sehr werthvolle Werke: Histoire de l'évêché et des évêques de Strasbourg (bis zum 10. Jahrh.); Essais historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strasbourg; 2 Bde., 1777 u. 78.; Hist. ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de l'Alsace (bis ins 6. Jahrh. reichend), 1786. G. st. 11. Oct. 1787 in der Abtei Lützel im Sundgau. Aus seinem

1864 von der Stadt Straßburg in Leipzig erworbenem handschriftlichem Nachlaß gab Liblin Oeuvres inédites de G., Kolm. 1865—68, 6 Bde., heraus. Vgl. T. G., Notice sur la vie et les oeuvres de G., Kolm. 1858. Schroot.

Grandios (v. ital. grandioso, franz. grandiose), großartig, erhaben, in großem Stil.

Grandis, Sebastiano, ital. Ingenieur, geb. 5. April 1817 in Borgo bei Cunea, machte in Turin mathematische Studien; Sommeiller und Grattoni waren hier seine Studiengenossen; er wurde mit ihnen 1846 nach Belgien geschickt, um die dortigen Maschinenwerkstätten kennen zu lernen u. baute nach seiner Rückkehr mit ihnen den Mont-Cenis-Tunnel.

Grand-Isle, 1) County im nordamerikan. Unionsstaate Vermont, u. 44° n. Br. und 73° w. L.; 4082 Ew. Countysitz: North Hero. 2) Insel an der Südküste des Lake Superiar; dort die sogen. Bemalten Klippen.

Grand-Junction-Kanal, Kanal in England, der bei Brentford an der Themse in der Grafsch. Middlesex beginnt, die Grafschaften Hertford, Buckingham u. Northampton durchschneidet und bei Braunston in den Oxford-Kanal endigt; er hat 121 Schleusen, ist 163 km lang u. vereinigt die meisten Kanäle von Inner-England mit der Themse.

Grand Jury (engl. u. nordamerikan. Rechtspflege), eine aus nicht über 24 u. nicht unter 12 Bürgern bestehende Körperschaft, welche, den Criminalgerichten eines Districts oder Countys beigesellt, alle in dem betr. Bezirke begangenen Verbrechen oder Vergehen zu untersuchen u. die nach Aussage glaubwürdiger Belastungszeugen derselben als verdächtig Befundenen in Anklagezustand zu versetzen hat, worauf dann die weitere gerichtliche Verhandlung vor einer anderen, der definitiv entscheidenden Kleinen Jury folgt. Die G. J. hält ihre Sitzungen nicht öffentlich u. sind die Mitglieder zur Schweigsamkeit über die Verhandlungen derselben verpflichtet. Außer der G. J. darf Niemand in Anklagestand versetzen. In einzelnen Staaten der Union hat man die G. J. abgeschafft, da man in dem eigentlich zum Schutze der Freiheit des Volkes gegen Herrscher- u. Regierungswillkür geschaffenen Institut bei den dortigen anderen Verhältnissen ein Mittel erkannt hat, um einflußreiche Verbrecher vor verdienter Anklage zu schützen u. Unschuldige ungerechter Weise in Anklagezustand zu versetzen. Lagai.

Grand-Lieu, Landsee im Arr. Nantes des franz. Dep. Loire-Inférieure, 9 km lang, 6—7 km breit, ist sehr fischreich, nimmt die Boulogne und den Ognon auf u. fließt durch den Acheneau zur Loire ab, mit der er durch einen schiffbaren Kanal in Verbindung steht. Er soll im 6. Jahrh. infolge einer Überschwemmung entstanden sein, welche die Stadt u. das Thal Herbadilla verschlang.

Grand-Lucé, Le, Stadt im Arr. Saint-Calais des franz. Dep. Sarthe an der Veuve; Friedensgericht, Fabrikation von Leinwand, Canevas ꝛc., Gerbereien, Wein- u. Viehhandel, 6 Jahrmärkte; 2131 resp. 1142 Ew.

Grand-maître (fr.), Großmeister. G. m. des arbaletriers (Großmeister der Armbrustschützen), war in Frankreich von 1270 bis 1523 die erste Würde nach der des Marschalls. G. m. de l'artillerie, wurde bald nach Einführung der Geschütze ernannt; er besaß das Glockenrecht, das Eigenthumsrecht auf alle Geschütze einer eroberten Stadt, ernannte die Offiziere ꝛc. Heinrich IV. erhob diese Würde 1601 zu einem Kronamte. Jetzt Großmeister eines Ritterordens ꝛc.

Grandmontaner (Boni homines), s. Grammont, Orden von.

Grandpré, Stadt im Arr. Vouziers des franz. Dep. Ardennes, am Aire, Friedensgericht, Eisenerzgruben, Schmelzhütten, Phosphatmühlen, 4 Jahrmärkte; 1344 Ew. Unweit davon im Argonnerwald das Defilé von G., wo 14. Sept. 1792 die Franzosen von den Österreichern unter Clerfayt geschlagen wurden.

Grand Rapid, großartige und prachtvolle Stromschnelle des Saskatchewan River, 4 km oberhalb seiner Mündung in den Winipeg See (Britisch NAmerika), wird durch die Grand Portage umgangen.

Grand Rapids, Sitz des Kent County im nordamerikan. Unionsstaate Michigan am Grand River, welcher hier große Stromschnellen bildet; wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, bedeutende Fabriken u. Bierbrauereien, Handel; in der Nähe ausgezeichnete Salz-, Gips- und Kalklager. Die Stadt wurde 1833 angelegt u. zählt etwa 17,000 Ew., darunter 2000 Deutsche.

Grand River, Name mehrerer nordamerikan. Flüsse: 1) in Ohio, fällt in den Erie See. 2) im Staate Michigan, entspringt im Washtenaw County, nimmt Jackson u. Maple Rivers auf u. fällt bei Grand Haven in den Michigan See. Er ist 434 km lang, wird von Dampfern befahren, bildet aber etwa 64 km von seiner Mündung Stromschnellen. 3) in Missouri, entsteht aus dem East- und West-Fork im Livingston County und mündet im Chariton County in den Missouri. 4) im County Missouri, fällt in den Osage River. 5) einer der Quellenflüsse des Colorada 1) (s. d.).

Grand-Seigneur (fr.), Herr, der Lehnsleute besitzt; Herrscher, im Sinne des Feudalismus; Großherr, speciell der türk. Sultan; großer Herr, auch mit der Nebenbedeutung des Stutzerhaften.

Grandson, Bezirkshauptort im Schweiz. Kant. Waadt, am Neuenburger See mit Hafen, restaur. Schloß, in welchem die bekannten G-er Cigarren gefertigt werden, 1587 Ew. — Im Burgund. Kriege wurde es von den Schweizern erobert, nachdem sie die Burgunder geschlagen hatten; 28. Febr. 1476 eroberte es Karl der Kühne wieder und ließ 500 Berner hängen oder ersäufen. Am 2. März kam es zu einer Schlacht, in welcher 20,000 Schweizer über 60,000 Burgunder siegten u. enorme Beute machten. Das Schlachtfeld bezeichnen 3 große Felsenblöcke.

Grand-Surrey, Kanal in England, welcher unterhalb London bei Rotherhithe an der Themse beginnt u. bei Mitcham in der Grafschaft Surrey endigt.

Grand Traverse, County im nordamerikan. Unionsstaate Michigan, unter 44° n. Br. u. 85° w. L.; 4443 Ew.

Grand-Trunk-Kanal, Kanal in England, 1766—1777 erbaut, verbindet den Mersey mit

dem Trent u. somit die Irische See mit der Nordsee. Er hat 90 Schleusen, läuft über 33 Bogen, geht 2633 m weit durch einen Berg bei Harecastle, ist von 42 Brücken überbaut, hat eine Länge von 150 km und steht mittels des Oxforder und des Grand-Junction-Kanals auch mit der Themse in Verbindung.

Grand-Union-Kanal, beginnt in der engl. Grafschaft Northampton bei Daventry am Grand-Junction-Kanal u. endigt bei Foxton.

Grand Ventron (Winterung), ein 1209 m hoher Gipfel des Wasgaugebirges bei Wildenstein im Kreise Thann des Regbez. Ober-Elsaß, Elsaß-Lothringen, im Quellgebiete der Thur auf der franz. Grenze.

Grandville, Jean Ignace Isidore, eigentlich Gérard, ebenso geist- u. phantasievoller als origineller u. fruchtbarer franz. Zeichner; geb. zu Nancy 3. Sept. 1803, gest. zu Paris 17. März 1847, Sohn eines Miniaturmalers u. Enkel von Schauspielern, die den Theaternamen G. angenommen. Kam, 20 Jahre alt, nach Paris, um dort sein Glück zu suchen u. war abwechselnd in einem Maleratelier u. einem Kleiderladen. Seinem Sonntag eines Spießbürgers, der ihn als Lithographen bekannt machte, folgten bald: Die Kinderspiele, Die Jugendfreuden, Der Zeitvertreib der Alten ꝛc., aber seine Haupterfolge verdankte G. erst seinen Tagesmetamorphosen, 1828, in denen er menschlichen Gestalten Thierköpfe aufgesetzt. Die Revolution von 1830 erweiterte sein Gebiet. Er arbeitete für La caricature köstliche Blätter, bis die Septembergesetze dem ein Ende machten. Dann kehrte G. zu den moralphilosophischen Studien zurück und es entstanden: Die Stöcke, Die Regenschirme, Die Krägen, Die Pfeifen, Die Hüte, darauf die Illustrationen zu Beranger, Gullivers Reisen, zu Lafontaine ꝛc. Weniger Glück machten seine Belebten Blumen u. nach seinem Tode erschienen noch seine Sterne. Außerdem zeichnete er noch: Die verkehrte Welt, Hundert Sprichwörter, Die kleinen Leiden des menschlichen Lebens; Scenen aus dem Privatleben der Thiere ꝛc., im Ganzen 8—900 Blätter. Regnet.

Granet, François Marius, franz. Historienmaler, geb. zu Aix (Provence) 17. Sept. 1775, gest. zu Malvallat bei Aix 21. Nov. 1849, Sohn eines Maurers, Schüler Constantins in Aix, erhielt von Bonaparte einen Posten als Maler des Arsenals in Toulon, fand in Paris Aufnahme bei David, er ging aber 1802 nach Italien, wo er das Souterrain von Sta. Maria in Via Lata malte, dann folgte Stella im Capitolinischen Kerker (Galerie Leuchtenberg in Petersburg), Der Chor der Kapuziner, der ihm europäischen Ruf verschaffte. 1819 kehrte G. nach Paris zurück und stellte dort sein San Benedetto in Subiaco aus; 1830 ward er Mitglied der Akademie, dann Conservator der Louvregalerie u. des Versailler Museums, ward aber 1848 abgesetzt. In seinen Bildern bekundet G. namentlich eine sehr geschickte Behandlung der Lichteffecte, dabei ist seine Farbe tief u. klar u. seine Zeichnung gewissenhaft. Er gehörte zu den fruchtbarsten Künstlern seiner Zeit u. entnahm seine Stoffe mit Vorliebe dem kirchlichen, besonders dem Klosterleben. Regnet.

Grangemouth, Stadt in der schott. Grafsch. Stirling, an der Mündung des Clyde-Kanals u. des Flusses Carron in den Forth, Eisenbahnstation, Schiffbau, Segeltuchfabriken, Reepschlägereien, Handel mit Eisen, Steinkohlen, Schiffbauholz, Flachs ꝛc., Binnenhafen für große Schiffe, namentlich viel von norweg. u. schwed. Schiffen besucht; 2569 Ew. Zum Hafen gehören 57 Schiffe von 9521 Tonnen Gehalt. 1873 Einfuhr 1,2 Mill. Pfd. St., Ausfuhr 0,6 Mill. Pfd. St.

Granger, County, so v. w. Grainger.

Grangers, den Freimaurern ähnlich organisirter Bund in NAmerika, jedoch angeblich nur mit dem Hauptzweck der Förderung aller landwirthschaftlichen Interessen. Sie sollen nach eigener Angabe gegenwärtig 38 Staaten- u. über 24,000 Unterverbände u. über 1 Mill. Mitglieder zählen. (?) Hauptsitz der Gesellschaft ist Louisville in Kentucky.

Grani (nord. Myth.), Sigurds Roß, das von Odins Roß Sleipnir stammte und übernatürliche Größe und Eigenschaften besaß.

Granier, genannt G. de Cassagnac, Adolphe, franz. Publicist, geb. 1808 in Bergelle (Dep. Gers), widmete sich der Literatur und ging 1832 nach Paris, wo er Mitarbeiter des Journal des Débats wurde; 1835 nahm er theil an der Redaction der Presse u. unterstützte mit Girardin in diesem Journal das Ministerium Molé gegen die Angriffe der Opposition; später schrieb er für die Revue de Paris und den Globe; 1840 reiste er nach den Antillen u. bewarb sich hier um eine Deputirtenstelle; zwar gelang ihm dies für Guadeloupe, allein der Colonialrath cassirte seine Wahl. Als 1845 der Globe einging, wurde G. Oberredacteur der conservativen Epoque, doch nach kaum zweijähriger Existenz ging die Epoque auch ein, u. G., zur ultraconservativen Partei gehörend, verließ beim Ausbruche der Februarrevolution Paris. 1850 zurückgekehrt, übernahm er die Redaction des Pouvoir, wurde Mitarbeiter des Constitutionnel u. 1852, 1857, 1863 u. mit Noth 1869 in die Gesetzgebende Versammlung gewählt. Er gründete 1857 mit Anderen die Wochenschrift Le Reveil zur Vertheidigung der Religion ꝛc., welche nach 2 Jahren einging, redigirte später das Pays, dann das Echo de la Presse, seit 1863 die Nation genannt, seit 1866 mit seinem Sohn Paul (geb. 1841) wieder das Pays, wobei sich Beide durch Brutalität gegen ihre politischen Widersacher, Duellwuth u. Scandale aller Art u. als Champions des Kaiserreichs auszeichneten u. die Republikaner in schmutzigster Weise verhöhnten. In der Kammer widersetzte sich G. mit seinen Gesinnungsgenossen, welche er mit sich die 7 Weisen nannte, jeder, auch der geringsten liberalen Concession u. beschuldigte die Journalisten der Opposition, selbst der Bestechung von außen. Zum Lohne wurde er 1857 Offizier und 1865 Commandeur der Ehrenlegion. Nach dem Sturze Napoleons lebte er eine Zeit lang in Wilhelmshöhe, dann in Brüssel, kehrte nach Abschluß des Friedens 1871 nach Paris zurück, gab hier zuerst Le Pays heraus, dann l'Ordre, in beiden, wie auch sonst, den Bonapartismus vertretend. Er schr.: Histoire des classes ouvrières et des classes bourgeoises, 1837; Histoire des classes

nobles et des classes anoblies, 1840; Histoire des causes de la Révolution française, Par. 1850, 4 Bde.; Histoire du Directoire, 1851 f., 3 Bde.; Histoire de la chute du roi Louis Philippe etc., Par. 1857, 4 Bde.; Antiquité des patois; les Girondins et les massacres de Septembre, 1860. Seine histor. Schriften sind ohne alle Kenntniß der Quellen, ohne Kritik und durchaus parteiisch. Auch schrieb er Romane u. polit.-religiöse Broschüren. Henne-Am Rhyn.

Granikos (a. Geogr.), Fluß in Troas (Kleinasien), welcher auf dem Kotylos entsprang u. in die Propontis (Marmarameer) mündet. An seinen Ufern 334 v. Chr. der erste Sieg Alexanders des Großen über die Perser u. im Jahre 73 v. Chr. Sieg des Lucullus über die Feldherrn des Mithridates. Jetzt heißt der Fluß Kodscha.

Granit, massige Gebirgsart; nach L. von Buch ist er im zähflüssigen Zustand aus dem Innern der Erde emporgedrungen und gehört zu den Gesteinen, welche die neptunischen Gebirgsarten am frühesten durchbrochen und mannigfach in ihrer Lage geändert haben; amorphe Glasmasse scheint nicht in ihm aufzutreten, dagegen sind seine Gemengtheile sehr reich an Flüssigkeitseinschlüssen; er ist sehr verbreitet u. bildet meist ellipsoidische Erhebungen mit concentrisch schaliger Structur, theils als einzeln stehende Berge, wie der Brocken, theils als Gebirgszüge von bedeutender Ausdehnung, wie in Skandinavien, das Riesengebirge. Die Oberfläche von G-bergen ist häufig von kolossalen wollsackähnlichen G-blöcken übersäet (Felsenmeere); meist durchsetzt er andere Gesteine gangartig (Ganggranit). Der G. besteht aus einem grob- oder feinkörnigen krystallinischen Gemeng von Feldspath (meist Oligoklas, zuweilen Albit), Quarz u. Glimmer; der Feldspath ist weiß oder grau, häufig röthlich, mit sehr verschiedener Größe des Korns; der Quarz ist körnig, weiß, zuweilen in Krystallform; der Glimmer entweder ein- oder zweiachsig, bräunlich, schwärzlich oder grünlich. Der G. ist oft reich an Erzgängen u. fremdartigen Mineralien; bes. Turmalin, Granat, Pinit, Pistazit, Apatit, Andalusit, Beryll, Flußspath, Magneteisenerz, Eisenkies, Zinnerz. Der G. geht über in Syenit, indem der Glimmer durch Hornblende ersetzt wird, in Greisen, wenn der Feldspath zurücktritt (oft mit Chlorit und Zinnerz, Wolfram ꝛc., bes. im Erzgebirge u. Böhmen); in Miascit, wenn der Quarz durch Nephelin vertreten ist (Miask in Sibirien, enthält viel seltene Mineralien); in Turmalinfels, wenn Turmalin vorherrscht, Feldspath u. Glimmer zurücktritt; in Felsitporphyr, wenn aus dichter Grundmasse nur einzelne größere Feldspath- u. Quarzkrystalle hervortreten. Der G. bildet zahlreiche Varietäten: eigentlicher G., vorherrschend aus weißem Orthoklas, feinlichem Oligoklas, reichlichem Quarz und zweierlei Glimmer; Granitit aus rothem Orthoklas, viel Oligoklas, wenig Quarz u. schwärzlich-grünem Magnesiaglimmer, frei von weißem Glimmer; Protoging. (Alpeng.) von Talkschüppchen imprägnirt; Syenitg. nähert sich durch die Führung von Hornblende dem Syenit; Gneißg. mit gneißähnlicher schieferiger Textur; Schriftg. erhält durch in stängeligen parallelen Krystallen ausgeschiedenen Quarz auf den Bruchflächen eine hebräischen Schriftzeichen ähnliche Zeichnung; Pegmatit (Riesen-G.), sehr großkörnig oft druſenreich u. seltene Krystalle führend; Halbg. (Aplit, Granitell) fast nur aus Orthoklas und Quarz; Miarolit, Rumburger G., Rappakiwi, Adularg., Turmaling., Beresit, Eiseng., Graphitg., Zinng., Epidotg. Die einzelnen Bestandtheile des G-s sind bald zu einem feinkörnigen Gemeng vereinigt (Feinkörniger G.), so daß er zuweilen ein porphyrähnliches Aussehen erhält, bald zeigt er ein grobes Korn (Grobkörniger G.); in solchem G. sind die Bestandtheile oft zu großen Krystallmassen abgeschieden; die Quarzkrystalle solchen grobkörnigen G-s werden oft centnerschwer; bei Miask ist ein Steinbruch in einem einzigen Feldspathkrystall angelegt. Der Glimmer hat sich hier und da in großen Platten ausgeschieden, wie in den grobkörnigen G-en Sibiriens. Durch Verwittern des feldspathreichen G-s entsteht der Kaolin (Porzellanerde, erdiger Feldspath). Seiner Festigkeit und Dauerhaftigkeit wegen eignet sich der G. vorzüglich als Baumaterial im Wasser wie über der Erde; seines feinen Korns wegen, das ihn besonders schön zur Politur befähigt, sowie auch seines Widerstandes gegen Verwitterung u. seiner schönen Farbe halber ist er auch sehr gesucht für Kunstzwecke, namentlich zu Piedestalen für Denkmäler, Vasen, Säulen ꝛc. Die alten Ägypter haben nicht nur ihre kolossalen Obelisken und Pilonen, sondern auch ihre sitzenden Göttergestalten, Apisfiguren ꝛc. aus G. gehauen. Eines der berühmtesten Werke dieser Art ist der aus einem einzigen Blocke rosenfarbigen G-s gemeißelte, mit eingegrabenen Hieroglyphen bedeckte, jetzt in Paris befindliche Obelisk von Luxor von 23 m Höhe. Auch die berühmte Pompejussäule in Rom war aus G. Aus neuerer Zeit stammen als merkwürdige Arbeiten aus G. die Säulen der Isaakskirche zu Petersburg von 18 m Höhe u. fast 2 m unterem Durchmesser, die 52 Prachtsäulen der Muttergotteskirche zu Kasan, Monolithen von 8,5 m Höhe, die große Granitschale vor dem Museum in Berlin von 7 m Durchmesser. Lehmann. Schaefer.

Granitit, s. u. Granit.

Granitzer Hügelkette, eine schön bewaldete Hügelkette auf der Insel Rügen, östlich von Putbus; auf dem 105 m hohen Tempelberge das Jagdschloß G., von dessen Plattform man eine herrliche Fernsicht auf die Insel u. das Meer hat.

Granius Licinianus, röm. Geschichtschreiber, wahrscheinlich Zeitgenosse des Sallustius (letztes Jahrh. v. Chr. Geb.), Verfasser eines Annalenwerkes, das im Zeitalter der Antonine u. später vielfach excerpirt u. interpolirt wurde u. von dem de Lagarde u. G. H. Pertz in London 1853 Bruchstücke des 26., 28. u. 36. Buches auf einem Codex palimpsestus fanden. Diese, die Geschichte der Jahre 591—676 n. Erb. der Stadt Rom behandelnden Bruchstücke wurden von K. A. F. Pertz, Berlin 1857, u. kritisch von 7 Bonner Philologen, Lpz. 1858, herausgeg. Lagai.

Granja, La (San Ildefonso), berühmtes Lustschloß der span. Könige, bei der gleichn. kleinen Stadt in der Prov. Segovia, in romantischer Ge-

birgsgegend, 1200 m ü. d. M., 1724—27 von Philipp V. nach dem Muster des Versailler Schlosses erbaut u. im Innern verschwenderisch ausgeschmückt. Der ca. 1450 ha große Park enthält zahlreiche Marmorstatuen, prächtige Fontainen u. Wasserkünste u. ist reich an Wild. Gegenwärtig befindet sich im Schlosse eine königl. Krystall- u. Spiegelfabrik. Hier 12. Aug. 1836 die Revolution der Truppen, wodurch die Königin Christine, welche hier ihren Sommeraufenthalt genommen hatte, genöthigt wurde, die Constitution von 1812 anzunehmen. H. Berns.

Granmichele, Gem. in der italienischen Prov. Catania, Bez. Caltagirone (Sicilien), Friedensgericht; 10,192 Ew.

Grannarr, bei der keltischen Mythologie der Sonnengott, identisch mit Hu (s. d.). Der Name bedeutet schön u. langhaarig.

Grnnne (Arista), borstenartige Verlängerung über die Spitze eines Blattorganes hinaus.

Grano, 1) Rechnungs- und Kupfermünze in Neapel u. Sicilien, 100 Grani = 1 Ducato di regna; 2) Gold-, Silber- u. Juwelengewicht in mehreren italienischen Staaten, in Spanien und Portugal = $^1/_{96}$ M.

Granollers, Stadt in der span. Prov. Barcelona, am Congost, Station der Eisenbahn Barcelona-Figueras, Hauptort des fruchtbaren Thaldistricts el Vallé; zahlreiche Branntweinbrennereien, jährlich 2 stark besuchte Messen; 4632 Ew.

Gran Sasso d'Italia, der höchste Berg der Apenninen, an der NGkenze der italien. Prov. Aquila (Abruzzo ulteriore II.), 2990 m hoch; wird wegen seiner hornähnlichen Gestalt auch Monte Corno genannt.

Granſee, Stadt im Kreise Ruppin des preuß. Regbez. Potsdam, an einem See, Station der Berliner NBahn; auf dem Markte ein Denkmal der Königin Luise; 1875: 3470 Ew. — G. ist seit 1262 Stadt.

Granſon, s. Grandson.

Grant, Counties in den nordamerikanischen Unionsstaaten: 1) in Arkansas u. 34° n. B. u. 92° w. L.; 3943 Ew. 2) in Indiana u. 40° n. B. u. 84° w. L.; 18,487 Ew. C-sitz: Marion. 3) in Kentucky u. 38° n. B. u. 84° w. L.; 9529 Ew. C-sitz: Williamstown. 4) in Louisiana u. 31° n. B. u. 92° w. L.; 4517 Ew. 5) in Minnesota u. 46° n. B. u. 96° w. L.; 1051 Ew. 6) in New-Mexico u. 32° n. B. u. 108° w. L.; 1143 Ew. 7) in Oregon u. 42—46° n. B. u. 118—122° w. L.; 2251 Ew. C-sitz: Fort Klamath. 8) in Nebraska; 484 Ew. 9) in West-Virginia u. 39° n. B. u. 79° w. L.; 4467 Ew. 10) in Wisconsin u. 42° n. B. u. 90° w. L.; 37,979 Ew. C-sitz: Lancaster.

Grant, 1) Francis, engl. Portraitmaler von hohem Rufe, geb. zu Kilgaston in der Grafsch. Perth in Schottland 1803, schwang sich seit 1834 zum ersten engl. Meister seines Faches auf. Sein Vortrag ist breit u. brillant, sein Arrangement aristokratisch u. doch poetisch. Werke: Rendez-vous auf der Jagd bei Ascott für den Grafen von Chesterfield; Jagd bei Melton für den Herzog von Wellington; Portraits der Lords Hardinge, John Russel, Derby ꝛc., der Ladies Waterford, Howard ꝛc., der H. H. Macaulay, Disraeli, Ed. Landseer ꝛc. 2) James, englischer Schriftsteller u. Journalist, geb. 1805 zu Marayshire, wurde, nachdem er mehrere Jahre für Revuen u. Zeitungen in der Provinz geschrieben, 1834 Mitarbeiter am Morning Advertiser, dessen Redaction er 1850 übernahm u. bis 1870 fortführte. G. schr.: Random Recollections af the Haun of Lords, Lond. 1837; Random Recollections af the House of Commons, ebd. 1835; The Great Metropolis, ebd. 1836; The Bench and the Bar, ebd. 1837; Lights and Shadows af London Life, ebd. 1842; Pictures of popular People, ebd. 1842; Memair af Sir G. Sinclair, ebd. 1870; The Newspaper press: its arigin, progress and present positian, ebd. 1871—72, 3 Bde., deutsch von Duboc unter dem Titel: Geschichte der engl. Presse, Hannov. 1873; The Plymouth Brethren: their history and heresies, ebd. 1875. G., der theils Herausgeber, theils Eigenthümer mehrerer religiöser Zeitschriften war, hat auch eine große Reihe religiöser u. theolog. Schriften u. Essais veröffentlicht, welche nur geringen literarischen Werth haben. 3) Sir James Hope, brit General, geb. 1808 auf Kilgaston, Grafsch. Perth, wurde 1826 Cornet in der engl. Armee, machte den Krieg in China 1840—42 mit u. diente dann in Indien, wo er 1854 bis zum Obersten aufrückte; wegen seiner Auszeichnung in dem Indischen Aufstande 1857 u. 58, den er durch den Übergang über den Gogra u. die Vertreibung der Reste der Rebellen über die Grenze von Nepal beendigt, wurde er zum Generalmajor ernannt. 1860 erhielt er das Commando über die engl. Landungstruppen, eroberte die Tangku-Forts, besetzte Tientsin, schlug im Sept. den Feind bei Holo-tschuang u. bei Yan-tschang u. rückte 13. Oct. in Peking ein, worauf Friede geschlossen wurde. G. avancirte zum Generallieutenant, war 1861—65 Oberbefehlshaber der Truppen in der Präsidentschaft Madras u. wurde dann Generalquartiermeister der brit. Armee; er st. 7. März 1875 in London. Vgl. Incidents of the Sepoy war, aus G.s Tagebüchern, herausgeg. von Knolly, Lond. 1873. 4) Ulysses Simpson, General u. der 18. Präsident der nordamerikan. Unionsstaaten, geb. 27. April 1822 zu Mount-Pleasant in Ohio, besuchte 1838—43 die Militärschule zu Westpoint u. machte als Lieutenant seit 1845 den Krieg in Mexico unter Taylor u. Scott mit; seit 1847 war er Regimentsquartiermeister, quittirte aber 1854 den Dienst beim Heer u. ließ sich erst im Staate Missouri als Geometer u. Landwirth u. 1859 in Galena, Staat Illinois, als Kaufmann nieder. Beim Ausbruch des Secessionskrieges 1861 wurde er zum Obersten des 21. Freiwilligenregiments von Illinois u. im Aug. zum Brigadegeneral ernannt. Seine Bestimmung war in SOMissouri zu operiren, um sich mit dem von Kentucky heranrückenden General Buell zu vereinigen. Mit 25,000 Mann u. von der Flotille unter Foote unterstützt, marschirte er an den Tennessee, nahm 6. Febr. 1862 Fort Henry u. schlug 15. u. 16. Febr. die Conföderirten bei Fort Donelson und nöthigte dieselben zum Rückzug nach Corinth an der südlichen Grenze von Tennessee. Im März

wurde er zum Generalmajor befördert u. an die Spitze des neuen Militärdistrictes W-Tenneſſee geſtellt. Am 6. u. 7. April wurde er, weil er anſtatt Buell abzuwarten, die Schlacht voreilig angenommen, von den Conföderirten unter Johnſton bei Pittsbury mit großem Verluſte geſchlagen, ſiegte aber 19. Sept. bei Juka u. 3.—5. Oct. bei Corinth. Am 4. Juli nöthigte er Vicksburg nach kurzer Belagerung zur Übergabe. Er erhielt darauf den Oberbefehl in den Dep. des Tenneſſee, Cumberland u. Ohio, gewann am 23.—26. Nov. die Schlacht bei Chattanooga u. trieb den Feind nach Georgia. Am 2. März 1864 erhielt G., zum Generallieutenant avancirt, das Obercommando über die geſammten Streitkräfte der Unioniſten; lieferte den Conföderirten unter Lee 5. u. 6. Mai mit dem Potomacheer die unentſchiedene Schlacht von Chancellorsville, zwang dieſelben ſeit 19. Mai ihre Stellungen zu verlaſſen, operirte zwar anfangs vergeblich gegen Petersburg, nahm daſſelbe aber, mit Sherman vereinigt, 2. April, worauf die Conföderirten auch Richmond räumten, während 9. die nordvirginiſche Armee bei Appomattox-Courthouſe an G. capitulirte. Nach dem Frieden nahm G. als Chef der Unionstruppen ſein Hauptquartier in Waſhington u. wurde 1869, nachdem er ſeit Auguſt 1867 das Kriegsminiſterium verwaltet, mit bedeutender Majorität zum Präſidenten gewählt; 1872 erhielt er abermals die Majorität. Ueber ſeine Regierungszeit ſ. Nordamerikaniſche Unionsſtaaten. Nur ſoviel ſei hier bemerkt, daß G. ſich ſeiner Aufgabe keineswegs gewachſen gezeigt hat. Sein Verhalten war oft ſchwankend u. in Mißgriffe verfallend, ja ſein ſeither makelloſer Privatcharakter trat durch den von ihm hartnäckig geförderten Nepotismus der ſchlimmſten Art in ein äußerſt zweifelhaftes Licht, da er gegenüber der dadurch nothwendig bedingten Corruption, ungeachtet der großartigen Dimenſionen, die ſie annahm, u. der Offenkundigkeit, in welche ſie kam, ſich nicht nur paſſiv verhielt, ſondern ihr auch durch Beibehaltung ſeines Syſtems direct Vorſchub leiſtete. Für 1876 wurde G. von ſeiner Partei zwar wieder als Candidat aufgeſtellt, erkannte aber die Unmöglichkeit, durchzudringen, u. lehnte es daraufhin ab, nochmals in den Wahlkampf einzutreten. G. ſcheidet 4. März 1877 aus ſeinem Amte aus. Biographien von Coppee, New-York 1866, Headley, ebd. 1868, u. Phelps, Boſt. 1873. 5) James, ſchottiſcher Schriftſteller, geb. 1. Aug. 1822 zu Edinburg, weilte von ſeinem 10. bis 18. Jahre bei ſeinem Vater, der als Marineoffizier in Neufundland ſtationirt war, u. ward da zum Soldaten herangebildet, leiſtete auch nach ſeiner Rückkehr Dienſte in der Armee, nahm aber bald ſeinen Abſchied, um ganz der Schriftſtellerei zu leben. Neben einer langen Reihe von Romanen, die meiſt anziehende Bilder aus der Geſchichte u. dem Volksleben Schottlands bieten, lieferte er auch mehrere hiſt. Werke von Bedeutung: Memorials of the Castle of Edinburgh, Edinb. 1850, n. Ausg. 1862; British battles on land and sea, 1873—74, 1. u. 2. Bd.; British heroes in foreign wars, 1874.

1) Regnet. 2) Bartling. 3) 4) Schroot. 5) L.

Grantham, Stadt in der engl. Grafſchaft Lincoln, am Witham, Eiſenbahnſtation, große Kirche aus dem 13. Jahrh., mit 83 m hohem Thurme, Stadthaus, Lateiniſche Schule (Newton war ein Schüler derſelben), literariſch-wiſſenſchaftl. Inſtitut, Verſorgungshaus, Fabrikation von landwirthſchaftl. Geräthen; 5028 Ew. In G., das 2 Mitglieder ins Parlament entſendet, wurde 1858 eine Erzſtatue Newtons errichtet. Dabei eine eiſenhaltige Mineralquelle.

Granton, Dorf in der ſchott. Grafſchaft Edinburg, am Forth, weſtlich von Leith, iſt einer der Einfuhrhäfen von Edinburg u. beſitzt 9 Seeſchiffe von 1792 Tonnen Gehalt.

Grantsland, der öſtliche Theil der Küſte Auſtraliens, von der Mündung des Glenelg bis zum Cap Howe, umfaßt das Gebiet der heutigen engl. Colonie Victoria; wurde 1800 u. 1801 vom Capitän Grant erforſcht u. nach ihm benannt.

Granŭla (lat.), Körnchen.

Granulation (v. Lat., Med.), 1) die Geſammtheit der Fleiſchwärzchen (Granula), die ſich auf Wund- u. Geſchwürsflächen an der Grenze zwiſchen dem geſunden u. abgeſtorbenen Gewebe bei jeder Eiterung bilden u. nach Abſtoßung der abgeſtorbenen Theile als blaßroſenrothe bis intenſiv hellrothe, in Drüſenhaufen ſtehende, flacherhabene, bei der Berührung meiſt unempfindliche kleine Wülſte od. Hügel frei zu Tage liegen. Sie produciren in ihren oberſten Schichten den Eiter, ſind ſtets mit einer Eiterſchicht bedeckt und ſehr reich an weiten, dünnwandigen, oben ſchlingenförmig umgebogenen Capillargefäßen, welche bei unſanfter Berührung (beim Verbandwechſel, bei Stoß ꝛc.) leicht zerreißen u. zu Blutungen Veranlaſſung geben. Sie beſtehen zuerſt nur aus zahlreichen zelligen, durch eine geringe Menge Zwiſchenſubſtanz verbundenen Elementen, ausgewanderten Blutkörperchen, zwiſchen denen die von den benachbarten Gefäßen ſtammenden neugebildeten Capillaren verlaufen. Dieſe zelligen Elemente wandeln ſich, in der Tiefe anfangend, in Bindegewebe um, während ſich auf der Oberfläche ſtets neue Fleiſchwärzchen bilden, bis der Subſtanzverluſt ausgefüllt u. vom Rande her überhäutet iſt. Das ſo entſtandene junge, ſehr gefäßreiche Gewebe macht dann noch verſchiedene Umwandlungen durch, bis es endlich in ein derbes, ſehr gefäßarmes od. gefäßloſes Narbengewebe (ſ. d.) übergeht. Von großer Wichtigkeit für einen regelmäßigen Verlauf dieſer G. u. für die Schnelligkeit deſſelben iſt das Allgemeinbefinden und beſonders auch das Alter. 2) Pacchioniſche G-en, krankhafte Neubildungen an der Spinnenwebenhaut (ſ. Gehirn) zu beiden Seiten der großen Gehirnſichel in Geſtalt kleiner, weißlicher bis gelbgrauer, rundlicher oder plattgedrückter, einzelſtehender oder in Gruppen angehäufter Knötchen, welche zuweilen ſo mächtig werden, daß ſie die harte Gehirnhaut durchbohren, ſie wie Hügel überragen u. in entſprechenden durch den ſtetigen Druck gegen die Innenfläche der Knochen durch Knochenſchwund an dieſen Stellen entſtandenen Vertiefungen liegen oder auch wol in die Blutleiter der harten Gehirnhaut hineinragen; 3) G. (Granulardegeneration) der Nieren, eine Veränderung der Nieren bei einer der Arten der ſog. Brightſchen Krankheit (ſ. IV. Bd. S. 79), bei der auf dem Durchſchnitte der geſchrumpften

u. auf der Oberfläche höckerigen Niere die noch vorhandenen, wenig zahlreichen Glameruli wie kleine Knötchen (Granula) zwischen dem üppig gewucherten Bindengewebe hervorragen und der Schnittfläche ein körniges (granulirtes) Aussehen geben. 4) G. der Leber (Cirrhose, Schuhzweckenleber, granulirte Leber) s. Leberkrankheiten. E. Berns.

Granuliren (Granulation). Leichtflüssige Metalle werden granulirt, indem man sie entweder vermittelst eines Gefäßes mit fein durchlöchertem Boden aus bedeutender Höhe in Wasser fallen läßt (Schrotfabrikation) od. sie werden geschmolzen in der mit Kreide ausgestrichenen Granulirbüchse, einem hölzernen, inwendig gerieftem Gefäße, heftig bis zum Erkalten geschüttelt und dann mit Sieben von verschiedener Lochweite nach ihrer Korngröße gesondert. Will man Metalle blaß behufs Weiterverarbeitung in Körnerform bringen, so gießt man sie geschmolzen in dünnem Strahle durch einen Besen od. Durchschlag in kaltes Wasser, oder läßt den Metallstrahl durch einen starken Wasserstrahl über einen Wasserbehälter durchkreuzen. Man hat dazu auch eine Granulirmaschine (Granulirwalze): eine Wanne mit einer kleinen Walze, auf welche dünnes Reisig gebunden u. welche mit einer Kurbel herumgedreht werden kann, während man das Metall auf die Walze gießt. Das Kupfer granulirt durch Eingießen in Wasser; in ruhiges, heißes gegossen, werden die Körner rundlich, in kaltes, fließendes gegossen, werden sie federähnlich. Jungck.

Granulit (Weißstein), ein dem Gneiß verwandtes Gestein, welches der archäischen oder laurentischen Gneißformation angehört; wesentlich ein Gemenge von Feldspath u. Quarz mit reichlich eingestreuten Granaten und selteneren Cyanitkrystälchen. Der Feldspath (meist Orthaklas, selten Plagiaklas) bedingt die weißlich röthliche od. gelbliche Farbe. Hellgrauer Quarz bildet mit dem Feldspath ein dichtes hälleflintähnliches od. körniges Gemenge, tritt jedoch häufiger in dünnen Lamellen auf, welche eine deutliche Schieferstructur bedingen. Meist tritt noch Glimmer hinzu: Glimmergranulite (Gneißgranulite). Die verschiedenen G.-Arten wechsellagern oft sehr schnell mit einander u. bekunden dadurch eine deutliche Schichtung; sog. Trappgranulite (Olivin-, Diallag- u. Hornblende-Gestein) sind in wenigen cm bis über 100 m mächtigen Lagern, ebenso wie Serpentine, Eklogite, Cordieritgneiße u. a. Gesteine regelmäßig in den normalen G. eingelagert. Budweis, Egerthal, Aschaffenburg, Nieder-Österreich u. vornehmlich in Sachsen (sächsisches G.-Gebirge) am nordwestlichen Abfalle des Erzgebirges. Lehmann.

Granulose, s. u. Stärke.

Granum (lat.), Korn.

Granvella, Antan Perrenot, gewöhnlich Cardinal van G., Sohn des 15. August 1550 gestorbenen ausgezeichneten Juristen u. Diplomaten, Kanzlers und bedeutendsten Rathgebers Karls V., geb. 20. Aug. 1517 in Ornans, studirte erst die Rechte in Padua, dann Theologie in Löwen, wurde Cananicus in Lüttich, 1540 Bischof van Arras u. von seinem Vater in Staatsgeschäfte eingeführt, vom Kaiser Karl V. zu mehreren diplomatischen Sendungen verwendet, begleitete seinen Vater auf die Reichstage in Warms und Augsburg, wohnte dem Concil in Trient bei u. vertheidigte daselbst die Rechte des Kaisers, suchte aber vergebens das Concil gegen Frankreich zu gewinnen. Nach der Schlacht bei Mühlberg leitete er die Capitulation des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen u. des Landgrafen Philipp van Hessen, soll aber in der letzteren betreffenden Urkunde sich einer Wortbrüchigkeit schuldig gemacht haben. Auch war er sehr thätig für die Ausführung des Augsburger Interims. 1550 wurde er Staatsrath u. Siegelbewahrer, begleitete den Kaiser nach Innsbruck 1552, verfaßte den Passauer Vertrag und unterhandelte 1553 wegen der Vermählung der Königin Maria v. England mit Philipp II. v. Spanien. Als Karl V. die Regierung niederlegte, trat G. in die Dienste seines Sohnes Philipp II.; er unterzeichnete 1559 den Frieden von Château-Cambresis mit Frankreich u. blieb hierauf, bei Philipps Abreise, als Minister u. Rath der Statthalterin Margaretha von Parma in den Niederlanden zurück. Hier betrieb er die Verfolgung der Protestanten, errichtete noch 12 neue Bisthümer und suchte den streng-Augustinisch lehrenden Michael Bajus und seine Schule zu unterdrücken. Zum Dank dafür erhob ihn der König zum Erzbischof von Mecheln u. der Papst zum Cardinal, aber van seinen Neidern u. Gegnern wegen angeblich zu großer Milde gegen die Protestanten verklagt, verließ er 1564 die Niederlande und beschäftigte sich in der Franche Comté mit den Studien. 1570 wurde er von Philipp II. nach Rom gesandt, um ein Bündniß zwischen Spanien, den Venetianern und dem Papst zu schließen und ging dann als Vicekönig nach Neapel, wurde aber 1575 als Präsident des Staatsraths nach Madrid berufen, unterhandelte hier die Vereinigung Portugals mit Spanien 1580, schloß die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzog Philipp von Savoyen, wurde 1584 Erzbischof van Besançon und starb 21. Sept. 1586 an der Schwindsucht in Madrid. Briefe und Memoiren als Trésor de Granvella, gesammelt van Abbé Baisat; sie liegen in 80 Bänden gebunden im Archiv zu Besançon, das Interessanteste daraus ist herausgegeben in Documents inédits pour l'histoire de la France, Par. 1842. Vgl. Gerlache, Philipp II. et Granvella, Brüss. 1842.

Granville, Stadt im Arr. Avranches des franz. Dep. Manche, an der Bai van St. Michel des Canals (La Manche), auf einem felsigen Vorgebirge u. an der Mündung des Bosq, Station der franz. WBahn, Festung zweiten Ranges, Kirche aus dem 15. u. 16. Jahrh., Friedens- u. Handelsgericht, Handelskammer, hydrographische Schule, Sitz mehrerer auswärtiger Consuln, Kasernen; Schiffsbau, Fischfang (namentlich von Kabeljau), Einsalzen von Fischen, Austernfang (Austernparks auf dem Felsen Cancale), Fabrikation von Seilen, Branntwein, Chemikalien, Leberthran und Eisenwaaren, Mineralquellen, Seebäder, Granitbrüche (auf der Insel La Chaussey), lebhafter Handel; Hafen, aus 2 Bassins bestehend, von denen das 1856 vollendete die größten Schiffe aufnehmen kann und das andere seit 1866 im Bau begriffen ist, dabei 2 Leuchtthürme; 14,747 Ew. — Es wurde im Anfange des 15. Jahrh. von den Engländern ange-

legt, 1450 von den Franzoſen erobert, 1695 von den Engländern belagert u. eingeäſchert, im Nov. 1793 vergeblich von den Vendéern unter Laroche-Jacquelin u. 1803 von den Engländern belagert. H. Berns.

Granville, 1) County im nordamerik. Unionsſt. Nord-Carolina u. 36° n. B. u. 78° w. L.; 24,881 Ew. Countyſitz: Oxford. 2) Städt. Bez. im Waſhington County des nordamerikan. Unionsſt. New-York, 3700 Ew.; 3) Städt. Bez. im Milwaukee County, Wisconſin, 2400 Ew., meiſt Deutſche.

Granville, Graf Georg Leveſon Gower, oder zweiter Earl und Viscount G. Baron Leveſon, Sohn des 1833 zum Baron Leveſon und Grafen erhobenen Diplomaten Viscount Gower (geſtorben 1846), geboren 11. Mai 1815, ſtudirte bis 1837 in Chriſt-Church zu Oxford, trat dann für Morpeth ins Parlament und begann 1838 ſeine diplomatiſche Laufbahn als Attaché ſeines Vaters in Paris; wurde ſpäter unter Lord Palmerſton Unterſtaatsſecretär im Auswärtigen Amte u. im Mai 1848 Präſident des Handelsamtes und Generalzahlmeiſter. Bei der großen Induſtrie-Ausſtellung in London präſidirte er der Commiſſion für dieſe Angelegenheit. Vom Decbr. 1851 bis Febr. 1852 war er Miniſter des Auswärtigen im Cabinet Ruſſel u. Lord Präſident des Geheimeraths vom Decbr. 1852 bis Juni 1854, dann vom Febr. 1855 bis Febr. 1858 u. vom Juni 1859 bis Juni 1866. 1868 trat er wieder in das Cabinet, war im Oberhauſe Führer der Debatten u. vertheidigte mit vielem Geſchick 1869 die Iriſche Kirchenbill u. 1870 die Iriſche Landbill. Nach dem Tode Lord Clarendons wurde G. im Juni 1870 Miniſter des Auswärtigen und trat im Febr. 1874 mit den übrigen Mitgliedern des Gladſtoneſchen Cabinets vom Amte zurück. Bartling.

Grao (Villa nueva del G.), Hafenſtadt in der ſpan. Prov. Valencia, an der Mündung des Guadalaviar in das Mittelländiſche Meer, mit Valencia durch eine ſchöne Straße u. Allee, ſowie auch (ſeit 1856) durch eine Eiſenbahn verbunden, beſuchtes Seebad; Hafen; 3,287 Ew.

Grapheus, Cornelius, Humaniſt und reformatoriſcher Theolog, geb. 1482 zu Aloſt in Flandern. Als Secretär der Stadt Antwerpen gab er 1520 die Gochſche Schrift De libertate Christiana mit einer Vorrede voll heftiger Polemik gegen den Zuſtand der Kirche u. Philoſophie heraus. Er wurde deßhalb in Brüſſel eingekerkert u. ließ ſich durch die Inquiſition 1522 zum Widerruf zwingen. Von da lebte er in Antwerpen, die freiere Geſinnung ſich bewahrend, doch nur mit allgemein literariſchen Arbeiten beſchäftigt. Er ſt. in Antwerpen 19. Dec. 1558. Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, Bd. 1, Hamburg 1841. Löſſler.

Graphideae (Schriftflechten), Flechtenfamilie mit meiſt unter der Rinde von Bäumen verborgenem Thallus u. linearen, verzweigten od. ſternförmigen Apothecien: Graphis, Opegrapha, Arthonia. Engler.

Graphik (gr. γράφειν, ſchreiben, zeichnen, verwandt mit unſerm graben, da das Schreiben bei den Alten im Einritzen der Buchſtaben in Wachstafeln beſtand), 1) (Allgemein) jede Art lineariſcher Darſtellung auf einer Fläche, ſei es auf naſſem Wege mit der Feder od. auf trockenem mittels Bleiſtifts, Rothſtifts u. ſ. f. In dieſem Sinne vereinigt alſo die G. das Schreiben mit dem Zeichnen u. den mit dem letzteren in Zuſammenhang ſtehenden Reproductionsmethoden des Holzſchnitts, der Lithographie u. des Kupferſtichs nebſt ihren Abarten. Dieſe Reproductionsmethoden faßt man 2) (im Beſonderen) unter dem Namen Graphiſche Künſte (ſ. d.) zuſammen; 3) die diplomatiſche Schrift- u. Geheimzeichenkunde (ſ. Diplomatik). Schaſler.

Graphis *Ach.*, Flechtengatt. aus der Fam. Graphideae, mit linearen Apothecien, deren Schläuche linear-längliche, meiſt neunzellige Sporen enthalten. Häufigſte Art, beſ. auf Buche u. Haſelnuß, iſt G. scripta *Ach.* (Schriftflechte).

Graphiſch (v. Gr.), 1) zur Zeichen-, Schreibekunſt gehörig; daher Graphiſche Zeichen (Graphiſche Figuren), Schriftzeichen; 2) zeichnend, beſchreibend; insbeſ. Graphiſche Darſtellung, ſo v. w. Diagramma 1).

Graphiſche Darſtellung iſt einmal die Veranſchaulichung relativer Zahlenwerthe durch Zeichnung, ſpeciell die Darſtellung des Entwickelungsganges mathematiſcher Functionen. Welche ungemeine Wichtigkeit hier die G. D. hat, möge folgendes Beiſpiel erläutern: die Veränderung des Waſſervolumens V mit der Temperatur t wird mathematiſch ausgedrückt

für Werthe von t zwiſchen −15°C u. 0° durch
$V=1-0{,}00009417t+0{,}00001419t^2-0{,}00000039857t^3$,
für Werthe von t zwiſchen 0° u. +25°C durch
$V=1-0{,}00006104\,5t+0{,}00000771\,83t^2-0{,}00000003734t^3$;

ſelbſt geübten Mathematikern wird es ſchwer werden, ſich die Änderung von V bei der Änderung von t allein aus den Formeln auch nur einigermaßen zu veranſchaulichen. Trägt man aber auf einer Horizontalen einige Werthe von t auf, errichtet in den einzelnen Punkten für jedes t eine Senkrechte, macht jede derſelben gleich demjenigen Werthe von V, welcher ſich für das betreffende t aus der Formel ergibt, natürlich wieder nach einem für alle Senkrechten gleichen Maßſtabe, u. verbindet dann die einzelnen Punkte auf den Senkrechten durch einen freien Zug, ſo erhält man eine regelmäßig verlaufende, parabelartig geſtaltete Curve mit nach unten gekehrtem Scheitel u. kann nun für jeden beliebigen Werth von t ohne Rechnung ein ſehr annähernd richtiges Reſultat durch directe Meſſung erhalten, indem man den neuen Werth von t nach dem für t angenommenen Maßſtabe auf der Horizontalen abſetzt, in dieſem Punkte eine Senkrechte errichtet u. die Länge der letzteren bis zur Curve nach dem Maßſtabe für V mißt. Der tiefſte Punkt der Curve entſpricht einer Temperatur von +4°C., den bekannten Satz illuſtrirend, daß Waſſer von +4°C. das geringſte relative Volumen hat, alſo am ſchwerſten iſt. Da ſich ſonach der Punkt, welcher das relative Volumen für Waſſer von 0° (bez. Eis) angibt, auf einem aufſteigenden Arme der Curve befindet, ſo ſpringt es förmlich in die Augen, daß Eis ſchwimmen muß. Trägt man ferner in dieſelbe G. D. ähnlicher Weiſe die Reſultate praktiſcher Verſuche ein, ſo erſieht man ſofort, nicht nur, wie weit die einzelnen Reſultate mit den entſprechenden Werthen der Formel übereinſtimmen, ſondern namentlich, ob u. wie weit das aus der Praxis ſich ergebende

Entwickelungsgesetz mit demjenigen harmonirt, das eben die Formel mathematisch ausdrücken soll (vgl. d. Art. Function). Umgekehrt dient die G. D. durch Einfügung von Beobachtungs- od. Versuchswerthen in bestimmte Curven dazu, die Art der Veränderung dieser Werthe nach den Variationen der sie bedingenden Verhältnisse zunächst zu veranschaulichen und auf unbekannten Gebieten allmählich zur Auffindung gewisser Gesetze oder zur Erklärung bestimmter Erscheinungen hinzuführen. Es sei hier nur an die wichtige Rolle erinnert, welche Isothermen, barometrische und magnetische Curven in der Meteorologie spielen. Eine andere wichtige Art der G-n D. ist die Reducirung complicirter Zahlenverhältnisse od. des Flächeninhaltes sehr unregelmäßig gestalteter Figuren auf Rechtecke (vergl. das linke Kärtchen auf der Bevölkerungskarte der Erde, Bd. VII., S. 448). Kein noch so geübtes Auge wird aus Karten od. Globen eine so sinnliche Vorstellung von den Größenverhältnissen der Continente empfangen, wie sie hier die 6 Rechtecke bieten und selbst die erste Spalte der nebenstehenden Tabelle wird erst mit Hilfe weiterer Rechnung zu ähnlicher Klarheit führen, wogegen allerdings die Zahlen an sich den Vorzug absoluter Präcision haben. Das Gleiche gilt von dem Kärtchen, Bd. VII., S. 450. Prof. Kühne in Leipzig hat seit 1873 einen graphisch-statistischen Atlas erscheinen lassen, der diese Art der G-n D. zu oft überraschender Anwendung bringt, u. auch anderwärts bricht sie sich immer mehr Bahn. Den Übergang von dieser Art der G-n D. zu den topographischen und physikalischen Karten bilden diejenigen Karten, welche bestimmte Zahlenwerthe durch Schattirung geben, wie z. B. Bd. VI. die Confessions- u. die Bevölkerungskarte des Deutschen Reichs, Bd. VII. die schon erwähnte Bevölkerungskarte der Erde und die von Europa (vergl. ferner Diagramma u. Indicator). Frst.

Graphische Künste, diejenigen mechanisch-künstlerischen Reproductionsmethoden, welche den Zweck haben, eine Zeichnung auf einer Metall- od. Holzplatte graphisch so zu fixiren, daß sie durch Abdruck vermittelst nassen Farbendruckes vervielfältigt werden kann. Sie heißen deshalb auch reproductive Künste, im Gegensatz zu den productiven, den bildenden Künsten im engeren Sinne. Reproduction ist indessen nicht bloße Copirung, welche in der Wiederholung eines Werkes durch gleiche technische Mittel besteht; vielmehr bedient sie sich zur Wiedergabe der Zeichnung ganz ungleichartiger Mittel, vermittelst deren sie nur den Schein einer Zeichnung hervorbringt. Es gibt einige dreißig graphische Reproductionsmethoden von mehr od. weniger künstlerischer, resp. mechanischer Bedeutung, die sich jedoch sämmtlich (als Abarten) auf drei Hauptarten reduciren lassen: den Holzschnitt, den Kupferstich u. die Lithographie (Steindruck). Diese unterscheiden sich (u. mit ihnen ihre Abarten) theils durch die eigenthümliche Manier der als Vorlage dienenden Zeichnung, theils durch die besondere Methode der Herstellung der Druckplatte, theils durch die damit in Zusammenhang stehende Manipulation des Druckverfahrens (der Preßvorrichtung). a) Bei der Zeichnung als coloritloses Flächenbild kommt in Frage, ob sie sich als Federzeichnung, od. als Kreidezeichnung, oder als estombirte Zeichnung charakterisirt; b) bei der Herstellung der Druckplatte, ob sie die Zeichnung erhaben od. vertieft, oder in der Ebene darstellt. Das Erstere findet beim Holzschnitt und seinen Abarten, das Zweite beim Kupferstich, das Dritte bei der Lithographie statt. Hiermit steht c) das Druckverfahren in Verbindung, welches eine völlig verschiedene Construction der Pressen erfordert. Außer den auf diese Unterschiede sich gründenden rein technischen Differenzen können aber die G-n K. auch nach ihrer künstlerischen Seite hin eingetheilt werden A. in die reproductiven Künste im engeren Sinne. Hierzu gehören außer den Hauptarten des Holzschnittes, des Kupferstiches und der Lithographie selbst, die Abarten derselben: die Chiaroscuro- (Clairobscur)-Manier, der Metallhochschnitt, die Chemitypie, die Glyphographie, die Galvanoglyphil, die Challotypie u. der lithographische Hochdruck (als Abarten des Holzschnittes, also für die Buchdruckpresse bestimmt); die geschrotene Manier, der Stahlstich, die Schwarzkunstmanier od. Schabkunst, die Aquatintamanier, die Radirung, die Galvanographie und die Phototypie od. Lichtdruck (als Abarten des Kupferstiches); endlich die Zinkographie (als Abart der Lithographie). B. Diejenigen mehr mechanischen Reproductionsmethoden, deren Gegenstand noch der Sphäre der Kunst angehört, od. die als Hilfsmethaden der ersten Klasse gelten können: die Reliefmanier, das Guillochiren, das Clichiren, das Pantographiren, die Autographie, das Schraffiren mit der Parallelmaschine, die Photographie, der Farbendruck, der Naturselbstdruck, die Hyalotypie oder Glasdruck. C. Diejenigen mechanischen Reproductionsmethoden, welche nur decorative, historische oder industrielle Bedeutung haben: die Polytypie, die Stereotypie, der Notendruck, die Typometrie, die Logographie, die Lithotypographie, der Gold-, Silber- u. Bronzedruck, der Cougrevedruck, der Irisdruck, der Hochdruck.

A. 1) Der Holzschnitt, auch Formschnitt, Xylographie, Holzstich genannt, ist seiner Natur nach Reproduction einer Federzeichnung, obgleich neuere Holzzeichner, bes. in England, viele Partien, z. B. Lüfte, Schattenflächen u. s. f. zu estombiren pflegen u. es dann dem Holzschneider überlassen, solche gemischte Töne mit dem Stichel in Strichlagen zu verwandeln. Wenn der Holzzeichner die Zeichnung, was früher mit der Feder, heutzutage mit dem spitzen Bleistift geschieht, und zwar in verkehrter Stellung, auf die ebene Fläche der Holztafel, welche früher — als noch in Langholz u. mit dem Messer geschnitten wurde — aus Birnbaum, heute, wo nur mit dem Stichel in Hirnholz gearbeitet wird, aus Buchsbaum gefertigt wird, vollendet hat, werden die vom Zeichner leer gelassenen Stellen bis auf eine gewisse Tiefe vom Holzschneider herausgeschnitten, so daß nach vollendetem Schnitt die Zeichnung nicht nur unverletzt geblieben ist, sondern auch in erhabener Form sich darstellt. Bei Bleistiftzeichnungen pflegt der Stock — wie man die für den Schnitt zugerichtete Holzplatte benennt — vorher grundirt, d. h. mit einer dünnen Kreideauflösung überzogen zu wer-

den, damit ſich die Zeichnung beſſer markirt. Das Druckverfahren iſt daſſelbe wie beim Buchdruck: es wird die geſchnittene Platte geſchwärzt, das Papier darauf gelegt u. dieſes durch eine Preſſung von oben oder durch eine darübergehende Walze auf den Stock gedrückt, ſo daß die geſchwärzte Zeichnung ſich darauf abdruckt. Mit Unterlagen von einem od. mehreren Papierſtücken auf diejenigen Stellen, welche beim Druck ſtärker und tiefer erſcheinen ſollen, kann man von einem u. demſelben Stock Abdrücke von ſehr verſchiedener Wirkung erzielen; in der geſchickten Anwendung ſolcher u. anderer Manipulationen beruht die künſtleriſche Befähigung des Holzſchnittdruckers. Eine beſondere Gattung des einfachen Holzſchnittes bilden 2) die ſog. Clairobscurs (Chiaroscuros). Blätter, welche von mehreren Holzſchnittplatten in verſchiedenen Tönen derſelben Grundfarbe gedruckt ſind. Die Technik iſt hierbei ganz dieſelbe wie beim einfachen Holzſchnitt, nur daß beim Drucken darauf geachtet werden muß, daß die Platten, welche einander ergänzen, genau aufeinander paſſen. 3) Der Metallhochſchnitt, auch Ektypographie genannt, iſt die Anwendung der Holzſchnittmanier auf Metallplatten, zu dem Zweck, den Holzſchnitt bei der Textilluſtration durch den Kupferſtich zu erſetzen. Die Vertiefung der hellen Stellen geſchieht zuerſt durch Ätzen u. dann, wo die Ätzung nicht tief genug iſt, durch Nachſchneiden mittels des Stichels (Ektypographie od. Reliefdruck nennt man jedoch auch den trockenen Letternhochdruck für Blinde). 4) Die Chemitypie bedient ſich des Zinks als Materials, auf welches zuerſt die Zeichnung radirt u. eingeätzt wird. Nach Entfernung des Aetzgrundes werden die vertiefſten Stellen mit Schriftgußmetall ausgefüllt u. dann die ganze Platte abermals geätzt und zwar tiefer als vorher; dadurch erheben ſich die früher durch die Radirung vertieften, mit dem Schriftgußmetall bedeckten Stellen, auf welche die Säuren nicht wirken, über das Niveau der anderen, worauf die Platte leicht geſchliffen wird. Die ſo gewonnene Reliefplatte iſt nun zum Druck fertig. 5) Die Glyphographie, auch Buchdruckzeichnung genannt, iſt ein auf galvanoplaſtiſchem Wege erzeugter Metallhochſchnitt in Kupfer. Eine geſchwärzte Platte wird mit einer dünnen Wachsſchicht überzogen, in welche mit der Radirnadel die Zeichnung ſo eingeritzt wird, daß jeder Strich oder Punkt die ſchwarze Unterfläche bloslegt. Hierauf wird ein galvaniſcher Niederſchlag gemacht, der dann die Zeichnung verkehrt als Reliefplatte zeigt, die ohne Weiteres gedruckt werden kann. 6) Galvanoglyphik iſt eine Verbindung von 4. u. 5. Es wird nämlich zuerſt wie bei der Chemitypie verfahren, nur wird die eingeätzte Zeichnung nicht mit Schriftgußmetall ausgefüllt, ſondern rein erhalten, dagegen die anderen Theile durch Auftragung ſchnelltrocknender Farben erhöht u. ſchließlich darauf ein galvaniſcher Niederſchlag gemacht. 7) Die Challotypie iſt eine Verbindung von 3. u. 6., d. h. es wird zuerſt die Zeichnung durch Ätzen der übrigen Stellen erhöht und dann durch eine Vermittelung eines Gips- od. Guttaperchaabdrucks, der alſo die Zeichnung vertieft darſtellt, auf galvaniſchem Wege eine Reliefplatte gewonnen. 8) Der lithographiſche Hochdruck unterſcheidet ſich vom Metallhochſchnitt nur dadurch, daß ſtatt der Kupferplatte ein lithographiſcher Stein zur Anwendung kommt. (Über die künſtleriſche Bedeutung u. Geſchichte des Holzſchnitts, ſowie ſeiner Abarten ſ. die Artikel Holzſchneidekunſt u. Illuſtration.)

Die zweite Reihe der künſtleriſchen Reproductionsmethoden beginnt mit 9) dem Kupferſtich (auch Chalkographie genannt, vom gr. χαλκός, Kupfer, u. γράφειν, eingraben). Er iſt in Hinſicht des techniſchen Verfahrens das gerade Gegentheil vom Holzſchnitt, inſofern hier die Zeichnung nicht ausgeſpart, d. h. die lichten Stellen derſelben fortgenommen werden, um eine Reliefplatte zu gewinnen, ſondern die Linien u. Punkte der Zeichnung ſelbſt eingegraben werden, ſo daß ſie vertieft ſich darſtellen, während die übrigen Stellen unberührt bleiben. Das Graviren geſchieht entweder mit dem trockenen Grabſtichel oder durch Ätzung mit Säuren; gewöhnlich geht dem eigentlichen Graviren eine Unterradirung vorher, d. h. es wird auf die mit ſchwarzem Ätzgrund überzogene Platte zuerſt die Zeichnung leicht aufgepauſt u. die Hauptlinien eingeätzt, dann der Ätzgrund abgewaſchen und die Zeichnung nun mit dem Stichel ausgeführt. Auch iſt dieſe Manier nicht auf die lineariſche Reproduction beſchränkt, ſondern fügt derſelben noch das Punktiren u. das Schaben hinzu, Methoden, die alle auf einer u. derſelben Platte zur Anwendung kommen können. Wie die Herſtellung der Platte, ſo findet auch in dem Druck des Kupferſtiches ein dem Holzſchnittdruck entgegengeſetztes Verfahren ſtatt. Wenn die Kupferſtichplatte vollendet iſt, wird ſie mittels eines wollenen Ballens mit Kupferdruckſchwärze eingerieben, ſo daß alle vertieften Stellen völlig damit ausgefüllt ſind, u. dann die Platte ſorgfältig abgerieben u. geputzt, ſo daß die Schwärze nur in den Vertiefungen zurückbleibt. Die Kupferdruckpreſſe iſt in ihrer Mechanik ſo eingerichtet, daß das Papier in die mit Schwärze gefüllten Vertiefungen der Platte ſich eindrückt. Bei einigen Abarten des Kupferſtiches, namentlich der ſog. Schabkunſt, läßt man den erhabenen Stellen einen ſchwachen Ton (durch nicht völliges Blankputzen derſelben), der je nach der beabſichtigten Wirkung tiefer od. heller ſein kann. Die edelſte Gattung des Kupferſtichs iſt jedoch die reine Linienmanier, welche ohne Schaben, Wiſchen oder ſonſtige Manipulationen die Zeichnung durch reine Linien, die den plaſtiſchen Formen in ſtärkeren od. ſchwächeren Schwingungen u. Kreuzungen folgen, zur Anſchauung bringt. 10) Die geſchrotene Manier (maniére criblée) bildet eine Abart des Kupferſtichs, die aber in Holzſchnittmanier behandelt wird. Die in derſelben gefertigten Blätter gehören zu den älteſten Farbdruck-Incunabeln u. zeigen die Zeichnung hell auf einem durch weiße Punkte gleichſam gemuſterten ſchwarzen Hintergrunde. Auch die Gewänder wurden zuweilen ſo gemuſtert. Sie gehörten der Zeit vor der Reformation an, nachher verſchwinden ſie od. werden nur künſtlich nachgeahmt. 11) Der Stahlſtich unterſcheidet ſich vom Kupferſtich nur durch das härtere Material, das zugleich den Vortheil einer bedeutend vermehrten Vervielfältigung gewährt. Doch iſt dieſer Vortheil heutzutage ziemlich illu-

ſoriſch geworden, weil man nur noch ſelten von der Original-Kupferplatte druckt, ſondern dieſelbe nur zur Herſtellung von galvanoplaſtiſchen Platten benutzt, von denen beliebig viel Abdrücke genommen werden können (ſ. u. Nr. 15). Da jedoch das Graviren in Stahl viel ſchwieriger als in dem weichen Kupfer iſt, ſo benutzt man Stahlplatten meiſt nur zu der ſog. 12) Schwarzkunſtmanier od. Schabkunſt, die ſich vom Linienſtich, der nur mit dem Grabſtichel ausgeführt wird, dadurch unterſcheidet, daß, nachdem die Zeichnung zuvor durch Unterradirung auf die Platte fixirt iſt, letztere gewiegt, d. h. durch ein rouletteartiges Inſtrument rauh gemacht wird, worauf aus dieſer gekörnten Fläche die Lichter je nach dem Grade ihrer Helligkeit mit dem Schabmeſſer ausgeſchabt werden. Es entſteht hierdurch eine Abſtufung von Tönen zwiſchen Hell u. Dunkel, welche der Tuſchmanier ſehr ähnlich u. namentlich für die wirkungsvolle Behandlung von Stoffen, wie Atlas, ſowie von Reflexen ſehr vortheilhaft iſt. Dieſe Manier wird auch auf die Lithographie angewandt. 13) Die Aquatintamanier beſteht darin, daß, nachdem zuvor die Umriſſe radirt u. geätzt ſind, die Platte mit fein pulveriſirtem Kolophonium oder Maſtix beſtäubt u. bis zum Schmelzen des feinen Staubes erwärmt wird. Es entſteht dadurch eine eigenthümliche Grundirung, auf welcher nun mittels des Pinſels die Lichter ſtufenweiſe mit einem ſchwarzen Deckfirniß überzogen werden, worauf die anderen Partien geätzt werden. Durch wiederholtes Decken der lichteren Stellen bis herab zu den tiefſten Schatten, die am öfteſten geätzt werden müſſen, wird eine Abſtufung von Tönen gewonnen, die beſonders für landſchaftliche Motive vortheilhaft wirkt. 14) Die Radirmanier wird nicht bloß auf Kupfer u. Stahl, ſondern auch auf den lithograph. Stein, Zink u. a. m., ja ſogar auf Glas geübt. Das Radiren geſchieht mit der Nadel auf die mit ſchwarzem Deckfirniß überzogene Platte, wodurch die blanke Fläche blosgelegt wird. Dann wird dieſelbe mit einem ſtarken Wachsrande umgeben u. das Ätzwaſſer (Scheidewaſſer) darauf gegoſſen. Sind die leichteren Stellen der Zeichnung hinlänglich vertieft, ſo gießt man das Ätzwaſſer ab u. deckt dieſe zu, worauf von Neuem geätzt wird, u. wiederholt dies Verfahren ſo oft, bis auch die tiefſten Stellen hinlänglich geätzt ſind. Dann wird der Ätzgrund mit Terpentin abgewaſchen, der Wachsrand entfernt und die Platte wie ein gewöhnlicher Kupferſtich gedruckt. Das Verfahren iſt als Hilfstechnik ſehr gewöhnlich, aber auch künſtleriſch wichtig, weil die Arbeit der Malerradirer (peintres-graveurs) mehr als jede andere Technik eine große Feinheit der Compoſition zuläßt, da das Zeichnen mit der Nadel in den ſchwarzen Deckgrund keine andere Handbewegung erfordert, als die Führung des Bleiſtiftes auf Papier. 15) Die Galvanographie beſteht im Weſentlichen darin, daß auf galvanoplaſtiſchem Wege von einer geſtochenen Platte entweder durch Vermittelung eines Guttaperchaabdrucks oder durch einen doppelten galvaniſchen Proceß eine Tiefplatte gewonnen wird, welche die Facſimilecopie der geſtochenen Platte darſtellt. Man ſchätzt dieſe auf galvaniſchem Wege erzeugten Platten ſogar höher als die Originalplatten, da die Textur derſelben (obſchon etwas weicher) doch gleichmäßiger iſt als die von gewalzten Kupferplatten. 16) Die Phototypie (auch Lichtdruck und, da ſie zuerſt durch Albert in München erfunden wurde, auch Albertotypie genannt) iſt ein in ſeinen Einzelheiten noch als Geheimniß behandeltes Verfahren, von Kupferſtichen auf photographiſchem Wege ein Facſimileabbild auf einer Druckplatte ſo zu fixiren, daß daſſelbe geſchwärzt u. gedruckt werden kann. Solche Phototypien ſind von dem Original-Kupferſtich faſt gar nicht zu unterſcheiden u. eignen ſich namentlich zur Vervielfältigung hiſtoriſch wichtiger Blätter. (Über die Geſchichte u. die künſtleriſche Bedeutung des Kupferſtichs und ſeiner Abarten ſ. Kupferſtecherkunſt.)

Die dritte Klaſſe der künſtleriſchen Reproductionsmethoden bildet 17) die Lithographie (v. gr. λίθος, Stein, alſo wörtlich Steinzeichnung, gewöhnlich jedoch Steindruck genannt). Sie bedarf weder einer erhaben ausgeſchnittenen Zeichnung, wie der Holzſchnitt, noch einer vertieft eingeſchnittenen, wie der Kupferſtich, ſie bedarf überhaupt gar nicht der Doppelarbeit, der Zeichnung u. des Stichs, ſondern nur der erſteren, welche entweder naß mit lithographiſcher Tuſche vermittelſt des Pinſels, reſp. der Feder, od. trocken mit der aus fettigen Subſtanzen beſtehenden lithographiſchen Kreide unmittelbar auf der Platte, den lithographiſchen Stein, ſo ausgeführt wird, daß derſelbe ſofort in die Preſſe gebracht werden kann. Der lithographiſche Stein iſt eine Art hellen, feinkörnigen Kalkſteines von gleichartiger Textur, der in Salpeter und anderen Säuren löslich iſt. Beim Druck werden, bevor die Farbenwalze über die Platte geführt wird, die von der Zeichnung nicht berührten Stellen mit Waſſer angefeuchtet, um ſie gegen Annahme der ebenfalls aus fettigen Subſtanzen beſtehenden Druckfarbe zu ſchützen. Um dies noch ſicherer zu erreichen, pflegt man noch das Ätzen des Steines mit verdünnter Salpeterſäure u. das Gummiren in Anwendung zu bringen. Die lithographiſche Preſſe iſt ſo eingerichtet, daß weder ein ſenkrechter Druck, wie beim Holzſchnitt, noch ein Walzendruck, wie beim Kupferſtich ſtattfindet, ſondern ein ſolcher, wodurch das Papier durch geradlinige Reibung an die Platte gedrückt wird. Die Lithographie iſt indeſſen nicht auf die chemiſche Kreide- oder Tuſchzeichnung beſchränkt, ſondern kann damit auch das Graviren, Schaben u. andere Methoden verbinden. Als eine eigenthümliche Manier der Lithographie iſt die lithographiſche Schwarzkunſt zu betrachten, wobei nicht die Zeichnung ſchwarz auf dem hellen Stein ausgeführt, ſondern die ganze Platte mit lithographiſcher Tuſche geſchwärzt und dann die Zeichnung darauf in der Weiſe hergeſtellt wird, daß die Lichter ſtufenweiſe herausgeſchabt u. gekratzt werden. Als eigentliche Abart dagegen iſt 18) die Zinkographie zu betrachten, welche ſich nur dadurch von dem Steindruck unterſcheidet, daß ſtatt des Steines eine Zinkplatte in Anwendung gebracht wird, die ſich ähnlich behandeln läßt. Für die ſogenannte Radirmanier iſt die Zinkographie ſogar vorzuziehen. Der lithographiſche Hochdruck dagegen gehört dem Druckverfahren nach zu den Abarten

des Holzschnitts (s. Nr. 8), der lithographische Farbendruck (Lithochromie od. Chromolithographie) gehört überhaupt als solcher nicht mehr zur graphischen Kunst (s. Lithochromie).

B. 19) Die Reliefmanier ist ein mechanisches Verfahren, das Abbild erhaben geprägter od. geschnittener Platten, z. B. Medaillen, durch einfache Parallellinien von verschiedener Stärke und Schwingung auf einer ebenen Fläche so wiederzugeben, daß sie den Schein plastischer Formen hervorbringen. Die sog. Reliefcopirmaschine, durch welche ein solches Reliefbild erzeugt wird, ist eine Erfindung des Franzosen Colas u. ist eigentlich eine vervollkommnete Guillochirmaschine (s. Nr. 20), deren Mechanismus darin besteht, daß 2 Stifte in Bewegung gesetzt werden, von denen der eine auf die copirende Reliefplatte gerichtet ist, über welche er in parallelen Linien hingeführt wird, so daß die Spitze desselben alle Erhabenheiten und Vertiefungen des Reliefs verfolgt. Durch die Bewegung dieses Stiftes wird nun der andere Stift mitbewegt, aber in der Art, daß er zwar dieselben Linien beschreibt, jedoch dieselben auf einer Ebene markirt, wobei die Hebungen u. Senkungen des ersten Stifts durch entsprechende Seitenschwingungen der Linie von mehr oder minderer Stärke wiedergegeben werden. Die größten Tiefen werden durch die stärksten Schwingungen und breitesten Striche, die höchsten Höhen durch die dünnsten Strichlagen bezeichnet. Wird nun der zweite Stift mit einer Radirnadel bewaffnet, so kann mit demselben eine zu dem Zweck präparirte Kupferplatte radirt werden, die dann geätzt und gedruckt wird. Mit Hilfe der Galvanoglyphik (s. Nr. 6) kann dies Verfahren dann auch für die Buchdruckpresse verwerthet werden. 20) Das Guillochiren, dessen Princip die Grundlage der Reliefcopirmaschine bildet, beruht auf einer Vorrichtung, wodurch ein spitzer Meißel oder ein Diamantstift auf einer zu gravirenden Platte in eine auf unendliche Weise zu modificirende regelmäßige Bewegung gesetzt wird. Es entstehen dadurch theils concentrische, theils wellenförmige, od. sich verschlingende sphärische Linien, deren Netze regelmäßige Figuren darstellen u. durch ihre reliefartig schillernde Schattirung den Effect von Atlas, Moiré ꝛc., hervorbringen. Das G. wird vielfach zur Verzierung der metallenen Kapseln von Taschenuhren, Medaillons u. s. f. angewandt. 21) Das Clichiren oder Abklatschen ist ein Verfahren zur Vervielfältigung von Druckplatten für die Buchdruckpresse. Man macht von der Originalplatte einen Abguß von Gips oder einen Abdruck von Guttapercha und nimmt im ersteren Falle davon einen Abguß von Letternmetall, im zweiten einen galvanischen Niederschlag und erhält dadurch eine der Originalplatte identische Copie, die sofort gedruckt werden kann. 22) Das Pantographiren besteht in der mechanischen Verkleinerung oder Vergrößerung nach einem bestimmten Maßstabe von linearischen Originalzeichnungen. Der Pantograph ist ein verbesserter Storchschnabel (s. d.), von dem er sich theils durch seine auf größere Genauigkeit abzielende complicirtere Construction, theils dadurch unterscheidet, daß er außer dem Zeichenstift noch eine nach oben gerichtete Radirnadel besitzt, die zu gleicher Zeit die Zeichnung in eine oberhalb angebrachte Kupferplatte radirt. 23) Die Autographie, auch Überdruck u. Umdruck genannt, ist ein chemisches Verfahren zum Rückdruck schon gedruckter Holzschnitte od. Kupferstiche auf einen Holzstock od. Lithographirstein, wodurch die Wiederabzeichnung erspart und eine Facsimilecopie hervorgebracht wird, die von Neuem gedruckt werden kann. Für seltene Drucksachen ist das Verfahren von Wichtigkeit, doch geht das Original meist dabei zu Grunde. 24) Das Schraffiren mit der Parallelmaschine ersetzt auf mechanische Weise beim Kupferstechen das Graviren der Strichlagen, aus denen die gleichartigen Töne der Schattenpartien, des Wassers u. besonders der Luft bestehen. 25) Die Photographie gehört nur insofern zur G. K., als sie ein einfarbiges Flächenbild hervorbringt, das aber weder gravirt noch gedruckt wird. (s. Photographie.) 26) Der Farbendruck ist Druck mehrerer lithographischer Platten in verschiedenen Farben (s. Farbendruck) zur Herstellung einer Gemäldecopie. 27) Der Naturselbstdruck, von dem Director der Wiener Staatsdruckerei, Auer, erfunden, ist eine Manier, flache Natur- u. Kunstproducte, wie Blätter, Stickmuster u. dergl. ohne Vermittelung der Zeichnung auf eine Platte so einzudrücken, daß diese, mit Farbstoff bedeckt, in die Presse gebracht werden kann; ein Verfahren, das seiner beschränkten Anwendung wegen ziemlich außer Gebrauch gekommen ist. 28) Die Hyalotypie ist ein Verfahren, Zeichnungen auf Glas so zu photographiren, daß sie eingebrannt werden können; neuerdings unter dem Namen Pyrophotographie von Oidtmann in seiner Glasmalereianstalt zu Linnich mit Erfolg verwandt.

C. 29) Die Polytypie ist Vervielfältigung von Druckplatten durch Clichiren (s. Nr. 21), aber nur in Anwendung auf Vignetten, Zierbuchstaben, Stangenmatrizen u. s. f. In dieselbe Kategorie gehören: 30) Die Stereotypie, Herstellung fester Letterndruckplatten, welche durch Clichiren der in Formen gesetzten beweglichen Lettern bewirkt wird; 31) der Notendruck, welcher für Musiknoten dasselbe ist, was der Buchdruck für Buchstaben; 32) die Typometrie, typographischer Landkarten- u. Planzeichnungsdruck; auch den Druck mathematischer Figuren nennt man so; 33) die Logographie, Wörterdruck mit Wörterstempeln; 34) die Lithotypographie, Anwendung des Steindrucks auf den Buchdruck, wird jedoch meist nur als Facsimiledruck seltener Schriften in Anwendung gebracht. Eine besondere Klasse der mechanischen Reproductionsmethoden bilden der 35) Gold-, Silber- u. Bronzedruck, Zierdrucke, bei denen statt der Schwärze eine aus Blattgold, Blattsilber od. Bronzepulver zubereitete Masse auf die Platte aufgetragen wird; ferner 36) der Congrevedruck, genannt nach dem Erfinder der Brandraketen, der diese Manier vervollkommnet hat; er ist als der Vorläufer des Farbendrucks zu betrachten. Die Platte besteht aus einer Hauptform u. mehreren Einsatzstücken, die jedes anders gefärbt sind, welche nach ihrer Zusammensetzung gedruckt werden; sowie 37) der Irisdruck, auch eine Art Buntdruck, der vermittelst einer Walze, welche mit verschiedenen

parallelen Farbenlagen in einer auf die Mischung der Übergangstöne berechneten Anordnung bedeckt ist, hervorgebracht wird. Die Wirkung ist etwas regenbogenartig, wenn die Farbenfolge eine richtige ist, daher der Name. 38) Der Hochdruck endlich ist eine Verbindung des Farbdrucks mit dem plastischen Druck, d. h. er ist (wenn nicht farbloser Erhabendruck, wie auf Buchdeckeln, Cigarrentaschen u. s. f., in welcher Form er nicht hierher gehört) Farben- od. Congrevedruck auf vertieft od. erhaben gepreßten Flächen. Solche Drucke braucht man besonders zur Verzierung von Lampenschirmen, Büchereinbänden, Photographierahmen, Adreßkarten u. s. f. Schaller.

Graphit (Reißblei, Graphitglimmer, Plumbago), eine durch ihre Verwendung zu Bleistiften bekannte Substanz, welche sowol in der Natur vorkommt, als auch künstlich erzeugt werden kann. a) Natürlicher G., in dünnen, tafelartigen, monoklinoëdrischen Krystallen, meist in derben, feinschuppigen od. erdigen Massen eingesprengt oder angeflogen; die Krystalle sind einzeln aufgewachsen od. zu Drusen gruppirt. Eisenschwarz bis bleigrau, metallglänzend, undurchsichtig, fettig anzufühlen, in dünnen Blättchen biegsam, mild, Härte kaum 1, spec. Gew. $1_{,0}$—$2_{,2}$, färbt ab. Besteht aus Kohlenstoff, mit etwas Eisen gemengt (nicht chemisch verbunden) u. durch Kieselsäure, Thonerde, Kalk ꝛc. verunreinigt; verbrennt schwer u. hinterläßt zuweilen 40 % u. mehr, die besten Sorten $^1/_2$—$^1/_2$ % Asche. In Lagern u. Nestern im Granit, Gneiß, Glimmerschiefer, Thonschiefer u. Porphyr, vertritt hier zuweilen den Glimmer; Passau, Sachsen, Steiermark, Salzburg, Tirol, Rübeland im Harz, Pignerol in Piemont, Chamouny in Savoyen, Norwegen, Finnland, Sibirien, Grönland; ausgezeichnet in England, bes. zu Borrowdale in Cumberland, ferner in Island, New-Jersey, New-York; auch in meteorischen Eisenmassen. b) Künstlicher G. entsteht bei der Darstellung mit Kohlenstoff übersättigten Roheisens, theils im Hohofen selbst, theils auf dem abgestochenen grauen Roheisen, besonders bei langsamem Erkalten, bildet zuweilen schöne Krystalle u. ist gewöhnlich reiner und härter als der natürliche. Die Farbe des grauen Roheisens rührt von beim Abkühlen ausgeschiedenem G. her; je langsamer dasselbe abkühlt, um so größer sind die G-blättchen darin. Auch in anderen Metallen (Nickel, Zink, Kupfer) bildet sich bei fehlerhaftem Gange hier und da G. Außer zu Bleistiften, wozu der von Faber benutzte sibirische und der von Borrowdale in England (Cornwall-G.) der beste ist, benutzt man den G. zur Herstellung feuerfester Tiegel (Graphittiegel, Passauer, Ipser oder Reißbleitiegel) für den Gebrauch in chemischen Laboratorien, in Münzen, sowie zum Schmelzen von Gold, Silber, Messing, Kupfer, Eisen ꝛc. Man stellt sie mit 1 Th. feuerfestem Thon und 3—4 Th. geschlämmten G. dar. Ferner dient der G. zum Anstreichen von eisernen u. thönernen Öfen und anderen Geräthen, zum Einschmieren von Maschinentheilen ꝛc. a) Lehmann. b) Jungck.

Graphitpapier, das zum Einschlagen von Näh- und Stricknadeln und anderen feinen Stahlwaaren gebrauchte dunkle Papier, welches dieselben vor dem Rosten schützen soll. Es wird mit der Hand dargestellt, indem man der Masse kurz vor dem Schöpfen Graphitstaub zusetzt.

Graphitsäure, Verbindung von Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff (nach ihrem Entdecker Brodie $C_{22}H_4O_{10}$), entsteht, wenn man Graphit wiederholt und längere Zeit bei mäßiger Wärme der Einwirkung eines Gemisches von chlorsaurem Kali u. concentrirter Salpetersäure aussetzt und bildet gelbe, durchsichtige, glänzende Täfelchen, die in reinem Wasser wenig löslich sind u. beim Erhitzen unter Explosion sich zersetzen, während ein kohliger Rückstand bleibt. Bildet mit starken Basen unlösliche Verbindungen. Heyer.

Graphitschiefer, graphithaltige, bald mehr kieselige, bald mehr thonige Schiefer, welche Nester oder mächtige Einlagerungen zwischen Gneißen, Glimmerschiefern u. Kalksteinen der archäischen Formation bilden. Lehmann.

Graphostatik ist eine der Mathematik wie der Zeichenkunst gleichmäßig angehörende Wissenschaft. Sie hat den Zweck, Größen, die man in der analytischen Statik durch Rechnung findet, durch Zeichnung zu ermitteln. Ihr sind eigenthümlich Kräftemaßstäbe und Kräftepläne, Kräftepolygone. In letzteren werden die Angriffspunkte u. Richtungen der Kräfte u. mittels der Kräftemaßstäbe die Größen der Kräfte dargestellt, behufs Ermittelung unbekannter Größen. Man berechnet mit G. Hochbauconstructionen, Maschinentheile, eiserne u. vorzugsweise gewölbte Brücken. Köhne.

Graptolithus *L.* (Prionotus *Nilsson*, Lomatoceras *Bronn*, Feilenhorn, Petref.), Polypengattung, stand den jetzt lebenden Seefedern nahe, findet sich nur im Silur u. ist ein ausgezeichnetes Leitfossil für diesen (Graptolithenschiefer). An einem der Länge nach durchbohrten Stiel sitzen meist glattgedrückte Zellen, deren Höhlung mit dem Kanal des Stieles in Verbindung stand und welche wie die Zähne einer Säge hervortraten. Das untere Ende scheint zur Befestigung auf dem Meeresboden gedient zu haben. Zuweilen vereinigen sich zwei, selbst mehrere in einem Fuße. Einzelne Arten waren konisch-spiralförmig aufgerollt. Monograpsus, Zellen einreihig; M. priodon *Bronn*, M. turriculatus *Barr.*, M. geminus *His.*, Diplograpsus, Zellen doppelreihig; D. Folium *His.*, D. pristis *His.*, Rastrites mit langen, freiu. senkrecht zur Achse stehenden Zellen; R. peregrinus *Barr.* Lehmann.

Gras, Gem. im Arr. Pontarlier des franz. Dep. Doubs, zahlreiche Mühlen, Sägewerke, Uhrenfabriken, Fabriken für Uhrmacherwerkzeuge, ferner Kupferschmelzhütten, Fabriken für eiserne Werkzeuge u. kupferne Geräthschaften ꝛc.; 1008 Ew.

Grasbau, der Anbau der Gramineen (Gräser), zur Gewinnung ihres Krautes, des Grases. Im grünen Zustande wird das Gras als Grünfutter, getrocknet als Heu verwendet. Man unterscheidet Untergras, wenn die Pflanzen niedrig bleiben und nur viel Grundblätter treiben; Obergras, wenn sie einen hohen blätterreichen Stengel treiben; ersteres liefert die beste Weide, letzteres das beste Heu und Grummet.

Grasbrook, 1) die wichtigste Elbinsel im Gebiete Hamburgs, zur Stadt Hamburg gehörig; Schiffswerfte, Dampfmühlen, Eisengießereien,

Maschinenwerkstätte, Cement- u. zahlreiche andere Fabriken, Kohlenlager u. s. w. 2) Kleiner G., besondere Gemeinde in den Marschlanden des Hamburger Gebietes, links von der Norderelbe; 840 Ew.

Grasellenbach, Dorf im Kreise Lindenfels der großherzogl. hess. Proo. Starkenburg, am Ulfenbach; 400 Ew. Bei einer nahen Waldquelle, dem Sigfriedsbrunnen, soll Sigfried, der Held des Nibelungenliedes, von Hagen von Tronje ermordet sein; seit 1851 Denkstein.

Gräser, 1) eigentliche (süße) s. u. Gramineae; 2) saure, Ried-G., s. v. w. Cyperaceae.

Graser, Johann Baptist, Pädagog, geb. 11. Juli 1766 in Eltman in Unterfranken, studirte in Würzburg oriental. Sprachen und Theologie, ward Präfect des Priesterseminars daselbst, später Mitdirector des erzbischöflichen Pageninstituts in Salzburg, kehrte 1804 als Professor der Theologie an der Universität Landshut in sein Vaterland zurück, wurde bald darnach bei der Oberstudiencommission in Bamberg angestellt, 1810 Regierungs- und Kreisschulrath in Bayreuth, 1825 in Ruhestand versetzt u. st. 28. Febr. 1841 in Bayreuth. Er hat sich um die Hebung des Volksschulwesens viele Verdienste erworben u. Mehreres über das Schulwesen herausgegeben, worunter das bedeutendste: Dioinität, od. das Princip der einzigen wahren Menschenerziehung, Bayr. 1810, 3. Aufl. 1830. Schroot.*

Grasfrosch (Rana temporaria). s. Frrsch.

Grashof, Otto, Historienmaler, geb. zu Prenzlau 1812, gest. 23. April 1876, studirte von 1826 bis 1838 in Düsseldorf. Seine ersten Stoffe entnahm er deutschen Dichtern, so Rechas Rettung aus den Flammen (1834). Im selben Jahre ging G. nach Rußland, wo er Menschen- u. Pferdeportraits malte, dann nach Mejico und Laplata, von wo er 1845 nach Köln zurückkehrte u. 1861 erblindete. Sonstige Werke: Die Schlacht bei Schumla (1848), Der heilige Wassilij in Nowgorod; Russische Pilger; Christus und die Samariterin (1846); Eine Odaliske; Till Eulenspiegel; Der heil. Wilhelm (Eigenthum des Deutschen Kaisers) u. zahlreiche Portraits. Regnet.

Grashüpfer, s. v. w. Springschrecken.

Graslilien, die Pflanzenfamilie der Juncaceae.

Graslitz, Stadt im gleichnam. böhm. Bez. (Österreich), an der Zwoda in einem Thale des Erzgebirges, Station der Buschtěhrader Eisenbahn; Hauptzollamt, Musik-, Industrie- u. Klöppelschule, Wollen- und Baumwollenspinnereien, Webereien, Färbereien, Spitzenklöppelei, Stickerei, Fabrikation von musikalischen u. mathematischen Instrumenten u. Maschinen; 6549 resp. 6335 Ew. In der Nähe Bleierzgruben.

Grasmücke (Buschsänger), Sylvia *Lath.*, Gattung der Sänger. Schnabel schwach, kegelig; Flügel mäßig lang, dritte u. vierte Schwinge die längsten; Lauf kurz, stämmig u. geschildet; Schwanz breit, Gefieder grau u. bräunlich. 20 Arten, meist Europäer. S. hortensis *L.*, Garten-G., Länge 16 cm, olivengrau, unten schmutzig weiß, Füße bläulich. Bewohnt lichtes Gebüsch mit einzelnen hohen Bäumen. Singt eine kurze, aber wenig metallreiche Strophe. Eier braunweiß mit scharfen dunkelbraunen Flecken. S. atricapilla *L*, Mönch, Schwarzplättchen, 16 cm., oben dunkelgrau, Scheitel des Männchens schwarz, des Weibchens u. der Jungen braun, Bauch weiß, Füße bleigrau. Strophe kurz, metallreich u. laut. Viele schätzen den Gesang dem der Nachtigall gleich. Waldränder und schattiges Gebüsch. Eier kleiner als bei der vorigen u. mit verloschenen Flecken. S. cinerea *L.*, Dorn-G., 16 cm, braungrau, Kopf und Wangen aschgrau, Flügel rostfarben. Kehle und Brust weißlich. Unterseite glänzend weiß, röthlich angehaucht. Füße fleischfarben. Im tänzelnden Fluge auf u. abwärts läßt sie eine muntere Strophe erklingen. Niedriges Gebüsch, Weißdorngestrüpp. Eier grünlich, oft mit dunklern Fleckchen. S. curruca *Bechst.*, Zaun-G., 14 cm, Kopf aschgrau, Rücken olivenfarbig, Unterseite weiß, Füße bleigrau. S. nisaria *Bechst.*, Sperber-G., 19 cm. Oben aschgrau, unten weiß, gesperbert. Flügel bräunlich, Füße gelb, Eier weißlich mit verloschenen Fleckchen. Östlich u. südlich. S. orphea *Temm.*, 17 cm., Oberseite grau mit bräunlichem Schimmer. Schwingen sowie Schwanz dunkelbraun. Unterseite weiß, Brust röthlich. Kopf beim Männchen schwarz, beim Weibchen mit grau, Füße bleigrau. Südeuropa. Die Nahrung der G-n besteht in Insekten, die sie im Fluge erhaschen. Dadurch werden dieselben für Feld u. Wald recht nützlich. Vereinzelt suchen sie auch Beeren ꝛc. auf. Auf ihrem Zuge werden sie in Italien, wie viele andere unserer geschätzten u. nützlichen Singvögel, gefangen u. auf den Markt gebracht. Farwick.

Grasnelke, s. Armeria.

Grasöl, 2 sehr ähnliche ätherische Öle aus Andropogon Schoenanthus u. Nardus durch Destillation erhalten. Ersteres heißt auch wol Citronella-, letzteres Citronengrasöl. Beide obigen Grasarten wachsen in Ostindien wild und werden bes. in Ceylon vielfach cultivirt. Das G. hat einen starken, angenehmen Geruch, wird zur Parfümirung von Seifen, zur Darstellung von Essenzen, u. seines billigen Preises wegen auch vielfach zur Fälschung des Rosen- u. Geraniumöls benutzt. Jungck.

Graspappel ist Malva rotundifolia *L.*

Graß, Philipp, Bildhauer, geb. zu Wolxheim 6. Mai 1801, gest. zu Straßburg 13. April 1876, studirte von 1823 an der Ecole des beaux-arts in Paris u. versuchte sich nach u. nach in allen Zweigen seiner Kunst. Seine meisten Werke befinden sich in Straßburg, theils im dortigen Museum, theils an öffentlichen Gebäuden. Werke: Ikarus (1831); Nessus, sein Gewand Dejaniren umlegend (1833); Susanna im Bade (1834); Die kleine bretonische Bäuerin; Ein flehender Sklave (1839); Die Kinder der Niobe (1846); Der Denker (1848); Die Alpenrose (1855); Der Schnitter; zahlreiche Porträtbüsten u. Reliefporträts. Mehrere seiner Werke, so Ikarus, das Mädchen aus der Bretagne ꝛc., wurden bei der Belagerung Straßburgs 1870 zerstört. Neben allen Eigenthümlichkeiten blieb G. doch Eklektiker, der das Schöne in mannigfacher Form entwickelte. Regnet.

Grassano, Gemeinde in der italien. Prov. Potenz, Bez. Matera; 5262 Ew.

Grasse, Stadt u. Hauptort des 8 Cantone u. 60 Gemeinden mit 70,277 Ew. umfassenden, gleichnam.

Arr. im franz. Dep. Alpes-Maritimes, in reizender Lage, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, mit engen u. steilen Straßen; auf einer Anhöhe gothische Kathedrale mit schönem Glockenthurm und 3 Cypressen, wo Napoleon I. nach seiner Rückkehr von Elba 2. März 1815 Halt machte; Gerichtshof erster Instanz, Friedens- u. Handelsgericht, kleines Seminar, Communal-Collége, öffentliche Bibliothek von 10,000 Bänden u. vielen werthvollen Manuscripten, Hospital (in der Kapelle desselben 3 Gemälde von Rubens), Zellengefängniß, zahlreiche berühmte Fabriken für Parfümerien u. Essenzen, ca. 100 Getreide- u. Ölmühlen, Fabrikation von feinen Ölen (den besten in Frankreich), Wachskerzen, Seifen, grobem Tuch, Liqueuren, Leder, Töpferwaaren ꝛc., Seidenspinnereien, lebhafter Handel (Ausfuhrartikel hauptsächlich Öle u. Essenzen im Werthe von etwa 11 Mill. Frcs. jährl.), 4 Jahrmärkte; 12,560 resp. 8382 Ew. In den Gärten der Stadt wachsen Orangen, Jasmin, Heliotropen, Tuberosen ꝛc. In der Nähe wird Marmor, Alabaster u. Jaspis gebrochen. — G. wurde im 6. Jahrh. von aus Sardinien hierher ausgewanderten Juden gegründet; 1250 verlegte Innocenz IV. das Bisthum von Antibes dahin. H. Berns.

Gräffe, Joh. Georg Theod., Literarhistoriker, geb. 31. Jan. 1814 in Grimma, studirte seit 1832 in Leipzig Philologie, wurde Collaborator an der Kreuzschule in Dresden, 1843 Privatbibliothekar des Königs u. 1848 Inspector des Münzcabinets, 1861 Director der Porzellansammlung und 1864 des Grünen Gewölbes (s. d.) daselbst; er schrieb: Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte, Dresd. 1837—58, 8 Th., u. Regbg. 1859; Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte, ebd. 1844—50, 4 Bde., Bibliotheca magica, Lpz. 1843; Die Sage vom Ewigen Juden, Dresd. 1844 (franz. Paris 1845); Bibl. psychologica, Lpz. 1845; Die Sage vom Ritter Tanhäuser, Dresd. 1846, 2. A. 1861; Beiträge zur Literatur u. Sage des Mittelalters, ebd. 1850; Handbuch der alten Numismatik, Lpz. 1853; Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei, Dresd. 1853; Trésor de livres rares et précieux, Dresd. 1859 ff.; Sagenschatz des Königr. Sachsen, ebd. 1855, 2. A. 1874; Orbis latinus, ebd. 1861; Jägerbrevier, ebend. 1857, 2. A., Wien 1869 ff., darin Hubertusbrüder, 1875; Sagenbuch des preuß. Staates, Glogau 1868—70, 2 Bde.; Bierstudien, Dresd. 1872; Die Quelle des Freischütz, ebend. 1875, Kataloge der ihm unterstellten Sammlungen ꝛc.; er gab heraus des Jac. a Voragine Legenda aurea, Dresden 1846, und übersetzte die Gesta Romanorum, ebd. 1842, 2 Bde. Brambach.

Grafft, Joseph, ital. Historien- u. Porträtmaler, geb. 1756 zu Udine in Friaul (während er selbst 1768 als sein Geburtsjahr und Wien als seinen Geburtsort angab), starb zu Dresden 7. Januar 1838; studirte Malerei in Wien, ging von da nach Warschau und wurde Professor der Kunstakademie in Dresden. Seit 1816 lebte er als Director der sächsischen Kunstschule in Rom, kehrte aber 1821 nach Dresden zurück. Frische u. Zartheit des Colorits bei glänzendem, schmelzendem Vortrag, welche ihm besonders bei Frauenporträts zu Statten kamen, machten ihn zum beliebtesten Maler seiner Zeit. Seine ehemalige Villa im Plauenschen Grund bei Dresden (G-s Villa) ist jetzt öffentlicher Vergnügungsort. Regnet.*

Graffia, ein räuberischer uncultivirter Stamm nicht-arischer Abstammung in dem tributären Staate Bhopal der indobrit. Prov. Central-Indien, in den Wäldern des Vindhja-Geb. wohnend.

Graffiren (v. Lat.), von epidemischen u. ansteckenden Krankheiten, verbreitet sein.

Graßmann, 1) Justus Günther, Mathematiker, geb. 2. Juli 1779 zu Sinzlow, war Professor der Mathematik am Stettiner Gymnasium. Er verbesserte die Luftpumpe durch den dreifach durchbohrten Hahn, gewöhnlich G-scher Hahn genannt, u. entwickelte in dem Hefte Zur physischen Krystallonomie u. geometrischen Combinationslehre, Stettin 1829, ein neues, jetzt anerkanntes u. eingeführtes System der Krystallonomie. Er st. 9. Mai 1852. 2) Hermann Günther, Mathematiker u. Orientalist, Sohn des Vor., geb. 15. April 1809 zu Stettin, studirte 1827—30 Theologie u. Philologie in Berlin, verlegte sich dann auf die Mathematik und seit 1853 auf Sanskritstudien u. Sprachenvergleichung und ist Professor der Mathematik am Gymnasium seiner Vaterstadt. Hauptschriften: Ausdehnungslehre, Lpz. 1844, 2. A. 1862; Neue Theorie der Elektrodynamik in Poggend. Ann. Bd. 64; Wörterbuch zum Rig-Veda, Lpz. 1873—75, 6 Hefte; Rig-Veda, deutsch in metr. Form mit Erläuterungen, ebd. 1876, 6 Hefte. Außerdem mehrere Lehrbücher u. zahlreiche Abhandlungen in Zeitschriften. 3) Robert, geb. 8. März 1815 in Stettin, studirte Theologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, wirkte 1841—48 als Lehrer u. seitdem als Buchdrucker und Redacteur der Stettiner Zeitung und der Pommerschen Zeitung. Er gibt ein Gebäude des Wissens in vier Abtheilungen: Philosophie, Naturwissenschaften, Staatswissenschaften u. Theologie heraus. Die erste Abtheilung, die Philosophie, ist (Stettin 1875—76, 4 Theile) erschienen. Sie gründet alles auf Mathematik u. Beobachtung u. wendet diese Methode auch auf Staatswissenschaft und Theologie an. Neu ist in ihr das mathematische Gesetz der geistigen Freiheit. Die Formenlehre od. Mathematik (Stett. 1872) leitet die Logik u. Systematik streng mathematisch ab. Ferner sind erschienen die Atomistik (2. A. 1872), die Geologie, 1873, und die Anthropologie, 1877. Er veröffentlichte ferner eine Reihe von Schulbüchern u. verschiedene politische Schriften. Schroot.

Graswirthschaft, s. u. Feldsystem.

Gratia (lat.), Dank, Gunst, Gnade, Gratia gratiam parit, Gunst erzeugt Gunst, so v. w. Eine Liebe ist der anderen werth.

Gratiae, Grazien (Myth.), so v. w. Chariten.

Gratial (v. Lat.), Geschenk eines Vornehmeren an einen Geringeren. G-jahre, so v. w. Carenzjahre, s. u. Corenz.

Gratiani, Caspar, Staatsmann in türk. Diensten am Ende des 16. u. im Anfange des 17. Jahrh.; zu Gratz in Steiermark geboren, aus kroatischer Familie, kam G. nach mancherlei Schicksalen, nachdem er in steierischen, kaiserlichen und neapolitanischen Diensten gestanden, nach Constantinopel, wo sein Bruder Juwelier war. Er trat in dessen

Geschäft ein u. wurde Dolmetscher bei der Pforte infolge Loskaufung einer Anzahl Türkensklaven aus den Bagnos von Livorno u. Neapel. Seine diplomatische Geschicklichkeit erwarb ihm die Gunst Achmeds I., der ihn zum Herrn von Naxos u. Paros erhob und ihn 1615 zugleich mit Achmed Pascha als Gesandten nach Wien schickte, um den Frieden mit Österreich abzuschließen, eine Mission, mit der bis dahin noch kein Christ von den Türken ausgezeichnet worden war. Auch später wußte G. durch seine Gewandtheit mehrmals wesentlich zur Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens der Pforte mit Österreich beizutragen u. wurde 1619 (vergl. Khevenhiller Ann. Ferd. IX., 715), nicht ohne Einfluß des kaiserlichen Hofes, von Osman II. nach Absetzung Stephan Tomsas zum Fürsten (Wojewoden) der Moldau ernannt. Von da an änderte er plötzlich seine Haltung gegen die Pforte, gerieth in Streitigkeiten mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen u. wurde auf dessen Betreiben seiner Würde entsetzt. Er rief darauf die Polen zu Hilfe, wurde jedoch sammt seinen Verbündeten 20. Sept. 1620 vom Statthalter von Silistria, Iskender Pascha, bei Jassy geschlagen u. auf der Flucht getödtet. A. Duncker.

Gratiani decretum (Rechtsgesch.), s. u. Corpus juris II. B) 1).

Gratiānus, 1) römischer Kaiser, Sohn Valentinians I., folgte 17jährig 375, nebst seinem 4jährigen Stiefbruder, Valentinian II., in den Abendländern seinem Vater, ein Mann von herrlichen Geistes- u. Charakteranlagen, aber zu sehr Spielereien hingegeben. Er errang 378 einen glänzenden Sieg über die Alemannen. Am 25. Aug. 383 wurde er bei einem Militäraufstand in der Nähe von Paris van dem Reiteroberst Andragathos niedergehauen. 2) G., wurde von den römischen Legionen in Britannien als Gegenkaiser gegen Honorius 407 ausgerufen, aber schon nach vier Monaten erschlagen. 3) Franciscus G., geb. zu Chiusi in Toscana, Camaldulensermönch in Bologna, Bruder des Petrus Lombardus; sammelte um 1150 zuerst die päpstlichen Decrete u. wurde so Begründer des Canonischen Rechtes, s. u. Corpus juris, Bd. V., S. 412, Sp. 1. Thielemann.

Gratias, 1) (lat., nämlich dico oder ago) (ich sage) Dank! 2) Dankgebet, nach Tische oder vor Schlafengehen in Klöstern gesprochen, von dessen Anfang: G. agamus Deo (laßt uns Gott danken).

Gratificiren (v. Lat.), belohnen; beschenken; begnadigen. Daher Gratification, 1) freiwillige Vergünstigung; 2) Schenkung; 3) Gehaltszulage, die nicht ausbedungen ist; 4) Schuldenlaß; 5) die in der Absicht, einen Gläubiger vor den anderen zu bevorzugen, geleistete Bezahlung einer Forderung von Seiten eines insolventen Schuldners. Die Theorie, welche die Anfechtung eines derartigen absichtlichen Aussuchens eines Gläubigers, selbst wenn die Forderung giltig u. fällig gewesen war, vertheidigt, nennt man Gratificationstheorie. Während unter den römischen Juristen nicht völliges Einverständniß bestand, ob von einem insolventen Schuldner geleistete Zahlungen überhaupt mittels der zum Schutze der Gläubiger gegen Veräußerungen ihres Schuldners gegebenen sog. actio pauliana angefochten werden könnten, jedoch, vorausgesetzt, daß die Forderung giltig und fällig war, richtiger verneint wurde, bildete sich gegen Ende des 17. Jahrh. die beschriebene Gratificationstheorie aus. Diese Theorie, mit schlagenden Gründen bekämpft, aber dessenungeachtet festgehalten und bis vor Kurzem von den sächsischen Oberappellationsgerichten, als durch den Gerichtsbrauch festgestellt, im Rechtsprechen befolgt, kann jetzt als beseitigt gelten. Zwar wurde sie in neuerer Zeit dahin aufgenommen, daß die Zahlung dann anfechtbar sei, wenn der Gläubiger die Insolvenz des Schuldners und dessen Absicht, ihn durch die Zahlung zu begünstigen, gekannt hätte. Aber auch diese Theorie stieß mit Recht auf Widerspruch u. wurde im sächsischen bürgerlichen Gesetzbuche (§ 1512) u. in einigen deutschen Concursgesetzen verworfen. Der Entwurf einer Concursordnung für das Deutsche Reich hat die Gratificationstheorie ebenfalls nicht aufgenommen, vielmehr auch die von dem insolventen Schuldner geleisteten Zahlungen unter das gegenwärtig in Frankreich u. England geltende System der unbedingten Nichtigkeit aller Verfügungen des Gemeinschuldners, wenn der andere Theil von der erfolgten Zahlungseinstellung Kenntniß gehabt hat, gefaßt. Dr. Sbbr.

Gräting (a. d. Engl.), in der deutschen Seemannssprache allgemein eingedürgertes Wort für ein auf einem Rahmen befestigtes Lattenrastwerk, für gegossene durchbrochene Gitter od. Gitterwerk aus Metallstäben. Es werden überall angewendet, wo Decks, Schotten, Treppenstufen u. dergl. für Luft u. Licht passirbar gemacht, od. wo Öffnungen, wie Lucken, Kohlenlöcher ꝛc., geschlossen werden sollen, ohne die Ventilation der unteren Räume zu verhindern, ad. wo gangbare Flächen hergestellt werden sollen, durch welche Wasser ungehindert ablaufen kann ꝛc. Fest.

Gratiola *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophulariaceae-Gratioleae (II. 1.). Mehrjährige Pflanzen mit gegenständigen Blättern und mittelgroßen achselständigen Blüthen, mit fünftheiligem Kelche, zweispaltiger Ober-, dreispaltiger Unterlippe u. 2 vollkommenen Staubblättern, deren hangende Staubbeutel mit 2 Ritzen aufspringen; Narbe 2spaltig; G. officinalis *L.*, mit sitzenden lanzettlichen, dreineroigen, kleingesägten Blättern u. blattwinkelständigen weißen od. blaßrosenfarbenen Blüthen mit gelblicher Röhre; Giftpflanze, in Deutschland, auf Weiden und feuchten Plätzen; officinell ist als Purgirmittel Herba gratialae (Gottesgnadenkraut) und dessen Extract (Extractum gratialae).

Gratiolet, Louis Pierre, franz. Naturforscher, geb. 6. Juli 1805 zu Ste. Foy, Departem. Gironde, studirte Medicin, wurde Präparator am Museum zu Paris, widmete sich bes. der vergleichenden Anatomie, wurde 1862 an der Sarbonne angestellt u. st. 16. Febr. 1865. Besonders verdienstlich sind seine vergleichenden Untersuchungen über das Gehirn des Menschen u. der Thiere, die er 1854 erscheinen ließ: Mém. sur les plis cérébraux de l'homme et des primates, sowie seine Recherches sur le système vasculaire (1862). r.

Gratiot, County im nordamerik. Unionsstaate

Michigan u. 43° n. Br. u. 84° w. L.; 11,810 Ew. Countysitz: Ithaka.

Gratis (aus d. Lat.), unentgeltlich, umsonst, kostenfrei.

Gratius, Faliscus (aus Falerii?), römischer Dichter, Ovids Zeitgenosse; schrieb ein Lehrgedicht: Cynegeticon (von der Jagd mit Hunden), das zu den besseren Producten des Augusteischen Zeitalters gehört, herausgeg. Vened. 1538 u. ö., von Burton, Lond. 1783, dann mit Nemesians Cynegeticon von Küttner, Mitau 1775, zuletzt von Stern 1832 u. M. Haupt, 1838. Über den Dichter und sein Gedicht s. die Prolegomena v. Burmann, Wernsdorf u. Stern.

Gratry, Aug. Jos. Alphonse, franz. Theolog, geb. 30. März 1805 in Lille, besuchte seit 1825 die Polytechnische Schule, widmete sich aber nachher dem geistlichen Stande u. war seit 1841 Director u. Almosenier an höheren Lehranstalten, trat 1852 zurück, um mit Petetot den Orden der Oratoristen der Unbefleckten Empfängniß zu erneuern (aus dem er 1869 wieder schied); er wurde 1861 Generalvicar des Bischofs von Orleans, 1863 Professor der Moral an der Sorbonne und 1868 Mitglied der Akademie. Nachdem er in verschiedenen Schriften gegen Renan polemisirt, ging infolge seiner Studien eine Wandlung in ihm vor, die ihn zu einem der heftigsten Gegner der Decrete des Vaticanischen Concils (Briefe an den Erzbischof Dechamps v. Mecheln) machte; indessen widerrief er 20. Nov. 1871 von Montreux aus, wo er krank lag und 5. Febr. 1872 st. Er schrieb u. a.: Cours de philosophie, Paris 1855—57, 7. Auflage 1874; Philosophie du Credo, ebend. 1863—65, u. sein bedeutendstes für die Grundsätze von 1789 u. des Constitutionalismus eifrendes Werk La morale et la loi de l'histoire, ebd. 1868, 2 Bde., 2. Aufl. 1871; Oeuvres posthumes, 1874.

Grattan, 1) Henry, irischer Staatsmann u. Redner, geb. 3. Juli 1746 in Dublin, trat, nachdem er zu London die Rechte studirt u. 1772 Advocat in Dublin geworden war, 1775 ins irische Parlament, wo er Mitglied der Opposition wurde; verschmähte die Anerbietungen Frankreichs 1795 bis 1798, sich an die Spitze der irischen Insurrection zu stellen, u. blieb dem Gesetz treu. Als das irische Parlament mit dem englischen vereint worden war (welche Maßregel G. schon 1782 einmal hintertrieben hatte), wurde G. Mitglied des britischen Parlaments, vertheidigte immer die Interessen Irlands in demselben u. kämpfte vergeblich für die Katholikenemancipation u. gegen die Union mit England. Er starb 4. Juni 1820 in London. Seine Reden wurden gesammelt herausgegeben von seinem Sohne Henry G. (4 Bde., Lond. 1822), der auch Life and Times of H. G. schrieb, Lond. 1839—46, 5 Bde. 2) Thomas Colley, beliebter irischer Novellist, geb. 1796 in Dublin, lebte seit 1817 auf dem Continent in Heidelberg, Paris, am Rhein u. in Brüssel u. wurde 1839 britischer Consul in Boston, 1853 in Massachusetts; lebte später in London, wo er 4. Juli 1864 st. Er schr.: Philibert, Lond. 1820; Highways and byways, ebd. 1823—27, 8 Bde.; Legends of the Rhine and the low countries, ebd. 1832, 3 Bde.; die histor. Romane: The heiress of Bruges, ebend. 1828, 3 Bde.; Jacqueline of Holland, 1830, 3 Bde.; Agnes of Mansfeld, ebd. 1836, 3 Bde.; dann History of the Netherlandes, edd. 1830; Civilized America, London 1859—61, 2 Bde.; endlich die Tragödie Ben Nazir the Saracen, 1826, und das Drama The woman of color. 1) Bartling.

Grattoni, Severino, hervorragender ital. Ingenieur, geb. 7. Dec. 1816 zu Boghera in Piemont, studirte bis 1847 in Turin, worauf er bis 1850 Director der Kunst- u. Gewerbeanstalt in Biella war. Obwol Gegner von Cavour, wurde er seit 1850 mehrmals über öffentliche Bauten u. insbesondere über die Mont-Cenis-Projecte zu Rathe gezogen u. zum Director der Durchtunnelung des Mont-Cenis ernannt; seiner Construction der Durchbohrungsmaschinen mittels comprimirter Luft verdankt man die rasche Vollendung des Tunnels. [Schroet.

Grätz, s. Graz.

Grätz, Hirsch, israel. Theolog u. Historiker, geb. 5. Nov. 1817 in Xions (Posen). Er ist Professor an der Universität Breslau u. Lehrer am jüdisch-theologischen Seminar. In seiner Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart (1853—76, in 11 Bdn.), wie in seinen übrigen Arbeiten, bekundet sich vollständige Beherrschung der reichen u. vielzerstreuten Quellenliteratur, scharfer kritischer Tact u. große Eleganz der Sprache. Behufs Darstellung der israelitischen Urgeschichte machte G. eine Reise nach Palästina. An Frankels Monatsschrift für Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums betheiligte sich G. lebhaft u. übernahm später die Redaction derselben. Es erschienen von ihm ferner: Gnosticismus u. Judenthum, Krotoschin 1846; Leket Schoschannim, Blumenlese neuhebr. Dichtungen, Bresl. 1862; Kohéleth od. der Salomonische Prediger, Lpz. 1871; Schir Haschirim od. das Salomonische Hohe Lied, Wien 1871. Fürst.

Gratzen (Nové Hrady), Stadt im böhm. Bez. Kapolitz (Österreich), Station der Kaiser Franz-Josephs-Bahn, mit Ringmauern; 3 Schlösser, Glashütten, Parquettenfabrik, Waffenschmiede, Eisenhammer; 2457 Ew.

Grau, lichtschwaches Weiß, Mittelnuance von Schwarz u. Weiß.

Grau, Rudolf Friedrich, Theolog, geb. 20. April 1835 in Heringen an der Werra; studirte 1854—57 in Leipzig, Erlangen u. Marburg, habilitirte sich 1861 in Marburg als Privatdocent, ward dort 1865 außerordentlicher u. 1866 ordentlicher Professor in Königsberg. Schriften: Semiten u. Judogermanen in ihrer Beziehung zu Religion u. Wissenschaft, eine Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Völkerpsychologie, Stuttg. 1864, 2. A. 1867; Entwickelungsgeschichte des neutestamentlichen Schriftthums, 2 Bde., Gütersl. 1871; Ursprünge u. Ziele unserer Culturentwickelung, ebd. 1875; Bibelwerk für die Gemeinde, 1. Heft: Das Evangelium St. Matthäi, Bielef. u. Lpz. 1876.

Graubraunsteinerz (Manganit), Mineral, krystallisirt in rhombischen, vertikal gestreiften, oft büschelförmig gruppirten Prismen, häufig in Drusen, auch derb in faserigen od. stängeligen Massen; dunkel stahlgrau bis schwarz, zuweilen bunt angelaufen, schwach metallglänzend, undurchsichtig; Härte

3—4, spec. Gew. 4,3—4,8; besteht aus Manganoxyd und Wasser. Ilefeld am Harz, Thüringer Wald, Undenäs in Schweden u. a. O. Wird wie der Braunstein angewendet.

Graubünden (fr. Pays de Grisons, rom. Grischuns, ital. Grigioni), 1) der größte Kanton der Schweiz, 7185 □km (130½ □M), grenzt im O. an Tirol, im O. u. S. an Italien, im W. an die Kant. Tessin u. Uri, im N. an Glarus, St. Gallen, das Fürstenthum Liechtenstein u. das österr. Vorarlberg u. ist durchaus Gebirgsland. Vom Crispalt (3326 m) an der WGrenze ziehen die Bündner Grenzalpen als eine mächtige Vormauer gegen die Kant. Uri, Glarus u. St. Gallen mit einer durchschnittlichen Erhebung von 3200—3400 m in der Richtung nach NO. über den Tödi 3623 m, Hausstock 3156 m u. Ringelkopf 3249 m nach dem 2808 m hohen Calanda, wo diese Kette ins Rheinthal absinkt. Dieser gegenüber, durch den Rhein getrennt, dehnen sich die Adula- u. Suretta-Gruppe aus, denen der Scopi 3200 m, P. Cristallina 3175 m, Cima Camadra 3203 m, das Rheinwaldhorn 3398 m, Tambohorn 3276 m u. die Surettahörner nebst 7 gegen N. auslaufenden Ketten entsteigen. Im südl. Engadin erhebt sich die vierthöchste Gruppe aller Alpen, die Centralmasse des Bernina 4052 m, welchen eine Menge Eisgipfel von 3500—4000 m umgeben. Die östl. sich anschließenden Gebirgssysteme werden die südlichen Engadiner und Münsterthaler Alpen geheißen, aus denen der Piz Languard 3266 m, P. Mezzem 2965 m, P. d'Esen und Quater Vals 3157 m, P. Plasna 3174 m, P. Pisoc 3178 m, P. Lischan 3103 m u. A. emporragen. Diesen wiederum gegenüber bauen sich die Albula- u. Selvretta-Gruppe oder die nördlichen Engadiner und inneren Graubündner Alpen auf, aus denen P. Platta 3386 m, P. Starlera 3048 m, P. Sella 3133 m, P. Lungen 3170 m. P. Mumteratsch 3385 m, Ca. da Flix 3206 m, P. d'Err 3393 m, das Tinzenhorn 3132 m, P. d'Aela 3320 m, P. Ott 3249 m, P. Uertsch 3273 m, P. Kesch 3417 m, P. Badret 3234 m, P. Linard 3416 m, P. Buin 3327 m, Muttler 3299 m u. Scesaplana im Rhätikon hervorragen. In unmittelbarem Zusammenhange damit stehen die Thäler-Bildungen; der Kanton hat nicht nur mehrere der längsten (Rhein u. Inn), sondern der höchstgelegenen Thäler in ganz Europa (Engadin). Beide Rhein-Quellen entspringen auf seinem Gebiet. Der Inn entquillt dem Fedoz-Gletscher am Bernina u. durchströmt 87 km Kantons-Gebiet. Die geologischen Verhältnisse zeigen die ältesten Rindengesteine der Erde; der südl. u. östl. Theil des Rhein-Thales besteht aus grauem Schiefer, die südl. Theile des Kantons aus Gneiß und Glimmerschiefer, häufig durchbrochen von Syenit (Bernina), Serpentin (Oberhalbstein) und festem Alpengranit (Albula-Alpen), — der östl. Theil des Unter-Engadin aus triasischen Dolomiten mit Verrucano, u. nur im nördl. Rheinthal zeigen sich (nächst einer großen Strecke Verrucano zwischen Sumvix und Laax) Juralalke und Kreidegebilde. Seen: Davoser-, Silser-, Silvaplaner-, Campserer-, St. Moritzer-, Poschiavo- u. Bernina-See ꝛc. Mit Bergstraßen (auf allen Fahrpostdienst) u. Päſſen ist der Kanton reichlich versehen; von jenen über Oberalp, Splügen, Julier, Albula, Fluela, Ofen-Straße, Maloja und Bernina; von diesen: Schweizerthor 2170 m, Plasseggen-P. 2321 m, Antonier Joch 2392 m, Schlappiner- oder Garneira-Joch 2460 m, Fimber-P. 2605 m (alle über den Rhätikon), Panixer 2412 m und Segnas-P. nach Glarus, Kreuzli-P. nach Uri, Lukmanier 1917 m (sehr gebräuchlich), la Greina 2360 m nach Tessin, Muretto-P. 2557 m nach Veltlin, Umbrail nach dem Stilfser Joch, Septimer 2311 m (kaum mehr gebraucht) ꝛc. Man theilt dem Kanton etwa 250 Gletscher zu; die bedeutendsten sind: der Mortiratsch-, Roseg-, Verona-, Fex-, Fedoz-, Albigna- u. Forno-Gletscher (alle im Bernina-Gebiet), der Grialetsch- u. Silvretta-Gletscher (Unter-Engadin), Zapport- u. Fanella-Gl. im Adula-Gebiet und der Medelser-Gl. im Tavetsch. Das Klima steigt von der Region des wild wachsenden Feigenbaumes zur Region immerwährenden Schnees empor u. hat alle innerhalb dieser beiden Grenzpunkte vorkommenden klimatischen Schattirungen; Ober-Engadin z. B. hat nur 4 schneefreie Monate, während im Puschlav u. im südl. Misox es Jahre gibt, in denen kaum Schnee fällt; dagegen ist Regen ziemlich reichlich, Lawinen und Überschwemmungen richten zeitweise großen Schaden an. Der Föhn gilt als Schneeschmelzer, der NOWind als Wolkenverscheucher. Mineral-Producte: Gold sporadisch, Silber im Bleierz, Galmei, Kupfer- und Fahlerz, Eisenerze in verschiedener Gestalt, Antimon, Wißmut, fleischfarbener Granit, Serpentin, Kalk, Gips, Marienglas, Marmor, Alabaster, Lavez od. Topfstein, Bolus, Thonerde ꝛc. An Bausteinen ist Mangel. Mineralquellen reichlich und stark zu St. Moritz (enorm besucht), Nairs bei Tarasp, Fideris, Serneus, Alveneu, Bernhardin, Spina, Peiden ꝛc. Wälder im Unter-Engadin enorm groß, aber aus Mangel an Communicationen nicht auszunutzen; sie bestehen bes. aus Rothtannen, Edeltannen u. Lärchen; Laubwaldung fast nicht; die Wälder steigen bis 2280 m ü. d. M. (also um 300 m höher als in den übrigen Waldkantonen). An Ackerpflanzen werden gebaut: Weizen und Mais in den südl. Thälern, Roggen am meisten, bis 1600 m, Gerste bis 1800 m, Hafer, Hirse, Buchweizen, Kartoffeln bis 1850 m u. die gewöhnlichen Garten- u. Feldgemüse; dann Wein zwischen Chur u. St. Luzisteig, bei Brusio u. im südl. Misox. An Wild alle in den Alpen vorkommenden Species, auch Bären. Den Hauptnahrungszweig bildet die Alpenwirthschaft u. Viehzucht; die Industrie ist sehr gering; wichtiger ist der Speditions- u. Transithandel aus Deutschland u. der Schweiz nach Italien; von Einfluß auf die Verhältnisse ist die Verbindung von Chur durch die Vereinigten Schweizerbahnen mit der übrigen Schweiz und Deutschland. G. ist der am schwächsten bevölkerte Kanton mit 91,782 Köpfen, also nur 13 Einw. auf 1 □km (in der ganzen Schweiz 64). 51,887 waren bei der letzten Zählung protest., 39,843 kathol., 35 sonstige Christen, 17 Juden. Deutsch ward in 9,347 Haushaltungen gesprochen, romanisch in 8,740, italienisch in 3,024, franz. in 29. Beim Bündner ist die zeitweise Auswanderungssucht als

Conditoren, Caféwirthe und Kaufleute nach den Hauptstädten Europas charakteristisch. In den Nationalrath entsendet der Kanton 4, in den Ständerath 2 Deputirte. Das Wappen ist das vereinigte der 3 Bünde (Grauer, Gotteshaus- und Zehngerichten-Bund). Die Einkünfte des Kant. betrugen (1875) 860,078 Fcs., die Ausgaben 1,390,902 Fcs. Hauptstadt ist Chur. Verfassung: Nach der Verfassungsrevision von 1854 ist der Kanton, statt früher in 3 Bünde mit Hochgerichten, in 14 Bezirke mit zusammen 39 Kreisen getheilt; das Volk hat die souveräne Gewalt, entscheidet über die vom Großen Rath vorgelegten Gesetze, Staatsverträge, Steuererhöhungen, und die Kreise wählen nach Verhältniß ihrer Bevölkerung durch directe Wahl den Großen Rath, welcher, aus 65 Mitgliedern bestehend und alle Jahre neu gewählt, die oberste Behörde in Verwaltungs- u. Landespolizei-Angelegenheiten u. die berathschlagende über die dem Volke zur Genehmigung vorzulegenden Verfassungsbestimmungen u. Gesetze ꝛc. bildet. Der Kleine Rath, aus 3 ebenfalls jährlich neugewählten Mitgliedern bestehend, besorgt die laufenden Regierungsgeschäfte. Die Standescommission, aus dem Kleinen Rath und noch 9 jährlich vom Großen Rath gewählten Mitgliedern bestehend, bereitet die dem Großen Rath vorzulegenden Geschäfte vor u. wird auch zur Mitberathung wichtigerer Regierungsgeschäfte einberufen. Das Stimmrecht beginnt mit dem erfüllten 17. Lebensjahre, aber für die Wahlen in den Nationalrath mit dem erfüllten 20. Jahre. Für die Justizpflege besteht ein Kantonsgericht, Kreisgerichte ꝛc. Das Schulwesen hat durchgreifende Verbesserungen erfahren; es besteht eine vereinigte Kantonsschule, Realgymnasium, Schullehrerseminar, das katholische Priesterseminar, eine Forstschule, ein Lehrerseminar in Schiers u. eine Anzahl Privatanstalten. Vgl. die Reisewerke von Kasthofer (Forstmann); Wanderungen durch die rhätischen Alpen von Tscharner (1830); Röder u. Tscharner, Der Kant. Graubünden, 1. Theil, 1838; Theobald, Naturbilder aus den rhätischen Alpen, 1862; Jahrbücher des Schw. Alpenclubs; Studer, Über Eis u. Schnee, 3 Bde., 1871; Berlepsch, Schweizerkunde, 1875; Bündner Monatsblatt von 1850 an; Die jährlichen Amtsberichte der Regierung. Berlepsch.

Graubünden (Gesch.). G. bildete, als Hohenrhätien, einen Theil des alten Rhätien, dessen Bewohner von den Römern erst nach harten Kämpfen unterworfen wurden; es wurde nach der Zerstörung des Römerreichs von Gothen u. Longobarden in Besitz genommen, kam dann zum Reiche der Franken u. fiel 843 durch den Vertrag von Verdun an Deutschland. Das Christenthum fand schon im 5. Jahrh. dort Eingang, u. Chur war der Sitz eines Bischofs. Durch die Franken wurde in Rhätien das Lehnwesen eingeführt und dem Herzog von Alemannien die Oberverwaltung des Landes übertragen, das nun den Namen Hochalemannien erhielt. Aber seit dem 10. Jahrh. zerfiel es in eine Menge kleiner Herrschaften, die sich gegenseitig befehdeten; unter den vielen Besitzern dieser Herrschaften war der Bischof von Chur der mächtigste. Fortgesetzter Druck dieser Herren auf das Landvolk brachte dasselbe endlich zur Empörung, die im Mai 1424 dadurch gestillt wurde, daß Bauern und Freiherren, der Abt von Disentis an der Spitze, im Dorfe Trons einen Bund zum Schutze gegenseitiger Rechte abschlossen. Dies war der Ursprung des Grauen oder Oberen Bundes. Etwas früher schon hatte sich ein anderer Bund gebildet, welchem Chur vorstand u. welcher der Gotteshausbund hieß. 1436, nach dem Aussterben der Grafen von Toggenburg, bildeten die vormaligen Unterthanen dieser Herren den Zehngerichtenbund. Diese 3 Bünde vereinigten sich um 1470 mit einander, u. nun wurden die Bewohner Hohenrhätiens Bündner oder gewöhnlich Graubündner genannt, weil der Graue Bund zuerst mit den Eidgenossen in Berührung kam. Die folgenden Jahrhunderte waren für G. eine unruhige Zeit, die ihnen bes. die 1512 im Kriege mit Mailand eroberten Grafschaften Veltlin, Chiavenna u. Bormio erregten, weil die Einwohner katholisch blieben, die Bündner dagegen größtentheils reformirt wurden und erstere arg bedrückten u. aussogen. Österreich u. Spanien unterstützten den 1617 ausgebrochenen Aufstand der Veltliner, wo 1620 die Protestanten ermordet wurden. Im Herbst 1622 drangen Gomez Suarez, Herzog von Feria, span. Statthalter in Mailand, auf der einen und der Erzherzog Leopold von Österreich von der anderen Seite in G. ein und zwangen die Bündner, die sich heldenmüthig vertheidigten, das Veltlin an Spanien und Engadin an Österreich abzutreten. 1624 eroberten die Franzosen beide Landschaften für G. wieder, u. der Besitz derselben wurde ihnen 1626 im Frieden von Monzone bestätigt. Doch bald überzogen kaiserl. Truppen unter dem Erzherzog G. wieder, aber die Graubündner fochten mit französischer Hilfe wieder glücklich gegen sie. Dafür verwüstete das unter Collalto 1629 nach Italien gegen die Franzosen ziehende kaiserliche Heer G. auf das Entsetzlichste. Die Streitigkeiten zwischen G. und den unterworfenen Grafschaften dauerten fort, während gleichzeitig heftige religiöse Zwiste entstanden. 1639 wurden diese Streitigkeiten durch die Capitulation von Mailand geschlichtet, wo die Graubündner, nachdem sie die lästig gewordenen Franzosen vertrieben hatten, ihre Besitzungen von Spanien unter der Bedingung zurückerhielten, daß in Veltlin, Bormio und Chiavenna nur das römische Glaubensbekenntniß geduldet würde und daß die dortigen Bewohner von dem Richter des Landes an ein von G. und den spanischen Gouverneuren zu Mailand zu gleichen Theilen ernanntes Gericht appelliren dürften. 1797 trennte Bonaparte jene Landschaften, nachdem G. ihnen Gleichheit der Rechte verweigert und sie sich darauf empört hatten, von G. und vereinigte sie mit der Cisalpinischen Republik. Bei den Einfällen der Franzosen 1798, um G. mit der Helvetischen Republik zu vereinigen, fochten Männer und Frauen, und 1799 schlugen sich Österreicher und Russen in G. gegen die Franzosen unter Masséna. 1803 wurde G. als fünfzehnter Kanton mit der Schweiz vereinigt. 1814 gab sich der Kanton eine Verfassung, welche die Eintheilung in die 3 Bünde u. 26 Hochgerichte bei-

behielt, 1820 revidirt u. 1854 unter Aufhebung der 3 Bünde gänzlich umgeändert wurde, ohne daß dies den geringsten Widerstand fand. Seitdem erfreute sich G. der tiefsten Ruhe u. mächtigen Aufblühens seines Verkehrs durch ein mit Hilfe der Eidgenossenschaft ausgeführtes ausgedehntes Straßennetz. Dagegen scheiterten die Anstrengungen, die 1858 bis Chur vollendete Eisenbahn weiter über den Lukmanier oder Splügen nach Italien zu führen, seit dem Zustandekommen der Gotthardbahn. Vgl. Moor, Codex diplomaticus, zur Gesch. Kur-Rhätiens u. der Republik G., Chur 1848—52, 2 Bde.; Derf., Gesch. von Kurrätien u. der Republik Gemeiner drei Bünde, Chur 1870, 2 Bde.; Campell, Zwei Bücher rhätischer Geschichte, ebd. 1851. Henne-Am Rhyn.*

Graubündner Alpen, ſ. unt. Graubünden (Geographie).

Graudenz, 1) Kreis im preuß. Regbez. Marienwerder; 829,07 □km (15,06 □M) mit (1875) 59,816 Ew. 2) Kreisstadt darin, auf dem hohen rechten Ufer der Weichsel; Landrathsamt, Kreis- u. Schwurgericht, Reichsbank-Stelle, 3 Kirchen, 2 Synagogen, Gymnasium, kathol. Schullehrer-Seminar (früher Jesuiten-Collegium), evangel. Privatlehrerinnen-Seminar, höhere Töchterschule, Provinzial-Gewerbeschule, 3 Waisenhäuser, Zuchthaus, verbunden mit einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher, lebhafte Gewerbthätigkeit, u. a. Eisengießerei, Maschinenfabrik, Baumwollenspinnerei, Dampfschneidemühlen, Bierbrauereien, Fabriken für Tabak, Cigarren, Bürsten, Schuhwaaren ꝛc., Schifffahrt, lebhafter Handel, Wasserleitung (ein Kanal, die Trinke, führt von der Ossa zur Stadt), Freimaurerloge: Victoria zu den 3 gekrönten Thürmen; (1875) 14,553 Ew. 2 km nördl. von der Stadt auf einer ansehnlichen Höhe an der Weichsel die Festung G. (jetzt aufgehoben), 1772—76 von Friedrich II. angelegt, berühmt geworden durch die tapfere u. erfolgreiche Vertheidigung des Generals Courbière 1807 gegen die Franzosen, zu dessen Ehren ein Denkmal auf dem Glacis der Festung errichtet ist; bildet für sich eine besondere Gemeinde; (1875) 2092 Ew. — G., die altpreußische Veste Grodeck, war schon zur Heidenzeit vorhanden, 1060 stürmte sie König Boleslaw der Kühne von Polen, konnte sie aber nicht nehmen; erst der Deutsche Orden eroberte u. zerstörte sie, baute sie aber 1231 wieder auf. 1291 wurde die Stadt G. gegründet, welche unter dem Schutze des in der Burg sitzenden Comthurs des Ordens stand; 1454—61 war sie in den Händen des preuß. Städtebundes; 25. Aug. 1659 wurde sie von den Polen erobert. H. Berns.

Graue Alpen (Grajische Alpen), ſ. Alpen I. 6).

Graue Brüder, 1) (G. B. u. Schwestern) der gemeinsame Name aller Verbrüderungen, welche graue Trachten haben, so die Barmherzigen Brüder und Schwestern ꝛc.; 2) die Laienbrüder der Cistercienser.

Grauer Bund, ſ. Graubünden (Geschichte).

Grauer Staar, ſ. Staar.

Graufärben, mit denselben Farbematerialien wie Schwarzfärben, da die grauen Farben Schattirungen von Schwarz sind; für Wolle: Kaliumbychromat u. Weinstein mit Blauholz, od. Anilinschwarz od. Galläpfel-, Erlenrinde-, Sumach- u. Blauholzabsud mit essig- od. schwefelsaurem Eisenoxyd od. Eisenvitriol, lauwarm, nicht kochend ausgefärbt; für einzelne Nüancen, z. B. perlgrau, mohrengrau, schiefergrau, gibt man vorher einen blauen Indiggrund u. färbt dann unter dreistündigem Kochen aus; für Seide: wie bei Wolle beſ. aber mit Ferrinitrat und Blauholz od. mit Orseille u. Eisenvitriol (Stich ins Röthliche); für Baumwolle u. Leinen: Absud von Galläpfeln, Bablah, Sumach, Blauholz, Erlenrinde mit Eisenauflösungen, für lichte Nüancen Eisenalaunlösung, für dunklere essigsaurere Eisenbeize. Jungk.

Graugolderz, ſ. v. w. Blättererz.

Grauglltigerz, ſ. u. Fahlerz.

Grau in Grau, ſ. Camaieu.

Graukehlchen, ſ. Braunelle.

Graul, Karl, lutherischer Theolog, beſ. für das Missionswesen von Bedeutung, geb. 6. Febr. 1814 in Wörlitz, studirte seit 1834 in Leipzig Theologie, wurde 1844 Vorsteher der Missionsanstalt in Dresden, dann in Leipzig u. machte inzwischen 1849—53 eine Reise in den Orient, im Interesse der Mission u. um das Tamulische zu studiren. Er drang auf wissenschaftliche Ausbildung der Missionäre, den kirchlich-confessionellen Charakter der Mission, schonende Behandlung des indischen Kastenwesens. Ostern 1860 gab er sein Directorat in Leipzig auf u. privatisirte seit 1861 in Erlangen, wo er sich 1864 für das Fach des Missionswesens habilitirte, aber bereits 10. Nov. d. J. st. Er gab heraus Bibliotheca Tamulica (deutsche u. englische Übersetzungen u. Erklärungen tamulischer Schriften), Lpz. 1854—65, 4 Bde.; u. schr.: Die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse im Lichte göttlichen Wortes, 9. Aufl., Lpz. 1872; Reise nach Ostindien, ebd. 1854—56, 5 Thle.; Die christliche Kirche an der Schwelle des Irenäischen Zeitalters, ebd. 1860 ꝛc. Löffler.

Graulhet, Stadt im Arr. Lavaur des franz. Dep. Tarn, am Dadou, über den eine alte, schöne Brücke aus dem 16. Jahrh. u. seit 1860 auch eine neue führt; Friedensgericht, Loh- u. Weißgerbereien, Wollenspinnerei, Hutfabrikation, Getreide- u. Viehhandel, 5 Jahrmärkte; 6,346 Ew. (4022 im Orte).

Grauliegendes, ſ. u. Permische Formation.

Graun, Karl Heinrich, bedeutender Componist, geb. 7. Mai 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen; kam 1713 auf die Kreuzschule nach Dresden u. erregte hier durch seine Stimme bald Aufsehen, beschäftigte sich früh mit Composition, deren Theorie er später eingehend unter Kapellmeister J. Christoph Schmidt studirte; 1725 kam er als Tenorist nach Braunschweig u. wurde bald Vicekapellmeister; 1735 wurde er Kammersänger bei der Kapelle des damaligen Kronprinzen Friedrich von Preußen in Rheinsberg; als dieser 1740 König wurde, ernannte er G. zum Kapellmeister u. gab ihm zugleich Auftrag, eine Oper zu errichten u. die nöthigen Sänger aus Italien zu engagiren. G. st. 8. Aug. 1759 in Berlin, componirte für Kirche u. Theater (gegen 30 Opern, darunter Rodelinde 1741, Merope 1756, die erste u. die letzte der für Berlin geschriebenen). Beſ. ist sein Tod Jesu ein Muster guter Kirchenmusik, zuerst

aufgeführt 1755, Partitur, 3. Aufl., 1810; Tedeum 1757 auf den Sieg bei Prag, aufgeführt 1763; er schr. auch: Duetti, Terzetti, Quintetti, Sestetti ed alcuni chori delle opere, Berl. 1773, 4 Bde. Brambach.

Graupeln, eine Mittelbildung zwischen Schnee u. Hagel, die meist aus kugelrunden, erbsengroßen, sehr selten eckigen Körnern besteht, welche undurchsichtig, oft ziemlich locker, mehr od. weniger der Weiße des Schnees sich nähernd u. nur bei größerer Dicke mit einer dünnen Eisschicht überzogen sind. Sie fallen meist im Winter u. Frühling u. dann gewöhnlich in Menge u. mit heftiger Luftbewegung (als Graupelwetter); doch auch mit Schnee oder Regen untermischt. Obgleich sie aus stark elektrischen Wolken stammen, werden sie doch selten von Gewittern begleitet. Specht.*

Graupen (tschech. Krupa), Bergstadt im böhm. Bezirk Teplitz (Österreich), Station der Dux-Bodenbacher Eisenbahn; altes Schloß, Rathhaus, Zinn- u. Silberbergwerke, Braunkohlengruben, Zinnbereitungswerk, Fabrikation von Dachpappen, Strumpfwirkerei; 2,320 Ew. — G. wurde 1478 zur Bergstadt erhoben. In der Nähe die sog. Rosenburg u. die Wilhelmshöhe; beide Punkte mit entzückender Aussicht.

Graupen, enthülste u. mehr od. weniger abgerundete Gersten- u. Weizenkörner. Zu ihrer Verfertigung dient die G-mühle. Es gehört dazu ein Mühlstein von 1¼—1½ m Durchmesser (Graupenstein), der rauh behauen ist u. sich horizontal 180—200 mal per Min. dreht. Um den Graupenstein ist ein hölzerner Lauf (Graupenlauf), welcher mit scharflöcherigem, reibeisenähnlichem Blech gefüttert ist. In dem 25 mm breiten Zwischenraume zwischen Stein u. Mantel werden die Körner 10—20 Minuten herumgejagt; die Zeit zum Leeren u. Neufüllen zeigt eine Glocke (Wecker) an. Durch ein Loch unten am Laufe werden G., Hülsen u. Mehl herausgelassen nnd auf ein Siebwerk gebracht, welches durch die Mühle gerüttelt wird. Es besteht aus drei Sieben; das oberste scheidet die groben G. aus, das zweite die mittleren, das dritte die kleinsten oder Perlgraupen. Unter dem dritten Siebe ist ein Tuch, in welches das Mehl fällt. Da, wo die Siebe die G. ausschütten, sind Windräder angebracht, welche Mehl, Hülsen u. andere Unreinigkeiten von den G. loslösen u. wegtreiben (Windwerk). Will man nur kleine G. verfertigen, so werden die großen zugerichtet, d. h. angefeuchtet, 10—12 Stunden stehen gelassen u. dann noch einmal auf den Stein aufgeschüttet. Die G-mühlen sind eine Erfindung der Deutschen zu Anfang des 17. Jahrh. Früher verfertigte man die G. auf Stampfmühlen. Über einen selbstthätigen Mechanismus zum Leeren u. Füllen der G-mühlen, s. Rühlmann, Allgemeine Maschinenlehre, Bd. 2, Braunschw. 1865. Gieseler.

Graureinetten, s. u. Apfel.

Graufilber (Selbit), Mineral, weich, pulverförmig, aschgrau bis graulich-schwarz, matt u. undurchsichtig, besteht aus kohlensaurem Silberoxyd; Fundort: Real de Catorce in Mexico u. bei Wolfach in Baden.

Grauspießglaserz (Grauspießglanzerz, Min.), so v. w. Antimonglanz.

Grauwacke, klastisches Gestein, aus sehr verschieden großen, eckigen und gerundeten Körnern von Quarz, Kieselschiefer u. Thonschieferfragmenten, Feldspathkörnern u. in einigen Varietäten aus Glimmerblättchen zusammengesetzt, welche durch ein kieselig-thoniges, sehr festes u. durch Kohlentheilchen dunkel gefärbtes Bindemittel verkittet sind. Graue Farben walten vor, doch gibt es auch röthlich- und gelblichbraune G-n. Nach ihrer Struktur lassen sich unterscheiden: das G-nconglomerat, aus größeren Geröllen von Quarz, Kieselschiefer, Thonschiefer u. Fragmenten anderer Gesteine bestehend, u. die körnige G. (G-nsandstein, Eigentliche G.), grob- od. feinkörnig, ohne Schieferung, doch zum Theil sehr deutlich geschichtet, einzelne Bänke werden so mächtig, daß die Schichtung kaum bemerkbar ist, nicht selten transversal zerklüftet. Die nicht seltenen Glimmerblättchen sind regellos eingestreut; sporadisch auftretende größere Feldspathkörner sind meist völlig frisch u. unzersetzt erhalten. Ein Netzwerk oft nur papierdünner Quarzadern durchzieht sehr häufig die G. Die feinkörnigen Varietäten dieser G. gehen durch größeren Glimmerreichthum und theilweise Parallelordnung der einzelnen Blättchen in die schieferige G. über; diese dickschieferige u. deutlich geschichtete G. wechsellagert häufig mit der körnigen G. Der G-nschiefer ist sehr feinkörnig, reich an Glimmerschüppchen u. thonigem Bindematerial u. ziemlich vollkommen schieferig. Er ist härter als der Thonschiefer u. zeigt auf dem Querbruche eine fein sandige, erdige Beschaffenheit. Die meist sehr deutliche Schichtung ist zuweilen durch eine sehr vollkommene transversale Schieferung verdeckt. Die dichte G. besteht aus einer sehr feinen thonigen schlammartig zerriebenen Masse, so daß sich einzelne Körnchen nicht mehr unterscheiden lassen u. sie einem erhärteten Thone gleicht, doch wird sie in Wasser nicht plastisch. G-n treten in dem Silur, Devon u. der unteren Kohlenformation (Culm) in mächtiger Entwickelung auf. Lehmann.

Grauwackenformation (Übergangsgebirge), früherer Name des mächtigen, vorwiegend aus Grauwackengesteinen bestehenden Schichtencomplexes, zwischen der huronischen, archäischen Schieferformation u. der Steinkohlenformation. Murchison gliederte sie in zwei Formationen, von denen er die untere nach den Urbewohnern des Hauptentwickelungsterrains in England die silurische u. die obere nach der Grafschaft Devonshire die devonische nannte. Diese auf die Lagerungsverhältnisse u. die organischen Einschlüsse gegründete Gliederung ist seitdem allgemein angenommen worden. Lehmann.

Grauwerden der Haare (Ergrauen, Canities), s. Haar.

Grauwerk (Feh), das Winterfell des gemeinen Eichhörnchens im hohen Norden, ganz grau, von den Kürschnern vielfach zu Damenpelzwerk verwendet.

Gravāmen (lat.), Beschwerde; so Gravamĭna nationis Germanicae, im 15. Jahrh. die Beschwerden der Deutschen wegen Beeinträchtigungen Seitens des Papstes, deren wurden im J. 1522 hundert an Papst Hadrian VI. geschickt; Beschwerden von Landständen ꝛc. über Justiz- u. andere Gebrechen; die zur Erledigung solcher Gebrechen

gegebenen Gesetze hießen Resolutiones gravaminum. In der Rechtspflege die gegen das Urtheil in der Appellationsinstanz erhobene Beschwerde, so wie die wegen verzögerter od. verweigerter Rechtshilfe. Daher Gravaminiren, sich beschweren.

Grave, Stadt im Gerichtsbez. Herzogenbusch der niederländ. Prov. Nordbrabant, ehemals Festung an der Maas; Kantonalgericht, kathol. Elisabethkirche mit dem Grabe des Herzogs Arnold von Geldern, Lateinische Schule, Baumwollen-, Leder- u. Hutfabriken, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei; 3011 Ew. G. gehörte früher den Herren van Cuyck, dann den Grafen von Egmont. Während der Niederländischen Revolution wurde es bald von den Spaniern, bald von den Niederländern erobert; 1602 kam es wieder in den Besitz des Moritz von Oranien. 1672 nahmen es die Franzosen, denen es 1674 die Niederländer u. Brandenburger unter General Rabenhaupt nach langer Belagerung wieder entrissen. 1794 nahmen es die Franzosen unter Pichegru nach zehnwöchentlicher Belagerung durch Capitulation; 16. Mai 1814 ergab sich die französische Besatzung den Alliirten. H. Berns.

Grave, 1) (Accent G., franz.) s. Accent 1); 2) (ital., Musik) ernst, würdevoll, mit kräftigem Tone vorzutragen.

Gravedona, Flecken im Bez. u. der ital. Prov. Como, am Comer See; Kirche mit alten Fresken, viele stattliche Villen; 1527 Ew.

Gravelines (vläm. Gravelinghe, deutsch Gravelingen), Stadt u. Festung zweiten Ranges im Arr. Dunkerque des franz. Dep. Nord, unweit der Mündung der Aa in die Nordsee, Station der franz. NOBahn; Friedensgericht, Kirche aus dem 16. Jahrh. mit dem Mausoleum des Barbier de Metz (von Girardon), kleiner Hafen mit Leuchtthurm, Schiffswerfte, Salzraffinerien, Anstalten zum Einsalzen der Fische, Dampfmahl- u. Sägemühlen, Fabriken für Leinwand, Segeltuch und Leder, Bierbrauereien, Handel mit England und Schweden, Fischfang; 7733 Ew. (außer der Garnison nur 3818 in der Stadt). G. wurde um 1160 von dem Grafen Theoderich von Flandern angelegt, 1383 von den Engländern genommen u. verbrannt, bald darauf wieder aufgebaut und mit Mauern umgeben. Hier 13. Juli 1558 Sieg der Spanier unter Egmont über die Franzosen. 1644 wurde G. von den Franzosen unter Gaston von Orléans erobert u. durch Vauban befestigt, 1652 von dem Erzherzog Leopold wieder genommen, 1658 abermals von den Franzosen unter dem Marschall de la Ferté erobert u. im Pyrenäischen Frieden 1659 förmlich an Frankreich abgetreten. H. Berns.

Grävell, Maximilian Karl Friedrich Wilhelm, deutscher Politiker u. Schriftsteller, geb. 28. April 1781 zu Belgard in Pommern; studirte in Halle Jurisprudenz, wurde 1803 preuß. Justizbeamter, war während der Freiheitskriege Landwehradjutant, wurde dann Regierungsjustitiar in Stargard, in Kottbus u. 1816 Justitiar der Regierung in Merseburg; wegen seiner Schrift: Neueste Behandlung eines preußischen Staatsbeamten, Lpz. 1818, 2 Bde., suspendirt u. 1837 pensionirt, privatisirte er in Merseburg u. a. O., zuletzt in Lübben. 1848 wurde er Mitglied des Frankfurter Parlaments, wo er zur Rechten gehörte u. von der Linken wegen seiner conservativen Äußerungen häufig angegriffen u. verspottet wurde. Im Mai 1849 vom Reichsverweser zum Reichsminister ernannt, lebte er seit dem Ende der Bewegung in Frankfurt a. O., zuletzt in Dresden u. st. hier 29. Sept. 1860. Er schrieb außer verschiedenen das Preußische Recht betreffenden Werken, in denen er wissenschaftliche Behandlung desselben fordert: Antiplatonischer Staat, Berl. 1808, 2. Aufl. 1812; Der Mensch, ebd. 1815, 4. Auflage 1839; Die Lehre vom Besitz, Halle 1820; Die Lehre vom Nießbrauch, Miethe u. Pacht, ebd. 1820; Der Staatsbeamte als Schriftsteller im Preußischen, Stuttg. 1820; Die Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts seit 1813—20, Lpz. 1820; Die Grundsteuer u. das Kataster, Lpz. 1821 f., 2 Bde.; Der Bürger, Berl. 1822; Der Regent, Stuttg. 1824, 2 Bde.; Protestantismus u. Kirchenglaube, Glogau 1843; Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste, Jena 1837, 2 Bde; Mein Glaubensbekenntniß, angehend den politischen Zustand Deutschlands, Frkf. 1849; Die Religion Jesu Christi, u. das Christenthum, Halle 1845; Die Kirche, Ursprung u. Bedeutung des deutschen Wortes, Görlitz 1856 u. v. a. Henne-Am Rhyn.*

Gravelotte, Kirchdorf im Landkreise Metz des Regbez. Lothringen, Elsaß-Lothringen, 11 km westl. von Metz; Denkmäler für die Gefallenen der 25. (hessischen) Division u. der preuß. Garden; 669 Ew. Hier am 18. Aug. 1870 große Schlacht zwischen den Deutschen u. Franzosen, s. Deutsch-französischer Krieg, Band VI, S. 269.

's Gravenhage, s. v. w. Haag.

Grävenitz, 1) Friederike Wilhelmine, Tochter des mecklenburgischen Obermarschalls u. Geheimen Raths Friedrich von G.; durch Schönheit u. Geist hervorragend, aber gewissenlos u. verschwenderisch, knüpfte sie mit dem Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg ein Verhältniß an, wurde seit 1708 dessen erklärte Geliebte u. 1709 zum Schein mit einem Grafen Wrbna vermählt; ihren zwei Schwestern verschaffte sie reiche Heirathen u. ihren 3 Brüdern hohe Stellen. Der Herzog erhob sie zur Gräfin von Urach, ließ sie in den Landständen neben sich sitzen u. wollte ihretwegen seine Gattin nach Hause schicken. Als der Kaiser einschreiten wollte, floh sie nach Genf, wohin ihr der Herzog folgte. Auf Antrieb des strengen Friedrich Wilhelm I. von Preußen wurde sie 1732 verhaftet u. als Hexe angeklagt, dann des Landes verwiesen u. st. 1744 mit Hinterlassung bedeutenden Vermögens in Berlin. 2) Friedrich Wilhelm, Bruder der Vor., trat 1708 durch die Gunst seiner Schwester als Capitän in württembergische Dienste, stieg bald zum Oberhofmeister u. Premierminister u. erhielt vom Kaiser den Grafentitel u. 1727 Sitz u. Stimme im westfälischen Grafencollegium. Beim Sturz seiner Schwester verließ auch er 1732 Württemberg. — Die Familie Grävenitz ist noch in Württemberg begütert. Henne-Am Rhyn.

Gravenstein, Flecken im Kreise Apenrade der preuß. Prov. Schleswig-Holstein; Schloß (1758 erbaut) mit großem Gut; berühmter Obstbau (Gravensteiner Apfel); Seebad; 780 Ew.

Graveolens, ſtark u. widerlich riechend.

Graves (Graveswein), ſ. u. Bordeauxweine.

Graves, County im nordamerikan. Unionsſt. Kentucky, u. 36° n. Br. u. 88° w. L. 10,398 Ew.; Countyſitz: Mayfield.

's Graveſande, Wilhelm Jak., van, holl. Philoſoph u. Mathematiker, geb. 27. Sept. 1688 zu Herzogenbuſch; ſtudirte in Leyden, verfaßte in ſeinem 19. Jahre eine ſelbſt von Bernoulli beifällig aufgenommene Schrift: Verſuch über die Perſpective, gab mit mehreren jungen Gelehrten ſeit 1713 das Journal littéraire heraus, begleitete 1715 als Secretär die Geſandtſchaft der Generalſtaaten nach London, wurde 1717 Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie in Leyden, wo er 22. Febr. 1742 ſtarb. G. war Gegner Spinozas u. Hobbes. Seine bemerkenswertheſten Schriften ſind: Physices elementa mathematica experimentis confirmata, Leyd. 1720—21, 2. A. 1743; Philosophiae Newtonianae institutiones, ebd. 1723, 2. Aufl. 1744; Oeuvres philosophiques et mathematiques, Amſterd. 1774. Specht.

Gravesend, Stadt in der engl. Grafſch. Kent, an der Themſe; Eiſenbahnſtation; Stadthaus, literariſches Inſtitut, Badeanſtalt, zahlreiche von London aus ſtark beſuchte Vergnügungsorte u. öffentliche Gärten; Fiſchfang, Gemüſebau (namentlich Spargel); 21,265 Ew. Unterhalb der Stadt 4 Forts zur Vertheidigung der Themſe.

Graveur (fr.), ein Künſtler, welcher gravirt, daher Kupferſtecher, Form-, Stein- u. Stahlſchneider.

Gravidiren (v. Lat.), 1) beſchweren; 2) ſchwängern. Graviditāt, 1) Schwere; 2) Schwangerſchaft.

Gravina (G. in Puglia), Stadt im Bezirk Altamura der ital. Prov. Bari (Terra di Bari), am gleichnam. Fluſſe u. am Caſali; Prätur; Kathedrale aus dem 15. Jahrh.; Gymnaſium, Techn. Schule; ſtarke Salpetergewinnung; Vieh- u. Pferdezucht; 14,443 Ew. Auf einem Berge über der Stadt das berühmte Schloß des Kaiſers Friedrich II.

Graviren (v. Lat.), 1) graben, ausſchneiden; 2) belaſten, namentlich mit einer Beſchuldigung; 3) Figuren oder Buchſtaben mit dem Grabſtichel in Metall ſtechen oder ſchneiden. Gravirte Arbeit, und die Kunſt zu G. Gravirkunſt.

Gravis (lat.), ſchwer, Anſehen habend, ehrwürdig; bedeutend; auch ernſthaft, dann drückend, läſtig; endlich beſchwert, belaſtet; (Gramm.) ſ. u. Accent 1).

Graviſcä (a. Geogr.), Küſtenſtadt in Etrurien; die Umgegend war wegen ungeſunder Luft berüchtigt, baute aber guten Wein. Früher zu Tarquinii gehörig, ward es 182 v. Chr. römiſche Colonie, welche unter Auguſtus verſtärkt wurde, aber nicht gedieh. Wahrſcheinlich beim heutigen San Clementino.

Gravität (v. Lat.), 1) Wichtigkeit, welche man ſich zu geben ſucht; 2) Ernſt, Würde; daher gravitätiſch, ernſt, würdevoll; aber auch ſteif, in erkünſtelter Weiſe ſich Anſehen gebend.

Gravitation (v. Lat.), allgemeine Schwere, allgemeine Anziehung der Maſſen unter einander. Nächſt einigen unbeſtimmten Andeutungen, welche bereits die Ariſtoteliſche Schule hierüber machte, iſt Kepler der erſte, der mit Beſtimmtheit die Idee der G. faßte. Auch Hooke, Secretär der Societät der Wiſſenſchaften zu London, befaßte ſich fleißig mit dem Problem der G., ohne deſſen Löſung zu finden. Newton, der mit Hooke Briefe darüber wechſelte, nahm 1666 das Problem wieder auf, wie man erzählt, angeregt durch die Betrachtung eines fallenden Apfels in dem Garten ſeines Geburtsortes Wolthorpe. Er hatte durch Rechnung gefunden, daß unter dem Einfluß einer von einem Punkt ausgehenden und im umgekehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernung wirkenden Kraft — wie die Schwerkraft — ein Körper eine Ellipſe oder allgemein einen Kegelſchnitt beſchreiben müſſe, in deſſen einem Brennpunkt der anziehende Punkt ſteht, alſo genau die Bewegung, wie ſie die Planeten um die Sonne ausführen. Der Gedanke lag nahe, daß die anziehende Kraft der Sonne mit derjenigen, welche den Mond um die Erde ſich zu bewegen veranlaßt, u. dieſe wieder mit der Schwerkraft identiſch ſei; es kam alſo darauf an, zu unterſuchen, ob die Anziehung, welche der Mond von der Erde erleidet, ſich zu der an der Erdoberfläche beobachteten Schwerkraft verhält wie das Quadrat des Erdhalbmeſſers zum Quadrat des Halbmeſſers der Mondbahn. Bei der damals noch unvollkommenen Kenntniß der Größe des Erdhalbmeſſers differirte jedoch das Reſultat etwa um den ſechſten Theil der ganzen Größe, weshalb Newton von dem Gegenſtande abbrach. Als ihm aber 1682 die eben vollendete Gradmeſſung Picards bekannt wurde, wiederholte er, unter Zugrundelegung der Reſultate derſelben, ſeine frühere Rechnung, die er nun vor Freuden über die vollkommene Beſtätigung ſeiner Vermuthung nur mit Hilfe eines Freundes vollenden konnte. Er entwickelte dann in kurzer Zeit ſeine berühmte G-stheorie, die den Hauptgegenſtand ſeiner Principia mathematica philosophiae naturalis ausmacht, welche er 28. April 1686 der Royal Society im Manuſcript vorlegte. Das Werk erſchien im Mai des folgenden Jahres. Das Grundgeſetz derſelben iſt, daß die Anziehung, welche zwei Körper auf einander ausüben, ihren Maſſen direct und dem Quadrate ihrer Entfernung umgekehrt proportional ſind. Eine unmittelbare Folge desſelben ſind die drei von Kepler empiriſch gefundenen Geſetze der Planetenbewegung. Eine weitere Folge ſind die Störungen, welche ein Himmelskörper in ſeiner Bewegung um die Sonne durch die Anziehung eines dritten Körpers erfährt. Das G-sgeſetz beſtätigt ſich auch an den mit Monden umgebenen Planeten, ſowie in den Bewegungen der Doppelſterne um ihren gemeinſchaftl. Schwerpunkt (Centrum) und findet anderſeits in der Erklärung vieler telluriſcher Erſcheinungen ſeine Anwendung. Da die Anziehung der Maſſe proportional iſt, ſo ließ ſich zunächſt aus der Anziehung, welche der Mond gleichzeitig von der Erde u. von der Sonne erfährt, das Verhältniß der Maſſe der Erde zu der der Sonne, u. aus den Störungen, welche z. B. ein Komet bei ſeiner Annäherung an irgend einen Planeten erleidet, das Verhältniß der Maſſe des letzteren zu der der Sonne, ſowie aus den Bewegungen der Trabanten um ihre Hauptplaneten die Maſſe dieſer beſtimmen. Die G. wurde aber auch das Mittel, die abſolute Maſſe

der Erde zu bestimmen; befindet sich nämlich ein frei beweglicher Körper neben einem anderen von bedeutender Masse, so wird er nicht nur von der Erde, sondern auch von letzterem merklich angezogen, er sucht sich also nach einer mittleren Richtung zu bewegen und wird einem Faden, an welchem er hängt, eine von der Richtung des Erdhalbmessers abweichende Richtung geben, die sich astronomisch mit jener vergleichen läßt und so zur Bestimmung der Erdmasse im Vergleich zur Masse jenes Körpers führt. Versuche in dieser Weise von Maskelyne am Berge Shehallien in Schottland angestellt, ergaben die Dichtigkeit der Erde $= 4{,}71$. Zu gleichem Zwecke verglichen Cavendish und Reich die Schwingungen eines horizontalen Pendels, d. i. einer Drehwage, infolge der Anziehung einer bedeutenden Bleimasse mit den Schwingungen eines verticalen Pendels infolge der Anziehungskraft der Erde u. fanden so die Dichtigkeit der Erde $= 5{,}54$. Auch die Erscheinung der Ebbe und Fluth ist eine nothwendige Folge der G. Ein analytisches Lehrgebäude alles dessen, was bisher aus dem Gesetze der G. hergeleitet worden ist, findet sich in Laplace, Mécanique céleste, populärer in Möbius, Elemente der Mechanik des Himmels, Lpz. 1843. Specht.*

Gravitiren (v. Lat.), durch Schwerkraft angezogen sein, u. infolge dessen nach Etwas hinstreben.

Grävius (Gräve, Greffe), Joh. Georg, Philolog, geb. 29. Jan. 1632 in Naumburg a. d. S., studirte in Leipzig Rechtsgelehrsamkeit; auf einer Reise nach Holland lernte er Gronov zu Deventer kennen, und wandte sich, von diesem angezogen, der Philologie zu u. genoß 2 Jahre den Unterricht Gronovs, begab sich dann nach Leyden zu Heinsius u. von da nach Amsterdam, wo er von der lutherischen zur reformirten Confession übertrat. Auf Empfehlung seiner Lehrer wurde er 1656 vom Kurfürsten von Brandenburg nach Duisburg berufen, ging aber 1658 als Professor an das Athenäum in Deventer u. 1662 als Professor der Beredtsamkeit an die Universität Utrecht; erhielt dort später auch die Professur der Geschichte u. Politik u. wurde von dem Erbstatthalter Wilhelm III. zu seinem Historiographen ernannt u. st. 11. Jan. 1703 in Utrecht. Er gab heraus: Hesiodus (ein Muster philologischer Behandlungsweise), Lucian, Sueton, Ciceros Briefe u. Reden, Tibull, Properz, Catull, Justin, Florus, Cäsar, sowie die 2 Sammlungen: Thesaurus antiquitatum rom., Utrecht u. Leyd. 1694—99, 12 Bde., Fol. (Vened. 1732—37), u. Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae, Leyd. 1704—1725, 45 Bde., Fol., vollendet von Burmann. Eichhoff.

Gravosa, Dorf im dalmat. Bez. Ragusa (Österreich) am Adriat. Meere; mit vorzüglichem Hafen, der als der eigentliche Hafen Ragusas gilt, und zahlreichen Landhäusern.

Gravure (fr.), Stich in Kupfer, Stahl ꝛc.

Gray, Stadt und Hauptort des 8 Cantone u. 165 Gemeinden mit 75,344 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. im franz. Dep. Haute-Saone, an der Saone, über die eine alte steinerne Brücke von 14 Bogen (aus dem 13. Jahrh.) und eine neue Hängebrücke führt; Station der franz. Ost- u. der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; hat enge und steile Straßen, breite und schöne Quais, einen großen Platz und eine schöne Promenade in der Kapuziner-Allee; Gerichtshof erster Instanz, Handels- und Friedensgericht, Handelskammer; altes Schloß der Herzöge von Burgund, schöne Kirche im Stil der Renaissance, Communal-Collège, naturhistorisches Cabinet, schönes Stadthaus (von 1568), Theater, Dep.-Gefängniß; Fabrikation von Parquetböden, Feilen, Roßhaarartikeln, Spitzen, Stärke u. künstlichem Dünger; Eisengießerei, Maschinenfabrikation, Wachsbleichen, Färbereien, Gerbereien, Korn- u. Ölmühlen, Kalk- u. Gipsbrennereien; Handel mit Eisen, Wein, Getreide, Mehl, Brettern, Holzstäben ꝛc.; guter Hafen; 6965 resp. 6339 Ew. — G., schon im 7. Jahrh. gegründet, wurde 2 Mal (1360 u. 1384) niedergebrannt; die ehem. Festungswerke ließ Ludwig XIV., nachdem die Stadt mit der Franche Comté an Frankreich gekommen war, 1668 demoliren. Im Kriege von 1870 u. 71 concentrirte General v. Werder hier 24. Oct. 1870 sein Armeecorps und behielt bis Ende des Monats die Stadt besetzt. H. Berns.

Gray, 1) Stephen, bedeutender engl. Physiker, über dessen Lebensverhältnisse aber nichts bekannt ist, als daß er gegen Ende des 17. Jahrh. in England geboren wurde, in London lebte, Mitglied der R. Society war u. 15. Febr. 1736 das. starb. Er hat sich bes. einen Namen gemacht durch seine außerordentliche Förderung der Elektricitätslehre in Some new elect. experiments, Phil. Trans. 1720; Exp. concerning electricity, ebd. 1731, 32, 35, 36; Electr. of water, ebd. 1731; Light produced by communicating electr. attraction etc., ebd. 1735; Revolutions which small pendulous bodies by electricity make round etc., ebd. 1736 u. a. 2) Thomas, vorzüglicher engl. Lyriker, geb. 20. Dec. 1716 in London; studirte die Rechte, begleitete Horace Walpole auf seiner Reise durch Frankreich und Italien, kehrte 1741 nach England zurück, und, nachdem er den ihm angebotenen Posten eines gekrönten Dichters ausgeschlagen, wurde er 1768 Professor der neueren Sprachen u. der Geschichte an der Universität Cambridge u. st. 30. Juli 1771. Er erwarb sich durch den Reichthum der Bilder, wie durch die Harmonie des Versbaues, den Namen des Britischen Pindar. In Deutschland ist er durch seine schöne Elegie, geschrieben auf einem Dorfkirchhofe, in den Übersetzungen von Gotter, Kosegarten and Seume bekannt. Er schrieb auch die in England beliebte Bettleroper. Beste Ausgaben seiner Werke, unter denen auch Briefe von Mason, Lond. 1777; von G. Wakefield, Cambridge 1786 und von W. Mitford, Lond. 1816, 2 Bde., neue Aufl. 1819. 3) John Edward, bedeutender engl. Zoolog, geb. 1800 zu Walsall, Staffordshire; studirte Medicin, wurde schon 1817 Lehrer der Botanik an der medicin. Schule zu Walsall; 1821 veröffentlichte er sein wichtiges Werk: Natural arrangement of British plants, das sein Vater begonnen hatte und in welchem zum ersten Mal in England das natürliche Pflanzensystem von Jussieu dem Linnéischen System entgegentrat. In dieser Zeit trat G. auch an das Britische Museum über. 1824 wurde er Assistent, 1840 Director der zoologischen Sammlungen, denen er sich mit größtem

Eifer widmete. Dabei veröffentlichte er außer den officiellen Katalogen über die Sammlungen von 1824—1863 nicht weniger als 497 größere und kleinere Abhandlungen botanischen, meist aber zoologischen Inhalts, eine Zahl, die sich aber bis zu seinem 7. März 1875 erfolgten Tode wahrscheinlich auf das Doppelte stellt. An größeren Werken schrieb er bes. noch 1828: Specilegia zoologica; dem später Zoological miscellany, ein ähnliches Werk über neue u. noch nicht beschriebene Thiere, folgte. Außerdem betheiligte er sich an der Herausgabe von Reisebeschreibungen und schrieb für Griffiths Cuvier eine Synopsis der Reptilien; außerdem erschienen: A manual of British land and fresh-water shells; Illustrations of Indian zoology; The knowsley menagery u. v. a. 4) Asa, bedeutender amerikan. Botaniker, geb. 18. Nov. 1810 zu Paris, Grafschaft Oneida, im Staate New-York, widmete sich in New-York dem Studium der Botanik, wurde 1834 zum Botaniker bei der Vereinigten Staaten-Expedition unter Wilkes u. 1842 zum Professor der Naturgeschichte an der Harvard-Universität in Cambridge (Massachusetts) ernannt, besuchte 1838—39 u. 1850—51 Europa, gab 1873 seine Vorlesungen auf, um sich ganz der Sorge des großen Herbariums seiner Universität und wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen u. ward in gleichem Jahre an Agassiz' Stelle zum Regenten des Smithonian-Instituts ernannt. Er schr.: Elements of Botany, 1836; Botanical text-book, Boston 1842, 4. Aufl. 1853; Manual of botany of Northern-Staates, ebd. 1848; Genera of North American plants, New-York 1848 f., 2 Bde.; mit Torrey: Flora of North America; Botany of Wilkes Pacific expedition, 1854, u. A free Examination of Darwins treatise on the origin of species, and of his American reviewers, New-York 1861. 1) 3) r. 2) 4) Bartling.*

Grayson, Counties in den nordamerikanischen Unionsstaaten; 1) in Kentucky, u. 37° n. Br. u. 86° w. L.; 11,580 Ew.; Countysitz: Litchfield; 2) in Texas, u. 33° n. B. u. 96° w. L., 14,387 Ew., Countysitz, Sherman. 3) in Virginia u. 36° n. Br. u. 81° w. L., 9587 Ew.; Countysitz: Independance.

Graz (Gratz, stav. Nemecký Hradec), Hauptstadt des Herzogthums Steiermark, in der höchst anmuthigen u. lieblichen Ebene, dem Grazer Felde, am Fuße u. am Abhange lieblicher Hügel zu beiden Seiten der Mur, über die hier 2 Ketten- u. 2 hölzerne Jochbrücken führen, Station der Österr. Süd-, Ungar. West- (mit S.- u. WBahnhof) u. G.-Köflacher Bahn. Auf dem linken Muruser liegt die eigentliche od. innere Stadt, welche sich um den W.-, S.- u. theilweise um den OFuß des Schloßberges herumzieht u. von einem Kranz der schönsten Parkanlagen umgeben ist, jenseit welcher an demselben Muruser die Vorstädte Münzgraben, Jakomini, Grazbach, St. Leonhard, Geidorf u. Graben sich ausbreiten. Am rechten Ufer der Mur liegen die Muroorstadt, Caloarienberg, Lend, Maria-Hilf, Gries, St. Elisabeth u. Kartau (die letzte das Ghetto des mittelalterlichen G.), mit den bedeutendsten Fabriken u. Geschäftshäusern. Stadt u. Vorstädte sind neuerdings in die 5 Stadtbezirke: Stadt, Jakomini, Geidorf, Lend u. Karlau eingetheilt. Die eigentliche od. innere Stadt hat viele enge u. finstere Gassen u. nur wenige hervorragende Gebäude; als die belebtesten Straßen sind die breitere Herrengasse, die Mur-, Spor- u. Sackgasse hervorzuheben. Nur in dem neueren Theile der Stadt, sowie in den Vorstädten finden sich schöne Privathäuser. Unter den 20 öffentlichen Plätzen sind erwähnenswerth: der dreieckige Hauptwachplatz mit hohen, alterthümlichen Häusern u. dem Denkmal des Erzherzogs Johann (seit 1877), der Franzensplatz mit dem Standbild Kaisers Franz I., der Jakominiplatz mit einer 16 m hohen Marienſäule, der Lend- u. der Griesplatz (beide mit Denksäulen). G. besitzt 23 Kirchen (darunter 10 Pfarrkirchen), unter denen hervorragen: der schöne spätgothische Dom St. Aegidii, vom Kaiser Friedrich III. 1462 erbaut, mit einem Altarblatte von Tintoretto, schönen Marmorarbeiten u. zahlreichen Grabmälern; daneben das Mausoleum Kaiser Ferdinands II., eine 1615 erbaute Kapelle mit einem prachtvollen Porticus aus korinthischen Säulen, 2 Kuppeln, einem Thurm, im Innern ganz in Stucco verziert u. daran anstoßend die kaiserliche Familiengruft; die gothische Franciscanerkirche mit dem höchsten Thurme der Stadt; die Stadtpfarrkirche zum heil. Blut mit einem Altarblatte von Tintoretto u. schönem Thurme; die Minoritenkirche (Maria Hilf) im neuitalien. Stil mit schönen Frescomalereien u. 2 zierlichen Thürmen; die gothische, um 1283 vom Deutschen Ritterorden erbaute Leechkirche in der Vorstadt St. Leonhard mit schönen Glasmalereien, uralten Gemälden, Panieren ꝛc.; die 1862 vollendete gothische Labornerkirche; die evang. Kirche in der Vorstadt Jakomini. Andere erwähnenswerthe öffentliche Gebäude sind in der inneren Stadt: die kaiserliche Burg, ehemals die Residenz der steiermärkischen Landesfürsten, jetzt Sitz der Statthalterei; das 1530—65 erbaute Landhaus, ein stattliches Gebäude mit herrlichen Sälen; das alte Landeszeughaus mit einer Sammlung alter Rüst- u. Waffenstücke; das landschaftliche Theater am Franzensplatze u. das Stadttheater am Karl-Ludwigs-Ring; das Joanneum, in dem dazu gehörigen botanischen Garten die Büste des Mineralogen Mohs, unweit desselben eine Schillerbüste von Grasser; das Rathhaus, der fürstbischöfliche Palast, der Palast des Grafen Attems mit einer ausgezeichneten Gemäldesammlung, das Damenstift, das Zeughaus u. das Convict; am rechten Muruser: die Waisenhaus- u. die Artillerie-Kaserne, das Siechenhaus u. 2 Bahnhöfe; auf dem linken Muruser: das bürgerliche Schießhaus, jetzt Gewerbevereinshaus mit vortrefflichen Sammlungen; das Kolosseum; die ständische Reitschule; der Palast des Erzherzogs Johann, gegenwärtig im Besitz des Grafen von Meran; die große Cavalerie-Kaserne zu St. Leonhard; das Jakominihaus; das Maschinenhaus der Wasserleitung. Mehrere großartige Gebäude, z. B. für die Universität, das Hauptzollamt ꝛc. befinden sich gegenwärtig noch im Bau. G. ist Sitz der Statthalterei, des Landtags, des Landesausschusses, einer Bezirkshauptmannschaft, des Oberlandesgerichts für Steiermark, Kärnten u. Krain, des Landesgerichts, der Finanzlandesdirection, einer Finanzprocuratur, einer Finanzbezirksdirection, des Hauptzollamts, der Landeshauptkasse, der Post-

direction für Steiermark u. Kärnten, einer Handels- u. Gewerbekammer, des Generalcommandos für die 3 oben genannten Herzogthümer, des Fürstbischofs zu Seckau, zu dessen Diöcese G. gehört ꝛc. An höheren Lehr- u. Erziehungsanstalten sind vorhanden: die Karl-Franzens-Universität, 1586 gestiftet u. 1827 nach 45jähriger Unterbrechung wiederhergestellt, mit durchschnittlich 900 Studenten; das Joanneum, 1811 vom Erzherzog Johann Baptist als Landesmuseum gegründet, seit 1847 zugleich technische Hochschule; Akademie für Handel u. Industrie; vereintes Seckauer u. Leobener Priesterhaus, theologische Diöcesanlehranstalt, 2 Gymnasien, 2 Realschulen, Mädchen-Lyceum, adeliges Damenstift (1784 vom Kaiser Joseph II. gegründet), vereintes Seckauer u. Leobener Knaben-Seminar, Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Landschaftliche Zeichnungsakademie, Taubstummen-Anstalt ꝛc. Wissenschaftliche Sammlungen, Anstalten, Vereine ꝛc.: technische u. physikalische Instrumentensammlung, chemisches Laboratorium, Naturaliencabinet, Münz- u. Antikencabinet, Bibliothek von 50,000 Bänden (dies alles im Joanneum), Universitätsbibliothek von 80,000 Bänden, Gemäldegalerie, Landesarchiv, Urkundensammlung, Museum für Landesindustrie, mehrere Vereine, u. zwar ein geognostisch-montanistischer, historischer, geographischer, landwirthschaftlicher, Gartenbau-, Forst-Verein ꝛc. G. zählt 10 Klöster, meist aus dem 16. u. 17. Jahrh.; beim Minoritenkloster ein prachtvolles Sommerrefectorium. Anstalten für Krankenpflege, Wohlthätigkeits- u. Humanitäts-Zwecke: verschiedene Spitäler u. Waisenhäuser, Irren-, Gebär- u. Findelanstalt, Versorgungs-, Unterstützungs- u. Wohlthätigkeitsvereine ꝛc. Förderungsmittel des Handels u. der Industrie: mehrere Banken, der Verein zur Beförderung der Industrie u. der Gewerbe, wechselseitige Brandschadenversicherungsanstalt ꝛc. G. hat einen sehr lebhaften Handel, namentlich mit Triest, Ungarn u. der Türkei. Sehr bedeutend ist auch seine Industrie; es besitzt Maschinenfabriken, ein Walzwerk der SBahn, Eisenwaarenfabriken, Ketten- u. Nagelschmieden, Fabriken für Papier, Leder, Chocolade, Liqueur, Schaumwein, Essig, Zucker, Stearin, Kerzen, Seifen, Chemikalien, Firniß, Glas, Salpeter, Regen- u. Sonnenschirme, Uhren, Metallwaaren, physikalische u. optische Instrumente, Drahtstifte, Steingut- u. Thonwaaren ꝛc., Eisen- u. Metallgießereien, Schriftgießerei, Bierbrauereien u. s. w. Ende 1869 zählte G. 81,119 Ew., welche Zahl 1875 bis auf 90,000 angewachsen sein soll. Die überwiegend größere Zahl derselben sind Deutsche. G. ist Geburtsort von Anton v. Prokesch-Osten. Inmitten der Stadt erhebt sich 126 m über die Mur der mit schönen Anlagen bedeckte Schloßberg. Die im 15. Jahrh. zum Schutze gegen die Türken auf demselben angelegten Befestigungen wurden 1809 von den Franzosen gesprengt, 1849 aber zum Theil wiederhergestellt. Von den alten Festungswerken stehen noch auf der halben Höhe des Berges der überall in der Stadt sichtbare Uhrthurm, auf dem Gipfel der Glockenthurm mit der 160 Ctr. schweren Glocke von 1587, der größten des Landes, u. der 94 m tiefe Schöpfbrunnen. Auf dem höchsten Plateau befinden sich die Feuerwachen, u. vor dem Schweizerhaus, einer Restauration, steht seit 1859 das Standbild des Feldzeugmeisters v. Welden, des Schöpfers der schönen Anlagen. Berühmt ist die Aussicht auf die Stadt, die näheren u. entfernteren Umgebungen (Alpen ꝛc.). Auf dem rechten Murufer liegt der neuangelegte Volksgarten. In der höchst anmuthigen Umgebung von G. sind schöne Plätze od. Aussichtspunkte: der Hilmerteich, der Ruckerlberg, der Rosenberg, die Klause Maria Grün, die Platte u. an deren Fuß die Wallfahrtskirche Maria Trost, der Schöckel u. an seinem Fuße die Kaltwasserheilanstalt Radegund, die Gruppe des Plabutsch, die Ruine u. das Schloß Gösting, das Schloß Eggenberg mit einer Gemäldesammlung, das Strafhaus Karlau (einst Jagdschloß), die Wallfahrtskirche St. Johann u. Paul, der Buchberg u. das freundliche Tobelbad. G. ist sehr alt; 1281 bestätigte König Rudolf die der Stadt schon früher ertheilten bedeutenden Privilegien. Hier residirte Ferdinand II als Kronprinz u. 1741 u. 1742 die Kaiserin Elisabeth während des österr. Erbfolgekrieges. 1809 besetzten es die Franzosen und belagerten mehrere Monate lang vergeblich den Schloßberg. Vergl. Weidmann, Illustrirter Fremdenführer von G., G. 1856; Ilwof u. Peters, G., Geschichte u. Topographie der Stadt u. ihrer Umgebung, G. 1875. H. Berns.

Gräz, Stadt im Kreise Bul des preuß. Regbz. Posen; Kreisgericht, Schloß, Bierbrauerei, Hopfenbau; 1875: 3587 Ew.

Graz-Köflach, 26. Aug. 1855 gegründete Eisenbahn- u. Bergbaugesellschaft mit Privatverwaltung, hatte Ende 1875 91,2 km Bahnen in Betrieb: G.-K. 40,4 km, seit 3. April 1860, Lieboch-Wies 51 km, seit 9. April 1873, u. besaß 25 Locomotiven, 57 Personen- u. 925 Güterwagen. Bruttoeinnahme 1,361,822 Fl., Anlagecapital bei der Gründung 3,360,000 Fl.; heutiges Anlagecapital 14,128,609 Fl. (Eisenbahn u. Montanwerke). Directionssitz Graz. Schroot.

Grazalema, Stadt in der span. Prov. Cadix (Andalusien), malerisch in 780 m Meereshöhe gelegen, treibt lebhaften Schmuggelhandel; 6349 Ew.

Graziani, François, ital. Baritonist, geb. 1829 in Fermo, ging früh zur Bühne u. nachdem er 1853—54 nach eingehenden Studien in Pisa, Florenz u. Paris aufgetreten, 1855 nach New-York, war 1856—61 an der Italienischen Oper in Paris u. in den Sommermonaten am Coventgarden-Theater in London engagirt, kam dann nach Petersburg, von da 1866 wieder nach Paris zur Italienischen Oper. Sein älterer Bruder Luigi, ebenfalls Sänger, geb. 1823, betrat in Rom die Bühne, u. gibt seit längerer Zeit in den bedeutendsten europäischen Städten Gastrollen. Lagai.

Grazie (v. Lat.), so v. w. Anmuth.

Grazien, so v. w. Chariten.

Grazioso (ital., Musik), mit Anmuth, graziös.

Great (engl.), groß; so Great Charter, so v. w. Magna charta.

Great Barrington, Städt. Bez. im Berkshire County des nordamerik. Unionsstaates Massachusetts am Housatonic R.; 4327 Ew.

Great Basin (Fremont Basin), etwa 650 n.

ü. d. M. gelegener, großer, steppenartiger Landstrich in den nordamerikan. Unionsterritorien Nevada u. Utah; isolirte Berge u. einige Bergzüge (die Humboldt Mountains bis 2000 m), Steppenflüsse (Humboldt River der bedeutendste) u. Steppenseen (Humboldtsee, Pyramid Lake, Great Salt Lake ꝛc.) charakterisiren den ohne die ihn durchschneidende Union-Pacificbahn fast bedeutungslosen Landstrich.

Great Bear Lake, Großer Bärensee, so v. w. Bärenfluß 1).

Great Butte Des Morts Lake, seeartige Erweiterung des Neenah River im Winnebago County des nordamerik. Unionsstaates Wisconsin; an seinen Ufern zahlreiche Indianergräber (Buttes des morts).

Great Dismal Swamp, s. Dismal Swamp.

Great Eastern, Great Northern u. Great Western, drei Eisenbahnsysteme in England, s. Großbritannien (Geogr.) B) 2) c).

Great Falls, Postort im Strafford County des nordamerik. Unionsstaates New-Hampshire, Eisenbahnknotenpunkt am Salomon River, bedeutende Baumwollenspinnereien; 3500 Ew.

Great Grimsby, Stadt in der engl. Grafschaft Lincoln, an der Mündung des Humber, Eisenbahnstation, besteht aus der Altstadt mit engen u. krummen u. der Neustadt mit breiten Straßen; Stadthaus, Gefängniß, Lateinische Schule, Handwerkerinstitut, Schiffswerfte, Seilerbahnen, Gerbereien, Getreide- u. Knochenmühlen, Bierbrauereien, Ziegelbrennereien, großartiger Hafen (Bassin desselben 6,, ha, Docks 10 ha), für Schiffe jeglicher Größe zugänglich, 1097 m lange Quais, Schifffahrt, Fischfang, lebhafter Handel, namentlich nach Holland u. den Ostseeländern; 20,244 Ew. Der Stadt gehören 437 Schiffe (darunter 23 Dampfer) mit 32,138 Tonnen Gehalt. 1873 Einfuhr ca. 3 Mill. Pfd. St., Ausfuhr 10½ Mill. Pfd. St. Beim Fischfang auf der See waren 398 Schiffe von etwa 19,000 Tonnen beschäftigt. H. Berns.

Great Indian Peninsular-Bahn, 2056 km langer Bahncomplex in Vorderindien, geht mit 2 Hauptlinien von Bombay aus u. steht durch die nach NO. gerichtete mit der East Indian u. durch die nach SO. gerichtete mit der Madras-Eisenbahn in Verbindung; sie erschließt einen großen Theil des Innern der Halbinsel Dekhan u. hat bes. zur Hebung des Baumwollenanbaues u. des Handels von Bombay beigetragen. Schroot.

Great Island, 1) Insel im Hafen von Cork; 2) s. u. Portsmouth (NAmerika).

Great Kanawha, 644 km langer Nebenfluß des Ohio in NAmerika (etwa 150 km schiffbar), entspringt zwischen der Blue Ridge u. Great Iron Mountain in NCarolina, u. mündet bei Point Pleasant; Nebenflüsse Greenbrier, Gauley u. Elk River.

Great Malvern, Stadt in der engl. Grafschaft Worcester, Eisenbahnstation; schöne gothische Kirche, stark besuchte Mineralquelle; 5693 Ew.

Great Marlow, Stadt in der engl. Grafschaft Buckingham, an der Themse; schöne Kirche, Freischule, Versorgungshaus, Papierfabrik, Spitzenklöppelei, Handel mit Getreide u. Holz, jährlich im Oct. ein Pferderennen; 4701 Ew.

Great-North of Scotland, Eisenbahncomplex in Schottland, s. Großbritannien (Geogr.) B) 2) c).

Great Salt Lake (Großer Salzsee), See im Gebiete Utah der Verein. Staaten von NAmerika, steht durch den Jordan River mit dem Utahsee in Verbindung, ist 113 km lang, 48 km breit, auf weite Strecken kaum 1 m tief u. sehr salzhaltig (22%). Sein Hauptzufluß ist der Bärenfluß 1).

Great Salt Lake City (Große Salzsee-Stadt, bei den Mormonen Zion od. Neu-Jerusalem), die größte u. älteste Stadt des Utah-Territoriums, NAmerika, früher auch dessen polit. Hauptort, am rechten Ufer des den Utah-See mit dem Great Salt Lake verbindenden Jordan u. einem Ausläufer der Wasatch-Berge 1360 m ü. d. M. schön gelegen; mit der Union-Pacific-Bahn durch eine Zweigbahn verbunden, Centralsitz der Mormonen, ungeheuer weitläufig u. äußerst regelmäßig gebaut; sämmtliche Straßen, die 43 m breit sind, schneiden sich rechtwinkelig, u. sind mit schattigen Alleen bepflanzt; die von den Höhen herabführenden Straßen sind außerdem zu beiden Seiten vom klarsten Quellwasser in gemauerten Rinnen durchflossen, von denen Kanäle sich durch die ganze Stadt verzweigen. Außerdem gibt es verschiedene große Plätze; Pferdebahnen erleichtern den Verkehr. Da die Reinlichkeit aufs Strengste gehandhabt wird, so gehört die Stadt zu den gesundesten der Welt. Von Gebäuden sind zu nennen: der Tempel (Tabernakel) der Mormonen mit flacher Kuppel (ein neuer Tempel von großartigen Dimensionen, seit 1853 im Bau, ist noch unvollendet), die Münze, das Rathhaus, das Gerichtshaus, die Bank, das Theater ꝛc. Die Stadt besitzt außer Volksschulen eine Anstalt zur Heranbildung von Schullehrern und eine Art Universität. Die Bewohner, etwa 13,000 an der Zahl, leben größtentheils von Landwirthschaft, doch hat sich auch bereits einige gewerbliche Industrie eingebürgert. Östlich von der Stadt warme Schwefelquellen. Die Gründung der Stadt durch die Mormonen fällt ins J. 1846—47. Schroot.

Great Slave Lake, 480 km langer Binnensee im NW. von britisch NAmerika, u. 60 bis 70° n. B. u. 110° w. L.

Grebe, Karl Friedrich August, Forstmann, geb. 20. Juni 1816 zu Großenritte im Habichtswald, studirte auf der polytechnischen Schule in Kassel, dann auf der Forstakademie in Melsungen u. auf der Univ. Berlin, wurde 1840 Lehrer der Forstwissenschaft, Mineralogie, Bodenkunde u. Botanik an der k. preuß. landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, 1843 zugleich Docent an der Univ. Greifswald, wohin er, 1844 als Forstrath nach Eisenach berufen, 1849 nochmals als Professor u. akademischer Forstmeister zurückkehrte, um dann einem zweiten Rufe nach Eisenach zu folgen, wo er seit 1850 Akademiedirector u. Chef des Forsteinrichtungswesens ist. Er schrieb: Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staates, 1845 (Preisschr.); Gebirgskunde, Bodenkunde u. Klimalehre in ihrer Anwendung auf Forstwissenschaft, Eisenach 1853, 3. Aufl. 1865; Die Lehrforsten der Eisenacher Forstschule, 1858; Die Betriebs- u. Ertragsregelung der Forste, 1867; Der Buchenhochwald, 1856; u. gab meh-

rere Schriften seines Vorgängers G. König (Waldpflege, Forstbenutzung, Forsttafeln, Forstmathematik), theils in wiederholter Aufl., theils aus dessen Nachlaß heraus. Wimmenauer L.

Grebenau, Stadt im Kreise Alsfeld der großherzogl. hess. Provinz Oberhessen, an der Jossa; Oberförsterei; 651 Ew.

Grebenhäute (Grebes), die Häute von Tauchern (Colymbus cristatus), kommen von dem Genfer und Neuenburger See, haben glänzend weiße ins Perlfarbene fallende Federn und dienen zu Pelzwerk.

Grebenstein, 1) Amt im Kreise Hofgeismar der sonst. kurh. Provinz Niederhessen; 6100 Ew.; 2) Stadt im Kreise Hofgeismar des preußischen Regierungsbez. Kassel, an der Esse, Station der Berg.-Märk. Eisenbahn; schöne Pfarrkirche aus dem 14. Jahrh., Leinenweberei; 1875: 2442 Ew. Auf der Brücke über die Esse ward früher das Brücken- od. Gedingsgericht abgehalten. Dabei auf einem Basaltfelsen die Ruinen der Burg G. Hier im 7jährigen Kriege 1762 Gefecht zwischen den Alliirten u. Franzosen.

Grebo (Mena, Maudu), Negervolk an der Elfenbeinküste Oberguineas, das von Ackerbau, vom Handel mit Holz u. Palmöl lebt u. keinen Staat bildet, sondern unter einer Anzahl ziemlich einflußloser Häuptlinge steht. Fremde Seefahrer bedienen sich ihrer gern als Arbeiter auf den Schiffen. Ihre Sprache ist ein der Kru-Sprache (s. Kru) verwandter Dialekt. Grammatik und Lexikon von Wilson, A grammatical analysis u. A Dictionary of the G. language, 1839.

Greci, Gem. in der ital. Prov. Avellino, Bez. Ariano di Puglia, von Nachkommen eingewanderter Griechen (Albanesen?) bewohnt, 3556 Ew.

Grecourt, Jean Bapt. Jos. Vilaret de, lasciver französ. Dichter, geb. 1683 in Tours, wurde 1697 Canonicus an der Kirche zu St. Martin daselbst, legte dies Amt aber bald wieder nieder u. ging nach Paris, wo er sich die Gunst des Marschalls d'Estrée erwarb, der ihn, den nun zum leichtfertigen Lebemann gewordenen, mit sich nach dem Schlosse Beret in Bretagne nahm. Sein berühmtestes Gedicht war die gegen die Jesuiten u. Jansenisten gerichtete Satire Philotanus, 1720 u. ö. Außerdem von ihm noch Briefe, Erzählungen, Chansons rc. Er st. 2. April 1743 in Tours. Oeuvres, Paris 1747, 2 Bde. u. ö., Luxemb. 1802, 8 Bde.; G-s auserlesene Werke, deutsch Paris (Berlin) 1796, 2 Bde. L.

Grecs (fr., d. i. Griechen), in Paris u. den besuchtesten Bädern Spitzname der Beutelschneider u. falschen Spieler.

Greding, Stadt im Bezirksamt Beilngries des bayer. Regbez. Mittelfranken, an der hinteren Schwarzach, Ackerwirthschaft; (1875) 1049 Ew.

Gredschapodschi (Grejapojee, auch Gredschi), großer Handelsplatz auf der Sklavenküste von Guinea (WAfrika); bedeutende Fabrikation von sehr guten baumwollenen Stoffen, irdenen Gefäßen, Strohhüten u. Holzarbeiten; 6—7000 Ew.

Greece, städtischer Bezirk im Monroe County des nordamerik. Unionsst. New-York, am Ontariosee; 5000 Ew.

Greef, Wilhelm, ein um den deutschen Volksgesang hochverdienter Lieder-Componist, geb. 18. Oct. 1809 in Kettwig, besuchte das Seminar in Mörs unter Diesterweg u. war als einer der eifrigsten Vertreter von dessen Ideen seit 1831 Lehrer in Mörs, wo er nach ununterbrochener segensreicher Wirksamkeit 12. Sept. 1875 starb. Sein Hauptwerk war die Herausgabe der Männerlieder, 11 Hefte, die auch einen Theil seiner eigenen Compositionen enthalten u. in zahlreichen Auflagen erschienen (das 1. Heft 1875 in der 22.). Das 12. Heft ist als Manuscript in seinem Nachlaß vorhanden, der auch eine Chronik der Stadt u. Grafschaft Mörs enthält. Schroot.

Greeley, County im nordamerikan. Unionsst. Nebraska, u. 41° n. Br. u. 98° w. L.

Greeley, Horace, amerikan. Journalist, geb. 3. Febr 1811 zu Amherst im Staate New-Hampshire, kam mit 14 Jahren bei einem Drucker in Putney im Staate Vermont in die Lehre, ging 1832 nach New-York, wurde Theilhaber an einer Druckerei u. begann 1834 den New-Yorker, ein literarisches Wochenblatt, für das er Essais, Gedichte u. andere Artikel schrieb. Nach ein oder zwei anderen Versuchen als Redacteur gründete er 1841 die New-York Tribune, die er bis zu seinem Tode leitete. Da G. bis zu einem gewissen Grade die socialistischen Theorien Fourriers angenommen hatte, so schaarten sich die fähigsten Schriftsteller dieser Schule um ihn, die Zeitung wurde nun ein Actienunternehmen u. seitdem eine der mächtigsten Stützen der republikanischen Partei. Im Gegensatz zu einer großen Fraction jener Partei unterhielt G. jedoch eine fast fanatische Opposition gegen den Freihandel; Jahre lang kämpfte er in den vordersten Reihen der Abolitionisten gegen die Sklaverei, beförderte eifrig die Wahl Lincolns zum Präsidenten; unterstützte die Sache der Union im Bürgerkriege u. widersetzte sich nach Beendigung desselben jeder Härte gegen die Besiegten. Er war der Urheber des Rufes nach allgemeinem Stimmrecht u. allgemeiner Amnestie. 1851 besuchte er England u. war Mitglied der Jury in der Weltausstellung. In seinen späteren Jahren zogen ihn seine Anschauungen mehr zur demokratischen Partei. 1872 wurde er als Candidat für die Präsidentenwürde der Vereinigten Staaten von der Convention der liberalen Republikaner zu Cincinnati gegen den Präsidenten Grant aufgestellt, jedoch ohne Erfolg. Er st. 29. Novbr. 1872 zu New-York. G. schrieb: Hints toward reforms, New-York 1850; Glances at Europe, ebd. 1851; History of the struggle for slavery extension, ebd. 1856; Overland journey to San Francisco, ebd. 1860; The American conflict, Hartford 1864—66, 2 Bde.; Recollections of a busy life, New-York 1868; Essays designed to elucidate the science of political economy, Boston 1870; u. What I know of farming, New-York 1871. Sein Leben beschrieben James Parton (New-York, neue Aufl. 1868) u. L. U. Reavis (ebd. 1872). Bartling.

Green (engl.) grün; als Hauptwort das Grüne, eine Aue, mit Gras bewachsene Fläche.

Green, 2 Counties in den nordamer. Unionsstaaten 1) in Nebraska, 2) in Wisconsin, u. 42° n. Br. u. 89° w. L. 23,611 Ew. Countysitz: Monroe.

Green, 1) Valentin, engl. Kupferstecher, geb.

zu London 1737 (1739?), ſt. daſ. 1813, war zuerſt Advocat u. brachte mit R. Earlom die Schabmanier auf die höchſte Stufe der Vollendung. Werke: Kreuzabnahme, nach Rubens, viele Blätter nach B. Weſt, u. andere nach J. Steen u. van Somer. Die Geſammtzahl ſeiner Blätter beläuft ſich auf faſt 400. 2) George, berühmter engl. Mathematiker u. Phyſiker, geb. 14. Juli 1793 zu Nottingham, ſtudirte in Cambridge, wurde Fellow des Cajus-College daſelbſt u. ſt. zu Sneinton 31. März 1841. Er iſt beſ. verdient um die theoret. Ausbildung der Lehre vom Magnetismus u. der Elektricität. Wichtigſte Schriften: Application of mathem. analysis to the theories of electricity and magnetism, Nottgh. 1828; Math. investigation concerning the laws of equilibrium of fluids analogous to the electric fluid (Cambr. Trans. V. S. 1.); Exterior and interior attraction of ellipsoids of variable densities (daſ. III.); Laws of reflection and refraction of light at the common surface of two non-crystallized media (daſ. VII.); Vibrations of pendulums in fluid media (Edinb. Tr., 1833) u. a. m. 1) Regnet. 2) r.

Green Bay, Sitz des Brown County im nordam. Unionsſt. Wisconſin. Eiſenbahnſtation u. Hafenplatz an der Greenbai, einem nordweſtl. Theil des Michiganſees; 4666 Ew.

Greenbriar, County im nordam. Unionsſt. WVirginia, u. 38° n. Br. u. 80° w. L.; 11,477 Ew. Countyſitz: Lewisburgh.

Greenburgh, ſtädt. Bez. im Weſtcheſter County des nordamerik. Unionsſt. New-York, am Hudſon, 8500 Ew.

Greenbuſh, ſtädt. Bez. im Renſſelaer County des nordam. Unionſt. New-York, Eiſenbahnſtation, am Hudſon, 4800 Ew.

Green Caſtle, Sitz des Putnam County im nordam. Unionsſt. Indiana, Bahnſtation, mitten in einem reichen ſtarkbevölkerten Ackerbaudiſtrict gelegen, lebhafter Handel; 6000 Ew.

Greene, Counties in den nordamerik. Unionsſtaaten, 1) in Alabama, u. 32° n. Br. u. 88° w. L. 18,399 Ew. Countyſitz: Eutaw. 2) in Arkanſas, u. 36° n. Br. u. 90° w. L. 7573 Ew. C-ſitz: Gainesville. 3) in Georgia, u. 33° n. Br. u. 83° w. L. 12,454 Ew. C-ſitz: Greensboro. 4) in Illinois, u. 39° n. Br. u. 90° w. L. 20,277 Ew. C-ſitz: Carrolton. 5) in Indiana, u. 39° n. B. u. 87° w. L. 16,041 Ew. C-ſitz: Bloomfield. 6) in Jowa, u. 42° n. B. u. 94° w. L. 4627 Ew, C-ſitz: New Jefferſon. 7) in Kentucky, u. 37° n. B. u. 85° w. L. 9379 Ew. C-ſitz: Greensburg. 8) in Miſſiſſippi, u. 30° n. B. u. 88° w. L. 2038 Ew. C-ſitz: Leakesville. 9) in Miſſouri, u. 37° n. B. u. 93° w. L. 21,549 Ew. C-ſitz: Springfield. 10) in New-York, u. 42° n. B. u. 74° w. L. 31,832 Ew. C-ſitz: Catskill. 11) in NCarolina, u. 35° n. B. u. 77° w. L. 8687 Ew. C-ſitz: Snow Hill. 12) in Ohio, u. 39° n. B. u. 83° w. L. 26,197 Ew. C-ſitz: Xenia. 13) in Pennſylvania, u. 39° n. B. u. 80° w. L. 25,887 Ew. C-ſitz: Waynesburg. 14) in Tenneſſee, u. 36° n. B. u. 82° w. L. 21,668 Ew. C-ſitz: Greenville. 15) in Virginia, u. 38° n. B. u. 78° w. L. 4634 Ew. C-ſitz: Stanardsville.

Greene, ſtädt. Bez. im Hamilton County des nordamerik. Unionsſt. Ohio; 5600 Ew.

Greene, 1) Nathaniel, berühmter amerik. Militär, geb. 27. Mai 1742 zu Potowhommet im County Warwick im Staate Rhode-Island, trat, obgleich Quäker, zu Anfang der Revolution als Soldat in amerikaniſche Dienſte, wurde 1776 Generalmajor, trug viel zu den Siegen bei Trenton, Princetown 1777, Germantown u. Monmouth bei, erhielt dann 1780 nach Gates den Oberbefehl über die Armee des Südens in Carolina, bewerkſtelligte 1781 den ſchönen Rückzug von dem Catawba-Fluß bis zum Dan vor dem überlegenen engliſchen General Cornwallis, verlor zwar 16. März die Schlacht von Guilford (Hobskirk), ſiegte aber den 7. Sept. 1781 bei Eutaw Springs unweit Charleston u. machte durch vorſichtige Maßregeln den Engländern das weitere Vordringen unmöglich. Nach dem Frieden kehrte er nach Rhode-Island zurück u. ſt. 19. Juni 1786 auf ſeinen Beſitzungen in Georgia. Der Congreß ließ ihm ein Denkmal ſetzen u. die G. Counties ſind nach ihm benannt. Vgl. Caldwell, Life and Campaigns of General G., Philad. 1819. 2) George Waſhington, amerikan. Schriftſteller, Enkel des Vor., geb. 8. April 1811 zu OGreenwich (Rhode Island), hielt ſich längere Zeit in Europa auf, fungirte 1837—44 als Conſul und wurde 1844 Profeſſor der neueren Sprachen u. Literatur an der Brown Univerſity, Rhode Island, und 1872 Profeſſor an der Cornell Univerſity. Er ſchrieb: History and geography of the middle ages, New-York 1851; Historical studies, ebd. 1852; Historical review of the American revolution, Boſt. 1869; Life of Major General N. G., ebd. 1860—71, 3 Bde.; gab 1854 die Werke Addiſons in 6 Bdn. heraus u. beſorgte eine neue Ausgabe von Pitt' u. Arnolds Ancient and geography history, New-York 1849. 1) Bartling. 2) Schroot.

Greenfield, Sitz des Franklin County im nordamerik. Unionsſt. Maſſachuſetts, Eiſenbahnknotenpunkt am Connecticut; bedeutende Fabrikthätigkeit; 4000 Ew.

Green Lake, County im nordamer. Unionsſt. Wisconſin, u. 43° n. B. u. 89 w. L. 13,195 Ew. Countyſitz: Berlin.

Greenland, ſ. u. Grönland.

Greenlaw, Flecken und Hauptort der ſchott. Grafſchaft Berwick, am Blackadder, mit hübſcher Grafſchaftshalle u. Gefängniß; 800 Ew.

Green Mountains (Grüne Berge), ſ. Alleghanies, Bd. I., S. 441.

Greenock, Stadt in der ſchott. Grafſchaft Renfrew, in ſchöner Lage am Clyde, Eiſenbahnſtation, im öſtl. Stadttheile (Cartsdyke) die meiſten Fabrikgebäude, im weſtl. zahlreiche ſchöne Villen; 26 Kirchen, Lateiniſche Schule, ſtädt. Bibliothek von 10,000 Bänden, Handwerker-Inſtitut, Marmordenkmal J. Watts (von Chantrey, ſeit 1838), Stadthaus, Gefängniß, Wohlthätigkeitsanſtalten ꝛc., bedeutende Schiffswerfte (namentlich für den Bau eiſerner Schiffe), Zuckerſiedereien, Maſchinenfabriken, Eiſengießereien, Seilerbahnen, Segeltuch-, Worſted- u. Juteſabriken ꝛc. (in den zahlreichen Fabriken ſind etwa 12,000 Arbeiter beſchäftigt), guter Hafen, lebhafter Handel (ausgeführt werden nament-

sich Baumwollenwaaren, eingeführt Rohzucker u. Spirituosen), Fischfang, Schifffahrt, Wasserleitung; 57,821 Ew. Zum Hafen gehören 376 Seeschiffe (darunter 31 Dampfer) von 136,353 Tonnen Gehalt. Im Verkehr mit dem Auslande laufen jährlich gegen 540 Schiffe ein, im Küstenhandel gegen 3300 Schiffe. 1873 waren beim Fischfang 1863 Boote von 5881 Tonnen Gehalt beschäftigt. G. war vor 1687 nur ein ärmliches Fischerdorf u. hatte 1851 erst 36,689 Ew. H. Berns.

Greenockit, natürliches Schwefelcadmium, krystallisirt im hexagonalen System, ist honig- bis pomeranzengelb, durchscheinend, hat gelben Strich u. Diamantglanz, Härte 3—4, spec. Gew. $4_{,0}$—$4_{,9}$; Bishopton bei Glasgow in Schottland; in Blasenräumen des Mandelsteins.

Greenough, Horatio, amerik. Bildhauer, geb. 1805 zu Boston im Staate Massachusetts, st. ebenda 18. Dec. 1852; er besuchte das Harvard-College in Cambridge, ging 1825 nach Italien, wo er sich unter Thorwaldsen, Tenerani u. anderen Meistern bildete, kehrte 1827 nach den Vereinigten Staaten zurück, ging dann wieder nach Europa, lebte kurze Zeit in Paris, wo er eine Büste Lafayettes modellirte, dann in den Schweizerischen Alpen u. in Florenz u. kehrte 1851 wieder nach Amerika zurück. Seine Hauptwerke sind: Sitzende Cherubims, 1828; Medora (Statue), 1830 bis 1831; Eine kolossale Statue Washingtons, 1843; Der Sieg der Civilisation über die wilde Natur, eine kolossale Gruppe, im Capitol zu Washington, 1852 vollendet. Vgl. Tuckermann, Memorial of H. G., New-York 1853. Regnet.*

Greenport, 1) Städtischer Bezirk im Columbia County des nordamerik. Unionsst. New-York, am Hudson River u. der Hudson Eisenbahn; 2400 Ew. 2) Einfuhrhafen auf der Insel Long Island, County Suffolk, New-York; Endpunkt der Long Island Eisenbahn; 2000 Ew.

Green River, 1) mehrere Flüsse in den Vereinigten Staaten von NAmerika: a) entspringt im Windham County des Staates Vermont u. fällt im Staate Massachusetts in den Deerfield River; b) entspringt im Lincoln County des Staates Kentucky u. fällt im Henderson County in den Ohio River, ist 480 km lang, wovon über die Hälfte für Dampfboote schiffbar; an seinen Ufern reiche Steinkohlenlager; c) einer der Quellenflüsse des Colorado 1) (s. d.). 2) County im nordamer. Unionsterrit. Utah, u. 41° n. Br. u. 112° w. L.; 200 Ew.

Greensboro, Countysitze in den nordamerik. Unionsst., 1) von Guilford, Nordcarolina, mehrere Eisenbahnverbindungen, Akademie, starker Handel, Fabriken; 3350 Ew. 2) von Greene, Georgia; in der Umgebung viele Baumwollpflanzungen; 3000 Ew.

Greensburg, Countysitze in den nordamerik. Unionsstaaten, 1) von Westmoreland, Pennsylvanien. Eisenbahnknotenpunkt, Akademie, fruchtbare Umgegend mit Steinkohlenlagern; 3000 Ew. 2) Decatur, Indiana, am Sand Creek u. der Lawrence-Mississippi Eisenbahn. 5000 Ew. In beiden Orten viele Deutsche.

Greenup, County im nordamerik. Unionsst. Kentucky, u. 38° n. Br. u. 82° w. L.; 11,463 Ew., gleichnam. Countysitz am Ohio.

Greenville, 1) zwei Counties in den nordamerik. Unionsstaaten, a) in SCarolina, u. 34° n. Br. u. 82° w. L.; 22,262 Ew. C-sitz: G. Court House; b) in Virginia, u. 36° n. Br. und 77° w. L.; 6362 Ew. C-sitz: Hicksford. 2) verschiedene C-sitze, darunter: a) von Butler, Alabama, Bahnstation; 7000 Ew.; b) von Starke, Ohio, an der G.-Miami Eisenbahn; hier baute General Wayne 1793 das Fort G. u. schloß hier später den sog. G-Tractat mit den Indianern; 2500 Ew.

Greenwich, 1) Stadt in der engl. Grafsch. Kent, am rechten Ufer der Themse, Station der North-Kent-Eisenbahn; Hauptkirche (t718 von Wren erbaut), Kirchen für Protestanten, Dissidenten und Katholiken, literarisches Institut, Freischulen, 2 Spitäler, die Trafalgardenkfäule, schwimmendes Spital für Seeleute aller Nationen, bedeutende Schiffswerfte, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Seilerbahnen, Wasserleitung, ehemaliges Hospital für invalide Seeleute, Sternwarte; 100,601 Ew. G. ist berühmt durch sein ehemaliges, großartiges Hospital für verstümmelte od. durch Alter invalid gewordene Seeleute; von König Karl II. angefangen u. ursprünglich als königl. Palast angelegt, von Wilhelm III. fortgesetzt u. t694 zum Marinehospital bestimmt, von der Königin Maria (Wilhelms III. Gemahlin) weiter ausgebaut und von der Königin Anna vollendet. Das Gebäude besteht aus 4 gesonderten Flügeln u. Höfen (Quartieren, je nach den 4 Regenten genannt, unter welchen sie gebaut wurden) mit 4 Säulenportalen. Der große von James Thornhill decorirte Saal im Quartier Wilhelm III. enthält eine Galerie werthvoller Gemälde (lauter Seestücke) u. außerdem Statuen, Büsten und Modelle von Kriegsschiffen; im Quartiere Maria befindet sich die Kirche des Hospitals (in griechischem Stile) u. im inneren Hofraume eine Statue Georgs II. Die früher in der Anstalt selbst verpflegten Invaliden (In-Pensioners) erhalten freie Kost u. außerdem täglich 1 Schilling (1 M); ihre Anzahl belief sich durchschnittlich auf 3000. Die Invaliden außer dem Hause (Out-Pensioners) erhalten aus dem reichlichen Einkommen der Anstalt (etwa 1½ Mill. Pfd. St.) eine jährliche Unterstützung von 4½ bis 27 Pfd. St. Jetzt können die Pensionäre sich ihren Aufenthaltsort nach Belieben wählen. Seit 1872 befindet sich in dem Gebäude eine See-Akademie (Royal-Naval-College) u. eine Schule für etwa 1200 Knaben (meist Matrosenkinder), welche für den Seedienst herangebildet werden; ein Theil desselben wird zu einem Matrosen-Krankenhause benutzt. Hinter dem Hospital breitet sich der 76 ha große Park von G. mit der Statue Wilhelms IV. aus. In dem Parke liegt auf einer 97 m hohen Anhöhe die 1675 von Karl II. an der Stelle eines alten festen Schlosses der Könige von England erbaute Nationalsternwarte (Flamsteedhouse). Sie steht direct unter dem Admiralitäts-Collegium u. enthält eine werthvolle Bibliothek und eine große Anzahl der vortrefflichsten astronomischen Instrumente, darunter die vorzüglichsten Arbeiten von Troughton, Graham, Hardy, Herschel u. A. Auf der Sternwarte beobachteten die berühmten Astronomen Flamsteed, Halley, Bradley, Bliß, Maskelyne ꝛc. Über die-

ſelbe ziehen die Engländer, ſowie alle Seekarten, den erſten Meridian (17° 39′ 51″ öſtl. von Ferro, 2° 20′ 9″ weſtl. von Paris). Zahlreiche Landhäuſer ſchmücken die Umgebung G-s. Zum Parl. Borough G., der 2 Mitglieder ins Parlament entſendet, gehören noch Deptford u. Woolwich, insgeſammt mit 169,361 Ew. G. iſt Geburtsort des Königs Heinrich VIII. u. der Königinnen Maria u. Eliſabeth; es ſtarb daſelbſt Eduard VI. Vgl. Mädler, Die Sternwarte von G. (in Weſtermanns Monatsheften, Bd. XXIX.), 1871; Meibauer, Die Sternwarte von G., Sammlung gemeinverſtändlicher wiſſenſchaftl. Vorträge, Nr. 67, Berl. 1875. 2) Verſch. ſtädtiſche Bezirke in den nordamerik. Unionsſtaaten, darunter der bedeutendſte in Fairfield, Connecticut, an der New-York-New-Haven-Eiſenbahn; 8600 Ew. H. Berns.

Greenwood, 2 Counties in den nordamerik. Unionsſtaaten: 1) in Colorado, u. 38° n. Br. u. 103° w. L.; 510 Ew.; 2) in Kanſas, unter 37° n. Br. und 96° w. L.; 3484 Ew.; Countyſitz; Eureka.

Greetſiel (Greetſyhl), Flecken im Kreiſe Emden der preuß. Landdroſtei Aurich, an einem Tief, unweit der Ley-Bucht; altes Schloß, guter Hafen, Schiffbau, Schifffahrt; 920 Ew. G. iſt Stammort der 1744 ausgeſtorbenen Fürſten von Oſtfriesland.

Grefe, Konrad, Architektur- und Landſchaftmaler, geb. 7. Sept. 1823 in Wien; Schüler von Schindler, ſeit 1837 der Wiener Akademie, radirte viel in Zink u. gab 1849 16 Landſchaften heraus, denen bald 36 Naturſtudien folgten, die als Zeichnungsvorlagen eingeführt wurden. Gleichzeitig cultivirte G. mit Glück die Öl- und Aquarellmalerei. Seine im Auftrage des Hofraths v. Auer in Aquarell ausgeführten niederöſterreichiſchen Kirchenbauten wurden durch den Farbendruck vervielfältigt. Er iſt der Gründer des Wiener Künſtler-Albums. Ölbilder: Waldpartie im Frühnebel; Aue bei Sonnenuntergang; Ruine im Schönbrunner Garten; Gewitterlandſchaft; Aquarelle: Pfarrkirche in Perchtolsdorf; Israelitiſcher Kirchhof zu Prag; Kirche in Baden; Pantaleonskapelle in Mödling ꝛc. Regnet.

Greff, Joachim, einer der erſten deutſchen Schauſpieldichter, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Zwickau; ſtudirte in Wittenberg, wurde um 1541 Schulcollege u. 1545 Schulmeiſter u. Rector in Deſſau. Er überſetzte des Plautus Aulularia in deutſchen Reimen, Magdeb. 1535; dann weiter von ihm: Tragödia des Buches Judith, in deutſchen Reimen verfaßt, Wittenb. 1536; Mundus, ein ſchön newes Spiel von der Welt Art u. Natur, ebd. 1537; Hiſtorien der Patriarchen Abraham, Iſaak u. Jakob, in deutſche Reime verfaßt, ebd. 1540; Geiſtliches Spiel auf das heilige Oſterfeſt geſtellet, ebd. 1542; Lazarus durch Chriſtum vom Tod erwecket, ebd. 1545.

Greffier (fr.), in Holland ſonſt der erſte Staatsſecretär; in Frankreich u. England der Secretär in den Juſtizſtellen, Gerichtsſchreiber.

Greffrath (Grefrath), Marktflecken im Kreiſe Kempen des preuß. Regbez. Düſſeldorf, zwiſchen Nordkanal u. Niers, Station der Rhein. Eiſenbahn; Leinwand- u. Seidenwaarenfabriken, Bleichen, Ölmühlen, Märkte für landwirthſchaftliche u. Hausgeräthe; (1875): 4214 Ew.

Gregarinen, Gregarinae *Duf.*, Klaſſe der zu den Protiſten gerechneten Protoplaſten, meiſt mikroſkopiſch kleine, nackte, wenigzellige, paraſitiſch lebende Organismen. Einige haben einen ſogen. Kopf, der jedoch niemals eine Mundöffnung hat, an dieſem zuweilen Haftapparate. Die Jugendformen bieten den einfachen Bau einer Zelle dar und leben auch einzeln. Doppelthiere bilden ſich behufs der Fortpflanzung; die verſchmolzene Körpermaſſe beider entwickelt dann zahlreiche Bläschen mit ſpindelförmigen Keimkörperchen, deren jedes zu einem neuen Individuum heranwächſt. Die jungen G. durchlaufen eine Metamorphoſe, während welcher ſie verſchiedene Wirthsthiere beſuchen, u. zwar nur fleiſchfreſſende, oder in Koth u. Schlamm lebende Inſecten. Dagegen finden ſie ſich im entwickelten Zuſtande auch in anderen Thieren. Farwick.

Gregoire, Graf Henry, der aus der Geſchichte der franz. Revolution berühmte kathol. Biſchof, geb. 4. Dec. 1750 zu Veho bei Luneville; ſtudirte bei den Jeſuiten in Nancy, wurde dann Lehrer in Pont-à-Mouſſon, hierauf Vicar und Pfarrer in Embermesnil u. 1789 Deputirter der Geiſtlichkeit von Nancy bei der Verſammlung der Notabeln; er war einer der entſchiedenſten Demokraten, gehörte dem Club Breton an, aus welchem die Jakobiner hervorgingen, leiſtete zuerſt 2. Jan. 1791 den conſtitutionellen Eid u. wurde deshalb Biſchof von Blois. In der Conventsſitzung vom 21. Sept. 1792 ſprach er dem Volke das Recht zu, den König zur Rechenſchaft zu ziehen, und beantragte Abſchaffung des Königthums. Indeſſen ſorgte er für Hebung des Volksunterrichtes, für Beſſerung in wirthſchaftlichen Verhältniſſen der niederen Klaſſen, wie für ihre beſſere Bildung, trat offen u. frei den Helden der Schreckenszeit in ihrer Zerſtörungswuth, namentlich chriſtlicher Denkmäler, entgegen u. ſetzte gegen den auf Abſchaffung der chriſtlichen Religion lautenden Conventsbeſchluß vom 7. Nov. 1793 die Religionsfreiheit durch, welche 21. Febr. 1795 proclamirt wurde; er veranſtaltete auch 1797 ein Nationalconcil der conſtitutionellen Biſchöfe in Paris, auf welchem das Beharren der Gallicaniſchen Kirche bei den alten Lehren der Katholiſchen Kirche beſchloſſen wurde. Im Sept. 1795 trat er in den Rath der 500 u. wurde 1800 Präſident u. 1801 Mitglied des Erhaltungsſenats. Auf ſeinen Betrieb wurde 1801 das zweite kirchliche Nationalconcil gehalten, welches die Unabhängigkeit der Gallicaniſchen Kirche von Rom beſchloß. Napoleon unterſtützte ihn nicht in ſeinem Beſtreben gegen Rom, ernannte ihn jedoch zum Senator u. Grafen; 1809 durch ſeine neue Ausgabe der Ruines de Port-Royal in Ungnade gefallen, blieb er, politiſch unthätig, ein Gegner des Kaiſers, für deſſen Abſetzung er auch 1814 ſtimmte. 1815 wurde er wegen ſeiner Antecedentien ſeiner Würde u. ſeines Titels beraubt u. lebte den Wiſſenſchaften in Paris, ſeiner republikaniſchen Überzeugung ſtets treu, in der Theologie dem Janſenismus, in kirchlicher Hinſicht der gallicaniſchen Freiheit zugethan. Er ſt. 28. Mai 1831. Von ſeinen zahlreichen Schriften ſind zu nennen: Hist. des

sectes religieuses, Par. 1810, 2 Bde., 2. Aufl. 1828, 5 Bde.; Sur les libertés de l'église gall., ebd. 1818, 2. Aufl. 1826; De l'influence du christianisme sur la condition des femmes, ebd. 1821; Mémoires de G., von Carnot, ebd. 1839, 2 Bde. Sein Leben von Krüger, Lpz. 1838. Löffler.*

Gregor. I. Päpste. 1) St. G. I. (65. Papst), der Große, stammte aus einer senatorischen Familie in Rom, geb. um 540; wurde nach 570 Praetor urbanus, machte aber nach seines Vaters Tode, mit der Welt brechend, aus dem ererbten Palaste ein Kloster, in das er selbst trat; nachdem er 578 (579) als Gesandter nach Constantinopel gegangen und 585 (586) Abt des Klosters St. Andrea geworden, wurde er 590 römischer Bischof; er st. 12. März 604. Politisch klug u. fest, machte er das Recht der Suprematie des römischen Bischofs in der ganzen Kirche geltend u. nahm, um den kaiserlichen Patriarchen Johannes, der sich Ökumenischer Patriarch nannte, zu beschämen, den Titel Servus Servorum Dei an. Er wirkte eifrig für die Verbreitung des Christenthums, bes. in England u. Irland, für Hebung des Mönchswesens u. begründete die sinnliche Gestaltung des Cultus, indem er namentlich den Heiligen- u. Reliquiendienst sehr förderte; von ihm rührt die noch in der Katholischen Kirche gebrauchte Abendmahlsliturgie her; er gründete in Rom eine Gesangschule, worin er selbst lehrte, u. der Gesang (daher G-ianischer Gesang) wurde von ihm wesentlich verbessert. Wenn auch mit Unrecht der Verbrennung der Palatin-Bibliothek beschuldigt, verachtete er doch die Wissenschaften. Wie gegen sich, so war er auch gegen seine Untergebenen streng, dabei gegen die Armen freigebig bis zur Verschwendung. Die Kirche hat ihn canonisirt u. feiert als seine Tage den 12. März und 3. Sept. Seine meist praktischen Schriften beförderten mächtig das in strenger Beobachtung des Ritus u. asketischer Übung sich bekundende religiöse Leben: Opera, von den Benedictinern gesammelt u. herausgegeben, Par. 1705, 4 Bde., Fol.; in Migne's Patrologia latina, Bd. 75—79; deutsch in Auswahl, Kempt. 1873 ff.; Lebensbeschreibung von Paulus Diaconus u. von vielen Anderen; Wiggers, De Gregorio M., Rost. 1838—40, 2 Abth.; Marggraff, De Gregorii I. vita, Berl. 1845; Lau, G. I., Lpz. 1845; Pfahler, G. der Große u. seine Zeit, Frankf. 1852 f., 2 Bde.; Baxmann, Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII., Elberf. 1868—69, 2 Bde. 2) St. G. II., ein Römer und vorher Sergius geheißen, wurde 714 der Nachfolger Constantins als 90. Papst; er machte durch Bonifacius die Kirche in Deutschland von dem Römischen Stuhle abhängig und verwendete sich, gegen des Kaisers Leo Isauricus Bilderverbot, für die Bilderverehrung 726. Den Longobardenkönig Luitprand hielt er von Rom ab u. trat zuerst als Landesherr in Italien neben diesem u. gegen den oströmischen Kaiser auf; er st. 10 Febr. 731 u. wurde canonisirt; sein Tag: 13. Febr. 3) St. G. III., ein Syrer von Geburt, folgte dem Vorigen als 91. Papst 731 u. wandelte in dessen Fußstapfen, vertheidigte Rom gegen die Longobarden, sanctionirte 732 auf dem Concil in Rom die Bilderverehrung u. erhob Bonifacius zum Erzbischof von Deutschland; er st. 28. Nov. 741 u. wurde canonisirt; sein Tag: 28. Nov. 4) G. IV., ein Römer, wurde 827 Nachfolger Valentins (104. Papst); er ging 833 persönlich nach Frankreich, um den Streit Ludwigs des Frommen mit dessen Söhnen zu schlichten, aber seine Absicht mißlang so, daß dadurch der Abfall der Fränkischen Kirche von der Römischen begründet wurde; er ernannte Ansgar zum Apostolischen Legaten für den Norden u. st. 25. (11.) Jan. 844. 5) G. V., der erste Deutsche auf dem röm. Stuhle, vorher Bruno, Sohn des Herzogs Otto von Kärnten, war Hofcaplan bei seinem Vetter, dem Kaiser Otto III., u. mit demselben in Italien; auf des Kaisers Veranlassung wurde er 996 zum Papst (der 145.) gewählt, aber nach des Kaisers Abzug von den römischen Nobili, den Patricier Crescentius an der Spitze, im Sept. d. J. vertrieben u. an seine Stelle Johann XVI. eingesetzt. Doch führte der Kaiser seinen Vetter G. 997 wieder auf den päpstlichen Stuhl, u. nun begann G. ein strenges Regiment u. beugte selbst den fränkischen Clerus; er st. 18. Febr. 999. 6) G. VI. (154. P.), vorher Giovanni Gratiani, gleich ausgezeichnet als Gelehrter u. Geistlicher, war Erzpriester in Rom, kaufte 1044 Benedict IX. die päpstliche Würde ab, mußte aber, dem röm. Adel verhaßt, seinem Vorgänger 1046 wieder weichen, wurde von Kaiser Heinrich III. 1047 nach Deutschland mitgenommen u. st. in Köln 1048. 7) G. VII. (der 163. P.), vorher Hildebrand, nach Einigen von niederen Eltern, nach Anderen edler Abkunft, geb. um 1020 in Soana, trat, in Rom erzogen, sehr jung, aber gegen seinen Willen, in den Benedictiner-Orden, verließ das Kloster bald, begleitete Gregor VI. als dessen Caplan nach Deutschland, trat dann in das Kloster Clugny, aus dem ihn Leo IX. nach Rom rief u. zum Subdiaconus u. Cardinal machte; er übte von nun an auf diesen u. dessen Nachfolger bis Alexander II. bedeutenden Einfluß u. wurde nach des Letzteren Tode 1073 selbst am 22. April d. J. zum Papst gewählt. Sofort schritt er zur Ausführung dessen, was er als Kind seiner in der Theokratie die einzige Gewähr gegen die rohe Gewalt erblickenden Zeitanschauung längst geplant u. in seiner einflußreichen Stellung vorbereitet hatte, zur Begründung der unbeschränkten Herrschaft des Papstthums über die Kirche u. der Kirche über den Staat. Zu dem Behufe führte er den Cölibat der Geistlichen ein, verbot den Geistlichen, sich die Investitur von einem Laien geben zu lassen, den Laien, der solche ertheilte, mit dem Bann bedrohend. Da nun aber Kaiser Heinrich IV. die deutschen Bischöfe, welche von G. abgesetzt worden waren, weil sie ihre Investitur von Laien angenommen hatten, in seinen Schutz nahm, lud ihn G. 1076 zur Verantwortung nach Rom; Heinrich ließ dagegen den Papst in Worms für abgesetzt erklären, worauf dieser mit dem Bann über den Kaiser antwortete. Heinrich, von den deutschen Fürsten gedrängt, sich vom Banne zu lösen, demüthigte sich zur Buße in Canossa 25.—28. Jan. 1077, ließ jedoch, sobald er sich in der Herrschaft wieder befestigt sah, den Papst zu Brixen 1080 absetzen u. als Gegenpapst Clemens III. erwählen, eilte nach Rom u. nahm dasselbe aber

erſt 1084 ein, da dem Papſt G. durch die Markgräfin Mathilde, welche dem päpſtlichen Stuhl ihre Güter vermachte, bedeutende Hilfsmittel geboten wurden. G., in der Engelsburg eingeſchloſſen, wurde von Herzog Robert Guiscard befreit u. mit nach Salerno genommen, wo er 25. Mai 1085 ſtarb. Leidenſchaftlich, hinterliſtig, ſchlauberechnend war G. nicht wähleriſch in den Mitteln zum Zweck u. gab in der Durchführung ſeiner Grundſätze vielfach ſeiner perſönlichen Neigung od. Abneigung nach. Um das Innere der Kirche bekümmerte er ſich wenig, das Schisma ließ er beſtehen, nur für das Kloſterweſen intereſſirte er ſich u. gab für daſſelbe die als Religio quadrata (Quadriga, Quadratura) bekannte Verfaſſung. Von ihm gibt es Registri s. Epistolarum libri XI.; die XXVII dictatus ſind nicht von ihm. Lebensbeſchreibungen von Paul von Bernried, Pandulf von Piſa, Nicolaus von Aragonien, Cardinal Bruno, Onufrio Panvini, Muzzarelli; Joh. Voigt, Hildebrand als Papſt G. VII. u ſein Zeitalter, Weim. 1815, 2. Aufl. 1846; Sölti, G. VII., Lpz. 1847; Helfenſtein, G.s VII. Beſtrebungen nach den Streitſchriften ſeiner Zeit, Frkf. 1856; Gfrörer, Papſt G. VII., Schaffh. 1859—1861, 7 Bde.; Gieſebrecht, Die kirchliche Geſetzgebung zur Zeit G.s VII. im Münchener Hiſtor. Taſchenbuch für 1866. 8) G. (VIII.), 1118 Gegenpapſt von Gelaſius II., ſ. Bourdin. 9) G. VIII., vorher Albero, aus Benevent, war Cardinal, wurde 20. Oct. 1187 Urbans III. Nachfolger (der 179. Papſt), ſt. aber ſchon am 17. Dec. d. J. 10) G. IX., vorher Ugolina' Graf von Segni, ein Verwandter Innocenz' III., ſtammte aus Anagni u. war vorher Biſchof von Oſtia u. ſeit 1200 Cardinal; er beſtieg 20. März 1227 (der 184. Papſt) in hohem Alter den Päpſtlichen Stuhl u. erbte den Kampf der Guelfen gegen die Ghibellinen, welchen er gegen Kaiſer Friedrich II. mit Bann u. Interdict fortſetzte; obgleich er ſich mit dem Kaiſer 1230 verſöhnte, brachen doch wieder Streitigkeiten aus, u. als Friedrich gegen ihn vor Rom zog, ſt. G. 21. Aug. 1241 faſt 100 Jahre alt. Gegenüber den Conſtitutionen Friedrichs II. ließ er durch den Gloſſator Raimund v. Pennaforte die authentiſche Sammlung der Decretalen beſorgen. 11) G. X., vorher Tebaldo von Visconti, aus Piacenza, war Canonicus in Lyon u. Archidiakonus in Lüttich; auf einer Pilgerfahrt begriffen, wurde er am 1. Sept. 1268 nach Clemens IV. zum Papſt (der 190.) gewählt; er betrieb 1274 die Union mit der Griechiſchen Kirche u. die Unternehmung eines neuen Kreuzzuges, ſuchte auch in Deutſchland Frieden herzuſtellen, aber Alles vergebens. Er ſt. 10. Jan. 1276 in Arezzo; Lebensbeſchreibung von Bonacci, Rom 1711. 12) G. XI., vorher Pierre Roger aus Maumont, Sohn Wilhelms, Herrn von Beaufort, Neffe Clemens' VI., geb. 1330, ein frommer, aber beſchränkter Mann, wurde bereits 1348 Cardinal u. nach Urban V. am 30. Dec. 1370 in Avignon zum Papſt (der 207.) gewählt; er bekämpfte Wicleff u. zog 1377, das Exil der Päpſte endend, in Rom ein, ohne jedoch ſeine Rechte als Papſt in Italien geltend machen zu können, u. ſt. 28. März 1378. 13) G. XII., vorher Angela Corrario, ein Venetianer, geb. 1326; Cardinal u. Biſchof von Venedig, wurde er während des Schisma 30. Nov. 1406, nach Innocenz VII. von den römiſchen Cardinälen gegen den ſpaniſch-franzöſ. Papſt in Avignon, Benedict XIII. gewählt (der 211. Papſt); von dem Concil in Piſa 1409 entſetzt, abdicirte er erſt 1415 auf dem Concil in Conſtanz, wurde Cardinalbiſchof von Porto u. Legat der Mark Ancona u. ſt. 18. Oct. 1417 in Rimini. 14) G. XIII., vorher Ugo Buoncampagno, geb. 1502 in Bologna, lehrte anfangs das Canoniſche Recht daſelbſt, war auf dem Concil zu Trident u. ſonſt mehrfach diplomatiſch thätig, wurde 1565 Cardinal u. nach Pius V. am 13. Mai 1572 zum Papſt (der 234.) gewählt; er unterſtützte Heinrich III. gegen die Hugenotten, förderte die Jeſuitencollegien, machte einen vergeblichen Verſuch, die ruſſiſche Kirche mit der Römiſchen zu verſöhnen, veranſtaltete eine neue Ausgabe des Corpus juris canonici u. verbeſſerte den Julianiſchen Kalender 1582, welcher nun nach ihm der Gregorianiſche Kalender heißt; alle ſeine Unternehmungen koſteten viel Geld u. brachten dadurch die päpſtlichen Finanzen in große Verwirrung; er ſt. 10. April 1585; ſeine Schriften ſtehen in Eggs Pontificium doctum; Lebensbeſchreibungen von Ciappi, 1591; Bomplani, 1685; Maffei, 1742. 15) G. XIV., vorher Nicolo Sfondrati, geb. 1535 in Cremona, Biſchof daſelbſt, wurde er 1583 Cardinal u. 5. Dec. 1590 nach Urban VII. Papſt, der 237.; ein eifriger Vertheidiger der Kirche, er unterſtützte die franzöſiſche Ligue mit Subſidien u. Truppen u. ſtarb bereits 15. Oct. 1591. 16) G. XV., vorher Aleſſandro Ludoviſi, geb. 1554 in Bologna, war hier Erzbiſchof, wurde 1616 Cardinal u. 9. Febr. 1621, nach Paul V., Papſt, der 242.; er wirkte durch die Jeſuiten gegen die Reformation in Böhmen u. für die Reſtauration des Romanismus in Frankreich, ſtiftete 1622 die Congregatio de propaganda fide u. gab die noch jetzt giltige Conſtitution bei der Papſtwahl, namentlich mit dem geheimen Scrutinium; er ſt. 18. Juli 1623. 17) G. XVI., vorher Bartolommeo Alberto Capellari, geb. 18. Sept. 1765 in Belluno im Venetianiſchen, trat als Bruder Mauro 1783 in den Camaldulenſerorden auf S. Michele bei Venedig, wurde wegen ſeiner Gelehrſamkeit ſchon 1800 Mitglied der Accademia ecclesiastica in Rom, 1801 Abt des Camaldulenſerkloſters S. Gregorio, 1823 General ſeines Ordens, 1826 Cardinal u. bald darauf Präfect der Propaganda. Unter Pius VIII. leitete er die Verhandlungen über die gemiſchten Ehen mit der Preuß. Regierung u. verfaßte das Breve vom 25. März 1830 in dieſer Angelegenheit u. am 2. Febr. 1831 wurde er, als der 262. Papſt, deſſen Nachfolger, nach dem Stifter der Propaganda den Namen G. annehmend. Sogleich nach ſeiner Inthroniſation brachen Aufſtände im Kirchenſtaate aus, welche durch franzöſiſche u. öſterreichiſche Waffen unterdrückt wurden; obgleich er Reformen in der Staatsverfaſſung verheißen hatte, unterließ er ſie auf den Rath der Cardinäle Bernetti u. Albani u. trat den Äußerungen einer freieren Richtung durch harte Strafedicte entgegen, was neue mit franzöſiſcher u. öſterreichiſcher Hilfe

unterdrückte Unruhen zur Folge hatte. Mit der Kirche in Spanien u. Portugal kam es 1833 zu Zerwürfnissen, mit Preußen wegen der Angelegenheiten der Erzbischöfe Droste von Bischering u. Dunin, mit Rußland wegen der Rückkehr von 3 Mill. Unirten zur Griechischen Kirche u. mit der Schweiz wegen Aufhebung der Aargauer Klöster zu Collisionen. Dabei hielt G. fest bei den gewohnten Ansprüchen der Hierarchie, bekämpfte die freiere Wissenschaft durch die Vergrößerung des Index expurgatorius u. das Verfahren gegen die Hermesianer, sprach sich energisch gegen die Bibelgesellschaften aus, begünstigte die Jesuiten, führte in Bayern die Benedictiner wieder ein ꝛc. Der Jubel, mit dem seine Thronbesteigung begrüßt worden war, wandelte sich bald in eben so große Mißstimmung. Er st. 1. Juni 1846, u. im Kloster der Mechitaristencongregation auf S. Lazzaro wurde ihm eine Bildsäule aufgestellt; er schr. italienisch: Der Triumph des H. Stuhls u. der Kirche, Rom 1799 (deutsch, 2. Aufl. 1848). Über seine Regierungshandlungen s. den 32. Bd. von Gaet. Moronis Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica; Farini, La stato Romano dell' anno 1815, Tur. 1841, 3 Bde.; Köberle, Gesch. der drei letzten Päpste, Lpz. 1846, 2 Bde.; Wiseman, Erinnerungen an die vier letzten Päpste, aus d. Engl. v. Reusch, Köln 1858.

II. Kirchenväter, Geistliche u. Gelehrte. **18) St. G., der Thaumaturg** (der Wunderthäter), eigentlich Theodoros, geb. in Neocäsarea von vornehmen heidnischen Eltern; er trat nach dem frühen Tode seiner Eltern zum Christenthum über und ging 231 nach Cäsarea (in Palästina), wo er bis 239 bei Origenes studirte; er wurde 244 Bischof in Neocäsarea u. machte hier seinen Origenismus bes. von der praktischen Seite her geltend; daß er ein bedeutender Mann war, beweisen die vielen von G. von Nyssa über ihn erzählten Wunderlegenden, denen er seinen Beinamen verdankt. Er st. 270; sein Tag: 17. Nov. Schriften griechisch u. lateinisch, herausgegeben von G. Vossius, Mainz 1604, u. im 3. Bande von Gallands Bibliotheca patrum; die Lobrede auf Origenes, einzeln von Bengel, Stuttg. 1722; Lebensbeschreibungen von L. M. Pallavicini, Rom 1644, u. Boye, Jena 1703. **19) St. G., der Erleuchter** (gr. φωστήρ, lat Illuminator, armen. Lusarowitsch), Sohn des Partherfürsten Anaks, geb. 257, wurde zu Cäsarea in Kappadocien christlich erzogen, bekehrte den König Tiridates von Armenien u. wurde 302 Patriarch der Armenischen Kirche; er st. 325 und wird als der Stifter des Christenthums in Armenien u. Begründer der Armenischen Kirche verehrt; sein Tag: der 30. Sept. Von ihm sind erhalten, jedoch vielleicht unecht: Homilien, herausg. Constant. 1737. **20) St. G. von Nazianz** (gen. Theologos), geb. zwischen 326 u. 330 in Arianz bei Nazianz in Kappadocien; von seiner frommen Mutter Nonna erzogen, studirte er in Cäsarea und Alexandrien, ging mit Basilius nach Athen und zog sich dann mit ihm in die Wüste zurück, wurde 871 durch Basilius Bischof von Sasima, dann Coadjutor seines Vaters, des Bischofs von Nazianz, zog sich aber nach dessen Tode 374 nach Seleukia zurück. Von der Nicänischen Partei nach Constantinopel berufen, half er ihr durch seine Beredtsamkeit zum Siege, den die Maßregeln des Kaisers Theodosius vervollständigten. 881 zum Patriarchen von Constantinopel ernannt, legte er dieses Amt bald wieder nieder, und lebte in ländlicher Einsamkeit bes. der Dichtkunst. St. 390. Sein Tag ist in der Griechischen Kirche der 25. u. 30. Jan., in der Lateinischen der 9. Mai; er schr.: Briefe u. Reden; Gedichte, bes. 254 Epigramme (die das 8. Buch der Anthologie des Konstantinos Kephalos ausmachen); Elegien, eine poetische Lebensbeschreibung in Jamben (bis zur Abreise von Constantinopel); das christliche Schauspiel Χριστὸς πάσχων (der leidende Christus) scheint einem anderen Verfasser zu gehören. Seine Werke, herausgegeben von Hervagius, Basel 1550; Jac. Billius, Par. 1609—11; Morell, Par. 1630, 2 Thle., Fol., Lpz. 1690, Ven. 1753, 2 Bde., Fol. Von der Benedictinischen Ausgabe durch Clemencet, Par. 1778, 1. Th., fortgesetzt von Caillau, ebd. 1840; die Gedichte allein, Ven. 1504, von Tollius, Utr. 1696; von Muratori, Anecdota graeca, Pad. 1709. Vgl. über ihn Ullmann, G. v. N., der Theologe, Darmst. 1825. **21) St. G. Nyssenus** (G. von Nyssa), geb. um 332 in Nyssa, Sohn des Rhetors Basilius u. der Emelia, jüngerer Bruder Basilius' des Großen u. der Makrina, war schon Anagnost, als er die Kirche wieder verlassen u. Rhetor werden wollte; aber durch die Vorstellungen G.s von Nazianz bewogen, blieb er Geistlicher u. wurde 871 Bischof von Nyssa. Er war ein eifriger Vertheidiger des Nicäischen Glaubensbekenntnisses, bes. 381 auf dem 2. Oekumenischen Concil; dabei ausgezeichnet durch gründliche wissenschaftliche Bildung; er st. 396. Sein Tag ist in der Griechischen Kirche der 10. Jan., in der Lateinischen der 9. März. Seine Werke (Homilien, Streitschriften gegen Eunomius und Apollinaris, über die Schöpfung, ascetische Schriften u. Briefe), herausgegeben von Fronto Ducäus, Par. 1615, 2 Bde., dazu Anhang von Gretser, Par. 1618, u. Aufl., ebd. 1638, 3 Bde., Fol.; Die Rede gegen Arius u. Sabellius u. die gegen die Macedonianier in Mais Scriptorum vett. nova collectio, 8. Bd., u. im 4. Bd. der Nova Patrum bibliotheca, Rom 1847; Migne, Paris 1858; F. Öhler, Halle 1865; Oratio catechetica etc., griech. u. lat., herausgegeben von J. G. Krabinger, Münch. 1835, 2. Aufl. 1838; De anima et resurrectione, von ebendemf., Lpz. 1837; De precatione orationes V., von demf., Landsh. 1840. Vgl. Rupp, G.s von Nyssa Leben und Meinungen, Lpz. 1834; Heyns, De Gregorio Nyss., Leyd. 1835; Möller, Gregorii Nyss. doctrina de hominis natura, Halle 1854. **22) G. von Tours**, geb. um 540 in Augustonemetum (Clermont), aus adeligem Geschlechte und hieß eigentlich Georgius Florentius, nannte sich Gregorius aus Verehrung gegen seinen Urgroßvater, den Bischof G. von Langres. Er wurde bei seinem Oheim, dem Bischof Gallus von Clermont, erzogen, siedelte nachher mit seiner Mutter nach Burgund über u. wurde 573 Bischof von Tours; er stand bei den Königen Siegbert, Guntram u. Gildebert II. in hoher Gunst u. vertheidigte nicht

nur die Intereſſen der Kirche gegen Chilperich u. Fredegunde, ſondern ſchützte auch ſeine Biſchofsſtadt gegen die Willkür der königlichen Beamten u. trug weſentlich zu ihrem Wohlſtande bei; er ſt. 17. Nov. 594 u. ſchr.: Historia miraculorum St. Martini (576—594); Miraculorum libri VII; Vitae patrum; Hauptwerk: Historia eccles. Francorum, bis 595 (das einzige Geſchichtswerk u. Quelle dieſer Zeit), herausgegeben Par. 1511 f.; im 2. Bd. von Boucquets Recueil des historiens des Gaules et de la France, u. in Pertz Monumenta Germaniae histor.; franzöſiſch von Cl. Bonnet, 1610, von M. de Marolles, 1668, 2 Bde; deutſch, Würzb. 1847—49, und von Gieſebrecht, Berl. 1849—51, 2 Bde.; den geſchichtlichen Stoff verarbeitete Aug. Thierry in Recits des temps Merovingiens, Par. 1840 (deutſch, Elberf. 1855); die Werke G-s gab heraus Ruinart, Par. 1699; vgl. Loebell, G. von Tours u. ſeine Zeit, Lpz. 1839, 2. Aufl., ebd. 1869; G. Monod, Etudes critiques sur les sources de l'hist. meroving., Par. 1872. **23)** **G. von Utrecht**, aus dem königlichen Geſchlecht der Merovinger, geb. um 707, war der Sohn des Albricius u. der Faſtrade u. war am Hofe gebildet worden, 722 lernte ihn Bonifacius kennen u. kettete den jungen G. ſo an ſich, daß derſelbe ihn auf ſeiner Miſſionsreiſe begleitete u. beſ. in Friesland thätig war; nach Eoban verſah er das Bisthum Utrecht u. legte daſelbſt eine Schule für Miſſionäre an; einer ſeiner berühmten Schüler iſt Ludger, welcher über ſein Leben ſchrieb; er ſt. 781. **24)** **G.**, Patriarch der Griech. Kirche des Orients, geb. 1739, erzogen in Dimitſana auf Morea; ſtudirte in mehreren Klöſtern, lebte dann als Einſiedler, wurde Erzbiſchof in Smyrna u. 1797 Patriarch in Conſtantinopel. Als 1798 die Franzoſen ſich Ägyptens bemächtigten, gaben die Türken den Griechen geheime Verbindungen mit den Franzoſen Schuld u. forderten die Hinrichtung des Patriarchen, der aber von Selim III. nur auf den Berg Athos verwieſen wurde. Nach dem Frieden wurde er 1807 wieder Patriarch u. richtete beſ. ſeine Aufmerkſamkeit auf Gründung u. Erhaltung der Schulen, ſchrieb Predigten und überſetzte die Briefe des Apoſtels Paulus ins Neugriechiſche; nach Mahmuds Thronbeſteigung wurde er wieder verbannt u. erſt 1819 zurückberufen. Als aber 1821 der Aufſtand der Griechen in Morea ausbrach, wurde er der Pforte verdächtig, u. obgleich er über die Führer der Revolution den Bann ausgeſprochen hatte, doch am erſten Oſtertage an der Hauptpforte ſeiner Kirche, in welcher er das Hochamt eben gehalten hatte, aufgeknüpft. Sein Leichnam wurde in das Meer geworfen, aber von Schiffern ans Land gebracht u. in Odeſſa beſtattet. Von ſeinem Wörterbuche der Griech. Sprache erſchienen nur 2 Bde., Conſtant. 1819—21. 1)—17) Lagai.* 18)—24) Löffler.*

Gregor, Chriſtian, Dichter u. Componiſt, geb. 1. Jan. 1723 in Dirsdorf bei Reichenbach, ging 1742 zu der Brüdergemeinde nach Herrnhut, wurde daſelbſt 1756 Organiſt u. Muſikdirector, 1764 Mitglied der Unitätsdirection, 1789 an Spangenbergs Stelle zum Biſchof erwählt u. ſt. 6. Nov. 1801; er gab 1778 das Brüdergeſangbuch heraus u. 1784 dazu das neue Choralbuch, welches auch mehrere Compoſitionen von ihm enthält; er ſchr.: Gebete u. Betrachtungen in Verſen auf alle Tage des Jahres, Neudietendorf 1795.

Gregor, William, engl. Mineralog, geb. 1762 zu Cornwall, wurde Pfarrer, erſt zu Deptford bei Totneß, dann zu Braton Clovelli in Devonſhire u. zuletzt zu Creed in Cornwall. Er entdeckte in dem im Kirchſpiel Menaccan bei Falmouth vorkommenden magnetiſchen Sand Menakanit, eine neue Subſtanz, das 1794 von Klaproth daraus dargeſtellte Titan, veröffentlichte auch Beobachtungen über andere Mineralien. Er ſt. 11. Juni 1817 zu Creed. r.

Gregöras, Nikephoros, byzantin. Geſchichtſchreiber, geb. 1295 in Heraklea in Pontos; lehrte in Conſtantinopel Chronologie und Aſtronomie, nahm an den bürgerlichen Unruhen lebhaften Antheil u. ſt. 1359 (1360) im Gefängniß; er ſchr.: Ἱστορία ῥωμαϊκή, Geſchichte des Byzantiniſchen Reiches in 38 Büchern von 1204—1359 (die erſten 11 Bücher herausgegeben in H. Wolfs Hist. Byzant. script. III, Baſ. 1562, Fol.; 24 Bücher von J. Boivin, griech. u. lat., Par. 1702, 2 Bde., Fol.), vollſtändige Ausgabe von Schopen und J. Bekker, Bonn 1829—55; Aſtronomiſche Schriften, Briefe (wovon 6 herausgegeben von Muſtoxydes, Vened. 1817, u. 11 im 3. Bd. von Boiſſonades Anecd. graec.) und Grammatiſche Schriften.

Gregori, Carlo, corſiſcher Hiſtoriker, geb. 1797 in Baſtia, ſtudirte die Rechte, war nacheinander in Baſtia, Ajaccio u. Rom Beamter, von wo er als Rath an den Appellhof in Lyon kam u. dort 27. Mai 1852 ſtarb. Er gab heraus den corſ. Hiſtoriker Filippini (gedruckt Tournon 1594), Piſa 1827, 5 Bde. (G. hatte die Fortſetzung vorbereitet, ſtarb aber darüber); ferner die corſ. Geſchichtsbücher des Petrus Cyrnäus u. die Statuten von Corſica, 1843. Schroot.

Gregorianer, 1) Benedictinermönche, welche ſich zu Ehren Gregors des Großen dieſen Namen beilegten, aber bald wieder den der Benedictiner annahmen; 2) ſo v. w. Brüder des gemeinſamen Lebens; 3) ſo v. w. Armeniſche Kirche.

Gregorianiſcher Geſang, ſ. u. Choral.

Gregorianiſches Jahr, ſ. u. Jahr.

Gregorianiſcher Kalender, ſ. u. Kalender.

Gregorianiſche Kirche, ſ. Gregorianer 3).

Gregorianiſche Meſſen, in der Römiſch-katholiſchen Kirche Meſſen, welche, von Gregor d. Gr. eingeführt, an 30 auf einander folgenden Tagen für lebende ſowol wie verſtorbene Perſonen geleſen werden; ſie werden in neueſter Zeit bisweilen auf ſechs reducirt.

Gregoriänus, griechiſcher Rechtslehrer des 4. Jahrh., ſammelte die Rescripta Hadriani, Fragmente in H. Hugos Corpus juris civilis antojust., Berl. 1815.

Gregorianus codex, ſ. u. Codex 7) A) a)

San Gregorio. Sechs Gemeinden in Italien; darunter S. G. Magno im Bez. Campagna der ital. Prov. Salerno (Campanien), Station der Calabro-Sicilianiſchen Eiſenbahn; 4732 Ew.

Gregoriusfeſt, Schul- u. Jugendfeſt, von Einigen 12. Mai (Gregoriustag), von And. 5. Dec. gefeiert, an welchem im Mittelalter Schüler verkleidet durch die Stadt zogen u. durch Herſagung

eines auf ihre Verkleidung passenden Reimes vor den Häusern sich Geld u. Lebensmittel einsammelten, welche dann gemeinschaftlich verzehrt wurden. Die aus heidnischen Volks- u. Schulsitten hervorgegangene Sitte wurde in kirchliche Form eingekleidet u. seit 828 dem Papst Gregor I. zu Ehren, welcher als Schutzpatron der Schulen u. Stifter des Kirchengesanges verehrt wurde, gefeiert. Hiervon stammt das noch jetzt hier u. da übliche Gregoriussingen (Gregoriusumgang), wo die Schullehrer mit den Schulkindern nach Ostern in ihren Gemeinden von Haus zu Haus gehen und einige Lieder singen, wofür sie Geld od. Lebensmittel erhalten; der Umgang schließt mit einem Kinderfeste.

Gregorovius, Ferdinand, Geschichtschreiber u. Dichter, geb. 19. Jan. 1821 zu Neidenburg in Preußen, studirte seit 1838 Philosophie und Theologie in Königsberg, widmete sich nach vollendeten Studien literarischen Beschäftigungen u. ging 1852 nach Italien, wo er seitdem größtentheils lebte u. das Land nach verschiedenen Richtungen durchwanderte. Er schrieb die historischen Schriften: Geschichte des römischen Kaisers Hadrian u. seiner Zeit, Königsb. 1851; Die Grabmäler der römischen Päpste, Lpz. 1857; Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, Stuttg. 1859—72, 7 Bde., des 1. Bds. 2. Aufl. 1869 (die auf Veranlassung des Municipiums von Rom in Venedig begonnene italienische Übersetzung wurde seit 1872 in Rom fortgesetzt u. die Stadt Rom verlieh ihm in Anerkennung dieses Werkes 1876 das Ehrenbürgerrecht); Lucretia Borgia (als Ehrenrettung dieser Frau), 2. A., Stuttg. 1874, franz., Par. 1877; die touristischen Schriften: Corsica, Stuttg. 1854, 2 Bde., 2. A. 1870; Figuren (Geschichte, Leben u. Scenen aus Italien), Lpz. 1856, 4. A. 1874; Siciliana (Wanderungen in Neapel u. Sicilien), ebd. 1860, 3. A. 1874; Lateinische Sommer, Lpz. 1868, 3. A. 1875; Von Ravenna bis Mentana, ebd. 1871, 3. A. 1876; Apulische Landschaften, ebd. 1877 (letztere 5 zusammen als Wanderjahre in Italien); Die Insel Capri, ebd. 1868; außerdem: Werdomar u. Wladislaw aus der Wüste (Romantik), Königsb. 1845, 2 Thle.; Goethes Wilhelm Meister u. seine socialistischen Elemente, ebd. 1849; Der Tod des Tiberius (Tragödie), ebd. 1851; Euphorion (idyllisches Epos, illustrirt von Grosse), Lpz. 1858, 3. A. 1876; u. übersetzte die Lieder des Giov. Meli von Palermo, ebd. 1856, aus dem Italienischen. Schroot.

St. Gregors des Großen Orden, gestiftet 1. Sept. 1831 vom Papst Gregor XVI., erst für vier, nach der Revision der Statuten vom 30. Mai 1834 für drei Klassen: Großkreuze (30), Commandeure (70) u. Ritter (300, sämmtlich ausschließlich der Ausländer), zur Belohnung von Civil- und Militärverdienst. Zeichen: achtspitziges, ciselirtes, goldenes, roth emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung u. 8 goldenen Kugeln, vorn das goldene Bildniß des St. Gregor auf blauem Grunde, darum ein goldener Reif, darin die Umschrift: S. Gregorius Magnus, hinten auf blauem Grunde die Devise: Pro Deo et Principe; für Civilverdienst: darüber ein grün emaillirter Ölzweig, für Militärverdienst goldene Trophäen. Band roth, gelbgerändert; dazu für die Großkreuze ein silberner Stern.

Gregory, James, der Urheber der Optik, geb. 1636 in New-Aberdeen, hielt sich bis 1670 in Italien auf, kam dann in sein Vaterland zurück, wurde Professor der Mathematik in St. Andrews u. st. 1675. Er schr.: Optica promota, London 1663, auch war er einer der Erfinder des Spiegelteleskops.

Greguß, 1) Agoston (August), angesehener ungar. Gelehrter, geb. 1825 zu Eperies (Comitat Sáros), wurde nach Vollendung seiner Studien Professor in Szarvas, gab eine Sammlung magyarischer Volkslieder in deutscher Übersetzung heraus, Leipzig 1846, u. machte sich durch sein in ungar. Sprache veröffentlichtes Handbuch der Ästhetik, das die ungar. Akademie mit einem Preise auszeichnete, worauf die Kisfaludy-Gesellschaft es 1849 auf ihre Kosten drucken ließ, sowie durch seine gleichfalls von der Akademie preisgekrönte ungar. Prosodie, Magyar verstan, Pest 1854, sowie durch zahlreiche Abhandlungen aus dem Gebiete der Philosophie, der Ästhetik u. der besonders schönwissenschaftlichen Literatur so vortheilhaft bekannt, daß er 1858 Mitglied der ungar. Akademie, 1860 Mitglied der Kisfaludy-Gesellschaft u. zum Professor der Ästhetik an der Universität Pest ernannt wurde. Auch auf dem dramatischen Felde versuchte er sich mit Lángósz (Genie), wofür ihn die ungar. Akademie mit dem vom Grafen Teleki gestifteten Ehrenpreise auszeichnete. 2) Gyula (Julius), Bruder des Vor., geb. 1829 zu Eperies, tüchtiger ungar. Schulmann u. Gelehrter, wurde nach Kollárs Tode zum Director des evangel. Gymnasiums zu Pest berufen, veröffentlichte verschiedene naturwissenschaftliche Werke nach populären deutschen Originalen, eine ungar. Übersetzung von Camoëns Lusiaden; seine liter. Verdienste verschafften ihm die Ernennung zum Mitglied der ungar. Akademie; er st. schon 5. Sept. 1869. Booch-Arkossy.

Greierz (Gruyères), Bezirkshauptort des Schweizerkantons Freiburg, an der Saane, auf einem Hügel mit starken Ringmauern; Strohflechterei, Käsebereitung, altes Schloß, welches schon im Jahre 436 erbaut sein soll, 950 Ew.

Greif (v. gr. γρύψ), ein fabelhaftes Thier, vierfüßig, von der Größe des Wolfs, mit dem Schnabel des Adlers, den Schenkeln des Löwen, feurigen Augen, auf der Brust roth, sonst schwarz, mit weißen Flügeln auf dem Rücken. So erscheinen sie an den Thoren von Persepolis u. auf assyrischen Bildwerken. Die Sage stammt aus Baktrien oder Indien, wo sie angeblich auf den Rhipäen die Goldgruben bewachten u. deßhalb mit den Arimaspen in ewigem Kriege lagen; nach anderer Ansicht ist sie babylonisch-assyrischen Ursprungs. Bei den Griechen beschreibt sie zuerst Aristeas (im 6. Jahrhundert); bei Aeschylos ist der Greif das Thier, auf welchem Okeanos reitet, ausführlich behandelt ist er von Herodot und Ktesias; auch ist er heiliges Thier des Bakchos, weßhalb er an dessen Wagen abgebildet erscheint; ebenso abgebildet auf Helmen (so auf dem des Memnon, der Athene), auf Brustharnischen erst bei Späteren, bes. Römern, so auf dem des Pyrrhos, Cäsar, Caligula, Marc Aurel;

auch auf Münzen, z. B. auf denen von Opus, Teos, Abdera, Pantikapäon. Früh schon erscheint er, wie noch jetzt, als Arabeske, bes. auf römischen Säulen. Thielemann.

Greif, Andr., s. v. w. Gryphius 1).

Greifenberg (Greiffenberg), 1) Kreis im preuß. Regbez. Stettin, von der unteren Rega durchflossen, 764,$_{72}$ □km (13,$_{88}$ □M) mit (1875) 36,744 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Rega, Gymnasium, höhere Töchterschule, Leinenweberei; Ackerbau, Garnison; 5630 Ew. — G. ward 1262 gegründet, hatte im 14. u. 15. Jahrh. mit dem Abt von Belbuck wegen der Beschiffung der Rega öfters Fehden, trieb früher bedeutende Schifffahrt, ging aber im Dreißigjährigen Kriege sehr zurück. Vgl. Riemann, Geschichte der Stadt G., Greifenb. 1862. 3) Stadt im Kreise Löwenberg des preuß. Regbez. Liegnitz, an der Queis, Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn; Leinenweberei, Bleichen, Färberei, Eisengießerei, Fabrikation von Cigarren u. künstlichem Dünger, Garnhandel; 1875: 2751 Ew. — G. erhielt schon 1242 von Boleslaw II., dem Kahlen, Stadtrechte; große Feuersbrunst 1783 u. 1855. Zwischen G. und Friedberg auf einem 423 m hohen Basaltkegel die Schloßruine Greifenstein, nach welcher eine Herrschaft des Grafen von Schaffgotsch benannt ist. 4) (G. in der Uckermark) Stadt im Kreise Angermünde des preuß. Regbez. Potsdam, an der Sarnitz, Station der Berlin-Stettiner Eisenbahn; 1492 Ew. 5) Badeort im Bez.-Amt Landsberg des bayer. Regbez. Oberbayern, an der Windach, unweit des Ammer-Sees; Schloß mit schönem Garten, alkalisch-eisenhaltige Quelle mit Badeanstalt (Theresienbad); 230 Ew. — Vgl. Schleiffer, Das Bad G., München 1863. H. Berns.

Greifenfeld, Peter, Graf von, dän. Minister (eigentlich Schuhmacher), geb. 1637, der selten befähigte Sohn eines Weinhändlers in Kopenhagen, wurde von Friedrich III. als junger Mann auf Reisen geschickt, dann dessen Privatsecretär u. 1667 Obersecretär im Kanzleicollegium. Diese Ernennung zur bedeutendsten Stelle im Reiche benützte er, da sich der alte Adel nun überall zurückzog, zur Creirung eines neuen Adels u. er selbst wurde von Christian V. zum Grafen von G. ernannt u. zugleich der allmächtige Minister des Königs; dazu erhielt er die vorzüglichsten Kronlehn, wurde 1673 Großkanzler, 1674 Vorsitzender im Geh. Conseil, ja sollte sich selbst mit einer Prinzessin von Holstein-Augustenburg vermählen. Dabei führte G. ein vollständig despotisches Regiment. Dies benützte der ihm mißgünstig gesinnte alte Adel, stempelte einige Ausschreitungen des Ministers zu Staatsverbrechen; G. wurde 1676 zum Tode verurtheilt u. auf das Blutgerüst geführt, aber in dem Augenblicke, wo der Scharfrichter das Schwert erhob, begnadigt, jedoch in Haft nach der Festung Munkholm bei Drontheim gebracht, wo er bis 1698 eingekerkert blieb. Einen Monat nach seiner Befreiung st. er in Drontheim. Logai.

Greifenhagen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Stettin, zwischen der Oder u. dem Madüe-See, von der Berlin-Stettiner u. der Breslau-Stettin-Swinemünder Eisenbahn durchschnitten; 963,$_{20}$ □km (17,$_{48}$ □M) mit (1875) 53,656 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Großen Reglitz, Station der Breslau-Stettin-Swinemünder Eisenbahn; Tuchfabrikation, Dampfsägemühlen, Schifffahrt, Ackerbau u. Viehzucht; 1875: 6760 Ew. — G. ward um 1230 erbaut, 1262 zur Stadt erhoben u. befestigt, im Dreißigjährigen Kriege 1630 von den Kaiserlichen u. bald nachher von den Schweden erobert, 1675 von den Brandenburgern genommen, kam 1679 an Brandenburg. H. Berns.

Greifensee, See im Schweiz. Kant. Zürich, 439 m ü. d. M., 7½ km lang, 1¼ km breit, von der Glatt durchflossen, Aalfischerei. An der östl. Seite, altes Städtchen von 311 Ew., Schloß u. originelle Kirche. Hier wurde der Besatzungshauptmann Wildhans v. Breitenlandenberg 1444 für seinen Heldenmuth enthauptet.

Greifenson von Hirschfeld, s. u. Grimmelshausen.

Greifenstein, 1) Burgruine bei Blankenburg in der Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, s. Blankenburg 3). 2) Burgruine bei Greifenberg in Schlesien; s. Greifenberg 3). 3) 730 m hoher Berg bei Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge mit sonderbar gestalteten Granitfelsen auf dem flachen Gipfel.

Greiffüße, die zum Ergreifen eingerichteten Vorderfüße, bes. der Nager, ferner die Hinterfüße der Affen u. Halbaffen.

Greifswald, 1) Kreis im Regbez. Stralsund der preußischen Provinz Pommern; 1006 □km (18,$_{28}$ □M), mit (1875) 56,313 Ew., von 56,$_{50}$ km der Berlin-Stettiner Bahn durchschnitten. 2) Kreisstadt darin am schiffbaren Ryk, dessen Mündung in die Ostsee den Hafen bei dem Dorfe Wieck bildet, Station der vorgenannten Bahn. Während des Sommers täglich Dampfschiff-Verbindung nach Rügen (Putbus); die alten Festungswerke sind in Spaziergänge umgewandelt. G. ist Sitz eines Appellationsgerichts u. eines Kreisgerichts, hat 3 evangelische Kirchen, die Nicolai-, Marien- und Jakobikirche, sowie eine katholische Kirche, Gymnasium mit Realschule, Waisenhaus, Irrenanstalt, 3 Hospitäler; die Universität wurde durch den Bürgermeister Heinrich Rubenow im Verein mit den von Rostock der Unruhen 1435—36 halber nach G. geflüchteten Professoren 1455 von Herzog Wratislaw IX. von Pommern-Wolgast gestiftet, 1456 vom Papst Calixt III. bestätigt u. am 17. Oct. inaugurirt. Beim Beginn der Reformation, welcher der Herzog Georg von Pommern u. der Bischof von Kamin abgeneigt waren, wurden 1527 bis 1539 keine Vorlesungen gehalten; 1539 durch Herzog Philipp I. von Pommern wieder eingerichtet, erhielt sie unter Herzog Ernst Ludwig 1591 ein neues Universitätsgebäude, an dessen Stelle 1750 ein drittes noch jetzt am Rubenowplatze bestehendes Gebäude errichtet wurde, welches die Bibliothek u. Kunstsammlungen enthält. Außerdem besitzt sie das 1634 von Bogislaw XIV. geschenkte Amt Eldena. Zu ihr gehören die erforderlichen Institute, Kliniken, zoologisches und archäologisches Museum, Sternwarte, chemisches Laboratorium, für die zum Theil in letzter Zeit großartige Neubauten ausgeführt worden sind; die mit der Uni-

versität in Verbindung stehende landwirthschaftliche Akademie Eldena ist 1876 aufgehoben worden. Die Universität zählt gewöhnlich gegen 500 (wovon fast die Hälfte Mediciner) Studenten u. feierte vom 17. bis 18. Octbr. 1856 ihr 400jähriges Stiftungsfest, zu deren Gedächtniß dabei ein Denkmal mit Medaillonbildern von ehemaligen Professoren u. von 4 Landesfürsten enthüllt u. ein neues Universitäts-Krankenhaus erbaut wurde. G. hat außerdem eine Gesellschaft für pommersche Geschichte, Fabriken für Seife, Öl, Nadeln, Tabak, Schlemmkreide, Schiffsbau u. besitzt über 50 Schiffe, welche Getreide ausführen nach England, Frankreich, Holland u. Frachtschifffahrt nach dem Mittel- u. Schwarzen Meere, sowie bis nach Amerika betreiben; Schauspielhaus, Freimaurerloge: Karl zu den fünf Greifen; im Stadtkreis 27,796 Ew. Die vor dem Hafen liegende Bucht heißt der G-er Bodden; vor diesem nach NO., am Eingange des Rügenschen Bodden, liegt die G-er Öe, eine kleine Insel mit Leuchtthurm. — G. entstand in der Mitte des 13. Jahrh. unter dem Schutze des Klosters Eldena an einer Stelle, welche durch uralte Salzquellen u. die Landstraße von Wolgast nach Stralsund eine günstige Entwickelung versprach, u. erhielt 1250 von Herzog Wratislaw III. das Privilegium städtischer Verfassung u. das Lübische Recht. In der folgenden Zeit erwarb die Stadt großen Grundbesitz, wurde Mitglied des Hansabundes, welcher wiederholt dort Sitzungen hielt, erhielt 1326—28 nach dem Tode Wratislaws IV. durch einen ruhmvollen Krieg das Land den unmündigen Söhnen des Herzogs gegen Mecklenburgs Ansprüche u. nahm auch theil an dem großen dänischen Kriege, welcher durch den Stralsunder Frieden 1370 beendigt wurde. Im Dreißigjährigen Kriege hatten die Kaiserlichen G. genommen u. zur Festung gemacht, räumten sie aber 1631 den Schweden, denen G. auch im Westfälischen Frieden blieb. 1678 wurde es von dem Kurfürsten von Brandenburg erobert, aber 1679 zurückgegeben; 1713 von den Russen besetzt, kam es 1715 an Dänemark, 1721 wieder an Schweden, 1815 aber an Preußen.

Greim, Stadt im Bez. Berg des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, an der Donau, Theater, lebhafte Industrie; 1700 Ew. Unterhalb bildet die Donau den ehemals gefährlichen Strudel, bei dem die sog. Werd- od. Wörth-Insel mit den Ruinen des uralten Werdschlosses liegt; oberhalb G. das stattliche Schloß Greinburg mit herrlicher Fernsicht u. die stark besuchte Kaltwasserheilanstalt Kreuzen. Von G. hat der G-er Wald den Namen, der mit tief eingeschnittenen Thälern zur Donau abfällt. H. Berns.

Greina, la, Bergpaß im graubündischen Somvixer Thal in der Schweiz nach dem Tessiner Val Blegno, 2360 m ü. d. M.

Greisen, körniges Gestein aus vorwaltendem hellgrauem Quarz u. weißem oder lichtgrauem Glimmer (meist Lithionglimmer) zusammengesetzt, geht durch Aufnahme von Feldspath in Granit über. Accessorisch tritt in dem G. Zinnstein fein eingesprengt od. in Gängen und Schnüren auf. So bei Zinnwald im Erzgebirge, Schlackenwald in Böhmen, Cornwall, Banka. Lehmann.

Greisenalter (Senectus), beim weiblichen Geschlechte auch Matronenalter (Anilitas) genannt, beim Menschen die Periode der Abnahme u. des Welkens, die bei den einen früher u. schneller, bei den anderen später u. allmählicher, bei den Männern gewöhntich zwischen dem 50. u. 60. Jahre, bei den Frauen meist etwas früher, zwischen dem 40. u. 50. Jahre, eintritt. Man unterscheidet dabei noch ein erstes od. früheres G., das man gewöhnlich bis zum 70. Jahre rechnet, u. ein zweites od. höheres G. (Senectus decrepita), von da bis zum Tode. Es charakterisirt sich durch Abnahme der Fortpflanzungsfähigkeit (bei Frauen durch Aufhören der Menstruation), Grauwerden u. Ausfallen der Haare, Abnahme der Kräfte, Runzelung der Haut durch Schwund der Muskeln, bes. aber des Fettes, Einfallen der Schläfen u. Wangen, allmähliche Abnahme der Sinnesorgane (bis zur völligen Erblindung od. Taubheit) u. der Geisteskräfte (bis zum sog. Kindischwerden). Die Ernährung liegt darnieder, die Gewebe werden starr u. steif; die Arterien verknöchern (Atheroma der Arterien, s. Atheroma u. Gefäßentzündung), werden infolge dessen leichter zerreißlich u. bedingen Blutaustritte in die Gewebe (bes. ins Gehirn, s. Gehirnschlagfluß); das Herz wird schlaffer und weiter, seine Zusammenziehungen langsamer und schwächer, der Puls sinkt bis auf 60 in der Minute; die Blutmenge nimmt ab u. wird ärmer an festen Bestandtheiten (bes. Blutkörperchen u. Eiweiß). Infolge des Ausfallens der Zähne schrumpfen die Kiefer, bes. Oberkiefer, zusammen (alte Leute, besonders Frauen, können häufig den Unterkiefer über den Oberkiefer, fast bis zur Nase, herüberschieben); die Knochen werden brüchiger, die Knochenbrüche heilen schlechter, infolge der Verknöcherung der Gefäße und des trägeren Blutlaufes u. Stoffwechsels sterben die Zehen häufig brandig ab (Altersbrand der Zehen), am Auge bildet sich der Altersbogen (s. d.); vergl. auch Altersschwäche. Nur ein kleiner Theil der Menschen (etwa ein $\frac{1}{4}$) erreicht das Alter von 60 Jahren, ein noch viel kleinerer (etwa $\frac{1}{20}$) das Alter von 80 Jahren, kaum $\frac{1}{100}$ das 86. u. kaum $\frac{1}{1000}$ das 95. Jahr. Da im G. die Geschlechtsfunctionen erlöschen, so sind die Lebensregeln für dieses Alter bei beiden Geschlechtern dieselben. Im allgemeinen ist anzurathen: eine mäßige, regelmäßige Lebensweise, das Meiden jeder gewaltsamen Änderung derselben, bes. der Entziehung gewohnter Reize; nahrhafte, leicht verdauliche Kost, mäßiger Genuß von Spirituosen, bes. Wein (Vinum lac senum, Wein ist die Milch des Alters); warme Kleidung, warme Bäder, Mittagsschläfchen; Vermeidung reichlicher Abendmahlzeiten u. unnützer körperlicher od. geistiger Anstrengungen; also eine Lebensweise, welche auf eine Erhaltung u. ökonomische Benutzung der noch vorhandenen Kräfte bedacht ist. E. Berns.

Greisenbogen, s. Altersbogen.

Greith, Karl Johann, kath. Theolog, geb. 25. Mai 1807 zu Rapperswyl in der Schweiz, studirte Philosophie u. Theologie in Luzern und seit 1827 in München; 1828 ward er zur Mitverwaltung der Stiftsbibliothek von St. Gallen berufen, ging aber behufs weiterer Ausbildung 1829 nach Paris, trat 1830 in das Priesterseminar

von St. Sulpice u. war bis 1833 Priester und Director des St. Gallischen Priesterseminars. Von da ging er nach Rom, wo er im Auftrage der englischen Parlamentscommission auf die britische Geschichte und Literatur bezügliche Handschriften untersuchte u. 5 Bände sammelte, welche als Bibliotheca Vaticano-britannica in Lincolns Inn in London, ebenso wie Spicilegium vaticanum aufbewahrt sind. 1837 wurde er Pfarrer zu Mörschwyl u. 1842 Rector an der Stiftskirche zu St. Gallen u. Präsident des katholischen Erziehungsrathes. Er gründete in St. Gallen 1850 einen philosophischen Lehrcurs, welcher aber 1866 von den Radicalen unterdrückt wurde. 1862 wurde er zum Bischof von St. Gallen erhoben. Er schr.: Die kathol. Apologetik in Kanzelreden, Schaffh. 1849—52, 2 Bde.; Handbuch der Philosophie für die Schule u. das Leben (mit Ulber), Freib. 1853 bis 1857, 3 Thle.; Die deutsche Mystik im Predigerorden, ebd. 1861; Columbanus u. Gallus, St. Gallen 1861; Gesch. der altirischen Kirche u. ihrer Verbindung mit Rom, Gallien u. Alemannien, Freib. 1867; Die Autorität eines allgemeinen Concils, Zür. 1869; Die Begräbnißfrage nach den Satzungen der katholischen Kirche, 2. Aufl., Würzb. 1870.

Greiz, Haupt- u. Residenzstadt des Fürstenthums Reuß ältere Linie, an der Weißen Elster, in freundlichem Thale, Station der Sächsischen Staats- u. Sächsisch-Thüringischen Eisenbahn; Sitz der Landesbehörden, 2 Justizämter, Handelskammer ꝛc., schöne Stadt- u. Schloßkirche, höhere Bürgerschule, Schullehrerseminar, höhere Töchterschule, Waisenhaus, schönes Rathhaus, fürstliches Residenzschloß mit Park, auf einem Felsen hoch über der Stadt das alte Residenzschloß (jetzt Sitz der Landescollegien), vor der Stadt fürstliches Sommerpalais, bedeutende Fabriken für baumwollene, wollene, halbwollene u. halbseidene Stoffe, Decken, Schleier ꝛc., Kammgarnspinnerei, Färberei, Gerberei, Papiermühle, Bierbrauerei, lebhafter Handel; (1875) 12,657 Ew. — Die Umgegend von G. ist reich an Naturschönheiten. G., ehemals Grewitz od. Grewz, ist wahrscheinlich slavischen Ursprungs. Seit dem 12. Jahrh. residirten hier die Vögte von G.; 1236 kam G. an Gera u. 1550 an die jüngere Linie des Hauses Plauen; 1494 brannte es ganz, 1802 fast ganz ab. Vergl. Wilke, G. u. seine Umgebung, Greiz 1875. H Berns.

Gremium (lat.), 1) Schoß; 2) die Mitte; 3) Collegium, Capitel, Zunft, Geschlecht, Gesellschaft. Hiervon: aus dem G. wählen, einen Vorsteher aus einer Gesellschaft wählen.

Gren, Friedr. Albert Karl, deutscher Chemiker, geb. 1. Mai 1760 in Bernburg; 1776 bis 1782 Apotheker, wurde 1787 Professor der Chemie u. Medicin in Halle u. st. daselbst 26. Nov. 1798; er schr.: Handbuch der gesammten Chemie, Halle 1787—90, 2 Thle., 4. Aufl., ebd. 1819; Grundriß der Naturlehre, ebd. 1787, 6. Aufl. 1820; Handbuch der Pharmakologie, ebd. 1791 f., 2 Thle., 3. Aufl. 1813, u. a. m.; gab auch das Journal der Physik, Lpz. 1790—94, 8 Bde.; Neues Journal, 1795—98, 4 Bde., heraus, das dann durch Gilbert fortgesetzt wurde. Darin auch von G. zahlreiche chemische Abhandlungen. r.

Grenāda, 1) s. v. w. Granada; 2) eine der südlicheren Kleinen Antillen (Westindien), zum brit. Gouv. der Windward Inseln (Barbados) gehörig; 344 □km (6,24 □M); von vulcanischen bis 838 m hohen Gebirgsketten durchzogen, gut bewässert u. sehr fruchtbar; Klima im Allgemeinen ungesund, in den Niederungen drückende Hitze; die Regenzeit beginnt Mitte Juni; Hauptproducte: Baumwolle, Zucker, Cacao, Indigo, Rum ꝛc., Einfuhr (1874) 107,000 Pf. St., Ausfuhr 159,000 Pf. St.; Gesammtbevölkerung: 1871 37,684, worunter 1344 Asiaten u. 1135 Afrikaner, der Confession nach 150 Mohammedaner, dann 1425 Hindus; die vollziehende Gewalt übt ein Vicegouverneur in Verbindung mit einem Rath u. einer Assembly aus; Hauptstadt: Georgetown. — G. wurde 1498 von Colombo entdeckt u. 1650 von Franzosen aus Martinique besetzt, die nach u. nach die ganze caraibische Bevölkerung aufrieben; 1762 eroberten sie die Briten u. behielten sie 1763 im Frieden. 3) County im nordam. Unionsst. Missouri u. 33° n. B. u. 89° w. L.; 10,571 Ew. Countysitz: Granada. 2) Schroot.

Grenade, 1) Stadt im Arr. Toulouse des franz. Dep. Haute-Garonne, an der Save, unweit der Garonne; Friedensgericht, 2 Klosterschulen, Fabrikation von Filz-, Stroh- u. Seidenhüten, Nudeln, Stärke u. Mehl, Handel mit Wolle, Uhren, Tuch, Getreide u. Bauholz, 6 Jahrmärkte; 4007 resp. 3000 Ew. — G., das im 13. Jahrh. erbaut wurde, bildet ein beinahe regelmäßiges Viereck; alle Straßen durchschneiden sich unter einem rechten Winkel. 2) Gemeinde im Arrondissement Mont-de-Marsan des franz. Dep. Landes, am Adour, Station der franz. SBahn, regelmäßig gebaut, Friedensgericht, Kirche aus dem 15. Jahrhundert Spital, Steinbrüche, 3 Jahrmärkte; 1658 Ew. (857 im Orte.). H. Berns.

Grenadier, ursprünglich im 16. Jahrh. ein zum Werfen von Handgranaten bestimmter Soldat, im 30jährigen Kriege wurden ganze G.-Compagnien u. später G.-Bataillone errichtet. Obwol das Werfen der Handgranaten infolge der Verbesserungen der Infanteriegewehre gänzlich außer Gebrauch kam, so haben sich die G-e, als Elitetruppe der Infanterie, bis in die heutige Zeit erhalten. Napoleon I. hatte 1809 ein bes. G.-Corps errichtet, jetzt bestehen in mehreren Armeen noch einzelne G.-Regimenter, die theils der Garde angehören od. diese Bezeichnung als bes. Auszeichnung führen (wie die preuß. Inf.-Reg. Nr. 1—12). Zuweilen werden in die G.-Regimenter nur große Leute eingestellt. Auch bei der Cavalerie hatte man früher G-e, so in Frankreich die Grenadiers à cheval. s.

Grenadillholz, schönes hartes, sehr schweres u. festes, schwarzes u. rothgeadertes Holz; kommt von Ostindien, Madagascar, Mauritius und St. Helena in den Handel, bes. zu Tischlerarbeiten brauchbar.

Grenadine (fr.), französisches seidenes Zeug.

Grenaille (fr.), gekörntes Metall.

Grenchen, wohlhabendes Pfarrdorf im Schweiz. Kant. Solothurn mit 2541 Ew., an der Centralbahn, mit dem ehemaligen Grenchenbad, jetzt Erziehungsanstalt. Karl Mathy lebte hier als Lehrer.

Grénet, Louis Jean François, franz. Historienmaler, geb. 1724 in Paris, ſt. daſ. 1805. Er bildete ſich unter Carl Vanloo u. in Italien namentlich nach Albani u. Correggio; für ſeinen Raub der Dejanira wurde er Mitglied der Pariſer Akademie, ging 1760 an die Akademie in St. Petersburg, kehrte aber 1761 nach Paris zurück, wurde Director der franz. Akademie in Rom und Professeur-Recteur der Akademie in Paris und 1804 Conservateur des Museums. Seine meiſten Werke wurden geſtochen. Viele findet man in Verſailles.

Grenelle, ehemals Dorf, ſeit 1860 ein Stadttheil von Paris, innerhalb der Feſtungswerke, auf dem linken Seineufer; Theater, zahlreiche Fabriken, namentlich für Maſchinen, Farben, Chemikalien, Gummi- u. Kryſtallwaaren, Färbereien, Schlachthäuſer ꝛc., berühmter arteſiſcher Brunnen.

Grenier, Edouard, geb. zu Baume 1810, war Geſandtſchaftsſecretär. Er ſchrieb: Petits poèmes, 1859; eine Überſetzung des Reinecke Fuchs von Goethe, 1860; Poèmes dramatiques, 1861; Amicis, 1868. Er trug mehrere akademiſche Preiſe davon. Seine beſten Gedichte ſind: La mort du Juif errant, L'Elkoven, Prométhée délivré, philoſophiſche Tragödie in Äſchyleiſcher Weiſe: La mort du président Lincoln u. Soméla. G. zeigt Streben nach dem Idealen u. Formentalent, aber auch Nachläſſigkeit. Bolchert.

Grenier de St. Martin, Franciſque Martin Grenier, genannt François, franz. Genre- u. Schlachtenmaler, geb. zu Paris 22. Juli 1793, Schüler von Pierre Guerin, bildete ſich auch auf mehreren Reiſen, namentlich in Spanien, u. malte u. A.: Die ſterbende Atala (1810); Die Capitulation von Ulm (1831); Der alte Vagabund (1834); Heirathsprojecte; Epiſode aus der Schlacht bei Auſterlitz (1838); Das geraubte Kind (1841); Napoleons Abſchied von ſeinem Sohne (1844); Der Schmuggler (1848); Der Dorfarzt (1859); Die Entdeckung (1863); Die junge Mutter ꝛc. Regnet.

Grenoble, Hauptſtadt des franz. Dep. Iſère u. Hauptort des 20 Cantone u. 212 Gemeinden mit 220,317 Ew. umfaſſenden, gleichnam. Arr. u. ſeit 1833 Feſtung erſten Ranges, ehemals Hauptſtadt der Provinz Dauphiné, in einem von hohen und ſchönen Bergen eingeſchloſſenen Becken an der Iſère, oberhalb der Dracmündung, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, abgeſehen von den neuen Stadttheilen, ſchlecht gebaut. Durch die Iſère wird G. in 2 ungleiche Hälften getheilt, welche durch 2 Brücken mit einander verbunden ſind; auf dem rechten Flußufer liegt der kleine Stadttheil St. Laurent od. La Perière mit 2 Forts, unter denen das Fort La Baſtille auf einem 483 m hohen Berge (mit herrlicher Ausſicht) die ganze Stadt beherrſcht, u. auf dem linken das Quartier de Bonne. Hervorragende Gebäude ſind: Kathedrale St. André (um 1220 gegründet) mit dem Grabmale Bayards, Kirche St. Laurent (aus dem 11. oder 12. Jahrh.) mit merkwürdiger Krypta, Kirche Notre-Dame (angebl. von Karl d. Gr. erbaut) proteſtantiſche Kirche, Juſtizpalaſt, Stadthaus, Hotel der Succurſale der Bank von Frankreich, Gebäude der Artillerieſchule, Artilleriekaſernen, Theater, Spital für Geiſteskranke ꝛc. Auf dem Platze St. André ſteht die Statue des ſterbenden Bayard und auf der Place d'Armes die Reiterſtatue Napoleons I. G. iſt Sitz der Departementalbehörden, eines Suffraganbiſchofs von Lyon, eines Appellhofes, eines Gerichtshofes erſter Inſtanz, eines Aſſiſenhofes, dreier Friedensgerichte, eines Handelsgerichts, einer Handels- u. Gewerbekammer u. hat: Akademie (für die Departements Iſère, Hautes-Alpes, Drôme u. Ardèche), Univerſität mit den 3 Facultäten der Rechte, Wiſſenſchaften und Literatur, Mediciniſche Mittelſchule, biſchöfliches großes u. kleines Seminar, Lyceum, Schullehrerſeminar, Artillerieſchule, Zeichen- und Bauſchule, Forſtſchule, Geſangſchule, Botaniſchen Garten, Öffentliche Bibliothek von 100000 Bänden und 1500 Manuſcripten, Muſeen für Gemälde, Sculpturen, Münzen, Antiquitäten, Naturalien ꝛc., Correctionshaus ꝛc., ſehr bedeutende Handſchuhfabrikation (beſchäftigt durchſchnittlich 2000 Arbeiter und 20000 Näherinnen in der Stadt und Umgegend und liefert jährlich ca. 850,000 Dutzend Handſchuhe im Werthe von 30 Millionen Francs), Weißgerberei, Färberei, Fabriken für Chemikalien, Liqueur, Papier, Zucker, Hüte, Uhren, Seide und Seidenbänder ꝛc., Buchdruckereien, Branntweinbrennereien, Eiſenhütten, ſehr lebhaften Handel mit Getreide, Holz, Steinkohlen, Kalk, Cement, Hanf, Strohhüten, Käſe, Wein, Liqueuren (La Chartreuſe, Ratafia u. China) ꝛc.; 42660 Ew., wovon jedoch nur 28,663 agglomerirte Civilbevölkerung. — In der Nähe das Dorf La Chartreuſe mit Karthäuſerkloſter. Die Umgegend von G., namentlich das Thal der Iſère oberhalb G., heißt Graiſivaudan. G. iſt Geburtsort von Bayard, Condillac, Vaucanſſon, Mably, Dolomieu, Gentil-Bernard, Monnier u. Caſimir Perier. G. hieß anfangs Cularo und war eine Stadt der Allobroger; ſeit dem 4. Jahrh., zu welcher Zeit G. ſchon Biſchofsſitz war, hieß es Gratianopolis nach dem Kaiſer Gratian, welcher das durch die Römer niedergebrannte Cularo wieder aufbauen ließ. Seit dem 9. Jahrh. gehörte G. zu Burgund und ſeit 1030 mit Burgund zum deutſchen Reiche. Früh ſchon begannen die Streitigkeiten zwiſchen dem Grafen von Dauphiné u. dem Biſchof von G. über die weltliche Gerichtsbarkeit, u. erſt 1313 wurde ein Vergleich geſchloſſen, laut welchem die Gerichtsbarkeit über G. u. die Umgegend dem Grafen u. Biſchofe gemeinſchaftlich gehören ſollte. Unter Ludwig XI. kam die Stadt an die franz. Krone, u. dieſe errichtete 1453 hier ein Parlament. Die Befeſtigungen von G. wurden vom Chevalier de Ville angelegt u. von Vauban vermehrt. Von G. aus machte Prinz Philipp von Spanien 1742 einen Einfall in Savoyen. Als Napoleon I. von Elba zurückkehrte, war G. im März 1815 die erſte Stadt, welche ihm ihre Thore öffnete; am 9. Juli mußte es ſich nach kurzer Belagerung den Öſterreichern ergeben. 1840 u. 1856 litt die Umgegend durch große Überſchwemmungen. Vgl. Champollion-Figeac, Antiquités de G., G. 1807; Pitot, Histoire de G. et de ses environs, G. 1829. H. Berns.

Grenville, engl. Adelsgeſchlecht, ſchon unter Heinrich I. in der Grafſchaft Buckingham begütert;

merkwürdig sind: 1) Richard, Parlamentsmitglied für Andover, st. 17. Febr. 1724; er war vermählt mit Hesther, Tochter des Sir Richard Temple, welche 1749 von ihrem Bruder Richard Temple dessen große Güter erbte u. zur Gräfin von Temple erhoben wurde (st. 6. Oct. 1752). 2) Richard, Graf von Temple, engl. Staatsmann, älterer Sohn des Vorigen, geb. 1702, war 1757 Großsiegelbewahrer u. st. 11. Oct. 1779 ohne Nachkommen; er wird von Einigen für den Verfasser der Briefe des Junius gehalten. 3) George, Bruder des Vor., engl. Staatsmann, geb. 14. Oct. 1712, studirte in Cambridge und practicirte seit 1737 als Sachwalter, kam jung ins Parlament, wo er sich durch seine Beredtsamkeit auszeichnete, wurde 1744 im Admiralitätsamte angestellt, 1747 Lord des Schatzes, 1762 Lord der Admiralität u. 1763 Premierminister, führte 1764 die Stempeltaxe ein, welche die nächste Veranlassung zum Abfall der Nordamerikanischen Colonien wurde; auch kam unter ihm das Gesetz über das Verfahren bei streitigen Wahlen (Grenville Act) zu Stande. 1765 trat er aus dem Amt u. st 13. Nov. 1770. The Grenville papers, herausgeg. von Smith, 1852, 4 Bde. Er schr.: Considerations on the commerce and finances of England, Lond. 1766; 4) Georg, Graf Temple, ältester Sohn des Vor., erbte von seinem Oheim Richard den Titel als Graf von Temple, wurde 1754 zum Marquis von Buckingham u. 1782 u. 1787 zum Lordlieutenant von Irland ernannt, erhielt 1788 nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Grafen Robert Nugent, auch dessen Titel u. st. 11. Febr. 1813. Er hatte 2 Söhne, der jüngere, George Nugent-Temple-G., wurde Lord Nugent; der älteste, Richard, wurde 1822 zum Herzog von Buckingham ernannt. 5) Thomas, jüngerer Bruder des Vor., engl. Politiker, geb. 31. Decbr. 1755, Freund von Fox; trat früh für Buckingham ins Parlament, brachte die Coalition zwischen Fox u. North zu Stande, wodurch er sich mit seiner Familie entzweite u. 1784 seinen Sitz im Parlament verlor; er kam erst 1790 wieder ins Parlament für Abingdon u. 1794 wieder für Buckingham. Nachdem er bereits 1782 eine Mission nach Paris erhalten hatte, ging er 1795 an den Berliner Hof, um diesen zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich zu bewegen; allein durch Eis u. das zweite Mal durch Schiffbruch aufgehalten, kam er erst, als der Friede schon geschlossen war, in Berlin an. Er wurde 1806 Präsident des Indischen Amtes u. nach Fox Tode Lord der Admiralität, welche Stelle er jedoch 1807 wieder niederlegte; da sein Neffe für ihn ins Parlament getreten war, lebte er seit 1818 als Privatmann auf seinen Gütern, wo er 17. Dec. 1846 starb. 6) William Wyndham, Lord G., Bruder des Vor., talentvoller englischer Staatsmann und Freund des jüngeren Pitt, geb. 25. Oct. 1759, studirte in Eton und Oxford die Rechte, wurde 1782 ins Unterhaus gewählt u. begleitete 1782 seinen Bruder, den Lord Buckingham, nach Irland, wurde dann Generalzahlmeister der Armee, war von 1788—91 Sprecher des Unterhauses, wurde 1790 Staatssecretär des Innern und als Lord G. Peer u. 1791 Staatssecretär des Auswärtigen, als welcher er sich als unversöhnlichen Gegner der Französischen Revolution u. Urheber aller Maßregeln gegen die Republik Frankreich zeigte; er trug auf Aufhebung der Habeas-corpus-Acte an u. schlug 1793 die Alienbill u. 1795 die nach ihm genannte Bill, nach welcher alle Versuche auf das Leben und die Würde des Königs, selbst bloße Worte, mit den strengsten Strafen belegt werden, vor, unterstützte Pitts Maßregeln, beförderte 1799 die Union Irlands, trat 1801 wieder mit Pitt aus und sprach 1802 gegen den Frieden von Amiens, trat 1806 an die Spitze des Coalitionsministeriums, gab aber 1807 wegen der katholischen Frage seine Entlassung, war von da an nur noch im Oberhaus thätig, vertheidigte die Sache der irischen Katholiken, unterstützte das Ministerium Canning u. st. 12. Jan. 1834 ohne Nachkommen. Er schrieb: Nugae metricae (Übersetzungen altenglischer, italienischer und griechischer Gedichte), 1806; Mehreres über die Politik seiner Zeit und gab auch die Briefe des Grafen Chatham an seinen Neffen Thomas Pitt heraus. Bartling.*

Grenzach, Kirchdorf im Amtsbezirk und bad. Kreise Lörrach, am Rhein, Station der badischen Staats-Eisenbahn, Obst- u. Weinbau; Bitterwasserquelle; 970 Ew.

Grenzcordon, Cordon von bewaffneter Mannschaft, der entweder um das Einpaschen verbotener Waaren zu verhüten, od. um die Verbreitung einer im Nachbarstaate herrschenden ansteckenden Krankheit zu hindern, od. auch aus politischen Gründen an der Grenze eines Staates gezogen ist.

Grenze, das Äußerste von Etwas, über welches hinaus das Etwas aufhört. Die Linie, an welcher ein Land, District, Flur oder Grundstück aufhört od. ein anderes berührt. Der Ort, auf welchem sich die G. befindet, heißt Grenzscheide (Grenzscheidung). Die G. wird häufig durch natürliche Gegenstände gebildet, als Bergrücken, Flüsse od. Bäche (Grenzbach, Grenzfluß), Straßen od. Wege (Grenzwege), welche meist den Grenznachbarn gemeinschaftlich gehören. Natürl. Grenzen großer Staaten u. ganzer Völker sind nur Meere, Gebirgsrücken u. Landhöhen, selten bloß Flüsse. Die künstlichen Grenzzeichen (Grenzmale, Grenzmarken) sind aufgeworfene Erd- od. Steinhaufen, od. Graben, oder starke Pfähle, oder Bäume, oder Hecken, oder Steine. Jetzt geschieht die Bezeichnung der G-n regelmäßig durch Steine, welche von eigens zu diesem Amte bestellten Markscheidern, Feldgeschworenen gesetzt werden, u. zwar mit Unterlegung unverweslicher Kennzeichen (Geheimniß); die Steine werden meist mit scharfen entsprechenden Kanten od. eingehauenen Linien versehen, so daß die zwischen diesen Steinen bestehende Linie die G. bezeichnet. Wird die G. durch Gewässer gebildet, so wird diese als in der Mitte derselben liegend angenommen. Rechtsgiltigkeit erhält eine bezeichnete G. nur durch Anerkennung von Seiten der betheiligten Adjacenten od. durch Feststellung auf Grund richterlicher Entscheidung, welche jeder Grundeigenthümer mittels der Grenzklage wider den Nachbar fordern kann. Auf der G. befindliche Gegenstände sind gemeinschaftlich u. daher auch gemeinschaftlich zu erhalten. Bezüglich der Überhänge und Überfälle von Gewächsen vom Grundeigenthum des Nachbarn über die G., über Entfernung lästiger Anlagen ꝛc. von

der G. bestimmen gemeines Recht u. die Particulargesetze. Um die G. stets genau zu kennen, werden öffentliche Urkunden geführt, als Grenzbücher, Flur-, Grundbücher, Bücher, in denen dieselben ganz genau beschrieben sind, od. eigene Grenzbeschreibungen mit Karten, G-protokolle, G-recesse ꝛc. Die Begrenzung der Ortsfluren, der Gerichts- u. Verwaltungsbezirke des Staatsgebietes zu bestimmen u. zu überwachen gehört in das öffentliche Recht. In Ermangelung natürlicher G-n dienen auch hier künstliche Zeichen wie oben. Die Gewässer durchschneidenden G-n werden durch Tonnen u. Signale bezeichnet, welche, an Ankern befestigt, auf der Oberfläche schwimmen. Bezüglich der G-n am u. im Meere erstreckt sich das Eigenthumsrecht des Staates auf Kanonenschußweite von der Küste aus; Häfen u. Buchten gehören zum Staatsgebiet. Wie hohe Beachtung die Alten der Wahrung der G. u. der Grenzsteine zuwandten, geht aus dem A. T. schon hervor, ferner daraus, daß die Griechen einen eigenen Beschützer der G., Zeus Horios, die Römer den Terminus verehrten u. ihnen eigene Feste feierten. Daher wurden auch Verrückung der G-zeichen, oder Veränderung od. Vernichtung derselben, in der Absicht, dem Nachbarn dadurch Schaden zuzufügen, im Alterthum schon schwer bestraft: im Mosaischen Rechte mit Verfluchung, im Römischen u. bei den alten Deutschen mit dem Tode, bei den letzteren, indem man den Frevler lebendig begrub oder ihm mit der Pflugschar den Kopf abschnitt. Das deutsche Reichsstrafgesetz bestimmt Gefängnißstrafe bis zu 5 Jahren, wozu noch Geldstrafe bis zu 3000 M kommen kann. Lagai.

Grenze (Math.), Grenzwerth einer Function, derjenige Werth, welchem diese um so näher kommt, ohne ihn wirklich zu erreichen, je mehr sich eine Größe, von welcher die Function abhängt, einem bestimmten Werthe (meist Null oder unendlich) nähert. Die Function $\left(1+\frac{1}{m}\right)^m$ z. B. erhält, wenn man für m der Reihe nach die Werthe $^1/_2$, 1, 2, 10, 100, 1000 ꝛc. setzt, bezw. die Werthe $1{,}_{73205}\ldots$; 2; $2{,}_{25}$; $2{,}_{59374}\ldots$; $2{,}_{70481}$; $2{,}_{71692}\ldots$ ꝛc. u. nähert sich dem Werthe $2{,}_{71828182\ldots}$, den die Math. mit e bezeichnet, um so mehr, je größer m wird. Trotzdem man ihren Werth für $m = \infty$ nicht berechnen kann, ist man doch befugt, e den Grenzwerth der Function für unendlich wachsende m zu nennen. In Zeichen drückt man dies aus

$$\lim._{m=\infty}\left(1+\frac{1}{m}\right)^m = e$$

(lim. von lat. limes, Grenze). Buchrucker.

Grenzer, Soldat der nunmehr aufgehobenen Österr. Militärgrenze, daher auch Grenzregimenter, jetzt aufgehoben.

Grenzstrang (Anat.), s. Gangliennervensystem.

Gréoulx, Badeort im Arr. Digne des franz. Dep. Basses-Alpes, am Verdon; 4 Schlösser, stark besuchte kochsalzhaltige Schwefelquellen von + 28,$_8$° R. Temperatur; 1358 Ew.

Greppo, Louis, franz. Politiker, geb. 8. Jan. 1810 zu Pouilly bei Villefranche im franz. Dep. Rhone, arbeitete sich vom Seidenarbeiter in Lyon zum Werkführer einer Manufactur empor u. war schon vor der Februarrevolution Mitglied mehrerer geheimer Gesellschaften, namentlich der Société des droits de l'homme, wurde 1848 in die Constituante gewählt u. betrieb in Paris die Associationen der Arbeiter. In den Mai- und Juniständen compromittirt, wurde er doch freigesprochen und 1849 abermals in die Nationalversammlung gewählt. Er gehörte zu den Socialrepublikanern u. in der Kammer zur Bergpartei. Als im Mai 1851 die Bulletins der Widerstandscomités in Paris zum Vorschein kamen, wurde G. mit Miot bei der Correctur des 11. Bulletins von der Polizei überrascht, worauf die Nationalversammlung seine Einziehung bewilligte; bald darauf wieder in Freiheit gesetzt, wurde er am 2. Decbr. 1851 verhaftet und verbannt; er lebte seitdem in Belgien, später in England und kehrte infolge der Amnestie nach Frankreich zurück. Penne-Am Rhyn.*

Gresham, Sir Thomas, Gründer der Londoner Börse, Sohn eines reichen Kaufmanns, der 1537 Lord Mayor von London war, geb. 1519 in London, erlernte die Kaufmannschaft bei seinem Onkel Sir Richard G., einem großen Tuchhändler, u. erwarb sich ein großes Vermögen; den Königinnen Maria u. Elisabeth leistete er wesentliche Dienste bei Geldoperationen u. vermittelte es, daß die Anleihen für die Krone im Lande selbst zu Stande kamen; dafür wurde er von Elisabeth zum Königlichen Kaufmann ernannt u. 1559 zum Ritter erhoben. Die von ihm 1556 gegründete Börse in London wurde 1570 zur Königlichen Börse erhoben. G. starb 21. Nov. 1579, u. in seinem Hause wurde laut seines Testamentes eine wissenschaftliche Anstalt errichtet (Gresham-College), welche zwar noch besteht, aber das Gebäude selbst wurde 1768 abgebrochen. Nach seinem Namen wurde in der Neuzeit ein Actien-Assecuranzunternehmen benannt. Bartling.*

Gressenich, Kirchdorf im Landkreise u. preuß. Regbez. Aachen; Eisenwerke ꝛc.; 1875: 4213 Ew. In der Umgegend bedeutende Blei-, Galmei- und Eisenerzlager, die schon den Römern bekannt waren.

Gresset, Jean Baptiste Louis, französischer Dichter, geb. 29. Aug. 1709 in Amiens, trat 1725 in den Jesuitenorden, 1734 wurde er wegen der Sensation, welche seine ersten Gedichte machten, von Tours nach La Flèche versetzt, u. trat 1735 aus dem Orden aus. 1748 ging er von Paris nach Amiens, wo er eine sehr einträgliche Finanzstelle bekleidete u. 1750 eine Akademie gründete. 1774 kehrte er nach Paris zurück und wurde von Ludwig XVI. geadelt u. zum Ritter des Ordens des heiligen Michel gemacht. Der Bruder Ludwigs XVI., der spätere Ludwig XVIII., ernannte ihn zum Historiographen des St. Lazarusordens. Er starb 16. Juni 1777 in Amiens. Seine besten Werke sind: Le carême impromptu, Par. 1823, und Le lutrin vivant, vor Allem aber das Lustspiel Le méchant, 1747, u. das komische Epos Vert-Vert, 1734, deutsch von Goetz, 1752, und von Schmidt, Danzig 1826. Mehrere Lustspiele und Gedichte verbrannte er, als er fromm geworden war; seine Trauerspiele sind schlecht. Oeuvres de G., Amsterdam 1775 u. ö. Die beste Ausgabe ist die von Renouard, Paris 1811, 3 Bde. Lebensbeschreibung von Daire, Par. 1779. S. über G. de Cayrol

Essai historique sur la vie et les ouvrages de G., Paris u. Amiens 1845, 2 Bde. Bolchert.

Gretna (Graithney), Dorf in der schottischen Grafschaft Dumfries, unweit der Mündung des Sark in den Solway-Busen des Irischen Meeres, an der Eisenbahn von Carlisle nach Glasgow, dicht an der englischen Grenze; Weberei 2000 Ew. Nahe dabei das Dorf Springsfield; der Gemeindeplatz zwischen beiden heißt G. Green, bekannt als Zufluchtsort für Liebende (bes. Engländer), welche gegen den Willen ihrer Eltern, Angehörigen oder Vormünder eine Ehe einzugehen beabsichtigten u. dort getraut wurden. Nach dem noch in Schottland geltenden alten Canonischen Rechte war jede auch ohne Aufgebot und ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder in Gegenwart von zwei glaubwürdigen Zeugen vor einem Geistlichen, Friedensrichter, Notar oder überhaupt als rechtlich anerkanntem Manne eingegangene Ehe zwar straffällig, aber untrennbar. Nachdem unter Georg II. dies Gesetz in England aufgehoben worden war, wurden derartige Ehen namentlich vor einem Victualienhändler, Namens Joseph Paisley, vollzogen, dessen Haus auf dem Gemeindeplatz stand, woher es kommt, daß G. Green und nicht das Dorf G. bei Bezeichnung solcher Heirathen genannt wird. 1790 brannte dies Haus nieder u. Paisley zog zu einem Freunde, einem Grobschmied in Springsfield, in dessen Wohnung nun die Trauungen stattfanden. Als 1791 Paisley wieder nach G. zurückzog, wandte sich ein Theil der jungen Paare noch immer an den Grobschmied in Springsfield, während ein anderer Theil sich im dortigen Gasthof von dem Ortsgeistlichen, Pfr. David Laing, trauen ließ. Die niedrigsten Gebühren für eine solche Trauung betrugen 15 Guineen. Bis 1833 fanden in G. Green u. Springsfield jährlich etwa 300 derartiger Heirathen statt; als später die Gesetze verschärft wurden, vielleicht noch gegen 100. 1848 ging im Parlament unter Bezugnahme auf diese Art schottischer Trauungen ein Gesetz durch, welches jede heimliche Verehelichung mit harter Strafe bedrohte, und endlich wurde eine Parlamentsacte vom 29. Juli 1856 gegeben (19 u. 20. Victoria. c. 96), nach welcher vom 1. Jan. 1857 an alle auf die frühere Weise in G. Green geschlossenen Ehen für ungiltig erklärt wurden, wenn nicht einer der beiden Theile 21 Tage vor der Trauung in einem Orte Schottlands gewohnt hatte. Das königl. preuß. Ober-Tribunal in Berlin entschied im Febr. 1855, daß eine in G. Green geschlossene Ehe in Preußen rechtliche Giltigkeit habe, da diese Ehe, auch ohne priesterliche Einsegnung, deshalb giltig sei, weil die Form der Eheschließung lediglich von den an dem Trauungsorte zu Recht bestehenden Gesetzen abhänge. Unter den hervorragenden Persönlichkeiten, welche sich auf diese Weise in G. Green trauen ließen, finden sich: der Graf von Westmoreland, Lord Ellenborough, Sheridan, Lordkanzler Erskine, Lord Brougham, der Prinz von Capua (Bruder des Königs Ferdinand II. von Neapel mit der Irländerin Miß Penelope Smith, im Jahr 1837) u. v. a.

Gretry, André Ernest Modeste, berühmter Componist, geb. 11. Febr. 1741 in Lüttich; ging 1759 nach Rom, wo er sich unter Casali bildete, 1767 nach Genf und dann nach Paris, wo, nach vielen Enttäuschungen und nach dem Mißerfolg der Oper Les mariages samnites, endlich Le Huron (Text von Marmontel) 1769 mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Er widmete sich nun ausschließlich dem Theater, componirte gegen 40 Opern, verlor während der Revolution sein Vermögen, wurde 1795 Professor u. Mitdirector des Conservatoriums und st. 24. Sept. 1813 in Rousseaus Eremitage im Thal von Montmorency. Seine Statue von de Livoy ziert den Eingang der Opéra comique in Paris; auch in Lüttich wurde ihm 1842 eine Statue gesetzt. Unter seinen zahlreichen Opern (über 50) sind Le tableau parlant, Zémire et Azor, L'ami de la maison, La fausse magie, Richard Coeur-de-Lion, Raoul Barbe bleue, Anacréon chez Polierate, Pierre le grand, Aspasie die bekanntesten; er schr.: Mémoires ou Essais sur la musique, Par. 1796, n. Ausgabe von Mees, Brüssel 1829, deutsch im Auszuge von Karl Spazier, Lpz. 1800; De la verité, Par. 1801. Vgl. Gerlache, Essai sur G., Par. 1821. Brambach.

Gretsch, Nikolai, russ. Schriftsteller, böhm. Abstammung, geb. 3. (14.) Aug. 1787 in Petersburg; war 1809—16 Lehrer der russ. Literatur an Petersburger Schulen, legte aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle nieder u. reiste als Ehren-Bibliothekar des Kaisers im Auslande, beschäftigte sich dann bis 1824 mit Einführung der Lancasterschen Methode in mehrere Schulen, worauf er privatisirte; 1830 trat er wieder in den Staatsdienst und arbeitete zunächst als Staatsrath im Ministerium des Innern und 1836 im Finanz-Ministerium; später war er bloß literarisch beschäftigt u. st. 24. Jan. 1867. Er schr.: Grundbegriffe der russ. Declination und Conjugation, 1809—11; Versuch einer Geschichte der russischen Literatur, 1819—22, 4 Bde., das erste bahnbrechende Werk dieser Art, welches zugleich eine Auswahl des Besten enthält; Russische Sprachlehre, 1827, 2. Aufl. 1830 (franz. von Reiff, Petersb. 1828); Praktische russische Grammatik, 1827, Auszug 1830, 10. Ausg. 1843, deutsch von Oldecop; Praktische Anleitung zur Erlernung der russischen Sprache, 1832, 2. Aufl. 1843; die Romane: Ausflug eines Russen nach Deutschland, 1831, deutsch von Eurot, Lpz. 1834; Die schwarze Frau, 1834, deutsch von Schultz, Lpz. 1837, 4 Bde.; ferner: Reisebriefe aus England, Frankreich u. Deutschland, 1839, 3 Bde.; Briefe von einer Reise nach Italien u. Deutschland, 1843, 3 Bde.; Beleuchtung von Custines Russie en 1839 (deutsch von Kotzebue, 2. Aufl., Heidelb. 1844) u. m. a. Er gab auch seit 1835 das russische Conversations-Lexikon bis zur Hälfte des 7. Bandes und später mit dem General v. Sedeler das Militär-Lexikon heraus, begründete 1812 mit Wojejlov und Bulgarin die Zeitschriften: Der Sohn des Vaterlandes (bis 1818), mit Kukolnik und Polewoi den Rassischen Boten, beide für Literatur, Wissenschaft und Politik, und mit Bulgarin 1825—60 die Zeitung Sewernaja Ptschela (Die nordische Biene), die bald infolge der Mitwirkung der ausgezeichnetsten Kräfte zum tonangebenden Blatte wurde. G., obschon höchstens ein Schriftsteller zweiten Ranges,

hat ſich doch, vermöge ſeiner Rührigkeit u. Vielſeitigkeit, in der ruſſ. Literatur einen häufig genannten Namen zu erwerben gewußt. W. Körner.*

Gretſer, Jakob, gelehrter Jeſuit, geb. 1560 in Markdorf am Bodenſee; trat 1577 in den Jeſuitenorden, lehrte in Ingolſtadt Philoſophie, Moral und Dogmatik, nahm theil am Regensburger Religionsgeſpräch 1601 u. ſt. 29. Jan. 1625. Er zeichnete ſich als eifriger Bekämpfer des Proteſtantismus aus und hat über 150 Werke verfaßt, darunter eine griech. Grammatik, einige griech. Wörterbücher, Anmerkungen zu den Byzantinern Joh. Kantakuzenos u. Kodinos, zu Thuanus' Abhandlungen über die Feſte der Chriſten, über Proceſſionen; auch gab er viele bisher noch nicht veröffentlichte griechiſche Kirchenväter mit lateiniſchen Überſetzungen u. viele mittelalterliche Schriftſteller heraus. Geſammt-Ausg. ſeiner Werke, Regensb. 1730—39, 17 Bde., Fol.

Greußen, Stadt im Landrathsamt Sondershauſen der ſchwarzburg-ſondersh. Unterherrſchaft, an der Helbe; Station der Nordhauſen-Erfurter Eiſenbahn; Juſtizamt; Stadtkirche mit Gemälden; Leinen- und Baumwollenweberei; Zuckerfabrikation, Bierbrauerei; Haadel mit Landesproducten; 2978 Ew. (1871).

Greutter, Joſeph, Gymnaſial-Profeſſor und öſterr. Abgeordneter, geb. 1817 zu Tarrenz im Ober-Innthal; wurde, nachdem er die Prieſterweihen empfangen, 1850 Profeſſor am Gymnaſium in Innsbruck und machte ſich dann einen Namen durch ſeine politiſche Thätigkeit. 1861 in den Tiroler Landtag gewählt, ward er Führer der clericalen Partei in demſelben u. wurde von dieſem 1864 in das Abgeordnetenhaus des öſterr. Reichsrathes geſendet; hier zeichnete er ſich durch ſein entſchiedenes Auftreten für den Föderalismus und die Intereſſen ſeiner Partei aus, namentlich bei den Verhandlungen über die kirchenpolitiſche und die Schul-Frage.

Greuze, Jean Baptiſte, namhafter Porträtiſt und Geſellſchaftmaler, geb. zu Tonneins 1734; erhielt ſeine künſtleriſche Vorbildung bei Grandon in Lyon, kam mit dieſem nach Paris, wo auf der Kunſt-Ausſtellung von 1761 ſeine Ländliche Braut zuerſt Aufſehen erregte; er ſtarb 21. März 1807 daſelbſt. Er entwickelt in ſeinen Familien-Scenen aus den mittleren und unteren Geſellſchaftsklaſſen viel Humor und Empfindung, während er in ſeinen üppigen und verſchwommenen Darſtellungen junger Mädchen nur dem frivolen Zeitgeſchmack diente. Zu ſeinen berühmteſten Arbeiten, die ſämmtlich mit großer Sorgfalt ausgeführt und vielfach geſtochen ſind, gehören außer dem erwähnten Bilde (La Fiancée de village) im Louvre zu Paris; Le Fils ingrat u. Le Fils puni, beide im Louvre; Eine Mutter mit 3 Kindern (Buckingham-Palace zu Loadon), ſowie mehrere Porträts berühmter Zeitgenoſſen. Schaſler.

Grévedon, Pierre Louis, gen. Henri, namhafter Porträtiſt u. Genremaler, auch Steinzeichner, Schüler Regnaults, geb. 17. Oct. 1782 zu Paris, geſt. ebd. 1. Juni 1849. Sein Gemälde Der ſterbende Hektor erwarb ihm die Mitgliedſchaft der Petersburger Akademie. Nach Gemälden anderer Meiſter gab er treffliche lith. Copien heraus, wie nach der Franceſca da Rimini u. der Picotſchen Gruppe Amor u. Pſyche. Schaſler.

Greven, Dorf u. Amt im Landkreiſe u. dem preuß. Regbez. Münſter, an der Ems und der Mündung der Aa gegenüber; Station der Weſtfäliſchen Eiſenbahn; Armen- u. Erziehungshaus; Baumwollenſpinnerei; Dampfmehlmühle; Märkte; (1875) 4915 Ew.

Grevenbroich, 1) Kreis im preuß. Regbez. Düſſeldorf, von der Erft durchfloſſen und durchſchnitten von den Linien Aachen-Gladbach-Düſſeldorf, Odenkirchen-Düren u. Odenkirchen-Köln der Berg.-Märk., ſowie von der Linie Neuß-Düren der Rhein. Eiſenbaha; 237,₇₇ □ km (4,₃₆ □ M) mit (1875) 39,120 Ew. 2) Stadt darin an der Erft, Station der Rhein. Eiſenbahn; altes Schloß; Friedensgericht; Fabrikatioa von Baumwollenzeug, Lampendocht, Damaſtgebild, Kratzea, Prägemaſchinen u. Seife; (1875) 1291 Ew.

Grevenmacher, Stadt u. Hauptort im gleichn. Diſtrict des Großherzogth. Luxemburg, in ſchöaer Lage an der Moſel; Friedensgericht; Spielkartenfabrikation; Weinbau; lebhafter Handel; 2498 Ew.

Greville, Fulco, Lord Brooke, geb. 1554 zu Alcaſter in Warwickſhire; wurde 1628 von ſeinem Bedieaten ermordet; er trug viel zur Belebung des guten Geſchmacks in England bei und ſchrieb die Trauerſpiele Alaham und Muſtapha; Geſchichte der erſten 14 Regierungsjahre Jakobs I., 1631, u. a. m. Sein Leben ſchrieb ſein Freund Sir Philipp Sidney.

Grevillea *R. Br.*, Pflaazengatt. aus der Fam. Proteaceae-Grevilleae-Hakeaeae (IV. 1), neuholländ. Sträucher mit ſtarren Blättern u. ziemlich großen, traubigen, unregelmäßigen Perigonblüthen; Fruchtknoten zweieiig; Frucht eine zweiſamige Kapſel. G. alpestris *Meisn.*, eine aus den Gebirgen des ſüdlichen Auſtralien ſtammende Zierpflanze; die Blätter horizontal oder abwärts gebogen; Blüthen zottig behaart, ziegelroth, an der Spitze gelb. Engler.

Grevismühlen (Grevesmühlen), Stadt im Mecklenburg. Kreiſe des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, in fruchtbarer Gegend an einem kleinen See, Station der Mecklenb. Friedr.-Franz-Eiſenbahn; ſchöne goth. Kirche, Rathhaus aus dem 15. Jahrh.; ſchöne Alleen; Maſchinenfabrikation, Bierbrauerei; Handel mit Laadesproducten; mit Amtsfr. 4156 Ew. (1871). — Geburtsort des Dichters Koſegarten. G. war ſchon vor 1226 Stadt.

Grévy, François Paul Jules, franz. Advocat u. Politiker, geb. 15. Aug. 1813 zu Mouſſons-Baudrez im Dep. Jura; ſtudirte in Paris, ließ ſich dort als Advocat nieder u. that ſich als Vertheidiger ſeiner radicalen Parteigenoſſen hervor. Von ſeinem heimathlichen Departement 1848 in die Nationalverſammlung gewählt, ſuchte er vergeblich einen Paragraphen, betr. die Wahl eines Präſidenten durch die Nationalverſammlung ſelbſt, durchzuſetzen, opponirte gegen das Napoleoniſche Regierungsſyſtem und zog ſich nach dem Staatsſtreich Dec. 1851 vom politiſchen Leben zurück. Er ergriff nun wieder ſeine Praxis und wurde 1868 zum Präſidenten des Advocaten-Ausſchuſſes in Paris gewählt. 1869 trat er wieder für das Jura-Departement in die Geſetzgebende Verſamm-

lung u. saß hier auf der äußersten Linken. Nach dem Sturz des Kaiserreiches 4. Sept. 1870 verlangte er, wiewol vergebens, die sofortige Einberufung einer Nationalversammlung, wurde aber in der im Febr. 1871 zu Bordeaux eröffneten fast einstimmig zum Präsidenten gewählt. Auf seinen Antrag wurde Thiers Präsident der Republik ohne Portefeuille. Die Präsidentschaft in der Kammer wurde G. dann auch Aug. 1871, März u. Juni 1872 und Febr. 1873 mit großer Majorität zu Theil u. er erhöhte durch seine gemäßigte aber feste und in jeder Hinsicht ausgezeichnete Amtsführung das ihm bisher zugewandte Ansehen u. Vertrauen. Der Protest der Rechten gegen einen 1. April 1873 gegen den Marquis de Grammont erlassenen Ordnungsruf veranlaßte ihn zur Niederlegung seines Amtes, das er, obwol sofort wiedergewählt, nicht wieder annahm. Erst in der neuen Kammer 1876 u. 1877 führt er wieder das Präsidium. Schroot.

Grew, Nehemiah, mit Malpighi Begründer der Pflanzen-Anatomie und Physiologie, geb. um 1628 in Coventry, Arzt u. Naturforscher daselbst; wurde 1670 Mitglied der königl. Societät in London u. 1677 deren Secretär; er starb 25. März 1711. Seine Hauptschrift über Pflanzen-Anatomie: The anatomy of plants, London 1672, wurde sofort in das Französische und Lateinische übersetzt. Er versuchte, zum Theil mit mehr Glück als Malpighi, eine Anatomie der Pflanzen zu liefern, beobachtete zuerst die Bildung des Zellgewebes, die Geschlossenheit der Zelle, das Verhalten der Gefäße u. die Sexualität der Pflanzen u. entdeckte die Markstrahlen. Thambayn.

Grewia *L.*, Pflanzengatt., benannt nach Grew, aus der Fam. der Tiliaceae-Grewieae (XIII. 1), subtropische u. tropische Sträucher u. Bäume mit gelben oder rothen Blüthen in Rispen; Blumenblätter 5, häufig kürzer als die Kelchblätter; Staubblätter frei; Fruchtknoten zwei- bis vierfächerig, vieleiig; ein- bis vierkernige Steinfrucht mit ein- bis vielsamigen Steinkernen. G. orientalis *L.*, in Ostindien, und G. columnaris *Sm.* dienen zu Heilzwecken; von G. asiatica *L.*, G. tiliaefolia *Vahl*, G. hirsuta *Vahl*, G. Microcos *L.*, G. sapida *Roxb.* werden die Früchte genossen; auch wird aus ihnen Sorbet bereitet. Ferner liefert G. elastica *Royle* sehr zähes u. festes Nutzholz. Engler.

Grewingk, Constantin, bedeutender Mineralog, geb. 14. Jan. 1819 zu Fellin in Livland; studirte 1837—45 in Dorpat, Berlin u. Freiberg Naturwissenschaften, wurde 1846 Conservator des mineralog. Museums an der Akademie der Wissenschaften und 1852 gleichzeitig Bibliothekar des Berg-Instituts zu St. Petersburg, 1854 Professor der Mineralogie in Dorpat. Er machte naturwissenschaftliche Reisen am und im Eismeer (Halbinsel Kanin), im Ural u. WSibirien (Smaragdgruben) u. im westeuropäischen Rußland u. veröffentlichte die Ergebnisse in geolog. Schriften (Beitr. zur Kenntniß der geograph. u. geognost. Beschaffenheit der NWKüste Amerikas m. 5 Karten u. 4 Tafeln, Petersb. 1849; Die geognost. und orograph. Verhältnisse des nördl. Persien m. Karte u. Holzschn., ebd. 1853; Geologie von Livland u. Kurland, mit Karte, Dorp. 1861; mit Schmidt: Meteoritenfälle von Pillistfer, m. Karte u. 2 Taf., ebd. 1864; Ostbaltische Tertiär- u. Kreidegebilde, 2 Taf., ebd. 1872), und archäologischen Schriften (Das Steinalter der Ostseeprovinzen, 2 Taf., ebd. 1865; Heidn. Gräber Russisch-Lithauens, 2 Taf., Holzschn., ebd. 1870; Archäologie des Balticum, Arch. f. Anthrop. VII., 1874). r.

Grey, Name zweier englischer Familien: I. Die eine, angeblich abstammend von dem Normannen Rollo, der von seinem Schlosse zu Croy in der Picardie sich Herr von Croy nannte, welchen Namen seine, mit Wilhelm dem Eroberer nach England übergesiedelten, Nachkommen in G. oder Gray verwandelten. Aus dieser Familie gingen die nachmaligen Lords de Ruthyn, Ferrers de Groby von Wilton, die Grafen von Huntingdon von Stamford u. Warrington, von Kent u. Marquis von Dorset hervor. Ein Enkel des ersten Marquis von Dorset, Thomas, zu dieser Würde 1475 erhoben und 1501 gestorben, war Henry, der durch seine Vermählung mit Frances Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk u. der Maria von Suffolk, der Wittwe Ludwigs XII. von Frankreich u. Enkelin König Heinrichs VII. von England, 1551 selbst Herzog von Suffolk wurde, aber 17. Febr. 1554 unter dem Henkerbeil starb. Dessen Tochter war die Jane (Johanna) G., Königin von England. Geboren 1537, wurde sie dem jüngsten Sohne des allmächtigen Ministers Dudley, Herzogs von Northumberland, dem Lord Guilford angetraut u. durch Dudleys Bemühungen endlich auch von Eduard VI., Sohn u. Nachfolger Heinrichs VIII. u. Enkel Heinrichs VII., mit Ausschließung seiner Schwestern Maria u. Elisabeth, zu seiner Nachfolgerin auf dem englischen Throne erklärt. Nach dem Tode Eduards VI., 10. Juli 1553, wurde Jane, die bis dahin in stiller Zurückgezogenheit gelebt hatte, in London als Königin ausgerufen; da aber im übrigen England, dem auch bald London nachfolgte, Maria als Königin anerkannt wurde, ließ diese sie in den Tower setzen und, als die Krone auf ihrem Haupte durch den Aufruhr Wyats wankte, am 12. Febr. 1554 enthaupten, so wie auch Guilford, Janes Gemahl. Jane hatte den Muth, der Enthauptung ihres Gatten aus dem Fenster ihres Gefängnisses zuzusehen u. bestieg eine Stunde darnach das Blutgerüste. Ihr tragisches Schicksal wurde in einem Gemälde von Delaroche dargestellt, dann dramatisch bearbeitet, auch als Roman von der Gräfin L. v. Robiano, Lpz. 1872, 4 Bde. Vgl. E. von Münch, Margariten, Cunst. 1840—41, 2 Thle.; Harris Nicolas, Memoirs and Remains of Lady Jane G., n. Aufl., Lond. 1832; Frère, Fragments litteraires de Lady Jeanne G., Rouen 1832. Sämmtliche Linien sind jetzt im Mannesstamm ausgestorben, außer den Grafen v. Stamford u. Warrington; der Titel der Grafen von Kent, 1710 zu Herzogen erhoben, ging an den Lord Grantham, Thomas Philipp, 1833 über, der 1841—44 Vicekönig von Irland, dann Lordlieutenant von Bedfordshire war; st. 14. Nov. 1859 in London.

II. Aus der Familie G. auf Chillingham u. Howick, einem alten northumberländischen Geschlechte, das 1746 die Baronetswürde und 1806

die Grafenkrone erhielt, gingen bedeutende Staatsmänner ꝛc. hervor: 1) Charles Lord Howick, Graf v. G., geb. 13. März 1764 in Fallowden bei Alnwick, trat 1786 ins Parlament u. entwickelte bereits 1787 bei einem Handelsvertrag mit Frankreich solche Kenntnisse der franz. Zustände, daß Pitt auf ihn aufmerksam wurde. Bald schloß er sich jedoch der Opposition an, trat zu dem Whigclub u. wurde 1792 einer der Begründer der Freunde des Volkes, zu denen Sheridan, Fox, Erskine ꝛc. gehörten u. welche eine mäßige Parlamentsreform anstrebten. Zwei Versuche G-s in diesem Sinne mißglückten. 1806 trat G., nun Lord Howick, in das Ministerium der Talente, als erster Lord der Admiralität, wozu nach Fox' Tode er noch das Auswärtige übernahm. Als solcher führte er die Whigpartei im Unterhause u. unterdrückte besonders den Sklavenhandel. 1807 gab er sein Portefeuille ab, trat wieder in das Haus der Gemeinen und nach seines Vaters Tode 1807 ins Oberhaus, wies aber, wenig an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmend, 1809 u. 1812 alle Anträge, wieder als Minister einzutreten, ab. Von nun an neigte er sich immer mehr zu den Tories hin, entzog sogar dem whigistischen Ministerium Cannings 1827 seine Unterstützung, bis er bei der zweiten Verbesserung der Reformbill 1829 seine frühere Farbe wieder annahm. Als das Ministerium Wellington sich 1830 auflöste, trat G. an die Spitze des Ministeriums und setzte 1832 die erste Parlamentsreform durch. 1884 nahm er wegen der Verwickelung der irischen Angelegenheit seine Entlassung, unterstützte aber Melbournes Ministerium, das ihm folgte, immer nach Kräften, versuchte 1836 vergeblich eine Mittelpartei zu stiften und st. 18. Juli 1845. Some account of the life and opinions of Ch., second Earl of G., Lond. 1861. 2) Sir John, engl. General, geb. um 1785, trat 1798 als Fähnrich in die Armee u. rückte bis 1888 zum Generalmajor auf, kämpfte in Ostindien gegen Tippu Sahib, dann in Spanien; am 29. Decbr. 1843 schlug er mit 2000 M. ein Mahrattenheer von 12000 M. bei Punniar, wurde 1850 Oberbefehlshaber in Bombay, kehrte 1852 aus Gesundheitsrücksichten nach Europa zurück, wurde 1855 zum General der Infanterie befördert, und st. 19. Febr. 1856. 3) Henry George, ältester Sohn von Charles G. 1), dritter Graf, englischer Staatsmann, geb. 28. Dec. 1802. Er trat, noch Lord Howick, 1829 in das Haus der Gemeinen, wurde 1830 Unterstaatssecretär für die Colonien, 1834 des Innern, 1835—39 Kriegssecretär u. Mitglied des Geheimeraths. Bei seinen conservativen Grundsätzen war er bis zur letzten Abstimmung (Juni 1846) Gegner der Aufhebung der Kornge-setze. Im Whigministerium vom 3. Juli 1846 übernahm er das Staatssecretariat für die Colonien u. unter seiner Verwaltung wurde den westindischen Kauffahrern erlaubt, freie Neger nach Westindien zum Behuf der Arbeit überzusiedeln. 1848 ging seine eingebrachte Bill zur größeren Sicherheit der Krone (Kronschutzbill) in beiden Häusern ohne Debatte durch. Infolge der Milizbill im Februar 1852 trat er mit dem Ministerium Russel-Granville ab. Seitdem ist er politisch, ohne ein Amt anzunehmen, nur noch im Oberhause thätig. Er schrieb Colonial policy of Lord J. Russels administration, London 1853, 2 Bde.; Parliamentary government considered in reference to reform, n. A. 1864. 4) Charles, englischer General, sein Bruder, geb. 1804, studirte in Cambridge, trat 1821 in die englische Armee und avancirte bis zum General; er saß 1831—37 im Parlament, wo er mit den Liberalen stimmte, und wurde nach der Thronbesteigung der Königin Victoria deren Stallmeister, nach deren Vermählung aber Privatsecretär und Schatzmeister des Prinzgemahls u. 1867 Privatsecretär der Königin; er st. 1. April 1870. G. schr. Life and opinions of the second Earl G., Lond. 1861, und redigirte das Buch der Königin über die Jugendjahre des Prinzgemahls. 5) Sir George, Baronet, engl. Politiker u. Staatsmann, Neffe des Grafen Charles G., Sohn des vormaligen Regierungsbevollmächtigten für die Marine in Portsmouth, geb. 11. Mai 1799 in Gibraltar, studirte die Rechte, wurde 1826 Gerichtsadvocat u. trat 1832 für Devonport ins Unterhaus. Er war zweimal, 1834 und von 1835 bis 1839, Unterstaatssecretär für die Colonien; wurde im Februar 1839 Generalanwalt, hierauf Kanzler für das Herzogthum Lancaster, was er bis 1841 blieb; im Juli 1846 wurde er Staatssecretär des Innern und trat im Februar 1852 mit seinen Collegen ab. Von 1847 bis Juli 1852 saß er für Northumberland u. von 1853 an für Morpeth im Hause der Gemeinen, trat im Juni 1854 als Colonialminister in das Cabinet Aberdeen ein, übernahm im Februar 1855 im Cabinet Palmerston das Staatssecretariat des Innern, trat mit Palmerston im Februar 1858 wieder aus u. wurde 1861 wieder Staatssecretär des Innern und zog sich 1874 ins Privatleben zurück. 6) Sir George, brit. Staatsmann, geb. 14. April 1812, trat 1830 in die Armee, unternahm 1837—39 mit Unterstützung der Regierung u. der Londoner Geograph. Gesellschaft wissenschaftliche Expeditionen nach dem Westen und Nordwesten Australiens und erwies sich als geschickten Colonialpolitiker durch seine Denkschrift über die in den britischen Besitzungen in der Südsee u. Südafrika zu beobachtende Politik. 1840 als Statthalter in das südliche Australien gesandt, behob er binnen Kurzem die daselbst eingebrochene finanzielle Zerrüttung, stellte 1846—47 zwischen den Eingeborenen, der Neuseelandcompagnie u. der Regierung in Neuseeland Ruhe und Eintracht wieder her, u. ebenso 1854 als Gouverneur der Kapcolonie, organisirte auch Britisch Kaffraria. 1859 im Sommer von da abberufen, kehrte er nach wenigen Monaten als Gouverneur des Caplandes u. von Südafrika wieder; 1861 gegen die Maori in Neuseeland gesendet, zwang er diese endlich 1865 zum Frieden und wurde 1867 dieser Stelle enthoben. Er hat sich im Capland für Erforschung der südafrikanischen Völker u. Sprachen wesentliche Verdienste, so durch Gründung einer reichhaltigen Bibliothek in der Capstadt, erworben. Er schrieb u. a.: Journal of two expeditions of discovery in North-West and Western-Australia, 1841.

Greyerz, Ort, so v. w. Greierz.

Greytown, s. S. Juan del Norte.

Grezzana, Gemeinde im District u. der ital. Prov. Verona; Fundort interessanter Versteinerungen; Friedensgericht; 4073 Ew. Dabei die Ponte di Veja, eine Naturbrücke von 47 m Spannung.

Gribeauval, Jean Baptiste Vaquette de, franz. Ingenieur und Artillerieoffizier, geb. 15. Sept. 1715 in Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie, wurde 1752 Capitän im Mineurcorps u. 1757 Obristlieutenant; trat als General der Artillerie in österreichische Dienste, commandirte bei der Belagerung von Glatz, das erobert wurde, u. 1761 mit ebensoviel Erfolg zur Vertheidigung von Schweidnitz u. wurde von der Kaiserin zum Feldmarschallieutenant ernannt. Nach dem Hubertsburger Frieden kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1764 Generallieutenant, 1776 Generalinspector der Artillerie, u. kurz vor seinem Tode Generalinspector des großen Arsenals. G. st. 9. Mai 1789. Die Kriegswissenschaft verdankt ihm sinnreiche Erfindungen im Fache der Artillerie u. des Mineukrieges. Am bekanntesten sind die nach ihm benannten Wallaffeten. Vgl. Passac, Précis sur M. de G., Par. 1816. Schroot.

Gribojedoff, Alexander Sergäjewitsch, russischer Schriftsteller, geb. 4. (17.) Jan. 1795 in Moskau, studirte daselbst die Rechte, trat 1812 als Cornet in ein Husareuregiment, lebte dann in Brest-Litewsk, seit 1815 aber als dramatischer Schriftsteller in Petersburg u. wurde 1817 Gouvernementssecretär bei dem Collegium des Auswärtigen; 1818 fungirte er als Legationssecretär der russischen Gesandtschaft in Persien und wurde 1822 nach Grusien versetzt; seit 1823 auf Urlaub ein Jahr in Moskau, dann auf Reisen im südlichen Rußland u. wieder im Kaukasus; 1826 nach Petersburg berufen, wurde er Hofrath und nahm 1828 an den Friedensunterhandlungen zwischen Rußland und Persien theil, wurde Staatsrath und bevollmächtigter Minister beim persischen Hofe, verheirathete sich auf der Hinreise in Tiflis, wurde aber schon am 30. Jan. (12. Febr.) 1829 bei einem Aufstande aus Anlaß eines Streites des Gesandtschaftspersonals mit dem Volke von dem das Gesandtschaftshotel stürmenden Volke ermordet. Er ist einer der bedeutendsten russischen dramatischen Schriftsteller, durch sein 4actiges 1821—23 geschr. Lustspiel in Versen: Górge ot uma (Kummer infolge von Verstand), welches bei seinen Lebzeiten nur in Handschriften gelesen, später viel gedruckt u. kritisirt, dem russ. Publikum viele geflügelte Worte geliefert hat. Gegenstand ist der Kampf moderner, rechtlicher Denkweise mit veralteten Anschauungen, u. Unterliegen der ersteren, weil zu kühn ausgesprochen. Deutsch von Knorring, 1831. Kleinere Erstlingsversuche sind: Die jungen Gatten, u.: Die erheuchelte Untreue, beide 1816. Die erste vollständige Ausg., Petersb. 1854. Zugänglicher die Ausg. von Bock, 2. Aufl., Berl. 1870. W. Körner.

Grieben, Hermann, Dichter u. Journalist, geb. 8. Febr. 1822 zu Köslin, studirte seit 1841 in Breslau Theologie, Philosophie u. Geschichte, wandte sich 1848 der Journalistik zu, leitete seit 1850 die Ostsee-Ztg. in Stettin, seit 1852 die Lübecksche Zeitung, gründete 1853 die Pommersche Zeitung in Stettin u. ist seit 1859 Mitredacteur der Köln. Ztg. Er veröffentlichte: Dante Alighieri, Köln 1865, worin er eine von der landläufigen Ansicht über die Tendenz des Werkes abweichende Auffassung entwickelte; mehrere dramatische Productionen u. endlich Gedichte, veröffentlicht unter verschiedenen Titeln, gesammelt, Heilbr. 1875, 2. Aufl. 1876. Schroot.

Griechenland. I. Neue Geographie. G., Königreich im südöstl. Europa, erstreckt sich einschließlich der dazu gehörigen Inseln von 36° 10′ bis 39° 24′ nördl. Br. u. von 19° 20′ bis 26° 5′ östl. L. von Greenw., grenzt (auf drei Seiten vom Meere umgeben) im O. an das Ägäische Meer (Archipelagus), im S. an das Mittelmeer, im W. an das Jonische Meer und nur im N. an das Land, und zwar in einer ziemlich geraden, vom nördl. Rande des Meerbusens von Arta im W. bis an den Busen von Volo im O. sich hinziehenden, durch den Vertrag vom 21. (9.) Juli 1832 festgestellten Linie an die türk. Vilajets Janina (Epirus) u. Salonichi (Thessalien). Es bestehe aus Nord-G. (Rumelien od. Livadien, Hellas), Süd-G. oder der Halbinsel Morea (Peloponnes) und den Inseln. Eintheilung, Flächeninhalt u. Einwohnerzahl:

13 Nomarchien.	□km	□M	Einwohner. 1870.	Bew. auf 1 □km
Attika u. Böotien .	6426	116,70	136804	21
Euböa	4076	74,00	82541	20
Phthiotien u. Phokien	5316	96,54	108421	20
Akarnanien u. Aetolien	7833	142,30	121093	16
Achaia u. Elis . .	4942	89,75	149561	30
Arkadien	5253	95,40	131740	25
Lakonien	4346	78,90	107851	24
Messenien	3176	57,68	130417	41
Argolis u. Korinth	3749	68,08	127820	34
Cyklad n	2399	43,56	123299	51
Corcyra (Corfu) . .	1107	20,10	96940	88
Cephalonia	781	14,19	77382	99
Zante (Zakynthos) .	719	13,06	44657	62
Zus.	50123	910,29	1457894	29,1

Die Nomarchien zerfallen wieder in Eparchien (59 im Ganzen) u. diese wieder in Demen (351 i. G.). Von der Bevölkerung waren 754,176 Personen männlichen und 703,718 weiblichen Geschlechts. Nicht mitgerechnet sind 13,735 Land- u. Marinesoldaten, sowie 7133 Matrosen außer Landes. Vgl. die allgem. Übersicht unter Europa, S. 597, wo auch die confessionellen Verhältnisse angegeben sind.

In Bezug auf seine Oberflächengestaltung ist G. durchaus Gebirgsland, welches nur durch einige Tiefebenen von geringer Ausdehnung unterbrochen wird. Der Pindos, welcher, von N. nach S. ziehend, als Agrapha-Gebirge in Livadien eintritt, sendet ostwärts die Kette des Othrys, welche Livadien von Thessalien scheidet; weiter nach S. nimmt er eine südöstl. Richtung an u. erreicht im Beluchi (Tymphrestos) im Chelidoniagebirge eine Höhe von 2319 m. Südlicher nun erscheinen keine eigentlichen Gebirgsketten mehr, sondern das Gebirge löst sich zu einzelnen Gebirgsstöcken u. Berggruppen auf. Südöstlich vom Beluchi erhebt sich zunächst das 1916 m hohe Oxia-Gebirge (Öta). An der Nordostgrenze Ätoliens, südöstl. vom Oxia-Gebirge beginnend, erheben sich das 2342 m hohe

Vardhusi-Gebirge (Korax) u. die Gebirge Makrivoro u. Rigani (Taphiassos), welche sich südwestwärts steil zur Ebene Ätoliens abdachen und die Seen von Brachori (Trichonis) u. Angelo-Kastron (Lysimachia) im N. umgeben. Zwischen dem Rigani u. dem Phidari (Enenos) liegt der Berg Varasova (Chalkis) u. westl. von demselben, zwischen dem Brachori-See u. der Küste, breitet sich das 955 m hohe Zygos-Gebirge (Arakynthos) aus. Der nördl. Theil von Akarnanien u. Ätolien (im westl. Livadien), wird von Verzweigungen des Ambrakischen Pindos durchzogen, welche gegen SW. zu einer Ebene mit den Seen Oseros u. Ambrakia abfallen. Östlich vom Oxia-Gebirge erhebt sich das 2152 m hohe Katavothra-Gebirge (Pyra-Berg), von dem aus sich 2 Gebirgsreihen in südöstl. Richtung verfolgen lassen. Die eine, nördlich vom Thale des Mavronero (Kephissos), umfaßt das Saromata-Gebirge (Kallidromos, 1370 m), dessen nördlicher Abfall mit dem Busen von Zeituni einst den berühmten, jetzt aber durch die Anschwemmungen des Hellada (Spercheios) verschwundenen Engpaß von Thermopylä bildete, u. das Spartia-Gebirge (Knemis) u. endet mit dem Klephto-Buni am Talanti-Kanal. Die andere, südlichere Gebirgsreihe umfaßt das Liakura-Gebirge (Parnassos), welches im Lykeri (Lykorea) bis zu 2459 m aufsteigt u., durch tiefe Thalschluchten durchbrochen, unter dem Namen Xerovuni sich gegen den Meerbusen von Korinth verliert; dann zwischen dem See Topolias (Kopais) u. dem Meerbusen von Korinth das mit Wald bedeckte Zagora-Gebirge (Helikon, 1749 m); ferner südöstl. von letzterem Gebirge und von demselben durch eine tiefe Einsenkung getrennt in der Landschaft Attika das Elateas-Gebirge (1315), welches mit seiner östl. Fortsetzung, dem Mauro-Buno, den alten Kithäron bildet. Östlich davon erhebt sich das Oxia-Gebirge (Parnes, 1413 m), dessen südöstl. Fortsetzung, das durch seinen vorzüglichen Marmor berühmte Mendeli-Gebirge (Pentelikon, 1110 m), sich zwischen Athen u. der Marathonischen Ebene bis zur Küste erstreckt. Weiter südlich und zwar östlich von Athen streicht der Trelovuno oder Monte Matto (Hymettos, 1027 m) in südlicher Richtung; ferner im südlichsten Theile der Halbinsel Attika, der Hag-Ilias-Berg (Laurion-Gebirge), welcher im Cap Kolonnäs (Vorgebirge Sunion) ausläuft. Vom Kithäron südwestlich, eine Fortsetzung desselben bildend, zieht eine Hügelkette, das Karydhi-Gebirge (Onia), und noch südlicher zwischen Nord-Griechenland und Morea das Makryplagi-Gebirge (Gerania, 1370 m), welches, die Halbinsel Morea von Nord-G. absperrend, so nahe an den Golf von Ägina (den Saronischen Meerbusen) herantritt, daß nur für einen schmalen Saumpfad die Kaki-Skala (Skironischer Weg) Raum bleibt. Gegen S. folgt nun die tiefe Einsenkung des Isthmus von Korinth. Die Halbinsel Morea bildet in der Mitte das über 600 m hohe Hochland von Arkadien mit den Hochebenen von Sinano (Megalopolis), von Tripolitza, von Mondi (Mantinea), Kalpaki (Orchomenos), von Phonia (Phenens), das mit hohen Bergketten, Bergen und Hügeln (in der Mitte Arkadiens der 1850 m hohe Mänalos) erfüllt ist u. rings von meist sehr zerklüfteten u. zerrissenen Gebirgen umschlossen wird, welche nach S. u. SO. Äste in die 4 Landzungen senden. Auf seinem NRande erheben sich das Kalavrita-Küstengebirge und das Olenos-Gebirge (Erymanthos, 2224 m), welches sich in östl. Richtung ziehend an das Ziria-Gebirge (Kyllene, 2374 m) anschließt. Den NORand bildet die östl. Fortsetzung der nördl. Randgebirge; in demselben sind die bedeutendsten Erhebungen der Malevo (Artemision, 1950 m), der Hag-Ilias (Arachnaion, 1199 m) u. der Didyma (1072 m). Weniger hoch ist das östl. Randgebirge (1200 bis 1600 m). Auf dem SRande erhebt sich am östl. Ende das 1916 m hohe Hagios Petros-Gebirge (Parnon), u. am westl. der 1105 m hohe Elaion; in der Mitte von beiden beginnt der Pentedaktylon (Taygetos), das höchste Gebirge Moreas, im Hag-Ilias 2410 m hoch, erstreckt sich, durch eine tiefe Einsenkung westlich von Sparta in einen nördl. u. südl. Theil getrennt, von N. nach S. u endet in der südlichsten Spitze der Halbinsel, dem Cap Matapan (Tänaron). Unter den wenigzahlreichen u. kleinen Tiefebenen Livadiens sind hervorzuheben die Thäler des Hellada u. Mavro-nero, das Tiefland am Kopais-See u. der kleine Küstenstrich um Athen; auf Morea finden sich nur kleinere Tiefebenen an der NWEcke u. zwischen den Gebirgen der Landzungen u. den Küsten. Die Gebirge G-s, welche an vielen Punkten als Landzungen u. Landspitzen in das Meer vordringen, geben dadurch dem Lande seine zackige u. zerrissene Form u. bilden zahlreiche Vorgebirge; die wichtigsten derselben sind: Cap Punta (Actium), C. Platia (Krithote), C. Antirrhion (Castro di Rumelia), C. Rhion (Castro di Morea), C. Agia, C. Glarentza, C. Dhrepano, C. Melangavi, C. Kalogria, C. Katakolo, C. Apidaglia, C. Gallo, C. Matapan, C. Malia (S. Angelo), C. Kremidi, C. Turkoviglia, C. Skyli, C. Kolonnäs, C. Stavro u. a. Die Küstenentwickelung G-s ist eine sehr bedeutende; kein Land Europas steht in innigerer Beziehung zum Meere, keins hat eine so reiche Gliederung u. so zahlreiche u. mannigfaltige Einbuchtungen der Meeresufer, so daß seine Gestaltung für die alte Cultur des Landes wie für die Entwickelung des damaligen wie jetzigen Handels und der Schifffahrt eine überaus günstige. Besonders reich an trefflichen Häfen ist die OKüste, während die WKüste meist mit schroffen Klippen gegen das Meer abfällt, weshalb auch von jeher die Bewohner G-s einen lebhafteren Verkehr mit dem O. als mit dem W. gepflegt haben. Die bedeutendsten Meerbusen sind: a) des Jonischen Meeres: Golf von Arta, Golf von Korinth od. Lepanto, Golf von Patras, Golf von Arkadia, Bai von Navarin u. Bai von Modon; b) des Mittelländischen Meeres: Golf von Koron (G. von Messenien), Golf von Marathonisi od. Kolokythia (G. von Lakonien); c) des Aegäischen Meeres: Bai von Napoli di Malvasia, Golf von Nauplia (G. von Argos), Busen von Hydra, Golf von Ägina, Golf von Petali, Golf von Zeituni u. Golf von Volo. Dazu kommen noch an allen Küsten fast unzählige kleine Buchten u. Baien. Inseln: a) im Ägäischen Meere: 1) Evripo (Euböa), Spezzia, Hydra, Ägina, Poros, Kuluri (Salamis), Makronisi, Petali; 2) die nördl. Sporaden: Skyro, Skyropulo, Skiatho, Skopelo,

Chilidromi, Pelagonisi, Giura, Psathura, Prasonisi (Gramsa), Piperi, Sorakino (Peristera), Adelphi, Skantzura; 3) die Kykladen: Andro, Tino, Giura, Tzia (Kea), Thermia (Kythnos), Syra (Syros), Megali Dili (Rhenea), Mikra Dili (Delos), Mylono, Dragonisi, Naxia (Naxos), Denusa, Makariäs, Kuphonisia, Koro, Dryma, Schinusa, Iraklia, Paro (Paros), Antiparo, Episkopi, Pantro, Strongylo, Sipheno (Siphnos, Sisanto), Kiriani, Serpho (Serphanto, Skrypho), Kimolo (Argentiero), Polino, Mila (Milos), Antimilo, Falkonera, Polykandro, Sikino, Nio, Amurgo, Anaphi, Santorin (Thera), Therasia, Nea Kaimeni, Palaia Kaimeni, Mikra Kaimeni; b) im Jonischen Meere die Jonischen Inseln: Korfu (Corcyra), Paxo, Levkada, (Santa Maura), Thiaki (Ithaka), Cephalonia, Zakynthos (Zante) u. Cerigo (Kythera). Meerengen: Evripo-Kanal (Euripus), Talanti-Kanal und Tricheri-Kanal. Landenge: Isthmus von Korinth. — Trotz des großen Reichthums an Quellen sind die Flüsse G-s, obgleich sehr zahlreich, nur Küstenflüsse, da dem Lande große Längenthäler fehlen und sich deshalb längere Flüsse nicht entwickeln können. Die wichtigsten sind in Livadien: Aspropotamo (Acheloos), Phidari (Euenos), Morno, Buriendi (Asopos), Mavro-nero (Kephissos), Alamano oder Hellada (Spercheios); in Morea: Gastuni (Peneios), Ruphia (Alpheios), Akratho (Krathis) mit dem Mavronero (Styx), Pirnitza (Pamisos), Vasilipotamo (Eurotas) und Planitsa (Inachos). Versumpfungen finden sich bes. in den Hochebenen Arkadiens, meist Quellen von Flüssen. Mineralwässer: heiße Schwefelquellen in den Thermopylen, auf Euböa, zu Methono u. Patratsik, alkalische zu Thermiä, Salzquellen auf Milo; merkwürdig ist das die mit Kupfer beschlagenen Schiffe vom Grünspan reinigende Wasser zu Santorin u. das schwarzfärbende am Öta. In Bezug auf ihre geognostische Beschaffenheit bestehen die Hauptgebirgsketten G-s aus Granit, Gneiß, Glimmerschimmer nebst ansehnlichen Mengen von Talk u. Chloritschiefer, körnigem Kalke u. Serpentin sammt Hornblende-Gesteinen. Die Formation des Jurakalkes tritt im Liakura- u. Zogora-Gebirge u. auf den Inseln Salamis u. Ägina auf, welche ganz aus demselben gebildet erscheinen. An vielen Stellen ruht das Kalkgebirge auf Thonschiefer. Grüne Porphyre u. Porphyrbreccien finden sich in Lakonien, u. in einzelnen Theilen Arkadiens durchziehen Mandelsteingänge das Kalkgebirge, in dem auch Jaspislager auftreten. Bei Navarino kommen Nummulitenkalk u. Kreide mit Grünsand vor, welche den Jurakalk bedecken; aus ihnen ist ein sehr großer Theil der Halbinsel Moreo zusammengesetzt. Im N. der letzteren erheben sich tertiäre Gebilde bis zu 1800 m, u. bis zu großer Mächtigkeit bedecken hier Kalkbreccien u. Puddingsteine mit Thonschichten, Kalkmergel u. losem Sande die Kreide. Vulcanische Gesteine (Trachyt u. Trachytconglomerate) erscheinen mehrfach. Die vulcanische Natur mehrerer Gebiete (Halbinsel Methana, Inseln Paxo, Santorin, Polino, Milo u. a.) bekunden außerdem die häufigen Erdbeben und einzelne noch jetzt thätige Vulcane, namentlich auf den Inseln. Das Klima ist im Allgemeinen zwar sehr mild u. angenehm, ist aber in den verschiedenen Landschaften infolge der verschiedenen Höhe und Lage derselben ein sehr verschiedenes. Die Luft ist im Ganzen sehr rein und gesund, nur in sumpfigen Gegenden, wie in Bäatien, ist das Gegentheil der Fall. Zur Schönheit u. Gesundheit des griechischen Klimas tragen neben der Höhe des Landes die häufigen Winde viel bei, obgleich dieselben mitunter, wie bes. der im November u. Februar herrschende NWind, oft sehr heftig werden. Erhöht wird die Annehmlichkeit desselben noch durch die Regelmäßigkeit, mit welcher die Jahreszeiten auftreten. Mit dem Monat März zeigt sich der Frühling gleich in seiner ganzen Schönheit; er dauert bis Mitte Juni, wo sich der Sommer mit großer Hitze einstellt, welche bis zum September anhält. Während des Sommers fällt kein Regen, der Boden ist dürr und ausgetrocknet, fast alle Flüsse versiegen, u. nur durch den nächtlichen Thau wird die Vegetation in etwas unterhalten. In dieser Zeit bewährt der griechische Himmel seine viel gerühmte Schönheit; er ist stets rein u. wolkenleer, die Nächte sind hell, u. die Atmosphäre ist von einer außerordentlichen Durchsichtigkeit. Mit dem Monat Septbr. stellen sich dann heftige Gewitterstürme ein, welche die Luft erfrischen, u. nun beginnt der reizende Herbst. Mit Ende Nov. tritt die Regenzeit ein, welche, häufig von freundlichen Lenztagen unterbrochen, bis Ende Februar dauert. Schnee fällt in den Ebenen u. Thälern nur höchst selten u. bleibt dann auch nur wenige Tage liegen; allgemein strenge Winter sind eine Ausnahme. In den gegen 600 m hohen Thälern im O. Moreas folgen sich die Jahreszeiten ähnlich wie im südl. Deutschland, und in den hohen Thälern des Maleva u. ebenso am Fuße des Mänalon fällt oft bei kalten NWinden im März noch Schnee, wohingegen die Ebenen und Thäler im westl. u. südl. Theile der Halbinsel, die in geringer Höhe und nahe am Meere liegen, sich eines völlig südl. Klimas erfreuen. Auch in den Thälern Arkadiens, des Zagora-(Helikon) u. Liakura-Gebirges (Parnaß) verscheucht der Sirocco oft nach wenigen Tagen den Winter; doch gibt es auch Jahre, wo die Temperatur bedeutend unter Null (bis auf — 10°) sinkt u. so mehrere Wochen anhält. Nur mit Ausnahme weniger Orte, wie Sparta u. Kalamato, wo die Hitze bisweilen überaus drückend wird, steigt das Thermometer im Sommer in der Regel am Tage nicht über + 26° u. in der Nacht nicht über + 18° R; die mittlere Jahrestemperatur beträgt + 12° bis + 13° R. Der Boden ist bei der vorherrschenden Gebirgsnatur größtentheils mager, dazu tritt noch ein Mangel an hinreichender Bewässerung, so daß trotz der vielen fruchtbaren Striche im Großen u. Ganzen G. nicht zu den fruchtbaren Ländern gerechnet werden kann. Zu den fruchtbarsten Gebieten gehören die Thäler u. Ebenen des Mavronero, Asopo, Aspropotamo, Gastuni, Ruphia, Pirnitza, Vasilipotamo ꝛc., ferner die Inseln Euböa, Andros, Naxos u. Paros. Die Vertheilung des Bodens nach Ackerland, Wiesen u. Waldung, sowie die Getreidegewinnung, findet sich in der Tabelle unter Europa, S. 604. Die Küsten u. Gebirge der besuchtesten u. bewohntesten Gegenden,

wie die alten Landschaften Argos, Attika, Sparta ꝛc., gewähren rücksichtlich ihrer Pflanzenbedeckung einen düsteren u. traurigen Anblick; ganz unbewaldet, sind sie höchstens mit niedrigem Gestrüpp von dornigen u. immergrünen Sträuchern u. verkrüppelten Baumarten bewachsen; schattenlos, oder fast schattenlos sind der Kithäron, Helikon, Pentelikon u. die Hügel Attikas, sowie die wasserlosen Gebirge der Maina (der mittleren der 3 südlichen Landzungen Moreas); auch die Inseln Spezzia, Hydra, Paros, überhaupt fast sämmtliche Kykladen haben nur kahle Höhen u. Berge. Ganz anders jedoch ist das Gepräge im Innern des Landes, namentlich in Morea u. auf Euböa, welche größtentheils sich einer ausgedehnteren u. zusammenhängenderen Bewaldung, einer üppigen u. reichen Vegetation erfreuen; hier sind Flüsse u. Quellen von majestätischen Platanen umgeben und allenthalben die Hügel u. Berge mit reichem, mannigfaltig zusammengesetztem Laubwald bewachsen. Die Producte G-s sind sehr mannigfaltig. Das Mineralreich liefert: Bausteine, Kalk, vortrefflichen Meerschaum, vorzüglichen Marmor, Smirgel, Puzzolanerde, Salz, Braunkahlen, Blei, Kupfer, Eisen, Silber ꝛc. Die Ausbeutung dieser mineralischen Schätze hat erst in der neuesten Zeit (seit 1871) begonnen. Producte des Pflanzenreichs: Weizen (am meisten angebaut), Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Reis (in den Niederungen von Elis), Hülsenfrüchte, viele Gemüsearten (Blumenkohl, Artischoken, Kürbisse, Gurken, Zwiebeln ꝛc.), Wein (s. Griechische Weine), Korinthen (auf Morea längs dem Busen von Korinth u. auf den Jonischen Inseln, der Anbau der Korinthen ist der wichtigste Zweig des griechischen Landbaues), Oliven (das Vaterland derselben ist Attika, wo das beste Öl der Welt gewonnen wird; eigentliche Wälder von Olivenbäumen gibt es wieder bei Athen, Megara, Salona u. a. Orten, auch auf einigen Inseln), Maulbeerbäume, Feigen, Mandeln, Citronen, Orangen, Flachs, Baumwolle, Hanf, Tabak (hauptsächlich in den Ebenen von Argolis, um den Busen von Korinth ꝛc.), Mohn, Kümmel, Anis, Thymian, Quendel, Salbei, Rosmarin, Fenchel, Süßholz, Rettige, Melonen, Färberröthe und andere Färbepflanzen, wie Graines d'Avignon, Gummipflanzen, Johannisbrod-, Granatäpfel-, Quitten-, Kirschen-, Pflaumen-, Birn-, Äpfel-, Pfirsich-, Kastanien-, Wallnuß-, Lorbeer-, Erdbeeren-, Pumpelmus- u. Mastixbäume, Dattelpalmen, Zwergpalmen, Haselnuß-, Sandbeeren- und Kapernsträucher; ferner Eichen (viele Arten, wie die gemeine, die Knoppern-, Kermes-, Gras-, Stecheiche ꝛc.), Platanen, Eschen, auch Manna-Eschen, Buchen, Linden, Erlen, Ulmen, griechische Pappeln, Tannen, Pinien, Cypressen, Taxus, Judasbäume, Ebereschen, Ahorne, Buchsbäume; Myrthen, Oleander, Tamarisken, Vitex Agnus, Phillyrien, Cisten, Ginster, Pistazien, Agaven, Jasmin, Cactus opuntia, Schwarz- u. Weißdorn, Spartium, Pfriemkraut, Wachholder, auch Cederwachholder, Polirus, Backsdorn, Coccuseichen, Judenkirschen, Perrückensumach, Opopanax, Kermesbeeren, Baldrian, Safran, Meerrettig, Wegerich, Alraunwurzel, Nieswurz, Salep, Cichorien, Osterluzei, Schwarzwurzel, Lattich ꝛc. Producte des Thierreichs: Rindvieh (von kleiner Race, das beste in Livadien, wird hauptsächlich zum Ziehen des Pfluges benutzt), Pferde (klein und unansehnlich, eine Mittelrasse zwischen der arabischen u. thrakischen), Esel, Maulthiere (selten), Kamele (hier u. da als Lastthiere benutzt), Schafe (klein, mit langen Hörnern u. schlechter Wolle; aus der Milch wird Butter u. ein vortrefflicher Käse bereitet, letzterer Ausfuhrartikel, namentlich für Arkadien), schöne Ziegen (Schafe u. Ziegen liefern die üblichste Fleischspeise, über den Viehstand s. u. Europa, S. 604), Bienen (die Bienenzucht von Bedeutung, seit dem Alterthume berühmt der Honig des Hymettos, Honig u. Wachs sind Ausfuhrartikel), Seidenraupen (die Seidenzucht hat in neuerer Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen, 1874: Cocons im Gewicht von 200,000 kg), die Kermeslaus (kommt auf der Kermeseiche vor), viel jagdbares Wild, namentlich Hasen, Eber (in den Wäldern von Akarnanien u. Ätolien) u. Hirsche, Wachteln, Rebhühner, Fasanen, Schnepfen, Steinhühner u. anderes Federwild (geben im Herbst und Frühling einen guten Fang, alle Zugvögel machen bei ihrem Fluge über das Mittelmeer in G. Halt), Pelikane, wilde Schwäne, Trappen, Nachtigallen, Kraniche, Reiher u. viele Sumpf- und Wasservögel; Fische Austern, Muscheln; Raubthiere (Wölfe, Schakale, Füchse, Meer- und Fischotter, Geier, Aasvögel, Adler ꝛc.).

Die Bevölkerung besteht vorzugsweise aus Griechen (Neugriechen), einem Mischlingsvolk aus den Nachkommen der alten Hellenen mit slavischen, namentlich albanesischen, dann bulgarischen, romanischen u. auch türkischen Elementen, welche namentlich in Südgriechenland u. auf den Inseln die weitaus überwiegende Mehrzahl bilden, u. aus den noch unvermischt gebliebenen Albanesen (Arnauten, etwa 37,600), den Nachkommen der alten Epiroten u. Illyrier, die sich am zahlreichsten im nördlichen G., bes. in den nordwestlichen Nomarchien, u. zerstreut bei Korinth, sowie auf den Inseln Hydra, Spezzia, Paros u. Salamis vorfinden; ferner aus Walachen, Juden, Franken (WEuropäern) u. wenigen Armeniern. Die Albanesen haben überall, wo sie die Grundbevölkerung bilden, z. B. in den Thälern Akarnaniens, ihre eigenthümliche, noch ziemlich unbekannte Sprache, sowie ihre Sitten u. Trachten bewahrt (oft verstehen sie kein Wort von der neugriechischen Sprache); in anderen Gegenden sind sie ganz unter der griechischen Bevölkerung verschwunden. Durch ihre industrielle Thätigkeit u. als vorzügliche Ackerbauer u. unternehmende Seeleute bilden sie einen beachtenswerthen Theil der Bevölkerung. Die Neugriechen zeigen namentlich in ihrer körperlichen Bildung noch unverkennbare Spuren der Aehnlichkeit mit den alten Hellenen. Die Männer besitzen einen meist schönen, großen u. kräftigen Körperbau, scharf geschnittene, edle Gesichtszüge, dunkele, stechende Augen, eine lange, leise gebogene Nase, ein spitzes, kräftig hervortretendes Kinn, braunen Teint u. schwarzes, gelocktes Haar; ihre Haltung ist gerade, edel, ungezwungen, natürlich u. elastisch; dabei sind sie geistig reich begabt, gewandten, lebhaften u. feurigen Geistes, geschickt zu allen Gewerben u. Künsten, namentlich zum Handel. Nicht

selten sieht man 90—100jährige Greise, welche sich noch fast ihre volle Kraft bewahrt haben. Dagegen ist ein schönes Weib in G. eine seltene Erscheinung; denn infolge der frühen Verheirathung (oft schon mit dem 11. u. 12. Jahre) sind die Frauen schon mit 20 Jahren verblüht u. gleichen mit 30 häufig alten Matronen; dazu sind sie selten von schlankem Wuchs, u. ihr Gang u. ihre Haltung sind schlaff u. nachlässig. Die höchst kleidsame Nationaltracht der Männer besteht zunächst aus weiten, kurzen Beinkleidern, die nur bis zu den Knieen reichen; von diesen abwärts decken die Waden weiße Strümpfe od. enge, farbige, mit Stickereien u. Quasten verzierte Gamaschen, die Füße aber rothe, zierliche Schnabelschuhe. Die Aermelweste (Jacke), meist von der Farbe der Gamaschen und von lebhaften Farben, ist mit seidenen Schnüren reich besetzt; unter ihr wird eine Unterweste von anderen Farben getragen. Das sehr feine Hemd, das im Ärmel über ½ m weit ist, ragt unter den Ärmeln der Weste weit hervor. In dem reichen Gürtel, der die Hüfte umschließt, steckt ein mit Silber beschlagenes Paar Pistolen, ein prächtiger Dolch u. der Handschar. Vom Gürtel abwärts bis unter die Kniee reicht ein weißer, in zahllose Falten gelegter Weiberrock (Fustanella), zu dem oft 20 m Leinwand verwandt sind. Die Fustanella der Inselbewohner ist gewöhnlich aus blauer Leinwand gefertigt. Über die Ärmelweste wird ein Waffenrock getragen, u. zwar meist nur um die Schultern gehängt, so daß die weit aufgeschlitzten Ärmel frei flattern. Ein mit rothem od. blauem Tuch besetzter u. gestickter Mantel von braunem, dicken Zeug mit Kapuze u. herunterhängenden Ärmeln oder ein solcher von zottigem Ziegenfell dient zur Umhüllung des ganzen Oberkörpers. Der Hals bleibt unbedeckt; Kopfbedeckung ist der rothe Feß mit langer, brauner Quaste. Blau, Roth, Weiß u. Gold sind die Hauptfarben ihrer Kleidung. Fast ganz allgemein wird der Schnurrbart getragen, dagegen ist der Backenbart u. bei dem gemeinen Griechen selbst das vordere Kopfhaar abgeschoren (Theseussche Tonsur), während das Haar des Hinterkopfes lang herabhängend stehen bleibt. Priester lassen auch den ganzen Bart wachsen. Die Nationaltracht der Frauen ist nach den verschiedenen Gegenden sehr verschieden. Die Rumeliotinnen tragen den Feß, die Hydriotinnen u. Ipsariotinnen reiche Sammtkleider mit Perlen- u. Edelsteinstickereien. Die Griechinnen niederen Standes tragen ein langes, unten roth gestreiftes Hemd u. darüber einen langen, weißen Aermelrock mit schwarzer Stickerei, den Kopf mit weißen Tüchern umwickelt, so daß Stirn u. Kinn bedeckt u. meist nur die Augen u. Wangen zu sehen sind. Dagegen ist das Hemd vom Kinn bis zum Gürtel offen. Wenn letztere Tracht plump u. entstellend erscheint, so ist hingegen die Festkleidung der wohlhabenden Jungfrauen oft reizend u. an die antike Tracht erinnernd. Gewöhnlich tragen sie ein vom Hals bis zu den Füßen herabfallendes wollenes Gewand, das unterhalb der Hüfte durch ein breites, shawlartiges Tuch zusammengehalten wird, und darüber ein kürzeres, wollenes Oberkleid. Zum Theil in Zöpfe geflochten, hängt das Haar frei über den Rücken hinab. — Unter dem Jahrhunderte langen Drucke, der auf den Griechen lastete, mußten sich in ihrem Nationalcharakter die fast überwiegenden schlechten Eigenschaften nothwendigerweise ausbilden; als solche allgemeine Charakterfehler gelten: Verschlagenheit, Falschheit, Aberglauben, Mißtrauen gegen Fremde, Habsucht, Unredlichkeit, Unzuverlässigkeit, Heuchelei, Grausamkeit, Hang zur Intrigue u. zum Lügen u. Betrügen, Eitelkeit, Prahlsucht, Trägheit u. Arbeitsscheu. Ihre Arbeitsscheu hält sie von jedem Handwerk u. überhaupt von jeder anstrengenden Thätigkeit zurück, nur Liebe u. Neigung, sowie auch Befähigung zum Handel u. Entdeckungen besitzen sie im höchsten Grade. Bei den Landbewohnern findet man die angeführten Charakterfehler weniger ausgeprägt. Zu ihren guten Eigenschaften gehören Höflichkeit, Gefälligkeit, Mäßigkeit, Gastfreundschaft, Freiheitsliebe, aufopfernde Vaterlandsliebe, heldenmüthige Tapferkeit, Entschlossenheit ꝛc.

Die Lebensweise in Griechenland ist einfach. Die Häuser in den Städten haben selten außer dem Parterregeschoß noch ein anderes Stockwerk; im ersteren befindet sich ein großes Zimmer zu Mahlzeiten, das aber auch zugleich als Abendaufenthalt u. als Schlafzimmer der Männer dient. Abends sammeln sie sich um das Feuer, welches in diesem Zimmer brennt, oder um eine Lampe; Öfen kannte man vor 50 Jahren noch kaum. Schornsteine haben die Häuser auf dem Lande jetzt noch nicht. Man schläft auf Matratzen, die man auf Sophas od. auf die Erde breitet, Morgens werden diese weggeräumt u. aus dem Schlafzimmer wieder ein Wohnzimmer gemacht. Bei den Mahlzeiten herrscht noch viel von alter Sitte u. Einfachheit. Der gewöhnliche Landbewohner genießt selten warme Speisen; Brod mit etwas Käse, Früchte, Zwiebeln od. gesalzene Fische bilden gemeiniglich seine tägliche Nahrung, Fleisch wird selten genossen. Der wohlhabende Grieche dagegen hält meistens zwei Mahlzeiten; besonders sind am Spieße gebratene Schöpse beliebt, wie auch Maccaroni u. Pillau nicht fehlen dürfen; während der gewissenhaft u. streng gehaltenen Fasten sind gekochte Kräuter, Kohl, Oliven, Caviar u. gesalzene Fische die gewöhnlichsten Speisen. Man sitzt bei den Mahlzeiten an niederen Tischen auf türkische Weise, die Beine untergeschlagen, u. bedient sich der Finger statt Gabel u. Messer; vor und nach Tische werden die Hände gewaschen; die Hausfrau bedient, ohne jedoch selbst mit zu essen. Nach Tisch werden etwa 3 m lange, mit roththönernen, goldverzierten Köpfen u. meist mit Mundstücken von Bernstein versehene Pfeifen u. Kaffe gereicht. Nicht selten trinken aber auch die Männer den Kaffe in den Locanden (Speisehäusern), die auch in dem kleinsten Dorfe nicht fehlen. Das Tabakrauchen u. den Kaffe liebt der Grieche überhaupt (selbst vielen Frauen ist ersteres zur Gewohnheit geworden), u. Pfeife u. Kaffe sind das Erste, was man dem besuchenden Fremden bietet. Bäder (namentlich Seebäder) sind sehr gebräuchlich; warme, auf türkische Weise eingerichtete nur bei denen, die in Städten gelebt haben. Noch jetzt grüßen die Griechen nach Art der alten Athener, indem sie die rechte Hand auf die Brust legen u. den linken Arm mit einer leichten Beugung des

Kopfes sinken lassen. Bei der Schließung einer Ehe, die von den Vätern fast ganz als Geschäftssache behandelt wird, werden die zu verheirathenden Kinder meist gar nicht befragt. Nach der Trauung führt der Bräutigam, der ein schriftliches Verzeichniß der Mitgift erhalten hat, die Braut im festlichen Zuge in seine Wohnung, in der sie sich nach alter Sitte acht Tage lang verborgen hält (vgl. Hochzeit). Das Leben der griechischen Frauen ist ein höchst zurückgezogenes, fast nach Art der Türkinnen. Die vornehmen griechischen Frauen stillen ihre Kinder nie selbst, sondern miethen hierzu Ammen. Diese begleiten in der Regel das Kind, das sie gesäugt haben, bis an ihren Tod u. genießen die Rechte der Erzieherin. Bei einem Todesfalle wird der Leichnam mit Wein gewaschen u. mit Blumen geschmückt, während Verwandte u. Freunde die Todtenklage anstimmen. Für Festlichkeiten, Musik u. Tanz haben die Griechen eine große Vorliebe. Alle Feste werden durch den griechischen Nationaltanz, die Romaika, gefeiert, welcher jedoch öffentlich nur von Männern getanzt wird. Die Frauen u. Mädchen, welche ebenfalls den Tanz leidenschaftlich lieben, tanzen stets nur unter sich u. nie öffentlich. Die griechische Musik ist im Allgemeinen unharmonisch u. kennt nur wenige schöne Melodien. Ihre Volkslieder singen sie in melancholischen Weisen, die kaum Melodien genannt werden können. Herumziehende Rhapsoden, welche ihre Gesänge mit schauerlichem Spiel auf einer Violine begleiten, sieht man häufig. Auch in den übrigen Künsten (Malerei, Bildhauerkunst ꝛc.) haben die Neugriechen noch wenig geleistet. In ihrer Zeitrechnung richten sie sich noch nach dem Julianischen Kalender. Auf dem Lande zählt man die Tagesstunden nach türkischer Weise so, daß der Tag mit Sonnenuntergang beginnt u. schließt. Die Sprache der Griechen ist die Neugriechische (s. d.). Alles bisher über die Sitten u. die Lebensweise der Griechen Gesagte gilt nur von dem Volke und einigen wenigen Vornehmen, die noch am Alten hängen; der größere Theil der höheren Klassen hat sich von den alten Nationalsitten größtentheils losgesagt, kleidet sich europäisch u. lebt ganz auf europäische Weise. Eine Stammesverschiedenheit der Bewohner beruht nur in den verschiedenen Beschäftigungsarten; einen staatlich anerkannten Adel gibt es in G. nicht. Staatskirche ist die orientalisch-griechische (s. u.). Was den öffentlichen Unterricht anbelangt, besitzt G. über 990 Elementarschulen für Knaben u. ca. 190 für Mädchen u. an höheren Bildungsanstalten: 2 Universitäten zu Athen u. zu Korfu (erstere 1874 mit 85 Professoren u. Docenten und 1248 Studenten), 17 Gymnasien (in denselben soll seit 1875 auch die türkische Sprache gelehrt werden), ein Polytechnicum, eine theologische Akademie, 3 griech.-orientalisch theologische Bildungsanstalten (Seminare), ein Lehrerseminar, eine höhere Centralschule für Mädchen, 3 nautische Schulen, 4 Handelsschulen, eine nautische, eine Handels- und eine landwirthschaftliche Akademie. 1874 erschienen in G. schon 119 Zeitungen, wovon 54 allein auf Athen kamen, während es vor der Revolution in allen von Griechen bewohnten Ländern (außer in Constantinopel beim Patriarchen) auch nicht einmal eine griechische Buchdruckerei gab.

Staatsverfassung. Das Königreich G. ist nach der Verfassung vom 16. März 1844 eine constitutionelle Monarchie. Die gegenwärtig giltige Verfassung wurde im Jahre 1864 von der constituirenden Versammlung berathen u. 28. Nov. 1864 vom König Georgios I. beschworen. Der König führt den Titel König der Hellenen und gehört die jetzt regierende Dynastie dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg an. Die Krone ist erblich in männlicher Linie der Nachkommen des Königs u. geht in Ermangelung eines directen Nachkommens auf des Königs jüngeren Bruder u. dessen Descendenz über, doch dürfen die Kronen Dänemarks und G-s nie auf Einem Haupte sich vereinen. Der König muß der griechisch-katholischen Religion angehören. Der Thronfolger führt den Titel Herzog von Sparta. Nach dem Regentschaftsgesetz vom Dec. 1869 können in Abwesenheit des Königs die Königin, die Prinzen Julius oder Johann von Holstein-Schleswig-Sonderburg-Glücksburg, die jüngsten Brüder des Königs von Dänemark, die Regentschaft übernehmen. Die ausübende Gewalt steht allein beim König, die gesetzgebende übt die Deputirtenkammer, zu welcher 188 Mitglieder von der Nation auf 4 Jahre direct erwählt werden nach dem Wahlgesetz vom 13. Dec. 1864. Die Kammer tritt jährlich zusammen. Wahlberechtigt sind alle griechischen Staatsbürger, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben u. ein Eigenthum, ein Gewerbe oder eine sonstige Beschäftigung nachweisen. Für die Wählbarkeit ist das zurückgelegte 30. Lebensjahr u. der Besitz eines unbeweglichen Eigenthums vorgeschrieben. Öffentlich besoldete Beamte, Gemeindevorsteher u. active Offiziere können nicht zu Deputirten gewählt werden. Geistliche besitzen weder das active noch das passive Wahlrecht. Der bei der Verfassungsrevision an Stelle des früheren Senats eingeführte Staatsrath wurde 1865 wieder abgeschafft. Die persönlichen Rechte anlangend haben alle Griechen gleiche Rechte u. Pflichten; zu den Staatsämtern sind nur griechische Bürger fähig; die persönliche Freiheit ist unantastbar, nur nach dem Gesetz kann Verfolgung, Verhaftung u. Verurtheilung erfolgen; Petitionsrecht, Rede- u. Preßfreiheit u. das Briefgeheimniß sind garantirt. Die oberste Staatsverwaltung ruht bei den 7 Ministerien (Inneres, Aeußeres, Justiz, Finanzen, Cultus u. Öffentlicher Unterricht, Krieg u. Marine); unter dem Ministerrath steht der Rechnungshof; mit dem Ministerium des Innern ist ein Bureau für Volkswirthschaft und Statistik verbunden. Für die innere Verwaltung ist das Königreich in 13 Nomarchien getheilt, an deren Spitze als Verwaltungschef der Nomarch (Präfect, Präsident) steht; diesem sind die Eparchen (Kreishauptleute, Bezirksamtmänner) als Verwaltungschefs der 59 Eparchien (Unterabtheilungen der Nomarchien) unterstellt, unter deren Aufsicht wieder die Demarchen stehen, die Vorsteher, Bürgermeister der 351 Demen. Die Bürgermeister jedes Demos (Gemeinde) werden wie die den Rath des Demos bildenden Beigeordneten u. Mitglieder des Gemeinderaths auf 4

Jahre gewählt. Außer in der Hauptstadt, die einen eigenen Polizeipräfecten hat, verwalten die Nomarchen, Eparchen u. Demarchen auch die Polizei in 3 Instanzen. Die Rechtspflege wird durch Friedensgerichte (175) für leichtere Rechtsfälle u. Polizeisachen, durch Schiedsgerichte für Civilsachen, Gerichts- u. Assisenhöfe (16) in erster Instanz, 4 Appellationsgerichte (Athen, Nauplia, Patras u. Korfu) u. als obersten Gerichtshof, den Areopag, Cassationshof, geübt. Staatsreligion ist nach der Verfassung die griechische, orthodoxe Kirche; alle anderen Religionen sind geduldet; die griech. Nationalkirche ist administrativ selbständig, dogmatisch aber mit der großen orient.-orthodoxen Kirche verbunden; sie zählt 15 Erzbischöfe u. 16 Bischöfe u. wird von der permanenten Heiligen Synode in Athen geleitet. Der röm.-katholischen Kirche gehören vorzugsweise die Inselbewohner an u. zählt dieselbe 2 Erzbischöfe u. 4 Bischöfe.

G. hat einen Orden: den Erlöser-Orden (s. d.) u. ein Ehrenzeichen für die Befreiung G.s.

Finanzen. Budget f. d. J. 1876.

Einnahmen.	(In Drachmen.)
Directe Steuern	12735000
Indirecte Steuern	16205000
Domainen, Staatsgüter	2788300
Oeffentliche Anstalten	1104800
Verkauf von Nationalgütern	3085000
Verschiedene Einnahmen	1095700
Kirchliche Einnahmen	303000
Rückstände ꝛc.	1510000
Summa der Einnahmen:	38826800
Ausgaben.	
Aeußere Staatsschuld	1258000
Innere Staatsschuld	6435499
Pensionen	3070820
Civilliste	1125000
Kammer	450000
Departement der Finanzen	1334240
„ des Aeußern	1152973
„ der Justiz	3091762
„ des Innern	4777477
Cultus und Unterricht	2106410
Departement des Kriegs	7469300
„ der Marine	1959890
Administrationskosten	2847450
Verschiedenes	1985000
Summa der Ausgaben:	39063841

Die Staatsschuld belief sich Ende 1874 auf 430,082,902 Drachmen, wovon 335,513,422 Dr. auf die äußere u. 94,569,480 Dr. auf die innere Schuld kommen. Die Schulden aus der Revolutionszeit werden übrigens nicht anerkannt u. noch weniger verzinst. Die Finanzen befinden sich überhaupt in zerrüttetem Zustande.

Kriegswesen. Armee. Nach dem Gesetz vom 15. Jan. 1867 besteht allgemeine Wehrpflicht. Die Streitkräfte zerfallen in die Armee u. die Nationalgarde. Die Dienstzeit in der Armee beträgt 12 Jahre, davon 3 Jahre in der activen Armee, 3 J. in der ersten, 3 J. in der zweiten Reserve. Die Nationalgarde wird nur im Falle des Krieges zur Landesvertheidigung verwendet. Formation der Armee: 10 Bat. Linieninfanterie (im Frieden zu 6, im Kriege zu 8 Comp.), 4 (im Kriege 12) Bergjägerbat. (à 4 Comp.), 4 Grenzjägercomp. u. im Kriege 4 Grenzjägerbat. (à 4 Comp.), 5 (im Kriege 6) Cavallerieescad., 1 Artilleriereg. (zu 6, im Kriege zu 10 Felddatt. à 5 Geschützen), das Sappeurcorps (im Frieden ein halbes Bat. von 3, im Kriege 1 Bat. von 5 Comp.), die Gendarmerie. Stärke der Armee: Nach dem Budget von 1876 besteht die Friedensstärke der Armee aus 12188 Mann mit 636 Pferden, nämlich: 754 Offizieren, 1961 Unteroffizieren, 440 Musikern, 8933 Soldaten u. 100 Beamten; davon entfallen auf

	Offiz.	Mannschaften	Pferde
Infanterie	380	8327	28
Cavalerie	23	317	283
Artillerie	52	644	147
Pioniere u. Genie	53	386	9
Gendarmerie	90	1456	150
Kriegsministerium, Beamte, Schulen ꝛc.	156	304	19
Total	754	11434	636

Auf dem Kriegsfuße erreicht die Armee eine Stärke von 29584 M. mit 50 Geschützen, die durch die gesetzlich gestattete Errichtung von Freiwilligencorps à 647 M. noch bedeut. erhöht werden kann.

Flotte. Die Flotte zählte 1875 2 Panzerfregatten, 1 kgl. Yacht, 8 Schraubendampfer und 10 Segelschiffe. Für 1876 ist der Effectivbestand der Bemannung auf 71 Offiz. u. 582 Matrosen festgesetzt.

Handel und Verkehr.

1. Handel. Generalhandel 1874. (In Tausenden Drachmen.)

Verkehrsländer.	Einfuhr	Ausfuhr
Großbritannien	38730	46327
Türkei	21218	8291
Oesterreich-Ungarn	15647	7751
Rußland	13426	2423
Frankreich	17867	5490
Italien	7214	1564
Andere Länder	6065	5639
Total 1874	120367	75485
„ 1873	117635	76853

Wichtigste Producte der Einfuhr 1874. (In Tauf. Drachmen.)

Brodstoffe	23586	Zucker	4573	Salzfleisch	3235
Manufacturen	20530	Holz	5257	Kaffe	2028
Häute	8384	Thiere	1908	Reis	1816

Wichtigste Producte der Ausfuhr 1874. (In Tauf. Drachmen.)

Corinthen	37225	Feigen	2578	Seide, Cocons	1069
Häute	6344	Orangen	742	rohe Seide	
Olivenöl	2888	Tabak	1065	Seife	790
Rohe Baumw.	202	Wein	1736	Blei	3427

2. Schiffsverkehr im Jahre 1873 und 1874.

Eingegangen u. Ausgegangen:	1873 Schiffe	1873 Tonnen	1874 Schiffe	1874 Tonnen
Seeschifffahrt	16624	2332162	21494	3550025
Küstenschifffahrt	96090	4004325	121009	4495406

Die Handelsmarine zählte Ende 1874 5202 Schiffe von 250077 Tonnengehalt u. 25838 M. Bemannung, darunter 4097 Küstenschiffe von 42877 T. (unter 60 T.) u. 20 Dampfer von 7883 T.

3. Eisenbahnen: Athen-Piräus, 10 km; projectirt sind ferner: Piräus-Lamia (Zeituni), ca. 240 km; Piräus-Arta u. Morea-Piräus, ca. 25 km.

4. Post. 1874 Zahl der Postbureaux 136, der Beamten 473; es wurden befördert: 2573481 Briefe, 1300019 Zeitungen u. Drucksachen, 670914 offic. Correspondenzen. Einnahme: 662874 Dr.

5. Telegraphen 1875: 69 Bureaux. Länge der Linien ca 1600, der Drähte 1800 km. Es wurden an Depeschen befördert 1874: 196497, 1875: 234205.

Die gewerbliche Industrie der Griechen, die unter der türkischen Herrschaft kaum existirte, hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr gehoben, ist aber trotzdem gegenwärtig noch von keiner großen Bedeutung. An größeren industriellen Etablissements bestanden 1874 in G. 18 Baum-

wollen- und Seidenspinnereien, 7 Eisenfabriken, 6 Lederfabriken, 4 Tuchfabriken, 3 Seidenwebereien, 3 Papierfabriken, 1 Nadelfabrik u. 36 Dampfmühlen. Von Handwerkern haben sich die Schuhmacher, Blechschmiede, Drechsler, Tischler und Kupferschmiede bereits in der Levante einen gewissen Ruf erworben. Unter den einzelnen Industriezweigen sind sonst hervorzuheben: die Verarbeitung der Seide, namentlich zu Handschuhen und Strümpfen; die Leinenindustrie, die Fabrikation von Segel u. Tauwerk, die Wollenweberei; die Fabrikation von Feß (zu Athen), von Kattun (zu Nauplia u. Syra), von Papier u. Töpferwaaren; die Strohflechterei (in Athen, auf Sipheno und Hydra), die Seifensiederei, die Fabrikation des Leders (bes. des Maroquin), die Zuckerbäckerei, die Gold-, Silber- u. Seidenstickerei, vor Allem aber der Schiffbau (die Hauptwerften sind auf Paros, Hydra, Spezzia, Syra u. zu Galaxidi). Münzen, Maße u. Gewichte. Man rechnet in G. nach Drachmen (Silbermünze) zu 100 Lepta; der Werth für die alte beträgt $72_{,8}$ Pfg., für die neue Drachme 80 Pfg.; in Gold werden 20-Drachmenstücke ausgeprägt. Maße u. Gewichte sind seit 1836 metrisch. 1 Piki (1 m) à 10 Palmen à 10 Zoll à 10 Linien; 1 Stadion = 1000 m. 1 königl. kg = 100 l, 1 Getreide-kg = $28_{,17}$ l; 1 Flüssigkeits-kg à 10 Kotyli à 10 Mystra à 10 Kubus = 100 l; $^3/_4$ alte Öl-Oka = 1 l. Im Handel gilt 1 Kantar 44 Oka od. 400 alte (1280 königl.) Drachmen; 1 kg Mine à 1500 Drachmen à 10 Obolen à 10 Gran = 1500 g; 1 Talent = 100 Minen = 150 kg; 1 Tonne = 10 Talent od. 1500 kg. — Die Hauptstadt von G. ist Athen.

Literatur. Vgl. K. Th. Kind, Beiträge zur besseren Kenntniß des neuen G-s, in historischer, statistischer u. geographischer Beziehung, Neust. 1833; Thiersch, De l'état actuelle de la Grèce, 2 Bde., Leipz. 1833 (deutsch ebd. 1834); von Maurer, Das griech. Volk in öffentlicher, kirchlicher u. privatrechtlicher Beziehung, 3 Bde., Heidelberg 1835; Brandis, Mittheilungen über G., 3 Thle., Leipz. 1842; Leconte, Etude économique de la Grèce, Par. 1847; Curtius, Der Peloponnes, 2 Bde., Gotha 1851; Wordsworth, Greece, pictorial, historical and descriptive, Lond. 1853, 5. Aufl., ebd. 1868; Tricoupis, La Grèce, Lond. 1853; Burſian, Geographie von G., 2 Bde., Lpz. 1868 u. 72; Schmidt, Beiträge zur physikalischen Geographie von G., 3 Bde., Athen 1869; Brockhaus, G., geographisch, geschichtlich u. culturhistorisch, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, in Monographien dargestellt, 8 Bde., Lpz. 1870; Schmidt, Das Volksleben der Neugriechen u. das hellenische Alterthum, 1. Thl., ebd. 1872; About, La Grèce contemporaine, 6. Aufl., Par. 1874; Lamartine, Souvenirs, impressions etc., 2 Bde., Paris 1835; Hettner, Griech. Reiseskizzen, Braunschweig 1853; Unger, Wissenschaftliche Ergebnisse einer Reise in G., Wien 1862; Dora d'Istria, Excursion en Roumélie et en Morée, 2 Bde., Zür. 1863; Roß, Erinnerungen u. Mittheilungen aus G., Berlin 1864; Stark, Nach dem griech. Orient, Heidelb. 1873; Jsambert, L'Orient, 1. Bd. 2. Aufl., Par. 1873; Rapport sur l'état de la Statistique offic. en Grèce, présenté au Congrès internat. de Statist. de Budapest en 1876. Karten: Weiland, Das Königreich G., Weimar 1832; Fiedler, Geognostisch-bergmännische Karte von G., Lpz. 1840; Aldenhoven, Carte du royaume de la Grèce, 8 Bl., Athen 1841; H. Kiepert, Das Königreich Hellas od. G. ꝛc., Weimar 1849; Carte de la Grèce, rédigée et gravée au dépot de la guerre d'après la triangulation et les levés exécutés par les officiers du corps d'état-mayor, Paris 1852; Kiepert, Generalkarte von dem europäischen Theile des Osmanischen Reiches nebst G. und Jonien, Weimar 1853; Lange, Karte von G., Lpz. 1873; Morée, côte ouest de etc., Paris 1874; Ethnographische Karte von der Türkei u. G., mit Text, Lond. 1877.

II. (Hierzu 1 Karte.). Das alte G. (Ἑλλάς, Graeoia) hatte in der ältesten Zeit u. noch bei Homer keinen gemeinschaftlichen Namen. Der Name Hellas erscheint in der achäisch-homerischen Zeit zuerst in Thessalien, wo eine Stadt u. Landschaft im Gau Phthiotis diesen Namen führte. Seit der Dorischen Wanderung u. mehr noch der Ausbreitung der Delphischen Beziehungen über die griech. Welt, verbreitete sich der Name Hellas u. der der Hellenen über alle Gebiete, die von Stämmen griechischer Zunge u. hellenischer Cultur bewohnt waren. Nur daß man seit der classischen Zeit im engsten Sinne Mittel-G. zwischen den Thermopylen und dem Isthmos spec. als Hellas zu bezeichnen pflegte; u. daß die Hellenen die Hauptmassen griech. Landes zwischen dem Olymp u. dem Tänaron (im Gegensatz zu den Inseln u. Colonialgebieten) auch Ἑλλὰς συνεχής nannten. Seit Philipp von Makedonien wurde allmählich auch Makedonien im weiteren Sinne mit zu Hellas gerechnet. Die Römer nannten Graecia alles Land, welches von Hellenen bewohnt war, gaben aber dem eigentlichen G. nach der Unterwerfung und als römischer Provinz den Namen Achaia. Die späteren römischen u. die byzantinischen Schriftsteller brauchen die Namen Graecia und Hellas je nach Umständen im allerweitesten, und wieder in dem engeren Sinne, wo nur das Land südlich des Olymp, beziehentlich Mittel-G., gemeint ist. Als Provinzialname für das östliche Mittel-G. erhielt sich der Name Hellas bei den Byzantinern bis zum 13. Jahrhundert. Das eigentliche Hellas, mit Einschluß der Inseln u. Thessaliens, umfaßte einen Flächeninhalt von 1130 □M (mit Epiros etwa 1400). Als Einwohner erschienen anfangs sehr zahlreiche, unter einander nahe verwandte, urgriech. Stämme, die man gewöhnlich mit dem Gesammtnamen Pelasger, d. i. Griechen in der pelasgischen Zeit, bezeichnet. Aus diesen Völkern heraus wuchsen nach Ablauf der heroischen, dann der achäischen Zeit mehrere Hauptstämme, die dann die Träger der Cultur der hellenischen Zeit wurden. Die Hellenen zerfielen später in fast so viele Staaten, als bedeutende Städte in G. waren. Von den Italikern wurden die Hellenen Graeci (Griechen) genannt. G. zerfiel physisch in 4 große Abtheilungen: A) das nördliche G. mit den Landschaften Epiros und Thessalien; B) Mittel-G. od. Hellas mit den Landschaften: Akar-

nania, Ätolia, Doris, Lokris, Phokis, Böotia, Attika u. Megaris; C) den Peloponnesos mit den Landschaften: Korinthia, Sikyonia, Phliasia, Achaia, Elis, Messenia, Lakonien, Kynuria, Argolis und Arkadia; D) die griech. Inseln, von denen die wichtigsten waren: a) im Jonischen Meer: Corcyra, Cephallonia, Ithaka, Zakynthos, Kythera: b) im Ägäischen Meere: Ägina, Salamis, Melos, Kreta, Karpathos, Rhodos, Delos mit den Kykladen, die Sporaden, Euböa u. der Archipel von Skyros.

Wenn nun im Folgenden allgemein von griechischen Sitten, Gewohnheiten u. Einrichtungen des öffentlichen u. Privatlebens, des Krieges u. Friedens die Rede ist, so haben wir nur die der sog. heroischen u. achäischen, bes. von Homer geschilderten, Zeit im Sinne, da in der späteren Zeit einzelne Stämme, beziehentlich Städte, sich schärfer ausbildeten u. diese ihre besonderen Einrichtungen u. Gebräuche ꝛc. hatten, so bes. Athen u. Sparta, deren Zustände speciell behandelt werden.

1) Öffentliches Leben. Eine detaillirtere Gliederung des Volkes tritt in der sog. homerischen Zeit noch nicht hervor. Diejenigen, von welchen in der Sage u. Dichtung wesentlich die Rede ist, sind die Fürsten (Anaktes), neben welchen die Volksgemeinde, der Demos, in den Hintergrund tritt u. als eine noch ungegliederte, wenn auch nicht rechtlose Masse erscheint. Die Regierungsform anlangend, so hatte jeder der zahlreichen griechischen Staaten, oder vielmehr Städte, ein Oberhaupt (Basileus), dessen Würde gewöhnlich erblich war u. welchem Anführung im Kriege, die Rechtspflege u. Besorgung der öffentlichen Opfer oblag. Berathend stand ihm überall zur Seite ein Herrenstand, die angesehensten Männer (Geronten), ihre gemeinschaftlichen Beschlüsse erhielten rechten Nachdruck aber erst durch die Zustimmung der Versammlung der Freien (Agora). Die Prärogative des Königs waren ein abgesondertes Stück Grundbesitz (Temenos), Vorsitz im Rathe des Adels u. in den Volksversammlungen, u. größere Portionen bei öffentlichen Mahlzeiten; die Auszeichnungen: ein langer hölzerner Stab (Skeptron) u. der Vortritt von Herolden (Kerykes). Rechtspflege: Streitigkeiten wurden von den Parteien selbst vorgebracht u. durch den Basileus, zuweilen in der Volksversammlung, entschieden; die Rechtspraxis folgte Jahrh. lang dem durch Traditionen sich fortpflanzenden Herkommen (Themistes). Die Verbrechen, welche am häufigsten zur Entscheidung kamen, waren Todtschlag u. Mord; wenn der Mörder nicht floh u. als Schutzflehender (Hiketes) ins Ausland ging, mußte er den Verwandten des Getödteten eine Entschädigung, in Vieh oder anderen werthvollen Gegenständen bestehend, entrichten; Diebstahl und Raub kamen selten zur gerichtlichen Entscheidung; im Großen getrieben, wurde er bei der wilden Art jener Zeiten nicht rechtlich geahndet, sondern galt als Fehde u. Piraterie. Krieg wurde besonders wegen Beeinträchtigung des Eigenthums jeder Art geführt, überhaupt waren die meisten Kriege bloße Raubzüge; allgemeine Kriege, aus nationalen Gründen geführt, kamen kaum vor; nur der Trojanische Krieg — was auch immer der histor. Hintergrund sein mag — trägt in dem Epos einen solchen internationalen Charakter. Waffen zum Angriff waren: die Keule, Schleuder, Bogen und Pfeile, Wurfspieß, Lanze, Schwert, Schlachtmesser, auch wol große Steine; zum Schutz: Helm, Harnisch, Beinschienen, Schild. Die meisten Krieger kämpften zu Fuß. Eine Reiterei gab es noch nicht, die Anführer dagegen u. die namhaftesten Krieger fuhren auf Streitwagen. Geordnete Schlachtreihen kämpften in der Regel vor dem Auftreten des dorischen Fußvolkes nicht, die Führer suchten durch Zweikämpfe mit den feindlichen Führern, od. durch Eindringen in die feindlichen Schaaren die ersten Vortheile zu erkämpfen; dann drangen erst die Haufen nach u. kämpften meist Mann gegen Mann. Die Beute vertheilte der Oberanführer, nachdem er für sich u. die anderen Führer die besten Stücke weggenommen hatte, durch das Loos unter die Krieger. Die erschlagenen Feinde, denen man die Rüstung abnahm, blieben unbeerdigt liegen; manchen nahm der Sieger auch wol in sein Lager, um ein Lösegeld für die Leiche zu erhalten. Friede wurde mit religiösen Feierlichkeiten geschlossen. Von den Beschäftigungen in ältesten Zeiten G.s steht oben an Viehzucht, Ackerbau, Fischerei, Seefahrt, u. Jagd; Handwerke u. Künste wurden von den Sklaven getrieben u. diese gehörten, wie die Vieh- u. Ackerknechte, zu dem Hofe des Herrn. Schmucksachen bekam man früher durch Handel aus Phönikien, als Kaufpreis wurden bes. Heerdenthiere gegeben, Münzen gab es nicht. Durch diesen Handel erhielt man auch Sklaven, sowie die Phöniker selbst diese Gelegenheiten benutzten, um Menschen, bes. die schönen in weiblichen Arbeiten geübten Frauen, von G.s Küsten zu entführen.

2) Privatleben. Das neugeborene Kind wurde entweder von der Mutter od. von einer Amme ernährt; Milch u. Honig, auch wol Wein, pflegte die Hauptnahrung der Kleinen auszumachen. Wenn der Knabe erwachsen war, wurde er der Leitung eines Mannes anvertraut, Jagen, Laufen, Springen, Ringen, Kämpfen waren die Künste u. Fertigkeiten, worin die Söhne der Fürsten u. des Adels geübt wurden, auch für den Bedarf des Krieges etwas Kenntniß von Blut stillenden u. Wunden heilenden Mitteln, u. dann in Rechten u. Gesetzen, Gesang u. Saitenspiel. Dazu wurden ihnen die Götter- u. Heldensagen erzählt, worin für sie zugleich die Religion und Ermunterung zu Großthaten enthalten war, und kurze Sprüche gelehrt, welche Weisheit u. Sitte enthielten. Jünglinge trieben Spiel u. Tanz für sich u. bei öffentlichen Gelegenheiten, die Jungfrauen blieben daheim bei der Mutter, zu Hausgeschäften bereit, sie holten Wasser, besorgten die Wäsche, spannen u. webten, schirrten wol auch die Rosse od. Maulthiere an den Wagen. Ehen konnten bloß mit Zustimmung der Eltern geschlossen werden, Sache der gegenseitigen Wahl konnten sie in der Regel nicht sein, weil die Mädchen nicht leicht unter Jünglinge kamen u. außer dem Hause das Gesicht mit einem Schleier (s. u.) verhüllten. Ehebruch der Weiber wurde von dem beleidigten Manne an beiden Theilen hart bestraft. Die Frauen wohnten in einem besonderen Theile des Hauses, wo sie im Kreise ihrer Dienerinnen webten u. Heilmittel bereiteten.

Nebenweiber zu haben war gestattet u. gewöhnlich; Kinder, mit solchen erzeugt (Nothoi), theilten mit den ehelichen (Gnesioi) gleiche Erziehung, und wenigstens ein Theil des Erbes fiel ihnen wol zu. Jene Nebenweiber waren meist Sklavinnen, erworben theils durch Krieg, theils durch Kauf. Das Schicksal der Sklaven war häufig genug ziemlich hart. Von ihnen verschieden waren die fremden Lohnarbeiter, sie standen unter dem Gastrecht und dienten für Lohn, Kleider und Kost als Feld- und Gartenarbeiter und Gartenverwalter. Die Sklavinnen besorgten die häuslichen Geschäfte, außer denen für Speise u. Trank, welche die Sklaven zu besorgen hatten; bei Gastmählern brachten die Gäste ihre Diener mit. Wenn Gäste u. Herrschaften zur Ruhe waren, war das Tagewerk der Sklaven vorüber, nur die Mägde, welche auf Handmühlen Weizen und Gerste mahlten, mußten oft bis spät in die Nacht arbeiten. Die gewöhnlichen Speisen waren Brod von Gerste, später von Weizen, Feldfrüchte, Obst, Milch, Käse, Fleisch von Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen u. Wildpret, welches Alles am Bratspieß geröstet wurde; Geflügel u. Fische aß man selten, von den Gewürzen war das Salz schon früh bekannt. Wein trank man nur mit Wasser vermischt. Gastmähler gehörten zu den gewöhnlichen Vergnügungen der Herrenwelt. Mägde brachten das Wasser zum Waschen, Köche zerschnitten die Speisen, wobei den Gästen die besten Stücke gereicht wurden, Schenken gossen aus dem Mischkruge den Wein in Becher, u. Gesang u. Saitenspiel unterhielt die Schmausenden. Die Kleidung der Männer bestand aus einem wollenen, ärmellosen, keinen, weißen Untergewande (Chiton), welches bei der Arbeit durch einen Gürtel aufgeschürzt wurde, und aus einem mantelähnlichen, dichten und dicken Oberkleide (Chlaina), welches mit einer Spange über die Schultern befestigt wurde. Statt dessen diente auch ein großer Mantel (Pharos). Außer im Kriege u. bei winterlichem Wetter ging man barhaupt u. barfuß, höchstens mit Sandalen bekleidet. Die Weiber trugen auch Unterkleider u. darüber ein reiches, gesticktes Oberkleid (Peplos), woran Spangen u. Gürtel ebenfalls gewöhnlich waren; um den Kopf hatten sie Binden (Desmata), um die Stirn ein Band (Ampyx), Zopf u. Hinterhaupt war in ein Netz (Kekryphalos) gehüllt, um welches noch ein Band (Anadesmos) gewunden war; um das Gesicht hing der Schleier (Kredemnon), an den Füßen trugen sie Sandalen. Als Schmuck kamen dazu: Ohrengehänge, Armbänder, Spangen verschiedener Art, Rosetten, wol zum Anstecken, Halsbänder. Die Unterhaltungen bestanden außer in Waffenspielen des Adels noch in dem Anschauen von Tänzern (Orchesta) u. in dem Anhören der wandernden Sänger Aoidai), welche bei Volksfesten od. an den Höfen der Fürsten u. Herren die Lieder der nationalen Heldensage sangen. Die Todten wurden verbrannt, nachdem von dem Sterben selbst bis zur Bestattung mehrere Ceremonien mit den Leichen vorgenommen worden waren, s. u. Todtenbestattung.

3) Verhältnisse der Stämme unter einander. Als (nach Angabe der landläufigen, freilich sehr bedenklichen Chronologie, etwas über zwei Menschenalter nach dem sogenannten Trojanischen Kriege) durch die thessalisch-dorische Völkerwanderung u. deren Folgen das griechische Staatensystem ganz anders gestaltet u. fest bestimmt wurde, endigte die Glanzzeit der Achäer. In den neugebildeten Staaten prägte sich die Verschiedenheit der einzelnen Stämme nunmehr für viele Jahrh. bleibend aus. Während die kenntlich erhaltenen Reste der bis dahin herrschenden Stämme zu dem kleinen Stamm der Achäer zusammenschrumpften, der erst nach Alexander d. Gr. Zeit politisch wieder hervortrat; während die Masse des in Sprache u. Sitte mehr alterthümlich verharrenden Theiles der griech. Nation unter dem Namen des bunt zusammengesetzten Stammes der Äoler (Thessaler, Lesbier, asiatischen Äoler, Böoter, Arkader) zusammengefaßt wird, so treten für die ganze Zeit bis auf Alexander den Großen in der griechischen Geschichte bestimmend auf zwei erst seit jener Wanderung zu großen Völkern erwachsene, dann aber über ganz Griechenland und die Colonialwelt sich ausbreitende Stämme, nämlich die Dorier, denen Ernst, Einfachheit, Strenge, Kriegstüchtigkeit, namentlich zu Fuß, u. aristokratisches Wesen eigenthümlich war; zu starrer Schroffheit ausgebildet erscheint der Dorismus in Kreta, Sparta u. später auch in Ägina, demokratische Neigungen entwickelten später Argos, Corcyra, Syrakus, Tarent; Gewandtheit zur See u. im Handel Korinth, Ägina, Syrakus, Rhodos. Ihm gegenüber repräsentiren das demokratische Element und mit Vorliebe das seemännische Wesen die regsamen, beweglichen, geistvollen, der Poesie und Wissenschaft zugewandten Jonier, denen freilich auch unruhiges Wesen u. Weichlichkeit nicht fremd war. Am bedeutsamsten erschienen sie bis zum J. 500 v. Chr. in Kleinasien; nachher vertritt Athen diesen Stamm in glänzendster Weise. Die Äoler kamen erst im 4. Jahrh. v. Chr. zu höherer Bedeutung, nämlich die Böoter unter Epaminondas. Nach Alexander dem Großen traten die Achäer im Peloponnes mit den Arkadern u. die äolischen Äoler besonders bedeutsam hervor. — Die so sehr vielseitig auseinander gehenden Hellenen, deren Stämme indessen nicht überall schroff sich gegenüber standen, sondern mehrfach Übergangspunkte zeigten, vereinigten außer der Sprache noch religiöse u. politische Verbindungen. Nur religiösen Einfluß hatte die die meisten Hellenen umfassende delphische Amphiktyonie. Frühzeitig entstanden religiös-politische Bundesgenossenschaften aus den verschiedenen Gliedern der Stämme selbst, so in Kleinasien der Jonische, Dorische u. Äolische Bund, in G. der Phokische u. Böotische Bund. Die zu solchen kantonalen Föderationen gehörenden Städte schickten Repräsentanten, welche den Bundesrath bildeten und an einem religiös geweihten u. heiligen Orte zusammenkamen. Gegen Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. hatte Sparta den größten Theil des Peloponnes unter seiner diplomatischen u. militärischen Hegemonie vereinigt. Durch die Perserkriege momentan an die Spitze G-s geführt, stand es nachher dauernd der Rivalität Athens gegenüber, welches (nur durch die Unglückszeit seit dem peloponnesischen Kriege bis 378 v. Chr. unterbrochen) dann bis

zur Erhebung Makedoniens die Hegemonie der meisten außerpeloponnesischen See- u. Inselstädte behauptete. Unter den religiösen Bindemitteln sind bes. die Orakel zu nennen, welche nicht bloß gemeinhin wegen Deutung der Zukunft benutzt wurden, sondern durch die man auch alle bedeutenden politischen Veränderungen u. Gesetzgebungen bekräftigen u. heiligen ließ. Das berühmteste in älterer Zeit war das Orakel des Zeus zu Dodona, später das des Apollo zu Delphi. Das wichtigste der geistigen nationalen Verbindungsmittel der Hellenen waren die Nationalspiele; die wichtigsten derselben waren die Olympischen, Pythischen, Nemeischen u. Isthmischen. Sie beförderten, außer der Zusammenhaltung der hellenischen Nation u. Erhaltung des kriegerischen Geistes auch während des Friedens, noch bes. die ideale Sinnesweise.

4) Verhältnisse zum Auslande. Alle Ausländer waren den Griechen Barbaren, nur daß erst seit den Perserkriegen dieser Gegensatz zu größerer Klarheit u. Schroffheit sich ausbildete. Innerhalb der Welt der verschiedenen hellenischen Staaten pflegten die je bedeutendsten der anderen Hellenen Beziehungen zu Männern, welche in ihrem Auftrage ihr Interesse vertraten, sie hießen Proxenoi u. sind mit unseren heutigen Consuln zu vergleichen, nur mit dem Unterschiede, daß sie dem Staate angehörten, in welchem sie lebten; so namentlich kennen wir dieses Institut für Athen u. Sparta.

Hilfsschriften: Pfeiffer, Antiquitates graecae, Königsb. 1708; Feith, Antiquitates homericae, Straßb. 1743; J. Potter, Griech. Archäologie, Oxf. 1697 (deutsch von J. J. Rambach, Halle 1775—78, 8 Bde.); Nitsch, Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen ꝛc. Zustandes der Griechen, fortgesetzt von Höpfner u. Köpke, Erf. 1791 bis 1806, 4 Bde.; H. Hase, Griechische Alterthümer, Dresd. 1825; Barthelemy, Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, Par. 1788 (deutsch von Biester, Berl. 1789 ff., 5 Bde.); Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde, Halle 1826—30, 4 Bde., 2. Aufl. 1843—46; K. F. Hermann, Lehrbuch der Griechischen Antiquitäten, Heidelb., 3 Bde., 5. Aufl. 1876; Schömann, Griech. Alterthümer, 2 Bde., Berl., 3. Aufl. 1873; J. A. St. John, The Hellenes, Lond. 1844, 3 Bde.; Rüstow und Köchly, Geschichte des griechischen Heerwesens, 1855; Bippart, Hellas u. Rom (Grundriß des classischen Alterthums), Prag 1857, u. namentlich die Gruppe von Bänden über Griechenland in der betreffenden Section der Ersch-Gruberschen allgemeinen Encyklopädie.

III. Geschichte. A. Älteste Zeit. Die Ahnen der Griechen, mit den Phrygern u. a. Völkern einen Zweig der indogermanischen Familie ausmachend, sind zunächst in Kleinasien zu suchen. Von hier aus fanden Jahrhunderte hindurch Einwanderungen nach G. statt. Die ältesten Ansiedler in G. wurden Pelasger genannt und die ihnen später folgenden Hellenen. Mit der Zeit verschmolzen beide zu einem Volke unter dem letzteren Namen. Schon früh jedoch zerfiel dasselbe in mehrere Stämme u. die griechische Sprache in ebensoviele Dialekte. Die Hauptabtheilungen sind die der Dorier und der Jonier. Die übrigen Stämme wurden unter dem Namen der Äolier zusammengefaßt. Die durch phönikische Einflüsse vielfach angeregten Griechen der achäischen Zeit u. die zahlreichen alten Stämme dieser älteren Periode wurden, — damit beginnt eigentlich die hellenische Zeit G-s, — angeblich zwei Menschenalter nach dem historisch höchst problematischen trojanischen Kriege — durch die thessalisch-dorische Wanderung größtentheils aus ihren alten Sitzen verdrängt. Damit gewinnt G. endlich die nachher für lange Jahrhunderte bleibende politische und ethnographische Physiognomie. Aus dem thesprotischen Epirus kamen die Thessaler, eroberten das nun nach ihnen benannte Land u. brachten viele der bisher dort wohnenden Stämme in Bewegung. Die Böoter od. Aonäer eroberten südwärts ziehend das nun Böotien genannte Land. Die Dorier wanderten zuerst nach dem Bergländchen am Parnaß, das nach ihnen den Namen Doris erhielt; später aber breiteten sie sich weiter aus und eroberten den wichtigsten Theil des Peloponns, nämlich Messenien, Lakonien und Argolis. Arkadien blieb den alten pelasgischen Bewohnern. Elis kam unter die Herrschaft eingewanderter Äolier. Die Küste des Peloponnes wurde von den aus dem Süden verdrängten Achäern eingenommen, während die früheren jonischen Bewohner theils nach Attika, theils weiter nach den Inseln und nach Kleinasien hinüberzogen. Nach letzterem Lande wanderten damals auch zahlreiche Äolier u. Dorier aus. Diese Wanderungen, welche die Bevölkerung G-s bis zum Verluste ihrer Unabhängigkeit feststellten, fanden angeblich 1124—1044 v. Chr. statt. Nach diesen Ereignissen trat in G. eine neue politische Ordnung der Dinge ein. Etwa bis zur ersten Hälfte des achten Jahrh. wurde beinahe jede Stadt, da allmählig die Königsgewalt fast überall in die Hände der Vornehmen überging, der Mittelpunkt eines aristokratischen Freistaates, hauptsächlich Sparta ausgenommen, welches seine zwei Könige beibehielt. Die vielen kleinen Republiken waren im Einzelnen ihrer Gesetze und Einrichtungen sehr verschieden, aber alle fast machten dieselbe Entwickelung durch, von der Aristokratie zur Tyrannis, von da zur Timokratie oder zur Demokratie, beziehentlich zu einer gemilderten Aristokratie. Der Mangel allgemeiner Staatenverbindung, unter dem besonders die blühenden Colonialstaaten zu leiden hatten, insofern sie sich weder ihre Verfassung, Gebiet, Freiheit u. Unabhängigkeit garantirt, noch sich einen Schutz verschafft hatten gegen auswärtige Feinde o. innere Usurpatoren (Tyrannen, deren im 8. bis 6. Jahrh. v. Chr. in vielen Staaten sich welche aufwarfen), — dieser Mangel einer allgemeinen Staatenverbindung ward ersetzt durch den Geist der beidermächtigsten Staaten, Sparta u. Athen, die durch ihr Uebergewicht (Hegemonie) gleichsam die Nation vertraten, durch ein gewisses Kraftgefühl und bisweilen durch ein gemeinschaftliches Interesse, welches aus dem Bedürfniß der Vertheidigung bei äußeren Angriffen entstand. Sparta legte durch die Eroberung von Messenien im 8. u. 7. Jahrh. v. Chr. (Messenische Kriege, s. d.) den Grund zu seine politischen Größe u. vereinigte bis zur Mitte des 5. Jahrh. v. Chr.

faſt den geſammten Peloponnes unter ſeiner Hegemonie. Athen, ſeit 594 durch Solons Verfaſſung eine gemäßigte Demokratie, wurde durch innere Parteiſtreitigkeiten zerriſſen; ſeit 560 vorübergehend, ſeit 538 dauernd unter der Herrſchaft des Piſiſtratos, erlangte es höhere Bedeutung ſeit deſſen Familie mit Hilfe Spartas vertrieben worden, Kleiſthenes die Verfaſſung in ſtark demokratiſchem Sinne ausbildete u. aus dem deshalb entſtandenen Kriege Athen als Siegerin hervorgegangen war. Seitdem war es zweite Macht in G., aber dieſer Ausgang kündigte auch bereits die künftigen harten Gegenſätze zu Sparta an.

B. Zeit der Blüthe Alt-G-s bis zum Verluſte ſeiner Selbſtändigkeit. Die erſte Veranlaſſung, welche die Griechen fanden, gemeinſam zu handeln, war durch die Perſerkriege (ſ. d.) geboten. Sie wurden in dieſelben durch die Abneigung ihrer Pflanzſtädte in Kleinaſien gegen die um ſich greifende perſiſche Macht hineingezogen, indem ſich jene Städte an ſie um Hilfe wandten. Sparta verweigerte dieſe, Athen aber gewährte ſie, u. ſeine Truppen, im Verein mit den Joniern, zerſtörten 499 v. Chr. Sardes. Der erzürnte Perſerkönig Dareios unterwarf nicht nur die Jonier, ſondern verlangte auch von den Europ. Griechen Erde u. Waſſer. Als dies verweigert wurde, griff ſein Heer G. an, wurde aber, obſchon Athen und Platää allein ſich zur Gegenwehr ermannten, 490 bei Marathon geſchlagen. Sein Sohn Xerxes zog, dieſe Niederlage zu rächen, 480 mit einem ungeheuern Heere über den Helleſpont u. durch Thrakien u. Makedonien nach G., wo ſich die Böotier u. a. Staaten ihm unterwarfen, Argos u. a. neutral blieben, die übrigen aber, voran Athen und Sparta, die Vertheidigung des Vaterlandes unternahmen. Die Spartaner ſtellten ſich unter Leonidas bei den Thermopylen dem heranrückenden Feinde entgegen u. fielen bis auf den letzten Mann. Auch die griech. Flotte konnte bei Artemiſion nicht erfolgreichen Widerſtand leiſten, aber bei Salamis ſiegte ſie, nachdem die Perſer Athen verbrannt, unter der Anführung des Atheners Themiſtokles in glänzender Weiſe. Nachdem der beſtürzte Xerxes heimgekehrt, verlor ſein Heer 479 durch den griech. Sieg bei Platää unter Pauſanias die letzte Hoffnung, G. zu unterwerfen, u. bei Mykale vernichteten die Griechen die perſiſche Flotte. Jetzt ſtand Sparta als Vormacht an der Spitze der Hellenen, ſah ſich aber ſchon 476 genöthigt, den Athenern die Leitung des ſeit 476 ſich bildenden Bundes der Inſeln und Seeſtädte des ägäiſchen Meeres als eine Art Delegation zu überlaſſen. G. bildete zur Zeit dem Namen nach einen großen Staatenbund unter Spartas Vorſitz; der atheniſche Seebund galt als ein engerer Bund innerhalb des panhelleniſchen. Als aber die fehlerhafte Politik der Spartaner die durch Ephialtes und Perikles zur reinen Demokratie vorgeſchrittenen Athener (461) zum offenen Bruche getrieben hatte, kam es zwiſchen Athen u. den um Sparta gruppirten Griechen zu erbitterten Fehden, in denen der Gegenſatz zwiſchen der durch Athen repräſentirten Demokratie und der durch Sparta vertretenen Ariſtokratie beziehentlich Oligarchie ſich immer mehr geltend machte und allmählich zu greulichen Parteifehden innerhalb der einzelnen Staaten G-s trieb. Der Friedensſchluß von 445, auf 30 Jahre, machte den Dualismus zur ſtaatsrechtlichen Grundlage der griechiſchen Politik, hatte aber ſo wenig Dauer, wie der vorhergehende: die maßloſe Eiferſucht der Peloponneſier auf das unter Perikles mächtig aufblühende Athen trieb endlich die Griechen zum Peloponneſiſchen Krieg (ſ. d.), 431—404, der mit wechſelndem Glücke geführt wurde, bis ſich der Sieg immer mehr auf Seite der Spartaner wandte; zuletzt, von ſeinen Bundesgenoſſen verlaſſen, 405 bei Aegos-Potamos vollſtändig geſchlagen, mußte ſich Athen im folgenden Jahre an den Spartaner Lyſander ergeben u. ſeine Mauern ſchleifen ſehen, es verlor den größten Theil ſeiner Flotte u. ſeine Hegemonie im Seebunde an Sparta, befreite ſich jedoch ſchon 403 unter Thraſybulos von der durch Sparta eingeſetzten oligarchiſchen Regierung. Aber letzteres führte durch ſeine Härte gegen die erzwungenen Bundesgenoſſen, die es gleich Unterthanen behandelte, immer größeren Widerwillen derſelben gegen ſich herbei. Mehrere derſelben, beſonders Korinth u. Theben, dann auch Athen erklärten ſich gegen den von Sparta unter Ageſilaos mit Perſien erneuerten Krieg u. nahmen ſogar perſiſches Geld an. Nachdem Lyſander gegen Theben 395 bei Haliartos gefallen, ſchlug zwar im folgenden Jahre Ageſilaos bei Koroneia die Thebaner u. Athener, aber die letzteren ſtellten unter Konon mit perſ. Hilfe ihre Mauern wieder her. Dieſer ſogenannte Korinthiſche Krieg endete 387 durch den Frieden des Antalkidas, welcher den Perſern die kleinaſiatiſchen Griechen überließ u. das europäiſche G. thatſächlich den Spartanern anheimgab, indem er dieſelben zu Garanten des Vertrags u. Wächtern der neu ſtipulirten Autonomie der Gemeinden erklärte. Dieſe Macht wurde aber wieder ſo ſehr mißbraucht, daß Theben, wohin Sparta 383 eine Beſatzung gelegt, 379 dieſe vertrieb u., von Athen unterſtützt, ſich erhob; Athen aber errichtete ſeit 378 den Seebund wieder. Obſchon nachher von ſeinen Bundesgenoſſen verlaſſen, ſchlug Theben 371 unter Epaminondas die Spartaner bei Leuktra, befreite Meſſenien, zog Arkadien durch die Gründung von Megalopolis in ſein Intereſſe u. führte durch den Sieg bei Mantineia 362, wo Epaminondas fiel, einen allgemeinen Frieden herbei, von welchem ſich nur Sparta ausſchloß. Die Thebaniſche Macht war jedoch nur vorübergehend, denn es drohte der Selbſtändigkeit G-s bereits der Untergang von außen. König Philipp von Makedonien nahm dem durch den Bundesgenoſſenkrieg (gegen Byzanz, Chios, Kos u. Rhodos, 357—355) geſchwächten Athen ſeine Bundesſtädte in Thrakien und Makedonien, Amphipolis, Pydna, Potidäa u. a. weg und zerſtörte 348 Olynth. Zugleich miſchte er ſich in den 2. ſogen. Heiligen Krieg, zum Scheine ſich des Orakels von Delphi gegen die Pholer annehmend. Dadurch errang er ſich Sitz u. Stimme im Amphiktyonenbunde, ja ſogar den Vorſitz in demſelben. Das ſich gegen ſeine Oberherrſchaft unter Demoſthenes verzweiflungsvoll wehrende Athen unterlag 338 bei Chäroneia mit ſeinen Bundesgenoſſen und in Korinth wurde ein neuer, ganz G. umfaſſender Bund, aber unter

Philipps Vorsitz, gegründet, u. er zum Oberfeldherrn ernannt.

C. G. unter Makedonischer Oberherrschaft. Philipps Schutzherrschaft ging nach seinem Tode 336 auf seinen Sohn Alexander über. Sparta widersetzte sich ohne Erfolg u. Theben mußte seinen Widerstand durch seine Zerstörung büßen 335. Allein nach Alexanders Tode u. bei den nun beginnenden Streitigkeiten seiner Feldherren versuchte es G. unter Athens Führung wieder, sich zur Unabhängigkeit zu erheben (323 v. Chr., Lamischer Krieg), wurde aber, nach anfänglichem Erfolge, von Antipater bei Krannon geschlagen 322; bes. Athen, das aber auch keiner Freiheit mehr fähig war, mußte die Rache des Siegers empfinden. Der Kampf der Feldherren Alexanders u. ihrer Söhne um sein hinterlassenes Reich verwickelte auch G. in seine Schrecken, u. 279 verwüstete ein Einfall von Kelten unter Brennus einen Theil des Landes, wurde aber von den Griechen zurückgeschlagen. Auch Pyrrhos von Epiros suchte G. zu erobern, was aber 272 sein Tod vor Argos vereitelte. Seitdem Antigonos Gonatas nach dem J. 272 v. Chr. die makedonische Oberherrschaft in G. wiederhergestellt und (262) Athen eingenommen hatte, wurden die Griechen unter dem Titel von Bundesgenossen wie Untergebene behandelt. Da erhob sich der Achäische Bund u. schien neben dem Ätolischen die letzten Strahlen von Freiheit über G. zu verbreiten u. die Unabhängigkeit gegen Makedonien zu behaupten; allein die Eifersucht wurde bald die Klippe, woran beide Bünde scheiterten, denn sie reizte nicht nur Kleomenes III., welcher die Macht Spartas wiederherzustellen suchte, zum Kriege gegen die Achäer (227—221 v. Chr.), deren Feldherr Aratos selbst die Makedonier zu Hilfe rief, sondern sie erzeugte auch (221—217 v. Chr.) den Ätolischen oder Bundesgenossenkrieg (s. d.), wodurch Makedonien seine Oberherrschaft abermals befestigte (Vergleich in Naupaktos). Unterdessen waren die Römer auf die griechischen Angelegenheiten aufmerksam geworden u. wußten sich bald einen Anhang zu verschaffen. Erst standen die Ätoler auf römischer, die Achäer aber auf makedonischer Seite, bis die Römer letztere gewannen und mit ihrer Hilfe Philipp V. von Makedonien bei Kynoskephalä (197 v. Chr.) bezwangen. Der makedonische König mußte im Frieden die Räumung aller griechischen Plätze versprechen und der römische Proconsul Quinctius Flamininus ließ 196 bei der Feier der Isthmischen Spiele die Freiheit der griechischen Staaten ausrufen. Die Ätoler, unzufrieden, nicht besser durch die Römer belohnt zu sein, riefen den König Antiochos den Großen von Syrien zur Befreiung G-s, mußten sich aber nach der Übergabe von Ambrakia Rom unterwerfen (189 v. Chr.). Hingegen stand damals der Achäische Bund, von Rom begünstigt, im höchsten Ansehen, selbst Sparta hatte ihm nach dem Tode des Tyrannen Nabis beitreten müssen, u. die Könige von Syrien und Ägypten verbanden sich mit ihm. Aber Roms Eifersucht erwachte allmählich und suchte die Achäer durch Uneinigkeit zu schwächen. Im Kriege gegen Perseus erklärten sich die Achäer für die Römer, die aber keine Hilfe von denselben annahmen, sondern sie nach der Niederlage des Perseus 168 hart behandelten. Ein noch strengeres Strafgericht erging über die Ätoler, die man auch der Anhänglichkeit an Makedonien beschuldigte. Endlich gab Sparta, das unter dem Schutze der Römer den Bundesbeschlüssen keine Folge leisten wollte u. in kriegerische Händel mit den Achäern gerieth, die erste Veranlassung zu dem Achäischen Kriege (s. Achaia); Kritolaos, Feldherr des Bundes, wurde 147 von Metellus besiegt u. 146 Korinth zerstört; damit schloß der Krieg und G. wurde von den Römern in Besitz genommen u. unter die Oberaufsicht des Statthalters von Makedonien gestellt.

D. Griechenland unter römischer und byzantinischer Herrschaft. Mit der Unterjochung G-s sanken auch die Griechen immer mehr; die verfeinerte Bildung, welche sie mit Kunst und Wissenschaften sich angeeignet hatten, ging in Schwelgerei u. Luxus über u. ihre geistige Schöpferkraft erlahmte. Einzelne schwache Versuche, die Freiheit wieder zu erringen, wurden zwar noch gemacht, aber selbst der bedeutendste, bei Gelegenheit, als Mithridates, König von Pontos, ein zahlreiches Heer nach G. sandte (88 v. Chr.), scheiterte an der Übermacht der Römer. Sulla eroberte Athen, weil es sich bei diesem Versuch bes. thätig bewiesen hatte u. züchtigte es hart (86 v. Chr.). Kilikische Seeräuber beunruhigten die Küsten G-s, bis sie Pompejus endlich (67 v. Chr.) bezwang u. einen Theil nach dem beinahe entvölkerten nördlichen Peloponnes verpflanzte. Die Bürgerkriege Roms fanden in G. einen günstigen Tummelplatz. Der Streit zwischen Cäsar und Pompejus wurde bei Pharsalos in Thessalien (48 v. Chr.), die Kriege des Octavianus und Antonius gegen Cassius und Brutus, u. zwischen Octavianus u. Antonius wurden in G. entschieden. Unter Augustus wurde G. als eigene röm. Provinz unter dem Namen Achaja organisirt (seit 27 v. Chr.). Seitdem bestanden nur noch zum Schein die alten Behörden Athens u. a. Städte fort, in Wahrheit wurde Alles von der Willkür der römischen Herrscher gelenkt. Im 3. u. 4. Jahrh. n. Chr. verwüsteten wiederholt die Gothen G. u. eroberten selbst Athen. Als das Römische Reich durch die Theilung unter Theodosius des Großen Söhne, Arkadius u. Honorius, in zwei Hälften zerfiel, kam (395 n. Chr.) G. zur östlichen Hälfte, welche Oströmisches oder Byzantinisches Reich genannt wird, u. theilte alle Schicksale dieses Reiches (s. Byzantinisches Reich). Ein slavischer Einfall verheerte G. 540 unter Justinian I. u. weitere solche folgten in den nächsten Jahrhunderten; auch ließen sich zahlreiche Slaven in G. nieder und vermengten sich mit der griech. Bevölkerung. Im 9. und 10. Jahrh. brachen Araber von der Seeseite her ein. Das Christenthum war schon vor Constantin d. Gr. in G. eingeführt worden, brach sich jedoch sehr langsam Bahn u. selbst die strengen Maßregeln des Theodosius I., welcher die heidnischen Tempel niederreißen ließ, konnten das antike Heidenthum nicht zerstören, das erst unter Justinian I. ganz erlosch. Von griechischer Kunst, Wissenschaft u. Bildung war in G. selbst nichts mehr vorhanden, Alles war in der Hauptstadt des Oströmischen Reiches, Constantinopel, vereinigt. Religionsstreitigkeiten er-

schütterten das Reich in seinen Grundfesten. Im 12. Jahrh. verheerten die sicilischen Normannen mehrere Theile von G. Als 1204 sich die Venetianer und ein Heer lombardischer, französischer u. belgischer Kreuzfahrer Constantinopels bemächtigten, eroberten mehrere fränkische Fürsten auch G., den Peloponnes (seit jener Zeit Morea genannt), die Villehardouin als Fürsten von Achaia, die Laroche, Böotien u. Attika; venetianische Edelleute die Inseln des Archipelagus, Venedig selbst namentlich Kreta. Die Catalonier, abgefallene Hilfstruppen der byzantin. Kaiser, eroberten auf Kosten der Franzosen 1311 Attika u. Böotien, aus welchen Gebieten sie nachher 1385 durch das florentinische Haus Acciajuoli vertrieben wurden. Doch fiel der Peloponnes in langen Kämpfen 1262—1432 wieder unter die Herrschaft der byzan. Kaiser, die 1261 Constantinopel wiedergewonnen hatten. Aber seit der Mitte des 14. Jahrh. bedrängten die Türken auch die kleinen Fürsten in G. lebhaft. Am längsten erwehrte sich der Peloponnes ihrer Angriffe, ja er blieb auch mehrere Male, außer Constantinopel, die einzige Zuflucht der griech. Kaiser u. diente den Prinzen des griech. Kaiserhauses als Despotat zur Apanage. Der letzte Herzog von Athen, Franco Acciajuoli, wurde 1456 durch den Sultan Mohammed II. gezwungen, abzudanken und 1460 in Theben erdrosselt. 1460 fiel auch Morea mit Ausnahme der von Venetianern noch besetzten Seefestungen u. der wenigst zugänglichen Gebirgsgegenden in die Gewalt der Türken. Um die venetianischen Besitzungen wurde von den Türken gekämpft, bis endlich im Frieden von 1540 die Herrschaft der Pforte in G. entschieden war, 1566 fiel auch der Archipelagus.

E. Griechenland unter der Herrschaft der Türken. Das Verhältniß der Unterworfenen zu dem Sieger war das der Tributpflichtigkeit, jedoch nur kurze Zeit. Sobald die noch selbständigen od. den Venetianern unterworfenen Theile G-s den Türken übergeben waren und mit dem 1573 abgeschlossenen Frieden, welcher den Venetianern nur noch einige Festungen auf der albanesischen Küste, Kandia u. die Jonischen Inseln ließ, die Unterwerfung G-s unter die Türken vollendet war, wurde G. als türkische Provinz unter Beglerbeg gestellt u. in mehrere Sandschals getheilt, deren bedeutendstes das von Morea war. Das einzige, was den Griechen blieb, war eine Art Gemeindeverfassung unter selbstgewählten Ortsvorstehern. Der türkisch-venetianische Krieg von 1645 bis 1669 brachte Kandia in den Besitz der Türken und, wenn auch im Kriege von 1687—1699 die Venetianer Morea erwarben, mußten sie es infolge des Krieges von 1715 im Passarowiczer Frieden 1718 wieder den Türken überlassen. Damit war ganz G. türkisch u. wurde in Paschalils eingetheilt u. dem Rumeli-Valessi untergeordnet, die meisten Inseln des Aegäischen Meeres waren dem Kapudan Pascha u. anderen türk. Beamten zur Verwaltung, resp. Nutznießung, überlassen. Unter diesem neuen Regimente sank, während flüchtige griechische Gelehrte die Liebe zu den Wissenschaften im Abendlande pflegten, G. selbst immer mehr: das Joch der türkischen Tyrannen lastete von Jahr zu Jahr schwerer auf den Griechen, und sie würden ohne Zweifel als Nationalität untergegangen sein, wenn sie nicht die gemeinsame Religion, sowie eine ziemlich selbständige Gemeindeverfassung behalten hätten. Die Religion gab ihnen Muth u. die Hoffnung auf eine bessere Zukunft u. der durch die eigene Gemeindeverfassung unter selbstgewählten Primaten wach erhaltene Geist der Selbstregierung u. Selbständigkeit fand in den Armatolen u. den Klephten u. deren fortdauerndem Kleinkrieg gegen die Unterdrücker stets neue Nahrung. Dazu kam noch, daß sich im 18. Jahrh. der griech. Handel immer mehr ausbreitete u. mit diesem Hand in Hand auch das Streben nach Bildung. Zu verschiedenen Malen machten die Griechen Erhebungsversuche, aber umsonst, u. auch der 1770 von Rußland veranlaßte Aufstand der Griechen brachte ihnen im Frieden von Kutschuk-Kainardsche 1774 nur einige wenige günstige Bedingungen anstatt der gewünschten Befreiung, ebenso wie eine weitere von Rußland angeregte Erhebung im Frieden von Jassy 1792 neben der Bestätigung der früher gewonnenen Amnestie, Religionsfreiheit u. Freizügigkeit, ihnen noch freie Schifffahrt unter russischer Flagge brachte. Dagegen errangen sie in dem auf eigene Faust fortgeführten Kampfe noch in dem nämlichen Jahre wenigstens ihre Unabhängigkeit von Ali Pascha (s. d.). Von da an entwickelte sich der Handel G-s von Jahr zu Jahr mehr, die Wohlhabenheit stieg, eine griech. Handelsmarine bildete sich, Schulen wurden gegründet u. die bewegenden Ideen der französischen Revolution verpflanzten sich auch nach G. Die höhere Cultur, welche die Griechen durch Studien der Edeln und Reichsten unter ihnen in fremden Ländern erlangten, die Maßregeln, welche Napoleon 1809—12 unter der Hand zu einem zukünftigen Aufstand G-s treffen ließ, der Krieg zwischen Ali Pascha u. den Sulioten, der allerdings mit Unterwerfung der letzteren endete, u. Geheimbünde bereiteten einen neuen Aufstand vor. Der bedeutendste dieser Bünde war die Hetärie (s. d.), welche, schon gegen Ende des 18. Jahrh. durch Rhigas (s. d.) gestiftet, 1814 od. 1815 aber erneuert, ihren Hauptsitz in Rußland hatte u. unter den in verschiedenen Ländern lebenden Griechen sich stark verbreitete. Im Jahre 1820 zeigten sich die ersten von der Hetärie geleiteten Anzeichen der griech. Volkserhebung. Zum Ausbruche kam selbe eigenthümlicher Weise in der Moldau und Walachei unter der Anführung des Alexander Ypsilantis anfangs 1821, scheiterte aber, da dort nicht der geeignete Boden dazu war, im Juni durch die Niederlage bei Dragaschan. Bald jedoch ergriff der Aufstand auch das eigentliche G.

F. G. im Aufstande gegen die Türken, 1821—30. In Morea brach am 4. April 1821 der Aufstand aus, indem die Mainoten in Lakonien u. Messenien u. die Einwohner von Patras sich zuerst erhoben, u. verbreitete sich bald auch über Livadien, so daß schon 7. Mai die türk. Garnison von Athen sich in die Akropolis zurückziehen mußte. Am 4. Mai fiel in den Thermopylen rühmlich die Schaar des Athanasios Diakos gegen die Türken. Die Inseln traten mit ihren aufblühenden Flotten der Sache der Freiheit bei. Furchtbare Erbitterung bemächtigte sich der in ihrem Stumpfsinn durch den unerwarteten Aufstand aufgerüttelten Türken. Der Pöbel in der Türkei fiel überall über die Griechen

her u. mordete sie, u. der Patriarch Gregorios in Constantinopel wurde im Ornate am Thore der Kathedrale aufgehängt. Die europ. Mächte aber sahen noch der Bewegung entweder gleichgiltig zu oder nahmen geradezu Partei gegen die griechischen Revolutionäre. Diese letzteren hatten indessen 11. Oct. die türkische Flotte bei Zante geschlagen und in Morea die Türken auf die Festungen beschränkt. Demetrios Ypsilantis, Bruder Alexanders, wurde im Lager vor Tripolizza von den Aufständischen zum Oberfeldherrn ernannt u. 5. Oct. diese Stadt eingenommen. Die Griechen, jetzt mit Ausnahme weniger Plätze im Besitze des Landes bis zum Peneios, gingen nun an ihre politische Organisation. Es bildeten sich im Novbr. 3 Gruppen: West-G. (Akarnanien, Ätolien u. Epiros) mit dem Centralplatz Missolunghi, Ost-G. (Thessalien, Pholis, Böotien, Attika ꝛc.) mit Salona, u. Morea nebst den Inseln. Am Anfange des Jahres 1822 vereinigten sich Abgeordnete aller 3 Gruppen in Piada bei dem alten Epidauros zu einer Nationalversammlung, welche eine provisorische Verfassung erließ u. G. zu einem föderativen Freistaate proclamirte, dessen Präsidentschaft Maurokordatos erhielt. Auch wurden die Streitkräfte organisirt, mit denen sich zahlreiche Zuzügler aus Europa (Philhellenen) vereinigten. Der Fall des gegen die türk. Regierung aufgestandenen Ali Pascha vor Janina (Anfang 1822), mit welchem die Griechen sich insgeheim verbunden hatten, war ein Schlag für diese; denn nun konnten die Türken neue Thätigkeit entwickeln. Sie verwüsteten die Insel Chios u. mordeten deren Bewohner; zur Rache sprengte Kanaris 18. Juni 1822 das türk. Admiralschiff vor Chios in die Luft u. 21. Juni gewannen die Griechen die Akropolis von Athen. Eine blutige Niederlage erlitten die heldenmüthigen Griechen u. Philhellenen 16. Juli bei Peta in Epirus, u. die Türken drangen durch die Thermopylen nach Morea vor, wurden aber zwischen Argos u. Korinth völlig aufgerieben. Es entspann sich jedoch unglücklicher Weise Zwietracht unter den Griechen, namentlich zwischen einer militärischen oder Klephten-Partei u. den bürgerlichen Primaten. Kolokotronis leitete jene, Maurokordatos diese. Doch vernichteten Kanaris u. Miaulis 10. Nov. bei Tenedos die türk. Flotte u. 30. Nov. wurde Nauplia im Sturm den Türken abgenommen. Auch im Jahre 1823 wurden von Seiten der Griechen mehrere Erfolge errungen. Odysseus schlug die von Larissa heranziehenden Türken in den Thermopylen u. mit Kolokotronis im Juli bei Theben u. Chäronea. Am 30. Aug. überfiel Markos Bozzaris bei Karpenisi den Pascha von Skutari, starb jedoch dabei den Heldentod. Im Jahre 1824 verstärkte sich die Uneinigkeit der Griechen unter sich und artete sogar in offenen Bürgerkrieg aus, indem der jüngere Kolokotronis Nauplia besetzte u. die Regierung unter Maurokordatos, welche dort ihren Sitz aufschlagen wollte, davon ausschloß; er übergab die Stadt aber endlich 19. Juni. Noch schlimmer wurde die Lage der Griechen, als der ägyptische Vicekönig Mehemed Ali der Pforte Hilfe leistete, das ebenfalls empörte Kreta unterwarf u. seine Flotte, vereint mit der türkischen, im Archipel vordrang. Doch gelang es im Sept. und Nov. den Griechen unter Kanaris und Miaulis, beiden Flotten beträchtlichen Nachtheil zuzufügen. Auch in Nord-G. wurden die Türken wieder zurückgeschlagen. Als Kolokotronis von Neuem, weil bei den Wahlen übergangen, gegen die Regierung in Morea sich erhob, gelang es dem an die Spitze der Regierung gestellten Kolettis, den Aufstand zu unterdrücken. Kolokotronis u. Odysseus wurden verhaftet (Jan. 1825). Die griech. Regierung bemühte sich nun, die Zustände des Landes zu verbessern. Aber dasselbe litt in hohem Maße, als 24. Febr. 1825 Ibrahim Pascha, Anführer der ägyptischen Truppen, bei Modon und Koron in Morea landete und den Peloponnes verwüstend durchzog. Kolokotronis wurde freigelassen u. an die Spitze der griechischen Truppen gestellt. Zugleich schlossen die Türken u. Ägypter im Mai Missolunghi zu Land u. zur See ein; aber ihre Stürme wurden abgeschlagen u. ihnen großer Schaden beigebracht. Ja, am 3. Aug. wurde die Stadt auf der Seeseite von den Griechen entsetzt u. 12. Oct. auf der Landseite die Belagerung in eine Blokade verwandelt. Sie begann aber Ende des Jahres von Neuem, u. 22. April 1826 war Missolunghi rettungslos verloren. Ein Theil der Besatzung konnte sich durchschlagen, aber der größere wurde von den anstürmenden Türken niedergehauen od. sprengte sich mit diesen in die Luft. Darauf verwüstete Ibrahim Pascha von Neuem den Peloponnes u. sandte die Einwohner als Sklaven nach Ägypten. Die Türken unter Reschid Pascha eroberten Mittel-G. u. selbst Athen (5. Juni 1827), wo sich der Philhellene Oberst Fabrier in die Akropolis warf u. sie vertheidigte. Während dieser Vorfälle war die Stimmung mehrerer europäischer Regierungen, namentlich Großbritanniens und Rußlands, den Griechen günstiger geworden. Namentlich interessirte sich der britische Gesandte in Constantinopel, Sir Stratford Canning, für sie und wirkte für ihre Unabhängigkeit. Zwei Engländer traten 1827 an die Spitze der Griechen, Lord Cochrane als Befehlshaber der Flotte und General Church als solcher des Heeres, u. bewirkten eine Versöhnung der Parteien, welche getrennte Regierungen in Argolis u. auf Ägina hatten, worauf die Nationalversammlung in Trözene den gewesenen russ. Minister Johann Kapodistrias zum Präsidenten auf 7 Jahre wählte (11. April 1827). Bald jedoch trat wieder Zwietracht ein, die Akropolis fiel in die Hände der Türken u. den Griechen blieben außer Nauplia u. den Inseln nur einige feste Punkte in Morea. Unter diesen Umständen, u. als die Pforte durch keine Bemühungen der Mächte zu einem Frieden mit den Griechen zu bewegen war, unterzeichneten Großbritannien, Frankreich u. Rußland 6. Juli den Vertrag von London, mit dem Zwecke gemeinschaftlicher Vermittelung zwischen der Pforte u. den Griechen im Sinne der Anerkennung G-s als eines suzeränen, der Pforte tributpflichtigen Staates. Die Griechen nahmen den von den Vertragsmächten geforderten Waffenstillstand vom 2. Sept. gern an; die Pforte aber lehnte Ende August die Anträge der Mächte ab. Als nun die Flotten der Vertragsmächte die in Messenien furchtbar hausenden Aegypter zum Abzug nöthigen wollten, kam es auf der Rhede von Navarin 20. Oct. 1827 zur Seeschlacht, in welcher die türkisch-ägyptische Flotte von den Verbündeten fast ganz vernichtet

wurde. Diese Niederlage erbitterte die Türken so, daß beinahe die Christen Constantinopels als Opfer des Fanatismus gefallen wären. Die englische Regierung, aus Eifersucht auf Rußland, mißbilligte den Vorfall von Navarin, u. so wurde die Pforte wieder übermüthiger u. verlangte neuerdings die Unterwerfung der Griechen. Bei diesen langte am Anfang des Jahres 1828 der neue Präsident Kapodistrias an. Er sammelte einen Staatsrath (Panhellenion) an Stelle der bisher arbeitenden Legislative um sich und bemühte sich, die Verhältnisse des Landes neu zu ordnen, aus welchem endlich ein französisches Corps seit August 1828 die Ägypter abzuziehen zwang, so daß nun Morea und die Inseln frei waren, welche sofort unter die Garantie der drei Mächte gestellt wurden. Dagegen mißlang die Eroberung von Chios unter General Fabrier u. in Kreta wurde der erneute Aufstand Ende Mai 1828 von den Türken niedergeschlagen. Zum Ersatz dafür machten die Griechen in Livadien wieder Fortschritte, u. nach dem Siege des Demetrios Ypsilantis 22. Sept. 1829 bei Petra mußten die Türken diesen Landestheil gänzlich räumen. Die drei Mächte hatten 22. März 1829 in London beschlossen, daß Griechenland (etwa) in den Grenzen, welche es jetzt hat, ein suzeräner Staat unter einem christlichen Fürsten, aber unter der Oberhoheit der Pforte u. mit Tributpflicht an dieselbe, werden solle. Als dann die Pforte nach dem Kriege mit Rußland im Frieden von Adrianopel (14. Sept. 1829) sich mit den Beschlüssen der Londoner Conferenz einverstanden erklärte, gingen die Mächte weiter u. beschlossen 3. Febr. 1830 unter Ausschluß von Samos, Kreta u. Akarnanien die Erhebung G-s zu einem völlig unabhängigen Königreiche.

G. G. als Königreich seit 1830. Schon unter der Präsidentschaft von Kapodistrias nahm G. modern monarchische Formen an. Die neue Nationalversammlung, welche im Juli 1829 in Argos zusammengetreten, setzte an die Stelle des Panhellenion einen Senat, dessen Mitglieder sämmtlich vom Präsidenten gewählt wurden. Als nun die Constituirung eines Königreichs G. förmlich beschlossen war, trugen die Mächte die Krone dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha (späterem Könige der Belgier) an, welcher sie zuerst, unter der Bedingung einer Erweiterung der NGrenze und Unterstützung des Landes durch die Mächte an Geld und Truppen, annehmen wollte, aber, durch Kapodistrias von der traurigen Lage G-s unterrichtet, 21. Mai ablehnte. Kapodistrias führte nun die Regierung weiter, aber nicht in einer den demokratisch gesinnten Griechen zusagenden Weise. Zwar that er sehr viel für das Wohl u. die Ordnung des Landes; aber einerseits verwickelte er sich in Finanzspeculationen, die ihm Abneigung zuzogen, anderseits verletzte er die Griechen durch Einführung eines absolutistisch-bureaukratischen Regierungssystems nach russischem Muster. Er beschränkte die Rechte der Gemeindebehörden, löste die Nationalversammlung auf, berief längere Zeit keine andere, verstärkte die regulären Truppen (Taktiker) u. ließ die irregulären (Palikaren) ohne genügende Entschädigung ihres Weges gehen, so daß sie theilweise wieder zu Räuberbanden wurden. Auch befanden sich die Finanzen in einem traurigen Zustande. Dadurch, daß Kapodistrias' jüngerer Bruder, Augustin Kapodistrias, Ende 1829 den Oberbefehl über die Armee, u. sein älterer Bruder, Viaro, die Intendanz des Krieges u. der Marine erhielt u. fast in alle Fächer Landsleute des Präsidenten eingeschoben wurden, steigerte sich die Unzufriedenheit immer mehr. Man beschuldigte Kapodistrias der ehrgeizigsten Absichten u. der Verfolgung russ. Interessen. Im März 1831 kam die allgemeine Erbitterung, bes. durch die Hydrioten genährt, zum Ausbruch, u. es bildete sich auf Hydra eine aus 7 Mitgliedern bestehende provisorische Regierung, an deren Spitze Miaulis, Konduriotis u. Tombasis standen. Syra u. die Maina erhoben sich ebenfalls. Am 30. Juli kam der Admiral Miaulis mit etwa 200 Hydrioten nach Paros, bemächtigte sich der dort abgetakelt liegenden griechischen Flotte, u. da er nach einem unentschiedenen Gefecht fürchtete, die russische Flotte möchte sich der griechischen Flotille bemächtigen, zündete er 13. Aug. sämmtliche griechische Schiffe an, zerstörte 28 Fahrzeuge u. sprengte ein Fort in die Luft; von der griechischen Flotte wurden nur zwei Dampfboote gerettet. Miaulis, der nach Hydra geflüchtet war, Maurokordatos u. Konduriotis wurden für Hochverräther erklärt. Als am 20. Sept. die Nationalversammlung in Argos zusammentreten sollte, war noch kein Abgeordneter eingetroffen, während sich deren 60 in Hydra sammelten, wo man eine Gegenversammlung zu eröffnen drohte. Mitten in dieser Verwirrung erschossen Constantin u. Georg Mauromichalis, aufgebracht über die Härte, mit der ihr Bruder und Vater Petro Mauromichalis, der alte Chef der Mainoten, in langer Haft behandelt worden, den Präsidenten Kapodistrias in Nauplia 9. Oct., als er eben in die Kirche gehen wollte, meuchlings. Constantin Mauromichalis wurde sogleich niedergemacht, Georg aber ergriffen u. später hingerichtet.

Kraft eines früheren, den Fall des Todes des Präsidenten vorsehenden Decretes der Nationalversammlung ernannte der Senat nun eine Regierungscommission, welche aus Augustin Kapodistrias, Theodor Kolokotronis u. Johann Kolettis bestand. Am 20. Decbr. wurde von der unvollzähligen Nationalversammlung in Argos Augustin Kapodistrias zum provisorischen Präsidenten erwählt. Aber ihr gegenüber bildete sich eine Gegennationalversammlung in Perachore u. wurde eine Regierungscommission unter Kolettis errichtet. Auch war Miaulis thätig, eine kleine Marine herzustellen. Nach einem inneren Kampfe von mehreren Monaten siegten endlich die Unzufriedenen, die Rumelioten vertrieben anfangs April die Regierungstruppen vom Isthmus, zogen in Argos ein und bedrohten Nauplia. Augustin Kapodistrias, sich von aller Hilfe verlassen sehend, legte 9. April 1832 seine Würde im Senate nieder und verließ auf einem russischen Schiffe Nauplia. Nach heftigen Debatten wurde unter Vermittelung des großen Philologen u. Philhellenen, des bayer. Hofraths Thiersch, eine neue Regierungscommission aus sieben Mitgliedern eingesetzt, ohne daß jedoch G. dadurch zur Ruhe gekommen wäre; zumal sich nach der Auflösung der regulären Trup-

pen in Nauplia u. anderen Plätzen die Soldaten in größerer Anzahl zu den Palikarenanführern beider Parteien begaben. Ende Juni wurde die Nationalversammlung nach Nauplia berufen u. 8. Aug. der von den Schutzmächten 13. Febr. 1832 zum König von G. gewählte Prinz Otto, 2. Sohn des der griech. Sache mit Aufopferung ergebenen Königs Ludwig I. von Bayern, einstimmig von derselben als König Otto I. anerkannt. Am 5. Sept. reiste eine Deputation unter Miaulis nach München ab, um dem neuen König im Namen der Nation ihre Huldigung zu bringen. Diese Wahl erzeugte neue Wirren u. es entstand völlige Anarchie, die namentlich auf die Finanzen sehr schädlich einwirkte; ja die Regierung mußte vor dem unruhigen Kolokotronis u. a. Anführern fliehen. Am 5. Octbr. wurde die Regentschaft zu München aus den Staatsräthen Graf Armansperg u. v. Maurer, sowie dem General v. Heideck, gen. Heidegger u. dem ihr zugeordneten Legationsrath v. Abel gebildet. Die griech. Deputation wurde am 15. dem König Otto in München vorgestellt, aber die Schwierigkeiten, die sich der Anwerbung eines Truppencorps von 3500 Mann entgegenstellten, verzögerten seine Abreise, und der König Ludwig von Bayern sah sich endlich genöthigt, ein eben so starkes bayerisches Corps zu bewilligen. Die zur Herstellung der Ordnung in G., sowie zur Entschädigung der Pforte für abgetretene Gebiete (12 Mill. Frcs.) nöthigen Geldmittel verschafften die Großmächte Frankreich, England u. Rußland, indem sie für ein Anlehen von 60 Mill. Frcs., jede für 20 Mill. Frcs., die Garantie übernahmen.

Am 30. Januar 1833 kam König Otto mit 33 Schiffen im Hafen von Nauplia an u. am 6. Febr. fand der Einzug des Königs in Nauplia statt, worauf die bayerischen Truppen die französischen ablösten. Kolokotronis aber räumte das wohlbefestigte Karitena und die Türken im April Athen u. Negroponte. Es folgte hierauf Reform der Gebietseintheilung, des Münzwesens, des Militärs, der Marine, des Gerichtswesens, u. die ganze Staatseinrichtung wurde nach europäischem Muster gemodelt. Durch Einwanderung begüterter griechischer Familien aus der Türkei stieg der Werth des Grundeigenthums, besonders in Euböa u. Attika, um das Doppelte. Zur Hauptstadt u. Residenz wurde vor der Hand Nauplia bestimmt, welches bald einen lebendigen Verkehr mit regelmäßigen Postverbindungen zu Land und zu Meer und eine Dampfschifffahrtsverbindung mit Triest erhielt. Die Schulen, welche allgemein in Verfall gekommen waren, sollten durch eine eigene Commission reformirt werden; doch konnte der Schulplan, den dieselbe nach 5 Monaten vorlegte, aus Mangel an Geld u. Lehrern noch nicht ins Leben treten; was daher für die Schulen geschah, war Verdienst der Gemeinden. Eine andere Commission erhielt den Auftrag, die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, u. eine von ihnen einberufene Versammlung der Metropoliten u. Bischöfe in Nauplia sprach 27. Juli die völlige Unabhängigkeit der Griech. Kirche von dem Patriarchat in Stambul aus. Eine permanente Heilige Synode, deren Mitglieder der König jährlich ernannte, wurde die höchste geistliche Macht in G., die Verwaltung der Kirche aber in die Hand der Krone gelegt. Indessen ward es bei allem guten Willen der Regentschaft nicht so leicht möglich, Ruhe u. Ordnung wiederherzustellen, denn während auf der einen Seite die Unzufriedenen, theilweise zu Klephtenbanden vereinigt, der Regierung schwere Verlegenheiten bereiteten, sahen die alten Parteiführer in den behufs Herstellung eines geordneten Staatswesens getroffenen Maßregeln, u. besonders dem Antheil, welcher dabei den Fremden, insbes. Bayern, wurde, ihre Pläne und Absichten vereitelt und stellten sich der Regentschaft feindlich gegenüber, an ihrer Spitze Theodor Kolokotronis. Durch sein Organ, die Zeitschrift Chronos, bearbeitet, faßte die alte Partei der Kapodistriauer im Juli den Beschluß, an den König von Bayern u. den Kaiser von Rußland eine Adresse zu richten u. in derselben um Entfernung der Ausländer und um Umänderung der Regentschaft, bei welcher von den bisherigen nur der Graf Armansperg verbleiben sollte, zu bitten. Bewaffnete Banden Kolokotronis' und Plaputas' beunruhigten seit dem August das Land; aber ihre Anführer wurden verhaftet u. am 7. Juni 1834 vom Gerichtshofe zu Nauplia zum Tode verurtheilt, später zu 20jähriger Kettenstrafe begnadigt. Vom Nov. 1833 an bis 1834 kehrten die bayerischen Truppen nach u. nach in die Heimat zurück, da die Werbung für G. nun besser von Statten ging. Die Verschwörung Kolokotronis' wurde Veranlassung zu einer Spaltung der Regentschaft in zwei Parteien, welche damit endete, daß König Ludwig v. Maurer u. v. Abel zurückberief u. Armansperg in seiner Eigenschaft als Haupt der neu ergänzten Regentschaft bestätigte. Im April 1834 mußte die Regentschaft gegen die neuerdings widerspenstigen Mainoten Truppen aussenden, ihr Land blokiren, dessen Festungsthürme zerstören lassen u. ihnen ihr Geschütz abnehmen. Doch dauerten sowol Parteiaufstände als Räuberunwesen fort.

Am 1. Juni 1835 ergriff König Otto nach erlangter Volljährigkeit persönlich die Zügel der Regierung in dem seit 30. Sept. 1834 zur Haupt- u. Residenzstadt erhobenen Athen, ernannte den Grafen Armansperg zum Erzkanzler des Reichs und begnadigte Plaputas und Kolokotronis. Im Septbr. 1835 erschien ein neues Conscriptionsgesetz, wodurch besonders die Werbung der Ausländer beschränkt wurde, u. am 30. Septbr. das Gesetz über die Bildung eines Staatsraths, in welchem General Church der einzige Ausländer war. Mit allem Eifer wurde nun an der Entwickelung der inneren Kräfte des Staates, an der Hebung der Volkswohlfahrt gearbeitet; die Räubereien hörten infolge des Gesetzes, das die Gemeinden für alle dadurch in ihren Bezirken verursachten Schäden verantwortlich machte, vorläufig ganz auf; die Verwaltung der Gemeinden u. Provinzen wurde neu geordnet, für Justizpflege, Colonisirung, Handel u. Schifffahrt Sorge getragen. Infolge von Intriguen ertheilte König Otto, welcher seine Heimat besucht und sich mit der Prinzessin Amalie von Oldenburg vermählt hatte, im Febr. 1837 dem Grafen Armansperg den Abschied; die Stelle des Staatskanzlers wurde aufgehoben, dafür trat Rudhart als Präsident in den Ministerrath ein. Seine Abhängigkeit von Bayern machte ihn jedoch höchst

unbeliebt, u. bei dieser Mißstimmung, wozu noch Erdbeben u. Pest kamen, verfehlte selbst die Eröffnung der Universität zu Athen (27. Mai 1837) einen wohlthätigen Einfluß zu äußern. Die meisten der immer mehr angefeindeten Ausländer nahmen ihren Abschied, u. auch der Minister Rudhart erhielt 8. Dec. 1837 seine Entlassung; an seine Stelle trat der Grieche Zographos als Minister des Auswärtigen u. des königlichen Hauses. Die geworbenen deutschen Soldaten, deren Dienstzeit jetzt verflossen war, verließen G. ebenfalls. Aber nur zu bald zeigte es sich, daß auch das neue nationale Ministerium seiner Aufgabe nicht gewachsen war. In seiner Politik dem Auslande gegenüber unsicher u. schwankend u. fast gänzlich unter dem Einfluß des englischen Gesandten stehend, war es in Bezug auf innere Fragen eben so wenig selbständig als einig. Während der Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit der Türkei wurde Anfang 1840 dem in Konstantinopel weilenden Zographos die Kunde von einer weitverzweigten im Sinne der russischen Politik eine Erhebung der Griechen in der Türkei betreibenden Verschwörung, die zwar den raschen Abschluß des Handelsvertrages zur Folge hatte, aber in einer G. ungünstigen Weise, so daß der König die Ratification verweigerte, worüber das Ministerium im Juni 1840 den Abschied nahm. Unter dem neuen Cabinet Maurokordatos gestalteten sich die Finanzen u. die materiellen Verhältnisse des Landes günstiger; als aber bei dem siegreichen Vordringen Ibrahim Paschas gegen die Türken Bewegungen unter der christlichen Bevölkerung des Türkischen Reiches und besonders auf den türkischen Inseln des Archipelagus begannen, u. die Insulaner, die Zeit für geeignet haltend, sich von der türk. Herrschaft loszureißen, in ganz G. die lebhafteste Sympathie fanden, Waffen u. Munition von den Griechen geliefert erhielten u. G. auf diese Weise mit den 4 Großmächten, welche die Integrität der Türkei garantirt hatten, in Conflict kam, zeigte sich das Ministerium rathlos u. ohne Mittel, dem Willen des Volks kraftvoll gegenüber zu treten. Der König entließ daher auf den Rath der Gesandten das Ministerium und bildete ein neues, in welchem Maurokordatos als Minister des Innern fungirte; jedoch als Vertreter der englischen Partei fand er bald überall solche Opposition, daß er schon im Aug. 1841 seine Entlassung einreichte. Nun folgte das Ministerium Christides-Nerulos. Die Lage der Regierung u. selbst der Dynastie war auch selbst, nachdem im Herbst 1842 der mit der Pforte wegen jener Sympathien G.s drohende Conflict beigetegt u. Frankreich neue Vorschüsse zur Bezahlung der Zinsen der griechischen Staatsschuld gemacht, um Nichts gebessert. Zu den innern Bewegungen u. Intriguen kam noch die völlige Abhängigkeit des Landes von den drei Großmächten, deren jede eine Partei im Lande hatte. Der russische Gesandte verfügte über die Napisten, d. i. Orthodoxen und die von Kapodistrias' Verwaltung zurückgebliebenen Beamten; der französische über die nationale Partei, welche Vergrößerung des Reiches durch griechisch-türkische Provinzen erstrebte; der englische endlich vertrat den Liberalismus und wirkte für Herstellung einer Verfassung. Durch eine solche glaubten die Schutzmächte am sichersten den bayerischen Einfluß zu paralysiren u. selbst einen noch größeren Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse zu gewinnen. Demzufolge wurde von Seiten der 3 Schutzmächte dem König Otto am 5. Sept. 1843 eine Collectivnote überreicht, worin Zusammenberufung einer Nationalversammlung u. außerdem Anweisung der ergiebigsten Steuern zur Deckung der Zinsen und Tilgung der Anleihe sowie Entfernung aller Fremden aus dem griechischen Staatsdienste gefordert wurde. Anscheinend im Zusammenhange hiermit brach am 15. Sept. 1843, unterstützt von den Truppen unter Kalergis, eine Revolution in Athen aus, welche sich bald, alle Ordnung auflösend, über das Land ausbreitete, zur Vertreibung der meisten deutschen u. sonstigen auswärts geborenen Beamten, zur Bildung von Räuberbanden führte u. somit auch die finanziellen Zustände noch verschlimmerte. Der König bewilligte alle Forderungen der Insurgenten und berief ein Ministerium, in welchem beide Hauptparteien des Landes, die nationale wie die orthodoxe, vertreten waren; Präsident war der Napist Metaxas, neben welchem Kolettis als Haupt der Nationalen stand. Die 20. Nov. 1843 eröffnete Nationalversammlung brachte die unter den schwersten Kämpfen im Schooße der Regierung entworfene Verfassung unter den heftigsten Debatten bis zum März 1844 zu Stande, worauf sie am 30. März vom König beschworen und die Nationalversammlung aufgelöst wurde. Das vorzüglich unter englischem Einfluß gebildete neue Ministerium Maurokordatos vom 11. April 1844 führte durch seine Willkürlichkeiten Entrüstung, Verwirrung und nachtheilige Zustände aller Art u. endlich seinen Sturz herbei, worauf Kolettis, Führer der nationalen Partei, am 20. Aug. 1844 ein neues Ministerium bildete, welches eine Verbindung der französischen und russischen Partei vertrat und mit einer Beamtenproscription begann, während die neue Kammer um so schonungsloser bei den Wahlprüfungen zu Werke ging u. alle Maurokordatisten, ja Maurokordatos selbst, aus der Kammer stieß. Das Cabinet Kolettis brachte dem Lande wesentliche Verbesserungen. Es wurde die Überzahl der Beamten vermindert und den im Amte bleibenden ein besserer Gehalt gesichert, eine neue zweckmäßigere Eintheilung des Landes in Nomarchien, Eparchien u. Demen eingeführt, ein Gesetz über Bestrafung des Seeraubes u. der Baraterie gegeben, der zu Erpressungen u. Unterschleifen führende Steuerpacht aufgehoben und trotz heftiger Opposition in der Kammer das Räubergesetz durchgesetzt, wonach alle Gemeindeglieder von 20—50 Jahren verpflichtet sein sollten, dem Aufrufe der Behörden zur Gegenwehr wider Räuber Folge zu leisten. Indessen während sich so die Zustände im Lande befriedigender gestalteten, wurden bald der Regierung von außen her Verlegenheiten bereitet. Im Jahr 1847 wurde das Drängen Englands auf die durch den König im Sept. 1843 versprochene Abbezahlung von jährlich 1 Mill. an der Schuld G.s an die drei Schutzmächte um so rücksichtsloser, je mehr dasselbe seine Handelsinteressen durch das Aufblühen der griech. Handelsmarine gefährdet sah. Hierzu kam noch ein drohendes Zerwürfniß mit der Pforte, infolge einer Beleidigung des türk-

ischen Gesandten in Athen, Mussurus. Da demselben die verlangte Genugthuung verweigert, eine Verständigung außerdem auch nicht erreicht wurde, so brach die Pforte am 1. April die diplomatischen Beziehungen zu G. ab mit der Drohung, den Griechen die Küstenschifffahrt zu verbieten u. die Dardanellen zu verschließen. Zugleich schickte England drei Schiffe in den Piräos, obschon die Zahlung der fälligen Zinsen erfolgt war. Endlich trat Österreich auf G-s Ansuchen vermittelnd ein u. im Spätjahr wurde die Streitfrage durch Entscheidung der 5 Großmächte u. ein Nachgeben von Seiten G-s beigelegt. Am 21. Febr. 1848 kehrte Mussurus nach Athen zurück.

Inzwischen war mitten in den schlimmsten Wirrnissen der Ministerpräsident Kolettis am 12. Sept. 1847 gest., worauf von Neuem ein Ministerium Maurokordatos ans Ruder kam, das übrigens, da es gegenüber der Opposition eine verfassungswidrige Auflösung der Kammer vom König forderte, schon am 20. März 1848 einem Ministerium Konduriotis weichen mußte.

Die Pariser Februarrevolution von 1848 u. die darauf folgenden Ereignisse riefen auch in G. große Aufregung u. die Neubelebung des alten Wunsches nach der Wiederherstellung des einstigen byzantinischen Kaiserreiches hervor; doch bewahrte gerade in dieser Zeit das Volk eine besonnene u. würdige Haltung, so sehr auch die radicale Presse diese wankend zu machen suchte. Stimmen für republikanische Erhebung blieben vereinzelt. Die Jahre 1848 u. 1849 vergingen in G. unter beständigen Ministerwechseln und Räubereyceſſen. Im Jahre 1850 traten Anforderungen Englands hervor, welche sich zunächst auf Entschädigungen für engl. Unterthanen, die bei verschiedenen Aufläufen gelitten hatten, bezogen u. sich endlich bis zu dem Verlangen einer vollständigen Abtretung zweier kleiner, zu den Jonischen gerechneten Inseln steigerten, aber im Grunde nur ein Vorwand zu gewaltsamem Einschreiten waren, um den Einfluß Englands im Mittelmeere u. in der Levante zu sichern und zu vermehren. Mitte Januar erschien eine englische Flotte unter Viceadmiral Parker im Piräos, und der britische Gesandte zu Athen, Thomas Wyse, drohte mit Zwangsmaßregeln, wenn G. den Forderungen Englands nicht in vollster Ausdehnung nachkäme. Das griech. Ministerium rief hingegen die schiedsrichterliche Entscheidung der übrigen Schutzmächte an, aber England nahm eine solche nicht an u. verhängte eine drückende Blokade gegen die griech. Kriegs- u. Handelsschiffe. Damit war der griech. Credit nach außen vollends vernichtet; zugleich fingen bereits im Innern Handel u. Wandel zu stocken an u. die Theuerung nahm Überhand; die Staatskassen waren völlig leer. Hierzu hatten Überschwemmungen im Spätherbst u. ein ganz ungewöhnlich strenger Winter die Noth des Landes auf den Gipfel getrieben. Da erklärte endlich die griech. Regierung am 27. April ihre Bereitwilligkeit, dem Ultimatum des engl. Gesandten vom 26. April zu entsprechen, d. h. Zahlung von 168,068 Drachmen, Verzicht G-s auf jegliche Reclamation an die engl. Regierung u. auf jegliche Unterstützung allenfallsiger Forderungen Dritter auf Ersatz der durch die Blokade erlittenen Schäden. Am 29. April kehrte die brit. Gesandtschaft wieder nach Athen zurück. Die aufgebrachten Schiffe wurden zurückgegeben, u. die endlich durch franz. Vermittelung zu Stande gebrachte Übereinkunft wurde am 20. Juli zu Athen unterzeichnet.

Die Lage des Landes war eine betrübte; die Finanzen waren so zerrüttet, daß die Beamten seit Monaten keine Besoldung erhalten hatten; das Nepoten- u. Bestechungssystem herrschte ungescheut; das Räuber- u. Parteiunwesen nahm in höchst bedenklicher Weise zu. Neue Aufregung brachte die kirchliche Frage: durch eine am 29. Juni 1850 mit dem Patriarchen zu Konstantinopel abgeschlossene Übereinkunft erkannte derselbe die Unabhängigkeit der Kirche des Königreichs G. unter einigen die Aufrechthaltung der Autorität der Mutterkirche bezweckenden Bedingungen an. Die griech. Regierung aber brachte nun Anf. 1852 einen Gesetzentwurf über die Organisation des Cultus ein, wonach die höchste kirchliche Autorität ihren Sitz in der Heiligen Synode zu Athen unter der Souveränetät des Königs haben sollte. Dies rief die heftigste Mißstimmung hervor u. endlich mußten die Worte, wonach die Kirche unter den Staat gestellt wurde, aus dem Gesetz gestrichen werden. In demselben Jahre wurde bei der Kinderlosigkeit des Königs, mit Genehmigung der drei Schutzmächte, für den Fall, daß König Otto ohne rechtmäßige Nachkommen sterben würde, sein jüngster Bruder, **Prinz Adalbert von Bayern, zum Thronfolger** unter der nach der griech. Verfassung festgestellten Bedingung bestimmt, bei der Thronbesteigung sich zum griech.-katholischen Glauben zu bekennen. Die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Rußlands, Griechenlands u. Bayerns unterzeichneten darüber zu London am 26. Nov. ein Protokoll.

Als in den Jahren 1853 u. 1854 der Orient. Krieg sich vorbereitete u. ausbrach, faßte man in Athen die Möglichkeit ins Auge, daß das Königreich G. die Erbschaft des Byzantinischen Kaiserreichs antreten könne. Die griech. Regierung hoffte auf den Sieg der russischen Waffen u. wurde von der russischen Regierung, die eine monatliche Geldunterstützung zusagte u. später gab, in dieser Gesinnung bestärkt. Unter dem Vorwande, dem Nothstand des Landes abhelfen zu wollen, nahm sie eine Anleihe von 5 Mill. Drachmen auf, die dann zum Ankaufe von Kriegsbedürfnissen verwandt wurden. Im Auslande veranstalteten Griechen Privatsammlungen zu demselben Zwecke. Agenten der Regierung förderten einen **Aufstand in den benachbarten türkischen Provinzen**, der am 27. Jan. auch wirklich in Epiros ausbrach u. sich von da weiter über Thessalien und Makedonien verbreitete. An der Spitze stand Karaiskakis, welcher offen die Herstellung eines hellenischen Kaiserthums als Zweck angab. Viele Freiwillige, Soldaten, selbst höhere Offiziere, u. A. der Adjutant des Königs Spiro-Mylios, ganze Corps eilten aus dem Königreiche zu den Aufständischen, unter denen sich mehrere königl. griech. Offiziere hervorthaten. Umsonst machten die Diplomaten Großbritanniens, Österreichs, Preußens u. Bayerns die ernstlichsten Vorstellungen gegen solchen Krieg

ohne Kriegserklärung, während die Türkei ihre Beziehungen mit G. abbrach, u. da G. selbst auch auf das vollkommene Neutralitätserklärung bei dem Orientalischen Kampfe, öffentliche Mißbilligung alles bisher Geschehenen u. Anerkennung der Unverletzlichkeit des Türk. Reiches verlangende, von England u. Frankreich gestellte Ultimatum vom 13. Mai keine zustimmende Antwort gab, so besetzten am 26. Mai französisch-englische Truppen unter General Forey den Piräos, worauf der König unter dem Drange von Seiten der Gesandten Frankreichs, Englands, Preußens u. Österreichs seine bisherigen Minister entließ u. das Versprechen strenger Neutralität gab. Zugleich wurde die zweite Kammer aufgelöst. Die neuen Minister beeiferten sich, mehr den Willen der Schutzmächte, als den des Königs auszuführen, jedoch ließen sich bes. Frankreich u. Österreich es angelegen sein, die abgebrochenen Freundschaftsverhältnisse zwischen G. u. der Türkei wieder herzustellen, u. am 8. Juni 1855 kam ein auf gegenseitigen Vergünstigungen ruhender Handels- u. Schifffahrtsvertrag zwischen G. u. der Türkei zu Stande. Zugleich hatte eine Veränderung im Ministerium stattgefunden, die den Willen des Königs im Sinne Frankreichs u. Englands noch mehr beschränkte. In dieser Bedrängniß rief der König die Vermittelung Österreichs, Preußens u. Bayerns an. Frankreich u. England willigten mit der Erklärung, daß sie nunmehr den König selbst für jede Regierungshandlung verantwortlich machen würden, darein, daß derselbe durch den Senator Bulgaris ein neues Ministerium bilden ließ (4. Oct. 1855) Trikupis, bis dahin griechischer Gesandter in England u. englisch gesinnt, wurde Präsident u. Minister des Äußern, jedoch bald darauf durch Rangabis ersetzt, Bulgaris Minister des Innern. Zur Unterdrückung des Räuberwesens schloß die Regierung mit der türkischen eine Übereinkunft (20. April 1856) zur gegenseitigen Bewachung der Grenzen u. Hilfeleistung durch die bewaffnete Macht, vorläufig auf sechs Jahre. Nach Abschluß des Pariser Friedens 1856 besserten sich die Beziehungen zu Frankreich u. England, da die griech. Regierung endlich den guten Willen zeigte, wenigstens einen Theil der Zinsen der griech. Staatsschuld jährlich abzutragen, für welche England, Frankreich u. Rußland die Bürgschaft übernommen hatten. Allerdings hatten sich die Schutzmächte ausbedungen, daß ihre Gesandten zu Athen als Prüfungscommission die Finanzoperationen der griechischen Regierung überwachen sollten. Zufolge dessen räumten die englisch-französischen Truppen G. 27. Febr. 1857.

Nun wandte man sich wieder mit allem Eifer den wirthschaftlichen Interessen des Landes zu. Das Budget für 1858 wies einen Überschuß auf, ein über ganz G. sich erstreckendes Hauptstraßennetz wurde projectirt, der Bau einer Eisenbahn von Athen nach dem Piräus wurde begonnen; für Sicherung der Hypotheken gegen Feuersgefahr, für Hebung des Weinbaues in der Weinbereitung wurden Gesetze votirt. Am meisten aber geschah für den Unterricht, für den aber auch im Auslande reich gewordene Griechen erhebliche Opfer brachten. Die Rechtspflege betr., wurden den Schwurgerichten Preßvergehen u. politische Verbrechen überwiesen, durch ein Zollgesetz die Eingangszölle bedeutend herabgesetzt, die Ausgangszölle gradatim ganz beseitigt, u. endlich ein Telegraphennetz festgestellt, welches G. mit dem Orient einer- u. dem Occident anderseits durch Anschlüsse in Konstantinopel u. Triest ꝛc. verband.

Neue Gelüste zu Erhebungen gegen die Türkei erweckte einer gewissen Partei die franz. Expedition nach Syrien, zum Schutze der dortigen Christen; indessen die griech. Regierung trat entschieden dazwischen, erbot sich aber zur Stellung eines Contingents für die franz. Expedition, was jedoch von den Großmächten kurzweg abgelehnt wurde. Diese Abweisung, sowie das Mißlingen so mancher früherer Vergrößerungsversuche der Griechen schrieb man auf Rechnung des Königs, u. begann seitdem dessen Popularität im Volke schnell zu sinken.

Am 18. Sept. 1861 machte ein Student, Aristides Dosios, aus einer der ersten Familien Athens, einen Mordversuch auf die Königin Amalie, welche während der Abwesenheit ihres Gemahls die Regierung führte. Bei dem Processe gegen den jungen Mann gab sich aber eine Sympathie für denselben kund, welche Jedem als ein bedenkliches Zeichen der Stimmung eines großen Theils der Bevölkerung gegen die königl. Familie erscheinen mußte. Kanaris, der Held des Befreiungskampfes, der behufs Gewinnung der öffentlichen Meinung nun an die Spitze des Ministeriums treten sollte, lehnte ab, weil der König die unmittelbare Regierung nicht aufgeben u. die Selbständigkeit des verantwortlichen Ministeriums unter Leitung des Ministerpräsidenten nicht zulassen wollte. Die Zustände wurden nun immer gespannter. 13. Febr. 1862 brach in Nauplia eine Militärrevolte aus, deren Leiter in ihrem Programm den Sturz des bisherigen politischen Systems, Auflösung der gegenwärtigen Kammern u. Einberufung einer Nationalversammlung verlangten. Der Aufstand wurde unterdrückt u. am 20. April zogen die königlichen Truppen in Nauplia ein. Aus einer neuen, zugleich mit der Kammereröffnung 17. Mai eingetretenen Ministerkrisis ging ein neues Ministerium mit Kolokotronis jun. an der Spitze hervor (7. Juni). Indessen ungeachtet aller Bemühungen des Königs und der Minister, die constitutionellen Formen strengstens zu beobachten, jedes persönliche Regiment auszuschließen, durch Amnestie- u. Strafmilderungsdecrete, durch Niederschlagung aller Preßprocesse u. durch populäre Gesetzesvorschläge die Ruhe wiederherzustellen, dauerte die Gährung im Innern fort. Eine im Geheimen wirkende, anfänglich wenig zahlreiche, aber immer zunehmende Partei war durch keine Zugeständnisse zu befriedigen u. arbeitete am Sturze der Dynastie. Der König schiffte sich am 13. Oct., von seiner Gemahlin begleitet, zu einer Rundreise im Peloponnes ein, um durch seine persönliche Gegenwart auf die Bevölkerung zu wirken, die ihm hier so oft Beweise von Anhänglichkeit gegeben hatte. Er besuchte Hydra, Spezzä, Sparta, wo er überall gut aufgenommen wurde, u. befand sich am 19. in Kalamata. Unterdessen war aber auf einem anderen Punkte G-s, zu Vonitsa in Akarnanien, ein Aufstand unter Theodor Grivas' Leitung aus-

gebrochen (19. Oct.), angeblich um die mit Vernichtung bedrohten öffentlichen Freiheiten und die Nationalsouveränetät zu vertheidigen. Die Bewegung pflanzte sich rasch fort; am 20. erhob sich Patras gegen die königl. Regierung u. am 22. fiel der entscheidende Schlag in Athen, wo die Truppen unter Papadiamantopulos mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache machten. Am 23. traten der Senator Bulgaris, der Admiral Kanaris u. Rufos, der Leiter der Bewegung in Patras, zu einer provisorischen Regierung zusammen, welche die Entsetzung des Königs Otto u. die Einberufung einer constituirenden Nationalversammlung aussprach. Als der König bei Salamis erschien, war die Revolution in Athen schon entschieden, u. nach einer Conferenz mit den Gesandten der Mächte entschloß er sich, mit der Königin nach Bayern zurückzukehren, ohne jedoch weder für sich noch für sein Haus auf seine Rechte in Bezug der griech. Krone zu verzichten. Er schiffte sich auf einem engl. Dampfer ein u. erließ von da am 24. Oct. eine Abschiedsproclamation an die Griechen, in welcher er erklärte, daß er das Land, um dasselbe nicht blutigen u. schwer zu beschwichtigenden Unruhen auszusetzen, für den Augenblick verlassen werde.

Ein Decret der provis. Regierung (8. Nov.) berief auf Grund einer neuen, das active u. passive Wahlrecht möglichst ausdehnenden Wahlordnung, die Nationalversammlung auf den 22. Dec. nach Athen, ein anderes vom 1. Dec. ordnete die sofortige Wahl eines Königs, und zwar unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts an. Diese Wahl (5.—12. Dec.) fiel auf den Prinzen Alfred, den zweiten Sohn der Königin Victoria von England, die aber, da die drei Schutzmächte unterdessen erklärt hatten, bei den Bestimmungen des Protokolls von 1830, daß kein Prinz der regierenden Häuser dieser Mächte den griechischen Thron besteigen könne, bleiben zu wollen, ohne Wirkung war. Ein englischer Specialbevollmächtigter, Elliot, traf in Athen ein (24. Dec.) und übergab der provisorischen Regierung ein Memorandum der engl. Regierung, in welchem unter der Bedingung einer England genehmen Königswahl die Abtretung der Jonischen Inseln an Griechenland von Seiten Großbritanniens in Aussicht gestellt wurde. Es kamen in Vorschlag: der Herzog von Koburg-Gotha, der Herzog von Aumale, der Vater des Königs von Portugal — aber Alle lehnten ab. Endlich, nachdem die Nationalversammlung am 16. Febr. 1863 den König Otto u. die bayerische Dynastie des griech. Thrones verlustig erklärt hatte, ward auf Vorschlag der drei Mächte am 30. März 1863 der Prinz Wilhelm, zweiter Sohn des Prinzen Christian von Holstein-Glücksburg, des designirten Erben der dänischen Krone, zum König gewählt, und sollte der neue König (geb. 24. Dec. 1845) den Namen Georg I. annehmen. Der Protest des Königs von Bayern (12. April u. 17. Juni) gegen die Verletzung der seinem Hause durch die Convention vom 7. Mai 1832 und die Abstimmung der griech. Versammlung vom 27. Juli dess. J. verliehenen Rechte auf den griech. Thron blieb wirkungslos. Am 5. Juni erkannten die Vertreter der drei Schutzmächte, im Namen derselben, in einer Conferenz zu London den Prinzen Wilhelm als König von G. an, nachdem die Zustimmung des Königs von Dänemark und des Vaters des noch minderjährigen Prinzen eingegangen war. Auf Verlangen der Pforte wurde in dem am 13. Juli unterzeichneten Tractat bestimmt, daß Georg I. den Titel König der Hellenen führen werde. Die infolge der Vertreibung des Königs Otto entstandene Aufregung ließ sich nicht sogleich beruhigen, da die Nationalversammlung, welche nach dem Rücktritt der provisorischen Regierung (21. Febr.) selbst durch ein Ministerium den Staat leitete, in Parteien gespalten war, welche einander entgegenarbeiteten. Da bis zur Erwählung des neuen Königs das Schicksal G.s fünf Monate lang in der Schwebe hing, so hatte der Geist der Faction und Intrigue Zeit genug, sich geltend zu machen. Erst die Drohung der Vertreter der Schutzmächte nach dem Straßenkampfe in Athen vom 30. Juni bis 2. Juli, Athen verlassen zu wollen (3. Juli 1863), setzte den Tumulten und Gewaltthätigkeiten eine Grenze. Doch ging noch am 17. Oct. auf Veranlassung des Leiters der revolutionären Partei, Bulgaris, unter dem Drucke des Militärs und einer zügellosen Menge, in der Nationalversammlung der Beschluß durch, die letzten Minister des Königs Otto, unter ihnen Miaulis (ein Sohn des berühmten Admirals) u. Konduriotis, ihrer bürgerlichen Rechte auf zehn Jahre für verlustig zu erklären, obgleich sie durchaus nichts gegen die Gesetze und die Verfassung verbrochen hatten.

Am 30. Oct. hielt König Georg I., nachdem er zuvor in London u. Paris gewesen war, seinen Einzug in Athen, wo er von dem aus allen Theilen G.s herbeigeströmten Volke, das der langen politischen Ungewißheit und der damit zusammenhängenden Unordnungen überdrüssig geworden war, mit großem Jubel empfangen wurde. Er mußte, um die herrschende Partei nicht zu verletzen, Bulgaris, das Haupt der revolutionären Partei, welche G. gern in eine Republik verwandelt hätte, an die Spitze des Ministeriums stellen (6. Novbr.) und trug, um den Patrioten zu gefallen, auf Zurückziehung der seit Juni in Athen befindlichen engl.-franz. Besatzung an, die auch 10. Nov. zurückgezogen wurde. Am Anfange des Jahres 1864 wurde der Vertrag, durch welchen Großbritannien die Jonischen Inseln an G. abtrat, von den Mächten genehmigt und die Inseln 30. Mai an G. übergeben, worauf 6. Juni der König in Korfu seinen Einzug hielt. Indessen war in G. das Ministerium Bulgaris bei den Verhandlungen über das Budget mit 7 Stimmen in der Minderheit geblieben, worauf es seine Entlassung gab (16. März 1864). Kanaris wurde am 18. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, in welchem Zaimis das Auswärtige übernahm. Die conservative Gesinnung und der Einfluß des Grafen Sponneck auf den jungen König riefen in der Nationalversammlung heftige Angriffe auf den dänischen Staatsmann hervor; ein Antrag auf dessen Entfernung wurde zwar auf Kanaris' Veranlassung durch den Übergang zur Tagesordnung beseitigt; als aber gleich darauf der Urheber des Antrages zum Präsidenten der National-

versammlung gewählt wurde, trat das Ministerium Kanaris zurück (28. April). Der Deputirte Balbis bildete hierauf ein Fusionsministerium, in welches Kanaris eintrat, das aber nach einem Tadelsvotum der Nationalversammlung sich auflöste, worauf Kanaris die Bildung eines neuen Ministeriums übernahm (6. August), das Dank den unterdessen in die Nationalversammlung eingetretenen Deputirten der Jonischen Inseln nun die Majorität in derselben hatte und es auch erreichte, daß nicht nur die Verfassungsberathungen raschere Fortschritte machten, sondern auch an Stelle des aufgehobenen Senates auf Wunsch des Königs ein Staatsrath errichtet wurde. Am 28. Nov. legte der König den Eid auf die revidirte Verfassung ab, worauf die Auflösung der Nationalversammlung erfolgte. Indessen wuchs in G. die Abneigung gegen den Rathgeber des Königs, den Grafen Sponneck, immer mehr, u. bei Anlaß der Entlassung des Ministeriums Komunduros, 27. Oct. 1865, verlangten Bulgaris u. Deligiorgis, welche ein neues Cabinet bilden sollten, die Entlassung des Grafen, die denn auch, nach einem deshalb vorgefallenen Straßenauflauf, wobei geschossen wurde, am 2. Dec. stattfand. Nach baldigem Rücktritt des Ministeriums Deligiorgis wurde ein Fusionsministerium unter Rufos gebildet. Gegenüber dem stets wachsenden Deficit im Staatshaushalte verlangten die Schutzmächte Abhilfe u. Zinszahlung für die Schuld von 1832 dem Vertrage gemäß. Es fand 1865 eine Abzahlung statt; allein bald gerieth der junge Staat wieder in neue Verlegenheiten. Der Ausbruch einer Erhebung auf Kreta machte G. zwischen nationalen Sympathien u. diplomatischer Neutralitätspflicht schwanken. Den Aufständischen wurde von G. aus eifrige Unterstützung an Mannschaft, Waffen, Geld u. Lebensmitteln geleistet, ja gleichzeitig versuchte eine Freischaar einen Einfall in Makedonien bei Salonichi (Mai 1866), jedoch ohne Erfolg. Im Juni 1866 kam ein Ministerium Bulgaris an das Ruder und legte den Mächten die Beschwerden der Kandioten warm ans Herz, enthielt sich aber weiterer Schritte.

Am 30. Dec. folgte wieder ein Ministerium Komunduros, welches weniger Aengstlichkeit bewies. Es begünstigte die Unterstützung der Kandioten u. erlangte von der Kammer auch außerordentliche Credite für Land- und Seerüstungen. Während König Georg 1867 die Weltausstellung in Paris besuchte, führte sein Oheim, Prinz Johann von Glücksburg, die Regentschaft. König Georg kehrte als Gemahl der russ. Großfürstin Olga 24. Nov. zurück u. 2. Aug. 1868 wurde ihm ein Thronerbe geboren und in der griech. Kirche getauft; Rußland hatte die Abtretung Kretas an G. begünstigt, aber die anderen Mächte hielten den Widerstand der Türkei gegen einen solchen Schritt aufrecht. Zugleich beschwerte sich die Pforte fortwährend wegen Bruch der Neutralität von griechischer Seite mit Bezug auf Kreta, und G. wurde von Flüchtlingen dieser Insel heimgesucht, deren große Anzahl es nicht ernähren konnte. Am 7. Febr. 1868 trat wieder ein Ministerium Bulgaris ans Ruder, welches die Kammer auflöste u. neue Wahlen anordnete, die ihm eine Mehrheit sicherten. Vor der neuen Kammer erklärte im Nov. der Minister des Auswärtigen, Delyannis, offen, daß die Regierung nach dem Anschlusse Kretas an G. strebe, worauf die Türkei energisch die Verhinderung aller Sendung von Mannschaft nach Kreta, die Heimkehr der Flüchtlinge und künftige strenge Neutralität verlangte, u. im Falle der Nichtachtung die türk. Häfen dem griech. Handel zu sperren u. alle Griechen aus dem türk. Gebiete zu weisen drohte. Die griech. Regierung lehnte dieses Ultimatum ab, der türk. Gesandte verließ Athen u. die Pforte setzte die in Aussicht gestellten Maßregeln ins Werk u. stellte in Thessalien ein Heer auf. Da beantragte Preußen eine Conferenz der Mächte, welche 9. Jan. 1869 in Paris zusammentrat u. die Forderungen der Türkei als berechtigt erklärte. G. gerieth darob in große Aufregung u. das Ministerium verweigerte die Annahme der von der Conferenz abgegebenen Erklärung u. reichte seine Entlassung ein.

Das neue Cabinet Zaimis, welches 6. Febr. sein Amt antrat, zeigte sich gefügiger, erklärte dem Abgesandten der Conferenz, Grafen Walewski, seine Unterwerfung unter die Beschlüsse derselben, und die Conferenz nahm diese an. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und G. wurden wieder aufgenommen u. die Flüchtlinge aus Kreta kehrten heim. Eine Erneuerung der Kammer schuf auch diesem Ministerium eine Mehrheit. Nachdem 1869 von der Kammer ein schönes Werk des Friedens, die Durchstechung des Isthmus von Korinth, in Angriff genommen, folgte 1870 der häßliche Vorfall, daß Räuber auf dem Schlachtfelde von Marathon eine englische Reisegesellschaft aufhoben u. ins Gebirge abführten u. den nicht entlassenen Theil derselben, als sie von Truppen angegriffen wurden, ermordeten, darunter einen brit. u. einen ital. Legationssecretär, was diesen Staaten gerechten Anlaß zu Vorwürfen gegen die griech. Regierung gab. Die ergriffenen Räuber wurden in Athen hingerichtet. Ende 1870 kam wieder ein Ministerim Komunduros, Ende 1871 ein solches unter Zaimis, schon anfangs 1872 aber wieder eins unter Bulgaris an das Ruder. Durch den Streit mit einer franz.-italienischen Gesellschaft über die Ausbeutung der Metallbergwerke von Laurion, welche die Regierung derselben abkaufen wollte, was aber die Kammer nicht genehmigte, wurde 18. Juli der Rücktritt des Ministeriums herbeigeführt. Das ihm folgende unter Deligeorgis löste wegen fortdauernder Meinungsverschiedenheit die Kammer auf. Es drohte ein Conflikt mit Frankreich und Italien, als ein griech. Bankier eine Actiengesellschaft bildete, der fremden Gesellschaft Laurion abkaufte u. das Unternehmen unter die Controle der griech. Regierung stellte, womit die Frage befriedigend gelöst war. Die neue Kammer von 1873 konnte das Gleichgewicht des Budgets und die Vernichtung des Räuberwesens verkündigen und eine Erweiterung des Eisenbahnnetzes wurde in Aussicht genommen. Doch kam G. nicht aus den Ministerkrisen heraus, da die Opposition jedes ihr nicht gefällige Cabinet rasch aus dem Sattel hob, ein aus ihr genommenes aber, weil es eben Ministerium war, wieder nicht unter-

stützte, so daß es der anderen Seite zum Opfer fiel; ja es kam schließlich so weit, daß auf keiner Seite mehr sich Männer fanden, welche Lust gehabt, das Staatsruder zu leiten. Bulgaris allein war noch der Mann der Situation; er übernahm 22. Febr. 1874 mit Delyannis für das Äußere die Leitung und mußte sie behalten, nachdem während einer neuen Ministerkrise vom 28. April bis 6. Mai weder Zaimis, noch Komunduros, noch Deligeorgis ein neues Cabinet hatten zu Stande bringen können. Die Neuwahlen zur Kammer im Juli ergaben eine zweifelhafte Majorität für die Regierung trotz aller von ihr gemachten Anstrengungen, u. als auf Veranlassung des Cabinets die Kammer, obwol nicht in beschlußfähiger Anzahl, das Budget feststellte, verlangte die Opposition die Annullirung dieses Beschlusses vom 12. Dec. u. verließ, da sie überstimmt ward, am 16. den Saal, unter Erlaß einer Beschwerdeschrift an den König. Bei Wiedereröffnung der Kammer erschien wiederum nur die Regierungspartei zur Präsidentenwahl, worauf die Opposition die Beschlüsse der Kammer u. die Maßregeln des Ministeriums für illegal erklärte; zu jenen Beschlüssen zählte auch der den Staatsvertrag mit dem Deutschen Reich über die Ausgrabungen in Olympia betreffende. Da aber der König gleichwol die Beschlüsse der Kammer genehmigte, steigerte sich die Spannung nur noch mehr u. traten die Schutzmächte ins Mittel; auf ihren Rath, das Regierungssystem zu wechseln, wurde am 9. Mai 1875 ein neues Ministerium unter Trikupis gebildet und am 31. Mai die Kammer aufgelöst. Die am 23. Aug. eröffnete neugewählte Kammer wies nur eine kleine Minorität für die Regierung auf u. zwang schon im October das Ministerium Trikupis zum Rücktritt; Komunduros, am 23. Oct. zum Präsidenten der Kammer erwählt, bildete am 27. ein neues Cabinet u. erhielt in der Kammer Zaimis zum Nachfolger. Wenige Tage später wurden die Inhaber des Justiz- u. des Cultus-Portefeuilles in Anklagestand versetzt, von einer Commission der Deputirtenkammer verhört und dann in Untersuchungshaft geführt; das Resultat der Untersuchung war Verurtheilung der beiden Minister wegen Bestechung. Am 13. Nov. 1875 beschloß die Deputirtenkammer das ganze Cabinet Bulgaris wegen Usurpirung der legislativen Gewalt u. Fälschung von Protokollen der Kammer zur Rechenschaft zu ziehen u. ward zu dem Behufe ein außerordentlicher Gerichtshof gewählt, der am 3. Dec. 1876 die Mitglieder des Cabinets wol frei-, aber gegen die Beschuldigten strengsten Tadel aussprach. Während der König seit Ende April 1876 auf Reisen im Auslande war, brachen die Unruhen in Bosnien u. der Herzegowina u. die Erhebung Montenegros u. Bosniens wider die Pforte aus u. fanden ihr Echo auch bei den Griechen, indem sie einestheils ihre Glaubensgenossen wider den Halbmond zu schützen für Pflicht hielten, anderseits aber den Moment günstig erachteten, für sich auch eine Gebiets- u. Machterweiterung zu erlangen. Diesen Ansichten u. Wünschen entsprechend besuchte der König im Herbste die Höfe der europäischen Großmächte, erfuhr aber, während die Kammer auf möglichste Herstellung der Kriegsbereitschaft drang, dem Ministerium, um es dafür zu gewinnen, selbst ein Vertrauensvotum gab, — für derartige Pläne keine günstige Aufnahme, wurde im Gegentheil überall zur Niederhaltung solcher Bestrebungen ermahnt. Indessen kaum war ein Monat nach der Rückkehr des Königs verflossen, als die Stimmführer der Opposition, Trikupis u. Deligeorgis, mit ihren Parteigenossen dem Ministerium Unfähigkeit zur Entfaltung jener Thätigkeit, welche die gegenwärtige politische Lage erfordere, zum Vorwurf machten, u. zugleich den Regierungsentwurf wegen der Steueranlage ablehnten, so daß am 3. Dec. das Kabinet Komunduros die Entlassung gab. Am 9. Dec. war ein Cabinet Deligeorgis gebildet, aber schon am 10., als demselben in der Kammer ein Vertrauensvotum ertheilt werden sollte, standen nur 57 Stimmen auf Seiten desselben, 85 dagegen. Neue Ministerkrisis, die am 13. Dec. 1876 mit dem Wiedereintritt des Cabinets Komunduros endete. Inzwischen bereiteten die Griechen für ihre Glaubensgenossen in der Türkei Schritte bei der europäischen Conferenz in Constantinopel vor und ist ein Memoire diesfalls eingereicht, welches sich über die historischen und geographischen Rechtsansprüche der Griechen auf Thessalien u. Makedonien verbreitet für den Fall, daß die Mächte bei Abgrenzung Bulgariens an die Hinzunahme einiger Districte dieser Provinzen denken sollen.

Vgl. Otfried Müller, Geschichte der hellenischen Stämme u. Städte, Bresl. 1820—24, 3 Bde., 2. Aufl. von Schneidewin, 1844; Grote, History of Greece, 1846—54, 12 Bde., u. Aufl., Lond. 1870, 12 Bde. (deutsch von Meißner, Lpz. 1851 ff., 6 Bde.); Kortüm, Gesch. G-s bis zum Untergang des Achäischen Bundes, Heidelberg 1854, 3 Bde.; Duncker, Geschichte der Griechen, Berl. 1856 f., 2 Bde., 3. Aufl. 1871 f.; Curtius, Griech. Gesch., ebd., 3. A. 1864, 3 Bde.; Droysen, Gesch. des Hellenismus, Hamb. 1836—1843, 2 Bde.; Herzberg, Gesch. G-s unter der Herrschaft der Römer, Halle 1866, 68 u. 75, 3 Bde., und Gesch. G-s seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart, Gotha, Th. I. 1876, Th. II. 1877; Finlay, History of Greece under the Romains, Lond. 1843, 2. A. 1857; Derſ., Hist. of Greece from its conquest by the Crusaders to its conquest by the Turks, ebd. 1851 (deutsch von Reiching, Tübingen 1853); Derſ., Hist. of Greece under the Othoman and Venetian dominion, ebd. 1854; Fallmerayer, Gesch. der Halbinsel Morea während des Mittelalters, Stuttg. 1830—36, 2 Bde.; Alex. Suzo, Hist. de la révolution grecque, Par. 1829; Gordon, History of the Greek Revolution, Lond. 1832, 2 Bde., u. A. 1842; deutsch bearbeitet u. bis zur Thronbesteigung des Königs Otto fortgeſ. von Zinkeisen, Lpz. 1840, 2 Bde.; Philemon, Ἱστορία τῆς Ἑταιρίας, Nauplia 1833; Klüber, Pragmatische Geschichte der nationalen u. politischen Wiedergeburt Griechenlands, Frankf. 1835; Trikupis, Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως, Lond. 1853—57, 4 Bde.; Finlay, Hist. of the Greek revolution, Lond. 1861, 2 Bde.; v. Prokesch-Osten, Gesch. des Abfalls der Griechen vom türkischen Reiche u. die Gründung des helle-

ischen Königreichs, Wien 1867, 6 Bde.; Mendelssohn-Bartholdy, Geschichte G-s seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken 1453 bis auf unsere Tage, Leipz., Th. I. 1870, Th. II. 1874; Schmeidler, Gesch. des Königr. G., Heidelb. 1876.

I. H. Berns. II. Herzberg. III. Henne-Am Rhyn.*

Griechischer Befreiungskrieg (Freiheitskampf), s. Griechenland (Gesch. F.).

Griechisches Feuer, eine Brandmasse, die, von Kallinikos aus Heliopolis erfunden, in den Kämpfen im frühen Mittelalter namentlich zur See angewendet wurde. Die Zusammensetzung ist nicht bekannt; wahrscheinlich Salpeter, Schwefel, Öle od. Pech. Erwähnt wird die Anwendung des Griechischen Feuers bei der Vertheidigung von Constantinopel gegen die Araber u. während der Kreuzzüge. Seit dem 14. Jahrh. ist es aber aus der Kriegsgeschichte verschwunden. H.

Griechisches Kaiserthum, s. Byzantin. Reich.

Griechische Kirche (Griechisch-Katholische Kirche, Morgenländische oder Orientalische Kirche), diejenige Kirche, die aus der altgriechischen hervorging, mit der morgenländischen allmählich zu einem Ganzen zusammenwuchs und den größeren Theil der slavischen Völker im Osten Europas in sich aufnahm. I. Ihre Entstehung u. Geschichte. 1. Periode: 1.—7. Jahrh. In dieser Zeit tritt die Verschiedenheit zwischen der römischen u. griechischen Kirche noch wenig hervor, mehr nur darin, daß die Theologie der G-n K. dem griechischen Charakter gemäß vorwiegend auf die Ausbildung der speculativ-theologischen Lehren über Trinität, Gottmenschheit Christi gerichtet war, während die römische Kirche bes. den praktischen, kirchlichen u. sittlichen Aufgaben sich zuwandte u. tiefer von dem Gegensatz in den anthropologischen Lehren über Gnade u. Freiheit bewegt war. 2. Periode: 7. bis 15. Jahrh.; die byzantinische Zeit. Die Beschlüsse des Concilium quinisextum 692 waren schon aus dem Drange nach größerer kirchlicher Selbständigkeit hervorgegangen. Auch die Haltung der römischen Kirche im Bilderstreit schärfte die Spannung, aber die Hauptursache der endlich 1054 förmlich vollzogenen Scheidung war die allmähliche Ausbildung eines ganz eigenthümlichen Charakters in den griechisch-orientalischen Völkern durch ihre besondere Geschichte seit Trennung des römischen Reiches in eine westliche u. östliche Hälfte u. die Machtansprüche des römischen Papstthums, denen der Patriarch von Constantinopel u. die Bischöfe der ältesten Christengemeinden, wie Jerusalem, Antiochien, Alexandrien sich nicht fügen wollten. Die dogmatischen, liturgischen, disciplinaren Differenzen, die Photius (9. Jahrh.) und Michael Cärularius (1054) hervorhoben, bekamen erst durch diesen Gegensatz ihre Bedeutung. Zwar suchte man auf den Synoden in Lyon (1274) und Florenz (1439), welche letztere von dem durch die Türken bedrängten griechischen Kaiser veranstaltet wurde, eine Vereinigung zu bewirken, allein der Klerus u. das Volk waren derselben entgegen. 3. Periode: 15. Jahrh. bis jetzt. Nach dem Untergange des Byzantinischen Reiches wurde die Kluft immer größer, so sehr sich die römische Kirche Mühe gab, durch die lateinischen Klöster im Orient und mit Hilfe der Jesuiten sich im Gebiet der G-n K. auszubreiten und so sehr latinisirende Griechen, wie Leo Allatius, Demetrius Papanus im 17. Jahrh. sich bestrebten, die G. K. zur römischen herüberzuziehen. Über die Berührungen mit der Protest. Kirche vgl. unten II. u. bei Cyrillus Lukaris. Die Unirten Griechen, meist slavische Griechen in Lithauen u. Polen, die sich seit dem 16. Jahrh. (zuerst 1595 in Brzest) mit der römischen Kirche vereinigten, traten 1841, u. was von ihnen übrig war, 1875 wieder in die G. K. zurück (s. unter Russische Kirche).

II. Glaubenslehre. Dieselbe beruht auf der Bibel und älterer Tradition, nach den Bestimmungen der 7 ökumenischen Concilien, die vor der Spaltung der morgen- u. abendländischen Kirche gehalten sind (vgl. Concilium). Erst die Reformation gab den Anstoß zur Aufstellung eigentlicher griechischer Bekenntnisse. Die Verhandlungen der Tübinger Theologen, die protestantisch gerichteten Bekenntnisse des Cyrillus Lukaris u. Metrophanes Kritopulos veranlaßten die Bekenntnisse des Patriarchen Jeremias II., herausgeg. Tüb. 1584, u. von dem Mönch Gideon auf Cypern 1754 unter dem Titel Liber. qui vocatur judex veritatis; ferner das Bekenntniß des Petrus Mogilas, 1640, u. das des Dositheus, 1672. Vgl. Kimmel, Libri symbolici ecclesiae orientalis, Jena 1843; Appendix dazu von Weißenborn, ebd. 1850. Mit der römisch-katholischen Kirche hat die G. K. gemein: 7 Sacramente, Transsubstantiationslehre, Meßopfer, Marien-, Heiligen- u. Bilderdienst, den Glauben an die Heiligkeit der Reliquien, Gräber u. Kreuze, an die Verdienstlichkeit des Fastens u. anderer guter Werke, die hierarchische Abstufung der geistlichen Weihen, das Ehehinderniß durch geistliche Verwandtschaft u. das Klosterwesen. Von der abendländischen Kirche unterscheidet sich die G. K. im Allgemeinen durch die Lehre, daß der Heilige Geist nur vom Vater ausgehe (den Zusatz filioque zum Nicäum), von der römisch-katholischen bes. noch dadurch, daß sie die Apokryphen den Kanonischen Büchern nicht gleichstellt, keinen sichtbaren Statthalter Christi u. unfehlbaren Kirchenregenten, keine geistliche Universalmonarchie, kein Fegfeuer, keine überverdienstlichen guten Werke, keine Indulgenzen u. Ablässe statuirt, das Fasten am Samstag untersagt u. deshalb ein 7wöchentliches Fasten vor Ostern gebietet (die röm. Kirche nur ein 6wöchentliches, weil am Samstag auch gefastet werden darf); die Firmung (Chrisma) jedem Priester anvertraut u. sogleich mit der durch dreimaliges Untertauchen des ganzen Körpers vollzogenen Taufe verbindet; beim Abendmahl, welches auch Kinder bald nach der Taufe empfangen, ungesäuertes Brod u. mit Wasser vermischten Wein braucht u. den Kelch auch den Laien reicht; den Weltgeistlichen die Ehe mit einer Jungfrau gebietet, nur keine zweite Ehe (Wittwer treten in den Mönchstand) u. den Laien keine vierte Ehe, doch Ehescheidungen erlaubt, keine gehauenen, gegossenen oder geschnitzten (Statuen), sondern nur gemalte Bilder Christi und der Heiligen als Gegenstände religiöser Verehrung duldet und statt der letzten Ölung die Gebetsölung (Euchelāon) jedem Kranken als Heilmittel ertheilt. Vgl. Gaß, Symbolik der G-n K., Berl. 1872.

III. Cultus u. Liturgie. Die meist massiv u. in Kreuzform gebauten Kirchen zeichnen sich durch alterthümliche Pracht aus. Eine zierliche Bretwand (Ikonostas, Bilderschirm), woran die Bilder Christi, Marias u. der Heiligen angebracht sind, trennt den Altar vom Schiff der Kirche. An dem (königlichen) Thor dieser Wand fungiren die Geistlichen und öffnen es während des am Altar gefeierten Hochamtes. Bänke sind in den G-n K-n nicht, da man sich während des Gottesdienstes nicht setzt, sondern steht. Der Cultus in der G-n K. hat mehr einen sinnlichen, als einen sittlichen u. im Unterschied von dem symbolischen der römischen Kirche einen mehr dramatischen Charakter, die Predigt ist fast nur auf die hohen Feste beschränkt, der gewöhnliche Gottesdienst besteht aus Gesängen zwischen Diakonen u. Chorknaben, recitativartigem Vorlesen von einzelnen Bibelstellen, Gebeten, Legenden, Glaubensbekenntnissen. Dem römischen Brevier entspricht in der G-n K. das Horologium mit Gebeten für die einzelnen gottesdienstlichen Stunden. Die Messe, die jeder Christ alle Sonntage hören muß, wird täglich nur einmal und zwar vor Sonnenaufgang gelesen. In der Fasten- und Osterzeit wird das Fußwaschen u. Christi Begräbniß und Auferstehung dramatisch dargestellt. Die Adoration der Heiligen, bes. der Mutter Gottes, findet vom Morgen bis Abend statt; alle Betenden, bes. auch die Geistlichen, richten sich dabei nach alter Sitte nach O. Außer den allgemein üblichen Christenfesten feiert die G. K. als Feste: die Wasserweihe am 6. Jan., zum Gedächtniß der Taufe Jesu im Jordan, und den Orthodoxen Sonntag (Stomihi) mit Litanei zur Verfluchung der Ketzer und zur Ehre der kaiserlichen Beschützer, Prälaten u. Märtyrer ihres Glaubens. Ihr Fußwaschen am Grünen Donnerstag ist nur eine Ceremonie der Geistlichen unter sich. Die Festordnung der G-n K. enthält das Menologium (Calendarium). Instrumentalmusik ist in der Kirche verboten, aber Sängerchöre begleiten die Messe. Erst russische Geistliche haben seit 1682 angefangen, freie Predigten zu halten. Katechesen sind Seltenheiten und die Anstalten zum Religionsunterricht ungenügend. Kirchensprache ist unter den Nationalgriechen die griechische, bei den Russen u. anderen slavischen Völkern dieses Glaubens die altslawonische, in der sie die Kirchenbibel und die Kirchenagende haben, bei den Georgiern die altgeorgische.

IV. Verfassung u. Bildung. Die Geistlichkeit theilt sich in die höhere Geistlichkeit, den Patriarchen, Erzbischöfe u. Bischöfe, welche ehelos leben müssen, und in die niedere, welche theils die Klostergeistlichen, aus denen die höhere Geistlichkeit sich ergänzt, theils die Weltgeistlichen umfaßt. Für die Mönche (Kalogeroi) u. nicht zahlreichen Nonnen gilt die Regel des St. Basilius, obgleich sie dem Orden des Basilius, Elias oder Marcell angehören, u. sie tragen dasselbe Ordenskleid. An der Spitze der Frauenklöster steht ein Ökonomos, der wenigstens 80 Jahre alt sein muß; er wählt einen Geistlichen zum Beichtvater und Pfarrer, unter seiner Leitung wird von dem Convent eine Äbtissin (Igumene) gewählt. Unter den Klöstern, aus denen ein großer Theil der höheren Geistlichkeit hervorgeht, ist bes. das auf dem Berge Athos berühmt. An der Spitze der G-n K. des türkischen Reiches steht der Patriarch von Constantinopel, neben welchem die früher so bedeutenden Patriarchen von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem wenig mehr gelten. Er nennt sich ökumenischer Patriarch, ohne Anspruch auf Gewalt über die ganze Kirche, doch ist innerhalb seines Bereiches seine Macht fast noch größer als die des Papstes, da er unbedingt über den Klerus gebietet; dazu kommt noch seine politische Macht, sofern er Bürge der Treue der griechischen Christen gegen den Sultan u. oberste Instanz der von den Bischöfen und Patriarchen geübten bürgerlichen Gerichtsbarkeit über dieselben ist. Was die G. K. im Königreich Griechenland betrifft, so ist seit 29. Juni 1850 mit dem Patriarchen von Constantinopel eine Übereinkunft getroffen, wonach derselbe die Unabhängigkeit der Kirche Griechenlands anerkannt hat, u. seit 1852 ist hier die höchste kirchliche Behörde die Heilige Synode in Athen, aus 5 Prälaten des Königreiches bestehend. Sie halten jährlich im September Sitzungen, bei deren Beginn sie dem Könige Treue schwören. Ein königlicher Commissär wohnt den Sitzungen bei u. verleiht ihren Beschlüssen durch seine Mitunterzeichnung Rechtsgiltigkeit. Während in dem Mittelalter in der G-n K. einzelne hervorragende Gelehrte sich auszeichneten, z. B. Photios, Simeon Metaphrastes, Ölumenios, Theophylaktos, Euthymios Zigabenos, die beiden letzteren vorzüglich durch ihre exegetischen Arbeiten, hat später der Druck, unter welchem die Griechen in der Türkei litten, auch die Geistlichkeit herabgedrückt. Nur in den Klöstern, bes. auf dem Berge Athos, und unter den Bischöfen findet man Belesenheit in den griechischen Kirchenvätern, doch nicht eigentliche theologische Gelehrsamkeit. Etwas besser steht es um die Griechen unter österreichischer Regierung. Bezüglich der G-n K. in Rußland s. Rußland, Kirchenverfassung. Vgl. Mirus, Kurze Vorstellungen der G-n K., Lpz. 1752; Wenger, Beiträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Geistes der G-n K., Berl. 1839; Schmitt, Kritische Geschichte der Neugriechischen Kirche, Mainz 1840; Pitzipios, Die orientalische Kirche, deutsch von Schiel, Wien 1857; Pichler, Die orientalische Kirchenfrage, Münch. 1862; A. Stanley, History of the Eastern Church, 4. A., Lond. 1869. Löffler.*

Griechisches Kreuz, Kreuz, dessen Querbalken auf dem oberen Ende des Pfahles liegt.

Griechische Liebe, so v. w. Päderastie.

Griechische Literatur, s. u. Gr. Sprache u. Lit.

Griechische Münzen, 1) als Alt-g. M. bezeichnet man im Allgemeinen alle antiken nichtrömischen Münzen, also des eigentlichen Griechenlands, Großgriechenlands, der Griechischen Inseln, der asiatischen Provinzen, Siciliens (vor der römischen Herrschaft), Ägyptens u. s. w., jedoch werden neuerdings die keltischen Münzen auch besonders classificirt. Die G-n M. der Länder und Städte heißen Autonommünzen; die, welche als Zeichen römischer Oberherrschaft das Bildniß eines Kaisers tragen, Griechische Kaisermünzen; die in den römischen Colonien geprägten Münzen (Autonom- wie Kaisermünzen) heißen Coloniemünzen. Die

erſte Periode der G-n M. geht bis auf Alexander I. von Makedonien, 454 v. Chr., u. umfaßt ungefähr 200 Jahre, da die Erfindung der Prägekunſt in das 7. Jahrh. v. Chr. zu fallen ſcheint. Dieſe Münzen ſind theilweis von dicker, gewölbter Geſtalt, meiſt von Silber, ſelten von Gold, nie von Kupfer, roh, viele nur auf einer Seite geprägt u. tragen auf der Rückſeite Spuren von den Eindrücken des Amboſes, auf dem ſie geſchlagen wurden, nämlich ein vertieftes Viereck. Es finden ſich auch auf einer Seite erhabene, auf der anderen Seite vertiefte Typen. In der zweiten Periode (von Alexander I. bis Philipp II.) kommen bereits Kupfermünzen vor, und die von Gold und Silber erreichen einen hohen Kunſtwerth. Die Münzen der dritten Periode (bis Auguſtus) haben ebenfalls meiſt großen Kunſtwerth; das Gepräge (Städtezeichen, Bildniſſe, Inſchriften) iſt in der Regel ſehr gut ausgeführt; die Goldmünzen gewöhnlich 23 Karat u. darüber fein, die Silbermünzen ganz fein; in der vierten Periode (bis Hadrian) ſank die Prägekunſt bei den Griechen, die Autonommünzen nehmen ab, die Kaiſer- und Coloniemünzen zu; auch überwiegt das Kupfer; in der fünften Periode (bis Gallienus) kommt die Prägekunſt immer mehr in Verfall; es gibt faſt nur noch Kupfer-, höchſt ſelten Silbermünzen. Die ſechſte Periode (von Gallienus an) hat faſt nur noch kupferne Kaiſermünzen. Man ſchließt hier in der Claſſifikirung die byzantiniſchen Münzen an, die jedoch einer beſonderen Entwickelungsſtufe des Münzweſens angehören. Die Einheit des griechiſchen Münzſyſtems war die Drachme, in Silber ausgeprägt. Vgl. Brandis, Das Münz-, Maß- u. Gewichtsweſen in Vorderaſien bis auf Alexander d. Gr., Berl. 1866; Werlhof, Handbuch der Griech. Numismatik, Hannover 1850. 2) Neug. M., ſ. u. Griechenland (u. Geogr.). Brambach.

Griechiſche Mythologie. I. Die G. M. wird an Reichthum, Mannigfaltigkeit u. Schönheit des Inhalts von keiner eines anderen Volkes erreicht. Die lebhafte Anlage der Griechen für Mythenbildung und Perſonificirung der Natur, die die Phantaſie in verſchiedenartiger Weiſe anregende vielgeſtaltige Natur des Landes, der Verkehr des Volkes mit dem Auslande, vorzüglich dem Orient, im Beſondern den Ägyptern u. Phönikern, führten zu einer großen Verſchiedenheit in der Geſtaltung des religiöſen Glaubens u. der Bildung der Sagen, zur Aufnahme u. Vermiſchung fremder Culte mit dem einheimiſchen Sagenkreis (z. B. der Aphrodite), zu einem ſich ins Unendliche ſteigernden Polytheismus, außerdem zu einer Vielgeſtaltigkeit der mythologiſchen Perſonen, der anderſeits erſt die ſich zu Anfang der hiſtoriſchen Zeit entwickelnden Verhältniſſe Eintrag thaten. Einmal entwickelte die Gründung größerer helleniſcher Staaten, wie z. B. von Argos, Mykenä, Theben, der Staaten der Minyer und Aakiden, des Minoiſchen Kreta, des Trojaniſchen Reiches in Aſien, Mittelpunkte des Götterdienſtes u. der heroiſchen Sage, welche auch für die Sagenbildung der minder bedeutenden Staaten und Landſchaften mehr oder minder maßgebend, dann waren noch wichtiger in dieſer Hinſicht die heiligen Stätten von allgemeiner nationaler Bedeutung, wie im nördl. Griechenland Dodona u. namentlich der Olympos für den Cult des Zeus, Delos u. Delphi für den Dienſt des Apollo, Athen für den der Athene, Eleuſis für den der Demeter, das Idäiſche Gebirge für den der Kybele. An ſolchen alten Mittelpunkten wurden beſtimmte Syſteme der Götterwelt mit den entſprechenden Legenden u. Gebräuchen zuerſt ſelbſtändig ausgebildet, theilweiſe in beſtimmten Prieſter- und Sängerſchulen fortgepflanzt, dann über einen weiteren Kreis von Filialculten ausgebreitet. Am meiſten aber hat dafür, daß die griechiſche Mythenwelt ein Gemeingut des ganzen helleniſchen Volkes wurde und blieb, die mythologiſche Dichtung ſelbſt gewirkt, welche zu Anfang der Geſchichte ebenſo productiv als verbreitet gedacht werden muß. Wenn auch, wie Herodot behauptet, Homer u. Heſiod den Griechen nicht erſt ihre ganze Götterlehre gedichtet haben, ſo trugen die ihnen zugeſchriebenen Dichtungen doch wol viel dazu bei, die polytheiſtiſchen Bilder u. Formen gewiſſermaßen feſtzuſtellen u. auszubreiten. Sie ſammelten die vorhandenen Ideen, ordneten dieſelben zu einem Ganzen, fixirten die einzelnen Götter beſtimmter u. verbanden die ſonſt getrennten Mythen. Die Maſſe der Götterweſen führte zu Verſuchen der Claſſificirung, zu Theorien über ihre Abſtammung u. Verwandtſchaft (den Theogonien u. Kosmogonien); die ſteigende Bildung zur Veredelung und Idealiſirung der rohen Naturgötter. So geſtaltete die verſinnlichende Weltanſchauung des griechiſchen Volkes u. ſeiner Lehrer die ſichtbaren Wirkungen der göttlichen Kraft in eine Anzahl einzelner Götterweſen um (Polytheismus). Zugleich machte ſich in dieſer Periode der Mythologie neben dem Polytheismus ein Pantheismus bemerkbar, welcher jede übermenſchliche Kraftерſcheinung, Schöpfung, Segensgabe, Zerſtörung, welche der Polytheismus als Wirkungen gewiſſer höherer Weſen annimmt, als einen Gott oder als einen Dämon ſelbſt hinſtellt, wodurch der Polytheismus wieder neuen Zuwachs an Götterweſen erhielt. Die Weiterbildung der Mythologie u. die Erweiterung des Götterkreiſes übernahmen dann die Cykliſchen Dichter, indem ſie die Stammſagen u. Heroengeſchichten der griechiſchen Völker ſammelten und die Heroen jener Sagen zu Göttern erhoben, welchen Weſen dann die Tragiker durch Vorführung u. Idealiſirung in ihren Werken die Unvergänglichkeit bei ihrem mit der Phantaſie in dem faſt einzig für Dichtung u. Kunſt angewendeten Götterglauben immer mehr u. weiter ausſchweifenden Volke vollends ſicherten. Aber je ausgebildeter dieſer Götterglaube wurde, deſto mehr wurden die Götter von dem Himmel auf die Erde gezogen, deſto menſchlicher wurden ſie, bis endlich die Blüthezeit der Bildenden Künſte in Griechenland ihre Anthropomorphoſirung vollendete. Mit dieſer Mythologie gingen, da ſie ihren Glanzpunkt durch Poeſie u. Kunſt erreicht hatte, mannigfaltige Veränderungen vor; dem Volke blieb vorläufig die von den Vätern ererbte Verehrung der Götter, denn ſie ſtand mit der Nationalgeſchichte in enger Verbindung, war durch die Geſetze geheiligt und wurde durch Prieſter ſtreng aufrecht erhalten. Gleich hoch wie im Volksglauben blieb die Achtung der Götter in den Epiſchen Gedichten, denen

sie erst Würde u. Interesse gaben; dagegen erlaubte sich die Komödie, die anthropomorphosirten Götter auf die Bühne zu ziehen u. sie, gleichwie Menschen, zugleich auch alte Sagen über sie und Volkstraditionen ins Lächerliche zu ziehen. Ebensowenig Stand hielt die Mythologie vor der Philosophie. Vor Sokrates suchte man die Menge der Götter auf Urwesen zurückzuführen u. deutete das Vorhandene mehr, als daß man an die Stelle desselben etwas Anderes setzte, woraus nachher das Allegorisiren entstand. Sokrates wurde die Nichtachtung der Götter des Volkes zur Hauptanklage gemacht; nach ihm wurde die Bezweiflung derselben nicht mehr angefochten, nur die öffentliche Verspottung geahndet. Die Stoiker allein versuchten noch die alte Dichtermythologie zu halten, sie erklärten sie für gut und vernunftmäßig, deuteten aber alle einzelnen Götter nach physischen u. moralischen Allegorien, wogegen Andere (die Euemeristen, s. Euemeros) alle Götterwesen auf historische, später vergöttlichte Personen zurückführten. Den Weisen u. Gebildeten hatte die Götterlehre des Volkes schon lange nicht mehr genügt, u. es hatten sich bereits neben dem Volksglauben Anstalten gebildet, welche den Menschen einen reineren Glauben, einen sichereren Weg zur Veredelung des Herzens u. eine freundliche Hoffnung nach dem Tode zeigten, die sog. Mysterien. Und je allgemeiner die Theilnahme an diesen wurde, desto näher kam der Mythenglaube dem Verfall. Das Bestreben, jene Mythologie in ihrem eigentlichen Sinne durch die Philosophie zu halten, wie es vorzüglich in der Alexandrinischen Zeit versucht wurde, gefährdete ihr Bestehen immer mehr u. bereitete die Menschen darauf vor, jede ihnen gebotene positive Lehre anzunehmen, wie sie denn endlich in dem christlichen Monotheismus erschien. Der alte Glaube erhielt sich neben diesem neuen nur noch verborgen und in armseliger Gestalt, bis er endlich unter Constantin dem Großen von Staatswegen verboten wurde u. nur in einzelnen Zügen sich noch erhielt.

II. Kosmogonie. In der Gr. M. gibt es keinen Weltschöpfer; alle Götter waren den Griechen entstanden, sie hatten die Welt nicht geschaffen, sondern nur geordnet u. regierten sie. Daher waren sie nicht zuerst, sondern die Welt, und weil man Götter nur von Göttern entstehen ließ, so mußte der Weltenstoff, woraus sie ebenfalls entstanden waren, göttlich sein. Der Kosmogonien gibt es für die Gr. M. viele, da jeder Philosoph eine andere, seinem System angemessene, aufstellte. Nach Hesiodos ward zuerst das Chaos, das Alles in sich fassende Urelement, welches als ungeordnete Masse in weitem dunklem Raume schwebte, dann Gäa (die Erde), der Sitz der Menschen, Tartaros (die Unterwelt) u. Eros (Liebe), welcher die Ursache alles Werdens wurde; aus dem Chaos gingen noch Erebos u. Nyx, die absolute u. relative Nacht, hervor, welche beide Hemera u. Äther, das Tageslicht und das Urlicht, zeugten. Aus der Erde entstanden Uranos (Himmel), Pontos (Meer) und Ore (Berge); dadurch, daß das Wasser sich von der Erde verlief u. in seine Betten trat, wurde die Erde bewohnbar u. nun gingen alle weiteren Bildungen über u. auf der Erde vor sich; was entstand, waren Erzeugnisse der sich mit Uranos u. Pontos vermählenden Gäa (s. unten). Eine andere Anschauung macht den Okeanos, d. h. das Wasser, zum Anfang aller Dinge, noch eine andere, dem Orphischen Kreis angehörige, sucht in einem Urei die Entstehung der Welt, diese allerdings wieder mit anderen Ideen und späteren Phantasien versetzt.

III. Theogonie u. Theologie. Die ersten Göttergeschlechter (Kinder von Uranos u. Gäa) waren die Hekatoncheiren (ungeregelte Naturkräfte), die Kyklopen (die früheste Andeutung von riesenhaften Erdenbewohnern) u. besonders die sechs Titanen u. sechs Titaniden (die Elemente und Kräfte der sich ordnenden Natur); unter ihnen tritt Japetos dem menschlichen Wesen näher, besonders durch seine Söhne Prometheus u. Epimetheus, zu deren Geschichte Pandora, des Letzteren Gattin, welche den Menschen alles Unheil brachte, gehört. Da Uranos die Hekatoncheiren u. Kyklopen in den Tartaros gestürzt hatte, erhob sich, von der Mutter Gäa gereizt, Kronos gegen seinen Vater Uranos, entmannte ihn (aus den herabfallenden Samentropfen entstanden die riesigen Giganten), entthronte ihn mit Hilfe seiner Mutter u. seiner Brüder u. führte nun das Regiment. Durch ihn u. unter ihm entstand das zweite Göttergeschlecht; nach dem großen Elementenkampfe zur Weltbildung trat ein Weltgesetz ein; Ruhe u. Ordnung in den Dingen ist der Charakter der Regierung des Kronos, daher diese Periode in der späteren Zeit als das Goldene Alter (s. unten V.) der Erde betrachtet wurde. Damit es also bliebe u. die Regierung eines Einzigen bestände, verschlang Kronos die mit Rhea gezeugten Kinder, aber Zeus wurde gerettet und entthronte gleichfalls seinen Vater, es erschien nun das dritte Göttergeschlecht, das der Kroniden, Kinder des Kronos u. der Rhea. Mit seinen Brüdern Poseidon u. Hades bildete Zeus eine Dreiheit u. theilte mit denselben die Herrschaft der Welt, so daß er selbst die Erde u. den Himmel, Poseidon die Gewässer, Hades die unterirdischen Räume übernahm. Aber auch ihnen ward die Herrschaft nicht ohne Kampf gegen die alten Götter; die Titanen wollten sich der neuen Regierung nicht unterwerfen, aber in einem Kampfe (Titanomachie, Titanenkampf), dessen Schauplatz die Thessalischen Gebirge waren u. wo die Kroniden auf dem Olympos, die Titanen auf dem Othrys lagerten, wurden nach zehnjährigem Kampfe endlich die Letzteren von den Kroniden, durch Hilfe der aus der Unterwelt gerufenen Hekatoncheiren u. Kyklopen, besiegt u. für immer in den Tartaros gebannt. Die Titanen zu rächen, erhoben sich, von Gäa aufgerufen, die Giganten. Dieser Kampf (Gigantomachie, Gigantenkampf) wurde in den Phlegräischen Gefilden od. auf Pallene ausgekämpft. Die Giganten thürmten die Berge Ossa, Pelion, Öta, Rhodope u. a. aufeinander u. stürmten den Olympos mit Felsstücken u. Eichenstämmen, ohne daß Erfolg ihre riesigen Bestrebungen krönte. Das Geschlecht der Kroniden blieb Sieger. Es ist fraglich, wie viel von alter Naturdichtung und wie viel von späterer systematisirender Erfindung in diesen Sagen enthalten ist. Die in ihnen g-

feierten göttlichen Wesen haben sich einestheils, wie die Kyklopen u. Giganten, nicht über die Würde der Halbgötter erhoben, anderseits sind sie nur in geringem Maße Gegenstände des Cultus geworden. Dieser wurde in eigentlichem Maßstabe dem neuen Göttergeschlecht, dessen reiche, durch locale Natursagen, auch durch aus der Fremde stammende u. umgemodelte Anschauungen sich erklärende Fülle von Gestalten nur nach bestimmten Gruppen sich zusammenfassen läßt. Die vornehmsten waren die 12 (obwol diese Zahl erst später fixirt ist) großen, die himmlischen, nach ihrem Sitze die Olympischen Götter, an deren Spitze Zeus, die übrigen theils Geschwister, theils Kinder desselben; zu den ersteren gehörten Poseidon, Here, Demeter, Hestia, zu den letzteren Athene, Hephästos, Ares, Hermes, Apollo, Artemis, Aphrodite (weungleich Poseidon u. Demeter ihrer Bedeutung nach weniger in diesem Kreise erscheinen); Hades war als Gott der Unterwelt ausgeschlossen, Dionysos (Bakchos) gehörte in alter Zeit nicht zu den oberen Göttern. Diese Götter dachten sich die Griechen von menschlicher Gestalt, von menschlichen Leidenschaften, Gefühlen u. Bedürfnissen; sie hielten sie für allmächtig, ohne daß sie Alles konnten, für allwissend, ohne daß sie Alles wußten; ihre Haupttugenden waren die griechischer Männer, nur in gesteigertem Maße. Auf dem Olympos hatte Zeus eine förmliche Hofhaltung um sich, deren Bild der heroischen Zeit Griechenlands entnommen war. Nach griechischer Staatenweise war er aber ein eingeschränkter Herrscher; er bildete mit den anderen 11 Olympiern den Götterrath; bei ihren Zusammenkünften u. Gelagen hatten sie Diener u. Boten. Dort im Olymp lieben, dort freien sie wie Menschen u. führen ein gesondertes Privatleben nach echt griechischer Patriarchenweise; von dort regieren sie die Welt u. das Menschenleben; von dort wandern sie zur Erde, um bei Opfern gegenwärtig zu sein, um ihren Schützlingen beizustehen, um sich des Umganges u. der Liebe der Sterblichen zu erfreuen. Ambrosia und Nektar, Götterspeise u. -Trank, sicherten ihnen Unsterblichkeit und ewige Jugend, den Hauptvorzug unter allem, was ihnen vor den Menschen verliehen war. Neben jenen großen Göttern wurden auch noch andere von niederem Range verehrt, theils himmlische Erscheinungen, theils dienende göttliche Wesen, so der Sonnengott Helios, die Mondgöttin Selene, die Göttin der Morgenröthe Eos, der Windgott Äolos, Leto, die Göttin der Rechte Themis, der Liebesgott Eros, der Heilgott Asklepios, der Reichthumspender Plutos, die Siegesgöttin Nike, die Glücksgöttin Tyche, die Götterschenkin Hebe, die Götterbotin Iris, die zugleich den Regenbogen ausspannt. Neben diesen erscheinen noch zahllose Gottheiten, die nach den Regionen u. Elementen, in denen sie wirkten, aufgezählt werden können, zuerst die Gottheiten der Erde, Gäa die wenig verehrte, Rhea, Kybele, denen in vielen Beziehungen sich Demeter u. Dionysos anschließen, dann die unterirdischen Götter, an deren Spitze Hades oder Pluto nebst seiner Gemahlin Persephone mit der Oberwelt in Verbindung standen, durch ihre dorthin gerichtete Wirksamkeit, die nächtliche Hekate und die rächenden Erinyen. Ihnen schließen sich an die Wassergötter, deren Ursprung von den Titanen Okeanos und Tethys abgeleitet wurde, im neuen Götterreiche an ihrer Spitze Poseidon nebst seiner Gemahlin Amphitrite, im Allgemeinen die noch aus dem Titanischen Reiche stammenden Okeaniden u. Nereiden, deren Vater Nereus, nebst den zahlreichen Wassernymphen, als Najaden, Potamiden, Limniaden; im Einzelnen die Flußgötter Acheloos, Alpheios, Asopos, Eridanos, Inachos, Kephissos, Peneios, der Meerbote Triton, Phorkys, Keto, die weissagenden Meergreise Glaukos u. Proteus; auch Eidothea u. Leukothea gehören hierher. Naturgottheiten im Besonderen repräsentirten die zahlreichen Nymphen, welche alle Bewegung u. Veränderung in der Natur vermittelten, als (außer den schon genannten Wassernymphen) Leimoniaden (Wiesen-), Oreaden (Berg-), Dryaden und Hamadryaden (Waldnymphen); der allgemeine Naturgott, Pan, ist in dieser Allgemeinheit nicht echt griechisch. Windgötter, als deren irdisches Oberhaupt Äolos galt, waren Zephyros u. Boreas, neuerer Entstehung noch Notos u. Euros. Zeitgötter, sofern sie bestimmten Zeitabschnitten vorstanden, waren die Horen, die neben der physischen Bedeutung zugleich noch die sittliche Beziehung auf Ordnung und Gerechtigkeit hatten. Die Hauptrepräsentanten der Künste waren Athene u. Hephästos, der Wissenschaften die Musen, welche sich um Apollon versammelten. Götter der Menschennatur, theils auch nur poetische Personificationen waren Hymnäos, der Hochzeitgott, Eileithyia, die den Kreisenden half, Hymeros u. Pothos im Gefolge der Liebesgötter, Hygieia, die Gesundheitsgöttin; die Kriegsgottheiten Enyo, Phobos, Deimos, Kydoimos, Ate, Eris, die Schicksalsgöttinnen Mören, die Todesgewalten Keren, neben diesen letzteren Thanatos (der Zustand des Todtseins) und sein Bruder Hypnos (der Schlafgott); die Litä, die Göttinnen der reuigen Bitte, welche der Ate, der Göttin des Fluchs für thörichte Handlungen, nachfolgen. Eine große Menge vergöttlichter und menschlicher Wesen bewegte sich im Zuge des Bakchos (Thiasos), als die Mänaden, Lenä, Thyiaden, Klodones, Satyrn u. Silenos, der Führer des ganzen Zuges. Auch die Sterne außer Sonne u. Mond, waren den Griechen belebte Wesen, theils wirkliche Gottheiten, wie Phosphoros, theils vergötterte Menschen, wie die Plejaden, Hyaden und überhaupt alle Sternbilder. Allegorische Gottheiten od. personificirte Ideen hatte, wie aus dem Angeführten erhellt, schon die älteste Zeit, aber bei Weitem noch weniger, u. auch die spätere götterreiche Zeit der Griechen hat es in dieser Beziehung nicht bis zu der Menge der römischen gebracht. Dämonen waren bei den alten Griechen der homerischen Zeit von den Göttern nicht genau unterschieden, höchstens so, daß man sich unter einem Gott eine bestimmte wirkende Macht vorstellte, unter den Dämonen das dunkle, wunderbare Walten höherer Mächte, das man unbenannt ließ, weil es in seinen Ursachen nicht begriffen wurde. Nachmals, schon bei Hesiodos, sind sie eine Klasse übermenschlicher Wesen, die Abgeschiedenen des goldenen Weltalters, gewöhnlich zwischen Götter und Heroen gestellt, sie

ſind Schützer u. Hüter der Menſchen, Wohlthatenſpender, die unſichtbar die Erde durchwandeln, heilige Diener des Zeus, welche über Recht u. Gerechtigkeit die Aufſicht haben. Außer den guten gab es auch böſe Dämonen. Verſchieden von den Dämonen waren die Heroen, theils verblaßte locale Göttergeſtalten, theils vergötterte Menſchen, durch Stärke und Tapferkeit vor Anderen ausgezeichnet, welche ſich um die Cultivirung u. Staatengründung einzelner Gebiete der Sage nach ausgezeichnet und daher durch göttliche Ehren in Feſten, Spielen u. Opfern gefeiert wurden. Sie galten in der Zeit ihrer Verehrung als Söhne der Götter (Halbgötter, Hemitheoi), beſ. des Zeus ſelbſt, u. menſchlicher Mütter.. In ihrer Sage ſind verſchiedenartige Elemente ausgeprägt. Einmal die Perſonen, welche Naturverhältniſſe einer Landſchaft verbunden mit dunklen Erinnerungen an eine hiſtoriſche Vergangenheit repräſentiren, wie Danaos u. die Danaiden in Argos, Kadmos in Theben, Minos in Kreta, Kekrops u. Erechtheus in Attika, denen noch andere, mehr reine Naturverhältniſſe repräſentirende halbgöttliche Weſen, wie die Lapithen u. Kentauren, Perſeus, Bellerophon (auch weibliche Weſen, die ſog. Heroinen, wie Jo, Ariadne) u. A. anzuſchließen ſind; dann nicht an den Ort gebundene Helden, wie Herakles u. Theſeus, endlich die Perſonen der Heldendichtung, die Amazonen, die Helden des Argonautenzuges, die Sieben gegen Theben, die Theilnehmer am Trojaniſchen Kriege, wiewol die Vergötterung um ſo mehr eingeſchränkt wurde, je näher der hiſtoriſchen Zeit die Helden traten. Als Ausnahme der geſchichtlichen Zeit wird die Vergötterung des Fauſtkämpfers Kleomedes (500 v. Chr.) erwähnt, welche vom Orakel als die letzte erklärt wurde. In der ſpäteren Zeit wurden die Heroen auch mit den Dämonen verwechſelt, ſofern ſie als die unſterblich fortlebenden Seelen geſchiedener Edler und als die ſchützenden Geiſter gewiſſer Staaten galten. Als mythologiſche Ungeheuer und Thiere ſind noch zu nennen: Echidna, Orthros, Kerberos, die Lernäiſche Hydra, Chimära, Sphinx, der Nemeiſche Löwe, Skylla, der Heſperiſche u. Kolchiſche Drache, die Sirenen, Harpyien ꝛc.

IV. Cultus. In der älteſten Götterverehrung der Griechen herrſchte Einfachheit, aber da ſchon mit der Zeit die Anzahl der Götter wuchs, neue geſchaffen und Local- zu Nationalgöttern erhoben wurden, ſo wurde auch der Cultus ausgebreiteter u. vielfältiger, die Tempel, die Anordnungen der Feſte u. Opfer glänzender u. prachtvoller, u. beſ. waren die Künſte zur Zeit ihrer Blüthe geſchäftig für die Darſtellung der Religionsgeſchichte u. für den Schmuck der Götterwohnungen. Geheiligte Orte waren anfangs ein Landſtück (Temenos), deſſen Ertrag auf die Verehrung des Gottes verwendet wurde, außer oder in demſelben ein Hain (Alſos); auf jenen geweihten Plätzen ſtand dann der Altar (Bomos) unter freiem Himmel, aus Steinen oder Raſenſtücken errichtet. An hochheiligen Orten hatte man wol auch einen überbauten Altar, Tempel (Hieron, Neos od. Naos), deſſen Errichtung dann bei Städtegründungen erſtes u. nothwendiges Bedürfniß war. Für den Dienſt der Heroen erbaute man bloß eine Kapelle (Heroon). Man hatte in ſpäterer Zeit auch Tempel, in welchen mehrere Gottheiten zugleich verehrt wurden; ein Tempel, welcher allen Göttern geweiht war, hieß ein Pantheon. Die Bildſäule des Gottes u. ein Altar machten den weſentlichen Inhalt eines Tempels aus. Privatopfer verrichtete der Hausvater, öffentliche bei beſonderen Gelegenheiten der König, bei Heeren der Oberanführer; dagegen aber bedurften auch die Tempel, heiligen Äcker u. Haine der Hüter u. Verwalter. Dieſe waren die Prieſter (Hiereis) u. Prieſterinnen (Hiereiai), welche zugleich auch die Weihgeſchenke in Empfang nahmen, die gewöhnlichen Opferfeiern veranſtalteten, die Tempel dazu ſchmückten u., wenn Andere opferten, das Gebet ſprachen. Die Stellung der Prieſter war übrigens eine ehrenvolle, aber weder bildeten ſie eine Kaſte, noch beſtand in Griechenland ein hierarchiſches Syſtem; es gab gewählte Prieſter u. bei verſchiedenen Culten erbliche Prieſterwürden; makelloſer Körper u. ſittliche Unbeſcholtenheit waren Haupterforderniſſe. Ihnen als Gehilfen beim Tempeldienſt ſtanden zur Seite die Paraſitai, Kerykes, Neokoroi. Unabhängiger ſtand dem Prieſterthum die Weiſſagung (Mantik) mit ihren verſchiedenen Perſonen, den Thyoskooi, Manteis, Oneiropoloi u. Oionopoloi gegenüber. Der eheloſe Stand war den Prieſtern nicht geboten, bei Prieſterinnen aber gewöhnlich. Zur Theilnahme an gottesdienſtlichen Handlungen machte man ſich geſchickt durch Reinigung (Katharismos), beſonders mit Salzwaſſer. Vornemlich hielt man ſpäter ſolche Reinigungen nöthig für die, welche ſich mit Mord u. Blut befleckt hatten, auch geſchah dies, hauptſächlich mit Schwefel und Feuer bei Orten, wo der Mord vorgefallen war. Die religiöſen Handlungen ſelbſt beſtanden in Gebeten u. Opfern. Die Gebete (Euchai) verrichteten theils die Prieſter (deshalb Areteres genannt), beſ. bei Opfern, theils der, welcher die Götter um Etwas anflehte; dabei erhob man Augen u. Hände zum Himmel, in dem Tempel zur Bildſäule des Gottes, zu Hauſe geſchah es vor dem Herde zur Hausgottheit. Das Beten geſchah theils ſtehend, theils knieend. Den Opfern (Hiereia), glaubte man, wohnten die Götter perſönlich bei; ſie beſtanden meiſt in Brandopfern, früher Feldfrüchte, Opferkuchen, ſpäter allerhand Thiere, wie ſie die Ökonomie gab, nur Fiſche nicht; ſchwarze Opferthiere brachte man dem Poſeidon, den unterirdiſchen Mächten u. der Gäa. Die Opferthiere wurden mit beſonderen Ceremonien zu ihrer Beſtimmung geweiht; nur beſtimmte Theile wurden den Göttern verbrannt, das Übrige von den Opfernden verzehrt. Man opferte entweder einzelne Thiere, oder eine größere Anzahl (Hekatomben). Die Trankopfer ſtanden meiſt mit den Brandopfern in Verbindung, wurden aber auch in Begleitung von Gebeten allein gebracht; gewöhnlich nahm man Wein dazu, doch auch Milch u. Thierblut. Nach der Veranlaſſung u. dem Zweck theilte man die Opfer ein in Dank- (Charisteria), Sühn- (Hilaſtika) u. Bittopfer (Aitetika). Die Dankbarkeit gegen die Götter bewies man außer durch die Opfer nrch durch Bekränzen od. Salben ihrer Bildſäulen, Geſchenke an ihre Tempel (Anathemata) ꝛc. Regelmäßige Veranlaſſung zu Opfern

gaben die jedem einzelnen Gotte beſonders gewidmeten Feſte u. heiligen Spiele. Letztere wurden urſprünglich zur Ehre von verſtorbenen Helden gefeiert u. nachmals anderen Göttern gewidmet; unter ihnen waren die wichtigſten die Olympiſchen, Nemeiſchen, Pythiſchen u. Iſthmiſchen. Die Feſte wurden theils jährlich, theils in gewiſſen Cyklen gefeiert, z. B. alle fünf Jahre; ſie waren ſelten national, wie die Dionyſia, Karneia und Thesmophorien, meiſt dagegen local. Manche Feſte waren mehreren Göttern gemeinſchaftlich gewidmet, beſ. dem Bakchos u. der Demeter, wie die Erntefeſte, die Karneia, dem Jupiter u. Apollo. Den Heroen wurden meiſt nur Leichenſpiele gefeiert. Zu den religiöſen Handlungen gehören noch die Leichenfeierlichkeiten, die Eidablegung, gewöhnlich wurde bei Zeus, doch auch bei anderen Göttern geſchworen; die Orakel, denen außer Zeus in Dodona, beſ. Apollo in Delphi, Didyme, Delos, Abä, Klaros, Lariſſa, Tegyra, Trophonios zu Lebadea u. Amphiaraos zu Oropos vorſtand; die Weisſage, wohin die Theomantie, Hieromantie, Pyromantie, Oionomantie, Kleromantie, Stichomantie, Rhapſodomantie, Nekromantie, Oneiromantie ꝛc. gehören, und wozu in der ſpäteren Zeit, wo die Griechen mit Ägyptern und Orientalen bekannter wurden, immer mehr Arten kamen, wie die Oomantie, Sterndeutung ꝛc.

V. Entſtehung des Menſchengeſchlechts. In verſchiedenartigen Sagen hat ſich die Phantaſie der Griechen die Herkunft ihres Volkes klar gemacht, wenngleich alle dieſe darin übereinſtimmen, daſſelbe nur als dem eigenen Boden entſtammend u. ohne Beziehung mit dem Auslande zu denken, für Autochthonen zu erklären. Die alte Anſchauung läßt Götter u. Menſchen deſſelben Stammes ſein, deren nähere Beziehungen in den Sagen von dem Titanen Japetos u. ſeinem Sohn Prometheus geſchildert wurden; in ihrer älteſten Vorzeit werden die Menſchen im Zuſtand primitiver Rohheit geglaubt, welche erſt von Göttern und Heroen cultivirt und ſittlich gehoben, aber dann durch Undankbarkeit und Eigennutz zu Sünde und Übermuth verlockt u. des näheren Umgangs mit den Göttern verluſtig wurden. Die allgemeinſte Verbreitung erlangte ſchließlich die Unterſcheidung eines erſten von dem arkadiſchen Könige Phoroneus abſtammenden Geſchlechts, welches durch eine große Sintfluth vernichtet wurde, und eines zweiten, deſſen Stammeltern Deukalion u. Pyrrha waren. Sie ſchufen das neue Menſchengeſchlecht aus Steinen, ein Glaube, der dem anderen, der Entſtehung aus Bäumen, ſich nähert. Deukalion wurde, als Vater der Helle, der Urvater der ſpäteren Verzweigung der Helleniſchen Stämme; an ſeinen Namen knüpfen ſich dann willkürlich in ſpäterer Zeit erſonnene Genealogien. Eine allgemeine griechiſche Anſchauung war die von dem allmählichen Verfall der Menſchheit, welche eine poetiſche Geſtaltung bei Heſiod in der Darſtellung der 4 aufeinanderfolgenden Geſchlechter, des goldenen, ſilbernen, ehernen und eiſernen, erhalten hat.

VI. Zuſtand nach dem Tode. Das Fortleben der Geſtorbenen ſetzten die älteſten Griechen an einen Ort außerhalb der Erde, wo ſie als Schatten mit der Pſyche fortlebten u., gleich an Geſtalt wie im Leben, auch gleiche Beſchäftigungen trieben. Eine Fortdauer ſammt dem irdiſchen Leibe war nur wenigen Auserwählten u. Freunden der Götter gewährt, wie dem Rhadamanthys u. Menelaos, denen Pindar dann noch den Peleus, Kadmos u. Achilleus hinzufügt: ſie waren lebend der Erde entnommen u. wohnten auf den Elyſäiſchen Gefilden (Elyſium), wo ein ewiger Frühling herrſchte. Der Glaube an eine Vergeltung des Erdenlebens tritt erſt bei Heſiodos deutlicher hervor, ſo daß alle Gute u. Edle nach dem Leben in die Eilande der Seligen (Beatorum insulae) kommen; Götterfeinde u. Verbrecher erdulden ſchwere Strafen, wie Tityos, Tantalos, Siſyphos, die Danaiden. Die ſeligen Eilande ſind ein Ort, wo unter der Herrſchaft des Kronos das Goldene Zeitalter wiedergelebt wird, wo man in ſeliger Sorgenloſigkeit am Gewoge des Oceans lebt, wo der fruchtbare Boden dreimal des Jahres die ſchönſten Früchte bietet. Erſt die ſpätere Zeit vereinigte Unterwelt u. Todtenreich (Hades, Erebos), das man in die Mitte der Erde verlegte, und ſchied zwiſchen Ort der Belohnung (Elyſium) und Beſtrafung (Tartaros), beſ. ſeit den Myſterien und der Pythagoreiſchen Philoſophie. Hermes geleitete mit ſeinem goldenen Stabe die Seelen in die Unterwelt hinab, bis zum See Acherusia, welchen der Kokytos u. Styx durch ihr Zuſammenfließen bildeten; über dieſen ſetzte Charon, ein ſchmutziger Greis, in durchlöchertem Nachen, um das gewöhnliche Fährgeld von 2 Obolen die Seelen derer, welche auf der Oberwelt beſtattet, oder wenigſtens durch ein Grabmal dem unterirdiſchen Gotte geweiht waren; war dies nicht geſchehen, ſo mußten die Seelen 100 Jahre in den grauſamen Einöden umherſchweben. Die Übergefahrenen paſſirten dann die Höhle des dreiköpfigen Hundes Kerberos; wer bei ihm vorübergegangen war, war in dem Gebiet des Todtenreiches, aus dem er nicht zurückkehren konnte. Zunächſt kamen die Schatten auf einen geräumigen Platz, wo Minos, der erſte u. oberſte der Todtenrichter (die übrigen waren Rhadamanthys und Sarpedon, oder neben dem erſteren Aakos u. Achilleus, oder Triptolemos), über ihre Thaten im Erdenleben richtete u. darnach beſtimmte, ob ſie rechts nach Elyſium, wo Hades mit ſeiner Gemahlin Perſephone thronte, od. links nach dem Tartaros gehen ſollten. Die, welche wegen frevelhafter Thaten gegen Götter u. Menſchen nach dem Tartaros, dem tief unter das Schattenreich ſich erſtreckenden, von einer dreifachen Mauer u. dem feuerſtrömenden Phlegethon (Pyriphlegethon) u. dem ſtrudelnden Acheron umgebenen Schlunde, verwieſen waren, kamen nun zu dem zweiten Richter, Rhadamanthys, welcher nach Maßgabe der Vergehungen die Strafen, ſeeliſche und körperliche, zu ewiger Qual beſtimmte. Die dem Minos ihr Leben durch gute Thaten bewährt hatten, kamen in das Elyſium, deſſen Schilderung alle ſinnlichen Freuden vereinigt darſtellte. Um daſſelbe herum ſtrömte in Silberklarheit der Strom der Lethe, aus dem die Schatten Vergeſſenheit des Erdenlebens, wenigſtens ſeiner trüben Stunden, tranken; blumige Auen mit ſchattigen Hainen dehnten ſich dort aus, heitere und

reine Lüfte umgaben den wolkenlosen und ewig lichten Himmel. Hier war ewiger Frühling, unbestellt brachte die Erde dreimal des Jahres ihre Gaben zum Unterhalt der Seligen, Alter, Schmerzen u. Krankheit waren hier nicht, sondern nur Freude u. Lust. Nach der Lehre des Pythagoras wurde die Seelenwanderung mit in den Kreis der Vergeltungszustände gezogen. Nach dem Leben in der Unterwelt kehrten nach gewisser Zeit die Seelen wieder auf die Oberwelt zurück; die aus dem Elysium zurückkehrenden Frommen tranken wieder aus Lethe, um die genossenen Freuden zu vergessen. Hatten sie so dreimal unsträflich auf der Erde gelebt, so wurden sie für immer auf die Inseln der Seligen versetzt, wo ihrer noch höhere Freuden als im Elysium warteten. In den Mysterien galt die particularistische Ansicht, daß nur Eingeweihte in das Elysium kommen könnten. Viele Modificationen dieser Anschauungen haben sich in den einzelnen Systemen gebildet, im Allgemeinen war die griechische Volksanschauung eine das Leben betonende u. den Tod u. Zustand nach dem Tode als etwas Trauriges betrachtende.

VII. Die **Bearbeitung der Mythologie** beginnt schon im Alterthum durch die griechischen u. römischen Mythographen, wie z. B. Apollodoros und Hyginus, welche sich jedoch nur mit Sammlung der Mythen beschäftigten. Die Mythendeutung oder wissenschaftliche Mythologie beginnt nach vielen unmethodischen Versuchen (Auffassung als entstellte biblische Offenbarung, wie G. J. Vossius u. Ez. Spanheim, Erklärung aus Astronomie, wie Dupuis, Dornedden, aus Chemie, wie J. Toll u. Schweigger) mit Heyne in Göttingen, welchem Creuzer folgte. Zu diesem stand in scharfem Gegensatz J. H. Voß. Vielfach genützt haben derselben auch Chr. A. Lobeck, G. Hermann, Ph. Buttmann, C. A. Böttiger, K. F. Nägelsbach, K. Göttling, G. W. Schömann, K. F. Hermann u. A. Eine bis in die neueste Zeit lebhaft behandelte Streitfrage bei Betrachtung der griech. Mythologie, wie über die griech. Cultur überhaupt, war ihre Abhängigkeit von dem Orient, welche namentlich von E. Röth, J. Braun u. A. ohne Beifall zu finden, behauptet wurde. Eine neue Anregung und wesentliche Bereicherung der mythologischen Wissenschaft erfolgte durch K. O. Müller, neben welchem besonders F. G. Welcker wirkte. In neuerer Zeit ist die G. M. besonders auf zwei Wegen außerordentlich gefördert worden, einmal durch die Anschauung der griechischen Natur und Heranziehung von ihr zur Deutung der Mythen, dann durch das neu aufgeblühte Studium der alten Kunst u. ihrer Denkmäler. Dahin gehören bes. die Arbeiten von K. O. Müller, Welcker, Gerhard, A. Rochette, E. Curtius, E. Braun, O. Jahn, A. Michaelis, R. Kekulé, A. Conze. Wichtig für die Entstehungsgeschichte u. Deutung der griechischen Mythen verspricht auch das Studium der vergleichenden Mythologie zunächst der Indogermanischen Völker (namentlich der Inder, Germanen, Lithauer u. Slaven) zu werden, wenn auch bis jetzt durch J. Grimm, A. Kuhn, A. Weber, Max Müller u. A. erst die Anfänge dazu gemacht worden sind. Als Sammlungen von Mythen in fortlaufender Erzählung oder lexikalischer Form ist Jacobi, Handwörterbuch der griech. u. röm. Mythologie, Koburg u. Lpz. 1835, 2 Bde., noch zu nennen. Als monumentale Quellen sind noch immer Millins Galerie mythologique (deutsch von Tölken, 3. Aufl., Berl. 1848) und die Denkmäler alter Kunst von O. Müller u. C. Österley, Gött. 1834—46, Bd. 1 u. 2, zu empfehlen. Die wichtigsten Darstellungen der G-n M. sind: Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker, Lpz. 1810—12, 4 Bde., 3. Aufl., Lpz. u. Darmst. 1836—43; J. H. Voß, Antisymbolik, Stuttg. 1824—26, 2 Bde., und Mythologische Briefe, Königsb. 1792; O. Müller, Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie, Gött. 1825; Forchhammer, Hellenika, Berl. 1837; Stoll, Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen u. Römer, Lpz. 1849, 6. Aufl., ebd. 1875, Rinck, Die Religion der Hellenen, Berl. 1852—54, 2 Bd.; E. Braun, Griechische Götterlehre, Hamb. und Gotha 1854; E. Gerhard, G. M., Berl. 1854 f., 2 Bd.; Preller, G. M. 3. Aufl., Berl. 1872 f.; Welcker, G. Götterlehre, Gött. 1857 f., 3 Bde. Eine nähere Betrachtung der religiösen Anschauungen der Griechen bieten, neben den Monographien von E. von Lasaulx, die von eigenthümlichem Standpunkte ausgehenden Werke K. F. Nägelsbachs: Homerische Theologie, 3. Aufl., Nürnb. 1861, u. Nachhomerische Theologie, daselbst 1855; dagegen gerichtet: K. Lehrs, Populäre Aufsätze aus dem Alterthum, 2. Aufl., Leipz. 1875. Über die Entstehung, Inhalt u. Behandlung des Mythus u. der Mythologie überhaupt, s. Mythus u. Mythologie. Thielemann.*

Griechische Philosophie, s. u. Philosophie.

Griechische Sprache u. Literatur. I. Die griech. Sprache, welche von den Bewohnern des alten Griechenlands mit allen seinen Inseln u. zahlreichen Colonien gesprochen wurde (über die Neugriech. Sprache s. d.), bildet zusammen mit den zunächst verschwisterten italischen Sprachen eine der Hauptgruppen des großen Indogermanischen Sprachstammes. Sie ist die Trägerin der vortrefflichen griech. Literatur, ist durch gewandte Biegsamkeit und Reichthum in Wortbildung, Flexion u. Partikeln „gleich geeignet, die Erscheinungen der Sinnenwelt darzustellen, wie Zustände u. Äußerungen des Gemüths zu veranschaulichen; so gewandt, sich in den heiteren Räumen der Phantasie zu bewegen, wie dem kühnsten Fluge der Ideen sich nachzuschwingen" (Krüger), geschickt zu scharfer Abgemessenheit u. Gedrangtheit, wie zu behaglicher Entfaltung od. rauschender Fülle, zum Frohsinne, wie zum Ernste, zur Sehnsucht u. feurigen Begeisterung. Die Sprache hatte sicher schon in vorhistorischer Zeit (früher dachte man fälschlich für Griechenland an ein vorgriechisches Volk der Pelasger) bedeutende Entwickelungen u. Einflüsse durchlebt. In historischer Zeit war die hellenische Zunge bereits das gemeinsame Band, welches die sämmtlichen Glieder der Nation als einen Familienkreis umschlang u. in dessen Bewußtsein sie jeden Fremden (*βάρβαρος*) mit stolzem Selbstgefühl ausschloß. Die Natur ihrer Wohnsitze hatte auch bei den Griechen, wie anderwärts, mehrere verschiedene Dialekte hervorgerufen; dieselben lassen sich mehreren Haupttypen

unterordnen, dem Doriſchen, Äoliſchen u. Joniſchen. Jeder dieſer Dialekte begriff eine Menge örtlicher Mundarten u. Idiotismen unter ſich. Mit Einrechnung des Atticismus ſpricht man gewöhnlich von 4 in der Literatur zum Ausdruck kommenden Hauptdialekten der griech. Sprache, von denen der Joniſche zuerſt ſeine vollſtändige literariſche Ausbildung erhielt. Neben u. nach letzterem trat das Doriſche u. Äoliſche in die Literatur ein, bis die Attiker, nachdem die anderen Dialekte durch Neugeſtaltung der politiſchen Zuſtände in den Hintergrund gedrängt waren, ſich aller bisher zu Tage geförderten ſprachlichen Schätze mit Gewandtheit bemächtigten u. das Attiſche Idiom zur allgemeinen Literatursprache der griechiſchen Nation erhoben. a) Der Doriſche Dialekt (Doris) wurde faſt im ganzen Peloponnes, in der Doriſchen Tetrapolis, den Doriſchen Colonien Kleinaſiens u. Unteritaliens, in Sicilien (Syrakus, Agrigent u. a.) u. Kreta geſprochen. Er war als urſprünglicher Dialekt eines Bergvolkes rauh, hart, breit, beſ. durch das vorwaltende lange α ſtatt des E-lautes, welche Eigenthümlichkeit Plateiasmos (breite Ausſprache) hieß, aber kräftig u. volltönend und ſogar geſangmäßig. Deßhalb haben ſich ſeiner unter den Schriftſtellern beſ. die lyriſchen Dichter ſeit Alkman bedient, doch iſt ein vollſtändiges Werk in dieſem Dialekt nur noch in den Siegesgeſängen Pindars übrig; auch die attiſchen Dramatiker nahmen in den Chören, als lyriſchen Theilen, doriſche Formen u. Färbung auf; von den Proſaiſten ſchrieben in dieſem Dialekt beſ. die Pythagoreer u. ſpätere Mathematiker, wie Archimedes, doch iſt davon wenig übrig. Der ſiciliſche Dorismus, von Epicharmos u. Sophron früher gepflegt, wurde, in ſeiner Annäherung an die Weichheit des Joniſchen Dialekts, Grundlage des Dialekts der buloliſchen Dichter od. des neueren Doriſchen Dialekts, wie ihn die Grammatiker nennen, in dem Theokritos, Bion u. Moſchos ſchrieben. b) Der Aoliſche Dialekt wurde geſprochen in Theſſalien u. Mittelgriechenland mit Ausnahme von Megaris, Attika u. Doris; ferner in den äoliſchen Colonien Kleinaſiens u. auf einigen nördlichen Inſeln des Ägäiſchen Meeres. Er hat manches ſehr Urſprüngliche, z. B. die der Lateiniſchen ähnliche Betonung der Worte, erhalten, iſt übrigens nicht ſehr genau bekannt und ſcheint in ſich vielfach verſchieden zu ſein. In Kleinaſien u. auf den Inſeln wurde er früh ſehr verfeinert u. zu einer gefühlvollen Sprache ausgebildet; mehrere der berühmteſten Lyriker dichteten in ihm; doch haben ſich faſt nur Bruchſtücke des Alkäos u. der Sappho erhalten. c) Der Joniſche Dialekt wurde von den an der Weſtküſte Kleinaſiens wohnenden, vielleicht aus Attika dorthin ausgewanderten Joniern zuerſt ausgebildet, aber auch auf vielen Inſeln u. in zahlreichen Colonien geſprochen. Zuerſt erhielt er Bedeutung dadurch, daß die Homeriſchen Geſänge in ihm in einer vom Hexameter ſchon beeinflußten Sprache geſungen wurden, daher er zu allen Zeiten als Epiſche Sprache gebraucht wurde. Er iſt wegen der Häufung der Vocale u. des faſt gänzlichen Mangels an Contractionen der weichſte der griechiſchen Dialekte; ſeine klangreiche Lieblichkeit iſt das deutliche Abbild des heiteren Volksſtammes, der ihn ſprach. Außer Homer dichteten in ihm Heſiodos, Theognis u. andere alte u. ſpätere Epiker (Apollonios Rhodios, Nonnos u. a.). Der eigentliche (vom Hexameter nicht beinflußte) Joniſche Dialekt, welcher ſich ſpäter entwickelte, tritt beſ. in den Gedichten des Anakreon u. in den Schriften des Herodotos u. Hippokrates hervor. Daß die letzteren, welche doch Dorer waren, ſich dieſes Dialekts bedienten, beweiſt, daß die Joniſche Sprache in Kleinaſien damals wegen ihrer Ausbildung die gewöhnliche Schriftſprache war. Sie iſt in Bezug auf Weichheit u. behagliche Fülle u. Freiheit am weiteſten von allen griech. Dialekten gekommen. d) Der Atliſche Dialekt (Atthis). Das Attiſche war von dem Altioniſchen wol urſprünglich wenig verſchieden. Die eigentliche Atthis wurde beſ. ſeit den Perſerkriegen u. ſeitdem Athen ſo große politiſche Bedeutung erhielt, ausgebildet, indem unter dem Schutze demokratiſcher Freiheit die Beredtſamkeit u. das Drama u. mit dieſen Zweigen der Literatur auch die Geſchichtſchreibung u. ſpäter die Philoſophie aufblühten. Der Atliſche Dialekt zeichnet ſich beſ. dadurch aus, daß er in kraftvoller, klangreicher Sprache zwiſchen der Joniſchen Weichheit und der Doriſchen Härte die Mitte hielt. Mehr aber zeichnet ſich der Attiſche Dialekt vor allen anderen in der Syntax durch zweckmäßige Kürze, durch ſeine Gewandtheit u. geſchickte Bezeichnung auch der feinſten Nüancirungen, durch wirkſames Zuſammenſtellen der Hauptmomente u. durch eine gewiſſe Mäßigung im Behaupten u. Urtheilen (Folge des feinen Umgangstones) aus. Leichte Verſchiedenheiten ſcheiden den älteren Atticismus, in welchem der Hiſtoriker Thukydides u. die Tragiker Aeſchylos, Sophokles u. Euripides ſchrieben, von dem neueren Atticismus des Xenophon, der Redner Lyſias, Iſokrates, Demoſthenes u. a. Mehr ſchon der letzteren Richtung zugeneigt ſind Platon u. faſt vollſtändig der Komödiendichter Ariſtophanes. Durch Zahl u. Trefflichkeit der literariſchen Werke iſt der Atliſche Dialekt für uns der wichtigſte. — Als in der makedoniſchen Zeit die Attiſche Sprache nach Beſeitigung der anderen Dialekte Hof- und Bücherſprache in allen griechiſchen Landen wurde u. dadurch die Reinheit der Sprache gefährdet ward, ja ihre Ausartung ſchon begann, ſo fing man an, durch grammatiſche Beſtimmungen den echten Atticismus feſtzuhalten. Freilich hinderte man ſo auch die Weiterbildung der Sprache und verfuhr allzu pedantiſch, indem man ſelbſt Beſſeres, Natürlicheres u. Bezeichnenderes, wenn es nicht echt attiſch war, verwarf. Die ſomit als gebildet geltende Sprache hieß die allgemein griechiſche od. helleniſche (κοινὴ od. ἑλληνικὴ). Derſelben bedienten ſich zuerſt die griechiſch ſchreibenden Nichtathener, dann auch Athener ſelbſt, alſo Ariſtoteles, Theophraſtos, Apollodoros, Polybios, Dionyſios von Halikarnaſſos, Plutarchos u. die übrigen Späteren; echt attiſch zu ſchreiben (daher Atticiſten) bemühten ſich beſ. Arrianos, Ariſtides, Lukianos, Älianos im 2. u. 3. Jahrh. n. Chr. Daneben gingen noch andere Dialekte, ſo der Makedoniſche, welcher, urſprünglich ein verdorbenes Doriſch, in der ſpäteren Zeit, da die

Makedonier in Griechenland herrſchend wurden, ſeine Eigenthümlichkeiten in das Gemeingriechiſch brachte. Auch in Ägypten wurde eine makedoniſche Dynaſtie gegründet u. von dem dortigen Sitze der Herrſcher u. der Gelehrſamkeit hieß nun der dortige Dialekt, der ſich etwas reiner erhielt, der alexandriniſche. Auch Barbaren in Aſien, wie Juden, Syrer u. dgl., redeten damals griechiſch u. miſchten ihre Idiotismen in das Griechiſche; dieſe heißen Helleniſten, u. daher ihre mit ungriechiſchen Formen u. orientaliſchen Wendungen verderbte Sprache die helleniſtiſche. Sie findet ſich beſ. in den jüdiſchen Schriftſtellern, die griechiſch ſchrieben, alſo in der Septuaginta, in dem N. T. u. mehr od. weniger in den Werken mancher griech. Kirchenſchriftſteller. Unter anderen gehört zu deren Idiotismen der Mangel des Optativus u. der Gebrauch mehrerer eigenthümlicher Formen u. ſyntactiſcher Wendungen, die ſich im Altgriechiſchen nicht finden. Durch neue Barbarismen in Conſtantinopel, wo nach der Einnahme Alexandriens durch die Sarazenen der einzige Sitz der griech. Literatur war u. ein Zuſammenfluß mit nördlichen u. germaniſchen Völkern entſtand, bildete ſich dort die Byzantiniſche Sprache, und endlich ſeit dem Sinken und dem Sturze des Byzantiniſchen Reiches durch die Türken durch den Einfluß von ſlaviſchen, türkiſchen, italieniſchen u. vielen benachbarten barbariſchen Stämmen eine ganz moderne Sprache, das Neugriechiſche (ſ. d.). Vgl. Sturz, De dialecto macedonica et alexandrina, Lpz. 1808; Ahrens, De dialectis graecis, Götting. 1839 bis 1843, Bd. 1., 2.

Das Alphabet der G. S. iſt:

A, *α* (Alpha) = a	*Ξ*, *ξ* (Xi) = x
B, *β* (Beta) = b	*O*, *ο* (Omikron, das kleine, kurze o) = ŏ
Γ, *γ* (Gamma) = g	*Π*, *π* (Pi) = p
Δ, *δ* (Delta) = d	*P*, *ρ* (Rho) = r
E, *ε* (Epſilon, das dünne, kurze e) = ĕ	*Σ*, *σ* (ſo im Anlaut, im Auslaut *ς*, Sigma) = s
Z, *ζ* (Zeta) = z	*T*, *τ* (Tau) = t
H, *η* (Eta od. Jta) = ē od. ī	*Y*, *υ* (Ypſilon) = y
Θ, *ϑ* (Theta) = th	*Φ*, *φ* (Phi) = ph
I, *ι* (Jota) = i	*X*, *χ* (Chi) = ch
K, *κ* (Kappa) = k	*Ψ*, *ψ* (Pſi) = ps
Λ, *λ* (Lambda) = l	*Ω*, *ω* (Omega, das große, lange o) = ō.
M, *μ* (My) = m	
N, *ν* (Ny) = n	

Von dieſen 24 Buchſtaben ſoll der Phöniker Kadmos 16 nach Griechenland gebracht haben, nämlich *A*, *B*, *Γ*, *Δ*, *E*, *I*, *K*, *Λ*, *M*, *N*, *O*, *Π*, *P*, *Σ*, *T*, *Y*, daher dieſe auch Kadmeiſche od. Phöniziſche Buchſtaben heißen. Man nannte dieſes Alphabet auch das attiſche. Doch iſt auch *Z*, *Θ*, *Φ*, *X* ſchon auf den älteſten Inſchriften angewendet. Zu dieſen fügte angeblich Simonides von Keos im Zeitalter der Perſerkriege noch *Ξ*, *Ψ*, *H* u. *Ω*, ſowie *OY* für den Laut U. Dieſes Alphabet von 24 Buchſtaben hieß das ioniſche; es fand auch in Attika bald Eingang, in amtlichen Schriftſtücken jedoch wurde es erſt ſeit dem Archonten Euklides (403 v. Chr.) gebraucht. Als Ziffern nahmen die Griechen noch zu ihren Buchſtaben 2 orientaliſche Schriftzeichen, das Koppa und das Sampi, und ſchalteten nach *ε* das Stigma ein. Für w haben die Griechen keinen Laut, für v u. f brauchten die Früheren, d. h. die homeriſche Zeit, das Digamma, die Späteren nur in Fremdwörtern *β* od. *ου*; h ward durch den Spiritus aspor (᾽), aber nur zu Anfang eines Wortes über den Vocal geſetzt, ausgedrückt; alle anderen mit Vocalen beginnenden Wörter erhalten den Spiritus lenis (᾽), welcher nicht od. doch nur ſehr ſchwach ausgeſprochen wurde. Man ſchrieb in der älteſten Zeit von der Rechten zur Linken, dann u. noch zur Zeit des Solon Buſtrophedon u. zuletzt, wie noch jetzt, von der Linken zur Rechten. Von den Vocalen ſind kurze *ε*, *ο*, lange *η*, *ω*, zweizeitige *α*, *ι*, *υ*; Diphthongen ſind *αι*, *ει*, *οι*, *υι*, *αυ*, *ευ*, *ου*, *ηυ*, u. mit unterdrücktem i (iota subscriptum) *ᾳ*, *ῃ*, *ῳ*. Die Ausſprache mancher Vocale u. Diphthongen bei den alten Griechen iſt nicht mehr mit Sicherheit nachzuweiſen; unter den Neueren haben ſich beſ. 2 Arten der Ausſprache geltend gemacht, nämlich die des Reuchlin u. des Erasmus. Jener, geſtützt zumeiſt auf die Ausſprache der Neugriechen, ſprach *η*, *ει*, *οι*, *υ*, *υι*, ſämmtlich etwa wie ī (daher ſeine Anhänger Reuchlinianer od. Jtaciſten, die Ausſprachsweiſe Jtarismus), *αυ* u. *ευ* wie af u. ef, *αι* wie ä aus; Erasmus dagegen ſprach *η* wie ē (daher die Erasmianer, auch Etaciſten; Etarismus), dann *ει*, *οι*, *αυ*, *ευ*, *αι* wie die Diphthongen ei, oi, au, eu, ai. Er hatte dieſe Anſicht in ſeinem Dialogus de recta Latini Graecique sermonis pronuntiatione zuerſt mehr ſcherzweiſe aufgeſtellt; da ſie aber praktiſcher und bequemer, auch die Gegenanſicht nicht ſtricte zu beweiſen iſt, hat ſie ſich ziemlich überall eingebürgert. Man ſchreibt die griech. Worte ſeit dem Unſicherwerden der richtigen Ausſprache mit Accenten; zuerſt wurden dieſelben von Ariſtophanes von Byzanz um 220 v. Chr. eingeführt. Wörter ohne Betonung heißen Enklitika, wenn ſie ſich mehr an das vorangehende, Proklitika oder Atona, wenn ſie ſich an das nachfolgende Wort anlehnen. Die Conſonanten theilt man a) in einfache u. dieſe u. a. in aa) Halbvocale, *λ*, *μ*, *ν*, *ρ*, *σ*, u. bb) ſtumme, welche wieder in Aſpiratä *φ*, *χ*, *ϑ*; Mediä *β*, *γ*, *δ* u. in Tenues *π*, *κ*, *τ*, zerfallen; u. b) in Doppelconſonanten: *ψ*, *ξ*, *ζ*. Das Subſtantivum hat 3 Geſchlechter u. flectirt ſich nach 3 Declinationen, die jedoch in den verſchiedenen Dialekten ſehr verſchieden ſind u. die man neuerdings nach den reinen Stämmen einzutheilen pflegt; es hat drei Numeri, Singular, Plural u. Dual; die 5 Caſus ſind Nominativ, Accuſativ, Dativ, Genetiv, Vocativ; vom Locativ ſind Spuren erhalten, der Ablativ hat ſich in den Genetiv, der Inſtrumentalis in den Dativ verloren. Das Adjectivum hat theils 3, theils 2 Endungen, im letzteren Falle für das Masculinum u. Femininum eine gemeinſchaftliche; die Declination iſt genau die der Subſtantiva u. zwar nach allen 3 Weiſen. Das Adjectivum kann auch geſteigert werden. Der Artikel iſt in der Sprache Homers noch mit dem demonſtrativen Pronomen gleich. Von den Pronomina haben die Perſonalia eine eigene Declinationsweiſe, in den anderen ſchließt ſie ſich an die

gewöhnliche des Nomen; alle haben einen Dual. Das Verbum hat 3 Genera, Activum, Paſſivum u. Medium; die Tempora ſind Präſens, Perfectum, Futurum u. als hiſtoriſche Tempora Imperfectum, Aoriſtus u. Plusquamperfectum; zu den gewöhnlichen Modis, dem Indicativ, Imperativ, Conjunctiv, kommt noch der Optativus. Bei der Bildung der Tempora tritt eine zweifache Conjugation hervor, eine, die den Stammvocal ablautet, u. eine andere, die ihn unverändert läßt; außerdem werden für die Haupt- u. die hiſtoriſchen Tempora beſondere Endungen angehängt u. die letzteren erhalten auch am Anfang den Zuſatz des Augmentum, das Perfect aber die Reduplication. Die Flexion der griech. Verba iſt eine außerordentlich reich durchgebildete. Man unterſcheidet die Conjugation mit Bindevocal, od. Verba auf ω (z. B. *παιδεύω*, ich erziehe), welche aber ſelbſt wieder in 8 Klaſſen getheilt werden. Zu ihnen gehören die verba pura, Wörter, die einen Vocal zum Charakter haben u. ſich auf — *άω*, — *έω*, — *όω* endigen; bei ihnen wird in dem Attiſchen Dialekt in einigen Tempora der Charaktervocal mit dem Vocal der Endung gewöhnlich contrahirt, daher heißen ſie auch Verba contracta. Zweitens unterſcheidet man die Conjugation ohne Bindevocal oder Verba auf *μι*, welche einiges Alterthümliche beibehalten haben, auch z. Th. im Präſens eine Reduplication annehmen, alſo *τίθημι* u. *δίδωμι* vom Stamme *θε* u. *δο*. Übrigens kommt außer dem Singular u. Plural auch hier der Dualis vor u. jeder Numerus hat 3 Perſonen. Die indeclinabeln Redetheile ſind Adverbia (welche zum Theil comparationsfähig ſind), Präpoſitionen (welche bald den Accuſativ, bald den Dativ, bald den Genetiv, theils einen allein, theils zwei, theils auch alle drei dieſer Caſus regieren), Conjunctionen u. Interjectionen. Die Syntaxis iſt ſehr ausgebildet u. beſ. durch die größere Zahl der Modi des Verbums u. durch den Reichthum an Conjunctionen für die feinſten Nüancen geeignet; die Wortſtellung iſt, wie bei allen Sprachen mit reichen Nominalendungen, eine freie. Der Anfang des Vater Unſer lautet: *πάτερ ἡμῶν, ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς, ἁγιασθήτω τὸ ὄνομά σου*, d. i.: Vater unſer, der in den Himmeln, geheiligt ſei der Name dein. Die Verwandtſchaft der Sprachen mögen einige Beiſpiele zeigen: *ἀγρός*, ager, Acker; *μέσος*, medius, Mitte; *νέος*, novus, neu; *τρεῖς*, tres, drei; *δέκα*, decem, zehn; *ζύγον*, jugum, Joch u. a.

Die Forſchung über ihre eigene Sprache begann bei den Griechen mit der Beſchäftigung der Sophiſten (Protagoras) u. dem tieferen Eingehen des Plato und Ariſtoteles auf das Weſen der Sprache u. ihr Verhältniß zu den Vorſtellungen. Während ſich dann in Alexandria einerſeits die Philologie als Erklärung und Kritik der alten Schriftſteller bildete, entwickelte ſich anderſeits, beſonders von den Stoikern gefördert, die philoſophiſche Grammatik weiter, zugleich aber auch wurde die ſyſtematiſche Grammatik durch Männer wie Ariſtophanes von Byzanz (der die Accente erfand), Ariſtarchos u. Krates, den Pergamener, gefördert. Aus Ariſtophanes Schule ſtammt Dionyſios Thrax 60 v. Chr., deſſen *Τέχνη γραμματική* die acht Redetheile abhandelt (iſt interpolirt erhalten, mit werthvollen Scholien). Aus der Kaiſerzeit ſind höchſt wichtig Apollonios Dyskolos, der um 150 n. Chr. die Syntax mit philoſophiſchem Geiſte behandelte, u. ſein Sohn, der beſonders für die Formenlehre in ſorgfältiger empiriſcher Thätigkeit wirkſame Herodianos. Die Atticiſten Phrynichos u. Möris 200 n. Chr., die verſchiedenen Lexika von Apollonios Sophiſta zu Homer, Timäos zu Plato, Harpokration zu den Rednern u. a., die proſodiſchen Schriften von Herodian u. Arkadios, die Metrik des Hephäſtion u. a. ſind nebſt den grammatiſchen Arbeiten der alexandriniſchen Commentatoren zu nennen, welch letztere uns in oft leider nur dürftigen Auszügen (scholia Veneta zu Homer wol die wichtigſten) erhalten ſind. Aus Byzantiniſcher Zeit ſind als Grammatiker höchſtens Georgios Chöroboskos 400, Gregorios Korinthios 1150, Thomas Magiſter 1300, als Lexikographen Heſychios 400, Orion 450, Photios 880, Suidas, das Etymologicum magnum, ſonſt noch Euſtathios 1160, die beiden Tzetzes 1150, zuletzt Manuel Moſchopulos und Demetrios Triklinios um 1400 zu erwähnen; die Forſchung war damals ziemlich dürftig und die Kenntniſſe nur theilweiſe geſichert. Vgl. J. Claſſen, De grammaticae graecae primordiis, Bonn 1829; Lerſch, Die Sprachphiloſophie der Alten, Bonn 1839—41, 3 Bde.; Rud. Schmidt, Stoicorum grammatica, Gött. 1838; Lange, Das Syſtem der Syntax des Apollonios Dyskolos, Gött. 1852; Herodiani technici reliquiae, herausgeg. von Lentz, Lpz. 1867—70, 2 Bde. Nach dem Falle des Byzantiniſchen Reiches gelangte die Kenntniß der Gr. Sprache durch griech. Flüchtlinge nach Italien; erſter Lehrer derſelben war daſelbſt Manuel Chryſoloras 1400, die erſten Grammatiken ſtammen von Konſtantin Laskaris 1476 und von Theodoros Gaza (*Γραμματικὴ εἰσαγωγή*, 1495). In Deutſchland wurde die G. S. ſeit 1518 grammatiſch behandelt; zuerſt von Erasmus, Reuchlin u. Melanchthon, dann von Neander, Sylburg, in Frankreich H. Stephanus u. A. Dieſe älteren Arbeiten waren freilich ſehr dürftig u. äußerlich gehalten. Als aber die Philoſophie ihren Einfluß auch auf die Grammatik zu üben begann, wurde die Bearbeitung derſelben wiſſenſchaftlicher u. kritiſcher. Viele Unterſtützung erfuhr dieſelbe in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die ſcharfſinnigen, doch falſch ſyſtematiſirenden Unterſuchungen der Holländer Hemſterhuis und Valckenaer. Eine Reformation der Grammatik wurde durch G. Hermanns Schrift De emendanda ratione grammaticae graecae, Lpzg. 1801, angebahnt. Mit Uebergehung der ungemein zahlreichen Schriften aus dem 16. u. 17. Jahrh., unter denen namentlich die Grammatik von Weller (zuerſt Amſterd. 1696, herausgegeben von Fiſcher, Lpzg. 1750 und ö., zuletzt 1781), die ſog. Halleſche (zuerſt 1705) u. Märkiſche Grammatik (Berl. 1730 u. ö.) Erwähnung verdienen, ſind als die beſten Arbeiten der neueren Zeit, beeinflußt durch die Richtung G. Hermanns, deſſen Bearbeitung des Vigerus De praecipuis linguae graecae idiotismis (4. Aufl. 1834) auch

nicht übergangen werden darf, hervorzuheben: die ausführlichen griechischen Sprachlehren von Matthiä, Lpz. 1807, 3. Aufl., Lpz. 1835, 3 Bde.; von Buttmann (bloß die Formenlehre enthaltend), Berl. 1819—27, 2 Bde.; 2. Aufl., mit Zusätzen von Lobeck, das. 1830—39, 2 Bde.; Fr. Thiersch, Lpz. 1812, 3. Aufl. 1826; Kühner, Hannover 1834—35, 2 Bde. Unter den zahlreichen Grammatiken für die Zwecke des Unterrichts zeichnen sich aus die von Buttmann, 17. Aufl., Berlin 1873, Matthiä, Lpz. 1808, 2. Aufl. 1824, Rost, Gött., 7. Aufl. 1854, Kühner, Schulgrammatik, 28. Aufl., Hannov. 1874, sowie die eigenartig verdienstliche von K. W. Krüger, 4. Aufl., Berl. 1861—62. Zahlreiche Monographien über die verschiedensten Punkte der Formenlehre u. Syntax liegen bes. in Programmen u. Gelegenheitsschriften vor. Die Syntax wurde u. A. von G. Bernhardy, Berl. 1829, u. J. N. Madvig, Braunschweig 1847, bearbeitet; einzelne Partien der Formenlehre wurden auf das Eingehendste von Lobeck in den Paralipomena grammaticae graecae, 1837, den Pathologiae sermonis graeci prolegomena, 1843, dem Rhematicon, 1846, behandelt. In ein neues Stadium trat die Bearbeitung der G-n S., als aus den durch Fr. Bopp u. a. betriebenen Studien des Sanskrit sich allmählich die vergleichende Grammatik entwickelte und eine klarere Einsicht in das Wesen und Entstehen der griech. Formen hervorbrachte. Das Wichtigste auf diesem Gebiete haben bisher Bopp (Vergleichende Grammatik, 3. Aufl., 3 Bde., Berlin 1868 ff.), Pott, Etymologische Forschungen, Lemgo, 7 Bde., 2. Aufl. 1859 ff.; Benfey, Griechisches Wurzellexikon, Berl. 1839, 2 Bde.; A. Kuhn, Aufrecht, Fick u. A. geleistet. Für das Griechische insbesondere ist in diesem Sinne das vortreffliche Werk von G. Curtius: Gr. Etymologie, Leipzig 1873, 4. Aufl., wichtig. Die Schulgrammatik desselben G. Curtius erschien in 11. Aufl., Prag 1875. Die Forderungen der vergl. Grammatik und der Schule sucht Koch, Lpz. 1868, 4. Aufl. 1875, zu vermitteln, auch sind die Schulgrammatiken von Müller und Lattmann, Allen u. A. zu nennen. Ueber den griechischen Accent schrieb Göttling, Jena 1835, über Prosodie Spitzner, 3. Aufl., Gotha 1829, über Metrik G. Hermann (Elementa doctrinae metricae, Lpz. 1816) und Roßbach und Westphal, 2 Aufl. 1867 f., 2 Bde. Die griechische Lexikographie wurde von den griechischen Grammatikern selbst begründet, von deren theils allgemeinen theils speciellen Wörterbüchern wir noch eine ziemliche Reihe unter den Namen Lexikon, Glossarium, Etymologicum u. Onomastikon besitzen. Nach dem Wiederaufleben der classischen Studien hat vor Allem H. Stephanus durch seinen Thesaurus linguae graecae, 5 Bde., 1572 ff., den ersten Grund zu einem umfassenden griechischen Wörterbuch gelegt. Einen Fortschritt in der griechischen Lexikographie machte in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. die von Hemsterhuis begründete Schule, in deren Geiste auch J. G. Schneider das erste größere Griechisch-Deutsche Wörterbuch, Züllichau 1797—98, 2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1819—21, bearbeitete. Letzteres wurde von Passow seinem Handwörterbuch der G-n S., Lpz. 1819—24, 2 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1831, 2 Bde., zu Grunde gelegt. Eine Neugestaltung des Passowschen Werkes haben Rost, Palm, Kreußler, Keil u. Peter (Lpz. 1841—58, 2 Bde.) zu Ende geführt. Sonst sind außer Rosts Griechisch-Deutschem Schulwörterbuch, Gotha 1820, 4. Aufl., besorgt von Ameis u. Mühlmann, Braunschw. 1852, 2 Bde., noch die Wörterbücher von Jacobitz u. Seiler, Lpz. 1839—46, 2 Bde. in 4 Abth., und insbesondere das von Pape, 6. Aufl., Braunschw. 1873, mit einem Wörterbuch der griechischen Eigennamen, 5. Aufl. v. G. E. Benseler, Braunschweig 1876, hervorzuheben, ebenso das Schulwörterbuch von Benseler, 4. Aufl., Lpz. 1872. Die umfassendste Arbeit auf dem Gebiete der griechischen Lexikographie ist jedoch die neue Bearbeitung des Thesaurus von Stephanus, Paris 1831—1863, Band 1—8, Fol., welche an Reichthum des Stoffs alle anderen griechischen Wörterbücher übertrifft. Von deutsch-griechischen Wörterbüchern seien nur die von Pape (s. ob.), Rost, 10. Aufl. 1874, u. Schenkl, 2. Aufl., Lpz. 1873, erwähnt.

II. G. Literatur. 1) Man unterscheidet in der Geschichte der G-n L., aus welcher uns fast 2000 Schriften erhalten sind, zwei Hauptperioden, die antik-nationale, welche die durch harmonische Klarheit, maßvolle Schönheit und plastische Bestimmtheit in Sprache u. Inhalt für alle Zeiten classischen Meisterwerke der Literatur schuf, u. dann seit Alexander d. Gr. die Zeit ihres erweiterten Bereiches, die der griech. Weltliteratur. Sie zerfällt in 6 verschiedene Perioden. A. Die erste Periode umfaßt die vorhomerische Zeit. Die späteren Griechen kannten kein Denkmal, dessen Alter über die Homerischen Gedichte hinausreichte. Die ersten Spuren der G-n L. verlieren sich in dasselbe sagenhafte Dunkel, welches auch den Ursprung der griechischen Nation verhüllt. Die Anfänge der Dichtung waren vielleicht im nördlichen Hellas, wo dieselbe an den Cultusstätten im Dienste der Religion erwuchs. Besonders standen bei Späteren die Thraker, welchen man priesterliche Sänger wie Orpheus, Thamyras u. A. zutheilte, in hohem Ansehen; dazu kam der Dienst der Musen am Parnassos u. Helikon, der Cultus der Demeter zu Eleusis, an den sich der Sängername Eumolpos knüpft, auch die Amphiktyonien u. manche Feste mußten zur ersten Entwickelung der Poesie, wie der übrigen musischen Künste, beitragen. Daneben riefen die Unternehmungen des heroischen Zeitalters, vor Allem der Trojanische Krieg, das volksthümliche Heldenlied hervor; neben den priesterlichen Dichtern und Sängern bildete sich der geachtete Stand der weltlichen Sänger od. Aöden aus, welche bei Festlichkeiten die Edlen durch Lieder ernster oder auch scherzhafter Art erfreuten. Andere Lieder wiederum schlossen sich in Jubel oder in Trauer an den Wechsel der Jahreszeiten an. Nachdem sich infolge der Züge der Dorier ein neues Staatensystem gebildet u. die drei dialektisch verschiedenen Zweige der Nation, die Jonier, Dorier u. Äoler, selbständige Bahnen der Entwickelung eingeschlagen hatten, beginnt B. die zweite Epoche in der Geschichte der G-n L., während welcher jeder der drei

Stämme auch in der Literatur ſeine eigene Richtung verfolgt. Bei den Joniern gelangt mit den Homeriſchen Gedichten das Epos zur Blüthe. An ſie ſchließen ſich die Epen der kykliſchen Dichter im 8. u. 7. Jahrh. an, doch ohne ſie zu erreichen. Daneben begründet Archilochos von Paros um 720 die jambiſche u. ſatiriſche Dichtung in mannigfachen Versmaßen. Im 7. Jahrh. entſteht die meliſche Poeſie, bei den Doriern beſ. für ganze Chöre in erhabener Pracht, bei den Äolern mehr Einzelgeſang zur Lyra, der erſte wahre u. freie Ausdruck der individuellen Stimmung und Leidenſchaft in poetiſcher Verklärung. Noch ſind die Lehrgedichte Heſiods (850) und die Elegie, zuletzt aber die höchſte Ausbildung der meliſchen Poeſie in Simonides (480) u. Pindaros (480) zu nennen. An die gnomiſchen Poeſien knüpfen ſich zunächſt die Philoſopheme der Joniſchen und Eleatiſchen Schule, während aus der epiſchen Dichtung die Anfänge der Geſchichtſchreibung in den Logographen u. damit ſeit 550 die erſte Entwickelung der Proſa (Pherekydes) hervorgingen. Durch größere Verbreitung der Buchſtabenſchrift, welche bisher nur ſelten zur Aufzeichnung der meiſt mündlich fortgepflanzten Poeſie gedient hatte, wurde die Entwickelung der Proſa begünſtigt. C. Die dritte Periode, welche von den Perſerkriegen bis auf Alexander den Großen reicht, umfaßt die höchſte Blüthe der G-n L. Die glänzende Zeit der Perſerkriege hatte die griechiſchen Stämme einander näher gerückt, u. wie in dieſem Kriege Athen obenan geſtanden hatte und jetzt der Mittelpunkt der griechiſchen Politik wurde, ſo wurde es auch der Sammelplatz der größten Geiſter für Kunſt, Poeſie u. Wiſſenſchaft. Hier entwickelte ſich zur höchſten Blüthe das Drama nach ſeinen Hauptrichtungen, hier die Beredtſamkeit (die freilich auch bald durch Sophiſten gemißbraucht wurde), von hier ging, während aus der Blüthe u. dem Reichthum des Staates die ſame Frucht der Sittenverderbniß entſtand, die Philoſophie der Sokratiſchen Schule aus, welche beſ. durch Plato (380) faſt zur Weltphiloſophie erhoben wurde, nachdem ſchon Anaxagoras (440) vernünftiger über die Gottheit und Weltentſtehung philoſophirt hatte; hier dichtete Simonides (480). In Böotien erſtieg die Lyrik durch Pindar ihren Höhepunkt; in Jonien u. Großgriechenland ſchrieb um 440 Herodot, der Vater der Geſchichte. Auch die Sprache, in deren natürlicher Schönheit Homer die Ahnen u. die Vorzeit der Hellenen verherrlicht hatte, fand in dieſer Zeit, in welcher beſ. ſeit der Perikleiſchen Blüthezeit Athens die Proſa immer bedeutſamer ſich entfaltete, ihre größte Ausbildung. Durch die Beredtſamkeit erhielt ſie Abrundung, der Proſa angemeſſenen Wohlklang, Kraft u. Nachdruck, durch Anaxagoras u. die Sokratiſche Philoſophie Geſchmeidigkeit u. Reichthum an Bezeichnung philoſophiſcher u. überhaupt abſtracter Begriffe u. Beziehungen, durch die Sophiſten eine feine, gewandte Technik; u. indem ſie ſo durch innere Kraft u. äußere Ausbildung die meiſten Begriffe auf das Beſtimmteſte, Deutlichſte u. Wohlklingendſte ausdrücken konnte u. durch Biegſamkeit u. Bildſamkeit einen mit dem Vorrathe der Ideen wachſenden Reichthum in Poeſie u. Proſa in ſich ſchloß, wurde die attiſche die vollkommenſte unter allen älteren Sprachen. D. Die vierte Periode, von Alexander dem Großen bis auf die römiſche Kaiſerzeit, umfaßt das ſog. Alexandriniſche Zeitalter, ein Zeitalter der Wiſſenſchaft u. der genauen Sorgſamkeit. Mit den Eingriffen der Makedonier in die politiſche Freiheit der Griechen war auch das freie nationale Leben aus der Literatur vertrieben; während daher in der volksthümlichen Literatur nichts Größeres mehr geleiſtet wurde, begannen dagegen jetzt die Wiſſenſchaften gefördert zu werden. Denn wenn auch das Idyll jetzt zuerſt in der Poeſie erſcheint, die neuere Komödie durch ihre Charakterſchilderungen und die Elegie durch ihre Anwendung auf das Erotiſche neue Gattungen bürgerlicher oder gelehrter Art darſtellten, ſo wurde doch außerdem auf dem Gebiete der Poeſie nichts Erhebliches geleiſtet, die Dichter waren meiſt Gelehrte, u. ihren Gedichten fehlte die begeiſternde Urſprünglichkeit der Früheren. In der Geſchichtſchreibung zeichnet ſich in dieſer Zeit nur Polybios (150) durch einen Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte aus; meiſt war ſie, wie die Beredtſamkeit, rhetoriſch, u. letztere artete, ſeit um 300 Kleinaſien ihr Hauptſitz geworden war, zu bloßer Prunkrednerei in affectirtem Stil aus. Athen blieb jetzt nur Sitz der Philoſophie, in der Ariſtoteles der Schöpfer der Logik, Rhetorik und Poetik als Wiſſenſchaften geworden war. Athen blieb deshalb auch fortwährend für Griechenland u. ſpäter für Rom die hohe Schule, wo Jünglinge u. Männer ihre Studien vollendeten. Sitz der gelehrten Thätigkeit dagegen wurde Alexandria, wo Ptolemäos Lagi eine große Bibliothek anlegte u. die Gelehrte Schule u. Vereinigung des Muſeions ſtiftete. Hier wurde Euklides um 290 der wiſſenſchaftliche Begründer der Mathematik u. Eratoſthenes um 230 der der Geographie; auch die Naturkunde, ſchon von Ariſtoteles begonnen u. nebſt der Geographie durch die Züge Alexanders des Großen in Aſien ſehr gefördert, wurde bearbeitet, ſelbſt von Dichtern; Andere erklärten die Schriften der alten Meiſter, beſ. des Homer, dieſe hießen Grammatiker; die Auswahl der Dichter u. Schriftſteller, welche ſie als Muſter in jedem Fache zur Anleitung für die Studirenden empfohlen hatten, hießen Kanones. Unter den Grammatikern wurden Zenodotos, Ariſtophanes (200) u. Ariſtarchos (160) die Begründer der philologiſchen Kritik. Dieſe Werthſchätzung der Alten verführte aber auch, jenen geringere Machwerke unterzuſchieben, u. a. geſchah dies zu Pergamon, wo König Eumenes II. im 2. Jahrh. auch eine Bibliothek angelegt hatte u. die Wiſſenſchaften ſehr begünſtigte. Krates aus Pergamon lehrte zuerſt Griech. Sprache u. Literatur in Rom (170), Polybios lebte daſelbſt, u. in Ciceros Zeit war dort die Griechiſche Sprache die Sprache der Gelehrten u. Gebildeten geworden. Die Attiſche Sprache, jedoch nicht mehr in ihrer völligen Reinheit, galt jetzt als die allgemein Griechiſche Sprache. E. Auch in der fünften Periode, der römiſchen Kaiſerzeit bis ins 5. Jahrh., welche etwa von Hadrian an das Zeitalter der Sophiſtik und Religionsphiloſophie bildet, blieb Alexandria noch Sitz der Gelehrſam-

keit, Rom aber ward der geistige Mittelpunkt des Weltreichs auch für die Griechen. Die Poesie ist bis auf Epigramm u. Lehrgedicht fast verschwunden; die Geschichtschreibung wird in meist unkritischen Versuchen einer pragmatischen Darstellung bes. von ethischen, auch religiösen, nirgends aber mehr von politischen Ideen beherrscht; daneben tritt oft geistlose Compilation ein (Diodoros, Dionysios von Halikarnassos, Josephos u. a., am wichtigsten Plutarchos 100 n. Chr.). Die exacten Wissenschaften fanden erfolgreiche Bearbeitung. Seit Hadrian u. den Antoninen, die die Wissenschaften freigiebig förderten, tritt die Sophistik von neuem vor; Formvollendung bei dem Streben nach echt attischer Sprache (daher die grammatische Literatur der sog. Atticisten) zeichnete die wandernden Sophisten, welche über Alles um des schönen Redens willen redeten, aus (Dion, Chrysostomos, Aristides, Lukianos im 2. Jahrh.). Später tritt die Literatur des Neuplatonismus u. jeglichen Aberglaubens in den Vordergrund; dieselbe wird bekämpft u. zuletzt verdrängt in F. der sechsten Periode, dem byzantinischen Zeitalter (5.—15. Jahrh.), von der christlich-kirchlichen Literatur, welche im 4. u. 5. Jahrh. große Redner vertreten. Die Kirche u. die neue griechische Monarchie gaben dieser Periode ihren Charakter. Nach anfänglichem Aufblühen des Epos (Nonnos 400) versiegt die Poesie u. wird in dem politischen Versmaß zur trivialsten Prosa; die Geschichtschreibung wird vielfach, selbst am Kaiserhofe, aber ohne bedeutende Gesichtspunkte, cultivirt (wichtigst Prokopios 550); überhaupt wird alle literar. Thätigkeit zwar in ziemlichem Umfang, wenn auch mit bedeutender Abschwächung der antiken Tradition, betrieben, jedoch herrscht durchgängig ein mechanisches Excerpiren u. Compiliren darin vor. Dies betrifft auch die grammatischen Studien (Lexika des Hesychios 400, Suidas 1000). Die Sprache verlor alle ihre Frische und ihren Wohlklang; bes. seit den Kreuzzügen wurde sie durch fremde Elemente bis zur Unkenntlichkeit entstellt. — In diesem greisenhaften Zustande hatte sich die G. L. ausgelebt. Als aber das Vordringen der Osmanen, bes. die Einnahme Constantinopels 1453, die griechischen Gelehrten nach Italien trieb, wo bes. in Florenz sich damals die Blüthe des Humanismus entfaltete, wurde dort der Sinn für die herrlichen Werke der griech. Vorzeit geweckt u. denselben ein neues Leben beschieden. Manuel Chrysoloras (1396 bis 1415 in Italien), Cardinal Bessarion, Theodoros Gaza, Constantinos u. Janos Laskaris, Demetrios Chalkondylas, der Freund Politians, Manuel Moschopulos u. a. sind es, welche durch Lehre, Übersetzung u. Herausgabe alter Schriftsteller, Abfassung grammatischer Schriften ꝛc. dort wirkten, Liebe zu der G-n L. entzündeten u. so die Wiederhersteller der G-n L. in WEuropa wurden; später trat dieselbe in der Westeuropäischen Bildung abermals hinter der lateinischen Literatur zurück, bis sie bes. in Deutschland seit der Mitte des 18. Jahrh. ihren gebührenden Rang wieder eingenommen, unsere classische deutsche Literatur beeinflußt, und in dem höheren Unterricht eine hervorragende Stellung gewonnen hat. In Griechenland selbst hat diese Wiederherstellung begonnen seit der politischen Befreiung des Volkes, u. was Volk und Regierung gethan hat, um die Sprache (welche durch türkische, italienische u. a. Elemente ganz ausgeartet war) u. Literatur (welche bis auf Volkslieder u. kirchliche Schriften ganz aufgehört hatte) wieder zu heben, davon s. u. Neugriechische Sprache u. Literatur.

2) Betrachtet man die Geschichte der G-n L. nach den einzelnen Gattungen derselben, so treten uns zuerst, wie bei allen Völkern, A) Denkmäler der Poesie entgegen. Der älteste Musensitz war im nördl. Griechenland. In diesem ersten Zeitalter sangen fromme Sänger kunstlose Hymnen auf Götter bei dem Dienste derselben; als solche werden genannt: Linos, Eumolpos, Thamyras, Musäos, Orpheus; dann bildeten sich Theogonien, Kosmogonien u. Heroogonien, u. bald erwuchs aus Stamm- u. Heldensagen das Heldenlied, welches bes. in Kleinasien ausgebildet wurde. Die damaligen Aöden sangen bei den Festen des Adels wie des Volkes unter Begleitung des Citherspiels u. bildeten Sängerschulen, welche verschieden waren nach der Weise u. dem Inhalte ihrer Gesänge, u. die sich oft nach ihren Meistern nannten. So blühte bes. im a) Epos die Homerische Schule (Homeriden) in Jonien, von welcher historische Gedichte u. Heldensagen vorgetragen wurden, u. die Hesiodische Schule, bes. in Böotien, in der religiöse u. didaktische Gedichte von sittlich ernster Art gesprochen wurden. Die Schüler trugen theils die von den Meistern gelernten Lieder, theils auch eigens gedichtete vor; die Sänger (Aöden) wurden Rhapsoden genannt. Als erster, größter Nationaldichter ragt Homeros hervor, unter dessen Namen die Heldenlieder der Ilias u. Odyssee, in je 24 Gesängen, von Pisistratos geordnet, überliefert sind, welche um 850 v. Chr. die Sagen u. Sitten der Heldenzeit in vollendeter Schönheit schilderten, die Grundlage der griechischen Bildung aller späteren Zeiten. Sie sind von späteren Sängern interpolirt, ja nach einer Ansicht überhaupt nicht einheitlich von einem Dichter verfaßt. Während fast gleichzeitig Hesiod in Böotien 2 Lehrgedichte, eine Theogonie u. über den Landbau die Werke u. Tage dichtete, wurden seit dem 8. Jahrh. v. Chr. von den Epikern theils uralte Sagen (z. B. die Titanomachien, Gigantomachien), theils Geschichten einzelner Heroen (Herakleia von Pisandros 650, Theseïs, Thebaïs, Ödipodeia), theils besonders die Sagen des Trojanischen Krieges od. einzelne Theile derselben weiter bearbeitet (z. B. die Kyprischen Lieder, Äthiopis, die Zerstörung Ilions, die kleine Ilias, die Heimkehr ꝛc.). Die Epiker dieser Richtung hießen Kyklische Dichter; als die bedeutendsten galten Arktinos um 770, Stasinos, Eumelos, Lesches 660, zuletzt Eugammon 570. Keiner von ihnen erreichte die Schönheit der homerischen Gedichte. Vergl. F. G. Welcker, Der epische Cyklus od. die homerischen Dichter, Bonn 1835—49, 2 Bde. In der attischen Zeit tritt trotz der erfolgreichen Thätigkeit des Pisistratos für Homer das Epos zurück; nur des Chörilos Perserkriege (ca. 420) u. des Antimachos gelehrte Thebaïs (400) sind zu nennen. Ebenso in Alexandrinischer Zeit außer Rhianos u. Euphorion (230) nur noch des Apollonios von

Rhodos (230) gelehrte Argonautika. Endlich erſt um 400 n. Chr., zugleich mit der Fälſchung anderer Argonautika auf den Namen des Orpheus, trat Nonnos mit neuem Schwung u. neuer Technik (Thaten des Dionyſos, Paraphraſe des Evang. Johannis) auf; ihm ſchloſſen ſich Muſäos (Hero u. Leander), Tryphiodoros (Eroberung Ilions), Koluthos (Raub der Helena), Quintus Smyrnäus (Fortſetzung der Ilias) an. Aus byzantin. Zeit iſt nichts zu erwähnen. Alles in Allem betrachtet, blieb Homer das Vorbild aller Epiker. Von komiſchen Epopöen iſt beſ. die *Βατραχομυομαχία* (der Froſchmäuſekrieg) zu nennen, dem Namen nach iſt noch der *Μαργίτης* bekannt, ſ. Homer. Joniens und der Griechiſchen Inſeln reizende Natur, republikaniſche Freiheit u. daraus entſpringender Wohlſtand, Bekanntſchaft mit den luxuriöſen Lydiern, weitere Ausbildung der Muſik (auch durch Erfindung neuer Inſtrumente), öffentliche Feſte u. Privatgaſtmahle, hatten unter den Griechen Kleinaſiens einen heiteren Sinn verbreitet, u. dies bewirkte, daß hier ſchon im 2. Jahrh. vor dem Einfalle der Perſer alle Gattungen der b) lyriſchen Poeſie zur höchſten Reife gediehen. Dazu gehören als Chorlieder Hymnen, welche Chöre zur Kithara am Altare ſangen, wovon als andere Arten die Päane (Lieder auf Apollo, ſpäter überhaupt ſo v. w. Loblieder) und die Dithyramben des wilden Dionyſoscultus zu ſcheiden ſind, ferner Proceſſionslieder, Lieder für Jungfrauenchöre, Preisgeſänge, beſonders als Epinikion auf die Sieger in den Wettſpielen ausgebildet, Trinklieder, Hochzeitslieder (Hymenäen u. Epithalamien), Trauerlieder u. a. Die Chorlyrik wurde im Ganzen mehr bei den Doriern, die perſönliche Lyrik in Liebes-, Kampfes- und politiſchen Liedern mehr bei den Äoliern ausgebildet, doch vermiſchte ſich ſpäter beides. Daneben entwickelte ſich die ſatiriſche (ſog. jambiſche) u. die elegiſche Poeſie für den Vortrag von Empfindungen u. Lehren im daktyliſchen Diſtichon. Zu nennen ſind Archilochos um 720, Tyrtäos u. Terpandros 680, Alkman 660, Mimnermos 630, Arion 620, Alkäos, Sappho, Steſichoros 600, Solon 590, Theognis 540, Anakreon u. Ibykos 530, endlich am Glanz- u. Wendepunkt Simonides u. der erhabene Pindaros 480. Von den Hymnen dieſer Dichter zu ſcheiden ſind die von Aöden vorgetragenen ſog. homeriſchen Hymnen, die ſpäter dieſen nachgebildeten des Kallimachos (250), die philoſophiſchen Hymnen des Kleanthes u. a., die neuplatoniſchen des Proklos u. die des ſog. Orpheus, die chriſtlichen des Syneſios 400 n. Chr. In den Epinikien zeichnet ſich vornemlich Pindaros aus; Dithyramben dichteten Arion, Laſos, Pindaros, Bakchylides, Philoxenos, Timotheos, Teleſtes. An ihre Stelle traten ſpäter die Dramen. Erotiſche Lieder dichteten Sappho, Ibykos, Anakreon, auch Bakchylides, ſowie die Elegiker (ſ. u.). Dichterinnen waren Erinna u. Korinna. Vgl. beſ. Th. Bergk, Poetae lyrici Graeci, Lpz. 1843, 3. A. 1866. Die ſehr beliebten Lieder geſelliger Luſt (Skolien) ſoll zuerſt Terpandros gedichtet haben; dann Archilochos, Alkman, Alkäos, Sappho, Pittakos, Solon, Anakreon, Simonides, Pindaros, auch Plato, Ariſtoteles u. m. And. c) Zur daktyliſchen, urſprünglich von aufregender Flötenmuſik begleiteten Elegie gehören die alten zu Vaterlandsliebe u. Tapferleit begeiſternden Lieder (Kriegslieder) des Kallinos 700, Tyrtäos u. Solon; den erotiſchen u. wehmüthigen Ton verlieh ihr zuerſt Mimnermos, dann Simonides u. ſie blieb erotiſch bei den ſpäteren wie Antimachos, Philetas, Hermeſianax, Alexander Ätolos, Kallimachos u. ihren römiſchen Nachahmern. d) Idyllen, beſ. bukoliſche Gedichte, hatte vielleicht ſchon Steſichoros gedichtet, aber erſt in der Alexandriniſchen Zeit wurde dieſe Gattung durch den anmuthigen Theokritos 270, Bion u. Moſchos zur Vollendung ausgebildet. e) Die Satiren hießen bei den alten Griechen Jamben, nach dem Versmaß, in welchem ſie oft geſchrieben waren; ihr erſter Bearbeiter ſoll Archilochos von Paros 720 geweſen ſein; nach ihm dichteten deren Simonides von Amorgos 660, u. in Hinkiamben (choliambiſchen Verſen) Hipponax 550; ſpätere Satiren in proſaiſcher Form ſind mehrere Werke des Lukianos u. des Kaiſers Julian; Proſa u. Poeſie vereinigte Menippos von Gadara. f) Die didaktiſche Poeſie der Griechen in ihrer Berückſichtigung des ethiſchen u. praktiſchen Lebens wurde ſchon in der Heſiodiſchen Sängerſchule gepflegt und ſpäter in der Sentenzenpoeſie der ſog. Gnomen ausgebildet; ſolche dichteten in der Zeit der ſieben Weiſen: Solon, Theognis, Phokylides, Pythagoras, dem man die Goldenen Worte (*Χρυσᾶ ἔπη*) zuſchrieb, Xenophanes, Simonides, Pittakos, Chilon u. a. Das älteſte didaktiſche Gedicht ſind des Heſiodos Werke u. Tage; dann folgen philoſophiſche Poeſien von Parmenides 500 u. Empedokles 440; ſpäter des Aratos 270, des ſog. Manethon, Eratoſthenes (*Ἑρμῆς*) u. a. aſtronomiſche u. aſtrologiſche Lehrgedichte; Nikandros 150 v. Chr. und Markellos Sidetes ſchrieben mediciniſche, Oppianos naturgeſchichtliche; Dionyſios Periegetes und Pſeudo-Skymnos länderbeſchreibende, Apollodoros u. in byzantiniſcher Zeit Georgios Piſides u. And. geſchichtliche Gedichte. An die didaktiſche Poeſie ſchließt man g) die Fabel (*Μῦθος*) an; ihre Erfindung wird dem Phrygier Äſopos um 550 v. Chr. zugeſchrieben, doch wurden die Äſopiſchen Fabeln wol erſt ſpäter aufgeſchrieben, geſammelt und umgearbeitet, namentlich von Demetrios Phalereus u. Babrios, ſpäter von Maximus Planudes, ſ. u. Äſopos. h) Epigramme, poetiſche Inſchriften in Tempeln, auf Grabmälern, Statuen ꝛc., dann auch Gnomen, Gebete ꝛc., auch witzige Einfälle (in letzterer Form beſ. zu den Römern übergegangen). Deren waren ſchon früh von griechiſchen Dichtern verfaßt worden, ſo von Archilochos, Erinna, Anakreon, Simonides, Sophokles, Euripides, Antimachos von Kolophon, Plato u. m. And.; ſpäter von Alexander von Ätolien, Kallimachos, Theokritos, Leonidas, Mnaſallas, den drei Antipater, Meleagros, Lukillios, Philippos, Straton; aus der ſpäteſten Zeit u. a. von Gregor von Nazianz, Palladas, Syneſios, Chriſtodoros, Paulus Silentiarius, Agathias, Manuel Philes. Dieſe Epigramme wurden nun ſpäter in i) Sammlungen (Anthologien) gebracht, in welchen ſich auch Räthſel (*Αἰνίγματα, Γρῖφοι*), Orakelſprüche (*Χρησμοί*), poetiſche Aufgaben (*Προβλή-*

ματα) ꝛc. finden, deren aus alter Zeit dem Kleobulos, Theognis, der Sappho u. A. zugeschrieben werden. Über die Sammlungen dieser kleineren Gedichte von Meleagros von Gadara (60 v. Chr.) bis auf die uns erhaltene Griechische Anthologie, s. u. Anthologie.

Aus den lyrischen Chören u. den frohen, oft neckisch spottenden Gesängen, welche man bei vielen Festen, bes. zur Zeit der Weinlese, wo unter Tanz u. Gesang Thaten des Dionysos verherrlicht wurden, in munterer Vereinigung sang, und welche frühzeitig mit extemporirten Erzählungen u. mimischen, mit Tanz verbundenen Darstellungen der Erlebnisse jenes Gottes in Freude u. Leid als Begleitung des feierlichen Dithyrambos verbunden waren, ging das griechische k) Drama hervor. Aus den verschiedenen Chorgesängen entwickelten sich die beiden Hauptgattungen desselben, indem die Spottlieder zu der Komödie, der Dithyrambos aber u. die Darstellung der Erlebnisse des Gottes zu den Chören u. den Dialogen der tragischen Darstellung aus der Heroenwelt Veranlassung gaben. Dichtungen verwandter Art sind die sicilischen Komödien des Epicharmos 480 v. Chr.; nicht-dionysische Mythen zog vielleicht zuerst Epigenes in Sikyon in sein Bereich; insbesondere bildete sich das Drama in Athen aus. Es braucht hier nur eine Übersicht der einzelnen Dichter gegeben zu werden: aa) Tragiker: schon Thespis seit 536, Phrynichos um 500 u. a. heißen Verfasser von Tragödien, doch beginnt die Blüthe der Tragödie erst mit Äschylos (525—456), der den zweiten Schauspieler einführte u. in Worten und Ideen der Darstellung großartige Kraft verlieh; dies dauert in den vollendeten Tragödien des Sophokles (496—405) u. hält noch an unter dem feinen, wirkungsreichen Euripides (480—406). Nur Bruchstücke sind bekannt von Neophron, Jon, Achäos, Jophon, Agathon, Kritias, Astydamas, Chäremon, Theodektes, zwischen 450 u. 350; in der alexandrinischen Zeit dichteten Lykophron, Alexander der Ätoler, Philiskos, Homeros der Jüngere, Sositheos, Kleänetos, Sosiphanes, deren Werke in eine Sammlung, die Tragische Plejade genannt, gebracht wurden. Die griechische Tragödie ist durch die kunstvolle Einfachheit ihres Baues, die Bedeutsamkeit ihrer Handlungen u. Ideen u. ihre wahrhaft dramatische Lebensfülle zum Ideal der Tragödie aller Zeiten geworden; höchstens in der Darstellung individueller Gefühls ist ihr die neuere Tragödie in einzelnen Punkten überlegen. Vgl. Welcker, Die Äschyleische Trilogie, Darmst. 1824, Nachtrag 1826; Derselbe, Die griechische Tragödie, Bonn 1839—41, 2 Thle.; Nauck, Tragicorum graecorum fragmenta, Lpz. 1856. bb) Komiker: mit Ausschluß der in anderen Städten dichtenden Komiker, wie Susarion in Megara, Epicharmos in Syrakus u. A., welche sich die Erfindung der Komödie zuschrieben, von denen aber nichts Vollständiges erhalten ist, sind hauptsächlich die Dichter der Attischen Komödie zu nennen. Diese theilen sich in die der alten Komödie, welche in dem freien demokratischen Athen politische Zustände u. bedeutende Persönlichkeiten zur Zielscheibe ihres Spottes wählte, — zu ihnen gehören Kratinos, Eupolis, Platon, Krates, Pherekrates, Phrynichos, u. bes. der ungezogene Liebling der Grazien, der Meister des attischen Witzes, Aristophanes (ca. 450—383) —; die der mittleren Komödie, welche seit dem Ende des peloponnesischen Krieges die Politik meiden mußte u. sich bes. in Parodie der Mythen u. der Literatur gefiel (Antiphanes, Alexis, Amphis, Anaxandrides, Eubulos), endlich seit Alexanders d. Gr. Zeit die neuere Komödie, das Familienschauspiel, welche ohne Ideal od. Tendenz das Privatleben behaglich u. in laxer Moral darstellte. Dazu gehören Menandros (341—289), Philemon, Apollodoros, Diphilos u. a. Die letztere Richtung wurde von Plautus, Terenz u. a. zu den Römern, später wurde sie zu den modernen Völkern übertragen. Vgl. Meineke, Fragmenta comicorum graecorum, Berl. 1839 ff., 5 Bde., kl. Ausg. Berl. 1847, 2 Bde. cc) Dichter von Satirspielen, deren Erfindung dem Pratinas zugeschrieben wird, waren die meisten Tragiker; der Kyklops des Euripides ist das einzig erhaltene Werk dieser Gattung, welche nach den tragischen Vorstellungen als heiterer Schluß aufgeführt wurden. dd) Dichter von Mimen war bes. Sophron von Syrakus (420). ee) Possen, bes. Parodien von Tragödien (Hilarotragödien), schrieben Rhinthon u. a. Als Dichterwerke von untergeordnetem Werthe sind die l) Sillen, eine Art Parodien, anzuführen; dadurch berühmt war Timon aus Phlius. Übrigens hatten griechische Dichter schon längst Parodien versucht u. auch die oben als komische Epopöen angeführten Gedichte gehören hierher.

Nachdem zuerst Pherekydes in B) Prosa zu schreiben versucht hatte, bildete sich bald eine prosaische a) Geschichtschreibung. Die ersten Historiker waren die Epiker gewesen, da ihre Gesänge die Heldensagen des Volkes enthielten. Mehr näherte sich der eigentlichen Geschichte die Poesie der Kykliker, da sie specieller auf Locales eingingen; die ersten Historiker in Prosa schöpften aus ihnen viele ihrer Genealogien, Götter- u. Localsagen, aber sie erzählten auch von ihren Stämmen, Städten, Staaten ꝛc. Die ersten so schreibenden, den massenhaften Stoff nicht streng gliedernden, unkritischen, der eigentlichen Historiographie vorarbeitenden, vielgereisten Schriftsteller hießen Logographen. Sie lebten bes. in Jonien kurz vor den Perserkriegen; da sie bald von ihren Nachfolgern an Tüchtigkeit der Darstellung, an kritischer Sichtung und Glaubwürdigkeit übertroffen wurden, so sind sie nur in Bruchstücken, nicht aber vollständig erhalten; genannt werden unter ihnen Kadmos, Dionysios, Akusilaos und Hekatäos um 520—500, Pherekydes, Xanthos, Charon von Lampsakos, u. der bedeutendste von ihnen, Hellanikos, um 480—450, u. m. A. Bedeutender wurden die Fortschritte, seitdem man die allgemeine griechische Zeitgeschichte zu bearbeiten versuchte. Den Uebergang zu der eigentlichen Geschichtschreibung macht Herodotos um 440 v. Chr., welcher durch sorgfältige Verarbeitung des größtentheils auf Reisen gesammelten Stoffes u. lichtvolle Darstellung der Perserkriege sich den Namen eines Vaters der Geschichte erwarb. Seine atheniſchen Nachfolger, Thukydides, ca. 471—400 (Beschreibung des Peloponnesischen Kriegs), und Xenophon, 444

bis 355 (Hellenika, Fortsetzung des Thukydides bis 362; lebendige Beschreibung von Selbsterlebtem in der Anabasis) stehen groß da, bes. ist ersterer ein Muster kunstvoller, hochgebildeter Darstellung, letzterer, die attische Biene genannt, höchst anmuthig u. klar. Andere uns nur aus Fragmenten bekannte Geschichtschreiber schlossen sich an, wie Ktesias, Philistos, Antiochos, u. um 350 die Schüler des Isokrates: Theopompos u. Ephoros. Die Beschränkung auf das Politische und geringe Beachtung der Culturgeschichte ist, wie der ganzen antiken Historiographie, so auch schon dieser Blüthezeit derselben eigen. Nachher verlor die Historiographie sehr. Schon die Historiker Alexanders d. Gr. und seiner Nachfolger, wie Kallisthenes, Aristobulos, Ptolemäos u. m. A., konnten gewiß zuverlässige Nachrichten über den König u. seine Thaten geben, da sie meist in seiner Umgebung lebten, aber eben dieser Umstand machte sie unfrei und ihnen wird Parteilichkeit u. Schmeichelei vorgeworfen. Ihre Schriften sind verloren u. nur aus Citaten bekannt. Nach Alexander verlor die Geschichtschreibung, wie das griechische Volk selbst, Einfachheit, Würde, Kraft und Begeisterung, und zeigte vielmehr einen Hang zum Wunderbaren, Übertriebenen u. Abenteuerlichen. Sie gewann damals an Ausbreitung des Stoffes, verlor aber an großen Gesichtspunkten u. wahrer Schönheit der Darstellung. Nur Polybios (150) versucht pragmatische Schilderung, die meisten begnügten sich mit einer farblosen Moral. Nach den verl. Schriften des Duris u. Timäos (280), Aratos, Phylarchos, Theophanes, Posidonios, Nikolaos von Damaskos u. a. ist zu nennen des Diodoros allgemeine u. des Dionysios von Halikarnassos röm. Geschichte unter Augustus. Die Zeit seit Augustus strebt nach encyklopädischer Vollständigkeit. Bei einigen Historikern finden sich auch pragmatische, aber auch hier oft ziemlich oberflächliche, ja selbst abergläubische Reflexionen und meist ein rhetorisirender Ton; indessen ist ihre Geschichtserzählung sehr reichhaltig u. gewährt Interesse, so bei Josephos (80 n. Chr.) (der jüdische Krieg), dem moralisirenden Plutarchos (100 n. Chr.) (Lebensbeschreibungen), Arrianos (120 n. Chr.) (der Zug Alexanders d. Gr.), Appianos (150 n. Chr.) (Römische Geschichte), Dio Kassios (230 n. Chr.) (Römische Geschichte), Herodianos (240 n. Chr.) (Geschichte der Römischen Kaiser), Dexippos (270 n. Chr.). Die Historiker von Constantin d. Gr. bis zum Ende des Byzantinischen Reiches nennt man Byzantiner (Byzantinische Geschichtschreiber), sie sind meist durch Parteilichkeit, Mangel an Kritik u. Geschmack und bes. durch kleinliche Weitläufigkeit wenig genießbar; die wichtigsten sind etwa Zosimos, Prokopios u. Jo. Zonaras. Vgl. Müller, Fragmenta historicorum graecorum, Paris 1843—51, 4 Bde. — Während der früheren Zeit gab es keine andere Chronologie als Zeitrechnung nach Geschlechtern. Später rechnete man nach der Regierung der höchsten Magistratspersonen, gewisser Priester, nach der Eroberung von Troja u. zuletzt nach Olympiaden. Diese letztere Zeitrechnung ward seit den Ptolemäern von den meisten Geschichtschreibern befolgt u. seitdem von mehreren chronologischen Forschern mit den übrigen Arten, die Zeit zu berechnen, verglichen u. dabei berichtigt, so zuerst von Timäos, dann von Demetrios Phalereus, Eratosthenes, Apollodoros, Kastor, Ptolemäos, Julius Africanus, Eusebios, Synkellos. Wichtig ist hierfür eine jetzt in Oxford befindliche alte Inschrift (vgl. Arundel 2). Die Geographie, schon von den Logographen u. Herodot beiläufig gepflegt, wurde seit Alexander d. Gr. durch Reisewerke von Nearchos, Artemidoros u. A. erweitert (hervorzuheben ist Pytheas' Nordreise bis nach Thule), zur systematischen Wissenschaft erhoben durch Eratosthenes um 230, und ist für uns bes. in der allg. Erdbeschreibung des Strabon (10 n. Chr.), der Geographie des Claudius Ptolemäos (150 n. Chr.), welchem Marinos vorangegangen war, u. den Reisebeschreibungen des Dionysios Periegetes und bes. des Pausanias (Topographie von Hellas, 150 n. Chr.) vertreten; auch in Stephanos von Byzanz (450) ethnologischem Lexikon. Aeltere Darstellungen aus Hellas (Dikäarchos, Polemon u. a.) sind verloren. Geographi graeci minores, herausgegeben von C. Müller, Paris 1855—61, 2 Bde.

Bald nach dem Aufblühen der Geschichtschreibung wurde auch die b) Beredtsamkeit kunstmäßig behandelt. In Athen erhob sie sich zur Zeit des Perikles zur Vollendung. Anfangs folgten Staatsmänner und Sachwalter bloß ihren natürlichen Talenten, und gerade Perikles selbst wußte dadurch aufs Wirksamste zu ergreifen: bis man unter dem Einflusse der Sophisten die Kunst für nöthig erachtete und die Beredtsamkeit zu einem wichtigen Bildungsstoffe machte (Sophisten und Rhetoren). Gorgias eröffnete die erste Schule dieser Art in Athen, ihm folgten Protagoras, Hippias, Prodikos. Nun traten Redner auf, die in der politischen u. gerichtlichen Beredtsamkeit u. in Prunkreden sich auszeichneten, was von den freien Verfassungen der Staaten begünstigt wurde, so daß der öffentliche Zustand Griechenlands mit dem der Beredtsamkeit in Wechselwirkung stand. Doch wurden erst dann die Reden schriftlich verbreitet, als man anfing, deren für Andere zu schreiben. Die 10 vorzüglichsten, in den Alexandrinischen Kanon aufgenommenen Redner sind: Antiphon, Andokides, Lysias (459—379), Isokrates (436—338), Isäos, Äschines, Lykurgos, Demosthenes (384—322), Hyperides, Dinarchos; andere griechische Redner dieser Zeit sind Kritias, Aristophon, Leodamas, Demades ꝛc. Die älteren sind noch einfach (Lysias gilt als Muster einfachen Stils); Isokrates und seine Schule waren von großem Einfluß auf den kunstvollen Rhythmus der rhetorischen Prosa; markige Vollendung, feurige Begeisterung und natürliche Schönheit ist an Demosthenes zu bewundern. Nach dem Untergange der griechischen Freiheit sank die Beredtsamkeit zur rein formellen Rhetorik herab, als von Sophisten, bes. in Asien, vornemlich auf Rhodos, Redeübungen über erdichtete Gegenstände gehalten wurden u. die Begierde neu u. originell zu sein den guten Geschmack verdrängte u. eine mit Künsteleien überladene Schreibart veranlaßte (Asianischer Stil.). Bemerkenswerth ist Demetrios Phalereus. Zur Römerzeit, nachdem Dionysios von Halikarnassos auf die Vorzüge der attischen Redner hingewiesen, entstand bei den neuen Sophisten eine neue höchst gewandte Rhetorik in möglichst attischer Sprache. Hierher

gehören im 2. u. 3. Jahrh. n. Chr. Dio Chrysostomos, Antonios Polemon, Herodes, der geistreiche Lukianos, Aristides, Maximos Tyrios, die beiden Philostratos, Kallistratos, im 4. Jahrh. Libanios, Julianus, Himerios, Themistios, Basilios d. Gr. u. v. A. Die rhetorischen Theoretiker wie Hermogenes, Aphthonios u. a. s. in Rhotores graeci, von Walz, Stuttg. 1834—36, 9 Bde.; von Spengel, Lpz. 1854 ff., 3 Bde. Die spätere G. L. ist auch reich an Briefen, deren aus der ältesten Zeit her berühmten Männern, wie dem Skythen Anacharsis, Pythagoras u. seinen Schülern, dem Phalaris, Themistokles, Sokrates u. seinen Schülern, Aristippos, Platon, dem Euripides, Isokrates, Demosthenes, Äschines, Diogenes, Aristoteles u. A., beigelegt wurden, doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie nicht echt, sondern rhetorische Übungsstücke der späteren Sophistenschulen sind. Erst Briefe der Späteren, wie der beiden Philostratos, des Libanios, Basilios d. Gr., Prokopios u. m. A., sind echt u. zum Theil wichtig. Vgl. Bentley, Über die Briefe des Phalaris, deutsch von W. Ribbeck, Lpz. 1857; Collectio epist. gr., von J. L. Orelli, Lpz. 1815; Epistolographi graeci von R. Hercher, Paris 1873. Zu den in späterer Zeit mehrfach versuchten, in der G-n L. eine untergeordnete Stellung einnehmenden Erotischen Schriften gehören die Erotischen Briefe von Alkiphron und von Aristänetos; dann mehrere lascive Märchen, welche von Milet, dem Orte, wo sie erfunden wurden u. wo gewöhnlich der Vorgang spielt, Milesische Märchen genannt wurden. Die des angeblichen Erfinders derselben, Aristides von Milet, um 100 v. Chr., sind, wie die lateinische Übersetzung des L. Cornelius Sisenna, verloren, ebenso die *Μεταμορφώσεις* des Lukios, nur den Esel von Lukian haben wir von dieser Gattung noch übrig. Reisemärchen, entstanden aus dem Hange, von fernen Ländern wunderbare Erzählungen dessen, was man dort gesehen haben wollte, zu hören, schrieben Jamblichos und Antonios Diogenes Was jenseits Thule geschieht. Besonders beschäftigten sich eine Reihe späterer Schriftsteller mit dem Romane (*Ἐρωτικὰ διηγήματα*), eine Gattung, zu welcher in gewissem Sinne schon die *Κύρου παιδεία* des Xenophon, eine moralisch-politische Erzählung, zu rechnen ist. In das 4. Jahrh. n. Chr. gehören wahrscheinlich mehrere der besten Romanschreiber. Den meisten Werth haben Heliodoros Äthiopika, dann Chariton, Eustathios, Achilles Tatios u. Xenophon Ephesios; am wichtigsten ist des Longos Geschichte von Daphnis u. Chloë, das Vorbild der modernen Hirtenromane. Versificirte Liebesabenteuer aus später Zeit sind von Theodoros Prodromos, Constantinos Manasses, Niketas Eugenianos ꝛc. c) Die Philosophie der Griechen beginnt, nachdem das Nachdenken über Götter, Welt- u. Lebensverhältnisse früher mit der poetischen Schaffung verbunden war (Hesiod, frühe Anwendung des Namens Orpheus), indem sich in frührepublikanischer Zeit durch die Weisen Griechenlands eine praktische Philosophie bildete, welche man nach den Lebensregeln derselben eine gnomische Philosophie (ethisch-politische Weisheit) nennen kann. Als Stifter der ersten strengeren philosophischen Schule gilt Thales um 600 v. Chr.; diese heißt, weil ihr Sitz in Jonien war, die Jonische Schule, in ihr speculirte man meist über Kosmogonie u. beschäftigte sich mit Mathematik, Physik u. Astronomie. In Großgriechenland stiftete Xenophanes im 6. Jahrh. v. Chr. die Eleatische Schule, die durch Forschung über den reinen Begriff des Seins über das Erfahrungsleben hinausging, und lehrte Pythagoras, dessen Zweck sittliche u. politische Veredelung des Menschen war. Andere Richtungen schlugen Empedokles, Heraklitos u. Demokritos (um 410), letzterer die atomistische, ein. In Athen führte Anaxagoras die Philosophie der Gottheit als des reinen Geistes ein, dem dann theils im Kampfe, theils in gleicher Richtung mit der eine allgemeine Aufklärung erstrebenden Sophistik (Gorgias, Protagoras, Prodikos) die Sokratische Philosophie am Ende des 5. Jahrh. folgte, welche mit Hintansetzung der Speculation Menschen- u. Pflichtkenntniß zu ihrem Hauptziele machte. Die erste wissenschaftliche durchgreifende Behandlung der Philosophie mit idealem Schwunge verdanken wir Plato (429—348), dem geistvollsten Schüler des Sokrates; während Aristoteles (384—322), der universellste Gelehrte des Alterthums, mit nüchternem Sinne die Wissenschaften in systematischer Ordnung darstellte u. die Logik als Wissenschaft begründete. Jener wurde Stifter der Akademie, dieser der Peripatetischen Schule (Theophrast, Aristoxenos, Dikäarchos u. a. gelehrte Philosophen). Neben diesen bildete sich die Megarische Schule durch Euklides im 5. Jahrh. v. Chr., besonders beschäftigt mit Logik und Dialektik (daher auch Dialektische oder Eristische Schule), die Kyrenäische Schule des Aristippos im 4. Jahrh., die wie später Epikuros das Glück des Menschen in der Schmerzlosigkeit od. Lust sah, während die Kynische Schule des Antisthenes dasselbe in der Tugend u. der Bedürfnißlosigkeit fand, eine Richtung, die später wenig verändert als Stoicismus durch Zenon (362 bis 264) und Chrysippos (starb 209) große Verbreitung erlangte. Daneben führte der Zweifel des Pyrrhon an der Zulänglichkeit des menschlichen Wissens zum Skepticismus. Dem Dogmatismus der Stoiker stellte die Mittlere Akademie unter Arkesilaos ihre Wahrscheinlichkeitslehre entgegen. In der röm. Kaiserzeit seit dem 3. Jahrh. bildete sich durch die Vermischung der verschiedensten Systeme, wobei man sich jedoch, wie schon der jüdische Philosoph Philon 40 n. Chr., besonders an Plato anschloß, der Neuplatonismus, dessen Repräsentanten bes. (nach seiner Stiftung um 220 durch Ammonios Sakkas) Plotinos, Porphyrios, Jamblichos u. am selbständigsten Proklos (412 bis 485) sind; auch die mystischen Schriften unter dem Namen des Orpheus gehören hierher. Aber unbefriedigt durch die griechische Philosophie suchten sie in älteren, verborgenen Quellen ägyptische u. orientalische Weisheit, glaubten an Offenbarungen u. Geistererscheinungen und wurden so Schöpfer jener mystischen Afterphilosophie des 3.—6. Jahrh., die erst seit der Mitte des 6. Jahrh., da die christlichen Kaiser die Schließung der Philosophischen Schulen befahlen, in den Hintergrund trat. Die Geschichte der Philosophie schrieb Diogenes Laërtios im 3. Jahrh. n. Chr. Im 15. Jahrh. trugen die

nach Italien fliehenden Griechen wieder zur Bekanntſchaft mit den altgriechiſchen Philoſophen im Abendland (Platoniſche Akademie in Florenz) bei. Überdies Alleſ. Philoſophie(Geſch.). — d) Wiſſenſchaften: die Politik war lange praktiſch geübt worden, bis Plato ſie zu einer von der Ethik geleiteten Wiſſenſchaft machte; ſein theoretiſch conſequenter Staat und des Ariſtoteles empiriſche Politik ergänzen ſich gegenſeitig. — Über die Pädagogik hoben Ariſtoteles, Theophraſtos und Kleomenes (verlorene) Theorien geſchrieben; wir beſitzen nur noch Plutarchs Schrift über Erziehung der Kinder. — Naturkunde: die Joniſchen Philoſophen ſeit Thales, die Pythagoreer, die Eleaten beſchäftigten ſich emſig damit. Der wahre Vater der Naturforſchung aber war Ariſtoteles, welcher in der Bearbeitung der Naturwiſſenſchaften Bahn brach, ja die eigentliche Naturkunde, beſonders die Zoologie, zur Wiſſenſchaft erhob, worauf ſein Schüler Theophraſtos ſich um Botanik u. Mineralogie verdient machte. Ganz verſchiedene Wege ſchlugen die Stoiker u. Epikureer in der Phyſik ein; jene nahmen zwei Grundurſachen, Gott und Materie, an; dieſe kehrten zu Demokrits atomiſtiſchen Lehren zurück. Nachher trat ein langer Stillſtand ein, dann folgte Rückfall, bloße Compilation, dabei Wunderglaube, alchemiſtiſches Unweſen. Zu Alexandria wurde für die Naturkunde geſorgt, auch Sammlungen von Mineralien angelegt, doch durch die Sucht nach dem Wunderbaren litt dieſe Wiſſenſchaft ſehr. Dies zeigen z. B. die Schriften von Antigonos aus Koryſtos, Phlegon von Tralles, Alianos. Nützlicher u. wichtiger ſind die Dichtungen von Nikandros und Oppianos (ſ. ob.) — Um die Mathematik erwarb ſich die Philoſophie große Verdienſte. Die alten Philoſophiſchen Schulen dienten zugleich zur erſten Ausbreitung der mathematiſchen Kenntniſſe. Wenn auch manches Verdienſt der ſpäteren Zeit um dieſe Wiſſenſchaft fälſchlich ſchon den älteren Philoſophen beigelegt wurde, ſo verdankt doch namentlich die Aſtronomie der Joniſchen, die Arithmetik der Pythagoreiſchen, die Geometrie der Akademiſchen Schule ſowol bedeutende Entdeckungen, als ihre wiſſenſchaftliche Form. Alte Mathematiker waren: Theodoros aus Kyrene, Meton, Euktemon, Archytas, Eudoxos, Ariſtoteles u. A. Vollendet wurde die Mathematik in Alexandrien, wo Euklides, Heron, Apollonios aus Perga, Pappos u. A. lehrten und ſchrieben. Die Mechanik ſoll Archytas zuerſt methodiſch abgehandelt haben; die erſten noch vorhandenen Schriften in dieſem Fache rühren von Archimedes (ſ. 212) her. Außer dieſem behandelten ſie Kteſibios, Heron von Alexandrien, Philon von Byzanz u. A. Die Überreſte der metrologiſchen Schriften gab Hultſch, Lpz. 1864, heraus. — Welche Verdienſte um die Muſik Pythagoras u. ſpäter ſeit des Ariſtoteles Zeit Ariſtoxenos, Euklides, Didymos, Nikomachos, Bakchios, Ariſtides Quintilianus, Cl. Ptolemäos, Porphyrios (deren Schriften man meiſt in Meiboms Antiquae musicae auctores, Amſterd. 1652, 2 Bde., findet) haben, iſt nicht ſo bedeutend, als was über Aſtronomie von den Griechen, unter ihnen von Ariſtarchos von Samos, Aratos, Konon, Eratoſthenes, Kleomedes, Hipparchos 150 v. Chr. (dem eigentlichen Vater der Aſtronomie), Theon u. Poſidonios, Ptolemäos, deſſen Lehren bis auf Kopernikus herab Giltigkeit hatten, und Theodoſios geleiſtet worden iſt. Die wichtigſten hiſtoriſchen Beiträge zur Taktik finden ſich in den Geſchichtſchreibern, beſonders im Xenophon. Auch haben ſie in eigenen Schriften behandelt Aneas Tacticus, Polyänos Oneſander, Arrianos, Älianos; unter den Späteren Kaiſer Mauritius u. Leo VI. — Bemerkungen über die Landwirthſchaft gab ſchon Heſiodos (Tage u. Werke). Nach ihm beſchäftigten ſich mit ihr Dichter, Philoſophen, ſelbſt Ariſtoteles, u. Praktiker; vgl. die im 10. Jahrh. in Conſtantinopel von Kaſſianos Boſſos verfertigte Sammlung der Geoponiker (ſ. d.) — Die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Medizin, welche früher in prieſterlichen Händen war, ſchreibt ſich von dem großen Hippokrates im 5. Jahrh. v. Chr. her; nach ihm theilte ſich die griechiſche Medizin in mehrere Schulen (Empiriker, Methodiker, Pneumatiker, Dogmatiker), in denen Ruſos von Epheſos, Dioskorides (bekannter als Botaniker), Aretäos, Soranos u. A. wirkten u. ſchrieben, welche im 2. Jahrh. n. Chr. weitaus Galenos überragte. Nach dieſem verfiel die Medicin in vielfachen Aberglauben; zu erwähnen iſt etwa noch Oribaſios, Palladios, Alexander von Tralles, Paulos von Ägina. — Für Rechtswiſſenſchaft als Theorie thaten die Griechen nichts. — Die Theologie der Griechen ging, wie die ganze Philoſophie, von der Poeſie aus. Sie nahm erſt ſpät die Geſtalt eines Syſtems an und wurde in der Metaphyſik aufgenommen. Eine andere Art von theologiſchen Schriften waren die Sammlungen od. Deutungen von Mythen in Proſa od. Verſen, die zuerſt in Alexandrien gemacht u. ſpäter fortgeſetzt wurden; ſo von Kallimachos, Apollodoros, Parthenios, Cornutus, Antoninus Liberalis, Paläphatos; vgl. Weſtermann, Mythographi graeci, Braunſchweig 1848. Auch das Traumbuch des Artemidoros (150 n. Chr.) iſt zu erwähnen. Die chriſtliche Theologie der Apologeten, des Clemens von Alexandrien, Origenes, Euſebios, Baſilios d. Gr., Gregorios von Nazianz u. von Nyſſa, Johannes Chryſoſtomos u. A. iſt nur mit einem Worte anzuführen, da ſie außerhalb des Rahmens dieſer Darſtellung liegt. — In der Alexandriniſchen Zeit begann man die Schriften der Alten, beſonders der Dichter, zu erklären u. die Sprache grammatiſch zu bearbeiten. Solche Schriftſteller nennt man Grammatiker, u. unter ihnen die, welche Erklärungen oder Bemerkungen (Scholien) zu den Autoren ſchrieben, Scholiaſten. Davon ſind die älteſten u. beſten wie Zenodotos, Ariſtophanes u. Ariſtarchos verloren; zu den ſpäteren gehören Didymos, Apion, dann Simplikios, Euſtathios, Jo. Tzetzes, Demetrios Triklinios; andere Grammatiker ſchrieben ſprachwiſſenſchaftliche Werke, vgl. Dionyſios Thrax, Apollonios Dyskolos und Herodianos; Lexikographen ſind Apollonios Sophiſta, Erotianos, Phrynichos, Julius Pollux, Timäos, Harpokration, Heſychios, das Etymologicum magnum, Suidas, Zonaras; Metriker iſt Hephäſtion; Proſodiker Herodian 180 n. Chr. u. Arkadios; als Sammler u. Excerptoren, deren Thätigkeit in Byzanz blühte, ſind beſonders bekannt

Athenäos 220, Stobäos 480, Photios 880, Konſtantinos Porphyrogennetos u. Eudokia; Sammler von Sprichwörtern (Paroimiographoi) beſonders Zenobios, Diogenianos, Arſenios u. A. Paroemiographi gr., herausgeg. von v. Leutſch und Schneidewin, Gött. 1839—51, 2 Bde.

Vgl. Fabricius, Bibliotheca graeca, herausgeg. zuletzt von Th. Chr. Harles, Hamb. 1790—1809, 12 Bde. (umfangreichſte Sammlung des Materials, jetzt vielfach veraltet); Schöll, Hist. de la lit. grecque profane, Par. 1823—25, 8 Bde., deutſch von Schwarze u. Pinder, Berl. 1828—30, 3 Bde.; Otfried Müller, Geſchichte der griechiſchen Literatur bis auf das Zeitalter Alexanders d. Gr., herausgegeben von E. Müller, 2. Aufl., Bresl. 1857, 2 Bde. (iſt in ſeiner geiſtvollen, im edlen Sinne populären Haltung noch nicht übertroffen); G. Bernhardy, Grundriß der G-n L., Halle 1839—45, 2 Bde., 4. Aufl. ſeit 1875 (feinſinniges u. gründliches Fundamentalwerk in oft ſchwieriger Sprache; die Specialgeſchichte der Proſa iſt nicht erſchienen); Munk, Geſchichte der G-n L., Berl. 1849—50, 2 Bde., 2 Aufl. 1862 f. (populär); W. Mure, Critical history of the language and literature of ancient Greece, London 1850, 3 Bde.; Th. Bergk in der Halleſchen Encyklopädie Sekt. I. Bd. 81 über G. L.-G.; Derſelbe, G. L.-G., I. Bd., Berl. 1873 (ſehr gelehrt u. weitſchichtig angelegt); R. Nicolai, Geſchichte der G-n L., Magdeburg 1867, 2. Aufl. 1875 (handliche aber etwas flüchtige Compilation); eine unter W. Teuffels Leitung bearbeitete Geſchichte der G-n L. ſteht in Ausſicht. — Überſetzungen griech. Schriftſteller in den Sammlungen von Engelmann in Leipzig, von Oſiander und Schwab bei Metzler in Stuttgart, ſowie bei Krais u. Hoffmann ebenda.

Griechiſche Weine, bei richtiger Behandlung großer Veredelung fähige Weine, ſchon im Alterthum berühmt u. im Mittelalter in allen Ländern geſchätzt; doch gerieth der Weinbau unter der türkiſchen Herrſchaft ſehr in Verfall u. wird erſt in neuerer Zeit wieder beſſer beſtellt; die beſten Sorten kommen von den Inſeln. Der griechiſche Wein im Allgemeinen enthält viel Geiſt, der gewöhnlich durch Spritzuſatz noch verſtärkt wird, u. es gibt einige ſehr gute Sorten, obenan der Vino santo von der Inſel Santorin, der echte Malvaſier von Miſtra (im Peloponnes) u. Malvaſia, ferner die Weine von Samos, Andros, Chios, Cerigo u. beſ. von Cypern (ſ. Cyperwein). Die meiſten G-n W. enthalten aber zu viel Gerbſäure und werden durch harzige Zuſätze ſyſtematiſch verdorben, während außerdem diejenigen, welche in Schläuchen aufbewahrt werden (und das ſind jetzt noch die meiſten) den ſogen. bockſenden Geſchmack an ſich tragen. Schroot.

Griepenkerl, 1) Wolfgang Robert, Schriftſteller, geb. 4. Mai 1810 zu Hofwyl im Kanton Bern, Sohn des 1849 in Braunſchweig verſtorbenen Profeſſors der Äſthetik F. K. G.; privatiſirte nach Vollendung ſeiner Studien von 1835—39 in Braunſchweig, wurde dann Lehrer der Literatur u. Äſthetik am Carolinum daſelbſt u. 1840 Profeſſor der Deutſchen Sprache u. Literatur an der Cadettenanſtalt; er ſtarb dort 17. Oct. 1868 und ſchr.: Bilder griechiſcher Vorzeit, Berlin 1833; Die Sixtiniſche Madonna (epiſches Gedicht), Braunſchweig 1834; Das Muſikfeſt od. die Beethovener (Novelle), Lpz. 1838, 2. Aufl., Braunſchw. 1841; Der Kunſtgenius der Deutſchen Literatur, Leipz. 1846; Die Oper der Gegenwart, ebd. 1847, und die Theaterſtücke Robespierre, Brem. 1851; Die Girondiſten, ebd. 1852; Ideal u. Welt, Weimar 1855; Auf der hohen Raſt, Freiberg 1861; Auf St. Helena, Hamb. 1862. Auch überſetzte er den König Ödipus, Berlin 1835, und die Antigone, Braunſchweig 1844. **2)** Chriſtian, namhafter Hiſtorienmaler; bildete ſich unter C. Rahl und malte u. A. Darſtellungen aus Anakreons Gedichten an der Decke des Concertſaales im Palais Todesco zu Wien, führte auch den Vorhang der Großen Oper daſelbſt nach Rahls Entwürfen (Orpheusſage) u. die Decke des Logenhauſes mit Figuren aus. 2) Regnet.

Gries, vorzüglicher klimatiſcher Kurort im Bez. Bozen der gefürſteten Grafſchaft Tirol u. Vorarlberg, am Talfer, 2 km weſtlich von Bozen, gilt als Vorſtadt des letzteren; Benedictinerſtift mit herrlicher Kirche; 2301 Ew.

Gries (Harngries), kleinſte Harnſteine von der Größe eines Grieskorns, die in den Nieren durch Niederſchläge aus dem Harne entſtehen u. durch den Urin nach außen geſchwemmt werden. Im Nachtgeſchirr findet man ſie, wenn man den Urin einige Stunden ruhig ſtehen läßt u. dann ruhig abgießt, als durchſichtige Körnchen auf dem Boden u. vergewiſſert man ſich durch Betaſten mit den Fingern über ihre Anweſenheit. Im Allgemeinen leiden Patienten, welche G. entleeren, nicht an größeren Nieren- oder Blaſenſteinen, ſondern es bleibt bei ihnen bei der Bildung des G. Meiſtens findet die Entleerung des G. nur von Zeit zu Zeit ſtatt u. klagen die Patienten zu dieſer Zeit in der Regel über Kreuzſchmerz u. Harndrang. Die Entleerung wird angeregt und befördert durch harntreibende Salze, z. B. wenn mehrmals täglich 1 Theelöffel voll doppelt kohlenſaures Natron mit Zuckerwaſſer od. Wildunger-, Vichy-, Biliner-Waſſer getrunken wird, u. iſt eine öftere Entleerung bei derartigen Patienten zweckmäßig. Kunze.

Gries, Johann Dietrich, Überſetzer, geb. 7. Febr. 1775 in Hamburg; erlernte die Handlung, ſtudirte ſeit 1795 in Jena und Göttingen Jurisprudenz, beſchäftigte ſich aber ausſchließlich mit den Schönen Wiſſenſchaften u. lebte als Privatgelehrter u. weimariſcher Hofrath in Jena u. ſeit 1837 in Hamburg, wo er 9. Febr. 1842 ſtarb. Er überſetzte: Arioſts Raſender Roland, Jena 1804 bis 1809, 5 Bde., 4. Ausg., ebd. 1851; Boyardos Verliebter Roland, Stuttg. 1837, 3 Thle.; Taſſos Befreites Jeruſalem, Jena 1800—1803, 2 Bde., 6. Aufl., ebd. 1844; Calderons Schauſpiele, Berl. 1815—26, 7 Bde., 2. Aufl., ebend. 1840 f., 8 Bde., Suppl. 1850; Forteguerras Ricciardetto, Stuttg. 1831 f., 2 Bde.; Gedichte und poetiſche Überſetzungen, ebd. 1829, 2 Bdchn.; Lebensbeſchreibung 1855.

Griesbach, Badeort im Amtsbezirk Oberkirch des bad. Kreiſes Offenburg, an der oberen Rench, 496 m ü. d. M., als Kurplatz ſchon ſeit dem 16. Jahrh. bekannt; 860 Ew. Von den vorhandenen Mineralquellen werden hauptſächlich 3, die Antoniusquelle, die Joſephsquelle u. die Karlsquelle,

zu Heilzwecken benutzt; sie sind reich an doppelt kohlensaurer Kalkerde, enthalten Gips, Glaubersalz u. doppelt kohlensaures Eisenoxydul bei viel freier Kohlensäure. G. liegt sehr geschützt in waldiger Gebirgsgegend; seine mittlere Jahrestemperatur beträgt +6,8° R., die der Quellen +7 bis 8°. G. gehört zu den sog. Kniebisbädern. Vgl. Haberer, Die Neuchbäder Petersthal u. G., Würzb. 1866. H. Berns.

Griesbach, Joh. Jak., protest. Theolog, bedeutend bes. für neutestamentliche Textkritik, geb. 4. Jan. 1745 zu Butzbach im Großherzogthum Hessen; studirte seit 1763 in Tübingen, Halle u. Leipzig, machte 1770 eine Reise nach Holland, England und Frankreich und habilitirte sich nach seiner Rückkehr in Halle, wurde 1773 hier Professor der Theologie u. 1775 in Jena, wo er 24. März 1812 starb. Er schr.: Anleitung zur Kenntniß der populären Dogmatik, Jena 1779, 4. Aufl. 1789; Commentarius crit. in textum graecum N. T., ebd. 1798—1811, 2 Bde.; Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T., Halle 1785—93, 2 Bde.; Synopsis evangeliorum Matthaei, Marci, Lucae, Halle 1774 f., 2 Bde., 3. Ausg. 1809; Das N. T., ebd. 1774 f., 2. Ausg. 1796 u. 1806; die 3. Ausg. des 1. Bd. von Dav. Schulz, Berl. 1827, Prachtausg. Lpz. 1803—7, Handausg. Lpz. 1805, 1825. Seine kleineren Schriften gab Gabler 1825, 2 Bde., heraus; Lebensbeschreibung von F. A. Köthe, Jena 1812; von Eichstädt in der Gedächtnißrede auf G., ebd. 1815. Löffler.*

Griesheim, 1) Flecken im Kreise Darmstadt der großherzogl. hess. Prov. Starkenburg, Station der Hess. Ludwigsbahn; Fundort germanischer Alterthümer, Torfgräberei, Garten- u. Ackerbau, Handel mit Sämereien; 3352 Einw. 2) Dorf im Mainkreise des preuß. Regbez. Wiesbaden, am Main, Station der Nassauischen Eisenbahn; Fabrikation von Wachstuch u. Chemikalien; 1500 Ew. In der Nähe großer Artillerieschießplatz.

Griesheim, Karl Gustav Jul. v., preuß. Offizier u. Militärschriftsteller, geb. 1798 in Berlin; trat 1814 in die Garde, besuchte, 1819 zum Regimentsadjutant u. Auditeuroffizier vorgerückt, die Universität; that 1824 Dienste in der Adjutantur des Gardecorps, 1826 im großen Generalstabe, wurde 1831 Hauptmann, 1837 Referent im Kriegsministerium u. gleichzeitig 1838—48 Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule. Seit 1839 als Major dem Kriegsministerium einverleibt, war er bei fast allen wichtigen organisatorischen u. administrativen Arbeiten u. Einrichtungen in dem folgenden, für die preußische Militärorganisation höchst inhaltvollen Zeitabschnitte betheiligt. 1846 wurde er Vorsteher der Armeeabtheilung, 1847 Obristlieutenant, 1848 Director des allgemeinen Kriegsdepartements, 1849 Oberst u. sodann erster Commandant von Koblenz u. Ehrenbreitstein, als im November 1850 die Armee mobil gemacht wurde, Chef des Generalstabes des Prinzen von Preußen, übernahm dann seine Stellung in Koblenz wieder, rückte im März 1853 zum Generalmajor auf u. starb 1. Jan. 1854. Er schr.: Der Compagniedienst, Berl. 1836, 2. Aufl. 1838; Über den Krieg mit Rußland; Über die Dauer der gesetzlichen Dienstzeit in der preußischen Armee; Das Cadettencorps sonst u. jetzt; Die Deutsche Centralgewalt und die preußische Armee; Kritische Bemerkungen über den Entwurf des Wehrausschusses der Reichsversammlung zu einem Gesetz über die deutsche Wehrverfassung; Gegen Demokraten helfen nur Soldaten (sämmtlich Berlin 1848); Lebensfragen der Landwehr, 1851; Vorlesungen über die Taktik, Berl. 1855.

Griesinger, Wilhelm, berühmter Arzt, namentlich auf dem Gebiete der Nerven- u. Geisteskrankheiten, geb. 29. Juli 1817 zu Stuttgart; studirte in Tübingen u. Zürich Medicin, besuchte Paris, war von 1839—41 Assistent an der Winnenthaler Irrenheilanstalt, ging dann nach Paris u. Wien, wurde 1843 Assistent Wunderlichs in Tübingen, 1847 außerordentlicher Professor, 1849 ordentlicher in Kiel, 1850 Leibarzt des Vicekönigs in Kairo, kehrte 1852 zurück, übernahm 1854 die Professur der Pathologie in Tübingen, 1860 die in Zürich und ging 1865 als Geh. Med.-Rath, Professor der Psychiatrie u. dirigirender Charitéarzt der Abth. für Gemüths- und Nervenkranke nach Berlin, wo er 26. Oct. 1868 starb. Mit Roser und Wunderlich wurde er Vorkämpfer der physiolog. Heilkunde. Von seinen meistens vortrefflichen Arbeiten seien erwähnt: Pathologie u. Therapie der psychischen Krankheiten, Stuttgart 1845; Infectionskrankheiten, 1857, zum Virchowschen Handbuche der Spec. Pathol. u. Therap.; Gesammelte Abhandlungen erschienen 1872 nach seinem Tode. Er gab seit 1867 das Archiv für Psychiatrie u. Nervenkrankh. heraus. Thambayn.

Griesselich, Ludwig, geb. 1809, badischer Generalstabsarzt, einer der hervorragendsten und unbefangensten Homöopathen; stiftete 1833 den ärztlichen Verein des Großh. Baden, gründete die Zeitschrift Hygea, deren Mitredacteur er wurde, schrieb verschiedene beißende Satiren gegen Vertreter veralteter Anschauungen u. zeichnete sich nicht nur als Kritiker, sondern auch als feiner Beobachter aus. G. starb 1848 in Hamburg. Thambayn.

Griethausen, Flecken im Kreise Kleve des preuß. Regbez Düsseldorf, an einem alten Rheinarme, Station der Rhein. Eisenbahn; bekannt durch die Aufopferung der Joh. Sebus (1809); 900 Ew.

Griff, ein in verschiedenem Sinne gebrauchtes Wort. Im Kriegswesen allg. Bezeichnung für die verschiedenen Arten der Handhabung der Handwaffen. Die G-e haben den Zweck, das Gewehr vorschriftsmäßig u. von den Leuten einer Truppenabtheilung auch möglichst gleichmäßig aus einer Lage in eine andere zu bringen u. die Handfeuerwaffen zu laden. Die hauptsächlichsten G-e mit dem Gewehr sind das Auf-, Ab- u. Übernehmen, das Schultern u. Präsentiren, das Fällen des Gewehrs u. das Laden. Die einzelnen G-e werden zur ersten Ausbildung des Soldaten meist in Tempos zerlegt, deren es namentlich zum Laden früher eine sehr große Zahl gab. In der Neuzeit ist man mit Recht bestrebt, die Zahl der G-e, sowie deren einzelne Tempos, auf das unbedingt Nöthige zu vermindern. Zu den G-en mit dem Seitengewehr gehört auch der Gebrauch des Säbels ꝛc. zur Deckung und zu Hieben, sowie das Salutiren der Offiziere. L.

Griffel, Werkzeug zum Schreiben, ſ. u. Schreibmaterialien.

Griffelſchiefer, ſ. u. Thonſchiefer.

Griffier, Jean, holl. Landſchaftmaler, geb. zu Ratterdam 1656, geſt. 1718; bildete ſich durch ſeinen Verkehr mit Jan Lingelbach, A. v. d. Velde, Ruisdael u. Rembrandt und malte mit Vorliebe Landſchaften mit antiken Ruinen. Er gehörte zu den geſchätzteſten u. fruchtbarſten Künſtlern ſeiner Zeit u. finden ſich Werke von ihm in allen größeren Galerien Hollands u. Englands. Regnet.

Griffith-Schraube, ſ. u. Dampfſchiff D. 2. d).

Griffonniren (v. Fr.), ſchmieren, ſudeln; Griffonnage, Gekritzel ꝛc., u. Griffonneur, Sudler, Schmierer.

Grignan, Gemeinde im Arr. Montélimar des franz. Dep. Drôme; Friedensgericht, Hospital, Handel mit ſehr geſchätzten Trüffeln, Schloß der Frau von Sévigné (1792 theilweiſe zerſtört) mit einer ſehenswerthen Gemäldegalerie, etwa 300 Bilder enthaltend, in der Kirche (aus dem 12. u. 16. Jahrh.) Grabmal der Frau von Sévigné; 1840 Ew. (997 im Orte.).

Grigoletti, Michel Angelo, ital. Hiſtorienmaler, geb. zu Pardenone 29. Aug. 1801; ſtudirte an der Akademie zu Venedig u. malte um dieſe Zeit einen Jupiter, Amar liebkoſend, eine Herminia im Kampfe gegen Tancred, u. eine ſich über den verwundeten Tanrred ſtürzende Herminia. Nach einem Studienaufenthalte in Rom u. Florenz ließ er ſich in Venedig nieder u. ward 1839 Profeſſor an der dortigen Akademie. Werke: Letzte Begegnung der beiden Foscari; Jakob findet ſeinen Sohn Joſeph wieder; Hl. Paul predigt in Epheſus; Odalisken im Bade; Verkündigung; Chriſtus auf Galgatha; Der verlarene Sohn ꝛc. Regnet.

Grigoriopol, Stadt im ruſſ. Gouv. Cherſſan, am Dujeſtr; Tabak-, Wein- und Obſtbau; 6791 Ew. G. iſt 1793 von Armeniern gegründet und iſt Sitz der geiſtlichen Verwaltung der armeniſchen und der gregarianiſchen Kirchen des Cherſſoner Bezirks.

Grihaſtha, der einen eigenen Haushalt führende Brahmane, die zweite Stufe in des Brahmanen Leben.

Grille, Gryllus *L.*, Gatt. aus der Fam. der Grabheuſchrecken (ſ. d.). Vorderbeine einfache Gangbeine. Weibchen mit Legeſcheide. Körper walzlich, Kopf dick, Fühler lang. Decken den Hinterleib faſt ganz bedeckend, mit Stimmorgan. Beim Männchen Schenkel der Hinterbeine verlängert, Schienen mit 2 Dornreihen. Hinterleib mit zwei ſchwanzartigen Anhängen. 15 europäiſche Arten u. weit mehr Ausländer. Feldgrille, G. campestris *L.*, 2 cm, ſchwarz, Vorderflügel braun. Gräbt Gänge auf Haiden u. dürren Feldern. Gemein in Europa. Heimchen, G. domesticus *L.*, 1,5 cm, lederfarben, Kopf u. Bruſt mit braunen Flecken. Hält ſich in Häuſern an warmen Stellen auf und ſchrillt in ſcharfen Tönen, beſ. des Abends. Farwick.

Grilliren (v. Fr.), ſo v. w. Sengen, geſchieht bei vielen baumwollenen Zeugen bei der Appretur, auch bei Garnen, um die feinen Härchen der Fäden zu entfernen, indem man die Waare, entweder wenn ſie vom Webeſtuhl kommt, od. nach dem Bleichen über Gasflammen, die aus einer durchlöcherten Röhre brennen, raſch hinwegzieht. Früher geſchah das G. mit einem glühenden Stabe od. einer erhitzten Walze von Eiſen od. Kupfer. Beyſſell.

Grillparzer, Franz, der bedeutendſte deutſche Dramatiker ſeit Schiller, geb. 15. Jan. 1791 zu Wien. Sohn eines Advocaten, widmete ſich G. gleichfalls den Rechtswiſſenſchaften und trat zwei Jahre nach Beendigung ſeiner Studien auf der Wiener Univerſität 1813 als Conceptspraktikant bei der k. k. Hofkammer in den Staatsdienſt. 1823 zum Hofconcipiſten, 1832 zum Archivdirectar der Hofkammer, dem nachmaligen Finanzminiſterium, ernannt, verblieb er in dieſer Stellung bis 1856, wo er mit dem Titel eines Hofrathes in den Ruheſtand trat; er ſt. 21. Jan. 1872 zu Wien. Zwiſchen dieſen einfachen Daten ſpielt ſich die Entwickelungsgeſchichte eines der hervorragendſten Geiſter unſerer Zeit, eines Dichters, den Wurzbach mit Recht als den Schiller Öſterreichs bezeichnet. Zeitgenoſſe der Periode unſerer klaſſiſchen Literatur, wie der großen Umwälzungen auf politiſchem Gebiete am Ende des vorigen u. Anfang dieſes Jahrhunderts, mußte er ſich trotz ſeines conſervativen politiſchen Standpunktes bei ſeinem poetiſchen Schaffensdrang nur zu oft von den reactionären Tendenzen ſeiner vaterländiſchen Regierung bedrückt fühlen. Van Schreyvogel direct veranlaßt, ſchrieb G. 1816 das in ſeinem Geiſte bereits fertige u. von der Romantik ſichtbar beeinflußte Trauerſpiel Die Ahnfrau, das mit außerordentlichem Erfolg 1817 im Burgtheater gegeben, aber von voreiligen Kritikern der Kategorie der Schickſalskomödien beigezählt wurde, weshalb G. bis auf den heutigen Tag ungerechter Weiſe mit den Müllners u. Houwalds in einem Athem genannt wird. Den glänzendſten Beweis, daß er in ganz anderen Bahnen als die Genannten wandelte, bewies ſein zwei Jahre ſpäter erſcheinendes Trauerſpiel Sappha, das mit wunderbarer Klarheit, vollendeter Farm u. erwärmenden Farben das Werden u. Verwelken der Liebe ſchildert, ja deſſen Conflict, wie Goedeke ſagt, tiefer ergriffen iſt, als der im Goetheſchen Taſſo. 1819 bereiſte G. Italien, wo u. A. das Gedicht Die Ruinen des Campo Vaccino in Rom entſtand, das die Cenſur aus dem Taſchenbuch Aglaja herausreißen ließ u. das den Verfaſſer in viele Unannehmlichkeiten verwickelte. Später ſuchte G. noch verſchiedene Male ſeinen Geſichtskreis durch Reiſen zu erweitern; ſo kam er 1825 nach Deutſchland, 1836 nach Frankreich u. England u. beſuchte 1843 auch einen Theil des Orients. Ebenſo erfolgreich als Sappho erwies ſich 1821 bei ſeiner erſten Aufführung im Burgtheater G-s großartige Trilogie Das goldene Vließ, deſſen dritter Theil Medea, das Verſtändniß des Kunſtwerkes ſtark beeinträchtigend, gewöhnlich allein aufgeführt wird. Begünſtigt vom Publikum, ließ G. nun in kurzem Aufeinander neue Perlen ſeines Genius folgen, ſo 1825 das öſterreichiſch gefärbte Trauerſpiel König Ottokars Glück u. Ende, 1828 Ein treuer Diener ſeines Herrn, das Kaiſer Franz trotz der loyalen Tendenz verſchwinden laſſen wollte, 1831 Des Meeres u. der Liebe Wellen (Hero u. Leander), 1834 Der Traum ein Leben und 1838 das Luſtſpiel Weh' dem, der lügt, deſſen abſcheuliche Mißhandlung von Seiten

des Publicums wie der Presse den Dichter bitter kränkte u. ihn ferner davon abhielt, Weiteres von sich aufführen zu lassen; erst in der 60er Jahren gab er, dazu gedrängt, die Erlaubniß zur Aufführung des Esther-Fragments, während nach seinem Tode bekannt wurden: Libussa, Trauerspiel, Die Jüdin von Toledo und Ein Bruderzwist im Hause Habsburg. Seine poetischen u. prosaischen Arbeiten erfuhren durch ihren Abdruck in verschiedenen Taschenbüchern u. dergl. bei Lebzeiten ihres Verfassers nicht die Verbreitung, die sie verdienten, nur das berühmte Gedicht An Radetzky erklang in ganz Österreich. Erst als G. die Periode seines bedeutendsten Schaffens längst hinter sich hatte, erhielt er die Ehren, die ihm in so reichem Maße gebührten. 1859 von der Leipziger Universität zum Ehren-Doctor, wurde er 1861 zum lebenslänglichen Reichsrath, 1864 zum Ehrenbürger von Wien ernannt u. sein 80. Geburtstag in der glänzendsten Weise gefeiert, auch wird ihm zu Wien im Volksgarten ein Denkmal errichtet werden. Nach G.s Tode erschienen seine Sämmtliche Werke, herausgeg. von H. Laube u. Jos. Weilen, Stuttg. 1872, 10 Bde., 2. Aufl. 1874 u. 1876 in einer Lieferungsausgabe. Seine Ansichten über Literatur, Bühne u. Leben (aus Unterredungen mit ihm seit 1839 gesammelt) gab Ad. Fogler, Wien 1872, heraus. Vgl. Wurzbach, Biographisches Lexikon von Österreich, auch Franz G., Wien 1872, 2. A.; Laube, Das Burgtheater, Lpz. 1868; Lorm, Wiens poetische Schwingen u. Federn, Lpz. 1847; Kuh, Zwei Dichter Österreichs: F. G. u. A. Stifter, Pest 1872; Littrow-Bischof, Aus dem persönlichen Verkehr mit F. G., Wien 1873; G. Wolf, G. als Archivdirector, Wien 1874; Paoli, G. und seine Werke, Stuttg. 1875. Kürschner.

Grimaldi, berühmte, neben den Geschlechtern Doria, Spinola u. Fieschi zu dem ältesten Adel von Genua gehörige Familie, welche mit den Fieschi an der Spitze der Guelfen stand u. außer anderem großen Grundeigenthum in Frankreich u. Italien seit 980 die später zum Fürstenthum erhobene Herrschaft Monaco besitzt (s. Monaco); im 16.—18. Jahrh. gab diese Familie der Republik mehrere Dogen; außer diesen sind berühmt: 1) Raimundo, unterstützte als Admiral von Frankreich Philipp den Schönen gegen die Flamänder, schlug 1304 die flamändische Seemacht bei Zeeland. 2) Antonio, genuesischer Admiral, verheerte 1332, um Genua an den Catalouiern zu rächen, die catalonische Küste; 1353 wurde er von dem venetianischen Admiral Nicc. Pisani geschlagen. 3) Giovanni, Admiral des Herzogs von Mailand, besiegte 1431 den venetianischen Admiral Nicc. Trevisani am Po und nahm ihm eine unermeßliche Beute ab. 4) Domenico, war Bischof u. focht als solcher 1571 in der Schlacht bei Lepanto; er wurde dann Cardinalerzbischof u. Vicelegat in Avignon u. st. 1592. 5) Geronimo, Neffe des Vor., geb. 1597 in Genua, wurde 1625 Vicelegat der Romagna, dann Bischof von Albano und Gouverneur von Rom, ging dann als Nuntius nach Deutschland u. Frankreich, wurde 1643 Cardinal und 1655 Erzbischof von Aix u. starb 1685 in Aix. Er that viel für Besserung der Sitten des ihm unterstehenden Klerus u. für die Armen. 6) Giacomo, ordnete das Archiv der Peterskirche in Rom und erklärte die unter Paul V. aufgefundenen Inschriften; er starb 1623. 7) Giovanni Franc., geb. 1606 in Bologna, daher il Bolognese genannt, Maler und Kupferstecher aus der Schule der Caracci, malte Historien, mehr aber Landschaften, die sich bes. durch edle Composition, kräftiges Colorit u., wenn auch dunkeln, doch bei aller Sättigung klaren Ton auszeichnen. Vom Cardinal Mazarin nach Paris berufen, arbeitete er drei Jahre im Louvre, wo sich zahlreiche Gemälde von ihm finden; im Vatican u. Quirinal malte er mehrere Fresken; sonst Bilder von ihm in der Galerie des Belvedere in Rom u. in Privatgalerien. Auch radirte er viele Blätter. G. st. 1680 in Rom. 8) Francesco Maria, berühmter Mathematiker u. Physiker, geb. 2. April 1618 zu Bologna, Jesuit, wurde Lehrer der Mathematik im Ordenscollegium zu Bologna und st. daselbst 28. Dec. 1663. Er entdeckte die Beugung des Lichtes (s. d.) u. hatte vielen Antheil an den Arbeiten v. Riccioli (s. d.).

1)—7) Lagai. 8) r.

Grimāni, eine hervorragende venetianische Familie. 1) Antonio, geb. 1437, Procurator von St. Marcus u. Befehlhaber der venetianischen Flotte; wurde, als Lepanto durch seine Schuld verloren ging, eingekerkert, dann verwiesen, bald aber zurückgerufen u. war 1521—23 Doge (der 76.). 2) Marino, 1595—1605 der 89. Doge von Venedig; unter seiner Regierung fand 1601 die Expedition gegen die Askoken statt. 3) Pietro, 115. Doge von 1741—1752, erhielt durch seine vorsichtige Politik für Venedig während des österreichischen Erbfolgekrieges den Frieden. 4) Vincenz, geb. 1652 in Venedig, trat in den geistlichen Stand, hing treu am Hause Österreich, wurde Cardinal u. Grand von Spanien und Vicekönig von Neapel; er st. 1710. Das Geschlecht blüht noch als Grafen G.-Giustinian in Venedig.

Grimasse (v. Fr.), Mißgeberde, Fratze, Verstellung.

Grimberghen, Marktfl. im Arr. Brüssel der belg. Prov. Brabant; Getreidemühlen: 3325 Ew. — G. ist wichtig durch den berühmten Steinbruch, aus welchem weiße Hausteine gebrochen werden, die bei der Bearbeitung sehr weich sind, aber an der Luft allmählich Marmorhärte erhalten u. sich daher zu verzierten Gesimsen u. architektonischen Profilirungen bes. eignen.

Grimes, County im nordam. Unionsst. Texas, u. 30° n. B. u. 96° w. L.; 13,218 Ew. Countysitz: Anderson.

Grimm, 1) Friedr. Melch., Freiherr von, franz. Schriftsteller von deutscher Abstammung, geb. 26. Dec. 1723 in Regensburg, ging nach Beendigung seiner Studien als Hauslehrer des Grafen v. Schönberg nach Leipzig u. Paris und wurde in letzterer Stadt Vorleser des damaligen Erbprinzen v. Sachsen-Gotha. Durch seine Beschäftigung mit Musik hier mit Rousseau bekannt geworden, kam er in die Gesellschaft von Diderot, d'Alembert, Holbach u. A. Als Secretär des Grafen von Friesen machte er sich als Elegant bemerkbar und betheiligte sich lebhaft an den literarischen u. kritischen Streitigkeiten der Zeit. Nach Friesens Tode wurde er Secretär des Herzogs

von Orleans u. 1776 Resident des Herzogs von Gotha, der ihn zum Baron erhob, schrieb für mehrere deutsche Fürsten u. zugleich für die Kaiserin Katharina II. von Rußland Bulletins über alle Erscheinungen der franz. Literatur. Beim Ausbruch der Revolution verließ er Paris und wurde 1795 russischer Staatsrath u. Ministerresident in Hamburg; später kehrte er, nachdem ihm Krankheit ein Auge geraubt, nach Gotha zurück, wo er 19. Dec. 1807 starb. Er schr. u. a.: Correspondance littéraire, philos. et crit., Par. 1813, 16 Bde., Lond. 1814 (deutsch Brandenb. 1820 ff., 2 Bde.), neue vervollständigte Ausg. Par. 1829, 15 Bde. Dieses Werk ist eine umfassende Geschichte der franz. Literatur in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. u. zeichnet sich durch Geist u. Eleganz des Stils aus. Vgl. Sainte Beuve, Etudes sur G., Par. 1854. 2) Jakob Ludwig, Begründer der deutschen Sprach- u. Alterthumswissenschaft, geb. 4. Jan. 1785 zu Hanau, erhielt seine Vorbildung zu Steinau an der Straße, kam 1798 auf das Lyceum zu Marburg, studirte seit 1802 daselbst unter Savigny die Rechte, folgte diesem 1804 nach Paris und unterstützte ihn bei seinen lit. Arbeiten daselbst, wurde 1805 Secretariats-Assistent im Kriegscollegium zu Kassel, wovon er jedoch bald zurücktrat, 1808 Bibliothekar des Königs von Westfalen u. 1809 zugleich Auditor beim Staatsrath. Nach der Rückkehr des Kurfürsten 1813 wurde er als Hessischer Legationssecretär dem Hauptquartier der Alliirten zugetheilt, nahm wesentlich Antheil 1814 an der Commission in Paris, welche die Rückgabe der von den Franzosen geraubten literar. Schätze bewirkte, war 1815 als Secretär in Kassel. Während dieser amtlichen Thätigkeit widmete er sich in umfassender Richtung Studien in altdeutscher, romanischer Literatur u. slavischen Sprachen. 1816 wurde er Bibliothekar in Kassel, neben seinem Bruder Wilhelm, ging aber mit diesem wegen Zurücksetzung 1829 in gleicher Eigenschaft u. zugleich als Professor der deutschen Sprache nach Göttingen, von wo Beide 1837 wegen des Protestes gegen die Aufhebung der Verfassung abgesetzt u. ausgewiesen wurden. Nach dreijähriger Zurückgezogenheit in Kassel wurden sie als Mitglieder der Akademie nach Berlin berufen, womit das Recht zu Vorlesungen an der Universität verbunden war, das sie jedoch selten übten. Auf den beiden Germanistenversammlungen in Frankfurt u. Lübeck, 1846 u. 1847, führte G. den Vorsitz, wurde 1848 für Berlin in die Constituirende Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt und tagte 1849 mit in Gotha; er st. 20. Sept. 1863 in Berlin. J. G-s wissenschaftliche Thätigkeit war eine äußerst vielseitige, auf eine umfassende Gelehrsamkeit gestützte, und hat in der Erforschung der deutschen Sprache, in Aufhellung des altdeutschen Lebens nach religiösen, rechtlichen, sittlichen Anschauungen, in Bekanntmachung mit der altdeutschen Literatur die Bahn gebrochen; eigenthümlich ist allen seinen Forschungen ein historischer Grundzug (entgegengesetzt der bis dahin geltenden schematisirenden Methode), das Bestreben, die Vergangenheit in allen ihren Momenten u. Fäden im Fluß der Geschichte bis in die Gegenwart zu verfolgen u. auf diese Weise aufzuklären u. die Entwickelung des deutschen Lebens darzulegen. In dieser Beziehung ist er der Begründer der modernen deutschen Philologie. Von seinen Werken sind die hervorragendsten die deutsche Grammatik, 4 Bde., Gött. 1819—37 (der 1. Bd. zum Theil in 2. Aufl. 1822, in 3. 1840, neue Aufl. nach dem Handexemplar von W. Scherer, Bd. 1 u. 2, Berl. 1870—75), nur die Laut- und Formenlehre aller germanischen Sprachen enthaltend, worin der Fluß der lautlichen Entwickelung zum erstenmal gezeigt wurde; Die deutsche Mythologie, Gött. 1835, 3. Aufl. 1854, 4. Aufl. von E. H. Meyer, Berl. 1875, worin die altgerman.-heidnischen Anschauungen in allen ihren Spuren, in Sitten, Gebräuchen, Festen ꝛc. bis in die Gegenwart dargelegt sind; Die Geschichte der deutschen Sprache, Lpz. 1848, 2 Bde., 3. A. 1868, in dem mit Hilfe der Sprache die Aufhellung des germanischen Völkergewirres unternommen ist; Die deutschen Rechtsalterthümer, Gött. 1828, 2. Aufl. 1834, an welche sich die Sammlung der deutschen Weisthümer (4 Bde, Gött. 1840, hsg. von ihm selbst, Bd. 5 u. 6 von R. Schröder, ein Lexikon ist noch in Vorbereitung) anschlossen. Noch im hohen Alter begann er mit seinem Bruder Wilhelm das deutsche Wörterbuch (Lpz. 1852 ff.), bestimmt, den ganzen neuhochdeutschen Sprachschatz von Luther bis auf Goethe darzulegen, fortgesetzt von R. Hildebrand u. K. Weigand, unter Mitarbeiterschaft von M. Heyne u. K. Lucä; Literaturgeschichtliche Schriften sind: Über den altdeutschen Meistergesang, Gött. 1811 (seine erste Schrift); Hymnorum veteris ecclesiast. XXVI. interpretatio theotisca, ebendas. 1830; Reinhard Fuchs, ebd. 1834 (mit umfassenden Untersuchungen über die Thiersage überhaupt) u. v. a. in den Abhandlungen der Akademie. Er gab heraus: Die beiden ältesten deutschen Gedichte (Hildebrandslied u. Weißenbrunner Gebet), Gött. 1812; Silva de romances viejos, Wien 1815; Lat. Gedichte des 10. u. 11. Jahrh. (mit Schmeller), Gött. 1838; mit seinem Bruder Wilhelm: Altdeutsche Wälder, Kass. 1813—16, 3 Bde.; Die Lieder der alten Edda, Berl. 1815; Deutsche Sagen, ebd. 1816 bis 1818, 2 Bde., 2. Aufl. 1866; Irische Elfenmärchen, Lpz. 1826, u. die allgemein bekannten Kinder- u. Hausmärchen, 3 Bde., Berl. 1812—15, 12. Aufl. 1873; Kleine Ausg., 22. Aufl., Berl. 1875. Von den zahlreichen Abhandlungen und Recensionen, Reden J. G-s erschien nach seinem Tode eine Sammlung Kleiner Schriften in 5 Bdn. (Berl. 1867—71) u. eine Auswahl davon, 2 Bde., 1875. Die Abhandlung über den Ursprung der Sprache wurde aus den Abhandlungen der Akademie bes. abgedruckt, Berl. 1852, 6. Aufl. 1866. 3) Wilh. Karl, des Vor. Bruder, geb. 24. Febr. 1786 in Hanau, theilte, wie später Lebenslauf, Überzeugungen u. Studien, mit diesem Erziehung u. Unterricht, studirte von 1803 an in Marburg die Rechte, wurde 1814 Bibliothekssecretär in Kassel, ging mit seinem Bruder 1829 nach Göttingen, theilte mit ihm 1837 gleiches Schicksal, lebte darauf mit ihm in Kassel und wurde 1841 Mitglied der Akademie in Berlin, wo er 16. Dec. 1859 st. Seine Forschungen betrafen vorzugsweise die deutsche Dichtung des Mittelalters; er schrieb außer

den mit Jakob gemeinsamen Schriften: Über die deutschen Runen, Göttingen 1821; Zur Literatur der Runen, ebd. 1828; Die Sage vom Ursprung der Christusbilder, Berl. 1843; Über Freidank, ebd. 1850, Nachträge, Gött. 1852 u. 1855; Zur Geschichte des Reimes, Berl. 1852; Über die altdeutschen Fingernamen, ebd. 1848; Altdeutsche Gespräche, ebd. 1851; übersetzte: Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen, Heidelb. 1811; gab heraus: Grave Ruodolf, Gött. 1828, 2. A. 1844; Die deutsche Heldensage, ebd. 1829, 2. A. 1868; Das Hildebrandslied, ebd. 1830; Den Freidank, ebd. 1834, 2. A. 1860; Den großen Rosengarten, 1836; Das Rolandslied, ebd. 1838; Wernhers v. Niederrhein Veronica, ebd. 1839; Konrads von Würzburg Goldene Schmiede, Berlin 1840, u. dessen Silvester, ebd. 1841; Athis und Prophilias, ebd. 1846; Nachtrag, Gött. 1852; Abhandlungen in der Akademie sind u. A. die Exhortatio ad plebem christianam; Über die Glossae Cassellanae, Berl. 1848; auch Achim von Arnims Werke gab er heraus, ebd. 1839. 4) Alb. Ludwig, Jugendschriftsteller, geb. 19. Juli 1786 in Schluchtern bei Heilbronn, studirte in Tübingen u. Heidelberg Theologie u. Philologie, wurde 1807 Lehrer am Pädagogium in Weinheim und dann Rector der dortigen Bürgerschule; 1825 und 28 trat er in die württembergische Kammer, wo er zur Opposition gehörte; 1854 siedelte er nach Baden über, wo er Kirchgemeinderath u. Ausschußmitglied der Diöcese Karlsruhe wurde, u. st. 1. Decbr. 1872. Er bearbeitete 1001 Nacht, 1819, 7. Aufl., Lpz. 1875; Sagen der Griechen u. Römer, ebd., 3. Aufl. 1865; Deutsche Sagen und Märchen, ebd., 2. Aufl. 1872; 1001 Tag, ebd. 1869; Hauffs Märchen, ebd. 1870; Grimms Märchenbuch, ebd. 1871, und dichtete auch selbst Märchen ꝛc. 5) Ludwig Emil, Maler und Kupferätzer, Bruder von G. 2) u. 3), geb. 1790 in Hanau, widmete sich der Malerei u. dem Radiren, besuchte von 1808 an die Akademie in München, nahm 1813 an den Freiheitskriegen theil, reiste 1817 nach Italien u. ließ sich dann in Kassel nieder, wo er 1832 Professor an der Malerakademie wurde und 4. April 1863 starb. 1823 erschien von ihm eine Sammlung von 36 Blättern. Außerdem hat man von ihm eine Madonna u. eine große Anzahl Porträts u. Radirungen. 6) August Theodor v., Schriftsteller, geb. 1806 in Stadt Ilm, studirte seit 1822 in Jena Medicin, dann Philosophie und ging 1827 nach Petersburg, wo er 1829 Lehrer an der Muraltschen Erziehungsanstalt wurde; nachdem er seit 1832 erst als Begleiter einer gräflichen Familie, dann des jungen Grafen von Nesselrode, verschiedene Reisen in Deutschland, Frankreich, Italien ꝛc. gemacht hatte, wurde er nach seiner Rückkehr 1835 Studienrector u. zugleich Lehrer des Großfürsten Constantin, begleitete diesen auf seinen Reisen durch Rußland, Asien, Griechenland u. Algerien u. wurde 1847 zum Staatsrath ernannt u. nobilitirt. Von 1847—52 leitete er die Erziehung der Großfürsten Nikolaus u. Michael. 1852—58 lebte er in Dresden, wurde dann wieder als Erzieher der Kinder des Kaisers Alexander II. nach Petersburg berufen, kehrte aber 1860 nach Deutschland zurück und lebte seitdem in Berlin. Er schr.: Wanderungen nach Südosten, Berl. 1855 f., 3 Bde.; Die Fürstin der siebenten Werst (Roman), 1858 (deutsch Lpz. 1858, 2 Bde., 2. A. 1861); Alexandra Feodorowna, Kaiserin von Rußland, Lpz. 1866, 2 Bde.; Vaterländische Erinnerungen und Betrachtungen über den Krieg von 1870—71, Berl. 1871. (7) Karl Ludwig Wilibald, prot. Theolog, geb. 1807 in Jena, 1833 Privatdocent der Theologie u. seit 1837 Professor daselbst; er schr.: De Joannea christologiae indole Paulinae comparata, Lpz. 1833, u. A. 1860; Commentar über das Buch der Weisheit, Lpz. 1837; Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, Jena 1845; Institutio theologiae dogmaticae evangelicae, ebd. 1848, 2. A. 1868; im Kurzgefaßten exeget. Handbuch zu den Apokryphen, das er mit Fritzsche herausgab (Lpz. seit 1853), sind von ihm Buch der Weisheit u. die 4 Makkabäerbücher bearbeitet (B. 3. 4. 6). 8) Hermann, Schriftsteller, Sohn von G. 3), geb. 6. Januar 1828 in Kassel, studirte seit 1846 die Rechte in Berlin u. Bonn, privatisirte dann seit 1849, belletristischen u. literatur- u. kunstgeschichtlichen Studien hingegeben, in Berlin, wo er 1872 zum Professor der Kunstgeschichte an der Universität ernannt wurde. Er schrieb erst die Dramen Armin (1851) u. Demetrius (1854) und die Dichtung Traum und Erwachen (1854), dann Novellen, Berl. 1856, 2. A. 1862, u. den Roman Unüberwindliche Mächte, 2. A., Berl. 1870. Auf das Gebiet der Literaturgeschichte streiften: Essays, Hannov. 1859; Neue Essays, 2. Aufl., Berl. 1874; Goethe in Italien, Berl. 1861; Goethe, Vorlesungen, ebd. 1877, 2 Bde. Auf dem kunstgeschichtlichen Gebiet endlich sind zu nennen: Zehn Essays zur Einführung in das Studium der modernen Kunst, Berl 1871; Fünfzehn Essays, ebd. 1875, u. die beiden Hauptwerke: Leben Michel Angelos, 2 Bde., 4. Aufl., Hannov. 1874, u. das Leben Rafaels, nach Vasari, herausgeg. mit Übersetzung u. Commentar, Berl. 1872, Bd. 1. Außerdem gab G. die Zeitschrift Über Künstler u. Kunstwerke (1865—67) heraus.

1) 2) 3) Henne-Am Rhyn. 4) 5) Schroot. 7) Löffler.

Grimma, Stadt und Hauptort in der 864,$_{70}$ □km (15,$_{68}$ □M) mit 76,467 Ew. (1875) umfassenden gleichnam. Amtshauptmannschaft der kgl. sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, im romantischen Thale an der Mulde, Station der Leipzig-Dresdener Eisenbahn; Hauptsteueramt, sehr altes 1395 vergrößertes Schloß, 4 Kirchen, darunter bemerkenswerth die Frauen- und die Klosterkirche, Landes- oder Fürstenschule (Gymnasium, Moldanum illustre) mit einem Alumneum für 104 Frei- u. 22 Kostschüler, vom Kurfürsten Moritz gegründet und am 14. Sept. 1550 eröffnet, Schullehrerseminar, ehemaliges Augustinerkloster (1288 gegründet), Schuhmacherei, Tischlerei, Leinwanddruckerei, Garnbleicherei, Färberei, Maschinenfabrik, Fabrikation von Papierdüten, Teppichen und Kupferschmiedewaaren, starker Ackerbau, Garnison; (1875) 7273 E. — Dabei das Mühlenwerk Golzermühle mit Eisengießerei u. Papierfabrik. In der Nähe das ehemalige Cistercienserkloster Nimbschen, aus dem 1523 Katharina Bora (später

Luthers Frau) mit 11 anderen Nonnen entfloh. G. war schon 1065 Stadt, wo es Kaiser Heinrich IV. dem Stifte Naumburg schenkte, von welchem es 1238 als Stiftslehn an den Markgrafen von Meißen überging. In dem 1391 neu erbauten Schlosse residirten öfters Meißner Markgrafen und Kurfürsten, u. hier wurde auch Herzog Albrecht, der Stammvater des sächsischen Königshauses, 1443 geboren. Seit 1440 wurden in G. mehrere Landtage abgehalten, u. auf einem derselben (1458) stiftete Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige die Leipziger Neujahrsmesse. Bis ins 14. Jahrh. war G. Hauptort des sächs. Handels. Die Reformation fand bereits 1521 hier Eingang. Der am 17. Juli 1531 zwischen Kurfürst Johann u. Herzog Georg zu Sachsen hier geschlossene G-ische Vertrag (G-ischer Machtspruch) machte einem 40jährigen Streite über das sächsische Münz- u. Bergwesen ein Ende. Die 1543 in Merseburg gestiftete Fürstenschule verlegte Kurfürst Moritz 1550 in das aufgehobene Augustinerkloster zu G. und dotirte sie mit den Gütern desselben u. des gleichzeitig säcularisirten Klosters Nimbschen, welche nebst einigen anderen Besitzungen das spätere sogenannte Schulamt G. bildeten. Durch Brand und Wasserfluthen litt die Stadt zu wiederholten Malen; durch die Hussiten 1556 und 1573, sowie auch im Dreißigjährigen Kriege. Um 1800 hatte Göschen in G. eine bedeutende Buchdruckerei, in welcher die meisten Schriften der Blüthezeit der deutschen Literatur gedruckt wurden. 1850 wurde das 300jähr. Jubiläum der Fürstenschule gefeiert. Vgl. Lorenz, Hist. Beschreibung der Stadt G., ebd. 1871. H. Berns.

Grimmdarm, Grimmdarmarterien und -Venen, s. u. Darm.

Grimmelshausen, Hans Jakob Christophel von, Dichter des 17. Jahrh., geb. um 1625 wahrscheinlich in Gelnhausen, wurde 1635 von den Hessen gefangen weggeführt, nahm Kriegsdienste, lag 1636—40 in Soest u. Lippstadt in Garnison und war bis etwa 1643 noch Soldat. Aus seinem fernern Leben ist nur bekannt, daß er zur kath. Kirche übertrat, um 1667 bischöfl. straßburgischer Schultheiß in Renchen wurde und dort 17. Aug. 1676 starb. Sein wahrer Name, den er auf den Titeln seiner Schriften mit Anagrammen, wie Greifenson v. Hirschfeld, German Schleifheim v. Sulsfort, Melchior Sternfels v. Fuchsheim ꝛc. vertauschte, wurde erst 1837 von H. Kurz festgestellt. Sein Hauptwerk, der Simplicissimus, ohne Zweifel eines der hervorragendsten literarischen Erzeugnisse d. 17. Jahrh., erzählt meist Selbsterlebtes u. zeichnet sich durch köstlichen, wenn auch oft derben Humor aus. Der Hauptwerth der Schrift beruht aber in der Naturwahrheit, mit welcher die Zeit des 30jährigen Krieges darin zu Tage tritt. Von der Schrift, die 1669 in Mömpelgard oder Nürnberg erschien, besorgten Ausgaben: Keller, Stuttg. 1852—62, 4 Bde.; Kurz, Lpz 1863 bis 1864, 4 Bde. (G-s Simplicianische Schriften); Tittmann, ebd. 1874, 2. A. 1877 (Bd. 7 u. 8 der deutschen Dichter des 17. Jahrh.) Im Norddeutschen Volksschriftenverlag in Bremen erschien eine Bearbeitung für die reifere Jugend von H. Meyer. Sonstige Schriften G-s sind Der Bärenhäuter, Die Gaukeltasche, Der seltsame Springinsfeld ꝛc. Schroot.

Grimmen, 1) Kreis im preuß. Regbz. Stralsund, zwischen dem Rügenschen Bodden und der Peene, durchschnitten von der Berlin-Stettiner u. der Berliner Nordbahn; 977,$_{53}$ □km (17,$_{75}$ □M) mit (1875) 35,978 Ew. — 2) Kreisstadt darin, an der Trebel, Station der Berliner Nordbahn; Ziegelbrennerei, Ackerbau; 1875: 3129 Ew.

Grimoald, I. Herzog von Bayern: 1) G., zweiter Sohn u. mit seinen Brüdern Mitregent Theodos II., hatte nach dessen Tode seine Residenz in Freising, berief den hl. Corbinian dorthin, der aber nur dort bleiben wollte, wenn G. sich von Pilitrudis, der Wittwe seines Bruders Theobald, lossagen würde, was jedoch Pilitrudis hintertrieb. G. st. 725 von Mörders Hand, von Karl Martell geschlagen, auf der Flucht. II. Herzog von Benevent: 2) G. I., Sohn des Herzogs Gisulf von Friaul, folgte 647 auf seinen Bruder Rodoald als Herzog von Benevent u. war 662—672 König der Longobarden, nachdem er deren König Godobert, der ihn zu Hilfe gerufen, ermordet und dessen Bruder vertrieben hatte; er kämpfte mit Glück gegen die Avaren. III. Major Domus in Franken: 3) G., Sohn Pipins von Landen, folgte demselben als erster erblicher Major domus in Austrasien 642, suchte nach dem Tode des Königs Sigbert seinen eigenen Sohn Childebert 656 auf den Thron zu erheben, ward aber von den Adeligen gestürzt, dem König Chlodwig II. von Neustrien ausgeliefert und auf dessen Befehl hingerichtet. Lagai.

Grimsby, s. Great Grimsby.

Grimsel, Alpenpaß aus dem Berner Oberhaslithal (Schweiz) nach dem Oberwallis mit dem G.-Hospiz, 1875 m üb. d. M. Die Paßhöhe heißt die Hausegg, liegt 2161 m üb. d. M. und geht am Todtensee ($^3/_4$ vom Jahr zugefroren) vorüber an der Mayenwang zum Rhone-Gletscher hinab. Das Hospiz muß Arme unentgeltlich verpflegen, ist aber an einen Spittler verpachtet, der einen Gasthof daraus gemacht hat. 1799 Kämpfe zwischen Oesterreichern u. Franzosen.

Grind, eingetrocknete Hautausschwitzung. Unter dem G. geht entweder die Verheilung einer geschwürigen Stelle vor sich u. nach dem Abfallen des G. sieht man eine Narbe; oder die Eiterung geht unter dem G. weiter, der G. hält den abgesonderten Eiter auf der Geschwürfläche zurück u. verhindert die Heilung; er ist dann zu entfernen u. seine Bildung durch eine passende Salbe zu verhindern. Bisweilen besteht der Grind aus Pilzmassen (s. Favus). Kunze.

Grindelwald, Thalschaft im Bez. Interlaken (20 km von da) des Schweiz. Kant. Bern, in ihrem Hauptort Gydisdorf ca 1050 m ü. d. M., in prachtvoller Lage, umstanden vom Wetterhorn, Mettenberg, den G. Viescherhörnern u. dem Eiger, sowie den beiden G.-Gletschern, am Ausfluß der schwarzen Lütschine. Sennenwirthschaft mit Viehzucht u. im Sommer Führerdienste für Fremde sind die Erwerbszweige der Bewohner (3135).

Grinnell-Land, zwei Länder im nördlichen Polarmeere, benannt nach Grinnell, Henry (geb. 1799 zu New-Bedford im nordamerikan.

Unionsst. Massachusetts, gest. zu New-York als erster Präsident der Amerikan. geogr. Gesellschaft 3. Juni 1874), welcher sich durch Unterstützung bei Expeditionen an der Aufsuchung John Franklins betheiligte: 1) Insel am Nordende des Wellington-Kanals, 1850 von de Haven entdeckt; 2) das 1854 von Kane nördlich vom Smith-Sund entdeckte Land.

Gripho (Griffo, Grippo), Sohn Karl Martells u. der Sonnehild, Halbbruder Karlmanns u. Pipins des Kurzen; wurde von seinen Brüdern nebst seiner Mutter eingesperrt u. von dem Antheil ausgeschlossen, welchen er im Fränkischen Reiche haben sollte. Als Karlmann 747 in ein Kloster ging, verschaffte er bei dem nun allein herrschenden Pipin dem in Aquitanien geschlagenen u. gefangenen G. Freiheit u. Güter; G. aber, der höher strebte, floh als Pipins Feind zu den Sachsen und nach deren Unterwerfung 748 nach Bayern und verdrängte den minderjährigen Thassilo II. vom Herzogthume; doch Pipin setzte diesen 749 wieder ein und führte den gefangenen G. nach Frankreich. Nachdem er sich mit ihm ausgesöhnt hatte, gab er ihm Le Mans nebst 12 Grafschaften als ein Herzogthum. Aber auch damit sich nicht begnügend, entwich G. nach Aquitanien u. wurde endlich 753, da er nach Italien entfliehen wollte, von Pipins Leuten erschlagen. Henne-Am Rhyn.*

Griphos (gr.), 1) Fischernetz. 2) Räthsel u. verfängliche Fragen, welche die Griechen einander beim Mahl aufgaben; wer einen G. löste, wurde bekränzt, wer nicht, mußte Salzwasser trinken.

Grippe (von agripper, angreifen, Influenza), epidemischer, von der Jahreszeit ziemlich unabhängiger Katarrh des Respirations- u. Verdauungsapparates, verbunden mit großer Hinfälligkeit u. nervösen Erscheinungen. Die G. ist erst seit dem 16. Jahrh. bekannt; fast alle (ca. 100) seitdem beobachteten Epidemien verbreiteten sich über große Länderstrecken, ergriffen oftmals Jung und Alt u. schritten in Europa meist von O. nach W. fort. Die Ursachen der G. sind noch unbekannt. Ihr Agens ist der Luft beigemischt. Eine Ansteckung von Person zu Person findet nicht statt. Die Krankheit beginnt meist plötzlich (Blitzkatarrh) mit Frösteln od. einem Frostanfalle, Abgeschlagenheit, Kopf- u. Genickschmerz, u. das Fieber erreicht schnell eine bedeutende Höhe. Constant ist Schnupfen u. ein trockener, krampfartiger Reizhusten vorhanden; die Mandeln sind meist geschwollen, die Schleimhaut der Rachenhöhle geröthet und in der Brust ein Pfeifen und Schnurren zu hören. Die Brust ist meist beengt, ja bisweilen ist starke Athemnoth vorhanden, u. es kommt zur katarrhalischen Lungenentzündung; dazu belegte Zunge, Appetitlosigkeit, nicht selten Erbrechen u. Diarrhoe; nervöser Kopfschmerz, bes. in der Stirn, Schmerzen in allen Gliedern, Schlaflosigkeit, selbst Delirien. Die Kranken magern ab, u. sobald nach 3—6 Wochen die G. überstanden ist, beginnt eine lange Reconvalescenz, in welcher mit äußerster Sorgfalt die geschwächten Brust- und Verdauungsorgane durch richtige Diätvorschriften ihre Berücksichtigung finden müssen, damit sich namentlich nicht Lungenschwindsucht u. — bei älteren Personen — eine tödtlich werdende Entkräftung entwickelt. Auch vorher bestehende Nervenleiden, bes. Neuralgie, entwickeln sich bei unrichtigem Verfahren in der Reconvalescenz oder steigern sich wieder zu bedenklichen Graden. Die Behandlung weicht nicht erheblich von der des Brustkatarrhs ab. In der Reconvalescenz ist Bouillon, Braten, Wein, China, Eisen, Landluft u., wenn möglich, Aufenthalt in einem südl. Klima zu empfehlen. Kunze.

Gripsholm, königl. Schloß auf einer Insel des Mälar-Sees im schwed. Södermanlands-Län, nahe bei Mariefred; ursprünglich von Bo Jonsson Grip zu König Albrechts Zeiten angelegt, verfiel später, und auf den Ruinen ließ Gustav I. 1537 ein neues und befestigtes Schloß aufführen. Es war ein Lieblingsaufenthalt des Königs Gustav III., der das Schloß bedeutend verschönern u. in dem sog. Königsflügel ein prächtiges Theater, dessen Wände aus Spiegelglas bestehen, einrichten ließ. Das Schloß enthält eine Bibliothek, eine Rüstkammer, eine bedeutende Porträt-Galerie historischer Personen, eine Sammlung historischer Curiosa und Alterthümer. Hier ließen die Könige Johann III. und Erich XIV. (Brüder) einander gegenseitig einkerkern; auch König Gustav IV. saß hier längere Zeit gefangen. H. Berns.

Griqua (auch Bastards genannt), Volk in Süd-Afrika, stammt von Mischlingen (niederländischen Boers u. Hottentottenfrauen), welche im Anfange des 19. Jahrh. aus der Capcolonie auswanderten, sich jenseit des Oranjeflusses niederließen u., verstärkt durch Zuzug von freien Schwarzen und Hottentotten aus der Capcolonie, sowie von Flüchtlingen innerafrikanischer Stämme, ein unabhängiges Volk bildeten, das nur zeitweilig (1848—53) unter brit. Oberherrschaft stand. Später trennten sich die G. infolge innerer Zwistigkeiten in 2 Gebiete, ein westliches u. ein östliches. 1871 wurde der Häuptling des westlichen Griqualandes Waterboer veranlaßt, um Einverleibung in das brit. Besitzthum zu petitioniren. Dies ward gewährt laut Proclamation vom 27. Oct. 1871, worauf unterm 17. Nov. die formelle Besitznahme erfolgte. Ein Protest der holl. Boers, die Streitsache durch den deutschen Kaiser entscheiden zu lassen, blieb unbeachtet. Das annectirte Land wurde in ein westliches Gebiet an dem rechten Ufer des Oranjeflusses u. zu beiden Seiten des unteren Vaalflusses mit der Stadt Griquatown (etwa 4000 Ew.), unter dem Namen Griqualand-West, u. ein östliches Gebiet an den Quellflüssen des St. Johns River od. Umzimvubo, unter dem Namen Neu-Griqualand, getheilt. Bedeutung gewonnen haben diese Gebiete, seitdem 1868 namentlich am unteren Vaalflusse Diamanten gefunden worden sind. H. Berns.

Griqualand, s. Griqua.

Grisaille, 1) mit grauer Farbe gemalt, s. unter Camaïen; 2) eine Vermischung von grauen und weißen Haaren zu Perücken.

Grisar, Albert, Componist, geb. 26. Dec. 1808 in Antwerpen, Sohn eines Schiffsmaklers; sollte in Liverpool Kaufmann werden, ging aber nach Paris u. studirte unter Reiche Musik. Er st. 15. Juni 1869 in Asnières bei Paris. Er componirte seit 1836 die Operetten: Sarah, Le naufrage de la Méduse (mit Flotow und Pilati), L'opéra à la cour, Lady Melvil, Le car-

rillonneur de Brûges, Les amours du diable, Le chien du jardinier, Le joaillier de St. James, La chatto merveillense, Grille raviseur u. a.

Griſebach, Auguſt Heinrich Rudolf, Botaniker u. Reiſender, beſ. verdient um die Pflanzengeographie, geb. 17. April 1814 in Hannover; ſtudirte ſeit 1832 in Göttingen u. Berlin Medicin und Botanik, wurde 1837 Privatdocent, bereiſte 1839 die Türkei, 1842 Norwegen und 1850 die Pyrenäen in naturhiſtoriſchem Intereſſe u. ward 1847 Profeſſor der Botanik in Göttingen. Er ſchr. u. A.: Reiſe durch Rumelien u. nach Bruſſa im J. 1839, Gött. 1841, 2 Bde.; Spicilegium florae Rumelicae, Braunſchw. 1843—45, 2 Bde.; Über die Bildung des Torfs in den Emsmooren, Gött. 1846; Die Vegetationslinien des nordweſtl. Deutſchland, ebd. 1846; Die geographiſche Verbreitung der Hieracien, Gött. 1852; Lehrbuch der ſyſtematiſchen Botanik, ebd. 1854; Leiſtungen der geographiſchen und ſyſtematiſchen Botanik, Berl. 1841—57, die erſtgenannten fortgeſetzt in Behms Geogr. Jahrbuch, 1866 f.; Syſtematiſche Unterſuchungen über die Vegetation der Karaiben, Gött. 1857; Flora of the British Westindian Islands, Lond. 1859—64, 2 Bde.; Die geographiſche Verbreitung der Pflanzen Weſtindiens, Gött. 1865; Catalogus plantarum Cubensium, Lpz. 1866; Die Vegetation der Erde nach ihrer klimatiſchen Anordnung, ebd. 1872, 2 Bde. (Hauptwerk).

Griſeldis, die Heldin einer mittelalterlichen, wahrſcheinlich urſprünglich italieniſchen Volksſage. Von Geburt ein armes Köhlermädchen, wird ſie ihrer Schönheit und Sittſamkeit halber von dem Markgrafen Walther von Saluzzo zur Gemahlin erwählt; dieſer ſtellt ihren Gehorſam u. ihre Demuth auf die härteſten Proben, verſtößt ſie ſogar ſcheinbar, läßt ſie im Schloß von Saluzzo einkerkern u. nimmt ſie erſt, nachdem ſie ihre Sanftmuth in allen Proben bewährt hat, wieder auf. Die Sage beruht wahrſcheinlich auf einer hiſtoriſchen Thatſache des 11. Jahrh. u. findet ſich zuerſt als Novelle in Boccaccios Decamerone, welche 1373 von Petrarca ins Lateiniſche überſetzt wurde. 1393 wurde ſie in Paris als ein Myſterium in Verſen bearbeitet; im 15. Jahrh. war ſie auch bereits über Deutſchland verbreitet u. wurde 1546 von Hans Sachs dramatiſch bearbeitet, ebenſo in England 1599 (The patient Grissel) u. in Italien wiederholt epiſch und dramatiſch. Die alte deutſche Bearbeitung, auch Markgraf Walther genannt, iſt in Schwabs Buch der ſchönſten Geſchichten u. Sagen (Stuttg., 3. Aufl. 1847), in Marbachs Volksbüchern (Lpz. 1838, Heft 1) und Simrocks Deutſchen Volksbüchern (Frankf. 1847, Bd. 6), mehr oder weniger frei behandelt, aufgenommen. Am bekannteſten iſt in neuerer Zeit die Sage durch Friedrich Halms (Münch-Bellinghauſens) Drama G. geworden (Wien 1834, 4. Aufl., ebd. 1845).

Griſette, in Frankreich, beſ. in Paris, ein junges Mädchen niederen Standes, das als Nähterin, Putzmacherin, Blumiſtin ꝛc. ein unabhängiges Leben führt, dabei ledigen Herren die Wirthſchaft beſorgt u. als temporäre Frau derſelben betrachtet wird. Manche von ihnen werden ſpäter die Gattinnen eines ihrer Liebhaber, während viele bis zur tiefſten Stufe ſinken. Sue hat in ſeinen Geheimniſſen von Paris in der Rigolette das treffende Bild einer G. gegeben. Die Bezeichnung G. ſtammt von dem gleichbenannten groben Stoff, den gewöhnliche Frauen in Frankreich tragen, doch iſt dieſer Urſprung ebenſo vergeſſen, wie die frühere Benennung G. eines beſonderen Rollenfaches beim Theater; dagegen nennt man noch heute in der Gascogne eines Handwerkers Tochter G. Kürſchner.

Griſi, 1) Giudetta, bekannte Sängerin, geb. 1805 zu Mailand, woſelbſt ſie am Conſervatorium ihre Ausbildung erhielt. Sie betrat dann das Theater an der Wien, ſang ſpäter in Mailand, Parma, Florenz, Genua u. Venedig (wo Bellini den Romeo für ſie ſchrieb) u. engagirte ſich nach einem abermaligen Aufenthalte in Wien 1832 mit ihrer Schweſter an der Italien. Oper zu Paris. Hier u. in London Triumphe feiernd, entſagte ſie 1833 der Bühne, um ſich mit dem Grafen Barni zu vermählen. Sie ſt. 1. Mai 1840 auf ihrer Villa bei Robecco (Bezirk Lodi, Lombardei). Eine ſchöne, umfangreiche Stimme zeichnete die Künſtlerin ebenſo aus, wie eine glänzende Leichtigkeit des Vortrags. Übertroffen in der Wiedergabe gefühlvoller Partien wurde Giudetta von ihrer Schweſter 2) Giulietta, einer noch berühmter gewordenen Sängerin, die, 28. Juni 1811 in Mailand geb., unter Marliani ihre Ausbildung empfing u. nach glücklichem Debüt 1828 als Emma in Roſſinis Zelmire in Bologna u. erneuten Geſangſtudien bei Giacomelli von 1832—36 Paris u. London in Entzücken verſetzte. Mit den vielen Vorzügen ihrer Schweſter verband ſie eine hinreißende Schönheit. Den Chant à demi-voix hat ſie auf der Bühne eingebürgert u. mehrere Componiſten haben für ſie eigene Opern geſchrieben, ſo Bellini Die Puritaner. 1836 verheirathete ſich ſich mit Gérard de Melcy, von dem ſie 1842 wieder geſchieden, 1856 den Tenoriſten Mario ehelichte. Von Letzterem begleitet, gaſtirte ſie an verſchiedenen Bühnen, ging bis nach NAmerika, ſang dann wieder einige Jahre in Paris u. ſt. auf einer Reiſe nach Petersburg begriffen 28. Nov. 1869 zu Berlin, von wo ihre ſterblichen Reſte nach Paris übergeführt wurden. Ihre bedeutendſte Rolle war Norma. Kürſchner.

Gris-Nez (Cap G.-N.), Vorgebirge an der Küſte Frankreichs im Dep. Pas-de-Calais, der nächſte Punkt des Feſtlandes gegen England; das alte Icium promontorium.

Griswold, ſtädtiſcher Bezirk im New London County des nordamer. Unionsſtaates Connecticut; ſtarker Fabrikbetrieb; 2500 Ew.

Griswold, Rufus Wilmot, amerik. Literarhiſtoriker, geb. 15. Febr. 1815 in Benſon (Vermont); war anfangs Setzer, ſtudirte dann Theologie, wurde Baptiſtenprediger, wandte ſich aber hauptſächlich der Schriftſtellerei zu, gab 1841 Poems, 1842—43 Grahams Magazine in Philadelphia u. 1850—52 das International Magazine in New-York heraus. Er ſchr.: Poets and Poetry of America, Philad. 1842 ff.; Prose Writers of America, ebd. 1846 ff.; Female Poets of America, ebd. 1849; Poets and Poetry of England in the Nineteenth Century, 4. Aufl. 1854. In Verbindung mit G. W. Simms, E. D. Ingraham

u. A. gab er Washington and the Generals of the American Revolution, 2 Bde., 1847, mit H. B. Wallace Napoleon and the Marshalls of the Empire, 2 Bde., 1847, heraus; auch schr. er das reich illustrirte Werk Republican Court, or American Society in the Days of Washington, New-York 1854. Er starb 27. Aug. 1857 in New-York.

Gritti, eine der angesehensten, 1819 in den österreichischen Grafenstand erhabene, Familie in Venedig. Andrea G. diente erst seiner Vaterstadt als Feldherr gegen die Türken u. war dann venetianischer Feldherr, 1523—39 Doge, der 77.; es gelang ihm durch seine Politik während der Kriege zwischen Karl V. u. Franz I., Venedig in seinem alten Besitz zu erhalten. Sein mit einer Sklavin in der Gefangenschaft in Constantinopel erzeugter Sohn Luigi nahm türkische Dienste, genoß bei der Pforte großes Zutrauen, befehligte bei der Belagerung von Wien ein Corps, vertheidigte 1531 Ofen, wurde dann Statthalter von Ungarn, zog sich aber 1533 durch die Ermordung des Bischofs von Wardein den Haß der Ungarn zu, die ihn in Medwisch belagerten und nach der Einnahme 1534 so hinrichteten, daß man ihm Morgens die Hände, Mittags die Füße und Abends den Kopf abschnitt. Die Familie blüht noch in Italien; Wohnsitze: Venedig u. Treviso.

Grivas, 1) Theodorakis, geb. 1800; war im Griechischen Freiheitskampfe Palikarenführer u. Commandant der Citadelle Palamidi, die er 3. März 1828 nach längerem Widerstande an Capo d'Istrias übergab u. als Commandant in dessen Leibwache trat; 1837 wurde er zum Generalmajor befördert. Im Sommer 1844 versuchte er in Akarnanien einen Aufstand gegen die Regierung des Königs Otto u. verlangte die Absetzung des Ministeriums. Durch Unterhandlungen des franz. Gesandten Piscatory wurde ihm bei Niederlegung der Waffen Amnestie versprochen; im Sept. kehrte er nach Athen zurück u. wurde Generalinspector der Armee. Einen neuen Aufstand in Akarnanien 1847 mußte er mit der Verbannung büßen; begnadigt, kehrte G. 1850 wieder nach Athen zurück u. trat in alle Ämter u. Würden wieder ein. Als im Januar 1854 der Aufstand unter Radobitzi in Epirus gegen die Türken ausbrach, ging G. auf den Schauplatz der Revolution, erlitt aber mehrere Niederlagen u. flüchtete nach Thessalien, wurde im Juni wieder Generalinspector der Armee, erregte aber 1862 abermals einen Aufstand, welcher den Sturz der Regierung des Königs Otto zur Folge hatte; doch st. er in demselben Jahre, 4. Nov. 2) Dimitri, Sohn des Vor., geb. 1830; wurde, obwol ebenfalls mehrfach bei Aufständen betheiligt, 1865 Kriegsminister, 1867 Marineminister, 1874 wieder Kriegsminister, aber 1875 wegen grober Amtsvergehen (Bestechlichkeit ꝛc.) in Anklagezustand versetzt u. zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Schroot.

Grivegnée, Dorf im Arr. u. der belg. Prov. Lüttich; Eisengießerei, Bau eiserner Boote, Schwarzblechfabrikation, Drahtzieherei, Steinkohlengruben; 5850 Ew.

Grob, Joh. v., geb. 1643 zu Grobenentschwyl im Bez. Untertoggenburg, Kant. St. Gallen, bischöflicher Commissär, gekrönter Dichter u. einziger Epigrammatiker der Schweiz im 17. Jahrh.; st. 1697 in Herisau.

Gröben, von der, eine aus Franken u. Sachsen stammende, später mit den Deutsch-Herren in Preußen eingewanderte Familie, welche zu den ältesten in Deutschland gehört, der evangelischen Confession folgt u. in den Prov. Preußen u. Brandenburg angesessen ist; sie zerfällt seit 1711 in die 4 Majorate, Ponarien bei Mohrungen, Neudörfchen bei Marienwerder, Großschwansfeld bei Schippenbeil u. Ludwigsdorf bei Rosenberg, wozu 1772 noch das Gesammtfideicommiß Langheim kam, u. wurde 1786 in den Grafenstand erhoben; doch führen von den Linien Schwansfeld u. Ludwigsdorf nur die jedesmaligen Majoratsherren den gräflichen Titel. Aus der großen Anzahl hervorragender preuß. Staatsdiener aus ihr bemerkenswerth: 1) Ludwig, der Stammvater der Familie, soll, als 1410 in der Schlacht bei Tannenberg alle G. gegen die Polen fielen, allein als unmündiges Kind übrig geblieben sein. 2) Otto Friedrich, geb. 1657 zu Pralten in Ermeland; war als brandenburgischer Generalmajor der hauptsächliche Ausführer der Pläne des Großen Kurfürsten in Betreff afrikanischer Colonien. Er erbaute 1683 das Fort Friedrichsburg an der Goldküste, nachdem er der spanischen Silberflotte eine von diesem Staate hartnäckig verweigerte Schuld abgezwungen hatte; überhaupt war er bemüht, das Seewesen u. den Handel Brandenburgs zu heben; er st. 1728 als Amtshauptmann zu Osterode und Hohenstein; er schr.: Orientalische Reise, Marienw. 1694, 2. Ausg., Danz. 1779; Des edeln Bergone (Anagramm von G.) u. seiner tugendhaften Aretea denkwürdige Lebens- u. Liebesgeschichte, in deutschen Versen, ebd. 1770. 3) Karl, Graf v. G.-Neudörfchen, preußischer General, geb. 17. Sept. 1788 zu Schrengen bei Rastenburg (OPreußen); trat Ende 1806 in ein preuß. Ulanenregiment, focht 1807 bei Mlawa und Eylau, wurde 1811 Premierlieutenant der Garde du corps, trat jedoch 1812 aus, um nicht gegen Rußland fechten zu müssen. 1813 machte er in dem Generalstabe der russ. Armee den Feldzug in NDeutschland bei Dörnberg, dann in Sachsen bei Wittgenstein bis zum Waffenstillstand mit, trat wieder in preuß. Dienste u. kämpfte 1813 bei Dresden, Kulm u. Leipzig unter Kleist, 1814 bei Luxemburg u. 1815 bei Ligny u. Waterloo. 1817 wurde er Chef des Generalstabes des 6., 1824 des 2. Armeecorps, 1829 als Oberst Adjutant des Kronprinzen, 1834 Generalmajor u. Commandeur der 3. Cavalerie-Brigade, 1838 Commandeur der 14. Division. Im März 1848 interimistisch mit der Führung des 7. Armeecorps beauftragt, commandirte er 1849 bei Ladenberg und Rastatt in Baden, 1850 in Kurhessen u. erhielt 1853 als General der Cavalerie das Gardecorps, von welcher Stellung er 1858 in den Ruhestand trat. Er st. 13. Juli 1876. In dem Majorat Neudörfchen folgte ihm sein ältester Sohn 4) Georg, geb. 16. Juni 1817, preuß. General; 1858 Commandeur des 3. Husarenregimentes, 1866 an der Spitze der 3. leichten Cavaleriebrigade bei Königgrätz bei der Attaque auf die österr. Kürassiere schwer verwundet, 1870 Commandeur der 3. Cavaleriedivision, mit der er die

Schlacht von Vionville u. Gravelotte u. dann den Feldzug im N. mitmachte. Nach dem Feldzug wurde er Commandeur der 4., dann der 5. Division, trat jedoch schon 1871 infolge einer Differenz mit dem Feldmarschall Manteuffel in Inactivität. Chef des Hauses Ponarien ist 5) Graf Arthur, geb. 17. Febr. 1812, Sohn des 2. Mai 1813 bei Großgörschen gefallenen Grafen Wilhelm u. der Gräfin Ida geb. v. Auerswald (gest. 1852), bekannt durch ihre Betheiligung an der religiösen Secte der Ebelianer (vgl. Dixon, Spiritual wives), Mitglied des preuß. Herrenhauses, wo er zur strengconservativen Partei gehört. Sein ältester Sohn Karl fiel, eines der ersten Opfer des Dänischen Krieges, 1864 bei Missunde.

Grobin (lett. Grohbine), Landstadt im russ. Gouv. Kurland, unweit des Alandsbaches, Station der Libauschen Eisenbahn; 1858 Ew. G. hatte früher einen Hafen an der Meeresküste, trieb Seehandel u. war eine der wichtigsten Comthureien des Deutschen Ordens. In der Nähe viele Ruinen mit historischen Erinnerungen. In dem dasigen Schlosse, das der Heermeister Dietrich von Gröningen 1246—50 erbaute, wohnten die Vögte von G., bis G. an den Kurfürsten von Brandenburg verpfändet wurde. Hier residirte nebst mehreren anderen Herzögen von Kurland der Herzog Jakob. H. Berns.

Grobkalk, grobkörniger, loser, löcheriger Kalk aus dem Tertiärgebirge, bes. im Pariser Becken, bei Bordeaux, London u. in Ungarn; enthält zahlreiche Versteinerungen u. wird zum Bauen benutzt.

Grobstuhl, Vorspinn-Mule, die älteste, jetzt veraltete Vorspinnmaschine für Baumwolle.

Gröbzig, Stadt im anhaltin. Kreise Köthen, unweit der Fuhne; Schloßruine, Zuckerfabrik; mit Domäne 2447 Ew.

Grocholski, Casimir Ritter v., österr. Politiker, geb. 1815 zu Rozisko in Galizien, gehörte seit 1861, mit geringer Unterbrechung, als Abgeordneter dem österr. Abgeordnetenhause an und wurde Obmann des galizischen Landtagsclubs. Er brachte in der Reichsrathssession 1867—69 mit Ziemialkowski die galizische Resolution ins Abgeordnetenhaus, wo er als Führer der gemäßigten Lemberger Fraction gegenüber seinen extremen Collegen Einfluß auf die Regierung übte. Unter dem Ministerium Hohenwart wurde er im April 1871 zum Minister ohne Portefeuille ernannt, trat aber in das neue Ministerium Auersperg, Nov. dess. J., nicht ein.

Grochow, Dorf im poln.-russ. Gouv. Warschau, am rechten Ufer der Weichsel, in der Nähe von Praga, einer Vorstadt Warschaus; hier 25. (13.) Febr. 1831 Sieg der Russen über die Polen.

Groezka (Grotzka), Marktflecken im Kreise Belgrad des Fürstenthums Serbien, an der Donau; Kreisgericht, Zollamt, Dampfschiffstation; etwa 1400 Ew. — Zur Römerzeit stand hier Tricornium. Hier 23. u. 24. Juli 1739 Niederlage der Österreicher unter dem Grafen von Wallis durch die Türken unter dem Großvezier Aywas Mehemed.

Gródek, Stadt im gleichnam. Bezirk des Königreichs Galizien, zwischen dem G-er u. Lubinier See auf einer Anhöhe, Station der Galizischen Karl-Ludwigs-Bahn; Bezirkshauptmannschaft, starker Flachsbau u. Flachshandel; 8912 Ew. — Hier st. 1433 der Polenkönig Wladislaw Jagello. 1450 wurde G. von den Tataren belagert u. 1654 von den Kosaken unter Chmielniki verheert.

Groden, vom Meere angeschwemmtes Land.

Gröden (Grödner Thal, Val Gardeina, ital. Valle Gardena), Thal im Bez. Botzen der gefürsteten Grafschaft Tirol (Österreich), ein 22 km langes, bis 3 km breites Seitenthal der Eisack, vom Grödner Bache durchflossen. Oberhalb des Thales die Seiser-Alp, die größte u. schönste in Tirol, auch botanisch merkwürdig. Die Bewohner, etwa 5000 an der Zahl, sind größtentheils romanischen Ursprungs (Ladiner) u. berühmt durch ihre Bildschnitzereien (Grödner Waaren). Die Frauen beschäftigen sich mit Spitzenklöppeln.

Grödler Kanal, ein 21 km langer u. über 6 m breiter Kanal, der aus der Elster u. Pulsnitz unterhalb Elsterwerda im preuß. Regbez. Merseburg zur Elbe bei Langenberg in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden führt, neuerdings wieder aufgeräumt; hat gegenwärtig nur für die Eisenwerke von Lauchhammer Bedeutung, dürfte aber für die Anlage des Elb-Spree-Kanals von Wichtigkeit werden.

Grodno, 1) Gouvernement in WRußland, gebildet aus Theilen der ehemaligen poln. Wojewodschaften Wilna, Troki, Nowogrodek (Schwarz-Rußland) u. Brest-Litowsk (Polesien), grenzt im N. an das Gouv. Wilna, im O. an Minsk, im S. an Wolhynien, im W. und NW. an Polen; 38,744 □km (703,63 □M) mit 1,008,521 Ew. (auf 1 □km 26, in ganz Rußland 14). Das Gouvernement bildet im Allgemeinen eine weite Ebene, welche sich im O. bis zu 300 m erhebt; durch dasselbe zieht eine niedrige Bodenanschwellung, welche die Wasserscheide zwischen der Ostsee u. dem Schwarzen Meere bildet. Ausgebreitete Moor-, Sumpf- u. Waldgegenden; unter den Wäldern ist der Bialowiczer Wald (s. d.) der größte. Flüsse: Njemen, Schara, Selwa, Swislotsch, Bug, Losna, Narez, Narew, Bobra, Suprasl, Jazolda u. a. Unter den Kanälen ist der Dnjepr-Bug- od. Königs-Kanal im S. der bedeutendste; unter den Seen der Sporowskoje. Das Klima ist gemäßigt (mittlere Jahrestemperatur + 5,6° R.), der Boden mit Ausnahme der Sumpf- u. einiger Sandstriche sehr fruchtbar. Die Wälder sind größtentheils mit Nadel- und Laubhölzern bestanden. Das Thierreich ist vertreten durch allerlei Wild (darunter auch Auerochsen u. Elenthiere), ferner durch Wölfe, Bären, Luchse ꝛc. Die Bevölkerung, sehr gemischt, besteht aus Russniaken, Lithauern, Polen u. Juden, ferner aus Tataren, Zigeunern und Deutschen. Den Religionsbekenntnissen nach zerfallen die Bewohner in 587,884 Griechisch-Katholische, 286,791 Römisch-Katholische, 7850 Protestanten, 124,815 Israeliten u. 1181 Mohammedaner. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau und Viehzucht; jedoch auch Industrie und Handel sind nicht unbedeutende Erwerbsquellen. Die wichtigsten Producte des Ackerbaues sind: Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Kartoffeln u. Tabak. Von Obstsorten gedeihen nur die gewöhnlicheren. 1873 belief sich der Viehstand auf 117,500 Pferde,

420,400 Stück Rindvieh, 504,900 Schafe (darunter 126,300 Merinos), 7600 Ziegen u. 256,800 Schweine. Die wichtigsten Industriezweige sind: Fabrikation von Tuch- u. Wollenzeugen, Branntweinbrennerei u. Bierbrauerei. Außerdem besitzt das Gouvernement zahlreiche Mühlen u. Ziegelbrennereien, Fabriken für Seife, Lichte, Leder, Baumwollen- u. Töpferwaaren, Glas, Leim ꝛc. Der Handel ist fast ganz in den Händen der Juden. Das Gouvernement wird von der Petersburg-Warschauer, Moskau-Brester, Kiew-Brester u. Brest-Grajewo-Eisenbahn durchschnitten. Eintheitung in die 9 Kreise: G., Bjelsk, Sofolka, Wolkowysk, Prushany, Kobrin, Brest u. Slonim. G., das früher zu Polen gehörte, kam 1795 an Rußland, bildete von 1796 an mit Wilna eine russische Provinz u. ist seit 1802 ein besonderes Gouvernement. 2) Hauptstadt darin, am Njemen, Station der Petersburg-Warschauer Eisenbahn; altes u. neues Schloß, 12 Kirchen, 4 Klöster, 2 Synagogen, Gymnasium, Theater, mehrere wohlthätige Anstalten, Fabriken, namentlich für Tuch u. Tabak, lebhafter Handel; 31,060 Ew., darunter viele Juden. In der Nähe Druzkenik mit stark besuchten Mineralquellen. — G., eine alte lithauische Stadt, wurde wahrscheinlich im 7. Jahrh. gegründet, kommt mit Bestimmtheit zuerst 1183 vor, wurde 1283 von den Deutschen Rittern erobert, aber bald darauf von den Lithauern wieder gewonnen, 1306 von den Preußen vergebens belagert. Hier st. 13. Dec. 1587 Stephan Bathory. 1655 wurde G. von den Russen verwüstet; seit 1673 wurde hier allemal der dritte poln. Reichstag abgehalten, u. da dies 1685 nicht geschah, brachen in G. Unruhen aus. Hier schlossen 1705 Peter d. Gr. u. August II. ein Bündniß gegen Karl XII. In G. 1788 ein schmachvoller Reichstag; hier unterzeichneten 1793 die poln. Reichsstände die zweite Theilung Polens, u. hier entsagte 25. Nov. 1795 Stanislaus August seiner Krone. H. Berns.

Groen van Prinsterer, Wilhelm, niederländ. Staatsmann u. Geschichtschreiber, geb. 1801 in Voorburg; studirte bis 1823 in Leyden Jurisprudenz, Philosophie u. Geschichte u. wurde 1829 Cabinets-Secretär des Königs Wilhelm I. der Niederlande; seit 1833 privatisirte er, mit historischen Studien beschäftigt, dann war er 1840 bis 1865 Mitglied der Kammer, wo er als Conservativer aufs Kräftigste für die Monarchie, für den auf christlichem Grunde ruhenden Staat, für den Fortschritt nur auf gesetzmäßigem und historischem Wege und für die Herrschaft der Kirche über die Schule sprach. Mit großem Interesse verfolgte er die deutsche Politik und namentlich das Verhalten der conservativen Partei zu derselben. Die Ereignisse von 1864 und 1866 machten daher einen trüben, schmerzlichen Eindruck auf ihn, der klar aus seinen Schriften: La Prusse et les Pays-Bas, A mes amis à Berlin, u. L'Empire Prussien et l'apocalypse. Amsterd. 1867, spricht. Er schr. u. a.: Verspreide Geschriften (historischen u. politischen Inhalts), Haag 1826; Handboek der geschiedenis van het Vaderland, 1835, 2 Thte., worin zum ersten Mal die holländische Geschichte von oranischem Standpunkt aus behandelt wurde; Bijdrage tot herziening der grondwet in Nederlandschen Zin, 1840; gab heraus: Archives ou correspondances inédites de la maison d'Orange-Nassau, 1835 ff. (bis 1864 15 Bde.), das ungemein reich an Quellenmaterial, u. seine gesammelten Reden; ferner: Ongeloof en revolutie. 1847; Maurice et Barneveld, 1875. Auch redigirte er die Zeitschrift: Nederlandsche gedachten, 1829 ff. und die Zeitung: Der Nederlander, 1850—55. G. v. P., der Stifter und Führer der antirevolutionären Partei, st. 19. Mai 1876. Wenzelburger.

Groenlo, Städtchen im Gerichtsbez. Zütphen der niederländ. Prov. Geldern, an der Slink, in sumpfiger Gegend; latein. Schule; einige Fabriken, namentlich Baumwollenweberei; Torfgräberei, Eierhandel; 6 Jahrmärkte; 2471 Ew., wov. 1862 im Orte. — G. wurde 1599 von dem Prinzen Moritz u. 1672 von dem Bischof von Münster belagert.

Grog, Getränk aus Rum (Cognac), Zucker u. kochendem Wasser; erhielt seinen Namen daher, daß der englische Admiral Vernon (Mitte des 18. Jahrh.) befahl, den Seeleuten den Rum mit heißem Wasser vermischt zu geben, welchem Getränk die Matrosen den Namen G. gaben (Spitzname des Admirals, welchen dieser wegen eines gewöhnlich von ihm getragenen Rockes aus kamelhärenem Zeug (Grogram) erhalten hatte).

Groitzsch (Groitsch), Stadt in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannsch. Borna, unweit der Elster, Station der Sächsischen Staats-Eisenbahn; Schloßruine; sehr starke Schuhmacherei (viele Pantoffeln gehen nach dem Orient), Ackerbau; (1875) 4093 Ew. — G. ist eine alte Stadt u. war um 1078 Residenz des Grafen Wiprecht von G., welcher die Burg G. erbaute und das Kloster zu Pegau gründete. Nach dem Aussterben der Grafen von G. erbte 1148 der Markgraf Dedo v. Landsberg die Grafschaft. Vom Markgrafen Dietrich dem Bedrängten erhielt G. Stadtrechte. Von der Burg, welche schon 1270 der Pegauer Abt als Raubschloß nahm u. Kaiser Albrecht I. 1306 gänzlich zerstörte, wurden 1849 die Reste einer Kapelle aufgedeckt. Im Dreißigjähr. Kriege u. im Befreiungskriege 1813 litt die Stadt sehr. H. Berns.

Groix (Grouais), Insel im Atlantischen Ocean, an der Küste des franz. Dep. Morbihan, Arr. Lorient, mit Leuchtthurm; beträchtliche Sardellenfischerei; 4384 Ew., wov. 750 im gleichnam. Hauptorte.

Grolmann, 1) Karl Ludwig Wilhelm v., Rechtsgelehrter und Staatsmann, geb. 23. Juli 1775 in Gießen; studirte in Gießen u. Erlangen die Rechte, wurde 1798 Professor in Gießen, 1804 Ober-Apellationsgerichtsrath u. 1815 Kanzler der Universität; 1816 führte er in Darmstadt den Vorsitz bei der Gesetzgebungs-Commission, wurde 1819 Staatsminister u. nach der neuen Organisation der obersten Staatsbehörde 1821 Minister des Innern u. der Justiz u. Präsident der vereinten Ministerien. Er st. 14. Febr. 1829. Von ihm u. a.: Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft, Gieß. 1798, 4. Aufl. 1825; Über die Begründung des Strafrechts u. der Strafgesetzgebung, ebd. 1799; Theorie des gerichtl. Verfahrens in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten, ebd. 1800, 5. Aufl.

1826; Handbuch über den Code Napoléon, ebd. 1810—12, 3 Bde.; Über holographische u. mystische Testamente, ebd. 1814. Außerdem gab er theils allein, theils in Verbindung mit Anderen heraus: Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung, ebd. 1798 f.; Journal über die Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers, Herborn u. Hadamar 1799 u. m. 2) Heinrich Dietrich v. G., ehem. preuß. Geh. Obertribunal-Präsident, geb. 31. Dec. 1740 in Bochum; studirte 1759—62 in Halle u. Göttingen die Rechte, war dann erst bei der Regierung in Kleve angestellt, wurde 1765 Kammergerichtsrath in Berlin und Pupillenrath, 1787 Geh. Justizrath und bei der Gesetzcommission thätiger Redactor des Allgemeinen Landrechts, 1793 Geh. Obertribunalrath und 1804 Präsident des Collegiums, 1817 Mitglied des Staatsraths, nahm 1833 seinen Abschied und st. 21. Oct. 1840. 3) Karl Wilhelm Georg von, Sohn des Vor., geb. 30. Juli 1777 zu Berlin; erhielt seine erste Bildung auf der dortigen Realschule; trat, von der Begeisterung für den Kriegsdienst beseelt, 1791 in das Infanterie-Regiment Möllendorf, ward 1797 Seconde-, 1804 Premierlieutenant u. Adjutant bei der Infanterie-Inspection seines Chefs. Im Feldzug 1806 entging er, immer in Dienstgeschäften verschickt, der Capitulation des Möllendorfschen, u. später, als Adjutant dem Fürsten Hohenlohe zugetheilt, der des Hohenloheschen Corps und gelangte glücklich nach Graudenz. Als Generalstabsoffizier bei dem L'Estocqschen Corps angestellt, focht er mit Auszeichnung 25. Dec. 1806 bei Soldau u. 7. u. 8. Febr. 1807 bei Eylau. Bei der neuen Organisation des Kriegsdepartements 1. März 1809 zum Chef der 1. Division desselben ernannt, nahm er bereits im April den Abschied, um sich an dem Kampfe Österreichs gegen Napoleon zu betheiligen. Vom Erzherzog Karl ward er als Major einem Jägerbataillon u. als solcher dem General Kienmayer zugetheilt, welcher dem Herzog von Braunschweig in Sachsen die Hand reichen sollte. Nach dem Frieden von Wien suchte er sich in Spanien ein neues Schlachtfeld, nahm an den Gefechten und Schlachten in Andalusien Antheil und ward Major einer deutschen Fremdenlegion, die aus kriegsgefangenen u. von den Franzosen desertirten Deutschen des Rheinbundes gebildet ward. Mit einem Theil derselben bei Valencia Ende Decbr. 1811 gefangen genommen, ward er trotz der Capitulation, wonach dieselben nicht als Kriegsgefangene gelten, sondern gegen Franzosen ausgewechselt werden sollten, in Beaune im Cote d'or gefangen gesetzt. Am 1. Juni 1812 gelang es ihm, von hier zu entfliehen und darauf in Jena unter dem Namen v. Gerlach sich in freundschaftlichem Umgang mit dem Professor Luden verborgen zu halten (s. des Letzteren Schrift: Hauptmann v. Gerlach [General v. Grolmann] als Student in Jena, Jena 1843). Der Rückzug der Franzosen aus Rußland bahnte ihm den Weg nach Berlin, von wo er Ende Jan. 1813 dem König nach Schlesien folgte. Als Major und Generalstabsoffizier bei der Cavalerie-Reserve angestellt, zeichnete er sich bei Groß-Görschen und Bautzen aus u. ward nach dem Gefecht bei Haynau Oberst-Lieutenant. Darauf zum Chef des Generalstabes des Kleistschen Corps ernannt, trug er mit seinem Rath zu dem selbständigen Auftreten desselben bei Nollendorf bei, wodurch die Schlacht bei Kulm für die Franzosen verderblich ward. Hier gefährlich verwundet, nahm er doch wieder an der Schlacht bei Leipzig theil u. wirkte als Chef des Kleistschen Stabes im Feldzug in Frankreich zum entschlossenen Vorrücken gegen Paris. Nach dem ersten Pariser Frieden 30. Mai 1814 zum General u. 20. Aug. zum Director des 2. Departements im Kriegsministerium ernannt, aus welchem später der Große Generalstab gebildet wurde, ward er beim Wiederausbruch des Krieges 25. März 1815 zum General-Quartiermeister der unter Blüchers Oberbefehl stehenden Armee ernannt u. trug als solcher zu den glücklichen Erfolgen derselben vorzüglich bei. Nach dem Frieden in sein früheres Verhältniß im Kriegsministerium zurückgekehrt, arbeitete er die Instruction aus, auf welcher die heutige Organisation des Großen Generalstabes beruht. Am 20. März 1817 ward er in den Staatsrath berufen, im Dec. 1819 veranlaßte ihn jedoch die neue Organisation der Landwehr u. ihre Verschmelzung mit der Linie, welche nach seiner Ansicht die Finanzkraft des Staates überstieg, seinen Abschied zu nehmen; er lebte eine Zeit lang auf seinem Gute Gosda bei Forst in der Niederlausitz, kehrte aber 1825 als Generallieutenant in den Dienst zurück, commandirte die 9. Division in Glogau, führte 1830 unter Gneisenau ein Commando an der preuß. Grenze, wo er sich bei dem polnischen Aufstand sehr klug und umsichtig benahm, 1832 aber das 5. Armeecorps in Posen interimistisch und 1838 definitiv. 1837 wurde er General der Infanterie; 1840 bei den drohenden Bewegungen Frankreichs wurde er zu diplomatischen Unterhandlungen über die Gegenmaßregeln mit dem Oberst v. Radowitz nach Wien u. SDeutschland geschickt u. löste seine Aufgabe mit bestem Erfolg. Er kehrte hierauf zum 5. Armeecorps zurück, das er als General der Infanterie bis zu seinem Tode befehligte; er st. 15. Sept. 1843 in Posen, wo ihm 1845 ein Denkmal errichtet wurde. Nach G-s Mittheilungen u. unter seiner Aufsicht schrieb sein Adjutant v. Damitz: Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden u. Frankreich, Berl. 1837 f., 2 Bde. 4) Wilhelm Heinrich von, Bruder des Vor., geb. 28. Febr. 1781 in Berlin, studirte 1798 bis 1800 in Göttingen und Halle die Rechte, wurde 1802 Referendar in Berlin, 1804 Regierungs-Assessor in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin, 1810 beim kurmärkischen Pupillen-Collegium; 1813 von der Berliner Commission zur Organisation der Landwehr zum Major u. Commandeur eines kurmärk. Landwehr-Infanterie-Regiments erwählt, zeichnete er sich bei verschiedenen Gelegenheiten aus, kehrte 1814 nach Berlin in seine vorige Stelle zurück, übernahm aber 1815 wieder das Commando und focht bei Fleurus und Wavre; 1816 trat er in Berlin in sein früheres Dienstverhältniß wieder ein, wurde Vice-Präsident des Ober-Landgerichts in Kleve, 1819 zur Revision der Gesetzgebung ins Ministerium nach Berlin berufen, 1821 Vice-Präsident des Kammergerichts in Berlin, 1836

Präsident des Ober-Appellationssenates, 1840 Mitglied des Staatsraths u. Wirkl. Geh. Rath, trat 1845 aus dem Dienst u. st. 1. Januar 1856 in Berlin. 3) Bauer.

Groma (röm. Ant.), das aus 2 kreuzweise im rechten Winkel zusammengefügten Armen bestehende Feldmeßinstrument, an deren Enden dünne durch Gewichte beschwerte Fäden angebracht waren, so daß der Feldmesser von einem Faden zum anderen visirend die Richtung für die Maßstangen bestimmen konnte. Das Kreuz war auf einem Gestelle drehbar. Gromatik, Feldmeßkunst und Kunst, ein Lager abzustecken. Gromatiker, so v. w. Agrimensores.

Gromann (Graumann), Johann, gewöhnlich mit seinem gräcisirten Namen Poliander genannt, Theolog und Liederdichter der Reformationszeit, geboren 4. Juli 1487 in Neustadt in Bayern; studirte in Leipzig Theologie und wurde dort im J. 1516 Rector an der Thomasschule. Als Ecks Amanuensis wohnte er 1519 der Leipziger Disputation bei; 1522 für die Reformation gewonnen, siedelte er zu Luther nach Wittenberg über; 1525 berief ihn der Herzog Albrecht von Preußen als Pfarrer nach Königsberg, wo er bef. mit Speratus die Reformation einführte; er starb 29. April 1541. Von ihm ist das Kirchenlied: Nun lob' mein' Seel' den Herrn. Löffler.*

Gromatik, s. u. Groma.

Gronau, 1) Stadt im Kreise Marienburg der preuß. Landdrostei Hildesheim, auf einer Insel in der Leine; Amtssitz; ehemal. Dominicanerkloster; Fabrikation von Zucker, Papier, Tabak, Cigarren, wollenen Waaren u. Teppichen; Ziegelbrennereien; 1875: 2022 Ew. 2) Stadt im Kreise Ahaus des preuß. Regbez. Münster, an der Dinkel, Station der Dortmund-G.-Enscheder u. der Westfäl. Eisenbahn; Schloß des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-Rheda; Baumwollenspinnerei und Weberei; Fabrik zum Quetschen von Baumwollenabfällen, chemische Fabrik, Färberei; 1875: 1380 Ew. 3) Kirchdorf im Oberamt Marbach des württemberg. Neckarkreises, an der Bottwar; 950 Ew. Dabei der Weiler Prevorst; bekannt durch Justin. Kerner u. die sog. Seherin von Prevorst. H. Berns.

Groningen, 1) (Gröningen, Groningerland) Provinz im Königreich der Niederlande, der nordöstlichste Theil derselben, grenzt im N. an die Nordsee, im O. an den Dollart u. die preuß. Prov. Hannover, im S. an Drenthe und im W. an Friesland; 2292,28 □km (41,63 □M) mit 238,662 Einwohner (Schätzung Ende 1875) (auf 1 □km 100, im ganzen Königreich 112). Die Provinz ist eine Tiefebene, deren Küste durch starke Deiche u. Schleusen (zylen) gegen die Gewalt der Meereswogen geschützt ist. Der Boden des nördlichen Theils ist ein dicker Kleiboden mit vorzüglichem Acker- und Wiesenlande, der des südlichen Sand- und Torfboden. Die Sumpfflächen im SO. (Musselbroek u. Bourtangermoor) sind größtentheils trocken gelegt u. urbar gemacht. Ansehnliche Flüsse besitzt die Provinz nicht; die meist unbedeutenden Flüßchen jedoch, wie die Westerwälder Aa, das Drenthner-, Hoorner-, Eelder- und Peizer Diep, sind kanalisirt. Unter den zahlreichen Kanälen u. Fahrten sind der Stadskanal und das Damster-Diep, sowie der neue Kanal für Seeschiffe, der quer durch die Provinz führt, die wichtigsten. Von den 20 Seen der Provinz sind der Südlaarder-, Schild-, Leekster-, Proost- und Meedhuiser-See die bedeutendsten. Das Klima ist namentlich an der Küste feucht u. veränderlich, und nicht selten treten hier heftige Fieber-Epidemien auf. Die Niederländ. Staats-Eisenbahn durchschneidet mit 80 km die Provinz. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner (größtentheils Reformirte) bilden Ackerbau, Viehzucht (gute Pferde, vorzügl. Rindvieh), Schiffbau und Schifffahrt; nicht unwichtig sind auch Blumen- u. Bienenzucht. Über die Hälfte des Areals wird als Ackerland u. fast ein Viertel desselben als Weideland benutzt. Producte der Industrie sind: wollene Strümpfe, Leinwand, Seile, Töpferwaaren, Papier ꝛc. Zahlreich sind die Getreide-, Öl- und Holzlägemühlen. Der Handel ist ansehnlich, namentlich mit Getreide, Vieh und Butter. Die Prov. sendet 4 Deputirte zu den Generalstaaten. Eintheilung in die 3 Gerichtsbez. G., Winschoten u. Appingedam. 2) Hauptstadt darin, ehemalige Festung am Zusammenfluß der für größere Schiffe schiffbar gemachten Aa u. Hunse; steht durch Kanäle mit der Nordsee in Verbindung, namentlich durch den neuen Kanal für Seeschiffe, auf dem Seeschiffe von 6 m Tiefgang u. 300—400 Last Tragfähigkeit bis an die Stadt gehen; Station der Niederländ. Staats-Eisenbahn. Die alte Stadt umgibt eine Gracht (Graben) mit 18 Brücken (darunter bemerkenswerth die Bootering Hoog) und trennt sie von der neuen. Die Stadt ist lustig u. regelmäßig gebaut, hat breite Straßen u. mehrere große öffentliche Plätze, unter denen der sog. breite Markt einer der größten des Landes ist. Hervorragende Gebäude sind: das Rathhaus mit einem Cabinet Groninger Münzen, die goth. St. Martinikirche mit schönem, hohem Thurm und ausgezeichneter Orgel, das Ommellander Haus (mit historischen Erinnerungen), das Regierungs-, Justiz- und neue Universitätsgebäude, die Börse, das Zuchthaus ꝛc. G. ist Sitz der Regierung, des Provinzial-, Bezirks- u. Kantonalgerichts u. hat eine Universität (1614 gegründet) mit etwa 200 Studenten, Sternwarte, Bibliothek, botanischem Garten, naturhistorischem Museum, Landbau-Cabinet, Cabinet für germanische Alterthümer, anatomischem Theater und dem Nosocomium academicum (zugleich Krankenhaus der Stadt und der ganzen Provinz); Gymnasium, höhere Knaben- u. Töchterschule, Akademie Minerva, Gesellschaften Pictura und zur Beförderung der Naturwissenschaften, Schulen für Baukunst, Landwirthschaft u. Seeschifffahrt, Lehrerbildungsanstalt, Taubstummen-Institut (seit 1790) mit dem Denkmal seines Stifters Guyot, Garnisonkrankenhaus (das älteste Gebäude der Stadt), 2 Waisenhäuser (das grüne u. das rothe, letzteres mit dem Monument des in G. geborenen Wessel Gansevoort), mehrere Anstalten für alte Leute u. andere Wohlthätigkeitsanstalten; Eisengießerei, Flachsspinnerei, Gold- und Silberschmiedereien, Grob-, Anker- und Ofenschmieden, zahlreiche Tischlereien, Spiegel- u. Kutschenfabrik, Fabriken für Leinwand, Wollenzeuge, Tabak, Cigarren u. Bürsten, Färbereien, Buch- u. Stein-

druckereien, Getreide-, Öl- und andere Mühlen, Holzsägemühlen; Handel mit Getreide, Raps, Vieh, Butter u. Käse; 40,165 Ew. (Schätzung Ende 1875). — G. ist Geburtsort der Philologen Albertus Schultens und Tiberius Hemsterhuis. Eine Gedenktafel des Staatsmannes Thorbecke wurde 13. Mai 1876 hier enthüllt. G. kommt schon 857 als Dorf u. 1166 zuerst als Stadt vor. Groningerland gehörte anfangs zu Friesland u. theilte die Schicksale dieses Landes. Von dem 10. Jahrh. an wurde es durch kaiserl. Vögte regiert, welche seit dem 11. Jahrh. den Titel Burggrafen von G. führten. Dazu war die Stadt reichsfrei und wurde 1284 in den Hansabund aufgenommen. Als der Bischof von Utrecht auf die Oberherrschaft über G. Anspruch machte, vertheidigte sich die Stadt G. nebst ihrer Umgebung im 12. u. 13. Jahrhundert tapfer u. verbreitete ihre Gewalt über Friesland, während sich die Ommellande dem Bischof unterwarfen. Kaiser Maximilian I. verlieh zwar Herzog Albrecht von Sachsen die Oberherrschaft über G. u. Friesland als Erblehen, allein nur mit Mühe konnte Albrecht diese Provinzen im Zaume halten. 1493 unterwarf sich G. dem Bischof von Utrecht, und als es 1505 von dem Herzog Georg von Sachsen, Albrechts Sohn, belagert wurde, begab es sich unter den Schutz des Grafen Edzard von Ostfriesland. Darauf vom Kaiser Maximilian in die Acht erklärt und nochmals von Herzog Georg belagert, unterwarf es sich 1514 dem Herzog Karl von Geldern, der es im folgenden Jahre von Kaiser Karl V. zu Lehn erhielt. 1536, nach Beendigung des Geldernschen Krieges, unterwarf sich die Stadt Karl V. 1559 errichtete Papst Paul IV. dort einen bischöflichen Sitz. 1568 belagerte Ludwig von Nassau G. für die aufgestandenen niederländ. Provinzen; 1579 mußte es der Utrechter Union beitreten, wurde 1580 von den Spaniern durch Verrath genommen, hatte 1581, 1589, 1590 und 1591 Belagerungen zu bestehen, wurde endlich 22. Juli 1594 vom Grafen Moritz von Nassau erobert und dauernd mit der niederländischen Republik vereinigt. 1672 vertheidigte die Stadt sich tapfer und mit Erfolg gegen die Münsterschen u. Kölnischen Kriegsheere unter dem Bischof Chr. Bernhard von Galen. 1799 wurde G. ein Theil der batavischen Departements Ems u. Ober-Yssel, 1810 des franz. Dep. West-Ems und gehört seit 1815 zum Königreich der Niederlande. Vgl. Lorgion, Geschiedkundige beschrijving der Stad Groningen, 13. Aufl., Groningen 1856; Wynne, Handel en ontwikkeling van Stad en Provincie G., Gron. 1865. H. Berns.

Gröningen, Stadt im Kreise Oschersleben des preuß. Regbez. Magdeburg, an der Bode; Gerichtscommission; Papier- u. Zuckerfabrik; Gasanstalt; Flachsbau; 1875: 2610 Ew. — Geburtsort des Dichters von Göckingk. — Otto der Gr. schenkte G. dem Bischof von Halberstadt; von Bischof Albrecht III. verpfändet, wurde es 1371 wieder eingelöst, zur Stadt erhoben und war nun oft dessen und seiner Nachfolger Residenz. 1812 wurde das Schloß abgebrochen. H. Berns.

Grönland, großes Nordpolarland, entweder eine einzige Insel u. in diesem Falle die größte der Erde, od. (aber wol wenig wahrscheinlich) eine durch Eismassen verbundene Inselgruppe, od. eine große nach Süden hin sich erstreckende Halbinsel eines größeren Polarcontinents, im O. vom Atlantischen Ocean u. dem Nördl. Eismeer, im W. von der Baffinsbai, Smith-Sund, Kennedy- u. Robesonkanal bespült, sich nach S. bis 59° 54′ nördl. Br. (Cap Farewell, südl. Punkt) ausdehnend. Die Nordgrenze ist unbekannt. Vornehmlich gestützt auf die neuesten Entdeckungen auf der OKüste, vermuthet man jedoch, daß G. sich entweder nicht viel weiter nach N. ausdehnt, als bis wohin man bis jetzt auf beiden Seiten (im O. u. W.) vorgedrungen ist, od. daß es wenigstens weiter nach N. seine Breite u. seinen continentalen Charakter verliert. Der auf der WKüste von Hall erreichte nördlichste Punkt liegt u. 82° 11′ nördl. Br.; auf der OKüste wurde der nördlichste Punkt etwas nördlicher vom Cap Bismarck u. 77° nördl. Br. von der 2. deutschen Nordpol-Expedition erreicht. Der Gesammtflächenraum mag sich auf nahezu 2 Millionen □km (35—36,000 □M) belaufen. Das Innere des Landes ist unbekannt; alle Versuche, in dasselbe vorzudringen, sind bis heute gescheitert. Man nimmt allgemein an, daß das Binnenland G-s mit einer ungeheueren Eismasse bedeckt ist; es ist zugleich das einzige bekannte Land der Erde, welches eigentliche schwimmende Eisberge liefert. Der eigentliche Rand dieser eigenthümlichen Eisdecke scheint überall ganz gleich zu sein u. in der Entfernung nach innen, soweit man hat beobachten können, eine Höhe von 600 bis 700 m zu erreichen. Nur sehr wenige Bergspitzen sieht man aus derselben hervorragen. Die Küsten sind überall Steil- u. Klippenküsten, das Land steigt durchgängig mehrere hundert Fuß hoch senkrecht aus dem Meere empor u. wird schon in geringer Entfernung 6—900 m hoch. Die Ostküste ist wegen ihrer Unzugänglichkeit durch die daselbst angehäuften Eismassen nur wenig bekannt. Am bekanntesten ist der südlichste Theil derselben, König-Friedrichs VI. Land, das vom Cap Farewell bis zum Cap Tycho de Brahe reicht; daran schließt sich nordwärts das nur aus der Ferne gesehene Hans Egedes Land an, worauf dann das namentlich durch die 2. deutsche Nordpol-Expedition erforschte Scoresby- u. König Wilhelms-Land bis zum 77° nördl. Br. folgt. Darüber hinaus nach N. will Lambert 1670 unter 78° 30′ noch Land gesehen u. soll nach Daines Barrington 1775 bis zu 79½° die Küste erforscht sein. Die WKüste, die bei Weitem zugänglicher ist, als die OKüste, ist größtentheils erforscht u. mehr od. weniger bekannt, so weit wenigstens, bis wohin man nach N. vorgedrungen ist. Ungeheuere Gletscher erstrecken sich in ihr, namentlich in ihrem nördl. Theile, bis an das Meeresufer u. bilden hier hohe Wände, wie das Mer de glace unter 78° u. der Humboldts-Gletscher unter 79—80° nördl. Br. Zahlreiche Buchten u. Fjorde dringen von beiden Seiten, bes. aber von W., tief in das Land ein u. bilden zahlreiche Halbinseln. Die wichtigsten dieser Halbinseln sind auf der WKüste Noursoak, Swarten-Huk, Prudhon-Land ꝛc. Die bedeutendsten Baien der WKüste sind: Baal Bai, Disco B., Melville B., Peabody B., u. Lincoln Sund; die der OKüste: Frederiksbai, Scoresby Sund, Gael Hamkes B. und Kaiser

Franz-Josephs-Fjord. Inseln an der WKüste: Nuarssuit, Disco-J. ꝛc.; an der OKüste: Graahs-Inseln, Milne Land u. a. Die häufigsten Gebirgsarten sind Sandstein, Granit, Gneiß, Glimmerschiefer, Syenit, Grünstein, Talk, Porphyr, Basalt ꝛc.; auch Braunkohle findet sich; vulcanische Producte sind nicht bekannt, doch kommen heiße Quellen vor. In neuerer Zeit sind auch Lager von Zinn-, Blei-, Kupfer-, Zink- u. Eisenerzen entdeckt worden, weiterhin Kryolith nebst schönen Krystallen, Schwefel, Arsenkies, Feldspath, Asbest u. endlich Weichstein, woraus Lampen u. Kochgeschirre verfertigt werden. Die Westküste sinkt fortwährend. Auf derselben ist das Klima weniger rauh, als im O.; der Juli ist der einzige schneefreie Monat; auf einen kurzen Sommer folgt rasch ein langer strenger Winter. Die Extreme der Sommer- u. Wintertemperatur sind + 12° u. — 32° R.; die mittlere Jahrestemperatur wird zu — 3° R. angegeben. Südwinde herrschen vor. Die Luft ist im Ganzen gesund u. rein; die Dunkelheit der langen Winternacht wird durch Mond- u. Sternenschein, sowie durch Nordlichte gemildert. Was die Producte anlangt, so besteht die Vegetation im N. nur aus Flechten u. Moosen, im S. finden sich auch krautartige Gewächse (z. B. Löffelkraut) u. einige Sträucher (Weißdorn, Wachholder) mit eßbaren Beeren. Bäume fehlen; nur in einigen geschützten Theilen finden sich mannshohe Buchen, Birken u. Weiden. Daselbst gibt es auch am Meere Wiesen. Der Anbau von Gerste u. Hafer ist ohne Erfolg versucht worden; Kartoffeln u. einige Wurzelgewächse gedeihen. Renthiere, Hasen, Füchse, Eisbären, Lemminge u. Bisamochsen sind die wilden Vierfüßler, der Hund das einzige Hausthier der Eskimos, zu welchem bei den Colonisten noch sparsam das Schaf kommt. Seevögel sind zahlreich, bes. die Eidergans. Das Meer ist reich an Fischen, Walfischen u. Seehunden. Die Grönländer gehören zu den Eskimos (s. d.). In neuerer Zeit ist ein großer Theil derselben, der äußeren Form nach wenigstens, zum Christenthum übergetreten. Von G. stehen die leichter zugänglichen Küstenstrecken unter Oberhoheit der Krone Dänemark. Die Dänischen Colonien liegen sämmtlich auf der mehr vom Eis befreiten WKüste u. den dort gelegenen Inseln, und nehmen einen Flächenraum ein, den man zu 186 geographische □M berechnet. Die wichtigste Beschäftigung der Bewohner ist der Seehundsfang; außerdem machen sie Jagd auf Wal- u. Finnfische, Robben, Narwale, Weißfische, Füchse, Hasen, Schneehühner u. Renthiere. Der Handel mit G. ist Tauschhandel u. wird auf Regierungsrechnung durch die administrative Direction des grönländischen u. färöerischen Handels in Kopenhagen betrieben. Die Einfuhr besteht bes. in Lebens-, Fischerei- u. Jagdbedürfnissen; die Ausfuhr in Thran, Narwalhörnern, Walfischbarten, Robbenfellen, Eiderdunen, etwas Pelzwerk u. Stockfisch. Der Werth der Ausfuhr betrug 1874 44936 Pf. Sterling. Seit 1853 ergab der Handel jährlich einen Reingewinn von 5286 Pf. Sterling. In G. sind jetzt eilf Missionsplätze: sieben (nämlich Upernavik, Umanak u. Egedesminde in NG., sowie Holsteensborg, Julianehaab, Frederikshaab u. Godhaab in SG) unter dem Missionscollegium zu Kopenhagen; die vier übrigen (Neu-Herrnhut, Lichtenfels, Lichtenau u. Friedrichsthal in SG.), unter dem Directorium der Brüdergemeinde zu Herrnhut stehend. G. gehört zum Sprengel des Bischofs von Seeland. Die Zahl der Bewohner der dänischen Besitzung betrug 1875: 9843 Seelen, worunter gegen 250 Dänen, die übrigen Eskimos u. Mischlinge. Die 12 dänischen Colonien werden in zwei Inspectorate getheilt, welche durch den Norder-Strömsfjord (67° nördl. Br.) getrennt sind: A) Südl. Inspectorat: Julianehaab, Frederikshaab, Godhaab, Sukkertoppen, Holsteensborg; der Inspector wohnt zu Godhaab. B) Nördl. Inspectorat: Egedesminde, Christianshaab, Jacobshavn, Godhavn, Ritenbank, Umanak, Upernavik; der Inspector hat seinen Sitz in Godhavn auf der Disco-Insel.

G. wurde von Island aus entdeckt; gesehen wurde es, u. zwar seine OKüste, 876 od. 877 von Gunnbjörn, aber erst 983 von Erik dem Rothen betreten, der es 986 zu colonisiren anfing. Aus den Colonien, welche auf der WKüste in zwei durch eine unbewohnte Strecke getrennten Districten od. Lygden (ODistrict od. Austurbygd u. WDistrict od. Würbygd) lagen, entstand ein unabhängiger Staat, welcher 1261 in Abhängigkeit von Norwegen u. im 15. Jahrh. mit diesem an Dänemark kam. Im 14. u. zu Anfang des 15. Jahrh. wurden die im WDistricte gelegenen Colonien von den Eskimos vernichtet od. geriethen in Verfall u. erst 1721 wurde durch Egede gleichzeitig mit der grönländischen Mission hier wieder eine neue Colonie (Godhaab) gegründet, worauf bald weitere Niederlassungen erfolgten. Die WKüste war unterdessen von Davis (1585—1587), Baffin (1611—16), sowie durch die zahlreichen Walfischfahrer ziemlich bekannt geworden, u. ihre Kenntniß wurde auch in neuerer Zeit durch Roß, Parry u. And. bedeutend erweitert. Die OKüste blieb wegen ihrer Unzugänglichkeit bis 1822 unbekannt. In diesem Jahre untersuchte aber der Engländer Scoresby dieselbe zwischen 69° u. 75° nördl. Br.; 1823 dehnte der Engländer Clavering die Erforschung von 75° bis 76° nördl. Br. aus; 1829 setzte sie der Däne Graah fort, drang vom Cap Farewell bis zur Danebrogsinsel (65½° nördl. Br.) vor u. nahm die Küste, welche er König Frederiks VI. Küste nannte, für Dänemark in Besitz; 1833 ging der Franzose de Blosseville zur Untersuchung der noch 50 M weit zwischen Graahs u. Scoresbys Entdeckungen unbekannten Küste um 68° nördl. Br., kam aber dabei um. Nachforschungen nach ihm blieben ohne Erfolg. In neuester Zeit haben sich namentlich der Däne H. Rink u. der Amerikaner E. K. Kane, sowie die deutsche u. die schwedische Nordpolexpedition durch ihre Forschungen in G. verdient gemacht. Über das Nähere vgl. Nordpolfahrten. Vgl. H. Egede, Beschreibung u. Naturgeschichte von G., aus dem Dänischen von J. G. Krünitz, Berl. 1763; P. Egede, Nachrichten von G., Kopenh. 1790; H. Egede, Saabye, Bruchstücke eines Tagebuchs, gehalten in G., aus dem Dänischen von G. Fries, Hamb. 1817; Manby, Reise nach G., ebd. 1823; W. Scoresby, Tagebuch einer Reise nach der OKüste von G., aus dem Englischen von F. Kries, Hamb. 1825; Graah,

Reise til Östkysten of G., Kopenh. 1832; C. Ch. Rafn, Antiquitates Americanae, Kopenh. 1837; H. Rink, Die däniſchen Handelsbezirke in NG., ebd. 1852; E. K. Kane, Arctic explorations, Philad. 1856, 2 Bde., deutſch im Auszuge, Lpz. 1857; v. Etzel, G., Stuttg. 1860. H. Berns.*

Grönländiſche Religion (Mythologie). Als höchſtes Weſen verehrten die Grönländer Silla (d. i. Luft, Himmel), einſt Pirkſoma (d. i. die da droben) u. Sillam Junna (d. i. Inhaber des Himmels), genannt; unter ihm ſtehen alle Geiſter u. Menſchen, er ſieht auf letztere, je nach der Sittlichkeit ihrer Handlungen, gnädig od. ungnädig herab. Alle anderen göttlichen Weſen ſind Geiſter; ſo die Geiſter der Sonne u. des Mondes (Nerrim-Innuet), ſie ſind Malman, ihr Bruder Alminga; ſie wurden über ihrem Spiele von der Erde in den Himmel gehoben; das Ab- u. Zunehmen des Mondes halten die Grönländer für den ſchlechten od. guten Seehundsfang, den die beiden Göller halten. Außerdem eine Menge Luft-, Meer-, Feuer-, Berg-, Kriegs-, Wind- u. Wettergeiſter, unter denen der mächtigſte: Torngarſuk (Torngarſaak), der gute Geiſt, u. die namenloſe Frau deſſelben, Tochter eines Angekok (Prieſter), die, unter dem Meere wohnend, alle Seethiere hält, welche ſie nur auf die Beſchwörung eines Angekok freigibt, daß reichlicher Fang iſt. Eine Verehrung erweiſen die Grönländer ihren Gottheiten nicht, geben ſich dagegen dem ausgedehnteſten ſinnloſeſten Aberglauben hin unter Betreiben der Angeloks, ihrer Prieſter, Zauberer u. Wahrſager. Die Grönländer feiern jährlich nur Ein Feſt, das Sonnenfeſt, 22. Dec., als Freude über die Rückkehr der Sonne u. den erneuten Seehundfang, ohne alle religiöſen Ceremonien: es wird nur geſchmauſt, geſungen u. getanzt.

Gronov (Gronovius), 1) Joh. Friedr., Alterthumsforſcher, geb. 8. Sept. 1611 in Hamburg, ſtudirte in Leipzig, Jena, Altorf ꝛc. u. wurde, nachdem er in Holland u. England eine Zeit gelebt, Frankreich u. Italien bereiſt, 1643 Profeſſor der Geſchichte u. Beredtſamkeit in Deventer, 1658 in Leyden u. ſt. 28. Dec. 1671 daſelbſt; er gab heraus den Livius, Seneca, Salluſtius, Juſtinus, Tacitus, Gellius, Plinius, Statius, Phädrus, Plautus ꝛc. u. ſchr.: De sestertiis, Deventer 1643, u. A., Leyd. 1691; Observationum libri III., ebd. 1639, libri IV., Deventer 1652 (neue A. von Platner, Lpz. 1755, u. Frotſcher, ebd. 1831) ꝛc. 2) Jakob, Philolog, Sohn des Vor., geb. 20. Oct. 1645 in Deventer, hielt ſich nach hier u. in Leyden vollendeten Studien einige Zeit in Oxford u. Cambridge auf, wurde Lehrer in Piſa, darauf 1679 Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften u. Univerſitätsgeograph in Leyden u. ſt. 21. Oct. 1716 daſelbſt. Er gab den Herodot, Cicero, Ammianus Marcellinus ꝛc. heraus; Hauptwerk: Thesaurus antiquitatum graec., Leyd. 1697—1702, 13 Bde., Fol., Vened. 1732—37, Fol. Sein Sohn 3) Abraham, ebenfalls Philolog, geb. zu Leyden 1694, geſt. als Univerſitätsbibliothekar daſelbſt 17. Aug. 1775, gab den Juſtinus, Tacitus u. Pomponius Mela heraus u. deſſen Bruder 4) Joh. Friedrich, geb. 10. März 1690 zu Leyden, geſt. als Rathsherr daſelbſt 1760, hatte einen bedeutenden Ruf als Botaniker, u. endlich deſſen Sohn 5) Lorenz Theodor, geb. 1730, geſt. als Rathsherr in Leyden 1778, zeichnete ſich als Zoologe aus. L.

Grönſund, Meerenge zwiſchen den däniſchen Inſeln Falſter u. Möen.

Groom (engl.), Diener, beſ. Reitknecht u. zwar von kleiner Geſtalt.

Groot (Groote), 1) Geert G., Gerhardus Magnus, mittelalterlicher Myſtiker, geb. 1340 in Deventer, ſtudirte in Paris, wurde dann Lehrer in Köln u. erhielt Canonicate in Utrecht u. Aachen. Von ſeinem üppigen Lebenswandel durch einen Freund, den Karthäuſer Heinrich Äger, abgebracht, entſagte er ſeinen Präbenden u. zog ſich in das Kloſter Monchuyſen bei Antwerpen zurück. Nach drei Jahren verließ er das Kloſter, wurde Prediger u. gründete, nachdem er Ruysbroeks Myſtik kennen gelernt hatte, mit Florenz Radwyn in Deventer den Verein der Brüder vom gemeinſamen Leben; er ſt. am 20. Aug. 1384. Vgl. Delprat, Über G-s Leben u. Verdienſte, Utrecht 1823; Derſelbe, Over de braederschap von G. Groote, Utr. 1830, deutſch überſetzt von Mohnike, Lpz. 1840; Bähring, Gerh. Groot u. Florentius, Hamb. 1849. 2) Hugo van G. ſ. Grotius. Löffler.

Gropius, 1) Karl, geb. 1794 in Berlin, geſt. daſelbſt 20. Febr. 1870, durch Verbeſſerung u. künſtleriſche Verwendung des in den 20. Jahren von Daguerre u. Bouton in Paris erfundenen Dioramas berühmter Decorationsmaler. Urſprünglich Landſchaft- und Denkmälerzeichnender Touriſt, wurde er durch das Daguerreſche Diorama in Paris, wohin er zur Ausbildung ſeines Talents für architektoniſche Decorationsmalerei gekommen war, zur Gründung eines ähnlichen Inſtituts für Berlin angeregt, das lange Zeit ein Sammelpunkt der eleganten Welt u. der Berlin beſuchenden Fremden wurde. Er wurde darin durch namhafte Künſtler, wie Schinkel, Fr. Tieck u. A. thatkräftig unterſtützt, ſo daß wirklich künſtleriſche Leiſtungen von geradezu täuſchender Naturwahrheit entſtanden. Friedr. Wilhelm III., der ſich ſehr für das Diorama intereſſirte, ernannte G. zum Hoftheater-Decorationsmaler u. -Inſpektor; die königl. Akademie erwählte ihn, mit dem Titel Profeſſor, zu ihrem ordentlichen Mitgliede. Er gab heraus: Ornamente in verſchiedenen Bauſtilen, 12 Hefte, Berlin 1846, und Maleriſche Reiſen durch Öſterreich, Italien u. die Schweiz, 12 Lief., gr. Fol., Berl. 1823. G. bildete auch zahlreiche Schüler, unter denen Karl Blecher der bedeutendſte iſt. 2) Georg G., Bruder des Vor., im Verein mit ihm für das Diorama thätig, begründete die bekannte Gropiusſche Kunſt- u. Buchhandlung in Berlin, mit welcher eine permanente Kunſtausſtellung verbunden war. Aus derſelben ſind zahlreiche bedeutende Architektoniſche Werke hervorgegangen. 3) Martin, Sohn von G. 1), einer der bedeutenderen jüngeren Architekten aus der Schinkelſchen Schule, von welchem zahlreiche, geſchmack- u. ſtilvolle Monumental- u. Privatbauten in Berlin u. a. O. herrühren. Im Verein mit Schmieden hat er ſich durch einen großartigen Entwurf an der Concurrenz für das Reichstagsgebäude betheiligt. Er ſteht ſeit langer Zeit als Director der mit der Akademie verbundenen Kunſt-

ſchule vor, iſt Profeſſor an der Akademie und Director der Gewerbeſchule. 4) Paul, Sohn von Georg, widmete ſich urſprünglich der Architekturmalerei in decorativer Manier, u. gründete dann ein Inſtitut für architektoniſche Innen-Ornamentik, wozu er hauptſächlich Steinpappe in Anwendung brachte. Schasler.

Groppe, ſ. Kaulkopf.

Gropper, Johann, katholiſcher Theolog aus der Reformationszeit, geb. 1502 in Soeſt, wurde Canonicus in Köln, dann Propſt in Bonn und hierauf Archidiakonus und Propſt an St. Gereon in Köln; er war 1536 beſonders thätig bei dem vom Erzbiſchof Hermann v. Wied berufenen Provinzialconcil mit reformatoriſcher Tendenz; wurde von Karl V. zur Abhaltung des Religionsgeſprächs 1541 nach Regensburg geſchickt u. ſoll der Verfaſſer des dieſem Geſpräch zu Grunde gelegten Interims ſein. Von da an wurde G., als heimlicher Proteſtant verdächtigt, einer der heftigſten Gegner der Reformation u. zeigte damit, daß auch ſeine frühere ireniſche Haltung nur die Abſicht gehabt hatte, die Proteſtanten durch Conceſſionen zum Papſtthum herüberzuziehen. 1548 ging er nach Soeſt, um die dortige Kirche nach dem Interim zu reformiren, u. wurde 1551 bei der Wiedereröffnung des Tridentiner Concils vom Papſt zur Conſultation nach Rom berufen; er ſt. dort 12. März 1558. Er ſchr.: Antididagma (gegen den von ihm ſelbſt nach Köln berufenen Bucer), Köln 1544; Institutio catholica, 1550; Von wahrer u. bleibender Gegenwart des Leibes u. Blutes Chriſti, 1556; Capita institutionis ad pietatem, 1557. Löffler.

Groppo oder Gruppo (ital.), eine melodiſche Figur von vier geſchwinden Noten gleicher Geltung, bei welcher die erſte und dritte Note auf einerlei, die zweite u. vierte Note eine Stufe höher oder tiefer ſtehen.

Gröps (Bot.), das Samengehäuſe des Kernobſtes.

Gros (fr.), 1) der größte, dickſte, ſtärkſte Theil einer Sache; 2) der Hauptheil einer beliebig ſtarken Truppenabtheilung, von der kleinere Theile für beſondere Zwecke detachirt ſind, man ſpricht alſo vom G. einer Armee, eines Corps, einer Diviſion, wenn einzelne Theile derſelben abgeſondert verwendet werden, von dem G. einer mit Sicherheitsmaßregeln marſchirenden Colonne, wo Avantgarde, Arrièregarde u. Seitendeckung, ferner wieder von dem G. der Avantgarde u. ſ. w., wo die Vorhut derſelben, dann von dem G. der Vorpoſten, wo die Feldwachen ꝛc. die detachirten Abtheilungen bilden; 3) (Adject.) viel; groß, dick; 4) en Gros = im Ganzen, im Großen, Gegenſatz zu en Détail. 2) s.

Gros heißt ein taffetartiges Seidengewebe, welches durch dicke Schuß- oder Kettfäden ein gerippbtes Anſehen erhält. Entweder ſind Kette und Einſchlag dicke Fäden, z. B. beim Gros de Tours oder man wechſelt auf ſehr verſchiedene Weiſe mit dicken u. dünnen Kett- u. Einſchlagfäden ab. Auf dieſe Weiſe entſtehen verſchiedene Zeuge, z. B. G. de Florence, G. de Bologne, G. de Naples, G. de Berlin, velours simulé etc. Beyſell.

Gros, 1) Pierre le G., franz. Bildhauer, geb. 1656 in Paris, geſt. in Rom 1719; bildete ſich in Paris und Rom, wo er durch ein Relief (den Sieg der Kirche über die Ketzerei), das er anonym ausſtellte, großen Ruhm und viele Aufträge erlangte. Sein Hauptwerk daſelbſt iſt außer dem St. Dominicus in der Peterskirche die des St. Stanislaus Koſtka in S. Andrea, wozu er dreierlei verſchiedenfarbigen Marmor verwandte. Nach Paris zurückgekehrt, erhielt er viele Aufträge für die Gärten von Verſailles, allein nicht den gleichen Beifall, wie in Rom u. kehrte daher ſchon nach zwei Jahren dorthin zurück, wo er noch zahlreiche Werke ſchuf; ſo für den Monte di Pieta die Figur des Tobias, eine 9 Fuß hohe Gruppe des Loyola mit zwei Engeln für die Chiesa del Gesu, die in Silber gegoſſen wurde, ein Papſtmauſoleum in Maria Maggiore und die beiden Grabdenkmäler der Kardinäle Oldobrandini in San Pietro in Vincoli u. Caſanata in San Giov. im Lateran. Auch der Dom zu Turin erhielt von ihm zwei Statuen von zwei weiblichen Heiligen, unter denen namentlich die der heil. Thereſia zu ſeinen beſten, ſtilreinſten Werken zählt. 2) Antoine Jean, Baron le G., berühmter franzöſiſcher Schlachtenmaler, geb. 16. März 1771 in Paris. Er war der Sohn eines Miniaturmalers, bildete ſich bei David, ging dann nach Italien, kam in die Umgebung Bonapartes u. ward durch dieſen, deſſen erſtes gutes Porträt er malte, referirendes Mitglied bei der Commiſſion, welche die Gemälde für Paris aus Italien entführen ſollte. Nach der Reſtauration übernahm er die Leitung des Ateliers Davids, der in die Verbannung geſchickt worden u. ſtand noch um dieſe Zeit unter dem zu ſeinem Unglück ausſchlagenden Einfluſſe ſeines früheren Lehrers, (1819) wurde er Baron, malte noch vieles, aber ohne Liebe u. daher kälter. Aus einer Unzufriedenheit mit ſich ſelbſt, die Abnahme ſeiner Kräfte als Künſtler fühlend, u. durch eine Recenſion neuer Bilder gekränkt, endete er 25. Juni 1835 als Selbſtmörder ſein Leben in der Seine. Faſt von ſeiner Laufbahn an entfernte er ſich von dem Princip ſeines Meiſters u., indem er ſich ſtatt der Antike die Natur zum Vorbild nahm, näherte er ſich mehr dem Bedürfniß ſeiner Zeit u. bildete den Übergang zu den modernen Romantikern. Sein Talent iſt am glänzendſten in ſeinen Schlachtenbildern. Werke: Bonaparte auf der Brücke von Arcole; Die Peſtkranken zu Jaffa; Schlacht von Abukir (jetzt in Verſailles); Bonaparte bei den Pyramiden; Schlacht bei Nazareth; Napoleon auf dem Schlachtfeld von Eylau; Karl V. u. Franz I. in der Gruft St. Denis; Die franzöſiſchen Dynaſtien bis auf Louis XVIII. und den Herzog von Bordeaux (Ölbilder auf die Mauerflächen der Kuppel von S. Geneviève in Paris), die den Künſtler von früher kaum mehr wieder erkennen laſſen. Ausgezeichnetes leiſtete G. im Porträt. Regnet.

Groſchen (von dem mittellatein. Grossus, dick, franz. gros, niederdeutſch grot), 1) anfangs alle dicken Münzen, im Gegenſatz zu den Blechmünzen oder Bracteaten (ſ. d.); als die erſten gibt man die vom König Wenzel II. in Böhmen um 1296 nach der franzöſiſchen Tornoſe (Gros Turnois) geſchlagenen an; ſie waren von 15löthigem Silber u. wogen 1 Quentchen, 60 gingen auf die Mark = $5^3/_4$ Sgr.; man nannte ſie Prager G.

Späler wurde der Gehalt immer geringer, bis sie unter Wenzel III. aus 9löthigem Silber geschlagen wurden; diese Münzen wurden zuerst in Meißen u. dann in vielen anderen deutschen Ländern nachgeprägt, so daß eine Menge G. unter mannigfachen Benennungen entstanden sind; später nannte man G. 2) alle kleineren Silbermünzen und eine Sammlung derselben G-cabinet, z. B. das Joachimsche, Lpz. 1749—52; das Götzsche, Dresd. 1827, 3 Bde. u. a.; 3) in neuerer Zeit, bes. seit dem 17. Jahrh., der 24. Theil des Reichsthalers u. als solcher in vielen Ländern ausgeprägt, nach dem Conventionsfuß 320 = 1 feine Mark; er wurde wieder in 12 Pfennige getheilt; der Thlr. wurde in Preußen 1821 und allgemein durch die Münzconvention unter den Staaten des Zollvereins auf 30 G., sog. Silber- oder Neug., gesetzt. Der Silberg. war in Preußen in 12, der Neug. in Sachsen, Altenburg, Gotha in 10 Pfennige getheilt. Derselbe gilt 10 Pfennige nach der deutschen Reichswährung: 4) in den Ländern des rhein. ($24^1/_2$- resp. $52^1/_2$-) Guldenfußes die Dreikreuzerstücke. Brambach.

Grosclaude, Louis, franz. Historien- und Genremaler, geb. zu Locle in der Schweiz 1786, studirte unter Regnault in Paris, wurde 1827 Mitglied der Berliner Akademie u. malte u. A.: Marino Falieri (1842) im Museum zu Neuenburg; Die Büßende Magdalene, für den Herzog von Treviso; Norma (1845); Die heilige Cäcilia (1848); Die Seifenblasen; Der Toast (1834, im Luxembourg); Der Militärische Gruß; Das kleine Frühstück; Der todte Vogel; Die Nachricht von der Einnahme des Malakoff; Madame Pipelet ꝛc. Regnet.

Gros de Verdun, überzuckerter Anis, Fenchel u. a. gewürzhafte Körner.

Grosnoje (Grosnaja), Stadt im russ. Gebiet des Terek (Cis-Kaukasien), eine der vielen russ. Festungen, welche zur Bewachung der sogen. Kaukasischen Linie angelegt wurden, jetzt als solche ohne Bedeutung; Petroleumraffinerien; 2615 Ew. In der Nähe Erdölquellen.

Groß, die Specialbezeichnung für alle zur Takelage des Großmastes gehörigen Stücke, also G-wanten, G-mars, G-stag, G-stenge ꝛc.

Groß (franz. Grosse), 12 Dutzend.

Groß, Franz Xaver, österr. Abgeordneter, geb. 27. Juni 1815 zu Hennersdorf in Österr. Schlesien, trat nach Absolvirung der Rechte 1843 in den österr. Staatsdienst, wurde 1851 Notar in Wels, dann Bürgermeister daselbst und 1861 dessen Abgeordneter zum Oberösterr. Landtag. Von diesem ins Abgeordnetenhaus des Reichsrathes gewählt, schloß er sich der Fortschrittspartei an, war dann 1871—73 Vicepräsident des Abgeordnetenhauses u. ist seit 1873 Führer der Deutschnationalen Fortschrittspartei. L.

Groß Almerode, Stadt im Kreise Witzenhausen des preuß. Regbez. Kassel, an der Geister in einem tiefen Thale zwischen dem Hirschberg u. dem Bilstein; Amtsgericht, sehr ansehnliche Fabrikation von Steinguwaaren (Schmelztiegeln ꝛc.), feuerfesten Steinen, Thonpfeifen, Wasserröhren, gewöhnlichen Töpferwaaren ꝛc., Nagelschmiederei; 1875: 2467 Ew. Dabei, am Hirschberg u. a. Orten sehr wichtige Lager von ausgezeichnetem Thon mit zahlreichen Gruben und in der Nähe mehrere Braunkohlengruben und das Alaunwerk Faulbach. G. ist Stadt seit 1775.

Großalmosenier, s. Almosenier.

Groß-Alsleben, Stadt im Kreise Ballenstedt des Herzogthums Anhalt, in einer Exclave; Zuckerfabrik; 1722 Ew. Dabei das Dorf Klein-Alsleben mit 340 Ew.

Großarmenien, s. u. Armenien.

Groß-Auheim, Flecken im Kreise Hanau des preuß. Regbez. Kassel, am Main, Station der Hessischen Ludwigsbahn; Weinbau, starker Gemüsebau, Fischerei; 1875: 2448 Ew.

Großaventurecontract, im Seehandel der Vertrag, nach welchem ein Darlehn zu einer überseeischen Unternehmung gereicht wird, welches, im Falle das Unternehmen mißglückt, nicht zurückgefordert werden kann. Der Darleiher erhält selbstverständlich für sein Capital sehr hohe Zinsen u. kann auf dasselbe auch Versicherung erheben. Der G. unterscheidet sich von der Bodmerei dadurch, daß zu letzterer gewöhnlich erst ein Seeschaden den Anlaß gibt. i.

Großaventurhandel, diejenige Art von Handel, zu welchem Jemand in Ermangelung eigener Mittel für ein überseeisches Unternehmen ein Darlehn nimmt, für welches er Waaren kauft, die er dann selbst auf überseeischen Plätzen an den Consumenten verkauft, ohne irgend welchen Zwischenhändler, Mäkler ꝛc. Das Ziel des Handels derart sind meist solche Orte, wo der Kleinhandel größere Chancen bietet, als der Großhandel, z. B. China, Ostindien, Levante ꝛc. i.

Großballey, das Haupt des Malteser- oder Johanniterordens in Deutschland.

Großbeeren, Dorf im Kreise Teltow des preuß. Regbez. Potsdam, 19 km südlich von Berlin, Station der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn; 500 Ew. Hier am 23. Aug. 1813 Schlacht zwischen den Franzosen u. Sachsen unter Oudinot einer- u. der russisch-schwedisch-preußischen Armee unter Bülow anderseits; Letzterer war Sieger u. rettete so Berlin. Friedrich Wilhelm III. ließ auf dem Schlachtfelde einen 6 m hohen eisernen Obelisk errichten. Vgl. Pallmann, Die Schlacht bei G., Berl. 1873.

Groß-Blittersdorf, Flecken im Kreise Saargemünd des Regbez. Lothringen im deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen, an der Saar, gegenüber dem Dorfe Klein-Blittersdorf im preuß. Kreise Saarbrücken; Fabrikation von Dosen und Steingutwaaren; 1873 Ew.

Großbottwar, Stadt im Oberamt Marbach des württemberg. Neckarkreises, an der Botwar, in einem freundlichen Thale; Schloß, Acker- und Weinbau; 2217 Ew. Dabei das Dorf Kleinbottwar mit dem Schloß Schaubeck, gutem Wein u. 770 Ew. G. ist Geburtsort des Philosophen Eduard Zeller. Vgl. Kübler, Chronik der Stadt G., Marbach 1862.

Großbreitenbach, Stadt, s. Breitenbach.

Großbritannien (Great Britain) (Hierzu zwei Karten). Königreich im nordwestlichen Europa, besteht in seinem europ. Theile aus den zwei Hauptinseln England mit Wales und Schottland

u. Irland, den dazu gehörigen kleinen Inseln, den Inseln Helgoland u. Malta u. der Festung Gibraltar; ist in den genannten Haupttheilen ganz vom Atlantischen Ocean umflossen u. liegt in nördl. Br. zwischen 50° u. 58° 40′ (Cap Nizard u. C. Wrath), in östl. Länge zwischen 7½ u. 19° (Dunmore Head u. Lowestoft Ness). Dieses Reich (officiell Großbritannien u. Irland, im Lande selbst Britische Inseln benannt), gehört sowol vermöge seiner politischen Machtstellung als in industrieller und mercantiler Hinsicht unter die ersten der Erde. Über die topographischen, physischen u. klimatischen Verhältnisse s. die Angaben bei den einzelnen Theilen (bes. England, Schottland u. Irland), über die Flora, Fauna u. geognostische Beschaffenheit die Angaben in den betreffenden Schilderungen bei dem Artikel Europa.

A. G. in politischer Hinsicht.

1) Areal und Bevölkerung.

Länder.	Flächeninhalt		Bewohner 3. April 1871	
	□km	□M	im Ganzen	auf 1 □M
England	131912	2395,7	21495131	9477
Wales	19108	347,0	1217135	3469
Schottland . . .	78895	1432,6	3360018	2345
Irland	84251	1530,1	5412377	3538
Inseln i. d. brit. See	784	14,2	144688	11569
Helgoland, Gibraltar, Malta . . .	875	6,8	163628	24030
	315325	5726,4	31792927	5589
Soldaten u. Matrosen außer Landes			216080	

Mitte 1876 wurde die Bevölkerung wie folgt geschätzt: England u. Wales 24,244,010, Schottland 3,527,811, Irland 5,317,416, Inseln in den brit. Gewässern 145,000, zus. 33,234,237.

G. zählte 1871 sechszig Städte mit über 40,000 Ew., davon London mit 3,254,260 Ew.; zwischen 3—500,000 gab es 4: Glasgow, Liverpool, Manchester-Salford u. Birmingham; zwischen 100,000 u. 300,000 gab es 13: Leeds, Dublin, Sheffield, Edinburg, Bristol, Belfast, Bradford, Stoke-upon-Trent, Newcastle, Hull, Dundee, Portsmouth, Oldham; zwischen 50,000 u. 100,000 gab es 24 u. zwischen 40 u. 50,000 18 Städte.

Die Bewegung der Bevölkerung von 1871 bis 1874 geht aus nachstehender Tabelle hervor:

	Geburten.		Todesfälle.		Ueberschuß d. G.	
	1871	1874	1871	1874	1871	1874
England u. Wales	797428	854307	514879	526701	282549	327606
Schottland	116127	123795	74644	80676	41483	43119
Irland	151665	141411	88720	92352	62945	49059
	1065220	1119513	678243	699729	386977	419784

Nach Procenten stellt sich das Verhältniß der Überschüsse 1874 für England u. Wales auf $1_{,35}$, für Schottland auf $1_{,24}$, für Irland auf $0_{,99}$. Durch Auswanderung verlor G. 1872 295,213 Personen, 1873: 310,612, 1874: 241,014, 1875: 173,809; die Ziffer für 1874 vertheilt sich wie folgt: NAmerik. Unionsstaaten 141,861, Engl. Colonien in NAmerika 25,450, Australien u. Neu-Seeland 13,445 Personen. Die entsprechenden Zahlen für 1875 sind: 105,046, 17,378, 35,525 u. 15,860. Die Abnahme der Auswanderung betrifft hauptsächlich die NAmerikan. Unionsstaaten, da sich dorthin 1872 233,747 u. 1873 233,073 Personen wandten. Die Einwanderung in das Ver. Königreich betrug in den Jahren 1873 bis incl. 1875 durchschnittlich 99,591 Personen.

In der Hauptmasse sind die Bevölkerung Engländer, d. h. die Nachkommen der alten Sachsen u. Angeln, die sich im 5. Jahrh. des Landes bemächtigten, vermischt jedoch einestheils mit den keltischen Ureinwohnern, mit Dänen u. Franzosen (in geringem Maße) und hauptsächlich mit den ebenfalls germanischen, aber schon von romanischer Cultur durchsetzten Normannen. Reste der Urbevölkerung finden sich noch in den Gebirgen Hochschottlands (die Gäles), in den Bergen von Wales u. auf der Insel Man (die Kymren od. Walliser), zusammen kaum noch 1½ Mill. Menschen (die Charakteristik der einzelnen Volksstämme s. unter den betreff. Artikeln). Eine besondere Stellung nehmen die ursprünglich keltischen, aber auch vermischten Iren ein, noch über 5 Mill., aber infolge ihrer Auswanderungslust über das ganze Königreich verbreitet. Ein kleiner Rest skandinavischen Blutes findet sich noch vor auf den Hebriden und Orkney-Inseln. Die herrschende Sprache ist die Englische (s. d.); außerdem werden noch in geringer Ausdehnung u. mehr u. mehr absterbend keltische Dialekte gesprochen; das Gälische, das Kymrische, das Irische (s. u. Keltische Sprachen). Der Religion nach wurden (1871) 18,537,000 Ew. zur Anglicanischen, 1,473,000 der Schottischen, 5,520,000 der Katholischen Kirche zugerechnet; 6,034,000 werden als Dissenters, d. h. verschiedenen protestantischen Secten (Quäker, Baptisten, Independenten, Methodisten, Unitarier, Seceders u. A.) Angehörige bezeichnet, 46,000 waren Juden.

2) Die Verfassung G-s ist nicht wie die der Continentalstaaten ein verbrieftes und besiegeltes Staatsgrundgesetz, auch nicht eine Sammlung von einzelnen Freibriefen und Statuten, sondern als öffentliches Recht nur ein Theil des nur in seiner Anwendung erkennbaren englischen Gewohnheitsrechtes, des Common Law, zu dem die gewöhnlich als die Grundgesetze des Reiches aufgezählten Freibriefe und Statuten in keinem anderen Verhältnisse stehen, als dem der Bestätigung einzelner Grundsätze derselben und dem der Sicherung der Durchführung dieser Grundsätze; allerdings sind auch unter diesen Freibriefen u. Statuten solche, welche dieses gemeine Recht geradezu verleugnen. Die wichtigsten dieser einzelnen Grundsätze des Common Law in einer für das öffentliche Recht besonders wirksamen Weise bestätigende, deren Durchführung sichernde, im Einzelnen auch derogirende, als Cardinalgesetze zu bezeichnende Freiheitsbriefe und Statuten sind: 1) der Freiheitsbrief (Charta libertatum) König Heinrichs I. 1100, von Stephan 1135 und Heinrich II. 1154 neu bestätigt; 2) die Magna Charta König Johanns vom 19. Juni 1205, 3) die Petition of Rights von 1628 zur Sicherung der Landes-Privilegien gegen die königl. Gewalt; 4) die Habeas-Corpus-Acte von 1679; 5) die Bill (Declaration) of Rights vom 22. Jan. 1689 (kein Gesetz ist ohne Parlaments-Genehmigung giltig); 6) die Successions-Acte, Act of Settlement, von 1701 und 1705 (Thronfolge des Hauses Hannover); 7) die

Unions-Acte zwischen Schottland u. England von 1707; 8) die Unions-Acte zwischen Großbritannien u. Irland von 1800; 9) die Emancipations-Acte der Katholiken vom 13. April 1829; 10) die Reformbill vom 7. Juni 1832, die Wahl-Acte für das Unterhaus, welche durch die Reform-Acte vom 15. Aug. 1867 erweitert wurde.

G. ist eine erbliche, constitutionelle, beschränkte Monarchie. Dem Souverän, dessen Person heilig und unverletzlich ist und welcher (wie auch die Prinzen) der Englisch-Bischöflichen Kirche angehören muß, steht die höchste vollziehende Gewalt, das Recht des Krieges, Friedens und der Bündnisse, der Begnadigung, Annahme u. Verwerfung der Gesetze, die Verleihung der Peerswürde, des Adels, der Ritterorden u. höheren Staatsämter, und die Aufsicht über die Kirche, ohne für seine Handlungsweise verantwortlich zu sein, allein nur durch seine verantwortlichen Minister, zu. Der König bezieht eine bei seinem Regierungsantritt vom Parlament zu bestimmende u. zu bewilligende Civilliste. Im ersten Regierungsjahre der Königin Victoria wurde durch eine Parlaments-Acte bestimmt, daß, so lange wie sie lebt, das gesammte Einkommen der Krone einen Theil der consolidirten Staatsschuld ausmachen, daß ihr aber eine Civilliste ausgesetzt werden solle. Gemäß dieser Acte, welche 23. Dec. 1837 die königliche Sanction erhielt, ward der Königin eine jährliche Summe von 385,000 Pfd. St. ausgesetzt „für die Unterhaltung des königl. Haushaltes und der Ehre und Würde der Krone von G. u. Irland." Durch das gleiche Statut wird die Verwendung dieser Civilliste in folgender Weise beschränkt. Die Lords des Schatzes zahlen jährlich 60,000 Pfd. St. für die Privatchatoulle, 231,260 Pfd. St. für Hofbesoldung und Hofhaushalten, 44,240 Pfd. St. für Pensionen der Hofdienerschaft u. 13,200 Pfd. St. für Gaben. Dies läßt noch 36,300 Pfd. St. disponible, die für die allgemeinen Ausgaben des Hofes verwendet werden dürfen. Die Königin bezieht gleichzeitig die Einkünfte des Herzogthums Lancaster, welche sich 1874 auf 66,475 Pfd. St. beliefen. Der Thronerbe empfängt gemäß einer Parlamentsacte von 1863 eine Annuität von 40,000 Pfd. St., sowie auch in seine Chatoulle die Einkünfte des Herzogthums Cornwall fließen, die 1874 an 65,900 Pfd. St. betrugen.

Die Thronfolge ist im Hause Braunschweig-Lüneburg erblich in männlicher und weiblicher Linie, nach dem Rechte der Erstgeburt in strenger Lineal-Ordnung, so daß das weibliche Geschlecht in der älteren Linie den männlichen Verwandten in der jüngeren Linie vorgeht, unter den Geschwistern aber immer die Brüder vor den Schwestern zur Thronfolge gelangen; dieselbe tritt unmittelbar mit dem Ableben des Königs ein, ohne daß eine Anerkennung des Parlaments oder eine Krönung vorherzugehen braucht; gewöhnlich erfolgt diese aber später in London in der Westminsterabtei von dem Erzbischof von Canterbury, eben so wie ein sofortiges Ausrufen in der Hauptstadt. Der König (beziehentlich die Königin) wird mit dem 18. Jahre volljährig; die Regentschaft während der Minderjährigkeit ordnet der König durch sein Testament, oder, wenn dies nicht geschehen, das Parlament. Die Amtsbefugnisse des Regenten oder Vormunds sind ebenfalls durch König und Parlament gesetzlich zu regeln. Bei physischer Regierungsunfähigkeit führt der Thronerbe die Regentschaft als Prinz-Regent, die Königin-Mutter od. in deren Ermangelung ein vom Parlament ernannter Großer des Reiches die Obhut über den kranken König. Der Gemahl einer Königin führt nur den ihm von derselben verliehenen oder den eigenen Titel und genießt keine königlichen Rechte. Der älteste Sohn des Königs ist geborener Herzog von Cornwall, Herzog von Rothsay (in Schottland), Graf von Carrick (in Irland), Baron von Renfrew und Lord of the Isles, Großrichter (High Steward) von Schottland, mit den Rechten und Einkünften dieser Stellen, und wird nach der Taufe durch königl. Patent zum Prinzen von Wales und Grafen von Chester ernannt. Dieser Titel vererbt nur auf den ältesten Sohn, niemals auf Brüder oder Vettern, auch wenn sie Thronfolger sind. Alle Prinzen des Hauses sind geborene Peers, werden mit dem 21. Jahre volljährig, erhalten dann ein Jahrgeld, vom König besondere Titel und dürfen sich ohne Zustimmung des Königs nicht verheirathen, außer wenn sie nach dem 25. Jahre ein Jahr vorher dem königl. Geheimrathe hiervon Anzeige gemacht haben und das Parlament dagegen keinen Einspruch gethan hat. Die Prinzessinnen erhalten Mitgift u. Aussteuer u. Jahrgelder, im Fall sie beim Tode des Königs noch unverheirathet sind. Übrigens ist nach einem vom englischen Richterstande 2. Mai 1765 abgegebenen Gutachten jede mit dem Souverän vermählte Person kraft der Vermählung einem geborenen Briten gleich zu achten. Der Hofstaat des Königs besteht außer dem Geheim-Secretär und Privat-Schatzmeister (Keeper of the Privy Purse) aus dem 1) Lord Steward (Oberhofmeister), dessen frühere Gerichtsbarkeit in Civilsachen ganz aufgehoben ist, im Übrigen sehr beschränkt wurde; 2) Treasurer of the Household (Hof-Schatzmeister); 3) dem Comptroller of the Household (Controleur); 4) Lord Chamberlain (Oberkammerherr); 5) Vice-Chamberlain; 6) Lords in Waiting (Kammerherren); 7) Capitain of the Lifeguards; 8) Capitain of the Yeomen of the body-guard (der Leibwache); 9) Master of the Horse (Ober-Stallmeister); 10) Clerk Marshal à Chief Equerry (erster Stallmeister); 11) Master of the Buck hounds (Ober-Jägermeister). Diese Hofbeamten von 1) bis 11) wechseln sämmtlich mit dem Ministerium. 12) Der Bischof von London als Dean (Dechant) der königl. Kapelle. Sodann noch folgende Erbämter: 13) der Earl Marshal, erblich im Hause Norfolk (katholisch), Ordner des Ceremoniels bei allen großen Haupt- u. Staatsactionen, Vorstand des Herold- u. Wappen-Amtes; 14) Lord Great Chamberlain, Ehrengouverneur des Schlosses zu Westminster, erblich im Hause des Marquis of Cholmondely u. Lord Willoughby; 15) Lord Great Almoner, erblich bei dem Marquis of Exeter; 16) Lord Great Falconer, bei den Herzogen von St. Albans (bloßer Erbtitel); für Schottland endlich ebenfalls erbliche Kronämter: 17) Groß-Connetable (Haus Errol); 18) Groß-Panierträger

(Haus Lauderdale); 19) Oberhofmeister (Lord Steward, Herzog von Argyll). Titel: König (Königin) des Vereinigten Königreichs (United Kingdom) von G. u. Irland u. der Colonien u. Dependentien desselben in Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien, Beschützer des Glaubens (Defensor fidei, Defender of the Faith), Herzog von Lancaster u. Cornwall, Herzog von Rothsay und Schottland, Herzog und Prinz von Braunschweig-Lüneburg. Zu diesem Titel trat, laut Proclamation vom 28. April 1876, noch der eines Kaisers (Kaiserin) von Indien (Indiae Imperator oder Imperatrix). Dieser Zusatz kommt jedoch nur in Indien, oder wenn der volle Titel aufgeführt wird, zur Anwendung. Zur Ausübung seiner Prärogative stehen dem König berathend zur Seite: 1) das Parlament, als königl. Rath, 2) die Peers als erbliche Räthe der Krone, 3) die königl. Gerichtshöfe, 4) der königl. Staatsrath, Privy Council. Das Parlament besteht aus dem Hause der Lords (Hause der Peers, Oberhause, House of Peers) und dem Hause der Gemeinen (Unterhause, House of Commons). Jedes Gesetz bedarf zu seiner Giltigkeit der übereinstimmenden Annahme beider Häuser u. der Zustimmung der Krone, welcher ein absolutes Veto zusteht. Das Oberhaus (Haus der Lords) bestand 1875 aus 488 Mitgliedern, nämlich 6 Prinzen von Geblüt, 2 Erzbischöfen, 21 Herzögen, 18 Marquis, 110 Earls (Grafen), 24 Viscounts, 24 Bischöfen, 240 Baconen, 16 schottischen und 28 irischen abgeordneten Peers. Die Mitglieder desselben sind solche 1) kraft ihres Erbrechts, 2) durch Erhebung in den Peersstand von Seiten der Krone, 3) kraft ihres Amtes (Prälaten), 4) durch Wahl auf Lebenszeit (die 28 irischen Peers), 5) durch Abordnung für die Dauer des Parlaments (die 16 schottischen Peers). Außerdem gibt es 9 Damen, welche nach eigenem Rechte Peers sind, aber keinen Sitz in der Kammer haben. Das Unterhaus (Haus der Gemeinen) zählt gegenwärtig 658 Mitglieder, welche auf Grund der Reform-Acte vom 15. August 1867 gewählt werden nach dem Haushaltswahlrecht durch die Grafschaften, Städte, Flecken (boroughs) und die Universitäten. Es kommen 493 Abgeordnete (187 der Grafschaften, 301 der Städte, 5 der Universitäten auf England und Wales, 60 (32 der Grafschaften, 26 der Städte, 2 der Universitäten) auf Schottland, 105 (64 der Grafschaften, 39 der Städte, 2 der Universitäten) auf Irland. Nach einer im Juni 1875 gemachten officiellen Erhebung hatten England u. Wales 2,301,206 Wähler, von denen 840,360 auf die Grafschaften, 1,448,779 auf die Flecken u. 12,067 auf die Universitäten kommen. Irland zählte 230,436 Wähler, nämlich 175,414 in den Grafschaften und 55,022 in den Flecken. Schottland hatte 289,789 Wähler u. zwar 84,752 in den Grafschaften, 195,176 in den Flecken und 9861 in den Universitäten, zusammen also 2,827,757 Wähler. Wahlfähig ist Jeder, welcher 21 Jahre ist u. in den Grafschaften ein reines Einkommen von 600, in den Städten von 300 Pfd. Sterl. hat. Durch die Reform-Acte vom 15. Aug. 1867 ist das active Wahlrecht jedem Haushalter gewährt und im Jahre 1872 wurde eine Parlamentsacte erlassen, welche anordnet, daß die Wahlen zum Parlament durch geheime Abstimmung od. Ballot vorgenommen werden sollen; diese Acte hat vorläufig nur bis 31. Dec. 1880 Giltigkeit.

Das Parlament nur als die gesetzgebende Gewalt zu bezeichnen, ist eine Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse: getreu seiner historischen Entwickelung nimmt es vielmehr noch heute eine vierfache Stellung ein, die es durchaus nicht gestattet, in abstracter Weise hier zwischen gesetzgebender und Executivgewalt zu scheiden. Nach seiner vierfachen Stellung 1) als höchstes Reichsgericht — welche dem Oberhause vorbehalten blieb —; 2) als steuerbewilligende Versammlung, in welcher Stellung das Unterhaus das Übergewicht hat; 3) als höchste berathende Versammlung des Reichs; 4) als gesetzgebende Versammlung — in welcher beiden letzteren Functionen beide Häuser concurriren — stehen dem Parlament auch sehr viele Geschäfte zu, welche, anderwärts in die Staatsverwaltung einschlagend, dasselbe nicht nur als gesetzgebende Körperschaft erscheinen lassen, wenn auch allerdings ohne Parlament keine Gesetzgebung möglich. Alle Dispensirung u. Suspendirung privatrechtlicher Natur (Private Bills), alle Änderung und Modificirung älterer auf dem Common Law oder Statuten beruhender Amtseinrichtungen und Institutionen, alle Geldbußen, Specteln, Gebühren, als Finanzbelastung des Volkes, können nur durch Parlamentsbeschluß und zuerst durch Beschluß des Unterhauses sanctionirt werden. Daneben gehen dann die transitorischen Functionen eines königl. Raths in Interpellationen, Motionen, Adressen, u. endlich die Prüfung des Finanz-Etats, Wahlstreitigkeiten ꝛc. Das Oberhaus hat außer den Interpellationen, Motionen, Adressen u. den Privat-Bills, von denen zuerst an das Oberhaus gelangen: Grundbesitzveräußerungs-, Namens-, Ehescheidungs- u. Naturalisations-Bills; dann Streitfragen über Pairien der schottischen und irischen Wahl-Peers, — als bes. Function die des höchsten Reichsgerichts und ist hier Peersgerichtshof, Staatsgerichtshof und oberste Centralinstanz des Landes für sämmtliche Gerichtshöfe außer den geistlichen Gerichten. Die Mitglieder des Oberhauses stimmen mit content od. non content, die des Unterhauses mit Ay od. No (Ja od. Nein); zur Beschlußfähigkeit des ersteren gehören 3, des letzteren 40 Mitglieder. Den Peers ist es gestattet, durch Beauftragung eines anderen Peers (by proxy) zu stimmen. Übrigens wird im Unterhause die Sitzung nur suspendirt, wenn ein Mitglied auf die zu geringe Zahl der Anwesenden ausdrücklich aufmerksam macht. Dem Oberhause präsidirt der Lordkanzler, dem Unterhause der ohne Rücksicht auf die Partei gewählte sog. Sprecher (Speeker), der mit 6000 Pfd. St. besoldet wird. An den Debatten beider Häuser dürfen nur Mitglieder (Minister und Staatsbeamte, also nur in dem, welchem sie angehören) theilnehmen. Die Peers haben eine besondere Amtstracht; die Mitglieder des Unterhauses sitzen bedeckten Hauptes, welches sie nur, wenn sie an der Debatte theilnehmen, entblößen.

Sitz der activen Staatsregierung, früher das Privy Council, ist jetzt ein engerer, durch ein Partei-Programm verbundener Ausschuß von

Privy Counsellors, der die Staatsregierung als Her Majestys Government oder Cabinet führt (officiell kennt G. weder ein Ministerium noch Minister). Derselbe geht, wenn auch nicht formell gewählt, thatsächlich aus dem Parlament, im Besonderen aus dem Hause der Gemeinen hervor, da seine Existenz von dem Besitz einer Majorität in dem letzteren abhängig ist. Jedes große Staats-Departement wird in beiden Häusern des Parlaments vertreten, entweder durch den Staatssecretär oder durch den Unterstaatssecretär. Ist der Staatssecretär ein Peer, so ist der Unterstaats-Secretär immer ein Commoner und umgekehrt. An der Spitze des Cabinets steht der Erste Lord des Schatzes, der mit diesem Amte zuweilen auch das eines Kanzlers der Schatzkammer (Exchequer) verbindet. Auf seine Empfehlung hin werden seine Collegen ernannt, und er handhabt, mit kaum einer einzigen Ausnahme, die Patronage der Krone. Jedes Cabinet enthält die folgenden 10 Mitglieder der Verwaltung: 1) den Ersten Lord des Schatzes (First Lord of Treasury); 2) den Lord-Kanzler (Lord High Chancellor); 3) den Lord Präsidenten des Geheimraths (Lord President of the Privy Council); 4) den Lord Geheimsiegelbewahrer (Lord Privy Seal); 5) den Kanzler der Schatzkammer (Chancellor of Exchequer) 6)—10) die 5 Staatssecretäre (des Innern, des Auswärtigen, der Colonien, für Indien, des Krieges). Nach den Bedürfnissen der Staatsverwaltung und deren Verhältniß zum Parlament werden zum Ministerrath noch zugezogen: der Erste Lord der Admiralität (First Lord of the Admirality), dieser überhaupt fast regelmäßig; der General-Commissar der öffentl. Bauten (Chief Commissioner of Works and Buildings); der Kanzler des Herzogthums Lancaster (Chancellor of the Duchy of Lancaster); der Präsident des Handelsamtes (President of the Board of Trade); der Vice-Präsident des Geheimraths (Vice-President of the Privy Council); der General-Postmeister (Postmaster General); der Erste Secretär für Irland (Chief Secretary for Irland) u. der Präsident der Armenverwaltung (President of the Poor Law Board). Als Erste Räthe der Krone sind dem Ministerium noch attachirt, in Sonderheit für juristische Fragen, der General-Staatsprocurator (Attorney General) und der General-Fiscal (Sollicitor General). Die geschäftlichen Sitzungen des Ministerraths sind formlose Conferenzen, zu denen irgend ein Mitglied derselben die Einladung ergehen läßt. Die hier gefaßten Beschlüsse werden nach Umständen dem Souverän in Privataudienz vorgetragen und entweder von dem betreffenden Minister sofort ausgeführt, od. dem Privy Council (Staatsrathe) noch zur Sanction unterbreitet, zu dem sich zeitweise eine Anzahl Cabinetsmitglieder in formeller Sitzung vereinen, unter Zuziehung einiger der zeitigen Verwaltung günstig gesinnter Privy Counsellors. In diesem Staatsrath erhalten die bereits gefaßten Beschlüsse ihre formelle Sanction als Staatsrathsbeschlüsse, in wichtigeren Fällen unter persönlichem Vorsitz des Königs. Es gehören zu den Functionen des Privy Council unter Vorsitz des Souveräns (King in Council, Orders in Council) als legislative: die völkerrechtl. Angelegenheiten (Kriegserklärungen, Friedensschlüsse), Embargo, Quarantaine, Ausfuhrverbote, Handelsgesetze ꝛc. ꝛc., Gesetze u. Ordonnanzen für die Colonien u. Niederlassungen, die keine gesetzgebende Versammlung haben, Ausführungsverordnungen zu den ergangenen Parlamentsacten resp. für Inwirksamkeitsetzung der Grundsätze einer ergangenen Parlamentsacte im Sinne des Gesetzes; als richterliche: das Untersuchungsrecht (ohne Gegenwart des Souveräns) wegen Vergehen gegen die Staatsregierung mit dem Rechte der Eidesabnahme, des Erlasses von Haftbefehlen u. Verweisung vor die ordentlichen Gerichtshöfe, Jurisdictionen in Prisensachen, die Gerichtshöfe in den Colonien u. Ostindien u. in einigen Administrativjustizsachen, wo eine Entscheidung nicht nach Landesrecht erfolgt; als höchste Verwaltungsbehörde des Reiches endlich fungirt der Privy Council bei wichtigen Vorgängen im königl. Hause, bei einem Thronwechsel (Proclamation des neuen Monarchen), bei einem Ministerwechsel (Empfangnahme der Amtssiegel von den abgehenden, Übergabe an die neuen durch den Monarchen u. Vereidigung dieser als Privy Counsellors); bei den Beschlüssen wegen Einberufung, Vertagung od. Schließung des Parlaments, bei Ernennung der Sheriffs von England u. Wales, bei Ertheilung gewisser Concessionen, bei Ausführung der Staatsunterstützungen für das Volksschulwesen.

Die königlichen Gerichtshöfe anlangend, so ist früher zwischen Gerichtshöfen des gemeinen Rechts u. den Specialgerichten (System der Billigkeit) unterschieden worden. Zu den Gerichtshöfen des gemeinen Rechts zählten: 1) als Spitze der Rechtshöfe das Oberhaus in seiner dreifachen Stellung als Ober-Appellations- und Cassationshof, als Peersgerichtshof und als Staatsgerichtshof; 2) die 3 Reichsgerichte von Westminster, a) der Court of Queens Bench, der höchste Amtsgerichtshof des gemeinen Rechts mit Straf- und Civilgerichtsgewalt, b) der Court of Common Pleas, der ordentliche Civilgerichtshof, c) der Court of Exchequer, das königl. Schatzkammergericht, für Angelegenheiten des Fiscus. Zu den Specialgerichten übergehend, ist zunächst das Amt des Lordkanzlers zu erwähnen. Derselbe ist politischer Beamter (Mitglied des Privy Council), Hauptmitglied des Cabinets, Vorsitzender (Speeker) des Oberhauses, königl. Visitator aller Institute königl. Stiftung, Ober-Aufseher über alle milden Stiftungen im Reich und bildet die Ober-Vormundschaftsbehörde für Minderjährige, Wahn- u. Blödsinnige; er erläßt die writs zur Berufung der Parlamente, hat als erster Justizminister die Oberrichter der Reichsgerichte zu ernennen, sowie die Richter für die Kreis- und Friedensgerichte, und über die Wahl und Entlassung der Coroners zu entscheiden. Als richterlicher Beamter ist er Chief Judge des Oberhauses als höchsten Reichs- und Ober-Appellationsgerichts u. hatte eine selbständige Gerichtsgewalt und stand endlich dem Court of Chancery (königl. Kanzleigericht), dem obersten Specialgerichte, vor. Die nächststehenden Specialgerichte waren das Admiralitätsgericht, die Universitätsgerichte, die geistlichen Gerichtshöfe, das Testaments- u. Ehegericht.

Durch eine im Nov. 1874 in Kraft getretene Par-

lamentsacte wurde eine neue Organisation der königlichen Gerichtshöfe vorgenommen u. zugleich das Proceßverfahren vereinfacht, der frühere Unterschied zwischen gemeinem Recht u. Billigkeit aufgehoben. In erster Reihe wurde ein in London tagender Oberster Appellationsgerichtshof (Supreme Court of Appeal) eingeführt. Derselbe zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Gerichtscommission der Lordskammer für Processe, welche von den Obergerichtshöfen Englands, Schottlands u. Irlands eingereicht werden; mit 4 gewöhnlichen besoldeten Richtern. 2) Gerichtscommission des Geheimen Rathes für Processe, welche aus Indien u. den Colonien kommen u. für geistliche u. Marine-Angelegenheiten. Mitglieder derselben sind: der Lord-Präsident des Geheimen Raths, die Präsidenten der 5 Abtheilungen des Hohen Gerichtshofes (s. u.), der Oberarchivar, die Prälaten, welche Geheimräthe (Privy Counsellors), alle Geheimräthe, welche die hier genannten Würden bereits bekleidet haben, u. die 4 besoldeten Richter der ersten Abth. der Gerichtscommission der Lordskammer; 3) Gerichtshof für die reservirten Processe der Krone, oder Appellationsgericht in Criminalsachen, insofern Fragen des Gesetzes dabei in Betracht kommen. Das Richtercollegium derselben bilden die Mitglieder des Hohen Gerichtshofes und zwar 4 Richter und einer der Präsidenten desselben. Sodann wurde für England (Schottland u. Irland haben ihre besonderen Justizsysteme) ein Oberster Gerichtshof (Supreme Court of Judicature) eingeführt, der in einen Appellationsgerichtshof für England und einen Hohen Gerichtshof zerfällt. Der Hohe Gerichtshof, der, wie oben erwähnt, die Präsidenten seiner Abtheilungen an die Gerichtscommission des Geheimen Rathes und seine Richter an den Gerichtshof für die reservirten Processe der Krone zugleich stellt, zählt 5 Abtheilungen: 1) Ober-Kanzleigericht (Chancery), dessen Präsident der Lord-Großkanzler ist und dessen Mitglieder der Oberarchivar und 3 Vicekanzler sind; 2) Oberhofgericht (Queens Bench), ein Civil- u. Criminalgericht mit besonderen Prärogativen, dem der Lord Oberrichter von England präsidirt und 3 Richter angehören; 3) Obergericht für Civilklagen (Common Pleas) mit 4 Richtern u. dem Lord Oberrichter als Präsidenten; 4) Schatzkammergericht (Court of Exchequer), dessen 3 Mitglieder den Titel Baron, der Präsident den Titel Lord Chief Baron, einen von Alters her übertragenen Ehrentitel, führen; 5) Testaments-, Ehescheidungs- und Marinegericht mit einem Präsidenten u. vorerst einem Richter. Der Appellations-Gerichtshof für England tagt in 2 Abtheilungen u. hat als Mitglieder die Präsidenten der 5 Abtheilungen des Hohen Gerichtshofes u. 6 Lords Richter. Diese Obersten Gerichtshöfe tagen nur in London u. können deren Richter und Präsidenten (den Lordkanzler ausgenommen) nur auf ein von beiden Häusern gemeinsam an den Monarchen gerichtetes Gesuch abgesetzt werden. Vom Hohen Gerichtshofe ressortiren die Geschworenen-Gerichte für Civil- u. Criminalsachen, sowie die sog. Nisi-Prius-Gerichte, außerordentliche Juries zur Entscheidung in Civilsachen, die nach Westminster und London berufen werden können, wenn nicht vorher die Richter der Assisen in den Bezirk gekommen wären; England (mit Ausnahme Londons) u. Wales sind in 7 Circuits (Bezirke) eingetheilt, die je nach Bedürfniß, insgemein 2—3mal jährlich, von den Richtern des Hohen Gerichtshofes als dessen Commissären besucht werden; bei diesen Besuchen werden vermittelst der großen Jury dann alle spruchreifen Sachen entschieden. Die Nisi-Prius-Gerichte in London u. Westminster werden vor einem oder mehreren Richtern mehrmals im Jahre abgehalten. Endlich besteht für London und Westminster noch das Central-Criminalgericht, welches regelmäßig jeden Monat eine Sitzung hält, nach Bedürfniß aber auch öfter. Als höhere Tribunale bestehen sodann noch der durch Parlamentsakte von 1874 eingeführte Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten und das Tribunal für Eisenbahnen u. Kanäle betreffende Streitigkeiten, zu welchem Commissäre beschieden werden. Als Untergerichte bestehen die städtischen Gerichte u. die Police Magistrats, für Civilprocesse von untergeordneter Bedeutung 57 Landgerichte (County Courts) u. für Criminalfälle untergeordneter Art die 4mal jährlich in den Grafschaften u. gewissen Städten zusammentretenden Quarter Sessions. Diese letzteren fungiren als Polizeibehörden für die ganze Grafschaft, als Civilgerichte u. mit Zuziehung der Jury als Strafgerichte 1. Instanz, als Appellationsinstanzen für die Entscheidungen der einzelnen Friedensrichter ꝛc. Endlich existiren noch Polizeigerichte u. Petty Sessions für die Landbezirke, die je nach Bedürfniß abgehalten werden u. zwar von Friedensrichtern unter Zuziehung von Geschworenen.

Für die Provinzialverwaltung ist das vereinigte Königreich G. u. Irland in 117 Grafschaften (Shires, Counties) eingetheilt, die für die administrativen Geschäfte wieder in kleinere Bezirke (Divisions) oder in Hundertschaften (Hundreds) zerfallen; die Grafschaft York ist überdem in 3 größere Bezirke (Ridings) eingetheilt, von denen aber wie von den Divisions bestimmte Städte eximirt sind. An der Spitze jeder Grafschaft steht ein von der Krone auf Lebenszeit, gewöhnlich aus den angesehensten Grundbesitzern, bestellter Lord Lieutenant als oberster Friedensrichter der Grafschaft, dann aber hauptsächlich Oberbefehlshaber der Grafschaftstruppen (Miliz) u. der bewaffneten Bauernschaft (Yeomanry), deren Offiziere er ernennt ꝛc. Als Vertreter der königlichen Gewalt steht neben ihm der Sheriff, auf ein Jahr vom Monarchen auf Vorschlag der Jury ernannt; er vertritt die Regalien, ist Hauptfriedensbewahrer der Grafschaft, erster Gerichtsvollzieher u. Executor derselben und hat die Wahlen zu leiten; als Richter fungirt er nur auf Requisition. Unter dem Lordlieutenant stehen die Friedensrichter, als die Organe der Regierung für alle Polizei- und administrativen Geschäfte, sowie für die Voruntersuchung bei allen Verbrechen und Vergehen; sie werden vom Lord-Großkanzler ernannt u. treten zur Erledigung wichtigerer Angelegenheiten, sowie zur Ausübung der Rechtspflege in 1. Instanz zu kleinen Sessionen (2 oder mehrere), zu den Specialsessionen (alle der Division), zu den Quarter (General) Sessions (alle der ganzen Grafschaft)

zusammen. Sonst sind noch in jeder Grafschaft mehrere Coroners, deren Functionen in Todesermittelungen, Untersuchung von Schiffbrüchen ꝛc. bestehen, u. endlich als ausführende Polizeiorgane die Constablers. An der Spitze der Verwaltung für Irland steht der Lord Lieutenant von Irland, als Repräsentant des Königs; ihm steht als administrirender Minister und Vertreter des Landes im Ministerrath der Chef-Secretär für Irland zur Seite. Die Verwaltung der Inseln Man, Jersey u. Guernsey, sowie der Nebenländer Gibraltar, Malta und Helgoland ist Gouverneuren (Lieutenant-Governors) übertragen.

Die Gemeindeverwaltung anlangend, so ist hier von einer Communalverfassung nach continentalem Sinne keine Rede. Das Selfgovernment im britischen Reiche beruht unter Zurückdrängung des Ortsgemeindewesens in der Grafschaftsverwaltung. Hier erstreckt sich das Selfgovernment auf die Erhaltung des Friedens, Handhabung der Justiz u. Polizei, auf die Armenversorgung, Brücken- und Straßenbau, das Sanitätswesen ꝛc. Die zur Bestreitung der Ausgaben hierfür nöthigen Summen werden durch Communalsteuern aufgebracht. Die diese Verwaltung führenden Personen werden aus den Grafschaftsinsassen, meist den Grundbesitzern, theils ernannt, theils gewählt. Versammlungen der ganzen Grafschaft unter Vorsitz des Sheriff werden nur mehr zur Vornahme der Wahlen für das Parlament, der Wahl der Coroners u. zu einigen untergeordneten Zwecken berufen. Die Ortsgemeinde fällt mit dem Kirchspiel zusammen, das nicht nur der Amtsbezirk eines Pfarrers ist, sondern auch zugleich eine politische Gemeinde. In jedem Kirchspiel sind Aufseher, sowol für kirchliche Functionen, als auch für gewisse Communalgeschäfte, regelmäßig zwei vom Pfarrer u. der Gemeinde gewählt. Die allgemeine Kirchspielversammlung ist in allen größeren Orten durch einen Gemeindeausschuß vertreten, der aus der Wahl sämmtlicher Stimmberechtigten hervorgeht, dessen Mitglieder Householders sein müssen u. von dem ein Drittheil jährlich ausscheidet und durch Neuwahl ergänzt wird. Für Zwecke des Armenwesens u. sonstige gemeinnützige Zwecke können sich die Kirchspiele zu Kreisarmenverbänden vereinigen. Die Municipalstädte haben durch die allgemeine Städteordnung von 1835 ihre besondere Gemeindevertretung erhalten. An der Spitze der städtischen Verwaltung steht der Bürgermeister (Mayor, in Schottland Provost), ihm zur Seite als Vertreter der Stadtgemeinde ein Gemeinderath, aus welchem sich durch Wahl ein engerer Ausschuß, die Rathsherren (Aldermen), bildet. Der Bürgermeister wird jährlich von u. aus dem Gemeinderath, die Aldermen, denen der Vorrang vor den übrigen Mitgliedern des Gemeinderaths gebührt und vorzugsweise die Verwaltung anvertraut ist, werden alle 6 Jahre gewählt. Die Gemeinderathsmitglieder werden von den sämmtlichen Bürgern gewählt u. zwar muß der zu Wählende ein höher besteuerter Bürger sein; Geistliche und besoldete städtische Beamte sind nicht wählbar. Jährlich scheidet ein Drittheil der Gemeinderäthe aus, um durch Neuwahlen ersetzt zu werden. London City hat ein besonderes Gemeindestatut.

Die herrschende u. staatlich allein subventionirte Kirche ist die Anglicanische, an deren Spitze 4 Erzbischöfe, von Canterbury (der Primas), von York, von Armagh u. von Dublin, stehen. Die Katholische Kirche ist durch 5 Erzbischöfe (darunter als ersten den von Westminster) vertreten, wenngleich ihre Titel gesetzlich nicht anerkannt sind. In Schottland herrscht die Presbyterianische Kirche. Die zahlreichen Secten haben ihre eigene Verwaltung.

Die Quellen des englischen Rechtes sind 1) das Common Law, beruhend auf dem angelsächsischen Gewohnheitsrechte als Hauptquelle, den damit verschmolzenen Gesetzen der englischen Könige, dann dem aus der Normandie herübergekommenen Gewohnheitsrechte, auf theoretischen Begriffen des aufs gemeine Recht einwirkenden Römischen Rechts, auf der Doctrin juristischer Schriftsteller und auf Entscheidungen der Gerichte; 2) das Statute Law, d. i. das auf einzelnen Reichsbeschlüssen beruhende geschriebene Verordnungsrecht; 3) das Römische u. Canonische Recht, jedoch nur, wo gemeines u. Statutarrecht schweigen u. daher in erster Instanz nur bei Ausnahmegerichten, bei den geistlichen u. Universitätsgerichten; 4) Rescripte und Reglements der Minister, aber nur innerhalb bestimmter Grenzen u. hier stets richterlicher Prüfung unterworfen; 5) Bylaws, Localstatuten, Willküren, das Recht gewisser Corporationen, das aber nur so weit Recht, als es nicht dem Gesetze widerspricht.

Die Grundrechte des Engländers sind: das Recht der persönlichen Sicherheit, das Recht der persönlichen Freiheit u. das Recht des ungestörten Genusses seines Eigenthums. Die innere Verwaltung ist, wie wir oben gesehen, fast nur localen Behörden anvertraut; indem diese aber meist unter gerichtlichen Formen, immer unter der Oberaufsicht der Reichsgerichte, ihre Geschäfte besorgen, stehen alle Gemeinderechte unter dem Schutze der Gerichte, so daß die Verwaltung nichts ausführen kann, was gegen richterlichen Schluß ist, das Grundrecht also überall unter der Entscheidung der Gerichte steht. Wie die Individuen, so schützt der Staat durch die Gerichte auch die Corporationen u. wiederum sich u. jedes Individuum durch dieselben Gerichte gegen Übergriffe der Corporationen. Aus den genannten drei Grundrechten ergibt sich noch das Recht, sich aller Freiheit zu bedienen, welche kein Gesetz verbietet. Jeder in G., auch von einer Ausländerin, oder im Auslande von einer Engländerin Geborene ist ein Brite und genießt dessen politischen und bürgerlichen Rechte.

In staatsbürgerlicher Hinsicht kennen die englischen Gesetze nur zwei Stände: die Nobility, den Adel, d. h. den hohen Adel, u. die Commonalty, die Commoners, die Gemeinen, den niederen Adel und den Bürger, während die engl. Gesellschaft sich in 3 Stände scheidet: die Nobility, den Herrenstand, hohen Adel, die Gentry, die Ritterschaft oder den niederen Adel, u. die Commonalty, den Bürgerstand u. die übrigen Volksklassen. Die Mitglieder der Nobility sind im Besitze der erblichen Peerschaft, d. h. sie erbt sich mit Würde u. Titel immer auf den ältesten Sohn, der bei Leb-

zeiten des Vaters immer nur dessen zweiten Titel, der Sohn des Herzogs den Marquis- od. Grafen-Titel, der des Marquis den des Grafen od. Viscount, der des Grafen den Titel Lord führt. Die jüngeren Söhne der Herzoge u. Marquis führen den Titel Lord vor ihrem Taufnamen, die der übrigen Peers haben das Prädicat Honourable (Herren). Der hohe Adel zerfällt in 5 Klassen: 1) Herzoge, Dukes, außer den Prinzen königlichen Geblüts 21 englische; die beiden ältesten die Herzoge von Norfolk von 1483 u. von Somerset von 1547, der jüngste der von Westminster 1874; u. 7 schottische u. irische, welche meist mit anderen Titeln erblich im Oberhause sitzen, z. B. der Herzog von Argyll als Baron von Sunbridge; 2) Marquis, 21 Geschlechter, das älteste Winchester von 1551; 3) Grafen, Earls, 110 Geschlechter, die ältesten aus dem 15. Jahrh., der jüngste der Graf von Beaconsfield (Disraeli) von 1876; 4) Viscounts 22, der älteste von 1549, Hereford; 5) Barone, Lords, einst die reichsunmittelbaren Vasallen, 215; die ältesten Le Despencer 1265 und Clifford 1296. Übrigens führt jeder Peer den Titel Lord u. demgemäß auch die Erzbischöfe und Bischöfe, die als Mitglieder des Oberhauses zum hohen Adel rangiren. Der niedere Adel, die Gentry, das sind alle von ritterlicher Herkunft, daher alle jüngeren Söhne des hohen Adels und deren Nachkommen, sowie die, welche durch Verdienste oder Ämter u. Würden den persönlichen Adel erhalten haben, insonderheit die studirten Klassen der Ärzte, Advocaten, Geistlichen, die Graduirten. Die erstere Kategorie der Gentry entspricht etwa unserem begüterten Landadel u. führt das Familienhaupt das Prädicat Squire, in Schottland Laird. Die vom Könige zu erblichen Baronets u. die durch Orden oder Ritterschlag creirten Knights (Ritter) bilden die beiden höchsten Stufen der Gentry. Der dem Namen nachgesetzte Titel Esquire ist jetzt sehr gewöhnlich geworden u. entspricht in der Anwendung etwa dem deutschen Wohlgeboren. Eine sehr beliebte u. schwer definirbare Bezeichnung im socialen engl. Leben ist das Wort Gentlemen, d. h. ungefähr ein Mann von Bildung u. Anstand im Benehmen, der seinen Lebensunterhalt nicht der Hände Arbeit oder dem Kleinhandel verdankt. Zu den Commonalty, den Commonors, im engeren Sinne (im weiteren zählt ja die Gentry und mit dieser noch, was auf dem Continente als besserer höherer Bürgerstand bezeichnet wird, dazu) gehören alle Landeigenthümer, Yeomen, deren Gut einen jährlichen Ertrag von mindestens 40 Sh abwirft, sodann alle Krämer, Handwerker und Tagelöhner.

Vgl. außer den größeren Geschichtswerken über England: Blackstone, Commentaries on the Laws of England, Oxf. 1765, 4 Bde., 15. Ausg. von Christian, Lond. 1809, deutsch von Colditz, Schlesw. 1823, 2 Bde.; Philipps, Englische Reichs- und Rechtsgeschichte, Berl. 1827—29, 2 Bde.; Bowyer, Commentaries on the constitutional Law of England, Lond. 1846; Fischel, Die Verfassung Englands, Berl. 1862; Gneist, Adel und Ritterschaft in England, Berl. 1853; Ders., Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Berl. 1857—63, 3 Bde.; Ders., Selfgovernment, Communalverfassung und Verwaltungsgerichte in England, Berl., 3. Aufl., 1871; Todd, On parliamentary government in England, Lond. 1867 bis 1869, 2 Bde.; Borrows, Constitutional Progress, Lond. 1869; Creasy, The Imperial and Colonial Institutions of the Britannic Empire, Lond. 1872; Freeman, The Growth of the English Constitution, neue Ausg. 1873; Stubbs, History of the English Constitution, erst Bd. 1 u. 2, Oxford 1866 ꝛc. Sehr zu beachten sind auch die Junius-lettres (viele Ausgaben).

An Orden u. Auszeichnungen hat G. den Hosenbandorden (für England), Andreas- oder Distelorden (für Schottland) u. Patrickorden (für Irland) als Hofordeu, den Bathorden zur Belohnung für Militär- u. Civilverdienste, das Victoriakreuz zur Belohnung persönlicher Tapferkeit vor dem Feinde, für Malta aber den Michaelisorden, für Indien den Stern von Indien, den Order of the Indian Empire (seit 1. Jan. 1877) u. die Verdienstmedaille für Sepoys. Der König ist Oberhaupt oder Großmeister aller dieser Orden. Außerdem gibt es mehrere Medaillen zum Andenken an Gefechte u. Kriegsdenkmünzen, so die Waterloomedaille, die Denkmünze für den Vergeltungszug 1842 nach Kabul ꝛc. Die Annahme ausländischer Orden ist britischen Unterthanen nur in sehr seltenen Fällen gestattet, ebenso wie engl. Orden nur ausnahmsweise an Ausländer vergeben werden. Wappen: ein Hauptschild in vier Feldern, von denen das erste u. das vierte die drei goldenen Leoparden Englands auf rothem Grunde, das zweite den rothen Löwen Schottlands auf goldenem Grunde in doppelter Einfassung mit untergelegten Lilien, das dritte auf blauem Grunde die goldene Daoidsharfe Irlands mit silbernen Saiten führen; der Herzschild, mit der Königskrone von Hannover bedeckt, hat die beiden goldenen Löwen von Braunschweig in rothem Felde, den blauen Löwen von Lüneburg in goldenem u. das springende silberne Roß von Sachsen in rothem Felde. Das ganze Wappen überdeckt die königliche Krone von England mit darüberstehendem goldenem, gekröntem Löwen und umgibt der Hosenbandorden mit der Umschrift: Hony soit qui mal y penso. Unter dem Schilde sind die Rose von England, die Distel von Schottland und der Klee von Irland durch Zweige verbunden, darum schließt sich ein Band mit der Krondevise: Dieu et mon droit. Der Schild wird von einem goldenen gekrönten Leoparden u. einem silbernen Einhorn, mit Krone u. Kette um den Hals, gehalten.

3) Kriegsmacht. a) Die Landarmee. Die Ergänzung der Armee geschieht ausschließlich durch Werbung. Die Dauer der Dienstpflicht beträgt 12 Jahre, nach welcher Zeit sich der Soldat wieder auf 9 Jahre anwerben lassen kann. Nach 21 Jahren ist er pensionsberechtigt. Er kann auch nach 8 Jahren in die Reserve treten und hier seinen Dienst vollenden, indem für je 1 Jahr activen Dienstes 3 Dienstjahre in der Reserve gerechnet werden. Die Infanterie besteht aus 3 Garde-Regimentern (dem Garde-Grenadierreg. von 3 Bat., der Coldstream-Garde von 2 Bat., der Schott. Füsilier-Garde von 2 Bat.) = 7 Bat. à 10 Comp. Die 141 Bataillone der 109 Linien-Regimenter

(von denen die 25 ersten je 2 Bat., das 60. (Jäger) 4 Bat., die übrigen nur je 1 Bat. haben) u. die 4 Bat. der Schützen-Brigade werden als tactisch von einander unabhängig betrachtet. Alle Bataillone haben 8 Comp. u. sind im Vereinigten Königreich 604 M., in Indien 917 M., in den Colonien 918 oder 989 M. stark. Die 2 Reg. der Antillen haben jedes 9 Compagnien. Die Cavalerie besteht aus 31 Reg., nämlich 3 Garde-küraſſier-Reg. (2 Reg. Life Guards u. 1 Reg. Horse Guards), 7 schweren Dragoner-Reg., welche indessen ihren Specialcharakter verloren haben (das 6. ist zu Carabiniers bestimmt), 21 Linien-Reg., von denen das 1., 2. und 6. schwere Dragoner-Reg. sind, das 5., 9., 12., 16. u. 17. Lanciers, die 13 übrigen Husaren. Von den Reg. von je 8 troops (Comp.) haben im Ver. Königreich 10 je 534 M. u. 320 Pferde, 9 dagegen 634 M. u. 384 Pf.; in Indien haben die Reg. 545 M. u. 456 Pf. Die Artillerie besteht 1) aus 5 Brigaden reitender Artillerie à 5 Batterien, 805 M. u. 546 Soldaten-Pferden im Ver. Königreich, dagegen mit 830 M. u. 890 Sold.-Pf. in Indien, u. der Reitschule von 225 M. u. ebensoviel Pf. 2) aus 25 Artillerie-Brigaden, nämlich 12 Feld-Art.-Brig. (à 7 Batt., 1133 M. u. 681 Pf. im Vereinigten Königreich oder 1154 M. und 770 Pf. in Indien) und 13 Garnison-Art.-Brig., welche sämmtlich 7 Batt. haben, aber deren Effectivstand (mit Ausnahme der 4 Brig. in Indien à 659 M.) von 734 bis 1120 M. wechselt. Außerdem gibt es eine Küstenbrigade (1185 M.) u. eine Depot-Brigade (1946 M. u. 268 Pf.). Das Genie zählt 40 Compagnien. Die Dauer des Dienstes eines Regiments im Auslande ist 5 Jahre. Der Dienst in der für die Landesvertheidigung bestimmten Miliz ist für alle Engländer obligatorisch. Die Dienstzeit beträgt 5 Jahre und die Stärke derselben kann im Nothfall auf 150,000 M. gebracht werden. Nachdem die Milizsoldaten einexercirt sind, werden sie beurlaubt, um jährlich zu einer Übung, im Kriege dagegen zum beständigen Dienste einberufen zu werden. Die Yeomanry-Cavalerie (Yeoman = kleiner Grundbesitzer) besteht aus denjenigen, welche ihre eigenen Pferde stellen. Dieselben sind zu einer jährl. Übung von 8 Tagen verpflichtet. Die Civilbehörden können sie zu jeder Zeit aufbieten, um Aufstände zu unterdrücken. Die Freiwilligencorps werden von solchen Leuten gebildet, die eine gewisse Zeit in Bataillonen u. Brigaden im Laufe jeden Jahres einexercirt sind. Der Staat stellt die Waffen u. zahlt für jeden Mann des Effectivstandes dieses Corps 30 Sh. u. 50 Sh. für jeden Offizier. 1876 war der Effectivstand 168,750 M. Die Freiwilligen sind zum permanenten Dienst nur im Falle einer Invasion verpflichtet, für gewöhnlich sind sie nur in dem Falle den Militärgesetzen unterworfen, wenn sie mit den regulären Truppen in Brigaden exerciren. Die active Armee von Großbritannien ist getheilt in 8 Armeecorps, von denen jedes 21 Bataillone Infanterie, 6 Regimenter Cavalerie und 15 Bataillone Artillerie mit 90 Geschützen enthält.

Der Armeestand nach den Army Estimates 1876—77 ist folgender:

I. Reguläre Armee.

Waffengattungen.	Offiziere.	Soldaten.	Total.	Pferde.
1. General-Stäbe .	71	—	71	250
2. Cavalerie:				
3 Garde-Regimenter . .	81	1221	1302	1055
28 Linien-Regimenter .	792	15181	15973	12916
Summa 2	873	16402	17275	13971
3. Artillerie:				
5 Brig. reitende Art. . .	229	5179	5408	4958
Reitschule	7	218	225	157
12 Brig. Feld-Art. . . .	574	13322	13896	8474
13 Brig. Garnison-Art. .	491	11271	11762	—
1 Brig. Küsten-Art. . .	26	1159	1185	187
1 Depot-Brigade . . .	49	1897	1946	268
Stäbe	74	428	502	—
Summa 3	1150	33474	34924	14044
4. Genie, 40 Comp. u. 3 Train-Comp.	824	4886	5710	422
5. Infanterie:				
7 Bat. Garde-Inf. . .	240	5710	5950	38
133 Bat. Linien-Inf. u. 8 Bat. Jäger	4881	117790	122674	962
Summa 5	5124	123500	128624	1000
6. Colonial-Corps:				
Antillen (2 Reg. Inf.) .	102	1730	1832	12
Malta (Art.)	22	349	371	—
Lascars (Hongkong, Ceylon)	—	278	278	—
Summa 6	124	2357	2481	12
7. Administrationen:				
dem Generalstab attachirte Offiziere	91	90	181	650
Verschiedene Beamte . .	1379	—	1379	—
Train	8	3006	3014	350
Hospitalcorps	24	1550	1574	1095
Verschiedenes	112	540	662	—
Summa 7	1614	5196	6810	2095
8. Reserve der reg. Armee	1800	31000	32800	—
Summa der regulären Armee	11809	216815	228624	31544

II. Reserve-Truppen.

Waffengattungen.	Offiziere.	Soldaten.	Total.	Pferde.
1. Yeomanry-Cavalerie . .	1000	14078	15078	16000
2. Miliz	3338	133075	136413	800
Miliz	4338	147153	151491	16800
3. Freiwillige	—	—	168750	3200
Reserve-Truppen			320241	20000

Außerdem besteht in Irland ein Polizeicorps von 13,000 M. mit 4000 Pf., auf den norm. Inseln eine Miliz von 8000 M. mit 300 Offiz.; in Indien eine Armee von Eingeborenen von 140,000 M. u. eine Polizei von 190,000 M. (beide unter engl. Offizieren); endlich ein Miliz- und Freiwilligencorps in den Colonien.

Vertheilung des stehenden Heeres (ohne Stäbe ꝛc.)

Länder.	Inf.	Cav.	Art.	Genie.	Resv. u. Versch.	Total.
Ver. Königreich	66691	12945	18885	3991	38828	141340
In d. Colonien	16082	—	3806	1284	3172	24344
In Indien .	45851	4330	12233	435	—	62849
	128624	17275	34924	5710	42000	228533

Wie weit diesen etatsmäßigen Zahlen die Wirklichkeit entspricht, ist nicht festzustellen; einen alten Krebsschaden der britischen Armee bildet seit Jahren die Desertion, die in den letzten Jahren eine beispiellos hohe Ziffer (über 25%) erreicht hat. Das schlechte Recrutirungssystem u. der Umstand,

daß durchschnittlich die niedersten Elemente der Bevölkerung (sehr viel Iren) sich anwerben lassen ist die Hauptursache davon; die Besetzung der Offiziersstellen durch Stellenkauf (bis zum Oberstlieutenant) ist 1869 aufgehoben worden und die Anciennetät seitdem der alleinige Maßstab der Beförderung; infolge dessen u. der Einführung von Prüfungen (schon durch den Herzog von Wellington) hat sich der durchschnittliche militärische Bildungsgrad des Offiziercorps gehoben. Bei der Artillerie u. den Ingenieuren war außerdem der Stellenkauf nie gestattet; daher aus ihnen die tüchtigsten Offiziere der Armee hervorgingen. Übrigens ist die Tapferkeit der Soldaten und Todesverachtung der Offiziere in der englischen Kriegsgeschichte rühmlichst erprobt u. bekannt. Die Verwaltung der Armee ist in den Händen des Staatssecretärs des Krieges; das Obercommando (Disciplin u. Ausbildung) führt ein Feldmarschall, zur Zeit der Herzog von Cambridge. Die active Armee ist in 8 Corps eingetheilt; für die Recrutirung sind 68 Districte mit einem festen Depot von je 182 Mann eingerichtet. Die Formirung in Divisionen u. Brigaden geschieht nur für die Mobilmachung, resp. den Krieg. Feste Plätze gibt es in G. nur an der dem Continent zugewandten Meeresküste, die größten Befestigungen sind bei Portsmouth, Plymouth, Portland, Dover, an der Themsemündung u. in Cork, kleinere in Harwich, am Clyde u. an anderen Landungspunkten. Die großen Militärwerkstätten befinden sich zu Woolwich, die Gewehrfabrik in Enfield, die Pulvermühlen bei Waltham Abbey.

b) Seemacht. Die Gesammtzahl aller zur Flotte gehörenden Schiffe betrug Ende 1876 560 mit etwa 3000 Geschützen u. davon waren zu der gedachten Zeit 242 mit 1709 Geschützen u. 34,300 Mann Bemannung, mit Einschluß von über 6000 Seesoldaten, in Activität; der Rest lag in Reserve oder that Hafendienste. Der Effectivbestand der Flotte aber war Ende 1876: 30 Panzerbreitschiffe, mit einem Displacement (d. h. das durch die belasteten Schiffe verdrängte Volumen Wasser) von 192,723 Tonnen, einer Armirung von 427 Kanonen und 14,449 Mann, 13 Panzer-Thurmschiffe (darunter 2 Widderschiffe) mit 65,195 T. Displacement, 49 Geschützen u. 2894 Mann; 13 Schrauben- u. 3 Räder-Dampffregatten mit 371 Kanonen nnd 7760 Mann; 26 in 6 Klassen getheilte Dampfcorvetten mit 400 Kanonen u. 6800 Mann; 27 in 7 Klassen getheilte Schrauben- und 6 Räderschaluppen mit 215 Kanonen und 5200 Mann; 55 in eine Menge Klassen getheilte größere Kanonenboote (sogenannte Gun vessels) mit 221 Kanonen und 4097 Mann; 20 Kanonenboote zur Küstenvertheidigung mit 20 Kanonen nnd 500 Mann; 1 Torpedoboot mit 30 Mann; zusammen 195 Schlachtenschiffe mit 1703 Kanonen und 41,730 Mann. Hinzu treten noch 2 alte schwimmende Batterien, 10 Transportschiffe, 6 Proviantschiffe u. 5 Avisos. Von diesen Schiffen waren, mit Einschluß der Transport-, Proviant- und anderen Hilfsfahrzeugen, nach Ausweis der folgenden Tabelle 107 mit 660 Geschützen und 15,000 Mannschaften auf überseeischen Stationen in Dienst.

Stationen.	Panzerbreitschiffe	Panzerthurmschiffe	Dampffregatten	Dampfcorvetten	Dampfschaluppen	Größere Kanonenboote	Kleinere Kanonenboote	Avisos	Sonst. arm. Fahrzeuge	Total
Detachirtes Geschwader	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6
Mittelmeer (Ende 1876 Bestand)	6	4	1	—	2	3	3	—	5	24
NAmerika u. Westindien	1	—	—	1	3	5	—	—	1	11
Brasilien u. SOKüste von Amerika	—	—	—	1	—	4	—	—	—	5
China	1	—	—	5	2	11	4	1	—	22
Ostindien	—	—	1	2	—	4	—	—	—	12
Großer Ocean	1	—	1	2	2	2	—	—	1	9
Australien	—	—	—	2	3	—	—	—	5	10
Cap der guten Hoffnung u. Westküste von Afrika	—	—	—	2	1	3	1	—	1	8
Auswärts	9	4	9	13	18	32	8	1	13	107

Das gewöhnlich aus 6 Panzerschiffen mit 94 K. u. 3500 M. bestehende, zur Vertheidigung der heimathlichen Gewässer bestimmte Canalgeschwader zählte Ende 1876, infolge von Detachirungen an das Mittelmeergeschwader, nur 3 Panzerschiffe mit 61 Geschützen u. 1870 M.; doch war demselben ein Panzerschiff älterer Construction mit 16 K. u. 160 M. zur Verstärkung gegeben. Zur Küstenwache u. besonderen Dienst waren in der Heimath ferner aufgestellt: 7 Panzerschiffe, 3 Dampffregatten u. 7 größere u. kleinere Kanonenboote mit 212 K. u. 5520 M. Disponible, aber nicht in Dienst gestellt: 6 Panzer-Thurmschiffe mit 24 K. u. 960 M. u. 20 Kanonenboote mit 20 K. u. 500 M. Hiernach besteht die gesammte, in kürzester Zeit bereite, Defensivkraft der brit. Flotte, mit Einschluß des Canalgeschwaders und der Wachtschiffe, aus 17 Panzerschiffen, 3 Fregatten und 47 Kanonenbooten mit 333 Geschützen u. 8250 Mann. Die Reserve vermag zur Vertheidigung der Heimath zu stellen: 8 Panzerbreitschiffe (2 alte liegen in Bermuda zur Vertheidigung) mit 133 K. und 4170 M.; 5 Panzerthurmschiffe (mit Einschluß zweier schwimmender Batterien) mit 17 Geschützen u. 1270 M.; 5 Fregatten mit 95 Geschützen und 2240 M.; 11 Corvetten mit 216 Geschützen und 2770 M.; 16 Schaluppen mit 102 Geschützen u. 2550 M.; 17 Kanonenboote aller Klassen mit 59 Geschützen u. 1120 M., zusammen 62 Fahrzeuge mit 622 K. und 14,120 M. Nach genauen und speciellen Erhebungen bestand Ende 1876, unter den günstigsten Umständen, die mögliche Total-Gefechtsstärke der brit. Flotte aus 211 Schiffen mit 1754 Geschützen u. 40,551 M. Das Personal ꝛc. der Marine bestand aus 26,790 Matrosen u. Schiffsjungen, 5439 Offizieren u. 14,378 Unteroffiz.; 11,091 M. Marinetruppen ꝛc., 2901 M. Marineartillerie u. 20,840 Reserven, zusammen 81447 M. Außerdem noch an Werftpersonal ꝛc. 18450 M. Die Flotte ist seit dem letzten Jahrhundert die Hauptstärke u. der Hauptstolz G. geworden u. es wird nichts gespart, um durch Bauten und Verbesserungen ihre Stellung, die erste und mächtigste der Erde zu sein, zu bewahren. An der Spitze steht das Admiralitätscollegium (Admiralty-Office); aus fünf bis sechs höheren Marinebeamten, von denen zwei Seeleute sein müssen, bestehend, deren erster als First Lord of the

Admiralty zugleich Mitglied des Cabinets ist. Die wichtigsten Kriegshäfen sind die von Chatham, Sheerneß, Queenstown, Portsmouth, Plymouth (letztere 2 zugleich mit großartigen Arsenalen und Docks); kleinere Stationen Pembroke, Falmouth, Cork, Yarmouth, Galway u. A. Außerdem sind in Europa Gibraltar und Malta und eine Anzahl außereuropäischer Stationen.

4) Finanzen. Das britische Budget ist theils infolge der Staatsbedürfnisse, theils durch Verzinsung der ungeheueren, hauptsächlich durch die Napoleonischen Kriege angeschwollenen Staatsschuld, eins der größten unter allen Ländern. Die Finanzverwaltung legt den Schwerpunkt in die indirecten Steuern und hat in letzter Zeit in dieser Beziehung ihre Voranschläge sich stets erfüllen sehen.

Es betrug	die Einnahme	die Ausgabe	der Ueberschuß der Einnahmen.
1871—72:	74708314	71490020	3218294 Lstr.
1872—73:	76606770	70714448	5894322 „
1873—74:	77335657	76466510	869147 „
1874—75:	74921873	74328040	593835 „
1875—76:	77131693	76621773	509920 „

Rechnungsabschluß für das Finanzjahr d. 31. März 1875—76.

Einnahmen.	In Lstr.
Zölle	20020000
Accise (Excise)	27626000
Stempelsteuer	11002000
Grundsteuer	2496000
Einkommensteuer	4109000
Posteinnahme (Brutto)	5950000
Telegraphendienst	1245000
Domainen	395000
Vermischte Einnahmen (Brutto)	4288693
Summa aller Einnahmen	77131693

Ausgaben.	
Staatsschuld	27443750
Consolidirter Fonds	1557090
Civildienst	13119365
Ausgabe infolge des Ankaufs der Suezkanal-Actien	76565
Heer und Flotte	26842556
Erhebungskosten der Einnahmen	7582447
Summa der ordentlichen Ausgaben	76621773
Außerordentl. Ausgaben für Fortification. u. Kasernenbau	250000
Total	76871773

Einnahmen u. Ausgaben der Localverwaltungen 1873—74.

	England u. Wales	Schottland	Irland	Total.
1. Einnahmen.				
Directe Steuern	19775122	1908210	2640737	24323069
Indirecte Steuern	4105907	464347	355272	4925526
Aus öffentl. Eigenthum	1181738	323201	47616	1552555
Zuschüsse d. Regierung	1005524	160751	1238400	2404675
Aus Anleihen	8201499	149494	129493	8480486
Aus anderen Quellen	3463403	196711	188390	3848504
Total:	37731193	3202714	4599908	45533815
2. Ausgaben.				
Armenverwaltung	7690539	851365	1000880	9542784
Andere Ausgaben	29060015	2306177	3614744	34980936
Total.	36750554	3157542	4615624	44523720

Staatsschuld. (In Lstr.)

a) Stand der Staatsschuld.

31. März	Fundirte Schuld	Annuitäten	Nicht fund. Schuld	Total.
1873:	727374082	53558580	4829100	785761762
1874:	723514005	51289640	4479600	779283245
1875:	714797715	55314671	5239300	775348686
1876:	713657517	51911227	10701800	776970544

b) Specification der Schuld am 31. März 1876.

	Capital.	Jhrl. Ausg.
2½% Englische Schuld	4201321	105033
3% Schuld an die Bank v. England	11015100	20222214
3% Annuitäten	663058689	
3½% neue Annuitäten	225746	7901
Sa. d. Schuld von G.:	678500856	20335148
2½% neue Irische Annuitäten	2330	58
3% Schuld an die Bank von Irland	2636769	1054630
3% Annuitäten	32523562	
Sa. d. Schuld von Irland:	35156661	1054688
A. Consolidirte Schuld (a. u. b.)	713657517	21389836
B. Geschätztes Capital der Annuitäten	51911227	5396049
Total A u. B	765568744	26785885
C. 3% Schatzscheine (Exchequer Bills)	4201800	132050
3½% Schatzanweis. (Exchequer Bonds)	6500000	—
„Management" (Zahl. an die Banken für Verwaltung der Schuld	—	221894
Total:	776270544	27139829

B. G. in volkswirthschaftlicher Hinsicht.

1) Landwirthschaftliche Verhältnisse.

a. Verwendung des Areals.

1873	Gesammtareal Acres	bebaut mit Getreide	bebaut mit Viehfutter ꝛc.	Brache
England	32507398	7501713	12916125	643374
Wales	4721823	536786	1942140	54730
Schottland	19496152	1420429	3434482	22394
Irland	20819829	1930824	12258178	13474
	77828829	11422532	29604890	720990

b. Viehstand.

1875	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
England	1031776	4218470	19114634	1875357
Wales	124711	651274	2951810	230348
Schottland	183642	1145080	7100994	151213
Irland (1874)	442864	4128933	4338004	1103952

Die Vertheilung des Grundbesitzes ist sehr ungleich; in England u. Wales allein gibt es 703,289 Besitzer von weniger als einer Acre Landes, dagegen 3 mit über 100,000 Acres. Auch ist noch nicht die ganze anbaufähige Fläche der Cultur übergeben. Auf wie hoher Stufe die engl. Landwirthschaft auch steht (vgl. darüber unter England, S. 317 f.), kann sie doch nicht den Bedürfnissen der Bewohner genügen, die jährlich bedeutender Einfuhren an Getreide u. Vieh bedürfen.

2) Verkehrsverhältnisse: a. Postverkehr. Es kommen in G. auf den Kopf jährl. 26 Briefe, in England 38, in Schottland 24, in Irland 11. b. Flüsse u. Kanäle. G. zählt etwa 8250 km schiffbare Fluß- u. Kanalstrecken; davon in England u. Wales 6900, in Schottland 560 und in Irland 790 km. (Näheres s. bei den einzelnen Ländern). c. Eisenbahnen s. folg. Seite.

Die geschichtliche Entwickelung der Eisenbahnen von G., deren Stand im Verhältniß zu anderen Ländern, über das Unfallwesen ꝛc., findet man in dem Art. Eisenbahnen S. 131, 135, 136 u. 138.

d. Telegraphenwesen. Mit 1. Jan. 1870 wurden die Telegraphenlinien, bis dahin meist Privatunternehmen, vom Staat erworben. Stationen, Frühjahr 1873, 5790 (1 auf 5495 Ew., nächst Schweiz u. Luxemburg das günstigste Verhältniß); Depeschen (1873) 19,903,616 (auf je 2 Bew. eine Depesche).

3) Industrie. Der Schwerpunkt der Industrie von G. beruht so sehr in England allein, u. ist dieselbe in allen Zweigen so sehr maßgebend, daß die Bedeutung von Schottland u. Irland dagegen geringfügig erscheint, denn während die Zahl der industriellen Arbeiter in England 1,800,000 übersteigt, erreicht sie in Schottland etwa 294,000, in Irland etwa 189,000. Es kann daher hier füglich

Namen der Bahnen. (1874)	Länge in km	Anlage-Capital pro km ℳ	Locomotiven	Personenwagen.	Lastwagen.	Einnahme pro km	% Div. 2. S. 1875
a) in England und Wales.							
1. Great Eastern	1371	412688	466	1241	10833	39279	1
2. „ Northern	942,0	495716	941	1207	15035	60254	7½
3. „ Western	2465	413975	1142	2091	27987	40293	4¾
4. Lancashire and Yorkshire	717,6	729338	647	1769	17343	94587	6
5. London and North-Western	2574,4	496982	2110	3223	42054	69961	7¼
6. London and South-Western	1102,2	316286	329	1448	6016	45510	6½
7. London, Brighton and South-Coast	555,1	683825	259	1467	4673	60523	7¼
8. London, Chatham and Dover	252,4	1618775	124	664	1216	75929	—
9. Manchester, Sheffield and Lincolnshire	416,7	955671	852	481	9652	86106	4
10. Metropolitan	20,9	7435778	46	180	—	460460	4
11. Metropolitan-District	12,9	8577694	24	152	—	358420	—
12. Midland	1792,4	553834	1110	2006	29376	64842	6
13. North-Eastern	2230,1	443669	1226	1703	75459	57131	8¾
14. „ London	19,3	3869494	66	354	591	388480	—
15. „ Staffordshire	304,1	493982	116	201	5123	41135	7½
16. South-Eastern	532,8	702225	251	1416	4281	70370	7½
Summa a) für England und Wales	18699,8	544096	9979	21148	274281	53701	
b) in Schottland.							
17. Caledonian	1329,0	872099	622	1119	32698	43478	7¼
18. Glasgow and South-Western	506,8	334616	230	483	10128	34130	8¼
19. Great North of Scotland	460,2	137136	53	171	1839	11485	—
20. Highland	646,8	99996	67	165	2269	10014	4¾
21. North-British	1362,4	350779	453	1175	22716	30315	4¼
Summa b) für Schottland	4344,3	328371	1430	3123	69867	29636	
Summa c) für Irland	3422,3	174397	526	1170	10310	14989	5½
Total	26466,4	460882	11935	25441	354458	44778	

Diese Eisenbahncomplexe ad. -systeme umfassen über 400 einzelne Linien (vgl. Haushofer, Eisenbahngeographie, Stuttg. 1875). Die Ausdehnung des Eisenbahn-Netzes hat sich bis zu Ende 1875 auf 26,818 km (16,982 in England, 4379 in Schottland, 3457 in Irland) erhöht. Eine detaillirte Aufstellung, wie oben, für 1875 ist nicht vorhanden.

auf England verwiesen werden. Doch wird es von Interesse sein, die Vertheilung der Arbeiter auf die hauptsächlichsten Industriezweige kennen zu lernen, da hierdurch ein ziemlich richtiger Maßstab für die Bedeutung dieser Zweige und deren Verhältniß zu einander gewonnen wird. Es waren 1871 beschäftigt:

	In England	Schottland	Irland
Bei der Textilindustrie	1063841	205543	162307
Eisen- und Stahlindustrie	345386	47160	9059
Feinere mechan. Gewerbe	53892	3793	2810
Töpferei und Glasindustrie	65200	5325	635
Schiffbau	40627	14298	2139
Wagenbau	53408	2037	2978
Buchdruckerei	44814	5589	3420
Gerber u. Brauer (etwa je zur Hälfte)	49165	3457	1973
Verschiedene	87888	6927	3819

Außerdem enthält die allgemeine Übersicht von Europa die Hauptangaben, um die es sich ja für den Zweck eines Lexikons überhaupt nur handeln kann. Zudem findet man den eigentlichen Maßstab für die Bedeutungen u. die Leistungen der Industrie von G. in der Ausfuhr der Handelsübersicht, die folgen wird, nachdem kurz die Ergebnisse des Bergbaues u. des Hüttenbetriebes für das Jahr 1874 erwähnt worden sind. Der Gesammtwerth der Production der Bergwerke bezifferte sich im genannten Jahre (nach Hunt) auf 58,503,990 Pfd. St., an welcher Summe die Kohlen mit 45,849,194 Pfd. St., die Erze mit 9,623,458 Pfd. St. u. die alkalischen u. anderen Mineralien mit 3,031,338 Pfd. St. betheiligt waren. Die Producte des Hüttenbetriebes repräsentirten einen Werth von 19,539,070 Pfd. St., von denen 16,476,372 auf Roheisen u. 3,062,698 Pfd. St. auf sonstige Fabrikate entfallen.

4) Handel (nach den Aufstellungen des Goth. Hofkalenders).

A. Uebersicht über den wirklichen Werth der Gesammteinfuhr und Ausfuhr (excl. edler Metalle) in den letzten Jahren. (Werth in Tausenden Pfd. Sterl.)

Jahr	Einfuhr Total	Einfuhr Auf den Kopf d. Bevölkerung L. sh. p.	Ausfuhr Brit. Producte Total	Ausfuhr Brit. Producte Auf den Kopf der Bevölk. L. sh. p.	Ausfuhr Fremde und Colonien-Producte	Ausfuhr Gesammt-Ausfuhr	Gesammt-Handel
1875	373940	11 8 5	223400	6 10 6	58140	281612	655552
1874	370083	11 6 3	239556	7 7 9	58092	297650	667733
1873	371287	11 11 2	255164	7 16 10	55830	310995	682282
1872	354-94	11 2 10	256257	8 1 0	58331	314589	669282

B. Verkehr mit edlen Metallen, gemünzt u. in Barren.

		Gold. Einf.	Gold. Ausf.	Silber. Einf.	Silber. Ausf.	Total. Einf.	Total. Ausf.
Declarir. Werth	1875	23141	18048	10124	8980	33265	27028
	1874	18081	10642	12298	12213	30379	22854
	1873	20611	19071	12988	9828	33599	28899
	1872	18469	19749	11138	10586	29608	30336

C. Wirklicher Werth der Gesammteinfuhr und Ausfuhr Brit. Producte 1874 und 1875. (Werth in Tausenden Pfd. Sterl.)

I. Fremde Länder.	Einfuhr 1874	Einfuhr 1875	Ausfuhr 1874	Ausfuhr 1875
Rußland	20938	20709	8776	8060
Schweden und Norwegen	11394	8919	5401	4538
Dänemark (und Island)	3890	4242	2320	2324
Deutschland	19947	21836	24800	23288
Niederlande	14464	14887	14427	13119
Belgien	15049	14822	5898	5782
Frankreich	46519	46720	16370	15357
Spanien	8642	8661	4064	3430
Portugal (mit den Azoren)	4683	4784	3057	2767
Italien	3634	4633	6370	6767
Oesterreich-Ungarn	800	1319	1064	897
Griechenland (mit den Jon. Inseln)	1537	1762	1010	938
Europäische Türkei	5843	6556	7038	5890
Rumänien	612	594	1245	1055
Aegypten	10515	10895	3585	2946
1. Europa (u. Mittelmeerl.)	170402	171289	109555	97158

Ver. Staaten von NAmerika	73897	69590	28242	21868
Mexico	547	722	1125	886
Central-Amerika	1121	1309	157	847
Cuba und Portorica	3765	3669	1858	2631
Uebriges Westindien	403	482	783	1079
Venezuela	51	37	506	733
Colombia	996	962	2570	919
Ecuador	297	233	65	130
Brasilien	7003	7419	7678	6869
Argentina und Uruguay	2709	2568	4352	3100
Chile	4701	4196	2751	2207
Peru	4501	4884	1593	1595
2. Amerika	99991	96071	51680	42857
China (ohne Hongkong)	11190	13655	4751	4929
Japan	573	378	1283	2460
Holländisch-Ostindien	1312	1497	1281	1743
Philippinen	1418	1559	457	930
Küste	517	500	48	156
Marocco	699	711	443	342
Canarische Inseln	394	424	198	197
Westküste Afrikas	1843	1756	937	795
Andere Länder	1522	1676	644	807
3. Uebrige Erdtheile	19468	22156	10042	12359
I. Fremde Länder Sa.	287920	289516	167278	152374
II. Britische Besitzungen.				
Canal-Inseln	630	707	817	641
Gibraltar	82	112	1135	969
Malta	285	234	822	696
Colonien in NAmerika	11859	10213	9332	9037
Westindien, Honduras und Guyana	6385	7529	3429	3110
Australien u. Neu-Seeland	18748	20559	19063	19191
Ostindien	31198	30157	24081	24240
Singapore	2605	3149	2702	1962
Ceylon	3600	4381	1158	1077
Hongkong	747	1155	3651	3600
Mauritius	1044	824	546	854
Colonien in SAfrika	4297	4478	4302	4910
Brit.-WAfrika u. Inseln	600	610	853	758
Andere Besitzungen	262	335	389	241
II. Britische Besitzungen Sa.	82163	84424	72280	71092
Total I. und II.	370083	373940	239558	223466

D. Vertheilung der Ein-, Aus- und Durchfuhr des Jahres 1875 auf die verschiedenen Waaren-Klassen.

Waarengattungen.	Einfuhr	Ausfuhr
Getreide	57920	1090
Gegohrene Getränke	9808	2370
Colonialwaaren	46020	1149
Tabak und Cigarren	2952	—
Sämereien, Früchte	16671	1662
Thiere u. thierische Nahrungsmittel	36091	1762
a. Genußmittel	169462	8033
Brennstoffe	—	9658
Erden, Erze, Steine	2619	—
Rohe Metalle	11476	8566
Haare, Häute, Leder	14764	2541
Spinnstoffe	82905	928
Bau- und Nutzholz	16970	—
b. Rohstoffe	128734	21693
Thon- und Glaswaaren	2207	3462
Metalle (Halbfabrikate)	1496	18321
Metallwaaren	405	11155
Maschinen, Fahrzeuge	441	10154
Leder und Rauchwaaren	2979	2585
Garne	1941	21234
Seiler-, Weberarbeiten, Kleider	20235	100390
Papiere, Pappwaaren	1005	944
Holz-Schnitzwaaren	1235	338
Schmuck- und Kunstwaaren	1477	—
Manuscripte, Druckſachen	166	916
Verschiedene Fabrikate	99	687
c. Fabrikate	33686	170036
Dünger, Abfälle	1293	—
Droguen, Zünd-, Farbenwaaren	11074	7719
Harze, Fette, Oele	13968	177
Verschiedenes	15723	15808
d. Verschiedene Waaren	42058	23704
A. Waaren	373940	223466
B. Münzen und edle Metalle	33265	27628
Total	407205	251094

Der Gesammtwerth des Imports belief sich auf 12,137,064 Lstr.

Schifffahrts-Bewegung nach dem Tonnengehalt.

Jahr	Eingang. Britisch	Fremd.	Total	Ausgang. Britisch	Fremd.	Total
1. Total-Eingang und Ausgang.						
1860	6889000	5284000	12173000	7026000	5491000	12517000
1874	14834000	7535000	22369000	15256000	7804000	23060000
1875	15191000	7502000	22693000	15754000	7830000	23584000
2. Ein- und Ausgang beladener Schiffe.						
1860	4761000	5294000	10055000	5569000	4424000	10783000
1874	12761000	6330000	19081000	14011000	5742000	19753000
1875	12852000	6188000	19040000	14455000	5959000	20414000
3. Ein- und Ausgang der Dampfern.						
1860	2145000	404000	2549000	2042000	377000	2419000
1874	9555000	1871000	11426000	9853000	2001000	11854000
1875	10328000	1996000	12324000	10604000	2184000	12788000

Handelsmarine Ende 1874 u. 1875. (In Tausend Tons.)

		Segelschiffe: Schiffe	T.	Dampfer: Schiffe	T.	Total: Schiffe	T.	Mann.
a. Zahl aller registrirten Schiffe.								
1. Verein. Königr.	1875	21291	4207	4170	1945	25461	6152	261364
	1874	21464	4108	4033	1871	25497	5979	256698
b. Zahl der verwendeten Schiffe (ohne die Flußdampfer) 1875.								
Küstenfahrt		10563	716	1183	232	11746	948	50880
Küsten- u. lange Fahrt		1831	206	322	145	1653	351	13092
Lange Fahrt		5827	3123	1465	1470	6792	4593	135695
Total	1875	17221	4044	2970	1847	20191	5892	199667
2. Brit. Colon.	1875	10797	1465	878	127	11675	1592	80971
	1874	10636	1438	802	117	11438	1555	80926
Total	1875	32088	5672	5048	2073	37136	7744	342335

An den Küsten von G. befinden sich 360 Leuchtthürme (davon an den irischen Küsten etwa 60), und 50 Leuchtschiffe, es sind 289 Raketen- und Mörserapparate aufgestellt u. 250 Rettungsboote (einer Privatgesellschaft gehörig) sind vorhanden. Im Jahre 1873—74 wurden 888 Schiffbrüchige gerettet, während 506 ums Leben kamen.

5) Münzen, Maße u. Gewichte. Münzeinheit bildet das Pfd. St. (Gold) zu 20 Sh. (Silber), zu 12 Pence (Kupfer), der Werth des Pfd. St. ist ein Geringes höher als das deutsche 20 M-Stück. Staatspapiergeld existirt in G. nicht. Maßeinheit ist der Fuß ($30{,}_{4794}$ cm), 1 Yard = 3 Fuß, 1 Meile = 1760 Yards ($1{,}_{609}$ km). Das Flächenmaß beruht auf dem Acre ($2{,}_{471}$ Acres = 1 ha), 640 Acres = 1 engl. □M ($11{,}_{961}$ engl. □M = 1 deutsche □M). Das Grundgetreidemaß ist der Quarter (= $290{,}_{78}$ l), getheilt in 8 Bushels. Flüssigkeitsmaß ist der Gallon = $4{,}_{54}$ l. Das engl. Pfund ist gleich $0{,}_{454}$ kg., 100 Pfd. avoir du poids = $45{,}_{359}$ kg oder $90{,}_{718}$ Zollpfund.

6) Bankwesen s. Artikel Banken S. 617 f.

Die verhältnißmäßige Stellung, welche G. unter den europäischen Staaten in volkswirthschaftlicher Hinsicht einnimmt, ist in den allgemeinen Uebersichten unter Europa, größtentheils in Verhältnißzahlen, zur Anschauung gebracht.

Trotz des in den obigen Zahlen ausgedrückten Nationalwohlstandes ist die Zahl der Armen (namentlich in England selbst) unverhältnißmäßig groß u. kaum in einem anderen Lande ein derartiger Gegensatz von Reichthum u. Armuth wie in G., eine Folge des Verschwindens der mittleren freien Grundbesitzer und kleinen Handwerker durch das Ansammeln des Grundbesitzes in großen Complexen u. durch die wachsende Fabrikindustrie. Das Armenwesen ist staatlich geregelt und wird durch von der Krone ernannte Beamte (Poor Law Commissioners) verwaltet; das ganze Land ist in Armenbezirke getheilt, die für die Unterhaltung der Armen aufkommen müssen.

C. **Unterrichtswesen.** Obgleich die Wissenschaften in G. weit mehr Gemeingut sind, als in einem großen Theil des europäischen Continents, so ist doch der höhere sowol wie der niedere Unterricht noch ziemlich mangelhaft; theils weil die conservative Richtung des britischen Wesens und der theologische Einfluß die freiere Entfaltung derselben hinderte, theils weil die ganze Eigenthümlichkeit des Briten ihn vorzugsweise auf das unmittelbar Praktische hinweist. Die Universitäten G-s sind: Oxford u. Cambridge mit reichen Stiftungen (Besitz 236,000 Acres zusammen), Durham, Dublin (Trinity College u. Queens University), Edinburg, Glasgow, Aberdeen, St. Andrews, London (Actienuniversität, 1828 eröffnet, die Theologie ausschließend, im Übrigen nach dem Muster der deutschen Universitäten gebildet), Kings College (von der Geistlichkeit gegründet) u. 2 katholische in London u. Dublin. Die Universitäten sind im Ganzen nur höhere Bildungsanstalten, nicht Fachschulen (daher auch ohne Facultäten); die Fachbildung erwirbt der Jurist in den Rechtsschulen u. als Assistent berühmter Advocaten, der Mediciner in den Hospitälern, der Theolog (deren viele in den Lehrerberuf eintreten) in den Seminarien. Unseren Gymnasien entsprechen die Grammar Schools u. Colleges (die bedeutendsten zu Eton, Westminster, Rugby, Harrow u. Winchester), bei denen das Latein die Grundlage des Unterrichts ist; die Academies entsprechen ungefähr unseren Real- u. höheren Bürgerschulen; Seminarien zur Bildung von Lehrern bestehen 34. Für Elementarschulen ist in letzter Zeit bedeutendes von Seiten des Staates wie einzelner Vereine gethan worden; sie sind theils Gemeinde-, theils Privatschulen, die öffentlichen haben je nach ihren Leistungen Zuschüsse aus der Staatskasse. Besondere Polytechnische Schulen gibt es in G. nicht, doch werden an den Universitäten zu London, Glasgow, Edinburg u. Dublin, sowie durch Privatgesellschaften Vorlesungen über Ingenieurwissenschaften gehalten. Dagegen bestehen eine große Anzahl höherer Gewerbe-, Handels-, Navigations- u. a. Schulen; ebenso ist an landwirthschaftl. Bildungsanstalten, Bergschulen ꝛc. kein Manget. Für höhere militärische Ausbildung ist durch die großen Anstalten Sandhurst, Woolwich, Greenwich u. Portsmouth gesorgt. Eine einheitliche Leitung des Unterrichts durch ein besonderes Ministerium gibt es nicht, auch der obligatorische Schulbesuch hat nicht eingeführt werden können. Zur Erlangung von Staatsämtern besteht keine Nothwendigkeit des Besuchs bestimmter Anstalten. Eine allgemeine Übersicht des Schulbesuchs gibt die folg. Tabelle:

	England	Schottland	Irland	Total
a) Volksschulen	15772		6806	22576
Schüler im Ganzen	2449252		399043	2848295
auf 1000 Ew.	90		74	88
b) Höhere Schulen	1681	154	196	2031
Schüler im Ganzen	81742	9822	6097	97661
c) Universitäten	6	4	2	12

Unter den Schönen Künsten stehen obenan Beredtsamkeit und Poesie, in letzterer wieder das Drama u. der historische Roman, Erscheinungen, die sich aus der Geschichte erklären. Die Bildenden Künste haben, mit Ausnahme der Genremalerei, aus verschiedenen Ursachen nichts Hervorragendes geleistet. Kunstakademien gibt es in London, Edinburg, Dublin. Die beiden größten Bibliotheken von europäischer Berühmtheit sind die des Britischen Museums in London und die Bodleyanische zu Oxford.

D. Allgemeine Uebersicht der Colonien.

a) Areal und Bevölkerung.

	□M	Einwohner	
Helgoland	0,01	1913	[71]
Gibraltar	0,06	25143	[73]
Malta	6,71	145604	[73]
Europa	6,81	172660	
Britisch-Indien	42569	190840848	[72]
Ceylon	1150,31	2418741	[74]
Straits Settlements	56,73	308097	[71]
Hongkong	1,5	121985	[74]
Labuan	2,1	4898	[71]
Nicobaren	34,1	5000	[57]
Andamanen	120	13500	[74]
Laccadiven	36	6800	[?]
Kuria-Muria-Insel	? 1	—	
Aden	0,36	22707	[72]
Perim	0,21	?	
Mosha	0,02	?	
Kamáran	? 3	500	[?]
Keeling-Inseln	0,4	400	[58]
Asien	43973,6	194713476	
Queensland	31431,7	163517	[74]
N. S. Wales	14513,3	584278	[74]
Norfolk-Insel	0,75	481	
Victoria	4160,3	823449	[73]
SAustralien	17901,7	213271	[76]
N. Territorium	24624,4	55000	
WAustralien	45898,4	26209	[74]
Tasmania	1233	104176	[74]
Neu-Seeland	4904,41	421326	[75]
Chatham Inseln	29,34		
Auckland-Inseln	9,25	—	
Lord-Howes-Insel	0,15	37	[69]
Fidschi-Inseln	377,67	142150	[74]
Fanning-Insel	1	150	[58]
Starbuck Insel	?	—	
Caroline-Insel	1,2	—	
Australien	145087	2534011	
Capecolonie incl. Brit. Kaffraria	9213,4	720981	[75]
Basutoland	397,5	75000	[71]
Kaffraria incl. OGriqualand	754	210000	[56]
WGriqualand	782,3	25177	[73]
Natal	881,9	307241	[71]
Gambia	1	14190	[71]
Sierra Leone	22	38936	[71]
Gold Coast	782	520070	[71]
Lagos	?	60221	[71]
St. Helena	2,33	6241	[71]
Ascension	1,60	27	[71]
Tristan da Cunha	2,10	85	[75]
Mauritius	34,75	339371	[74]
Devend. von Mauritius	16,45	13391	[71]
Neu-Amsterdam	1,2	—	
St. Paul	0,13	—	
Afrika	12892,6	2331234	
Dominion of Canada	165250	3577958	[71]
Indianer	—	94163	[74]
Neu-Fundland	1891	161386	[74]
Bermuda	1,32	15309	[71]
Honduras	635	24710	[70]
Bahama-Inseln	272,5	39162	[71]
Turks-Inseln	0,46	1878	[71]
Caicos Inseln	10	2845	[71]
Jamaica	197,22	506154	[71]
Caymans-Inseln	10,6	? 2400	[71]
Leeward Islands	33,05	121654	
Windward Islands	39,11	286967	
Trinidad	82,52	109638	[71]
Britisch-Guyana	4018	215200	[71]
Falklands-Inseln	223	233	[74]
Staaten-Insel	?	—	
Amerika	172665	5160352	
Total	374625	203941766	

b. Finanzen u. Handel im Jahre 1874.
(In Tausenden Pfd. Sterl.)

Colonien	Einnahme	Ausgabe	Schuld	Einfuhr	Ausfuhr	Schiffs-Verkehr
Gibraltar	40	42	—	—	—	4232
Malta	175	162	?	8585	7671	4757
Dominion of Canada	5043	4858	22568	26337	18449	6051
Neufundland	186	199	239	1532	1528	476
Bermuda	37	36	13	252	82	144
Honduras	44	40	18	178	241	83
Westind. Inseln	1268	1266	978	5204	5115	2442
Britisch Guyana	365	381	418	1873	2762	444
Falklands-Inf.	4	10	—	28	42	84
Britisch-Indien	49598	54959	122184	38386	56875	4647
Straits Settlements	304	350	—	12183	9840	2605
Ceylon	1215	1110	636	5336	4394	2015
Hongkong	178	192	—	?	?	3034
Labuan	7	7	—	90	99	18
Australien	15690	15448	47729	44352	39157	5814
Capcolonie	1908	1357	2400	5725	4469	636
Natal	247	306	332	1122	770	126
Sierra Leone (1872)	94	87	25	412	359	242
Goldküste (1872)	40	43	—	260	385	?
Gambia	21	23	—	130	180	104
St. Helena	14	15	?	62	12	154
Mauritius	720	727	896	2584	3020	564

c. Die im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Ende 1874

	km		km
Canada	6443	Ceylon	132
Jamaica	44	Australien ꝛc.	2609
Britisch-Guyana	32	Capcolonien	106
Indien	10100	Mauritius	100
		Total	19574

Vgl. Porter, Progress of Great-Britain, 3. Aufl., London 1851; Macculloch, A descriptive and statistical Account of the British Empire, 4. Aufl. 1854; Ramsay, The physical geography of the British Islands, 4. Aufl., Lond. 1875; Brachelli, Die Staaten Europas, 3. Aufl., Brünn 1875—76; Kolb, Handbuch der Statistik, 7. Aufl., Lpz. 1875; Chitty, Collection of the Statutes, 3. Aufl., Lond. 1875, 4 Bde. mit jährl. Suppl.; Über statistische Einzelnheiten die jährlich erscheinenden Blaubücher (Bluebooks) ꝛc. Unter den Karten zeichnen sich die Ordnance Maps of the United Kingdom aus. Vgl. auch die Literatur unter den einzelnen Theilen G-s.

Geschichte. I. Von der Erhebung des Hauses Hannover auf den englischen Thron bis zum Tode Wilhelms IV., 1714—1837. (Die frühere Geschichte Englands und Schottlands s. d.). Im August 1714 bestieg, kraft der Successionsurkunde von 1701, der seitherige Kurfürst Georg Ludwig von Hannover als Georg I. den britischen Thron. Er löste das Toryministerium auf, berief die Whigs unter Robert Walpoles Führung ins Cabinet und zog jenes wegen des Utrechter Friedens zur Rechenschaft, eine Maßregel, durch welche der jakobitische Anhang wieder vermehrt wurde, neue Unruhe im nördl. England, ein Aufstand in Schottland, der Graf Marr an der Spitze, ausbrach; der Prätendent Jakob III. landete in Schottland u. ließ sich als König ausrufen. Indessen unterstützt vom Parlament war Georg rasch Herr der Situation u. 1716 ging die wichtige Acte durch, wonach jedes Parlament die Dauer von 7 Jahren haben sollte. 1717 schloß G. mit Frankreich und Holland die Tripleallianz die durch den Zutritt des deutschen Kaisers zur Quadruppleallianz wurde, nahm dann am Kriege zwischen Spanien u. Österreich wegen Sardinien theil, der die Vernichtung der spanischen Seemacht nach sich zog. Der Eingriff in die nordischen Händel brachte die Vereinigung der Fürstenthümer Bremen u. Verden mit Hannover gegen Entrichtung von 6 Tonnen Goldes an die Dänen. Zur Minderung der Staatsschuld (54 Mill. Pf.) wurden die Zinsen herabgesetzt u. der Südseecompagnie das Privilegium ertheilt, die ganze Schuld an sich zu nehmen und zu dem Zwecke Actien zu creiren, eine Maßregel, die zu allgemeiner Zerrüttung der bürgerlichen Verhältnisse führte. Die Folgen der Herrenhauser (sog. Hannöoerschen) Allianz v. 3. Sept. 1725 mit Preußen u. Frankreich, dann mit Schweden und Dänemark gegen Österreich u. Spanien erlebte Georg I. nicht mehr (st. 22. Juni 1727). Sein Sohn u. Nachfolger Georg II. (1727—1760) behielt die Regierungsgrundsätze, sowie das Ministerium Georgs I. bei u. der Friede ward bis 1739 erhalten, wo das Ministerium wegen gefährdeter Handelsinteressen zu einem Krieg mit Spanien sich entschließen mußte, welcher aber nur mit geringem Erfolg geführt wurde u. die erwarteten Vortheile nicht gewährte. Als Gewährleister der Pragmatischen Sanction 1740 unterstützte anfänglich im Österr. Erbfolgekriege Georg II. Maria Theresia nur insgeheim durch Hilfsgelder, u. erst 1742, nachdem das Whigministerium Walpole durch ein Toryministerium unter Lord Carteret, einem entschiedenen Gegner Frankreichs, ersetzt worden war, erklärte G. an Frankreich u. dessen Verbündete den Krieg. 17,000 Briten landeten in den Niederlanden u. vereinigten sich mit 16,000 Hessen u. Hannoveranern, u. 1743 ging Georg II. selbst nach Deutschland und schlug am 27. Juni 1743 den Marschall von Noailles bei Dettingen am Main; am 22. Febr. 1744 erfocht die britische Flotte über die französische bei Toulon einen Sieg, wogegen der Herzog von Cumberland am 11. Mai bei Fontenoy eine Niederlage erlitt. Indessen bereitete, von Frankreich unterstützt, der junge Prätendent Karl Eduard, Jakobs II. Enkel, eine Landung in Schottland vor, und betrat im Juli 1745 die schottische Küste, zog siegreich in Edinburg ein u. sammelte die aufgestandenen Jakobiten um sich; indessen der aus den Niederlanden herbeigeeilte Herzog von Cumberland zwang den Prinzen durch den Sieg bei Culloden 27. April 1746 zur Flucht und Aufgabe seiner Pläne. Der Friede von Aachen endigte 1748 den Krieg, welcher G. nur einige Handelsvortheile u. die Anerkennung des Hauses Hanover auf dem Thron von G. von Frankreich einbrachte, während die Schulden zu einer bedeutenden Höhe gesteigert worden waren. Auch mit Spanien wurde 1750 Friede geschlossen, worin G. auf die erlangten Handelsvortheile gegen eine Geldsumme Verzicht leistete. Die Whigs blieben unter der Führerschaft von Henry Pelham, u. nach dessen 1754 erfolgten Tode unter der seines Bruders, des Herzogs von Newcastle, nach wie vor an der Spitze der Geschäfte. Durch sie wurden die Zinsen des größten Theils der Nationalschuld auf 3 Procent herabgesetzt u. aus den dadurch entstandenen Ersparnissen ein Tilgungsfond gebildet, welcher aber sehr oft zu anderen

Zwecken verwendet wurde. Schon 1755 entbrannte wegen Grenzstreitigkeiten in Nordamerika der Krieg mit Frankreich von Neuem u. gab Anlaß, daß G. auch in Deutschland als Verbündeter Preußens an dem Siebenjährigen Kriege Antheil nahm. Der Krieg, während dessen Georg II. starb u. ihm der Enkel Georg III. (1760—1820) folgte, wurde in Amerika, Ostindien u. Deutschland zugleich geführt, u. in beiden ersteren Ländern, namentlich in Ostindien, wo Lord Clive die Bewegungen in Bengalen dazu benutzte, der Ostindischen Compagnie die Reiche Bengalen, Orissa u. Bahar zu unterwerfen, machte G. beträchtliche Eroberungen. Während dieser Zeit leitete William Pitt, späterer Graf von Chatham, als Haupt des whigistischen Ministeriums Pitt-Newcastle, die Angelegenheiten G-s. 1763 wurde der Krieg durch den Frieden von Paris geendet, demzufolge Frankreich Canada abtrat u. G. einen Theil seiner Eroberungen in West- und Ostindien behielt. Der Friede war glorreich u. die Eroberungen bedeutend; aber die Nationalschuld war indessen auf 184 Mill. Pfd. Sterl. angewachsen, u. so ungeheuere Reichthümer G. auch zu der Zeit aus Ostindien zuflossen, u. ihren Einfluß auf Handel u. Wandel u. Industrie übten, den Staatsfinanzen kamen sie nicht zu Gute; die Finanzverwirrung stieg immer höher u. daneben trat das Streben, die Macht der Krone auf Kosten der bestehenden Verfassung zu erhöhen, immer stärker hervor. Die Opposition, die sich dagegen erhob, fand in den Junius-Briefen (1769 bis 1771) einen beredten Ausdruck, aber ohne tiefergehenden Erfolg. Zur Minderung der Finanzverlegenheit belegte das Ministerium Grenville die amerikanischen Colonien eigenmächtig mit Abgaben aller Art, erhöhte die Eingangszölle, führte dort eine Stempeltaxe ein, entschädigte auch zugleich die Ostindische Compagnie mit verschiedenen Handelsfreiheiten an den amerikanischen Küsten für die Summen, welche sie an die Regierung entrichten mußten. Die nordamerikanischen Colonien wiesen unter Zustimmung patriotischer Männer des Mutterlandes diese Willkür zurück und, nachdem der Congreß zu Philadelphia 4. September 1774 die Waareneinfuhr aus dem Mutterland u. Westindien verboten, begann die Rüstung und kurz darauf der Kampf, in welchem G. schon Vortheile errungen hatte, als 4. Juli 1776 der Congreß die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten erklärte. Nun aber trat Frankreich mit denselben in ein Bündniß, dem sich Spanien anschloß, die nordischen Mächte traten zum Schutze ihres Handels auf Betreiben Rußlands zu einer bewaffneten Neutralität zusammen, u. Holland trat endlich auch dem Bündniß bei. Solcher Coalition gegenüber war G. nicht stark genug, zumal auch im Innern Unruhen ausbrachen u. 30. Novbr. 1782 wurde mit den Colonien ein Separatfriede geschlossen, der ihnen völlige Unabhängigkeit sicherte, im Septbr. 1783 zu Versailles der allgemeine Friede, in welchem G. Tabago und Goree, St. Pierre und Miquelon an Frankreich, Florida u. Menorca an Spanien verlor. Inzwischen hatte Irland 1779 mit bewaffneter Hand Religions- u. Handelsfreiheit gefordert und das britische Parlament mußte 1782 die Acte von 1720 aufheben, welche das irische Parlament den Beschlüssen des britischen unterworfen hatte, u. Irland politisch selbständiger stellen. Die durch Parlamentsacte 1778 den Katholiken gewährten Erleichterungen riefen 1780 einen Pöbelaufstand in London hervor, u. auch in Schottland rührten sich die unzufriedenen Elemente. Die heftigste Opposition erhob sich aber gegen den Frieden zu Versailles: ohne irgend einen Erfolg nur die Steigerung der Staatsschuld auf 238 Mill. Pf. Das Whigministerium Shelburne mußte der Opposition weichen u. Pitt übernahm Dec. 1783 das Staatsruder. Der während des nordamerikanischen Freiheitskrieges ausgebrochene Krieg mit den Mahrattenfürsten und dem von Frankreich unterstützten Radschah Haider Ali von Maisur u. dessen Nachfolger Tippu Sahib wurde 1784 beendet u. mußte Letzterer alle Eroberungen herausgeben; aber die ostindische Compagnie konnte, infolge dieses Krieges in schwere Schulden gerathen, nun ihren Verpflichtungen gegen die Regierung nicht mehr nachkommen und mußte eine Parlamentsbill über sich ergehen lassen, infolge deren über die Directoren und Actionäre der Compagnie eine aus 6 vom Könige ernannten Mitgliedern bestehende Aufsichtsbehörde gestellt wurde. Eine neue Erhebung Tippu Sahibs 1790 kostete ihm sein halbes Reich u. eine bedeutende Kriegsentschädigung. Dazu eröffneten die früher schon angeregten, neuerdings während des nordamerikanischen Krieges unternommenen Forschungsreisen im Stillen Ocean neue Aussichten für Colonien; namentlich machte James Cook die wichtigsten Entdeckungen in Australien, welche später zur Anlegung der Colonien auf Neu-Süd-Wales führten. Inzwischen traf Pitt mit Einrichtung des Sinking fund (Tilgungsfond) eine Maßregel, welche, wenn derselbe auch ursprünglich zur Tilgung der ins Ungeheure gewachsenen Staatsschuld bestimmt war, jetzt der Regierung Mittel an die Hand gab, in schwierigen Fällen augenblicklich kräftig zu wirken. Auf der anderen Seite hatte die Opposition unter Fox im Parlamente eine Menge politischer Reformen in Vorschlag gebracht, welche jedoch sofort zurückgezogen wurden, als die leitenden Ideen der Französischen Revolution auch in England Sympathien erweckten und die aristokratische Staatsverfassung bedrohten, durch deren Umstuez die beiden großen politischen Parteien, in welche sich das Land theilte u. an deren Spitze die großen Adelsfamilien standen, die Wihgs u. Tories, verloren haben würden. Im Decbr. 1792 trat G. aus seiner Neutralität heraus u. den Umtrieben der französischen Agenten entgegen u. nach Ludwigs XVI. Hinrichtung wurde der französische Geschäftsträger, Chauvelin, aus London verwiesen. Die Antwort Frankreichs war die Kriegserklärung vom 1. Febr. 1793 zugleich mit der an die Niederlande und Spanien. Zu Lande das Schicksal der gegen Frankreich Verbündeten theilend, behielt G. zur See das Übergewicht, verdrängte die Franzosen aus Ost- u. Westindien mit Ausnahme von Cayenne u. einem Theile Guyanas u. nahm den von der Coalition abgefallenen Niederlanden ihre sämmtlichen Besitzungen in Ostindien, das Cap der guten Hoffnung ꝛc. Indessen mit dem Frieden von Campo Formio 1797 stand G. völlig vereinzelt

gegen Frankreich; dazu kamen Empörungen auf der Flotte, Hunger u. Theuerung, Zahlungseinstellung von Seiten der Bank, Nothstände, in welche Nelsons Sieg über die französische Flotte bei Abukir 1. u. 2. Aug. 1798 wenigstens eine Lichtseite gebracht hätte, wenn nicht von Irland her noch schwerere Gefahr drohte. Die dortige kath. Union suchte mit Hilfe französischer Diversionen Englands Macht in Irland zu brechen; ihre Entwaffnung durch die Regierung führte zum Bürgerkrieg und endlich dann zur Vereinigung Irlands mit G., Herbst 1800. Inzwischen hatte 1799 eine neue Coalition fast ganz Europas gegen Frankreich sich erhoben, aber schon 1801 sah sich G. wieder vereinzelt; gleichwol wies es die Friedensanerbietungen Frankreichs zurück u. nahm sogar den auf Rußlands Betrieb zwischen Schweden, Dänemarck u. auch Preußen zur Sicherung ihres Handels gegenüber G. geschlossenen Neutralitätsvertrag als Kriegserklärung an. Während Preußen Hannover besetzte, forcirte Nelson 1801 den Durchgang durch den Sund und brachte der dänischen Flotte vor Kopenhagen eine vollständige Niederlage bei. Diese, sowie die Thronbesteigung Alexanders in Rußland änderte die Lage, nachdem schon 26. März 1801 Pitt, um dem einer Steigerung der Schuld bis zu 490 Mill. gegenüber immer allgemeiner werdenden Friedensbedürfniß gerecht zu werden, das Ministerium an Addington, Viscount Sidmouth, abgegeben hatte. Dieses schloß im Juni 1801 einen Schifffahrtsvertrag mit Rußland, dem bald darnach auch Schweden u. Dänemark beitraten, u. 27. März 1802 den Frieden von Amiens, in welchem G. außer Ceylon u. Trinidad alle Eroberungen an Frankreich, Spanien und Holland herausgeben mußte, Frankreich aber ein Übergewicht gewann, das G. seiner Weltstellung eingedenk nicht länger ertragen durfte. Unter allgemeiner Zustimmung erklärte das Cabinet 16. Mai 1803 wieder an Frankreich den Krieg, betrieb ihn aber so lässig, daß es ein Jahr später einem Cabinet Pitt den Platz räumen mußte. Pitt brachte alsbald eine neue Coalition zu Stande, die aber denselben Verlauf nahm wie die früheren: G. blieb Herrin zur See, aber auch Nelsons Sieg über die vereinigte französisch-spanische Flotte bei Trafalgar 21. Oct. 1805 konnte nicht gut machen, was von den Verbündeten verloren war u. nach dem Preßburger Frieden, 26. Dec. 1805, sah sich G. zum dritten Male allein Frankreich gegenüber. Als im Januar 1806 Pitt starb, eröffnete das neue Whig-Cabinet, Fox u. Addington, sofort Friedensunterhandlungen mit Napoleon, welche jedoch, da Fox im September schon starb, nicht zu Stande kamen. In diesen Unterhandlungen hatte Napoleon G. Hannover wieder angeboten, u. das ohnedem von Napoleon betrogene u. verletzte Preußen ließ sich nun leicht zu einer Allianz mit Rußland u. G. bewegen. Der unglückliche Ausgang dieses Krieges, die Errichtung des Rheinbundes u. die Einigung Rußlands mit Frankreich entzog G. alle Hilfe auf dem Continent; selbst die Pforte, die durch eine Demonstration des Admirals Duckworth in den Dardanellen eingeschüchtert werden sollte, stellte sich auf Frankreichs Seite. Gegen Dänemark wurde Admiral Gambier gesandt, Septbr. 1807, der Kopenhagen bombardirte u. die dänische Flotte wegführte. Die darauf erfolgende Kriegserklärung Rußlands u. Dänemarks an G. erwiderte dieses zwar mit Wegnehmen von 9 russischen Kriegsschiffen in Lissabon u. der Eroberung der dänischen Colonien, aber es wurde dafür auch von allen Häfen Europas, Portugal und Schweden ausgenommen, ausgeschlossen und der britische Handel reducirte sich nun fast ausschließlich auf ein ins Große getriebenes Schmuggelgeschäft.

Seit Fox's Tode hatte Lord Howick (Grey) bis zum März 1807 an der Spitze des britischen Ministeriums gestanden; ihn ersetzte Portland, mit Canning für das auswärtige Amt. Obwol auch die Vereinigten Staaten von NAmerika infolge einiger gewaltthätiger Handlungen gegen amerikanische Schiffe den Briten ihre Häfen verschlossen, trat G. doch wieder feindselig gegen Frankreich auf, als Napoleon im Novbr. 1807 ein französisches Corps unter Junot in Portugal einrücken ließ, nach der Flucht des Prinzregenten Lissabon besetzte u. zugleich die Spanier, damals noch mit Frankreich vereinigt, sich Oportos bemächtigten. Als im Mai 1808 Spanien u. in dessen Folge auch Portugal sich gegen Frankreich erhob, sendete G. im August 1808 ein Truppencorps unter Arthur Wellesley (nachmals Herzog von Wellington) nach Portugal u. ein anderes unter John Moore nach Spanien. Von da an fochten englische Heere auf der Pyrenäischen Halbinsel u. erlangten dort die Übermacht, als der 1809 mit Österreich ausgebrochene Krieg Frankreichs Streitmacht nach anderer Seite in Anspruch nahm. G. unterstützte den Kaiser Franz durch Subsidien und versprach eine Diversion im N. von Deutschland od. den Niederlanden. Indessen das englische Corps landete erst 30. Juli 1809 auf Walcheren, als schon der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Österreich, dem Oct. 1809 der Wiener Friede folgte, geschlossen war, eroberte zwar Vließingen, mußte aber, ohne einen wirklichen Erfolg erreicht zu haben, wieder abziehen. Die britische Politik blieb aber dieselbe kriegerische auch nach dem Ausscheiden Cannings und Castlereaghs (Septbr. 1809) und dem Tode Portlands (Dec. 1809), an dessen Stelle Perceval mit Wellesley für Äußeres, Liverpool für Krieg u. Colonien trat. Die Continentalsperre wurde immer strenger u. gegen das Ende des Jahres 1810 waren auf der Pyrenäischen Halbinsel nur noch Cadix u. Lissabon in britischen Händen. Da erkaltete die Freundschaft zwischen Alexander von Rußland und Napoleon und der zwischen diesem u. Rußland 1812 ausbrechende Krieg befreite die Spanier, Briten u. Portugiesen auf der Pyrenäischen Halbinsel von der Übermacht der französischen Waffen.

Zu jener Zeit wurde der früher schon ernstlich bedrohte geistige Zustand Georgs III. hoffnungslos, u. infolge davon dem Prinzen von Wales (nachherigem Georg IV.) 1811 als Prinzregent die eingeschränkte, am 5. Febr. 1812 aber die volle königliche Gewalt übertragen. Kurz darauf wurde Lord Perceval ermordet (11. Mai 1812) u. durch Lord Liverpool ersetzt, unter welchem Lord Castlereagh das Ministerium der auswärtigen An-

gelegenheiten übernahm. Vor dem Ausbruche des Krieges zwischen Rußland u. Frankreich hatte das neue Ministerium, obgleich sich G. seit 1808 noch in Krieg mit Rußland befand, den Frieden zwischen letzter Macht u. den Türken vermittelt, u. selbst am 18. Juli 1812 zu Örebro Frieden u. eine Allianz mit Rußland geschlossen, welcher Allianz auch die Pforte beitrat. G. verlangte, als Pfand der Bundestreue, die Auslieferung der russischen Kriegsflotte bis zum Frieden; der Kaiser Alexander gab nach, u. 30 Kriegsschiffe wurden an G. übergeben. Und während G. mit bewaffneter Hand gegen die nordamerik. Freistaaten sein Durchsuchungsrecht gegenüber neutralen Schiffen vertheidigte u. dessen Anerkennung im Frieden von Gent (Dec. 1814) durchsetzte, betheiligte es sich durch Subsidien u. den Eifer seiner Diplomatie an dem Sturze Napoleons u. befreite die Pyrenäische Halbinsel von der franz. Herrschaft. Durch den Frieden von Paris (am 30. Mai 1814) sah G. seine Bemühungen gekrönt: es behielt die Insel Malta, erhielt Tabago, St. Lucie, Isle de France u. die Seychellen von Frankreich, Demerara, Essequibo, Berbice, das Cap der guten Hoffnung u. Ceylon von Holland, Helgoland von Dänemark. Außerdem wurde G. Schutzherr der Jonischen Inseln, u. das Stammland Hannover zum Königreich erhoben u. vergrößert. An dem kurzen Kriege von 1815, durch Napoleons Rückkehr von Elba entzündet, nahm G. wiederum Antheil, erfocht mit Preußen den Sieg von Waterloo u. sicherte durch die definitive Entscheidung über das Schicksal Napoleons, indem es denselben als Gefangenen nach der Insel St. Helena sandte, die Ruhe Europas; der Heiligen Allianz trat es dagegen nicht bei. 1816 gerieth G. mit Algier wegen Nichtachtung der britischen Flagge in Krieg. Lord Exmouth bombardirte am 27. u. 28. Aug. Algier, zwang den Dey, die dort befindlichen christlichen Sklaven freizugeben, u. nöthigte ihm das Versprechen ab, die Christensklaverei in seinem Lande aufzuheben. Wol war G. mächtig aus dem Riesenkampfe hervorgegangen, hatte bedeutende Erwerbungen gemacht, aber im Innern sah es entsetzlich aus: überall Elend u. Armuth der Massen. Die Nationalschuld war auf 800 Mill. Pfd. gestiegen, die Zinsenlast dafür drückte zumeist auf die kleinen Leute; dazu eine Theuerung durch Mißernte u. die Folgen der Continentalsperre, kein Absatz für die englischen Waaren od. wenigstens nur geringer. Die täglich wachsende Masse des Proletariats begann mit Zusammenrottungen, ja schon Gewaltthätigkeiten, gegen welche Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, Beschränkung der Presse u. Verbote der Versammlungen u. des Waffentragens die einzigen verfügbaren Mittel waren. Und wenn auch die Ernte von 1817 sehr ergiebig war, die Finanzlage wurde um Nichts besser: neue Auflagen u. neue Anlehen waren zur Deckung des Deficits unerläßlich, u. damit stieg die Noth u. die Unzufriedenheit, u. als in Manchester eine Volksversammlung (16. Aug. 1818) mit gewaffneter Hand auseinander gejagt wurde und dabei mehrere Hundert Menschen das Leben verloren, stieg die Erbitterung in den Massen u. im Mittelstande aufs Äußerste; ja eine glücklicherweise noch zuvor entdeckte Verschwörung Thistlewoods bezweckte die Ermordung der Minister, als Sühnopfer für die in Manchester Gefallenen. Einen Monat zuvor, 29. Jan. 1820, hatte der Prinzregent nun als König Georg IV. den Thron bestiegen u. der beim Parlament von ihm gegen seine Gemahlin Karoline von Braunschweig eingeleitete Scheidungsproceß war nur geeignet, die ohnedies herrschende Gährung noch zu steigern. Die dazu von außen durch die Revolutionen in Spanien, Neapel u. Portugal drohenden Verwickelungen half das Ministerium Liverpool-Castlereagh unter Zustimmung der Tories in Einklang mit der continentalen Politik beseitigen. Erst mit Castlereaghs Tode (12. Aug. 1822) u. dem Eintritt Canning's ins Auswärtige Amt nahm G-s Politik eine freisinnigere Richtung an: Canning stellte sich bezüglich der Einmischung der Mächte in die spanischen Angelegenheiten auf den Standpunkt der Nichtintervention, traf Maßregeln, welche auf Anerkennung der griech. Regierung als kriegführender Macht hinzielten, verstärkte 1824 die Gesetze gegen den Sklavenhandel, setzte es durch, daß dieser der Seeräuberei gleichgestellt wurde, u. wußte zugleich im Verein mit dem Finanzminister Huskisson die Lasten des Volkes zu erleichtern u. den Aufschwung der Gewerbe zu befördern. Am 1. Jan. 1825 erklärte Canning die Anerkennung der SAmerik. Republiken von Seiten G-s, während in Lissabon Unterhandlungen angeknüpft wurden, welche die Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal zum Ziele hatten. Eine schwere Handelskrisis (Ende 1825), verursacht durch Actienschwindel u. an die südamerikanischen Republiken gemachte Anlehen, ging ohne nachtheilige Folgen vorüber u. 1826 setzte Canning die Herabsetzung des Getreidezolls in dringenden Fällen durch. Nur Irland störte die allmählich wiederkehrende Ruhe: dort gewann die katholische Association, an deren Spitze Daniel O'Connell stand u. deren nächster Zweck die Emancipation der Katholiken von politischer Rechtlosigkeit war, immer mehr Ausdehnung u. Macht. Vergebens kämpfte Canning für die Emancipation der Katholiken, das Haus der Lords verwarf alle Anträge, die in dieser Angelegenheit an dasselbe ergingen. Als April 1827 an Stelle des abtretenden Lord Liverpool Canning an die Spitze des Cabinets trat, in welchem der Herzog von Clarence, der präsumtive Thronerbe, das Marineministerium übernahm, bildete sich eine ziemlich compacte Opposition, besonders im Oberhause, u. ihr erster Schritt war, eine Beschränkung der Korneinfuhr im Widerspruch gegen das Gesetz von 1826 durchzusetzen. Dagegen vermochte es Canning, daß am 6. Juli 1827 zwischen Rußland, Frankreich u. G. ein Vertrag abgeschlossen wurde, welcher die politische Selbständigkeit Griechenlands verbürgte; dies war sein letztes Werk, denn er st. am 8. Aug. d. J. An seine Stelle trat Lord Goderich (Robinson), der sich aber durch die Verwickelungen infolge der Schlacht bei Navarin u. die portugiesischen Wirren in eine so schwierige Lage versetzt sah, daß er am 28. Jan. 1828 sein Amt niederlegte. Der Herzog von Wellington ersetzte ihn u. bildete ein neues Cabinet, dessen kräftigste Stütze Robert Peel war. Indessen erwies sich dasselbe in der griech.-türk.

Frage, wie gegenüber den portugiesischen Wirren, viel zu wenig thatkräftig, um den bisherigen Einfluß auf die Ereignisse auf dem Festlande aufrecht erhalten zu können, u. erregte dadurch allgemeine Unzufriedenheit. Zudem rührte sich in Irland nicht nur die wiedererstandene katholische Association, sondern auch die Protestanten traten zu sogenannten Orange-Logen u. Braunschweig-Clubs zusammen, um neuerdings befürchteten Bedrückungen gegenüber gewappnet zu sein, so daß die Lage des Cabinets eine höchst bedenkliche wurde u. auf Auswege gesonnen werden mußte. Ein solcher schien zuerst die Adoption des Cumingschen Gesetzentwurfs betr. die Korneinfuhr u. dann der Antrag Peels auf Aufhebung der Testacte (Anerkennungseid der Suprematie des Staates auch in geistlichen Sachen), Febr. 1829, deren Annahme eine weitere Bill folgte, durch welche unter der Bedingung des Eides der Treue den Katholiken in Irland gleiche staatsbürgerliche Rechte mit den Protestanten gewährt wurden. Dieser Sieg der liberalen Grundsätze hinsichtlich der Emancipation gab Hoffnung zu einer durchgreifenden Parlamentsreform. Es bildeten sich überall Vereine, welche Ausschließung der verrotteten (herabgekommenen) Flecken (Rotten Boroughs) von der Vertretung im Parlament, Hinzuziehung der neu entstandenen Städte, wie Birmingham u. a., u. die Verbesserung des Wahlsystems anstrebten. Aber die Regierung zeigte sich zu Reformen von solcher Tragweite wenig geneigt. Die Opposition verlor indessen die Hoffnung nicht, u. als am 23. Febr. 1830 Lord Russel im Unterhause auf Parlamentsreform antrug, wurde dieser Antrag bloß durch eine Mehrheit von 23 Stimmen verworfen; ein sicheres Zeichen, daß der Kampf über die Entscheidung dieser wichtigen Frage nahe bevorstand. Vergebens suchte man durch Abschaffung einiger Abgaben auf nothwendige Lebensbedürfnisse die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, u. Irland war auch noch nicht zufrieden; im Parlament brachte der seit Aufhebung der Testacte eingetretene Dubliner Advocat O'Connell den Vorschlag ein, die Vereinigung von Irland u. G. aufzuheben (Repealer) u. Irland wieder ein eigenes Parlament zu verschaffen, da es sich deutlich zeige, daß die Emancipation der Katholiken die Wunden des Landes allein nicht heilen könne.

Mitten unter diesen Vorboten folgenschwerer, politischer Ereignisse bestieg der Herzog von Clarence als **Wilhelm IV.** den Thron, 26. Juni 1830. Da derselbe früher selbst den Whigs angehört, erwartete man von ihm, daß er sich den Reformen günstig erzeige, u. wenn auch mit dieser Erwartung es nicht übereinstimmte, daß das Ministerium Wellington beibehalten wurde, so erregte es allgemeine Zustimmung, daß die Juli-Regierung in Frankreich anerkannt u. auf G.s Betreiben in Belgien nicht intervenirt, vielmehr dessen Lostrennung von den Niederlanden angestrebt (und später auch durchgesetzt) wurde. Indessen hatten die Augustwahlen die Opposition verstärkt u. nach der Debatte über die Civilliste mußte 16. Nov. 1830 das Cabinet Wellington einem Whigministerium, mit dem Grafen Grey an der Spitze, weichen. In ihm saßen, außer Palmerston für das Auswärtige, u. a. die Lords Althorp, Landsdowne, Melbourne, Goderich, Durham, Russel, der zum Peer erhobene Führer der Opposition gegen das zurückgetretene Cabinet Wellington, Brougham als Lordkanzler. Am 1. März 1831 brachte das Cabinetsmitglied Lord John Russel eine Bill zur Abstellung der zweckwidrigen Wahlordnung u. zur Einführung eines neuen Wahlgesetzes ein. Nach langen Debatten im Parlament, mehrfachen Ministerkrisen und ungeheurer, durch den heftigen Widerstand der Lords verursachter Aufregung im Lande, wurde endlich die inzwischen mehrfach modificirte Bill auch von den Lords 4. Juni 1832 angenommen u. 7. Juni vom König bestätigt. Durch dieses Gesetz wurde die Zahl der Wähler auf 1 Mill. erhöht, 56 verrottete Flecken verloren ihr Wahlrecht; dagegen erhielten das Wahlrecht in den Grafschaften alle lebenslänglichen Freibesitzer (Freeholders) mit 10 Pfd. Sterl. reiner Rente, alle Laßbesitzer (Lehnsbesitzer, Copyholders) und alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pfd. Sterl. Rente, in den Städten alle diejenigen, welche Haus-, Armen- od. Fenstersteuer zahlen od. aus einem Hause 10 Pfd. Sterl. Rente beziehen.

Das erste nach diesen neuen Bestimmungen gewählte Parlament trat 29. Jan. 1833 zusammen, zählte aber neben den mit diesen Reformen zufriedenen Whigs, viele Reformer aus dem Volke, die Radicalreformer, welche sofort die Zustände Irlands als Angriffspunkte gegen den Staatsorganismus wählten. Die Katholiken Irlands verweigerten den Kirchenzehnten, den sie selbst an die anglicanischen Geistlichen geben mußten, u. setzten den Behörden selbst bewaffneten Widerstand entgegen, worauf Grey die sog. irische Zwangsbill (Ermächtigung des Lordlieutenants von Irland in gewissen Fällen das Kriegsrecht anzuwenden), allerdings unter Widerspruch des Parlaments, durchsetzte, u. dann zur Beruhigung der Gemüther die irische Kirchenreformbill einbrachte, durch welche die Kirchensteuer abgeschafft, die Einkünfte der Pfründen herabgesetzt, der Grundbesitz der Bisthümer in Erbpacht gegeben u. die überflüssigen Bisthümer u. Kirchen aufgehoben wurden. Auch diese Bill ging mit einigen Änderungen durch u. ebenso die Aufhebung des Privilegiums der Ostindischen Compagnie als Handelsgesellschaft u. die Freigebung des Handels nach China u. Indien, sowie der Uebersiedelung britischer Unterthanen nach Ostindien. Dagegen fand die sogen. Zehntbill (Verwandlung der Zehnten in England und Irland in eine nicht mehr vom Pächter, sondern vom Gutsbesitzer zu leistende Abgabe) mit der sogen. Appropriationsclausel (Verwendung der Ueberschüsse aus dem irischen Kirchenvermögen zu gemeinnützigen Zwecken, bes. im Schul- u. Armenwesen) bei den Tories u. Protestanten, selbst bei den Ministern heftigen Widerstand, so daß Grey, zumal einige Mitglieder des Cabinets selbst mit O'Connell auf eigene Faust wegen der Zwangsbill unterhandelten, 19. Juli 1834 zurücktrat. Ihm folgte Lord Melbourne, der die Zwangsbill fallen ließ u. 16. Aug., nachdem das Oberhaus die Zehntbill verworfen, das Parlament vertagte. Gegen Ende des Jahres mußte sich auch der Kanzler

der Schatzkammer, Lord Althorp, wegen Eintritt in das Oberhaus als Nachfolger seines Vaters, vom Amte zurückziehen, u. der König, der nur auf eine Gelegenheit gewartet hatte, sich der Whigs zu entledigen, nahm hiervon Anlaß, das ganze Ministerium zu entlassen. Die Regierung wurde Sir Robert Peel anvertraut, der ein conservatives Ministerium bildete und das Parlament auflöste. Das neue im Febr. 1835 eröffnete Parlament wies aber wieder eine neue Majorität der Reformpartei auf u., wenn auch einige freisinnige Vorschläge des Cabinets von ihm angenommen wurden, so führte die Annahme der Zehntbill mit der Appropriationsclausel den Sturz des Ministeriums Peel im April herbei. Lord Melbourne kehrte wieder mit mehreren seiner früheren Collegen, u. den Iren wurde mit Entsendung des freisinnigen Lord Mulgrave als Lordlieutenant nach der Schwesterinsel eine neue Concession gemacht. Gestützt auf das Unterhaus, brachte das Cabinet eine neue Städteordnung ein, die endlich auch vom Oberhause unter dem Drucke ernster Volksdemonstrationen angenommen wurde. Dagegen wurde die dritte Zehntbill infolge der Verwerfung der beigefügten Appropriationsclausel durch die Peers zurückgezogen. Die 1836 von den Radicalen im Parlament durch eine Adresse an den König verlangte Unterdrückung der sogen. Orangelogen, die in außerordentlicher Verbreitung streng torystischen Zwecken dienten, hatte zur Folge, daß der Großmeister derselben, Herzog von Cumberland, diesen selbst ihre Auflösung anrieth. Dagegen scheiterte eine Städteordnungsbill für Irland u. eine Bill auf Reform der dortigen protestantischen Kirche am Widerstande der Lords, die das Ministerium auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik heftig angriffen, weil es die constitutionelle Regierung der Königin Christine von Spanien gegen Don Carlos unterstützte u. sogar dem Oberstlieutenant Lacy Evans die Errichtung einer engl. Legion für Spanien gestattete. Indessen gerieth das Cabinet Melbourne auch mit den Radicalen in ernsten Conflict, da diese die geheime Abstimmung (Ballot) bei den Parlamentswahlen, jährliche Erneuerung dieser Wahlen u. eine Reform des Oberhauses verlangten, durch die dieses in einen wählbaren Senat verwandelt u. die ohnedem bereits geschwächte Macht der Aristokratie gänzlich vernichtet worden wäre. Das Ministerium verwarf sämmtliche Forderungen, wodurch die Spannung aufs Äußerste stieg. Mitten im Kampfe über die irischen Fragen starb König Wilhelm IV., 20. Juni 1837.

II. G. seit der Thronbesteigung der Königin Victoria. Unter nicht beneidenswerthen Verhältnissen bestieg die 18jährige Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent, Nichte Wilhelms IV., Victoria, eine Freundin der Whigs, den britischen Thron, während die in weiblicher Linie nicht vererbbare Krone von Hannover an den Herzog von Cumberland überging. Man ließ, dem alten Herkommen gemäß bei einem Thronwechsel das Parlament so bald als möglich aufzulösen, die auf der Tagesordnung stehenden irischen Fragen liegen u. löste das Parlament 17. Juli 1837 auf, nachdem es noch die Aufhebung der Todesstrafe in den meisten Fällen, wo sie bisher das Gesetz verhängte, genehmigt. Die Wahlen in G. fielen für die Whigs entschieden ungünstig aus, indem diese von den Radicalen nicht unterstützt wurden u. es so den Tories möglich wurde, an vielen Orten die Stimmenmehrheit zu gewinnen. Dagegen sendete Irland eine große Anzahl whigistischer Parlamentsmitglieder, und als 19. Nov. 1837 das Parlament eröffnet wurde, hatte das Ministerium noch immer auf eine, wenn auch schwache, Majorität zu rechnen. Das Parlament sollte zunächst die Civilliste (385,000 Pfd. Sterl.) bewilligen u. dann bis Anfang Febr. 1838 vertagt werden, aber Nachrichten von einem Aufstande in Canada machten eine frühere Einberufung nöthig. Nachdem die Vorschläge der Minister, Suspension der Verfassung und Absendung des Lords Durham als Generalgouverneur mit dictatorischer Gewalt, fast einstimmig angenommen worden waren, kamen im Mai 1838 die irländischen Angelegenheiten wieder zur Berathung; doch war die Bill wegen der kirchlichen Angelegenheiten ganz verändert u. die Appropriationsclausel weggelassen, um durch solche Nachgiebigkeit gegen die Tories die Städteordnung für Irland im Oberhause zur Annahme zu bringen; indessen, während die irische Zehntenbill u. ein Armengesetz von beiden Häusern angenommen wurden, mußte die Städteordnungsbill aufgegeben werden. Infolge der Indemnitybill, welche auf Antrag Lord Broughams die Acte des Generalgouverneurs von Canada als Vollmachtsüberschreitung für nichtig erklärte, legte Durham im November sein Amt nieder. Zu dieser Zeit entstand in England eine neue Partei, eine äußerste Fraction der Radicalen, die von dem irischen Advocaten Feargus O'Connor gestiftet, in einer von ihnen aufgestellten Volkscharte (daher die Partei Chartisten genannt), allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung, jährliche Erneuerung des Parlaments, eine neue Wahlbezirkseintheilung ꝛc. verlangten. Diese Partei agitirte in Verbindung mit den politischen Handwerkervereinen seit Herbst 1838, namentlich unter der Arbeiterbevölkerung der großen Fabrikstädte, in Versammlungen, auf denen großartige Petitionen entworfen wurden, u. berief endlich Anf. 1839 einen Nationalconvent nach London. Aus seiner beobachtenden auswärtigen Politik herauszutreten, wurde G. durch das fortschreitende Umsichgreifen Rußlands im Orient u. dessen Einfluß auf die Pforte u. Persien veranlaßt. Diesem zu begegnen, schloß Lord Palmerston, der Minister des Auswärtigen, einen Handelsvertrag mit Österreich ab, in welchem beide Mächte sich über die im Orient zu beobachtende Politik verständigten; zugleich kam auch ein politisch-commercieller Vertrag mit der Pforte zu Stande, der G. großen Einfluß in Constantinopel verschaffte, dagegen den Rußlands schwächte. Zu derselben Zeit unternahm der Schah von Persien, in Verbindung mit den Fürsten von Kabul u. Kandahar u. von Rußland unterstützt, einen Zug gegen Herat, in der Absicht, die englische Macht in Indien zu brechen. Der Plan wurde aber durch den siegreichen Zug der Engländer nach Afghanistan unter Lord Auckland, den Generalgouverneur von Ostindien, vereitelt, Frühjahr 1839.

In G. selbst wurden indessen die Verhältnisse immer schwieriger. Infolge der Mißernte des Jahres 1838 u. der deshalb sich steigernden Getreidepreise wuchs die Aufregung in den niederen Ständen u. fand durch die Chartisten eifrige Unterstützung. Als das Parlament 1839 zusammentrat erschien eine Deputation der Chartisten mit einer mit 1,500,000 Unterschriften versehenen Petition um Ertheilung der Volkscharte und zugleich eine der Fabrikstädte, welche um Aufhebung der Korngesetze petitionirten. Letztere löste sich infolge ihrer Abweisung von Seiten des Parlaments auf, die Chartisten dagegen übergaben ihre Petition und suchten sie durch Excesse durchzusetzen, so daß die Regierung sich zur Ergreifung ernster Maßregeln gegen sie genöthigt sah. Einen weiteren Sturm veranlaßte die Jamaicabill. Da in den Westindischen Colonien und besonders in Jamaica die Gesetze gegen die Negersklaverei nicht beachtet wurden, beantragte das Cabinet die Aufhebung der Verfassung Jamaicas auf 3 Jahre, stieß aber dabei auf den Widerstand der Tories und Radicalen, so daß es am 7. Mai 1839 sich zur Abdankung genöthigt sah. Robert Peel erhielt den Auftrag zur Neubildung eines Cabinets, machte aber dabei die Bedingung, daß die Königin ihren Hofstaat ändere und mit Tories besetze. Darauf ließ sich die Königin nicht ein und berief Melbourne, mit welchem auch nach wenigen Tagen, die früheren Minister ins Cabinet traten; Lord John Russel übernahm die Colonien, Normanby das Innere u. Macaulay das Kriegsdepartement. Die Jamaicabill ging nun in modificirter Form in beiden Häusern durch u. die Session des Parlaments verlief ohne weitere Störung. Dagegen schrieben die vom Parlament abgewiesenen Chartisten einen Nationalconvent nach Birmingham aus, der unter besonderer Betheiligung O'Connors, O'Briens, Vincents u. des Pfarrers Stephens ꝛc. für den Monat Aug. eine Heilige Woche verkündete, in welcher kein Arbeiter arbeiten, sondern nur berathen sollte. Aber bereits im Juli d. J. kam ein Aufstand in Birmingham zum Ausbruch, der durch Militär unterdrückt werden mußte. Der Nationalcongreß in Birmingham löste sich zwar auf, trat aber bald darauf in London wieder zusammen. Bis im Nov. dauerten die partiellen Aufstände der Chartisten in G. fort, wurden aber überall, wenn auch oft erst nach blutigen Kämpfen, unterdrückt; der bedeutendste davon war der in Südwales unter Leitung von Frost, Williams u. Jones, welche mit 8000 Mann die Stadt Newport überfielen, ihr Beginnen aber mit Deportation büßen mußten.

Das am 16. Jan. 1840 wieder eröffnete Parlament empfing die im ganzen Lande freudig begrüßte Mittheilung der Verlobung der Königin mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, dem jedoch statt der beantragten 50,000 Pfd. Apanage, nur 30,000 Pfd. Sterling jährlich bewilligt wurden. Verschiedene vergebliche Versuche der Tories, das Cabinet zu stürzen, sowie deren Bestrebungen auf Unterdrückung der dem Ministerium günstig gesinnten Volkspartei in Irland drängte die wieder auf die Tagesordnung getretene orientalische Frage in den Hintergrund. G., Rußland, Österreich u. Preußen hatten unter Ausschluß des die Vertragsbedingungen nicht billigenden Frankreichs am 15. Juli 1840 einen Tractat zur Erledigung der ägyptisch-türkischen Streitfrage abgeschlossen u. sandten, nachdem der Vicekönig von Ägypten die Annahme des Ultimatums der vereinigten Mächte verweigert, unter dem Oberbefehl Lord Stopfords ein Geschwader nach Syrien, das mit türkischen u. österreichischen Truppen vereint, im Sept. dort landete, Beirut u. St. Jean d'Acre besetzte und so Mehemed Ali zwang, seine Armee aus Syrien zurückzuziehen. Einen Moment drohte ein europäischer Krieg, da Frankreich wegen seines Ausschlusses von den orientalischen Angelegenheiten nicht nur ernste Einrede erhob, sondern auch rüstete u. Krieg in Sicht stellte. Indessen die Gefahr schwand bald u. am 15. März 1841 schloß es im Bunde mit G. u. den obengenannten Mächten einen Vertrag mit der Pforte, durch welchen die Dardanellen allen Kriegsschiffen verschlossen wurden. In der inneren Politik G.s bewegte sich der Parteikampf von jetzt an namentlich um die Kornzölle; bereits 1838 hatte sich unter Richard Cobdens Vorsitz in Manchester ein Verein (Anticorn-Law-League) gebildet, welcher die Erschütterung des bestehenden Schutzzollsystems im Allgemeinen und Aufhebung der Kornzölle insbesondere anstrebte. Das Cabinet aber stand, trotz seiner auswärtigen Erfolge, dieser Bewegung, sowie den von den Chartisten genährten Unruhen in den von der Noth heimgesuchten Fabrikbezirken gegenüber nur auf sehr schwachen Füßen. Nachdem ein von Peel 27. Mai 1841 beantragtes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium mit einer Majorität von nur einer Stimme verworfen worden, wurde das Parlament am 22. Juni vertagt u. am 23. aufgelöst. Aber im neuen, 19. Aug. eröffneten, Parlament hatten die Tories die Majorität u. da am selben Tage das Unterhaus das Peelsche Mißtrauensvotum aussprach, legten 28. August sämmtliche Minister ihr Amt nieder und wurde von R. Peel ein Torycabinet gebildet, in welches Wellington, Lyndhurst, Buckingham, Goulburn, Graham u. Lord Stanley eintraten. Peel kündigte für die nächste Session große Gesetzreformen an, ließ aber das Parlament für 1841 sich schon am 7. Oct. 1841 vertagen. Einen Monat später, 9. Nov., ward G. ein Thronerbe geboren, aber die Freude darüber wurde durch höchst trübe Nachrichten aus Asien gestört: bei einem allgemeinen Aufstande der Afghanen unter Akbar Khan, Novbr. 1841, hatten die Briten sich überall zum Rückzuge genöthigt gesehen und waren auf dem Rückzuge gegen die Capitulation von den Feinden überfallen u. am 10. u. 11. Januar 1842 in den Khaiberpässen niedergemacht od. gefangen genommen, nur ein Engländer, der Dr. Brydon, entkam verwundet zum General Sale nach Dschellalabad.

Nachdem am 2. Februar 1842 der Herzog von Buckingham, weil ein starrer Vertheidiger der bestehenden Kornzölle und daher mit Peels Gesetzvorschlägen nicht einverstanden, aus dem Cabinet getreten war, wurde am Tag darauf das Parlament von der Königin eröffnet u. am 9. von Peel ein Korngesetz ins Unterhaus gebracht, dem zu Folge der Zoll zwar herabgesetzt, eine nach Verhältniß des Preises schwankende Scala aber bei-

behalten werden sollte. So wenig dieser Vorschlag beide Parteien befriedigte, wurde die Bill doch angenommen u. eben so eine am 11. März dem Hause vorgelegte Bill, durch welche alle den Verkehr störenden Zölle beseitigt u. das Deficit durch eine Steuer von 3 Proc. auf jedes größere Einkommen gedeckt werden sollte, mit Hilfe einer großen Anzahl Whigistischer Stimmen. Diese Bill war um so zeitgemäßer, als Handel u. Industrie ganz darniederlagen und infolge dessen unter den Fabrikarbeitern die größte Noth herrschte, welche von den Chartisten benutzt wurde u. an verschiedenen Orten ernste Unruhen veranlaßte, bis endlich infolge der guten Ernte von 1842 die materiellen Verhältnisse sich besserten u. namentlich auch durch Beilegung der Conflicte mit dem Auslande in den englischen Handel neues Leben kam. Die mit NAmerika schwebenden Grenzstreitigkeiten hatten einen noch ernsteren Charakter angenommen, seit die Briten ein innerhalb der amerikanischen Grenzen vor Anker liegendes Schmuggelschiff weggenommen u. die Amerikaner einen dabei betheiligt gewesenen Briten, Mac Lead, vor Gericht gestellt hatten. Am 9. Aug. 1842 kam endlich ein diese Streitigkeiten beendender Grenzvertrag zwischen G. u. den Vereinigten Staaten zu Stande. Ende Nov. lief die Nachricht von der Besiegung der Afghanen u. von der Beendigung des wegen des Opiumhandels mit China geführten Krieges durch den Frieden von Nanking mit China in London ein. In dem letzteren Frieden wurde die Insel Hong-kong auf ewige Zeiten an England abgetreten, 21 Millionen Dollars als Schadenersatz gezahlt u. den Briten sollten die Häfen Kanton, Amoy, Ninghpo, Thinghai u. Fu-tschen geöffnet werden. Differenzen mit Frankreich wegen des Durchsuchungsrechtes u. einer Besetzung der Marquesasinseln durch den franz. Contreadmiral Dupetit-Thouars wurden auf diplomatischem Wege geschlichtet. Dagegen gab der Anfang des Jahres 1843 wieder zu ernsten Besorgnissen Veranlassung. Die Finanzen zeigten ein Deficit von 3 Mill. Pfd. Sterl. Die Radicalreformer entwickelten wieder eine vermehrte Thätigkeit, dazu traten geistliche Zwistigkeiten zu Tage und damit im Zusammenhange ein stetiges Fortschreiten des Puseyismus (s. d.) und des Katholicismus, dann auch Spaltung in der Kirche von Schottland; viel ernster aber als alles dies waren die gleichzeitig unter O'Connell stattfindenden, einen rein politischen Charakter an sich tragenden **Repealbewegungen in Irland**, weil in das innerste Staatsleben G-s eingreifend, die Trennung Irlands von England anstrebend. O'Connell griff in der von ihm veranstalteten Massenversammlung die Regierung in einer Weise an, welche ein Eingreifen nicht länger mehr hinausschieben ließ: O'Connell wurde im Oct. mit seinen Genossen in Anklagezustand versetzt. Im Übrigen blieb vor der Hand nur noch die immer mehr mit dem Freihandel identisch werdende Bewegung für Aufhebung der bestehenden Getreidegesetze im Vordergrunde. Seit der Sanctionirung der Peelschen Zollmaßregeln, in welchen die Anti-Cornlaw-League eine Annäherung an die von ihr verfochtenen Principien erkannte, entwickelte dieser Verein eine so außerordentliche Thätigkeit nach allen Seiten hin u. durch alle gesetzlichen Mittel, daß an einem endlichen Siege dieser Sache nicht gezweifelt werden konnte. Die vorzüglichsten Führer der Bewegung waren Cobden, Fox, Bright u. Wilson, der Hauptsitz des Ganzen aber die Stadt Manchester (weshalb die Anhänger des Freihandelssystems den Namen der Manchesterpartei oder Manchesterschule erhielten) und seit Febrnar 1843 London, wo die League große Fortschritte machte und auch bei der Parlamentswahl in der City ihren Candidaten durchbrachte. Gegen Ende 1843 u. Anf. 1844 bildete sich aber unter der Leitung des Herzogs von Buckingham aus den Agriculturisten von Essex, Sussex ꝛc. eine förmliche Gegen-League zur Aufrechthaltung der Korngesetze, die im Vereine mit der bereits 1842 gestifteten Centralgesellschaft für den Schutz des Landbaues den Bestrebungen der League eine Grenze zu setzen suchte. Allein alle diese Versuche zu Gunsten des Schutzzolls blieben erfolglos. Von den sonstigen Ereignissen der Jahre 1843 u. 1844 verdienen noch erwähnt zu werden: die Eröffnung des Tunnels unter der Themse am 25. März 1843; die durch Peel in der Parlamentssession von 1844 durchgebrachte Bankreform. Ein bedeutender Schritt auf der Bahn des Freihandels war die Ermäßigung der Zuckerzölle u. Zulassung alles aus freier Arbeit gewonnenen Zuckers gegen einen Differentialzoll zu Gunsten der britischen Pflanzer. Die zwischen Frankreich u. G. bestehende Verstimmung nahm ihr Ende u. wurde ein besseres Verhältniß durch einen Besuch des Königs Louis Philipp in London besiegelt. Die Leitung der ostindischen Angelegenheiten wurde dem Besieger der Mahratten, Lord Ellenborough, entzogen, weil er die Civilverwaltung vernachlässigte u. einen tadelnswerthen Nepotismus walten ließ. An seine Stelle trat Lord Hardinge. O'Connell wurde von der Dubliner Gerichtshof 30. Mai 1844 zu mehrmonatlicher Freiheitsstrafe ꝛc. verurtheilt, auf eingelegte Appellation aber schon am 4. Sept. vom Oberhause in der letzten Instanz freigesprochen; die Macht des irischen Agitators und seiner Bewegung war jedoch von da an gebrochen.

Die Thronrede, mit der das Parlament 5. Febr. 1845 eröffnet wurde, stellte als Hauptpunkte eine Erneuerung der Einkommensteuer in Aussicht u. wies auf die Nothwendigkeit einer weiteren Verbesserung der Zustände in Irland, namentlich in geistiger Beziehung, hin. In diesem Sinne brachte Peel die sog. **Maynooth-Bill** ein, welche eine erweiterte Unterstützung des katholischen Seminars zu Maynooth beantragte, und Sir J. Graham 9. Mai eine Bill, welche darauf hinausging, an 3 Plätzen in Irland akademische Collegien vom Staate errichten u. ausstatten zu lassen. Beide Anträge riefen in beiden Häusern wol einen gewaltigen Sturm hervor — der erste bei den Vorkämpfern des Protestantismus, der zweite bei den katholischen Bischöfen, weil in den zu errichtenden akademischen Collegien mit Ausschluß des theologischen Elementes vorzugsweise weltliche Wissenschaften gelehrt werden sollten, — gingen aber trotzdem doch endlich durch. Ebenso erging es trotz anfänglich heftigen Widerstandes bei der von Peel beantragten Erneuerung der mit dem Jahre

1845 ablaufenden Einkommensteuer u. den damit in engem Zusammenhange stehenden, zugleich in Vorschlag gebrachten Finanzmaßregeln, veranlaßt theils durch die gesteigerten Positionen für Heer u. Flotte, theils durch gleichzeitig beantragte Zollreductionen. Diese Erfolge der Peelschen Verwaltung erfüllten die Freihandelspartei mit immer größerer Zuversicht; denn wenn auch vor der Hand in dieser Parlamentssession weder der Antrag Villiers gegen die Korngesetze, noch der Antrag Cobdens auf Niedersetzung eines Comités zur Untersuchung der Folgen des Schutzsystems auf den Ackerbau durchgebracht werden konnte, so stieg doch in der öffentlichen Meinung die Sympathie für die Principien der League von Tag zu Tag höher, und die namhaftesten öffentlichen Blätter u. Journale traten eins nach dem andern auf die Seite der League über. Den Impuls zu einer weiteren Sanctionirung der Freihandelsprincipien gaben die traurigen Verhältnisse in Irland, wo die Kartoffel-, also die Haupternte der arbeitenden Klassen, gänzlich mißrathen war und sonach eine Hungersnoth in naher Aussicht stand. Die Anti-Cornlaw-League entwickelte sogleich aufs Neue ihre Thätigkeit u. wies als einziges Mittel zur Abwendung des bevorstehenden Unglücks die sofortige Freigebung der Lebensmitteleinfuhr nach. Dem Ministerium blieb unter diesen Verhältnissen nur die Wahl, entweder dem dringenden Verlangen der League auf eigene Verantwortlichkeit, ohne vorherige Befragung des Parlaments, nachzugeben, oder das Parlament vor der gesetzlichen Zeit einzuberufen. Peel war für den letzteren Weg entschlossen, blieb aber im Cabinet in der Minderheit und mußte es geschehen lassen, daß vor der Hand nur eine neue Commission entsendet wurde mit dem Auftrage, über den Stand des Getreidemarktes die umfassendsten Erkundigungen einzuziehen. Da erschien Lord John Russels offener Brief 22. Nov., worin nicht nur auf eine sofortige Einberufung des Parlaments gedrungen, sondern auch das Volk aufgefordert wurde, geeignete Schritte zu thun, um so bald wie möglich die Frage über freie Getreideeinfuhr zur Entscheidung zu bringen. Jetzt verlangte Peel vom Cabinet die Zustimmung zur schleunigen Eröffnung der Häfen, und da er bei seinen Collegen u. namentlich bei Lord Stanley auf heftigen Widerstand traf, so reichte er seine Entlassung ein. Lord John Russel, von der Königin mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt (19. Dec.), brachte ein solches nicht zu Stande, u. nun erging der Auftrag wiederum an Rob. Peel, mit dem außer Lord Stanley, dessen Stelle Gladstone übernahm, die früheren Minister wieder ins Amt traten. Hiermit war der endliche Sieg der Anti-Cornlaw-League u. die Aufhebung der bestehenden Getreidegesetze so gut wie entschieden.

Das Parlament für das Jahr 1846 wurde schon 19. Jan. eröffnet u. bereits 27. Jan. trat Peel mit seinen Reformationsplänen hervor, welche im Allgemeinen den Weg zu einer den Grundsätzen einer freisinnigen Handelspolitik entsprechenden Gestaltung sämmtlicher Zweige des Staatslebens anbahnen sollten; die erste Sorge aber war, daß Lebensmittel aller Art, Getreide ausgenommen, wofür er nur noch für die nächsten 3 Jahre einen niedrigern, allmählich abnehmenden Zoll vorschlug, sofort frei eingeführt, dem Landbau drückende Lasten abgenommen, zur Hebung desselben Anleihen gemacht, u. in Rücksicht auf Manufacturen die bestehenden Zölle auf die Hälfte des Betrages vermindert würden, für die gröberen Artikel in Wolle, Leinen u. Baumwolle aber freie Einfuhr gelten sollte. Diese Anträge wurden nach langen Verhandlungen schließlich in beiden Häusern in unveränderter Form angenommen, wogegen 25. Juni die sog. Irische Zwangsbill, vornehmlich zum Schutze von Eigenthum u. Leben gegen die geheimen Bauernverschwörungen in Irland gerichtet, verworfen wurde. Nach dieser Niederlage trat Peel aus dem Ministerium. In der auswärtigen Politik hatte dieses Cabinet nicht nur ein gemeinsames Vorgehen mit Frankreich gegenüber der Argentinischen Republik, sondern auch eine friedliche Ausgleichung mit NAmerika in der Oregonfrage zu verzeichnen, insonderheit aber eine Erweiterung des Gebietes des indobritischen Reiches: im Frieden von Lahore traten die Sikh das Land zwischen dem Setledsch und Bias ab.

An die Spitze der Geschäfte trat wieder ein Whigministerium, mit Lord John Russel als Premier u. Lord Palmerston als Minister des Äußeren; der Oberbefehl des Heeres aber wurde wieder vom Herzog von Wellington übernommen. Die größten Schwierigkeiten boten die irischen Angelegenheiten. Die Regierung hatte zwar, um der drohenden Hungersnoth in Irland vorzubeugen, Anfang 1846 große Partien Mais dorthin geschafft, um dieselben unter die Armen vertheilen zu lassen, allein diese Beihilfe hatte sich um so unzureichender erwiesen, als die niederen Klassen großes Mißtrauen gegen dieses Nahrungsmittel bezeigten. Unter solchen Verhältnissen nahmen die Verbrechen gegen die Sicherheit der Person und des Eigenthums täglich zu, und wurde dagegen nach Verwerfung eines Antrages auf Beschränkung des Besitzes von Feuerwaffen in Irland unter Genehmigung des Parlaments der Lordlieutenant von Irland ermächtigt, einer Gesellschaft auf deren Verlangen Geld zu öffentlichen Bauten vorzuschießen, eine Ermächtigung, die bei der steigenden Noth noch weiter dahin ausgedehnt wurde, daß die öffentlichen Gelder gegen ausreichende Sicherheit auch zu Arbeiten auf dem Grund u. Boden von Privaten zur Beschäftigung von Arbeitern verwendet werden durften. Indessen auch diese Maßregel bewies sich als unzureichend; das Elend in Irland stieg immer höher u. Verzweiflung, Aufruhr, Raub und Mordthaten nahmen immer mehr überhand. Hierzu kam noch, daß sich auch England u. Schottland von einer Theuerung heimgesucht sahen, so daß auch im J. 1847 ein früherer Zusammentritt des Parlamentes nöthig wurde. Derselbe erfolgte 19. Jan., u. schon 21. Jan. schlug die Regierung eine Suspension der Getreide- u. Schifffahrtsgesetze bis zum 1. Sept. 1847 vor, welche ohne Weiteres angenommen wurde, ebenso eine Reihe anderer zur möglichsten Linderung des Elendes in Irland vorgeschlagener Maßregeln. Von den noch in dieser Parlamentssession, wenn auch nicht zu

einer Entscheidung, aber doch auf die Bahn gebrachten wichtigen Fragen waren die wichtigsten die über die Arbeitszeit in den Fabriken, über das öffentliche Erziehungswesen, wobei die Errichtung neuer Schullehrerseminare beantragt u. genehmigt wurde, und die über die Herabsetzung der bisher lebenslänglichen Dienstzeit des Militärs auf 10 Jahre. Geschlossen wurde die Session 23. Juli, u. hiermit löste sich, da die 7 Jahre, für welche das Unterhaus gewählt war, abliefen, das Parlament selbst auf. Die auswärtige Politik des Whigministeriums beschränkte sich auf unfruchtbare Proteste gegen die französische Politik in Spanien (spanische Doppelheirath), gegen die Einverleibung Krakaus.

Während in Irland die allgemeine Noth fortdauerte u. nur in manchen Districten verbesserte Zustände zum Vorschein kamen, brach jetzt plötzlich über ganz G. infolge einer allgemein herrschenden Geldklemme eine Handelskrisis herein u. dazu noch eine tiefgreifende Stockung im Fabrikwesen, welche in den großen Industriecentren u. -Districten über 100,000 Arbeiter arbeits- u. brodlos machte. Unter solchen Verhältnissen trat das neue Parlament 23. Nov. 1847 zusammen. In Rücksicht auf die Handelskrisis wurde auf Antrag der Regierung ein Comité zur Untersuchung der Ursachen derselben u. der auf Banknoten gerichteten Gesetze niedergesetzt, in Bezug auf die irländischen Zustände aber die 25. Juni 1846 von Peel eingebrachte, aber damals verworfene Irische Zwangsbill angenommen. Kurz vor dem Schlusse des Jahres, 20. Dec. 1847, vertagte sich darauf das Parlament. Das J. 1847 erhielt noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß es 24. Dec. endlich zu einem Friedensabschluß in der Capcolonie mit den seit 1846 aufrührerischen Kaffern kam, wodurch die Herrschaft der Engländer in SAfrika einen neuen Halt erhielt, und daß Palmerston in der Sonderbundsfrage gegen Frankreich u. die östlichen Mächte die Nichtinterventionspolitik durchsetzte, dagegen in Italien gegen Frankreich u. Österreich die Reformbewegung wesentlich unterstützte. Der erste Act des Ministeriums nach Wiedereröffnung des Parlaments von 1848 war 18. Febr. der Antrag auf Erhöhung der Einkommensteuer von 3 auf 5 %, welcher einen höchst ungünstigen Eindruck im ganzen Lande hervorbrachte u. auch abgelehnt wurde, so daß zur Deckung des Deficits eine neue Anleihe aufgenommen werden mußte. Mitten in diese Bewegung hinein fiel die Nachricht von der Pariser Februar-Revolution; Russel erklärte im Parlament, daß G. sich von jeder Einmischung fern halten werde; dessenungeachtet ließ das Cabinet, um auf alle Fälle vorbereitet zu sein, zu Land und zu See rüsten. Unverkennbar in Verbindung mit den bewegenden socialistischen Ideen in Paris erhoben sich auch die Chartisten wieder. Schon Ende März hatten sich die Abgeordneten derselben aus allen großen Städten Englands, Schottlands und Irlands in London versammelt, um die Annahme der Volkscharte als Landesgesetz durchzusetzen. Als jedoch bald die Sprache der Chartisten drohender wurde, entwickelte die Regierung sofort eine so große polizeiliche Thätigkeit, daß an Erfolge der Chartistenbewegung nicht zu denken war. Bei Übergabe einer angeblich mit mehreren Millionen bedeckten Riesenpetition an das Parlament wurde die Ruhe auch nicht gestört. Ebenso glücklich war die Regierung mit ihren energischen Vorsichtsmaßregeln in Irland, wo die franz. Februar-Revolution gleichfalls die Unzufriedenen zu neuen Hoffnungen u. damit zu erhöhter Opposition gegen die Regierung getrieben hatte. Die im Mai noch eingebrachte Bill, wonach mit Ausnahme des Küstenhandels und der Fischerei sowol in G. als in den Colonien sämmtliche Häfen den Schiffen aller Nationen ohne Unterschied eröffnet, den Colonien aber mit Einwilligung der Krone auch gestattet werden sollte, ihren Küstenhandel freizugeben, konnte bei der dagegen sich erhebenden Opposition und da die vorgerückte Zeit zum Schluß der Session drängte, nur bis zur ersten Lesung gebracht werden.

Der Bewegung in Italien gegenüber erwies sich Palmerston überall günstig gestimmt, bis die Restaurationspolitik zum Siege kam, wo sich dann sein doppelsinniges Spiel verrieth. Mit Frankreichs Regierungen stellte sich Palmerston gut, Deutschland gegenüber noch zuwartend, während das bei einer revolutionären Bewegung in Madrid von der engl. Regierung in Schutz genommene Wirken Bulwers, brit. Gesandten in Madrid, nach einem scharfen Notenwechsel schließlich nur dazu beitrug, dem englischen Einflusse am Madrider Hofe eine neue Unterlage zu geben.

Im J. 1849 kam G. mit seiner auf Anerkennung des Freihandelssystems gerichteten Handelspolitik vollends zum Ziele. Bereits 12. Juni erfolgte die dritte Lesung u. Annahme der neuen, 1. Jan. 1850 in Kraft tretenden Navigationsacte, wonach der Handel mit England u. seinen Colonien allen Nationen in ihren eigenen Schiffen gestattet wurde, mit Ausnahme des Küstenhandels, welcher nach wie vor auf brit. Schiffe, bemannt mit brit. Matrosen, beschränkt blieb. Die anderen Nationen bewilligte Vergünstigung anlangend, erhielt das neue Gesetz die Separatbestimmung, daß, wo von Seiten eines fremden Staates Reciprocität nicht eingehalten würde, die Königin im Staatsrathe den Befehl erlassen könne, den Schiffen des betreffenden Staates besondere Abgaben aufzuerlegen, daß dieser Befehl jedoch jedesmal amtlich veröffentlicht werden müsse. Während dieses Jahres erhielt das Gebiet G.s eine Erweiterung, indem die Krone Dänemark ihre Niederlassungen u. Forts an der Goldküste in Afrika auf Grund eines 31. Oct. 1849 zu London unterzeichneten Abtretungsvertrages an G. verkaufte, u. der im Pendschab geführte Kampf führte zu dessen Einverleibung, 29. März 1849. In Europa hatte dagegen Palmerstons Politik durch die überall siegende Restauration eine Schlappe nach der anderen erfahren, u. wenn die liberalen Briten über die Art, wie die Restauration durchgeführt wurde, Beschwerde erhoben, so ließen sie außer Acht, daß die Unruhen auf den Jonischen Inseln u. der Aufstand auf Ceylon nicht weniger hart von ihrer Regierung bestraft wurden.

Bei Wiedereröffnung des Parlaments (31. Jan. 1850) wurde die öffentliche Aufmerksamkeit bes.

auf einen Streit Englands mit Griechenland gelenkt, indem ersteres alte Forderungen geltend machte und Entschädigungsansprüche zu Gunsten eines unter engl. Schutze stehenden portugiesischen Juden, dessen Haus demolirt worden, erhob. Da Griechenland die gestellten Forderungen nicht als giltig anerkennen wollte, ließ Palmerston, trotz der Protestation von Seiten Rußlands, Österreichs u. Bayerns und der vorgeschlagenen Vermittelung Frankreichs, den Piräus u. später die ganze Küste blokiren u. griechische Schiffe wegnehmen. Das schwache Griechenland konnte gegen einen solchen Mißbrauch der Gewalt nur protestiren, u. erst als sich Frankreich ernstlich ins Mittel legte u. sogar momentan im Mai seinen Gesandten von London abberief, ließ Palmerston in seinen Gewaltmaßregeln nach. So groß nun auch der Sturm war, den die Debatten über diese Brutalität des Mächtigen gegen den Schwachen, namentlich von Seiten der Tories u. Protectionisten gegen Palmerston hervorriefen, so endigten dieselben doch zu Gunsten des Ministeriums, umsomehr, als man in den Angriffen gegen den Minister des Auswärtigen eine Intrigue des Auslandes u. der festländischen Reaction sah. Um jedoch den schlechten Eindruck, den seine Politik bisher gemacht, zu verwischen, u. um in ein innigeres Verhältniß zu den festländischen Mächten zu treten, war Palmerston in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, zu deren Regelung im Juli eine Conferenz in London zusammengetreten war, um so nachgiebiger. Nur um sich der russischen Politik willfährig zu zeigen, opferte er Schleswig-Holstein, das nun gänzlich in Dänemarks Hände gerieth. Die übrigen Parlamentsverhandlungen des J. 1850 bezogen sich hauptsächlich auf die Finanz- u. Parlamentsreform. Die auf letztere bezüglichen Anträge wurden mit einer großen Majorität verworfen, da Russel erklärte, daß eine allmähliche Erweiterung des Wahlrechts auf constitutionellem Wege angebahnt werde. Auch kam es noch in dieser Session zu Verhandlungen über den Zutritt der Juden (26. u. 29. Juli), dadurch herbeigeführt, daß der von der City Londons zweimal gewählte Baron v. Rothschild seinen Sitz hier einnehmen, aber nur den Eid auf das Alte Testament ablegen wollte, woran mehrere Mitglieder Anstoß nahmen. Mitten im Laufe dieser Session, die 1. Aug. geschlossen wurde, verlor England durch den 2. Juli erfolgten Tod Sir Robert Peels einen seiner größten Staatsmänner und das Ministerium eine seiner besten Stützen. Die durch die Parteinahme Englands in der Flüchtlingsangelegenheit gegenüber Rußland u. Österreich hervorgerufene Spannung mit letzterem Staate wurde noch gesteigert, da Palmerston zögerte, für die Mißhandlungen, welche General Haynau in London erhielt, Genugthuung zu geben, u. dazu noch gegen Österreichs Gesammteintritt in den Deutschen Bund sich erklärte.

Die größte Bewegung im ganzen Reiche brachte im October dess. J. ein Breve des Papstes, durch welches derselbe anstatt der acht päpstlichen Vicarien, welche Bischöfe in partibus infidelium waren, jetzt 12 Bischöfe von englischen Sitzen, alle unter einem Erzbischof von Westminster, ernannte. Diese Angelegenheit beschäftigte zum großen Theil die Parlamentssitzung des J. 1851 u. fand ihre Erledigung dadurch, daß die geistliche Titelbill, wonach jene päpstlichen Ernennungen annullirt, die Annahme bischöflicher Titel allen nicht zur Staatskirche gehörenden Geistlichen überhaupt verboten, der Erzbischof Cardinal Wiseman aber ausgewiesen wurde, 5. Juli, wenn auch nicht ohne einen gewaltigen Sturm von Seiten der katholischen Mitglieder u. ohne eine Niederlage für das gegen ein die Bill verschärfendes Amendement sich erklärende Ministerium, im Unterhause angenommen wurde. Die Judenbill scheiterte am Widerstande des Oberhauses, und die Ablehnung des schutzzöllnerischen Antrages Disraelis auf Unterstützung der ackerbauenden Klassen brachte Russel auf die Idee, zurückzutreten, was er auch ausführte, als ein Antrag auf gleiches Wahlrecht der englischen und walisischen Grafschaften mit den Städten trotz des Widerspruchs des Cabinets durchging. Die Krisis endete nach 11 Tagen 3. März mit dem Wiedereintritt des Cabinets, da Lord Stanley ein neues nicht zu Stande brachte; aber auch sofort erlitt es mit der nun mit dem verschärfenden Amendement angenommenen Titelbill eine neue Niederlage, u. ebenso bei der Einkommensteuer, die nur auf 1 Jahr bewilligt wurde; die Fenstersteuer wurde aufgehoben.

Inzwischen war 1. Mai dess. J. die hauptsächlich von Prinz Albert angeregte allgemeine Londoner Industrieausstellung aller Nationen in dem von Paxton erbauten Glaspalast durch die Königin eröffnet worden. Dieses Unternehmen hatte den erwünschtesten Erfolg. Vom 1. Mai bis 15. Oct. wurde die Ausstellung, an welcher sich die Industriellen ganz Europas, auch mehrere von den anderen Welttheilen betheiligt hatten, von mehr als 6 Mill. Menschen besucht. Am 28. Sept. wurde durch Legung des Telegraphendrahtes zwischen Dover u. Calais die Telegraphenverbindung Englands mit dem Festlande hergestellt und dieses neue Verkehrsmittel 13. Nov. dem öffentlichen Gebrauche übergeben. Unter den Colonien zeichnete sich auch in diesem Jahre Australien vortheilhaft aus; ein neuer wichtiger Landstrich war westl. von Darling-Downs, in Neu-Südwales aber ungeheuere Goldlager aufgefunden worden. Dagegen waren die Bemühungen, den Krieg mit den Kaffern glücklich zu beendigen, auch in diesem Jahre fruchtlos. Auf der Wküste von Afrika nahmen die Engländer nach einem 3tägigen Kampfe die Negerstadt Lagos u. setzten den König ab. In Asien war 27. Nov. eine engl. Flotte vor Rangun erschienen, um von der Regierung der Birmanen für erlittene Vertragsverletzungen Genugthuung zu fordern. Ein Handelsvertrag mit Sardinien (27. Febr.) u. ein anderer mit Frankreich wegen Sicherung des literarischen Eigenthums bekundeten die freundschaftlichen Beziehungen mit diesen Staaten. Im Übrigen aber sah Lord Palmerston, außer in der Flüchtlingsangelegenheit — er setzte die Freilassung der ungarischen, in der Türkei internirten Flüchtlinge durch —, seinen Tendenzen überall entgegengearbeitet, u. sein Schützling, um dessentwillen er Griechenlands Küsten blokirt, mußte sich laut Schiedsspruch der Vermittelungscommission mit 150 Pf. St. ab-

finden lassen. Dem von Frankreich mit Rußland und der Türkei wegen der heiligen Orte in Palästina angezettelten Streit sah G. ruhig zu, verstärkte aber sein Kriegsgeschwader im Mittelmeer und erwirkte von der Pforte die Erlaubniß zum Bau der ägyptischen Eisenbahn von Kairo nach Suez, die vorher verweigert worden war. Gegen die italienischen Regierungen, welche dem österr. Einflusse folgten, beobachtete Lord Palmerston eine drohende Haltung, welche ihren stärksten Ausdruck in der Veröffentlichung einiger Briefe Gladstones über die Willkürherrschaft u. Tyrannei der Bourbonen in Neapel fand. Mittlerweile erfolgte in Paris der Staatsstreich Louis Bonapartes 2. Dec., und schon Tags darauf sprach Palmerston dem franz. Botschafter zu London gegenüber seine Billigung aus, während das engl. Gesammtministerium 8. Dec. dem Präsidenten Louis Napoleon gegenüber die Annahme einer zurückhaltenden, aber nicht unfreundlichen Politik beschloß, der zufolge die weiteren Handlungen der franz. Regierung zwar mit geringerem Vertrauen, aber ohne Feindseligkeit abgewartet werden sollten. Lord Palmerston hatte diesem Beschlusse nichts entgegengesetzt, wich aber in seinen Weisungen an den Gesandten in Paris davon ab. Als nun dieser sich über diesen Widerspruch beklagte, enthob die Königin infolge eines Beschlusses des Gesammtministeriums vom 24. Dec. Lord Palmerston seiner ministeriellen Stellung u. Lord Granville trat an seine Stelle. Einer der ersten Schritte desselben war die Beantwortung der wegen der Flüchtlinge von dem Pariser, Wiener und Petersburger Cabinet u. dem Deutschen Bunde erhobenen Beschwerden, worin Maßregeln gegen den Mißbrauch des Asylrechtes zugesagt wurden. Dessenungeachtet unterließ die engl. Regierung nicht, mißtrauisch gegen die neuen Entwürfe Bonapartes, zu Anfang des J. 1852 die Seehäfen u. Küstenfestungen G.s in Vertheidigungsstand zu setzen.

Nach der Eröffnung des Parlaments 3. Febr., wobei in der Thronrede neue Verbesserungen im Gerichtswesen u. im Wahlgesetze angekündigt wurden, legte Lord Russel einen Gesetzentwurf wegen Bildung einer stehenden Miliz für den Schutz des Landes u. Vermehrung des stehenden Heeres um 5000 Mann vor. Bei der Berathung im Unterhause 20. Febr. unterstützte Palmerston zwar die Grundlage des Gesetzes, brachte jedoch ein Amendement dazu ein, welches gegen die Einsprache des Ministeriums angenommen wurde. Lord Russel bat mit dem Ministerium sofort um seine Entlassung, u. der ehemalige Lord Stanley, jetzt, nach dem kurz zuvor erfolgten Tode seines Vaters, Graf Derby, trat als Erster Lord des Schatzes an die Spitze des neuen conservativen Ministeriums, in welchem Benjamin Disraeli die Finanzen übernahm, das Auswärtige Amt Graf Malmesbury führte. Dieses reine Toryministerium stellte Frieden mit dem Auslande u. Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen als Programm auf u. erklärte in Beziehung auf die Kornzölle bei seiner Überzeugung zu beharren, die Entscheidung jedoch der Nation zu überlassen; die Justizreform solle beendigt werden, eine Wahlreform werde jedoch nicht beabsichtigt. Es zeigte sich sehr bald, daß das Ministerium weder die Mehrheit im Parlamente, noch die öffentliche Meinung für sich habe, u. die Anti-Cornlaw-League trat sofort wieder ins Leben. Der neue Gesetzentwurf über die Bildung einer stehenden Miliz, welchen das Ministerium dem Parlamente vorlegte, stellte in zeitgemäßer Form die alte wieder her u. wurde angenommen. Am 1. Juli wurde das Parlament aufgelöst, um nach erfolgten Neuwahlen die Haltbarkeit des Ministeriums in dem im Herbst zu versammelnden Parlamente zu erproben. Am 11. Nov. wurde das neue Parlament eröffnet. Die Thronrede wies namentlich darauf hin, daß, da die neuere Gesetzgebung, obwol neben anderen Umständen zu diesem glücklichen Zustande beitragend, doch auch gewisse Interessen verletze, es rathsam sei, sich ohne Leidenschaft darüber auszusprechen, in wie weit diesem Übelstande billigerweise abgeholfen werden könne. Diesem Angriffe auf die freie Getreideeinfuhr begegnete bereits 22. Nov. Villiers im Unterhause mit dem Antrage, das Haus möge die Aufrechthaltung und weitere Ausdehnung der Freihandelspolitik als am meisten zur allgemeinen Wohlfahrt beitragend befürworten. Am 3. Dec. legte endlich Disraeli seinen Finanzplan vor. Die Staatseinnahmen waren im J. 1851 nur mit 527,027 Pf. St. hinter denen von 1850 zurückgeblieben, dagegen die Armensteuer seit 1849 von 6,180,000 Pf. St. auf 4,692,000 Pf. St. heruntergegangen u. in manchen Verwaltungszweigen, namentlich auch in den diplomatischen Gehalten, Ersparnisse eingetreten. Der Finanzminister erklärte, daß durch die neuere Zollgesetzgebung die Interessen der Schifffahrt u. der Zuckerproduction in den Colonien u. der einheimischen Landwirthschaft verletzt seien, u. schlug verschiedene Steuernachlässe zu deren Gunsten im Gesammtbetrage von 2,100,000 Pf. St. vor, die durch eine Erhöhung der Haussteuer u. eine neue Einrichtung der Einkommensteuer gedeckt werden sollten. Das Unterhaus verwarf aber schon 16. Dec. die Erhöhung der Haussteuer, worauf das Toryministerium abtrat u. ein Ministerium Aberdeen folgte. Außer den politischen Ereignissen zeigte sich in diesem Jahre auch noch eine sociale Bewegung in größerem Maßstabe, der sogenannte Strike, eine Arbeitseinstellung der Fabrikarbeiter, um von den Arbeitgebern günstigere Bedingungen zu erlangen. Durch Zusammenhalten der Fabrikherren wurde die ganze Angelegenheit jedoch nach einigen Monaten friedlich beigelegt. Die Telegraphenverbindung wurde durch die Legung des unterseeischen Telegraphendrahtes zwischen der englischen u. irischen Küste (1. Juni) vervollständigt. Von Australien war bis 27. Jan. 1852 1 Mill. Pf. St. in Gold geliefert worden, u. zudem meldete man die Entdeckung neuer ergiebiger Goldlager in Port-Philipp. Der Kaffernkrieg am Vorgebirge der guten Hoffnung dauerte, obwol mit besserem Erfolge als vergangenes Jahr, fort. Die Ergreifung von Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels setzte die Regierung eifrig fort. Zu dem Ende waren Verträge mit dem Negerkönig von Dahomey u. anderen schwarzen Häuptlingen geschlossen worden. Am 10. Jan. begann der Krieg gegen Birma u. nach glücklichem Fortgange

wurde 20. Dec. die Provinz Pegu dem Britisch-Indischen Reiche einverleibt. Mit den NAmerikanern stritt man sich wegen der Fischerei an den Küsten der brit. Besitzungen in NAmerika. In seiner äußeren Politik trat G., bei dem Streite der Pforte mit Ägypten wegen der hohen Strafgerichtsbarkeit, mit Erfolg im eigenen Interesse vermittelnd auf, um zu bewirken, daß Ägypten mehr im Verhältniß der Lehnstreue als in dem der Unterwürfigkeit gegen die Pforte unangetastet fortbestehe. London sah in diesem Jahre 2 Conferenzen zur Ordnung der Erbfolge in Dänemark u. der in Griechenland. Auch in Bezug auf die Angelegenheiten der Schweiz und der La-Plata-Staaten einigten sich die Regierungen von G. u. Frankreich; dagegen war der Besuch der Königin in Belgien (11. Aug.) ein Wink für Ludwig Napoleon, daß G. dieses Land nicht ungestraft angreifen lassen würde. Auch dauerten die Vertheidigungsanstalten gegen Frankreich fort; die Inseln im Canal wurden stärker befestigt, die Flottenmannschaft vermehrt u. auf den englischen Kriegswerften war eine große Thätigkeit sichtbar. Die Wiederherstellung des franz. Kaiserthums unter Napoleon III. erkannte das neue Cabinet sofort an u. theilte dies 6. Dec. beiden Häusern des Parlaments amtlich mit.

Lord Aberdeen, die Spitze des neuen Ministeriums, Tory und Anhänger Robert Peels, umgab sich mit Männern seiner Partei, schloß sich jedoch auch die hervorragendsten Whigs Palmerston, Clarendon, Gladstone, Russel an, um eine Coalition aller Talente ins Leben zu rufen. Als Grundzüge der neuen Verwaltung gab Aberdeen an: Versöhnung der Parteien, weitere Entwickelung der Zollbefreiungen, Verbesserung der Rechtspflege u. Sorge für die Volkserziehung; in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse Fortsetzung der Vertheidigungsmaßregeln u. Erhaltung des Weltfriedens. Darauf wurde das Parlament bis zum 11. Febr. 1853 vertagt. Nach der Wiedereröffnung brachte Lord Russel eine Menge Maßregeln zur Verbesserung der staatlichen Zustände im Innern in Vorschlag, namentlich ein Gesetz über die Verwaltung milder Stiftungen. Ein neuer Entwurf, durch Abänderung des Parlamentseides den Israeliten den Eintritt ins Unterhaus zu ermöglichen, wurde im Oberhause abermals verworfen. Gladstone, der Finanzminister, stellte das Aufhören der Einkommensteuer fürs Jahr 1860 in Aussicht. Die Zölle von 13 zur Ernährung dienenden Artikeln wurden herabgesetzt, die Zölle von 133 Halbfabrikaten aufgehaben, so daß die Nachlässe bei den Eingangszöllen 3,446,000 Pfd. St. betrugen. Die Stempelsteuern wurden theils ermäßigt, theils aufgehoben, mehrere andere Steuern herabgesetzt. Außerdem nahm das Parlament noch einen Gesetzentwurf Grahams an, wodurch die Anwerbung von Mannschaften für die Kriegsschiffe erleichtert warde. Auch in diesem Jahre tauchten die Arbeitseinstellungen (Strikes) in großartigem Maßstabe wieder auf u. fanden durch gegenseitige Nachgiebigkeit ihre Erledigung. Aus den Colonien wurde gemeldet, daß am 9. März am Vorgebirge der guten Hoffnung der Krieg mit den Kaffern glücklich beschlossen worden war, u. daß am 30. Juni der Generalgouverneur des Britischen Indien den Abschluß des Friedens mit Birma verkündigt hatte. Die Regierung Ostindiens erlitt übrigens durch die Gesetzgebung eine wesentliche Umgestaltung, wodurch die britische Regierung nicht nur in dem von den Mitgliedern der Ostindischen Compagnie gewählten Directorium größeren Einfluß gewann (indem sie das Recht erhielt, 6 Mitglieder davon zu ernennen), sondern auch sonst in Stand gesetzt wurde, kräftiger einzuschreiten. Bei der Wichtigkeit der Vorgänge in China sah sich die Regierung veranlaßt (1. März), eine kleine Flotte in die Mündung des Jang-tse-kiang zu senden. Gegen den Versuch der Vereinigten Staaten von Nordamerika, sich der Sandwichsinseln zu bemächtigen, legten die dortigen Consuln G-s und Frankreichs Rechtsverwahrung ein. Die Republik von Paraguay wurde von G. anerkannt und mit ihr ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag abgeschlossen. Nach einem Vertrage mit der Argentinischen Republik vom 10. Juli 1853 wurden die Flüsse Parana u. Uruguay der freien Schifffahrt geöffnet. Das wichtigste Ereigniß aber war das neue **Bündniß zwischen G. u. Frankreich**, das, seit December 1852 angebahnt, 1853 zur vollen Entwickelung kam. Nachdem sich bereits am 4. Juni die vereinigten Flotten von G. und Frankreich den Dardanellen genähert hatten, erklärte Lord Palmerston in der Sitzung des Unterhauses vom 8. Juli, daß die Regierungen von G. u. Frankreich in Bezug auf die Russisch-Türkische Frage einig seien u. volles Vertrauen in einander setzten. Während der Versuche, den Frieden zu erhalten, wurde weiter gerüstet u. am 2. Nov. liefen die Flotten von G. u. Frankreich in den Bosporus ein. Nach der für die Türken unglücklichen Seeschlacht bei Sinope trat Lord Palmerston am 13. Dec. plötzlich wegen eines dem Parlament vorzulegenden Wahlgesetzes (Reformbill) aus dem Ministerium, jedoch am 24. d. M. schon wieder ein. An demselben Tage unterzeichnete Graf Clarendon die Antwort auf eine französische Note, worin der Vorschlag der französischen Regierung, die türkische Flagge u. das türkische Gebiet gegen Rußland zu schützen u. alle russischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meere nach Sewastopol zurückzuweisen, angenommen wurde, und 4. Jan. 1854 erfolgte die Abfahrt der verbündeten Flotten ins Schwarze Meer. Das Parlament wurde am 31. Jan. 1854 wieder eröffnet u. ihm sogleich das Abbrechen der diplomatischen Verbindungen zwischen G. u. Rußland angezeigt; am 7. Febr. wurde der englische Botschafter von Petersburg abberufen; am 22. Febr. schifften sich die ersten britischen Truppen in Southampton und Liverpool nach dem Orient unter Generalfeldzeugmeister Lord Raglan ein. Die Übersicht des Staatshaushaltes, welche Gladstone dem Unterhause am 6. März bereits vorgelegt hatte, war eine sehr befriedigende, da sie aus dem Finanzjahr 1853/54 einen Überschuß von fast 3 Mill. Pfd. Sterl. zeigte. Aber der Krieg forderte voraussichtlich ungefähr 14 Mill. Pfd. St. Ausgabe mehr als das gewöhnliche Budget; die betreffenden Vorschläge wurden vom Parlament bewilligt. Am

11. März ging die erste Abtheilung der britischen Ostseeflotte unter dem Viceadmiral Charles Napier von Spithead aus unter Segel, worauf am 27. März die Botschaft an das Parlament folgte, daß der Krieg mit Rußland ausgebrochen sei. Hatte G. mit Frankreich u. der Türkei schon am 12. März einen Vertrag zum Schutz der Türkei geschlossen, so kam am 10. April noch ein Bundesvertrag zwischen G. u. Frankreich zu Stande, worin beide Mächte ihr Möglichstes zu thun versprachen, um die Wiederherstellung des europäischen Friedens auf Grundlagen, welche gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen schützen, zu erwirken, darauf verzichteten, irgend einen besonderen Vortheil aus den Ereignissen zu ziehen, u. anderen Mächten den Beitritt offen ließen. In einer Verordnung vom 15. April machte die britische Regierung die Grundsätze bekannt, welche sie in diesem Kriege in Bezug auf die Rechte der Neutralen zur See aufrecht zu erhalten versprach. Sie behielt sich vor, Kriegscontrebande auch auf neutralen Schiffen wegzunehmen u. neutrale Schiffe zu verhindern, dem Feinde Depeschen zu überbringen, erkannte aber den Grundsatz an, daß die neutrale Flagge jede Waare deckt od. schützt.

Indessen waren die Kriegskosten so gestiegen, daß das Parlament neue Mittel bewilligen mußte. Für die Verwaltung des Kriegswesens, welche bisher unter dem Colonialminister gestanden hatte, wurde ein neues Departement gebildet, welches der Herzog von Newcastle übernahm. Bei der Unzulänglichkeit des stehenden Heeres sah man sich schon damals genöthigt, 15,000 Mann der neugebildeten Miliz zum Kriegsdienst zu verwenden. Die Gefangennahme der Bemannung der auf der Höhe von Odessa gestrandeten britischen Kriegsdampferfregatte Tigris durch die Russen machte einen so üblen Eindruck, daß das Parlament trotz aller sonstigen günstigen Nachrichten eine Erklärung darüber verlangte, welches Ziel des Krieges die Regierung vor Augen habe. Die Erklärung Lord Aberdeens im Oberhause, der Krieg sei nicht unternommen, um Rußland zu verkleinern, sondern um die Unabhängigkeit der Türken sicher zu stellen, brachte einen Sturm des Unwillens gegen ihn hervor, der ein Mißtrauen in der großen Menge auch da noch zurückließ, als dieser im Parlament sich gerechtfertigt und die befriedigendsten Aufschlüsse über seine Politik der russischen gegenüber gegeben hatte. Die am 22. Juli gestellte Forderung eines Credits von 3 Millionen Pfd. Sterl. zur Deckung der Kriegskosten gab Veranlassung zu neuen Angriffen. Im Oberhause konnten Aberdeen und Clarendon allgemein gehaltene Erklärungen entgegenstellen; als aber im Unterhause Lord Russel bemerkte, daß die Stellung Rußlands in Sewastopol mit der Sicherheit der Türkei unverträglich sei, u. daß kein Friede geschlossen werden dürfe, welcher Rußland in dieser drohenden Stellung ließe, schloß die Gegenpartei daraus auf eine Spaltung im Ministerium, welche man Lord Aberdeen zum Vorwurf machte. Dazu kamen die Meldungen der Admirale Napier u. Chads aus der Ostsee, daß sie mit ihren Flotten gegen Sweaborg u. Kronstadt nichts vermöchten, so wie die angekündigte Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Österreicher, die man mit entschiedener Mißgunst aufnahm. Unter diesen Verhältnissen erfolgte die Vertagung des Parlamentes am 12. August. Die hauptsächlichsten Resultate der gesetzgeberischen Thätigkeit dieser Sitzung waren die Regelung der Rhederei, bes. an den Küsten, die nun auch fremden Fahrzeugen freigegeben wurde, Vereinfachung im Rechnungswesen bei der Erhebung der indirecten Steuern, eine Verbesserung des Verfahrens bei den oberen Gerichtshöfen, ein neues Statut für die Universität Oxford und ein Gesetz zur Verhütung u. Bestrafung der bei den Wahlen eingerissenen Mißbräuche. Trotz der ungünstigen politischen Vorgänge war am 10. Juni eine großartige Industrie-Ausstellung (Sydenhamer Glaspalast) eröffnet worden.

Um neuen durch den Krieg nothwendig gemachten Forderungen zu genügen, wurde das Parlament auf den 12. Decbr. außerordentlich einberufen, während eine Zusammenkunft Lord Palmerstons mit Napoleon III. zu Paris am 18. November den Zweck hatte, über die weitere Kriegsführung sich zu verständigen. Der Streit wegen der nordamerikanischen Fischereien, der im J. 1852 beinahe zum Kriege geführt hätte, wurde in diesem Jahre durch einen Vertrag (vom 5. Juni 1854) für immer in der Art beigelegt, daß Engländern und Nordamerikanern in der Beziehung gleiche Rechte eingeräumt wurden. Allein auf anderen Punkten dauerten die Reibungen fort. Im Allianzvertrag vom 2. Decbr. 1854 zwischen Frankreich, G. u. Österreich machte sich letzteres verbindlich, wenn der Frieden bis zum Schlusse des J. 1854 nicht hergestellt sei, mit G. u. Frankreich weiter zu ergreifende Maßregeln zu erwägen. Mit dieser Nachricht und der Aufforderung, die Hilfsmittel zu bewilligen, um den Krieg gegen Rußland mit dem größten Nachdruck fortsetzen zu können, wurde das Parlament wieder eröffnet. Nicht ohne die bittersten Vorwürfe über die traurige Lage der Krimarmee infolge der Unfähigkeit des Kriegsdepartements wurde die Regierung endlich vom Parlament ermächtigt, Freiwillige aus der Miliz für das stehende Heer anzuwerben und während der Dauer des gegenwärtigen Krieges vom britischen Heere abgesonderte Fremdentegionen zu bilden. Darauf wurde das Parlament bis zum 23. Jan. vertagt. Die Zustände in Indien waren auch in diesem Jahre Gegenstand der Parlamentsverhandlungen, u. namentlich wurde gerügt, daß in der Präsidentschaft Madras die Steuern auf ungerechte Weise u. nicht selten mit Hilfe der unmenschlichsten Torturen eingetrieben würden; Ceylon, das Vorgebirge der guten Hoffnung u. die australischen Colonien waren in fortwährender gedeihlicher Entwickelung begriffen.

Nach der Vertagung des Parlaments machten die Nachrichten von der Erfolglosigkeit der Operationen der Ostseeflotte u. dem Untergange eines sehr großen Theiles des Heeres in der Krim durch Typhus u. Cholera, verglichen mit den geringen Erfolgen außerordentlicher Anstrengung, auf die stolze Nation einen tiefen Eindruck. Das Ministerium schwankte. Lord Russel eilte am 9. Jan. 1855 nach Paris zu einer Unterredung mit Na-

poleon III., u. selbst eine von Cobden, einem entschiedenen Vertheidiger des Friedens, am 17. Jan. zusammenberufene Volksversammlung sprach sich für die kräftigste Fortführung des Krieges aus. Unterdessen waren am 29. Dec. zu Wien Bevollmächtigte Österreichs, Frankreichs u. G-s zusammengetreten u. hatten sich über vier Friedensbedingungen geeinigt, auf deren Grundlage im Allgemeinen zu unterhandeln der russische Gesandte Fürst Gortschakow am 7. Jan. sich ermächtigt erklärte. Nach Eröffnung des Parlaments (23. Januar) stellte Roebuck im Unterhause den Antrag, einen Ausschuß zur unmittelbaren und ins Einzelne gehenden Untersuchung der ganzen Kriegführung zu erwählen, u. als dieser am 29. Jan. angenommen wurde, trat, nachdem Russel schon am 25. Jan. seine Entlassung genommen, das Coalitionsministerium Aberdeen zurück. An seine Stelle trat am 8. Febr. ein Coalitionsministerium Palmerston, welcher schon vorher im Unterhause erklärt hatte, daß, nachdem die alten Parteien durch die eingeführten Reformen in England nicht mehr beständen, zufolge der Stellung der neugebildeten Parteien das Princip der Coalition zur Bildung eines jeden neuen Ministeriums unumgänglich bleibe; Clarendon übernahm in demselben das Äußere, Russel die Colonien, Panmure den Krieg. Zugleich wurde der Oberbefehl über die Ostseeflotte von Ch. Napier auf Admiral Dundas übertragen, das Heer von 178,645 Mann auf 193,595 erhöht, vom Unterhause 1,600,000 Pfd. Sterl. zu Kriegsausgaben bewilligt u. das Verpflegungswesen einer strengen Untersuchung unterworfen. Die im März nach dem Antrage Roebucks stattfindende Untersuchung bestätigte sämmtliche Schilderungen, welche öffentliche Blätter über die traurigen Zustände des englisches Heeres während des Winters gebracht hatten. Ein glänzendes Zwischenspiel bildete der Besuch, den das französische Kaiserpaar vom 16. bis 21. April auf ergangene Einladung der Königin Victoria abstattete. Um dieselbe Zeit kam im Parlament das neue Budget zur Verhandlung u., wie angeschlagen, wurden für Heer und Flotte gegen 33 Millionen Pfd. Sterl., außerdem fürs Feldzeugamt 7,808,000 Pfd. Sterl. und 8 Millionen für außerordentliche Kriegskosten, zusammen gegen 44 Millionen, bewilligt. Aus den parlamentarischen Kämpfen, welche die Opposition wegen des unbefriedigenden Verlaufes der Wiener Friedensconferenzen begann, ging das Ministerium siegreich hervor, weil es sein Möglichstes that, die Kriegslust der Nation zu befriedigen, u. auf die Nachricht vom Scheitern dieser Conferenzen beschloß das darüber erfreute Unterhaus kräftige Fortführung des Krieges (5. Juni) u. empfahl dem Ministerium die sorgfältige Revision verschiedener amtlicher Etablissements, um die Geschäfte zu vereinfachen. Am 24. Juni war Lord Raglan vor Sewastopol gestorben, und die Opposition benutzte diese Gelegenheit, um von Neuem nach dem eigentlichen Zwecke des Krieges zu fragen u. Lord Russel wegen der Lösung seiner Aufgabe bei den Wiener Friedensconferenzen anzugreifen. Infolge davon trat er am 13. Juli aus dem Ministerium und an seiner Stelle übernahm am 21. Juli W. Molesworth das Colonialamt. Nach diesem scheinbaren Siege erlitt die Opposition eine der empfindlichsten Niederlagen, indem das Unterhaus am 17. Juli den Antrag Roebucks, einen Tadel gegen jedes Mitglied des Aberdeenschen Ministeriums wegen des Winterfeldzuges in der Krim auszusprechen, verwarf. Das Parlament ermächtigte noch die Regierung, in Gemeinschaft mit Frankreich die Bürgschaft eines türkischen Anlehens von 5 Mill. Pfd. St. zu übernehmen, bewilligte die Mehrausgaben für Heer u. Flotte und wurde am 14. Aug. vertagt. Unter den vollendeten Arbeiten desselben sind zu erwähnen: die theilweise Abschaffung des Zeitungsstempels, eine neue Stadtordnung für London u. Maßregeln zur Verbesserung der Verfassungen von Neu-Südwales, Victoria u. Tasmania u. zur Verleihung größerer Selbstregierungsrechte. Außerdem war am 14. Juni 1855 zwischen G. einerseits und Preußen wie den meisten übrigen deutschen Staaten anderseits ein Vertrag über das internationale Verlagsrecht abgeschlossen u. am 13. Aug. ratificirt worden. Der Bund mit Frankreich wurde bei der Verabschiedung des Parlaments ganz bes. hervorgehoben, und zur Bekräftigung reiste die königliche Familie nach Paris, um Napoleon III. einen Gegenbesuch abzustatten, der von französischer Seite aufs Glänzendste gefeiert wurde (19. bis 27. Aug.). Übrigens gestaltete sich die Stimmung sichtlich zu einer ruhigeren u. freudigeren durch die Nachrichten vom orientalischen Kriegsschauplatz. Der Tod des russischen Kaisers am 2. März und der Fall Sewastopols am 8. Sept. verdoppelten die Thätigkeit in den Kriegsrüstungen, namentlich wurden die Befestigungen der Themsemündung vollendet u. Kanonen- u. Mörserboote gebaut. Die Fremdenlegionen, in Deutschland, Italien, der Schweiz u. in Amerika angeworben, fanden sich auf dem Kriegsschauplatze ein; allerdings erhob die Regierung der Vereinigten Staaten Beschwerde über die Anwerbungen u. auch andere Klagen, so daß es zu einer sehr gereizten Correspondenz zwischen beiden Cabinetten kam und der britische Gesandte sogar ausgewiesen wurde. Doch ließ es die britische Regierung nicht zum Bruch kommen, um desto energischer den Krieg gegen Rußland, jetzt auch auf asiatischem Gebiete, führen zu können und eine dritte Ostsee-Expedition zu unternehmen. Da traf plötzlich die Nachricht ein, daß die schon seit October zwischen Österreich u. Frankreich vereinbarten Friedensvorschläge 16. Dec. von Rußland angenommen seien. Palmerston mußte, da er ohne Frankreich Nichts ausrichten konnte, sich fügen u. beschickte den am 25. Febr. 1856 in Paris zusammentretenden Congreß, welcher 30. März den Frieden zwischen Rußland einer- u. der Türkei, Frankreich, G. u. Sardinien anderseits zu Stande brachte.

Inzwischen faßten am 22. Febr. die Lords den fürs englische Staatsrecht wichtigen Beschluß, dem von der Krone auf Lebenszeit zum Peer ernannten Sir James Parke nicht Sitz u. Stimme im Oberhause einzuräumen u. zwar, um die Krone dadurch zu verhindern, ein seit der Regierung Richards II. hinfällig gewordenes Recht wieder ins Leben zu rufen. Das Unterhaus nahm ein

nenes Grafschaftspolizeigesetz an. Der von dem britischen Volke mit Jubel begrüßte Friedensabschluß gab dem Parlament Anlaß zu lebhaften Debatten, aus denen jedoch die Regierung siegreich hervorging. Jedes Haus überreichte der Königin in Gesammtheit eine Dankadresse, u. die Königin gewährte (9. Mai), um den Abschluß des Friedens durch einen Gnadenact auszuzeichnen, allen wegen politischer strafbarer Handlungen Verurtheilten vollständige Amnestie. Handel, Gewerbe u. Industrie nahmen, durch reichen Zufluß aus den Goldlagern der australischen Colonien u. die Handelsverträge mit NAmerika u. Japan unterstützt, glänzenden Aufschwung.

In Britisch-Indien hatte Lord Dalhousie seine treffliche Verwaltung mit der Einverleibung des Königreichs Audh (16. Februar 1856) geschlossen und ward durch Lord Canning ersetzt. Indessen hatte Persien die Verwickelung G-s in die orientalischen Angelegenheiten, durch russischen Einfluß bestärkt, benützen zu müssen geglaubt u. nahm 26. Octbr. Herat, eine Uebergangsstation vom westl. ins östl. Asien ein. Eine von Bombay abgesandte Flotte besetzte Karrack im Persischen Meerbusen u. erklärte diese Insel, sowie die Hafenstadt Abnschehr 10. Dec. für britisches Eigenthum. Nachdem General James Outram das persische Heer 5. u. 8. Jan. 1857 geschlagen, kam der Friede, 14. April zu Teheran ratificirt, zu Stande, in welchem der Schah auf jeden Anspruch auf Herat und Afghanistan überhaupt verzichtete, sich im Fall einer Mißhelligkeit dem schiedsrichterlichen Urtheil der Engländer unterwarf und diesen die Rechte der am meisten begünstigten Fremden einräumte. Fast zu gleicher Zeit hatte Contreadmiral Seymour ohne Kriegserklärung den Krieg mit China begonnen, indem er am 24. Oct. 1856, eine geringfügige Veranlassung ergreifend, die Festungswerke um Kanton nahm u. großentheils zerstörte, die Stadtmauern erstürmte u. die Stadt u. die Regierungsgebäude mit Bomben beschoß. Bei der hartnäckigen Weigerung der Chinesen, den letzten Friedensvertrag zu erfüllen, und bei ihrer für den europäischen Handel verderblichen Handelspolitik (wonach bedeutende Summen edeln Metalles für Seide, Thee, chinesische Fabrikate hineingehen, ohne wieder herauszukommen) mußten endlich mit Waffengewalt erträglichere Verhältnisse hergestellt werden. Die über die Ausführung des Pariser Friedensvertrages von 1856 entstandenen Meinungsverschiedenheiten verhinderten ein gemeinschaftliches Vorgehen G-s u. Frankreichs gegen Neapel, und beide Regierungen beschränkten sich, nachdem sie vergebens von dem König von Neapel die Veränderung mehrerer innerer Einrichtungen verlangt hatten, darauf, die diplomatischen Verbindungen abzubrechen.

In der am 3. Febr. eröffneten Parlamentsversammlung von 1857 wurde das Ministerium lebhaft wegen der Ereignisse in China als einer Herabwürdigung der Krone u. des Nationalcharakters angegriffen u. in diesem Sinne auch am 4. März ein Beschluß vom Unterhause gefaßt. Dagegen erklärten die Handelskammern u. die Räthe der größten Handels- u. Fabrikstädte, daß Leben und Vermögen der englischen Unterthanen in China, sowie überhaupt der ganze Handel Englands mit dem Orient auf dem Spiele ständen, wenn nicht ernstliche Maßregeln zur Abhilfe ergriffen würden. Der fortwährende Abfluß des Baaren hatte bereits Gold u. Silber, namentlich das letztere, auf dem Londoner Geldmarkt selten gemacht, den Bankdisconto erhöht und die Geschäfte merklich gelähmt. Unter diesen Umständen löste das Ministerium das Parlament auf. In der ersten Sitzung des neugewählten Parlaments (7. Mai), in welchem die Hauptgegner des Chinesischen Krieges keine Aufnahme gefunden hatten, verkündete die Regierung u. A. die Absendung eines außerordentlichen Commissars nach China zur Ordnung der dortigen Angelegenheiten u. außerdem die Ablösung des dänischen Sundzolles.

Die Nachricht aus Ostindien, daß sich am 25. Febr. das 19. Regiment Sepoys in Barrackpore nnd 6. März das 54. in Madras empört hätte, ließ noch nicht den Nationalaufstand ahnen, der bald darauf ausbrach. Die unleugbaren großen Mißbräuche der britisch-indischen Verwaltung hatten einerseits das Volk abwendig gemacht, anderseits hatte die Unsicherheit des Eigenthums und des Besitzstandes die indischen Großen aufgebracht und im ganzen Lande eine sehr gereizte Stimmung erzeugt. Der unmittelbare Anlaß zum Aufstande aber war der Entschluß der Regierung, die Sepoy-Regimenter anstatt der alten Musketen mit neuen gezogenen Gewehren zu bewaffnen, zu welchen mit Fett (dem den Mohammedanern greuelhaften Schweinefett oder dem den Hindus heiligen Kuhfett) getränkte Patronen verwendet wurden, wie den Eingeborenen glauben gemacht wurde. Die hierdurch hervorgerufene Erbitterung wurde noch durch einige unvorsichtige, mit Erlaubniß der Regierung gemachte Bekehrungsversuche erhöht. Nach Anderen seien die gedachten Befürchtungen von Sepoys nicht getheilt worden, sondern nur ein Vorwand zur Revolte gewesen, dem Resultat einer tief angelegten Verschwörung gegen die britische Herrschaft, ermuthigt u. angefacht durch die Entblößung Indiens von europäischen Truppen während des Krimkrieges. Am 10. Mai empörte sich unter der Leitung eines beraubten indischen Fürsten von Bithoor, Nana Sahib, das ganze trefflich gepflegte u. geübte Heer der Präsidentschaft Bengalen und rief am folgenden Tage den Sohn des Moguls von Delhi als König von Indien aus. Als diese Nachrichten in England eintrafen, wurde sofort Sir Colin Campbell zum Oberbefehlshaber in Indien ernannt, alle disponiblen Truppen dorthin gesendet, nahe an 22,000 Mann, bei welchen übrigens das System des Verkaufs der Offiziersstellen aufgegeben ward; schon bald nach deren Eintreffen besserte sich die Lage. Delhi fiel 20. Sept., u. Lucknow, die Hauptstadt von Audh, wurde entsetzt, mußte aber später wieder aufgegeben werden. Auf G-s politische Stellung in Europa wirkten diese Ereignisse insofern ein, als es dem Umsichgreifen einer Präponderanz Frankreichs nicht mehr entgegenarbeiten konnte, und, wenn auch im August Napoleon III. seinen Freundschaftsbund mit G. durch einen Besuch in London erneuerte, mußte es ruhig zusehen, wie derselbe im Sept. dann mit Alexander II. über

die orientalische Frage sich verständigte, auch die von ihm bisher verhinderte Vereinigung der Donaufürstenthümer geschehen lassen. Zu dem kam noch die von Amerika aus über Europa sich erstreckende Geld- und Handelskrisis; die Bank von England hatte ihren Discont 9. Nov. 1857 bis auf 10 pCt. erhöht u. war, um größerem Übel vorzubeugen, von der Regierung ermächtigt worden, ausnahmsweise über das gesetzliche Maß hinaus Banknoten auszugeben. Das einzige freudige Ereigniß dieses Jahres war die Verlobung der ältesten Tochter der Königin mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen. Inzwischen war im Innern die Stellung Palmerstons u. seines Cabinets auch schon gewaltig erschüttert: sein Sturz aber wurde von Paris aus bewirkt. Der 14. Jan. ausgeführte Mordversuch gegen den Kaiser der Franzosen gab der französischen Regierung Veranlassung, in einer Depesche von der englischen Regierung zu verlangen, daß sie zur Überwachung u. Bestrafung schuldiger politischer Flüchtlinge geeignetere Maßregeln ergreifen möge. Bei der Wiedereröffnung des Parlaments (4. Febr.) kündigte daher der Premierminister Palmerston die Einbringung eines Gesetzes zur Abänderung der Strafbestimmungen über Theilnahme an Mordthaten an. Fast alle Parteien waren der Meinung, daß bei der den Briten feindlichen Gesinnung, die in Frankreich bei dieser Gelegenheit zum Durchbruch kam, die Nationalehre der Regierung ein anderes Verfahren hätte eingeben sollen, u. auch das Unterhaus verlieh 19. Febr. dieser Ansicht Ausdruck, indem es sich mit 234 gegen 215 Stimmen gegen das Ministerium erklärte. Infolge dessen trat das Whigministerium ab und an seine Stelle (26. Febr.) ein Torystisches, bestehend aus dem Grafen von Derby (Erster Lord des Schatzes), Benjamin Disraeli (Kanzler der Schatzkammer), Lord Chelmsford (Lord-Kanzler), Marquis of Salisbury, Graf von Hardwicke, Spencer Walpole (Inneres), Graf von Malmesbury (Äußeres), Lord Stanley (Colonien), Oberst Peel, Sir John Packington, Warner Henley, Lord Ellenborough und G. J. Manners. Es erbat sich zunächst eine nähere Erklärung von der französischen Regierung über das von ihr gestellte Verlangen in der Orsini-Frage, erhielt aber als Antwort, daß es am besten sein werde, eine Discussion, die zu Nichts führen könne, abzubrechen, u. zugleich wurde Persigny durch den Marschall Pelissier in der Botschaft in London ersetzt. Der Proceß Bernards, des Arztes, der mit Orsini in Verbindung gestanden, wurde durch dessen Freisprechung erledigt u. damit ohne irgend welche Neuerung die Streitfrage beseitigt. Die Dinge in Indien hatten nach der Einnahme Lucknows einen weiteren günstigen Verlauf genommen — allerdings auch mit Anwendung der äußersten Strenge (Confiscation der Güter der Talukdars) —, so daß die Regierung nun mit der durch die Verhältnisse gebotenen Veränderung der Regierungsform Ostindiens sich beschäftigen konnte; 26. März brachte der Schatzkanzler Disraeli als Führer des Unterhauses einen neuen Gesetzentwurf ein, wonach die Ostindische Compagnie aufhören u. durch einen Minister der Krone (Staatssecretär) nebst einem Vicekönig ersetzt werden, und diesem eine Indische Rathskammer von 18 Mitgliedern berathend zur Seite stehen sollte. Die Frage wegen Eintritts der Israeliten ins Parlament wurde endlich durch einen Vermittelungsvorschlag der Regierung gelöst, dahin gehend, daß das Unterhaus gesetzlich ermächtigt sein sollte, in jedem einzelnen Falle zu beschließen, daß aus dem von dem Neueintretenden zu leistenden Eide die Worte „auf den Eid eines wahren Christen" ausfallen. Nachdem dies in beiden Häusern Genehmigung gefunden hatte, trat Baron Rothschild, der für die City von London zum Mitglied des Parlaments gewählt worden war, ins Unterhaus ein, u. leistete auf das Alte Testament den vorgeschriebenen Eid. In Bezug auf den im Unterhause von Roebuck empfohlenen Suezkanal äußerte sich 1. Juni der Staatssecretär des Auswärtigen, England müsse aus politischen Gründen mit aller Entschiedenheit dagegen ankämpfen, weil nach Ausführung desselben andere Mächte dem Ostindischen Reiche so nahe rückten, daß England dadurch zu fortwährenden Kriegsrüstungen gezwungen sein werde. Die Entdeckung von Goldlagern an den Flüssen Fraser u. Thompson, im bisherigen sog. Neucaledonien, an der Nordwestküste Amerikas, gab Veranlassung zu einer Parlamentsacte vom 2. Aug. 1858, wonach dieser Theil der britischen Besitzungen von nun an als eine besondere Colonie unter einem eigenen Gouverneur Britisch-Columbia heißen sollte, alles Land umfassend, welches im Süden durch die Vereinigten Staaten, im Osten durch die Felsengebirge, im Westen durch das Große Weltmeer u. im Norden durch den Simpson River und den Finlayarm des Peace River begrenzt wird.

Nach dem Schluß des Parlaments (2. Aug.) langte die Nachricht von der Beendigung des Chinesischen Krieges an. Der Friedensvertrag war am 26. Juni zu Tien-tsin abgeschlossen und am 23. Juli vom Kaiser bestätigt worden; neun neue Häfen sollten dem englischen Handel geöffnet, das Christenthum geduldet u. 2 Mill. Pfd. St. Kriegsentschädigung gezahlt werden; ein chinesischer Gesandter in London, ein englischer in Peking bleibend sich aufhalten. Nicht mindere Hoffnung hatten die Engländer auf einen mit Japan vereinbarten Handelsvertrag, welcher dieses Land ihrem Handel eröffnet u. Gesandte u. Consuln zuließ. Nach Annahme des Gesetzes über Aufhebung der Ostindischen Compagnie von Seiten beider Häuser erfolgte 1. Novbr. die feierliche Proclamation der Königin Victoria als unmittelbarer Beherrscherin des Indobritischen Reiches. Zum ersten Vicekönig wurde der bisherige Generalgouverneur Lord Canning ernannt. Zum Schutz der centralamerikanischen Regierungen gegen etwaige Angriffe von Abenteurern, wie Walker, sandte England zwei Kriegsschiffe in die dortigen Gewässer. In der zweiten Hälfte des Jahres nahm auch die Republik der Jonischen Inseln die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch, da das dortige Parlament mit dem Bittgesuche sich an die Schutzmacht wandte, die Vereinigung der Inseln mit Griechenland zu gestatten; Gladstone, als außerordentlicher Lordobercommissar, überbrachte jedoch eine abschlägige Antwort. In den Beziehungen zwischen den Höfen u. Regierungen von England u. Frankreich

schien sich Nichts geändert zu haben. Beide beschickten die Pariser Conferenzen, aus deren Berathungen 19. Aug. die Übereinkunft wegen der Verfassung der Donaufürstenthümer hervorging. Am 4. u. 5. August traf die Königin mit ihrem Gemahl in Cherbourg mit dem kaiserlichen Paare von Frankreich bei der Feierlichkeit der Einweihung des dort vollendeten neuen Kriegshafens zusammen, von wo sie zum Besuche des preußischen Hofes nach Potsdam reiste. Allein bei den fortdauernden Kriegsrüstungen Frankreichs zur See und zu Lande blieb auch England namentlich in seinen Rüstungen zur See nicht zurück. Das Jahr 1859 brachte im Innern die Frage wegen Abänderung des Gesetzes, die Wahlen der Mitglieder des Parlaments betreffend, in den äußeren Verhältnissen die Italienische Frage und von Neuem die wegen der Verfassung der Donaufürstenthümer. Eine von dem Ministerium eingebrachte Reformbill, welche eine unbedeutende Erweiterung des Wahlrechts in England u. Wales bezweckte, zog dem Cabinet eine Niederlage im Unterhause zu, da Lord John Russel ein Amendement dazu einbrachte, welches diese Bill für weder gerecht noch politisch erklärte. Bei der Abstimmung darüber in der Nacht vom 31. März zum 1. April blieb das Ministerium mit 291 gegen 330 Stimmen in der Minorität. Unter solchen Umständen blieben dem geschlagenen Ministerium nur zwei Wege offen — entweder Rücktritt vom Amte, oder Auflösung des Parlaments; es wählte den letzteren. Am 19. April ward das Parlament vertagt u. Tags darauf aufgelöst. Noch ehe die Wahlen begannen, war der seit längerer Zeit drohende Krieg zwischen Frankreich u. Sardinien auf der einen und Österreich auf der anderen Seite ausgebrochen. Dieses Ereigniß gab den conservativen Candidaten die Gelegenheit, das Land vor der Gefahr eines Wechsels des Ministeriums in diesem Augenblicke zu warnen; anderseits aber berechtigte es Lord Russel, sowie fast alle Candidaten der Opposition zu dem Hinweise, daß eine Regierung, welche sich im Auslande Achtung u. Gehör verschaffen wolle, zu Hause kräftig u. stabil sein müsse u. die gegenwärtige Verwaltung habe sich Europa am Vorabend eines Congresses in unversöhnlichem Conflict mit dem Parlamente gezeigt, dessen Unterstützung ihr bei einer höchst wahrscheinlich kritischen Periode der Unterhandlungen fehlen werde. Die Nachricht vom Ausbruch des Krieges verursachte eine Panik an der Börse, welche den Sturz mehrerer großer Handlungshäuser nach sich zog; doch das Vertrauen kehrte sofort zurück, als es bekannt wurde, daß G. streng neutral bleiben werde; doch aber wirkte der Krieg insofern auf die Wahlen, als die Sympathie der Mehrheit des Volks für die Befreiung Italiens von österreichischer Herrschaft war und man allgemein annahm, daß die conservative Partei u. die Regierung sich Österreich zuneigten. Das Resultat der Wahlschlacht war eine Niederlage der conservativen Partei, da das neue Unterhaus 302 Conservative u. 350 Liberale enthielt. Die Thronrede, mit welcher 9. Juni die Königin das Parlament eröffnete, verhieß strenge Neutralität u. stellte das Einbringen einer neuen Reformbill in das Belieben des Parlaments, aber gleich bei Vorlegung des Adreßentwurfs im Unterhause beantragte der Marquis von Hartington nach Übereinkunft mit den Führern der Liberalen ein Amendement des Inhalts, daß die gegenwärtige Regierung das Vertrauen des Hauses nicht verdiene, welches dasselbe auch nach 3tägiger Debatte mit einer Majorität von 13 Stimmen annahm. Das Ministerium mußte aber trotz der geringen Zahl seiner Gegner einem so directen Mißtrauensvotum weichen u. erklärte 11. Juni 1859 seinen Rücktritt. Die Königin wandte sich an den Führer der Liberalen im Oberhause, Graf Granville. Da aber Lord Russel sich weigerte, unter Granville, der nie Premier gewesen, zu dienen, wol aber bereit war, in ein Ministerium Palmerston zu treten, so blieb nichts anderes übrig, als diesen Letzteren mit der Bildung des neuen Cabinets zu beauftragen. Palmerston legte demzufolge der Königin eine Cabinetscombination vor, in der er selbst die Stelle des Premierministers, Russel das Auswärtige übernahm, während die übrigen Ämter an Whigs, Peeliten u. Radicale vertheilt wurden. Die bedeutendste Kraft in diesem Ministerium und seine größte Stütze war unzweifelhaft der Finanzminister Gladstone, der dazu berufen war, eine vollständige Umwälzung in der Finanz- u. Steuerverwaltung des Reichs herbeizuführen. Kaum hatte das Palmerstonsche Cabinet die Leitung der Geschäfte übernommen, als sich auch sofort eine Annäherung G-s an Frankreich bemerkbar machte. Alle u. jegliche Demonstration zu Gunsten Österreichs hörte auf, ja man vereinigte sich sogar mit Rußland, um dem preuß. Hof von einem Einschreiten zu Gunsten des letzteren abzurathen. Und bald darauf zerstreute der Vertrag von Villafranca alle weiteren Kriegsbefürchtungen, brachte aber sonst durch den Einblick, den er in die Napoleonische Politik gewährte, einen peinlichen Eindruck hervor. Eine Inangriffnahme der Parlamentsreform wurde wegen der bereits zu weit vorgerückten Session bis zum nächsten Jahre verschoben. Aus Indien war inzwischen die erfreuliche Nachricht des völligen Erlöschens des Aufstandes eingetroffen, und schon 1. Mai 1859 wurde in G. ein Dankfest für Beendigung desselben abgehalten; ein ähnliches fand auf Anordnung Lord Cannings, der jetzt den Titel eines Vicekönigs führte, 28. Juli in Indien statt. Dagegen aber lauteten die Nachrichten aus China desto unerfreulicher. Die Gesandten Englands u. Frankreichs, die sich dem Vertrage von Tien-tsin gemäß nach Peking begaben, wurde die Einfahrt in den Peiho verweigert, u. als sie diese erzwingen wollten, wurde das sie begleitende Geschwader (25. Juni 1859) mit einem Verluste von drei Kanonenboten u. 450 Mann an Todten u. Verwundeten zurückgeschlagen. Wollten die beiden verbündeten Mächte nicht auf immer jeden Einfluß in China verlieren, so durften sie eine solche Niederlage nicht ungerächt lassen, u. man sah sich mithin aufs neue am Vorabende eines chinesischen Krieges. Aber noch schwerer u. ernster erschien ein Zerwürfniß mit den Vereinigten Staaten wegen der Insel San-Juan, welche von beiden Nationen beansprucht wurde, u. deren Wichtigkeit darin besteht, daß sie die Einfahrt in den Fraser River in Brit. Columbien beherrscht. Die eigenmächtige Besetzung dieser Insel

durch den amerikanischen General Harney (27. Juli) gab zu einem lebhaften Notenwechsel Anlaß; doch die britische Regierung beruhigte sich wieder, als die Vereinigten Staaten den General wieder abberiefen und sich geneigt zeigten, die Sache auf friedlichem Wege beizutegen. Die Streitigkeiten mit den Vereinigten Staaten über das Besitzrecht der Baiinsel an den Küsten von Honduras wurde durch den 29. Novbr. 1859 geschlossenen Tractat beseitigt, der die Inseln als Theile der Republik Honduras anerkannte. Der um diese Zeit ausbrechende Krieg zwischen Spanien u. Marocco erregte überall in G. tiefe Aufregung, weil er leicht dessen Stellung in Gibraltar gefährden konnte, u. die Regierung wurde von der gesammten Presse des Landes dringend aufgefordert, etwaigen spanischen Eroberungsplänen energisch entgegenzutreten. Da aber das Madrider Cabinet 29. Octbr. 1858 erklärte, keinen Punkt besetzen zu wollen, der die freie Schifffahrt im Mittelländischen Meere beeinträchtigen könnte, u. da auch Frankreich offene Sympathien für Spanien zeigte, so mußte G. von jeder directen Verhinderung der Expedition abstehen. Indirect aber suchte es derselben dadurch Hindernisse zu bereiten, daß es plötzlich mit einer Schuldforderung von 56 Mill. Realen für Waffen und Munition hervortrat, welche zur Zeit der Karlistenkriege geliefert worden. Spanien stellte diese Schuld durchaus nicht in Abrede, protestirte aber gegen die Höhe der genannten Summe u. erlangte dadurch, daß G. seine Forderung auf 47 Mill. ermäßigte, welche auch 10. Febr. 1860 an den brit. Gesandten in Madrid eingehändigt wurden. Das Jahr 1859 endete mit unzweideutigen Zeichen eines wiedererwachenden Wohlstandes. Die Zölle u. Steuern warfen über 2 Mill. Pfd. St. mehr ab, als im vorigen Jahre, sowie auch die Ein- u. Ausfuhr gegen frühere Jahre beträchtlich gestiegen war. Handel und Wandel blühten; der Pauperismus, diese Geißel Engtands, nahm ab; Arbeit war reichlich vorhanden, die Löhne hoch u. Geld im Überfluß. Dagegen aber hatte G. am Schluß des Jahres den Verlust eines seiner bedeutendsten Männer, des Geschichtschreibers Macaulay, zu beklagen, u. die Furcht vor heimlich gehegten Invasionsplänen Napoleons III. auf England warf einen Schatten auf die sonst so günstigen Verhältnisse des Reichs. Hiezu traten noch Gerüchte von der bevorstehenden Einverleibung Savoyens u. Nizza in Frankreich, u. die fortgesetzten Rüstungen in den franz. Seehäfen riefen in G. einen großen Schrecken hervor. Überall bildeten sich freiwillige Schützencorps, um der gefürchteten Invasion kräftig entgegentreten zu können, u. selbst ein von Napoleon III. vorgeschlagener Handelsvertrag, auf den die Thronrede bei Eröffnung der Session von 1860 (24. Jan.) mit besonderer Genugthuung hindeutete, u. der wol dazu angethan war, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern fester zu knüpfen, vermochte nicht, die allgemeine Aufregung zu beschwichtigen. Und in der That rief die Annexion von Savoyen u. Nizza eine große Spannung zwischen den beiden Landern u. heftige Reden im Parlament hervor. Zu einem wirklichen Bruch kam es indessen nicht u. der Siegeszug Garibaldis in Sicilien u. der Zusammensturz der bourbonischen Herrschaft in Neapel nahm das allgemeine Interesse so in Anspruch, daß alles Andere darüber vergessen wurde. Diese Umstände, sowie der rapid zunehmende Nationalwohlstand waren nicht geeignet, eine Reformagitation zu fördern, u. die Nation, sowie das Parlament, zeigten demgemäß eine ganz gleichgiltige Haltung, als Lord Russel 1. März seinen Reformentwurf dem Unterhause unterbreitete. Derselbe beschränkte sich darauf, den Wahleensus in den Städten auf 6 Pfd. St., in den ländlichen Districten auf 10 Pfd. St. herabzusetzen und die Vertretung der größeren Grafschaften und Städte auf Kosten der kleineren Ortschaften zu verstärken, von welchen 25 je einen Abgeordneten auf jene übertragen sollten. Diese Vorlage war eine Art von Compromiß zwischen der verworfenen Bill des Toryministeriums u. dem radicaten Reformplan Brights, und man bezweckte hauptsächlich, das Stimmrecht auf die arbeitenden Klassen auszudehnen, während das bisherige Vertretungssystem im Ganzen unverändert bleiben u. nur einige der ärgsten Mißstände beseitigt werden sollten. Sowol von den Conservativen, wie von den Radicalen erfuhr die Bill, weil sie den einen zu weit u. den anderen nicht weit genug ging, einen heftigen Widerstand und die Debatten zogen sich in ermüdender Weise bis 4. Juni, wo das alte und einflußreiche Parlamentsmitglied Mackinnon den Antrag stellte, die Berathung über die Bill so lange zu verschieben, bis das Haus im Besitz der Volkszählung von 1861 sei, was einer Vertagung von 3 Jahren gleichkam. Da das Ministerium die Annahme dieses ihm unerwünschten Antrages fürchtete, so zog Lord Russel die Bill 11. Juni zurück. Die liberale Partei, namentlich aber die radicale Fraction derselben, empfand diese Zurückziehung als einen schweren Schlag, der kaum durch den von Cobden negociirten u. 24. Januar abgeschlossenen Handelsvertrag mit Frankreich und durch die glänzende reformatorische Budgetvorlage Gladstones ausgeglichen werden konnte. Durch ersteren wurde der Einfuhrzoll auf Wein nach G. von 150 % auf 30 % herabgesetzt; Seide ward steuerfrei. Eisen verzollte beim Eintritt in Frankreich zu 14 Frcs. die 100 kg; der franz. Schutzzoll auf Wollen- und Baumwollenmanufacturwaaren wurde einstweilen auf ein Maximum von 30 % festgesetzt; eine freie Einfuhr der Rohstoffe sollte im Juli 1860 beginnen. Am 4. Febr. wurden die Ratificationen des Handelsvertrages in Paris ausgewechselt u. 10. Febr. von Gladstone zugleich mit dem Budget dem Parlament vorgelegt. Dieses Budget bildete den Glanzpunkt der Session; durch dasselbe beseitigte der reformatorische Finanzminister Einfuhr- und Verbrauchssteuern im Betrage von 2,770,000 Pfd. St., u. unter den Steueraufhebungen war die der Steuer auf Papier die popnlärste, aber auch diejenige, welche von den Conservativen und einem Theil der Presse, die ihr journalistisches Monopol dadurch gefährdet sah, den heftigsten Widerstand erfuhr. Nur mit einer Mehrheit von 10 Stimmen konnte (8. Mai) ihre Abschaffung im Unterhause durchgesetzt werden, im Oberhause aber wurde sie bei der zweiten Lesung (21. Mai) mit großer Mehrheit abgelehnt. Dieses Auftreten der

Lords, das einem Eingriff in das den Gemeinen zustehende Steuerbewilligungsrecht gleichkam, führte im Unterhause zu lebhaften Erörterungen u. man besorgte schon einen Bruch zwischen den beiden parlamentarischen Factoren; indessen begnügte man sich auf Vorschlag Palmerstons mit der Aufstellung von Resolutionen, welche die ausschließliche Berechtigung des Unterhauses in Bezug auf Geldbills aussprachen. Fast am Ende der Session, 6. Aug., wurde die Papiersteuerfrage in etwas veränderter Form abermals im Unterhause eingebracht u. aufs neue, trotz einer heftigen Opposition, mit einer Mehrheit von 33 Stimmen angenommen; drei Tage darauf, 12. August, wurde die lange, siebenmonatliche Session geschlossen. Was die auswärtige Politik betraf, so stand die moralische Unterstützung, welche die Regierung G-s den Einheitsbestrebungen Italiens leistete, in dem Vordergrund. Sie hieß das Vorgehen Sardiniens gegen das Königreich Neapel u. den Kirchenstaat, das fast von allen anderen europäischen Mächten schwer getadelt worden war, für gut, u. erklärte, gestützt auf die Vorgänge der engl. Revolution und mit Berufung auf den Völkerrechtslehrer Vattel, ihre Freude über den Anblick, den ein Volk gewähre, welches unter den Sympathien Europas das Gebäude seiner Freiheit errichte u. den Bau seiner Unabhängigkeit befestige. Dagegen hatte sich die brit. Regierung durch eine Note vom 31. Augnst an ihren Gesandten in Turin auf das Entschiedenste gegen einen Angriff auf das österreichische Venetien ausgesprochen. Die orientalische Frage erhielt aufs neue durch das von den Drusen unter den Christen in Syrien angerichtete Blutbad eine bedrohliche Wendung. Ungesäumt sandte die brit. Regierung zum Schutze der dortigen christlichen Bevölkerung eine Flotte nach jenen Küsten und kam mit den anderen Großmächten dahin überein, daß zunächst Frankreich das Land zur Wiederherstellung der Ruhe mit 6000 Mann besetze. Der Krieg gegen China wurde von G. u. Frankreich gemeinschaftlich unter der Überwachung ihrer Gesandten und unter den Admiralen Hope u. Charner und den Generalen Grant u. Montauban, mit Nachdruck geführt und durch die 13. Oct. bewerkstelligte Besetzung von Peking so schnell beendigt, daß schon 26. Oct. daselbst der Frieden zwischen China u. den Verbündeten geschlossen werden konnte. Ende Nov. traf G. großartige Anstalten, um Korfu zu befestigen. Kaum aber hatte G. im O. den Frieden erzwungen, als auch schon in Neuseeland Feindseligkeiten mit den Eingeborenen ausbrachen, die sich eine Reihe von Jahren hinziehen sollten u. mit einer Niederlage der Engländer im Waitara-Thale (27. Juni) begannen. Sehr befriedigend dagegen gestalteten sich die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, wo der Prinz von Wales auf Einladung des Präsidenten Buchanan von Canada aus, das er gerade besuchte, eine Rundreise im August machte, welche in jeder Hinsicht erfolgreich war.

Niemals vielleicht wurde die Königin Victoria mit wärmeren Loyalitätsäußerungen begrüßt, als da sie 5. Febr. 1861 die jährliche Session des Parlaments eröffnete, und doch war eigentlich zu dem an diesem Tage zur Schau getragenen Enthusiasmus wenig Grund vorhanden. Die Thronrede war in ihren Versprechungen von wichtigen Gesetzgebungsacten sehr mager. Über die Reformfrage schwieg sie gänzlich und nur einige, bereits früher im Parlamente in Betracht gezogene Gesetzreformen wurden in Aussicht gestellt. In Bezug auf die auswärtige Politik wies sie auf die Ereignisse in Italien, Syrien u. NAmerika hin u. sprach die Hoffnung einer befriedigenden Ausgleichung der noch obwaltenden Mißhelligkeiten aus. Ein von White eingebrachtes Amendement zur Antwortsadresse, daß das Unterhaus die Reformfrage mit Bedauern vermisse, ward mit 129 gegen 46 Stimmen verworfen. Dasselbe Schicksal theilten die von Locke King 13. März eingebrachte County franchise bill (Herabsetzung des Wählercensus in den Grafschaften), sowie Berkeleys alljährlicher Antrag auf Einführung des Ballots. Im Ganzen zeichneten sich die Debatten dieser Session durch ihre Lauheit u. Langweiligkeit aus, u. nur das von Gladstone (15. April) vorgelegte Budget erregte durch eine unerwartet erfreuliche Besserung der finanziellen Lage die ungetheilte Aufmerksamkeit des Parlaments. Die Ausgaben beliefen sich zwar noch immer auf 70 Mill. Pfd. St., wurden aber von den Einnahmen, wobei allerdings die erste Rate der chinesischen Kriegsentschädigung in Rechnung kam, um fast 2 Mill. überstiegen, und der Minister konnte daher nicht allein die definitive Aufhebung der Papiersteuer vorschlagen, sondern auch den besitzenden Klassen durch die Verminderung der Einkommensteuer von 10 auf 9 Pence entgegenkommen. Die Verfassungsfrage, welche zwischen den beiden Häusern des Parlaments wegen Verwerfung der Papiersteuer-Bill entstanden, war noch immer eine schwebende, und um das Oberhaus zu verhindern, seinen alten Oppositionsweg mit Rücksicht auf die Papiersteuer zu verfolgen, verkündigte Gladstone 6. Mai, daß er seine Finanzvorschläge des Budgets in eine Gesammt-Bill zusammenfassen werde, anstatt sie wie bisher in einzelnen Bills dem Parlament zu unterbreiten. Dies versetzte die Lords in die Lage, entweder den ganzen Finanzplan anzunehmen od. zu verwerfen, u. entzog ihnen dadurch die Macht einer Prüfung u. Amendirung der Details des Budgets, welche sie bislang unbestritten besessen hatten. Nicht ohne heftiges Sträuben bewilligten sie, um den Conflict mit dem Unterhause nicht auf die Spitze zu treiben, diese Einschränkung ihrer Machtsphäre auf Rath ihres conservativen Führers Grafen Derby. Bedeutsam für die Stellung des infolge zweier Todesfälle modificirten Ministeriums war der Entschluß des alternden Lord Russel, sich mit der Grafenwürde ins Oberhaus versetzen zu lassen u. die Leitung des Unterhauses ganz an Palmerston abzutreten. Das Parlament wurde 6. Aug. vertagt. Was die auswärtige Politik betrifft, so war G. die erste Macht gewesen, welche (29. Mai 1861) das neue Königreich Italien anerkannt hatte. Daß Napoleon III. aber das Occupationscorps in Syrien auch nach Rückkehr der Ruhe daselbst nicht sofort wieder abrief, erfüllte G. mit der Besorgniß, daß Frankreich sich dort dauernd festsetzen würde. Deshalb bestand es bei der 19. März zu Paris stattfindenden Conferenz auf einer sofortigen Räumung durch die franz. Truppen, welche denn

auch auf den 5. Juni festgesetzt wurde. Überhaupt war G., seiner traditionellen Politik gemäß, wie keine andere Macht bemüht, im Orient den Status quo aufrecht zu erhalten. Eine natürliche Consequenz dieser Politik war denn auch sein an Gewaltthätigkeit grenzendes Auftreten gegen die unter seinem Protectorat stehenden Jonier der 7 Inseln, als diese, namentlich in ihrem Parlamente, offen den Wunsch aussprachen, sich mit Griechenland zu vereinigen. Der Lord-Obercommissär vertagte sofort das Parlament u. erklärte schroff, daß man das Protectorat entschieden aufrecht erhalten werde. Während dieser Zeit war der große Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten ausgebrochen, ein Krieg, der die materiellen Interessen G-s, vor allem seine Baumwollenindustrie, tief berührte. Man hätte nun glauben sollen, daß sich in der englischen Nation in diesem Streite, der doch von den Südstaaten nur wegen Erhaltung der Sklaverei geführt wurde, ein ungetheiltes Gefühl für die Nordstaaten kundgeben würde. Doch dem war nicht so. Die Mehrheit des Volkes war im Innern seines Herzens eifersüchtig auf die große überseeische Republik, die es allerdings ihrerseits nicht an Provocationen hatte fehlen lassen, u. man freute sich heimlich an der Demüthigung derselben. Und namentlich die Mehrheit der Regierung, der Aristokratie u. der Mittelklassen sympathisirten mit dem Süden u. schienen jenen Geist abzuschwören, der 20 Mill. Pfd. St. geopfert hatte, um in allen brit. Besitzungen den Sklaven die Freiheit zu erkaufen. Als daher die Nachricht in G. eintraf, daß die Südstaaten in der Schlacht von Bulls Run einen großen Erfolg errungen u. ihre fliehenden u. in Schrecken gejagten Gegner fast bis vor die Thore von Washington verfolgt hatten, da machte sich überall eine unverhohlene Freude kund, u. als man gegen Ende des Jahres hörte, daß ein Kriegsschiff der Vereinigten Staaten, der vom Kapitän Wilkes befehligte San Jacinto, den westindischen, unter brit. Flagge segelnden Postdampfer Trent angehalten, u. von ihm mit Waffengewalt vier, von den Südstaaten nach England u. Frankreich gesandte Commissare (Mason, Slidell, M'Farland, Custis) geholt u. nach New-York gebracht hatte, da erhob sich ein von den Südstaaten noch geschürter Sturm des Unwillens gegen die Unionsregierung. Man zog sofort die höchsten juristischen Autoritäten zu Rathe, u. als diese bestimmt erklärt hatten, daß der Act des Kapitäns Wilkes ein ungesetzlicher sei, war man voller Jubel bei der Aussicht eines möglichen Bruches mit den Nordstaaten. Unter den politischen Größen des Landes traten nur Bright u. Cobden gegen die herrschende Kriegswuth auf, während sich anderseits der Premierminister Palmerston an die Spitze der Bewegung stellte u. diese durch seine Acte u. seine Sprache noch anfeuerte. Der Regierung zu Washington wurde von Seiten G-s ein von Frankreich, Preußen u. Österreich unterstütztes Ultimatum von 7 Tagen gestellt, in welcher Frist sie die vier gefangenen Commissare freizugeben habe. Obgleich sich der amerikanische Congreß durchaus nicht nachgiebig zeigte u. dem Kapitän Wilkes sogar seinen Dank votirte, so hielt es doch Präsident Lincoln u. sein Cabinet für besser, es nicht zu einem Bruch mit G. kommen zu lassen, der unter den gegenwärtigen Umständen den Ruin der Union hätte herbeiführen können. Er desavouirte deshalb als Antwort auf das Ultimatum vom 23. Dec. den Act des Kapitän Wilkes u. gab die Gefangenen frei. Der friedliche Ausgang des Conflictes war zum Theil dem moderirenden Einfluß des Prinzen Albert zu danken, der es verstanden hatte, die Schroffheit des Palmerstonschen Cabinets zu zügeln. Es war dies der letzte Dienst, den der Prinz seinem Adoptivvaterlande u. der Sache der Menschheit leistete. Derselbe starb 14. Dec. 1861 nach kurzer Krankheit, tief u. aufrichtig beklagt von der ganzen Nation, welche seinen Tugenden erst jetzt die gebührende Anerkennung zu Theil werden ließ.

Unter sorgenvollen Auspicien begann die Parlamentssession von 1862, und der Druck, der von Anfang an auf dem Parlamente lastete, verscheuchte aus demselben alle politische Aufregung und alle Parteikämpfe. Unterdessen machten sich die Folgen des amerikanischen Bürgerkrieges durch ganz G. schmerzlich fühlbar. Im ersten Viertel des Jahres war die Ausfuhr nach den Ver. Staaten von über 21½ Mill. Pf. St. auf 9 Mill. gesunken. Dies allein mußte eine große Zerrüttung der Geld- u. Handelsgeschäfte erzeugen, sowie die nothwendige Folge dieser Zerrüttung, nämlich die gezwungene Arbeitslosigkeit u. Noth des größten Theiles der Arbeiterbevölkerung. Diese Klasse aber wurde durch das plötzliche u. fast gänzliche Aufhören der Baumwolleneinfuhr von Amerika, von woher die größere u. beste Menge dieser in England in so großartigem Maßstabe verbrauchten Waare, bezogen wurde, noch schwerer betroffen. Zu diesen Ursachen der Noth trat noch als Folge der vorjährigen schlechten Ernte ein theilweiser Kornmangel. Alle diese Umstände mußten die Hilfsquellen des Landes schwer in Anspruch nehmen u. seine Revenuen verringern. Doch der fast magische Erfolg der Finanzoperationen Gladstones und die wohlthätigen Folgen des Handelsvertrages mit Frankreich waren so groß, daß das Staatseinkommen trotz der Ungunst der Umstände, eine Zunahme von nicht weniger als 2 Mill. Pfd. St. aufwies; und während der Handel mit den Ver. Staaten gewaltig abgenommen hatte, war der mit Frankreich in der Periode eines einzigen Jahres von 2 Mill. auf fast 7 Mill. Pfd. St. gestiegen. Dieses Wachsen der Einnahmen wurde jedoch durch ein fast gleichmäßiges, namentlich durch die Tremaffaire verursachtes Steigen der Ausgaben nahezu ausgeglichen und der Finanzminister befand sich thatsächlich nur im Besitz eines Überschusses von 150,000 Pfd. St. Diese Summe war zu gering, um der im Lande herrschenden Noth, welche durch das Fortdauern des amerikanischen Bürgerkrieges noch vermehrt werden mußte, kräftig entgegentreten zu können. Gladstone brachte deshalb zur Linderung derselben eine Bill ein, welche die Armen-Verwaltung ermächtigte, den Nothleidenden mit Geldunterstützung unter die Arme zu greifen und die dazu nöthigen Mittel durch Anleihen zu beschaffen. Auch die Privatwohlthätigkeit blieb nicht zurück. Hinsichtlich der äußeren Angelegenheiten bildeten vor Allem die Beziehungen zu Mexico den Gegenstand der Debatten im Parlamente. Bereits

im verflossenen Jahre hatte die Beeinträchtigung brit. Unterthanen in dem genannten Lande G. die Veranlassung gegeben, mit Frankreich u. Spanien (31. Oct. 1861) eine Convention abzuschließen, nach der die Forderungen der drei Mächte an die mejicanische Regierung nöthigenfalls mit Waffengewalt durchgesetzt werden sollten. Die Verbündeten sandten deshalb eine Expedition nach Mejico, doch dieselbe nahm ein gar seltsames und unerwartetes Ende. Gleich nach Eröffnung des Parlaments erklärte die brit. Regierung, daß sie die von den Vertretern der Verbündeten erlassene Proclamation, in welcher als Zweck der Expedition angegeben war, die Mejicaner in den Stand zu setzen, sich eine Regierung zu bilden, durchaus nicht billige, vielmehr lediglich die Erfüllung der von der mejicanischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen u. Schutz für Leben u. Eigenthum brit. Unterthanen erwirken wolle. Bald trat es deutlich an den Tag, daß der franz. Kaiser mit Plänen umging, die der gedachten, ursprünglich mit der Expedition verbundenen Absicht fremd waren u. zu unabsehbaren Verwickelungen führen konnten. Zwischen dem span. General Prim u. dem mejicanischen Bevollmächtigten Doblado kam demnach zu La Soledad (19. Febr. 1862) eine Convention zu Stande, welche die Räumung des Landes in Aussicht stellte u. im Allgemeinen von dem brit. Cabinet gutgeheißen wurde. Als Frankreich aber mit dem mejicanischen General Almonte, von der Partei des durch Juarez gestürzten klerikalen Präsidenten Miramon, den Plan feststellte, in Mejico eine monarchische Ordnung der Dinge zu gründen u. die Krone dem österreichischen Erzherzog Maximilian anzubieten, lehnte der engl. Bevollmächtigte zugleich mit dem span. jede Mitwirkung ab. Der von dem englischen Gesandten Wyke zu Puebla (28. April) geschlossene Vertrag, durch den sich die Mejicaner zur theilweisen Anerkennung der von brit. Unterthanen gemachten Geldforderungen verstanden, wurde zwar nicht ratificirt, aber dessen ungeachtet verließen erst die brit., u. dann auch die span. Truppen Mejico, wodurch endlich der von Napoleon III. entschieden gewünschte Bruch des Bündnisses herbeigeführt wurde. Am 30. Oct. 1862 erließ der französische Kaiser durch seinen Minister des Auswärtigen, Drouin de l'Huys, eine Aufforderung an die Höfe von London u. Petersburg, sich mit Frankreich zu einer Vermittelung zur Beendigung des Bürgerkrieges in Amerika zu verbünden, die im Hintergrunde eine bewaffnete Einmischung durchblicken ließ. Dieser Vorschlag war für das britische Cabinet höchst verführerisch. Derselbe gewährte die Möglichkeit, einen Zustand zu beseitigen, der der engl. Industrie verderbenbringend war, während zugleich die aus einer solchen Intervention nothwendig hervorgehende Trennung der Union in zwei feindliche Hälften G. von der Besorgniß befreite, welche die steigende Macht der jungen Republik ihm schon längst für seine Besitzungen auf dem amerikanischen Festlande einflößte. Die brit. Regierung ließ sich jedoch durch solche Erwägungen nicht hinreißen, sondern lehnte Frankreichs Antrag auf gemeinsame Vermittelung ab, „da in dem gegenwärtigen Augenblicke kein Grund zu der Hoffnung vorhanden sei, daß die Unionsregierung den Vorschlag annehmen werde." Die Revolution in Griechenland, welche dem König Otto den Thron kostete (24. October), bewirkte einen Umschwung in der orientalischen Politik G-s. Um eine etwaige Besetzung des erledigten Thrones durch den Prinzen von Leuchtenberg, einen Neffen des russischen Kaisers, zu hintertreiben, ließ das Londoner Cabinet die Griechen nicht undeutlich merken, daß es einer Vereinigung der Jonischen Inseln mit Griechenland zustimmen werde, wenn dieses eine ihm angenehme Wahl treffe. Die Griechen säumten nicht, sich diese günstige Gelegenheit zu Nutze zu machen, u. um G. ganz auf ihre Seite zu bringen, trugen sie die Krone des Landes dem zweiten Sohne der Königin Victoria, dem Prinzen Alfred, an. Ein solches Anerbieten konnte wegen der Bestimmungen des Vertrages, nach welchem sich die Schutzmächte gegenseitig verpflichtet hatten, keinen Prinzen ihres Hauses auf den griechischen Thron zu erheben, nicht angenommen werden; doch man fand sehr bald einen G. genehmen Ausweg, indem man den Prinzen Wilhelm von Dänemark als König von Griechenland vorschlug, welcher Vorschlag auch am 23. März 1863 von der griechischen Nationalversammlung einstimmig angenommen wurde. Als Lohn für diese Willfährigkeit gab G. seine förmliche Bereitwilligkeit zu erkennen, die Jonischen Inseln an Griechenland abzutreten, eine Abtretung, welche 26. Juni 1863 durch eine Übereinkunft zwischen den drei Schutzmächten (England, Österreich u. Rußland) zur Thatsache wurde. Unterdessen war in London 1. Mai die zweite, von dem verstorbenen Prinzen Albert vorbereitete Weltausstellung eröffnet worden, welche aber, theils wol infolge der ungünstigen Weltlage, nicht den Erfolg hatte, wie die erste. Am 7. August erfolgte der Schluß der Parlamentssession u. 24. Sept. machte das brit. Cabinet Vorschläge an Dänemark, behufs einer endlichen Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, welche jedoch von letzterem zurückgewiesen wurden. Außerdem hatte G. mit NAmerika am 7. April einen Vertrag zur wirksamen Unterdrückung des Sklavenhandels geschlossen und 8. April mit Frankreich über Handelsgesellschaften u. 23. Juli einen Handelsvertrag mit Belgien. Am 5. Febr. 1863 wurde das Parlament eröffnet und wenige Tage darauf leistete der Prinz von Wales bei Einnahme seines Sitzes im Hause der Lords den Eid auf die Verfassung u. 7. März hielt er mit seiner Braut, der Prinzessin Alexandra von Dänemark, seinen feierlichen Einzug in London. Die Debatten im Parlament waren in diesem Jahre von geringem öffentlichen Interesse und noch geringerer historischer Wichtigkeit, mit Ausnahme des 15. April von Gladstone dem Unterhause vorgelegten Budgets, nach welchem die Staatseinkünfte des Jahres 1862 70,996,429 Pfd. St., wovon fast 24 Mill. auf Zölle kamen, die des vorhergegangenen Jahres trotz der amerikanischen Wirren um mehr als 2 Mill. Pfd. St. überstiegen. Die größte Aufmerksamkeit und das größte Mitgefühl erregte in G. der in diesem Jahre in Polen ausgebrochene Aufstand. Zuerst wurde die polnische Frage vor das Unterhaus gebracht durch den der katholischen Religion angehörenden irischen Abge-

ordneten Henneſſy, der ſich in einer langen Rede in den wildeſten Anklagen gegen die Barbarei der ruſſ. Regierung erging. Seine Angaben u. Anklagen verfehlten ihre Wirkung nicht, u. obgleich eine große Meinungsverſchiedenheit über den einzuſchlagenden Weg herrſchte, ſo waren doch alle Parteien einig in ihrer Entrüſtung gegen Rußland. Wenige Tage nach der Henneſſyſchen Rede ſandte Lord Ruſſel (2. März 1863) eine Depeſche an Lord Napier, den brit. Geſandten in Petersburg, in der er eine Amneſtie u. Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1815 anempfahl, u. in Verbindung mit Frankreich und Oeſterreich legte er ſodann (17. Juni) der ruſſ. Regierung einen Entwurf vor, der in ſechs Punkten die Grundlagen einer Verſtändigung mit der polniſchen Nation enthielt. Vor allem führte die Preſſe eine drohende Sprache, im Unterhaus aber endeten die von Henneſſy angeregten Debatten mit dem Beſchluß, die ganze Sache in den Händen der Regierung zu laſſen. Dieſe fuhr denn auch in ihrem Notenwechſel fort, der am letzten Ende zu nichts weiterem als einer Verwerfung der ſechs Punkte durch Rußland, und zu einer ironiſchen Erklärung des ruſſiſchen Miniſters Gortſchakow führte, daß er alle Verantwortlichkeit für ſein Thun auf ſich nehme. Am 20. Oct. ſchloß die Correſpondenz über die polniſche Frage mit einer ziemlich kleinlauten Rückäußerung des brit. Staatsſecretärs, u. damit auch die ganze Angelegenheit, in welcher England u. Frankreich eine ſchwere diplomatiſche Niederlage erlitten hatten. Um ſowol die polniſche wie andere noch ſchwebende Fragen in einer den Franzoſen günſtigen Weiſe zu erledigen, trat jetzt Napoleon III. mit der Idee eines europäiſchen Congreſſes hervor, der in Paris tagen ſollte. Die übrigen Mächte waren jedoch dem Plan nicht günſtig und die kategoriſche Zurückweiſung deſſelben durch G. (25. Nov. 1863) erzeugte von Neuem eine tiefe Verſtimmung zwiſchen beiden Cabinetten. Ein neues Zerwürfniß mit den Vereinigten Staaten ſchien im März dadurch herbeigeführt zu werden, daß auf Befehl des Admirals der Nordſtaaten, Wilkes, ein brit. Dampfer, welcher Kriegscontrebande führte u. wichtige Papiere hatte, im Bereich der däniſchen Inſel St. Thomas von einem Unionsdampfer aufgebracht und zur Aburtheilung nach Key-Weſt geſchleppt wurde; doch eine am 28. März von London nach Waſhington geſandte energiſche Note legte die ganze Angelegenheit in einer G. günſtigen Weiſe bei. Mit Braſilien entſtand ein Conflict wegen der Plünderung eines an der Küſte von Rio-Grande geſcheiterten brit. Fahrzeuges u. der Beleidigung einiger brit. Marineoffiziere durch die braſilian. Behörden, doch derſelbe hatte, obgleich er zu einem zeitweiligen Abbruch des diplomatiſchen Verkehrs zwiſchen den beiden Ländern führte, keine ernſteren Folgen. Das Jahr 1864 brach an mit der allgemeinen Befürchtung, daß der zwiſchen Dänemark auf der einen u. Preußen u. Oeſterreich auf der anderen Seite ausgebrochene Streit über das Herzogthum Schleswig-Holſtein zu einem Kriege führen würde, von deſſen Theilnahme ſich G. nicht werde ausſchließen können. Wie weiter oben gezeigt, hatte die brit. Regierung ſchon im Septbr. 1863, alſo noch zu Lebzeiten Friedrichs VII., Vorſchläge zu einer Vergleichung mit den deutſchen Mächten gemacht, die aber von Dänemark zurückgewieſen wurden. Jetzt aber nach der kürzlich erfolgten Thronbeſteigung Chriſtians IX. trat die brit. Diplomatie noch eifriger als vorher zu Gunſten Dänemarks auf. Ihr Hauptaugenmerk war die Aufrechthaltung des Londoner Tractats, dem die jetzt mit G. ſo engverbundene Glücksburger Dynaſtie die Krone verdankte u. deſſen Mitunterzeichner Lord Ruſſel zu einer gemeinſamen Intervention zu bewegen ſuchte. Ruſſels Anſtrengungen waren jedoch vergeblich, da weder Frankreich noch Rußland auf die Abſichten des engl. Miniſters eingehen wollten. Zwar vermochte er, nach den erſten Siegen des öſterreichiſch-preußiſchen Heeres über die Dänen am 25. April 1864 eine Friedensconferenz in London zu Stande zu bringen, auf welcher er ſelbſt als erſter Bevollmächtigte G.s erſchien, während Lord Clarendon, der kurz vorher einen durch den Rücktritt des Herzogs von Newcaſtle erledigten Sitz im Cabinet erhalten, als zweiter fungirte. Allein ſein Vorſchlag einer Theilung Schleswigs ſcheiterte an den unvereinbaren Anſprüchen der kriegführenden Staaten, und am 22. Juni ging die Conferenz reſultatlos auseinander. Nach den drohenden Noten, welche Ruſſel an die Kriegführenden erlaſſen, u. nach einer noch drohenderen Äußerung Lord Palmerſtons hätte man nun glauben ſollen, daß G. thätig für Dänemark einſchreiten würde. Doch trotz der von den höchſten geſellſchaftlichen Kreiſen noch angefeuerten Sympathie der brit. Nation für die heldenmüthigen Dänen, trotz der Anfreizungen und Ausfälle der Preſſe gegen Deutſchland, ſprach ſich die öffentliche Meinung ganz entſchieden gegen eine Einmiſchung in eine Angelegenheit aus, in welcher G. kein directes Intereſſe zu verfechten hatte. Ein großer Theil der Zeit des Parlaments wurde durch Debatten über die mit dieſem Kriege verbundene Frage in Anſpruch genommen, und das zum großen Nachtheil wichtiger innerer Fragen, welche ihrer Löſung vergebens harrten. Im Hauſe der Lords verurtheilte Graf Derby, von der Oppoſition, das Auftreten des Miniſteriums in ſehr harten Worten, u. ſein Parteigenoſſe Lord Malmesbury brachte ein, von Disraeli im Unterhauſe wiederholtes, Tadelsvotum ein, des Inhalts, daß das Verfahren der Regierung, außer Stande, die Unabhängigkeit u. Integrität Dänemarks zu ſchützen, geeignet ſei, den naturgemäßen Einfluß G.s in Europa u. damit die Bürgſchaften für Erhaltung des Friedens zu vermindern. Dieſe Reſolution ward im Oberhauſe mit einer geringen Mehrheit angenommen, im Unterhauſe aber verworfen, wodurch das Miniſterium vor einem Sturz bewahrt wurde. Im großen Ganzen verſtanden die Engländer von der ganzen Angelegenheit ſehr wenig und fragten auch ſehr wenig darnach, doch ihre Sympathien wurden durch das Schauſpiel einer kleinen, gegen eine Übermacht kämpfenden Nation erregt, und ſie vermeinten, ohne eine eingehende Prüfung, daß der Schwächere im Recht u. der Stärkere im Unrecht ſein müſſe. In ſeiner inneren Entwickelung bot G. im Jahre 1864 wenig Bemerkenswerthes dar. Die bekann-

ten Reformanträge von Locke King und Baines, der Antrag auf Einführung des Ballots, wurden wie früher verworfen, aber diesmal nicht, ohne eine Erklärung Gladstones hervorzurufen, in welcher er das Wahlrecht für jeden Staatsbürger in Anspruch nahm, u. welcher ihm große Volksthümlichkeit einbrachte. Zu Stratfort am Avon beging man am 23. April 1864 das 300jährige Shakespeare-Jubiläum als ein großartiges Nationalfest, und wenige Wochen vorher hatte ein Besuch Garibaldis die Bewohner der Hauptstadt in lebhafte u. freudige Aufregung versetzt, die nur durch seine plötzliche u. unerwartete Rückkehr nach Caprera, welche man gewissen politischen Einflüssen zuschrieb, in etwas gemindert wurde. Geschäftsstockungen und übertriebene Speculationen riefen abermals eine Geldkrisis hervor, die jedoch bald wieder nachließ. Aus Indien ging die Nachricht ein von dem Ausbruch eines Krieges mit Bhutan, der mit wechselndem Glück geführt wurde. Der Krieg auf Neuseeland wüthete noch immer, und nachdem der brit. General Cameron bei seinem Angriff auf das Maoripah bei Tauranga eine ernste Schlappe erlitten, gelang es den brit. Streitkräften, als sie bedeutende Verstärkungen erhalten hatten, sich in Besitz des festen Platzes zu setzen u. den Eingeborenen später eine noch empfindlichere Niederlage beizubringen. In den Colonien von Nordamerika trat ein Plan zum Abschluß einer Conföderation hervor, welchen die Regierung begünstigte, obgleich er den Anfang zu einer völligen Selbständigkeit des brit. Nordamerika bezeichnete. Die Parlamentssession des Jahres 1865 begann am 7. Februar. Die drohenden Kriegswolken, welche während eines großen Theils des vergangenen Jahres am Horizont Europas gestanden, hatten sich verzogen, so daß eine förmliche politische Windstille herrschte. Die Thronrede enthielt nichts, was nicht bereits allgemein bekannt war; sie sprach in hoffnungsvollen Ausdrücken von der Fortdauer des Friedens, verkündigte eine persistente Neutralität, als die unwandelbare Politik der Regierung gegenüber dem Bürgerkriege in den Vereinigt. Staaten, und drückte ihre offene Zustimmung zu dem bereits oben erwähnten Plan einer Conföderation der Colonien in Nordamerika aus. Die von der Thronrede berührten heimischen Maßregeln waren unwichtigen Charakters u. über die Frage der Parlamentsreform u. anderer organischer Änderungen schwieg sie gänzlich. Sie wurde denn auch in einer Weise discutirt, wie man es von einem Hause, dessen Ansichten sie getreu wiedergab, nicht anders erwarten konnte. Es war eben ein sterbendes Parlament einem 81jährigen Premier gegenüber. Nichts destoweniger waren die, gleich am ersten Tage, im Unterhause eingebrachten Bills, wenn auch nicht sehr wichtig, so doch zahlreich. Unter ihnen befanden sich stets wiederkehrende Anträge, welche auch diesmal debattirt wurden, so z. B. der auf Herabsetzung des Wahlcensus, welcher indessen wie früher mit einer bedeutenden Mehrheit abgelehnt wurde. Auch der von dem Katholiken Hennessy eingebrachte Antrag auf Untersuchung des in Irland herrschenden Nothstandes scheiterte an dem Optimismus des Parlaments, das sich gern durch die Versicherungen Sir Robert Peels, daß in Irland Alles vortrefflich stehe, beruhigen ließ. Die von Monsel (21. März) verlangte Gleichstellung der Katholiken durch Modificirung des ihnen durch die Emancipationsacte von 1829 auferlegten Eides zum Schutz der Staatskirche ging im Unterhause mit geringer Mehrheit durch, aber im Oberhause ward sie auf Lord Derbys Antrag abgelehnt. Dies war angesichts der bevorstehenden Wahlen nicht ohne Bedeutung, indem dadurch die an dem Verhältniß zu Italien emporgewachsene Verbindung der Tories mit den Katholiken in Irland gesprengt wurde. Noch ein anderes Ereigniß trug wesentlich dazu bei, die irischen Katholiken wieder ins Lager der Liberalen zu treiben. Am 28. März beantragte nämlich der Irländer Dillwyn eine Resolution, dahin gehend, daß der Zustand der irischen Staatskirche ein unzufriedenstellender sei u. eine baldige Aufmerksamkeit der Regierung nöthig mache. Diesem Antrage trat das Cabinetsmitglied Sir George Grey mit der Erklärung entgegen, daß die Regierung nicht bereit sei, eine Maßregel einzubringen, welche das von Dillwyn gewünschte Resultat, — die gänzliche Abschaffung der irischen Staatskirche — haben würde. Nachdem noch der Conservative Hardy heftig gegen den Antrag gesprochen, erhob sich Gladstone, der sofort in eine eingehende Prüfung der irischen Kirchenfrage eintrat. Offen bekannte er, daß der Zustand der irischen Staatskirche ein höchst bedauerlicher sei, dabei aber hinzufügend, „daß er angesichts der sich einer Verbesserung augenblicklich entgegenstellenden Schwierigkeiten, dem Antrage, daß die Frage eine baldige Aufmerksamkeit der Regierung fordere", nicht zustimmen könne. Diese Erklärung, der spätere Ereignisse eine hohe Bedeutung verliehen, deutete an, daß Gladstone, der beständig ein Vertheidiger der irischen u. der engl. Staatskirche gewesen, die Tage der ersteren für gezählt hielt und die Regierung später gezwungen sein würde, sich ernstlich an eine Aufhebung derselben zu machen. Alle Diejenigen nun, welche gleicher Ansicht mit Gladstone waren, mußten ihn für den künftigen Führer ihrer Partei ansehen. u. von allen Seiten fühlte man, daß nach dem Rücktritt Palmerstons vom Amte, die irische Kirchenfrage sofort in den politischen Vordergrund treten würde. Was nun das Budget betraf, so konnte Gladstone auch diesmal wieder mit den glänzendsten Ergebnissen seiner Finanzverwaltung vor das Haus treten; seit 1862 hatte dasselbe einen stetigen Überschuß aufzuweisen, der zu Steuererleichterungen u. zur Tilgung der Nationalschuld verwendet wurde. Die zuerst 1842 wieder eingeführte u. zweimal verdoppelte Einkommensteuer war 1863 auf 7, 1864 auf 6 Pence herabgesetzt worden und ward jetzt um ein Drittel, die Theesteuer aber um die Hälfte ermäßigt. Überhaupt waren auf Gladstones Antrieb seit 1861 gegen 14 Mill. Pfd. St. an Steuern abgeschafft, obwol die Schöpfung einer Panzerflotte, die Einführung einer verbesserten Artillerie u. die zum Schutz der Küsten und Arsenale angelegten Befestigungen ungeheure Summen verschlungen hatten. Durch eine Reihe von Handelsverträgen mit

Frankreich u. Italien und mit entfernteren Ländern, wie China, Japan u. Siam, war dem brit. Handel ein bedeutend erweiterter Markt eröffnet worden, u. selbst der durch den amerikanischen Bürgerkrieg verursachte Ausfall in dem für die brit. Manufacturen unentbehrlichen Rohproduct hatte den Aufschwung der Industrie nur vorübergehend zu hemmen vermocht. Die politischen, administrativen u. rechtlichen Institutionen G-s aber boten kein so erfreuliches Aussehen dar wie die wirthschaftlichen Interessen. In manchen Zweigen des Staatslebens zeigte sich eine bedenkliche Erschlaffung u. die Gebrechen des engl. Criminalverfahrens hatten sich aufs Neue kund gethan in dem Proceß gegen den Deutschen Franz Müller und noch mehr in der bald darauf erfolgten Verurtheilung des nachträglich, indessen noch rechtzeitig als unschuldig erkannten Italieners Polizzoni. Und für die Blüthe des Nepotismus, dieses Krebsschadens des engl. Verwaltungssystems, legte das an den Tag gekommene Verfahren des Lordkanzlers Lord Westbury, der höchsten richterlichen Autorität, durch Pensionirung eines ihm nahe verwandten Beamten, der sich einer Unterschlagung schuldig gemacht hatte, u. durch sein nachlässiges Auftreten in einer großen Bankeruttsache, ein beschämendes Zeugniß ab. Nachdem das Unterhaus einstimmig ein Tadelsvotum gegen ihn ausgesprochen hatte, legte er sein hohes Amt nieder u. wurde durch Lord Cranworth ersetzt. Am 6. Juli fand die Auflösung des Parlaments statt und wenige Tage später wurden die allgemeinen Neuwahlen angeordnet. In den auswärtigen Beziehungen G-s fanden 1865 keine erhedlichen Veränderungen statt; den deutschen Großstaaten gegenüber verhielt man sich kühl, wiewol ein Handelsvertrag mit dem Zollverein u. eine Schifffahrtsacte mit Preußen vereinbart wurden. Trotzdem ließ der Minister des Auswärtigen, Lord Russel, in einem Rundschreiben an die diplomatischen Vertreter G-s im Auslande, offen seine Mißbilligung über den gasteiner Vertrag u. eine Preußen ungünstige Stimmung durchblicken. Auch Rußland bereitete durch seine Fortschritte in Mittelasien dem londoner Cabinet manche unruhige Stunde. Der bereits geschilderte Conflict mit Brasilien wurde durch Vermittelung des lissabonner Hofes geschlichtet. Das Ende des Bürgerkrieges in den Vereigt. Staaten gab zu zahlreichen Glückwünschen von großen brit. Vereinen Veranlassung, und dies, mit der Gewißheit der Emancipation der Sklaven, förderte die Auswanderung von G. nach den Vereinigt. Staaten in einer bis da nie geahnten Weise. Die durch die conföderirten Kreuzer angerichteten Zerstörungen, u. namentlich die Aufnahme u. die Unterstützung, welche der Kreuzer Shenandoah in den Häfen der Colonien gefunden, führten während des Sommers u. Herbstes zu einer lebhaften und bitteren Correspondenz zwischen dem amerikan. Gesandten in London u. dem brit. Minister des Auswärtigen, Lord Russel. Dieser Schriftwechsel wurde erneuert, als die Shenandoah, nachdem sie bereits sechs Monate zuvor von den Vereinigten Staaten als ein Piratenschiff erklärt worden war, in den Mersey einlief u. sich einem brit. Kriegsschiffe ergab. Die Mannschaft wurde auf Befehl der brit. Regierung entlassen u. das Fahrzeug den nordamerikan. Behörden ausgeliefert. Diese Correspondenz wurde erneuert, als nach dem Tode Palmerstons Lord Clarendon Minister des Auswärtigen geworden war; u. obgleich sie nach wie vor eine heftige u. bittere blieb, so wurden doch die Befürchtungen, es möchte ein Krieg daraus entstehen, durch die Erklärung der Vereinigt. Staaten beschwichtigt, sie gedächten die Angelegenheit nicht aufs Aeußerste zu treiben, u. zwar weil die Stellung der brit. Regierung (die ein Schiedsgericht, ja selbst eine gemischte Commission mit weitreichenden Vollmachten abgelehnt hatte) im Falle eines Krieges mit einer anderen Nation sich als eine völlig unhaltbare herausstellen würde. Wenn man nun auf die inneren Zustände zurückblickt, so nahmen die allgemeinen Wahlen im Juli (1865) einen für die Liberalen sehr günstigen Verlauf. Von den Wahlen in dieser Periode erregte die der Universität Oxford das allergrößte Interesse, u. zwar weil der bisherige Vertreter Gladstone von einem großen Theil seiner früheren Anhänger, infolge seiner freisinnigen Ansichten in der Kirchenfrage, verlassen wurde. Die liberale Partei stellte ihn sofort in Süd-Lancashire auf u. siegte mit ihm nach hartem Kampfe. Der Gewinn, den damit die Liberalen gemacht, wurde indessen fast ganz wieder aufgewogen durch den Verlust eines ihrer besten u. reinsten Streiter: Richard Cobden, der große Apostel des Freihandels, war am 2. April (1865) nach längerer Krankheit gestorben. Am 15. August trat das neue Parlament zusammen, um jedoch sofort bis zum 1. Novbr. vertagt zu werden. Große Calamitäten bildeten die angeblich aus Rußland eingeschleppte Rinderpest, eine fast gleichzeitig unter den Schafen hervortretende Seuche, und das Erscheinen der Cholera in Southampton. In Irland machte sich eine bedeutende Gährung bemerkbar, so daß man wol Besorgnisse hegen durfte, als sich der Prinz von Wales im Mai zur Eröffnung der Ausstellung nach Dublin begab. Bald darauf brachen die Unruhen der Fenier (s. d.) aus, die bei ihrem Unternehmen jedenfalls auf Unterstützung von ihren Brüdern in Nordamerika gerechnet hatten. In ganz kurzer Zeit nahm die irische Bewegung die öffentliche Aufmerksamkeit so in Anspruch, daß die Canalflotte am 12. Sept. von Spithead abgelte, um an der Küste Irlands Station zu nehmen. Wenige Tage darauf besetzte die Dubliner Polizei unerwartet die Druckerei des Hauptorgans der Fenier, des Irish People, u. verhaftete eine Anzahl Personen. Dann wurde Stadt u. Grafschaft Cork in Ausnahmezustand erklärt u. ferner ein Preis von 200 Pfd. St. auf die Ergreifung des angeblichen Hauptes der Fenier, John Stephens, gesetzt, der, offenbar unter Connivenz seiner Wärter, aus dem Gefängniß entsprungen war. Gegen die übrigen in Dublin Verhafteten begann am 27. Novbr. der Proceß wegen Hochverraths vor einer Special-Jury: Luby und O'Leary, die Herausgeber des Irish People, wurden zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit, O'Donovan sogar zu lebenslänglicher, Andere zu geringeren Strafen verurtheilt. Auch zu Cork fanden

Gerichtsverhandlungen und Verurtheilungen statt. Die drohende Stimmung dauerte indessen fort und noch am 14. Jan. 1866 mußte auch Stadt und Grafschaft Dublin in Ausnahmezustand erklärt werden, wodurch es den Behörden möglich ward, ohne Weiteres Haussuchungen anzustellen, namentlich nach den in Menge versteckten Waffen. Am 18. Oct. war Lord Palmerston, der Premier der brit. Regierung, gestorben. Dies machte eine Umformung des Cabinets nöthig, welche von der Königin dem Grafen Russel übertragen wurde. Der Genannte übernahm als erster Lord des Schatzes die Premierwürde und gab sein früheres Portefeuille des Auswärtigen an den Grafen Clarendon; Gladstone blieb Finanzminister und erhielt, da Russel im Oberhause saß, die Führung des Unterhauses. Die von Palmerston im Princip gebilligte, aber stets vertagte Parlamentsreform trat jetzt natürlich wieder in den Vordergrund. Die Reformagitation kam sofort wieder in Fluß und eine Reihe von Volksversammlungen fanden zu diesem Zwecke statt: der große industrielle Centralpunkt Bradford machte den Anfang, u. Birmingham, Blackburn, Halifax, Rochdale u. London folgten. Noch vor ihrer völligen Reconstituirung wurden indessen der Regierung große Verlegenheiten durch den am 11. Oct. erfolgten Ausbruch eines Negeraufstandes auf der Insel Jamaica bereitet. Dieser Aufstand ward von dem Gouverneur der Colonie, General Eyre, auf so blutige u. grausame Weise schnell unterdrückt, daß sich, als im Januar 1866 die vollen Thatsachen bekannt wurden, in G. allgemeine Entrüstung zu erkennen gab. Schon im Decbr. hatte die Regierung eine Untersuchungscommission nach der Insel gesandt, die den Gouverneur Eyre von seinem Amte suspendirte u. dasselbe an den Generalmajor Storks übertrug. Erfreulicher war dagegen die Kunde von dem Abschluß eines Friedens mit Bhutan (13. Novbr.), dessen Bedingungen jedoch vielfachen Tadel erregten. Auch mit Oesterreich kam, nach langwierigen Verhandlungen, ein für G. sehr günstiger Handelsvertrag zu Stande.

Am 6. Febr. 1866 ward das Parlament eröffnet u. zwar diesmal, seit langer Zeit, wieder durch die Königin in Person. Die Thronrede verkündigte Reformen in der Strafrechtspflege, namentlich mit Hinsicht auf die Todesstrafe, dann in der Concursordnung und vor Allem Verbesserung in dem das Stimmrecht bei der Wahl von Unterhausmitgliedern regelnden Gesetz. Dieser letzte Passus zeigte, daß der Wechsel im Haupte des Cabinets auch einen Wechsel in seiner inneren Politik hervorgerufen hatte und zwar in einer von dem Lande gewünschten Weise. Die wichtigsten Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Parlaments gleich in seinen ersten Sitzungen aufs höchste fesselten, waren indessen die Rinderpest, das Auftreten des Gouverneurs Eyre in Jamaica, u. die Anstrengungen, welche man gemacht hatte zur Befreiung des brit. Consuls Cameron u. anderer Europäer, die seit einiger Zeit von dem Könige Theodor von Abessinien gefangen gehalten wurden und von denen man fürchtete, daß sie von jenem Barbaren nicht eher entlassen werden würden, als bis die brit. Regierung ernste Maßregeln ergriffe. Von allen diesen Fragen war die über die Rinderpest die dringendste; denn alle bisher gemachten Anstrengungen, sie zu verscheuchen, waren vergebliche gewesen u. sie forderte nach wie vor 5—6000 Opfer in der Woche. Gleich im Anfange der Session consolidirte sich das Ministerium durch neue Ernennungen; an Woods Stelle ward Sir G. Grey Staatssecretär des Innern, Stansfield Unterstaatssecretär für Indien, der Marquis von Hartington übernahm das Kriegsministerium, sowie Monsel die Vicepräsidentschaft des Handelsamts. Von manchen liberalen, von der Regierung eingebrachten Bills ward nur eine wirklich zum Gesetz, nämlich die betreffs der Abschaffung des parlamentarischen Katholikeneides. Die Unruhen in Irland dauerten fort, so daß sich die Regierung schon im Februar gezwungen gesehen hatte, in einer außerordentlichen Sitzung beider Häuser des Parlaments die zeitweilige Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte für ganz Irland zu begehren. Im August trat sodann eine Verlängerung dieser Maßregel ein. Im März hatte sich die Regierung zur Ergreifung außerordentlicher Maßregeln gegen die Fenier veranlaßt gesehen, Maßregeln, die auch in Canada zur Geltung kamen. Eine Anfang Juni von den Feniern gegen dasselbe unternommene Expedition scheiterte kläglich, u. eine Anzahl der Angreifer wurde gefangen genommen u. zu schweren Strafen, 2 sogar zum Tode, verurtheilt. Auf die Bitte der Regierung der Vereinigten Staaten, wo die meisten der Gefangenen naturalisirt waren, wurden die Strafen später gemildert. Im Dec. erhoben die Fenier dann in Irland wieder das Haupt, so daß neue Verhaftungen stattfanden, außer der Stadt u. Grafschaft Limerik, auch die Grafschaften Kildare, Mayo u. Clare in Belagerungszustand versetzt, die Küsten durch Schiffe bewacht, die Polizeimannschaft mit Hinterladern bewaffnet u. in England selbst Milizen für gewisse Fälle fertig gestellt wurden. Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1866 bildete für G. die Parlamentsreformfrage. Am 12. März wurde durch Gladstone dem Unterhause die verheißene Reformbill vorgelegt. In dem Gesetzentwurf war der Wahlcensus höher gesetzt, als in Lord Palmerstons Bill von 1860: für die städtischen Districte statt auf 6 auf 7 Pfd. St., für die ländlichen Districte statt auf 10 auf 14 Pfd. St. Die Frage einer Neuvertheilung der Sitze war in der Vorlage gar nicht enthalten u. Gladstone weigerte sich auf das Bestimmteste, zu versprechen, daß die Regierung diesen wichtigen Theil des Gegenstandes selbst in der nächsten Session einbringen würde. Der ganze Reformentwurf trug deutliche Zeichen des Kampfes an sich, den er hatte durchmachen müssen, u. nicht weniger Spuren des gespaltenen Charakters des Cabinets, durch das er angenommen war. Solche Vorschläge, die die Gesammtzahl der 900,000 Wähler nur um 200,000 Mitglieder aus den arbeitenden Klassen vermehrten u. so das Übergewicht der den höheren Klassen angehörigen Wähler unberührt ließen, waren nicht geeignet, in den Wählerschaften einen Enthusiasmus, wie bei der Reformbill von 1831, hervorzurufen. Für eine

Fraction der liberalen Partei war er aber bei aller Mäßigung zu ſtark, u. ſie zögerte deshalb auch nicht, demſelben von Anfang an ihre tödtliche Feindſchaft anzukündigen. Jene Partei wurde von Bright mit ſchneidenden Sarkasmus geſchildert u. ihr ein Name gegeben, der hiſtoriſch geworden iſt. Die Mitglieder Horsman u. Lowe nämlich, die bereits unter Palmerſton höhere Ämter bekleidet, dieſe aber wegen Indiscretionen verloren hatten, zeichneten ſich durch ihr heftiges Auftreten gegen die Regierungsvorlage aus. Bright, der ihnen in einer ſeiner berühmteſten Reden auf ihre reformfeindlichen Auseinanderſetzungen antwortete, verglich ihr mißvergnügtes Gebahren mit der Flucht in eine politiſche Höhle von Adullam. Aus dieſem Vergleich entſtand für die neugebildete, von Bright ſowol, wie von der Regierung hinſichtlich ihrer Stärke anfangs ſehr unterſchätzte Faction, die aber allmählich von 3 od. 4 auf 40 Mitglieder ſich vermehrte, der ſeitdem ſo viel gehörte Parteinamen der Adullamiten. Die auf ſo lächerliche Weiſe gekennzeichnete Partei wurde der Zufluchtsort jener Whigs, die entweder aus Widerwillen gegen alle Reform od. aus Furcht vor einer neuen Wahl, die Regierungsvorlage aus der Welt ſchaffen wollten. Am hervorragendſten unter dieſen war Lowe, der gegen die Bill die bereits in 1831 abgegriffenen Argumente gegen die Parlamentsreform vorbrachte. Das Beſtehen der adullamitiſchen Faction u. die von ihr gegen die Bill gehaltenen Reden, bewogen die Conſervativen, ein Bündniß mit derſelben gegen die Regierung anzubahnen, durch welches die Tories ſtark genug waren, eine gänzliche Niederlage der Reformbill herbeizuführen. Es gereichte ihnen deshalb zur großen Genugthuung, der Regierung aber zur großen Betrübniß, als der Graf Grosvenor, älteſter Sohn des Marquis von Weſtminſter, der gewöhnlich als treuer Anhänger des Miniſteriums angeſehen wurde, ankündigte, er werde bei der zweiten Leſung der Bill ein Amendement einbringen, dahin lautend, daß es nicht zweckdienlich ſei, eine Bill über die Herabſetzung des Wahlcenſus eher einzubringen, als bis das Haus den ganzen von der Regierung beabſichtigten Plan zur Verbeſſerung der Vertretung des Volkes vor ſich habe. Dieſe Ankündigung zeigte, daß die Palmerſtonianiſchen Whigs unzufrieden u. bereit waren, mit den Conſervativen zuſammenzugehen, um ein Zuſtandekommen der Maßregel zu verhindern. Die auf dieſe Weiſe gebildete Combination konnte, ohne daß man Zugeſtändniſſe machte, nicht leicht beſeitigt werden, u. ſolche Zugeſtändniſſe waren, Gladſtones Anſicht nach, mit der Ehre der Regierung unverträglich. Bei dem frühen Eintreten des Oſterfeſtes von 1866 war die erſte Hälfte der Seſſion von ungewöhnlich kurzer Dauer; die zweite Leſung der Reformbill wurde deshalb auf die Wiederverſammlung des Parlaments nach den Oſterferien, 12. April, vertagt. Während der Ferien arbeiteten die Freunde der Regierung in den Provinzen unabläſſig, um eine der Reformvorlage günſtige Stimmung und durch dieſelbe einen Petitionsſturm für dieſelbe an das Parlament im Lande hervorzurufen. Zu Birmingham erklärte Bright einer großen Verſammlung unumwunden, ihre Vertretung im Unterhauſe ſei eine Schande u. eine Farce, u. wenn ſie eine wirkſame Reformbill wollten, dann müßten ſie die Sache in ihre eigenen Hände nehmen u. von außen einen ſtärkeren Druck auf die Geſetzgebenden Körper ausüben. Gladſtone ſelbſt hielt 2 große Reden vor ſeinen Wählern in Liverpool, in denen er erklärte, daß er u. ſeine Collegen entſchloſſen ſeien, mit der Wahlcenſusbill zu ſtehen oder zu fallen; daß ſie den Rubicon überſchritten u. ihre Schiffe hinter ſich verbrannt hätten. Am 12. April kam es bei der zweiten Leſung der Bill zu einer heftigen Debatte über das vom Grafen Grosvenor früher angekündigte u. nun eingebrachte Amendement, welche ſich 3 Tage lang hinzog. Aus der darüber erfolgten Abſtimmung ging die Regierung mit einer verſchwindend kleinen Majorität (318 gegen 313) als Siegerin hervor. Der Sieg der Regierung war ſchlimmer, als eine Niederlage. Ihre Majorität war eine ſo geringe, daß kaum Ausſicht vorhanden war, die Maßregel durchzubringen, u. doch war die Regierung, nach allen den von ihr gegebenen Verſicherungen, genöthigt, entweder mit ihrer kleinen Majorität in den Berathungen über die Bill fortzufahren, od. zu einer Auflöſung des Parlaments zu ſchreiten, od. zurückzutreten. Von dieſen 3 Wegen wählte ſie den erſteren, ein Schritt, der ſie zu einem wichtigen Zugeſtändniß an die Oppoſition zwang. Am 1. Mai erklärte ſie, dem Wunſche der Oppoſition hinſichtlich der Bill über die Neuvertheilung der Parlamentsſitze entgegenzukommen u. eine ſolche Bill für alle Theile des Vereinigten Königreichs nicht allein vorzulegen, ſondern auch zur Debatte zu bringen, ehe ſie mit den Berathungen über das Wahlgeſetz fortſchreite. Die von Gladſtone, gemäß dieſes Verſprechens, 8. Mai im Unterhauſe eingebrachte Bill über die Neuvertheilung der Parlamentsſitze (Redistribution of Seats Bill) war ebenſo gemäßigt, wie das Wahlgeſetz; nur wenigen verrotteten Flecken wurde das Wahlrecht entzogen u. einigen größeren Städten wurde eine erhöhte Vertretung bewilligt. Die zweite Leſung dieſer Bill ging zu allgemeiner Überraſchung 14. Mai in einem ſehr ſchwach beſetzten Hauſe faſt ohne Debatte durch. Doch als 28. Mai die Detailberathungen über das Wahlgeſetz begannen, da enthüllte ſich der Plan der toryiſtiſch-adullamitiſchen Coalition. Durch eine Menge von Gegenanträgen u. Amendements ſuchte ſie entweder die ganze Regierungsvorlage bis zur Unkenntlichkeit zu verändern, od. die Regierung bei einem etwaigen Widerſtande zu ſtürzen. Dieſes Manövriren, dieſer kleine parlamentariſche Krieg, dauerte mit abwechſelnden Glück bis zum 18. Juni, wo die Regierung bei einer von dem Adullamiten, Lord Dunkellin, eingebrachten feindlichen Motion mit einer Minorität von 10 Stimmen geſchlagen wurde. Damit hatten die Gegner der Reform ihr Ziel erreicht. Die Regierung reichte ihre Entlaſſung ein, welche 25. Juni von der Königin angenommen wurde. Der hergebrachten Praxis gemäß fiel die Aufgabe der Bildung eines neuen Miniſteriums dem Führer der Oppoſition zu, dem alternden Grafen Derby. Um ihm Zeit zu ſeinem Geſchäfte zu geben, ward das Parlament auf einige Wochen vertagt, u. bei ſeinem Wiederzu-

sammentritt 9. Juli war endlich nach vielen Mühen ein rein torystisches Cabinet zu Stande gekommen, in welchem er die Premierschaft und Disraeli das Schatzamt u. die Führerschaft des Unterhauses, das Auswärtige Lord Stanley, der Sohn Derbys, übernahm. Während G. durch diese inneren Ereignisse in steter Spannung gehalten wurde, war die große mitteleuropäische Verwickelung zur Krisis gelangt und der Krieg zwischen Preußen und Italien auf der einen und Oesterreich u. seinen deutschen Verbündeten auf der anderen Seite ausgebrochen. In demselben bewahrte die neue Regierung G-s, seinen wahren Interessen gemäß, die strengste Neutralität u. die Sympathien des Landes, welche anfänglich auf Seiten Oesterreichs gewesen waren, neigten sich bei Beendigung des Kampfes entschieden Preußen zu. Die Lage des brit. Geschäftslebens war 1866 eine überaus traurige. Wenn auch das im Anfange der Session von Gladstone vorgelegte Budget ein überaus befriedigendes war u. einen Überschuß von fast $1^1/_8$ Mill. Pfd. St. aufwies, so wurde doch dieser blühende Zustand der Finanzen völlig aufgewogen durch die furchtbare Krisis, welche der Bankerott des berühmten Bankhauses Overend, Gurney u. Comp., Freitag, 11. Mai (noch heute der schwarze Freitag [blak Friday] genannt), über die englische Geschäftswelt heraufbeschwor. Dies Haus, das in der Größe seiner Operationen nur der Bank von England nachgestanden, jagte durch die Veröffentlichung seiner Passiva von 6 Mill. Pfd. St. die sämmtlichen Capitalisten Englands in einen solchen Schrecken u. verursachte eine solche Menge anderer Bankerotte, daß man einige Tage lang eine völlige Auflösung des Geldmarktes u. die Einstellungen der Baarzahlungen in der Bank von England erwartete, eine Calamität, welche nur durch die prompte Suspendirung der Bank-Charteracte und eine damit vermehrte Notenausgabe durch die Bank von England verhütet wurde. Die aus dem Amerikanischem Bürgerkriege hervorgegangenen Differenzen zwischen England und den Vereinigt. Staaten kamen während des Jahres 1866 zu keinem bemerkenswerthen Ausdruck, vielmehr bot die bewerkstelligte telegraphische Verbindung zwischen England u. NAmerika erfreuliche Aussichten für die Rückkehr friedlicher Verhältnisse. Der Schluß der Parlamentssession 9. Aug. brachte in den Kämpfen der Parteien nicht die gewohnte Pause. Durch die unermüdlichen Anstrengungen der von dem Advocaten Beals geleiteten großen Reformliga breitete sich die Reformbewegung immer mehr u. mehr aus, u. schon während der Herbstmonate 1866 widerlegten große Volksversammlungen in London, Birmingham, Manchester u. anderen großen Städten des Reiches die von den Conservativen verbreitete Meinung, dem Volke sei eine Parlamentsreform gleichgiltig; vielmehr mußte sich die Regierung sagen, daß die Reformfrage nicht länger mehr vertagt werden dürfe und zur Entscheidung reif sei. Das Jahr 1867 begann für G. trübe u. traurig; in manchen Theilen des Reiches, namentlich aber im Ostende Londons, herrschten Pauperismus, Noth u. Unzufriedenheit. Die Störungen des Geldmarktes, welche durch Gladstone in der zurückgetretelenen Verwaltung mit so kräftiger Hand u. so großer Entschiedenheit behandelt worden waren, wurden von der neuen Regierung, nachdem die Krisis vorübergezogen, erst nach längerer Zeit gänzlich beseitigt, was die Noth in den Arbeiterquartieren der Metropole noch erhöhte. Tausende waren arbeitslos; die Verminderung der Arbeitslöhne, eine natürliche Folge der Handelsstockungen, führte auf der einen Seite zu neuen Arbeitseinstellungen, auf der anderen zu Arbeiterentlassungen, u. dadurch wurden die Leiden der Arbeiterbevölkerung bis zur Spitze getrieben.

Infolge von ernsten Meinungsverschiedenheiten im Cabinet war die Reformfrage durch die Regierung in der Schwebe gehalten worden, doch im letzten Augenblick hatten Derby und Disraeli es vermocht, ihre Collegen zu bewegen, der Vorlage einer Maßregel ihre Zustimmung zu geben, welche jene schwierige Frage im conservativen Sinne lösen sollte. Demzufolge wurde Disraeli ermächtigt, dem Unterhause 25. Febr. die Grundzüge einer Bill vorzulegen, welche jedoch keine Partei befriedigte u. deshalb schon am nächsten Tage zurückgezogen wurde. Inzwischen hatten die anfangs beigelegten Meinungsverschiedenheiten im Schooße des Cabinets eine tiefe Spaltung in demselben herbeigeführt. Die aufrichtigen Conservativen schraken vor den Reformplänen ihrer weniger scrupulösen Collegen zurück u. infolge dessen reichten der Kriegsminister Peel, der Colonialminister Graf Carnarvon u. Lord Cranborne, der Minister für Indien, ihre Entlassung ein. Diese Secession versetzte das Cabinet in eine sehr kritische Lage, doch da die ausgeschiedenen Minister keine Faction der conservativen Partei mit sich zogen, so ging die Gefahr vorüber. Am 4. März legte Disraeli, zugleich mit Aufklärungen über die Ursachen der ministeriellen Secession, dem Unterhause eine neue umfassendere Reformbill vor, die, wie er sagte, ursprünglich in seinem Plane gelegen und nur aus Rücksicht auf seine conservativeren Collegen zurückgehalten worden sei. Sie war eine so durch u. durch radicale Maßregel, wie sie zuvor noch nie von einer Regierung in Vorschlag gebracht worden war; denn anstatt das Wahlrecht an einen bestimmten Census zu knüpfen, ertheilte sie es allen Haushaltern, d. h. sie verwirklichte den schon lange besprochenen, aber bisher für unausführbar gehaltenen Wahlmodus des Household suffrage. Nach langen u. interessanten Debatten, u. manchen von Seiten der Opposition vergebens gestellten Amendements, ging die Bill, wenig od. gar nicht verändert, durch beide Häuser des Parlaments, u. konnte, Dank der Meisterschaft, mit der Derby im Oberhause u. Disraeli bei den Gemeinen die Debatten geleitet, schon 15. Aug., kurz vor Schluß der 1867er Session, durch königl. Sanction Gesetzeskraft erhalten. Das endliche Zustandekommen der Reformgesetzgebung hatte eine große Veränderung in den beiden politischen Parteien des Landes herbeigeführt. Die Conservativen hatten ihren alten Ankergrund, Widerstand gegen alle Parlamentsreformgesetze, verloren, und die Liberalen waren durch das Ausscheiden der Adullamiten gezwungen, eine Reorganisation ihrer Partei auf anderer

politischer Grundlage u. auf ein neues Programm hin vorzunehmen. Das Aufhören der Parteikämpfe über die Reformfrage war für das Land, namentlich mit Hinsicht auf die Zustände in Irland, von großer Wichtigkeit. Denn gerade im Jahre 1867 trat der Fenianismus, u. mit ihm die Irische Frage, auf eine gefährliche Weise in den politischen Vordergrund und verursachte der brit. Regierung viele Unruhe. Zwar unterließen es die Fenier in diesem Jahre, sich, infolge der Wachsamkeit der Behörden der nordamerikan. Union, in Besitz eines Theiles von Canada zu setzen, doch in England u. Irland befand man sich in fortwährender Aufregung durch das Auftauchen kleiner Banden irischer Fenier, die sich bald in Besitz von Arsenalen u. Munitionsdepots zu setzen, bald aber einzelne ihrer gefangenen Mitverschworenen zu befreien, bald starke Stellungen zu erobern oder Gefängnisse zu zerstören suchten. Vom 11. Febr. 1867, an welchem Tage der vorher verrathene Angriff auf das feste Schloß von Chester unternommen wurde, bis zum 13. Dec., wo einzelne Fenier das Gefängniß von Clerkenwell (London) zur Befreiung einiger gefangener Führer in die Luft zu sprengen suchten, kamen fast wöchentlich insurrectionelle Ausbrüche in verschiedenen Theilen des Landes vor; doch mit der letztgenannten Schandthat, die vielen Unschuldigen das Leben kostete, schien auch die Kraft des Fenianismus völlig gebrochen zu sein. Von erhöhter Bedeutung waren in der Session von 1867 die Debatten über die colonialen und auswärtigen Beziehungen. Der schon weiter oben gedachte Plan zu einer Conföderation der Staaten von Britisch-NAmerika wurde gleich zu Anfang der Session von dem Colonialminister Carnarvon durch die Vorlage einer darauf bezüglichen Bill seiner Vollendung nahe gebracht. Die gedachte Bill wurde nach kurzen Berathungen von beiden Häusern des Parlaments angenommen und bald darauf durch die Ermächtigung zu einer Anleihe für den Bau einer Staatseisenbahn zwischen Halifax u. Quebec ergänzt. Gegenüber dem Aufstande in Candia verhielt sich die brit. Regierung völlig neutral, eine Haltung, welche im großen Ganzen vom Parlament gebilligt wurde. Im April u. Mai zog die Luxemburgische Frage die ungetheilte Aufmerksamkeit der brit. Regierung u. des Parlaments auf sich. Und wenn man das Zustandekommen der Londoner Conferenz und die schnelle Erledigung der obwaltenden Differenzen zwischen Preußen und Frankreich (9.—13. Mai) anfangs für einen Sieg der englischen Diplomatie ausgab, so überzeugte man sich doch später infolge der Debatten, daß das Ganze auf nichts anderes hinauslief, als auf ein Hinausschieben des Ausbruchs eines Krieges. Auch die Erschießung des Kaisers Maximilian von Mejico zu Queretaro gab zu einigen heftigen, aber fruchtlosen Debatten in beiden Häusern des Parlaments Veranlassung. Die Weigerung des Königs Theodor von Abessinien, die von ihm gefangen gehaltenen Europäer frei zu geben, führte endlich zu einer kriegerischen Expedition gegen ihn, eine Thatsache, die aber erst nach dem Schluß der Session bekannt wurde. Zu erwähnen bleibt noch der Besuch des türkischen Sultans in England u. sein großer u. glänzender Empfang in London u. die mit diesem Empfang verbundene, Aufsehen erregende Revue der brit. Flotte zu Spithead, 17. Juli. Im Novbr. wurde das Parlament infolge der irischen Unruhen u. des Ausbruches des abessinischen Feldzuges zu einer kurzen außerordentlichen Session, der 2. seit dem Regierungsantritt der Königin, zusammenberufen. Dasselbe ging jedoch bald wieder auseinander, nachdem es außer einigen anderen unbedeutenden Dingen die Bewilligung der Kosten für den Krieg gegen Abessinien erledigt hatte. Im Febr. 1868 trat das nur vertagte Parlament aufs Neue zusammen u. Ende des Monats fand der längst erwartete Rücktritt des kranken Grafen Derby statt, und die Premierschaft ging nun an Disraeli über. Als Schatzkanzler ersetzte diesen letzteren Ward Hunt. Außerdem griff noch ein Wechsel Platz, indem Lord Cairns an Lord Chelmsfords Stelle Lordkanzler ward. Da die Reformacte aus dem vorigen Jahre bestimmte, daß im Herbste 1868 ein neues Parlament gewählt werden sollte, so war es ganz natürlich der Wunsch Disraelis, die Regierung so zu führen, daß ihm u. seiner Partei bei den bevorstehenden Neuwahlen der Sieg wurde. Er fand dies jedoch als eine seine Kräfte übersteigende Aufgabe. Die Vorlage u. das Durchbringen seiner Reformacte hatte ihm manche der älteren u. strictern Conservativen entfremdet, dagegen aber wahrscheinlich ebenso viele Halbliberale zugeführt; doch in den neuen, in der Session 1868 zur Verhandlung kommenden Maßregeln sollte er die Elemente seiner Niederlage finden. Der Krieg mit Abessinien war durch die Erstürmung der Hauptstadt Magdala und den Tod des Königs Theodor zu einem glücklichen Ende gebracht worden, u. der hieraus für das Disraelische Cabinet entspringende Ruhm schien anfangs genügend, es sicher durch die Gefahren einer neuen Wahl zu bringen. Doch als durch den Grafen Mayo (früher Lord Naas) 13. Febr. im Unterhause im Namen der Regierung eine Erneuerung der Suspension der Habeas-Corpus-Acte in Irland gefordert wurde und damit die irische Frage zur Sprache kam, warf Gladstone mit kühner Hand den Zankapfel in das Parlament. Muthig ergriff er das fortschrittliche Banner, indem er 30. März, bei Einbringung einer Discussion über die Irische Kirche, erklärte, diese müsse als Staatskirche aufhören. Umsonst versuchte Disraeli der Entscheidung über ein so bedeutungsvolles Problem durch nebensächliche Maßregeln, namentlich durch Berathungen über die Ergänzung der Reformgesetzgebung des vorigen Jahres und durch Gründung einer kathol. Universität, auszuweichen. Gladstone und seine Anhänger blieben trotz der auf sie von den Conservativen und der protestant. Geistlichkeit gehäuften Schmähungen und Verdächtigungen, als ständen sie im Solde des Papstes, fest und unerschütterlich bei ihrem Vorhaben. Am 30. April brachte ersterer seine Resolution ein, daß die Irische Kirche als Staatskirche aufhören solle, wobei die Regierung eine Niederlage mit einer feindlichen Majorität von 56 Stimmen erlitt. Disraeli jedoch, der zum Kampf bis aufs Messer mit Gladstone entschlossen war, weigerte sich zurückzu-

treten, und während er seinen Wunsch, in der Staatskirche Irlands Reformen u. Verbesserungen eingeführt zu sehen, betheuerte, behauptete er, die größere Mehrheit der Wähler im Lande würde einer so radicalen Maßregel, wie der von Gladstone vorgeschlagenen, nicht ihre Zustimmung geben, und diese Thatsache könne nur durch eine Berufung an die erweiterten Wählerschaften im Herbste entschieden werden. Da es augenscheinlich war, daß das Haus der Lords nur infolge eines heftigen Druckes der Gemeinen in eine Entstaatlichung der Irischen Kirche willigen würde, u. da Gladstone seinerseits Zeit zu gewinnen wünschte, um seinen Plan zur Reife zu bringen, so enthielt er sich, das conservative Ministerium zum Rücktritt zu zwingen, und begnügte sich mit der Einbringung einer Bill (Suspension Bill), welche neue Anstellungen in der Irischen Staatskirche, sowie Neubauten oder Reparaturen an den ihr gehörenden Gebäuden bis zum 1. Aug. 1869 beschränkte. Diese Bill ging durch, worauf das Parlament anfangs Juli vertagt wurde. Jetzt begann auch sofort die Wahlcampagne u. seit den Tagen der Reformbill (1832) hatte das Land nie eine ähnliche Aufregung erlebt, wie die jetzige. In einzelnen Städten culminirte sie in Krawallen und blutigen Straßenkämpfen. Im Oct. ward das Parlament aufgelöst und 26. Novbr. fanden die Neuwahlen statt. Das Resultat war eine Majorität für die Liberalen von etwa 112 Stimmen. Bislang war es für das in den Wahlen geschlagene Ministerium Gebrauch gewesen, bis zum Zusammentritt des Parlaments an der Spitze der Geschäfte zu bleiben, um dadurch ihren Nachfolgern Zeit zur leichteren Organisation des Cabinets zu geben. Disraeli aber zog es vor, von diesem Gebrauch abzuweichen u. reichte seine u. seiner Collegen Entlassung 2. Dec. 1868 ein, gerade in dem Augenblicke, wo er wußte, daß es seinen Nachfolgern am unbequemsten sein würde. Diesen Act begleitete er durch ein im Geiste der Herausforderung abgefaßtes Manifest. Die Königin sandte nun sofort zu Gladstone und beauftragte ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Dies war während der Parlamentsferien keine leichte Aufgabe, u. das um so mehr, als die liberale Partei thatsächlich eine Coalition verschiedener Factionen war, welche in ihren Ansichten über viele der ihnen bald zu unterbreitenden Fragen sehr voneinander abwichen. Gladstones Bemühungen waren aber von Erfolg gekrönt. Bereits 9. Decbr. war sein Ministerium fertig. Es bestand, abgesehen von Lord Russel, der nicht wieder ins Amt trat, wesentlich aus denselben Kräften wie das liberale Ministerium von 1866, hatte jedoch eine wichtige u. bedeutungsvolle Bereicherung erfahren durch den Beitritt John Brights, der zum ersten Mal ein Staatsamt (das des Präsidenten des Handelsamtes) übernahm, u. Lowes, der an Gladstones Stelle zum Schatzkanzler ernannt wurde. 16. Febr. 1869 fand die Eröffnung des Parlaments statt, nachdem es seit 10. Decbr. 1868, in einer einleitenden Session, die Wahl eines Sprechers, die Verification der Wahlen und die Eidesleistung der Mitglieder vollzogen hatte. Mit der Bildung des Gladstoneschen und dem Rücktritt des kirchenreformfeindlichen Disraelischen Cabinets war der politische Feldzugsplan für das Jahr 1869 klar vorgezeichnet: er hieß: Durchführung der irischen Resolutionen, selbst gegen den Willen des Oberhauses. Schon die 16. Febr. vom Lord-Kanzler verlesene Thronrede wies auf diese Aufgabe als auf die wichtigste der beginnenden Session hin. Bereits 1. März brachte Gladstone seine Bill für Abschaffung der Irischen Staatskirche im Unterhause ein und entwickelte in dreistündiger Rede seinen Plan, wonach die Abschaffung erfolgen sollte unter der Bedingung, daß alle Rechte der dabei Interessirten zu berücksichtigen, daß ohne Rücksicht auf religiöses Bekenntniß auch diejenigen, die durch Abschaffung der Staatskirche in Mitleidenschaft gezogen würden (die Presbyterianer u. das kathol. Priesterseminar in Maynooth), zu bedenken, u. daß die Güter der Kirche, nach Abzug der Entschädigungen, zum Besten Irlands aber nicht zum Unterhalt einer Kirche od. zur Unterstützung des Klerus zu verwenden seien. Zunächst solle eine Commission gewählt werden, welche sofort die Einkünfte der Kirche, unbeschadet der Interessen der gegenwärtigen Nutznießer, übernehme, mit den verschiedenen Religionsgenossenschaften und Geistlichen, den staatskirchlichen, den presbyterianischen und dem vom Seminar Maynooth Angestellten, sich abfinde u. den Gemeinden Ländereien zum Gebrauch der Geistlichen um einen billigen Preis überlasse. So solle nach allen Seiten hin genügend gesorgt werden, daß die aus der Staatskirche hervorgehende, neue religiöse Gemeinschaft immerhin noch etwa 2 Dritttheile ihres früheren Vermögens behalte. Was nach Abzug dieser Summe oder der zur Entschädigung der anderen Religionsgenossenschaften bestimmten Summe noch übrig bleibe, etwa 800,000 Pfd. St., solle zur Linderung unvermeidlicher Unglückszustände u. Leiden, die zunächst nicht in das Bereich der Armengesetze fallen, verwendet werden. Die Bill wurde 1. März in erster Lesung angenommen, ein Antrag Disraelis, die Abschaffung der Irischen Staatskirche bis 1872 hinauszuschieben, 19. April verworfen und schließlich 31. Mai mit 361 gegen 247 Stimmen die Bill in dritter Lesung, nach heftigen Debatten, im Unterhause angenommen. Die Lords dagegen, der Mehrzahl nach torystisch u. hochkirchlich gesinnt, sandten die Bill, nachdem sie 12. Juli in dritter Lesung angenommen war, in gänzlich veränderter Form an das Unterhaus zurück. Dasselbe beharrte in der Sitzung vom 15. Juli bei dem ursprünglichen Entwurfe, verwarf die Amendements der Lords u. sandte die Bill zum zweiten Mal an das Oberhaus zurück. Aber auch dieses blieb standhaft u. damit schien ein schwerer Conflict zwischen den beiden Häusern des Parlaments ausgebrochen zu sein. Dieser Conflict wurde nach längeren Privatunterhandlungen durch den Minister Grafen Granville, den Führer des Oberhauses, und den Lord Cairns, den Führer der Opposition daselbst, 22. Juli durch ein Compromiß beigelegt, das in den Hauptpunkten von dem Ministerium gebilligt wurde und auch in beiden Häusern Annahme fand, worauf 26. Juli die Irische Kirchenbill die königliche Genehmigung erhielt. Die Vertagung des Hauses fand 11. August statt. Wenn aber Gladstone ge-

meint hatte, die Bill werde eine wohlthätige Veränderung in der moralischen Atmosphäre Irlands hervorbringen, so gab ihm das herausfordernde, gesetzverachtende u. verbrecherische Benehmen eines großen Theils der Iren wenig Anzeichen hierfür. Neben dem großen Act der Irischen Kirchengesetzgebung traten alle anderen Verhandlungen der Session in den Hintergrund, obwol es keineswegs an wichtigen Maßregeln fehlte, unter denen das Gesetz über die Stiftsschulen (Endowed Schools Bill), eine neue Bankerottordnung, Maßregeln zur besseren Unterdrückung des Verbrechens, zur Verhütung ansteckender Krankheiten, zur gerechteren Vertheilung der hauptstädtischen Armensteuern ꝛc. hervorzuheben sind. Besonders glänzend war außerdem das erste Budget des neuen Schatzkanzlers. Derselbe hatte das durch die großen Ausgaben für den Abessinischen Feldzug verursachte Deficit von über $4^1/_2$ Millionen Pfd. St. durch eine billigere Steuererhebung und durch sonstige Ersparnisse gedeckt. Die Beziehungen G.s zu den continentalen Regierungen waren durchaus freundlicher Art und die frühere kühle Haltung der Regierung gegenüber Preußen wurde durch das freundliche Entgegenkommen Lord Clarendons gänzlich beseitigt. In der Orientalischen Frage beobachtete G. fortwährend eine conservative Haltung und nur die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten schienen sich immer mehr und mehr zu trüben und zwar infolge des Streites über die Alabama-Angelegenheit. Hier handelte es sich um die Art u. Weise der Genugthuung, welche G. der Nordamerikan. Union für die Verluste geben sollte, die das in England unter den Augen der Behörden gebaute und armirte südstaatliche Kaperschiff Alabama dem Seehandel der Nordstaaten zugefügt hatte. Lord Clarendon war es bald nach seinem Amtsantritte gelungen, mit dem amerikan. Gesandten in London, Reverdy Johnson, einen Vertrag zur gütlichen Beilegung der ganzen Angelegenheit zu schließen; dieser Vertrag wurde jedoch im April 1869 durch den Senat der Vereinigten Staaten als zu günstig für England verworfen u. zugleich in einer Rede des Senators Sumner ein Programm der übertriebensten Forderungen an G. aufgestellt, das auf beiden Seiten des Oceans große Aufregung hervorrief. Glücklicherweise aber hatten die Regierungen der beiden Staaten andere u. friedlichere Anschauungen als die Hitzköpfe in der Presse und den Parlamenten, und so kam es denn vorläufig, anstatt zu einem Bruche, zu einer Vertagung der Alabama-Angelegenheit. Von außerparlamentarischen Begebenheiten verdient vor Allem der durch eine englische Nonne, Namens Saurin, gegen die Vorsteherin eines Klosters in Staffordshire geführte Proceß, der durch seine Enthüllungen über das Klosterleben beträchtliches Aufsehen hervorrief und später die Einsetzung einer königl. Commission zur Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes und Verwaltungswesens der englischen Klöster veranlaßte. Durch den 4. Nov. 1869 erfolgten Tod des Grafen Derby erlitt die conservative Partei einen schweren, fast unersetzlichen Verlust. — Die zweite Session des neureformirten Parlaments ward 10. Febr. durch königl. Commission eröffnet, und die ländlichen Zustände Irlands, die, als zweites Grundübel der irischen Verhältnisse, eine gründliche Reform erheischten, bildeten den Hauptgegenstand der parlamentarischen Thätigkeit in 1870. Zuvörderst legte die Regierung ein Landfriedensgesetz für Irland vor, wonach die Behörden, ohne zum Belagerungszustand greifen zu müssen, im Nothfall mit größeren Vollmachten ausgestattet und in den Stand gesetzt werden sollten, ein summarisches Verfahren einzuschlagen und ohne Geschworene zu verurtheilen. Diese Bill wurde von beiden Häusern des Parlaments 1. April angenommen. Alsdann legte Gladstone 15. Febr. dem Unterhause seinen bereits im vorigen Jahre versprochenen Entwurf eines irischen Landgesetzes vor. Darnach sollten die abziehenden Pächter für die während ihrer Pachtzeit von ihnen eingeführten Verbesserungen und Bauten Entschädigungen erhalten; durch Vorschüsse, welche die Staatskasse gewähre, sollte den Pächtern der Ankauf von Grundeigenthum und den Grundbesitzern die Urbarmachung erleichtert werden; zum Zweck der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Pächtern und Grundherren sollten Schiedsgerichte eingesetzt werden. Ferner wurde festgesetzt, daß sämmtliche Pächter, die ein Pachtgeld von 100 Pfd. St. u. abwärts bezahlten, im Falle willkürlicher Austreibung (Eviction) durch den Grundherren zu einer nach dem Werthe der Pachtung festzustellenden Entschädigung berechtigt sein sollten. Dieser Clausel, einer der wichtigsten der Vorlage, die besond. zum Schutze der kleinen Pächter bestimmt war und der Hauptursache des ländlichen Elends und der agrarischen Verbrechen in Irland, der willkürlichen Austreibung der Pächter, an die Wurzel griff, wurde zugleich rückwirkende Kraft gegeben. Diese Landbill wurde 23. Mai vom Unterhause angenommen. Die Naturalisationsbill, welche das Austreten aus einem Staatenverband und das Eintreten in einen anderen regeln sollte, wurde in beiden Häusern 31. März angenommen. Sie sollte hauptsächlich künftigen Streitfragen mit Amerika vorbeugen, wo so viele brit. Unterthanen naturalisirt, aber vom Heimathland bisher nicht als solche aufgegeben waren. Auf Grund dieser Bill wurde 16. Mai 1870 der Englisch-amerikanische Naturalisationsvertrag von Lord Clarendon und dem Gesandten der Verein. Staaten, Motley, der kürzlich an Reverdy Johnsons Stelle getreten war, unterzeichnet. Die von dem Präsidenten der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts eingebrachte Erziehungsbill, welche eine durchgreifende Reform des Volksschulwesens bezweckte und die Ausdehnung des Schulbesuches möglichst fördern wollte, ohne den Schulzwang einzuführen, ging in allen ihren wesentlichen Bestimmungen unverändert durchs Parlament, genügte aber den Erwartungen der liberalen Partei in keiner Weise. Das neue Gesetz bestimmte, es solle den zu errichtenden Schulämtern freistehen, den Schulzwang einzuführen. Die vom Parlament in früheren Jahren bewilligte Summe von 400,000 Pfd. St. für das Volksschulwesen war 1869 bereits auf das Doppelte erhöht worden und genügte nicht; sie sollte jetzt auf 900,000 Pfd. St. gebracht werden. Aber das Hauptbedenken für die Wirksamkeit gaben die Zustände in den Schulen von

England und Wales, wo nach den officiellen Listen eine Million Kinder die Schule gar nicht, u. eine halbe Million höchst unregelmäßig besuchte. Das Parlament konnte sich aber nicht entschließen, diesem traurigen Zustande durch Einführung des Schulzwanges, den es als einen Eingriff in die Rechte der Eltern ansah, ein Ende zu machen. Ein derartiger Antrag wurde mit der bedeutenden Majorität von 421 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Die Beschlüsse des vaticanischen Concils brachten es mit sich, daß in der Frage der Klöster eine Reaction eintrat. Im Unterhause wurde der Antrag gestellt, die männl. u. weibl. Klöster in England durch einen parlamentarischen Ausschuß untersuchen zu lassen. Dieser Antrag wurde 2. Mai verworfen, dagegen mit 348 gegen 57 Stimmen Gladstones Antrag angenommen, einen Sonder-Ausschuß einzusetzen, welcher die Beschaffenheit der Gesetze in Beziehung auf die klösterlichen Anstalten und die Bedingungen, unter welchen dieselben Eigenthumsrechte ausübten, untersuchen und vorlegen sollte. Am 27. Juni, gegen Ende der Parlamentssession, starb der Minister des Auswärtigen, Graf Clarendon, u. der Staatssecretär der Colonien, Graf Granville, wurde 3. Juli zu seinem Nachfolger ernannt. Ihm eröffnete sich durch den unmittelbar nach seinem Amtsantritt ausbrechenden Deutsch-franz. Krieg ein reicher Wirkungskreis. Er bemühte sich, als der Herzog von Grammont 6. Juli seine erste drohende Erklärung in der franz. Kammer erlassen, zwischen Frankreich und Preußen zu vermitteln, doch vergebens, da in Frankreich der Krieg beschlossene Sache war. Das Einzige, was die brit. Regierung nach dem Bekanntwerden des in der Times veröffentlichten geheimen Benedettischen Vertrages that, war die 30. Juli an Preußen u. Frankreich erfolgte Anzeige, daß, falls einer der kriegführenden Theile die Neutralität Belgiens verletze, G. mit dem anderen zur Vertheidigung Belgiens cooperiren würde, ohne jedoch an dem allgemeinen Kriege theilzunehmen. Gladstone bewog die beiden Mächte, mit G. hierüber einen Vertrag zu schließen, der ein Jahr nach dem Friedensschlusse rechtskräftig bleiben sollte. Im Unterhause wurden die Minister von Disraeli u. Osborne heftig angegriffen, daß sie sich von der Kriegserklärung hätten überraschen und daß sie trotz der mehrjährigen notorischen Spannung zwischen Preußen und Frankreich dennoch die britische Land- und Seemacht aus Gründen der Sparsamkeit hätten herunterkommen lassen. Das Cabinet sah sich daher genöthigt, eine Vermehrung der Armee um 20,000 Mann u. einen außerordentlichen Credit von 2 Mill. Pfd. St. für Armee u. Flotte zu fordern. Am 10. Aug. wurde das Parlament vertagt. Während der Parlaments-Ferien trat jedes andere Interesse vor der leidenschaftlich erregten Theilnahme an den Kriegsbegebenheiten und deren mittelbarer oder unmittelbarer Rückwirkung auf England in den Hintergrund. Die bemerkenswerthesten Zwischenfälle waren der zwischen Lord Granville und dem norddeutschen Bundes-Gesandten in London, Grafen Bernstorff, geführte Notenwechsel über die von englischen Schiffen betriebene Ausfuhr von Kriegscontrebande nach Frankreich u. die bald nach dem Falle von Metz veröffentlichte Depesche des Fürsten Gortschakow gegen die Fortdauer der im Pariser Frieden von 1856 Rußland auferlegten Beschränkungen im Schwarzen Meere. Diese letztere gab in G. zu dem Argwohn Veranlassung, daß Rußland in Übereinstimmung mit den deutschen Staatsmännern gehandelt habe. Doch der zuvorkommende Empfang des in diplomatischer Mission nach dem deutschen Hauptquartier in Versailles gesandten Lord Odo Russel u. der diesem durch den Grafen Bismarck gemachte Vorschlag einer europäischen Conferenz zur Schlichtung der Pontusfrage, für deren Zustandekommen derselbe mitwirken wolle, trugen einigermaßen zur Besänftigung des erregten Argwohns bei. Obgleich, jemehr der Krieg sich in die Länge zog, die Aufgabe der brit. Regierung, die Neutralität und den Frieden zu erhalten, namentlich durch die deutschfeindliche Haltung eines Theils der Nation immer schwieriger wurde, so bewahrte sie doch eine sowol ihrer eigenen Würde wie dem allgemeinen Wohl höchst angemessene Haltung. Infolge dessen wurde auch der letzte mit dem Kriege verknüpfte Zwischenfall des Jahres 1870: die Besitznahme u. Versenkung von 6 engl. Kohlenschiffen durch deutsche Truppen bei Duclair an der Seine (21. Dec.) auf friedlichem Wege beigelegt. Im höchsten Grade anerkennenswerth waren die großartigen Sammlungen für die Verwundeten und Kranken beider kriegführenden Mächte im ganzen Lande, und der Eifer, die Ausdauer und die Unparteilichkeit, womit dieselben unter den schwierigsten Verhältnissen zur Vertheilung kamen. Die 9. Febr. 1871 erfolgte Eröffnung der Parlaments-Session fand in einem kritischen Augenblicke statt. Der Deutsch-französische Krieg war durch die Übergabe von Paris beendigt und Friedensverhandlungen, in welchen G. sich erfolglos bemühte, eine Milderung der deutschen Forderungen zu bewirken, waren zu Versailles eröffnet worden. Betreffs der auswärtigen Politik lagen dem Parlament drei bes. schwierige Fragen vor: die Haltung der Regierung während des Deutsch-franz. Krieges, die Pontusfrage und die noch immer nicht erledigten Differenzen mit den Vereinigten Staaten. Die erste dieser Fragen kam wesentlich bei den Adreßdebatten zur Entscheidung. Wenn auch die Meinung vorwog, daß die Regierung eine mit den Interessen und der Ehre des Reiches verträgliche Politik befolgt habe, so wurde sie doch wegen ihrer Haltung mit Bezug auf den ursprünglichen Streit zwischen Preußen und Frankreich getadelt und ihr vorgeworfen, daß sie den Krieg hätte verhindern können, wenn sie von vornherein deutlich ihre Mißbilligung der franz. Forderungen ausgesprochen hätte. Jedoch die Haltung der brit. Regierung gegenüber den russischen Forderungen fand eine noch härtere Beurtheilung u. namentlich Sir Robert Peel zeichnete sich durch seine strengen u. sarkastischen Auslassungen über die Nachgiebigkeit des Cabinets in der Pontusfrage aus. Über diese waren 17. Jan. 1871 die Conferenzsitzungen im Auswärtigen Amt in London eröffnet, u. 13. März wurde der aus diesen diplomatischen Verhandlungen hervorgegangene Pontusvertrag von den Bevollmächtigten der an dem Pariser Vertrage von 1856 betheiligt

gewesenen Mächte unterzeichnet. Was nun die zwischen G. und den Vereinigten Staaten bestehenden Differenzen anbetrifft, so wurde der Theil derselben, welcher sich auf die Alabama-Angelegenheit bezog, laut des 8. Mai in Washington abgeschlossenen Vertrages, einem sich in Genf (Schweiz) versammelnden internationalen Schiedsgericht zur endgiltigen Aburtheilung unterbreitet; der Theil aber, der sich auf die canadische Fischereifrage u. die Grenzfrage zwischen den Vereinigten Staaten und Britisch-Columbia bei der Vancouver Insel bezog, wurde dem Schiedsrichterspruch des Deutschen Kaisers anheimgegeben. Diese glückliche, wenn auch im Lande vielfach getadelte Schlichtung so ernster u. schwerwiegender auswärtiger Fragen durfte die Regierung mit Recht als einen Erfolg ihrer auswärtigen Politik ansehen. In Bezug auf ihre innere Politik standen ihr heftige, theilweise selbst heraufbeschworene Kämpfe bevor. Die Thronrede hatte viele u. große Reformen in Aussicht gestellt. Eine tief eingreifende Heeresreform, Reform der Gemeinde- und Grafschaftsverwaltung unter Festhalten an der nur zu modificirenden altenglischen Selbstverwaltung, Beschränkung des Spirituosenverkaufs zur Steuerung der Trunksucht, Verbesserung des Volksunterrichts in Schottland u. Irland nach dem Muster der vorjährigen engl. Schulbill, Sicherung der Wahlfreiheit durch geheime Stimmabgebung (Ballot), Öffnung der Universitäten für alle Glaubensbekenntnisse, Vereinfachung des Civilprocesses durch eine Vorlage über die Gerichtshöfe u. Appellinstanzen: dies waren die wichtigsten Gegenstände, um welche es sich handelte. Von allen Hauptfragen ward eigentlich nur die University Tests Bill siegreich durch das einer vielseitigen Gesetzgebung müde Parlament gebracht. Aber auch sie ward abgeschwächt u. wurde, namentlich von dem radicalen Flügel der liberalen Partei, nur als eine Abschlagsmaßregel angesehen. Was nun die Heeresreform anbetraf, so brachte der Kriegsminister Cardwell bereits am 16. Febr. eine umfangreiche Army Regulation Bill im Unterhause ein. Gemäß derselben sollten die sogen. Auxiliartruppen: die Miliz, die Yeomanry u. die Freiwilligen, die bis dahin wesentlich unter dem Einflusse der Lord-Lieutenants der Grafschaften gestanden und nur lose mit der Armeeverwaltung zusammengehangen hatten, von nun an ausschließlich dem Kriegsministerium unterworfen u. untereinander u. mit der stehenden Armee zu größeren Truppenkörpern amalgamirt werden. Der Kauf der Offiziersstellen endlich sollte in Zukunft gänzlich aufhören u. die Beförderung lediglich von der bewiesenen Fähigkeit abhängig gemacht werden. Hätte der Krieg auf dem Festlande fortgedauert, so würde die Bill wahrscheinlich ohne große Schwierigkeiten durch das Parlament gegangen sein, doch so war bereits der Eifer für eine Heeresreform erkaltet u. alle bei der Aufrechthaltung des alten Zustandes und der alten Privilegien interessirten Personen erhoben mehr als je ihr Haupt u. vermochten die Debatten über die Army Bill so zu verschleppen, daß die Regierung ein gänzliches Fehlschlagen ihres Gesetzentwurfes fürchten mußte. Um nun nicht an Allem Schiffbruch zu leiden, griff Gladstone zu dem kühnen Auskunftsmittel, den Stellenverkauf durch königliche Verordnung (Royal Warrant) aufzuheben. Hierzu glaubte er sich durch ein Gesetz vom Jahre 1809 berechtigt; das Oberhaus bestritt jedoch dieses Recht der Regierung u. erließ ein Tadelsvotum gegen dieselbe. Die auf Befehl der Königin 20. Juli erlassene Verordnung betreffs Aufhebung des Stellenverkaufs, wurde später noch durch ein sehr ins Einzelne gehendes Regulativ vom 31. Oct. ergänzt. Nachdem die Regierung in der Hauptsache ihren Zweck erreicht hatte, kam auch die Gesetzvorlage noch zum Abschluß, aber bis zur Unkenntlichkeit verschnitten u. verstümmelt. Hatte nun das gewaltsame Durchführen der Heeresreform das liberale Ministerium auf der einen Seite bei den Conservativen noch verhaßter als zuvor gemacht, so waren die Liberalen, vorzüglich aber die Radicalen, höchst unzufrieden mit dem geringen Erfolge der vom Gladstoneschen Ministerium eingebrachten Gesetzvorlagen. Den schwersten Schlag aber thaten demselben die Mehrforderungen im Budget, für Vermehrung des Heeres u. der Flotte u. die unglücklichen Steuervorschläge des Finanzministers Lowe. Der Eindruck dieser Dinge auf das politische Ansehen Gladstones hätte nun freilich am Ende des Jahres 1871 durch die Thatsache als verwischt gelten können, daß die Jahreseinnahmen des Staatsschatzes (etwa 72 Mill. Pfd. St.) infolge des fortdauernden und sich noch steigernden Gedeihens der Industrie u. des Handels um etwa 3 Mill. Pfd. St. über den Voranschlag berechnet wurden. Aber das Jahr hatte noch einige andere Steine auf Gladstones politischen Weg gewälzt. Nicht allein Childers, der erste Lord der Admiralität, sondern auch John Bright, dieses Hauptbindeglied des Cabinets mit den vorgeschrittenen Liberalen, war durch Krankheit zum Rücktritt bestimmt worden. Um so dunkler fielen nun in ihren Augen die Schatten von all den Compromissen, wozu Gladstone sich während der Parlamentssession hatte bestimmen lassen, auf die Persönlichkeit des berühmten Reformers. Ein namhafter Theil der liberalen Partei hatte den Ausschluß des Religionsunterrichts von der Werktagsschule in ihr Programm aufgenommen, ohne damit durchzudringen. Die Nonconformisten sahen darin einen großen Mangel des Unterrichtsgesetzes, u. waren geneigt, ihn dem liberalen Ministerium in die Schuhe zu schieben. Dazu kam, daß die Versöhnung mit Irland, wo die Früchte der Gladstoneschen Reformen, wenn überhaupt, nur sehr langsam reifen konnten, keine merklichen Fortschritte machte. Die Folge war, daß sich allmählich die Faction der unabhängigen Liberalen mehr u. mehr von der Fahne Gladstones zurückzog. Die schwere Krankheit des Prinzen von Wales in den letzten Tagen des Jahres 1871 versetzte das ganze Land in schmerzliche Aufregung u. obgleich seine Genesung beim Anbruch des Jahres 1872 ein freudiges Ereigniß für G. war, so wurde es doch durch andere Unglücksfälle u. ungünstige Umstände in tiefen Schatten gestellt. Die Ernte war eine mittelmäßige, schwere Stürme u. andauernder Regen zerstörten einen großen Theil der Saaten, zahlreiche Feuersbrünste richteten an Gebäuden u. Heu- u. Kornhiemen großen Schaden an, die Preise der Kohlen

stiegen auf eine nie dagewesene, unerhörte Weise; die Industrie war, theils infolge der erhöhten Preise der Rohstoffe u. des Feuerungsmaterials, theils infolge der zahlreichen Arbeitseinstellungen keine gewinnbringende u. die stets wachsenden Armensteuern wurden zu einer fast erdrückenden Last für den weniger bemittelten Steuerzahler. Die beiden wichtigsten Momente im politischen Leben G-s waren die Wahrsprüche der internationalen Schiedsgerichte, welche durch Übereinkunft der Regierungen von G. u. den Vereinigt. Staaten zur Entscheidung der Alabama- und San Juan-Frage niedergesetzt worden waren. Das schon früher erwähnte Schiedsgericht war zu Anfang des Jahres in Genf zusammengetreten, doch seine Sitzungen begannen erst 15. Juni u. öftere Unterbrechungen dienten zum Studium des massenhaften Materials. Schon fürchtete man, das ganze Unternehmen werde scheitern, weil die amerikan. Presse plötzlich mit maßlosen Forderungen auftrat. Indessen endlich 14. Sept. kam der Schiedsrichterspruch zu Stande, der mit 4 gegen die engl. Stimme G. zu einer Geldentschädigung von 15 Mill. Dollars verurtheilte. In der San Juan-Frage fällte auch das deutsche Schiedsgericht 21. Oct. ein den Verein. Staaten günstiges Urtheil. Eine dritte öffentliche Angelegenheit war die 5. Nov. erfolgte Erneuerung des Handelsvertrags mit Frankreich, der 15. März von Seiten Frankreichs gekündigt worden war; es wurde der Erhöhung des Eingangszolles auf Rohstoffe zum Nachtheile G-s Rechnung getragen. Infolge der langdauernden und hitzigen Debatten über die soeben gedachten mit der auswärtigen Politik verknüpften Ereignisse war die innere Gesetzgebung in der Session von 1872 eine sterile u. zu erwähnen sind nur die Annahme folgender Parlamentsacte: Einführung der geheimen Abstimmung (Ballot, Gesetz vom 18. Juli), durch welche eine große Quelle der Corruption u. des Zwistes endlich verstopft wurde; ferner ein Vertrag mit dem Deutschen Reiche über die Auslieferung flüchtiger Verbrecher; ein Gesetz über die Localisirung der Armee u. ein neues Bergwerksgesetz; für Schottland ein neues Unterrichtsgesetz; für Irland ein Gesetz zur Einsetzung einer localen Regierungsbehörde. Die bestehenden Sanitätsgesetze wurden codificirt u. deren bessere Durchführung gesichert. Von außerparlamentarischen Ereignissen ist das Attentat auf die Königin (29. Febr.) durch einen jungen Menschen zu erwähnen, sowie die Ermordung des Generalgouverneurs von Indien, Lord Mayo, durch einen niedrigen Indier in der Verbrechercolonie auf den Andaman-Inseln. Sein Nachfolger wurde der Lord Northbrook, der dem großen Bankhause Baring angehört. Ein Krieg, der mit den Luschai's, einem kleinen kriegerischen, unabhängigen Volksstamme, der an Birma grenzt, ausgebrochen war, endigte mit deren Unterwerfung. Von Java ward ein Telegraphenkabel nach Port Darwin u. Normantown in Australien gelegt, wodurch die telegraphische Verbindung mit Melbourne, Sidney u. S-Australien hergestellt wurde. In der Capcolonie wurde mit Zustimmung des Parlaments eine verantwortliche Regierung eingerichtet u. gegen den Sklavenhandel an der O-Küste Afrikas energischere Maßregeln getroffen. Die Parlamentsferien vom Aug. 1872 bis zur Wiedereröffnung der Session 6. Febr. 1873 war eine Periode großer Thätigkeit unter den Mitgliedern gewesen, von denen manche vor ihren Wählern die von dem Ministerium einzubringenden Maßregeln discutirten und diese, ihren Ansichten und Tendenzen gemäß entweder vertheidigten od. verurtheilten. Gleich in den ersten Tagen der Session wurde es augenscheinlich, daß die Debatten höchst stürmische sein würden u. daß die Zahl der festen Anhänger Gladstones gewaltig zusammengeschmolzen war. Am 16. Febr. brachte Gladstone die längst mit Spannung erwartete Bill zur Beförderung des höheren Unterrichtswesens in Irland (Irish University Bill) ein u. vertheidigte dieselbe in einer dreistündigen Rede. Gladstone machte mit dieser Bill der katholischen Bevölkerung Irlands ein Zugeständniß, wie er dies schon mit der Entstaatlichung der Irischen Kirche u. der gesetzlichen Regulirung der Pachtverhältnisse gethan hatte. Er wollte die alte, von dem Trinity College in Dublin, welches die Mitgliedschaft der Stipendiaten u. die Erwerbung von akademischen Graden von dem anglicanischen Bekenntnisse abhängig machte, in Schatten gestellte alte irische Landesuniversität, der noch die römisch-katholische Universität mit verschiedenen Colleges zur Seite stand, in eine Simultanuniversität verwandeln, welche die anderen Anstalten alle in sich absorbiren sollte. Den Kern der Bill bildete die Emancipation der Universität von den Colleges, sowie die Aufhebung des Religionseides. Mit dieser an sich vernünftigen Bill war die kath. Geistlichkeit Irlands, als nicht genug darbietend, unzufrieden u. auch die Protestanten erklärten sich zum großen Theil gegen diese neue Hochschule des Protestantismus. Die in jeder Hinsicht bitteren u. hitzigen Debatten über dieselbe dauerten fast drei Wochen, und als am 11. März die zweite (die sogen. Haupt-) Lesung beantragt wurde, ward dieselbe mit 287 gegen 284 Stimmen abgelehnt. Das Ministerium, das diese Abstimmung als ein Mißtrauensvotum auslegte, bat um eine Vertagung des Parlaments bis zum 13., um sich über den von ihm einzuschlagenden Weg entscheiden zu können. Am 13. März kündigten Gladstone im Unterhause u. Granville im Oberhause den Rücktritt des Cabinets an u. baten um eine weitere Vertagung bis zum 17. Da die Conservativen aber im Parlament keine Majorität besaßen, so schlug ihr Haupt Disraeli die Bildung eines neuen Cabinets aus, u. Gladstone war gezwungen, abermals seine Dienste der Krone zur Verfügung zu stellen. Er befestigte seine Stellung in etwas wieder dadurch, daß er 24. Juli zu allgemeiner Ueberraschung sich im Unterhause für Ausdehnung des durch die letzten Reformacte der städtischen Bevölkerung gewährten Haushaltwahlrechts auf die ländlichen Bezirke erklärte u. damit sich des von den Tories bereit gehaltenen Trumphes bediente. Obgleich zwei oder drei Regierungsvorlagen in einem schwach besetzten Hause mit entschiedenen Majoritäten abgelehnt wurden und Gladstone einzelne andere zurückziehen mußte, so gingen doch anderseits mehrere wichtige Maßregeln durch, unter denen die Reform des Justizwesens und die Einsetzung eines höchsten Gerichtshofes die hervorragendste war. Am 5. August wurde das

Parlament vertagt. Was die auswärtige Politik betrifft, so hatte G. in ihr im fernen O. einen nicht unerheblichen Erfolg errungen: die Abschaffung der Sklaverei durch den Sultan von Zanzibar. Die Anwesenheit des Schahs von Persien (18. Juni bis 5. Juli) in England wurde als willkommene Gelegenheit benutzt, diesem Freunde u. Nachbarn Rußlands einen Begriff von der Macht G.s beizubringen. Über Rußlands Fortschritte in Asien sprach sich die engl. Presse zwar etwas bitter, aber ohne Feindseligkeit aus u. begrüßte sie im Interesse der Civilisation; eine ernstliche Mißstimmung konnte auch nicht gut aufkommen zu einer Zeit, wo die Verlobung des zweiten Sohnes der Königin, Alfreds, Herzogs von Edinburg, mit der Großfürstin Marie, einzigen Tochter des Zaaren, stattfand. Weniger erfreulich waren die Vorgänge an der Westküste Afrikas. Hier hatte das große Negerreich der Aschantis, ermuthigt durch das Fehlschlagen der engl. Feindseligkeiten von 1864, sich gegen die 1872 erfolgte Abtretung der holländischen Besitzungen auf jener Küste an G. erhoben. Die Aschantis eroberten nach vier großen Schlachten gegen die unter britischem Schutze stehenden Fantis deren ganzes Land u. wollten die Engländer sich nicht gänzlich auf ihre Forts beschränken lassen, so waren sie gezwungen, die Eroberer mit Waffengewalt in ihre Grenzen zurückzuwerfen. Dies geschah denn auch durch eine schnell ausgerüstete, unter den Befehl des Generals Sir Garnet Wolseley gestellte Expedition. Wenige Tage nach dem Auseinandergehen des Parlaments trat ein Personenwechsel innerhalb des Ministeriums ein; Bruce u. Bright traten ein und Lowe trat das Amt des Schatzkanzlers ab, welches vorläufig der erste Lord des Schatzes, Gladstone, übernahm. Während der Parlamentsferien forschte Gladstone nach der Stärke der ihm feindlichen Parteien u. fand, daß dieselbe überwältigend war. Die Katholiken Irlands waren, geführt von ihren Bischöfen, wie ein Mann gegen die irische Universitätsbill, oder gegen jede Modification derselben, u. obgleich diese Maßregel in der nächsten Session nicht wieder eingebracht zu werden brauchte, so war es doch fraglich, ob sich die Feindseligkeit der Irländer nicht auch auf andere Maßregeln ausdehnen würde. Die Aristokratie, namentlich der klerikale Theil derselben, waren ihm feindlich gesinnt, weil er sich auch der Entstaatlichung der anglicanischen Kirche günstig gezeigt hatte, u. die schottischen Peers u. Mitglieder, mochten sie nun der katholischen, oder der schottischen Kirche angehören, waren geneigt, bei den Conservativen Hülfe u. Schutz zu suchen. In Irland fand eine starke Agitation für eine völlige Autonomie des Landes (Home rule) statt, u. obgleich im Parlament nur wenige Home-Rulers saßen, so sympathisirte doch der größte Theil der Irländer mit ihnen u. Gladstone konnte in einem kritischen Augenblicke nicht auf sie zählen. Die arbeitenden Klassen aber klagten, daß er keine Sympathien für sie habe u. ganz auf Seite des Capitals u. der Arbeitgeber stehe. Es gab also, mit wenigen Ausnahmen, nur die Mittelklassen, auf die der alternde u. kränklich gewordene Premier bei den Wahlen zählen konnte, u. von diesen gehörten infolge der Erziehung, der Verbindung oder der freien Wahl die Hälfte zu den Conservativen. Eine solche Aussicht war keine erfreuliche. Doch Gladstone kämpfte während des Herbstes u. der ersten Wintermonate unablässig zu Wiedererlangung seiner Popularität, allein vergebens. Als er nun sah, daß er während der nächsten Session nur auf eine verschwindend kleine Majorität rechnen durfte, beschloß er die Auflösung des Parlaments, welche 24. Jan. 1874 stattfand; ihr folgte sofort die Ausschreibung der Neuwahlen. Ungesäumt erließ Gladstone an seine Wähler in Greenwich ein nicht bloß für sie, sondern für das ganze Land bestimmtes Wahlmanifest, in welchem er seine Ansprüche auf die Erhaltung seiner Partei und seines Cabinets in der Macht weniger auf das gründete, was sie zur Verbesserung der Intelligenz, der Erziehung u. der Wohlfahrt des Landes gethan hatten oder noch thun konnten, als vielmehr allein auf ihre Sparsamkeit u. auf ihre Absicht, die Einkommensteuer abzuschaffen. Diesem Manifest des Premiers setzte der Premier der Zukunft, Disraeli, einen Aufruf an die Wähler in Buckinghamshire entgegen, welcher das ganze Register der Anklagen enthielt, mit denen die Conservativen der liberalen Verwaltung Gladstones gegenübertraten. Die Summe dieser Anklagen wurde dahin zusammengefaßt, daß etwas mehr Energie nach außen u. etwas weniger Energie nach innen nöthig gewesen wäre. Die Regierung habe mit großer Thorheit einen Vertrag aufgegeben, der England den freien Verkehr durch die Straße für den Handel mit China und Japan sicherte, u. als Tausch einen Landstrich in Afrika angenommen, der G. jetzt in den Aschantikrieg verwickelt habe. Einige von der Partei Gladstones bedrohten das Königthum, andere die Unabhängigkeit des Oberhauses, noch andere wollten die Religion aus der im nationalen Unterrichtswesen ihr gebührenden Stelle verdrängen, nachdem der Premier selbst die irische Kirche beraubt habe u. nun auch die anglicanische zu entstaatlichen suche. Die 31. Januar 1874 begonnenen Neuwahlen schlugen zu Ungunsten des Gladstoneschen Cabinets aus; das Wahlergebniß war 350 Conservative, 242 Liberale u. 60 Home-Rulers. Darnach hatten die Conservativen eine klare Majorität über alle anderen von 48 Stimmen. Gladstone u. seine Collegen beschlossen deshalb 16. Febr. ihre Entlassung einzureichen u. demzufolge wurde Disraeli mit der Bildung eines conservativen Ministeriums beauftragt. Dasselbe kam 21. Febr. zu Stande u. setzte sich auf folgende Weise zusammen: Disraeli, Premier und erster Lord des Schatzes; Lord Cairns, Lordkanzler; Herzog von Richmond, Präsident des Geheimen Raths; Assheton Croß, Minister des Innern; Graf Malmesbury, Bewahrer des Geheimsiegels; Sir Stafford H. Northcote, Schatzkanzler; Graf Derby, Minister des Auswärtigen; Gathorne Hardy, Kriegsminister; Graf Carnarvon, Staatssecretär der Colonien; Ward Hunt, erster Lord der Admiralität; Marquis von Salisbury, Staatssecretär für Indien; Lord John Manners, Generalpostmeister. Infolge der Wahlen u. der Neubildung des Cabinets versammelte sich das neue Parlament (das 21. des Verein. Königreichs von G.) erst 5. März, also einen ganzen Monat später als gewöhnlich. Das einzige um diese Zeit vorgenommene Geschäft

war die Wahl eines Sprechers im Unterhause, welche auf Mr. Brand fiel, der lange Jahre Einpeitscher der liberalen Partei gewesen war. Dann vertagte sich das Parlament bis zum 19. März, um zur Wiederwahl derjenigen Mitglieder des Unterhauses, welche ein Amt im Ministerium angenommen hatten, die nöthige Zeit zu geben. Nachdem dies geschehen, wurde die Thronrede verlesen. Da das vorhergehende Parlament u. die zurückgetretene Verwaltung keine unmittelbar wichtigen Fragen hinterlassen hatten, so drehte sich diese erste Session des neuen Parlaments vornemlich um locale Fragen u. Finanzmaßregeln. Nur ein wichtiges inneres Gesetz hatte die Thronrede angekündigt, nämlich das zur besseren Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber u. Arbeitnehmer (Master and Servant Acts), welches die bereits 1871 erlassenen Acte amendiren sollte. Das Gesetz wurde nach längeren Debatten der Regierungsvorlage gemäß angenommen. Das Budget des Schatzkanzlers wies einen Überschuß in den Staatseinnahmen von 6 Mill. Pfd. St. nach, trotz der schweren Ausgaben, welche der Ashantikrieg verursacht hatte. Infolge dessen ward die Steuer auf Zucker und die auf Pferde aufgehoben u. auch die Einkommensteuer ermäßigt. Zu den wichtigsten Verhandlungen im Parlamente gehörten diejenigen über den von der Regierung unterstützten Gesetzentwurf des Erzbischofs von Canterbury zur Regelung des öffentlichen Gottesdienstes. Diese Vorlage hatte den Zweck, der in jüngster Zeit unter der engl. Diöcesangeistlichkeit in auffälliger Weise hervorgetretenen Vorliebe für den römisch-katholischen Ritus zu steuern. Die Anhänger dieser Richtung, Ritualisten genannt, gefielen sich in Schaustellungen, die den katholisch-kirchlichen Einrichtungen nachgeahmt waren, in einem der Messe ähnlichen Ceremoniell, in der Umwandlung des Communiontisches in eine Art von Altar, in Processionen mit Fahnen, in bunter Tracht, in dem Gepränge jeder Art, wobei Kerzen u. Weihrauchfässer eine große Rolle spielten. Da das bestehende kirchliche Disciplinargesetz den Bischöfen jedes Einschreiten gegen die katholisirenden Tendenzen erschwerte, welche mit der Zeit dem innersten Wesen der Anglicanischen Kirche gefährlich werden konnten, so brachte der Primas von England zugleich mit dem Erzbischof von York eine Bill in das Oberhaus, welche den Zweck hatte, dem Episcopat gegenüber der untergebenen Diöcesangeistlichkeit größere Macht zu geben. Einzelne Verurtheilungen kirchlicher Ausschreitungen von Seiten der Gerichtshöfe waren bisher schwer zu erreichen u. ihre Wirkung blieb auf den einzelnen Fall beschränkt. Der Kernpunkt der Bill bestand eben darin, daß sie verlangte, jede Entscheidung des betreffenden Gerichtshofes müsse für alle gleichen Fälle Giltigkeit haben. Im Unterhause gab Disraeli die Erklärung ab, daß er im nächsten Parlamente eine zweite Bill vorlegen werde, welche sich auf alle Vergehen Geistlicher gegen die Gesetze u. die Dogmen der Kirche ausdehnen u. neue Strafbestimmungen in Betreff solcher Vergehen treffen solle. Mit diesem noch vor Schluß der Session zu Stande gekommenen Gesetz halte sich das conservative Ministerium als entschiedener Gegner aller specifisch römisch-katholischen u. papistischen Tendenzen innerhalb der engl. Staatskirche erklärt. Andere wichtige, im Schooße des Parlaments verhandelte, Angelegenheiten waren: die siegreiche Beendigung des Ashantikrieges im Anfange des Jahres; eine Dotation des Führers desselben, des Generals Wolseley, mit 25,000 Pfd. St.; Annahme einer Bill zur Regelung des Verkaufs berauschender Getränke und Verbesserung der Gesetze über die Anstellung der Geistlichen in den Gemeinden Schottlands (Scotland Patronage Bill), sowie ein Gesetz zur Milderung der in einigen Districten des indischen Reiches ausgebrochenen Hungersnoth, der von dem Vicekönig Lord Northbrook mit großer Energie u. Umsicht entgegengetreten wurde. In der Colonialpolitik war die Annexion der Fidschiinseln das bemerkenswertheste Ereigniß. Was die auswärtige Politik und die Beziehungen G-s zu den continentalen Mächten anbetraf, so waren dieselben höchst befriedigender u. friedlicher Art. Auf eine Interpellation Lord Russels im Oberhause 5. Mai über die scheinbaren Kriegsrüstungen in Frankreich u. das erhöhte Militärbudget im Deutschen Reiche gab Lord Derby, als Minister des Auswärtigen, eine Antwort, die, obgleich sie nicht alle Besorgnisse wegen drohender Kriegsgefahr in Abrede stellte, betonte, daß die engl. Regierung versuchen werde, so viel an ihr sei, den Frieden aufrecht zu erhalten, daß sie sich aber für gebunden erachte durch die Verträge, an denen sie theilgenommen. Von außerparlamentarischen Ereignissen sind erwähnenswerth: die Heirath des Prinzen Alfred mit der Großfürstin Marie von Rußland u. deren feierlicher Einzug in London (März 1874); dann das feierliche Überführen der sterblichen Überreste des großen, in Afrika verstorbenen Reisenden Livingstone 18. April in die Westminsterabtei; der Besuch des russischen Zaaren in England im Sommer u. endlich der Beschluß der brit. Regierung, im Anfange des nächsten Jahres eine Nordpolexpedition auszusenden. In der Thronrede beim Schluß der Session 7. Aug. wurde die interessante Erklärung gemacht, daß G. den von der russischen Regierung berufenen Brüsseler Congreß, den die letztere Macht als une convention internationale concernant les lois et les coutumes de la guerre bezeichnet hatte, zu beschicken gedächte, ein Schritt, den zu thun sie lange gezögert hatte.

Die Eröffnung der Parlamentssession für das Jahr 1875 fand 5. Februar durch königliche Commission statt; die Thronrede betonte die friedliche Lage Europas, die freundlichen Beziehungen G-s zu allen auswärtigen Mächten, die Ablehnung weiterer Verhandlungen in Betreff der Brüsseler Conferenz, die in Aussicht genommene Anerkennung des spanischen Königs Alfonsos XII., die Bemühungen zur Unterdrückung des ostafrikanischen Sklavenhandels, den Wohlstand und den Fortschritt in allen Colonien, die befriedigende Lage der Finanzen. Wichtiger waren die Ankündigungen von Gesetzvorlagen in Betreff innerer Reformen, über Verbesserungen der Arbeiterwohnungen, öffentliche Gesundheitspflege, über die Genossenschaften zur gegenseitigen Unterstützung u. ein neues Schifffahrtsgesetz. Von größter Bedeutung erschien die Verbesserung des Gesetzes über Landpachtungen, welches jedoch bloß in Erwägung

gezogen werden sollte, u. die Aufhebung einiger irischer Ausnahmegesetze, wodurch Disraeli die größere Sicherheit, die wieder in Irland eingekehrt, als eine Frucht seiner Verwaltungsmaßregeln in ein günstiges Licht zu stellen suchte. Die ganze ministerielle Gesetzgebung der Session bewegte sich, bis auf einen aufregenden Zwischenfall, auf dem von der Thronrede vorgezeichneten Wege u. da das Budget im großen Ganzen ein befriedigendes war, so kam es auch hierüber nur zwischen dem Finanzminister Northcote, einem Schüler Gladstones, und diesem letzteren zu einigen interessanten Scharmützeln über die Principien des Tilgungsfonds der Staatsschulden. Was nun den soeben gedachten aufregenden Zwischenfall anbetrifft, so ereignete sich derselbe mit Bezug auf die Schifffahrtsbill. Es hatte nämlich der Abgeordnete Plimsoll gleichzeitig mit der Regierungsvorlage eine Privatbill eingebracht, welche zum Schutz der Seeleute gegen die Willkür der Schiffseigenthümer gerichtet war, die oft durchaus seeuntüchtige Schiffe auslaufen ließen, ohne Rücksicht auf die Lebensgefahr, der sie damit die Mannschaften aussetzen. Namentlich hatten sie das Privilegium, Seeleute, die nach abgeschlossenen Contract im Hafen sich weigerten, das Schiff zu besteigen, criminell verfolgen zu lassen, wenn diese die Seeuntüchtigkeit desselben nicht nachzuweisen vermochten. Gegen dieses Privilegium richtete sich die Plimsollsche Bill: die Seeleute sollten in diesem Falle nur wegen Contractsbruchs bestraft werden können; auch noch andere Punkte, welche die Seeleute gegen Übervortheilung und Lebensgefahr sichern sollten, waren in der Plimsollschen Bill enthalten. Als nun Disraeli am 22. Juli die Berathung wegen der Schifffahrtsbill zu Gunsten der wenig volksthümlichen Pachter-Entschädigungsbill hinausschob, da entbrannte Plimsoll, der schon lange mit großer Geduld auf diese Schifffahrtsbill gewartet hatte, in einen so heftigen Zorn, daß er weder den Minister noch des Hauses Formen u. Bräuche respectirte u. sich Tags darauf zu einem Widerrufe seiner beleidigenden Äußerungen verstehen mußte. Gleichwol war diese Heftigkeit der Anstoß zu einer aufgeregten politischen Bewegung, die Disraeli um ein gut Theil seiner Popularität brachte u. ihn zwang, durch den Präsidenten des Handelsamtes, Adderley, schnell eine provisorische Schifffahrtsbill vorlegen zu lassen, um so viel wie möglich den gegen ihn gerichteten Anklagen Plimsolls zu begegnen u. den üblen Eindruck zu verwischen, den seine Säumigkeit hervorgerufen hatte. Diese Bill, welche nur auf ein Jahr Gesetzeskraft haben sollte, wurde ohne längere Debatte angenommen. Was die auswärtige Politik G-s anbetrifft, so verlief dieselbe, soweit sie vor das Parlament gelangte, äußerst bescheiden, u. fast hatte es den Anschein, als ob das Disraelische Cabinet absichtlich seine Augen gegen die schweren Verwickelungen verschlösse, welche langsam, aber unaufhaltsam sich am politischen Himmel des Orients aufthürmten. Am 19. April interpellirte Lord Russel im Oberhause den Minister des Auswärtigen, Grafen Derby, über die zwischen Deutschland u. Belgien wegen der Hirtenbriefe der belgischen Bischöfe stattgehabte Correspondenz u. wegen der Beziehungen Deutschlands zu Frankreich, welche im Frühjahre eine gewisse Spannung gezeigt hatten. Auf diese Interpellation antwortete Derby, seiner Vermittelung sei es gelungen, die zwischen den gedachten Staaten bestehenden Differenzen beizulegen u. den europäischen Frieden zu erhalten, eine Behauptung, welche durch spätere Aufschlüsse sehr abgeschwächt wurde. Auf die Interpellation aber, die der Abgeordnete York am 18. Juni über die schlechten inneren Zustände der Türkei im Unterhause machte, ließ Disraeli, der seinerseits jede Erwiderung vermied, nur durch seinen Unterstaatssecretär Bourke in vagen u. ablehnenden Ausdrücken antworten. Auf eine Interpellation des Abgeordneten Ballie Cochrane am 6. Juli über die Eroberung Khiwas durch die Russen, gab die Regierung die Antwort, daß sie sich in das Thun Rußlands in Mittelasien nicht einmischen würde, es sei denn, dasselbe wage Hand an die Unabhängigkeit u. Integrität Afghanistans zu legen. Unter den Ereignissen des Jahres 1875 dürfen zwei Parlamentswahlen nicht unerwähnt bleiben, welche große Sensation im Lande hervorriefen. Nämlich die des wegen Hochverraths zu 14 Jahren Zwangsarbeit verurtheilten, aber entsprungenen Feniers John Mitchel für Tipperary in Irland u. des Vertheidigers des berüchtigten Schwindlers u. Betrügers Orton-Tichborne, Dr. Kenealy, für Stoke-upon-Trent. Die erstgenannte dieser Wahlen ward für ungiltig erklärt, die andere aber mußte sich das stolze England sowol wie das stolze Parlament ruhig gefallen lassen. An die von den Iren durch die Wahl Mitchels beabsichtigte feindliche Demonstration gegen England schloß sich lauter, lärmender u. herausfordernder die hundertjährige Geburtsfeier des irischen Agitators O'Connell am 4. Aug. zu Dublin. Um die Beziehung des großen Indischen Ostreiches zu dem eroberuden Reiche freundlicher als bisher zu gestalten, verließ der Thronerbe von G., der Prinz von Wales, auf Rath der Minister am 11. Octbr. England zu einer großen Rundreise in Ostindien. Über Ägypten, Griechenland gehend traf er in Bombay am 8. Novbr. ein, wo er, da am nächsten Tage sein Geburtstag war, mit großem Pompe u. außerordentlichen Freudenbezeugungen aufgenommen ward. Von Bombay aus gestaltete sich seine Reise zu einem niemals getrübten Triumphzug. Bereitete dies schon in G. hohe Freude, so war aber doch die über den, von der Regierung plötzlich u. resolnt ausgeführten Ankauf der Suezlanalactien des Vicekönigs von Ägypten am Ende des Jahrs 1875 noch weit größer. Wenn auch dieser Ankauf auf einen Augenblick einige Mißstimmung in Frankreich hervorrief, so war doch diese nur ganz vorübergehend u. gar nicht dazu angethan, das einstimmige Lob aller Parteien in G.-abzuschwächen od. Disraelis schnell wieder gewonnene Popularität zu vermindern. Am 8. Febr. 1876 wurde die jährliche Parlamentssession durch die Königin in Person eröffnet, die Thronrede aber ward durch den Lordkanzler verlesen. Versicherungen einer friedlichen Weltlage enthielt dieselbe nicht, da in der That G. in Asien wie in der Türkei mancherlei Verwickelnngen mehr oder weniger kriegerischer Art gegenüberstand; daß das Parlament dem An-

kaufe der dem Khedive von Ägypten gehörigen Suezkanalactien seine Zustimmung gebeu werde, einem Geschäft, an dem die öffentlichen Interessen tief betheiligt seien, wurde nachdrücklich betont; Entwürfe zur Regulirung des höchsten Appellationsgerichtstribunals für das Vereinigte Königreich, zur Verbesserung der Gesetzgebung über die Kauffarteischifffahrt, Gesetze in Bezug auf die Universitäten u. den Elementar-Unterricht, das waren die hauptsächlichen Arbeiten, mit denen sich das Parlament während der Session von 1876 beschäftigen sollte. Eine der wichtigsten Stellen der Thronrede aber war die sich auf Indien beziehende, wodurch angekündigt wurde, daß die Königin, von Dank erfüllt über die herzliche Aufnahme, welche der Prinz von Wales von allen Klassen ihrer indischen Unterthanen während seiner Reise empfangen, gewillt sei, mit Zustimmung des Parlaments, den Titel einer Kaiserin von Indien anzunehmen. Offenbar hatte das Heranrücken der russischen Weltmacht an die indischen Grenzen den Wunsch erweckt, die Zusammengehörigkeit des indischen Reichs mit dem britischen durch diesen Zusatz zum Titel der Königin hervorzuheben.

Dem politischen Siege, den der englische Einfluß in Aegypten durch die Bewilligung des Ankaufs der Suezkanalactien von Seiten des Parlaments errang, folgte eine Niederlage auf dem finanziellen Gebiete, indem die Mission der zur Beaufsichtigung der ägyptischen Finanzverwaltung nach Kairo gesendeten britischen Regierungsbeamten an den Intriguen des von pariser Bankhäusern gewonnenen ehemaligen franz. Consuls Outrey, der den Khedive veranlaßte, neue Anleihen in Frankreich zu machen, anstatt dem von den Engländern anempfohlenen Sparsystem zu folgen, gänzlich scheiterte. Im Mai 1876 trat die Orientalische Frage durch die Absetzung u. den Tod des Sultans Abdul-Aziz in eine neue, G. in eine tiefere Mitleidenschaft als je zuvor ziehende Phase. War bislang eine Möglichkeit gemeinsamen Zusammenwirkens G-s mit den Großmächten des Festlandes, namentlich mit den drei Kaisermächten, nicht ganz ausgeschlossen gewesen, so isolirte es sich jetzt ganz von den letzteren u. suchte Italien u. Frankreich für seine abweichende Politik in der orientalischen Frage zu gewinnen, aber vergebens. In Gibraltar die Pforten des mittelländischen Meeres bewachend, konnte es G. nicht in den Sinn kommen, den Bosporus in den Händen seines mächtigsten Rivalen, Rußlands, zu sehen; das Mittelmeer soll sein Machtgebiet, der Weg nach dem indischen Kaiserstaate durch den Suezkanal ihm immer frei u. ungehindert bleiben. Einer ihrer ersten Schritte war deshalb, in der Besika-Bai eine mächtige Flotte zu stationiren u. offen durch den Mund des Ministers der Auswärtigen, Grafen Derby, erklären zu lassen, daß G-s Politik sich an den Pariser Vertrag von 1856 anlehne u. die Integrität der Türkei in ihrem jetzigen Bestande ihre Losung sei. Die Greuel des inzwischen ausgebrochenen Krieges zwischen Serbien u. der Türkei u. vor allem die von engl. Berichterstattern der Welt aufgedeckten Schreckensscenen u. blutigen Ausschweifungen der Tscherkessen u. Baschi-Bozuks in Bulgarien stimmten die Sympathien der Engländer für die Türken herab u. führten zu mehrfachen Interpellationeu im Parlament, denen unmittelbar nach dem Schluß der Session, anfangs August, eine große durch Gladstone ins Leben gerufene Agitation zu Gunsten der verfolgten türkischen Christen folgte; das Torycabinet sah sich, wenn auch mit Widerstreben, derselben insoweit nachzugeben gezwungen, daß es seine schwertscharfe Opposition gegen Rußland aufgab n. seinen Gesandten in Constantinopel, Sir H. Elliot, dahin instruirte, die Diplomatie in der türkischen Hauptstadt zu gemeinsamen Schritten anzuregen. Diese friedlicheren Aussichten verdunkelten sich jedoch durch die Siege der Türken über die Serben im Oct., denen gegenüber nun Rußland auf Abschluß eines Waffenstillstandes in Constantinopel drang u. auch einen solchen auf zwei Monate von der Türkei verlangte. Diesem scheinbaren Siege der russischen Diplomatie bog der engl. Premierminister Disraeli, nunmehr Lord Beaconsfield, in seiner Rede bei dem Lord-Mayors-Festmahl in der City ein entschiedenes Paroli, indem er betonte, daß er durch die Gladstonesche Agitation, die ein Humanitätsschwindel sei, sich nicht von der Bahn einer die Macht u. Bedeutung G-s wahrenden Politik habe abdrängen lassen, u. daran die gegen Rußland gerichtete drohende Erklärung knüpfte, er werde für die Aufrechthaltung der europäischen Verträge und die Integrität u. Unabhängigkeit der Türkei einstehen; dabei aber auch die Verbesserung der Lage der Christen anstreben. Der Kaiser von Rußland antwortete darauf in Moskau in einer bedeutungsvollen Weise, so daß die Spannung zwischen G. und Rußland betreffs der orientalischen Frage nun ihren Höhepunkt erreicht zu haben schien. Indessen griffen friedlichere Erwägungen Platz. Am 2. Nov., dem Tage, wo die Frist des russischen Ultimatums ablief, hatte der brit. Gesandte, Lord Loftus, in Livadia eine Unterredung mit dem Zaaren, über die er Lord Derby noch an demselben Tage berichtete. Der Zaar wollte mit dem Ultimatum nur weiteres unnützes Blutvergießen verhüten, u. wünschte den Zusammentritt einer Conferenz, die über die Einführung von Reformen u. die Garantien für die Durchführung derselben berathe — Erklärungen, an die sich ein Privatschreiben des russ. Staatskanzlers Gortschakow vom 3. Nov. an den russ. Botschafter in London anschloß. G. nahm 4. Nov. die Vorschläge des Zaaren bezüglich einer Conferenz an u. schlug als Grundlagen derselben vor: 1) Unabhängigkeit u. Gebietsunverletzlichkeit des türkischen Reichs; 2) eine Erklärung, daß die Mächte nicht beabsichtigten, irgend welche Vortheile ꝛc. jetzt od. künftig zu suchen; 3) die Basen der Pacification, welche der Pforte 21. Sept. vorgeschlagen worden (Status quo der Basallenländer, locale u. administrative Autonomie Bosniens u. der Herzegowina und Schutz Bulgariens gegen türkische Willkür). Die Conferenzvorschläge wurden 9. Novbr. von Rußland in officieller Weise als angenommen notificirt. Infolge dessen sendete G. den Marquis von Salisbury 20. Nov. als seinen zweiten Bevollmächtigten an der Constantinopeler Conferenz neben dem dortigen Botschafter Sir H. Elliot von London ab. Derselbe begab sich zu einer Sondirung der großen Festländischen Mächte über ihre

Anschauungen der orientalischen Frage über Paris, Berlin, Wien u. Rom an den Ort seiner Bestimmung, wo er in den ersten Tagen des Decembers eintraf. Am 11. Dec. begannen zu Constantinopel die nöthigen Vorbesprechungen behufs Aufstellung eines gemeinsamen Sitzungsprogrammes u. etwa vierzehn Tage darauf nahm, nach manchen durch die Türkei bereiteten Hindernissen, die Conferenz ihren Anfang, in welcher der Marquis von Salisbury vor allen anderen Bevollmächtigten die türkischen Staatsmänner zur Annahme der von der Conferenz vereinbarten Punkte zu überreden suchte. Seine sowie seiner Collegen Bestrebungen waren jedoch erfolglos u. die Conferenz trennte sich unverrichteter Sache 19. Jan. 1877.

Vgl. J. Wade, British History, chronologically arranged from the earliest era to the dead of William IV., Lond. 1839; Hume, History of England, mit Smollets Fortsetzung bis auf Georgs II. Tod, ebd. 1811, 15 Bde., fortgesetzt von Adolphus bis 1783, 4. Ausg., ebd. 1817, 8 Bde.; T. Smollet, Complet History of England, Lond. 1765, 5 Bde.; O. Goldsmith, History of England, fortgesetzt von C. Coote, ebd. 1805, 4 Bde.; C. G. Heinrich, Geschichte von England, Leipz. 1806—10, 4 Bde.; F. A. Bertrand de Moleville, Histoire d'Angleterre, Par. 1815, 6 Bde.; Palgrave, History of England, Lond. 1831; Lingard, History of England etc., ebd. 1819—31, 14 Bde., deutsch von C. A. von Salis u. C. P. Berly, Frankf. 1827—33; W. Belsham, Denkwürdigkeiten der Könige von G. aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, Hann. 1798, 2 Bde.; The Annals of King Georg I., Lond. 1716; R. R. Johnstone, History of the rebellion in 1745 and 1746, ebd. 1821; W. Jones, History of England during the reign of George III., ebd. 1825, 3 Bde.; J. Aikin, Annales of the reign of King Georg III. from 1760—1815, ebd. 1818, 3 Bde.; Georg III., sein Hof und seine Familie, aus dem Englischen von F. B. v. Bibra, Hann. 1820, 3 Bde.; R. G. Wallace, Memoirs of the life and reign of George IV., Lond. 1832, 3 Bde.; Macaulay, History of England, Lond. u. Leipz. 1848 u. ff., deutsch von Bülau, Leipz. 1849 u. ff.; Wright, England under the House of Hanover, 8. Aufl., Lond. 1849; Mahon (später Graf Stanhope), History of England from the treaty of Utrecht, ebd. 1853—54, 7 Bde.; Massey, History of England during the reign of George III., ebd. 1861—65, 4 Bde.; Martineau, History of England during the thirty years peace, ebd. 1849—50, 2 Bde.; Roebuck, History of the Whig ministry of 1830, ebd. 1852, 2 Bde.; J. R. Green, Short History of the English people, ebd. 1874; Molesworth, History of England from 1830—1874, ebd. 1875, 3 Bde. Für die ältere Geschichte vergl. England, Schottland, Irland u. außerdem Englische Literatur. (Geogr.) Schroot. Thielemann. Bartling. (Verfass.) Lagai u. Bartling. (Gesch.) Bartling.

Großcommandeur, in den Ritterorden 1) derjenige, unter dem mehrere Commandeurs standen; 2) Ehrentitel der ältesten Commandeurs oder Großkreuze; 3) so v. w. Großcomthur.

Großcomthur, im Deutschen Orden die höchste Würde nächst dem Hochmeister, den er in jedem Verhinderungsfalle vertrat. In neuerer Zeit haben mehrere Orden diese Würde.

Großconvent, das Hauptkloster eines Ordens od. einer Congregation.

Großdechant, sonst der Vorsteher sämmtlicher Dechanten bei einem Stift.

Großdeutsche, diejenige Partei, welche Ende 1848 im Deutschen Nationalparlament gegen die Gagernsche, die des Preußisch-Deutschen Reiches, sich erhob, gebildet aus den Österreichern, den Trägern des süd- und zum Theil norddeutschen Staatsparticularismus, u. der Linken, behufs Einigung Deutschlands auf streng föderalistischer Grundlage mit Einschluß der Großmächte Österreichs u. Preußens. Noch compacter trat sie im Frühjahr 1849 bei der Kaiserwahl den Kleindeutschen (Gagern) gegenüber. Nach längerem Stillschweigen gab die Partei ein neues Lebenszeichen von sich bei den Zollvereinsverhandlungen mit Österreich in den 50er Jahren, und nachdem sie sich bei der preußisch-französischen Handelsvertragsfrage regenerirt, constituirte sie sich gegenüber dem 1859 erstandenen Nationalverein, der die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung und Ausschluß Österreichs anstrebte, 22. Oct. 1862 als Deutscher Reformverein, der jedoch durch die Ereignisse von 1864 u. 1865 mit der Politik des Bundestages zugleich sich lahmgelegt sah. L.

Grosse, 1) **Julius**, einer der productivsten deutschen Dichter, geb. 25. April 1828 zu Erfurt; machte, nachdem er das Gymnasium zu Magdeburg absolvirt hatte, einen Cursus als Geometer durch und bezog dann die Universität Halle, um Jurisprudenz zu studiren. Hier wandte er sich jedoch der Literatur zu u. ließ als Erstlingsfrucht ein Drama: Cola di Rienzi, Lpz. 1851, erscheinen. 1852 ging er nach München, mit der Absicht, sich auf der dortigen Akademie zum Maler auszubilden; indessen wählte er 1855 definitiv den Schriftstellerstand. Er wurde Feuilletonredacteur der Neuen Münchener u. der Bayerischen Zeitung, gab auch später die Propyläen heraus. Eine Sammlung Gedichte, Kassel 1857, zeigte ihn als begabten Lyriker, als welchen er sich in der Folge immer mehr bewährte. Eine Tragödie: Die Yngtinger, München 1858, ließ ihn durch die geschickte und interessante Behandlung dieses schwedischen Stoffes auch als tüchtigen Dramatiker erscheinen. Als Epiker trat er darauf mit Epische Dichtungen, München 1860, hervor, in denen Das Mädchen von Capri geradezu Aufsehen erregte, sowie Farek Musa u. der Graue Zelter besonders ausgezeichnet wurden. Als Erzählende Dichtungen erschienen dieselben Berl. 1873 in 6 Bdn., u. A. vermehrt durch Tamarena, Awaja, Die Sphinx, Der Magier, Des Ketzers Beichte. Novellen gab er in 3 Bdn., München 1862, heraus u. bot dann in bunter Reihe aus allen Gebieten der Poesie reiche Gaben. So Gundel vom Königssee, Idylle in Versen, Lpz. 1864; Der letzte Grieche, Trauerspiel, ebd. 1865. Die Romane: Vox populi, vox dei, Braunschw. 1867; Untreue aus Mitleid, ebd. 1868; Maria Mancini, ebd. 1868, 2. Aufl. 1871; Eine alte Liebe, ebd. 1869; Ein Revolutionär, Stuttg 1869, 2. Aufl. 1871; Abenteuer einer Seelen-

wanderung, nach den Visionen eines Haschischessers, Stuttgart 1869; Aus bewegten Tagen, Gedichte, ebd. 1869. Bis zu diesem Jahre hatte G. mit Unterbrechung durch eine italienische Reise und längeren Aufenthalt in Leipzig seinen Wohnsitz in München. Von hier ging er als Secretär der Schillerstiftung nach Weimar. In die Zeit seines dasigen Aufenthaltes fallen der Roman: Gegen den Strom, Der neue Abälard, Stuttgart 1870; Wider Frankreich, Gedichte, Berl. 1870; Dramatische Werke, 7 Bde., Lpz. 1870, neben schon Genanntem enthaltend die Dramen: Gudrun, Johann von Schwaben, Friedrich von der Pfalz, die Komödie: Die steinerne Braut. Ferner erschienen: Hilpah u. Schalum, eine vorsündfluthliche Geschichte, Halle 1871; eine preisgekrönte humoristische Dichtung: Pesach Pardel, Halle 1871, 2. Aufl. 1872; Meister Dürers Erdenwallen, dramat. Charakterbild, Berl. 1871; Der Wasungen Not, ein tragikomisches Heldenlied, ebd. 1873; Offene Wunden, Novellen, Lpz. 1873; ein Künstlerroman in drei Bdn.: Daponte und Mozart, kam in Jena 1874 heraus. Mit dem Übergang der Schillerstiftung nach Dresden siedelte auch G. dahin über u. veröffentlichte seitdem: Die Abenteuer des Kalewiden, ehstnisches Volksmärchen, Lpz. 1875; Neue Erzählungen, Jena 1875; Der Stadtengel, Roman, Stuttg. 1875; Tiberius, Tragödie, Wien 1876. 2) Theodor, deutscher Historienmaler u. Professor an der Dresdener Akademie, geb. 23. April 1829; Schüler Bendemanns, bekundete in seinen Werken lebhaften Schönheitssinn und bedeutendes coloristisches Talent. Werke: Leda mit dem Schwan (in der Dresdener Galerie); Abraham, die Engel bewirthend; Schöpfungsgeschichte der antiken u. der christlichen Welt (Wandgemälde im Leipziger Museum). 1) Stelter. 2) Regnet.

Größe, 1) (Allgemein) diejenige Eigenschaft der Dinge, welche, zum Unterschiede von ihrer substanziellen Beschaffenheit, die Ausdehnung derselben bestimmt. Sie ist entweder räumlicher, zeitlicher od. ideeller Art. Die erstere ist Eigenschaft der körperlichen Dinge u. läßt sich nach drei Dimensionen (Höhe, Breite, Tiefe) bestimmen, ihre Theile bilden ein Nebeneinander; die zweite bezeichnet die Zustände der Dinge, welche das der Veränderung unterworfene Dasein derselben bilden, sie hat nur eine Dimension (die Länge) und ihre Theile bilden ein Nacheinander: beide fallen unter den Gemeinbegriff der Extension od. der extensiven Größe u. bilden als solche die Elemente der mathematischen Wissenschaft in dem Gegensatz der geometrischen und arithmetischen Größenlehre. Die ideelle Größe ist eine Übertragung des körperlichen Größenbegriffs auf die geistige Sphäre, sie heißt deshalb zum Unterschiede der extensiven Größe intensiv. **2)** In der Mathematik ist G., was gemessen od. mit Gleichartigem in Bezug auf seine Quantität verglichen, deshalb der Rechnung oder mathematischen Betrachtung unterworfen werden kann; von den qualitativen Eigenschaften wird dabei abgesehen. Z. B. Zahlen, Längen, Flächen, Gewichte, Kräfte, Geschwindigkeiten. Man theilt die G-n in bekannte u. unbekannte, bestimmte u. unbestimmte, constante u. veränderliche, continuirliche u. discrete, reelle und imaginäre, commensurable u. incommensurable, endliche u. unendliche ꝛc. (die Erklärung dieser Begriffe unter den betreffenden Stichworten). **3)** (Aesthetik) Hier kommt theils der extensive, theils der intensive Begriff der G. in Frage. In ersterer Beziehung ist die G. im positiven Sinne (als Gegensatz zur Kleinheit) a) Bedingung für den Begriff der materiellen Erhabenheit (s. Erhaben), b) als ästhetisches Maß die Bedingung für die dimensionale Form einer künstlerischen Darstellung, z. B. in dem Unterschied des Historiengemäldes vom Genregemälde die für das erstere bestehende Forderung größerer Dimensionen, nicht nur des Rahmens, worin die Darstellung eingeschlossen ist, sondern auch der einzelnen Figuren u. s. f., c) (ideell) Bezeichnung der intensiven G., z. B. eines Charakters, einer Handlung; in diesem Sinne spricht man von sittlicher G., von G. einer Leidenschaft u. s. f. **4)** (Logik) so v. w. Quantität im Unterschiede von der Qualität.

1) 3) 4) Schaller. 2) Buchrucker.

Grosse aventure (fr.), s. Großaventurcontract.

Große Buchstaben, s. u. Schrift.

Große Garde (Magna guardia, Deutsche Garde, Bunte Garde), eine gegen 4000 Mann starke, aus Schwaben, Bayern, Schweizern, Friesen, Sachsen, Brabantern, Geldernern, auch Lombarden, Spaniern, Franzosen u. Schotten bestehende u. von Deutschen angeführte raubsüchtige Söldnerschaar zu Ende des 15. Jahrh., welche zuerst im Solde des Herzogs Albrecht des Beherzten von Sachsen (daher auch Sächsische Garde genannt) wahrscheinlich im Kriege gegen den Herzog von Geldern stand, dann in die Dienste anderer Kriegsherren trat und zuletzt in dem Heere des Königs Johann von Dänemark gegen die Dithmarschen 1500 focht, wo sie in der Schlacht bei Hemmingstedt aufgerieben wurde; der Rest wurde in das Heer des Grafen Edzard von Ostfriesland eingereiht. L.

Große Oase, s. El Chardscheh.

Großenbuseck, Flecken im Kreise Gießen der großherzogl. hess. Prov. Oberhessen, an der Wieseck, Station der Oberhess. Eisenbahn; 1520 Ew. Hier 1621 Treffen und Sieg der Liguisten über Christian von Braunschweig. Bei G. das Dorf Altenbuseck mit 1220 Ew.

Großenehrig, Stadt im Landrathsamt Ebeleben der schwarzburg-sondershausenschen Unterherrschaft; schöne Kirche, Schweinemärkte; 1100 Ew.

Großengottern, Flecken im Kreise Langensalza des preuß. Regbez. Erfurt, am Sultbach unweit der Unstrut, Station der Thüringischen Eisenbahn; Gartenbau (namentlich Bau von Gurken u. Zwiebeln); 1875: 2240 Ew.

Großenhain, Stadt in der gleichnam. Amtshauptmannschaft der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, an der Röder, Station am Knotenpunkt der Berlin-Dresdener und Kottbus-Großenhainer Eisenbahn; bemerkenswerth die Haupt- od. Franenkirche, Ruinen eines Schlosses u. einer Klosterkirche, Realschule 2. Ord., Stadtbibliothek; alte Wasserkunst (seit 1492), Streichgarn- u. Wollenspinnerei, bedeutende Tuchfabriken, Kattunweberei und -Druckerei, Fabrikation von mechanischen Webstühlen, Kupferschmiedewaaren u. Wachstuch; Garnison; 1875: 10,686 Ew. Hier wurde 1743 das Hainaer od. Sächsische Grün u.

das blaue Karmin oder das Sächsische Blau von dem Bergrath Barth erfunden. G. ist sorbenwendischen Ursprungs u. wird schon im 10. Jahrhundert erwähnt; ursprünglich hieß es Ozzel, d. i. Hain (lat. Indago). Als Stadt und Sitz einer Propstei kommt es schon 1230 vor. Anfangs war es böhmisch, gelangte aber bald an das Stift Naumburg-Zeitz, welches seit dem 12. Jahrh. die Meißnischen Markgrafen, die öfters im Schlosse residirten, mit G. belehnte; daher auch der spätere Name Markgrafenhain. 1292 wurde Schloß u. Stadt vergebens vom Markgrafen von Brandenburg belagert; 1312 erlitt hier der Landgraf Friedrich der Gebissene durch die Markgrafen Waldemar u. Johann von Brandenburg eine Niederlage u. wurde gefangen genommen, worauf G. an Brandenburg kam, das es indessen 1319 an Sachsen zurückgab. 1539 wurde die Reformation eingeführt. Im Hussitenkriege (1429), sowie in allen Kriegen bis zur Neuzeit, hatte G. viel zu leiden. Wiederholt ist es durch große Feuersbrünste verheert worden, zuletzt 1744 u. 1812. H. Berns.

Größenlehre, so v. w. Mathematik.

Großenlinden, Stadt im Kreise Gießen der großherzogl. hess. Prov. Oberhessen; alte Kirche (aus dem 10. Jahrh.), Rathhaus, das den Tempelherren gehört haben soll, Braunsteingruben; 1216 Ew. G. (Linder marca) wird schon um 790 genannt. Vgl. Klein, Die Kirche zu G., Gießen 1857.

Größenwahn, s. Seelenstörungen.

Grosserie (fr.), so v. w. Engroshandel, dann auch grobe Eisenwaaren.

Großer Ocean (Stiller Ocean, Stilles Meer, Südsee, Australaceau, Ostmeer, Magelhaenischer Ocean; lat. Mare pacificum; franz. Mer [Océan] pacifique; Grand Océan austral; engl. Pacific [P. Ocean], South Sea; span. Mar pacifico, Mar do Sul), die Wasserfläche zwischen den WKüsten Amerikas u. den OKüsten Asiens u. Australiens, welche zu ungefähr 165,080,000 □km (3,000,000 geogr. □M) Flächenraum geschätzt wird (s. Art. Erde S. 450). In der Behringsstraße, durch welche die Verbindung mit dem Nördlichen Eismeere stattfindet, nähern sich der Ost- und Westcontinent bis auf etwa 75 km (10 M); von da ab entfernen sich die Küsten Asiens und Amerikas immer mehr u. mehr von einander u. unter dem Äquator beträgt die Breitenausdehnung des Großen Oceans ½ des gesammten Erdumfanges. Dieses weite Becken ist zum Theil mit einem Kranze thätiger Vulcanreihen umgeben u. mit dichtgedrängten Inselreihen, namentlich in seiner westlichen Hälfte, übersäet, und zwar zumeist innerhalb der beiden Wendekreise (die Inseln Polynesiens, die ostasiatischen Inseln, die Kurilen u. Aleuten, Sitka, Prinz Wales-, Königin Charlotte-, Vancouverinsel, die Galapagosinseln, Chiloe- und Wellingtoninsel). Einzelne Theile des Großen Oceans sind: die Meere u. Meerbusen von Kamtschatka, Ochotsk, Japan, OChina mit dem Gelben Meer, von SChina, Korallen-Meer, von Neu-Seeland, Californien u. a. Auf der amerikanischen Seite ergießen sich nur wenige große Flüsse in ihn. Der Columbia u. der Colorado sind die einzigen bedeutenden NAmerikas. Da in SAmerika die hohe Andeskette nur in verhältnißmäßig geringer Entfernung von der Küste hinläuft, so erhält er von hier nur unbedeutende Gewässer. Ansehnlicher ist der Zufluß von größeren Strömen auf der asiatischen Seite; hier Amur, Hoangho, Jantse-kiang, Kanton-Strom u. Mekhong. Das unterseeische Relief des Großen Oceans ist mit Ausnahme eines Theiles der Binnenmeere, der dem Festlande zunächstgelegenen Strecken u. einiger vereinzelter Sondirungen in einigen anderen Theilen noch wenig erforscht, doch sollen in der südlichen Hemisphäre Tiefen bis zu 15,600 m gemessen warden sein, u. man hat nach der Schnelligkeit der Fluthwellenbewegung die durchschnittliche Tiefe zu 6240 m berechnet. Von den vielen Strömungen des gewaltigen Wasserbeckens nehmen außer der Nord- und der Süd-Aequatorialströmung bes. zwei die Aufmerksamkeit in Anspruch; zuerst der sogenannte Aquatoriale Gegenstrom, welcher sich nahe dem Äquator über die ganze Ausdehnung des Großen Oceans von den Pelewinseln bis zur Bai von Panama erstreckt, in welche er zugleich mit zwei von N. u. S. an der amerikanischen Küste fließenden Strömen eintritt. Der zweite Hauptstrom ist der an der ostasiatischen Küste nach N. aufsteigende (meist mit dem atlantischen Golfstrom verglichen), von den Japanesen Kuro-Siwo genannt. Unter 40° n. Br. wendet sich dieser Strom nach O. u. gestattet so einem kalten Gegenstrom sich zwischen ihn und die asiatische Küste einzudrängen. Eine nur oberflächliche Strömung geht nordwärts durch die Behringsstraße in das Polarmeer. Die kleineren, zum Theil sehr veränderlichen Strömungen zwischen den Inseln südlich vom Äquator sind im Allgemeinen noch wenig bekannt. Bezüglich der Meerestemperatur kann man 3 Zonen unterscheiden: die zwischen den Wendekreisen, die heiße od. Korallenzone, mit einer Temperatur, welche im kältesten Monat nie unter 16° R. sinkt; dann die gemäßigte, bis zum 50° der Breite, mit einer Temperatur von 16—1½° R. im kältesten Monat; u. endlich die kalte Zone zwischen 7½° n. Br. bis zu den Polarkreisen. In einer kleinen Zone zwischen 7½° n. Br. u. 11° südl. Br. u. 165°—212° östl. L. van Gr. bis zum 30. Parallelgrade kühlt sich das Wasser nie unter 21½° R. ab. Zu beiden Seiten des Äquators bis zum 30. Parallelgrade herrschen Passatwinde vor, und zwar ein Südost- u. ein Nordost-Passat, welche jedoch beide sich nicht über den ganzen Ocean erstrecken. Im nördlichen Theile des Großen Oceans wehen am häufigsten Westwinde; im südlichen Theile zwischen 30° u. 50° ebenfalls Westwinde, noch südlicher aber wechseln während des Sommers Ost- und Westwinde ab. Die magnetische Declination ist westlich nur in der Nähe der asiatischen Küste; die Linie ohne Declination geht von den Philippinen mitten durch das Meer von Ochotsk; die östliche Declination ist im mittleren Theile des Oceans am geringsten u. gegen die Pole hin am größten. Zuerst gesehen von Balboa, welcher 1513 die Landenge von Darien von N. nach S. überschritt, erhielt der Große Ocean den Namen Südsee; Magelhaens, welcher den Großen Ocean zuerst durchschiffte, gab ihm den Namen Stillen Ocean, weil er, ohne Stürme zu erleben, seine Fahrt vollbracht hatte, während in Wahrheit die Stürme

keineswegs fehlen. In neuerer Zeit haben sich um die Erforschung des Großen Oceans besonders verdient gemacht Denham (1853—56), Erskine (1849 u. 1850), Montreval (1854), die Amerikaner unter Perry, im N. die Russen u. A., und in der neuesten Zeit noch (in den Jahren 1874 u. 1875) die Engländer durch die Absendung der Challenger-Expedition (s. d.). H. Berns.

Grosseto, 1) Provinz im Königreich Italien, in der Landschaft Toscana, grenzt im NO. an die Provinz Siena, im O. an Umbria od. Perugia, im SO. u. S. an Rom, im W. an das Mittelländische Meer u. im N. an Pisa; 4420,60 □km (80,34 □M) mit 107,457 Ew. (auf 1 □km 24, in ganz Italien 90,5). G. ist nächst Sassari die am schwächsten bevölkerte Provinz Italiens. Durch den westl. Theil der Provinz längs dem Meere erstrecken sich die Maremmen, ein mit dichtem Gehölz bewachsenes, sehr ungesundes Sumpfland; die Mitte so wie der O. derselben sind gebirgig (höchster Berg der 1732 m hohe Monte Amiata im NO.) u. reich an Erzen u. Mineralien, die niederen Hügelzüge sind mit Wäldern, namentlich von Kastanien bedeckt. Die bedeutendsten Flüsse sind der Ombrone u. die Albegna. Die Länge der die Provinz durchschneidenden Eisenbahnen (Röm. Eisenbahn u. Zweigbahn Asciano-G.) beträgt etwa 175 km. Die Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau u. Viehzucht, dann auch mit der Salzgewinnung in den Salinen der Küste. Die Provinz umfaßt nur den einzigen Bezirk G. mit 11 Kantonen und 20 Gemeinden. 2) Hauptstadt darin, in einer großen fruchtbaren Ebene unweit des Ombrone, Station der Römischen Eisenbahn; Sitz eines Präfecten, eines Bischofs und eines Civil- und Correctionstribunals; Kathedrale mit einer Façade aus buntem Marmor, Seminar, Technische Schule, Bibliothek von 25,000 Bänden, Denkmal des Großherzogs Leopold II. von Toscana, artesischer Brunnen (seit 1833), der die Stadt mit Trinkwasser versorgt, Fabrikation von Zucker, Pottasche, Faßdauben ꝛc. ꝛc.; 4151 Ew. (ganze Gemeinde 6316). In der Nähe am Meeresufer große Salinen. Der unweit der Stadt gelegene Theil der Maremmen, der durch seine Ausdünstungen die Malaria erzeugte, ist durch geschickte Kanalisirung in ein treffliches Wiesenland verwandelt worden. Auf einem Hügel nördl. von G. an dem rechten Ufer des Ombrone liegen die Ruinen der altetrusk. Hauptstadt Rosellä u. unweit Schwefelquellen mit einer Badeanstalt (Bagni di Roselle). H. Berns.

Großfürst, ehemals Titel der Beherrscher von Moskau u. mehrerer souveräner Fürsten russischer Provinzen, z. B. Kiew, Nowgorod; dann Titel der Beherrscher von Lithauen u. als solcher der Könige von Polen; jetzt Titel des Kaisers von Rußland als G. von Smolensk, Lithauen, Volhynien, Podolien u. Finnland; sodann der kaiserlich russischen Prinzen u. **Großfürstinnen**, derer Gemahlinnen, so wie der russischen Prinzessinnen; endlich Titel des Kaisers von Österreich als Herr von Siebenbürgen.

Großfußhuhn, Megapodius tumulus, 60 cm lang, braun; brütet die Eier nicht selbst aus, sondern verscharrt sie in Erdhaufen, deren durch Verwesung von Pflanzentheilen erzeugte Wärme die Eier zur Entwickelung bringt; Neu-Holland.

Groß-Geran, Kreisstadt in dem 413,14 □km (7,15 □M) mit 31,408 Ew. umfassenden, gleichnam. Kreise der großherzogl. hessischen Provinz Starkenburg, am Schwarzbach, Station der hessischen Ludwigsbahn; Landrathsamt, Landgericht, Forstamt; (1871) 2522 Ew. — In u. bei G. wird vorzüglicher Kopfkohl (Geraner Kappus) gebaut. G. wird schon unter Kaiser Heinrich II. erwähnt u. erhielt 1398 Stadtrechte. Im Nov. 1869 war es der Schauplatz u. der Mittelpunkt von Erderschütterungen, die sich bis 1873, wenn auch weniger stark, wiederholten.

Großglockner, höchster Berg in der Hohen-Tauernkette (Norische Alpen) auf der Grenze von Tirol, Kärnten u. Salzburg, 3796 m hoch. Der Gipfel des gewaltigen Gebirgsstocks spaltet sich in zwei Spitzen, die durch eine schmale Schlucht getrennt sind. Die höhere derselben, der eigentliche G., erscheint von der niedrigen aus gesehen als ein etwas nach N. geneigtes, scharf zugespitztes Horn; sie endet in einer kleinen, unebenen Fläche, auf der höchstens 12 Personen sicher u. bequem Platz finden können. Der Berg besteht aus Thon- u. Glimmerschiefer, der Gipfel aus Chloritschiefer. Der größte Gletscher desselben ist der Pasterzengletscher. Die Besteigung des G., die höchst schwierig u. ziemlich gefahrvoll ist, fand zuerst 1799 durch den Kardinal u. Bischof von Görz, Fürst Salm-Reifferscheidt-Krautheim, statt, der jedoch nur auf die niedrigere Spitze des Gipfels, auf den Kleinglockner, gelangte, wo er ein mitgenommenes eisernes Kreuz errichten ließ. Am 26. Juli 1800 wurde die höchste Spitze von einer Expedition zum ersten Male erstiegen, dann zwei Jahre später vom Generalvicar Hohenwarth und nach ihm in demselben Jahre von Schultes, der ein vierbändiges Werk (Reise auf den G., Wien 1804) darüber herausgab. Seitdem ist die Besteigung öfters wiederholt worden, namentlich in den letzten Jahren. Für unsere Kenntniß dieses gewaltigen Gebirgstockes waren von besonderer Wichtigkeit die Besteigung desselben durch den Major Sonklar von Innstädten u. durch Franz Keil im J. 1855 (von Letzterem sind prächtige Reliefkarten des Glockner-Gebiets herausgegeben) und dann die durch Julius Payer im J. 1863. Während gewöhnlich der G. von dem kärntischen Dorfe Heiligenblut aus erstiegen wird, bestieg Payer ihn von Dorfe Kals in Tirol aus. Die Aussicht vom G. gehört zu den großartigsten der Alpen. Vgl. A. Egger, Geschichte der Glocknerfahrten, Wien 1861; Keil, Der G. u. seine Umgebung (Petermanns Geogr. Mittheilungen, Gotha 1860); Payer, Besteigung des G. (Petermanns Geograph. Mittheilungen, Gotha 1864); Hofmann und Stüdl, Wanderungen in der Glocknergruppe, München 1875. H. Berns.

Großglogau, Stadt, s. Glogau 3).

Großgörschen, Kirchdorf im Kreise und dem preuß. Regbez. Merseburg, 450 Ew. Hier Schlacht 2. Mai 1813 (auch Schlacht bei Lützen genannt) zwischen den Russen u. Preußen unter Wittgenstein u. den Franzosen unter Napoleon; letztere behaupteten das Schlachtfeld. An der Stelle, wo

der Prinz von Homburg fiel, ist eine eiserne Pyramide errichtet worden.

Großgriechenland, s. Graecia magna.

Großhartmannsdorf, Kirchdorf in der Amtshauptmannschaft Freiberg der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden; bedeutende Leinenweberei, Torfgräberei; 1875: 2330 Ew.

Großheit, ein etwas ungewöhnlicher Ausdruck für ideelle Größe im positiven Sinne, daher hauptsächlich in der Kunst angewandt auf den Begriff des Stils, bei welchem sie in den höheren Gattungen der Kunst, im Gegensatz zur Kleinlichkeit u. Genrehaftigkeit, das Gepräge ernster Einfachheit und monumentaler Würde ausdrückt. In diesem Sinne spricht man von G. eines dramatischen Charakters, einer plastischen Figur, einer malerischen, musikalischen u. s. f. Darstellung. Die G. liegt bei allen diesen Bezeichnungen wesentlich in dem zum Ausdruck gebrachten Gedanken, dem aber die Ausdrucksform als solche durch Vermeidung alles Unwesentlichen, Nebensächlichen, Zufälligen entsprechen muß. Die Steigerung der G. über das Maß der reinen Schönheit hinaus begründet den Begriff der ideellen Erhabenheit; z. B. steigert sich im Drama die G. eines Charakters zur tragischen Erhabenheit in der erschütternden Darstellung des Untergangs eines Helden. Schasler.

Großhennersdorf, Kirchdorf in der Amtshauptmannschaft Löbau der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen; Rittergut der Brüdergemeinde zu Herrnhut mit schönem Schloß, Erziehungs- u. Besserungsanstalt für Knaben; 1401 Ew. Geburtsort des Theologen L. E. Rückert.

Groß-Heringen, Kirchdorf im Justizamt Dornburg des weimar. Verwaltungsbez. Apolda, an der Mündung der Ilm in die Saale, ein wichtiger Knotenpunkt der Thüringischen, Saal-Unstrut- u. Saalbahn; 300 Ew.

Großherr, so v. w. Sultan od. Padischah.

Großherzog, der Rang zwischen König und Herzog, jedoch der königl. Würde beigezählt; 1569 ertheilte Pius V. dem Herzog Cosmo I. von Florenz zuerst diesen Titel; 1699 wurde Königl. Hoheit beigefügt, u. diese Würde ging dann durch Aussterben auf das Haus Toscana über; 1805 erhielt Murat, als Besitzer des Bergischen, den Titel G. von Berg, 1806 auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt den als G. von Hessen u. dann der Kurfürst von Baden den Titel G., — beide infolge ihres Beitritts zum Rheinbund. Jetzt führen außer letzteren noch den Titel G. und Königliche Hoheit die Regenten der beiden Mecklenburg, von Sachsen-Weimar und Oldenburg, ferner der König von Preußen für Niederrhein u. Posen, der König der Niederlande für Luxemburg.

Grossi, 1) Ernst von G., geb. zu Passau 21. (1.) Juli 1782 (1781), studirte Medicin, wurde 1804 Professor der Physiologie, Anatomie, Pathologie u. allgemeinen Therapie in Salzburg, erhielt 1806 den Abschied, wurde 1809 Professor der Therapie u. Klinik an der Münchener landärztlichen Schule, 1817 Obermedicinalrath, 1824 Professor an der medicinisch-praktischen Lehranstalt, bereiste dann Frankreich und Portugal und kehrte 1826 als Professor an der neueingerichteten Münchener Universität zurück. Er st. 31. Dec. 1829; am 21. Juli 1831 wurde seine Büste im Parke des allgemeinen Krankenhauses aufgestellt u. enthüllt. Er schr.: Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre, Münch. 1811, 2 Bde.; Opera medica posthuma, Stuttg., Tüb. ꝛc. 1831—32, 3 Bde. 2) Tammaseo, geb. 30. Jan. 1791 zu Bellano am Comer See, Advocat u. italienischer Dichter, Freund u. Nachahmer Manzonis; er schr. gegen die österreichische Herrschaft: Il di d'incoen (in mailändischer Mundart) u. verschiedenes Andere; die sentimental-romantischen Novellen La Fuggitiva (1817) u. Idelgonda, Mail. 1820; Scelta di poesie romantiche, Flor. 1825—26, 2 Bde.; Ulrico et Lida, Mail. 1830 u. ö.; Lombardi alla prima crociata, ebd. 1826; Marco Visconti (histor. Roman); von seinen Dichtungen ist die in Italien populärste La Rondinella (die Schwalbe). Seit der Mitte der dreißiger Jahre veröffentlichte er nichts mehr, widmete sich seinen Amtsgeschäften als Advocat, veranstaltete eine Gesammtausgabe seiner Werke, Neapel 1851, u. st. 10. Oct. 1853.
1) Thambann. 2) Booch-Artaffy.

Großinquisitor, s. Inquisition.

Grossist (v. ital. grosso), Großhändler.

Großjährigkeit ist die Altersstufe, mit welcher die volle Selbständigkeit des Handelns mit Rechtswirkungen (d. i. Handlungsfähigkeit) erlangt wird. G. ist also soviel wie Mündigkeit od. Volljährigkeit (s. d. Artikel). Dr. Ebbr.

Großjena (Wendisches Jena), Pfarrdorf und Rittergut im Kreise Naumburg des preuß. Regbez. Merseburg, am linken Ufer der Unstrut unweit ihrer Einmündung in die Saale, starker Obst-, Garten- u. Weinbau; 480 Ew. Gegenüber auf dem rechten Ufer Kleinjena (deutsches Jena). Im Mittelalter hießen diese beiden Ortschaften Gana (Goni), welches eine Stadt war, mit Dynastenburg, aus welcher die südthüringischen Dynasten u. nachmaligen meißnischen Markgrafen Eckard stammten u. wo ihr Erbbegräbniß war, bis sie seit Eckard I. im Georgenkloster zu Naumburg begraben wurden. Seitdem der Dom von Zeitz nach Naumburg verlegt war, 1030, zogen sich die Gewerbetreibenden von hier nach Naumburg. L.

Großkanzler, früher in größeren Staaten derjenige hohe Beamte, welcher das Staatssiegel unter sich hatte, so wie die Bewahrung der Staatsurkunden, dann auch Justizminister u. endlich bei Ritterorden der erste Beamte u. Siegelbewahrer.

Groß-Karoly (ungar. Nagy-Károly), Stadt im ungar. Comitat Szatmar, Station der Ungar. Nordostbahn; Gymnasium, Collegium der Piaristen, großes Prachtschloß der Grafenfamilie Karolyi mit großen Gartenanlagen, Fasanerie, Thiergarten ꝛc., Leinwand- u. Baumwollenweberei, Kordouanhandschuhmacherei, Getreide-, Wein-, Mais- u. Tabaksbau, bedeutende Jahrmärkte; 12,754 Ew.

Großkophta, Titel des Cagliastro als Vorsitzenden der Ägyptischen Maurerei.

Großkreuz, die höchste Klasse mehrerer Ritterorden.

Großliebenthal, deutsche Colonie unweit Odessa im russ. Gouv. Cherson, an einem Liman, Sitz der Colonisten-Verwaltung von 10 Dörfern; 3365 Ew. Gegenüber Kleinliebenthal, beliebter Sommeraufenthaltsort der reichen Odessaer; im

seichten u. stark salzhaltigen Liman Schlammbäder; 2030 Ew.

Großloge, s. u. Freimaurerei.

Großmächte (die europ. Staaten ersten Ranges), früher die 5 europ. Staaten Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen u. Rußland, jetzt Deutsches Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Rußland, welche durch Verträge, gemeinsame Verhandlungen u. Beschlüsse thatsächlich die Leitung der europ. Angelegenheiten im Allgemeinen führen, ohne daß eine wirkliche feste Organisation dieses völkerrechtlichen Instituts besteht.

Großmann, 1) Gustav Friedrich Wilh., geistvoller Schauspieldichter u. Schauspieler, geb. 30. Nov. 1744 zu Berlin, wurde nach vollendetem Studium Legationssecretär in Danzig, später in Königsberg, beschäftigte sich nach seiner Entlassung aus dem Staatsdienst mit schöner Literatur und schrieb durch den Umgang mit Lessing u. A. dazu angeregt die erfolgreichen Theaterstücke: Die Feuersbrunst, Halle 1773; Wilhelmine v. Blondheim, Gotha 1775. Auf einer Reise veranlaßte ihn 1774 Seyler in Gotha als Riccaut de la Marlinière aufzutreten; der Erfolg war der glücklichste u. bestimmte G., sich gänzlich der Bühne zu widmen. Im J. 1779 übernahm G. das kurfürstl. Hoftheater zu Bonn, 1783 die Theater zu Mainz u. Frankfurt, später die Direction der Bühnen in Hannover, Bremen u. Pyrmont. Die Ereignisse der franz. Revolution rissen ihn zu Äußerungen auf der Bühne hin, die die Regierung veranlaßten, einen sechsmonatlichen Arrest über ihn zu verhängen u. ihm das fernere Auftreten zu untersagen. Er st. 20. Mai 1796 in Hannover. Außer dramaturgischen Abhandlungen hat G. eine Reihe von Originaldramen (Henriette, Hamb. 1784; Nicht mehr als 6 Schüsseln, Bonn 1780; Adelheid v. Veltheim, Leipz. 1780 u. A.), Singspiele nach ausländischen Mustern, Frankf. 1783, auch mehrere Übersetzungen herausgegeben. Ins Französische übertrug er Minna v. Barnhelm v. Lessing. Seine erste Gattin, Karoline Sophie Auguste, verwittwete Flittner (als solche Mutter von Friederike Bethmann), geb. 1752, gest. 28. März 1784, war als Schauspielerin unbedeutend, doch umsichtige Leiterin der Directionsgeschäfte ihres Mannes; Biogr. von Neese, Gött. 1784. 2) Christian Gottlob Lebrecht, protest. Theolog, Gründer des Gustav-Adolf-Vereins, geb. 9. Nov. 1783 zu Prießnitz im Meiningschen (damals Altenburgisch), wurde 1808 Substitut seines Vaters, 1811 Pfarrer in Gröbitz bei Weißenfels, 1822 Diakonus u. Professor in Schulpforta, 1823 Generalsuperintendent, Oberhofprediger u. Consistorialrath in Altenburg, 1829 Superintendent, Professor der Theologie u. Pastor an der Thomaskirche zu Leipzig, 1832 zugleich Domherr des Hochstiftes Zeitz, später von Meißen, seit 1833 Mitglied der Ersten Kammer der königl. sächs. Ständeversammlung, wo er stets im Sinne eines edlen Liberalismus sprach, u. st. 29. Juni 1857 in Leipzig. Er schr.: De procuratore parabola J. Christi ex re provinciali Rom. illustrata, Leipz. 1823; Quaestiones Philoneae, Th. I. u. II., ebd. 1829; Über die Reformation der protestantischen Kirchenverfassung, ebd. 1833; De Judaeorum disciplina arcani, Th. I. u. II., ebd. 1833—34; De philosophia Sadducaeorum, Th. I.—III., ebd. 1836—38; seine Biog. erschien Lpz. 1857. 1) Kürschner. 2) Löffler.

Großmast, auf dreimastigen Schiffen der mittlere, auf Briggs u. Schoonern der hintere Mast.

Großmeister, bei mehreren Orden, so bei dem Johanniter- u. früher auch bei dem Deutschen Orden (s. d.), die höchste Stelle.

Groß-Meseritsch (tschech. Mezirič velká), Stadt im gleichnam. mähr. Bez. (Österreich), an der Oslawa u. an der Brünn-Iglauer Straße; Bezirkshauptmannschaft, Bezirksgericht, große gothische Kirche, stattliches Rathhaus, bedeutende Webeindustrie, Leimsiederei, Leder- u. Spiritusfabrikation, ansehnlicher Obst-, Gemüse- u. Flachshandel, berühmte Pferdemärkte; 5308 Ew. Dabei auf einem ziemlich steilen Berge ein alterthümliches Liechtensteinsches Schloß.

Großmogul (od. wie einige neuere Schriftsteller schreiben, Großmongole), ist der im Abendlande übliche Name für die einer turanischen (mongolischen) Dynastie angehörigen Beherrscher von Hindostan, welche erst zu Agra, dann aber zu Delhi residirten u. sich selbst den persischen Titel Schah od. Padischah (d. i. Großkönig) beilegten, wie denn überhaupt das Persische ihre Hof- u. Regierungssprache war. Gestiftet wurde das Reich der G-en von Babur (Baber), der, aus seinem ererbten Reich Ferghana vertrieben, sich zuerst in Ghazna u. Kabul in Afghanistan festsetzte, dann, nach 3 vergeblichen Einfällen nach Indien 1506, 1508 u. 1519, durch die Schlacht bei Panipat die 3. afghanische Dynastie in Delhi stürzte und sich dort ein Reich gründete, welches sich von Afghanistan über das Pendschab bis nach Audh erstreckte. Ihm folgte 1530 auf dem Thron des Moguls sein Sohn Humajun, in Kabul Kamran. Humajun, anfangs glücklich gegen Gudscherat u. Bengalen, wurde durch den Patan-Herrscher Schir Ali von Bengalen in Verbindung mit Kamran 1538 aus seinem Reiche vertrieben und zur Flucht nach Persien gezwungen, von wo ihm erst die Unterstützung des Schah Tamasp wieder in den Besitz seines Reiches verhalf. Den Thron bestieg nach ihm 1556 Akbar I., der sowol durch Eroberungen nach außen, als energische Regierung im Innern das Reich auf eine hohe Stufe der Macht erhob (s. u. Akbar). Bei seinem Tode 1605 umfaßte es Kandahar, Kabul, Kaschmir, das ganze nördl. Vorderindien vom Pendschab bis Orissa, Sindh u. Gudscherat u. Theile des Dekhan. Unter seinem Nachfolger Selim od. Dschihangir verfiel das Reich durch innere Empörungen u. verlor Kandahar u. Kabul (vgl. Dschihangir). Er st. 1625; sein Enkel Bolakhi, Khosrus Sohn, der ihm folgte, wurde bald von dessen Bruder Charan vertrieben, der mit dem Namen Dschihan-Schah (s. d.) den Thron einnahm. Schon während seiner Regierung kämpften seine 4 Söhne Dara (s. d.), Murad, Schudscha, Aurengzeyb unter sich, bis es dem letzteren, dem jüngsten, bis dahin Statthalter vom Dekhan, gelang mit Beiseiteschaffung seiner Brüder, 1660, schon bei Lebzeiten seines Vaters (welcher 1666 st.) den Thron einzunehmen u. aufs neue zu befestigen. Er unterwarf sich die Reiche Golkonda u. Bidschiapur im

Dekhan, machte die Radschputen unterthänig und wehrte sich glücklich gegen die Englisch-ostindische Compagnie. Die Empörungen seiner Söhne schlug er mit Erfolg nieder. Neben großer Energie u. Klugheit, der Wissenschaft u. Kunst zugethan, war Aurengzeyb ein fanatischer Mohammedaner, der die altindische Cultur mit allen Mitteln verfolgt u. zerrüttet hat. Er bestimmte seinen 3. Sohn Azim zum Nachfolger (1707), der jedoch von seinem älteren Bruder Moasim, mit dem kaiserl. Titel Alem-Schah, entthront u. ermordet wurde. Nach dessen Tode 1711 entstanden neue Thronstreitigkeiten, in denen 4 Moguls hintereinander ermordet wurden, bis es 1718 Mohammed Schah, einem seiner Enkel, gelang, den Thron zu behaupten. Unter ihm sank die Macht der Moguls allmählich zum Schatten herab. Die Statthalter (Subahs, Nabobs, Zemindars) der Provinzen, so wie die Radschas, die als zinspflichtige Vasallen in mehreren eroberten Staaten geblieben waren, benutzten die Schwäche des Herrschers, um sich unabhängig zu machen, so daß im Großmogulischen Reiche beinahe selbständige Reiche in Audh und im Dekhan entstanden, dazu kamen die Staaten der Sikh, Mahratten, Radschputen, Rohillas. Dazu kam, daß Nadir-Schah von Persien, vom Nizam-al-Melek, Statthalter vom Dekhan herbeigerufen, 1737 Delhi unter furchtbarem Blutvergießen eroberte u. plünderte, und nur durch Abtretung aller Länder jenseits des Indus sich zum Abzug bewegen ließ. Außerdem geschahen fortwährende Einfälle u. Plünderungen durch die Mahratten. Mohammed Schah starb 1749. Ihm folgte Achmed Schah. Die Macht des Moguls war fast nur noch nominell u. beruhte auf dem Abglanz früherer Größe; im Dekhan hatte sich der Nizam selbständig gemacht, in Bengalen, Gudscherat, Orissa herrschten Usurpatoren; das Pendschab hatte den Afghanen abgetreten werden müssen. Das Reich beschränkte sich auf Delhi, Agra, Audh u. die benachbarten Landstriche. Achmed wurde 1754 von seinem Großvezir, Ghasieddin, einem Manne von großer Energie aber orientalischer Hinterlist, geblendet u. entthront u. Alem Ghir auf den Thron der Mongolen gesetzt. Unter dessen kraftloser Regierung wurde das Reich der Schauplatz der Kämpfe der Mahratten u. Afghanen, die Hauptstadt Delhi 1755 u. 1760 von dem Afghanenherrscher Achmed Abdalli, 1758 von den Mahratten eingenommen u. geplündert. 1760 wurde der Mogul ermordet u. Schah Dschihan an seine Stelle gesetzt, der indessen schon 1761 entthront u. durch Dschewan, einen Enkel Alem Ghirs, ersetzt wurde. Doch hatte schon 1759 sein Vater Ali Gohor als Schah Alem II. in Bahar die Würde des Moguls angenommen u. die Thronstreitigkeiten hörten nicht auf. Von diesem Zeitpunkt an begannen die Einmischungen der Engländer, die sich um diese Zeit in Bengalen festgesetzt hatten und die, dem G. seine Scheinmacht lassend, seine immer noch in den Gemüthern des Volkes herrschende Autorität zu willkürlichen Dispositionen über die indischen Fürsten benützten (s. Indien, Gesch.). Der Schah Alem war ein Spielzeug in den Händen der Mahratten, dann eines Rohilla Gholam Kadir, dann des Scindiah, bis 1803 die Engländer unter Lake Delhi besetzten, von nun an in seinem Namen herrschten u. ihn durch einen Residenten zu Delhi bewachen ließen. Noch bis zur großen Indischen Rebellion im Jahre 1857 residirte dort ein Abkömmling jener mächtigen Beherrscher Indiens, durch Hoheiten ausgezeichnet, mit einer englischen Pension versehen u. im Besitz einiger Ländereien. Da sich aber seine Familie der Empörung gegen die Engländer 1857 anschloß, wurde der alte Bahadur, 92 Jahre alt, im September gefangen nach Rangun geführt (wo er bald starb) und alle seine Söhne u. Enkel, 24 an der Zahl, hingerichtet. Thielemann.

Groß-Namaqua (Groß-Nama), ein zu den Hottentotten gehöriger Volksstamm in SAfrika, welcher den großen, zum Theil wüstenartigen, äußerst schwach bevölkerten Landstrich zwischen dem Orangefluß im S., der Wüste Kalahari im O., dem Damara-Lande im N. und dem Atlantischen Ocean im W. bewohnt. Der physische Charakter dieser G.-N., welchen man diesen Namen zum Unterschiede von ihren südl. vom Orangefluß wohnenden Stammesgenossen, den Klein-N., beigelegt hat, stimmt im Wesentlichen mit dem der übrigen Hottentotten überein, jedoch sind unter ihnen Individuen mit regelmäßigen, europäischen Gesichtszügen häufig. Bei hoher, wohlgebildeter Gestalt, schlank und größer als die Colonial-Hottentotten, sind sie von Charakter träge, aber friedlich und freundlich gegen Fremde u. nothleidende Stammesgenossen. Hauptsächlich leben sie von Jagd und Viehzucht. Sie zerfallen in mehrere Stämme u. stehen unter erblichen Häuptlingen, welche auch die Streitigkeiten der Angehörigen ihres Stammes schlichten. In neuester Zeit ist zwischen mehreren Stämmen ein vernichtender Kampf entbrannt, unter welchem namentlich die von verschiedenen protestantischen Gesellschaften unter diesem Volke mit gutem Erfolge gegründeten Missionsstationen (Otschimbingue, Barmen, Schmelens Hoffnung ꝛc.) schwer gelitten haben. H. Berns.

Großpensionär, s. Rathspensionär.

Großpolen, der nordöstliche Theil des ehemaligen poln. Reiches, im Gegensatze zum südwestlichen Theile, welcher Kleinpolen hieß; bestand ursprünglich aus den Wojewodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Lenczic, Sieradz u. dem Lande Wielun; später wurden auch Masovien, Plozk, Kujavien u. Rawa, sowie auch das Herzogthum Preußen sammt Pomerellen, Ermeland u. dem Lande Kulm dazu gerechnet.

Großprior, der unter dem Hochmeister des Malteser- od. Johanniterordens stehende geistliche Districtsvorstand des Ordens. Daher auch der ihm in dieser Hinsicht zugewiesene Landestheil Großpriorei genannt wird.

Groß-Rohrheim, Marktflecken im Kreise Bensheim der großherz. hess. Prov. Starkenburg, Station der Hess. Ludwigs-Bahn; besuchte Märkte; 1630 Ew. — G. ist das alte Rara, wo 984 Herzog Heinrich von Bayern den jungen König Otto III., dessen er sich bemächtigt hatte, seiner Mutter zurückgab.

Großröhrsdorf, Kirchdorf in der königl. sächs. Amtshauptmannsch. Kamenz, Kreishauptm. Bautzen, an der Röder, Station der Sächs. Staats-

bahn; Leinwand- u. Bandweberei, Maschinenfabrik, Fabrikation von Gaze; 1875 4794 Ew.

Großrußland, der innere Haupttheil des jetzigen europäischen Rußland, umfaßt die 19 Gouv. Moskau, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nischnij-Nowgorod, Rjäsan, Tula, Kaluga, Tambow, Woronesch, Kursk, Orel, Smolensk, Pskow, Nowgorod, Olonez, Archangel u. Wologda, zus. etwa 38,900 □M mit 23½ Mill. Ew.

Groß-Salze, Stadt im Kreise Kalbe des preuß. Regbez. Magdeburg; besuchtes Soolbad Elmen, Zwangsarbeitsanstalt in der alten Burg Schadeleben; (1875) 2931 Ew.

Großschirma, Kirchdorf in der Amtshauptmannschaft Freiberg der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden; Station der Leipzig-Dresdener Eisenbahn; Silbergruben; 1875 1690 Ew.

Großschönau, Fabrikdorf in der Amtshauptmannschaft Zittau der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, an der Mandau, Station der Sächs. Staatsbahn; Hauptsitz der Damastweberei im Deutschen Reiche, mit 4000 Arbeitern (liefert Damasttischzeuge mit eingewebten Bildern bis zum Werthe von 15,000 M), Leinen- u. Baumwollenweberei, Bleichen, Bierbrauerei, Garnhandel; 1875 5877 Ew. G. gehört seit 1587 zu Zittau.

Großsiegelbewahrer, in großen Staaten der Beamte, welcher durch die Untersiegelung mit dem Staatssiegel und seine Unterschrift die Urkunden beglaubigt. In England ist der Lordkanzler (Lord Keeper of the great seal), in Frankreich der Justizminister (Garde des sceaux) G.

Groß-Stepenitz, Flecken im Kreise Kamin des preuß. Regbez. Stettin, an der Mündung des Gubenbaches (Stepenitzer Kanal) in die östliche Bucht des Papenwassers, Station der Breslau-Stettin-Swinemünder Eisenbahn; 2000 Ew.

Groß-Strehlitz, 1) Kreis im preuß. Regbez. Oppeln, zwischen der Malapane u. Klodnitz, durchschnitten von der Oberschlesischen u. der Rechten Oderufer-Bahn; 899,76 □km (16,34 □M) mit (1875) 61,883 Ew. 2) Kreisstadt darin; Gymnasium, Maschinenfabrikation, Dampfmühle, Viehmärkte; (1875) 3889 Ew. — G., schon 1234 ein Flecken, erhielt 1362 Stadtrechte. Dabei das gleichnam. Gut des Grafen Renard mit Schloß u. schönen Anlagen. H. Berns.

Groß-Türk, so v. w. Padischah.

Grossular, s. Granat.

Grossulariaceae, Pflanzenfamilie aus der Ordn. der Saxifraginae, Sträucher mit spiralig gestellten, handförmig gelappten Blättern und in Trauben stehenden zwitterigen oder durch Fehlschlagen eingeschlechtlichen Blüthen; Kelch halb od. ganz oberständig, mit 5theiligem, blumenkronartigem Saum; Blumenblätter dem Kelchschlunde eingefügt, klein, oft kleiner als die Kelchabschnitte; Staubblätter 5 vor den Abschnitten des Kelches; Fruchtknoten aus 2 (bis 3) Fruchtblättern gebildet, einfächerig; Frucht eine vielsamige Beere; Samen mit schleimiger Samenhaut. Einzige Gattung: Ribes *L.* Engler.

Groß-Umstadt, Stadt im Kreise Dieburg der großherzogl. hess. Prov. Starkenburg, am Rande des Odenwaldes, Station der Hess. Ludwigs-Bahn; mehrere schöne Schlösser, Fabrikation von Scheeren, Gerberei, viele Mühlen; (1871) 2702 Ew.

Großvenediger (Obersulzbacher Venediger), höchste Spitze der Gruppe des Venedigers in den Hohen Tauern, im Herzogth. Salzburg, 3674 m hoch; ein mächtiger Granitstock, mit Glimmerschiefer überlagert u. mit einem etwa 20 km im Durchmesser haltenden Gletscher bedeckt. Den in eine Felsennadel ausgehenden G. umsteht eine Anzahl riesiger Eispyramiden, die ihm an Höhe nicht viel nachzugeben scheinen, zum Theil aber noch nicht gemessen sind. 1828 erstieg Erzherzog Johann den Berg bis auf 30 Klafter vom Gipfel; 1841 gelangte eine Gesellschaft zum ersten Male auf den seitdem häufig besuchten Gipfel; u. A. wurde er 1862 durch Payer u. 1864 durch v. Lerchenfels, u. zwar durch diesen zuerst von der Tiroler Seite aus, erstiegen. H. Berns.

Großvezir, **Großwessir** (bei den Türken Visiri-Aasem, Vesir-aatlem, Sadri-a'zhem), der vornehmste Staatsbeamte im Türkischen Reiche u. anderen orientalischen Staaten; er ist die Stütze (Vezir) der Staatsverwaltung, kaiserlicher Siegelbewahrer, dem alle Minister untergeordnet sind. Er fertigt alle Befehle für das ganze Reich ohne weitere Anfrage aus u. hat im Kriege das oberste Kommando, wenn nicht der Sultan selbst zu Felde geht. Er hat in Staatsangelegenheiten sechs Gehilfen, Staatsräthe (Kübber), Vezireder Bank genannt, mit dem Prädicat Lala (Vormund oder Pflegevater). Mahmud II. schaffte 30. März 1833 diese Würde ab, doch sein Sohn und Nachfolger Abdul-Medschid stellte sie 3. Juli 1839 wieder her.

Großwardein (magyar. Nagy-Várad), königl. Freistadt u. Hauptstadt des ungar. Comitats Bihar, an beiden Ufern des Schnellen Körös, Station u. Knotenpunkt der Alföld-, Theiß- u. Ungar. Ostbahn; besteht aus der eigentlichen Stadt u. 8 Vorstädten; Sitz der Comitatsbehörden, eines Gerichtshofes erster Instanz (Collegialgericht), eines röm.-kathol. u. eines griech.-kathol. Bisthums (ersteres von Stephan d. Heil., letzteres 1776 gegründet), mit Domcapitel u. Consistorium, eines delegirten Consistoriums des griech. nicht-unirten Bisthums Arad; 9 röm.-kathol., 4 griech.-kathol. u. 3 protestantische Kirchen, darunter bemerkenswerth die röm.-kathol. Kathedrale (1752—80 erbaut), die griech.-kathol. Kathedrale (1800—12 erbaut), die rumän. Kirche (1784 erbaut) u. die röm.-kathol. Pfarrkirche (1858—62 erbaut), mehrere Klöster, 2 Synagogen, neue bischöfliche Residenz mit großer Bibliothek, Rechtsakademie, Collegium der Prämonstratenser-Chorherren, röm.-kathol. theologische Lehranstalt, röm.-kathol. bischöfliches Alumnat, griech.-kathol. Diöcesan-Seminar, 2 Obergymnasien, Oberrealschule, ein röm.-kathol. u. ein griech.-kath. Schullehrer-Seminar, Mädchenerziehungsanstalten der Ursulinerinnen, Waiseninstitute (darunter das Josephinum) und verschiedene andere wohlthätige Anstalten, Gebäranstalt, ungar. Theater, Zellengefängniß, Kaserne (Überreste einer ehemaligen in den Türkenkriegen wichtigen Festung); zahlreiche Spiritusbrennereien, Töpfereien, Fabriken für Öl, Essig u. Zündhölzer, Mühlen, Ziegelbrennereien ꝛc., lebhafter Handel, 6 bedeutende Jahrmärkte; 28,698 Ew. Dabei das Dorf Hajo mit berühmten warmen Bädern, dem Bischofs- u. dem Felixbad, alkalischen Schwefelquellen, welche

gegen Gliederreißen, Hautkrankheiten, Nieren- u. Blasenleiden ꝛc. angewandt werden. In dem Abfluß derselben wächst die seltene Thermen-Seerose. — G. ist eine der ältesten Städte Ungarns. 1242 wurde sie von den Tataren genommen. Hier ward 24. Febr. 1538 der Friede zwischen Ferdinand I. von Österreich u. Johann Zapolya geschlossen. 1556 kam G. an Siebenbürgen, u. Bethlen Gábor ließ die von Ladislaw I. erbaute Kathedrale abbrechen u. ein Festungswerk daraus machen; später kam es wieder an die Kaiserlichen. 1598 wurde die Stadt vergebens von den Türken belagert, 1663 aber von denselben erstürmt, im Frieden von Vasvár auch an sie abgetreten. 1692 wurde sie wieder von den Kaiserlichen erobert und ist seitdem bei Ungarn verblieben. Am 7. Aug. 1849 wurde sie von den Russen unter Rüdiger besetzt. Vgl. G. u. seine Umgegend, Großw. 1872. H. Berns.

Großzimmern, Marktfl. im Kreise Dieburg der großherz. hess. Prov. Starkenburg, an der Gespreuz; Fabrikation von Pappdeckel u. Streichhölzern, Thongruben; 2662 Ew.

Grot (niederdeutsch) = Groschen, ehemalige Silberscheidemünze in den Niederlanden, OFriesland, Bremen u. Oldenburg, 4—5 Pfg. Werth.

Grote, George, engl. Politiker, Historiker u. Philosoph, geb. 17. Nov. 1794 zu Clay Hill bei Beckenham in der engl. Grafschaft Kent. Sein Großvater, Andreas G., ein Bremer, ließ sich im Anfange des vor. Jahrh. in London nieder und gründete daselbst mit dem Engländer George Prescott das noch heute bestehende u. Beider Namen tragende große Bankhaus. G. trat im 16. Jahre in das väterliche Bankgeschäft und widmete mit seltener Ausdauer seine Mußestunden wissenschaftlichen Studien. In der Politik war er ein dem Radicalismus zuneigender Liberaler, u. sein erster literarischer Versuch war eine Antwort auf einen Artikel von Sir James Mackintosh in der Edinburgh Review über Parlamentsreform. Dieselbe erschien 1821 anonym u. ihr folgte bald darauf ein Pamphlet, betitelt The Essentials of Parliamentary Reform. Er studirte Volkswirthschaft in der Schule vom James Mill u. wurde in der Philosophie von den Theorien des Positivisten Comte beeinflußt. G. nahm lebhaften Antheil an den Reformbewegungen von 1830 u. 1831 u. wurde im nächsten Jahre von der City Londons ins Unterhaus gewählt, die er bis 1841 ununterbrochen vertrat. Seine parlamentarische Laufbahn zeichnete sich hauptsächlich durch seinen jährlichen Antrag auf Einführung des Ballots aus, doch auch über manche andere wichtige Fragen sprach er mit großer Wirkung. Seit 1843 widmete er sich ganz der Wissenschaft u. der Schriftstellerei. Sein literarischer Ruf gründet sich vornehmlich auf seine History of Greece (12 Bde., Lond. 1846—55, u. 4. Aufl., 8 Bde., 1864, Übersetzungen ins Deutsche u. Franz.); 1864 veröffentliche er Plato and the other companions of Socrates (3 Bde., Lond.); 1856 folgte er Lord Brougham als Präsident des Concils der Universität in London u. st. 18. Juni 1871; er ward in der Westminster-Abtei begraben, woselbst auch seine Büste aufgestellt ist. Nach seinem Tode erschien das, was er über Aristoteles vollendet hatte, u. seine Minor works gab A. Bain mit kritischen Noten 1873 heraus. Sein Leben unter dem Titel The personal life of George G. schrieb seine Wittwe, die sich bereits durch ein Memoir of Ary Scheffer (Lond. 1860) bekannt gemacht hatte. Bartling.

Grotefend, 1) Georg Friedr., Philolog, geb. 9. Juni 1775 in Münden; studirte seit 1795 in Göttingen, wurde 1797 Collaborator am Gymnasium in Göttingen u. Privatdocent an der dasigen Universität, 1803 Conrector am Gymnasium zu Frankfurt a. M., 1821 Director des Lyceums in Hannover, wurde 1849 emeritirt u. st. 15. Dec. 1853 in Hannover. Er gab Wencks Lat. Grammatik heraus (Frankf. 1817, 4. Aufl. 1823 f., 2 Bde.); Abhandlungen des Frankf. Gelehrtenvereins (dessen Stifter er war), 1818—21, 3 St.; schr. Anfangsgründe der deutschen Verskunst, Gieß. 1815; Kleine lat. Grammatik für Schulen, Frankf. 1821, 2. Aufl., ebd. 1826; Rudimenta linguae Umbricae, Hann. 1835—39, 8 Hefte; Rudimenta linguae Oscae, ebd. 1839; Beiträge zur Erläuterung der persepolitan. Keilschrift, Hann. 1837; Neue Beiträge zur Erläuterung der babylon. Keilschrift, ebd. 1840; Zur Geographie u. Geschichte von Altitalien, ebd. 1840—42, 5 Hefte; Anlage u. Zerstörung der Gebäude zu Nimrut, Gött. 1851, u. a. 2) Friedrich August, geb. 12. Dec. 1798 in Ilefeld; studirte in Göttingen, wurde 1821 Collaborator u. Conrector am Pädagogium in Ilefeld, 1831 Director des Gymnasiums in Göttingen, 1835 Professor der Philologie und starb 25. Febr. 1836. Er schr. u. A.: Materialien zu lat. Stilübungen, Hann. 1824, 2. Aufl. 1828; Commentor dazu, ebd. 1825; Grundzüge einer neuen Satztheorie ꝛc., ebd. 1827; Ausführliche Grammatik der lat. Sprache, ebd. 1829 f., 2 Thle.; Lat. Schulgrammatik, ebd. 1833, 2. Aufl. von Krüger, ebd. 1842; Lat. Elementarbuch für die unteren Gymnasialklassen, ebd. 1832, 5. Aufl. besorgt von Professor Frey in Zürich 1869; Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Göttingen 1834—1840, 2. Cursus fortgesetzt von A. H. C. Gessers u. m. A. 3) Karl Ludwig, Sohn von G. 1), ausgezeichneter Philolog, Alterthums- und Geschichtforscher, geb. 22. Decbr. 1807 zu Frankfurt a. M.; studirte seit 1825 in Göttingen, promovirte 1829 auf Grund seiner Dissertation: De demis sive pagis Atticae disquisitio, ward Hilfslehrer am Andreanum zu Hildesheim u. lehrte von 1833—53 am Lyceum zu Hannover, worauf er seine Stellung mit der eines ersten Archivsecretärs des dortigen königl. Archivs vertauschte und nach dem Rücktritte des Archivars Schaumann (1867) 9. Dec. 1868 zum Staatsarchivar ernannt wurde, wozu 15. Sept. 1871 noch die Verleihung des Titels eines Geheimen Archivrathes kam. Er st. 27. Oct. 1874. Im Fache der Alterthumswissenschaft schr. er u. A.: Imperium Romanum tributim descriptum, Hann. 1863, u. einige kleinere numismatische Schriften, darunter Die Münzen der griechischen, parthischen u. indo-skythischen Könige von Baktrien, ebd. 1839. Im Fache der Geschichtforschung sind bes. seine Arbeiten über die Geschichte Niedersachsens, niedergelegt in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen (1850—74), hervorzuheben. Außer-

dem gab er heraus: Verzeichniß der Handschriften u. Incunabeln der Stadtbibliothek in Hannover, Hann. 1844, u. mit Fiedeler: Urkundenbuch der Stadt Hannover (bis 1639). Nebenbei entwickelte er eine ganz bedeutende Thätigkeit für die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. Sein Nachlaß enthält u. A. eine Geschichte der römischen Legionen. 1) 2) Eichhoff.* 3) Schrott.

Grotenburg, s. u. Detmold.

Grotesk, s. Groteske.

Groth, 1) Klaus, geb. 24. April 1819 zu Heide im NDithmarschen (Holstein), Sohn eines Windmüllers; wurde 1834 Schreiber beim Kirchspielvoigt in Heide, wo er in freien Stunden die deutschen Classiker studirte, kam 1838 aufs Schullehrerseminar nach Tondern u. wurde später Mädchenlehrer daselbst. Hier beschäftigte er sich mit naturwissenschaftlichen, mathematischen, philosophischen Studien und erlernte ein paar Sprachen; 1847 trat er vom Schulstande zurück und ging, um weiter zu studiren u. sich zum höheren Schulfach vorzubereiten, auf die Universität Kiel, verließ jedoch aus Gesundheitsrücksichten Kiel u. lebte 6 Jahre auf Fehmern bei seinem Freunde L. Selle, wo sich sein poetisches Talent entwickelte u. wo er die meisten seiner lyrischen Gedichte schuf. Nach einigem Verkehr mit Prof. Müllenhoff, mit dem er die plattdeutsche Orthographie durchbildete, kehrte er 1853 nach Kiel zurück, reiste 1854 nach Pyrmont u. nach Bonn zu Otto Jahn, sodann nach SDeutschland und der Schweiz. Nach Kiel zurückgekehrt, erhielt er in Anerkennung seiner poetischen Leistungen u. seines wissenschaftlichen Verdienstes um einen Zweig unserer Sprache die Würde eines Doctors der Philosophie. Einige Zeit lebte er nun in Dresden, und wählte vom Sommer 1857 ab Kiel dauernd als Wohnort. Er habilitirte sich dort 1858 als Privatdocent für deutsche Literatur u. Sprache u. wurde 1866 zum Professor ernannt. Er schr. Gedichte in plattdeutscher (dithmarscher) Mundart. Das bekannteste u. poetisch werthvollste davon ist Quickborn, Volksleben in plattdeutschen Gedichten dithmarscher Mundart (Hamb. 1852, 9. Aufl. 1864, hochdeutsch von A. v. Winterfeld u. F. A. Hoffmann, illustr. von O. Speckter, Hamb. 1856). Der 2. Theil des Quickborn erschien Lpz. 1870. Größeren Beifall als die hochdeutschen Gedichte Hundert Blätter, Paralipomena zum Quickborn (Hamb. 1854), fanden die plattdeutschen Erzählungen aus des Dichters Heimath, Vertelln, Braunschw. 1855, 2. Aufl. 1856 (hochdeutsch von R. Otto u. A. v. Winterfeld). Er schr. noch: Voer de Goern, Kinderreime, alt u. neu, Lpz. 1858; desgl. die Idylle: Rothgeter Meister Lamp und sin Dochder, Hamb. 1862; Fif nie Lieder ton Singen nn Beden voer Schleswig-Holstein, ebd. 1864. Seine Briefe über Hochdeutsch oder Plattdeutsch (Kiel 1858) sind durch den Nachweis beachtenswerth, daß das Übergewicht des Hochdeutschen über das Niederdeutsche für die Entwickelung unserer Literatur nachtheilig gewesen sei. Interessant ist: En Bref von min Vetter för sin Herzog (Kiel 1864). Seine Vorträge, die er auf besondere Einladung in Oxford, London und Amsterdam hielt, fanden Beifall. In jüngster Zeit erschien von ihm noch: Mundarten u. mundartige Dichtung, Berl. 1873, sowie Ut min Jungsparadies, ebd. 1875. 1875 hat ihm die Goethestiftung den von ihr ausgestellten Preis von 3000 M zuerkannt, „weil er mit originellem Geist in mundartiger Sprache einen kernhaften Gehalt entwickelt u. in einem erheblichen Umfange von poetischen Formen zu selbständiger Schönheit ausgebildet hat.“ 2) Paul, namhafter deutscher Mineralog, geb. 1843 in Magdeburg; studirte 1862—65 in Freiberg, dann bis 1867 in Berlin, wurde 1870 Lehrer der Mineralogie u. Geologie an der Bergakademie u. Privatdocent an der Universität daselbst, 1872 Professor der Mineralogie u. Director des neugegründeten mineralogischen Instituts zu Straßburg. Unter seinen Schriften sind u. A. hervorzuheben: Tabellarische Übersicht der einfachen Mineralien, Braunschw. 1874; Über das Studium der Mineralogie auf deutschen Hochschulen, Straßb. 1875; Physikalische Krystallographie, Lpz. 1876. Die größten Verdienste aber erwarb sich G. durch Einrichtung eines Laboratoriums für krystallographische Arbeiten an der Straßburger Hochschule, der einzigen, die ein solches u. dabei die vollständigste Sammlung Deutschlands besitzt. 1) Beyer. 2) r.

Grothuß, Theodor (eigentlich Christian Joh. Dietr.), Freiherr v., namhafter deutscher Chemiker, wurde auf einer Reise seiner in Kurland ansässigen Eltern 20. Jan. 1785 zu Leipzig geboren. Von 1803—8 lebte er zu seiner Ausbildung in Leipzig, Paris, Rom, Neapel u. a. O. u. übernahm dann sein Erbgut Geddutz, wo er sich 14. März 1822 aus Schwermuth erschoß. Von besonderer Wichtigkeit waren seine elektrolytischen Untersuchungen u. die über die chemischen u. andere Wirkungen des Lichts. r.

Grotius (de Groot), Hugo, gleich sehr berühmt als Staatsmann, Philolog, Rechtsgelehrter, Historiker, Theolog, geb. 10. April 1583 zu Delft; aus vornehmer Familie, studirte in Leyden die Rechtswissenschaften u. begleitete Oldenbarneveldt auf seiner Gesandtschaftsreise nach Paris; er wurde 1600 Advocatus fisci in Haag, 1607 Generaladvocat von Holland, Seeland u. Westfriesland, 1613 Rathspensionär in Rotterdam mit Sitz in der allgemeinen Ständeversammlung der Generalstaaten. Als Anhänger Oldenbarneveldts schützte er die Arminianer gegen ihre Verfolger, wurde aber später in den Proceß desselben verwickelt u. 1619 zur lebenslänglichen Gefangenschaft auf Schloß Loevestein verurtheilt, aus welcher ihn jedoch 1621 die List seiner Gattin Maria geb. v. Reigersbergen, die ihn in einem Bücherkasten aus dem Gefängniß tragen ließ, rettete. Er irrte lange in den Niederlanden umher u. ging dann nach Frankreich, wo er meist auf seines Freundes Mesmes Landgute Balagny lebte u. von Ludwig XIII. eine Pension erhielt. Von Richelieu 1631 verdrängt, wollte er in sein Vaterland zurückkehren, wurde aber infolge der Bemühungen seiner Gegner 1632 für immer aus demselben verbannt; er trat nun auf Oxenstjernas Anrathen 1634 in schwedische Dienste u. wurde 1635 als schwedischer Gesandter nach Paris geschickt. Nachdem er 1644 nach Schweden zurückgekehrt und seinen Abschied genommen, st. er auf der Rückreise nach Holland zu Rostock 28. August 1645; er wurde in Delft begraben, wo ihm in

der neuen Kirche ein Denkmal gesetzt wurde. Er gab heraus den Marcianus Capella, Aratus, Lucanus; schrieb Gedichte u. geistliche Trauerspiele (Der vertriebene Adam, Der leidende Christus, Sophompamas), 1770; seine theologischen Schriften erschienen als Opera theol., Amsterd, 1679, 4 Bde.; er schr. außerdem: Annales et historiae de rebus belgicis, ebend. 1657; Annotationes ad V. T., Par. 1644, 3 Bde., Fol., u. Ausg. von Döderlein, Halle 1775 f., 3 Bde.; und Auctuarium annotationum in V. T., von Döderlein, ebend. 1779; Annotat. in N. T., Amsterd. 1641—46, 2 Bde., Fol., u. Aufl., Halle 1769, 2 Bde.; Epistolae, Amsterd. 1687; De jure belli et pacis, Par. 1625 u. ö., Amsterd. 1720, 1735, 4 Bde., u. mit Noten von H. Coccejus, Bresl. 1745—52, 4 Bde., Fol.; Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum, Amst. 1655; Philosophorum sententiae de fato, Paris 1648; De veritate religionis Christianae, Amst 1627 u. ö. (deutsch von Hohl, Chemn. 1768, französisch von Lejeune, 1724, englisch von Patrick, 1667, arabisch von Pocode, 1660, auch ins Chinesische u. Malaische übersetzt); Epistolae ineditae, Haarlem 1806; Lebensbeschreibung, Leyd. 1704, von Burigny, Par. 1752, 2 Bde., von Brandt u. Cattenburgh, Dortr. 1727—32, 2 Bde., Fol.; Tittel (Geist des Grotius), Zür. 1789, H. Luden, Berl. 1807; Buttler, Life of G., Lond. 1827; Creuzer, Luther u. H. G., Heidelb. 1846; Hartenstein, Die Rechtsphilosophie des H. G., Lpz. 1850; Vorhooren en andere bescheiden betreffende het rechtsgeding van H. G., herausg. von Fruin, Utr. 1871. Löffler.*

Groton, städtische Bezirke in den nordamerik. Unionsstaaten, 1) in Middlesex County, Massachusetts, Eisenbahnknotenpunkt; 3600 Ew. 2) in New-London County, Connecticut, am Thames River; 3700 Ew. 3) in Tompkins County, New-York; 3400 Ew.

Grotta (ital.), so v. w. Grotte, z. B. G. azurrea, blaue Grotte, G. di cane, Hundsgrotte.

Grottaglie, Gem. in der ital. Prov. Lecce, Bez. Taranto; Friedensgericht; 8747 Ew.

Grottaminarda, Gem. in der ital. Provinz Avellino, Bez. Ariano di Puglia; Friedensgericht; 4769 Ew.

Grottammare, Gemeinde im Bezirk Fermo der ital. Prov. Ascoli-Piceno, am Adriat. Meere; Eisenbahnstation, Friedensgericht; 3624 Ew. Geburtsort Sixtus' V., welcher als Papst den Hafen anlegen ließ.

Grottau, Stadt im böhm. Bez. Reichenberg (Österreich), an der Neiße, Station der Sächsischen Staatsbahn; Baumwollenspinnerei, Seidenweberei, Eisengießerei, Fabrikation von Rohrstühlen, Papier u. Kunstwollzeugen, Garnbleichen; 2002 Ew.

Grotte, natürliche oder künstliche, halb- oder ganz gewölbte Höhle.

Grotte, Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Girgenti; Friedensgericht; 7306 Ew.

Grotteria, Gem. in der ital. Prov. Reggio di Calabria, Bez. Gerace; Friedensger.; 5223 Ew.

Grottesk, 1) (im ursprüngl. Sinne) G-en, von ital. Grottesche, Bezeichnung einer Art von Ornamentation, in welcher eine Verbindung phantastischen Pflanzenwerks mit allerlei thierischen u. menschlichen Bildungen, auch Masken, den wesentlichen Inhalt bildet. Der Name, sowie der Ursprung dieses Ornaments ist in Italien zu suchen, und rührt von den Decorationen her, mit denen man die alterthümlichen tuskischen Hypogäen (Grottengräber) ausgeschmückt fand und die durch ihre Seltsamkeit und ihren Phantasiereichthum die Aufmerksamkeit erregten. Auch in verschütteten Römerbauten, z. B. in den Bädern des Titus und der Livia zu Rom, sowie in Herculanum u. Pompeji fand man dergleichen Ornamente. Schon Rafael fand dieselben sehr nachahmenswerth und ließ dgl. von Giovanni da Udine in den vaticanischen Loggien theils in Stuck theils in Farben ausführen; 2) so v. w. outrirt-komisch, somit synonym mit Burlesk. Vergl. Caricatur. Die Kostümirung der englischen Clowns z. B. ist g.; ebenso gibt es eine Art Tänzer, die wegen der übertriebenen Komik ihrer Bewegungen G-tänzer genannt werden (s. Tanz). 3) In der Buchdruckerei eine lateinische (Antiqua-, s. d.) Schriftgattung, welche sich durch ihren einfachen schlanken Charakter, aber doch originalen Schnitt, auszeichnet. 1) 2) Schasler.

Grottger, Arthur, Zeichner, geb. zu Lemberg 1837, st. in Amelie-les-Bains 1867. G. kam um 1840 nach Wien u. besuchte dort mehrere Jahre die Akademie. Obwol kein sonderlich correcter Zeichner, noch auch bes. sicher in der Ausführung, erwarb er sich doch durch die zeitgemäße Wahl seiner Stoffe zu seinem aus 13 Blättern Kreidezeichnungen bestehenden Cyclus aus der letzten polnischen Revolution große Popularität. Aus dem Jahre 1859 ist ein Ölbild, Sobieski u. Leopold I. begegnen sich bei Schwechat, vorhanden, welches aber nichts von der packenden Leidenschaftlichkeit zeigt, die jenen Cyclus charakterisirt. Regnet.

Grotti (nord. Myth.), die Mühle, die Hengikioptr dem König Frodi von Dänemark gab, der zur Zeit des Kaisers Augustus lebte. Sie mahlte, was der Müller haben wollte, doch waren die Steine so groß, daß sie nur die Riesenmägde Fenja und Menja umdrehen konnten, die König Frodi aus Schweden holen ließ. Er gebot, daß sie ihm Gold, Frieden u. Heil mahlen sollten, verstattete ihnen aber nicht länger Ruhe, als der Kukuk schwieg. Da sollen sie das Lied, das Grottasöngr (Mühlengesang) hieß, gesungen haben, aber, bevor sie den Gesang endigten, mahlten sie dem König ein Heer, so daß in der Nacht ein Seekönig, Mysingr genannt, kam u. Frodi tödtete. Damit war Frodis Friede zu Ende. Mysingr nahm die Mühle mit sich sammt den Mägden u. befahl diesen, Salz zu mahlen, u. sie thaten es, bis das Schiff von der Last untersank. Da entstand ein Schlund im Meere, wo die See durch das Mühlensteinloch geht, u. die vorher süße See wurde salzig. So Sn. Edda Skáldskaparmál c. 43. Raßmann.

Grottkau, 1) Kreis im preuß. Regbz. Oppeln, ein bis zu 257 m ansteigendes, fruchtbares Hügelland, durchschnitten von den Linien Neiße-Brieg und Kosel-Neiße-Frankenstein der Oberschlesischen Eisenbahn: 519,$_{66}$ □km (9,$_{44}$ □M) mit (1875) 43,597 Ew. 2) Kreisstadt darin, Station der Oberschlesischen Eisenbahn, mit 3 Vorstädten, Landrathsamt, Kreisgericht, Maschinenfabrik, Eisen-

bahnwagen-Werkstätte, Fabrikation von Brückenwagen, Garnison; 1875; 4332 Ew. G. wurde 1241 von den Mongolen zerstört; 1351 kam es vom Fürstenthum Brieg an das Bisthum Breslau.

Groetz, Stadt im russ. (poln.) Gouv. Warschau; 4491 Ew.

Grötzingen, Marktflecken im Amtsbez. Durlach des bad. Kreises Karlsruhe, an der Pfinz, Station der bad. Staats-Eisenbahn; Schloß Augustenburg, Musteranstalt für die Landwirthschaft, Wein- und Krappbau; (1871) 2294 Ew.

Grotzka, so v. w. Groczka.

Grouchy, Emanuel Marquis, franz. Marschall, geb. 23. Oct. 1766 in Paris, von adeligen Eltern, trat anfangs in die Artillerie, bald aber zur Reiterei, u. wurde 1784 Capitän. Im Feldzuge von 1792 führte er ein Dragonerregiment, 1793 commandirte er in der Vendée, wurde jedoch als Adeliger in den Ruhestand versetzt. 1794 u. 1795 focht er mit Auszeichnung unter Hoche in der Vendée, so bei Quiberon, 1796 bei der verunglückten Expedition nach Irland, 1798 unter Joubert in Italien, wo er die Österreicher unter Bellegarde bei Alessandria schlug u. wurde 1799 bei Novi schwer verwundet u. gefangen genommen, aber bald wieder ausgeliefert. An Moreaus Siegen in Deutschland nahm er 1800 wesentlich Antheil u. entschied bei Hohenlinden. 1802 wurde er Generalinspector über die Reiterei. Im Kriege 1806 u. 1807 befehligte er gegen Preußen ein Corps Cavalerie u. trug wesentlich zur Gefangennehmung des Fürsten Hohenlohe, sowie zum Siege von Friedland bei. 1808 wurde er Gouverneur von Madrid, diente 1809 mit Auszeichnung in Italien, drang von da aus nach Ungarn vor, schlug bei Wagram die österreichische Cavalerie u. wurde dafür von Napoleon zum Großoffizier des Reichs ernannt. 1812 befehligte er ein Cavaleriecorps, trug zum Sieg an der Moskwa bei, deckte den Rückzug bis Smolensk u. commandirte die zu Napoleons persönlichem Schutz organisirte u. aus Offizieren gebildete heilige Schaar. Da ihm Napoleon kein Corpscommando anvertrauen wollte, zog sich G. 1813 vom Dienste zurück, bis er beim Einfall der Alliirten in Frankreich 1814 ein Cavaleriecorps erhielt und sich bei Montmirail, Craonne ꝛc. auszeichnete. Bei Napoleons Rückkehr 1815 stellte er sich diesem zur Verfügung, erhielt die Marschallswürde, commandirte die Alpenarmee gegen den Herzog von Angoulême, der von seinem Corps gefangen genommen wurde, dann die Reservecavalerie der Großen Armee u. befehligte diese bei Ligny. Beauftragt, die sich zurückziehenden Preußen zu verfolgen, ließ er sich bei Wavre von dem 3. preußischen Corps unter Thielmann aufhalten u. soll nach Napoleons ungerechtfertigter Behauptung den Verlust der Schlacht von Waterloo dadurch verschuldet haben, daß er sich, allzu streng an des Kaisers Ordre haltend, selbst nicht durch den starken Kanonendonner habe bewegen lassen, Napoleon zu Hilfe zu kommen und den Flankenmarsch der Preußen aufzuhalten. Er zog sich nun nach Namur, bestand dort ein glückliches Gefecht gegen die Preußen und führte sein Corps nach Paris. Durch königliche Ordonnanz verwiesen, begab er sich nach Amerika, kehrte jedoch, 1819 begnadigt, nach Frankreich zurück. Die Julirevolution 1830 setzte ihn in alle seine Würden wieder ein, er wurde 1832 Pair u. st. 29. Mai 1847 in Etienne. Seine Memoiren kamen Paris 1873—74, in 5 Bdn. heraus. n.*

Grousset, Pascal, Mitglied der Pariser Commune, geb. auf Corsica um 1845, studirte in Paris Medicin, wurde Journalist und Mitredacteur des Figaro u. machte sich durch seine an den Prinzen Peter Bonaparte gestellte Forderung zum Duell bekannt, bei welcher Gelegenheit G-s Cartellträger, Victor Noir, 10. Jan. 1870 von jenem erschossen wurde. Er wurde darauf Mitredacteur an Rochefforts Marseillaise, gründete März 1871 das im rohestrepublikanischen Geiste gehaltene Wochenblatt Bonche de fer. Am 26. März wurde er in die Commune u. 29. März zum Präsidenten der Commission für auswärtige Angelegenheiten gewählt. Nach dem Sturz der Commune verhaftet, wurde er 1872 nach Neu-Caledonien deportirt, von wo er mit Rochefort im März 1874 entfloh und nach England entkam. Schroot.

Grove, William Robert, berühmter engl. Physiker, geb 11. Juli 1811 zu Swansea, bildete sich als Jurist aus, wurde Dr. phil. u. Rechtsanwalt in London, widmete aber seine freie Zeit besond. dem Studium der galvan. Erscheinungen. Seine ersten Abhandlungen veröffentlichte er in dem Phil. Mag. (New voltaic combination, 3. Aufl., 13. Bd., 1838; Volt. series and combination of gases by platinum, 14. Bd., 1839; New volt. battery of great energy, 15. Bd., 1839). Besonders durch die letztere Arbeit, in welcher er die nach ihm benannte G-sche Batterie beschrieb, hat er sich in der Geschichte der Wissenschaft einen unvergänglichen Ruhm erworben. 1840 wurde er Mitglied der Roy. Society, 1841 nahm er eine Professur für Physik an der London Institution an und wirkte daran bis 1846. Auch aus dieser u. der folgenden Zeit stammen wieder zahlreiche galvan. Untersuchungen, bes. Gas voltaic battery (Phil. Trans. 1843); Volt. ignition and decomposition of water by heat (1847); Electrochemical polarity of gases (1852); Volt. reaction (Phil. Mag. 16, 1840); Some phenomena of the volt. disruptive discharge (das.); Volt. proc. for etching Daguerreotype plates (das. 19, 1841, 20, 1842); Volt. ignition of lighting mines (das. 27, 1845); Heating effects of electricity and magn. (das., 4. Aufl., 3 Bde., 1852); Electr. of flame (das. 8, 1854); Methods of producing and fixing electr. figures (das. 8, 1857) u. v. a. Sein größeres Werk On the correlation of physical forces. Lond. 1874, u. Aufl. 1875, wurde von Moigno ins Französische übersetzt u. erschien mit Zusätzen von Léguin, Par. 1856. r.

Grubbe, Samuel, geb. 1786 zu Seglorasberg in Westergötland, Schweden; wurde 1805 Docent der theoretischen Philosophie zu Upsala, 1809 Adjunct, 1813 Professor der Logik u. Metaphysik, 1827 der Moral u. Politik, 1840—44 Staatsrath im Ministerium der geistlichen u. Unterrichtsangelegenheiten; gest. 6. Novbr. 1853 in Upsala. Er schr. u. a.: Om förhållandet mellan relig. och moralitet, Upsl. 1812; Bidrag till utredande af samhällslärans grundbegrepp, ebd. 1826; Philos. rätts-och sammhällslära, 1839. c.

Grubber, s. v. w. Exstirpator.

Grube, die zu einen Bergwerk gehörenden unterirdischen Baue.

Grube, August Wilhelm, vielseitiger pädagogischer Schriftsteller, geb. 17. Dec. 1816 in Wernigerode, besuchte 1825—1833 das Lyceum daselbst, 1833—36 das Lehrerseminar zu Weißenfels, war 1836—38 Lehrer an der Bürgerschule in Merseburg, dann bis 1853 in mehreren adeligen ꝛc. Häusern als Hauslehrer u. lebte seitdem zu Hard u. seit 1856 zu Bregenz in schriftstellerischer Thätigkeit. Er schrieb: Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule, Berlin 1842, 5. Aufl. 1873; Das psychologische Studium des Volksschullehrers, Erf. 1847; Der Elementar- u. Volksschulunterricht im Zusammenhange, ebend. 1851; Von der sittlichen Bildung der Jugend, Leipz. 1856; Pädagogische Studien u. Kritiken, ebd. 1860, neue Reihe 1871; Biographien aus der Naturkunde in ästhetischer Form, Stuttgart 1850, 7. Aufl. 1877, 2. Reihe, ebd. 1853, 4. A. 1870, 3. Reihe, ebd. 1858, 3. Aufl. 1875; Bilder u. Scenen aus dem Natur- u. Menschenleben, ebd. 1854, 4 Thle., 5. Aufl. 1874; Geographische Charakterbilder, 1850, 2 Bde., 4. Aufl. 1875; Charakterbilder des deutschen Landes u. Lebens, 1854, 10. Aufl. 1875; Charakterbilder aus der Geschichte u. Sage, 1852, 3 Thle., 19. Aufl. 1876; Charakterbilder aus der Heiligen Schrift, 1854; Biographische Miniaturbilder, 1856, 2 Bde., 5. Aufl. 1877; Blicke in das Triebleben der Seele, Leipz. 1861; Ästhetische Vorträge, Iserl. 1864, 2 Bde.; Streiflichter auf die Wandlungen und Schwankungen im neuhochdeutschen Sprachgebrauch, Lpz. 1876; In Steinkopfs Jugend- u. Volksbibl. Leben Scharnhorsts u. Gneisenaus (2. Aufl. 1877); Aus der Alpenwelt der Schweiz, 2. Aufl. 1877. Schroot.

Grübel, Johann Konrad, deutscher Dialektdichter, geb. 1736 zu Nürnberg, wurde dort Flaschner, Klempner) u. Harnischmacher; er starb 1809. Er schrieb: Gedichte in Nürnberger Mundart, 4 Bde., Nürnb. 1798—1802 (die beiden ersten Bände von Goethe beurtheilt, Werkausgabe letzter Hand 33, 178 ff.), 4. Aufl. in 5 Bdchn., 1823—1825; Sämmtliche Werke, ebd. 1835, 3 Bde.; Neu herausgegeben mit grammat. Abriß u. Glossar von G. K. Frommann, ebd. 1857, 3 Thle. △

Grubenbau, so v. w. Bergbau

Grubenbild, Darstellung der Grubenbaue im Grundriß u. Profil.

Grubengas, leichtes Kohlenwasserstoffgas, Methylwasserstoff, Methan, CH_4, Bestandtheil mancher Gasexhalationen, steigt, mit Kohlensäure u. Stickstoff vermengt, häufig vom Boden stagnirender Gewässer, in welchen sich faulende Pflanzenreste befinden, auf u. bildet mit atmosph. Luft in Kohlengruben die schlagenden Wetter (vgl. Sicherheitslampe). Bei Baku im Kaukasus und in den Petroleumdistricten Amerikas entströmt es in Mengen dem Boden. Auch ist es ein Bestandtheil des Leuchtgases. Man stellt es durch Erhitzen von Barythydrat mit essigsaurem Natron dar. Farbloses, permanentes Gas, das mit schwach leuchtender gelblicher Flamme verbrennt u. mit Sauerstoff u. atmosph. Luft ein explosives Gemenge gibt. Broglie.

Grubenhagen, ehem. Fürstenthum, zur preuß. Landdrostei Hildesheim gehörig, die Städte Einbeck u. Osterode u. die 3 Ämter Einbeck, Osterode u. Herzberg umfassend, südwestlich am Harz gelegen, mit viel Waldung und rauhem Klima, 735 □km (13,₃₅ □M). Zu G. gehörte auch das Untere Eichsfeld (die Stadt Duderstadt und das Amt Gieboldhausen), das 1334 an das Bisthum Mainz kam. Seinen Namen erhielt das Fürstenthum von dem 4 km von Einbeck entfernten und seit 1521 in Trümmern liegendem Schlosse G. — G. ward 1279 unter Heinrich I. dem Wunderlichen, von der älteren Linie Braunschweig, ein besonderes Fürstenthum; als dessen Linie 1596 mit Philipp II. ausstarb, nahm Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel vom Lande Besitz, wogegen die Braunschweig-Lüneburgische Linie Anspruch erhob u. durchsetzte, daß das Land 1617 an die Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle kam, die es 1705 an Hannover vererbte, dessen Schicksale von da ab das Fürstenthum theilte. Vgl. Max, Geschichte des Fürstenthums G., Hann. 1863, 2 Bde. H. Berns.

Grubenwetter, s. Wetter.

Gruber, 1) Johann Gottfried, verdienter Gelehrter, Mitbegründer u. Mitherausgeber der Allg. Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste, geb. 29. Nov. 1774 in Naumburg a. d. S., studirte seit 1792 in Leipzig, privatisirte dann in Leipzig, Jena u. Weimar, wurde 1811 Professor der historischen Hilfswissenschaften in Wittenberg u. 1815 Professor der Philosophie in Halle, wo er 7. Aug. 1851 starb. Außer seiner regen Betheiligung an dem genannten Werk (I. Serie A—G) war er Mitherausgeber der Allg. Literaturzeitung, gab Wielands sämmtliche Werke nebst Biographie, Leipz. 1818—28, u. v. a. heraus u. veröffentlichte eine große Menge von Schriften pädagogischen, philosophischen u. antiquarischen Inhalts, sowie die Biographien von Wieland, Lpz. 1815 f., 2 Thte., neubearb. ebd. 1827 f., 4 Bde.; Klopstock, ebd. 1832, u. A. Lafontaine, Halle 1832. 2) Franz Xaver, berühmter Blumenmaler, gen. der Distel-G., geb. zu Wien 10. Sept. 1801, gest. das. 12. April 1862; bildete sich seit 1817 an der Wiener Akademie, wurde 1834 Professor an der Manufacturschule der Akademie u. malte viel für den Kaiser Ferdinand, den Fürsten Metternich ꝛc. 1849 ward G. Mitglied der Mailänder Akademie. Seine Bilder zeigen seltene Farbenpracht u. größte Naturwahrheit. Auch seine Geschwister Karl Franz, geb. zu Wien 26. Juli 1803, gest. das. 24. Juli 1845, u. Katharina, geb. zu Wien 12. Aug. 1807, gest. das. 10. Juni 1859, leisteten im gleichen Fache Tüchtiges. 1) Schroot. 2) Regnet.

Grubeschow (Hrubieszow), Kreisstadt im russ.-poln. Gouv. Lublin, an der Huczwa; alte Kirche, Kreisschule, jüdische Buchdruckerei, mehrere Fabriken, namentlich für wollene Decken, Handel (fast ganz in den Händen der Juden); 7696 Ew.

Grueber, Bernhard, deutscher Baumeister, geb. zu Donauwörth 1806, entstammt einer altadeligen Tirolerfamilie, studirte in München, ward dann an der Akademie daselbst Historienmaler, ging

aber später zum Baufach über, worin ihm Ohlmüller praktische Unterweisung gab (1830). Er ward 1833 Lehrer an der polytechn. Schule zu Regensburg, bereiste 1834 u. 37 Italien, ward 1844 Professor an der Akademie zu Prag. Er baute u. a. das frhrl. Ährenthalsche Palais in Prag, das Schloß Klatna in Potischan, die Südfronte des Prager Rathhauses, das Schloß Großskal, das fürstl. Schwarzenbergische Schloß Worlick, restaurirte den Dom zu Kuttenberg u. schr.: Vergleichende Sammlungen für Baukunst, Augsb. 1839—41; Die Mittelalterliche Baukunst, ebend. 1840 u. 41; Die Ornamentenlehre in chronol. Auswahl der vorzügl. Verzierungsformen vom 9. Jahrh. mit 49 Tfln. u. Die Constructionslehre; Verschiedene Donaupanoramen; Charakteristik der Baudenkmale Böhmens, Wien 1856. Regnet.

Gruftkirche, so v. w. Krypta.

Gruinales od. **Geraniales**, Pflanzenklasse der polypetalen Dicotyledonen, Kräuter u. Halbsträucher, seltener Sträucher od. Bäume, mit unterständigen Blüthen; Kelch frei; Blumen- u. Staubblätter den Kelchlappen meist an Zahl gleich, letztere auch von doppelter, selten mehrfacher Zahl; Carpelle häufig der kegelförmigen Blüthenachse aufsitzend od. derselben (dann Mittelsäulchen genannt) anliegend, bald nur am Grunde, bald der ganzen Länge nach mit einander verwachsen; Fruchtkapsel selten beerenartig, Eichen hängend, mit ventraler (auf der Bauchseite liegender) Naht. Familien: Geraniaceae incl. Oxalideae, Balsamineae, Tropaeoleae, Limnantheae, Linaceae, Humiriaceae, Malpighiaceae, Zygophyllaceae, Rutaceae, Simarubaceae, Burseraceae, Meliaceae u. Chailletiaceae. Engler.

Gruissan, 1) Küstensee (Etang) im Arr. Narbonne des franz. Dep. Aude, durch einen Kanal mit dem Kanal du Midi u. durch seine beiden Abflüsse Grau de Gazelle u. Grau de la Vieille-Nouvelle mit dem Mittelmeer verbunden; die Trockenlegung ist projectirt. 2) Stadt daran, Fabrikation von Branntwein, Soda u. Seilen, Schifffahrt, starker Fischfang; 2664 Ew.

Gruithuisen, Franz Paula von, geb. 19. März 1774 auf Schloß Haltenberg am Lech; studirte seit 1801 Medicin u. Philosophie in Landshut, wurde 1808 Professor der Physik in Hofwyl, Lehrer der Naturkunde an der Landärztl. Schule in München, 1826 Professor der Astronomie das. und starb 21. Juni 1852. Er war Gegner des teleologischen Princips in der Naturwissenschaft, in der Physiologie Empiriker und ein guter Mikroskopiker; lieferte treffliche Arbeiten über das Leuchten der Augen wilder Thiere, über die absolute Raumverminderung bei Muskelzusammenziehung, über den Kreislauf in den Capillargefäßen u. a. m. und hat sich auch als Astronom hervorgethan. Einen Preis von 1000 Frcs. gab ihm die franz. Akademie für seine von Civiale praktisch durchgeführte Idee der Blasensteinzertrümmerung. Er schr.: Untersuchungen über Schleim u. Eiter, Münch. 1809. Eine eigene Thier-Physiologie gab er durch seine Anthropologie, 1810, und Organozoonomie, 1811; schrieb über Natur der Kometen, 1811; Ursache der Erdbeben, 1825; Naturgesch. des gestirnten Himmels, 1836; Physiologie der Bengal. Cholera, 1837; Kritik der neuesten Theorien der Erde ꝛc., Landsh. 1838; Mond u. seine Natur, 1844. Außerdem gab er 1828—31 Analekten für Erd- u. Himmelskunde heraus, die von 1832 an als Neue A. fortgesetzt wurden; ferner: Naturwissenschaftl.-astronom. Jahrbücher seit 1838 u. war Mitredacteur für Nasses Zeitschrift f. Anthropologie, 1823, u. Kastners Archiv für Naturlehre, 1824. Thamhayn.

Grulich, Stadt im böhm. Bez. Senftenberg (Österreich), unweit der mährischen Grenze, Stat. der Mährischen Grenz- u. der Österr. Nordwest-Bahn: Bezirksgericht, schöne Pfarrkirche, Rathhaus; Baumwollenfabriken, Bierbrauerei; Flachs-, Garn- u. Leinwandhandel; Getreide- u. Flachsbau; 2853 Ew. — Dabei auf dem Muttergottesberg ein Kloster der Serviten mit einer stark besuchten Wallfahrtskirche.

Grumbach, 1) Herrschaft im Kreise St. Wendel des preuß. Regbez. Trier; gehörte ehemals der Linie Salm-G. der Wild- und Rheingrafen und ist jetzt im Besitz von Salm-Horstmar. 2) (Burg-Grumbach) Kirchdorf im Bez.-Amt Würzburg des bayer. Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg; mit Schloß, der Stammburg der Familie G.; (1875) 469 Ew.

Grumbach, Wilhelm v., ein fränkischer Edelmann, bekannt durch die nach ihm benannten G-schen Händel, die er mit seltener Kühnheit, Thatkraft, aber auch Rachsucht durchzuführen suchte; geb. 1. Juni 1503 zu Rimpar in Franken, wurde er am Hofe des Markgrafen Casimir in Ansbach erzogen u. trat, nachdem er 1523 mit Anna v. Hutten sich verheirathet und die väterlichen Güter (Rimpar, Unterpleichfeld, Grumbach u. Hoheuried) erhalten u. 1525 im Bauernkriege gegen die Bauern gefochten hatte, in Ansbachsche Dienste. Als 1540 Konrad von Bibra, der Oheim seiner Frau, Bischof von Würzburg geworden, wurde er, in diesem Stifte auch begütert, an dessen Hofe angestellt und einflußreich und mehrfach beschenkt, u. A. auch mit einem Schuldschein über 10,000 Gulden. Als 1544 Melchior von Zobel im Bisthum folgte, forderte dieser, trotz geleisteten Versprechens, von G. die 10,000 Gulden zurück und G. mußte 3000 Gulden baar zahlen, über den Rest einen Schuldschein ausstellen, worauf er die Würzburgischen Dienste verließ und bald in die Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach trat, der ihn zum Statthalter seines Landes erhob. G., indessen vom Bischof mehrfach geschädigt, wurde in der Fehde zwischen dem Markgrafen u. Melchior von Letzterem als Vermittler aufgerufen u. erhielt bei dieser Gelegenheit das Versprechen der Rückgabe seines Schuldscheins u. die Befreiung seiner Würzburgschen Güter von der Lehnsabhängigkeit, nachdem G. vorher schon vom Bischof den Besitz des Klosters Mainbronn erpreßt hatte. Da jedoch der Kaiser die Verträge auf Grund dieser Vermittelung zwischen dem Markgrafen und dem Bischof nicht ausdrücklich anerkannte, hielt sich Letzterer nicht an dieselben, und nun beredete G. den Markgrafen zur Fehde gegen Nürnberg, Bamberg und Würzburg, dem sog. Markgräflichen Krieg, der 1554 die Ächtung Albrechts nach sich zog, die auch über G. erklärt wurde, worauf der Bischof dessen sämmt-

liche Güter verheerte. G. betrat den Rechtsweg und erhielt seine Güter zugesprochen, aber der Bischof kehrte sich nicht daran und erklärte G.s neue Klageschrift für ein Schandbuch. Nun ließ G. den Bischof 15. April 1558 in Würzburg überfallen, um ihn aufzuheben und fortzuführen; doch wurde derselbe bei dieser Gelegenheit erschossen. G. trat nun nach Frankreich über und warb dort Leute, entließ dieselben jedoch auf Zureden der rheinischen Kurfürsten, um die Sache auf friedlichem Wege auszumachen. Aber der neue Bischof, Friedrich von Wierberg, war ebenso unversöhnlich als sein Vorgänger, so daß auch G.s Erscheinen vor dem Reichstage in Augsburg (1559) erfolglos blieb. Folgedessen begab er sich zum Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha, rüstete hier einen Reiterhaufen, überfiel 4. Oct. 1563 die Stadt Würzburg u. zwang dem Bischof einen Vergleich ab, nach dem er alle seine Güter zurückerhalten sollte. Ferdinand I. hob indessen auch diesen Vergleich als erzwungen auf, ächtete den inzwischen von der Krone Frankreich zum Reiter-Oberst ernannten G. am 6. Nov. 1563 und ermahnte den Herzog von Gotha, demselben seinen Schutz zu entziehen, dehme, als dieser nicht gehorchte, 1566 die Acht auch auf ihn aus u. trug dem Kurfürsten August von Sachsen auf, die Acht an dem Herzog zu vollziehen. Dieser ließ Gotha berennen u. belagerte es seit Dec. 1566 förmlich. Nach der Einnahme wurde G. 17. April 1567 geviertheilt, und seine Anhänger, darunter der Kanzler Christian Bruck, hingerichtet. Wegele, W. v. G., in Sybels Histor. Zeitschr., 1859. Vgl. Ludw. Bechstein, G., Hildburgh. 1839, 3 Bde.; Joh. Voigt, Die Geschichte G.s und seiner Händel, in Raumers Taschenbuch von 1846 u. 1847; Fr. Ortloff, Geschichte der G.schen Händel, Jena 1868 bis 1870, 4 Bde. Lagai.

Grumbkow, Friedrich Wilhelm v., preuß. Generalfeldmarschall, geb. 4. Oct. 1678 in Berlin als Sohn des kurbrandenb. Geh. Raths Joachim Ernst v. G.; machte 1689 als Fähnrich den Rheinfeldzug mit, studirte 1690—93 in Leyden u. Utrecht, bildete sich noch auf Reisen aus und trat dann in die brandenburg. Armee, in der er rasch vorrückte, so daß er 1709 schon Generalmajor ward. 1713 machte ihn der König, der ihm unbedingtes Vertrauen schenkte, zu seinem Finanzminister, damals General-Commissär, 1723 zum Vice-Präsidenten des General-Directoriums, nachdem er bereits 1717 zum Generallieutenant in der Armee ernannt worden war. 1733 wurde er General der Infanterie und 1737 Generalfeldmarschall. Bei dem großen Einfluß, den er auf den König übte, gewann er denselben für den Anschluß an Oesterreich u. spielte auch in dem Projecte der englischen Heirathen und bei dem Verhältniß des Königs zum Kronprinzen eine wirksame Rolle. Im Uebrigen erwies er sich als tüchtigen Verwaltungsbeamten und geschickten Diplomoten. G. st. 18. März 1739. L.

Grumbrecht, Friedrich Wilhelm August, deutscher Abgeordneter, geb. 21. Juni 1811; studirte seit 1829 die Rechte in Göttingen, mußte aber, weil er sich hier an dem Aufruhr 1831 betheiligt hatte, bis 1832 Stadt u. Land verlassen; er vollendete dann seine Studien u. wurde Advocat, 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments u. 1850—1852 der hannöverschen 2. Kammer; 1855 erhielt er das Bürgermeisteramt in Harburg u. wurde 1856 Mitglied des lüneburgischen Landtages, 1864 wieder der 2. hannöverschen Kammer u. 1867 des preuß. Abgeordnetenhauses; auch 1867 in den Norddeutschen u. 1871 u. f. in den Deutschen Reichstag ward er gewählt u. hielt sich hier zu den Nationalliberalen.

Grummet (Ohmt, Afterheu), das Gras, welches vom 2. Schnitt gewonnen wird; Gras vom 3. Schnitt heißt Nachmaht (Aster-G., Posel). An Quantität steht das G. dem Heu um $^1/_3$ bis $^1/_2$ nach, die Qualität wird in SDeutschland höher, in NDeutschland niedriger geschätzt. Im Allgemeinen ist das G. ärmer an Holzfaser und reicher an Proteïnstoffen, also nährkräftiger als Heu.

Grumo, 1) G. Appula, Stadt im Bez. Altamura der ital. Prov. Bari, Station der italien. SBahn; 8132 Ew. 2) G. Nevano, Gem. in der Prov. Neapel, Bez. Casoria; 4612 Ew.

Grün, s. Farben.

Grün, 1) Hans, s. Baldung; 2) Anastasius, s. Auersperg 13); 3) Karl, Publicist, geb. 30. Sept. 1817 in Lüdenscheid (Westfalen), studirte in Bonn u. Berlin Theologie, Philologie u. Philosophie, war 1838—1840 Professor der deutschen Sprache und Literatur am College in Kolmar im Elsaß, gründete, 1841 nach Deutschland zurückgekehrt, 1842 die Mannheimer Abendzeitung, wurde aber wegen deren Haltung aus Baden u. Rheinbayern ausgewiesen. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Mainz vollendete er in Köln die erste, noch vielfach im Hegelschen Formalismus befangene, aber allseitig anerkannte Ästhetik Schillers: Schiller als Mensch, Geschichtschreiber, Denker und Dichter, ein gedrängter Commentar zu Schillers sämmtlichen Werken, Leipz. 1844, u. Ausg. 1848. Von Köln aus redigirte er den Rheinisch-Westfälischen Anzeiger, nun Sprecher genannt, bis 1845, wobei er stets im Kampf mit der Censur lag (vgl. Neue Anekdoten, Darmstadt), betheiligte sich zugleich auch an der Köln. Ztg. für eine preußische Constitution eintretend. Im J. 1845 begab er sich nach Paris, um die sociale Frage zu studiren und schrieb hier: Die sociale Bewegung in Frankreich und Belgien, Briefe u. Studien, Darmst. 1845. 1846 ließ er: Goethe vom menschlichen Standpunkte, Darmst., erscheinen, dann eine heftige Polemik, einen Sturmvogel vor 1848: Die preuß. Landtagsabschiede. Ein Wort zur Zeit, Basel. 1848 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er für Wittlich in die preuß. Nationaloersammlung gewählt, 1849 in die 2. Kammer nach Berlin, dann aber wegen intellectueller Betheiligung am Pfälzer Aufstande verhaftet, nach 8monatlicher Haft jedoch vom Schwurgericht Jan. 1850 freigesprochen, worauf er sich nach Belgien begab u. in Brüssel an der Université libre einen freien Cursus der deutschen Sprache u. Literatur hielt. Von hier aus gingen seine Schriften über u. gegen den Bonapartismus: WEuropäische Grenzen, Trier 1853; in neuer Fassung: Frankreich vor dem Richterstuhl Europas, Trier 1860 (von ihm auch ins Französische

u. Wämische übersetzt). 1854 folgte die Osteuropäische Gefahr (Trier), und 1582—1825, zwei Vorgeschichten vom Verfasser der Europ. Gefahr, Trier 1854. Über seinen Aufenthalt in Italien 1861 berichtete G. in der Schrift: Italien im Frühjahr 1861, Münch. 1861 (auch französisch bearbeitet), u. Fragmente aus Italien, Natur u. Kunst, Münch. 1862. Von Italien nach Deutschland zurückgekehrt, wurde G. Lehrer an der Handels- u. höheren Gewerbeschule zu Frankfurt a. M., hielt, 1865 dort ausgetreten, wieder wie bereits früher Wandervorträge u. ließ sich dann 1868 in Wien nieder, wo er zur Zeit sich noch aufhält. Außer den erwähnten Schriften, u. einer Reihe von Gelegenheitsschriften, Abhandlungen ꝛc. in Zeitungen u. Zeitschriften, schrieb er eine Culturgeschichte des 16. Jahrh., Lpz. 1872, der binnen Kurzem die Culturgeschichte des 17. Jahrh. folgen wird; Ludwig Feuerbachs Briefwechsel u. Nachlaß nebst seiner philosoph. Charakterentwickelung, 2 Bde., Lpz. 1874; Die Philosophie der Gegenwart, Lpz. 1876. Aus früherer Zeit stammen von ihm noch unter dem Pseudonym Ernst von der Haide: Nord u. Süd, Charakteristiken u. Poesien, Kassel u. Lpz. 1838, u. Buch der Wanderungen, Ostsee u. Rhein, Kassel u. Lpz. 1839; Gutenbergslieder, Straßb. 1840. 4) **Friederike**, dramat. Sängerin, geb. 14. Juni 1836 zu Mannheim, wo sie als Choristin zuerst die Bühne betrat. In Frankfurt a. M., Köln u. Kassel in größeren Rollen thätig, erhielt sie 1866 ein Engagement für das Berliner Hoftheater, dem sie bis 1869 angehörte. Seit ihrer Verheirathung mit dem Russen Login v. Sadler gab sie nur Gastspiele, sang 1874 in St. Petersburg und Frankfurt a. M., nahm dann ein 3jähr. Engagement am Hoftheater zu Koburg-Gotha und wurde vom Herzog v. Koburg zur Kammersängerin ernannt. Eine glückliche Darstellungsgabe kommt ihr bei ihren Leistungen (Elisabeth, Agathe, Norma, Fidelio, Selica, Valentine, Fabia, Lucrezia Borgia u. A.) trefflich zu Statten. 4) Kürschner.

Grünbaum, **Therese**, geb. **Müller**, berühmte Sängerin, gen. die deutsche Catalani, geb. 24. Aug. 1791 zu Wien, betrat schon vom 5. Jahre an in eigens für sie geschriebenen Rollen die Bühne, sang dann mit 15 Jahren Partien wie Wranitzkis Oberon u. vollendete seit 1807 in Prag ihre Ausbildung unter Aloisi. Ihre zunehmende Bedeutung, das begeisterte Urtheil Webers u. eine erfolgreiche Gastspielreise bewirkten 1818 ihre Berufung als erste Sängerin an das Wiener Hofoperntheater, dem sie bis 1830 angehörte. Sie st. 30. Jan. 1876 in Berlin. Die hervorragendsten Leistungen ihres umfangreichen Repertoirs waren Julia (Vestalin), Donna Anna (Don Juan), Gräfin (Figaro), Rosine (Barbier von Sevilla), Vitellia (Titus), Eglantine u. A. Seit 1813 war sie verheirathet mit dem Tenoristen **Joh. Christ. G.** (geb. 28. Oct. 1785 zu Haslau bei Eger, gest. 10. Jan. 1870 zu Berlin). Ihre Tochter **Karoline**, geb. 28. März 1814, gest. 26. Mai 1868, Sängerin, war 1832—44 Mitglied des Hoftheaters zu Berlin. Coloraturpartien waren ihr eigentliches Fach. Kürschner.

Grünberg (Grüneberg), 1) Kreis im preuß. Regbez. Liegnitz, der nördlichste der Prov. Schlesien, von der Oder durchflossen u. durchschnitten von der Breslau-Schweidnitz-Freiburger und der Märkisch-Posener Eisenbahn; 857,04 □km (15,57 □M) mit (1875) 51,504 Ew. 2) Kreisstadt darin, in reizender Lage, von Weinbergen umgeben, Station der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn; Landrathsamt, Kreis- u. Schwurgericht, Realschule erster Ordn., höhere Töchterschule, Musterwebe- u. Fabrikantenschule, Gartenbauverein, bedeutende Wollenspinnerei und Tuchfabrikation, Maschinenfabrik, Fabriken für Schaumwein, Möbel, Zündwaaren, künstliche Blumen, Dachpappen ꝛc., eingemachte Früchte u. Säfte, getrocknetes Obst, Bierbrauerei, Obst- u. Weinbau (letzterer schon seit 1150, auf circa 1100 ha, Grüneberger), Traubenkurort, bedeutende Braunkohlengrube; 1875: 12,248 Ew. — Zwischen den Weinbergen die G-er Höhe mit ausgezeichneter Fernsicht vom Belvedere. G., Geburtsort des Geschichtschreibers Karl Ad. Menzel, gehörte ehemals zum Fürstenthum Glogau. Vergl. Wolff, Geschichte der Stadt G., Grünb. 1848. — 3) Kreisstadt in dem 235,55 □km (4,28 □M) mit 17,491 Ew. umfassenden, gleichnamigen Kreise der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, Station der Oberhessischen Eisenbahn; Kreisamt, Landgericht; 2 Oberförstereien, schöne evangelische Kirche, altes Schloß; (1871) 2221 Ew. G. ist Geburtsort des Alterthumsforschers Friedr. Gottlieb Welcker. H. Bems.

Grünberger Handschrift, eine für die böhmische Literatur wichtige Handschrift, welche, 1819 von dem Privatbeamten Franz Kovar im Archiv des Schlosses Grünberg bei Nepomuk aufgefunden u. gegenwärtig im Böhmischen Nationalmuseum in Prag aufbewahrt, angeblich aus dem 9. Jahrh. stammt u. 2 epische Fragmente: Die Landtage u. Libussas Gericht enthält. Gegen zuerst 1824 von Dobrowski, dann von Kopitar und Büdinger erhobene Zweifel haben Jungmann, Palacky, Šafarik u. Tomek, Die G. H., Prag 1859, deren Echtheit behauptet.

Grünbleierz, s. Blei B).

Grund, 1) das Unterste einer Sache, sofern es fest ist u. einen Widerstand leistet; 2) (Ratio) Begriff oder Gedanke, aus welchem sich die Wahrheit eines anderen, die Folgen oder Consequenz, ergibt.

Grund (Seew.), der Boden des Meeres. Die Gestaltung desselben ist für die Schifffahrt hauptsächlich an den Küsten u. seichten Stellen wichtig, soweit hinein in das Meer, als noch auf Ankergrund zu rechnen; sie wird durch stets fortgesetzte Peilungen der Seestaaten fixirt u. controlirt und in die Seekarten eingetragen. Da es bis vor Kurzem noch keine deutschen Seekarten gab, so lehnen sich die bisher gebräuchlichen deutschen Namen für die verschiedenen Arten des G-es vielfach an die englischen, dänischen u. holländischen Bezeichnungen an. Der G. heißt **grüner G.**, wenn er mit Seegräsern (Tang) bewachsen ist; **Kiesel-, Kei-, Kegel-G.**, wenn er voller Kieselsteine liegt; **Nadel-G.** ist voll kleiner, spitzer Muscheln, **Sand-G.** aus abgelagertem Sande ist besonders gut zum Ankern; **scharfer G.** voll scharf-kantiger Klippen u. Steine ist äußerst gefährlich für

das Ankertau, das in diesem Falle aufgeboyt, d. h. durch Bojen oder leere Tonnen, welche auf dem Wasser schwimmen, mittels hinlänglich langer Leinen über dem G-e schwebend erhalten werden muß; Schlick-, Mudder-G. schlammiger G., der zum Ankern zu weich ist, schülpartiger G. voll allerlei Arten von Muscheln; Singel-G. besteht aus kleinen, runden Steinen von höchstens 15 mm Durchm., die den G. oft weithin bedecken u. im Dänischen Singels heißen; Stick-G. aus Thon- oder Lehmschichten gebildet; Well-G., der aus Triebsand besteht, sich daher fortwährend ändert u. infolge dessen sehr unzuverlässig ist. — Die mit der Entwickelung der deutschen Marine sich auch mehrenden deutschen Seekarten abstrahiren von allen besonderen Namen, geben vielmehr einfach die Beschaffenheit des G-es in Abkürzungen, als Seetang, Steine, Muscheln, Sand, Riffe, Schlick, Sprenkeln, Lehm, Thon, Triebsand und, indem diese noch nach Farbe, Consistenz oder Lagerung durch bezw. Eigenschaftswörter unterschieden werden, erhält man eine äußerst präcise Bezeichnung. — Näheres über den G. des Meeres im Allgemeinen s. u. Meer. — Auf G. kommen, an den G. rahken heißt mit dem Schiffe auf dem G. zum Festsitzen kommen, dagegen vom G. abbringen, abarbeiten das festgekommene Schiff wieder flott machen. Zu G-e gehen sagt man, wenn ein Schiff völlig untergeht; mit Mann und Maus zu Grunde gehen heißt es, wenn nichts Lebendes davon gekommen ist. Fest.

Grund, Bergstadt im Kreise Zellerfeld der preuß. Landdrostei Hildesheim, im westlichsten Theile des Harzes, Bergbau auf Eisen (am Iberg) u. auf Bleiglanz (westlich von G. auf dem Gangzuge Zum Silbernaal die Grube Hilfe Gottes, die reichste des Harzes), Fichtennadelbad; 1875: 1575 Ew. Vgl. Trenkner, Der Kurort G., 2. Aufl., Klausthal 1860. — Dabei die Mündung des 1777—99 erbauten Tiefen Georgstollens und in der reizenden Umgebung der Hübichenstein, ein in 2 Theile gespaltener, 38 m hoher Kalkfelsen am Fuße des Iberges.

Grundbaß, Grundtöne, die man unter dem Accord eines harmonischen Satzes (Fundamentalbaß) hinzufügt, worauf sich der Accord unmittelbar gründet u. woraus er entstanden ist; vergl. Accord.

Grundbau, der Inbegriff aller, zur Grundlegung eines Bauwerks nöthigen Vorrichtungen. Das Grundmauerwerk eines jeden Bauwerks muß eine möglichst ebene Sohle haben u. hinabreichen bis auf den festen Baugrund. Letzterer ist gleichmäßig durch den G. zu belasten. Fester Baugrund ist Felsen- oder Steingrund, Lehm, grobkörniger, durch fette Erde verkitteter Sand, auch feiner Sand, wenn er nicht zur Seite ausweichen kann; weicher nachgebender Grund ist mit Schlamm vermischter Sand, Letten, Mergel, Torf- oder Wiesenerde, schwimmender Moraſt und Darg. Nachgebender Baugrund wird durch Roste befestigt oder durch Grundgraben resp. Baggern beseitigt. Bei Baugrund, wo tiefe Moraststellen mit festem, sicherem Boden abwechseln, wendet man Senkbrunnen an, mit einem Mantel aus Stein, Holz (z. B. Nationalgalerie in Berlin) od. Eisen, welcher mit Beton u. Mauerwerk ausgefüllt wird. Gewölbte Bogen, aufgesetzt auf diese, tragen die Mauern. Liegt fester Baugrund zu Tage, dann muß der G. in minimo 1 m unter Oberfläche Terrain beginnen, des Frostes halber. Über Grundwasser wird der G. aus großen lagerhaften Steinen, welche der Näſſe u. dem Zerdrücken widerstehen, aufgemauert. Liegt der feste Baugrund in größerer Tiefe, dann wird der G. schwierig u. theuer, besonders wenn fließendes Wasser oder Grundwasser zu bewältigen sind. Zur Anwendung kommen alsdann: 1) Pfahlroste, zuw. zwei Pfähle aufeinander (z. B. Altes Museum in Berlin). 2) Senkkasten, caissons, bei Strompfeilern großer Brücken. 3) Steinschüttung bei Molen und Gerachte). 4) Betonschüttung. 5) Schraubenpfähle bei eisernen Leuchtbaaken od. eisernen Brückenpfeilern. 6) Die Pneumatische Fundirung (z. B. Mississippi-Brücke bei St. Louis). Oft sind zur Herstellung eines soliden G-es große Wasserschöpfarbeiten, Fangedämme ꝛc. nöthig. — Man wendet auch zuweilen Sandschüttungen an bei Fundirungen. Köhne.

Grundbein (Os basilare), gemeinschaftliche Bezeichnung für das Hinterhaupts- u. das Keilbein, die bei Erwachsenen in der Regel zu einem Knochen zusammenwachsen.

Grundbesitz, so v. w. Grundeigenthum.

Grundbuch ist nach dem G-s- od. Ingrossationssystem dasjenige mit Seitenzahlen u. einem Register versehene Buch, welches die competente Grundbehörde über die in ihrem Gerichtsbezirke gelegenen Grundstücke in der Weise hält, daß für jedes einzelne Grundstück ein (in der Regel aus mehreren Blättern bestehendes) Folium angelegt wird, auf welchem die ihrer rechtlichen Eigenschaft nach u. in ihren unbeweglichen Zubehörungen beschriebenen Grundstücke, die auf demselben haftenden Reallasten, die Namen der Eigenthümer nebst dem Rechtsgrunde zum Eigenthum u. etwaige an den Grundstücken u. Reallasten vorgehende Aenderungen und Wechsel in dem Eigenthum eingetragen werden. Da mit dem G-e auch das Hypothekenbuch verbunden ist, so pflegt man im täglichen Leben von einem Grund- u. Hypothekenbuche zu reden. Aber die Bestimmung des G-es ist eine andere, als die des Hypothekenbuches u., da sich hieraus auch wesentlich verschiedene rechtliche Folgen ergeben, so ist der Unterschied zwischen G. u. Hypothekenbuch von großer Bedeutung. Dr. Sdbr.

Grunddienstbarkeit, s. Servitut.

Grundeigenthum, das Eigenthum an Grund u. Boden u. demjenigen, was mit ihm unbeweglich zusammenhängt. Das G. hat dem abstracten Begriff nach nichts Unterscheidendes von dem Eigenthum an beweglichen Sachen; wie letzteres, ist es auf die Herrschaft über das Object gerichtet. Allein der natürliche Unterschied zwischen den unbeweglichen und beweglichen Sachen hat nothwendig ein verschiedenes Recht für beide Arten der Vermögensobjecte zur Folge. Um aus dem Privatrechte wenigstens einige Verschiedenheiten zu erwähnen, der Besitz der unbeweglichen Sache steht namentlich in der Art, wie er verloren wird, unter anderen rechtlichen Principien, als der Besitz einer beweglichen Sache, die Ersitzung eines Ei-

genthums wird bei der unbeweglichen Sache in längerer, bei der beweglichen Sache in kürzerer Zeit vollendet, auf der unbeweglichen Sache können Grunddienstbarkeiten u. persönliche Dienstbarkeiten, auf der beweglichen Sache nur die letzteren haften, an der unbeweglichen Sache ist ein Furtum nicht möglich, wol aber bei der beweglichen Sache, nach deutschem Rechte kann eine unbewegliche Sache nur in der Form der Hypothek, eine bewegliche Sache nur als Faustpfand verpfändet werden. Im Allgemeinen läßt sich die Behauptung rechtfertigen, daß die unbeweglichen Sachen wegen der größeren Gewähr der Dauer, welche in ihrem Besitze liegt, auch einen größeren Werth haben, als die beweglichen Sachen. Aber auch im öffentlichen Rechte hat der Umstand, daß die Idee einer staatlichen Beherrschung nothwendig an ein Staatsgebiet u. damit vorzugsweise an den Grundbesitz gebunden ist, von jeher in allen Staaten dem G. vor dem Mobiliarbesitz eine mannigfach ausgezeichnete Stellung verschafft u. die Rechtsverhältnisse an den Immobilien meist in einer von den Rechtsverhältnissen der Mobilien sehr verschiedenen Weise zur Entwickelung gebracht. Indem mit dem G. seiner eben angedeuteten Natur nach sich nothwendig ein größeres öffentliches Interesse verbinden mußte, als mit dem Mobiliarbesitz, zeigen die Eigenthumsverhältnisse an Grund u. Boden auch überall eine engere Beziehung zum öffentlichen Recht. Das G. pflegt daher weit mehr mit öffentlichen Lasten belegt u. selbst vielfach eingeschränkt zu sein. Auf der anderen Seite verknüpfen sich in der Regel damit auch öffentliche Rechte, welche dem Mobiliarbesitz nicht zukommen. Ganz bes. hat das Deutsche Recht diese öffentliche Natur, welche dem G. neben seiner privatrechtlichen Bedeutung zukommt, auf das Mannigfaltigste entwickelt. Am innigsten zeigte sich die Verbindung des G-s mit dem öffentlichen Rechte im alten Lehnsstaate; aber auch im neueren Staatsrechte hat das G. eine vorzügliche Bedeutung sich bewahrt, indem entweder überhaupt nur den Grundbesitzern ausschließlich das Wahlrecht für Volks- u. Gemeindevertretung eingeräumt ist, od. doch die Klasse der größeren Grundbesitzer besonders bevorzugte Wahlrechte besitzt. Indessen ist hierbei zwischen ländlichem u. städtischem, großem u. kleinem Grundbesitz wol zu unterscheiden. Das städtische G. pflegt eine weit größere Beweglichkeit des Verkehrs zu haben, als das ländliche; bei diesem aber verbindet sich der Unterschied zwischen großem u. kleinem Grundbesitz zugleich meist mit einem Unterschied des Standes u. der Bildung. Auch dieses wirkt nothwendig auf die ganze Stellung des G-s ein u. erzeugt mannigfache Verschiedenheiten, welche in den Eintheilungen der Güter in Ritter- und Bauerngüter hervortreten. Aus dem öffentlichen Interesse, welches der Staat an dem G. hat, erklärt sich auch die von den ältesten Zeiten des Deutschen Rechts bis auf die Gegenwart in ununterbrochenem Zusammenhang nachweisbare Rechtsvorschrift, daß alle auf das G. bezüglichen Rechtsgeschäfte unter der Aufsicht u. Mitwirkung einer öffentlichen Behörde stehen u. daß namentlich die Übertragung des G-s in der Regel unter Autorität des Gerichts zu erfolgen hat. Die früher gebräuchliche Form hierfür war die der gerichtlichen Auflassung (Investitur). Besonders durch den Einfluß der städtischen Gerichte u. das sich mehr u. mehr verbreitende schriftliche Verfahren trat später die Form an die Stelle, daß die Geschäfte in öffentliche Gerichtsbücher (Grundbücher, Flur-, Erb-, Lager-, Saalbücher) eingetragen wurden u. der Richter eine Bestätigung aussprach. Nach dem gegenwärtig in den meisten Deutschen Staaten eingeführten Grundbuchssystem od. Ingrossationssystem ist zwar die letztere als besonderer Act weggefallen; dagegen ist die Eintragung in öffentliche Bücher als nothwendiger Act für alle Übertragungen des G-s an andere Personen, sowie den Erwerb von Hypotheken u. anderen dinglichen Berechtigungen Regel geblieben, der Eintragung selbst aber meist eine in vielen Beziehungen verbesserte Form gegeben worden; vergl. Grundbuch. Die mehrfachen persönlichen Beschränkungen, welche früher hinsichtlich der Erwerbung von G. z. B. in der Weise vorkamen, daß Rittergüter nur von Personen adeligen Standes erworben werden durften u. Juden überhaupt von dem Erwerb von G. ausgeschlossen waren, sind jetzt allenhalben aufgehoben. Dr. Sbhr.

Grundeis, s. u. Eis.

Grundelsee, See im Bezirke Liezen des Herzogthums Steiermark (Österreich), östl. von Aussee, am Todtengebirge, in schöner Umgebung, reich an Fischen, besond. an Forellen; aus ihm kommt die Traun.

Grundfarben (Hauptfarben), die einfachen prismatischen Farben; s. Farben.

Grundgefälle, s. Grundlasten.

Grundgefällsteuer, diejenige Steuer, welche von den auf Grund u. Boden haftenden Zinsen, Gülten, Zehnten, Fronen dritten Personen auf den Feld- od. Forst-Gründen od. Gebäuden zustehenden nutzbaren Rechten u. sonstigen Gefällen erhoben wird, eine heutzutage durch die fortschreitende Grundentlastung u. Überweisung der Grundgefälle an den Staat mehr u. mehr außer Brauch kommende Steuer.

Grundgarn, ein großes Fischernetz, einerseits durch Bleigewichte beschwert, damit es auf dem Grunde des Wassers hingezogen werden kann.

Grundgerechtigkeit, 1) Gerechtsame auf Grund u. Boden, also so v. w. Grundeigenthum; 2) das Recht, in einem Geben od. Thun bestehende Leistungen von Grund u. Boden zu verlangen, so v. w. Reallasten. Während das römische Recht die Verhaftung eines Grundstücks für eine Forderung nur als Pfandrecht kannte, hat das deutsche Recht das Institut der Reallasten, vermöge dessen ein Grundstück für wiederkehrende obligatorische Leistungen in der Weise verpflichtet wird, daß der jedesmalige Besitzer die fällig werdenden Leistungen aus dem Grundstücke erfüllen muß, ausgebildet. Über die Natur der Reallasten herrschen unter den Lehrern des deutschen Rechts sehr verschiedene Ansichten. In den Staaten, welche das Grundbuchsystem od. Ingrossationssystem haben, haben sich alle diese Meinungsverschiedenheiten erledigt, indem darnach ein Grundstück durch Eintragung auf das ihm gehörige Folium im Grundbuche in der Weise belastet werden kann, daß dessen Eigenthümer dem

jedesmaligen Eigenthümer eines bestimmten anderen Grundstückes od. einer bestimmten (physischen od. juristischen) Person Etwas gebe od. zu deren Vortheile Etwas thue. Die Eintragung setzt einen Rechtsgrund zur Eintragung voraus; Rechtsbesitz findet bei Reallasten nicht statt; die einzelnen fällig werdenden Leistungen sind nach den Vorschriften über Forderungen zu beurtheilen. Dr. Ebhr.

Grundgewebe, s. Gewebe.

Grundgröße, so v. w. Grundzahl.

Grundherr, 1) derjenige, welcher das Obereigenthum über gewisse Grundstücke, namentlich Bauergüter, hat, zuweilen auch der, welchem das Dominium directum an einem emphyteutischen Gute zusteht; daher G-schaft der Inbegriff der aus diesem Obereigenthum fließenden Rechte, bes. Abgabenbefugnisse. 2) (Bergb.) Derjenige, auf dessen Grundstück man einen Gang entblößt. Er muß so viel Feld von seinem Grundstück hergeben, als zu Anlegung eines Berggebäudes nöthig ist; dafür bekommt er nach gerichtlicher Taxe eine Entschädigung, od. einen Erbkux frei gebaut.

Grundhold, Träger eines in Grund u. Boden bestehenden Lehens, dann der an Grund u. Boden gebundene Unterthan, Hörige.

Grundlasten (Reallasten), im weitesten Sinne alle auf einem Grundstücke dauernd ruhenden u. vom Besitzer selbst als solchem zu tragenden Lasten, mithin auch sämmtliche Steuern im engeren Sinne, u. die aus anderen als Steuerverhältnissen hervorgegangenen, vom Eigenthümer des Grundstückes zum Nutzen eines Anderen, dazu Berechtigten, sei derselbe eine physische od. moralische Person, für die Dauer zu leistenden Lasten, das sind: Zehnten, Fronen, Gülten, Boden- od. Grundzinsen, Dienstbarkeiten (Servituten), Laudemien ꝛc. (s. Grundgerechtigkeit). Die neueste Zeit hat durch Ablösung mit diesen Lasten meist aufgeräumt. L.

Grundlaut, so v. w. Vocale, s. u. Laute.

Grundlehre, 1) so v. w. Hauptlehre von Etwas; 2) der Theil der Philosophie, welcher dazu bestimmt ist, die obersten Principien der philosophischen Erkenntniß auszumitteln u. die Philosophie als Wissenschaft zu begründen; nach Anderen 3) so v. w. Logik; od. 4) im Gegensatz zu anderen Wissenschaften die ganze Philosophie als Erforscherin der Gründe der Dinge u. als Grundlage der anderen Wissenschaften.

Gründling (Gründel, Gobio), Gatt. der Fam. Karpfen, mit zwei Bartfäden am Mundwinkel, großen Schuppen, die Rückenflosse ist am Anfange ohne einfachen Knochenstrahl. Art: Gemeiner G. (Greßling, G. vulgaris), Leib rundlich, olivenfarbig, dunkel gefleckt, Bauch weiß, Flossen gefleckt, ist nur gegen $0_{,2}$ m groß, lebt gesellschaftlich in Flüssen Europas, nördlich der Alpen, meist am Grunde u. wühlt sich Winters in den Schlamm; schmackhaft; wird als Köder an Grundangeln gebraucht u. dient als Nahrung für Hechte, Forellen, u. a. Laicht im Sommer. Farwick.

Grundlinie, 1) (Math.) s. Basis 6). 2) (Fundamentallinie) in der Perspective die Linie auf der horizontalen Bodenfläche, auf welcher die Tafel aufsteht; 3) in der Fortification die äußerste Seite eines Polygons.

Grundluft, die im Erdboden vermöge dessen Porosität befindliche Luft. Sie enthält nach Pettenkofers und Flecks Untersuchungen ungewöhnlich viel Kohlensäure, u. a. der Gesundheit schädliche Gase, welche als das Zersetzungsproduct der organischen Bestandtheile des Bodens angesehen werden. Dieser Gehalt an Gasen ist natürlich in der heißen Jahreszeit am stärksten, ebenso nach Überschwemmungen, wenn das rasch fallende Grundwasser (s. d.) eine Menge organischer Bestandtheile im Boden zurückläßt. Schroot.

Grundmauer, s. u. Grundbau.

Grundnetz, ein Netz, um Gegenstände, Thiere, Pflanzen ꝛc. vom Grunde des Meeres heraufzuholen, hauptsächlich bei Tiefseeforschungen im Gebrauch.

Gründonnerstag (Quinta hebdomadis magnae, Coena domini, Dies viridium), der Donnerstag vor Ostern; wird seit dem Ende des 7. Jahrh. als Gedächtnißtag der Einsetzung des Abendmahls begangen. Der Name kommt nach Einigen von der altgermanischen Sitte, an diesem Tage grüne Frühlingskräuter aufzutragen und zu genießen, welche noch unter dem Volke hier und dort gefunden wird; nach Anderen daher, weil der Gottesdienst an diesem Tage, wie an den Sonntagen der Fastenzeit, mit Ps. 23, 2 begonnen worden sei; nach Anderen von der Zulassung der Catechumenen zum Abendmahl od. der Wiederaufnahme der Excommunicirten, als der Grünen, an diesem Tage. Löffler.

Grundrechte, 1) in staatsrechtlicher Beziehung, sind die verfassungsmäßig den Staatsangehörigen als solchen zugesicherten Rechte. Sie bezwecken vor Allem Wahrung der persönlichen Freiheit u. Schutz des Privateigenthums gegen willkürliche Eingriffe der Staatsgewalt u. der Behörden. Die ersten G. als Theil der positiven Verfassung stellte die Erklärung der Menschenrechte, wie sie im J. 1776 von dem Congreß der Vereinigten Staaten NAmerikas anerkannt wurde, auf. Ihr folgte die Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers (Déclaration des droits de l'homme et du citoyen), welche im Aug. 1789 von der Französischen Nationalversammlung ausging und hierauf auch der Constitution von 1791 einverleibt, in der von 1793 in noch viel weiter gehender Weise umgebildet, hierauf aber schon in der Verfassung von 1795 wesentlich gemildert wurde u. in einer noch gereinigteren Fassung, zum kleineren Theil n. nicht als G., dann auch in die Charte Ludwigs XVIII. vom Jahre 1814 u. in die Constitution von 1830 überging. Die deutschen Verfassungsgesetze vor 1848 enthielten zwar auch die Anerkennung der Unverletzlichkeit des Eigenthums, der Denk- u. Gewissensfreiheit, der Aufhebung aller Leibeigenschaft, der Unabhängigkeit der Rechtspflege, der Gleichheit vor dem Gesetze, gleichen Berechtigung Aller zu öffentlichen Ämtern ꝛc.; aber erst das Jahr 1848 führte die G. als solche ein. Die G. des deutschen Volkes wurden auch durch den Reichsverweser mit einem Einführungsgesetz 27. December 1848 als Reichsgesetz verkündigt u. gingen in die Verfassung des Deutschen Reiches als 6. Abschnitt über. Sie sollten den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm dienen u. keine Verfassung u. Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates sollte dieselben

je aufheben od. beschränken können. Da indessen in den G-n nicht bloß wirklich politische Rechte, sondern auch Grundsätze socialer Natur aufgenommen waren, in welchen man eine Vernichtung oder mindestens Verletzung der begründetsten Privatinteressen erkennen zu müssen glaubte, so wurde, nachdem schon die zwischenzeitlichen Unionsbestrebungen auf eine Modification jener Grundrechte hingearbeitet hatten, nach Reactivirung des Bundestags von der Bundesversammlung unter dem 23. August 1851 der Beschluß gefaßt, daß die sog. G. des deutschen Volkes weder als Reichsgesetz, noch soweit sie nur auf Grund des Einführungsgesetzes vom 27. Decbr. 1848, od. als Theil der Reichsverfassung in den einzelnen Staaten für verbindlich erklärt seien, für rechtsgiltig gehalten werden könnten. Die Purificirung der Einzel-Verfassungen von dem G. der Frankfurter Reichsverfassung erfolgte aber in sehr verschiedenem Umfang. Für die deutschen Länder Österreichs wurden durch ein Patent vom 4. März 1849 sehr weitgehende G. verkündet; auch diese G. sind durch Patent vom 31. Dec. 1851 aufgehoben. Die Verfassung des neuen Deutschen Reichs hat sich von der Aufstellung allgemeiner G., abgesehen von der Anerkennung eines allgemeinen Indigenatsrechts der Reichsangehörigen u. seiner Consequenzen, ferngehalten u. dieselbe besonderen Gesetzen (Freizügigkeits-, Preß-, Paßgesetz, Gewerbeordnung ꝛc.) überlassen. 2) (Grundzinsrecht) in privatrechtlicher Beziehung das Recht des Eigenthümers, für die einem Anderen eingeräumte erbliche Benutzung des Grund u. Bodens, namentlich um auf der Oberfläche ein Gebäude zu errichten (Superficies), als Anerkennung des fortdauernden Eigenthums einen Grundzins od. Bodenzins zu beziehen. Grotefend.

Grundrente (Bodenrente), der Theil des regelmäßigen Ertrags eines Grundstücks, welcher nach Abzug aller an dem Grundstück haftenden Kosten übrig bleibt, d. h. der aus der Nutzung der ursprünglichen, durch ihre Verbindung mit dem Boden aneignungsfähigen Naturkräfte nach Abrechnung alles zur Nutzbarmachung angewendeten Aufwandes (d. i. Zins für das Anschaffungscapital, für den Boden u. der damit verbundenen Naturkräfte, Staats-, Gemeinde- u. sonstige Lasten, Auslagen für den Wirthschaftsbetrieb) sich ergebenden Überschuß. Da diese Naturkräfte erschöpflich sind, ist es geboten, wenn dauernd eine solche Rente gewonnen werden soll, diese Kräfte nicht zu überspannen, das heißt, nicht nach einer möglichst höchsten G. durch möglichste Ausbeutung derselben zu streben. Die Höhe der G. bestimmt sich aus dem Boden u. den Verhältnissen der damit verbundenen Naturkräfte, der Lage, den Bevölkerungs-, den Agrar-, Steuer- u. Zoll-Verhältnissen, dem Betriebe, den Marktverhältnissen ꝛc. Da man es bei der G. mit einem reinen Ertrage zu thun hat, untersteht dieselbe selbstverständlich der Besteuerung der Grundsteuer, s. Steuer. Die G. übt endlich bedingenden Einfluß auf den Kaufpreis eines Grundstückes, ist aber auf der anderen Seite wieder eine Wirkung der Preise der auf dem Grundstücke gewonnenen Producte. K.

Grundrentenbanken, s. Creditanstalt und Banken.

Grundrinnen (Wasserb.), so v. w. Dücker.

Grundriß, 1) (Bauk.) geometrische Zeichnung, welche dadurch entsteht, daß man sich, behufs Klarlegung baulicher Anlagen ꝛc., in irgend einer Höhenlage einen horizontalen Schnitt gelegt denkt. Gebäude (auch einzelne Räume, Gegenstände, Maschinen ꝛc.) müssen besonders für einen darnach zu bewirkenden Bau außer in geometrischen Ansichten und Durchschnitten, durch G-e dargestellt werden, aus denen Anordnung u. Lage sämmtlicher Räume ersehen werden kann. Von jedem Stockwerk muß wenigstens ein G. gezeichnet werden, was bei modernen Anlagen mit Centralheizungen, Gas- und Wasserleitung, Ventilation ꝛc. oft noch nicht genügt, da im G. auch die Angabe der Gewölbe enthalten sein muß. Diese gibt man durch punktirte Linien an, z. B. bei Kreuzgewölben die zwei sich durchschneidenden Grate, bei Tonnengewölben die Höhe u. Form des Bogens ꝛc. Man unterscheidet den Keller-G., den G. des Erdgeschosses, 1., 2. Stockes ꝛc. Der Balken-G. (Balkenriß) legt die Eintheilung der Balken in den Stockwerken, der Dach-G. (Dachriß) die Dachbalkenlage, die Kehlbalken, den Dachstuhl u. die Sparren klar. Die Mauern werden in den G-en mit Farben angelegt, Treppen, Öfen, Herde u. Alles, was nicht zu den Mauern gehört, gibt man bloß in schwarzen oder farbigen Linien an. Die Maße jedes Raums und Gegenstandes müssen mit Zahlen eingeschrieben werden. 2) Geometrischer G. eines Theils der Erdoberfläche ist eine nach einem verjüngten Maßstabe entworfene, der horizontalen Projection dieses Theiles der Erdoberfläche in allen ihren Theilen ähnliche Figur. Alle in diesem G. angegebenen Winkel müssen den ihnen in der horizontalen Projection entsprechenden Winkeln genau gleich sein, sowie die gezeichneten Linien genau eben so viele verjüngte Maßeinheiten enthalten, als die ihnen entsprechenden Linien der horizontalen Projection wirkliche Maßeinheiten enthalten; 3) eine bildliche Darstellung eines Marksscheiderzuges wird gegeben, wenn man diesen auf eine horizontale od. söhlige u. eine verticale oder seigere Ebene projicirt, alsdann aber nach einem bestimmten verjüngten Maßstabe sowol einen Riß der ersten horizontalen, als auch einen Riß der zweiten verticalen Projectionen des Zuges auferlegt. Der erstere Riß nun heißt der G., der andere der Seigerriß. Das Anfertigen beider Risse geschieht auf dem sog. Zulegetische, u. das Anfertigen nennt man das Zulegen des Zuges; 4) bildlich überhaupt: gedrängte Darstellung einer Sache, einer Wissenschaft ꝛc. in den Grundzügen. 1) Köhne.

Grundruhrrecht, so v. w. Strandrecht.

Grundsatz (Axiom, Math.), eine Wahrheit, die entweder unmittelbar einleuchtet, oder deren Gründe wenigstens außer den Grenzen der Wissenschaft liegen und die deßhalb auch keines Beweises bedarf, z. B. zwei Größen, die einer dritten gleich sind, sind unter einander gleich. (Moral.) Auch Maxime, allgemeine Regel oder Basis des Handelns, als maßgebend angenommen in den verschiedenen Verhältnissen u. Vorkommnissen des Lebens.

Grundschuß, ist ein Schuß, welcher das Schiff unterhalb des Wasserspiegels trifft, im Gegensatz zu dem Schuß ins todte Werk, in die über Wasser befindlichen Schiffstheile.

Grundsee, s. u. See.

Grundsteuer, s. u. Steuer.

Grundstück, jedes Immobile, im Gegensatz zu beweglichen Sachen bes. Äcker u. andere ländlich liegende Gründe. In Ländern, welche das sog. Grundbuchsystem oder Ingrossationssystem haben, werden den G-en diejenigen Berechtigungen gleichgestellt, welche ein Folium im Grundbuche erhalten haben. Ob Schiffsmühlen zu den Immobilien oder Mobilien zu zählen seien, ist nach der Particulargesetzgebung zu bestimmen. In Sachsen sind sie den G-en gleichgestellt. Dr. Sdbr.

Grundtakelage, alte Ketten und Taue nebst zugehörigem Takelwerk, die zum Ankern u. Festmachen eines Schiffes dienen.

Grundtaljen, zwei Taljen, von denen bei schwerem Wetter je eine an jede Seite des Ruders (Steuers) mancher Schiffe gehakt wird, um mit denselben steuern zu helfen. Ihre Läufer fahren durch die am Ruder befindlichen Blöcke u. durch je einen anderen an Back- u. Steuerbord des Hinterschiffes; an diesen Läufern wird nur mit den Händen geholt, indem sich die Holenden nach den Leuten am Rade oder an der Pinne richten. (Vergl. Sorgleine). Fst.

Grundtau, s. u. Kielholen.

Grundtheilung (Erbtheilung, Dateylnng, Thattheilung), im deutschen Lehnrecht diejenige Theilung des gemeinsamen Lehnsgutes unter den Mitbelehnten (Gesammthändern), durch welche sie das zwischen ihnen bestehende gegenseitige Erbrecht unter sich beseitigen und jedem von ihnen seinen Antheil als selbständiges Lehen zuweisen. Bei Bauerngütern ist es die von den Erben des Bauergutsbesitzers hinsichtlich des Bauergutes und der dazu gehörigen Wirthschaft vorgenommene Theilung, welche aber richterlich bestätigt werden muß.

Grundton, s. Accord 1).

Grundtvig, Nicolai Frederik Severin, dän. Schriftsteller, geb. 8 Sept. 1783 in Udby in Seeland; 1821—22 Prediger in Prästö, 1822 in Kopenhagen; legte 1826 sein Amt nieder aus Verdruß über einen verlorenen, von H. N. Clausen angelegten Preßproceß, zufolge dessen er unter Censur gestellt wurde, die erst 1838 gehoben wurde. 1839 Prediger an einem Hospital (Vartou) in Kopenhagen, 1848 ff. wiederholentlich Mitglied des Reichstages, 1861 titularer Bischof; starb bei Kopenhagen 2. Sept. 1872. Über seine Stellung in der dän. Liter., s. diese; so auch über den kirchlichen Grundtvigianismus. Politisch gehörte G. lange zur antiliberalen Seite, widerstrebte den Constitutionsbegehren, vertheidigte den Absolutismus. Seit c. 1848 aber schlug er sich zur äußersten Linken (den Bauernfreunden), indem er die Verwirklichung seiner übrigen, bes. kirchlichen, Tendenzen von dem Bauernstande erhoffte; über diesen seinen späteren politischen Standpunkt s. N. Lindberg, G-s politiske Stade, Odensee 1876. Von G-s vielen Schriften nennen wir: Kirkens Gjenmäle mod Prof. Clauson, 1825 (worin der kirchliche Grundtvigianismus zum ersten Mal auftritt); Kirkespell, 1871 (späteste u. vollständigste Darlegung seiner kirchlichen Ideen); Eine Weltgeschichte, 1812; noch eine, 1817; u. eine größere, 1833—43; Eine nordische Mythologie, 1834; Bragesnak (Vorlesungen üb. nord. u. griech. Mythologie), 1844; Griechische u. nord. Mythologie für die Jugend, 1847; Söndagsbog (Predigten), 1827—31, 3 Bde.; Sangvärk for den danske Kirke, 1837—41, 2 Bde. (originale und bearbeitete Kirchenlieder); Christenhedens Syvstjerne (versificirtes Apokalyptisches über die Cap. 2—3 der Offenb. Joh.), 1860; Optrin af Nordens Kjempeliv (dialogische Gedichte), 1809—11; viele lyrische Gedichte, so Qvädlinger, 1815. Auch lieferte er freie Übersetzungen von Snorre, Saxo, Beowulf ꝛc. c.

Gründung, 1) so v. w. Grundbau; 2) so v. w. Bildung einer Actiengesellschaft. Letzterer Ausdruck ist erst seit 1871 in Gebrauch gekommen u. hat die Nebenbedeutung des Unreellen, Schwindelhaften; daher Gründer, so v. w. Schwindler, u. der Ausdruck Gründungsschwindel. Nachstehende Aufstellung gibt ein Bild der seit 1800 in Preußen stattgehabten G-en u. entrollt gleichzeitig eine Art Geschichte der betreffenden G-en in großen Zügen.

Es entstanden auf dem heutigen Gebiet des preuß. Staates

		Actiengesellsch.	Actiencapital
bis 1800		5	467000 Thlr.
von 1801—1825		16	11454265 „
„ 1826—1850		102	112667085 „
„ 1851—1870	1. Hälfte	295	801585105 „
	1870 2. Hälfte	41	59024150 „
	1871	225	375952533 „
	1872	500	543095542 „
	1873	72	305780500 „
	1874	19	146073200 „

In der Zeit von vor 1800 bis 30. Juni 1870 entstanden also 410 Actiengesellschaften mit einem Actiencapital von 1,026,172,455 Thlr., vom 1. Juli 1870 bis Ende 1874 aber 857 mit 1,429,925,925 Thlr. Capital. Von den ersteren sind bis Ende 1874 in Concurs gerathen oder in Liquidation getreten: 66 Gesellschaften mit 35,106,533 Thlr. Actiencapital und von den letzteren: 77 mit 147,155,000 Thlr. Capital. Es bleiben demnach 352 vor dem 1. Juli 1870 gegründete Gesellschaften mit 991,065,922 Thlr. Capital u. 780 nach dem 1. Juli 1870 gegründete mit 1,282,770,925 Thlr. Capital, zusammen 1132 mit 2,273,836,847 Thlr. Capital. Der Courswerth der Actien an der Berliner Börse, der 31. Dec. 1872 im Durchschnitt 124,$_{62}$% betrug, war Ende 1874 auf 81,$_{22}$ und Ende 1875 auf 66,$_{00}$% gefallen; der hierin enthaltene Coursverlust übersteigt die Summe von 2130 Mill. M, die sich ungefähr mit 34% auf Eisenbahn-, mit 33% auf Bank- u. mit 33% auf Industrie- u. sonstige Actien ꝛc. ꝛc. vertheilt. Von 100 Ende 1874 noch bestehenden Gesellschaften

gehören:	bis zum 30. Juni 1870 gegründeten Gesellschaften	seit 1. Juli 1870 gegründeten Gesellschaften
Zur Landwirthschaft und Viehzucht	1,10	2,31
Zum Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen	21,20	11,15
Zur Industrie der Steine u. Erden	1,70	7,10
Zur Ind. der Maschinen, Werkzeuge ꝛc.	2,80	9,27
Zur chemischen Industrie	1,10	3,20
Zur Industrie der Heiz- u. Leuchtstoffe	5,80	1,61
Zur Ind. der Nahrungs- u. Genußmittel	7,10	17,21
Zum Baugewerbe	6,30	11,61
Zum Handelsgewerbe	7,30	12,66
Zum Eisenbahn- u. Telegraphenbetrieb	13,07	2,09
Zum Versicherungswesen	14,40	1,70
Verschiedene	16,30	18,05
	100	100

Vgl. Engel, Die erwerbsthätigen juristischen Personen im preuß. Staate, insbesondere die Actien-

gesellschaften, in der Zeitschrift des Kgl. preuß. statistischen Bureaus 1875, S. 457—536. Es steht außer Zweifel, daß die Verhältnisse anderer großer Börsen, also die von Wien, Paris, London, Amsterdam, New-York ein ähnliches Bild für die in Rede stehende Zeit gewährt haben als die der Berliner, ja daß sie bei einzelnen sich bei Weitem schlimmer gestalteten. Das Jagen nach Agiotage (s. d.) war ein allgemeines Fieber geworden, das vielfach in förmlichen Wahnsinn ausartete, dessen Folge die Verzweiflung war. Es fehlte nicht an warnenden Stimmen, auch nicht in der Kammer (Lasker, Herbst 1872 im preußischen Abgeordnetenhause), aber erst die hereinbrechende Katastrophe, der sogenannte Krach, brachte Ernüchterung. Von da ging es unaufhaltsam abwärts u. auch jetzt (Ende 1876) ist ein Ende der Krisis noch nicht abzusehen. Es ist hier nicht der Ort, Untersuchungen über die eigentlichen Ursachen dieser Krisis anzustellen, doch muß hervorgehoben werden, daß sie nicht allein den Gründern u. Börsenmännern u. deren Organen, sondern auch der Volkswirthschaft, der Presse, der Gesetzgebung u. den Regierungen zuzuschreiben sind. Das Schlimmste ist, daß der Schade in moralischer Hinsicht sich ebenso groß herausstellt als in volkswirthschaftlicher und damit ein Niedergang des gesammten geistigen Lebens untrennbar zusammenhängt. Vgl. Glagau, Der Börsen- u. Gründungs-Schwindel in Berlin, Lpz. 1876; Dr. Strousberg u. sein Wirken, von ihm selbst geschildert, Berl. 1876; Möller, Gründerprocesse, ebd. 1876. Schroot.

Gründüngung, Düngung mit unreifen Pflanzen; sie wird mit Ausnahme der Lupinen nur noch ganz selten angewendet. Die Lupine wird zu diesem Zweck anfangs Mai ausgesät und im August niedergewalzt u. untergepflügt.

Grundwasser, das in einer gewissen Tiefe des Erdinnern zwischen den aus Sand, Kies oder Geröll bestehenden Schichten in wechselnder Quantität vorkommende Wasser, dessen Niveau sich beim Schöpfen nicht verändert, sondern durch steten Zufluß sich ungefähr gleich bleibt. Der Stand des G-s, welches sich auf einer wasserdichten Mergelschicht ansammelt, ist nicht nur von den atmosphärischen Niederschlägen abhängig, sondern auch davon, wie viel in die Tiefe dringt od. vorher verdunstet, wie groß das örtliche Gefälle der wasserdichten Schicht ist und endlich wie stark die örtlichen Hindernisse für den Abfluß desselben sind. Übrigens zeigt das G. immer eine zwar langsame, aber doch dauernde Bewegung. Gewöhnlich steht das G. im Mai, Juni u. Juli am höchsten, im Januar am tiefsten. Nach Pettenkofers Beobachtungen hat der rasch wachsende Stand des G-s auf die Gesundheitsverhältnisse einer Gegend großen Einfluß, besonders auf Cholera- u. Fieberepidemien. Hat nämlich ein Ort einen hohen Grundwasserstand und tritt dieser rasch zurück, so sind, sowie bei sonst noch vorhandenen günstigen Verhältnissen für das Auftreten einer Epidemie die Bedingungen einer solchen erfüllt, während diejenigen Orte, welche einen stetigen, niedrigen Grundwasserstand haben, weniger bedroht sind. Ersteres ist überall da in gefährlichstem Maße der Fall, wo Überschwemmungen eintreten, weil dann infolge der überfluthelen Düngerhaufen, Aborte ꝛc. Fäulnißprocesse in großem Maßstabe vor sich gehen u. die allerwichtigsten Lebensbedingungen: Wohnungen, Trinkwasser u. Luft verdorben, inficirt u. verpestet werden, weßhalb nach stattgehabten Überschwemmungen dieselben Vorsichtsmaßregeln vorgenommen werden sollten als bei vorhandenen Epidemien. Vgl. Grundluft. Schroot.

Grundy, Counties in den nordamerik. Unionsstaaten: 1) in Illinois u. 41° n. B. u. 88° w. L.; 14,938 Ew., C-sitz: Morris; 2) in Iowa u. 42° n. B. u. 93° w. L.; 6899 Ew., C-sitz: G.; 3) in Missouri u. 40° n. B. u. 93° w. L.; 10,567 Ew., C-sitz: Trenton.; 4) in Tennessee u. 35° n. B. u. 85° w. L.; 3250 Ew., C-sitz: Altamont.

Grundzahl, 1) G. einer Potenz (Basis, Dignand), diejenige Zahl, welche mehrmals als Factor gesetzt wird; z. B. ist in $8^8 = 8 \cdot 8 \cdot 8 = 512$, 8 die G. G. eines Zahlensystems, s. Zahl. G. eines Logarithmensystems, s. Logarithmen.

Grüne (In der G.), Fabrikort im Kreise Iserlohn des preuß. Regbez. Arnsberg, z. Th. zu Letmathe u. z. Th. zu Iserlohn gehörig, östlich von der Station Letmathe; Fabriken für Messingguß- u. Bronzewaaren, Holzschrauben, Ketten u. Schnallen; am Grünen Bache aufwärts noch viele andere Werke; in der Nähe die Dechenhöhle (s. d.).

Grüne Bai, so v. w. Green Bay.

Grüner Fluß, so v. w. Green River.

Grünes Gebirge, so v. w. Green Mountains.

Grüne Gewölbe, das, s. u. Dresden, S. 651 a u. Dinglinger; vgl. auch Gräße, das G. G. in Dresden, 100 Tafeln in Lichtdruck, mit Erläuterungen, Berl. 1876.

Grüne Inseln, so v. w. Capverdische Inseln.

Grüner Staar, s. Glaukom.

Grüner Vitriol, so v. w. Eisenvitriol.

Grünes Vorgebirge (Cabo verde), Vorgebirge an der Westküste Afrikas, zwischen der Mündung des Gambia u. des Senegal, auf der Halbinsel des Grünen Vorgebirges, die westlichste Spitze Afrikas; wurde 1444 von dem Portugiesen Nuno Tristan entdeckt. Über die Inseln, s. Inseln d. G. V.

Grüner Zinnober od. Chromgrün, grüne Farbe, welche in der Glas- u. Porzellanmalerei, auch als Lack- u. Ölfarbe gebraucht wird; sie besteht aus Chromoxyd.

Grüneisen, Karl, Theolog, Dichter u. Kunstschriftsteller, geb. 17. Jan. 1802 in Stuttgart, studirte Theologie zuerst in Tübingen, seit 1823 in Berlin unter Schleiermacher, wurde 1825 Hofcaplan u. Feldprediger in Stuttgart, dazu 1831 Inspector der Volksschulen daselbst, 1835 Hofprediger, Oberconsistorialrath u. Feldpropst u. 1846 Oberhofprediger; er schr.: Lieder, 1824; Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde, ebd. 1835; Über bildliche Darstellung der Gottheit, ebd. 1828; Über das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen, Lpz. 1833; Nikolaus Manuel, Leben u. Werke eines Malers, Kriegers, Staatsmannes u. Reformators im 16. Jahrh., Stuttg. 1837; Ulms Kunstleben im Mittelalter (mit E. Mauch), Ulm 1840; Christliches Handbuch in Gebeten u. Liedern, ebd. 1846, 6. Aufl. 1866 ꝛc. Auch ist er Begründer u. Mitherausgeber des seit 1838 in Stuttgart erscheinenden Christlichen Kunstblattes. Schroot.

Grüneisenerz (Grüneisenstein, Kraurit), traubige oder nierenförmige Aggregate von strahligfaseriger Structur, zuweilen erdig u. als Überzug, grün in verschiedenen Nüancen, schimmernd, undurchsichtig bis kantendurchscheinend; Härte 3 bis 4; spec. Gew. $3_{,0}$—$3_{,4}$; besteht aus phosphorsaurem Eisenoxyd u. Wasser; findet sich mit Brauneisenerz bei Schneeberg u. Johanngeorgenstadt in Sachsen, im Siegenschen, Elbingerode am Harz, Limoges in Frankreich ꝛc.

Grünenplan, Kirchdorf im braunschweig. Kreise Holzminden, am Glasebeck, Glashütte mit Spiegelfabrik; 1050 Ew.

Gruner, 1) Christ. Gottfried, einer der fleißigsten u. gebildetsten medicinischen Schriftsteller Deutschlands, geb. 8. Nov. 1744 in Sagan, studirte in Leipzig erst Theologie, dann Medicin u. entwickelte in seiner Vaterstadt neben einer bedeutenden Praxis eine außerordentlich fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit. 1773 siedelte er als Professor nach Jena über, wo er 4. Dec. 1815 starb, als Herzogl. Altenburgischer Geh. Hofrath u. Leibarzt. Unter seinen zahlreichen, die Zahl 50 überschreitenden Schriften sind besonders die medicinisch-geschichtlichen hervorzuheben, dann die semiotischen u. die über gerichtl. Medicin. Er gab u. A. auch die Bibliothek der alten Ärzte in Übersetzungen u. Auszügen heraus, 2 Bde., Lpz. 1780—82. 2) Carl Justus v., Staatsmann, geb. 1777 in Osnabrück, war anfangs Stadtrichter daselbst, später Kammerrath in Ansbach, dann seit 1805 Kammerdirector in Posen, von wo er vor den Franzosen nach Königsberg und Tilsit floh. 1809 wurde er Polizeipräsident in Berlin, mußte aber, den Franzosen als Mitglied des Tugendbundes verdächtigt, von dieser Stelle zurücktreten u. ging 1812 nach Friedland in Böhmen, wo er ebenfalls eifrig gegen Napoleon agitirte. Auf französische Requisition in Prag verhaftet u. nach Peterwardein abgeführt, wurde er erst 1813 auf russische Verwendung freigegeben und darauf Gouverneur der für Rechnung der Alliirten verwalteten Gouvernements Nieder- u. Mittelrhein. In dieser Stellung schrieb er mehrere freisinnige Aufsätze für den Rheinischen Mercktr von Görres u. erließ bei der Rückkehr Napoleons von Elba eine fulminante Proclamation. 1815 wurde ihm die Leitung der hohen Polizei in Paris anvertraut u. dann nach Herstellung des Friedens vom Könige von Preußen der Adel verliehen u. darauf der Gesandtschaftsposten in Bern übertragen. Er st. 1820 in Wiesbaden. 3) Wilhelm Heinrich Ludwig, Kupferstecher, geb. 24. Feb. 1801 in Dresden, bildete sich seit 1815 daselbst unter Klinger zum Maler, widmete sich 1817 unter Krüger in Dresden, unter Führich in Prag, von 1825 an unter Longhi u. Anderloni in Mailand der Stechkunst, lebte seit 1837 in Rom, bereiste Frankreich, Spanien u. England, wo ihn bei seinem zweiten Aufenthalte ein Augenleiden zur Malerei zurückführte, die er aber nach seiner Heilung wieder verließ, um nochmals zum Stichel zu greifen. Er gab heraus: Fresco decorations and studies (über die ital. Ornamentik des 15. u. 16. Jahrh.), 1844, 42 Kupfertafeln in gr. Fol.; Über die Decorationen des Paoillons am Buckinghampalast in London, 1846; Ornamental designs for decorations and manufactures, 1848; das Prachtwerk Specimens of ornamental art, 1850; Die Rafael-Cartons aus dem Vatican, 1852; auch malte er die Decorationen des Glaspalastes für die Londoner Industrie-Ausstellung (1851). Seit 1858 ist er Director der Kupferstichsammlung u. Prof. an der Akademie in Dresden. 1860 lieferte er die Decorationen zu dem Mausoleum der Herzogin von Kent u. 1861 die Entwürfe zu dem für den Prinzen Albert. Dann gab er noch u. A. heraus The Terra-Cotta Architecture of North Italy, Lond. 1867. 1) Thambann. 3) Regnet.

Grünerde, verschiedene erdige, durch kieselsaures Eisenoxydul grün gefärbte Mineralien, bes. die als Malerfarbe dienende Veroneser Erde, derb, feinerdig, findet sich bei Verona und auf Cypern.

Grunert, 1) Joh. Aug., berühmter Mathematiker und Physiker, geb. 7. Febr. 1797 zu Halle, war schon mit 24 Jahren Prof. der Math. u. Phys. am Gymnasium zu Torgau und dann 1828 an dem zu Brandenburg, von 1833 an Prof. in Greifswald und seit 1838 an der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena. Er hat eine Reihe von Abhandlungen über reine u. angewandte Mathematik, über Optik, die Bewegung fallender Körper veröffentlicht, sowie ein Lehrb. der Math. u. Physik in 6 Bdn., besonders verdient machte er sich aber durch sein Archiv der Math. u. Physik, von welchem 29 Bde. erschienen sind. Er st. zu Greifswald 11. Juni 1872. 2) Julius Theodor, Bruder des Vor., hervorragender Forstmann, geb. 31. Jan. 1809 in Halle, studirte daselbst und in Neustadt-Eberswalde Natur- und Forstwissenschaft, wurde 1838 Forstassessor bei der königlichen Regierung in Königsberg, 1849 Oberforstbeamter in Köslin, später in Danzig, 1859 Forstakademie-Director in Neustadt-Eberswalde u. ist seit 1866 Oberforstmeister in Trier. Er schrieb außer mehrfachen Abhandlungen in den von ihm 1861—69 allein, seit 1872 mit O. v. Leo herausgegebenen Forstlichen Blättern noch u. a.: Der Preußische Förster, Hann. 1869; Forstlehre, in 2 Thln., das. 1872. 3) Karl, bedeutender Schauspieler, geb. 16. Jan. 1810 in Leipzig, studirte daselbst Theologie, begab sich dann in Waldenburg zu einer wandernden Schauspielergesellschaft u. wurde 1832 am Theater in Augsburg engagirt, 1833 ging er nach Freiburg im Breisgau, hielt an der dortigen Universität Vorlesungen über dramatische Kunst, übernahm später die Regie in Augsburg, wurde dann Director des Theaters in Freiburg, 1834 Regisseur in Hannover u. seit 1846 in Stuttgart, wo er nach einer glänzenden, an Ehren reichen Laufbahn 27. September 1869 starb. G. war einer der hervorragendsten Darsteller der Shakespeareschen, Goetheschen und Schillerschen Helden- u. Charakterrollen, der seine Gestaltungen auf einer wissenschaftlichen Grundlage schuf. Von den ersten Autoritäten anerkannt, ernannte ihn 1857 die Universität Tübingen auf Grund einer psychologisch-ästhetischen Abhandlung über den Charakter des Macbeth zum Dr. philos. Außer lyrischen Gedichten u. dramatischen Aufsätzen hat G. 1865 noch eine Übersetzung

und Bearbeitung von Molières Tartuffe herausgegeben. 1) r. 2) Wimmenauer L. 3) Kürschner.*

Grunewald, königl. Jagdschloß beim Dorfe Alt-Schöneberg im Kreise Teltow des preußischen Regbez. Potsdam, im gleichnam. wildreichen Walde; 1542 unter dem Kurfürsten Joachim II. erbaut u. seitdem Rendezvous für die königlichen Jagdgesellschaften.

Grunewald, Matthäus, gen. Matthis von Aschaffenburg, Historienmaler, geb. in Aschaffenburg od. Frankfurt um 1470, lebte noch 1529 in Aschaffenburg u. malte bes. für Albrecht von Brandenburg, Bischof von Mainz. In der Münchener Pinakothek 5 Tafeln vom Hauptaltar der Stiftskirche zu Aschaffenburg, mehrere andere Bilder in der dortigen Galerie, im Belvedere zu Wien, ein Altar in der St. Annakirche zu Annaberg, ein solcher in der Marienkirche zu Lübeck, dann die Altarflügelbilder im Brandenburger Dome, der Altarschrein in der Marienkirche zu Halle, welcher Lucas Kranach als G.s Gehilfen erkennen läßt. G. zählte zu den bedeutendsten Malern des 16. Jahrh., der Dürer an Freiheit u. Großartigkeit der Auffassung gleichkommt u. an Einfachheit und Würde nicht selten u. namentlich auch im Colorit überragt. Regnet.

Grünewald, Jakob, namhafter Historien- u. Genremaler, geb. 30. Sept. 1821 zu Bünzwangen, Württemberg, bildete sich unter Dietrich u. Neher zu Stuttgart u. lebt in München. Nachdem er früher historische Stoffe mit Geschick behandelt (Christus, die Kranken heilend), wendete er sich später ausschließlich dem Genre zu u. bekundet darin scharfe Beobachtungsgabe u. guten Geschmack neben energischer Darstellungskraft u. viel poetischem Sinne. Regnet.

Grünfärben. Das G. geschieht mit Hilfe von Farbstoffen, theils anorganischen, theils vegetabilischen, theils chemischen Ursprungs. Zu ersteren gehören: 1) die verschiedenen Kupferfarben, nämlich: Braunschweiger Grün, Bremer Grün, Casselmannsches Grün, Mineralgrün oder Scheelesches Grün, Schweinfurter Grün, Genteles Grün u. Grünspan; 2) Chromoxyd in Verbindung mit Borsäure od. Phosphorsäure, als Ersatzmittel der zum Theil giftigen Kupferfarben, bekannt unter den Namen: Mittlergrün, Smaragdgrün, Pannetiers Grün, Arnaudons Grün, Matthieu-Plessys Grün u. Guignets Grün. Zu den vegetabilischen grünen Farbstoffen sind zu rechnen: 1) das Saftgrün (Succus viridis), 2) das Kaffegrün, 3) das Chinesischgrün od. Lo-kao aus Rhamnus chlorophorus, 4) das Grün, welches man aus dem jungen Kraut von Senecia Jacobaea, von Rhamnus frangula, den Blättern von Scabiosa succisa, den Rispen von Agrostis spica venti, den Blumen von Chaerophyllum sylvestre u. von Iris germanica erhält. Zu den chemischen grünen Farben gehören das Anilingrün, welches als Aldehydgrün (Emeraldin) u. Jodgrün (verte à l'iode, vert de nuit) in den Handel kommt. Statt der angeführten grünen Farben bedient man sich oft zum G. verschiedener Mischungen von blau u. gelb färbenden Materialien, z. B. Berlinerblau, Ultramarin u. Indigo, mit Gummigutti, Opermentgelb, Ocker, Neapelgelb. Während die mineralischen Farben, mit Leimwasser oder Ölfirniß angerührt, größtentheils als Anstrichsfarben für Stuben, Tapeten ꝛc. od. in der Ölmalerei Verwendung finden, gebraucht man die vegetabilischen u. chemischen Farben zum Färben von Kleiderstoffen. Benutzt man mineralische Stoffe zum Färben von Geweben, so sucht man, wie dies hierbei überhaupt geschieht, die Farbe durch doppelte Zersetzung in der Gespinnstfaser selbst zu erzeugen, u. wendet deshalb z. B. Kupferarsenit u. Kupfersulfat zu gleicher Zeit an. **Wollstoffe** behandelt man in der Art, daß man dieselben erst blau färbt, sie dann mit Weinstein u. Alaun kocht u. mit Gelbholz oder Wau ausfärbt. Grünes Tuch zu Billardüberzügen ꝛc. wird so gefärbt, daß man die Tuchstücke in ein Bad einer Abkochung von Gelbholz taucht, der etwas Sächsischblau, Alaun u. Weinstein beigemengt ist, dieselbe darin 2 Stunden sieden läßt, sie darauf auswäscht, in ein frisches Gelbholzbad wirft, dem gleichfalls etwas Sächsischblau zugesetzt wird, u. sie darin schließlich ausfärbt. Auch Jodgrün wendet man zum Wollefärben an. Es ist hierbei aber darauf zu achten, daß bei der Appretur keine heißen Walzen angewendet werden, da das Jodgrün bei höherer Temperatur in Jodviolett und Jodmethyl zerfällt. **Seide** färbt man grün mit Wau, Quercitron, Gelbholz oder mit Pikrinsäure gelb, u. dann mit Indigcomposition, Indigcarmin od. Anilinblau blau. Zu einem solideren Grün verwandte man für diesen Zweck früher blaues Bleu-Raymond u. darauf Gelbholz. Jetzt dient hierzu fast nur noch das Emeraldin und Jodgrün. In der Baumwollfärberei erzeugt man Grün durch Quercitron und Vitriolküpe. Über die technische Ausführung der Grünfärberei gilt das unter Färberei Gesagte. Glazel.

Grünhain, Stadt in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau; Gerichtsamt, Oberförsterei, Spitzenklöppelei, Fabrikation von Blech- u. Strumpfwaaren; 1875 1769 Ew. — In G. gründeten 1236 die Meißener Burggrafen ein Cistercienserkloster, dessen Besitzungen nach der 1536 erfolgten Säcularisation desselben das spätere kurfürstl. Amt G. bildeten. In der Nähe im Grünhainer Forstrevier der Fürstenbrunnen, wo der Köhler Schmidt 8. Juli 1455 den Kunz von Kaufungen anhielt u. den Prinzen Albert befreite; seit 1822 bezeichnet diese Stelle ein Denkmal.

Grünhainichen, stadtähnlich gebautes Dorf in der Amtshauptmannschaft Flöha der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, unweit der Flöha, Station der Chemnitz-Komotauer Eisenbahn; Mittelpunkt der Holz- und Spielwaarenfabrikation in dieser Gegend, bedeutender Handel mit diesen Waaren; 1875 1878 Ew.

Grüningen, Stadt im Kreise Gießen der großherzogl. hess. Prov. Oberhessen, auf der Wasserscheide zwischen Main- u. Lahngebiet, über welche der Pfahlgraben hinläuft; alte Burg, alterthümliche Mauern; 709 Ew.

Grüninger, Johannes (auch Grieninger, eigentlich Joh. Reinhold von Grüningen), Straßburger Magister und namhafter Buchdrucker, der von 1496 an bis 1530 eine ansehnliche Reihe illustrirter Werke u. Flugschriften herausgab, wor-

unter sich u. A. die Schriften Geilers von Kaisersberg, sowie classische Autorenausgaben, die durch Sebastian Brant u. Thom. Murner besorgt wurden, befanden. In seiner Officin zu Straßburg hatte er ein Atelier für Holzschneidekunst eingerichtet, aus dem unzählige Holzschnitte hervorgegangen sind, zum Theil von bekannten Meistern, wie Pilgrim, Urse Graf, Weyditz u. A. Das Narrenschiff Seb. Brants ist dort ebenfalls gedruckt. Hans Baldung Grün hat viel für die Illustrationen der G.'schen Ausgaben gezeichnet. Schasler.

Grünling, Fringilla chloris *L.*, s. u. Kernbeißer.

Grünne, eine katholische, in Österreich, Nassau u. den Niederlanden angesessene, von Anton, Herrn zu Moyet, Bozéal genannt, dem Erben der Grafschaft Grunne (st. 1558), stammende, 1747 in den Reichsgrafenstand erhobene Familie, welche ein Zweig des aus der ehemaligen sog. Hesbaye im Burgundischen Kreise stammenden u. noch gegenwärtig im Lütticher Lande fortblühenden gräflichen Geschlechts von Hemricourt ist; ihr Stammschloß liegt im wallon. Theile des Großherzogth. Luxemburg. Die Söhne des 1797 als k. k. Generalmajor verstorbenen Grafen Philipp Anton Maria Joseph, Philipp u. Carloman, theilten den Stamm in eine Österreichische u. eine Belgische (Hemricourt v. Grunne) Linie. I. Die Österreichische Linie, Stifter: 1) Philipp Ferdinand Wilhelm, Graf G. v. Princhard, geb. 15. Mai 1762 in Dresden; trat 1782 in die österr. Armee, focht im Türkenkriege, wurde 1794 als Major Flügeladjutant des Kaisers, bald darauf aber Generaladjutant des Feldzeugmeisters Clerfait, zeichnete sich, 1795 als Oberstlieutenant dem General der Cavalerie Wurmser in gleicher Eigenschaft zugetheilt, bei Mannheim aus u. war 1796 u. 1797 Generaladjutant des Erzherzogs Karl. Zum Obersten befördert, ging er 1799 in diplomatischer Sendung nach Petersburg, rückte 1800 zum Generalmajor auf und vertheidigte Kempten, wurde nach dem Luneviller Frieden Brigadier, 1804 Vorstand des Bureaus des Kriegsministers, 1805 Referent des obersten Chefs des Kriegswesens und 1808 Feldmarschallieutenant; 1809 war er Generaladjutant u. Chef des Ministerialbureaus der Armee und gleichzeitig Chef der Kanzlei des Erzherzogs Karl. Nach der Schlacht von Wagram trat G. aus dem Militärdienst u. war bis 1847 Oberstthofmeister beim Erzherzog Karl. Während dieser Zeit war er 1827 zum General der Cavalerie u. 1836 zum Wirklichen Geheimen Rathe ernannt worden. Seit seinem Übertritt in den Ruhestand, 1847, lebte er in Wien u. st. daselbst 26. Jan. 1854. 2) Graf Karl Ludwig, Sohn des Vor., geb. 25. Aug. 1808 in Wien; trat 1828 in das Ulanenregiment seines Vaters (8.), avancirte 1838 zum Major u. 1843 zum Obersten, wurde auch zugleich Vorsteher des Hofstaates beim Erzherzog Stephan, 1847 Oberstthofmeister u. Wirkl. Geh. Rath, im Sept. 1848 kam er in gleicher Stellung zum jetzigen Kaiser Franz Joseph, in dessen unmittelbarer Nähe er seitdem blieb; er wurde in diesem Jahre Generalmajor, 1849 Chef der Gardegendarmerie u. 1850 Feldmarschallieutenant, erster Generaladjutant des Kaisers Franz Joseph u. Generaladjutant der Armee, wie auch Vorstand der Militärcentralkanzlei, 1859 nach dem Italienischen Kriege dieser Stelle enthoben u. Oberststallmeister, aus welcher Stellung er 1875 ausschied. Auf diesem Posten wie auf seinem früheren soll er einen nicht immer vortheilhaften Einfluß auf den Kaiser geübt haben. II. Die Belgische Linie stiftete: 3) Jos. Maria Carloman, Graf Hemricourt v. G., Bruder von G. 1), geb. 20. Febr. 1769 in Dresden, Oberstlieutenant in k. k. Diensten u. Gesandter an den dänischen u. westfälischen Höfen; machte den Krieg gegen die Franzosen mit u. wurde 1809 auf dem Schlachtfelde von Aspern Generalmajor; dann in niederländische Dienste getreten, wurde er 1818 Generallieutenant u. war bis 1842 niederländischer Gesandter beim Deutschen Bundestage; er lebte später auf Rheinberg bei Eltville, wo er 7. Oct. 1853 starb. Henne-Am Rhyn.

Grünsand (Green sand, Grès vert), Abtheilung der Kreideformation, bes. in England, Südfrankreich, Savoyen, Westfalen. a) Unterer G., feiner, lockerer od. zusammengekitteter Quarzsand mit Körnern von Glaukonit (daher die grünliche Farbe); in den unteren Schichten bisweilen Kalksteine; reich an Versteinerungen von Seethieren; b) Gault, bläuliche oder graue, zuweilen dünnblätterige Mergelschichten; c) Oberer G., reicher an Glaukonit als der untere G., oft sehr thonig oder sandig, obere Schichten kreideähnlich.

Grünsfeld, Stadt im Amtsbezirke Tauberbischofsheim des bad. Kreises Mosbach, Station der Badischen Staatseisenbahn, Hauptort einer Salm-Krautheimschen Herrschaft; Weinbau; 1300 Ew. In der Nähe Überreste von Verschanzungen aus dem Bauernkriege.

Grünspan, s. Essigsäuresalze, Bd. VII. S. 547.

Grünstadt, Stadt im Bezirksamt Frankenthal des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), am Fuße einer Hügelreihe, Station der Pfälzischen Eisenbahn; Landgericht, Latein. Schule, Waisenhaus, Fabriken für Steingutwaaren, Papier, Leder, Tabak u. Watte, Getreide-, Obst- u. Weinbau, Viehzucht; 1875 3531 Ew. — Bis zur Franz. Revolution war G. die Residenz der Grafen von Leiningen-Westerburg (2 Linien); die beiden Schlösser sind Privatgebäude. G. wurde als Geburtsort des jüngeren Hans Holbein, des Malers, bisher bezeichnet; auch der Maler Seekatz war hier geboren.

Grünstein, die älteren eruptiven, theils massigen, körnigen u. porphyrartigen, theils schieferigen Gesteinsbildungen von grüner bis schwärzlichgrüner Farbe, aus Hornblende, Augit, Chlorit, Albit, Labrador u. Oligoklas bestehend; man unterscheidet Diabas, Diorit, Gabbro u. Hypersthenit.

Grünten, ein 1733 m hoher Berg der Allgäuer Alpen, der Rigi Oberschwabens, unweit Sonthofen im Bezirksamt Sonthofen des bayer. Regbez. Schwaben und Neuburg, am Eingange zum Illerthal, mit großem Bergwirthshaus. Die Aussicht erstreckt sich westl. über den Bodensee, die Appenzeller Alpen bis zum Berner Oberland u. reicht östlich bis zur Wettersteingruppe mit der Zugspitze.

Grünthal (Kohlthal, Krautthal, Val de choux), Orden von G.; gestiftet 1193 von dem Karthäuser Viard in Burgund, nach St. Benedicts Regel,

mit der Tracht der Cisterciensер, bei äußerster Armuth ohne Grundbesitz. Ging anfangs des 17. Jahrh. mit seinen wenigen Klöstern unter.

Grupello, Gabriel v. (auch Gripello u. Crepello), berühmter Bildhauer und Bronzegießer, geb. 1643 zu Brüssel. Im Jahre 1695 wurde er nach Düsseldorf an den Hof des kunstsinnigen Kurfürsten Johann Wilhelm berufen als Statuarius, wie es in der Bestallungsurkunde heißt. Von ihm rührt die bronzene Reiterstatue des Kurfürsten auf dem Marktplatze zu Düsseldorf her, eine andere im Schloßhofe daselbst. Mehrere Marmorbildsäulen von antiken Gottheiten, sowie eine dem Bad entsteigende Galathea gehören zu den besten Werken G-s. Im J. 1719 kehrte er nach Brüssel zurück, wo er zum Groß-Statuarius der Niederlande ernannt wurde; doch scheint er nicht mehr viel gearbeitet zu haben Ein aus Elfenbein geschnitztes Crucifix bewahrt die kaiserl. Schatzkammer in Wien. Er st. 1730. Vgl. v. Reiffenberg, Sur le sculpteur belge Gabriel de Grupello, Brüss. 1848. Schasler.

Gruppe, 1) (Allgemein) Vereinigung mehrerer Einzelfiguren od. -Gegenstände zu einem Gesammtbilde, sei es, daß dieselben der Wirklichkeit angehören od. durch die bildende Kunst dargestellt sind. 2) (Kunst) Die geschickte Gruppirung gehört zu den wichtigsten Erfordernissen eines Kunstwerkes, das nicht bloß eine einzelne Figur darstellt. Die Plastik, welche überhaupt, wenigstens bei Darstellung freistehender Gestalten, beschränkter in der Zahl der zu gruppirenden Figuren ist, hat, da dieselben von allen Seiten zu beschauen sind, schwierigere Aufgaben dabei zu lösen als die Malerei, die nur eine Ansicht bietet. Im Relief nähert sich jedoch die Plastik bei der Gruppirung der Malerei, daher bei diesem auch zahlreichere Figuren gestattet sind. Schasler.

Gruppe, Otto Friedrich, Dichter, Philosoph, Ästhetiker und Alterthumsforscher, geb. 15. April 1804 in Danzig; widmete sich anfangs dem Handel, dann den Wissenschaften in Danzig u. seit 1825 in Berlin; lebte dort als Privatgelehrter, war 1830—40 Mitarbeiter im Feuilleton der Preuß. Staatszeitung, 1852 der Deutschen Reform u. 1856—62 der N. Preuß. Zeitg. (Kunstkritiken u. -Berichte), 1842 u. 1843 arbeitete er im Ministerium der geistlichen u. Unterrichtsangelegenheiten u. wurde 1844 außerordentlicher Professor der Philosophie in Berlin u. 1862 ständiger Secretär der königl. Akademie der Künste. Er st. 7. Jan. 1876 in Berlin. Er schrieb die epischen Gedichte: Alboin, König der Longobarden, Berl. 1829; Thendelinde, Königin der Longobarden, ebd. 1830; Königin Bertha, ebd. 1848; Kaiser Karl, 1852; Firdusi, Stuttg. 1859; Ruth, Tobias, Sulamith (biblische Gesänge), Berl. 1857; die Trauerspiele: Otto v. Wittelsbach, ebd. 1860, u. die Fortsetzung von Schillers Demetrius, ebd. 1861; Gedichte, ebd. 1835; Lyrisches Schatzkästlein, ebd. 1836; an philosophischen, ästhetischen u. antiquarischen Schriften: Die Winde (gegen die Hegelsche Philosophie), Lpz. 1831; Antäus, Briefwechsel über die speculative Philosophie, Berl. 1831: Ariadne, Die tragische Kunst der Griechen, ebd. 1834; Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrh., ebd. 1834; Die römische Elegie, Leipzig 1838 f., 2 Bde.; Über die Fragmente des Archytas und der älteren Pythagoreer, Berl. 1840; Über die Theogonie des Hesiodos, ebd. 1841; über die kosmischen Systeme der Griechen, 1851; Gegenwart u. Zukunft der Philosophie in Deutschland, Berl. 1855; Deutsche Übersetzungskunst, Hann. 1858; Reinhold Lenz, Berl. 1861; Leben u. Werke deutscher Dichter, ebd. 1864—72, 2. A. 1872; Minos (Leipz. 1859), in dem er die weitgehendsten Interpolationen in den röm. Dichtern, namentlich im Horaz, nachzuweisen suchte, u. als Fortsetzung davon Aeacus, Berl. 1872. Schroot.

Grus (lat.), Kranich.

Grüssauisch-Hermsdorf, Dorf im Kreise Landshut des preuß. Regbez. Liegnitz, an der Zieder; Weberei; (1875) 2076 Ew. Dazu die ehemalige, sehr reiche Cistercienserabtei G. Von den Gebäuden derselben sind noch vorhanden das Conventgebäude (jetzt Schulhaus) und 2 schöne Kirchen, von denen eine von der Gemeinde G.-H. als Pfarrkirche benutzt wird. In der Nepomukkirche mit großer Orgel, vielen Gemälden u. Merkwürdigkeiten befinden sich die Grabstätten von Bolko I., Bernhard u. Bolko II. von Schweidnitz u. Jauer. Das Kloster wurde 1242 von Anna, der Gemahlin Heinrichs II. des Frommen, als Benedictinerkloster gegründet, 1292 von Bolko I. vergrößert und den Cisterciensern übergeben, 1426 von den Hussiten verheert, 1633 verbrannt u. 1810 säcularisirt. Dem Kloster gehörten die 2 Städte Liebau u. Schömberg u. 42 Dörfer.

Gruter (eigentlich Grupter), Joh., Janus Gruterus, niederländ. Gelehrter, geb. 3. Dec. 1560 in Antwerpen; sein Vater, Bürgermeister daselbst, flüchtete der Religion wegen nach England, u. G. studirte in Cambridge u. später in Leyden, worauf er Professor der Geschichte in Witteuberg wurde; er verließ diese Universität, da er die Concordienformel unterschreiben sollte, ging nach Rostock u. von da nach Heidelberg, wo er 1602 Bibliothekar wurde u. 20. Sept. 1627 starb. Er gab heraus: Cicero, Ovidius, Plautus, Seneca, Livius u. A. u. schr.; Suspicionum libri IX., Heidelb. 1591; Lampas s. fax artium liberalium, Frkf. 1602, 7 Bde., Flor. 1737 ff., 4 Bde.; Corpus inscriptionum antiq. totius orbis Rom., Heidelb. 1603, 2 Bde., Fol., n. A. von Gudius, Gräoe u. Burmann, Amst. 1707, 4 Bde.; Lebensbeschreibung von Flayder, Tüb. 1628, u. a. Vgl. Köchly, Verhandlungen der Heidelberger Philologenversammlung, Lpz. 1865.

Grütli, so v. w. Rütli.

Grütze, geschrotene oder gestampfte, von den Hülsen befreite Getreidekörner. Die G. ist gröber als der Gries. Haser-G. bereitet man, indem man den Haser sorgfältig wäscht u. in Flußwasser so lange kocht, bis er an den Spitzen wie aufgesprungen erscheint; dann wird er getrocknet u. geschroten. Meist wird sie mit Wasser od. Milch zu Breien od. Suppen benutzt. In Schlesien, in der Lausitz u. in Niedersachsen wird sie auch für Würste (Grützwürste) verwendet. Die feinste und wohlschmeckendste G. liefern die Körner des Schwadengrases (Glyceria fluitans), welche bes. im Oderbruch u. der Danziger Niederung eingesammelt werden.

Grützmacher, Friedrich, einer der hervorragendsten jetzt lebenden Violoncello-Virtuosen, geb. 1. März 1832 zu Dessau; genoß den ersten Musikunterricht bei seinem Vater, studirte das Violoncellospiel bei Karl Drechsler u. konnte schon mit 8 Jahren auftreten. Gründliches lernte er bei Friedr. Schneider, der ihn in die ernste Kunstrichtung einführte. Erste bescheidene Stellung in einem Leipziger Musikcorps (1848); bald entdeckte aber Ferd. David den jungen talentvollen Musiker, veranlaßte ihn zum Spiel im Gewandhaus, u. 1 Jahr später wurde G. erster Violoncellist der Gewandhausconcerte u. Lehrer am Conservatorium; 1860 sächs. Kammervirtuose in Dresden, wo er heute noch lebt. G. ist nicht allein hervorragender Virtuose (durch Kunstreisen im In- u. Auslande bekannt), sondern auch vorzüglicher Lehrer und gediegener Tondichter. Siebenrock.

Grützner, Eduard, ausgezeichneter Genremaler, geb. 26. Mai 1846 zu Großkarlowitz in Schlesien; war für den geistlichen Stand bestimmt, wandte sich aber, vom Baumeister Hirschberg in München, seinem Landsmann, unterstützt, der Kunst zu, trat in Pilotys Atelier ein (1864) u. erregte bald durch eine Reihe humoristischer Bilder allgemeine Aufmerksamkeit. Er entnimmt seine Stoffe vielfach dem Leben der Mönche, Weltgeistlichen u. Jäger; auch Scenen aus Shakespeare behandelt er mit Geschick. Werke: Die Kiliane, Ölplafondbild im Hirschberghause zu München; Im Klosterkeller; Verschiedene Weinproben; Falstaff in der Kneipe; Die Recrutenmusterung Falstaffs; In der Klosterbrauerei; Falstaffs Überfall und Flucht im Hohlweg; Mephisto hinter den Coulissen; In der Theatergarderobe; Falstaff mit Dortchen; Zahnschmerzen; Die lustigen Weiber von Windsor; Unfehlbare Niederlage; Schwere Wahl; Jägerlatein; Während des Gebetläutens im Klosterbräustübchen; Musikunterricht; Der Vogelliebhaber ꝛc. Regnet.

Gruyères, s. Greyerz.

Gryllidae, s. Grabheuschrecken.

Grylltumme, Teiste, Uria Gryllo, *Lath.*, Schwimmvögel aus der Familie der Alken. Gefieder im Sommer bis auf den großen weißen Flügelfleck schwarz, im Winter unten weiß, Füße roth; Länge 37 cm. Zahlreich in den nördlichen Meeren.

Grynäus (ursprünglich Gryner), 1) Simon, reformirter Theolog, geb. 1493 in Vehringen; studirte in Wien, wurde dann Rector in Pest, ging von da nach Wittenberg und wurde 1524 Professor der Griechischen und 1526 zugleich der Lateinischen Sprache in Heidelberg, von wo er 1529 als Professor der Griechischen Sprache nach Basel ging; 1531 wurde er zugleich Professor der Theologie, ging 1534 nach Tübingen, um die Reformation in den Württembergischen Landen einzuführen u. die Universität umzugestalten; dann betheiligte er sich an der Abfassung der Ersten Helvetischen (Zweiten Baseler) Confession u. 1540 am Religionsgespräch zu Worms u. st. 1. Aug. 1541. Er übersetzte ins Lateinische die Schriften des Plutarchos, Aristoteles u. Chrysostomos; seine Epistolae gab heraus Streuber, Bas. 1847. 2) Johann Jakob, reform. Theolog, Sohn des Neffen des Vor., geb. 1. Oct. 1540 in Bern, wo sein Vater Thomas damals Professor der Theologie war; studirte seit 1563 in Tübingen Theologie, wurde 1565 Pfarrer in Röteln, 1575 Professor des Alten Testaments in Basel, war seit 1584 2 Jahre in Heidelberg, um die dortige Universität zu restauriren, wurde Anfang 1586 Antistes der Kirche in Basel u. st., nachdem er noch bei mehreren reformatorischen Geschäften in der Schweiz mitgearbeitet hatte, 13. Aug. 1617. Er schr. u. a.: Theologica theoremata et problemata, Bas. 1588, 2 Bde.; gab auch die Baseler Confession von 1534 mit Randglossen heraus; Lebensbeschreibung von Brunn, Bas. 1618. Löffler.

Gryphaea *Lam.*, der Auster verwandte Muschelgattung, deren fossile Arten (Gryphiten) zuerst im Lias auftreten, so G. arcuata, *Schloth.*; in großer Menge im schwarzen Jura (Lias) von Deutschland, Frankreich, der Schweiz u. England, daher der Liaskalk auch Gryphiten- od. Arcuatenkalk genannt wird.

Gryphius (eigentlich Greif), 1) Andreas, der bedeutendste deutsche Dramatiker des 17. Jahrh., geb. 11. Octbr. 1616 zu Großglogau. G. empfing seine wissenschaftliche Vorbildung namentlich in der Stadtschule zu Fraustadt, wo er im Herbst 1633 seinen ersten poetischen Versuch mit dem Kindermörder Herodes machte, einem Gedichte in heroischem Versmaß, das uns aber nicht erhalten ist. Von 1634—36 besuchte er das akademische Gymnasium zu Danzig u. erhielt dann eine Hauslehrerstelle bei dem kaiserl. Rathe u. Pfalzgrafen Georg Schönborner auf Schönborn u. Ziffendorf in Schlesien. Schönborn erkannte das poetische Talent des jungen Mannes, krönte ihn kraft seines Amtes zum Dichter, ernannte ihn zum Doctor der Philosophie u. verlieh ihm den erblichen Adel, wovon G. indessen niemals Gebrauch machte. Zwei Schriften, die er zur Zeit seines Aufenthaltes bei Schönborn herausgab, Freistädtische Feuerstärke und Elegie über den Untergang der Stadt Freistadt, die sich auf den Brand jener schlesischen Stadt im Sommer 1637 bezogen, machten ihm, namentlich unter dem Landadel, mancherlei Feinde. Nach dem zu Ende 1637 erfolgten Tode seines Gönners Schönborn begab er sich ins Ausland, um mit Hilfe eines von Schönborn ihm vermachten Legats ganz der Wissenschaft zu leben. Er ging nach Holland u. hielt sich mehrere Jahre zu Leyden auf, anfangs auf der Universität immatriculirt, seit 1639 selbst als akademischer Lehrer in den verschiedensten Fächern thätig. Zu Leyden erschienen von ihm bei Elzevir 1639 Sonn- und Feiertagssonette, denen 1643 ebendaselbst weitere Sonette, Oden und Epigramme folgten. Von 1644 begleitete er den Sohn eines reichen Stettiner Bürgers, Wilhelm Schlegel, u. zwei pommersche Edelleute 2 Jahre auf Reisen in Frankreich u. Italien, wo er zu Venedig der Signorie ein von ihm verfaßtes episches, lateinisches Gedicht Olivetum oder der Oelberg überreichte (Libri tres, Florentiae 1646, übersetzt u. erläutert von F. Strehlke, Weimar 1862.) Nach Deutschland zurückgekehrt, vollendete er zu Straßburg sein erstes Trauerspiel Leo Armenius, sowie das 2. Buch seiner Oden, von denen 2 weitere Bücher 1652 u. 1655 zu Glogau erschienen. Im Nov.

1647 kehrte er in sein Heimathsland Schlesien zurück. Drei Berufungen an Universitäten lehnte er ab, vermählte sich 1648 mit der Tochter eines Kaufmanns zu Fraustadt, Rosine Deutschländer, u. wurde 1650 von den Ständen des Fürstenthums Glogau zum Landsyndikus erwählt. Bei pflichttreuer Verwaltung des ihm übertragenen Amtes fand er doch noch Muße zu poetischen Productionen. Es erschienen von ihm nunmehr bis zum Jahre 1663 eine Reihe von dramatischen Dichtungen, sowie geistlichen u. weltlichen lyrischen Gedichten. 1662 wurde G. in die Fruchtbringende Gesellschaft unter dem Namen der Unsterbliche aufgenommen. Als Polyhistor u. Sprachenkenner genoß er bei seinen Landsleuten einen hohen Ruf, so daß die Trauer eine allgemeine war, als ihn 16. Juli 1664 in der Versammlung der Stände zu Glogau ein Schlaganfall hinwegraffte. Andreas G-s dichterischer Ruhm beruht theils auf seinen lyrischen, namentlich aber auf seinen dramatischen Poesien. Seine Sonette u. Oden offenbaren uns eine tief angelegte, sittlich-religiöse Natur, eine edle, vaterlandsliebende Gesinnung. An seinen Epigrammen od. Beischriften tadelt man im Allgemeinen den Mangel an Schärfe; zu seinen besten satirischen Leistungen gehören 3 zuerst 1657 erschienene Scherzgedichte, welche die Schwächen seiner Zeit geißeln. Des Dichters hauptsächlichste Bedeutung tritt jedoch erst in seinen dramatischen Schöpfungen zu Tage. Die Richtung unserer Tragödie auf fremde und moderne Stoffe, auf eine kunstmäßig gelehrte Darstellung nimmt namentlich mit ihm ihren Anfang, so daß man mit Recht von ihm sagen kann, daß er eine neue Aera der deutschen Bühnendichtung eröffne. Von bedeutendem Einfluß in dieser Hinsicht war auf ihn bes. sein Aufenthalt in den Niederlanden, wo er die Dramen Vondels kennen lernte u. mit Shakespeares Schöpfungen bekannt wurde. Des Letzteren Einwirkung erkennt man bes. in seinen Lustspielen; doch benutzte er auch italienische und französische Muster, während er im Trauerspiel sich an Seneca anlehnte. G-s Tragödien, in gereimten Alexandrinern geschrieben, verrathen Spuren eines bedeutenden dramatischen Talentes, das aber einerseits durch das Vorwiegen der gelehrten Richtung in seinem Bildungsgange, wie anderseits durch die damals herrschende Rohheit des Geschmacks an seiner Entfaltung gehemmt wurde. Wir besitzen von ihm 5 Tragödien: Leo Armenius; Ein Fürsten-Mörderisches Trauerspiel (1646); Katharina von Georgien oder Bewährte Beständigkeit (1647); Cardenio u. Celinde od. Unglücklich Verliebte (1647); Carolus Stuardus, König von Großbritannien od. Ermordete Majestät (1649, umgearbeitet 1663) und Sterbender Ämilius Paulus Papinianus oder Großmüthiger Rechtsgelehrter (1659). Cardenio u. Celinde, einer italienischen Novelle entlehnt, hat in unserem Jahrh. einen neuen, wenn auch nicht glücklichen, Bearbeiter an Karl Immermann gefunden. Am interessantesten, wenn auch dichterisch nicht am höchsten stehend, unter diesen Stücken ist Carolus Stuardus, womit es G. unternahm, ein Zeitereigniß auf die Bühne zu bringen u. unter dem frischen Eindruck der erschütternden Nachricht von der Hinrichtung König Karls I. von England eine poetische Apologie des durch jene That seiner Anschauung nach verletzten göttlichen Rechts der Könige zu veröffentlichen. — In der letzten Zeit seines Lebens wandte sich G. auch zum Lustspiel. Wir haben von ihm mehrere bei Gelegenheit von Glogauer Hoffestlichkeiten gedichtete Singspiele: Piastus (1648); Majuma (1653); Das verliebte Gespenst (1660). In sein letztgenanntes Stück ist das in schlesischem Dialekt gehaltene, in Prosa geschriebene Scherzspiel: Die geliebte Dornrose eingelegt. Beide Stücke sind in neuerer Zeit mit Einleitung herausgegeben von H. Palm, Breslau 1855. Als das Beste jedoch, was G. überhaupt auf dramatischem Gebiete schuf, gelten allgemein die Lustspiele Absurda Comica od. Herr Peter Squenz (wahrscheinlich 1660 vollendet) u. Horribilicribrifax od. Wählende Liebhaber. Zu Peter Squenz, der die Ungeschicklichkeit u. Herabgekommenheit der Schauspieler und des Schauspiels, die Armseligkeit des Meistersängerthums in der treffendsten Weise persiflirt, hat ihm die Episode in Shakespeares Sommernachtstraum nach einer deutschen Bühnenbearbeitung als Vorbild gedient. Horribilicribrifax, in Prosa geschrieben, führt uns einige abenteuernde Raufbolde aus dem 30jähr. Kriege vor, die ihre verkommenen Verhältnisse durch vortheilhafte Heirathen zu bessern suchen. Daneben wird auch die pedantische Schulmeisterei u. Sprachmengerei jenes Zeitalters gehörig durchgehechelt. Als Quelle für die Kenntniß damaliger deutscher Culturzustände verdient das Stück neben Grimmelshausens Schriften in erster Reihe genannt zu werden. — Auch übersetzte G. mehrere Stücke aus dem Holländischen, Französischen u. Italienischen. — An einer Gesammtausgabe seiner Werke fehlt es noch; er selbst besorgte 2 Sammlungen, Bresl. 1657 u. 1663. Letztere mit dem Titel: Frenden- und Trauerspiele, auch Oden u. Sonette, ist die relativ vollständigste. Eine weitere Ausgabe veranstaltete sein Sohn Christian (s. u.) in 2 Bdn., Breslau u. Leipz. 1698, doch fehlt in ihr u. a. Das verliebte Gespenst. Eine Auswahl seiner Poesien enthält der 2. Bd. von Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh., Lpz. 1822. Neuerdings gab Julius Tittmann im 4. Bde. der Dichter des 17. Jahrh. von K. Goedeke und Tittmann, Lpz. 1870, die 4 interessantesten Stücke (Carolus Stuardus, Das verliebte Gespenst mit der Geliebten Dornrose, Herr Peter Squenz und Horribilicribrifax) nebst ausführlicher Einleitung über des Dichters Leben und Dramen heraus. Über A. G. Leben sind ältere Quellen: S. v. Stosch, Historischer Lebenslauf A. Gryphii, 1665; J. Th. Leubscher, Schediasma de claris Gryphiis, Brieg 1702; neuere, bes. die Abhandlung in G. G. Bredows Schriften. Ein Nachlaß, herausgeg. v. Kunisch, Bresl. 1816, auch 1823. Vgl. über ihn noch: Jul. Hermann, Über G., Lpz. 1851; Onno Klopp, A. G. als Dramatiker, Osnabrück 1851; Strehlke, Leben und Schriften des A. G., im Archiv für das Studium der neueren Sprachen, Bd. 22. 2) Christian, Sohn des Vor., geb. 29. Sept. 1649 zu Fraustadt in Schlesien, studirte zu Jena u. Straßburg, wurde 1674 Professor am Elisabethgymnasium zu Breslau, 1686

Rector des dortigen Magdalenengymnasiums, 1699 zugleich Bibliothekar. Er st. das. 6. März 1706. Er ist namentlich lyrischer Dichter u. hat das Verdienst, sich mit Ch. Weise von der Unnatur der 2. schlesischen Schule offen losgesagt zu haben. In Formgewandtheit erinnert er an seinen Vater, dem er jedoch an sonstiger dichterischer Begabung weit nachsteht. Seine Dichtungen erschienen 1698 zu Frankfurt und Leipzig unter dem Titel: Poetische Wälder, 2. A., Bresl. 1707, 3. A., ebd. 1718; Gedächtnißschriften, Leipz. 1702. Einen wunderlichen, an Ch. Weises Complimentir-Komödie erinnernden Versuch machte er in dem, wie verschiedene andere seiner Arbeiten, erst nach seinem Tode gedruckten Schulstücke Der deutschen Sprache unterschiedene Alter u. nach u. nach zunehmendes Wachsthum, Breslau 1708. Auch verfaßte er: Entwurf von geistlichen u. weltlichen Ritterorden, Lpz. 1697, n. Aufl., Bresl. 1709, u. De scriptoribus historiam saec. XVII. illustrantibus, Lpz. 1710. A. Tunder.

Gryphōsis (gr., Med.), Verkrümmung der Nägel (s. Nägel).

Gshatsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Smolensk, an der Gshat, Station der Moskau-Brester Eisenbahn; 6 Kirchen, Kreisschule, viele Fabriken, bedeutender Handel, namentlich mit Getreide, Hanf, Flachs u. Leinsamen; 8242 Ew.

Gshel'sk, Dorf im russ. Gouv. Moskau, berühmt durch sein mächtiges Thonlager; hier und in der Umgegend werden in zahlreichen Fabriken jährlich mehrere Millionen ordinäre Töpfe u. Geschirre angefertigt, welche weithin versandt werden; 910 Ew.

G Schlüssel (Violinschlüssel), das Zeichen, welches andeutet, auf der wievielsten Linie eines Notensystems das eingestrichene g stehen soll; heutzutage steht dieser Schlüssel regelmäßig auf der 2. Linie, früher stand er unter dem Namen französischer Violinschlüssel auch zuweilen auf der ersten Linie. Brambach.

Gspaltenhorn, 3432 m ü. d. M., eine domartig, mit Firn bedeckte Kuppe von Felsthürmen, zu beiden Seiten flankirt, in der Tiefe des Ammerten-Thals (Fortsetz. des Lauterbrunnen Th.), im Berner Oberlande (Schweiz), die ihrem Aussehen den Namen verdankt.

Gsteigthal (le Châtelet), das oberste Thal der Saane im Schweizerkanton Bern, vom Ursprung bis Saanen 4 Stunden lang, ist von hohen Bergen eingeschlossen; alles Land wird zu Wiesen benutzt; bedeutende Viehzucht u. Käsereien (Saanenkäse). Das Thal ist stark bevölkert; Dorf Gsteig hat 815 Ew. u. liegt 1209 m ü. d. M. Der Paß über den Sanetsch führt hindurch. Berlepsch.

Guacharo, Steatornis caripensis *Humb.*, auch Fettvogel, Nachtpapagei genannt, ist eine Vogelart aus der Familie der Ziegenmelker, die sich schaarenweise in Höhlen Central-Amerikas aufhält. Bes. merkwürdig ist die bedeutende Fettentwickelung im Körper derselben u. der doppelte untere Kehlkopf. Die Indianer verwerthen das Fett des G. als Speise- u. Brennöl. Die Nahrung des G. besteht in Kernfrüchten u. saftigen Samen. Farwick.

Guaco (Folia, stipites, succus G. s. Huaco), südamerikanische Drogue, Stengel u. Blätter von Mikania Guaco *H. B. K.*, M. saturejaefolia *Willd.*, auch M. opifera *Mart.* u. a. Arten; hat einen durchdringenden, ekelhaften Geruch, bitteren, gewürzhaften Geschmack u. gilt als das wirksamste Mittel gegen thierische Gifte, bes. Schlangenbiß; die Neger reiben sich sogar mit dem Safte ein zum Schutz gegen die Wirkungen von Schlangenbissen u. Scorpionenstichen; soll auch gegen Rheumatismus, Gicht u. Syphilis wirksam sein. Engler.

Guadagnoli, Antonio, begabter italienischer Dichter, geb. 1798 zu Arezzo (Toscana), ist der Vertreter der ebenso witzigen als wohlmeinenden Satire; seine Satiren erschienen gesammelt in seiner Raccolta di poesie giocose, Flor. 1838 u. ö., unter welchen die hochkomischen Gedichte: Il naso, La ciarla, L'abito, La lingua d'una donna u. a. in Italien allgemein bekannt und beliebt sind. Eine vollständige Sammlung der Arbeiten des 1858 zu Cortona verstorbenen Dichters erschien 1872 in Mailand unter dem Titel: Raccolta delle poesie edite ed inedite di A. G. Boock-Arkossy.

Guadalajara, 1) Provinz in Spanien, der nördlichste Theil des ehemaligen Königreichs Neucastilien, grenzt im W. an die Prov. Madrid, im N. an Altcastilien, im O. an Aragonien und im S. an die Prov. Cuenca; 12,610,$_{m}$ □km (229,$_{oo}$ □M) mit 1860 204,626 Ew. (auf 1 □km 17, in ganz Spanien 33). Die Prov. ist im N. u. O. gebirgig, sonst eben und wird vom Tajo, Ablanqueja, Tajuña, Henares u. Jarama durchflossen. Sie erzeugt viel Getreide, Gemüse, Obst, namentlich aber Hanf, ist reich an Erzen und Mineralquellen. 2) Hauptstadt darin, unweit des Henares, über den eine hohe, steinerne Brücke führt, Station der Madrid-Zaragoza Eisenbahn, freundlich u. modern gebaut; 10 Kirchen, 7 Nonnenklöster, 6 ehemalige Mönchsklöster, 2 Spitäler, in einem früheren Kloster eine königl. Akademie für Genieoffiziere, in einem ehemaligen Franciscanerkloster (ebenfalls dem Geniecorps gehörig) das sehenswerthe, prächtige, dem Pantheon des Escorial nachgeahmte Grabgewölbe der Herzöge del Infantado mit 27 Graburnen, großer Palast der genannten Herzöge, Fabriken für Tuch (früher bedeutender als jetzt), Seife u. Hüte, Handel mit Wolle und Tuch; 7900 Ew. — G. soll von den Römern erbaut sein (dann wahrscheinlich Arriaca od. Caraca), ward aber erst unter der Herrschaft der Araber, von denen es auch seinen Namen erhalten hat, ein bedeutender Ort. 3) Hauptstadt des mejican. Bundesstaates Jalisco, 1580 m ü. d. M., in der fruchtbaren Thalebene des Rio Grande de Santiago, unfern von dessen Wasserfällen; ist gut gebaut, hat Wasserleitung, 14 öffentliche Plätze, 12 Springbrunnen, Regierungspalast, Bischofspalast; außer der schönen Kathedrale 7 Kirchen u. 11 Klöster; ferner Universität, Akademie, Münze, Operuhaus, mehrere Hospitäler. Die Erwerbthätigkeit ist bei der Trägheit der Bewohner nicht bedeutend (Fertigung von trefflichen Confect, etwas Baumwollen- u. Wollenwaaren, Papier) u. der Handel wird fast nur durch Ausländer betrieben; etwa 70,000 Ew. Die Stadt wurde 1551 von den Spaniern gegründet.

1) 2) H. Berns. 3) Schroot.

Guadalaviar (Turia, auch Ria blanco),

225 km langer Fluß im östl. Spanien, entspringt in der Prov. Teruel unweit der Quelle des Tajo in der Muela de San Juan u. mündet bei Grao ins Mittelländische Meer.

Guadalcanal, Stadt in der span. Prov. Sevilla, in der Sierra Morena malerisch gelegen, ehemals mit berühmten Silber- und Bleiminen; 4996 Ew.

Guadalcapar, Bergstadt im mejican. Bundesstaate San Luis Potosi; 7000 Ew., Hauptstadt der mejican. Quecksilbergewinnung.

Guadalete, 110 km langer Küstenfluß in der span. Prov. Cadiz, entspringt in den nördl. Vorbergen der Sierra de Ronda, nimmt den wasserreichen Salado auf, wird bei Jerez de la Frontera für Kähne fahrbar und mündet in die Bai von Cadiz. Im G. (nach Anderen im Salada) ertrank 711 auf der Flucht nach der Schlacht bei Jerez de la Frontera der Gothenkönig Roderich.

Guadalimar, ein 125 km langer Nebenfluß des Guadalquivir im südl. Spanien, entspringt in der Prov. Albacete auf der Sierra d'Alcaraz und mündet in der Provinz Jaen in der Nähe von Menjibar. Bedeutendste Nebenflüsse: Guadarmeno u. Guadalen.

Guadalope, bedeutendster Nebenfluß des Ebro auf seiner rechten Seite, im nordöstl. Spanien, entspringt in der Prov. Teruel auf der Sierra de San Just u. mündet in der Prov. Huesca unterhalb Caspe.

Guadalquivir (v. arab. Wadi al Kebir, d. i. der große Fluß, der Bätis der Alten), Fluß im südl. Spanien, der kürzeste von den 5 Hauptströmen der Pyrenäischen Halbinsel, aber nach dem Ebro der für Spanien wichtigste, weil er einen sehr langen u. wasserreichen unteren Lauf besitzt u. deßhalb besser als alle übrigen sich für die Schifffahrt eignet. Er entspringt in der Provinz Jaen unweit der Grenze von Granada am Ostabhange der Sierra de Cazorla, vereinigt sich östl. von Ubeda mit dem Guadiana menor, worauf er in der Nähe von Menjibar den Guadalimar aufnimmt; bei Montoro durchbricht er die Vorberge der centralen Sierra Morena in schäumenden Stromschnellen u. tritt in das Tiefland von Andalusien ein. Von Sevilla abwärts hat der Strom nur ein geringes Gefälle u. windet sich in unaufhörlichen bedeutenden Krümmungen durch die Ebene. Etwa 7 km unterhalb Coria theilt er sich in zwei Arme, von denen der rechte sich später abermals spaltet. So entstehen zwei Inseln, die Isla mayor u. Isla menor, welche, von salzigen Morästen eingefaßt, stets mit fettem Kräuter- u. Graswuchs bedeckt sind. Der westl., 52 km lange Arm heißt Brazo de la Torre, der östl. Brazo del Este, u. der mittlere, 22 km lange, welcher von allen dreien der schmalste, aber tiefste und allein für größere Schiffe passirbare ist, Brazo del Medio. Dieser u. der östliche fließen später wieder zu einem Arme, dem Brazo del Tarfia, zusammen, welcher sich etwa 22 km vor der Mündung des Stromes auch mit dem Braza de la Tarre wieder vereinigt. Der wiedervereinigte Strom ist jetzt fast 6 km breit. Seine ca. 7 km breite Mündung bei Chipiona ist durch gefährliche Barren gesperrt. Die Länge des Stromes beträgt 560 km, von denen nur etwa 80 km schiffbar sind; sein Stromgebiet umfaßt 52,275 □km (950 □M). Früher war er bis Cordova aufwärts, jetzt nur noch für große Kähne, schiffbar, infolge von Versandung können größere Seeschiffe gegenwärtig nur noch bis Sevilla gelangen. Außer den beiden bereits genannten Nebenflüssen nimmt der G. nach folgende auf u. zwar auf der rechten Seite: Rio de la Campana, Jandula, Rio de las Yequas, Cuzna, Guadiata, Biar-Ribera, Huelva-Ribera u. Rio de San Lucar; auf der linken Seite: Rio de Jaen, Guadajoz, Jenil (mit Darro), Corbones u. Guadaira. H. Berns.

Guadalupe, 1) (Sierra de G., Mons Carpentanus) Gebirge in der span. Prov. Caceres, schließt sich westl. an die Montes de Toledo an, streicht von NO. nach SW. u. erreicht eine Höhe von nicht ganz 1600 m. 2) Stadt in der span. Prov. Caceres, in malerischer Lage am Fuße der gleichnam. Sierra, Hieronymitenkloster mit berühmtem Marienbilde, ehemals eines der reichsten u. angesehensten in Spanien; 2598 Ew.

Guadalupe, 1) County im nordamer. Unionsst. Texas, u. 40° u. B. u. 82° w. L.; 7282 Ew. Countysitz: Sejuin. 2) Fluß im vorgen. Staate, entspringt auf der Sierra gl. N., nimmt rechts den Comal, Coleto u. San Antonio, links den S. Marcos auf; die Ufer sind meist dicht bewaldet; er mündet in die Espiritu Santa-Bai des Golfs von Mejico. 3) (Villa de G. Hidalgo) Stadt in Mejico, 5 km nördl. von der Stadt Mejico; berühmteste u. reichste Wallfahrtskirche des Landes. Hier 2. Febr. 1848 Friedensvertrag zwischen Mejico u. den Vereinigten Staaten, in welchem ersteres diesen New-Mejico u. Californien abtrat u. den Rio Grande del Norte als Grenzfluß anerkannte. Schroot.

Guadarrama (Sierra de G.), Gebirge in Spanien, streicht in südwestl. Richtung auf der Grenze der Provinzen Segovia u. Soria im N. u. Madrid u. Guadalajara im S. Es bildet den höchsten Theil des castilischen Scheidegebirges u. besteht zunächst aus zwei, durch das Längenthal des Lozoya getrennten Parallelketten, welche sich an einen Centralknoten anschließen; in diesem sind die höchsten Punkte der steile Pico de Peñalara (2412 m), die fast gleich hohe Kuppe Cabeza de hierro (Eisenkopf) u. der Cerro de los siete picos (2125 m). Darauf folgt nach W. hin ein einfacher Kamm, der beim Paß von G. nur 1440 m hoch ist u. weiterhin den Namen Sierra de Magalon erhält. Das am Abhange u. im Innern überall dicht mit Kiefern bewaldete Gebirge ist vom Nov. bis März mit Schnee bedeckt, der an einzelnen Stellen bisweilen den ganzen Sommer hindurch nicht verschwindet. H. Berns.

Guadeloupe, eine zu Frankreich gehörende Insel der Kleinen Antillen (Caraibische Inseln) in Westindien, bildet mit den Inseln Marie-Galante, Saintes u. Desirade ein Gouvernement von 1845 □km (33,6 □M) mit (1872) 163,657 Ew. Die Insel G. 1602 □km (29,1 □M) wird durch einen nur bis 120 m breiten Meerarm (Rivière Salée) in zwei ungleiche Hälften getheilt: Grande-Terre u. Basse-Terre; beide besitzen vulcanische waldbedeckte Gebirge von 1000 m

mittlerer Höhe (Soufrière 1484 m), haben sehr zerrissenes Gestade, reichliche Bewässerung (60 Flüsse u. Bäche) u. viele Mineralquellen; Klima im Allgemeinen gesund, namentlich auf Basse-Terre; mittlere Jahrestemperatur + 20° R., höchste Temperatur (Juli) + 43° R.; Regenmonat der Octbr., Orkane u. Erdbeben häufig; Boden sehr fruchtbar, doch nur ungefähr der 5. Theil ist angebaut. Hauptproducte: Zucker (1872 etwa 40 Mill. kg), Kaffe (5¼ Mill. kg), Manioc (12½ Mill. kg), außerdem etwas Baumwolle, Tabak, Gewürze, Indigo. Die Ausfuhr ist gegen die Einfuhr sehr zurückgegangen, 1872 betrug jene 24,838,350 Fcs., diese 28,033,750 Fcs.; Hauptstadt u. Sitz des Gouvernements: Basse-Terre auf der Südspitze der gleichnam. Insel; bevölkertste Stadt u. einer der besten Häfen in Westindien: Pointe-a-Pitre. G. wurde 4. Nov. 1493 durch Colombo entdeckt; bei den Indianern hieß es Carucueira, die Spanier nannten sie, wegen der Ähnlichkeit ihrer Berge mit der Sierra di Guadalupe, G.; 1635 legten hier Franzosen eine Colonie an, die 1691 von den Engländern vergebens angegriffen, 1759 aber erobert u. bis 1763 in Besitz gehalten wurde. 12. April 1782 bei G. Seesieg des englischen Admirals Rodney über die Spanier u. Franzosen; die Insel kam noch zweimal (1793 u. 1810) in engl. Besitz, wurde aber 1815 an Frankreich zurückgegeben. Zerstörende Erdbeben (bes. 1843, 1844 u. 1851) suchten die Insel wiederholt heim. Auf G. spielt der berühmte Roman von Bernhardin St. Pierre, Paul u. Virginie. Vgl. Boyer-Peyreleau, Les Antilles françaises, particalièrement la G., Par. 1823, 3 Bde.; Budan, La G. pittoresque, ebd. 1863. Schroot.

Guadeloupe-Orden, s. Mexico.

Guadet, Marguerite Elie, einer der hervorragendsten Girondisten, geb. 1775 zu St. Emilion in Guienne; war Advocat zu Bordeaux u. wurde 1791 Deputirter dieser Stadt zur Gesetzgebenden Versammlung, schloß sich mit Eifer der republikan. Partei an u. trat später an die Spitze der Girondisten, wurde auch in den Convent gewählt, verlangte die Bestrafung der Septembermörder, weßhalb ihn die Jacobiner als Royalisten verdächtigten, trat furchtlos seinem erbittertsten Feinde Robespierre gegenüber, floh, als der Sturm gegen seine Partei wüthender und ihre Ächtung beschlossen wurde, nach Calvados, wo er u. seine Freunde Anhang suchten, aber bald verlassen dastanden, verbarg sich dann bei seinem Vater in Lidourne bei Bordeaux, wurde aber ergriffen und am 17. Juli des Jahres 1794 in Bordeaux guillotinirt, nach ihm auch sein Vater, seine Tante und sein Bruder. Henne-Am Rhyn.

Guadiana (der Anas der Alten, daher von den Arabern Wadi Ana, d. i. Fluß Ana, genannt), Fluß im südl. Spanien, entsteht nach der gewöhnlichen Annahme 15 km nordwestl. von Alcaraz in der Prov. Albacete aus den Abflüssen der Lagunas de Ruidera (einer Reihe sumpfiger Lachen), verliert sich aber nach kurzem Laufe in einer weiten Sumpfebene im O. von Villaharta de San Juan in der Provinz Ciudad-Real, wo auch häufig im Sommer der von O., von der Hohen Mancha herkommende, viel längere Zancara verschwindet, welcher in neuerer Zeit von Manchen für den eigentlichen Quellfluß des G. angesehen wird. Ungefähr 37 km südwestl. von dieser Gegend brechen mehrere starke Quellen, Los ojos del G. (die Augen des G.) genannt, hervor, welche vom Volke für den wiedergeborenen G. gehalten werden. Dieser fließt nun durch die Provinzen Ciudad-Real u. Badajoz in einer weiten, entvölkerten, größtentheils unangebauten u. mit spärlichen Weiden erfüllten Mulde weiter nach W. bis an die Grenze von Portugal, wendet sich hier nach SW., auf einer kurzen Strecke die Prov. Badajoz von der portugiesischen Prov. Alemtejo trennend, strömt darauf durch letztere Prov. u. durchbricht in einem immer enger u. wilder werdenden Thale, den Katarakt des Salto do Lobo bildend, den Hauptgebirgszug des Marianischen Systems. Weiterhin strömt er breit u. ruhig bis Mértola u. von hier südöstl. bis Alcoutim, wo er sich wieder (schon von oberhalb dieses Ortes an Grenzfluß zwischen dem portugiesischen Königreiche Algarve u. der spanischen Prov. Huelva) nach S. wendet. Er durchströmt nun ein weites u. anmuthiges Thal und mündet zwischen Ayamonte u. Villareal in den Golf von Cadiz. Seine im Allgemeinen schon geringe Wassermenge schwindet im Sommer so zusammen, daß er nicht nur fast überall durchwatet werden kann, sondern daß er sich sogar hier und da in große Tümpel u. Lachen auflöst. Auf der rechten Seite nimmt er auf die Nebenflüsse: Zancara (mit Giguela), Bullaque, Guadarranque, Ruecas, Gevora, Caya, Odiarca, Corbes; auf der linken: Azuel, Jabalon, Vega, Zuja, Guadamez, Matachel, Guadajira, Ardila, Chanza. Der G. ist nur auf der kurzen Strecke von Mértola (etwa 68 km) bis zum Meere schiffbar u. ist hier durchschnittlich 9 bis 12 m tief; Länge 787 km (105 M), Stromgebiet 66,032 □km (1200 □M). H. Berns.

Guadiana menor, Nebenfluß des Guadalquivir im südl. Spanien, entsteht in der Prov. Jaen an der Grenze von Granada durch die Vereinigung des Guadix u. Guardal, welche beide aus Granada kommen, u. mündet südwestl. von Ubeda.

Guadiaro, Küstenfluß in der span. Provinz Malaga, kommt vom Plateau von Ronda und mündet auf der Grenze gegen die Prov. Cadiz ins Mittelländische Meer.

Guadix, Stadt in der span. Prov. Granada, am gleichnam. Flusse und an der Straße nach Almeria auf einer weiten, kahlen Hochebene; Bischofssitz, maurisches Castell, hochgethürmte gothische Kathedrale, mehrere Klöster, alterthümliche Manern u. Thore, Fabriken für Waffen u. Hanf- und Seidenwaaren; 10,150 Ew. — Südwestlich von G. der Badeort Graëna mit warmen Mineralquellen (+ 32° R.) u. vielen Höhlen, welche den Badegästen zur Wohnung dienen. H. Berns.

Guaduas, Stadt in der colombischen Provinz Cundinamarca, SAmerika, 1150 m ü. d. M., an der Straße von Bogota nach Honda; starke Fabrikation von Ambalema-Cigarren; etwa 9000 E.

Guahan (Guajan, Guam), die südlichste und größte Insel des Archipels der Marianen oder Ladronen (Polynesien); 385 □ km (7 □M) mit 4800 Ew. Die Insel ist im Allgemeinen gut be-

wässert u. hat eine üppige Vegetation; der südl. Theil ist hügelig (bis 490 m), der nördl. einförmig u. dürr, jedoch dicht bewaldet. An der WKüste der Insel liegen die beiden Häfen Caldera de Apra u. Umatak, die besten des ganzen Archipels. Der span. Statthalter über den Archipel der Marianen wohnt in der Hauptstadt Agaña auf der WKüste.

Guainia, ein Quellfluß des Rio Negro (s. d.).

Guaira, La, Seestadt in der Prov. Caracas, Venezuela, SAmerika, Hafenplatz der Stadt Caracas, etwa 4000 Ew. Dampferverbindungen mit Maracaibo u. Puerto Cabello.

Guajacum *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Zygophylleae (X. 1.), Bäume od. Sträucher des tropischen u. subtropischen Amerika mit hartem, harzreichem Holz, gegliederten Zweigen, gegenständigen, paarig gefiederten Blättern u. ganzrandigen Blättchen; Blüthen einzeln, achselständig, blau oder roth, mit 4—5 Kelch- und Blumenblättern, 8—10 Staubblättern u. gestieltem, verkehrteiförmigem, 2—5kantigem Fruchtknoten mit mehreiigen Fächern. Frucht lederartig, 2—5flügelig, wandspaltig aufspringend; in jedem Fach ein eiförmiger Same mit dicker, fleischiger Oberhaut u. hornartigem Eiweiß. G. officinale *L.*, Guajakbaum, Franzosenholzbaum, mit zweipaarigen Blättern u. rundlichen Früchten, in Westindien; G. sanctum *L.*, auf Portorico, mit vielpaarigen Blättern und 4kantiger Frucht. Vgl. Guajakholz. Engler.

Guajakharz, der wirksame Bestandtheil des Guajakholzes, kommt gewöhnlich in harten, braunen Massen in den Handel. Geruch aromatisch, Geschmack brennend. Oxydirende Agentien färben es blau. Die alkoholische Lösung (Guajaktinktur) wird durch Ozon, salpetrige Säure, Superoxyde, die Oxyde der edlen Metalle, Chlor- u. gewisse organische Stoffe, wie Pilze, frische Kartoffeln u. s. w. blau gefärbt. Das G. enthält außer verschiedenen Harzen eine in Wasser lösliche krystallisirbare Säure, die Guajacylsäure, $C_8H_8O_3$, und die Guajaksäure, $C_{20}H_{26}O_4$. Diese krystallisirt aus Essigsäure in concentrisch gruppirten Nadeln, schmilzt bei 75—80° C. u. liefert bei vorsichtiger Destillation Guajacol und Pyroguajacin. Letzteres bildet irisirende Blättchen, ist vollkommen indifferent und wird durch Eisenchlorid gefärbt. Bei der trockenen Destillation des G-es entstehen Wasser, ein aromatisch-betäubend riechendes, stark lichtbrechendes, bei 117° C. siedendes Öl, das Guajacen, Guajacol u. Kreosol. Broglie.

Guajakholz (Pockholz, Lignum guajaci), das Holz von Guajacum officinale, kommt in großen, oft mehrere Centner schweren Stücken nach Europa, hat gelben Splint u. dunkeln, graugrünen, schweren u. festen, von Harz durchdrungenen Kern u. gelangt meist schon aus England u. Holland geraspelt in die Officinen. Es wird als blutreinigendes, sonst auch als antivenerisches Mittel gebraucht. Wegen seiner Festigkeit dient es zur Herstellung der Schiffsrollen, auch Blöcke genannt, Flaschenzüge u. der Kegelkugeln.

Guajaquil, s. Guayaquil.

Guajaza, ostindische Varietät des Hanfs.

Guajiro, Halbinsel der Republik Colombia, der nordwestlichste Ausläufer ihres Areals, bergig u. von Savannen erfüllt, von den Guajiros, halbcultivirten kriegerischen u. fast unabhängigen Indianerstämmen (20—30,000 von brauner Farbe, mit schwarzem Haar u. eigener Sprache) bewohnt.

Gualateïri, thätiger Vulcan in der Sahamagruppe der Peruanischen Cordilleren, 6700 m.

Gualdo. Drei Gemeinden in Italien; darunter G. Tadino, Prov. Perugia, Bez. Foligno; Eisenbahnstation; Friedensgericht; 7799 Ew.

Gualdo Priorato, Galeazzo, Graf, aus einer alten Familie Oberitaliens, geb. 1608 zu Vicenza, kämpfte als Wallensteinischer Offizier mit im Dreißigjährigen Kriege und war später als venetianischer Diplomat am französischen Hofe thätig. Nachher bekleidete er zu Rom bei Christine, der Exkönigin von Schweden, die Stellung eines Kammerherrn und wurde 1664 infolge seines Geschichtswerkes über die Kriege Ferdinands II. u. III. kaiserlicher Historiograph; er starb 1678. G. P. verfaßte eine große Anzahl historischer u. militärwissenschaftlicher Schriften in italienischer Sprache, ist aber als Historiker in Bezug auf die Angabe von Einzelheiten oft nur mit Vorsicht zu benutzen. Die wichtigsten sind: Historia delle guerre di Ferdinando II e III imperatori e del rè Filippo IV di Spagna contro Gostavo Adolfo, rè di Suetia, e Luigi XIII, rè di Francia, Venedig 1642; Historia della vita d'Alberto Valstein, Lyon 1643; Historia della pace conclusa frà le due corone nellanno 1659 (über den pyrenäischen Frieden), 1659; Historia de, ministerio del cardinale Mazarini, Köln 1669, 3 Bde.; Historia delle revoluzioni di Francia, Köln 1670; Historia di Ferdinando III imperatore, 1. Bd., Wien 1672 (enthält nur die Geschichte Ferdinands II. als Einleitung); Historia di Leopoldo Cesare continente le cose più memorabile successe in Europa dal 1656 sino al 1670, 3 Bde., Wien 1670—74; Coutinnazione del' historia di Leopoldo nella qnale si descrive la ribellione d'Ungheria, Wien 1676. Außerdem schrieb er eine Biographie Christinens von Schweden, eine Geschichte des Aufstands des Masaniello. A. Duncker.

Gualillospaß, Paß in den Cordilleren von Peru, Dep. Moquegua, Übergang nach Bolivia; dabei der 5195 m hohe Nevado de Gualillos u. in 4350 m Seehöhe das Dorf Tacora.

Gualior, s. Gwalior.

Gualtieri, Marktflecken im Bezirke Guastalla der ital. Prov. Reggio d'Emilia; 5684 Ew.

Guam, s. Guahan.

Guanacaste, so v. w. Liberia.

Guanahani, so v. w. Watlings Island, s. Bahamas.

Guanaja, fruchtbare u. waldreiche Insel im Busen von Honduras (Central-Amerika), mit gutem Hafen an der Südseite.

Guanajuato, 1) mejicanischer Bundesstaat, grenzt im N. an San Luis Potosi, im O. an Queretaro, im S. an Michoacan, im W. an Jalisco, 29,550 □km (536,7 □M), mit (1868) 729,988 Ew., wovon 40 pCt. Indianer, 35 pCt. Farbige und 25 pCt. Weiße. Das Land gehört fast ganz dem Hochland von Anahuac an, ist 2000 m im Mittel ü. d. M. gelegen und hat in der Sierra de G. Gipfel bis 2900 m. Von den Flüssen verdient

Digitized by Google

nur der in den Chapalasee fließende Lerma Erwähnung. Hauptproducte der Landwirthschaft sind Mais, Weizen, Oliven und rother Pfeffer. In verschiedenen Gegenden wird starke Viehzucht getrieben. Der Hauptreichthum des Landes besteht jedoch in edlen Metallen bes. Silber, obwol der Bergbau meist ganz regellos betrieben wird, so daß die Hälfte der Gruben stille liegt. Neuerdings haben englische Gesellschaften sich des Bergbaues angenommen. Immerhin betrug die jährliche Ausfuhr an Edelmetallen etwa 6 Mill. Doll. Die Industrie ist geringfügig u. an einzelne Orte gebunden. Wollen-, Baumwollen-, Leder-, Gold- und Silber-, Fayence- und Töpferwaaren werden jedoch in erwähnenswerthen Mengen producirt. Die wichtigsten Silberwerke sind bei Valenciana, G., Villalpondo, Monte de San Nicolas, Santa Rosa, Santa Anna, San Luis de la Paz u. a., welche sämmtlich von der Münze in der Hauptstadt G. abhängig sind. 2) (Santa Fe de G.) Hauptstadt hier in 2197 m Seehöhe, zu beiden Seiten einer tiefen Schlucht unregelmäßig u. äußerst eng gebaut u. von hohen Porphyrbergen umgeben. Kathedrale, mehrere sonstige Kirchen u. Klöster, Theater, Münze, viele schöne Privatgebäude der reichen Bergwerksbesitzer; Wollen- u. Baumwollenfabriken; etwa 63,000 Ew. In der Nähe eine Menge von Amalgamirwerken. Die Stadt wurde 1545 von den Spaniern gegründet, und hatte zu Anfang des 19. Jahrh. 70,000 Ew., deren Zahl durch innere Kriege sehr zusammenschmolz; erst in neuerer Zeit hebt sie sich wieder. Schroot.

Guanare, Hauptstadt der Prov. Portugueza, Venezuela, SAmerika, nahe am Fluß gleichen Namens. Haupterwerbszweig Viehzucht, 1873 4674 Ew. 1593 von Fernandez de Leon gegründet.

Guanchen, die Urbewohner der Canarischen Inseln, ein friedliches Hirtenvolk mit reinen Sitten, von den spanischen Eroberern größtentheils ausgerottet, im Übrigen mit der spanischen Bevölkerung längst verschmolzen, nach gewöhnl. Annahme dem Stamm der Berbern verwandt, nach der auf sprachliche Gründe gestützten Ansicht v. Löhers aber Germanen, die Reste der alten Vandalen (s. d.).

Guanin, $C_5H_5N_5O$, ein amorphes, in Wasser u. Weingeist unlösliches Pulver, das sich mit Säuren zu krystallinischen Salzen vereinigt, aber auch mit Basen u. einigen Mineralsalzen krystallisirbare Verbindungen bildet. Salpetrige Säure führt das G. in Xanthin über, durch Salzsäure u. chlorsaures Kali wird es unter Oxydation in Parabansäure, Guanidin u. Kohlensäure gespalten. Das G. findet sich im Guano, in den Excrementen der Kreuzspinne, in der Pankreasdrüse u. der Leber der Säugethiere, in den irisirenden Schuppen u. Schwimmblasen einiger Fische (das daraus gewonnene G. dient zur Herstellung künstlicher Perlen) u. zuweilen im Schweinefleisch bei einer als G-gicht bezeichneten Krankheit der Thiere. Broglie.

Guano, in der Sprache der Inkas Huano, fossile Excremente von Seevögeln, die schon im 12. Jahrhundert zur Düngung verwendet wurden. Humboldt u. Bonpland brachten (1804) eine Probe des G. mit nach Frankreich u. gaben Aufschlüsse über Gewinnung, Handel, Benutzung des G. bei den Indianern. Während bis 1843 nur etwa 29,000 Tonnen G. aus Peru ausgeführt wurden, steigerte sich auf Anregung von Lord Stanley in Liverpool bis 1858 die Ausfuhr auf rund $2^1/_2$ Mill. Tonnen. Nach Deutschland kam 1840 der erste G. Mit dem wachsenden Export stieg der Preis des G. bedeutend, die Regierung Perus monopolisirte den Handel damit. Die Ausbeutung der G-lager Perus ist seit 1871 Monopol von Dreyfuß Frères (Gebrüder) u. Co. in Paris. Agenten für NEuropa sind Ohlendorff u. Co. Durch gesteigerte Ausfuhr gingen die Vorräthe rasch zu Ende. Die Umschau nach Ersatz führte zur Entdeckung neuer G-lager; zunächst a. d. Küste u. auf dem Festlande von Peru: Pabellon de Pica, bes. 1876 in der Prov. Tarapaca, die Lobosinseln; in Chile,; in Bolivia (Mejillones-G.), Patagonien (Lion- od. Leone-G.), Colombia, bes. Maracaibo (Monks- u. Galapagos-G.); an den Küsten Mexicos u. Californiens (Patosinseln) und Labradors; in Afrika auf der Insel Ichaboe, ferner der Algoa- u. Saldanha-Bai; in Australien in der Sharks Bai und auf Swan Island, in Westindien auf den virginischen Inseln (Sombrero-G.), an den Küsten Chinas, Japans, Arabiens ꝛc. u. auf vielen Inseln im stillen Ocean, endlich auf Sardinien, in Deutschland, Ungarn, Dänemark, Schottland, Frankreich. Der G. ist hellbraungelb, die jüngeren Sorten heller als die älteren. Er hat bes. in feuchtem Zustande einen stark hervortretenden Geruch nach Ammoniak, Fettsäuren, Kohlenwasserstoffen und anderen gasförmigen Zersetzungsproducten. Nach Tschudi stammt er von einer Möve, einem Verkehrtschnabel, einem Schlangenvogel, den Pelikanen, Cormoranen, dem Tölpel u. a. In dem rohen G. findet man Reste dieser Vögel, auch Knochen von Robben, Seehunden u. Walrossen, sowie krystallinische Knollen, bes. aus kohlensaurem Ammon, auch anderen Ammonsalzen, sowie schwefelsaurem Kali u. Kalk. Trotz der gleichen Entstehungsweise lassen sich die G-s in zwei Gruppen scheiden. Repräsentant der einen ist der Peru-G., der anderen der Baker-G. Der Peru-G. ist reich an Stickstoff (14 pCt.), überhaupt an organischer Substanz (52 pCt.), der Baker-G. arm daran ($^1/_2$ bezw. 8 pCt.); dafür enthält dieser fast dreimal so viel Phosphorsäure (37 pCt.). Diese Unterschiede finden ihre Erklärung in den klimatischen Verhältnissen der Fundorte. Die Lager der peruanischen u. stickstoffhaltigen G-s liegen in der regenlosen Zone, hier fehlt das zur Zersetzung nöthige Wasser. Dagegen erfährt der Baker-G. durch warmen und häufigen Regen, zeitweiliges Austrocknen und Anfeuchten rasche Zersetzung seiner organischen Stoffe, kohlensaures Ammon, Kohlensäure u. Wasser entweichen in die Atmosphäre u. es setzen sich die phosphorsauren Alkalien der Excremente mit dem kohlensauren Kalk der Insel um zu kohlensauren Alkalien, die durch den Regen fortgeführt werden, u. phosphorsaurem Kalk, der zurückbleibt. Zu den stickstoffhaltigen G-s gehören: Angamos, Lobos, Skay, Ichaboe u. ägyptischer G. Zu dem Baker-G gesellt sich: Jarvis, Howland, Sombrero, Monks, Leone, Navassa, Roques, Tettigos, Kooria-Mooria u. Bolivianischer G. Aus der Zusammensetzung der G-s ergibt sich, daß dieselben zu den vorzüglichsten Hilfsdüngern gehören, u. zwar Peru-

Digitized by Google

G. für Stickstoff, Baker-G. für Phosphorsäure; doch ist in letzterem die Phosphorsäure an Kalk gebunden, mithin wenig assimitirbar; sie muß durch Aufschließen mit Schwefelsäure in Superphosphate umgewandelt werden. Auch der Peru-G. wird von Ohlendorff u. Co. in großem Maßstabe mit Schwefelsäure aufgeschlossen u. stellt dann eine gleichmäßige Masse mit nur 10 pCt. Stickstoff dar, die ihrer raschen Wirkung wegen immer beliebter wird. Unmittelbare Berührung mit G. schädigt den Samen u. sogar die Kartoffeln, weil der G. ätzend wirkt; die G.-Streu- u. Säemaschinen sind daher so construirt, daß die directe Berührung möglichst vermieden wird. Der G. des Handels ist oft verfälscht, es wird geradezu ein schwungvolles Gewerbe mit Fälschungsmitteln (Erde, Sägespäne, Gips, Kalk, Reismehl) getrieben. Dieselben werden sogar öffentlich annoncirt. Man kaufe daher nur unter Garantie u. lasse die Waare chemisch untersuchen. Die Düngercontrolstationen der landwirthschaftlichen Vereine bewahren die Mitglieder vor Schaden auch beim Ankauf von G. Über Fisch-G. (Granat-G.) u. Phosphor-G. (G. phosphatique), Fledermaus-G., s. d. betr. Artikel. Vgl. Heiden, Düngerlehre; Stöckhardt, G-büchlein, Leipzig 1853; Meyn, Aufklärungen über den G-handel. Marx.

Guapore, einer der Quellströme des Madeira.

Guaraña, aus den Samen von Paullinia sorbilis *Mart.* von den Brasilianern bereitete dunkelbraune, zusammenziehend bitterliche Masse, die zur Bereitung eines erfrischenden, stärkenden, in großer Menge des Kaffeingehaltes wegen aufregenden Getränkes benutzt wird.

Guarana, auch Barana, Jakob, ital. Historienmaler, geb. zu Verona 28. Octbr. 1727, st. das. 18. April 1808, Schüler Seb. Riccis u. Giambert Tiepolos. Von ihm in Venedig zahlreiche Fresken, so im Dogenpalaste, in beiden Redoutensälen, in S. Martino, S. Tommaso, sowie in dortigen anderen Kirchen viele Ölbilder. Regnet.

Guarani, Indianerstamm, s. u. Paraguay.

Guarda, Stadt im gleichnamigen District der portugies. Prov. Beira, am NRande der Sierra Estrella, von alten Mauern umgeben; Bischofssitz, gothische Kathedrale; 3450 Ew. — G. wurde durch das Erdbeben vom 21. März 1829 stark verheert.

Guardafui, Vorgebirge, so v. w. Gardafui.

Guardamar, Stadt in der span. Prov. Alicante, am Segura, unweit der Mündung desselben in das Mittelländische Meer; Hafen, Salzbereitung aus einer Lagune; 2700 Ew. — 1823 und 1829 wurde die Stadt durch Erdbeben heimgesucht.

Guardia, 5 Gemeinden d. N. in Italien, am bedeutendsten G. Sanframonti, Prov. Benevento, Bez. Cerreto Sannita, Friedensgericht; 4596 Ew.

Guardiagrele, Ort im Bez. u. in der ital. Prov. Chieti; 8776 Ew. (3888 im Orte).

Guardian (vom mittellat. Guardia, Wache), 1) der Pater Superior (Vorgesetzter) eines Klosters bei den Franciscanern; in einigen anderen Klöstern waren die G-e untergeordnete Beamtete; 2) in England der während einer geistlichen Vacanz als Verwalter der geistl. Jurisdiction einer Diöcese Bestellte; 3) Unteroffizier auf den portugiesischen Kriegsschiffen; 4) in Spanien Aufseher eines Seearsenals.

Guardiola, Santos, ein Zambo, geb. 1812 zu Tegucigalpa in Honduras, kämpfte mit großer Bravour in den centralamerikanischen Revolutionskriegen (daher der Tiger von Centralamerika genannt) u. trachtete 1850 nach der Präsidentschaft in Honduras, wurde aber verbannt u. ging nach Nicaragua, wo er Divisionsgeneral wurde, aber unglücklich gegen Walker und Muñoz focht. Er kehrte nun nach Honduras zurück, wurde dort 1855, nach Cabañas Sturze, mit Hilfe der Soldatesca, zum Präsidenten gewählt, welche Wahl 1. Febr. 1860 erneuert wurde. Indessen 11. Jan. 1862 fand er bei einer Soldatenrevolte seinen Tod.

Guarentigirte Urkunden (Instrumenta guarentigiata, mittellat.), Schuldurkunden, denen die sogen. Exclusivclausel, d. h. daß im Fall der Nichtzahlung sofort gerichtliche Execution gegen den Schuldner erfolge, beigefügt war u. darum eine besondere Sicherheit (guaran) innewohnte. Die deutsch-rechtlichen Grundsätze über den Executivproceß entwickelten sich im Anschluß an dieses von den italienischen Juristen des Mittelalters eingeführte Institut. L.

Guarico, 1) Prov. in der südamerik. Republik Venezuela, s. d. 2) Fluß in dieser Prov., entspringt im Gebirge Manuare u. mündet, nachdem er sich mit dem Apurito verbunden, in den Orinoco, etwas unterhalb der Mündung des Apure; Hauptnebenfluß: Orituco; der G. ist 350 km aufwärts von der Mündung schiffbar.

Guarini, Giovanni Battista, italienischer Dichter, geb. zu Ferrara 10. Dec. 1537 u. auf der Universität seiner Vaterstadt sowie zu Padua u. Pisa gebildet, wurde er bereits als Jüngling Professor der Literatur u. Philosophie zu Ferrara. Hier zog ihn Herzog Alfons II. an seinen Hof, wo er auch zu Tasso in Beziehungen trat, dessen Gedichte er während Tassos Aufenthalte im Hospitale St. Anna herausgab. Er wurde von Alfons II. öfters zu wichtigen Staatsgeschäften, bes. zu diplomatischen Missionen, verwendet. Infolge des Mißlingens einer dieser Sendungen fiel er beim Herzoge in Ungnade u. lebte seit 1582 eine Zeit lang ganz zurückgezogen von den Staatsgeschäften. 1585 trat er von Neuem als Staatssecretär in Alfons Dienste, er gab jedoch diese Stellung schon nach 2 Jahren wegen neuer Differenzen mit dem Herzoge wieder auf. Ähnliche Ämter, die er später an den Höfen von Florenz u. Urbino bekleidete, legte er ebenfalls nach kurzer Zeit nieder u. kehrte nach Ferrara zurück, wo er sich aber nur wenig aufhielt, da ihn die Verfolgung vieler Processe, selbst mit seinen nächsten Angehörigen, zu beständigen Reisen nöthigte. In Betreibung eines solchen Rechtsstreites starb er zu Venedig 7. Oct. 1612. Unter seiner literarischen Hinterlassenschaft sind besonders erwähnenswerth seine Briefe (Lettere), Vened. 1593 u. 1615; sein Lustspiel La Idropica, Vened. 1613; der Dialog Il Segretario, ebd. 1594; seine größtentheils aus Sonetten u. Madrigalen bestehenden Rime, ebd. 1598; am berühmtesten machte ihn jedoch sein dactiges Schäferdrama Il Pastor fido, die vorzüglichste

unter den vielen gleichzeitigen Nachahmungen des Taſſoſchen Aminta. Es wurde zuerſt 1585 zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuels, Herzogs von Savoyen, mit der ſpaniſchen Infantin Katharina, Schweſter Philipps III., aufgeführt, 1. Ausg. Venedig 1590. Überſetzt in verſchiedenen Sprachen. Schon 1619 gab Eilger Mannlich eine gereimte deutſche Bearbeitung des Getreuen Schäfers heraus, dem nachher u. A. Hofmannswaldau u. Hans Aßmann von Abſchatz folgten, die ihn in freieren nach Art der Recitative behandelten Reimverſen übertrugen. Im vorigen Jahrh. überſetzte ihn J. G. Scheffner, Mitau 1773, in dieſem Arnold, Gotha 1815, u. H. Müller, Zwickau 1822. Einzelne Dichtungen G.s, auch einzelne Abſchnitte aus dem Pastor fido brachte A. W. v. Schlegel 1804 in den Blumenſträußen. Ganz beſondere, zum Theil übertriebene Vorliebe für den Pastor fido hegte auch deſſen Bruder Friedrich v. Schlegel. Eine früher ungedruckte Schrift G.s: Trattato della politica libertà erſchien 1818 zu Venedig. Die von Barotti und Apoſtolo Zeno in Angriff genommene Herausgabe ſeiner Werke, Verona 1737—88, 4 Bde., bei der ſich auch eine Biographie G.s von Ruggieri befindet, iſt unvollendet geblieben. Auch G.s Sohn, Aleſſandro, geſt. 1636, war literariſch thätig. Er ſchr.: La Bradamante gelosa, Ferrara 1616; Apalogia Caesaris, ebd. 1632; Il Faraetico savio, 1641 u. a. A. Duncker.

Guarino (Varinus), ital. Gelehrter des 14. Jahrh., geb. 1370 zu Verona, ging 1388 nach Conſtantinopel, um das Griechiſche zu erlernen, u. war dort Schüler des Emanuel Chryſoloras. Zurückgekehrt, lehrte er 1408 zu Florenz, 1411 zu Venedig, 1420 in Verona, 1436 Profeſſor der alten Sprachen zu Ferrara. Er ſt. daſ. 14. Dec. 1460. G. iſt einer der Wiedererwecker der claſſiſchen Studien in Italien. Er hinterließ: Compendium grammaticae Graecae ab E. Chrysolara digestae, Ferrara 1509, überſetzte die 10 erſten Bücher des Strabo ins Lateiniſche, auch mehreres von Plutarch, verfaßte Commentare zu einigen altclaſſiſchen Autoren und verſuchte ſich ſelbſt in lateiniſchen Briefen, Reden und Gedichten. G.s ausführliche Biographie enthält Carlo de Rosmini Vita e disciplina di G. Veronese e de' suoi discepoli, Brescia 1805—1806, 3 Bde. Sein Sohn war Giovanni Battiſta G., gleichfalls ein verdienter Philologe, der dem Vater in der Profeſſur zu Ferrara folgte u. 1513 zu Venedig ſt. A. Duncker.

Guarnĕri (G.us), Geigenmacher in Cremona, beſ. berühmt ſind: 1) Pietro Andrea, geb. um 1630, Schüler von Nicolo Amati, Lehrer des Stradivari, baute ſeine beſten Violinen von 1662 bis 1680. 2) Pietro G., Sohn von Andrea, geb. 1670, etablirte ſich um 1700 in Mantua u. arbeitete bis gegen 1717; ſeine Inſtrumente ſind rein im Ton, doch weniger gut als die des Vorigen; er bezeichnete ſeine Geigen mit G. filia di Andrea. 3) Giuſeppe, Neffe von Andrea, geb. 8. Juni 1683, gilt als Schüler von Stradivari, ſoll in den Kerker geworfen (ſagt man), erhielt er durch die Magd ſeines Kerkermeiſters Materialien, um ſeine Geigen zu bauen, und verkaufte ſie dann; dieſe Violinen, bezeichnet durch einen dicken körnervollen Firniß, heißen deshalb degli servonte; ſie ſind von 1725—45 u. werden jetzt mit Gold aufgewogen. Vgl. Diehl, Die Geigenmacher der alten ital. Schule, 2. A., Hamb. 1866. Brambach.

Guaſtald, bei den Longobarden ein Aufſeher, Verwalter herrſchaftlicher Güter, auch Aufſeher über Städte und größere Landesdiſtricte (Landeshauptmann); daher Guaſtaldia, das Amt deſſelben.

Guaſtalla, 1) ehemals ſelbſtändiges Herzogthum in Oberitalien, zwiſchen dem Herzogthum Modena u. der öſterreich. Prov. Mantua, davon zum Theil auch durch den Po u. weſtlich von Parma durch die Enza geſchieden; gehörte ſeit 1847 zu Modena und ſeit 1859 als Circondaro zur italieniſchen Prov. Reggio nell' Emilia; 433$_{10}$ □km (7$_{88}$ □M) mit 1871 62,749 Ew. G., vorher zu Cremona, dann zu Mailand gehörig, wurde 1406 mit Montechiarugolo vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur erblichen Grafſchaft erhoben; erſter Graf war Guido Torelli, Gemahl der Orſina, Couſine des Herzogs. Seinem Urenkel Achilles folgte deſſen Tochter Lodovica; zweimal verheirathet, aber kinderlos, vermachte ſie 1539 G. dem Vicekönig von Neapel Fernando I. Gonzaga, dem jüngeren Sohne des Herzogs Franz II. von Mantua, und ſt. 1569 im Kloſter. Fernando machte G. von Mailand unabhängig u. ſtellte es 1541 unter das Reich; 1546 wurde er Gouverneur von Mailand, dann aber wegen der Übergabe Mailands an die Franzoſen entſetzt; nachher jedoch für unſchuldig daran erkannt, erhielt er 1555 das Thal S. Severino im Neapolitaniſchen u. 1556 die Anwartſchaft auf die Grafſchaft Novellara; er ſt. 1557 in Brüſſel. Sein Enkel Fernando II. wurde 1621 vom Kaiſer Ferdinand II. zum Herzog erhoben. Bei dem Tode ſeines Enkels Fernando III. 1678 kam, da deſſen Sohn Ceſare ſchon 1666 geſtorben war, das Herzogthum G. 1678 an ſeinen Schwiegerſohn Herzog Karl IV. von Mantua, als Herzog von G. Ferdinand Karl genannt, 1692 aber an Vincenz v. Gonzaga, Grafen von St. Paul. Als 1746 deſſen Sohn Giuſeppe ohne Nachkommen ſt., zog Maria Thereſia G. als einſtmaliges mailändiſches Lehn ein. 1748 kam mit öſterr. Bewilligung G. nebſt den auf dem linken Pouſer gelegenen Herzogthümern Sabionetta u. Bozzolo an den Herzog von Parma, mit deſſen übrigen Staaten es 1796 für die Italieniſche Republik eingezogen wurde. 1805 kam es an Napoleons Schweſter Pauline, deren Gemahl, Prinz Borgheſe, zum Herzog von G. erhoben wurde. 1815 erhielt es die Kaiſerin Maria Luiſe, Gemahlin Napoleons, als Herzogin in Parma, jedoch mit Ausnahme von Sabionetta und Bozzolo, die an Öſterreich fielen. Nach dem Tode derſelben (15. Dec. 1847) fiel es an den Herzog von Modena und wurde 1859 mit Modena dem Königreich Italien einverleibt. 2) Stadt im gleichnam. Bez. der ital. Prov. Reggio nell' Emilia, an der Mündung des Croſtolo in den Po, in einer ſumpfigen, von Kanälen durchzogenen Ebene; Sitz eines Biſchofs u. Unterpräfecten; altes verfallenes Schloß (ehemals Reſidenzſchloß der Herzöge von G.), Kathedrale und 8 Kirchen, auf dem ſchönen Marktplatze die Erzſtatue des 1559 geſtorbenen Ferdinand I. von Gonzaga, Gymnaſialſchule, Muſikſchule, Bibliothek (Maldotti, 18,000 Bände), Seiden-, Flanell- und

Digitized by Google

Leinenweberei, Reis- u. Seidenbau; 2809 Ew. (Gem. 10,618). G. wurde im 7. Jahrh. von den Longobarden als G. gegründet u. kam durch die Kaiserin Angelberga im 9. Jahrh. an das Kloster des St. Sixtus zu Placentia. Einen Streit der Cremoneser mit dem Abt von G. benutzte Kaiser Friedrich I., um G. 1185 sich selbst zu unterwerfen; 1198 kam es an Cremona, 1346 an Mailand, wurde 1406 Sitz einer Grafschaft (s. o. 1), 1702 von den Österreichern besetzt, 9. Sept. 1702 von den Franzosen u. 1706 von den Kaiserlichen wieder genommen; 19. Mai 1734 von den Kaiserlichen u. 9. Juli von den Sardiniern besetzt; 19. Sept. 1734 hier Niederlage der Österreicher unter dem Feldmarschall Graf Königseck durch die französisch-sardinische Armee unter dem König von Sardinien; 1. März 1814 Gefecht der Franzosen gegen die Österreicher u. Neapolitaner; letztere geschlagen.

Guatavita, 1) Indianerort, unweit Bogota, im Staate Cundinamarca (Colombia, SAmerika), etwa 5000 Ew., vor der Eroberung des Landes durch die Spanier eine bevölkerte u. reiche Stadt. 2) tiefer See daselbst, 2697 m ü. d. M., von hohen Waldgebirgen umgeben; an demselben ehemals berühmter Indianertempel, von wo aus Gold und Edelsteine als Opfer in den See geworfen wurden.

Guatemala (Guatimala), 1) ehemals (bis 1821) spanisches Generalcapitanat, umfaßte beinahe das gesammte Centralamerika (s. d. Geogr. u. Gesch.); 2) bis 1839 der Gesammtname der centralamerikanischen Föderativ-Republik (Republica federal de Centro America), welche die Staaten G., Honduras, Nicaragua, San Salvador u. Costa Rica bildeten; 3) jetzt unabhängige Republik, u. zwar der größte u. bevölkertste Staat Centralamerikas; da die Grenzen noch immer nicht festgestellt, herrscht große Verschiedenheit der Angabe des Flächeninhalts; gewöhnlich nimmt man 105,600 □km (1918 □M) an; grenzt im N. an Mejico, im O. an Britisch Honduras (Belize), an die Hondurasbai, den Staat Honduras, im SO an San Salvador, u. im NW. an den Stillen Ocean, liegt größtentheils auf dem centralamerikanischen Cordillerenplateau, das von der WKüste rasch aufsteigend 1600—2000 m Höhe hat, Gipfel bis über 4500 m trägt (Vulcan del Fuego 4245 m, Volcan de Agua 4860 m) u. nach der OKüste allmählich abfällt. Flüsse: Usumasinta, Polochic u. Motagua, die in die Hondurasbai münden; die zur Südsee gehenden Flüsse sind sehr zahlreich, aber von kurzem Laufe. Klima auf der Hochebene durchgängig gesund; nur in der heißen Küstenebene sind Fieber häufig. Boden überall sehr fruchtbar, auf der Hochebene große Savannen u. Urwälder, in der Tiefebene höchst üppige Vegetation. Producte: Mais, Reis, Weizen, Tabak, Kaffe, Cacao, Zucker, Baumwolle, Indigo u. bes. Cochenille, Edel- u. Farbehölzer, Hirsche, Affen, Pumas (amerikan. Tiger), Papageien. Bevölkerung: Ende 1872: 1,190,754, davon 360,608 Weiße (größtentheils jedoch Mischlinge) und 830,146 Indianer. Nach der 1871 gestürzten Verfassung von 1851 (eine neue Verfassung ist 1876 noch nicht eingeführt), ruhte die Executivgewalt in den Händen eines Präsidenten, welcher von einer Generalversammlung (der gesetzgebenden Versammlung, dem Metropolitan-Erzbischof, den Mitgliedern des Obersten Gerichtshofes und des Staatsraths), auf 4 Jahre gewählt wurde u. wieder wählbar war; die gesetzgebende Gewalt hatte eine vom Volk gewählte, aus 52 Abgeordneten bestehende Kammer; die Religion war frei, doch nur der römisch-katholischen Kirche der öffentliche Gottesdienst gestattet; dieselbe steht unter einem Erzbischof u. drei Bischöfen; der Schulunterricht war bis 1871 in den Händen der Geistlichkeit, doch nach Vertreibung der Jesuiten gründet man jetzt eifrig Unterrichtsanstalten, in denen kein Schulgeld bezahlt wird. Unter der indianischen Bevölkerung sind noch vorherrschend heidnische Anschauungen u. Gebräuche verbreitet. Die officielle Sprache ist die Spanische, der weitverbreitetste eingeborene Dialekt das Quichun; stehendes Heer: 3200 Mann, Bürgermiliz: 13,000 Mann. Finanzen: 1874 Einnahme 2,601,000 Dollars, u. Ausgabe 2,542,600 Doll.; die Schuld betrug Ende 1874 3,877,384 Doll. Handel 1873: Einfuhr 2,269,000 Doll. u. Ausfuhr 2,592,000 Doll. 1874 betrugen die Werthe 3,054,000 resp. 3,295,000 Doll. Bei der Einfuhr waren betheiligt Großbritannien mit 44 pCt., die nordamerik. Unionsstaaten mit 7, Deutschland mit 11, Frankreich mit 15 pCt. ꝛc. Die entsprechenden Antheile der Ausfuhr betrugen, 24, 36, 23, 12 pCt. Die wichtigsten Ausfuhrproducte waren 1874 Kaffe, für 2,585,340 Doll., Cochenille für 400,508 Doll., Häute für 100,280 Doll. Eintheilung in 17, nach Wappaeus in 8, nach Grimm in 7 Departemientos od. Corregimientos; Hauptstadt: G. la Nueva (Neu-G.); Münzfuß: man rechnet nach Pesos zu 8 Reales, oder 100 Centados = 4 M 33,3 Pf., 1 Gold Doblon = 62 M. Münzen, Maße und Gewichte die spanisch-castilischen. Verkehrswege existiren zur Zeit kaum. Ein Telegraph ist 1872 zwischen der Hauptstadt u. dem Hafen San Jose gelegt. Für Wegebauten wird dagegen jetzt viel gethan. — Die frühere Geschichte s. u. Central-Amerika. Nachdem 1839 der Unionsvertrag der centralamerikanischen Staaten aufgehoben worden war, erklärte sich G. als unabhängige Republik; General Rafael Carrera (ein Mestize) wurde 1845 Präsident, verbesserte die Verwaltung, steigerte die Einnahmen u. hob den Handel u. Verkehr. Bei einer im Octbr. 1847 ausgebrochenen Revolution proclamirte Pater Lobos die Monarchie, und die auf 1000 Mann angewachsenen Bewaffneten der Insurgenten schlugen im Febr. 1848 die Regierungstruppen bei Santa-Cruz; die Insurrection wurde aber noch 1848 unterdrückt. 1850 kam es über die Wiederherstellung der ehemaligen Föderation zwischen G. einer- u. Salvador u. Honduras anderseits zum Krieg, der durch die Niederlage der letzteren 2. Febr. 1851 bei Arada beendigt wurde. Am 19. Oct. 1851 gab sich G. eine neue Verfassung; Carrera wurde wieder u. zwar seit 1854 auf Lebenszeit Präsident. Mit fester Hand hielt Carrera die Ruhe im Lande aufrecht, bis die schon lange währende Spannung zwischen ihm u. Barrios, dem Präsidenten von Salvador, im Jahre 1863 zu offenem Kampfe führte. Carrera aber wurde im Febr. bei Otopeque geschlagen, Barrios verband sich mit Honduras, während Costa-Rica und Nicaragua zu

Carrera hielten, der als Sieger aus dem Kampfe hervorging. Ganz Mittel-Amerika beugte sich vor ihm u. bis zu seinem Tode 15. April 1865 hat Carrera sein Übergewicht bewahrt. Unter dem Präsidenten Vincente Cerna, der bis zum 31. Dec. 1872 sein Amt bekleidete, hielt G. seine Neutralität in der spanisch-chilenischen Verwickelung aufrecht. Aber im Innern wurden in den letzten Jahren durch die Umtriebe der Priesterschaft Revolutionen veranlaßt, bis 1871 die Jesuiten vertrieben und ihre Güter zum Besten von Schulen u. Wohlthätigkeitsanstalten eingezogen wurden. Im Jahre 1872 schlossen G. u. San Salvador gegen Honduras eine Allianz, zwangen Medina, den Präsidenten von Honduras, zur Flucht u. bemächtigten sich Comayaguas. 1873 wurde Rufino Barrios zum Präsidenten von G. erwählt. Als aber 1875 Leiva zum Präsidenten von Honduras gewählt wurde, warf G., welches den General Medina begünstigte, der Republik Salvador vor, Leiva begünstigt zu haben. Auf dem zur Schlichtung der Differenzen berufenen Congreß zu Chiriaro 15. Febr. 1876 wurde beschlossen, Soto, den Minister des Auswärtigen von G., zum Präsidenten von Honduras zu erheben. Aber Soto mußte fliehen, da Salvador keine Truppen schickte. Da erklärte G. 8. März an Salvador den Krieg, besiegte die Republik 22. März bei Pesaguina vollständig und erhob dort Zaldibar zum Präsidenten. 4) San Jago od. Antigua de G., heute Ciudad Vieja, wurde 1524 von dem Eroberer Pedro de Alvarado gegründet u. 11. Sept. 1541 durch einen Wasserausbruch des Vulcans del Agua gänzlich zerstört. Die jetzigen Bewohner sind etwa 2000 Indianer. 1542 wurde nicht weit davon G. la Antigua erbaut, bis 1778 die Hauptstadt des Generalcapitanats G., in unvergleichlich schöner Lage, in der Nähe die Vulcane del Agua u. del Fuego. Sie wurde vom 3.—7. Juni 1773 durch Lavaströme u. Ausbrüche siedenden Wassers aus den nahen Vulcanen verheert und durch ein Erdbeben gänzlich zerstört. Sie war dann wieder eine wohlhabende Stadt mit 20,000 Ew., bis sie Septbr. 1874 abermals durch Erdbeben zerstört wurde. In 30 km Entfernung wurde 1776 Neu-G. gegründet, seit 1821 Hauptstadt von Central-Amerika. 13. April 1829 im Kriege gegen S. Salvador wurde es von Morazan eingenommen. 5) (La Nueva G. de la Asuncion de nonestra Senora, Neu-G.) Hauptstadt des gleichnamigen Staates, Sitz der Centralbehörde und eines Erzbischofs, am Flusse u. im Thale des Vacas; 24 Kirchen u. Klöster, 4 Hospitäler, Universität San Carlo (1676 gestiftet), erzbischöfliches Seminar, ein Gymnasium (Collegio) und 27 Volksschulen, Gewerbthätigkeit in Baumwolle, Töpferei, Indigo ꝛc.; Stapelplatz des Handels von ganz Mittelamerika; der Hafen Puerto Libertad in der Mündung des Vacas, Münze, Zollhaus, 11,25 km langer Aquäduct; 45,000 Ew. Auch Neu-G. wurde schon mehrmals von Erdbeben heimgesucht, namentlich 23. April 1830. Vgl. W. Grimm: Die Staaten Central-Amerikas, Berl. 1871; Bernouilli, Reise in G. 1870 u. 1871 (Petermanns Geographische Mittheilungen, 1873 u. 1874); Wappaeus, Centralamerika, 1863—70. Kolpe.

Guatimozin (Quantemotzin), der letzte König von Mejico, vertheidigte die Stadt Mejico mit großer Tapferkeit u. Umsicht gegen Cortez, wurde bei deren endlicher Erstürmung 13. August 1521 gefangen u. weigerte sich selbst auf der Folter anzugeben, wo er seine Schätze geborgen. Im Verdacht, gegen Cortez eine Verschwörung betrieben zu haben, wurde er 1525 auf Befehl des Letzteren mit anderen Verdächtigen aufgeknüpft.

Guattani, Giuseppe Antonio, verdienstvoller antiquarischer Kunstschriftsteller aus dem Ende des vorigen u. Anfang des gegenwärtigen Jahrh. Seine erste Publication waren die Monumenti inediti (1784—89 u. 1805), womit er Nachträge zu Winckelmanns gleichnam. Werke lieferte. Mit Fil. Aur. Visconti besorgte er die Herausgabe des Museo Chiaramonti (1. Th. 1808). 1808—17 erschienen seine Memorie enciclopediche Romane.

Guauchos, so v. w. Gauchos.

Guaviare, Rio, etwa 1400 km langer Nebenfluß des Orinoco, in der südamerikan. Republik Colombia; entspringt am Ostabhange der Cordilleren u. mündet bei S. Fernando, nachdem er kurz zuvor den Inirida aufgenommen.

Guayama, Stadt auf der Südküste der Antilleninsel Porto Rico; Reis-, Mais-, Tabak- u. Kaffebau, Zuckersiedereien, Branntweindrennereien; 8000 Ew. G. wurde 1736 gegründet.

Guayana, s. Guiana.

Guayaquil (Guajaquil), 1) schiffbarer Fluß in der Prov. Guayas der südamerik. Republik Ecuador, entsteht durch Zusammenfluß des Daule, Babahoyo, Yaguachi u. a.; mündet in den Golf von G., in welchem die Insel Puna liegt. 2) (Santiago de G.) Hauptstadt der vorgenannten Prov. unweit der Mündung des Flusses G., regelmäßig gebaut, die Gebäude fast sämmtlich von Holz, bemerkenswerthe Gebäude kaum vorhanden; außer der Kathedrale 6 Kirchen. G. ist der erste Hafen von Ecuador und einer der wichtigsten Häfen der südamerikan. Wküste. Der Handel ist jedoch meist in Händen fremdländischer (europäischer) Kaufleute. Der Werth der Einfuhr beläuft sich auf $2^1/_2$—3 Mill. Doll., derjenige der Ausfuhr auf $3^1/_2$—4 Mill. Doll. jährlich. Hauptausfuhrartikel sind Cacao (etwa 50 pCt.), Stroh- (die sog. Panama-) hüte (etwa 10 pCt.). Von großer Wichtigkeit sind die großen Schiffswerfte mit Trockendocks. Regelmäßige Dampferverbindung mit den Haupthäfen der mittel- u. südamerikan. Wküste u. auch mit Europa in Verbindung. Einwohnerzahl etwa 20,000. Die Stadt wurde 1537 von Francisco de Orellano in der Nähe der jetzigen gegründet, an deren Stelle sie 1693, nachdem sie 1692 gänzlich abgebrannt war, verlegt wurde. Die Stadt hatte in der Folge noch öfter von großen Brandunglücken, zuletzt 1830, zu leiden, ebenso wegen ihrer ungesunden Lage von Epidemien (Gelbes Fieber ꝛc.). Im Sommer 1876 hier Revolution, infolge deren der Präsident der Republik Ecuador, Borrero, gestürzt und durch Veintimilla ersetzt wurde. Schroot.

Guayas, Prov. in Ecuador (s. d.).

Guaymas (San José de G.), Hafenort im mejicanischen Staate Sonora, an der Mündung des gleichnam. Flusses in den Californischen Meerbusen, lebhafter Handel, etwa 6000 Ew.

Guayra, La, s. v. w. Guaira.

Guayteras-Inseln, die nördlichste Gruppe des chilenischen Chonos-Archipels (SAmerika), sehr feucht, unbewohnt, Robbenfang.

Guazacoalcas, schiffbarer Küstenfluß im mejicanischen Staate Vera Cruz, entspringt in etwa 200 m Seehöhe in der Nähe von Tarisa und mündet in den Golf von Vera Cruz des Mejicanischen Meerbusens. Der G. ist einer von den Flüssen, vermittelst deren eine interoceanische Kanalverbindung projectirt war. Jetzt liegt eine Eisenbahn von Tehuantepec nach seiner Mündung im Project.

Gubbio, Stadt im Bezirk u. der italienischen Prov. Perugia (Umbrien), am Fuße der Apenninen; Bischofssitz, Gymnasium, Technische Schule, Überreste eines römischen Tempels u. Theaters; 5343 Ew. (Gem. 22,757). Im Alterthume hieß G. Iguvium od. Eugubium, wonach die hier 1444 gefundenen u. im Stadthause aufbewahrten Eugubinischen Tafeln (s. d.) benannt sind. H. Berns.

Guben, 1) Kreis im preuß. Regbez. Frankfurt, erstreckt sich von S. nach N. längs der Neiße u. Oder, wird durchschnitten von der Niederschlesisch-Märkischen, so wie von der Halle-Sorau-Gubener u. Märkisch-Posener Eisenbahn; 1105,₀₀ □km (20,₀₀ □M) mit (1875) 64,678 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Mündung der Lubis in die Neiße, Station am Knotenpunkt der oben genannten Eisenbahnen; Sitz des Landrathsamts, eines Kreisgerichts, eines Bergreviers, einer Reichsbank-Nebenstelle und der Direction der Märkisch-Posener Eisenbahn; 3 Kirchen, darunter die große und hohe Laurentiuskirche, Gymnasium, höhere Bürgerschule, höhere Töchterschule, Streichgarnspinnerei mit Wollenweberei u. bedeutender Tuchfabrikation, Kunst- u. Coloriranstalt, Färberei, Gerberei, Fabriken für Maschinen, Pappe- u. Filzhüte, Äpfelweinbereitung, Bierbrauerei, Dampfsäge- u. andere große Mühlen, Getreide-, Obst- u. Weinbau, Getreide-, Flachs- u. Wollmärkte, Garnison, Freimaurerloge Drei Säulen am Weinberg; 1875: 23,738 Ew. (1816 nur 7269). Dabei die Braunkohlengrube Feller. — G., ursprünglich eine wendische Anlage, wurde durch Kaiser Heinrich I. völlig germanisirt, worauf dann sächsische, fränkische u. friesische Colonisten hierherkamen; aber die Feindseligkeiten der Wenden gegen die Stadt dauerten noch bis Ende des 12. Jahrh. fort. Bedeutung erhielt G. erst, nachdem ihm Heinrich der Erlauchte von Meißen 1235 deutsches Stadtrecht u. andere Privilegien verliehen hatte u. es der Hansa beigetreten war. 1235 brannte G. ab. Zu Anfang des 14. Jahrh. (1311) wurde es mit Mauern umgeben u. kam an die Markgrafen von Brandenburg, 1367 an Böhmen. 1434 wurde die Stadt von den Hussiten erobert u. bis 1435 besetzt gehalten. 1450 brannte sie abermals ab. Hier am 5. Juni 1462 Friede zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg u. Georg Podiebrad von Böhmen, in welchem ersterer die Herrschaften Kottbus, Peiz, Teupitz u. das Ländchen Bärwalde (bei Dahme) als böhmische Lehen erhielt. Die Reformation fand in G. schon 1519 durch Kümmel Eingang u. gewann seit 1528 an Ausbreitung. 1536 wurde es wieder durch eine große Feuersbrunst verheert; 1604 machten die Bürger einen Aufruhr; 1623 kam es an Kursachsen; 1631 wurde es von den Kaiserlichen auf der Flucht von Leipzig geplündert, 1642 von den Schweden belagert u. dann besetzt, 1645 von ihnen vergeblich belagert, 1756 von den Preußen besetzt. Hier 1759 Zusammenkunft Dauns u. Soltikows. 1815 wurde die Stadt mit der ganzen Niederlausitz von Sachsen an Preußen abgetreten. H. Berns.

Gubernaculum (lat.), Gubernakel, Steuerruder.

Gubernator, Steuermann, Gouverneur.

Gubernium, Verwaltung; in Österreich (Siebenbürgen) die Provinzial-Central-Regierung.

Gubitz, Friedrich Wilhelm, Xylograph u. Volksschriftsteller, geb. 27. Febr. 1786 in Leipzig; sollte Theologie studiren, lernte aber dann als Schriftgießer u. Buchdrucker u. beschäftigte sich daneben ernstlich mit der Holzschneidekunst, welche er, unter Mitwirkung seines Vaters, des ausgezeichneten Stahlschneiders Johann Christoph G. (gest. 1826 zu Berlin) wesentlich vervollkommnete; er wurde 1805 Professor der Form- u. Holzschneidekunst an der Akademie der Künste in Berlin, verlor aber infolge der Ereignisse von 1806 sein Gehalt u. sah sich dadurch genöthigt, durch Schriftstellern sich Existenzmittel zu schaffen, kam dann wegen seiner Zeitschrift Vaterland (1807—1809) in kriegsrechtliche Untersuchung u. wurde fünf Wochen von den Franzosen in Haft gehalten. Nach Beendigung der Fremdherrschaft wandte er sich wieder seiner Kunst zu u. leistete auch als Besitzer der 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung u. damit verbundenen Schriftgießerei und Druckerei in Berlin derselben wesentliche Dienste, ohne jedoch seine schriftstellerische Thätigkeit aufzugeben. Er st. 5. Juni 1870 in Berlin. G. schrieb mehrere Lustspiele; Gedichte, Berl. 1860, 2 Bde.; Erzählungen (gesammelt), Berl. 1862, 2 Bde., u. gab heraus mehrere Zeitschriften, Deutscher Volkskalender, 1835—69; Jahrbuch des Nützlichen u. Unterhaltenden, ebd. 1835—59, 25 Jahrg., u. Das Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, 1822—66, 45 Jahrg.; Selbstbiographie (Erlebnisse), Berl. 1869, 2 Bde. L.

Gudalury, s. Cuddalore.

Guddi, ein primitiver Volksstamm in den Bergen von Kangra im nordöstl. Pendschab (Vorderindien).

Gude, Hans Frédérik, berühmter norweg. Landschaftmaler, geb. zu Christiania 1825, bildete er sich seit 1841 unter M. J. W. Schirmer und wurde 1852 Professor an der Düsseldorfer Akademie u. 1864 Professor der Kunstschule in Karlsruhe. Er behandelt die Natur seines Vaterlandes im großen Stil u. weiß ihre poetischen Schönheiten mit großer Wirksamkeit zum Ausdruck zu bringen. Werke: Leichenzug eines norwegischen Bauern an einem Fjord; Norwegische Herbstlandschaft; Nächtlicher Fischfang; Norwegische Brautfahrt; Norwegische Küste bei Mondlicht; Norwegische Frühlings-Landschaft; Morgen im norwegischen Hochgebirge; Lootsenhaus an der norwegischen Küste; Motiv am Niederrhein; Chiem-See; Sognefjord. Seine Erinnerungen an die Heimath frischt G. durch öftere Reisen dahin auf. Er ist Mitglied der Akademien zu Stockholm, Rotterdam u. Amsterdam. Regnet.

Guden-Aa (Gudensau), ein 150 km langer Fl. in Jütland, der bedeutendste der Halbinsel, ent-

Digitized by Google

springt im Stift Ribe, fließt durch den Mos- u. Juul-See u. einige andere kleine Seen u. mündet unterhalb Randers in den Randersfjord des Kattegat.

Gudensberg (urspr. Wodansberg), Stadt im Kreise Fritzlar des preuß. Regbez. Kassel; Amtsgericht, alte Pfarrkirche; 1875: 1853 Ew. — Über der Stadt eine Burgruine u. in der Nähe eine Braunkohlengrube. Südlich davon lag Mattium, das von Germanicus zerstörte Capitolium des alten Kattenlandes. Nördlich davan erhebt sich der Odenberg mit ähnlichen Sagen von Karl d. Gr. wie beim Kyffhäuser von Friedrich Barbarossa. In G., dem eigentlichen Mittelpunkte des alten Hessenlandes, residirten vam 11.—13. Jahrh. die Grafen des fränkischen Hessenganes (die Gisonen).

Gudin, Jean Antoine Theadore, berühmter französischer Maler, geb. 8. Aug. 1802 in Paris, bildete sich anfangs unter Girodet-Trioson zum Maler, malte namentlich Landschaften u. Seestücke, von denen die ersten schon 1822 auf der Pariser Ausstellung großen Beifall fanden, bis 1831 sein Gemälde, Die Rettung der Passagiere des Columbus, seinen Ruf begründete; diesem folgte 1835 sein zweites größeres Gemälde, Der Windstoß auf der Rhede von Algier (im Museum des Luxembourg in Paris). Fernere berühmte Gemälde von ihm sind: Louis Philipp u. seine Familie geht auf der Rhede von Cherbourg an Bord der Atalante; Seeschlacht bei Benedière (Versailler Galerie); Kampf des Chevalier Saint-Pol gegen ein holländisches Geschwader (ebenda); Meeresbusen bei Neapel im Mondschein, Der Hafen von Neapel, Gegend van Algier, Buchanek im Norden von Schottland. G. hat ein außerordentliches Talent, den Zauber des Meeres darzustellen, doch zeichnen sich seine Gemälde mehr durch Farbe u. Effect, als durch gründliche Charakteristik der Form aus. Seine späteren Werke, von denen das historische Museum in Versailles gegen 80 besitzt, namentlich Seeschlachten, stehen an Kunstwerth seinen früheren bei weitem nach. Regnet.*

Gudok (Guddok od. Guduk), russische Geige mit drei Saiten; auf der höchsten wird die Melodie gespielt, die anderen beiden, in die tiefere Quinte gestimmt, dienen als Baß. Man wendet dabei einen kurzen Bogen an, der wie unsere Baßbögen geschweift ist.

Gudrun (Guthrun), in der nordischen Heldensage Tochter Giulis und der Grimhild, wurde Gemahlin Sigurds u. floh nach dessen Ermordung durch ihre Brüder nach Dänemark zum König Alf, wo sie sieben Halbjahre weilte. Durch ihre Mutter wurde sie wieder mit ihren Brüdern versöhnt und an König Atli vermählt, den sie aber nicht liebte. Von Herkia, der vormaligen Beischläferin Atlis verklagt, daß sie mit König Thioderek, der flüchtig bei Atli weilte, in sträflichem Umgange lebe, erwies sie ihre Unschuld durch die Probe des Kesselsangs. Als Atli ihre Brüder zu sich geladen u. dieselben hatte erschlagen lassen, tödtete sie aus Blutrache zwei ihrer mit ihm erzeugten Söhne, ließ aus deren Schädeln Trinkgeschirre machen u. ihm darin mit dem Blute der Kinder gemischten Meth reichen u. die gebratenen Herzen der Kinder zu essen geben, darauf erschlug sie ihn selbst des Nachts, zündete die Burg an u. stürzte sich in die See, um sich zu ertränken, aber die Wogen trugen sie an die Burg des Königs Jonakur, welcher sie heirathete. Bei diesem wurde Schwanhilde, ihre u. Sigurds Tochter, erzogen. Sie verheirathete diese an den Gothenkönig Jörmunrekr (Ermenrich), der sie jedoch, weil sie der Untreue beschuldigt war, tödten ließ, deren Tod aber auf G-s Aufreizung ihre mit Jonakur erzeugten Söhne rächten. Dies der Inhalt mehrerer Eddalieder, s. Edda B. o) p) s) t) u). Raßmann.

Gudrun (Kudrun), ein mittelhochdeutsches Epos, dessen Inhalt die Sage von drei Generationen bildet: von Hagen, dessen Tochter Hilde u. deren Tochter G. Hagen, ein Königssohn von Irland, wird als Kind von einem Greifen auf ein fernes Eiland entführt. Dort findet er drei Königstöchter, aus Indien, Portugal u. Iserland, erschlägt, nachdem er herangewachsen ist, die Greifen u. kehrt mit den Königstächtern auf einem zufällig landenden Schiffe heim und heirathet eine jener Königstöchter, Hilde von Indien, die ihm eine Tochter gebiert, welche nach der Mutter Hilde genannt wird u. zu einer Jungfrau von außerordentlicher Schönheit heranblüht, aber ihr Vater, der sie Niemanden zur Gattin gönnt, läßt die Boten der Werber hängen. Dennoch entschließt sich Hetel, Herr in Friesland, aus dem Stamme der Hegelinge, um sie zu werben. Seine Abgesandten, Horant, Frute u. Wate, suchen sie, als Kaufleute verkleidet, durch List zu gewinnen. Nachdem sie sich die Achtung u. das Zutrauen Hagens erworben, läßt Horant unter den Fenstern der Burg eines Abends seinen wunderbar süßen und berühmten Gesang erschallen, wodurch er das Herz der Königstochter gewinnt und sie bewegt, mit ihnen zu entfliehen. Schon sind sie mit derselben glücklich im Hegelingenland gelandet, als Hagen heranuaht. Es erhebt sich ein furchtbarer Kampf, den aber Hilde schlichtet, worauf die Hochzeit gefeiert wird. Hilde u. Hetel hatten zwei Kinder, Ortwin u. G. Letztere wächst zur schönsten aller Frauen heran, aber Hetel gönnt sie ebenfalls keinem als Gattin. Hartmut, ein Normannenkönigssohn, der um sie wirbt, wird abgewiesen, weil dessen Vater einst von Hildes Vater belehnt war u. deßhalb nicht für ebenbürtig gilt. Herwig, König von Seeland, anfangs ebenfalls abgewiesen, gewinnt durch seine ritterliche Tapferkeit G-s Liebe u. sie wird mit ihm verlobt. Als aber kurz nach der Verlobung Hetel u. Herwig einen Kriegszug in ein fremdes Land machen, erscheinen Hartmut u. sein Vater Ludwig mit einem Heere vor Hetels Burg u. führen G. von dannen. Hetel u. Herwig ereilen mit ihren Helden die Räuber auf dem Wulpensande oder Wulpenwerd an der Scheldemündung. Hier wird nun eine in alten Liedern hochgefeierte Schlacht geschlagen; bis unter die Arme im Meere stehend, fechten die Helden, so daß auf Speerwurfsweite das Meer von Blut gefärbt ist. Die Hegelinge erkämpfen das Ufer, als aber der Abend hereinbricht, wird G-s Vater, Hetel, von dem Normannenkönig Ludwig erschlagen; während der Nacht entfliehen die Räuber mit ihrer Beute, und die Hegelinge müssen, da ihnen die Streitkräfte fehlen, heimziehen u. mit einem neuen Heereszug warten, bis ein neues Geschlecht heran-

Digitized by Google

gewachsen ist. Als die Normannen sich der Heimath nähern, verheißt Ludwig der G. das schöne und reiche Land zum Lohn, wenn sie seinen Sohn minnen wolle. Sie erklärt aber lieber sterben zu wollen, da Hartmut nicht ebenbürtig sei, und wird deßhalb von Ludwig in das Meer geschleudert, jedoch von Hartmut aus den Wogen gerettet. Hartmuts Schwester Ortrun begrüßt G. freundlich u. schließt mit ihr Freundschaft, aber deren Mutter Gerlind weist sie als Urheberin alles Herzeleids zurück. Als G. nun auf Andringen der Gerlind erklärt, niemals Hartmuts Gattin werden zu wollen, wird dieselbe dieser überlassen, um sie durch Zucht zur Weisheit zu erziehen. Diese schreitet nun in ihrem wölfischen Sinn zu Mißhandlungen: G. muß die niedrigsten Mägdedienste verrichten, ihre Zimmer heizen u. reinigen; allein sie beharrt aus Treue gegen Herwig bei ihrem Entschluß u. Gerlind gibt ihr daher auf, täglich am Strande für ihr Haus u. Gesinde die Kleider zu waschen. So geht sie jahrelang, begleitet von der mit ihr entführten Hildeburg aus Portugal, zu dem Strande, bis endlich ihre Mutter ein mächtiges Heer zu ihrer Befreiung ausgerüstet hat, das nach gefährlicher Fahrt in der Nähe der Normannenburg Cassiane landet. An dem Tage der Landung erscheint aber den beiden waschenden Jungfrauen ein Engel in Vogelgestalt (ursprünglich eine weissagende Schwanjungfrau) u. kündigt ihnen die nahe Befreiung an. Wegen der Unterhaltung darüber geht den Jungfrauen die Arbeit langsam von Statten und sie kehren deßhalb erst spät Abends heim, wo sie von der argen Gerlind mit Schimpfreden empfangen werden u. den nächsten Morgen, obgleich Nachts ein tiefer Schnee gefallen ist, barfuß an den Strand gehen müssen. Da nahen in einer Barke Ortwin u. Herwig, die auf Kundschaft ausgezogen sind. Beiderseits erkennt man sich nicht. Nachdem die Helden von ihnen erfahren, daß dies die Lande Hartmuts u. Ludwigs von der Normandie seien, u. daß ihre Burg wol gerüstet sei, weil man die Hegelinge fürchte, fragt Ortwin, ob nicht eine Jungfrau G einst als Geraubte hierher gebracht sei; diese, die beide unterdessen erkannt hat, gibt sich, um Herwigs Treue zu prüfen, für eine der von Hartmut entführten Jungfrauen aus, u. fügt hinzu, G. sei vor Leid u. Arbeit gestorben; Herwig klagt, G. sei sein Weib gewesen u. zeigt ihr den Verlobungsring. Da gibt sich G. ihm zu erkennen. Herwig will sie sogleich mit sich nehmen. Aber Ortwin erinnert ihn daran, daß sich das nicht gezieme, ohne zugleich das mitgeraubte Ingesinde zu befreien. Und so scheiden sie, den anderen Morgen mit großer Heeresmacht zu kommen verheißend; G. aber wirft voll Stolz, daß sie zwei Könige geküßt u. ihre Befreiung herannahe, die Wäsche ins Meer. Gerlind droht ihr deßhalb, sie binden u. mit Ruthen peitschen zu lassen, da stellt sie sich, als wolle sie nun Hartmut zum Gatten nehmen u. wird daher mit ihren Jungfrauen königlich behandelt. Mit Tagesanbruch rudern die Hegelinge gegen die Normannenburg heran, in dem Kampfe fällt Ludwig durch Herwigs Hand; Gerlind will dessen Fall an G. rächen, u. schon hat ein gedungener Mörder das Schwert gezückt, als Hartmut das Wehgeschrei vernimmt u. edelmüthig dem Verbrechen wehrt. Alsbald aber wird dieser gefangen, Wate dringt mit den Hegelingen in die Burg ein u. läßt alle erschlagen, die sie finden. Gerlind sucht wie Ortrun Schutz bei G., allein der furchtbare Wate weiß sie zu finden u. schlägt der letzteren das Haupt ab. Nachdem nun die Sieger Hartmuts Erbe in Besitz genommen haben, kehren sie mit ihm u. Ortrun heim u. es wird nun eine vierfache Vermählung gefeiert. Herwig mit G., Ortwin mit Ortrun, Hartmut mit Hildburg u. Siegfried von Morland, der einst um G. geworben u. treu bei ihrer Befreiung mitgekämpft hatte, mit Herwigs Schwester. — Das Gedicht von G. hat von jeher als ein würdiges Seitenstück zum Nibelungenliede gegolten, als eine deutsche Odyssee neben der deutschen Ilias. Wie durch das ganze Nibelungenlied der ernste Klang hindurchgeht nach Freude Leid, so durch die G. der nach Leid Freude (s. Deutsche Nationalliteratur). Was die Sage, die demselben zu Grunde liegt, betrifft, so wissen wir mit Sicherheit, daß die von Hilde eine niederdeutsche war, die sich an den Küsten der Nordsee localisirte, hier ihre erste epische Ausbildung erhielt, u. wie sie als Sage vom Hjaduingakampf (s. d.) nach dem N. drang u. sich noch bis zum Ende des vorigen Jahrh. in einer Ballade auf den Shetlandsinseln erhalten hat (Hofmann, Abhandl. der Münchener Akademie 1867, II., 205 ff.), so in balladenartigen Liedern den Rhein hinauf nach Süddeutschland drang. Gleiches scheint auch mit der Sage von G. der Fall gewesen zu sein, da die Form Gûdrûn (mittelhd. Kûtrûn) niederdeutsch ist. Ueberreste dieser G-lieder haben sich noch heute in drei Volksliedern bei den Bewohnern von Gottschee erhalten (Schröer, Pfeiffers Germania 14, 327 u. 17, 429). Aus jenen Liedern schuf nun gegen Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrh. ein steierscher od. österreichischer Dichter nach dem Vorbild des Nibelungenliedes unser Epos, indem er den ersten Theil (Hagens Jugendgeschichte) als Einleitung hinzudichtete u. die Nibelungenstrophe, dem Charakter des Ganzen gemäß, zu einer weicheren, mehr lyrischen ausbildete. Das Gedicht selbst war im Mittelalter wenig bekannt u. ist nur einmal handschriftlich erhalten in dem Heldenbuch an der Etsch, das Kaiser Maximilian I. gegen 1517 anfertigen ließ u. das auf der kaiserlichen Bibliothek zu Schloß Ambras in Tirol aufbewahrt ward. Von dort kam dasselbe nach Wien, wo Primisser 1817 das Gedicht entdeckte u. H. von der Hagen im 1. Band seines Heldenbuchs herausgab, Berl. 1820. Der Schreiber des Heldenbuchs an der Etsch hatte aber dasselbe in die Sprache seiner Zeit umgesetzt, daher suchte Ziemann dasselbe ins Mittelhochdeutsche zurückzuversetzen, Quedlinb. 1835; besser gelang dies Bollmer, Dichtungen des deutschen Mittelalters, Bd. 5, Leipz. 1845. Diese Versuche sind aber nun durch die Ausgaben von Bartsch, Deutsche Classiker des Mittelalters, Bd. 2, Leipz. 1867, 1873, 74, u. Martin in Zachers Germanistischer Handbibliothek, Halle 1872, antiquirt, die auch beide treffliche Anmerkungen bieten. Übersetzungen zuerst von Gervinus, Ein Probegesang in Hexametern, Leipz. 1836, dann von San-Marte, Berl. 1839; Keller, Stuttg. 1840; Simrock, das. 1843 u. ö.; Koch, Leipz. 1847; Plönnies in seiner Ausgabe,

Digitized by Google

Bacmeister in freier verkürzender Bearbeitung, Reutlingen 1868; Junghans, Leipz. 1874. Wie beim Nibelungenlied, so wurden auch bei der G. Versuche gemacht, die echten, auf den alten Volksliedern beruhenden Theile von den Zuthaten des Dichters u. der Überarbeiter auszuscheiden, zuerst von Ettmüller in: G-lieder, Zürich 1841, dann von Müllenhoff in: Kudrun, die echten Theile des Gedichtes, Kiel 1841, zuletzt von Plönnies in: Kudrun, Übersetzung u. Urtext mit erläuternden Abhandlungen ꝛc., Leipz. 1853. Dagegen hauptsächlich Barisch, Beiträge zur Geschichte u. Kritik der Kudrun, Wien 1865, und Wilmanns, Die Entwickelung der Kudrundichtung, Halle 1874. Über die Sage vergl. Kleck, Die G-sage, Leipz. 1867; Widmann, Zur Kudrun, Mythisches und Historisches, Programm, Görz 1873; Klee, Zur Hildesage, Dissertation, Leipz. 1873. Raßmann.

Gudschar, ein indischer Volksstamm, angeblich die ursprünglichen Bewohner von Hazara, in Kaschmir u. Gudschrat ansässig u. meist mit Viehzucht beschäftigt.

Gudscherat (Guzerat, Gujerat, aus dem sanskr. Gurdschara), ein Gebiet innerhalb der brit. Präsidentschaft Bombay im westl. Vorderindien, zwischen 20—24½° n. Br., begrenzt im N. von dem Busen von Katsch u. Radschputana, im S. vom Indischen Ocean, dem Golf von Cambay u. dem Collectorat Nasik, im O. von Malwa u. Khandesch u. im W. von dem Meere, ein Areal von 138,600 □km, mit 8,792,930 Ew., wovon unmittelbar unter britischer Herrschaft 25,900 □km (470 geogr. □M), mit 2,810,522 Ew. Es besteht aus dem Festland von G. u. der Halbinsel G., welche jetzt gewöhnlich den Namen Halbinsel von Kattiwar (Kathawar, Kattiawar, d. h. Land der Katha od. Kattia), durch die Mahratten von einem Theile auf das Ganze übertragen, führt. Letztere, mit 51,800 □km u. 2,312,629 Ew., hängt mit dem Festland durch eine von den Anschwemmungen des Sarbarmati-Flusses gebildete Landzunge zusammen, welche jedoch, während der Regenzeit von dem Ran überschwemmt, G. zur Insel macht. Der Boden der Halbinsel ist im Ganzen welleuförmig; seine höchste Erhebung hat er im südwestlichen Innern in dem Gir- oder Maudva-Gebirge (bis zu 600 m), von dem sich kleine andere Gebirgszüge verzweigen und nach allen Seiten kleine, früher das Land mehr als jetzt bewässernde und befruchtende, Küstenflüsse dem Meer zueilen; der fruchtbarste Boden findet sich im NO.; Mais, Weizen, Zuckerrohr, Hirse, Baumwolle werden gebaut, von denen die letztere den wichtigsten Ausfuhrartikel bildet. Von wilden Thieren hausen in den Gebirgswildnissen des Innern noch Löwen, Panther, Leoparden, Schakale u. Hyänen; außerdem finden sich Antilopen u. Hirsche, Füchse, zeitweise erscheinende zahllose Ratten, von Hausthieren zahlreiche Rinder u. eine als ausgezeichnet geschätzte Pferderasse. Das Klima ist heiß, meist trocken u. gesund, im Innern aber für Europäer mörderisch. — Die Halbinsel G. (das alte Suraschtra) erscheint schon in vorchristl. Zeit in der Jüdischen Geschichte als ein durch Fruchtbarkeit u. Handel blühendes Land u. namentlich die SWKüste, später das Nest furchtbarer Seeräuberhorden, als der Sitz altindischer Heiligthümer, Dwarka des Krischna, Somanatha des Siwa, bis die Muselmänner im 11. Jahrh. diese nebst ihrer Cultur in Trümmer schlugen. Die arische Einwanderung, welche die Kolh, die Urbewohner, in das Innere drängte, begann jedenfalls früh; später wanderten vom Indus die Kattia, ein rohes Volk von nomadisirender Lebensweise, im 8. Jahrh. die Radschputen ein, zwischen denen u. den Mahratten bis zur englischen Besitzergreifung heftige Kriege waren. Hauptort u. Sitz der englischen Behörden ist jetzt Radschkot. Das Festland von G. (ursprüngl. Rashtrika od. Latika, bei den Griechen Larike), das Ufferland des schmalen Meerbusens von Cambay, ist ein angeschwemmtes, reich bewässertes Gebiet von üppigster Fruchtbarkeit, durchzogen von dem unteren Lauf des Tapti, Nerbudda, Mahi u. Sabarmati, welche sich in den Golf von Cambay ergießen. Von Gebirgen erstrecken sich die westl. Ausläufer des Vindhja u. die Satpura-Kette hinein. Das Land ist, wo es angebaut wird, ein ununterbrochener Garten, Weizen, Gerste, Hirse zum Unterhalt der Bewohner u. Baumwolle zum Export hervorbringend; dazwischen finden sich prachtvolle Wälder mit Nutzhölzern, im S. erscheint schon die Cocospalme. Das Thierreich ist dasselbe wie auf der Halbinsel; der Mineralreichthum gering. Das Klima ist heiß u. während der heißen Zeit für Europäer unerträglich. Die früher nicht unbedeutende Industrie ist gänzlich herabgekommen; der Handel, zu Lande durch den Mangel an guten Straßen, zur See durch die zunehmende Versandung des Golfs sehr gesunken, meist in den Händen der Parsen. Die Eisenbahn Bombay-Ahmadabad durchzieht das Land der Länge nach. Die wenig cultivirte Bevölkerung (über 5 Mill.) besteht aus verschiedenartigen Stämmen, Mahratten, Radschputen, Parsen (in den Städten), Kolh, Kattia, Bhils (in den Bergen) u. folgt zum Theil dem Brahmanismus, zum Theil dem Islam, zum geringeren auch dem Parsismus. Nur ein geringer Theil des Landes ist unmittelbares britisches Gebiet (die Collectorate Ahmadabad, Pantsch-Mehals, Kaira, Broach, Surat der Präsidentschaft Bombay), der größere gehorcht tributären Fürsten, von denen der Guicowar von Baroda (s. d.) der bedeutendste ist, die aber gleichmäßig zur Anerkennung der britischen Oberhoheit u. Verbesserungen in Besteuerung u. Verwaltung (Verkehrsstraßen) ihres Bezirks gezwungen sind. — G. war einer der ersten Punkte der nach S. vordringenden arischen Cultur und bei besserem Wasserstande im Alterthum u. Mittelalter ein Hauptsitz des Handels zwischen Indien u. dem Occident, wie die einst blühenden Handelsstädte Surat, Barygaza, Cambay, Nehrvalla (Analavata) bezeugen. Im 2. Jahrh. v. Chr. hatten die griechisch-indischen Könige bis hierher ihre Herrschaft ausgedehnt, denen die Sinha Dynastie als Satrapen auf der Halbinsel gehorchte, in der Folgezeit herrschten hier nicht weiter nach Indien eingreifende Dynastien, u. A. die Ballabhi und Tschalukja. Im 11. Jahrh. wurde G. von den Mohammedanern unter Mahmud von Ghasna verwüstet. Die letzte unabhängige indische Dynastie war die der Baghela (1178 von Bhimadeva gestiftet) mit der Re-

Digitized by Google

sidenz in Nehrvalla, welche 1297 unter Karana von Alaeddin aus der Gudschi-Dynastie in Delhi gestürzt wurde. Ende des 14. Jahrh. machte sich der Radschpute Modschaffar-Schah unabhängig u. stiftete eine Dynastie, welche zeitweise ihre Herrschaft bis nach Malwa u. dem Dekhan trug und Ende des 16. Jahrh. durch den Großmogul Akbar dauernd gestürzt wurde; unter ihr setzten sich die Portugiesen in Diu fest. G., nun eine Provinz des Reichs von Delhi, unterlag im 17. Jahrh. den Angriffen der aufstrebenden Macht der Mahratten; im 18. kam ein Theil unter deren Herrschaft, während im anderen Theile der Herrscher von Baroda die Oberherrlichkeit erhielt; 1817 wurde ein Theil des Landes (Ahmadabad) der britischen Präsidentschaft Bombay einverleibt. Vgl. Ali-Mohammed-Khan, The political and statistical history of G. (englisch von Bird, London 1836). 2) s. Gudschrat. Thielemann.

Gudscherati (Guzerati, Guzerattee, Gujerati), eine Enkelsprache des Sanskrit, welche in der Prov. Gudscherat von etwa 3 Mill. gesprochen wird, dem Hindi sehr nahe steht u. in den Districtsgerichtshöfen (Zilla Courts) von Ahmadabad, Broach u. Surat die Gerichtssprache ist. Das G. wird mit einem eigenen, aus dem Devanagari entstandenen Alphabete geschrieben, hat jedoch keine eigene Literatur. Was im Laufe des 19. Jahrh. in G. erschienen ist, sind meist Übersetzungen aus Sanskritwerken u. Schriften, die zu Missions- u. Unterrichtszwecken dienen. Auch die Parsen bedienen sich meist des G. in den Erklärungsschriften für ihre heiligen Bücher, sowie in ihren Streitschriften gegen die Missionäre. Die meisten G.-Werke sind in Bombay gedruckt. a.°

Gudschranwalah (Gujranwallah), Hauptort des gleichnamigen Distr. der Div. Lahore der indo-britischen Provinz Pendschab, Station der Eisenbahn Lahore-Peschawar; Geburtsort von Rundschit-Singh, dessen Familie von hier stammte. 19,381 Ew.

Gudschrat, 1) Distr. der Div. Rawalpindi der vorderind. Prov. Pendschab, zwischen dem Dschilam u. Tschinab, eine fruchtbare, auch für Baumwollencultur geeignete Ebene, durchschnitten von der Eisenbahn Lahore-Peschawar; 5035 □km u. 616,361 Ew. 2) Hauptstadt davon, an der genannten Eisenbahn, 15,907 Ew. Hier 21. Dec. 1845 Sieg der Engländer über die vereinigten Afghanen u. Sikh.

Gudsoe, Ort im dän. Amte Beile (Jütland). Hier 3. u. 7. Mai 1849 Gefechte zwischen den Schleswig-Holsteinern u. den Dänen.

Guebern, so v. w. Parsen.

Guebriant, Jean Baptiste Budes, Graf v. G., franz. Marschall, geb. 2. Febr. 1602 im Schlosse Plessis-Budes in der Bretagne; diente in Holland, Languedoc und Piemont, trat 1632 als Hauptmann in die königl. Garden, führte 1636 als Maréchal de Camp die Franzosen aus dem Veltlin nach der Franche-Comté u. vereinigte sich hier mit dem Herzog von Longueville. Nach Deutschland zum Herzog Bernhard von Weimar gesandt, nahm er an dessen Siegen über die Kaiserlichen, bes. 1638 bei Breisach, Antheil, befehligte nach dessen Tode die weimarischen Truppen unter Baner, trennte sich aber 1641 von ihm, mit dem er nicht harmonirte, bis er im Erzgebirge wieder zu ihm stieß. Nach Baners Tode war er mit bei Wolfenbüttel 1641 und befehligte 1642 bei Kempen, wo die kaiserlichen Generale Lamboy u. Mercy gefangen wurden; deshalb wurde er franz. Marschall. Im Winter 1643 zog er sich nach Schwaben u. von da über den Rhein zurück, ging, von Enghien verstärkt, wieder über denselben, eroberte Rottweil, wurde aber hier tödtlich verwundet und st. 24. Nov. 1643. Er schr. Memoiren, Par. 1657, Fol. Henne-Am Rhyn.

Guebweiler, Guebwiller, s. Gebweiler.

Guelfen, ital. Form für Welfen, altes deutsches, aus dem Schlosse Ravensburg stammendes Geschlecht, aus welchem mehrere regierende Familien, darunter die jetzt noch blühenden 2 Braunschweigischen, hervorgegangen sind. Die G. zerfallen in 2 Linien: als Stammvater I. der ältere guelfischen Linie wird angegeben: 1) Welf (Wolf, Welfo) I., von welchem das Geschlecht den Namen hat, Enkel des Grafen Warin von Altorf u. Sohn Isenbarts, der zu Karls d. Gr. Zeiten lebte und außer seinen Erbbesitzungen in Bayern noch viele Allodialgüter in Schwaben hatte. Er hinterließ 2 Kinder 2) Ethiko I. u. Judith, von denen jener dem Vater folgte, diese an Kaiser Ludwig den Frommen vermählt wurde. Ihm folgten 3) Welf II., st. nach 887, dann 4) Ethiko II., st. nach 910; darauf 5) Heinrich mit dem goldenen Pfluge, der sich vom Kaiser mit einem Stück Land belehnen ließ, welches er mit einem Pfluge in einem Tage selbst umackern könnte; er umzog aber einen District von 4000 Ackern, auf einem Wagen sitzend und einen goldenen Pflug in der Hand haltend, statt ihn wirklich zu bestellen. Heinrich stiftete das Kloster zu Altorf unweit Ravensburg, welches später Weingarten genannt u. der Begräbnißort mehrerer G. wurde. Er st. um 912, u. nun folgten 6) Rudolf I., st. 940, darauf 7) Welf III., st. nach 972, u. auch 8) Rudolf II., der nach 975 st.; 9) Welf IV., der Erste, durch welchen der Parteihaß zwischen seiner u. der kaiserlichen Partei, Guelfen u. Ghibellinen, sich begründete. Er schloß sich an Konrads II. unzufriedenen Stiefsohn, den Herzog Ernst von Schwaben, an u. überfiel, während Kaiser Konrad II. in Italien war, den Bischof von Augsburg, Heinrichs II. Bruder u. Konrads II. Freund, u. den Bischof von Freisingen; doch mußte er nach der Zurückkunft des Kaisers (1027) alle Eroberungen wieder herausgeben. Er st. 1030. Sein Sohn 10) Welf V. wurde 1047 mit dem Herzogthum Kärnten und der Mark Verona belehnt und brachte seine Macht selbst gegen den Kaiser Heinrich III. zur Geltung. Er war nicht verheirathet, und als er 1055 st., vermachte er alle seine Erbgüter dem Kloster Weingarten. Allein seine Mutter Irmengard bewog den Markgrafen Azzo von Este, Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, seinen Sohn nach Deutschland zu schicken, um das Testament seines Oheims umzustoßen. Es geschah u. 11) Welf VI. (als Herzog Welf I.) wurde so der Stifter II. der jüngeren guelfischen Linie. Welf wurde nach dem Tode Ottos von Nordheim 1071 Herzog von Bayern. Als

Otto von dem Kaiser begnadigt worden war, u. Welf einen Theil Bayerns wieder an ihn herausgeben sollte, entzweite er sich mit dem Kaiser u. schlug denselben 1086 bei Würzburg. Welf starb auf der Rückkehr vom ersten Kreuzzuge 1101 bei Paphos auf Cypern. 12) Welf VII. (II.), Sohn des Vorigen, heirathete die Prinzessin Mathilde, Tochter Bonifacius' von Este und Wittwe Gottfrieds des Buckligen von Lothringen, welche große Güter in Italien besaß, deren Anhänglichkeit an den römischen Hof jedoch Welf bewog, sich durch einen Vertrag 1095 von ihr zu trennen. Er folgte seinem Vater 1101 u. war bis 1120, wo er st., Herzog. Da er keine Kinder hatte, so erbte 13) Heinrich der Schwarze (s. d.), sein Bruder, Bayern und seine Güter; dieser erheirathete mit Wulfhild, Tochter des Herzogs von Sachsen, die Billungischen Erbgüter u. st. 1126; Heinrich hatte 2 Söhne: A) in der Hauptlinie Bayern folgte ihm 14) Heinrich der Stolze (s. d.), welcher Gertrud, Tochter des Kaisers Lothar II., heirathete u. dadurch das Anrecht an die Braunschweigischen, Nordheimischen u. Supplinburgischen Güter, auch von dem Kaiser noch das Herzogthum Sachsen erhielt; dessen Sohn u. Nachfolger 15) Heinrich der Löwe (s. d.), wurde durch seinen Enkel, Otto das Kind, Gründer der jetzigen Braunschweigischen und Hannöverschen Fürstenhäuser. B) In einer Seitenlinie setzte den Welfischen Stamm fort: 16) Welf VIII. (III.), Graf von Altorf, Heinrichs des Schwarzen zweiter Sohn. Nach seines Bruders Heinrich des Stolzen Fall bemächtigte er sich Bayerns, welches Kaiser Konrad III. bereits an Leopold von Österreich gegeben hatte, angeblich für seinen Mündel Heinrich den Löwen. Mit Hilfe König Rogers von Sicilien drängte er Leopold von Österreich bis nach Österreich zurück, aber der Reichstag zu Worms 1140 erklärte ihn in die Acht. Konrad III. zog selbst gegen ihn zu Felde, u. bei Weinsberg kam es 1140 zu einer für Welf ungünstigen Schlacht, wobei zum ersten Male der die beiden Parteien bezeichnende Ausdruck G. u. Ghibellinen (s. u. Ghibellinen) gebraucht wurde. Welf versöhnte sich erst spät mit dem Kaiser, den er dann 1147 auf seinem Kreuzzuge begleitete. Als Konrad starb u. Friedrich I. Barbarossa, Welfs Schwestersohn, Bayern an Heinrich den Löwen zurückgab, diente er diesem treu u. begleitete ihn zweimal nach Italien. Nach seines gleichnamigen Sohnes Tode (1167) übergab Welf VIII. seine Güter seinem Neffen, Heinrich dem Löwen; da derselbe ihm aber die verlangte Summe nicht zahlte, so schenkte er sie wieder dem Kaiser Friedrich I. u. dessen Sohn, Heinrich VI. Unter diesen waren auch viele Güter aus der Mathildischen Erbschaft in Italien, u. a. Toscien, Sardinien u. m. a. Er st. 1191 in Memmingen, und mit ihm starb der welfische Name, nicht aber das welfische Geschlecht aus. Außer dem Hause Braunschweig, und somit den Königshäusern Hannover und Großbritannien, stammt auch das italienische Haus Este (s. d.) in weiblicher Linie von den Welfen ab. Eine ältere Ahnentafel, als diese welfischen Fürsten, kann kein europäisches Fürstenhaus aufweisen. Für die Geschichte der alten welfischen Linie ist das Chronicon Weingartense, zwischen dem 12. u. 13. Jahrhundert von einem Mönch des Klosters Weingarten geschrieben, wichtig. Über die Kämpfe der Guelfen mit den Ghibellinen, vergleiche unter Genua und Italien. Henne-Am Rhyn.

Guelfenorden, Civil- und Militärorden des vormaligen Königreichs Hannover, gestiftet 12. Aug. 1815 von dem damaligen Prinzregenten, nachmaligen König Georg IV. van England und Hannover, zur Erinnerung an den letzten Krieg gegen Frankreich u. den Ahnen des Königshauses, den Guelfen, geweiht. Er besteht aus 4 Klassen: Großkreuze, Commandeurs (1. u. 2. Klasse), Ritter u. ein silbernes Kreuz. Ordenszeichen: ein achtstrahliger goldener Stern, darüber die königliche Krone durch Löwen verbunden, in der Mitte ein roth emaillirtes Feld mit dem weißen Pferd, blau emaillirte Umgebung mit der Golddevise: Nec aspera terrent (d. h. auch das Schwierige schreckt nicht ab), umlegt von einem Eichenkranz. Auf der Kehrseite der verschlungene Namenszug u. römische Jahreszahl der Stiftung.. Decoration der Militärs Lorbeerkranz, zwischen Kranz und Stern 2 Schwerter. Er wird an hellblauem Band mit goldener Schnalle getragen. Für die erste Klasse eine goldene Ordenskette: Krone, Löwe u. Namenszug in abwechselnden Gliedern. D.*

Guelma (Gelma), Stadt in Algerien, Prov. Constantine, am Sebus; 1872: 3195 Ew. (ohne Militär). In der Nähe heiße Schwefelquellen, die schon den Römern bekannt waren.

Guelph, Stadt im Wellington County der canad. Provinz Ontario, am Speed und an der Grand-Trunkbahn; lebhafte Gewerbthätigkeit (Wollenwaaren, Nähmaschinen, landwirthschaftliche Geräthe ꝛc.); 6878 Ew.

Guémené-Penfao, Gemeinde im Arr. Sainte-Nazaire des franz. Dep. Loire-Inférieure, am Don; Friedensgericht, 3 Schlösser, Holzhandel, 12 Jahrmärkte; 5923 Ew. (1024 im Orte).

Guenons System, die von Guenon eingeführte Beurtheilung der Milchergiebigkeit der Kühe nach den Zeichnungen der Haarwinkel am Hintertheil (Spiegel, Milchspiegel, Schild). Guenon theilt darnach die Kühe in 8 Klassen; neuerdings unterscheidet man deren nur 4.

Guepard, so v. w. Gepard.

Guer, Gemeinde im Arr. Ploërmel des französischen Dep. Morbihan; Friedensgericht, Färbereien, Holzschuhfabrikation, 8 Jahrmärkte; 3381 Ew. (865 im Orte).

Guérande, Stadt im Arr. Saint-Nazaire des franz. Dep. Loire-Inférieure, unweit des Meeres, zwischen den Mündungen der Loire und Vilaine, umgeben von einer Mauer mit 10 Thürmen; mehrere Kirchen, darunter die Kirche St. Aubin aus dem 12. Jahrh. und die Kirche Notre-Dame-la-Blanche (1348 erbaut und neuerdings restaurirt), Fabrikation von Leinwand und feinem Barchent (bekannt unter dem Namen G-r Barchent, Basin de G.); große Salzteiche, welche dem Staate 13 bis 14 Mill Frs. an Steuern einbringen; Steinbrüche, 14 Jahrmärkte; 6705 resp. 2230 Ew. In der Nähe eine eisenhaltige Quelle. — G. ist eine der Städte, in denen die Sitten u. Gewohnheiten der alten Bretagne sich am besten erhalten

Digitized by Google

haben. Die Stadt ward 1373 von Duguesclin genommen, leistete indessen 1379 dem Connetable von Clisson und 1489 dem Marschall von Rieux erfolgreichen Widerstand. — Hier 1365 Vertrag, durch den der Bretagnische Erbfolgestreit geschlichtet wurde. H. Berns.

Guercke, La, 1) Stadt im Arr. Vitré des franz. Dep. Ille-et-Villaine, zwischen der Seiche u. Ardenne; Friedensgericht, Kirche (z. Th. aus dem 13. Jahrh.) mit bemerkenswerthen Sculpturen, Gerbereien, Fabrikation von Leinwand, Nußöl u. Beinschwarz; Handel mit Vieh und Butter, 4 Jahrmärkte; 4666 Ew., 2516 agglomerirt. 2) Dorf im Arr. Loches des franz. Dep. Indre-et-Loire, an der Creuse, mit einer Kirche aus dem 11. Jahrh. und dem von Karl VII. für Agnes Sorel erbauten Schlosse; 520 Ew. 3) La G.-sur-Aubois, Marktfl. im Arr. Saint-Amand-Mont-Rond des franz. Dep. Cher, am Aubois, unweit des Kanals von Berri, Station der Orleansbahn; Friedensgericht, Hohöfen, Eisengießerei, Glashütte, wichtige Zuckersiederei, Mühlsteine, lithographische Steine, 5 Jahrmärkte, 3474 resp. 1847 Ew. H. Berns.

Guéret, Stadt u. Hauptort des 7 Cantone u. 75 Gemeinden mit 94,548 Ew. umfassenden, gleichnamigen Arr. im franz. Dep. Creuse, am Fuße des Maupuy, Station der Orleansbahn; Gerichtshof erster Instanz, Assisenhof, Friedensgericht, Kirche aus dem 13. Jahrh., Communal-Collége, Normalschule, öffentliche Bibliothek von 6000 Bänden, Museum für Naturgeschichte, Numismatik u. Antiquitäten, Gemäldegalerie, Gesellschaft für Naturwissenschaften u. Archäologie, Departements-Baumschule, Bürgerhospiz, Militärhospital, Fabrikation von Leder, Kämmen, Beinschwarz, Knöpfen, Pottasche u. Holzschuhen, Spinnerei, Handel mit Steinkohlen, Holz, Vieh, Butter u. renommirten Früchten, 15 Jahrmärkte; 5725 Ew. (4096 im Orte). — G., welches im 8. Jahrh. um die 720 von Chlothar gegründete Abtei entstand, war später Hauptort der Haute-Marche. H. Berns.

Guericke, 1) Otto von, berühmter Physiker, geb. 20. Nov. 1602 zu Magdeburg; studirte Jurisprudenz zu Leipzig, Helmstädt u. Jena, dann Mathematik in Leyden und machte ausgedehnte Reisen in Frankreich u. England; 1627 wurde er Rathsherr in Magdeburg, trat nach dessen Zerstörung durch Tilly 1631—36 als Oberingenieur zu Erfurt in schwed. Dienste u. wurde 1646 Bürgermeister von Magdeburg. 1650 erfand er die Luftpumpe und machte seinen berühmten Versuch mit den Magdeburger Halbkugeln, dazu aufgefordert von Joh. Phil. v. Schönborn, Kurfürsten von Mainz, 1654 öffentlich auf dem Reichstag zu Regensburg, um dadurch den Beweis für die ungeheuere Kraft des Luftdruckes zu liefern. Auch erfand er 1661 das Manometer. Er schr. darüber: Experimenta nova ut vocantur Magdeburgica de vacuo spatio etc. Obgleich das Manuscript schon 1636 vollendet war, erschien das Werk doch erst Amsterd. 1672. 1681 dankte er als Bürgermeister ab, zog nach Hamburg, wo er 11. Mai 1686 starb. Seine Leiche wurde später nach Magdeburg zurückgebracht. Bemerkenswerth ist noch, daß G. auch die erste unvollkommene Elektrisirmaschine ohne Conductor construirte und daß er zuerst die regelmäßige Wiederkehr der Kometen vermuthete. Seine Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs ist von F. W. Hoffmann 1860 herausgegeben worden. 2) Heinrich Ernst Ferdinand, luther. Theolog, geb. 23. Febr. 1803 in Wettin; wurde 1829 Professor der Theologie in Halle, aber wegen seiner Polemik gegen Agende u. Union 1835 abgesetzt, darauf von der neulutherischen Gemeinde zum Prediger gewählt u. in Leipzig von Scheibel ordinirt; 1838 mußte er seiner pastoralen Wirksamkeit entsagen, erhielt jedoch 1840 seine Professur zurück. Er schr.: De schola quae Alexandriae floruit catechetica, Halle 1824—25, 2 Abthl.; Hermann Franke, ebd. 1827; Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung ins N. T., ebd. 1828—31, 2 Abthl.; Handbuch der Kirchengeschichte, ebd. 1833, 2 Bde., neueste (9.) Aufl. 1866—67; Allgem. christliche Symbolik, Lpz. 1839, 3. Aufl. 1861; Einige Urkunden, betr. die Geschichte der lutherischen Gemeinde in u. um Halle und ihres Pastors, ebd. 1835; Historisch-kritische Einleitung in das N. T., ebd. 1843, 3. Aufl. unter dem Titel: Neutestam. Isagogik, ebd. 1867; Lehrbuch der christl. Archäologie, ebd. 1847, 2. Aufl., Berl. 1859; gab auch mit Rudelbach seit 1840 die Zeitschrift für Luther. Theologie heraus. 1) r. 2) Löffler.

Guéridon (franz.), Leuchtertischchen, -gestell, auch Nipptisch.

Guérigny, Stadt im Arr. Nevers des franz. Dep. Nièvre, am Zusammenfluß der beiden Nièvre; großartiges Staats-Eisenhammerwerk, das 1300 Arbeiter beschäftigt u. für die 5 Kriegshäfen Frankreichs die verschiedensten beim Schiffbau nöthigen Gegenstände liefert; Handel mit Eisen, Getreide u. Wein, 2 Jahrmärkte; 3137 Ew.

Guerillakrieg, s. u. Guerrillas.

Guérin, 1) Christophe, 1758—1830, Straßburger Kupferstecher, von dessen Hand sich Blätter im Musée français befinden. 2) Jean, dessen Bruder, namhafter Miniaturist, geb. zu Straßburg 1760, gest. zu Epernay 1836; begann kurz vor der großen Revolution in Paris sich auszuzeichnen, gefördert namentlich von der Königin Marie Antoinette, welche er 20. Juni 1793 als Nationalgardist zu schützen Gelegenheit hatte. Proscribirt, kam er erst unter dem Consulat wieder nach Paris, wo er in vertrautem Umgange mit Desaix, Rapp und Bernadotte lebte. 3) Pierre Narcisse, berühmter französischer Historienmaler, geboren 13. Mai 1774 zu Paris, gestorben 16. Juli 1833 zu Rom; Schüler Regnaults, trat 1796 an der Pariser Kunstschule ein. Vier Jahre später machte sein Marcus Sextus ungeheures Aufsehen. Diesem folgte Phädra u. Hippolyt, von etwas theatralischer Wirkung (1802). Dann ging G. nach Italien, von wo er nach 2 Jahren wiederkehrte. Großen Erfolg hatten seine Dido und seine Klytämnestra (1817); sie trugen ihm die Stelle des Directors der franz. Akademie in Rom ein. 4) Jean Bapt. Paulin, franz. Historienmaler, geb. 25. März 1783 zu Toulon, gest. 16. Jan. 1855 zu Paris; war bei Gérard Gehilfe, bis er 1812 mit seinem insgeheim gemalten Kain nach dem Tode Abels vor das Publicum trat. 1814 und 1815 war er bei der Restauration der

alten Bilder in Versailles beschäftigt. 1817 entstand Der todte Jesus, umgeben von Maria u. den Aposteln, für Baltimore, 1822 sein Achilles u. Venus, 1824 sein Odysseus u. Poseidon, 1827 seine Vertreibung aus dem Paradies ꝛc. G. malte auch viele treffliche Porträts. 5) Jules, vorzüglicher Orthopäde, geb. 11. März 1801 (1804) in Bouffy (Belgien); beschäftigte sich bes. mit Verkrümmungen des Körpers, erhielt 1835 ein Patent auf eine neue Methode zur Behandlung derselben, wurde 1836 Director des Etablissement orthopédique de la muette de Passy und ist neben Delpach und Stromeyer Mitbegründer der Tenotomie. Für seine nur zum Theil veröffentlichte Preisschrift: Anatom.-physiolog.-pathol. Geschichte der Deformitäten des Knochensystems erhielt er 21. Aug. 1837 von der Académie des Sciences in Paris den großen chirurgischen Preis, eine Goldmedaille von 10,000 Fcs. Werth. Außerdem schr. er: Mémoire sur l'éclectisme en médicine, Par. 1830, u. redigirte seit 1830 die Gaz. médic. de Paris. 6) Léon, franz. Schriftsteller, geb. 29. Nov. 1807 zu Mortagne (Orne); war erst bei der Domänenverwaltung angestellt, ging aber 1828 nach Paris u. schr. für Zeitungen Novellen, die er als Vieilles et nouvelles histoires von G.-Dulion 1836 veröffentlichte. Er gründete das Journal des enfants u. die Gazette des enfants et des jennes personnes. Von seinen Jugendschriften sind die beliebtesten: Les voies naïves, 1838; Simples récits historiqnes, 1842; Les jours de bonheur, 1840; Le tour du monde, 10 Bde., 1840—41; Le conteur des petits enfants, 8 Bde., 1842. Auch schr. er: Hist. maritime de la France, 1842—43, 6 Bde. (die ihm 1846 den Titel eines Historiographen der Marine verschaffte); Hist. de la marine contemporaine; Les marins illustres de la France, 1844, und Les navigateurs franc., 2 Bde.; Les prêtres illnstres de la France, 1845; Hist. de la dernière guerre avec la Russie, 1860.

1) 2) Schasler. 3) 4) Regnet. 5) Thamhayn. 6) Bolchert.

Guerneys Lampe, eine Argandsche Lampe (s. d.) mit mehreren concentrischen Dochten, auf deren Mittelpunkt Sauerstoffgas geleitet wird, um ein intensives Licht für Leuchtthürme zu erzeugen.

Guernon de Ranville, Martial Come Perpetue Magloire, Graf, franz. Staatsmann, geb. 2. Mai 1787 in Caen; studirte in Paris die Rechte, wurde 1813 Advocat, 1820 Präsident des Gerichtshofes in Bayeux, 1822 Generaladvocat in Kolmar, 1824 Generalprocurator in Limoges, 1826 in Grenoble, 1829 in Lyon, in demselben Jahre Minister des Unterrichts und Cultus, unterzeichnete als solcher die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830, wurde zu lebenslänglicher Haft verurtheilt und mit den übrigen Ministern nach Ham abgeführt, jedoch mit ihnen 1836 wieder freigelassen. Er lebte darauf in gänzlicher Zurückgezogenheit u. st. 29. April 1866 auf Ranville. Er schr.: Recherches histor. sur le jury, Caen 1819. Schroot.*

Guernsey, eine der zu England gehörigen Canal- oder Normannischen Inseln, unweit der franz. Küste; 67 □km (1,21 □M) mit 30,590 Ew. Die Insel hat die Gestalt eines Dreiecks; die SKüste ist steil und von tiefen Schluchten zerrissen, die NKüste flach, das Innere eine reizende, fruchtbare Landschaft. Etwa ¾ der Oberfläche bestehen aus Acker- und Gartenland. Producte: Getreide (namentlich Weizen), Äpfel, Birnen, Feigen; Pferde (unansehnlich, aber ausdauernd), Rindvieh (berühmt die Kühe von G., die sog. Alderney Cows), Schweine; Seife, Lichter, Ziegelsteine, irdene u. Seilerwaaren, Tabak, Essig, Aepfelwein, Liqueure ꝛc. Hauptausfuhrartikel sind Kühe u. Granit. Haupterwerbszweige der Einwohner sind Ackerbau, Viehzucht, Schifffahrt und Fischfang. Einzige Stadt u. Hauptort der Insel ist St. Pierre od. St. Peters Port. — G., das Sarnia der Alten, gehörte im Mittelalter zur Normandie u. kam mit dieser 1135 an England, bei dem die Insel auch geblieben ist; 1780 vergeblicher Angriff der Franzosen auf G. H. Berns.

Guernsey, County im nordamer. Unionsstaate Ohio, u. 40° n. Br. u. 82° w. L.; 23,838 Ew. Countysitz: Cambridge.

Gueronnière, s. La Gueronnière.

Geroult, Adolphe, franz. Publicist, geb. 29. Jan. 1810 in Radepont (Dep. Eure), schloß sich der Schule St. Simons an, war Mitarbeiter am Temps, später am Journal des Débats; ging 1834 im Auftrage dieses Blattes nach Spanien u. dann nach Italien, woher er über die Stellung und Zustände dieser Länder schrieb. Bald nach seiner Zurückkunft nach Frankreich wurde er von der Regierung zum Consul von Matzatlan (Mexico) ernannt, wo er bis Ende 1846 blieb, 1847 ging er in dieser Eigenschaft nach Jassy in der Moldau, kam 1848, von der provis. Regierung abberufen, nach Paris zurück, wurde Mitarbeiter bei Le Crédit und La Répnbliqne. Nach dem Staatsstreiche beschäftigte er sich mit industriellen Fragen u. schrieb darüber in das Blatt L'Industrie. 1852 wurde er Sous-Chef beim Crédit Foncier, 1857 Chefredacteur der Presse, gründete 1859 die Opinion nationale, kam 1863 als Candidat der Opposition in den Gesetzgebenden Körper, hielt hier eine demokratische und antiklerikale Richtung ein u. unterstützte die Politik der Regierung in der Stellung zu Deutschland, daher man ihn beschuldigte, von Preußen bestochen zu sein, fiel aber 1869 bei den Wahlen durch u. st. 22. Juli 1872 zu Vichy. Schr.: Études de politiqne et de philosophie réligieuse, Par. 1863. Henne-Am Rhyn.

Guerrazzi, Francesco Domenico, hervorragender ital. Schriftsteller u. Politiker, geb. 1805 in Livorno, wirkte nach in Pisa vollendeten Studien als vielbeschäftigter Advocat in seiner Vaterstadt; von regem wissenschaftlichem Interesse getrieben, widmete er seine Muße politischen, historischen u. belletristischen Studien; 1828 erschien von ihm der historische Roman: La battaglia di Benevento, Florenz 1828 u. ö.; wegen scharfer Kritik der damaligen Regierung in einigen anderen Schriften u. im Verdacht revolutionärer Wirksamkeit saß er seit 1830—38 mehrmals im Gefängniß; in dieser unfreiwilligen Muße schrieb er 2 seiner besten historischen Novellen; L'Assedio di Firenze (Belagerung von Florenz) u. Isabella Orsini; ersteres Werk erschien 1850 in deutscher Übertragung (Stuttgart), und machte ihn auch in Deutschland

vortheilhaft bekannt. Seit 1838 in Freiheit gesetzt, schloß er sich den politischen Bestrebungen Mazzinis (des Führers des Jungen Italiens) energisch an. Bis 1847 gab er dann ein Drama I Bianchi ed i Neri, sowie 3 Novellen (Veronica Cybo, La Serpicina, I nuovi Tartufi) und von 1848 eine Zeitschrift L'Inflessibile (Der Unbeugsame) mit entschiedenster republikanischer Tendenz heraus. Infolge dessen u. auf den Verdacht hin, den Umsturzplänen Mazzinis zu großen Vorschub zu leisten, ließ ihn 1848 die toscanische Regierung eine Zeit lang einsperren; die um sich greifende Bewegung half ihm jedoch wieder auf freien Fuß; ja im October desselben Jahres wurde er zum Minister des Innern mit dem Vorsitz im toscanischen Cabinet betraut; nach der Flucht des Großherzogs im Febr. 1849 bildete er mit Montanelli u. Mazzini das Triumvirat u. erhielt 27. März sogar die Dictatur übertragen. In dieser Stellung widerstand er der Proclamation der Republik, wie auch dem Anschluß an die von Mazzini beabsichtigte Republik oder an Piemont. Gleichwol wurde er nach der Rückkehr des Großherzogs auf immer des Landes verwiesen. Er ging zuerst nach Bastia, dann nach Genua. Hier lebte er belletristischem Schaffen; 1854 erschien sein mit großem Beifall aufgenommener historischer Roman: Beatrice Cenci; 1856 die Satire: L'asino. Infolge der Ereignisse 1859 kehrte er nach Toscana zurück, wurde seit 1860 in die verschiedenen Parlamente gewählt, ohne jedoch eine hervorragende Rolle zu spielen. Auch seine geistige Schaffenskraft erschien von da an geringer, er veröffentlichte noch (1865) die Romane: Paolo Bellicione, Pasquale Paoli u. A. Er st. 1873 zu Cecina bei Livorno. Ganz Italien betrauerte in ihm einen der tüchtigsten Vorkämpfer seiner nationalen Einigung. Booch-Arkossy.

Guerrero, Don Juan Vicente G., ein Mestize, mejicanischer Parteigänger aus dem Unabhängigkeitskriege, zu Tixtla südl. von Mejico geboren, trat in das Heer und zeichnete sich im Freiheitskriege gegen die Spanier aus. 1820 schloß er sich an Iturbide an, trat aber nach dessen Thronbesteigung auf die Seite seiner Gegner u. zwang ihn 1823 mit zur Abdankung. Als aber in der nun gebildeten Föderativrepublik die aristokratisch-kirchliche Partei des Escoseses (so genannt, weil ihre hervorragendsten Mitglieder der Freimaurerloge nach schottischem Ritus angehörten) mit der Wahl Pedrazas zum Präsidenten die Oberhand gewann, stellte sich G. 1827 an die Spitze der Yorkinos (deren Häupter dem englischen od. Yorkritus in der Freimaurerei anhingen), zu welchen auch die Mehrzahl der Mestizen u. Indianer hielt, machte eine Contrerevolution, nahm Mejico und ließ sich 1. Januar 1829 zum Präsidenten ausrufen. Durch eine neue von den Escoseses ausgehende Revolution wurde indessen G. bald von seinem früheren Vicepräsidenten Bustamente gestürzt und gezwungen, ins Privatleben zurückzukehren. Als er aber 1830 von Neuem als Führer der Unzufriedenen auftrat, um Bustamente zu stürzen, wurde er geschlagen u. durch seinen ehemaligen Freund, den Seemann Pica Louga, gegen eine Geldsumme verrathen. Dieser lockte ihn bei Acapulco auf sein Schiff und lieferte ihn dann an Bustamente aus, der ihn 14. Febr. 1831 zu Cuylapa bei Oajaca erschießen ließ. A. Duncker.

Guerrero, Staat der Bundesrepublik Mejico, südl. an dem Großen Ocean grenzend, 1849 aus Theilen der Staaten Puebla u. Mejico gebildet, 63,000 □km (1155 □M). Ein kleiner nördl. Theil des Staates gehört zur Sierra Madre u. ist schon hohes Gebirgsland, der Haupttheil dagegen liegt auf der südwestl. unteren Terrasse des mejicanischen Tafellandes u. besitzt ein angenehmes gemäßigtes Klima, während der ebene Küstenstrich heiß und ungesund ist. Im Innern finden sich noch Urwälder. Das Land ist reich an Producten, unter den Mineralien findet sich neben anderen Edelmetallen auch Gold; die Bodencultur steht aber noch auf sehr geringer Stufe. Auch der Bergbau liegt ganz darnieder. Der Handel G.s ist unbedeutend, die Zahl der Einwohner war 1872 320,069, zum größten Theile indianischer Abkunft. Hauptstadt ist Tixtla, auch Ciudad-Guerrero genannt. A. Duncker.

Guerrier, Auguste Prosper François, Baron G. de Dumast, geb. zu Nancy 1796, war erst Advocat, dann militärischer Unterintendant, ging aber bald zu literarischer Beschäftigung über. Er war der erste franz. Schriftsteller, der (durch seine Übersetzung des Salpisma polemisterion, 1821, u. Chios, la Grèce et l'Europe, 1822) auf die griechische Insurrection aufmerksam machte. Ferner schrieb er über die lothringische Geschichte: Nancy, hist. et tableau, Nancy 1837; Philosophie de l'histoire de Lorraine, 1850; für die Verbreitung des Studiums orientalischer Sprachen: L'orientalisme rendu classique, 1854; Sur l'enseignement supérieur, Nancy 1865; einen guten Le redresseur, 1866 (über Sprachfehler s. Revue des deux mondes, 1871) u. s. w. Volckert.

Guerrieri-Gonzaga, Anfelmo, Marchese, ital. Dichter u. Politiker, geb. 1819 zu Mantua, ging nach vollendetem Studium der Rechte und Staatswissenschaften nach Mailand, schloß sich der italien. Bewegung von 1848 an, wurde Mitglied der provisorischen Regierung und begab sich in deren Angelegenheiten zu Napoleon III. nach Paris. — Die als Sieger in die Lombardei wieder einziehenden Österreicher confiscirten seine Güter u. verbannten ihn. Die lange Muße benutzte G. nun zu friedlichen Arbeiten; sein schönes Talent für Dichtkunst bewährte sich neben eigenem Schaffen ganz vorzüglich auch in gediegenen Übertragungen Goethescher Poesie; so erschien von ihm Faust (Florenz 1862, n. Aufl. 1872); Hermann u. Dorothea (statt in Hexametern in trefflichen Ottaverimen); Iphigenie auf Tauris; Römische Elegien. Als Abgeordneter zum ital. Parlament hat er mit Geschick in wichtige Tagesfragen eingegriffen; er hegt warme Sympathien für Deutschland u. genießt in Italien den Ruf eines ebenso gebildeten als hochachtbaren Patrioten. Booch-Arkossy.

Guerrillas, spanische Gebirgsfreischaaren, die sich 1808 gegen die Franzosen erhoben u. diesen die Kriegführung auf der pyrenäischen Halbinsel durch Überfälle kleinerer Transporte, Wegnahme von Posten, Courieren u. s. w. sehr erschwerten. Daher G-krieg, kleiner Krieg, der von Landbewohnern meist zu dem Zweck geführt wird, die

rückwärtigen Verbindungen einer Armee zu zerstören u. zu gefährden.

Guesclin, s. Duguesclin.

Guet, 1) Wache; 2) Beobachtungsposten; le guet de nuit, die Nacht-, Scharwache; Guet-apens (von dem alten guet appensé oder prémédité) Nachstellung, Auflauern, Hinterhalt, Hinterlist, Verrath.

Guët, Charlemagne Oscar, französischer Genremaler der Gegenwart; geb. zu Méaux 24. Febr. 1802, Schüler von Hersent und Hor. Vernet. Werke: Der kleine Orgelspieler (1822); Montagnardentanz (1831); Ludwig XIII. und Mademoiselle de la Fayette (1831); Bretonische Fischerkinder (1834); Adelheid u. der Page nach Goethes Götz von Berlichingen (1835); Bauernmädchen aus Béarn (1835); Venetian. Wasserträgerin (1838); Die Siesta (1846): Die Amphora (1846); Sommerfreuden ꝛc. Regnet.

Guetaria, Hafenstadt in der span. Provinz Guipuzcoa, westl. von San Sebastian, am Golf von Bizcaya; Hafen, Fischfang; etwa 1000 Ew. G. wurde Anfang Sept. 1874 von den Karlisten beschossen, wobei auch die an der Küste kreuzenden deutschen Kriegsschiffe getroffen wurden.

Gueterbock, Karl Eduard, Rechtslehrer, geb. 18. April 1830 zu Königsberg in Pr., studirte 1847—51 in Königsberg, Bonn, München u. Berlin Geschichte und Rechtswissenschaften, und trat 1851 in die Praxis. 1861 habilitirte er sich in Königsberg als Privatdocent für Preuß. Recht, Criminal- u. Proceßrecht, wurde 1863 außerordl., 1865 ordentl. Professor, nebenbei noch bis 1868 als Stadtgerichtsrath in der Praxis thätig. Er schr.: Die engl. Actiengesellschaftsgesetze von 1856 und 1857, Berl. 1858; Ueber einige in der Praxis hervorgetretene Mängel des Preuß. Concursverfahrens, ebd. 1860; Henricus de Bracton, quo tempore et qua ratione librum de jure Anglicano composuerit, Inaugural-Diss., Königsberg 1860; Henricus de Bracton u. sein Verhältniß zum Römischen Recht, Berl. 1862, englisch, Philad. 1866; De jure maritimo, quod in Prussia saeculo XVI. et orsum est et in usu fuit, Königsberg 1866. Lagai.

Gueuſen, so v. wie Geusen.

Guevara y Dueñas, Luis Velez de, ausgezeichneter spanischer Schriftsteller und Lustspieldichter, geb. 1574 zu Ecija (Andalusien), vollendete seine juristischen u. literarischen Studien in Madrid, wo er sich als Advocat niederließ; er kam hier bald in große Gunst bei König Philipp IV. infolge seiner witzsprühenden, geschickt angelegten u. geistreich durchgeführten Lustspiele, von denen zuerst in Sevilla 1730 eine ziemlich vollständige Sammlung erschien, während der 1646 in Madrid verstorbene Dichter durch seine witzigen Späße, Schwänke u. humoristischen Schnurren längst der Liebling des Volkes geworden war. Eine würdige Auswahl seiner trefflichen Lustspiele findet sich in Rivadeneyras Sammelwerk unter dem Titel: Dramáticos contemporáneos de Lope de Vega, Madr. 1857—58, 2 Bde. Nicht minder berühmt wurde G. durch seinen Diablo cojuelo, Madrid 1641 u. ö., zuletzt in Rivadeneyras Sammelwerk unter dem Titel: Novelistas posteriores á Cervantes, Madr. 1851—54, 2 Bde., welches satirische Sittengemälde (von Paris) von Lesage in seiner Nachahmung Le Diable boiteux geschickt verwerthet u. dadurch dem großen Publicum zugänglich gemacht wurde. Boch-Artoſſy.

Gueymard, Louis, namhafter franz. Tenor, geb. 17. Aug. 1822 zu Chapponay (Dep. Isère). Als Bauernsohn in der Feldwirthschaft thätig, wurde G. durch den Orchesterdirigenten des Lyoner Theaters, Rozet, bestimmt, seine großartigen musikalischen Anlagen erst unter dessen Leitung, 1845 aber auf dem Pariser Conservatorium unter Levasseur auszubilden. Obgleich er mehr durch die Kraft, als die Delikatesse seines Gesanges Erfolge errang, engagirte ihn nach seinem Debit als Robert der Teufel 1848 die Pariser Große Oper, wo er mit Roger in vielen Rollen alternirte. G. hatte sich 1858 mit der vorzüglichen, 1834 in Brüssel geb. Sängerin Pauline Deigne-Lauters verehelicht, die nach 3jährigem Engagement am Théâtre lyrique 1857 ebenfalls an der Großen Oper engagirt wurde. Kürschner.

Guffens, Maler, s. u. Swerts.

Gufferlinien, s. Gletscher.

Gugler, Truppe englischer Söldlinge, welche von Enguerran de Coucy 1374 gegen Österreich in Schwaben u. Elsaß geworben, aber nach mehreren Raubzügen 1375 von den Schweizern geschlagen wurde (s. Coucy u. Schweiz).

Guglielmi, Pietro, bedeutender ital. Componist, geb. Mai 1727 zu Massa-Carrara, wurde von seinem Vater, herzogl. modenes. Kapellmeister, Giacomo G., in der Musik unterrichtet, studirte dann weiter unter Durante, und begann 1754 Opern zu schreiben. Seit 1763 kurfürstl. Kapellmeister in Dresden, ging er nach kurzem Aufenthalte in Braunschweig 1772 nach London, wo er bis 1777 blieb. Dann nach Neapel zurückgekehrt, wo bereits Cimarosa und Parsiello das Terrain beherrschten, trat er als deren Nebenbuhler auf u. mit Glück. 1793 wurde er Kapellmeister an St. Peter in Rom, wo er, in den letzten Jahren nur mehr Kirchenmusik componirend, 19. Novbr. 1804 st. Er hinterließ außer vielen Kammer- u. Kirchenmusik-Compositionen an 200 Opern, die zu den besten italienischen gehören, so: I due Gemelli, I Viaggiatori, I Fratelli Pappacosca, La bella pescatrice, Didone, Enea e Lavinia. Lagai.

Guglielmo (ital.), Wilhelm.

Guglielmo (Fra G. di Pisa), italien. Baumeister und Bildhauer, Abkömmling der Familie Agnelli, geb. um 1238 in Pisa, trat 1257 in den Convent der Dominicaner zu Sta. Catarina in Pisa, war bei dem Bau ihrer Kirche als Bildhauer thätig, baute später den Glockenthurm der Badia (Abtei) von Settimo bei Florenz, war 1293 beim Bau des Domes von Orvieto beschäftigt und führte 1313 die Façade von S. Michele in Borgo zu Pisa aus.

Güglingen (Giglingen), Stadt im Oberamt Brackenheim des württemberg. Neckarkreises, an der Zaber; Weinbau; 1420 Ew. — Auf dem nahen Stromberg die schönen Ruinen der Burg Blankenhorn. G. gehörte ehemals den Herren von Neuffen u. kam nach mehrfachem Wechsel des Be-

sitzstandes 1340 an Württemberg; 1849 große Feuersbrunst.

Guglionisi, Gem. im Bez. Larino der ital. Prov. Campobasso; Friedensgericht; 5286 Ew., (4673 im Orte).

Guhl, Ernst, Kunstschriftsteller, geb. 20. Juli 1819 in Berlin, studirte seit 1838 in Berlin, wurde 1848 Privatdocent hier, dann Lehrer und Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der Künste u. später zugleich außerordentl. Professor an der Universität. Er unternahm 1846 eine größere Kunstreise nach Italien, dann nach England, Frankreich u. den Niederlanden, 1856 nach Spanien, 1858 nach Griechenland, 1861 zum zweiten Male nach Italien u. st. 20. Aug. 1862 in Berlin. Er schrieb: Die neuere geschichtliche Malerei und die Akademien, Stuttg. 1848; Der Dom von Köln, ebd. 1851; Denkmäler der Kunst, ebd. 1852, 3 Bde. (4. Bd. von Lübke u. Johann Caspar bearbeitet, ebd. 1853); Über den Krystallpalast zu Sydenham, Berl. 1855; Künstlerbriefe, ebd. 1854—1856, 2 Bde.; Die Frauen in der Kunstgeschichte, ebd. 1858; Leben der Griechen u. Römer, ebd. 1862 (mit Koner), 4. Aufl. 1876; Vorträge u. Reden kunsthistorischen Inhalts, ebd. 1863 ꝛc. • Schroot.•

Guhr, 1) so v. w. Gährung u. Gahre; 2) so v. w. Kiesel-G.

Guhr, Karl Wilhelm Ferdinand, Klavier- u. Violinspieler, Dirigent, Componist, geb. 30. Oct. 1787 zu Militsch in Schlesien, wurde zuerst von seinem Vater, der Cantor war, später vom Kapellmeister Faust zu Militsch u. Janitschek zu Breslau im Violinspiel, von Berner u. Wölfl im Klavierspiel, von Schnabel u. Abt Vogler in der Theorie unterrichtet. Anfangs Mitglied der reichsgräflich Maltzahnschen Kapelle in Militsch, wurde er 1807 als Kammermusiker nach Würzburg berufen, zog jedoch die Stelle eines Musikdirectors am Nürnberger Theater vor; 1813 ging er nach Wiesbaden und bald darauf nach Kassel als Director des Theaters, 1821 als Kapellmeister nach Frankfurt a. M., wurde 1830 Mitglied der Direction und st. daf. 23. Juli 1848. Von ihm sind die Opern: Feodora u. Deodata; Die Vestalin, nach Spontinis Text; König Sigmar; Eine Messe; Symphonie; Violinconcert im Paganinischen Stil u. a. Ferner als Anhang zu jeder Violinschule: Paganinis Kunst, die Violine zu spielen, Mainz 1831, franz. u. deutsch. Seine Gattin, Wilhelmine, geb. Epp (geb. 1791, gest. 1845), war eine gefeierte Sängerin. Brambach.

Guhrau (Gorau), 1) Kreis im preuß. Regbez. Breslau; 666,$_{7}$ □km (12,$_{09}$ □M) mit (1875) 35,468 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Bartsch; Landrathsamt, Kreisgericht, höhere Bürgerschule, Flachsbereitungsanstalt, Bierbrauerei, Acker- und Spargelbau, Dampfsägewerk, zahlreiche (99) Windmühlen, welche ein ausgezeichnetes Weizenmehl liefern, Braunkohlenlager, Garnison; 1875: 4171 Ew. — G. soll vom Herzog Heinrich I. im 13. Jahrh. gegründet worden sein; 1306 stiftete Herzog Johann die Linie Steinau u. G., die aber bereits 1365 wieder erlosch. 1457 brannte es ganz ab. 1528 fand die Reformation in G. Eingang, wurde 1628 von Ferdinand II. unterdrückt, nach der Eroberung der Stadt durch die Schweden 1642 wiederhergestellt, um bald darauf wieder Einschränkungen unterworfen zu werden. 1759 ward G. von den Russen verbrannt. H. Berns.

Guhrauer, Gottschalk Eduard, deutscher Geschichtforscher u. Literarhistoriker, geb. 1809 zu Bojanowo in der Provinz Posen, studirte seit 1829 in Breslau und Berlin Philologie, wurde 1836 Gymnasiallehrer in Berlin, ging in demselben Jahre nach Hannover, um den handschriftlichen Nachlaß Leibniz' auf der königl. Bibliothek für eine kritische Bearbeitung des Lebens u. der Schriften desselben zu benutzen. Zu gleichem Zweck u. verwandten historischen Untersuchungen verweilte er 1838 u. 1839 in Paris; 1841 wurde er Custos der Universitätsbibliothek in Breslau, 1842 Privatdocent der Allgemeinen Literaturgeschichte u. 1843 außerord. Professor derselben u. starb daf. 6. Jan. 1854. Er schr.: Kurmainz in der Epoche von 1672, Hamb. 1839, 2 Thle.; Lessings Erziehung des Menschengeschlechtes, kritisch u. philosophisch erörtert, Berl. 1841; Das Heptaplomeres des Jean Bodin, ebd. 1841; G. W. von Leibniz, eine Biographie, Bresl. 1842; Joachim Jungius, Stuttg. 1851 ꝛc.; gab heraus: Leibniz Deutsche Schriften, Berlin 1838—40, 2 Bde., und dessen Dissertation De principio individui, ebd. 1837; Goethes Briefwechsel mit Knebel, Lpz. 1852, u. setzte Danzels Lessing, 1853 f., fort. Henne-Am Rhyn.•

Guiana (engl.; Guayana, Guyana, portug. Guianna), im weitesten Sinne das große Küstenhochland im NO. von SAmerika zwischen dem Orinoco, dem Atlant. Ocean, dem Amazonenstrom u. dem Rio Negro; Tropenland mit entsprechendem Klima u. Naturproducten, an der Küste fruchtbarer Marschboden u. Schlammbänke, im Inneren Gebirgsland (Parime) mit Gipfeln bis zu 2560 m (Movaraca), reicher Bewässerung und undurchdringlichen Waldungen. Die Ureinwohner sind Arrowaken (Arawaken), Worrauen (Warows), Caraiben, Akkawauen, Pupuri, Jtulinu u. A., die zum Theil noch unabhängig leben. G. gehört jetzt theils zu Venezuela und Brasilien (theilweis die Provinzen Para u. Amazonas bildend), theils steht es unter britischer, französischer u. niederländischer Hoheit; das brit., franz. u. niederländ. G. umfaßt etwa 468,000 □km (8500 □M) mit gegen 312,000 Ew. A) das Britische G., zwischen Venezuela, Brasilien u. Niederländisch G., 221,243 □km (4018 □M) mit (1871) 215,200 Ew. Es ist von niedrigeren Theilen des Parimesystems (Pacaraima mit dem 1600 m hohen Roraima, Carawaini, Acarai) durchzogen u. von den Flüssen Barima, Buyuni, Mazaruni, Essequibo, Demerara u. Berbice bewässert. Hauptculturproduct ist der Zucker, daneben Kaffe, Baumwolle, Indigo ꝛc., welche neben Rum und Bauholz Handelsartikel bilden. Über die Werthe der Ein- und Ausfuhr, die Finanzen, Eisenbahnen s. Großbritannien D. Die Ausfuhr hatte gegen früher bedeutend abgenommen, ist aber seit 2 Jahren um 545,000 Pf. St. gestiegen. Eintheilung in 2 Counties, Demerara u. Berbice; Hauptstadt Georgetown. G. wurde 1499 von Vespucci u. Alonzo de Hodejo entdeckt. Abenteurer u. Goldsucher durchstreiften lange Zeit das Land (u. A. Sir Walter Raleigh

Digitized by Google

1595, 1597 u. 1617) und im letzten Viertel des 16. Jahrh. gründeten zuerst die Holländer Ansiedelungen, in denen auch Brit. G. einbegriffen war, bis es 1781 von den Engländern erobert wurde, obwol es ihnen erst 1814 durch die Londoner Convention als fester Besitz zuerkannt wurde. In der Zwischenzeit waren abwechselnd die Franzosen (1782), die Holländer 1783 u. wieder die Engländer 1803 Herrrn des Landes. Vergl. Gebr. Schomburgk, Reisen in Brit. G., herausgeg. von Stricker, Frkf. 1852; Veneß, British Guiana as a field for colonisation, Lond. 1867; Webber, British Guiana, ebend. 1873; Brown, Reports on the physical description etc. of Brit. G., ebend. 1875. B) Niederländisches G., s. Surinam. C) Französisches G., s. Cayenne. D) G. zu Venezuela gehörend, s. Venezuela. E) Brasilisches G., s. Amazonas u. Para. Schroot.

Guibert (Wibert), von edler Geburt, Kleriker in Parma, wurde unter der Regentschaft der Kaiserin Agnes Kanzler für das Königreich Italien u., da er dem König sein Recht auf die Papstwahl zu sichern suchte, Gegner Hildebrands; um 1070 zum Erzbischof von Ravenna gewählt, blieb er Feind Hildebrands auch nach dessen Erhebung auf den Päpstlichen Stuhl und wurde, als er die Lombarden gegen den Papst aufreizte, 1075 suspendirt; 1080 u. 1084 wurde er gegen Gregor als Gegenpapst gewählt und nahm den Namen Clemens III. an, gelangte aber nicht zum Besitz des Pontificats u. wird auch nicht in der Liste der Päpste geführt; er st. im Sept. 1100 u. wurde in Ravenna begraben, aber Paschalis II. ließ seine Gebeine wieder ausgraben u. in das Wasser werfen.

Guibert, Jacq. Antoine Hippolyte, Graf von, Militärschriftsteller, geb. 12. Novbr. 1743 in Montauban; zeichnete sich im 7jährigen Kriege u. auf Corsica aus u. st. 6. Mai 1790 als Marechal de Camp in Paris. Er schrieb: Essai général de tactique, Lond. 1772, 2 Bde., neue Aufl., Par. 1804 (deutsch, Dresd. 1774, 2 Bde.); Défense du système de la guerre moderne, 1779, 2 Bde.; Lobreden auf Catinat, l'Hopital u. König Friedrich II. von Preußen, London 1787 (deutsch von Bischof, Lpz. 1788, von Zöllner, Berl. 1788); De la force publique, Paris 1789.

Guicciardini, 1) Francesco, bedeutender italienischer Geschichtschreiber, geb. 1482 in Florenz, diente den Päpsten Leo X., Clemens VII. u. Paul III. als Gesandter u. Krieger, und als Letzterer ihm die Statthalterschaft von Bologna genommen hatte, dem Hause Medici. Er st. 1540 auf seinem Landgute bei Florenz. Sein Hauptwerk ist die bald nach dem ersten Erscheinen in die meisten neueren Sprachen, auch ins Lateinische übersetzte Istoria d'Italia von 1494—1535, Florenz 1561—64; beste Ausgabe von Rosini, Pisa 1819, 10 Bde. (deutsch von Sander, Darmst. 1843—47, 8 Bde.); neueste Ausgabe von Botta in seiner Storia d'Italia, Mailand 1874, 4 Bde., Turin 1875, 10 Bde.; G.'s Opere inedite erschienen seit 1854—68 in 10 Bdn. 2) Ludovico, Neffe des Vor., geb. 1523 in Florenz u. st. 1589; er schr. u. a.: Raccolta dei detti e fatti notabili, Antw. 1581; Memoiren über die Jahre 1530—60, ebd. 1565. Booch-Arkossy.*

Guicciolí, Julia, geb. Gräfin Gamba, trat in Pisa in vertrauten Umgang mit Byron, trennte sich von ihrem Gemahl u. begleitete Byron nach der Villa Saluzzo bei Genua u. dann nach Griechenland, von wo sie nach Byrons Tode (19. April 1824) nach London ging. 1840 heirathete sie den französ. Senator Marquis v. Boissy u. st., seit 1866 Witwe, 26. März 1873 in Florenz.

Guichard, Karl Gottlieb, s. Guischard.

Guiche, Diane von Garmont, Gräfin von, genannt die schöne Corisande von Andouins, Tochter Pauls von Andouins, Vicomte von Louvigny; war seit 1567 an den Grafen Philibert von G. vermählt u. wurde, als dieser 1580 vor La Fère blieb, die Geliebte des Königs Heinrich IV., den sie 1584 mit Gefahr ihres ganzen Vermögens unterstützte u. der ihr das mit seinem Blute geschriebene Versprechen der Ehe gab, aber von Aubigne von der Ausführung abgehalten wurde; sie st. ganz in Vergessenheit 1620.

Guichen, Gem. im Arr. Redon des franz. Dep. Ille-et-Vilaine, am Tréheu, Station der französischen Westbahn; Friedensgericht, Mühlen, Steinbrüche, eisenhaltige Mineralquelle; 3838 Ew. (506 im Orte).

Guichenbach, Dorf im Kreise Saarbrücken des preußischen Regierungsbezirk Trier; Kohlenzeche; 2575 Ew.

Guiclan, Gemeinde im Arr. Morlaix des franz. Depart. Finistère; Leinenweberei; 6 Jahrmärkte; 3522 Ew. (300 im Orte).

Guicowar (Guikowar, Gaikwar, Gaikawar), ist der Titel eines indischen Fürsten, der unter britischer Oberherrschaft den Staat von Baroda mit der Residenz in der gleichnam. Stadt (s. d.), in der Landschaft Gudscherat (s. d.) besitzt, aber außerdem noch viele kleine Fürsten u. Häuptlinge als tributpflichtige Vasallen hat. Der Fürst Mulhar Rao wurde 1874 abgesetzt und Gopal Rao, ein unmündiges Kind, auf den Thron erhoben (vgl. Baroda). Thiclemann.

Guidagium (neulat.), so v. w. Geleitsgeld.

Guide (fr.), Wegweiser, Führer, Bote.

Guiden, ein von Bonaparte 1796 errichtetes Corps, das dem Generalstab beigegeben war, aus Geometern u. Zeichnern bestand und die Aufgabe hatte, bei Recognoscirungen ꝛc. Terrainzeichnungen anzufertigen, theils aber auch nur eine Leibwache des Generals war und zu Ordonnanzdiensten ꝛc. verwendet wurde. In einigen Armeen führen auch einzelne Cavalerie-Regimenter die Bezeichnung G.-Regimenter; in Frankreich bestand ein G.-Regiment, das zur kaiserl. Garde gehörte, wie diese aber nach dem Kriege 1870—71 aufgelöst wurde.

Guidi Tommaso, s. Masaccio.

Guido, ital. Mannesname, entsprechend dem franz. Guide od. Guy u. dem deutschen Wido (Veit). 1) G. von Lusignan, König von Jerusalem, aus einem alten Hause von Poitou, heirathete Sybilla, Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, erhielt von seinem kranken Schwager, dem König Balduin IV., den Oberbefehl über die gegen Saladin bestimmte christliche Armee, erwies sich aber als unfähig, wurde daher von Balduin abgesetzt, der ihn, da er sich nicht ergab, in Ascolon belagerte, aber bald (1186)

starb, nachdem er den Sohn Sybillas aus erster Ehe, Balduin V. von Montferrat, zum Nachfolger ernannt hatte. Als dieser jung starb, fiel der Verdacht der Schuld auf G., Sybilla treunte sich von ihm scheinbar, aber übergab ihm die Krone, seine Gegner täuschend. Jedoch G. unterlag 1187 den Waffen Saladins, wurde gefangen, aber gut behandelt u. freigelassen unter der Bedingung, auf die Krone zu verzichten. Trotzdem suchte er seine Würde in den noch nicht verlorenen Städten aufrecht zu erhalten, übergab jedoch bald seine Ansprüche dem König Richard Löwenherz von England gegen die Krone von Cypern, welches er erst den Templern abkaufen mußte. Er st. in seinem neuen Reiche 1194. 2) G. von Lusignan, Nachkomme des Vor., wurde in Klein-Armenien erzogen, dessen König Leo III. sein mütterlicher Großvater war, mußte nach dessen Tode nach Cypern fliehen, wo sein Oheim Heinrich II. regierte, ging 1326 nach Constantinopel, wo ihn Kaiser Andronikos III. begünstigte, wurde Statthalter in Achaia, bekämpfte den Usurpator Johann Kantakuzenos, schlug ihn bei Thessalonich, wurde 1343 in Klein-Armenien zum König gewählt, erlitt hier viele Angriffe von Seite der Sarazenen, wurde aber in einer Empörung der Armenier, wegen seiner Bevorzugung der Lateiner, 1345 ermordet. 3) G. I., Herzog von Spoleto, soll aus Frankreich stammen u. wird 843 zuerst genannt; er gab vor, zwischen Siconolf, Fürsten von Salerno, u. Radelgis, Fürsten von Benevento, vermitteln zu wollen, betrog aber Beide und bereicherte sich dabei. 4) G. III., jüngerer Sohn des Vor., wurde nach dem Tode seines Vaters, Herzog von Camerino, nach dem seines Neffen G. II. aber Herzog von Spoleto, 880, beunruhigte Rom als Raubritter, so daß ihn Karl der Dicke, auf Klagen der Päpste, in die Reichsacht erklärte. Zwischen Berengar von Friaul, der dieselbe vollziehen sollte, u. ihm entspann sich ein blutiger, Italien verheerender Krieg. Doch versöhnte sich der Kaiser mit G., u. Papst Stephan V. war ihm günstig, adoptirte ihn 877 u. überließ ihm Capua und Benevento. Nach dem Tod des Kaisers 888 machte er, als angeblicher Karolinger, auf die Nachfolge Anspruch u. kämpfte mit Berengar von Friaul abermals, jetzt aber um die Krone Italiens. Bei Brescia geschlagen, siegte er bei Piacenza u. ließ sich dann in Pavia 889 von einer Bischofssynode zum König ernennen und krönen; ja Stephan V. krönte ihn in Rom zum Kaiser, 891. Berengar rief nun den deutschen König Arnulf gegen ihn herbei, der ihn 893 in Pavia belagerte. G. floh u. st. 894 am Taro an einem Blutsturz. 5) G., Herzog von Toscana, Enkel des Vor., Sohn u. Nachfolger Adalberts II., regierte 917 bis 928. Er wurde 919 von Berengar I., welcher Toscana zu haben wünschte, gefangen genommen, aber wieder freigelassen, half 925 seinem Halbbruder Hugo zur Krone von Italien, heirathete die berüchtigte Marozia, auf deren Anstiften er den Papst Johann X. ermorden ließ, u. starb bald darauf. 6) G. Novello, Graf, Haupt der Ghibellinen in Florenz im 13. Jahrh., schlug 1260 die Guelfen an der Orbia, nahm 27. September Florenz ein, regierte Toscana im Namen Manfreds und floh nach der Schlacht von Grandella, 11. Nov. 1266, aus Florenz in das Gebirge. 7) G. Guerra, Graf, Verwandter des Vor., Guelfenhäuptling in Florenz im 13. Jahrh.; wurde 1260 von den Sienesen geschlagen u. hatte 1266 Antheil an dem Siege Karls von Anjou in der Ebene von Grandella. 8) G. von Ravenna, Geistlicher um 750; schr. eine Geschichte der Päpste, Geschichte der Gothen, eine Beschreibung der ital. Städte, auch legte man ihm die Kosmographie bei, welche gewöhnlich als Werk des Geographus Ravennas bezeichnet wird; sie enthält eine Beschreibung der damals bekannten Erde, zuerst herausgegeben als Annonymi Ravennatis de geographia libri V., von Placidus Porcheron, Paris 1688, auch bei Gronovs Pomp. Mela. 9) G. Aretinus oder G. von Arezzo, Benedictiner, geb. um 1000 zu Arezzo in Toscana, ertheilte im Kloster zu Pomposa bei Ferrara musikalischen Unterricht, wurde jedoch durch den Neid seiner Mitbrüder zum Verlassen des Klosters gezwungen, lebte unter Johann XIX. eine Zeitlang am päpstlichen Hofe in Rom, kehrte dann wieder nach Pomposa zurück und st. angeblich 1050. Er ist Verbesserer des Kirchengesanges u. der Musik überhaupt, der Erste, welcher die Noten (Neumen) auf u. zwischen vier Linien setzte; Erfinder einer Unterrichtsmethode zum Vom-Blatt-Singen. Er schr.: Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae u. einige andere Tractate, herausgeg. von Gerbert in Scriptores de musica sacra, 1784. Mit Unrecht werden ihm folgende Erfindungen zugeschrieben: das Gamma, als Zeichen für den tiefsten Ton seiner Scala, die sog. Guidonische Hand zur Erlernung der Tonreihe, die Anwendung von Buchstaben zur Bezeichnung der Töne, das Monochord, Klavier, die Diaphonie, die Solmisation (s. d.). Vgl. Kiesewetter, G. v. A., Lpz. 1840. 10) G. da Siena, aus Siena, italien. Maler des 13. Jahrh. und einer der ersten Meister seiner Zeit. Werke: Maria in trono in S. Domenico zu Siena u. Fresken in S. Francesco zu Assisi. 11) G. (Wido) de Bres, protestantischer Märtyrer, geb. um 1540 zu Mons im Hennegau, lernte die Glasmalerei, mußte wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus sein Vaterland verlassen u. ging nach London; hier bildete er sich in der wallonischen Fremdengemeinde zum Geistlichen u. kehrte dann als Prediger des Evangeliums nach seiner Heimath zurück; er ließ sich 1563 in Lille nieder, floh 1566 nach Genf, studirte dann in Lausanne u. Genf die classischen Sprachen, kehrte als eifriger Calvinist nach Belgien zurück u. wirkte hier und in NFrankreich für die Evangelisation; nach der Eroberung von Valenciennes auf der Flucht gefangen, wurde er 1567 hingerichtet. Er ist Verfasser der Belgischen Confession von 1562.

1—8) Henne-Am Rhyn. 9) Brambach. 10) Regnet. 11) Löffler.*

Guidonagium (lat.), Geleitsgeld.

Guidones (mittellat.), die von Karl dem Großen dazu bestimmten Geistlichen, die Fremden in Rom an den heiligen Orten herumzuführen, auch für das Begräbniß derselben zu sorgen.

Guidonische Hand, s. Guido 9).

Guienne (Guyenne), 1) ehemals Provinz in Frankreich, an die Pyrenäen, Languedoc, Auvergne, Angoumois, Saintonge u. das Gascognische Meer

grenzend; war in die Landschaften Perigord, Agenais, Quercy, Rouergue, Bazadois u. Bordelais getheilt; 40,923 □ km., begreift die jetzigen Dep. Aveyron, Gironde, u. Lot vollständig, Dordogne u. Lot-et-Garonne größtentheils, endlich Theile von Tarn-et-Garonne und Landes. — Die frühere Geschichte von G. bis zum 10. Jahrhundert ist unter Aquitania (s. d.) erzählt worden; seit dem 10. Jahrhundert nannten sich die Herzöge dieses Landes nach G. Sie residirten meist in Bordeaux und hatten sich, obgleich Großbeamte der Krone, doch von dieser fast ganz unabhängig gemacht. Als sich 987 Hugo Capet des französischen Thrones bemächtigte, erkannte ihn Herzog Wilhelm IV. nicht an, sondern hielt sich zu Karl von Lothringen, dem rechtmäßigen Thronerben; Hugo fiel deshalb in Poitou ein u. belagerte Poitiers; obgleich von dort zurückgeschlagen, schloß Wilhelm doch Frieden mit ihm (989) u. legte 990 die Regierung nieder. Auch sein Sohn und Nachfolger Wilhelm V. nahm sich des gestürzten Königshauses an und nach dem Tode Karls von Lothringen erzog er dessen 2 minderjährige Söhne als Kronprätendenten. Er dankte 1029 ab und ging in ein Kloster; in der Regierung aber folgten ihm nun nacheinander seine Söhne. Der jüngste derselben Wilhelm VIII. folgte 1058, nachdem er schon vorher im Besitz eines Theils von G. u. des Herzogthums Gascogne gewesen; er eroberte 1062 Saintes, 1069 Saumur, und starb 1086. Wilhelm IX., sein Sohn, geb. 1071, nannte sich Herzog von Aquitanien und Graf von Poitiers. Er nahm 1101 das Kreuz u. kehrte nach vielen Abenteuern 1103 zurück. 1119 stand er dem König Alfons von Navarra gegen die Saracenen bei, siegte mit bei Cordova (17. Juni 1122), u. st. 1127. Sein Sohn u. Nachfolger Wilhelm X. unterstützte 1136 den Grafen Gottfried Plantagenet bei dessen Einfall in die Normandie u. st. 1137. Ihn beerbte seine Tochter Eleonore, an den König Ludwig VII. von Frankreich vermählt. Als sich Ludwig 1152 wegen ihres ausschweifenden Lebens von ihr hatte scheiden lassen, heirathete sie den Herzog Heinrich von der Normandie, aus dem Hause Plantagenet, welcher 1154 König von England wurde, wodurch G. an England kam. Die Großen des Landes empörten sich zwar, aber Heinrich unterdrückte die Aufstände u. trat 1169 das Land an seinen Sohn Richard Löwenherz ab, der es durch Raoul von Faye verwalten ließ. Von 1186—88 bekriegte u. eroberte Richard Toulouse u. Rochelle, u. trat 1196 G. an seinen Neffen Otto von Braunschweig ab. Dieser wurde aber 1198 zum Deutschen König gewählt u. verließ deshalb G., das Eleonore nach dem Tode ihres Sohnes, des Königs Richard (1199), wieder in Besitz nahm u. bis zu ihrem Tode (1203) behielt. In dem Kriege des Königs Philipp IV. gegen Eduard I. von England wurde 1296 G. von den Franzosen erobert u. erst beim Frieden 1303 wieder zurückgegeben; 1362 wurde der Schwarze Prinz damit belehnt; 1451 nahmen die Franzosen, nach der Eroberung der Normandie, auch G. Vergebens landete der alte Graf Talbot 1452, um es wieder zu gewinnen; er blieb 1453 bei dem Sturm auf das Lager von Chastillon, worauf die englische Armee geschlagen wurde. G. blieb seitdem bei Frankreich u. 1469 übergab es Ludwig XI. an seinen Bruder, den Herzog von Berry, statt der Champagne u. Brie. Nach dessen Tode (1472) fiel G. aber an Frankreich zurück u. theilte seitdem das Schicksal Frankreichs.

Guiglia, Gem. in der ital. Prov. Modena, Bez. Pavullo; Friedensgericht; 4228 Ew.

Guignes, s. Deguignes.

Guildford, Hauptstadt der engl. Grafschaft Surrey, am Wey u. am Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen; mehrere Kirchen, Rathhaus, Gerichtshalle, Kaserne, Theater, Lateinische Schule, Museum, Bibliothek, Papier-, Pulver- u. Kornmühlen, Wagenfabrik, Eisengießerei, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei ꝛc.; 9106 Ew. Dabei die Ruine eines normannischen Schlosses.

Guildhall, Rathhaus in London (s. d.).

Guilford, 1) County im nordam. Unionsst. NCarolina, u. 36° n. Br. u. 79° w. L.; 21,737 Ew. Countysitz: Greensborough. 2) Städtischer Bezirk im Franklin County des nordamerikan. Unionsst. Pennsylvanien, an der Franklin-Eisenbahn; 3800 E.

Guilielma *Mart.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Palmae-Cocoinae. Hohe Bäume mit geringeltem, stachligem Stamm u. endständiger Krone von gefiederten Blättern mit stachligen Blattstielen u. stachlig-gewimperten Abschnitten; Blüthen ziemlich dick, eingeschlechtlich, auf denselben Kolben, sitzend, die männlichen gelblich mit 6 Staubblättern; die weiblichen grünlich mit kugligem, durch Abort einfächerigem Fruchtknoten; eiförmige, gelblichrothe, einsamige Steinfrucht mit dickem, eßbarem, fleischigem Exocarp. G. speciosa *Mart.*, 25—30 m hoch, in Brasilien, trägt fast das ganze Jahr mehlige, pflaumenartige Früchte, 2—300 an einer Rispe, die gekocht od. geröstet den Indianern zur Speise dienen; deshalb angepflanzt. Engler.

Guilleminot, Armand Charles, Graf G., geb. 2. Mai 1774 in Dünkirchen; kämpfte in den Revolutionskriegen unter Dumouriez u. Pichegru in den Niederlanden, unter Moreau 1800 am Rhein, war dann, als des Royalismus verdächtig, außer Dienst, wurde aber 1805 wegen seiner Terraikenntnisse in Deutschland wieder angestellt u. 1806 Napoleons Adjutant. 1808 zeichnete er sich als Adjutant von Bessières in Spanien aus, wurde Brigadegeneral, focht 1809 in Italien, ging 1810 wieder nach Catalonien, wohnte dem Feldzuge von 1812 in dem großen Generalstabe bei, war während der Schlacht von Moskau beim Vicekönig, dann Chef von dessen Generalstab, wurde 1813 Divisionsgeneral, führte eine Division des vierten Corps bei Bautzen, Großbeeren und Dennewitz, war 1815 Chef vom Generalstab bei Davoust u. schloß in dessen Namen die Capitulation von Paris, wurde 1816 Generaldirector des Kriegsdepots. Im Spanischen Kriege 1823 war er Generalstabschef des Herzogs von Angoulême u. trug wesentlich zum glücklichen Erfolge des Feldzuges, zu dem er den Plan entworfen hatte, bei, 1824 wurde er Gesandter in Constantinopel, wo er für die Griechen lebhaft die Vermittelung führte, 1828 u. 1829 während des Russischen Krieges die Pforte durch seinen Rath unterstützte, aber 1831 abberufen wurde, weil er sich beeilt hatte, bei der

damaligen Krisis der Pforte zu einem Kriege mit Rußland zu rathen. Er lebte bis 1839 als disponibler General zu Paris, war jedoch Mitglied der Deputirtenkammer, erhielt 1839 den Auftrag zu einer Grenzregulirung am Rhein u. st. 14. März 1840 in Baden-Baden. Er schr.: Campagne de 1823. Par. 1826.

Guillochen, Guillochiren, s. Graphische Künste, B. 20.

Guillotière, La, Vorstadt von Lyon (s. d.).

Guillotine (Fallbeil, Fallschwert), die in der ersten Franz. Revolution in Frankreich eingeführte, auch in mehreren deutschen u. italienischen Staaten u. in Griechenland übliche Maschine zum Hinrichten. Ihr Erfinder soll der franz. Arzt Guillotin (geb. 1738, gest. 26. Mai 1814 in Paris) sein. Die G. besteht aus zwei, oben mit einem Querholz verbundenen Ständern, in deren Falzen ein diagonal liegendes, scharfgeschliffenes schweres Messer auf- u. niedergelassen werden kann u. beim Niederfallen den in einem passenden Einschnitt ruhenden Kopf des Delinquenten augenblicklich abtrennt. Die G. soll eine persische Erfindung sein; in Italien war sie unter dem Namen Mannaia bei den Hinrichtungen der Adeligen gebräuchlich. Konradin von Schwaben wurde zu Neapel durch eine G., die Welsche Falle genannt, hingerichtet. Im 17. Jahrh. stellt der böhmische Maler L. Häring die Hinrichtung der Apostel Jakobus u. Matthäus durch eine G. dar; in Deutschland kommen seit dem 14. Jahrh. Hinrichtungen mit der G., Diele genannt, vor. Im 17. Jahrh. kannte man in England unter dem Namen Gibbet (schottisch Maid, die Jungfer), eine der G. ähnliche Vorrichtung. Zu Anfang des 18. Jahrh. gebrauchten die Holländer ähnliche Maschinen in Ostindien zur Hinrichtung der Sklaven u. in Frankreich wurde der Herzog von Montmorency 1632 in Toulouse mit derselben hingerichtet. Mit der ersten, G. genannten, Richtmaschine wurde auf dem Greveplatze zu Paris am 25. April 1792 der Straßenräuber Nic. Pelletier hingerichtet. Sie spielte dann in der Schreckenszeit eine furchtbare Rolle, so daß sie förmlich in Verruf kam, doch wurde sie als der geeignetste Apparat zum Hinrichten beibehalten u. ist, wesentlich verbessert, fast überall eingeführt. Schroot.

Guillotinenscheere (Parallelscheere), ist eine Scheere, deren Schneide gerade geführt wird, so daß beim Schneiden ihre einzelnen Punkte parallele, gerade Linien beschreiben.

Guimar, Stadt auf der Ostküste der Canarischen Insel Teneriffa; Weinbau; 3200 Ew.

Guimarães, Stadt in der portugiesischen Prov. Minho, am Ave, eine der ältesten u. merkwürdigsten Städte Portugals, alterthümlich gebaut, mit vielen hohen Thürmen; 4 Kirchen (darunter die gothische Colegiata, 1385 von Johann I. gegründet, mit prächtigem Chor), altes Schloß, von 4 Thürmen überragt u. mit vielen Sehenswürdigkeiten (einst Residenzschloß Alfonso I., des ersten hier geborenen Königs von Portugal), Fabrikation von Messern u. anderen Stahlwaaren, Leder, Papier, Leinwand ꝛc. ꝛc., lebhafter Handel; 7650 Ew. — In der Nähe die Badeörter Taipas u. Caldas de S. Miguel mit Schwefelquellen u. gut eingerichteten Badeanstalten; bei Taipas sehenswerthe Ueberreste röm. Bäder. G., im 11. Jahrh. von Heinrich von Burgund zur Residenz erhoben, blieb Residenzstadt Portugals bis 1511. H. Berns.

Guinea, Landstrich im W. Afrikas, zu beiden Seiten des Äquator. Gewöhnlich versteht man aber unter G. den Küstenstrich zwischen dem Äquator u. 10° nördl. Br., welcher zum Unterschiede von dem südl. vom Äquator liegenden Küstenlande wol auch Ober-G. genannt wird, während jenes die Bezeichnung Nieder-G. führt.

A) Ober-G., das bei den Seefahrern in seinem nördl. Theile bis Cap Palmas den Namen Küste über dem Wind (Windward Coast), u. in dem südl. Theile den Namen Küste unter dem-Wind (Leeward Coast) führt, nimmt eine Küstenstrecke von 8700 km (500 M) ein, deren Begrenzung im N. Senegambien, im S. Nieder-G. bildet, deren Ausdehnung nach dem Innern hin aber nicht festgestellt ist. Der ganze Küstenrand ist sehr einförmig; nur wenige Vorgebirge, wie Cap Verga, C. Sierra Leone (auch C. Tagrin genannt), C. Shilling, C. St. Anna, de Monte, Mesurado, Palmas, C. der 8 Spitzen, Coast Castle, St. Paul, Formosa, St. John, Esterias u. a. treten daraus hervor, und von diesen sind nur die Caps de Monte, Mesurado u. Palmas felsig und hoch. Von den Meeresbuchten u. großen Flußmündungen der Küste sind zu nennen: die zahlreichen Mündungen des Niger u. Alt-Calabar, die zu einem breiten Meeresarm erweiterte Mündung des Gabun, die Bai von Benin u. die von Biafra, in welche der Rumby oder Königsfluß mündet, ferner der ansehnliche Meeresarm, welcher den Camerun u. den Dschamur aufnimmt, und endlich die Coriscobai. Von den wenigen Inseln, welche der Küste vorliegen, sind die namhaftesten: die Losinseln, die Matarong- u. Papagayeninsel, die Bananen-, Pisang-, Schildkröten-, Moudolèh-, Bimbia- u. Coriscoinseln. Theilweise liegen der Küste große Sandbänke (St. Annen- u. Biafrabank) vor, wodurch, so wie durch mehrere starke Meeresströmungen, die Schifffahrt an der Küste sehr beeinträchtigt wird. Das Innere wird von dem Konggebirge durchzogen, nordöstlich von der Bai von Biafra erhebt sich das Camerung-Gebirge. Von den Flüssen sind nur der Rokella, Mesurado, St. Andreas, Cavally, Bassam, Assini, Niger und Gabun schiffbar. Von den übrigen Flüssen, im unteren Laufe meist von ausgedehnten Sümpfen begleitet, sind die bedeutendsten: der Sangari, Bassia, Pongas, Kissey, Melaruri, Sherbro, Gallinas, Pissou, Junk, Groß Sestros, Tanoe od. Tando, Bassa, Prah, Cobre, Volta, Lagos, Formosa, die zahlreichen Abzweigungen des unteren Niger zwischen dem westlichsten derselben, dem Benin-, und dem östlichsten, dem Bonnystrom, der Alt-Calabar, Dschamur, Malemba, Muni ꝛc., von denen der Tanoe od. Tando die Ahi-Lagune, der Lagos die Cradou-Lagune an der Küste bilden. Das Klima ist tropisch, an der Küste, besonders wo stagnirende Gewässer sind, meist sehr ungesund, in den höher gelegenen Theilen des Innern jedoch auch Europäern zusagend. Vor u. während der Regenzeit (April bis Octbr.) wehen Tornados, in der trockenen Jahreszeit meist

der aus der Sahara kommende Harmattan. Die Producte sind außerordentlich mannigfaltig. Ungeheuere Waldungen von Affenbrod- u. Wollbäumen bedecken die Niederungen; in großer Menge finden sich Gewächse mit eßbaren Früchten, wie die Öl-, Cocos- u. Weinpalme, der Papaya-, Mammiaapfel-, Negerpfirsichbaum, Mango, Bananenpisang, Yams, Ananas, Manioc, Sesam, Reis, Zuckerrohr. In den Bergwäldern findet sich der Kaffebaum, überall Ricinus, die Erdnußpflanze, der Schibbaum, der Gurunußbaum, Ingwer und Paradiesingwer, Indigo, Drachenblut- u. Sandelbaum, Rothholz, Ebenholz u. Mahagoni, Camholz, Tik-, Seifen- u. Heuschreckenbaum. Aus dem Thierreich finden sich nächst den gewöhnlichen Hausthieren zahlreich Elephanten, Flußpferde, Büffel, Affen in vielen Arten, darunter der Gorilla u. der Schimpanse, Löwen und Leoparden, ungeheure Mengen von Vögeln mit dem prächtigsten Gefieder, Krokodile u. Schlangen in bedeutender Menge u. von erstaunlicher Größe. Die Flüsse u. das Meer sind fischreich; Austern kommen überall an der Küste vor. Nutzbare Mineralien scheint es außer Gold u. Eisen wenig zu geben. Die Einwohner sind der Hauptmasse nach Neger; an der Küste haben sich schon seit Jahrhunderten Europäer angesiedelt, Portugiesen, Engländer, Holländer und Dänen. Die Neger sind meist Fetischanbeter; jedoch hat der Islam infolge der Eroberungszüge der Fellata u. der Handelsverbindungen der Mandingo unter ihnen bereits viel Boden gewonnen; weniger groß sind die Fortschritte, die das Christenthum gemacht hat. Sie treiben Jagd, Fischerei, Salzbereitung, etwas Landbau (vorwiegend werden Reis, Yams, Maniok und Mais gebaut), Weberei, Korb- u. Mattenflechterei, auch Metallarbeiten. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Gold, Elfenbein, Paradiesingwer (Malghetta-Pfeffer), Palmöl, Farbe- u. Nutzhölzern, wie Camholz, afrikanisches Mahagoni, Eichen- u. Teakholz, Häuten, Wachs u. Gummi. Eingeführt werden bes. Wollen-, Baumwollen- und Linnenwaaren, Metallgeräthe, Waffen- u. Waffenbedarf, Holz- u. Glaswaaren, Spielwaaren, Tabak, Zucker, Rum u. gebrannte Wasser, sowie Kauris, welche im Negerverkehr als Münze dienen. Außer den europäischen Niederlassungen finden sich in G. eine Menge größerer u. kleinerer Negerstaaten, unter denen das Reich der Ashantis, das Reich Dahomeh u. das Reich Benin die wichtigsten sind. Die Regierungsform dieser Staaten ist meist äußerst despotisch. Schon seit alten Zeiten hat man Ober-G. in sechs Küstenstriche abgetheilt u. diese mit zwei Ausnahmen nach den Hauptgegenständen der Ausfuhr benannt: a) die Sierra-Leone-Küste zwischen Cap Berga u. Mesurado; auf derselben einige Negerstaaten u. die englische Colonie Sierra-Leone; b) die Pfeffer- od. Malghetta-Küste zwischen den Caps Mesurado und Palmas; auf derselben die Neger-Republik Liberia; c) die Elfenbein- od. Zahn-Küste zwischen Cap Palmas u. der Mündung des Assiniflusses; d) die Goldküste zwischen dem Assini, Rio Volta u. Cap St. Paul, mit dem Reiche der Ashantis u. den Besitzungen der Engländer (die Hauptplätze der letzteren sind Cape Coast Castle, Christiansborg u. Elmina; e) die Sklavenküste, vom Cap St. Paul bis an die Nigermündungen, mit dem Negerstaate Dahomeh; die Briten besitzen auf derselben die Stadt Lagos u. den Handelsplatz Badagry, u. westlich von Lagos liegt das unter französischem Schutze stehende Reich Porto Novo; f) die Beninküste, vom Niger bis zur Mündung des Rumby, mit dem Negerstaate Benin. In neuerer Zeit bezeichnet man ferner den südlichsten Theil des Küstenlandes von der Mündung des Rumby bis zum Cap Lopez als Cameroun- od. Gabundistrict.

B) Nieder-G. (Unter-G. oder die Kongo-Küste), liegt zwischen dem Äquator u. 18° 30′ südl. Br., od. zwischen Cap Lopez u. Cap Frio. Diese Küstenlinie ist nur im S. bis zum Cap Negro flach u. niedrig, von hier an (16° südl. Br.) nordwärts treten überall hohe u. schroffe Felsmassen ans Meer. Nur die sumpfigen Niederungen der Mündungen des Koanza u. Zaire unterbrechen die Felsenküste. Die heftigen Brandungen u. eine starke, von S. kommende Strömung erschweren die Annäherung an die Küste ungemein. Die bemerkenswerthesten Vorgebirge sind: Cap Frio, Negro, Maria, Longa, Ledo, Cap Padrão, Banda u. St. Katharina. An Baien u. Buchten ist die Küste reich: die Große Fisch-, die Alexander-, Kleine Fisch-, Camena-, Lobitobai, sowie die Baien von Loanda, Malemba, Mayumba, Loango u. die großen Buchten am Cap St. Katharina und Cap Lopez. Landeinwärts erhebt sich fast überall ein hohes Hügel- u. auch Bergland mit gesundem Klima u. sehr fruchtbarem, wohlbewässertem Boden, der einestheils reiche Waldungen trägt, anderntheils durch eine zahlreiche, fleißige Bevölkerung angebaut ist. Die Erzeugnisse sind im Allgemeinen dieselben wie in Ober-G.; das Klima ist ebenfalls ein tropisches, in den Niederungen sehr heiß u. Europäern wenig zusagend. Die Zahl der Flüsse ist ungemein groß, die bedeutendsten sind der Koanza u. der Zaire (im Innern Kongo genannt); außerdem sind zu nennen der Cuneue, Covoca, Carumjamba, Onicombo, Cuvo, Bengo, Onzo, Loge od. Rio Ambriz, Ambrisette, Lilundo, Quillu, Matambi, Setti, Rembo, Ogowai u. a. Die Eingeborenen sind Neger (Bundavölker), welche durch geringere Schwärze u. weniger aufgeworfene Lippen sich von denen Ober-G.s unterscheiden. Größtentheils Fetischanbeter, hat das Christenthum doch auch theilweisen Eingang gefunden. Außer den Negern gibt es auch zahlreiche Portugiesen, portugiesische Creolen u. Mulatten. Die Einwohner beschäftigen sich mit Landbau u. Viehzucht, z. Th. auch mit Bergbau u. einigen Gewerben, namentlich der Bearbeitung von Eisen 2c. 2c. Die Ausfuhr besteht in Affen, Papageien, Elfenbein, Gold, Schwefel, Honig, Wachs, Farbehölzern, Baumwolle, Rum, Kaffe 2c.; die Einfuhr in Wollen-, Baumwollen- u. Leinenwaaren, Branntwein, Waffen u. Schießbedarf, Glaswaaren, Messer 2c. Der Sklavenhandel hat fast ganz aufgehört. Ein beträchtliches Gebiet von Nieder-G., den größeren Theil des südl. Küstenlandes mit einem Flächengehalt von 809,400 □km (14,7000 □M) u. 9 Mill. Ew., besitzen die Portugiesen, nämlich die Vasallenkönigreiche Angola, Ambriz, Benguela u. Mossamedes. An der Spitze

der Verwaltung derselben steht ein General-Gouverneur, welcher in Loanda seinen Sitz hat; drei Untergouverneure sind zu Benguela, Mossamedes u. Ambriz. Von den unabhängigen Staaten Nieder-G-s sind zu nennen auf der nördl. Hälfte der Küstenländer das große Reich Loango u. das noch größere Reich Kongo.

Schon der Karthager Hanno war auf seiner Entdeckungsreise um 500 v. Chr. bis zu der Küste Ober-G-s gelangt, doch ging die Kenntniß bald wieder verloren. Erst im späteren Mittelalter erhielten zuerst die Portugiesen zu Ende des 14. Jahrh. durch Mittheilungen jüdischer Handelsleute dunkle Nachrichten von dem goldreichen Guinauha, woraus im Munde der Portugiesen wahrscheinlich G. geworden ist. Nach einer anderen Annahme soll das Land von den portugiesischen Entdeckern nach der zu jener Zeit besonders wichtigen Handelsstadt Jinnie (Dschinnie) den Namen erhalten haben. Mehr u. mehr drangen kühne portugiesische Seefahrer an der WKüste Afrikas nach S. vor, bis endlich 1462 Pedro de Ceitra bis zum Cap Sierra Leone u. Mesurado kam u. so der Entdecker des heutigen Ober-G-s wurde, obgleich die Franzosen beanspruchen, daß schon 1364 zwei Schiffe aus Dieppe bis nach G. vorgedrungen seien u. schon 1382 eine Befestigung auf der Goldküste angelegt hätten. Nachdem sich schon 1469 eine portugiesische Handelsgesellschaft für G. gebildet hatte, wurden unter Johann II. diese Entdeckungen weiter fortgesetzt, das Fort Georg el Mina wurde angelegt, u. 1492 setzten sich die Portugiesen in Kongo fest. Seit 1595 kamen die Holländer hierher, u. 1604 wurden die Portugiesen von diesen u. den Engländern fast ganz aus Ober-G. vertrieben u. auf Nieder-G. beschränkt. 1664 nahm eine englische Flotte mitten im Frieden alle holländischen Forts in G. weg, doch eroberte sie Ruyter in Kurzem wieder. Auch Cap Coast Castle hatten 1661 die Engländer den Franzosen abgenommen u. ließen es von einer privilegirten Gesellschaft verwalten. Aber 1750 wurden die Privilegien der Gesellschaft aufgehoben u. der Handel freigegeben; die politische Regierung blieb in den Händen der Afrikanischen Compagnie, welche von der Regierung einen Zuschuß zur Unterhaltung der Forts und Ortsregierung erhielt. Auch die Dänisch-westindische Compagnie hatte Besitzungen in G. erworben, welche sie 1754 an die dänische Regierung abtrat. 1787 gründeten sodann die Briten die Colonie Sierra Leone. 1818 u. 1824 erlitten die europ. Besitzungen großen Schaden durch die Anfälle der Aschantis, doch behaupteten endlich die Engländer die Oberhand. NAmerikanische Vereine gründeten inzwischen 1822 zur Colonisirung der freien Farbigen der Vereinigten Staaten die Negerrepublik Liberia (seit 1847 ein souveräner Freistaat). Die dänischen Besitzungen, zu welchen seit 1720 auch die vom Kurfürsten v. Brandenburg angelegte Colonie Großfriedrichsburg gehörte, gingen 1849 an die Engländer über, desgleichen die Besitzungen der Holländer durch den Vertrag vom 25. Febr. 1871, so daß in der Gegenwart außer den Engländern nur noch die Portugiesen u. Franzosen auf der Küste von G. Besitzungen haben. Vgl. Duncan, Travels in Western Africa in 1845 and 1846, Lond. 1847, 2 Bde.; J. Smith, Trade and Travels in the Gulf of G., ebd. 1851; Karte: H. Kiepert, Westliches Mittelafrika, Weimar 1846. H. Berns.*

Guinea, Meerbusen von G., Busen des Atlantischen Oceans an der WKüste Afrikas, gebildet von der großen östl. Einbiegung dieser Küste, mit mehreren Baien, darunter die beiden großen Busen von Benin (zwischen dem Cap der 3 Spitzen u. dem Cap Formosa) u. Biafra (zwischen dem Cap Formosa u. der Mündung des Gabun). Zu demselben liegen die G-inseln Fernando Po, die Prinzeninsel, St. Thomas u. Anabon.

Guineafieber, s. Gelbes Fieber.

Guineagras, Panicum maximum *Jacq.*

Guineaholz, dichtes Holz von unbekannter Herkunft, das zum Rothfärben dient.

Guineapfeffer, gewürzhafter Samen von Xylopia aromatica *D. C.*

Guineawurm, s. Medinawurm.

Guinee, englische Goldmünze seit 1662; anfangs aus Gold von der WKüste Afrikas (daher der Name) geprägt; galt bis 1718 = 20 Schill., seitdem aber = 21 Schill. oder $1\frac{1}{20}$ Pfd. Sterl. = $21_{,45}$ M. G-n wurden seit 1816 nicht mehr geprägt und sind jetzt sehr selten, doch wird noch oft nach ihnen in den höheren Zirkeln gerechnet; sie sind durch den Sovereign oder das goldene Pfd. St. von 20 Schill. ersetzt. Brambach.

Guinegate (Enguinegatte), Dorf im Arr. St. Omer des franz. Dep. Pas-de-Calais, unweit Aire. Hier 7. Aug. 1479 Sieg Maximilians I. über die Franzosen (Ludwig XI.); 17. Aug. 1513 Sieg der Engländer über die Franzosen in der Sporenschlacht, sogen. wegen der übereilten Flucht der franz. Reiterei.

Guines, Stadt im Arr. Boulogne des franz. Dep. Pas-de-Calais, inmitten von Sümpfen; mehrere moderne Schlösser, 2 Klosterschulen, Friedensgericht, Pferdezucht, Steinbrüche, Salzraffinerien, Gerbereien, Fabrikation u. Bleicherei von Tüll und Spitzen, Färberei, Töpferei, Dampfmühlen, Handel mit Vieh, Holz und Kohlen; 4247 resp. 3371 Ew. — G., früher Sitz der Grafen von G., kam nach deren Aussterben 1137 an die Castellane von Gent u. 1352 im Frieden von Bretigny an die Engländer, von diesen an Burgund u. 1477 wieder an Frankreich H. Berns.

Guingamp, Stadt und Hauptort in dem 10 Cantone u. 76 Gemeinden mit 124,538 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Côtes-du-Nord, im Mittelpunkte eines breiten u. fruchtbaren Thales am Trieux, Station der französ. Westbahn; Gerichtshof erster Instanz, Friedensgericht, alte, schöne, geschickt restaurirte Kirche, ein in 5 Schiffe getheiltes Viereck bildend u. im NO. mit der berühmten Wallfahrtskapelle Notre-Dame du Bon-Secours, Hospital, Collège, Museum, Bibliothek, 2 literarische Gesellschaften, Hippodrom, Zellengefängniß, Fabrikation von Zwirn u. Leinwand, Töpferei, Buchdruckereien, Gerberei, Lohmühlen, Handel mit Wein, Branntwein, Obst, Leder, Vieh ꝛc., 12 Jahrmärkte; 7046 resp. 6545 Ew. — Von den ehemaligen Festungswerken sind noch die aus dem 15. Jahrh. herstammende Ringmauer u. etliche Thürme vorhanden. H. Berns.

Guipavas, Gem. im Arr. Brest des franz.

Dep. Finiſtère; Ruinen zweier Schlöſſer, alte, neuerdings neu aufgebaute Kirche mit einem mit Statuen geſchmückten Portal von 1565, mehrere Denkmäler aus der Druidenzeit; Fabriken für Chemikalien, Gerbereien, Mühlen, Handel mit Getreide, 6 Jahrmärkte; 6641 Ew. (943 im Orte).

Guipuzcoa, die öſtlichſte der drei baskiſchen Provinzen in Spanien, grenzt im N. an den Meerbuſen von Vizcaya, im W. an Vizcaya, im S. an Alava, im O. an Navarra u. im NO. an Frankreich (davon durch die Bidaſſoa getrennt); $1884_{,18}$ □km ($34_{,33}$ □M) mit 162,547 (1860) Ew. (auf 1 □km 96, in ganz Spanien 33). Die Provinz iſt ſehr gebirgig (Cantabriſches Gebirge); die Küſte hat 9 Häfen; die Flüſſe ſind nur Küſtenflüſſe (Bidaſſoa, Oyarzon, Deva u. a.). Das Klima iſt mild u. geſund, der Boden meiſt unfruchtbar, die Gebirge ſind reich an Mineralquellen u. Erzen. Producte ſind Obſt, namentlich Aepfel, welche meiſt zur Bereitung der Zagardua (Äpfelwein) verwendet werden, ferner Gartenfrüchte u. Gemüſe. Die Fiſcherei an der Küſte liefert Thunfiſche, Sardellen, Auſtern ꝛc. Die Provinz hat ſehr viele Fabriken. Hauptſtadt iſt San Sebaſtian. — G. war ehemals ein Theil von Vizcaya, ſonderte ſich aber ſchon ſehr früh von demſelben ab. 1202 wurde es von Alfons VIII. mit Caſtilien vereinigt, behielt jedoch bis in die neueſte Zeit große Vorrechte (Fueros). H. Berns.

Guiraud, Pierre Marie Thereſe Alexandre G., geb. 25. Dec. 1788 zu Limoux in Languedoc, ſtudirte die Rechte in Toulouſe, dirigirte 1806—20 ſeine Tuchfabriken, lebte ſeit 1820 in Paris u. wurde 1826 Mitglied der Akademie u. Baron und ſt. 24. Febr. 1827. Von ſeinen Werken ſind nur 3 ſchöne Elégies savoyardes, 1823, zu nennen. Seine Romane und Trauerſpiele ſind jetzt vergeſſen u. nur ſeine Macchabées erhielten 1822 bei ihrer Aufführung großen Beifall. Oeuvres d'A. G., Par. 1845, 4 Bde. Volckert.

Guiſando, Stadt in der ſpan. Prov. Avila, mit maleriſch gelegenem Hieronymitenkloſter; 852 Ew. — Hier die Toros de G., 2 große granitene Stiere, ſeltſame Denkmäler einer uralten Bildhauerkunſt.

Guisborough, Marktfl. im North-Riding der engl. Grafſchaft York, am Fuße der Clevelandhügel; Eiſenbahnſtation; Stadthaus mit Markthalle, Lateiniſche Schule, Alaunwerke, Seilerbahnen, Gerberei, Ziegelbrennerei; 5202 Ew.

Guiscard, Robert, geb. um 1015, Sohn Tancreds von Hauteville aus 2. Ehe; er ging mit ſeinen älteren Brüdern Wilhelm, Dagobert u. Humphrey nach Italien und wurde nach dem Tode Wilhelms und Humphreys 1059 Graf von Apulien, während ſein jüngſter Bruder Roger Graf von Sicilien wurde. G. eroberte zu Apulien noch Calabrien u. entriß den Saracenen alle von denſelben beſetzten Städte in Unteritalien. Als er auch gegen Benevent zog, that ihn Gregor VII. in den Bann. löſte denſelben jedoch bald wieder in der Hoffnung, daß ihm G. gegen den Kaiſer Heinrich IV. Hülfe leiſten würde; aber G. ging über das Meer, um Dyrrhachium zu belagern, u. erſt 1083 kehrte er nach Italien zurück, worauf er 1084 den Papſt von dem kaiſerlichen Heere in Rom befreite u. denſelben mit nach Salerno nahm. Als er hierauf nach Conſtantinopel ziehen wollte, ſt. er 17. Juli 1085 auf Cephalonia. G. war auch ein Förderer der Wiſſenſchaften u. wird als Gründer der Schule in Salerno genannt. Vgl. Gaultier d'Arc, Hist. des conquêtes des Normands en Italie, en Sicile et en Grèce, Par. 1830.

Guiſchard, Karl Gottlieb, der bekannte Liebling Friedrichs d. Gr., geb. 1724 in Magdeburg; ſtudirte Theologie u. in Leyden u. Herborn alte Sprachen, trat 1747 als Fähndrich in holländiſche Dienſte, wurde 1751 Hauptmann, ging 1754 nach England u. trat 1757 als Freiwilliger bei der preußiſchen Armee ein. Friedrich d. Gr. nahm ihn 1758 als Hauptmann in ſein Gefolge u. unterhielt ſich oft mit ihm über Gegenſtände aus dem römiſchen u. griechiſchen Kriegsweſen, welches G. gründlich ſtudirt hatte. Bei einem Geſpräch über einen Centurio der 10. Legion, Jlicius, nannte der König dieſen irrthümlich O. Jcilius; G. verbeſſerte den Irrthum, worauf der König in ſeiner launigen Weiſe hinwarf: Nun ſoll Er auch Zeitlebens Quintus Jcilius heißen. G. führte nun dieſen Namen auch in Berichten und Liſten wirklich, worüber der König im Frühjahr 1758, als G. ein Freibataillon zu führen erhielt, einen beſonderen Befehl ertieß. Er führte daſſelbe als Major 1759—60, bekam dann ein Freiregiment u. errichtete noch 7 andere Freidataillons. 1761 u. 1762 war er bei der Armee des Prinzen Heinrich von Preußen. 1765 avancirte er zum Oberſtlieutenant der Armee u. Offizier à la suite u. war ſtets in Friedrichs II. Umgebung: Er ſt. 15. Mai 1775 als Oberſt. Seine Nachkommen haben den Namen bis jetzt behalten. Er ſchr.: Mémoires milit. sur les Grecs et les Romains, Haag 1758, Lyon 1760, 2 Bde., Berl. 1774, 4 Bde.; Mém. crit. et hist. sur plusieurs points d'antiquités milit., ebd. 1773, 2 Bde. Schroot.

Guiſe, Stadt im Arr. Vervins des franz. Dep. Aisne, an der Oiſe, Station der franz. Nordbahn (G.-St. Quentin), Feſtung 3. Ranges, altes Schloß (von 1549), Familiſtère (ein palaſtähnliches Gebäude) für 400 Familien, Friedensgericht, Wollen- und Baumwollenſpinnerei und -Weberei, Fabriken für Shawls, Zucker u. Cichorien, Eiſen- u. Kupfergießereien, Gerbereien, Fabrikation von lackirten Häuten; 5659 Ew. — G. wird zuerſt im 11. Jahrh. als Guſia erwähnt und war der Sitz einer Herrſchaft, welche im 14. Jahrh. durch Heirath an den Herzog Ludwig von Anjou u. durch ihn an die franz. Krone kam. 1422 riſſen die Engländer G. an ſich u. gaben es Johann von Luxemburg, dem es aber von König Karl VII. wieder genommen wurde, um es wieder mit der Krone zu vereinigen; allein der Herzog Karl von Anjou riß es an ſich, u. durch ſeine Tochter Luiſe kam es nun an Jakob von Armagnac, Grafen von Nemours. Später erhob der Herzog Renatus v. Lothringen Anſprüche auf G., ebenſo ſein 5. Sohn Claude, dem es auch, nachdem es zuvor zum Herzogthume erhoben wurde, 1527 von Franz I. geſchenkt wurde. 1536 wurde G. von Karl V. mit Sturm genommen, 1543 von den Spaniern vergebens belagert, 1650 von denſelben genommen, aber

Digitized by Google

bald wieder verlassen; 1815 ergab es sich ohne Gegenwehr an die Preußen. H. Berns.

Guise, herzoglicher Nebenzweig des Hauses Lothringen. Er stammt von 1) Claude von Lothringen, fünftem Sohne des Herzogs Renatus II. von Lothringen, geb. 20. Oct. 1496, dieser ließ sich in Frankreich nieder u. vermählte sich 1513 mit der Prinzessin Antoinette von Bourbon, und seine Besitzung wurde 1527 zu einem Herzogthum erhoben. Er st. 1550 u. hinterließ 6 Söhne u. 4 Töchter, unter letzteren die Königin Maria von Schottland (Mutter der Maria Stuart). 2) Jean, Bruder des Vor., geb. 1498, Cardinal von Lothringen; wurde 1518 Cardinal u. Bischof von Metz, Staatsminister unter Franz I. u. Heinrich II. u. st. 1550. 3) François von Lothringen, Herzog von G., genannt le Balafré (der Genarbte, von einer bei Boulogne 1545 erhaltenen Wunde, wo er große Tapferkeit bewies, ältester Sohn von G. 1), geb. 1519 im Schlosse Bar; führte bei Lebzeiten seines Vaters den Titel eines Herzogs von Aumale, zeichnete sich früh schon bei mehreren Gelegenheiten aus, erhielt 1552 den Oberbefehl in Metz, das er glorreich gegen Karl V. vertheidigte, führte 1557 den Oberbefehl in Italien gegen Neapel u. eroberte 1558 als Generallieutenant aller königl. Truppen Calais von den Engländern. Unter Heinrich II., dessen Schwester er geheirathet hatte, und unter Franz II. herrschte er fast unumschränkt, erlaubte sich zur Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen die schlimmsten Erpressungen u. brachte durch seinen Stolz die Hugenotten dahin, die Verschwörung von Amboise zu unternehmen. G. entdeckte dieselbe 1560 jedoch, lockte Condé, das Haupt der Hugenotten, nach Orleans, setzte ihn dort fest und ließ ihn zum Tode verurtheilen. Nur der plötzliche Tod von Franz II. u. der dadurch geschwächte Einfluß G-s rettete Condé. Dieser versöhnte sich auf Karls IX. Befehl mit G., jedoch 1562 brach der Bürgerkrieg, wodurch die Parteien Condés (Hugenotten) und G-s (Katholiken) sich feindlich entgegentraten, offen aus. Vergebens hatte die Königin-Mutter, um die Übermacht der G-n einzuschränken, den Hugenotten das Toleranzedict verwilligt; theils die Verbindung mit dem Connetable von Montmorency, theils die siegreiche Schlacht bei Dreux 19. Decbr. 1562 brachte G. auf den höchsten Gipfel seiner Macht. Aber 15. Febr. 1563 starb er an dem Schusse, den er von einem reformirten Edelmanne, Poltrot de Merey, erhalten. 4) Charles, Herzog von G., gewöhnlich der Cardinal von Lothringen genannt, Bruder des Vor., geb. 17. Febr. 1525 in Joinville; wurde 1540 Erzbischof von Reims. Er vermochte 1555 den Papst Paul IV. zur Allianz gegen Oesterreich und nahm eigenmächtig den Cardinalstitel an, wurde unter Franz II. und Karl IX. Minister, sprach sich unter Letzterem bes. gegen die Duldung der Protestanten aus, veranlaßte aber doch das Religionsgespräch in Poissy. Dem Concil in Trient wohnte er persönlich bei. Als er 1565 mit einem bewaffneten Gefolge in Paris feierlich einreiten wollte (was verboten war), ließ der Marschall von Montmorency dasselbe mit bewaffneter Hand zerstreuen. Beleidigt zog sich deshalb G. nach seiner Diöcese Reims zurück, wo er zwei Jahre blieb. Später kam er nach Paris zurück. An der Bartholomäusnacht war er nur indirect Schuld, indem er damals in Rom war. Er st. 26. Dec. 1574 in Avignon, wohin er gegangen war, um Karls IX. Nachfolger, Heinrich III., zu begrüßen. Er war als Prediger berühmt u. stiftete die Universität Reims. 5) Louis I. von Lothringen, Cardinal von G., Bruder des Vor., geb. 21. Octbr. 1527; wurde 1552 Cardinal u. bald darauf Bischof von Metz u. st. 28 März 1578 in Paris. 6) Henri I. von Lothringen, Herzog von G., ältester Sohn von G. 3), gleich seinem Vater aus ähnlicher Ursache le Balafré genannt, geb. 31. Dec. 1550; focht 1569 in der Schlacht von Jarnac, rieth zur Bartholomäusnacht u. stillte in derselben seine Rache an Coligny, den er für den Anstifter der Ermordung seines Vaters hielt, bildete 1576 die Heilige Union oder Ligue, erfocht an deren Spitze mehrere Vortheile über die Hugenotten, zwang Heinrich III., die Freiheiten der Hugenotten zu vernichten, woraus der Bürgerkrieg entstand, welcher 1580 durch den Frieden zu Flex beendigt wurde. Da er Heinrich von Navarra von der Thronfolge ausschließen wollte und dem König Heinrich III. 1588 den Vergleich zur alleinigen Duldung der Katholischen Religion abnöthigte, wovon sich aber der König loszumachen suchte, so entstand daraus der sogen. Krieg der drei Heinriche, welcher unglücklich für die von ihm vertretene Partei endigte. Als G. sogar einen Plan zur Gefangennahme des Königs machte, ließ ihn dieser 23. Dec. 1588 zu Blois ermorden. Seine Anhänger hatten beabsichtigt, ihn zum König zu erheben. Er war verheirathet mit Katharina von Kleve, welche in Paris 11. Mai 1633 st. 7) Louis II. von Lothringen, Cardinal von G., Bruder des Vor., geb. 1556 in Dampierre, wurde 1574 Erzbischof von Reims, trat aber diese Stelle erst 1583 an, ging jedoch bald nach Paris, um sich mit seinem Bruder an die Spitze der Ligue zu stellen. Bei der Ermordung seines Bruders wollte er diesem zu Hilfe eilen, wurde aber zurückgehalten, in ein Gefängniß gebracht u. 24. Decbr. 1588 ermordet. 8) Charles von Lothringen, Herzog von G., ältester Sohn von G. 6), geb. 20. Aug. 1571; saß 1588—91 als Gefangener im Schlosse zu Tours, entfloh aber, wurde 1594 von Heinrich IV., der sich mit ihm versöhnte, zum Statthalter der Provence ernannt, führte 1617 den Befehl gegen die Liguisten und 1622 gegen La Rochelle, mußte aber, von Richelieu gehaßt, 1631 Frankreich verlassen, begab sich nach Florenz und st. 1640 zu Cuna im Gebiete von Siena. 9) Louis III. von Lothringen, Cardinal von G., Bruder des Vor., geb. 1575, wurde Erzbischof von Reims u. 1615 Cardinal, zeichnete sich aber in den Feldzügen unter Ludwig XIII. als Krieger aus u. st. 21. Juni 1621 zu Saintes. 10) Henri II. von Lothringen, Herzog von G., 4. Sohn von G. 6), geb. 1614 in Blois; war erst Erzbischof von Reims; von Richelieu seiner Würde entsetzt, ergriff er die Waffen und heirathete die Gräfin Bossut, die er aber bald wieder verließ. Er u. der Graf

von Soissons verbanden sich mit Spanien gegen Richelieu (Ligue für den allgemeinen Frieden der Christenheit). Richelieu erhielt hiervon Kunde, forderte G. vor Gericht und ließ ihn, als er nicht erschien, 1641 als Hochverräther zum Tode verurtheilen und seiner Güter verlustig erklären. Nach Richelieus Tode, 1644, wurde er in selbe wieder eingesetzt, begleitete den Herzog von Orleans zur Belagerung von Gravelines und war eben in Rom, als 1647 Neapel der spanischen Herrschaft sich zu entziehen versuchte. Er erhielt von der Volkspartei den Oberbefehl, wurde aber von den Spaniern bei Caserta gefangen u. nach Madrid geführt, wo er bis 1652 blieb. Er betheiligte sich bei dem wiederholten Zuge nach Neapel 1653—54 u. st. 1664 als Großkammerherr Ludwigs XIV. in Paris. Unter seinem Namen erschienen Memoiren, 2 Bde., wovon jedoch der 1. von Raymund, Graf von Modena, der 2. von St. Yon, Secretär des Herzogs, ist. 11) Louis Josephe, Prinz von Joinville, Neffe des Vor., heirathete 1667 Elisabeth, Tochter des Herzogs Gaston von Orleans (geb. 1656 u. gest. 1696), nahm 1668 an der Eroberung der Franche-Comté theil, und starb an den Blattern 3. Juli 1671. Mit seinem im gleichem Jahre geborenen Sohne starb die unmittelbare Linie der Herzöge von G. aus dem Hause Lothringen aus; das Erbe der G. kam an das Haus Condé; die letzte Seitenlinie starb 1825 mit Charles, Prince de Lambesc (s. d.), aus. Henne-Am Rhyn.*

Guitarre (span. guitarra, ital. chitarra, franz. guitare), aus Spanien nach Italien u. von dort nach Deutschland gekommenes Saiteninstrument zur Gesangsbegleitung, mit flacher Resonanzdecke und flachem Boden, wird mit sechs Saiten bezogen, wovon 3 einfache Darmsaiten, die 3 tieferen entweder mit Kupfer- oder Silberdraht übersponnene Seidensaiten, oder 2 Seiden- und die höhere) eine übersponnene Darmsaite sind. In der Mitte der Resonanzdecke befindet sich ein Schallloch, etwas weiter unten der Steg, der zugleich zur Saitensessel dient. Das Griffbret ist breit u. in Entfernung von halben Tönen mit Bünden belegt. Über dem Halse, dem hinteren Theile des Griffbrets, ist ein nach hinten zu gebogenes Holzstück, worin die Wirbel, an denen die Saiten befestigt sind, laufen. Die Stimmung ist E A d g h eingestrichenes e. Früher hatte man auch fünfsaitige G-n mit den Tönen A d g h eingestrichenes e. Die Stimmung kann durch eine auf die Bünde gesetzte Klammer, Capotasto (s. d.), erhöht werden. Die G. entstand aus der Kithara der Alten, die zur besseren Handhabung hinter den Saiten einen Resonanzboden u. ein Griffbret erhielt. In dieser Form wurde sie früh das Lieblingsinstrument der südlichen Völker; auch nach Norden drang sie unter einer etwas veränderten Form, der ehemaligen Zither oder Laute. Die Herzogin Amalie von Weimar brachte zuerst 1788 eine fünfsaitige G. nach Weimar und der dortige Instrumentenmacher J. A. Otto scheint die G. in Deutschland allgemeiner bekannt gemacht zu haben. In England wurde eine G. erfunden, woran die Saiten durch eine Claviatur von sechs Tasten angeschlagen werden, die sog. Pianoforte- od. Tasten-G. Ebenfalls mit Tastatur versehen war die Lyra-G., eine franz. Erfindung. Dieses Instrument war lyraförmig gebaut u. um 1820—1830 einigermaßen verbreitet. Joh. Georg Stauffer in Wien erfand 1823 die G. d'amour, die mit dem Bogen zwischen den Knieen gespielt wurde, daher Bogen-, Violoncell- od. Knie-G. Als Virtuose auf diesem Instrumente machte sich Birnbach bekannt. Außerdem wurden sog. Flügel-G-n von Rott in Nürnberg, Terz-, Tenor- u. Baß-G-n von Heidegger gebaut, mit Benutzung der früheren Lauteuconstruction. Zur Erlernung des G-spiels gibt es G-schulen von Doisy, Giuliani, Lehmann, Sor, Wohlfahrt u. A. Brambach.*

Guittone, nach seinem Geburtsort gewöhnlich Fra G. d'Arezzo genannt, vom Orden der Cavalieri od. Frati Gaudenti; st. 1294. Er gab dem Sonett seine jetzige regelmäßige Form und hinterließ Gedichte, Sonette, Canzonen, poetische Episteln, die zuerst in den Rime antiche (Florenz 1527) gesammelt im Druck erschienen. Seine Briefe, die bekannten ältesten der ital. Sprache, gab Bottari in besonderer Sammlung heraus (Rom 1745). Die neueste Ausgabe seines für die ital. Sprachentwickelung interessanten literarischen Nachlasses erschien 1867 (Flor., 2 Bde.). Booch-Arkossy.

Guizot, 1) François Pierre Guillaume, französischer Staatsmann, protestantischer Kirchenmann u. Theolog, geb. den 4. Octbr. 1787 zu Nismes im französischen Departement Gard, Sohn eines protestantischen Advocaten, der in der Revolution (1794) hingerichtet wurde. G. wurde seit 1794 in Genf erzogen, studirte auch daselbst, ging 1805 nach Paris u. wurde 1812 Professor der neueren Geschichte an der Universität. Nachdem er sich infolge des Sturzes von Napoleon der Restauration angeschlossen hatte, wurde er unter Ludwig XVIII. Generalsecretär des Innern, später der Justiz u. Staatsrath, 1819 Generaldirector der Departementsverwaltungen. Von 1820 an verlor er seine Stelle und trat auf die Seite der Opposition, wurde aber deshalb 1824 auch in seiner wieder aufgenommenen Lehrthätigkeit als Professor durch das Verbot seiner Vorlesungen beschränkt, so daß er auf die schriftstellerische Thätigkeit angewiesen war. 1827 wurde er Präsident der Gesellschaft Aide-toi et le ciel t'aidera, und stiftete eine parlamentarische Coalition gegen Polé. 1828 durfte er seine Vorlesungen wieder aufnehmen, aus denen seine bedeutendsten historischen Werke hervorgingen. Anfangs März 1829 wurde er wieder in den Staatsrath eingeführt u. im Jan. 1830 trat er für die Stadt Lisieux (Departement Calvados) in die Deputirtenkammer. Durch die Julirevolution wurde er ein Mann von großer politischer Bedeutung. Die Protestation vom 27. Juli 1830 gegen die königlichen Ordonnanzen war von ihm redigirt worden; 30. Juli wurde er provisorischer Minister des Unterrichts u., nach Ernennung des Herzogs von Orleans zum Regenten, 11. Aug. Minister des Innern, was er bis Nov. 1830 blieb; darauf trat er wieder als Vertreter von Lisieux in die Deputirtenkammer, gehörte dort erst der Linken, unter Cas. Periers Ministerium 1831 aber dem Centrum an. Am 11. Oct. 1832 wurde er Minister des öffentlichen

Unterrichts, wirkte als solcher für die Verbesserung der Unterrichtsanstalten u. für das Gemeinwohl Frankreichs auf das Thätigste u. trat erst 1836 von demselben ab; doch schon den 6. Sept. 1836 bildete er mit Molé ein neues Cabinet u. wurde wieder Minister des Unterrichts, schied aber infolge von Differenzen im April 1837 mit den übrigen Doctrinärs aus demselben. Er neigte sich nun eine Zeitlang der demokratischen Fraction von Odilon Barrot zu. 1840 ging er als Gesandter nach London u. übernahm in demselben Jahr nach Thiers Rücktritt das Ministerium des Auswärtigen. 1847 Chef des Ministeriums, wurde er das Hauptziel des Volksunwillens, der Louis Philipp den Thron kostete. Nach der Februarrevolution in Anklagestand versetzt u. gerichtlich verfolgt, dann aber freigesprochen, lebte er eine Zeitlang in England, dann seit Novbr. 1849 als Privatmann in Paris. Während des 2. Kaiserreichs beschäftigte sich G. meist literarisch, griff aber als einer der Hauptführer der Fusion der Legitimisten u. Orleanisten mehrfach auch in die parlamentarische Opposition gegen Louis Napoleon ein. Besonders machte er in der letzten Zeit seines Lebens sich als Führer der streng-kirchlichen protestantischen Partei bekannt, deren Losungswort das Surnaturel ist. Als solcher nahm er großen Antheil an der Absetzung Coquerels u. Martin Paschouds u. an den Versuchen zur Verdrängung des liberalen Protestantismus aus der französisch-reformirten Kirche. Im Januar 1854 wurde er Präsident der Pariser Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Er st. 12. Sept. 1874 auf seinem Gute Valricher. Er schr.: Dictionnaire des synonymes de la langue française, Par. 1809, 2 Bde., 4. A., ebd. 1848; De l'état des beaux-arts en France et du Salon, ebd. 1811; De l'Espagne, ebd. 1811, 2 Bde.; Annales d'éducation, ebd. 1811—15, 6 Bde.; Vie des poètes français du Siècle de Louis XIV., ebd. 1813; Idées sur la liberté de la Presse, ebd. 1814; Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France, ebd. 1816; Essai sur l'hist. et sur l'état actuel de l'instruction en France, ebd. 1816; Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel, ebd. 1821; Des conspirations et de la justice polit., ebd. 1821, Brüssel 1845; Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France, Par. 1821, Brüssel 1846; De la peine de mort en matière politique, Paris 1822; Collection des mémoires relatifs à l'hist. de la révolut. d'Angleterre, ebd. 1823 ff., 26 Bde.; Essais sur l'hist. de France, ebd. 1824, 7. Aufl.; Collection des mém. relatifs à l'hist. de France depuis la fondation de la monarchie jusqu'au 13. siècle, ebd. 1824, 31 Bde.; Hist. de la révolut. d'Angleterre depuis l'avénement de Charles I jusqu'à la restauration de Charles II., ebd. 1827, 4. Aufl. 1845; Hist. génér. de la civilisation en Europe depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution franç., ebd. 1828, 5. Aufl. 1845; Hist. de la civilisation en France, ebd. 1828, 4 Bde., 5. Aufl. 1845; Cours d'histoire moderne, ebd. 1828—30; Mit Le Presbytère: Au bord de la mer, ebd. 1830; Rome et ses papes, ebd. 1830; Le ministère de la réforme et le parlement réformé, ebd. 1833; Monk (Etude historique), ebd. 1837; De la religion dans les sociétés modernes, ebd. 1838; Vie, correspondance et écrits de Washington, ebd. 1839 f., 2 Bde.; Madame de Rumford, ebd. 1841; Discours prononcés do 1840 à 1846 sur les relations de la France et de l'Espagne, ebd. 1846; De la démocratie en France, ebd. 1849; Discours sur l'histoire de la révolution d'Angleterre, ebd. 1850; Monk, Chute de la république et rétablissement de la monarchie en 1660, ebd. 1850; Washington, Fondation de la république des Etats Unis d'Amerique, ebd. 1850; Etudes biographiques sur la révolution d'Angleterre, ebd. 1851, 1. Th.; Meditations et études morales, ebd. 1851; Shakespeare et son temps, 1852; Corneille et son temps, 5. Aufl. 1866; Histoire de la république d'Angleterre et de Cromwell, ebd. 1854, 2 Bde.; Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps depuis 1814 jusqu'à 22. Février 1848, Par. u. Lpz. 1858 ff. Auch gab er den Shakespeare nach Letourneurs Übersetzung, ebd. 1821, heraus, wie er schon 1812 den Gibbon herausgegeben hatte, lieferte auch zu dem Museum berühmter Protestanten das Leben Calvins. Die 1820—22 gehaltenen Vorlesungen über die Geschichte des Ursprungs der Repräsentativverfassung erschienen in neuer Auflage 1851, 2 Bde. Neuere Schriften von ihm: Méditations sur la religion chrétienne, 3. Aufl. 1865—68; L'histoire de France racontée à mes petits enfants; Des vies de quatre grands chrétiens français (Ludwig der Heilige, Calvin, St. Vincent de Paula, Duplessis-Mornay); Méditations sur l'état actuel de la religion chrétienne. Seine Geschichte von Frankreich beendete seine Tochter Frau v. Witt, die auch eine Gesch. von England schreibt. 2) Elisabeth Charlotte Pauline, geb. de Meulan, geb. 2. Nov. 1773 zu Paris, die Tochter des Obereinnehmer der Finanzen de Meulan; durch die Revolution ihres Vaters u. Vermögens beraubt, erwarb sie für sich, ihre Mutter u. Geschwister durch literarische Arbeiten den Lebensunterhalt. 1812 wurde sie Gemahlin des Vorigen u. st. 1. Aug. 1827. Sie war Mitarbeiterin am Publiciste, an den Mélanges littéraires, Archive littéraire und Annales d'éducation, u. schr. sehr geschätzte Erzählungen für die Jugend: Les enfants, Paris 1812 u. ö., 2 Bde.; L'écolier od. Raoul et Victor, 1821 u. ö., 4 Bde., Preisschrift; Nouveaux contes, 1823, 2 Bde.; ferner Lettres de famille sur l'éducation, 1827 (Preisschrift). Weniger bedeutend sind ihre Conseils de morale, Paris 1828, mit einer Notice von Rémusat, u. ihre Zeitungsartikel. S. über Frau G.-Sainte-Beuve in der Revue des deux Mondes u. F. J. Guizot im Dictionnaire de la conversation et de la lecture. 3) Marguerite Andrée Elisa, geb. Dillon, zweite Gemahlin von G. 1), die Nichte der Vor., geb. 30. März 1804, st. 11. März 1833. Sie schr. mehrere anonyme Artikel für die Revue française, Abhandlungen u. Erzählungen in Prosa u. Versen, die 1834 veröffentlicht wurden. S. Biographie des femmes contemporaines. 1) Löffler.* 2) Bolchert.

Guizotia, *Cass.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositen, einjährige Kräuter, mit großen, end- od. achselständigen Blüthenköpfen, mit weib-

sichen Rand- und zwitterigen Scheibenblüthen; Achänien klein, fast 4kantig, an der Spitze dichtbehaart. Von den 3 im tropischen Afrika vorkommenden Arten ist G. abyssinica *Cass.* in Asien u. Afrika als Culturpflanze weit verbreitet, bes. in Abessinien u. Ostindien. Die Achänien (Teel- od. Ramtillasamen) liefern das vorzugsweise zum Brennen benutzte Ramtilla- od. Weriunaöl.

Gujerat, s. Gudscherat.

Gujurawallah, s. Gudschranwalah.

Gula, in Ungarn eine den Sommer über Tag und Nacht im Freien bleibende Heerde; Gulasch, Fleisch mit Kümmel- u. Zwiebelbrühe bereitet, wie es die Hirten der G-s gewöhnlich genießen.

Gulaelv (Guladalselv, auch Goula), Fluß in Norwegen, entspringt nördlich von Röraas auf dem Store-Skarvenfjeld, stießt, schöne Wasserfälle bildend, durch das Guladal und mündet in den Throndhjem-Fjord.

Guldberg, 1) Ove-Höegh-G., dänischer Staatsmann, Historiker u. Theolog, geb. 1. Sept. 1731 in Horsens, wurde Hofmeister des Prinzen Friedrich von Dänemark, nach Struensees Sturz Cabinetssecretär 1773—84, im J. 1784 Minister, dann bis 1802 Stiftsamtmann in Aarhuus Stift u. st. 8. Febr. 1808; er schr. dänisch u. a.: Weltgeschichte 1768 bis 1772, 3 Bde.; übersetzte das N. T., 1794, 2 Bde. 2) Frederik H.-G., dänischer Dichter und Philolog, Sohn des Vor., geb. 26. März 1771 in Kopenhagen, lebte erst bis 1810 in Kiel, dann in Kopenhagen ohne öffentliche Anstellung, wurde später tit. Professor u. st. das. 20. Sept. 1852; er schr. dänisch: Samlede Digte, Kopenh. 1803, 2 Bde.; Patriotische Gedichte, 1807; Samlede Smaating, 1815 f., 3 Bde.; Dannersprogets Retskrivning og Toneklang, Kiel 1809 ꝛc.; übersetzte mehreres metrisch. c.

Guldborgsund, schmale Meerenge zwischen den dän. Inseln Laaland u. Falster.

Gulden, ursprünglich eine Goldmünze, wie der Name sagt, wurde nach dem in Florenz 1252 aufgekommenen Florenus, Fiorino, geprägt. Nach dem Aufkommen der Silber-G. nannte man sie genauer Gold-Gülden (s. d.); die Bezeichnung Florenus, Florin, abgekürzt Fl., wurde auch für die Silbermünze beibehalten. Gegen Ende des 15. Jahrh. fing man in Oberdeutschland an, eine Silbermünze, grossus, vom Werthe eines Gold-G. = 21 gute Groschen zu prägen u. nannte sie daher Güldengroschen. Der erste ist von Erzherzog Siegmund v. Österreich in Tirol 1484 ausgegeben worden. Im Anfang des 16. Jahrh. wurden sie durch die Thaler verdrängt. Nachdem dann 1559 die G-thaler zu 60 Kreuzer = 1 Reichs-G. aufgekommen und etwa ein Jahrh. lang geprägt worden waren, ging man in der Mitte des 17. Jahrh. zu der bekannten Silbermünze über, die unter dem Namen G., aber mit vielen Modificationen, bis zur Einführung der neuen deutschen Reichswährung sich erhalten hat. G., auch Guldener, Guldiner, gab es in folgenden wichtigeren Sorten: 1) der Reichs-G., Kaiser-G., später Conventions-G., ein einlöthiges Silberstück, welches seit Einführung des Zinnaschen Münzfußes 1667 aufkam. 1 feine M Silber wurde zu $10^1/_3$ Reichsthalern = 15 G. 45 Kreuzer ausgeprägt. Nach dem Conventionsfuß, der seit 1763 allgemein wurde und auf dem 1748 in Österreich, 1753 in Bayern eingeführten 20-G-fuß beruhte, wurde eine feine M köln. zu 13 Reichsthalern 8 Gr. = 20 G. ausgebracht. 1 G. = 2,12 M. 2) der rheinische G., nach dem 24-G-fuß. Kurz nach seinem Eintritt in die Convention nahm Bayern diesen Münzfuß an, prägte zwar nach dem Conventionsfuße weiter, erhöhte aber das Stück in der Rechnung um $^1/_5$ des Nennwerthes. Diesem Vorgehen schloß sich Schwaben u. Franken an (1766); die M Silber wurde zu 16 Rthlr. od. 24 G. ausgebracht. 1 G. = 1,75 M. 3) der ältere süddeutsche G., 1 feine M köln. zu $24^1/_2$ G. ausgemünzt. Dieser Münzfuß ist allmählich aus dem vorigen entstanden, weil es üblich geworden war, den stark cursirenden Kronenthaler zu $2^6/_7$ rh. G., statt zu $2^{10}/_{21}$, anzunehmen; von den süddeutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt) 1837 angenommen = 1,714 M. 4) der neuere süddeutsche G., $52^1/_2$ auf 1 Zollpfund fein Silber, nach dem Wiener Münzvertrag (24. Jan. 1857), $^1/_4$ pCt. geringer als der $24^1/_2$-G-fuß, gesetzlich auch = 1,714 M. Hiervon gingen aus Stücke zu 1 u. zu $^1/_2$ G., ferner $3^1/_3$ G. = 2 Thlr. Vereinsmünze (30-Thalerfuß); einige süddeutsche Staaten gaben auch 2-G.-Stücke im $24^1/_2$-G-fuß aus. 1 G. = 60 Kreuzer zu 4 Pfennigen, in Bayern zu 2 Hellern. 5) der neue österreichische G., 45 = 1 deutsches Münzpfund (Wiener Vertrag vom 24. Jan. 1857; gesetzlich eingeführt 1. Nov. 1858). 1 G. (= 2 M) = 100 Kreuzer. Ausgegeben sind Stücke zu 2 G., 1 G., $^1/_4$ G., dann bis 1868 Stück zu $1^1/_2$ G. = 1 Vereinsthaler, 3 G. = 2 Thaler. Im Venetianischen hieß dieser G. fiorino, der Kreuzer soldo austriaco. 6) der feine sächsische G. = $^2/_3$ Thlr.: 18 = 1 feine Mark köln. (Leipziger Münzfuß von 1690 = 18 G.- od. 12-Thalerfuß) = 2,22 M. 7) der niederländische G. = 100 Cents (bis 1816 = 20 Stüber zu 16 Pfennig) = 1,701 M. Nach einem von der 2. Kammer 10. Mai 1876 angenommenen Münzgesetz sollen in Holland Goldmünzen zu 5 u. 10 G. u. Stücke in Silber zu 1 G. mit einem effectiven Werth von 0,945 Cents in Bronze geprägt werden. 8) der polnische G. zu 30 Groschen = 0,486 M bis zur Einführung der Rubelwährung 1841. 9) In der Provinz Preußen wurde $^1/_3$ Thlr. (= 1 M) auch G. genannt (= 30 Kupfergroschen zu 4 preuß. Pfennig). Brambach.

Gülden, 1) sonst so v. w. Goldgülden; 2) Rechnungsmünze, welche in Sachsen 21 gGr. (Meißnischer G. $2^3/_4$ M), in Franken 25 leichte = 20 gGr. 2,8 M galt.

Güldene Ader, s. Hämorrhoiden.

Güldene Aue, so v. w. Goldene Aue.

Güldene Zahl (goldene Zahl), s. Cykel.

Guldenfuß, s. u. Münzfuß.

Güldenhelm, s. Gyllenhjelm.

Güldenlöve, Name einer Anzahl natürlicher Kinder der dänischen Könige Christian IV., Friedrich III. und Christian V. Der bekannteste darunter ist Graf Christian Woldemar G., ein natürlicher Sohn Christians IV., der wegen seiner diplomatischen Geschicklichkeit von seinem Vater als Gesandter an verschiedenen Höfen verwen-

det wurde. 1643 ging er nach Rußland, um sich mit der Prinzessin Irene, der Tochter des Zaaren Michael Feodorowitsch, zu vermählen. Da er jedoch nicht zur griechischen Kirche übertreten wollte, kam die Vermählung nicht zu Stande u. G. ward mit seinem Gefolge sogar ins Gefängniß geworfen, aus dem ihn erst Michaels Nachfolger Alexei Michaelowitsch 1645 befreite. Nach Dänemark zurückgekehrt, gerieth er zu König Friedrich III. in eine feindselige Stellung, u. wurde, weil er mit Hilfe auswärtiger Mächte Umsturzpläne ins Werk zu setzen suchte, verbannt. Er lebte darauf einige Zeit in Deutschland, trat dann in schwedische Dienste u. st. 1650 in Polen. A. Duncker.

Güldenmundt, Hans, ein sehr renommirter Nürnberger Formschneider, Buchdrucker u. Buchhändler aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., von dem über 200 Holzschnitte bekannt sind, zu denen Hans Sachs theilweise versificirten Text lieferte. Sein bestes Werk ist der sog. Triumph Kaiser Karls V. in 9 Blättern, nicht Fol. (ein Exemplar in der Gothaer Sammlung). Mehrere der von ihm edirten Blätter, namentlich das zur Satire auf das Papstthum, rühren von Hans Schäuffelin u. Luc. Cranach her. Schasler.

Güldenstädt, Anton Johann, russ. Reisender u. Naturforscher, geb. 29. April 1745 zu Riga; studirte Medicin, wurde 1767 Professor der Naturgeschichte u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, machte 1768—75 mit S. G. Gmelin im Auftrage der Akademie ausgedehnte Reisen im südöstl. Rußland, deren Beschreibung: Reisen durch Rußland u. im kaukasischen Gebirge, 2 Bde., St. Petersb. 1787, 1791, nach G-s Tode von Pallas herausgegeben wurde, u. schr. zahlreiche zoologische Abhandlungen. Er st. 23. April 1781 zu St. Petersburg. r.

Gülderlinge, Fam. der Äpfel.

Guldin, Paul, Physiker, geb. 1577 in St. Gallen von protest. Eltern; trat in den Jesuitenorden u. st. 1643 in Grätz. Er schr. u. A.: De motu terrae ex mutatione centri gravitatis ipsius proveniente, Mainz 1622. Nach ihm ist benannt G-s Regel: der Inhalt von Flächen oder Körpern, die durch Drehung einer Linie oder Figur um eine Achse entstanden sind, ist gleich dem Product aus der erzeugenden Linie od. Fläche und dem Wege ihres Schwerpunktes. Buchrucker.

Gülek-Boghaz, Gebirgspaß im asiatisch-türk. Vilajet Adana, an der SSeite des Taurus (Bulghar Dagh), an der engsten Stelle ca. 9 m breit u. in mehr als 1000 m Meereshöhe liegend; über denselben führt die Straße von Tarsos nach dem Innern von Kleinasien.

Gülhane, Kiosk im Garten des neuen Serai in Constantinopel; berühmt durch den hier von dem Sultan Abdul Medschid 3. Nov. 1839 unterzeichneten Hattischerif über die persönlichen Rechte der türkischen Unterthanen (s. Türkei).

Gulistan (pers., Rosengarten), s. u. Sadi.

Gülle, flüssiger Dünger, s. u. Dünger.

Gulleghem, Dorf im Arr. Cortryk der belg. Prov. WFlandern; Leinenweberei; 3420 Ew.

Gully (Bauw.), bei Kanalisationsanlagen eine Vorrichtung zur Abhaltung aller Straßenabfälle (Sand, Stroh ꝛc.) von den Kanälen. Unter einem Rost befindet sich ein solide gemauerter, brunnenartiger Raum von 60—100 cm l. W. u. etwa 200 cm Tiefe. Derselbe ist unten dicht geschlossen und hat in halber Höhe eine vergitterte Abflußöffnung, welche mit dem Kanalnetz in Verbindung steht und letzterem nur Flüssigkeiten zuführt, während sich die schweren Stoffe auf dem Boden des G. ablagern. Köhne

Gulussa, Sohn des Königs Masiniffa von Numidien; ging 171 v. Chr. nach Rom, um seinen Vater gegen die Anschuldigungen der Karthager zu vertheidigen, u. später als Gesandter nach Karthago. Er folgte seinem Vater 148 v. Chr. als König von Numidien u. kämpfte im 3. Punischen Kriege mit den Römern verbunden. Er st. aber kurz nach der Zerstörung Karthagos; sein Sohn war Massiva.

Gümbel, Karl Wilhelm, berühmter deutscher Geolog, geb. 11. Febr. 1813 zu Dannenfels am Donnersberg; beschäftigte sich schon als Gymnasiast eifrig mit Naturwissenschaften, studirte 1842—48 in München u. Heidelberg Mineralogie u. Geologie, schrieb schon 1846 eine Abhandlung über die geognostischen Verhältnisse des Donnersberges und wurde, nachdem er den Steinkohlenbergbau zu St. Ingbert praktisch kennen gelernt hatte, 1850 Markscheider, durchforschte im Auftrage des bayer. Ministeriums von 1851 an Bayern in geognostischer Hinsicht; 1854 begann er mit der Durchforschung der bayer. Alpen, der er sich bis 1859 mit rastlosem Eifer widmete. Schon 1858 erschien seine geognostische Übersichtskarte von Bayern u. dann 1861 Die geognostische Beschreibung des bayer. Alpengebirges und seines Vorlandes (5 Karten, Landschaftsbilder, Profiltafeln und Holzschnitte). Er erhielt dafür eine Ehrenprofessur an der Universität München. Von 1861 an setzte er seine Forschungen in den Alpen fort u. 1868 erschien der II. Band seines großen Werkes über das ostbayerische Grenzgebirge (mit Kartenatlas). Nun wandte er sich der Durchforschung des Fichtelgebirges und der Fränk. Alp zu, die theils durch Krankheit, theils durch Arbeiten u. Reisen vielfach unterbrochen wurde und deren Ergebnisse noch nicht zur vollen Veröffentlichung gelangten. Es erschien nur: Die paläolith. Eruptivgesteine des Fichtelgebirges, Münch. 1874. Sehr zahlreiche Abhandlungen finden sich in verschiedenen Fachzeitschriften. S. Amthor, Alpenfreund, Bd. II., 1870; Almanach der k. b. Akademie der Wissenschaften, 1875. r.

Gumbert, Ferdinand, talentvoller u. sehr beliebter Liedercomponist neuester Zeit, geb. 21. April 1818 in Berlin. Er spielte Violine bei Rieber u. Ed. Rietz, besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster und erregte durch seine schöne Stimme die Aufmerksamkeit des Gesanglehrers Professor Fischer. Dem Wunsche seiner Eltern entsprechend, wollte er Buchhändler werden, wandte sich aber später der Bühne zu und war in Sondershausen und Köln engagirt. Bald verließ er die Bühne, um sich in Berlin ganz der Composition u. dem Gesangunterricht zu widmen. Seine nach Hunderten zählenden Lieder haben sich durch ansprechende Melodie, leichte Faßlichkeit den Weg bis weit über die Grenzen Deutschlands gebahnt.

Digitized by Google

G. componirte auch Liederspiele, übersetzte verschiedene Opern (Glöckchen des Eremiten, Afrikanerin ꝛc.) und führt eine gewandte kritische Feder. Er veröffentlichte: Mus. Gelesenes u. Gesammeltes, Berl. 1860. Siebenrock.

Gumbinnen, 1) Regierungsbezirk in der preuß. Prov. Preußen, der östlichste des preuß. Staates, umfaßt das alte Preußisch-Lithauen u. Masuren u. grenzt an den Regbez. Königsberg, Rußland, Polen und das Kurische Haff; 16,330$_{,885}$ □km (296$_{,73}$ □M) mit (1875) 756,064 Ew. (46$_{,3}$ auf 1 □km, in ganz Preußen 74). Der Regierungsbezirk ist fast ganz eben; in der dem Ostpreuß. Landrücken angehörenden Hügellandschaft ist der Seesker Berg (318 m) der höchste Punkt; der südlichste Theil des Bezirks, das eigentliche Masuren, besitzt zahlreiche Seen, darunter die größten im Staate, wie der Mauer-, Löwentin- und Spirding-See. Der Boden ist, mit Ausnahme einiger Sandstriche, im Gebiete der Memel fruchtbar, in dem des Pregel meist sehr fruchtbar, dagegen in Masuren im Allgemeinen wenig fruchtbar. Der Bezirk besitzt große Wiesenflächen u. ansehnliche Waldungen. Flüsse: Memel, Jura, Szeszupa, Pregel, Juster, Angerapp, Pissa, Rominte ꝛc. Eisenbahnen: die Linien Berlin-Konitz-Eydtkuhnen 95$_{,41}$, Schneidemühl-Thorn-Insterburg 22 u. Tilsit-Memel 57$_{,6}$ km der Preuß. Ostbahn; Tilsit-Insterburg 54, Ostpreuß. Südbahn 86$_{,5}$; im Ganzen 315$_{,5}$ km. Nach der Viehzählung vom 10. Dec. 1873 besaß der Regbez.: 146,217 Pferde (darunter 97,932, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten, u. 4675, welche zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benutzt werden), 332,877 Stück Rindvieh (darunter 157,178 Kühe), 558,215 Schafe (darunter 235,227 Merinos u. 22,875 veredelte Fleischschafe), 197,155 Schweine, 783 Ziegen; ferner 36,089 Bienenstöcke (darunter mit beweglichen Waben 3826). Die Bewohner sind Deutsche, Masuren, Polen u. Lithauer u. treiben vorzugsweise Ackerbau u. Viehzucht, namentlich Pferdezucht (die Pferdezucht im preuß. Staate hat im Regbez. G. ihren Mittelpunkt), ferner Flußschifffahrt, Fischfang u. einige Industrie. Es gibt im Regierungsbezirk Eisengießereien, Fabriken für Maschinen, Wagen, Papier, Stärke, Essig ꝛc.; Spinnereien, Webereien, Dampf-Säge- u. Ölmühlen, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Gerbereien, Kalkbrennereien ꝛc. Die Steuerkraft des Regbez. ergibt sich aus folgenden Angaben: von je 100 der gesammten Klassensteuerbevölkerung waren für 1875 zur Klassensteuer veranschlagt 10$_{,84}$ (in ganz Preußen 20$_{,26}$), davon 6$_{,09}$ mit einem Einkommen von 140—220 Thlr., 0$_{,34}$ von 450—500 Thlr. u. 0$_{,09}$ von 900—1000 Thlr.; steuerfrei waren 51$_{,94}$ (in ganz Preußen 27$_{,45}$). Eintheilung in die 16 Kreise: G., Heydekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyk, Lötzen, Sensburg u. Johannisburg. 2) Kreis darin, von der Pissa, Rominte u. Angerapp durchflossen und der Preuß. Ostbahn durchschnitten; 727$_{,68}$ □km (13$_{,21}$ □M) mit (1875) 46,447 Ew. 3) Kreisstadt u. Hauptstadt des gleichnam. Regbez., an der Mündung der Rominte in die Pissa, Station der Ostbahn, regelmäßig u. freundlich gebaut; Sitz der Regierung, des landräthl. Amtes, eines Kreisgerichts, einer Oberpostdirection, eines Hauptsteueramtes u. eines landwirthschaftl. Centralvereins für Lithauen; Gymnasium, höhere Bürgerschule, höhere Töchterschule, mehrere Hospitäler, Hebammeninstitut, Denkmal Friedrich Wilhelms I. (legte G. 1724 an, erhob es 1732 zur Stadt u. zog 1732 viele vertriebene Salzburger dorthin) auf dem schönen Marktplatze; Weberei, Eisengießerei u. Maschinenfabrik, Möbelfabrik, Dampfsägewerk, Bierbrauerei, Ziegelei, Vieh- u. Pferdemärkte; Garnison, Freimaurerloge Goldene Leier; (1875) 9116 Ew., fast nur Deutsche. H. Berns.

Gümüsch-Chane (Denek-Maden, Gemischkane, d. i. Silberstadt), Stadt im asiatisch-türk. Vilajet Trapezunt, in 1500 m Meereshöhe malerisch gelegen; ehemals Bergbau auf Silber, Blei u. Gold, Handel mit Obst (nach Constantinopel, Erzerum ꝛc.), Töpferwaaren u. Häuten; etwa 8000 Ew. — Hier 24. Aug. 1829 Sieg der Russen über den Pascha von Trapezunt.

Gummersbach, 1) Kreis im preuß. Regbez. Köln, durchschnitten von der Brölthaler Eisenbahn; 325$_{,41}$ □km (5$_{,91}$ □M) mit (1875) 29,414 Ew. 2) Kreisstadt darin; Landrathsamt, Friedensgericht, höhere Schule, Privat-Irrenanstalt, Wollen- u. Kunstwollenspinnerei, Fabrikation von Jacken, Strumpfwaaren, Strick- u. Nähgarn, Färberei, Knopf- u. Bandgeschäfte, ansehnlicher Eisenhandel, Knochenmehlmühlen; (1875) 5773 Ew.

Gummi ($C_6H_{10}O_5$), zusammenfassende Benennung verschiedener im Pflanzenreiche weit verbreiteter amorpher, durchsichtiger, geruch- u. geschmackloser Substanzen, welche sich entweder in Wasser lösen (G.) oder darin nur aufquellen (Pflanzenschleim). Zu den eigentlichen G-arten gehören Dextrin u. das arabische G. (s. b.). Bassorin, mit dem der sogen. Pflanzenschleim wahrscheinlich identisch ist, bildet den Hauptbestandtheil des Bassora-G-s. Derselbe quillt mit Wasser zu einer schleimigen Gallerte auf, die sich in Alkalien leicht löst. Außerdem findet sich Pflanzenschleim (Bassorin) in den Wurzeln verschiedener Orchideen, in den Quittenkernen, im Kirsch- u. Pflaumenbaum-G., im Traganth u. a. m.; er entsteht neben anderen Substanzen bei der schleimigen Gährung des Zuckers. Durch Oxydation mit Salpetersäure liefern die G.- u. Schleimstoffe Schleimsäure, Zuckersäure, Weinsäure u. Oxalsäure. Broglie.

Gummi arabicum, s. Arabisches Gummi.

Gummibaum, Baum, der Gummi (in den verschiedensten Bedeutungen) liefert; besond. Ficus elastica *L.* (Kautschuk); dann Arten von Acacia (arab. Gummi), Bursera gummifera *Jacq.* (Chibougummi); Balsamodendron; Aleurites laccifera *Willd.* (Gummilack).

Gummifluß, s. Baumkrankheiten.

Gummigang, s. Gewebe.

Gummigeschwulst (Gumma, Syphilom), eine elastische, in späteren Stadien der Syphilis auftretende Neubildung. Oft kommt es zu Verkäsungen u. bei oberflächlicher G. zum Losbröckeln kleiner Partikelchen. Am gefährlichsten ist die G. im Gehirn, in den Lungen u. der Leber.

Gummigutt ist der eingedampfte Milchsaft des

in Siam und Ceylon wachsenden Hebradendron cambogioides *Grah.* Es besteht zu ⅓—½ aus einem intensiv gelben Harze, das mit Aether ausgezogen werden kann; der Rest ist wahrscheinlich arabisches Gummi. Es löst sich in Weingeist u. Alkalien mit rother Farbe, mit Wasser gibt es eine gelbe Emulsion. Es wird als gelbe Wasserfarbe, sowie zur Färbung weingeistiger Firnisse (Goldfirniß) u. in kleinen Dosen als magen- und darmreizendes Mittel angewandt.

Gummiharze, s. Harze.

Gummilack ist der infolge des Stiches der Gummilackschildlaus aus einigen Feigenarten Indiens (Ficus religiosa und indica) und besonders Aleurites laccifera *W.* ausfließende Saft. Mit den Zweigen zusammen kommt er als Stocklack, von denselben abgelöst als Körnerlack in den Handel. Er enthält bis 10 % eines rothen Farbstoffes, Färberlack, welcher mit heißem Wasser ausgezogen wird. Das zurückbleibende Harz ist der Schellack. Spröde, braune Masse, löslich in Weingeist, Essigsäure, Salzsäure, Boraxlösung u. Alkalien. Der G. ist ein Gemenge mehrerer Stoffe.

Gummilackschildlaus (Coccus lacca *Kerr.*), Art der Schildläuse; Männchen von der Größe einer Laus, mit 2 Augen an jeder Seite, zehngliederigen Fühlern, 2 langen Schwanzborsten u. 2 Flügeln; Weibchen scharlachroth, eirund, zwölfringelig, auf dem Rücken gefurcht, mit fadenförmigen Fühlern u. 2 Schwanzborsten; Länge 5 mm; lebt in Ostindien auf Ficus religiosa, F. indica u. bes. auf Aleurites laccifera; in Colonien saugen sie die jungen Zweige an u. aus der Wunde fließt ein rother Milchsaft, der an der Luft zu Gummilack erhärtet. Die Weibchen sterben in der Lackhülle; sie liefern den rothen Lack, der im Febr. u. Aug. gesammelt wird. Farwick.

Gummiren, 1) mit Gummilösung bestreichen; insbesondere 2) Zeuge dadurch appretiren; 3) Zeuge mit aufgelöstem Kautschuk tränken, wodurch sie wasserdicht werden.

Gummischuhe, eine Erfindung von Goodyear, bestehen aus einem mit vulcanisirtem Kautschuk überzogenem tricotartigen Gewebe. Sie werden über hölzernen Leisten aus durch den Zusatz von Kienruß geschwärzten, Schwefel enthaltenden Kautschukplatten zusammengeklebt, gefirnißt und dann im Luftbade auf 120—130° erhitzt, wobei der Schwefel sich innig mit dem Kautschuk verbindet (vulcanisiren). Gieseler.

Gump, auch Gumpp, tirol. Künstlerfamilie. 1) Christoph, geb. 1600, st. 1672, Ingenieur und Hofbaumeister zu Innsbruck. Des Vorigen Söhne: 2)—4) Johann Martin, Joh. Bapt. Anton u. Franz, alle Zeichner, Maler u. Kupferstecher. 5) Joh. Baptist, im Dienste Max Emanuels von Bayern als Civil- u. Kriegsbaumeister; zeichnete dessen Schlachten und Belagerungen, die Wening stach; war zuletzt k. k. Oberingenieur der Festung Konstanz. 6) Anton, geb. um 1650, gest. 1720, bayer. Hof- u. Kammermaler. Von ihm u. A. der schöne Plafond im Schloß zu Schleißheim (1702). 7) Georg Anton, geb. 22. Oct. 1682, gest. um 1730; bildete sich in Italien, baute das Gymnasium, das Landhaus und die Spitalkirche zu Innsbruck. Regnet.

Gumpelzhaimer, Adam, geb. 1560 zu Trostberg in Oberbayern, Componist vorzüglicher, größtentheils mehrstimmiger geistl. Lieder u. Herausgeber eines Compendium musicae latinum-germanicum (Augsb. 1595), war Schüler des P. Jodocus Erzmüller vom Augsburger Kloster St. Ulrich u. st. daselbst als Cantor im Anfange des 17. Jahrh. Siebenrock.

Gumprecht, Otto, geb. 1823, einer jener hervorragenden Musikschriftsteller der Jetztzeit, die sich mehr durch geistreiche Stilistik, als durch gründliche Fachkenntniß auszeichnen. Seine Kritiken erscheinen schon seit 1848 in der Nationalzeitung; außerdem veröffentlichte er: Musikalische Charakterbilder, Lpz. 1869 ꝛc.

Gums, eingeborene Afrikaner, die im Deutsch-franz. Kriege als leichte Reiter im franz. Heere eingestellt u. in besondere Escadrons formirt waren.

Gumti, bedeutender Fluß Vorderindiens, entspringt in der Ebene in dem Distr. Schadschahanpur (NWProvinzen), tritt nach einem sehr gewundenen Laufe in Audh ein, durchfließt es in südöstlicher Richtung, wendet sich dann nach dem Distr. Dschaunpur und fällt oberhalb Ghazipur in den Ganges. Er ist schiffbar mit Ausnahme der Passage bei Sultanpur; bei Dschaunpur u. Lacknau mit Eisenbahnbrücken überbrückt.

Gun (engl.), 1) jede Feuerwaffe, Flinte, Kanone; 2) Biergefäß, Bierflasche; — to be in the gun = betrunken sein.

Guna (sanskrit.), Faden, Strick, dann auch Eigenschaft, Tugend; bezeichnet in der Grammatik die untergeordnete, secundäre Vocalsteigerung, im Gegensatze zu Vriddhi, der vollen, u. besteht darin, daß ein kurzes a vor einen Vocal tritt und mit diesem nach bestimmten euphonischen Gesetzen zu einem Diphthong verschmilzt od. eine andere Veränderung bewirkt. So wird a + i zu e, a + u zu o, aber a + ri zu ar u. a + lri zu al; s. u. Indische Sprache. e.

Gunah (Goonah), Stadt am Sindh-Flusse, im S. von Gwalior in der indobritischen Provinz Centralindien, mit englischer Garnison, Sitz eines engl. Agenten, welcher die in der weitausgedehnten gleichnam. Agentschaft wohnenden Mahrattenstämme zu überwachen hat. Erst seit 1844 unter brit. Oberhoheit.

Gundawa, s. Gandawa.

Gundebald (Gundobad), 1) König der Burgunder, Sohn Gundiochs; war seit 472 Patricius des occidentalischen Kaisers Olybrius, erhielt 491 nach dem Tode seines Vaters die Prov. Lyon, wurde von seinen Brüdern Chilperich u. Gundomar angegriffen u. bei Autun geschlagen, floh, verstärkte sich aber und schloß seine Brüder in Vienne ein, wo er sie nebst ihren Familien bis auf Chlotilde, Chilperichs Tochter, tödten ließ. Seinen dritten Bruder Godegisel verschonte er und zog mit ihm 492 nach Italien, woer Turin eroberte. Aber Godegisel verband sich verrätherischer Weise mit Chlodwig, dem Gatten Chlotildens, G-s Heer wurde 500 bei Dijon geschlagen und floh nach Avignon, wo ihn Chlodwig belagerte. Durch einen Vergleich von diesem Feinde befreit, bestrafte er seinen Bruder Godegisel und ließ ihn 501 zu Vienne in einer Kirche tödten. Seitdem war er Allein-

herrscher der Burgunder u. schloß einen Friedensvertrag mit Chlodwig, dem er aber stets mißtraute. Er war Arianer und ließ das Burgund. Gesetzbuch (Loi Gombette) abfassen. Er st. 516. 2) G. Ballomer, natürlicher Sohn des Frankenkönigs Chlothar I., wurde von diesem verstoßen, von seinem Nachfolger Charibert aber an den Hof gezogen. Sigebert von Austrasien jedoch wußte sich seiner zu bemächtigen u. sperrte ihn zu Köln ein. G. konnte entfliehen, kam 565 nach Constantinopel u. wurde hier hoch geehrt. 580 aber verlockte ihn Boso, der dorthin kam, als Prätendent der Krone von Burgund aufzutreten, verrieth ihn aber in Avignon; eine zweite Schilderhebung gegen Guntram von Burgund endete damit, daß Mummolus ihn verrieth u. Boso ihn (585) in Cominges tödtete. Henne-Am Rhyn.

Gundelfingen, 1) Stadt im Bezirksamt Dillingen des bayer. Regbez. Schwaben u. Neuburg, an der Brenz; Station der Bayerischen Staatsbahn; Schloß, ehemaliges Nonnenkloster, Steinbrüche, Landwirthschaft; (1875) 2650 Ew. Hier ein Treffen 1462. 2) (G.-Neufra) ehemalige Reichs-, jetzt Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg im württembergischen Donaukreise, 82,6 □km (1,5 □M); Hauptort derselben der Marktflecken Neufra im Oberamt Riedlingen. — G., das sonst eigene Herren hatte, kam durch Verheirathung an die Grafen von Helfenstein u. durch die Tochter des letzten Helfenstein 1630 an die von Fürstenberg. H. Berns.

Gundelsheim, Stadt im Oberamt Neckarsulm des württemberg. Neckarkreises, am Neckar; Cigarrenfabrikation, Weinbau; (1875) 1222 Ew. Dabei das Bergschloß Horneck.

Günderode (Günderrode), eine seit 1587 zur Ganerbschaft des altadeligen Hauses Alten-Limburg in Frankfurt a. M. gehörende und 1610 in den Reichsfreiherrnstand erhobene Familie; deren ältester Ahn ist Jonas v. G., welcher mit Herzog Albrecht zu Sachsen nach Jerusalem zog u. 1500 starb. Die beiden noch blühenden Zweige der älteren Hauptlinie (die jüngere starb 1844 aus) stammen von Johann Max u. Justinian ab, Söhnen des Friedrich Max. Zum älteren Zweige gehört: Karoline v. G., älteste Tochter des badenschen Regierungsrathes Hector v. G., geb. 11. Febr. 1780 in Karlsruhe; lebte nach dem Tode ihres Vaters 1786 in Hanau und wurde in ihrem 18. Jahre in das evangelische Capitel von Kronstadt u. Hyusberg zu Frankfurt a. M. als Stiftsdame aufgenommen, wo sie sich mit vielem Eifer der Dichtkunst u. dem Studium der Schönen Wissenschaften widmete; 1806 begab sie sich nach Winkel im Rheingau, wo sie sich, wegen eines unglücklichen Liebesverhältnisses 26. Juli 1806 das Leben nahm. Sie schr. unter dem Namen Tian Gedichte u. Phantasien, Frankf. 1804; Poetische Fragmente, ebd. 1806; Aufsätze u. Gedichte von ihr, mitgetheilt von M. Bachmann im Sommertaschenbuch für 1832, im Westfälischen Taschenbuch für 1833 u. a. Almanachen; Gesammelte Dichtungen von K. v. G., herausgeg. von Fr. Götz, Mannh. 1857; vgl. über sie Goethes Briefwechsel mit einem Kinde, u. Bettina v. Arnim, Die Günderode, Grünb. 1840. Henne-Am Rhyn.*

Gundet, Ort in der Landschaft Hamasen in Abessinien (NOAfrika), unweit des Mareb oder Chor-el-Gasch, 1733 m ü. d. M., weitläufig gebaut. Hier 1876 Niederlage der Ägypter durch die Abessinier.

Gundikar (Gundakar), Häuptling der Burgunder, zog mit seinem Volke auf die Einladung Stilichos 407 n. Chr. über den Rhein u. besetzte Germania prima; 413 durch Zuzüge aus Deutschland verstärkt, breitete er sich über Belgica prima u. Sequanien aus u. wurde nun von seinem Volke als König anerkannt, nahm seine Residenz in Genf u. nachher in Vienne u. fiel 437 gegen die Hunnen, welches Ereigniß die Grundlage der Sage vom Untergange der Nibelungen bildet; ihm folgte sein Sohn Gundioch. L.

Gundioch (Gunderich), König der Burgunder, Sohn Gundikars, dem er auch 437 in Sequanien, einem Theile Burgunds, folgte. Er führte 443, nachdem der Vater gegen die Hunnen gefallen, die Burgunder vom Rhein nach dem S., der Schweiz, Savoyen u. den Rhonegegenden, wo nun das Burgundische Reich entstand mit der Hauptstadt Genf. G. st. 478 u. theilten sich nun seine Söhne Gundebald (s. d.), Godegisel und Chilperich in das Reich. L.

Gundis, s. Conthey.

Gundling, 1) Nicolaus Hieronymus, Philosoph und Jurist, geb. 25. Febr. 1671 in Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg; studirte anfangs Theologie, trat aber, mit Thomasius in Berührung gekommen, zu den Rechten über, habilitirte sich 1703 daselbst, wurde 1706 Professor der Philosophie, 1708 Professor der Beredtsamkeit, später auch Professor des Natur- und Völkerrechts und Consistorialrath u. st. 9. Decbr. 1729; er schrieb u. a.: Historie der Gelahrtheit, herausgegeb. von Hempel, Frankf. 1734—36, 5 Bde.; dazu Fortsetzung, ebd. 1746; Collegium historico-liter. (von demselben herausgeg.), Brem. 1738—42, 2 Bde. 2) Jakob Paul, Freiherr von G., Historiker, Bruder des Vor., geb. 19. Aug. 1673 in Hersbruck bei Nürnberg; wurde 1705 Professor an der Ritterakademie in Berlin, nach deren Aufhebung Zeitungsreferent u. Historiograph am Hofe des Königs Friedrich Wilhelm I., wo er aber, namentlich im Tabakscollegium, eine des Gelehrten unwürdige Rolle spielen mußte u. daher zum allgemeinen Gespötte wurde. Zum Hohne des Gelehrtenstandes ernannte ihn der König zu Hof- u. Staatsstellen u. selbst zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, nachdem er ihn zuvor geadelt hatte. G. st. 11. April 1731 in Potsdam und wurde in Bornstädt in einem Weinfasse begraben. Er schr. Mehreres über die Mark Brandenburg; Preußen u. Leben und Thaten Friedrichs I., Halle 1715. 1) Schroot.* 2) L.

Gundolf, aus Italien, Stifter einer spiritualistischen mittelalterlichen Secte, die hauptsächlich gegen die Veräußerlichung des Christenthums in der römischen Kirche sich richtete. Seine Anhänger wurden 1025 von dem Bischof Gerhard von Arras zur Abschwörung ihrer Lehren genöthigt. Löffler.*

Gundomar, König der Burgunder, Gundebalds Sohn, folgte 523 seinem Bruder Sigismund, den Chlodomir von Orleans hatte ermorden

lassen, vertrieb die Franken, schlug sie bei einem neuen Einfalle auf der Ebene Beseronces, wo Chlodomir fiel (524) u. regierte nun einige Zeit in Frieden. Aber 534 griffen ihn Chlodwigs Söhne von Neuem an, schlugen ihn bei Autun u. sperrten ihn in einem Schlosse ein, wo er 541 st. S. Burgund.

Gunduk, indischer Fluß, s. Gandak.

Gundulitsch, Iwan, serbischer Dichter, geb. aus edlem Geschlechte 1588 in Ragusa, studirte die Rechte, gelangte sehr bald zu hohen Staatsämtern u. st. 1638; er schr. das epische Gedicht: Die Osmanide, Ragusa 1622, Agram 1854, ein größeres episches Gedicht (vom Türkenkrieg der Polen i. J. 1621) nach dem Vorbilde von Tasso, dessen Befreites Jerusalem er auch ins Serbische übersetzt hat. Die Osmanide ist nicht ganz erhalten, die Lücken versuchte im vergangenen Jahrh. Pierko Lorkoczewicz, und in dem gegenwärtigen Mafuranicz auszufüllen. Von seinen Dramen Galatea, Ceres, Kleopatra u. a. sind nur Ariadne (Ankona 1633) u. Der Raub der Proserpina (1839 u. 1847 in Agram) erhalten, so wie Bruchstücke zweier anderen. Durch poetischen Schwung und edle Sprache zeichnen sich aus seine Sieben Bußlieder, Venedig 1620; Lieder von Gottes Herrlichkeit, Rom 1621, Venedig 1622, u. Thränen des verlorenen Sohnes (Suze sina razmetnoga), Vened. 1622. Rehring.

Gundwana, s. Gondwana.

Gungel, Friedrich, deutscher Geschichtmaler aus Kassel, bildete sich hauptsächlich in Rom, wo er 1876 starb. Er behandelte vorwiegend große historische Stoffe in einfacher, aber bedeutender Auffassung, nicht ohne akademische Reminiscenzen und mit ziemlicher Schwäche des Colorits und der Technik. Seine strenge Richtung fand wenig Anklang und von Krankheit jahrelang heimgesucht, legte G. gebrochenen Herzens Hand an sich selbst. Hauptwerke: Die Hermannsschlacht (im Maximilianeum in München); Drusus zur Heimkehr aus Germanien veranlaßt; Die Schlacht am Granikus (Galerie Schack zu München). Außerdem sah man im Januar 1877 in einer Separatausstellung im Palaste der Berliner Nationalgalerie von G. eine poesievolle Composition: Der Schlaf mit den Träumen im Gefolge zur Erde herabschwebend (Farbenskizze); den Karton: Leukothea naht dem Odysseus Rettung bringend; Alexander im Kampfe mit persischen Reitern in der Schlacht am Granikus ꝛc. Regnet.

Gungl, Joseph, Componist und Concert-Dirigent, geb. 1. Dec. 1810 in dem ungarischen Marktflecken Zsambeck, war anfangs Schullehrer, wurde 1835 Kapellmeister bei einem Feldartillerie-Regiment (damals in Graz) und 1843 Director eines eigenen, meistens aus steierischen Musikern bestehenden Orchesters, mit dem er viele Rundreisen in die größeren Städte Europas u. Nord-Amerikas machte. Er erwarb sich um die Verbreitung der höheren Orchestermusik große Verdienste. Nach seiner Rückkehr aus Amerika wurde er zum Königl. preuß. Musikdirector ernannt; 1858 wurde er Kapellmeister des 23. österreichischen Infanterie-Regiments, 1864 siedelte er nach München über, ohne seine Kunstreisen aufzugeben. Von ihm sind etwa 300 Tänze u. Märsche gedruckt. Brambach.

Gunib, Bergfeste in Daghestan (Kaukasien), letzter Zufluchtsort Schamyls, der sich hier 6. Sept. 1859 den Russen ergeben mußte.

Gun-Ken-System nennt man das System der jetzigen administrativen Eintheilung von Japan, nach Gun u. Ken, den Bezeichnungen der kleineren Abtheilungen (etwa mit Kreis u. Regierungsbezirk vergleichbar), s. Japan.

Gunnera *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Halorrhagidaceae (u. And. eigene Fam. bildend), große perennirende Kräuter mit grundständigen, eiförmigen oder rundlich herzförmigen, langgestielten Blättern und kleinen in zusammengesetzten Scheinähren stehenden Blüthen; Kelch 2- bis 3lappig; Blumenblätter zwei oder fehlend; Staubblätter 1—2; Fruchtknoten einfächerig mit 2 Griffeln und einem von oben herabhängenden Eichen. Nur 11 in der tropischen u. subtropischen Zone zerstreute Arten. *G. scabra R. et P.*, in Chile an Teichen u. Sümpfen; der Saft färbt Wolle dauerhaft schwarz; die Blattstiele u. das Mark werden genossen. In neuerer Zeit wird die Pflanze bei uns im freien Land als Blattzierpflanze cultivirt. Engler.

Gunnlaug, isländischer Skalde, lebte um 1000 n. Chr.; fiel in einem Duell; hatte den Beinamen Ormstunga (Schlangenzunge); von ihm handelt die, historisch sehr unzuverlässige, Gunnlaugs saga ormstunga, worin ihm beigelegte Verse citirt werden. c.

Gunong (malaiisch), Berg, Gebirge.

Gunong-Api (d. i. brennender Berg), 1) Insel in der Bandagruppe im Indischen Ocean, mit gleichnam., noch thätigem, kegelförmigem Vulcan, aus trachytischer Lava u. vulcanischem Sand bestehend, von 750 m Höhe. 2) Insel mit einem thätigen Vulcan von 1800 m Höhe an der NOst-Küste der Sunda-Insel Sumbawa. 3) Unbewohnter Vulcan, nördl. von Wetta (südl. Molukken), über 2000 m.

Gunong Dempo, jetzt noch thätiger Vulcan von ungefähr 3000 m Höhe auf der Sunda-Insel Sumatra.

Güns (ungar. Kőszeg), königl. Freistadt im ungar. Comitat Eisenburg, am gleichnam. Flusse, einem Nebenflusse der Raab, mit weiten Vorstädten; Schloß des Fürsten Eszterhazy, Untergymnasium, Hauptschule, Militär-Ober-Erziehungshaus, Benedictinerkloster, Kloster der barmherzigen Schwestern, städt. Waisenhaus, Calvarienberg mit dreithürmiger Kirche, Denkmal für die 1848 von den Insurgenten ermordeten Grenzer, Fabriken für Tuch, Steingut u. Leder, Flachs- u. Baumwollenweberei, Pottaschesiederei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, bedeutender Obst- u. Weinbau, Handel; 6915 Ew. — G. wurde 1648 königl. Freistadt. Berühmt ist die tapfere Vertheidigung von G. 1532 durch Niklas Jurisics gegen die Türken unter Sultan Soliman, welche, nachdem die Belagerten 19 Stürme glücklich abgeschlagen hatten, die Belagerung aufgeben mußten. H. Berns.

Gunstag (Godenstag), s. v. w. Wodanstag.

Guntersblum, Marktfl. im Kreise Oppenheim der großherzogl. hessischen Prov. Rheinhessen, am Rande der Höhe, Station der Hessischen Ludwigsbahn; großes Rathhaus, schönes Schloß der

Grafen von Leiningen, Weinbau; (1875) 1928 Ew. — Bis zum Frieden von Campo Formio gehörte G. den Grafen von Leiningen-G. Zu G. gehören die durch den Rheindurchſtich am Geyer 1828 u. 1829 entſtandene Inſel mit den Höfen Schmittshauſen und Kälberteich und dem Forſthauſe Kühkopf, ſo wie einige andere kleine Inſeln im alten Rhein. H. Berns.

Gunterſcale od. logarithmiſches Lineal, ein Maßſtab (engl. scale), um trigonometriſche Aufgaben durch bloße Zirkelmeſſung mechaniſch zu löſen. Von dem engliſchen Mathematiker Edmund Gunter 1624 erfunden u. ſeitdem mehrfach verbeſſert, iſt ſie namentlich bei Steuerleuten und Schiffscapitänen der Handelsmarine in Gebrauch.

Gunther, heißt in der deutſchen Heldenſage der Burgunderfürſt Gundikar (ſ. d.). Im Nibelungenliede iſt er der Sohn Gibichs u. der Ute, Bruder Gernots Giſelhers u. der Chriemhild, König der Burgunder in Worms; kämpfte im Liede von Walther von Aquitanien mit Walther u. verliert einen Fuß. Als er mit Sigfrid nach Iſenſtein zog, um Brunhilde zu freien, errang Sigfrid für den ſchwächeren G. die Braut, indem er die 3 bedungenen Kämpfe mit Brunhild kämpfte; da Brunhild in der Brautnacht G. mit dem Gürtel feſſelte u. an die Wand aufhängte, trat Sigfrid unerkannt wieder für ihn ein. Nach der Ermordung Sigfrids durch Hagen, worein G., wiewol widerſtrebend, endlich gewilligt hatte, u. nachdem Chriemhild Etzeln geheirathet hatte, zog G. mit ſeinen Mannen in das Hunnenland zum Beſuche ſeiner Schweſter, u. dort fiel er, mit Hagen der letzte der burgundiſchen Helden, von Dietrich von Bern beſiegt u. der Chriemhild übergeben, indem ihm dieſe das Haupt abſchlagen ließ, ſ. u. Nibelungenlied; in der nordiſchen Sage (Edda u. Wölſunga-Saga), wo er Gunnar heißt, wird er nach der Niederlage in einen Schlangenthurm geſperrt, bezaubert die Schlangen durch ſein Harfenſpiel, wird aber endlich von einer derſelben getödtet. Seine Brüder heißen dort Högni (Hagen) u. Guttorm. Henne-Am Rhyn.*

Günther, der geehrte Tapfere, männlicher Name.

I. Mythiſche Perſonen: 1) ſ. Gunther.

II. Weltliche Fürſten. Der Name G. iſt beſonders in dem Hauſe Schwarzburg von jeher gewöhnlich geweſen, früher wurden die einzelnen Glieder des Hauſes durch dem Namen vorgeſetzte Zahlen unterſchieden, jetzt durch Beiſatz eines anderen Namens. 2) G., Graf von Schwarzburg, arnſtädtiſche Linie, geb. 1304; ſtand in den Jahren 1342 u. 1345 den Grafen von Weimar u. Orlamünde gegen den Landgrafen Friedrich den Ernſthaften bei u. wurde nach Ludwig von Bayern im Januar 1349 von einer Partei der Kurfürſten (Mainz, Brandenburg u. Bayern, welch' letzteren er treue Dienſte geleiſtet) in Frankfurt als Gegenkaiſer Karls IV. zum deutſchen Kaiſer gewählt; aber bald wußte Karl ihm ſeine Anhänger abtrünnig zu machen. G. entſchloß ſich dennoch zum Widerſtand, wurde aber todtkrank, angeblich durch Gift geſchwächt, u. ließ ſich beſtimmen, im Juni 1349 gegen eine Summe von 20,000 M Silber der Kaiſerkrone zu entſagen; er ſt. 2 Tage darauf, am 14. Juni 1349, in Frankfurt a. M., wo er auch im Dome beigeſetzt u. ihm 1352 ein Denkmal geſetzt wurde. 3) G. Friedrich, Fürſt von Schwarzburg-Rudolſtadt, geb. 6. Nov. 1793, folgte 28. April 1807, unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Karoline Luiſe, Prinzeſſin von Heſſen-Homburg, ſeinem Vater Ludwig Friedrich, übernahm 6. Nov. 1814 ſelbſt die Regierung u. 3. Sept. 1835 das Seniorat über das Geſammthaus Schwarzenburg. Er war einer der wohlwollendſten Fürſten u. gab ſeinem Lande ſchon 1816 eine ſtändiſche Verfaſſung. G. war dreimal vermählt, in dritter Ehe morganatiſch, u. da der Erbprinz ſchon 1845 ſt., folgte ihm ſein Bruder Albert, als er 28. Juni 1867 ſt. 4) Friedrich Karl, älteſter Sohn des Fürſten G. Friedrich Karl von Schwarzburg-Sondershauſen, geb. 24. Sept. 1801, übernahm nach der Reſignation ſeines Vaters am 19. Aug. 1835 die Regierung des beſonders in ſeinen Finanzen zerrütteten Landes u. gab ſich alle Mühe, die vorhandenen Mißbräuche zu heben. G. iſt Senior des fürſtl. Geſammthauſes, preuß. Generallieutenant à la suite und Chef des 3. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 71; er war zweimal vermählt: erſt ſeit 1827 mit Marie, Tochter des Prinzen Karl von Schwarzburg-Rudolſtadt (ſtarb 1833) und ſeit 1835 mit Mathilde, Tochter des Fürſten zu Hohenlohe-Öhringen (geſchieden 1852); der Erbprinz aus erſter Ehe, Karl G., iſt 1830 geb.

III. Geiſtliche Fürſten. A) Erzbiſchof von Köln. 5) G., wurde nach Einigen 842, nach Anderen 850 Erzbiſchof, begünſtigte 860 die Scheidung des Königs Lothar von Theutberga, indem er ihr ein falſches Schuldbekenntniß abzwang, u. wurde deßhalb 863 vom Papſt abgeſetzt; indeſſen verwaltete er ſein Bisthum noch weiter bis 869, wo er nach Italien ging; er ſt. dort 873. B) Erzbiſchof von Magdeburg. 6) G. II., Graf von Schwarzburg, erſt Coadjutor des Erzbiſchofs Albert u. 1403 deſſen Nachfolger; er hatte viele Kämpfe mit ſeinen Nachbarn u. den Magdeburgern u. ſt. 23. März 1445 auf Giebichenſtein.

IV. Schriftſteller. 7) G. (Guntherus Ligurinus), ein Deutſcher, war Mönch in Citeaux u. im Bisthum Baſel, wo er 11. März 1223 zu Pairis ſt.; er erhielt wahrſcheinlich ſeinen Beinamen, weil er des Kaiſers Friedrich I. Thaten in Ligurien beſang; er ſchr. ein Gedicht in Hexametern: De rebus gestis Friderici I., herausg. Augsb. 1507, Straßb. 1531, Baſel 1569, Tüb. 1598, Frankf. a. M. 1726 u. ö.; ſteht auch in Reubers Scriptores rer. Germ. Ferner: Solymarium sive pooma de bello sacro (Kreuzzug Gottfrieds von Bouillon); Historia Constantinopolitana, 1204 u. a. 8) G. von Andernach (Guinterus ob. Winterus Andernacensis), geb. 1487 in Andernach, war Rector in Goslar und Lehrer der griech. Sprache in Löwen, ſtudirte ſeit 1525 Medicin in Paris, wurde dort Leibarzt des Königs Franz I., ging ſpäter nach Metz u. Straßburg, wo er wieder Griechiſch lehrte, auch ärztliche Praxis übte u. 1574 ſtarb. Bekannt durch ſeine Ueberſetzungen der mediciniſchen Werke des Paulus Aegineta, Alexander Trallianus ꝛc. ins Lateiniſche; dann ſeine Anatomicae Institutiones, Baſ. 1536 ꝛc.; De pestilentia, ebd. 1565; De medicina veteri et nova, ebd. 1571, Fol.

1)—7) Henne-Am Rhyn.* 8) L.

Digitized by Google

Günther, 1) Joh. Christian, geb. 8. April 1695 zu Striegau in Schlesien, zeigte früh schon ein bedeutendes Dichtertalent, studirte 1715 in Wittenberg u. 1717 in Leipzig, wo er dem wüsten Studentenleben, dem er sich ergeben, durch Menck entrissen wurde, der ihn auch dem Dresdener Hofe empfahl; indessen bei seiner Trunksucht erhielt G. diese Stelle nicht u. begab sich nun, von seinem Vater verstoßen, heimathlos nach Jena, st. dort aber infolge seiner Ausschweifungen in bitterster Noth 15. März 1723. Er war der letzte Dichter der Schlesischen Schule. Seine Gedichte, Bresl. 1735, Gesammtausg. Leipz. 1764, größtentheils Gelegenheitspoesien, sind frei von den Fesseln des Zeitgeschmacks; Lebensbeschreibung, angeblich von ihm selbst, Schweidnitz 1732; Günther, ein literarisch-historischer Versuch von H. Hoffmann, Bresl. 1832; Roquette, Leben u. Dichten J. Chr. G-s, Stuttg. 1860; Tittmann, Biographie u. Auswahl der Gedichte G-s, Leipz. 1874; A. v. Eye behandelt G-s Leben als Roman in Eine Menschenseele, Nördl. 1862. 2) Anton, speculativer kathol. Theolog, geb. 17. Nov. 1783 in Lindenau (Böhmen), studirte in Prag Philosophie u. Jurisprudenz, wurde Erzieher des Prinzen von Bretzenheim, studirte dann 1818—19 Theologie in Raab, ging, 1820 zum Priester geweiht, ins Jesuitennoviziatenhaus nach Starowicz, wo er 2 Jahre blieb, u. kehrte von da nach Wien zurück, wo er bis 1848 das Amt eines Censor versah und seit 1828 als politischer Schriftsteller auf die Zeitrichtung einzuwirken strebte. Görres war der erste, welcher die Aufmerksamkeit auf G. hinlenkte, woraufhin ihm die theologische Facultät in München das Diplom als Dr. phil. verlieh. Im J. 1848 ernannte ihn auch noch die Universität Prag zum Dr. der Philosophie u. Theologie. G. gehört zu den wenigen Mitgliedern des katholischen Klerus in Deutschland, welche an dem Entwickelungskampfe der durch Kant inaugurirten philosophischen Anschauungsweise der Dinge thätigen Antheil genommen haben. Diese Theilnahme betraf das Verhältniß zwischen Philosophie u. Dogma, sie bezielte den Nachweis, daß die Offenbarungslehre die philosophische Kritik nicht zu scheuen habe, u. sie äußerte sich insbesondere in polemischer Form. Als Polemiker besitzt G. eine mit Witz, feiner Ironie und trefflichem Humor gepaarte geistige Beweglichkeit; dagegen enthalten seine Schriften kein eigentliches philosophisches System als Ganzes, sondern nur reiches Material dazu. In seiner philosophischen Denkweise ging G. vom Glauben aus u. kehrte wieder zum Glauben zurück. Dabei war er ein ebenso energischer Gegner des Neuscholasticismus, wie er ein Gegner der pantheistischen u. materialistischen Richtung in der Philosophie war. In seinen vornehmsten Werken, wie: Vorschule zur speculativen Theologie, Wien 1828, 2. Aufl. 1846; dann Peregrins Gastmahl, ebd. 1830, ein Idyll in 11 Octaven; Süd- u. Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie, ebd. 1832; die mit J. H. Papst (gest. 1838) gemeinschaftlich herausgegebenen Janusköpfe für Philosophie u. Theologie, ebd. 1834; Thomas a scrupulis, zur Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit, ebd. 1835; die Justes-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit, ebd. 1838; Eurysthens u. Herakles, ebd. 1843; opponirte G. mit Vorliebe gegen den Monismus des Gedankens, gegen Hegel u. die Hegelianer, dann auch gegen Herbart; er brachte darin aber auch seine Creationslehre u. Incarnationstheorie zum Ausdruck. An dem zwischen Möhler u. Baur geführten Streite über das Verhältniß des Protestantismus u. Katholicismus nahm G. durch die Schrift Der letzte Symboliker, Wien 1834, theil. Die von ihm u. J. E. Veith herausgegebene Zeitschrift Lydia, Wien 1849—54, war ein Organ des Güntherianismus. G. erfreute sich nämlich, bes. in Preußen u. Österreich, einer großen Jüngerschaft (Güntherianer). Bei Merten, Grundriß der Metaphysik, Trier 1848, findet sich eine Zusammenstellung seiner philosophischen Anschauungen. Die Kritik, welche sich G. auch über die Scholastiker des Mittelalters, wie über die der neueren Zeit erlaubte, erregte gegen ihn eine in der römisch katholischen Kirche höchst gewichtige Gegnerschaft, namentlich die Jesuiten. Zunächst verbot 1852 Bischof Arnoldi von Trier an seinem Seminar die Vorträge über die G-sche Philosophie. In Rom wurde seine Lehre als eine von dem Wege der orthodoxen Wahrheit abweichende verurtheilt u. von der Congregation des Index alle Bücher G-s durch Decret vom 20. Febr. 1857 als unkirchlich auf den Index gesetzt. Er u. seine Anhänger unterwarfen sich dem Urtheile Roms. G. st. am 24. Febr. 1863 in Wien. 3) Karl Friedrich, Rechtslehrer, geb. 26. Aug. 1786 in Leipzig, practicirte erst als Advocat, wurde dann Mitglied der Universität, 1829 Ordinarius der Juristenfacultät u. erster ordentlicher Professor des Rechts, 1846 Präsident des Spruchcollegiums in Leipzig und starb hier am 21. Mai 1864. Er schr.: De furti notione per leges constituta accuratius definienda, Leipzig 1806; De expeditoribus mercium per varia emporia transportandarum, ebd. 1808; Die neuen Criminalgesetze für das Königreich Sachsen, ebd. 1838; Über das Gesetz im Staate, 1842; Der Concurs der Gläubiger, 1852; auch gab es eine Umarbeitung von Haubolds Lehrbuch des Sächsischen Rechts, Lpz. 1829, heraus. 4) Friedrich, bedeutender Veterinär, geb. 6. Dec. 1794 zu Kelbra bei Nordhausen, studirte Medicin in Jena, besuchte dann die Thierarzneischule zu Berlin, diente als Freiwilliger bei den schwarzen Husaren, studirte nach dem Feldzuge von 1816—18 Thierheilkunde in Hannover, wurde 1820 Lehrer u. 1847 Director der Thierarzneischule daselbst. Neben Anatomie u. Physiologie cultivirte G. hauptsächlich Chirurgie u. Geburtshilfe. Den subcutanen Sehnen- u. Muskelschnitt kannte G. früher als der gewöhnlich für den Erfinder gehaltene Stromeyer. Als G. an seinem Sohne Karl einen sehr tüchtigen Mitarbeiter gefunden hatte, cultivirte er besonders die Zahnkrankheiten und das Äußere des Pferdes. Er st. 19. Nov. 1858 zu Hannover u. schrieb: Veterinär-Geburtshilfe, 1830; Gangwerk des Pferdes, 1845; Beurtheilungslehre des Pferdes ꝛc., Hann. 1859, gemeinschaftlich mit dem Folgenden. 5) Karl, Sohn des Vorigen, geboren 1822 zu Hannover, besuchte die Thierarzneischulen Deutschlands und

Frankreichs, wurde Lehrer der Chirurgie an der Berliner Thierarzneischule, folgte 1846 einem Rufe als Lehrer in Hannover, schlug 1867 einen Ruf nach Gießen aus u. wurde Professor, dann 1870 Director der Thierarzneischule u. Vorsitzender der Prüfungs-Commission für Thierärzte in Hannover, 1874 Med.-Rath u. Veterinär-Assessor im Medicinal-Collegium u. 1875 außerord. Mitglied der technischen Deputation für das Veterinärwesen. Er schr.: Behandlung der Strychninvergiftung mit Opium, Journ. des vétér. du midi, 1851; Topographische Myologie des Pferdes, mit bes. Berücksichtigung der locomotorischen Wirkung der Muskeln, 1866. 6) Gustav Biedermann, Mediciner, geb. 22. Febr. 1801 in Schandau bei Dresden, studirte in Leipzig, bereiste dazwischen (1819—20) Island, wurde 1825 Assistent am allgemeinen Krankenhause in Hamburg, errichtete 1831 ein orthopädisches Institut, wurde 1837 Prof. der Chirurgie u. Director des Friedrichshospitals zu Kiel u. 1841 Prof. der Chirurgie u. Director der chirurg. Abth. des Jakobshospitals, sowie der chirurg. Klinik in Leipzig, wo er nach segensreichem Wirken 8. Sept. 1866 an der Cholera starb. G. hat sich ein großes Verdienst um die chirurgische Anatomie u. Operationslehre erworben.

1) Lagai. 2) Zirngiebl. 4) 5) Schmidt. 6) Thamhayn.

Günthersdorf, Gut im Kreise u. dem preuß. Regbez. Merseburg, unweit der Straße von Leipzig nach Merseburg. Hier am 17. Dec. 1706 Zusammenkunft zwischen Karl XII. u. August, dem Kurfürsten von Sachsen u. König von Polen.

Guntold, Sohn des Herzogs Garibald I. von Bayern, ging in die Lombardei u. wurde Herzog von Asti u. durch seinen Sohn Aribert Stammvater der Agilolfinger auf dem longobardischen Thron.

Guntoor, s. Guntur.

Gnn Town, Eisenbahnstation im Tishemingo County des nordamerikan. Unionst. Mississippi. Hier 10. Juni 1864 entscheidender Sieg der Conföderirten über die Bundesarmee.

Guntram, 1) Sohn Chlothars I., erhielt 561 bei der Theilung mit seinen Brüdern, Chilperich I. u. Sigbert I., Orleans u. Burgund, als erster König aus fränkischem Stamme; er hatte seit 571 mehrere Einfälle der Longobarden zu bekämpfen. Unter den damaligen fränkischen Königen durch seine Großmuth eine rühmliche Ausnahme, setzte er seine Neffen in ihre Erbrechte ein, obschon ihre Staaten zu seiner Verfügung standen. Er st. 593, u. wurde nachmals wegen seiner Frömmigkeit u. Freigebigkeit gegen die Kirche heilig gesprochen, Tag: 28. März. 2) G. der Reiche, Sohn Leutfrieds IV., wurde Graf vom Sund- u. Breisgau in der Mitte des 10. Jahrh., aber weil er sich mit dem Herzog Ludolf v. Schwaben gegen den Kaiser Otto I. empörte, 953 abgesetzt; sein Sohn war Kanzelin od. Lantold, angeblicher Stammvater der Habsburger, u. von seinem Enkel Berthold wird von Manchen das Haus Zähringen abgeleitet. Henne-Am Rhyn.

Günz, ein 75 km langer Nebenfluß der Donau im bayer. Regbez. Schwaben und Neuburg, entsteht bei Landen aus der Vereinigung der bei Hopferbach entspringenden Westlichen G. mit der südlich von Obergünzburg entspringenden Östlichen G., mündet bei Günzburg.

Günzburg, unmittelbare Stadt im bayerischen Regbez. Schwaben u. Neuburg, an der Mündung der Günz in die Donau, Station der Bayerischen Staatsbahnen; Bezirksamt, Stadt- u. Landgericht, Forstamt, Lateinische Schule, englisches Fräuleinstift, Schloß, Baumwollenspinnerei u. -Weberei, Wagenfabrik, Gemüsebau (Spargel), Schifffahrt; 1875 3806 Ew. — Hier 9. u. 10. Oct. 1805 Treffen zwischen den Franzosen unter Ney u. den Österreichern unter dem Erzherzog Ferdinand, erstere blieben Sieger. G. wurde 1328 Stadt, ward später Hauptstadt der Markgrafschaft Burgau, Ende des vor. Jahrh. Hauptstadt der Vorderösterreichischen Lande und kam 1806 an Bayern.

Gunzenhausen, alte Stadt u. Hauptort in dem die beiden Landger. G. u. Heidenheim, 478,₀₀ □km (8,₀₀ □M) mit 1875 28,471 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayer. Regbez. Mittelfranken, an der Altmühl, Kreuzungspunkt der Bayer. Staatsbahnen; schöne evangel. Kirche von 1448, Lateinische Schule, Schloß, Bierbrauerei, Gerberei, Färberei, Getreide-, Rüben- u. Hopfenbau, Viehzucht, Kram- und Viehmärkte; (1875) 3425 Ew. — Geburtsort des Astronomen Simon Marius (Mayer) u. des Gelehrten Ostander. In der Vorstadt von G. erinnert ein Denkstein an die sog. Teufelsmauer, von der sich in der Umgegend noch weitere Spuren finden. G. ist ein altes Dorf, dessen Kloster schon 824 vorkommt. Früher ein Seckendorfsches Besitzthum, kam es durch Kauf 1368 an das Burggrafenthum Nürnberg. Der Markgraf Karl Wilhelm Friedrich von Ansbach wohnte längere Zeit in G. u. st. daselbst 1757. H. Bernh.

Gupta, zwei Königsdynastien in Indien, in die ältere u. jüngere unterschieden (s. Indien, Gesch.).

Gura, Eugen, Sänger, geb. 8. Nov. 1842 in Pressern bei Saaz, besuchte 1860 das Polytechnikum in Wien, wandte sich hier, sowie später in München bei Anschütz der Malerei u. schließlich, durch Franz Hauser gebildet, der Musik zu; wurde 1865 Mitglied der Bühne in München, 1867 in Breslau u. seit 1870 in Leipzig. Siebenrock.

Guragne, Landschaft im S. von Abessinien (NOAfrika), südlich von Schoa; ein bewaldetes, zu circa 3000 m sich erhebendes Gebirgsland, reichlich bewässert und in den tiefer gelegenen Strichen fruchtbar (Kaffe, Wein 2c.), bewohnt von abessinischen Christen, vermischt mit Mohammedanern u. Heiden. Um den Besitz derselben streiten die Abessinier u. Gallas.

Guram, Stifter der Gnramiden-Dynastie in Georgien (s. d. Geschichte).

Guras, griech. Führer im Befreiungskampfe, vertheidigte als Unterfeldherr des Odysseus 1823 u. 1824 die Akropolis von Athen u. schlug die Türken bei Marathon. Bei der Empörung der Häuptlinge gegen die griech. Regierung 1824 schlug er sich auf die Seite der letzteren, erhielt den Oberbefehl in OGriechenland und nahm Odysseus selbst im April 1825 gefangen, kämpfte aber unglücklich gegen die Türken. Nach dem Fall von Missolunghi (im April 1826) zog er sich in die Akropolis von Athen zurück u. wurde im Sept. 1826 von einem seiner Leute ermordet, angeblich, weil er ein Verständniß mit den Türken unterhielt. L.

Gure, Hauptstadt der Landschaft Munio im

Innern von Afrika, dem Sultan von Bornu unterworfen, Sitz des Statthalters, im benachbarten Tieflande Baumwollenpflanzungen u. Dattelpalmen; 9—10,000 Ew.

Gurgan (Gjurgen), 1) Fluß von 120 km Länge, der im nördl. Plateau die pers. Provinz Khorasan entspringt und in die NOEcke des Kaspischen Meeres sich ergießt. 2) Einst bedeutende Stadt daran, jetzt in Ruinen. G. war der ursprüngliche Name der dortigen Gebirgslandschaft, in den Keilinschriften Varkana, bei den Alten Hyrkanien (s. d.).

Gurgaon (Goorgaon), 1) Distr. der Division Delhi der indobrit. Prov. Pendschab, im NO. durch die Dschumna von den NWProvinzen geschieden, mit geringer Cultur, heißem u. trockenem Klima; Salzproduction; 5221 □ km (94,₁₁ □ M) u. 610,927 Ew., zu ³/₄ Hindu. 2) Hauptstadt darin, seit 1836 britisch, südl. von Delhi, ohne Bedeutung.

Gurgel, 1) der vordere Theil des Halses, durch den die Luft- und Speiseröhre hindurchgehen; 2) populäre Bezeichnung für Kehlkopf und Luftröhre.

Gurgusowatz (Knjaschewatz), Stadt im gleichnam. Kreise des Fürstenthums Serbien, in einem fruchtbaren Thale des Timok; stark besuchte Jahrmärkte; 1866: 3057 Ew.

Gurien (Guria), Landschaft an der SOKüste des Schwarzen Meeres, zwischen den Flüssen Rion u. Tscholuk, im O. begrenzt von Achalzik, jetzt in das Gouvernement Kutais eingefügt, mit prachtvoller Vegetation, aber sehr ungesundem Klima; ungefähr 20,000 georgische Ew. Hauptort Osurgethi. G. ist das alte Kolchis, hieß später auch Lazia; geschichtlich hing es fast immer mit Georgien zusammen.

Gurinka, Anton, Schriftsteller, geb. zu Waitzen 17. April 1824; trat 1841 ins Theologische Seminar seiner Vaterstadt, wurde Bibliothekar u. Vorstand des dort begründeten ungarischen Vereines u. erhielt 1847 die Weihen. Er betheiligte sich an der von Johannes Erdélyi begonnenen Sammlung ungarischer Volkslieder und Sagen und schrieb eine Geschichte der Stadt Waitzen (in Vahots Magyar és Erdélyország képekben); Csaladi Japok; Konstantinápoly ostroma és bevétele 1453-ban (Belagerung und Einnahme von Constantinopel im Jahre 1453); A szent kereszt diadala (Sieg des heiligen Kreuzes); Báthory Miklós. In neuerer Zeit veröffentlichte er in Kath. Néplap eine Anzahl Originalnovellen zur Förderung des religiösen Gefühles und der wahren Sittlichkeit in den unteren Volksklassen. Booch-Arkossy.*

Gurjew, Stadt im russ. Ural-Gebiet, unweit der Mündung des Ural, letzte russ. Feste an der uralischen Linie, ergiebiger Fischfang, regelmäßige Postdampfschiffverbindung mit Astrachan; 2838 Ew.

Gurjunbalsam, Gurdschun, ein dem Copaivabalsam ähnlicher Balsam von Dipterocarpus-Arten, der neuerdings im Handel vorkommt und zu Firniß u. dergl., ähnlich dem Copaivabalsam, Verwendung findet; s. Dipterocarpus.

Gurk, 1) 105 km langer Nebenfluß der Drau im österreich. Herzogthum Kärnten, kommt aus dem Turrach-See am Kaltebenkopf in den westlichsten Steierschen Alpen, nimmt links die Mettnitz u. die Görtschitz u. kurz vor ihrer Mündung bei Stein rechts die Glan auf. 2) (Krainerische G.) 82 km langer Nebenfluß der Save im österr. Herzogthum Krain, entspringt bei Weixelburg, nimmt die Temenitz auf und mündet bei Rann. 3) Marktfl. im kärnt. Bez. St. Veit (Österreich), an der Gurk; uralte Kirche (prachtvolle Basilika), in deren Krypta die heil. Hemmia ruht; Eisen- u. Stahlhämmer; 500 Ew. — Bis 1787 war G. Sitz eines Bisthums (1072 gegründet), und auch noch jetzt führt der in Klagenfurt residirende Fürstbischof nach G. seinen Namen. H. Berns.

Gurk, Eduard, Maler, geb. zu Wien 1802, gest. in Jerusalem 31. März 1841; bereiste mit seinem Vater Schweden, Dänemark, Holland, Frankreich, England u. Deutschland, bildete sich dann an der Wiener Akademie u. wurde Reisebegleiter der Kaiser Franz u. Ferdinand u. Hofkammermaler. Seine zahlreichen Blätter fast alle in fürstl. Besitze. Regnet.

Gurke, Frucht von Cucumis sativus *L.*, auch die ganze Pflanze. Durch die Cultur sind viele Sorten entstanden, deren Früchte sich durch ihre Größe, Gestalt, Oberfläche u. Farbe unterscheiden; viele der ausgezeichnetsten Sorten mit sehr schmackhaften, oft 60 cm langen Früchten (Riesen-G. u. a.) lassen sich nur im Mistbeete ziehen (Treib-G.). Unter den im freien Lande fortkommenden G-n ist die grüne und weiße Schlangen-G. mit etwa 30 cm langen Früchten zur Benutzung als Salat die beliebteste; zur Frühcultur eignet sich die kleine, volltragende Trauben-G. u., als die einträglichste, die Erfurter G. Die sehr gerühmte neue griechische Walzen-G. mit sehr langen Früchten ohne Warzen scheint nicht in allen Gegenden gleich ergiebig zu sein; als ungemein einträglich wird die russische Netz-G. empfohlen. Die meisten G-n werden unreif mit verschiedenen Gewürzen eingemacht, als Pfeffer-, Senf-, Zucker-, Salz G-n; frisch als Salat benutzt; die angeblichen schädlichen Wirkungen desselben sollen weniger eintreten, wenn der Saft nicht abgegossen, sondern mit verspeiset wird; auch geschält u. gekocht geben die G-n ein schmackhaftes Gemüse. Die G-n verlangen guten, lockeren, frisch gedüngten Boden, Wärme und hinlängliche Feuchtigkeit; die Samen sollen erst bei Eintritt der warmen Jahreszeit (Mai) 3—4 cm tief gesäet und die Pflanzen bei trockenem Wetter häufig begossen, später behackt u. angehäufelt, auch durch das Abschneiden der Spitzen nach dem 3. od. 4. Blatte die Bildung der Seitenranken befördert werden. Zur Samenzucht läßt man die längsten, regelmäßigen G-n reif werden und bis zum Herbst auf den Beeten liegen; die besten Samen sitzen in der Nähe des Stieles. Wolde.

Gurkenkraut, so v. w. Borrago.

Gurkfeld (slav. Kersko), Stadt im gleichnam. Bez. des Herzogthums Krain, an der Save, Station der Oesterreich. Südbahn; Bezirkshauptmannschaft, Bezirksgericht, herrliches Bergschloß (Thurn am Hardt), Kapuzinerkloster, warme Bäder, viele Alterthümer, Weinbau; 5072 Ew. — In der Nähe ein schönes Schloß des Grafen Anton von

Auersperg (Anastasius Grün). Wahrscheinlich steht G. an der Stelle des alten Noviodunum.

Gurlitt, 1) Johann Gottfried, Gelehrter u. Schulmann, geb. 13. März 1754 zu Leipzig, studirte seit 1773 in Leipzig Theologie, Philosophie u. Philologie, wurde 1778 Oberlehrer u. 1779 Rector in Kloster Bergen bei Magdeburg. 1802 wurde er als Director des Johanneums und Professor am akademischen Gymnasium nach Hamburg berufen, wo er 14. Juni 1827 starb. G. war in seinen theologischen Ansichten ein Vertreter der rationalistischen Richtung. Unter seinen zahlreichen Schriften sind bes. zu nennen: Abriß der Geschichte der Philosophie, Lpz. 1786; Über Mosaik, Magdeb. 1798; Über Gemmenkunde, ebd. 1798; beide herausgeg. als Archäologische Schriften von Corn. Müller, Altona 1831; Allgemeine Einleitung in das Studium der schönen Künste des Alterthums, Mageburg 1799; Versuch über Büstenkunde, ebd. 1800; Schulschriften, 1. Bd., ebd. 1801, 2. Bd. herausgegeben von Cornelius Müller, ebd. 1829; Kurze Geschichte der Tempelherren, Hamburg 1823; auch übersetzte er Pindar und Ossian und gab Spittlers Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums, ebd. 1827, heraus. Aus seinem Nachlasse veröffentliche Cornelius Müller Spittlers Geschichte der Kreuzzüge, Hamburg 1827 und dessen Geschichte der Hierarchie, ebd. 1828. Über G.-s Leben vergleiche: Ad pietatem manibus J. Gurlittii publice declarandam invitat J. C. A. Grohmann, Hamburg 1827. 2) Ludwig, berühmter Landschaftmaler; geboren in Altona 8. März 1812, kam 1829 zu Bendixen nach Hamburg in die Lehre und copirte alte holländische Meister. Von dort ging er an die Akademie nach Kopenhagen, machte ausgedehnte Studienreisen in Norwegen u. Schweden und besuchte Jütland und die dänischen Inseln. Von 1837—1839 lebte G. in Oberitalien, Tirol u. München u. wurde nach seiner Rückkehr Mitglied der Kopenhagener Akademie. 1843 begab sich G. nach Düsseldorf u. dann nach Italien, wo er bis 1846 blieb u. sich die hohe Meisterschaft in der Darstellung duftiger u. doch klarer Fernen aneignete. Von 1846—49 lebte G. in Berlin, dann in Nischwitz im Königr. Sachsen, 1851—59 in Wien, von wo aus er Dalmatien (1855), Italien (1856) u. Griechenland (1858) besuchte; 1859 siedelte er nach Gotha über u. machte Ausflüge nach Schleswig-Holstein, worauf er eine Zeit lang seine Stoffe von dort holte. 1867—1868 endlich bereiste G. Portugal u. Spanien u. lebt jetzt in Dresden. In seinen Bildern herrscht ein edler Naturalismus, der sich mit vollem Eifer und ganzer Liebe der Natur hingibt, ohne doch der Zucht eines strengen Stil-Gefühls entwachsen zu sein, das für die Anordnung von Licht u. Schatten, für Massenvertheilung und Linienführung Gesetze gibt.

1) A. Duncker. 2) Regnet.

Gurlt, 1) Ernst Friedrich, namhafter Schriftsteller über Thierheilkunde, geb. 13. Oct. 1794 zu Drentkau in Schlesien; seit 1849 Director der Thierarzneianstalt in Berlin u. seit 1870 in den Ruhestand versetzt. Er schr.: Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere, Berl. 1821 f., 5. Aufl. neu bearb. von Leisering und Müller, ebd. 1872; Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haussäugethiere, ebend. 1831 f.; Anatomische Abbildungen der Haussäugethiere, ebd., 2. Aufl. 1843—44; Lehrb. der vergleichenden Physiologie der Haussäugethiere, ebd., 3. A. 1865. Mit C. H. Hertwig gab er seit 1835 das Magazin für die gesammte Thierheilkunde heraus bis 1874. 2) Ernst Julius, Sohn des Vor., berühmter Chirurg, geb. 13. Septbr. 1823 in Berlin, studirte Medicin, habilitirte sich 1853 in Berlin, wurde 1863 Professor der Chirurgie und hat sich durch seine bedeutende schriftstellerische Thätigkeit den besten seiner Wissenschaft eingereiht. Er schrieb: Beiträge zur vergleich. patholog. Anatomie der Gelenkkrankh., Berl. 1853; Mißbildungen des Beckens nach Erkrankung seiner Gelenkverbindungen, ebd. 1854; Cystengeschwülste des Halses, ebd. 1855; Handbuch der Lehre von den Knochenbrüchen, 1862—65, noch nicht vollendet; Leitfaden für Operationsübungen am Cadaver, 1863; Zur Geschichte der internationalen u. freiwilligen Krankenpflege im Kriege, 1873; außerdem ist er Mitredacteur von Langenbecks Archiv für klinische Chirurgie u. von Virchows u. Hirschs Jahresberichten.

1) r. 2) Thamhayn.

Gurma, fruchtbare Landschaft im westl. Sudan (Inner-Afrika), auf dem westl. od. rechten Ufer des mittleren Niger, ehemals größtentheils von den Sonrhay erobert, gegenwärtig eine Provinz des Fellata-Reiches Gando; Hauptstadt: Say.

Gurney, Joseph John, engl. Philanthropist, geb. 2. Aug. 1788 zu Earlham Hall bei Norwich, wurde 1818 Quäker und Prediger dieser Secte, bereiste dann zu verschiedenen Malen Irland, die Vereinigten Staaten u. Canada, unablässig durch Schrift und Wort um die Freilassung der Neger u. Verbesserung des Gefängnißwesens bemüht, u. st. 4. Jan. 1847. Er schrieb: Observations on the distinguishing views and practices of the Soc. of Friends, 1824 (in 7 Aufl.); Essays on the evidences, doctrines and pract. operation of Christianity, deutsch 1829; Biblical notes and dissertations; Pocket dictionary of the bible; The accordance of geology with natural and revealed religion; Notes on prison, etc. Seine Memoiren gab B. Braithwaithe heraus, (2 Bde., Lond. 1854).

Bartling.

Gurnigel, stark schwefelhaltiges Bad (Schwarzbrünnlein) im Kanton Bern (Schweiz), 1155 m ü. d. M., stark besucht.

Gurowski, ein katholisches in Polen u. Preußen begütertes Geschlecht, welches aus Schlesien stammt u. 1103 in einem Zweig nach Großpolen gewandert sein soll. Es wurde mit Rafael von G., der als Senator-Castellan von Posen u. Haupt der patriotischen Partei in den polnischen Zerwürfnissen der preuß. Krone bes. Dienste erwies, von König Friedrich Wilhelm II. 1787 in den preuß. Grafenstand erhoben und erhielt das schlesische Adelsindigenat. Sein Enkel, Graf Adam, geb. 10. Sept. 1805 in Rufocice bei Kalisch, studirte in Leipzig, Göttingen u. Heidelberg, wurde 1820 in die demagogischen Umtriebe verwickelt, trat aber dann während eines längeren Aufenthaltes in Rußland mit dem Großfürsten Constantin in nähere Beziehungen. 1830 indessen be-

theiligte er sich an der polnischen Revolution, wurde deshalb in contumaciam verurtheilt und seiner Güter verlustig erklärt und war nun erst Mitglied des Nationalcomité in Paris und nach dessen Auflösung einer der thätigsten Begründer der demokratischen Gesellschaft. Später suchte er mit der russischen Regierung sich auszusöhnen u. seine Güter zurückzuerhalten, indem er nun dem Panslavismus huldigte; wurde auch begnadigt, erhielt aber nur eine Civilstellung, während die Güter von der Regierung zurückbehalten wurden. Infolge dessen ging er 1844 wieder ins Ausland (Deutschland, Schweiz und Frankreich) u. 1849 nach Amerika, wo er 4. Mai 1866 in Washington starb. Er schrieb: La verité sur la Russie, Paris 1840; Rußland u. die Civilisation, Leipz. 1841; Pensées sur l'avenir des Polonais, Bert. 1841; Aus meinem Gedankenbuche, Bresl. 1843; Die letzten Ereignisse in den 3 Theilen des alten Polen, München 1846; Le Panslavisme, Flor. 1848; Russia as it is, New-York 1854; America and Europa, ebend. 1857, ꝛc. Lagai.

Gurrha (Garha), Stadt an der Nerbudda im Distr. Dschabalpur der gleichnam. Division der indobrit. Centralprovinzen, Station der Eisenbahn Bombay-Benares. Mit der südöstlicher liegenden Stadt Mandla gab sie dem östlichen Gondwana den jetzt abgekommenen Namen Gurrha-Mandla (Garrah-Mandala).

Gurschno (poln. Górzno), Stadt im Kreise Strasburg des preußischen Regbez. Marienwerder, in hügeliger Gegend an der polnischen Grenze, Stadt seit 1385; schöne katholische Kirche, 1875: 1708 Ew.

Gurtbogen, eine Art Bogen (s. d. Bauk.).

Gürtel (gr. στρόφιον, ζώνη, lat. Cingulum), Band, welches zur Befestigung der Kleider um den Leib getragen wird. Bei den Hebräern u. Morgenländern überhaupt war der G. eins der unerläßlichsten Garderobestücke u. oft luxuriös mit Gold verziert, sowie mit Edelsteinen besetzt. Der G. diente ferner zum Anhängen der Waffen, der Börse ꝛc. G. wurden als Geschenk der Freundschaft, von Fürsten an Untergebene als Zeichen der Bestallung zu einem Amte gegeben. Bei den Griechen u. Römern wurde der G. von Männern gerade über den Hüften, von Weibern unter dem Busen getragen.

Gürtelflechte (G-krankheit, Gürtel, Zona, Zoster), auf einer entzündeten Hautfläche befindliche Gruppen erbsengroßer Bläschen mit klarer Flüssigkeit, die in 1—3 Tagen unter Prickeln u. Brennen ausbrechen u. fast immer eine Hälfte des Rumpfes bandförmig umgeben. Den 4. oder 5. Tag vermindert sich die Röthe, die Bläschen welken, endlich bilden sich kleine gelbbraune Schorfe, welche in einigen Tagen abfallen u. rothe Flecken oder seichte Narben auf lange zurücklassen. Bisweilen entstehen auch Geschwüre und nach deren Verheilung tiefere Narben. Zuweilen folgt die Abschuppung schon den 7. od. 8. Tag. Über die Ursachen der G. weiß man sehr wenig. Die Krankheit geht immer u. zwar nach 2—4 Wochen in Genesung über, erfordert kaum die Hilfe der Kunst u. verlangt nur Ruhe, Enthaltsamkeit, kühlende Diät, lauwarme Bäder, warme Umschläge, Bleiwassercompressen, wenn Jucken und Brennen sehr heftig sind. Kunze.

Gürtelquallen (Bandquallen, Cestidae), Fam. der Rippenquallen; durch seitliche Verlängerungen bandförmig, mit Senkfäden. Dahin die Venus-G., Cestum Veneris *Le S.*, weiß, blau durchscheinend, Wimpern regenbogenfarbig, 1½ m lang, im Mittelmeer.

Gürtelthiere, Armadille, Cingulata od. Dasypoda, Säugethierfamilie aus der Ordnung der Zahnarmen; Backenzähne klein, oft zahlreich, Kopf lang, zugespitzt mit aufrechten Ohren, Mund klein, Zunge kurz, etwas vorstreckbar; Körper mit einem Panzer aus Knochen- oder Hornschildchen bedeckt, zwischen denen wenige struppige Haare hervortreten u. die in der Mitte des Körpers einige bewegliche Gürtel bilden. Häufig in SAmerika, wo sie mit ihren großen, starken Klauen Höhlen in die Erde graben u. sich von Insecten, Würmern u. Pflanzenstoffen nähren. Manche können sich zusammenrollen. Ihr Fleisch ist wohlschmeckend. Gattung: Dasypus *L.*, Gürtelthier Tatu. Backenzähne zahlreich, Ohren groß, Brust und Kreuz mit festem Knochenpanzer, Rücken mit beweglichen Gürteln, der gepanzerte Schwanz lang. D. novem-cinctus, Cachicame, mit 9 Gürteln, von Kaninchengröße; D. sexcinctus *L.*, borstiger Armadill, mit 6 Gürteln, 64 cm lang; D. gigas, Riesengürtelthier, 1 m lang, mit 98 Backenzähnen u. 12—13 Gürteln. Die Panzerhaut des Schwanzes dient den Botokuden als Trompete. Chlamydophorus, Küraßthier, Backzähne ⅔, Ohren kurz, kaum sichtbar. Nur die Oberseite lederig gegürtelt, sonst behaart. Schwanz stark, wird unter den Bauch zurückgeschlagen. Ch. truncatus *Hart.*, Gürtelmaulwurf, Gürtelmaus. 34 lederartige Gürtel. Chile. Fossil finden sich die G. in brasilianischen Knochenhöhlen.

Gurten, s. u. Bern 3) (Geogr.). Farwick.

Guru, in Indien Bezeichnung einer ehrwürdigen, Ehrfurcht beanspruchenden Person, namentl. des Lehrers.

Gurunuß, von Sterculia acuminata *Beauv.*, dient im Innern von Afrika den Negern als Münze u. als Kaumittel, gibt geröstet den sog. Kaffe von Sudan.

Gurupa, Stadt in der brasil. Provinz Para, am Amazonenstrom, unterhalb der Mündung des Rio Xingu, Station der Amazonas-Dampfschiffe; lebhafter Handel; Anbau von Cacao, Sassaparille ꝛc., G. ursprünglich ein indian. Ort, wurde 1615 von den Holländern in Besitz genommen; 1693 erhob König Don Pedro II. von Portugal G. zur Stadt.

Gurwhl, s. Garwhal.

Gusek, Bernd v., Pseudonym für Berneck.

Gusli, bei den Russen liegende Harfe, ähnlich einem Hackebret. Ihr Umfang ist etwas über 2 Octaven, aber bloß in diatonischer Stimmung. Die erhöhten Töne werden durch Anschlagen der Saiten ganz nahe am Stege erhalten.

Gusner, Matthias, Maler, geb. 1694 zu Allacht bei Heiligenkreuz, gest. 1772 als Laienbruder des Cistercienserklosters St. Gotthard im Eisenburger Comitat, hat sich durch seine Öl- u. Freskenmalereien in der St. Gottharder Abteikirche berühmt gemacht (sieben Altarbilder u. Kuppelfresken, darstellend die streitende u. triumphirende Kirche, sowie

die Schlacht bei St. Gotthard, in der Montecuculi am 1. Aug. 1664 die Türken schlug). Schasler.

Guspini, Gem. in der ital. Prov. Cagliari, Bez. Iglesias, Friedensgericht; 5716 Ew.

Gussago, Marktfl. im Bez. u. der ital. Prov. Brescia; 4334 Ew.

Gußeisen, s. u. Eisen, S. 111.

Gußgerechtigkeit, 1) das Recht, sein Regenwasser, wozu namentlich auch das Schneewasser gehört, auf den Grund u. Boden des Nachbars fallen zu lassen; 2) das Recht, das Regenwasser des Nachbars auf sein eigenes Grundstück abzuleiten. Dr. Ehr.

Gußgewölbe, Gewölbe, bei denen nur die Hauptrippen, die Grat- u. Gurtbogen von Stein sind, das Übrige aus einer Mischung von kleinen Bruchsteinen, bes. Tuff, u. Mörtel auf einem Holzgerüst gegossen wird. Dies Verfahren war schon den alten Römern bekannt, z. B. findet es sich angewendet im Colosseum, sowie in den Thermen des Caracalla. Auch im gothischen Mittelalter fand es Anwendung, namentlich bei den Kappen der Gewölbe.

Güssing (Nemet-Ujvár), Marktfl. im ungar. Comitat Eisenburg; altes Bergschloß (einst wichtige Grenzveste), Franziscanerkloster mit der Gruft der Familie Batthyány; 1929 Ew.

Gußspiegel, s. u. Spiegel.

Gußstahl, s. Stahl.

Gustav, schwedischer Vorname (altnord. **Gudstafr**, Held). I. Könige von Schweden: 1) G. I. Wasa, geb. 12. März 1496 in Lindholm, stammte väterlicher Seits aus dem Hause Wasa, mütterlicher Seits aus dem Hause Sture, war der älteste Sohn des Reichsraths Erich Johanssson Wasa u. hieß ursprünglich G. Erichson; er lebte seit 1509 in Upsala, u. seit 1512 bei dem Reichsverweser Sten Sture dem Älteren; 1518 focht er gegen die Dänen, wurde aber von dem Usurpator Schwedens, König Christian II. von Dänemark, als dessen Opfer u. A. auch G-s Vater bei dem Blutbade von Stockholm fiel, als Geisel festgehalten; 1519 entfloh er von da nach Lübeck, u. der dortige Rath unterstützte ihn zu seiner Rückkehr nach Schweden, wo er sich aber lange erfolglos herumtreiben u. verbergen mußte, bis es ihm gelang, die Dalekarlier zum Aufstand zu bewegen u. an ihrer Spitze gegen Stockholm zu marschiren. Der in Westerås versammelte Reichstag ernannte ihn 24. Aug. 1521 zum Reichsverweser u. nach der mit Hilfe Lübecks ausgeführten Eroberung Stockholms 1523 in Strengnäs zum König. Nachdem er schon vorher die Macht des kath. Klerus gebrochen hatte, bewirkte er 1527 auf dem Reichstage zu Westerås die Einführung der Reformation, ließ sich 1528 in Upsala krönen u. 1540 die Erblichkeit seiner Krone erklären. Ein Aufstand der Anhänger des Katholicismus in Dalekarlien u. a. Provinzen wurde unterdrückt u. 1532 ein Einfall des von Kaiser Karl V. unterstützten Exkönigs Christian II. abgeschlagen. Um sich gegen Rußland zu stärken, erhob G. Finnland zum Großfürstenthum. Er hob Ackerbau, Gewerbe u. Handel in Schweden und schuf seiner Flagge Achtung in den Meeren, verbesserte die Schulen u. das Gerichtswesen, und unter ihm wurde die Universität Åbo gestiftet u. dem Bürger- u. Bauernstand Rechte gegen den Adel und den Klerus gewonnen. Er st. 29. Sept. 1560; vermählt war er mit Katharina von Sachsen-Lauenburg, Mutter Erichs XIV.; dann mit Margaretha Löwenhaupt, Mutter Johanns III. u. Karls IX.; endlich mit Katharina Stenbock. Lebensbeschreibung von Archenholz, Tüb. 1801, 2 Bde.; Fryxell, deutsch von Ekendahl, 1831. 2) G. II. Adolf, Enkel des Vor., Sohn Karls IX. u. Christinens von Holstein, geb. 9. Dec. 1594, erhielt, mit herrlichen Gaben ausgestattet, die sorgfältigste Erziehung, begleitete seinen Vater auf seinen Reisen u. in seine Kriege u. folgte ihm 8. Nov. 1611 in der Regierung, in welcher er Axel Oxenstjerna zu seinem obersten Rathgeber wählte. Er führte glückliche Kriege gegen Dänemark, Rußland u. Polen, erwarb Karelien, Ingermanland u. Kexholm, behauptete Ehst- u. Livland u. schuf ein militärisches Gesetzbuch, wie er auch in der Kriegskunst ein neues System ins Leben führte. Er schlug die Polen 1626 bei Wallhof in Samgallen und 1627 bei Stuhm. Um das drohende Uebergewicht des Hauses Österreich an der Ostsee zu verhindern, unterstützte er das von Wallenstein belagerte Stralsund, verband sich mit den Protestanten Deutschlands u. mit Frankreich u. schiffte sich endlich mit 15,000 Mann nach Deutschland ein, wo er 4. Juli 1630 landete u. die Protestanten im Kampfe gegen den Kaiser unterstützte; über seine Thaten dabei s. u. Dreißigjähriger Krieg. Er fiel, wie behauptet wurde, durch Meuchelmord des Herzogs Franz von Lauenburg, bei Lützen 18. Nov. 1632. G. hatte aus seiner Ehe mit Marie Eleonore, Tochter des Kurfürsten Johann Sigmund von Brandenburg (seit 1620), eine einzige Tochter, Christine, welche ihm in der Regierung folgte. G. war tief religiös, aber allen theolog. Zänkereien abgeneigt u. äußerst duldsam. Er begünstigte die Wissenschaften und war selbst darin bewandert, sprach auch mehrere Sprachen, erneuerte u. bereicherte die Universität Upsala u. gründete viele neue Schulen. Handel, Gewerbe u. Bergbau Schwedens stiegen unter ihm zur höchsten Blüthe. Die Gesetze verbesserte er vielfach. Im Nov. 1854 wurde seine von Vogelberg gebildete Statue in Gotenburg aufgestellt. In Deutschland wurde ihm außer dem Denkmal bei Lützen ein zweites 2. Sept. 1840 zwischen Koswig u. Göritz u. ein drittes 1853 in Bremen errichtet. Nach ihm wurde der 1832 in Deutschland gestiftete Unterstützungsverein hilfsbedürftiger protestantischer Glaubensgenossen G.-Adolf-Stiftung genannt. Lebensbeschreibung von Rango, Lpz. 1824; Sparfeld, ebend. 1845; Gfrörer, 4. A. von Klopp, Stuttg. 1863; Fryxell, deutsch Lpz. 1852; Flathe, G. Adolf u. der Dreißigjährige Krieg, Dresd. 1840 f., 4 Bde.; v. Soden, G. Adolf u. sein Heer in Deutschland, Erl. 1865 bis 1869, 3 Bde.; Helbig, G. Adolf u. die Kurfürsten von Sachsen u. Brandenburg, Lpz. 1854; G. Droysen, G. Adolf, Lpz. 1869—70, 2 Bde.; Wittich, Magdeburg, G. Adolf und Tilly, Berlin 1874; Cronholm, Sveriges Hist. under G. Adolfs regering, 12 Bde., deutsch im Auszug von Helms, Lpz. 1875, 1. Bd.; Styffe, Konung G. Adolfs Skriftor, Stockh. 1861. 3) G. III., ältester Sohn Adolf Friedrichs von Holstein-Gottorp, nachher

Königs von Schweden, und Luisens Ulrikens von Brandenburg, geb. in Stockholm 24. Jan. 1746, folgte 12. Febr. 1771 seinem Vater. Er unterzeichnete zwar die zu Gunsten des Adels das Königthum beschränkende Acte vom 5. März 1772, schaffte aber, nachdem er den Bürger- u. Bauernstand u. die Armee gewonnen hatte, von Frankreich unterstützt, die auf Adelsherrschaft beruhende alte Verfassung ab und gab mit Bewilligung der Stände eine neue, welche die Macht des Königthums stärkte. Am 8. April 1783 schloß er einen Freundschaftsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Seit 1786 erhob sich indessen die gestürzte Adelspartei von neuem. G. führte seit 1786 Krieg gegen Rußland u. Dänemark u. wollte sich nach dem Frieden an dem Kampfe gegen die Französische Republik betheiligen, als er 15.—16. März 1792 auf einer Maskerade infolge Anstiftung der Adelspartei von Ankarström tödtlich verwundet wurde und 29. März starb. Er war seit 1766 vermählt mit Sophie Magdalene, Tochter des Königs Friedrich V. von Dänemark, die ihm seinen Nachfolger, G. IV., gebar. Vgl. Posselt, Geschichte G. III., Karlsr. 1798; G. III., König von Schweden, Chem. 1793, 2 Bde.; G-s III. Tod (von A. A. L. Gr. von Lehndorf), Hamburg 1793; D'Agnila, Hist. du règne de G. III., Par. 1815, 2 Bde. G. war nicht allein Beschützer der Wissenschaften, sondern auch selbst Schriftsteller; seine Schriften gab heraus Dechanz, Par. 1805, 5 Bde., französisch von Joh. Gabr. von Oxenstjerna; schwedisch als Konung G. III. Skrifter i politiska och vittra ämnen, tillika med dess brefvexling, Stockh. 1806—12, 6 Bde. (1. Theil enthaltend seine Reden, Mittheilungen über König Adolf Friedrich, das Ehrendenkmal Lennart Torstensons; der 2. u. 3. Theil die dramatischen Werke (auch bes. Stockh. 1826, 2 Bde.), darunter die historischen Stücke G. Wasa, G. Adolf und Ebba Brahe, Helmfelt u. a.; der 4. bis 6. den meist französisch geschriebenen Briefwechsel des Königs), deutsch im Auszug von Fr. Rühs, Berl. 1805—08, 3 Bde.; seine Staatsreden gesammelt u. aus dem Schwedischen übersetzt von D. H. Thomas, Lüb. 1781. Am 23. Juni 1788, vor seiner Abreise in den Finnischen Krieg, deponirte G. auf der Bibliothek zu Upsala zwei Kisten, die er erst 50 Jahre nach seinem Tode zu öffnen befahl. Dies geschah 29. März 1842; der literarische Inhalt derselben, bestehend in Briefen, historischen u. politischen Aufsätzen, in Skizzen u. Staatsschriften, wurde herausgegeben von Geijer, Upf. 1848—46, 3 Bde., deutsch von Creplin, Hamb. 1843 ff., 3 Bde. Auch war G. ein großer Kunstfreund u. schaffte große Sammlungen von Kunstwerken an. 4) G. IV. Adolf, Sohn des Vor., geb. 1. Nov. 1778; folgte demselben 1792 unter Vormundschaft seines Oheims des Herzogs Karl von Südermanland, und selbständig seit 1. Nov. 1796. Er war ein erklärter Feind der franz. Revolution u. Napoleons, was ihm den Verlust Stralsunds u. Rügens 1807 u. Finnlands 1808 verursachte; nachdem er einen vergeblichen Versuch zur Eroberung Norwegens gemacht u. durch seinen Eigen- u. Starrsinn nicht nur die Freundschaft aller europäischen Mächte, mit Ausnahme Englands, das ihn unterstützte, sondern auch die Anhänglichkeit des Adels u. des Heeres im eigenen Lande verscherzt hatte, wurde er infolge einer 13. März 1809 ausbrechenden Verschwörung eingesperrt, entthront und entsagte 29. März, am Todestage seines Vaters, in Gripsholm für sich u. seine Nachkommen der Regierung. Nach seiner Entsetzung lebte er als Graf von Gottrop in Deutschland u. der Schweiz, namentlich in Basel, und reiste viel. Nach der Schlacht bei Leipzig suchte er Napoleons Freundschaft und wollte sein Adjutant werden, was Napoleon aus politischen Rücksichten versagte. Er reichte darauf beim Wiener Congreß gegen seine Entsetzung für sich und seinen Sohn eine Protestation ein, bat Ludwig XVIII. um Milderung des Looses Napoleons, bereiste Griechenland, während sein Plan einer Wallfahrt nach Palästina fehlschlug, war vergebens bemüht, unter dem Namen Oberst Gustavson, den er später führte, in Norwegen als Bürger aufgenommen zu werden u. st. 7. Febr. 1878 zu St. Gallen. Alle Unterstützung von schwedischer Seite wies er zurück und lebte daher meist in sehr bedrängten Verhältnissen, welche durch seine beiden Töchter, die Großherzoginnen von Baden u. Oldenburg, gemildert wurden. G. war seit 1797 vermählt mit Friederike, Tochter des Erbprinzen Ludwig Karl von Baden, von welcher er sich 15. Febr. 1812 scheiden ließ; sein Sohn ist G. 6). Seine Überreste wurden 27. März 1845 der Begräbnißkapelle zu Eichhorn in Mähren, da dies Gut in Privathände übergegangen war, enthoben u. zu Oldenburg in der großherzoglichen Gruft beigesetzt. Das 10. Decbr. 1812 in Schweden erlassene Verbot gegen allen u. jeden Verkehr mit der Familie des Königs G. IV., wurde im Mai 1844 vom König Oskar aufgehoben. G. schr.: Betrachtungen über meine ersten Kriegsthaten, aus dem Französischen, Jena 1817; Mémorial du colonel Gustafson, Leipzig 1829 (deutsch von F. Gleich, ebd. 1829); Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse, Aachen 1833 (deutsch, ebd. 1833); La journée du 13. Mars, ou Les faits essentiels de la révolution de 1809, St. Gallen 1835), dänisch von E. Ch. Monrad, Kopenh. 1835 u. a.

II. Prinzen: 5) G. Erichson, Prinz von Schweden, Sohn Erichs XIV., geb. 1568; war erklärter Thronerbe von Schweden, floh aber nach Entthronung seines Vaters durch Johann III. nach Polen u. von da nach Rußland, wo er es ablehnte, von dieser Macht zum König von Finnland eingesetzt zu werden, u. unter dem falschen Demetrius mehrere Jahre im Gefängniß saß; er st. zu Kaschin 1607. Er war eifriger Alchemist. 6) G., seit 1829 Prinz von Wasa, Sohn des Königs G. IV. von Schweden, geb. 9. Nov. 1799; ist k. k. österr. Feldmarschallieutenant u. lebt in Wien; er war seit 1830 mit der Prinzessin Luise, Tochter des Großherzogs Karl von Baden vermählt, welche 19. Juli 1854 st.; seine einzige Tochter ist Carola (Karoline), Gemahlin des Königs Albert von Sachsen.

Lagai. Henne-Am Rhyn.

Gustav-Adolfs-Stiftung (Evangelischer Verein der G.-A.-St.), ein Verein von Gliedern der evangel.-protestant. Kirche zur Unterstützung der Glaubensgenossen, welche der Mittel des kirchlichen

Lebens entbehren u. deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen. Bei der zweiten Säcularfeier der Schlacht bei Lützen 6. Nov. 1832, in welcher 1632 König Gustav Adolf von Schweden fiel, wurde auf Anregung des Kaufmanns Schild in Leipzig durch eine Sechserversammlung die Ausführung eines Denkmals für Gustav Adolf beabsichtigt, dagegen auf Antrag des Superintendenten Großmann ein Unterstützungsverein für bedrängte protestantische Gemeinden in katholischen Ländern zu gründen beschlossen. Kurz darauf bildeten sich in Dresden unter Käuffer u. in Leipzig 2 Vereine, die sich 1834 vereinigten. Ihre Fonds bildeten sich aus den Einsammlungen im In- u. Auslande u. aus einer vom sächs. Cultusministerium dem Verein überwiesenen Summe von über 2000 Thlrn. an freiwilligen Gaben für ein Denkmal, jedoch durften von allen eingehenden Geldern nur die Zinsen verwendet werden, die Administrirung des Stiftungsfonds verblieb dem Leipziger Verein. In nichtsächsischen Ländern, namentlich in SDeutschland, fand die Stiftung wenig Theilnahme, doch wirkte sie eine Reihe von Jahren segensreich u. ihr Capital wuchs bes. auch durch die auf 6 Jahre verwilligten Haus- u. Kirchencollecten aus Schweden unter dem König Karl XIV. Johann. Am Reformationsfeste 1841 erließ Hofprediger Zimmermann in Darmstadt einen Aufruf an die protestantische Welt zur Gründung eines Vereins für Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden, und um damit die bereits bestehende Leipzig-Dresdener Stiftung zu verschmelzen, wurde 16. Sept. 1842 eine Vorversammlung in Leipzig und 21. u. 22. Sept. 1843 eine constituirende Versammlung in Frankfurt a. M. gehalten, bei der bereits 29 Vereine vertreten waren. Der G.-A.-Verein mit dem Vorort Leipzig, das zu den 24 Mitgliedern des Centralvorstandes 9 stellt, gliedert sich nach den in Frankfurt festgestellten Statuten in die Hauptvereine der einzelnen Länder und Staaten, in denen sich die Zweigvereine derselben zusammenfassen. Die jährlichen Hauptversammlungen berathen u. beschließen über die gemeinsame Thätigkeit. Bei den Hauptversammlungen, welche seit 1843 jedes Jahr gehalten wurden (ausgenommen das Sturmjahr 1848 u. die Kriegsjahre 1866 u. 1870) u. ferner werden, ist es herkömmlich, eine vorbereitende der Abgeordneten zur Legitimation, Wahl des Präsidenten u. Festsetzung der Tagesordnung, eine berathende u. eine beschließende Versammlung zu halten, deren Beschlüsse sofort veröffentlicht werden. Das Organ für die Vereinsangelegenheiten ist der Bote des Evangelischen Vereins der G.-A.-St., herausgegeben von Zimmermann u. Großmann, Darmstadt seit 1843, u. ähnliche Boten für Thüringen und Brandenburg; außerdem erscheinen fliegende Blätter und eine große Anzahl anderer Vereinsschriften. Eine zusammenfassende Darstellung enthält das Jahrbuch des G.-A.-Vereins, seit 1864 jährlich in Leipzig, später Elberfeld erscheinend.

Die G.-A.-St. als kirchlicher Verein wurde mehrfach in Kämpfe verwickelt, indem ein Theil seiner Mitglieder den kirchlichen Charakter in streng confessionellen Formen suchte, ein anderer aus Humanitätsrücksichten selbst Katholiken u. Juden die Mitgliedschaft gestatten wollte. Der wichtigste Streit war auf der Hauptversammlung in Berlin 1846, wo der als Deputirter von Königsberg dahin gesendete Rupp, wegen seines Austritts aus der Landeskirche, mit 39 gegen 32 Stimmen als Abgeordneter nicht anerkannt wurde. Die Bewegung in der Versammlung, wie bald darauf in ganz Deutschland, drohte die G.-A.-St. aufzulösen. Jedoch gelang es 1847 auf der Versammlung zu Darmstadt, die Sache zur allgemeinen Zufriedenheit beizulegen. Die strengen Lutheraner haben sich hauptsächlich wegen der Unterstützung der Reformirten u. Unirten von der G.-A.-St. fern gehalten. Die anfangs beschränkten Mittel des älteren Vereins haben sich immer mehr erweitert. Bis 1841 betrug die Einnahme 14,727 Thlr., wovon 1876 Thlr. von Zinsen ausgegeben wurden; dagegen stieg dieselbe von Jahr zu Jahr so, daß im J. 1876 eine Zahl von 1406 Gemeinden mit 697,525 M unterstützt wurde. Bis zum J. 1876 hatte der Verein in 30 Jahren zusammen 2558 Gemeinden eine Unterstützung von 12,735,554 M gereicht. Die Thätigkeit des Vereins, dem auch Schweden u. die Niederlande beigetreten sind, ist auf wenig äußere Hindernisse gestoßen, u. die Verordnung der österreichischen Regierung 1846, nach welcher die G.-A.-St. mit österreichischen Gemeinden nur durch das Wiener evangelische Consistorium in Verbindung treten darf, gewährt den Vortheil, daß sich dadurch die Bedürftigkeit u. Würdigkeit der Gemeinden leicht erkennen läßt. In Bayern wurde die Cabinetsordre von 1844, welche den Verein für Bayern verbot u. sogar die Annahme von Unterstützungen untersagte, 1851 zurückgenommen. Neben dieser Wirksamkeit nach außen hat aber auch die G.-A.-St. nach innen einen segensreichen Einfluß geäußert, indem sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit der evangelischen Kirche geweckt u. für die protestantischen Landeskirchen einen Mittelpunkt geschaffen hat. Löffler.

Gustavus Selenus, Pseudonym für den Herzog August (s. d. 5) von Braunschweig.

Gustavson, Oberst, so v. w. Gustav 4).

Gustavsvärn, Festung im russ. Gouv. Nyland, auf der Landzunge Hangö-Udd an der südwestlichen Spitze Finnlands; hier 27. Juli 1714 Seesieg Peters d. Gr. über die Schweden; 29. Mai 1854 wurde G. von einigen engl. Schiffen, aber ohne Erfolg, beschossen; 27. Aug. 1854 von den Russen selbst in die Luft gesprengt.

Gustavswärd, eine der 7 stark befestigten Felseninseln, welche die Festung Sweaborg im russ. Gouv. Nyland bilden; das Hauptwerk dieser Festung, die Citadelle, liegt auf G.; es wurde im Aug. 1855 von den vereinigten Flotten der Franzosen u. Engländer vergeblich beschossen.

Gustav vom See, Pseudonym für Struensee.

Güstebiese, Kirchdorf im Kreise Königsberg des preuß. Regbez. Frankfurt an der Oder, lebhafter Handel; (1875) 2106 Ew. — Bei G. ging Friedrich II. 23. Aug. 1758 über die Oder, um 2 Tage später die Russen bei Zorndorf anzugreifen. Die Alte Oder, welche früher bei G. abging, ist seit 1832 zugedämmt.

Gustel von Blasewitz, s. u. Blasewitz.

Güsten, Stadt im anhalt. Kreise Bernburg,

an der Wipper, Station der Magdeburg-Halberſtädter Eiſenbahn; ſchöne Kirche, Acker- u. Obſtbau; (1875) 2809 Ew. In der Nähe Braunkohlengrube u. Zuckerfabrik.

Güſter, ſo v. w. Blicke.

Guſtiren (v. Lat.), koſten.

Güſtrow, Hauptſtadt des 5231 □km (95 □M) mit 184,036 Ew. umfaſſenden Herzogth. Mecklenburg-G. oder des Wendiſchen Kreiſes im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, an der ſchiffbaren Nebel, Station der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eiſenbahn, mit 4 Thoren, 6 freien Plätzen u. mehreren Vorſtädten; Sitz einer Juſtizkanzlei (Landgericht), eines Domanialamtes (für die Ämter G. u. Roſſewitz), eines vereinten Civil- u. Criminal-Patrimonialgerichts, eines Hauptſteueramts; Schloß (im 13. Jahrh. erbaut, jetzt Landarmenhaus); Domkirche der heil. Cäcilia (aus dem 13. Jahrh., mit 49 m hohem, ſtumpfem Thurm, dem Denkmal des Fürſten Burewin II. aus grauem Marmor ꝛc.); Pfarrkirche aus dem 16. Jahrh. mit vorzüglicher Orgel und die Heilige-Geiſtkirche; Rathhaus aus dem 16. Jahrh., Schauſpielhaus, ehemal. Franciscanerkloſter auf dem Kloſterhofe (1553 ſäculariſirt); Gymnaſium (Domſchule), Realſchule 2. Ordnung, Gewerbeſchule; anſehnliche Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Eiſengießerei, Maſchinenfabrik, Gerberei, Öl- und Kornmühlen, Fabriken für Tabak, Cigarren, Lichte, Seife ꝛc., beträchtlicher Handel (G. iſt Mittelpunkt des mecklenburgiſchen Binnenhandels), Wollmagazin, ſtark beſuchter Woll- u. Viehmarkt, jährliche Thierſchau ſammt Pferderennen; (1875) 10,938 Ew. — G. war ſchon zu Anfang des 12. Jahrh. ein bedeutender Ort, wurde 1219 Reſidenz des Fürſten Heinrich Burewin II., unter dem es 1222 das Schweriniſche Recht und 1226 das Domherrencollegium erhielt. 1512 große Feuersbrunſt. Von 1556—1695 war die Stadt die Reſidenz der Herzöge von Mecklenburg-G. 1628 wurde ſie von den Kaiſerlichen beſetzt und war von 1628—29 auch die Reſidenz Wallenſteins. H. Berns.

Gustus (lat., ital. Gusto), Geſchmack; daher Gustoso, geſchmackvoll, mit Geſchmack.

Gut, 1) (lat. Bonum) ein Ideal, welches in Anerkennung ſeines inneren Werthes als ein Ziel des ſittlichen Strebens hingeſtellt wird. Vgl. Ethik. Über das ſog. höchſte G. ſ. u. Agathologie. Das Gute kann im gewöhnlichen Leben nur bezugsweiſe in Betracht kommen, weshalb es meiſt auch nur im beſchränkten Sinne als etwas, was ſinnlich angenehm iſt, keine Beſchwerde macht, den Lebensverhältniſſen zuſagt, einer Abſicht entſpricht, alſo zweckmäßig u. tauglich iſt, oder einen äußeren Vorzug behauptet, aufgefaßt wird. 2) Ein Beſitzthum, Grundbeſitz, Vermögen überhaupt, ſ. Güter. 3) Im Handel der Gegenſtand, welcher in Verpackung verſendet wird, Waare, Frachtſtück; beſteht daſſelbe in Tonnen, Kiſten, Ballen ꝛc., ſo iſt es Stückgut; beſteht die Waare aus loſen Maſſen (Korn, Salz, Steinkohlen ꝛc.), ſo iſt ſie Sturzgut; bei der Eiſenbahn zur Beförderung übergebenen Waaren unterſcheidet man zwiſchen Stück- u. Wagenladungsgut, dann nach der Lieferzeit Frachtgüter u. Eilgüter.

Gutachten, das mündliche od. ſchriftliche Urtheil ſachverſtändiger Perſonen über einen Gegenſtand, zu deſſen Beurtheilung eine beſondere wiſſenſchaftliche oder Kunſtkenntniß, wie ſie nicht Jedermann beſitzt, vorausgeſetzt wird. Erheben ſich über die Richtigkeit des erſten Zweifel, ſo wird zuweilen von einer höheren Inſtanz ein zweites (Ober-G., Superarbitrium) eingeholt. Im öffentlichen u. mündlichen Civil- od. Strafproceß muß der Sachverſtändige, auch wenn er vorher ein ſchriftliches G. abgegeben haben ſollte, doch bei der Hauptverhandlung die Gründe ſeines Urtheils nochmals mündlich entwickeln. Grotefend.

Gutedel, ſo v. w. Chasselas, ſ. Weintraube.

Gutenberg, Johannes od. Henne, der Erfinder der Buchdruckerkunſt, gegen 1400 in Mainz geb. aus einer angeſehenen Patricierfamilie, welche den Namen Gensfleiſch führte. Sein Vater, Johannes Genssleiſch, genannt Fricle, heirathete Elſe von Gutenberg (Bonimontis), unter deren Namen er allgemein bekannt wurde. Der Beiname von Sorgenloch, welchen einige Berichte über die Erfindung der Buchdruckerkunſt dem G. noch irrthümlich beilegen, gehört einem anderen Zweige der Familie Gensfleiſch an. Über die früheren Lebensverhältniſſe G-s iſt nichts bekannt. Die Reibungen u. Bewegungen, welche nach 1420 in Mainz ſtattfanden, nöthigten die Familie G s zur Auswanderung nach Straßburg, wo auch G. lange Zeit blieb; daſelbſt hat er 1434 ſchon mancherlei gewinnbringende Künſte betrieben. 1436 hat G. bereits gedruckt oder Druckverſuche gemacht, was aus den Acten eines Proceſſes, den er zu Straßburg geführt, hervorgeht; denn nach dieſen ſagt ein gewiſſer Conrad Sahſpach aus, daß er eine Preſſe für G. angefertigt habe; in demſelben Jahre wurde er unter die Patricier der Stadt aufgenommen u. 1437 vermählte er ſich wahrſcheinlich mit Anna od. Enneline zum Iſeren Thure. Näheres über ſeine erſten Verſuche in der Buchdruckerkunſt läßt ſich mit Beſtimmtheit nicht angeben, da G. die von ihm gedruckten Sachen weder mit ſeinem Namen noch mit einer Zeitangabe verſah. Indeſſen bleibt gewiß, daß er ſchon gegen 1438 bewegliche Typen von Holz anwandte. In den Steuerrollen von Straßburg erſcheint G-s Name noch bis 1444, ſpäter nur der ſeiner Frau Anna von G. Jedenfalls kehrte G. nach Mainz zurück, wo er jedoch ſicher erſt zu Anfang des Jahres 1445 nachzuweiſen iſt; hier vereinigte er ſich gegen Ende Auguſt 1450 mit Johann Fuſt oder Fauſt. Weiteres ſ. u. Buchdruckerkunſt S. 194 und 195. G. wurde 1465 in den Naſſ. Adelſtand erhoben u. ſt. 24. Febr. 1468. Schon früh wurde G. im Hofe des Caſinogebäudes zu Mainz (dem Hofe zum Gutenberg) eine Statue aus Sandſtein errichtet; ein ehernes Standbild erhielt er daſelbſt 1837 auf dem Gutenbergsplatze und 1840 eine Statue auf der Place Gutenberg in Straßburg, auch in Frankfurt a. M. wurde ihm 1840 ein Monument geſetzt (Gutenberg, Fuſt, Schöffer) u. 1858 enthüllt. Vgl. Oberlin, Essai d'annales de la vie de G., Straßb. 1801; Schmidt, Nouv. détails sur la vie de G., ebd. 1841; Schaab, Geſch. der Erfindung der Buchdruckerkunſt durch Joh. Genssleiſch, gen. G., 3 Bde., 2. Aufl., Mainz 1855; v. Holſtein, G., Fuſt u. Schöffer, Darmſt. 1876—77. A. Stern machte

ihn zum Gegenstande einer epischen Dichtung, Lpz. 1872. Wixler.

Guter Heinrich, s. Chenopodium 15).

Guten Hoffnung, Vorgebirg der (Cape Paint, Cap af Good Hope, Kaap de Goede Hoop), die südlichste Spitze der Küste des Caplandes.

Gutensohn, J. Gottfried, namhafter Architekt u. Herausgeber von architektanisch-ornamentalen Werken, geb. 1792 zu Lindau; dargebildet auf der Münchener Akademie, ging er 1819 nach Italien, wo er bis 1827 blieb. Nach München zurückgekehrt, wurde er zum Hofbaumeister ernannt, ging dann aber 1832 nach Griechenland, wo er u. A. den Leuchtthurm auf der Insel Syra und die Waarenhalle daselbst erbaute. Er publicirte (zusammen mit Knapp) Die Basiliken des christlichen Roms u. s. f., 2. Aufl. mit Zusätzen von Bunsen, mit 50 Kupfertafeln (Münch. 1843). Im J. 1832 veröffentlichte er mit Thürmer zu Dresden eine Sammlung von Denkmalen u. Verzierungen der Baukunst in Rom aus dem 15. und 16. Jahrh., die später durch Hittorf u. Gruner vervollständigt in London erschien. Schasler.

Gutenstein, Marktflecken im Bez. Wiener-Neustadt des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, im oberen Piestingthale; altes Schloß, in dem mehrere Habsburger ihren Sitz hatten u. Friedrich der Schöne 1330 starb; neues Schloß des Grafen Hayas mit schönem Park, Servitenkloster (1685 gestiftet), Eisen- u. Kupferhämmer, Kupferwalzwerk, zahlreiche Sägemühlen und Lohstampfen, lebhafter Handel mit Bau- u. Brennholz u. Hazkohlen; 1880 Ew. Auf dem Friedhofe befindet sich ein Denkmal Raimunds u. auf dem nahen Mariahilferberge eine Wallfahrtskirche u. der sag. Friedenstempel mit 11silbigem Echo. Im Sommer wird G. von Fremden stark besucht, Vgl. Newald, Gesch. von G., Wien 1870. H. Berns.

Gute Werke (Opera bona), ist eine Bezeichnung, die auf dem Boden einer mechanisch-äußerlichen Auffassung des Guten, der blaß statutarischen Religion, der Religion der Gunstbewerbung (nach Kant) erwachsen ist. Diesen Charakter trägt im Wesentlichen nach die Darstellung von den G-n W-n in der Röm. Kirche, u. der Protestantismus hat dagegen die innerliche Einheit des Sittlichguten geltend gemacht, indem er die G-n W. als Früchte des Glaubens u. Wirkungen des H. Geistes erklärt, wie er dem Verdienstglauben gegenüber das an sich Verpflichtende des Sittengesetzes, die Autonomie desselben, gegen alle Heteronomie zur Anerkennung brachte. Löffler.

Güter, 1) Alles, was als Mittel zum allgemeinen u. individuellen Wohle angesehen werden kann, daher: Gesundheit u. Leben. Ehre u. Freiheit, Recht und Eigenthum ꝛc. 2) Im ethischen Sinne Alles, was die Wohlfahrt der Menschen befördert; das Christenthum unterscheidet leibliche (irdische, zeitliche) u. geistige (himmlische, ewige) G. u. bestimmt das Verhältniß derselben zu einander dahin, daß man vor Allem nach den höchsten G-n trachten u. dann die zeitlichen von Gott erwarten u. für die ewigen hingeben solle. 3) In volkswirthschaftlichem Sinne bezeichnet man mit G. alles das, was allgemein anerkannt und brauchbar ist als Mittel für die Befriedigung eines wahren menschlichen Bedürfnisses. Der Begriff eines Gutes erscheint sonach als abhängig von dem Wechsel der Bedürfnisse u. der Kenntniß der entsprechenden Befriedigungsmittel. Die G. zerfallen hinsichtlich ihrer eigenen Verschiedenartigkeit in persönliche und Sach-G., hinsichtlich ihres Verhältnisses zu dem einzelnen ihrer bedürfenden Menschen in innere u. äußere; erstere sind mit der Person verbunden, als ihr angeboren oder angebildet, letztere persönliche Leistungen Anderer u. Sachen, die nur von der Außenwelt empfangen werden können, in der Mehrzahl aber nur in beschränktem Maße zugänglich sind; unbeschränkt zugänglich sind nur die von der Natur selbst ohne weiteres Zuthun dargebotenen Bedürfnißbefriedigungsmittel, und heißen diese freie G. Als unkörperliche G. gelten weiter die durch die Thätigkeit des Lehrers, des Arztes, Künstlers ꝛc. beschafften G.; als wirthschaftliche endlich aber jene äußeren G., welche nicht ohne eigenes Zuthun des Menschen erworben werden. Die wirthschaftlichen G. sind entweder äußere Sachen (Sach-G.) od. werthgeschätzte Handlungen Anderer (Leistungs-G.) oder Verhältnisse (Verhältniß-G.). Die Bedeutung eines wirthschaftlichen Gutes in der wirthschaftlichen Berechnung des Menschen wird dann der wirthschaftliche Werth desselben genannt, u. unterscheidet man hier den Gebrauchswerth eines Gutes, d. i. dessen Bedeutung für den Zweck der unmittelbaren Production oder Consumtion, u. den Tauschwerth, d. i. dessen Bedeutung für den Zweck des G.-Umsatzes. 4) Der Inbegriff dessen, was Jemand in seinem Eigenthume hat, u. hier insonderheit die Immobilien, namentlich solche, die zur landwirthschaftlichen Cultur gehören; daher auch der Besitzer solcher Grundstücke Gutsbesitzer heißt. 5) Waaren. Lagai.

Güterabtretung (Cessio bonarum), die Erklärung eines in Concurs gerathenen Schuldners, daß er sein Vermögen den Gläubigern überlasse, damit sie sich daraus befriedigen. Jeder ohne sein Verschulden in Verfall gerathene Schuldner ist dies zu thun befugt (daher Beneficium oder Exceptio cessionis bonarum) u. bewirkt dadurch, daß er nicht in persönliche Haft geräth u. jederzeit nach dem Concurs vermöge des Beneficium competentiae so viel behalten darf, als er zu seinem Unterhalte nothwendig bedarf. Das vorstehend beschriebene (flebile) Beneficium cessionis bonorum, welches in dem Römischen Rechte eigenthümlichen Vorschriften über die Zwangsvollstreckung seinen Ursprung hatte u. mit der Reception des Römischen Rechts in mannigfacher Weise modificirt in deutsche Concursgesetzgebungen übergegangen war, erledigt sich nach dem Entwurfe einer Concursordnung für das Deutsche Reich. Nach dem letzteren setzt die Eröffnung des Concursverfahrens die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners voraus; das Verfahren kann nur auf den Antrag des Gemeinschuldners od. eines Concursgläubigers eröffnet werden; beantragt der Gemeinschuldner die Eröffnung des Verfahrens, so bedarf es nicht eines Nachweises der Zahlungsunfähigkeit; beantragt ein Gläubiger die Eröffnung des Verfahrens, so muß er die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners und seine Forderung

glaubhaft machen; der Concursverwalter, welcher die Function des Gütervertreters (Curator bonorum) u. Rechtsvertreters (Curator litis) in sich vereinigt, kann mit Genehmigung des Concursgerichts, oder, wenn von dem Gericht ein Gläubigerausschuß bestellt ist, mit dessen Genehmigung dem Gemeinschuldner u. der Familie desselben nothdürftigen Unterhalt aus der Concursmasse gewähren; das Recht, über eine derartige Unterstützung Beschluß zu fassen, steht auch der Gläubigerversammlung zu. Dr. Sbhr.

Güterausschlächter, Leute, welche aus Gewinnsucht ein Geschäft daraus machen, Landgüter anzukaufen u. zu parzelliren.

Güterbeschauer, 1) in den Seestädten Beamte, welche ein Verzeichniß über alle auf einem Schiffe befindliche Waaren und Güter, über die Ankunft u. Abfahrt der Schiffe aufnehmen, welches Verzeichniß von ihrem Gerichte unterzeichnet wird; 2) so v. w. Makler.

Güterbestätter, in Handelsplätzen verpflichtete Personen zur Aufsicht u. Besorgung der ankommenden u. abgehenden Güter.

Gütereinziehung, so v. w. Confiscation.

Gütergemeinschaft (Communio bonorum), s. Communismus.

Gütergemeinschaft, eheliche, das Rechtsverhältniß, welches unter Ehegatten bezüglich ihres Vermögens in der Weise besteht, daß entweder alle von beiden Ehegatten in die Ehe gebrachten oder während derselben erworbenen Güter, oder doch wenigstens ein Theil derselben, als eine vorwiegend unter der Herrschaft des Ehemannes stehende, ungetrennte Masse betrachtet wird; vgl. Güterrecht (eheliches). In den verschiedenen Rechten, welche eine über den sog. Usus fructus maritalis hinausreichende eheliche G. haben, lassen sich folgende Hauptarten unterscheiden: a) das System der völligen Gütereinheit, nach welchem alles vor und während der Ehe erworbene Vermögen der Frau, insofern nicht durch besondere Ehepacten davon Einzelnes als Sondergut (sog. Freihandgut) ausgenommen wird, dem Ehemanne zu freier Verfügung, insbesondere für die Zwecke der Ehe, anheimfällt. Der Ehemann hat hiernach das Recht auf den Besitz und die Verwaltung; er kann in der Regel auch die Mobilien frei veräußern, und nur bei den unbeweglichen Gütern ist meist hierzu noch die Zustimmung der Frau als nothwendig vorgeschrieben. Doch ist dieses Verfügungsrecht nicht auf eine wirkliche Vermögenssuccession zurückzuführen, sondern für die Ehefrau sowol, als für den Ehemann, bleiben zunächst bezüglich ihrer Güter die früheren Rechtsverhältnisse bestehen und die Güter eines Jeden haften daher für die vor Schließung der Ehe etwa eingegangenen Verpflichtungen getrennt, während für die nach der Ehe entstandenen Schulden das gesammte Vermögen u., wenn dieses zur Bezahlung der Schulden nicht ausreicht, nur der Ehemann persönlich haftet. Bei Auflösung der Ehe erhält die Ehefrau ihr Eingebrachtes von dem bisher vereinten Vermögen wieder heraus u. kann gleich Ersatz desjenigen verlangen, was von diesen Eingebrachten etwa durch widerrechtliche Handlungsweise (dolus u. culpa lata) des Ehemannes verloren gegangen ist. Wegen der Schwierigkeit, die diese Scheidung bei längerer Dauer der Ehe nothwendig immer haben muß, bestimmen aber manche Statuten, daß die Ehefrau statt ihres Eingebrachten entweder nur einen aliquoten Theil des vorhandenen Vermögens zu beanspruchen hat, od. daß sie nur die noch vorhandenen Stücke des eingebrachten Vermögens, daneben aber auch einen kleineren Erbantheil an dem übrigen Vermögen (statutarische Portion) oder eine Leibzucht erhält. b) Das System der allgemeinen G. Diese Gemeinschaft erstreckt sich zwar auch auf das ganze vorhandene u. zukünftige Vermögen der Ehegatten; auch gebührt dem Ehemanne dabei ausschließlich die freie Verwaltung, allein ein Hauptunterschied besteht darin, daß die vor der Ehe bestandenen Rechte u. Pflichten der Ehegatten nunmehr in eine gemeinschaftliche Masse aufgehen, an welcher beide Ehegatten, insofern nicht etwas Anderes bestimmt ist, gleichen Theil haben. Auch die vor der Ehe bestandenen Schulden werden daher gemeinschaftlich, wie die nach der Ehe hinzugetretenen; nur pflegt die Ehefrau hinsichtlich der Contrahirung neuer Schulden in der Weise beschränkt zu sein, daß der Ehemann nur diejenigen anzuerkennen braucht, welche die Ehefrau entweder in seinem unmittelbaren Auftrage oder zu den gewöhnlichen Bedürfnissen der häuslichen Wirthschaft einging. Bei Auflösung der Ehe wird das bisherige Gesammtvermögen reell getheilt, so daß namentlich beim Tode des einen Ehegatten der Überlebende die Hälfte bekommt, die andere Hälfte aber den Kindern oder den Verwandten des Verstorbenen zufällt. Oft ist hierbei noch Rechtens, daß, wenn Kinder vorhanden sind (sog. beerbte Ehen), die G. von dem Überlebenden mit den Kindern fortgesetzt werden muß (Communio bonorum prorogata) u. die Theilung erst dann eintritt, wenn auch der überlebende Ehegatte gestorben ist, oder von einem od. dem anderen Theile aus bewegenden Gründen, z. B. wegen Wiederverheirathung, eingetretener Verwaltungsunfähigkeit oder Verschwendung, auf Abschichtung angetragen wird. c) Das System der particularen G. (Communio bonorum particularis), bei welcher die Rechtsgemeinschaft der Ehegatten nur an einem Theile der ehelichen Güter besteht, während im Übrigen das Vermögen des Ehemannes u. das der Ehefrau von einander getrennt bleiben. Meist besteht dieser als gemeinschaftlich geltende Theil dann in der sog. Errungenschaft (Acquaestus), d. h. demjenigen Vermögen, welches während der Ehe von den beiden Ehegatten hierzu erworben worden ist, zuweilen auch in der ganzen fahrenden Habe, seltener in der bloßen Collaboration, d. h. demjenigen Erwerb, welcher von den Ehegatten durch gemeinschaftliche Geschäftsthätigkeit u. durch Ersparungen gemacht worden ist, nach einigen Rechten auch nur in den Hochzeitsgeschenken. Das Gemeinschaftsvermögen haftet, wie bei der allgemeinen G., für alle Schulden, welche entweder durch Mitwirkung beider Ehegatten od. von einem Ehegatten kraft der ihm zustehenden Verfügungsgewalt (bei der Ehefrau also nur bezüglich der Verwaltung des inneren Hauswesens) gemacht wurden; das Sondergut (sog. Einhands-

Digitized by Google

gut) haftet für alle Schulden, die schon vor der Ehe darauf ruhten od. während der Ehe zu einem einseitigen, nur dieses Gut betreffenden Zweck gemacht wurden. Bei der Auflösung der Ehe richten sich die Rechte an dem Sondergut nach den dafür sonst bestehenden Grundsätzen; an dem Gemeinschaftsvermögen gebührt jedem Ehegatten die Hälfte. Verminderungen, welche das Sondergut eines Ehegatten zum Besten der gemeinen Masse erlitten hat (eheliche Einbuße), müssen aber vorab ersetzt werden. Die G. kann in ihren verschiedenen Gestaltungen als regelmäßige Form des ehelichen Güterrechts durch Landesrecht u. Landesgewohnheit eingeführt sein, so daß sie im Zweifel die rechtliche Grundlage für alle Ehen bildet (sog. Communio bon. legalis s. consuetudinaria); sie kann aber auch in Ländern, wo sonst ein anderes System des ehelichen Güterrechts gilt, z. B. in Sachsen, durch Vertrag der Ehegatten unter sich (Communio bonorum s. conditionalis) begründet werden. Das System der Gütereinheit ist am meisten verbreitet in den Ländern des Fränkischen Rechts, daher im heutigen Franken (Bamberg, Würzburg, Bayreuth, Ansbach ꝛc.), im Koburgischen, Hildburghausen, im Hohenloheschen, Fuldischen, Kemptenschen Gebiet, ebenso aber auch in Bremen u. mehreren Gegenden von Oldenburg. Mehr dem System der allgemeinen G. neigen sich die ehelichen Güterrechte in der Grafschaft Mark, Kleve, in Hamburg, in mehreren mecklenburgischen Städten, in Pommern, in mehreren holsteinischen u. schleswigschen Gegenden zu. Ganz eigenthümlich ausgebildet ist die G. im Lübeckischen; die G. entsteht hier nur bei beerbten Ehen. Der Ehemann ist bei der letztwilligen Verfügung mehrfach begünstigt, die Ehefrau dagegen hat das Recht, bei vorhandener Überschuldung durch eine feierliche Entsagung (Beneficium abdicationis) ihre Güter den Ansprüchen der Creditoren zu entziehen. Eine bloße G. der Errungenschaft u. der fahrenden Habe findet sich bes. am Niederrhein; bloße Errungenschafts-G. in Bayern, Österreich, Kurhessen, in Dithmarschen u. im Butjadingerland, sowie in Württemberg u. der Oberpfalz. Vgl. Lange, Rechtslehre von der Gemeinschaft der Güter unter den deutschen Eheleuten, 1766; Scherer, Die Lehre von der Gemeinschaft der Güter unter den Eheleuten, 1799 f., 2 Thle.; Hasse, Beitrag zur Revision der bisherigen Lehre von der ehelichen G., 1808; Runde, Deutsches eheliches Güterrecht, Oldenburg 1841; Bluntschli, Deutsches Privatrecht, Ausg. III., besorgt von Dahn, Münch. 1864, S. 394 folg.; v. Gerber, Deutsches Privatrecht, S. 581 folg. Dr. Sbhr.*

Güterrecht (eheliches), ist das Recht, welches das gegenseitige Verhältniß der Ehegatten in Ansehung ihres beiderseitigen Vermögens bestimmt. So verschiedenartig sich auch das eheliche G. in den einzelnen deutschen Staaten und Provinzen ausgebildet hat, so läßt sich doch dasselbe unter nachstehende Systeme bringen. Zunächst bestehen zwei Extreme: 1) die beiden Vermögen der Ehegatten bleiben auch während der Ehe getrennt, der Ehemann bestreitet die Kosten der Ehe aus seinem Vermögen u. die Ehefrau gibt aus freier Vereinbarung einen Beitrag dazu in die Hand des Ehemannes, der ihr von dem Gesetze garantirt wird. Es ist dies das römische Dotalrecht, welches z. B. in einzelnen Theilen des ehemaligen Königreichs Hannover gilt. 2) Die beiden Vermögen der Ehegatten werden ipso jure vermischt, indem auch das ganze Vermögen der Ehefrau in die Hand des Ehemannes kommt, schon durch das Gesetz in diese gegeben wird, weil er das Haupt der Familie ist (Gütergemeinschaft, s. d.). Die unter Nr. 2 angegebene Gütergemeinschaft erscheint in einzelnen Theilen des Deutschen Reichs in doppelter Gestalt, a) die in den beiden Vermögen enthaltenen Rechte bleiben einem Jeden für sich, die Ehefrau behält ihr Eigenthum, ihre Rechte an fremden Sachen, ihre Forderungen und ebenso der Ehemann die seinigen, nur durch die Ausübung wird die Vermischung bewirkt, in diesem Sinne wird das Vermögen ihm zur Verwaltung u. zum Nießbrauche in seine Hand gegeben, mit der Beendigung der Ehe fällt das so vereinte Gut wieder auseinander u. jedem das Seinige auch der Ausübung nach wieder zu (sog. ususfructus maritalis). Es ist dies das eheliche G., welches in Preußen u. Sachsen in Ermangelung einer anderen Vereinbarung der Ehegatten gilt. b) die Rechte, welche die beiden ursprünglich getrennten Vermögen ausmachen, werden Eine Gütermasse, u. zwar entweder aa) so, daß der Ehemann Eigenthümer des Ganzen wird, od. bb) so, daß beide Ehegatten zusammen, gleichsam als juristische Person, Eigenthümer des Ganzen werden (Gütergemeinschaft im strengsten Sinne). Bei der gegenwärtigen bunten Karte des deutschen ehelichen G-s kann es nicht verbleiben, wenn von einer Rechtseinheit im Deutschen Reiche die Rede sein soll u. es hat das deutsche bürgerliche Gesetzbuch, welches, wenn auch nicht in nächster Zukunft, doch jedenfalls zu Stande kommen wird, die Aufgabe, in diesem praktisch-wichtigen Rechtstheile Einheit herzustellen. Nur muß man die Erwartung aussprechen, daß nicht etwa irgend ein Dotalsystem, welches man für das zweckmäßigste hält, im ganzen Deutschen Reiche eingeführt wird, weil, wie auch der Code civil 1387 ausdrücklich anerkennt, lediglich den Ehegatten die freie Bestimmung, nach welchem Dotalrechte sie leben wollen, überlassen bleiben muß. Vielmehr hat man die oben angegebenen Systeme, mit möglichster Berücksichtigung der einzelnen concreten Erscheinungsformen, nach dem Vorbilde des Code civil 1400 bis 1581, unter Ausschluß jeden Erbrechts unter Rechtsregeln zu bringen u. entweder zu bestimmen, von welchem System in Beziehung auf Ehen, welche künftig geschlossen werden, in Ermangelung einer anderen Vereinbarung, angenommen werden soll, daß es im Zweifel gelten solle, od. auch diese Bestimmung den Einzelgesetzgebungen zu überlassen. An die große Verschiedenheit der Gesetzgebungen über das eheliche G. knüpft sich die Frage, welche Gesetzgebung Anwendung finde, wenn die Ehe unter der Herrschaft einer Gesetzgebung geschlossen ist u. die Ehegatten ihren Wohnsitz an einen Ort verlegen, wo ein anderes eheliches G. gilt? Diese Frage ist, wie auch in dem sächsischen bürgerlichen Gesetzbuche § 14 geschieht, dahin zu beantworten, daß die ehelichen Vermögensrechte nach den Gesetzen zu beurtheilen sind, welche zur Zeit der Schließung der Ehe an dem Wohnsitze des Ehe-

mannes gelten u. durch einen späteren Wohnsitzwechsel die ehelichen Vermögensrechte nicht geändert werden. Vgl. R. Schröder, Gesch. des ehelichen Güterrechts in Deutschland, 2 Bde., Stettin 1863 ff. Dr. Sbyr.

Güterschlachten (Güterschlächterei), die Zerstückelung größerer Güter, s. u. Dismembration.

Gütersloh, Stadt im Kreise Wiedenbrück des preuß. Rgbz. Minden, an der Dalke, Station der Köln-Mindener Eisenbahn; gothische evang. Kirche, Gymnasium, Fabriken für Baumwollen- u. Seidenwaaren, Leinwand, Seilerwaaren, Lichten und Seifen, Bierbrauerei, Spiritusbrennerei u. Hefenfabrik, Dampfmahlmühle, lebhafter Handel mit Garn, Butter, Schinken, Speck u. Pumpernickel; 1875: 4496 Ew.

Güterverschreibung, der Act, wodurch der Schuldner seinem Gläubiger ein Pfandrecht auf seine Immobilien verschafft. Vergl. Hypothek.

Güteversuch, s. Vergleich.

Gutgewicht, der vom Großhändler dem Kleinhändler behufs Entschädigung für das Einwiegen gewährte Gewichtszuschlag von ½—1 pCt.

Guthaben (Forderung), Betrag (Summe) welchen Jemand von einem Anderen für gemachte Lieferungen, Leistungen u. dgl. zu fordern hat.

Guthe, Hermann, Geograph, geb. 22. Aug. 1825 zu St. Andreasberg im Harz, studirte 1845 bis 1847 in Göttingen Philologie und Geschichte, ging im Winter 1847—48 nach Berlin, wo er durch K. Ritter für das geogr. Studium gewonnen wurde, das er 1848—49 in Göttingen fortsetzte. In seiner Lehrthätigkeit seit 1849 in Hannover fand er keine Gelegenheit zum Unterricht in der Geographie, bis ihm 1862 der Unterricht des Kronprinzen u. der Prinzessinnen von Hannover u. der geogr. Unterricht beim Cadetten-Corps übertragen wurde. Seit 1863 war er an der Polytechnischen Schule in Hannover angestellt. 1873 zu der neu errichteten Professur für Geographie der Münchener Polytechn. Schule berufen, wurde er 29. Jan. 1874 von der Cholera hingerafft. Er veröffentlichte: Zur Gesch. u. Geographie der Landschaft Margiana, des heutigen Merw, Hann. 1856 (Dissertation); Die Lande Braunschweig u. Hannover, mit Rücksicht auf die Nachbargebiete geographisch dargestellt, ebd. 1867; Lehrbuch der Geographie, ebd. 1868, 3. Aufl. 1874; Schul-Wandkarte der Prov. Hannover ꝛc., Kassel 1873. Schroot.

Guthrie, County im nordamerikan. Unionsst. Jowa u. 41° n. Br. und 94° w. L. 7061 Ew. Countysitz: Panora.

Guthrie, William, geb. 1708 in der Grafschaft Angus in Schottland; anfangs Schullehrer, dann Privatgelehrter, erhielt er seit 1745 eine Pension vom Ministerium u. st. in London 1770. Er schr.: Geschichte von England, 3 Bde., Fol., mit John Gray, Weltgeschichte in 17 Theilen (44 Bdn.), deutsch, Lpz. 1765—86; Geschichte Schottlands, London 1770, 10 Bde., u. a. m. Seine Grammatik der Geschichte, Geographie und des Commerces, 21. Ausg., London 1810, wird gewöhnlich dem Buchhändler Knox zugeschrieben.

Guthrun, skandinavische Form für Gudrun.

Gutsagen, so v. w. Bürgschaft.

Gutschmid, Herm. Alfred, Frh. v., Historiker, geb. 1. Juli 1831 in Loschwitz bei Dresden, studirte in Leipzig u. Bonn Philologie u. Geschichte, promovirte 1854 in Leipzig u. widmete sich nun hauptsächlich der alten Chronologie u. Annalistik und der Geschichte des vorgriechischen und hellenistischen Orients. G. wurde 1863 außerord. Professor der Geschichte in Kiel, 1866 ordentl. Professor in Kiel; 1873 ging er in gleicher Eigenschaft nach Königsberg, 1876 nach Jena. Außer kleineren Abhandlungen für das literarische Centralblatt und andere Zeitschriften schrieb er: De rerum Aegyptiacarum scriptoribus Graecis ante Alexandrum Magnum (Dissertation), abgedr. im Philologus, 10. Bd.; Kritik der polnischen Urgeschichte des Vincentius Kadlubeck im Archiv für österr. Geschichtsquellen, XVII.; Über die Fragmente des Pompejus Trogus u. die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner, in den Jahrbüchern für class. Philologie, II. Sppl.-Bd. 2, 1857; Beiträge zur Geschichte des alten Orients, Leipzig 1858; Die makedonische Anagraphe, in Symbola philologorum Bonnensium in honorem Fr. Ritschelii collecta, 1864; Die Apokalypse des Esra u. ihre späteren Bearbeitungen, in der Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie, III.; Die Assyriologie in Deutschland, Lpz. 1876. Lagai.

Gutschreiben, Jemand in den Handlungsbüchern für irgend einen Gegenstand erkennen, d. h. zu seinen Gunsten eine Buchung machen.

Gutsmuths, Johann Christoph Friedrich, Pädagog von Bedeutung, Vorläufer des Turnvaters Jahn, geb. 9. Aug. 1759 in Quedlinburg, studirte seit 1779 in Halle Theologie, wurde 1784 Lehrer in Schnepfenthal, privatisirte seit 1797 als neuwiedischer Hofrath in Ibenhain bei Gotha, von wo aus er den Turnunterricht in Schnepfenthal leitete u. st. 21. Dec. 1839 in Ibenhain. Er schr.: Gymnastik für die Jugend, Lpz. 1793, 3. Aufl., herausgegeben von Klumpp, Stuttgart 1845 (das erstererschienene Werk über Turnerei); Spiele für die Jugend, Schnepfenthal 1796, 4. Aufl., herausgegeben von Klumpp, 1845; Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst, Weim. 1798; Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge u. Männer, Altenburg 1801, 2. A. 1817; Spielalmanach, Frankf. 1802 f. u. 1819; Lehrbuch der Geographie, Schnepfenth. 1810—13, 2 Bde., 4. Aufl. 1826; Turnbuch, Frankf. 1818; Deutsches Land, Gotha und Lpz. 1821—32, 4 Thle. ꝛc.; gab auch Bibliothek der pädagogischen Literatur von 1800—20 unter verschiedenen Titeln in 55 Bdn. heraus u. übernahm die Bearbeitung des 19. u. 20. Bds. des großen weimarischen Handbuchs der Erdbeschreibung (Guayana, Brasilien, Colombia, Chile ꝛc.). Unter seine Schüler zählte auch der berühmte Geograph Karl Ritter. Schroot.

Gutspflicht ist das privatrechtliche Verhältniß des Bauern zu seinem Gutsherrn u. besteht in der Verpflichtung zu bestimmten Dienstleistungen (Hand- u. Spann-, gemessene u. ungemessene, ordentliche u. außerordentliche Dienste).

Gutta (Guta), Marktfl. im ungar. Comitat Komorn, an der Donau, gegenüber der Mündung der Waag; starker Fischfang; 5824 Ew.

Guttabaum, ceylonischer, ist Hebradendron cambogioides *Grah.*

Guttae (lat., abbrev. Gutt.), Tropfen.

Gutta Gambir, s. Uncaria.

Gutta Percha (Gummi plasticum, Gutta tuban, Gummi gettania), ist eine dem Kautschuk in vieler Beziehung ähnliche Substanz, welche durch Eindicken des Milchsaftes eines Baumes Isonandra Gutta, welcher in die Familie der Sapotaceen od. Ebenaceen gehört u. an den Ufern der Meerenge von Malakka, in Singapore, Borneo, Sumatra u. a. Inseln Ostindiens wächst, gewonnen wird. Um die G. P. zu gewinnen, macht man Einschnitte in den Baum; den ausfließenden Milchsaft, aus welchem an der Luft die G. P. sich coagulirt abscheidet, sammelt man in großen Gruben oder Trögen an u. läßt ihn verdampfen; die so erhaltenen Stücke werden mit heißem Wasser aufgeweicht oder in cylindrische Formen gepreßt in den Handel gebracht; ein erwachsener Baum soll 20 bis 30 Pfd. G. P. liefern. Die Benutzung der G. P. in den Gegenden, wo der Baum wächst, ist schon eine sehr alte. Montgomerie schickte 1843 die G. P. zuerst von Singapore nach London, und sie fand durch Hancock in London zuerst technische Anwendung. Später entstand die Londoner G. P.-compagnie. Die rohe G. P. erscheint in dem Zustande, wie sie im Handel vorkommt, nicht als gleichmäßige Masse, sondern sieht ungefähr aus wie lockere, braunrothe, zusammengeballte Lederschnitzel. Gewöhnlich ist sie verunreinigt mit Sägespänen, Rindenstückchen ꝛc. Sie riecht eigenthümlich unangenehm wie saure Milch od. fauler Käse u. ist biegsam, läßt sich aber nicht ausdehnen wie Kautschuk. Um die rohe Masse zu reinigen, wird dieselbe gewöhnlich in heißem Wasser od. nach trockenem Erwärmen durch scharfzähige Walzen zerschnitten u. dann zwischen stumpfzähnigen Walzen gepreßt u. geknetet, wobei die Unreinigkeiten abgesondert werden. Auf diese oder andere Weise gereinigt, erscheint die G. P. als braune Masse. In zerrissenen Stücken ist sie durchaus undurchsichtig, in papierdünnen Blättern durchscheinend wie Horn. Sie ist bei gewöhnlicher Temperatur zähe, sehr steif u. so wenig elastisch, daß sie nach dem Biegen nicht genau die ursprüngliche Form annimmt; schwerer als Wasser, schwimmt aber auf demselben, weil sie eine Menge von Poren enthält; bei 50° wird sie weich, bei 70—80° knetbar u. formbar. Die getheilten Stücke lassen sich durch Kneten zu einem einzigen vereinigen. Im getrockneten Zustande ist die G. P. ein sehr guter Isolator für die Elektricität. Bei 130° beginnt die Zersetzung der G. P., sie wird vollständig flüssig, schäumt und gibt Destillationsproducte, die denen des Kautschuks ähnlich sind. Die G. P. löst sich nicht in Wasser, Alkohol, verdünnten Säuren und Alkalien; Äther und ätherische Öle bewirken ein Aufschwellen u. Teigigwerden, ebenso wie es bei dem Kautschuk der Fall ist. In erwärmtem Terpentinöl, Kautschuköl u. Steinkohlentheeröl löst sie sich zu einer dicklichen Masse. Am besten löst sie sich in Chloroform u. Schwefelkohlenstoff. Nach Payen sind die drei Bestandtheile, aus welchen die G. P. besteht: a) Reine G. P. (Gutta), macht etwa 75—80 pCt. aus, ist weiß, unlöslich in Alkohol und Äther, leicht löslich in Benzin, Schwefelkohlenstoff u. Chloroform; b) ein weißes krystallinisches Harz, wird bei 180° C. klarig, ist löslich in Terpentinöl, Benzin, Chloroform, Äther u. Schwefelkohlenstoff; in heißem Alkohol löst es sich auch u. krystallisirt beim Erkalten aus; Payen nennt dieses Harz Christalbane od. Albane, es macht 14—16 pCt. der G. P. aus; c) gelbes Harz, Fluavile, amorph, schmilzt bei 100° C., löslich in Alkohol, Benzin, Terpentinöl; die G. P. enthält 4—6 pCt. davon. Die Hauptverwendungen der G. P. sind folgende: wegen ihrer Unveränderlichkeit in feuchter Luft wird sie mit Vortheil angewendet zu Treibriemen, zu Röhren für Wasserleitungen, Feldflaschen, Feuereimern, Gefäßen zu Säuren, Basen, Blumentöpfen, zu Pumpen, Stiefelsohlen, Überschuhen ꝛc.; auch zu chirurgischen Instrumenten, Messerheften, Säbelgriffen, Knöpfen, Peitschen, Cigarrentaschen, Tabaksdosen, Spielwaaren ꝛc. wird viel G. P. verarbeitet. Durch Aufeinanderlegen zweier erweichter reiner Schnittflächen u. Aufeinanderdrücken lassen sich einzelne Theile leicht vereinigen. Man überzieht mit G. P., als einem Nichtleiter der Elektricität, die Drähte der elektrischen Telegraphen, welche in die Erde gelegt od. durch das Wasser geleitet werden sollen (doch darf dieser Überzug nicht unmittelbar mit dem Wasser u. der Erde in Berührung kommen, weil er sonst seine isolirende Kraft nach und nach verliert). Man verwendet sie ferner zum Abformen von Holzschnitten und Bildwerken ꝛc. In dünnen Blättchen dient sie als Surrogat für Thierblase u. Wachstaffet, als Gichttaffet, Unterlagenzeug für Tapezierer; in Auflösung zum Wasserdichtmachen von Zeugen u. Geschirren, zur Anfertigung von Röhren, Treibriemen für Transmissionswellen, Schuhen, Walzen, Spindeln ꝛc., endlich auch zu allerhand Gegenständen aus Compositionen, welche G. P. enthalten und dieselben Eigenschaften besitzen wie diese. Häufig wird die G. P. gefärbt; es geschieht dies durch Hineinkneten von Zinnober, chromsaurem Bleioxyd ꝛc. Mit Schwefel läßt sich die G. P. ähnlich dem Kautschuk verbinden, d. h. vulcanisiren; sie wird dadurch etwas elastischer und für die gewöhnlichen Lösungsmittel unangreifbar. Sehr häufig wendet man jetzt ein Gemenge von 1 Theil G. P. u. 2 Theilen Kautschuck, das in seinen Eigenschaften zwischen beiden steht, an. Jungk.*

Gutta-Percha-Baum ist Isonandra Gutta *Lindl.*

Guttenberg, 1) Johann Gensfleisch von G., s. Gutenberg; 2) Melchior Zobel, s. Zobel.

Guttentag, Stadt im Kreise Ludlinitz des preuß. Regbez. Oppeln; Hohofen, Leinenweberei; 1875: 2334 Ew. Dabei, zur gleichnam. Herrschaft des Herzogs von Braunschweig gehörig, Schloß G. (560 Ew.) u. Ellgut-G. (650 Ew.), mit großer Spiritusfabrik.

Gutti (Gooty), Stadt in dem District Bellary der indobrit. Präsidentschaft Madras, Station der Eisenbahn Madras-Bombay, auf Hügeln gelegen, brit. Militärstation; 6730 Ew.

Guttibaum ist Vismia sessilifolia *Pers.*

Guttiferae, Pflanzenfamilie der Klasse der Gattiferales, Bäume u. Sträucher, meist mit gefärbtem Milchsafte, gegenständigen, seltener quirligen, einfachen, bisweilen fiederschnittigen Blättern, selten

Digitized by Google

mit Nebenblättern; Kelch- u. Blumenblätter 2—6, selten zahlreich, hypogynisch, dachziegelförmig gelagert od. gedreht. Männliche Blüthen mit meist vielbrüderigen Staubblättern, weibliche und Zwitterblüthen mit einem sitzenden, 1-, 2- bis vielfächerigem Fruchtknoten, mit vielen Eichen in den centralen Winkeln oder am Grunde, Samen dick, oft mit Samenmantel, ohne Eiweiß. Etwa 230 Arten, meist in Amerika u. Asien, wenige in Afrika. A. Clusieae, Bäume und Sträucher SAmerikas mit meist endständigem Blüthenstand; Narben sitzend, Kapsel zuletzt scheidewandspaltig aufspringend; Gatt.: Clusia, Renggeria, Havetia, Tovomita u. a. B. Moronobeae: Hohe Bäume und Sträucher mit endständigem Blüthenstand; Griffel 5-spaltig; Frucht eine Beere; Symphonia, Moronobea, Pentadesmia, Platonia. C. Gareinieae, Blüthenstiele einzeln od. in Bündeln, Narbe sitzend oder schildförmig; Frucht eine Beere; Garcinia, Rheedia. D. Calophylleae, Griffel lang, ungetheilt, Frucht fleischig, selten aufspringend; Calophyllum, Kayea, Mammea. E. Quiineae, Griffel frei, fadenförmig; Frucht eine Beere; Gattung: Quiina. Engler.

Guttiferales, Pflanzenklasse der polypetalen Dicotyledonen, mit ungetheilten Blättern; Kelch- u. Blumenblätter in der Knospenlage gedreht, Staubblätter oft zahlreich, vielbrüderig; Frucht einfächerig mit wandständigen Samenleisten od. mehrfächerig; Samen meist ohne Eiweiß, klein; hierher gehören die Elatinaceae, Hypericaceae, Guttiferae, Ternstroemiaceae, Dipterocarpaceae u. Chlaenaceae.

Guttinguer, Ulric, franz. Schriftsteller, geb. zu Rouen 1785 u. gest. 21. Sept. 1866. Er schloß sich den Romantikern an u. schrieb für La Muse Française Gedichte, die vielen Beifall fanden (Mélanges poétiques, 1826) und später Artikel für den legitimistischen Corsaire. Ferner die Gedichte: Charles VII. à Jumieges u. Edith, 1826; Recueil d'élégies, 1829; Fables et méditations, 1837; Les deux âges du poète, 1844; Dernier amour, 1852, u. die Romane: Arthur, 1836; Pensées et impressions d'un campagnard, 1847, ꝛc. G.'s Dichtungen sind zart, subjectiv-elegisch u. schön versificirt. Bolchert.

Guttstadt, Kreisstadt im Kreise Heilsberg des preuß. Regbez. Königsberg, an der Alle; Landrathsamt, Hauptsteueramt, prächtiger alter Dom, Flachsbereitungsanstalt, Leinenweberei, Seifenfabrikation, Vieh- u. Pferdemärkte; 1875: 4352 Ew. Hier in der Nähe 5.—9. Juni 1807 heftige Gefechte zwischen Russen und Franzosen.

Guttur (lat.) (Anat.), Gurgel, Kehle; daher Gutturales, Kehllaute.

Guttwasser, Dorf u. Badeort im böhm. Bez. Budweis (Oesterreich), nahe bei Budweis; schöne Kirche, Wattenfabrik, eisenhaltige Mineralquelle mit gut eingerichtetem Badehause; 270 Ew.

Gutzkow, Stadt im Kreise Greifswald des preuß. Regbez. Stralsund, unweit der Peene; 1875: 2042 Ew.

Gutzkow, Karl, bedeutender deutscher Schriftsteller, geb. 17. März 1811 zu Berlin, studirte daselbst Theologie u. Philosophie, u. errang hier schon mit einer Abhandlung De diis fatalibus einen Preis. Der Ausbruch der Pariser Julirevolution veranlaßte G., sich der öffentlichen Angelegenheit zuzuwenden, zu welchem Zwecke er Heidelberg u. München besuchte, um Jurisprudenz u. Cameralia zu studiren. Vorher schon versuchte er sich als Mitarbeiter an Menzels Literaturblatt in Stuttgart, bereiste Italien u. hielt sich dann als Tagesschriftsteller abwechselnd in Berlin, Leipzig u. Hamburg auf, bis er sich nach Frankfurt a. M. begab, um an Dullers Phönix mit zu wirken. Schon in Stuttgart hatte er: Briefe eines Narren an eine Närrin, Hamb. 1832, geschrieben, denen: Maha-Guru, Geschichte eines Gottes, Stuttgart 1832, 2 Bde., folgte. Überaus productiv brachte nun G. alljährlich mehrere Werke. Novellen, 2 Bde., Hamb. 1834; ein Trauerspiel: Nero, Stuttg. 1835; Soireen, Frankf. 1835, 2 Bde., u. Wally, die Zweiflerin, Mannh. 1835; unter dem neuen Titel: Vergangene Tage, Frankf. 1852, umgearbeitet. Infolge dieses Romans, der gegen den christlichen Offenbarungsglauben Front machte, denuncirte ihn Menzel als gemeingefährlich, was die Confiscirung des Buches und G.'s Verurtheilung zu 3 Monat Gefängniß zur Folge hatte, während der Bundestag die vorhandenen und zukünftigen Schriften des sogen. Jungen Deutschland verbot, u. damit G. als den Führer der Gruppe von Schriftstellern stempelte, welche unter diesem Namen rubricirt wurde. So unangenehm G.'s Lage momentan wurde, so groß war die Bedeutung, welche ihm dadurch beigelegt worden war. Er heirathete noch in demselben Jahre, in dem auch noch die: Vorrede zu Schleiermachers Briefen über Fr. Schlegels Lucinde, Hamb., erschien. In Frankfurt a. M. gab G. die Zeitschrift: Telegraph für Deutschland, heraus, die er 1837 nach Hamburg verlegte. Eine Schrift: Zur Philosophie der Geschichte, Hamb. 1836, in späteren Auflagen: Philosophie der That und des Ereignisses benannt; ferner: Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur, Stuttg. 1836, 2. Aufl. 1839; Goethe, im Wendepunkte zweier Jahrhunderte, Berl. 1836, machten G. maßgebend als Kritiker und beachtet als Philosoph. Im gleichen Sinne sind gehalten: Zeitgenossen, ihre Tendenzen, Schicksale, ihre großen Charaktere, Stuttg. 1837, 2 Bde.; unter dem Pseudonym: Butwer, veröffentlicht, später als: Säcularbilder, neu aufgelegt; und: Götter, Helden und Don Quixote, Hamb. 1839. Nun folgten Romane, Novellen u. Dramen: Seraphine, Drama, Hamb. 1838; Basedow und seine Söhne, Stuttg. 1838 bis 1839, 3 Bde.; König Saul, Drama, Hamb. 1839. Mit Richard Savage od. der Sohn einer Mutter, ebd. 1839, eroberte sich G. einen Platz auf dem Repertoire der deutschen Bühnen, welches er später theilweise beherrschen sollte. Sein: Leben Börnes erschien Hamb. 1840; Briefe aus Paris, Leipz. 1842; Vermischte Schriften, 2 Bde., ebd. 1842 u. von da an widmete sich G. Jahre hindurch fast ausschließlich der Bühnenschriftstellerei. Werner, od. Herz u. Welt, 1842; Die Schule der Reichen, 1842; Patkul, 1842; Ein weißes Blatt, 1844; später überarbeitet, von der Dresdener Bühne wieder aufgenommen, die Lustspiele: Zopf u. Schwert, 1843; Das Urbild des Tartüffe, 1844; die Trauerspiele: Pugatscheff, 1846; Uriel

Digitized by Google

Acosta, 1847; Der 13. November, 1847; an die Schicksalstragödien streifend, Wullenweber, 1848. In der Zwischenzeit war G. von Hamburg wieder nach Frankfurt am M. übergesiedelt, von wo er 1847 einem Rufe als Dramaturg an das Hoftheater zu Dresden folgte. Während der Märztage 1848 war G. in Berlin und betheiligte sich an der revolutionären Bewegung nur mit einigen kleineren politischen Schriften, weil in diese Zeit der Tod seiner ersten Gattin fiel. Neue Novellen ließ G. Leipzig 1849 erscheinen. Dem Romane größten Stils wandte sich G. in: Die Ritter vom Geist, 9 Bde., Leipz. 1850—52, zu, 5. Aufl. in 4 Bdn., Berl. 1874, welcher, in die Zeitstimmung eingreifend, allgemeinen Anklang fand u. G. anregte: Aus der Knabenzeit, Frankf. 1852, erscheinen zu lassen, sowie die Zeitschrift: Unterhaltungen am häuslichen Herd, zu gründen, welche ein Jahrzehnt hindurch den Sammelplatz bedeutender Geisteskämpfer abgab. Einer Goetheseier in Frankfurt a. M. verdankt das Lustspiel: Der Königslieutenant, 1852, seine Entstehung, welches noch heute allen bedeutenden Charakterspielern dient, um darin ihre Virtuosität zu beurkunden. Das Volkstrauerspiel: Lisli, ebenfalls 1852. Die Tragödie des Servilismus: Philipp und Perez, folgte 1853; Ottfried 1854; das Zeitlustspiel: Leuz u. Söhne, od. die Komödie der Besserungen, 1855; Die Diaconissin, Frankf. 1855; ein Schauspiel: Lorbeer u. Myrthe, 1856. Gesammelt erschienen: Dramatische Werke, Leipz. 1842—57, 9 Bde., neue Ausg. 1861—63 in 20 Bdchen., 3. Aufl., Jena 1871—72. — Schilderungen: Die kleine Narrenwelt, Frankfurt 1856, 3 Thle. — folgte der 9bändige Roman: Der Zauberer von Rom, Leipz. 1858—61, 4. Aufl. in 4 Bdn., Berl. 1872. Nach Beendigung des: Zauberer wurde G. Generalsecretär der Schillerstiftung in Weimar, welche Stellung ihm derartige Aufregungen bereitete, daß er dieselbe 1864 niederlegte, nachdem er: Eine Shakespeareseier an der Ilm veröffentlicht hatte. Körperlich u. geistig gestört, machte er im Febr. 1865 zu Friedberg einen Selbstmordversuch, der jedoch fehlschlug, worauf er in der Heilanstalt Gilgenberg bei Bayreuth einige Monate zubrachte, dann nach Vevey zur Erholung ging und, vollständig wieder hergestellt, nach Kesselstadt bei Hanau übersiedelte. Ein culturhistorischer Roman: Hohenschwangau, Lpz. 1867 bis 1868, 5 Bde., legte dafür Zeugniß ab. Vom Baume der Erkenntniß, Denksprüche, erschien Stuttg. 1868, ebenda: In schönen Stunden und die Cokettauben. 1868 siedelte G. nach Berlin über und schrieb den Roman: Die Söhne Pestalozzis, 3 Bde., Berl. 1870; Lebensbilder, Stuttg. 1870, 2. A. 1873; ein Drama: Der Gefangene von Metz, 1870; einen Memoirenroman: Fritz Ellrodt, Jena 1872, 2. Aufl. 1874; Gesammelte Werke, Jena 1873. Den Winter von 1873 auf 1874 brachte G., nervenkrank, in Italien zu und nahm seinen Wohnsitz 1875 in Heidelberg, wo er: Rückblicke auf mein Leben, Berl. 1875, schrieb, die nur bis 1849 reichen. Zur Geschichte unserer Zeit, Jena 1876, u. der Roman: Die neuen Serapionsbrüder, ebd. 1876, sind seine jüngsten Arbeiten. G. ist mit Lessing verglichen worden, was insofern zutreffend ist, daß seine Thätigkeit, wie bei diesem, nicht aus dichterischer Conception hervorgegangen, sondern die Frucht kritischer Verstandescombination gewesen. Stelter.

Gützlaff, Karl Friedrich August, Missionar und Sinolog, geb. 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern, erlernte in Stettin das Gürtlerhandwerk, trat aber 1820 in Jänickes Missionsanstalt in Berlin u. 1823 in die zu Rotterdam. Ende 1826 ging er als Missionar nach Batavia, 1827 nach der Molukkeninsel Riow, und 1828 nach Bangkok, wo er das Siamesische lernte und die Bibel in dieser Sprache übersetzte. 1831 wandte er sich nach Macao zu Morrison u. suchte, als Eingeborener verkleidet, öfters in Stellungen, in welchen er dem englischen Handel diente, zuerst durch Schriften das Christenthum in China zu verbreiten, später von 1843 an durch Heranbildung chinesischer Eingeborener zu Missionären in der von ihm errichteten chinesisch-englischen Erziehungsanstalt zu Hongkong. Der Erfolg war ein günstiger, Gemeinden u. Kirchen wurden gestiftet; da indessen der Mangel an Geld den schnelleren Fortschritten des Christenthums noch hinderlich war, so entschloß sich G. 1849 nach Europa zu reisen und sich bes. in England und Deutschland für größere Theilnahme an dem Missionswerke in China zu verwenden. Er kam im Nov. nach England und hielt im Sommer 1850 in Bremen, Königsberg, Danzig, Berlin, Heidelberg, Dresden, Leipzig, Breslau ꝛc. Vorträge u. forderte zur Gründung von Vereinen u. Beiträgen auf, worauf er nach China zurückkehrte. Bald nach seiner Rückkehr starb er 9. Aug. 1851 in Victoria auf Hongkong. Er übersetzte das N. T. und die Psalmen siamesisch und in die Sprache Kambodschas, das N. T. auch ins Laosische, das N. T., die Propheten u. den Anfang der Bücher Mosis ins Chinesische, das N. T. u. das 1. Buch Mosis ins Japanesische; er schrieb: Journal of three voyages along the coast of China, Lond. 1834; China opened, 1838, 2 Bde.; chinesisch: Für und Gegen, 2 Bde.; Allgemeiner Ueberblick aller Reiche der alten u. neuen Zeit; Allgemeine Länder- u. Völkerkunde, Ningpo 1843; Geschichte Englands; Geschichte der Juden; Das Leben des Erlösers; Geschichte des Chinesischen Reiches, herausgeg. von Neumann, Stuttg. 1847; The life of Tao Kuang, Lond. 1851, deutsch, Lpz. 1852. Er begann auch ein Englisch-Siamesisches, Englisch-Kambodschanisches, Englisch-Laosisches u. ein Cochin-Chinesisches Wörterbuch. Seine chinesischen Berichte von 1840 bis Ende 1846, herausgeg. Kassel 1850; auch erschienen: Die Mission in China, drei Vorträge, in Berlin gehalten, Berl. 1850. Löffler.

Gutzwiller, Stephan, schweiz. Volksmann, geb. 1802 in Therwyl bei Basel, wurde nach beendigten Studien in Würzburg u. Heidelberg Advocat in Basel u. Mitglied des Großen Rathes, stand 1830—32 an der Spitze der landwirthschaftlichen oder demokratischen Partei; 1831 mußte er auf einige Zeit den Kanton verlassen, wurde aber nach seiner Rückkehr in die provisor. Regierung der von der Stadt sich losreißenden Landschaft gewählt und setzte, obgleich Anfang 1832 eine Zeitlang

von den Eidgenössischen Commissären zur Herstellung der Ordnung als Staatsgefangener gehalten, die Freilassung des Halbkantons durch u. wurde Präsident des Verfassungsrathes für denselben. Aus der Regierung getreten, wurde er Mitglied der Commission für die Theilung des Kantonalvermögens, dann Präsident des Erziehungsrathes u. wirkte 1838, bei der Revision der Verfassung, für die Trennung der gesetzgebenden von der richterlichen u. vollziehenden Gewalt. Er st. 25. Aug. 1875 zu Interlaken. Henne-Am Rhyn.*

Guwaler, s. Gwalior.

Guy (engl.), so v. w. Guido, Veit, von der Figur des G. Fawkes her Bezeichnung einer lächerlich gekleideten u. aufgeputzten Person.

Guyandotte, Ort an der Mündung des gleichnam. Flusses in den Ohio, Cabelle County des nordamerikan. Unionsstaates Virginia, Eisenbahnstation, bedeutender Waarenverkehr.

Guy de Chauliac (Guido v. Chauliac), der berühmteste Chirurg des 14. Jahrh. u. Vater der französ. Chirurgie, geb. am Ende des 13. Jahrh. in Chauliac, studirte in Montpellier u. Bologna Medicin, überragte bald seine Zeitgenossen an Kenntnissen u. historischen Studien, practicirte in verschiedenen Städten, z. B. Lyon, diente drei Päpsten: Clemens VI., Innocenz u. Urban V. und schrieb gegen Ende 1363 seine berühmten bahnbrechenden sieben chirurgischen Abhandlungen (Chirurgiae tractatus septem, Vened. 1490 u. ö.), die für lange Zeit allein Geltung hatten und vielfach übersetzt wurden; ein anderes Werk Über graven Staar ist verloren gegangen. Außerdem schrieb er noch: Formulare (Kleine Chirurgie). Er hat Methode in den chirurgischen Unterricht eingeführt, war ein tüchtiger Anatom, Kenner der Geschichte seiner Kunst, gewandter Operateur, und schrieb bereits einzelnen Gehirntheilen besondere Geistesvermögen zu. Thamhayn.

Guyenne, franz. Landschaft, so v. w. Guienne.

Guyet, 1) François, franz. Philolog, geb. 1575 zu Angers aus einer armen adeligen Familie, ward nach längerem Aufenthalte in Paris u. Rom Erzieher des nachmaligen Kardinals La Valette, begleitete diesen nach Rom, kehrte aber nachher nach Paris zurück, um im Collége de Bourgogne, an welchem de Thou, Dupuy und Ménage seine Collegen waren, ganz den Wissenschaften zu leben. Er st. 12. April 1655 in Paris. G. schrieb Noten zu Terenz, herausgeg. von Böcler, Straßb. 1657; Noten zu Hesiod erschienen in der Ausgabe von Grävius, Amsterd. 1667; zu Hesychius in der Leydener Ausgabe 1668 erschienen; zu Statius in der Ausgabe von Marolles, zu Lucanus in der Leydener Ausgabe von 1738, zu Lukian in Le Clercs Ausg. 1687 erschienen, Arbeiten, die ihn als einen der größten Kritiker seiner Zeit kennzeichnen. 2) Karl Julius, Rechtsgelehrter, geb. 11. März 1802 in Homburg als Sohn eines französ. Hauptmannes, erhielt seine Erziehung in Deutschland und habilitirte sich nach Vollendung seiner Studien in Heidelberg daselbst 1824 als Privatdocent der Rechtswissenschaft, folgte 1836 einem Rufe nach Jena für Civilrecht u. st. das. als Professor und Oberappellationsgerichtsrath 8. April 1861. Er schrieb u. A. werthvolle Abhandlungen aus dem Gebiete des Civilrechts, Hdlb. 1859 u. gab Thibauts Juristischen Nachlaß, 1843 ff., heraus. Lagai.

Guyon, Richard, Graf v., General im ungar. Revolutionskriege 1848—49, geb. 1815 in England, focht als ganz junger Mensch gegen Don Miguel in Portugal, trat 1832 in die österreichische Armee ein, nahm jedoch 1839 als Oberlieutenant den Abschied, und kaufte sich in Ungarn an, wo er die nationalökonomischen Pläne Pulskys und die politischen Zwecke Kossuths zu fördern bemüht war. Als 1848 die Ungarn zu den Waffen griffen, erhielt G. den Befehl über ein Honvedbataillon, an dessen Spitze er sich in dem Treffen bei Schwechat auszeichnete; dann mit dem Commando einer größeren Abtheilung betraut, focht er mit Erfolg an der Tarcza gegen den Grafen Schlick u. vertheidigte 18. Dec 1848 Tyrnau gegen den General Simunich. Als Commandeur einer Division der Görgeyschen Armee erstürmte er 5. Febr. 1849 den Branißkopaß, wurde aber dann, da er mit Görgey im Streit lag, zum Commandanten der von den Österreichern eng eingeschlossenen Festung Komorn ernannt, gelangte nach einer Reihe der abenteuerlichsten Vorfälle endlich durch die Belagerer hindurch in das Innere der Festung u. hielt dieselbe bis zum Entsatze durch die magyarische Armee. Görgey enthob ihn nun Ende April des Commandos, worauf G. seinen Abschied nehmen wollte, sich aber bereden ließ, in die SArmee unter Vetter zu treten, in der er nun eine Reservearmee bildete; mit dieser nahm er 1. Juli Arad, betheiligte sich an Vetters Sieg bei Hegyès 14. Juli, wurde aber dann beim Sturm auf das Titler Plateau bei Mossorin zurückgeschlagen u. flüchtete nach den unglücklichen Kämpfen bei Szöreg u. Temeswar (5. u. 9. Aug.) auf türkischen Boden, wo er unter dem Namen Churschid Pascha in türkische Dienste trat. Mit dem Oberbefehl in Damaskus betraut, unterdrückte er 1850 einen Aufstand im Keime u. dämpfte den Aufruhr in Aleppo. Bei Ausbruch des orientalischen Krieges gegen Rußland wurde er zur Armee nach Anatolien gesendet, doch vermochte er daselbst als Generalstabschef so wenig an der ungünstigen Lage der türkischen Truppen zu ändern, daß er von der Regierung abberufen wurde; er begab sich nach Constantinopel, wo er 12. Oct. 1856 st., nachdem er schon früher wieder zum Christenthum zurückgetreten war. Seine beiden Söhne dienen in der franz. Armee. Lagai.

Guyon, Jeanne Marie de la Mothe, geb. Bouviere, mystisch-asketische Schriftstellerin, geb. 13. April 1648 in Montargis in Orleans aus adeliger Familie, nahm schon frühe eine dem beschaulichen Leben geneigte Richtung, die durch ihre unglückliche Ehe mit dem viel älteren de la Mothe-G. in ihrem 16. Jahre nur gesteigert wurde. 1676 Wittwe geworden, wurde sie durch ihre Beichtväter Bertot, später Lacombe, immer tiefer in die Mystik hineingeführt, u. führte mit letzterem 5 Jahre lang ein unstätes Wanderleben, während dessen ihre religiöse Aufgeregtheit bis zu Visionen sich erhob. 1686 mit Lacombe nach Paris zurückgekehrt, wurde sie in die päpstliche Verurtheilung des Quietismus des Molinos mit-

verwickelt u. 1688—89 gefangen gesetzt. Obwol die Maintenon u. Fénélon sich ihrer annahmen, wurde sie doch später wegen ihrer Schriftstellerei 1695 bis 1701 in Vincennes und in der Bastille von Neuem gefangen gehalten. Wieder frei geworden, starb sie 9. Juni 1717 zu Blois, wo sie zuletzt ein zurückgezogenes beschauliches Leben geführt hatte. Von ihren Werken erschienen die Opuscules spirituelles, Amsterd. 1704; sämmtliche Werke (darunter 4 Bde. Poésies spirituelles), ebd. 1713—22, 39 Bde.; deutsch übersetzt erschienen die kleineren Schriften, Lpz. 1729; ihre Briefe, ebd. 1728—43, 4 Bde.; Die geistreichen Discurse über verschiedene Materien, das innere Leben betreffend, ebd. 1730, 2 Bde.; Bibelerklärung, 1744, 20 Bde., neue A. 1768—74; Die Ströme nebst den Maximen von Lacombe von Kosegarten, Stralf. 1817; Die heilige Liebe Gottes und die unheilige Naturliebe, von Tersteegen, Solingen 1751. Ihre Autobiographie, herausgegeben Köln 1719, 3 Bde. (deutsch, Lpz. 1727; von Henriette von Montenglant, Berl. 1826, 3 Bde.); ihre Werke, deutsch, Regensb. 1836 f. Vgl. Upham, Life. religious opinions and experience of Mad. G., n. Ausg., New-York 1870; Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche, Berl. 1875. Zu ihren namhaftesten Anhängern gehörte Poiret in Rhynsburg, Gottfried Arnold u. Tersteegen; ein Werk der deutschen Guyonisten war die Berleburger Bibel. Löffler.

Guyton de Morveau, Louis Bernard, bedeutender Chemiker, geb. 4. Jan. 1737 in Dijon; wurde 1774 Kanzler der Akademie und Professor der Chemie, Mineralogie und Arzneimittellehre daselbst, dann lebte er in Dijon und Paris, stimmte 1791 als Deputirter für den Tod Ludwigs XVI., wendete 1794 Luftbälle zum Recognosciren, bes. vor der Schlacht bei Fleurus, an, trug Vieles zur Errichtung der Polytechnischen Schule, auch zur Einführung des neuen Münzsystems in Frankreich bei, entdeckte 1773 die nach ihm benannte Chlorräucherung und schuf mit Lavoisier (1787) die neue chemische Nomenclatur (Méthode de nomenclature chim., Paris 1787). Nach der Restauration verlor er seine Stellen u. st. 2. Jan. 1816 zu Paris. Er schr. noch u. a.: Elemens de chimie théor. et prat., Dijon 1776 f., 3 Bde., sowie den 1. Theil des Dict. de chimie der Encyclop. méth. r.

Güzelhissar, Stadt, s. Aidin 2).

Guzerat (Guzerati), s. Gudscherat, Gudscherati.

Guzman, 1) Alfons Perez de G., Herr von St. Lucar, geb. 1256 in Valladolid; zeichnete sich unter Alfons X. gegen die Mauren aus, diente aber dann eine Zeit lang dem Kaiser Muley von Marokko gegen Fes u. Tripolis. In castilische Dienste zurückgekehrt, unter Sancho IV., zeichnete er sich besonders durch die Vertheidigung von Tarifsa aus, wo ihn der belagernde Infant Juan, Bruder seines Königs, selbst durch Androhung des Todes und durch die Tödtung seines Sohnes unter seinen Augen nicht zur Übergabe nöthigen konnte. Unter Ferdinand IV. schlug er die Mauren in Granada u. entriß ihnen Gibraltar; er st. 1320 u. ist Ahn der Herzoge von Medina Sidonia. 2) Louise von G., Gemahlin des Herzogs Johann von Braganza, Theilnehmerin der Verschwörung, durch welche ihr Gemahl als Johann IV. auf den portugiesischen Thron gehoben wurde. 3) Dominicus de G., s. Dominicus 1).

Gvadányi, Joseph, Graf, ungar. Schriftsteller u. Dichter, geb. 1725 zu Rudabánya im Borsóder Comitat, studirte in Erlau u. Tyrnau, u. nahm dann 1744 Kriegsdienste; 1747 von den Franzosen gefangen u. nach Toulon geführt, wurde er bald ausgelöst, rückte zum Hauptmann auf, trat 1752 als Rittmeister zur Cavalerie über u. machte den Siebenjährigen Krieg mit. 1773 General, trat er 1784 zurück, u. lebte in Skalitz den Wissenschaften; er st. 1801. G. schr. ungarisch: Weltgeschichte, Presb. 1796 bis 1813, 9 Bde; die im Volkston gehaltenen, mit allgemeinsten Beifall aufgenommenen humoristischen Erzählungen Peleskei notárius; Rontó Pal, eine satirische Beschreibung des Ofener Reichstages von 1790, Presb. 1791. Seine Arbeiten haben für das magyarische Schriftenthum dauernden Werth. Bock-Arkossy.

Gwalior (Gualior, Guwaler), 1) Stadt, südl. von Agra im brit. Ostindien, am Fuß eines Sandsteinfelsens, auf welchem die feste Citadelle liegt, mit vielen Gebäuden aus der Vergangenheit, Waffenfabrikation; angebl. über 100,000 Ew. Die für fast uneinnehmbar gehaltene Festung ist jetzt sehr verfallen; 1780 u. 1804 wurde sie von den Briten genommen. G. ist zugleich Hauptstadt des Scindiah od. Sindiah, officiell Maharadscha von Scindiah, betitelten Fürsten, daher dessen Land jetzt gewöhnlich nach ihr benannt wird. 2) Tributärer Vasallenstaat, administrativ der Provinz Centralindien zugetheilt, ein Gebiet von 62,000 □km (etwa 1127 □M), in 20 getrennten Gebietstheilen auf dem Tafellande Malwa, dem Stufenlande Baudelkand u. im zur Dschumna führenden Tieflande, im N. flach, im O. gebirgig, sonst im Allgemeinen ein welliges Terrain, bewässert vom Tschumbul, Betwa, Sindh u. deren Nebenflüssen, mit (die heiße nördl. Ebene ausgenommen) angenehmem Klima, fruchtbar, aber noch nicht gehörig cultivirt; die Hauptproducte sind Opium u. Baumwolle. Die Bevölkerung, auf 2½ Millionen geschätzt, besteht aus Mahratten (die herrschende Klasse), Dschat, Graffia u. gehört der brahmanischen, der mohammedanischen Religion und der Secte der Dschaina an. Der Staat besteht aus einem unmittelbaren Gebiet, welches, in 8 Bezirke eingetheilt, vom Scindiah direct, unter Aufsicht eines britischen Residenten, regiert wird und einen mittelbaren, dessen Verwaltung kleinere, ihm tributpflichtige, Vasallen unter englischer Garantie innehaben, deren Gebiete unter der Bezeichnung G.-Districte zum Theil anderen Agenturbezirken überwiesen sind. Die Regierung des Scindiah geschieht unter Beistand des Durbar, einer Art Staatsrath von 6 Mitgliedern, dem der Dewan (d. h. Präsident) vorsteht. Die vertragsmäßig England zu stellende Armee beträgt 12,000 Mann aller Waffengattungen; außerdem ist ein militärisch organisirtes Polizeicorps über das Land verbreitet u. halten die Engländer eine starke eigene Garnison. — Die Gründung der Festung G. wird auf einen Fürsten aus der Pala-Dynastie 275 (nach anderen Berech-

Digitized by Google

nungen 776 n. Chr.) zurückgeführt, der sich dort ein Reich stiftete. 1129 bemächtigte sich ihrer Ramadeva, ein Radschpute aus dem Geschlecht der Pramara, dessen Dynastie 1232 von Altmish, Kaiser von Delhi, gestürzt wurde. Die Festung u. Umgebung blieb unter der Herrschaft dieser Herrscher bis 1398, wo sich die Tomara-Dynastie selbständig machte u. bis 1724 behauptete. Von diesem Zeitpunkt an begann mit Ranudschi Scindiah die Herrschaft der Mahratten-Familie Scindiah (vgl. Mahratten u. Indien, Gesch.), welche sie auch, allerdings seit dem laufenden Jahrh. unter der Oberherrschaft der Engländer, behauptet hat. Der gegenwärtige seit 1853 regierende Maharadscha, der, unterstützt durch seinen Minister Dinkur Rao, viel für die Verbesserung der zerrütteten Verhältnisse des Landes gethan hat, hat sich stets als einen zuverlässigen Freund der britischen Regierung bewiesen, so namentlich bei dem indischen Aufstande 1857; da er kinderlos ist, ist vorläufig noch die Thronfolge unbestimmt. Thielemann.

Gwinner, Wilhelm Heinrich, ausgezeichneter Forstmann, geb. 13. Octbr. 1801 zu Ortisheim im königl. Württemb. Neckarkreis, studirte 1819/20 in Tübingen, wurde 1826 Lehrer der Forstwissenschaft an der königl. Akademie Hohenheim, später zugleich Oberförster daselbst, 1841 Kreisforstrath in Ellwangen, 1850 Forstrath an der Oberfinanzkammer in Stuttgart, 1858 Domänen-Director des Fürsten Karl Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen, u. st. 18. Jan. 1866 zu Bistritz in Böhmen. Er schr.: Die Pflanzensysteme in forstwirthschaftl. Beziehung, Stuttg. 1832; Waldbau in kurzen Umrissen, ebd. 1834, 3. Aufl. 1846; Beschreibung, Taxation u. Wirthschaftseinrichtung der Stadtwaldungen von Stuttgart, ebd. 1841, u. gab von 1838—47 die Zeitschrift Forstliche Mittheilungen heraus. Wimmenauer L.

Gwinnett, County im nordamerikan. Unionsst. Georgia, unter 34° u. Br. u. 84° w. L.; 12,431 Ew. Countysitz: Lawrenceville.

Gy, Städtchen im Arr. Gray des franz. Dep. Haute-Saone, an den Abhängen von Weinbergen gelegen; Friedensgericht, ehemaliges Schloß der Erzbischöfe von Sens, Baumwollen- u. Leinenweberei, Droguen, Töpferei, Gerberei, Steinbrüche, Eisenbergbau; 2003 Ew.

Gya (Gaya), Stadt im Brit. Indien, Prov. Bihar in Bengalen; 66,843 Ew.

Gyalla (Alt-G.), Dorf im ungar. Comitat Komorn; 2 Castelle, Weinbau, Sternwarte (einzige in Ungarn, dem Herrn Konkoly von Thege gehörig); 2057 Ew.

Gyalu, Marktfl. im siebenbürgischen Comitat Klausenburg (Österreich), am Kleinen Szamos; gräfliches Banffisches Schloß, alte Burgruinen; 2680 Ew. In der Nähe das Dorf Hideg-Szamos mit Privatbergbau auf Gold u. Silber.

Gyarmat (Fehér-G.), Marktfl. im ungarischen Comitat Szatmar, am Szamos; Tabaksbau; 3353 Ew.

Gyarmata, Dorf im ungar. Comitat Temes; Weinbau, schöne Waldungen; 4701 Ew.

Gyaros, s. Giura.

Gyergyó-Szent-Miklos, Marktfl. im siebenbürg. Stuhle Csik, im Lande der Szekler (Ungarn), in der Nähe der Marosquellen im reizenden Gyergyóthale gelegen; bedeutender Handel, namentlich mit Vieh und Holzwaaren; 5645 Ew. Hier am 14. April 1874 große Feuersbrunst, wodurch 400 Häuser in Asche gelegt wurden.

Gygäa (a. Geogr.), See in Lydien bei Sardes; um ihn die Grabmäler der lydischen Könige, darunter das des Gyges, nach dem er genannt war; j. Marmora.

Gyges (Ges), lydischer Hirt, welcher nach Plato einst in einem in einen Felsen gehauenen Grabe einen Ring fand, der, wenn der Stein einwärts gekehrt wurde, den Träger unsichtbar machte. Diese Kraft des Ringes benutzte er, um sich in das Schlafgemach der Königin zu schleichen und den König Kandaules zu ermorden, worauf er selbst König wurde. Nach Plutarch hätte er sich die Herrschaft durch Empörung errungen, nach Herodot dagegen ist G. ein Vertrauter des Königs, welchem dieser die Schönheit seiner Gemahlin rühmt u. ihn auffordert, sie in ihrem Schlafgemach zu belauschen. G. that es, hinter der Thür stehend, da ihn aber die Königin bemerkt hatte, ließ sie ihn zu sich kommen u. bot ihm die Wahl, entweder selbst ermordet zu werden, oder den König zu ermorden, sie zu heirathen u. dann den Thron der Lyder zu besteigen. Er wählte das Letztere, wurde 716 v. Chr. König von Lydien, stiftete die Dynastie der Mermnaden u. st. 678. Daher die sprichwörtliche Redensart, den Ring des G. besitzen, so v. w. auf billige Weise etwas zu erlangen wissen. Hebbels Drama: Der Ring des Gyges. Lagai°.

Gylfe (Gylfi), ein König von Schweden, reiste, um zu erforschen, ob das Asenvolk, nach dessen Willen Alles geschah, aus eigener Kraft od. vermittelst ihrer Götter so gewaltig wäre, in Gestalt eines alten Mannes, unter dem Namen Gangleri, nach Asgard u. Walhalla. Er legte dem Hár (Odin) eine Menge Fragen über die Asen, die Schöpfung, Himmel u. Erde, die Götterdämmerung u. Erneuerung der Welt vor, worauf er ausführlich beschieden ward. Als er zu Ende war, wird er von Hár entlassen. Da vernimmt er heftigen Donner, Walhalla ist vor seinen Augen verschwunden, er kehrt heim in sein Reich, erzählt, was er gehört u. gesehen hat u. nach ihm erzählte es Einer dem Andern. Die in solchen Rahmen gebrachte Erzählung von der altnord. Götterlehre bildet den vorzüglichsten Theil der Sn. Edda, der man den Namen Gylfaginning (G-s Täuschung) gegeben hat. Roßmann.

Gylippos, Sohn des Kleandridas, war der spartanische Feldherr, welcher, den von den Athenern belagerten Syrakusanern 414 zu Hilfe geschickt, durch seine Tüchtigkeit die Stadt Syrakus rettete u. die abziehenden Athener unter Nikias u. Demosthenes 413 am Flusse Asinaros vernichtete. Später verdunkelte er seinen Ruhm durch Entwendung der in Athen gemachten Beute, weshalb er in das Exil gehen mußte.

Gyllembourg, Thomasine Christine, geb. Buntzen, dän. Novellistin, geb. in Kopenhagen 9. Nov. 1773; heirathete 1790 den Schriftsteller P. A. Heiberg und wurde Mutter des Dichters J. L. Heiberg. Nachdem ihr Gatte 1799 des

Landes verwiesen worden, wurde die Ehe aufgehoben, u. sie heirathete 1801 einen wegen Theilnahme an der Verschwörung zur Ermordung Gustavs III. landesverwiesenen schwedischen Baron Ehrensvärd, der sich unter dem Namen G. in Kopenhagen aufhielt. Dieser starb 1815. Später lebte sie in dem Hause ihres Sohnes J. L. Heiberg in Kopenhagen, wo sie 2. Juli 1856 starb. Erst 1827, im Alter von 53 Jahren, trat sie als Schriftstellerin auf mit anonymen novellistischen Skizzen, Familien Polonius (Die Familie Polonius), in der von J. L. Heiberg herausgegebenen Zeitschrift Kjöbenhavns flyvende Post. Bald folgte: En Hverdagshistorie (eine Alltagsgeschichte), nach welcher ihre Arbeiten überhaupt Novellen von dem Verfasser der Alltagsgeschichte, oder einfach Die Alltagsgeschichten (Hverdagshistorierne) benannt wurden, indem ihre Anonymität wirklich strengstens bewahrt wurde bis nach ihrem Tode, wo ihr Sohn dieselbe hob. Unter ihren Novellen wären bes. hervorzuheben: To Tidsaldere (zwei Zeitalter); Een i Alle (Eine in Allen); Extremerne. Ein paar dramatische Versuche sind ohne Bedeutung. Aesthetisch gehört sie zwar ins 19. Jahrh.; aber ihre Tendenzen, religiöse, moralische, sociale, fußen zum Theil noch kennbar in ihrer Jugendzeit, dem Zeitalter der französischen Revolution. Ihre gesammelten Schriften, 12 Bde., wurden herausgeg. von J. L. Heiberg, Kopenh. 1849—51 (damals also noch anonym). Eine neue Ausgabe erschien 1866 bis 1867. Viele von ihren Novellen sind (zum Theil wiederholentlich) ins Deutsche übersetzt, mehrere ins Schwedische u. ins Englische. c.

Gyllenborg, eine von einem 1640 in Upsala eingewanderten deutschen Apotheker u. Astrologen, Wolimhaus, stammende u. mit dessen jüngerem Sohne Jakob (gest. 1701) in den Grafenstand erhobene Familie in Schweden. Jakobs Sohn, 1) Graf Karl, geb. 1679, begleitete Karl XII. auf dessen ersten Feldzügen, wurde dann Legationssecretär, als schwedischer Gesandter in England aber 1717 wegen angeschuldigter Theilnahme an den Plänen des Freiherrn Görz gegen Hannover verhaftet. Nach drei Monaten freigegeben, leitete er als Staatssecretär die Friedensverhandlungen mit Rußland, 1739 gewann er, an der Spitze der Hüte (G-sche Partei) stehend, den Sieg über die Mützen (Hornsche Partei) u. st. 1746 als Reichsrath und Kanzler der Universität von Upsala. Sein Neffe 2) Gustaf Fredrik, schwed. Dichter, geb. 6. Dec. 1731 zu Strömsbro in Östergötland, war in verschiedenen Ämtern angestellt, wandte sich aber der Dichtkunst zu u. war unter den Ersten, die in die Akademie aufgenommen wurden. Er st. 30. März 1808 in Stockholm. G. gehörte zur französischen (classicirenden) Richtung; Tagot öfver Bätt, Stockh. 1785, ist ein Epos, dem Voltaires Henriade zum Vorbild gedient; Årstiderna (Die Jahreszeiten) ist das geschätzteste von seinen Gedichten. Seine Schriften wurden zusammen mit denen von Creutz herausgeg.: Vitterhets-arbeten, Stockh. 1795, u. wieder 1812. c.

Gyllenhjelm, Karl Karlsson, natürlicher Sohn König Karls IX. von Schweden, daher Bruder Gustav Adolfs, geb. 1572, nahm seit 1597 an dem schwedisch-polnischen Erbfolgekriege theil u. gerieth 1602 in polnische Gefangenschaft, in der er 12 Jahre blieb. In seiner Haft schrieb er: Schola captivitatis, worin er die Bekehrungsgründe der Jesuiten, welche ihn zum Übertritt zur katholischen Kirche bewegen wollten, zu widerlegen sich bemühte. Das Buch erschien in schwedischer und lateinischer Sprache 1632 u. 1644 zu Stockholm. Nach seiner Auswechselung erhob ihn sein Bruder Gustav Adolf 1615 zum Freiherrn von Barguare u. Sundlyholm u. ernannte ihn zum Reichsadmiral. 1621 trug er als Befehlshaber der Flotte im Kriege gegen Polen wesentlich zur Einnahme Rigas bei, wurde 1625 daselbst eine Zeit lang Gouverneur u. wirkte noch in demselben Jahre mit bei der Eroberung von Pillau. 1630 befehligte er eins der vier Flottengeschwader, welche Gustav Adolfs Heer an die deutsche Küste führten, und wurde nach des Königs Tod 1632 Mitglied der Reichsvormundschaft für die minderjährige Königin Christine. Er st. 9. März 1650 kinderlos. Abgesehen von seinen rühmlichen Leistungen als Soldat u. Staatsmann, machte sich G. auch durch Stiftungen von Stipendien an der Universität Upsala verdient. A. Duncker.

Gymnadenia *R. Br.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideae-Ophrydeae, mit handförmig getheilten Knollen, beblättertem Stengel u. kleinen Blüthen in einer Traube; Lippe 3spaltig, gespornt; Staubbeutel am Grunde vom Schnäbelchen umfaßt; Stieldrüsen, dem zwischen den Staubbeutelhälften befindlichen Fortsatze des Schnäbelchens eingefügt. G. conopsea (*L.*) *R. Br.*, mit rothen, wohlriechenden Blüthen, deren fadenförmiger Sporn fast doppelt so lang als der Fruchtknoten ist; häufig auf Bergwiesen. Die handförmigen Knollen wurden sonst als Jesushand, Johannishändchen, zu abergläubischen Zwecken gebraucht; G. odoratissima *Richard*, mit blaßrothen, auch weißen, wohlriechenden Blüthen, deren Sporn von der Länge des Fruchtknotens ist; in den Alpen u. im westl. Deutschland. G. albida *Rich.*, mit weißen Blüthen, deren Sporn dreimal kürzer als der Fruchtknoten ist, in allen Gebirgen Deutschlands verbreitet. Die genannten Arten bilden sowol unter einander, als auch mit den Arten der nahe verwandten Gatt. Nigritella *Rich.* Bastarde. Engler.

Gymnasium (v. Gr.), 1) ein mit baulichen Anlagen versehener, umfassender Raum für gymnastische Übungen bei Griechen u. Römern, deren jede griechische Stadt einen oder mehrere besaß, meist in der Nähe eines Flusses, Teiches oder des Meeres, des Badens wegen; nach Ruinen derselben zu Pergamon, Ephesus, Hierapolis, Alexandria, Troas u. der Beschreibung Vitruvs (V, 11 u. VI, 7) construirt von Hirt (Lehre der Gebäude (S. 251 ff.). In der frühesten Zeit scheint die Palästra ein Lokal für Ringen, Faustkampf und Pankration die Grundlage des G-s gebildet zu haben; im Verlaufe der Zeit wurden aber zu dieser Anlage nach u. nach verschiedene andere Bestandtheile hinzugefügt, bis endlich das vollständige G. entstand, womit eine öffentliche Übungsanstalt bezeichnet wurde, welche, vorzugsweise von Epheben besucht, unter Aufsicht der Gymnasiarchen stand. Diese umfassenden Anlagen

wurden seit den Perserkriegen zu Zierden der Städte u. gewährten durch ihre Säulengänge, Alleen u. Spaziergänge den angenehmsten Aufenthalt. Sie wurden mit den schönsten Werken der plastischen Kunst ausgestattet. Außerdem aber waren die G-en, vorzüglich in Athen, seit die wissenschaftlichen Bestrebungen allgemeiner geworden waren, die Plätze, wo die Sophisten und Philosophen ihre Schüler um sich versammelten, woraus sich dann allmählich die moderne Bedeutung des Wortes als geistiger Bildungsanstalt entwickelt hat u. im Mittelalter mit Universität oder Generalstudium gleichbedeutend erscheint, bis das Reformationszeitalter hohe Schulen ohne Universitätsrechte ins Leben rief. Daher 2) in neuerer Zeit, insbes. eine Gelehrte Schule (s. d.) u. Gymnasiast, Schüler einer solchen. Eichhoff.

Gymnasten, nicht mit den Athleten zu verwechseln, bei den alten Griechen Lehrer in den gymnastischen Übungen, besorgten nebenbei als Alipten das Baden und Salben des Körpers, leisteten chirurgischen Beistand und pfuschten auch in der inneren Medicin. Ihr oberster Vorstand war der Gymnasiarch, unter dem der Xystarch stand; bes. bekannt sind Iklos von Tarent, der die Diätetik pflegte, Herodikos von Selymbria, der acute Krankheiten durch Ringen, Dauerlauf ꝛc. heilte, u. Herodikos von Megara, Lehrer des Hippokrates. Zu den Ärzten standen sie in einem feindlichen Verhältnisse. Thamhayn.

Gymnastik (v. Gr.), die Kunst, durch regelmäßige Leibesübungen dem Körper höhere Gelenkigkeit, Kraft u. Gesundheit zu verschaffen. A) Im Alterthum bestand die G. aus: a) Wettlauf; b) Sprung; c) Ringen; d) Diskuswerfen; e) Speerwerfen; f) Faustkampf, s. Kampfspiele. Die 5 erstgenannten wurden unter einen gemeinsamen Namen, Pentathlos, Fünfspiel, zusammengefaßt; die Übungen geschahen nackt, die Leiber wurden dazu von den Alipten gesalbt, damit sie geschmeidiger waren; die zu diesen Übungen bes. eingerichteten Räume hießen Gymnasien. B) Die moderne G. faßt folgende Hauptgegenstände in sich: a) das Heben, Tragen, Ziehen; b) mit Anstand u. Leichtigkeit gehen; c) das Laufen, mit Rücksicht auf Schnelligkeit u. Ausdauer; d) das Springen in die Höhe, Weite od. Tiefe, mit oder ohne Springstock; e) das Ringen; f) das Werfen in die Höhe, Weite od. nach einem Ziele, mit Steinen, mit dem Wurfspieß; g) das Klettern am Seil, an der Stange ꝛc.; h) Balanciren; i) Tanzen; k) Schwimmen; l) Reiten; m) Fechten mit dem Rappier. Als Urheber der G. sind die Griechen anzusehen, denen die Römer diese Kunst entlehnten. Mit dem Untergang des Alterthums ging auch die G. verloren, und erst in neuerer Zeit wurde sie wieder von Ärzten u. Erziehern empfohlen. In den Kreis des Kinderunterrichts zog sie zuerst Basedow im Philanthropin, 1776. Mit Salzmann kam sie nach Schnepfenthal und wurde vorzüglich durch Gutsmuths systematischer eingerichtet. Jahn gab um 1810 einem Theil der G. den Namen Turnkunst, die er nach dem Befreiungskriege ins Große trieb, bis sie aus politischer Rücksicht seit 1818 verpönt und nur im Einzelnen noch geübt wurde. Die G. lag nun in Deutschland gänzlich darnieder, während sie in Frankreich eifrig gepflegt wurde u. sogar beim weiblichen Geschlecht in Aufnahme kam. Auch in England fand die G. durch Völker seit 1823 u. in Nämerika durch Beck 1825 Eingang. Nach 1830 u. bes. nach 1848 ist die G. an allen Schulen, Gymnasien, in Schullehrerseminarien u. auch in Blindenanstalten, unter dem Namen Turnen, wieder eingeführt worden. Auch haben Ärzte, z. B. Schreber in Leipzig, die G. wissenschaftlich zu begründen gesucht. Vgl. Turnen.

Gymnit, dem arab. Gummi ähnliches Mineral, derb, krummschalig, Bruch muschelig; Härte 2—3, spec. Gew. $1_{,04}$ — $2_{,22}$, gelblich, fettglänzend, durchscheinend; chem. Zusammensetzung: kieselsaure Magnesia mit Wasser. Im Serpentin bei Baltimore (Nämerika) und Fleisner Thal in Tirol. Von ähnlicher Zusammensetzung ist der Deweylit.

Gymnocarpi, Pilze und Flechten mit offenen, Angiocarpi, mit geschlossenen Fruchtbehältern.

Gymnocladus *Lam.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Leguminosae-Papilionaceae-Caesalpinieae. Einzige Art G. canadensis *L.*, nordamerik. Baum mit doppelt gefiederten Blättern u. weißlichen, endständige Trauben bildenden Blüthen; Kelchröhre verlängert, mit 5 schmalen Abschnitten; Blumenblätter 4—5, länglich; Fruchtknoten in den männlichen Blüthen verkümmert; in den weiblichen oder Zwitterblüthen sitzend, vielfig mit geradem Griffel und dicker, schiefer Narbe. Hülse länglich, fast fischförmig, zwischen den dicken, eiförmigen Samen mit Mark erfüllt. Die Samen werden in Kentucky als Kaffesurrogat benutzt. Engler.

Gymnodontes, die Fischfam. der Nacktzähner.

Gymnosophisten (v. Gr., d. i. nackte Weise), bei den späteren Griechen Bezeichnung der altindischen Philosophen, welche das Wesen der Weisheit in in sich gekehrte Contemplation u. strengste asketische Übung zur Ablödtung der Sinnlichkeit u. Verachtung aller irdischen Güter setzen. Als zwei Klassen von ihnen werden genannt die Brachmanen, welche durch Geburt Gott geweiht waren, und die Samanäer, die aus freiem Willen sich der Beschaulichkeit widmeten.

Gymnospermae, nacktsamige Pflanzen, bei denen die Fruchtblätter offen u. daher die Eichen nackt oder frei sind: Cycadeae u. Coniferae. Da die Samenhüllen der letzteren auch als Fruchtblätter gedeutet werden, so ist vorgeschlagen worden, beide Klassen, welche sich vor allen anderen Phanerogamen durch die Beschaffenheit ihrer Corpuscula auszeichnen als Archispermen (erste Samenpflanzen), anstatt als G. zusammenzufassen. Engler.

Gymnospermia, Nacktsamige, 1. Ordn., 14. Linnéschen Klasse (Didynamia), durch 4 Theilfrüchtchen (Klausen) charakterisirt, welche Linné fälschlich für nackte Samen hielt; die Ordnung bildet die natürl. Fam. der Labiatae. Engler.

Gymnosporangium *DC.*, Pilzgattung aus der Fam. der Uredinei, besitzt ausgebildeten Generationswechsel, entwickelt auf der einen Nährpflanze, immer am Stamm od. den Zweigen einer Art der Gattung Juniperus, ziemlich große gallertartige Körper, bestehend aus den sog. Teleutosporen, welche in ihrer Gestalt denen von Puccinia ähnlich u. so wie diese zweizellig sind, aber von langen gallertartigen Stielen getragen werden. Sie sind sofort keim-

fähig u. die an den Promycelien entstehenden Sporidien erzeugen auf einer anderen Nährpflanze, jedesmal den Blättern einer Pomacee, Aecidien, die sich durch ihre stark entwickelte Peridie auszeichnen u. früher eine eigene Gattung Roestelia bildeten, sowie auch Spermogonien. Es sind drei Arten bekannt, die einander ziemlich ähnlich sind: G. fuscum *DC.*, deren Aecidiumfrucht (Aecidium [Roestelia] cancellatum) eine zerfaserte, am Scheitel vereinigte Peridie besitzt u. auf den Blättern des Birnbaums auftritt, während die Teleutosporenfrucht sich an den Zweigen von Juniperus Sabina findet; G. clavariaeforme (*DC.*) *Oerst.*, ausgezeichnet durch stark zerschlitzten und nach auswärts gekrümmen Rand der Peridie der Aecidiumfrucht (A. [R.] penicillatum) u. keulenförmige Teleutosporenlager; erstere kommt auf Crataegus Oxyacantha, letzteres auf Juniperus communis vor; G. conicum *Oerst.* mit langen hornförmigen Aecidiumfrüchten (A. [R.] corniutum) auf Pirus Aucuparia u. mit kegelförmigen Teleutosporenlagern auf Juniperus communis *L.* Engler.

Gymnotini, Zitteraale; Gymnotus, Zitteraal.

Gynaeceum (Bot.), der weibliche Apparat einer Blüthe, das Pistill.

Gynäcismus (v. Gr.), weibliches Wesen, weibliches Benehmen.

Gynäkokrätie (v. Gr.), Weiberherrschaft.

Gynäkologie (v. Gr.), Lehre von der Natur, den Geschlechtsverhältnissen u. den Krankheiten des weiblichen Geschlechts.

Gynandrae, Pflanzenklasse der Monocotyledonen; Kräuter u. Halbsträucher, mit faseriger od. knolliger Wurzel, spiralig gestellten, bisweilen fehlenden Laubblättern und unregelmäßigen, eine Ähre oder Traube bildenden Blüthen; Perigon oberständig aus 2 dreigliedrigen Blattkreisen gebildet. Von den 6 ursprünglichen Staubblättern sind nur wenige ausgebildet u. mit dem Griffel verwachsen; Fruchtknoten einfächerig, mit drei wandständigen Samenträgern od. dreifächerig; Samen zahlreich, sehr klein, ohne Eiweißkörper; Familien: Burmanniaceae, Orchidaceae u. Apostasieae. Engler.

Gynandrus (gr., Gynanorisch), weibermännig, wenn die Staubblätter mit dem Pistill verwachsen sind.

Gynandrie, 1) Gynandria, 20. Linnésche Klasse. 2) Zwitterbildung mit Vorwalten der weiblichen Geschlechtstheile.

Gyndes (a. Geogr.), Nebenfluß des Tigris in Assyrien u. Susiana, j. Kara-Su od. Kerah; Kyros, welcher auf seinem Zuge gegen Babylon beim Übersetzen über denselben eins seiner weißen Rosse verlor, ließ den G. in 360 Kanälen ableiten.

Gynostemium, s. Orchidaceae.

Gyongyös, Stadt im ungar. Comitate Heves, am Fuße der Matraberge, Station der Ungar. Staatsbahn, mehrere Kirchen, Franciscanerkloster, Spital der Barmherzigen Schwestern, Gymnasium, Acker-, Obst- u. Weinbau, verschiedene Gewerbe, Handel mit Getreide, Obst u. Vieh, Kupfer- u. Silberbergwerk; 15,880 Ew. Hier 3. April 1849 Sieg der Ungarn über die österr. Truppen; 24. Juni 1861 große Feuersbrunst.

Gyongyösi, István, verdienter u. beliebter ungarischer Dichter, Vater der magyarischen Volksdichtung, geb. 1620 im Gömörer Comitat, lebte 1640—1653 am Hofe des Grafen Wesselényi als Intendant der Burg Fülek, wurde dann Gerichtstafelbeisitzer der Gömörer Gespanschaft, später Deputirter zum Reichstag von Oedenburg, u. st. 1704. Außer größeren Gelegenheitsgedichten an die Gemahlin seines Gebieters, Gräfin Maria geb. Szecsy, der Heldin von Murany (Kaschau 1664), u. an den Fürsten Paul Eszterházi (Leutschau 1695), dichtete er Rózsa Koszorú (Rosenkranz, Sammlung geistlicher Lieder), Leutschau 1690; das Heldengedicht Kemény János, ebd. 1693; Kupido Csalárdságai (Amors Listen), ebd. 1694; Chariklea (Roman in Versen, nach Heliodor), ebd. 1700, u. m. A. Gesammtausgabe seiner Werke von Landerer, Leutschau 1796, 2 Bde. Booch-Arkossy.

Györffy, Gyula, ungarischer Dichter, geb. zu Veßprim 30. Nov. 1835, studirte seit 1852 die Rechte in Pest. Er gab nächst einigen ästhetischen Abhandlungen u. Novellen die Gedichtsammlungen Romvirágok, Pest 1854, u. Ibólyak (Veilchen), ebend. 1855, heraus. Mehrere seiner Lieder sind auch ins Deutsche übersetzt.

György (Sepsi-Szent-G., Grysmarkt), Stadt im siebenbürg. Stuhle Háromszék, im Lande der Szekler, an der Alt (Aluta); Untergymnasium, Tabaksbau, mehrere Sauerbrunnen; 4366 Ew. Hier 1849 Niederlage der ungar. Insurgenten.

Györy, Vilmos (Wilhelm), ungarischer Schriftsteller, geb. 1838 in Raab, studirte in Pest und Berlin, machte sich durch gediegene Jugendschriften u. vortreffliche Übersetzungen von ausländischen Meisterwerken ins Ungarische (z. B. Frithjofsage; Calderons Das Leben ein Traum; Moretos Doña Diana; Shakespeares Ende gut, Alles gut; Cervantes Don Quijote, vortheilhaft bekannt. Er ist Mitglied der Kisfaludy-Gesellschaft u. der ungar. Akademie und seit 1862 reformirter Pfarrer in Oroßháza. Booch-Arkossy.

Gypaëtus, so v. w. Bartgeier.

Gypogeränus, G. *Ill.*, Serpentarius *Cuv.*, Stelzengeier od. Secretär (s. d.).

Gypsophila *L.* (Gipskraut), Pflanzengatt. aus der Fam. Caryophyllaceae-Silenoideae-Diantheae (X. 2). Kelch kurz u. weit, mit breiten Hautstreifen; Blumenkrone glockenförmig mit allmählich in den keilförmigen Nagel verschmälerten Blumenblättern. A. Kapsel kurz. G. paniculata *L.* (Schleierblume) mit lanzettlichen, spitzen Blättern u. lockerblüthigen kahlen Blüthenstengeln, in Österreich; häufige Zierpflanze. G. struthium *L.*, am Mittelmeer, mit dicker, schuhlanger Wurzel, die mit Wasser gerieben schäumt, wie Seife zum Reinigen der Wolle gebraucht wird u. als ägypt. od. levantin. Seifenwurzel in den Handel kommt. G. repens *L.*, kleinere dicht-rasige Art mit graugrünen Blättern u. rosafarbenen od. weißen Blüthen; sehr verbreitet in den Alpen. B. Kapsel verlängert: G. muralis *L.*, einjähriges Pflänzchen mit sehr ästigem Stengel u. einblüthigen Ästchen, überall auf feuchten Äckern u. überschwemmt gewesenen Plätzen. Engler.

Gyraldus, Lilius Gregorius, geb. 1479 in Ferrara; studirte in Rom u. Mailand, wurde apostolischer Protonotarius u. st. 1552 in Ferrara; er schr: Dialogi (darunter mehrere De poetis sui

temporis); Historia Herculis; De re nautica; Epistola metrica; Interpretatio symbolorum u. m. A.; eine Sammlung seiner Opuscula erschien in Basel 1580 u. in Leyden 1696.

Gyrenbad, zwei Bäder im Kanton Zürich (Schweiz), das innere G. im Bezirk Hinweil am Fuße des Bachtel, altbekannt u. aus der Umgegend besucht; das äußere G. am Schauenberg, unweit der Station Zell an der Tößthalbahn, Kanton Zürich, 740 m ü. d. M. mit erdigem Heilwasser.

Gyromantie (v. Gr.), Wahrsagen aus einem Kreise, den der Wahrsager unter gewissen Förmlichkeiten beschrieb u. innerhalb dessen er dann umhergehend seine Zaubersprüche sagte. Diese Wahrsagekunst scheint erst im Mittelalter bekannt geworden zu sein, die Alten kannten sie nicht.

Gyroskop, s. Foucaults Versuch.

Gyrovägi (v. Lat.), im Abendlande Mönche u. Einsiedler, welche von Klause zu Klause, von Zelle zu Zelle, von Kloster zu Kloster angeblich als Büßer pilgerten u. sich eine Zeitlang daselbst aufhielten und dann ihr Wanderleben fortsetzten, Circumcellionen; schon seit dem 5. Jahrh. von den Kirchenlehrern und Kirchenhäuptern getadelt, verlor sich dieses Vagantenwesen erst seit dem 8. Jahrh., wo die Benedictinische Regel den Sieg davontrug; dann Kleriker, welche unstet im Lande umherzogen u. lehrten.

Gyrowetz, Adalbert, Violin- u. Pianospieler, Componist, geb. 19. Februar 1763 in Böhmisch Budweis, studirte die Rechte in Prag, wandte sich aber der Musik zu u. fand in Wien günstige Aufnahme, ging 1785 nach Italien, Paris u. London, war seit seiner Rückkehr abwechselnd in Brüssel, Paris u. Berlin u. wurde 1804 Kapellmeister am Burgtheater in Wien; seit 1827 pensionirt, st. er 19. März 1850 in Wien. G. setzte u. a. für die Kirche 19 Messen, viele Sonaten, Symphonien, Nocturnen, Duette, Terzette, Quartette, 45 Ballets und über 30 Opern u. Singspiele, darunter Der Augenarzt, Felix u. Adele, Agnes Sorel, Der Sammtrock, Die Junggesellenwirthschaft, Die Pagen des Herzogs von Vendôme, Das Gespenst, Das Ständchen ꝛc. Selbstbiographie, Wien 1848. Brambach.*

Gyrus, Windung der Därme u. des Gehirns (s. d.).

Gythion (a. Geogr.), Stadt in Lakonia, am Flüßchen Gythios u. am Lakonischen u. Gytheatischen Meerbusen, mit künstlich gegrabenem u. befestigtem Hafen Trinasos, daher Hafen u. Arsenal von Sparta. G. hatte eine Akropolis, mehrere Tempel (darunter den des Zeus Ammon), viele Prachtgebäude, die aus späterer Zeit herrühren, als Sparta Seemacht zu werden gedachte, u. eine zahlreiche Bevölkerung. Die Lakedämonische Flotte bei G. wurde 455 v. Chr. von den Athenern vernichtet; 195 v. Chr. wurde G. von den Römern genommen u. es wurde von da an zu dem Bunde der Eleutherolakones geschlagen; unter Augustus wurde es römisch; jetzt Paläopolis bei Marathonisi.

Gyula, Marktfl. u. Hauptort im ungar. Comitat Békés, am Weißen Körös, Station der Alföld-Finmaner Eisenbahn, alter hübsch gebauter Ort, einst Festung, von der noch Ruinen vorhanden; Sitz der Comitatsbehörden, Comitatsgericht, Schloß, Comitatsspital, Branntweinbrennerei, Ölmühlen, berühmte Märkte, Weinbau, starke Viehzucht u. Schildkrötenfang; 18,495 Ew.

Gyulai, ein altes Geschlecht siebenbürgischen Ursprungs, welches in Ungarn u. Siebenbürgen angesessen ist, 1694 in den Freiherren- u. 1701 in den Grafenstand erhoben wurde. Der Stammvater Gyula war einer der Heerführer u. oberster Feldherr der Hunnen, als diese in Europa einfielen. Franz II., der erste Graf, hatte zwei Söhne, Franz III. und Stephan II., welche die Stifter der noch blühenden zwei Linien wurden, von denen die ältere katholischer, die jüngere reformirter Confession ist. 1) Graf Ignaz von der älteren Linie, geb. 11. Sept. 1763 in Hermannstadt, trat 1781 als Cadet in das Regiment seines Vaters, des Feldmarschallieutenants Grafen Samuel G., durchlief schnell die unteren Grade und war schon 1789 Major im ersten Banatregiment, wohnte als solcher dem Feldzug gegen die Türken bei, wurde 1790 Oberstlieutenant und Chef eines Freirorps, machte den Feldzug gegen die Franzosen freiwillig unter Wurmser mit u. zeichnete sich bes. bei Erstürmung der Weißenburger Linien aus, 1795 zum Oberst eines Infanterieregiments ernannt, behielt er sein Freicorps, kämpfte mit Auszeichnung bei Kaiserslautern, deckte 1796 den Rückzug schwäbischer Kreistruppen im Kinzigthal, unterhielt dann die Verbindung zwischen der Hauptarmee u. dem General Fröhlich u. that sich auch in dem späteren Feldzuge vielfach, bes. vor Kehl, hervor, dann, inzwischen 1797 Generalmajor geworden, 1799 bei Osterach u. Stockach, organisirte 1800 den Landsturm im Breisgau, deckte den Rückzug des rechten Flügels u. that den Franzosen, oft bei demselben in die Offensive übergehend, vielen Schaden. Als Feldmarschallieutenant zeichnete er sich mit seiner Division bei Hohenlinden aus, deckte beim Rückzuge diesen, stand 1805 bei der Heeresabtheilung des Erzherzogs Ferdinand, wurde 1806 Ban von Kroatien, Dalmatien u. Slavonien, führte 1809 das 9. Corps mit Auszeichnung in Italien, deckte den Rückzug des Erzherzogs Johann nach Illyrien, vertheidigte dann Krain, kehrte als Ban nach Kroatien zurück, befehligte 1812 die Armee, die das Banat, Galizien u. Transsylvanien deckte, u. wurde 1813 Feldzeugmeister, führte als Commandant des 3. österr. Armeecorps bei Dresden den linken Flügel; ging bei Leipzig auf dem linken Ufer der Pleiße bei Lindenau vor, um die Verbindung mit Blücher aufzusuchen u. den Franzosen den Rückzug abzuschneiden, mußte sich aber begnügen, den Rückzug Napoleons von einer Seitenstellung aus zu erschweren; eben so wenig vermochte er 21. den Franzosen das Defilé von Kösen zu versperren, lieferte aber denselben noch Gefechte bei Hochheim u. blokirte Kassel. 1814 drang er über Basel nach Langres vor, focht bei Bar sur Aube u. Brienne, schlug die Franzosen bei la Ferté sur Aube u. folgte den Alliirten nach Paris. 1815 führte er ad interim das Generalcommando in Österreich, kehrte nach dem Frieden in das Banat zurück, erhielt 1823 das Generalcommando in Böhmen, 1829 in Wien u. wurde 1830 Präsident des Hofkriegsrathes; erst. 11. Nov. 1831. 2) Sein Sohn Franz, Graf G. von Maros-Nemeth u. Nadaska, geb. 1. Sept. 1798 in Pest, wurde 1827 Major

u. rückte rasch bis 1846 zum Feldmarschalllieutenant u. Divisionär in Wien empor. Als Militärcommandant im Küstenlande in Triest seit 1847 trug er beim Ausbruche der Italienischen Revolution von 1848 viel zur Rettung der österr. Marine bei, wurde im Dec. 1848 mit der Leitung des küstenländischen Guberniums beauftragt, 4. Juli 1849 Kriegsminister, gab aber 16. Juli 1850 seine Entlassung und wurde nun Feldzeugmeister, Commandant der zweiten Armee in Mailand u. commandirender General im Lombardisch-venetianischen Königreich, Kärnten, Krain und im Küstenlande; 1850 ging er in außerordentlicher Sendung nach Rom u. 1853 nach Petersburg u. Constantinopel. Im April 1859 wurde er Chef des Landes-Generalcommandos in Lombardo-Venetien und commandirte die Armee gegen die Sardinier u. Franzosen, verlor aber die Schlacht bei Magenta und räumte die Lombardei, worauf er den Oberbefehl niederlegte und als Feldzeugmeister in den Ruhestand trat; er st. 22. Sept. 1868 in Wien. Hense-Am Rhyn.*

Gyurits, Anton, ungar. Schriftsteller, geb. zu Steinamanger in Ungarn 22. Mai 1819, studirte die Rechte in Pest, ward Notar der königl. Tafel in Pest und 1847 Advocat. Als Berichterstatter auf dem Preßburger Landtage 1843—44 erfann er eine Schnellschreibmethode, die er in A gyorsiráról elméletl és gyakorlati tekintetben (Ueber die Schnellschrift in theoretischer und praktischer Hinsicht) veröffentlichte. Ferner gab er heraus: Menekvés Debreczenbe az 1849-ik év kezdetén, Pest 1850; Virgil pasztori dalai (Bergils Georgica); Virgil aeneise (Bergils Aneis); Roma és Loretti; Az ember és a teremtés (der Mensch u. die Schöpfung). Vuch-Artoffo.*

H.

H, h, 1) als Buchstab der achte, im Hebräischen (He) der fünfte, als Laut zu den Gutturalen gehörig; in den Germanischen Sprachen dient er auch nach Consonanten im Anlaut zur Verdichtung, daher kh, gh, dh, th (wofür einzelne Mundarten bes. Zeichen haben); er lautet in diesen Sprachen vor den Liquiden wie hr, hl, hn, was jedoch in den neueren Sprachen, bes. in dem Neuhochdeutschen, sich abgestoßen hat, daher rein statt hrains; dagegen wird im Neuhochdeutschen ganz willkürlich das h als Dehnungszeichen einer Silbe gebraucht, z. B. dehnen, zahlen ꝛc. Als schwächster Guttural gilt er auch bloß als Hauchlaut (Spirant), daher in der Griechischen Sprache gar nicht als Buchstab betrachtet, sondern nur durch den Spiritus asper (ʽ) bezeichnet. In der lateinischen Versmessung bewirkt er keine Position. Im Französischen ist h (ache) meistentheils stumm, was h (Acca) im Italienischen fast ohne Ausnahme ist; im Englischen heißt h Etsch. 2) Als Zahlzeichen: a) im Lateinischen H = 200; b) in der Rubricirung = 8. 3) Als Abkürzung: a) in römischen Inschriften, Handschriften u. auf Münzen für heres, homo, habet, honos, Hadrianus ꝛc.; b) auf Currentrechnungen: haben, d. i. Guthaben, so v. w. Credit; c) auf Münzen: auf französischen die Münzstätte Rochelle: auf vorderösterreichischen Günzburg; auf der neuen deutschen Reichsmünze Darmstadt; d) so v. w. Heiliger, Heilige, Herr; e) bei Zeitbestimmungen, so v. w. hora (Stunde), z. B. $9^h\ 11' = 9$ Uhr 11 Min. 4) (Med.) auf Recepten für herba (Kraut). 5) Chemisches Zeichen für Wasserstoff (Hydrogonium). 6) (Mus.) die siebente diatonische oder zwölfte diatonisch-chromatische Stufe unseres Tonsystems. Brambach.*

Haag (s'Gravenhage, franz. la Haye, engl. The Hague, ital. la Aja, l'Aja, aber auch Haye). Hauptstadt der Provinz u. des Königreichs der Niederlande, königl. Residenz, Sitz der höchsten Landes-, Provinz- u. Bezirksbehörden, sowie des Höchsten Gerichtshofes (Hooge Raad, Cour d'appell); ist regelmäßig gebaut, mit Kanälen durchschnitten, hat schöne Plätze (Plein 1813, Plein, Orangeplein) und Straßen, zum Theil mit Ulmen besetzt (Voorhout, Byverberg, Parksstraat, Javastraat, Zeestraat), und mehrere Kirchen der verschiedenen Confessionen, 2 Synagogen (eine deutsche u. eine portugiesische), hervorragende Gebäude ꝛc., den ehemaligen Hof der Statthalter, in dem jetzt die Versammlungen der Generalstaaten gehalten werden, mit dem großen Rittersaal; das ehemalige Staatsgefängniß (Gevangenpoort); das königl. Palais, die Paläste der Prinzen von Oranien, Alexander (früher Wohnung des Joh. de Witt), Heinrich und Friedrich, das Mauritshaus (mit der Reichs-Gemäldesammlung, darunter der Stier von Potter, Rembrandts Anatomie); das Niederländische Museum (Antiquitäten und historische Merkwürdigkeiten); das Ethnographische Museum; das Staatsarchiv; die königl. Bibliothek (mit über 200,000 Bdn. und vielen werthvollen Handschriften); das königliche Münz- u. Medaillencabinet (gegen 34,000 Stück, u. über 300 Cameen, letztere z. Th. von Goethe beschrieben); Museum Meermanno-Westreenianum (Bibliothek namentlich alter Drucke und Handschriften und Antikensammlung); Schauspielhaus (für franz. und holl. Gesellschaften abwechselnd); Gebouw voor kunsten en wetenschappen (Concertsaal); Zool. u. botan. Gesellschaft (Thiergarten u. Blumenzucht); das Rathhaus mit schöner Front von 1565, mit Gemälden; das Städtische Museum (Histor. Merkwürdigkeit, H. betreffend, u. Sammlung moderner Gemälde); die Stückgießerei; Monument zur Erinnerung an die Wiederherstellung der Freiheit der Niederlande 1813; Reiterstatue Wilhelms des Schweigsamen; Standbild des nämlichen Fürsten und Königs Wilhelm II.; Monument für Herzog Bernard von Sachsen-Weimar; Niederl. General-Freimaurerloge und Bibliothek,

Wohlthätigkeitsgesellschaft; die Gesellschaft Diligentia; Gesellschaft für Naturwissenschenschaft; für Malerei Pulchri stadio; für Vertheidigung der christlichen Religion (s. H-er Gesellschaft) ꝛc. Gold-, Silber- u. Hutfabriken, zwei Eisengießereien, sonst aber wenig Industrie, da die Stadt mehr von dem Hof, den Behörden, der Garnison und von Fremden lebt. Eisenbahnverbindungen mit Rotterdam u. Amsterdam (Holl. Eisenbahn), u. Rotterdam, Amsterdam, Utrecht, Arnhem u. Deutschland (Rhein. Eisenbahn). Nach der Zählung von 1869 90,277, nach Berechnung 1876 100,254 (1816 42,150, 1859 78,650 Ew.). In der Nähe der Wald vom H. (H-sche bosch) mit königl. Lustschloß, Sommerresidenz der Königin (Huis ten Bosch) mit Oraniensaal u. a. reizende, in Gehölz u. Anlagen gelegene Dörfer, so Ryswyk, Loosduinen, das Seebad Scheveningen, wohin eine vierfache Ulmenallee führt. — H. war 1097 nur Jagdschloß der Grafen von Holland; 1248 baute der Graf und Röm. König Wilhelm II. von Holland dort einen Palast. 1291 verlegte Graf Floris V. seine Residenz von s'Gravesande hierher. 1528 war es Sitz des höchsten Gerichtshofes von Holland und wurde von den Gelderern unter Maarten von Rossum geplündert. Unter Moritz von Nassau wurde es Sitz des Statthalters u. der Gesandten. 1609 wurde hier mit Spanien ein 12jähr. Waffenstillstand, 1666 der Bundesvertrag zwischen Dänemark u. den Niederlanden gegen England u. 1668 die Tripelallianz zwischen England, Schweden u. den Niederlanden geschlossen. Unter Wilhelm III. war H. der Mittelpunkt der Diplomatie. Hier 31. März 1710 H-er Concert, Vereinigung des Kaisers, Preußens und der Seemächte zu einem Bündniß, um die Neutralität Norddeutschlands in dem Nordischen Kriege zu sichern; 4. Jan. 1717 Tripelallianz zwischen Frankreich, England und Holland, der 17. Febr. 1717 der Deutsche Kaiser beitrat, 17. Febr. 1720 Friedensschluß zwischen Spanien und den Mächten der Quadrupelallianz (Österreich, Frankreich, England u. Holland). Bis zum Anfange dieses Jahrh. war H. dem Namen nach nur Dorf u. wurde in den alten Geographien als größtes Dorf der Welt aufgeführt. Nach 1807 sank H. bedeutend, da König Ludwig von Holland die Residenz nach Amsterdam verlegte. 1807—10 war H. Hauptstadt des Departements Maasland und 1810—14 des Departements Maasmündungen. Die Erhöhung des Prinzen von Oranien zum König, 1815, gab H. den alten Glanz wieder. Am 8. Jan. 1844 Brand des Marineministeriums, wiederhergestellt enthält das Gebäude jetzt auch das Niederl. Marine-Museum (Schiffsmodelle, nautische Merkwürdigkeiten ꝛc.). H. ist Geburtsort von Janus Secundus, Golius, Vinnius, Constantin u. Christian Huygens u. W. Ruysch. H.

Haag, Marktfl. im Bez. Amstetten des Erzherzogthums Österreich u. d. Enns, Station der Kaiserin Elisabeth-Bahn; Ölstampfen, Hammerschmiede, bedeutender Getreidehandel; 8929 Ew.

Haag, Carl, berühmter Aquarellmaler aus Nürnberg in London. Seine zahlreichen Blätter, zu denen er sich den Stoff auf wiederholten Reisen in den Orient holte, sind von ebenso hohem, ethnographischem als künstlerischem Interesse u. zeugen namentlich von einer seltenen Meisterschaft im Helldunkel. Werke: Arabische Familie auf der Wanderung; Panorama von Palmyra; Ruinen von Baalbeck; Betende Araber; Akropolis zu Athen; Der Dragoman; Der hohe Priester zu Nablus. Außerdem malte H. auch manches hübsche Blatt aus den Bayerischen u. Tiroler Bergen. Regnet.

Haag, Eugen, Theolog, geb. 11. Febr. 1808 zu Montbéliard, studirte zu Straßburg und begab sich dann nach Deutschland, widmete sich dem Privatunterrichte und übersetzte mehrere Werke über Moral für die englische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Kenntnisse 1833 war er einer der Begründer der Gesellschaft französischer Protestanten u. st. 1868. Mit seinem Bruder Emil (geb. 8. Nov. 1810, gest. 11. Mai 1865) gab er heraus: La France protestante (Lebensbeschreibungen berühmter protestantischer Franzosen), 1847 bis 1859, 9 Bde., u. schr. mit ihm: Henri IV. (deutsch von Th. Hugues, Hamb. 1858). Außerdem hat man von ihm: Cours complet de la langue française, Lpz. 1834—36, 5 Bde.; Vues classiques de la Suisse, 1836 f.; Vie de Luther, Valence 1839; Vie de Calvin, Par. 1840; Histoire des dogmes chrétiens, 1862.

Haager Gesellschaft, ein auf der Synode zu Dordrecht 1785 von einigen Geistlichen auf Veranlassung von Priestleys Geschichte der Verfälschung des Christenthums gestifteter Verein zur Vertheidigung des Evangeliums, bes. in der strengen Calvinischen Auffassung, gegen die Angriffe der Neologie u. des Unglaubens. Von Beiträgen u. Legaten wird jährlich ein Preis von 400 Fl. für die genügende Beantwortung der aufgestellten Frage ausgesetzt, welche dann auf Kosten der Gesellschaft gedruckt wird. In neuerer Zeit sind manche werthvolle Arbeiten von der H. G. gekrönt u. veröffentlicht worden, bes. seitdem sowol die Fragen als die Preisvertheilungen eine freiere, weitherzige Auffassung des Christenthums von Seiten der Leitenden bekunden. Lüster.

Haar (Pilum), ein Oberhautgebilde, welches im Thierreich ziemlich allgemein verbreitet ist, besonders aber bei den Säugethieren fast die ganze Haut bedeckt. Man unterscheidet an demselben den frei hervortretenden elastischen Schaft u. die in einer sackförmigen Einstülpung der Lederhaut, dem sog. Haarbalg, eingesenkte Wurzel. Im Grunde des H-balges erhebt sich knopfartig die gefäßreiche H-papille. Von ihr aus bildet sich das H., indem die auf derselben gelagerte und auch den ganzen H-balg auskleidende Epidermis einer starken Wucherung unterliegt, mit welcher Verhornung der gebildeten Theile verbunden ist. Der der H-papille zunächst aufliegende Theil der H-wurzel ist stets zwiebelartig verdickt (H-zwiebel). Das Wachsthum des H-es erfolgt am Grunde, die H-spitze ist daher der älteste Theil. In seinem feinerem Bau zeigt das H. eine innere Markschicht, welche aus lockeren, vertrockneten, rundlichen Zellen besteht, eine dieser aufgelagerten dickeren längsfaserigen Rindenschicht und ein aus dachziegelförmig angeordneten Hornschüppchen bestehendes Oberhäutchen. Alle Schichten werden von einem Farbstoffe durchdrungen. Das plötzliche Ergrauen der H-e rührt von einer reich-

licheren Luftansammlung im Marke her. Das Ergrauen im Alter beruht außerdem auf Mangel an Farbstoff. Alle H-e sind gegen die Hautoberfläche geneigt, können aber durch ein vom Grunde des H-balges entspringendes Muskelbündel aufgerichtet werden (Sträuben). Eine davon sich herleitende Erscheinung beim Menschen ist unter dem Namen der Gänsehaut bekannt. Nach der Consistenz unterscheidet man als bes. Formen der H-e Borsten u. Stacheln. Erstere sind dünn, hart, dabei aber biegsam, letztere dick, steif u. spitz. Meist besteht das H-kleid der Säugethiere aus zweierlei H-en: die Woll-H-e, Lana, sind kurz, flockig, weich, oft verfilzt und liegen unmittelbar der Haut an; die Grannen-, Licht-, Contour- od. Stichel-H-e dagegen sind lang, derb, steif u. an der Spitze gewöhnlich anders, als am Grunde gefärbt. Beide Arten von H-en kommen nicht immer gleichzeitig vor. Viele Hunde besitzen nur Stichel-H-e, die Schafe u. a. nur Woll-H-e. Das H-kleid wechselt meist im Herbst u. Frühjahr u. es bildet sich der Winter- u. Sommerpelz, ersterer ausgezeichnet durch längere und dichter stehende H-e. Durch ihre Länge und Steifheit zeichnen sich die nur an den Lippen der Säuger auftretenden, einer sehr gefäßreichen Papille aufsitzenden Bart-, Schnurr- oder Tast-H-e, Vibrissae. aus. Besonders verlängerte H-e an anderen Körpertheilen von Säugethieren bilden die Mähne, den Bart, Schopf, Schweif, Büschel an den Ohren ꝛc. Übrigens finden sich schon H-e bei den Thieren der niedrigsten Bildungsstufe und durch alle Klassen, mit Ausnahme der Amphibien u. Fische; denn auch die Federn der Vögel sind den H-en zu vergleichen. Die H-e dienen, wo sie größere Flächen bedecken, zum Schutze gegen übermäßigen Wärmeverlust; an einzelnen Stellen zum Schutze gegen Staub, Insecten, Schweißtropfen ꝛc., so die Augenwimpern u. Brauen, die H-e am Eingange des Ohres u. der Nase. Sie sind sehr hygroskopisch, weshalb sie sich zu Hygrometern eignen. Ferner sind sie schlechte Leiter der Elektricität.

Der menschliche Körper ist nur an wenigen Theilen eigentlich behaart (Kopf-H-e, Augenbrauen und Wimpern, Ohren-, Nasenlöcher-, Achsel- und Scham-H-e); doch finden sich außer den feinen, kaum bemerkbaren Woll-H-en, die nur an wenigen Stellen (den Hohlhänden und Fußsohlen) fehlen, einzelne längere Haut-H-e, bes. beim männlichen Geschlecht im erwachsenen Alter, vornemlich auf der Brust- u. Bauchseite des Unterleibes, u. auf der Streckseite des Vorderarms u. des Unterschenkels. Die Menschen-H-e sind nach dem Alter, Geschlecht, nationalen und anderen Körpereigenschaften sehr verschieden. Der Embryo bekommt schon im 5. Monat einen feinen, haarigen Überzug seiner Haut (Milch-H-e), welcher aber bald nach der Geburt verschwindet. Mit dem 7. Monate zeigen sich beim Embryo die ersten Spuren der Kopf-H-e, welche nach der Geburt mehr oder weniger reichlich, meist weißlich, aber auch dunkelfarbig, nebst ähnlichen Augenbrauen u. Augenwimpern sich einstellen. Diese sämmtlichen H-e werden später stärker u. meist dunkler von Farbe. In der Regel sind bei dem männlichen Geschlecht die H-e stärker u. straffer, selbst ausgebreiteter, als bei dem weiblichen, bei diesem aber die Haupt-H-e länger, dichter u. dauernder. Blumenbach nimmt folgende Nationalverschiedenheit der menschlichen Kopf-H-e an: braunes od. nußfarbenes, theils ins Gelbe, selbst ins Rothe, theils in Schwarze übergehendes, weiches, reichliches, wie Wellen fließendes H. bei den meisten Nationen des mittleren Europa; schwarzes, starres, schlichtes u. dünner stehendes H. bei den mongolischen und amerikanischen Völkerschaften; schwarzes, weiches, lockiges, dicht u. reichlich stehendes H. der meisten Bewohner der Südseeinseln; schwarzes, krauses Wollen-H. der äthiopischen Rasse. Überhaupt unterscheidet man als individuelle Verschiedenheiten des H-wuchses, namentlich des Kopf-H-es der Farbe nach: blondes oder hellfarbenes bis rothes H., dunkelfarbiges, braunes bis schwarzes H.; graues u. weißes H., als Andeutungen des Alters oder der Kränklichkeit. Über das Ausfallen der H-e, s. Alopecie.

Die Haare sind wie die Nägel, Huse, Hörner ꝛc., im gesunden Zustande unempfindlich. Sie erzeugen sich nach dem Abschneiden aufs Neue, u. wachsen um so stärker, je mehr der Trieb der Säfte, bes. durch Verschneiden derselben, nach der Haut hingelockt wird.

Die Pflege der H-e wird durch tägliches Kämmen u. Reinigen mit einer nicht zu scharfen H-bürste, bei Trockenheit u. Sprödigkeit derselben durch Anwendung einfacher, nicht mit zu sehr reizenden Ingredienzen u. nur in kleiner Quantität versetzten Pomaden, od. noch besser milden Ölen, dem Provencer-, Mandel- und Nußöl vorzüglich bewirkt. Doch sind die meisten der sogen. H-öle wegen der in ihnen enthaltenen Säuren dem H. im höchsten Grade verderblich, weshalb man am besten auf den Gebrauch solcher Mittel gänzlich verzichtet.

Menschen-H-e werden zu Perücken, faschen H-bedeckungen u. Locken, auch als Theile zu Schmucksachen, meist in gefärbtem Zustande gebraucht. Die Hauptsorten von Thier-H-en zu industriellen Zwecken sind Pferde-, Rind-, Kälber-, Ziegen-, Reh-, Hasen- und Biber-H-e. Sie werden zu Polstern, Matratzen, zu Violinbogen, zu Reußen der Fischer, zu Armbändern, Knöpfen, Halsterstricken, groben Fußdecken, H-sohlen, Bürsten, zu Pinseln, zu Hüten ꝛc. verarbeitet.

Die alten Ägypter schoren das H. vollständig; die Vornehmen trugen Perücken. Die Assyrer u. Babylonier trugen das H. voll u. die Könige u. Vornehmen ordneten es in Locken. Bei den alten Hebräern trugen die Männer das H. als Schmuck u. Zierde; doch ließen sie es nicht allzu lang wachsen; nur infolge eines Gelübdes schor man es nicht, wie es bei den Nasiräern Gesetz war. Geschoren wurde das H. von denen, welche als rein vom Aussatz erklärt wurden, u. bei der Weihe als Levit. Ein bes. Schmuck junger Leute war, das H. lockig zu haben oder in Zöpfe zu flechten (wie Simson), später aber galt dies als ein Zeichen der Weichlichkeit; einer Frau das H. abscheeren, war die größte Beschimpfung und das Zeichen der Sklaverei. Die Griechen trugen im heroischen Zeitalter ihr H. lang, u. zwar ließen

die Achäer das ganze H. stehen, die Abanten aber nur am Hinterhaupt. Das H. schor man nur als Zeichen der Trauer und gab dem gestorbenen Freunde dasselbe als Ehrengabe in die Hand. Ein langes H. galt bei Frauen als eine von der Aphrodite verliehene Schönheit; die schönsten wurden den Charitinnen beigelegt. Die Athener trugen das H. ungeschoren, auf dem Scheitel aufgebunden, mit einem Band gebunden und mit einer Nadel (Tettix) durchstochen. Diese Frisur war bis zur Zeit des Peloponnesischen Krieges Mode, nachher blieb sie es nur für junge Leute. Wie bei den Persern u. Karthagern, wurden auch schon bei den Griechen von Männern u. Weibern falsche H-e als Touren u. Perücken getragen. Auch die Römer trugen das H. natürlich, erst im 3. Jahrh. v. Chr. wurde es Gebrauch, dasselbe zu kürzen, zu kräuseln u. zu salben; Jünglinge u. Frauen banden es nach dem Hinterhaupt in einen Knoten, und ersteren wurde, wenn sie die Toga virilis anlegten, das H. geschoren u. zum Theil zu Ehren des Apollo verbrannt, zum Theil für Neptunus ins Meer geworfen. Frauen kräuselten u. legten ihr H. in Locken. Eine einfachere Tracht war ein breites Band um den Kopf zu binden und darein das in einem Knoten geschlungene H. zu legen. Außer dem Salben, um das H. glänzender zu machen, kam in späterer Zeit auch die Sitte auf, dasselbe zu färben u. mit Goldstaub zu bestreuen. Zur Kaiserzeit trug man auch schon falsche H-e in Zöpfen und Chignons zum Schmuck. Bei den Deutschen verwendeten die Männer große Sorgfalt auf den Putz ihres H-es, Männer salbten dasselbe, seltener die Frauen (s. Germanen). Bei den Franken war es anfangs ein Vorrecht der Prinzen vom Geblüt, dann auch der Edeln, das H. lang zu tragen. Bei der Absetzung eines Königs wurde ihm das H. verschnitten, und umgekehrt zog der Verlust des H-es den Verlust des Thrones nach sich. Die alten Gallier trugen ihr H. meist kurz. Unter den Christen eiferten Apostel und Kirchenlehrer gegen den übertriebenen H-putz der Weiber. Auch für Männer wurde es für anständiger erachtet, das H. abgestutzt zu tragen, daher es auch bald unter Geistlichen dahin kam, ihr Haupt-H. verschnitten, ja zum Theil geschoren zu tragen (vgl. Tonsur). Zur Zeit Franz' I. trug man in Frankreich bei Hofe allgemein langes H., dieser König aber stutzte wegen einer Wunde am Kopf, welche er gern zeigen wollte, nach der Italiener u. Schweizer Mode, zuerst die H-e, welche Mode bald allgemein wurde. Erst unter Ludwig XIII. lebte die Mode wieder auf, langes H. und lockig zu tragen, welches zur Einführung der Perücken führte. Zu gleicher Zeit kam der Puder auf. Der Haarputz der Frauen wechselt je nach der Mode. Die Sucht, falsche H-e zu tragen, hat in neuester Zeit in solchem Maße zugenommen, daß H-e einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen, obwol ein großer Theil dieses traurigen Kopfschmuckes aus Flachs und Garn hergestellt wird. Allein in Frankreich wurden in den letzten Jahren 150,000 kg falsches H. zu Flechten, Chignons, Locken, Perücken ꝛc. verarbeitet u. zum größten Theil nach England u. Amerika ausgeführt. Der Preis des Frauen-H-es variirt zwischen 6 u. 120 M das Pfd.

H-e der Pflanzen, Trichome (pili, trichomata), sind Organe, welche durch Auswachsen einer einzelnen Oberhautzelle zu einer über die Oberhaut hinwegragenden längeren Zelle, oder zu einem mehrzelligen, einfachen oder verzweigten Gebilde, oder auch durch Auswachsen mehrerer benachbarter Epidermiszellen zu einem solchen Gebilde entstehen, die aber die verschiedensten Functionen erfüllen können. Die H-e im engern Sinne dienen zum Schutz der Organe gegen allzu große Transspiration. Unter den einzelligen H-en sind namentlich hervorzuheben die Borsten (setae), steife, dickwandige, stechende H-e; daher borstig (setaceus, setosus), kleinborstig (setulosus); ferner die Brenn-H-e (P. urentes), z. B. an den Brennnesseln; diese sind steif, dickwandig, mit der Basis auf einem verdickten Polster stehend, welches einen ätzenden Saft in das Haar absondert. Fast alle Brenn-H. endigen in einer kleinen knopfförmigen Anschwellung u. sind besonders an der Spitze sehr spröde, so daß diese bei der Berührung leicht abbricht, in die Haut hineindringt u. einen Theil des scharfen Inhalts in die Wunde entleert. Von den mehrzelligen H-en sind zu nennen: die Glieder-H-e (P. articulati), deren Zellen zwischen sich eine deutliche Einschnürung zeigen, ferner die Stern-H-e, die Schuppen-H-e (Lepidos), mit flächenförmigen, verbreiterten, ein Schildchen od. Schüppchen bildenden Zellen, die Knopf-H-e (P. capitati) mit einer knopfförmigen, mehrzelligen Verdickung am Ende; die Drüsen-H-e (P. glandulosi), ebenso, aber ausgezeichnet durch ihren Gehalt an ätherischem Öl in den Köpfchen; zu den mehrzelligen H-n gehören auch die Stacheln (aculei), aus mehreren, steifen, dickwandigen, fest verbundenen Zellen mit scharfer Spitze bestehend. Daher stachelig (aculeatus), im Gegensatze zu unbewehrt (inermis). Übrigens stehen die H-e bald aufrecht, bald abstehend, niederliegend, angedrückt, bald zurückgebogen. Ein Pflanzentheil ohne H-e heißt glatt, mit langen, dichten, geraden H-en heißt er zottig; mit kurzen, spitzigen H-en, die man nur fühlen, aber nicht sehen kann, scharf ꝛc.

(Physiol.) Farwick. (Culturgesch.) Schroot.* (Bot.) Engler.

Haar, die, Gebirge, s. v. w. Haarstrang.

Haararbeiten, aus Menschen- oder Thierhaaren durch Flechten oder Aufkleben auf über einen Rahmen gespannte Zeuge u. nachheriges Ausschneiden erhaltene Luxusartikel.

Haarbalgmilbe, Haarsackmilbe, Demodex *Owen*, Gatt. der zu den Spinnenthieren gehörigen Ordnung der Milben. Körper langgestreckt mit Querringeln; Beine verkümmert, nur 8 Beinstummel vorhanden mit je 2 Endklauen. Mikroskopisch klein, leben parasitisch in den Haarbälgen der Menschen u. Thiere. Arten: D. folliculorum *Simon.* (hominis), Haarbalgmilbe, lebt in den sog. Mitessern u. Haarbälgen der Menschen, ohne jedoch irgendwie schädlich zu werden. Eine verwandte Form erzeugt beim Hunde einen räudeartigen Hautausschlag. Farwick.

Haarballen, Klumpen verfilzter Haare mit einem Überzuge von phosphorsaurer Ammon-Magnesia, phosphorsaurem und kohlensaurem Kalk, die man häufig in dem Magen des Rindviehs u. a. Thiere findet. Die Haare werden von den Thieren beim

Digitized by Google

Belecken des eigenen oder (bei noch saugenden) des mütterlichen Körpers verschluckt. Die H. sind meist unschädlich, können jedoch durch Aufhebung der Wegsamkeit des Darmrohres Verstopfung u. Entzündung hervorrufen. Schmidt.

Haarbeutel, platter, von schwarzem Taffet, unten gewöhnlich breiter als oben, auf beiden Seiten zusammengenähter, mit Watte oder Werg ausgefütterter Beutel, mit platten Schleifen besetzt oder einer Rose ähnlich. Die H. kamen in Frankreich unter Ludwig XIV. auf u. waren anfangs bestimmt, den zusammengelegten Haarzopf oder das Hinterhaar einer Beutelperücke hineinzustecken.

Haardt, die, Gebirge, so v. w. Hardt.

Haargefäße, s. Capillargefäße.

Haargras, Pflanzengatt. Elymus.

Haarkies (Millerit, Nickelkies, Min.), natürlicher Schwefelnickel; nadel- u. haarförmige, rhomboëdrische Krystalle; gelb, metallglänzend und oft bunt angelaufen, spröd, Härte 3—4, spec. Gew. $5,_6$—$5,_3$. Johanngeorgenstadt in Sachsen, Andreasberg im Harz, Riechelsdorf, Joachimsthal u. Przibram in Böhmen.

Haarkrankheiten (Trichopathiae), bestehen in übermäßiger (Hypertrichosis) oder mangelhafter Haarbildung, in Ausfallen oder in Entfärbung, in abnormer Gestaltung (Knickungen, Spaltungen, knotige Anschwellungen) u. Consistenz des Haares. Die H. werden meist durch Krankheiten des Haarbodens, wie Ausschläge, Parasiten (bei Bartfinne, Favus) Hypee m e u. Anämie verursacht, auch trägt nicht selten die Behandlung des Haares die Schuld, bes. beim Weichselzopf.

Haarkraut ist Batrachium.

Haarkrone, Pappus (Bot.), s. Compositae.

Haarlem, Stadt im gleichnam. Gerichtsbez. der niederländ. Prov. Nordholland, durch den Spaarne (mit 5 Brücken) in 2 Theile getheilt, Station der Holländischen Eisenbahngesellschaft, eine der reinlichsten u. schönsten Städte der Niederlande, und als eine der ältesten Städte Nordhollands reich an Denkwürdigkeiten, Sitz der Provinzialregierung u. eines Bezirks- u. Kantonalgerichts; auf dem großen u. schönen Marktplatze (seit 1856) die Bronzestatue von Coster, der nach der Meinung der Holländer 1423 die Buchdruckerkunst erfunden haben soll. Hervorragende Gebäude sind: unter den 14 Kirchen die reformirte Groote Kerk (St. Bavo), eine großartige Basilika mit 80 m hohem Thurme, weltberühmter Orgel (5000 Pfeifen u. 68 Register), einem Monument des Dichters Bilderdyk ꝛc. ꝛc.; das Rathhaus, ehemals Palast der Grafen von Holland, mit vielen Porträts der Grafen u. Gräfinnen u. einer kostbaren Sammlung ältester Druckwerke; der Prinzenhof, gegenwärtig Versammlungsort der Abgeordneten der Provinz, mit der Stadtbibliothek; der Stadsdoelen mit dem Bildnisse der Kenau Hasselaar (s. unten) u. einfachen Denkzeichen für den tapfern Ripperda; das Regierungsgebäude ꝛc. ꝛc. Ferner hat H.: Gymnasium, klinische Schule, höhere Bürgerschule, höhere Mädchenschule, Erziehungsanstalt für Lehrer u. Lehrerinnen, Teylersche Stiftung, ein der Theologie, den Naturwissenschaften u. der Kunst gewidmetes, mit reichlichen Geldmitteln ausgestattetes Institut mit Sammlungen von physikalischen Instrumenten, Naturalien ꝛc. ꝛc., Holländische Gesellschaft für Naturwissenschaft mit reichem naturhistorischem Cabinet, 2 Schauspielhäuser, Privat-Gemäldesammlungen, Baumwollenwebereien, -Druckereien und -Färbereien, Leinwandbleichen, Maschinen- u. Reparatur-Werkstätte der Holländ. Eisenbahngesellschaft, Kutschenfabrik, weltberühmte Blumenzucht (Hyacinthen, Tulpen, Iris, Crocus ꝛc. ꝛc.), bedeutendem Handel mit den Erzeugnissen der um die Stadt liegenden Blumengärten, so wie der der benachbarten Ortschaftrn Overveen u. Blomendaal; Zählung 1869: 30,580, berechnet 1. Jan. 1876: 34,132, 1816: 17,432 Ew. — H. ist Geburtsort des erwähnten Laurens Coster, des Seehelden Johann Barendsz, des Architekten Jakob van Campen, der Maler Ostade, Wonwerman und Berghem. Die Umgebung der Stadt, in welcher die reichen Kaufleute Amsterdams zahlreiche glänzende Landhäuser besitzen, zeichnet sich durch Pracht und Reichthum vor den Umgebungen fast sämmtlicher niederländ. Städte aus. Einen besonderen Reiz gewährt derselben auch das Haarlemer-Hout (H-er Holz), ein 40 ha großer prächtiger Wald mit Spaziergängen, einem Hirschpark, einem Denkmal Laurens Costers (seit 1825), Restaurationslocalen u. dem königl. Schlosse (Paviljoen Welgelegen) mit riner Gemäldegalerie. H., anfangs ein festes Schloß, war in der Mitte des 12. Jahrh. schon eine große u. feste Stadt, welche an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen theilnahm. Nach einem Brande im Anfange des 15. Jahrh. wurde die Stadt größer, u. jetzt auf beiden Seiten des Spaarne, wieder aufgebaut. 1492 wurde H. von den, unter dem Namen Käse- u. Brodvolk bekannten aufrührerischen Bauern eingenommen, in demselben Jahre aber noch von dem Statthalter, Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert. 1572 trat es der Insurrection der übrigen Niederlande gegen Spanien bei. Im Juli 1573 capitulirte H. nach einer siebenmonatlichen verzweifelten Vertheidigung, bei der sich auch die Frauen, vor Allen Kenau Hasselaar auszeichneten, durch Hunger bezwungen, an die Spanier unter Friedrich von Toledo, Albas Sohn, von denen es stark verheerrt wurde; 1577 wurde es vom Prinzen von Oranien wieder erobert. 1587 große Feuersbrunst. Im 17. Jahrhundert stand der Handel mit Blumenzwiebeln, mit denen damals ein Börsenspiel, wie jetzt mit Staatspapieren u. Actien, getrieben wurde, in höchster Blüthr; für seltene Tulpenzwiebeln wurden ungeheuere Summen bezahlt, z. B. für den Sompor Augustus 13,000 Fl. Im Jahre 1662 zählte die Stadt 40,000 Ew. u. um die Mitte des 17. Jahrh. nahe an 50,000. Ihre damalige, sehr ausgedehnte Industrie und ihre höchste Blüthe verdankte sie zum Theil den aus Frankreich geflüchteten Hugenotten. Der Wohlstand der Stadt, welcher seitdem gesunken war, hebt sich erst in neuester Zeit wieder. H. Berns.

Haarlemer Meer, ehemal. Landsee in der niederländ. Provinz Nordholland, der durch den Spaarne mit dem Meerbusen Het-Y u. so mit der Zuidersee in Verbindung stand, durch einen Durchbruch des Meeres 1536 entstanden war und 1840—1853 mit einem Aufwande von fast 8 Mill.

Gulden trockengelegt worden ist. Das gewonnene Areal (ca. 183 □km) ist von 12,253 Menschen bevölkert, welche die Gemeinde H. M. bilden.

Haarling (Trichodectes), Gattung der Pelzfresser, platte, lausartige mit beißenden Mundwerkzeugen ausgestattete Insekten, welche zwischen den Haaren der Säuger leben u. sich von den Haaren ernähren. Nach dem Tode der Wohnthiere sieht man sie an den Spitzen der Haare, besonders am Kopfe auftreten. Die Arten werden nach den Wohnthieren benannt.

Haarmal (Mäusemal, Naevus pilosus), eine mit Haaren bedeckte, örtliche Massenzunahme der Haut durch Wucherung sämmtlicher Hautgewebe.

Haarmann, das gewalkte, aber noch nicht geschorene Tuch. Daher aus dem H. (d. i. zum ersten Mal) rauhen u. scheeren.

Haarrauch, s. Höhenrauch.

Haarsalz (Federsalz, Federalaun, Keramohalit, Min.), nadel- oder haarförmige Krystalle, meist zu Krusten, nierenförmigen od. traubigen Massen von faserigem od. schuppigem Gefüge vereinigt: weiß od. licht gefärbt, seidenglänzend, Härte 1 bis 2, spec. Gewicht $1,6$—$1,7$; besteht aus schwefelsaurer Thonerde u. Wasser. Im Braunkohlen- u. Steinkohlengebirge, auch in vulcanischen Gesteinen (Vulcan von Pasto, Insel Milo); Königsberg in Ungarn; in großer Menge in Adelaid. (SAustralien).

Haarseil (Setaceum), ein zuerst aus Haaren (daher der Name) od. Borsten, später aus einem ausgefranzten Leinwand- od. Seidenstreifen, einem Stückchen Lampendocht od. straugartig zusammengelegten Seidenfäden ꝛc. gebildetes, 1—$1,5$ cm breites Band, das zur Erzeugung eines künstlichen Geschwürs mittels einer hinlänglich breiten und starken geöhrten H-nadel durch eine mit den Fingern od. einer eigenen H-zange aufgehobene Hautfalte durchgezogen wurde, um dort eine Eiterung zu erzielen, die man durch ein- bis zweimaliges Hin- und Herziehen täglich oder Bestreichen des H-s mit einer reizenden Salbe unterhielt u. verstärkte. Früher bei allen möglichen (bes. Lungen-, Herz-, Gehirn-, Augen- ꝛc.) Krankheiten als heilsamstes Ableitungsmittel (ähnlich, aber stärker wirkend als die Fontanelle, s. d.) sehr häufig angewandt; jetzt veraltet. E. Berns.

Haarseite, die Seite eines Felles, auf welcher die Haare stehen; sind die Haare weggenommen, heißt sie Narbenseite.

Haarstern, 1) s. Seelilien. 2) s. v. w. Comatula.

Haarstrang ist 1) Peucedanum; 2) Conferva.

Haarstrang (die Haar), ein kahler Höhenzug in der preuß. Prov. Westfalen, der, bei Ober-Marsberg an der Diemel beginnend, auf dem rechten Ufer der Möhne u. Ruhr in einer Länge von etwa 75 km von O. nach W. zieht und südlich von Unna in das Arbey-Gebirge übergeht; im O. am höchsten und hier fast 500 m erreichend, nimmt der H. nach W. hin fortwährend an Höhe ab. Gegen Möhne und Ruhr ist sein Abfall meist sehr steil; nordwärts verflacht er sich zu einer fruchtbaren Landschaft, dem Hellweg, und geht allmählich in die Tiefebene von Münster über. Auf der Höhe des H. läuft der Länge nach der Haarweg. Der H. ist reich an Versteinerungen von Seethieren u. hat an seinem nördl. Fuße eine Menge von Salzquellen. H. Berns.

Haartracht, s. u. Haar.

Haarwild, alle zur Jagd gehörigen Säugethiere.

Haarwurzelpilze, kleine, aus runden Conidien im Innern der Haarwurzeln beim Weichselzopf u. der Kahlflechte sich entwickelnde, systematisch schwer unterzubringende Pilze, mit deren Auftreten ein Erweichen, Brüchigwerden, Abbrechen oder Ausfallen der Haare verbunden ist.

Haase (Hase), 130 km langer Nebenfluß der Ems in der preuß. Landdrostei Osnabrück, entspringt auf dem Teutoburger Walde, ist von Quakenbrück abwärts (57 km) kanalisirt und mündet bei Meppen.

Haase, 1) Heinrich Gottlieb Friedrich, Philolog, geb. 4. Jan. 1808 zu Magdeburg, gebildet auf dem dortigen Domgymnasium, studirte seit 1827 in Halle, wurde 1831 Lehrer in Charlottenburg, 1834 Adjunct in Schulpforta, aber, wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung, 1835 abgesetzt u. zu 6jähriger Festungshaft verurtheilt, von der er jedoch nur ein Jahr in Erfurt verbüßte, lebte seit 1837 in Halle u. machte dann eine Reise zu wissenschaftlichen Zwecken; 1840 wurde er Professor in Breslau u. war 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Berlin, wo er mit dem linken Centrum stimmte; wurde 1851 Professor der Beredtsamkeit u. st. 16. Aug. 1867 in Breslau. Er schr.: Vergangenheit u. Zukunft der Philologie, Berl. 1835; Die Athenische Staatsverfassung, ebd. 1857; sein System der Philologie (s. diesen Artikel) hat er in der Ersch-Gruberschen Encyklopädie gegeben. Von classischen Schriftstellern gab er heraus: Tacitus, Leipz. 1855, 2 Bde.; Vellejus Paterculus, Seneca, 3 Bde., Leipz. 1852—53; Xenophon de republica Lacedaem., 1833; Cassii Dionis librorum perditorum fragmenta Parisiensia, Bonn 1839, auch Reisigs Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, mit Anmerkungen, Leipz. 1839, u. zahlreiche Abhandlungen über die griech. Kriegsschriftsteller, über Tibull u. a. Vorlesungen über lateinische Grammatik sind aus seinem Nachlasse herausgegeben. 2) Friedrich, bekannter Schauspieler, geb. 1. Nov. 1827 zu Berlin, wurde nach vielseitigem Studium von Tieck für die Bühne vorbereitet u. machte am 14. Jan. 1846 auf der Hofbühne zu Weimar seinen ersten theatralischen Versuch. Mit vielem Fleiß überwand er eine unglückliche Anlage zum Stottern, entwickelte sein Talent in kurzer Frist u. galt, seit 1852 in Prag, Karlsruhe, München und Frankfurt a. M. engagirt, als einer der ersten Charakterdarsteller. Glänzende Anerbieten bewogen ihn 6 Winter lang am deutschen Theater zu Petersburg aufzutreten u. zahlreiche Gastspielreisen zu unternehmen, bis ihn eine Berufung als Hoftheater-Director zwei Jahre lang an Koburg fesselte. Nach Verlauf dieser Zeit machte er eine Kunstreise nach Amerika, wo er in 2 Monaten 30,000 Dollars einnahm. Zum Nachfolger Dessoirs bestimmt, wurde er 1869 am Berliner Hoftheater engagirt, übernahm aber schon 1870 die Direction des Leipziger Stadttheaters, dem er bis 1. Juli 1876 vorstand. H. ist Meister in der Darstellung aristokratischer Fi-

guren, sein Klingsberg, Rocheserrier, Königslieutenant u. ähnliche Rollen gelingen ihm, der jede Nüance bis zum schlagendsten Effect zuspitzt, vortrefflich. Leider aber hat er eben in diesem Zuspitzen mehrfach eine Richtung eingeschlagen, die seiner künstlerischen Bedeutung entschieden Abbruch thut, ohne daß man deßhalb berechtigt wäre, ihn, wie Manche es zu thun geneigt sind, als den Typus des schauspielerischen Virtuosenthums zu bezeichnen. 1) Eichhoff. 2) Kürschner.

Haast, Johann Franz Julius, berühmter deutscher Naturforscher, geb. 1. Mai 1822 in Bonn, studirte, 16 Jahre alt, neuere Sprachen, Geologie und Mineralogie, wurde dann Kaufmann, zog 1846 nach Frankfurt a. M. über u. machte als solcher ausgedehnte Reisen durch Europa. 1858 ging er im Auftrag eines großen englischen Handelshauses nach Neu-Seeland, um zu untersuchen, ob sich diese Colonie für deutsche Einwanderung eigne. Im Hafen von Aukland traf er mit der österr. Fregatte Novara zusammen u. begleitete nun im Auftrag der Colonial-Regierung die wissenschaftl. Expedition, und später v. Hochstetter, welcher zurückblieb, auf allen seinen Reisen ins Innere des Landes. Nach Hochstetters Rückkehr 1859 durchforschte H. den gänzlich unbekannten südwestl. Theil der Provinz Nelson, entdeckte reiche Kohlen- u. Goldfelder u. entwarf eine Karte des bereisten Districts. 1860—70 bereiste er als Landesgeologe der Provinz Canterbury das Innere des Landes, nahm weite, vorher völlig unbekannte Gebiete topographisch-geologisch auf; durchforschte die großartigen Gletschergebiete der Canterbury-Alpenkette und es gelang ihm allein für das Museum in Christchurch, Neu-Seeland, 27 Skelette, 15 Arten von Riesenvögeln repräsentirend, zusammenzubringen u. die bedeutendsten Museen aller Welttheile mit werthvollen Zusendungen zu bereichern. Außerdem beschrieb er in zwei Arbeiten die Überreste eines riesigen Raubvogels, u. bewies, daß alle Sagen von kürzlich oder gar jetzt noch lebenden Riesenvögeln auf Neu-Seeland u. den polynesischen Inseln nur von den Maoris erfundene Fabeln sind. H. erhielt für seine ausgezeichneten Dienste für die Wissenschaft von der Universität Tübingen (1862) den Doctortitel hon. causa, sowie zahlreiche Orden u. Ehrendiplome. Er ist Director des erst vor 10 Jahren gegründeten Canterbury-Museums, eines der größten auf der südl. Halbkugel, u. Professor der Geologie u. Paläontologie am Canterbury-College (N-Zealand University) in Christchurch. r.

Habab, ein Volksstamm in NOAfrika, welcher hauptsächlich das Gebiet zwischen dem Arabischen Meerbusen u. dem Anseba vom 16° n. Br. bis zu ungefähr 16° 45′ n. Br. bewohnt. Er zerfällt in Beit-Azgede od. Az-Hibdés, Az-Temariam u. Az-Tekles. Ihre Sprache ist das Tigre; sie sind Mohammedaner u. stehen dem Namen nach unter ägyptischer Herrschaft. Die meisten H. sind Nomaden, ihre Wohnungen kleine, backofenförmige, mit Stroh gedeckte Hütten; ihr Reichthum an Heerden von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden u. Kamelen soll sehr groß sein. Von Gewerben betreiben sie nur Gerberei u. versch. Verarbeitung des Leders. H. Berns.

Habakuk, jüdischer Prophet. Aus dem Inhalte seiner Reden erhellt, daß er nach der Besiegung Nechos von Ägypten durch Nebukadnezar bei Karkemisch (604 v. Chr.) gewirkt, und zwar unter dem König Jojakim. Er verkündet als Strafe der Unterdrückung des Rechts den Einfall der Chaldäer, daß aber auch deren Gewaltthaten bestraft werden, u. „die Erde voll sein werde der Erkenntniß der Herrlichkeit Gottes, wie das Wasser, das den Meeresgrund decket.“ H. übertrifft an Schwung der Gedanken u. bilderreichem Ausdruck die meisten der übrigen Propheten. Übersetzung u. Erklärung von J. Euchel, 1815, David Deutsch, 1837, Ewald, Stuttg. 1841; Hitzig, Die kleinen Propheten, 1852, Delitzsch, 1843; Umbreit, Commentar über die Propheten, 1841 ff.; Kleinert, 1868. S. auch Grätz, Gesch. der Juden II., 1, 343 ff. Fürst.

Habaner, Nachkommen der Mährischen Brüder, welche zu Anfang des 17. Jahrh. aus Böhmen auswanderten u. sich in den ungar. Gespanschaften Preßburg, Trentschin ꝛc. niederließen, unter Maria Theresia aber gezwungen wurden, zur Röm.-kath. Kirche überzutreten. Sie zeichnen sich durch ihre Gewerbthätigkeit aus und verfertigen namentlich irdene Geschirre, Messer, Klingen, feuerfeste Dächer aus Stroh und Lehm (Habaner Dächer) ꝛc. Von ihnen hat ein Theil des Fleckens Großschützen den Namen Haban, Habaner Hof.

Habe, so v. w. Besitzthum, daher Fahrende H. (Fahrniß), das in beweglichen Sachen, Liegende H., das in unbeweglichen Eigenschaften bestehende Vermögen.

Habeas-Corpus-Acte, ein engl. Verfassungsgesetz vom 27. Mai 1679, welches jedem Engländer den sorgfältigsten Schutz der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftungen zusichert. Der volle Titel dieser Acte ist: An act for better securing the liberty of the subject, and for prevention of imprisonments beyond the sea (Acte zur besseren Sicherstellung der Freiheit der Unterthanen, und zur Überwachung der Verhaftungen jenseits des Meeres). Die H.-C.-Acte verdankt ihre Entstehung den bürgerlichen Kriegen, während deren, im fortwährenden Kampfe der Königsgewalt mit den ihr widerstrebenden Parlamenten, die Freiheiten des englischen Volkes begründet wurden. Schon die Magna charta, der dem König Johann ohne Land abgedrungene Freiheitsbrief vom Jahre 1215, enthielt eine Bestimmung, daß kein freier Mann eingekerkert werden dürfe, außer nach einem richterlichen Spruche seiner Standesgenossen od. nach speciellem Landesgesetz. Eine genauere Fassung dieser bei jeder Bestätigung der Magna charta wiederholten Bestimmung u. eine nähere Begrenzung des Verfassungsrechtes wurde darauf bes. unter Karl I. durch die Bill of rights im J. 1628, sowie durch mehrere nachfolgende Parlamentsacte, z. B. von 1634, festgesetzt. Die mehrfachen Übertretungen aber, welche auch gegen diese Bestimmungen unter der willkürlichen Regierung Karls II. vorkamen, führten endlich 1679 unter der Conseilpräsidentschaft Shaftesburys zu der H.-C.-A., welche noch jetzt in Kraft steht. Der wesentliche Inhalt besteht in der Vorschrift, daß bei jeder Verhaftung dem zu Verhaft-

enden sofort der Grund seiner Verhaftung, in der Regel durch einen schriftlichen Befehl (Warrant), bekannt gemacht, der Verhaftete längstens binnen 24 Stunden, vom Augenblicke seiner Festnehmung an gerechnet, über die Anschuldigung vernommen und, wenn er sich dabei zu rechtfertigen vermag, sofort unbedingt, wenn er aber den wider ihn bestehenden Verdacht nicht gänzlich zu beseitigen im Stande ist, wenigstens provisorisch gegen Sicherheitsbestellung durch Bürgen freigelassen werden muß. Ausnahmen hiervon finden nur statt, wenn es sich um die schwersten Anschuldigungen (Verrath, Mord, Brandstiftung) handelt, od. der Angeschuldigte selbst durch sein Benehmen, z. B. weil er schon die Haft gebrochen hatte, das Vertrauen zu sich zerstört hat. Doch kann selbst bei den größten Verbrechen der höchste Gerichtshof (die Kings-, jetzt Queens-Bench) noch gegen Bürgschaft Befreiung von der Haft anordnen. Gegen Richter, Gefängnißaufseher und andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, sind strenge Strafen festgesetzt, u. jedem rechtswidrig Eingesperrten ist die Möglichkeit gesichert, schnell an den obersten Gerichtshof sich zu wenden, um diese Bestrafung u. die Aufhebung der eigenmächtigen Haft herbeizuführen. In neuerer Zeit sind aber wiederholt bei drohenden inneren Unruhen auch zeitweilige Suspensionen der H.-C.-A. vorgekommen, welche indessen stets nur mit Bewilligung der beiden Parlamentshäuser verfügt werden können. So 1793, als man gefährlichen geheimen Gesellschaften auf die Spur gekommen war; 1817 wegen der infolge der Mißernte von 1816 entstandenen Unruhen, sowie 1848 u. 1849 wegen der infolge der Franz. Februarrevolution ausgebrochenen Chartistenbewegungen u. in der neuesten Zeit in Irland wegen der dortigen Bewegung der Fenier. Bartling.

Habelschwerdt, 1) Kreis im preuß. Regbez. Breslau, durchschnitten von der Linie Breslau-Mittelwalde-Landesgrenze der Oberschles. Eisenbahn; 790,$_{65}$ □km (14,$_{36}$ □M) mit (1875) 63,959 Ew. 2) Kreisstadt darin, am Einflusse des Kresseubaches in die Neiße, Eisenbahnstation; schönes Rathhaus, katholisches Schullehrerseminar, Fabrikation von Zündwaaren und Holzstiften. Baumwollen- und Leinenweberei; (1875) 4930 Ew. — H. wurde 1319 vom König Johann von Böhmen zur Stadt erhoben; hier erlitten 1646 die Schweden einen Überfall durch die Kaiserlichen, wobei H. niederbrannte; 13. Febr. 1745 Niederlage der Österreicher durch die Preußen. H. Berns.

Habelschwerdter Gebirge, ein Theil der Sudeten (s. d.).

Habeneck, Anton Franz, Violinist und bedeutender Dirigent, geb. 1. Juni 1781 in Mezières, Sohn eines deutschen Musikers; erhielt, 20 Jahre alt, durch Baillot eine Freistelle im Conservatoire in Paris und für sein Solospiel von der Kaiserin Josephine einen Gehalt, wurde erster Kapellmeister, 1821 Director der Großen Oper, dann Professor des Violinspiels am Conservatoire, Generalinspector der Studien daselbst u. erster Kapellmeister der Académie royale de musique; st. 8. Febr. 1849. Aus der von ihm zur Aufführung Beethovenscher Musik gegründeten kleinen Gesellschaft ging nachmals die berühmte Société de concerts hervor. Von seinen Brüdern wurde Joseph, geb. 1785, Orchesterdirigent bei der Komischen Oper, Lorentin, geb. 1787, erster Violinist bei der Großen Oper. Brambach.

Habenschaden, Sebastian, berühmter Thierplastiker, geb. 29. März 1813 zu München, gest. 6. Mai 1868 ebenda. Nachdem H. als Historienmaler wenig Glück gemacht, wendete er sich der mit Thieren staffirten Landschaft u. schließlich der Thierplastik zu, in welcher er hohe Meisterwerke schuf. Sein namhaftes Vermögen hinterließ er dem Münchener Künstler-Unterstützungsverein. Regnet.

Haber (Habern), Stadt im böhm. Bez. Czaslau, an der Kleinen Sazawa; 2039 Ew. In der Nähe der Gesundbrunnen Rozwalda.

Haberfeldtreiben (eigentlich ins Haberfeld treiben); in Altbayern, bes. im Bayerischen Hochlande, eine Art Volksgericht über den unerlaubten Umgang zwischen verheiratheten Männern u. ledigen Mädchen, oder über Ungerechtigkeiten anderer dem Gesetz unerreichbarer Personen. Dasselbe geht von einer, in jedem Fall besonders gebildeten, geheimen Verbindung unter den Männern aus, alle Bemühungen der Polizei zur Entdeckung der Theilnehmer sind in der Regel vergeblich, da Verrath thatsächlich nicht vorkommt. In früheren Zeiten trieben junge Burschen die gefallenen Mädchen unter Ruthenhieben in ein Haberfeld u. von da wieder ins Dorf zurück; später wurde daraus eine Katzenmusik, bei welcher die Theilnehmer sich vermummten u. auf die betreffenden Persönlichkeiten bezügliche Strafpredigten in Knittelversen hielten und allerlei Excesse begingen. In neuester Zeit ist durch die Energie der Regierung dem Unfug ziemlich ein Ende gemacht, obwol von Zeit zu Zeit immer noch einzelne Fälle vorkommen. Henne-Am Rhyn.

Haberkorn, Peter, luther. Streittheolog, geb. 1604 in Butzbach, wo sein Vater (obschon von altem fränkischen Adel) ein Tischler war; wurde 1632 Lehrer der Physik in Marburg, 1633 Hofprediger in Darmstadt, 1643 Superintendent u. 1650 Professor der Theologie und Hebräischen Sprache in Gießen u. st. das. 1676; als strenger Lutheraner war er in den damaligen Streitigkeiten Gegner Calixts. Er schr. Mehreres gegen den Syncretismus u. die päpstliche Messe.

Häberlin 1) Franz Dominicus, Historiker und Staatsrechtslehrer, geb. 31. Jan. 1720 in Grimmelfingen bei Ulm; wurde nach Vollendung seiner Studien in Göttingen 1742 Privatdocent der Geschichte, 1746 Professor der Geschichte in Helmstädt, 1751 Professor des Staatsrechts und Assessor der Juristenfacultät u. st., seit 1771 Geh. Justizrath, 20. April 1787. Er schr. von der Allgemeinen Weltgeschichte die 12 Deutschland betreffenden Bände, Halle 1767—73, u. als Fortsetzung davon: Neueste deutsche Reichsgeschichte, ebd. 1774—86, 20 Bde., u. a. 2) Karl Friedr., Staatsrechtslehrer, Sohn des Vor., geb. 5. Aug. 1756 in Helmstädt; war anfangs Justizkanzlei-Assessor in Wolfenbüttel, dann Professor des Deutschen Staatsrechts in Erlangen, 1786 in Helmstädt, war braunschw. Geschäftsträger beim Rastadter Congreß und st. 16. Aug. 1808 in Helmstädt als Geh. Justizrath und Mitglied der westfälischen Reichsstände. Er schrieb: Pragmatische

Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlcapitulationen, Lpz. 1792, Anhang 1793; Handbuch des deutschen Staatsrechts, 2. A., Berl. 1797, 3 Bde.; Deutsches Staatsarchiv, Helmst. 1796—1808, 16 Bde. 3) Karl, Historienmaler und Illustrator, geb. 16. Dec. 1832 zu Obereßlingen (Württemberg), Schüler von Hildebrandt und Schadow in Düsseldorf 1852—56, ging 1860 nach München, 1864 nach Italien u. lebt seit 1866 in Stuttgart, woselbst er 1869 zum Professor an der Kunstschule ernannt wurde. Seit seinem Münchener Aufenthalte folgte er der Richtung Pilotys. Werke: Württembergische Recrutirung; Scenen aus dem schwäbischen Bauernkriege u. aus dem Kriege in Schleswig-Holstein 1848—49; Aufhebung des Klosters Alpirsbach 1860 (Stuttgarter Galerie); Die Weiber von Schorndorf (Städtische Galerie zu Barmen); Sicilianische Vesper (National-Museum in München); Tezel (1866); Savonarola; Diebesbande vor Gericht ꝛc. 1) 2) Legat.* 3) Regnet.

Habermann, Johann (Avenarius), bedeutender Hebräist, geb. 10. Aug. 1516 zu Eger; war seit 1542 an verschiedenen Orten in Sachsen Prediger, wurde 1558 Magister zu Wittenberg, 1560 Mittagsprediger am Dom zu Freiberg, wo er auch anfing, Vorlesungen über die Hebr. Sprache zu halten. Nachdem er 1564 noch das Pfarramt zu Falkenau übernommen, wurde er 1571 Professor in Jena, 1574 daselbst Doctor der Theologie, 1575 Professor der Hebr. Sprache u. Theologie in Wittenberg u. legte 1581 als einer der kurfürstl. Commissäre seinen Amtsgenossen daselbst das Concordienbuch zur Unterschrift vor. Er st. 5. Sept. 1590 zu Zeiz. Von ihm: Liber radicum, s. Lexicon Ebraic., Witteub. 1568 u. 1589; Hebr. Grammatik, ebd. 1562, 6. Aufl. 1597 ꝛc.

Habern, Stadt, so v. w. Haber.

Habersham, County im nordamer. Unionsstaate Georgia, unt. 34° n. Br. und 83° w. L.; 6322 Ew. Countysitz: Clarkesville.

Haberstich, Samuel, schweiz. Belletrist, geb. 21. Oct. 1821 zu Ried im Kant. Bern; arbeitete erst bei einem Rechtsagenten zu Langnau im Emmenthal, dann bei einem Beamten in der Franz. Schweiz; später in der Kanzlei des Finanzdepartements in Bern angestellt, studirte er an der Universität daselbst Jura u. Philosophie, widmete sich aber seit 1846 der literarischen Beschäftigung; 1849—51 redigirte er den Schweizer. Charivari, dessen radikale Haltung ihm Verweisung aus dem Kanton zuzog, und nach seiner Rückkehr den humoristischen Emmenthaler Joggeli; er st. 20. Febr. 1872 in Bern. H. schr. als Jeremias Gotthelf jun.: Der Patricierspiegel (Novelle), Basel 1853; dann als Arthur Bitter: Geschichten aus dem Emmenthal, Bern 1857; Erzählungen, Novellen u. Gedichte, ebd. 1865, 4 Bde., n. F. als Grüne Sträucher aus dem Schweizerlande, Zür. 1870.

Habert, Isaak, kathol. Polemiker, geb. in Paris; wurde Canonicus, 1645 Bischof von Babres u. st. 1668; er war der erste christliche Theolog, welcher im Auftrage Richelieus gegen den Jansenismus schrieb, u. A.: De consensu hierarchiae et monarchiae, Par. 1640; De cathedra s. primatu St. Petri, 1645; übersetzte auch die Agende der Griech. Kirche ins Lateinische, Par. 1643, Fol.

Habesch, s. Abessinien.

Habessinische Kirche, eine Abzweigung der ägyptischen (koptischen), ältestes Glied der äthiopischen Kirche. Seit ihrer Gründung durch Frumentius wird der Zusammenhang mit der ägyptischen Mutterkirche dadurch gewahrt, daß der Patriarch von Alexandrien einen koptischen Mönch zum Abbuna von Habesch mit dem Rang eines Erzbischofs weiht. Die unter ihm stehenden Bischöfe (Komur) haben bloß mit der Heilighaltung der Kirche u. ihrer Geräthe zu thun. Der Alaka verwaltet die Einkünfte der Kirche u. nimmt die Weihgeschenke in Empfang. Die Priester, die allein Zutritt ins Allerheiligste haben, versehen den eigentlichen Gottesdienst, die Diakonen backen das Brod zum Abendmahl, reinigen die Kirche u. die heiligen Gefäße u. s. f. Die Klostergeistlichkeit steht unter dem Etschege, dem Großprior des von der hochverehrten heiligen Tekla Haimanot (im 13. Jahrh.) gestifteten Klosters Debra Libanos in Schoa. In jedem Kloster stehen unter dem Abt verschiedene Aufseher, worunter der Alaka, Gutsverwalter. Die Autorität des Abbuna u. nächst ihm des Etschege in Glaubenssachen ist groß. Die Lehre der H-n K. ist monophysitisch. Wie sehr in ihr durch Jahrhunderte das vorwiegend dogmatische Interesse jener Zeit, in der die trinitarischen u. christologischen Streitfragen im Vordergrund standen, nachwirkt, sieht man daraus, daß die Fragen, ob Christus bei seiner Taufe sich selbst gesalbt habe, ob er drei Mal geboren sei (in der ewigen trinitarischen Zeugung, bei seiner Empfängniß in Maria, bei seiner Geistbegabung im Mutterleib), ob Maria Gottesgebärerin sei oder nur Mutter Jesu u. s. f., in diesem Jahrhundert aufs lebhafteste die Geister bewegten u. auch politische Bewegungen veranlaßten. Vgl. Abessinien. Löffler.

Habib, 1) Jakob abn, jüdischer Gelehrter, geb. 1450 in Zamora; wanderte bei der Vertreibung der Juden aus Spanien 1492 nach Portugal aus u. ging, als auch dort die Judenverfolgung ins Werk gesetzt wurde, nach der Levante, ließ sich in Salonichi nieder und zog später nach Jerusalem. Er ist bekannt durch die Sammlung der Haggadas, die im babylonischen und jerusalemischen Talmud sich zerstreut vorfinden, welcher Sammlung er den Namen En Jakob (Quell Jakobs) gab, 1. Ausg., Constant. 1516. Starb zu Anf. des 16. Jahrh. 2) Lewi abn H., Sohn des Vor., geb. in Zamora, nahm in Portugal zum Schein die christliche Religion an, entkam nach Salonichi, wo er sich als Juden bekannte, ward dann Rabbiner in Jerusalem; er vereitelte den Versuch des Jakob Berab, vom gelobten Lande aus eine Hierarchie über die gesammte Judenheit zu errichten, kam darüber mit Jenem in heftige Streitigkeiten und starb in der Mitte des 16. Jahrh. Er gab den 2. Theil von En Jakob heraus, enthaltend die Haggadas des jerusalemischen Talmuds, außerdem noch rabbin. Gutachten, Ven. 1565. Fürst.

Habicht, Astur *Cuv.*, Gatt. der Raubvogelfam. der Falken, mit starkem Schnabel, stumpfem Zahn an demselben, starken, krummen, spitzigen Klauen, hinten nacktem, vorn fast bis zur Hälfte befiedertem u. wie die Wachshaut gelbem Laufe, abgerundetem Schwanze, dessen Ende die Flügel-

spitzen nicht erreichen; starke räuberische Vögel mit niedrigem Fluge, schießen nur kurze Strecken. Horsten auf Bäumen. Eier bläulich-weiß, braungefleckt. Arten: Hühner-H., A. palumbarius *Bechst.*, oben braun oder grau, unten dunkel quergestreift, Junge unten braun, mit dunkeln Schaftflecken; Iris nach dem Alter vom Weißen ins Orangegelbe übergehend; Schwanz graubraun, mit 5 dunkeln Querbinden, Spitze weiß; Länge über 60 cm; häufig in Europa, auch in Asien u. Afrika, der gefährlichste Feind der Tauben und Hühner, junger Gänse, Hasen, Eichhörnchen, Mäuse, Maulwürfe ꝛc.; Nest auf hohen Tannen u. Fichten, mit 2—4 oft ganz weißen, aber auch braungefleckten, rundlichen Eiern; sonst zur Beize (s. Falkenjagd) gebraucht. Sperber (Finken-H.), A. nisus *L.*, Gestalt u. Farbe fast wie beim H., aber nur 40 cm. lang; Mittelzehe fast doppelt so lang als die äußere; raubt kleine Vögel u. Säugethiere; Nest auf hohen Bäumen, mit 3—6 rundlichen, weiß-grünlichen, braungefleckten Eiern. — Im Alterthum galt der H. als Symbol der Schnelligkeit und des Scharfblickes. Den Aegyptern war er ein heiliger Vogel u. wurde bes. in Hierakopolis (H-stadt) verehrt. Die gestorbenen H-e wurden einbalsamirt in Butos beigesetzt. Auch in Persien war der H. heilig u. kommt theils in den Mithrasmysterien vor, wo die Väter H-e hießen (s. Mithras), theils auf den Königsgewändern u. zwar doppelt u. im Kampfe mit einander begriffen. In Indien brauchte man den H. zur Jagd, ebenso in Thrakien, wo sie bes. dazu abgerichtet wurden. Farwick.

Habichts-Inseln, so v. w. Azoren.

Habichtskraut ist Hieracium.

Habichtskorb (Falkenkorb), viereckiger, ca. 1 m weiter Korb, mit Drahtgeflecht umgeben und auf einer 3—4 m hohen Säule befestigt. Fängisch gestellt ist er oben offen, schließt sich aber, sobald ein Raubvogel auf die im Korbe befindliche Locktaube herabstößt u. das Trittholz berührt, mittels eines Decknetzes, welches durch ein Gewicht über die Öffnung gezogen wird. Wimmenauer L.

Habichtsstoß (Falken-, Raubvogelstoß, Rönne), ein ca. 10 m langes und 2 m breites Klebgarn, welches um 4 im Quadrat aufgestellte Stäbe geschlungen wird, in deren Mitte eine Locktaube befestigt ist. Die Raubvögel, welche nach dieser, gewöhnlich von der Seite her, stoßen, verwickeln sich in das locker aufgehängte Netz u. sind dadurch gefangen. Wimmenauer L.

Habichtswald, ein basaltischer, waldbedeckter, zum hessischen Bergland gehörender Bergrücken im preuß. Regbez. Kassel, westl. u. südwestl. von Kassel, wo die Wilhelmshöhe u. der Karlsberg (575 m), s. u. Kassel; Wasserscheide zwischen Fulda, Eder u. Diemel u. erhebt sich im Hohen Grat zu 595 m.

Habil (v. Lat.), geschickt, gewandt, tauglich. Habilität, Fähigkeit, Gewandtheit; sich habilitiren, seine Geschicklichkeit zu irgend einem Amte bewähren, bes. auf Universitäten sich durch eine öffentliche Disputation über eine zu diesem Zwecke verfaßte Schrift, Habilitationsschrift, das Recht erwerben, akademische Vorlesungen zu halten.

Habit (fr.), Kleidung, Tracht.

Habitiren (v. Lat.), bewohnen; Habitation, Wohnungsrecht, die persönliche Servitut, ein fremdes Haus zur Wohnung zu gebrauchen; Habitationis feudum, das von dem Eigenthümer eines Wohngebäudes zu Lehn gegebene Recht, dieses Gebäude zu bewohnen; Habitabel, bewohnbar; Habitabilität, Bewohnbarkeit; Habitaculum. 1) Wohnplatz, Wohnung; 2) (Habitakel) auf Schiffen das Compaßhäuschen, worin sich zugleich noch der Chronometer befindet.

Habitué (franz.), 1) ein Hilfspriester; 2) ein Genosse, Gast; derjenige, welcher gewohnheitsmäßig eine Gesellschaft ꝛc. besucht.

Habituell (v. Lat.), was durch körperliches Verhalten, Erziehung, Lebensweise zur Gewohnheit geworden ist; daher Habituelle Krankheiten.

Habitus (lat., fr. Habitude), das Verhalten od. Befinden einer Person oder Sache; so bes. das charakteristische Aussehen eines Kranken, welches eine bestimmte Krankheit oder Anlage dazu verräth, eines Naturgegenstandes ꝛc. Man unterscheidet bes. den H. apoplecticus (kurzer, dicker Hals, größere Blutfülle im Gesicht neben robustem, kräftigem Körperbau), den H. scrophulosus bei Kindern (bleiches, gedunsenes od. mageres Gesicht, Drüsenanschwellungen am Halse u. in der Leistengegend), den H phthisicus bei schnell hochgeschossenen jugendlichen Personen im 16.—20. Jahre (flache, schmale Brust mit schlechter Muskel- und Fettentwickelung daselbst und circuläre Röthe auf den Wangen). Kunze.

Habkern, Bergthal im Berner Amt Interlaken (Schweiz) zwischen dem Harder u. dem Beatenberg, vom Lombach durchflossen. Das Dorf H., 800 Ew., liegt 1167 m ü. d. M.

Häbler, C. Gotthelf, Schriftsteller, geb. 7. Jan. 1829 zu Groß-Schönau in Sachsen; studirte in Leipzig Philosophie, besuchte Frankreich u. England und ließ sich dann als Lehrer der classischen u. neueren Sprachen in Dresden nieder. Erschienen ließ er: Lieder, Lpz. 1852, die echtes lyrisches Talent bezeugen; Sechs Reden an Völker und Herrscher Europas, Dresd. 1859; Wittekind und Thalkönigs Sohn, 2 erzählende Dichtungen, Leipz. 1864; Dramatische Dichtungen unter dem Gesammttitel: Liebesgeschicke, Lpz. 1867, enthaltend: Die sieben Raben, Zaubermärchen in 5 Acten, Arzt und Tod ꝛc.; Herakles, ein griechisches Heldenbild, Lpz. 1873; Freundesworte an den berühmten Tondichter Rich. Wagner, Lpz. 1873, u. kleinere Schriften. Steller.

Habsburg, 1) Ruine auf dem Wülpelsberg, oberhalb Schinznach im Aargauschen Bez. Brugg (Schweiz), 528 m ü. d. M., das Stammhaus der österr. Kaiser (mütterlicher Seits), gegen 1020 vom Grafen Radbod von Altenburg (einem Verwandten Werners I.) erbaut, jetzt von einem Feuerwächter bewohnt. 2) Neu-H., renovirtes Schloß auf der Ramensluh, 476 m ü. d. M., am Küßnachter Arm des Vierwaldstätter Sees im Kanton Luzern; etwa 1240 erbaut, 1352 von den Eidgenossen der Urkantone zerstört, ist neuerdings im Burgstil wieder errichtet.

Habsburg, die Genealogie der Habsburger, welche man, wenn auch nur auf Vermuthungen gestützt, bis zu Ethiko I., Herzog von Alemannien u. Elsaß, im 7. Jahrh. hinaufleitet, gewinnt

erst mit Guntram dem Reichen, Grafen von Elsaß u. Breisgau, im 10. Jahrh. einen geordneten Gang. Dessen Enkel, Werner I., ließ seine Güter seinem Bruder Lanzelin, welcher die gesammten Habsburgischen Güter auf seine 3 Söhne vererbte; von diesen starben Otto I. u. Albrecht bald, so daß die ganze Erbschaft wieder in die Hand des Dritten, Werner II., kam, welcher sich zuerst Graf von H. nannte u. 1096 starb. Werners II. Sohn u. Erbe, Otto II., st. 1111 u. hatte wahrscheinlich seinen Bruder Albrecht II. (gest. 1141) zum Nachfolger. Diesem folgte Werner III., gest. 1163. Das bereits durch Heirathen u. durch überkommene Klostervogteien an Macht u. Einfluß wachsende Geschlecht erweiterte diese noch durch den Sohn Werners III., Albrecht III. den Reichen (gest. 1199), der durch seine Gemahlin Ida, Tochter des Grafen Rudolf von Pfullendorf, den Zürichgau u. die Schirmvogtei des Stiftes Seckingen u. vom Kaiser Friedrich I. die Landgrafschaft Elsaß erhielt, infolge dessen er sich zuerst Landgraf von Elsaß nannte. Seinen Sohn, Rudolf II., nahmen Uri, Schwyz u. Unterwalden (1172) zum Schirmvogt an; aber durch seine Willkürlichkeit gegen diese bestimmt, kaufte der Kaiser Friedrich II. das Vogtthum von Rudolf zurück. Dagegen erwarb dieser die Grafschaft im Aargau, die Kastenvogtei vom Kloster Marbach u. die Herrschaft Lausenburg. Er st. 1233 u. durch seine Söhne wurden die Habsburgischen Besitzungen getheilt. A) Albrecht IV., der Weise, bekam zu seinem Theil H. u. die Güter im Aargau u. im Elsaß, u. in seiner Familie erbte der Titel als Landgraf von Elsaß fort. Durch seine Frau Hedwig, Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg, Lenzburg u. Baden, ward er verwandt mit Kaiser Friedrich II., den er auf dem Kreuzzuge begleitete; st. aber 1240 zu Askalon. Von seinen 3 Söhnen, Rudolf IV., Albrecht V. u. Hartmann, überlebte Rudolf seine Brüder, wurde 1273 Deutscher Kaiser u. Stifter des Hauses Österreich. Er vermehrte seine Besitzungen in der Schweiz, so daß Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Grüningen, Baden, Lenzburg, Aarau ꝛc. theilweise od. ganz unter Habsburgische Herrschaft kamen; außerdem benutzte er die kaiserl. Macht, um seinem Stamme Österreich, Steiermark, Kärnten u. Krain zu erwerben. Als Rudolf 1291 st., hinterließ er, da sein jüngerer Sohn Rudolf bereits 1289 gestorben war, einen Enkel Johann (st. 1313 kinderlos) u. älteren Sohn Albrecht. Dieser, welcher 1298 Deutscher Kaiser wurde, gedachte seine großen Besitzungen zu einem Fürstenthum zu vereinigen; seine Unternehmungen gegen die Waldstätten der Schweiz gehören jedoch in das Gebiet der Sage (s. Tell u. Rütli). Weil aber Kaiser Heinrich VII. die Freiheitsbriefe der Waldstätten ohne Rücksicht auf die H-ischen Rechte bestätigte, unternahmen Albrechts Söhne Friedrich u. Leopold den Krieg gegen die Schweizer. Während desselben gingen schon mehrere H-ische Besitzungen in der Schweiz verloren, noch mehr aber, als 1332 Luzern, 1351 Zürich u. darauf Zug, Glarus u. Bern der Eidgenossenschaft beitraten, u. zuletzt, als 1415 Papst Johann XXIII. den Bann u. Kaiser Sigismund die Acht gegen Herzog Friedrich von Österreich aussprachen, das Aargau, und 1418 leistete das Haus H. auf allen Besitz in der Schweiz, selbst auf die Stammburg H. (welche an Bern kam), mit Ausnahme von Freiburg im Üchtlande, Winterthur, Thurgau mit Rapperswyl, dem Frickthal, Lausenburg u. Rheinfelden, Verzicht u. selbst Freiburg ging 1450, Thurgau u. Rapperswyl 1460 dem Hause H. verloren. 1467 verkauften die Habsburger das nun nicht mehr zu behauptende Winterthur an Zürich, u. 1474 trat unter französischer Vermittelung Herzog Sigismund alle H-ischen Besitzungen in der Schweiz, außer dem Frickthal um Lausenburg und Rheinfelden, an die Eidgenossenschaft ab. Die übrigbleibenden Besitzungen behauptete das Haus H. bis 1802, wo es dieselben im Frieden von Luneville ebenfalls an die Schweiz abtrat. Indessen hatte das Haus H. anderwärts reiche Besitzungen erworben: Albrecht II., Sohn des Kaisers Albrecht I., hatte Pfirt, Otto, sein jüngster Bruder, Kärnten, Albrechts II. Sohn, Leopold III., den Breisgau, Feldkirch, Bregenz, Sonneberg, Hohenberg u. Schwaben, dessen Enkel Sigismund Nellenburg ꝛc. erworben u. dadurch die Familie zu einer der ersten Europas emporgehoben. Seit der Wahl Albrechts II. von H. zum Kaiser, 1438, blieb die Kaiserkrone (mit Ausnahme Karls VII. von Bayern) stets bei dem Hause H. Kaiser Maximilian erlangte durch Heirath mit Marie, Erbtochter von Burgund, den größten Theil von Burgund; Philipp, dessen Sohn, durch Heirath mit Johanna von Spanien die Krone dieses Reiches, welche dessen Sohn, Karl V., mit der deutschen Kaiserkrone verband. Zwar spaltete sich schon um diese Zeit das H-ische Besitzthum in 2 Hälften, von denen die eine Spanien u. die Niederlande, die andere Deutschland besaßte; allein unter Ferdinand I. kamen Böhmen u. Ungarn 1526 an Österreich. Die Macht dieses Hauses in dem eigentlichen Österreich wurde durch das Aussterben der Nebenlinien noch vermehrt, u. später machte dasselbe auch in Italien bedeutende Erwerbungen. Zwar setzte der Dreißigjährige Krieg der Ausbreitung der Macht H-s Grenzen, und auch Spanien wurde nach dem erfolglosen Spanischen Erbfolgekriege an die Bourbons abgetreten, indessen erhielt die Hauptlinie die Niederlande u. wurde auch durch andere Abtretungen einigermaßen entschädigt. Mit Karls VI. Tode 1740 ertosch der H-ische Mannesstamm; indessen wurde seine Tochter, Maria Theresia, zur Erbin erklärt, u. sie u. ihr Gemahl, Franz von Lothringen, welcher ein neues Haus H.-Lothringen stiftete, blieb in dem Besitz der meisten derselben. Das letztere blüht noch jetzt in dem österreichischen Kaiserstamm, während die Spanische Manneslinie 1700 mit Karl II. ertosch. Vgl. Lichnowski, Geschichte des Hauses H., Wien 1836 f., 2 Bde. B) Rudolf III., der Schweigende, jüngerer Sohn Rudolfs II., der Gründer der H.-Lausenburgischen Linie, erhielt die Besitzungen im Breisgau, die Grafschaften Klettgau, Rheinfelden u. Lausenburg u. führte für seine Person auch noch den Titel als Landgra von Elsaß; er st. 1249. Später spaltete sich diese Linie wieder in 2 Zweige: a) der ältere, die Grafen von Lausenburg, gestiftet von Gottfried I., starb in

Deutschland mit Johann III. 1408 aus; b) die jüngere, die Grafen von H.-Kyburg, mit Egon 1414 erloschen. Henne-Am Rhyn.*

Habsheim, Marktflecken im Kreise Mülhausen des Regbez. Ober-Elsaß (Elsaß-Lothringen), am Hardtwalde, Eisenbahnstation; Steinbrüche, Kalk- u. Gipsbrennerei, Garten- und Obstbau, besuchte Märkte; (1871) 1974 Ew. H. kommt schon im 8. Jahrh. vor u. war früher Stadt.

Hacha, La, Hafenstadt mit Fort im Staate Magdalena der südamerik. Republik Colombia; etwa 5000 Ew.

Haché (fr., hachis), Gericht aus gehacktem Fleisch; Hachiren (hacher), hacken mit dem Wiegemesser; schraffiren; Hachure, Schraffirung.

Hachenburg, Stadt im Kreise Ober-Westerwald des preuß. Regbez. Wiesbaden; 2 Oberförstereien, Realschule, höhere Töchterschule, altes burggräfliches Residenzschloß, Fabrikation von Cartonnagen, Pfeifendeckeln, Drahtstiften u. Chemikalien; (1875) 1397 Ew. — H. bildete früher mit einem Theile des gleichnam. Amtes die Grafschaft Sayn-H., deren Grafen Sitz u. Stimme auf der Wetterauschen Grafenbank hatten. Nach dem frühen Aussterben der Grafen von H. kam die Grafschaft an die Burggrafen von Kirchberg, und als auch diese 1799 mit Johann August im Mannesstamme ausstarben, fiel sie an dessen Großnichte, die damalige Fürstin von Nassau-Weilburg. H. Berns.

Hachette, d. i. Axt, oder Fourchette, d. i. Gabel, Beiname von Jeanne Lainée, Gattin von Colin Pillon, weil sie sich während der Belagerung von Beauvais durch den Herzog Karl den Kühnen von Burgund 1472, mit einer Axt oder einer Gabel bewaffnet, an die Spitze der Weiber von Beauvais stellte u. diesen zum Abzuge zwang. Die Fahne, welche sie den Burgundern entriß, wird noch in der Kirche der Jakobiten zu Beauvais aufbewahrt. Ihre Statue ebenfalls in Beauvais (s. d. Art.). S.

Hachette, bedeutendste französische Buchhändlerfirma in Paris, gegründet von Louis Christophe François H., geb. 5. Mai 1800 zu Rethel (Ardennen); nach längerem Studium der Rechte gründete er 1826 die Buchhandlung mit dem bewußten Zwecke, durch seinen Verlag bes. auf Volksbildung u. Jugendbelehrung hebend einzuwirken. Im Laufe der Zeit ist eine große Menge von unterhaltenden u. belehrenden Werken u. ganzen Bibliotheken erschienen, von den alten und neuen Classikern an durch eine lange Reihe von Schul- u. Wörterbüchern bis zur Bibliothèque des Merveilles und anderen Sammelwerken belehrenden Inhalts. H. st. 31. Juli 1864. r.

Hacienda (span.), einzeln liegender Hof, Meierei, Villa, Besitz, Vermögen; H. publica, die Staatsfinanzen.

Hackenkultur, die Bearbeitung des Bodens während der Wachsthumsperiode der Pflanzen mit der Handhacke, dem Furchenigel oder der Pferdehacke. Sie kommt bes. bei solchen Pflanzen zur Anwendung, die in ihrer Jugend den Boden nicht vollständig bedecken, wie Kartoffeln, Rüben u. Mais, sowie bei Drillsaaten, und hat zum Zweck, den Boden zu lockern, etwa gebildete Krusten zu durchbrechen u. das Unkraut zu vertilgen. Die Ausführung dieser Arbeiten darf nur bei trockenem Wetter geschehen. Von Maschinen sind u. A. hervorzuheben die Smithsche Pferdehacke u. die Hackmaschine von Siedersleben u. Co. Soll zugleich ein Anhäufeln stattfinden, so werden bei der Pferdehacke anstatt der Messer Schare eingesetzt. Rhode.

Hacke, 1) Haue, Werkzeug zum Abnehmen der Plaggen, Ausroden von Gesträuch u. Waldboden; daher Plaggenhaue, Rodhaue ꝛc.; 2) in manchen Gegenden soviel wie Holzaxt od. Beil. 3) Ackerwerkzeug zum Auflockern u. Anhäufeln der Erde ꝛc.; dem verschiedenen Gebrauche nach heißt die H. Garten-, Rüben- oder Turnips-, Kraut-, Jäte-, Wein-H. Pferde-H., sov.w. Reihenschausler. Rhode.

Hackebret (Cymbal, deutscher Psalter), Saiteninstrument, ein viereckiger Rahmen mit Boden u. Resonanzdecke, über welchem Metallsaiten auf hölzernen gedrehten Stegen (Docken) zwei- od. dreichörig gezogen sind; es wird mit 2 hölzernen, auf der einen Seite mit Tuch umwundenen Klöppelchen geschlagen; sonst häufig zur Tanzmusik gebraucht.

Häckel, Ernst, bedeutender deutscher Zoolog, geb. 16. Febr. 1834 zu Potsdam; studirte seit 1852 in Würzburg, Berlin u. Wien Medicin u. Naturwissenschaften, practicirte dann als Arzt in Berlin, wandte sich aber bald ganz der Zoologie zu und machte längere Studien in Messina u. Neapel. 1861 wurde er Privatdocent, 1865 Professor der Zoologie in Jena u. machte dann ausgedehnte Reisen in Europa, Syrien u. Ägypten. Seine bedeutende wissenschaftliche Stellung gewann er durch glückliche Beobachtung u. geistvolle Verarbeitung des Beobachteten zum weiteren Ausbau der Darwinschen Theorie, die er namentlich in Beziehung auf die Entstehungsgeschichte des Menschen weit über Darwins ursprüngliche Ansicht ausbildete u. ein ganzes Heer von Streitschriften dadurch hervorrief. Unter seinen zahlreichen Schriften, die nahezu alle die Aufgabe haben, die Darwinsche Theorie zu stützen und weiter durchzuführen, die Abstammung von Thier- u. Pflanzenformen aus anderen und aus der Zelle zu entwickeln, die Übergangsformen aufzusuchen u. festzustellen u. namentlich in den embryonalen Stadien zu verfolgen, sind besonders bemerkenswerth: Die Radiolarien, Berlin 1862; Die Hydromedusen, Lpz. 1865; Generelle Morphologie der Organismen, 2 Bde., Berl. 1866; Natürliche Schöpfungsgeschichte, ebd. 1868, 6. A. 1875; Moneren u. andere Protisten, Lpz. 1870; Entstehung u. Stammbaum des Menschengeschlechts, Berl. 1870, 3. Aufl. 1873; Entwickelungsgeschichte der Siphonophoren, Utr. 1869; Leben in den größten Meerestiefen, Berl. 1870; Anthropogenie, Entwickelungsgeschichte des Menschen, Lpz. 1874, 3. Aufl. 1877; Ziele u. Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte, Jena 1875; Arab. Korallen, Berl. 1876; u. als Versuch zur mechanischen Erklärung der elementaren Entwickelungsvorgänge seine Paragenesis der Plastidula oder die Wellenzeugung der Lebenstheilchen, ebd. 1876; außerdem zahlreiche kleinere Schriften u. Abhandlungen in Fachzeitschriften. r.

Hackelberg, Graf, der wilde Jäger des Wüthenden Heeres (s. d.).

Hacken, 1393 m hoher Gebirgsübergang zwischen Schwyz u. Einsiedeln in der Schweiz.

Hackenfuß (Pes calcaneus), die seltenste, fast immer angeborene, selten erworbene Fußverkrümmung, bei der nur die nach unten und vorn gerichtete Ferse den Boden berührt, die erhobene Fußsohle aber nicht, der Fußrücken mit dem Unterschenkel einen (zuweilen sehr) spitzen Winkel bildet, die Sehnen der Muskeln auf dem Fußrücken wie stark gespannte Saiten hervorspringen u. der innere Fußrand in der Regel höher steht als der äußere. Sich selbst überlassen, wird das Leiden immer stärker; nur in den schwierigsten u. vernachlässigtsten Fällen ist ein blutiger Eingriff (Durchschneidung der stark gespannten Muskelsehnen) nöthig; bei frühzeitiger Inangriffnahme der Behandlung (bei kleinen Kindern) genügt meistens die längere Zeit hindurch fortgesetzte Feststellung des Fußes in der richtigen Lage mittels eines einfachen Schienenverbandes. Schwierigere Fälle erfordern, um Rückfälle zu vermeiden, eine sehr sorgfältige ärztliche Nachbehandlung. E. Berns.

Hackensack, Sitz des Bergen County im nordamerik. Unionsstaate New-Jersey, am gleichnam. Fluß u. mehreren Eisenbahnen; 5500 Ew.

Hackert, Jak. Philipp, deutscher Landschaftmaler, geb. 15. Sept. 1737 in Prenzlau in der Uckermark, st. zu Florenz im April 1807; studirte von 1753 an in Berlin unter Lesueur nach Claude Lorrain, Breghem u. A., besuchte 1762 Rügen, Dänemark und Paris, nebst der Normandie, und reiste dann mit seinem Bruder Joh. Gottlieb 1768 nach Italien, dann malte er in Rom für die Kaiserin Katharina II., nach der Schilderung des Admirals Orlow, die Seeschlacht bei Tschesme (1770) u. die 3 Tage darauf erfolgte Verbrennung der türkischen Flotte, u. noch 10 Seeschlachten, welche jetzt im Peterhof aufgehängt sind. Er wählte darauf Neapel zu seinem Aufenthalt, malte dort viel für den Lord Hamilton u. wurde 1786 königlicher Hofmaler. Bei Ausbruch der Revolution ging er nach Florenz und st. dort 28. April 1807. In seinen Gemälden herrscht große Wahrheit und Leichtigkeit. Nächst der Ölmalerei beschäftigte er sich auch mit Sepiazeichnungen. Er gilt als einer der ersten Künstler seiner Zeit, und hatte großen Einfluß auf den König u. die Künstler in Neapel; sein Leben hat Goethe, der seine Bedeutung offenbar überschätzte, ausführlich beschrieben 1811. Regnet.*

Hacket, s. Haket.

Hackfrüchte, alle Kohl-, Wurzel-, Knollen- u. viele Handelsgewächse, welche während ihres Wachsthums in breiten leeren Zwischenräumen mit der Furchenegge, der Pferdehacke, dem Schaufelpflug behackt u. mit dem Häufelpfluge behäufelt werden. Bei der Drillcultur wird oft auch das Getreide behackt und angehäufelt. Seitdem die H. mit diesen Ackerwerkzeugen bearbeitet werden, wird der Hackfruchtbau viel ausgedehnter betrieben, weil dadurch viel Menschenhände erspart werden, u. es ist dadurch ein anderes System des Fruchtwechsels u. ein vermehrter Viehstand eingetreten. Durch den Hackfruchtbau wird der Acker ohne Brache von Unkraut gereinigt, öfters aufgelockert u. die Verwitterung der mineralischen Bodenbestandtheile begünstigt. Rhode.

Hackländer, Friedrich Wilhelm, bedeutender Roman- u. Lustspieldichter, geb. 1. Nov. 1816 zu Burtscheid, war bereits im Alter von 12 Jahren mittellose Waise, so daß für seine Schulbildung nur wenig geschehen konnte u. er schon mit 14 Jahren als Lehrling in ein Elberfelder Manufakturwaarengeschäft gegeben werden mußte. Zwei Jahre hielt er hier aus und nahm dann Militärdienst bei der reitenden Artillerie, in der Hoffnung Offizier werden zu können, was seine mangelnde Vorbildung jedoch verhinderte. Er kehrte zum Handel zurück, hatte aber das Unglück, kurz hintereinander in drei Geschäften zu conditioniren, die immer bald zu existiren aufhörten. Überdrüssig dieser verfehlten Carrieren, ging er mit einem Buchhandlungsgehilfen nach Stuttgart u. versuchte hier, seine militärischen Erlebnisse beim Morgenblatt zu verwerthen. Seine Schilderungen fanden so gute Aufnahme, daß er daraus ein Buch: Soldatenleben im Frieden, Stuttg. 1841, 8. Aufl. 1873, formen konnte, welches ihn berühmt machte und unzählige Nachahmungen hervorgerufen hat. Baron von Taubenheim machte den jungen Autor zu seinem Begleiter in den Orient, wo er den Stoff zu: Daguereotypen, Stuttg. 1842, 2 Bde., fand, in 2. Aufl. 1846 als: Reise in den Orient. Auf der Rückreise mit arabischen Pferden für den König von Württemberg, erhielt er an diesen die Empfehlung des Grafen Neipperg. Dadurch zur Verwendung bei der Hofkammer gelangt, wurde er 1843 zum Secretär des Kronprinzen ernannt, den er auf Reisen in Italien, Norddeutschland, Belgien u. nach Rußland begleitete. Dabei schrieb er: Märchen, 2 Bde., Stuttg. 1843, 3. A. 1874; Wachtstubenabenteuer, 3 Bde., ebd. 1845, 4. u. 5. Aufl. 1873; Pendants zum Erstlingswerk, welche noch heute in allen Kasernen zu finden sind; Humoristische Erzählungen, Stuttg. 1847, 4. Aufl. 1874; Der Augenblick des Glücks, 2 Bde., ebd. 1847, 4. Aufl. 1869; Pilgerzug nach Mekka, ebd. 1847. Die Bewegung des Jahres 1848 führte die Entlassung des Ausländers H. herbei, jedoch behielt er sein Gehalt. Er wohnte dem piemontes. Feldzuge in Radetzkys Hauptquartier, dann der Pacificirung Badens durch den damaligen Prinzen von Preußen bei u. schilderte darüber: Soldatenleben im Krieg, Stuttg. 1849—50, 2 Bde., Bd. 1. 4. Aufl. 1852; Bilder aus dem Leben, ebd. 1850, 4. Aufl. 1873; Handel u. Wandel, 2 Bde., Berl. 1850, 3. Aufl., Stuttg. 1869, worin er seine kaufmännische Schulzeit ebenso glücklich, wie seine militärische verwerthete. Bei einer von Laube 1850 ausgeschriebenen Lustspielconcurrenz erhielt H. den Preis für sein Lustspiel: Der geheime Agent, welches noch jetzt Repertoirstück ist. Desgleichen Magnetische Kuren u. eine Posse: Schuldig, 1851. In diesem Jahre erschienen auch in Stuttgart: Namenlose Geschichten, 3 Bde., 2. Aufl. 1856; Eugen Stillfried, ebd. 1852, 3 Bde.; Europäisches Sklavenleben, ebd. 1854, 4 Bde., 4. Aufl. 1876; Soldatengeschichten, ebd. 1854, 4 Bde.. Eine Reise durch Spanien beschrieb er in: Ein Winter in Spanien, Stuttg. 1855, und gründete in diesem Jahre mit Edmund Höfer die Hausblätter. Die nächsten Jahre brachten: Erlebtes, Stuttg. 1856, 2 Bde.; Zur Ruhe setzen, Lustspiel, 1857; Der neue Don Quijote, Stuttg. 1858, 5 Bde.; Krieg

Digitized by Google

u. Frieden, ebend. 1859, 2 Bde. Die Illuſtrirte Zeitung: Über Land und Meer, begründete H. mit Edm. Zoller ebenfalls 1859 und der König von Württemberg ſtellte ihn in dieſem Jahre wieder an als Garten- u. Bautendirector, welcher Stellung er 1865 beim Regierungsantritt des Königs Karl wieder enthoben wurde. In ununterbrochener Reihenfolge veröffentlichte H. weiter Romane u. Novellen, ſo: Tag und Nacht, Stuttg. 1861, 2 Bde.; Der Wechſel des Lebens, ebd. 1861, 3 Bde., 2. Aufl. 1863; Tagebuchblätter, ebd. 1861, 2 Bde.; Fürſt und Cavalier, ebend. 1865; Der verlorene Sohn, Luſtſpiel, 1865; Künſtlerroman, ebd. 1866, 2 Bde., 2. Aufl. 1869; Neue Geſchichten, ebd. 1867; Hinter blauen Brillen, Wien 1869; Der letzte Bombardier, Stuttg. 1870 (zu dieſer ſeitdem im preußiſchen Heere aufgehobenen Charge bei der Artillerie hatte es H. nämlich gebracht); Geſchichten im Zickzack, Stuttg. 1871, 4 Bde., 2. Aufl. 1873; Der Sturmvogel, Seeroman, ebd. 1872, 4 Bde., 2. Aufl. 1873; Nullen, ebd. 1873, 3 Bde., 2. Aufl. 1876; Kainszeichen, ebd. 1874, 4 Bde.; Lohengrin, Wien 1874; Geſchichtenbuch, Stuttgart 1875; Verbotene Früchte, ebd. 1876, 2 Bde.; Das Ende der Gräfin Patatzky, Stuttgart 1877, 2 Bde., u. zahlreiche Bändchen Reiſelectüre. Eine Geſammtausgabe von H-s Werken: 1855 bis 1874, umfaßt 60 Bde. u. hatte 1875 die 3. Aufl. erlebt. H. zeichnet ſich aus durch harmloſen Humor, geſunde Weltanſchauung, treffende Charakteriſtik u. ſo reiche, naturwahre Erfindungsgabe, daß er trotz ſeiner Maſſenproduction ſich die Gunſt des Leſepublicums zu erhalten wußte. Stelter.

Häckſel (Häckerling), zerkleinertes Rauhfutter wie Stroh, Heu u. Klee. Durch Vermiſchung von H. mit ſaftigen oder concentrirten Futtermitteln wird der Kauproceß verlangſamt, die Ausnutzung des Rauhfutters ſelbſt durch ſtärkere Einſpeichelung erhöht u. das Herabziehen des Strohes unter die Füße der Thiere vermieden. H. dient auch zum Verpacken zerbrechlicher Gegenſtände. Früher geſchah das H-ſchneiden mit dem Beile, jetzt auf der H-lade u. der H-ſchneidemaſchine. Bei erſterer wird das in einer Lade liegende Rauhfutter durch die Hand u. einen mit dem Meſſer in Verbindung ſtehenden Schieber vorwärts geſchoben und mit dem Meſſer abgeſchnitten. Bei den H-maſchinen wird das Fortſchieben des Strohes u. die Führung des Schneidemeſſers durch Maſchinenthätigkeit erzielt u. die Thätigkeit des Arbeiters auf Drehung des Kurbel beſchränkt oder dieſe ſelbſt durch Göpel oder Dampfkraft erſetzt. Bei den älteren Maſchinen ſchneidet ein ſich auf- u. abwärts bewegendes Meſſer, entweder jedesmal od. nur beim Auf- od. Niedergang (Guillotine-H-maſchine). Bedeutend vorzüglichere Arbeit leiſten die H-maſchinen nach Leſterſchem Syſtem, bei denen ein (ſ. Landwirthſchaftl. Maſchinen, Taf. II., Fig. 18) od. mehrere ſpiralig gekrümmte Meſſer an den Radien eines Schwungrades angebracht ſind. Weite Verbreitung hat die ſehr einfache Maſchine von Richmond u. Chandler gefunden, bei der die Betriebsräder ſeitlich von der Schnittfläche liegen. Zwei gezackte Walzen ſchieben das Stroh zwiſchen ſich fort u. comprimiren daſſelbe ſehr ſtark, ſo daß ein ſchönes u. gleichmäßiges H. geliefert wird. Rhode.

Hackwald, Nieder- oder (ſeltener) Mittelwald, deſſen Boden nach dem jedesmaligen Abtrieb des Holzbeſtandes 1—2 Jahre lang zum Fruchtbau zwiſchen den Stockausſchlägen benutzt wird (ſ. d. Art. Forſtwirthſchaft). Die ausgedehnteſten Hackwaldungen finden ſich im Heſſiſchen u. Badiſchen Odenwald, wo der H-betrieb ſchon vor 800 Jahren beſtand, ſowie in der Gegend um Siegen, wo ſie Hauberge heißen, außerdem auch hier u. da in den Rhein- u. Moſelgegenden, im Schwarzwald, in Weſtfalen, Böhmen u. a. Sie ſind nur da am Platze, wo es — wie in engen Gebirgsthälern — an Gelände zu ſtändigem Feldbau fehlt u. wo zugleich Arbeitskräfte in genügender Menge zur Verfügung ſtehen. Die wichtigſte Holzart im H. iſt die Eiche, die in der Regel zugleich auf Lohrinde genutzt wird u. dabei in dem Schälholz ein vorzügliches Brennmaterial liefert; neben ihr kommt vielfach die Haſel, auch Hainbuche, Birke u. a. vor u. häufig wird die Kiefer als Füll-, Treib- und Schutzholz eingeſprengt. Die Umtriebszeit ſchwankt zwiſchen 15 u. 20 Jahren; die Fällung des Schälholzes beginnt, nachdem alles nicht ſchälbare (Raumholz) ſchon früher ausgehauen worden iſt, zur Zeit des Blattausbruchs, wo die Rinde ſich am leichteſten ablöſen läßt, und dauert je nach Umſtänden bis Mitte oder Ende Juni. Hierauf folgt, als Vorbereitung zum Fruchtbau, das Hainen (ſ. d.) des Bodens. Im erſten Jahre kann nur Buchweizen (Heidekorn) gezogen werden, weil deſſen Frucht ſchon 6—7 Wochen nach der Ausſaat reift; im Herbſt wird dann in der Regel Winterroggen eingeſäet, deſſen Ernte im folgenden Jahre ſtattfindet. Statt deſſen wird in manchen Gegenden der ſog. Staudenroggen angebaut, der ſchon gleichzeitig mit dem Heidekorn ausgeſäet werden kann, aber auch erſt im zweiten Sommer reift. Das Unterbringen des Samens erfolgt entweder mittels der Hacke, od. wie im Siegenſchen, wo geſchmort wird u. nur einmaliger Fruchtbau (Roggen) ſtattfindet, mit dem Hainhag, einem Pfluge ohne Räder. Die H-ſchläge werden zum Fruchtbau meiſt in Abtheilungen (Looſen) von $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ ha, zuweilen mit Einſchluß der Holz- u. Rindennutzung, verpachtet. Wimmenauer L.

Had (Ras-el-H.), Vorgebirge, die ſüdöſtlichſte Spitze Arabiens.

Hadad Rimmon (a. Geogr.), Ort in der Ebene Megiddo (Paläſtina), hier fiel König Joſias; ſpäter hieß es Maximianopolis u. war eine biſchöfliche Stadt.

Hadamar, alte Stadt im Kreiſe Oberlahn des preuß. Regbez. Wiesbaden, am Eldbach, Station der Naſſauiſchen Eiſenbahn; Oberförſterei, Gymnaſium, Schloß, ehemaliges Franciscanerkloſter u. Jeſuitencollegium, Bergbau; 1875: 2010 Ew. H., das ſchon 1212 vorkommt, erhielt 1824 Stadtrechte. Von 1606 an war H. die Reſidenz einer kathol. Nebenlinie (Naſſau-H.) des Hauſes Naſſau, welche von Johann Ludwig geſtiftet worden war, aber ſchon 1711 mit deſſen Enkel Franz Alexander ausſtarb.

Hadamar von Laber, deutſcher Dichter des 14. Jahrh., Verfaſſer eines allegoriſchen Gedichts Die Jagd, worin er das Minnen als ſolche darſtellt; es iſt in vielen Handſchriften vorhanden; herausgeg. von Schmeller, Stuttg. 1850.

Haddington, 1) (Eaſt Lothian) Grafſchaft

in SOSchottland, grenzt im W. an die Grafsch. Edinburg, im N. u. O. an den Firth of Tay u. die Nordsee u. im S. an Berwick; 1202,82 □km (21,84 □M), mit (1871) 37,771 Ew. (auf 1 □km 30, in ganz Schottland 43). H. ist ein größtentheils fruchtbares Hügelland, das im S. in den mit Moor bedeckten Lammermoor-Hügeln (Sayrs Law bis 534 m) mehr einen Gebirgscharakter annimmt. Die meist sandige u. ebene, u. nur an einigen Stellen felsige Küste hat zahlreiche Baien. Der einzige größere Fluß ist der Tyne. 49 pCt. der Oberfläche sind Acker- u. Gartenland, 9 pCt. Wiesen, 5 pCt. Wald. Viehstand 1875: 3674 Pferde, 8118 Stück Rindvieh, 107,337 Schafe u. 2919 Schweine. Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bilden Ackerbau u. Viehzucht, letztere namentlich im Gebirge, und an der Küste Fischerei u. Salzbereitung. Hauptsächlich wird Weizen gebaut, außerdem aber auch Hafer, Bohnen u. Rüben. An Mineralien werden Kohlen u. Eisen gewonnen. Die Industrie ist unbedeutend. Die Eisenbahn von Edinburg nach Berwick zieht sich längs der Nord- und OKüste der Grafschaft hin u. verzweigt sich hier nach North-Berwick und dem Marktflecken H. 2) Hauptort (Borough) darin, am Tyne, durch eine Brücke mit der jenseit des Flusses liegenden Vorstadt Nunhead verbunden, Eisenbahnstation; 8 Kirchen, Lateinische Schule, Zeichenschule, Museum, mehrere Bibliotheken u. Handwerker-Institute, Grafschaftsgebäude, Stadthaus, Gerberei, Bierbrauerei, Fabrikation von künstlichem Dünger, ansehnlicher Handel mit Wolle u. Getreide; 4007 Ew. Geburtsort von Alexander II. von Schottland u. von John Knox. In der Nähe Ruinen einer 1172 von Adde, der Mutter Malcolms, gestifteten Frauenabtei. H. Berns.

Hadeln, Landschaft im ehemaligen Herzogthum Bremen, bildet jetzt den Kreis Otterndorf der Landdrostei Stade. H., das vormals von Chauken bewohnt war, wurde von Karl d. Gr. erobert. Später gehörte es zur Grafschaft Lesum, wurde vom Erzbischof Adalbert von Bremen an die Grafen von Stade verlehnt, dann vom Kaiser Lothar dem Welfischen Hause geschenkt u. kam durch Herzog Bernhard, den Bruder Heinrichs des Löwen, dem es nach Heinrichs Fall huldigte, an die Herzöge von Lauenburg; war von 1414—80 an Hamburg verpfändet. Während der kriegerischen Zeiten, welche auf die Reformationszeit folgten, wußte H. seine Freiheiten mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. 1689 kam es nach dem Aussterben der Herzöge von Lauenburg, weil mehrere Fürsten Anspruch auf dasselbe machten, unter Sequester, wurde jedoch 1731 Braunschweig-Lüneburg zugesprochen. 1804 wurde es von den Franzosen in Besitz genommen und verlor seine Freiheiten (selbständige Kirchen- u. Gemeindeverwaltung, eigenes Hypothekenwesen, eigene Stände), die ihm zwar 1813 zurückgegeben, aber 1852 von der hannöverschen Regierung zum größten Theil genommen wurden. Das Land behielt für die freiwillige Gerichtsbarkeit seine 12 Kirchspielsgerichte, die bei der Verwaltung concurriren. H. Berns.

Hadern, so v. w. Lumpen, s. Papierfabrikation.

Hadersleben, 1) Kreis in der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, durchschnitten von der Linie Altona-Flensburg-Wamdrup der Altona-Kieler Eisenbahn; 1587,93 □km (29,36 □M) mit (1875) 60,344 Ew. 2) Kreisstadt darin, in einem anmuthigen Thale zwischen der H-er Föhrde (einem Busen des Kleinen Belt) im O. u. dem H-er Damm im W., Station der genannten Eisenbahn; Hauptzollamt, 3 Kirchen, darunter die schöne Marienkirche, Gymnasium mit 3 Realklassen, Eisengießerei u. Maschinenfabriken, Tabaksfabrik, Gerbereien, Handschuhmachereien, Schifffahrt, Garnison; (1875) 8363 Ew. H. ist Geburtsort der dänischen Könige Friedrich II. (1534) u. Friedrich III. (1609). H., 1227 noch ein unbedeutender Ort, erhielt 1292 durch Waldemar IV. Stadtrechte u. hob sich im Mittelalter zu hoher Blüthe. Zum Herzogthum Schleswig gehörig, wurde es im 15. Jahrh. zwischen den Herzögen von Schleswig u. Holstein streitig, infolge dessen König Erich der Pommer es an sich riß u. zu Dänemark schlug; aber König Christoph III. gab es dem Herzog Adolf von Schleswig zurück. Nach dem Brande von 1627 u. der Versandung des Hafens sank der Wohlstand der Stadt. Hier 29. u. 30. Juni 1848 Gefecht zwischen den schleswig-holst. u. dän. Truppen, das mit dem Rückzuge der letzteren endete; 9. April 1849 wurde H. von den deutschen u. 3. Sept. von den schwed. Truppen besetzt. H. Berns.

Haderwasser, die Quelle, welche Moses dem Volke Israel bei seinem Zuge in der Wüste Zin bei Kades, als dasselbe aus Durst wieder ihn gehadert hatte, durch einen Schlag mit seinem Stabe an den Berg Horeb (Sinai) eröffnete. Der Geolog Fraas behauptet, dieselbe wieder aufgefunden zu haben, vergleiche dessen: Aus dem Orient, Stuttgart 1867.

Hades (Aides, gr., der Unsichtbare), 1) eigentlich so v. w. Pluto, der Gott der Unterwelt; 2) später so v. w. Unterwelt.

Hadház (Hajdu-H.), Stadt im Haidncken-District des Königreichs Ungarn, Station der Theißbahn; 7024 Ew.

Hadhefi, s. Arabien, Bd. I., S. 795.

Hadhramaut, s. Arabien, Bd. I., S. 795.

Hadik von Futak, eine katholische, im Bakser Comitat begüterte, seit 1777 gräfliche Familie. Graf Andreas, österr. Feldmarschall, geb. 16. Oct. 1710 zu Futak in Ungarn, studirte die Rechte, wurde aber bald Sotdat u. zeichnete sich im Türkenkriege u. im Österreichischen Erbfolgekriege aus, so daß er 1744 schon Oberst, bald darauf Generalmajor wurde; während des Siebenjährigen Krieges stieg er 1756 zum Feldmarschalllieutenant u. erhielt ein Husarenregiment; 1757 machte er den Streifzug nach Berlin u. hielt dieses 24 Stunden besetzt, wofür ihm das Großkreuz des Maria-Theresia-Ordens wurde. 1762 commandirte er die Reichsarmee, nachdem er zum General der Cavalerie vorgerückt war. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Siebenbürgen u. später von Galizien, 1774 Hofkriegsrathpräsident u. Feldmarschall, 1777 in den Grafenstand erhoben, führte 1778 das Commando, als Laudon es niedergelegt hatte, befehligte 1789 die Reiterei gegen die Türken, mußte aber das Commando wegen Altersschwäche niederlegen und am starb 12. März 1790 in Wien. Lagai.

Hadîth, arab., eigentlich Erzählung, bezeichnet

in der mohammedanischen Theologie jeden Ausspruch u. Bericht von Handlungen des Propheten Mohammed und seiner Begleiter, von denen eine große Zahl schon in frühester Zeit auf systematische Weise überliefert wurde. Die Gesammtheit dieser H-s bildet die Sunna oder das überlieferte Gesetz, welches die orthodoxen Mohammedaner als Anhang oder Ergänzung des Korans ansehen. S. Sunna. a.

Hadleigh, Marktflecken in der engl. Grafschaft Suffolk, am Bret, Eisenbahnstation, Kornbörse, Seidenfabrikation; 3575 Ew.

Hadloub (Hadlaub), Johann, Züricher Minnesänger, sang in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrh.; Schützling Heinrichs von Klingenberg, Bischofs von Konstanz und Kanzlers des Kaisers Rudolf I., auch Freund Rüdiger Manesses, in dessen Sammlung sich viele seiner Lieder befinden. Seine Lieder wurden herausgegeben von Ettmüller, Zürich 1841.

Hadmersleben, Stadt im Kreise Wanzleben des preuß. Regbez. Magdeburg, unweit der Bode, Station der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; Malzfabrik, Ziegelbrennerei; 1875: 1079 Ew. Dabei das gleichnam. Kirchdorf, mit Zuckerfabrik, königl. Klostergut (von dem 961 von Bischof Bernhard von Halberstadt gestifteten Benedictiner-Nonnenkloster herstammend) u. 1120 Ew.

Hadorph, Johann, schwed. Reichsarchivar, geb 1630 zu Haddorp bei Linköping, war erst Secretär der Universität in Upsala u. st. 1693 als Reichsarchivar in Stockholm; er gab heraus: Två gambla swenska Riimkrönikor, Stockh. 1674; Urkunden dazu, ebd. 1676; St. Olavs Saga, ebd. 1675; das Skånelag u. Dahlelag, 1676; das Ostgötha- u. Westgöthalag, 1687, Das Stadtrecht Stockholms, 1687, Das Stadt- u. Seerecht Wisbys, 1688 f.; auch gab er 1680 mehrere Runendenkmäler heraus ꝛc. ꝛc. o.

Hadränum (a. Geogr.), s. Adranum.

Hadria (a. Geogr.), s. Adria; vgl. Atri.

Hadrian, s. Hadrianus.

Hadriäni (a. Geogr.), vom Kaiser Hadrianus angelegte Stadt in Bithynien, am Abhang des Olymp, unweit des Flusses Rhyndakos, Vaterstadt des großen Rhetors Älius Aristides; jetzt Eski-Kilisse.

Hadrianopölis (a. Geogr.), 1) alter Name von Adrianopel (s. d.); 2) Stadt in Phrygien, jetzt Ruinen bei Arkutchan; 3) (Hadriane) Ort in Cyrenaika.

Hadrians Villa, s. u. Rom.

Hadrianswall (Pictenmauer, Pictenwall), ein vom Kaiser Hadrian ungefähr 120 n. Chr. angelegter Wall im nördlichen England zwischen dem Solwayhusen u. der Tynemündung, um die römische Provinz Britannia inferior gegen die Einfälle der Caledonier zu schützen. Es sind noch jetzt bedeutende Überreste davon vorhanden.

Hadriänus. I. Römischer Kaiser: 1) Publius Älius H., Sohn des Älius Afer, eines Verwandten des Kaisers Trajanus, unter dessen Aufsicht er auch nach des Vaters Tode erzogen wurde, u. einer vornehmen Spanierin, Domitia Paulina, geb. 24. Januar 76 n. Chr. in Rom, beschäftigte sich in seiner Jugend eifrig mit den Wissenschaften, lernte aber weniger viel als Vielerlei u. trat bald in Staatsdienst, that aber auch in Spanien Kriegsdienste. Nachdem er darauf mehrere Ämter in Rom bekleidet hatte, sandte ihn Domitian nach Mösien; von da kam er nach Obergermanien u. vermählte sich, nachdem Trajan Kaiser geworden, mit einer Verwandten desselben und blieb von da an in dessen Nähe; er begleitete ihn 101—106 in den Dacischen Kriegen, wurde dann Statthalter in Pannonien, zeichnete sich 108 gegen die Sarmaten aus, so daß Trajan ihn zu adoptiren beschloß. Da aber Trajan ohne ein Testament zu hinterlassen starb, schob dessen Wittwe Plotina ein Testament unter, infolge dessen H. adoptirt und zum Nachfolger bestimmt wurde. H. eilte von Antiochien herbei, übernahm 117 die Regierung, besiegte 120 die Sarmaten u. trat besonders den Statthaltern u. deren Mißbräuchen scharf entgegen. Er bekümmerte sich eifrig um die Regierung, ließ eine Gesetzsammlung veranstalten (Hadriani edictum, Edictum perpetuum), war freigebig gegen das Volk, that sehr viel für Schulen, gab den Lehrern bestimmte Einnahmen, verschönerte Rom durch Bauten u. eine Bibliothek u. sein berühmtes Grabmal (Hadriani moles, die jetzige Engelsburg, s. u. Rom); südlich von Tibur hatte er sein prächtiges Landgut (Hadriani villa), mit Lyceum, Akademie, dem Thal Tempe u. anderen reizenden Gartenanlagen (davon noch jetzt Überbleibsel). In Jerusalem ließ er an der Stelle des Salomonischen Tempels einen Jupitertempel bauen, wodurch er die furchtbare Empörung der Juden unter Bar-Kochba hervorrief, die er mit äußerster Strenge unterdrückte, 133. Er bereiste meist zu Fuß das ganze Römische Reich, um die Zustände kennen zu lernen u. Übelständen abzuhelfen; er st. 10. Juli 138, und da er keine Kinder hatte, so folgte ihm sein Adoptivsohn Antoninus Pius. Lebensbeschreibung von Spartianus in der Historia augusta. Gregorovius, Gesch. des röm. Kaisers H. u. seiner Zeit, Königsbg. 1851.

II. Päpste: 2) H. I. (98. Papst), Sohn des Theodulus, Consuls in Rom, ein ebenso frommer als geistig begabter Mann, war Diacon in Rom u. folgte 772 auf Stephan III. als Papst; er rief 774 Karl d. Gr. gegen die Longobarden zu Hilfe u. erhielt von diesem König außer der Bestätigung der Pipinschen Schenkung auch noch die Gebiete von Ancona und Benevent, wogegen er ihm den Codex canonum 774 zur Einführung in der Fränkischen Kirche schenkte; mußte aber doch auf der Synode von Frankfurt 794 erfahren, daß der König die von ihm gebilligte Bilderverehrung verwarf; er st. 795. 3) H. II. (†10. Papst), ein Römer, wurde, nachdem er schon vor Leo IV. und Benedict II. die Papstwahl abgelehnt, 863 nach Nikolaus I. zum Papst gewählt. Als er sich in die fränkischen Reichs- u. Kirchenstreitigkeiten unter Karl dem Kahlen mischte u. sich für Ludwig II. erklärte, ließ ihn dieser König abweisen. In der Streitigkeit der Griechischen Kirche zwischen Photius u. Ignatius zum Schiedsrichter ernannt, legte er, indem er sich für letzteren erklärte, den Grund zu dem großen Schisma. Unter ihm wurde 868 auf dem Concil zu Worms die Ehe der Geistlichen verboten u. für das Klo-

Digitized by Google

sterleben bestimmt, daß als Kinder in ein Kloster getretene Personen dasselbe nicht wieder verlassen dürften; er starb 872. 4) H. III. (113. Papst), ein Römer, folgte 884 auf Marinus, starb aber schon 885 im Modenesischen, auf der Reise nach Worms begriffen, wohin ihn Karl der Dicke berufen, um ihm bei der Einsetzung seines natürlichen Sohnes Bernhard zum Erben seines Reiches behilflich zu sein. 5) H. IV. (175. Papst), ein Engländer, vorher Nikolaus Breakspeare, war erst Abt von St. Rufus in der Dauphiné, dann Cardinalbischof von Albano u. bestieg 1154, nach Anastasius IV., den Päpstlichen Stuhl. Ein energischer Vertreter des die Kirche u. den Staat beherrschenden Papstthums, sah er in Arnold von Brescia einen mächtigen Gegner, wider den er den Kaiser Friedrich I. um Hülfe rief. Gegen den ohne päpstliche Zustimmung gekrönten König Wilhelm X. von Sicilien verband er sich mit den Normannen u. den Griechen, mußte sich zwar zum Frieden verstehen 1156, gewann aber dadurch eine Stellung, die ihn dem Kaiser gefährlich erscheinen ließ, und da er noch das Kaiserthum als ein vom Papst verliehenes Beneficium bezeichnete, erwuchs aus den Mißhelligkeiten bald völlige Feindschaft; da aber die deutschen Bischöfe auf des Papstes Anschauungen nicht eingingen, gab H. eine beruhigende Erklärung. Gleichwol kam es zwischen Friedrich u. H. zu neuen Streitigkeiten über die Bestätigung von Bischofswahlen u. das Recht der Beleihung mit weltlichen Gütern, und eben war H. im Begriff, den Kaiser in den Bann zu erklären, als er 1. Sept. 1159 in Anagni starb. Mit ihm begann der Kampf des Papstthums gegen die Hohenstaufen. 6) H. V. (192. Papst), aus Genua, hieß Ottoboni Fiesco, und wurde, nachdem er als Cardinallegat zweimal zur Schlichtung des Streites zwischen der englischen Krone u. den Baronen in England gewesen war, nach Innocenz V. 11. Juli 1276 zum Papst gewählt, st. aber bereits 16. Aug. in Viterbo vor seiner Krönung. 7) H. VI. (226. Papst), geb. 1459 in Utrecht od. in Amsterdam von niedrigen Eltern, wurde Professor zu Löwen und Lehrer des nachmaligen Kaisers Karl V., dann Gesandter für die Niederlande am spanischen Hofe, 1517 Cardinal, 1519 Bischof von Tortosa u. bestieg 9. Jan. 1522 nach Leo X. den Päpstlichen Stuhl, ein gelehrter, frommer und moralischer Mann, der aber nicht Charakterfestigkeit u. Energie genug besaß, um die von ihm als nothwendig erkannte Reformation der Kirche durchzuführen; da er dieselbe nur in der Abstellung äußerlicher Mißbräuche für geboten erachtete, so namentlich der Simonie, des Nepotismus, des Mißbrauchs mit dem Ablaß u. dgl., so fand er gerade deshalb bei seiner Umgebung den meisten Widerstand. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1522—23, wohin er den Bischof Chierogati sendete, kam er bei beiden Parteien in Mißcredit, bei der Katholischen, weil er das Verderben der Kirche eingestanden hatte, bei der Evangelischen, daß er die Reformation u. das dazu geforderte allgemeine Concil auf unbestimmte Zeit hinausschob; dazu kam, daß der Kaiser Karl V. den Papst mißachtete, als derselbe Schiedsrichter zwischen ihm u. Frankreich sein sollte. H. st. aus Schmerz über diese Erfahrung 14. Sept. 1523. Er schr.: Comment. in librum sententiarum, Rom 1532; vgl. Bauer, H. VI., Heidelb. 1875; Rippold, Die Reformbestrebungen Hadrians' VI. (Historisches Taschenbuch 1876). Lagus.*

Hadrumētum (a. Geogr.), so v. w. Adrumetum.

Hadschar (arab.), Stein, mit dem Beiwort aswad, schwarz, al hadschar al aswad, der schwarze Stein, ein schwarzer, angeblich vom Himmel gefallener Stein in der Kaaba (s. d.) zu Mekka.

Hadschdsch (arab.), Pilgerfahrt, besond. die im Koran allen freien Moslems wenigstens einmal im Leben gebotene Wallfahrt nach Mekka zum Grabe des Propheten; davon abgeleitet ist Hadschdsch od. Hadschi, Pilger, Bezeichnung derjenigen, welche diese Wallfahrt machen od. gemacht haben.

Hadschi Chalfa, bedeutender osmanischer Schriftsteller, geb. in Constantinopel, lebte zwischen 1589 u. 1657 n. Z.; er verfaßte seine Werke theils in türkischer, theils in arabischer Sprache, verstand daneben Latein. In seiner sehr lesenswerthen Selbstbiographie (türkisch und deutsch in Wickerhausers Chrestomathie, Wien 1853) sagt er, die Höhe seines Strebens habe ihm nicht gestattet, mit nur einer Wissenschaft sich zu begnügen. Zu den wichtigsten Werken dieses echten Polyhistors gehören: eine Erdbeschreibung voll historischer Untersuchungen mit dem persischen Titel Dschihân-Numâ d. i. Weltschau, ein arabisch geschriebenes bibliographisch-encyklopädisches Wörterbuch (übersetzt von Flügel, 1835); eine Geschichte der Seekriege der Osmanen (englisch von Mitchell, Lond. 1831); eine Weltgeschichte von der Schöpfung bis 1654, und eine Geschichte des Osmanischen Reiches von 1589 bis 1654. Anlaß und Erfolg seiner vortrefflichen statistischen Abhandlung Richtschnur zur Verbesserung des Schadhaften lese man im 3. Bande der 2. Ausg. von Hammers Gesch. des Osman. Reiches, S. 405. Schon.

Hadubrant (deutsche Heldensage), Hildebrands Sohn, s. u. Hildebrand.

Haeltert, Marktfl. im Arr. Oudenarde der belg. Prov. OFlandern, Station der Belgischen Staatsbahnen; Spinnereien, Leinenweberei, Spitzenklöppelei; 3078 Ew.

Haen, Anton, de, einer der größten medicin. Praktiker des letzten Jahrh., geb. in La Haye (Holland) 1704, studirte unter Boerhaave in Leyden, practicirte nach seiner Promotion in seiner Vaterstadt mit großem Erfolge, wurde 1754 gelegentlich der Umformung der Medicinalangelegenheiten in Österreich durch van Swieten unter den glänzendsten Verhältnissen nach Wien berufen, gründete die berühmt gewordene Klinik, wurde nach Swietens Tode erster Leibarzt der Kaiserin u. starb 5. Sept. 1776. Er war der eigentliche Stifter der älteren Wiener Schule. Seine zahlreichen Werke behalten einen dauernden Werth. Sein berühmtestes ist: Ratio medendi in nosocomio practico etc., Wien 1758—73, 15 Thle., Forts. 1771—79, 3 Bde. (deutsch von Plattner, Leipz. 1779—85). Seine Opuscula omnia medico-physica etc. erschienen Neapel 1780 u. ein Auszug für Studenten u. jüngere Aerzte durch Schosulan Wien 1778. Thanhayn.

Haerlebeke (Harlebeke), Marktfl. im Arr. Cour-

tray der belg. Prov. WFlandern, an der Lys, Station der Belgischen Staatsbahnen; Spitzenklöppelei, Weberei, Tabaksfabrikation; 4781 Ew.

Hafen, der Ort, an welchem Schiffe od. Fahrzeuge gegen Wind, Wellen, Strömung oder Eisgang geschützt ankern, sowie bequem laden u. ausrüsten können; der H. ist um so besser, je geräumiger er ist, je näher u. sicherer die Schiffe ans Land legen können, je haltbarer sein Ankergrund bei nicht allzu großer od. zu geringer Tiefe u. je leichter u. gefahrloser seine Einfahrt zu finden u. zu passiren ist. Sind alle diese Bedingungen von der Natur schon vereinigt gegeben od. haben Menschenhände nur verhältnißmäßig wenig hinzugethan, so heißt der H. ein *natürlicher*; ist er wesentlich durch menschliche Bauwerke geschaffen, ein *künstlicher*. Flußhäfen sind fast überall künstliche, da Strömungen und Eisgang den ganzen Fluß occupiren und geschützte Plätze nur seitwärts von ihm geschaffen werden können; bei Seehäfen treten die natürlichen in größerer Zahl auf. Dem entsprechend sind die *Flußhäfen* sich im Allgemeinen ähnlich: Becken, die in das Ufer hineingearbeitet oder durch Abdämmung einer Bucht hergestellt sind in der Weise, daß sie flußaufwärts ganz geschlossen oder doch absperrbar den Haupteing. u. -Ausgang in einer flußabwärts gelassenen Öffnung haben, während ihre Eindämmung ringsherum mit Vorrichtungen zum Laden und Löschen versehen ist. Bei *Seehäfen* dagegen geben Flußmündungen, Hasse od. Lagunen, weite durch Inseln, Riffe, Vorgebirge od. Halbinseln geschützte Buchten, langgestreckte Fjorde, gewundene Meerengen die verschiedenartigsten Momente zur Bildung eines H-s. Im Allgemeinen liegen bei flachen Küsten die Häfen an Flußmündungen oder Flußläufen; bei bergigem Strande werden sie meistens von Buchten gebildet; die letzteren geben eine Reihe der schönsten Naturhäfen: in Europa Christiania, Kiel, Portsmouth, Brest, Vigo, La Spezia, Sewastopol; in Asien Smyrna, Trincomalli, Singapur, Hongkong, (Hakodade), (Wladiwostock); in NAmerika (Halifax), New-York, Newport, Norfolk, Port Royal, San Francisko, (San Diego), (Acapulco); im Mejicanischen Meerbusen Pensacola, Havannah, Puerto Cabello, Cartagena; in SAmerika Rio Janeiro, (Port Stanley); in Australien Port Jackson; in Polynesien (Pango Pango). Die Unterläufe der Flüsse versanden, lagern Sandbänke (Barren) vor ihren Mündungen ab, verändern das Fahrwasser ꝛc., so daß ohne kostspielige Correctionsarbeiten der H. nicht zu halten ist. Trotzdem sind diese Häfen durchschnittlich die wichtigeren, da ihnen durch die Flüsse, bez. Kanäle, ein weites Handelsgebiet tributär gemacht wird (s. Hamburg, London, Liverpool, New-York, New-Orleans, Buenos Ayres, Calcutta, Shanghai ꝛc.); trifft dies bei großen Strömen nicht zu, so sind unnatürliche Zustände vorhanden, wie bei der Donau die politisch verwirrten Verhältnisse, bei dem Amazonen-Strom bis vor wenig Jahren die Absperrung gegen fremde Schifffahrt u. dgl. m. Daß der H. nur die Vermittelung u. nicht die Veranlassung regen Verkehrs ist, sehen wir aus den oben eingeklammerten vorzüglichen u. doch selten benutzten Häfen; geringe Leistungsfähigkeit des Hinterlandes od. der Bevölkerung drückt sie zu unbedeutenden Plätzen herab. Die prächtigen Häfen Neugranadas, der Fucastraße, von Neuschottland, Breton Island u. so viele andere sind so gut wie unbenutzt, während anderseits das Bedürfniß nach Ein- und Ausfuhr auch die größten Schwierigkeiten überwindet, wie bei Stettin, Madras, Tientsin, Osaka, Batavia, Melbourne, Iquique ꝛc., od. zu den staunenswerthesten künstlichen Häfen (Liverpool, Ramsgate, Marseille u. A.) führt. Auch die bloße geographische Lage auf großen Weltverkehrsstraßen verleiht oft einem H. große Wichtigkeit; so Southampton, Malta, Aden, Point de Galle, Singapur u. A. Vielfach liegen die Exportstädte sehr ungünstig für die Verschiffung ihrer Waaren, hoch am Strome, wo Stromversetzungen, Tiefenverminderungen, Eis u. dgl. der Schifffahrt häufig Hindernisse bereiten, od. an den Ort der Waarenproduction gebunden; dann bildet sich an passenden Stellen der Küste bald ein *Ausfuhr-H.*, *H-ort*, wenn möglich mit der Mutterstadt durch Eisenbahn verbunden; so bei den meisten deutschen Häfen (Bremerhaven für Bremen, Swinemünde für Stettin, Pillau für Königsberg ꝛc.), den peruanischen und chilenischen Minenstädten, Callao für Lima, Port Adelaide für Adelaide, Osaka für Miako u. viele a. Indessen auch den Zeit- u. Geldverlust beim Umladen im Ausfuhr-H. sucht man mit den Mitteln der modernen Technik zu vermeiden; es hat Glasgow mit 5 Mill. M Kosten den Clyde vertieft, um Port Glasgow u. Greenock zu umgehen; man denkt bereits daran, den Irwell bis Manchester für Seeschiffe passirbar zu machen. Führt eine H-stadt vorzugsweise ein einziges Product aus, so wird sie oft nach diesem genannt u. man spricht von den Kohlenhäfen Englands, den Reishäfen Hinterindiens, den Theehäfen Chinas, den Baumwollenhäfen des Golfs von Mejico ꝛc. — *Heimath-H.* ist derjenige H., für welchen ein Schiff registrirt ist (s. u. Registrirung der Seeschiffe). — *Winter-H.* nennt man ein künstliches Bassin, wo Schiffe oder Flöße vor Eisgang gesichert liegen, also in Flüssen u. Flußmündungen, od. einen Hafen zur Überwinterung von Schiffen, welche die Heimath nicht mehr erreichen können (Walfischfänger in arktischen u. antarktischen Regionen), od. endlich einen früh od. ganz eisfreien Hafen, der von Schiffen mit lange eisbedecktem Heimaths-H. aufgesucht wird, um früh zu Frachten zu kommen. *Vertragshäfen* werden diejenigen chinesischen und japanesischen Häfen genannt, welche durch verschiedene Verträge (für Deutschland seit 1861) der fremden Schifffahrt geöffnet worden sind (vgl. Karte von China). *Freihäfen* sind solche, in denen alle Nationen Ein- u. Ausfuhrzoll frei, ein- und ausfahren und Handel treiben u. ihre Waaren in bestimmten Lagerräumen unterbringen können, wonach der Zoll von diesen Waaren erst dann zu entrichten ist, wenn dieselben über die Zolllinie gebracht werden; in Europa u. a. Odessa, Triest, Genua, Port Mahon, Gibraltar, Antwerpen, Bremen, Hamburg; in Asien Pulo Pinang, Singapur, Amboina, Hongkong, Nikolajewsk, in den mittelamerikanischen Staaten Cispatabay, Tumaco, Limon u. a., in SAmerika Port Stanley, Punta Arenas ꝛc., in

Australien Launceston. Noth-H. kann unter Umständen jeder Hafen sein, in den ein Schiff vor Beendigung seiner Reise vor Sturm oder wegen Havarie einlaufen muß; speciell ein H., der sonst keinen Verkehr hat und nur hauptsächlich für obige Zwecke in Gebrauch kommt (auch Schlupf-H). Fluth-H. ist jeder H. an fluthenden Meeren od. Meerbuchten, wo die Differenz der Gezeiten von 0,8—20 m betragen kann (s. u. Ebbe) u. somit durch Schleusen ꝛc. die im H. ladenden Schiffe vor zu wechselnder Bewegung gewahrt werden müssen (vgl. Dock: Nasse Docks). In die meisten Fluthhäfen, welche an Strommündungen liegen, können große Schiffe nur in der Weise einlaufen, daß sie mit Benutzung der Fluth die vorliegenden Barren passiren, da man das kostspielige Beseitigen oder Durchschneiden derselben natürlich so lange als möglich aufschiebt. Wird die Versandung gefährlich od. schneidet die Bucht, welche den H. bildet, nicht tief genug in das Land hinein, um für die Zahl der verkehrenden Schiffe ausreichenden Schutz zu gewähren, so baut man Molen, d. i. Steindämme mit flachen Böschungen an den der See zugekehrten Seiten, in das Meer hinaus, die derartig gekrümmt sind, daß sie die Sedimente des Flusses nach Stellen führen, wo ihre Häufung der Schifffahrt weniger hinderlich wird, od. derart, daß die Wellen bei den häufigsten Winden sich an ihnen brechen. Seit Kurzem ist man auch von den viel Material verlangenden flachen Böschungen abgegangen und macht selbst die Seeseiten der Molen steil, wie in Dover und Amsterdam. Versandet der H. od. die H-einfahrt trotz der Molen, so muß durch Bagger (s. d.) oder durch künstliche, bez. natürliche Spülung, geholfen werden. Die künstliche Spülung besteht darin, daß man den Fluthstrom in eigens dazu hergestellte Spülbassins leitet oder in Waarendocks, deren Sohle bedeutend tiefer gelegt ist, als es der Tiefgang der Schiffe erfordert, und dann zur Ebbezeit das Wasser wieder hinausläßt, wobei der heftige Strom alle neuerdings gelagerten Senkstoffe hinausführt (Calais, Boulogne, Havre u. A.); bei natürlicher Spülung zwingt man den Fluthstrom, Littoralströmungen od. Flußwasser, seinen Weg zeitweise od. regelmäßig durch den H. zu nehmen (Nieuwediep, Venedig u. A.). Ist der H. eine weite Bucht, in die bestimmte Winde voll hineinwehen können, so ist, um ihn jeder Zeit gebrauchsfähig zu machen, ein Wellenbrecher (Breakwater) nothwendig, der, quer vor dem H. liegend, mit zwei seitlichen Öffnungen, diesen bogen- od. sehnenförmig schließt u. die schweren Seen abwettert. In vielen Fällen hat die Natur selbst schon diese Arbeit geleistet, wie bei Venedig, Veracruz, Pensacola, Key West, Pernambuco u. a.; andernfalls muß er künstlich hergestellt werden. Bis vor Kurzem wurden Molen u. Wellenbrecher mühsam aufgemauert (Plymouth, Cherbourg und a.); neuerdings werden Steinblöcke u. künstlich hergestellte Cementquadern über einander ins Wasser geworfen u. man überläßt es diesem, sie dauernd zu lagern (Marseille, Port Said ꝛc.); ja, in allerletzter Zeit sind die technischen Hilfsmittel für diese Arbeiten derartig vervollkommnet, daß man selbst die größten Blöcke vom Wasserspiegel aus ganz regelmäßig versenkt u. diese unter Wasser zu einem gewaltigen Quadermauerwerk so zusammenfügt, als wäre es über Wasser gemacht (Fiume). Im Allgemeinen kann man beim H. unterscheiden die Rhede, den Außen- u. Binnen-H. Die Rhede ist ein Ankerplatz außerhalb des H-s mit gutem Ankergrunde, auf welchem die Schiffe gegen die übelsten Winde geschützt, die beste Zeit zur Ein- od. Abfahrt, od. Lootsen, Schlepper, Leichter ꝛc. erwarten u. doch mit Segeln auch leicht abkommen können; liegt sie auf der Landseite einer Küsteninsel, so heißt sie geschlossene Rhede, ist sie nach See zu ungedeckt, so heißt sie offene Rhede. Sie fehlt bei weit aufwärts an Flüssen oder Buchten liegendem H. ganz oder erhält den Namen des H-orts, so die Rhede von Neufahrwasser bei Danzig, die von Spithead bei Portsmouth u. a.; manche Häfen bestehen nur aus Rheden, die nicht einmal durch Wellenbrecher geschützt sind (Valparaiso, Madras ꝛc.). Der Außen-H. oder Vor-H. ist das vermittelnde Bassin zwischen der Rhede od. der offenen See u. dem Binnen-H., in dem die Schiffe laden u. löschen. Der Binnen-H. ist im Allgemeinen wenig tiefer, als der Tiefgang der größten Schiffe u. diese vertäuen sich dort entweder an festen Pollern, eingegrabenen Ankern ꝛc. am Lande od. an in Reihen gestellten Duc d'Alben (s. d.), während man bei tieferem Wasser u. größerem Flächenraum, der den Schiffen das Schwojen erlaubt, Vertäuungsbojen auslegt (cylindrische od. kegelförmige Hohlgefäße von Holz od. Eisenblech, die an einer am Grunde verankerten Kette auf dem Wasser schimmen und Ringe zum Befestigen der Schiffsleine tragen). Wo der H. nicht groß genug od. sonst nicht die Bedingungen bietet zur Anlage eines Binnen-H-s, so namentlich bei den meisten Seehäfen an Flüssen, hat man H-bassins ins Land hineingegraben u. durch einen kurzen Kanal mit dem H. verbunden. Die Begrenzungen des Binnen-H-s sind vertical aufgerichtete Quaimauern od. aus Pfählen u. Brettern hergerichtete, mit Erde bis zur Terrainhöhe hinterfülle Spundwände (Bollwerk). Die gepflasterte Straße längs den Umfassungsmauern heißt Quai; besteht der Uferweg nur aus Bohlenbelag, der sich an die Spundwand anschließt, so heißt auch das Ganze Bollwerk. Will man die Länge der Quais, bez. der Ladestellen, bei wachsendem Verkehr vermehren od. sind die Ufer zu flach, um das Herankommen der Schiffe bis an das Land zu gestatten, so baut man Landebrücken (Stege, Piers) in den H. hinein. Für das An- u. Einsegeln des H-s müssen bis in die hohe See hinaus die erforderlichen Tag- u. Nachtzeichen vorhanden sein (vgl. Feuer, Hydrographie, Landmarken, Seezeichen).

Der Bestimmung nach unterscheidet man Handels-, Kriegs- u. Quarantaine-Häfen. Ein Handels-H. hat vor allen Dingen die rasche Bewältigung des Waarentransports im Auge; ausreichende Lösch- u. Ladestellen, zahlreiche Krähne, umfassende Waarenhallen, Schienenverbindungen der Quais u. Magazine unter einander und mit Eisenbahnstationen, entsprechende Schüttvorrichtungen für Sturzgüter, Bequemlichkeit und Schnelligkeit der Zollabfertigung, bez. Anpassen der Zollvorschriften an die localen Verhältnisse, Entrepots ꝛc., sodann aber auch Preiswürdigkeit und Zulänglichkeit des

Digitized by Google

Proviants u. der Schiffsausrüstungsgegenstände, wie das Vorhandensein von Docks, Werften, Anker-, Ketten- u. Kesselschmieden ꝛc. bedingen die Leistungsfähigkeit des H-s. Ein Kriegs-H. muß in Tiefgang u. Betonnung für die schwersten Schiffe passen, dem entsprechend große u. zahlreiche Docks u. leistungsfähige Werkstätten besitzen, um Neubauten u. etwa nach einer Schlacht od. die im Laufe regelmäßiger Abnutzung vorkommenden großen Reparaturen möglichst mit eigenen Hilfsmitteln bewältigen zu können; die Eigenartigkeit u. nothwendige Solidität der Arbeiten verlangt einen geübten u. zuverlässigen Beamten- und Arbeiterstamm; für Kohlen, Munition, Ausrüstungsmaterial, für die zahlreichen u. theilweise höchst werthvollen Inventarien ꝛc., für Reservematerial u.-inventar müssen ausreichende Magazine (Arsenale) vorhanden sein u. dabei muß der H. so liegen, daß alle diese oft schwer ersetzlichen Vorräthe u. Gebäude ebenso wie die in den H. zurückgezogenen Schiffe vor Bombardement u. Angriff des Feindes gesichert sind, während die heimische Flotte in nächster Nähe gute strategische Positionen findet. Die Vertheidigung eines Kriegs-H-s richtet sich vor Allem auf die Abwehr einer feindlichen Flotte (s. u. Küstenbefestigung); die Landbefestigungen sollen meistens nur Handstreiche unmöglich machen, da bei gesicherter Communication mit dem Hinterlande durch Eisenbahnen u. Telegraphen die Landung einer operationsfähigen Armee unter den heutigen Verhältnissen kaum denkbar ist. Vorwiegend oder ausschließlich Kriegshäfen sind Karlskrona, Wilhelmshaven, Portsmouth, Cherbourg, Toulon, La Spezzia, Pola; Kriegs- u. Handelshäfen zugleich sind Kronstadt, Kiel, Kopenhagen, Plymouth, Brest, Constantinopel u. a.; in diesen findet meist eine räumliche Trennung beider Häfen statt, wenn nicht anders durch Demarcationslinie, wie in Kiel. Quarantaine-H. ist ein solcher, wo Schiffe, welche notorisch od. muthmaßlich aus von Epidemien heimgesuchten Gegenden kommen, so lange unter Aufsicht von jedem Verkehr mit dem Lande abgeschlossen liegen, bis die Behörde sie gemäß der verschiedenen Vorschriften für die einzelnen Epidemien freigibt.

Literatur: Jülfs u. Balleer: Die Seehäfen u. Handelsplätze der Erde, Oldenb. 1870—75, 2. Aufl.; Chiolich-Löwensberg, Anleitung zum Wasserbau, Stuttg. 1864; Die Hydrographischen Nachrichten der verschiedenen Admiralitäten. Fest.

Hafenblokade, s. Blokade.

Hafencapitän, Hafenmajor, Hafenmeister, ein Beamter, gewöhnlich ehemaliger Steuermann oder Capitain, bezw. in Kriegshäfen ein höherer Offizier, welcher die Oberaufsicht über den Hafen führt, für die Befolgung des Hafenreglements beim Ein- u. Auslaufen, bei Benutzung der Hafeneinrichtungen, beim Ankern, beim Aufstecken der Nachtlichter, bei Vertreibung des Ballastes, Ausschütten der Asche, für die Ordnung der Schiffe an den Quais ꝛc. ꝛc. zu sorgen hat u. dabei von der Hafenwache, einem Commando von Matrosen oder Soldaten, oder auch einzeln postirten Beamten, zur Bewachung der Magazine, der Quais u. der Schiffe, unterstützt wird. Fest.

Hafenetablissement, Hafenzeit, s. u. Ebbe.

Hafengeld, s. Schifffahrtsabgaben.

Hafenort, s. u. Hafen.

Hafenreffer, Matthias, lutherischer Dogmatiker, geb. 24. Juni 1561 zu Kloster Lorch im Württembergischen, studirte Philosophie u. Theologie in Tübingen, wurde 1590 Hofprediger und Consistorialrath in Stuttgart, 1592 Professor der Theologie in Tübingen u. starb daselbst 22. Oct. 1619 als Propst u. Kanzler. Er schr.: Templum Ezechielis, Tüb. 1613: Hauptschrift: Loci theologici, ebd. 1600 u ö., ein Auszug von Val. Andreä, ebd. 1614 (deutsch von der Tochter Joh. Friedrichs von Württemberg, 1672); wurde auch 1612 in der Schwedischen Kirche als dogmatisches Lehrbuch eingeführt. Löffler.*

Hafensperre, s. u. Küstenbefestigung.

Hafer, Avena *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Gramineae-Avenaceae, mit zwei- od. mehrblüthigen, anfangs cylindrischen, später von der Seite zusammengedrückten Ährchen mit gestielten Hüllblättern u. häufig behaarter Ährchenachse; von den Blüthen ist meist die oberste verkümmert; die Deckblätter sind an der Spitze zweispitzig oder zweizähnig und mit geknieter Granne versehen; Fruchtknoten oberwärts behaart; Frucht fast spindelförmig, auf der Innenseite gefurcht, meist von den Deckblättern und Vorblättern eingeschlossen: A. Sämmtliche ausgebildete Blüthen zwitterig; a) Euavena (echter H.), mit zuletzt hängenden Ährchen u. 7—11-nervigen Hüllblättern; von den zahlreichen bei uns gebauten, theilweise verwildernden u. dann nur als Unkraut auftretenden Arten kennt man nicht das Vaterland. Die am meisten cultivirte Art ist A. sativa *L.* (gemeiner H., Rispen-H.), mit allseitswendiger, abstehender Rispe, meist 2-blüthigen Ährchen u. langen Hüllblättern. Varietäten sind: Der weiße, begrannte und unbegrannte H. (ersterer mehr für rauheres Klima geeignet) ist in guten Boden am ergiebigsten, reift Anfang September und gibt schönes Stroh; weißer grannenloser H. (August-Kartoffel-H.), dem Vorigen ähnlich aber nicht so ergiebig, reift im August; Gold-H., begrannt u. unbegrannt, mit gelben Körnern und großem Strohertrag; Eichel-H., mit braunen Körnern, gibt auf gutem Boden reichen Ertrag an Stroh u. Korn, wird vom Vieh gern gefressen, reift aber spät; Mohr-H. hat schwarze Körner mit harter Schale, reift früh, in gebirgigen Gegenden häufig angebaut; dickkörniger, schwerer engl. H., bringt schwere Körner, langes Stroh u. schüttet, auf kräftigem Boden gebaut, gut; Klump-H., dreikörniger H., drei Körner in jedem Grasährchen, gibt viel, aber leichte Körner, in rauhen Gegenden auf der schwäbischen Alp in Württemberg angebaut; nackter chinesischer H. (A. chinensis), mit nackten kleinen Körnern, liefert die beste H-grütze, wird lang im Stroh, gibt aber wenig Ausbeute; schottischer Winter-H. verträgt starke Fröste, darf aber bei uns nicht vor Winter, sondern muß im zeitigen Frühjahr, womöglich schon im Februar gesäet werden; er bringt mehr Stroh u. Korn als der Sommer-H., eignet sich aber besonders zur Grünfutternutzung; b) Avena orientalis *Schreb.*, Fahnen-, Trauben-, Kamm-, Stangen- od. türkischer H., mit einseitswendiger Rispe u. anliegen-

den Ästen. Man unterscheidet weißkörnigen begrannten und unbegrannten und schwarzkörnigen Fahnen-H. Der Fahnen-H. verträgt Frühlingsfröste besser als der gemeine H., bestockt sich besser u. liefert höhere Erträge an Stroh u. Körnern, doch ist das Stroh fester u. die Körner dickspelziger. Er verlangt besseren Boden als der gemeine H.; seine Vegetationsdauer ist bis 14 Tage länger. c) Avena nuda *L.*, nackter-, Spinnen-, Grütz- od. tartarischer H., mit einseitwendiger, ausgebreiteter Rispe, überhängenden, meist 3-blüthigen Ährchen u. kahler Achse. Die Blüthen ragen über die Kelchspelzen hervor, sind lanzettlich u. kahl. Durch die in der Reife stark gekneten Grannen, welche wie Spinnenbeine aussehen, hat er den Namen Spinnen-H. erhalten. Die kleinen Körner sind unbeschalt. Er findet sich in Österreich als Unkraut u. wird in den Sandgegenden Niederösterreichs zur Grützeerzeugung angebaut; d) Avena strigosa *Schreb.*, Rauh-, Pur-, Sand- u. Wild-H., mit einerseitswendiger Rispe, behaarter Ährchenachse u. auch seitlich begrannten Deckblättern; häufig als H-unkraut und wird nur vereinzelt in Mecklenburg u. Pommern auf Sandboden angebaut. e) Avena brevis *Roth.*, Sperlingsschnabel, kurzer Wild-H., mit einseitwendiger, während der Blüthe ausgebreiteter Rispe u. 2-blüthigen Ährchen. Kelchspelzen so lang als die Blüthen; beide Blüthen begrannt. Kommt in den nordwestlichen Sandgegenden Deutschlands als Unkraut unter dem H. vor u. wird nur selten hie u. da angebaut. Unter dem gemeinen H. kommt häufig als Unkraut A. fatua *L.* (Wind- od. Flug-H.) vor, charakterisirt durch Blüthen, welche bei der Reife sich sogleich von der braungelben, rauhhaarigen Achse loslösen und auch rauhhaarige, begrannte Deckblätter besitzen. Der H. gedeiht fast auf jedem Boden, mit Ausnahme des trockenen Sandes. Da der H. viel Feuchtigkeit liebt, so pflügt man den Acker im Herbst zur gehörigen Tiefe, läßt ihn den Winter in rauher Furche liegen, besäet ihn im Frühjahr u. bringt den Samen mit dem Erstirpator unter. Bei nassem, kaltem Boden fällt die Saatzeit in den Mai, auf trockenem Boden Ende März — Anfang April, auf mittlerem Boden Mitte April — Ende April (Mai-H., Spren-H.). Die Saatmenge beträgt bei breitwürfiger Aussaat $3_{/2}$—$4_{/2}$, bei Drillsaat $2_{/2}$—$3_{/2}$ hl per ha. Die Ernte beginnt, wenn der H. in der Gelbreife ist. Regen schadet ihm weniger als anderen Getreidearten; man erntet pro ha $34_{/4}$—$51_{/6}$ hl Körner u. darüber u. 2350—3525 kg Stroh. Ein hl Körner wiegt durchschnittlich 45 kg. Die Zusammensetzung des H-s ist folgende:

	Körner	Stroh
Trockensubstanz	83,6—90,5	78,0—87,5
Proteinstoffe	6,3—21,4	1,2— 6,1
Fettsubstanz	5,3— 7,3	1,0— 5,0
Stickstofffreie Extractstoffe . .	50,1—71,0	24,0—48,2
Holzfaser	4,1—14,1	30,0—50,3
Wasser	12,0—15,7	12,0—15,7

Der H. ist für Pferde die vorzüglichste u. gedeihlichste Nahrung, auch dient er Schafen, Schweinen, Gänsen, Enten u. Hühnern als Futter, bes. gekocht trächtigen u. säugenden Kühen u. deren Kälbern. Ebenso ist der H. als Grünfutter, im Gemenge mit Wicken nutzbar. Näheres s. Deutsche Flora von Herm. Wagner, Stuttg. 1871. — Der H. wurde schon von den alten Deutschen gebaut u. nach Plinius als Nahrungsmittel benutzt, wahrscheinlich kam er von den germanischen und keltischen Völkern als Futterkraut zu den Römern. In Deutschland, wo er früher, wie noch heute in Schottland, als Brodfrucht diente, ist seine Cultur bis vor 2000 Jahren nachweisbar u. wurde seine Verwendung erst später durch nahrhaftere Cerealien beschränkt. Außer zur H-grütze u. zur Bereitung von einigen Weißbieren findet er jetzt ausschließlich als Futter für unsere Hausthiere Verwendung. Krankheiten, denen der H. unterliegt, sind: der Rost, Puccinia u. der Flugbrand, Ustilago Carbo; thierische Feinde sind außer zwei Arten von Blattläusen, welche dem H. wenig nachtheilig sind, der weiche schmutzigweiße Engerling und der glatte, glänzend gelbe Drahtwurm. Besonders letzterer zerstört häufig bei massenhaftem Auftreten ganze H-felder, indem er die Wurzeln der H-pflanze zernagt.

Den echten H-n gegenüber steht die Gruppe Avenastrum *Koch*, mit aufrechten Ährchen und 1—3-nervigen Hüllblättern; Arten ausdauernd, so: A. pubescens *L.*, Rain-H., mit flachen, an den Scheiden kurzzottigen Blättern, länglicher, zusammengezogener Rispe, seinen, unter der Spitze kaum verdickten Ährchenstielen; verbreitet. Hiermit verwandt ist der auf Alpenwiesen vorkommende bunte H., A. versicolor *Vill.* Der Wiesen-H., A. pratensis *L.*, dicht rasig, grangrün, mit glattem, aufrechtem Stengel, rückwärtsrauhhaarigen Blattscheiden, oberwärts traubiger Rispe und rauhen, an der Spitze verdickten Ährchenstielen.

B. (Arrhenatherum *P. B.*) Untere Blüthen der Ährchen mit verkümmertem Fruchtknoten: A. elatior *L.* (s. Arrhenatherum), hoher H., Glatt-H., H-gras, wächst fast durch ganz Europa an Ufern und feuchten, schattigen Plätzen, wo er meist zweimal blüht; ist eins der besten Futterkräuter. (Bot.) Engler. (Landw.) Rhode.

Hafergrütze (Avena excorticata), die auf der Mühle enthülsten Samen des Hafers. Die feinste Sorte heißt Hafergries. Die H. dient zu Suppen, bei Krankheiten äußerlich zu Umschlägen in Breiform, um eine Eiterung zur Reife zu bringen, z. B. bei Furunkeln, innerlich, als Hafergrützetrank, als schleimiges reizmilderndes Getränk bei Reizzuständen des Magens u. des Darmes, z. B. bei Durchfall.

Haferkrähe (Haferracke), s. v. w. Saatkrähe.

Haferschlehe, ist Prunus insititia *L.*

Hafesiten, Ketzersecte unter den Mohammedanern, von ihrem Stifter Hassz-al-Jard, welche bes. in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften sich von den Rechtgläubigen unterscheiden. Näheres in Scharastanis Religionsparteien u. Philosophenschulen, von Haarbrücker, Bd. 1, S. 94, vergl. auch S. 153.

Haff (dän. Hav, d. i. Meer), Bezeichnung für drei große Strandseen der preuß. Ostseeküste, welche mit dem Meere zwar in Verbindung stehen und z. Th. nur durch Sanddünen davon getrennt sind, aber süßes Wasser und eine starke Ausströmung haben; s. Frisches Haff, Kurisches Haff u. Pommersches od. Stettiner Haff.

Haffner, Karl, volksthümlicher Dramatiker, geb. 8. Nov. 1804 zu Königsberg i. Pr., ging bereits mit 16 Jahren zum Theater u. durchreiste als Mitglied wandernder Gesellschaften Preußen, Sachsen, Schlesien, Österreich u. Ungarn, versuchte sich auch als Dramatiker und wurde daraufhin 1830 für das Theater in Pest als Theaterdichter engagirt. Eine gleiche Stelle erhielt er später am Theater an der Wien zu Wien, wo er 29. Febr. 1876 in den kümmerlichsten Verhältnissen verschied. H. hat mehr als 100 Bühnenstücke verfaßt, doch sind eigentlich nur zwei davon mit nachhaltigem Erfolg aufgeführt worden, nämlich das romantisch-komische Volksmärchen Das Marmorherz, das dem Autor 1841 einen Preis von 50 Dukaten errang, u. das dreiactige Lebensbild Therese Krones, das noch heute ein dankbares Publicum findet. Außer seinen dramat. Werken, die theilweise als Österr. Volkstheater, Lpz. 1845 ff., 3 Bde., herausgegeben, theils im Wiener Theater-Repertoire erschienen sind, schrieb H. gegen 30 Bde. Romane. Kürschner.

Häffner, Johann Christian Friedrich, Componist, geb. 2. März 1759 zu Oberschönau im kurhessischen Kreise Schmalkalden, war erst Musikdirector einer wandernden Schauspielergesellschaft, kam 1780 nach Stockholm, wurde Organist u. Mitglied der königl. Kapelle, 1787 königlicher, 1793 wirklicher erster Kapellmeister, dankte 1808 ab u. wurde 1820 Universitätsmusikdirector in Upsala; st. 28. Mai 1833; ein Beförderer der alten Musik in Schweden. Von ihm sind die Opern: Elektra, Alcide, Renaud; Liederchoralbuch, 1808; Märsche, 1817; Melodien zu den altschwedischen Volksliedern von Afzelius u. Geijer; Choralbuch, 1819, 1821, 2. Thl.; Präludien dazu, 1822; Altschwedische Volkslieder, 1834, u. a. Brambach.

Hafiz (arab.), eigentlich, der bewahrt, bewacht, daher 1) der den Koran auswendig weiß, oder berühmte Poesien auswendig herzusagen weiß, eine bei den Orientalen hochgeschätzte Kunst; 2) Beiname Gottes u. von Gelehrten; 3) in Verbindung mit Kutub, Bücher, s. v. a. custos librorum, Titel der Bibliothekare in den kaiserl. Moscheen in Constantinopel. s.

Hafiz (Hafis), eigentlich Mohammed, mit dem Ehrennamen Schems-ed-din, d. i. Sonne des Glaubens, u. dem Bei- oder Dichternamen H., d. i. der Bewahrende, weil er den Koran im Gedächtniß bewahrte, und mit dem späteren Beinamen Lisan-ul-ghaib, d. i. die Zunge des Verborgenen, die mystische Zunge, einer der berühmtesten persischen Dichter, geb. zu Anfang des 14. Jahrh. in Schiras, widmete sich der Theologie und Rechtskunde, und lebte in seiner Geburtsstadt unter der Dynastie der Mozafferiden, deren Lobredner er war und mit deren Erlöschen (1392) auch sein Tod zusammenfällt. Außer den Mozafferidenfürsten erfreute sich H. auch der Gunst vieler gelehrter Scheichs u. Großveziere, bes. des Hadschi Kawam-ed-din Mohammed Ali, der ihm zu Ehren eine Schule hat erbauen lassen, in der H. eine große Menge Schüler um sich versammelte, denen er seine Gedichte vortrug u. Vorlesungen über Samachscharis Korancommentar hielt. Auch der wilde Eroberer Timur, welcher der Herrschaft der Mozafferiden ein Ende machte, überhäufte H. mit Geschenken u. Auszeichnungen. Später trat er unter der Leitung von Scheich Mahmud Attar in eine Gemeinschaft von Derwischen u. widmete sich dem beschaulichen Leben. Allein als freier Denker u. eine fast heitere objective Weltanschauung entwickelnd, konnte er sich mit der nur auf Schein gerichteten Askese der Sofis, die er nun als einer der ihrigen stärker durchblickte und denen er an unzähligen Stellen seiner Gedichte ihre Heuchelei u. Gleißnerei vorwirft, nicht befreunden. Er scheint jedoch erst in späteren Jahren jene Geistesrichtung eingeschlagen zu haben, die seine freien u. kühnen Gedichte aussprechen und die er im Winter des Lebens mit allen Geistesblumen der Jugend ausschmückte. Obgleich H. zuletzt selbst Scheich oder Vorsteher einer Gemeinschaft von Derwischen geworden war u. als solcher zu der angesehensten Klasse der Ulema, d. i. Gesetzesgelehrten, gehörte, so wurde doch von seinen Feinden mit Erfolg der Versuch gemacht, ihm unter Anklage der Freigeisterei u. Gleichgiltigkeit, ja Verachtung aller Religionspflichten, das ordentliche Begräbniß zu verweigern. Allein seine zahlreichen aufgeklärten Freunde behaupteten, daß H., wenn er in seinen Gedichten mit Anmuth u. Feuer Wein, Liebe u. Lust besinge, unter den verhüllenden Worten des Sinnlichen u. Irdischen nur das Übersinnliche u. Himmlische gemeint habe, u. als auch die deßhalb vorgenommene Schicksalbefragung zu seinen Gunsten ausfiel, so ward die Verweigerung eines ehrenvollen Begräbnisses widerrufen. Seine Grabstätte ist in Mosalla, der Vorstadt von Schiras, u. wurde von Mohammed Moammar, dem Vezier des Sultan Babur Behadhirkan, mit einem schönen Gebäude geschmückt, das, unter dem Namen Hafifije bekannt, von den Verehrern seiner Muse häufig besucht wird. — Seine Gedichte wurden erst nach seinem Tode von einem der größten neueren Mystiker, Namens Sajjid Kasim-ul-Enwar, dem berühmten Verfasser des Werkes Enis-ul-aschikin, d. i. der Gefährte der Liebenden, in einem Divan gesammelt, der öfter im Druck erschien: Calcutta 1791 u. lithogr. 1826, Bombay 1828 u. 1850, Constantinopel 1841, Bulak 1840 u. 1864, mit Commentar 1834, 3 Bde., in Leipzig mit dem türk. Commentar des Sudi herausg. von H. Brockhaus 1863, 3 Bde., ferner im pers. Original u. ins Deutsche metrisch übersetzt von V. Ritter von Rosenzweig, Wien 1858 f., 3 Bde., in deutscher Übersetzung von J. von Hammer, Stuttg. u. Tüb. 1812, 2 Bde.; Divan, Auswahl, übers. v. G. H. Nesselmann, Berl. 1865; Bodenstedt, Hafis, Der Sänger von Schiras, Hafisische Lieder, Berl. 1877. Vgl. auch Goetheim westöstl. Divan. s.

Hafner, Philipp, der erste Wiener Possendichter, der Vermittler zwischen der improvisirten Hanswurstkomödie und dem wirklichen Volksstück, war zu Wien 1731 geb. und wurde nach dem Studium der Rechte als Stadtgerichts-Assessor angestellt. Geist und Humor führten ihn auf die Bahnen des Dramatikers, als welcher er höchst Originelles schuf (z. B. Megära, die fürchterliche Hexe, oder das bezauberte Schloß des Herrn von Einhorn, Wien 1764; Die bürgerliche Dame, od. die Ausschweifung eines zügellosen Eheweibes mit Hanswurst in Kolombina, ebd. 1771 u. A.). Viele

seiner Lustspiele ꝛc., die Joseph Sonnleithner, Wien 1812, 3 Bde, als gesammelte Lustspiele herausgab, hat Perinet zu erfolgreich aufgeführten Singspielen verarbeitet, so: Lustig u. lebendig; Das neue Sonntagskind; Die Schwestern von Prag; Das lustige Beilager, Evakathel und Schnudi. Lieder aus H-s Stücken erschienen Wien 1770, gesammelt als Scherz u. Ernst in Liedern, 2 Thle. H. starb schon 1764, wol infolge seiner Trunksucht. Kürschner.

Hafnia (Havnia), lat. Name für Kopenhagen.

Hafslund, Ort in dem norweg. Amte Smaalenene; 520 Ew. Nahe dabei der berühmte 20 m hohe Wasserfall des Glommen-Elv, Sarg-Foß.

Haft, 1) der, wodurch man Etwas an etwas Anderes befestigt; also Nadeln, auch Spangen u. dgl.; bleierner Ring, womit der Glaser das Bandeisen an das Fenster befestigt; 2) die, gerichtliche Verwahrung, Entziehung der Freiheit durch die Behörde, s. Arrest; 3) das, s. v. w. Tagthierchen.

Haftgeld (Rechtsw.), s. v. w. Arrha.

Haftkiefer, s. Fische.

Haftpflicht, die Verpflichtung zum Ersatze eines nicht durch eigene Handlungen oder Unterlassungen entstandenen Schadens, u. zwar entweder auf Grund des Gesetzes oder eines für den einzelnen Fall aufgestellten Vertrages durch Auftrag oder Bürgschaft. Die H. erstreckt sich auch auf den durch Empfehlungen oder Rathschläge entstandenen Schaden in solchen Fällen, wo Amt, Beruf oder Gewerbe zur Ertheilung von Rath besonders verpflichten, u. wo der Schaden als aus Arglist oder grober Fahrlässigkeit entstanden sich erweisen läßt. Der Staat kennt eine H. aus den Handlungen seiner Beamten nur in sehr beschränktem Maße: bei gerichtlichen Hinterlegungen und Versehen bei Führung der Grundbücher, sofern von den betreffenden Beamten ein Schadenersatz nicht zu erlangen ist, bei Verlust oder Beschädigung von Werthsendungen oder eingeschriebenen Sendungen u. Packeten durch die Post, bei Verlust od. Verstümmelung von Depeschen, hier nur bis zur Erstattung der Gebühren. In privatrechtlicher Hinsicht legt das Gesetz eine H. dem Frachtführer für sich u. seine Gehilfen auf, für den Verlust od. die Beschädigung des ihm anvertrauten Frachtgutes, selbstverständlich insoweit nicht die Beschaffenheit od. eine höhere Gewalt den Schaden ꝛc. ꝛc. verursacht haben (Art. 395 des Deutschen H.-G.-B.). Ferner ist durch Reichsgesetz vom 7. Juni 1871, nach dem Vorgange Englands u. Preußens (Gesetz über Eisenbahnunternehmungen v. 3. Nov. 1838), eine H. aufgestellt für die beim Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken, Fabriken, Steinbrüchen u. Gräbereien herbeigeführten Tödtungen u. Körperverletzungen; bei Tödtungen u. Körperverletzungen von Menschen bei dem Betriebe einer Bahn haftet darnach der Unternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, wenn er nicht beweisen kann, der Unfall sei durch höhere Gewalt, oder Verschulden der Betroffenen verursacht worden. Bei Bergwerken ꝛc. haftet der Betriebsunternehmer für Schadenersatz nur in dem Falle, wenn ein Bevollmächtigter, Repräsentant, Leiter oder Aufseher in Ausführung der Dienstverrichtungen durch Verschulden seinerseits den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat. Im Falle der Tödtung sind die Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung, des Vermögensnachtheils, welchen der Getödtete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit, od. Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat, zu ersetzen. War der Getödtete zur Zeit seines Todes verpflichtet, einem Anderen Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insoweit Ersatz fordern, als ihm durch den Todesfall der Unterhalt entzogen worden ist. Im Falle der Körperverletzung sind die Heilungskosten und der Vermögensnachtheil, den der Verletzte durch die mit der Verletzung eingetretene zeitweise od. dauernde Erwerbsunfähigkeit od. Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet, zu ersetzen. Vertragsbestimmungen durch Reglements, Übereinkunft ꝛc., welche den Vorschriften dieses Gesetzes entgegenstehen, sie im Voraus ausschließen od. beschränken, haben keine rechtliche Wirkung. Über die Richtigkeit der thatsächlichen Behauptungen hat das Gericht unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen nach freier Überzeugung zu entscheiden und sodann die Höhe des Schadens nach freiem Ermessen zu bestimmen. Sind die Parteien über die Abfindung in Capital nicht einig, so ist eine Rente auszusetzen, betreffs deren Höhe unter veränderten Verhältnissen Modificationen zwischen den Parteien vorgenommen werden können. Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls, bei Tödtung vom Todestage an gerechnet. Für etwaige bezüglich der H. entstehende Rechtsstreitigkeiten ist das Reichsoberhandelsgericht höchste Instanz. Übrigens bieten gegenüber den aus diesem Gesetz erwachsenden Gefahren u. Verbindlichkeiten die Unfallversicherungen Ersatzgarantie. Österreich hat über die Haftung der Eisenbahnunternehmungen durch Gesetz vom 5. März 1869 bestimmt. Vgl. Endemann, Die H., Berlin 1871, 2. Aufl. 1876; Zimmermann in Siebenhaars Archiv, N. F., Band 2 und 3; A. Frantz, Die H., Beuthen 1872; Koch, Das H.-Gesetz, Mannheim 1874. — Im Übrigen liegt eine gewisse H. den Eltern und Hausvätern für die von ihren Untergebenen angerichteten Schäden ob, die im französischen Recht sogar eine weitgehende ist, aber für die haftbaren Personen auch fällt, wenn sie im Stande sind zu beweisen, daß sie die beschädigende Handlung nicht verhindern konnten. — l.

Hag, 1) Umzäunung, bes. von lebendigem Holz; 2) umzäunter Ort; 3) s. v. w. Buschholz, kleiner Wald.

Hagar, ägyptische Sklavin der Sarah, der Frau Abrahams, u. dann dessen Kebsweib, Mutter des Ismael. Bei den Arabern gilt H. als rechtmäßige Frau Abrahams u. soll in Mekka begraben sein.

Hagarēner (Agarener), Nachkommen der Hagar, in der Bibel die Beduinenstämme im nördl. Arabien, welche zur Zeit Sauls von den Israeliten aus ihren Sitzen im O. von Gilead verdrängt wurden u. noch spät als ein den Israeliten feindlicher Nachbarstamm erscheinen.

Hagberg, Karl August, schwed. Sprachforscher u. Ästhetiker, geb. 7. Juli 1810 in Lund, studirte in Upsala Philologie u. Philosophie, übersetzte Mehreres von Aristophanes u. schrieb eine Abhandlung über das griechische Drama, wurde

1833 Docent der griechischen Sprache in Upsala u. nach einem längeren Aufenthalt in Frankreich 1840 Professor der modernen Sprachen und der Ästhetik in Lund. 1851 in die Akademie aufgenommen, nahm er an den lexikographischen Arbeiten derselben theil, wurde 1858 Professor der nordischen Sprachen, starb aber schon 9. Januar 1864. Er schr.: Om den nya franska vitterheten, Stockh. 1837; u. übersetzte in wahrhaft vollendeter Weise den Shakespeare, Shakespeares Dramatiska Arbeten, Lund, 1847 ff., 12 Bde., ꝛc. a.

Hagebutte, s. Rosa.

Hagedorn ist Crataegus, bes. C. oxyacantha.

Hagedorn, 1) Friedrich von, deutscher Dichter, geb. 23. April 1708 in Hamburg; studirte seit 1726 in Jena die Rechte, war 1729—31 Legationssecretär in London u. wurde 1733 Secretär bei dem English Court in Hamburg, wo er 28. Oct. 1754 starb. Er war Schöpfer des leichten Liedes in der Deutschen Literatur, u. zu vielen seiner Lieder sind von den besten Componisten Melodien gesetzt worden; außerdem war er glücklich in der poetischen Erzählung und Fabel. Sämmtliche poetische Werke herausgegeben von Eschenburg, Hamburg 1800, 5 Bde.; ebd. 1825, 5 Bde., mit H-s Biographie und Auszügen aus seinem Briefwechsel. Über seinen dichterischen Charakter s. d. Art. Deutsche National-Lit. S. 189. 2) Christ. Ludwig, von, Bruder des Vor,, geb. 14. Febr. 1713 in Hamburg; seit 1737 in sächsischen Diensten, wurde 1763 Geheimer Legationsrath u. Generaldirector der Kunstakademie in Dresden u. st. hier 24. Jan. 1780, verdient um das Aufblühen der Akademie; er schr.: Betrachtungen über die Malerei, Leipzig 1762, 2 Bde. (franz. von M. Huber, ebd. 1775, 2 Bde.); Briefe über die Kunst, herausgeg. von Tork, Baden, 1797.

Hagel (lat. Grando, Phys.), Eiskörner, welche zuweilen bei Gewittern niederfallen und sich vom Schnee in bestimmter Weise unterscheiden. Eine kenntlich verschiedene kleinere Species des H-s bilden die Graupeln (s. d.). Die eigentlichen H-körner (Schlossen) sind gewöhnlich birnen- od. eiförmig, zuweilen plattgedrückt, von der Größe einer Erbse bis zu der eines Tauben- u. Hühnereies. Vollkommen rund werden sie selten gefunden. Prismatische oder pyramidale Formen scheinen Bruchstücke größerer Körner zu sein. Ihre Oberfläche ist bald glatt, bald rauh, warzig u. mit hervorragenden Ecken, als ob sie aus mehreren Körnern zusammengefroren wären. Im Innern befindet sich ein weißer, undurchsichtiger, graupenähnlicher Kern, um welchen dichtes Eis in abwechselnd bald mehr oder weniger durchsichtigen, u. zwar krystallinischen Schichten gelagert ist. Bisweilen hat man im Kerne kleine Stückchen Spreu, Sandkörnchen, vulcanische Asche, Schwefelkies u. andere leichte Körper gefunden, die in der Luft schwebend von dem sich bildenden Eis umschlossen wurden u. im u. mit dem H. niederfallen. Die H-körner unserer Breiten haben meist 5—10 mm u. weniger Durchmesser; größere kommen nur ausnahmsweise vor. So sammelte Musschenbroek in Utrecht 1736 H-körner von der Größe eines Hühnereies; Crookshank erlebte in Nordamerika ein Gewitter, bei welchem Körner von 30—36 cm Umfang herabfielen, die aber aus kleineren zusammengefroren waren; Nöggerath fand 1822 bei Bonn Körner von 400—433 g Gewicht. Dem H. geht gewöhnlich ein eigenthümliches Geprassel vorher, das wol durch das Aneinanderprallen der bereits gebildeten H-körner entsteht. Die vom H. getroffenen Strecken sind im Verhältniß zu ihrer Länge gewöhnlich sehr schmal. An jedem Orte hagelt es gewöhnlich nur wenige Minuten, dann geht der H. in Regen über. Am 13. Juli 1788 wurden im südl. Frankreich zwei parallele Zonen von 10—20 km Breite getroffen, zwischen welchen nur starker Regen fiel; das H-wetter verbreitete sich mit einer Geschwindigkeit von mehr als 70 km in der Stunde von den Pyrenäen bis zur Ostsee. Im Allgemeinen sind die wärmsten u. fruchtbarsten Jahre auch die gefährlichsten durch H-schäden. In der Nähe sehr hoher Berge sind die H-schauer weit häufiger als in anderen Gegenden, und in diesen häufig betroffenen Gegenden bleiben wieder manche Striche fast ganz von ihnen verschont. Die meisten H-wetter finden in der gemäßigten Zone statt, nach den Polen zu werden sie seltener, in der heißen Zone sind sie ebenfalls seltener, aber dafür heftiger. Das am meisten von H. heimgesuchte Gebiet der Erde sind die Abhänge des Kaukasus; Bjeloi-Kluntsch bei Tiflis wurde 1869 dreimal von H. verwüstet.

Über die H-bildung sind verschiedene Hypothesen aufgestellt worden, doch ist bis jetzt noch keine vollständig erwiesen. Wahrscheinlich ist die H-bildung durch eine außerordentlich niedrige Temperatur in den höheren Luftschichten, bis zu welchen die Dämpfe aufsteigen, u. durch den Umstand bedingt, daß frei in der Luft schwebendes Wasser viele Grade unter dem Gefrierpunkt abgekühlt werden kann, ohne zu erstarren. Unter diesen Verhältnissen können sich mehrere Wassertropfen zu einer größeren Masse vereinigen, die dann, infolge einer Erschütterung durch plötzliche, bes. aufsteigende Luftströmungen plötzlich erstarrt, bei ihrem Herabfallen alle von ihr berührten flüssigen Wassermassen mit sich vereinigt und so an Größe fortwährend zunimmt. Nach Faye ist ein H-sturm nichts weiter, als das durch einen in höheren Regionen entstandenen Luftwirbel veranlaßte Niederstürzen einer Cirrhuswolke (vgl. d. Art. Wolken) in die Nimbusregionen. Specht.

Hagelberg, Dorf im Kreise Zauch-Belzig des preuß. Regbz. Potsdam, auf dem höchsten Punkte des Fläming; hier am 27. Aug. 1813 glänzender Sieg der preuß. Landwehr unter Hirschfeld über die Franzosen unter Girard.

Hagelfeier (Schauerfeier), eine in katholischen Ländern noch übliche kirchliche Bußzeit mit Buße u. Betandachten u. Processionen um Felder und Gärten zur Abwendung von Hagel, Wassersnoth und anderen Unglücksfällen, zwischen Rogate und Himmelfahrt.

Hagelkorn (Chalazion), eine sich langsam, ohne Entzündungserscheinungen entwickelnde, umschriebene, sich härtlich anfühlende, rundliche Anschwellung im Knorpel eines Augenlides, über welcher die Haut des Lides verschiebbar ist; ist eine sog. Retentionscyste od. Balggeschwulst (s. d.), entstehend durch Ansammlung des Secrets einer

Meibomschen Drüse (s. Auge, II. Bd., S. 851) bei Verstopfung des Ausführungsganges; kleinere lassen sich zuweilen durch zertheilende Salben zur Auflösung bringen, solche von Erbsengröße müssen durch Operation (Aufschneiden von der Bindehautfläche aus u. Ausdrücken des Inhaltes der Geschwulst) entfernt werden. Stammesbaus.

Hagelschnüre, s. Ei.

Hagelversicherung, s. Versicherungswesen.

Hagemann, 1) Friedr. Gustav, Schauspieler u. Schauspieldichter, geb. 1760 in Oranienbaum, debutirte 1785 als Schauspieler, war Mitglied der Großmannschen Gesellschaft in Hannover, spielte dann in Hamburg, Schwerin, Bremen, Altona, Posen u. Breslau, wo er noch 1826 lebte u. wahrscheinlich auch gestorben ist. In Liebhaber- u. Heldenrollen ein schätzbarer Schauspieler, war er doch glücklicher als Regisseur u. Theaterdichter; ihrer Zeit sehr beliebt waren namentlich seine Dramen: Ludwig der Springer, Otto der Schütz, Die Martinsgänse, Vetter Paul u. a. m. Ungemein fruchtbar hat H. außer einer großen Anzahl theatralischer Arbeiten (zum Theil gesammelt als: Kleinere Stücke für die deutsche Bühne, Lübeck 1784, Neue Schauspiele, Eisenach 1792, 1810, 2 Bde., Neuester Beitrag zum deutschen Theater, Breslau 1810) auch Gedichte u. s. w. verfaßt, deren Aufzählung in Meusels Gelehrtem Deutschland zu finden ist. 2) Theodor, Rechtslehrer, geb. 1761 zu Stiege im Fürstenthum Blankenburg; wurde Professor der Rechte in Helmstädt, 1788 Hof- u. Kanzleirath in Celle, 1797 Hofgerichtsbeisitzer, 1799 Oberappellationsrath, 1819 Director der Justizkanzlei u. st. 1827. Er schr. u. a.: Lehrbuch des Landwirthschaftsrechts, Hannov. 1837; mit Fr. von Bülow: Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, 7 Bde., edd. 1798—1824, 2. Aufl. des 1. u. 2. Bds., edd. 1801—07; gab heraus mit Chr. A. Günther: Archiv für die theoretische u. praktische Rechtsgelehrsamkeit, Braunschw. 1788—92. 1) Kürschner.

Hagen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Arnsberg, durchströmt von der Ruhr, Lenne, Volme u. Ennepe u. durchschnitten von zahlreichen Linien der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und einer Linie der Rhein. Bahn; eine der industriereichsten Gegenden Deutschlands, namentlich durch seine Eisenindustrie u. seinen Bergbau; auf 20 Steinkohlengruben wurden 1875 gefördert 5,262,788 Ctr. Steinkohlen im Geldwerth von 2,389,659 M u. auf 4 Erzgrubeu 1,226,275 Ctr. Eisenstein, Zink- u. Vitriolerz im Geldwerth von 454,141 M; $416_{,14}$ □km ($7_{,67}$ □M) mit (1875) 121,652 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Volme und dem östlichen Ende der Enneper Straße, Knotenpunkt von 4 Linien der Bergisch-Märkischen u. einer der Rhein. Bahn; Kreis- u. Schwurgericht, Handelskammer, 4 Kirchen, Synagoge, Realschule erster Ordnung, höhere Töchterschule, Provinzial-Gewerbeschule, Handwerker-Sonntagsschule; sehr lebhafte Industrie, u. a. zahlreiche u. bedeutende Eisen- u. Stahl-, Puddlings- u. Walzwerke, Fabriken für Walzdraht, Eisen- u. Stahlbleche, Puddel-, Cement-, Holzkohlenroh-, Raffinir- u. Gußstahl, Maschinen- (Dampfhämmer, Werkzeuge u. Maschinen für Walz- u. Hüttenwerke, Laufkrahnen, Hebewerkzeuge ꝛc.) u. Kesselfabriken, Eisengießereien, Fabriken für Sensen, Strohmesser, Holzschrauben, Feilen u. viele andere Eisen- und Stahlwaaren, für Tuch, Leinen, Damast, Tabak, Cigarren, Papier ꝛc., große Kattundruckerei nebst Spinnerei u. Weberei, Türkischroth- und andere Färbereien ꝛc.; sehr lebhafter Handel, namentlich auch Export-Handel in Eisen- u. Stahlwaaren; 1816: 2555 Ew., 1871: 13445 (mit Eilpe u. Wehringshausen 20070) u. 1875: (mit den bisherigen Landgemeinden Eilpe u. Wehringshausen, welche in die Stadt H. aufgegangen sind) 24218 Ew. — 1875 sind auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn angekommen 567,593 und abgereist 511,538 Personen; ferner angekommen 275,146 Tonnen Güter u. 14585 Stück Vieh; abgegangen 85784 Tonnen Güter u. 3980 Stück Vieh. — H. kam 1392 an die Grafschaft Mark, ward aber erst durch Friedrich Wilhelm I. Stadt. Vgl. Sauerland, Gesch. der Stadt H., Dortm. 1874. H. Berns.

Hagen, H. von Tronje, einer der Hauptheiden des Heldenbuchs, vorzüglich der Nibelungen, Gunthers Vasall; im Walther von Aquitanien verliert er im Kampfe mit Walther ein Auge u. einen Theil der Zähne; im Rosengarten bei Worms wird er von Wolfhart von Garten besiegt; Sigfrids Feind, ersticht er denselben meuchlings nach einer Jagd beim Trinken an einer Quelle. Nachmals zieht er mit dem Heer der Burgunder in das Hunnenland zu Etzel, an welchen Kriemhild wieder verheirathet war, u. ist in dem großen Kampfe dort einer der mächtigsten Helden u. der letzte nach dem Falle aller; von Dietrich von Bern endlich verwundet, wird er gebunden zu Kriemhild geführt u. von derselben, da er ihr als Lösegeld nicht die Kunde von dem Nibelungenhort geben will, mit Sigfrids Schwert erschlagen, s. Nibelungen. In der isländischen Sage heißt H. Högni, ist der Bruder Gunnars (Gunthers) und wird, nachdem sein anderer Bruder Guttorm den Sigurd (Sigfrid) erschlagen, am Hofe Atlis (Etzels), wo sich ein Streit entspinnt, getödtet, indem man ihm das Herz ausschneidet. Henne-Am Rhyn.*

Hagen, 1) Gottfried (Godefrit Hagene), deutscher Dichter um die Mitte des 13. Jahrh., Stadtschreiber in Köln; er schr.: Reimchronik der Stadt Köln (von 1250—1270, von späterer Hand beigefügt ist die Wederschlacht [1369—70]), herausgeg. von C. von Groote, Köln 1834. 2) Peter, von (Petrus Hagius), M., geistlicher Liederdichter, geb. Juni 1569 auf dem Landgut seiner Eltern Henneberg bei Heiligenbeil (Ostpreußen), 1594 Schulrector zu Lyck, 1602 an der Domschule in Königsberg, st. 31. Aug. 1620. Von ihm sind die Lieder: Freu dich, du werthe Christenheit; Maria, das Jungfräulein, ihr liebes Jesulein u. eine kleinere Anzahl anderer. 3) Friedr. Heinrich von der H., Germanist, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Uckermark, studirte in Halle die Rechte u. wurde 1801 Referendar bei der kurmärkischen Kammer in Berlin, privatisirte seit 1807 daselbst, um sich ganz dem Studium der deutschen Sprachwissenschaft, namentlich der älteren deutschen Literatur zu widmen, wurde 1810 Professor der Deutschen Sprache u. Literatur in Berlin, in welcher Stellung er als der erste in Deutschland über Altdeutsche Sprache las, ging 1811 in

gleicher Eigenschaft nach Breslau, 1821 wieder nach Berlin, wo er 11. Juli 1856 st.; er schr. u. gab heraus: Das Nibelungenlied, 4 mal, Berl. 1810, 1816, 1820 u. 1832, wovon die 3. Ausg. sein bedeutendstes Hauptwerk; mit J. G. Büsching: Deutsche Gedichte des Mittelalters, Berlin 1808 bis 1825, 2 Bde., 2. Bd. Das Heldenbuch; mit Primisser: Das Heldenbuch, 2 Abtheil., ebd. 1820 bis 1825; Das Heldenbuch, ins Hochdeutsche übersetzt, ebd. 1811; Heldenbuch, altdeutsche Heldenlieder aus dem Sagenkreise Dietrichs von Bern u. der Nibelungen, Lpz. 1855, 2 Bde.; Altdeutsche u. altnord. Lieder u. Sagen, ebd. 1812, 2 Bde., 2. Aufl. 1855; Die Eddalieder vor den Nibelungen, Bresl. 1815; Niederdeutsche Psalmen aus der Karolinger Zeit, ebd. 1816; Heldenbilder aus den Sagen Karls d. Gr., Arthurs, der Tafelrunde ꝛc., Bresl. 1819—21, 2 Bde.; Monumenta medii aevi, ebd. 1821; Gottfrieds von Straßb. Werke, ebd. 1824, 2 Bde.; Erzählungen u. Märchen, Prenzl. 1824—26, 2 Bde., 2. Aufl. 1838; Sammlung der Minnesinger, Lpz. 1838, 8 Bde., zu welcher 1856 der Bildersaal altdeutscher Dichter (Bildnisse, Wappen u. Lebensverhältnisse der Deutschen Dichter des 12., 13. u. 14. Jahrh.) kam; n. Ausg. der Manessischen Sammlung, Lpz. 1840, 4 Bde.; Gesammtabenteuer, Stuttgart 1850, 3 Bde.; mit Büsching: Sammlung deutscher Volkslieder, Berl. 1807; Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie, ebd. 1812; mit Habicht und K. Schall: Tausend und eine Nacht (übersetzt), ebd. 1824 f., 15 Bde., 5. Aufl. 1840, u. übersetzte m. a. Seit 1835 leitete er das Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für Deutsche Sprache u. Alterthumskunde, für das er viele Abhandlungen schrieb. 4) Gotthilf Heinr. Ludw., Wasserbaumeister u. Schriftsteller für Wasserbau, geb. 3. März 1797 in Königsberg, studirte daselbst Mathematik und Astronomie, ging dann zum Bausach über, wurde 1826 Hafenbauinspector in Pillau, 1831 Oberbaurath und Mitglied der Oberbaudeputation in Berlin, lehrte Wasserbaukunst 1832—35 in der Artillerie- u. Ingenieurschule u. 1835—49 in der Bauakademie, 1842 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, 1843 Doctor der Philosophie, 1850 vortragender Rath im Handelsministerium, 1866 Vorsitzender der technischen Baudeputation, 1869 Oberlandesbaudirector und bei seinem Austritt aus dem Handelsministerium 1876 wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat Excellenz. Er schr.: Beschreibung neuerer Wasserbauwerke, 1826; Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Berl. 1837, 2. Aufl. 1867; Handbuch der Wasserbaukunst, 1841—65, 3 Bde., 3. Aufl. 1869—71; Über Form und Stärke gewölbter Bogen, 1844, n. Aufl. 1862; Untersuchung über die gleichförmige Bewegung des Wassers, 1876, u. in den Schriften der Akademie verschiedene Abhandlungen physikalischen u. hydrodynamischen Inhalts. 5) Ernst August, Schriftsteller, geb. 12. April 1797 in Königsberg; studirte dort seit 1816 anfangs Medicin, dann Kunst- u. Literaturgeschichte, eröffnete 1824, nachdem er 2 Jahre in Italien verweilt, Vorlesungen über Kunst- u. Literaturgeschichte, wurde 1825 außerordentlicher und 1831 ordentlicher Professor der Kunstgeschichte u. Aufseher über die von ihm angelegte Universitäts-Kupferstichsammlung, stiftete 1831 den Königsberger Kunstverein, auch später das dortige Stadtmuseum u. 1844 die Alterthumsgesellschaft Prussia; er schr.: Olfrid u. Lisena (romantisches Gedicht), Königsb. 1820; Gedichte, ebd. 1822; Künstlergeschichten, welche die Resultate seiner an Ort u. Stelle gemachten Kunststudien mit novellistischem Hintergrunde geben; sie sind: Norica, Bresl. 1827, 5. Aufl., Leipz. 1872, engl. 1851; Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti, Lpz. 1833, 2 Bde., 2. Aufl. 1861, ital. Flor. 1845; Wunder der St. Katharina von Siena, Lpz. 1840, und Leonardo da Vinci in Mailand, ebd. 1840; Acht Jahre aus dem Leben Michel Angelos, Berl. 1869; mit Gebser: Beschreibung des Doms in Königsberg, Königsb. 1833; Gesch. des Theaters in Preußen, Königsb. 1854; Die Deutsche Kunst in unserm Jahrh., Berlin 1857; Max v. Schenkendorfs Leben ꝛc., Königsb. 1863 ꝛc., u. gab v. Schenkendorfs Gedichte Stuttg. 1862 u. 1871 heraus; Neue preuß. Provinzialblätter, Königsb. 1846—57. 6) Otto, von, königlich preuß. Oberlandforstmeister und Curator der Akademien zu Neustadt-Eberswalde u. Münden, geb. 15. Febr. 1817 zu Ilsenburg am Harz, studirte, nach Absolvirung der Landesschule in Schulpforta u. des Lehrjahres, in Berlin u. Neustadt (1836 bis 1840), wurde nach mehrjähriger Beschäftigung bei verschiedenen Bezirksregierungen und der Centralforstverwaltung 1846 Oberförster in Falkenberg, 1849 als Forstinspector, später als Forstmeister, Ober- u. Landforstmeister, Mitglied des Finanzministeriums u. bekleidet seit 1863 seine jetzige Stellung als Chef der preuß. Forstverwaltung. Seine Schrift Die forstlichen Verhältnisse Preußens, Berl. 1867, ist seitdem bereits in 2. Aufl. erschienen. — v. H s sämmtliche (5) ältere Brüder haben sich, wie auch der Vater, dem Forstfach gewidmet; einer derselben, Justus v. H., geb. 1811, gest. 1866, war Landforstmeister in Berlin. 7) u. 8) Charlotte u. Auguste v. H., s. Hagn. 9) Adolf Hermann Wilhelm, preuß. Abgeordneter, geb. 23. Sept. 1820 in Königsberg, studirte daselbst die Rechte, wurde 1843 Referendar bei der Regierung u. 1854 Stadtrath u. Kämmerer in Berlin. 1862 von dem Wahlkreis Randow-Greiffenhagen in die Zweite preußische Kammer gewählt, gab er durch seinen Antrag (6. März), daß der Staatshaushaltsetat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- u. Ausgabeposten mehr specialisirt u. dies schon bei der Feststellung des Budgets für 1862 bewirkt werde, Veranlassung zum Rücktritt des Ministeriums Auerswald, 1867 Mitglied des norddeutschen und 1871 und 1874 des Deutschen Reichstags, gehört er zur Fortschrittspartei. 1871 wurde er Director der Unionsbank in Berlin.

2) Löffler. 3) Lagai.* 4) 5) 9) Schroot.* 6) Wimmenauer L.

Hagenau, 1) ehemalige Landvogtei in Unter-Elsaß, welche die damals freien Reichsstädte H., Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Roßheim, Münster im St. Georgenthal, Mülhausen im Sundgau, Kaisersberg u. Türkheim umfaßte. 1423 wurde sie vom Kaiser Sigismund um 50,000 Gulden an den Kurfürsten Lud-

wig VI. von der Pfalz verpfändet; 1515 riß sich Mülhausen los u. verband sich mit den schweizerischen Eidgenossen; 1558 löste Kaiser Ferdinand I. die Landvogtei wieder ein, welche von ihm den jüngeren Prinzen des Hauses Hadsburg abgetreten wurde; 1648 im Westfälischen Frieden kam sie an Frankreich. 2) Kreis im Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), durchschnitten von versch. Linien der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; 655 □km (11,₉₀ □M) mit (1871) 73,593 Ew. 3) Kreisstadt darin, mit 5 Thoren, an der Moder, Eisenbahnstation, mitten in dem sie umgebenden 167,₆₇ □km großen H-er Forst; Hauptsteueramt, 2 Oberförstereien, Gymnasium, höhere Töchterschule, 3 Kirchen, darunter die gothische St. Georgskirche aus dem 12. Jahrh. u. die ebenfalls gothische St. Nikolauskirche aus dem 13. Jahrh., Strafanstalt für weibliche Personen, Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher, Hopfenhalle, Baumwollen- u. Wollenspinnerei, Baumwollenweberei, Fabrikation von Porzellan-, Fayence- u. Töpferwaaren, Seife u. Hopfenextract, Bierbrauerei, Bleichen, Färberei, Gerberei, Oel- u. Sägemühlen, Krapp- u. bedeutender Hopfenbau, Handel mit Landesproducten, Hopfenmarkt, Garnison; (1875) 11,726 Ew. H. ist durch seine Waldungen eine der reichsten Gemeinden in Elsaß-Lothringen. In der Nähe das ehemalige, von den Herren von Wangen 1225 nnd 1257 gegründete und 1789 säcularisirte Kloster mit Kirche, noch ein berühmter Wallfahrtsort. — Der Ursprung von H. fällt in den Anfang des 12. Jahrh., wo Herzog Friedrich der Einäugige von Schwaben (der Vater des Kaisers Friedrich I.) auf einer Insel in der Moder ein Jagdschloß anlegte, um das sich bald eine Stadt entwickelte. Kaiser Friedrich I. verwandelte das Jagdschloß in einen Kaiserpalast, ertheilte der Stadt 1164 die reichsstädtische Freiheit u. umgab sie mit Mauern, weil in H. von den Reichskleinodien Krone, Scepter, Reichsapfel und das Schwert Karls d. Gr. aufbewahrt werden sollten. Später ward es Reichsstadt u. 1353 Sitz des Landvogts von H. Die Reformation fand in H. nur wenig Anhänger. Am 25. Juni 1540 fand hier die Fortsetzung des 6. Juni zu Speyer begonnenen, aber resultatslos verlaufenen Convents u. Religionsgesprächs zwischen Protestanten u. Katholiken statt. Im Dreißigjährigen Kriege wurde H. 1621 von Ernst von Mansfeld, 1632 von den Kaiserlichen, 1633 von den Schweden u. später von den Franzosen erobert u. hart mitgenommen. Mit der Landvogtei kam es 1648 an Frankreich, worauf Ludwig XIV. 1673 die Festungswerke schleifen ließ. 1675 wurde H. wieder von den Kaiserlichen genommen, 1677 aber von den Franzosen zurückerobert u. furchtbar verwüstet, wobei auch der Kaiserpalast zu Grunde ging. 1705 wurde H. abermals von den Österreichern, 1706 jedoch wieder von den Franzosen genommen u. gerieth 1744 nochmals vorübergehend in die Gewalt der Österreicher. Am 9. Aug. 1870 besetzten die Deutschen, ohne Widerstand zu finden, die Stadt, welche dann bis zur Einnahme Straßburgs der Sitz des Generalgouverneurs von Elsaß war u. 1871 mit Elsaß-Lothringen ebenfalls an Deutschland zurückfiel. H. Berns.

Hagenau, die Nachtigall von H., deren Tod (um 1207) Gottfried von Straßburg beklagt, ist Walthers Lehrer Reinmar (s. d.).

Hagenbach, 1) Peter von H., Ritter, wurde 1469 vom Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zum Landvogt der an ihn verpfändeten Besitzungen Österreichs im Breisgau und Elsaß eingesetzt, verübte arge Bedrückungen, fiel in die benachbarten Reichsländer ein u. bewog dadurch den Erzherzog Sigismund von Österreich ein Bündniß mit der Schweiz, Pfalz, Baden, Straßburg, Basel und Ludwig XI. von Frankreich zu schließen und gegen ihn die Waffen zu ergreifen, wurde aus dem Elsaß vertrieben u. zog sich nach Breisach zurück; aber die Breisacher nahmen ihn gefangen u. lieferten ihn an den Erzherzog Sigismund aus, welcher ihn 9. Mai 1474 durch ein aus Schweizern u. Rheinländern gebildetes Gericht verurtheilen u. enthaupten ließ. Dies gab Anlaß zu dem Kriege Karls des Kühnen mit der Schweiz, worin dieser blieb. 2) Karl Rudolf, Theolog, bes. als Kirchenhistoriker bekannt, geb. 4. Mai 1801 in Basel, studirte bis 1823 in Bonn u. Berlin Theologie, habilitirte sich dann an der Universität seiner Vaterstadt und wurde 1828 Professor der Theologie u. Mitglied des Kirchen- u. Erziehungsrathes das.; st. 7. Juni 1874. Er schr.: Tabellarische Übersicht der Dogmengeschichte, Basel 1828; Predigten, ebd. 1830—58, 6 Bde.; Encyklopädie u. Methodologie der theologischen Wissenschaften, Lpz. 1833, 9. A. 1874; Vorlesungen über Wesen u. Geschichte der Reformation, Lpz. 1834—43, 6 Bde., 2. A. 1821; Luther u. seine Zeit (Gedichte), Frauenf. 1838; Lehrbuch der Dogmengeschichte, Leipz. 1840 f., 2 Bde., 5. Aufl. 1867; Kirchengeschichte des 18. u. 19. Jahrh., ebd., 2. A. 1848 f., 2 Bde.; Denkschrift auf De Wette, ebd. 1850; Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht an Gymnasien, ebd. 1850, 5. Aufl. 1874; Vorlesungen über die ältere Kirchengeschichte, 1853—55, 2 Bde.; Leben u. ausgewählte Schriften der Väter u. Begründer der reformirten Kirche, Elberf. 1859; Gesch. der theol. Schule Basels, Bas. 1860; Über Ziel u. Richtpunkte der heutigen Theologie, Zür. 1867; Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrh., 7 Bde., 1868—72; Grundlinien der Homiletik u. Liturgik, 1863. Vgl. Stähelin, K. R. H., Basel 1875. 3) Eduard (H-Bischoff), schweizerischer Physiker, Sohn des Vorigen, geb. 20. Febr. 1833 zu Basel, studirte daselbst, sowie in Genf, Berlin u. Paris Mathematik u. Physik, wurde 1862 Professor der Mathematik u. 1863 der Physik an der Hochschule zu Basel; auf sein besonderes Betreiben konnte 1874 die größtentheils nach seinen Angaben erbaute physikalische Anstalt im Bernoullianum bezogen werden. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: Die Begriffe der Mechanik u. Physik, Basel 1865; Zielpunkte der physikal. Wissenschaft, Lpz. 1871; Aphorismen zur Molecularphysik, Basel 1874; Bestimmung der Zähigkeit einer Flüssigkeit durch den Ausfluß aus Röhren (Pogg. Ann. 109); Opt. Eigenschaften des Blattgrüns (das. 141); Fluorescenz (das. 146); sowie Abhandlungen in anderen Fachzeitschriften. 1) Henne-Am Rhyn. 2) Löffler. 3) r.

Hagenbutt, s. Cornarus, Janus.

Hagengebirge, eine Kette der Salzburger Alpen, siehe den Art. Alpen 21.

Hagenow, Stadt im Mecklenburgischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Station der Friedrich-Franz- u. der Berlin-Hamburger Eisenbahn; alte Kirche, Branntweinbrennerei, Ackerwirthschaft, Ziegelbrennerei; (1871) 3859 Ew. H. ward schon vor 1370 Stadt.

Hager, Hans Herm. Julius, Pharmaceut, geb. 3. Jan. 1816 zu Berlin, war anfangs praktischer Pharmaceut, widmete sich aber von 1849 an in Berlin ganz der pharmac. Schriftstellerei u. gab die Pharmaceutische Centralhalle heraus. Außerdem erschien Handbuch d. pharmac. Receptirkunst, Lissa 1850, 3. A.; Technik der pharmac. Receptur, Berl. 1875; Commentar zu den neuesten Pharmakopöen Norddeutschlands, 1855—57, 2 Bde.; Manuale pharmac., Leipz. 1859, 4. Aufl. 1874; Adjumenta varia chemica et pharmaceut., Lpz. 1860, 2. Aufl. 1866; Pharmacopoeae recentiores, Bresl. 1869; Erster Unterricht der Pharmac., Berl. 1871, 2 Bde.; Commentar zur Pharmacop. germ., das. 1874, 2 Bde.; Handb. der pharmac. Praxis, das. 1875; große Verdienste erwarb er sich durch Untersuchungen von Handelswaaren u. Geheimmitteln, die er mit Ausdauer an den Pranger stellte. Darüber erschienen seine Untersuchungen, Lpz. 1870—74; Das Mikroskop u. seine Anwendung, 5. A., Berl. 1875, u. sehr zahlreiche Beiträge in die von ihm mit Jacobsen seit 1864 redigirten Industrieblätter. r.

Häger, Sandhügel in Flüssen oder am Ufer derselben; werden gewöhnlich gebuhnt, d. h. mit Weidenstecklingen bepflanzt.

Hagerstown, Sitz des Washington County im nordamerik. Unionsstaate Maryland, Eisenbahnstation; 6471 Ew.

Hagestolz, 1) im Althochdeutschen (haga-stalt, hai-staldi), ein Lohnknecht, ein Anfänger in einer Sache, besond. aber ein einzeln Wohnender, nicht einer Familie Angehöriger u. kein liegendes Gut Besitzender; 2) männliche Person, die im ehelosen Stande bleibt. Die Griechen hatten scharfe Gesetze gegen die H-e; Lykurg belegte sie sogar mit entehrenden Strafen. In Rom erhob man seit 403 v. Chr. zum Besten des Staatsschatzes von den H-en eine Abgabe u. beschränkte sie bezüglich der Fähigkeit zum Erwerb aus Testamenten. In Deutschland galt früher in einigen Districten von Braunschweig, Hannover, Württemberg und der Pfalz das sog. H-enrecht, nach welchem dem Guts- oder Landesherrn die Erwerb- u. Errungenschaft (nicht Erb-, Lehn- u. Stammgüter) derer, welche bis ins 50. Jahr unverheirathet blieben, oder, vor dem 30. Jahre kinderlos verwittwet, sich nicht wieder verheirathet hatten, zufiel.

Hagetmau, Stadt im Arr. Saint Sever des franz. Dep. Landes, am Louts; Friedensgericht, Silberbergwerk, mannigfaltige Gewerbthätigkeit u. Handel mit Landesproducten; 3074 Ew. (1723 im Orte).

Haggādah (hebr.), Verkündigung, Aussage, Predigt, eine Art der rabbinischen Lehren u. Erzählungen, welche nicht die Gesetzesbestimmungen betrifft. Die H. entwickelt frei, jeder Lehrer nach persönlichem Ermessen, das Bibelwort, entfaltet das sittliche Moment in den Gebeten, wie in den Erzählungen der Schrift, füllt die leeren Stellen in den Lebensgeschichten der biblischen Personen in frei schaffender Phantasie aus, zieht allgemeine sittliche Lebensregeln aus den Geboten u. Erzählungen der Schrift. Es war die Haggadah, „die volksthümliche Belehrung, Erhebung u. Erbauung des Geistes der Gemeinde, der freigestaltete Ausdruck des religiösen Bewußtseins, angelehnt an das Bibelwort, die verschiedenen Momente des religiösen Lebens begleitend, das Erweckliche in ihnen dem Gemüthe und Geiste auslegend, dem Einzelnen, wie der Gesammtheit die Segnungen der Religion und ihre Verheißungen darreichend“ (Sachs, Relig. Poesie der Juden in Spanien, S. 159, s. auch Zunz, Gottesdienstliche Vorträge). Dahin gehören auch die zum Theil durch Krummacher und Herder behandelten Parabeln. Vgl. auch in Heines Romancero das Gedicht: Don Jehuda ben Halevi. Fürst.

Haggāi (Aggäus), einer der kleinen Propheten um 520 v. Chr., angeblich Mitglied der großen Synagoge, welcher nach der Rückkehr aus dem Exil unter Serubabel den Wiederaufbau des Tempels betrieb, darauf beziehen sich die elf kurzen Weissagungen, in denen er rügt u. ermahnt. Exegetisch ist H. bearbeitet von Rosenmüller in den Scholia in Vetus Test. (7. Bd., 4. Th.); von Hitzig, Die zwölf kleinen Propheten, 3. Aufl., Lpz. 1863; so wie von Köhler 1860.

Haghe, Louis, franz. Maler u. Lithograph, geb. zu Tournay 1806, unterstützte seinen Lehrer, den Chev. de la Barrière, durch treffliche Steinzeichnungen für dessen Werk: Malerische Ansichten aus Belgien; das Jahr 1823 führte ihn nach London, wo er eine lebhafte Thätigkeit entwickelte und sich dann der Aquarellmalerei widmete, in welcher er Bedeutendes leistete, so Der Kriegsrath von Courtray; Der Eid des Vargas; Cromwell mit dem Briefe Karls I.; Ferdinand bei Rubens; Rubens mit dem Strohhut. In Öl malte H. Die Silberne Hochzeit; Das Inquisitionsgericht; Das Innere vom St. Peter in Rom; Die Lectüre des Sonnets ꝛc. Regnet.

Hagiasma (neugr.), Weihwasser, heilige Quelle.

Hag Ilias, ein in Griechenland häufig vorkommender Bergname, z. B. in Morea der höchste Berggipfel des Pentedaktylon (Taygetos), 2410 m ꝛc.

Hagiŏgraph (v. Gr.), 1) Schriftsteller über religiöse Gegenstände; Legendenschreiber; daher Hagiographa (d. h. heilige Schriften, hebr. Ketubim), der dritte Theil im Kanon des A. T., welcher die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, Hohes Lied, Ruth, Klagelieder Jeremiä, Prediger, Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia u. die Bücher der Chronika begriff, s. u. Bibelkanon u. Bibel, dann 2) überhaupt Schriften, welche religiöse Gegenstände behandeln, wenn sie entweder aus kanonischen Schriften entlehnt sind oder dieselben nachahmen, aus denen Betrachtungen od. Erzählungen in der Kirche vorgelesen wurden.

Hagiolätrie (v. Gr.), Dienst, Verehrung der Heiligen. Hagiŏlog, Legendenschreiber. Hagiolŏgie, Legendensammlung. Hagiologisch, die Heiligen u. ihre Legenden betreffend. Hagiologium, Heiligenkalender. Hagiomächie, Streit

über die Verehrung der Heiligen und Hagiomächos, ein die Heiligenverehrung Bestreitender.

Hagion, Berg, so v. w. Athos.

Hagiopneumatik, Lehre vom Heiligen Geist.

Hagios (gr.), heilig, daher vor neugriechischen Städtenamen, so v. w. das occidentalische St. (Sanct) od. S. (San).

Hagioſidēron (gr., das heilige Eisen), s. u. Glocke.

Hagiötik (v. Gr.), Lehre von der Heiligung.

Hagn, 1) Charlotte von, berühmte Schauspielerin, die deutsche Dejazet genannt, geb. 23. März 1813 in München, wo sie 1828 als Asanasja im Grafen Benjowsky die Hofbühne betrat u. sofort engagirt wurde. Von 1833 Mitglied des Hoftheaters zu Berlin, entsagte sie 1846 nach ihre Verheirathung mit dem Gutsbesitzer von Oven der Bühne, ließ sich jedoch 1851 wieder von ihm scheiden u. lebt seitdem in ihrer Vaterstadt. Vertreterin der romantischen Schule der Schauspielkunst, vereinte sie mit der großartigsten Begabung, Schönheit, prächtiges Organ, Leidenschaft, Esprit u. Empfindung u. würde ohne Zweifel noch bedeutender geworden sein, wenn sie sich nicht einer virtuosen Richtung zugeneigt hätte. Ganz vorzüglich im Lustspiel u. Conversationsstück werden doch auch ihr Puck (Sommernachtstraum) u. ihre Fenella (Stumme) als glänzende Leistungen genannt. Weniger hervorragend ist ihre Schwester 2) Auguſte von H., geb. 1818 in München. Sie betrat das dasige Hoftheater 1832 in dem für sie geschriebenen Birch-Pfeifferschen Schauspiel Trudchen, folgte 1833 ihrer Schwester nach Berlin, wo sie erst beim Königstädtischen und nach einer Reihe von Gastspielen in Danzig, Riga u. Petersburg beim Hoftheater engagirt wurde. Mit ihrer Verheirathung verließ auch sie 1849 die Bühne. 3) Ludwig Karl Heinrich von, namhafter Genremaler, Bruder der Vor., geb. zu München 23. Novbr. 1819, ward im Cadettencorps daselbst erzogen, durch die Bekanntschaft mit Prof. W. Krause in Berlin aber der Kunst zugewendet, bildete sich von 1841 an der Münchener Akademie, dann von 1847 in Antwerpen unter Wappers u. E. de Block und ging von dort nach Brüssel und 1851 nach Berlin, wo er durch Menzel dem Rococo zugeführt ward. Nachdem er 1853 – 55 in Paris gelebt, nahm er seinen ständigen Aufenthalt in München, besuchte Paris, Wien, Italien, Dresden, Berlin, u. verweilte 2 Jahre in Rom. H. zählt zu den ersten Coloristen der Münchener Schule. Werke: Unterhaltung in der Orangerie zu Potsdam; Musikal. Unterhaltung im Park (Neue Pinakothek zu München); eine gleiche (in der Galerie des Bar. Schack das.); Römische Bibliothek, öfter wiederholt; Duell zweier Cavaliere des 17. Jahrh.; Münchener Bierkeller des 18. Jahrh. ꝛc.

1) 2) Kürschner. 3) Regnet.

Hague, La, alte Landschaft in der Normandie (Frankreich), gegenwärtig ein Theil des Depart. Manche, mit dem Hauptort Cherbourg; nordwestlichste Spitze das Cap de la Hague, mit Leuchtthurm.

Häher, s. Heher.

Hahn, das männliche Huhn (s. d.). Im classischen Alterthum war der H., als stets kampffertig, dem Mars heilig, u. sein Krähen wurde, bes. in Beziehung auf Krieg, für weissagend gehalten. Zugleich aber war er auch dem Apollon (als Sonnengott), dem Äsculap, dem Mercur, auch der Nacht u. den Laren geweiht. Die Griechen opferten, von einer Krankheit genesen, einen H. dem Äsculap. In der deutschen Mythologie spielt der H. eine bedeutende Rolle u. verkündet die Götterdämmerung. Aus dem Ei eines H-s entsteht nach der Volkssage der Basilisk und der Teufel trägt eine Hahnfeder. Auch in der Heraldik kommt der H. vielfach vor, so war er zu verschiedenen Malen seit der Franz. Revolution das franz. Feldzeichen.

Hahn, 1) eine zur Klasse der Ventile gehörende Vorrichtung an Rohrleitungen u. Gefäßen, welche gestattet, den Durchfluß einer Flüssigkeit durch Drehung zuzulassen od. zu hemmen u. deren drehbarer Theil ein Umdrehungskörper (gewöhnlich ein abgestutzter Kegel) ist, durch dessen Masse die Durchflußöffnungen senkrecht zur Drehaxe hindurchgehen. Hergestellt werden die Hähne namentlich aus Bronze, Glas, Holz, Stahl u. a. Metallen. Der bewegliche Theil des H. heißt im engeren Sinne H. u., wenn er mit festem Griff versehen ist, auch wol Feder od. Wirbel, der feste diesen umschließende Theil heißt Sitz. Letzterer muß da, wo er den H. berührt, dicht abschließen, weßhalb Hähne aus Metall od. Glas sorgfältig eingeschliffen werden. Da der dichte Schluß durch Abnutzung leidet, werden die größeren Hähne mit Schrauben versehen, wodurch sie im Sitze festgehalten u. nachgezogen werden können. Gewöhnlich ist die H-schraube mit dem H.-Körper aus einem Stücke u. sitzt am unteren Ende des H-s. Ihre Mutter ruht auf einer Scheibe, die auf seinen vierkantigen Ansatz des H-s gesteckt ist u. sich deshalb mit dem H. drehen muß. Zum Drehen des H-s dient entweder ein fester Griff od. ein besonderer Schlüssel. Wenn ein H. den Übergang von Flüssigkeit zu 3 resp. 4 Röhren vermittelt, die sich in ihm treffen, heißt er Drei- od. Vierwege-H. Der gewöhnlich zum Abzapfen benutzte H. wird vielfach fälschlich Krahn genannt. 2) H., s. u. Handfeuerwaffen.

Gieseler.

Hahn, 1) Sim. Fr., geb. 1692 in Klosterbergen, wurde 1717 Professor der Geschichte zu Helmstädt, 1727 Historiograph u. Bibliothekar in Hannover und starb daselbst 1729; er schr.: Deutsche Staats-, Reichs- u. Kaiserhistorie, Halle 1721 bis 1724; Collectio monumentorum veter. et recent. inedit., Braunschw. 1724—26, 2 Bde., u. a. m. 2) Ludwig Philipp, dram. Dichter, geb. 1746 zu Trippstedt in der Pfalz, studirte in Göttingen und war Mitglied des dortigen Dichtervereins; er st. 1787 als Kammersecretär u. Rechnungsrevisor in Zweibrücken. Schriften: die Trauerspiele Der Aufruhr zu Pisa, Ulm 1776; Graf Karl von Adelsberg, Leipz. 1776; Robert von Hohenecken, ebd. 1778; Wallrad u. Eva, kom. Oper, Zweibr. 1782; Lyrische Gedichte, ebd. 1786. 3) Johann Michael, volksthümlicher Mystiker, Landmann, geb. 2. Februar 1758 zu Altdorf im Württembergischen, fühlte sich schon früh zum religiösen Leben hingezogen u. beschäftigte sich viel mit dem Studium der Heil. Schrift, Jakob Böhmes und Ötingers, machte auch eine Reise nach der Schweiz u. dem Elsaß, trat in der Versammlung Gleichgesinnter als Prediger auf u. zog sich dann nach Sindlin-

gen bei Herrenberg zurück, wo er still, aber nicht ohne Einfluß, mit seinen Anschauungen lebte, u. st. 1819. Unter dem Einfluß der genannten Schriften brachte er seine Ansichten in ein speculativ-theosophisches System; seine Anhänger, Michelianer, haben sich, wie H. selbst, nie von der Kirche getrennt, verlangen sittlichen Ernst, innerliches Nacherleben des Leidens u. der Auferstehung Christi u. stete Wachsamkeit über den Zustand der Seele. H-s Schriften, herausgeg. Tüb. 1819 ff., 15 Bde.; mehrere seiner geistlichen Lieder sind, bearbeitet von A. Knapp, in das Württembergische Gesangbuch von 1841 aufgenommen. Vgl. Stroh, Die Lehre J. M. H-s, systematisch entwickelt, Stuttg. 1859. 4) August, ev. Theolog, geb. 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Eisleben, wurde 1819 Professor der Theologie in Königsberg, 1826 in Leipzig, 1833 in Breslau u. seit 1844 zugleich Generalsuperintendent der Provinz Schlesien. Bekämpfer des Rationalismus, Mitbegründer des Neulutherthums, hat er sich dadurch in weniger gutem Sinn bekannt gemacht, daß er an der Spitze des Militärs einherziehend gegen die doch von ihm wenig abweichenden Altlutheraner Schlesiens vorging. Er st. 13. Mai 1863 in Breslau. Er schr.: Bardesanes Syrorum primus hymnologus, Lpz. 1819; Das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt, Königsberg 1823 (mit Sieffert); Chrestomathia Syriaca, Lpz. 1825; Offene Erklärung an die ev. Kirche, zunächst in Sachsen u. Preußen, ebend. 1827; Lehrbuch des christlichen Glaubens, ebd. 1828, 2. Aufl. 1856; Predigten, ebd. 1829; Sendschreiben an Bretschneider über die Lage des Christenthums, 1832; Das Bekenntniß der evangel. Kirche und die ordinatorische Verpflichtung ihrer Diener, Lpz. 1844; Predigten u. Reden, gehalten seit 1830, Bresl. 1852; Das Bekenntniß der ev. Kirche in seinem Verhältnisse zu dem der römischen und griechischen, Lpz. 1853; dann noch Mehreres über Natur u. Wesen der alten Kirchenväter, Bresl. 1855; er gab seit 1842 auch die Theologischen u. kirchlichen Annalen heraus. 5) Karl August, Sprachforscher auf dem Gebiete der germanischen Philologie, geb. 14. Juli 1807 zu Heidelberg, studirte daselbst und in Halle von 1824—30, habilitirte sich 1839 in Heidelberg u. wurde 1848 außerord. Professor; 1849 erhielt er einen Ruf als Professor der deutschen Sprache u. Literatur nach Prag u. 1851 nach Wien, wo er 20. Febr. 1857 st. Von grammatischen Werken schr. er: Mittelhochdeutsche Grammatik, Frankf. 1842—47, 2 Bde., neu ausgearbeitet von F. Pfeiffer, ebd. 1865, 3. Ausg. 1875; Neuhochdeutsche Grammatik, ebd. 1848; Althochdeutsche Grammatik, Prag 1852, 2. Aufl. bearbeitet von A. Zeitteles, ebd. 1865, 4. Aufl. 1875. Außerdem gab er heraus: Lanzelot, eine Erzählung von Ulrich v. Zatzikhoven, Heidelberg 1845; Das alte Passional, Frankf. 1857, in der Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur Konrad v. Würzburgs Otto mit dem Bart, Gedichte des 12. und 13. Jahrh. und den jüngeren Titurel. 6) Johann Georg v., geb. 1810, war österr. Generalconsul in Belgrad u. bereiste bes. Albanien, zuerst Ende der vierziger Jahre, dann im Auftrag der kaiserl. Akademie der Wissenschaften im Jahre 1863 u. st. 23. Sept. 1869 in Jena. Er schr.: Bemerkungen über das Albanesische Alphabet, Wien 1851; Albanesische Studien, Jena 1854; Reise von Belgrad nach Salonik, Wien 1861; Griechische u. Albanesische Märchen, übersetzt u. erläutert, Lpz. 1864; Reise durch die Gebiete des Drin u. Warda, Wien 1870 ꝛc. Aus seinem Nachlaß erschien Sagwissenschaftliche Studien, Jena 1872—74. 7) Karl Hugo, Missionar u. Afrikareisender, geb. 18. Oct. 1818 in Riga, trat 1829 in die Dienste der Rhein. Missionsgesellschaft in Barmen, ging 1841 nach SAfrika u. war der erste Europäer, der 1844 zu den Herrero (Damaras) vordrang u. dort eine Colonie gründete. 1859 machte er mit Green eine Expedition nach N. zu den Ovambo, wiederholte dieselbe 1866 u. drang bis zum Cunene vor. 1871 durchreiste er wieder das Land der Herrero, hielt sich 1874 eine Zeitlang in Deutschland auf u. kehrte dann nach SAfrika zurück. Er veröffentlichte eine Grammatik u. ein Wörterbuch der Herrerosprache, Berlin u. London 1855, u. eine Bibelübersetzung in derselben Sprache, 1861 ꝛc.; seine Naturaliensammlungen sind im Berliner Museum untergebracht. 8) Heinrich August, Theologe, Sohn von H. 4), geb. 1821 zu Königsberg, habilitirte sich nach vollendeten Studien 1845 als Privatdocent der Theologie in Breslau, wurde 1851 außerord. u. 1860 ord. Professor in Greifswald, wo er 1861 st. Seine Commentare über Hiob, Berl. 1850, das Hohe Lied, Bresl. 1852, den Prediger Salomonis, Lpz. 1860, haben ihm einen wol verdienten Namen gemacht. 9) Friedrich von, Rechtsgelehrter, geb. 7. Juni 1823 zu Homburg vor der Höhe, habilitirte sich, nachdem er nach Vollendung der Universitätsstudien kurze Zeit bei landgräflich-hessischen Justizbehörden gearbeitet hatte, im Herbst 1847 an der Universität Jena für deutsches Recht und wurde 1850 zum außerord. Professor ernannt. Mit Vorliebe widmete er sich dem Studium des Handelsrechts u. nahm während der Jahre 1857—61 als Vertreter der thüringischen Regierungen an den Conferenzen zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs theil. Im Jahre 1862 trat er als ordentl. Professor in die juristische Facultät u. als akademischer Rath in das Gesammtoberappellationsgericht der thüringischen Staaten ein und wurde 1872 als Mitglied des Reichsoberhandelsgerichts nach Leipzig berufen. Er schrieb: Die materielle Übereinstimmung der römischen u. germanischen Rechtsprincipien, Jena 1856; Commentar zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch, Braunschweig 1863—67, 2 Bde., 2. Aufl. 1871—75. 10) Michael, s. u. Hahnville.

3) 4) Löffler. 5) A. Duncker. 6) 7) Schroot.

Hahn, ein zu den freien dynastischen Herren u. zum ältesten Adel Mecklenburgs zählendes Geschlecht, in dessen Händen seit 1337 nachweisbar das Stammschloß Basedow sich befindet, das im älteren 1278 sich abzweigenden Aste seit 12. Nov. 1469 das Erblandmarschallamt des Landes Stargard bekleidet u. in Friedrich, (geb. 27. Juli 1742, gest. 9. Octbr. 1805) Herrn v. Neuhaus, Remplin, Pleetz ꝛc., Erblandmarschall des Herzogth. Mecklenburg-Strelitz ꝛc., 7. Sept. 1802 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Der jüngere freiherrliche Ast verbreitete sich in den livländischen

Ordensländern u. erhielt für die Tapferkeit seiner Glieder als Kreuzritter viele hohe Würden und Aemter. Beide Äste blühen noch. Aus dem Geschlechte stammt die Schriftstellerin Gräfin Ida Hahn-Hahn (s. d.). Lagai.

Hähn, Johann Friedrich, geb. 1710 in Bayreuth, stud. in Jena Theologie u. Mathematik, wurde dann Lehrer an der Waisenhausschule in Halle, 1736 in Klosterbergen und zugleich 1743 Klosterprediger u. Inspector der Schule, ging aber 1749 als Feldprediger nach Berlin, wo er mit dem Ober-Consistorialrath Hecker in Verbindung kam, wegen seiner Unterrichtsgabe berufen wurde, dem Prinzen Friedrich Wilhelm (Nachfolger Friedrichs d. Gr.) das Lesen zu lehren, dann 1753 Inspector der Realschule und neben Hecker Prediger an der Dreifaltigkeitskirche wurde; 1759 wurde er nach rühmlicher Thätigkeit Generalsuperintendent, Inspector und 1. Domprediger in Stendal, 1762 Generalsuperintendent in Magdeburg, Abt u. Director des Stiftes Klosterbergen; aber seine hier sich entwickelnde despotische Herrschsucht brachte die Anstalt in Verfall, so daß ihn Friedrich II. von der Direction derselben entfernte (1771). Er wurde jedoch auf Verwendung Friedrich Wilhelms in demselben Jahre Generalsuperintendent, Director des Gymnasiums u. Prediger an der Schloßkirche in Aurich, wo er 1789 starb. Er ist Erfinder der Literal- u. tabellarischen Methode, beschrieben in einer bes. Schrift, 1777; er schr. noch: Agenda scholastica. 1750—52, 10 Hefte, u. vieles A. Eichhoff.

Hähnel, Ernst Julius, ausgez. Bildhauer, geb. 9. März 1811 in Dresden, bildete sich dort unter Rietschel aus, später unter Schwanthaler in München, darauf in Rom u. Florenz, kehrte 1834 nach Dresden zurück, ging 1835 nach München und wurde 1848 Professor an der Akademie in Dresden. Nachdem er längere Zeit Architektur studirt, ging er zur Plastik über, in welcher er dem Realismus huldigt und zugleich eine große Vorliebe für lebhaftere Bewegung u. energischeren Ausdruck der Empfindung an den Tag legt, ohne sich deshalb von der Antike abzuwenden, die er im Gegentheil durch eine möglichst naive Auffassung näher zu legen sucht. Unter Schwanthalers Schülern gewann er insbesondere noch eine weitgehende Bedeutung dadurch, daß er die Vorzüge der Berliner u. Münchener Richtung glücklich vereinigt. Hauptwerke: Die Statuen u. Reliefs am abgebrannten Theater zu Dresden; Die Statuen Shakespeares u. Molières an dessen Auffahrten, die des Aristophanes u. Sophokles ebendort, der nun gleichfalls zerstörte Bakchuszug, ein hochbegeistertes Relief ebenda; Die Beethoven-Statue zu Bonn (von Burgschmiet in Erz gegossen); Das Modell der Statue Karls IV. als Gründers der Prager Universität; Eine Madonna; Die Reliefs im neuen Museum zu Dresden; Die Statue von Peter v. Cornelius vor diesem Museum; Das Modell zur Statue Friedrich Augusts II. von Sachsen; der Fries: Fall der hellenischen Götterwelt; Die Pegasusgruppen auf dem Wiener Opernhaus; Die Reiter-Statue des Fürsten Schwarzenberg in Wien; Die Reiterstatue Friedrich Wilhelms v. Braunschweig; Das Standbild Theodor Körners in Dresden. Regnet.

Hahnemann, Samuel Christian Friedrich, geb. 10. April 1755 in Meißen, studirte seit 1775 gegen den Willen seines Vaters in Leipzig u. Wien Medicin, wozu er sich die Mittel durch Übersetzungen erwarb, wurde dann Hausarzt des Barons v. Brückenthal, Statthalters von Siebenbürgen; kehrte aber bald nach Deutschland zurück u. beendete seine Studien in Erlangen; war dann Arzt zu Hettstädt, Dessau, Gommern, beschäftigte sich aber bes. mit chemischen Untersuchungen und medicinischer Schriftstellerei (Apothekerlexikon, Lpz. 1793—99, 2 Bde.; Über Arsenikvergiftung, ebd. 1786; Über die venerischen Krankheiten, das. 1788, worin er ein neues Quecksilberpräparat, den Mercurius solubilis Hahnemanni, einführte; Heilung u. Verhütung des Scharlachfiebers, Nürnb. 1801). Seit 1789 wieder in Leipzig lebend, kam er durch Untersuchungen der Wirkungen der Chinarinde an sich selbst zu der Anschauung, daß Krankheiten durch die nämlichen Mittel, die innerlich genommen, eine ähnliche Krankheitserscheinung zur Folge haben, geheilt werden, wenn sie in einer sehr kleinen Dose gereicht werden, welchen Grundsatz er in einer Abhandlung im Hufelandschen Journal 1790, 2. Bd. 4. Stück: Versuch über ein neues Princip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneisubstanzen, zuerst aussprach u. durch die Weiterverfolgung Urheber eines neuen, als Homöopathie bezeichneten, Heilsystems wurde. Er lebte von nun an in verschiedenen Orten (Georgenthal, Walschleben bei Gotha, Pyrmont, Braunschweig, Königslutter, Hamburg, Eilenburg, Wittenberg u. Torgau). Im Zusammenhang stellte er sein System in seinem Organon der Heilkunde, Dresden 1810, auf, das vermehrt als Organon der Heilkunst, ebd. 1819 von Neuem, u. in 5. Auflage 1833 erschien. 1811 ging er wieder nach Leipzig, wo er Vorträge hielt und sich an der Universität habilitirte. Erst seit 1819 fing seine Lehre an, größeres Aufsehen zu erregen, so daß neben einer größeren Anzahl Gegner doch auch viele Ärzte sich für ihn erklärten u. nach seiner Lehre sich auszubilden anfingen. Leipzig verließ er wieder 1821, weil ihm nicht gestattet wurde, selbst zu dispensiren, u. zog, mit dem Titel eines Anhaltisch-Köthenschen Hofraths, nach Köthen. In der Cholerazeit erregte er durch mehrere kleine Schriften Aufsehen, wie: Heilung der Asiatischen Cholera 2c., Nürnb. 1831, 2. Aufl., ebd. 1831; 1834 vermählte er sich mit einer jungen Französin, Melanie d'Hervilly, und ging 1835 nach Paris, wo sein System viel Aufsehen machte, u. wo er 2. Juli 1843 starb. Seine Frau war seine Schülerin und setzte nach seinem Tode die homöopathische Heilkunst in Paris fort. Im Aug. 1851 wurde in Leipzig sein von Steinhäuser gefertigtes Denkmal enthüllt, ebenso 1855 in Dessau ein solches, von Schmidt in Berlin ausgeführt. Seine kleinen Schriften erschienen gesammelt von Stapf in 2 Bdn., Dresd. u. Lpz. 1829. Außer den bereits genannten schr. er noch: Reine Arzneimittellehre, Dresden 1811—20; Die chronischen Krankheiten, Dresd. u. Lpz. 1828—30. H. hat das unbestreitbare Verdienst, die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der praktischen Medicin angeregt zu haben, nur ist das von ihm obenan gestellte Princip nicht zu halten und seine Lehre in ihrer ursprünglichen Form ist kaum noch vorhan-

ben, da von seinen Anhängern ein naturgemäßeres Verfahren eingeschlagen ist. Thambayn.

Hahnemannsche Weinprobe, nach Vorigem benanntes Mittel, Wein zu probiren und Verfälschungen durch Kupfer- u. namentlich Bleisalze, die früher viel häufiger als jetzt waren u. gesundheitsschädlich sind, zu entdecken; es besteht in einer Auflösung einer geringen Menge Weinsäure in Schwefelwasserstoffwasser; einige Tropfen der Weinprobe in den auf obige Weise verfälschten Wein gemischt, erzeugen einen braunen od. schwarzen Niederschlag. Jungck.

Hahnengefechte wurden schon im Alterthum von den Griechen angestellt. Die Hähne wurden vor dem Gefecht mit Reizmitteln gefüttert u. mit eisernen Sporen versehen. In Athen wurden seit den Perserkriegen jährlich an einem bestimmten Tage H. im Theater gehalten u. zwar zur Erinnerung daran, daß die Athener durch das Anschauen eines Kampfes zweier Hähne so zur Tapferkeit angefeuert worden sein sollen, daß sie die Perser besiegten. Jährliche H. hielt man auch zu Pergamos, auf Delos u. zu Rom, doch scheint es hier mehr eine Privatbelustigung gewesen zu sein. Jetzt sind H., außer in China, Persien, den Sundainseln, den Philippinen, bes. in Central-Amerika, sowie in England, wo Heinrich VIII. u. Karl II. große Liebhaber davon waren, noch gewöhnlich u. die berühmtesten werden in Melton veranstaltet. Den Hähnen, die von besonderer Rasse sind und gewöhnlich von Hamburg bezogen und durch eine besondere Diät am Fettwerden gehindert werden, sind scharfe, dolchähnliche Sporen an den Beinen befestigt, dann werden sie von den Kampfrichtern besichtigt, gewogen u. nun gegen einander losgelassen. Dabei werden oft große Summen verwettet.

Hahnenkamm, 1) die Gattung Rhinanthus; 2) Hedysarum (Onobrychis) crista galli; 3) Celosia cristata.

Hahnenkamm (Hahnenkamp), bewaldete Gebirgsgegend in den bayer. Regbez. Mittelfranken u. Schwaben mit Neuburg, erhebt sich südöstl. von Gunzenhausen, streicht in 2 Ketten zwischen der Wörnitz u. Altmühl gegen SO., erweitert sich aber bald zu einer ansehnlichen, jedoch menschenleeren Platte, mit der östlich vom Nördlinger Ries der Fränkische Jura beginnt. Höchste Punkte: der Spielberg 613 m, das Gelbgebirge, 622 m, der Dörnberg 646 m, das Dorf Auernheim in 636 m Meereshöhe. Bei Solnhofen an der Altmühl berühmte Steinbrüche.

Hahnenkampf, s. Hahnengefechte.

Hahnentritt (Narbe, Cicatricula), s. Ei 2).

Hahnepoot, Hahnefoot, entsteht, wenn ein starkes Tau sich in zwei oder mehrere spaltet od. wenn letztere von mehreren Punkten radial zu einem zusammenkommen. Ein Schiff liegt vor einem H. vertaut, wenn es vorne zwei, drei oder vier Anker ausgeworfen hat, deren Taue oder Ketten am Schiff zusammenlaufen.

Hahn-Hahn, Ida, Gräfin, hervorragende Schriftstellerin, geb. 22. Juni 1805 zu Tressow in Mecklenburg-Schwerin, fand ihre Erziehung lediglich durch ihre Mutter, da ihr Vater, der durch seine unbezwingliche Leidenschaft für das Theater bekannte Graf H. (geb. 1782, gest. 1857), meist mit wandernden Schauspielertruppen durch Deutschland reisend, seiner Familie fernblieb. Diese Leidenschaft zerrüttete das ansehnliche Familienvermögen vollständig; das 19jährige Mädchen machte daher eine gute Partie, als ihr Vetter, Graf Friedr. Wilh. Adolf v. H., sie 1826 heirathete. Diese Ehe wurde aber bereits 1829 wieder getrennt und die Gräfin ging auf Reisen, besuchte 1835 die Schweiz u. ließ in diesem Jahre zu Leipzig Gedichte erscheinen, denen das. 1836 Neuere Gedichte und Venetianische Nächte, sowie Lieder u. Gedichte, Berlin 1837, folgten. Diese beiden Jahre hatte sie in Wien gelebt. Die sämmtlichen Dichtungen, wenngleich frisch u. frei, zum Theil selbst volksthümlich, wie das bekannte: „Ach, wenn Du wärst mein eigen", erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit u. sind deshalb bereits vergessen. Aufsehen erregten dagegen ihre Romane, die meist aristokratische Färbung tragen und sinnlicher Natur sind. So: Aus der Gesellschaft, Berl. 1838, 2. Aufl. unter dem Titel: Ilda Schönholm, 1851; Der Rechte, Berl. 1839, 2 Bde. Von ihren zeitigen Wohnsitzen zu Greifswald, Berlin u. Dresden aus besuchte sie von 1838—41 Italien wiederholt, Spanien und Frankreich, und schr. darüber: Jenseits der Berge, Lpz. 1840, 2 Bde., 2. Aufl. 1845; Reisebriefe, das. 1841, 2 Bde., denen dann ihr berühmtester Roman: Gräfin Faustine, Berl. 1841, 3. Aufl. 1848, folgte, sowie Ulrich, das. 1841, 2 Bde., 2. Aufl. 1845; Erinnerungen aus u. über Frankreich, erschienen Lpz. 1842 in 2 Bdn., in welchem Jahre sie Schweden bereiste, worüber sie: Ein Reiseversuch im Norden, Lpz. 1843, veröffentlichte. Darauf folgte der ebenfalls vielgelesene Roman: Sigismund Forster, Berl. 1843, 2. Aufl. 1845; Cecil, das. 1844, 2 Bde., u. unter dem Gesammttitel: Aus der Gesellschaft, das. 1844—48, 12 Bde., unter Anderem enthaltend: Clelia Conti, Zwei Frauen, Levin, Sibylla. Inzwischen hatte sie auch den Orient besucht u. Leipz. 1844 3 Bde. Orientalische Briefe veröffentlicht. Reizbarkeit, Unruhe, aristokratische Ueberhebung u. ein durch den Tod eines Herzensfreundes getrübtes Gemüth trieben die überspannte Frau dem damaligen katholischen Pfarrer zu Berlin, späteren Bischof von Mainz, v. Ketteler, zu, der sie 1850 in den Schooß der kathol. Kirche überführte. In deren Dienst ward sie fortan fanatische Kämpferin mit den Schriften: Von Babylon nach Jerusalem, Mainz 1851; Unserer lieben Frau, Gedichte, das. 1851, 3. Aufl. 1856; Aus Jerusalem, das. 1851; Die Liebhaber des Kreuzes, das. 1852. In diesem Jahre ging sie zu Angers ins Kloster, verließ dasselbe jedoch wieder, um das Kloster Zum guten Hirten in Mainz mitzubegründen, in dem sie noch lebt. Das Büchlein vom guten Hirten, Mainz 1853, Bilder aus der Geschichte der Kirche, das. 1853—66, 4 Bde., wovon Bd. 1 1874 die 3. Aufl. erlebte, sind weitere Früchte dieses Lebens, wie auch die folgenden Romane, wie: Maria Regina, Mainz 1860, 3. Aufl. 1865; Doralice, das. 1861, 2 Bde., 2. Aufl. 1863; Zwei Schwestern, das. 1863; Peregrin, das. 1864, 2 Bde.; Die Erbin von Kronstein, das. 1868, 2 Bde. Es folgten noch in gleicher Tendenz: Die Erzählung des Hofraths, Mainz

1871, 2 Bde.; Die Glöcknerstochter, das. 1871, 2 Bde.; Vergib uns unsere Schuld, das. 1874, u. Nirwana, das. 1875, 2 Bde. Sieller.

Hahnrei, Benennung eines Mannes, dessen Frau ein Verhältniß mit einem Anderen unterhölt. Einige leiten das Wort vom französ. Henry ab, weil Abrahom a Sta. Clara den H. Henricus nennt u. weil die aus Heinrich abzuleitenden süddeutschen Bezeichnungen Hainel, Hoindel, Hoinz ꝛc. einen kurzsichtigen oder gleichgiltigen Mann bedeuten, der sein Weib gewähren läßt. Nach Anderen kommt H. vom bretagnischen hannerey (= Hälfte), d. i. ein halber (schwacher) Mann, her. Wieder Andere leiten H. von Hahn = rehe (d. i. Hahn-müde) ab u. bezeichnen mit H. einen abgematteten Hahn (= abgematteten Mann). Noch Grimm (Deutsches Wörterbuch) bedeutet der letzte Theil des Wortes (reie) soviel als Tänzer. In diesem Sinne wäre H. eine Person, die liederlich lebt, die dem Hahne (dem Sinnbild der Ausschweifung) zu vergleichen wäre. Im Altfranzösischen heißt der H. Cap, was wahrscheinlich vom lat. capo, capus, der Kaphahn, herkommt; im Lateinischen Curruca (angeblich die Grasmücke, weil der Kukuk in ihr Nest seine Eier legt) od. Cuculus (wo umgekehrt der Betrüger statt des Betrogenen steht), daher im Altfranz. Cous (coux), Coucuol (coujoul), Coquard, im Neufranz. Coeu, im Englischen Cuckold, auch im Deutschen Kukuk u. im Holländischen Koekoek; ital. Becco (Bock, wo wieder der Ausdruck ironisch zu nehmen ist) und Cornaro (Hornträger), u. daher leitet man das Bild des Hörnertragens (gleichsam Jemand zum Bocke machen, der Hörner trägt), wie es schon im Altgriechischen vorkommt: Kerasphoros (Hörnerträger) und Kerotias oder Keratas (Gehörnter). Auch deutsche Dichter brauchen das Bild mit den Hörnern vom H. Beyer.

Hahnville, rasch aufblühende Arbeiter-Ansiedelung in der Nähe von New-Orleans im nordamerik. Unionsstoate Louisiona, an der New-Orleons- u. Texas-Eisenbahn. Der Ort, der schon über 500 Ew. zöhlt, wurde 1874 von Michael Hahn, geb. im Nov. 1830 in Bayern u. 1864—68 Gouverneur von Louisiana, auf ihm zugehörenden Grund u. Boden angetegt.

Hai, s. Haisische.

Hai, der vorletzte der Gaonen (der Oberhäupter der jüdisch-babylonischen Hochschule in Firuz-Schobur, Autorität für die damalige gesammte Diaspora in religiösen Angelegenheiten), geb. 969, gest. 1038. Sein Vater, der Gaon Scherira, als er zur Würde des Gaonats gelangte (968), ernannte ihn zum Oberrichter, u. 998 übergab er ihm die Stelle des Gaonats, welche er 40 Jahre innehatte. Er war bes. hervorragend als Talmudist u. schr. Compendien über das talmudische Civilrecht, Über Kauf u. Verkauf, Eidesleistungen; ferner eine Response über die mystischen Erzöhlungen im Tolmud an den Fürsten Samuel Hollevi Nagrèla, Minister des Königs Habus in Granoda (citirt in Jakob ben Chabibs En Jacob Chagiga, II, 8). Grätz sucht H. die Autorschaft abzusprechen. Außerdem: Musar haskel (Lehre der Klugheit), Spruchgedichte u. ein grammotisches Werk unter dem Titel: Chawi (Sammler) in orabischer Sprache. Vgl. Scheriros Brief in Zakutos Juchosin: Rapoport, Biographie des Haï Gaon in Bikkure haittim, Jahrg. 10; Geiger, Jüdische Zeitschrift, I, 106 ff.; Grätz, Geschichte der Juden, V., 390 ff. u. VI., 7 ff., 409 ff. Fürst.

Haid, Johann Elias, deutscher Kupferstecher; geb. 1739 in Augsburg, st. daselbst 1809 als Director der Kunstakademie. Er setzte nach seines Voters Tod dessen Kunstkatolog, Sammlung von Künstlerbildnissen, fort, lieferte eine neue Sammlung damals lebender Gelehrter u. stach die vom Murr übersetzte britische Zoologie (von Pennant), sowie das Hedlingersche Medailleuwerk nach den Zeichnungen Joh. Jok. Füßlis in Zürich. Auch hat man von ihm viel Stücke in Schwarzer Kunst nach Cordowa, Kupetzky, Strozzi, Rembraudt u. A.

Haida, Stadt im böhm. Bez. Leipa (Österreich), Station der böhm. Nordbahn, ehemaliges Piaristencolleginm, Fachschulen für Zeichnen und Modelliren u. Holzschnitzerei, Hauptsitz der böhm. Krystallglasfobrikation u. Glosschneiderei, so wie des Glashandels, Export nach fost allen Welttheilen; 3821 Ew. (2069 im Städtchen).

Haidarabad (Hyderobad), 1) der größte der den Briten tributären Staaten in Vorderindien, im Innern des Dekhon, begrenzt im N. durch die Centralprovinz u. Berar, im O. u. S. durch die Präsidentsch. Madras, im W. durch die von Bombay; etwa 230,000 □ km (ungef. 4200 □ M.) u. gegen 2 Mill. Ew. Das Gebiet hat im Ganzen, wie der Dekhan, eine hügelige Formation, zum großen Theil ein einförmiges Ploteauland, flach obwol ziemlich hoch gelegen, mit vielen kleinen Höhen u. Hügeln, ist nicht durchweg angebaut u. nur von theilweiser Fruchtbarkeit. Gebirgszüge von mäßiger Erhebung durchziehen nomentlich im N. das Land; der Hauptfluß ist der Godavary in seinem mittleren Laufe mit dem Maudschera; im N. fließt der Paingonga, Nebenfluß des Wardah; im S. bildet der Kistna die Grenze, dessen Nebenflüsse reiche Bewässerung bieten. Die fruchtbarsten Striche finden sich im N. zwischen Poingauga u. Godavary, im S. im Flußgebiet des Kistna; Weizen, Reis, Baumwolle sind die hauptsächlichen Producte. Die zahlreichen Waldungen bergen viel Wild; auch die Raubthiere Indiens, Tiger, Panther sind zahlreich vertreten; Eisen- u. Kohlenlager noch nicht ausgebeutet; das Klima ist gesund. Die Bevölkerung ist sehr gemischt; die herrschende Klasse sind Mohammedaner, die ackerbautreibende Hindu aus verschiedenen Kosten, außerdem noch zahlreiche Telugu. Der hauptsächlich vertretene Dialekt ist das Mohratti, doneben das dravidische Telugu. Die Industrie ist hauptsächlich durch Stickereien u. Gewebe vertreten, welche neben Baumwolle den Hauptgegenstand der Ausfuhr bilden. Den südlichen Theil des Landes durchschneidet eine von der Linie Madras-Bombay nach der Hauptstadt abgehende Zweigbahn. Der Staat, welcher in 5 Gebiete (Circars) eingetheilt ist, steht unter einem dem Islam angehörigen Fürsten, welcher den Titel Nizom führt; die Verwoltung geschieht zum Theil noch in orientalischer Weise durch lehns- u. tributpflichtige höhere Offiziere, denen einzelne Theile zur Nutznießung übergeben sind, zum Theil unter engl. Einfluß, durch Districtsbeomte. Die Umwandlung

der Naturaliensteuer in eine Geldabgabe ist in Angriff genommen; der Tribut an die englisch-indische Regierung beträgt 21,000 Pf. Sterl. Die Armee ist sehr stark, aber schlecht ausgebildet; zu der englischen sind vertragsmäßig 8000 Mann zu stellen. 2) Hauptst. davon (früher Bhagnagor), am Munghir u. Eisenbahnstation, Sitz des Nizam und des britischen Residenten, mit verfallenen Befestigungen, ansehnlichem Palast, sonst eng gebaut; mehrere Schulen, darunter eine medicinische, sind in neuerer Zeit gegründet, 400,000 Ew. — Das jetzige Gebiet von H. bildete vordem zum größten Theil das obere Telingana, trat aber, obwol dort von 35 v. Chr. bis 431 n. Chr. die mächtige Andhra-Dynastie regierte, in keiner Weise hervorragend in der altindischen Geschichte auf. Es fiel sodann unter die Herrschaft der Tschalukja-Könige, später zum Theil unter die der Jadava, zum Theil unter die von Vidschajanagur; in einzelnen Partien hatten sich Häuptlinge der Gond festgesetzt, in dem S. hatte sich im 11. Jahrh. als letztes indisches das Reich von Arunakonda (Warankol) gebildet. 1294 erfolgte der Sturz des Reichs der Jadava u. die Besetzung dieser Landstriche durch Ala-eddin aus der Gildschi- (Ghilzai-) Dynastie in Delhi; es bildeten sich nun kleinere mohammedanische Reiche, zuerst das der Bahmani, nach dessen Verfall die in Bider, Golkonda, zeitweise Vasallen von Delhi, zeitweise unabhängig. Das mächtigste war das von Golkonda, gestiftet von Kuli Kutb Schahi (1512—1551). Sein zweiter Nachfolger, Ibrahim Kutb Schah, brach 26. Dec. 1564 in der Schlacht von Talikota mit den anderen muselmännischen Fürsten die Macht der brahmanischen Herrscher von Vidschajanagur. 1585 gründete er die Stadt H. 1690 fiel der Thron von Golkonda unter den Waffen des Großmoguls Aureng Zeyb, wurde dem Reich von Delhi einverleibt u. zu dem Vicekönigreich der 5 südlichen Staaten geschlagen, welche ein Statthalter (Subahdar) befehligte. 1717 machte sich aber der zum Statthalter mit dem Titel Nizam al Mulk ernannte Asaf Dschah unabhängig und wählte Aurungabad zu seiner Residenz; seine Familie hat seitdem Titel u. Reich behalten. 1763 verlegte Nasir Ali die Residenz nach H. Gegen die Mahratten u. Haider Ali gelang es ihm, sich zu behaupten; gegen die ostindische Compagnie unterlag er u. verlor beträchtliche Theile seines Gebiets (S. Indien Gesch.). Seitdem ist die Abhängigkeit des Nizam von den Engländern stets größer geworden. Unter Nasir ed Daulah wurde H. 1843 von den Engländern besetzt und der Nizam zu einer sogenannten Subsidienallianz gezwungen. 1853 mußte er die nördlichen Theile, Berar, als Unterpfand für rückständige Zahlungen abtreten, deren Zurückgabe er seitdem vergeblich verlangt hat. Der jetzige Nizam, Ali Khan Bahadur, folgte 1874 seinem Vater Afzul ed Daulah, der das Land mit Schulden überhäuft hatte, als Knabe von 8 Jahren; während seiner Minorennität führt der alte Minister Salar Dschang die Verwaltung. Bei der indischen Reise des Prinzen von Wales (1875) war der Nizam zum Empfang nicht erschienen. 3) Distr der Division Sindh der Präsidentsch. Bombay, am linken Ufer des unteren Indus, eine vollständige Ebene, theilweise Salzwüste, theilweise bewaldet, zum geringeren Theile durch die Bewässerungen von Seiten der englischen Regierung des Anbaues fähig gemacht und Cerealien, auch Baumwolle, hervorbringend. Die Fabrikation von baumwollenen u. seidenen Zeugen, gestickten Tüchern u. Lederwaaren ist bedeutend; 23,450 □km (426 □ M), 721,947 Ew., zum größten Theil Mohammedaner. 4) Hauptst. davon, am Indus, Sitz der Behörden, mit 41,152 Ew. Das Land (über dessen frühere Gesch. s. Indien u. Sindh) ist seit 1843 britisch, u. beginnt wieder sich zu der früheren Blüthe aufzuschwingen. Thielemann.

Haidenab, der westliche der 3 Quellflüsse der Nab (s. d.).

Haidenschaft (slav. Ajdovsna, ital. Aidussina), Marktfl. im Bez. Görz des österr. Küstenlandes Görz und Gradisca, am Hubelfluße, Schloß, Papiermühle, Baumwollenspinnerei, Rothfärberei; etwa 900 Ew. — In der sehr industriösen Umgebung Kupfer- und Eisenhämmer, mechanische Mühlen, großartige Bierbrauerei.

Haider Ali (Hyder Ali), indischer Fürst, geb. 1727, der Sohn eines mohammedanischen Befehlshabers der Festung Bangalur in Maisur, schwang sich zu dem Befehlshaber des Heeres daselbst auf, verdrängte die Stadthalter von Maisur u. machte endlich 1761 sich zum selbständigen Herrscher dieses Landes. Als solcher eifrig bemüht, sein Reich auszudehnen, eroberte er Bednur, Calicut, die Küste von NCanara u. 1762 die Maledíven, 1766 Malabar u. gerieth 1767 in einen Krieg mit dem von den Engländern unterstützten Nabob von Carnatic u. Nizam von Haidarabad, der resultatlos endigte. In den folgenden Jahren war er bemüht, sein Reich zu befestigen u. kämpfte erfolglos gegen die Mahratten. 1780 eröffnete er im Bündniß mit den Mahratten u. dem Nizam von Neuem den Krieg gegen die schon mit Frankreich verfeindete englisch-ostindische Compagnie u. brachte sie durch Eroberung von Arcot u. Besetzung des Carnatic in eine sehr schwierige Lage, aus der sie nur sein Tod (10. Dec. 1782) befreite. Ihm folgte sein Sohn Tippu Sahib. (Das Nähere s. Indien, Gesch.) Thielemann.

Haidhausen, Vorstadt von München, s. d.

Haidinger, Wilhelm Karl v., Sohn des Mineralogen Karl H., Mineralog u. Geolog, geb. 5. Febr. 1795 in Wien, studirte in Graz u. Freiberg, durchreiste 1822—25 mit dem Grafen von Breuner Frankreich u. England, 1825—26 Norwegen, Schweden, Dänemark, Deutschland, Italien u. Frankreich; wurde 1840 k. k. Bergrath in Wien, wo er 1843 seine Vorlesungen über Mineralogie begann; er gründete die Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaften u. nahm wesentlichen Antheil an der Gründung der geologischen Reichsanstalt, zu deren Director er 1849 ernannt wurde; er wurde 1865 in den Ritterstand erhoben, trat im Oct. 1866 in den Ruhestand u. st. 19. März 1871 zu Wien. Um die mineralogische u. geologische Durchforschung der österr. Monarchie erwarb er sich die größten Verdienste. Unter seiner Leitung kam das k. k. Hof-Mineralien-Cabinet zur größten Blüthe, u. namentlich gelang es H. daselbst die größte Meteoritensammlung der Welt zusammen-

zubringen. Unter seiner Leitung wurde die geognostische Übersichtskarte der österr. Monarchie 1847 u. die geognostische Karte des mittleren Theiles von SAmerika ausgeführt. Seit 1847 redigirte er die Naturwissenschaftlichen Abhandlungen und Berichte über die Mittheilungen von Freunden 3 Bde.; Anfangsgründe der Mineralogie, Lpz. der Naturwissenschaften in Wien. Er schr.: Treatise on mineralogy by Fr. Mahs. Edingburg 1825, 1829; Handbuch der bestimmenden Mineralogie, Wien 1845, 2. Aufl. 1850, sowie zahlreiche mineralogische Abhandlungen in seinen Berichten, den Berichten der Wiener Akademie u. in dem Jahrb. der Geol. Reichsanstalt. r.

Haiducken (Haiduks, Hajduken, vom ungar. hajdú, Plur. hajduk, d. h. Treiber), in Ungarn ursprünglich die vor den Türken in die Wälder geflüchteten, u. von hier aus gegen sie eine Art Guerillakrieg fortsetzenden u. deshalb von ihnen als Räuber betrachteten Magyaren, Serben und Walachen. Zur Belohnung für ihre Dienste im Revolutionskriege wies der siebenbürgische Fürst Stephan Bocskay ihnen 1605 einen besonderen District als bleibenden Wohnsitz an, welche Schenkung 1613 vom Reichsrath bestätigt wurde, s. Haidukendistrict. Später führte nach den H. eine Art leichten ungarischen Fußvolks, das 1741 aufgelöst wurde, dann auch die ganze ungarische Infanterie diesen Namen. Im 18. Jahrh. ging derselbe auf die ungarischen Gerichtsdiener u. auf die Trabanten der ungarischen Großen über. Auch an deutschen Höfen nannte man eine vorzugsweise zur Begleitung der Sänften benutzte Art Lakaien oder auch specieller Leibwache so. Man nahm entweder H. dazu oder kleidete u. bewaffnete deutsche Lakaien — besonders große Leute — nach Art der H.

Haiduckendistriet (Hajdukendistr.), ein District in Ungarn, der früher eine eigene Verfassung besaß u. an seiner Spitze einen selbst gewählten Obercapitän hatte, gegenwärtig aber eine gleiche Municipalorganisation wie die Comitate und an seiner Spitze einen vom König ernannten Obercapitän hat; besteht aus 2 Theilen, von denen der größere nördliche ganz vom Comitate Szabolcs, der kleinere südliche von letzterem Comitate und dem Comitate Bihar umschlossen wird; 966,21 □km (17,55 □M) mit 62,914 Ew. (auf 1 □km 65, in ganz Ungarn 51). Hauptort ist Böszörmény, außerdem gehören zum Distr. die Städte Nánás, Hadház u. Szobozsló u. die Marktfl. Dorog u. Bámos-Pércs. H. Berns.

Hais (fr.), Hecke; Aufstellung der Soldaten in zwei einander gegenüber stehenden Gliedern, Spalier, für Empfangs- ꝛc. Feierlichkeiten.

Haifa, Stadt in Syrien, am Fuße des Karmel, besuchter Bazar, Rhede, Dampferstation, etwa 3000 Ew., zur Hälfte Mohammedaner, die andere Hälfte Christen u. Juden.

Haifischbai (Sharks-Bai), große, aber seichte u. dabei schwer zugängliche Bucht des Indischen Oceans an der WKüste Australiens, wird durch die Peron-Halbinsel in die 2 Buchten Hamelin-Hafen im N. u. Freycinet-Hafen im S. getrennt. Die Kocks-, Bernier-, Dorre- u. Dirk-Hartog-Insel liegen vor dem Eingange.

Haifische (Squalidae *Bonap.*), Gruppe der zu den Knorpelfischen gehörigen Unterordnung der Quermäuler, charakterisirt durch einen walzenrunden, fast spindelförmigen Leib, chagrinartige Haut mit Knochenkörnchen, vom Kopfe getrennte Brustflossen u. starken fleischigen, mit Endflosse versehenen, Schwanz. Kiemenlöcher seitlich am Halse gelegen, spaltförmig. Zähne glatt, spitz oder dolchförmig, mehrreihig angeordnet. Mund unterständig, weit. Hinter den Augen finden sich bei einigen Spritzlöcher. Sie sind die furchtbarsten u. zum Theil riesigsten Räuber des Meeres; einige bringen lebendige Junge zur Welt, andere aber viereckige, kissenförmige, an den Ecken in lange Fäden auslaufende, chagrinartige Eier, sog. Seemäuse. Ihr Fleisch ist übelriechend, schlecht u. nur bei wenigen Arten eßbar; ihre Haut kommt als Chagrin in den Handel. Unterfamilie Charchariidae *Gthr.*, Menschenhaie. Fast allen fehlen Spritzlöcher. Augen mit Nickhaut; Rücken mit 2 Flossen; Haut stachellos, Mund unterständig, halbmondförmig. Arten: Carcharias glaucus *Cuv.*, der gemeine graue Hai (Menschenhai), sowol in den tropischen als gemäßigten Meeren, wird über 8 m lang, mit an den Rändern gezähnelten Zähnen u. ohne Spritzlöcher. Zygaena malleus *Shaw.*, Hammerhai, Kopf seitlich verbreitet, daher hammerförmig erscheinend. Meist in den tropischen Meeren sich aufhaltend. Mustelus laevis *Risso*, der glatte Hai des Aristoteles. Zähne pflasterartig, keine Spritzlöcher. Atlantischer Ocean. Unterfam.: Lamnidae *Gthr.*, Riesenhaie. Nickhaut fehlt, eine After- u. 2 stachellose Rückenflossen. Spritzlöcher sehr klein oder fehlend. Kiemenspalten sehr groß, vor den Brustflossen liegend. Lamna cornubica *Flem.* Ohne Spritzlöcher, After- u. 2. Rückenflosse sehr klein, Schwanz seitlich gekielt, Atlantisches u. Mittelmeer. Selache maxima *Cuv*, gegen 10 m lang, Zähne klein, zahlreich, konisch, Schwanzseiten gekielt u. grubig. Unterfam.: Scyllidae *Gthr.*, Hundshai. Ohne Nickhaut u. Stacheln, aber mit Spritzlöchern, 2 Rückenflossen, Zähne klein, mehrreihig. Kleine, ungefährliche Haie. Bekannteste Art Scyllium canicula *Cuv.* der europäischen Küsten; wird nur 40 cm lang. Unterfam.: Spinacidae *Gthr.* (Dornhaie.), ohne Nickhaut, Spritzlöcher vorhanden, Dorsalflossen mit oder ohne Stacheln. Oberlippe mit seitlicher langer Grube. Acanthias vulgaris *Risso*, Dornhai, hat gestachelte Rückenflossen, seitliche Hautfalten u. schneidig gestellte Zähne. Meere der gemäßigten Zonen. Squatina laevis *Cuv.*, Meerengel; Maul an der Spitze der Schnauze; das Männchen besitzt Klammerorgane. Eine Menge Zähne, welche nebst anderen Theilen der Haie fossil in verschiedenen Formationen aufgefunden wurden, führten zur Einführung neuer Gattungen, welche verschiedenen Familien der noch jetzt lebenden untergeordnet wurden od. selbst zur Aufstellung neuer Familien Anlaß boten. Farwick.

Haiger, Stadt im Dillkreise des preuß. Regbez. Wiesbaden, an der Dill, Station der Deutz-Gießener Eisenbahn; Oberförsterei, Papiermühle, Eisenwerke; 1875: 1531 Ew. — H., ein sehr alter Ort, wird schon 778 erwähnt.

Haigerloch, Stadt u. Hauptort im gleichnam. Ober-Amtsbez. des preuß. Regbez. Sigmaringen

(Hohenzollern), an der Eyach; auf einem Felsen schönes Schloß mit Park, einst Sitz der Grafen von Hohenberg, alter Römerthurm; 1875: 1175 Ew. — In der Nähe Karlsthal mit Baumwollenspinnerei.

Haikheu, Hafen auf Hainan (s. d.).

Haillan, Bernard de Girard, Seigneur de H., geb. 1535 in Bordeaux, wurde 1571 Historiograph von Frankreich u. st. 1610 in Paris als Staatsrath; er schr. u. A.: Hist. des comtes et ducs d'Anjou, de Bourbonnois et d'Auvergne, Paris 1571 u. ö.; Hist. générale des roys de France (bis Karl IX.), ebd. 1576, Fol., 2. Aufl. 1584 u. ö., mit Zusätzen bis 1627 herab.

Hailybury (Haileybury), ein 909 erbautes, dem Marquis von Salisbury zugehöriges Schloß in der engl. Grafschaft Hertford, in welchem das Hailybury-College (East-Indian-College), die Bildungsanstalt für ostindische Beamte, seit 1806 untergebracht ist.

Haimane (türk.), in der Türkei herumziehende Hirten.

Haimberger, Frhr. Anton, österr. Rechtslehrer, geb. 3. Mai 1795 zu Seitenstetten in Niederösterreich, studirte die Rechte und widmete sich zunächst dem Lehramte; er wurde Professor des Kirchenrechtes an der Lemberger Hochschule, trat aber dann zum Richteramte über, diente seit 1839 beim galiz. Landrathe, 1841 beim Appellationsgerichte u. 1847 als Hofrath beim obersten Gerichtshofe in Wien; er wurde 1852 Reichsrath u. 1856 in den Freiherrnstand erhoben u. st. 5. Aug. 1865. Er schr. u. A.: Jus romanum privatum, Lemb., 4 Bde. (welches als Lehrbuch an den österreichischen Hochschulen vorgeschrieben und ins Deutsche, Italienische u. Ungarische übersetzt wurde). L.

Haimo, ein Angelsachse oder Franke, geb. um 778, besuchte erst die Schule in Fulda, dann die in Tours, wo er Alcuins Schüler war, wurde hierauf Rector der Schule in Fulda, dann in Hersfeld u. 840 Bischof in Halberstadt, wo er eine Bibliothek gründete, ein Kloster stiftete u. 853 st. Obgleich ein Freund des Hrabanus Maurus, erklärte er sich doch in seinem Tractatus de corpore et sanguine Christi für die Transsubstantiationstheorie; er schr.: Comment. in libros sacr. scripturae et pericopas evang. dominic. (in denen er noch der mystisch-allegor. Erklärungsweise folgt) hrsgb., Par. 1531—35, u. sonst Homilien, herausgegeben von Gittorp, Köln 1531; De christianarum rerum memoria (eine Kirchengeschichte), ebd. 1531, von Boxhorn, Leyd. 1650, von Mäder, Helmst. 1671.

Haimonskinder, nach dem gleichnamigen Gedicht von unbekanntem Verfasser, der vor der Mitte des 12. Jahrh. gelebt haben muß, u. nach der Sage die 4 Söhne des Herzogs Haimon (Aimon, Aymont) von Dordon (Dordogne), Adelhart (Alard), Ritsart (Richard), Wriisart (Guichard) u. Reinalt (Regnault) von Montalban (Montauban). Das aus dem 12. Jahrh. stammende u. fälschlich Huon de Villeneuve zugeschriebene Gedicht ist erst 1862 von Michelant in Stuttg. herausgegeben; der Inhalt war früher bekannt als Roman in Prosa, u. zwar in einer franz. Bearbeitung, zuerst gedruckt Lyon 1493, die jetzt noch als Hist. des quatre fils d'Aymoa ein allgemein gelesenes Volksbuch in Frankreich ist u. wovon eine freie Übersetzung ist: Eyn schön lustig Geschicht, wie Kayser Carol der groß vier gebrüder Hertzog Aymont von Dordons ꝛc. sechzehn jar langk bekriegt ꝛc., Simmern 1525, u. in einer niederländischen Bearbeitung, aus der unser Volksbuch: Schöne Historie von den vier H-n ꝛc., Köln am Rhein u. Nürnb. o. J., hervorgegangen zu sein scheint; dann ist es gedruckt Köln 1604 u. ö., neu bearbeitet von L. Tieck in Pet. Leberechts Volksmärchen, Berl. 1797, 3 Bde., in den deutschen Volksbüchern von Simrock, Heft 9, Frankf. 1845, von Marbach, Heft 9, Lpz. 1838, u. von Schwab, Stuttg. 1859. Die H. sind auch Gegenstand einer Oper des Engländers Balfe. Penne-Am Rhyn.

Hain, 1) kleines gehegtes Gehölz von mäßigem Umfang. 2) (gr. ἄλσος, lat. Lucus) den Göttern u. religiösen Andachtsübungen gewidmetes Gehölz. Bei den Hebräern kommen H-e in der Patriarchenzeit oft vor, nach dem strengen mosaischen Verbote nur bei Götzendienern. Bei den Griechen waren die H-e unverletzlich; manche H-e durften gar nicht betreten werden. Auch bei den Römern galt Verletzung des H-s für ein schweres Verbrechen. Die alten Germanen verrichteten ihren Gottesdienst fast nur in H-en.

Haina, Dorf im Kreise Frankenberg des preuß. Regbez. Kassel, an der Wohra; Hospital, aus den Gütern eines ehemaligen Cistercienserklosters 1533 von Philipp dem Großmüthigen gestiftet; 700 Ew. Das Kloster wurde 1140 zu Aulesburg gegründet, 1201 nach H. verlegt und die prachtvolle Kirche (jetzt luther. Pfarrkirche) 1250 erbaut. H. ist Stammort der Malerfamilie Tischbein. Im O. von H. das Hainasche Gebirge mit dem Kellerwald (673 m).

Hainan, Insel vor dem Golf von Tongking im SO. von China gelegen und zur chinesischen Provinz Kuang-tung gehörig, vom Festlande durch die schmale und seichte Straße von H. getrennt, ungefähr 41,000 □km groß. Die Insel ist im Innern von dem Gebirge Ta-utschi-schan durchzogen, welches bes. nach SW. u. NO. hin Zweige zur Küste sendet u. somit viele wilde, von kurzen reißenden Strömen durchströmte Thäler bildet. Die Ebenen auf der westlichen Seite der Insel sind gut angebaut, während der Osten steriler sein soll. Den Hauptreichthum der Insel bilden die dichten Wälder des Innern, reich an trefflichem Bau- u. Nutzholz, sowie edleren Baumarten. Angebaut werden Reis, Bohnen, Erbsen, Zuckerrohr, Tabak, Indigo, Sesam u. süße Bataten; letztere bilden das hauptsächlichste Nahrungsmittel der Bewohner; an den Küsten gewinnt man Fische, Perlmuscheln, Schmuckorallen u. Schildkröten. Von Mineralproducten liefern die Flüsse Goldsand, die Salinen reichlichen Salzertrag; Kupfer soll im NW., Gold, Silber, Eisen, Blei, Marmor mehr im Innern vorkommen. Das Klima, obgleich heiß, wird durch die Seewinde, welche häufig als verwüstende Orkane auftreten, sehr gemildert. Die Bewohner, angeblich 3 Mill., sind in den Küstenstrichen eingewandert, hauptsächlich Ackerbau und Tuchfabrikation treibende (Chinesen) auf 1½ Mill. geschätzt), im Innern hausen noch die unabhäng-

igen Urbewohner, die sog. Sheng-Li, angeblich malaiischen Ursprungs, über die nichts Näheres bekannt ist. Die wichtigste Stadt ist Khiung-tschou auf der NKüste mit 200,000 Ew.; deren Hafen ist das unweit davon gelegene Hai-khou od. Hoi-how, vertragsmäßig seit 1858, thatsächlich aber erst seit 1. April 1876 den Europäern eröffnet, Sitz der chines. Behörden und seit diesem Zeitpunkt eines engl. Viceconsuls. Der Handelsverkehr ist vorläufig noch gering; das Hauptobject der Ausfuhr Zucker, der Einfuhr Opium. Thielemann.

Hainau (Haynau), Kreisstadt im Kr. Goldberg-H. des preuß. Regbez. Liegnitz, an der Schnellen Deichsel, Station der Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn; Fabriken für Tuch, Handschuhe u. Metallwaaren, Getreidemärkte, Garnison; 1875: 5351 Ew. Bei H. 26. Mai 1813 ein glänzendes Reitergefecht zwischen den siegreichen Preußen u. den Franzosen.

Hainaut, so v. w. Hennegau.

Hainbuche (Hagebuche, Weißbuche, Rauhbuche, Hornbaum, Carpinus Betulus *L.*). Botanischer Charakter, s. Carpinus. Die H. ist in Europa bis zu 56° n. Br. verbreitet; sie findet sich vorzugsweise im Tief- und Hügelland, im Gebirge steigt sie nirgends hoch an; sie wächst zwar auf den meisten Bodenarten, erreicht aber nur auf günstigem Standort als Baumholz beträchtliche Dimensionen und läßt sonst frühzeitig im Wuchse nach. In den Buchen-Verjüngungsschlägen siedelt sie sich häufig durch Aufschlag in Menge an, wächst anfangs leicht der Buche vor, dient derselben vermöge ihrer größeren Unempfindlichkeit gegen Frost u. Hitze zwar manchmal als Schutzholz, schadet ihr aber noch öfter durch Verdämmung, hält die hohen Umtriebe jener selten aus und fällt daher meist frühzeitig den Ausjätungen u. Durchforstungen anheim. Ihre Stöcke treiben reichliche und bei oft wiederholtem Abtrieb fortwährend bis zum höchsten Alter kräftige Loden; sie ist daher im Niederwald mit mäßig hohem Umtrieb eine der werthvolleren Holzarten, trägt hier durch dichte Beschattung u. reichlichen Laubabfall zur Besserung des Bodens bei u. eignet sich, weil sie auch selbst Beschattung erträgt, nicht minder zu Unterholz, weniger dagegen zu Oberholz im Mittelwald. Auch im Kopf- und Schneideholzbetrieb wird sie, auf Viehweiden u. dgl., vielfach mit Erfolg und gutem Ertrag bewirthschaftet, und ist endlich als Heckenholz sehr brauchbar u. beliebt. Überhaupt taugt sie im Großen mehr zur Beimischung unter andere Holzarten, namentlich die Eiche im Niederwald, als zu reinen, bes. Hochwaldbeständen, wo sie bei langsamem Wuchs zu geringe Erträge liefert. Ihre Verjüngung erfolgt sowol auf natürlichem Wege durch Samenabfall, als auch, wiewol selten, mittels Saat — am besten auf Bauland — u. noch sicherer mittels Pflanzung. Die gefährlichsten Feinde der H. sind die Feldmäuse, die ihre Rinde vom Stock an aufwärts mit besonderer Vorliebe abnagen, was indessen die Ausschlagfähigkeit der Stöcke meist nicht beeinträchtigt; auch Wild u. Weidevieh verbeißen sie oft u. gern, da sie gutes Futterlaub gibt, doch erliegt sie selten diesen Beschädigungen. — Das durch meist wellig verlaufende Jahrringe ausgezeichnete Hainbuchenholz ist weiß, feinporig, hart u. sehr fest, zähe u. schwerspaltig. Spec. Gew.: grün $0{,}_{92}$—$1{,}_{25}$, trocken $0{,}_{62}$—$0{,}_{82}$. Es wird als Nutzholz hauptsächlich zu Kammrädern (beim Mühlenbau), zu Schuhleisten, Schuhmacherstiften, Schrauben u. dgl. verwendet; im Brennwerth steht es dem Buchenholz nahezu gleich. Wimmenauer L.

Hainbund (Göttinger Dichterbund). Seine Entstehung knüpft sich an den (ersten deutschen) Musenalmanach, den Boje u. Gotter für das Jahr 1770 in Göttingen erscheinen ließen. Gotter hatte zwar schon 1769 Göttingen verlassen, aber Boje fand mehr als reichlichen Ersatz durch die Verbindung mit Bürger (der freilich nicht lange mehr in Göttingen blieb), Hölty u. J. M. Miller. In dieser Verbindung gesellten sich J. H. Voß, der Ostern 1772 eintraf, der jüngere Cramer, Hahn, Ewald, Wehrs; 12. Sept. 1772 wurde unter einer Eiche im Mondschein der engere Freundschaftsbund geschlossen, den man später den H. nannte. Durch die Brüder Stolberg, die im Herbst nach Göttingen kamen, trat der Bund in Verkehr mit Klopstock, dem er 2. Juli 1773 eine Feier voll schwärmerischer Begeisterung widmete. Bereits 13. Sept. schieden die Stolberge; 2. Juli 1774 wurde Leisewitz aufgenommen, blieb aber in Göttingen nur kurze Zeit. Etwa auf Michaelis empfing der Bund einen Besuch Klopstocks. Schon gegen Ende 1774 waren die meisten Bundesglieder weggezogen; Boje folgte bald, Voß im Frühling 1775. Der Bund löste sich äußerlich u. innerlich auf. Über seine Richtung im Allgemeinen, seine Musenalmanache u. seine hervorragenden Mitglieder s. den Art. Deutsche Nationalliteratur, S. 217 ff.; Prutz, Der Göttinger Dichterbund; Zur Geschichte der deutschen Literatur, Lpz. 1841. Zimmermann.

Hainburg, Stadt im Bezirk Bruck an der Leitha des Erzherzogth. Österreich u. d. Enns, an der Donau, wohlgebaut mit alten Mauern und Thürmen; Cadetteninstitut, merkwürdiges Rathhaus mit einem römischen Altar, dem sog. Römerthurm mit dem Steinbilde Attilas, eine ansehnliche Burgruine (Akropolis) auf dem Hainberge, schönes Schloß mit englischem Garten, römische Wasserleitung (noch in Benutzung), auf einer Insel in der Donau die Ruinen des Templerschlosses Rothenstein; größte Krarialtabaksfabrik der Monarchie (1500 Arbeiter), Nähnadelfabrik (jährlich 70—80 Mill. Nadeln); Garnison; 4178 Ew. H. ist ein alter Ort, der früh (251 u. Chr.?) zerstört u. 1050 wieder aufgebaut wurde. Die Burgruine auf dem Hainberge wird für die im Nibelungenliede genannte Heunenburg, die Grenzfeste des Hunnenlandes, gehalten. 1042 wurde sie vom Kaiser Heinrich III. den Ungarn entrissen, u. die Burg war seitdem oft die Residenz österreichischer Prinzen. Die Vermählung des Böhmenkönigs Ottokar mit Margaretha von Österreich 1252 fand in H. statt. Hier erlitten 13. Juli 1260 die Ungarn durch die Österreicher eine Niederlage; 1477 wurde H. von den Ungarn vergebens belagert, 1482 von Mathias Corvinus erobert, 7. Juli 1683 von den Türken zerstört u. die Einwohner fast sämmtlich ermordet. Im Jahre 1827 große Feuersbrunst. H. Berns.

Haine, 1) 60 km langer Nebenfluß der Schelde,

entspringt bei Fontaine-l'Evêque in der belg. Prov. Hennegau, nimmt die Trouille auf, ist durch Schleusen schiffbar und mündet in Frankreich bei Condé. Der Fluß hat der Provinz le Hainaut den Namen gegeben. 2) (H.-St. Pierre) Dorf im Arr. Charleroi der belg. Provinz Hennegau, Station der Belgischen Staatsbahnen; Fabrikation von Dampf- und landwirthschaftlichen Maschinen, Glasfabriken; 2330 Ew.

Hainen, den Boden zur Holzsamen- od. Fruchtsaat durch Abschälen des Rasens oder sonstigen Überzugs (Schuppen, Abplaggen) u. Verbrennen desselben vorbereiten; siehe den Artikel Hackwald. Beim Schmoren erfolgt das Schuppen vor, beim Sengen nach dem Brennen.

Hainewalde, Dorf in der Amtshauptmannschaft Zittau der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, an der Mandau, Station der sächs. Staatseisenbahnen; Schloß mit Park; Weberei, Siebmacherei; (1875) 2670 Ew.

Hainfeld, Marktflecken im Bez. Lilienfeld des Erzherzogthums Österreich u. d. Enns; stark befestigte Kirche außer dem Orte; Eisenguß- und Stahlwaaren-, Schmelztiegel-, Feilen- u. Nägelfabriken, Sägemühle, Lohstampfe, zahlreiche Gewerbe; Gem. 2337 Ew. Unweit davon u. zur Ortsgemeinde gehörig Gölsen mit einer Wagenachsen- u. Schneidewerkzeugfabrik, und Landsthal mit einem Zerrenmhammer.

Haingericht, 1) die öffentlichen Gerichte der alten Deutschen, welche in Wäldern u. geheiligten Hainen gehalten wurden; 2) so v. w. Forstgericht.

Hainichen, Stadt in der Amtshauptmannschaft Döbeln der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Kleinen Striegis, Station der Sächsischen Staatsbahn; Webeschule, Gellertsche Stiftung für Arme (seit 1819); bedeutende Wollenspinnerei, Tuch-, Woll- und Baumwollenzeugfabriken, namentlich Fabrikation aller Arten Flanelle, Moltons, Lamas, Boys ꝛc. (durchschnittlich jährlich Waare im Werthe von mehr als 12 Mill. M), welche weithin, selbst nach Süd-Amerika und OAsien, exportirt werden, große Bleichen u. Färbereien, Gerbereien, Fabriken für lackirtes Leder; 1875: 8468 Ew. H. ist der Geburtsort Gellerts, dem hier seit 1865 ein Denkmal errichtet ist. H., das urkundlich schon 1235 vorkommt, aber erst 1282 als Stadt genannt wird, gehörte von 1322—80 den Herren von Honsberg, seit 1450 den Herren von Schönburg, welche es 1486 zum Rittergute Wingendorf schlugen. Hier 22. Febr. 1543 der Vertrag zwischen dem Herzog Moritz u. dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen von Sachsen, in welchem die Streitigkeiten wegen der Türkensteuer, des Leibgeleites ꝛc., gütlich beigelegt wurden. H. ist wiederholt durch Feuersbrünste verheert worden, zuletzt 1852. H.-Berns.

Hainleite (vom Volke Hageleite genannt), waldige Bergkette in der schwarzburgischen Unterherrschaft u. dem preuß. Kreise Weißensee (Reg.-Bez. Erfurt); ihr höchster Punkt ist der 461 m hohe Possen (bekannter Aussichtspunkt).

Haircord (engl.), gestreifter Baumwollenstoff, meist durch verschieden gefärbte Kettgarne hergestellt; außerdem enthält der H. eine charakteristische Streifung durch ungezwirnte, mehrfache Kettfäden (also dickere Fäden). Auch gibt es weißen H., welchen man Schnürchen-Musselin nennt. Beyssell.

Hairreddin, Seeräuber, so v. w. Barbarossa 3).

Hajßin, s. Gajßin.

Haiterbach, Stadt im Oberamt Nagold des württemberg. Schwarzwaldkreises; Zeugweberei; (1875) 1894 Ew. 1363 kauften die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg H. von dem Grafen O. von Hohenberg.

Haithon (Hethum), 1) K. von Armenien, der 1254 zu dem Mongolenfürsten Mangu-Khan reiste, diesen um Schutz gegen die Mohammedaner u. Annahme des Christenthums bittend. Der armenische Reisebericht ist übersetzt Journ. asiat., 1858. Ihm verwandt ist 2) H., ein armenischer Prinz, 1305 auf Cypern Prämonstratensermönch, Verfasser der viel benutzten Historia orientalis (in lat. Übersetzung herausgeg. mit Marco Polo von R. Reineccius, Helmst. 1602); eine armenische Rückübersetzung gab Aucher mit einer anderen chronologischen Schrift H.'s (verfaßt 1296) heraus (Venet. 1842). Thelemann.

Haïti (Hayti), Republik auf der Insel S. Domingo (s. d.), bildet den kleineren westlichen Theil derselben, 23911 □km (434,25 □M), mit etwa 572,000 Ew., meist Neger und Mulatten. Die volkswirthschaftlichen Verhältnisse des in jeder Hinsicht gesegneten Landes sind, wie die politischen, in überaus trauriger Verfassung. Der einzige Gegenstand von Bedeutung, der noch gebaut wird, ist der Kaffe; der Handel ist zurückgegangen, von Industrie kann die Rede, die wenigen Communicationen sind im schlechtesten Zustande. Die Mineralschätze werden nicht gehoben, die Ausbeutung der Wälder wird systemlos betrieben. Ebenso traurig ist es mit dem Volksunterricht. Nach der Verfassung vom 14. Juni 1867 steht an der Spitze der Republik ein auf 4 Jahre gewählter Präsident, der erst 4 Jahre nach beendigter Amtsdauer wiedergewählt werden kann. Außerdem bestehen 4 verantwortliche Minister, ein Senat, eine Vertretungskammer, ein oberster Gerichtshof mit festangestellten Beamten ꝛc. Es besteht Religionsfreiheit, doch ist die röm.-kath. Religion Staatsreligion. Die Umgangssprache ist die französische. Finanzen: Hauptemnahmen bilden die Zölle, die 1874—75 2,396,156 Piaster einbrachten. Die Schuldenlast ist beträchtlich in Folge der politischen Wirren (s. Gesch.). Der Handel ist im Verhältniß zur Productionsfähigkeit des Landes nicht bedeutend zu nennen; 1874—75 kamen als Hauptartikel zur Ausfuhr: 545,130 Ctr. Kaffe, 20,490 Ctr. Cacao, 15,000 Ctr. Baumwolle, 1,140,000 Ctr. Blauholz, 8000 Ctr. Mahagoni, 44,000 Gallonen Honig, außerdem Wachs, Häute u. noch verschiedene feine Hölzer. Das Landheer zählt etwa 6000 Mann, die Seemacht besteht aus 2 kleinen Dampfern u. mehreren Segelschiffen. Getheilt ist das Land in 9 militärische Arrondissements, die wieder in Kantone zerfallen. Hauptstadt: Port-au-Prince. — H. (d. i. in der Sprache der Ureinwohner Hochland), von Christoph Colombo 6. Dec. 1492 entdeckt u. Española (Hispaniola) genannt, war damals von einem harmlosen Indianervolke bewohnt, das unter mehreren Kaziken stand. Colombo gründete hier die erste europäische Niederlassung

in der Neuen Welt, Isabella, u. benutzte sogleich die Insel mit Verwendung der Indianer zum Plantagenbau, wodurch dieselben in der Folge ganz ausgerottet wurden. Der Name der Insel wurde in den der Hauptstadt Sant Domingo verwandelt. 1630 setzten sich französische und englische Abenteurer (Bukanier) auf der WKüste der Insel fest u. bildeten eine Colonie, deren Schutz 1668 Frankreich übernahm und darauf im Ryswicker Frieden 1697 den Verzicht der Spanier auf die ganze Westhälfte der Insel durchsetzte. Zu Anfang der Französischen Revolution machten die Farbigen auf Freiheit u. Gleichheit Anspruch; da aber die französische Nationalversammlung nur den Mulatten gleiche Rechte mit den Weißen bewilligte, brach 1791 der allgemeine Aufstand der Neger aus, bei welchem fast alle Weiße ermordet und das ganze Colonialband aufgelöst wurde. Die Neger verbanden sich jedoch 1794 mit dem französischen General Laveaux, und nach dessen Rückkehr nach Frankreich erhielt der Neger Toussaint Louverture das Commando über das ganze Heer in H., dessen spanischer Antheil 1795 förmlich an Frankreich abgetreten worden war. Toussaint organisirte indessen die Regierungsform und Verfassung sehr zweckmäßig und verfuhr in Allem streng gerecht. Eine neue Landung der Franzosen (1802) wollte er nicht geschehen lassen, er wurde aber überwältigt u. nach Frankreich abgeführt. Infolge eines neuen Negeraufstandes und ausgebrochener Krankheiten räumten jedoch die Franzosen 1803 die Insel.

Nun wurde der Negergeneral Dessalines am 8. Oct. 1804 unter dem Namen Jakob I. zum Kaiser ausgerufen. Durch Franzosen verhindert, sich des spanischen Theiles der Insel, welcher den Spaniern 1804 zurückgegeben, aber von ihnen nicht in Besitz genommen worden war, zu bemächtigen, ließ er seinem Zorne den Lauf u. behandelte seine Unterthanen höchst grausam, infolge dessen er, obwol er seinem Staate 20. Mai 1805 eine Verfassung gegeben, bei einem Aufstande, an dessen Spitze Christoph und der Mulatte Pétion standen, 17. Oct. 1806 ermordet wurde. Pétion u. Christoph stritten sich nun um die Regierung, bis endlich 1808 Farbige und Neger sich in die Insel theilten; jene stifteten im SW. eine Republik, an deren Spitze zu Port-au-Prince Pétion als Präsident stand; diese im NW. ein Königreich unter Christoph (Heinrich I.), der sich 1811 salben ließ. Als Pétion, Präsident der Republik, welche dem Königreiche vom Anfang an überlegen gewesen war, 1818 starb, wollte sich Christoph jener bemächtigen; allein Boyer, ein umsichtiger Mulatte, der sich dort an die Spitze gestellt hatte, vereitelte seinen Versuch, u. da Christoph in einem Militäraufstande, weil er, vom Schlage gelähmt, den Aufrührern nicht entgegen gehen konnte, sich 8. Oct. 1820 erschossen hatte, so ergab sich das Königreich u. 1822 auch der spanische Antheil an Boyer, so daß die ganze Insel eine Republik wurde, deren Unabhängigkeit bald von anderen Nationen, 1825 auch von Frankreich, anerkannt wurde, aber gegen eine erst auf 150 Mill. Frs. festgesetzte, 1838 auf 60 Mill. Frs., in 30 Terminen bis 1867 zahlbar, herabgesetzte Entschädigung. In jenem Vertrage vom 12. Febr. 1838 wurde zugleich ein Handelsvertrag zwischen H. u. Frankreich geschlossen. Unter der Präsidentschaft Boyers herrschte im Ganzen Ruhe auf der Insel, doch war dies eher eine Ruhe der Erschlaffung u. künstlichen Einschläferung, als eine Folge gesunder Zustände u. befriedigter Stimmung. Darum befand sich auch das Repräsentantenhaus in steter Opposition gegen Boyer, u. als dieser, bes. 1842, seine erbittertsten Gegner gewaltsam von den Sitzungen desselben ausschloß, griffen dieselben zu ziemlich offenkundigen Verschwörungen, in welche zuletzt selbst ein Theil der Truppen gezogen wurde. So kam es 17. Jan. 1843 zu offenem Aufstande gegen Boyer; am 23. d. M. erließ Charles Herard eine Proclamation aus Port-au-Prince gegen ihn, die Gefechte 21. Febr. und 12. März fielen unglücklich für denselben aus u. hatten seinen Sturz zur Folge. Boyer floh mit englischer Hilfe nach Jamaica (u. st. 1850 in Paris).

General Herard-Rivière, eins der Häupter der gelungenen Verschwörung, trat an die Spitze der provisorischen Regierung u. wurde, nachdem das Parlament 30. Dec. 1843 eine neue Verfassung nach dem Muster der nordamerikanischen zu Stande gebracht, zum Präsidenten gewählt. Nachdem 27. Febr. 1844 in S. Domingo ein offener Aufstand ausgebrochen war, erklärte sich Domingo zur selbständigen Republik (s. Domingo, Gesch.). Der Präsident zog im März zwar mit einer bedeutenden Heeresmacht gegen die Aufständischen aus, konnte aber bei den massenhaften Desertionen seiner Truppen nichts ausrichten u. wurde 9. April bei S. Jago geschlagen; allgemeine Anarchie riß in H. ein; des Präsidenten eigene Anhänger fielen von ihm ab u. wählten, den Umständen nachgebend, im Mai 1844 einen Neger, den schwachen und trunksüchtigen General Guerrier, zum Präsidenten, der schon Anfang 1845 starb. Unter seinem Nachfolger, dem grausamen Pierrot, einem Verwandten des Königs Christoph, wurde die Lage der Mulatten, nachdem ein von ihnen im Sept. zu Gunsten Rivières erhobener Aufstand gescheitert war, noch drückender. Die Weigerung Pierrots, die Entschädigungsgelder an Frankreich weiter zu zahlen, führte Anf. 1846 seinen Sturz herbei. Ihm folgte im Febr. Riché als Präsident, ein 70jähriger, aber muthiger Greis, dem es bald gelang, die innere Ruhe wiederherzustellen. Selbst die trostlose Lage der Finanzen gestaltete sich günstiger unter ihm. Zum Unglück für H. starb Riché schon 27. Febr. 1847. Als sein Nachfolger wurde der General Faustin Soulouque proclamirt, der eine gegen alle Weißen feindliche Richtung bethätigte. Ein am 16. April 1848 ausgebrochener Aufstand der Mulatten zu Port-au-Prince unter dem General Ardouin wurde blutig gedämpft. Unterdessen hatte Frankreich die Republik Domingo anerkannt und unter dem 22. Oct. einen Freundschafts-, Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit derselben geschlossen; infolge davon erklärte Soulouque, daß die Zahlung der an Frankreich schuldigen Entschädigungssumme eingestellt werden solle, und eröffnete den Krieg gegen Domingo, der anfangs für ihn günstig verlief. Aber in der Hauptschlacht bei Savana-Numero 22. April 1849 siegten die Dominicanos. Soulouque ver-

folgte inzwischen seine ehrgeizigen Pläne u. nachdem er die gegen ihn verschworenen bedeutendsten Glieder der liberalen Partei, sämmtlich reiche u. hochstehende Mulatten, hatte erschießen lassen, setzte er sich auf Anerbieten des Senats 26. Aug. als Faustin I. selbst die Kaiserkrone auf, errichtete eine glänzende Leibgarde, schuf Herzöge, Grafen, Barone u. den Faustins-Orden u. erklärte alle zum Export bestimmten Waaren für kaiserliches Monopol, schrieb den Producenten Preise, die einem Verbote der Production gleichkamen, vor, ließ die meisten Häfen sperren ꝛc. Erst den energischen Vorstellungen der fremden Consuln gelang es 1850, daß vom 1. Juli an die Monopolisirung aufgehoben wurde; doch trat an deren Stelle ein sehr hoher Ausgangszoll. Diese u. andere Maßregeln führten die Insel rasch dem Ruin entgegen. Dazu kamen später blutige Verfolgungen gegen Mulatten u. Weiße, was wiederholt drohenden Bruch mit europäischen Mächten zur Folge hatte. 1850 begannen die Feindseligkeiten zwischen H. u. Domingo, ungeachtet der Vermittelungsversuche der fremden Mächte, England, Frankreich u. der Vereinigten Staaten, von Neuem, und Faustin erlitt 9. Oct. wiederum eine Niederlage in den Bergen von Bonica. Ende 1855 begann er wieder seine Eroberungsversuche gegen das dominicanische Gebiet, wurde aber wiederum 22. Dec. in der Savanna vor San Tomé gänzlich besiegt. Das nämliche Schicksal erlitt er nach einem neuen Feldzuge 24. Jan. 1856 auf der Savanna Larga, u. es kam ein 3jähriger Waffenstillstand zum Abschluß. Am 22. Dec. 1858 brach unter dem Mulatten-General Fabre Geffrard ein Aufstand aus; Faustin wurde des Thrones für verlustig erklärt, mußte nach Jamaica fliehen u. General Geffrard wurde im Jan. 1859 zum Präsidenten der Republik gewählt. Dieser hielt sich während der spanisch-dominicanischen Wirren neutral und zu Hause gute Ordnung aufrecht. Dennoch fanden zahlreiche Aufstände ehrgeiziger Offiziere gegen ihn statt. Derjenige Salnaves wurde 1865 mit Hilfe der von den Aufständischen beleidigten Engländer unterdrückt. Am 8. März 1867 erhob sich Nissage Saget u. Salnave kehrte nach H. zurück; Geffrard dankte ab u. floh u. Salnave wurde an die Spitze der Regierung gestellt, zugleich auch eine neue freisinnigere Verfassung und eine Amnestie beschlossen, von welcher Geffrard ausgenommen wurde, Soulouque aber Gebrauch machte, doch bald darauf starb. Gegen Salnave erhob sich jedoch im Mai 1868 Nissage Saget im Namen Geffrards, machte sich aber selbst zum Präsidenten, u. dasselbe that Dominguez. Im Kampfe um die Präsidentschaft siegte endlich anfangs 1870 Nissage Saget u. Salnave wurde auf der Flucht erschossen. Im Juni 1874 wurde General Michel Domingue zum Präsidenten gewählt. Dieser führte durch seine Mißwirthschaft das Land dem Ruin entgegen. Am 15. April 1876 suchte er in Begleitung seines Neffen, des Vicepräsidenten Rameau, mit dem Baarvorrathe des Schatzes (etwa 180,000 Doll.) zu entkommen, wurde zwar festgehalten, rettete sich aber nach dem franz. Consulat u. von da auf ein franz. Kriegsschiff; Rameau wurde niedergeschossen. Eine Proclamation beschuldigte Domingue dem Staate 9 Mill. Doll. gestohlen zu haben. Im Süden der Republik wurde General Salaman, ein Neger, zum Präsidenten ausersehen, während der Norden sich für den General Boisrond-Canal, einen Mulatten, erklärte. Letzterer wurde 19. Juli 1876 zum Präsidenten gewählt. Ein Versuch einer Schilderhebung gegen ihn Ende Nov. dess. J. lieferte aber den Beweis, daß die innere Ruhe noch nicht gesichert war. Vgl. Nau, Histoire des Caciques de H., Par. 1855; Saint Remy, Pétion et Haïti, Par. 1858; Ardouin, Etudes sur l'histoire de H., Par. 1853—1861, 10 Bde.; Handelmann, Gesch. von H., Kiel 1856; Bonneau, H., ses progrès, son avenir etc., Par. 1862; La Selve, Hist. de la littérature haïtienne etc., Versailles 1876.

Schroot. Henne-Am Rhyn.

Haizinger, 1) Anton, namhafter Tenorist, geb. 14. Mai 1796 zu Wilfersdorf in Österreich; ursprünglich Lehrer, veranlaßte ihn der Graf Palffy seiner schönen Stimme wegen, 1821 das Theater an der Wien zu betreten. Mit Beifall aufgenommen, vom Director engagirt, bildete er sich weiter unter Salieri, gastirte auf fast allen größeren deutschen Bühnen u. nach seiner lebenslänglichen Anstellung in Karlsruhe (1827) auch in London, Petersburg, vornemlich aber in Paris, wo er 1828, 1829 und 1830 neben der Schröder-Devrient in der deutschen Oper glänzende Anerkennung fand. 1850 pensionirt, lebte er fortan in Wien, wo er 31. Dec. 1869 starb. Seit dem 5. Januar 1827 war H. verheirathet mit 2) Amalie, geb. Morstadt, gen. Neumann-H., berühmte Schauspielerin, geb. 6. Mai 1800 zu Karlsruhe; debutirte hier 1815 in der Oper, zeichnete sich nach ihrer Verheirathung (1816) mit dem Schauspieler Neumann auch im Schauspiel aus, spielte schon 1817 neben Eßlair die Lady Macbeth u. machte sich durch Gastspiele an den bedeutendsten Bühnen Deutschlands einen bedeutenden Ruf. Nachdem 1823 Neumann gestorben war, heirathete sie 1827 den Vor., den sie 1829 u. 1830 nach Paris begleitete, wo sie als la Mars de l'Allemagne gefeiert wurde. 1832 in London u. 1835 in Petersburg auftretend, entsagte sie 1844 den jugendlichen Rollen u. vertauschte 1846 Karlsruhe mit Wien, an dessen Burgtheater sie noch heute im Mutterfache und als Anstandsdame Bedeutendes leistet. Ihr 60jähriges Künstlerjubiläum wurde 10. April 1875 im Burgtheater festlich begangen. Vgl. Erinnerungen aus dem Leben u. Künstlerwirken der Frau A. H., Karlsr. 1836. Von ihren Töchtern aus erster Ehe wurde die ältere, Luise, 7. Dec. 1818 geb. Dieselbe debutirte 1834 in Karlsruhe, gehörte von 1838—56 dem Wiener Burgtheater an u. schied von der Bühne, als sie sich 1857 mit dem Grafen Schönfeld verheirathete. Adolphine, ihre jüngere Schwester, geb. 5. Febr. 1822 zu Karlsruhe, begann daselbst ihre theatralische Laufbahn 1838, gastirte mit Mutter u. Schwester in Wien, engagirte sich dann in Hamburg u. 1839 nach schwerer Krankheit in Kassel. 1842 kehrte sie nach Karlsruhe zurück, wurde aber schon 1843 an das königl. Theater nach Berlin berufen, wo sie 8. April 1844 starb.

Kürschner.

Hajós, Marktflecken im ungar. Comitat Pest;

schöne erzbischöfliche Sommerresidenz mit Thiergarten u. Pferdegestüte; 3829 Ew.

Hake, Karl Georg Albr. Ernst v., preuß. General, geb. 1768 in Flatow bei Cremen in der Mittelmark; wurde 1788 Lieutenant, kämpfte 1793 bei Pirmasens, wurde 1797 Capitän, 1799 Inspectionsadjutant des Generalfeldmarschalls von Möllendorf, 1801 Major, 1804 Adjutant bei Prinz Heinrich, 1807 Oberstlieutenant, 1809 Director der ersten Division des allgemeinen Kriegsdepartements, bald darauf Oberst, 1810 Chef des Militärökonomiedepartements, Geh. Staatsrath und 1812 Generalmajor; vom Aug. 1813 an nahm er als Bevollmächtigter beim Fürsten v. Schwarzenberg an allen Gefechten u. Schlachten der Hauptarmee theil, wurde 1815 Brigadechef, 1816 an Gneisenaus Stelle commandirender General am Rhein, 1819 Kriegsminister, 1825 General der Infanterie und nahm 1833 seine Entlassung, reiste zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Italien u. st. 1835 in Castellamare.

Hakeldäma, 1) ein Feldstück bei Jerusalem; entweder Blutacker (Blutfeld), weil es von dem Sündengelde, um welches Judas Ischariot Jesum verrathen hatte, zu einem Begräbnißplatz für Fremde erkauft wurde; oder Mordacker, weil sich Judas hier selbst erhenkte. 2) Grabgewölbe im Hinnomthale bei Jerusalem.

Hakelwerk, eine billig herzustellende Einfriedigung, bei welcher zwischen eingeschlagene Pfähle Dornen, Weiden oder andere Reiser zu einer Art Zaun (Flechtzaun) eingeflochten werden.

Hakem, 1) H. Bemrillah, Khalif aus der Fatimiden-Dynastie in Afrika (996—1021). 2) H. I., Ebn Hischam, Khalif in Cordova 796 bis 820, geb. 773, eitel u. heftig, hatte viel mit Kronprätendenten u. mit den Franken zu kämpfen, die ihm 801 Barcelona wieder abnahmen; regierte als Tyrann mit äußerster Strenge u. starb, von Schwermuth gefoltert, im April 822. 3) H. II., Ebn Abdurrhaman, Khalif von Cordova 961 bis 975; ein friedliebender Fürst, verglich er sich mit Gallicien u. Castilien, bereitete den Gelehrten das goldene Zeitalter, hielt aber mit Strenge die Lehre des Koran aufrecht u. ließ deshalb die Weinberge zerstören; er st. zu Medina Azzähra 30. Sept. 976. 4) H. Ebn Hasham (Atan-H.), geb. in Khorasan 775, weil er wegen Häßlichkeit sein Gesicht gewöhnlich mit einem Schleier od. mit einer vergoldeten Maske bedeckte, gewöhnlich Makanna oder Borkai (d. h. der Verschleierte) genannt; war Schreiber des Abu Moslem, Statthalters in Khorasan, u. stiftete die Secte der Hakemiten, wurde aber unterdrückt u. verbrannte sich; seine Anhänger erhielten sich aber unter dem Namen der Mobeiditen bei den Persern.

Haken, 1) (Seew.) das gekrümmte Eisen, meist in Sichelform, das bes. im Seewesen die verschiedenartigste Anwendung findet; hierher gehören Anker-H., der H. des Kattblocks, um den Anker unter den Krahnbalken zu hissen; Balk-H. (Teufelsklaue), mit gespaltenen Spitzen zum Fortschleppen des Rundholzes; Block-H., am Block, um diesen fest zu machen; Boots-H., an einer Stange, die der Bugmann hält, um ein Boot anzulegen oder abzustoßen; Dregg-H., zum Auffischen eines verlorenen Gegenstandes; Es-H., doppelt gekrümmt, in S Form; Hand-H. für die Wollsäcke, um sie mit der Spitze zu packen; Kant-H., ein L förmiger großer H. mit einem Ringe am langen Schenkel, durch welchen eine Handspake gesteckt wird, zum Umkanten von Balkenholz: Klemm-H. (Kluben), starke H., im rechten Winkel gebogen, die als Klammern verwendet werden, um 2 Gegenstände zusammen zu halten; Panter-H., um den Anker zu pantern; Pump-H., mittels dessen der Pumpeimer in die Pumpe gehängt wird. 2) (Landw.) H.-Pflug, lockerer Wühler, eine Art Pflug ohne seitwärts schiebendes Streichbret; dient zum Durchwühlen und Krümeln des Bodens, bes. bei der Brachbearbeitung, um das Land aufzureißen, in Kämme zu legen u. so der Wirkung des Frostes u. der Luft auszusetzen.

Hakenbüchsen, die ersten Handfeuerwaffen, welche zur Verminderung des Rückstoßes mit einem Haken versehen waren u. auf eine Gabel aufgelegt wurden; die damit ausgerüsteten Truppen wurden Hakenschützen oder Arquebusiere genannt; blieben bis zu Anfang des 18. Jahrh. im Gebrauch.

Hakenschlagen, vom Hasen, im Laufe plötzlich von der seitherigen Richtung seitwärts abweichen, wodurch er den verfolgenden Hunden zu entkommen sucht.

Hakenschützen, so v. w. Arquebusiere.

Hakenwürmer, s. Kratzer.

Haket (v. franz. haquet), 1) ein kleiner, gewöhnlich 2räderiger Block- od. Rollwagen. 2) Der Wagen, auf welchem das Material für Kriegsbrücken ins Feld mitgeführt wird. Man unterscheidet Bock-H-s u. Ponton-H-s, je nachdem auf denselben außer Balken u. Brettern für den Brückenbau Bockunterstützungen oder Pontons verladen sind

Hakim (d. i. der Weise), bei den Türken Titel der Ärzte; H. Baschi, der Hofarzt, aus der Corporation der Ulemas, der oberste der im Serail angestellten Ärzte; dann mit näher bezeichnendem Zusatz, Richter, bes. Hakimi Scheri, der Befehlshaber des Gesetzes, der Richter.

Hakluyt, Richard, englischer Geograph, geb. 1553 zu Eyton in der englischen Grafschaft Hereford, begleitete 1584 den Gesandten Stafford als Capellan nach Paris, wurde bei seiner Rückkehr 1605 Präbend von Westminster und Rector zu Wetheringset u. st. dort 23. Oct. 1616; er schr.: The principal navigations, voyages and discoveries of the English Nation, Lond. 1598 bis 1600, 3 Bde., Fol., n. Aufl., ebd. 1809, 5 Bde.; A selection of voyages and histories of interesting discoveries. ebd. 1812. Nach ihm nannte sich die 1846 in England gegründete Columbusgesellschaft H-gesellschaft, deren Zweck ist, die fremden Reisen der frühesten Zeit bis auf Dampier herab zu übersetzen u. herauszugeben. Aus H-s Werken hat dieselbe bereits Verschiedenes veröffentlicht. Schwot.*

Hako (Hakon), Könige von Norwegen: 1) H. I., der Gute, Sohn Harald Harfagrs, bei König Athelstan in England erzogen, stürzte 939 seinen Bruder Erich Blutheil vom Throne u. wurde an dessen Stelle König; er hielt strenge Ordnung im Reich u. trat selbst zum Christenthum über. 950 fiel er gegen die Söhne Erichs. 2)

H. (II.), Sigurdſon, anfangs Jarl von Thrand, ſeit 962 nach Harald II. Oberkönig; war ein Feind des Chriſtenthums und wurde 996 wegen ſeiner Härte von einem Knechte erſchlagen. 3) H. II. (III.), Sohn Magnus' II., regierte ſeit 1093 kurze Zeit mit Magnus III. Barfot gemeinſchaftlich, ſtarb aber bald. 4) H. III. (IV.), Härdebred (der Breitſchulterige), Sohn Sigurds II., kam 1158, zehn Jahre alt, auf den Thron, wurde aber ſchon 1162 bei Bergen im Kampfe erſchlagen. 5) H. IV. (V.), Sohn Sverirs, folgte dieſem 1202, ſtellte ſich gut mit der Geiſtlichkeit, befreite ſich von ſeinem Nebenbuhler Ingo II., wurde aber 1204 von ſeiner Stiefmutter vergiftet. 6) H. V. (VI.), Gamla (der Alte), ſein Sohn, kam erſt 1217 auf den Thron, nachdem ſeine Mutter durch die Feuerprobe ſeine Legitimität erwieſen und regierte bis 1262, ein um Norwegen ſehr verdienter Fürſt, unter welchem auch Grönland und Island zu Norwegen geſchlagen wurden. 7) H. VI. (VII.), des Vor. älteſter Sohn; er wurde von ſeinem Vater 1240 zum Mitregenten angenommen, ſtarb aber vor ihm 1257. 8) H. VII. (VIII.), Sohn Magnus' VII., folgte ſeinem Bruder Erich II. 1299 u. ſt. 1319; mit ihm erloſch der alte norwegiſche Königsſtamm in männlicher Linie. 9) H. VIII., Sohn von Magnus Erichſon (Smek), König von Schweden und Norwegen, geb. 1338, wurde 1343 Mitregent ſeines Vaters in Norwegen u. wurde 1362 vom Volke als König von Schweden ausgerufen, aber nachdem er 1363 die Erbin von Dänemark, Margarethe, geheirathet hatte, von den Schweden wieder abgeſetzt; 1374 folgte er ſeinem Vater in Norwegen als König u. ſt. 1380. Lagai.

Hakodade (Hakodati), Hafenſtadt auf der japaneſiſch. Inſel Jeſſo, an einer Bucht nördl. der Sangarſtraße; mit ungefähr 30,000 Ew. Einer der 8 Häfen, welche durch den japaneſiſch-amerikaniſchen Vertrag vom 31. März 1854 dem auswärtigen Handel geöffnet wurden, Sitz eines amerikaniſchen, däniſchen und engliſchen Conſuls. Der Handel hat ſich bis jetzt wenig entwickelt (1874 Werth der Einfuhr 61,000, der Ausfuhr 276,000 Doll.). 1874 wurde hier der deutſche Conſul Faber ermordet.

Hal, Stadt im Arr. Brüſſel der belg. Prov. Brabant, an der Senne u. dem Kanal von Charleroi, Station der Belg. Staatsbahnen; bemerkenswerth die von 1351—1409 erbaute Liebfrauenkirche mit einem Marienbilde, zu dem aus ganz Belgien gewallfahrtet wird, u. das 1616 erbaute Rathhaus; Gymnaſium, Zucker- und Cichorienfabriken, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Salzraffinerie, Schuhmacherei; 6406 Ew.

Halâchah (Plur. Halachoth, chald., Regel, Richtſchnur), die praktiſchen Ausſprüche der Rabbiner u. jüdiſchen Gelehrten, welche ſich auf das bürgerliche od. Ceremonialgeſetz beziehen, u. wenn ſie allgemein verbindlich ſein ſollen, traditionell recipirt od. durch die rabbiniſch-exegetiſchen Grundregeln (Middoth) aus der Bibel ermittelt ſein müſſen; daher Gegenſatz von Haggadah (ſ. d.).

Halage (fr.), das Schiffziehen durch Pferde oder Menſchen längs des Flußufers an Seilen oder Leinen.

Hala-Gebirge, Theil oder Fortſetzung des Brahui-Gebirges, ſüdl. von Schikarpur, trennt die Landſchaft Dſchallawan in Beluſtſchiſtan von Indien.

Halai, Handelsplatz in der Landſchaft Hamaſen im nördl. Abeſſinien, am Tarantapaß, durch welchen die Karawanenſtraße von Adowa nach Maſſua führt; 3000 Ew.

Halâli, 1) ein Ausruf der Jäger, wenn bei Parforcejagden dem Hirſche der Fang gegeben wird, od. wenn er ins Waſſer gegangen iſt u. erſchoſſen wird; 2) das Fanggeben ſelbſt.

Halas, Stadt im ungar. Diſtr. der Jazygier, am gleichnam. fiſchreichen Teiche; Gymnaſium, Weinbau, 3 Jahrmärkte; 13,127 Ew.

Halbaffen, Prosimii *Illig.*, Ordnung der Säugethiere mit deciduirter ſcheidenförmiger Placenta, der Abtheilung der Ungaicalata angehörend, deren Glieder ſich durch den Beſitz von an dem oberen Theile der Endglieder der Finger befindlichen Nägeln oder Krallen auszeichnen. Früher wurden ſie mit den Affen zu einer Ordnung Vierhänder vereinigt, wozu hauptſächlich die Gegenüberſtellbarkeit der Innenzehe Veranlaſſung war; nachdem aber neuere Unterſuchungen eine Grundverſchiedenheit im anatomiſchen Bau beider herausgeſtellt haben, iſt es unmöglich, ihnen dieſe Stellung im Syſteme zu wahren. Der Name H. iſt daher durchaus zu verwerfen. Häckel betrachtet die H. phylogenetiſch als die älteſten Glieder der Säuger mit ſcheibenförmiger Placenta. Ihr Körper iſt lang u. ſchmächtig, das Haar dicht u. weichwollig, Geſicht völlig behaart, Naſenſpitze mit kurzen Haaren beſetzt od. nackt, Schnauze verlängert, Augen groß, Thränengruben vor den Höhlen derſelben, wie bei den Beutlern, Ohren ebenfalls groß, behaart, Extremitäten ungleich, die vorderen kürzer als die hinteren, beide mit Daumen, Zehen mit Plattnägel, ausgenommen die 2. der Hinterhände. Der 4. Finger überragt alle an Länge. Das Gebiß iſt ſehr verſchieden, erinnert aber im Allgemeinen an das der Inſectenfreſſer. Das glatte Gehirn zeigt die Eigenthümlichkeit, daß die Hemiſphären das Kleingehirn nicht bedecken. Der Uterus iſt zweihörnig. Der Hodenſack liegt äußerlich, der Penis hängt frei herab, Zitzen finden ſich an Bauch u. Bruſt. Die H. ſind träge, nächtliche Kletterthiere, welche ſich von Inſecten, kleineren Wirbelthieren u. Früchten ernähren u. die heißen Gegenden der alten Welt, beſ. Madagascar, dann die oſtindiſchen Inſeln, ſowie das öſtl. u. weſtl. Afrika bewohnen. 4 Familien: Lemurini, Fuchsaffen, Schnauze meiſt fuchsartig verlängert, Schwanz lang. Die Arten der Gattung Lemur *Geoffr.*, Maki, leben ſämmtlich auf Madagascar. Männchen gewöhnlich grau, Weibchen ſchwarz. L. macaco *L.*, L. catta *L.* u. a., Fam. Nycticebi, Faulaffen, mit großen genäherten Augen. Afrika u. SAſien beherbergt die Arten der Gattung Stenops *Illig.*, ohne Schwanz, Kopf rundlich, Zeigefinger verkümmert. St. gracilis, ſchlanker Lori, grau, Unterſeite weiß. Ceylon. Familie Macrotarsi, Langfüßer. Augen u. Ohren groß, Schwanz lang, Spitze pinſelförmig. Tarsius spectrum *Geoffr.*, Koboldäffchen; Celebes, Borneo. Fam. Pedimana, Fingerthiere. Alle Finger, mit

Ausnahme des Daumens, mit Krallen. Schwanz lang, steifhaarig. Gebiß dem der Nagethiere ähnlich. Chiromys madagascariensis *Desm.*, Fingerthier, Aye-Aye, Madagascar, selten. Fürwick.

Halbau, Stadt im Kreise Sagan des preuß. Regbez. Liegnitz, an der Kleinen Tschirne, Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn; Schloß, Baumwollen- u. Damastweberei; 1100 Ew. — H. gehörte ehemals zur Oberlausitz.

Halbblut, ein von 2 verschiedenen Rassen einer Art (meist edlerem Männchen u. gemeinem Weibchen) erzeugtes Thier.

Halbbrüderschaft, ein kirchlich geweihter Freundschaftsbund zweier in keinem Verwandtschaftsverhältniß zu einander stehender Personen gleichen Geschlechts, der zwischen beiden ein geschwisterliches Verhältniß herstellt, für das Leben unlösbar ist, beide Theile zu gegenseitiger Hilfeleistung u. Treue noch strenger als Blutsverwandtschaft verpflichtet. Diese Art Freundschaftsbund ist bei den SSlaven schon von Alters her üblich.

Halbbürtige Geschwister (Halbgeschwister, Halbbrüder, Halbschwestern), Geschwister, welche nur einen der beiden Eltern mit einander gemein haben; im bürgerlichen Leben werden dieselben auch, aber unrichtig, Stiefgeschwister genannt, welche letzteren jedoch aus früheren Ehen beider Eltern zusammengebrachte Kinder sind, und daher weder Vater noch Mutter gemein habe.

Halber Beweis, ein nicht vollständig, aber bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit erbrachter Beweis. Selbst nach der älteren Beweistheorie, welche den Richter bei der Prüfung eines im Civilprocesse geführten Beweises an objective Regeln binden zu können glaubte, ließ sich die Eintheilung in vollen u. halben Beweis nur durchführen, wenn man an dem Grundsatze des Römischen u. Kanonischen Rechts festhielt, daß ein durch Zeugen geführter Beweis lediglich dann als ein voller zu betrachten wäre, wenn zwei classische Zeugen die zu beweisende Thatsache bestätigen. Denn sieht man bloß auf die Zahl der erforderlichen Zeugen, so läßt sich von dem durch einen classischen Zeugen geführten Beweis allerdings sagen, daß er ein H. B. sei. Aber der angegebene Grundsatz gab durch das Erforderniß der zwei classischen Zeugen auch noch Veranlassung zu anderen Eintheilungen eines durch Zeugen geführten Beweises, indem sich daran die Frage knüpfte, ob nicht auch verdächtige Zeugen, wenn sie allein ständen, wenigstens Etwas beweisen, oder, wenn sie mit einem classischen Zeugen concurrirten, wenigstens den Beweis vervollständigen könnten. So gelangte man zu mannigfachen, objectiv nicht zu bestimmenden Abstufungen eines geführten Zeugenbeweises, welche man unter die Kategorien: H. B., mehr und weniger als halber Beweis, ohne jede weitere Angabe greifbarer Eintheilungsmerkmale, lediglich mit der Folge brachte, daß bei einem halben od. mehr als halben Beweise auf einen Erfüllungseid, dagegen bei einem weniger als halben Beweise auf einen Reinigungseid zu erkennen wäre. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die vorstehend geschilderte Unklarheit sich wo möglich noch vermehrt, wenn man den Maßstab der Hälfte des Beweises an den durch andere Beweismittel, als durch Zeugen geführten Beweis und vielleicht sogar an den sogen. künstlichen Beweis anlegt. — Die ältere Beweistheorie des Civilprocesses ist der freien Beweistheorie der neuen Strafproceßordnung bereits thatsächlich gewichen und der Entwurf der Civilproceßordnung bestimmt im § 249, daß das Gericht unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen u. des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme nach seiner Überzeugung u. ohne an gesetzliche Beweisregeln gebunden zu sein, entscheiden soll, ob eine thatsächliche Behauptung für wahr oder für nicht wahr zu erachten sei. Der Begriff des halben u. mehr oder weniger als halben Beweises hat sich hiernach erledigt. Dr. Sbr.

Halb erhabene Arbeit (Kunstg.), so v. wie Basrelief.

Halber Mond, 1) bei der Janitscharenmusik gebräuchliches Instrument. Der obere Theil, von Metall in Form eines halben Mondes, woran Glöckchen u. Roßschweife hängen, wird an einem Schaft von Holz gehalten u. von dem Träger taktmäßig geschüttelt. Oben ist eine gestickte Fahne (Mohammedsfahne); 2) so v. w. Ravelin.

Halber Ton, das kleinste Intervall, von dem die praktische Musik Gebrauch macht. Man unterscheidet den großen und kleinen h-n T. Das Intervall des großen od. diatonischen h-n T-s steht in unserem Liniensystem auf 2 verschiedenen Stufen, z. B. h, c; e, f; dasjenige des kleinen oder chromatischen h-n T-s steht auf derselben Stufe, z. B. c, cis; d, dis.

Halber Wind, ein solcher, dessen Richtung senkrecht auf den Kiel zu stehen kommt; er ist der vortheilhafteste, weil dann alle Segel tragen.

Halberstadt. Das Bisthum H. soll nach Einigen von Karl d. Gr. 781 zu Seligenstadt (Osterwiek) gestiftet u. 819 nach H. verlegt worden sein; nach And. wurde es erst 841 von Ludwig dem Frommen u. zwar in H. selbst gestiftet u. stand unter dem Erzsprengel von Mainz. Unter Sigmund I. (894 bis 923) u. seinem Nachfolger Bernhard (924 bis 968) mehrte sich nicht nur das bischöfliche Ansehen — das Capitel erhielt die Erlaubniß, sich seine Bischöfe selbst zu wählen — sondern auch das Gebiet u. begriff damals der Sprengel des Bisthums die Gaue NThüringan, Hartingau, Darlingau, Hassigau und Schwabgau; davon mußte 965 zur Stiftung des Bisthums Merseburg und des Erzbisthums Magdeburg Mehreres abgetreten werden. 996 erhielt der Bischof vom Kaiser das Münz-, Markt-, Zoll- und Bannrecht. Unter Burkhard II. (1059—88) wurde schon zu H. ein Lehnhof errichtet, da viele benachbarte Dynasten und Herren dem Bischof ihre Güter anvertraut hatten. Nach dem Fall Heinrichs des Löwen, mit dem Bischof Ulrich so manchen Streit hatte, 1190, scheint das Bisthum Manches von dessen Besitzungen erlangt und über seine Besitzungen völlige Landeshoheit erhalten zu haben. Seit Anfang des 13. Jahrh. kamen noch weitere Erwerbungen dazu: Oschersleben wurde dem Hochstift verpfändet, dann askanische Besitzungen ererbt, von Albrecht I., Grafen von Anhalt, als Bischof (1297—1324) Aschersleben erworben, 1368 dann das Amt Altgatersleben u. 1471 durch Kauf die Herr-

schaft Derenburg, 1487 durch Eroberung die Burg Weferlingen. Zuvor hatten 1420 die Halberstädter sich unter Anführung des Langen Matthias, eines Krämers, gegen Bischof Johann von Hoym empört. Matthias wurde ausgewiesen, kam aber 1423 wieder, ließ den Bürgermeister u. die Rathleute enthaupten u. sich zum Bürgermeister machen; erst 1425 konnte der Bischof, von Braunschweig u. Magdeburg unterstützt, die Stadt einnehmen; Matthias mit den Rädelsführern wurden enthauptet u. so der Aufruhr gestillt. Später sich erneuernde Unruhen hatten zur Folge, daß die Stadt H. fast alle ihre Privilegien verlor, das Bisthum aber zu Magdeburg, mit dessen Hilfe die Unruhen gestillt wurden, in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß kam. Die Reformation fand hier 1542 Annahme, doch hatte das Stift noch bis 1556 katholische Bischöfe; als der letzte gestorben war, wählte das Capitel den 2jährigen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, damit während der Zeit der Administration die große Schuldenlast des Stifts getilgt werden könnte. 1578 persönlich eingeführt u. seit 1589 auch Herzog von Braunschweig, schaffte er 1591 in H. die katholischen Ceremonien ab; er st. 1613 und hatte drei seiner Söhne zu Nachfolgern, unter ihnen den ritterlichen Christian. Diesem folgte während des 30jähr. Krieges 1626 Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich als letzter Bischof, unter welchem 1641 die Grafschaft Regenstein zum Stift kam, worüber dasselbe mit Braunschweig in einen weitläufigen Proceß verwickelt wurde. 1658 wurde das Hochstift H. durch den Westfälischen Frieden als Fürstenthum dem Hause Brandenburg zugesprochen, welches auch 1662, nach dem Tode des Bischofs Leopold Wilhelm, Besitz davon nahm. Von dem Stifte blieben nur das Capitel, bestehend aus 4 Kanonikaten, in dem Lande wurde ganz die preußische Verfassung eingeführt, ausgenommen, daß die alten Landstände mit den Erbbeamten blieben. 1671 wurde die Grafschaft Regenstein nach der Enthauptung des Grafen Erasmus von Tättenbach zu dem Fürstenthum geschlagen. Übrigens erhielt Brandenburg wegen H. im Reichsfürstenrathe u. beim niedersächsischen Kreise eine Stimme. Durch den Tilsiter Frieden 1807 wurde es von Preußen an das neu errichtete Königreich Westfalen abgetreten u. zum Departement der Saale geschlagen. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen 1813 kam es wieder an Preußen. Vgl. C. Abel, Stifts-, Stadt- u. Landchronik von H., Berub. 1754; S. Lenz, Diplomatische Stifts- u. Landeshistorie von H., Halle 1749; J. H. Lucanus, Historische Bibliothek des Fürstenthums H., Halberst. 1778—84, 2 Thle; Derselbe, Beitrag zur Gesch. des Fürstenthums H., ebd. 1784—1788, 2 Stücke; Frantz, Gesch. des Bisthums, nachm. Fürstenthums H., ebd. 1853. Henne-Am Rhyn.

Halberstadt, 1) Kreis im preuß. Regbez. Magdeburg, durchschnitten von den Linien Magdeburg-H.-Thale u. H.-Vienenburg der Magdeburg-H-er u. der H.-Blankenburger Eisenbahn; 491,64 □km (8,92 □M) mit (1875) 60,681 Ew. 2) Kreisstadt darin, ehemals Hauptstadt des Fürstenthums, an der Holzemme, in fruchtbarer und anmuthiger Gegend, Station der oben genannten Eisenbahnen. Die Stadt ist alterthümlich gebaut u. liegt z. Th. im Thale des Flusses, z. Th. auf einer Hochfläche; Treppen oder abschüssige Straßen führen aus einem Theil in den anderen. Auf dem großen Domplatze erhebt sich der mit Ausschluß der Thürme gothische Dom (St. Stephan), der, nachdem beim Brande von 1179, der von Kaiser Heinrich IV. 1071 vollendete, fast ganz zerstört worden, im 13. u. 14. Jahrh. erbaut u. 1850—65 vollständig restaurirt worden ist. 135 m lang, 23 m breit u. 30 m hoch, ist er in Form eines latein. Kreuzes gebaut, hat treffliche Glasmalereien, einen merkwürdigen Lettner (von 1510) u. eine vortreffliche Orgel; der Domschatz birgt eine seltene Menge von Kunstgegenständen u. Reliquien. Am WEnde des Domplatzes die 1005—1284 erbaute u. 1848 restaurirte, vierthürmige Liebfrauenkirche, eine prächtige Pfeilerbasilika mit alten Reliefsiguren u. Wandmalereien. Unter den übrigen 7 Kirchen sind noch erwähnenswerth die Martinikirche im Spitzbogenstil mit 2 ungleichen Thürmen u. guten Glasmalereien, die Moritz- u. die Johanneskirche. Andere hervorragende Gebäude: der Rathhauskeller (von 1440), der Schuhhof, die Münze, das alterthümliche Rathhaus (1360—81 erbaut u. 1630—80 wiederhergestellt, vor demselben eine Rolandssäule), der Petershof (ehemals bischöfliche Residenz, jetzt Hauptsteueramt), das Schauspielhaus, das Gleimsche Stiftungshaus mit dem Freundschaftstempel, das neue Gymnasialgebäude ꝛc. ꝛc. Auf dem Domplatze unweit des Haupteinganges zum Dom liegt der sogen. Teufels- od. Lügenstein, wahrscheinlich ein Opferaltar aus der Heidenzeit. H. ist Sitz eines Landrathsamtes, Appellations-, Kreis- u. Schwurgerichts, Bergreviers, Hauptsteueramts u. hat Domgymnasium (im 9. Jahrh. gegründet, am 30. Nov. 1674 reorganisirt) mit einer Bibliothek von 30,000 Bänden, Realschule 1. Ord., Mittlere Bürgerschule, Gewerbeschule, Schullehrerseminar, Taubstummenanstalt, höhere Töchterschule, landwirthschaftliche, medicinische und wissenschaftliche Gesellschaften, Kunstverein, Heinesche ornithologische Sammlung, Gemälde- u. Gewehrsammlung des Domherrn von Spiegel, mehrere milde Stiftungen, Fabriken für Tabak, Cigarren, Zucker, Maschinen, Watte, Handschuhe, Seifen, Chemikalien, Spiritus, Schläuchen, Fortepianos, Öl, Liqueure, Cichorien ꝛc. ꝛc., Wollen- u. Leinenweberei, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Glockengießereien, Weißgerbereien ꝛc. ꝛc., Freimaurerloge: Zu den drei Hammern, Garnison; 1875: 27,800 Ew. (1816 nur 14,219, 1871: 25,421). H. ist Geburtsort des Theologen und philosophischen Schriftstellers Everhard; in H. befinden sich die Ruhestätten Gleims (am Poetengang) u. des Fabeldichters Lichtwer (an der Moritzkirche). In der Nähe die Spiegelberge, eine vom Domherrn Spiegel (auf ehemals öden Sandsteinhügeln) geschaffene hübsche Parkanlage, mit trefflicher Aussicht u. mit dem großen Gröninger Faß in einem eigens dazu errichteten Gebäude. — H. entstand um das im 9. Jahrh. angelegte Stift; 998 wurde es vom Bischof Arnulf neu erbaut u. erweitert u. soll damals Stadtrechte erhalten haben. 1113 wurde H. vom Kaiser Heinrich V. u. 1179 vom Herzog Heinrich dem Löwen niedergebrannt;

1203 wurde es mit Mauern umgeben u. 1209 hier Otto IV. zum deutschen Kaiser erwählt. 1420 Empörung der Bürger gegen den Bischof Johann (s. Bisth. H.). Im 16. Jahrh. soll Broihan hier zuerst das nach ihm benannte Getränk gebraut haben. Im 30jährigen Kriege litt die Stadt viel; 10. Mai 1641 starb in ihr der schwedische General Baner. Im 18. Jahrh. bildete sich hier um Gleim der sog. Halberstädter Dichterbund. 30. Juli 1809 nahm hier der Herzog von Braunschweig ein westfäl. Infanterieregiment gefangen. Vgl. F. Niemann, Die Stadt H. u. die Umgegend, topograph. Handbuch, Halberst. 1824; Lucanus, Wegweiser durch H., 2. Aufl. 1865; Derselbe, Der Dom zu H., Halberst. 1836. H. Berns.

Halbfabrikate, Fabrikate, welche noch einer weiteren Verarbeitung unterworfen werden müssen, u. besonders zur Herstellung der sogen. fertigen Fabrikate dienen.

Halbflügler, s. Schnabelkerfe.

Halbfranzband, s. u. Buchbinder b).

Halbgeburt, das Verhältniß von Geschwistern u. deren Nachkommen, die von Einem Vater und verschiedenen Müttern od. von Einer Mutter und verschiedenen Vätern abstammen. Das Römische Recht gab den zwei nächsten Verwandtschaftsgraden der Vollgeburt (des Verhältnisses von Geschwistern aus Einer Ehe) den Vorzug vor der H. Das Preußische Landrecht bestimmt den Vorzug der Vollgeburt und ihrer Nachkommen; sind keine vorhanden, so tritt die Gleichheit der Halb- u. Vollgeburt ein. Nach neueren Landesgesetzen erben Halbgeschwister u. deren Abkömmlinge gleichzeitig mit vollbürtigen Geschwistern u. deren Nachkommen, aber die Verlassenschaft wird in zwei Hälften getheilt, eine väterliche und eine mütterliche, an welchen beiden die Vollgeburt ein Erbrecht hat, während die H. nur an der einen Hälfte ein solches bekommt.

Halbgötter (lat. Semidei, gr. Ἡμίθεοι), vergötterte Menschen; vgl. Heros.

Halbgräser, so v. w. Cyperaceae.

Halbhoher Ofen, Schmelzofen, niedriger als der hohe Ofen und höher als der Krummofen, gleicht in der inneren Einrichtung beiden. Er findet in Blei- u. Kupferhütten vielfache Anwendung.

Halbhufer, s. Nagethiere.

Halbig, 1) Andreas, Bildhauer, geb. zu Donnersdorf (Unterfranken, Bayern) 24. April 1807, gest. zu Penzing bei Wien 3. Mai 1869, Schüler Konr. Eberhards in München, siedelte 1856 nach Wien über, um einen vom Erzherzog Ferdinand Max für die Votivkirche bestimmten Altar auszuführen. H. besaß ein vorzügliches Geschick, seine Arbeiten dem Geiste der Bauwerke anzupassen, zu denen sie als Schmuck dienen sollten. Hauptarbeiten: Restauration der Marienkapelle in Würzburg; Einrichtung der Pfarrkirche in Burghausen; Dreifaltigkeits-Säule in Pest. 2) Johann, Bildhauer, Bruder des Vor., geb. 13. Juli 1814 zu Donnersdorf, kam 1831 nach München, wo er die Polytechnische Schule und später die Akademie der bildenden Künste besuchte und 1845 Professor der Bildhauerkunst an der Polytechnischen Schule wurde. Von seinen Schöpfungen sind die hervorragendsten: Das Modell zu den Löwen für die Pinakothek (1835); Die zwei Karyatiden für den Tanzsaal der neuen Residenz; Die Roman. Minerva am Thor des Hofgartens (1840), sämmtlich in München; Die Reiterstatue des Erzherzogs Karl von Österreich in Wien (1847) u. Das Viergespann kolossaler Löwen für das Siegesthor in München; Zwei kolossale Löwen für das Hauptportal des Wittelsbacher Palastes in München (1848); Die 18 allegorischen Figuren, welche die Hauptprovinzen von Deutschland darstellen, in der Befreiungshalle zu Kelheim. Von ihm ist auch das Monument des Königs Max II. in Lindau und der kolossale Löwe am Eingange des Hafens. Für die Stadt Ansbach schuf er das Monument des Dichters Platen-Hallermund; für München die Standbilder des Generals Deroy u. des Optikers Fraunhofer; 1852 modellirte er den Heiland am Kreuze, in der Mitte des Friedhofs aufgestellt. Für König Ludwig I. modellirte er sämmtliche hervorragende Künstler, 60 an der Zahl, in der neuen Pinakothek aufgestellt. Im Auftrage des brasilianischen Feldmarschalls Arkala schuf er eine Bildsäule, die Religion darstellend, die in Bahia aufgestellt ist; ferner ist von ihm eine lebensgroße Gruppe aus carrarischem Marmor für eine Kunstsammlung in New-York. Für König Max II. fertigte er die Bronzebüsten Friedrichs des Großen, William Pitts, Washingtons, Wellingtons, Heinrichs III., Schellings u. s. w., für Pest die Statue des Palatins Joseph 1869, für König Ludwig II. die bei Oberammergau aufgestellte kolossale Passionsgruppe (1875). Regnet.

Halbinsel, ein Stück des Festlandes od. einer Insel, welches sich so tief in irgend ein Gewässer hinein erstreckt, daß es zum größten Theil von demselben umgeben wird; ist es lang u. schmal, so heißt es Landzunge.

Halbiren (Math.), eine Größe in zwei gleiche Theile theilen. Eine arithmetische Größe halbirt man, indem man sie durch 2 dividirt; eine gerade Linie oder einen Kreisbogen, indem man in den Endpunkten mit derselben Zirkelöffnung Kreise beschreibt u. deren Schnittpunkte verbindet; die Verbindungslinie halbirt jene.

Halbirtes Roheisen, s. u. Eisen, S. 112.

Halbirzirkel, ein Zirkel mit Doppelschenkeln; setzt man die Spitzen der längeren auf die Endpunkte einen Geraden, so ist dabei die Entfernung der Spitzen der kürzeren die Hälfte der Geraden.

Halbkammgarn (Sayettegarn), Wollengarn, welches in der Mitte steht zwischen Streichgarn u. Kammgarn. Zur Erzeugung werden meistens weniger lange u. weniger gekräuselte, mittlere Wollen verarbeitet. Die Wolle wird zunächst mittels einer doppelten oder dreifachen Wollkratzmaschine behandelt; das von deren letzter Trommel abgezogene Band wird nun, ähnlich der Kammwolle, gestreckt, durch eine Kamm- oder Stachelwalze, u. während des Streckens durch einen Blechkasten geführt, in welchem heiße Dämpfe die Wolle weich machen u. ihr möglichst die Kräuselung nehmen. Überhaupt gibt es bei der Fabrikation der H-e noch manche Geheimnisse, weil hier gerade die geringeren Wollen verarbeitet werden und man eines Theils mit der Kräuselung, anderen Theils mit der Kürze u. Ungleichheit der Fasern zu kämpfen

hat. Die H.e denen auch wol Baumwolle zugesetzt wird, verwendet man bes. zum Stricken und Strumpfwirken.

Halbkreisförmige Kanäle (Anat.), s. Ohr.

Halbkreuze (Ordensw.), die weltlichen Glieder des ehemaligen Johanniterordens zu Rhodus, welche, ohne die strenge Gelübde abzutegen, nur dem Orden Treue u. Beistand zuschworen u. auch zu jeder Zeit zurücktreten konnten.

Halbleiter, s. Elektricität A. II.

Halbmond, Symbol (Insignie) des türkischen Reiches u. Volkes; er war das Symbol von Ephesos u. wurde von da, mit einem Sterne noch versehen, von der Stadt Constantinopel als solches angenommen u. von den Türken nach Eroberung der Stadt auch für sich beibehalten, u. auf den Minarets u. Flaggen angebracht. Figürlich pflegt man mit H. die Türkei selbst u. deren Herrschaft zu bezeichnen. S. a. Halber Mond.

Halbmondsorden (Orden des Halbmondes, Croissant), türkischer Civil- u. Militärorden zur Belohnung der Verdienste der Ausländer um die Türkei, gestiftet 1799 vom Sultan Selim III. zur Feier des großen Sieges Nelsons bei Abukir über die Franzosen 1. Aug. 1798, u. diesem zuerst ertheilt; ursprünglich drei Klassen, seit 1800 vier.

Halbopal, s. Opal.

Halbpacht (Métayage), Überlassung des Grund u. Bodens von Seiten des Eigenthümers an einen Anderen zur Benutzung, aber anstatt gegen Jahreszins in Geld od. Naturalien, unter Übernahme eines Theils der Bewirthschaftskosten gegen einen Theil des Ertrages. Diese besondere Art productiver Association hat sich von alter Zeit her in Spanien, SFrankreich u. Italien auch am Mittelrhein erhalten und zwar in verschiedenen Formen. Vgl. Hamm, Wesen u. Ziele der Landwirthschaft, 2. Aufl., Lpz. 1872.

Halbquirl, s. Blüthenstand.

Halbritter, im Mittelalter adelige Personen, welche sich durch eine Reise ins Gelobte Land die ritterliche Würde erwarben; oder die von dem römischen Könige an dessen Wahltage zu Rittern geschlagen wurden.

Halbschatten 1) (Optik) Wenn die Lichtstrahlen eines leuchtenden Körpers auf einen undurchsichtigen Körper treffen und also von diesem unterbrochen werden, so wirft dieser Körper einen seiner Form u. Ausdehnung entsprechenden Schatten auf eine hinter demselben befindliche Fläche. Der mittlere Theil dieses Schattens, welcher von keinem Seitenlicht theilweise erhellt wird, heißt Kernschatten, die ihn umgebenden Theile, welche von solchem Seitenlicht getroffen werden, nennt man H. 2) (Malerei) Auf das Kolorit übertragen, nennt man H. diejenigen, durch Seitenlicht theilweise erhellten Theile einer farbigen Fläche, in denen die Localfarben als ins Dunkle gebrochene Töne erscheinen. Ein Complex von in den Localfarben verschiedenen H., wenn dieselben zu harmonischer Stimmung verbunden sind, heißt Helldunkel (Clairobscur). Die richtige Verwendung der coloristischen H. ist in der Malerei von jeher eins der wichtigsten Mittel der malerischen Wirkung gewesen. Als die größten Meister nach dieser Richtung hin gelten Correggio u. Rembrandt. Schasler.

Halbseidene Zeuge nennt man meist nur solche Stoffe, deren größter Theil auf der rechten Seite aus anderem Material als Seide besteht u. nur seidene Effecte, Blumen ꝛc. enthält.

Halbsträucher (suffrutices) sind Holzgewächse, bei denen nur der untere, sich wenig über den Boden erhebende Theil der oberirdischen Achsen ausdauert.

Halbtuch, s. Tuch.

Halde, 1) die abhängige Seite eines Berges; 2) Hügel, besonders wenn er nicht angebaut ist; 3) Haufen tauben Gesteins, Schlacken ꝛc. ꝛc., der bei Berg- und Hüttenwerken aufgeschüttet (gestürzt) wird.

Halden, Arnold von der H., so v. w. Meichthal.

Haldensleben, s. Alt-Haldensleben und Neu-Haldensleben.

Haldenstein, Pfarrdorf im Graubündner Bez. Unter-Landquart (Schweiz), ¼ Stunde von Chur, ehemals Hochgericht der Fünfdörfer, 560 m ü. d. M. mit 463 Ew. und einem neuen Schloß, in welchem der Dichter Gaudenz von Salis geboren wurde. Im alten Schloß regierten die Freiherrn von Schauenstein. Mit der nahe gelegenen Ruine Lichtenstein bildete es eine unabhängige Freiherrschaft unter Bündner Schutz.

Haldenwang, Christian, Kupferstecher, geb 14. Mai 1770 in Durlach, bildete sich in der Kunstanstalt von Mechels zu Basel, ging 1796 als Dirigent des Chalkographischen Instituts nach Dessau, u. 1804 als Hofkupferstecher nach Karlsruhe; st. zu Rippoldsau 27. Juni 1831. Besonders schön ist seine Behandlung der Luft und des Wassers, die er nach Woollet sich angeeignet. Hauptwerke: Die vier Tageszeiten nach Claude Lorrain und Die Wasserfälle nach Ruysdael (unvollendet); Die Flucht nach Ägypten nach Elzheimer; Der Seesturm in der Brasilianischen Reise vom Prinzen v. Neuwied; Die Landschaft mit Diogenes nach Poussin; Die heimkehrende Heerde nach Cl. Lorrain. Regnet.

Hale, County im nordamerikan. Unionsst. Alabama, unter 33° n. Br. u. 88° w. L.; 21,792 Ew. Countysitz: Greensboro.

Hale, Sir Matthew, berühmter engl. Jurist. geb. 1609 zu Alderley in England; Advocat, war Consulent des Erzbischofs von Laud u. des Königs. Beim Beginn der Britischen Revolution wurde er Sergeant at law, 1653 einer der Judges of common pleas, durch Karl II. Chief baron of the exchequer u. 1671 Lord-Oberrichter der Kings Bench; st. am 1. Weihnachtstage 1676. Er schrieb u. a.: London liberties, Loud. 1682, Fol.; Original institution power and jurisdiction of parlament, ebd. 1707; Hist. and analysis of the common law of England, ebd. 1713, 4 Bde.; Hist. placitorum coronae, ebd. 1736, 2 Bde.; Moral and religious works, herausg. von Thirlwall, ebd. 1805.

Haleb, Ejalet u. Stadt, so v. w. Aleppo.

Halem, Gerh. Ant. von H., Geschichtschreiber u. Dichter, geb. 2. März 1752 in Oldenburg, studirte in Frankfurt a. d. O., Straßburg und Kopenhagen die Rechte, wurde dann in seiner Vaterstadt Kanzlei- und Regierungsrath, entwarf

dort eine neue Proceßordnung, Armeneinrichtung ꝛc. u. gründete 1783 eine literarische Gesellschaft. Als Oldenburg unter französische Herrschaft kam, wurde H. Appellationsrath in Hamburg, entkam 1813 vor der Einschließung Hamburgs nach Eutin, wurde erster Rath und Dirigent der eutinischen Landesregierung u. st. 4. Jan. 1819. Er schr.: Poesie u. Prosa, Hamb. 1789; Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweiz ꝛc., ebd. 1791, 2 Bde.; Geschichte des Herzogthums Oldenburg, Oldenb. 1794—96, 3 Bde.; Dramatische Werke, Berl. 1794 ff.; Blüthen aus Trümmern, Brem. 1798; Leben Peters des Großen, Münst. u. Leipz. 1803—1805, 3 Bde.; Geschichte des russischen Feldmarschalls Münnich, Oldenb. 1803, u. Aufl. 1838; Jesus, Stifter des Gottesreichs, Hannov. 1810, 2 Thle.; Erzählungen u. Geschichten, Münst. 1825; redigirte die Oldenburgischen Blätter mit Gramberg u. dann die Zeitschrift Irene; gab mit C. L. Runde, Sammlungen der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte, Oldenburg 1806 f. heraus; Gesammelte Schriften, Münst. u. Hannov. 1804—10, 8 Bde.; Selbstbiographie, herausg. von E. F. Strackerjan, Oldenb. 1840.

Halen, 1) Juan van H., Graf von Peracampos, span. General, geb. 16. Febr. 1790 auf der Insel Leon, stammte aber aus einer belg. Familie; 15 Jahre alt, trat er als Seecadet in das Marinecorps u. machte als solcher die Schlacht von Trafalgar mit, wurde Seeoffizier u. in Madrid zum Dienst der Admiralität bestimmt. Am 2. Mai 1808 befehligte er ein Partisancorps in Madrid, entfloh dann zu der Armee der spanischen Patrioten, unterwarf sich aber später, wurde Ordonnanzoffizier bei dem König Joseph u. begleitete denselben auf seinen Reisen. 1812 ging er zu den Alliirten über u. überlieferte durch List mehrere von den Franzosen besetzte Festungen im N. an die Spanier. Ende 1815 wegen einer Verschwörung gegen Ferdinand VII. verhaftet, bald wieder befreit, nahm er, inzwischen Oberstlieutenant geworden, an den geheimen Clubs von Murcia theil, wurde deshalb verhaftet, vor die Inquisition gestellt, entkam aber trat in russische Dienste u. focht im Kaukasus. Als die Revolution 1820 in Spanien ausbrach, nahm er seinen Abschied u. kehrte nach verschiedenen Schwierigkeiten, die ihm Rußland und Österreich machten, nach Spanien zurück, kämpfte als Adjutant Minas daselbst, ging, als die Revolution durch die franz. Invasion unterdrückt wurde, erst nach Habanna, dann nach NAmerika und endlich nach Belgien. Als 1830 die belgische Revolution ausbrach, übernahm er am dritten Tage des Aufstandes den Oberbefehl über die belgischen Insurgenten und vertrieb die Niederländer aus Brüssel. Wegen Streitigkeiten mit Potter legte er indessen das Commando nieder und wurde Militärgouverneur in Südbrabant. Im Oct. als Generallieutenant u. mit Pension entlassen, bald darauf des Orangismus angeklagt, aus Mangel an Beweisen jedoch freigesprochen, lebte er nun in Brüssel, bis ihn 1836 Königin Christine nach Spanien berief und ihm eine Division gab, mit der er die Karlisten in Navarra schlug. Wegen einer Verschwörung zu Gunsten der Constitution, in die er den greisen Palafox mit verwickelte, verhaftet, wurde er bald wieder frei gelassen, ging 1838 auf kurze Zeit nach Frankreich, befehligte dann in Aragonien u. wetteiferte dort mit dem karlistischen General Cabrera in Hinrichtungen und Gräueln, führte kurze Zeit das Commando des Centrums und wurde 1840 Generalcapitän von Catalonien. Treuer Anhänger von Espartero, hielt er diese Provinz in Ordnung, bis Ende Nov. 1842 dort eine Revolution ausbrach, durch die van H. aus der Stadt vertrieben wurde. Als alle Ermahnungen zur Ruhe nichts fruchteten, beschoß er Barcelona vom Montjuich aus u. brachte es zur Unterwerfung. Nach Esparteros Sturze 1843 ging er nach England, kehrte aber 1854 nach Spanien zurück u. st. 8. Novbr. 1864 in Cadiz. Seine Memoiren erschienen 1847. 2) Antonio van H., Bruder des Vor., kämpfte ebenfalls im Spanischen Befreiungskriege, stieg in den karlistischen Kriegen zu den höheren Graden u. wurde Chef des Generalstabes von Espartero; nach dessen Sturz 1843 ging er mit diesem ebenfalls nach England u. kehrte 1854 mit ihm und seinem Bruder nach Spanien zurück. Lagai.*

Hales, 1) Alexander von H., s. Alexander 34). 2) John, gewöhnlich genannt the evermemorable (der ewig Denkwürdige), geb. 1584 zu Bath in England; studirte seit 1547 in Oxford, wo er sich bei der Savileschen Ausgabe des Chrysostomus betheiligte, wurde 1612 Lehrer der Griechischen Sprache in Oxford u. bald darauf Fellow in Eton; 1618 ging er mit dem englischen Gesandten Carleton als Geistlicher zur Synode von Dordrecht u. befreundete sich dort mit den Ansichten der Arminianer, trennte sich aber nicht von der Hochkirche; er kehrte dann zu seinem Amte nach Eton zurück, wurde später Canonicus in Windsor u. st. 1656. Er schr.: A tract on schism, 1642 u. m. a., gesammelt als Golden remains of the ever-memorable John H., 1659, von Pearson 1673; Gesammtausgabe seiner Schriften von Lord Hailes, Glasg. 1765, 3 Bde.; die Historia concilii Dordraceni, lateinisch von Mosheim, Hamb. 1724; Lebensbeschreibung H's. von Des Maizeaux, Lond. 1719. 3) Stephen, berühmter engl. Naturforscher, geb. 17. Sept. 1677 zu Beckesbourn in Kent, wurde Pfarrer in Teddington bei Twickenham in Mittelessex. In seinem Hauptwerk: Vegetable Statics or an account of some statical experiments on the sap in vegetables 1727, 2 Bde., deutsch Halle 1748, entwickelte er zuerst, gestützt auf zahlreiche sehr geistvoll und sorgfältig ausgeführte Versuche, die Gesetze der Endosmose, ohne jedoch diesen Namen, der erst von Dutrochet eingeführt wurde, anzuwenden; er bestimmte die Kraft, mit welcher der Saft in den Pflanzen emporgehoben wird und war in Bezug auf alle dahin bezügliche Fragen bahnbrechend. Bemerkenswerth ist, daß er auch hier schon eine Beschreibung von der Destillation von Newcastle-Kohlen gibt u. dabei genau die erhaltene Gasmenge angibt; sie entspricht nahezu den jetzigen Ergebnissen, ein Beweis für die Sorgfalt seiner Versuche. Ähnlich ist es mit den Untersuchungen, die er in seinem anderen großen Werke Philos. experiments on seawater, corn, flesh and othor substances, 1739 niederlegte. Große Verdienste erwarb er sich

auch um die Ventilation (Great benefit of ventilators Phil. Trans. 1755. Treatise on ventilators 1758). Mitglied der Roy. Society ſeit 1717, der Pariſer Akademie ſeit 1751, ſtarb der hochverdiente Mann 4. Jan. 1761 zu Teddington. 2) Bartling.* 3) r.

Haleſa (a. Geogr.), Stadt Siciliens an der Nordküſte am Haleſos, jetzt Ruinen bei Tuſa, von griechiſchen Söldnern u. Coloniſten aus Herbita gegründet. Durch die Lage ſchon ſehr günſtig für den Handelsverkehr, ward ſie von den Römern noch weiter gehoben durch Ertheilung der Rechte eines Municipiums u. der Steuerfreiheit.

Halesworth, Marktfl. in der engl. Grafſchaft Suffolk, am ſchiffbaren Blythe, Eiſenbahnſtation, literariſches Inſtitut, Hanfſpinnerei, Segeltuchfabrikation, Malzdarre, Getreidemärkte (die bedeutendſten in der Grafſchaft); 2437 Ew.

Halévy, 1) Jaques Elie Fromental, einer der hervorragendſten franzöſiſchen Tondichter, Sohn israelitiſcher Eltern, geb. 27. Mai 1799 zu Paris, trat mit 10 Jahren in das Pariſer Conſervatorium, ſtudirte bei Berton Harmonielehre und wurde in Compoſition u. Contrapunkt der Lieblingsſchüler Cherubinis. Mit der Cantate Herminia errang er 1819 den großen Compoſitionspreis u. begab ſich nach Italien, wo er in Rom unter der Leitung Bainis eifrig ſtudirte. Nachdem er noch ein Jahr in Wien zugebracht, kehrte er wieder nach Paris zurück. Es gelang ihm ſehr ſchwer, auf dem Boden der Oper feſten Fuß zu faſſen; erſt durch die meiſterhafte Vollendung der von Hérold unbeendigt hinterlaſſenen Oper Ludovic gewann ſein Name auch über die Grenzen Frankreichs rühmliche Bedeutung. Das Hervorragendſte hat er in der noch gegenwärtig dem Repertoir aller Theater einverleibten großen Oper: Die Jüdin geleiſtet; ihr folgten verſchiedene, theils ernſte, theils komiſche Opern, darunter: L'éclair (Blitz); Guido et Ginevra; La reine de Cypre; Les mousquetaires de la reine u. Le val d'Andorre. Die nach einem Texte von Scribe u. Caſtil-Blaze componirte Oper: La marquise de Brinvilliers iſt intereſſant, weil an ihr 7 Tonſetzer gearbeitet (H., Auber, Berton, Berlioz, Cherubini, Hérold u. Paër). H. beſaß nicht allein vollendete muſikaliſche Bildung, ſondern auch gründliche wiſſenſchaftliche Kenntniſſe; er wurde an Fétis Stelle Profeſſor am Conſervatorium u. ſchrieb geiſtreiche Aufſätze in franz. Journale. Nachdem er viele Ehren erlebt — Offizier des Ordens der Ehrenlegion, 1848 Abgeordneter der franz. Nationalverſammlung u. 1854 Secretär der Pariſer Akademie der ſchönen Künſte — ſt. er 17. März 1862 in Nizza, wo er Heilung wegen eines Bruſtleidens geſucht hatte. 2) Léon, Bruder des Vor., geb. 14. Jan. 1802 zu Paris; war 1831—34 Adjunct des Profeſſors der Literatur an der Polytechniſchen Schule, 1837—53 im Bureau der hiſtoriſchen Monumente des Unterrichtsminiſteriums angeſtellt und einige Jahre Chef deſſelben. Er ſchrieb: La peste de Barcelone (Gedicht), 1822; für die ſaint-ſimoniſtiſchen Opinions littéraires, philos. et industrielles, 1825, eine gute Überſetzung der Odes d'Horace, 3. Aufl. 1831; Résumé de l'hist. des Juifs, 1827 bis 1828; preisgekrönte Recueils de fables, 1843 u. 1853; Poesies européennes, 1827 u. ö.; La Grèce tragique, 1846—1858, 2 Bde.; Macbeth (nach Shakeſpeare), 1853; Fr. H. (Lebensbeſchreibung ſeines Bruders), 1862, 2. Aufl. 1865. Von ſeinen Dramen ſind die beſten: Le Czar Démétrius, 1829, u. Martin Luther, 1866. Sein Sohn 3) Ludovic, geb. in Paris 1834, trat in die Verwaltung ein, war 1852—58 Redacteur im Generalſecretariat des Staatsminiſteriums, bis 1861 Bureauchef des Miniſteriums für Algier und die Colonien u. wurde dann Redacteur im Geſetzgebenden Körper. Er gab ſeine Entlaſſung, um ſich ganz dem Theater zu widmen. H. ſchreibt gewöhnlich den Text zu Offenbachs Opern u. verfaßte allein od. mit Léon Battu, Hector Crémieux u. Henr. Meilhac: Ba-ta-clan, 1855; L'impresario, 1856; Rose et Rosette, 1858; Le mari sans le savoir, 1860; Orphée aux enfers, 1861; La clé de Métella, 1862; Le Brésilien 1863; Le train de minuit; La belle Hélène, 1865; La Barbe bleue, 1866; La vie parisienne, 1866; La grande duchesse de Gérolstein, 1867; La Périchole, 1868; Fanny Lear, 1868; Froufrou; Les brigands, 1869; Tricoche et Cacolet ꝛc.

1) Siebenrock. 2) 3) Bolchert.

Halfaj (Dar Halfai), Landſchaft in Nubien (NOAfrika), zu beiden Seiten des Nil, größtentheils jedoch auf ſeinem rechten Ufer, unterhalb der Vereinigung des Bahr el Abiad u. Bahr el Aſrak, mit dem Dorfe Halfaja; 2000 Ew.

Halfleute, Vorſpänner, um die Schiffe ſtromaufwärts zu ziehen.

Halfter, 1) ein Pferdezaum ohne Gebiß, welcher im Stalle u. beim Transport gebraucht wird. 2) (chir.) einfache od. doppelte H. (Capistrum simplex s. duplex), zwei Binden zum Fixiren des Unterkiefers gegen den Oberkiefer, beſ. bei Bruch des Unterkiefers benutzt.

Haliartos (a. Geogr.), Stadt in Böotien auf einer niedrigen Felshöhe im O. des Helikon, im S. des Kopaiſchen Sees u. am Flüßchen Melas, galt vermöge ſeiner Lage für einen Schlüſſel Böotiens gegen W. H. wurde von Xerxes zerſtört, hob ſich aber raſch wieder; 394 v. Chr. hier Schlacht zwiſchen den Spartanern u. Böotern, in welcher der ſpartaniſche Feldherr Lyſander ſeinen Tod fand. Im Kriege der Römer gegen König Perſeus von Makedonien wurde H. wegen Parteinahme für letzteren nach einer ſehr hartnäckigen Vertheidigung im Winter 171—170 v. Chr. von den Römern erobert und zerſtört, das grasreiche Gebiet aber wurde den Atheuern überlaſſen. Jetzt Ruinen bei Mulki.

Haliburton, Thomas Chandler, canadiſcher humoriſtiſcher Schriftſteller, geb. 1796 zu Windſor in Neuſchottland, wurde 1842 Richter am oberſten Tribunal in Halifax und ging als Attaché der amerikaniſchen Geſandtſchaft nach England; er nahm, nachdem er ſeine Stelle aufgegeben hatte, ſeinen Aufenthalt in England, trat 1859 für Launceſton in das Unterhaus, wo er mit den Conſervativen ſtimmte, u. ſt. 27. Aug. 1865 zu Iſleworth in Middleſex. Er ſchr. unter dem Pſeudonym Sam Slick: Account of Nova Scotia, 1829, 2 Bde.; The Clockmaker, or the sayings and doings of Sam Slick of Slickville (eine Satire auf den Charakter der Yankees), 1837—40, 3 Bde.,

Digitized by Google

u. Aufl. 1870; The attaché, or Sam Slick in England, Lond. 1843, u. A. 1862; Sam Slicks traits of American humour, ebd. 1852, 3 Bde., u. A. 1866; Rule and misrule of the English in America, ebd. 1851, 2 Bde.; Nature and human nature, ebd. 1855, u. A. 1859 ꝛc. Bartling.

Halicz (Halitsch), Stadt im galiz. Bez. Stanislau (Oesterreich), am Einfluß des Lukew in den Dnjestr, in schöner u. fruchtbarer Gegend, Station der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn; Minoritenkloster; 3142 Ew. Dabei auf einer Anhöhe die Ruinen des Schlosses H. Von 1140—1255 war dieses Schloß der Sitz der russ. Theilfürsten aus der Dynastie der Rostislawitschen, dann der Romanowitschen aus Wladimir, welche nach dem Aussterben der ersteren 1199 Waldimir mit H. vereinigten, woher auch der Landesname Galizien u. Lodomerien (s. Galizien) stammt. Später war es der Sitz des römisch-katholischen u. des griechisch-katholischen Erzbischofs, ist aber seit Mitte des vor. Jahrh. in Verfall. H., eine sehr alte Stadt, wurde 1349 von Kasimir d. Gr., König von Polen, erobert u. dem Polenreiche einverleibt. 1350 wurde sie von den lithauischen Fürsten Lubord, Orgierd u. Kiejstut, 1509 durch die Moldauer u. 1692 u. 1695 durch die Tataren belagert und verheert. Diese wiederholten Verheerungen der Stadt, sowie die Erbauung Lembergs (im 13. Jahrh.) u. das Aufblühen dieser Stadt, wohin die russischen Fürsten u. die Bischöfe ihren Sitz verlegten, waren Ursache des Verfalls der einst so ansehnlichen Stadt H. Die gegenwärtig selbständigen Dörfer Zalukiew, Pictricze u. Krym bildeten einst Theile von H. H. Berns.

Halidon Hill, Hügel in Schottland, bei Berwick; hier 19. August 1333 Sieg der Engländer unter Eduard III. über die Schotten unter dem Regenten Archibald Douglas, Letzterer blieb.

Halieutik (v. Gr.), 1) Fischerkunst; daher Halieutika, Gedicht über den Fischfang. 2) Die Kunst Einen zu Etwas zu bereden.

Halifax, 1) Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, am Hebble, eng u. unregelmäßig gebaut, Eisenbahnstation; 38 Kirchen (darunter eine schöne gothische aus dem 15. Jahrh.), große Tuchhalle (Piece Hall), lateinische Schule, mehrere literarische Institute mit Bibliotheken (ca. 15,000 Bände), Theater, öffentlicher Park (vom Parlamentsmitglied Crosby 1857 der Stadt geschenkt); neben Leeds u. Bradford Hauptsitz der Wollen- u. Worsted-Industrie, Fabrikation von gemischten Zeugen, baumwollenen Waaren, Maschinen, Papier und Spielkarten; 65,510 Ew. In der Umgegend Steinkohlengruben, Schiefer- und Steinbrüche. 2) Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten a) in Nord-Carolina, u. 36° n. Br. u. 78° w. L.; 20,408 Ew. Countysitz: H. b) in Virginia, u. 37° n. Br. u. 79° w. L.; 20,408 Ew. Countysitz: H. c) in Virginia, u. 36° n. Br. u. 78° w. L.; 27,828 Ew. Countysitz: Banister. 3) Hauptstadt der Provinz Neu-Schottland, Canada, amphitheatralisch auf einer Halbinsel an der gleichnam. Bai, Sitz des Gouvernements, der Admiralität u. des kath. u. anglican. Bischofs, Kathedrale, Dalhousie-Collegium (Universität); Stadthaus, Seearsenal, Militär- u. Marinehospital, Waarenmagazin, Schiffswerfte; lebhafter Handel, Schifffahrt u. Fischerei; Fabriken in Leder, Papier, Seife, Tabak ꝛc. Der Hafen ist einer der schönsten u. besten der Erde, seit 1817 Freihafen; dient auch zugleich als Kriegshafen u. ist durch eine Citadelle und durch starke Batterien geschützt; am Eingange 2 Leuchtthürme. H. hat verschiedene Eisenbahnverbindungen u. steht durch regelmäßige Dampfpacketbootfahrten mit den nordamerikan., westindischen u. englischen Häfen in Verbindung; (1871) 29,582 Ew. 1) Berns. 3) Schroot.

Halifax, 1) Sir George Savile, Marquis von, brit. Staatsmann, 1630 geb., nahm thätigen Antheil an der Restauration Karls II., der ihn sodann zum Kanzler ernannte u. in den Grafenstand erhob. Bei der Thronbesteigung von Jakob II. wählte ihn der Staatsrath zu seinem Präsidenten in dem bald darauf folgenden sogen. Conventions-Parlament war er Sprecher des Oberhauses und bei dem Regierungsantritt von Wilhelm III. und Maria wurde er zum Geheimsiegelbewahrer erhoben. Unter seinen mancherlei politischen Broschüren machte die eine unter dem Titel: Charakter eines Überläufers s. Z. großes Aufsehen, da sie allgemein als Selbstbiographie des Verfassers angesehen wurde. H. starb 1695. 2) Charles Montague, Graf von, ebenfalls brit. Staatsmann, ward zu Horton in der Grafschaft Northampton 16. April 1661 geb. Sein Vater war ein jüngerer Sohn des Grafen von Manchester, der ihn für die Kirche bestimmte und ihn deshalb nach dem Trinity College in Cambridge schickte, wo der junge H. 1685 einige Verse auf den Tod Karls II. schrieb u. 1688 die Aufforderung an den Prinzen von Oranien (nachher Wilhelm III.) nach England hinüberzukommen, mit unterzeichnete. Wie H. 1) war auch er Mitglied des Conventions-Parlaments, verließ dieses aber, trat auch nach seiner Verheirathung mit der verwittweten Gräfin von Manchester aus dem Priesterstand u. kaufte sich eine Stelle im Staatsrath. Von 1690 an war sein Leben eine Reihe von staatsmännischen Triumphen; seine Übersiedelung in das Schatzamt, seine Ernennung zum Schatzkanzler selbst 1694 als Anerkennung für seine Bemühungen bei Gründung der Bank von England, machten ihn zu einem der volksthümlichsten Männer seiner Zeit. Im Jahre 1700 zum Baron erhoben, schlug er, auch von der Königin Anna hoch begünstigt, 1707 die Vereinigung Englands u. Schottlands vor u. erfreute sich infolge dessen solchen Vertrauens, daß man ihn nach dem Tode der Königin zu einem der Regenten bis zur Thronbesteigung Georgs I. ernannte, der ihn 1714 in den Grafenstand erhob; er st. 19. Mai des folgenden Jahres. 3) Sir Charles Wood, Viscount of, britischer Staatsmann, geb. 20. Dec. 1800 in Monk Bretton in der Grafschaft York, zeichnete sich schon auf dem Oriel College zu Oxford als ein besonderes Talent aus. Er folgte seinem Vater im 46. Lebensjahre als dritter Baronet der alten edlen Familie Wood u. wurde 21. Febr. 1866 zum Peer mit dem Titel Viscount H. von Monk Bretton erhoben. Schon 1826 ward er von Great Grymsby ins Unterhaus gewählt und saß später nacheinander für Wareham, H. und Ripon. Seine Laufbahn als Staatsmann begann er 1832 mit seiner Ernennung

zum Secretär des Schatzamtes, worauf er 1835 erster Secretär der Admiralität u. 1846—52 unter Lord Russels erstem Ministerium Schatzkanzler wurde. Bei Bildung des Aberdeenschen Cabinets im Decbr. 1852 wurde er Präsident des indischen Aufsichtsraths (board of control), unter Lord Palmerstons erster Verwaltungsaera von 1855—58 erster Lord der Admiralität, u. unter dessen zweiter Premierschaft von 1859 bis Juni 1866 Staatssecretär für Indien. Geheimsiegelbewahrer wurde er unter der Premierschaft Gladstones. Als nach den allgemeinen Wahlen von 1875 das Gladstonesche Ministerium zurücktrat, legte auch H. sein Amt nieder. Bartling.

Haligraphie (v. Gr.), Beschreibung von Salzwerken.

Halikarnassos (a. Geogr.), bedeutende Stadt in Karien (Kleinasien), am Eingang und auf der Nordwestseite des Keramischen Busens, gegenüber der Insel Kos, stark befestigt, mit zwei Citadellen, deren westliche Salmakis war, an deren Fuß die gleichnamige, angeblich die Trinkenden entnervende Quelle, u. einem guten durch die Insel Arkonnesos gebildeten Hafen; unter ihren Bauwerken war das berühmteste das Mausoleum (s. d.). H., Anfangs Zephyria oder Isthmos genannt, von Doriern aus Trözene gegründet, war anfangs eine der sechs Hauptstädte des Dorischen Bundes u. wurde dadurch, daß die Griechen die vertriebenen Karer u. Leleger wieder an sich zogen, bald bedeutend. Als Agasikles ein religiöses Gesetz des Bundes verletzt hatte, wurde H. aus dem Bunde ausgeschlossen u. darauf Residenz eigener unter persischer Oberhoheit stehender Regenten, von denen besonders Lygdamis, Mausolos u. die beiden Artemisia berühmt sind. Nach dem Tode der Artemisia, um 350 v. Chr., stritten sich ihre Verwandten um den Thron, worüber der Staat zerrüttet wurde. Alexander der Große zerstörte die Stadt 334 nach langer Belagerung mit Ausnahme der Akropolis. Dann kam sie unter die Ptolemäer, von diesen unter die Römer. Als unter den byzantinischen Kaisern H. von Arabern zerstört wurde, blieb nur noch ein Dorf Mesy. Auf der Stelle eines alten Tempels baute der Großmeister der Johanniter, Philibert de Raillac, der 1414 den Hafen genommen hatte, ein festes Schloß, wozu die Ruinen des Mausoleums verwendet worden sein sollen, u. nannte es Petronion, woraus der jetzige Name der Stadt: Budrun (Boudroun) verstümmelt ist. 1773 u. 1774 machten die Russen unter Orlow vergeblich zwei Versuche, hier zu landen. H. war die Vaterstadt der Geschichtschreiber Herodot u. Dionysios. Bedeutende Ruinen stehen noch jetzt, in denen Roß und Newton mit Erfolg Ausgrabungen gemacht haben. Thielemann.

Halil Rifat Pascha, bedeutender türkischer Staatsmann, kam 1808 als Sklave aus Circassien nach Constantinopel, erhielt hier seine Erziehung u. stieg rasch bei Sultan Mahmud zum Geheimschreiber, dann Oberbefehlshaber der neu errichteten Nizams und 1826 zum Schatzmeister. Im Kriege gegen Rußland focht er 1828 mit Glück an der Spitze einer Division, erreichte nach Abschluß des Friedens 1830 von der russ. Regierung eine Ermäßigung der Kriegskosten, wurde dann Kapudan Pascha und führte als solcher die Flotille, welche Sommer 1831 das aufständische Albanien zur See blokirte, u. schloß 1833 den Frieden mit Mehemed Ali von Aegypten. Zum Chef der Artillerie erhoben und selbst Gemahl einer Schwester Abdul Medschids, übernahm er 1837 das Kriegsministerium, fiel aber 1838 in Ungnade. Indessen schon im Mai 1839 ward er an die Spitze des Handelsministeriums berufen, das er alsbald mit dem Kriegsministerium vertauschte, u. galt hier mit Khosrew-Pascha als Führer der russ. Partei im Divan. 1840—42 wieder seiner Stellen enthoben, wurde er in letzterem Jahre Präsident des Reichsrathes, 1843 Generalinspector der Artillerie; zum 2. Mal Kapudan Pascha befehligte er die Expedition nach Tunis u. war 1844 Commissar des Divans in der Libanonangelegenheit. Nach abermaliger Enthebung von seiner Stelle wurde er 1845 wieder Handelsminister u. im Jan. 1846 Gouverneur von Trapezunt, 1848 wieder Mitglied des Reichsrathes, zum 3. Mal Kapudan Pascha u. war dann 1848—50 Gouverneur in Aidin, darauf in Smyrna. 1851 zum 4. Mal abgesetzt u. nach Rhodus exilirt, trat er schon im Juli 1852 wieder in den Reichsrath, ging Juni 1853 in außerordentlicher Mission nach Petersburg, jedoch ohne Erfolg; verwaltete dann nach kurzer Zurückgezogenheit 1854 u. 1855 das Marineministerium u. st. 6. März 1856 im Ruhestand. Lagai.

Halim (Abu Mohammed Assaleth Ebn Abd el H.), arabischer Historiker aus Granada; er schrieb: Geschichte der ersten vier muhammedanischen Dynastien (Histoire des souverains mahométans des quatre premières dynasties, par J. R. Jose de St. Antonio de Maura, Lissb. 1828 fol.).

Halimus (a. Geogr.), Demos der antischen Phyle Leontis an der Küste, Salamis gegenüber, unweit des Piräus mit einem Tempel der Demeter, der hier die Halimuntischen Mysterien gefeiert wurden, u. der Persephone.

Halirrhothios, Sohn des Poseidon u. der Eurvte, von Ares getödtet, weil er dessen Tochter Alkippe Gewalt anthun wollte.

Halitgar, seit 817 Bischof von Cambrai, reiste 822 mit dem Erzbischof Ebbo von Reims zur Bekehrung der Heiden nach Sachsen u. Dänemark, 828 mit einer Gesandtschaft nach Constantinopel, wohnte 829 dem Concil von Paris bei u. st. 830 od. 831. Er schr.: De vitiis et virtutibus et ordine poenitentialium (früher dem Hrabanus Maurus zugeschrieben), im 10. Theile der Bibliotheca patrum maxima, Lyon 1677.

Halitsch, Stadt, s. v. w. Halicz.

Halkett, Hugh Freiherr, hannöv. General, geb. 30. Aug. 1783 zu Musselburgh bei Edinburg, nahm schon im 10. Jahre Militärdienste, wurde 1803 Capitän bei der Englisch-deutschen Legion und rückte 1805 zum Major auf. Er nahm zunächst an der Expedition nach der Niederelbe unter Lord Cathcart theil, diente 1807 in Lord Rosslyns Corps, laudete Juli auf Rügen, nahm dann, gegen Kopenhagen gesendet, eine Redoute, infolge dessen die Belagerung energischer betrieben werden konnte. 1808 ging er mit dem Hilfscorps unter Sir John Moore nach Schwe-

Digitized by Google

den, ohne dort ausgeschifft zu werden. Im Juli wurde dieses Corps nach Portugal geschickt, u. befand sich hier bei der Avantgarde unter Alten, welcher mit seiner Brigade den Rückzug nach Coruña u. die Einschiffung deckte. 1809 war er der Scheldeexpedition zugetheilt u. machte hier das Bombardement von Ter-Veer u. die Belagerung von Vlissingen mit. 1811 ging er wieder mit der Brigade Alten nach Spanien, wo er sich namentlich vor Badajoz u. bei Albufera u. Salamanca auszeichnete. Im Sept. 1812 zum Oberstlieutenant ernannt, ging er 1813 nach Mecklenburg, wo er unter Wallmoden das Commando einer hannöv. Brigade erhielt, mit der er zur Entscheidung des Gefechts an der Göhrde beitrug u. 10. Dec. bei Sehestedt gegen die Dänen kämpfte. Nach dem Frieden begab sich H. 1814 nach Hannover, formirte als Obrist eine Landwehrbrigade von 4 Bataillonen, mit der er bei Waterloo im Centrum focht und hier den General Cambronne persönlich gefangen nahm. Nach dem zweiten Pariser Frieden rückte er beim Occupationscorps in Frankreich zum Generalmajor, 1834 zum Generallieutenant u. Divisionscommandeur auf, befehligte 1848 die Truppen des 10. deutschen Armeecorps gegen Dänemark, siegte bei Oeversee, wurde zum General der Infanterie, später zum Inspecteur der hann. Infanterie ernannt u. 1862 in den Freiherrnstand erhoben. Er st. 26. Juli 1863 in Hannover. Vgl. v. d. Knesebeck, Leben des Frhrn. v. H., Stuttg. 1865. Schroot.

Hall, 1) Stadt im Bez. Innsbruck der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg (Oesterreich), am linken Ufer des Inn, der hier schiffbar wird, Station der Oesterreich. Südbahn, mit engen und krummen Gassen, 553 m ü. d. Meere; Bezirksgericht, Berggericht, Salinenverwaltung, Berghauptmannschaft u. Hauptzollamt; unter den Kirchen bemerkenswerth die 1271 erbaute schöne Pfarrkirche mit Gemälden von Erasmus Quillinus u. Albrecht Dürer u. dem Grabmale Speckbachers, der auf dem Friedhofe H-s begraben liegt; bemerkenswerthe Gebäude sind ferner die Münze, ein alter, hoher Thurm u. das Casino, ehemals Trinkstube, aus dem Anfang des 16. Jahrh.; mehrere Klöster, Gymnasium (von Franciscanern geleitet), Militär-Erziehungshaus, Landes-Taubstummen- u. Irrenanstalt, Fabriken für Salmiak, Chemikalien, Papier, wollene Waaren, Rollgerste, Zwirnerei, wichtige Salzsiederei; 5010 Ew. — Die Salzsoole kommt aus dem etwa 8 km nördlich gelegenen, 1600 m hohen Salzberge, aus welchem das Steinsalz gegraben, in Wasser aufgelöst und durch Röhren nach H. geleitet wird. 1873 betrug die Ausbeute 329060 Ctr. reines Kochsalz. Die Salzsoole u. Mutterlauge ist außer an Kochsalz reich an Chlormagnesium, Chlorcalcium, Gips u. Glaubersalz u. wird deshalb auch zu Soolbädern verwandt. Die seit 1825 eingerichteten Badeanstalten befinden sich theils in dem Dörfchen Heiligenkreuz, wo auch mehrere Mineralquellen zu Tage treten, theils in dem Dorfe Baumkirchen mit einer erdig-salinischen Quelle. Außerdem ist H. auch klimatischer Kurort. H. ist sehr alt, die erste Urkunde über die Salzwerke datirt vom Jahr 740; 1303 erhielt H. Stadtrechte, 1663 u. 1670 wurde H. von heftigen Erdbeben heimgesucht. Hier am 11. u. 12. April, sowie am 29. Mai u. 13. Aug. 1809 Gefechte zwischen den Tirolern unter Speckbacher u den Bayern. 2) Marktfl. und Badeort im Bez. Steyer des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns; Schloß des Fürsten Trautmannsdorf, Rathhaus, großes Badehaus; 1000 Ew. Die hier vorhandenen Heilquellen sind 4 Soolquellen, die sich vor allen anderen durch ihren großen Jod- u. Bromgehalt auszeichnen. Eine dieser Quellen ist bereits seit länger als 1000 Jahren im Gebrauch. Das Wasser der Quellen wird vorzugsweise gegen Scropheln der Kinder angewandt. Zum Trinken dient die Thassiloquelle von $8_{,9}°$ R. Temperatur, die bei reichlichem Gehalt an Kochsalz namentlich Chlorcalcium, Chlormagnesium, Brom- u. Jodmagnesium und kohlensaures Eisenoxydul enthält. Das als Kropfwasser versandte Soolwasser wird vielfach als Heilmittel gegen torpide Scrophulose u. deren verschiedene Erscheinungen u. Complicationen, bes. gegen Kropf, verordnet. Die Bäder werden am Kurorte nur stark mit gewöhnlichem Wasser verdünnt genommen. Vgl. Nettwald, H. in Oberösterreich u. seine Soolquelle, Wien 1857; Mandl, Die jodhaltige Salzquelle zu H., Steyer 1857; Schubert, Der Kurort H., Wien 1873; Kleucke, Taschenbuch für Badereisende ꝛc., Leipzig 1875. 3) (Schwäbisch-H.) Stadt und Hauptort des $335_{,88}$ □km ($6_{,1}$ □M) mit (1875) 28792 Ew. umfassenden gleichnam. Oberamts im württemberg. Jagstkreise, zu beiden Seiten des Kocher, über den eine steinerne Brücke führt, Station der Württemberg. Staatsbahn, gewährt mit ihren alten Mauern u. der hoch liegenden Michaeliskirche einen malerischen Anblick; Oberamt, Oberamtsgericht, Kreisgerichtshof, Salinen- u. Forstamt u. General-Superintendentur; 7 Kirchen, darunter die gothische Michaeliskirche (1427—1595 erbaut) mit Holzschnitzereien, die Katharinen-, die Urbans- u. die Johanniskirche, stattliches Rathhaus, Realschule 2. Ordn., höhere Töchterschule, Zuchthaus und mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, stark besuchtes Soolbad, berühmte Saline, zu welcher die Soole aus dem 8 km entfernten Steinsalzwerk Wilhelmsglück hergeleitet wird; Baumwollenspinnerei u. -Weberei, Fabriken für Wagen, Maschinen, Metallwaaren, Fensterbeschläge, Bürsten, Pinsel, Teppiche, Stärke, Harzproducte, Stiefeletten u. Mineralwässer, Eisengießereien, Gerbereien, Bierbrauereien, Kunstmühlen, Sägewerke, bedeutende Viehmärkte; 1875: 8430 Ew. H. ist Geburtsort des nordischen Alterthumsforschers Gräter. Zum Soolbad benutzt man 2 Soolquellen von + 10° R. Temperatur, welche sehr viel Kochsalz neben Gips, Bitter- u. Glaubersalz enthalten, sowie die sehr concentrirte Soole des Steinsalzwerks Wilhelmsglück. Es sind zwei Badehäuser errichtet. Außerdem gibt es Vorrichtungen zu Soolbadbädern und Inhalationen, so wie ein Strom- u. Wellenbad. Südlich von der Stadt, am Kocher, die Ruine der großen Festung Limpurg u. das königl. Schloß Komburg. Urkundlich wird H. schon 887 erwähnt. Die Stadt war einst mit der Saline königl. Domäne (nach Urkunden des Königs Heinrich v. 1231); während des Inter-

Digitized by Google

regnums wurde sie freie Reichsstadt u. hatte eine Münze, in welcher die ersten Heller geschlagen wurden. 1522 ward durch Johann Brenz die Reformation eingeführt; am 11. Febr. 1619 wurde hier die Protestantische Union von Auhausen (1608) erneuert; 1728 brannte H. fast ganz ab, u. 1802 kam es an Württemberg. H. Berns.

Hall, 2 Counties in den nordamerik. Unionsstaaten. 1) In Georgia u. 34° n B. u. 84° w. L.; 9,607 Ew. Countysitz: Gainesville. 2) In Nebraska u. 41° n. B. u. 98° w. L.; 2000 Ew. C-sitz: Grand Island City.

Hall, 1) Joseph, gewöhnlich Bischof H., geb. 1. Juli 1574 zu Ashby-de-la-Zouch in Leicestershire, anfangs Schullehrer, dann Rector, später Pfarrer, ging als Caplan Jakobs nach Schottland, vertrat 1618 den Protestantischen Klerus auf der Synode zu Dort u. sprach mild gegen die Presbyterianer; 1627 Bischof von Exeter u. 1652 von Norwich, wurde er wegen seines Protestes gegen die Vertreibung der Bischöfe durch das Parlament in den Tower gesetzt u. erst nach manchen Mißhandlungen befreit; er st. 8. Sept. 1656 in Higham, wo er, nach Zerstörung seines Eigenthums in Norwich, eine kleine Farm gepachtet hatte. Wegen seiner moralischen Beredtsamkeit erhielt er den Namen des christlichen Seneca, auch schr. er zuerst musterhafte Briefe in englischer Prosa u. ist Vater der englischen Satire; seine Satiren erschienen als Virgidemiae, 1598, u. Ausg. 1753, auch Mundus alter et idem; Works, 1525 u. ö., am vollständigsten Lond. 1810; die poetischen Schriften auch in Andersons Sammlung. 2) Robert, berühmter engl. Baptistenprediger u. theol. Schriftsteller, geb. 2. Mai 1764 in Arnsby bei Leicester, studirte in Aberdeen, wurde zuerst Geistlicher in Bristol, 1790 in Cambridge u. ging, nachdem er mehrere Jahre gemüthsleidend kein Predigtamt bekleidet, 1826 wieder nach Bristol, wo er 21. Febr. 1831 starb. Er schr.: Christianity consistent with a love of freedom, 1791; Apology for the freedom of the press., 1793; Modern infidelity considered with respect to its influence on society, 1799; Reflections on war, 1802; The sentiments proper to the present crisis, 1803; lieferte von 1804 an Beiträge zur Eclectic Review. Eine Sammlung seiner Schriften wurde von Gregory herausgeg., Lond. 1846, 6 Bde. 3) Basil, engl. Seemann u. Reisender, Sohn des als Mineralog, Geolog u. Antiquar bekannten 1760 zu Edinburg geb. Sir James, geb. 31. Dec. 1788, trat 1802 in die engl. Marine, commandirte 1816 eine Expedition nach den Küsten von Korea u. den Lieu-Kieu-Inseln, 1820—22 als Flottencapitän nach der Westküste von SAmerika, wurde 1824 auf Halbsold gesetzt, ging 1827 u. 28 nach den Ver. Staaten, wurde später wahnsinnig u. st. 11. Sept. 1844 im Irrenhause (Haslar-Hospital) zu Portsmouth. Er schr.: Account of a voyage of discovery to the west-coast of Corea and the Great Loo-Choo Island, Lond. 1818; Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico, ebd. 1824, 2 Bde.; Travels in North America, 1829, 3 Bde.; Fragments of voyages and travels, 1831—40, 9 Bde.; The Castle of Hainfeld (deutsch von Minna Herthum, Berlin 1835); Patchwork. Lond. 1840, 3 Bde. 4) Marshall, engl. Physiolog, geb. 18. Febr. 1790 zu Basford bei Nottingham, studirte seit 1809 in Edinburg Anatomie, Physiologie u. Chemie, bereiste dann von 1814 an Frankreich u. Deutschland, ließ sich nach seiner Rückkehr in Bridgewater als Arzt nieder, fand dann eine Anstellung am Edinburger Krankenhause, wurde später in London Lector der Medicin an Grangers med. School u. am Sydenhamer College, und starb 11. August 1857 in Brighton. H-s großes Verdienst besteht hauptsächlich in seinen feinen Beobachtungen über die Reflexthätigkeit des Rückenmarkes, in dem Nachweise der Wichtigkeit der Elektricität bei Untersuchungen der Lähmungen u. in der Angabe des künstlichen Athmens bei an Asphyxie Verunglückten. Er schr.: On diagnosis, Lond. 1817, 2 Bde., 2. Ausg., ebd. 1822 (deutsch von Bloch, Helmst. 1823); On the mimoses, ebd. 1819, 2. Ausg. 1829; Medical essays, ebd. 1825; On some of the more important of female diseases, ebd. 1827, 3. Ausg. 1837; On the due administration of bloodletting, ebd. 1836, 2. Ausg. (deutsch von Breßler, Berl. 1837); Essay on the circulation of the blood, ebd. 1832; On the reflexfunction of the medulla oblongata and medulla spinalis, ebd. 1833 (deutsch von E. Dieffenbach, Hannover 1840); The principles of the theory and practice of medicine, ebd. 1837; Lectures on the nervous system and its diseases, ebd. 1836 (deutsch Berl. 1836); Memoires on the nervous system, ebd. 1837; On the true spinal marrow and the electromotor system of nerves, ebd. 1837. 5) James, amerikan. Publicist u. Romanschriftsteller, geb. 19. Aug. 1793 zu Philadelphia, nahm 1812 am Kriege mit England theil, ging nach dem Frieden zur Marine über und begleitete als Seeoffizier 1815—16 die Expedition gegen Algier. 1818 verließ er den Seedienst, studirte die Rechte und übte die Praxis an mehreren Orten aus, während er gleichzeitig mehrere Zeitungen herausgab. 1833 ließ er sich in Cincinnati nieder, wurde 1836 Kassirer und 1853 Präsident der dortigen Handelsbank, von welcher Stelle er 1865 zurücktrat und 5. Juli 1868 starb. Er schrieb: Lettres from the West, New York 1820; Sketches on the history, Philad. 1835, 2 Bde.; The life and costums of the West; The West, its soil, surface and productions; Life of general Harrison, 1836; Life of Thomas Posey, Governor of Indiana, 1857; mit Oberst Th. Mac-Kenney: History and biography of the Indians of North America; außerdem verschiedene Novellen u. Romane. 6) Anna Maria, geb. Fielding, engl. Schriftstellerin und Romandichterin, aus einer Schweizerfamilie stammend, geb. 1802 in der irländischen Grafschaft Wexford; ging im 15. Jahre nach England, verheirathete sich dort im 22. Jahre mit dem Literaten S. C. Hall in London. Ihr erstes Werk: Sketches of Irish character (neue Aust., 3 Bde., Lond. 1854) begründete sofort ihren Ruf als Tagesschriftstellerin. 1832 erschien ihr erster Roman: The Buccaneer, eine Erzählung aus den Zeiten u. zur Ehrenrettung Cromwells. Hierauf veröffentlichte sie in schneller Reihenfolge. Tales of womans trials (1834); The outlaw

(1835, 3 Bde.), eine Schilderung des Kampfes des papistischen Jakob II. mit Wilhelm von Oranien; The French refugee, ein 1836 vierzig Mal auf dem St. James-Theater aufgeführtes Drama; Uncle Horace (3 Bde., 1837); Lights and shadows of Irish character (1838); Marian, or a young maids trial (1839); The Whiteboy (1845); A womans story (1857); Can wrong be right? (1862); The fight of Faith (1869) ꝛc. Im Einzelnen sehr zart und fein gehalten, aber als Ganzes verfehlt ist ihr Liebesmärchen Midsummer eve (1838), das von den ersten Künstlern Englands illustrirt wurde. Für Chambers Edinburgh Journal schrieb sie eine Reihe von Stories of the Irish peasantry, die nachher gesammelt erschienen u. denen sich die zuerst in der Amusing Library veröffentlichten Popular tales and sketches (1856) anschließen. Eine Frucht ihrer, mit ihrem Gatten betriebenen künstlerischen Studien waren die auch ins Deutsche u. Französische übersetzten Pilgrimages to English shrines. 1860 übernahm sie die Redaction des St. James-Magazine.

1)—3) u. 6) Bartling. 4) Thamhayn. 5) Schroot.

Hall, Karl Christian, dän. Staatsmann, geb. 25. Febr. 1812 in Kopenhagen, studirte hier seit 1829 die Rechte, trat, nach mehrjährigen Reisen in Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich und England in den Staatsdienst, den er anfangs der 40er Jahre mit dem Lehrstuhl für Jurisprudenz an der Universität Kopenhagen vertauschte; kam 1849 in den Reichstag, wurde 1851 General-Auditeur der Armee, mußte aber 1854 wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Oersted diese Stelle niederlegen u. beschränkte sich nun auf die parlamentarische Thätigkeit. Im Dec. 1854, nachdem er durch die von ihm veranlaßte Antwortsadresse auf die Thronrede die Auflösung des Reichstags im Oct. bewirkt, übernahm er das Ministerium für Kirchen- u. Schulwesen, wurde im Oct. 1855 Staatsrath, im Jan. 1856 vom Folkething in den Reichsrath gewählt, u. im Februar wurden ihm interimistisch die Angelegenheiten des Cultus für Schleswig übertragen. Nach dem Rücktritt Scheeles, im Mai 1857, wurde H. Conseilspräsident mit Beibehaltung seines Ministeriums, das er nach längerer interimistischer Verwaltung des Auswärtigen mit diesem definitiv Juli 1859 vertauschte. Nov. 1859 trat er mit seinem Ministerium zurück, wurde aber schon Februar 1860 wieder an die Spitze eines neuen Cabinets gerufen, in welchem er den Großmächten gegenüber als Eiderdäne die Einverleibung Schleswigs in Dänemark verfocht u. durch die Verfassung von 1863 durchzuführen suchte. Der Versuch führte indessen zum Conflict u. 24. Dec. 1863 trat H. zurück. Im Mai 1870 wurde er wieder Cultusminister, nahm aber Juli 1874 seine Entlassung. Lagai.

Hallage (fr.), die Gebühr für Aufstellung von Verkaufswaaren in Hallen oder auf Marktplätzen; Markt- oder Standgeld.

Hallam, Henry, einer der berühmtesten engl. Historiker, geb. 1777 in Windsor, erhielt seine Vorbildung in Eton, studirte dann in Oxford, lebte seit 1799, erst mit dem Studium der Rechte, dann wissenschaftlich beschäftigt in London, hatte hier Zutritt zu den glänzendsten whiggistischen Kreisen damaliger Zeit u. war unter der Whigregierung kurze Zeit Oberrechnungscommissär u. dann Curator am Britischen Museum. Er arbeitete seit 1805 für die Edinburgh-Review; verlebte seine letzten Jahre aber ganz zurückgezogen in Clevedon u. Penshurst, u. starb an letzterem Orte 21. Jan. 1859. Er war mit Brougham, Mackintosh u. A. 1825 Gründer der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, u. schr.: View of the state of Europe during the Middle-ages, Lond. 1818, 2 Bde. (deutsch von Halem-Ilsen, Lpz. 1820, 2 Bde.), dazu Anmerkungen und Berichtigungen, 1847; The constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II., ebd. 1827, 3 Bde., n. A. 1875 (deutsch von Rüdee, Lpz. 1828 f.); Introduction to the Literature of Europe in the 15, 16 and 17 centuries, ebd. 1837, n. Ausg. 1871; Werke, ebd. 1854—56, 10 Bde. Sein Standbild, von Theed, ward in der St. Pauls-Kathedrale in London aufgestellt. Bartling.*

Hallands- od. Halmstadslän, Län in Schweden, die ehemalige Provinz Halland, ein 162 km langer u. 15—52 km breiter Küstenstrich längs dem Kattegat, von dem südlich angrenzenden Christiansstadslän durch den etwa 195 m hohen Hallandschen Landrücken (Hallandsås) getrennt; 4900 □km (88,90 □M) mit 128,871 Ew. (auf 1 □km 26, in ganz Schweden 9,10). In seinem größeren südlichen Theile bildet das Län eine nur mit einzelnen Hügeln abwechselnde, größtentheils sandige, aber fruchtbare Ebene, an deren niedrigen Küste das Meer große, 22—26 m hohe Flugsandhügel aufgeworfen hat, welche jedoch meist mit Fichtenwäldern u. Sandhafer bepflanzt sind. Im N., wo die an guten Häfen reiche Küste durch vorgelagerte Holme geschützt ist, ist das Land unebener u. höher; im Innern erhebt es sich ostwärts zu kahlen, unfruchtbaren Haideflächen, die durch weite Moore u. Sümpfe unterbrochen werden. Die vielen, an Fischen (bes. Lachsen) reichen Flüsse (Laga, Nissa, Atran, Viske ꝛc.) sind nicht schiffbar. Die Bewohner sind fleißig und betriebsam; ihre Hauptbeschäftigung bilden Ackerbau u. Viehzucht, daneben Weberei von wollenen u. leinenen Zeugen, Tischlerei, Schifffahrt, Handel und Fischfang. Hauptstadt ist Halmstad. H. Berns.

Hallau, Ober-, Marktflecken u. Hauptort des Schaffhauser Bezirks Unterklettgau in der Schweiz; Weinbau (Schaffhauser Wein); 2400 Ew.

Hallberg. Diese aus Schweden stammende Familie kam mit Alexander August nach Deutschland, welcher sich im Herzogthum Berg ankaufte. Sein Sohn Georg, kaiserlicher Obersteilieutenant, erhielt 1632 den Reichsadel, u. seine drei Urenkel wurden 1731 in den Reichsfreiherrnstand erhoben u. stifteten 3 Linien, von denen die beiden älteren 1808 resp. 1847 erloschen; aus der dritten stammte H.-Broich, der unter dem Namen Eremit von Gauting bekannte Freiherr Theodor Marie Hubert v. H., Reisender u. Reiseschriftsteller, ein Mann von höchst eigenthümlichem Wesen, der in seiner Einfachheit Etwas suchte. Geb. 8. Sept. 1768 in Broich im Jülichschen, besuchte er das Militäre-légium zu Metz u. wurde kurbayer. Offizier; nachdem er während seiner Dienstzeit in Oxford, Heidelberg,

Göttingen, Paris u. Wien Medicin studirt hatte, practicirte er in Paris und Wien im Militärspital; 1790 quittirte er als Hauptmann den Dienst, bereiste in diesem u. dem folgenden Jahre Amerika, Italien u. die Schweiz u. war später General-Lieutenant im Dienste des Dey von Algier. Im Befreiungskriege organisirte er 1813 den Landsturm zwischen Rhein u. Maas, welchen er dann als Feldoberst-hauptmann über den Rhein führte; 1814 wurde er Festungsbaucommissar in Jülich u. 1815 General-Polizeicommissar unter Gruner in Paris. 1816 wanderte er nach Bayern aus, kaufte das Gut Fußberg bei Gauting und trocknete 1826 f. das Freisinger Moos aus, wo er dann die Colonie Hallbergermoos anlegte. Nachdem er bereits 1817 Skandinavien u. 1821 wieder Italien bereist hatte, machte er in den Jahren 1835—44 Reisen nach Algier, dem Orient, Großbritannien, Amerika, Holland, Rußland, dem Kaukasus und Persien, meistens zu Fuß. Seit 1850 lebte er auf seinem Gute Hörmannsdorf bei Landshut, und starb hier am 17. April 1862. Mit ihm erlosch das Geschlecht. Er schr.: Reise durch Skandinavien, Köln 1818; Reise-Epistel durch den Isarkreis, Augsb. 1825; Der Soldat, edd. 1828; Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen, München 1828; Die Armencolonie, ebd. 1829; Reise durch Italien, Augsb. 1830; Über den Rhein-Donau-Kanal und den alten Handlungsweg nach Indien, Augsb. 1831; Frankreich-Algier, Münch. 1837; Reise nach dem Orient, Stuttg. 1839, 4 Bde.; Reise durch England 1839, Stuttg. 1841 ꝛc. Gebetbuch für die Colonie Hallberg, Freising 1838; Reise durch Deutschland, Rußland, den Kaukasus u. Persien in den Jahren 1842—44, Stuttg. 1844, 2 Bde. Vgl. Gistel, Leben des Freihrn. H.-Broich, Berl. 1863.

Hallberger, Eduard v., deutscher Buchhändler, Sohn von Ludwig Wilh. Friedr. H., der, 1796 geb., den Grund zu der H'schen Verlags-Buchhandlung legte, obwol dieselbe in ihrer heutigen Gestalt ein Werk des Sohnes ist. Dieser, 29. März 1822 in Stuttgart geb., bildete sich in des Vaters Geschäft, sowie in Potsdam u. Berlin aus u. gründete 1848 ein eigenes Geschäft in Stuttgart, aus dem anfangs hauptsächlich Jugendliteratur hervorging, das aber mit dem Erfolg, den die 1853 ins Leben gerufene Illustrirte Welt hatte, immer größere Dimensionen annahm, jetzt etwa 400 Personen beschäftigt u. Alles in sich vereinigt, was zur Herstellung großer typographischer u. illustrirter Werke erforderlich ist. Der Illustr. Welt folgte 1858 die Hackländersche Zeitschrift Über Land und Meer, dann die Unterhaltungsblätter u. a., ebenfalls mit bestem Erfolg. Nebenher ging die Herausgabe illustrirter Prachtwerke (Die Bibel, Die deutschen Volksmärchen, Der Münchhausen von Doré, Hauffs Märchen von Hosemann, Gilberts Shakespeare) u. ein ausgedehnter belletristischer u. musikalischer Verlag. Außerhalb der geschäftlichen entwickelte H. eine hervorragende gemeinnützige Thätigkeit. Das väterliche Geschäft ist neuerdings in das des Sohnes übergegangen. Schroot.

Halle (lat. Porticus, griech. στόα), 1) durch Säulen oder Pfeiler gebildeter, mit horizontaler oder gewölbter Decke versehener Gang, welcher sich an andere Gebäude, z. B. Tempel, anlehnt, als Prostylos u. Amphiprostylos (Anlage an der einen resp. den beiden Schmalseiten antiker Tempel), oder solche ganz umzieht als einfache oder doppelte Säulen-H. (Peripteros- und Dipteros-Anlage). In der römischen Baukunst bes. auch als Colonnaden zum Promeniren auf den Marktplätzen (Foren) in den Villen- und Bade-Anlagen (Thermen) angebracht und mit halbkreisförmigen Sitzen (Exedrä) versehen, die Rückwände mit Statuen u. reichen Malereien geschmückt. 2) Bedecktes, von H-n umgebenes oder im Innern aus großen H-n bestehendes Gebäude, bes. auf Marktplätzen, worin Waaren feilgehalten werden; berühmt sind die mittelalterlichen belgischen H-n, wie zu Brügge, Ypern u. a. 3) Bedeckter Vorbau an Kirchen u. öffentlichen Gebäuden, durch welchen man zur Thüre gelangt. 4) Große meist in Eisen oder Holz ausgeführte Gebäude mit weiten offenen Räumen, wie Markt-H., Fleisch-H., Getreide-H., Fisch-H, Turn-H., Empfangs-H. auf den Endstationen der Bahnen, ꝛc. 5) Großes gewölbtes oder mit bogenförmiger Holzdecke versehenes Familien- u. Empfangszimmer; in dieser Bedeutung wird bes. das engl. Hall gebracht. Ewerbeck.

Halle, 1) (H. an der Saale) zweitgrößte Stadt der preuß. Prov. Sachsen, mit 60,116 Ew. (1875), Knotenpunkt von 6 Eisenbahnen, Sitz einer Universität, eines Oberbergamtes, Kaiserl. Oberpostamtes, einer Kaiserl. Reichsbankstelle (Umsatz 1875: 270,931,000 M), eines Hauptsteueramtes, einer Handelskammer, eines Kreisgerichtes, des Landrathsamtes für den Saalkreis ist seit 1817 mit den dicht anliegenden Ortschaften Glaucha u. Neumarkt zu der Gesammtstadt H. vereinigt. Seine Salzquellen, an uralter Handelsstraße gelegen, waren von jeher im streitigen Besitze umwohnender Stämme. Ausgangs des 8. Jahrh. saßen hier Wenden und nannten den Ort Dobresol (Gutsalz), 806 gründeten hier deutsche Kolonisten eine Burg Halla, die als Lehen an die Grafen v. Wettin kam, 961 mit dem Gau Nelutica dem Magdeb. Erzbisthum einverleibt wurde, angeblich 981 durch Otto II. Stadtrechte erhielt, aber erst im 12. Jahrh. nachweisbar den Namen H. führte. Seine Einwohner waren ein streitbares, trotziges Geschlecht, das im 13. und 14. Jahrhundert viele und glückliche Kriege mit ihren Magdeburger Herren führte, aber auch viel Ungemach ertragen mußte, so 1435 eine Belagerung des Kurfürsten v. Sachsen als Vollstrecker einer Reichsacht; 1478 wurde H. vom Erzbischof Ernst von Magdeburg eingenommen, 1631 von den Schweden, 1632 von den Kaiserlichen, 1637 von den Sachsen. 1648 wurde es brandenburgisch, huldigte aber erst 1680 nach dem Tode des letzten Administrators, Augusts von Sachsen; nach der Niederlage des preuß. Reservecorps unter Herzog Eugen von Württemberg, 27. Oct. 1806, durch Bernadotte von den Franzosen besetzt und 1807 dem Königreich Westfalen zugefügt, kam es erst nach dem Siege Bülows am 2. Mai 1813 wieder in preußischen Besitz. — Die Reformation faßte in H. rasch festen Fuß; bereits 1541 wurde der erste lutherische Superintendent Justus Jonas berufen. Nach der Schlacht bei Mühlberg unterwarf sich hier der Landgraf Philipp

Digitized by Google

von Hessen dem Kaiser Karl V. u. wurde gegen die Capitulation verhaftet. — Von den Kirchen sind zu nennen: die durch ihr schönes Gelänte ausgezeichnete, an Stelle zweier kleineren Kirchen 1530 bis 1554 erbaute Marien- oder Marktkirche, mit 4 Thürmen und dem dazu gehörigen isolirt stehenden, 87 m hohen sog. Rothen Thurme, der an der südöstlichen Ecke eine alte Rolandssäule zeigt, das alte Symbol städtischen Rechtes über Leben u. Tod. Zur Marienkirche gehört die südlich gegenüberstehende Marienbibliothek, 1560 gestiftet, mit circa 20,000 Bänden, werthvollen Manuscripten und einer Todtenmaske Luthers. Ferner die Moritzkirche in edlem goth. Stil (1156 begonnen); die Ulrichskirche, ursprünglich einem Servitenkloster zugehörig, im Besitze eines reichen Geschmeides, unter dem ein prachtvoller Emailkelch (1654 von Knittel). Die Domkirche, ebenfalls aus dem 16. Jahrh., aber unvollendet. Diesen alten Gebäuden reiht sich an die im 30jährigen Kriege zerstörte Moritzburg, ehemaliger Sitz der Erzbischöfe, nachherigen Administratoren von Magdeburg, zu Ende des 15. Jahrh. gebaut; das Rathhaus auf dem Markte; das Waisenhaus. — Unter den öffentlichen Anstalten nimmt die erste Stelle ein die Universität (seit 1815 Vereinigte Halle-Wittenberger Friedrichs-Universität); sie ist 1694 von Friedrich I. statt der seit 1688 dort bestehenden Ritterakademie gestiftet u. am 12. Aug. feierlich von ihm inaugurirt. 1806 wurde sie auf Befehl Napoleons aufgelöst, 1808 aber durch den König von Westfalen hergestellt. 1813 durch Napoleon nochmals aufgelöst, wurde ihre Wiederherstellung durch Friedrich Wilhelm III. bald nach der Leipziger Schlacht angeordnet. Am 12. April 1815 wurde die vormalige Universität Wittenberg mit ihr vereint. Die Anzahl der Studirenden betrug im Sommersemester 1876 888. Das im N. der Stadt gelegene neue Universitätsgebäude wurde 1834 vollendet; der Neubau der klinischen Anstalten ist seit 1872 im Gange u. zum Theil schon vollendet. Mit der Universität verbunden ist das große, unter des trefflichen Kühn Leitung stehende landwirthschaftliche Institut, ferner der botan. Garten, in welchem sich auch die Sternwarte befindet u. die mit der Ponikauschen vereinte 1696 gestiftete Königl. Bibliothek mit beinahe 200,000 Bänden und 1180 Handschriften ꝛc. Andere wissenschaftliche Anstalten sind: Versuchsstation des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, die Naturforschende Gesellschaft, der Naturwissenschaftliche Verein, der Thüringisch-sächsische Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer, eine geographische Gesellschaft, eine Litteraria, eine Polytechnische Gesellschaft, ein Landwirthschaftlicher Verein, ein Kunstverein, ein Gartenbauverein, zwei Stenographische Vereine, ein Verein für Erdkunde u. außerdem viele andere industrielle oder wohlthätige oder künstlerische Zwecke fördernde, z. B. mehrere Liedertafeln, ein akademischer Gesangverein, eine Singakademie, ein Paulusverein, ein Handwerker-Bildungsverein, ein Jünglings-Verein, ein Verein zur Verhütung von Verbrechen und zur Unterbringung entlassener Sträflinge, Frauenverein zur Unterstützung der Armen, zur Beaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalten, zur Erhaltung des Taubstummeninstituts, zur Hilfe für arme Wöchnerinnen, ein Verein zur Erbauung von Familienwohnungen, ein Bürger-Rettungs-Institut, der 1874 gegründete große Verein für Volkswohl ꝛc. In der Vorstadt Glaucha liegen die Franckeschen Stiftungen (seit 1698), bestehend aus dem Waisenhause für Knaben u. Mädchen, einer Pensionsanstalt, der Lateinischen Hauptschule, der Realschule, höheren Töchter-, Bürger- und Armenschulen (in allen diesen Lehranstalten werden gegenwärtig täglich 3455 Schüler u. Schülerinnen von fast 150 Lehrer u. Lehrerinnen unterrichtet und zum Theil erzogen), aus der von Canstein'schen Bibelanstalt mit Druckerei von mehreren Schnellpressen u. einer Stereotypengießerei, aus einer Buchhandlung mit 2 vorzüglichen Buchdruckereien, aus einer Apotheke mit Laboratorium u. für sich bestehender Medicamenten-Expedition, einer Ostindischen Missionsanstalt seit 1744, Kunst- und Naturalienkabinet, Bibliothek ꝛc. Vor den einen kleinen Stadttheil bildenden Gebäuden steht das 1829 enthüllte Standbild des Gründers A. H. Francke. — Zu den städtischen Schulen gehören: das neue Gymnasium mit einer Vorschule (700 Schüler). Bürger-, Knaben- und Mädchenschulen (2300 Schüler), Volksschulen (2800 Schüler) für Knaben u. Mädchen; ferner eine Provinzial-Gewerbeschule, Sonntagsschule, Gewerbl. Zeichnenschule, Fortbildungsschule mit Volksbibliothek ꝛc. H. ist Sitz eines adeligen Fräuleinstifts, 1702 vom Kanzler von Jena gegründet, und hat ferner das 1341 gestiftete Cyriacus-Hospital, verbunden mit dem Stadtkrankenhause. Ferner sind zu nennen eine gut geleitete Taubstummenanstalt, drei Kinderbewahranstalten, eine evangelische Diakonissenanstalt u. die Provinzial-Irrenheilanstalt, eröffnet im Jahre 1844, eine halbe Stunde westlich von der Stadt gelegen u. im NW. jetzt von Neubauten fast erreicht, das große Zuchthaus mit circa 700 Insassen, darunter 70 lebenslänglich Verurtheilte. Berühmt ist H. durch seine Salzwerke. Durch eine Dampfmaschine werden jährlich 1,600,000 cbm Soole heraufbefördert. Auch jetzt noch sind hier die Halloren (s. d.) vorzugsweise beschäftigt. Unter den Industrien sind für H. und seine nähere Umgebung besonders zu nennen: die für Zucker, Eisen, Baumwolle, Papier, Mineralien (Braunkohlen, Solaröl, Theer, Paraffin, Ziegeleien, Salz, chemische Fabriken), Mühlenfabrikate, Brauereien u. Brennereien. Auch der Getreide- u. Gemüsebau erfreut sich trefflichen Gedeihens. Der Postverkehr umfaßte 1875 an Briefen, Postkarten, Drucksachen u. Waarenproben 6,486,012 Stück, es wurden Briefe und Packete im Werthe von 142,251,048 M declarirt u. 11,389,414 M ein- u. ausgezahlt. Depeschenverkehr: 114,752 Stück. H. hat in den letzten Jahren sich in raschem Maßstabe vergrößert u. auch ein schöneres Aussehen genommen; ehedem oft der Herd von Epidemien, hat sich der Gesundheitszustand seit der Einrichtung der neuen Wasserleitung wesentlich gebessert. H. ist Geburtsort der beiden Struensees, von Joh. Bethen, Fr. Hoffmann, J. A. Unger, J. D. Michaelis, Händel, dem 1859 ein Denkmal auf dem Markte gesetzt wurde, A. H. Niemeyer ꝛc. Vgl. J. C. von Dreyhaupt, Beschreibung des

Digitized by Google

Saalkreises, insonderheit der Städte Halle, Neumarkt, Glaucha ꝛc., Halle 1749, 2 Thle., Fol., Auszug u. Fortsetzung von Stiebritz, ebd. 1772 f., 2 Bde.; eine neue Fortsetzung A. Eckstein 1842 ff., 6 Hefte; F. Knouth, Geschichte u. Beschreibung von H., 1852, 3. Aufl. unter dem Titel: Heimathskunde, 1861; Derselbe, Wegweiser durch H. und seine Umgebungen, 1853, H. in Vorzeit und Gegenwart, 1851; Die Stadt Halle, vom Freiherrn von Hagen, 1867. 2) Oberbergamtsbezirk, umfaßt die Provinzen, Sachsen, Brandenburg u. Pommern. Es wurden im J. 1873 gefördert an Stein- u. Kalisalzen 4,813,76t Ctr. (Werth 2,400,000 M), an Steinkohlen 1,045,137 Ctr. (681,000 M), 144,092,353 Ctr. Braunkohlen (24,695,000 M) u. producirten seine Hüttenwerke: 72,714 Ctr. Roheisen u. Rohstahleisen, 1068 Ctr. Blei, 111,751 Ctr. Kupfer u. 470,$_{14}$ Ctr. Silber. 3) Kreis im preuß. Regbez. Minden, größtentheils im SW des Teutoburger Waldes; 303,$_{87}$ □km (5,$_{52}$ □M) mit (1875) 27,266 Ew. 4) (H. in Westfalen) Kreisstadt darin, in schöner Gegend am Laibach, Tobaks- und Cigarrenfabrikation, Leinenweberei, bedeutende Seilerei, Handel mit westfälischen Landesproducten (Schinken u. s. w.); 1875: 1482 Ew. — H. erhielt im Jahre 1719 Stadtrechte. 1) Thamhayn.

Hallé, Charles (Karl Halle), geb. 11. April 1819 zu Hagen in Westfalen, gefeierter Pianist der Gegenwart aus gründlicher deutscher Schule; begab sich 1840 nach Paris, wo er neben Chopin, Herz ꝛc. das Banner der Classiker hoch hielt. Das J. 1848 trieb ihn nach England, dem er als Dirigent, Begründer musikalischer Vereine, Musiklehrer u. Claviervirtuos gleichfalls die Schätze der classischen Musikliteratur zuführte. H. gehört heute zu den tonangebendsten Lieblingen der musikal. Welt Englands; schr. auch Compositionen, die aber größtentheils unveröffentlicht sind. Siebenrock.

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn (1876), Länge 294,$_{21}$ km. Anzahl der Locomotiven 52, der Personenwagen 106, der Güterwagen 193. Anlagecapital bei der Gründung 47,160,000 M, gegenwärtig 70,230,000 M. Einnahme pro 1875 3,914,179 M. Die Verwaltung, bisher privat, ist seit der Zinsgarantie der Prioritäten durch den preußischen Staat seit 1. Januar 1877 in dessen Händen und mit der der Niederschles.-Märkischen Bahn vereinigt. Directionssitz Halle. Schroot.

Halleck, 1) Fitz Greene, geistreicher und formgewandter nordamerikan. Dichter, geb. 8. Juli 1795 zu Guilford in Connecticut, widmete sich dem Kaufmannsstande, war mehrere Jahre Buchhalter, später Hauptagent des Hauses Astor, besuchte 1822 u. 1823 England u. den europäischen Continent, lebte seit 1849 in Guilford u. st. 19. Nov. 1867. Seine ersten humoristischen u. satirischen Oden u. lyrischen Gedichte erschienen 1818 in der Evening Post unter dem Namen Crooker; er schr. außerdem: Fanny (satirisches Gedicht), New-York 1819 u. ö.; Alnwick Castle, and other poems, ebd. 1827 u. ö.; Marco Bozzaris; Burns; Red Jacket; To field of the grounded arms, Young America, u. v. a.; Gedichte; Poetical Works, 1841, New-York 1852 u. ö. 2) Henry Wager, nordamerikan. General, geb. 15. Jan. 1815 in New-York, besuchte die Militärakademie zu Westpoint und wurde 1835 Secondelieutenant im Ingenieurcorps und 1836 Hilfslehrer der Artilleriewissenschaften in Westpoint; 1846 nahm er mit Auszeichnung am Mexicanischen Kriege theil u. wurde 1848 zum Capitän befördert; 1849 war er Stabssecretär des Generals Kearney u. dann des Commodore Shubrick. 1854 gab er den Dienst auf u. lebte in San Francisco, von wo er 1861 beim Ausbruch des Bürgerkrieges als Generalmajor zur unionistischen Armee berufen wurde; im Jan. 1862 ging er nach St. Louis in Missouri u. befreite seit 17. Febr. mit Courtis u. Foote mit der Tennesseeflotille ganz OMissouri von den Conföderirten. Im März wurde er Oberbefehlshaber des Mississippidepartements u. vereinigte nach dem 7. April Grants u. Buells Armeen als Westarmee unter seinem Obercommando, erlangte aber keine Erfolge. Seinem zaudernden Benehmen wurden sogar mehrere anderseitige Mißerfolge zugeschrieben. Am 22. Juli ernannte ihn Lincoln zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Unionsarmeen, in welcher Stelle er 2. März 1864 durch Grant ersetzt wurde. Er blieb als Chef des Generalstabes in Washington, führte dann in verschiedenen Militärdivisionen das Obercommando u. st. 9. Januar 1872 in Louisville. — Er schr.; Elements of military art and science, New-York 1846, n. A. 1856; International law, S. Franc. 1861; Life of Napoleon (nach Jomini), New-Y. 1864, 4 Bde.; Elements of international law and laws of war, Philad. 1866. Schroot.*

Hallein, Stadt im Bez. Salzburg des österreichischen Herzogthums Salzburg, an der Salzach u. am Fuße des hohen Göll, Station der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn; Salinenverwaltung, 5 Kirchen, Haupt- u. Salinen-Stadtschule, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, Fabriken für Cigarren, Holzwaaren u. Cement, Schiffswerfte, bedeutende Saline, Soolbad ꝛc.; 3614 Ew. — Die Soole wird im Dürrenberg (s. d.) gewonnen u. zur Stadt geleitet. Hier am 3. Oct. 1809 Gefechte zwischen den Franzosen unter Lefèbvre und den Tirolern unter Haspinger. Nahe bei H. u. demselben nach NO gegenüber am rechten Salzachufer das Dorf Oberalm mit Glashütte u. einer chemischen Producten-Fabrik. H. Berns.

Hallel (hebr., Lob.), bei den Juden Psalm 113—118, wegen des Anfanges: Halleluja. Jetzt betet man es nach dem Schemona-Esra des Schachrith an den zwei Ostertagen, Pfingsten, Laubhüttenfest u. Weihnachten, an den 6 letzten Ostertagen u. an jedem Neumond aber nur Halb H., d. i. mit Weglassung von Psalm 115—116, 12.

Hallelūja (hebr., d. i. lobet den Jehovah), die in den Psalmen häufig wiederkehrende Formel, welche in die griechische u. römische Meßliturgie, und auch in die protestantische geistliche Liederdichtung übergegangen ist. Löffler.

Hallenberg, Stadt im Kreise Brilon des preuß. Regbez. Arnsberg, an der Nuhne; Schieferbruch 1875: 1253 Ew. — In der Nähe der 714 m hohe Heidkopf.

Hallenberg, Jonas, schwedischer Historiker, Numismatiker u. Philolog u. sehr gründlicher Forscher; geb. 1748 in der Provinz Småland,

war Lehrer der Geschichte in Upsala, dann königl. Bibliothekar in Stockholm, 1784 Reichshistoriograph; gest. 1834 in Stockholm. Er schr.: Allgemeine Gesch. der neueren Zeit, 1782—85, 3 Bde. Geschichte Gustav Adolfs, 1790—96, 5 Bde.; Historische Bemerkungen über die Apokatypse, 1800; Numism. orientat., Upsala 1821, 2 Bde. ꝛc. c.

Hallenserinnen (Jungfrauen zu Hall in Tirol), Nonnenorden, gestiftet 1569 von den Töchtern des Kaisers Ferdinand I., Magdalene, Margarethe u. Helene, unter Leitung der Jesuiten, mit dem feierlichen Gelübde der Keuschheit u. den einfachen Gelübden der Armuth u. des Gehorsams, ohne strenge Clausur, für Andacht u. Gebet u. weibliche Arbeit.

Haller, 1) Berthold, der Reformator von Bern, gev. 1492 in Aldingen bei Rottweil, studirte seit 1510 in Köln Theologie, wurde zuerst Lehrer in Rottweil, dann zwischen 1513 u. 1518 in Bern, wo er auch ein geistliches Amt bekleidete u. 1520 Chorherr u. Leutpriester wurde; mit Seb. Meyer predigte u. lehrte er hier das Evangelium unter großem Widerstand des Klerus; er war 1526 mit auf dem Religionsgespräch zu Baden, betheiligte sich bei der Berner Disputation, führte dann die Reformation in Bern ein u. hatte den vornehmsten Antheil an der Abfassung des Reformationsedictes vom 7. Febr. 1528; er starb 25. Febr. 1536. Vgl. Kirchhofer, Berth. H., Zürich 1828. 2) Albrecht von H., genannt der große H., geb. 16. Octbr. 1708 in Bern, wo sein Vater, aus einem alten angesehenen Schweizergeschlecht abstammend, Rechtsgelehrter war. Schon in seiner frühen Jugend offenbarte er ein außerordentliches Talent, verfaßte, zehn Jahre alt, lateinische u. deutsche Gedichte, die seine Lehrer in Erstaunen setzten, beschäftigte sich bis zum 15. nur mit Literatur u. Poesie, ging 1723 nach Tübingen, um Medicin zu studiren, 1725 nach Leyden zu Boerhaave, Ruysch, G. Duvernois u. Camerarius, promovirte im 18. Jahre, besuchte England u. Frankreich, schloß sich in Paris namentlich an Jussieu, Geoffroy, Dran u. Winslow an, studirte dann 1728 in Basel unter Bernoulli Mathematik u. ging 1729 nach Bern als prakt. Arzt, ohne indessen vom Glücke begünstigt zu werden. 1734 wurde ein anatomisches Theater gebaut u. H. zum Professor der Anatomie ernannt, 1735 wegen seiner außerordentlichen bibliographischen u. geschichtlichen Kenntnisse zum Director der öffentlichen Bibliothek; 1736 erhielt er die Professur für Anatomie, Chirurgie u. Botanik an der neu gegründeten Universität Göttingen, wo er den Botanischen Garten, das Anatomische Theater, eine Anstalt für anatomische Zeichnungen, ein Collegium der Wundärzte, dessen Vorsitz er übernahm, eine Hebammenschule errichtete u. den Plan der königl. Akademie der Wissenschaften entwarf. 1739 wurde er großbritannischer Leibarzt u. 1749 großbritan. Staatsrath, auch vom Kaiser Franz I. in den Reichsadelstand erhoben. 1753 zog er sich nach Bern zurück, in dessen Großen Rath er schon 1745 aufgenommen worden war, blieb jedoch Präsident der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, wozu er gleich bei deren Entstehen ernannt worden war. Zum Ammann seiner Vaterstadt erwählt, erhielt er auch die Oberleitung der Salzwerke in Bex u. Aigle, die er wesentlich in ihren Einrichtungen verbesserte, machte sich verdient um die akademische Schule zu Lausanne, ordnete die medicinisch-polizeilichen Verhältnisse, errichtete in Bern ein Waisenhaus, schlichtete durch seinen Einfluß die Grenzstreitigkeiten mit Wallis und starb 12. Dec. 1777 als Mitglied von 23 Akademien, also aller gelehrten europäischen Gesellschaften. — Es hat wol selten einen Mann gegeben von dem gründlichen, umfassenden Wissen und der erstaunlichen Arbeitskraft H-s, der mit einer hohen Liebe für Wahrheit begabt in allen Zweigen der Wissenschaft die Meisterschaft erlangte, in einigen einzig dastand und mit wunderbarer Schnelligkeit von einem Gegenstande zum andern überzugehen vermochte. Als Anatom zeichnete er sich durch die beispiellose Geduld aus, mit der er seine Versuche anstellte, durch bewunderungswürdige Gelehrsamkeit u. reiche Entdeckungen; aus seiner Schule gingen die bedeutendsten Zergliederer hervor. Allgemeineren Ruf schaffte er sich zuerst durch seine vorzüglichen Icones anatomicae, 1743—54, Gött., 8 Hefte, welche die von Cowper u. Albin übertrffen; er schrieb ferner Disputat. anatom. select., Gött. 1746—52; Opera acad. minora anatomici argumenti, Lauf. 1762—68 u. ein sehr gutes Werk über Monstrositäten, Gött. 1745; die pathologische Anatomie behandelte er in den: Opuscula pathologica, Lauf. 1755. — Als Physiolog beherrschte er gleichfalls das Gesammtgebiet mit hoher Meisterschaft; er warf neues Licht über den Mechanismus des Herzens u. Blutumlaufs, säuberte die Lehre von der Reizbarkeit u. ihre Verwerthung für die Erklärung der Lebensverrichtungen, der Nerven- u. Muskelthätigkeit, sowie die Athmung, arbeitete die Lehre von den Geschlechtstheilen ganz neu durch u. lieferte auch durch die Beobachtung bebrüteter Eier Beiträge für die Entwickelungsgeschichte resp. die Evolutionstheorie (s. Embryologie), die allerdings heutzutage werthlos sind. Von seinen Schriften gehören hierher: De respiratione experimenta anatomica, Gött. 1747; Primae lineae physiol., ebd. 1747, worin er zuerst die Physiologie als eine positive Wissenschaft hinstellt; deutsch, Berl. 1769, in 2. Aufl., als Grundriß der Physiologie, mit Verbesserung von Wrisbe, S. Th. Sommerring, F. Th. Meckel, von Lebeling, 2 Bde., Erlangen 1796 u. 5. Elementa physiologiae corporis humani, ebd. 1757—66, 8 Bde.; dazu von J. G. Franz ein Anotuarium, 3 Hfte. u. d. 1. Thl. des 4., Frankf. 1780, 2. Aufl. als De partium corporis humani fabrica et functionibus, Bern 1777, 8 Bde., deutsch von J. S. Halle, Lpz. 1759 bis 76, 8 Thle. — Als Lehrer der Pathologie u. Chirurgie leuchtete er ebenfalls weit voran u. war unermüdlich; er gab Boerhaaves Praelectiones acad. in proprias institutiones rei medic. sorgfältig redigirt 1739 heraus, ferner Dessen Methodus studii medic. u. die Artis medic. principes, Lauf. 1769—74, 2. Aufl., von Ph. R. Vicat, 1784—87, enthaltend lateinische Übersetzung des Hippokrates, Aretäus, Alex. v. Tralles, Rhazes, Celsus, Cölius, Aurelianus ꝛc.; Disputationum chirurg. select. collectio, Lauf. 1777. Mit Leidenschaft trieb er Botanik, besuchte eine Zeit lang

jährlich die Alpen, theilweise mit Geßner, arbeitete ein neues System aus mit Berücksichtigung des Fehlens oder Vorhandenseins oder der Zahl der Staubfäden, der Zahl der Cotyledonen, der Samenkörner ꝛc., gab 1736 eine Anleitung zum Studium der Botanik heraus; 1742 in 2 Fol. Bde. Enumeratia stirpium Helvet., wozu er 268 botanische Werke mühsam durchgearbeitet u. verglichen hatte. 1749 Opuscula botanica mit Iter alpinum anni 1731 und Iter Helvet. anni 1739; 1760—65 Ad enumerationem stirpium Helvetiae emendationes et auctuaria, 2. Ausg. als Hist. stirp. Helvet. indig. 1768; Enumeratia plantar. horti regii et agri, Götting. 1753; Bibliotheca botanica, Zürich 1771. Gegen Linné vermochte er allerdings nicht aufzukommen u. schrieb, vielleicht darüber geärgert, unter dem Namen seines 15.-jährigen Sohnes Gottlieb Emanuel: Dabia ex Linnaei fundamentis hausta, Gött. 1751. — Über H.'s Dichtungen s. d. Artikel Deutsche National-Literatur S. 50. — Auch als Theologe versuchte er sich: Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung, ebd. 1772; Briefe zur Vertheidigung der Offenbarung, ebd. 1775 bis 1777, 3 Thle., des 1. Thl. n. Aufl. 1777. Außer dem Genannten schr. er noch Bibliotheken für Anatomie, Chirurgie und prakt. Medicin und zahlreiche Artikel für die Commentarii societatis Gottingensis, Commercium Naricum, Histoire de l'Academie des sciences de Paris, Philosophical Transactions. Nach seinem Tode erschienen: Vorlesungen über gerichtliche Arzneiwissenschaft, ebd. 1782 u. 1784, 2 Thle.; Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller u. über sich selbst, herausg. von Heinzmann, ebd. 1787; Tagebuch der medicinischen Literatur der Jahre 1746—74, herausg. von J. J. Römer und P. Usteri, ebd. 1789, 3 Bde. Sein früheres Leben beschrieb J. G. Zimmermann, Zürich 1755; Tscharners Lobrede auf H., Bern 1778, u. Eloge hist. d'Alb. de Haller, Basel 1778 (von Sennebier); Biographie de A. de H., Lausf. 1840. 3) Gottlieb Emanuel von H., Sohn des Vor., geb. 1735 in Bern, wurde 1775 Mitglied des dortigen Großen Rathes, 1780 Gerichtsschreiber u. 1785 Landvogt in Nyon u. st. 9. April 1786; er schrieb: Schweizerisches Münz- u. Medaillencabinet, Bern 1780 f., 2 Bde.; Bibliothek der Schweizergeschichte, ebd. 1785—88, 7 Bde., u. a. m. Über die unter seinem Namen herausgegebenen botanischen Briefe, s. H. 2). 4) Emanuel, Bruder des Vor., geb. zu Bern 1745, kam früh nach Paris, wo er ein Bankhaus gründete, betheiligte sich lebhaft an der ausbrechenden Revolution, übernahm Finanzgeschäfte für die Schreckensregierung, sollte nach deren Sturz unter Anklage der Verschleuderung von Staatsgut verhaftet werden, floh nach Genua, wurde aber begnadigt u. diente 1796 als Schatzmeister der französischen Armee in Italien, wurde auch Bonaparte verdächtig, war dann schweiz. Gesandter bei der cisalpinischen Republik, darauf wieder Geschäftsführer des franz. Directoriums, leitete 1798 in Rom die Beraubung des Papstes, übernahm später sein Bankhaus in Paris wieder u. lebte in glänzenden Verhältnissen, fallirte aber 1816 u. kehrte in die Schweiz zurück, wo er einige Jahre später starb. 5) Karl Ludwig von H., Sohn von H. 3), geb. 1. Aug. 1768 in Bern, war 1795 Secretär des Täglichen Raths daselbst, trat 1799 in österreichische Dienste, in denen er bei den Versuchen, die alten Zustände in der Schweiz herzustellen, thätig war, kehrte 1806 als Professor der Geschichte n. des Staatsrechtes nach Bern zurück, wurde 1814 Mitglied des Kleinen u. des Großen Raths, machte 1818 eine Reise nach Italien, trat im October 1820 heimlich u. 1821 offen zur Katholischen Kirche über u. wurde sofort seiner Ämter entsetzt; er ging 1824 nach Paris, wo er im Ministerium des Auswärtigen u. als Rechtslehrer junger Diplomaten angestellt wurde. Nach der Julirevolution von 1830 verlor er seine Stellung, ging nach Solothurn, gehörte dort zu den Häuptern der ultramontanen Partei u. starb daselbst 20. Mai 1854. In seinem Hauptwerke: Restauration der Staatswissenschaften, Winterth. 1816—26, 6 Bde., 2. Ausg. des 1. Bds. 1820 suchte er die Grundsätze der reactionären u. ultramontanen Partei in ein System zu bringen. Vgl. H. Escher, Über die Philosophie des Staatsrechts, mit besonderer Beziehung auf die Hallersche Restauration ꝛc., Zür. 1821; Lettre à sa famille pour lui déclarer son retour à l'église cathalique, Par. 1821 (deutsch von Paulus, Stuttg. 1821, von Studer, Bern 1821; Tzschirner, Der Übertritt des Herrn von H. zur Katholischen Kirche, Lpz. 1821; Antwort auf das Schreiben des Herrn von H., aus dem Französischen des Marquis von Langalerin (welcher umgekehrt zum Protestantismus übergetreten war), ebd. 1821; Krug, Apologie der protestantischen Kirche, ebd. 1821, u. a. m. 6) Johann, Bildhauer, geb. 1792 in Innsbruck, lernte bei Jos. Wipper in Imst Bildschnitzen, machte seine Kunststudien bei Schöpf u. besuchte dann die Akademie in München, erhielt von König Max und dem Kronprinzen um 1817 bedeutende Aufträge, von Letzterem namentlich die Sculpturen des Giebelfeldes u. der Nischen der Glyptothek, ging deßhalb 1819 nach Rom, mußte indessen wegen Kränklichkeit heimkehren u. st. 1826, ohne die Arbeit für die Glyptothek vollendet zu haben. H. war ein ungewöhnlich reich begabter Künstler, der das Zarte wie das Großartige mit gleicher Geschicklichkeit zum Ausdruck brachte. Hauptwerke: Wilhelm III. von England, Büste (in der Walhalla); Der kranke Philoktet; Hephästus; Dädalos, Prometheus, Perikles u. Hadrian, Statuen in den Nischen der Glyptothek zu München; Der Bildhauer, Modellirer u. Erzgießer im Giebelfeld dieses Gebäudes; Der Sieg des Zeus über die Giganten (Relief im Göttersaal der Glyptothek). H. schuf auch viele treffliche Porträtbüsten.

2) Thambayn. 3—5) Henne-Am-Rhyn. 6) Regnet.

Haller, Franz, Graf von Hallerkeö, österr. General, geb. 24. März 1796 zu Kerelö-Szent-Pal in Siebenbürgen, wo seine von dem fränkischen Geschlecht H. (s. H. von Hallerstein) abstammende Familie ansässig war, studirte die Rechte, trat aber dann in die österr. Armee, in der er sich auf dem Schlachtfelde bei Leipzig das Offizierspatent erwarb. Nachher Adjutant des Erzherzog Palatin Joseph und darauf in die ungarische Leibgarde versetzt,

Digitized by Google

wurde 1841 Banus von Kroatien u. Slavonien. Im Italienischen Krieg, 1848—1849, zum Feldmarschalllieutenant vorgerückt, wurde er 1856 Adlatus des Erzherzogs Albrecht, Generalgouverneur von Ungarn, 1859 General der Cavalerie, 1860 pensionirt u. 1861 lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses. Bei Wiedererrichtung der ungarischen Leibgarde 1867 wurde er Capitän derselben. Er st. 5. März 1875 in Wien. Lagai.

Haller von Hallerstein, ein altadeliges Geschlecht, dessen schon bei dem 1195 von Kaiser Heinrich VI. bei Nürnberg an der Pegnitz abgehaltenen Turnier erwähnt wird, 1528 den Beinamen von Hallerstein erhielt und 1699 in den Freiherrenstand erhoben wurde u. in diesem Stande noch in Franken u. Bayern blüht, während die Nachkommen des 1510 gestorbenen Ruprecht H. nach Siebenbürgen u. Ungarn auswanderten und dort vom Kaiser Karl VI. 1713 in den Grafenstand erhoben wurden u. noch in zwei Linien dort blühen.

Haller, Karl, von Hallerstein, Architekt, geb. in Hilpoltstein 10. Juni 1774, starb 5. Nov. 1817 in Ampelaki, Sohn eines Nürnbergischen Pflegers u. Majors, ward Edelknabe am Nassau-Saarbrückenschen Hofe, dann Schüler der Karlsakademie in Stuttgart, studirte in Berlin Architektur, ward Bauinspector in Nürnberg, ging 1808 nach Rom, von dort 1810 nach Athen und mit dem engl. Architekten Cockerell, Linkh und Foster nach Aegina, wo sie die bekannten Aegineten ausgruben u. nach Zante in Sicherheit brachten, dann studirte er die Tempelruinen von Phigalia und ging 1814 nach Constantinopel, um dort die finanziellen Interessen des Kronprinzen Ludwig von Bayern zu wahren, worauf er Troja besuchte u. in Milo Studien über das dortige alte Theater anstellte. Regnet.

Hallermund, ehemalige Reichsgrafschaft im hannoverschen Fürstenthum Kalenberg (im jetzigen Kreise Wennigsen der Landdrostei Hannover) 55 □km groß, mit der Hauptstadt Elbagsen. Seit 1706 Eigenthum der Grafen von Platen.

Halley, Edmund, berühmter engl. Astronom, geb. 29. Octbr. 1656 zu Haggerston bei London, studirte in Oxford, ging 1676 nach St. Helena, um dort ein Fixsternverzeichniß der südl. Hemisphäre aufzunehmen, wo er u. a. auch das Sternbild Karlseiche aus nicht bekannten Sternen zusammensetzte. Nach seiner Rückkehr nach England 1678 gab er seinen Catalogus stellarum australium, Lond. 1679, heraus, u. machte in seinen Bemerkungen dazu zuerst auf den Vortheil aufmerksam, welchen man von den Beobachtungen der Durchgänge der unteren Planeten, namentlich der Venus, zur Bestimmung der Sonnenparallaxe ziehen könnte. Auf einer astronomischen Reise, 1680 u. 1681 nach Frankreich u. Italien, beobachtete er u. a. den damals erschienenen u. nach ihm benannten Halleyischen Kometen, dessen Umlaufszeit er auf 76 Jahre berechnete. 1698 bis 1700 machte er, als Commandant eines von der englischen Regierung hierfür ausgesandten Schiffes, wichtige Beobachtungen zu einer von ihm aufgestellten Theorie der Abweichungen der Magnetnadel u. nahm alsdann eine genaue Seekarte des Britischen Kanals auf. 1702 wurde er vom Kaiser Leopold berufen, um einige Häfen am Adriatischen Meere zu verbessern u. ging, als dies Unternehmen sich zerschlug, nach Triest, um die Aufsicht über die Erweiterung der Festungswerke zu führen. Nach seiner Rückkehr nach England 1703 wurde er in Oxford Professor der Geometrie. 1719 wurde er königlicher Astronom in Greenwich u. st. 14. Jan. 1742. Ihm verdankt man die erste wissenschaftliche Berechnung der Dauer des menschlichen Lebens auf Grundlage der Geburts- u. Sterbelisten der Stadt Breslau, 1693, auf welcher Grundlage sich, zunächst als Gegenstand eines neuen Glücksspiels, die Tontinen, die Lebens-, Gesundheits- u. a. Assecuranzen entwickelten. Seine meisten und wichtigsten Aufsätze über Astronomie, Physik, Nautik ꝛc. sind in den Philos. transactions erhalten; Miscellanea curiosa, englisch, in 3 Bdn., Lond. 1708; Tabulae astronomicae, ebd. 1749. Specht.

Hallfred Vandrädaskald, isländischer Skalde des 10. u. 11. Jahrh. Verse aus ihm beigelegten Lobgedichten auf norweg. Regenten werden in den Königsagas citirt. c.

Hallier, Ernst, deutscher Botaniker, geb. 15. Nov. 1831 zu Hamburg, war erst Gärtner, studirte von 1854 an in Berlin, Jena u. Göttingen, wurde 1858 zu Jena Lehrer am pharmaceutischen Institut; 1860 habilitirte er sich u. wurde 1865 Professor der Botanik. Große Bewegung in der Wissenschaft erregten seine mykologischen Forschungen, besonders in Bezug auf Gährung, Fäulniß u. Krankheiten. Unter seinen mykologischen Schriften sind bes. zu nennen: Die pflanzlichen Parasiten des menschlichen Körpers, Lpz. 1866; Gährungs-Erscheinungen, ebd. 1867; Das Cholera-Contagium, ebd. 1867; Parasitologische Untersuchungen, ebd. 1868; Pilz-Regulativ, Jena 1870; Reformen der Pilzforschung, ebd. 1875. Von seiner Zeitschrift für Parasitenkunde begann 1876 der 5. Band. Allgemeiner-botanischen Inhalts sind: Die Vegetation auf Helgoland, Hamb. 1861, 2. Aufl. 1863; Nordseestudien, ebd. 1862; Der botanische Garten zu Jena, Lpz. 1864; Lehrbuch der Pharmacie, Bd. 1, Pharmaceutische Naturgeschichte u. Waarenkunde, Mainz 1865; Die Pflanze, Hildburgh. 1866; Deutschlands Flora, Lpz. 1873; Excursionsbuch, Jena 1874; Philosoph.-naturwissenschaftlichen Inhalts sind: Darwins Lehre u. die Specification, Hamb. 1865; Die Weltanschauung des Naturforschers, Jena 1875; Religion, Naturwissenschaft u. Erziehung, ebd. 1875. r.

Halligen, kleine, nicht durch Dämme geschützte Inseln, 13 an der Zahl, im Wattenmeere der Nordsee, an der W.küste der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, zum Kreise Husum gehörig. Die H. werden fast nur als Wiese und Vieh-, namentlich Schafweide benutzt; Bäume u. Sträucher fehlen. Die Bewohner, kühne und unerschrockene Seefahrer, wohnen in Häusern, die auf künstlichen Erdaufwürfen erbaut sind, die zwar von den gewöhnlichen Fluthen nicht erreicht, häufig genug aber bei Sturmfluthen weggespült werden. Die bedeutendsten der H., von denen einige bewohnt, andere nur vorübergehend und noch andere gar nicht bewohnt sind, sind Hooge mit Kirche u. 195 Ew.,

Digitized by Google

Nordmarsch mit 50 Ew., Langenaes mit Kirche u. 180 Ew. u. Oland (die nördlichste) mit Kirche und 50 Ew.; auf der letzteren, welche von Föhr aus am meisten besucht wird, wurde früher das Seegericht für die H. abgehalten. Vgl. Biernatzky, Die Hallig, 3. Aufl., Leipz. 1852; Johansen, H-buch, Schlesw. 1866. H. Berns.

Hallimasch (Blätterschwamm), s. Rhizomorpha.

Hallische Arzneien, Arzneien, als Arrane von der Medicamenten-Expedition des Halleschen Waisenhauses versendet. Die Einrichtung dieses Institutes fällt mit der Gründung des Waisenhauses selbst zusammen. Chr. Fr. Richter, der erste Arzt der Anstalt, nicht frei von alchemistischen Tendenzen, gab die Anregung dazu. Der Verlauf dieser Mittel war noch bis in dieses Jahrh. hinein ein sehr vortheilbringender — es sind in einem Jahre 170,000 Thlr. verdient worden — so daß ein großer Theil der Gebäude aus dem Erlöse hergestellt werden konnte. Am meisten bekannt geworden sind: Essentia dulcis oder Goldtropfen (15 g, 3 M); Pulvis niger, schwarz Lebenspulver (1 Päckchen zu 12 Dosen, 12 M) u. die Species pectorales, Richterscher Brustthee, der namentlich viel nach Südafrika verkauft wurde. Jetzt ist der Vertrieb wesentlich zurückgegangen. Vgl. Chr. Fr. Richter, Die höchst nöthige Erkenntniß des Menschen ꝛc., 1709, 18. Aufl. 1791; J. F. L. Düffer: Die Hallischen Waisenhausarzneien, Halle 1822; Weber, Übersicht der Halleschen Waisenhausarzneien, ebd. 1857. Thamhayn.

Halliwell, James Orchard, engl. Archäologe, geb. 21. Juni 1820 in Chelsea, studirte seit 1837 in Cambridge und widmete sich dann der Geschichte der vaterländischen Literatur; er schr.: Shakespeariana, Lond. 1842; Early hist. of Freemasonry in England, 1841 (deutsch von Asher, Hamb. 1842, u. von Marggraff, Leipz. 1842); Account of the Europ. manuscr. in the Chatham library at Manchester, Manch. 1842; Dictionary of archaic and provincial words, Lond. 1844 f., 2 Bde., 3. A. 1855; Life of Shakespeare, 1848; Descriptive notices of popular English histories, 1849; gab heraus Sir John Mandevilles Reisen, 1839; Torrent of Portugal, 1842, 2. A. 1856; Nursery Rhymes of England, 1843, 5. A. 1854; The Thornton Romances, 1844; Letters of the Kings of Engl., 1846, 2 Bde.; Popular Rhymes and nursery Tales, 1849; Shakespeares Werke, 1852 ff., 16 Bde., Fol.; Curiosities of modern Shakespearian criticism, 1853; Notes on family excursions in North Wales, 1860; Rambels in Western Cornwall, 1861; The last days of William Shakespeare, 1863; An account of New Place, Stratford upon Avon, 1864. Bartling.*

Halljahr (süd. Alterth.), so v. w. Jubeljahr.

Hallmann, 1) Karl Israel, schwed. Dichter, geb. 1732 in Stockholm, war beim Bergcollegium in Stockholm angestellt u. st. 23. Apr. 1800 daselbst; er schr. eine Anzahl Komödien, z. B. Det underjordiska Bränvinsbränneriet, Stockholm 1777, u. das Vaudeville: Tillfället gör tjufven, ebd. 1786. Mehrere dieser dramatischen Arbeiten sind Parodien. Sein Schauspiel Rymmerskan wurde confiscirt. Schriften gesammelt, ebd. 1820, und wieder 1853, 2 Bde., Upsala. 2) E., Begründer der Wasserheilkunde, geb. 1813 in Hannover, seit 1840 Arzt u. Operateur in Brüssel, dann in Berlin, 1845 Vorstand der Wasserheilanstalt Marienberg bei Boppard a. Rh. 1) a.

Halloren, der Name der Arbeiter in den Salzwerken in Halle a. d. Saale, ein eigenthümlicher Menschenschlag von kräftigem Wuchs, alterthümlicher Tracht. Ihre Abstammung ist noch streitig, man hat in ihnen Nachkommen der Kelten oder der Wenden oder der ältesten fränkischen Colonie am dortigen Orte sehen wollen. Sie lebten früher in starker Abgeschlossenheit, sich nur untereinander verheirathend; gegenwärtig beträgt ihre Gesammtanzahl nicht mehr 1000, von denen nur ein Theil bei den Salinen beschäftigt ist, der andere bürgerliche Beschäftigungen treibt, u. A. auch die Leichenbestattung besorgt. Die H. haben noch einige besondere Privilegien; beim Jahreswechsel bringen sie dem Landesherrn unter Ueberreichung eines Geschenks von Salz, Eiern ꝛc. durch eine Deputation ihre Glückwünsche dar; beim Regierungswechsel erhalten sie von dem neuen Regenten ein Pferd, aus dessen Verkauf sie sich einen silbernen Pokal anschaffen. Vgl. Keferstein, Über die Halloren, Halle 1843. Thelemann.

Hallowell, Postort im Kennebec County des nordamerik. Unionsst. Maine, am Kennebec, Eisenbahnstation, lebhafter Handel; 3007 Ew.

Halls (engl.), den Colleges ähnliche Einrichtungen auf englischen Universitäten.

Hallstadt, Marktfl. im Bezirksamt Bamberg I. des bayer. Regbez. Oberfranken, an der Mündung des Ellerbaches in den Main; schöne Pfarrkirche, Schloß, Damastweberei, Obst- u. Weinbau, Märkte; (1875) 1946 Ew. H., schon 805 vorhanden, war sonst Grenzfestung gegen die Wenden unter dem Namen Halagestadt.

Hallstatt, Marktfl. im Bez. Gmunden des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, im Salzkammergut, am Wllser des etwa 200m tiefen, ringsum von 2000m hohen Gebirgsmauern eingeschlossenen, fischreichen, gleichnam. Sees, dicht an die Felsen gebaut; Sitz der Salinenverwaltung, 4 Kirchen, darunter die kathol. Pfarrkirche von 1320 mit künstlichem Hochaltar u. eine protestantische Kirche, Fachschule für Holzschnitzerei u. Marmorbearbeitung, Museum von Naturalien u. Alterthümern; 1915 Ew. H. ist berühmt durch sein Salzbergwerk und seine Saline, die außerhalb des Ortes in der Lahn liegt u. jährlich gegen 100,000 Ctr. Salz liefert. Die Soole wird in dem Hallstätter Salzberge durch Auflösung des Steinsalzes gewonnen u. theils in H., theils in Ischl, Langbath u. Ebensee versotten. Mitten im Marktflecken stürzt der Mühlbach vom Salzberge herab u. bildet einen schönen Wasserfall. Aber auch die Umgegend ist an Naturschönheiten reich. Unweit von H. ist ein zweiter, viel bedeutenderer Wasserfall, der fast 100 m hohe Waldbach-Strub; ferner ist zu erwähnen der Hirschbrunnen, der Kessel, die Koppenbrüller Höhle u. der Enge Paß, den die tobende Traun durchbrochen hat. Am nördlichen Ufer des Sees, gegenüber von H., das freundliche Schloß Grub u. nördlich von H. am Gosauzwang ein großes Sägewerk (17 Sägemühlen). Die Salzgewinnung in H. ist ohne Zweifel uralt. 1295 überfiel der Bischof von

Salzburg, Konrad IV. von Breitenfurth, H. u. zerstörte die Salzwerke gänzlich; erst 1311 konnte der Betrieb derselben wieder aufgenommen werden. In der Nähe, auf der Höhe des Plassen, sind seit 1846 eine Reihe alter Gräber mit reichen Resten einer alten (vielleicht keltischen) Vorzeit aufgedeckt worden. Vgl. Gaisberger, Die Gräber bei H., Linz 1848; Mojsisovics, Das Gebirge um H., geologisch-paläontologische Studie, Wien 1873. H. Berns.

Hallucination (v. Lat.), ein subjectives Sinnesbild, welches keinem wirklichen Gegenstand entspricht; sie ist unterschieden von der Illusion, der falschen Deutung wirklicher Objecte. Die H. kann in jedem der Sinne infolge krankhafter Erregung auftreten, bisweilen gehen gleichzeitig von mehreren Sinnen H-en aus. Es entstehen dadurch die tollsten Ideen, die gefährlichsten Anregungen zu gewaltthätigen Handlungen. Die von Geisteskranken begangenen Verbrechen beruhen zum größten Theil auf H-en, u. da nach Esquirol die H. bei 80 unter 100 Geisteskranken vorkommt, so ist einleuchtend, wie häufig Geisteskranke zu Verbrechen aller Art angeregt werden. Die H. gilt als eins der frühesten Zeichen einer sich entwickelnden Geistesstörung, ohne daß sie jedoch eine solche mit Bestimmtheit erreicht. Vorübergehend und auf abnormer Hirnreizung beruhend beobachtet man H. auch bei vollkommen geistig Gesunden, bei Personen mit reger Phantasie. Derartige Beispiele liefern Goethe mit seiner bekannten (hechtgrauen) Selbstvision u. seinen phantastisch sprossenden idealen Blumen; Walter Scott, der seinen verstorbenen Freund Byron in den Falten seines Vorhangs sah; Spinoza; van Helmont; Luther auf der Wartburg, der dem Teufel das Tintenfaß entgegenwarf, u. s. w. S. auch Augentäuschungen Bd. II. S. 374. Kunze.

Hallue, Nebenfluß der Somme im franz. Dep. Somme, entspringt bei Vadencourt u. mündet bei Daours; etwa eine Meile aufwärts der Mündung 23. u. 24. Dec. 1870 Schlacht des preuß. 8. u. 1. Armeecorps unter Manteuffel gegen die franz. Nord-Armee unter Faidherbe, die 24. Dec. das Schlachtfeld den Deutschen überließ.

Hallnin, Stadt im Arr. Lille des franz. Dep. Nord; 2 Klosterschulen, Hospiz, Fabrikation von Leinwand, baumwollenen Zeugen, Öl u. Chemikalien, Bleichen, Mühlen, Ziegelbrennerei, Handel mit Leinwand, Getreide ꝛc.; 12,946 Ew., wovon in der eigentlichen Stadt 8680.

Hallux (Anat.), die große Zehe.

Hallwyl, Schloß am H.-See (452 m ü. d. M., 10¾□km Flächenraum, niedere Ufer), im Aargauer Bez. Lenzburg (Schweiz), im 10. Jahrh. erbaut, bis 1798 weit ausgedehnte Herrschaft, noch bewohnbar. Hans von H. war siegreicher Anführer der Berner 1476 in der Schlacht bei Murten; seine Reiterstatue, Bronzeguß von Volmar, vor dem Münster in Bern.

Hallymeter (Halometer, v. Gr.), von Fuchs erfundenes Instrument, mit welchem man reine Biere untersuchen, d. h. deren Gehalt an Alkohol, Extractivstoffen u. Wasser bestimmen kann. Zugleich wird die Kohlensäure aus dem Gewichtsverlust berechnet. Für unreine d. h. mit Glycerin, Traubenzucker gemischte Biere eignet es sich dagegen nicht. Davon: Hallymetrie: die Methode mittels des H. Bier zu untersuchen. Sie gründet sich auf das Gesetz, daß Wasser stets eine nahe gleiche Menge Kochsalz auflöst, sei es rein oder mit Alkohol gemischt. Jungck.

Halm, der knotig gegliederte Stengel der Gräser.

Halm, Friedrich, Pseudonym für Eligius Franz Joseph Freiherr von Münch-Bellinghausen.

Halm, Karl, von, Philolog, geb. 5. April 1809 in München, besuchte 1818—26 das alte Gymnasium, studirte 1826—30 hier Philologie u. wurde 1834 Professor am neuen Ludwig-Gymnasium, 1839 ging er in gleicher Eigenschaft nach Speier, ward 1847 Rector des Gymnasiums zu Hadamar; 1849 kehrte er nach München zurück, wo er Rector des Maximilian-Gymnasiums und 1856 Director der Hof- u. Staatsbibliothek u. Professor an der Universität wurde. Er gab mit Baiter die 2. Ausgabe des Orellischen Cicero, Zürich 1845—56, 3 Bde., u. dann die Rhetores lat. minores, Lpz. 1863, mit Laubmann Catalogus codicum latinorum bibliothecae reg. Monacensis, München 1868 ff., heraus; außerdem Ciceros Reden mit Commentar, Lpz. 1845—48, 5 Bde., u. Ausgewählte Reden Ciceros mit deutschen Anmerkungen (für die Weidmannsche Sammlung), 2. Aufl., Berl. 1876, 7 Bde., und besorgte die Ausgaben von Tacitus, Florus, Cornelius Nepos, Vellejus Paterculus, Valerius Maximus, Quinctilianus, den Äsopischen Fabeln für die Teubnersche Sammlung der griechischen u. römischen Classiker; von seinem Griechischen Lehrbuche für die zwei ersten Jahre eines griechischen Lehrcursus kam 1868 die 6., von seiner Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, des 1. etymologischen Theils 1867 u. 1869 die 8. u. 9. u. des 2. syntaktischen Theils 1868 die 6. u. 5. A. heraus. Außerdem eine Anzahl akadem. Abhandlungen; Ausg. der Gedichte Hölty's (gereinigt von den Aenderungen Voß'. Eichhoff.*

Halmahera (Gilolo, Djilolo, Dschilolo), eine der Molukken- oder Gewürzinseln im indischen Archipel (Melanesien); gehört zu den eigentlichen od. Ternate-Molukken. Da H. gerade unter dem Aequator liegt, so ist die Hitze außerordentlich groß und das Klima bei der großen Feuchtigkeit für Europäer höchst ungesund. H. ist ähnlich gestaltet wie Celebes, das aus 4 großen Halbinseln besteht, u. ist etwa ¼ so groß als diese Insel. An der Westseite liegt der Ort Gilolo (Dschilolo), wonach die Insel von Nichteingeborenen auch wol benannt wird. H. ist mit den übrigen Molukkeninseln 1511 von den Portugiesen entdeckt u. gehört zu der großen Vulcanreihe von Formosa, den Philippinen, Molukken- u. Sundainseln, welche sich bis zur Küste von Arakan erstreckt, und ist wie alle Molukken von Riffen umgürtet, die Reichthum an Fischen u. Schalthieren gewähren. H. zerfällt in 4 von einander getrennte Bergländer, in dem nördlichen liegt der noch thätige Vulcan Tolo; Gamu Kanore ist der bedeutendste Vulcan. Die Pflanzen- wie die Thierwelt zeigt die Üppigkeit der tropischen Gegenden. Wie die Molukken das eigentliche Vaterland der Myristica moschata (Muskatnuß- und Muskatblüthenpflanze) und des Caryophyllus aromaticus (einer Myrthenart, deren Knospen als Gewürznägelchen bekannt sind) sind, so ist H. als die

bedeutendste Insel dieser Gruppe der Mittelpunkt des Handels mit diesen Producten daselbst. Auch verschiedene Species von Zimmt u. Cassia nebst Varietäten von Pfeffer wachsen hier. An der Westküste von H. die kleinen Inseln Ternate und Tidore, deren Sultane die Herrschaft unter holländischer Oberhoheit, die jetzt so gut als nichtig ist, so getheilt haben, daß jener die nördliche und südliche, dieser die beiden östlichen Halbinseln beherrscht. Bewohnt nur die Küsten (etwa 28,000 Ew.) und zwar anfangs nur von Alfuren, die allmählich von angesiedelten Christen und Mohammedanern (besonders Ternatanern und Tidoresen) zurückgedrängt sind. Die bedeutendsten Ortschaften sind im Nordtheil Galela u. Kau, im östlichen Weda u. Bitscholi. Da die Eingeborenen wenig betriebsam sind, so wird der Ackerbau nur ganz ungenügend betrieben, da sie sich meist an den Erzeugnissen der heimischen Vegetation (Sagomark, davon geröstet Brod) genügen lassen. Da Engländer u. Franzosen die Gewürzbäume überallhin verpflanzten, wo sie nur fortkommen, so ist allmählich der Verkehr von da sehr unbedeutend geworden, u. die natürlichen Hilfsquellen der Insel sind bei der Sorglosigkeit der Einwohner ganz unbenutzt. Heinemann.

Halmschneidemaschine, Maschine zum Zerschlitzen des zu Geflechten bestimmten Strohes.

Halmstad, 1) (Halmstadsläu) s. Hallandsläu (Schweden). 2) Hauptstadt darin, an der Mündung der Nissa-Å, regelmäßig gebaut; guter Hafen, Seebäder, Lachsfang, Handel; 5800 Ew.

Haloander, Gregor, eigentlich Meltzer, fälschlich Hofmann, Rechtsgelehrter, geb. 1498 in Zwickau, studirte in Leipzig u. von 1525 an in Bologna u. Padua, gab nach seiner Rückkehr (1528) auf des Nürnberger Patriciers Wilibald Pirkheimer Empfehlung mit Unterstützung des Nürnberger Rathes die Justinianischen Pandekten in 6 Theilen (Nürnb. 1529) heraus, daher Haloandrische Pandekten oder Lectio Norica genannt (vgl. Corpus juris), dann das Enchiridion des Epiktet und die Institutionen 1529, den Codex 1530, die Novellen griech. mit lat. Uebersetzung, 1531; er st. 1531 auf einer Reise in Venedig. Vgl. Panzer, Wilibald Pirkheimers Verdienste um die Herausgabe der Pandekten H-s, Nürnb. 1805; Schmidt, Symbolae ad vitam G. H., Lpz. 1866; Flechsig, G. H., Zwid. 1872. Lagai.

Halobienschiefer, s. Trias.

Halographie, Lehre von der Bereitung des Salzes.

Haloïde (Halogene, Salzbilder), die Elemente Chlor, Brom, Jod, Fluor (s. Elemente 1). Ihre Verbindungen mit Metallen heißen Haloïdsalze.

Halonnēsos (a. Geogr.), kleines Eiland des Ägäischen Meeres, bei Peparethos, im Osten von Thessalien; Sitz von Seeräubern, über dessen Besitz die Athener u. Philipp II. von Makedonien Krieg führten; s. Skanzura.

Halorrhagidaceae, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Myrtiflorae, krautige Wasserpflanzen oder halbstrauchige Landgewächse mit meist gegenständigen oder quirligen Blättern; Blüthen mit angewachsenem Kelch; Fächer des Fruchtknotens mit einem hängenden Eichen; Narbe wollig oder pinselförmig, Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißkörpers gerade. I. Hippuroideae, mit ungetheilten, quirligen Blättern u. zwittrigen blumenblattlosen Blüthen mit nur einem Staubblatt; einfächerige Steinfrucht: Hippuris; II. Callitricholdeae, mit gegenständigen, ungetheilten Blättern u. eingeschlechtlichen blumenblattlosen Blüthen, mit 1—2 Staubblättern oder mit 4fächerigem Fruchtknoten: Callitriche; III. Myriophylloideae, mit öfters fiedertheiligen Blättern u. zwitterigen oder eingeschlechtlichen Blüthen mit 4—8 Staubblättern u. 4fächerigem Fruchtknoten: Myriophyllum, Halorrhagis, Londonia, Serpicula, Proserpinaca. Engler.

d'Halloy, Omalius s. Omalius d'Halloy.

Hals (Collum), 1) am thierischen Körper der Kopf u. Brust verbindende Körpertheil. Durch bedeutende Verschmälerung ausgezeichnet erscheint er nur bei den Vierfüßlern u. Vögeln, auch an einigen Reptilien (Schildkröten u. Eidechsen), wogegen er bei Thieren niedriger Klassen gar nicht vorkommt. 2) Beim Menschen ist der H. bedeutend kürzer u. zugleich runder u. schmaler als bei den meisten Vierfüßlern und stellt eine in der Mitte cylindrische, oben u. unten mehr elliptische kurze Säule dar, deren Länge u. Dicke den größten Verschiedenheiten unterliegt; sie ist bei untersetzten, wohlgenährten Personen gewöhnlich kurz u. dick, bei schmächtigen u. schlanken, besonders aber bei Schwindsüchtigen, lang u. dünn. Der H. ist der obere schmalste Theil des Rumpfes, der den Kopf trägt, u. dessen vordere Fläche gewöhnlich schlechtweg H., dessen hintere Nacken oder Genick (Nucha s. Cervix) genannt wird. Er besteht aus einer knöchernen Grundlage, der Halswirbelsäule (s. Wirbelsäule), die in der hinteren Hälfte des Halses liegt u. auf den Seiten von einer mehrfachen Schicht mächtiger Muskeln umgeben ist, welche die Bewegungen des Kopfes, des Halses oder einzelner Theile desselben vermitteln. Davor liegen, nur von einer dünnen u. zarten, gefäß- u. nervenreichen Haut (H-haut), die besonders beim weiblichen Geschlecht bis zum Busen am Erröthen theilnimmt, u. dem Hautmuskel des Halses bedeckt, eine Anzahl wichtiger Gebilde: in der Mittellinie der Kehlkopf mit der Luftröhre u. der Schilddrüse, dahinter der Schlundkopf mit der Speiseröhre, seitlich davon die großen H-gefäße (Kopfarterie u. Drosselader) u. wichtige Nerven, die auf ihrem Wege vom Kopfe zum Rumpfe u. umgekehrt den H. (daher région de passage) passiren müssen. Der Hautmuskel des H-es oder der breite H-muskel (Platysma myoides s. Musculus subcutaneus colli) steigt beiderseits von der Gegend der oberen Rippen u. der Schulterhöhe, die ganze Vorderfläche des Halses bedeckend, zum Rande des Unterkiefers empor, wo sich seine Fasern zum Theil anheften, zum Theil gehen sie in Weichgebilde des Kopfes über. Von den übrigen H-muskeln sind noch zu erwähnen: 1) die drei Rippenhalter (Scaleni s. Tafel Muskellehre Fig 3, Nr. 20 u. 21), welche als ansehnliche Muskeln (ein vorderer, mittlerer u. hinterer) an der Seite des Halses von den Querfortsätzen der H-wirbel zu den beiden ersten Rippen hinabziehen, die sie, wenn der H. fixirt ist, in die Höhe ziehen u. so zum tieferen Einathmen mit beitragen; sind aber die Rippen

fixirt, ſo beugen ſie den H. nach vorwärts oder, wenn ſie nur auf einer Seite wirken, drehen ihn nach der anderen Seite. 2) der lange H-muskel (Musculus longus colli) ein ſchmaler, langer Muskel auf der vorderen Fläche der H-wirbelſäule, der mit ſeiner unteren Portion von den Körpern der 3 oberen Bruſt- u. 2 unteren H-wirbel zu den Körpern des 2.—4. H-wirbels u. den Querfortſätzen der 2—3 unteren H-wirbel u. mit ſeiner oberen von den Querfortſätzen des 6.—3. H-wirbels zum vorderen Halbringe des erſten H-wirbels zieht. Er beugt u. dreht die H-wirbelſäule. Die anderen Muskeln des Halſes ſ. unter Kopfmuskeln u. unter Nacken- u. Rückenmuskeln. Die zur Bewegung des Kehlkopfes u. der Zunge dienenden Muskeln ſ. bei dieſen. Die großen Gefäße des Halſes, die Kopfarterie u. die Droſſelader, ziehen in einer gemeinſchaftlichen Scheide mit den Lungenmagennerven (ſ. Gehirnnerven 10) in der Furche zwiſchen Kehlkopf u. Luftröhre vorne u. Schlundkopf u. Speiſeröhre hinten am Halſe entlang, und die oberflächliche Lage dieſer Scheide u. ihres ſo eng zuſammengedrängt liegenden wichtigen Inhalts bedingt die große Gefährlichkeit aller den H. treffenden Verletzungen (Schnitt-, Hieb-, Schußwunden ꝛc.). Sein Blut erhält der H. jedoch faſt ausſchließlich von den Aeſten der Schlüſſelbeinarterie; ſeine Venen ergießen ſich zum Theil in die Droſſeladern, zum Theil in die Schlüſſelbeinvene u. in die ungenannte Vene. Außer dem Lungenmagennerv, verſchiedenen Aeſten der Gehirnnerven, welche bis zum Halſe herabſteigen, und dem auf der Wirbelſäule aufliegenden Ganglionnerv (ſ. Ganglionnervenſyſtem) mit ſeinen Halsknoten ſind noch zu erwähnen die ſog. H-nerven (Nervi cervicales), das heißt die acht erſten Paare der Rückenmarksnerven, welche durch die von je 2 H-wirbeln gebildeten Zwiſchenwirbellöcher, der oberſte jedoch zwiſchen Atlas u. Hinterhaupt, der achte zwiſchen dem ſiebenten H- u. erſten Bruſtwirbel, zwiſchen den Querfortſätzen der Wirbel und hinter der Wirbelaterie aus dem Rückenmarkskanale heraustreten. Sie entſpringen wie die übrigen Rückenmarksnerven mit 2 Wurzeln, die ſich zu einem Stamm vereinigen, der ſich wieder in einen vorderen und hinteren Aſt theilt. a. Die vorderen Aeſte dieſer H-nerven ſtehen durch Schlingen unter einander u. mit dem Ganglionnervenſyſtem u. den benachbarten Gehirnnerven in vielfacher Verbindung u. bilden zwei Geflechte, ein oberes ſchwächeres, aus den vier oberen Aeſten gebildetes H-nervengeflecht (Plexus cervicalis), das außer den Verbindungsäſten zu den ſchon genannten Nerven einen wichtigen Nerven, den Zwerchfellsnerven (Nervus phrenicus), durch die Bruſthöhle zum Zwerchfell ſendet u. außerdem die Haut u. Muskeln des Halſes der oberen Bruſtgegend u. der hinter dem Ohre gelegenen Theile des Kopfes mit Zweigen verſorgt. Die wichtigſten dieſer Aeſte ſind der kleine Hinterhauptsnerv (N. occipitalis minor) zum Hinterhaupt u. der große Ohrnerv (N. auricularis magnus) zur hinteren Ohrgegend. Das untere ſtärkere, aus den vorderen Aeſten der vier unteren H- u. des erſten Bruſtnerven gebildete Geflecht iſt das Armnervengeflecht (Plexus brachialis, ſ. d.). b. Die hinteren Aeſte der H-nerven veräſteln ſich in der Haut und den Muskeln des Nackens u. des Hinterkopfes. Bei der Betrachtung des Halſes von vorn fällt an ſeinem unteren Ende, dicht über dem Bruſtbein, eine, zuweilen ſehr ſtark ausgeprägte Vertiefung, die Kehlgrube (Droſſelgrube, Fossa jugularis) in die Augen, die auf beiden Seiten von den Urſprüngen des Kopfnickers (ſ. Kopfmuskeln) begrenzt wird, und darüber in der oberen Hälfte des Halſes eine Hervorragung der Adamsapfel (ſ. d.), über dem man das Zungenbein durchfühlen kann. 3) Nach der Analogie Bezeichnung für dünnere eingeſchnürte Stellen an Theilen des Körpers, beſonders den Knochen, bei denen der dickere Gelenkkopf durch einen dünneren H. mit dem Mittelſtück verbunden iſt; ferner an Weichtheilen, z. B. Harnblaſenhals, Gebärmutterhals ꝛc. 4) (Seew.) (Plur. Halſen) die untere vordere Ecke eines Stagſegels, welche an dem Klüverbaum od. Bugſpriet (bez. Stag), od. eines Spriet- od. Gaffelſegels, welche an dem Maſt, bez. Baum, mittels der H-bändſel befeſtigt wird; bei den unteren Raaſegeln (Groß- und Fockſegel) die Taljen, mit denen die untere Luv-Ecke nach vorn geſpannt wird, wenn die Raaen bei Winde gebraßt ſind. Die oberen Raaſegel haben keine H-en, weil ſie mit allen vier Ecken an den Raaen feſt ſind und mit dieſen herumgebraßt werden. Die H-en erhalten ſämmtlich ihre Namen nach den Segeln, zu denen ſie gehören. 2) 3) E. Berns 4) Feſt.

Hals, Franz, berühmter niederländ. Porträt- u. Genremaler, geb. 1584 in Mecheln, ſtarb 20. Aug. 1666 in Harlem, Schüler Carels van Mander. Seine Gemälde, vornemlich Schützenbildniſſe, verbinden mit großer Ähnlichkeit eine ſchöne ſtarke Manier. Van Dyk meinte, hätte er H.' Incarnat, ſo wäre er wol der erſte Porträtmaler ſeiner Zeit geworden. Seine Farbe iſt von einer wunderbaren Sättigung. Beſonders berühmt iſt ſeine Behandlung der Hände. Durch ſeine köſtliche Wiedergabe der Charaktere ſeiner Originale gewann H. eine hervorragende Bedeutung für die Culturgeſchichte. Daß er ein ausſchweifendes Leben führte, iſt durch nichts erwieſen, vielmehr durch den Umſtand widerlegt, daß er Vorſtand der St. Lukasgilde zu Haarlem war. Regnet.

Halsarterien, Halsmuskeln, Halsnerven, Halsvene, Halswirbel, ſ. Hals.

Halsbandorden, ſ. u. Annunciatenorden 3).

Halsbandproceß (Halsbandgeſchichte), ſ. u. Lamothe, Gräfin von.

Halsberge, die Theile des Panzers, welche Hals u. Bruſt bedeckten.

Halsbräune (Med.), ſ. u. Bräune.

Halsbrücke, Bergflecken in der Amtshauptmannſchaft Freiberg der kgl. ſächſ. Kreishauptmannſchaft Dresden, an der Freiberger Mulde; Bleiwaarenfabrik, Maſchinen- u. Schwefelſäurefabrik, Ruinen der um 1600 erbauten Altväter-Waſſerleitung; (1875) 1568 Ew. — Der 20—30 m tiefe Johannesbruch, durch Einſturz von Schächten entſtanden, zieht ſich durch den weſtlichen Theil des Fleckens.

Hälſchner, Hugo Philipp Egmont, Criminaliſt, geb. 29. März 1817 zu Hirſchberg in

Schlesien, studirte in Breslau u. Berlin, habilitirte sich 1843 in Bonn für Staats-, Völker- u. Naturrecht, docirte nach seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor im J. 1847 besonders auch Strafrecht, wurde 1850 ordentlicher Professor u. auf Präsentation der Bonner Universität 1868 zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses u. 1870 zum Geh. Justizrathe ernannt. Er schr.: De juro gentium quale fuerit apud gentes Orientis, Halle 1842; Die preuß. Verfassungsfrage, 1846; Die Staatserbfolge der Herzogth. Schleswig-Holstein u. Lauenburg, 1846; Geschichte des brandenburg-preuß. Strafrechts, Bonn 1855; Das preuß. Strafrecht, Bonn 1858—68, 2 Thle.; Beitrag zur Beurtheilung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund, Bonn 1870, u. außerdem werthvolle Abhandlungen für verschiedene Zeitschriften. L.

Halsdrüse (Anat.), so v. w. Schilddrüse.

Halsen (Seew.), so v. wie vor dem Winde wenden, d. h. man läßt das beim Winde segelnde Schiff erst soweit abfallen, daß der Wind von hinten kommt u. luvt dann an (vgl. abhalten), bis es auf der der vorigen entgegengesetzten Seite den Wind wieder schräg von vorn bekommt. Da man bei diesem Manöver immer Zeit u. Raum verliert, so läßt man nur Halsen, wenn Sturm, Seegang od. veränderte Steuerfähigkeit des Schiffes es unmöglich machen, über Stag zu gehen (s. u. Stag).

Halsentzündung, s. Bräune. [Fest.

Halsfistel (Fistula colli congenita), eine an der Seite des Halses u. zwar zwischen den beiden Köpfen des Kopfnickers od. an der inneren Seite desselben, seltener in der Mittellinie des Halses vorkommende kleine Öffnung, aus der eine klebrige od. eiterige Flüssigkeit aussickert u. die den Ausführungspunkt eines meist gewundenen, gegen den Schlundkopf od. gegen die Luftröhre hin verlaufenden Kanals bildet. Sie ist sehr selten und es liegt ihr eine Bildungshemmung zu Grund.

Halsgericht, 1) so v. w. Criminalgericht; bes. 2) das Hochnothpeinlichr H. (Endlicher Rechtstag), nach der älteren Criminalprocedur ein feierliches Schlußverhör, welches dem Acte der Hinrichtung eines verurtheilten Verbrechers unmittelbar vorherging. Der zum Tode Verurtheilte wurde in feierlichem Aufzuge (oft unter Mitziehen der Schuljugend) vor den Richter u. die Schöppen — das Gericht geführt, um hier nochmals über seine Schuld in kurzem articulirtem Verhör vernommen zu werden, worauf das Erkenntniß mit der landesherrlichen Bestätigung nochmals feierlich verkündet, dann von dem Richter ein hölzerner Stab in drei Theile zerbrochen, dem Verurtheilten vor die Füße geworfen u. dieser dem Scharfrichter zur sofortigen Vollstreckung der Todesstrafe übergeben wurde. In den meisten neueren Gesetzgebungen ist das H., ein Überbleibsel des alten Anklageverfahrens, entweder ganz abgeschafft, od. doch mit einfacheren Solennitäten vertauscht worden. Beibehalten ist gewöhnlich nur die feierliche Ablesung des Erkenntnisses nebst den Bestätigungen des Obergerichtes u. Landesherrn; vgl. Hinrichtung u. Todesstrafe; 3) Der Ort, wo an dem Verbrecher die Todesstrafe vollzogen wird.

Halsgerichtsordnung (Peinliche H. Kaiser Karls V., Carolina. Constitutio criminalis Carolina, C. C. C.), das von Kaiser Karl V. mit Zustimmung der Ständr 1532 auf dem Reichstage in Regensburg als Reichsgesetz publicirte Strafgesetzbuch. Schon 1498 war auf dem Reichstag der Beschluß gefaßt, von Kaiser- u. Reichswegen das deutsche Strafwesen einer gänzlichen Reform zu unterwerfen. Als die Ausführung dieses Beschlusses sich länger verzögerte, erschienen zunächst in mehreren einzelnen Ländern particulare H-en, welche gewissermaßen als Vorläufer der Carolina zu betrachten sind. Die bedeutendste hiervon war die im Jahr 1507 von dem fränkischen Ritter Johann von Schwarzenberg auf Hohenlandsberg zunächst für die Lande des Stiftes Bamberg verfaßte (C. Bambergensis, auch Mater Carolinae genannt) u. dann 1516 mit wenigen Abänderungen auch auf die fränkischen Lande des Brandenburgischen Hauses (C. Brandenburgensis, Soror Carolinae) übertragene H. Diese wurde hierauf auch den auf dem Reichstage berathenen Entwürfen zu Grunde gelegt, u. Schwarzenberg ist daher, zumal er auch selbst bei der Verabfassung des Reichsgesetzes als Mitglied der Reichsdeputation wieder unmittelbar thätig wurde, in doppelter Hinsicht als Urheber der Carolina zu betrachten. Das Gesetz, dessen Entwurf 1521 auf dem Reichstage zu Worms u. dann 1529 zu Speyer zum zweiten Male vorgelegt u. 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg angenommen worden, wurde für die einzelnen Reichsstände nur mit der sogenannten Salvatorischen Clausel (Clausula salvatoria), d. h. dem Zusatz publicirt, daß damit den Ständen an ihren alten wohlhergebrachten rechtmäßigen u. billigen Gebräuchen Nichts benommen sein solle. Es besteht aus 222 Artikeln, zuerst Criminalproceß, dann Strafgesetze, endlich Formulare für Urtheile u. noch einige processuale Bestimmungen enthaltend und sollte zunächst eine faßliche Instruction für die ungelehrten Richter u. Schöppen abgeben, um diese zu belehren, wie in Strafsachen zu verfahren sei; indessen hat die Carolina durch ihre wissenschaftlichere Auffassung des Strafrechts und die daraus hervorgehende Anordnung eines besseren, mehr auf den Schutz der Unschuld berechneten Strafverfahrens, dann durch passende Verbindung Römischen u. Deutschen Rechts weit mehr erzielt u. zugleich den Keim zu einer ständigen Fortbildung des Strafrechts gelegt. Die Härte der Strafbestimmungen ꝛc. ist der Culturstufe der Zeit zuzuschreiben, deren Kind sie ist. Ungeachtet der Salvatorischen Clausel brach sich das Gesetz sehr bald Bahn u. wurde die Hauptquelle nicht nur für das gemeine Strafrecht, sondern auch die Hauptgrundlage für die gesammte spätere Strafrechtswissenschaft, welche durch die Carolina erst zu rechter Blüthe gedieh. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh. wurde die formelle Giltigkeit der Peinlichen H. allmählich durch neuere Strafgesetzbücher und Strafproceßordnungen verdrängt. Eine subsidiäre Geltung behauptete sie nur noch in Kurhessen, Holstein und Lauenburg, Mecklenburg, Waldeck, Reuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg und Bremen, bis in die neueste Zeit herein. Vgl. Honix, Wahre Veranlassung der Peinlichen Gerichtsordnung

Digitized by Google

Kaiser Karls V., Mainz 1733; Malblank, Geschichte der Peinlichen Gerichtsordnung, Nürnberg 1783; Wächter, Symb. ad histor. constitutionis crim. Carolinae, Leipzig 1835; Zöpfl, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, 1839; Schletter, Zur Texteskritik der Carolina, Leip. 1854. Ausgaben: Die älteste zu Mainz bei Ivo Schöffer im Febr. 1533, Fol.; beste Handausgaben van Koch, Gießen 1769, 4. Ausg. 1824, u. von Meister, Gött. 1779 u. 1793; Schmid (nebst der bambergischen und brandenburgischen), nach den Ausgaben von 1507, 1516 u. 1533, Jena 1826, 2. Abdruck mit den beiden Projecten der Peinlichen Gerichtsordnung von 1521 und 1529, ebd. 1835; von Zöpfl, nach Handschriften, Heidelb. 1842, 2. A., Lpz. 1876; G. W. Böhmer, Ueber die authentische Ausgabe der Peinlichen Gerichtsordnung, Gött. 1818; Erläuterungen: von Kreß, Hannov. 1721, 5. Ausg. 1786; von Meckbach, Jena 1756; von Böhmer, Halle 1770; von Walch (mit Glossarium), Jena 1790. Lagai.*

Halske, Johann Georg, verdienter Mechaniker, geb. 30. Juli 1814 zu Hamburg, arbeitete namentlich bei A. u. G. Repsold in Hamburg, wurde 1847 Mitbegründer der Telegraphenbauanstalt von Siemens u. H. in Berlin, war bis 1869 Mitbesitzer, 16 Jahre Stadtverordneter, sowie Mitbegründer u. Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerbemuseums zu Berlin. Seine größte Bedeutung gewann H. in Verbindung mit Siemens durch Construction einer langen Reihe von Telegraphenapparaten, die durch vollendete Ausführung u. vorzügliche Brauchbarkeit rasch Anerkennung fanden. Bes. sind unter denselben zu erwähnen: der Zeigertelegraph, der magnetelektrische Zeigertelegraph, der Morseschreiber, der Farbschreiber, der polarisirte Farbschreiber, der Magnetinductionstaster, das Doseurelais, das polarisirte Relais, der Stöpsel- oder Kurbelumschalter, der Typenschnellschreiber mit Magnetbetrieb und mit Batteriestrom, der Submarintaster, die Apparate zum automatischen Telegraphensystem, der Gegensprechapparat, das Relais mit Nummerscheibe u. Läutecontact, verschiedene Eisenbahnläutewerke, der Feuerwehrtelegraph, die elektrische Uhr u. a. Auch die Blitzplatte zum Schutz der Telegraphenstationen gegen Blitzschlag wurde von S. u. H. wesentlich verbessert. r.

Halsschild, erster, oben freier, meist stark entwickelter Brustring der Insekten.

Halsschmuck, Zierrathen, welche am Halse getragen werden und in Schnüren od. Ketten und Ringen von Metall, Korallen, Bernstein ꝛc., bestehen. Halsketten waren schon im Orient im Alterthum gebräuchlich u. wurden von beiden Geschlechtern getragen. In Persien, ebenso in Ägypten, wurden von den Königen goldene Halsketten als Amtszeichen, od. als besondere Gnadenbezeugungen ausgetheilt. Auch bei den Griechen wurden schon in den ältesten Zeiten Halsketten von den Weibern getragen. Gewöhnlich waren goldene Halsketten auch bei den Galliern, u. seitdem Manlius Torquatus einem gallischen Heerführer die Halskette abgenommen hatte, wurden sie tapferen Kriegern als Belohnung gegeben. Die Halsketten der Weiber waren mit Edelsteinen durchflochten. Als besonders kostbar galten die Perlenhalsbänder, die, so viel man weiß, unter Alexander d. Gr. zuerst getragen wurden. Die Germanen trugen Ringe (Halsringe) aus gewundenem Branzedraht, auch Schnüren von Glas- u. Metallperlen, seltener Ketten, die erst im Mittelalter Mode wurden, vgl. Gnadenletten. Ebenso tragen fast alle wilden Völker H. Kürschner.*

Halsschwindsucht, s. Kehlkopf- u. Luftröhrenschwindsucht.

Halsschwinge (Escarpotte), eine von Glissan zur Behandlung des Schiefhalses angegebene und jetzt auch bei anderen Verkrümmungen und bes. bei entzündlichen Erkrankungen der Knochen u. Gelenke der Halswirbelsäule zur Extension derselben angewandte Bandage.

Halstead, Stadt in der engl. Grafsch. Essex, am Colne, Eisenbahnstation, Fabrikation von Seide, Sammet u. Flor, Strohflechterei, Papiermühlen, Ziegelbrennereien; 5783 Ew.

Halsstimme, s. Stimme.

Halszellgewebsentzündung, Ludwigsche Halsbindegewebsentzündung, eine Entzündung des unter der Haut des Halses liegenden u. die Muskeln umgebenden Zellgewebes, die eine Geschwulst von bretähnlicher Härte bildet und eine bes. Neigung zu brandigem Zerfall zeigt. Ihre Hauptgefahr liegt in Herbeiführung von Glottisödem (s. Kehlkopfskrankheiten), wodurch leicht eine Erstickung herbeigeführt wird. In milderen Fällen geht die H. in Eiterung und Heilung über. Als Ursachen gelten Erkältung, Knochenhautprocesse am Unterkiefer, Typhus, Pyaemie u. bösartige acute Hautausschläge. Kunze.

Haltaus, 1) Christ. Gottl., Historiker und Sprachforscher, geb. 1702 in Leipzig; wurde daselbst während seiner akademischen Jahre von Prof. Mencken zu seinen bibliographischen Arbeiten, bes. seiner Herausgabe der scriptores rerum Germanicarum herangezogen u. dadurch auf historisch-diplomatische Untersuchungen über das Mittelalter geführt. Er wurde 1734 Tertius, 1746 Conrector, 1751 Rector der Nicolaischule u. st. 1758; er schr.: Calendarium medii aevi, Leipz. 1729 (übersetzt von Scheffer, Erl. 1799) u. erwarb sich besonderes Verdienst durch sein Glossarium germanicum medii aevi, Lpz. 1758, 2 Thl., welches einen Schatz gründlicher Sach- u. Worterklärungen enthält. 2) Karl Ferd., geb. 1811 in Großgottern; wurde 1835 Lehrer der Geschichte an der Thomasschule in Leipzig u. st. 1848 in Wurzen; er hat sich besonderes Verdienst durch seine Herausgabe des Theuerdank, Quedlinb. 1836, erworben, sanst auch das Liederbuch der Klara Hätzlerin, ebd. 1840; Album deutscher Schriftsteller zur 4. Säcularfeier der Buchdruckerkunst, Leipz. 1840, herausgegeben u. u. A. geschrieben: Lehrbuch der Weltgeschichte, Leipz. 1838, 2 Bde.; Allgemeine Geschichte für höhere Lehranstalten, Lpz. 1840—43, 3 Bde.; Gedichte, 1844, 2. A. 1845; Geschichte Roms im Zeitalter der Punischen Kriege, 1846. Eichhoff.*

Haltern, Stadt im Kreise Koesfeld des preuß. Regbez. Münster, am Einfluß der Stever in die Lippe, Station der Köln-Mindener Eisenbahn; 1875: 2691 Ew.

Haltiat (Mehrzahl von Haltia), hießen bei den heidnischen Finnen eine Art Genien, die Schutzgeister der Lebenden u. Leblosen. Jedes Naturwesen, beinahe jedes Ding, hatte seinen Haltia, d. h. Beschützer, Regierer. Die Wurzel halt, vielleicht urverwandt mit unserem gleichlautenden deutschen Etymon (das Beschützen ist ja gleichsam ein Aufrechthalten des Gegenstandes) hat, bes. in einer durch Assimilation des t entstandenen Form hall sehr viele Ableitungen aufzuweisen. Man darf übrigens auch an das altnordische walda, unser walten, denken. Schott.

Haltica, s. Erdflöhe.

Haltung, 1) (im Allgemeinen) das charakteristische Gepräge, welches einer Person od. Sache durch die mehr od. minder harmonische Ordnung ihrer Theile, sei es in ruhigem oder bewegtem Zustande, verliehen wird. 2) (im Besonderen) a) Wenn von Personen die Rede ist, so versteht man unter H. die in einem gewissen Maßhalten bestehende Beherrschung; dann aber auch die theils natürliche, theils durch Lebensbildung gewonnene Anmuth der körperlichen Erscheinung in Ruhe wie in Bewegung. Übrigens spricht man ebensowol von einer schlechten, wie einer guten H. ꝛc. b) Im speciellen Sinne gilt dies vorzüglich von der H. der dramatischen Personen auf der Bühne. c) Von dem Drama, als Kunstproduction, wird dann der Ausdruck H. auch auf andere Kunstgebiete übertragen, so daß dabei von der Persönlichkeit ganz abstrahirt wird. H. ist hier so v. w. Harmonie in der Darstellung. Schasler.

Halver, Flecken im Kreise Altena des preuß. Regbez. Arnsberg, Eisen- u. Stahlhämmer, Puddlingswerke, Fabriken in geschmiedeten Kleineisenwaaren, Kalkbrennerei, Pulvermühle, Handel mit Eisen-, Stahl- u. Messingwaaren; etwa 1000 Ew.; die Landgem. 1875: 7404 Ew.

Halys (a. Geogr.), Fluß auf der SSeite von Sicilien, entsprang auf den Nebrodes und mündete bei Heraklea Minoa, jetzt Platini. Er bildete seit Tunoleons Zeit die Grenze zwischen dem Gebiet der freien Sicilier u. den Karthagischen Besitzungen.

Halys (a. Geogr.), der größte Fluß Kleinasiens, entsprang beim Beginn des Antitaurus an der Grenze von Großkappadocien, Kleinarmenien u. Pontus, ging durch Kappadocien u. Galatien, bildete dann die Grenze zwischen Pontus u. Paphlagonien und fiel zwischen Amisos und Sinope in mehreren Mündungen in das Schwarze Meer. Er bildete früher die Grenze zwischen dem Lydischen u. Medischen Reiche, u. an seinen Ufern schlug Kyros den Krösos; jetzt Kisil-Irmak.

Ham, Stadt im Arr. Péronne des franz. Dep. Somme, an der Somme, Station der Nordbahn; Kriegsplatz 3. Klasse, Friedensgericht, bemerkenswerthe Kirche aus dem 12. Jahrh., Hospiz, Staatsgefängniß, Eisen- u. Kupfergießerei, Zuckerfabriken, Destillerie; 2733 Ew. — Das feste Schloß, schon vor dem 10. Jahrh. gegründet, wurde 1216 wieder neu aufgebaut, im 14. Jahrh. vergrößert, 1436—66 restaurirt u. noch mehr befestigt durch Ludwig von Luxemburg, Connétable von St. Pol, u. ist seit den ältesten Zeiten als Staatsgefängniß benutzt worden. Hier saßen u. A. in Gefangenschaft: 923 Karl der Einfältige, König von Frankreich; 1440 Ludwig XI. von Frankreich als Kronprinz; 1560 Ludwig von Bourbon, Prinz von Condé; 1730 der Herzog von Rochefoucault; 1795 eine Anzahl Conventsmitglieder; 1799 de Choiseul, de Montmorency; 1804 Belgarde, Adjutant Toussaint-Louvertures; 1804—14 der Abbé de Brionne, Charles und Armand Polignac; 1830 die letzten Minister Karls X., Fürst J. de Polignac, de Peyronnet, de Chantelauze und de Guernon-Ranville; 1840 Cabrera; nach dem Boulogner Attentat 1840—46 Ludwig Napoleon (Napoleon III.) und General Montholon; nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 die Generale Cavaignac, Changarnier, Lamoricière ꝛc. u. mehrere Mitglieder der äußersten Linken. Am 21. Nov. 1870 ward H. von den Deutschen besetzt; 10. Dec. von der 1. Division der franz. Nordarmee wieder genommen, aber bald darauf wieder aufgegeben, worauf es abermals von den Deutschen besetzt wurde. H. Berns.

Hama (Hamah), nicht unbedeutende Handelsstadt in Syrien am Nahr-el-Asy (Orontes). Hauptstadt des gleichnam. Liva im asiatisch-türkischen Vilajet Scham. Bei der Lage in dem prächtigen, malerischen Thale des Orontes ist der Anbau sehr cultivirt, und man sieht dort viele große Gärten. H. ist ummauert u. hat enge, unregelmäßige, schlecht gepflasterte und zum Theil bedeckte Straßen, 13 Moscheen, große Bazars, weitläufige Wasserleitungen, öffentliche Bäder; Wollen-, Baumwollen- u. Seidenwebereien. Die Angaben über die Einwohnerzahl schwanken zwischen 30—45,000 (meist arabische Ew., 2—3000 griechische Christen, wenige Juden). Fabrikation von groben wollenen Mänteln, baumwollenen Badegürteln u. Garnen. H. ist Station der Karawanen vom Norden (Antiochia, Iskenderun u. Aleppo od. Haleb) nach Damascus. H. ist in der Bibel bekannt als Hamath (Emath); ursprünglich phönikische Gründung, später selbständiges Reich an der Nordgrenze der indischen Monarchie; größte Ausdehnung unter Salomo u. Jerobeam II.; unter Tiglat Pilesar von den Assyrern erobert. In der griechisch-makedonischen (hellenistischen Zeit) hatte H. den Namen Epiphania; im Mittelalter wurde es Hauptstadt eines kleinen Reiches, dessen Blüthe unter seinem Fürsten Abulfeda war. Heinemann.

Hmaaloth, die 15 Psalmen (120.—135. Psalm), welche von den Leviten während der israelitischen Laubhüttenfesttage jeden Abend gesungen werden.

Hamdan, Stadt in der persischen Provinz Irok Adschemi, in einer gut bewässerten Ebene am Fuße des hohen Elwend (Orontes); mehrere Moscheen u. Bazare (zum Theil verfallen), mehrere Grabstätten (von Avicenna, Attar u. A.), auch das angebliche Grab der Esther u. des Mardochai, zu dem die Juden wallfahrten; Fabrikation von Teppichen, Seiden- u. Baumwollenzeugen u. Leinwand, berühmte Gerbereien und Färbereien, lebhafter Verkehr nach Luristan, wichtig für den Handel zwischen Teheran u. Bagdad; früher etwa 30,000 (nach einem Missionärberichte 50 — 75,000 Einwohner), nach der Hungersnoth von 1872 nur noch ca. 15,000. In der Umgegend schöne Gärten u. Obstpflanzungen. H. steht angeblich auf den

Trümmern von Ekbatana (s. d.). Es wurde 641 n. Chr. von den Arabern genommen, später zerstört, 873 aber wieder aufgebaut u. wurde bald ein bedeutender Ort. 931 abermals zerstört, war die Stadt seit 1054 Residenz der Seldschuken; nachdem sie dann 1221 von Dschingis-Khan und darauf von Timur verheert worden, hat sie ihren alten Glanz nicht wiedererlangt. H. Berns.

Hamadani, Abul-Fadhl Ahmed ben-Hosein, berühmter arabischer Schriftsteller, geb. 968 n. Chr. in Hamadan, war ein Schüler des Abul-Hosein Ahmed ben-Faris, lebte dann seit 990 am Hofe der Buiden, hierauf in Dschordschan, seit 992 in Nischapur, durchwanderte später Khorasan, Sedschestan, Ghaznah und ließ sich endlich in Herat nieder, wo er 1007 starb; er soll scheintodt begraben worden sein. H. war bei seinen Zeitgenossen durch sein außerordentliches Gedächtniß, seine Sprachgewandtheit im Arabischen und Persischen, sowie seine staunenswerthe Gabe zur Improvisation hoch berühmt. Sein Hauptwerk sind die Mekdijjat, oder richtiger Kudjat, genannten Makamen (d. i. Sitzungen der Bettelei), deren Haupthelд Abul-falh Eskanderi ist, der stets almosenfordernd auftritt, während ein gewisser Isa ben Hescham in den 400 Makamen die Erzählung leitet. H.s Makamen dienten denen des Hariri zum Vorbild, sind aber viel kürzer als diese. Eine vollständige Ausgabe ist noch nicht vorhandea; einzelne Makamen in S. de Sacys Chrestom. Arabe, Bd. 3. und in E. Amthors Klänge aus Osten, Lpz. 1841, in deutscher Übersetzung. a.*

Hamah (Hamath), s. Hama.

Hamaker, Heinrich Arens, geb. 1789 in Amsterdam; wurde 1817 Professor der Orientalischen Sprachen in Leyden, u. st. das. 1835; er gab heraus: Specimen catalogi codicum manuscr. oriental. bibliothecae Lugduno-Batavae, Leyden 1820; Takyeddini Ahmedis al Makrizii narratio de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Dimyatham susceptis, Amst. 1824; Incerti auctoris (Abu Abdallah) liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae, Leyd. 1825, u. a. m.

Hamam (türk.), öffentliche Bäder, welche sich meist als fromme Stiftungen in jedem türkischen Orte befinden u. beständig geheizt werden; entweder für Männer oder Frauen allein, oder für beide Geschlechter, wo dann die Männer des Nachts, die Weiber am Tage baden; der Aufseher eines Bades heißt Hamamdschi Baschi, die Oberaufseherin Hamamdschi Kadin. In Arabien Name für warme Quellen.

Hamam-Meskhoutin (Les bains des Mandits oder Les bains Enchantés), heiße Quellen in der alger. Provinz Constantine, in einem der schönsten Theile des Atlas; sie gehören zu den heißesten der Erde (+62,° bis +76° R.).

Haman, Günstling u. Großvezier des Königs Ahasverus, welcher dem Juden Mardochai, der ihm die schuldige Ehre der Anbetung nicht erweisen wollte, den Tod am Galgen und allen Juden im Reiche die Ausrottung vom Könige erwirkte, aber durch die Dazwischenkunft der Esther selbst dieses Schicksal hatte. Zur Erinnerung daran feierten später die Juden das H.sfest oder Purim (s. d.).

Hamann, Joh. Georg, genannt der Magus aus Norden, geb. 27. Aug. 1730 in Königsberg; studirte 1746—51 in Königsberg Theologie, dann Jurisprudenz, war dann bis 1756 mit Unterbrechung bei der Baronin Budberg u. dem General von Witen in Kurland Hauslehrer, ging hierauf in Handelsangelegenheiten für das Haus Berens nach Lübeck, Amsterdam, Rotterdam und London, kehrte 1758, unverrichteter Dinge u. nach vielen unangenehmen Erfahrungen, nach Riga und von da 1759 nach Königsberg zurück, wo er 1763 Stadtcopist, 1767 Secretär bei der Zolldirection u. 1777 Packhofverwalter wurde u. in Gewissensehe mit der Magd seines Vaters lebte; er erhielt 1787 seinen Abschied u. reiste, von Franz Buchholz, Herrn auf Welbergen bei Münster, der sich von ihm adoptiren ließ, unterstützt, 1787 nach Münster, trat dort in Verbindung mit der Fürstin Galizyn u. mit Jacobi, u. st. 21. Juni 1788 in Münster. „Zerrissen im Leben wie im Stil, ein mächtiger Naturgeist und doch trunken vom übernatürlichen Geist der H. Schrift" (Hase) vertrat er die tiefere philosophische Auffassung der Religion gegenüber der Flachheit des vorkantischen Rationalismus. Seine Schriften: Biblische Betrachtungen eines Christen, 1758; Sokratische Denkwürdigkeiten, 1759; Die Wolken, 1761; Kreuzzüge der Philologen, 1761, u. a. waren lange unbeachtet geblieben, bis Jean Paul, Goethe, Herder, auf ihn aufmerksam machten; dann gab J. Fr. v. Meyer sein Golgatha u. Scheblimini, 1819, und F. Roth seine sämmtlichen Schriften, Berl. 1821—43, 8 Bde., u. M. Petri H.s Schriften u. Briefe im Zusammenhang seines Lebens, Hannov. 1872—74, heraus; Auszug daraus als Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden, herausgeg. von Bremer, Leipz. 1819, u. als Christliche Bekenntnisse und Zeugnisse, herausgeg. von Moller, Münst. 1826; Biographische Erinnerungen an H., Münst. 1855; E. H. Gildemeister, H.s des Magus im Norden Leben u. Schriften, Gotha 1857—63, 4 Bde., 2. Aufl. 1875; Delff, Lichtstrahlen aus seinen Schriften, Lpz. 1874; Diffelhof, Wegweiser zu H.s Schriften, Eld. 1871; Pfleiderer, Zwei Glaubensphilosophen, in den Jenaer prot. Jahrb. 1876. Löffler.*

Haemanthus *L.*, Blutblume, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllidaceae (VI, 1), schön blühende Zwiebelgewächse mit meist nur 2 dicken, breiten, stiellosen Blättern, kurzem Schaft u. zahlreichen Blüthen in reichlich mit schmalen Hochblättern versehenen Dolden, Blüthen mit gerader Röhre u. schmalen Abschnitten mit 6 langen fadenförmigen Staubblättern und dreifächerigem Fruchtknoten, in dessen Fächern sich 1 oder 2 hängende Eichen befinden. Arten meist am Cap heimisch, mehrere beliebte Zierpflanzen in Gewächshäusern, so: H. puniceus *L.*, mit dunkelrothen, doldenständigen Blumen; H. pubescens *L.*, mit behaarten Blättern u. weißen Blüthen; H. coccineus *L.*, mit zungenförmigen, an der Spitze rothen Blättern u. röthlichen Blüthen; H. tigrinus *Jacq.*, mit verkehrt-eiförmigen, gewimperten Blättern, gefleckter Schaft u. weiß u. roth gefärbten Blüthen. Engler.

Hamar, 1) Stift in Norwegen, umfaßt die beiden Ämter Christian u. Hedemarken u. grenzt

im N. an das Stift Throndhjem, im W. an Bergen, im S. an Christiania und im O. an Schweden; 51,038 □km (926,0 □M) mit 245,422 Ew. (auf 1 □M 4,,, in ganz Norwegen 5,,). Es liegt am oberen Glommen u. Lougen u. auf einem Theile des Dovrefield, hat theilweise recht fruchtbaren Boden, ist größtentheils aber gebirgig u. unbebaut. Die Bewohner treiben eine bedeutende Alpenwirthschaft, außerdem Bergbau und Ackerwirthschaft. 2) Hauptort darin, im Amte Hedemarken, ein mächtig aufblühender Ort am Ostufer des Mjösen; Station der Norweg. Staatsbahn; erst 1848 an der Stelle der 1567 von den Schweden zerstörten gleichnam. Stadt angelegt; Sitz eines Bischofs, eines Amtmannes u. anderer Behörden; etwa 2300 Ew. (2190 im Orte). H. Berns.

Hamāsa (arab., d. i. Tapferkeit), arabische Anthologie, von Abu Temam (s. d.) gesammelt, enthält in 10 Abtheilungen Lieder der Tapferkeit, der Liebe, der Klage, Gnomen ꝛc., herausgeg. von Freytag mit den Scholien von Tebrizi und einer lat. Übersetzung, Bonn 1828—51, 2 Bde., deutsch von F. Richart, Stuttg. 1846, 2 Bde.

Hamasen, nördlichste Landschaft Abessiniens, zwischen etwa 15 u. 16° nördl. Br., am oberen Mareb, ein Bergland mit prächtigen Alpenthälern. Nach der dreitägigen Schlacht bei Gorar unweit Godofellasie vom 7.—9. März 1876, in welcher die Ägypter über die Abessinier einen vollständigen Sieg erfochten, hat sich der Statthalter H-s den ersteren unterworfen.

Hämatemesis (gr.), so v. w. Bluterbrechen.

Hamaticherus, s. Holzbock.

Hämatinon, bei den Alten eine Glasmasse für Prunkgefäße, Mosaiken ꝛc., die von Plinius (Hist. Nat. 36, 26) beschrieben u. ziemlich häufig in den Pompejanischen Ausgrabungen gefunden wird. Das H. ist ein rothes undurchsichtiges Glas, härter als gewöhnliches Glas, welches eine schöne Politur annimmt, durch Schmelzen feine rothe Farbe verliert. Es enthält außer Kupferoxydul keine färbende Substanz. Nach v. Pettenkofer erhält man H. durch Zusammenschmelzen von Kieselsäure, Kalk, Magnesia, Bleiglätte, Soda, Kupferhammerschlag u. Eisenhammerschlag. H., dessen Bereitung früher ein Problem war, läßt sich nunmehr in beliebiger Menge erzeugen, so daß daraus Platten von jeder beliebigen Größe gegossen u. Gegenstände aller Art an der Pfeife geblasen werden können. Glatzel.

Hämatit, einige Eisenerze, z. B. der faserige u. dichte Roth- u. Brauneisenstein; vgl. Blutstein.

Hämatocēle, so v. w. Blutbruch.

Haematococcus *Ag.*, s. Chlamydococcus und Blutwunder.

Haematodes fungus, so v. w. Blutschwamm.

Hämatodynamometer (Blutdruckmesser), Instrument, um den Blutdruck in den Gefäßen zu messen; ein Quecksilbermanometer, dessen eines Ende mit einer Arterie verbunden wird.

Hämatokrātie (v. Gr.), tyrannische Herrschaft, welche sich durch Blutvergießen u. Hinrichtungen sichern u. befestigen will.

Hämatom, s. Blutgeschwulst.

Hämatometra, Ansammlung von Blut in der Gebärmutter. **Hämatothōrax**, Erguß von Blut in die Brustfellhöhle. **Hämatozoën**, Blutthierchen, deren Existenz im Blute früher fälschlich angenommen wurde.

Hämatostatĭca od. **Hämostatĭca** (gr.), blutstillende Mittel.

Hämatotheologie (v. Gr.), 1) Lehre, die Gott nur durch blutige Opfer verehrt und versöhnt wissen will; 2) die Ansicht, welche in der Erlösungslehre bes. den blutigen Tod Jesu betont.

Hämatoxylin, $C_{16}H_{14}O_6+3H_2O$, der Farbstoff des Blau- oder Campecheholzes, krystallisirt aus Wasser od. Äther in blaßgelben, durchsichtigen Prismen, die sich in Alkalien mit purpurrother Farbe lösen. Ist an sich kein Farbstoff, sondern eine Farbstoff erzeugende Substanz, welche in Berührung mit Sauerstoff u. Alkalien, bes. Ammoniak, gefärbt erscheint. Der aus dem H. sich bildende Körper heißt **Hämatein**. Die ammoniakalische Lösung hinterläßt beim Verdunsten Hämatinammoniak, $C_{16}H_{11}(NH_4)O_6$ in violetten Krystallen, aus deren Lösung Essigsäure braunrothes Hämatein niederschlägt, welches nascirender Wasserstoff wieder in H. verwandelt. Beim Schmelzen mit Ätzkali entsteht aus H. Pyrogallol. Broglie.

Haematoxylon *L.*, Blauholz, Gattung der Fam. Leguminosae-Papilionaceae-Caesalpinieae (X. 1). Einzige Art: H. campechianum *L.*, ziemlich großer, dorniger Baum, in der Campechebai u. der von Honduras, jetzt auch auf Cuba, Hayti und Jamaica, 6—16 m hoch und ziemlich dick, mit paariggefiederten Blättern, eirunden, ausgerandeten Fiederblättchen u. gelben Blüthen in achselständigen Trauben; das Holz ist gelb, mit dunkelrothem, festem, dichtem Kernholz (Campeche- oder Blauholz, s. d.).

Hamaxītos, kleine Stadt in Troas; der erste Ort, den die aus Kreta fliehenden Teukrer zu ihrer Niederlassung wählten; hier Tempel des Apollo Smintheus, dessen Symbol eine Maus war, wie es heißt, um vor dieser Plage zu schützen.

Hambach (Ober-, Mittel- u. Unter-H.), Kirchdorf im Bezirksamt Neustadt a. d. Hardt des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz); Stärkefabrik, starker Weinbau; (1875) 2107 Ew. Dabei die Maxburg mit herrlicher Aussicht auf den Substructionen der alten ausgedehnten, einst dem Bisthum Speyer gehörenden Kesten- oder Kastanienburg (H-er Schloß). Dasselbe, vielleicht römischen Ursprungs, wurde im Bauernkriege 1525 stark beschädigt, dann wiederhergestellt, 1552 jedoch vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg (Alcibiades) gänzlich zerstört. Hier wurde 27. Mai 1832 unter der Leitung von Siebenpfeifer, Wirth u. A. eine große Volksversammlung (H-er Fest) abgehalten; s. Deutschland (Geschichte) S. 338. Die Schloßruine wurde 1842 von einer Anzahl loyalgesinnter Pfälzer dem damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern zum Hochzeitsgeschenk gegeben, infolge dessen zu restauriren begonnen u. Maxburg genannt, doch ward die kostspielige Restauration alsbald unterbrochen. H. Berns.

Hamberger, 1) Georg Christoph, geb. 1726 in Feuchtwangen bei Ansbach, war Professor der Literaturgeschichte u. Bibliothekar in Göttingen, u. st. 1773. Er schr.: Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vom Anfange der Welt bis

1500, Lemgo 1756—64; Das gelehrte Deutschland, ebd. 1767—70, 3 Bde. (2. Aufl. 1778), fortgesetzt von Mensel. 2) Julius, protest. Theologe, geb. 1801 zu Gotha in Thüringen, kam mit seinem Vater 1808 nach Bayern, studirte in München u. Erlangen Philosophie u. Theologie u. wurde 1828 protestantischer Religionslehrer am Cadettencorps u. an der Königlichen Pagerie, an ersterer Anstalt auch Lehrer der deutschen Sprache u. Literatur. Als theologischer Schriftsteller beschäftigt er sich vornemlich mit der Mystik u. den Problemen des biblischen Realismus. Er schrieb: Gott u. seine Offenbarungen in Natur u. Geschichte, Münch. 1839; Die Lehre Jacob Böhmes (systematischer Auszug aus dessen sämmtlichen Schriften), ebd. 1844; Die hohe Bedeutung der altjüdischen Tradition, Sulzb. 1844; ferner gab er heraus: Friedr. Christ. Ötingers Selbstbiographie, Stuttg. 1845; Desselben Biblisches Wörterbuch mit Erläuterungen, ebd. 1849; u. Theologie aus der Idee des Lebens, ins Deutsche übersetzt u. erläutert, ebd. 1852; auch den 13. Band von Franz Baaders sämmtlichen Werken, Lpz. 1855. Weiter erschienen von ihm: Stimmen aus dem Heiligthum der Mystik u. Theosophie, Stuttgart 1857, 2 Bde.; Christenthum u. moderne Cultur (Studien, Kritiken u. Charakterbilder), Erl. 1863, neue Folge, ebd. 1867; Bearbeitung von Taulers Predigten, Frankf. 1864, 3 Bde.; Physica sacra oder der Begriff der himmlischen Leiblichkeit und die aus ihm sich ergebenden Aufschlüsse über die Geheimnisse des Christenthums, Stuttgart 1869; Aus dem Leben und für das Leben (Weisheitssprüche von H. Jacobi), Gotha 1869; Das Licht der Geschichte (Mittheilungen aus Joh. v. Müllers Werken), ebd. 1870; Einige Worte über die Messe in der kathol. Kirche (ein Versuch zur Förderung der Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien), München 1871. Außerdem schrieb er: Grundriß der deutschen Literatur, ebd. 1847, u. A. 1866. 2) Löffler.*

Hämatin, s. Hämoglobin.

Hamburg, I. Staat u. freie Stadt im Deutschen Reich, an der Elbe, 112 km von deren Mündung, mit ihrem Gebiet am rechten Elbufer an die preuß. Prov. Holstein, am linken an die preuß. Prov. Hannover grenzend. Der H-ische Staat ist 406 □km (7,37 □M) groß u. zerfällt in folgende Districte: a) die (alte, jetzt) innere Stadt mit den bisherigen Vorstädten St. Georg u. St. Pauli; b) die 15 Vororte; c) das Landgebiet der Geestlande u. das der Marschlande; d) das ehemalige Amt Bergedorf u. e) das Amt Ritzebüttel. Bevölkerung am 1. Dec. 1871: 338,954, 1. Dec. 1875: 388,618, davon in der inneren Stadt 169,376, St. Georg 43,911, St. Pauli 49,206, in den Häfen 2182, in den Vororten 83,772, im übrigen Landgebiete 40,171. Von der Bevölkerung 191,339 männlich, 197,279 weiblich. Nach dem Religionsbekenntniß waren 1871: 300,968 Lutheraner, 5543 Reformirte u. 42 unirte Protestanten; 7771 Katholiken; 3783 Dissidenten; 18,796 Juden; 7071 ohne Confessionsangabe (pro 1875 noch nicht festgestellt). Frühere Bevölkerung der Stadt mit den Vorstädten: 1811 106,988, 1834 145,418, Landgebiet außerdem 32,365, 1861 198,214, Land 54,141; 1865 213,793, Land 67,153. H. hat eine Stimme im Bundesrath u. entsendet 3 Mitglieder in den Reichstag. Dem Deutschen Zollverein sind ca. 5$\frac{1}{10}$ □M mit 85,968 Ew. einverleibt. Zufolge Militär-Convention mit Preußen stellt H. 2 Bataillone zum 2. Hanseat. Infanterie-Regiment Nro. 76, welche in H. ihre Garnison haben; actives Militär in H. (1. Decbr. 1875) 1256 Mann.

Verfassung. Die jetzige Verfassung ward 28. Sept. 1860 publicirt. Die gesetzgebende Gewalt wird von Senat u. Bürgerschaft, die vollziehende vom Senat ausgeübt. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern (Senatoren), von denen 9 rechtskundig sein und mindestens 7 dem Kaufmannsstande angehören müssen. Den Vorsitz führen ein erster u. ein zweiter Bürgermeister, welche vom Senate auf 1 Jahr gewählt werden, Wiederwahl ist nur für ein 2. Jahr gestattet; zum dritten Male kann ein Senats-Mitglied erst nach Ablauf eines ferneren Jahres zum Bürgermeister wiedererwählt werden. Dem Senate sind zwei Syndici und 4 Secretäre (unter diesen der Archivar) beigegeben, welche vom Senate erwählt werden. Die Senatsmitglieder werden durch Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich gewählt (beide Collegien deputiren je 4 Mitglieder zu einer Vertrauens-Commission, welche mit absoluter Mehrheit 4 Personen auf den Wahlaufsatz bringen, von denen der Senat zwei der Bürgerschaft zur definitiven Wahl präsentirt). Die Bürgerschaft hat 196 Mitglieder, von denen 88 durch directe Wahlen aus 44 Wahlbezirken erwählt werden; wahlberechtigt sind nur diejenigen, welche den Bürgereid geleistet haben u. Steuern zahlen, 48 werden von u. aus den Grundeigenthümern der Stadt gewählt, 60 von den Gerichten u. Verwaltungsbehörden abgeordnet; an der Spitze der Bürgerschaft steht der von derselben gewählte Bürgerausschuß zur Leitung der laufenden Geschäfte. In den meisten Verwaltungsabtheilungen fungiren neben den Senatsmitgliedern bürgerliche, von der Bürgerschaft aus einem vorgelegten Wahlaufsatze erwählte Mitglieder: Finanzdeputation, Deputation für das Steuerwesen, Bau-Deputation, Deputation für Handel u. Schifffahrt, Oberschulbehörde, verschiedene Abtheilungen der inneren Verwaltung (z. B. Feuerkassenverwaltung, Gefängniß-Verwaltung, Wohlthätigkeitsanstalten u. a.); die Bürgerschaft wählt ferner in gleicher Weise die nicht rechtsgelehrten Mitglieder der ordentlichen Gerichte. Gerichte 1. Instanz sind 1) das Niedergericht, a) Abtheilung für Civilsachen, u. zwar ein Collegium für Streitsachen zur Summe von mehr als 750 M, für Streitsachen von geringerem Belaufe und gewisse Kategorien liquider Forderungen fungiren Einzelrichter; b) Abtheilung für Strafsachen, u. zwar Polizeigericht, Untersuchungsgericht, Strafgericht. 2) für Handelssachen besteht das Handelsgericht; 3) für Streitigkeiten Gewerbetreibender mit ihrem Hilfs-Personal fungirt das gewerbliche Schiedsgericht. In Bergedorf und in Ritzebüttel ist ein mit einem Einzelrichter besetztes Amtsgericht. Als Gericht 2. Instanz besteht das Obergericht; in 3. Instanz urtheilt das Ober-Appellations-Gericht der drei freien Hansestädte in Lübeck, in Handels-

sachen jedoch das Reichs-Ober-Handelsgericht in Leipzig. In Strafsachen wird öffentlich u. mündlich verhandelt; die Anklage wird durch den Staatsanwalt erhoben. In Civilsachen gilt der gemeine deutsche Civilproceß mit manchen localen Abänderungen. Das H-ische Recht ist das alte, zuletzt in den Statuten von 1603 revidirte Stadtrecht mit mehreren späteren Zusätzen; subsidiär gilt das gemeine Recht; in einigen Theilen des Landgebiets gilt ein besonderes Landrecht bezw. das Recht des Sachsenspiegels.

Finanzwesen. Der Voranschlag der Einnahmen für 1877 beträgt M 25,291,750, der Voranschlag der Ausgaben M 27,178,300. Die Einnahmen aus Staatsvermögen, Domänen u. Regalien sind veranschlagt auf M 7,132,400; Steuern u. Abgaben M 15,434,500; Gebühren und Einnahmen verschiedener Behörden M 2,617,050; außerordentliche Einnahmen M 107,800. Die Ausgaben für Senat u. Bürgerschaft sind veranschlagt mit M 559,450. Finanzverwaltung: Staatsschuld M 6,850,000, sonstiges 2,254,370; Handel u. Gewerbe M 734,440; Bauwesen M 4,531,740; Unterrichtswesen M 1,507,393; Justizwesen M 960,796; Polizeiliche Angelegenheiten M 3,682,883; Öffentliche Wohlthätigkeit M 2,370,130; Verwaltung des Landgebiets M 459,250; Militärwesen M 42,160; Auswärtige Angelegenheiten M 40,000; Außerordentliche Ausgaben M 485,688; Reichshaushalts-Etat M 3,200,000; Steuererträge: Grundsteuer ca. M 5,305,000; Einkommensteuer ca. M 3,700,000; Stempel-Abgaben ca. M 1,235,000; Abgabe von Consumtibilien ca. M 1,770,000; Abgabe für Declaration eingeführter Waaren ca. M 542,000; Tonnen-, Hafen-, Wegegelder ꝛc. ca. M 444,000; Erbschaftssteuer ca. M 602,800; Abgabe bei Veränderung des Eigenthums von Immobilien ca. M 1,460,000 ꝛc. Im Umlauf befindliche Staatsschuld Ende 1874 M 123,862,725 56 Pfg.

Unterricht u. Kirche. Das Unterrichtswesen steht unter der Oberschulbehörde mit Abtheilungen für die wissenschaftlichen Anstalten und höheren Schulen, das Volksschul- u. das Privatschulwesen. H. besitzt ein Akademisches Gymnasium; gelehrte Schule (Johanneum), Realschule, höhere Bürgerschule, Gewerbeschule nebst Gewerbemuseum. Mit dem Gymnasium ist die sehr bedeutende Stadtbibliothek (über 400,000 Bände, viele Handschriften), das reichhaltige Naturhistorische Museum nebst ethnographischer Sammlung, eine Sammlung vorhistorischer u. Hamburger Alterthümer verbunden, ebenso der ausgedehnte Botanische Garten. Außerdem: die Navigationsschule, die Sternwarte, das Lehrerseminar, die von dem (säcularisirten) Johanniskloster unterhaltene höhere Mädchenschule nebst Lehrerinnenseminar, endlich Gewerbeschule für Mädchen. In den 36 Volksschulen werden etwa 14,400 Kinder unterrichtet. Auch jede der Kirchen H-s hat eine Schule, u. endlich besteht eine Anzahl von Stiftungsschulen. Über gelehrte Gesellschaften ꝛc. s. H. Stadt. Kirchenwesen. Für die ev.-luth. Kirche bestehen 3 Kirchenkreise (2 Landkreise u. der städtische Kirchenkreis), jedem Kirchenkreis steht ein Convent vor, welcher Mitglieder zur Synode deputirt; die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten liegt in den Händen des Kirchenraths. Den ev.-luth. Mitgliedern des Senats steht das Patronatsrecht über die Kirche zu. In der Stadt H. mit der Vorstadt sind 7 Hauptkirchen u. mehrere Neben- und Anstalts-Kirchen; in den Vororten 2 Parochialkirchen außer einigen Anstaltskirchen; im Landgebiete sind 14 Kirchen. Nichtlutherische Kirchen gibt es 7, außerdem einige Kapellen u. für den jüdischen Cultus 3 Synagogen.

Der Polizeiverwaltung steht ein Senats-Mitglied vor, das den Titel Polizeiherr führt u. zugleich Chef der Baupolizei, der Gefängnißverwaltung u. anderer mit polizeilichen Verhältnissen im Zusammenhang stehender Institute ist. In den einzelnen Polizei Abtheilungen (für Criminalsachen, inneren Dienst, Polizeiwache, Fremdencontrole, Gewerbebureau ꝛc.) leiten Inspectoren den regelmäßigen Dienst. Die Medicinalangelegenheiten stehen unter dem Medicinal-Collegium; das gesammte Bauwesen unter der Bau-Deputation, welche in drei Sectionen zerfällt (für Hochbau- u. Ingenieurwesen, für Strom- u. Hafenbau, für die Stadtwasserkunst). Für die Stadt mit der näheren Umgebung besteht eine Feuerversicherungs-Anstalt für Immobilien, mit Zwangsbeitritt; das Feuerlöschwesen ist der Leitung eines Brand-Directors unterstellt. Der Verwaltungs-Abtheilung für die öffentliche Wohlthätigkeit ist das städtische Krankenhaus, die Irrenanstalt, das Waisenhaus, die allgemeine Armenanstalt unterstellt, u. hat diese Abtheilung auch die Oberaufsicht über sonstige öffentlich anerkannte Stiftungen u. Institute. Über Handels- u. Gewerbeverhältnisse s. u.

H. ist mit den freien Städten Lübeck u. Bremen durch einen Ministerresidenten am Kaiserl. Hofe in Berlin, sowie durch einige Consuln in Deutschen Städten vertreten. Das Wappen von H.: drei silberne Thürme auf einer Mauer in rothem Felde, das Wappenschild gehalten von 2 Löwen und gekrönt durch einen Helm mit Fahnen und Pfauenfedern. Die frühere Handelsflagge (roth mit den drei Mauerthürmen in weiß) wird jetzt nur als Nebenflagge benutzt.

II. Die Stadt H. besteht a) aus der Altstadt, dem östlichen Theil, z. Th. aus mehreren Inseln gebildet, und b) der Neustadt, dem westl. Theil, das Michaeliskirchspiel umfassend, seit 1678 politisch mit der Altstadt verbunden. Von den früheren beiden Vorstädten ist das südöstlich gelegene St. Georg mit Stadtdeich u. äußerem Hammerbrook seit 1868 völlig zur Stadt gezogen, ebenso ist es mit der Vorstadt St. Pauli. Die ehemaligen Befestigungen von H. wurden nach 1815 völlig beseitigt u. die Wälle zu schönen Spaziergängen u. Gartenanlagen hergerichtet. Von N. her fließt nach H. die Alster, die durch einen in der Stadt belegenen Damm mit Schleusen zu einem seeartigen Becken aufgestaut wird, durch welches sich am Rande der Stadt die Wallanlagen hinziehen, so die Außen- u. Binnen-Alster bildend. Die Alster hat durch die Stadt in zwei breiten Kanälen (einer mit Mühlen) ihren Ausfluß in die Elbe. Die Südseite der Stadt wird von der Elbe bespült. Von der Norderelbe zweigen sich nach der Stadt zu zahlreiche Kanäle (Fleths) ab, welche wesentlich dem Handelsverkehr dienen und der Stadt ein

Digitized by Google

eigenthümliches oft malerisches Gepräge leihen; längs der Flethe befinden sich zahlreiche Waarenspeicher. Der östliche Theil der Norderelbe bei H. bildet den Oberhafen für Flußschiffe, der untere Theil den Niederhafen für Seeschiffe bestimmt, welcher wiederum in verschiedene Abtheilungen zerfällt. Verschiedene Theile der enggebauten älteren Stadt haben im letzten Jahrzehnt modernen breiten Straßen Platz gemacht. Unter den Straßen u. Plätzen der Stadt zeichnet sich vor Allem aus der das Bassin der Binnenalster umgebende alte u. neue Jungfernstieg, sowie der Alsterdamm, sodann Rathhausmarkt, Ferdinandstraße, Esplanade, Bleichen, Neuerwall, Glockengießerwall, Brandstwiete, im Stadttheil St. Georg die Straße an der Alster, Holzdamm, Kirchenallee, Große Allee u. A. In der Kaufmannsgegend ist ein Gang durch Reichenstraße, Gröningerstraße, Wandrahm, Katharinenstraße, Cremon, Holländ. Brook u. Holländ. Reihe interessant. — Der Anbau außerhalb der Stadt und Vorstadt hat sehr zugenommen; während die Bemitteltern früher im Sommer außerhalb der Thore in Gartenhäusern wohnten, sind jetzt diese einst ländlichen Gegenden mit breiten Straßen u. stattlichen Häusern versehen, welche, namentlich in der Nähe des Alsterbassins, einen prächtigen u. stets abwechselnden Anblick gewähren. Höchst malerisch sind die Park- u. Gartenanlagen in Harvestehude u. Uhlenhorst; ferner sind Pöseldorf, Eimsbüttel, Eppendorf zu nennen, sowie Hohenfelde, Borgfelde, Hamm u. Horn. — Auch in dem benachbarten holsteinischen Gebiete haben viele Hamburger Villen und Parkanlagen, insbesondere westlich von Altona an der Chaussee nach Blankenese (Jenischs Park in Flottbeck, Godeffroys u. Tesdorpfs Park in Nienstädten u. A.). H. hat 5 Hauptkirchen (die älteste, der Dom, ward Anfang des 19. Jahrh. abgebrochen): St. Petri 1342—52 erbaut, 1842 abgebrannt, in gothischem Stil wieder aufgebaut (1849); bemerkenswerthes Marmorrelief Schuberts: Die Grablegung Christi, alter meisterhaft gearbeiteter Kanzelaufsatz. St. Nicolai (1842 abgebrannt) im englisch-gothischen Stil neu erbaut, mit reichen Hausteinornamenten, u. 144,8 m hohem, prachtvollem Thurm, bis jetzt (1877) das höchste Bauwerk der Welt. St. Katharinen, 1426 eingewölbt mit schlankem, durchbrochenem Thurm (111,6 m) und schönem Altarfenster nach Overbeck von Ammüller ausgeführt. St. Jacobi, aus der Mitte des 14. Jahrh., Thurm von 1827. St. Michaelis, 1750—62, von Sonnin in prächtigem Barockstil erbaut, groß angelegt, mit 130,7 m hohem Thurm. Von den übrigen gottesdienstlichen Gebäuden ist die neue Synagoge erwähnenswerth. H. hat nicht viele stattliche öffentliche Gebäude; das alte Rathhaus ward 1842 durch Feuer zerstört und befindet sich jetzt in dem ehemaligen Waisenhause in der Admiralitätsstraße, doch steht der Bau eines großartigen Rathhauses bevor; über die Börse (1841 eingeweiht) s. u.; derselben gegenüber ist das Bankgebäude und in der Nähe das Postgebäude. Die umfangreichen Gebäude des Johanneum (1840 vollendet), mit den verschiedenen Sammlungen, s. o.; die Kunsthalle birgt sehenswerthe neuere Gemälde, Sculpturen, Kupferstichsammlung, Münzcabinet ꝛc. Unter den Gebäuden für Wohlthätigkeitsanstalten ꝛc. sind zu nennen: das ausgedehnte Allgemeine Krankenhaus (für etwa 900 Kranke u. 450 Sieche berechnet), die Irrenheilanstalt Friedrichsberg (für etwa 500 Irre), das Werk- u. Armenhaus u. die verschiedenen Strafanstalten (ein neues großes Gefängniß soll errichtet werden), das Waisenhaus u. a. Als halb-öffentliche Stiftungen sind zu nennen das Gast- und Krankenhaus, das Heil.-Geist-Hospital (beide für arme bejahrte Männer u. Frauen), das Oberaltenstift, das Siechenhaus, das Marien-Magdalenen-Kloster, das Johannis-Kloster u. A.; mehrere Wittwenhäuser, das Haus für alte Seefahrer u. Schifferwittwen, die Blindenanstalt, das Taubstummeninstitut, die Alsterdorfer Anstalten für Blödsinnige, das Israelitische u. das Katholische Marienkrankenhaus, das Kinderhospital u. A. Ein Werk großartiger Wohlthätigkeit ist das vom Freih. v. Schröder gegründete Schröderstift, welches etwa 200 Familien od. einzelnen Personen freie Wohnung und eine lebenslängliche Rente sichert. An Anstalten und Vereinen für Kunst u. Wissenschaft sind außer den bereits oben aufgeführten staatlichen Schulen u. Instituten hervorzuheben: die pharmaceutische und anatomische Lehranstalt, die Seewarte (letztere Reichs-Institut), die auf Steinwärder belegene Schule für junge Seeleute, die Mathematische, die Geographische, die Anthropologische Gesellschaft, die juristische Lesegesellschaft, die Vereine der Ärzte u. Apotheker, der Architekten- und Ingenieur-Verein, der Naturwissenschaftliche Verein, der Verein für H-ische Geschichte, mehrere Lehrervereine. Die 1765 gestiftete Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, auch die Patriotische genannt, hat eine Reihe von anderen Vereinen und Stiftungen ins Leben gerufen. H. hat mehrere christliche Missionsvereine. Das Rauhe Haus in Horn bei H., eine Anstalt zur Besserung verwahrloster Kinder, ist weit berühmt; gleiche Ziele hat das Pestalozzistift. — Von gemeinnützigen Instituten ist noch zu erwähnen die Arbeitsnachweisungs-Anstalt, die Wasch- u. Badeanstalt, Thierschutzverein ꝛc. H. wird mit Wasser versorgt durch die Stadtwasserkunst bei Rothenburgsort, die bis 72,000 kbm täglich liefern kann. Die Straßenbeleuchtung wird durch 2 Gasanstalten besorgt. Zur Ableitung des Hausunraths ꝛc. in die Elbe dient ein ausgedehntes, großartiges Sielsystem.

Handel u. Schifffahrt. H. ist die erste Handelsstadt des europäischen Festlandes; Mittelpunkt des Verkehrs der Kaufleute ist die Börse, in deren großem Mittelraum sich Mittags zwischen 1½ u. 2½ Uhr etwa 4—5000 Personen versammeln. Obwol H. mit der nächsten Umgebung u. Altona Freihafen, so ist der Verkehr in das Zollgebiet keineswegs erschwert, sondern erleichtert u. vereinfacht durch eine großartige mit der Bahn verbundene Zollvereinsniederlage. Zu den zu beiden Seiten der Elbe befindlichen großartigen Hafenanlagen sind seit 1866 große, mit den Eisenbahnen in Verbindung stehende Quai-Anlagen geschaffen, an denen insbesondere Dampfschiffe ihre Ladungen mittels Dampfkrähnen unmittelbar in u von Schuppen u. Eisenbahnwagen aus- u. einladen, u. ebenso leicht eine Überführung der Waaren mittels kleinerer Schiffe

in die Stadt ermöglichen. Die 3 Quais (Sandthor-, Kaiser- u. Dalmann-Quai) haben 3245 m Länge; die bedachten Höfe umfassen 63,030 □m. 1875 benutzten 1426 Schiffe mit 837,560 Reg.-Tons die Quai-Anlagen (1866: 665 Schiffe). Die gesammte Güterbewegung stieg von 600,000 Ctr. in 1866 auf t1,9t9,000 in 1875. Am Kaiser-Quai befindet sich ein großartiger Waarenspeicher, in welchem 300,000 Ctr. Waaren gelagert werden können. Alljährlich werden für Tiefhaltung des Fahrwassers u. für den Schutz der Schifffahrt große Summen ausgegeben. Von wesentlichem Nutzen ist in Eiszeiten für die Schifffahrt der Hafen in Kuxhaven, welchen H. unterhält. Für die Lagerung feuergefährlicher Waaren (Theer Petroleum ꝛc.) besteht ein großes auf einer Halbinsel belegenes Magazin, Baakenwärder; ein besondeeer Hafen nebst Lagerplatz für Petroleum ist im Bau begriffen. Bei H. sind bedeutende Schiffbaereien u. Docks, sowie auch Anstalten zum Bau eiserner Schiffe und Schiffsmaschinen. 1875 kamen an: 5260 Seeschiffe (davon 2739 Dompfer) mit 2,117,822 Reg.-Tons, u. 4643 Flußschiffe, welche eine Waarenmenge von 5,981,761 Ctr. ausluden. Es gingen ab: 5209 Seeschiffe (2730 Dampfer) mit 2,084,748 Reg.-Tons, und 4450 Flußschiffe mit eingeladenen 7,516,353 Ctr.

Von den Seeschiffen	kamen an:	gingen ab:
von bez. nach deutschen Häfen	1114	961
von bez. nach Großbritannien	2408	2614
von bez. nach dem übrigen Europa	960	954
von bez. nach Amerika	628	554
von bez. nach Afrika	52	75
von bez. nach Asien u. Australien	88	61

Die Einfuhr betrug an	Gewicht:	Werth (1875).
Seewärts (incl. von und über Altona)	42.368.445 Ctr.	971,322.590 M
mit den Eisenbahnen	14,056,480 „	587,260,310 „
von der Oberelbe	6,981,247 „	50,644,490 „
übrige Einfuhr	13,388,251 „	91,886,860 „
zusammen	76,614,423 Ctr.	1701,114,250 M

Die directe Seeeinfuhr war von

Australien	368,885 Ctr.	4,313,380 M
Asien	659,405 „	13,064,910 „
Afrika	2• 8,423 „	7,127,020 „
Amerika	5,795,946 „	233,051,640 „
Europa	33,060,036 „	636,514,180 „
(darunter von Großbritannien	28,085,241 „	500,022,790 „
Frankreich	1,215,686 „	47,166,850 „
Deutschen Häfen	569,809 „	11,624,470 „)

Die Hauptartikel der Einfuhr sind Colonialwaaren, Petroleum, Steinkohlen, Manufacturwaaeen; aber es gibt kaum eine Waare, mit welcher H. nicht in den verschiedensten Gattungen und in großem Maßstabe handelt. Über Gewicht und Werth der Ausfuhr liegen keine vollständigen Ermittelungen vor; der Werth der directen Ausfuhr seewärts wird für 1875 auf 553,792,000 M geschätzt. 1875 besaß H. 443 Seeschiffe mit 219,567 Reg.-Tons. Regelmäßige Dampfschifffahrt findet statt nach fast allen wichtigen europäischen Hafenplätzen, New-York (60 Reisen, 1875), Westindien, SAmerika, China; außerdem lebhafte Dampfschifffahrt u. Güterverschiffung die Elbe aufwärts, Fahrten nach Helgoland u. Schleppdampfschifffahrt nach der Weser. An Auswanderern wurden von H. 1875 über See befördert 31,800 Personen, davon aus Deutschland 15,826 (14,135 nach den Vereinigten Staaten, 954 nach Australien, 222 nach Brasilien). Vgl. den Art. Auswanderung, S. 442 u. 445.

Das H-ische Seeversicherungsgeschäft ergab für 1875 eine versicherte Summe von t,788,812,600 M zu einer Durchschnittsprämie von t,„i %. Der Wechselumsatz beträgt etwa 1500 Mill. M. Die Einfuhr von Münzen und edlen Metallen war 1875 245,952,030 M; die Ausfuhr derselben ist nicht vollständig ermittelt. Der Güterverkehr auf den nach u. von H. führenden Eisenbahnen war 1875 der folgende: Berlin-H-er Eisenbahn: Passagiere 2,602,599, Fracht- u. Eilgut 22,734,280 Ctr.; Lübeck-H-er Eisenbahn: Waarenverkehr 5,65t,922 Ctr.; Verkehr auf der Altona-Kieler Eisenbahn nach u. von H.-Altona: Passagiere 983,175, Waarenverkehr 13,543,142 Ctr. An Stelle der 1619 gegründeten Girobank ist 1. Jan. 1876 eine Reichsbankhauptstelle getreten; in jener war 1875 der Gesammtumsatz 2,658,108,673 M (der höchste Umsatz war 1872 mit 5,390,004,325 M). Der höchste Bankfonds der Gesammtheit der Bankinteressenten war t875 22,364,557 M, der niedrigste 10,242,896 M, 1872 bez. 94,t17,461 u. 26,015,020 M. An wichtigen Privatbanken bestehen in H. seit 1856 die Norddeutsche Bank (Actiencapital 45 Mill. M), die Vereinsbank (eingeschossenes Actiencapital 9 Mill. M), seit 1870 die Commerz- und Discontobank (Actiencapital 21 Mill. M) ꝛc.

Industrie. Von Fabriken sind zu nennen: Zuckersiedereien, Bierbrauereien, Fabriken von Spirituosen, Schlächtereien zum Export, Maschinen-, Wagen-, Pianofortefabriken, Eisengießereien, Kupfer- u. Silberschmelzen, Schwefelsäure- u. chemische Fabriken, Guanolager u. Fabriken zur Bearbeitung von Guano, Farbeholzmühlen, Stuhlrohr-, Elfenbein-, Gummifabriken, Reepschlägereien ꝛc. Blühend ist der Gewerbestand H-s (seit t864 Geweebefreiheit); vielfach wird zur Ausfuhr, namentlich zum überseeischen Absatz geaebeitet; in manchen gewerblichen Fächern leistet H. Vorzügliches (Möbelindustrie, Metallarbeiten, nautische u. a. Instrumente ꝛc.).

Es gibt wenige Städte, in denen so viele Lustbarkeiten u. Genüsse geboten werden, wie in H.; namentlich an Sonntagen sind alle Vergnügungsorte in u. um H. überfüllt, u. nicht immer halten sich die gebotenen Genüsse in den Schranken der Ordnung und Sittsamkeit; die berüchtigten Freudenhäuser sind als solche eingegangen, doch fehlt es nicht an Tanzsälen zweifelhaften Charakters. Dem gegenüber ist aber das Leben in den Familien durchweg sehr geregelt u. hat die Bevölkerung im Allgemeinen ihren alten biedern u. soliden Charakter bewahrt. Für Theater- u. Musikfreunde gewährt H. viele Genüsse; das große Stadttheater (1827 erbaut) ist jetzt im Fache der Oper wie des Schauspiels vorzüglich ausgerüstet, u. ebenso für Schau- u. Lustspiele das Thaliatheatee (1843 erbaut); außerhalb H-s sind verschiedene Theater geringeren Ronges. Die Philharmonischen Concerte sind berühmt; an sonstigen großstädt. Zerstreuungen fehlt es nicht. Die Freimaurerlogen in H. sind: die große Loge von H. (mit 32 auswärtigen Logen); die Provinziallage von Niedersachsen (unter der großen Loge in Berlin) mit 4 hiesigen Logen; die Logen des eklektischen Bundes unter der Loge zu Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Geschichte. Die urkundliche Geschichte H-s beginnt mit der Einsetzung des Heridag durch Karl d. Gr., als eines von den benachbarten Bischöfen unabhängigen Presbyters, vermuthlich 811; gleichzeitig wird eine Burg errichtet worden sein. Vorher war H. jedenfalls ein bewohnter Platz, vielleicht schon Landungsplatz für die Handeltreibenden jener Gegend. Ludwig der Fromme stiftete in Weiterführung des väterlichen Planes das Nordalbingische Erzbisthum in H. (834), und Papst Gregor beauftragte den ersten Vorsteher, Ansgar, mit der Mission über die skandinavischen u. slavischen Völkerschaften. Dom u. Domschule wurden gegründet u. die Stadt erweitert, die jedoch mehrfache Zerstörungen durch seeräuberische Völker erlitt. Ein karolingischer Graf in H. wird 845 genannt. Die Erzbischöfe erhielten inzwischen auch das Erzbisthum Bremen. Unter Kaiser Otto I. ward 964 der Papst Benedict V. nach H. verwiesen und st. hier 965. H. ward 983 von den Obotriten zerstört. Erzbischof Unwan stellte gemeinsam mit dem Landesherrn, Herzog Bernhard II. von Sachsen, die Stadt wieder her; sein Nachfolger Bezelin Alebrand erbaute den Dom aus Steinen (um 1037); diesem folgte Adalbert, der Erzieher u. vertraute Rathgeber Kaiser Heinrichs IV.; H. blühte mehr u. mehr auf, aber 1072 ward die Stadt wiederum von den Wenden zerstört, doch rasch wieder aufgebaut. H. hatte damals 3 Burgen, die alte Pfalz, im ältesten Stadttheil beim Dom, im Besitze der Landesherren, und deren Neueburg, am Elbrande belegen, und als dritte die Widenburg, Residenz der Erzbischöfe. Seit ihrer Gründung war die Stadt eine erzbischöfliche gewesen, deren Regierung u. Rechtspflege ein Vogt mit Beirath der Wittigsten, der Angesehensten unter den Bürgern, verwaltete. Seit Kaiser Otto I. den Hermann Billung zum Herzog in Sachsen ernannt hatte, erhielt H. in diesem u. dessen Nachkommen seinen Landesherrn. Nach dem Erlöschen der Billunger (1106) erhielt Lothar von Supplinburg, der spätere Kaiser, das Herzogthum, welcher Transalbingien als Grafschaft Holstein dem Grafen Adolf von Schauenburg verlieh, so daß dieser nunmehr Landesherr H-s wurde. Unter den Schauenburgern begann H. sich freier zu entwickeln: Adolf I. (st. 1130) stellte den Dom wieder her, denselben, der 1805 abgebrochen ward, und Erzbischof Friedrich (st. 1123) rief Ansiedler herbei, um die fruchtbaren Eldmarschen einzudeichen und zu bebauen. Adolf II. hielt sich zu Heinrich dem Stolzen und verlor darüber seine Lande; der Kaiser setzte den Anhaltiner Albrecht zum Herzog in Sachsen ein, der durch Heinrich Badewide Holstein und H. beherrschen ließ und gegen die wieder feindlichen Slaven siegreich war. 1139 erhielt Adolf seine Lande wieder, fiel aber im Kampfe gegen die Wenden (1164). Unter Adolph III. erstarkte H.; die Neueburg ward abgetragen, ein Hafen und Handelsniederlassungen angelegt; ein kaiserliches Privileg Friedrichs I. gab den Bürgern H-s 1189 Zollfreiheiten, Verkehrserleichterungen, Befreiung von Kriegsdiensten, ein Widerspruchsrecht gegen benachbarte Burgbauten ꝛc. Gleichzeitig wanderten aus dem nahen, von Heinrich dem Löwen zerstörten Bardewiek Handelsleute nach H. ein, und H. erbaute aus den Quadern Bardewieks Stadt u. Hafenmauern. Während des Kampfes zwischen Heinrich dem Löwen u. Kaiser Friedrich, in den sich auch Dänemark mischte u. den Grafen Adolf III. mit Krieg überzog, litt H. viel Ungemach; von feindlicher Macht erobert, dann wieder befreit, auch von Kaiser Otto IV. auf einem seiner Streifzüge besetzt, blieb H. mit Holstein unter König Waldemars II. von Dänemark Botmäßigkeit, bis derselbe 1216 seine Hoheitsrechte über H. dem Grafen von Orlamünde abtrat; dieser begabte 1224 die Stadt gegen eine Art Loskaufssumme mit manchen Privilegien. Inzwischen aber hatte Adolfs III. Sohn, Adolf IV., freudigst unterstützt von den Holsteinern, den Kampf gegen Dänemark wieder aufgenommen; H. schloß sich ihm an, erhielt die Orlamündeschen Privilegien bestätigt und blühte nun unter der seit 1227 neu befestigten Herrschaft der Schauenburger mächtig auf; 1223 ward der Sitz des Erzbischofs bleibend nach Bremen verlegt; es bestanden die 4 Kirchspiele Petri, Nicolai, Katharinen, Jakobi, für welche Gotteshäuser erbaut wurden; die Stadt ward stärker umwallt; um 1235 besaß H. schon musterhafte Immunitätsrechte, ein Schiffs- u. Stadtrecht; 1248 vereinigten sich Alt- u. Neustadt u. erbauten statt der 2 besonderen ein gemeinsames Rathhaus; 1255 ward eigenes Münzrecht, 1258 das Weichbildsrecht erworben; und aus den Verbindungen mit anderen Städten, zunächst mit Lübeck, zum Schutze des Handels zu Wasser u. zu Lande u. zum Schutze der Kaufleute in fremden Gebieten, entwickelte sich seit der Mitte des 13. Jahrh. der Hansabund, dessen thätiges Mitglied H. bis zu dessen Auflösung blieb. Im Laufe des 14. Jahrh. nahm die Stadt an Wohlhabenheit u. Bevölkerung rasch zu; es befestigte sich das Regiment der städtischen Obrigkeit, der gräfliche Vogt im Stadtgerichte ward allmählich ein städtischer Beamter, das Stadtrecht ward erweitert, u. nach den Handwerksunruhen 1375 wurden neue Ordnungen für die Handwerksmeister u. Gesellen gegeben, welche die Grundlage der erst 1864 aufgehobenen Zunftverhältnisse bildeten. Außerhalb der Ringmauern der Stadt erwarb H. Landgebiet, insbesondere längs der Elbufer, um den Handel auf der Elbe beherrschen zu können, sowie das wichtige Ritzebüttel (1394), bis dahin im Besitze eines Rittergeschlechtes, welches durch Räubereien den Handel beunruhigte. Im Anfange des 15. Jahrh. eroberten die Städte H. u. Lübeck gemeinschaftlich die Sachsenlauenburgische Feste Bergedorf mit den Vierlanden, welche den Städten 1420 abgetreten wurden; erfolgreich waren die vielfachen Kriegszüge gegen die zahlreichen Seeräuber, u. es gelang H., den Handel zur See in einer früher nicht gekannten Weise zu sichern, wodurch dann wiederum die Stadt sich immer mächtiger erhob, während die Macht der Holsteinischen Grafen sank und H. von aller Unterthänigkeit thatsächlich frei ward. Erst nachdem das Haus Oldenburg die Krone Dänemark und auch die Erbfolge in Holstein erlangt hatte, begannen die Jahrhunderte lang fortgesponnenen Ansprüche auf Oberhoheit über H., welche, ungeachtet Kaiser und Reich 1510 die Stadt als Reichsstadt anerkannten u. ungeachtet des H. gün-

Digitized by Google

stigen Spruches des Reichskammergerichts zu Speier von 1610, sich fortsetzten. Einzelne Zwistigkeiten im Innern der Stadt gingen im 15. Jahrh. rasch vorüber; Stadtverfassung u. Stadtrecht ward weiter ausgebildet, frisches Leben u. reger Geist war überall in H. thätig, welchem von wesentlichem Nutzen war, daß hier keine Patriziergeschlechter herrschten, die in anderen Reichsstädten ausschließliche Rechte besaßen und dadurch theils die Unzufriedenheit des Volkes erregten, theils durch die Einseitigkeit der Verwaltung den Grund zu späterem Verfalle legten. Die Kirchenreformation, angeregt von Stephan Kempe, Otto Stimmel u. a., ward friedlich durchgeführt; Johann Bugenhagen, der Pommer, organisirte die kirchlichen Verhältnisse (1528). H. blieb der lutherischen Lehre zugethan und schloß sich den benachbarten Städten u. Ländern in Religionssachen an (Augsburgische Confession, Interim ꝛc.); erster Superintendent ward Aepinus. Gleichzeitig aber vollzog sich ein Act der politischen Reform: die Bevollmächtigung dreier Gemeindevorsteher jedes der 4 Kirchspiele als ständiger Vertreter der Bürgerschaft gegenüber dem Rathe (1529). Ein fernerer Ausbau der Verfassung war die Überlassung der Finanzverwaltung der Stadt, der Kämmerei, an Deputirte der Bürgerschaft (1563). Im Anfange des 17. Jahrh. entstandene Verfassungskämpfe zwischen Rath und Bürgerschaft fanden in neuen Recessen ihre Erledigung, während gleichzeitig das Stadt- u. Landrecht revidirt ward. Die Vertreibung der Protestanten aus den spanischen Niederlanden führte viele Niederländer nach H., welche bedeutende Handelsverbindungen hatten u. erheblich zur Blüthe des Handels beitrugen; anderseits aber hinderte die Obrigkeit H-s die Ansiedelung von Nichtlutheranern, welche in dem H. nahen Dorfe Altona Wohnung nahmen u. diesem Orte bald Aufschwung verliehen. Der Anbau im W. der Stadt H. hatte eine bevölkerte Vorstadt geschaffen, und als die größer werdende Macht des dänischen Königs und anderer Feinde die Befürchtung feindlicher Angriffe näher legte, entschloß H. sich, die Altstadt u. jene Vorstadt, nunmehr Neustadt, mit einem großartigen Festungswerk zu umgeben, welches 1616 begonnen, 1624 vollendet ward. H. blieb von den Greueln des 30jährigen Krieges völlig unberührt, während die commerciellen Beziehungen großen Aufschwung nahmen u. H. mehr u. mehr sich am Welthandel betheiligte, dabei auch stattliche Kriegsschiffe zum Schutze der Handelsschiffe ausrüstete. Nach dem Westfälischen Frieden begann für H. eine Reihe unglücklicher Jahre der inneren Zwietracht und tiefen Haders zwischen dem Rath u. der von ehrgeizigen Demagogen u. zelotischen Geistlichen aufgeregten Bürgerschaft; zwar wurde, als Christian V. von Dänemark diesen Umstand benutzen zu können glaubte, um H. zu besetzen, und H. zu belagern begann (1686), aller Streit im Innern bei Seite gesetzt u. die Stadt tapfer u. erfolgreich vertheidigt, während 2 Volksführer, die zur Erreichung ihrer Zwecke mit dem Feinde unterhandelt hatten (Jastram und Snitger) als Hochverräther hingerichtet wurden; aber erst des Eingreifens kaiserlicher Commissare u. endlich einer Reichsexecution bedurfte es, um Ruhe zu stiften. Das nach langen Verhandlungen auf Grundlage des bestehenden Verwaltungsorganismus ins Leben gerufene Verfassungswerk war für die damalige Zeit mustergiltig, u. blieben bis 1859 alle wesentlichen Grundsätze desselben in Kraft. Nach dieser Verfassung war die höchste Gewalt „das Kyrion" bei „Einem Edlen Rath und Erbgesetzener Bürgerschaft". Jener bestand aus 4 Bürgermeistern, 24 Senatoren, 4 Syndiris, 4 Secretarien, 1 Archivar (sämmtlich auf Lebenszeit erwählt); der Senat übte Verwaltung und Justiz aus, theilweise unter Zuziehung deputirter Bürger; zu neuen Gesetzen, Steuerausschreibungen u. bleibenden Ausgaben für die Stadt bedurfte es der Zustimmung der Bürgerschaft; zum Besuche der letzteren war jeder in der Stadt wohnende Grundeigenthümer berechtigt, dessen Besitz einen gewissen Werth hatte; außerdem waren die Älterleute der Zünfte, die höheren Offiziere des Bürgermilitärs, die Mitglieder verschiedener Behörden, später die Richter u. Andere zum Besuche der Convente berechtigt; verpflichtet zum Besuche waren die Mitglieder der bürgerlichen Collegien (die ständigen Mandatare der Bürgerschaft), nämlich 15 Oberalte, das Collegium der Sechziger, der Hundertachtziger u. deren Adjuncten. Die Bürgerschaft berieth und beschloß nach den 5 Kirchspielen; nur wenn 3 Kirchspiele (nicht die Mehrheit aller Stimmen) zugestimmt hatten, waren die Senatsanträge angenommen. Die Bürgerschaft hatte in der Regel nicht die Initiative zu Gesetzesvorschlägen, Verfassungsänderungen ꝛc. Die Finanzverwaltung blieb bei den von der Bürgerschaft erwählten Kämmereibürgern. In allen Welthändeln richtete sich die Politik H-s überall in erster Linie auf Neutralität, u. es gelang denn auch H. meist, die Elbe frei für den Handel zu erhalten und dadurch den Wohlstand H-s zu heben, sowie dessen Übergewicht über andere Städte NDeutschlands zu erreichen; hierdurch und durch manche Handelstraktate mit auswärtigen Staaten war H. in der That in eine europäische Stellung hineingewachsen und wußte sich in derselben zu behaupten. Dänemarks Ansprüche auf Oberhoheit über H. traten zwar von Zeit zu Zeit wieder hervor u. kosteten H. manche Opfer, bis schließlich 1768 Dänemark H-s Reichsfreiheit endgiltig anerkannte. Das 18. Jahrh. schuf keine wesentlichen Veränderungen in den H-ischen Verhältnissen. H. ward durch die nordischen u. preußischen Kriege nicht unmittelbar berührt, u. ungestört waren Handel u. Wandel; der Wohlstand der Stadt nahm stetig zu u. in viel größerem Maße als in den H. früher gleichstehenden, ja mächtigeren Städten NDeutschlands. H. galt unbestritten als erste Handelsstadt Deutschlands u. nach London und Amsterdam als drittgrößte Handelsstadt Europas, welche namentlich die Handels- u. Geldverhältnisse des Nordens von Europa beherrschte. Nicht minder ward H. in der gelehrten Welt hoch geachtet u. nimmt in der deutschen Literatur- u. Culturgeschichte des 18. Jahrh. einen ehrenvollen Platz ein; u. A. lebten Brockes und Hagedorn, später Lessing u. viele Jahre hindurch bis zu seinem Tode Klopstock in H. Namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. war ein reiches

geistiges Leben in H.; angeregt durch Lessing, Reimarus, Büsch, Sieveking u. A., sammelten sich viele Gelehrte u. Philanthropen in H., die theilweise in der Patriotischen Gesellschaft ihren Verkehr hatten, oder auch dem Akademischen Gymnasium sich anschlossen. Das Theater in H. ward durch F. L. Schröder ausgezeichnet geleitet u. galt als Musteranstalt. Nach Beginn der Revolutionskriege im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. blieb der Krieg zwar anfangs dem nördlichsten Deutschland fern, aber H. wurde dennoch in Mitleidenschaft gezogen. Von Seiten der gegen Frankreich kriegführenden Mächte sollte der Handel dorthin verhindert, jede Verbindung mit dem Revolutionsstaate verboten werden; dagegen legte Frankreich Beschlag auf deutsches Eigenthum, auch auf die in franz. Häfen befindlichen H-ischen Schiffe und Waaren. Durch große Opfer gelang es, dieses Unheil abzuwenden; aber Verwickelungen aller Art drohten (z. B. durch die geforderte Anerkennung des Gesandten der französischen Republik bei den Hansestädten, welche der Kaiser verbot, u. durch die auf Anfordern Englands stattgefundene Gefangennahme von Irländern, welche im französischen Heere gedient hatten), und selbst der äußersten Vorsicht der Behörden gelang es nicht, die Verwickelungen nach Wunsch zu erledigen. Die großen Ereignisse waren zu mächtig, als daß eine einzelne Reichsstadt ihre besonderen Interessen hätte schützen oder auch nur geltend machen können. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ward die Selbständigkeit Hamburgs als freier Reichsstadt neben Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Lübeck und Bremen, und deren Neutralität in Reichskriegen nebst Befreiung von allen Kriegssteuern anerkannt, u. als Kaiser Franz II. am 6. Aug. 1806 die Deutsche Kaiserkrone niederlegte u. sämmtliche Reichsstände u. Reichsangehörige ihrer Reichs-constitutionsmäßigen Pflichten entließ, ward der Stadt H. damit unbeschränkte Selbständigkeit zu Theil. — Doch schon wenige Monate später, am 19. November 1806, besetzten französische Truppen die Stadt, nachdem kurz vorher die Schwesterstadt Lübeck, in welche sich preußische Truppen unter Blücher zurückgezogen hatten, in blutigem Kampfe von den Franzosen erstürmt worden. Letztere blieben in H., welches mit dem 1. Januar 1811 dem Napoleonischen Kaiserreiche einverleibt u. die Hauptstadt des Departements der Elbmündungen ward. Es litt in dieser Zeit viel: der Colonialhandel u. die Schifffahrt, die bisherigen Hauptquellen der Nahrung, wurden vernichtet, die Elbe war von den Engländern blokirt. Als ein Theil der französischen Truppen im Febr. 1813 H verließ, entstand am 24. Febr. unter dem Volke, als Conscribirte fortgeführt u. Geldfässer eingeschifft werden sollten, ein Tumult, welcher sich durch die ganze Stadt verbreitete u. bei welchem mehrere Franzosen getödtet wurden. Am 12. März verließ der General Carra-St. Cyr mit seinem schwachen Truppencorps H. und am 18. zogen unter großem Jubel des Volkes die Russen unter Tettenborn ein, denen später ein schwedisches Corps folgte. Der Rath u. die frühere Gerichtsverwaltung trat wieder in Function, aber gegen Ende Mai verließen die gegen Frankreich verbündeten Truppen H., als zu schwach gegen den heranrückenden Marschall Davoust; auch die rasch gebildete Bürgergarde H-s vermochte nicht dem Feinde Stand zu halten. Nach kurzen Kämpfen u. Beschießung der Stadt rückten am 30. Mai 1813 zunächst dänische, dann französische Truppen ein. Von jetzt an ergingen über H. als aufrührerische Stadt die härtesten Drangsale. Eine Contribution von 48 Mill. Frcs., zahlbar in 6 Terminen, ward ausgeschrieben, u. da das erste Sechstel am 12. Juni nicht vollständig eingezahlt war, wurden die angesehensten Kaufleute festgenommen. Die Befestigung der Stadt ward mit großem Eifer betrieben, rasch alle Häuser, Gärten und sonstigen Anlagen bis auf 1500 Fuß Entfernung von den Festungswerken rasirt, später wurden weite Strecken niedergebrannt (darunter die St. Paulikirche u. der Krankenhof). Über die Elbinseln ward eine Brücke nach dem gleichfalls befestigten Harburg geschlagen, so daß beide Elbufer gleichsam eine einzige Festung bildeten. H. mußte sich im Winter verproviantiren; die nicht Verproviantirten wurden Weihnachten 1813 bei strenger Winterskälte ausgetrieben (über 20,000 Menschen, von denen viele umkamen). In H. herrschte ein Schreckens-Regiment. Zur Bestreitung der Kosten für die Armee ließ Davoust die Bank berauben (bis Ende April 1814: 7,489,343 Mark Banko). Ende Decbr. 1813 begann Bennigsen mit 40,000 Russen H. auf dem rechten Ufer der Elbe einzuschließen u. auf dem linken erschien Stroganow vor Harburg; am 20. Jan. 1814 griffen beide Befehlshaber an; am folgenden Tage drangen die Russen bis zur Vorstadt Hamm vor und die Stadt blieb völlig eingeschlossen; erst am 14. Mai 1814 übergab Davoust H.; die durch die Franzosen in H. verursachten Verluste wurden auf 89 Mill. Thlr. geschätzt, ungerechnet die aus der Bank geraubte Summe, für welche Frankreich ½ Mill. Renten überließ. Am 30. Mai zogen die letzten Franzosen ab und am 31. die Alliirten unter Bennigsen ein. Am 27. Mai 1814 wurde auf Antrag des wieder in Thätigkeit getretenen Senats von der Bürgerschaft eine Deputation von 20 Männern gewählt, die mit dem Senate zur Reorganisation des Staates in beschleunigtem Geschäftsgang wirken sollte; manche Verwaltungsgesetze waren, wenn auch erst später, die Folge dieser Berathungen. Ein Handelsgericht ward geschaffen (1816), später das Oberappellationsgericht der 4 freien Städte Deutschlands zu Lübeck (1820). Die Verfassung selbst aber blieb unberührt, Handel u. Gewerbe begannen allmählich wieder zu blühen, wenn auch verschiedene Handelskrisen nachtheilig wirkten. Wesentlich kam H. die Selbständigwerdung der Südamerikanischen Staaten zu Gute, wohin ein lebhafter gewinnbringender Handel sich entwickelte. Frühzeitige Bestrebungen zur Herstellung von Eisenbahnverbindungen scheiterten an dem Widerstande der benachbarten Deutschen Staaten, u. H. mußte sich begnügen, eine kleine Bahnstrecke auf H-s Gebiet, bis Bergedorf, in der Richtung nach Berlin zu bauen (1842). — Vom 5. bis 8. Mai 1842 ward H. durch einen großen Brand heimgesucht: von der Deichstraße über den Rödingsmarkt, den Grasskeller, den alten

und neuen Wall, die großen Bleichen bis zum Jungfernstieg, auf der anderen Seite von der Deichstraße über die Neueburg, Rathhaus, die alte Börse u. die Bank, Speersort, die Paulsstraße, die breite Straße, Lilienstraße bis zum Alsterbassin wurde Alles durch die Flammen zerstört. Nur die neuerbaute Börse und einzelne Häuser blieben innerhalb der Brandstätte stehen. Durch diesen Brand wurden 1749 Häuser, 1508 Säle, 488 Buden, 474 Keller, 102 Speicher, überhaupt 4219 Feuerstellen in 75 Straßen, sowie die Petrikirche, Nikolaikirche, Gertrudenkapelle, Rathhaus, Börsenhalle, alte Börse, Bank, Commerzgebäude, Spinn- u. Zuchthaus u. andere öffentliche Gebäude zerstört, u. über 100 Menschen verloren dabei das Leben. Der Schaden an den niedergebrannten Gebäuden ward auf 16 Mill. Thlr., an vernichteten Mobilien auf 15 Mill. Thlr., an Waaren auf 14 Mill. Thlr. geschätzt. Obdachlos wurden fast 20,000 Menschen. Nach dem Brande strömten aus ganz Deutschland reichliche Unterstützungen für Hilfsbedürftige (2 Mill. Thlr.) zu, welche das Gefühl des Zusammenhanges mit dem gemeinsamen Vaterlande neu belebten. Binnen wenigen Jahren war der abgebrannte Stadttheil schöner u. mit breiten Straßen wieder erbaut; gleichzeitig ward für andere öffentliche Einrichtungen Sorge getragen (Wasserversorgung, Sielanlegung, Hafenerweiterung) u. eine lebhafte Agitation begann, um politische u. communale Reformen in H. einzuführen, denen indessen der Senat ablehnend entgegentrat. Nach Ausbruch der Pariser Revolution, 24. Febr. 1848, u. als in ganz Deutschland dieselbe Nachhall fand, gab auch der Senat nach; am 3. März 1848 ward eine Deputation zur Berathung von Reformen erwählt, deren besonnenes Arbeiten indessen die mächtig herangewachsenen demokratischen Vereine nicht befriedigte; dem Drängen dieser nachgebend, beschlossen 7. Septbr. Senat u. Bürgerschaft, eine verfassungsgebende Versammlung unter allgemeiner Wahlberechtigung einzuberufen. Sie trat 7. Dec. zusammen, fast lediglich aus demokratisch Gesinnten bestehend. Die dann ausgearbeitete Verfassung war jedoch so sehr auf demokratischen Principien begründet, u. das Treiben der Demagogen so mißfällig geworden, daß eine lebhafte Gegenbewegung entstand. — Unter dem Eindrucke des Umschwungs der Verhältnisse in Deutschland, zumal in Preußen, löste der Senat die constituirende Versammlung auf u. wurde durch Senat u. Bürgerschaft eine Commission von 9 Personen erwählt, um den neuen Verfassungsentwurf den Umständen gemäß abzuändern u. ausführbar zu machen. Doch auch die Ausarbeitung dieser Commission kam nicht zur Ausführung; die conservative Partei legte gegen dieselbe Verwahrung ein, wandte sich an den erneuerten Bundestag, u. auch die beiden deutschen Großmächte ließen dem Senate Noten überreichen, welche von der unbedingten Ausführung der neuen Verfassung abmahnten. Der Bundestag richtete 27. April 1852 unmittelbar eine Note an den Senat, worin die Überarbeitung der neuen Verfassung, um sie der Bundesverfassung anzupassen, gefordert wurde. Der Senat beantragte hiermit die Neuencommission. Die Ergebnisse derselben wurden dem Senat im Juli 1853 vorgelegt, aber von der österreichischen und preußischen Regierung mit dem Rathe als unausführbar bezeichnet, nach Maßgabe des Bedürfnisses nach u. nach nur einzelne Punkte der alten Verfassung, die allerdings in Wirklichkeit alle Stürme überdauert hatte, abzuändern. Der Senat ließ 1855 einen veränderten Verfassungsentwurf der Bürgerschaft vorlegen, die jedoch am 7. Juni mit 391 gegen 229 Stimmen denselben ablehnte. — H. blieb im Jahre 1848 von groben Excessen zwar nicht ganz verschont (die Wach- u. Thorsperrgebäude des Steinthors wurden 9. Juni von einem Pöbelhaufen niedergebrannt), doch waren im Allgemeinen weniger Ausschreitungen als in anderen Städten. Lebhaft war in H. die Theilnahme für Schleswig-Holstein, und H. war längere Zeit ein Hauptsitz der schleswig-holsteinischen Bewegung. Bei der Rückkehr der Preußen aus Schleswig-Holstein, August 1849, ward auf dieselben geschossen, was eine längere Besetzung H-s durch Preußische Truppen zur Folge hatte, denen später Oesterreichische Truppen folgten, deren Anwesenheit ebenfalls (8. Juni 1851) zu einem blutigen Conflicte führte. Im Juli 1852 zogen die Oesterreicher ab. Im Jahre 1857 hatte H. infolge der ungünstigen Gestaltung der nordamerikanischen Handelsverhältnisse, sowie infolge starker Wechselreitereien und sorgloser Creditertheilung, namentlich nach Schweden, eine Handelskrise zu bestehen, von welcher Viele sehr hart mitgenommen wurden: angesehenste Handelsfirmen stellten ihre Zahlungen ein; Seitens des Staates wurden gegen Sicherheit umfassende Credite an einige der bedeutendsten Kaufleute gegeben; in liberaler Weise gewährte Österreich an H. große Baarvorräthe, welche Hilfe Seitens Preußens verweigert war; doch lähmte diese Krisis nur vorübergehend den Credit der Hamburger Börse. Im Jahre 1858 wurden in H. die Conferenzen zur Feststellung eines Deutschen Seerechts eröffnet. Der zunehmende Wohlstand der Stadt gestattete es, dem Handel große Opfer durch Ablösung des Staderzolls zu bringen (1861, zu welcher H. über 1 Mill. Thlr. beitrug); auch zu der Ablösung des Sund- wie des Scheldezolles trug H. erheblich bei. — Die politische Bewegung im Jahre 1859 in Deutschland regte auch in H. die Gemüther wieder an, u. es gelang den Bestrebungen nach Reformen die Zustimmung des Senats zur Verfassungs-Veränderung zu erlangen, welche hauptsächlich die Justiz von der Verwaltung trennen u. das persönliche Stimmrecht der conventsberechtigten Bürger aufheben und an dessen Stelle eine aus gewählten Mitgliedern bestehende Körperschaft setzen sollte. Am 11. August 1859 genehmigte die erbgesessene Bürgerschaft die Grundzüge der neuen Verfassung, welche von einer neu gewählten Bürgerschaft berathen u. 28. Septbr. 1860 durch den Senat publicirt ward. Seitdem sind fast alle Gerichts- u. Verwaltungsverhältnisse H-s völlig umgestaltet; von wesentlichem Vortheil war dabei der raschere Geschäftsgang u. eine genauere Controle in Finanzangelegenheiten. Das tief Eingreifende jener Veränderungen ward indessen äußerlich dadurch weniger empfunden, daß ein Wechsel in den leitenden Persönlichkeiten erst

ganz allmählich stattfand. — Im Jahre 1866 schloß sich H. den Vorschlägen Preußens über die Ordnung der Dinge in Deutschland an, trat 29. Juni aus dem deutschen Bunde aus und unterstellte sein Bundes-Contingent Preußen. Am 15. Mai 1867 nahm die Bürgerschaft mit 136 Stimmen gegen eine die Verfassung des Norddeutschen Bundes an u. 23. Juli ging H-s Militärwesen an Preußen über. H. blieb mit einem Theil seines Gebiets Freihafen, mußte sich aber ein Zollaversum gefallen lassen, ein Hauptzollamt errichten, sowie Zollabfertigungsstellen an den verschiedenen Verkehrsanstalten und Zollämter an der Grenze des Freihafengebiets.

Literatur. H-s älteste Chroniken u. Tratzigers Chronik (herausgegeben von Lappenberg); Mittheilungen in der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Geschichte, 6 Bde.: Staphorst, H-ische Kirchengeschichte 1723—28; Steltzners, Schützes, Zimmermanns Chronik von H.; Gallois, Geschichte H-s, 3 Bde.; Koppmann, Die Kämmereirechnungen H-s; v. Heß, Topographie, 3 Bde.; Neddermeyer, Topographie H-s; Wichmann, H-s Heimathskunde; Westphalen, H-s Verfassung u. Verwaltung; zu vergleichen die H-er Gesetzsammlung, Verhandlungen der Senats u. der Bürgerschaft; die Veröffentlichungen des Bureaus für Handelsstatistik, sowie die des Statistischen Bureaus u. a. mehr, namentlich zahlreiche Schriften über einzelne Verfassungs-Verhältnisse, Institute u. Geschichtsperioden H-s, unter denen zu nennen für die Zeit der französischen Herrschaft: Mönckeberg, H. 1806—1814; für den großen Brand von 1842: Schleiden, Der große Brand von H. Statistik des Hamb. Staates, bearbeitet vom statistischen Bureau der Deput. für directe Steuern (bis jetzt, anfangs 1877, 8 Hefte); Hamburgs Handel u. Schifffahrt, zusammengestellt von dem Handelsstatistischen Bureau (erscheint alljährlich). —s—.

Hamburger Blau, s. v. w. Berliner Blau.

Hamburger Weiß, s. u. Bleiweiß.

Hambye, Gem. im Arr. Coutances des franz. Dep. Manche; Glockengießerei, Seilerbahnen, Wollenspinnerei, Wollen- u. Baumwollenzeugenfabrikation, Färberei, Handel mit Eisen, Vieh u. Seilen; 2690 Ew. (307 im Orte).

Hamdaniden, Herrscherdynastie in Mesopotamien, von Hamdan gestiftet, dessen Enkel Abdallah Abul-Haidschah sich 934 von den Khalifen unabhängig machte u. dessen Dynastie sich bis 990 in Mesopotamien erhielt.

Hamdir (nord. Heldens.), Sohn Jörmunrekrs u. Gudruns; seinen Rachezug mit seinem Bruder Erpr erzählt das Eddalied Hamdis-Mal (s. Edda B. u), s. u. Jörmunrekr.

Hamelia *L.*, Pflanzengattung, nach Duhamel du Monceau benannt, aus der Fam. Rubiaceae, (V. 1) im tropischen u. subtropischen Amerika. Art: H. ventricosa *Sw.*, Baum in Westindien, liefert das weißliche, lichtbraune oder grau gestammte, zu seiner Tischlerarbeit benutzte Prinzenholz.

Hamelin, 1) Jacques Felix Emannel, Baron H., franz. Admiral, geb. 13. Oct. 1768 in Honfleur, wurde 1793 Schiffsfähndrich u. 1794 Schiffslieutenant, bald darauf Fregattencapitän u. war zweiter Offizier auf der Entdeckungsreise des Capitän Baudin nach Australien, wurde Schiffscapitän, kreuzte 1806 mit der Fregatte Venus in den ostindischen Gewässern und nahm viele englische Schiffe. Zurückgekehrt, wurde er Baron u. Contreadmiral, erhielt eine Division der Scheldeflotte, befehligte 1814 die Escadre in Brest, wurde 1815 Majorgeneral der Marine zu Toulon u. 1823 Befehlshaber der franz. Flotte vor Cadix, verließ jedoch bald wegen verschiedener Unannehmlichkeiten den Dienst u. st. 25. April 1839 in Paris. 2) Ferdinand Alphonse, Neffe des Vor., geb. 2. Septbr. 1796 in Pont l'Evêque, Dep. Calvados, trat schon 1807 in franz. Seedienste, diente bis 1823 unter seinem Oheim, war dann in den spanischen Gewässern activ, kreuzte 1827 als Befehlshaber einer Fregatte im Mittelmeer gegen die algierischen Seeräuber und nahm 1830 an dem Zuge gegen Algier theil. 1836 zum Linienschiffscapitän, 1842 zum Contreadmiral u. Majorgeneral der Marine in Toulon ernannt, erhielt er 1844 den Befehl über die franz. Station in der Südsee. Kurz vor der Revolution von 1848 aus Oceanien abberufen, traf er bald nachher in Frankreich ein, wurde von der Republik am 7. Juli zum Viceadmiral ernannt u. fungirte 1849 als Generalinspector in Toulon u. Rochefort, dann als Seepräfect in Toulon u. als Beisitzer des Admiralitätsrathes. 1853 erhielt er das Commando des Uebungsgeschwaders im Mittelmeere, segelte bei Ausbruch des orientalischen Krieges mit der engl. Flotte ins Schwarze Meer, zerstörte die im Hafen von Odessa liegenden russ. Kriegsschiffe u. machte das Bombardement von Sewastopol mit. Im Dec. 1854 wurde er durch Bruat im Commando ersetzt; 19. April 1855 an Ducos Stelle, nach vorhergegangener Erhebung zum Admiral und Senator, Marineminister, blieb dies bis 1860 u. st. 16. Jan. 1864 in Paris. Henne-Am Rhyn.

Hamelmann, Hermann, Theolog u. Reformator Westfalens, geb. 1525 in Osnabrück, wurde katholisch erzogen u. zuerst Meßpriester in Münster, dann in Camen; hier 1552 zur Reformation übergetreten, wurde er vertrieben u. ging 1558 als evangelischer Prediger nach Neustadt in Bielefeld, wurde aber auch hier wegen seiner schroffen Haltung schon 1554 abgesetzt, war dann Pfarrer in Lemgo, 1568 Generalsuperintendent in Gandersheim und 1573 in Olbenburg, wo er 26. Juni 1595 starb. H. war der Verbreiter der lutherischen Kirche in Westfalen u. der Begründer der Gelehrtengeschichte Westfalens in seinen Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori, herausgeg. von Wasserbach, Lemgo 1711; Vgl. Leukfeld, Historia Hamelmanni, 1720; Rauschenbusch, Schwelm 1830; Clemen, Die Einführung der Reform in Lemgo, 2. Aufl. 1847. Löffler.

Hameln, 1) Kreis in der preuß. Landdrostei Hannover, durchschnitten von den Linien Hannover-Altenbeken u. Bienenburg-Löhne der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; 644,46 □km (11,71 □M) mit (1875) 49,895 Ew. 2) Kreisstadt darin, in herrlicher Gegend, an der Mündung der Hamel in die Weser, Station der Hannover-Altenbekener u. Bienenburg-Löhner Bahn; hat eine mit Thürmen besetzte alte Stadtmauer u. viele alterthümlich gebaute Häuser, 4 Kirchen, Gymnasium, höhere Bür-

Digitized by Google

ger- u. höhere Töchterschule, altes Rathhaus, luther. Männerstift St. Bonifacius (um 1100 gegründet u. 1542 reformirt), Strafanstalt für männliche Gefangene, Hondelskammer, Eisengießerei, Baumwollenweberei, Kammgarnspinnerei, Fabriken für Tabak, Cigarren, Öl, Cichorien, Wollwaaren, Leder, Papier, Cement, künstlichen Dünger, Chemikalien ꝛc., Bierbrauereien, Dampffournierschneidemühle, große Ziegelbrennereien, Lachsbrütanstalt, Forellenzucht, Schifffahrt, Fischfang (Lachse), lebhafter Handel, namentlich mit Getreide, Flachs- und Leinwandmärkte; Gornison; 1875: 9519 Ew. Über die Weser führt eine 256 m lange Kettenbrücke. H. ist Geburtsort des Rechtslehrers Thibaut. In der Nähe die Cement- u. Garnfobrik Thereſenthal u. die Tuch- u. Deckenfabrik Marienthal. — H., ehemals Hameloa, Hamelowe, soll seinen Ursprung durch eine Kapelle genommen haben, die hier Graf Bernhard von Engern, nachdem er mit seiner Gemahlin Christina zum Christenthum übergegangen wor, 712 baute. Die Meierei uebst dem umliegenden Lande schenkte er dem Stifte zu Fulda, u. aus dieser Meierei u. 10 anderen umliegenden Höfen entstand H., das schon im 11. Jahrh. Stodt wurde. 1259 verkaufte der Abt von Fulda H. an den Bischof von Minden; do sich aber die Einwohner diesem nicht unterwerfen wollten, so entbrannte ein heftiger Krieg, u. durch die Schlacht bei Sedemünder (einem untergegangenen Dorfe bei Springe) 1261 kom H. an Braunschweig. 1540 nahm H. die Reformation an. Bei H. siegten 1633 in einem Treffen die Schweden über die Kaiserlichen nnd nahmen darauf die Stadt. Die 1666 befestigte Stadt kam 1757 an die Franzosen durch Capitulation, wurde aber 1758 freiwillig von ihnen geräumt. H. theilte von da ab die Schicksale Hannovers. 1766 wurde auf dem Klüteberg, jenseit der Weser, der Anfang zum Bau des Georgsforts gemacht, das durch zwei andere Forts mit der Stadt zusammenhing. 1803 wurde die Festung den Franzosen infolge der Capitulotion der hannöverschen Armee übergeben. Diese überlieferten sie Anfang 1806 an die Preußen, nahmen sie aber denselben 8. Nov. dess. J. durch Capitulation wieder ab, sprengten die Werke u. demolirten die Festung gänzlich. Merkwürdig ist H. noch wegen der Sage vom H-er Rattenfänger. 26. Aug. 1284 soll nämlich ein Pfeifer nach H. gekommen sein u. sich erboten hoben, alle Ratten gegen eine gewisse Summe Geldes zu vertreiben. Auf sein Blasen auf der Pfeife kamen sogleich alle Rotten u. Mäuse herbei u. liefen dem Rattenfänger nach, der sie in die Weser führte. Doch als die Ratten vertrieben waren, weigerten sich die H-er, ihm den Lohn zu zahlen. Am nächsten Sonntag nun, während des Gottesdienstes, zog der Rattenfänger wieder in die Stadt u. blies eine andere Weise, und sogleich kamen alle Kinder aus den Häusern und folgten ihm. Er ging bis zu dem nahen Kuppelberg u. mit den Kindern zusammen in denselben hinein. Eins, das sich verspötet hatte, kam, als der Berg sich wieder geschlossen, davon u. berichtete den Vorgang in der Stadt. Nach einiger Zeit soll der Mann in Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen sein n. mit diesen Kindern die Colonie der ungarischen Sachsen gegründet haben. Nach der Ansicht Mancher wurde eine Auswanderung der H-er (infolge der Fehde von 1259) die Veranlossung zu dieser Sage, die aber auch anders, namentlich mythologisch, ausgelegt wird, z. B mit Bezug auf die vom Monde geführten u. am Morgen verschwindenden Sterne, wie auch der Rottenfänger mit Orpheus, Amphion u. A. verwandt ist. Vgl. Sprengel, Gesch. der Stadt H., Hannov. 1826, neubearbeitet von Reitzenstein, H. 1861. H. Berns.

Hamen, 1) so v. w. Fisch-H., s. u. Fischerei Ib); 2) Theil des Treibzeugs (s. d.) zum Feldhühnerfang.

Hamerken, s. Thomas a Kempis.

Hamerling, Robert, formgewandter u. farbenreicher Dichter, geb. 24. März 1830 (nicht 1832) zu Kirchberg am Walde in Niederösterreich, studirte in Wien Philologie u. Philosophie u. betheiligte sich in den Octobertagen 1848 in der Akademischen Legion an den dortigen Kämpfen. Nachdem er Hilfslehrer am akademischen Gymnasium in Wien u. in Graz gewesen war, wurde er 1855 Professor am Gymnasium zu Triest, zog sich aber 1866 nach Graz in den Ruhestand zurück. Er veröffentlichte: Venus im Exil (Gedicht in 5 Gesängen), Prag 1858, 4. A., Hamb. 1873; Ein Schwanentied der Romantik, ebd. 1861, 4. A. 1873; Germanenzug (Canzone), Wien 1864, 4. A., Hamb. 1873; Ahasver in Rom (Dichtung in 6 Gesängen), Hamb. 1865, 12. Aufl. 1877; Sinnen u. Minnen (ein Jugendleben in Liedern), Prag 1860, 6. Aufl., Hamburg 1877; Der König von Sion (epische Dichtung in 10 Gesängen), Hamb. 1869, 7. sehr verbesserte Aufl. 1876; Die sieben Todsünden, ebd. 1873, 4. Aufl. 1876; er schrieb auch das Droma Danton u. Robespierre, Homb. 1871, 4. Aufl. 1877; die Komödie Teut, ebd. 1872, 3. Aufl. 1877; den Roman Aspasia, ebd. 1876, 2. Aufl. 1877; u. übersetzte Leopardis Gedichte, Hildburgh. 1866. Vgl. R. H., seine Dichtungen u. deren Beurtheilung, Berl. 1869. Schroot.*

Hami, s. Khamil.

Hamilkar (gr. Ἀμίλκας), Name einer im Staatswesen der Karthager längere Zeit hindurch hervorragenden Familie; ausgezeichnet besonders: 1) Sohn des Mago, der 480 v. Chr. bei Himera gegen Gelon Schlacht und Leben verlor. 2) H., vertheidigte 262 v. Chr. die sicilischen Küstenstädte gegen die Römer, commandirte 257 in dem uneutschiedenen Seetreffen bei dem Vorgebirge Tyndaris u. kämpfte 256 gegen Regulus in Afrika; er soll später in der Gefangenschaft zu Rom eine grausame Behandlung erfahren haben. 3) H. Barkas, ging 247 v. Chr. als karthag. Feldherr nach Sicilien, wo er sich 6 Jahre auf dem Eryx (beim jetzigen Palermo) in glücklichen Kämpfen gegen die Römer behauptete. Nach dem Frieden zurückberufen, dämpfte er 237 den Aufstand der Libyer durch kriegerisches Geschick und staatsmännische Milde u. zog 236 nach Spanien, wo er bis zu seinem Tode in der Schlacht, 228 v. Chr., mit Erfolg bestrebt war, der karthagischen Macht eine neue Grundlage zu geben. Er war ebenso bedeutend als Staatsmann wie als Feldherr, aber durch seinen noch größeren Sohn Hannibol in Schatten gestellt. 4) H., commandirte im zweiten Punischen Kriege ein karthagisches Heer in Ober-

italien, wo er nach dem Abzug der Punier 203 v. Chr. zurückgeblieben war und noch 200 die Gallier gegen die Römer aufwiegelte, Placentia plünderte u. Cremona belagerte. Deshalb von den Römern in Karthago verklagt, wurde das Exil über ihn ausgesprochen, aber bevor ihn die Kunde traf, war er vor Cremona im Kampfe mit den Römern gefallen. Thietmann.

Hamilton, 1) Stadt in der schottischen Grafschaft Lanark, an der Mündung des Avon in den Clyde; Eisenbahnverbindung mit Glasgow, 8 Kirchen, lat. Schule; Baumwollenmanufacturen, Eisenfabrikation; 11,498 Ew. In der Nähe H.-Palace mit werthvoller Gemäldesammlung. 2) Sitz des Wentworth County in der canadischen Provinz Ontario, an der Burlington Bai des Ontariosees u. der Great Western Bahn; bedeutender Handel, große Eisenbahnwerkstätten, Wasserleitung; 26,716 Ew. 3) Sitz des Butler County im nordamerikan. Unionsstaate Ohio, am Miami River u. dem Erie-Ohio Kanal; verschiedene Eisenbahnverbindungen; bedeutende Fabrikthätigkeit; treffliche Schuten; 11,081 Ew., davon über die Hälfte Deutsche. 4) Städtischer Bezirk in Madison County, New-York, am Cheuango, mit der Madison-Universität; 1600 Ew. 5) Städt. Bez. im Mercer County, New-Jersey; 4500 Ew. Schroot.

Hamilton, Counties in den nordamer. Unionsstaaten: 1) in Florida unter 30° n. Br. u. 83° w. L.; 5740 Ew.; C-sitz: Jasper; 2) in Illinois unter 37° n. Br. u. 88° w. L.; 13,014 Ew.; C-sitz: Mac Leansborough; 3) in Indiana unter 40° n. Br. u. 86° w. L.; 20,882 Ew.; C-sitz: Noblesville; 4) in Jowa unter 42° n. Br. u. 93° w. L.; 6055 Ew.; C-sitz: Webster City; 5) in Nebraska unter 40° n. Br. u. 98° w. L.; 130 Ew.; 6) im Staate New-York unter 43° n. Br. u. 74° w. L.; 2960 Ew.; C-sitz: Sageville; 7) in Ohio unter 39° n. Br. u. 84° w. L.; 260,370 Ew.; C-sitz: Cincinnati; 8) in Tennessee unter 35° n. Br. u. 84° w. L.; 17,241 Ew.; C-sitz: Harrison; 9) in Texas unter 31° n. Br. u. 98° w. L.; 733 Ew.; C-sitz: Fort Hamilton.

Hamilton, eine der ältesten u. angesehensten Familien Schottlands, die ihren Ursprung in England hatte. Robert Beaumont, Graf von Flandern, welchen König Heinrich I. 1103 zum Grafen von Leicester erhob, vermählte sich mit Elisabeth, Gräfin von Vermandois, Enkelin Heinrichs I. von Frankreich. Roberts Urenkel, Wilhelms Enkel, war unter Eduard I. 1272—1306 Großkanzler von England. Sein Sohn Gilbert, welcher zuerst den Namen Hameldon führte, gerieth wegen des Lobes, mit dem er Robert Bruce von Schottland pries, mit John Spencer in Zwist, tödtete denselben im Zweikampfe u. floh 1323 zum König Bruce von Schottland. Um den Verfolgern zu entgehen, tauschte er u. sein Diener mit zwei Holzfällern die Kleider, u. die Nachsetzenden ritten, ohne Argwohn zu haben, an ihnen vorbei, eben als sie aus einem hölzernen Gefäß aßen, daher das Wort Trough (Trog, Mulde) zum Motto des Hamiltongeschlechts, u. eine Säge, womit die Eiche gefällt worden war, zur Helmzierrath genommen wurde. Die Familien Preston, Bruntwood, Belhaven entstammen den H-s. Merkwürdig sind: 1) James H. I., 1423 Geisel in England für die Freiheit Jakobs II., leistete gegen den Grafen Douglas große Dienste, wurde 1445 zum Lord H. u. Peer von Schottland ernannt u. st. 1460. 2) James H. de Cadzow, Sohn des Vorigen, heirathete die älteste Schwester Jakobs III., Marie, die verwittwete Gräfin Bryd, welche ihm Henry Darnley, nachmaligen Gemahl der Marie Stuart, gebar. Mit Mariens Hand hatte er die Grafschaft Arran erhalten, über die es zu blutigen Fehden zwischen den Häusern Douglas u. H. kam; er st. 1479. 3) James H. III., seit 1503 Graf von Arran, Sohn des Vor., war während der Minderjährigkeit Jakobs V. an der Regierung betheiligt und ebenfalls in Fehde mit den Douglas begriffen, versöhnte sich aber mit ihnen u. st. 1529. 4) Patrick, Neffe des Vor., geb. 1503, studirte in St. Andrews Theologie u. lernte früh Luthers Lehre kennen, bei dem er sich 1526 einige Zeit in Wittenberg aufhielt; nach Schottland zurückgekehrt, predigte er die neue Lehre, sollte widerrufen u. wurde, als er dies weigerte, 1. März 1527 verbrannt. Sein Glaubensbekenntniß u. die Abhandlung Loci communes, ins Englische übersetzt, wurden von John Fritsh herausgegeben. Vgl. Lorimer, P. H., Edinb. 1857. 5) James IV., Graf von Arran, seit 1549 Herzog von Châtelherault, Sohn von H. 3), nach dem Tode Jakobs V. von Schottland 1542 als nächster männlicher Verwandter von Maria Stuart vom schottischen Parlament zum Thronerben ernannt u. während Marias Minderjährigkeit Regent; schwach von Charakter, überließ er sich ganz fremder Willkür. Er begünstigte anfangs die Reformation, wurde jedoch vom Cardinal Beaton u. der Königin Maria von Guise bewogen, sich dem Katholicismus wieder zuzuwenden u. überließ, der Kämpfe müde, 1554 der Königin gegen ein Jahrgeld die Regentschaft. Indessen stand er mit seinem Bruder John, Staatssecretär u. später Bischof von St. Andrews, in den folgenden politischen Wirren auf Seiten der Königin, wofür nach dem unglücklichen Treffen bei Langside, 15. Mai 1568, auch über das Haus H. die Verfolgungen hereinbrachen. Zwar kamen die H-s nach Murrays Ermordung 1570 nochmals zu Einfluß, aber nachdem Lennox die Regentschaft erlangt, machte er ihn diesen streitig u. ließ John, den Bischof von St. Andrews, aufknüpfen, 1571. Da trat James IV. wieder hervor an die Spitze der Partei, besetzte die Hauptstadt u. eroberte Stirling. Als 1572 Graf Morton die Regentschaft übernahm, zog sich James IV. zurück u. st. 1575. Außer H. 6) u. 7) hatte er noch einen Sohn Claude, welcher Stammvater der jetzigen Marquis von Abercorn wurde. 6) James V., ältester Sohn von H. 5), wurde als Protestant von den Guisen verfolgt u. st. 1609 im Wahnsinn. 7) John, Bruder des Vorigen, wurde unter Jakob VI. 1579 verbannt, ging nach England, kehrte 1585 nach dem Sturze James Stuarts nach Schottland zurück, zeichnete sich durch Treue gegen Maria Stuart aus, welche ihm vor ihrem Tode einen goldenen Ring zum Andenken sendete, wurde 1599 Marquis u. Peer u. st. 1604. 8) James VI., Sohn des Vorigen, Günstling Jakobs VI., wurde 1609 nach dem Tode seines

Digitized by Google

Oheims Graf von Arran u. 1619 Graf von Cambridge u. starb, wie man annimmt, von seinem Nebenbuhler Buckingham vergiftet, 1625. 9) James VII., Herzog von H., Clan von Fife, Graf von Cambridge, englischer Staatsmann, Sohn des Vor., geb. 1606, wurde mit Karl I. erzogen, diente im Dreißigjährigen Kriege mit einem selbstgeworbenen Corps 1631 mit Auszeichnung im Heere Gustav Adolfs in Deutschland u. focht namentlich bei Breitenfeld mit, kehrte nach England zurück u. stieg während der Unruhen in der Gunst Königs Karl I. so, daß derselbe ihn 1643 zum Herzog von H. erhob; er wurde später von Montrose der Verrätherei angeklagt u. 1645 kurze Zeit eingekerkert. 1648 sammelte er ein Heer für Karl I., fiel in England ein, wurde aber, nachdem er bei Preston geschlagen war, von Cromwell gefangen u. 16. März 1649 enthauptet. 10) William, Bruder des Vor., seit 1639 Graf von Lanark und Staatssecretär von Schottland, diente erst Karl I., dann in Ungnade gefallen u. verhaftet, leistete er, befreit, dem Parlament mit einer Truppe Hilfe, trat aber wieder zur königlichen Partei, wurde nach seines Bruders Tode 1650 von Karl II. zum Herzog von H. ernannt, empfing bei Worcester im Kampfe für Karl II. 3. Septbr. 1651 eine Wunde, an der er, von Cromwell gefangen, starb. Da H. keine Erben hinterließ, gingen seine Titel nun an 11) William Douglas, Graf von Selkirk, Gemahl Annas, der Tochter Jakobs VII., über, welcher 1694 st. 12) James, Graf von Arran, vierter Herzog von H., ältester Sohn des Vor., wurde 1711 als Herzog von Brandon Peer von England, nahm den Herzogstitel wieder auf, welchen Cromwell seiner Familie genommen hatte; er erschoß in einem Duell den Lord Mohun 15. Nov. 1712 u. wurde darauf von dessen Secundanten, Lord Macarthney, erschossen. Sein Bruder 13) Charles erhielt die Grafschaft Selkirk u. vererbte dieselbe auf seinen Bruder u. dessen Nachkommen, welche jetzt wieder den Titel Douglas führen. 14) George H., auch ein Bruder von H. 12), ein ausgezeichneter General, wurde 1696 Graf von Orkney u. Peer von Schottland, trat 1710 in den Geheimerath, kämpfte 1712 als General der Infanterie in Flandern u. st. 1737 als Gouverneur des Schlosses Edinburg und Lordlieutenant von Clydesdale in London. 15) James George, siebenter Herzog von H., wurde 1761 auch Marquis v. Douglas u. Graf von Angus; er u. sein Bruder Douglas starben ohne männliche Erben, daher folgte 16) Archibald, Oheim des Vor., 1799 als neunter Herzog von H., u. st. 1819. 17) Alexander, Sohn des Vor., geb. 3. Oct. 1767, vorher Marquis von Douglas u. Clydesdale, trat 1802 für Ashton in das Parlament u. ging 1806 als Gesandter nach St. Petersburg; er kehrte 1807 nach England zurück, folgte 1819 seinem Vater als zehnter Herzog von H. u. st. 18. Aug. 1852 in London. 18) William Alex. Anthony Archibald, Sohn des Vor., geb. 19. Febr. 1811, wurde nach seines Vaters Tode 1852 elfter Herzog von H. u. st. 15. Juli 1863 in Paris; war vermählt mit Marie, Tochter des verstorbenen Großherzogs Karl von Baden. Ihm folgte als zwölfter Herzog von H. sein ältester Sohn 19) Alexander Louis Stephen, geb. 12. März 1845, der jetzt das Haupt der Familie ist. 20) Anthony, Graf von H., französ. Schriftsteller, stammend von einem jüngeren Zweige der Familie H., geb. 1646 in Irland, ging mit seinen Eltern nach Frankreich, als Karl II. dort einen Zufluchtsort suchte, und nach dessen Thronbesteigung 1660 wieder nach England. Er wurde unter Jakob II Befehlshaber eines Infanterieregiments in Irland und erhielt den Oberbefehl in Limerick. Nach der Entthronung Jakobs II. ging er wieder nach Frankreich u. st. 1720 in St. Germain en Laye; er schr.: Epitre au Comte de Grammont, u. bes. Contes de féerie (Zénéide, les quatres Facardins, do bélier, fleur d'épine, wo er sich als sehr sehr anmuthigen Märchenerzähler zeigte, gesammelt Paris 1305, 3 Bde.); Gesammelte Werke, ebd. 1812, 5 Bde.; Auserlesene Werke, deutsch von F. Jacobs, Zürich 1807; auch gab er die Memoiren des Grafen Grammont, seines Schwagers, heraus. 21) Sir William, Enkel von H. 11., Sohn des Admirals Archibald H., engl. Diplomat und Alterthumsforscher, geb. 1730, wurde 1764 Gesandter in Neapel, trug viel zur Ausgrabung von Pompeji und Herculanum bei und besoldete mehrere Jahre hindurch den Abbé Piaggi aus eigenen Mitteln zum Abwickeln u. Entziffern der Papyrusrollen. Mit Hilfe seiner zweiten Gemahlin (s. die folgende) bewirkte er 1793 den Allianztractat zwischen Neapel u. England. 1798 beim Einrücken der Franzosen ging er mit dem König nach Palermo, 1800 aber nach England zurück, wobei er einen Theil seiner Kunstschätze durch Schiffbruch verlor. Er starb in London 6. April 1803; er schr.: Observation on mount Vesuvius, London 1772; Campi Phlegraei, ebd. 1776, Suppl. 1779. Von den H-schen Vasen wurde die erste Sammlung 1765 von dem Senator Porcinari gekauft, beschrieben in Antiquites étrusques, grecques et rom., herausgeg. von d'Hancarville, ebd. 1775, 4 Bde., die zweite kaufte das Britische Museum, 1791 von Tischbein durch 240 Umrisse in 4 Foliobänden bekannt gemacht. Nach seinem Tode schrieb noch über seine Sammlungen Kirk, Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques etc., recueillis par feu Sir W. H., ebd. 1806. 22) Lady Emma Harte H., geb. um 1761 in der Grafschaft Chester, natürliche Tochter eines Dienstmädchens, Namens Harte, wurde im 13. Jahre Kindermadchen in Hawarden u. ging, 16 Jahre alt, als Dienstmädchen zu einem Kaufmann nach London, kam dann als Kammerfrau zu einer Dame, wo sie viel Romane las und große Liebe zum Theater faßte, auch ein großes Nachahmertalent bewies, das sie später zu plastischen Darstellungen verwerthete (s. Attitude). Hierüber vernachlässigte sie jedoch ihren Dienst, wurde entlassen u. trat als Magd in eine Taverne ein, aus der sie der Capitän Sir John Willet Payne (nachmaliger Admiral) als seine Maitresse nahm. Er ließ ihr eine sorgsame Erziehung geben, überließ sie jedoch bald dem Chevalier Featherstonhaugh, der sie auch bald wieder verließ. Nun wurde sie öffentliche Dirne, von Graham als Hygiea für

Digitized by Google

sein sog. Himmlisches Bett benutzt, von da die Maitresse Lord Grevilles, dann von dessen Oheim Sir William H. (s. den Vor.), Gesandten in Neapel, der sie 1791 auch heirathete. Sie wurde am neapolitanischen Hofe vorgestellt u. die Vertraute der Königin Karoline, durch welche sie auch die feindliche Gesinnung des spanischen Cabinets gegen England erfuhr u. der Regierung mittheilte. Inzwischen hatte sie mit Nelson ein seit der Schlacht von Abukir offenkundiges Verhältniß angeknüpft u. veranlaßte ihn nach Wiederkehr der königlichen Familie nach Neapel (1799), die Reaction zu unterstützen. 1800 kehrte sie mit ihrem Gemahl nach England zurück. Nelson begleitete sie u. wurde von ihr mit einer Tochter beschenkt, welche auf Nelsons Namen getauft wurde. Nach dem Tode ihres Gemahls 1803 lebte sie mit Nelson auf einem ihr geschenkten Landhause, u. nach dessen Tode 1805 ergab sie sich ganz der Ausschweifung, verschwendete Alles, lebte dann bei Calais von einer kleinen Pension u. starb 16. Jan. 1815. Bartling.*

Hamilton, 1) Alexander, nordamerikanischer Staatsmann, geb. 11. Jan. 1757 auf der westindischen Insel Nevis, wurde in New-York erzogen, trat im Nordamerikanischen Freiheitskriege als Artilleriehauptmann in das Heer u. entwickelte so großes militärisches Talent, daß ihn Washington 1777 zu seinem Adjutanten ernannte. Nach dem Frieden zum Oberst avancirt, widmete er sich dem Rechtsstudium u. wurde dann Sachwalter. New-York erwählte ihn 1787 zu seinem Vertreter, wo er wesentlichen Antheil am Gelingen der Constitution hatte. Bei der Organisation der Regierung von 1789 wurde er Secretär der Schatzkammer, dankte zwar, durch Mißhelligkeiten dazu veranlaßt, 1795 ab, commandirte jedoch 1798 wieder unter Washington, wurde nach dessen Tode (1799) Oberbefehlshaber, ging nach Entlassung der Armee nach New-York zurück, um wieder seine Advocatur zu üben, u. starb daselbst 12. Juli 1804 an den in einem Duell mit seinem politischen Gegner, dem Oberst Burr, erhaltenen Wunden. Biogr. von seinem Sohne John C. H. (New-Y. 1840, 2 Bde.), der auch eine Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften (New-York 1851, 7 Bde.) veranstaltete. 2) James, Erfinder der nach ihm benannten Sprachlehrmethode, geb. 1769 in London, lebte seit 1798 in Hamburg u. ging 1815 nach NAmerika, wo er in New-York Unterricht im Französischen gab; er ging später wieder nach Europa u. st. 31. Oct. 1831 in Dublin. Die Eigenthümlichkeit seiner Sprachunterrichtsmethode besteht darin, daß sie bei Erlernung einer fremden Sprache erst mit der Grammatik beginnt, nachdem der Schüler durch streng wörtliche Uebersetzung in Besitz eines großen Wörtervorraths gelangt ist. Während sie in Amerika, England u. Frankreich sich rasch Freunde erwarb, erklärten sich die Philologen Deutschlands gegen sie. Vergl. Schwarz, Kurze Kritik der H-schen Methode u. Tafel, H. u. seine Gegner, beide Stuttg. 1837. 3) Sir William, berühmter Philosoph, geb. 8. März 1788 in Glasgow, studirte in Glasgow, Edinburg u. Oxford Medicin, dann in Edinburg Jurisprudenz, wurde 1813 Barrister, 1821 Professor der Geschichte an der Universität Edinburg, 1836 der Logik u. Metaphysik u. starb daselbst 6. Mai 1856; er schr.: Discussions on philosophy and literature, education and university reform, Lond. u. Edinb. 1846 u. 1852, 3. A. 1867 (seine Abhandlungen für die Edinburgh Review) u. gab heraus Reids philosophische Schriften (1846) u. Stewarts Werke, 1854 f. (unvoll.) Seine Lectures on metaphysics and logics wurden von Mansel u. Veitch herausgegeben. Vgl. O. W. Wight, The philosophy of Sir W. H., New-York 1853, 3. Aufl. 1855. Mill, Examination of Sir W. H-s philosophy, Lond. 1865; J. Veitch, Memoir of Sir W. H., ebd. 1869. Er verschaffte bes. auch der deutschen Philosophie in Engtand Eingang. 4) Sir William Rowan, geb. 4. Aug. 1805 in Dublin, studirte daselbst Mathematik, wurde 1827 an der dortigen Universität Professor der Astronomie u. königlicher Astronom für Irland u. st. 2. Septbr. 1865 bei der Sternwarte von Dunsink. Er hat namhafte Abhandlungen über Mathematik, Astronomie und Physik verfaßt, welche in den Transactions of the Philosophical Society veröffentlicht sind. Besonders wichtig sind seine Arbeiten über Mechanik; eine Methode zur Behandlung von Differentialgleichungen trägt seinen Namen. 5) James, Theolog, geb. 1814 zu Strathblane in der schott. Grafschaft Stirling, studirte zu Edinburg und wirkte als Geistlicher in der Grafschaft Perth, dann in Edinburg, endlich als Director einer Congregation von Presbyterianern in London, wo er sich als Prediger einen großen Ruf verschaffte. Seine zahlreichen religiösen u. moralischen Bücher sind in England und Amerika sehr verbreitet: Life in earnest (deutsch, Berl. 1854); The mount of olives (deutsch von Ulmer, Stuttg. 1855); The happy home; außerdem Memoirs of lady Colquhoun, u. eine Sammlung von Predigten unter dem Titel Königlicher Prediger. 1854 gründete er eine Monatsumschau: Excelsior, die als Verbindungsglied der verschiedenen spiritualistischen Glaubensbekenntnisse dienen sollte. 1)—3) Schroot.

Hämin, s. Hämoglobin.

Hamirpur (Hummeerpore), 1) Distr. der Division Allahabad der indobrit. NWProvinzen, bewässert von der Dschumna, angebaut mit Zucker, Indigo, Cerealien, an einigen Stellen auch mit Baumwolle; 5600 □km u. 1,100,000 Ew., dem Radschputen-Stamm Bundela angehörig. 2) Hauptst. darin, an der Mündung des Betwa in die Dschumna, eine ausgedehnte Stadt.

Hamiten (nach Ham oder Cham, s. d.), ein neuerdings angenommener Name, unter dem man die unter sich ursprüngl. verwandten Völker Nord-Afrikas, im Speciellen die 3 Klassen die Libyer oder Berbern (Kabylen, Tuareg); die Altägypter mit ihren Abkömmlingen (Kopten); u. Ostafrikaner (Bedscha, Somali, Danakil, Galla zusammenzufassen pflegt. Unter Hamitische Sprachen werden deren aller Sprachen begriffen, deren ursprüngliche Spracheinheit unter sich u. dann nähere Verwandtschaft mit der Familie der Semitischen Sprachen behauptet wird. Thielmann.

Hamiten (Petref.), s. Ammoniten.

Hamlet (Amleth od. Amlode), sagenhafter Prinz von Dänemark. Sein Vater Horvendil ward von dessen Bruder Fengo (Claudio) ermordet,

welcher nun die königliche Wittwe Geruthe heirathete u. den Thron bestieg. H., um sein Leben besorgt, stellte sich wahnsinnig; der mißtrauische Fengo aber stellte ein Mädchen (Ofelia) an, um seinen Zustand zu erkunden, diese jedoch, von H. geliebt, verrieth ihn nicht; nun ließ Fengo seine Gemahlin sich mit H. unterreden u. das Gespräch von einem Höfling (Polonius) behorchen, aber H. erstach den Lauscher. Dann sendete Fengo den H. mit einem Uriasbriefe nach Britannien, jedoch der dortige König gewann H. lieb u. vermählte ihm seine Tochter Hermuntrud. Darauf kehrte H. in die Heimath zurück, tödtete seinen Oheim Fengo, wurde König, regierte lange u. fiel endlich gegen den jütischen König Viglet. So erzählt Saxo Grammaticus u. aus ihm entlehnte Shakespeare den Stoff zu seiner Tragödie H. a.*

Hamm, 1) Kreis im preuß. Regbez. Arnsberg, zwischen Ruhr u. Lippe, durchschnitten von den Linien Dortmund-Unna-Soest, Unna-Hamm, Düsseldorf-Warburg (Ruhrthalbahn) und Frönbenberg-Menden der Berg.-Märk., der Köln-Mindener u. der Westfälischen Eisenbahn; 452,$_{71}$ □km (8,$_{22}$ □M) mit (1875) 63,577 Ew. 2) (H. in Westfalen) Kreisstadt darin, am Einfluß der Ahse in die Lippe, Station der Berg.-Märk., Köln-Mindener u. Westfäl. Eisenbahn, ehemals befestigt, mit schönen Promenaden, Landrathsamt, Appellations- u. Kreisgericht; Gymnasium, Höhere Bürgerschule, große Eisengießereien u. Maschinenfabriken, Actien-Gesellschaft für Drahtzieherei nebst Puddel- u. Walzwerken (mit ca. 2000 Arbeitern), Fabriken für Chemikalien, Farben, Lack, Firniß, Oel, landwirthschaftliche Geräthe, Eisen- u. Blechwaaren, eiserne Möbel, Watte, Stärke, Handschuhe, Bürsten- u. Korbwaaren ꝛc., Gerbereien, Bierbrauereien, Dampfmahl-, Oel- u. Sägemühlen, Kalk- und Ziegelbrennereien, Handel, Garnison, Freimaurerloge Zum hellen Licht; 1875: 18,904 Ew. (1816: 5360 u. 1871: 16,914 Ew.). H. ist Geburtsort des evangel. Bischofs Eylert. Zu H. gehört das ehemalige Kloster Keutrop. H., die alte Hauptstadt der Grafschaft Mark, wurde im Anfange des 13. Jahrh. vom Grafen Adolf von Oldenburg angelegt, 1226 befestigt, trat der Hansa bei, führte 1550 die Reformation ein, wurde 1614 im Jülichschen Erbfolgestreit von den Holländern besetzt, war im Dreißigjährigen Kriege bald in kaiserlicher, bald in hessischer Gewalt, wurde 1666 nach Beendigung des Jülich-Klevescheu Erbschaftstreites dem Hause Brandenburg überwiesen, litt 1734 durch einen großen Brand u. wurde 1761 u. 1762 von den Franzosen vergeblich belagert. Die Festungswerke wurden 1763 abgetragen. 1793 hielt sich daselbst der Graf von Provence (später Ludwig XVIII.) eine Zeitlang auf. Vgl. Möller, Gesch. der Hauptstadt H., Hamm 1804. 3) (H. a. d. Sieg) Kirchdorf im Kreise Altenkirchen des preuß. Regbez. Koblenz; Bergrevier, Eisenerzgruben, Eisenhütten (darunter das Eisen- und Stahlwerk Heinrichshütte), Pulvermühlen; 850 Ew. 4) Kirchdorf im Gebiete der Freien u. Hansestadt Hamburg, im Geestlande, 2 km östl. von Hamburg, Gartenbau, Gemüsehandel; 3743 Ew. H. Berns.

Hamm, Wilhelm v., Agronom, geb. 5. Juli 1820 in Darmstadt, widmete sich der praktischen Landwirthschaft, besuchte dann die landwirthschaftliche Akademie Hohenheim, später die Universität Gießen, um Cameralia und Naturwissenschaften, namentlich Chemie, zu studiren. 1843 wurde er Lehrer der Chemie u. Landwirthschaft am landwirthschaftlichen Institut zu Hofwyl, nach dem Tode Emanuel v. Fellenbergs 1844 Director der Ackerbauschule Rüti bei Bern. 1846 folgte er einem Rufe nach Leipzig als Redacteur der Agronomischen Zeitung, welche er 1849 käuflich erwarb u. bis 1869 redigirte. 1848 nahm er mit einer Freischaar an dem Dänischen Kriege in Schleswig u. Holstein theil. 1851 gründete er eine Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, die er später nach Eutritzsch verlegte u. bis 1864 leitete. 1863 wurde er Mitglied der Zweiten Sächsischen Kammer, 1867 Ministerialrath u. Chef des Departements für Landwirthschaft im österreichischen Ministerim für Handel u. Volkswirthschaft, trat 1868 in das neubegründete Ackerbauministerium über u. wurde 1870 in den erblichen österreichischen Ritterstand erhoben. Außer der erwähnten Zeitschrift erschien von ihm: Fellenbergs Leben u. Wirken, Bern 1846; Die landwirthschaftlichen Geräthe u. Maschinen Englands, Braunschweig 1845, 2. A. 1856—58; Katechismus der Ackerbauchemie, Bodenkunde u. Düngerlehre, Lpz. 1848, 5. A. 1871; Illustrirtes Receptbuch zur prakt. Destillation, ebd. 1863; Das Weinbuch, ebd. 1855, 2. A. 1874; Chemische Bilder aus dem täglichen Leben (nach Johnstons Chemistry of common life), ebd. 1855, 2 Bde., 2. A. als Ordnung u. Schönheit am häuslichen Herd, Jena 1866; Grundzüge der Physiologie der Pflanzen u. Thiere, Lpz. 1856; Belehrungen über alle Zweige der Viehzucht, Lpz. 1862, 2 Bde., 2. A. 1870; Das Florabuch, Lpz. 1865; Grundzüge der Landwirthschaft (nach Girardins u. Du Breuils Cours élémentaire d'agriculture), Braunschw. 1851 bis 1854, 2 Bde.; Die Thierwelt u. der Aberglaube, Lpz. 1852; Wesen u. Ziele der Landwirthschaft, Jena 1866; Das Ganze der Landwirthschaft in Bildern, Lpz. 1866 f. u. Wien 1871. Auch als belletristischer Schriftsteller hat sich H. bekannt gemacht durch: Freischaar-Novellen, Lpz. 1850; Shelley (biographische Novelle), ebd. 1858; schrieb auch: Südöstliche Steppen u. Städte, Frkf. 1861, u. gab, unter dem Pseudonym Philipp Emich, Gedichte, Lpz. 1869, heraus. r.*

Hammarsköld, Lorenzo, schwed. Schriftsteller, geb. 7. April 1785 zu Tuna in Schweden u. st. 15. Oct. 1827 als Amanuensis an der königlichen Bibliothek in Stockholm (mit dem Titel: Bibliothekar); er gehörte zur phosphoristischen (romanischen) Schule, u. bekämpfte aufs eifrigste die französirende Richtung; als Dichter ist er ziemlich unbedeutend (Gedichte, Stockholm 1806 u. wieder 1813; Prinz Gustav, Trag., Streugnäs 1812; u. s. w.); eine bedeutendere Rolle spielte er als Literarhistoriker u. Kritiker: sein Hauptwerk Svenska ritterheten, Stockh. 1818 f., und wieder 1833, war lange, trotz seiner Einseitigkeit, das wichtigste Hilfsmittel zur Gesch. der schwed. Lit., ist aber jetzt veraltet, so wie noch mehr seine übrigen Abhandlungen auf den Gebieten der Kritik, Literaturgesch., Geschichte, Philosophie u. Philologie. c.

Hamme (H.-sur-Durme), Stadt im Arr. Dendermonde (Termonde) der belg. Prov. Ostflandern; Stärke-, Oel-, Spitzen-, Bänder- u. Litzenfabriken, Flachsbereitung, Seilerbahnen, Bierbrauereien, Getreidemühlen; 1866 10,141 Ew., 1874 (geschätzt) 10,655 Ew.

Hammel, 1) Schöps, castrirtes männliches Schaf, gibt mehr Wolle, Fleisch u. Fett als die Mutterschafe. Hammeln, das Castriren der Schafböcke. 2) Horde vom weißen und vom schwarzen H. (Ao-Koinlu u. Kara-Koinlu), Bezeichnung der beiden Abtheilungen, in welche sich die Turkomanen schieden.

Hammelburg, Stadt und Hauptort in dem 383,23 □km (6,96 □M) mit 1875 21,889 Ew. u. die beiden Landgerichte H. u. Euerdorf umfassenden gleichnam. Bez. des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, an der fränk. Saale; Lateinische Schule, schönes Schloß, Wein-, Obst- u. Wiesenbau, Kalk- u. Sandsteinbrüche; 1875 2712 Ew. In der Nähe das Schloß Saaleck, das Franciscanerkloster Altstadt, die Kapelle Steinthal u. die Ruine Amalienburg. H., schon 716 erwähnt, wurde 777 von Karl d. Gr. dem Kloster Fulda geschenkt, diente später den Bischöfen von Fulda als Sommerresidenz, wurde 1242 befestigt, kam 1802 an Bayern, 1805 an das Großherzogthum Würzburg u. 1816 wieder an Bayern. Am 25. Apr. 1854 große Feuersbrunst. Hier 10. Juli 1866 ein Gefecht zwischen Preußen u. Bayern, wobei die Stadt in Brand geschossen u. 56 Häuser zerstört wurden. Vgl. Rappert, Chronik der Kriegsereignisse in der Stadt H. 1866, H. 1867. H. Beins.

Hammelsprung, eine aus England stammende, vom Deutschen Reichstag 9. April 1874 in die Geschäftsordnung aufgenommene Abstimmungsweise, wonach sämmtliche Mitglieder auf Aufforderung des Präsidenten den Sitzungssaal verlassen u. dann auf ein Glockenzeichen einzeln Mann für Mann durch zwei auf verschiedenen Seiten gelegene Thüren wieder eintreten, auf der einen Seite die mit Ja, auf der anderen Seite die mit Nein stimmenden, wobei die an jeder Thüre aufgestellten Schriftführer die einzeln Eintretenden abzählen.

Hammer, 1) Werkzeug zum Schlagen; je nach der bewegenden Kraft heißt er Hand-H., Wasser-H., Dampf-H. u. s. w. Der gewöhnliche H. besteht aus dem hölzernen Stiel (Helm) u. dem meist aus Eisen mit verstählten Arbeitsflächen, seltener ganz aus Stahl oder weicherem Material, wie Kupfer, Blei (Montir-H.) oder Holz (Schlägel) verfertigten eigentlichen H. Der H. hat in der Mitte (Haube) ein viereckiges Loch (Auge), um den Stiel darin zu befestigen. Die Endfläche des starken Theiles, Kopfes, heißt Bahn; sie ist breit, eben (Schlicht- oder Abricht-H.) oder abgerundet; die beiden Seitenflächen heißen Backen; dem Kopfe gegenüber ist gewöhnlich eine Pinne (Finne) oder statt derselben eine oder zwei Spitzen, um damit Löcher zu schlagen (Latt- oder Spitz-H.) oder ein verstählter Meißel, dessen Schneide bei dem Schrot-H., mit welchem das Eisen zertheilt wird, der Länge nach, bei dem Maurer-H. quer steht. Bisweilen hat dieser Theil die Gestalt eines Beiles od. einer Axt (Hammerbeil, Hammeraxt), od. einer Hacke oder Schaufel, wie bei dem H. der Steinsetzer. Überhaupt bietet die Form der Hämmer, welche die verschiedenen Handwerker benutzen, je nach dem Zwecke große Verschiedenheiten. So hat der Dach-H., welcher beim Decken der Schindeldächer gebraucht wird, auf einer Seite eine breite Bahn, auf der anderen zwei ungleich lange Spitzen, um schief geschlagene Nägel herauszuziehen; der Glänz-H. hat eine glatte Bahn, mit welcher metallene Sachen gleich u. blank geschlagen werden. Der Beck- (Pick-) H. der Steinmetzen u. Kupferschmiede ist scharf; der Fuß-H. besteht an beiden Enden aus Knorren, welche die Beulen eines Geschirrs gleich schlagen; der Tief-H. hat lange Enden, an dem einen mit einer runden, an dem anderen mit einer flachen Bahn, um damit den Boden verschiedener hohler Gefäße auf der inneren Seite zu bearbeiten; der Treib-H. hat bei den Goldschmieden an der einen Seite einen Kopf, an der anderen eine runde Bahn u. dient zum Treiben der Bunzen, bei den Klempnern dient er, um bauchige Sachen auszutiefen, u. ist deshalb mit langen Schenkeln u. kugelrunder Bahn versehen; der Kreuz-H. oben mit runder, unten mit ebener Bahn; der Keil-H. (Walz-H.), Art Gesenk-H., mit rund erhabener Bahn; mit dem Krug-H. (Kruk-H.) werden die fertigen Arbeiten glatt geschlagen u. polirt; die Bahn ist eben, rund, ausgehöhlt oder gesalzt ꝛc., aber immer verstählt u. blank polirt. Auf den Schiffen gibt es folgende Gattungen: Mocker, von Eisen 8—15 Pfund schwer; Kalfater, von Eisen oder Holz, langer Kopf, kurzer Stiel; Klopfkeule, mit hölzernem, cylindrischem Kopfe u. kurzem Stiele; Pumpen-H. mit Kopf u. Stiel von Eisen; Pfropf-H., dessen Pinne mit schräger Schneide zugespitzt; Spliß-H. zum Splissen; Splitt-H. mit Klauen am Kopfe, um damit auch Nägel ausziehen zu können. Hölzerne Hämmer, z. B. die der Kupferschmiede, womit die Kessel ausgenietet werden, heißen Bolder-Hämmer.

Unter den Hämmern, welche von Maschinen bewegt werden, unterscheidet man besonders Verticalhämmer, die senkrecht auf- u. niedergehen, u. Hebelhämmer, deren Stiel sich um eine Achse dreht. Letztere werden meist durch Hebedaumen bewegt (daher Daumen-H.) und heißen, je nachdem der Angriffspunkt des Daumens vor dem H., zwischen H. und Drehachse oder auf der anderen Seite der Drehachse liegt, Stirn-, Aufwerf- oder Schwanzhämmer. Die vertical fallenden Hämmer werden entweder durch ein Seil gehoben (Fallwerk), oder durch Frictionsrollen oder durch Daumen, die sich auf einer horizontalen oder verticalen Welle (Triphammer) befinden; ferner durch Kurbel u. Zugstange, wobei in letzterer eine doppelte Wagenfeder, Feder-H., sich befindet; dann durch Riemen, wobei der Hammer an einem Riemen hängt, der über eine rotirende Riemscheibe geht u. dessen anderes Ende herunterhängt. Dies Ende zieht der Arbeiter mittels eines Handgriffs, dadurch wird die Reibung an der Scheibe so vermehrt, daß der H. gehoben wird. Ist die Höhe erreicht, läßt man den Handgriff los u. der H. fällt zurück. Endlich werden Hämmer direct durch einen Dampfkolben gehoben (Dampf-H., s. d.). Oft hat man eine Reihe H. neben einander, deren Bahnen

Digitized by Google

beſ. geformt ſind u. durch deren ſucceſſive Einwirkung ein Stück von beſonderer Form geſchmiedet wird. Façon-H. Dadurch, daß der H. beim Aufgange auf einen elaſtiſchen Körper (Feder, eingeſchloſſene Luft u. ſ. f.) wirkt, wird deſſen Niedergang häufig beſchleunigt. S. a. Hydrauliſcher H.

(Sittengeſch.) In der Nordiſchen Mythologie erſcheint der H. als das Wahrzeichen Thors (Donars), der ihn, auf den Wolken einherfahrend (Donner), hinabſchleudert u. damit Felſen u. Berge ſpaltet (Blitz), worauf er jedesmal in ſeine Hand zurückkehrt. In ſpäterer Zeit übertrug ſich dieſe Vorſtellung auch auf den Rechtsgebrauch. So nahm man von einem Grundeigenthum Beſitz, indem man im Fahren einen H. aus dem Wagen warf. Der H. beſtätigte alſo den Beſitz. Hiermit im Zuſammenhange ſteht der noch jetzt übliche Gebrauch des H-s bei Grundſteinlegungen u. Auctionen. Vgl. auch Donnerstag. (Techn.) Gieſeler. (Sittengeſch.) Schroot.

Hammer, 1) **Kilian,** Muſiker, um Mitte des 17. Jahrh. Organiſt zu Bohenſtrauß, that zu den urſprünglich gebräuchlichen 6 Solmiſationsſilben die ſiebente (si) hinzu; daher H-s Silben (Voces Hammerianae). 2) ſ. Hammer-Purgſtall; 3) **Julius,** deutſcher Dichter, geb. 7. Juni 1810 in Dresden, ſtudirte ſeit 1831 in Leipzig neben der Jurisprudenz vorzüglich Philoſophie, Äſthetik, Cultur- und Literaturgeſchichte; kehrte 1834 nach Dresden zurück u. beſchäftigte ſich hier mit claſſiſchen u. dramaturgiſchen Studien; 1837—1845 privatiſirte er in Leipzig, weſentlich an journaliſtiſchen Arbeiten betheiligt; ſeit 1845 lebte er wieder in ſeiner Vaterſtadt Dresden, 1859 ſiedelte er nach Nürnberg über, kehrte 1862 auf ſeinen Landſitz Pillnitz zurück, wo er am 23. Aug. 1862 ſtarb. Er leitete ſeit 1851 das Feuilleton zur Sächſiſchen Conſtitutionellen Zeitung, ſo wie auch auf ſeine Anregung die Schillerſtiftung (1854) in Dresden gegründet wurde. Er ſchr. die Luſtſpiele: Das ſeltſame Frühſtück (1834); Das Leben ein Tanz (1841); Auch eine Mutter u. das Schauſpiel Die Brüder (1856). Im Fache der Erzählung die Novellen: Adelig u. Bürgerlich, Lpz. 1837; Leben u. Traum, ebd. 1839; Stadt- u. Landgeſchichten, Altenb. 1844, 2 Bde., 2. Aufl. 1854; den Roman: Einkehr und Umkehr, Lpz. 1856, 2 Thle.; die ſeinen Ruf begründenden Gedichtſammlungen: Schau um Dich u. ſchau in Dich, edend. 1851, 22. Aufl. 1874; Zu allen guten Stunden, ebd. 1854, 4. Aufl. 1870; Feſter Grund, 3. A. 1863; Auf ſtillen Wegen, 2. Aufl. 1865; Lerne, liebe, lebe, 1862, 3. Aufl. 1874; Unter dem Halbmond, osmaniſches Liederbuch, Lpz. 1860; Die Pſalmen der heil. Schrift in Dichtungen, ebd. 1861; außerdem auch die Schrift: Die Familie und ihr Einfluß auf Erziehung, Lpz. 1851. Seine anſchaulichen Spruchgedichte ſetzen ebenſo wie Bodenſtedts Mirza Schaffy und Daumers Hafis die durch Rückerts Öſtliche Roſen angeregte Strömung in der weſtöſtlichen Lyrik fort. Große Verbreitung hat ſeine Anthologie Leben u. Heimat in Gott, Lpz. 1861, 6. Aufl. 1874, gefunden. 4) **Guido,** Thiermaler, geb. zu Dresden 1821, bildete ſich an der dortigen Akademie, ward 1842 Schüler von Jul. Hübner, ging dann nach Oberitalien u. Süddeutſchland, 1866 nach Conſtantinopel, und malte u. zeichnete ſeither Vieles für Fürſten und andere hohe Herren u. illuſtrirte Journale. Auch als Schriftſteller hat ſich H. einen guten Namen gemacht durch ſeine Hubertusbilder u. Über Berg u. Thal, durch Flur u. Wald. 3) Beyer. 4) Regnet.

Hammerfeſt, Stadt im norweg. Amte Finnmarken, auf der Weſtküſte der Inſel Kvalö, die nördlichſte Stadt in Europa u. der ganzen Erde unter 70° 39′ 15″ nördl. Br., wo die Sonne im Sommer 2 Monate lang über dem Horizonte ſteht; lebhafter Handel; (1875) 2125 Ew.

Hammerhai, ſ. Haifiſche.

Hammerich, 1) **Frederik,** dän. Schriftſteller, geb. 9. Aug. 1809 in Kopenhagen, iſt ſeit 1859 Profeſſor der Theologie in Kopenhagen; er iſt Grundtvigianer; ſeine Schriften ſind zahlreich, aber von wenig Bedeutung, wir nennen: Den christne Kirkes Historie, 3 Thle., Kopenh. 1868 bis 1871; Danmark i Valdemarernes Tid. 2 Thle., ebend. 1847—48; Danmark under de nordiske Rigers Forening, 2 Thle., ebd. 1849—54; Danmark under Adelsvälden. 3 Thle., ebd. 1854—57; Den Slesvigske Treaarskrig, Hadersl. 1852 ꝛc. Er iſt als Hiſtoriker unzuverläſſig, von Vorurtheilen (nationalen, kirchlichen ꝛc.) beherrſcht. 2) **Martin,** dän. Schriftſteller, Bruder des Vor., geb. in Kopenhagen 1811; war eine Zeitlang Vorſteher einer Schule in Kopenhagen; ſpäter privatiſirend; hat eine Anzahl pädagogiſcher, philologiſcher, biographiſcher Arbeiten geliefert, von welchen die über Thorwaldſen u. ſeine Kunſt, Kopenh. 1870, am erwähnenswertheſten. Er ſpielte eine Zeitlang eine Rolle in dem Kopenhagener Partei- u. Cliquenweſen. c.

Hämmerlin (lat. Malleolus), 1) **Felix,** vorreformatoriſcher Theolog, geb. 1389 in Zürich; war Canonicus in Zofingen u. Cantor am Stift in Zürich, 1424 Dr. des Kanon. Rechts in Bologna, Theilnehmer am Konſtanzer Concil, Eiferer gegen die Sittenverderbniß des Klerus u. gegen die angemaßten Rechte des Adels, weshalb 1439 ein Mordanfall auf ihn gemacht u. er durch Verleumdungen der Mönche u. Klerisei 1454 gefangen nach Konſtanz geführt wurde; er ſt. im Gefängniß des Franciscanerkloſters zu Luzern 1457. Er ſchr. u. A.: De nobilitate. o. O. u. J., Fol.; mehrere ſeiner Werke herausgegeben von Sebaſtian Brant, Baſel 1497; Lebensbeſchreibung von B. Reber, Zür. 1846; Vögeli, Zum Verſtändniß von Meiſter H-s Schriften, Zür. 1873. 2) (Hammerlein) ſo v. w. Thomas a Kempis. Löffler.

Hämmerling, Vogel, ſo v. w. Goldammer.

Hammermaſchine, ſ. Dampfſchiff C. 2.

Hammermuſchel, Malleus *Lam.*, Gatt. der Fam. Aviculidae der Muſcheln, Schalen ungleich, unregelmäßig, lanzettförmig, Ohren lang; an der Seite des Schloſſes und an der Bandſeite ein Ausſchnitt zum Durchgang des Byſſus; Art: Gemeine H. (Polniſcher Hammer, M. vulgaris *Lam.*). Schale dreimal dreiter, als lang, blatterig; ähnlich einem Hammer; Oſtindien.

Hammer-Purgſtall, **Joſeph,** Freiherr v., berühmt als Orientaliſt, geb. 9. Juni 1774 in Graz; wurde in Wien erzogen, wo er ſeit 1788 der orientaliſchen Akademie als Schüler angehörte. 1796 wurde er Secretär des Freiherrn von Jenisch

in der oriental. Section des Auswärtigen u. kam darauf 1799 zur österr. Gesandtschaft in Constantinopel, machte dann als Dolmetscher im engl. Heer den Feldzug gegen die Franzosen in Ägypten mit, ging 1801 nach England, 1802 nach Wien u. im Aug. d. J. als Legationssecretär wieder nach Constantinopel, und 1806 als Consularagent nach Jassy. Seit 1807 in Wien angestellt, wurde er 1811 wirklicher Rath u. Hofdolmetscher in Wien u. 1817 Hofrath. Nachdem ihm 1835 nach dem Tode der letzten Gräfin v. Purgstall die Erbschaft dieser Familie in Steiermark zugefallen, ernannte ihn der Kaiser zum Freiherrn u. gab ihm den Namen v. H.-P. 1847 wurde er Präsident der neugegründeten Akademie der Wissenschaften, legte jedoch 1849 diese Stelle nieder, blieb aber noch als Hofrath im außerordentlichen Dienst des Ministeriums thätig, lebte theils in Wien, theils auf seinem Schlosse Hainfeld in Steiermark, st. 24. Novbr. 1856 in Wien. Er schr.: Encyklopädische Übersicht der Wissenschaften des Orients, Lpz. 1806, 2 Bde.; Fundgruben des Orients, Wien 1810—1819, 6 Bde.; Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung u. Staatsverwaltung, Tüb. 1816, 2 Bde.; Geschichte der schönen Redekünste Persiens, ebd. 1817; Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa, Tüb. 1818; Die Geschichte der Assassinen, Stuttg. 1818; Morgenländisches Kleeblatt, Wien 1818; Constantinopolis und der Bosporus, Pest 1821, 2 Bde.; Codices arabici, persici, turcici bibliothecae Caesarum, Wien 1822; Geschichte des Osmanischen Reichs, Pest 1827—34, 2. Ausg. 1835 f., 10 Bde.; Gesch. der osmanischen Dichtkunst, ebd. 1836—38, 4 Bde.; Kern der osmanischen Reichsgeschichte, ebend. 1837; Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen großer moslemitischer Herrscher, Darmst. 1837—39, 6 Bde.; Gesch. der Goldenen Horde im Kiptschak, Pest 1840; Gesch. der Ilkhane, Darmst. 1843; Leben des Cardinals Khlesl, Wien 1846—50, 4 Bde.; Über die Siegel der Araber, 1850; Literaturgeschichte der Araber, 1850—57, 7 Bde.; Gesch. der Khane der Krim, 1856; gab heraus: Faslis Gül u. Bülbül (türkisch u. deutsch), Leipzig 1834; Samachscharis goldene Halsbänder (arabisch und deutsch), Wien 1835; Mahmud Schebisteris Rosenflor des Geheimnisses (persisch und deutsch), ebd. 1838; Der Falknerklee (alttürkisches Lehrgedicht), Wien 1840; Portraitgalerie des steiermärkischen Adels, ebend. 1855; Wassaws Geschichte (persisch u. deutsch), ebd. 1856; übersetzte Schirin, ein morgenländisches Gedicht, Lpz. 1809, 2 Bde.; Rumeli u. Bosna, von Hadschi Chalfa, Wien 1812; Hafiz Divan, 1813; Perser u. Türken; Sagen u. Kunden des Morgenlandes, Tübing. 1815; den Motenebbi, Wien 1825; des Baki Divan, ebd. 1825; Zeitwarte des Gebets (arabisch und deutsch), Wien 1844; ins Persische übersetzte er die Selbstbetrachtungen des Marc Aurel, Wien 1831 u. m. a. Endlich gründete er die Fundgruben des Orients, Wien 1810—19, 6 Bde., und arbeitete für verschiedene gelehrte Zeitschriften. Vergl. Schlottmann, Joh. Freiherr v. H.-P., ein kritischer Beitrag ꝛc., Zürich 1857. Henne-Am Rhyn.*

Hammerschlag, beim Hämmern (Walzen ꝛc.) losspringende kleine Metall- und Oxydblättchen. a) Der eigentliche H. od. **Glühspan**, beim Hämmern des heißen Eisens losspringendes Eisenoxydoxydul von verschiedener Zusammensetzung, gew. Fe^6O^8; wird zum Putzen von Messern ꝛc., sowie als Zusatz im Hoh- und Puddelofen benutzt. b) **Kupfer-H.**, ebenso erhaltenes oxydirtes Kupfer, oft theilweise metallisch. c) Der beim Hämmern des echten od. unechten Blattgoldes od. Blattsilbers erhaltene H. wird zum Bronziren, Vergolden ꝛc. benutzt; er ist metall. Gold, Silber, Tombak ꝛc. Jungk.

Hammerschlagsrecht, eine Servitut, durch welche zum Behuf eines Baues des Nachbarn Grundstück zu betreten gestattet ist; nach Preuß. Landrecht nur im Falle der Errichtung u. Ausbesserung von Scheidewänden.

Hammershuus, Schloß auf der NWKüste der dän. Insel Bornholm, 1158 erbaut, seit 1743 verfallen und gegenwärtig Ruine; dadurch merkwürdig geworden, daß es im Mittelalter Jahrhunderte hindurch ein Gegenstand des Streites zwischen den dän. Königen u. den Bischöfen von Lund war; diente wiederholt als Staatsgefängniß; hier saß u. A. von 1719 an Christ. Dippel (Demokritos) gefangen.

Hammerstein, 1) Stadt im Kreise Schlochau des preuß. Regbz. Marienwerder, an der Zahne, Station der Pommerschen Centralbahn; Viehmärkte; 1875: 2788 Ew. Dabei das Gut Schloß H. H. ist seit 1395 Stadt. 2) (Ober- u. Nieder-H.), 2 Dörfer am Rhein im Kreise Neuwied des preuß. Regbz. Koblenz, Weinbau; 500 Ew. Bei Ober-H. auf einem Felsen die Ruine der gleichnam. Reichsburg. Die alte Burg H., auf der zuerst Grafen aus dem salischen Geschlecht saßen, wurde 1020 vom Kaiser Heinrich II. belagert u. zerstört, aber 1071 wieder aufgebaut. Hier wurden die Reichsinsignien aufbewahrt, welche Heinrich V. 1106 von hier holen, aber 1125 auch wieder herschaffen ließ; zerstört wurde die Burg 1654 durch den Erzbischof von Trier oder 1688 durch die Franzosen. Vgl. Beiträge zur Geschichte der Grafen u. Freiherren von H., Gött. 1806. H. Berns.

Hammerstein, ein der Lutherischen Confession folgendes, ursprünglich am Niederrhein, jetzt in Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Österreich ꝛc. angesessenes freiherrliches Geschlecht. Schloß H. (s. d. 2) auf einem Felsen am Rhein, Andernach gegenüber, ist die Stammburg der alten Burggrafen von H., deren eigentlicher Stamm 1418 mit Graf Ludwig erlosch. Burg u. Grafschaft H. fiel nun an Trier. Der älteste bekannte H., Graf **Heinrich**, war 933 Befehlshaber der Truppen des Herzogs Konrad von Franken gegen die Wenden. Graf **Otto**, um 1020 Gaugraf des Wetter- u. Engergaues, war mit Irmgard, geb. Gräfin von Yeringen, vermählt, u. da die Kirche diese Ehe wegen zu naher Verwandtschaft als ungiltig erklärte, verlangte Kaiser Heinrich II. ihre Trennung, dem aber H. nicht Folge leistete, worauf Heinrich die Burg 1020 durch Hunger bezwang. 1023 unterwarf sich H. der Synode zu Mainz u. erhielt die Burg wieder, während Irmgard ungeachtet Reichsacht u. Bannfluch festblieb. Vgl. A. Wilbrandt, Graf v. H., ein Trauerspiel. Freiherr **Hans Adam**, geb. 1579, gest. 1663, der die Rheingegenden verließ u. die Herrschaften Equord

in Hannover u. Hornoldendorf in Lippe-Detmold kaufte, ist der Stammvater der jetzt lebenden Freiherren von H., die sich in drei Linien theilen: Equord, Gesmold u. Loxten. Lagai.

Hammerwerk, eine Hütte od. Fabrik, wo Eisen, Kupfer, Stahl, auch Messing mit Hilfe des Feuers u. der Hämmer verarbeitet oder auch, wo Eisen gefrischt wird. Zur inneren Einrichtung desselben gehört ein Herd- od. Hammerfeuer, nebst Gebläse zum Glühen des Metalls, mehrere Hämmer von verschiedener Größe u. Gestalt (s. u. Hammer) und vor allem eine bedeutendere Wasserkraft oder Dampfanlage.

Hammerwurfsrecht, das Recht, nach welchem verlangt werden kann, daß gewisse Handlungen, z. B. das Abmähen von Gras ꝛc., auf Hammerwurfsweite von einem bestimmten Punkte entfernt vorgenommen werden müsse.

Hammonia (neulat.), so v. w. Hamburg.

Haemodoracĕae, Pflanzenfam. aus der Klasse Liliiflorae, ausdauernde Kräuter, Blätter meist zweizeilig, schwertförmig, Blüthen in Trauben od. Doldentrauben, röhrig od. fast glockig, sechsspaltig, mit 3 od. 6 Staubblättern, dreifächerigem Fruchtknoten u. dreifächeriger fachspaltiger Kapsel; Samen mit Eiweiß; Gattungen: Hagenbachia, Xiphidium, Wachendorfia, Haemodorum, Lachnanthes Lanaria, Anigosanthus, Aletris u. a. An sie reihen sich die Velloziеen mit den Gattungen Barbacenia und Vellozia, bei welchen durch Dedoublement (Spaltung) der 6 Staubblätter die Zahl derselben bedeutend vermehrt erscheint, so bei einzelnen Arten von Vellozia bis 66. Engler.

Hämodromometer (v. Gr., Blutlaufmesser), Apparat zur Bestimmung der Stromgeschwindigkeit des Blutes. Das H. von Volkmann sen. ist ein mit Wasser gefülltes Glasrohr von bekanntem Inhalt, das man plötzlich in den Blutstrom einer Arterie einschalten kann. Aus der Zeit, die das Blut gebraucht, um das Rohr zu durchlaufen, d. h. alles Wasser herauszudrängen, u. dem bekannten Inhalt des Glasrohres berechnet man die Geschwindigkeit, mit der das Blut in das Glasrohr einströmte. E. Berns.

Hämodynamometer, so v. w. Hämatodynamometer.

Hämoglobin, der Hauptbestandtheil der rothen Blutkörperchen. Es bildet ein ziegelrothes, in Wasser leicht löslicher Pulver. Die Zusammensetzung des H-s ist bei den verschiedenen Thierarten etwas verschieden. Mit Sauerstoff zusammengebracht, bildet es mikroskopische Krystalle von Oxy-H., einer Verbindung von H. mit Sauerstoff, den es im Vacuum abgibt, aus der atmosphärischen Luft aber sofort wieder aufnimmt. Das Spectrum des durch Lösungen von Oxy-H. oder verdünntes Blut hindurchgegangenen Lichtes zeigt zwei charakteristische Absorptionsstreifen in Gelb u. Grün; die von Sauerstoff befreite Lösung zeigt diese Streifen nicht. Das wasserhaltige Oxy-H. zersetzt sich schon bei 70° in Albumin und Hämatin. Die gleiche Zersetzung tritt ein durch Alkalien u. Säuren. Auch mit Kohlenoxyd verbindet sich das H. zu Kohlenoxyd-H.; aus Oxy-H. treibt Kohlenoxyd den Sauerstoff aus, bildet Kohlenoxyd-H. Hierauf beruht die Gefahr der Kohlenoxyd-(Kohlendunst)-Vergiftung.

Das Hämatin (Hämin, $C_{34}H_{34}FeN_4O_5$) bildet ein blauschwarzes, metallglänzendes Pulver, das in Wasser unlöslich, in Alkohol schwer, in Alkalien leicht löslich ist. Es enthält 9 pCt. Eisen. Die Teichmannschen Krystalle, wie die mikroskopischen Krystalle des salzsauren H-s nach ihrem Entdecker gewöhnlich genannt werden, sind eines der besten Mittel zum Nachweise von Blut. Es genügt hierzu eine höchst geringe Menge eingetrockneten Blutes; wird dieses mit einer Spur Kochsalz u. Essigsäure schwach erwärmt, so bilden sich in der erkaltenden Flüssigkeit braune mikroskopische Häminkrystalle. Broglie.

Hamon, Jean Louis, französ. Genremaler, geb. 5. Mai 1821 zu Plouha, gest. zu St. Raphael 29. Mai 1874; war eine Zeitlang Mitglied des Lehrbrüderordens, ging 1841 nach Paris, wo er erst Paul Delaroches, dann Gleyres Schüler ward u. später ein eigenes Genre, das neupompejanische ins Leben rief. Auch arbeitete H. mit Auszeichnung für die Porzellanfabrik von Sèvres. Er gehört recht eigentlich zu der Gruppe von Malern, die man die Schule des zweiten Kaiserthums nennen könnte. Seine bekanntesten Bilder kleiden Genremotive oft der modernsten Art in antike Formen, meist mit einem Anfluge versteckter Lüsternheit. Ist diese Form auch nur äußerlich, so fehlt es den Bildern doch nicht an Reiz u. Leben. Hauptwerke: Römischer Theaterzettel, 1849; Meine Schwester ist nicht hier, 1853, gestochen von Levasseur; Ich bins nicht; Die Waisenkinder und das traurige Ufer, 1873. Die letzten Jahre hatte H. auf Capri verlebt. Regnet.

Hämon, Sohn des thebanischen Königs Kreon, der schönste Jüngling von Theben, wurde nach der älteren Sage von der Sphinx zerrissen. Erst die attische Tragödie dichtete das bräutliche Verhältniß zwischen H. u. des Ödipus Tochter Antigone, wo dann auch H. durch den grausamen Untergang der Geliebten in den Tod getrieben wird.

Hämonia, alter Name Thessaliens; nach Einigen nach Hämone, Tochter des Deukalion und der Pyrrha.

Hämopathologie (v. Gr.), Lehre von den Krankheiten des Blutes.

Hämophilie, s. u. Bluterkrankheit.

Hämoptysis, Bluthusten, Lungenbluten.

Hämorrhagie (v. Gr.), so v. w. Blutfluß.

Hämorrhoidalabsceß, eine Eiteransammlung in der Umgebung von Hämorrhoidalknoten, die nicht selten zur Bildung von Mastdarmfistelu Veranlassung gibt.

Hämorrhoidalgefäße, Hämorrhoidaladern, die Blutgefäße (Arterien u. Venen) des Mastdarms, s. Beckenarterie u. -Vene. Hämorrhoidalnerven, die Nerven des Mastdarms.

Hämorrhoiden (v. Gr., goldene Ader), die mit Katarrh der Mastdarmschleimhaut, Wulstung u. schleimiger Absonderung verbundene krankhafte Ausdehnung der Mastdarm-(Hämorrhoidal-)venen u. in weiterem Sinne auch der Venen der Blase (Blasenhämorrhoiden), der Vorsteherdrüse, der Scheide u. der Gebärmutter. Die Venenausdehnungen sind entweder schon von außen am After sichtbar und umgeben denselben als pralle, blaurothe, kirschenähnliche bis hühnereiergroße Geschwülste (Mast-

körner) od. befinden sich hinter dem Schließmuskel u. treten nur bei starkem Drängen zum Stuhlgange etwas hervor (blinde H.). In oft regelmäßigen Zwischenzeiten platzt ein Hämorrhoidalknoten u. ergießt eine mehr oder weniger bedeutende Menge Blut, wonach bei Vollblütigen gewöhnlich Erleichterung, bisweilen jedoch bei starker Blutung bedenkliche Blutleere eintritt. Wegen der oft rhythmischen Wiederkehr hat man die hämorrhoidale Blutung mit der menstruellen verglichen u. ihr, doch mit Unrecht, eine fast physiologische Bedeutung beigelegt. In den Hämorrhoidalknoten, die förmliche Blutsäcke bilden können, schlagen sich nicht selten Blutbestandtheile als steinartige Bildungen nieder (Venensteine). Die schleimige Absonderung ist bisweilen so stark, daß sie dem weißlichen weißen Flusse gleicht (Fluor albus posterior). Im Beginne der Entwickelung der H. ist der Katarrh oftmals die vorwaltende Erscheinung, u. es kommt entweder noch gar nicht zu Blutungen oder kaum zu geringfügigen Blutpunkten an den Stuhlentleerungen; wol aber besteht erhebliche Schleimabsonderung; die Schleimmassen werden entweder unter dem Gefühle eines mäßigen Stuhlzwanges entleert oder umhüllen die fast immer harten Kothmassen als weiße, gallertige Substanz (Schleim-H. im Gegensatze zu den fließenden H.). Bisweilen kommt es zu geschwürigen Zerstörungen der Hämorrhoidalknoten, zu Entzündungen u. Abscessbildung in deren Umgebung, sogar zu Mastdarmfisteln. Auch ein brandiges Absterben der Knoten hat man nach anhaltender Abschnürung derselben durch den Schließmuskel des Afters beobachtet.

Die Entwickelung der H. fällt meist in die 40er Jahre. In einzelnen Familien scheint die Krankheit besonders häufig u. eine Disposition dazu durch Schwäche der Mastdarmvenenwände erblich zu sein. Ursachen der H. sind Strömungshindernisse in den Hämorrhoidalvenen (Knotenanhäufungen im Mastdarm bei sitzender Lebensweise, Geschwülste im Unterleibe, u. a. oft bei schwangeren Frauen, Leberkrankheiten, bes. Leberverhärtung (Cirrhose) u. Leberkrebs, Lungen- u. Herzkrankheiten). Auch allgemeine Schwächezustände, wie bes. nach schweren Krankheiten, können und zwar dadurch Veranlassung zur Entwickelung von H. geben, daß die Herzkraft zu schwach und dadurch der Blutdruck im arteriellen Systeme zu gering ist, die venöse Blutmasse durch seine vis a tergo vorwärts zu drängen.

Der Verlauf der H. ist gewöhnlich der, daß anfangs öfters Kreuzschmerz, namentlich nach reichlichem Genuß von Lagerbier u. anderen alkoholischen Getränken, u. ein Gefühl von Schwere u. Völle im Unterleibe auftritt. Der Stuhlgang ist unregelmäßig, bald angehalten, bald diarrhoisch. Am After ein unwiderstehliches Jucken. Dann kommen erheblichere Erscheinungen: von Zeit zu Zeit auftretende Beklemmungen, Schwindel, unruhiger Schlaf, selbst Schlaflosigkeit, während am After die oben beschriebenen Knoten sichtbar werden und nicht selten ein lebhaftes Brennen beim Stuhlgange verursachen. Dann erfolgen Blutungen, die, weil sie den übermäßigen Blutgehalt anderer Organe mäßigen, die Beschwerden des Kranken erheblich mindern, oder auf die nächste Zeit selbst völlig beseitigen, und die daher der Kranke freudig begrüßt. In dem Wechsel von Stuhlbeschwerden, Kreuzschmerz, Blutungen und Wohlsein geht es viele Jahre fort, wenn nicht die zu Grunde liegende Ursache ein schnelleres, tödtliches Ende herbeiführt.

Die Behandlung hat es vor Allem mit den Ursachen zu thun u. sind diese in jedem speciellen Falle aufs eingehendste zu erwägen. Der Stubensitzer muß täglich eine Stunde zu körperlicher Bewegung im Freien erübrigen, der Schreiber auf eine Haltung seines Körpers sehen, in welcher die schon an sich erschwerte Circulation des Blutes im Unterleibe nicht noch mehr erschwert wird; Personen mit habitueller Stuhlverstopfung müssen durch Kuren in Marienbad, Kissingen, oder, wo der Geldbeutel keine Badereise gestattet, durch Trinken der versandten Wässer dieser Art od. den Gebrauch passender pharmaceutischer Mittel diese Störung zu beseitigen suchen. Von großer Wichtigkeit ist die Diät. Der Hämorrhoidarier schränke den Genuß der alkoholischen Getränke sehr ein u. namentlich ist der Genuß der schweren Biere u. Weine zu meiden. Täglich muß eine gewisse Menge Wasser (frisches Quellwasser od. Selters- u. Sodawasser) getrunken werden, um das Blut zu verdünnen. Die Kost sei leicht verdaulich, bestehe in magerem Fleische, Bouillon, reichlichem Gemüse, viel Obst. Treten unangenehmer Druck u. Schmerz im Kreuze u. andere hämorrhoidale Beschwerden (s. o.) ein, so sind einige Blutegel an den After od. Schröpfköpfe ins Kreuz u. Abführmittel, wenn zugleich Verstopfung besteht, zu empfehlen. Gegen schmerzende Knoten sind Bepinselungen mit Provenceröl od. eine Opiumsalbe hilfreich. Kunze.

Hämos (a. Geogr., s. Balkan). Im Alterthume ging die Sage, daß der thrakische König H. mit seiner Gemahlin Rhodope, weil sie sich vom Zeus und der Here gleichgestellt hatten, von diesem in die Berge H. und Rhodope verwandelt worden waren, u. man hielt den H. für so hoch, daß man von seiner Spitze den Spiegel des Pontus u. des Adriatischen Meeres erblicken könne.

Hampden, 1) County im nordamer. Unionsstaate Massachusetts, u. 42° u. Br. u. 72° w. L.; 48,100 Ew. County-Sitz: Springfield. 2) Städtischer Bezirk im Penobscot County des nordamer. Unionsstaates Maine; 3200 Ew.

Hampden, John, engl. Staatsmann u. Patriot, geb. 1594 in London, Vetter Cromwells; kam 1625 ins Unterhaus, wurde 1636 wegen Verweigerung des Schiffsgeldes gefangen vor das Schatzkammergericht gestellt, vertheidigte sich aber hier so freimüthig, daß, obgleich er den Proceß verlor, das Volk gegen den Mißbrauch der königl. Gewalt Widerstand leistete. H. blieb nun fortwährend Gegner des Hofes, war Mitglied des zur Führung des Hochverrathsprocesses gegen den Grafen Strafford vom Unterhause eingesetzten Zwölferausschusses, befehligte in dem großen Bürgerkriege auf Seiten des Parlaments ein von ihm auf eigene Kosten geworbenes Infanterieregiment u. fiel 24. Juni 1643 an den in dem Gefechte in der Ebene von Chalgrovefield erhaltenen Wunden; 1843 wurde ihm daselbst ein Denkmal errichtet. Vgl.

Digitized by Google

Nugent, Memorials of J. H., Lond. 1831, 2 Bde. n. A. 1854; Veuedey, J. H. u. die Lehre vom gesetzlichen Widerstande, 3. A., Duisb. 1865. Bartling.

Hampden, Renn-Dickson, engl. Theolog, geb. 1792 auf Barbados. Bekannt durch seinen Eifer für die Principien der liberalen Schule, wurde er 1833 von Lord Granville zum Principal vom College Sainte-Marie und 1836 von Lord Melbourne zum königl. Professor der Theologie zu Oxford ernannt. Diese Ernennung gab Veranlassung zu heftigen Streitigkeiten innerhalb der Universität, u. sein Lehrbuch der Theologie, Hampdoniana, wurde von dem Oxforder Professor Newman als der Ketzerei verdächtig angegriffen. 1842 wurde H. zum Mitgtied einer Commission zur Untersuchung der theologischen Studien ernannt und 1847 auf den Bischofssitz von Hereford, der ein Recht zur Peerage gibt, erhoben. Im Peershause war er auf Seite der Whigs. H. veröffentlichte noch: Philosophical evidence of Christianity, 1845 (worin er eine Versöhnung des Glaubens mit der Vernunft anstrebte).

Hampshire (Hants, Southampton), Grafschaft im südöstl. England, grenzt im W. an die Grafschaften Dorset u. Wilts, im N. an Berks, im O. an Surrey und Sussex u. im S. an den Canal (La Manche); 4176,63 □km (75,85 □M) mit 544,684 Ew. (auf 1 □km 130, in ganz England 163). Die Grafschaft wird im Innern von den bis 152 m hohen Kreidehügeln der nördl. u. südl. Downs von O. nach W. durchzogen. In die größtentheils niedrige Küste schneiden der Langston- u. Portsmouth-Hafen tief ein, im westlichen Theile kommen große Salzmarschen vor. Die wichtigsten Flüsse sind: Itching, Test u. Avon. Neben ausgedehnten Haideflecken enthält die Grafschaft ansehnliche Eichen- und Buchenwaldungen, wie der New Forest im SW., Alice Holt und Woolmer Forest im O., Forst von Bere im SO. Etwa 50 % des Gesammtareals sind Acker- u. Gartenland, 16 % Weideland u. 10 % Wald. Ackerbau und Viehzucht, namentlich Schaf- und Schweinezucht (ausgezeichnete Schinken), bilden die Haupterwerbsquellen der Bewohner; die Industrie ist unbedeutend, nur der Maschinenbau ist von einiger Wichtigkeit. In den Wäldern wird viel Honig gesammelt. 1875 zählte man in H. 28,160 Pferde, 62,132 Stück Rindvieh, 596,183 Schafe u. 63,344 Schweine. Die Grafschaft wird von mehreren Eisenbahnen durchschnitten. Zu ihr gehört auch die Insel Wight. Hauptstadt ist Winchester. H. Berg.

Hampshire, 2 Counties in den nordamerik. Unionsstaaten 1) in Massachusetts, u. 42° n. Br. u. 72° w. L., 44,388 Ew.; Countysitz: Northampton; 2) in WVirginia, u. 39° n. Br. u. 78° w. L.; 7643 Ew.; C-sitz: Romney.

Hampstead, eine der nördl. Vorstädte Londons.

Hampton, Sitz des Elizabeth City County im nordamer. Unionsstaate Virginia, an der Mündung des James River (H. Roads); Lehrerseminar mit Ackerbauschule; 1500 Ew. — In H. Roads 8. u. 9. März 1862 das denkwürdige Seegefecht zwischen den amerik. Panzerschiffen Monitor und Merrimar.

Hamptoncourt, Dorf in der engl. Grafsch. Middlesex, an der Themse; königl. Schloß und Thiergarten; 3000 Ew. — Das Schloß baute der Cardinal Wolsey von 1514 an u. schenkte es dann seinem König, Heinrich VIII., der es noch erweitern ließ. Elisabeth legte hier den ersten Botanischen Garten in England an, dessen erster Vorsteher J. Parkinson wurde. König Wilhelm III. verschönerte das Schloß, seinen Lieblingssitz, in der Weise, wie es heute noch mit seinen 3 großen viereckigen Höfen besteht, u. erweiterte den Botan. Garten. In H. fand die Conferenz der schottischen Presbyterianer u. der anglicanischen Bischöfe 1604 unter Vorsitz Jakobs I. statt. Eine Zeit lang war Karl I. hier als Staatsgefangener bewahrt, nach ihm wählte es Cromwell als Residenz, u. darauf die Könige bis Georg II., seit dessen Zeit das Schloß nicht mehr als Königssitz diente. Die bedeutendsten Schätze der dortigen Gemäldesammlung wurden nach dem South-Kensington Museum nach London gebracht, darunter die Cartons zu Rafaels Tapeten für die Sixtinische Kapelle.

Hamster, Cricetus *Pall.*, Gatt. der Nagethierfamilie Mäuse, $\frac{1}{1}$ Backenzähne, welche Wurzeln besitzen u. in der Jugend Höcker, später durch Abschleifen Schmelzfalten tragen. Die Backentaschen dienen zum Forttragen von Nahrung, welche der H. für den Winter in selbstgegrabenen Erdhöhlen aufspeichert. Oberlippe gespalten, Körper gedrungen u. plump, Schwanz kurz u. behaart, Beine kurz; an den Vorderfüßen eine Daumenwarze. C. frumentarius *Pall.*, gem. H., 26 cm, Oberseite röthlich-gelb mit graubraun gemischt, Unterseite braunschwarz; es gibt dunkle u. helle Farbenvarietäten. Seine Wohnung legt er kunstvoll in Ackerfeldern an. Dieselbe enthält eine bis 2 m tiefe Wohnkammer mit senkrechter Eingangs- und schräger Ausgangsröhre; sie steht mittels Röhren mit besonderen Vorrathskammern in Verbindung. Weibchen und Männchen leben in getrennten Wohnungen. Die Nahrung besteht vorzugsweise in Wurzeln, Getreidekörnern u. jungen Getreidepflanzen; außerdem verzehren sie gern Mäuse, kleine Vögel, Insecten; für den Winter tragen sie mit ihren Backentaschen Massen von Getreidekörnern u Hülsenfrüchten, auch wol Wurzeln und Rüben (bis 50 kg) in ihre Vorrathskammern. Während des Winterschlafes, der Ende October beginnt, aber oft unterbrochen wird, sind die Eingangsröhren verstopft. Zweimal im Jahre werfen sie bis 16 Junge. Die starke Vermehrung der H. hat oft zu einer Landplage geführt, u. es wurden dann auf ihren Fang Prämien ausgesetzt. Der H. ist verbreitet von den Rheingegenden bis zum Ob, von N Deutschland bis zu den Alpen; jenseits derselben wird er nicht angetroffen. Er wird in Fallen, eingegrabenen innen glatten Töpfen, gefangen od. vergiftet. Auch gräbt man ihn aus u. gießt die Löcher voll Wasser. Er stellt sich im Freien heftig gegen Menschen u. Thiere zur Wehr. Farwick.

Hamun-See, ein großer, seichter, schlammiger Landsee mit süßem Wasser, an den Grenzen von Persien u. Afghanistan, in seinem unteren Theile auch Zarrah genannt. Er wird gespeist vom Hilmend, Harud u. Farrah nebst kleineren Flüssen; sein Umfang ist fortwährend veränderlich.

Hamza, 1) H. Ibn Abd el Mottaleb Ibn

Haschem, Vaterbruder u. Milchbruder des Propheten Mohammed; fiel in der Schlacht bei Bedr (622), wo er zuerst ein weißes Fähnlein (Raiat-el-Islam, d. i. die Fahne des Glaubens) mit 30 Mann führte. Seine wundervollen Thaten erzählt das Buch H. Nameh. 2) Ebn el H. Ebn Haffan el Isfahani, einer der ältesten mohammedanischen Geschichtschreiber, geb. zu Ispahan; wohnte zu Anfang des 9. Jahrh. in Meraga, Hamadan u. Bagdad und vollendete sein berühmtes Geschichtswerk im J. 961, wobei er auch persische u. aus dem Persischen übersetzte Quellen, sowie ältere für uns verloren gegangene Bücher, wie das Chodai-name, benutzte. Dasselbe gab Gottwald arabisch mit latein. Übersetzung heraus (Hamzae Ispahanensis annalium libri X, I. textus arab., Lpz. 1844, II. translatio latina, Lpz. 1848). Auszüge daraus von Schultens, Reiske u. Rasmusen. s.

Han, eine chinesische Dynastie 206 v. — 263 n. Chr., s. China S. 754.

Hanaken, so v. w. Hannaken.

Hanau, 1) Kreis im preuß. Regbez. Kassel, durchschnitten von der Frankfurt-Bebraer, der Frankfurt-H-er (Hess. Ludwigs-) und der Main Weser-Eisenbahn; 344,$_{09}$ □km (6,$_{26}$ □M) mit (1875) 77,039 Ew. 2) Kreisstadt darin, ehemals Hauptstadt der gleichnam. Grafschaft, an der Kinzig und unweit des Main, zu dem ein schiffbarer Kanal führt; Station der Frankfurt-Bebraer u. der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn, regelmäßig gebaut u. mit einem Graben umgeben; zerfällt in die kleinere unregelmäßig gebaute Altstadt u. die regelmäßig, ähnlich wie Mannheim, gebaute Neustadt. Die Stadt hat mehrere große Plätze, darunter den Paradeplatz mit der Kaserne u. dem Schauspielhause, den schönen Neustädter Marktplatz mit dem Rathhause, die Französische Allee mit der niederländisch-wallonischen Doppelkirche. Außerdem hat H. noch 2 evangelisch-unirte u. 1 kathol. Kirche und eine Synagoge, das ehemalige, jetzt unbenutzte Residenzschloß der Hanauer Grafen in der Altstadt, ein Kreisgericht, Gymnasium, eine königl. Zeichenakademie mit gegen 400 Schülern, eine städtische Realschule 2. Ordn. u. höhere Töchterschule. An wissenschaftlichen Instituten sind zu erwähnen die Wetterauische Gesellschaft für Naturkunde mit bedeutender Bibliothek und trefflichen Sammlungen, und der Geschichtsverein, der sich namentlich in jüngster Zeit durch Auffindung römischer u. germanischer Grabstätten in der Umgegend H-s einen Namen erworben hat. Für die Hebung des Kunstgewerbes ist der Kunstindustrieverein thätig. Die hauptsächliche Wichtigkeit der an monumentalen Bauten ꝛc. armen Stadt liegt in der großen Bedeutung ihrer Industrie. Obenan steht die Gold- u. Silberwaarenfabrikation, durch französische u. niederländische Einwanderer im 17. Jahrh. begründet. Gegen 200 Fabriken für Bijouterie u. Juwelen, für Emaillearbeiten u. Cameenschneiden beschäftigen gegen 2000 Arbeiter. Auch eine Diamantschleiferei ist kürzlich daselbst errichtet. Der Werth des jährlich verarbeiteten Metalls ist auf 4 Mill. M zu taxiren. Außerdem eine bedeutende Teppichfabrik, mehrere große Cigarrenfabriken, eine Papierfabrik, eine Gießerei für feinere Eisengußwaaren, eine Platinschmelzerei, große Brauereien, zahlreiche Mühlen u. vielfache sonstige industrielle Etablissements. ¾ Stunden südöstl. der Stadt liegt eine große neuerdings angelegte kgl. Pulverfabrik. (1875) 22,901 Ew. ½ Stunde nordwestlich das ehemalige Bad Wilhelmsbad, Vergnügungsort mit englischen Parkanlagen. Dort fand der Freimaurercongreß von 1783 statt. Am Main beim Dorfe Kesselstadt das Lustschloß Philippsruhe, jetzt dem Landgrafen von Hessen gehörig, mit Lustgarten. — Schon im 11. Jahrh. kommen Herren von H. vor. 1303 erhielt der Ort durch König Albrecht I. Stadtrechte. 1528 befestigte Graf Philipp H. nach neuem System, baute auch ein neues Schloß. Die Neustadt wurde erst 1597 von der Religion wegen flüchtigen Niederländern u. Wallonen erbaut u. befestigt. Während in den übrigen Gebieten von Hessen die unvernünftigsten Beschränkungen des Zunftwesens starr aufrecht erhalten wurden, hatten diese Flüchtlinge Privilegien erhalten, welche ihnen namentlich die ungehemmte Bewegung der Gewerbefreiheit sicherten. Auf dieser Grundlage entwickelte sich die bedeutende Industrie H-s schon vor Jahrhunderten. 1630 wurde die Stadt von den Kaiserlichen blokirt, 1631 von den Schweden überfallen u. 1635 u. 1636 wieder von den Kaiserlichen unter General Lamboy blokirt, 13. Juni aber durch Landgraf Wilhelm V. von Kassel entsetzt. Zur Erinnerung an die Befreiung feiert man hier alljährlich am 13. Juni in dem sog. Lamboywalde das Lamboyfest. Hier 30. u. 31. Oct. 1813 Schlacht zwischen den Bayern u. Österreichern unter Wrede u. den nach der Schlacht von Leipzig sich nach Mainz zurückziehenden Franzosen unter Napoleon (s. u. Deutscher Befreiungskrieg). In der hess. Geschichte zeichnete sich die Stadt stets durch freisinnige politische Anschauungen aus, so in den Bewegungen von 1830 u. 1848 (s. u. Hessen-Kassel, Gesch.). Vgl. Hundeshagen, Belagerung u. Entsetzung der Stadt H. im Dreißigjähr. Kriege, Han. 1812; Weinrich, Die Aufhebung der Blokade der Stadt H. im J. 1636, Han. 1836; Dörr, Die Schlacht bei H., Kass. 1851; militärisch wichtige Details der Schlacht gibt das Werk von J. Heilmann, Feldzug von 1813, Münch. 1857; Arnd, Gesch. der Prov. H., Han. 1858. Eine Anzahl Einzelarbeiten enthalten die Mittheilungen des Hanauer Geschichtsvereins (seit 1860).

Hanau, ehemalige Grafschaft in der Wetterau im oberrheinischen Kreise, bestand aus 16 Ämtern. — Die Herren von H. hatten zuerst ihren Sitz auf der jetzt nicht mehr vorhandenen Burg Wachenbuchen, dann in H. (Hagenowe); die ersten bekannten sind aus dem 12. Jahrh. Von ihnen erwarb Reinhard I. (st. 1280) 1256 durch Heirath einen Theil von Münzenberg, Assenheim u. Ham, ferner Babenhausen mit 9 Dörfern, auch wurde er Erbtruchseß des Erzstifts Mainz. Ulrich II. (st. 1346), welcher Grumbach u. die Herrschaft Brandenstein erwarb, führte 1339 u. 1343 das Recht der Erstgeburt in H. ein; sein Sohn Ulrich III. (st. 1370) u. Enkel Ulrich IV. (st. 1380) wurden kaiserliche Landvögte der Wetterau u. vermehrten ihr Land; des letzteren jüngerer Sohn, Reinhard II., wurde vom Kaiser Sigismund 1429 zum Reichsgrafen ernannt u. brachte Gelnhausen

Digitized by Google

käuflich an sich. Nach seinem Tode 1451 trennte sich die Grafschaft durch seine Söhne Reinhard III. u. Philipp I. in 2 Hauptlinien: a) H.-Münzenberg. Dieses Haus, dessen Gebiet vom Erzstift Mainz, dem Hochstift Fulda, den Grafschaften Rieneck, Ysenburg u. Solms, Hessen-Homburgischem, Burgfriedbergischem u. Frankfurtischem Gebiete umschlossen war, starb 1642 aus u. die Grafschaft H.-M. fiel nach der 1610 gemachten Erbvereinigung an die Linie b) H.-Lichtenberg, wo damals Friedrich Kasimir regierte. Die Herrschaft H.-Lichtenberg lag zum größten Theil im Unter-Elsaß u., von diesem durch den Rheinstrom getrennt, zum kleineren Theil in Schwaben. Friedrich Kasimir schloß 1643 wegen Münzenberg einen Erbvertrag mit Hessen-Kassel; er erhielt 1648 auch das im 30jähr. Kriege verlorene Babenhausen von Mainz und Kloster Schlüchtern von Würzburg zurück, kam aber mit den linksrheinischen Gebieten unter die Landeshoheit der Krone Frankreich. In der Absicht, ein Königreich in Amerika zu errichten, kaufte er von der holländisch-westindischen Compagnie ein großes Stück Land in Guiana u. verfiel dadurch u. durch große Verschwendung in solche Schulden, daß er sein Land an Lothringen verpfänden wollte. Seitdem er sich dem Einflusse des Schwärmers J. J. Becher, welcher ihm jene tollen Streiche eingegeben hatte, entzog u. dem Rathe seiner klugen Schwägerin, Anna Magdoleno, folgte, regierte er verständig u. gut. Da er 1685 unbeerbt starb, so folgte ihm aa) in H.-Münzenberg Philipp Reinhard, der ältere Sohn seines Bruders Joh. Reinhard, dem bei des Vaters Tode gegen das Erstgeburtsrecht das Amt Lichtenau gegeben worden war; dieser wurde 1696 in den Fürstenstand erhoben u. st. 1712 unbeerbt. bb) In H.-Lichtenberg folgte Johann Reinhard, des Vorigen Bruder, u. 1718 auch in H.-Münzenberg, nachdem er 1696 ebenfalls in den Fürstenstand erhoben wor u. das Directorium der Wetterauschen Grafen erhalten hatte. Schon vor dem Erlöschen des Hauses H. hatte der eventuelle Erbe, Landgraf Karl von Hessen, dem Kurfürsten von Sachsen die 1625 vom Kaiser Ferdinand II. erhaltenen u. 1723 erhobenen Ansprüche auf die Reichslehn um 600,000 Guld. abgekauft, und dessen Nachfolger, König Friedrich von Schweden, hatte, mit des Grafen Johann Reinhard Genehmigung, 1780 ein hessisches Regiment nach H. gelegt, um etwaigen, bei dessen Tode ausbrechenden Unruhen vorzubeugen. Als der Graf 1736 st. u. mit ihm das gräfliche Haus von H. erlosch, so nahm Prinz Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, dem sein Bruder, Friedrich von Schweden, H. abgetreten hatte, Besitz von H.-Münzenberg; H.-Lichtenberg erhielt der Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, welcher des Grafen Johann Reinhard einzige Tochter, Charlotte, 1717 geheirathet hatte, u. nahm es, als elsaßische Pertinenz, von Frankreich in Lehn. Erst 1785 wurde die Grafschaft H.-Münzenberg völlig mit Hessen-Kassel vereinigt, 1803 aber zum Fürstenthum erhoben. 1806 nahmen die Franzosen mit dem Kurfürstenthum Hessen auch H. und 1809 kam es an das Großherzogthum Frankfurt, 1818 aber wieder an Kurhessen u. wurde mit anderen Gebietstheilen zu einer Provinz gemacht. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm ernannte seine ihm morganatisch angetraute Gemahlin zur Fürstin von H. u. die mit ihr erzeugten Kinder zu Prinzen u. Prinzessinnen von H. 1866 fiel es an Preußen. H.-Lichtenberg wurde durch die Revolution französisch und blieb dies, bis es 1870 mit Elsaß an Deutschland zurückkam. Vgl. Hundeshagen u. Wegener, Geographische Beschreibung der Grafschaft H. u. Geschichte der Herren u. Grafen von H., Hon. 1782. Henne-Am Rhyn.

Hanbali (Honboliten), eine der 4 orthodoxen Secten der Mohammedaner, sind benannt nach ihrem Stifter Ahmed-Ibn-Hanbal, mit dem Beinamen El-Shibani el-Meruzi, geb. 780 zu Merw, st. 855 und hinterließ die größte Sammlung von Ueberlieferungen. Im Jahre 885 wurde er aufgefordert, zu erklären, daß der Koran erschaffen sei, als er sich dessen aber weigerte, ließ ihn der Khalife Momun in Ketten legen u. schlagen. Schon war er mit dem gleichgesinnten Mohammed ben Nuh nach Tarsus abgeführt worden, als die Nachricht von dem Tode des Khalifen ihnen in Rokka die Freiheit wiederschenkte. B.

Hanbury, Daniel, englischer Pharmakolog, geb. 11. Sept. 1825, berühmt geworden durch seine auf Reisen u. deutsche, französische, italienische, türkische, arabische u. selbst chinesische Quellenstudien gegründeten Untersuchungen über die verschiedensten Droguen; sein Hauptwerk ist die mit F. A. Flückiger verfaßte Pharmacographia Hist. of the principal drugs of vegetable origin, die London 1874 erschien; schon 6. März 1875 st. er auf seinem Landsitz Clapham common bei London, wo er auch geboren war. r.

Hancock, Counties in den nordamerikanischen Unionsstaaten. 1) in Georgia u. 33° n. Br. u. 83° w. L.; 11,317 Ew. Countysitz: Sparta. 2) in Illinois, u. 40° n. Br. und 91° w. L.; 25,935 Ew. C-sitz: Korthago. 3) in Indiana, u. 40° n. Br. u. 86° w. L.; 15,123 Ew. C-sitz: Greenfield. 4) in Jowa, u. 43° n. Br. u. 94° w. L.; 999 Ew. C-sitz: Upper Grove. 5) in Kentucky, u. 37° n. Br. u. 86 w. L.; 6591 Ew. C-sitz: Havesville. 6) in Maine, u. 44 u. 45° n. Br. u. 68° w. L.; 33,522 Ew. C-sitz: Ellsworth. 7) in Mississippi, u. 30° n. Br. u. 90° w. L.; 4239 Ew. C-sitz: Shieldsborough. 8) in Ohio, u. 41° n. Br. u. 83° w. L.; 23,847 Ew. C-sitz: Finley. 9) in Tennessee, u. 86° n. Br. u. 83° w. L.; 7148 Ew. C-sitz: Sneedsville. 10) in WBirginia, u. 40° n. Br. u. 80° w. L.; 4363 Ew. C-sitz: Fairview.

Hancock, Winfield Scott, nordamerik. General, geb. 14. Febr. 1824 in Mongomery County, Pennsylvania; beendigte 1844 seine Studien in West Point und machte den Krieg gegen Mejico mit Auszeichnung mit. Im Sept. 1861 wurde er Brigadegeneral u. erhielt den Befehl über eine Freiwilligen-Brigade der Potomac-Armee. In den Schlachten bei Williamsburg 4. Mai 1862 u. bei Fredericksburg entfaltete er die größte Bravour. In der Schlacht bei Gettysburg 1.—3. Juli 1863 stand H-s Corps im Centrum, dem Schlüssel zu der Position der Unionsarmee; H. selbst wurde verwundet. An den Kämpfen in der Wilderneß 5. u. 6. Mai 1864 hatte er einen hervorragenden Antheil. Den 12. Mai nahm er den General

der Conföderirten Edward Johnson in Spottsylvania mit 3000 Mann u. 30 Kanonen gefangen. Nach der blutigen Schlacht bei Cald Harbor führte H. eine glückliche Diversion in dem Norden vom James Fluß aus, erlitt zwar nach seiner Rückkehr bei Reams' Station 21. Aug. eine empfindliche Schlappe, zeichnete sich aber vor Petersburg, desf. am Hatcher's Run, 27. Oct. 1864, wieder aus. 1866 wurde er Generalmajor der regulären Armee u. verwaltete seitdem mehrere Militärdistricte, seit 1872 in New-York. Schroet.

Hancoenia, *Gomez*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Apocynaceae-Carissieae (V. 1) *L.*; Art: H. speciosa *Gomez*, Baum in Brasilien, mit doldenständigen, zalllangen, wohlriechenden Blüthen. Die tauben- bis hühnereigroßen Kapseln enthalten, wenn sie überreif sind, ein weißes, saftiges, wohlschmeckendes Mark und werden roh u. eingemacht genossen.

Hand (lat. Manus), 1) der äußerste, wichtigste Theil der oberen Extremität, eines der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale des Menschen von den Thieren, da der Mensch infolge seines aufrechten Ganges seine oberen Extremitäten nicht als Körperstützen und zur Fortbewegung, sondern zu anderen wichtigen Verrichtungen benutzt. Man unterscheidet an der H. den äußeren, leicht gewölbten H-rücken (Dorsum manus), zwei H-ränder, beim geraden Herabhangen des Armes einen vorderen, der Speiche, u. einen hinteren, längeren u. gestreckteren, dem Ellbogenbein entsprechenden, u. eine innere, ausgehöhlte H-fläche, welche durch Beugung der Finger u. Anziehung des Daumens zur Hohl-H. (Vola manus) wird.

I. Die knöcherne Grundlage der H. besteht aus 27 H-knochen, die in drei Abtheilungen angeordnet sind. A) die H-wurzel (Carpus) besteht aus 8 kleinen, meist vieleckigen Knochen, die zu je 4 in eine obere u. eine untere Reihe gruppirt und durch kurze, straffe Bänder so fest verbunden sind, daß sie nur einen geringen Grad von Beweglichkeit besitzen. Die obere od. erste Reihe dieser H-wurzelknochen besteht, von der Speichenach der Ellenbogenbeinseite gezählt, aus: 1) dem Kahnbein (Os naviculare, s. Tafel Knochenlehre II., Fig. 10, Nr. 1), 2) dem Mondbein (Os lunatum, s. die Fig. Nr. 2), 3) dem dreieckigen Bein (Os triquetrum, s. ebd. Nr. 3) und 4) dem Erbsenbein (Os pisiforme, s. ebend. Nr. 4); die untere od. zweite Reihe aus 5) dem größeren u. 6) dem kleineren vieleckigen Bein (Os multangulum majus et minus, s. ebd. Nr. 5 u. 7), 7) dem Kopfbein (Os capitatum, Nr. 8), u. 8) dem Hakenbein (Os hamatum, Nr. 9). Die drei zuerst genannten bilden mit den unteren Enden der beiden Vorderarmknochen das H-gelenk, die vier der unteren Reihe stehen mit den Mittelhandknochen in Gelenkverbindung. Beide Reihen bilden einen gegen den H-rücken gewölbten, gegen die Hohl-H. concaven Bogen, dessen äußerste Enden gegen die Hohl-H. stark vorspringen und nach derselben hin vier Erhabenheiten (Eminentiae carpi), jederseits zwei, bilden, zwischen denen das starke quere Hohlhandband (Ligamentum carpi transversum) ausgespannt ist, welches die concave Seite dieses Bogens in einen Kanal für die Sehnen der Fingerbenger und die Nerven u. Gefäße der Hohl-H. umwandelt, die in demselben gegen äußere Schädlichkeiten geschützt vom Vorderarm zur H. verlaufen. B) Die Mittel-H. (Metacarpus) besteht aus 5 kurzen, oblongen, dreikantig-prismatischen Röhrenknochen (s. die Fig. Nr. 10), von denen eine geringe, gegen den H-rücken gerichtete Convexität, ein dickeres oberes, abgestutztes Ende (Basis), das mit dem der unteren Reihe der H-wurzelknochen, u. ein dickeres unteres kugelförmig gewölbtes Ende (Köpfchen, Capitulum), das mit dem ersten Gliede des betreffenden Fingers in Gelenkverbindung steht, zu erwähnen sind; sie nehmen vom Zeigefinger gegen den kleinen Finger an Länge u. Stärke ab u. liegen mit Ausnahme des Mittelhandknochens des Daumens, der sich durch seine Kürze, Stärke u. größere Beweglichkeit auszeichnet, in einer Ebene. C) Die fünf Finger (s. Finger) bestehen mit Ausnahme des Daumens, der nur zwei Glieder hat (s. die Fig. Nr. 14 u. 15), aus je 3 Gliedern (Phalangen, s. die Fig. Nr. 11, 12 u. 13), kurzen, oblongen, nicht gekrümmten Röhrenknochen mit oberen u. unteren dickeren Enden, die von dem ersten zum dritten Gliede an Länge, Dicke u. Breite abnehmen u. von denen das letzte, das Nagelglied, in eine rauhe, huf- od. schaufelförmige Platte ausläuft. So wie am Fuße, finden sich auch an der H. die sog. Sesambeinchen (vgl. Fuß, VIII. Bd., S. 614) u. zwar gewöhnlich 2 an der Hohlhandseite des Gelenkes zwischen Mittelhandknochen u. erster Phalanx des Daumens; seltener findet sich je eins am ersten Gelenk des Zeige- u. Ohrfingers, sowie am zweiten Gelenke des Daumens.

II. Weichtheile der H. A) Bänder. a) Die Gelenkkapsel des H-gelenkes (s. Tfl. Bänderlehre, Fig. 4), eines ziemlich freien Gelenkes (Arthrodie), welches im hohen Grade Streckung u. Beugung u. auch eine ziemlich ausgiebige Ab- und Adduction der H. gestattet, setzt sich an den Umfang der Gelenkfläche am unteren Ende der Speiche u. eines zwischen das Ellenbogenbein u. die obere Reihe der H-wurzelknochen eingeschobenen dreieckigen Zwischenknorpels und an den Umfang eines durch die drei ersten H-wurzelknochen gebildeten Kopfes (vgl. Tfl. Knochenlehre II., Fig. 10, Nr. 1, 2 u. 3) an; ihre Festigkeit wird vermehrt auf der Hohlhandseite durch zwei Verstärkungsbänder (s. Tfl. Bänderlehre, Fig. 4, Nr. 3), auf dem H-rücken durch ein breiteres, aber schwächeres Verstärkungsband u. auf beiden Seiten durch je ein seitliches Band (s. die Fig. 4, Nr. 4 u. 5). b) Die Gelenke zwischen den H-wurzelknochen werden durch straffe Bänder auf dem H-rücken u. in der Hohl-H. (s. die Fig. 4, Nr. 6) noch mehr in ihrer Beweglichkeit beschränkt. c) Zwischen H-wurzel u. Mittel-H. Der Mittelhandknochen des Daumens bildet mit dem großen vielkantigen Bein ein selbständiges Gelenk mit eigener Gelenkkapsel (s. die Fig. 4, Nr. 9); daher die große Beweglichkeit dieses Knochens im Verhältniß zu den übrigen vier Mittelhandknochen, die mit der unteren Reihe der H-wurzelknochen ein gemeinschaftliches straffes Gelenk mit einer dünnen Gelenkkapsel u. zahlreichen Verstärkungsbändern auf dem H-rücken u. in der Hohl-H. (s.

die Fig. Nr. 8) bilden. d) Zwischen den oberen Enden (Basen) der Mittelhandknochen finden sich auf dem H-rücken und in der Hohl-H. quergespannte straffe Bänder, welche die Beweglichkeit derselben noch mehr beschränken, ebensolche Querbänder finden sich in der Hohl-H. zwischen den Köpfchen der vier letzten Mittelhandknochen (s. die Fig. Nr. 14), die aber etwas nachgiebiger sind und den Mittelhandknochen gestatten, beim Aufstemmen der H. auf eine feste Unterlage mit ihren Köpfchen etwas auseinander zu weichen, was ihre oberen Enden nicht können. Die Gelenke zwischen den vier letzten Mittelhandknochen u. den ersten Gliedern der zugehörigen Fingerknochen sind Arthrodien u. bestehen ebenso wie die Winkelgelenke zwischen dem Mittelhandknochen u. dem ersten Gliede des Daumens u. zwischen den übrigen Fingergliedern aus einer Gelenkkapsel u. seitlichen Verstärkungsbändern, je einem auf der Daumen- u. Kleinfingerseite (s. die Fig. 4, Nr. 10, 11 u. 15 am Daumen, Nr. 12 u. 13 an den übrigen Fingern). Das kleine Erbsenbein steht mit keinem der übrigen H-knochen, sondern nur mit dem dreieckigen Bein, auf dem es liegt, durch ein eigenes Gelenk in Verbindung, dessen schlaffe Kapsel durch bes. Bänder (s. die Fig. Nr. 7) verstärkt wird.

B) Muskeln. Die zur Bewegung der H. und der Finger dienenden Muskeln entspringen nur zum kleineren Theile an der H. selbst, zum größeren am Arm.

I. Am Arme entspringen: a) auf der Beugeseite u. zwar vorwaltend vom inneren Gelenkhügel des Oberarmbeins, den benachbarten Theilen der Muskelscheide (s. u.) und der inneren Fläche der beiden Vorderarmknochen: 1) der runde Einwärtsdreher (Pronator teres), der vom inneren Gelenkhügel des Oberarmbeins zur Mitte der Speiche zieht, die er und damit die H. nach einwärts dreht; 2) der Speichenbeuger der H. (Flexar carpi radialis), der sich an den Mittelhandknochen des Zeigefingers ansetzt, beugt die H. u. unterstützt die Einwärtsdrehung derselben; 3) der lange Hohlhandmuskel (Palmaris longus), dessen lange dünne Sehne über das quere Hohlhandband (s. o.) hinwegzieht u. in die Aponeurose der Hohl-H. übergeht, spannt diese Aponeurose und beugt die H.; 4) der Ellenbogenbeuger der H. (Flexar carpi ulnaris), dessen Sehne sich an das Erbsenbein ansetzt, beugt die H. u. abducirt sie; unter diesen Muskeln liegt 5) der hochliegende Fingerbeuger (Flexar digitorum communis sublimis), der auch noch vom inneren Gelenkhügel des Oberarmbeins und der inneren Fläche des oberen Endes beider Vorderarmknochen entspringt, sich im unteren Drittel des Vorderarmes in vier Köpfe theilt, deren Sehnen in der Höhe des ersten Fingergliedes von den Sehnen des folgenden durchbohrt werden u. sich an die Seitenränder der zweiten Glieder des zweiten bis fünften Fingers ansetzen; beugt diese Fingerglieder; darunter liegt 6) der von der Innenfläche der oberen Drittheile der Vorderarmknochen und dem Zwischenknochenbande entspringende tiefliegende Fingerbeuger (Flexor digitorum communis profundus), der sich auch in vier Köpfe theilt, deren Sehnen die des vorigen durchbohren und sich an die dritten Glieder des 2.—5. Fingers ansetzen; beugt diese Fingerglieder; beim Eintritte in die H. entspringen von seinen Sehnen die vier Spulwurmmuskeln der H. (Musculi lumbricales), welche zu den Speichenrändern der ersten Glieder der betreffenden Finger ziehen und in die Rücken-Aponeurose derselben übergehen; beugen das erste u. strecken dabei gleichzeitig das zweite u. dritte Glied, eine Bewegung, wie sie die Geiger beim Spielen machen, daher die alte Bezeichnung Geigermuskeln (Musculi fidicinales); 7) der lange Beuger des Daumens (Flexar pollicis longus) entspringt auswärts davon von der Mitte der Speiche, zieht unter dem queren Hohlhandband u. zwischen den beiden Sesambeinchen des Daumens zum zweiten Daumengliede, das er beugt; quer von der inneren u. hinteren Fläche des Ellenbogenbeins zur inneren Fläche der Speiche zieht im unteren Drittel des Vorderarms 8) der viereckige Einwärtsdreher (Pronator quadratus), dessen Wirkung noch fraglich ist. b) Auf der Streckseite des Armes entspringen u. zwar von der Speichen- nach der Ellenbogenseite hin: 1) der lange Auswärtsdreher (Supinator langus), der vom unteren Theil der äußeren Kante des Oberarmbeins an der Speiche entlang zu deren Griffelfortsatz zieht, die H. nach auswärts dreht und den Vorderarm beugen hilft; 2) der kurze Auswärtsdreher (Supinator brevis), der vom äußeren Gelenkhügel des Oberarmbeins um die Speiche herum zu deren Protubeeantia (s. Armknochen) zieht; ist der eigentliche Auswärtsroller der H.; 3) u. 4) der lange u. kurze Speichenstrecker der H. (Extensor carpi radialis langus et brevis) ziehen vom äußeren Gelenkhügel u. dem darüber liegenden Theil der äußeren Kante des Oberarmbeins an der Speiche entlang zur Basis des zweiten resp. dritten Mittelhandknochens, strecken u. abduciren die H.; 5) der gemeinschaftliche Strecker der Finger (Extensar digitorum communis), der vom äußeren Gelenkhügel des Oberarmbeins und der Muskelscheide des Vorderarms entspringt u. sich in vier Bäuche theilt, deren lange Endsehnen sich an die Rückenfläche des zweiten und dritten Gliedes des 2.—5. Fingers ansetzen, streckt die Finger; 6) der eigene Strecker des kleinen Fingers (Extensar digiti minimi), der neben dem vorigen entspringt u. dessen Sehne mit der Sehne desselben für den kleinen Finger meistens verschmilzt, fehlt oft; 7) der Ellenbogenstrecker der H. (Extensor carpi ulnaris), entspringt mit den beiden vorigen, zieht am Ellenbogenbein entlang zum Mittelhandknochen des kleinen Fingers, streckt u. abducirt die H.; zwischen diesen liegen eingeschaltet: 8) der lange Abzieher des Daumens (Abductor pollicis longus), der vom mittleren Theile der äußeren Ellenbogenbeinfläche entspringt u. die vorhergehenden kreuzend zum Mittelhandknochen des Daumens zieht; abducirt denselben; 9) u. 10) der kurze u. lange Strecker des Daumens (Extensar pollicis brevis et langus), die unterhalb des vorigen vom Ellenbogenbein entspringen, der kurze oberhalb des langen, u. sich an das erste resp. zweite Daumenglied ansetzen, strecken das betreffende

Glied; 11) der eigene Strecker des Zeigefingers (Extensor digiti indicis s. Indicator), der an der Ellenbogenbeinseite des vorigen von dem Ellenbogenbein u. dem Zwischenknochenbande entspringt und auf dem H-rücken mit der Sehne vom gemeinschaftlichen Fingerstrecker für den Zeigefinger verschmilzt, streckt den Zeigefinger.

II. An der H. selbst entspringen nur wenige Muskeln, die zur Bewegung der Finger dienen; sie zerfallen in drei natürliche Gruppen: a. Muskeln des Daumenballens (Thenar), 1) der kurze Abzieher des Daumens (Abductor pollicis brevis), u. 2) der Gegenstetler des Daumens (Opponens pollicis) entspringen zusammen am queren Hohlhandband (s. o.), u. setzen sich an das erste Daumenglied resp. den Daumenrand u. das Köpfchen des ersten Mittelhandknochens, die Wirkung besagt der Name; 3) der kurze Beuger des Daumens (Flexor brevis pollicis) entspringt zweiköpfig vom queren Hohlhandband u. einigen H-wurzelknochen, u. setzt sich an die beiden Sesambeinchen und das erste Glied des Daumens an, beugt den Daumen; 4) der Anzieher des Daumens (Adductor pollicis) entspringt von dem Kopfbein u. der Hohlhandfläche des dritten Mittelhandknochens und geht ans innere Sesambeinchen, nähert den Daumen den übrigen Fingern. b. Muskeln des Kleinfingerballens (Hypothenar): 1) der Hautmuskel der Hohl-H. od. kurze Hohlhandmuskel (Palmaris brevis) entspringt von der Kleinfingerseite der Hohlhand-Aponeurose (s. u.) u. endigt in der Haut am Kleinfingerrande der H.; er bewirkt das grubige Einsinken der Haut an dieser Seite beim Schließen der H. zur Faust; 2) der Abzieher des kleinen Fingers (Abductor digiti minimi) zieht vom queren Hohlhandband u. Erbsenbein zum ersten Glied des kleinen Fingers, den er von den übrigen abzieht; 3) der kurze Beuger des kleinen Fingers (Flexor brevis digiti minimi) zieht vom queren Hohlhandband zur selben Ansatzstelle, beugt den kleinen Finger; 4) der Gegensteller des kleinen Fingers (Opponens digiti minimi) entspringt mit den vorigen u. endigt am Mittelstück u. Köpfchen des fünften Mittelhandknochens, dient zum Hohlmachen der H. c. In der Mitte der Hohl-H. und zum Theil zwischen den Mittelhandknochen liegen: 1) die Spulwurmmuskeln (s. I., 5); 2) die Zwischenknochenmuskeln (Musculi interossei), drei innere u. vier äußere, von denen die inneren nur von einer Innenfläche eines Mittelhandknochens entspringen, u. zwar der erste von der Kleinfingerseite des zweiten, der zweite u. dritte von der Daumenseite des vierten, resp. fünften Mittelhandknochens, und sich an die entsprechende Seite des ersten Gliedes des zugehörigen Fingers ansetzen; sie ziehen die ausgespreizten Finger zum Mittelfinger; die äußeren entspringen zweiköpfig in den Zwischenknochenräumen der Mittel-H. von den einander zugekehrten Seiten je zweier benachbarter Mittelhandknochen u. setzen sich an die Daumenseite des ersten Gliedes des Zeige- u. Mittelfingers, und die Kleinfingerseite des ersten Gliedes des Mittel- u. Ringfingers an, sie spreizen die Finger. Am Vorderarme sind die Muskeln von der Vorderarmbinde (s. Armbinden) eingeschlossen, welche am H-gelenk auf die H. übergeht u. an derselben zwei Bänder bildet: a. das eine, das gemeinschaftliche H-rückenband (Ligamentum carpi commune dorsale), verläuft vom Griffelfortsatz der Speiche zum dreieckigen und Erbsenbein u. schickt von seiner inneren Oberfläche fünf Scheidewände zu dem unteren Ende der Vorderarmknochen, welche sechs mit Synovialhaut ausgekleidete Fächer bilden, durch welche die Sehnen der auf der Streckseite des Vorderarms entspringenden Muskeln zur H. hinablaufen u. an die Knochen niedergehalten werden. Diese Fächer enthalten von der Daumenseite aus gezählt, das erste den langen Abzieher u. kurzen Strecker des Daumens, das zweite die beiden Speichenstrecker der H., das dritte den langen Daumenstrecker, das vierte den gemeinschaftlichen Strecker der Finger u. den eigenen Strecker des Zeigefingers, das fünfte den Strecker des kleinen Fingers u. das sechste den Ellenbogenstrecker der H. Als Fortsetzung dieses Bandes überzieht die zarte Aponeurose des H-rückens (Fascia dorsalis manus) mit einem tiefliegenden stärkerem Blatte die Rückenfläche der Zwischenknochenmuskeln, u. mit einem oberflächlichen schwächeren Blatte die Sehnen der Fingerstrecker und geht an den Fingern in die Rückenaponeurose derselben über. b. Das andere, das gemeinschaftliche Hohlhandband (Ligamentum carpi commune volare), hängt mit dem unter ihm liegenden queren Hohlhandbande (s. o.) meist innig zusammen u. setzt sich in die sehr starke Hohlhandaponeurose (Fascia palmaris) fort, die, dicht unter der Haut liegend, sich von ihrem Ursprunge aus strahlenförmig ausdehnt u. sich mit vier durch Quersafern verbundenen Zipfeln an die Köpfchen des 2.—5. Mittelhandknochens ansetzt u. zum Theil auch in das dort liegende pralle Fettpolster übergeht. An der Beugeseite der Finger bilden verschiedene Flechsenbänder (s. Flechsen) in Kreuz-, Ring- und Scheidenform mit der Beugeseite der Fingerknochen einen mit Synovialmembran ausgekleideten Kanal für die Sehnen der beiden gemeinschaftlichen Fingerbeuger, durch welchen dieselben stets in ihrer Lage erhalten werden. Diese Synovialmembran dieser Kanäle sendet noch faltenförmige Verlängerungen (Haltbändchen, Retinacula s. Vincula tendinum accessoria) zu diesen Sehnen, welche dieselben auch mit einem Synovialüberzuge versehen.

C. Gefäße und Nerven der H.: 1) die Arterien der H. stammen aus der Speichen- und Ellenbogenpulsader (s. Armarterien 2) u. 3); 2) die Venen der H. ergießen sich in die Armvenen (s. d.); 3) die Nerven der H. s. Armnerven 5), 6) u. 7).

D. Die Haut der H. ist auf dem H-rücken durch keine scharfe Grenze von der des Vorderarmes getrennt, ist dünn, so daß man die Sehnen der Fingerstrecker und die Venen durchschimmern sieht, leicht verschiebbar, wenig empfindlich und meistens, besonders nach dem Kleinfingerrande hin, stark behaart; das Unterhautzellgewebe ist ziemlich locker u. dehnbar u. schwillt deßhalb bei allgemeiner Wassersucht oder auf die H. beschränkten ödematösen Anschwellungen eher u. weit bedeutender an als in der Hohl-H. An der Hohlhandseite

Digitized by Google

fällt eine den Vorderarm von der H. trennende, scharf ausgeprägte, nach der H. zu convexe und genau dem H-gelenke entsprechende Hautfurche (die Rascota der Chiromanten) auf, die bei neugeborenen Kindern, bei wohlgenährten Personen u. auch bei wassersüchtigen Anschwellungen des Armes eingeschnürt erscheint. Die Haut der Hohl-H. ist fein, nicht behaart, sehr empfindlich u. gefäßreich (daher stets wärmer, bes. in fieberhaften Krankheiten, als der gefäßarme H-rücken) u. zeigt verschiedene Furchen, aus denen der Aberglaube in früheren Zeiten u. auch leider jetzt noch bei zu vielen Dummen das Schicksal der Menschen erkennen u. vorhersagen zu können glaubt. Außer der Rascota sind zu erwähnen: 1) die Monatslinie (Linea mensalis), welche zwischen Zeige- und Mittelfinger beginnt u. am Kleinfingerrande der H. endet; 2) die Cephalica, welche zwischen Daumen u. Zeigefinger beginnt u., der Monatslinie fast parallel laufend, bis fast zum Kleinfingerrand der Hohl-H. hinzieht; 3) die Lebenslinie (Linea vitalis), welche zwischen Daumen u. Zeigefinger beginnt, den Daumenballen umgreift u. in der Hohl-H. nach oben verlaufend in der Rascota endigt; eine fünfte Linie zieht vom Mittelfinger gerade durch die Hohl-H. aufwärts, um auch in der Rascota zu endigen. Die beiden seitlichen wulstförmigen Erhabenheiten der Hohl-H., die besonders beim Hohlmachen der H. hervortreten u. die durch die dort liegenden Muskelgruppen gebildet werden, bezeichnet man als Daumenballen (Mäuschen, Thenar) u. Kleinfingerballen (Hypothenar). Das Oberhäutchen zeichnet sich in der Hohl-H., bes. an geschonten Händen, durch feine Zartheit aus, wird aber bei vielfachem Gebrauch der Hände zu schweren Arbeiten bedeutend dicker (bis zu 4 mm u. mehr), rauh u. rissig u. bildet auch die sogen. Schwielen. Das Unterhautzellgewebe ist in der Hohl-H. viel fettreicher als auf dem H-rücken, u. zwar dient das Fett hier hauptsächlich in mechanischer Weise als Polster. Vgl. Finger. E. Berns.

Hand. In der Rechtssprache bezeichnet der Satz: Hand muß Hand wahren, daß zur rechtlichen Verfolgung fahrender Habe, wenn diese mit dem Willen des Eigenthümers auf eine das Eigenthum nicht übertragende Weise (z. B. durch Leihe od. Verpfändung) in den Besitz eines Anderen gekommen ist, dann dem Eigenthümer gegen den weiteren Besitzer eine Klage nicht zusteht, sondern derselbe nur gegen den ursprünglichen Empfänger der Sache klagend auftreten kann. Der Satz erklärt sich dadurch, daß das ältere Deutsche Recht die rechtliche Verfolgung fahrender Habe nur als Delictsklage, nämlich nur für den Fall gestohlenen od. geraubten Gutes betrachtet. In den neueren Particularrechten findet sich derselbe aber doch nur mit verschiedenen Modificationen angenommen, welche theils darin bestehen, daß zur Ausschließung der dinglichen Klage bei dem dritten Besitzer guter Glaube vorausgesetzt wird; theils darin, daß wenn der gutgläubige Besitzer die Sache durch Kauf erwarb, der Eigenthümer ihm den dafür gegebenen Preis erstatten muß; theils darin, daß der Satz nur bei denjenigen Sachen Geltung hat, welche auf offenem Markte, in offenem Laden u. von Leuten, welche zum Verkauf solcher Sachen überhaupt berechtigt u. unverdächtig sind, od. in öffentlichen Versteigerungen gekauft wurden. —l.

Hand, Ferdinand Gotthold, Philolog, geb. 15. Jan. 1786 in Plauen; wurde 1809 Privatdocent in Leipzig, wo er seit 1803 studirt hatte, 1810 Professor am Gymnasium in Weimar, 1817 Professor der griechischen Literatur in Jena, übernahm 1818 den griechischen Unterricht der Prinzessinnen Marie u. Augusta von Sachsen-Weimar, begleitete diese nach Petersburg, wurde 1837 Mitdirector des philologischen Seminars in Jena, 1842—48 Redacteur der Neuen allgemeinen jenaischen Literaturzeitung, u. st. daselbst 14. März 1851; er schr.: Observationes in Catullum, Lpz. 1809; Kunst u. Alterthum in Petersburg, Weim. 1827; Ästhetik der Tonkunst, Jena 1837—41, 2 Bde.; Lehrbuch des Lateinischen Stils, ebd. 1833, 2. Aufl. 1839; Praktisches Handbuch für Übungen im Lateinischen Stil, 1838, 2. Aufl. 1851; gab auch heraus den Statius, Lpz. 1817; Gronovs Diatribe in Statium, ebd. 1812; Tursellinus seu de particulis latinis commentarii, Lpz. 1829 bis 1845, 4 Bde.; F. A. Clarus' Werke, ebd. 1803 bis 1810, 7 Bde. Vgl. Queck, F. G. H. nach seinem Leben u. Wirken, Jena 1852. Eichhoff.

Hand, ärgere, im deutschen Recht der nicht ebenbürtige Theil einer nicht standesmäßigen Ehe. Das Kind aus solcher Ehe tritt nicht in die Rechte, Rang- u. Standesverhältnisse des dem Adel angehörenden Theiles (Vater od. Mutter), sondern es folgt der ärgeren Hand, d. h. dem nicht ebenbürtigen Theil. —l.

Handbänder, Handbinden, s. Hand.

Handeck, Aarefall bei der, im bernerischen Oberhasli-Thal in der Schweiz, am Saumweg über die Grimsel, 1417 m ü. d. M., wildtobender Wasserfall, ca. 70 m hoch in einen finsteren Schlund, nächst dem Rheinfall der größte in der Schweiz. Der Aerlenbach mündet in ihn unmittelbar oberhalb des Sturzes. Wirthshaus, Malerherberge.

Handel, im Allgemeinen jeder Austausch von Gütern (Waaren) gegen andere, gleichviel ob derselbe durch Kauf u. Verkauf od. durch Tausch bewirkt wird; insbesondere der gewerbmäßig betriebene Ein- u. Verkauf von Gegenständen. Der H. nützt vorzugsweise dadurch, daß er Güter, welche in einer Gegend im Überfluß vorhanden und darum hier von geringem Werthe sind, nach anderen Gegenden verbringt, wo es an denselben mangelt; er hebt den Gewerbefleiß, unterstützt den Ackerbau u. befördert überhaupt den Nationalreichthum sowol direct, wie auch indirect, ist ein wirksamer Hebel für Künste u. Wissenschaften, u. die ganze culturgeschichtliche Entwickelung des Menschengeschlechtes. Da die Hauptthätigkeit des H-s darin besteht, die Güter der Zeit u. dem Orte ihres Bedürfnisses zuzuführen, bildet der H. den Vermittler zwischen Nachfrage u. Angebot. Das Interesse bringt die H-treibenden dahin, alle Wünsche u. Bedürfnisse der Nachfrage bis in die kleinsten Details zu erforschen; so nützen sie durch die ganze cultivirte Welt allen Einzelnen, ebenso der Gesammtbevölkerung. — Wenn Einzelne od. ganze Gesellschaften privilegirt sind, mit Waaren von einem gewissen Fach zu handeln, so heißt dies

Allein-H. oder Monopol (s. d.). Die Gesammtheit des internationalen Verkehrs der Völker wird Welt-H. genannt. Die Betheiligung der einzelnen Nationen an demselben hält keineswegs gleichen Schritt mit der Masse der Waaren, welche sie selbst erzeugen u. verbrauchen, vielmehr haben größere oder geringe Befähigung, besonders aber günstige geographische Lage am Meere, an belebten Wasser- od. Landstraßen entscheidenden Einfluß. Große eigene Waarenerzeugung ist kein unerläßliches Moment. Sie knüpft sich aber meistens von selbst an den H., indem eine Wechselwirkung, gegenseitige Förderung eintritt. Es bedarf nicht gerade eines großen Staates u. zahlreichen Volkes, um den Welt-H. zu erringen (Phöniker und Holländer waren kleine Völker), wol aber wird derselbe im eigenen Gefolge politische Macht und Größe führen, u. bleibend kann er sich nur da behaupten, wo freie Institutionen alle Seiten des öffentlichen Lebens, namentlich des Verkehrs, begünstigen und Fleiß wie Solidität als Grundelemente anerkannt werden.

Die Hilfsmittel des H-s u. Verkehrs zerfallen in zwei Hauptabtheilungen: in die eigentlichen Transport- u. Communicationsmittel, zur Beförderung der Waaren und Mittheilung von Nachrichten, u. in die zur Vereinfachung u. Erleichterung des Geschäftsbetriebes getroffenen Einrichtungen. In diesen Beziehungen hat die Neuzeit die größten Fortschritte geschaffen, und wenn der H. in kurzen Perioden sich verdoppelte und verdreifachte, so ist dieser Erfolg vornemlich das Ergebniß der Eisenbahnen, Dampfschiffe u. Telegraphen, welche wesentlich die Leistungen der alten Landstraßen, Segelschiffe u. früheren Postanstalten tausendfach überflügelt haben. Ähnlich ist in den verschiedenen Geschäftsbetrieben u. vornemlich im Bank- u. Versicherungswesen eine erstaunliche Entfaltung u. Ausbildung herbeigeführt worden; namentlich vermittelst des Associationswesens, durch dessen Hilfe es allein möglich wurde, so viele großartige industrielle Unternehmungen zu gründen. Das beste Beförderungsmittel des H-s ist die H-sfreiheit; diese bildet gleichsam die Lebensluft des H-s, u. jede Einschränkung durch Monopole, Auflegung von Zöllen ꝛc. erschwert u. hemmt den H. Hier ergeben sich jedoch vielfach Collisionen zwischen Producenten u. Handelsleuten, indem die Ersten häufig (bes. in ungünstigen Zeiten) Schutzzölle fordern, nachdem man wenigstens von den früheren absoluten Prohibitionen abgekommen ist. Vgl. Art. Handelsfreiheit u. Zölle.

Die Arten des H-s sind nach der Natur der Verhältnisse höchst mannigfaltig. Einer Aufzählung, die ohnehin kaum vollständig zu liefern wäre, bedarf es nicht. Die verschiedenen Bezeichnungen erheischen auch kaum eine besondere Erklärung, da diese sich in der Regel schon aus der Benennung ergibt. Dem Land- steht der See-H. entgegen, dem inneren (internen) H. eines Staates sein äußerer (internationaler) H., dem Ausfuhr- der Ein- und Durchfuhr- (Transit-), dem Activ- der Passiv-, dem Klein- der Groß-H., dem directen H. (Bezug der Waaren aus erster Hand) der indirecte (Bezug durch Mittelspersonen) ꝛc.

Der Welthandel. In der Regel umfaßt der H. im Innern eines Landes weit größere Werthe als der ausländische Verkehr. Die zahllosen, ununterbrochenen, wenn auch meist kleinen Transactionen würden sich, wenn man sie überhaupt berechnen könnte, zu den kolossalsten Ziffern summiren. Dies schließt aber die hohe, mitunter sehr eigenartige Bedeutung des internationalen Verkehrs nicht aus, ja derselbe hat mitunter ganz besonderen Werth, sowol finanziell, wie auch als allgemeines Culturmittel. Die Verkehrserleichterungen, welche die neuzeitlichen Erfindungen, Eisenbahnen, Telegraphie, Dampfschifffahrt gebracht, haben natürlich zu einer gewaltigen Vergrößerung, speciell auch des auswärtigen H-s, geführt. Das Sinken des Geldwerthes läßt diese Zunahme, der Geldziffer nach, sogar noch bedeutender erscheinen, als sie (der Quantität nach) wirklich schon ist.

Trotz der gewaltigen Mangelhaftigkeit jeder darauf bezüglichen Zusammenstellung (vergl. Art. Statistik), gewährt es Interesse, die Ergebnisse des internationalen od. sog. Welthandels, so wie sich derselbe nach den Zollregistern etwa darstellt, zu überblicken. Wir geben nachstehend die Resultate der Berechnung des ausgezeichneten Nationalökonomen Frz. Xav. Neumann in Wien (Übersicht über Production, Welthandel u. Verkehrsmittel).

Länder.	Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Summe in Mill. Franken.
I. Europa:				
Großbritannien	1873	9362	8440	15802
Frankreich	1872	4502	4756	9258
Deutschland	1872	4335	3118	7453
Belgien	1871	2439	2058	4497
Rußland	1872	1851	1261	2912
Oesterreich-Ungarn	1873	1457	1059	2516
Italien	1873	1286	1133	2420
Niederlande	1872	1312	1030	2342
Die übrigen europ. Staaten	—	1776	1263	3039
Summe		28120	22118	50239
II. Amerika:				
Vereinigte Staaten	1873	3080	2976	6056
Canada	1872	557	428	985
Brasilien	1872	440	500	940
Chili	1872	249	250	499
Peru	1870	176	311	487
Argentinische Republik	1872	277	164	441
Cuba	1866	175	225	400
Mexico	1870	120	130	250
Diverse	—	656	659	1315
Summe		5730	5643	11373
III. Asien:				
China	1872	1586	1583	3170
Britisch-Ostindien	1872	852	1595	2447
Java ꝛc.	1872	139	356	495
Sunda-Inseln	1868	192	177	369
Ceylon	1871	121	91	212
Japan	1871	91	99	190
Cochinchina	1869	103	65	168
Diverse	—	136	130	266
Summe		3220	4096	7315
IV. Australien:				
Victoria	1872	345	350	695
Neu-Süd-Wales	1872	232	263	495
Neu-Seeland	1872	129	131	260
Andere Colonien	—	167	179	346
Summe		873	923	1796
V. Afrika:				
Aegypten	1872	409	153	562
Algerien	1871	195	112	307
Capland	1872	110	117	227
Andere Länder	—	192	176	368
Summe		906	558	1464

Nach Obigem betrüge also die Gesammtsumme der Einfuhren durchschnittlich in einem der letzten

Jahre ungefähr 38¾ Milliarden Fr., diejenige der Ausfuhr 33¾ Milliarden; beide Summen addirt, ergäben den gesammten internationalen H. von 72 Milliarden Fr. dem Werthe nach. Stellt sich nun aber der internationale H. immerhin viel kleiner, als jene Zahlen andeuten, so würden dieselben hinwieder bei weitem nicht ausreichen, wenn man den internen Verkehr mit in Rechnung ziehen könnte. Annähernd richtige Ziffern wird man erst erlangen, wenn die Güterbeförderungslisten der Eisenbahnen in dieser Beziehung zu einer statistischen Verwerthung gebracht werden, was allerdings, schon der vielen Übergänge von einer Bahn zur anderen wegen, nicht leicht, noch ohne große Arbeit u. Kosten ausführbar ist.

Die Geschichte des H-s ist, wie bereits angedeutet, untrennbar von der Geschichte der Cultur überhaupt; ebenso muß jede Schilderung der Zustände eines Volkes u. Staates dessen H-sverhältnisse darstellen. Unter Verweisung auf die den einzelnen Völkern gewidmeten Artikel genügen deßwegen hier einige kurze Andeutungen. Die Abgeschlossenheit der alten Ägypter ließ einen ausgedehnteren internationalen Verkehr nicht entstehen; ähnlich wol bei den Chinesen. Was Indien betrifft, so waren es nicht sowol Eingeborene, welche einen H. mit dem Auslande betrieben, als Fremde, welche die reichen und köstlichen Producte dieses wunderbaren Landes aufsuchten, vor Allen wol die rührigen Babylonier. Als das erste Volk, welches den Anfang eines Welthandels schuf, erscheinen die Phönike r, denen später ihre Nachkommen, die Karthager, folgten. Einen ziemlich regen Verkehr entwickelten auch die Hellenen in den griechischen Gewässern u. dem mittelländischen Meer u. dessen Busen überhaupt. Der Sinn der Römer war zu sehr auf Eroberung u. Militarismus gerichtet, als daß ihr H. das geworden wäre, was er sehr wol hätte sein können. Der Sieg der barbarischen Völker vernichtete darauf möglichst den Völkerverkehr. Auch das Christenthum war dem Handel wenig förderlich. Viele Jahrhunderte hindurch gab es keinen internationalen H. von nennenswerthem Umfang. Mohammedanische Völker waren die ersten, welche einen solchen wieder ins Dasein zu rufen begannen. Beinahe gleichzeitig durchstreiften die Normannen die nördlichen Meere, freilich mehr als Freibeuter u. Eroberer, denn als Kaufleute. Das Emporblühen selbständiger Städte, namentlich in Italien, Deutschland u. den Niederlanden förderte mächtig den Verkehr u. bewirkte der allgemeinen Unsicherheit der Zustände gegenüber gewaltige Städteverbindungen, in unserem Vaterlande namentlich die Hansa, den Rheinischen, später auch den Schwäbischen Städtebund. Politische Selbständigkeit u. Ausbildung des Verkehrs wie der Industrie gingen Hand in Hand. Venedig, Genua, Pisa, Amalfi u. so viele andere Republiken in Italien; Lübeck, Köln, Mainz, Augsburg, Regensburg in Deutschland; Gent, Brügge, Antwerpen in den Niederlanden, neben zahllosen sonstigen Freistädten entwickelten eine gewaltige Blüthe, mit welcher die monarchischen Staaten nicht rivalisiren konnten. Es folgte das Zeitalter der Länderentdeckungen. Portugiesen u. Spanier gingen voran. Da sie aber weit mehr auf Goldgewinn, Eroberungen und kirchliche Bekehrungen, als auf Bodenanbau u. gesunde Entwickelung des H-s u. der Industrie ausgingen, so gereichte diese Ausdehnung des Besitzes weder den Colonien noch den Mutterländern zum Segen, ja sie trugen sogar bei, die letzteren zu schwächen. Holländer und später Engländer ernteten die Früchte; beide entwickelten sich glänzend als Handelsvölker; ihre Colonialpolitik wurde eine wesentlich andere als die frühere, u. insbesondere tragen die eigentlichen Colonien der Briten in der Neuzeit die Fähigkeit in sich, wie selbständige Staaten sich zu entwickeln. Die heutige Bedeutung der einzelnen Hauptstaaten im Weltverkehr ist aus vorstehender Tabelle zu ersehen, u. nur noch beizufügen, daß die Schweiz, trotz ihrer Entfernung vom Meere, eine verhältnißmäßig bedeutende Stelle einnimmt.

Literatur. Über die Theorie des H-s s. die Lehrbücher der Volkswirthschaftslehre von Rau, Roscher, Ad. Smith, Stuart Mill, Schäffle ꝛc., sodann Roback, Systematisches Lehrbuch der Handelswissenschaften, Berlin 1849; Die Lehrbücher von Findeisen, Graz 1875; Huber, 5. A., Stuttg. 1875; Rothschild, Taschenbuch für Kaufleute, 19. Aufl., Lpz. 1875; Fort, Handlexikon der gesammten kaufmänn. Wissenschaften, 6. Aufl., bearbeitet von Huber, Lpz. 1875; Mac Culloch, Dictionary of commerce, n. Aufl., Lond. 1875; Über Handelsgeschichte: Scherer, Allgem. Gesch. des Welthandels, Lpz. 1853; Engelmann, Gesch. des H-s u. Weltverkehrs, 2. Aufl., Stuttg. 1866; Heeren, Ideen über Politik, Verkehr u. H. der alten Welt, 4. Aufl., Gött. 1824—26, 6 Bde.; Hüllmann, H-sgeschichte der Griechen, Bonn 1839; W. Kiesselbach, Der Gang des Welthandels ꝛc. im Mittelalter, Stuttg. 1860; Falke, Gesch. des deutschen H-s, Lpz. 1859—60, 2 Bde.; Über H-sgeographie: Andree, Geographie des Welthandels, Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1863—73; Bd. 3: H. der europäischen Staaten, von H. Glogau, ebd. 1875 ff. Zeitschriften: Preuß. Handelsarchiv (amtl.); Deutsches Handelsblatt (Organ des deutschen Handelstags, Berlin); Bremer Handelsblatt; Welthandel, Stuttgart, seit 1868 ff. Kolb.

Händel, Georg Friedr., einer der berühmtesten Tondichter aller Zeiten, geb. 23. Febr. 1685 zu Halle a. d. S. Schon frühzeitig regte sich in ihm glühende Liebe zur Musik; er mußte aber alle Übungen geheim halten, da sein Vater, der es vom Barbier bis zum fürstl. sächs. Kammerdiener u. Leibchirurgen gebracht hatte, einen Juristen aus ihm machen wollte. Erst auf das Zureden des Fürsten von Sachsen-Weißenfels durfte H. bei dem Organisten Zachau in Halle musikalischen Unterricht nehmen. Schon mit 10 Jahren schrieb er Compositionen, kam 1696 nach Berlin u. bezog bald nach dem Tode seines Vaters (1697) die Universität in Halle. 1702 übernahm er eine Organistenstelle daselbst u. entschied sich damit völlig für die Musik. Das Jahr 1703 fand ihn in Hamburg als Orchestermusiker bei der zweiten Violine u. später als Dirigent. Er brachte Almira u. Nero, die sehr beifällig aufgenommen wurden, auf die Hamburger Bühne, ging aber 1707 von da nach Italien, wo er bis 1710 verweilte. Die formell fein durchgebildete, auf klang-

liche Schönheit gerichtete italien. Musik übte großen Einfluß auf H. Nun wurde er vom Kurfürsten von Hannover zum Kapellmeister ernannt. Einen Urlaub erwirkend, besuchte er England, wo er viele Bewunderung, aber auch viele Anfeindung finden sollte. 1712 betrat er den engl. Boden wieder und componirte u. A. im Auftrage der Königin Anna das berühmte Utrechter Te Deum u. eine Jubilate (100. Psalm). Durch die Überschreitung des ihm gewährten Urlaubs und die Composition des Utrechter Te Deum hatte sich H. die Gunst des Kurfürsten, der als Georg I. König von England geworden war, völlig verscherzt, wußte ihn aber später wieder zu versöhnen. Um 1720 entstand sein erstes Oratorium Esther und im gleichen Jahre das Schäferspiel Acis and Galatea. Für die unter seiner Mithilfe gegründete italienische Oper componirte H. verschiedene Opern. Wegen Zerwürfnissen mit den Sängern löste sich aber die Gesellschaft auf und es wurde eine sogenannte neue Opernakademie gegründet, für welche der Meister eine Reihe von Opern lieferte; aber auch dieses Unternehmen ging nach vierjährigem Bestand zu Grunde. Vom Jahre 1731 an brachte H. seine Oratorien zur Aufführung: Acis u. Galatea, Esther u. die neu hinzugekommenen Debora, Athalia, Parnasso in Festa. H. hatte gewagt, auf eigene Rechnung eine Oper zu gründen. Seine Feinde, die Italiener und der Adel, waren jedoch nicht müssig geblieben u. eine Gegenoper, an deren Spitze der weltberühmte Farinelli, erstand. H., in jeder Weise verfolgt, mußte weichen u. trat für immer von der Oper zurück. Seine Gesundheit war völlig zerrüttet, ein Schlaganfall hatte seine rechte Seite gelähmt, doch fand er Heilung in den Bädern Aachens. Von nun an entstand jene Reihe herrlicher Tondichtungen, deren Glanz bis heute keine Verdunkelung erlitten hat; es seien hier angeführt: Alexanderfest, Israel in Ägypten, Saul, Messias, Samson, Maccabäus, Josua. Jedes Jahr in der Fastenzeit gab H. in London seine Oratorienconcerte u. spielte, einer der größten Orgelvirtuosen, meist vor Ende der Aufführung ein Orgelconcert. Sein letztes Oratorium war Jephtha. Er starb, bereits seit 1754 erblindet, 13. April 1759. Seine irdischen Überreste wurden in Westminster beigesetzt u. ihm daselbst ein prachtvolles Marmordenkmal errichtet; auch die Stadt Halle setzte ihrem großen Sohne 1. Juli 1859 ein ehernes Denkmal. — Bewundernswerth ist H-s Vielseitigkeit; er schrieb Instrumentalmusik (Kammermusikwerke, Orgel- u. Klaviercompositionen), Kirchenmusik, deutsche, italienische, englische Opern und seine Oratorien. Während seine Opern noch dem italienischen Einflusse unterliegen, der Virtuosität der Sänger huldigen, hat er in seinen Oratorien Unerreichtes geschaffen. Seine Musik zeichnet sich durch Großartigkeit der Gedanken, volksthümliche Kraft aus; er ist, dem Lyriker Bach gegenüber, der Begründer der epischen Stilform. Für sein bestes Werk wird der Messias gehalten, er schrieb ihn, 57 Jahre alt, in 24 Tagen. Außer England, das 2 Gesammtausgaben der H-schen Werke veranstaltete, hat nun auch Deutschland (Breitkopf u. Härtel) eine solche fast bis zur Vollendung gebracht. Werke über H.: G. F. H-s Lebensbeschreibung, nebst einem Verzeichniß seiner Werke u. deren Beurtheilung von Mattheson, Hamb. 1761; Schölcher, The life of Handel, Lond. 1857; Chrysander, G. F. H., Leipz. 1858—67, 3 Bde.; Gervinus, H. u. Shakespeare, Lpz. 1868. Siebentock.

Handelsagent, eine kaufmännische Mittels-Person, welche für Rechnung auswärtiger Häuser gewerbsmäßig Käufe oder Verkäufe gegen Provision besorgt (vgl. Commissionär).

Handelsakademie, s. Handelsschule.

Handelsbefugnisse, Befugnisse, welche mit dem Handelsbetriebe verbunden sind. Nach der älteren Gesetzgebung bildete der Handelsbetrieb insofern ein Recht, als er nur Denjenigen gestattet war, welche für ihre Person gewisse Bedingungen erfüllten; es genoß aber auch der Kaufmannsstand als solcher gewisse Standesrechte, z. B. in einigen Staaten in Ansehung des Gerichtsstandes. Dies hat sich jedoch nach der neueren Gesetzgebung erledigt. Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuche Art. 4 ist nämlich als Kaufmann anzusehen, wer gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt. Was aber Handelsgeschäfte sind, wird in den Art. 271—273 bestimmt. Das Gesetz führt drei besondere Arten von Handelsgeschäften auf: erstens, Geschäfte, welche an sich Handelsgeschäfte sind (Art. 271), zweitens, Geschäfte, welche nur unter der Voraussetzung des gewerbsmäßigen Betriebes Handelsgeschäfte sind (Art. 272), drittens, Geschäfte, welche den Charakter der Handelsgeschäfte dadurch erlangen, daß sie von einem Kaufmanne im Betriebe seines Handelsgewerbes vorgenommen werden (Art. 273). Wie Hahn, Commentar zum allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, Bd. II., S. 17, richtig bemerkt, sind die angegebenen Artikel nicht etwa so aufzufassen, als begründe der gewerbsmäßige Betrieb von Handelsgeschäften (der Betrieb eines Handelsgewerbes) die Eigenschaft einer Person als Kaufmann, die einmal begründet, nun ein selbständiges Dasein führe (selbständige Wirkungen hervorbringe), sondern so: die Kaufmannseigenschaft besteht im Betriebe des Handelsgewerbes, Kaufmann ist eine Person, indem sie ein Handelsgewerbe betreibt. Hieraus ergibt sich aber auch, daß die sämmtlichen Vorschriften des D.-H.-G.-B. sich nicht auf die Personen, welche ein Handelsgewerbe betreiben, sondern auf den Betrieb des Handelsgewerbes beziehen u. überall, wo ein Handelsgeschäft geschlossen worden ist, ohne Rücksicht auf die Personen, welche dasselbe geschlossen haben, insbesondere aber ohne Rücksicht darauf, ob die Contrahenten selbst dabei thätig gewesen od. durch Andere vertreten worden sind u. ob in dem letzteren Falle der Vertretene eine physische oder juristische Person gewesen ist, zur Anwendung kommen. Von Wichtigkeit ist aber dieser Gesichtspunkt insofern, als, wenn angenommen werden könnte, es hätte das D.-H.-G.-B. dem Handel gewisse Vorzugsrechte gegeben, diese Vorzugsrechte nicht persönliche, sondern sachliche, gleichsam an den Handelsbetrieb geknüpfte, wären. Dr. Ebhr.

Handelsbilanz heißt der Unterschied zwischen dem Geldbetrage der gesammten Einfuhren eines Landes und demjenigen seiner sämmtlichen Aus-

fuhren während einer gleichen Periode. Sie spielte namentlich in dem nationalökonomischen Systeme der sogen. Mercantilisten eine große Rolle, nach welchem ein Volk unbedingt um so reicher würde, je mehr der Geldwerth seiner Ausfuhr denjenigen seiner Einfuhr überstiege. Man verwechselte dabei die Bedeutung, welche das Geld in der Kasse des einzelnen Kaufmanns u. welche es in dem Umlaufe unter einer Nation hat. Jene Grundsätze über H. beruhen aber nicht allein auf einer falschen Theorie des Geldwesens, sondern vielmehr auf einem unrichtigen Begriff über das Wesen des Handels selbst. Keine Art von Waare wird ausgeführt ohne die Absicht, dafür einen größeren Gegenwerth einzuführen. Dieser Gegenwerth wird aber vom Auslande in den seltensten Fällen in Geld gezahlt, sondern fast immer, wenigstens weitaus zum größten Theil, in Waaren; es sei denn, daß der Verkehr mit einem Bergbau treibenden Volke stattfände, welches viele edele Metalle producirt, oder mit einer Nation, welche großen Überfluß daran hätte, welches indessen nur momentan der Fall sein u. auf eine gewisse Zeitperiode beschränkt bleiben wird. In beiden Fällen dient das Geld als Waare (so jetzt namentlich in den Ver. Staaten und Australien, den Ländern der fortdauernden großen Goldproduction), als das vortheilhafteste Mittel, eine Schuld zu decken, wodurch die betreffende Nation nicht ärmer, sondern reicher wird, indem sie ein Product verkauft, woran sie Überfluß hat, u. dafür Waaren bezieht, welche ihr nöthig sind. Wenn z. B. die Summe, die Österreich auf England zu ziehen hat, 1,000,000 Gulden mehr beträgt, als diejenige, welche England von Österreich zu fordern hat, so ist es Sache des englischen Handelsstandes, die leichtesten Mittel aufzufinden, um dieses Mehr auszugleichen, u. wenn es ihm gelingt, mit einem Aufwande von 950,000, oder selbst 990,000 Gulden Colonialwaaren, Baumwolle oder irgend eine andere Waare anzuschaffen, die auf dem österreichischen Markt mit 1,000,000 Gulden bezahlt wird, so kommt weder Gold noch Silber zur Ausfuhr. Ein Land gewinnt in der That nur dann beim Tausche, wenn es mehr Werthe einführt, als ausführt. Der Gewinn wird aber im regelmäßigen Gang des Handels bei zwei mit einander handelnden Völkern auf beiden Seiten sein, weil jedes von ihnen am Preise der ausgeführten sowol, als der eingeführten Waaren gewinnt; jedes von ihnen wird demnach für die betreffenden Werthe andere Summen herausrechnen. Abgesehen von dem unstatthaften Bestreben, nur (gegen baares Geld) verkaufen, nicht aber kaufen zu wollen, ist es an sich nicht möglich, eine wirkliche H. aufzustellen. Die Ein- u. Ausfuhrlisten (Zolllisten) der verschiedenen Staaten stimmen nirgends überein. Es ist diese Thatsache keineswegs bloß Folge des der Controle sich entziehenden Schleichhandels, sondern es wirken dazu noch gar viele andere Momente in ausgedehntem Maße, so die Unvollkommenheit der Waarenausscheidung nach Kategorien bei der Berechnung, die oft sehr abweichenden Werthschätzungen, die Schwierigkeit der Constatirung von Baarsendungen; in der Neuzeit namentlich auch der Effectenhandel, wenn z. B. das Ausland sich bei Staats- u. Eisenbahnanlehen oder Actienunternehmungen betheiligt, u. statt des nach der wirklichen Bilanz ihm gebührendes Geldes solche Werthpapiere bezieht. Doch selbst abgesehen davon, daß die Handelsbilanz ganzer Länder überhaupt nirgends ziffermäßig mit Verlässigkeit hergestellt werden kann, haben verschiedene Schriftsteller aus den Ergebnissen der Zolllisten, wie sie eben vorliegen, gerade entgegengesetzte Resultate zu erweisen gesucht. H. ist also an sich schon nicht durchzuführen, sondern es läßt sich in gewisser Beziehung sogar behaupten, daß sie im Princip unrichtig, ja daß gerade das Gegentheil davon das Richtige sei. Denn es übersteigt der Werth der eingeführten Waaren in jedem Lande, welches einen gewinnreichen Handel treibt (und ein anderer ist auf die Dauer gar nicht möglich), stets den Werth der ausgeführten Waaren; mag die Bilanz nun zu Gunsten oder zum Nachtheil eines Landes stehen, so wird es diese Bilanz nie in baarem Gelde empfangen oder auszahlen, wenn nicht die edlen Metalle gerade diejenige Waare sind, durch deren Ein- u. Ausfuhr die Rechnung am vortheilhaftesten beglichen werden kann. Der Schaden, welchen die irrigen Grundsätze über H. in fast allen Handelsstaaten herbeigeführt haben, war ein außerordentlich beträchtlicher; denn ausgehend von den früheren falschen Ansichten, glaubte man besonders das Prohibitiv- oder wenigstens das Schutzzollsystem annehmen zu müssen, um dadurch die Ausfuhr möglichst vieler Waaren zu bewirken u. deren Einfuhr zu beschränken. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Schutzzölle in Staaten, deren Industrie noch im Aufkeimen begriffen, dem inländischen Gewerbfleiß, indem sie die Erzeugnisse des Auslandes besteuern, einen gewissen Schutz gewähren und das Aufblühen einzelner Handelszweige momentan befördern, so können dieselben hierauf doch nie dauernd und noch viel weniger auf das Allgemeine des Handels ohne Schaden für die Nationalwohlfahrt Anwendung finden, denn ein freier u. unbeschränkter Handelsverkehr zwischen zwei Nationen muß für die eine wie für die andere den größten Vortheil bringen. — Das Gesagte bezieht sich auf gewöhnliche, normale Verhältnisse. Es gibt aber auch allerdings anormale, und zu diesen rechnen wir die plötzliche Erlangung großer Massen Edelmetalls, welche von einem Volke nicht auf dem Wege gewöhnlicher Arbeit erworben wurden. Hier tritt Etwas von der Theorie über H., wenn auch in ganz anderer Weise, in den Vordergrund. Das Zuströmen von Edelmetallen aus Amerika bewirkte einst in Spanien den Verfall der Industrie, welche mit der des Auslandes immer weniger concurriren konnte. Richtig ist es wol auch, daß der Milliardenzufluß der französischen Kriegsentschädigung die gesunde Handelsbilanz Deutschlands nicht gefördert, sondern mehrfach bedeutend geschädigt hat, wenn auch der Natur der Verhältnisse nach ein gesundes Verhältniß sich schließlich doch wieder herstellen muß.

Handelsbillet (Handelsobligation, Handelsverschreibung), ein Schuldschein, welchen ein Kaufmann über den Betrag der auf Zeit gekauften Waaren ausstellt, unter Beifügung der Zusage, den Betrag in bestimmter Frist zu bezahlen. Das

gewöhnlich seiner äußeren Form nach in der eines Solawechsels ausgestellte H. hat an Plätzen, wo der Kauf oder Verkauf gegen H-e gebräuchlich ist, nach erfolgtem Bekenntniß Wechselkraft, in anderen Fällen aber gelten sie als Schuldocumente, gegen die nur liquide Einreden zulässig sind. —l.

Handelsbrauch, die durch factische Uebung im Handelsstande zum Ausdruck gekommene u. als solche nun bestehende Rechtsüberzeugung, das eigentliche kaufmännische Gewohnheitsrecht, dem sowol für die Materie, als auch allgemein für alle handelsrechtlichen, im Gesetze selbst nicht vorgesehenen Fragen Gesetzeskraft innewohnt. Das Handelsgesetzbuch erkennt diese H-e an, indem es im Art. 279 vorschreibt, daß in Beziehung auf die Bedeutung und Wirkung von im Handelsgeschäft vorkommenden Handlungen u. Unterlassungen auf die im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten u. Gebräuche Rücksicht zu nehmen ist. S. auch Usancen. Vgl. Die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts, Bd. III. 1; IV. 353; VI. 368; VIII. 254; XI. 23; X. 306. —l.

Handelsbücher, diejenigen Bücher, welche der Kaufmann zu führen verpflichtet ist, um stets einen vollständigen Ueberblick über seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens zu ermöglichen. Ueber deren Führung u. Aufbewahrung s. Buchhaltung S. 201 u. 202. Bezüglich der Aufbewahrung ist nur noch zu bemerken, daß eine Zuwiderhandlung gegen den dieselbe vorschreibenden Art. 33 des Deutschen Handelsgesetzbuches nach dem D. Str.-G.-B. Art. 281 u. 283 strafbar ist.

Händel-Schütz, s. Hendel-Schütz.

Handelscollegium (Handelsconcil), s. u. Handelswissenschaft d).

Handelscolonien, s. u. Colonien.

Handelscompagnien, s. Handelsgesellschaften.

Handelscompagnon (Handelsconsorten), so v. w. Compagnon.

Handelsdeputirter, 1) Mitglied eines Handelscollegiums, einer Handelskammer; 2) Vorsteher der Kaufmannschaft an einem Orte, aus ihr durch sie selbst gewählt.

Handelsfähigkeit, die Fähigkeit, Handel zu treiben. Während nach mehreren älteren Handelsgesetzgebungen die Fähigkeit, Handel zu treiben, vielfach beschränkt, namentlich gewissen Ständen, z. B. den Staatsbeamten, entzogen war, beruht das Deutsche Handelsgesetzbuch auf dem Princip, daß der Handelsbetrieb frei sei. Dagegen schließt das D. H.-G.-B. die Anwendbarkeit seiner Vorschriften für einige Verhältnisse aus, welche außerdem darunter fallen würden. Im Art. 10 wird nämlich bestimmt, daß die Vorschriften über die Firmen, die Handelsbücher u. die Procura nicht Anwendung finden auf Höker, Trödler, Hausirer und dergleichen Handelsleute von geringerem Gewerbebetriebe, ferner auf Wirthe, gewöhnliche Fuhrleute u. Personen, deren Gewerbe nicht über den Umfang des Handwerksbetriebes hinausgeht, insbesondere aber Vereinigungen zum Betriebe derartiger Gewerbe nicht als Handelsgesellschaften gelten, daß jedoch den Landesgesetzgebungen vorbehalten bleibt, anzuordnen, daß die angegebenen Vorschriften auch noch für andere Klassen von Kaufleuten ihres Staatsgebiets nicht Anwendung finden oder auch, daß dieselben auf einzelne der genannten Klassen oder auf alle Kaufleute ihres Staatsgebiets Anwendung finden sollen. Im Uebrigen steht den Einzelstaaten das Recht zu, in gewerbepolizeilicher oder gewerbesteuerlicher Beziehung Erfordernisse zur Begründung der Eigenschaft eines Kaufmanns aufzustellen; nach dem Art. 11 aber können dadurch die Bestimmungen des D. H.-G.-B. nicht ausgeschlossen werden (Man vgl. über die Art. 10 u. 11 des D. H.-G.-B. v. Hahn, Commentar zum allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche Bd. II., S. 41 ff.). Dr. Sbr.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsfrau, eine Ehefrau, welche auf eigene Rechnung Handel treibt. Nach dem D. H.-G.-B. kann eine Ehefrau ohne Einwilligung ihres Ehemannes nicht Handelsfrau sein, u. gilt als Einwilligung des Ehemannes, wenn die Frau mit Wissen u. Willen desselben Handel treibt; die Ehefrau eines Kaufmannes, welche ihrem Ehemanne nur Beihilfe in dem Handelsgewerbe leistet, ist als Handelsfrau nicht anzusehen. Eine Ehefrau, welche Handelsfrau ist, kann sich durch Handelsgeschäfte giltig verpflichten, ohne daß es zu den einzelnen Geschäften einer besonderen Einwilligung ihres Ehemannes bedarf; sie haftet für die Handelsschulden mit ihrem ganzen Vermögen, ohne Rücksicht auf die Verwaltungsrechte u. den Nießbrauch oder die sonstigen an diesem Vermögen durch die Ehe begründeten Rechte des Ehemannes; es haftet auch das gemeinschaftliche Vermögen, so weit Gütergemeinschaft besteht; ob zugleich der Ehemann mit seinem persönlichen Vermögen haftet, ist nach den Landesgesetzen zu beurtheilen. Eine Handelsfrau kann in Handelssachen selbständig vor Gericht auftreten. Die letzte Vorschrift hat nach dem Entwurf der Civilproceßordnung aufgehört eine dem Handelsrechte eigenthümliche zu sein, indem im § 51 Alin. 2 bestimmt ist: „Die Proceßfähigkeit einer großjährigen Person wird dadurch, daß sie unter väterlicher Gewalt steht, die Proceßfähigkeit einer Frau dadurch, daß sie Ehefrau ist, nicht beschränkt." Dr. Sbr.

Handelsfreiheit, **Freihandel** (engl. Freetrade), ist dasjenige Handelssystem, welches, im Gegensatze zum Schutzzollsystem, Freiheit des Handelsverkehrs u. dabei namentlich Beseitigung jener Hemmnisse erstrebt, durch welche die Staatsgewalt, vermittelst Prohibitionen oder Schutzzölle, die inländische Industrie gegen die des Auslandes begünstigen u. sichern zu sollen glaubt. Wenn in der jüngsten Zeit mitunter die Aufhebung des Zunftwesens, ja sogar die Beseitigung der Feudallasten als in dem Wesen der H. einbegriffen dargestellt werden wollte, so ist dies eine, weder dem Wortlaut noch der historischen Entwickelung entsprechende Ausdehnung des Begriffes, und wenn dabei wol sogar auf das gewaltige praktische Eingreifen der franz. Revolution hingewiesen wird, so beweist gerade dieses Beispiel die Nichtzusammengehörigkeit des Begriffes H. mit dem einer Befreiung der leibeigenen Menschen, des mit Feudalabgaben belasteten Bodens u. jenem einer Beschränkung der Werkstätten. Die große Revolution hat in allen diesen Beziehungen segensvoll die alten Bande gebrochen, aber sie hat das

Schutzzollsystem nicht ebenfalls beseitigt, sondern hartnäckig beibehalten. — Als im Anfange der Neuzeit die Industrie in größerer Ausdehnung sich zu entwickeln begann, ward ziemlich allgemein das Streben herrschend, alle Bedürfnisse durch Production im eigenen Lande zu befriedigen. Man wollte nicht abhängig sein von dem oft feindlichen Auslande, u. suchte Beschäftigung für die ärmeren Klassen der Eingeborenen durch künstliche Herstellung dieser oder jener Industriezweige. Dazu kamen die herrschenden irrigen Begriffe über das Geld aus dem Lande wandern, und endlich der Reiz, den meist schlecht bestellten Finanzen durch Zölle aufzuhelfen. Das letzte Motiv hätte allerdings consequenter Weise zum Finanzzollsystem führen sollen. In dem auf Seeverkehr hingewiesenen England ging Cromwells Schifffahrtsacte aus den erstbezeichneten Strebungen hervor. In Frankreich war Colbert Hauptförderer der Industrie, die denn auch gegen die ausländische Concurrenz möglichst geschützt ward, theils durch eine Reihe förmlicher Prohibitionen, indem man die Einfuhr dieser oder jener Producte absolut verbot, theils durch Erhebung enormer Eingangszölle. Das System dauerte fort, bis in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Physiokraten dasselbe wissenschaftlich, jedoch nur indirect, untergruben, dann der Schotte Adam Smith (s. d.) es direct angriff. Aber noch dauerte es lange, bis die neue Lehre zu praktischer Geltung gelangte. Friedrich II. von Preußen insbesondere schreckte auch vor den verkehrtesten Maßnahmen nicht zurück, um Fabriken in seinem Lande herzustellen. Es waren zunächst nur die schweizerische Eidgenossenschaft und die durch den Seeverkehr blühend gewordenen Hansestädte, somit ausschließlich kleine Republiken, welche von alten Zeiten her thatsächlich die Principien des Freihandels bei sich aufrecht erhielten. Dagegen war es namentlich Großbritannien, das sich schroff gegen dieselben sträubte. Mißwachs und industrielle Krisen erweckten aber hier das naturgemäße Verlangen, zunächst nach Herabsetzung, dann nach Abschaffung der Kornzölle. Minister Huskisson war der erste, der im Parlament 1826 offen u. umfassend für solche Neuerung eintrat. Es bildete sich eine bald über das ganze Land ausgebreitete Anti-Corn-Law-League, eine Verbindung, welche Abschaffung der Getreideeinfuhrzölle erstrebte; Cobden u. Bright thaten sich dabei besonders hervor. Schonte man nun aber nicht weiter die Sonderinteressen der Grundbesitzer, so mußte man diesen auch die Begünstigung der Industriellen vermittelst der Schutzzölle zum Opfer bringen. Sir Robert Peel, früher eifriger Anhänger des alten Handelssystems, trat 1846 offen u. entschieden auf die entgegengesetzte Seite; nicht bloß die Korn-, sondern gleichzeitig alle Schutzzölle sollten fallen, um so mehr, als dieselben zwar den Verkehr ungemein hemmten, dabei aber nicht einmal der Staatskasse einen nennenswerthen Ertrag lieferten. Nach schwerem Kampfe, der die Bevölkerung des ganzen Landes aufregte, fielen 1846 die Kornzölle in Großbritannien vollständig; ein Finanzzollsystem trat ins Leben, welches die Zahl der mit Einfuhrgebühren belasteten Producte von 1163 Artikeln auf 45 herabsetzte. In Verbindung damit wurden auch die alten Schifffahrtsgesetze beseitigt. Großbritannien nahm sohin vollständig das Freihandelssystem an. Der Erfolg aber war ein glänzender; die Agricultur ging keineswegs zurück. Die in Bezug der ersten Lebensbedürfnisse erleichterte Industrie entwickelte sich mehr als je zuvor, u. daß der Wohlstand, wenigstens im Ganzen, gewaltig sich hob, bewiesen die steigenden Erträgnisse der Incometax. Einige wenige statistische Daten mögen zur Illustrirung genügen: während die Getreide- u. Mehleinfuhr vor Aufhebung der Kornzölle selten bis zu 5 Mill. Ctr. stieg (1835 hatte sie sogar kaum 200,000 Ctr. betragen), ging seit 1850 die Summe nie unter 13,94 Mill. herab, betrug aber 1872 über 47,61 Mill. Die Ausfuhr britischer Producte, im Durchschnitt des Jahrzehnts 1841—50 57,38 Mill. Pfd. St., hob sich 1854 schon auf 115,81, u. erreichte, successiv weiter schreitend, 1872 bereits die Ziffer von 314,58 Mill. Das von der Einkommensteuer betroffene Einkommen, 1855 erst 308,1 Mill. Pfd. St., stieg schon 1871 auf die Höhe von 465,6 Mill. — Einen großen praktischen Fortschritt erlangte das System durch den 1860 zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag, dann dadurch, daß Preußen bei der nächsten Erneuerung der Zollvereinsverträge, wenn auch mehr aus politischen als wirthschaftlichen Motiven, auf Annahme der nämlichen Principien bestand. Die übrigen Culturländer blieben, mit wenigen Ausnahmen, ebenfalls nicht zurück. Jetzt sind es in Europa nur Rußland u. theilweise Spanien, welche sich gegen diesen Fortschritt noch verschließen; auch die Verein. Staaten, gedrängt durch Geldbedürfnisse aus Veranlassung des Bürgerkrieges, führten so hohe Finanzzölle ein, daß der That nach das längst beseitigt gewesene Schutzzollsystem wiederkehrte. Die seit Mai 1873 in Europa hereingebrochene wirthschaftliche Krisis erweckte namentlich in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls das Verlangen nach wenigstens theilweiser Wiederherstellung der Schutzzölle. Es steht jedoch zu hoffen, daß alle Bemühungen dafür vergeblich bleiben werden. Der Freihandel setzt sich, wo er einmal eingedrungen, gleichsam mit Widerhaken fest; er kann ohne die schwersten Verletzungen nicht mehr beseitigt werden. In einer Zeit, in der Eisenbahnen und Dampfschiffe die Gebiete, welche vordem mächtige Reiche bildeten, für Bewältigung der Schwierigkeiten u. des Zeitverlustes des Transports gleichsam zu bloßen Provinzen zusammenschrumpfen lassen, ist eine Wiederherstellung der früheren kleinlichen Verhältnisse, wenn auch mit den mannigfachsten Modificationen, im großen Ganzen zur Sache der Unmöglichkeit geworden. Kolb.

Handelsgeographie, eine Darstellung der Geographie, welche vorzugsweise die volkswirthschaftlichen Verhältnisse ins Auge faßt. Vgl. Egli, Neue H., 2. A., Lpz. 1872; K. Andree, Geographie des Welthandels, Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1863 bis 1873, Bd. 3 als H. der europ. Staaten bearbeitet von Glogau.

Handelsgericht, aus Kaufleuten od. aus Kaufleuten u. Juristen zusammengesetztes collegialisches Gericht, welches zur Verhandlung u. Entscheidung

in Handelssachen competent ist. Frankreich hatte schon sehr früh besondere H-e, ursprünglich unter dem Namen conservateurs des privilèges des foirs, u. dann consuls des marchands, Benennungen, welche ihnen durch die Edicte vom Jahre 1563, 1673 und einige spätere Gesetze beigelegt worden waren. Durch Gesetz vom 24. Aug. 1790 erhielten sie den Namen tribunaux de commerce, welcher auch in den mit dem 1. Jan. 1808 in Kraft getretenen Code de Commerce übergegangen ist. Nach dem Code de commerce (livre IV.) sollen für die Verhandlung u. Entscheidung der Handelssachen an allen Orten, an denen es mit Rücksicht auf die Bedeutung des Handelverkehrs angemessen ist, besondere nur mit Kaufleuten besetzte H-e errichtet werden. In den übrigen Bezirken verblieben die Handelssachen bei den ordentlichen Gerichten, es haben jedoch dieselben insoweit als H-e nach den Vorschriften des Code de commerce zu verfahren nnd zu entscheiden. Die kaufmännischen Richter werden von einer Versammlung der angesehensten Kaufleute des Handelsbezirks für eine zweijährige Amtsdauer gewählt u. vom Staatsoberhaupte ernannt. Sie entscheiden als Gerichte der ersten Instanz in der Anzahl von mindestens drei Richtern, einschließlich des Präsidenten; soweit Rechtsmittel gegen ihre Urtheile zulässig sind, folgen dieselben dem gewöhnlichen Instanzenzuge. Die franz. H-e wurden unter der franz. Fremdherrschaft auf Deutschland übertragen u. in den deutschen Rheinlanden haben sie sich bis jetzt erhalten. In Hamburg wurde das während der Occupation errichtete H. durch das Gesetz vom 15. Dec. 1815 neu organisirt, dabei jedoch, abweichend von dem franz. Rechte, bestimmt, daß das Amt des Präses u. des Vicepräses nur von einem graduirten Rechtsgelehrten bekleidet werden könne. In Holland wurden die während der franz. Herrschaft entstandenen H-e bald nachher wieder beseitigt; auch die Bestimmung des Organisationsgesetzes vom Jahre 1827, wonach besondere, mit gelehrten und kaufmännischen Richtern besetzte H-e zugelassen waren, blieb nur wenige Jahre in Geltung. England hat keine besonderen H-e, namentlich bietet auch der englische Court of Admiralty keine Analogie mit denselben. Aber die Parteien können wie in anderen, so auch in Handelssachen verlangen, daß ihr Proceß von einer Specialjury verhandelt werde, d. h. von Geschworenen, welche nicht bloß den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen genügen, sondern außerdem den besseren Ständen angehören, oder Bankiers oder Kaufleute sind (esquires or persons of higher degree, or bankers or merchants). In Italien, Spanien, Portugal und Rußland bestehen besondere H-e. So viel Deutschland anlangt, so bestanden daselbst bis in das gegenwärtige Jahrhundert besondere H-e nur vereinzelt in den bedeutenderen Handels- u. Seeplätzen, z. B. das H. zu Leipzig, die Commerz- u. Admiralitätscollegien in Königsberg u. Danzig, das Schifffahrts- u. Handlungsgericht in Memel u. Elbing. Zur Einführung von H-en in weiterem Umfange gaben im Laufe dieses Jahrh. vorzüglich zwei Umstände den Anstoß: die franz. H-e u. der Erlaß eines allgemein deutschen Handelsgesetzbuchs. Wie bereits oben erwähnt, war das franz. Institut der H-e in einzelne deutsche Gebiete übergegangen. Dasselbe fand hier Fürsprecher, namentlich im Handelsstande, welche sich angelegen sein ließen, für die Weiterverbreitung des Instituts auf deutschem Boden zu wirken. Demzufolge schritt man 1845 in Bremen zur Errichtung eines H-s, desgleichen 1850 in Braunschweig. Auch in Bayern u. Oesterreich wurde schon vor dem Erlasse des allgemein deutschen Handelsgesetzbuchs mit der Errichtung von H-en vorgegangen. In anderen deutschen Staaten blieb es jedoch bei gesetzgeberischen Versuchen in dieser Richtung, so namentlich in Preußen. Nach dem Entwurf eines Gesetzes über die Justizorganisation von 1833 sollten bei den Obergerichten, in deren Bezirk ein bedeutender Handels-, Fabrik- u. Schifffahrtsverkehr stattfände, besondere Deputationen als H-e angeordnet werden. Diese Deputationen sollten zum Theil aus technischen Mitgliedern mit entscheidender Stimme bestehen u. die Wahl der Mitglieder sollte im Wesentlichen nach den Vorschriften des franz. Rechts erfolgen. Das über die Errichtung von H-en erst unterm 3. April 1847 erlassene Gesetz blieb aber unausgeführt. Zwar wiederholt der § 18 der Verordnung vom 2. Jan. 1849 über die Gerichtsorganisation, daß an Orten, wo sich dazu ein Bedürfniß ergebe, besondere H-e errichtet u. in denselben die Rechtspflege durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter verwaltet oder mitverwaltet werden sollte u. auch die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 enthielt im Art. 91 eine ähnliche Bestimmung. Gleichwol bewendete es auch in der Folge für die erbländischen Provinzen bei den bereits bestehenden Commerz- u. Admiralitäts-Collegien in Königsberg u. Danzig u. den Gerichtsabtheilungen für Handelssachen in Stettin, Memel und Elbing. Mit der Einführung des allgem. deutschen Handelsgesetzbuchs schien auch für diejenigen Staaten, in welchen H-e noch nicht bestanden, der Zeitpunkt der Errichtung von solchen gekommen. Dasselbe enthielt zwar im Art. 3 die Vorschrift: „wo dieses Gesetzbuch von den H-en spricht, tritt in Ermangelung eines besonderen H-s das ordentliche Gericht an dessen Stelle.“ Aber man glaubte gerade aus dieser Fassung des Gesetzes entnehmen zu müssen, daß dasselbe die Justizpflege in Handelssachen durch besondere H-e als Regel voraussetze und dieser Glaube schien insbesondere dadurch gerechtfertigt, daß verschiedene Artikel des Gesetzbuchs die H-e ausdrücklich erwähnen. Mehrere deutsche Staaten, z. B. Sachsen, Württemberg, Baden, Lübeck, Koburg und Reuß ä. L. gingen demgemäß mit der Errichtung von H-en vor, wogegen andere Staaten, u. unter diesen namentlich Preußen, damit Anstand nahmen. H-e, jedoch mit verschiedener Organisation, bestehen daher gegenwärtig in Deutschland, in den Rheinprovinzen u. in Elsaß-Lothringen, in den freien Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, in Bayern, Württemberg, Baden, im Königreiche Sachsen, in Braunschweig, Koburg und in Reuß ä. L. Wo immer in- u. außerhalb Deutschlands besondere H-e existiren, beschränkt sich das Institut lediglich auf die unteren Instanzen, und wenigstens in der Regel nur auf die erste Instanz. Das Norddeutsche Bundesgesetz vom 12. Juni

1869, vermöge dessen ein oberster Gerichtshof in Handelssachen für den ganzen Umfang des Deutschen Bundes mit dem Sitze in Leipzig, ohne gleichzeitige Einführung des Instituts der besonderen H-e unterer Instanzen in Deutschland, errichtet worden ist, hat in der Rechtsgeschichte keinen Vorgang u. das gegenwärtige Reichsober-H. zu Leipzig geht über seinen ursprünglichen Zweck insofern hinaus, als seine Competenz nicht bloß auf Handelssachen beschränkt geblieben, sondern in vielfacher Hinsicht erweitert worden ist. Nach dem im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1877 erschienenen Gerichtsverfassungsgesetze können, soweit die Landesjustizverwaltung ein Bedürfniß als vorhanden annimmt, bei den Landgerichten, für örtlich abgegrenzte Theile derselben, mit einem Mitglied des Landgerichts u. zwei Handelsrichtern besetzte Kammern für Handelssachen gebildet werden (§§ 100—109). Von den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche den Landgerichten in erster Instanz zugewiesen sind, gehören die in § 101 unter Nr. 1—3 angegebenen vor die Kammern für Handelssachen. In den §§ 101—108 wird das gegenseitige Zuständigkeitsverhältniß der Civilkammern u. der Handelskammern bestimmt. Endlich können nach § 118 die Kammern für Handelssachen über Gegenstände, zu deren Beurtheilung eine kaufmännische Begutachtung genügt, sowie über das Bestehen von Handelsgebräuchen auf Grund eigener Sachkunde u. Wissenschaft urtheilen. Dr. Sdhr.

Handelsgesellschaften (Handelsvereine) sind die Vereinigungen von zwei oder mehreren Personen zum Betriebe von Handelsgeschäften mit gemeinschaftlichen Beiträgen u. auf gemeinsame Rechnung. Man unterscheidet a) offene H., d. i. wenn zwei oder mehrere Personen ein Handelsgewerbe unter gemeinschaftlicher Firma betreiben und bei keinem der Gesellschafter die Betheiligung auf Vermögenseinlagen beschränkt ist; die Gesellschafter, deren Namen, Stand u. Wohnort in das öffentliche Handelsregister eingetragen werden müssen, haften hierbei für alle Verbindlichkeiten des Unternehmens solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen, verpflichten aber auch jeder einzelu durch seine in den Handelsbetrieb einschlagenden Handlungen die übrigen Gesellschafter, es sei denn, daß ihm hierin eine besondere Beschränkung auferlegt, od. sein Austritt bereits erfolgt u. bei dem betreffenden Handelsgerichte angezeigt u. beide Fälle auch dem Dritten, welcher Rechte erwerben wollte, bekannt sind. Ein sofortiger Austritt kann nur unter triftigen Gründen, über deren Werth nöthigenfalls die Gerichte entscheiden, stattfinden u. müssen dabei die Rechte der Handelsgläubiger, gegen den Austretenden als bisherigen Theilhaber, gewahrt bleiben. Neu eintretende Gesellschafter haften in der Regel auch für die vor ihrem Eintritte eingegangenen Handelsverbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Verbindung mit der Gesellschaft kann vertragsmäßig auch auf die Erben des durch den Tod ausgeschiedenen Gesellschafters übergehen. Wenn nicht anders bestimmt, so empfangen die Theilhaber am Schlusse des Geschäftsjahres zunächst die Zinsen ihrer Vermögenseinlagen, während der weitere Ueberschuß nach Köpfen getheilt wird. b) Commanditgesellschaften, s. Commandite; c) Actiengesellschaften, s. Actie. d) die Stille Gesellschaft ist vorhanden, wenn sich Jemand an dem Betriebe des Handelsgewerbes eines Anderen mit einer Vermögenseinlage gegen Antheil an Gewinn u. Verlust betheiligt. Hier kann nur uneigentlich von einer Gesellschaft die Rede sein, da einmal der Inhaber des Handelsgewerbes seine Geschäfte unter seiner Firma betreibt, dann der sog. stille Gesellschafter nicht haftbar gegenüber den Handlungsgläubigern des Firmainhabers ist; er nimmt am Verluste nur bis zum Betrage seiner eingezahlten oder rückständigen Einlage Antheil, der von ihm nicht erhobene Gewinn wird nicht zu seinem Geschäftsantheil geschlagen, und endlich kann die Auflösung des Verhältnisses eine Liquidation nicht zur Folge haben. e) Participations- od. Gelegenheitsgesellschaften sind Vereinigungen zu einem oder mehreren einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung. Dieses Conto-a-meta-Geschäft begründet kein dauerndes Rechtsverhältniß, sondern besteht nur für den einzelnen Fall. Vergl. Auerbach, Das Gesellschaftswesen in juristischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht, Frankfurt 1861; Kuntze, Princip u. System der Handelsgesellschaften in Goldschmidts Zeitschr. für Handelsrecht, Bd. 6, Erl. 1863. Von diesen als förmliche Societäten u. daher, sofern sie nicht unter einer besonderen Firma eigends zum Betriebe von Handels-, Fabrik-, Transport- ꝛc. Geschäften bestehen, nach den Regeln des Societätscontractes zu behandelnden Handelsgesellschaften unterscheiden sich die Handelscompagnien, jene Gesellschaften, welche seit den Anfängen des Welthandels sich bildeten, um in der Vereinigung den für die Kauffartei nöthigen Schutz gegen Land- u. Seeräuberei besonders in fremden Ländern zu finden, zu dem Behufe von ihren Staatsregierungen sich eigene Privilegien ertheilen ließen und mit gewissermaßen staatlichem Charakter durch erwählte Standesgenossen die zu diesem Schutze nöthigen polizeilichen Functionen übten und für Wahrung des Rechtsschutzes Sorge trugen. Zu dem Behufe war auch jeder Gesellschafter verpflichtet, sich den polizeilichen Anordnungen der Compagnie zu fügen u. für Unterhaltung der nöthigen Handelseinrichtungen seinen bestimmten Beitrag zu leisten. Nur insofern waren diese Handelscompagnien ursprünglich H. Mercantilisch arbeitete jeder Theilhaber, der einzelne Kaufmann für sich, betrieb sein Geschäft für seine eigene Rechnung u. auf seine Gefahr. Als solche Handelscompagnien mit eigentlich politischem Grundzuge bestanden die Hansa, die süddeutschen, die italienischen ꝛc. vom 13. bis ins 16. Jahrh. Mit den überseeischen Entdeckungen u. dem Entstehen des Colonialwesens kam eine andere Richtung in den Handel. Es entstanden in Indien die Handelscolonien, Festsetzungen auf einzelnen Hauptpunkten, um den Handel sich zuzueignen, u. nun begann die Errichtung der großen privilegirten H. Die ersten derartigen Compagnien gingen von England aus; es wurden die wichtigsten Zweige des auswärtigen Handels privilegirten Compagnien übergeben, die aber anfänglich nur mercantilische, später auch politische Zwecke im Auge hatten

u. zum Theil sich auch die Stellung von politischen Körpern errangen. Es bildeten sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts in England die Russische, die Afrikanische, die Türkische (Levante-) Compagnie, die der Aventurers für das feste Land ꝛc. u. im Geiste dieses Systems ward dann auch der Ostindische Handel ausschließend einer Compagnie übergeben; 31. Dec. 1600 entstand die Ostindische Compagnie mit dem Privilegium des Alleinhandels jenseits des Caps und der Magelhaens-Straße, welche die Herrschaft über Ostindien erlangte, dieselbe aber nach mancherlei Wandlungen und Kämpfen 1858 an die Krone England übertragen mußte. Nach ihrem Vorgange entstand 29. März 1602 die Holländisch-Ostindische Compagnie mit dem Monopol des Holländischen Handels jenseit des Caps u. der Magelhaens-Straße u. dem Recht zu allen politischen Verhandlungen u. zu Niederlassungen in Indien, jedoch im Namen der Generalstaaten. Nachdem sie den Portugiesen die Molukken, Malacca, Celebes, verschiedene Punkte an der Küste von Malabar genommen u. den Alleinhandel nach Japan sich angeeiguet, sank sie im 18. Jahrh. immer tiefer und wurde nach dem Frieden von Versailles zwischen England u. Holland (20. Mai 1784) aufgelöst, ihre Besitzungen aber wurden 1795 zum Nationaleigenthum erklärt und ihre bedeutenden Schulden mit den Staatsschulden vereinigt. Die 3. Juni 1621 gegründete Holländisch-Westindische Compagnie umfaßte die Westküste von Afrika bis zum Cap, fast die ganze Ost- u. Westküste von Amerika und die Inseln des großen Oceans, ging aber, wenn auch eine Zeitlang blühend, an der Freigebung des Handels seit 1784 zu Grunde. Auch von Dänemark gingen Handelscompagnien nach Ostindien u. Westindien aus, erstere 1616, letztere 1671 gegründet, schieden aber beide infolge der Umwälzungen der Revolutionszeiten in Amerika u. Europa gegen Ende des vorigen Jahrh. vom Schauplatz. 1658 entstand die Dänisch-Guineasche, der 1649 schon eine Schwedisch-Guineasche vorausgegangen war, letztere löste sich schon 1667 auf, erstere 1785. Colbert gründete 1664 die Ostindisch-Französische, die aber im Kampfe mit der Englisch-Ostindischen erlag u. 1791 sich auflöste. Vor deren Ende war eine Reihe anderer französischer, die Französisch-Akadische, -Afrikanische, -Kanadische, -Chinesische, St. Domingo-, Guinea-, Nordische-, Levantinische-, Mississippi- ꝛc. theils infolge der Seekriege mit England, theils an den Speculationen Laws zu Grunde gegangen. Die 2. Mai 1670 gegründete Hudsonsbai-Compagnie (Company of adventurers af England trading into Hudsonsbay), die, mit umfassenden Privilegien ausgestattet, namentlich auf den Pelzhandel sich verlegte, wurde nach mancherlei Streitigkeiten und selbst einem Kriege mit ihrer Nebenbuhlerin, der 1783 entstandenen canadischen Nordwest-Compagnie, von der englischen Regierung mit dieser vereinigt 1821, ging aber 1863 nach Auflösung des Monopols der Compagnie in die Hände eines Capitalisten-Vereins über. Ein schmähliches Ende nahm die 1710 gegründete Südsee-Gesellschaft schon nach wenigen Jahren u. auch die Britisch-Venetianische u. Britisch-Levantinische waren nur von kurzer Dauer. Ebenso kurzlebig war noch eine Reihe dänischer, schwedischer, portugiesischer, spanischer ꝛc. im 18. Jahrh. unternommener Gesellschaften. Auch aus Deutschland hatte das 18. Jahrh. Gesellschaften zu verzeichnen, die Emdener Gesellschaften, die von Friedrich II. gestiftete, unter Staatsleitung gestellte Seehandlung. Aus Rußland ging die Russisch-Amerikanische Pelzgesellschaft 1799 hervor und 1803 die Häringsgesellschaft. Der Neuzeit widerstrebt diese Art der privilegirten H. und haben daher auch die in diesem Jahrh. entstandenen deutschen H., die Sächsische, Elb- und Amerikanische 1825—30, die Rheinisch-Westfälische 1821—32 sich nur eines ganz kurzen Daseins erfreut, wie auch die Privilegien der Seehandlung gefallen sind. L.

Handelsgesetze, s. Handelsrecht.

Handelsgewächse, s. Culturpflanzen III.

Handelshafen, s. u. Hafen.

Handelskammer (Gewerbekammer), ein zuerst in Frankreich eingeführtes Institut, ist eine gesetzlich constituirte Vereinigung von Kaufleuten eines Handelsplatzes oder Bezirkes, welche den Zweck hat, die Interessen des Handels zu berathen, die Mittel, ihn zu befördern u. etwaige vorhandene Hemmungen der Regierung des Landes oder dem Handelsministerium anzugeben, überhaupt die Beschwerden u. Wünsche des Handelsstandes zu hören u. ihnen bei den Ministerien u. Regierungsbehörden Eingang zu verschaffen. Die H-n bilden somit das Organ des Handelsstandes. In neuerer Zeit haben sich dieselben in den wichtigeren Handelsplätzen fast aller Staaten u. namentlich auch in Deutschland ausgebildet. In verschiedenen preußischen Städten, z. B. Berlin, Stettin, Magdeburg, Tilsit, Königsberg, Danzig, Memel bestehen kaufmännische Corporationen, welche auf ganz anderen Grundlagen, als denen des aus dem Mittelalter überkommenen Innungswesens eine besondere Entwickelung genommen haben und in der Wirklichkeit die Stellung von Handelskammern einnehmen, wie in den Motiven zu dem § 104 der Reichsgewerbeordnung, wonach Corporationen von Kaufleuten, welchen ausschließliche Gewerbebefugnisse nicht zugestanden haben, den Vorschriften des sechsten Titels nicht unterliegen, ausdrücklich bemerkt wird. In Belgien sind dagegen durch kgl. Decret alle H-n 1874 aufgehoben worden. In Österreich bestanden 1876 im Ganzen 29 H-n, deren jede in der Regel in eine Handels- u. eine Gewerbe-Section zerfällt und aus mindestens 16, höchstens 48 wirklichen Mitgliedern besteht. Dr. Sbr.

Handelskrisis, ein Zusammenfluß von für den Handel wichtigen Umständen, welcher massenhaft Handlungen nahe ans Verderben bringt oder völlig stürzt, in selteneren Fällen andere bereichert. Solche Krisen traten bes. 1799 u. 1825 bis 1826, dann 1857, vor Allen aber 1873 (vgl. Gründung) ein, wodurch im vorletzten Falle bes. stark die alte reiche Hansastadt Hamburg betroffen wurde, während im letzten, der von Wien ausging, eine furchtbare finanzielle u. wirthschaftl. Erschütterung sich über ganz Oesterreich-Ungarn, Deutschland u. Amerika verbreitete. Ursachen der H-en sind bes. Übermaß der Speculation (Absatzkrisis) u. Miß-

Digitized by Google

brauch des Credits (Geldkrisis), indem reelle Werthe mit einem bloßen Zahlungsversprechen, ohne die Mittel zur Deckung zu besitzen, gekauft werden. Vgl. Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, Frankfurt 1858, neue Aufl. 1874.

Handelsmarine, s. u. Marine u. die betr. Notizen unter den einzelnen Ländern.

Handelsmarke, s. u. Marken.

Handelsministerium, in größeren Staaten besonders der Zweig der Staatsregierung, welchem die Oberaufsicht über Handelsinteressen und die Vertretung der Handelspolitik übergeben ist; von ihm ressortiren die verschiedenen Unterbehörden. Häufig sind dem H. zugleich die Angelegenheiten der Landwirthschaft und der Industrie anvertraut, wie in England u. Frankreich, oder die der letzteren u. die öffentlichen Arbeiten, wie in Preußen (Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten). In kleineren Staaten versehen diese Functionen gewöhnlich die Ministerien des Innern oder der Finanzen.

Handelsmonopol, das Recht, an bestimmten Orten, oder auf bestimmten Straßen oder mit gewissen Waaren allein Handel zu treiben.

Handelsmuscheln, s. u. Venusmuscheln.

Handelspflanzen, s. u. Culturpflanzen III.

Handelspolitik, jene Thätigkeit der Staatsverwaltung, welche auf die Erfüllung des Staatszwecks in Beziehung auf den Handel nach innen wie nach außen sich richtet. Vgl. Handelswissenschaft.

Handelsprämien, Belohnungen, welche die Staatskasse für die Aus- oder Einführung gewisser Waaren, durch deren Vertrieb und Fertigung das Land besonders gewinnen soll, oder deren es für den Augenblick besonders bedarf (z. B. Getreide im Fall einer Hungersnoth, Waffen und Kriegsbedürfnisse im Fall eines Krieges), zahlt. Der Zweck der H. ist ein doppelter: theils soll der Handelsstand dadurch angespornt werden, möglichst viel zur Herstellung oder Erzeugung von Gütern zu wirken, welche bisher vom Auslande bezogen wurden, theils sich eifrigst für den Absatz inländischer Producte bemühen, deren Preis um so viel herabgesetzt werden kann als die Prämie beträgt, wodurch das Ausland allerdings bewogen wird, in bestimmten Artikeln größere Ankäufe zu bewerkstelligen. Die Zweckmäßigkeit der H. wird übrigens, abgesehen von Kriegs- u. sonstigen ähnlichen Nothfällen, mit Recht bestritten. Gerechtfertigt erscheint nur eine vollständige od. theilweise Rückvergütung hoher Abgaben, welche im Inlande von der Production der betr. Handelsartikel hatten bezahlt werden müssen, um die Concurrenz mit minder belasteten ausländischen Producenten zu ermöglichen. Die H. geben übrigens auch zu vielen Mißbräuchen u. Übervortheilungen der Staatskassen Veranlassung.

Handelsprivilegien, die dem Handel eines Staates, einer Stadt oder eines Einzelnen zugestandenen Erleichterungen und Gerechtsame (vgl. Privilegien), welche aber, ohne einen Nachtheil für die freie Thätigkeit des Handels hervorzurufen, sich niemals so weit erstrecken sollten, daß sie zum Handel berechtigte Personen von der Ausübung eines gewissen Handelszweiges ausschließen.

Handelsrecht, der Inbegriff aller derjenigen Rechtsnormen, welche im Handelsverkehr zur Anwendung kommen u. mithin die Befugnisse und Pflichten der Handeltreibenden Personen, die Natur der dabei vorkommenden besonderen Rechtsgeschäfte und der zur Unterstützung des Handels bestehenden Einrichtungen betreffen. In seinem ganzen Umfange ist das H. sowol aus Theilen des Privatrechts, als des Staats- u. Völkerrechtes zusammengesetzt, indem das große öffentliche Interesse, welches das Emporblühen des Handels für jeden Staat darbietet, sowie die internationalen Beziehungen, welche sich durch den Handelsverkehr mit fremden Nationen erzeugen, von selbst auch solche Bestimmungen nothwendig machen, die mehr den letzteren Rechtsgebieten angehören. Im engeren Sinne pflegt man indessen unter H. nur den privatrechtlichen Theil der auf den Handelsverkehr bezüglichen Rechtsbestimmungen zu begreifen u. zwar in Sondereit Wechsel-, See- u. Versicherungsrecht, während die staats- u. völkerrechtlichen Bestimmungen gewöhnlich mit der Darstellung dieser Rechtstheile verbunden werden. Eine besondere Kategorie bilden das Handelsproceßrecht u. Fallitenrecht, indem sie dem öffentlichen u. dem Privat-H. gemeinschaftlich angehören. Das H. ist theils ein allgemeines, welches die überhaupt unter cultivirten Nationen beim Handel üblichen Rechtssätze umfaßt, theils ein particulares, was nur in einem bestimmten Staate oder an einem bestimmten Orte gilt. Der Ursprung des heutigen H-s ist im Mittelalter zu suchen. Zwar haben auch die Völker des Alterthums einzelne eigene H-e gehabt, von denen besonders das Seerecht der Insel Rhodus Berühmtheit u. weite Verbreitung erlangte, allein mit Ausnahme eines Punktes (s. Lex Rhodia de jactu) hat sich davon Nichts erhalten. Ebenso enthält das Römische Recht (entsprechend der Geringschätzung des Handels überhaupt) nur wenige besondere Bestimmungen über H. u. auch diese, wie z. B. die Bestimmungen bezüglich der Argentarier (Geldwechsler), sind zum größten Theil unbrauchbar geworden, so daß nur die allgemeinen privatrechtlichen Grundsätze dieses Rechtes für das H. als Quelle gelten können. Im Mittelalter entwickelte sich dagegen ein eigenes H. besonders durch die Messen u. Märkte, für welche besondere Meß- u. Marktordnungen entstanden, sowie durch die damit verbundenen Privilegien u. Meßgerichte, welche letztere durch Gerichtsgebrauch dem H. eine weitere Ausbildung gaben. Daneben bildete sich für einen wichtigen Theil des H-s, für das Seerecht, besonders durch den Verkehr der Städte am Mittelländischen Meer, eine Menge eigener Rechtsgewohnheiten aus. S. Seerecht. Seitdem indessen seit der Mitte des vorigen Jahrh. das Streben nach Codification des Rechtes durch die gesetzgebende Gewalt begann, entstand auch für das H. eine Reihe neuer Handelsgesetzbücher, welche die handelsrechtlichen Grundsätze in ihrem ganzen Umfange gesetzlich festzustellen suchten. Der Zustand des heutigen H-s stellt sich daher folgendermaßen dar: A) **Deutschland** hatte bis in die 2. Hälfte dieses Jahrhunderts kein allgemeines Handelsgesetzbuch, wenn auch durch Reichsabschiede, Reichspolizei- u. Reichsgerichtsordnungen einzelne Materien des Handelsrechts einheitlich zu behan-

deln schon seit dem 16. Jahrh. angestrebt worden war (so über Wucher der Juden, Moratorien, Bankerottstrafen u. Verjährung, Wechselproceß ꝛc.). Im Allgemeinen aber beruhte das Deutsche H. auf einigen allgemeinen Handelsgewohnheiten u. auf einer großen Zahl particularer Ordnungen u. Gesetze, wie Meß-, Markt-, Wechsel-, Assecuranzordnungen ꝛc. Nur drei größere eigentliche Handelsgesetzbücher gab es: für die altländischen Provinzen Preußens in dem Tit. VIII., Abschn. 7—14 des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten; für die Länder, in denen noch Französisches Recht galt, in dem Code de commerce (s. unten u. unter Code), u. für Baden in dem Anhange des Code Napoléon als Landrecht für Baden vom 3. Febr. 1809. Auch dieser Anhang war im Grunde nichts Anderes, als ein Auszug des französischen Code de commerce, nur mit mancherlei Zusätzen u. Abänderungen. Dieser Zustand der Zerrissenheit in einem Rechtstheile, welcher in allen zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten, wo nicht gleich, so doch im Wesentlichen gemeinsam war, erweckte natürlich den Gedanken, an der Stelle dieser einzelnen particularen Ordnungen u. Gesetze ein allgemeines, für ganz Deutschland giltiges Handelsgesetzbuch zu setzen. Gewissermaßen als ein Vorläufer dazu war die allgemeine deutsche Wechselordnung zu betrachten, welche, schon 1847 durch die sogenannte Leipziger Wechselconferenz berathen, 1848 nach Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung als ein Reichsgesetz verkündet wurde u. auch nach Beseitigung der provisorischen Centralgewalt in fast allen deutschen Staaten Giltigkeit behielt (s. unter Wechsel). In umfassenderer Weise wurde jedoch der Gedanke im Jahre 1857 aufgenommen, indem auf Antrag von Bayern der Deutsche Bund am 18. Dec. den Beschluß faßte, eine Conferenz von Abgeordneten sämmtlicher deutscher Bundesstaaten zusammenzuberufen, um den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zu berathen. Diese Conferenz trat hierauf auch im Januar 1857 zu Nürnberg zusammen. Derselben wurden sowol von Seiten Österreichs, als Preußens, umfassende, bereits früher für diese Staaten bearbeitete Entwürfe vorgelegt, von denen der preußische Entwurf zur Grundlage genommen wurde. Nachdem die Conferenz das Gesetzbuch im Wesentlichen durchberathen hatte, versammelte sie sich später nochmals in Hamburg, um namentlich auch den Abschnitt über das Seerecht zum Abschluß zu bringen. Nachdem in zwei Lesungen der Entwurf des Handelsgesetzbuches festgestellt war, wurde 26. April 1858 in Hamburg die Berathung des Seerechtes begonnen. Unterm 14. März 1861 legte die Conferenz den in dritter Lesung festgestellten Entwurf der vier ersten Bücher, in welchen das Seerecht nach den Beschlüssen der zweiten Lesung als fünftes Buch aufgenommen war, der Bundesversammlung vor, welche denselben anzunehmen beschloß. Infolge dessen wurde das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch in den Jahren 1861 bis 1865 in allen zum ehemaligen Deutschen Bunde gehörigen Staaten eingeführt mit Ausnahme des Herzogthums Holstein, des Herzogthums Lauenburg, des preußischen Jahdegebietes und des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. Österreich nahm jedoch nur die ersten vier Bücher, also mit Ausschluß des Seerechtes, an u. publicirte dieselben als allgemeines Handelsgesetzbuch für das Kaiserthum Oesterreich. Nach dem Art. 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 25. Juni 1867 unterliegt der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben 13) die gemeinsame Gesetzgebung über das Handels- und Wechselrecht. Demgemäß wurde durch Gesetz vom 12. Aug. 1869 das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung nebst den dazu gehörigen Novellen als gemeinsames Gesetz des Norddeutschen Bundes eingeführt, beziehungsweise da, wo sie bereits als Landesgesetze galten, für Bundesgesetze erklärt. Infolge der Gründung des Deutschen Reichs wurde das Bundesgesetz u. damit auch das Handelsgesetzbuch u. die Wechselordnung zu deutschen Reichsgesetzen. Die Literatur des Deutschen Handelsgesetzbuches ist eine reichhaltige. Von den dazu erschienenen Commentaren sind zu erwähnen der von v Hahn bearbeitete, im Jahre 1871 in zweiter Auflage erschienene, sowie der von Puchelt 1872 ff.; dann Dahn, Das Handelsrecht nach dem allg. Deutschen Handelsgesetzbuch nebst Anhang über das französische Recht und das Seerecht, Stuttgart 1876. B) Von den außerdeutschen Staaten besitzt der größte Handelsstaat der Erde, England, kein Handelsgesetzbuch u. selbst wenig geschriebenes Recht. Das Meiste beruht auch hier auf Gewohnheitsrecht u. Gerichtsgebrauch. Dagegen hatte Frankreich schon seit früher Zeit ziemlich vollständige Gesetze über den Handel. Die wichtigsten derselben sind die beiden unter Ludwig XIV. auf Colberts Betrieb 1678 u. 1681 erlassenen Ordonnanzen (Ordonnance pour le commerce u. Ordonnance de la marine), welche auch noch dem neuesten Französischen Handelsgesetzbuch zum Grunde liegen. Dieses selbst, der Code de commerce, wurde im Jahre 1807 beratheu u. erhielt seine Giltigkeit vom 1. Jan. 1808 an. Wenn dieses Gesetzbuch auch naturgemäß, da die Entwickelung des Handels, der Actiengesellschaften u. s. f. in der heutigen Bedeutung damals erst begonnen hatte, nicht wenige Lücken u. Mängel darbietet u. der schwächste der 5 Codes ist, so hat es gleichwol vielfach Bahn gebrochen u. mit der Verbreitung der übrigen franz. Gesetzbücher auch in anderen Ländern entweder directe Aufnahme gefunden, od. doch zum Muster u. zur Grundlage für spätere Gesetzbücher gedient. Im Königreich Italien ist auf Grund des auf dem Code de commerce beruhenden Sardinischen Handelsgesetzbuches vom 30. Dec. 1842, modificirt durch neuere sardinische u. französische Bestimmungen u. durch das ebenfalls auf dem Code de commerce beruhende Neapolitanische Gesetzbuch, ein neues Handelsgesetzbuch abgefaßt und unterm 8. Juni 1865 verkündet worden. In der Schweiz ist zwar ein von einer eigenen Commission ausgearbeiteter Entwurf 1865 dem Bundesrath übergeben, aber noch nicht zum Gesetz erhoben. Die Niederlande erhielten im Wetboek van Koophandel am 1. Oct. 1838 ein auf dem Code de commerce, der seit den Zeiten der batavischen Republik dort galt, beruhendes neues Gesetzbuch, wäh-

Digitized by Google

rend in Belgien der Code de commerce, allerdings unter Modificationen, gilt. Der Spanische Codigo di comercio vom 1. Jan. 1830 hat sich ebenfalls den Code de commerce zum Vorbild genommen, ihn aber noch weiter vervollständigt. Ebenso Portugal, dessen Codigo comercial Portuguez vom 18. Sept. 1833 durch Vollständigkeit, Umsicht u. Schärfe die meisten anderen Handelsgesetzbücher übertrifft. In Rußland gilt das den 11. Band des Russischen Reichscodex von 1842 bildende Handelsgesetzbuch, nebst einer Verordnung über das Fabrik- und Handelsgewerbe und einer Verordnung über die Reichscreditanstalten (vgl. von Schultz, Das Handelsgesetzbuch des Russischen Reichs mit den Ergänzungen u. Nachträgen bis zum 31. Dec. 1846, Riga u. Lpz. 1851, u. Über älteres russisches H. von Bunge, Darstellung des heutigen russischen H-s, Riga 1829). Das H. Nordamerikas endlich beruht meist auf englischem Rechte, welches durch die Praxis in einzelnen Staaten fortgebildet worden ist. Eine Sammlung aller auf das H. bezüglichen Rechtsbestimmungen fehlt und wird auch schwer herzustellen bleiben. Versuche solcher Sammlungen haben geliefert: von Martens, Gesetze u. Verordnungen der einzelnen europäischen Mächte über Handel, Schifffahrt u. Assecuranzen seit der Mitte des 17. Jahrh., Th. I. (enthält nur die französischen Handelsgesetze), Gött. 1802; A. de St. Joseph, Concordance entre les codes de commerce étrangers et le code de commerce Français, Par. 1844; Leone Levi, Commercial law, Lond. 1850, Bd. 1; von Delbrück u. Hegel (seit 1850 von Biebahn u. St. Pierre), Handelsarchiv, Sammlung der neuen auf Handel u. Schifffahrt bezüglichen Gesetze u. Verordnungen des In- u. Auslandes, sowie statistische Nachrichten, Berl. 1847 ff. Für das Seerecht allein bietet eine solche Sammlung Pardessus, Collection de lois maritimes, Par. 1828—40, 5 Bde. Wissenschaftlich ist das H. theils in Commentaren der Handelsgesetze, theils in systematischen Lehr- und Handbüchern, theils in einzelnen Abhandlungen dargestellt worden. Auszuzeichnen sind hiervon aus neuerer Zeit: Morstadt, Commentar über das H. Deutschlands (nach Martens), Heidelb. 1849, Th. 1; Brinckmann, Lehrbuch des H-s, ebd. 1853; Pardessus, Cours de droit commercial, 5. Aufl., Par. 1841, 5 Bde.; Thöl, Das H., 5. Aufl., Gött. 1868, 2 Bde; Fischer, Preußens kaufmännisches Recht, Bresl. 1856; Heise, H., Frankf. 1858; J. W. Smith, A compendium of mercantile law, 2. Ausg., Lond. 1838; J. Kent, Commentaries on american law, 2. Ausg., New-York 1832. Zeitschriften u. Sammlungen von Rechtsentscheidungen, Hamburg 1818—20, 2 Bde.; Kletke, Sammlung von Präjudicien der obersten Gerichtshöfe Deutschlands in Handels-, See- und Wechselrechts-Streitsachen bis 1856, Erl. 1857; Voigt und Hainichen, Neues Archiv für H., Hamb. 1858 ff.; Goldschmidt, Zeitschrift für das gesammte H., Erl. 1858 ff. Ueber die gesammte Literatur des H-s vgl. Goldschmidt, Handbuch des H-s, 2. Aufl., Erl. 1874 ff. Dr. Sbbr.

Handelsregister, die bei den Handels- oder deren Stelle vertretenden Gerichten zu führenden Bücher, in welche alle durch das Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen, den einzelnen Kaufmann oder die einzelne Firma, sowie die Handelsgesellschaften betreffenden Gegenstände u. Vorgänge einzutragen sind.

Handelsreisender (Geschäftsreisender). Die Handelsreisenden haben die Aufsuchung neuer Kunden, die Erhaltung der alten Abnehmer, die Anregung zu Käufen u. deren Abschluß bei beiden zum Zweck, sowie die Abwickelung früherer Käufe durch Einkassirung der fälligen Gelder; ferner möglichst genaue u. zuverlässige Nachrichten über die Solidität u. Zahlungsfähigkeit der alten und neuen Kunden einzuziehen, Schlichtung entstandener Streitigkeiten, wenn irgend thunlich, auf gütlichem Wege, z. B. durch Vorstellungen, Nachlaß, Zurücknahme der Waare; das Ordnen von Rechnungsdifferenzen, sowie überhaupt aller Angelegenheiten, die mündlich schneller u. vortheilhafter als auf dem Wege der Correspondenz zu regeln sind. Der Reisende erhält ein festes Gehalt u. Reisespesen, entweder nach Maßgabe seiner Berechnung, od. in der Gestalt fester Sätze. Bisweilen gibt man die Reisegeschäfte ganz oder theilweise in die Hand eines selbständigen Mannes, welcher nicht Gehilfe des betreffenden Handelshauses ist. Da dieser für seine Bemühung durch eine Vergütung oder sog. Provision entschädigt wird, welche man in Procenten auf den Betrag der vermittelten Verkäufe festsetzt, so heißt er Provisionsreisender, u. er vollzieht gewöhnlich gleichzeitig Verkäufe für mehrere Häuser, die nicht Concurrenten sind. Der Provisionsreisende gehört zu den kaufmännischen Agenten.

Handelssachen, alle diejenigen Gegenstände u. Verhältnisse, über welche der Handelsgebrauch u. das Handelsgesetz zu urtheilen, oder das Handelsgericht zu entscheiden befugt, und dieses Urtheil oder diese Entscheidung maßgebend ist. Nach dem Gesetze betr. die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen sind solche: Ansprüche gegen einen Kaufmann aus dessen Handelsgeschäften, aus einem Wechsel, aus dem Rechtsverhältniß zwischen den Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, aus dem Recht zum Gebrauch der Handelsfirma, aus dem durch Veräußerung eines Handelsgeschäfts unter den Geschäftscontrahenten entstehenden Rechtsverhältnisse, aus dem Rechtsverhältniß zwischen den bei einem Handelsgeschäfte Angestellten und dessen Eigenthümer bezw. Träger der Handelsfirma, aus dem Rechtsverhältniß zwischen dritten Personen u. dem Vertreter eines Handelsgeschäfts, aus den Rechtsverhältnissen des Frachtgeschäfts u. des Seerechts, soweit hier wie auch bei den Versicherungen betreffenden Fällen nicht die ordentlichen Gerichte anzurufen sind. —l.

Handelsschule (Handelsakademie, Handelslehranstalt), eine Lehranstalt, welche ausschließlich eine gründliche u. umfassende kaufmännische Bildung bezweckt. Sie dehnt sich nicht nur auf diejenigen Wissenschaften, Sprachen u. Fertigkeiten aus, welche der gebildete Kaufmann in seinem Wirkungskreise nöthig hat, sondern soll ihm auch wenigstens im Allgemeinen ein höheres Wissen in rein humanitärer Beziehung verschaffen. Gegenwärtig bestehen H-n (unter verschiedenen Benennungen) in allen Culturstaaten, sowol als Staats-, wie als Privatanstalten.

Handelssperre, Verbot der Ein- oder Ausfuhr gewisser Waaren, oder Beschränkung derselben durch einen erheblichen darauf gesetzten Zoll. Die großartigste H. war Napoleons I. Continentalsystem, durch welches die gesammte Production Englands vom europäischen Continent ausgeschlossen u. dadurch der Staat zur Unterwerfung unter die politischen Pläne des franz. Kaisers gezwungen werden sollte.

Handelssystem, ein System, welches bestimmend ist für die Handelspolitik; speciell so v. w. Mercantilsystem; s. u. Volkswirthschaftslehre.

Handelstag, deutscher, eine seit 1861 zu dem Zwecke der Geltendmachung der gemeinsamen Interessen des deutschen Handels- u. Industriestandes bestehende Vereinigung deutscher Handelskammern u. kaufmännischer Corporationen, deren Bureau in Berlin sich befindet, wo auch der Präsident seinen Wohnort haben muß. Außer dem Präsidenten sind Organe des H-es die Plenarversammlung u. der Ausschuß. Die Gründung des H-es erfolgt übrigens nicht ohne politische Nebenrücksichten.

Handelstractate, Verträge zweier od. mehrerer Staaten unter einander, zur Sicherung und Erweiterung der gegenseitigen Handelsbeziehungen geschlossen. Schon im Alterthum kamen solche H. vielfach vor; für die neuere Zeit wurden dieselben als Staatsverträge namentlich seit dem 16. Jahrh. häufig. Die H. bilden eine Hauptquelle des internationalen Handelsrechts; ihrem Inhalt nach sind sie eben so mannigfaltig, als die Bedürfnisse, durch welche sie hervorgerufen worden sind. Hauptzweck dabei ist, das strenge System der Isolirung und des Verbietens der Einfuhr von außen zu mildern und damit dem Handeltreibenden eine rechtliche Sicherheit auch auf fremdem Gebiete zu schaffen. In neuerer Zeit haben die H. meist auch dazu gedient, freihändlerischen Reformen in den Zolltarifen den Weg zu bahnen, durch Ermäßigungen des eigenen Zolltarifs Tarifermäßigungen zu erkaufen, u. ist nach dem Vorgange des französisch-englischen Vertrages von 1860, welchem die Tendenz der Reform des Zolltarifs zu Grunde lag, eine Reihe von anderen H-n gefolgt, die, zwischen den Staaten des westlichen Europas (England, Frankreich, Schweiz, Belgien, Spanien, Italien u. Oesterreich) geschlossen, unter der Bezeichnung System der westeuropäischen H. zusammengefaßt werden. In denselben sichern die Staaten gegenseitig sich die Behandlung der meistbegünstigten Nation, d. h. daß alle bisherigen u. etwa künftigen Begünstigungen anderer Staaten auch sofort den contrahirenden Staaten zu Theil werden sollen, und schneiden damit die Möglichkeit ab, daß auf dem fremden Markte ein anderer unter günstigeren Bedingungen zur Concurrenz komme. —l.

Handelsusancen, die Gebräuche u. Gewohnheiten bei Führung von Handelsgeschäften. Bei den Handelsgerichtsurtheilen sind sie in der Regel namentlich in der Art maßgebend, daß sie zur Ergänzung von Lücken in den Gesetzen, oder zur Interpretation ihrer nicht unbedingt klaren Bestimmungen dienen.

Handelsvereine (Handelsgewerbvereine, Kaufmännische Vereine), freiwillige Vereinigungen von Kaufleuten und deren Gehilfen, welche theils die Belehrung in Angelegenheiten ihres Faches und seiner Hilfsfächer durch Vorträge u. Debatten, theils die Anregung u. Vertretung materieller Angelegenheiten aus dem Handelsgebiete zum Zwecke haben.

Handelsvertrag, so v. w. Handelstractat.

Handelswissenschaft, welche im weiteren Sinn sämmtliche Kenntnisse in sich begreift, die für den Handel von Bedeutung sind, zerfällt hauptsächlich in: 1) Comptoirwissenschaft, welche die praktischen oder Erfahrungskenntnisse in sich begreift u. drei Theile umfaßt: Buchhaltung, Correspondenz und sämmtliche sonstigen schriftlichen Aufsätze und Arbeiten, die im kaufmännischen Geschäftsleben vorkommen; 2) Lehre von den Assecuranzen, vom Bankwesen u. Credit; 3) Frachtkunde oder die Lehre vom Waarentransport, namentlich vermittelst Eisenbahnen, auf gewöhnlichen Straßen, Flüssen, Kanälen; 4) Lehre von den Wechseln, Staatspapieren, Actien; 5) Usancenkunde, die Lehre von den in den einzelnen Handelsstädten im Geschäftsleben gebräuchlichen Gewohnheiten (Platzgebräuchen); 6) Münz-, Maß- und Gewichtskunde; 7) Handelsgeographie; 8) Handelsgeschichte; 9) Sprachkunde, Kenntniß der Sprachen der wichtigsten Culturvölker; 10) Handelsrecht (s. d.), Inbegriff der Rechtsgrundsätze, welche auf die verschiedenen Angelegenheiten des Handels angewendet werden, sowie die hierauf bezüglichen in den verschiedenen Staaten bestehenden Gesetze und Vorschriften; 11) Handelspolitik, deren äußere Vertretung allerdings vorzugsweise Sache der Staatsmänner ist, wobei aber der Handelsstand seine Bedürfnisse u. Wünsche (durch Handelskammern, Handelscollegien, Handelsdeputationen, dann auf den Landtagen ꝛc.) gebührend zur Kenntniß und Berücksichtigung zu bringen suchen soll, was eine höhere, allgemeinere, als bloß specifisch kaufmännische, Bildung erfordert. Vgl. Findeisen, Die Grundzüge der H., Graz 1875; Bohn, Die H., 15. A., Onedlinb. 1876. Kolb.

Handelszeichen, s. u. Marken.

Handewitt, Dorf im Kreise Flensburg der preuß. Prov. Schleswig-Holstein; 560 Ew. Hier 9. April 1848 Niederlage der Schleswig-Holsteiner durch die Dänen und 25. April Gefecht zwischen Preußen u. Dänen, letztere zogen sich zurück.

Handfeste, das Eindrücken des Daumens in Wachs, in Ermangelung eines Petschafts, unter eine Urkunde; dann eine Urkunde zur Sicherung eines Rechts ausgefertigt u. zur Einhändigung an den Berechtigten bestimmt; in diesem Sinne wird es von durch die Landesfürsten ertheilten Rechten u. Privilegien gebraucht, u. darnach also das in der Urkunde enthaltene Recht selbst; endlich bes. in Norddeutschland eine Verschreibung über Darlehen oder Rentenverkäufe, sowie auch Hypothek.

Handfeuerwaffen (hierzu 2 Tafeln), im Gegensatz zu den Geschützen diejenigen Feuerwaffen, welche durch einen einzigen Mann gehandhabt werden; sie sind entweder Infanterie-Feuerwaffen (Gewehr, Büchse, Wallbüchse) oder Cavalerie-Feuerwaffen (Karabiner, Pistole, Revolver). Mit dem Gewehr ist gewöhnlich die Infanterie, mit der Büchse die Jägertruppe bewaffnet; die Wallbüchse wird nur beim Angriff u. der Vertheidigung von Festungen gebraucht. Die Cavalerie-Feuer-

Digitized by Google

waffen theilt man in zweihändige u. einhändige zu den ersteren gehört der Karabiner, mit dem die leichte Cavalerie bewoffnet u. der vorzugsweise zum Gefecht zu Fuß bestimmt ist; zu den letzteren die Pistole u. der Revolver, sie werden meist nur im Einzelkampfe oder zur persönlichen Vertheidigung benutzt. Im Allgemeinen kann man die H. eintheilen: in glatte u. gezogene, in Vorder- u. Hinterlader.

I. Historisches. Des Gebrauchs von H. wird zuerst im 14. Jahrh. erwähnt, wo sie in Deutschland u. Italien als Handbüchsen u. Handrohre, die auf Gestelle aufgelegt u. mittels Lunte abgefeuert wurden, vorkommen. Ein gewisser Moketta aus Velletri soll sodann im 15. Jahrh. Schaft, Luntenschloß u. Ladestock erfunden haben, woher die Benennung Muskete erklärt wird. Das Luntenschloß hatte einen mit einem Stückchen brennender Lunte versehenen Hahn, der soweit gedreht wurde, bis die Lunte das auf einer seitwärts des Zündlochs vorstehenden Pfanne aufgeschüttete Mehlpulver entzündete. Im 16. Jahrh. wird in Nürnberg das Radschloß u. gleichzeitig in Spanien das sog. Schnapphahnschloß erfunden; ersteres bestand aus einem außen gerippten, mit Feder u. Kette versehenen Stahlrad, das vermittelst eines Schlüssels aufgezogen und hierdurch in eine rasch drehende Bewegung versetzt wurde. Gegen das Rad wurde sodann ein mit Feuerstein versehener Hahn gedrückt; die Reibung zwischen Stein u. Rad erzeugte Funken, die die Entzündung des Pulvers bewirkten. Das spanische Schloß zeigt schon große Ähnlichkeit mit dem späteren Steinschloß, es bestand aus einem mit Feuerstein versehenen Hahn, der gegen die gerippte Fläche der Pfannendeckel geschlagen wurde. Karabiner u. Pistole, letztere angeblich in Pistoja erfunden, kommen in der Mitte des 16. Jahrh. auf u. werden als Bewaffnung der Reiterei eingeführt; die erste Construction gezogener Büchsen sowie die Einführung von Visir u. Korn fallen gleichfalls in das 16. Jahrh. Die Benennung der H. war eine sehr verschiedene, es kommen Handbüchsen, Hackenbüchsen, Arquebusen, Musketen, Doppelhacken ꝛc. vor, sie waren sämmtlich noch sehr schwer u. wurden beim Gebrauche meist auf ein besonderes Gestell, die Gabel, aufgelegt; erst Gustav Adolf versah im 30jähr. Kriege seine Musketiere mit einem leichteren Gewehr, das ohne Gabel abgefeuert werden konnte, u. vereinfachte den Lademechanismus durch die Einführung der Papierpatronen. Wesentliche Verbesserungen brachte die Erfindung des Steinschlosses (1640), das nach u. nach die bisher gebräuchlichen Entzündungsmechanismen gänzlich verdrängte, sowie die Einführung des Bayonnets, angeblich 1646 zu Bayonne erfunden, das bald die Pike ersetzte. Das Steinschloß hat dieselben Theile wie das Percussionsschloß (s. u.), aber eine durch einen Deckel verschließbare Pfanne, an der sich die sog. Batterie befindet. Durch den Schlog des mit Feuerstein versehenen Hohnes an die Batterie werden Funken erzeugt, die das Pulver auf der Pfanne entzünden. Die mit Steinschloß versehenen Gewehre wurden Fusils oder Flinten genannt, während Büchse vorzugsweise für gezogene Gewehre gebraucht wird. — Im Laufe des 18. Jahrh. ist nur die Einführung des eisernen Ladestocks durch den Fürsten Leopold von Dessau u. eine bessere Schäftung zu erwähnen, u. erst nach Beendigung der Napoleonischen Kriege nimmt die Waffentechnik einen neuen Aufschwung. Zunächst wurde an Stelle des Steinschlosses das weit bessere Percussionsschloß (Taf. I. Fig. 2) eingeführt (1820); bei diesem erfolgt die Entzündung durch den Schlag des Hahns auf eine mit dem Lauf in Verbindung gebrachte leicht entzündliche Masse (Zündhütchen). Am Gewehrlauf ist der Zündstollen mit einem in der Seele mündenden Zündkanal angebracht, der Stollen trägt den der Länge nach durchbohrten Zündstift (Piston), auf den das Zündhütchen aufgesetzt wird. Durch das Spannen des Hahns werden die Arme einer im Winkel gebogenen Feder gegeneinander gedrückt, durch das Abdrücken wird die Spannung der Feder wieder aufgehoben, durch das Zurückschnellen derselben fällt der Hahn nach vorn gegen den Zündstift u. schlägt auf das Zündhütchen, durch dessen Explosion die Entzündung der Pulverladung erfolgt. Die gezogenen Gewehre u. Büchsen hatten als Kriegswaffen eine allgemeine Anwendung noch nicht gefunden, weil der Lademechanismus der gezogenen Vorderladungsgewehre sehr zeitraubend war. Das Bestreben in der Verbesserung der H. war daher dahin gerichtet, die Vortheile der glatten und gezogenen Gewehre, d. h. rasches Laden u. gesteigerte Treffsähigkeit, zu combiniren. Als ein großer Fortschritt ist die auf Vorschlag des französ. Capitäns Delvigne erfolgte Einführung von Langgeschossen zu bezeichnen, weil dadurch neben den genannten anzustrebenden Verbesserungen auch eine Vergrößerung der Schußweiten erreicht wurde. Langgeschoße verschiedenster Form wurden der Construction einer großen Anzahl neuer Gewehrmodelle zu Grunde gelegt, die sich im Allgemeinen in zwei Systeme eintheilen lassen, nämlich in diejenigen Gewehrmodelle, bei denen die sichere Führung des Geschosses im Rohr durch Compression (Stauchung), und in diejenigen, bei welchen dies durch Expansion (Ausdehnung) der Geschosse erfolgt. Zu dem ersteren System gehören die Stift- oder Dorngewehre, d. h. Gewehre, bei denen sich am Boden der Bohrung ein freistehender Stift oder Dorn befindet, auf welchen das Geschoß durch Ladestockstöße aufgetrieben u. dadurch hinten so erweitert wird, daß es den Zügen sicher folgt. Die Expansion der Geschosse dagegen wurde durch eine am Boden des Geschosses befindliche Höhlung, die entweder leer (französ. u. bayer. Podewils-Gewehr), oder mit einem Spiegel (Cülot) von Eisenblech (Miniégewehr), oder mit einem solchen von Holz (engl. Pruchett-Enfield-Gewehr) ausgefüllt war, erreicht, indem durch den Druck der Pulvergase die Wandungen der Höhlung des Geschosses ausgedehnt u. dieses in die Züge eingepreßt wurde. Neben diesen beiden Hauptsystemen kommen noch einige besondere Constructionen vor, von denen die auf Verbindung von Expansion und Compression beruhenden Gewehrmodelle von Wilkinson und Lorenz, ferner das braunschweigische Ovalgewehr (Berner) u. das österreichische Zündergewehr (Consol-Augustin) zu erwähnen sind.

Nach diesen Systemen hatten die meisten euro-

päischen Heere ihre H. theils aus älteren Gewehren umgeändert, theils neu construirt, so daß die gezogenen Vorderladungsgewehre fast ausschließlich als Kriegswaffen im Gebrauche sind, nur in Preußen hatte man einen eigenen, von den damaligen Bestrebungen ganz verschiedenen u. völlig unabhängigen Weg betreten, indem nach langen und sorgfältigen Versuchen 1841 das von Nic. Dreyse in Sömmerda erfundene Zündnadelgewehr eingeführt wurde. Im Gegensatz zu der bisher gebräuchlichen Ladeweise durch die Mündung wird beim Zündnadelgewehr Geschoß und Ladung von hinten in den Lauf eingeführt. Die Patrone ist eine sog. Einheitspatrone, d. h. Geschoß, Ladung u. Zündmasse sind in einer Hülse vereinigt. Die Entzündung der aus einem Knallpräparat gefertigten Zündpille erfolgt durch den Stich einer Nadel, die sich an einer zusammengepreßten Spiralfeder befindet, die durch das Abdrücken frei wird und nun so weit vorschnellt, daß die Nadelspitze in die Zündpille eindringt und diese entzündet. Ältere Modelle von Hinterladungsgewehren kommen schon im 15. Jahrh. unter der Bezeichnung Drehlinge (Taf. I, Fig. 1), Amüsetten ꝛc. vor, auch in der neueren Zeit hatte man sich mit der Construction von Hinterladern befaßt, sie fanden aber in den europäischen Heeren nur ausnahmsweise Anwendung u. zwar in Frankreich als Wallbüchse, sowie in Norwegen u. Schweden; diese Gewehre hatten aber das Percussionsschloß u. gehören daher nicht zu dem System der Zündnadelgewehre. Dagegen hatte sich in Amerika während des Bürgerkrieges die Waffentechnik auf die Construction von Hinterladungsgewehren geworfen, um die anfangs im Gebrauch gewesenen zusammengelaufsten schlechten Gewehre zu ersetzen. Neben manchen abenteuerlichen Erfindungen haben die Amerikaner ganz vorzügliche Constructionen geliefert, wie die Systeme von Spencer, Peabody u. a. — Das Vorurtheil, welches in Europa gegen die Hinterlader bestand, namentlich die Besorgniß eines zu raschen Munitionsverbrauchs, konnte durch die amerikanischen Erfahrungen nicht beseitigt werden. Obwol im Dänischen Kriege 1864 das preuß. Zündnadelgegewehr sich ganz vorzüglich bewährt hatte, blieben Nachahmungen im Auslaud ganz vereinzelt (in England Umwandlung der Enfieldgewehre in das System Snider) und erst die großartigen Erfolge 1866 bestimmten alle europäischen Staaten, so rasch als möglich in den Besitz eines kriegsbrauchbaren Hinterladungsgewehres zu gelangen, und in der That waren innerhalb weniger Jahre die meisten mit Hinterladern versehen, die dem preußischen Zündnadelgewehr größtentheils sowol bezüglich der technischen Vervollkommnung der Construction als in Bezug auf die ballistischen Leistungen überlegen waren. — In Frankreich wurde schon im Aug. 1866 die Einführung des Chassepotgewehrs (Taf. II., Fig. 1 u. 2) befohlen u. in sehr kurzer Zeit durchgeführt, während die bisherigen Vorderladungsgewehre nach dem System Snider (Taf. II., Fig. 3) zu Hinterladern umgeändert u. als Fusil à la tabatière im Kriege von 1870—71 noch verwendet wurden. — In den übrigen Staaten suchte man vorerst die bisherigen Gewehre in Hinterlader umzuändern, von diesen sog. Transformationsgewehren sind zu erwähnen die Systeme von Karle (Rußland), Carcano (Italien), Wänzl (Österreich), Albini-Bräudlin (Belgien) u. m. a.; diese Gewehre boten jedoch wegen des zu großen Calibers nur die erhöhte Feuergeschwindigkeit. — In Preußen ließ die politische Lage nach dem Jahre 1866 eine sofortige Umbewaffnung nicht zu, vielmehr wurde das Zündnadelgewehr im Interesse einer einheitlichen Bewaffnung der deutschen Contingente von allen deutschen Staaten, mit Ausnahme von Bayern, eingeführt, wo zunächst das bisherige Podewilsgewehr zu einem Hinterlader umgeardetet, dann 1869 das ganz vortreffliche u. damals unstreitig beste Werdergewehr (Taf. II., Fig. 4) angenommen wurde. Um die Leistungsfähigkeit des Zündnadelgewehres zu steigern, sollte dieses im Jahre 1870 umgeändert werden; der Ausbruch des Krieges 1870—71 verhinderte indessen die Ausführung dieser Umänderung, und so mußte der Krieg 1870—71 noch mit dem alten Zündnadelgewehr ausgefochten werden. Die Umänderung wurde sodann nach dem Kriege durchgeführt (Taf. I., Fig. 3 u. 4); durch Verminderung des Geschoßgewichtes wurde eine Steigerung der Ladungsverhältnisse u. dadurch größere Schußweite u. größerer bestrichener Raum, somit auch rasantere Flugbahn erreicht, der vereinfachte Lademechanismus gestattete größere Feuergeschwindigkeit. — Inzwischen hatten die meisten europäischen Großstaaten neue Systeme eingeführt, England hatte das Henry-Martinigewehr (Taf. II., Fig. 5), Österreich nach Versuchen mit dem amerikanischen Remingtongewehr (Taf. II., Fig. 6 u. 7) das System Werndl (Taf. II., Fig. 8), Rußland das Berdangewehr, die Schweiz das Gewehr von Milbank-Amsler, das Vetterlirepetirgewehr (Taf. I., Fig. 5) u. den Vetterleinlader (Taf. I., Fig. 6) angenommen, das aptirte Zündnadelgewehr stand somit auch nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Im Jahre 1871 wurde daher ein neues Gewehr, nach der Construction der Gebrüder Mauser, als Infanteriegewehr resp. Jägerbüchse, M/71 (Taf. I., Fig. 7 u. 8), adoptirt, mit dem nunmehr das gesammte deutsche Reichsheer, mit Ausnahme von Bayern, welches bis jetzt das Werdergewehr beibehalten, hierzu aber die Patrone M/71 angenommen hat, bewaffnet ist. In Frankreich wurde das Chassepotgewehr nach dem verbesserten System Gras für die Metallpatrone umgeändert.

II. Construction u. Einrichtung der H. Die modernen Kriegswaffen, welche, mit Ausnahme einiger Pistolenmodelle, ausschließlich gezogene Hinterlader sind, sollen bei einfacher und solider Construction möglichst große Trefffähigkeit u. genügende Percussionskraft besitzen, um selbst auf große Entfernungen lebende Ziele bekämpfen zu können; ferner muß das Gewehr eine große Feuergeschwindigkeit gestatten, leicht zu handhaben u. dauernd vom Soldaten zu tragen sein u. in jeder Stellung u. Lage geladen und abgefeuert werden können. Das Gewicht der Munition soll so bemessen sein, daß der Mann möglichst viele Patronen bei sich führen kann, auch soll das Gewehr je nach Bedarf als blanke Waffe verwendbar sein, einen möglichst geringen Rückstoß und eine solche Länge haben, daß es auch in mehrgliederiger

Digitized by Google

Aufstellung gebraucht werden kann. Für die H. der Cavalerie fallen einige der vorerwähnten Anforderungen weg, dagegen muß der Gebrauch zu Pferde ermöglicht sein. — Als eine Grundbedingung für alle modernen H. muß die Einheitspatrone angesehen werden. Nach ihrer technischen Construction lassen sich die zur Einführung gelangten hauptsächlichsten Gewehrmodelle wie folgt classificiren: 1) Einschüssige Gewehre oder Einlader, d. h. solche, bei welchen nach jedem Schuß eine neue Patrone eingeführt werden muß; sie zerfallen in a) Gewehre mit Papierpatronen und mit Kolbenverschluß; dahin gehören die verschiedenen Modelle der preußischen Zündnadelgewehre, das ältere französische Chassepotgewehr; b) Gewehre mit gasdichten Einheitspotronen (entweder ganz von Metall oder nur mit Metallboden) und folgenden Verschlußarten: Charnier-, Block-, Kolben- u. Wellenverschlüssen; dahin gehören u. a.: das englische Snider- u. Henry-Martini-Gewehr, das bayerische Werdergewehr, das holländ. Beaumontgewehr, das russ Berdangewehr, das Remington- u. Peabodygewehr, das Schweizergewehr (Milbank-Amsler u. Betterli-Einlader), das österr. Werndlgewehr, das deutsche Gewehr (Mauser) M/71 u. das umgeänderte Chassepotgewehr. 2) Magazin- oder Repetirgewehre, d. h. solche, bei denen ein Vorrath von Patronen in einem am Lauf oder im Kolben angebrachten Raum vorhanden ist u. nach jedem Schuß eine neue Patrone durch eine besondere Vorrichtung in das Patronenlager vorgeschoben wird, doch sind die Repetirgewehre auch als Einlader zu gebrauchen, so daß die im Magazin befindlichen Patronen als ein Reservevorrath für besondere Gefechtsmomente dienen können. Man theilt die Repetirgewehre in: a) solche mit Magazin im Kolben u. Charnierverschluß, dahin gehört das amerikan. Spencergewehr, u. b) in solche mit Magazin unter dem Lauf u. mit Kolbenverschluß, dahin gehören das amerikanische Henry Winchester-Gewehr und das Schweizer Betterli-Repetirgewehr (Taf. I, Fig. 5). Die zur Kategorie 1 b) gehörigen Systeme sind am gebräuchlichsten, während die Repetirgewehre nur vereinzelt als Kriegswaffen vorkommen.

Die H. bestehen aus folgenden einzelnen Theilen: Lauf, Verschluß u. Schloß, Schaft, Garnitur u. Zubehör u. event. Bayonnet. A. Der Lauf ist eine im Innern mit spiralförmig gewundenen Zügen versehene Röhre aus Gußstahl, auf deren Oberfläche sich die Visirung befindet; letztere dient dazu, dem Gewehre die Richtung nach dem Ziele, sowie die für die verschiedenen Entfernungen nöthige Erhöhung zu geben, u. besteht aus dem eigentlichen Visir (Stand-, Klapp- u. Schiebevisir) u. dem Korn; ersteres ist an dem hinteren, letzteres an dem vorderen Laufende befestigt. B. Verschluß u. Schloß. Der Verschluß soll den gasdichten Abschluß des Rohrs nach hinten, das Schloß die Entzündung der Pulverladung bewirken. Die Verschluß- und Schloßconstructionen charakterisiren die Systeme der Hinterladungsgewehre, die sich nach 3 Hauptkategorien unterscheiden lassen, nämlich: 1) Kolben- (Bolzen- oder Cylinder-) Verschlüsse, 2) Charnier- oder Klappenverschlüsse, zu denen auch die sog. Wellenverschlüsse zu rechnen sind, u. 3) Blockverschlüsse. Innerhalb dieser Kategorien gibt es wieder im Detail mehr oder weniger verschiedenartig construirte Systeme. Bei den Kolbenverschlüssen wird das hintere Laufende durch einen in der Richtung der Seelenachse vor- u. rückwärtsbeweglichen Cylinder oder Kolben, der durch eine seitliche Drehung an den Lauf angepreßt oder gelöst werden kann, abgeschlossen oder zum Laden geöffnet. Der Cylinder oder Kolben enthält zugleich das Schloß, meist ein sog. Spiralfederschloß, bei dem die Entzündung der Patrone entweder wie beim Zündnadelgewehr durch Stich od. durch Stoß eines Stiftes auf das im Hülsenboden sitzende Zündhütchen erfolgt. Die Charnier- oder Klappenverschlüsse bestehen aus einem Verschlußstück, das um ein mit der Seelenachse paralleles oder zu dieser senkrecht stehendes Charnier drehbar ist und somit entweder nach der Seite oder nach vorwärts geklappt werden kann, wodurch der Lauf geöffnet u. durch die entgegengesetzte Drehung wieder geschlossen wird. Bei den Blockverschlüssen dagegen läßt sich das Verschlußstück entweder, wie beim Remingtongewehr, nach rückwärts umlegen u. wird nach dem Laden nach vorwärts gegen das hintere Laufende angedrückt, oder der Block kann, wie bei dem bayer. Werder-, dem Peabody- u. Henry-Martinigewehr, zum Laden nach abwärts bewegt werden, wodurch dessen oberer ausgerundeter Theil die Verlängerung des unteren Laufstheils bildet u. somit das Einführen der Patrone gestattet u. hiernach wieder aufwärts gedreht werden kann, wodurch sein massiver Theil den Lauf nach rückwärts abschließt. Sowol bei den Charnier- wie bei den Blockverschlüssen geht durch das Verschlußstück ein Schlagstift, der durch den Schlag eines Hahns die Entzündung der Zündmasse u. somit der Pulverladung bewirkt. Alle für Metallpatronen construirte neuere Hinterladungsgewehre haben einen sog. Extractor, der beim Öffnen des Verschlusses nach dem Schuß die leere Patronenhülse aus dem Lauf entfernt. Die Anforderungen an einen möglichst vollkommenen Verschlußmechanismus lassen sich dahin präcisiren, daß das Abfeuern ohne hergestellten festen Verschluß unmöglich sein, oder daß beim Abfeuern selbst ein fester Verschluß unfehlbar eintreten muß, daß ferner zum Laden u. Verschließen nur zwei Griffe erforderlich sind, nämlich das Öffnen, womit zugleich das Auswerfen der Patronenhülse verbunden sein muß, u. das Schließen des Gewehrs; bei einer dieser Actionen muß auch das Spannen bewirkt werden. C. Schaft und Garnitur. Ersterer dient zur Aufnahme von Lauf, Verschluß u. Schloß, ist aus Holz gefertigt u. besteht aus dem eigentlichen Rohrlager, dem Kolbenhals und dem Kolben. Die Verbindung von Rohr u. Schaft wird durch Ringe bewirkt, welche, wie auch der den Abzug umgebende Bügel u. die sonstigen Beschläge, zur Garnitur gerechnet werden. D. Das Bayonnet, zur Benutzung des Gewehrs als blanke Waffe bestimmt, ist entweder das gewöhnliche dreikantige Stichbayonnet od. ein kurzes Seitengewehr (Haubayonnet, Yatagan, Hirschfänger), die beide am vorderen Laufende befestigt werden. Die zum Reinigen, Auseinandernehmen ꝛc. nöthigen Geräthschaften, wozu auch

wol der Entladestock gerechnet werden kann, bezeichnet man als Gewehrzubehör.

III. Die Munition besteht aus Geschoß, Pulverladung u. Zündmasse, die sämmtlich in einer Hülse vereinigt sind, daher die Bezeichnung Einheitspatrone. Das Geschoß ist ein Langgeschoß von Blei, theilweise wie die Expansionsgeschosse der Vorderlader mit einer Höhlung am Boden versehen. Das Geschoßgewicht ist gegen früher bedeutend ermäßigt u. beträgt zwischen 20 u. 30 g, die Pulverladung ist gewöhnlich auf ½ bis ⅓ des Geschoßgewichts bemessen. Die Zündmasse besteht meist aus chlorsaurem Kali u. Knallquecksilber u. befindet sich entweder vor oder hinter der Pulverladung, in letzterem Falle, bei der sog. Bodenzündung, sitzt die Zündmasse entweder in der Mitte oder am Rand des Bodens, daher die Bezeichnung Central- u. Randzündung. Die Hülsen sind entweder aus Papier oder aus Metall, theilweise aus beiden Materialien gefertigt, die meisten neueren Gewehrmodelle haben aber die gasdichtabschließende Metallpatrone.

IV. Übersicht der Construktionsverhältnisse der in europäischen Armeen eingeführten Gewehrsysteme.

Nr.	Staaten, in denen das Gewehr eingeführt	System nach dem Erfinder	Länge des Gewehres mit Bayonnet	Länge des Gewehres ohne Bayonnet	Gewicht des Gewehres mit Bayonnet	Gewicht des Gewehres ohne Bayonnet	Kaliber	Anzahl der Züge	Gewicht des Geschosses	Gewicht der Pulverladung	Zahl der Ladegriffe	Zahl der Schüsse in der Minute (Munition aus der Tasche)	Totale Schußweite	Bemerkungen, über Art der Zündung, des Verschlusses ꝛc.
			mm	mm	kgr	kgr	mm		gr	gr			m	
1.	Preußen	Dreyse (apt. 1870)	1935	1423	5,21	4,86	15,41	4	21,9	4,86	5	8	1200	Centralzündung, Papierpatrone, Kolbenverschluß, Einlader.
2.		Mauser (M. 71)	1800	1330	5,33	4,5	11	4	25	5	3	12	1600	Centralzündung, Metallpatrone, Kolbenverschluß, Einlader.
3.	Bayern	Werder	1768	1308	5	4,27	11	4	25	5	2½	14	1200	Centralzündung, Metallpatrone, Blockverschluß, Einlader.
4.	Oesterreich	Werndl	1859	1281	5,29	4,5	10,9	6	24	5	4	10	1200	Centralzündung, Metallpatrone, Wellenverschluß, Einlader.
5.	Schweiz	Milbank-Amsler	1860	1360	5,03	4,67	10,9	4	20,4	3,75	4	10	900	Randzündung, Metallpatrone, Charnierverschluß mit Drehung nach vorn, Einlader.
6.	Schweiz u. Italien	Vetterli	1800	1320	4,87	4,37	10,5	4	20,4	3,75	8	12	1000	Randzündung, Metallpatrone, Kolbenverschluß; besteht in 2 Construktionen u. zwar als Einlader und als Repetirgewehr, letzteres etwas schwerer, faßt im Magazin, das sich unter dem Lauf befindet, 11 Patronen.
7.	Frankreich	Chassepot abgeändert nach Gras	1870	1305	4,7	4,3	11	4	25	5,25	3	12	1600	Centralzündung, Metallpatrone, Kolbenverschluß, Einlader.
8.	England	Henry-Martini	—	1,8	—	4,0	11,43	7	31,1	5,3	2	12	1600	Centralzündung, Metallpatrone, Blockverschluß mit Drehung nach oben u. rückwärts, Einlader.
9.	Rußland	Berdan	—	1,74	—	4,35	10,6	6	24	5,07	3	12	1600	Centralzündung, Metallpatrone, Kolbenverschluß, Einlader.
10.	Dänemark Norwegen Schweden	Remington	1851	1282	4,96	4,19	11,4	5	25	3,9	4	10	750	Randzündung, Metallpatrone, Blockverschluß, Einlader.
11.	Niederlande	Beaumont	1830	1320	4,86	4,36	11	4	21,75	4,25	3	12	750	Centralzündung, Metallpatrone, Kolbenverschluß, Einlader.
12.	Belgien	Albini-Brändlin	1823	1355	4,81	4,5	11	4	25	5	4	10	1350	Centralzündung, Metallpatrone, Cylinderverschluß, Einlader.

Die Türkei hat Gewehre nach dem Systeme Snider (Centralzündung, Metallpatrone, Klappenverschluß, Einlader), Serbien u. Rumänien haben vorzugsweise Peabodygewehre und einige ältere russische und deutsche Gewehre, Montenegro hat das russische Krnka-, das preußische Zündnadel und das Miniégewehr. In Spanien wird Remington eingeführt, Portugal hat Snidergewehre.

Von den kleineren H. sind die Caradiner meist nach denselben Systemen construirt wie die Gewehre und haben mit diesen auch die gleiche Munition. Pistolen sind meist gezogene Vorderlader mit Percussionsschloß, während Revolver Tafel II. Fig. 9 oder Drehpistolen Hinterlader sind u. entweder mehrere drehbare Läufe oder eine drehbare Trommel, mit meist 6 Patronenlagern, haben. Die Einheitspatrone hat einen Zündstift, der die Trommel überragt u. durch einen Schlag mit dem Hahn die Zündmasse entzündet. Durch Druck auf den Abzug wird der Hahn nach dem Schuß wieder gespannt u. die Trommel so weit gedreht, daß ein neues Patronenlager hinter den Lauf kommt, worauf der Hahn gegen den Zündstift schlägt. Die bekanntesten Revolversysteme sind die von Lefaucheux, Colt u. Adams-Deane. Revolver sind namentlich bei der Marine, theilweise auch bei den berittenen Truppen und als Schußwaffe der Offiziere eingeführt. Als Jagdgewehre sind jetzt vorzugsweise die doppelläufigen Lefaucheuxgewehre (Tafel II Fig. 10 u. 11) im Gebrauch.

Die Anfertigung der H. geschieht, wo größere Massen für militärische Zwecke erzeugt werden, in den Gewehrfabriken, während Privatwaffen durch die Büchsenmacher angefertigt werden. Die militärischen Büchsenmacher haben in den Fabriken die Revision u. Controle der einzelnen Gewehrtheile und der fertigen Gewehre auszuführen, bei den Truppentheilen selbst fallen ihnen alle Reparaturen zu. Die Gewehrfabriken sind entweder Privatetablissements oder

werden vom Staate betrieben. Die Fabrikation selbst umfaßt im Allgemeinen folgende einzelne Arbeitszweige: Herstellung des Laufs, des Schaftes, der Verschluß- u. Schloßtheile u. der Garniturstücke. Diese Theile werden abgesondert für sich gearbeitet u. controlirt u. sodann zusammengesetzt. Die Läufe werden aus Eisen, in neuerer Zeit aus Gußstahl in der Weise gefertigt, daß eine sogen. Laufplatte um einen eisernen Dorn aufgerollt u. zusammengeschweißt, sodann auf das richtige Kaliber verarbeitet u. endlich mit Zügen versehen wird. In Bezug auf ihre Haltbarkeit werden die Läufe demnächst durch eine Schußprobe untersucht, worauf die Zusammensetzung u. das Beschießen der Gewehre auf den Strich erfolgt u. hiernach die Visirung angebracht wird. — In Deutschland sind vom Staate betriebene Gewehrfabriken zu Spandau, Danzig, Erfurt und Amberg, die bedeutendsten Privatetablissements sind in Suhl, Sömmerda u. Oberndorf. Von ausländischen Fabriken sind namentlich die belgischen zu Lüttich, die englischen in Birmingham u. Sheffield, die österreichischen zu Steyr u. die französischen zu St. Etienne bekannt.

Literatur. Schmölzl, Ergänzungswaffenlehre, Münch. 1857; C. Rüstow, Die Kriegshandfeuerwaffen, Berl. 1864; Plönnies, Neue Studien über die gezog. Feuerwaffen der Infanterie, Darmst. 1861 u. 63; Derſ., Das Zündnadelgewehr, Darmst. 1865; Derſ., Neue Hinterladungsgewehre, Darmst. 1867; Vogel, Das preußische Zündnadelgewehr u. die verbesserten Handfeuerwaffen der Infanterie, Potsd. 1865; Weygand, Technische Entwickelung der modernen Präcisionswaffen der Infanterie, Lpz. 1872; Schott, Waffenlehre, Darmst. 1872; Wille, Waffenlehre, Berl. 1876; Hentsch, Ballistik der H., Lpz. 1873; Derſ., Construction u. Handhabung des Gewehrsystems Mauser, Berl. 1872; Sauer, Waffenlehre, Münch. 1873, 74 u. 76; Schmidt, Die Handfeuerwaffen u. deren technisch-historische Entwickelung bis zur Gegenwart nebst Atlas, Bas. 1876; Weygand, Das französische Infanteriegewehr fusil modèle 74, Berl. 1876; Schmidt, Les armes à feu portatives, leur origine et leur développement technique et historique jusqa'à nos jours, Basel 1877. *b.*

Handförmig (Bot.), s. Blatt III.

Handfröner u. Handfronden, s. u. Fronen.

Handgeld, s. Angeld u. Werben.

Handgelenke, s. Hand.

Handgelöbniß (Handgelübde, Handtreue), ein unter feierlichen Worten und Handschlag an die Person, welcher dasselbe geleistet wird, gegebenes Versprechen. Das außergerichtliche, nur einer Privatperson gegebene H. wirkt rechtlich nicht mehr als jede andere einfache Versicherung. Wird das H. aber dem Gerichte gegenüber an Eides Statt (Eidliches H.) abgeleistet, so wird demselben dann die nämliche Bedeutung beigelegt, als wenn der Angelobende einen förmlichen Eid abgelegt hätte, u. es treten daher namentlich für den Fall des Bruches des H-es, insofern nicht etwa Specialgesetze mildere Strafen angeordnet haben, die gewöhnlichen Strafen des Meineides od. beziehungsweise leichtsinnigen Eides ein. In der Regel wird daher der Angelobende auf diese Gleichstellung von dem das H. abnehmenden Richter noch ausdrücklich aufmerksam gemacht. Das deutsche Strafgesetzbuch stellt auf wissentlich falsche Ablegung eines eidlichen H-es Gefängniß von einem Monat bis zu 3 Jahren, auf fahrlässig abgelegtes H. (an Eides Statt) Gefängniß von einem Tag bis zu einem Jahre. Indessen hat die allgemeine deutsche Civilproceßordnung in ihrem Entwurf die durch viele deutsche Civilproceßordnungen aufgestellte Zulassung solcher Handgelöbnisse in Rechtsstreitigkeiten über minder wichtige Gegenstände nicht aufgenommen.

Handgemal, 1) so v. w. Gericht, zu welchem Schöppen gehören; 2) die an die linke Hand getraute Gattin.

Handgemenge, Gefecht in größtee Nähe, wobei der Kampf Mann gegen Mann geführt und meist von der blanken Waffe Gebrauch gemacht wird. Es ist einem bis aufs Aeußerste Widerstand leistenden Feinde gegenüber das letzte Mittel zur Entscheidung. Bei Cavaleriegefechten wirkt der Choc, d. h. das Aneinanderprellen der Massen, an sich meist schon entscheidend, er ist aber immee mit einem H. verbunden.

Handgespinnst, das auf Spinnrädern gesponnene Leinengarn und die daraus gefertigte Leinwand; ist zwar schweree als das Maschinengespinnst, aber auch haltbarer.

Handgranaten, s. u. Munition.

Handhafter Diebstahl, ein Diebstahl, bei welchem der Dieb auf frischee That ertappt wied; handhafte That, so v. w. Frische That; vgl. Fehmgericht u. Verbrechen.

Handicap (engl.), Wettrennen, an dem Pferde jedee Beschaffenheit theilnehmen können u. bei dem den schwächeren durch Gewährung eines Vorsprunges oder einer geringeren Belastung ein Mittel zum Ausgleich mit den stärkeren gegeben wird.

Handknochen, s. Hand.

Handlehn, die Gattung von Lehn, bei deren Belehnung kein Lehnseid, sondern nur der Handschlag abgenommen wird, deshalb auch Feudum injuratum genannt.

Handlung, 1) (Allgemein) diejenige Lebensäußerung eines organischen Wesens, welche zum Resultat eine Änderung des Zustandes, sei es in dem handelnden Wesen selbst od. in einem anderen Gegenstande, hat. In diesem Sinne wird auch dem Thier Handlungsfähigkeit beigelegt, wenn diese auch ohne bewußte Reflexion sich äußert. 2) (Im Besondern) versteht man jedoch daruntee nur die theils willkürliche theils unwillkürliche Äußerung einer bewußten Lebensthätigkeit, also die Bethätigung des menschlichen Willens; hiee fällt also H. als That unter den Begriff der Sittlichkeit oder, wie man sich ausdrückt: dee Mensch ist ſüe seine Handlungen verantwortlich. 3) (Kunst) Sofern im Drama ein Spiegelbild des menschlichen Lebens dargestellt wird, überträgt sich der Begriff dee H. auch auf dieses Gebiet. Hier bedeutet er aber nicht mehr das Thun oder die That eines Einzelnen, sondern den sich durch das ganze Drama hindurchziehenden Gang der dramatischen Entwicklung in seiner Verzweigung u. Vertretung durch alle in dem Drama auftretenden Charaktere. Handlung u. Charakter bilden so die beiden Hauptrequisite des Dramas (s. Drama). Übertragen

auf die Malerei, welche im Unterschied vom Drama nur einen Moment einer sich in der Zeit auseinanderlegenden H. darzustellen vermag, bedeutet dieselbe diejenige compositionelle Gruppirung der Figuren, wodurch für den Beschauer auf verständliche Weise sowol das Vorher als das Nachher des dargestellten Moments mit zur Anschauung gebracht wird. 4) (Mercant.) Kaufmännisches Geschäft, in welchem gewisse Waaren feilgeboten werden; auch übertragen auf das Local, in welchem dies geschieht. 5) In juristischem Sinne die mit Sinnen wahrnehmbare Äußerung des Willens, insofern sie entweder durch ein Thun (positives Handeln, factum commissionis) oder durch ein Unterlassen (negatives Handeln, factum omissionis) gerichtet ist. Aus der Freiheit od. Unfreiheit des Willens, der Absichtlichkeit od. Vorsatzlosigkeit der H. werden die Zurechnungsfähigkeit u. deren Grad beurtheilt, u. damit die Strafbarkeit der H. 1)—3) Schaffer.

Handlungsbevollmächtigter, nach dem deutschen Handelsgesetzbuch 41—56 der von einem Principal, ohne Ertheilung der Procura, sei es zum Betriebe seines ganzen Handelsgewerbes oder zu einer bestimmten Art von Geschäften oder zu einzelnen Geschäften in seinem Handelsgewerbe Bestellte. Die Vollmacht derselben erstreckt sich auf alle Geschäfte u. Rechtshandlungen, welche der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Ausführung derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt; jedoch ist der H. nur nach Ertheilung besonderer Befugniß zum Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, Aufnahme von Darlehn od. zum Proceßführen ermächtigt. Insofern sind auch Handlungsreisende, welche der Principal zu Geschäften an auswärtigen Orten verwendet, H. —i.

Handmagazin, Aufbewahrungsräume, die in u. vor Festungen zur Unterbringung der Munition in nächster Nähe der Verbrauchsstellen angelegt werden. Bei Angriffsbatterien befinden sich die Pulverkammer u. die Geschoßräume in der Batterie selbst, in Festungen werden in den Wall in der Nähe der Geschütze besondere Kartusch- u. Geschoßräume entweder erst im Bedarfsfalle eingebaut oder sind schon im Frieden vorhanden. In diesen Räumen wird der 24stündige Munitionsbedarf untergebracht; dessen Ergänzung erfolgt bei Angriffsbatterien aus den sog. Munitionszwischendepots, in Festungen aus den meist unter dem Walle erbauten Verbrauchspulvermagazinen und Geschoßladestellen. Handpulvermagazine befinden sich in der Regel in der Nähe der Laboratorien u. dienen zur Unterbringung des Tagesbedarfs an Pulver s. u. Kriegsfeuerwerkerei. i.

Handmuskeln, Handmuskelbinden, s. Hand.

Handpferd, von 2 neben einander gespannten Pferden das, welches zur rechten Seite geht, während das links gehende Sattelpferd genannt wird, daher heißt auch die rechte Seite eines Fahrzeuges die Hand-, die linke die Sattelseite.

Handpulvermagazin, s. u. Handmagazin.

Handrada (mittellat.), Entlassung aus der Leibeigenschaft durch bloß mündlichen, vor Zeugen vollzogenen Act, d. h. der Freizulassende wurde im Rad (Kreis) umhergeführt u. erhielt darnach den Handschlag der Zeugen.

Handschar (Khandschar), gerade messerförmige Waffe, oben sehr breit, mit einer Schneide und einem Griff ohne Parirstange; vgl. Yatagan.

Handschreiben, 1) Brief von regierenden Fürsten an Privat- od. moralische Personen als Antwort auf Gesuche od. als Ehrenbezeugung für geleistete Dienste gerichtet, s. Brief 2); 2) (Chirographum) s. v. w. Eigenhändiges Schreiben.

Handschrift (chirographum), 1) die Art, wie jemand schreibt, daher gute, schlecht H.; 2) was jemand geschrieben hat, u. zwar im Allgemeinen alles Geschriebene, im Gegensatze zu gedruckten, abgeklatschten, geprägten Schriftstücken. Insbesondere unterscheidet man zwischen Bücherhandschriften = Manuscripten, d. h. geschriebenen Tractaten aller Art, u. Urkunden, welche Rechtsverhältnisse documentiren. Jene nennt man schlechtweg Handschriften; Sammlungen derselben sind der bibliothekarischen Verwaltung zu unterstellen, Urkunden-Sammlungen dagegen der archivalischen u. juristischen Verwaltung. Speciell heißt H. im juristischen Sinne eine schriftliche Erklärung, besonders ein Schuldbekenntniß, namentlich ein solches, welches ein einfaches, nicht hypothekarisch gesichertes Darlehen verbrieft. Daher handschriftlicher (chirographischer) Gläubiger. Es genügt die Unterschrift des Ausstellers, der Text kann von anderer Hand sein. Zur Constatirung der Echtheit findet Handschriftenvergleichung (comparatio litterarum) durch Sachverständige statt. Wichtig, sowol bei Urkunden, wie bei Handschriften im gewöhnlichen Sinne, ist die Datirung, s. Diplomatik; das Alter undatirter H-en wird durch den Schriftcharakter bestimmt. Brambach.

Handschriftenkunde ist die Lehre von den Eigenschaften, Schicksalen, der Aufbewahrung, dem Inhalt und Werthe der Handschriften. Vgl. Autograph, Diplomatik, Paläographie.

Handschuchsheim, Kirchdorf im bad. Kreise u. Amtsbez. Heidelberg, an der Bergstraße; evang. Pfarrkirche aus dem 11. Jahrh., 2 Burgruinen, Bierbrauerei, Maschinenfabrikation, Obst-, Wein-, Gemüse- u. Tabaksbau; (1875) 2546 Ew. — H. kommt schon 764 vor, gehörte früher fast ganz dem Kloster von Lorsch, kam im 13. Jahrh. an Kurpfalz u. 1320 an Kurmainz, wurde 1459 u. 1460 von den Pfälzern geplündert, 1650 an Kurpfalz zurückgegeben u. 1689 von den Franzosen niedergebrannt. Hier 24. Sept. 1795 Sieg der Österreicher unter Quosdanowich über die Franzosen unter Dufour; im Juni 1849 Gefechte zwischen den Reichstruppen u. bad. Insurgenten.

Handschuhe, Bekleidungsstück für die Hände in verschiedener Form, aus verschiedenen Stoffen u. zu verschiedenen Zwecken. Bei der Handschuhfabrikation wird das Leder durch Schaben (Doliren) der Felle mit dem Dotirmesser zubereitet; vorher wird es mit Eidotter und Wasser befeuchtet, oder in ein nasses Tuch geschlagen, wodurch es geschmeidig wird. Das Zuschneiden geschieht meistens mit einer besonderen Scheere aus der Hand, neuerlich auch mit Maschinen, bei denen der Druck einer Presse auf eine scharfe Klinge die ganze Form durch einen Druck ausschneidet. Die ausgeschnittenen Theile (Handschuhblätter, Fingerstücke, Schichtel u. Zwickel) werden durch Nähen mit der Hand vereinigt, wobei man sich häufig eines die Arbeit erleichternden Instrumentes als

Digitized by Google

Halter bedient, oder in neuerer Zeit auf besonders dazu eingerichteten Handschuh-Nähmaschinen. Hierauf folgt das sogen. Dressiren der H., wozu man sie durch Einschlagen in mäßig feuchte Tücher geschmeidig erhält. Das Dressiren selbst besteht in einer Bearbeitung auf passend geformten Stöcken (Dressirstock, Wendespindel) durch Ziehen, Drücken, Glätten ꝛc., wodurch am Handschuh die Nähte niedergedrückt, die gewünschte Form u. ein glänzendes Aussehen erreicht wird. Zum Glänzen der H. dient pulverisirter Kalk; zum Parfümiren Benzoe, Storax, Ambra ꝛc. In Italien wäscht man die H. mehrmals in Rosen- u. Zimmtwasser u. bestreicht sie, nachdem sie am Feuer getrocknet sind, mit einem wohlriechenden Öle. Aus den Abgängen der ledernen H. siedet man Handschuhleim. — Im Morgenlande kommen im Alterthum keine H. vor. Die Griechen hatten in der ältesten Zeit H. (Cheiridos) bei der Arbeit. In Athen zogen nur die Gourmands H. bei Tische an. Überhaupt galt es bei den Griechen als Weichlichkeit, H. zu tragen, ebenso in der ältesten Zeit bei den Römern, aber mit asiatischem Luxus kam auch der Gebrauch der H. nach Rom, und man hatte an den Tuniken Ärmel, welche bis an die Hand reichten (Chiridotae). Später wurde es gebräuchlich, besondere H. (Manicae) zu tragen, u. A. trugen auch Soldaten H. In Deutschland trug man seit dem 8. und 9. Jahrh. allgemein H., Könige, Edle u. Prälaten gestickt u. mit Geschmeide besetzt. Im Ritterwesen galten H. als Symbole der Investitur, der Belehnung u. der Standeserhöhung, auch trugen die Bischöfe H. bei der Celebrirung der Messe. Ritter warfen sich zum Zeichen der Ausforderung einen H. vor die Füße, das Aufheben war das Zeichen der Annahme des Kampfes (daher noch jetzt das Sprichwort: Einem den H. hinwerfen, d. i. mit ihm Streit anbinden). Damen scheinen vor dem 13. Jahrh. keine H. getragen zu haben, dann wurden sie zu Schmuck getragen von Leinwand u. reichten bis an den Ellenbogen, die anderen waren von Leder, die der Ritter mit Eisenschuppen besetzt. Die Industrie der H-fabrikation wurde zuerst im 17. Jahrh. durch französische Flüchtlinge nach Deutschland verpflanzt. In England stieg der Luxus mit H-n bes. unter der Königin Elisabeth, die sie auf das Reichste verziert u. geschmückt trug. Die Sitte, in Bittschriften ein Paar H. beizufügen, führte zu den Unsitte, dieselben mit Gold u. Silber zu füllen und so die Richter zu bestechen. Daher kommt vielleicht das Verbot, daß die Richter in England auf dem Gerichtssitz keine H. tragen dürfen, wovon auch der jetzt noch bestehende Gebrauch herstammt, daß in den regelmäßigen Schwurgerichten, bei denen kein Verbrechen abzuurtheilen ist, dem präsidirenden Richter weiße H. überreicht werden. Eiserne H. waren eine Art der Tortur, s. d. Gieseler.

Handsiegel, das Privatsiegel, dessen sich regierende Herren u. Beamte bedienen, im Gegensatz von Kanzlei-, Gerichts-, Amts-, Notariatssiegel.

Handspake, s. u. Spake.

Handstücke, abgeschlossene Tonstücke für Tasteninstrumente, z. B. Sonaten, Variationen, im Gegensatz von bloß harmonischer Begleitung der Singstimmen oder anderer Instrumente und des Generalbaßspiels; bes. auch kleine zur Übung dienende Stücke für Anfänger auf dem Klavier oder anderen Instrumenten.

Handstuhl, s. Webstuhl.

Hand vor Hand! Commando der Schiffer, wenn ein Tau angeholt wird, daß jeder seine Hand vor die Hände seines Nebenmannes anschlägt.

Handwaffen, diejenigen Waffen, die von einem einzelnen Manne gehandhabt werden; sie zerfallen in Handfeuerwaffen (s. d.) oder Fernwaffen u. in blanke oder Nahwaffen; letztere werden oft auch allein als H. bezeichnet u. sind entweder vorzugsweise zum Hieb oder vorzugsweise zum Stich bestimmt, zu ersteren gehört der Säbel, zu letzteren Pallasch u. Degen, ausschließlich zum Stich sind Lanze u. Dolch bestimmt. Theilweise sind blanke Waffen auch zur Verbindung mit den Handfeuerwaffen eingerichtet und gehören dann zu diesen (Bayonnet, Hanbayonnet, Yatagan). z.

Handwerk, 1) jedes mit der Hand verfertigte Werk; 2) Gewerbe, bei welchen man die Naturproducte ohne Anwendung größerer complicirter Maschinen, somit im Wesentlichen unmittelbar mit der Hand zu irgend einer Bestimmung verarbeitet; der ein H. Betreibende heißt Handwerker, s. u. Gewerbe; 3) die sämmtlichen Personen, welche ein gemeinschaftliches H. betreiben; 4) Zusammenkunft dieser Personen oder ihrer Vorsteher (Handwerksältesten).

Handwerkertag, deutscher, Verein selbständiger Handwerker und Fabrikanten Deutschlands, der auf der Basis der Gewerbefreiheit eine zeitgemäße Umgestaltung u. Entwickelung der Handwerkerverhältnisse anstrebt. Derselbe ging hervor aus der der Agitation für Gewerbefreiheit gegenüber 1859 ins Leben getretenen Bewegung der Zunftfreunde in Norddeutschland, die bis 1869 sich wiederholt zu solchen Tagen versammelten. Nachdem der Tag seit Einführung der Gewerbeordnung in Norddeutschland resp. Deutschland bis 1872 geruht, trat im Sept. d. J. ein allgemeiner ganz Deutschland umfassender H. in Dresden zusammen, zur Lösung der oben angegebenen Aufgabe. Der H., dessen Präsidium und Bureau ihren Sitz in Berlin haben, versammelt sich alljährlich und hat in der Allgem. Handwerkerzeitung, in Berlin seit 1874 erscheinend, sein Vereinsorgan. —l.

Handwerkervereine, Vereinigungen von Handwerksgenossen zur Förderung des Handwerks und seines Betriebs, zur geistigen u. sittlichen Hebung u. tüchtigen Berufsbildung der Handwerker. Als Mittelpunkt in gewerbepolizeilicher Hinsicht gilt den zu Kreis- u. Provinzialverbänden vereinten Ortsvereinen das Centralcomite in Berlin. Der bedeutendste dieser H. ist der 1844 gegründete, 1859 nach 9jähr. Suspendirung wieder errichtete Große Berliner Handwerkerverein, der Bibliotheken, Lesezimmer und eine aus vier Klassen bestehende Fortbildungsschule hat u. sehr häufig (1874: 175) Vorträge veranstaltet. —l.

Handwerkscompagnien, militärisch organisirte Handwerkerabtheilungen zur Anfertigung des Armeematerials, bestehen in einigen Heeren zur Arbeit in den Arsenalen, Artilleriewerkstätten ꝛc. In Preußen sind die H. für diesen Zweck seit längerer Zeit aufgelöst u. werden in den militär-

Digitized by Google

ischen Etablissements ausschließlich Civilhandwerker als Arbeiter verwendet, dagegen werden im Kriege bei allen Ersatztruppentheilen besondere Handwerker-Abtheilungen gebildet, durch welche die Bekleidungsstücke angefertigt werden. Im Frieden befinden sich bei jeder Compagnie ꝛc. eine Anzahl Ökonomiehandwerker (Schuster, Schneider ꝛc.), die unter Aufsicht von Meistern (Unteroffizieren) in den Handwerkstätten des Regiments vereinigt die Neuanfertigung der Bekleidung u. bei den einzelnen Compagnien die Reparaturen besorgen. ɔ.

Handwerksschule, s. u. Gewerbeschulen.

Handwühle, Chirotes *Cuv.*, Gatt. der Ringeleidechsen, ohne Schuppen, mit weicher, quergeringelter Haut, wurmförmig, ohne Hinterbeine, aber mit fünfzehigen kleinen Vorderbeinen. Gemeine H., Ch. canaliculatus *Cuv.*, bräunlich, unten weißlich, bis 26 cm lang, fingersdick; Mexico; sehr selten.

Handzeichen, das Zeichen, welches der des Schreibens Unkundige unter die von ihm ausgestellten schriftlichen Aufsätze macht, gewöhnlich drei Kreuze; Zeichen, welches die Notarien vor Einführung der Petschafte auf die von ihnen ausgestellten gerichtlichen Instrumente zur genaueren Wiedererkennung machten.

Handzeichnungen nennt man zum Unterschied von anderen Zeichnungen diejenigen, sei es mit der Feder oder Bleistift (Kreide ꝛc.) entworfenen Zeichnungen, die zugleich Original-Compositionen oder originale Studien zu solchen sind. Eine nach einem fremden Original (Gemälde), etwa behufs Vervielfältigung durch Kupferstich oder Lithographie, ausgeführte Zeichnung ist mithin keine H. Solche H. werden, wenn sie von großen Meistern herrühren, auch wenn sie bloß in wenigen, frei hingeworfenen Strichen bestehen, sehr gesucht und bilden in den großen öffentlichen Sammlungen einen wichtigen Theil der graphischen, unter dem Namen von Kupferstich-Cabinetten bekannten, Galerien, z. B. in Berlin, Wien, München, Paris, London ꝛc. Schasler.

Haneberg, Daniel, deutscher Prälat u. bedeutender Orientalist, geb. 17. Juni 1816 zu Tanne bei Kempten; studirte in München, wurde 1839 zum Priester geweiht, 1840 Privatdorent, 1844 Professor der alttestamentlichen Exegese u. 1848 Mitglied der Akademie. 1850 trat er in das neugegründete Benedictinerstift St. Bonifaz zu München, legte 1851 Profeß ab u. wurde 1854 zum Abt erwählt. 1861 unternahm er behufs der Errichtung eines Missionshauses eine Reise nach Tunis u. Algier, und 1864 eine Wallfahrt nach Jerusalem. Als Consultor der römischen Congregation für die orientalischen Acten wurde er 1868 nach Rom berufen, um an den Vorarbeiten für das Vaticanische Concil theilzunehmen; er verließ jedoch Rom wieder vor Abschluß derselben. 1872 wurde er wegen seines anerkannt maßvollen Charakters zum Bischof von Speyer ernannt, in welcher Stellung er jedoch nicht ohne Conflicte blieb. Er starb 31. Mai 1876. Er schrieb: Über die in einer Münchener Handschrift enthaltene arabische Psalmenübersetzung des Rabbi Saadia Gaon, Regensburg 1841; Religiöse Alterthümer der Bibel, ebd. 1844, 3. A. 1869; Geschichte der biblischen Offenbarung, ebd. 1850, 3. Aufl. 1863; Über das Schulwesen der Mohammedaner, ebd. 1850; Über die Theologie des Aristoteles, ebd. 1863; Beleuchtung von Renans Leben Jesu, ebd. 1864; Zur Erkenntnißlehre von Ibn Sina u. Albertus Magnus, München 1866; Canones S. Hippolyti arabice e codicibus rom., ebd. 1870 ꝛc. Schroot.*

Hanefiten (Hanafiten, Hanafi), eine der vier orthodoxen Secten des Islam, die nach ihrem Stifter Abu-Hanifah-ben-Thabet mit dem Beinamen el-Numân benannt ist. Letzterer war 699 n. Chr. in Kufah geb., widmete sich dem Studium der Theologie u. Jurisprudenz, nahm aber keine Richterstelle an, sondern beschränkte sich auf seine Thätigkeit als Lehrer. Weil er sich nicht zu der Lehre von der absoluten Prädestination bekennen wollte, ließ ihn der Khalif Al-Mansur ins Gefängniß werfen. Dasselbe geschah auch später unter Abdallah II., so daß Abu-Hanifah 767 n. Chr. in Gefangenschaft starb. 300 Jahre später, 1092 n. Chr., wurde ihm durch den Seldschukensultan Malik-Schah zu Bagdad ein prächtiges Mausoleum erbaut. H. gilt für den Sokrates der Mohammedaner. Er hielt sich in seiner Auffassung des Islam streng an den Koran und die Tradition, leugnete jedoch die Prädestination des Menschen; er lehrte, daß die Sünde den Glauben nicht vernichte und daß der Gläubige in Sünde verfallen könne. Seine Lehren zeichnete er im Mosnad auf. Der Hanefitische Ritus ist der herrschende im Türkischen Reiche.

Hänel, 1) (Handl) Jakob, genannt Gallus, Componist, geb. um 1550 in Krain; war Vorsteher der bischöflichen Kapelle in Olmütz, später kaiserlicher Kapellmeister in Wien, u. st. 4. Juli 1591 in Prag; veröffentlichte Musicum opus 5, 6 et 8 vocum, Prag 1586—90, u. eine größere Zahl mehrstimmiger Gesänge in verschiedenen Sammlungen. 2) Friedrich, Jurist, geb. 18. April 1792 in Annaberg; war erst Docent der Rechte in Leipzig, wurde dann Appellationsrath in Dresden, sowie 1835 Rath beim Oberappellationsgericht, später Geheimer Kirchenrath im Cultusministerium; 1841 trat er in das Oberappellationsgericht zurück, wurde nachher dessen Vicepräsident u. st. 2. Aug. 1858. Er schrieb: Vom Schadenersatze, Lpz. 1823; De finibus inter civitatem atque ecclesiam, Dresden 1835, und setzte Curtius' Handbuch des im Königreich Sachsen gültigen Civilrechts fort. 3) Gustav Friedrich, Rechtsgelehrter, geb. 5. Oct. 1792 in Leipzig, seit 1817 Privatdocent der Rechte daselbst, unternahm 1822 eine siebenjährige wissenschaftliche Reise durch Süd- u. Westeuropa u. England u. wurde 1838 Hofrath u. Professor der juristischen Literatur u. Quellenkunde in Leipzig; berühmt als Romanist u. Handschriftenkenner. Er schr.: Catalogi librorum manuscr., qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Hispaniae, Lusitaniae, Belgii, Britanniae asservantur, Lpz. 1829—30; gab juristische Glossatoren heraus, als Dissensiones dominorum, ebd. 1834; sodann ließ er im Anschluß an die Varianten zu Arndts Ausgabe des Paulus die Antiqua summaria codicis Theodosiani, ebd. 1834, im Bonner Corpus jur. rom. antejustinian. die Fragmente des Codex Gregorianus u. Hermogenianus, Bonn 1837, erscheinen; dann gab

er den Cod. Theodosianus, ebd. 1842, u. darauf die Novellae constitutiones imp. Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii, ebd. 1844, mit den XVIII Constitutiones, quas Jac. Sirmondus divulgavit; nach 76 Handschriften gab er die Lex Romana Visigothorum, Lpz. 1849, heraus; Corpus legum ab imperatoribus ante Justinianum latarum, quae extra constitutionum codd. supersunt, ebd. 1857 ꝛc., u. Juliani epitome latina Novellarum Justiniani, ebd. 1873. 4) **Albert**, bedeutender Germanist, Neffe des Vor., geb. 10. Juni 1830 in Leipzig; studirte in Wien, Leipzig u. Heidelberg, habilitirte sich 1858 als Privatdocent an der Leipziger Universität, wurde aber 1860 als außerordentlicher Professor nach Königsberg berufen u. von da, seit 1862 ordentlicher Professor, 1863 nach Kiel. Politisch hatte er sich als Mitglied der schleswig-holsteinischen Landespartei hervorgethan, wurde 1867 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses und Norddeutschen Reichstages, dann des Deutschen Reichstages in welchen beiden er in der Legislaturperiode 1874—76 als Vicepräsident fungirte. Er schrieb: Das Beweissystem des Sachsenspiegels, Lpz. 1858; Decisiones consulum Goslariensium, ebd. 1862; Zur Frage der stehenden Gefälle in Schleswig-Holstein, mit Seelig, Kiel 1870—73, 3 Beiträge; Studien zum deutschen Staatsrecht, Leipz. 1873; Die Gesetzgebung des Deutschen Reichs über Consularwesen u. Seeschifffahrt, mit Lesse, Berl. 1875. Außerdem schrieb er von 1866 noch Verschiedenes zur schleswigholsteinischen Frage u. dem Erbrecht des Prinzen Friedr. v. Augustenburg. 1) Brambach. 2)—4) Lagai.

Hanf, Cannabis sativa (Bot. s. Cannabis); dann auch das aus dem Bast der Stengel derselben gewonnene Handelsproduct. Die Benutzung der Pflanze hierzu ist sehr alt; nach Herodot wurde sie schon zu seiner Zeit in Thrakien angebaut u. der davon gewonnene H. zu Kleidern verarbeitet, welche den leinenen gleichkamen; die Griechen verfertigten Säcke, die Römer auch Segeltücher daraus. Ursprünglich ist der H. in Persien einheimisch. Durch Cultur haben sich mehrere Abarten gebildet, z. B. der Bolognesische, Rhein-H., der Sibirische u. Nordamerikanische. Zufolge der dichteren oder dünneren Aussaat erhält man Schleiß-H., der nicht unter 72 cm hoch und zu großen Seilen u. Segeltüchern verwendet wird, u Spinn- oder Brech-H., der nicht so hoch u. dünner als jener ist und zu Leinwand versponnen wird. Man unterscheidet weißen H., welcher durch Wasserröste gewonnen wird u. den feinsten Spinn-H. gibt, u. schwarzen Brech-H., welcher durch Thauröste gewonnen wird u. gewöhnliche Leinwand u. Seile gibt. Der H. liebt einen reichen, tiefen, humosen Lehmboden und gedeiht vorzüglich in trocken gelegten Weihern u. Seen; in zähem Thon oder dürrem Sand kommt er nicht fort. Warme u. feuchte Lage des Bodens begünstigt sein Wachsthum, stehende Nässe verträgt er nicht. Er wird bes. viel angebaut in Flußniederungen, in welchen wegen Eisgang u. Überschwemmung Wintergetreide unsicher ist. Er liebt eine starke Düngung; die Bearbeitung des Ackers muß bei trockener Witterung geschehen; die Zeit der Aussaat ist von Anfang bis Ende Mai, das Saatquantum beträgt 3—4 hl per ha. Der männliche H. (tauber H., H-hahn, auch fälschlich Femel genannt) ist kleiner u. schwächer u. reift 4—6 Wochen eher als der weibliche u. wird gewöhnlich ausgezogen, wenn er abgeblüht hat. Man nennt dies femeln. Der weibliche H. (Bästling, H-henne), größer und stärker, darf nur zur Samengewinnung bis zur völligen Reife stehen bleiben; gewöhnlich wird er, wenn die Stengel noch grün u. die Samen gelb sind, ausgerauft, in Bündel gebunden und in Haufen (Böcke) zusammengestellt (gestaucht); diese bleiben stehen, bis die Körner trocken und die Rinde gelb geworden, werden dann in Strohseile gebunden u. eingefahren; der Samen wird dann abgedroschen oder auf Fässern ausgeschlagen. Wo es hauptsächlich auf Bastgewinnung ankommt, geschieht die Ernte des männlichen und weiblichen H-s gleichzeitig; der Samen wird von besonderen Pflanzen gewonnen. Man erntet pro ha 10—30 Ctr. geschwungenen H. u. 8—20 hl Samen. Der Preis des H-s ist gewöhnlich etwas niedriger als der des Flachses. Der H. wird geschädigt durch den H-krebs, hervorgerufen durch Peziza Kauffmanniana, den H-tod, Orobanche ramosa u. durch die gewöhnliche Seide, Cuscuta europaea. Thierische Feinde sind: der Engerling, die Raupe der Gammaeule (Plusia gamma) u. die Raupe der Flöhkrauteule (Mamestra persicariae). Die Behandlung der Stengel (Rösten, Dörren, Brechen, Schwingen, Hecheln u. Spinnen) entspricht der des Flachses. Um ein gleichmäßiges Gespinnst zu erhalten, ist es durchaus nothwendig, den H. vor der Röste nach Länge u. Stärke zu sortiren. Die Wasserröste dauert 17—27 Tage, Thauröste wird seltener angewendet. Der Schleiß-H. wird nicht gebrecht, sondern geschleißt, indem man den Bast mit Messern abzieht. Man benutzt den H. zu einer festen Leinwand (H-leinwand), zu Segeln, Packtüchern, Feuereimern, Spritzenschläuchen, Tauen, Seilen, Stricken, Netzen ꝛc., welche alle durch Dauerhaftigkeit die Erzeugnisse aus Flachs übertreffen. Die Abfälle beim Brechen benutzt man als Brennmaterial. Ein Nebenproduct ist das Werg, welches bes. zum Kalfatern der Schiffe benutzt wird. Der meiste H. wird in Siebenbürgen, Galizien, Ungarn u. Nebenländern gebaut. In den deutschen Zollvereinsstaaten wird hauptsächlich in Baden, Rheinpreußen, Westfalen, Thüringen, Oldenburg und Hannover H., jedoch nicht zum Bedarf, gebaut. Im J. 1874 betrug im deutschen Zollgebiete die Ausfuhr an H. 396,000 Ctr., die Einfuhr 796,000 Ctr. Das Hauptland des H-banes ist Rußland; dasselbe führt jährlich ca. 1 Mill. Ctr. aus, davon allein 61 % nach England. Den stärksten Handel mit H. treiben Danzig, Königsberg, Libau, Riga, Narwa, Petersburg u. Archangel, von wo er nach anderen Ländern verfahren wird. Vgl. G. Engelhard, H- u. Flachsbau, Osterode 1840; Beck, Jahresbericht über die Hebung des Flachs- u. H-baues, Trier 1874; Langethal, Handbuch der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde, 5. Aufl., Berl. 1875. — In neuerer Zeit sind einige Webematerialien unter dem Namen H. aufgetreten: der fälschlich sogen. ostindische H. (von Crotalaria juncea), im Indischen

Sunn, steht dem H. an Länge u. Haltbarkeit nach. Manila-H., von mehreren Arten des Pisang, z. B. Musa textilis; das Material ist nicht so fest wie H., aber glänzender u. leichter, weshalb es oft zu Schellenzügen verflochten u. gern zu Tauen gebraucht wird. Jute, s. d. Bombay-H., von Hibiscus cannabinus, zu Schiffstauen gebraucht; Aloe-H., aus mehreren Agave-Arten stammende Fasern. Man faßt noch unter diesem Namen Bast von sehr verschiedenen, theils unbekannten Pflanzen zusammen. Das Material ähnelt am meisten dem Manila-H., ist aber noch leichter als dieser u. deshalb gern zu Tauwerk angewendet, dessen Haltbarkeit gerühmt wird; gekräuselt liefert er ein Surrogat für Pferdehaar, auch wird er an Stelle der Borsten betrüglicher Weise in Bürsten gebunden. Er heißt auch Pite-H., Pite Domingo-H., Campeche- u. Lisal-H., Ananas-H., aus Ananassa sativa u. verwandten Pflanzen, feiner als Aloe-H. u. mehr zu Geweben gebraucht. Rhode. Beyssell.

Hänfling, Fringilla cannabina *L.*, Finkenart, mittelgroße Finken, 15 cm lang, mit kurzem, kegelig zugespitztem Schnabel. Von den Schwingen ist die erste länger als die fünfte. Kopf und Schnabel grau, Rücken braungrau, dunkel gefleckt, im Alter rostbraun, die weiße Unterseite zeigt an den Seiten Flecken; Beine fleischfarbig; der schwarze Schwanz trägt nach außen weiße Federn. Das Sommerkleid der Männchen ist ausgezeichnet durch rothen Scheitel u. Oberbrust, während Weibchen und Junge dunkelbraun gefleckt sind. Der verwandte Berg-H., F. flavirostris *L.*, mit gelbem Schnabel u. schwärzlichen Beinen, kommt selten nach Deutschland. Die H-e nähren sich von Ölsämereien und fressen gegen Herbst, geschaart mit anderen Vögeln, viel Unkrautsamen, wodurch sie nützlich werden. Leicht zähmbar und aufziehbar, bilden sie auch durch den Sang angenehme Stubenvögel. Farwick.

Hanföl, Öl aus Hanfsamen, von dem es fast ⅓ ausmacht, gepreßt; riecht stark nach Hanfsamen, frisch bereitet besitzt es eine grünlich gelbe Farbe, welche jedoch später ganz gelb wird, verdirbt leicht u. wird bald dick, gerinnt aber erst bei strenger Kälte. Mit Schwefel- u. Salpetersäure bildet es eine Art Harz; mit letzterer erhitzt es sich stark, dricht auch wol, wenn diese rauchend u. zu ⅓ mit Schwefelsäure vermengt ist, in Flammen aus. Da es leicht trocknet, dient es bes. zur Ölmalerei; zum Brennen hält es länger aus als Baum-, Lein- u. Rübsamenöl, es findet ferner bes. zur Bereitung der grünen Seife u. in der Firnißfabrikation Anwendung. Rußland treibt mit H. einen wichtigen Handel, das meiste kommt von Archangel, Petersburg u. Riga u. geht nach Dänemark, Schweden, Stettin, Rostock u. in die Hansastädte. Siber.

Hanfstängl, Franz, berühmter deutscher Lithograph und Photograph, geb. 1. März 1804 zu Bayernrain im Bayerischen Hochlande, der Sohn eines Landmanns, kam 1816 nach München in die städtische Zeichenschule, dann in Mitterers lithographische Anstalt, wo er viel mit Senefelder verkehrte u. mit diesem u. Mitterer sich lebhaft an der künstlerischen Vervollkommnung der Lithographie betheiligte, welche er später auf eine so hohe Stufe brachte. 1819—25 besuchte er die Akademie der Künste daselbst, wurde 1829 Zeichenlehrer an der Feiertagsschule daselbst u. errichtete 1830 eine Lithographische Kunstdruckerei, gab seine Stelle auf, ging 1834 nach Paris, wo er Lemerciers Geschäftsbetrieb studirte, u. von da 1835 nach Dresden, um, ohne fremde Beihilfe, die vorzüglichsten Gemälde der dortigen Galerie auf Stein gezeichnet herauszugeben (welche in 183 Blättern 1852 vollendet wurden). Er lieferte außerdem die Bildnisse des Bischofs Sailer, der Königin Maria von Sachsen, der Erzherzogin Sophie von Österreich, des Königs Otto von Griechenland, des Königs Anton von Sachsen auf dem Sterbebette u. der meisten hervorragenden Persönlichkeiten seiner Zeit, deren Charakter-Eigenthümlichkeiten er in überzeugender Weise zur Anschauung brachte. Außerdem lithographirte er eine Menge trefflicher Blätter nach älteren u. neueren Meistern; so die Italienischen Pilger Angesichts von Rom, nach Pet. Heß; Raphaels Madonna di S. Sisto; Die büßende Magdalena, nach Murillo; Den Fischer (Goethes Gedicht), nach Hanson; Die Himmelfahrt Mariä, nach Guido Reni; Christus mit der Dornenkrone, nach eben demselben. Eine Anzahl anderer trefflicher Blätter bildet die Auswahl der vorzüglichsten Gemälde der herzogl. Leuchtenbergischen Gemäldegalerie, vormals in München, nun in St. Petersburg. Im J. 1848 errichtete H. eine galvanographische Anstalt, aus der Columbus, nach Ruben, Die Proceßentscheidung, nach Flüggen, ꝛc. hervorgingen. Auch zur künstlerischen Entwickelung der Photographie trug H. Namhaftes bei, nachdem er 1853 eine photographische Kunstanstalt errichtet hatte. Außer zahlreichen Porträts, die sich durch künstlerische Anordnung weit über die Leistungen der meisten ähnlichen Anstalten erheben, erschienen in selber Photographien nach H-s trefflichem Dresdener Galeriewerk, eine Galerie moderner deutscher Meister, die Gemälde des Maximilianeums in München, zahlreiche Blätter aus dem bayerischen Nationalmuseum u. dem Dresdener Culturhistorischen Museum ꝛc. u. neuerlich eine Folge Costümbilder vom Künstlerfest zu München 1876. Im selben Jahre wurde ihm die photographische Vervielfältigung der Schätze der alten Pinakothek zu München ausschließlich übertragen. Regnet.

Hanfwürger, s. Phelipaea.

Hangar (v. franz. hangar), 1) Schuppen zum Unterstellen von Wagen oder zur Lagerung von Holzvorräthen, ferner Schirmdach, unter welchem Truppen geschützt gegen die Witterung exercieren können. 2) In fortificatorischer Beziehung so viel wie Wallkasematte zur bombensicheren Unterkunft der Besatzung eines Festungswerkes. In Forts liegen die H-s meist unter den Facen in der Nähe des Saillant als bombensicher-eingewölbte Kasematten, die vom Hof her Licht und Luft nehmen, und die auf der Erdseite meist mit einem Verbindungs-Corridor umgeben sind, welcher dieselben gegen die Erdfeuchtigkeit schützt und sie wohnlicher macht. I.

Hängebank, die Mündung eines Schachtes.

Hängebrücken, Brücken, deren Tragwände hergestellt sind: a. aus eisernen Ketten, Kettenbrücken (s. d.), b. aus Drahtseilen, Drahtseil-H. (s. d.). Die erste Hängebrücke wurde er-

baut 1796 über den Jacobs Creek in den Verein. Staaten durch Finlay. Sie war eine Kettenbrücke. Die älteren H. bestanden aus 2 tragenden Ketten oder Drähten, an denen mit verticalen Hängestangen die Fahrbahn der Brücken hing. Letztere übernahm allein die Versteifung gegen Seitenschwankungen. Durch Anbringung eines Gitterwerks zur Versteifung bei der 1838 von Rendel erbauten Montrose-Kettenbrücke wird die Entwickelung der H. gefördert. Ein weiterer Fortschritt wird 1855 herbeigeführt durch Röbling, den Erbauer der combinirten Fachwerks- u. Hängebrücke über den Niagara. Selbige hat eine Oeffnung von $250_{,24}$ m Spannweite mit 2 übereinanderliegenden Fahrbahnen für Eisenbahn und Fuhrwerk. Auf Vorschlag Köpkes u. infolge weiterer theoretischer Behandlung durch Schwedler 1861 in Erblams Zeitschrift für Bauwesen construirte man den eisernen Steg über den Main bei Frankfurt aus 2 in sich steifen Brückenhälften, in der Mitte durch ein Charnier verbunden, an den Auflagern gleichfalls um ein Charnier drehbar. Köpke.

Hängefrüchtchen, s. Umbelliferae.

Hängehäuser, Hängen, Trockenhäuser, offene (unheizbare) oder heizbare Häuser oder Schuppen, in welchen gebleichte oder gefärbte gewebte Waaren zum Trocknen so aufgehängt werden, daß die ganzen Stücke frei herabhängen.

Hängematte, eine der auf Schiffen gebräuchlichen Schlafvorrichtungen; ca. $1_{,7}$ m langes, 1 m breites Segeltuch, wird an den Rändern wie ein Segel gelieft; von den beiden Schmalseiten fahren je 10—12 dort feste Scheerleinen hahnpootartig nach einem ca. $0_{,5}$ m abstehenden Ringe, in welchen anderseits der Kopfsteert (ca. $1_{,5}$ m lange Leine) eingeknüpft ist, mittels dessen jedes Ende der H. an einem H-haken oder einer H-stange gezurrt wird. Um die letzteren, welche, an den Decksbalken befestigt, für jede zugehörige H-nreihe zwei Balkendistancen (2—$2_{,5}$ m) von einander stehen, schwingt die H. beim Schlingern des Schiffes wie eine Schaukel, so daß sie immer senkrecht hängt u. der Schlafende die Drehbewegungen nicht mitzumachen braucht. Ist Raum vorhanden, so werden bei warmer Temperatur in die Schmalseiten Spreizstäbe eingebunden, damit die H. nicht zu dicht an den Körper anschließt. Handels- u. Passagierschiffe wenden bei uns fast durchgängig Kojen an; Transport- u. Kriegsschiffe aber H-n, da so die meisten Leute in den oberen lustigeren Decks schlafen können, ohne daß diese durch Kojeneinrichtungen ihren Hauptzwecken entzogen werden. Auch sind die H-n, die täglich abgenommen u. an Deck gelüftet werden, ehe sie in den Finkennetzkasten kommen, viel reinlicher. Die H. wird auch am Lande, namentlich in den Tropen, gebraucht, indem man sie an Bäumen 2c. zurrt; netzartig geflochtene H-n, auf Wanderungen bequem mitzuführen, kommen neuerdings auch bei uns in Aufnahme. Fest.

Hängen, s. Erhängen.

Hängende Gärten (Schwebende Gärten), dem Nebukadnezar od. der Semiramis zugeschriebene Gärten bei dem Königspalaste in Babylon; sie bestanden in mehreren, amphitheatralisch über einander aufsteigenden, durch breite Treppen verbundenen, auf Gewölben ruhenden Terrassen, deren oberste die Höhe der Stadtmauer hatte. Auf den Gewölben lag ein Pflaster von Steinplatten, über diesem eine Schicht Harz, dann zwei Schichten mit Gips verbundener Steine, hierauf Bleiplatten, endlich Erde, so hoch, daß die größten Bäume darin wurzeln konnten; auf der obersten Terrasse war eine Cisterne, die durch Triebwerke Wasser aus dem Euphrat erhielt u. dasselbe überall hin vertheilte. In den Terrassenwänden waren gewölbte Grotten. Die H-n G. wurden zu den Sieben Wunderwerken der Welt gerechnet.

Hangendes, das Gestein, welches die nutzbare Lagerstätte bedeckt.

Hanger (Hänger, Seew.), jedes Ende Tau oder Kette, welches die Aufhängung eines Takels, einer Raa 2c. 2c. in einiger Entfernung vom Aufhängungspunkte vermittelt; z. B. H. der Nocktakel an den Enden der Unterraaen, der Seitentakel an den Masten. H-ketten speciell sind auf Kriegsschiffen die starken Ketten, welche, um den Masttop geschlungen, an dessen Hinterkante auf der H-klampe ruhend, schräg durch den Mars und von da senkrecht nach unten gehend, die Unterraaen tragen. Bei Kauffarteischiffen haben die H. der Unterraaen ihren festen Punkt gewöhnlich schon auf dem Marsrand. Fest.

Hängewand, Wand, welche unterhalb nicht unterstützt ist, sich also selbst tragen muß. Sie ist wie der doppelte Bock eines Hängewerks construirt und besteht aus dem Balken, zwei Hängesäulen, dem Streben u. dem Spannriegel. Die Säulen reichen bis unter die oberen Balken und die Wand ist mit Riegeln u. Säulen versehen, wie jede andere Riegelwand, nur wird sie so leicht als möglich mit porösen Steinen, Hohlziegeln oder Topfsteinen, oder besser gar nicht ausgemauert, sondern bloß verschalt. Die Thüre kann man, der schiefen Streben wegen, nicht anders, als in der Mitte zwischen beiden Hängesäulen anbringen. Hängewände werden da nöthig, wo sich keine directe Unterstützung im tiefliegenden Geschosse einrichten läßt, z. B. über großen Sälen, über denen einzelne Zimmer eingerichtet werden sollen.

Hängewerk, Verbindung von Hölzern, bestimmt zur Unterstützung eines darunter befindlichen Balkens (Tramen a), der seiner Länge wegen sich nicht selbständig frei tragen würde. Bei jedem H. wird der an den Enden fest aufliegende Balken (a) mittels Eisen an eine oder mehrere senkrechte Säulen (Hängesäulen b) angehängt, die durch Streben (c) in ihrer hängenden Stellung erhalten werden. Die wesentlichen Theile eines H-s bestehen demnach, außer dem zu tragenden Balken: a) aus den Hängesäulen. Diese sind entweder einfach oder doppelt, je nachdem sie aus einem oder zwei Stücken Holz bestehen; bei den ersteren werden die Streben u. der Spannriegel (d) mit Zapfen und Versatzung eingesetzt; sie dienen bei Balken, welche 7—9 m frei liegen; letztere bestehen aus zwei neben einander liegenden, öfters mit einander verzahnten u. durch eiserne Bolzen verbundenen Hölzern, welche an dem oberen Ende so ausgeschnitten sind, daß die Streben und die Spannriegel in ihrer ganzen Stärke durch sie hindurchgehen u. sich gegen einander stemmen; sie

finden bei größeren H-en Anwendung; b) dem Hängeeisen, bis 2—3 m langen, starken, aus sehr gut geschmiedetem Eisen bestehenden Stangen, welche zur Verbindung der Hängesäule mit dem Träger (Hängeträger) oder dem Balken eines H-s dienen; sie werden entweder an beiden Seiten der Hängesäule mit Schraubenbolzen befestigt u. durch eine Eisenstange unterhalb des Trägers verbunden, oder sie umfassen letzteren zugleich; c) den Streben, welche in dem Balken da, wo er sein festes Auflager hat, mit Versatzung eingezapft sind, aus einem Holz oder zwei verzahnten und verbolzten Hölzern bestehen und in möglichst steiler Richtung gegen die Hängesäule sich lehnend, wo sie sich, wenn mehrere Hängesäulen auf der Länge des zu stützenden Balkens stehen, d) gegen den Spannriegel stemmen. Der Spannriegel ist das Holz, welches zwischen den Hängesäulen eingespannt und nebst den Streben dieselben in die Höhe zu halten bestimmt ist. Auf Entfernungen von 7—9,6 m (20—30′) ist eine Hängesäule (einfacher Bock) nöthig. Bei 10—15 m (35—50′) sind zwei Hängesäulen (doppelter Bock)

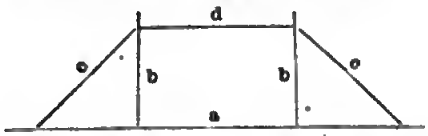

nöthig. Im letzteren Falle gebe man dem Mittelfelde $^4/_{10}$ der Spannweite. Bei größeren Entfernungen aber sind drei, vier, auch fünf Hängesäulen nöthig, von denen die mittlere höher als die übrigen ist u. durch besondere Streben gestützt wird. Sollen mehrere Balken neben einander durch H-e getragen werden, so werden besondere, quer über oder unter die Balken gelegte Träger an 3,75—5 m (12—16′) von einander angebrachte H-e (Hängebinder) angehängt, welche wiederum die Balken tragen. Kann der Träger unterhalb der Balken (als Unterzug) liegen, so umfassen die Hängeeisen den Unterzug, auf welchem die Balken ruhen. Soll die Decke aber von unten eine glatte Fläche bilden, so wird der Träger über dem Binderbalken als Überzug angebracht. Die Hängeeisen umfassen alsdann den Binderbalken u. die Zwischenbalken werden durch eiserne Bolzen an den Überzug gehängt. H-e sind nur im Stande, ihre eigene Last u. die Last der Decke zu tragen u. dürfen daher nicht durch schwere Wände und Wohnungen od. durch Aufschüttung von Getreide ꝛc. belastet werden. Sehr häufig werden H-e und Sprengwerke mit einander verbunden. H-e werden vorzüglich angewendet bei Dächern u. Brücken (H-sbrücken). Bei ersteren wird neben der oben beschriebenen Querverbindung auch eine Längenverbindung zwischen den einzelnen Hängebindern nöthig, welche theils durch den Stuhlrahmen, theils durch die in diesen u. in die Streben eingezapften Bänder hergestellt wird. Bei letzteren bilden die Hängewände zugleich die Geländer; H-sbrücken von mehr als 14 m Spannweite sind nicht mehr üblich. Wo der Wasserstand u. sonstige Umstände es gestatten, wendet man combinirte Hänge- u. Sprengwerke für Brücken an. Mit solchen Constructionen sind früher Spannungen von 60 bis 100 m überbrückt worden (vergleiche Hölzerne Brücken). Literatur: Promnitz, Der Holzbau; Breymann, Bauconstructionslehre, Th. II. Köhne.

Hanggö-Udd, südwestl. Landspitze des russischen Großfürstenthums Finnland, am Eingange des Finnischen Meerbusens, mit einer sicheren Rhede und der Festung Gustavsvärn. Hier am 7. Aug. 1714 Seeschlacht zwischen den Schweden u. Russen, worin der schwedische Admiral Ehrenskjöld mit seiner Flotille von den Russen gefangen wurde.

Hang-tang-tschu, östlicher Arm des Arun in Tibet (s. Arun 2).

Hang-tschen (Hang-tschau, bei Marco Polo Kinzai), befestigte Hauptstadt der chinesisch. Prov. Tsche-kiang, nahe der Mündung des Thsian-thang in das Meer u. an dem See Sihu, in welchem mehrere, mit Landhäusern und Pagoden geschmückte Inseln liegen, durchschnitten von vielen Kanälen, der Sitz einer bedeutenden Seidenindustrie und Seehandels damit. In der Nähe terrassirte Berge mit Klöstern, Pagoden, Landhäusern. Die Stadt (früher über 1 Million Ew.) hat durch die Taiping-Revolution stark gelitten u. ist sowol in ihrem äußeren Glanze als in der Einwohnerzahl sehr zurückgegangen. Nach Schätzungen von Missionären 400—800,000 Ew.

Han-jang (Hanyang), Stadt in der chinesischen Prov. Hupe, am rechten Ufer des Han-kiang bei seiner Mündung in den Jang-tse-kiang, bedeutender Handelsort mit einer von Missionären auf 100—200,000 Menschen geschätzten Bevölkerung. Ihr gegenüber die Stadt Han-kheu (s. d.).

Hanka, Wenzeslaw, bedeutender böhmischer Sprach- u. Alterthumsforscher, geb. 10. Juni 1791 in Horinewes in Böhmen, Sohn eines Landmannes, beschäftigte sich viel mit den slavischen Sprachen u. Alterthümern u. wurde 1822 Bibliothekar am Nationalmuseum in Prag; st. 12. Jan. 1861. Er entwickelte eine vielseitige literarische Thätigkeit als Herausgeber, Übersetzer, Archäolog, Grammatiker, umfaßte alle Gebiete der Sprachkunde, Literatur u. Alterthumskunde mit gleichem Interesse, wenn auch mit ungleichem Erfolge, u. suchte durch regen Briefwechsel mit vielen slavischen Gelehrten das Bedürfniß der Wechselseitigkeit der Slaven unter einander zu wecken. Seine Hauptwerke sind: Pravopis cesky (über Orthographie), 1817, später noch 9 Ausgaben; Starobylá skladanie, Prag 1817—23, 5 Bändchen altczechischer Gedichte; Königinhofer Handschrift (eine Sammlung Gedichte in altczechischer Sprache, welche H. 1817 im Kirchthurm zu Königinhof gefunden hatte), mit deutscher Übersetzung von Prof. Swoboda, Prag 1818—29; Böhmische Grammatik, 1822; Zbirka nejdávnej sich slovnikno latinsko-ceskych (älteste lat.-czech. Wörterbücher), Prag 1833; Dobrowskys Slavin mit Zusätzen, 1834; Poln. Grammatik für Böhmen, 1839; Evangelium Ostromirs ed. H., Prag 1853. Rehring.

Hanke (von dem französischen Hanche), 1) die Hüfte; 2) (Hanken) bei Pferden die oberen Theile der Hinterfüße an den Hüften. H-nknochen, die Hüftknochen des Pferdes.

Hanke, Henriette Wilhelmine, Schriftstellerin, geb. Arndt, geb. 24. Juni 1785 in Jauer; verheirathete sich mit dem Prediger H. in Dyhrn-

furth, lebte seit dem Tode ihres Gatten 1819 literarischen Arbeiten und starb 15. Juli 1862 in Jauer. Die Zahl ihrer erzählenden Schriften beträgt 126 Bände, herausgegeben Hannover 1841 bis 1856.

Hankel, 1) Wilhelm Gottlieb, Physiker, geb. 17. Mai 1814 zu Ermsleben, studirte in Halle Mathematik u. Naturwissenschaften, wurde 1836 Reallehrer u. 1840 Privatdocent daselbst u. 1848 ordentl. Professor der Physik in Leipzig. Er schr. Grundriß der Physik, Halle 1848; Elektrische Untersuchungen, Lpz. 1856—71; besorgte die deutsche Ausgabe von Aragos Werken, Lpz. 1854 ff.; u. schr. zahlreiche Aufsätze, bes. über Pyroëlektricität, Thermoëlektricität u. magnet. Wirkungen der Elektricität in Poggendorffs Annalen u. den Abh. der sächs. Ges. d. Wiss. 2) Hermann, Sohn des Vor., Mathematiker, geb. 14. Febr. 1839 zu Halle, wurde 1863 Privatdocent in Leipzig, 1867 außerordentl. Prof. daselbst u. in demselben Jahr ordentl. Professor in Erlangen, 1869 ordentlicher Professor in Tübingen, wo er 29. Aug. 1873 st. Er schr. namentlich: Zur allgem. Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten, Preisschrift, 1861; Vorlesungen über die complexen Zahlen ꝛc. (unvall.), Lpz. 1867; aus seinem Nachlasse wurde herausgegeben: Zur Geschichte der Mathematik im Alterthum u. Mittelalter, Leipzig 1874; Elem. d. projectivischen Geometrie, das. 1875.

Han-khen (Hankau), Stadt in der chines. Prov. Hupe, am linken Ufer des Han-kiang bei seiner Mündung in den Jang-tse-kiang, mit der auf dem anderen Ufer des Han-kiang liegenden Stadt Hanjang u. der gegenüber am Jang-tse-kiang liegenden Stadt Wu-schang, einer der bedeutendsten Handelsorte der Welt, dessen Bevölkerung am wahrscheinlichsten auf etwa 600,000, von Missionären aber auch höher, bis zu 1 Million, geschätzt wird. Der dem europäischen Verkehr eröffnete Hafen ist durch Dampferlinien mit Shanghai verbunden. Dieser Städtecomplex ist ebensowol einer der bedeutendsten Centralpunkte des Binnenhandels als ein Hauptmarkt für den Verkehr zwischen den Chinesen einerseits und Russen, Engländern, Amerikanern ꝛc. anderseits. Der Hauptausfuhrartikel ist Thee, die Haupteinfuhr besteht in Wollen- und Baumwollenwaaren. 1874 Einfuhr 2,951,719 Pf. St., Ausfuhr 4,582,828 Pfd. St. Thielemann.

Han-kiang, bedeutender Nebenfluß des Jangtse-kiang in China, entspringt in dem Pe-ling-Gebirge u. mündet bei Han-khen.

Hanley (H. mit Shelton), Stadt in der engl. Grafschaft Stafford; Porzellanfabriken, Töpfereien, Eisenwerke, Papiermühlen; 39,976 Ew.

Hanna, hebräischer Name, bedeutet die Anmuth; in der Bibel kommen vor: 1) H., eine Gattin Elkanas, deren erstgeborener Sohn Samuel war; 2) H., die Frau des Tobias (s. d.); 3) H., nach Einigen die Frau Reguels (s. d.); 4) H., Tochter Phanuels, Prophetin aus dem Stamme Ascher, nach 7jähriger Ehe wurde sie Wittwe, lebte in Frömmigkeit zu Jerusalem u. war im Tempel, als das Christuskind daselbst dargestellt wurde.

Hannaken, ein czechischer Volksstamm in der österr. Markgrafschaft Mähren, bewohnt die fruchtbare Thalniederung der Hanna, welche sich von Kremsier an der March an längs dem Flüßchen Hanna westwärts erstreckt u. einen Flächenraum von etwa 1540 □km (28 □M) umfaßt. Sie sind ein kräftiger Menschenschlag, reden einen eigenthümlichen Dialekt u. haben auch in Sitte u. Tracht viel Eigenthümliches bewahrt, sind arbeitsam, gastfreundlich u. lieben Musik u. Tanz leidenschaftlich.

Hannay, James, schottischer Schriftsteller, wurde 17. Febr. 1827 in Dumfries geboren, trat in die Marine u. nahm 1840 an den Ereignissen in Syrien Antheil; seit 1845 widmete er sich der Literatur, schr. in Zeitschriften, u. a. in den Punch, u. erwarb sich Beifall durch eine Reihe von Vorlesungen über engl. Satire u. Satiriker. 1860—64 gab er den Edinburgh Courant heraus, wurde 1868 engl. Consul in Barcelona und st. 9. Jan. 1873. Auch schr. er mehrere Romane, wie den Seeroman Singleton Fontenoy, 1854, n. Ausg. 1873, u. den historischen Roman Eustache Conyers, 1855, 3 Bde. (deutsch, Leipzig 1856).

Hanne, Johann Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 29. Dec. 1813, bis 1851 Privatgelehrter in Braunschweig, bis 1861 Landprediger im Hannöverschen, in welchem Jahre er einem Rufe als Professor der Theologie und als Prediger zu St. Jacobi nach Greifswald folgte. Er ist ein Hauptvertreter des neueren liberalen Protestantismus. Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: Der moderne Nihilismus u. die Straußsche Glaubenslehre, Bielef. 1842; Die Idee der absoluten Persönlichkeit oder Gott u. sein Verhältniß zur Welt, ebd. 1861 f., 2 Bde., 2. A. 1865; Anti-Hengstenberg, Elberf. 1866; Der Geist des Christenthums, Elberf. 1867; Die Kirche im neuen Reiche (ein protestantischer Weckruf an die Gemeinden), ebd. 1871. Wegen seiner freien theologischen Richtung hatte er mehrfach Anfechtungen. Löffler.*

Hannibal, Stadt im Marion County des nordamerik. Unionsst. Missouri, am Mississippi, lebhafte Handels- und Fabrikthätigkeit; 10,125 Ew. Steinkohlenlager in der Nähe.

Hannibal (Annibal, griech. *Ἀννίβας*), karthagische Feldherrn, 1) H., Gisgons Sohn, commandirte 265 die karthagische Flotte bei Lipara, vertheidigte 262 mit Ausdauer Agrigent, verlor aber 260 die Seeschlacht von Mylä u. erlitt daheim den Kreuzestod. 2) H., Sohn des Hamilkar, führte 250 v. Chr. der von den Römern bedrängten Stadt Lilybäum Hilfe zu, mußte sich aber hernach vor der Übermacht des Feindes zurückziehen; er fand seinen Tod im Söldnerkriege. Der berühmteste war 3) H., der älteste Sohn des Hamilkar Barkas, geb. 249 v. Chr., wuchs im Feldlager seines Vaters, den er 9 Jahre alt nach Spanien begleitet hatte, auf, führte schon 224 dort unter seinem Schwager Hasdrubal die Reiterei u. erhielt 221 nach dessen Tode den Oberbefehl über das ganze Heer. Sofort bereitete er sich vor, den Schwur, den er noch als Knabe seinem Vater hatte leisten müssen, den der Rache, an Rom zu erfüllen und die feindliche Macht im eigenen Lande anzufallen u. zu stürzen. Der Uebergang über den Ebro u. die Eroberung der römischen Bundesstadt Sagunt 219 gaben den Anlaß zur Erklärung des Krieges. Mit 50,000 Fußvolk und 9000 Reitern brach nun H. im Frühjahr d. J.

Digitized by Google

218 auf, überschritt nach harten Kämpfen mit den nordspanischen Küstenvölkern die Pyrenäen, durchzog unter geschickten Märschen u. Übergang über die Rhone SGallien, überschritt unter fortwährenden blutigen Gefechten und ungeheuren Entbehrungen die Alpenkette, wahrscheinlich den Kl. St. Bernhard u. langte im Septbr. mit seinem auf 26,000 Mann zusammengeschmolzenen Heer in Italien im Gebiet der Tauriner (bei dem jetzigen Turin), wo er es sich erholen ließ und durch gallische Hilfstruppen verstärkte, an. Noch in demselben Jahr schlug er die Römer unter Scipio in dem Reitertreffen am Ticinus u. unter Tib. Sempronius in der blutigen Schlacht an der Trebia; im folgenden Jahre 217 zog er über die Apenninen u. durch die etrurischen Sümpfe, wobei er ein Auge verlor, in der Richtung nach Rom, vernichtete die römische Armee unter Flaminius am Trasimenischen See, ließ jedoch Rom seitwärts liegen und begann sich Unteritaliens zu bemächtigen, während die Römer unter On. Fabius (s. d. 10)) sich defensiv verhielten. In Casilinum eingeschlossen, rettete er sich durch List. Im Jahre 216 vernichtete H. dann ein römisches Heer von 80,000 Mann unter Terentius Varro u. Ämilius Paullus fast vollständig u. dehnte seine Macht über Unteritalien, namentlich auch durch die Eroberung Capuas, immer weiter aus. Trotzdem gelang es ihm nicht, die römische Macht von Grund aus zu erschüttern. Die feste Haltung u. das Gefüge des römischen Staates, die laue Unterstützung seiner karthagischen Landsleute, die neu erstehenden tüchtigen Führer der Römer ließen ihn nicht die Früchte seiner Siege ernten. Zwar hielt er sich, stets gefürchtet vom Feinde (mit H. ante portas schreckte man noch lange nachher die Kinder), in Unteritalien, mehrmals besiegt, so 214 bei Nola von Marcellus, aber öfter Sieger, so 207 bei Venusia, aber die Erfolge der Römer in Spanien u. Sicilien, die durch die Niederlage seines Bruders Hasdrubal am Metaurus 207 vereitelte Hilfeleistung, endlich das Hinüberspielen des Krieges nach Afrika, zwangen ihn 203 Italien zu verlassen und seiner Vaterstadt zu Hilfe zu ziehen. Hier verlor er 202 die Schlacht von Zama gegen P. Scipio und rieth selbst zum Frieden (Weiteres s. u. Karthago und Punische Kriege). Durch umsichtige Staatsleitung wußte H. nun als Suffet die Schäden des Krieges zu heilen u. die Macht seines Vaterlandes zu heben, bis ihn 195 der Haß der Römer zur Flucht nach Syrien zwang. Sein Plan, mit der vereinigten syrischen u. karthagischen Macht den Todfeind zu stürzen, scheiterte an der Unfähigkeit des Königs Antiochus III. und der Karthagischen Machthaber; nach der Beendigung des Krieges 189 wurde er zur Flucht zum König Prusias von Bithynien gezwungen, dem er durch seine Erfahrung nützte u. als auch dort die Römer auf seine Auslieferung drängten, endete er 183 sein ruheloses u. bei allen glänzenden Eigenschaften durch die Unfähigkeit seiner Zeitgenossen verfehltes Leben freiwillig durch Gift. H. war einer der ersten Feldherrn aller Zeiten u. von gleich großer Begabung als Staatsmann, von nicht gewöhnlicher geistiger Bildung, von gegen alle Strapazen abgehärtetem Körper und unermüdlicher Energie, groß im Entwerfen u. Durchführen von Plänen, groß auch in der Beherrschung von Menschen, wie die beispiellose Anhänglichkeit seines Söldnerheeres beweist, ebenso erfahren in den krummen Wegen der Politik als in der Kriegführung, Spionage, Hinterhaltstellen ꝛc. Über seine persönlichen Charaktereigenschaften ist nichts Gewisses auf die Nachwelt gekommen, die Schilderung seiner Person überhaupt in römischen Quellen durch Haß u. Parteileidenschaft stark entstellt. Thielemann.

Hannisten, so v. w. Honisten.

Hanno (gr. *Ἄννων*), karthagischer Name 1) ein Karthager, der gegen 500 v. Chr. mit einer Flotte von 60 Schiffen eine Colonisations- u. Handelsreise an Afrikas Westküste machte. Nachdem er die Colonien gegründet, drang er an der Mündung des Lixos (Dra) und den Sandgestaden der Sahara vorbei, um das Cap Bojador herum bis zur Insel Cerne (Herne) im jetzigen Rio do Ouro. Von da erreichte er die Mündung des Senegal u. um das Cap Verde herum die Sierra Leone-Küste, deren Sagresberg er *θεῶν ὄχημα* (Götterwagen) nannte. Von dort aus fand er noch eine seltsam geformte Insel der Bissagogruppe. Er brachte eine merkwürdige Affenart (den Gorilla od. Chimpanse) zuerst mit. Von der Beschreibung seiner Reise wurde auf Staatsbefehl ein Auszug gemacht u. in dem Saturntempel zu Karthago aufgestellt, wovon noch eine griechische Übersetzung (*Περίπλους*) übrig ist, zuerst herausgegeben von Gelenius, Basel 1533, neuerdings von J. F. Gail (mit Skylax), Paris 1826, F. G. Kluge, Berlin 1829, K. Müller in den Geographi graeci minores 2) Name mehrerer karthag. Feldherrn im 1. Punischen Kriege, so des Befehlshabers in Messana 264, der gekreuzigt wurde, des Flottenführers bei Agrigent 262, des Führers bei den Ägatischen Inseln 242. 3) H. der Große, war Statthalter in Libyen, wo er durch seine Härte den Aufstand der Libyer mit den karthagischen Söldnern hervorrief; er besiegte dieselben bei Utica, war aber später unglücklich gegen sie und erhielt an Hamilkar Barkas einen Collegen im Commando; dadurch beleidigt, wurde er ein Feind Hamilkars u. dessen ganzen Hauses, namentlich des Hannibal, u. stand in dem zweiten Punischen Kriege an der Spitze der die Römer begünstigenden Partei. Nach der Schlacht bei Zama war er einer der karthagischen Gesandten, die um Frieden baten. 4) H., Unterfeldherr Hannibals in Italien, wo er bei Cannä den linken Flügel befehligte; darauf eroberte er mehrere Städte in Unteritalien, wurde aber 214 v. Chr. unweit Benevent von Tib. Gracchus und 212 von On. Flaccus bei der Verproviantirung Capuas besiegt. 5) Erzbischof von Köln, s. Anno 2). Thielemann.

Hannover (hierzu 1 Karte), Provinz des Königreichs Preußen, bestehend aus 3 Theilen, von denen der östliche größere an die Nordsee, das hamburgische Amt Ritzebüttel, die preuß. Prov. Schleswig-Holstein, Hamburg, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, die preußische Provinz Sachsen, Braunschweig, Waldeck, Lippe, die preußische Provinz Westfalen, Oldenburg u. Bremen grenzt u. durch ein kleines, kaum 12 km breites Stück Land in der Gegend des Dümmersees mit dem westl. Theil zusammenhängt; dieser grenzt an die Nordsee, Oldenburg, die Prov.

Digitized by Google

Westfalen u. die Niederlande; der südliche Theil, durch ein Stück braunschweigisches Gebiet von der übrigen Ländermasse getrennt, grenzt, außer an Braunschweig, noch an die Provinzen Sachsen, Westfalen u. Hessen-Nassau. Außerdem gehört zu H. die vor der Küste von Ostfriesland liegende Inselreihe Spikerooge, Langerooge, Baltrum, Norderney, Juist und Borkum, sowie mehrere in fremdem Gebiet liegende Enclaven, wogegen es selbst hessisch-nassauische, braunschweigische ꝛc. Gebietstheile, sowie auch das Hauptland von Oldenburg und Bremen und das hamburgische Amt Ritzebüttel umschließt. 1873 wurde mit H. das ehemalige Jahdegebiet u. 1874 infolge eines Vertrages mit Braunschweig ein Theil des Communionharzes vereinigt. Flächeninhalt: 38,478$_{0}$ □km (698$_{,8}$ □M); Einwohnerzahl 1875: 2,018,868 (auf 1 □km 52$_{,4}$, in ganz Preußen 74); 1871: 1,963,618, so daß die durchschnittliche jährl. Bevölkerungszunahme seit 1871 0$_{,7}$ pCt. beträgt. Der größte Theil der Prov. liegt innerhalb der Grenzen der Norddeutschen Tiefebene. Gebirgig ist sie nur im südlichen Theile, dem der größte Theil des Oberharzes mit dem Bruchberg (918 m), Rehberg (881 m), Sonnenberg (822 m), Hauskühnenburg (832 m), Rammelsberg (622 m) u. a. angehört. Von dem Harz aus ziehen sich in nordwestlicher Richtung mehrere niedrige, mit Wald bedeckte Höhenzüge längs der Weser hin, so der Solling, Ith, Süntel, Deister ꝛc. Jenseit der Weser setzen sich diese Höhenzüge nebst Theilen des Teutoburger Waldes bis fast zur Ems hin fort; doch beträgt das eigentliche Gebirgsland nur den siebenten Theil des Ganzen. Der übrige Theil der Provinz bildet eine weite Ebene und völliges Tiefland, das theils aus tragbarem (Großland, wie im Bremischen) od. unfruchtbarem Sandboden (Heiden, besonders die Lüneburger Heide, u. der Hümling in Ostfriesland), theils aus fruchtbarem Marschland, an den Ufern der Flüsse u. der Nordsee, theils aus weiten Torfmoorflächen (Bourtanger Moor ꝛc.) besteht. Die Marschländer sind gegen das Meer und hier und da auch gegen die Flüsse durch Deiche geschützt, die zusammen eine Länge von etwa 960 km haben. Flüsse: die Elbe bildet auf einer Strecke von 250 km die nordöstliche Grenze u. nimmt die Jeetze, Ilmenau, Seve, Este, Lühe, Schwinge, Oste u. Medem auf; die Weser durchströmt das Land 222 km weit, verstärkt durch die Aller mit Ocker, Fuse, Wieze u. Leine, durch die Lesum (aus Wümme u. Hamme), Aue, Ochtum u. Hunte; die Ems mit Leda und Hase u. die Vechte (in Ostfriesland). Kanäle: der Emskanal (s. Ems 1)) zwischen Meppen u. Lingen, der Ems-Vechte-Kanal zwischen Ems u. Vechte, der Treckschuyten-(Auricher)-Kanal, von Aurich nach Emden, der Bremische od. Oste-Hammelkanal, zwischen Hamme u. Oste, der Schwingekanal, der Hadelnsche Kanal, der aus dem See von Bederkesa nach S. zur Geeste u. nach N. zur Medem geht, u. a. Seen: das Steinhudermeer, der Dümmersee, der See von Bederkesa, der Bodenteich u. Seeburgersee. Die Nordsee bildet an der Emsmündung den Meerbusen Dollart. Die Küsten sind von Sandbänken umgeben u. schwer zugänglich. Mineralquellen: zu Rehburg, Rothenfelde u. Northeim. Seebäder: auf Norderney und Borkum. Klima: an der Küste, den Sümpfen u. Flüssen feucht, in den Marschen u. Mooren schwer und nebelig, in der Ebene meist mild, auf dem Harze rauh u. veränderlich. Der Höhenrauch ist häufig, doch ist die Luft im Allgemeinen nicht ungesund; nur das feuchte Niederland ist häufig Fiebern ausgesetzt. Producte des Mineralreichs s. u.; außerdem Stein- u. Braunkohlen, Torf (sehr viel), Vitriol, Alaun, Salz, Bau- u. Mühlsteine, Schiefer, Marmor, Kalk, Alabaster, Gips, Mergel, Pfeifen-, Fayence-, Walker-, Farbenerde, Erdölquellen ꝛc. Aus dem Pflanzenreich gibt es Getreide hinreichend, namentlich auch Weizen (doch ist H. nur in den Flußthälern und den Marschländern an der Nordsee fruchtbar), Buchweizen in der Heide, Kartoffeln, guten Flachs, Hanf, Tabak, Cichorien, Hülsenfrüchte, Gemüse, Rübsen u. Raps, Obst (in dem westlichen Theile), viel Wald auf dem Harz, Solling, Deister ꝛc. u. im Lüneburgischen Nadelwälder und Heidelbeeren (zur Ausfuhr). Producte des Thierreichs: Hausthiere s. u.; außerdem Federvieh (besonders Gänse in Hoya), Wildpret (viel Hochwild, Schnepfen, weniger Hasen), Fische (Lüneburger Bricken, Häringsfang von Emden aus, Schellfische u. andere Seefische).

Die Bevölkerung vertheilt sich auf 114 Städte (darunter 43 selbständige), 4065 Landgemeinden u. 164 Gutsbezirke. Der Abstammung nach sind die Einwohner Niederdeutsche (Sachsen), doch nordwestlich auch Friesen, Wenden (an der Oberelbe H-s, doch längst germanisirt), im Harz eine Colonie Franken (Bergleute). Die Sprache ist auf dem Lande durchgängig plattdeutsch, in den Städten u. in den höheren Ständen hochdeutsch. 1871 gab es in der Prov. 1,713,664 Lutheraner und Reformirte (besonders in den nordwestlichen Theilen), 233,633 Katholiken, 3305 sonstige Christen und 12,790 Juden. An höheren Lehranstalten sind vorhanden: eine Universität (Göttingen), 19 Gymnasien, 2 Progymnasien, 10 Realschulen erster Ordn., 15 höhere Bürgerschulen, 12 Schullehrerseminare, 18 höhere Töchterschulen, eine polytechnische Schule, eine Gewerbeschule, eine Forst- u. eine Bergakademie, eine Kriegsschule, mehrere Navigationsschulen, eine Landwirthschaftsschule, 4 Taubstummen- u. 2 Blindenanstalten. Die Hauptbeschäftigungen der Bewohner sind Ackerbau und Viehzucht (letztere namentlich in den Marschen), demnächst in einigen Theilen Handel, Schifffahrt u. Bergbau, sowie Industrie. Von der Gesammtoberfläche sind nur ca. 30% Acker- u. Gartenland, etwa 17% Wiesen u. Weiden, 13% sind Waldungen u. gegen 40% uncultivirter Boden. Nach der Viehzählung vom 10. Jan. 1873 waren in der Prov. vorhanden: 191006 Pferde (darunter 140,844, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten u. 13,724, welche zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benutzt wurden), 132 Maulthiere, 404 Esel, 893,839 Stück Rindvieh (darunter 546,475 Kühe), 1,856,962 Schafe (dar. 112,443 Merinos u. 113,855 veredelte Fleischschafe), 510,550 Schweine, 172,902 Ziegen; ferner an Bienenstöcken 217,045 (darunter mit beweglichen Waben 8636). Die Industrie, die sich erst in der Entwickelung

befindet, ist fast ganz auf die Städte beschränkt und fehlt in einigen Theilen der Prov. gänzlich. Unter allen Industriezweigen nehmen die Flachsspinnerei u. Leinenweberei die erste Stelle ein (jährlich werden über 12 Mill. m Leinwand fabricirt). Andere wichtige Industriezweige sind: die Tuchfabrikation, Wollenweberei, Baumwollenspinnerei u. -Weberei, die Fabrikation von Segeltuch, Leder, Tabak, Cigarren, Papier, Cichorien, Zucker, Thonwaaren, Chemikalien, Holz-, Gummi- u. Guttaperchawaaren, Glas, musikalischen, optischen und physikalischen Instrumenten, Branntwein, Bier, Oel, Pulver ꝛc. ꝛc., ferner der Schiffbau. Von großer Wichtigkeit ist auch die Eisenindustrie; es gibt Hohöfen, großartige Eisengießereien u. Maschinenfabriken, Gewehrfabriken u. Fabriken für sonstige Eisenwaaren. Der Bergbau lieferte 1873: 118 Ctr. Gold- u. Silbererze, 11,334,289 Ctr. Eisenerze, 390,228 Ctr. Bleierze, 142,226 Ctr. Kupfererze, 77,245 Ctr. Zinkerze, 8,886,466 Ctr. Steinkohlen und 93,926 Ctr. Braunkohlen; die Hüttenproduction: 3,120,953 Centner Roheisen, 158,308 Ctr. Blei u. Glätte, 8838 Ctr. Kupfer, 713 Ctr. Nickel, 155,383 Ctr. Schwefelsäure, 50,361 Ctr. Vitriol, 212 Pfd. Gold u. 110,742 Pfd. Silber. Ferner wurden 1,125,506 Ctr. Salz gewonnen. Nach dem Etat von 1875 beliefen sich die Einnahmen aus den Berg-, Hütten- u. Salzwerken im Oberbergamtsbezirk Klausthal auf 23,452,000 M. Der Handel ist zwar nicht unbedeutend, aber dadurch beschränkt, daß Hamburg u. Bremen den Seeverkehr fast ganz an sich gezogen haben. Die Rhederei H-s zählte 1876 überhaupt Seeschiffe:

	Segelschiffe			Dampfer			
	Segler	Tons	Mannschaft	Dampfer	Tons	Mannschaft	Pferdekraft
a. Elb- u. Wesergebiet	414	39280	1564	9	2021	120	1155
b. Emsgebiet mit Jahdegebiet . .	712	66363	3657	3	174	22	80

Größere Seeschiffe besitzt nur Geestemünde, das nebst Emden, Papenburg, Leer, Weener, Harburg ꝛc. zu den wichtigsten Seeplätzen H-s zählt. Von nicht geringer Bedeutung ist auch die Schifffahrt auf der Elbe, Weser, Ems. An Eisenbahnen besaß H. 1875 im Ganzen 1815,$_8$ km; Hauptlinien sind: Hannöversche Staatsbahn 731,$_{71}$, H.-Altenbekener 209, Frankfurt-Bebraer 33,$_5$, Braunschweiger 26, Berlin-Hamburger 103,$_{61}$, Magdeburg-Halberstädter 243, Oldenburg. Staatsbahn 94, Köln-Mindener (Venlo-Hamburg) 240 u. Westfälische Eisenbahn 135 km. Die Steuerkraft der Prov. erhellt aus folgenden Angaben: von je 100 der gesammten Klassensteuer-Bevölkerung waren für das Jahr 1875 zur Klassensteuer veranschlagt 21,$_{61}$ (in ganz Preußen 20,$_{33}$), davon 11,$_{44}$ mit einem Einkommen von 140 bis 220 Thlr., 0,$_{64}$ von 450 bis 500 Thlr. u. 0,$_{17}$ von 900 bis 1000 Thlr.; steuerfrei waren 23,$_{87}$ (in ganz Preußen 27,$_{45}$%). Eintheilung in die 6 Landdrosteien H. mit der kreiseximirten Stadt H. u. 6 Kreisen, Hildesheim mit 7, Osnabrück mit 5, Aurich mit 3, Lüneburg mit 7 u. Stade mit 7 Kreisen. Für die innere Verwaltung ist bei der preuß. Besitznahme die frühere Eintheilung in Aemter (101) u. selbständige Städte (43) beibehalten worden, nur sind für weitere Verwaltungszwecke mehrere derselben zu einem Kreise vereinigt worden. An der Spitze eines Amtsbezirks steht ein vom Könige ernannter Amtshauptmann, an der Spitze eines Kreises ein Kreishauptmann. Gerichtlich bildet die Prov. einen Appellationsgerichtsbezirk mit 12 Obergerichten u. 104 Amtsgerichten. Der Bergbau untersteht der Berghauptmannschaft zu Klausthal. In den deutschen Reichstag entsendet die Prov. 19 und ins preuß. Abgeordnetenhaus 36 Deputirte (H. Landdrostei ꝛc. s. auch H. Gesch.). Vgl. H. Sonne, Beschreibung des Königreichs H., Hann. 1829—34, 4 Bde.; Marcard, Zur Beurtheilung des Nationalwohlstandes, des Handels u. der Gewerbe im Königreich H., ebd. 1836; F. von Reden, Das Königr. H., statistisch beschrieben, ebd. 1839, 2 Bde.; Heinemann, Das Königreich H., historisch u. topograph. beschrieben, Darmst. 1859; Hannöver. Staatskalender seit 1823—1866; Bartholomäus, Heimathskunde der Prov. H., H. 1869. H. Bernh.

Hannover (Geschichte). I. Älteste Geschichte, bis zur Gründung einer besonderen Linie Braunschweig-Lüneburg, bis 1569. Das ehemalige Königreich H. wurde zum größten Theil von Sachsen (Westfalen, Ostfalen, Engern) bewohnt, welche ihre Vorläufer, die Cherusker, Marsen ꝛc., von da verdrängt hatten; dazu kamen im NW. Friesen u. im NO. Slaven. Später wurden diese alle von Karl d. Gr. bezwungen u. mit Gewalt zum Christenthum bekehrt und das Land bildete einen Theil der Fränkischen Monarchie. Unter König Ludwig dem Deutschen erhielt es in Ludolf, dem Sohne des von Karl d. Gr. dort eingesetzten Grafen Egbert, einen eigenen Herzog u. gehörte von da an zum Herzogthum Sachsen, bis Heinrich der Löwe von Friedrich I. in die Acht erklärt wurde u. dessen Nachkommen das dortige Land als Lehn erhielten. Dies u. wie aus ihnen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 1235 hervorgingen, s. u. Braunschweig (Gesch.). 1267 theilten die dieses Lehn besitzenden Brüder, Albrecht der Große u. Johann, das Land, Letzterer, der jüngere, erhielt Lüneburg u. gründete die ältere Lüneburgische Linie, welche 1369 wieder ausstarb; das Land kam an Wolfenbüttel. Lange war das Erbe streitig, aber endlich theilten 1409 u. 1428 die Fürsten aus dem Wolfenbütteler Hause wieder: Bernhard gründete 1400 die mittlere Linie Lüneburg, an welche 1636 u. 1642 das ganze braunschweigische Land zurückfiel, s. Braunschweig (Gesch.).

II. Jüngere Linie Braunschweig-Lüneburg bis zur Erwerbung der Kurwürde, 1569—1692. Ernst I. der Bekenner, Sohn Heinrichs von Lüneburg, Herzog von Lüneburg seit 1520, ist der gemeinschaftliche Stammvater beider Linien; seine Söhne Heinrich u. Wilhelm theilten 1569 ihren Besitz; Letzterer, welcher die jüngere Linie Lüneburg gründete, erhielt an Lüneburg und Celle die besseren Länder, während sein älterer Bruder Heinrich nur die Ämter Danneberg, Hitzacker, Lüchow und Scharnebeck bekam. Heinrichs Sohn August erhielt 1634 noch Wolfenbüttel. Nachdem er seinen Besitz bedeutend erweitert, starb Wilhelm 1592 in Celle, sieben Söhne

hinterlassend. Diese loosten, wer von ihnen den Stamm fortpflanzen sollte; Prinz Georg, der 6 Sohn, wurde hierzu bestimmt, der Aelteste aber sollte stets regieren. Von seinen Brüdern kamen 4 vor ihm zur Regierung u. vergrößerten die Hausmacht bedeutend; er selbst, im Dreißigjährigen Kriege stets Parteigänger, verlegte die Residenz seines Ländchens von Kalenberg 1636 nach Hannover und starb 1641, vier Söhne, Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich u. Ernst August, hinterlassend, und sein Testament bestimmte, daß nach seines Bruders Friedrich Tode das Land in 2 Theile getheilt und Christian Ludwig Lüneburg, Grubenhagen, Diepholz u. Hoya mit der Residenz Celle, Georg Wilhelm aber Kalenberg und Göttingen mit der Residenz Hannover erhalten sollte. So entstanden die Linien Celle und Kalenberg (Hannover).

A) Die Linie Celle. Christian Ludwig, Georgs ältester Sohn, übernahm nach dessen Tode 1641 die Regierung von Kalenberg u. Göttingen, regierte aber höchst unglücklich, u. sein Land war beim Schlusse des Dreißigjährigen Krieges ganz verödet. 1648 erbte er Lüneburg, worauf er seine Residenz nach Celle verlegte, u. im selben Jahre erlangte er das Alternationsrecht im Bisthume Osnabrück für sein Haus. Von da an besserten sich die Verhältnisse des Landes durch Reformen in der Rechtspflege und Verwaltung und Pflege des Unterrichts. Da er 1665 kinderlos starb, stritten sich seine Brüder um die Erbschaft, indem Georg Wilhelm, zeither Herzog von Kalenberg, dieses abtreten und Lüneburg nebst Grubenhagen haben wollte, Johann Friedrich aber dazu seine Einwilligung verweigerte. Endlich vereinigten sich die Brüder, und Georg Wilhelm erhielt Lüneburg, Hoya u. Diepholz; er nahm an den Ereignissen der Zeit thätigen Antheil, erwarb durch Vergleich mit Wolfenbüttel die Ämter Dannenberg, Lüchow, Hitzacker und Scharnebeck, mußte aber 1679 die durch seine Betheiligung an dem Bündniß gegen Frankreich u. Schweden 1675 erworbenen Fürstenthümer Bremen u. Verden wieder herausgeben, brachte 1689 Sachsen-Lauenburg an sich u. st. 1705, ohne Söhne zu hinterlassen. Sein Land fiel nun an die folgende Linie.

B) Die Linie Kalenberg (Hannover). Als Georg Wilhelm die Regierung übernahm, glich das Land einer Wüste, aber er that sein Möglichstes, ihm aufzuhelfen, und eine Art von Verfassung zu begründen. Der Herzog lebte meist in Italien, aber seine Räthe, vortreffliche Männer, hatten Vollmacht, nach ihrem besten Wissen zu handeln. Sein seit 1651 zur katholischen Kirche übergetretener Bruder, Johann Friedrich, regierte in Kalenberg (Göttingen u. Grubenhagen), indem er sich einen Hof nach Art Ludwigs XIV. einrichtete, zum großen Schaden des Landes, das er nach Kräften aussog. Er starb 1679 ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Sein Nachfolger wurde sein jüngster Bruder, Ernst August, welcher seit 1646 Coadjutor des Erzstiftes Magdeburg gewesen war. Da aber dieses gleich darauf an Kurbrandenburg kam, so wurde ihm Osnabrück versprochen, welches er 1661 auch erhielt. In seinem Lande suchte er nach Kräften die Schäden, welche seines Vorgängers Regierung demselben geschlagen, zu heilen und wurde dabei von seinen Ministern, dem Grafen v. Platen u. Herrn v. Grote, eifrigst unterstützt; er ließ das bestehende Recht revidiren, sorgte für strenge Handhabung der Gesetze und Hebung des Unterrichtes, sowie Besserung der Steuerverhältnisse. Ein leuchtender Stern an seinem Hofe war Leibniz, nicht nur als Historiograph, sondern auch als Rathgeber einflußreich. 1680 führte er die Primogenitur in seinem Hause ein, stand dem Kaiser Leopold I. gegen die Türken u. Franzosen bei u. erhielt 1692 für sich und seine Nachkommen die Würde eines Kurfürsten, die aber erst 2 Jahrzehnte später allgemein anerkannt wurde.

III. Geschichte des Kurfürstenthums 1692—1813. Kurfürst Ernst August st. 1698, u. ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, dessen Mutter, die große Kurfürstin Sophie, eine Tochter des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der Prinzessin Elisabeth von England war. Diese Abstammung hatte zur Folge, daß das englische Parlament 1701, in der protestantischen Successionsacte die Kurfürstin Sophie als nächste Erbin des englischen Thrones anerkannte. Georg Ludwig erbte das Herzogthum Celle 1705 u. vereinigte so das ganze Braunschweig-Lüneburgische Land wieder. 1708 in die Kurfürstliche Würde eingeführt, erhielt er 1710 das Erzschatzmeisteramt für sein Haus u. wurde 1714 als Urenkel des Königs Jakob I. unter dem Namen Georg I. zum König von Großbritannien ausgerufen u. im October d. J. in London gekrönt. Das Kurfürstenthum H., welches 1712 ein Oberappellationsgericht in Celle erhalten, wurde nun von einer eigenen Regierung durch einen Statthalter (der erste war der General der Cavalerie von Bülow) verwaltet und der königl. Hofstaat blieb in der Hauptstadt. H. Materiell konnte H. durch die Union mit England nur gewinnen, indem es gegen die Producte seiner Landwirthschaft vom Inselreiche mit den Artikeln der Industrie versehen wurde, und politisch gewann es, wenn auch im Gefolge Englands erscheinend, doch durch dessen Ansehen auch in den deutschen Angelegenheiten. Die 1715 von Dänemark an König Georg verkauften Herzogthümer Bremen u. Verden wurden mit H. verbunden; auch nahm sich Georg der unterdrückten Protestanten in der Pfalz kräftig an, u. schloß 1725 zu Herrenhausen die Hannöversche Allianz mit Frankreich u. Preußen gegen Spanien u. Österreich. Sein Sohn u. Nachfolger König Georg II. August (1727—1760) stiftete 1734 die Universität Göttingen, wohin die berühmtesten Gelehrten Deutschlands von seinem Minister v. Münchhausen berufen wurden. Während des Oesterreichischen Erbfolgekriegs 1741—45 stand König Georg als Kurfürst des Reichs u. Garant der Pragmatischen Sanction der Königin Maria Theresia von Ungarn und Böhmen gegen ihre Feinde bei; im Siebenjährigen Kriege verband er sich mit König Friedrich II. von Preußen, gegen die Franzosen kämpfend. Die Hannoveraner unter dem Herzog von Cumberland wurden geschlagen u. am 8. Sept. 1757 wurde die schimpfliche Capitulation vom Kloster Zeven geschlossen, durch welche

die Armee von der ferneren Theilnahme am Kampfe ausgeschlossen blieb. Der Siebenjährige Krieg brachte Drangsale aller Art über H.; noch vor dem Ende desselben starb Georg II. am 25. October 1760. Sein Enkel, Georg III., verlegte seine Residenz für die Dauer nach England u. richtete dort ein stehendes Cabinet für die Kurlande ein, denen er stets große Sorgfalt zuwandte. Nach dem Frieden von Paris 1763 ließ er die wenig nützenden Festungswerke von Stade, Göttingen u. H. schleifen, dagegen die von Hameln verstärken und benützte den fast Dreißigjährigen Frieden zur Förderung von Gewerbe- und Landwirthschaft, sowie zur Mehrung der wissenschaftlichen Anstalten in Göttingen. Während des Amerikanischen Kriegs (1774—1783) standen fünf Bataillone Hannoveraner im englischen Solde u. dienten in Gibraltar und Menorca. 1785 trat Georg mit dem Kurstaat dem Fürstenbunde bei. An dem Französischen Revolutionskrieg nahmen hannöversche Truppen unter General Freitag bis 1795 lebhaft Antheil. Der Staat H. selbst aber ward, obwol durch die Demarcationslinie gegen Frankreich geschützt, von nun ab wegen der Ausführung der Demarcation fortwährend in Streitigkeiten mit Preußen verwickelt, die noch durch die andere Ziele verfolgende englische Politik mißlicher sich gestalteten, da sie Bonaparte, obwol er im Lüneviller Frieden H. das Bisthum Osnabrück zusprach, gegen England ausnützte; er beredete Preußen zur militärischen Besetzung H-s, die auch bis zum Frieden von Amiens aufrecht erhalten wurde. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ward H. im Besitze von Osnabrück bestätigt, mußte aber auf das säcularisirte Fürstenthum Hildesheim zu Gunsten Preußens verzichten. 1803 besetzte ein französisches Corps unter Mortier H. u. am 3. Juni ward zu Sulingen zwischen Marschall Mortier u. dem durch die Landständischen Deputirten dazu gedrängten hannöverschen General Wallmoden jene Convention geschlossen, welche den Artlenburger Vertrag vom 5. Juli zur nothwendigen Folge hatte. Nach letzterem ging das hannöversche Heer (16,000 M.) aus einander, lieferte Waffen, Pferde, Kriegsgeräthe u. Festungen den Franzosen aus, versprach, in diesem Kriege nicht wieder gegen Frankreich zu dienen, und H. verpflichtete sich außerdem, ein französisches Corps zu besolden, zu bekleiden, zu remontiren u. (unbestimmte) Kriegssteuern zu zahlen. Indessen ging ein großer Theil der hannöverschen Soldaten und hauptsächlich Offiziere nach England, wo vornemlich aus ihnen die Englisch-Deutsche Legion gebildet wurde, welche, nachdem sie die Expedition nach Kopenhagen mitgemacht hatte, bes. auf der Pyrenäischen Halbinsel u. 1815 in Belgien tapfer focht. Die Franzosen hielten H. besetzt u. verwalteten es nach ihrer Weise, doch besserte sich der Zustand der Bewohner, als 1804 Mortier von Bernadotte abgelöst wurde. Dieser erwarb sich durch strenge Manneszucht und Leutseligkeit die Achtung der Hannoveraner u. blieb bis zum Herbst 1805 in H., wo er das ganze Land bis auf Hameln räumte. Russen u. Schweden, die in Pommern, und die Englisch-Deutsche Legion, die im Hannöverschen gelandet waren, besetzten das Land wieder, u. auch Preußen rückten in H. ein, um dasselbe für Georg III. in Besitz zu nehmen. Aber nach der Schlacht von Austerlitz schloß Preußen einen Vertrag mit Napoleon, dem zu Folge H. an Preußen abgetreten u. im April 1806 von preußischen Truppen besetzt wurde. Hameln wurde von den Franzosen den Preußen übergeben; die Engländer, Russen u. Schweden schifften sich wieder ein. Aber schon im Herbst 1806, nach der Niederlage der Preußen bei Jena und Auerstädt, besetzten die Franzosen H., Kalenberg und Göttingen wieder, u. die preußische Besatzung von Hameln capitulirte, worauf 1807 der südliche Theil (Göttingen, Grubenhagen, die Berghauptmannschaft Klausthal) zu dem neuen Königreich Westfalen geschlagen wurde. Zu Anfang 1810 erklärte Napoleon ganz H., mit Ausnahme von Lauenburg, zu Westfalen gehörig, zog aber zu Ende desselben Jahres eine Linie von Südwesten nach Nordwesten quer durch das Königreich Westfalen, u. also auch durch H. bis an die mecklenburgische Grenze, u. erklärte, daß Alles nordwestlich dieser Linie zu Frankreich, südöstlich derselben zu Westfalen gehören solle. Demnach gehörten die Herzogthümer Bremen, Verden, die Grafschaften Hoya, Diepholz, die Städte Nienburg und Lüneburg zeitweilig zu den Departements Elb- und Wesermündung des Kaiserthums Frankreich, während H., Celle, Uelzen und Umgegend dem westfälischen Departement Aller, Göttingen dem Leine-, Grubenhagen u. der hannöversche Harz dem westfälischen Harzdepartement zugetheilt waren. Ende 1813 wurde H. von den Alliirten besetzt u. sogleich unter eine britische Verwaltung gestellt. Der Wiener Congreß schlug noch, infolge der Bemühungen der Grafen Münster und Hardenberg, Ostfriesland, Hildesheim, Arenberg-Meppen, das Eichsfeld u. einige andere Parcellen in Westfalen zu dem früheren H., wogegen Lauenburg an Preußen abgetreten wurde, welches es wieder an Dänemark überließ; zugleich ward das Kurfürstenthum zu einem Königreich erhoben.

IV. Hannover als Königreich, 1815 bis zu der Trennung von England 1837. An dem Feldzuge von 1815 nahmen die Hannoveraner rühmlichen Antheil; ein beträchtliches Corps derselben stand unter den Befehlen des Herzogs von Wellington bei der NArmee in Belgien u. focht mit bei Waterloo. 1820 st. Georg III., u. ihm folgte der bisherige Prinz-Regent als Georg IV. Auf dem Wiener Congreß hatte der Minister Graf Münster das constitutionelle Princip in liberalem Sinne vertreten, u. H. hatte zuerst Hand an die Ausführung desselben gelegt, denn schon 24. Aug. 1814 berief der Prinz-Regent eine allgemeine Ständeversammlung für das Königreich H., die auch wirklich 6. Dec. zusammentrat. Zwar beruhte die Constitution von 1814 (eine octroyirte) ganz auf den alten Feudalprincipien u. strebte nur die sehr verschiedenen Verfassungen der einzelnen zum Theil neuen Provinzen zu einem Ganzen zu verschmelzen; indessen erwartete man, daß dieselbe nur ein Übergang zu einer neuen vollkommneren sein werde. Anfangs erfolgte hiervon nichts, wol unter dem Einflusse der damals in Deutschland um sich greifenden Reaction. Erst 5. Jan. 1819

erschien, nachdem 24. Oct. 1816 der Herzog von Cambridge zum Generalgouverneur ernannt worden war, ein Rescript des Prinz-Regenten, welches eine neue Constitution verkündete, die 7. Dec. 1819 ins Leben trat. Die Provinzialstände bestanden darnach in der bisherigen Form fort. Die Ständeversammlung, zum Theil aus ihnen hervorgehend, theilte sich in 2 Kammern, die erste: 3 Fürsten, 3 Grafen, 2 katholische Bischöfe, 3 protestantische Äbte, Majoratsherren, der Präsident u. die adeligen lebenslänglichen Mitglieder des Steuercollegiums und die Ritterschaft (35 Abgeordnete, von jeder der 7 Landdrosteien 5); die zweite: Universität, geistliche Deputirte von 6 Stiftern u. 2 Consistorien, Städte (31 Deputirte), bürgerliche Gutsbesitzer (22 Deputirte). Die Rechte der Stände waren das hergebrachte Recht der Steuerbewilligung, der Mitverwaltung u. das Recht der Berathung bei neuen Landesgesetzen. Das hannöversche Volk nahm wenig Antheil an dieser Verfassungsänderung. Die Versammlungen fanden regelmäßig statt und gingen ihren ruhigen Gang fort, aber unter demselben barg sich die wachsende Verstimmung über den die Entwickelung des Landes lähmenden Polizei- u. Steuerdruck. Das Königreich H. wurde in 6 Landdrosteibezirke und 1 Berghauptmannschaft u. in 5 Steuerdirectionen getheilt.

Georg IV. st. im Juni 1830, ohne Söhne zu hinterlassen, u. ihm folgte sein Bruder als Wilhelm I. in H. (als Wilhelm IV. in Großbritannien). Die Nachklänge der Julirevolution in Frankreich (1830) äußerten sich kurz darauf, wie in halb Europa, so auch in H. Im Jan. 1831 zeigten sich Unruhen in Osterode u. Göttingen, die durch Einschreiten von Truppen unterdrückt wurden, u. in deren Folge 2 daran betheiligte Führer des Aufstandes, König u. Freitag, später, nach 5jähriger Haft, zu 5 Jahren Zuchthaus, andere, wie Rauschenplatt ꝛc., zu ähnlichen Strafen in contumaciam verurtheilt wurden. Um der allgemeinen Aufregung, die sich auch nach Beilegung derselben im ganzen Lande zeigte, zu begegnen, entließ König Wilhelm im Febr. 1831 den bisherigen dirigirenden Minister in den hannöverschen Angelegenheiten, Grafen Münster, u. ernannte den bisherigen Gouverneur des Königreichs, Herzog von Cambridge, zum Vicekönig von H. mit ausgedehnterer Vollmacht. Der Herzog von Cambridge war für allmähliche Reformen, um weitere Revolution zu vermeiden; gleichen Sinnes war Wilhelms I. Ministerium. Aber als die 7. März 1831 berufene, durch mehrere liberale Elemente verstärkte Ständeversammlung erklärte, daß eine neue Änderung der Verfassung dringend nöthig sei, erklärte das Ministerium 16. Juni 1831, daß ein neues Grundgesetz ausgearbeitet werden solle. Der von 7 landesherrlichen Commissarien u. 14 ständischen Abgeordneten 13. Febr. 1832 festgestellte Entwurf wurde von der durch 15 Deputirte der Bauernschaft verstärkten Ständischen Versammlung durchberathen, wenn auch nicht ohne Widerspruch der hohen Aristokratie, mit einigen Veränderungen als neues Staatsgrundgesetz anerkannt und 26. Sept. 1833 als Constitution von 1833 vom König Wilhelm angenommen. Vermöge derselben sollten Provinziallandschaften für Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Hoya u. Diepholz, Bremen u. Verden mit Hadeln, Osnabrück, Hildesheim, mit der Stadt Goslar, Ostfriesland u. für das Harlingerland bestehen; die Stände sich ferner in 2, ihren Rechten u. Befugnissen nach ganz gleiche Kammern theilen; die Erste Kammer aus den königl. Prinzen und den Häuptern der Nebenlinien des königl. Hauses, aus den Majoratsherren, Standesherren, den Erbämtern, den katholischen Bischöfen, einigen protestantischen Geistlichen, den 35 jedesmal zu erwählenden Deputirten der 7 Ritterschaften und aus 4 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern bestehen; zu der Zweiten Kammer sollten dagegen gehören die durch 6 Stifter, mit Zuziehung der höheren Geistlichen, Prediger u. Schulmänner, zu erwählenden 3 Mitglieder, ferner 3 vom König wegen des Klosterfonds zu ernennende Mitglieder, 1 Deputirter der Landesuniversität, 2 Deputirte des evangelischen Consistoriums, 1 Deputirter des Domcapitels zu Hildesheim, 37 Deputirte von gewissen, namentlich aufgeführten Städten und Flecken, 38 der übrigen Städte und Flecken, der Freien u. des Bauernstandes. Diese neue Verfassung unterschied sich von der von 1819 durch die Gleichstellung der beiden Kammern, durch die Hinzufügung von mehreren Deputirten aus den nicht bevorzugten Ständen, durch Verantwortlichkeit der Minister, durch ausgedehntere Bevollmächtigung bei Steuerbewilligung u. Gesetzgebung u. mannigfache Beschränkung des Königs in Rücksicht auf die Domänen, auch dadurch, daß sie Öffentlichkeit der Verhandlungen u. Freiheit der Presse wenigstens in Aussicht stellte; dennoch gab sie noch mehrere der Zugeständnisse, welche in anderen constitutionellen Verfassungen bestanden, besonders hinsichtlich der Steuerbewilligung, nicht und befriedigte daher keineswegs alle Parteien. Auf der anderen Seite hatte man Seitens des Ministeriums unterlassen, den präsumtiven Thronerben, den ältesten Bruder des Königs, Herzog von Cumberland, zur Einwilligung in die Verfassung von 1833 zu bewegen. Nachdem König Wilhelm noch 19. Nov. 1836 ein neues Hausgesetz gegeben, das namentlich auch auf die ältere Linie Braunschweig Rücksicht nahm, st. er 20. Juni 1837. Ihm folgte in Großbritannien die Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent, Victoria, während die Erbfolge in H., wo das Salische Gesetz galt, nach dem neuen Hausgesetz dessen Bruder, dem Herzog von Cumberland, zustand, welcher als König Ernst August succredirte.

V. Hannover als selbständiges Königreich, 1837 bis zur Annexion 1866. Von Ernst August, der von jeher das Oberhaupt der Tories in England gewesen, hatte schon 1833 verlautet, daß er förmlich gegen die ohne seine Zustimmung als Kronerbe aufgestellte neue Verfassung protestirt habe, u. obgleich das hannöversche Ministerium davon nichts zu wissen vorgab, hatte doch das unsichere Benehmen dieses letzteren u. der eifrigsten Anhänger der Constitution, bes. in der letzten Zeit, gezeigt, daß sie besorgten, der Herzog von Cumberland werde nach seiner Thronbesteigung gegen die Constitution auftreten; auch die Bestimmtheit, mit der die aristo-

kratische Opposition in der Ersten Kammer gegen die Regierungsmaßregeln auftrat, hatte vermuthen lassen, daß etwas gegen die Constitution von 1833 unternommen werden würde. In der That vertagte Ernst August schon den Tag nach seinem Einzuge in H., 28. Juni 1837, die Stände, ernannte kurz darauf von Schele zum Cabinetsminister und erklärte durch Patent vom 5. Juli 1837, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 für ihn nicht rechtlich bindend sei, zugleich aber auch in mancher Hinsicht demjenigen, was er nach den Bedürfnissen des Landes für zweckmäßig halte, nicht entspreche. Er hob deshalb die Verfassung von 1833 auf u. ließ die Staatsdiener des darauf geleisteten Eides entbinden. Schon 30. Oct waren die bisherigen Staats- u. Cabinetsminister, von Stralenheim, von Schulte, von Alten und v. d. Wische, als solche entlassen, aber als Departementsminister wieder angestellt worden. Die Verfassung von 1819 trat nun wieder in Giltigkeit, doch sollten die von der Ständeversammlung seit 1833 gegebenen Gesetze in Wirksamkeit bleiben, Stände aber künftig nur alle 3 Jahre einberufen, auch die Befugnisse der Provinzialstände erweitert werden. Es sollte eine Berathung über eine neue Verfassung, auf die von 1819 begründet, durch die neuen Stände erfolgen, u. zugleich versicherte der König vom Ertrage des Domanialvermögens so viel an die Landeskassen abgeben zu wollen, als die Umstände zuließen. Nur die Veröffentlichung der Anträge und der Resultate der Abstimmungen durch den Druck wurde gestattet; etwas später verkündigte die Regierung einen Steuererlaß von 100,000 Thlrn. vom 1. Juli 1838 an. Als nun der König 14. Nov. von allen Staatsdienern, später auch von Advocaten, die Einsendung von Dienst- u. Huldigungsreversen verlangte, erklärten 7 Göttinger Professoren (Dahlmann, Wilhelm und Jakob Grimm, Gervinus, Ewald, Weber u. Albrecht) 18. Nov., daß sie, da sie eidlich an das Staatsgrundgesetz gebunden wären, den Huldigungseid nicht leisten u. daher auch zu den neuen Wahlen nicht stimmen könnten. Sofort wurden die 7 Professoren entlassen, Dahlmann, Jakob Grimm u. Gervinus des Landes verwiesen u. erklärt, daß, wer 14. Dec. nicht den Huldigungsrevers unterzeichnet habe, als entlassen zu betrachten sei. Am 11. Jan. 1838 wurde die allgemeine Ständeversammlung nach der Constitution von 1819 auf den 20. Febr. d. J. berufen, um ihr den Entwurf zu einem neuen Staatsgrundgesetz vorzulegen. Der früher organisirt gewesene Schatzrath sollte aber für den Augenblick nicht wieder organisirt werden, auch die Vertretung der Städte, der freien nichtadeligen Grundbesitzer u. der Bauernschaft sollte nicht nach den Grundsätzen der Verfassung von 1819, sondern nach der königlichen Bestimmung vom 22. Febr. 1832 stattfinden. Die Wahlen zu dem neuen Landtage gingen sehr langsam vorwärts; manche Städte, wie Osnabrück u. Münden, erklärten gar nicht wählen zu wollen oder konnten zu keinem Resultate kommen, und als 20. Febr. 1838 die Ständeversammlung feierlich eröffnet wurde, fehlte selbst der Vertreter der Hauptstadt, dessen Wahl, da sie mit dem Vorbehalt geschehen war, daß die Hauptstadt die Verfassung von 1833 noch zu Recht beständig anerkenne, von der Regierung verworfen worden war. Ebenso fehlten die Abgeordneten der Stadt u. Universität Göttingen, u. die von Lüneburg u. Hildesheim reisten, nachdem sie schon in den ersten Sitzungen gegen die Competenz der Kammer protestirt, sogleich wieder ab. Mit dem Entwurf zur neuen Staatsverfassung empfingen die Kammern zugleich die Erklärung, daß der König, im Falle die Stände dieselbe nicht annehmen würden, von dem im § 8 des königl. Patents von 1819 enthaltenen Vorbehalte Gebrauch machen u. in der Organisation der allgemeinen Ständeversammlung die Veränderungen eintreten lassen würde, welche er für nothwendig hielte. Die in der Zweiten Kammer erhobene Frage wegen der Competenz der jetzigen Versammlung wurde bejahend entschieden. Die Regierung hatte die Fortdauer der jetzt bestehenden Steuern auf 3 Jahre verlangt, beide Kammern aber bewilligten sie nur auf 1 Jahr. Als die Berathungen Anfang Mai wieder aufgenommen wurden, hatten die bisher noch rückständigen Städte auch ihre Vertreter gesendet — meist Anhänger des Grundgesetzes von 1833, so daß die Opposition in der Zweiten Kammer in bedeutender Majorität war. Am 25. Juni erklärte zwar die Zweite Kammer, sie wolle, unter Wahrung des durch die Verfassung von 1833 begründeten Rechtsstandpunktes, die ihr vorgelegte neue Verfassung berathen; aber am folgenden Tage verwarf sie das ganze neue Grundgesetz mit 35 gegen 22 Stimmen. Darauf wurde 27. Juni die Ständeversammlung bis auf Weiteres vertagt. Unterdessen hatte Osnabrück nicht nur am Bundestage um Schutz für das Staatsgrundgesetz von 1833 nachgesucht, sondern auch in Heidelberg, Jena u. Tübingen Rechtsgutachten über das Zurechtbestehen der Verfassung von 1833 eingefordert, u. diese an das Cabinet geschickt, wofür der Stadt durch Immediatrescript ein Verweis ertheilt wurde. Der Vertagung der Ständeversammlung folgten Steuerverweigerungen, diesen selbstverständlich Pfändungen, u. überhaupt wurde die Spannung derart, daß die Kammern anderer deutschen Staaten sich in die Sache mischen zu müssen glaubten u. die resp. Regierungen ersuchten, sich zu Gunsten der Constitution von 1833 beim Bundestage zu verwenden. Ende 1838 geschah in H. die Umänderung des Geheimeraths-collegiums in einen Staatsrath unter dem Präsidium des Prinzen Bernhard von Solms-Braunfels, in welchem das Wort des Monarchen in letzter Instanz entscheiden sollte.

Nachdem der Einberufungsordre zur Ständeversammlung auf 15. Febr. 1838 nur die wenigsten Mitglieder der Zweiten Kammer gefolgt waren, so daß die Versammlung bis zum 28. Mai vertagt werden mußte, fand sich zu diesem Termin die vorschriftsmäßige Zahl ein: nach Bewilligung des Budgets wurde 29. Juni die Versammlung entlassen. Die Spaltung zwischen der Regierung und dem Lande wurde immer größer, zumal die Mißstimmung durch einzelne Schritte der Regierung immer neue Nahrung erhielt, so namentlich durch die fortgesetzte Untersuchung gegen Stüve, den Bürgermeister in Osnabrück, welcher früher Mitglied der Ständeversammlung u. in u.

Digitized by Google

außerhalb derselben für die Opposition sehr thätig gewesen war, u. die Suspension Rumanns, Stadtdirectors in H., dem man vorzüglich den Widerstand der Residenz u. die Eingabe einer Protestation derselben gegen die Aufhebung der Verfassung von 1833 beim Bundestage zuschrieb. Als diese wegen eines Formenfehlers zurückgewiesene Eingabe gleich darauf in der gehörigen Form von der Stadt H. wiederholt wurde u. mehrere ähnliche Eingaben von anderen Städten des Königreichs erfolgten, gab der Bundestag eine Erklärung (Sept. 1839), worin er sich weder für noch gegen die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1833 aussprach, aber die Hoffnung zu erkennen gab, daß sich die hannöversche Regierung mit den dermaligen Ständen einigen werde. Dieser Bundesbeschluß wurde in H. durch eine Proclamation bekannt gemacht, auch von den Kanzeln verlesen. Am 10. Feb. 1840 wurde die allgemeine Ständeversammlung auf den 19. März wieder einberufen u. zur Vollziehung der fehlenden Wahlen ermahnt; wirklich sendete die Universität Göttingen und die Mehrzahl der bisher noch widerstrebenden Städte ihre Deputirten, nur die Städte Hannover, Osnabrück, Celle, Münden, Hameln, Harburg weigerten sich, die Wahl zu ergänzen; die Ständeversammlung begann aber dennoch, als vollzählig, den 19. März ihre Sitzungen. Sie billigte die ihr wieder vorgelegte neue Verfassung am 6. Aug. 1840, nahm das Budget ohne Widerspruch an u. wurde, nachdem dies geschehen war u. sie das neue Criminalgesetzbuch angenommen u. dem Könige eine Dankadresse überreicht hatte, 21. Aug. aufgelöst. Auch gab der Kronprinz nach Annahme der Verfassung eine förmliche Erklärung, daß er mit derselben einverstanden wäre u. dieselbe, wenn er einst zur Regierung käme, nicht ändern werde. Mit diesen Maßregeln waren jedoch die dissidirenden Städte nicht zufrieden; sie wandten sich vielmehr mit einer neuen Protestation gegen die neue Verfassung an den Bundestag, hatten aber damit ebenso wenig Erfolg als die ostfriesische Provinzialversammlung mit ihrem Proteste u. die Osnabrücker Provinziallandschaft mit ihrer Petition. Als die Zweite Kammer 1841 eine Petition zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes von 1833 unterstützte, unter Widerspruch der Ersten Kammer, ward die Ständeversammlung 30. Juni aufgelöst u. das Budget vermöge der neuen Verfassung auf 3 Jahre als fortbestehend erklärt. Die neuen Wahlen fielen infolge der Einwirkung der Regierung in deren Sinne aus, von den entschiedensten früheren Gegnern der Regierung (Stüve, Christiani, Buddenberg ꝛc.) hatte keiner ein Mandat erhalten. Die 2. Dec. eröffnete Ständeversammlung genehmigte nach Wunsch der Regierung den Anschluß an den Zollverein nicht, dafür aber das Eisenbahngesetz; da sie jedoch den erhöhten Militäretat ablehnte, wurde sie vertagt 14. Juni 1842, ohne daß es zu den früher üblich gewesenen Protesten oder Anträgen bezüglich der Verfassungsfrage gekommen wäre. Das Hauptinteresse drehte sich um materielle Verbesserungen; 1843 kam zwischen H. u. Preußen ein Vertrag über die Emsschifffahrt, zwischen H. und Dänemark ein solcher über den Elbverkehr zu Stande; der Emszoll wurde aufgehoben; sodann wurden verschiedene Handelsverträge abgeschlossen, mit dem Zollverein dagegen jede Verhandlung abgebrochen, Emden und Harburg zu Freihäfen erklärt, das Eisenbahnschienennetz weiter ausgedehnt, bedeutende Hafenanlagen unternommen, ein Schutzgesetz zu Stande gebracht — Alles unter bereitwilliger Zustimmung der Kammern. Auch die langwierigen Streitigkeiten mit der ostfriesischen Provinziallandschaft wurden nach des Ministers v. Scheele, des Haupturhebers der Verfassungsänderung von 1837, Tode durch Anerkennung ihrer Gerechtsame erledigt, mit den Osnabrücker Provinzialständen Frieden hergestellt, die Ausschließung der Justizbeamten von den Ständekammern aufgehoben, endlich auch dem letzten politischen Gefangenen vom J. 1831, dem Advocaten Seidensticker, Begnadigung gewährt unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika. Indessen währte die Eintracht nicht lange. Schon im J. 1845 begann die Regierung ohne Mitwirkung der Stände in den bedeutendsten Städten, darunter Celle u. Lüneburg, neue Städteordnungen einzuführen, wodurch der Regierungsgewalt ein tiefgehender Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten gesichert, die Polizeiverwaltung den städtischen Behörden genommen und das Recht der Verwerfung der Gemeindewahlen vorbehalten wurde. Dieses Vorgehen, sowie der Rückschlag, welchen die wachsende Bedeutung der übrigen deutschen Kammern auf die öffentliche Meinung übte, brachten eine Störung in das bisherige Verhältniß. Nur mit Mühe gelang es der Regierung, einen auf der Grundlage der Geheimhaltung und Schriftlichkeit ruhenden Civilproceßgesetzentwurf durchzubringen, nachdem das Verlangen nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit u. der Wunsch eines Deutschen Gesetzbuches Ausdruck gefunden hatte.

Nach der verfassungsgemäßen Auflösung der seit 3 Jahren thätigen Ständeversammlung zeugten die Neuwahlen (Nov. 1847) von einer lebhaften Theilnahme der Bevölkerung; viele Anhänger der Verfassung von 1833 wurden zu Abgeordneten gewählt, dagegen der Theilnahme des Beamtenstandes an den Kammerverhandlungen möglichst vorgebeugt. Die abschlägige Antwort der Regierung auf das von Seiten Hildesheims geäußerte Verlangen der Öffentlichkeit der städtischen Verhandlungen, das Verbot der Turnvereine (Jan. 1848), die polizeiliche Überwachung der Liedertafeln und Lese- u. Gesangvereine (Febr. 1848) gingen dem ein paar Wochen darauf eintretenden Umschlag der Dinge voraus.

Nach der Pariser Revolution vom Febr. 1848 trat die Stadt H. 3. März mit einer Petition um schleunige Berufung der Stände, Preßfreiheit, Volksvertretung bei dem Bunde, Errichtung von Bürgerwehr u. freies Versammlungsrecht hervor. Der König versprach dagegen nur die Einberufung der kurz vorher vertagten Stände auf den 28. März. Indessen mehrten sich die Adressen, während das Benehmen der Polizei der aufgeregten Bevölkerung, bes. den Göttinger Studenten gegenüber, die Erbitterung immer mehr steigerte, so daß der König 17. März sich endlich veranlaßt sah, Preßfreiheit, Öffentlichkeit der Ständeverhandlungen, freies Versammlungsrecht, vollständige Wie-

Digitized by Google

pereinsetzung aller politisch Verfolgten in ihre bürgerlichen u. politischen Rechte, die Vorlage volksthümlicher Gesetze u. die Wiedervereinigung der königlichen u. Landeskasse, also im Wesen die Herstellung u. Erweiterung der Verfassung von 1833 zu bewilligen. Zugleich wurde das Ministerium Falcke entlassen und Graf Bennigsen mit Stüve zur Bildung eines neuen berufen, das 22. März weitere Maßregeln zur Einigung Deutschlands, Verbesserung der Gerichtsverfassung, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Öffentlichkeit u. Mündlichkeit in bürgerlichen und in peinlichen Rechtssachen mit Geschworenen, größere Selbständigkeit der Landgemeinden, Erlassung einer Städteordnung mit Polizeiverwaltung durch die Magistrate u. militärische Unterstützung Schleswig-Holsteins verkündigte. Einzelne Ausschreitungen von Bauern gegen verhaßte Beamte abgerechnet, war die Volksbewegung eine ruhige u. besonnene geblieben. Das Mißtrauen gegen die 28. März zusammengetretenen alten Kammern rechtfertigte sich nicht; die Kammer begann sofort mit der Berathung über die Änderung der Verfassung, in welcher zwar das Zweikammersystem beibehalten, aber unter Zustimmung der Ersten Kammer die Vertretung des Adels als solchen beseitigt werden sollte. Am 22. Juni war die Umarbeitung der Verfassung vollendet, u. als 8. Juli die Kammern vertagt wurden, nahmen sie die Eröffnung entgegen, daß der König zwar die neue Centralgewalt anerkannt u. die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser genehmigt habe, sich aber vorbehalte abzudanken, wenn die neue Reichsverfassung der Selbständigkeit des Staates u. der Würde der Krone zu nahe trete. Die hannöverschen Abgeordneten von der Nationalversammlung in Frankfurt sprachen sich hierauf durch Erklärung vom 12. Juli für die Rechtsverbindlichkeit der Reichstagsbeschlüsse aus, während die Regierung nur den zwischen dem Reichstag u. den Regierungen vereinbarten Gesetzen Giltigkeit beilegte. Die vom Reichstage angeordnete militärische Huldigung für den Erzherzog fand nicht statt, doch wurde 12. Aug. dem Heere die Anlegung der deutschen Farben befohlen, und die Bürgerwehr setzte ihrerseits die Huldigung des Reichsverwesers durch eine große Parade durch. An dem Kriege gegen Dänemark für Schleswig-Holstein nahmen seit April 1848 auch hannöversche Truppen theil u. 5000 Mann Hannoveraner dienten als Reichstruppen in Thüringen.

Die Umgestaltung der Landesverfassung u. die neue Art der Volksvertretung traten mit dem Gesetze vom 5. Sept. 1849 ins Leben; die Erste Kammer bestand darnach aus den königl. Prinzen, den Standesherren, 4 vom Könige ernannten Mitgliedern, 33 Abgeordeten des größeren Grundbesitzes, 10 Abgeordneten für Handel u. Gewerbe, 10 für Kirche u. Schule u. 4 Abgeordneten des Standes der Rechtsgelehrten; die Zweite aus 2 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern (Ministern), aus dem von der Zweiten Kammer ernannten Commissar für das Schulden- u. Rechnungswesen, aus 38 Abgeordneten der Städte u. Flecken u. 40 Abgeordneten der Landgutsbesitzer.

Die neugewählten Kammern traten zum ersten Male den 1. Febr. 1849 zusammen. Schon in den ersten Sitzungen führte die von der zweiten Kammer geforderte Einführung der Grundrechte zu einem Conflict; das Ministerium erbat seine Entlassung, wurde aber vom König beibehalten, u. die Kammern wurden 15. März erst auf 4 Wochen, dann bis zum 3. Mai vertagt, u. zwar unter der Erklärung, daß die Regierung mit der preußischen wegen Ordnung der deutschen Verhältnisse — in Frankfurt war inzwischen die Verfassung Deutschlands vollendet u. die Kaiserwahl vorgenommen worden — in Unterhandlung, bis dahin eine Entscheidung erwarte. Hierauf beantragten 44 Abgeordnete der zweiten Kammer in einer Zuschrift sofortige Einberufung der Stände ꝛc. und 59 Kammermitglieder forderten die Unterordnung unter Preußen. Die Regierung antwortete am 25. April mit Auflösung der zweiten Kammer. Die Aufregung war im Zunehmen; die meisten Bürgerwehren beschworen die Reichsverfassung, die Vereine entwickelten die angestrengteste Thätigkeit, aber der König verweigerte Abordnungen anzunehmen, welche für die Reichsverfassung sprechen sollten. Seit Anfang Mai befand sich Stüve in Berlin, um den Berathungen deutscher Regierungen über die Verfassungsfrage beizuwohnen, worauf 13. Mai die hannöverschen Abgeordneten vom Reichstage in Frankfurt abberufen wurden, u. 26. Mai in Berlin das sog. Dreikönigsbündniß zu Stande kam. Indessen machte H. bald von seinem Vorbehalte von dem Bündniß zurückzutreten (H. u. Sachsen hatten nämlich ihren Beitritt an den Vorbehalt geknüpft, wenn nicht wenigstens alle außerösterreichischen Staaten Deutschlands sich anschlössen) Gebrauch u. durch Note vom 30. Dec. trat die Regierung der österr. Verwahrung gegen die Berufung eines Reichstages nach Erfurt bei. Die Wahlen für die aufgelöste zweite Kammer im August fielen gegen das Ministerium aus, da die Häupter der Opposition, welche auf Anerkennung der Reichsverfassung drang, fast sämmtlich wiedergewählt wurden. Die Verhandlungen der am 8. Nov. zusammengetretenen Ständeversammlung wandten sich jedoch zunächst der Berathung innerer Fragen zu, wie der Städte- u. Landgemeindeordnung, den Schwurgerichten, der deutschen Wechselordnung. Die von der Regierung auf Ansuchen der Centralgewalt beantragte vorschußweise Zahlung von 20,000 Thlrn. für die Bedürfnisse der deutschen Flotte wurde von der zweiten Kammer bewilligt, jedoch mit dem Zusatze, daß man die Centralgewalt nicht mehr anerkenne. Erst gegen Ende Decbr. kam die deutsche Frage zur Sprache; und nachdem die Regierung am 10. Dec. die betreffenden Actenstücke vorgelegt u. Stüve betheuert hatte, daß er nie eine Absonderungspolitik befolgt, beschloß die zweite Kammer die Verhandlungen über die deutsche Frage nicht fortzusetzen, sondern ihre Lösung der Regierung zu überlassen. Wegen des Rücktrittes H-s von dem Dreikönigsbündnisse rief Preußen seinen Gesandten von H. zurück, ohne daß die Spannung jedoch weitere Folgen gehabt hätte. H. unterhandelte nun mit Österreich, um von diesem in der deutschen Angelegenheit Concessionen zu erlangen, betheiligte sich auch am Münchener Ent-

Digitized by Google

wurf, ohne sich jedoch irgend einem Staate gegenüber zu verpflichten, u. legte das Ministerium seinen Standpunkt in einer umfassenden Denkschrift im April dar, demgemäß H. auch sofort an der Wiederherstellung des deutschen Bundes sich betheiligte. Die inneren Reformen wurden indessen immer mehr befestigt und ausgebaut, denn der König erklärte, das einmal gegebene Wort halten u. ausführen zu wollen. Jedoch traten immer häufiger Differenzen mit dem Adel zu Tage, in Verbindung damit auch entschiedene Anzeichen einer dem Märzministerium drohenden Krisis, die auch zum Ausbruch kam, Oct. 1850. An seine Stelle trat das Ministerium Münchhausen-Lindemann-Rössing, welches schnell eine Reihe der mit der letzten Ständeversammlung vereinbarten Gesetze publicirte, als: Civilproceß- u. Criminalproceßordnungen, Gesetz über Einrichtung von Anwaltskammern, über die Gerichtsverfassung. In der kurhessischen Sache hielt sich H. parteilos; in dem Streite zwischen Bundestag u. Union neigte sich das Ministerium mehr zu Preußen hin, mit dem es auch nach längeren Unterhandlungen einen Vertrag über H-s Beitritt zum Zollverein abschloß, während in den Hofkreisen resp. dem hohen Adel die von Österreich vertretene Richtung mehr u. mehr Anhang fand. Beim Wiederzusammentritt der Kammern traten einerseits die Bestrebungen nach einer Volksvertretung am Bunde wieder hervor, anderseits die des Adels nach einer Wiederherstellung ihrer früheren Rechte als einer politischen Körperschaft. Letzteren stand der königl. Wille, das gegebene Wort treu zu halten, entgegen, so daß die Ritterschaft sich wider das Landschaftsgesetz vom 1. Aug. 1851, obwol ihr einige Concessionen darin gemacht worden waren, mit Beschwerde an den Bund wandte. Wenige Wochen später, nachdem der Bund desfalls eine Erklärung von der hannöver. Regierung gefordert, st. 18. Nov. 1851 König Ernst August. Sein Sohn u. Nachfolger Georg V., bei dessen Augenleiden schon durch Patent v. 17. Juli 1841 festgesetzt worden war, daß seine Unterschrift, wenn er des Augenlichtes beraubt auf den Thron kommen sollte, durch 4 Zeugen verificirt sein müsse, wechselte wenige Tage nach seiner Thronbesteigung das Ministerium, indem er den jüngeren Scheele zur Leitung berief, dem Bacmeister, Windthorst, Borries und von der Decken zur Seite standen. Da jedoch die beiden letzteren für eine Erledigung der Verfassungsangelegenheit mit Hilfe des Bundes sich aussprachen, wurden Hammerstein, der unter Münchhausen schon das Innere geleitet, u. von Reiche ins Cabinet berufen, das nun mit äußerster Mäßigung vorging, namentlich mit der Ritterschaft eine Verständigung einzuleiten suchte u. die Gesetze betr. die Einführung der Gerichtsverfassung, der Proceßordnungen u. der Landgemeindeordnung verkündete. Als aber die Regierung infolge einer vom Bunde ergangenen Aufforderung, 14. Mai 1852, mit dem Entwurf einer Abänderung der Verfassung von 1848 vor die Stände trat, fand sie dort den entschiedensten Widerstand, konnte aber auch mit der Ritterschaft ein Einverständniß nicht erzielen, u. als sie im Sommer 1853 nochmals eine Verfassungsrevision vorschlug, erlitt sie eine neue Niederlage, infolge deren das Cabinet Scheele einem Ministerium Lütken-Lenthe-Wedemeyer weichen mußte. Damit war in der Verfassungsangelegenheit eine entschiedene Wendung eingetreten: die Verfassung von 1848 wurde in einer an den Bund gerichteten Denkschrift des Geh. Regierungsraths Zimmermann als auf ungiltige Weise entstanden, die Beschwerde der Ritterschaft als begründet erklärt, — eine Anschauung, der sich die Bundesversammlung 12. u. 19. April anschloß. Die Besorgniß des Landes über diese Vorgänge kam in Adressen der meisten größeren Städte u. aller Landschaften zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Verfassung an den König zum Ausdruck, die Regierung aber berief mit Übergehung des Staatsrathes eine Commission, um deren Gutachten über die zunächst einzuschlagenden Schritte einzuholen. Das Resultat derselben war die Verordnung vom 16. Mai, wodurch gemäß dem Bundesbeschlusse vom 12. April der § 33 der Verfassung, sowie das nun zur Ausführung gekommene Gesetz über die Neubildung der Provinziallandschaften von 1851 aufgehoben wurden. Der am 15. Juni 1855 zusammengetretenen Ständeversammlung legte die Regierung den Entwurf zu einer neuen Zusammensetzung beider Kammern vor. Der deshalb von den Ständen erwählte Verfassungsausschuß schlug 10. Juli eine vorläufige Erwiderung an die königliche Regierung u. eine Adresse an den König vor, welche den König bat, Maßregeln zu ergreifen, geeignet, die Souveränetät der Krone, die Selbständigkeit des Königreichs u. die Rechtsbeständigkeit der Verfassung sicher zu stellen. Aber als der Antrag zur Berathung kam, 13. Juli, wurde die Versammlung durch königliches Schreiben vertagt, wobei dieselbe jedoch ausdrücklich die Wahrung der Rechte des Landes aussprach. Schon am 29. Juli trat auch das Ministerium Lütken ab, u. es übernahmen Graf Kielmannsegge, bisheriger Bundestagsgesandter, Graf Platen-Hallermund, v. Borries, von der Decken u. von Bothmer die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit der Hauptaufgabe, die Verfassung von 1840 möglichst wiederherzustellen u. die Verwaltung zu centralisiren. Durch königliche Verordnung vom 4. Aug. 1855 wurden die vom politischen Ausschuß des Bundestages angefochtenen Bestimmungen der Verfassung von 1848, wie die damit zusammenhängenden Vorschriften der ständischen Geschäftsordnung für aufgehoben erklärt, die Kammern nach der Zusammensetzung von 1840 und ebenso das Wahlgesetz von 1840 mit einigen durch die neue Gemeindeordnung gebotenen Abänderungen wiederhergestellt. Die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister u. das Anklagerecht der Stände blieben in Kraft. Ein Ausschreiben an alle Behörden u. königlichen Diener sicherte das gesetzliche Fortbestehen einer Anzahl von Rechten zu, wie die Öffentlichkeit u. Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, die Aufhebung des Jagdrechtes u. die Befreiung von Staats- u. Gemeindelasten, die Selbstverwaltung der Gemeinden, die Anstellung u. Beförderung im königl. Dienste ohne Rücksicht auf Stand und Geburt ꝛc. Der Widerstand im Lande gegen diese Verfassungsänderung war nur schwach u. ohne Erfolg. Auf

Digitized by Google

Veranlassung eines vom Richtercollegium zu Aurich abgegebenen Urtheils gegen die Verfassungsmäßigkeit der neuen Verordnungen erschien (7. Octbr.) ohne Mitwirkung der Stände ein Gesetz, die mangelhafte Befolgung der Gesetze und Verordnungen, sowie die Bildung eines Staatsgerichtshofes betreffend. Im Decbr. erfolgten die neuen Landtagswahlen, bei welchen sich mehrere Städte u. Wahlkreise nur unter der ausdrücklichen Verwahrung betheiligten, daß sie dadurch den Augustverordnungen eine Rechtsbeständigkeit nicht zugestänben. Eine Verordnung vom 28. Dec. 1855 hob die Competenz der Schwurgerichte für politische u. Preßvergehen auf. Bald darauf (26. Jan. 1856) wurde der Staatsrath neu organisirt.

Auf dem am 2. April 1856 eröffneten Landtage hatte das Ministerium in der zweiten Kammer eine geschlossene Opposition von etwa 50 gegen 34 Stimmen gegen sich. Die Civilliste wurde der ständischen Bewilligung entzogen, eine beträchtliche Erhöhung des Militäretats, Vorlagen über Abänderung der Verfassung, über Wiedereinführung der Kassentrennung, Erhöhung der Gehalte im Militär- u. Civildienste angekündigt. Da aber der Verfassungsausschuß am 17. Juli vorschlug, den Gesetzen über den Staatsgerichtshof und die Beschränkung der Geschwornengerichte die Zustimmung zu versagen, wurden die Kammern nach Annahme dieses Vorschlags vertagt u. eine neue königl. Verordnung vom 7. Sept. hob das Capitel der Verfassung vom 5. September 1848 über die Finanzgesetzgebung auf u. stellte den betreffenden Paragraphen der Verfassung von 1840 wieder her. Die königliche Bedarfsumme wurde wieder wie früher, außer den Zinsen des in englischen dreiprocentigen Staatspapieren angelegten Capitals von 600,000 Pfd. Sterl., auf 600,000 Thlr. Landesmünze festgestellt. Eine königliche Proclamation vom 8. Nov. löste den Landtag auf und ordnete auf Grund des Landesverfassungsgesetzes vom 6. Aug. 1840, der Verordnung vom 1. Aug. 1855 u. der vom 7. Septbr. 1856 neue Wahlen u. die Einberufung eines außerordentlichen Landtags den 10. Febr. 1857 an. In diesem Landtage verfügte das Ministerium über die Mehrheit der zweiten Kammer, und kam das Finanzcapitel zu Stande, nach welchem die königliche Bedarfsumme auf die zu dem Ende aus der Gesammtheit der Staatsgüter ausgeschiedenen Domänen radicirt, den Ständen das Recht, das Ausgabebudget zu prüfen, aber nicht zu bewilligen, zugestanden wurde. Die Wirksamkeit der Provinziallandtage erfuhr auch eine Beschränkung. In der Session von 1858 wurde der Eid auf die Verfassung beseitigt, die städtische und ländliche Gemeindeverwaltung in centralistischem Sinne umgestaltet, das Staatsdienergesetz, sowie die Gesetzentwürfe betr. die Organisation der Justiz und Verwaltung angenommen, der Advocatenstand in größere Abhängigkeit von der Regierung gebracht. Indessen nahm das Land in seinen materiellen Verhältnissen einen glänzenden Aufschwung, Dank den neuen Einrichtungen für Verkehr zu Land wie zur See u. den aus dem Anschlusse H-s an den Zollverein dem Handel zu Gute kommenden Erleichterungen.

Die Haltung der Volksvertretung H-s und des hannöverschen Volkes selbst während des italienischen Krieges von 1859 bekundete eine völlige Uebereinstimmung mit der Politik des Cabinets; Stände u. Volk zeigten überall die größte Bereitwilligkeit zu Opfern, um einem Angriff auf Österreich und das in ihm gefährdete deutsche Bundesgebiet vorzubeugen. Das Cabinet verfolgte auch fernerhin eine durchaus großdeutsche Politik u. wenn es dieser gemäß den auf ein Kleindeutschland gerichteten Einheitsbestredungen des Nationalvereins entschieden entgegentrat, gegenüber den auf eine Zweitheilung des Bundesheeres und eine preußische Führung der maritimen Angelegenheiten Deutschlands gerichteten Anträgen am Bunde den Standpunkt der Voll- u. Gleichberechtigung der Souveränetät der Mittel- und Kleinstaaten vertrat, so fehlte H. doch da nicht, wo es sich um das ganze Deutschland umfassende Einheitsbestrebungen auf materiellem u. rechtlichem Gebiete handelte. Bezüglich der Bundesreformfrage selbst sprachen die Stände in Übereinstimmung mit der Regierung 2. Mai 1862 sich dahin aus, daß eine Bundesreform ganz Deutschland umfassen müsse. Eine von der Opposition veranlaßte Adresse um Beseitigung der gegenwärtigen Verwaltung und um Wiederherstellung der Verfassung von 1848 wurde von der Ständeversammlung abgelehnt. Dagegen erhob sich gegen den durch königl. Verordnung vom 14. April 1862 wieder eingeführten alten Walterschen Katechismus vom 17. Jahrh. ein heftiger Widerstand u. zwar in solcher Weise, daß durch eine neue Verordnung vom 21. Aug. die Einführung dieses neuen Katechismus von der bereitwilligen Aufnahme der Gemeinden abhängig gemacht wurde. Zugleich wurde Graf Borries aus dem Ministerium entlassen u. darauf auch Graf von Kielmannsegge u. von Bar 18. Dec., worauf das neue Ministerium durch den Grafen Platen (Äußeres), Brandis (Krieg), v. Malortie (k. Haus), Erxleben (Finanzen), v. Hammerstein (Inneres), Windthorst (Justiz) u. Lichtenberg (Cultus) gebildet wurde. Diesem gemäßigt liberalen Ministerium fiel vor Allem die Aufgabe zu, den Frieden auf kirchlichem Gebiete wiederherzustellen, was durch die Annahme einer zwischen den Ansprüchen der altkirchlichen u. der rationalistischen Partei vermittelnden Kirchenverfassung von Seiten der Vorsynode erreicht wurde. In den Fragen der inneren Politik sonst trug die Ständeversammlung, obgleich fast die Hälfte der neugewählten Zweiten Kammer der fortschrittlichen Richtung angehörte, dem versöhnlichen Charakter u. dem guten Willen des Cabinets Rechnung: das Wahlgesetz wurde verbessert, mehrere andere Gesetze vereinbart. In der Frage des preußisch-französischen Handelsvertrages u. Zollvereins, in der die Regierung zur Opposition Bayerns und Württembergs hielt, drängte die Kammer zum endlichen Anschluß. März 1863 hatte der König mit dem kinderlosen Herzog von Braunschweig einen Staatsvertrag abgeschlossen, in welchem seine Erbrechte auf das Herzogthum Braunschweig im Falle des Todes des Herzogs gewahrt wurden, jedoch in der Weise, daß nur eine Personalunion einträte u. beide Länder selbständig blieben. Große Erwartungen knüpften sich an den deutschen Fürsten-

Digitized by Google

tag in Frankfurt, denen dann leider um so bitterere Enttäuschung folgte. In den bisher zwischen Regierung u. Ständen herrschenden Frieden brachte die von ersterer eingenommene Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage einen tiefen Riß: H. sandte dem Bundesbeschlusse gemäß wol sein Contingent zur Execution in die Herzogthümer, sah aber in dem gegen Dänemark beschlossenen weiteren Vorgehen, in der gänzlichen Losreißung der Herzogthümer von Dänemark und deren Erhebung zu einem selbständigen Staate einen Bruch der Verträge, welchem weder der streng an den Verträgen u. Aufrechthaltung der Legitimität haltende König, noch sein Cabinet hilfreiche Hand leisten zu dürfen glaubten, — eine Anschauung, welche der der Zweiten Kammer durchweg widersprach, umsomehr, als dieselbe im Anschluß an eine von Bennigsen berufene Landesversammlung die unbedingte Anerkennung des Augustenburgers verlangte, worauf ihr erwidert wurde, daß der Entscheidung des Bundes nicht vorgegriffen werden dürfe. Im weiteren Verlaufe der Frage schloß sich H. mehr u. mehr der Politik der beiden Großmächte an, was bei der Fortschrittspartei im Lande große Erbitterung hervorrief, die sich auch in der Kammer Luft machte, zumal als durch das englische Blaubuch im Privatgespräche mit dem britischen Gesandten hingeworfene Äußerungen der privaten Ansichten des Ministers Grafen Platen ꝛc., von jenem als officielle Erklärungen aufgefaßt u. nach London berichtet, veröffentlicht wurden. Da indessen das neue Wahlgesetz die königl. Sanction noch immer nicht erhielt, Graf Borries auch zum Präsidenten des Staatsraths ernannt worden, gaben die Minister Hammerstein, Windthorst, Erxleben u. Lichtenberg Sept. 1865 ihre Entlassung, und bildete 21. Oct. Bacmeister mit Leonhard, Dieterichs u. von Hodenberg ein neues Ministerium, dessen erste That die Aufhebung des bisher noch herrschenden Zunftzwanges war. Weiteres Vorgehen in den inneren Fragen hinderte die auswärtige Politik, der zwischen Österreich u. Preußen bestehende, endlich unabweisbar zum Ausbruch drängende Antagonismus. Alle möglichen Gerüchte über die Haltung H-s in dieser Angelegenheit schwirrten durch die Luft: H. stand in der Bundesreformfrage auf dem Boden des Bundesrechts u. suchte in der schwierigen Lage, in welcher es vermöge seiner Belegenheit, umschlossen von Preußen, sich befand, nach Kräften seine Selbständigkeit zu wahren. Eine schon im Herbst 1865 beschlossene Einberufung der Beurlaubten nach der Frühjahrsbestellung der Felder, um nicht zur Erntezeit der Landwirthschaft Tausende von Arbeitskräften zu entziehen, ward von Preußen als ein feindseliger Schritt aufgefaßt; auf desfallsige Remonstration Preußens wahrte H. seine Stellung als Bundesstaat, versprach aber für den Fall des Krieges zwischen den beiden deutschen Großmächten stricte Neutralität zu beobachten, unter strenger Beobachtung seiner Bundespflichten. Indessen verlangte die Fortschrittspartei unter Führung von Bennigsens an Stelle des das Vertrauen des Landes nicht genießenden Ministeriums ein neues aus Männern, die der nationalen Aufgabe gewachsen u. das volle Ansehen im Lande genössen, wogegen die Erste Kammer das volle Vertrauen zum Ministerium u. seiner Politik aussprach u. nur im Festhalten am Bundesrecht das einzig Richtige in dieser schwierigen Lage ersah. Daneben drängte der preußische Gesandte auf eine klare Antwort H-s über seine für den Kriegsfall einzunehmende Stellung, von Österreich kam des Königs Stiefbruder, der General Prinz Solms, um zwischen H. und Österreich das augenblicklich gestörte Verhältniß wiederherzustellen, während zwischen den Großmächten selbst die Kriegsfrage sich mehr u. mehr zuspitzte. Als am Bundestage 14. Juni der österr. Antrag auf Mobilmachung des Bundesheeres zur Abstimmung kam, stimmte H. gegen die Mobilisirung u. gegen die auf den Bundeskrieg bezüglichen Maßregeln u. nur insoweit überhaupt dem Mobilmachungsbeschlusse des Bundes zu, als derselbe nicht gegen Preußen gerichtet sei. Preußen erklärte seinen Austritt aus dem Bunde, erließ 15. Juni eine Sommation an H., die Truppen auf den Friedensstand vom 1. März zu setzen u. der Berufung eines Parlaments zuzustimmen, so solche von Preußen ausgehe, und garantirte hierfür dem Könige die Souveränetät u. sein Land, im Falle der Ablehnung aber sehe sich Preußen im Zustande des Krieges mit H. begriffen. H. erklärte, wie auch früher schon von preußischen Generalen bestätigt gewesen, daß seine Armee nicht im Kriegszustande sich befinde, daß H. keine feindliche Maßregel gegen Preußen getroffen habe u. treffe, auch keinerlei Allianzverträge mit Österreich geschlossen habe, nur am Bundesrechte festhalte, das den Krieg zwischen Bundesgliedern verbiete. Bevor aber die Antwort noch in Berlin eingetroffen, ward auf mündliche Erklärung über die Unannehmbarkeit der Bedingungen der Krieg vom preußischen Gesandten erklärt und Harburg vom Manteuffelschen Corps besetzt. Diesen Thatsachen gegenüber waren die Bitten u. Vorstellungen der ständischen Vertreter sowie der städtischen nicht mehr zu erfüllen. In der Nacht vom 16. Juni brach der König mit dem Kronprinzen nach Göttingen auf, wo die nichts weniger als schlagfertige Armee sich sammeln sollte; am 17. Nachmittags rückten die Preußen in die Residenz ein, am 20. übernahm Vogel von Falkenstein die Verwaltung des Königreichs. Indessen sammelte sich, während an alle europ. Höfe ein Protest gegen das Vorgehen Preußens wider H. gerichtet wurde, die hannöversche Armee nach u. nach, und nach vielem Umherziehen gelang es der von General Arentsschildt geführten nur 18,000 Mann u. 52 Geschütze zählenden Truppe, am 27. Juni über den General Flies bei Langensalza einen Sieg zu erringen; aber anstatt denselben weiter zu verfolgen u. sich weiter vor nach Thüringen u. Bayern durchzuschlagen, ließ sich der hannöversche General täuschen, bis er ganz eingeschlossen war und 28. Juni die Capitulation erfolgen mußte: die ganze Munition und aller Kriegsvorrath fielen in die Hände der Preußen, die Herren des ganzen Landes waren. Der König u der Kronprinz erhielten mit ihrem Gefolge freien Abzug u. freie Wahl des Aufenthalts außerhalb H-s; das Privatvermögen blieb dem König, der sich nun vorerst nach Hummelshayn bei Altenburg, nachher nach

Digitized by Google

Hietzing begab. Von hier aus wurde Graf Platen in das preußische Hauptquartier nach Nikolsburg gesandt, um Friedensverhandlungen zu entriren, aber nicht angenommen; ebenso fruchtlos waren die von Seiten der Bevölkerung H-s gethanen Schritte, die Annexion abzuwenden, während die städtischen Collegien der Residenz den König bitten ließen, zu Gunsten seines Sohnes abzudanken, um so die Dynastie u. Selbständigkeit zu erhalten. Durch Gesetz vom 20. Sept. 1866 wurde das Königreich H. für immer mit den preußischen Staaten vereinigt, wogegen 23. September König Georg V. protestirte.

H. behielt als Provinz seine Eintheilung in Landdrosteien, sein Consistorium ꝛc. u. ward ihr die Beachtung ihrer berechtigten Eigenthümlichkeiten zugesichert.

Literatur: D. E. Baring, Notitia scriptorum rerum Brunsvicensium ac Luneb., Hann. 1729; G. W. von Leibniz, Scriptores rerum Brunsv., ebd. 1707—11, 3 Bde., Fol.; H. Bünting, Braunschweig-Lüneburgische Chronica, Magd. 1586, fortgesetzt bis 1620 von H. Meibom, ebd. 1620, Fol.; P. J. Rethmeyer, Braunschweig-Lüneburgische Chronica ꝛc., Braunschw. 1722, Fol.; J. G. Eichhorn, Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen, Hann. 1817; L. T. v. Spittler, Geschichte des Churfürstenthums H. seit der Reformation bis Ende des 17. Jahrh., 1798, 2 Bde.; H. Rinnius, Geschichte des Hauses Braunschweig bis an das Ende der Regierung Georgs I., Kob. 1753; P. H. Mallet, Histoire de la maison de Brunswick, Kopenh. 1767—85, 4 Bde.; Venturini, Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände der braunschweig-lüneburgischen Landeseinwohner, Braunschw. 1805—9, 4 Bde.; Albr. Hüne, Geschichte des Königreichs H. u. Herzogth. Braunschweig, Hann. 1825—30, 2 Thle.; Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland u. den Hannoverschen Staaten, Hann. 1828 ff., 3 Bde.; G. P. v. Bülow, Beiträge zur Geschichte der braunschweig-lüneburgischen Lande, Braunschw. 1829; W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig u. Lüneburg, Lüneb. 1837 bis 1838, 2 Bde.; Schaumann, Handbuch der Geschichte der Lande H. u. Braunschweig, Hann. 1864; Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs H. von 1832—60, Lpz. 1860, 2 Bde.; v. Sichart, Geschichte der königl. hannöverschen Armee, Hann. 1866—71, 4 Bde.; Ebhardt, Die Standesverfassung des Königreichs H., Hann. 1860; Officieller Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannoveranern u. Preußen im J. 1866 u. Relation der Schlacht bei Langensalza, 27. Juni 1866, Wien 1867; Rückblick auf die preußische Annexion des Königr. H., Münch. 1868. Kleinschmidt.

Hannover, 1) Landdrostei in der preuß. Prov. H., begreift das ehemalige Fürstenthum Kalenberg u. die ehemaligen Grafschaften Hoya u. Diepholz; 5805,$_{78}$ □km (105,$_{44}$ □M) mit (1875) 430,244 Ew. (auf 1 □km 74, in ganz Preußen 74); 1871 hatte H. nur 404,968 Ew., sodaß die Bevölkerung seitdem um 6,$_{24}$ % gestiegen ist. Im südlichen Theile der Landdrostei ziehen westlich von der Leine 3 parallele Bergzüge nach N. bis zur Saale u. Koppenbrügge; der östliche ist der 270 m hohe Külf bei Banteln, der mittlere besteht aus den Duinger Bergen u. dem Thüsterberg, u. der westliche ist der Ith. Eine Fortsetzung der beiden östlichen Höhenzüge jenseit der Saale bis Springe bilden der Osterwald mit dem 389 m hohen Ahrensberg, der 393 m hohe Nesselberg u. der Saupark, und weiter über Springe hinaus der Deister; als eine Fortsetzung des Ith erscheinen der Süntel u. das Wesergebirge. Der nordwestliche Theil gehört ganz der norddeutschen Tiefebene an u. enthält außer einigen Hügelgruppen weite Heideflächen, ausgedehnte Moore und auch einige Waldungen. In diesem Theile liegen das Steinhuder Meer und der Dümmer-See. Die wichtigsten Flüsse der Landdrostei sind: Weser, Leine u. Hunte. Durchschnitten wird sie von Linien der Hannoverschen Staatsbahn, H.-Altenbekener u. Köln-Mind. (Venlo-Hamburger) Eisenbahn. Das Mineralreich liefert Steinkohlen, Bausteine u. Salz. Der Boden ist im südlichen Theile meistentheils außerordentlich, im nordwestlichen dagegen weniger fruchtbar. Ackerbau u. Viehzucht bilden die Hauptbeschäftigung der Bewohner, die Industrie ist nur in den größeren Städten von Bedeutung. Die Viehzählung vom 10. Dec. 1873 ergab: 33,231 Pferde (darunter 23,996, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten, u. 3186, welche zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benutzt wurden), 7 Maulthiere, 157 Esel, 141,890 Stück Rindvieh (darunter 94,032 Kühe), 320,304 Schafe (darunter 21,264 Merinos u. 25,418 veredelte Fleischschafe), 101,999 Schweine, 38,289 Ziegen; ferner an Bienenstöcken 18,466 (darunter mit beweglichen Waben 1153). — Die Bewohner bekennen sich überwiegend zur evangel. Kirche, die Katholiken sind nur in der Stadt H. u. in einem Theil des Kreises Diepholz zahlreich. Außer der einen kreisexim irten Stadt H. besteht die Landdrostei aus folgenden 6 Kreisen: Landkreis H., Hameln, Wennigsen, Nienburg, Hoya u. Diepholz. 2) Landkreis darin, ganz in der Tiefebene, durchflossen von der Leine u. durchschnitten von den Linien H.-Harburg, H.-Geestemünde, H.-Kassel u. Wunstorf-Rheine der H-schen Staats-, sowie von der H.-Altenbekener Eisenbahn; 969,$_{65}$ □km (17,$_{61}$ □M) mit (1875) 81,187 Ew. 3) Hauptstadt der gleichnamigen Provinz u. Landdrostei, in einer sandigen, aber wohlcultivirten Ebene an der Leine, über welche 11 Brücken führen, u. die hier die Ihme aufnimmt; Station der H-schen Staats- und der H.-Altenbekener Eisenbahn; besteht aus der Altstadt, der schönen, erst 1748 gegründeten Ägidien-Neustadt (auf dem rechten Leineufer), der Kalenberger-Neustadt (zwischen Leine u. Ihme, schon vorhanden im 13. Jahrh., mit Stadtgerechtigkeiten begabt erst seit 1714), der Ernst-August-Stadt (seit 1845 in der Gegend des Bahnhofs entstanden, mit rechtwinkelig sich schneidenden Straßen), der Gartengemeinde u. Glocksee. Noch einen Bestandtheil der Stadt bildet der durch die Ihme von der Stadt getrennte gewerbfleißige Vorort Linden. Die Altstadt ist unregelmäßig gebaut, hat viele enge u. krumme Straßen u. unansehnliche, aber auch viele schöne, alterthümliche Häuser aus dem 16. u. 17. Jahrh.; die neuen Stadttheile dagegen sind regelmäßig angelegt. Hauptplätze:

der Friederikenplatz, hinter dem Schlosse gelegen, der Waterlooplatz (darauf die Büste Leibniz' mit der Inschrift: Genio Leibnitii, ferner das Denkmal des Generals v. Alten, sowie auch das Waterloomonument, eine besteigbare 50 m hohe, 1832 errichtete Säule mit den Namen der 800 bei Waterloo gefallenen Hannoveraner, oben mit einer Viktoria geziert), der Bahnhofsplatz (seit 1861 mit der bronzenen Reiterstatue des Königs Ernst August), der Georgsplatz (darauf seit 1862 eine kolossale Schillerstatue), der Theaterplatz, der Ägidien- u. der Welfenplatz, der Altstädter u. der Neustädter Markt u. a. Unter den Straßen zeichnen sich aus: die Friedrichsstraße (440 m lang u. 31 m breit, nur auf der einen Seite mit palastähnlichen Häusern, sonst aber auf beiden Seiten mit Reihen von Bäumen besetzt), Georgs-, Königs-, Leinstraße, Am Schiffgraben, Kalenberger-, Oster-, Theater-, Schiller-, Prinzen-, Marienstraße, Lange Laube ꝛc. Eine Wasserleitung versorgt mittels gußeiserner Röhren die ganze Stadt mit Wasser. Die meisten Straßen sind mit großen Steinen u. die Trottoirs mit Asphalt gepflastert. Ein herrlicher Spaziergang ist die 2143 m lange u. 65 m breite, aus 4 Reihen (1335) Linden bestehende Herrenhauser Allee. An den Seiten und am Ende der Allee liegen das noch unvollendete, ursprünglich zum königl. Residenzschloß bestimmte, jetzt im Umbau für die polytechnische Schule begriffene Welfenschloß, an der Stelle des früheren Schlosses Monbrillant, der Georgenpark u. das Lustschloß Herrenhausen. Im großen Garten von Herrenhausen befinden sich die 1720 angelegten Wasserkünste, die großen Orangeriegebäude, der Berggarten, eine der berühmtesten botanischen Anlagen, worin das Palmenhaus, sowie das Mausoleum mit dem Grabmale des Königs Ernst August u. der Königin Friederike. Das anmuthige und reizende Gehölz der Eilenriede, dicht vor den Thoren der Stadt beginnend, erstreckt sich, zahlreiche Spaziergänge darbietend u. den zoologischen Garten umschließend, in einem großen Halbkreise um die Stadt. Die Stadt hat 8 lutherische, 1 reformirte, 1 katholische Kirche, eine der Freien Gemeinde, 1 Synagoge; die merkwürdigsten sind: die Schloßkirche (sonst Minoritenklosterkirche) mit königlicher Gruft; die 1854 neu ausgebaute Jakobs- und Georgs-(Markt-)Kirche, aus dem 14. Jahrh., mit schönen Glasmalereien u. Altären, sehenswerthen Denkmälern u. einem 99 m hohen Thurme; die Neustädter St. Johannis-, Hof- u. Stadtkirche, mit dem Grabmal von Leibniz; die Ägidienkirche mit einem Altargemälde Niepenhausens; die 1333 erbaute Kreuzkirche mit alten Epitaphien u. Denkmälern; die 1864 vollendete Christuskirche u. die katholische Kirche, eine Nachahmung der römischen Peterskirche. In der Schloßkirche befindet sich eine Kreuzigung von Cranach u. eine Sammlung kunstvoller mittelalterlicher Kirchengeräthe u. Reliquien, die zum Theil von Heinrich dem Löwen 1172 aus Byzanz nach Braunschweig gebracht wurden, zum Theil von seiner Großmutter Gertrud herrühren sollen, u. welche der katholische Herzog Johann Friedrich 1671 aus dem braunschweiger Dom nach H. brachte. Derselben Kirche wurden vor mehreren Jahren die Kirchengefäße u. Reliquienbehälter des St. Michaelisklosters zu Lüneburg überwiesen, u. ferner ist neuerdings für dieselbe auch ein kostbares Evangeliarium aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., das Karl IV. im 14. Jahrh. aus Braunschweig nach Prag entführt hatte, erworben worden. Das Schloß von H. ist 1636—40 erbaut, diente unter westfälischer Regierung zur Kaserne u. zum Hospital, wurde 1817 restaurirt und ist ein umfangreicher, im Innern prachtvoll eingerichteter Bau mit einem großartigen Portal. Außerdem sind merkwürdige öffentliche Gebäude: das königliche Palais, dem Schloß gegenüber, der Fürstenhof, das Ernst-August-Palais (gegenwärtig Wohnung des Oberpräsidenten) mit verschiedenen Sammlungen (Welfenmuseum), das neue Rathhaus, das Ständehaus, die Polytechnische Schule, das Lyceum, die Kriegsschule, die Artillerie- u. andere Kasernen, das Zeughaus, in dessen Nähe der Beguinenthurm, ein Überbleibsel der alten Befestigungen, die Hauptwache, das prächtige Theatergebäude, die Münze, das Obergericht, das ehemalige Ministerialgebäude, das Archivgebäude mit einer Bibliothek von 150,000 Bänden, mit dem literarischen Nachlasse von Leibniz und vielen Handschriften, das Museum, 1856 in romanischem Stil vollendet, mit Sammlungen des Historischen Vereins für Niedersachsen, der Naturforschenden Gesellschaft u. der an Gemälden, Sculpturen ꝛc. reichen Kunstsammlung, die Börse, die Bank, das Rathhaus, aus dem 15. u. 16. Jahrh., durch alte Sculpturen u. Wahrzeichen interessant, der Loccumer Hof (wo der Abt von Loccum wohnte), das Wohnhaus von Leibniz mit kunstvollem Erker, das Aquarium, das Generalhospital, das städtische Krankenhaus, das Zellengefängniß, das neue Bahnhofsgebäude ꝛc. H. ist Sitz des Oberpräsidiums der Provinz H., des Generalcommandos des 10. Armeecorps, der Stäbe der 19. u. 20. Division, der 38. u. 39. Infanterie-, der 19. u. 20. Cavalerie- u. der 10. Artilleriebrigade, des Landesconsistoriums u. des Consistoriums für die Landdrosteien H., Hildesheim u. Lüneburg, der Provinzial-Steuer-Direction, der Finanzdirection, der Generalcommission zur Regulirung der gutsherrlichen u. bäuerlichen Verhältnisse, der Direction der H-schen Staatsbahnen, des Verwaltungsrathes der H.-Altenbekener Eisenbahn, einer Ober-Postdirection, einer Telegrapheninspection, einer Landdrostei, eines Amts, eines Ober- u. eines Amtsgerichtes, eines Hauptsteueramts, einer Handels- u. einer Klosterkammer, eines Bergreviers ꝛc. Wissenschaftliche u. Unterrichtsanstalten, Vereine ꝛc.: Polytechnische Schule, 3 Gymnasien, Realschule 1. Ord., höhere Bürgerschule, 3 höhere Töchterschulen, gewerbl. Fortbildungsanstalt für Mädchen, Schullehrerseminar, Bildungsanstalt für jüd. Lehrer, Lehrerinnenseminar, Handelsschule, Gewerbeschule, Thierarzneischule, das große Militär-Reitinstitut, Kriegsschule, der Historische Verein für Niedersachsen, die Naturforschende Gesellschaft, der Architekten- und Ingenieur-, Kunst-, Gartenbau-, Gewerbe- und Arbeiterverein, die Stadtbibliothek, die frühere Hausmannsche, jetzt königl. Gemäldesammlung am Holzmarkt, die Culemannsche Sammlung mittelalterlicher Kunstwerke, die permanente Kunstausstellung im Museum, die permanente Aus-

stellung des Gewerbevereins, mehrere im Privatbesitz befindliche Gemäldesammlungen, Münz- und Antikencabinette ꝛc. Gemeinnützige u. Wohlthätigkeitsanstalten: Blindenanstalt, 3 Bürgerhospitäler, Militärlazareth, Bibelgesellschaft, Armen- u. Waisenhaus, Anstalt für hilflose Bürgerkinder, Armencollegium, viele wohlthätige Stiftungen u. Vereine, die Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt, die vereinigte landschaftliche Brandkasse zu H., die Hannöversche Capital- und Renten-Versicherungsanstalt, die H.-Braunschweigische Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft, eine Sparkasse, Vorschuß-Vereinsbank, Baugewerken- und Unfallgenossenschaft ꝛc. Die industrielle Thätigkeit H-s hat in den letzten Jahren einen so bedeutenden Aufschwung genommen, daß die Stadt gegenwärtig schon zu den bedeutenderen Industrie- und Handelsplätzen des Deutschen Reiches zählt. Zur Förderung und Hebung des Handels besitzt H. (seit 1876) eine Reichsbankhauptstelle, die Hannöversche Bank (1856 gegründet und 1875 mit einem Gesammt-Geschäftsumsatz von 563,710,294 M) u. andere Bankinstitute, eine Börse u. Garn-, Leinen-, Drell-, Wollen-, Leder- und Viehmärkte. Von industriellen Etablissements sind in H. u. a vorhanden: Eisengießereien, Locomotiven- und Maschinenfabriken, Walzwerke, Kesselschmiede, Fabriken für Eisen- und Stahlwaaren, Geschosse, Kriegsmaterialien, Eisenbahnbedarf, Leuchtgasgegenstände, Gas- und Wasserröhren, Wagen ꝛc., Eisen-, Messing- und Kupferwalzwerke, Lampen- u. Metallwaarenfabriken, Fabriken für Juwelen-, Gold-, Silber- u. Alfenidewaaren, Steinhauereien, Fabriken für Öfen, für Marmor- und Granitwaaren, Glas, Asphalt, Cement, chemische und pharmaceutische Producte, Ultramarinfarben, Lack, Dinten, Firniß, Seifen, Kreosot, Zündwaaren, chemische Düngmittel, Mineralwasser, Essig, Sprit, Liqueure, Hefe und Oel, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Fabriken für Chocoladen, Zuckerwaaren, Nudeln, Cichorien, Senf, Tabak, Cigarren, Wachstuch und Rouleaux, Baumwollenspinnereien u. -Webereien, Flachs- u. Hedegarnspinnerei, Fabriken für Kunstwolle, englische Tuche, Leder, Militäreffecten, Handschuhe, Watten, Parfümerien, Stearinkerzen u. Gummiwaaren, großartige Hartgummifabrik, Fabriken für Möbel, Pianofortes, Billards, Düten, Geschäftsbücher, Papier- und Pappwaaren, Cartonnagen, Tapeten, Spielkarten, Buch- und Steindruckfarben und Bilder in Ölfarbendruck, Buch- und Steindruckereien, Schriftgießereien, endlich die beiden Salinen Egestorffshall und Neuhall unweit der Stadt, welche 1875 zusammen 649,104 Centner Salz producirten. H. hat von allen deutschen Städten zuerst die Gasbeleuchtung eingeführt; seit einigen Jahren besitzt es auch eine Pferdeeisenbahn. Eisenbahnverkehr: 1874 kamen 940,389 Personen an und reisten 943,264 Personen ab; an Gütern kamen an 8,103,754 Ctr. und gingen ab 2,215,595 Ctr. Telegraphenverkehr 1875: 87,942 angekommene u. 79,105 aufgegebene Depeschen. Postverkehr 1875: 6,886,988 Stück Briefpostgegenstände u. 634,291 Packete, Geldsendungen ꝛc.; es sind aufgeliefert 153,050 Post-Anweisungen im Betrage von 8,441,215 M u. eingegangen 293,002 im Betrage von 14,618,789 M. — H. hat eine Garnison, bestehend aus 2 Bat. Infanterie Nr. 73 u. 3 Bat. Nr. 74, dem 3. Garderegiment zu Fuß, dem Ulanenregiment Nr. 13, dem hannöver. Artillerieregiment Nr. 10 und dem Train-Bat. Nr. 10, ferner viele gesellige Vereine, 2 Theater und drei Freimaurerlogen: Weißes Pferd, Schwarzer Bär, Ceder. 1875 hatte H. 106,684 Ew. (mit Linden 132,556; 1812: 20,916, 1867: 73,979 u. 1871: 87,626). — H. ist Geburtsort der Königinnen Luise v. Preußen u. Friederike von H., des Astronomen Herschel, der Brüder August Wilhelm u. Friedrich v. Schlegel, des dän. Staatsmannes von Bernstorff, des preuß. Generals von Lestocq, des Schauspielers Iffland, des Theologen u. Dichters Spitta, des Dichters von Leisewitz, des Anatomen u. Physiologen Bischoff, des Schriftstellers Blumenhagen, des Geschichtschreibers Georg Heinrich Pertz, des Naturforschers Griesebach und des Nationalöconomen W. Roscher. Die Zeit der Gründung der Stadt ist nicht bekannt; zum ersten Male erwähnt wird sie 1163, als sich Heinrich der Löwe hier aufhielt. Sein Sohn, Pfalzgraf Heinrich, erbte H. 1202. Unter Herzog Otto dem Kinde, dem Heinrich es 1223 überlassen hatte, war es schon ein blühendes Gemeinwesen. Bei der Theilung der welfischen Lande zu Quedlinburg 1269 fiel H. an den Herzog Johann; dessen Sohn, Otto der Strenge, umgab die Stadt 1309 mit einer Mauer. 1352 erwarb sie die Criminalgerichtsbarkeit; 1369 kam sie an den Herzog Magnus von Braunschweig. Seit 1368 gehörte sie zur Hansa u. nahm von da an einen verhältnißmäßig bedeutenden Aufschwung. Die braunschweigischen Herzöge Bernhard und Heinrich bestätigten 1388 die Rechte u. Freiheiten der Stadt. 1486 wurde sie vergebens vom Herzog Heinrich dem Älteren belagert, u. ebenso vergebens suchte dieser sich 1490 der Stadt mit List zu bemächtigen, doch mußte sich später H. zum Gehorsam bequemen. Bei der Ländertheilung 1493 fiel sie an Herzog Erich den Älteren von Braunschweig. 1553 wurde die Reformation eingeführt. 1637—1714 war H. die Residenz der Linie Braunschweig-Lüneburg. Hier 26. Aug. 1745 Abschluß des Tractats von H. zwischen England u. Preußen, worin England die Kaiserin Maria Theresia zum Frieden zu bewegen, selbst von dem Bündniß gegen Preußen zurückzutreten u. dem König Friedrich d. Gr. die Gewährleistung aller übrigen Mächte über den Besitz Schlesiens auszuwirken versprach. Am 8. Febr 1814 Friede zwischen Rußland und Dänemark. Seit 1837 war H. königl. Residenz, bis es 17. Juni 1866 die Preußen besetzten u. dann annectirten. Vgl. Anoreä, Chronik der Residenzstadt H., Hildesh. 1859; Urkundenbuch der Stadt H., herausgeg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Hannov. 1830 ff.; H. u. Umgegend, Entwickelung seiner Industrie u. Gewerbe, Hannov. 1874; Mithoff, Kunstdenkmale u. Alterthümer im H-schen, 2 Bde., Hannov. 1873; Jugler, Aus H-s Vorzeit, ebd. 1876. H. Berns.

Hannover-Altenbeken, s. Magdeburg-Halberstadt.

Hannöversche Staatsbahn, 857 km lange

Eisenbahn, bestehend aus den Linien: Hannover-Braunschweig (eröffnet 1844) 42 km, Lehrte Harburg, resp. Lehrte-Hildesheim (1847) 179,3 km, Hannover-Minden u. Wunstorf-Bremen (1847) 165,6 km, Hannover-Nordstemmen-Hildesheim, resp. Nordstemmen-Kassel (1856) 177,7 km, Löhne-Osnabrück-Rheine (1855—56) 95,1 km, Bremen-Geestemünde-Bremerhafen, resp. Burg-Lesum-Grohn-Vegesack (1862) 69,8 km, Lüneburg-Hohnstorf (1864) 16,3 km, Northeim-Herzberg-Nordhausen und Herzberg Osterode-Seesen (1870—71) 60,3 km u. m. a. kleine Linien. Betriebsmaterial: 492 Locomotiven, 780 Personen- u. 9041 Güterwagen. Einnahme (1875) M 35,123,415; Anlagecapital (1875) M 209,603,389. Direction in Hannover mit den Commissionsbezirken Hannover, Bremen, Harburg u. Kassel. Schroot.

Hannöversch-Münden, s. Münden.

Hanoi, s. Kescho.

Hanover, 1) County im nordamerik. Unionsstaate Virginia, u. 37° n. Br. u. 77° w. L. 16,455 Ew. Countysitz: H. Court House. Hier 28. Mai 1862 Sieg der Unionisten über die Conföderirten. 2) Ortschaften (städt. Bezirke ꝛc.) in den nordamerikan. Unionsstaaten: a) im Grafton County New-Hampshire, Eisenbahnstation am Connecticut, Sitz des Dartmouth College, 2085 Ew.; b) im Morris County, New-Jersey, am Passaic River, Manufacturplatz; 5500 Ew.; c) im Chautauqua County, New-York; 4100 Ew.; d) im Lehigh County, Pennsylvania; 4500 Ew.; e) im York County, Pennsylvania; 2000 Ew., meist Deutsche. Hier 30. Juni 1863 siegreiches Reitergefecht der Unionisten gegen die Conföderirten.

Hans, Name, abgekürzt von Johannes und durch langen Gebrauch zu einem besonderen Namen geworden.

Hans von Bühel oder der Büheler, s. u. Büheler.

Hansa (Hanseatischer Bund, Unio civitatum hanseaticarum, U. hanseatica), 1) im Altdeutschen überhaupt ein Bund, Bündniß, Vereinigung Mehrerer zu einem gemeinsamen Unternehmen; bes. 2) die Vereinigung einzelner Kaufleute zu einem solchen, dann 3) ganzer Städte u. Gegenden gegen die See- u. Landräubereien des Mittelalters. Die deutsche H., vorzugsweise Hansa genannt, trat in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. ins Leben, wobei Lübeck bes. thätig war. Sie entstand eigentlich aus mehreren, allmählich nach Zweck und Umfang sich ausdehnenden, jedoch noch nicht in Form ausdrücklichen Bündnisses, zum Theil gar nicht schriftlich abgefaßten Verabredungen nordischer Städte. Der Name Deutsche H. kommt zuerst im Vertrage der Kaufleute derselben mit der Stadt London 1282 vor u. 1330 zuerst das Wort Hansestädte in einer Ordnung des Rathes der Stadt Auklam. Der älteste bekannte Bundesbrief, auf einer in Köln abgehaltenen Tagfahrt beschlossen, ist von 1364, aber schon früher hatte die H. von ihrem Dasein kräftige Proben gegeben. Überhaupt lassen sich für das erste Auftreten der H. keine sicheren Anhaltpunkte angeben; ihre Entstehung verliert sich bis in die früheste Zeit des niederländischen Handels. Die H. umfaßte nach u. nach an 100 Städte, von der Mündung der Schelde bis Ehstland, diese waren: Amsterdam, Arnheim, Anklam, Andernach, Aschersleben, Bergen (in Norwegen), Berlin, Bielefeld, Boldward (in Friesland), Braudenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Breslau, Buxtehude, Danzig, Demmin, Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg, Einbeck, Elbing, Elburg, Emden, Emmerich, Frankfurt a. d. O., Gollnow, Goslar, Göttingen, Groningen, Greifswald, Halle, Halberstadt, Hamm, Hamburg, Hameln, Hannover, Harderwyck, Helmstädt, Herford, Hildesheim, Kampen, Köln, Kolberg, Koesfeld, Kralau, Kulm (in Preußen), Kiel, Königsberg, Lemgo, Lixhe, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Hannöversch-Münden, Münster, Nymwegen, Nordheim, Osnabrück, Osterburg, Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Rostock, Rügenwalde, Roermond, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Stade, Stargard, Stavern, Stettin, Stolpe, Stralsund, Soest, Thorn, Ülzen, Unna, Venlo, Warburg, Werben, Wesel, Wisby, Wismar, Zütphen, Zwolle; aber den Kern des Bundes bildeten seine ältesten Mitglieder, die Ostseestädte, Lübeck an der Spitze. Die H. war in 4 große Kreise getheilt, deren Hauptorte Quartierstädte hießen: Lübeck war der Hauptort der wendischen u. überwendischen Städte, zugleich wurden von hier die Bundesämter verwaltet und die Bundestage gehalten; Danzig war die Quartierstadt der preußischen u. livländischen Städte, Braunschweig die der sächsischen u. brandenburgischen u. Köln die der westfälischen, rheinischen u. niederländischen Orte. Zu anderer Zeit theilte sich der Bund in 3 Bezirke, das wendische, das westfälisch-preußische und das gotländische Drittel. Der Bund hatte zum Hauptzweck, den Handel der Städte gegen Räubereien zu schützen, denselben im Ausland zu befördern und bes. das Monopol des Alleinhandels von NO. und W. zu wahren, die von Fürsten erhaltenen Privilegien zu behaupten u. zu mehren u. auf Recht u. innere Ordnung in jedem einzelnen Staat durch eine Art republikanischer Verfassung zu halten, all dies um so mehr, als die Kaiser eine deutsche Handelspolitik nicht nur nicht befolgten, sondern sie sehr häufig hinderten. Zu diesen Zwecken unterhielt die H. nach einem bestimmten Matricularanschlag Schiffe und Mannschaft; statt dessen wurde in manchen Fällen Geld gezahlt, auch die Finanzen durch Geldstrafen und Pfundzoll in Ordnung gehalten. Die H. übte eine eigene Justiz aus und that in den größeren u. kleineren Bann (verhansen); der große Bann war der Ausschluß aus dem Bunde und damit der Ruin des Handels der betreffenden Stadt. In allen Streitigkeiten der Bundesglieder trat der Bund als Schiedsrichter vermittelnd ein, um damit jeder Einmischung einer fremden Macht od. eines Landesherrn in die städtischen Angelegenheiten vorzubeugen und das Ansehen der Stadtobrigkeit u. in letzter Instanz die Competenz des Bundes zu wahren. Auf den Comptoiren des Bundes herrschte eine fast klösterliche Zucht, die sogar so weit ging, daß die Glieder derselben ehelos bleiben mußten und im Falle der Verehelichung das H-recht verwirkten. Diese Anordnung wurde getroffen, um das Interesse des Comptoirs stets vor Begünstigung der fremden

Interessen und vor Einwirkung derselben zu wahren. Die Würde des Bundes-Protectors führte nominell der Hochmeister des Deutschen Ordens, jedoch ohne jegliche Obergewalt und nur, bis der Orden unter polnische Oberherrschaft kam; dem Kaiser und anderen Fürsten aber gestattete die H. keinerlei Einfluß auf ihre Angelegenheiten. Die höchste Bundesgewalt stand den städtischen Deputirten zu, welche sich auf einem H-tage (Tagfahrt) rechtskräftig versammelt hatten; diese Tagfahrten wurden vorzugsweise in Lübeck abgehalten. Statutengemäß sollten sie alle 3 Jahre Platz greifen, aber zur Zeit der Blüthe fanden sie von Jahr zu Jahr statt; das Recht, die Tagfahrt zu berufen, stand Lübeck zu, sobald es sich mit einer benachbarten Stadt ins Einvernehmen gesetzt hatte. Jede wirkliche Bundesstadt war befugt, ihre Abgeordneten zu schicken; kleinere Städte konnten ihre Vollmacht auf größere übertragen. Die Strafe gegen das Ausbleiben von der Tagfahrt bestand in Geldbußen und selbst Ausstoßung aus dem Bunde. Nicht selten schickten Kaiser und Könige außerordentliche Gesandte zu den Tagfahrten, um ihre Anliegen u. Werbungen vorzubringen; die Gesandten wurden mit Pracht empfangen, hatten aber keinen Zutritt zu den Sitzungen. Vier große Stapelstädte, London (seit etwa 1250), Brügge (seit 1252, später Antwerpen), Bergen (seit 1278) u. Nowgorod (die älteste Niederlassung, schon 1225 völlig organisirt), dienten als Hauptstützen des äußeren Handels. Auf dem oben angegebenen Wege u. durch mancherlei Privilegien der Nordischen Reiche, des Kaisers u. des Deutschen Reichs erlangte die H. großes Ansehen. Sie behauptete Jahrhunderte lang den Sund u. die Handlung in Dänemark, Schweden, England, Polen u. Rußland; bes. führte sie gewaltige, meist glückliche Kriege mit den Skandinavischen Staaten, gewann große Seetreffen, zwang 1285 Norwegen u. 1370 den dänischen König Waldemar IV. Attertag zu einem dem Bunde vortheilhaften Frieden, setzte den König Magnus von Schweden ab u. den Herzog Albert von Mecklenburg als König ein, sendete 1428 eine Flotte von 260 Schiffen mit 12,000 Mann bewaffnet gegen Kopenhagen und gewann das unbestrittene Übergewicht in den nordischen Meeren, nöthigte König Philipp IV. von Frankreich, den Briten alle Handlung auf den französischen Küsten zu verbieten; eroberte mit 100 Schiffen Lissabon, wo seit 1452 eine große Niederlassung blühte, England mußte 1473 den Frieden von ihr mit 10,000 Pfd. Sterl. erkaufen. Sie sicherte die Polizei in der Ost- u. Nordsee, rottete die berüchtigten Vitalienbrüder in diesen Meeren aus, 1390—1434, schaffte das Strand- u. Grundrecht in denselben ab, baute Wasserstraßen u. Kanäle u. führte gleiches Maß u. Gewicht in ihrem Wirkungskreise ein. In den unter Burgund vereinigten Niederlanden wurde die H. zuerst beschränkt, u. Hollands Handel wurde bald ein mächtiger Concurrent in der Ostsee. Die Unterwerfung Nowgorods durch den Zaar Iwan Wasiljewitsch (der 1494 das ganze deutsche Besitzthum daselbst wegnahm) u. die Preußens durch Polen, die feindliche Eifersucht Dänemarks, der durch die großen Entdeckungsreisen u. die kühner gewordene Schifffahrt veränderte Gang des Handels u. der durch den 1495 in Deutschland geschlossenen Landfrieden aufblühende Handel auch anderer deutscher Staaten führten den Verfall der H. herbei. Ihr letzter großer Vertreter war Jürgen Wullenweber, der die Städte gegen die nordischen Kronen führte u. 1537 auf dem Schaffote endete. Ihr Sturz wurde vollendet, als Karl V. unter Begünstigung des mit Schweden vereinten Dänemarks den Niederländern 1536 die Ostsee öffnete und als Gustav Wasa, welcher mehrere Schlachten gegen die H. gewann, 1539 alle ihre Freiheiten in Schweden vernichtete; die mächtige deutsche Colonie in Stockholm ging zu Grunde. Ihr folgte 1526 die in Kopenhagen, 1576 die in Bornholm, 1658 die in Schonen, während die in Bergen, gänzlich zerfallen, noch lange hinsiechte. In England war die Macht der H. ungehener gewesen, fußend auf der charta mercatoria Eduards I. von 1303. Ihr Hauptplatz war der bekannte Stahlhof in London. Wenn auch manche Könige mit den übermüthigen fremden Kaufherren zu kämpfen wagten (wie Richard II. u. Heinrich VI.), so hat doch erst das Haus Tudor den Kampf zu einem entscheidenden gemacht und Elisabeth schloß 1597 den Stahlhof — hiermit war der hansische Handel in England begraben. Auch hatten unterdessen verschiedene Fürsten ihre Landstädte unterworfen u. ihnen die Theilnahme am Bunde verboten, während andere kleine Städte, die großen Ausgaben scheuend, sich vom Bunde zurückzogen. Der Dreißigjährige Krieg wurde auch das Grab der H., die Magdeburgs Zerstörung nicht hindern konnte. Auf dem letzten H-tage erschienen nur noch 6 Städte (Hamburg, Bremen, Lübeck, Danzig, Braunschweig u. Köln); er wurde 1669 nach Lübeck ausgeschrieben, wo sich die meisten Städte feierlich vom Bunde lossagten. Wenn auch 1603 die H. Boris Godunow von 58 Mitgliedern sprach, so waren deren damals schon nur noch vierzehn thätig. Nur Lübeck, Bremen u. Hamburg blieben endlich noch als Hansestädte übrig, welche 1810 zum französischen Reiche geschlagen und 1815 als Freie Städte hergestellt wurden, wo sie dann ihr Hanseatisches Bündniß erneuerten; dadurch aber nur den Namen und nicht die Sache auf unsere Zeit fortsetzten, denn mit dem alten Bunde der H. hat dieses Bündniß Nichts gemein. 18. Aug. 1866 traten die drei Städte dem norddeutschen Bunde bei, nachdem sie aus dem deutschen Ende Juni ausgetreten waren und Preußen im Kriege ihr Contingent gestellt hatten. Im jetzigen Reichsheere stellen sie die Hanseatischen Infanterie-Regimenter 75 u. 76. Vgl. Sartorius, Geschichte des Ursprungs der deutschen H., Gött. 1802—08, 3 Bde., fortgesetzt von Lappenberg, Hamb. 1830, 2 Bde.; Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jahrh., Rost. 1843; Rauschnick, Geschichte der deutschen Hanse, 2 Bändchen, Dresd. 1831; Handelmann, Die letzten Zeiten Hansischer Übermacht im skandinavischen Norden, Kiel 1853; J. Falke, Die H. als deutsche See- u. Handelsmacht, Berlin 1862; Hans. Urkundenbuch, herausg. vom Verein für hansische Geschichte, bearbeitet von C. Höhlbaum, I. Bd., Halle 1876. Die wichtigste Quelle, die Recesse der H-städte, werden im Auf-

trag der Münchener historischen Commission von Junghanns, nach dessen Tode von Koppmann herausgegeben. Kleinschmidt.

Hansa (altindisch; etymol. = anser, χήν), ein glänzender Vogel, der Schwan, in der Mythologie das Reitthier des Brahma, Symbol des Wassers u. der Erde.

Hanság (von den umwohnenden deutschen Wasen genannt), ein 3630 □km (6,6 □M) großer Sumpf in Ungarn, südöstlich vom Neusiedler-See u. von diesem seit 1780 durch einen vom Fürsten Eszterházy angelegten Damm (zugleich Fahrstraße) getrennt; reich an Fischen, wildem Geflügel, Fischottern u. Amphibien u. ergiebig an Schilf u. Heu. Er wird von dem großen Hauptkanal u. der Rabnitz, welche den Abfluß zur Raab bildet, durchschnitten. In den letzten 30 Jahren sind große Strecken des Sumpfes trockengelegt worden.

Hansard, 1) Luke, bedeutender engl. Buchdrucker, geb. 1752 zu Norwich, erlernte die Buchdruckerkunst in seiner Vaterstadt, trat dann als Setzer in die Officin des Druckers des Unterhauses, Hughs, ward 1774 dessen Geschäftstheilhaber und erhielt endlich, nach dem Tode des Letzteren, das ganze Geschäft, das er zur höchsten Blüthe brachte; er st. 29. Oct. 1828. An seinen Namen heftet sich das noch fortwährend erscheinende, eine Sammlung der Unterhaus-Debatten enthaltende Werk, betitelt H-s Parliamentary Debates. 2) Thomas Curson, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1776, seit 1805 Besitzer einer eigenen Druckerei, st. 14. Mai 1833. Er schr.: Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing, Lond. 1825. Bartling.

Hansch, Anton, Landschaftmaler, geb. in Wien 24. März 1813, gest. 8. Dec. 1876 in Salzburg, sollte Blumenmacher werden und besuchte deßhalb die Blumenzeichenschule der Akademie, ward dann Schüler des Landschaftmalers Professor Mößmer, drang nach schweren Kämpfen erst 1836 durch und wurde 1867 Mitglied des akademischen Rathes. H. bereiste die Schweiz u. Italien. Hauptwerke: Alpenforst, 1866; Buchenwald, 1867; Steinberg, 1867; Gosausee; Wetterhorn, 1869 ꝛc. Regnet.

Hansegrafen, die Vorsitzer in den Bremischen sogen. Hansgerichten, Gerichten zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten.

Hänseln, im Allgemeinen so v. w. necken; für Seewesen s. u. Taufen.

Hansemann, David Justus Ludwig, preuß. Staatsminister ꝛc., geb. 12. Juli 1790 in Finkenwerder bei Hamburg, erlernte die Kaufmannschaft zu Rheda in Westfalen u. wurde bei seinem Lehrherrn zugleich Mairiesecretär; nachdem er darauf noch einige Zeit für einige Handelshäuser gereist war, etablirte er sich 1817 in Aachen als Wollhändler und gründete hier 1824 die Feuerversicherungsanstalt; da er noch nicht 10 Jahre Grundbesitz hatte, u. besonders wegen seiner an den König von Preußen 1830 gerichteten Denkschrift über die preußische Verfassung u. über die preußischen Finanz- u. Steuerverhältnisse wurde ihm der Eintritt in den Provincial-Landtag, in welchen er gewählt war, verweigert, ebenso fand seine Wahl ins Handelsgericht keine Bestätigung. 1834 gründete er den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit u. entwickelte in der Zeit von 1836 bis 1846 eine segensreiche Thätigkeit für Anlegung von Eisenbahnen in Rheinland u. Westfalen, war inzwischen auch Mitglied der Handelskammer u. 1838 Präsident derselben. Nachdem er, um sich ganz den öffentlichen Angelegenheiten widmen zu können, 1844 sein Handelsgeschäft aufgegeben, wurde er 1845 Abgeordneter zum rheinischen Provincial-Landtag, 1847 Mitglied des Vereinigten Landtags, wo er zu den Hauptvertretern der liberalen Richtung gehörte. Am 29. März 1848 erhielt er im Ministerium Camphausen das Portefeuille der Finanzen, das er auch im Ministerium Auerswald bis 10. Sept. 1848 fortführte, ohne jedoch mit seinem Vorschlag wegen Aufhebung der Grundsteuerfreiheit u. der Ausbildung des Zollvereins zu einem politisch-commerciellen Verbande, als dem Mittel zur deutschen Reform, durchzudringen. Nach seinem Rücktritt wurde er Chef der preußischen Bank u. des Seehandlungsinstituts u. Mitglied der Ersten Kammer, gerieth aber hier immer mehr in Opposition gegen das damalige Regime, so daß er endlich das Bankdirectorium niederlegte, 1851; er leitete nun die Geschäfte der Discontogesellschaft u. betheiligte sich eifrigst am Zustandekommen des Deutschen Handelstages, dessen Präsident er in München 1862 war. H. st. 4. Aug. 1864 in Schlangenbad. Seine oben erwähnte erstere Denkschrift erschien im Auszug in seiner Schrift: Über das preußische und deutsche Verfassungswerk, Berlin 1850, während die andere, Preußen u. Frankreich, schon 1833 erschien. Außerdem schrieb er: Die Eisenbahnen und deren Actionäre in ihrem Verhältniß zum Staat, 1837; Preußens wichtigste Eisenbahnfrage, 1837; Kritik des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838, Aach. 1841; Über die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems, Berl. 1843; Die deutsche Verfassungsfrage, Frankf. 1848; Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849, Berl. 1849; Das preußische u. deutsche Verfassungswerk, ebd. 1850. L.

Verzeichniß der Illustrationen

zum neunten Band.

Karten:

	Seite.
Griechenland	465
Großbritannien u. Irland	529
Großbritannien, brit. Colonien	529
Hannover	785

Tafeln:

Geschütze I. II. III. IV.	161
Gesichtstäuschung	180
Gewebe I. II.	200
Handfeuerwaffen I. II.	769

Im Text:

Strahlenbrechung im Auge	178
Hängewerk	780

NB. Am Schlusse des Werkes werden die Namen der Autoren, welche ihre Artikel mit einer Chiffre unterzeichnen, mitgetheilt werden.

Die Redaction.

Berichtigung.

Der Artikel „Gebühren" (Band VIII. S. 759) ist irrthümlich mit dem Namen Maurus anstatt Lagai unterzeichnet.

Die Redaction.